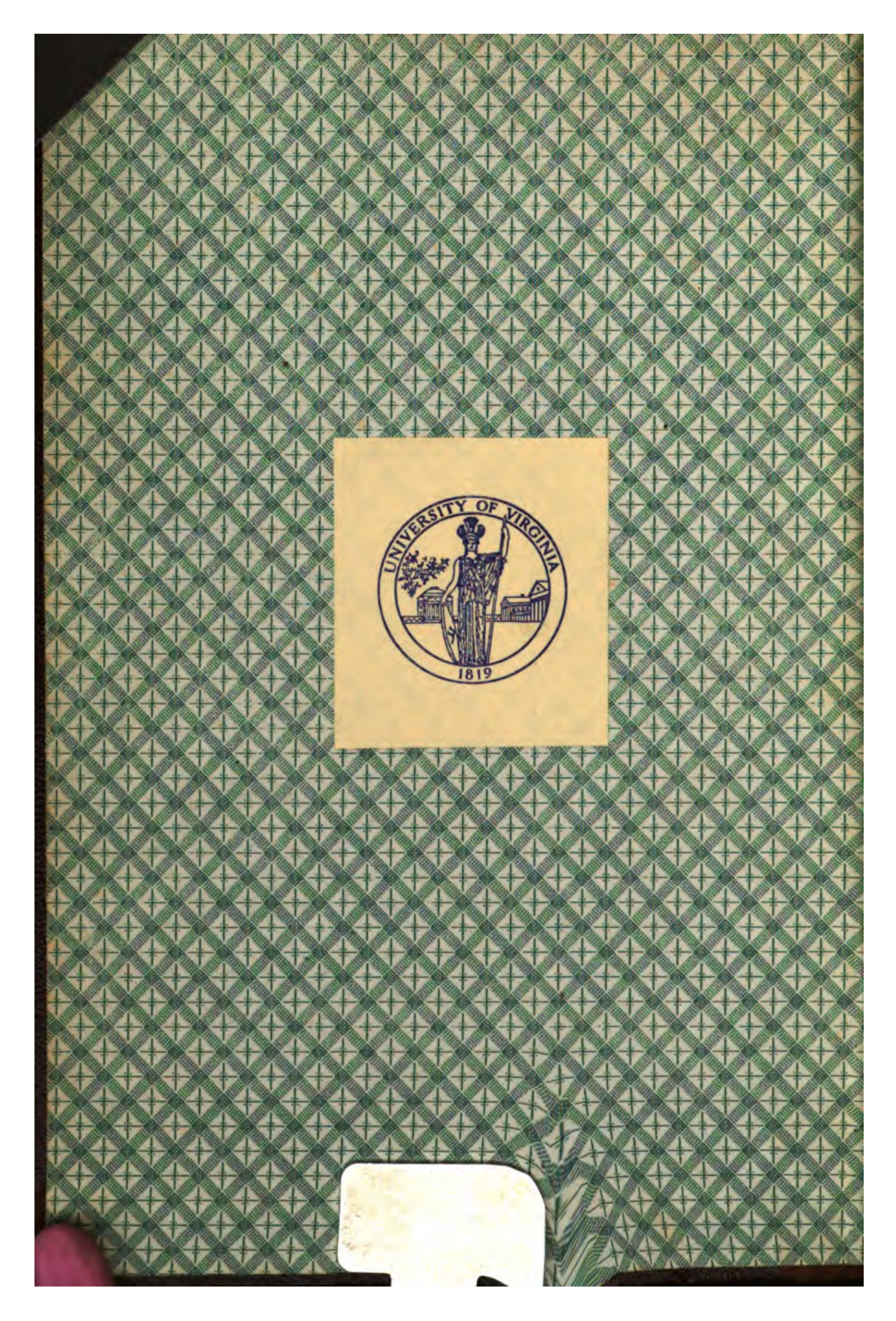



UNIVERSITY OF VIRGINIA
1819



Neues Conversations-Lexikon.

Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,

Königl. Preuß. Justizrath.

Achtzehnter Band.

Saint-Simon bis Selencia.

Berlin.

F. Heinicke.

1865.

Saint-Simon (Claude Henri, Graf) und der **Saint-Simonismus**. Der Graf St.-S. ist neben Fourier (s. d. Art. **Socialismus**) noch der Einzige, der gleichfalls wie dieser die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse einer originalen Kritik unterworfen und sein Reformideal in einem gründlich ausgeführten System dargestellt hat. Neben diesen beiden Meistern reducirt sich der scheinbar außerordentlich ausgebreitete Stoff der socialistischen oder communistischen Theorie auf die einförmige Wiederholung des Kriegsrufs im Namen der menschlichen Gattung oder des menschlichen Wesens gegen die bestehenden Verhältnisse oder auf die gleich einförmige und nichtssagende Forderung der Staatsdictatur zum Behuf der sogenannten Organisation der Arbeit.

1. Uebersicht seines Lebens und seiner Schriften. St.-S. ist den 17. October 1764 zu Paris geboren; als Nachkomme der Grafen von Vermandois leitete er seinen Ursprung von Karl d. Gr. her; sein Vater war der Sohn des Herzogs St.-S., von dem der vorhergehende Artikel handelt; des Grafen wartete demnach der Titel eines Herzogs, eines Pairs von Frankreich, eines Granden von Spanien und ein jährliches Einkommen von einer halben Million Franken. Auf seine Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung ward viel Sorgfalt verwandt; unter seinen Lehrern befand sich d'Alembert. In seinem 17. Jahre ging er mit Bouillé nach Amerika, um unter Washington für die Freiheit zu fechten. 1779 verließ er aber die amerikanische Fahne; „der Krieg als solcher, schreibt er in den der Rodrigues'schen Ausgabe seiner Werke vorgesetzten Fragments à l'histoire de sa vie écrite par lui même, interessirte mich nicht, nur der Zweck des Krieges ergriff mich und ließ mich ohne Widerwillen seine Arbeit ertragen. Mein Beruf war es aber nicht, Soldat zu sein; ich fühlte mich zu einer sehr verschiedenen, ja ich darf sagen gerade entgegengesetzten Weise der Thätigkeit hingezogen. Den Gang des menschlichen Geistes zu begreifen, um alsdann für die Vervollkommnung der Civilisation zu arbeiten, das war der Zweck, den ich mir vorsetzte." Noch in Amerika versuchte er es, jedoch ohne Erfolg, den Vicekönig von Mexico für einen Canalbau zur Verbindung der beiden Weltmeere über den Isthmus von Panama zu interessiren. 1783 nach Frankreich zurückgekehrt und zum Oberst ernannt, begab er sich zwei Jahre darauf nach Holland, um eine französisch-holländische Expedition gegen die englischen Colonieen in Ostindien unter Bouillé zu Stande zu bringen; der Plan fand Beifall, wurde aber vom französischen Gesandten in Holland nicht geschickt genug betrieben und kam nicht zur Ausführung. 1787 ging er nach Spanien, um mit der Regierung wegen Anlage eines Canals zwischen Madrid und dem Meere zu unterhandeln; man ging ernstlich auf die Idee ein, aber der Ausbruch der französischen Revolution brachte den Plan in Vergessenheit. Dieselbe Revolution beraubte ihn seiner Titel und seines Vermögens, seiner ererbten Vorrechte und seiner Zukunft. An ihr selbst wollte er nicht theilnehmen; ihre destructive Tendenz stieß ihn zurück, doch hielt er das ancien régime für unrettbar verloren. Von 1790—1797 widmete er sich mit einem Compagnon, Graf v. Redern, finanziellen Speculationen im Handel mit Nationalgütern, trennte sich aber wieder von seinem Associé, da dieser auf seine umfassenderen Ideen, die auf die Gründung eines großen industriellen Etablissements, Hebung der Wissenschaft und Verbesserung des Looses der Menschheit hinausgingen, sich nicht einlassen wollte. Bei der Theilung des gemeinschaftlichen Vermögens erhielt er als seinen Antheil 144,000 Francs, wie er glaubte, zu wenig. Nach diesem Bruche mit seinem Compagnon faßt er den Plan,

der menschlichen Erkenntniß eine neue Bahn zu brechen, das Neue, was ihm als „phisiko-politische“ Wissenschaft vorschwebte, zu erfassen und der französischen Schule die Initiative des Fortschritts zu verschaffen. Er studirt zu diesem Zwecke hauptsächlich die Naturwissenschaften, bereist England und Deutschland und überzeugt sich, daß die Nationen jenseit des Canals und des Rheins in ihren wissenschaftlichen Arbeiten keine neue Grundidee verfolgen und von seinem Ziele keine Ahnung haben. Nach seiner Rückkehr (1801) verheirathet er sich mit einem Fräulein von Champgrand (s. d. Art. **Baur**), macht sein Haus zum Mittelpunkt des Vergnügens, versammelt Gelehrte um seine Tafel und sieht sich nach Verlauf eines Jahres völlig mittellos. Nachdem er sich von seiner Frau getrennt hatte, mußte er schon um des Lebensunterhalts willen seine wissenschaftlichen Entdeckungen gestalten und veröffentlichen. 1803 erschienen zu Genf seine Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains, fanden jedoch keine Beachtung; — ihre Grundidee war die Uebertragung der Weltherrschaft an die Meister der positiven Wissenschaft. Als Napoleon fünf Jahre darauf dem Institut de France die Frage vorlegte, welches die Fortschritte der Wissenschaft seit 1798 seien und durch welche Mittel ein weiterer Fortschritt bewirkt werden könnte, glaubte St.-S. der rechte Mann dazu zu sein, die Antwort zu liefern. Er veröffentlichte eine Introduction aux travaux scientifiques du 19me siècle (Paris, 2 Bde.) und dieselbe verkürzt unter dem Titel: Lettres au Bureau des longitudes (1808). Auch diese Arbeiten, die im Grunde nur die dringende Aufforderung an die Weisen und Meister der exacten Wissenschaften zu einer die Weltzustände umgestaltenden That waren, fanden keine Theilnahme. Seine ferneren Arbeiten von 1808 bis 1811: die Lettres sur l'Encyclopédie, die Memoires sur la gravitation und sur la science de l'homme fanden nicht einmal Verleger. Die Noth zwang ihn, beim Grafen Segur um eine Stelle anzuhalten und erhielt sie nach einem halben Jahre als Copist im Lombard mit 1000 Francs Gehalt für neun Stunden täglicher Arbeit. Er war, da er daneben des Nachts an seinen Ideen arbeitete, dem Unterliegen nahe und seine Gesundheit untergraben, als ihn ein gewisser Diard, der in der Periode von 1790 bis 1797 in seinen Diensten gestanden hatte, zufällig traf und zu sich nahm, für seine Bedürfnisse sorgte und die Kosten für den Druck seiner Arbeiten trug. So erschien der Prospectus und die erste Lieferung seiner Nouvelle Encyclopédie, — wiederum ohne Anklang zu finden. Dazu kam, daß der edelmüthige Diard nach zwei Jahren starb; die letzte Stütze war damit dem Grafen genommen, und er mußte sich durch das tiefste Elend hindurcharbeiten, bis ihn der Sieg, den die industrielle Gesellschaft im Sturz Napoleon's davon trug, mit neuen Kräften belebte und zugleich die Reife seiner Ideen beschleunigte. Schon 1814 erschien die Réorganisation de la société européenne, an welcher Augustin Thierry mitgearbeitet hatte. 1819 und 1820 gab er in Lieferungen den „Organisateur“ heraus, dessen erste Lieferung die Parabole politique enthielt, in welcher er ausführte, daß es für Frankreich nachtheiliger sein würde, wenn es seine dreitausend größten Gelehrten und besten Arbeiter verlöre, als wenn plötzlich die ganze königliche Familie, der ganze Hofstaat, der ganze höchste Klerus und die ganze oberste Beamtenwelt aus dem Leben abgerufen würden. Der Verfasser wurde vor die Assisen gerufen, aber von den Geschworenen freigesprochen. 1821 und 1822 folgte sodann das Système industriel; es sammelte sich zwar damals bereits ein Schülerkreis um St.-S.; dennoch aber ahnete man im Publicum nichts davon, in welchem engen Zusammenhang das industrielle Régime, welches der Graf als das Ziel der Revolution bezeichnete, zu den constitutionellen Kämpfen der Restauration stand. Gedrückt vom Alter und von der scheinbaren Erfolglosigkeit seiner Arbeiten, unternahm er es, seinem Leben ein Ende zu machen. Im März 1823 wurden seine Schüler eines Morgens von der Nachricht erschreckt, daß er sich in der Nacht erschossen habe. Die Kugel hatte jedoch keine edleren Theile verletzt, und er kam mit dem Verlust eines Auges davon. In den zwei Jahren, die er noch lebte, vollendete er seine Hauptschriften, den Catéchisme des Industriels und den Nouveau Christianisme. Er war mit den Vorbereitungen zur Herausgabe der Zeitschrift, die nach seinem Tode unter dem Titel Le Producteur erschien, beschäftigt, als er den 19. Mai 1825 in den Armen seiner Schüler starb. In der folgenden Uebersicht seines Systems werden wir

die historische Basis desselben darstellen und die Extravaganzen desselben zugleich als den theoretischen Ausdruck der Krisis erklären, die im Uebergange von der Restauration zur Julimonarchie in der Stellung des Bürgerthums eintrat.

2. Seine industrielle Monarchie. Fourier führt einmal, indem er auf das widerwillige Verhalten der Welt gegen gehaltvolle Entdeckungen und ihr Entgegenkommen gegen die Ankündigung des ersten besten Charlatans zu sprechen kommt, das Schicksal einer musikalischen Charlatanerie, des Trombe, als Beispiel an. Dieses Trombe sollte alle Blasinstrumente, Hörner und Fagot, Flöte und Hoboe gleichsam in die Flucht schlagen; eine Akademie ließ sich sogar so weit mißbrauchen, durch das Organ des Moniteur dem neuen Wunderinstrument diese Elogen zu sagen, während dasselbe fern davon, irgend eines der alten Instrumente zu verdrängen, nicht einmal sich selbst geltend machen und in den Orchestern Aufnahme finden konnte und seinen Platz zuletzt nur in den Fanfaren angewiesen erhielt. Die gehaltvolle Kritik, welche Fourier gegen das Zeitalter und die Einrichtungen der Civilisation übt und seine geistreiche Classification der Leidenschaften erlauben es nicht, ihn zu den Charlatans zu zählen. Sein Phalanstère aber, welches alle bisherigen Wirthschaftssysteme verdrängen sollte, hat das Schicksal jenes musikalischen Wunderinstruments gehabt, nur mit dem Unterschiede, daß dieses für die Ausbrüche des augenblicklichen Jubels als Mithelfer zu Gnaden angenommen wurde, während nur die äußerste Noth einige kleine Wirthschaften dazu bewegen kann, einzelne Bruchstücke der Phalanstèrewirthschaft zur Aushülfe zu benutzen. Gleichzeitig mit Fourier hat dagegen St.-S. mitten unter den kriegerischen Ekstasen des Kaiserthums und während die Restauration die Reste der alten militärisch-feudalen Gesellschaft pflegte, eine Forderung aufgestellt und ein Gesellschaftsbild entworfen, welche beide zur Ausführung gekommen sind, nämlich im Bürgerkönigthum Ludwig Philipp's. Die Revolution und die Aufklärung hatten den Arbeiter vom Dienste unter den früheren ständischen und corporativen Vorrechten befreit und zum Herrn seiner Einzelkraft gemacht, dagegen die Collectivkraft oder die gesellschaftsbildende Kraft dem Bürger übertragen oder vielmehr die Thatsache zur Anerkennung gebracht, daß derselbe im Laufe der Jahrhunderte in den Besitz dieser Gesammtkraft eingetreten und ihr Schöpfer und Erhalter geworden ist. Der Bürger hatte sich zur Würde des Arbeitsvertheilers, des allgemeinen Brotherrn und Erhalters aufgeschwungen, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande, nachdem er die ländliche Arbeit zur Industrie gemacht und mit Hülfe der Revolution in den Kreis der Geldwirthschaft gezogen hatte. Er war es jetzt, der die individuellen Kräfte der frei gewordenen Arbeiter zum Zusammenwirken vereinigte, — er ordnete das Ensemble der Arbeit und bewirkte auch die zweckmäßige Vertheilung der Kräfte und die Theilung der Arbeit. Für die Einzelkraft, die er zur Durchführung seines Gesammtzwecks anwendet, findet er den Arbeiter durch den Lohn ab, ihm selbst aber gehört das, was er durch das Zusammenwirken der von ihm vereinigten und zusammengehaltenen Kräfte geschaffen hat, als Eigenthum an. Er ist der Meister der Harmonie, der Gründer der Socialität, der Sieger über die Zersplitterung, der Bezwinger des Unsocialen, der Mittler aller Wirksamkeit, der Werkmeister der Civilisation. Er herrscht thatsächlich, noch aber ist seine allgemeine Herrschaft nicht rechtlich anerkannt; noch bestreiten ihm dieselbe eben jene Vorrechte der Geburt und der Familie, denen er durch die Geldwirthschaft die Organisation der gesellschaftlichen Arbeit entrissen hat; aus diesem Widerspruch von Factum und Recht will ihn jedoch St.-S. befreien. Indem wir die Ansichten dieses Neuerers zu einem Ganzen zusammenstellen, sehen wir zunächst von der Unterscheidung ab, die er zwischen dem festzuhalten sucht, was wir in diesen einleitenden Bemerkungen den Bürger genannt haben, und was er selbst die Industriellen oder die industrielle Gesellschaft und industrielle Klasse nennt. Am Schluß dieser Darstellung werden wir jedoch aus jener Unterscheidung den Gegensatz hervorgehen sehen, welchen seine Schüler auf die Spitze getrieben haben und der dem System dasselbe unglückliche Ende, wie dem Bürgerthum Louis Philipp's, bereitet hat. Kurz, die zahlreichen und sinnigen Excurse, in denen St.-S. das Aufsteigen der Industrie aus dem Zustande der Leibeigenschaft zu ihrer modernen Machtentwickelung schildert, schließt er immer mit

dem Satze, daß sie dem Factum nach herrscht und nur noch die Erklärung fehlt, wonach ihre Herrschaft zu Recht besteht. Nach ihren Fortschritten seit dem Beginn des Mittelalters bleibt ihr nur noch der eine Schritt übrig, sich auf gesetzliche Weise der Leitung der Gesellschaft zu bemächtigen. Sie muß dahin gelangen, die Kammer der Gemeinen ganz allein oder der bei Weitem überwiegenden Mehrheit nach zu bilden, sich des ausschließlichen Rechtes der Budgetbewilligung bemächtigen und sich somit in den Besitz der großen politischen Gewalt setzen. „Die Industrie ist in Alles eingedrungen, sie ist von Allem Meister geworden. Vor Allem ist die Regierung in ihre Abhängigkeit gefallen. Will diese Krieg führen, so wendet sie sich an die Industrie, zuvörderst um Geld zu haben, sodann um sich alle nöthigen Gegenstände zu verschaffen, die sie von ihr mit dem Gelde kauft, das sie von ihr erhalten hat. Sie, die Industrie, liefert Kanonen, Flinten, Pulver, Kleidungsstücke, und durch die Vollendung der Kriegskunst ist der Krieg derart in Abhängigkeit von ihr gerathen, daß gegenwärtig die militärische Kraft in die Hände der Industriellen übergegangen ist. Nicht mehr die Armeen bilden die militärische Kraft eines Landes, vielmehr die Industrie. Die Armeen von heute (und unter Armeen muß man die Vereinigung aller Krieger vom einfachen Soldaten bis zum Oberst-Commandirenden verstehen) — die Armeen erfüllen nur noch subalterne Functionen; denn ihr Verdienst besteht nur in der Anwendung der Industrie-Erzeugnisse. Die Armee, die damit am besten versehen ist, ist immer (außer im Falle einer absoluten Unfähigkeit der Generale) im Vortheil. Und die französische Revolution hat bewiesen, daß diese Fähigkeit des Generals weder so selten zu finden, noch so schwer zu erwerben ist; man kann selbst bemerken, daß die militärische Fähigkeit wenigstens betreffs der Corps, die jetzt die Hauptkraft der Armeen bilden und von denen der Ausgang der Schlachten großentheils abhängt, ein Erzeugniß der theoretischen Industrie ist. Ebenso hat sich die Industrie der Finanzen bemächtigt; sie ist es, die heute in Frankreich und in England für die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes die Vorschüsse macht, und in ihre Hände fließt der Ertrag der Steuern zurück." Das Regime, in dem „Alles durch die Industrie, Alles für sie" geschieht, nennt St.-S. im Gegensatz zum militärischen das friedliche, das administrative im Unterschiede vom gouvernementalen, das industrielle im Gegensatz zum feudalen. Frankreich, meint er, wird den Uebergang zum industriellen und friedlichen System zuerst und für die ganze Welt vollziehen. Namentlich wird es seine Sache besser machen, als England. Galt ihm, während es sich im Labyrinthe der Revolution verwirrt hatte oder vom Despotismus in Fesseln gehalten wurde, die englische Constitution mit Recht als ein des Neides und der Bewunderung werthes Vorbild, so wird es sich jetzt, indem seine eigene Civilisation ihre Früchte trägt, sehr wohl hüten, seine Rechte auf eine viel zu enge Basis, wie die englische Verfassung, zu gründen und dadurch eines Theils jener Rechte verlustig zu gehen. Die Franzosen haben, um sich dem industriellen System zu nähern, das monarchische System als Mittel dazu ausgebildet, die Engländer dagegen das parlamentarische, — jenes ist royalistisch, dieses, mit seinem Mißtrauen gegen das Königthum, parlamentarisch. In Frankreich haben sich seit den Zeiten des Mittelalters die Könige mit den Industriellen gegen den Adel verbündet, in England die Adeligen mit den Industriellen gegen das Königthum. Der Adel, der in Frankreich noch die einzige Zwischen-Institution zwischen dem Könige und den Industriellen bildet, hat keine volle Kraft mehr, da er weder durch Grundbesitz bedeutend, noch durch die öffentliche Meinung begünstigt ist; er wird also auch der Einigung des Königthums mit den Industriellen keine Hindernisse mehr entgegenstellen können. In England dagegen haben die Lords das Königthum dermaßen in ihre Gewalt bekommen, daß sie die königliche Gewalt zu ihrem eigenen Vortheil, d. h. zum Besten des Feudalismus, ausbeuten. Die Pairie übt in England den größten Einfluß auf die Verwaltung des öffentlichen Vermögens aus, giebt für den ganzen politischen Mechanismus den Anstoß und ist die vorwiegende politische Institution; es ist also auch schwieriger, den feudalen Charakter der Lords in den industriellen zu verwandeln, als diese Veränderung an dem isolirt stehenden Königthum in Frankreich vorzunehmen. Der Weltfriede wird begründet, den Leiden, welche der Menschheit auf dem Uebergange vom gouvernementalen zum industriellen Régime nicht er-

spart werden konnten, ein Ende gemacht, der Kreislauf der Revolutionen geschlossen sein, sobald das Königthum in Frankreich industriell geworden ist und das Unterhaus in England allein von den Männern der Industrie gebildet wird. Die neue friedliche Aera der Welt wird unter Anderem sich in der Erkenntniß der englischen Industrie ausprägen, daß die Gemeinsamkeit der Interessen sie viel mehr mit den Industriellen der andern Länder, als mit ihren englischen, zur militärischen oder feudalen Klasse gehörenden Landsleuten verbindet. Endlich werden alle gouvernementalen Kräfte des Erdkreises ihre Inferiorität gegenüber der industriellen Kraft Englands und Frankreichs einsehen, Krieg, Streit und Kampf wird aufhören, und unter der gemeinsamen und gemeinschaftlich geübten Protection dieser Länder werden auch alle übrigen Völker allmählich zur Reife des industriellen Systems sich heranbilden.

Ehe wir den Todeskeim, welchen St.-S. diesem Ideal der exclusiven industriellen Herrschaft eingepflanzt hat, in's Auge fassen, werden wir noch das bedeutendste Hülfsmittel, welches er zur Herbeiführung der letzten Vollendung in Vorschlag bringt, zu erwähnen haben, — nämlich die Mobilisirung des Grundbesitzes. Er verwirft die Revolution; seine industrielle Klasse soll auf rein gesetzlichem Wege in den Besitz der politischen Gewalt kommen; er macht ihr daher den Vorschlag, sie solle dem König eine Monstrepetition zukommen lassen, in welcher sie demselben den Widerspruch zwischen ihrem factischen Besitz dieser Gewalt und ihrer noch bestehenden rechtlichen Ausschließung oder Beschränkung in derselben auseinandersetzt und ihre Bitte um Abhülfe vorträgt; er spricht endlich seine Ueberzeugung aus, daß der König sich durch diese Eingabe sicherlich zur Aufopferung der feudalen und militärischen Träger der Gewalt bestimmen lassen werde und durch einen Federstrich der industriellen Klasse die alleinige Bestimmung über das Budget zuweisen könne. Dabei unterläßt er es aber nicht, dieser Willfährigkeit und Allmacht des Königthums mit legislativen Maßregeln, der königlichen Wunderkraft mit natürlichen Mitteln zur Hülfe zu kommen. Um der Industrie zur Ausübung ihrer Rechte zu verhelfen, sagt er, muß man vor Allem die Natur des Eigenthumsrechts richtig verstehen und dieses Recht auf die den Freiheiten der Industrie günstigste Weise festsetzen. Dazu gehört namentlich die Beseitigung des Unterschieds, der bis jetzt noch zwischen den Rechten der ländlichen und städtischen (d. h. fabricirenden und handelnden) Industriellen gegenüber den Ausleihern ihrer beiderseitigen Fonds stattfindet. In der städtischen Industrie hat „der Arbeiter", d. h. der Unternehmer das Recht, die Capitalien, mit deren Geltendmachung er sich belastet hat, ganz nach seiner Ansicht für das Beste der von ihm geleiteten Unternehmung zu verwenden; sein Name bildet die Firma des Hauses; er zahlt endlich denjenigen Theil der directen Steuer, der auf die von ihm in Bewegung gesetzten Capitalien fällt. Anders steht es mit der ländlichen Industrie. Da ist der Arbeiter, (d. h. der Unternehmer) nichts als ein Pächter, dem über das seinen Mühen anvertraute Capital keine Verfügung zusteht; er muß seine geringsten Meliorations-Ideen, seine geringsten Wirthschaftspläne den Ideen und Plänen des Eigenthümers unterwerfen. Obwohl, meint St.-S., das Eigenthumsrecht, wie es bei der Eroberung Galliens durch die Franken festgesetzt war, sich seitdem ansehnlich modificirt hat, so hat sich der Geist des Gesetzes doch erhalten; auf dem Lande herrscht noch das Eroberungsrecht, im Arbeiter und Eigenthümer stehen sich noch die Racen der Eroberer und der Besiegten gegenüber und verfügt noch der Franke über den Gallier. (Als er diese Sätze niederschrieb, war er mit Augustin Thierry, dem damaligen Vorkämpfer für den Sieg und die Alleinherrschaft der gallischen Race befreundet und half ihm auch dieser im historischen Theil seiner Ausarbeitungen.) Von dieser Nachwirkung des mittelalterlichen Eroberungsrechts soll nun der ländliche Arbeiter befreit werden. Er soll dem städtischen Industriellen gleich dastehen, der von ihm geleiteten Unternehmung seinen Namen geben und somit auch alle auf dem Ackerbau lastenden directen Steuern zahlen. Dann würde die Industrie den bei weitem größten Theil der directen Steuer zahlen, sich bei den Wahlen in der Majorität befinden, also auch in der Kammer der Gemeinden die Majorität haben, die große politische Gewalt besitzen, das Budget machen und sich somit im Stande sehen, der Nation die dem industriellen Regime entsprechende Organisation zu geben. Um aber dem ländlichen Arbeiter diese politische

Stellung zu verschaffen, sind nach St.-S. folgende drei gesetzlichen Bestimmungen nothwendig: 1) Beim Eintritt in die Societät haben der Arbeiter und der Eigenthümer den Zustand des Landguts beiderseitig abzuschätzen, desgleichen beim Erlöschen des Societätsvertrags und darnach die Meliorationen des Capitals unter sich zu theilen, so wie die Verluste im Fall der Verschlechterung Jeder zur Hälfte zu tragen. 2) Der Bebauer des Landes soll dazu berechtigt sein, den Eigenthümer zur hypothekarischen Aufnahme der zur Melioration nöthigen Summen aufzufordern und die Verwaltung der aufgenommenen Summe für sich in Anspruch zu nehmen. 3) Wenn der Eigenthümer zur Aufnahme der von seinem Associé nöthig befundenen Anleihe sich nicht freiwillig verstehen will, ist die Entscheidung einem Schiedsgericht zu übertragen, dessen Ausspruch der Erstere sich fügen muß. — Und woher die Capitalien nehmen, welche die ländlichen Arbeiter für die Verbesserung der Grundstücke fordern würden? Nichts leichter zu beschaffen, antwortet St.-S. Man gründe Landbanken auf großem Fuß, und dreißig Milliarden, denen die Landgüter Frankreichs als Hypothek dienen, würden das todte Capital, welches noch im Boden dieses Landes schlummert, beleben und den Ertrag des Bodens in wenig Jahren um das Doppelte erhöhen. Freilich müßten, um das Gelingen dieser Bank-Institute zu sichern, die gesetzlichen Formalitäten für die freiwillige Uebertragung der Grundstücke, wie für die Expropriation der Eigenthümer, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, verkürzt und weniger kostspielig gemacht werden, — eine Reform des Proceßverfahrens, von der St.-S. in Verbindung mit den Landbanken einen zwiefachen weiteren Erfolg mit Sicherheit erwartet: die Mobilisirung des Grund und Bodens und den Sturz der Legisten, die zwar im Mittelalter zur Zerstörung des „feudalen und militärischen Despotismus" mächtig beigetragen, seitdem aber ihre eigne Advocaten-Wirthschaft aufgerichtet und dieselbe auf das Monopol der Rechtsprechung gegründet haben, welches ihnen das bestehende verwickelte und langwierige Proceßverfahren eingeräumt hat. Er will eigene Gerichtsbarkeit der Industriellen, — Erweiterung der corporativen Schiedsgerichte. Als Louis Philipp nach der Juli-Revolution sagte: „Die Charte wird nun eine Wahrheit sein," kündigte er die Erfüllung des St.-S.'schen Traumes an. Jene Worte sollten nichts Geringeres besagen, als: Der thatsächlich herrschende Stand, die Industriellen oder das Bürgerthum, soll auch rechtlich herrschen, die Staatsgewalt in seinem Interesse ausüben und das Budget machen. Jenes Wort, welches St.-S. durch eine Monstre-Petition der industriellen Klasse dem Munde des Königs entlocken wollte, war dem Repräsentanten der neuen Dynastie, welche die Juli-Revolution auf den Thron gesetzt hatte, durch den Erfolg der Gewalt entrissen worden. Bekanntlich kam die Wahrheit der Charte, welche Louis Philipp ankündigte, nicht zur Ausführung und das industrielle Bürgerthum nicht in den Besitz der Gewalt. Dem Bürger, der sich für den wahren Arbeiter und Schöpfer und Erhalter der Gesellschaft hielt, ward der Preis des Sieges durch die Besitzer der Einzelkraft, die sich ihrerseits für die eigentlichsten und wahrsten Arbeiter ausgaben, bestritten, das Königthum dadurch zum Schiedsrichter zwischen beiden Arbeiterklassen erhoben und vom Bürgerthum für den bewaffneten Beistand, den es ihm gegen die Erhebung der Einzelarbeiter leistete, mit der militärischen und gouvernementalen Dictatur belohnt und bekleidet. Auch in St.-S.'s System, welches überhaupt die Keime der späteren socialistischen Theorieen enthielt und zugleich über den Ausgangspunkt der späteren Klassenkämpfe sich mit großer Klarheit ausspricht, ist diese Scheidung zwischen dem eigentlichen Bürgerthum und den Besitzern der Einzelkraft schon vorgesehen. Diese Scheidung ist aber die natürliche Folge vom Siege des Bürgerthums. So lange dasselbe aufsteigt und wirklich die Gesellschaftskraft erzeugt, hat es auch selber Kraft und wird es vom Glauben seiner Umgebung und derjenigen, die es zur gesellschaftlichen Arbeit vereinigt, an sein Verdienst und an sein Recht getragen. Wenn aber seine Initiative, seine entdeckende, leitende und zusammenfassende Kraft sich erschöpft, d. h. ihr Werk vollbracht haben, — wenn das Bürgerthum nicht mehr entdeckt und Neues producirt, so erhebt sich gegen dasselbe und gegen das Recht seiner Herrschaft auch sogleich der Zweifel, denn herrschen heißt schaffen und durch den Beweis einer reichen Originalität die Umgebung zu seinem Ebenbilde machen. Sobald die Herrschaft zum mechani-

schen Geschäftsbetrieb geworden ist, stößt sie auf den Unglauben neuer Bedürfnisse. Jener Sieg des Bürgerthums und die Erschöpfung seiner Kraft wird auch durch die Thatsache bezeichnet, daß keine großen neuen Capitalien mehr entstehen und die Concentration der Capitalien in den großen bestehenden Etablissements, auch abgesehen von der Einwirkung der Concurrenz, mit dem kleinsten Reingewinn sich begnügen und bei ihm sehr wohl bestehen kann. Wenn nun in dieser Weise das früher schaffende und entdeckende Talent des Bürgerthums sich im Capital verkörpert und versteinert, ja sich scheinbar in demselben verloren hat, — wenn das Capital, ohne neue Eroberungen zu machen, scheinbar mechanisch und allein arbeitet, — wenn die Genügsamkeit des Capitals, welche den Sieg des Bürgerthums und seiner gesellschaftbildenden Kraft bezeichnet, zugleich den Werth und Preis der Einzelkraft auf das Minimum herabgesetzt hat, dann tritt die Katastrophe ein, welche das ganze Gebäude der bürgerlichen Organisation zu erschüttern droht. Dann imponirt nicht mehr, wie in der Zeit des Aufsteigens, der Genius und das Talent des Bürgers, dann gilt das Geld und Capital für das eigentlich Herrschende und Producirende, — dann glaubt Jeder, wenn er nur Geld hätte, dasselbe zu vermögen, was der Bürger leistet, und die Gesellschaft ordnen und leisten zu können. Sobald das Capital stille steht, melden sich auch die Erben, — eben jene Alle und Jeden, die das Ding gleich gut wie der Bürger zu verstehen meinen, das Capital zum gemeinsamen Mittel der gemeinsamen Arbeit machen wollen und sodann den gesellschaftlichen Geist, den der Bürger geschaffen hat, der aber, wie man annimmt, in diesem nicht mehr mächtig und wirksam ist, als das höchste Wesen einer neuen Arbeiterreligion zum idealen Vorsteher ihrer Verbindung erheben. Der Socialismus ist nichts als die theoretische oder imaginäre Ausmalung dieser Katastrophe, und auch St.-S., der Verkündiger des Bürgerkönigthums, hat gegen den Bürger wegen seiner Absonderung von der eigentlichen industriellen Klasse schon das socialistische Anathema ausgesprochen. Verherrlichung und Erhebung des Bürgers und Verdammung desselben gehen in seinem System durcheinander. Die Industriellen nennt er (z. B. S. 360 der von Olinde Rodriguez besorgten Ausgabe seiner Werke) das wahre Centrum und den Heerd der Civilisation. Sie sind also die wahren, richtigen cives. In jener Parabole vom Jahre 1819, um derentwillen er in einen Proceß verwickelt wurde (s. oben), fragt er, welcher Verlust für Frankreich schmerzlicher und schwerer ersetzbar wäre, wenn das Land mit einem Male seine dreitausend erste Gelehrte, Künstler und Werkleute oder sämmtliche Glieder des königlichen Hauses (mit Ausnahme des Königs), die Großbeamten der Krone, alle Minister, Marschälle, Kirchenhäupter, Richter und obere Verwaltungsbeamte und zehntausend der reichsten und adelig lebenden Eigenthümer verlöre, und entscheidet er sich dafür, daß die letztere Reihe, ohne daß der Staat sich deshalb politisch afficirt fühlen würde, abscheiden könne. In dieser Gegenüberstellung sind die praktischen Werkleute, die er die Blüthe der französischen Gesellschaft nennt, die industriellen Bürger. Wenn er von der Passivität der industriellen Klasse in den revolutionären Krisen seit 1789 spricht, so hat er das Bürgerthum im Auge, desgleichen wenn er den Industriellen den Vorwurf macht, daß sie ihrer Bestimmung für den obersten gesellschaftlichen Rang sich nicht genug bewußt sind, das Gefühl der Superiorität ihrer Klasse nicht cultiviren und statt dessen mit dem Feudalismus coquettiren, sich um Adelstitel bewerben, ihr in der Industrie erworbenes Vermögen den Nachkommen der alten fränkischen Eroberer für die Gefälligkeit, daß diese ihre Töchter heirathen, ausliefern und „die Reste der Feudalität“, so wie die subalterne Stellung ihrer eigenen Klasse durch die Anleihen, die sie den Regierungen zu Füßen legen, verewigen. Ebenso hat er noch das Bürgerthum im Auge, wenn er von den Chefs der industriellen Arbeit spricht, sei es, indem er sie im Besitz der politischen Gewalt sehen will, oder die Hoffnung ausspricht, daß sie mit den Ouvriers in der öffentlichen Meinung einen einzigen Körper ausmachen werden. In dem Zureden der letzteren Art wächst aber die industrielle Klasse auf die Zahl von 20 Millionen an. Arbeiter und Werkleute (travailleurs und artisans) sind ihm Alle, die sich mit materiellen Producten beschäftigen: die Landbebauer, Fabrikanten, Handeltreibende, Banquiers und alle von ihnen verwendeten

Commis und Ouvriers. In diesem Sinne nennt er die industrielle Klasse die stärkere und zahlreichere, und verlangt er, daß sie die einzige werde, da sie die ganze Nation mit Ausnahme der Reste der früher herrschenden feudalen und militärischen Klasse ausmache. Innerhalb dieser zahlreichsten Klasse giebt es aber wieder eine eigene zahlreiche Klasse, die der Armen, der Arbeiter, diejenigen, die wir oben als die Besitzer der bloßen Einzelkraft genannt haben, und die kleinere der Chefs der industriellen Arbeiten. St.-S. selbst glaubt noch den Bruch zwischen den beiden Fractionen der industriellen Klasse verhüten zu können; er redet der „reichen Klasse" zu, daß dieselben Mittel, die sie zur Verbesserung der moralischen und physischen Existenz der armen Klasse anzuwenden hätte, auch zugleich ihre eignen Genüsse vermehren werden; er entwirft sogar die Grundzüge einer neuen Religion, deren Moralprincip in dem Gebot, daß die ganze Gesellschaft zu jener Verbesserung der Existenz der zahlreichsten Klasse zusammenwirken müsse, sich zusammenfasse. Jedoch vergebens! Sowohl jene oben geschilderte Entwicklung der Industrie, durch welche das Capital an die Stelle der gesellschaftlichen Kraft des Bürgerthums tritt, als auch die gewaltsamen Collisionen, die alsbald nach der Julirevolution zwischen beiden Fractionen der industriellen Klasse ausbrachen, spotteten seiner wohlmeinenden Erwartungen. Und er selbst hat bereits der bürgerlichen Fraction den Fehdehandschuh hingeworfen, wenn er aus dem Bürger (dem Bourgeois) ein der Industrie eigentlich fremdes Wesen macht, welches zwar viel mehr Kraft habe als der neue Adel, aber doch nur aus seiner Verbindung mit dem alten Adel, von dem er eine Emanation sei, seine eigentliche Kraft ziehe und keinen ihm eigenthümlichen politischen Charakter besitze, sondern in der That nur ein Adel auf kleinem Fuße sei. Er hat die Dissonanzen, mit denen sein System schließt, in seiner wohlmeinenden Zaghaftigkeit noch zusammengehalten und ihnen in seiner neuen Religion einen Dämpfer aufzusetzen gesucht; seine Schule jedoch hat ihnen die schroffste Entwicklung gegeben, und nachdem sie dadurch die Erbitterung der französischen Klassenkämpfe gesteigert hat, den positiven Kern des Systems in den jetzigen Bank- und Creditanstalten und imperialistischen Unternehmungen Frankreichs erhalten und gepflegt.

3. Die Schule Saint-Simon's, ihre Schicksale, ihre Entwickelung und ihre Auflösung, nebst ihrer Literatur ist bereits in den Artikeln Bazard, Chevalier, Comte, Enfantin, Rodriguez vollständig dargestellt worden. Bei all dem Lärm, welchen die Schüler, Freunde und Nachfolger St.-S.'s nach dem Tode desselben durch Vorträge, Journale, Flugblätter, durch das scheinbar Paradoxe ihrer Lehre und endlich durch die Constituirung ihrer Schule als einer Familie mit gemeinsamem Haushalt, so wie durch die Organisation ihrer Missionen, welche die Umwandlung der Welt zu einer einzigen Familie bewerkstelligen sollten, verursachten, — bei all diesem Lärm reducirt sich ihre Lehre auf zwei Grundsätze und auf eine herabsetzende Definition des Bürgers. Von jenen beiden Grundsätzen ist der erste, welcher sich auf eine radicale Umänderung des Erbrechts bezieht und den Staat an Stelle der Familie zum Erben machen will, von Bazard in den Vorlesungen, die er während der letzten Jahre vor der Julirevolution in der rue Taranne hielt, entwickelt und in der Schrift Doctrine de Saint-Simon. Exposition. Première année 1828—1829. Deuxième année 1830 weiter veröffentlicht worden. Die herabsetzende oder vielmehr verurtheilende Definition des Bürgers hat der „Globe", der seit dem November 1830 bis zum 20. April 1832 der Schule angehörte, variirt. Der andere Grundsatz, welcher die Anerkennung des Genusses und der Leidenschaft fordert und dadurch den katholischen Dualismus von Geist und Fleisch aufheben will, ist von Enfantin entwickelt worden und veranlaßte einen Bruch in der Schule, der sehr schnell die Auflösung derselben herbeiführte. Wir werden diesmal sehr kurz sein und den Inhalt jener Grundsätze nur summarisch angeben. Der deutsche Socialismus, der in den Jahren 1845 und 1846 seine Blüthezeit erlebt und die französischen Aufstellungen zur reinen theoretischen Phrase vollendet hat, wird uns im Art. Socialismus Gelegenheit geben, uns über den Werth jener Bestimmungen des Weiteren auszulassen. Hier bemerken wir nur, daß die Organisation des Erbrechts und der Vertheilung der Capitalien an die Fähigen durch den Staat die Menschheit in eine Heerde von Erb-

schleichern verwandeln würde, welche um die Gunst der austheilenden Behörden buhlen und den Glücklichen, die vom Staat mit den Arbeitsmitteln ausgestattet sind, das Leben verbittern und den Genuß ihres Besitzes vergällen. St.-S. selbst hatte zwar das „individuelle Eigenthumsrecht" als das Fundamentalgesetz jeder Gesellschaft bezeichnet, aber dasselbe für modificirbar erklärt und auf die allgemeine Nützlichkeit seiner Ausübung gegründet, — eine Nützlichkeit, die nach den Zeiten wechseln kann. Indessen hatte er zum Besten des allgemeinen Nutzens noch keine Vorschläge zu einer neuen Modification gemacht. Erst Bazard sann darüber ernstlich nach, wie das Loos jener Klasse, welche sein Meister „die zahlreichste und ärmste" genannt hatte, wirklich verbessert und namentlich das Trugbild der Freiheit, welches ihr die Revolution vorgehalten hatte, mit Fleisch und Blut bekleidet, d. h. wie die befreite Arbeit mit Arbeitsmitteln ausgestattet werden könnte. Er ersann zu diesem Zweck das Gegenstück zur Abschaffung der Erblichkeit der Aemter, nämlich die Abschaffung des Erbrechts der Familie und übertrug dieses Recht auf den Staat, der das durch den Tod des lebenslänglichen Trägers erledigte Lehn einem neuen würdigen Träger übergiebt. Das Capital soll demnach „Jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit" zufallen. Zur Auffindung der wahren Fähigkeiten und zur Taxirung derselben nach ihren Leistungen soll dann ein über das ganze Land verzweigtes System von Banken dienen, in denen die dagegen noch winzigen bescheidenen Landbanken St.-S.'s sich zu grandioser Macht und Regierungsweisheit erhoben haben. Diese Banken, die in jeder Stadt und Gemeinde etablirt sind und zunächst unter ihren respectiven Provinzialbanken stehen und durch diese der Centralbank eines jeden Landes untergeordnet sind, übernehmen nach dem Tode eines Besitzers das eröffnete Staatslehn, ermitteln den Zustand desselben und übertragen es sodann dem Würdigsten, den sie nur finden können (oder, deutlicher gesprochen, schon vorher dazu in petto hatten). Denjenigen, welche diesen Gedanken überhaupt bedeutend finden oder gar bewundern, überlassen wir es, sich es auszumalen, welches Bild eine solche Gnaden- und Rechtsbank bieten müßte, welcher Art die Leute sein würden, die sie bei jedem Krankheitsfall eines Besitzers und auch ohne einen solchen Fall belagern und bedrängen würden, und welche Brutstätte von Connexionsrücksichten und Leidenschaften der kleinlichsten und gehässigsten Art die Banken in ihrem Innern selber sein würden. Offenbar würde das System beim ersten Versuch der Ausführung sehr bald auch noch eine reizende Ergänzung finden müssen, da die Arbeit und Leistung selbst der Fähigsten und Würdigsten, sobald sie in den sichern Besitz des Capitals gelangt sind, nicht immer sicher sein möchte. Um das Gesellschaftscapital vor jeder Verkürzung oder Verschlechterung zu bewahren, werden sich demnach die Banken das Recht vorbehalten müssen, den lässigen Verwalter eines Lehns zu warnen und nach einer gewissen Reihe von mißfälligen Schwuppern aus dem Besitz zu setzen. Zu der Meute von Erbschleichern, die sich bei den Banken liebes Kind machen, wird also nothwendig noch eine Armee von lungernden und hungernden Spionen kommen, um die Hölle dieser Bankokratie vollständig zu machen. — Das Aechzen und Stöhnen, welches der „Globe" über das Ausbeutungssystem der bürgerlichen Gesellschaft von sich gab, seine Antithese der „Müßigen und Arbeiter", seine Definition des Bürgers als eines Wesens, das Nichts producirt und nur von der Arbeit Anderer lebt, erwähnen wir hier nur im Vorübergehen, da wir im Art. Socialismus Gelegenheit haben, die deutschen Socialisten sich über die Schrecken der bürgerlichen Gesellschaft noch ungeberdiger benehmen zu sehen, und den Grund oder Ungrund dieses Benehmens untersuchen werden. Desgleichen führen wir es, mit Verweisung auf eben diesen folgenden Artikel, nur kurz an, daß Enfantin die Leidenschafts- und Genußtheorie Fourier's, dessen Schriften St.-S. nicht gelesen hatte, zur Vollendung der neuen Religion seines Meisters benutzt hat. Der Letztere hatte dem Katholicismus unter Anderm den Vorwurf gemacht, daß er statt der Moral der Liebe das Dogma an die Spitze des Systems gestellt habe, in Luther's Reformation dagegen nur eine kritische That gefunden und das neue Christenthum als die Praxis der Liebe und Brüderlichkeit definirt, welche den Zweck der Gesellschaft, nämlich die Verbesserung des Looses der ärmsten Klasse zur Ausführung bringt. Diese an sich noch unbestimmte und dürftige Definition der Zukunft hatte indessen durch

Bazard's Theorie, wonach in der Weltgeschichte die organischen Perioden des Aufbauens und der socialen Einigung und die kritischen der Auflösung und Zersplitterung mit einander wechseln, einen Anstoß zur weiteren Ausfüllung erhalten. Die Forderung einer neuen, umfassenden Synthese war lebendig geworden. Enfantin endlich, von dem Fourier'schen Gedanken der universellen Harmonie angeregt, glaubte in der Berechtigung und Heiligung des Genusses und in der Anerkennung und Befriedigung des Fleisches die Ausgleichung aller Gegensätze gefunden zu haben, die durch den Dualismus von Geist nnd Fleisch in alle Verhältnisse der Welt gedrungen seien. Der Gedanke einer Friedensstiftung zwischen Geist und Fleisch war eben nichts Neues, denn derselbe treibt die Kunst zur Veranschaulichung allgemeiner Motive und Ideen, lehrt die Wissenschaft, das Abstracte in Worte einzuschließen, und die Kritik, den Geist beim Worte zu fassen und das Wort für neue Bedürfnisse fortzubilden — dieselbe Herablassung des Geistes zum Fleisch übte Luther, als er in der Form einer „feinen, ehrbaren Zucht" den Trieben und sinnlichen Reizen Gewährung gönnte; in jeder gesellschaftlichen Organisation von der Familie bis zum Staat und weiter bis zum Staatensystem schließt der Geist sein Bündniß mit dem Fleisch und wird dieses der Träger immer höherer und umfassenderer geistiger Combinationen; es ist auch kein Unding, zu denken, daß das Fleisch dieser Welt einer noch gründlicheren Verklärung warten kann, als sie ihm die bisherige Zucht der Kunst, der Wissenschaft, der Moral und der gesellschaftlichen Institute gebracht haben. Aber diese Verklärung und Beruhigung dieses Gegensatzes dadurch erreichen wollen, daß man den Genuß und das „Vergnügen" selbst zum Heiligen macht, das war ein arger Fehlgriff und dasselbe Unding, wie es die Romantik, z. B. eines Victor Hugo, ersann, als sie das Häßliche und das Laster mit einem religiösen Anfluge versah und dadurch heilig und rein machen wollte. Diesen Fehlgriff vollendete dann Enfantin, indem er an die Stelle der gestürzten Kirche und Monarchie oder Republik sein Priesterpaar, den Mann und die Frau, stellte, welches unter Anderm auch die Liebesverhältnisse der neuen Menschheit und selbst die Kreuzung der Paare regeln sollte. Diese Despotie gegen das vermeintlich emancipirte Fleisch würde der Menschheit ungefähr denselben harmonischen Frieden bringen, wie sie sich ihn von den Erbschleichern, die die Banken belagern, und von den Spionen, die um jeden Besitz herumspüren, zu versprechen hat.

4. Ausführung des St.-Simonismus im französischen Kaiserthum. Schon unter Louis Philipp traten die bedeutendsten Glieder der zersprengten Schule, an ihrer Spitze Enfantin selbst, der Regierung näher und genossen unter deren Protection, nachdem sie die Extravaganzen der Schuldoctrin aufgegeben hatten, die Vortheile, welche ihnen der damalige Sieg des industriellen und finanziellen Bürgerthums gewährte. Die großartigste Entwickelung erhielt aber der St.-Simonismus unter dem jetzigen Kaiserthum Napoleon's III. Obenan stehen in Betreff der Bank-Idee St.-S.'s und seiner Schule und in Betreff der Centralisation der Industrie und ihrer Oberleitung durch das centralisirte Capital die Gebrüder Pereire (s. d. Art.), die sich 1829 der Schule mit Begeisterung angeschlossen hatten, und von denen der ältere, Emil, auch am „Globe" mitgearbeitet hatte. Kaum war das Kaiserthum aufgerichtet, so erhielt es (1852) durch die Pereires in ihrer kühnen Stiftung der Société générale du crédit mobilier seine finanzielle Ergänzung. Mit ihrem Stamm-Capital von 60 Millionen Frcs. hat diese Societät der gesammten Industrie des europäischen Continents einen außerordentlichen Impuls gegeben, und allein in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens (bis 1857) ihre centralisirende und anregende Kraft in der Schöpfung einer großen Anzahl von Finanzgesellschaften und in einer Reihe bedeutender Unternehmungen bewiesen; — dahin gehören unter Anderm die Fusion der Gas-Compagnieen und die der Omnibus-Compagnieen, das große Hotel du Louvre, die spanischen Eisenbahnen wie der spanische Credit mobilier, die russischen Eisenbahnen und der Aufkauf der österreichischen Eisenbahnen zu dem Preis von 300 Millionen Frcs., Ausleihung von ungefähr 1500 Millionen an verschiedene französische Eisenbahnen u. s. w. Was die Unternehmungslust zur Civilisirung ferner Welttheile betrifft, so war der Plan eines Canals über die Landenge von Panama

der erste Gedanke, mit dem sich St.-S. beschäftigte, nachdem er das Waffenwerk unter Washington aufgegeben hatte. Seine Schüler hielten diesen Gedanken fest, wie z. B. Chevalier 1844 seine Schrift L'Isthme de Panama herausgab. Um dieselbe Zeit beschäftigte sich Louis Napoleon schon lebhaft mit derselben Canal-Idee (s. d. Art. Belly), und die Expedition nach Mexico wird wahrscheinlich zu einer Unternehmung gegen die kleinen Staaten von Centralamerika, zu einer Annexion derselben und endlich zu der ernstlichen Inangriffnahme jener Canal-Idee führen. Chevalier hatte früher schon von der wunderbaren Entwicklung, welcher die Gestade des mexicanischen Meerbusens entgegengehen würden, wenn sie in die moderne Civilisation hineingezogen würden, ein romantisches Bild entworfen; er wußte also, was er that, als er die mexicanische Expedition in der Revue des deux Mondes lebhaft vertheidigte. Derselbe Chevalier begründete seinen Ruf durch sein Système de la Méditerranée (1832); indessen ist das zweite Kaiserreich gekommen, um das Wort des alten Napoleon, daß das Mittelmeer ein französischer See sei, zur Wahrheit zu machen. Enfantin suchte, als er nach der Zersprengung der Schule in den Orient zog, nicht nur das Priester-Weib, sondern träumte auch vom Canal von Suez, und das neue Kaiserreich hat gleichfalls diese Idee in Angriff genommen. St.-S. wollte für Frankreich die Initiative der Civilisation und die Herrschaft in der neuen Welt, die seiner Phantasie vorschwebte, erobern; Napoleon III. arbeitet an der Realisirung dieser Phantasie. Enfantin, der am 31. August 1864 gestorben ist, soll auf seinem Sterbebette gesagt haben, daß Frankreich nicht nur die Doctrin des St.-Simonismus angenommen, sondern auch sich der Ausführung der von St.-S. und dessen Schülern gepredigten Unternehmungen gewidmet habe. Er hatte Recht. Der Erwählte des Volks, der gegenwärtig den Thron Frankreichs einnimmt, kann wirklich als der Priesterherrscher an der Spitze der von den St.-Simonisten geforderten und geweissagten Hierarchie bezeichnet werden. Auch darin ist Napoleon III. der Erfüller von St.-S.'s Theorie, als er, während Louis Philipp das Bürgerthum durch die Niederhaltung der Erhebungen des Arbeiterstandes gewann, das Bürgerthum durch Coquetterie mit dem letzteren Stande niederhält und durch seine Centralisationsgeschäfte, so wie durch eine Reihe öffentlicher Bauten den Arbeitern auf Kosten der Zukunft zu thun giebt. (Ueber den Gegensatz dieser künstlichen Centralisationsarbeiten zum englischen Régime siehe d. Art. Socialismus.)

Saint-Vincent (John Jervis, Baron Meaford, Graf), britischer Seeheld, geb. 1754, trat schon früh in den Seedienst, benutzte die Zeit nach dem Aachener Frieden zu Reisen auf dem Continent, zeichnete sich darauf 1760 bei Quebec, so wie im Seekrieg mit Frankreich während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges aus. Im Krieg gegen die französische Republik eroberte er 1794 die französischen Colonieen Martinique und St. Lucie. Nachdem er 1796 das Mittelmeer der spanischen Flotte unter Langara, die sich mit der französischen Flotte zu Toulon vereinigte, überlassen hatte, überwinterte er im Tajo, beobachtete darauf die spanische Flotte in Cadix und schlug dieselbe in der Nähe des Vorgebirges St.-Vincent. Jervis wurde zur Belohnung zum Grafen von St.-Vincent und Baron Meaford ernannt und Mitglied des Oberhauses. Indessen behielt er dabei den Oberbefehl im Mittelmeer und trug 1798 Nelson (s. d. Art.) die Verfolgung der französischen, nach Aegypten bestimmten Flotte auf. Im Ministerium Addington's war er (1801—1805) erster Lord der Admiralität. 1806 übernahm er das Commando über die Canalflotte. 1816 zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und starb den 15. März 1823 als Admiral ersten Ranges auf seinem Landgut Rochetts bei Brandwood.

Sainte-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf), französischer Diplomat und Historiker, geb. 1779, seit 1811 unter Napoleon Kammerherr und Präfect, von der ersten Restauration in der Verwaltung belassen, von der zweiten, obwohl er während der hundert Tage kein Amt angenommen hatte, beseitigt, machte sich seit 1815 als Mitglied der doctrinären Opposition in der Deputirtenkammer einen Namen. Das Ministerium des Herzogs von Decazes, seines Schwiegersohnes, unterstützte er und zog sich nach dem Sturz desselben ins Privatleben zurück. Aus der Muße desselben ging sein treffliches Geschichtswerk Histoire de la Fronde hervor (Paris 1827, 3 Bände;

deutsch, Leipzig 1827, 2 Bände. Stuttg. 1827, 3 Bde.). Die Julirevolution öffnete ihm wieder den Staatsdienst; als Gesandter nach Rom geschickt, erwarb er sich die Zufriedenheit Ludwig Philipp's, der ihn zum Pair erhob und 1833 ihm den Gesandtschaftsposten in Wien übertrug. Nach dem Sturz des Ministeriums Thiers (1840) ward er Gesandter in London, welchen Posten ihm die Februarrevolution entzog. Er starb 1854 und hinterließ Memoiren über seine Gesandtschaften, die aber noch nicht herausgegeben sind. — Joseph Beaupoil, Graf von Ste.-A., dem vorigen verwandt, geb. den 3. Mai 1749 zu Malitourne, gest. den 16. Februar 1829, kämpfte in Nordamerika und in Polen, später in den Armeen der Republik und des Kaiserreichs (bis 1811) und ward von der Restauration zum Pair erhoben. In seinen Mémoires hat er seine Erlebnisse in Polen und Nordamerika geschildert.

Sainte-Beuve (Charles Augustin), französischer Literateur und Kritiker, geboren den 23. December 1803 zu Boulogne-sur-mer, kam 1822 nach Paris, um Medicin zu studiren, wandte sich aber bald der literarischen Beschäftigung zu und trat auf die Seite des Romanticismus. Im Interesse des letzteren veröffentlichte er sein Tableau historique et critique de la poësie française et du théâtre français au 16me siècle (Paris 1828, 2 Bde., 2. Aufl. 1841), in welchem Werke er nachzuweisen suchte, daß der Romanticismus in der französischen Literatur jenes Jahrhunderts seine historischen Wurzeln habe. Der von ihm bewunderten Richtung der Poesie brachte er selbst in dem Roman Volupté (1834, 2 Bände) und in poetischen Arbeiten sein Opfer. Eine beruhigtere Weltansicht zeigte er in seiner Histoire du Port-Royal (Paris 1840—1843, 2 Bde.), welcher Arbeit seine 1837 über denselben Gegenstand zu Lausanne gehaltenen Vorlesungen zu Grunde liegen. Seine Hauptforce und literarische wirkliche Bedeutung liegt in seiner Portraitmalerei, die er seit 1850 in den Montagsnummern des „Constitutionnel" unter dem Titel: „Causeries du Lundi" ausübte und deren Erzeugnisse er seit 1851—57, in 13 Bänden gesammelt, herausgab. Belletristische Form und kritische Tüchtigkeit verbinden sich in diesen Charakteristiken in anziehender und immer anregender Weise. Auch als er einige Zeit nach dem Staatsstreich vom 2. December am „Moniteur" zu arbeiten anfing, hat sein Talent der Charakteristik und kritischen Analyse nichts abgenommen. Jenen Causeries stehen würdig zur Seite die Portraits littéraires (1844, 2 Bde.), ferner die Portraits contemporains (2 Bde.) Schon in seinen critiques et portraits littéraires (1832—39, 5 Bde.) hatte er sein Talent gezeigt. 1840 hatte er eine Stelle an der Bibliothèque Mazarine erhalten. Nach seinem Uebertritt zum „Moniteur" war er zum Professor der lateinischen Poesie am Collége de France ernannt worden; die Feindseligkeiten der Schüler und Zuhörer machten es ihm aber unmöglich, sein Amt nach seinem ersten Auftreten fortzusetzen; er stellte daher in dem Buche: Etudes sur Virgile (1857) dar, was er auf dem Katheder hatte vortragen wollen. Seine früheren Gedichte hat er unter dem Titel: Poësies complètes (1840) gesammelt herausgegeben.

Sais, die alte Hauptstadt von Unterägypten, auf dem rechten Nilufer, hat ihren Namen in dem des Dorfes Sa-el-chaggar und zweier andern am entgegengesetzten Gestade des Stromes gelegenen, Mahallet-Sa und Kafr Mahallet-Sa, erhalten. Sa-el-chaggar stößt auf der Nordseite an die Trümmer von S., die etwa $^1/_8$ Meile vom Ufer des Nil entfernt sind und ein weitläufiges, von hohen Mauern eingeschlossenes Parallelogramm bilden. Der größte dieses eingeschlossenen Raumes ist vom Wasser überschwemmt und mit Schilf bewachsen. Vermuthlich trocknet das Wasser hier nie ganz aus, und hält sich in dem Ueberrest des mit Steinen ausgelegten runden See's, von dem Herodot meldet und wo im Alterthum in der Nacht Mysterien gefeiert wurden, zu Ehren dessen, „den ich mir nicht zu nennen erlaube", wie sich der Vater der Geschichte ausdrückt. Die Spuren ähnlicher künstlicher Seen oder großer Teiche sind noch jetzt auch innerhalb der Mauern anderer altägyptischer Tempel, z. B. in Karnak, Erment ꝛc. erhalten. Innerhalb des Parallelogramms auf der Süd- und Westseite ist der Grund etwas höher und mit Bruchstücken rother Backsteine, zerschlagenen Thongefäßen, Stücken von Granit und Marmor und mit hohen Hügeln bedeckt, die am Fuße aufgegraben wurden, um nach Alterthümern zu forschen. Weiter gegen Norden finden sich die Reste von Gebäuden aus Luftziegeln, in denen Champollion

1824 einen Sarkophag aus grünem Basalt fand, der dem Hüter des Tempels unter Psammetich II. gehörte, aber seit einigen Jahren weggebracht ist. Herodot spricht als Augenzeuge ziemlich genau von S., von dem Tempel der ägyptischen Minerva (der Göttin Neith), von den prachtvollen Palästen und Gräbern der Saitischen Pharaonen, von den Denkmalen des Apries und seines Vorgängers Amasis, von Obelisken, Androsphinxen ꝛc., was Alles jetzt verschwunden oder mit Erde bedeckt ist. Gegen Süden, in geringer Entfernung von der Einschließungsmauer, finden sich viele Vierecke in Form von Zimmern, aus Luftziegeln erbaut und in der Form gut erhalten; nach Champollion's Ansicht waren darin die Mumien der Verstorbenen aufbewahrt, und hier war der Begräbnißplatz, die Nekropolis von S. Die Erhebung der Saitischen Dynastie auf den ägyptischen Thron machte S. zur Residenz derselben und zur Hauptstadt von Unterägypten. S. hat seit dem 8. Jahrhundert v. Chr. drei Mal dem ägyptischen Throne Herrscher gegeben; es sind die 24., 26. und 28. manethonischen Dynastieen, welche bald längere, bald kürzere Zeit regierten.

Saladin wird gewöhnlich der Sultan Malek Nasser Jussuf Salah-eddin Ebn Ayub genannt, welcher 1137 auf dem Schlosse Taerit am Tigris geboren wurde. Sein Vater Ayub war ein kurdischer Krieger im Dienste muhamedanischer Herrscher. Nach ihm wurde die Dynastie, welche S. gründete, die der Ayubiden genannt. S. diente längere Zeit unter dem Befehle seines Vaters und seines Oheims Schirkuh. Dreißig Jahre alt, begleitete er den Letztern auf einem Feldzuge nach Aegypten, welchen dieser in dem Dienste des Nureddin, Sultan von Aleppo, unternahm. Schirkuh eroberte Aegypten und beherrschte es im Namen Nureddin's. Nach Schirkuh's Tode, 1168, wurde S. sein Nachfolger. Er hatte hier eine um so schwierigere Stellung, da die Aegypter Sunniten waren, während Nureddin und S. der verhaßten Secte der Schiiten angehörten. Auch mußte er die Krieger, mit deren Hülfe Aegypten erobert war, zum Nachtheile der Bewohner des Landes begünstigen. Diese empörten sich daher wiederholt gegen ihn, wurden aber stets wieder besiegt. Außerdem vertheidigte S. Damiette siegreich gegen christliche Kreuzfahrer. Nachdem der sunnitische Chalif von Cairo, Achmed, 1171 gestorben war, unterwarf S. Aegypten der geistlichen Herrschaft der Chalifen von Bagdad und wurde dafür mit dem Titel eines Wiederherstellers der Autorität des Herrschers der Gläubigen beehrt. Im Kampfe mit den Christen zeigte S. damals wenig Energie und erregte dadurch das Mißtrauen Nureddin's, welcher ihn sogar der Begünstigung seiner christlichen Feinde beschuldigte. Bald darauf aber wurde S. durch den Tod Nureddin's in eine günstigere Lage versetzt, er bemächtigte sich nun des größten Theils von Syrien und belagerte Almalek, den Sohn Nureddin's, in Aleppo, das sich ihm aber erst 1183 nach dem Tode Almalek's ergab. Schon früher war S. von dem Chalifen von Bagdad als Sultan von Syrien und Aegypten proclamirt worden und vereinigte nun fast die gesammte Kraft des Muhamedanismus gegen das Königreich Jerusalem. Sein erster Feldzug gegen dieses Reich endete jedoch mit einer Niederlage. Er drang zwar mit einem zahlreichen, meist aus leichten Reitern bestehenden Heere bis Ascalon vor, wurde aber am 25. November 1177 von einem trefflich gerüsteten christlichen Heere bei Rama überfallen und so entscheidend geschlagen, daß er, von nur hundert Reitern begleitet, nach Aegypten zurückkehren mußte. Schon im nächsten Jahre aber drang er wieder bis Tyrus vor und besiegte den König Balduin IV. am Jordan, bewilligte aber 1179 einen Waffenstillstand und nahm den Krieg gegen die Christen erst 1183 wieder auf. Er eroberte jetzt Scythopolis und besetzte das Land Jezrael. Als ihm aber ein zahlreiches Heer unter Guido v. Lousignan entgegentrat, hielt er sich nicht für stark genug, um eine entscheidende Schlacht herbeizuführen, und zog sich im October 1183 noch einmal zurück. Ein neuer Waffenstillstand wurde abgeschlossen, bald aber von den Christen gebrochen. Rainald v. Chatillon überfiel S.'s Mutter, welche durch christliche Länder von Aegypten nach Damaskus reiste, tödtete ihre Begleiter, und raubte ihre Schätze. Um diesen Treubruch zu rächen, erschien S. 1187 wieder in dem Gebiet von Jerusalem, erschlug am 1. Mai d. J. eine Menge christlicher Ritter und belagerte hierauf Tiberias. Ein christliches Heer, welches diese Stadt entsetzen wollte, wurde im Thale Sephorin am 4. Juli von S. fast ganz ver-

nichtet. Guido, der König von Jerusalem, sein Bruder Amalrich, der Großmeister der Tempelherren, und viele andere angesehne Krieger wurden gefangen. Rainald v. Chatillon, der sich ebenfalls unter den Gefangnen befand, wurde von S. selbst niedergehauen, und sein Kopf als der eines Verräthers im Lande umhergeschickt. Auch mehrere andre Gefangne, die des Friedensbruches beschuldigt waren, ließ S. hinrichten, die übrigen aber behandelte er mild und gestattete ihre Auslösung. Er nahm jetzt, fast ohne Widerstand zu finden, die Städte Tiberias, Sidon, Byblus, Nazareth, Rama, Hebron, Bethlehem, Lydda, Joppe, Neapolis, Berytus, Accon und andere. Im Herbst d. J. belagerte er Ascalon und entließ für die Uebergabe dieser Stadt den König Guido und die mit ihm bei Tiberias gefangnen Ritter. Hierauf erschien er vor Jerusalem selbst, ließ einen Theil der Mauern dieser Stadt durch Wurfgeschosse zerstören und zwang die Vertheidiger derselben, sie am 30. October zu übergeben. Er gestattete denen, welche die Stadt verlassen wollten, freien Abzug gegen ein Lösegeld, welches er größtentheils an die Hinterbliebenen gefallner Christen vertheilte. Er belagerte nun Tyrus, welches Konrad v. Montferrat aber mit so glücklichem Erfolge vertheidigte, daß S. gegen das Ende des Jahres sich genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben. Im Frühjahr 1188 eroberte er fast das ganze Fürstenthum Antiochien. Inzwischen hatte die Nachricht von der Eroberung Jerusalems ganz Europa zu den Waffen gerufen. Schon im Frühjahr 1189 kamen viele Kreuzfahrer in Tyrus an und unternahmen zunächst die Belagerung von Accon, dessen Befestigungen Saladin beträchtlich hatte verstärken lassen. S. seinerseits begab sich nun ebenfalls in die Nähe von Accon und hinderte die christlichen Heere an erfolgreicher Thätigkeit. Bald aber brach Krankheit in seinem Lager aus; er zog sich daher einige Meilen weit nach einer höher gelegnen Gegend zurück. Jetzt schlossen die Christen die Stadt enger ein und verstärkten zugleich ihr Lager, welches einer Stadt glich, so sehr, daß Saladin, als er im Frühjahr 1190 zurückkehrte, ihre Belagerungs-Arbeiten nicht mehr zu stören vermochte. Die Besatzung der Stadt aber vertheidigte sich hartnäckig und der Tod des Kaisers Friedrich Barbarossa erhöhte ihre Zuversicht. Die Christen vor Accon dagegen wurden jetzt ihrerseits von bösartigen Krankheiten heimgesucht, und nur das Eintreffen einer Flotte und die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Könige von Frankreich und England vermochte ihren Muth aufrecht zu erhalten. S. selbst erkrankte ebenfalls in Folge der Anstrengung, mit welcher er diesen langwierigen Feldzug leitete. Er zog sich jetzt wieder in seine Winterquartiere zurück. Im Frühjahre 1191 erschienen Philipp II. und Richard Löwenherz mit zahlreichen Heeren vor Accon und S. versuchte vergeblich, ihre Fortschritte aufzuhalten. Accon ergab sich am 12. Juli 1191, und Richard Löwenherz, der nach der Rückkehr Philipp's den Befehl der Kreuzfahrer übernommen hatte, rückte nun gegen Jerusalem vor. Bei Arsur stellte sich S. ihm entgegen, wurde aber mit einem Verluste von 20,000 Mann zurückgeschlagen. Er zerstörte nun selbst Ascalon, damit es nicht von den Christen genommen würde, und begab sich nach Jerusalem, um hier den Angriff der Kreuzfahrer abzuwarten. Diese aber waren uneinig unter einander, und viele von ihnen verließen den Orient. Richard Löwenherz selbst wünschte dringend, nach Hause zurückzukehren. Er machte daher S. Friedensvorschläge, über die 6 Monate hindurch ohne Erfolg unterhandelt wurde, weil S. inzwischen die Schwäche der Christen erkannt hatte. Seine Krieger aber erklärten immer ungestümer, daß sie des Kampfes müde seien; die meisten von ihnen weigerten sich bei Jaffa, wo Richard sie mit nur 4000 Mann angriff, hartnäckig, zu fechten. S. sah sich also genöthigt, im August 1192 einen Waffenstillstand auf zwei Jahre abzuschließen und dabei den Gegnern den ferneren Besitz der Städte einzuräumen, welche sie damals besetzt hielten. Zugleich gestand er ihnen die Erlaubniß zu, sich ohne Waffen an die heilige Stätte zu begeben, sorgte persönlich für ihre Sicherheit und versah sie mit Lebensmitteln. Die Beschwerden dieses langen Feldzuges hatten seine Kräfte so sehr erschöpft, daß er bald bedenklich erkrankte. Um seine Gesundheit herzustellen, begab er sich nach Damaskus und starb daselbst am 4. März 1193. Er hinterließ 17 Söhne und 9 Töchter. Drei seiner Söhne theilten sich in sein Reich. Obgleich S. die Christen unermüdlich bekämpfte, war er doch mehr ehrgeizig als fanatisch; es wurde ihm daher nicht schwer, im friedlichen Verkehr mit ein-

zelnen Christen sich sehr leutselig zu beweisen. Er erwarb sich dadurch so viel Lob, daß viele christliche Schriftsteller jener Zeit ihn fast eben so hoch rühmten, wie seine eigenen Landsleute. Seine Krieger wußte er durch Milde und ungemeßne Freigebigkeit zu gewinnen. Die Vorschriften des Korans beobachtete er sehr genau, obgleich mehr aus Politik, als aus Glaubenseifer. Er übte strenge Gerechtigkeit und wohnte selbst häufig Gerichtssitzungen bei, unterwarf sich richterlichem Urtheil und beschenkte sogar einst einen Kaufmann, weil dieser ihn hatte vor Gericht citiren lassen. Sein Tod versetzte seine Unterthanen in so lebhafte Bestürzung, daß seine Krieger sogar vergaßen, die Stadt, in welcher er starb, zu plündern.

Salamanca, Hauptstadt der den südlichen Theil des ehemaligen Königreichs Leon bildenden Provinz gleichen Namens, in einer reizenden Gegend und am Tormes gelegen, hat enge Straßen, aber viele alterthümliche Gebäude und Denkmäler. Unter ihren zahlreichen Kirchen nimmt den ersten Platz ein die Kathedrale, von 1513—1734 im gothischen Styl erbaut, in welcher außer vielen sehenswerthen Gemälden und Bildhauer-Arbeiten das Schlachtenkreuz aufbewahrt wird, das der Cid in seinen Kämpfen bei sich geführt haben soll. Merkwürdig sind ferner das ehemalige Jesuiten-Collegium, seit 1614 erbaut, eines der prachtvollsten dieses Ordens in Spanien, nach dessen Aufhebung in ein Priesterseminar verwandelt, die großartig angelegten Universitätsgebäude, das außerhalb der Mauer gelegene Karmeliterkloster, die von prachtvollen Gebäuden umgebene Plaza mayor und die aus 27 Bogen bestehende Brücke über den Tormes, die theils ein Monument römischer Bauart ist, theils aus der Zeit Philipp's IV. stammt. Die im Anfange des 13. Jahrhunderts von König Alfons IX. von Leon gestiftete Universität, mit der durch Ferdinand III. 1239 die 1209 von Alfons VIII. von Castilien gegründete Hochschule von Valencia vereinigt wurde, fand an dem gelehrten Alfons X., welcher sie 1254 reich dotirte, mit Statuten versah und mit ausgezeichneten Gelehrten besetzte, einen solchen Beförderer, daß sie seit dieser Zeit den Ruf der ersten Hochschule Spaniens und einer der ersten Europa's erwarb und bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts oft 10—14,000 Studenten in ihren Hörsälen versammelt sah. Mit dem allgemeinen Verfall Spaniens hielt auch der der Hochschule S.'s Schritt, sie verfiel in völlige Bedeutungslosigkeit, aus der sie die halben Maßregeln der Regierung, sie zu regeneriren, seit 1771 natürlich nicht herausreißen konnten. Mit dem Verfall der Universität, die jetzt von kaum 300 Studenten besucht wird, sank auch der Wohlstand der Stadt, die einst an 50,000 Einwohner zählte, jetzt aber deren nur 13,000 besitzt, die mehr Ackerbau und Handel als Gewerbe treiben. S. ist das alte Salmantica (Elmantica), welches Hannibal in dem zweiten punischen Kriege eroberte, aber wegen des Heldenmuths der Weiber wieder frei gab. Auch in neuerer Zeit ist S. oder vielmehr die Gegend um S. als Schauplatz kriegerischer Ereignisse historisch denkwürdig geworden. Wellington erfocht nämlich am 22. Juli 1812 bei S., das die französischen Truppen zwar schon am 16. Juni geräumt hatten, aber mit verstärkter Macht auf's Neue bedrohten, in dem Thale des Tormes einen glorreichen Sieg über die Franzosen. Letztere verloren an diesem blutigen Tage an Todten, Verwundeten und Gefangenen 6000 Mann, und nur der meisterhafte Rückzug, welchen der an des schwer verwundeten Marmont's Stelle getretene General Clauzel gen Burgos bewerkstelligte, rettete das französische Heer vom Untergange. Wellington, in der Ueberzeugung, daß die Geschlagenen nicht sobald etwas von Bedeutung gegen ihn zu unternehmen im Stande sein dürften, wandte sich gleich am 31. Juli wieder über den Duero zurück und verlegte am 4. August sein Hauptquartier nach Cuellar in der Provinz Segovia. Solcher Weise stand er auf der Communication zwischen Clauzel und dem französischen Mittelheere unter des Königs Joseph eigener Führung.

Salamis oder **Koluri**, Insel, im Meerbusen von Aegina gelegen, $1^1/_2$ Q.-M. groß und mit 5000 Einwohnern, ist felsig und mit Wald bestanden, an den Küsten jedoch fruchtbar an Baumwolle, Wein, Oliven und Südfrüchten und enthält Neu-Salamis oder Koluri, ferner Ambelaki, Dorf auf der Stelle des alten S., wo Euripides geboren wurde, und das Kloster Phanomari. Das nordwestliche Vorgebirge des Eilandes krönte ein Castell, auf der östlichen Spitze stand das Tropäum

wegen des hier gegen die Perser erfochtenen Sieges und das skiradische Cap im Süden schmückte der Tempel des Ares und der Athene Skiras. Die alte Stadt S., an der Südseite des Eilandes, mit einem Hafen, war nie bedeutend; da sie in den macedonischen Kriegen von den Athenern zerstört wurde, bildete sich eine neue auf der Landspitze, Attika gegenüber, bei der Ueberfahrt. Von der alten Stadt fand schon Pausanias nur wenige Reste. Die Insel S. war nach der Rückkehr der Herakliden mit Joniern besetzt worden und bildete früher einen eigenen Staat, aus dessen Heldenzeit nur Kychreus, Telamon und Hesione genannt werden. Die Salaminier nahmen unter Ajax Telamonios mit zwölf Schiffen an dem trojanischen Kriege Theil. Philäos und Eurysakes, die Söhne des Ajax, traten dieses Eiland an die Athener ab; aber in den Kämpfen der Megarenser und Athener kam es an Erstere, und erst Solon veranstaltete seine Wiedereroberung für Athen. Nach den vielen Niederlagen gegen S. war die Todesstrafe darauf gesetzt, wenn Jemand eine neue Unternehmung gegen die Insel vorschlagen würde; durch ein Gedicht, das Solon auf dem Markte, sich wahnsinnig stellend, vortrug, feuerte er jedoch die Athener zu einem nochmaligen Versuche an, der mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt wurde; nach Anderen verriethen vertriebene Megarenser die Insel den Athenern. Von nun an blieb S. unter der Herrschaft der Letzteren, welche es aus Eifersucht, weil sich seine Bewohner von jeher durch Handel, große Kenntnisse im Seewesen und mehrere nautische Erfindungen ausgezeichnet hatten, nie wieder zur Blüthe gelangen ließen, während sich von dem Zeitpunkt der Eroberung S.'s durch Athen dessen Aufschwung im Seewesen datirt. Berühmt ist die Insel durch den Seesieg, den in ihren Gewässern Themistokles 480 v. Chr. über die Perser davontrug und den Aeschylos, welcher, wie früher bei Marathon, auch bei S. mitkämpfte, in seinen „Persern“ besungen hat. Die Perser hatten auch hier, in noch höherem Grade als bei Marathon, Fehler, fast unbegreifliche Fehler begangen, denn hätten sie ruhig zugewartet, so wäre nach aller menschlichen Berechnung die Sache der Griechen verloren gewesen. Daß sie überhaupt eine Seeschlacht lieferten, war gefehlt, noch mehr, daß sie sie in so engen Gewässern lieferten, wo ihre Ueberzahl ihnen mehr schadete als nützte. Die Verblendung begreift sich aber, wenn man bedenkt, daß bei dem Mißverhältniß der Streitkräfte die meisten persischen Flottenbefehlshaber gar nicht am Siege zweifelten und gern die Gelegenheit benutzen wollten, um unter den Augen des Monarchen ohne Gefahr Auszeichnung zu gewinnen, und Manche, die vielleicht anders dachten, mochte die Angst, für feig zu gelten, zurückhalten, ihre wahre Meinung zu äußern, besonders gegenüber den kampflustigen Führern des persischen Landheeres. Und der Fehler ist um so eher zu entschuldigen, wenn man erwägt, daß ohne Themistokles die Perser auch so ohne Zweifel ihr Ziel erreicht hätten. Nicht als ob die Peloponnesier feige gewesen wären, sie haben im Kampf das Gegentheil bewiesen, aber beschränkte Ortskenntniß ließ sie das Richtige verkennen. Mit Recht schrieben die Athener den glücklichen Erfolg sich bei, weil sie die drei wichtigsten Dinge für den Sieg gestellt hätten: die größte Zahl der Schiffe, den einsichtigsten Führer und die unverdrossenste Kampfesfreudigkeit. Athen hat hier zum zweiten Mal die Civilisation und Freiheit Europa's gerettet, und das in einer Schlacht, wo sich Menschenmassen gegenüberstanden wie selten zur See. Zwischen zwei- und dreimalhunderttausend Mann haben an jenem Tag in den engen Gewässern von S. gegen einander gestritten.

Salbung. Jedes Symbol hat den Zweck, verstanden zu werden, aus der Umhüllung heraus um so mehr den Reiz des Wissens zu erregen; muß also in seiner äußeren Form so durchsichtig sein, daß der innere Gehalt hindurch scheint und ein Leuchten des verborgenen Lichtes an die Oberfläche dringt. Deswegen müssen die Elemente eines Symbols aus dem Verständnisse eines Volkes und eines Landestheils herausgenommen werden. Stammt aber das Symbol der S. aus dem Morgenlande, es wird Religion und politische Poesie zuerst einen Augenblick der nüchternsten Prosa Raum geben müssen, um die im Oriente bis nach Aegypten, Griechenland und dem alten Rom hinüber allgemein gekannte Bedeutung des Salbens im gewöhnlichen Leben zu vergegenwärtigen. Je heißer die Gluth der Sonne und die Spannung der Atmosphäre, um so geneigter ist der menschliche Leib zu dem Geruche üblen Ausdünstungen

und zu einer lästigen, unschönen Sprödigkeit der Haut. Dagegen fanden die Orientalen und die Völker gleicher Sitte ein zuträgliches Mittel in der Einreibung mit Salben, mit Oelen und Fetten, denen auf mechanischem oder chemischem Wege Wohlgerüche beigemengt waren. Da diese Salben, wenn sie nicht vielmehr die Unzuträglichkeiten der herrschenden Hitze mehren als heben sollen, immer einen die gewöhnlichsten Verhältnisse übersteigenden Aufwand voraussetzten: so dienten die kostbareren Salben sehr bald zur Auszeichnung von Personen, Ereignissen und Zeiten. Nur Könige und die Vornehmsten im Volke haben allezeit Salben zur Pflege ihres Leibes; der Sclave wird nie für sich, sondern nur seinem Herrn zu Dienst sich salben; Schicksale, welche das Volk auf eine neue Stufe des Glückes emporheben, bringen in ihrem Füllhorn auch die Erfrischung und den süßen Dunst der Salbe; Tage der Freude haben unter ihren Spenden auch das, was am ehesten alle Erinnerung an das alltägliche Leben weichen macht. Dagegen Unglück und Trauer, wer fühlte vor der großen Noth und Last des Lebens noch die geringere Beschwerde; der Unglückliche und der Traurige salben sich nicht. So wird die S. zu einer Auszeichnung vor andern, zu einer Verkündigung und Anzeige empfangenen Segens, zu einer Darlegung der Freude im Genusse des Glückes; die S. geht über in ein Symbol, durch einmaligen Vollzug an Personen, Gegenständen, Verhältnissen und Zeiten, dieselben in eine Sphäre zu erheben, welcher als ihr fortlaufendes und beständiges Recht zukäme, wohin anderes nur annähernd und in vereinzelten Momenten aufsteigt. Bei der Inauguration eines Königs, bei der Weihung der Priester, der Tempel, der heiligen Oerter und Geräthe, der Opferthiere tritt S. ein; aber auch Grenzsteine, Kriegswaffen, die Unterpfänder oder Documente von Bündnissen und Friedensschlüssen werden gesalbt. Aehnlich wird auch der Gast von dem Gastfreunde mit ehrender Salbung empfangen. Die Wichtigkeit der Handlung sollte stets der Idee gemäß in der Kostbarkeit des Oeles ausgesprochen werden, aber das israelitische Volk hätte in der Weise nicht den hohen Werth seiner Heiligthümer zum Ausdrucke bringen können. Die Absicht ward aber erreicht, indem im Gesetze genau die Zusammensetzung des Salböles für den theokratischen Gebrauch vorgeschrieben und ein nach dem Gesetze gemengtes Oel für jeden profanen Gebrauch untersagt ward. So hatten die Hohenpriester- und die anderen Priesterordnungen, die Stätten und die Gefäße des Heiligthums ihre sie ganz bestimmt sondernde S. Da diese Sonderung aber geschah zur Gemeinschaft mit dem Geiste, der aus Jehovah in der Theokratie herrschen sollte: so ward die S. als ein Symbol dieses Geistes, des רוּחַ יְהוָֹה angesehen, die Gesalbten als begnadigt in diesem Geiste. Eine feine Schattirung kam in das Symbol noch durch den Gebrauch der Salbe als Arzenei, wie sich ja sonderlich nach Bädern die Erweichung der Haut durch Fettigkeiten als heilsam erweisen mochte. Da aber im Abendlande die Substrate dieses Symbols mangeln und noch mehr hinter den Sacramenten der christlichen Kirche ist die S. zurückgetreten, hat jedoch in der römischen Kirche dadurch Halt gewonnen, daß dort die letzte Oelung zu einem Sacramente ist erklärt worden.

Saldern (Friedrich Christoph von), königlich preußischer General-Lieutenant, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, einer der befähigtsten und talentvollsten Generale aus der späteren Zeit des großen Friedrich, einer alten märkischen Familie angehörig, wurde am 2. Juni 1719 in der Priegnitz geboren. Sein Vater, welcher ein Füsilier-Bataillon in Colberg befehligte, bestimmte ihn und seinen jüngeren Bruder, welcher als General-Major 1758 im Gefechte bei Königsgrätz fiel, von früh an zum Soldatenstande; und Christoph v. S. trat bereits 1735 bei dem Infanterie-Regiment des Fürsten Anhalt-Zerbst, des Vaters der Kaiserin Katharina II. von Rußland, als Fähnrich ein. Bei einer Revue im Jahre 1739 zog er durch seine ansehnliche Gestalt — er maß über 6 Fuß — die Aufmerksamkeit des Königs Friedrich Wilhelm I. auf sich, der ihn zu der bekannten Riesengarde versetzte. Bei Auflösung derselben nach des Königs Tode als Premier-Lieutenant zum 2. Bataillon Garde versetzt, zeichnete er sich im ersten schlesischen Kriege bei der Belagerung von Brieg 1741 und in der Schlacht bei Czaslau am 17. Mai 1742 so aus, daß der König Friedrich II. ihn 1743 zum Capitän ernannte. Gleiche Bravour bewies er im zweiten schlesischen

Kriege bei der Eroberung von Prag 1744 und in der Schlacht bei Hohenfriedberg und Soor. Bereits 1749 zum Major ernannt, ward er vielfach zu dem auserlesenen Kreise zugezogen, welchen der große König um sich zu versammeln pflegte. Dort lernte er auch Voltaire kennen und seine Talente bewundern; wenn er ihn aber als Dichter schätzte, so erkannte er doch auch dessen Schwächen und namentlich war seiner ächten, auf festen christlichen Glauben basirten Religiosität die freche Art, mit der der französische Philosoph alles Heilige angriff, zuwider. Seinem klaren Verstande entging es nicht, daß Voltaire's Spott und Angriffe auf das Christenthum nur Verdrehungen und mißverstandene Auffassung in dem glänzend schillernden Gewande meisterhafter und witziger Rede waren, daß er aber vom Christenthume selbst nichts wisse und ebensowohl bewußter Geschichtsfälscher wie muthwilliger und boshafter Verleumder sei. Aber S., der namentlich in der Geschichte und der Literatur gründliche Studien gemacht hatte, wurde es nicht schwer, seine Ueberzeugung gegen die allerdings witzigen, aber hohlen Angriffe Voltaire's zu vertheidigen, und bei der Offenheit, die seinem Charakter eigen war, war er fast der Einzige, der von vorn herein nicht in den, allerdings bald verrauchenden, eine Zeit lang aber den ganzen königlichen Hof beherrschenden Enthusiasmus für Voltaire einstimmte. — An den Kämpfen des 7jährigen Krieges nahm er ruhmvollen Antheil und hatte das Glück, bei fast allen großen Siegen und nur bei der einen unglücklichen Schlacht von Hochkirch gegenwärtig zu sein, in der er aber besondere Gelegenheit zur Auszeichnung fand. Er kämpfte in der Schlacht von Prag und nahm nachher im Corps des Feldmarschalls Keith an der Belagerung dieser Stadt Theil, die nach der Niederlage bei Collin aufgehoben werden mußte, nachdem S. einen großen Ausfall der Garnison hatte zurückschlagen helfen. Er befand sich bei dem kleinen Corps, mit welchem König Friedrich im Herbst den Franzosen entgegenging, focht am 5. November bei Roßbach und vier Wochen später bei Leuthen, wo er sich bei der Eroberung des Dorfes besonders auszeichnete und den Orden Pour le mérite erhielt. Im Frühjahr 1758 zum Oberstlieutenant ernannt, stand er bei dem Belagerungs-Corps von Ollmütz und deckte, als dieses Unternehmen aufgegeben werden mußte, unter dem General Retzow mit großem Geschick den fast 5000 Fahrzeuge zählenden Wagenzug auf dem Marsch durch die schwierigen und vom Feinde besetzten Defileen des böhmisch-mährischen Gebirges. Am Morgen des 14. October, nach dem Ueberfall von Hochkirch, erhielt er den Auftrag, mit 5 Bataillonen den Rückzug der Armee zu decken, und führte diesen Auftrag, so wie die ihm gewordenen Aufträge in den Gefechten bei Görlitz, Laubach und am Queiß während des Marsches der Armee zum Entsatz von Neiße mit solcher Geschicklichkeit aus, daß der König ihn unter dem 6. Nov., ohne daß er vorher Oberst geworden, zum Generalmajor mit den schmeichelhaften Worten ernannte: „Ich habe gesehn, daß Er Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat; dies wird nur der Anfang seines Avancements sein, denn ich weiß, daß Er standhaft nach guten Grundsätzen handeln wird!" Bald darauf ward er Chef des Leib-Grenadier-Bataillons. Im Sommer 1760 commandirte er eine Grenadier-Brigade und trug durch seine Wachsamkeit, welche ihm es möglich machte, noch vor erhaltenem Befehl den Angriff auf Loudon (s. d. Art.) zu beginnen, das Meiste zum Siege bei Liegnitz bei. Kaum drei Monate später entschied er in Gemeinschaft mit seinem Freunde Möllendorff (s. d. Art.), dem nachherigen Feldmarschall, die Schlacht bei Torgau durch Erstürmung der Siptitzer Höhen; an diesem Tage, 3. November, wurden ihm zwei Pferde unter dem Leibe erschossen. Im Februar 1761 fiel er bei dem Könige in Ungnade, da er den, durch den Zorn des Monarchen über die Verwüstungen der Sachsen in Charlottenburg hervorgerufenen Befehl, das Schloß Hubertsburg zu plündern, auszuführen ablehnte, da dies gegen seine Ehre sei. Unwillig wandte sich der König mit den Worten: „Saldern, Er will nicht reich werden", von ihm ab und gab ihm seine Unzufriedenheit so deutlich zu erkennen, daß S. die Armee verließ. Gleich nach dem Frieden von Hubertsburg stellte ihn jedoch der König ehrenvoll wieder an, indem er ihm bei der Einrichtung der Inspecteur-Stellen die über die im Herzogthum Magdeburg und in der Altmark stehenden Infanterie-Regimenter übertrug. In dieser Stellung, welche er bis zu seinem Tode bekleidete, wirkte er unablässig für

die Ausbildung seiner Truppen; das damals entworfene Exercir-Reglement ist besonders sein Werk, und er brachte es mit seinen Regimentern zu einer solchen Virtuosität im Manövriren, daß ihm der König bei einer Revue einst zurief: „Saldern, hör' Er auf! Das übertrifft Alles, was man mit der Taktik thun kann." Auch in wissenschaftlicher Weise begründete er seine Ansichten in seinen beiden Werken: „Taktik der Infanterie" und „Taktische Grundsätze", welche beide anonym und das letztere erst nach seinem Tode, im Jahre 1786, veröffentlicht wurden. Mit Recht ist er eben so wie Lascy (s. dies. Art.) als Repräsentant der Lineartaktik, welche zu seiner Zeit durchaus berechtigt war, anzusehen, und wenn der geniale, aber dissolute Schriftsteller Heinrich v. Bülow seiner polemischen Schrift gegen diese Lineartaktik den Titel Anti-S. und Anti-Lascy giebt, so vergißt er eben, daß S. nicht nur mehrere Jahre vor der franz. Revolution, durch welche die Grundbedingungen der Colonnentaktik erst in's Leben gerufen wurden, gestorben war, sondern sich auch in seinen letzten Lebensjahren entschieden gegen das von Lascy im bayerschen Erbfolge- und dem Türkenkriege im Großen in's Leben gerufene und die Kräfte verzettelnde System des Cordon-Krieges ausgesprochen hatte. Wenn auch S. und Lascy im Allgemeinen dieselben Grundsätze hatten, darf man doch nicht vergessen, daß Ersterer seine Theorieen auf eine in der Erfahrung bewährte Praxis basirte, während die Lascy's sich noch bei seinen Lebzeiten als nicht mehr anwendbar documentirten. Während seines Aufenthalts in Magdeburg, wo er eben so von den Truppen wie von den Bürgern die höchste Verehrung und Liebe genoß, empfing er zahlreiche Beweise königlicher Huld. 1766 ward er Generallieutenant, erhielt den schwarzen Adler-Orden und ward Chef des berühmten Infanterie-Regiments Herzog Ferdinand von Braunschweig. Außerdem erhielt er die Amtshauptmannschaft zu Burgstall und 1770 die Drostei von Cranenburg. Am bayrischen Erbfolgekriege nahm S. seiner geschwächten Gesundheit halber nicht mehr Theil. Er war dreimal verheirathet, starb aber kinderlos am 14. März 1785; ein Sohn erster Ehe war frühzeitig gestorben. Seine dritte Gattin, eine geborene von Borcke, mit der er trotz der Verschiedenheit der Jahre achtzehn Jahre in glücklichster Ehe gelebt hatte, überlebte ihn über funfzig Jahre. Auf einem Porphyr-Felsen bei Wettin wurde zum Andenken an S. von seinem Freunde, dem Kammerpräsidenten von Winckel, 1786 eine Gedächtniß-Urne mit seinem Bildnisse aufgestellt. Seine Leiche ruht in der Kirche von Spandau.

Salerno, am gleichnamigen Golfe, ist zwar die Hauptstadt der italienischen Provinz S., hat aber eigentlich nur eine einzige schöne Straße, die, welche längs des Hafens läuft. Kleine gewölbte Gänge wenden sich nach dem Felsen, auf welchen das Schloß von S. gebaut ist, und bilden ein förmliches Labyrinth von dunklen Gewölben und engen Gassen, deren Häuser durch plumpe, beide Seiten der Gasse verbindende Arkaden wie an einander gelöthet sind. Diese Arkaden von jeder Größe und von jeder Form in Spitzbögen und im vollen Gewölbe dienen zum Theil als Brücke, um von einem Haus in's andere zu kommen, und man kann sie als eine Art gegenseitiger Versicherung gegen Erdbeben betrachten. Alle Häuser sind sich gegenseitig Strebepfeiler, und um ein Haus zu stürzen, müßte der Stoß den ganzen Stadttheil umkehren. Diese Vorsichtsmaßregeln gegen die Erdbeben, denen die Stadt sonst sehr ausgesetzt war, sind um so vollkommener, als die Bewohner nicht nur die Häuser von Außen gestützt, sondern auch das Innere möglichst befestigt haben. Alle Zimmer von einiger Größe sind gewölbt, und die Gewölbe durchkreuzen, verschlingen und stützen sich gegenseitig, so daß jedes Zimmer der Kapelle in einem gothischen Schlosse gleicht. S., eine uralte Stadt, hat keine Gebäude und nicht einmal eine Ruine mehr, welche von seiner alten Wichtigkeit zeugte. Einige unförmliche Unterbauten, auf denen neue Häuser errichtet wurden, einige Säulen von verschiedener Ordnung, in einzelne Häuser eingefügt, das ist Alles, was von der alten römischen Stadt übrig geblieben ist. S., die Hauptstadt der normannischen Fürsten, hat merkwürdige Denkmäler aus der Herrschaftsperiode dieser Eroberer erhalten: seine Kathedrale, seine Wasserleitungen und sein Schloß. Die Kathedrale ist gothisch, ihre Architektur jedoch erinnert nur indirect an die normannische Kunst. Die Mehrzahl der Marmorsäulen, welche die Seitenkapellen dieser Kirche zieren, sind aus alten Tempeln genommen, vielleicht aus

dem römischen Tempel zu Pästum. Die Gruft der Kirche enthält die Reliquien des heiligen Matthias, dem der Dom geweiht ist, und in einer der Seitenkapellen befindet sich das Grab des berühmten Hildebrand, der am 25. Mai 1085 in S. starb. Die Wasserleitungen sind zwei an der Zahl; sie beginnen in einer Schlucht östlich von der Stadt und sind zum Theil eingestürzt, und das Schloß am Ende der genannten Schlucht, auf einem Felsen, der sich aus einer Kette kleiner, felsiger und meist unbebauter Hügel losgemacht hat, bietet, nachdem es wiederholt mit Sturm genommen worden ist, nur einen Haufen von Ruinen dar, die den ganzen Gipfel des Felsens bedecken. S. ist der Sitz eines Erzbischofs und hat einen Handelshafen, der von Johann v. Procida, dem Freunde Manfred's und dem berühmten Anstifter der sicilianischen Vesper, angelegt wurde, eine starkbesuchte Messe, einige Manufacturen und 29,031 Einwohner nach der Zählung vom 1. Januar 1862. Es hieß im Alterthum Salernum und erhielt 195 v. Chr. eine römische Colonie. Nach dem Sturze der römischen Herrschaft kam es an die longobardischen Herzoge von Benevent, von denen Arachis die verfallene Stadt als Festung wiederherstellte. Als 840 Herzog Sichard ermordet worden war und die Salernitaner den Radelgis nicht anerkennen wollten, rissen sie sich von Benevent los und wählten Siconulf, Sichard's Bruder, zu ihrem Fürsten. Siconulf und Radelgis lagen in fortwährendem Streite, bis unter kaiserlicher Vermittelung 848 ein Theilungsvertrag zu Stande kam, worauf S. ein eigenes, dem deutschen Kaiser lehnbares Fürstenthum bildete, wozu die südliche Hälfte des Fürstenthums Benevent und die Hälfte des Guastaldats Acerenza mit den Städten Tarent, Cosenza, Pästum, Conza, Nola und Sarnum gehörte. Von den Sarazenen, Neapolitanern und Capuanern wiederholt angegriffen, unterwarf sich der Fürst Guaimar I. dem griechischen Kaiser Leo und schlug mit dessen Hülfe die Sarazenen bei Nocera. Ein Jahrhundert später erkannte S. den deutschen Kaiser Otto II. als Oberlehnsherrn an, ja sein Fürst Guaimar IV. erhielt etwa 50 Jahre darauf vom Kaiser Conrad das Fürstenthum Capua, welchem derselbe mit Hülfe des befreundeten Normannenherzogs 1039 das Herzogthum Amalfi und 1040 Sorento durch Eroberung hinzufügte. 1044 nahm Guaimar auch den Titel als Fürst von Apulien und Calabrien an, weil er dort einige Besitzungen hatte. Nach seiner Ermordung 1052 folgte ihm sein Sohn Gisulf II., ein Freund des Papstes Gregor VII. Mit seinem Schwager, dem Normannen Robert Guiscard, gerieth er über ein Stück Land in Streit, Robert belagerte S. 1077, und nachdem eine Hungersnoth ausgebrochen war, öffneten die Bürger den Normannen die Thore; Gisulf floh nach Rom, erhielt vom Papst einige Ortschaften in der Campagna di Roma und starb 1092. So erlosch der longobardische Stamm in S., welches nun normännisch wurde und gleiches Schicksal mit Apulien (s. d.) hatte. Berühmt wurde die Stadt nach diesem Ereigniß durch seine medicinische Schule. Unter den Benedictinerklöstern Italiens war nämlich schon seit dem 10. Jahrhundert das S.'s in medicinischer Hinsicht weit und breit bekannt geworden; Kranke wallfahrteten dahin, indem die Reliquien des h. Matthäus, des Schutzpatrons des Klosters, so wie die der Märtyrerinnen Thekla, Archelois und Susanna, als besondere Heilmittel schwerer Krankheiten galten. Aber schon im 11. Jahrhundert verbanden die salernitanischen Mönche mit dieser Praxis auch Gelehrsamkeit, indem sie die griechischen und arabischen Aerzte studirten, und in den Kreuzzügen erhielt S. als erste medicinische Lehranstalt im Occident Berühmtheit. Im 12. Jahrhundert setzten die salernitanischen Aerzte, an deren Spitze sich Johann von Mailand befand, diätetische Verhaltungsmaßregeln (Schola Salernitana oder Regimen sanitatis Salernitanum) in Versen auf (gedruckt zuerst 1480 und öfters, besonders herausgegeben von Ackermann, Stendal 1790, und in mehrere neuere Sprachen übersetzt, deutsch Leipzig 1790, Augsburg 1502, Nürnberg 1515, von G. Schuster, Frankfurt 1750, Paderborn 1806). Die eigentliche Organisation der Schule fällt in das Jahr 1150, und dieselbe gewann im 13. Jahrhundert durch Verordnungen des Kaisers Friedrich II. ein sehr großes Ansehen, fing aber um die Mitte des folgenden Jahrhunderts an, viel von ihrem alten Ruf zu verlieren, welcher dann allmählich, besonders durch die medicinischen Schulen in Bologna und Paris, völlig verdunkelt wurde, bis sie 1827 aufgehoben wurde.

Salesianerinnen s. Visitantinen.

Salier s. Franken.

Salieri (Antonio), Componist, geb. 1750 zu Legnano, erhielt seine musikalische Ausbildung zu Venedig, Neapel und Wien, an welchem letzteren Ort 1769 seine erste Oper zur Aufführung kam und er selbst 1773 Director der Kapelle, der Kammermusik und des Theaters wurde. 1783 mit Gluck bekannt geworden, arbeitete er unter dessen Einfluß die Oper „Danaides" aus, die, 1784 zu Paris zur Aufführung gekommen, daselbst für Gluck's Werk galt, bis dieser S. für den alleinigen Componisten derselben erklärte. Das Jahr darauf schrieb er zu dem französischen Text von Beaumarchais sein Hauptwerk „Tarare", welches er 1787 zu Paris selbst zur Aufführung brachte und das nachher für die italien. Bühne bearbeitet, mit da Ponte's Text als „Axur" seinem Namen Ansehen gab und auch für die Kenner seinen Werth behauptet hat. Er hat 39 deutsche und italienische Opern componirt und starb zu Wien den 7. Mai 1825. Vergleiche über ihn Mosel, „Ueber das Leben und die Werke Salieri's" (Wien, 1828).

Salig (Christian August), deutscher lutherischer Theologe und Geschichtschreiber der Reformation, stammt aus einem Geschlecht, welches ursprünglich in Belgien heimisch und um des Glaubens willen ausgewandert war. Er ist den 6. April 1692 zu Domersleben, einem Dorfe bei Magdeburg, geboren, wo sein Vater Prediger war. Er studirte von 1707 bis 1710 die Theologie in Halle, außerdem Geschichte und widmete sich auch unter der Anleitung Wolf's dem Studium der Philosophie. Francke und Breithaupt bestimmten am meisten seine theologische Richtung, so wie Buddeus in Jena, wo er von 1710 bis 1712 seine Studien fortsetzte. 1714 ließ er sich in Halle als Repetent nieder und hielt philologische, philosophische, theologische und geschichtliche Uebungen. 1717 ward er Conrector zu Wolfenbüttel und benutzte die dortige Bibliothek zu seinen gründlichen historischen Studien. Ebendaselbst ließ er 1723 seine Schrift: De Eutychianismo ante Eutychem erscheinen; als man ihm dieser Arbeit wegen den Vorwurf Nestorianischer Denkweise machte, verfaßte er, ohne diese Angriffe weiter zu beachten, ein großes Werk, welches die vollständige Geschichte des Eutychianismus enthielt und in Utrecht erscheinen sollte; doch zog er das Manuscript wieder zurück und übergab es der Bibliothek zu Wolfenbüttel, bis der Druck zu günstigerer Zeit vorgenommen werden könne. Zur zweiten Jubelfeier der Augsburgischen Confession veröffentlichte er endlich sein Hauptwerk, für welches er die Schätze der Wolfenbüttler Bibliothek benutzt hatte und welches eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der Reformation ist und bleiben wird, nämlich die: „Vollständige Historie der Augsburgischen Confession und derselben Apologie . . . . . . bis auf den A. MDLV geschlossenen Religionsfrieden" (Halle 1730). Zur Vervollständigung dieses Werks und zur ausführlichen Darstellung der Reformation in den außerdeutschen Ländern gab er 1733 (zu Halle) heraus: „Vollständige Historie der Augsburgischen Confession und derselben zugethanen Kirchen, Zweiter Theil . . . . . . die Historie der Reformation in Spanien, Italien, Frankreich, Engeland, Polen, Siebenbürgen und Preußen, wie auch die Osiandristischen und Sacrament-Streitigkeiten bis auf das Jahr 1556 betreffend". Endlich 1735 erschien zu Halle die weitere Fortsetzung: „Vollständige Historie der Augsburgischen Confession und derselben zugethanen Kirchen, dritter Theil, ... die Historie der Reformation in Teutschland bis aufs Jahr 1563 fortführend und viele colloquia, Reichs- und Fürstentage, Saltzburgische Sachen, Pfälzische, Bremische, Magdeburgische, Thüringische und andere Unruhen . . . . begreifend." Zum Abschluß dieses Werks arbeitete sodann S. eine Geschichte des Tridentischen Concils aus, doch erlebte er die Veröffentlichung nicht, da er 1738 zu Wolfenbüttel starb. Dieses große Werk: „Vollständige Historie des Tridentinischen Concils" erschien in drei Theilen zu Halle in den Jahren 1741, 1742 und 1745. Ueber die Bedeutung desselben siehe den Artikel: **Tridentinisches Concil.**

Salis, ein altes freiherrliches Geschlecht in Graubündten, das seine Hauptstammsitze Soglio und Seewis im Süden und Norden des Cantons hat. Demselben sind zu allen Zeiten tapfere und vortreffliche Leute entsprossen. Schon unter Kaiser Friedrich I. zeichnete sich Andreas v. Salis als Oberst in Italien und im gelobten

Lande aus. Sein Bruder Gilbert soll 1178 die Charge eines Großmeisters des Johanniter-Ordens erhalten haben. Im Jahre 1633 kam ein Oberst Ulysses v. Salis in den Besitz des Schlosses Marschlins. In den italienischen Feldzügen von 1848 und 1849 fielen zwei Salis, der eine im österreichischen, der andere im neapolitanischen Heere.

Salis-Marschlins (Carl Ulysses v.), geboren am 15. August 1728, studirte zu Basel und begann seine politische Laufbahn im Jahre 1749; von 1757 bis 1759 war er Podesta von Tirano im Veltlin; im Jahre 1768 wurde er französischer Geschäftsträger (Minister) in Graubündten. Im Jahre 1770 übernahm er das von seinem Freunde, dem Professor Planta im Dorfe Haldenstein mit großen Unkosten angelegte Philanthropin auf gemeinschaftliche Kosten mit demselben und verlegte es nach Marschlins. Als Planta im Jahre 1772 starb, übergab S. dem berüchtigten Dr. Bahrdt die Direction dieses Instituts (vgl. den Art. **Bahrdt** im Lexikon, Bd. 3, S. 200), in welcher Wahl er durchaus nicht glücklich war. Das Institut fing an in Mißcredit zu kommen, und als 1777 noch einer der besten Lehrer durch einen Mörder sein Leben verlor, so ließ S. die Erziehungsanstalt eingehen, auf welches er an 30,000 Gulden zugesetzt hatte. In Folge der französischen Revolution resignirte er 1792 auf seine Stelle als Chargé d'affaires, weil er, der dem Könige den Eid der Treue geschworen hatte, den Nationaleid nicht schwören wollte. Dies war es, worauf seine Gegner gehofft hatten. Im Jahre 1793 wurde er der Gefangennehmung Semonville's beschuldigt, man wiegelte das Volk gegen ihn auf und machte es glauben, daß er die Kornsperre bewirkt habe. Im Jahre 1794 lud man ihn vor den Congreß der schweizerischen Deputirten, um sich zu verantworten. Obwohl er glänzend seine Unschuld vertheidigte, zog er es doch vor, sich durch die Flucht zu retten. Er lebte eine Zeit lang in St. Gallen, dann in Tirol; hier wandte er Alles an, um die Loslassung seines verhafteten Sohnes zu bewirken. Auf den schriftlichen Rath des französischen Ministers Reinhard entschloß er sich endlich, deswegen nach Wien zu reisen. Krank an einem Nervenfieber kam er in Wien an und starb daselbst nach wenigen Tagen, am 6. October 1800. S. war, wie selbst sein Widersacher Bahrdt sagt, einer der ersten Menschen in Hinsicht auf Genie, Gelehrsamkeit und Größe des Geistes; aber daß er, wie auch derselbe bezeugt, ein hartherziger, eiskalter Vernunftmensch gewesen sei, der nur raisonnirte und Plane machte, können wir ihm nicht auf sein Wort glauben. S. hat sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht, besonders durch folgende Schriften: „Beyträge zur natürlichen und ökonomischen Kenntniß des Königreichs beyder Sicilien" (2 Bdchn., Zürich 1790), „Fragmente der Staatsgeschichte des Thals Veltlin und der Grafschaften Clefen und Worms, aus Urkunden" (4 Bde., Zürich und Leipzig, 1792), „Reisen in verschiedene Provinzen des Königreichs Neapel" (ebendas. 1793), „Bildergallerie der Heimwehkranken; ein Lesebuch für Leidende" (3 Bdchn., Zürich 1798—1803).

Salis-Seewis (Johann Gaudenz von), deutscher Lyriker, geboren den 26. December 1762 zu Seewis in Graubündten, war bis 1789 Hauptmann der Schweizergarde in Versailles und ein Günstling der Königin Marie Antoinette. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz bekleidete er theils zu Zürich, wo er General-Adjutant Massena's war, theils zu Malans wichtige Militärstellen. Er starb zu Malans den 28. Januar 1834. v. S. hat Lieder von geringem Umfange gedichtet, in denen sich meistens die Sehnsucht nach dem Leben in den Thälern der Heimath, nicht ohne Zusatz von Sentimentalität ausspricht; am bekanntesten ist sein Lied „das Grab" geworden. Er steht in Sprache, Darstellung und Versbau seinem Vorbilde Matthisson nach, zeichnet sich aber vor ihm durch Tiefe und Wahrheit des Gefühles aus. Eine Sammlung seiner „Gedichte" erschien zuerst zu Zürich 1793, die neueste Auflage ebendaselbst 1835. — Im Kriege gegen Dänemark 1864 kämpfte im österreichischen Dienst ein Major v. Salis-Seewis, der zugleich Corps-Genie-Chef war.

Salis-Soglio (Johann Ulrich von), geboren 1790 zu Chur, machte unter Fürst Wrede die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, wo er sich bei Hanau und Brienne auszeichnete. Im Jahre 1815 trat er als Hauptmann eines schweizerischen Infanterie-Regiments in die holländische Armee, in der er auch nach Auflösung der Schweizer-

regimenter bis 1840 fortdiente. Im Jahre 1847 zum Oberbefehlshaber der Armee des Sonderbundes ernannt, wurde er im Treffen bei Gislikon verwundet.

Salisbury, Hauptstadt der englischen Grafschaft Wilts oder Wiltshire, am Einfluß der Viley Bourne in den Avon, mit breiten und geraden Straßen, die sich in einem rechten Winkel durchschneiden, mit Fabriken in Wolle, Pergament, Stahl- und Eisenwaaren, Handel und Viehmärkten, so wie 12,000 Einwohnern, ist Bischofssitz und merkwürdig wegen ihrer großen und schönen Kathedrale, deren Glockenthurm der höchste der ganzen vereinigten Königreiche und einer der höchsten in Europa ist. Der Dom wurde vom Bischof Richard Poor zu erbauen angefangen und 1258 von Bridport, dem dritten Bischof nach jenem, vollendet; er enthält viele Familiendenkmale, z. B. die der Grafen v. Malmesbury. Nördlich von S. liegen die Trümmer von Old Sarum, dem ehemaligen Stammsitze der Grafen v. S., und in der Nähe der seit 1814 der Familie Nelson gehörige Trafalgarpark mit Schloß (vorher Sandlinchhouse) und Witenhouse, Schloß der Grafen v. Pembroke, mit vielen Kunstschätzen und Alterthümern, sowie auf der nahen öden Haide von S. das berühmte Druidendenkmal Stonehenge, aus großen, senkrecht aufgestellten Steinblöcken bestehend, die von andern wagerecht bedeckt sind. Kintick, ein König der Westsachsen, soll der erste dieses Stammes gewesen sein, der den Ort nach einer Niederlage der Britannier im Jahre 552 besaß, und Knud der Große soll ihm 1009 großen Schaden gethan haben. Wilhelm der Eroberer berief hierher alle englischen Stände, um den Eid der Treue von ihnen entgegen zu nehmen. In Bezug auf das Bisthum bemerken wir, daß angeblich der westsächsische König Ina die Diöcese Winchester in zwei Theile theilte und zum Bischof von Winchester Daniel machte, während er den andern Theil 705 einem besondern Bischofe übergab, welcher den Grafschaften Dorset, Somerset, Wiltshire, Cornwall und Devon in geistlicher Beziehung vorstehen und zu Sherborne residiren sollte. Später wurde dies Bisthum wiederum getheilt, bis 1050 die Städte Wilton und Sherborne, die abgetrennt worden waren, mit ihm vereinigt wurden, der Sitz des Bischofs aber nach S. verlegt ward.

Salische Kaiser s. Sächsische und salische Kaiser.

Salisches Gesetz, lex salica. Die ältesten Rechtsdenkmäler der deutschen Stämme sind die sogenannten Volksrechte (leges barbarorum), so genannt, weil sie sich nicht wie unsere Gesetze auf einen bestimmten Staat, sondern auf eine bestimmte Völkerschaft innerhalb des Reiches beziehen. So hatten alle die großen Hauptvölkerschaften der Germanen, die Franken, die Alemannen und Bayern, die Thüringer, Sachsen und Friesen ihr besonderes Volksrecht, welches stets dasselbe Eigenthümliche hatte, daß es sich nur auf die germanische, nicht auch auf die mit jener gemischt auf demselben Territorium wohnende romanische oder slawische Bevölkerung bezog. Sie enthielten, unter officieller Autorität abgefaßt, nur althergebrachtes, bisher durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanztes Recht; indeß ist es in diesem Zustande nicht auf uns gekommen, da diese codificirten Volksrechte mehr oder minder beträchtliche Modificationen der bisherigen Rechtsnormen erfahren hatten, wie sie durch den Uebergang vom Heidenthum zum Christenthum, durch die Bildung monarchischer Staaten aus dem ganz anders organisirten altdeutschen Gemeinwesen und endlich in Folge Zusammenlebens mit Abkömmlingen anderen Stammes sich als nothwendig herausbilden mußten. Wann diese Codificationen stattgefunden haben, ist schwer zu bestimmen, aber aus der Art und Weise ihrer Abfassung geht hervor, daß sie ihrer Entstehungszeit nach weit auseinander liegen; die ältesten sind etwa gegen die Mitte des dritten, die jüngsten am Anfange des neunten Jahrhunderts niedergeschrieben worden. Als die älteste dieser Codificationen gilt die Lex salica, die jedenfalls alterthümlichste Aufzeichnung verschiedener Rechtsgewohnheiten und Gesetze der salischen Franken. Nach dem in ihr noch sehr schwach entwickelten Königthume fällt die Abfassung dieses salischen Gesetzes tief in das fünfte Jahrhundert zurück, vielleicht sogar enthält es die Zusicherungen des ersten gemeinsamen Königs der Franken, Pharamund, welche er bei seiner um das Jahr 425 erfolgten Wahl seinen Stammesgenossen machte. Bei der Wahl Merowig's soll der mächtigste Stamm der fränkischen Nation, die Salier, jenes Gesetzbuch von Neuem durch vier seiner Oberhäupter haben untersuchen und in den Versammlungen der Gau-

gemeinden bestätigen lassen. Sicher ist, daß König Klodwig nach Annahme des Christenthums und auch später seine Söhne den salischen Codex modificiren ließen und daß König Dagobert I. denselben in seiner jetzigen Form um das Jahr 580 publicirt hat. Wo und wie weit die Bestimmungen des salischen Gesetzes gegolten haben, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen; daß es aber nicht das einzige Gesetzbuch der Franken gewesen ist, geht mit Gewißheit daraus hervor, daß, wie schon sein geringer Umfang bezeugt, es aller Vollständigkeit ermangelt, zumeist ein bloßes Bußregister ist (Compositionensystem) und überwiegend strafrechtliche Bestimmungen enthält, während es in privatrechtlicher Beziehung nur spärliche und in allgemeinen Umrissen gegebene Vorschriften behandelt, die sich hauptsächlich auf das Familienrecht, die Ehe, die Vormundschaft und die vermögensrechtlichen Wirkungen dieser Verhältnisse, so wie auf das Erbrecht beziehen. Auch in der lex salica ist, wie in den meisten übrigen altdeutschen codificirten Volksrechten, mit Ausnahme einiger angelsächsischer, die historische Treue dadurch wesentlich benachtheiligt worden, daß ihre Abfassung in lateinischer Sprache geschehen ist, die für die passendste Bezeichnung eigenthümlicher germanisch-nationaler Rechts- und Staatsbegriffe, zumal unter den Händen ihrer jener fremden Sprache nicht ganz mächtigen Verfasser, nicht den deutlichsten Ausdruck darbot. Dieserhalb ist die lex salica in sehr verschiedenen Recensionen auf uns gekommen und seit Jahrhunderten ist es der streng sichtenden Kritik noch nicht gelungen, ihren eigenthümlichen Charakter durch die vollständige Herstellung des historischen Urtextes völlig zu erörtern. Die merkwürdigste dieser Glossen und Glossarien ist die sogenannte „Malbergsche Glosse“ (Malberg bedeutet Gerichtsort, Gerichtsstätte), welche für die Bezeichnung jener eigenthümlichen rechtlichen und staatlichen Einrichtungen der salfränkischen Stämme corrumpirte deutsche Wörter statt der im ächten Texte gestandenen lateinischen gebraucht. Beachtenswerth ist und wurde später von großer historischer Bedeutung der Artikel 62 der lex salica, welcher bestimmte, daß ein ansehnlicher Theil des von den Franken in Gallien und dem heutigen Frankreich eroberten Grund und Bodens zu salischen Allodialgütern erklärt worden, d. h. zu solchen zinsfreien Besitzungen, die, weil sie die Pflicht der Heerfolge zu leisten hatten, sich niemals auf weibliche Nachkommen vererben dürfen. Obschon nun diese gesetzliche Bestimmung sich nur auf die Ausschließung der Töchter bei dem Erbanfall von Privatgütern bezog, so kam man doch bald dahin, denselben Grundsatz auf die Krone anzuwenden und das weibliche Geschlecht vom Throne auszuschließen. Was Anfangs Herkommen war, wurde durch den ersten Valois, Philipp VI. von Frankreich, 1329 gegen König Eduard III. von England als feststehendes Gesetz angeführt, als der Letztere die französische Krone für den Schwestersohn Karl's IV. in Anspruch nahm. Seitdem hat dieses von der im Februar 1317 von der Versammlung der französischen Notabeln bekräftigte salische Gesetz in Frankreich fortwährend Gültigkeit gehabt und ist nach und nach von beinahe allen regierenden Häusern Europa's adoptirt worden. Die Aufhebung desselben in Oesterreich zu Gunsten seiner Tochter Maria Theresia durch die pragmatische Sanction Kaiser Karl's VI. veranlaßte den österreichischen Erbfolgekrieg (vergl. diesen Artikel), obgleich der Kaiser dieser Bestimmung des Erbrechts seiner Tochter die Garantie des deutschen Reiches und sämmtlicher Großmächte verschafft hatte, und in Spanien (vergl. diesen Artikel) führte die durch Ferdinand VII. am 29. März 1830 geschehene Aufhebung jenes salischen Gesetzes und die Wiedereinführung der altcastilischen Tochtererbfolge die Protestation sämmtlicher männlicher Agnaten und die sogenannten Carlistenkriege herbei. In Portugal war die Thronbesteigung der Königin Maria da Gloria in Folge der Entsagung ihres Vaters Dom Pedro ebenfalls eine Umgehung des salischen Gesetzes, die durch jener Vermählung mit dem nächsten männlichen Agnaten, Dom Miguel, ihrem Oheim, nicht ungeschehen gemacht werden konnte und langjährige Kämpfe heraufbeschwor. — Unter den verschiedenen Ausgaben der lex salica ist vor allen zu nennen die von Laspeyres besorgte, Halle 1833, 4., und von der darüber erschienenen Literatur Leo's geistreiche „Abhandlung über die lex salica“ und G. Waitz's „Recht und Gesetz der salischen Franken“, Kiel 1846, 8.

Sallet (Friedrich von), deutscher Dichter, geb. den 20. April 1812 zu Neisse in Schlesien. Er stammte von einer französischen Refugiéfamilie ab. 1824 in das Cadettencorps zu Potsdam, 1826 in das zu Berlin aufgenommen, kam er 1829 als Lieutenant nach Mainz, wo er schon das Jahr darauf durch eine satirische Novelle gegen den Militärstand sich eine Untersuchung zuzog, in deren Folge er zu zwei Jahren Festungsarrest verurtheilt wurde. Nachdem die Gnade des Königs diese Strafe auf zwei Monate herabgesetzt hatte, und dieselbe abgebüßt war, ward S. nach Trier versetzt; 1834 besuchte er die Kriegsschule zu Berlin und beschäftigte sich daneben mit Geschichte und Hegel'scher Philosophie. 1838 nahm er den Abschied und starb den 21. Februar 1843 in Reichau bei Nimptsch. Seitdem er mit einem Bändchen „Gedichte" (Berlin 1835) aufgetreten war, hatte er seine Mußestunden vorzugsweise zu belletristischen Arbeiten benutzt; so folgten auf jene Gedichte die Epigramme „Funken" (Trier 1838), ferner „die wahnsinnige Flasche; ein heroisches Epos" (Trier 1838), das Märchen „Schön Irla" (Trier 1838); seitdem er jedoch aus dem Militär getreten, wandte sich sein Interesse der damals in der Philosophie in Gang gekommenen Bewegung zu und unter dem Einfluß namentlich Feuerbach's entstand 1839 u. 1840 sein „Laien-Evangelium" (4. Aufl., Breslau 1847), in welchem er die evangelischen Berichte dazu benutzt, um den Menschen in seiner Gottwerdung zu feiern. Seit Ende des Jahres 1864 erscheint zu Hamburg in Lieferungen eine französische Uebersetzung: Evangile des Laiques par Fr. de S. Traduit en Vers français par J. G. Dessi. Die aus S.'s Nachlaß herausgegebene Arbeit: „Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit (Leipzig 1844) 2. Aufl. Hamburg 1852) führt den zu jener Zeit gangbaren Gedanken aus, daß die streng Kirchlichen und Dogmatischen die wahren und eigentlichen Atheisten seien. Den Menschencultus, den S. in seinem „Laienevangelium" zu stiften gesucht hatte, wandten die Freunde S.'s wiederum speciell auf diesen an, indem sie ihn in der Schrift „Leben und Wirken Fr. v. S.'s, nebst Mittheilungen aus dem literarische n Nachlaß desselben. Herausgegeben von einigen Freunden des Dichters" (Breslau 1844) als den „Gesandten eines göttlichen Evangeliums, als das in's Fleisch geborene Wesen der Philosophie, als die Wohnung und Hülle Gottes" feierten, — eine Uebertreibung, die jedoch S. in seiner Bescheidenheit selbst nicht gebilligt haben würde. 1845 erschienen zu Breslau in 5 Bänden S.'s „Sämmtliche Schriften".

Sallustius (vollständig Cajus S. Crispus; einige Handschriften und Herausgeber schreiben Salustius unrichtig mit einem l), römischer Geschichtschreiber, wurde 668 nach Erbauung Roms, d. h. 86 v. Chr., nach Hausschild's Ansicht 85 oder im Jahre Roms 669 zu Amiternum im Sabinerlande geboren. Schon früh faßte er den Vorsatz, Geschichte zu schreiben, wurde aber durch seinen Ehrgeiz, der ihn dem öffentlichen Leben zuführte, für's Erste daran verhindert. Er war Quästor, im J. 52 Volkstribun, im J. 50 wurde er, ein eifriger Gegner des Pompejus, aus dem Senat gestoßen. Als angebliche Ursache diente den Optimaten sein anstößiger Lebenswandel; denn unter Anderem wird von ihm erzählt, er sei im Ehebruch ertappt worden von Milo, mit dessen Gattin, der schönen Fausta, Sulla's Tochter (vgl. die kleine Schrift von Loebell: „Zur Beurtheilung des C. Sallustius Crispus", Breslau 1818). Im J. 47 unter der Dictatur des Caesar wieder in den Senat aufgenommen, wurde er als Vermittler an die gegen Caesar im Aufstand befindlichen Legionen in Campanien gesandt, gerieth aber hierbei in die größte Lebensgefahr und entging der Ermordung nur durch eilige Flucht nach Rom. Am Ende desselben Jahres machte S. als Prätor den afrikanischen Krieg mit. Nach Beendigung desselben erhielt er als Proconsul den Oberbefehl in der neuen Provinz Afrika. Hier erwarb er sich durch Erpressungen seinen nachmals bedeutenden Reichthum, welchen er unter Anderem auf großartige Gartenanlagen verwendete; die horti Sallustiani waren wegen ihrer Pracht und Ausdehnung berühmt; die kolossalen Ruinen derselben bilden heute den Hintergrund der Villa Massimo. Nach Caesar's Ermordung zog S. sich von den öffentlichen Geschäften zurück und widmete sich ganz der Geschichtschreibung. Die Früchte seiner neuen Thätigkeit waren die uns noch erhaltenen Monographieen: „De conjuratione Catilinae" und „De bello Jugurthino", und die bis auf einige nicht unbedeutende

Fragmente uns verloren gegangenen: „Historiarum libri quinque“, die Staats- und Kriegsereignisse Roms von 676 (78) bis 687 (67) umfassend. Bald nach der Vollendung der letzten Schrift starb S., nach der gewöhnlichen Annahme am 13. Mai 719 (35); nach einer anderen Meinung erst an demselben Tage des folgenden Jahres. S. war der erste Künstler in Roms Historiographie, der mit Thucydides sich vergleichen läßt; er hat für die Leidenschaften, die sein Zeitalter zerrissen, die eigentliche Sprache erfunden, die nachher Tacitus zum schärfsten Gepräge ausbildete. Er ging zuerst über die annalistische Darstellungsart hinaus, stellte das Zusammengehörige aus seiner Vereinzelung kunstvoll zusammen, spürte scharfsinnig den Gründen der Thatsachen nach und gab dem Leser ein deutliches Bild der Ereignisse. Dazu versteht er es ganz vortrefflich, Charaktere zu schildern und Oertlichkeiten, Zeiten und Völker in ihren Eigenthümlichkeiten anschaulich zu machen. In seinem Styl verbindet er den würdevollen Ernst einer alterthümlichen Färbung, die Asinius Pollio freilich mit Gehässigkeit getadelt hat, mit Einfachheit, Nachdruck, Präcision und Gedrungenheit. Wegen dieser Vorzüge wurde S. schon im Alterthume höchlich gerühmt; von Tacitus wird er „rerum Romanarum florentissimus auctor“ genannt; und im Mittelalter ward er eifrig gelesen und fleißig abgeschrieben. Nach Niebuhr's Ansicht („Vorträge über römische Geschichte“, herausgegeben von Isler, Berlin 1847, 2. Bd., S. 306) gehört die Beschreibung des Jugurthinischen Krieges zu dem Meisterhaftesten, was uns in der alten Literatur der griechischen und römischen Sprache erhalten ist. Eine Classification der zahlreichen Handschriften, es sind deren mehr als 150, hat Roth im „Rheinischen Museum“, neue Folge, Bd. 9, S. 130 ff., gegeben. Die erste Ausgabe erschien 1470 zu Venedig, über die übrigen Ausgaben ist F. D. Gerlach zu vergleichen in der Vorrede zu seiner größeren Ausgabe des Schriftstellers (Basil. 1824—31, 3 Bde. 4.); wir führen hier nur noch die von Dietzsch (Lips. 1843), Kritz (Lips. 1856) und R. Jacobs (2. Ausg., Berlin 1855) an. Die Fragmente sind von Orelli (Zürich 1831), Kreyssig (Meißen 1835) und am vollständigsten von Kritz (Leipzig 1853) herausgegeben worden. Deutsche Uebersetzungen von seinen Schriften besitzen wir von Schlüter (Osnabrück 1799, 3 Bde., und lateinisch und deutsch, 1818, 2 Thle.), Woltmann, Neuffer, v. Strombeck (Göttingen 1817), F. Gerlach (Prenzlau 1827), Göritz, Hauschild („Catilinarische Verschwörung und Jugurthinischer Krieg“, lateinisch mit deutscher Uebersetzung, Leipzig 1852), Hoeck, Fröhlich, Cleß. „Die Verschwörung des Catilina“ ist von Meißner (lateinisch und deutsch, Leipzig 1790), Henrici (Jena 1798), Herzog (Leipzig 1828) übersetzt worden. Ueber S.'s Styl ist zu vergleichen Badstübner: „De Sallustii dicendi genere commentatio“ (Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin, 1863).

Sallustius, griechischer Philosoph und Rhetor des 5.—6. Jahrhunderts nach Chr. Geb., lebte theils in Athen, theils in Alexandria. Wir besitzen unter seinem Namen eine kleine Schrift: „Ueber die Götter und die Welt“, worin die Unsterblichkeit der Seele und die Ewigkeit der Welt gegen die Epikuräer bewiesen werden soll. Dieselbe wird aber von Anderen einem Neuplatoniker S., der im 4. Jahrhundert nach Christus lebte, zugeschrieben. Nach der ersten Bekanntmachung durch Leo Allatius (Rom 1638) wurde dieses scharfsinnige Werkchen von Gale in den „Opusculis mythologicis“ (Cambridge 1671 und Amsterdam 1688) und am besten von Orelli (Turici 1821) griechisch und lateinisch herausgegeben, in's Französische von Formey (Berlin 1748) und in's Deutsche von Schultheß (Zürich 1779) übersetzt.

Salm. Reichsgraf Theodorich v. S. († 1040) besaß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zwei Grafschaften, von denen die eine, die obere Grafschaft S., zwischen Elsaß und Lothringen, in den Vogesen, die andere, die niedere Grafschaft S., in den Ardennen, zwischen dem Herzogthum Luxemburg und dem Hochstift Lüttich, lag. Seine beiden Söhne, Heinrich und Karl, theilten sich darein; jener bekam Ober-, dieser Nieder-S. Ober-Salm theilte sich durch die zwei Brüder Simon II. und Johann VI. in zwei Linien, von denen die letztere sich wiederum in zwei Zweige spaltete, die aber resp. 1597 und 1784 erloschen, indem die Erbtochter Christina halb Ober-S. an das Haus Vaudremont in dem zuerst genannten Jahre brachte und am 3. Februar 1784 der letzte Sprößling des Hauses Salm-

Neuburg, das Nicolaus[1]) durch die Erwerbung von Neuburg am Inn gegründet hatte, das Zeitliche segnete. Die ältere Linie Simon's starb 1475 im Mannsstamme aus und das Land kam durch Johannette, die Erbtochter Simon's II., an deren Gemahl, den Rhein- und Wildgrafen Johann VI. († 1499), welcher sich nun Graf v. S. nannte, und somit an das alte Geschlecht der Rheingrafen, welche schon 1350 und 1409 Titel und Würde der Wildgrafen zu Dhaun und Kyrburg geerbt hatten. Unter den Nachkommen Johann's VI. theilte sich das Haus Ober-S. in die beiden Linien zu Dhaun und Kyrburg, von denen sich die erstere wiederum in die Aeste zu Dhaun (erloschen den 10. Juni 1750), Grumbach und zu Neufville und die letztere in die zu Mörchingen (erloschen 1680) und zu Kyrburg spaltete. Jeder dieser Aeste zerfiel wieder in mehrere Zweige, so der zu Neufville in den zu Hoogstraaten und zu Leuz. Jedes regierende Haus übte die deutsche Landeshoheit über seine reichsunmittelbaren Besitzungen; jedes hatte Reichsstandschaft: die Rheingrafen durch zweifache Theilnahme an der reichsgräflich wetterauischen, S.-S. (s. u.) wegen Anholt durch einfache an der westfälischen Curiatstimme, die beiden Häuser der Salm'schen, seit dem 8. Januar 1623 fürstlichen Linie (S.-S. und S.-Kyrburg) seit dem 28. Februar 1654 durch eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe, die ihnen gemeinschaftlich war, bis der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 jedem von ihnen eine besondere verhieß. Die Besitzungen des fürstlichen, wild- und rheingräflichen Gesammthauses S. sind gemeinschaftliches Familien-Fideicommiß, mit Ausnahme der Herrschaft Anholt (s. d.); diese kam 1637 durch eine Erbtochter des gräflichen Hauses Bronckhorst an S.-S., und es besteht ihretwegen nach einem Statut vom 5. Juli 1771 ein besonderes Familien-Fideicommiß in diesem Hause. Der ältere Sohn des Grafen Friedrich (zu Neufville, († 1610) in der Salm'schen Linie, Philipp Otto, war es, der unter dem Namen „Salm" in den Reichsfürstenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben wurde, und sein Sohn Leopold Karl Philipp derjenige, welcher eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe erlangte; mit des Letzteren Enkel Ludwig Otto erlosch diese Linie am 23. November 1738. Der jüngere Sohn, Friedrich Magnus († 1673), gründete die sogenannte flandernsche Linie zu Neufville, welche mit seinen Enkeln Wilhelm Florentin († 1707) und Heinrich Gabriel († 1713) in zwei Aeste zerfiel, den hoogstraatischen und den leuzischen, deren Häuser der ersten fürstlichen Linie 1738 succedirten. Die reichsfürstliche Würde ward dem ersten Aste am 14. Januar 1739, dem andern am 21. Februar 1742 mit der Erklärung beigelegt, daß das Fürstendiplom vom Jahre 1623 auch auf sie übergehe. Beide Aeste bilden seitdem die noch blühenden fürstlichen Linien Salm-Salm und Salm-Kyrburg. Für den Verlust der auf dem linken Rheinufer gelegenen unmittelbaren Reichslande entschädigte sie der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 mit den vormals Münsterschen Aemtern Ahaus und Bocholt (jetzt Fürstenthum S.), so daß davon $^2/_3$ für S.-S., $^1/_3$ für S.-Kyrburg bestimmt, beide Theile aber gemeinschaftlich besessen wurden (s. d. Art. Ahaus). Der Stifter der hoogstraatischen Linie erbte von seiner Mutter Gabriele, des Grafen Albert Franz v. Hoogstraaten Tochter und Erbin, die Grafschaft Hoogstraaten, und sein Sohn Nicolaus Leopold (geb. den 25. Januar 1701, † den 4. Februar 1770), k. k. wirkl. Geheimerath, Generalfeldmarschall, Gouverneur von Antwerpen ꝛc., succedirte ihm am 6. Juni 1707 im rheingräflichen und neufville'schen Antheil, am 23. November 1738 in den salmischen Landen der mit Ludwig Otto (s. o.) erloschenen Linie, erhielt die Reichsfürstenwürde am 14. Januar 1739 und ward 1741 zum Herzog von Hoogstraaten erhoben. Aus seiner ersten Ehe stammte ein zweiter Sohn, Maximilian Friedrich Ernst (geb. den 28. November 1732, † den 17. September 1773), k. k. Ge-

[1]) Graf Nicolaus, geboren 1458 zu Nieder-S., focht bei Granson und Murten gegen die Burgunder, dann wider die Ungarn, Venedig und Frankreich, nahm in der Schlacht von Pavia 1525 Franz I. gefangen, schlug 1529 die Partei des Zapolya in Ungarn, half Wien vom 23. September bis 15. October desselben Jahres gegen Soliman II. vertheidigen und starb in Folge einer dabei erhaltenen Wunde am 4. Mai 1530. Karl V. und Ferdinand I. ließen ihm ein Denkmal errichten, welches jetzt auf der S.'schen Herrschaft Raitz bei Brünn in Mähren steht.

neralfeldmarschall-Lieutenant und des oberrheinischen Kreises General-Feldwachtmeister, auch Commandant von Luxemburg, welcher durch einen mit seinem älteren Bruder Ludwig Otto Karl am 5. Juni 1771 geschlossenen Vertrag das Herzogthum Hoogstraaten erlangte. Sein älterer Sohn Konstantin Alexander Joseph (geb. den 22. November 1762) succedirte seinem Oheim Ludwig Karl Otto am 20. Juli 1778 als Reichsfürst zu S. - S. und Herzog zu Hoogstraaten, nahm den 29. Januar 1803 von den, ihm durch Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 zur Entschädigung angewiesenen Münsterschen Landestheilen Besitz, wurde am 1. August 1806 souveräner Fürst und Mitglied des Rheinbundes, verlor im Dec. 1810 unter französischer Oberhoheit die Souveränetät, trat 1826 zur evangelischen Kirche über und starb am 25. Februar 1828. Derselbe, drei Mal vermählt, brachte durch seine zweite Gemahlin, Maria Walpurgis, des Grafen Christian zu Sternberg Tochter, 1/3 der vormals reichsständischen Abteien Schussenried und Weißenau an die fünf Kinder aus dieser Ehe; sie haben solches durch einen Abtheilungsvertrag dem Grafen Franz Joseph v. Sternberg überlassen und dafür die ehemals gräflich manderscheidischen Besitzungen in der Eifel erhalten. Außer Ahaus und Bocholt besitzt die Linie noch das Herzogthum Hoogstraaten, die Aftergrafschaft Alost, beide in Belgien, und die Herrschaft Loon-op-Zand, in den Niederlanden gelegen. Kraft eines Vertrages vom 7. September 1816 bezieht der Fürst für die Verzichtleistung auf den Anholter Zoll eine Rente von 22,000 Gulden vom Königreich der Niederlande. Der Chef des Hauses, der Enkel des Fürsten Konstantin Alexander Joseph, ist jetzt Fürst Alfred (geb. den 26. December 1814), und das Wappen führt von Ober-S. in Roth zwei silberne, auswärts gekrümmte und mit den Rücken gegen einander gekehrte Salme, von vier silbernen kleinen Kreuzen auf den vier Seiten begleitet, und ist (Wild- und Rheingrafen) quadrirt, und zwar hat 1 und 4 in Schwarz einen aufgerichteten silbernen Leopard, und 2 und 3 in Gold einen rothen, blaugekrönten Löwen. — Den 5 Söhnen dritter Ehe des Fürsten Konstantin Alexander Joseph mit Katharina, geb. Bender, wurde laut königlich preußischer Cabinets-Ordre vom 30. Juli 1847 der Name „Grafen von Salm-Hoogstraaten" zuerkannt und ihnen, mit Genehmigung der Häupter der Salm'schen Häuser, das Salm'sche Wappen mit der Grafenkrone zuerkannt. Der jetzige Chef der Linie der Grafen Salm-Hoogstraaten, welche die Güter Vörde und Ringenberg im Regierungsbezirk Düsseldorf und Büling im Regierungsbezirk Münster besitzt, ist Graf Otto (geboren den 30. August 1810), und das Wappen ist quadrirt; 1 und 4 in Roth zwei neben einander aufgerichtete, mit den Köpfen und Schwänzen etwas auswärts gekrümmte, silberne Salme, von vier kleinen, silbernen Kreuzen auf den vier Seiten begleitet (Ober-S.); 2 und 3 in Roth zehn (3, 4, 3) an einander gestellte silberne Rauten (Lalain-Hoogstraaten). Auf dem gekrönten Helme befinden sich zwei gestürzte silberne Salme, mit den Schwänzen oben auswärts gekrümmt, und als Schildhalter dienen zwei wilde, mit Keulen bewaffnete Männer. — Der Sohn des obengenannten Heinrich Gabriel († 1713), des Stifters der leuzischen oder lösischen Linie, Philipp Joseph († den 7. Juni 1779), erbte nach seines Schwiegervaters, des letzten Fürsten von Hornes, Tode (12. Januar 1763) dessen sämmtliche Herrschaften; er hatte von der am 23. Nov. 1738 eröffneten Salmschen Herrschaft das Oberamt Kyrburg und am 22. Febr. 1742 die reichsfürstliche Würde bekommen. Diese Linie, Salm-Kyrburg genannt, besitzt, außer der Grafschaft Renneberg am Rhein, in Belgien die Fürstenthümer Overisque und die Herrschaften Leuze und Berq und in den Niederlanden die Herrschaften Bortel und Moer-Gestel; der jetzige Chef ist der Fürst Friedrich V. Ernst Joseph August (geboren den 5. November 1823), Sohn Friedrich's IV. und Enkel Friedrich's III. Letzterer, der Sohn des Fürsten Philipp Joseph, geboren 1745 in Limburg, wohnte fast immer in Paris. Als 1787 die Unruhen in Holland ausbrachen, wußte er dem Hofe zu Versailles vorzuspiegeln, daß er eine große Partei in Holland besäße. Er wurde daher zum französischen Maréchal de Camp ernannt, und obgleich er sich in Holland sehr zweideutig benahm, erhielt er dennoch von den Patrioten das Commando von Utrecht, welches er aber bei dem Anrücken der Preußen ohne Schutz übergab und nach Paris zurückkehrte. Dort commandirte er in der

Revolution ein Bataillon Nationalgarde, wurde aber verhaftet und am 25. Juli 1794 hingerichtet. Sein Sohn, Friedrich IV., geboren den 14. December 1789 zu Paris, wurde von seiner Tante, der Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, erzogen und besuchte seit 1806 die Militärschule zu Fontainebleau, verließ diese aber heimlich und ging nach Polen in das Hauptquartier Napoleon's, wurde Unterlieutenant und kurz darauf Ordonanzoffizier des Kaisers; 1808 nach Spanien gesendet, wurde er dort Grand von Spanien erster Klasse, begab sich nachher zur Armee nach Deutschland, wohnte der Schlacht von Wagram bei und wurde Oberst eines Chasseurregiments in Italien. Nach dem Frieden verließ er den französischen Militärdienst und starb am 14. August 1859. — Die grumbachsche Linie hatte sich mit zwei Urenkeln ihres Stifters Johann Christoph († 1585) in zwei Unterlinien getheilt, von denen die jüngere oder rheingrafensteinische zu Grehweiler am 1. Juni 1793 im Mannesstamme erlosch. Für den Verlust der Besitzungen auf dem linken Rheinufer gab der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 den Rheingrafen das Hochstift-Münster'sche Amt Horstmar mit der Verpflichtung, eine Jahresrente an S.-S. und S.-Kyrburg zu zahlen. Durch die Wiener Congreßacte kam Horstmar unter preußische Staatshoheit. Der Wild- und Rheingraf Friedrich Karl August, der jetzige Chef (geb. den 11. März 1799), erhielt von Preußen am 11. März 1817 die Fürstenwürde unter der Benennung Salm-Horstmar. — Die Linie Nieder-Salm, welche Karl gegründet hatte, starb 1413 mit Heinrich IV. aus und die Lande kamen an die Dynasten von Reifferscheidt, welche nach und nach die Graf- und Herrschaften Dyck, Alfter, Bedbur und Hackenbroich erwarben. Unter den Urenkeln des Stifters entstanden 1629 die beiden noch jetzt blühenden Hauptlinien: S.-Reifferscheidt und S.-Reifferscheidt-Dyck, welche, obgleich sie dem Fürstenstande angehören, den Titel Altgraf und Altgräfin führen und von denen die erstere sich 1734 in drei Unterlinien spaltet. Die ältere von diesen S.-Reifferscheidt-Bedbur, seit 1803 S.-Reifferscheidt-Krautheim genannt, besaß die reichsständische Herrschaft Reifferscheidt mit Bedbur und erhielt 1803 als Entschädigung dafür das Mainzische Amt Krautheim und eine auf Amorbach radicirte Rente von 32,000 Gulden, welche letztere der Fürst von Leiningen durch die Abtretung des Priorats Gerlachsheim und des vormals Würzburgischen Amtes Grünsfeld ablöste. Am 16. Februar 1804 erhob der Kaiser diese Besitzungen zu einem Reichsfürstenthum (Krautheim) und den Besitzer für sich und den jedesmaligen Erstgeborenen im Mannesstamme in den Reichsfürstenstand. Durch die Rheinbunds-Acte kam S.-Krautheim standesherrlich unter Baden und Württemberg; der im Württembergischen gelegene Landestheil auf dem linken Ufer der Jaxt ist 1826 an die Krone Württemberg für 125,000 Gulden verkauft worden. Der jetzige Chef dieser Linie ist der Fürst und Altgraf Leopold (geboren den 14. März 1833). — Die zweite der Unterlinien, Salm-Reifferscheidt-Hainspach, seit 1455 gräflich und gräflich geblieben, erhielt durch die Erbtochter des letzten Grafen von Slavota († 1691) die Herrschaft Hainspach und 1797 das Erb-Silber-Kämmereramt in Böhmen, wo ihre Besitzungen liegen. Der Chef ist jetzt der Reichs- und Altgraf Franz (geb. den 31. Mai 1819). — Die dritte Unterlinie, deren jetziger Chef Fürst Hugo (geb. den 15. September 1803) ist, bekam die Grafschaft Nieder-S. in den Ardennen, erlangte in der Person des Altgrafen Karl Joseph (geb. den 3. April 1750, † den 16. Juni 1838) am 3. Februar 1784 die ansehnlichen Herrschaften in Mähren: Raitz, Jedownitz, Blansko &c., und wurde am 9. Oct. 1790 in den Reichsfürstenstand erhoben. Nach dem Lüneviller Frieden behielt das fürstliche Haus, Salm-Reifferscheidt-Nieder-Krautheim genannt, zwar die Domäne Nieder-S., für die Hoheits- und Feudalrechte wurde ihm aber 1803 eine Jahresrente von 12,000 Gulden auf die an Württemberg gekommene Abtei Schönthal angewiesen. — Die jüngere Hauptlinie Salm-Reifferscheidt-Dyck erhielt bei der Theilung 1639 die allodiale, reichsunmittelbare Herrschaft Dyck und die unter Erzstift kölnischer Landeshoheit stehenden Herrschaften Hackenbroich und Alfter. Für die Feudalrechte von Dyck gab der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 eine immerwährende Rente von 28,000 Gulden auf die Besitzungen der Frankfurter Capitel zur Entschädigung,

die aber von der Stadt Frankfurt durch Vertrag vom 27. September 1805 mit 500,000 Gulden abgelöst wurden. Im Jahre 1807 erwarb Altgraf **Joseph** (geb. den 4. September 1773, † den 21. März 1861) für 100,000 Gulden das Gut Ramersdorf, Bonn gegenüber, vom Großherzoge von Berg und wurde am 28. Mai 1816 von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben, so wie sein Bruder Altgraf **Franz** (geb. den 16. October 1775, † den 26. December 1826) im November desselben Jahres. Letzterer erkaufte 1817 die vormalige Abtei Baindt, welche der Graf zu Aspremont-Linden 1803 als reichsständisch-stimmberechtigt für Reckheim erhalten, die Gräfin Ottilie von Aspremont-Linden aber an den Grafen Palffy-Erdöd gebracht hatte, von Ulmer Kaufleuten, an welche sie gekommen war. Des Fürsten Joseph zweite Gemahlin **Constanze Marie**, geboren den 7. November 1767 zu Nantes, aus dem alten Geschlechte de Theis in der Picardie, hat sich als Schriftstellerin hervorgethan. Sie war zuerst 1789 an den Chirurgus Pipelet verheirathet, mit dem sie sich nach Paris begab. Hier schrieb sie 1794 die unzählige Mal aufgeführte Tragödie „Sapho". Ihr „Epître aux femmes" erschien bald darauf. 1803 vermählte sie sich mit dem Altgrafen Joseph, der sich von Marie Therese, Gräfin v. Hatzfeld, 1801 hatte scheiden lassen. Von ihren Werken nennen wir noch den Roman in Briefen „Vingtquatre heures d'une femme sensible" (neue Auflage, Paris 1825, deutsch Krefeld 1825, und von A. Gathy, Kiel 1841). 1817 erschien eine Sammlung ihrer Gedichte unter dem Titel „Poésies de la princesse C. de Salm", von denen sie mehrere selbst componirt hat, und 1833 „Mes soixante années ou mes souvenirs poétiques et litéraires". Sie starb am 13. April 1845 zu Paris. Da auch die zweite Ehe des Fürsten Joseph mit der Fürstin Constanze Marie wie die erste kinderlos war, so succedirte ihm sein Neffe, der Sohn des Fürsten Franz, der Fürst **Alfred** (geb. den 31. Mai 1811). Das **Wappen** der Linie Nieder-S. ist quadrirt; 1 senkrecht getheilt, rechts in Silber zwei aufrecht nebeneinander gestellte, mit den Köpfen und Schwänzen auswärts gekrümmte, rothe Salme (wegen Nieder-S.), links auch in Silber ein kleiner, rother Schild und oberhalb desselben ein blauer Turnierkragen von fünf Lätzen (wegen Reifferscheidt); 2 in rothem, mit silbernen Schindeln bestreuten Felde ein silberner Löwe mit doppeltem Schweif (wegen Bedbur); 3 in Gold vier rothe Querbalken und vor denselben ein links gekehrter silberner Löwe (wegen Alfter); 4 in Gold ein silberner Löwe mit ausgeschlagener, rother Zunge (wegen Hackenbroich). Mittelschild: in Silber drei rothe Rauten (2, 1; wegen Dyck). Devise: „Quem obumbro defendo"; Legende: „Contra torrentem".

Salmanassar s. Assyrien.

Salmasius (Claudius), eigentlich **Claude Saumaise**, der, wie Leopold Ranke (Französische Geschichte, 3. Bd., S. 346) sagt, um die Mitte des 17. Jahrhunderts das Principat der Gelehrsamkeit in der europäischen Welt behauptete und es mit unverhohlenem Selbstgefühl in Anspruch nahm, wurde den 15. April 1588 zu Sémur en Auxois geboren. Er studirte zu Paris und Heidelberg Jurisprudenz und Philosophie, und da er als Bekenner der reformirten Religion in seinem Vaterlande kein Fortkommen, wie er es wünschte, finden konnte, folgte er 1632 dem Rufe als Professor nach Leyden. Richelieu und Mazarin versuchten vergebens, ihn wieder nach seinem Vaterlande zu ziehen; jener bot ihm ein noch mal so großes Gehalt, als er in Leyden bezog, dieser gab ihm den Titel als Staatsrath. Als S. 1649 auf Betrieb des verbannten Königs von England, Karl's II., für dessen Vater die „Defensio regia pro Carolo I." verfaßte und mit großem Eifer darin das Königthum vertheidigte, zog er sich die Mißbilligung des englischen Parlaments und seiner republikanischen Freunde (Milton) zu. Im Jahre 1650 folgte er der Einladung der Königin Christine von Schweden, an deren Hofe er aber nur kurze Zeit lebte. Denn schon 1651 kehrte er wieder nach Holland zurück und begab sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in die Bäder von Spaa, wo er zwei Tage nach seiner Ankunft, den 3. September 1652, starb. Unter seinen zahlreichen Werken nehmen die „Plinianae exercitationes in Solinum" (2 Bde., Paris 1629, neue Aufl. Utrecht 1689) den ersten Platz ein. Von den Ausgaben alter Schriftsteller sind zu erwähnen: die der „Scriptores historiae Augustae", des Florus, von Tertullian's „De pallio", des

Achilles Tatius. Bernhardy in seinem „Grundriß der römischen Literatur“ (4. Bearbeitung, S. 119, Anmerk. 89) sagt von S., daß er die reine charakterlose Polyhistorie darstelle, daß er, auf sein unermeßliches Gedächtniß vertrauend, vieles ganz ohne Bücher geschrieben habe, und daß seine Schriften, da er mit unglaublicher Schnelligkeit dicke Bände schrieb, und das Geschriebene niemals wieder durchlas, von Wiederholungen wimmeln, daß der chaotische Vortrag ohne Licht und Ordnung auch seine werthvollen Forschungen nebelhaft und ungenießbar mache. Einen günstigen Eindruck machen seine Briefe, besonders die von Clement herausgegebenen „Cl. Salmasii epistolarum liber I.“ (Lugd. Bat. 1656). Sein nachgelassenes Werk „Ad Johannem Miltonum Responsio“ hat sein Sohn, der ebenfalls Claudius S. hieß, herausgegeben und es dem König Karl II. von England gewidmet (Londini 1660); auch sein Werk „De Romanorum re militari“ erschien erst nach seinem Tode (Lugd. Bat. 1657). Eine gründliche Biographie von ihm wird noch vermißt, denn wenig befriedigt Clement vor dem eben erwähnten „Cl. Salmasii Epistolarum liber“.

Salomo. Der kurze Glanz des israelitischen Königthums ist nicht Ausnahme, sondern die Regel im Morgenlande; ein Eigenthümliches des jüdischen Volkes ist es aber, daß dieses Volk drei Mal eine fast totale Umwandlung seiner Verhältnisse überstanden hat, ohne völlig in dem innersten Kerne seines Wesens zerstört zu werden. Verachtung und Druck allerdings stärkten Israel, sich nicht selbst zu verlieren, sowohl als in Aegypten der Uebergang aus der Familien-Genossenschaft der patriarchalischen Zelte in ein des Ackerbaues fähiges Volk geschah, als auch zu der Zeit, da an Griechenland und Rom der Orient das Uebergewicht des Abendlandes lernen mußte. Solche Zurückweisungen höhnenden Stolzes oder siegreichen Uebermuths fanden aber nicht statt, da Israel als Volk die Erfahrung machte, Gottseligkeit sei auch nütze für dieses Leben. Zuvor in allen Verirrungen war Israel immer wieder zurückgekehrt, um nicht völlig zu erliegen; aber mit David war Jehovah in ihm zur siegreichen Kraft geworden, daß Israel nun ebenbürtig seinen Nachbaren und ein Herr seiner Feinde dastand. Hiermit waren zugleich die Thüren zu der Bildung und dem Reichthum dieser Welt geöffnet und die Probe des Wortes angetreten: Alles ist euer, ihr aber seid Gottes. Aber ob das erweckte Leben eine Beständigkeit zur Wahrung also errungener Höhe sein werde? Diese bange Frage geht durch alle salomonische Herrlichkeit hindurch und nur im Hinblick auf sie erschließt sich das Leben des Nachfolgers auf dem Throne Davids. Und, es gleich hervorzuheben, die fast befremdende Beflissenheit der heil. Schrift, die ganze irdische Herrlichkeit des salomonischen Königreichs zu schildern, zielt auf den Erweis, es habe nicht am Aeußerlichen gelegen, daß dennoch ein innerlicher Zusammenbruch erfolgt sei. S. war ein Sohn Davids von der Bathseba. Von jenen bösen Tagen her bestand ein doppeltes Verhältniß entgegengesetzter Art. Einmal der Mordbefehl gegen den Urias gab dem Feldhauptmann Joab bis zuletzt eine Gewalt über David; zum andern hatte die bereute Sünde ein religiöses Band um David, die Bathseba und Nathan geschlungen, und S. war der Erziehung des Propheten untergeben. Auch war es nicht bloße natürliche Zuneigung, daß David der Bathseba nach dem Tode ihres ersten Kindes die Nachfolge dieses ihres zweiten Sohnes S. auf den Thron gelobte. Bei dem Einzelnen wie bei dem ganzen menschlichen Geschlechte eröffnen sich gerade in der Tiefe des Falles die Quellen, welche lauterer fließen, als sogenannte naturwüchsige Güte. Relativ mit vollem Rechte empfing S. seinen Beinamen Jedid-Ja, d. i. Liebling des Herrn; denn die Söhne des Königs von den andern Weibern waren „schöne stattliche Männer“, aber sie gingen mehr in dem Geiste des Feldhauptmanns Joab, des dreifachen Mörders. Dessen Rathschlag war nicht die Thronerhebung S.'s, sondern er trat bei wachsenden Anzeichen der Auflösung des Königs den Umtrieben des Adonia bei, die Huldigungen des Volkes an sich zu reißen. Aber es gelang der vereinten Anstrengung der Bathseba und des Nathan, den Befehl des David zu erwirken, daß Kriegsleute, Würdenträger und Hauptstadt noch bei seinem Leben S. als König ausriefen. An dieser Thatsache zerrannen die Aufwiegelungen des Adonia; aber immerhin war es ein Schweres für den jungen König, daß David ihm sterbend die Gerechtigkeit an dem Joab und dem Majestäts-Lästerer Simei übertrug. S. aber stand nunmehr vor der Aufgabe, ein großes Reich einem zur Herrschaft

wenig befähigten Volke zu erhalten, und ist jemals eine Bitte aus überzeugtem Herzen gekommen, so damals, als S. Gott um ein weises Herz bat. Die Erhörung zeigte sich in dem Grundzuge der Salomonischen Regierung, nicht zu erweitern, sondern auszubauen, und daß der König nie, in keinem Stücke, die Selbstbeschränkung vergessen hätte. Auf dem angedeuteten Wege lag als erste Pflicht die Erbauung des Tempels Jehovah's, welche vom David vorbereitet war. Die Liebe zu dem Heiligthum des Herrn sprach sich in dem großartigen Plane dieses Werkes aus, zu dessen Ausführung S. in ein enges Bündniß mit dem tyrischen Könige Hiram trat, um Cedern, gequaderte Steine und vor Allem kunstgeübte Bauleute zu erhalten. Es scheint aber, daß weder S. noch sein Volk die verführerische Kraft des Heidenthums hoch genug anschlugen, als sie sich arglos in dem Lichte desselben sonnten. In 7 Jahren war der Tempel auf dem Berge Moriah in Jerusalem unter großer Anstrengung des Volkes vollendet, nur war das Wachsthum des Baues nicht von einer Erstarkung in der Kraft Israels begleitet, so daß die bei der Weihung des Tempels vom S. gesprochenen Gebete mehr Fürbitten für reuige Rückkehr, als Segen der Beständigkeit aus ahnender Seele vor Gott bringen. Auf den Bau des Tempels folgt der Bau des königlichen Schlosses und auf die Verbindung mit den Sidoniern eine große Annäherung an die Aegypter. Es streift der Weg S.'s so nahe an das Heidnische, daß die Verheißungen Jehovah's nur noch unter warnenden und drohenden Limitationen seiner Seele laut werden. Dagegen war kein Ersatz, daß sein gegen das Heidenthum erweitertes Gewissen dem S. hinwieder von den Heiden eine willige Anerkennung seiner in allerlei Weisheit ausgezeichneten Begabung erweckte. Man kam aus den Grenzen der Heiden, die Weisheit des Königs zu hören; aber man tauschte auch wohl Sinn um Sinn. Hier liegt der Beginn, daß jetzt zuerst unter dem Vortritte ihres Königs das jüdische Volk den Gewinn des Handelsbetriebes lernte. Es freute sich Jerusalem, wenn die Karawanen des Königs in seine Thore einzogen, oder das Tharsis-Schiff vom Mittelmeere her und die Goldschiffe in Elath und Eziongeber am älanitischen Meerbusen landeten. Auch ist es ein heidnischer Zug, daß des Königs Regierung sich mehr in Weise der Pharaonen gestaltet [1]), alle Stammesgliederung zurücktritt, Ansehen und Einfluß nur zu Seiten des Königs, auf seinen Streitwagen und Streitrossen gefunden wird. Und allerdings, der Glanz dieses Königs war groß; denn alle benachbarten Völker waren zinsbar. Dann stellte der Orient die Weisheit Salomo's um so höher, als dichterische und gnomische Begabung ihr ein volksthümliches Gewand verliehen, überdies die an den Grenzen emporwachsenden Befestigungen, selbst Thadmor oder Palmyra, zum Schutze des Wüstenhandels all solchem eine Beständigkeit zu versprechen schienen. Das Vorhergehende aber will nicht andeuten, daß Israel an Allem hätte arm bleiben sollen, als allein an Gott; nur kann Niemand über die Höhe seiner Kraft tragen. Wäre S. seiner Aufgabe gewachsen gewesen, er wäre nicht bloß ein Protypus auf das messianische Reich, sondern dann hätte die Exegese Recht, welche den 72. Psalm direct auf ihn bezieht. Eben so wenig als David hinanreichte, die Kriege des Herrn zu führen, und seine Gerechtigkeit sogar vor Joab zurückbebte, noch weniger war S. der „Friedenreich," der Friede des Reiches Gottes in seiner Vollendung. Gewiß sollte das Heidenthum mehr, als der Macht des Reiches Gottes, sich dem Frieden desselben unterwerfen; aber zuerst hatte die Menschheit gründlich zu erlernen, wie weit sie ohne die überschwengliche Erfüllung aller Verheißungen vermöge. Daß S. aber nicht bloß in einzelnen Schwächen sündigte, sondern sein Herz an seine heidnischen Weiber und ihre Götter hing, ist seine persönliche Schuld. Man hat aus dem Buche: „Der Prediger Salomonis" (vergleiche aber den Artikel) seine schließliche Bekehrung gefolgert. Nach 40jähriger Regierung hinterließ er 975 vor Christo sein „Friedensreich", erfüllt mit unzufriedenem Sinne. Aus der fruchtbaren dichterischen Begabung des Königs ist aber nur der 75. und der 127. Psalm nebst dem Hohenliede auf uns gekommen. Dagegen bilden seine Gnomen wenigstens den Grundstock in der Spruch-Sammlung der Sprüche Salomonis. Die Weisheit Salomonis ist ein apokryphisches Buch.

---

[1]) Der Rückschlag blieb nicht aus.

Salona, die frühere Hauptstadt Dalmatiens, an der Mündung des Flüßchens gleichen Namens gelegen, wo es einen Raum von mehreren Stunden Umfang einnahm, spielte eine nicht unwichtige Rolle während des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompejus, wobei sich seine tapferen Bewohner öffentlich für die Partei des Ersteren erklärten und Pompejus' Feldherrn Octavius mit den Waffen in der Hand abwiesen. Augustus erhob S. zur Colonie (Colonia Julia Martia); es litt in den gothischen Kriegen viel und wurde 639 und 641 von den Awaren zerstört, worauf die Bewohner nach Spalatum (jetzt Spalato) übersiedelten. Heut zu Tage ragt nur ein Theil der Stadtmauer noch hier und da hervor, doch kann man aus deren zusammenhängenden Conturen ziemlich genau ihren ehemaligen Umfang wahrnehmen. Außer dieser sind noch viele Bruchstücke großer Baulichkeiten vorhanden, die zum Theil in vielen Häusern oder vielmehr Hütten des heutigen Dorfes S. eingemauert sind. Als Kaiser Franz 1818 diese classische Gegend besuchte, verordnete er, alljährlich eine gewisse Summe auf Nachgrabungen zu verwenden, welche auch mehrere Jahre mit Eifer fortgesetzt wurden. Die ausgegrabenen Gegenstände von Werth werden in dem Museum von Spalato aufbewahrt, aber trotz der Menge derselben hat man bis jetzt noch keine Aufklärung über die Geschichte dieser Stadt im Zusammenhange erhalten können, da sämmtliche Inschriften sich bloß auf einzelne Familien beziehen. Unweit des Ursprungs des Flüßchen S., von dessen Mündung angefangen sich die Stadt beinahe bis zu dem Golfe von S. hinstreckte, sind neuerdings die Ueberreste von zwei Wasserleitungen entdeckt worden, in welchen das Trinkwasser nach der Stadt S. und in den Palast Diocletians geleitet wurde. Diocletian hatte nämlich nach seiner Abdankung als römischer Kaiser S. zu seinem Lieblingsaufenthalte gewählt und hier den größeren Theil der schöneren Jahreszeit zugebracht. Wohl mag aber damals diese Gegend schöner ausgestattet und die Berge, an welchen jetzt zur Sommerszeit die Hitze über alle Maßen drückend ist, mit Wald und Gebüsch bekleidet gewesen sein. In geringer Entfernung von S. liegt die Veste Clissa auf dem gleichnamigen Berge. Clissa ist das Andetrium der Alten, welchen ersteren Namen es von dem griechischen Worte κλείω (schließen) zu führen scheint, indem diese Veste das Defilé schließt, welches hier durch das Cabaner- und Mosorgebirge gebildet wird.

Salonichi. Diese alte Stadt, an deren griechische Bewohner der Apostel Paulus zwei Briefe schrieb, erregt in unseren Tagen allgemeine Aufmerksamkeit, weil sie, wenn nicht Alles täuscht, dazu bestimmt scheint, ein wichtiger Knotenpunkt für den großen Weltverkehr zu werden. Sie hat eine vortreffliche Lage im innern Winkel des nach ihr benannten Busens des Aegäischen Meeres und ein sehr fruchtbares Hinterland, welches der Wardar durchströmt. Bald nach der Gründung — auf der Stelle von Thermä — durch Kassander, Alexander des Großen Schwager, welcher sie zu Ehren seiner Gemahlin Thessalonike[1]) nannte, gewann sie Aufschwung; ihre Bedeutung für den Handel hat sie durch alle Zeit bewahrt und gegenwärtig zählt sie etwa 70,000 Einwohner, die, wie in allen Seestädten des südöstlichen Europa, ein buntes Gemisch verschiedener Völker sind. Man darf S. nicht, wie manchmal geschieht, als eine griechische Stadt bezeichnen, denn die griechisch redende Bevölkerung bildet, selbst mit Hinzurechnung der gräco-slawischen Haushaltungen, eine Minderzahl, und ist gleichsam nur als Colonie und Fremden-Ansiedlung zu betrachten. Fallmerayer meinte, der Volksmasse und dem allgemeinen Charakter nach sei S. vielmehr eine Stadt Israels, und sollte eigentlich Samaria heißen, denn von den etwa 70,000 Insassen waren 1850 zwischen 30- und 36,000 Juden, in etwa 6200 Familien. Auch ist der Verkehr im Allgemeinen, die Börse, Cours- und Geldwechsel nebst dem Kleinhandel in den Händen dieses Volkes, das in den sonst so starren Orient Regsamkeit und Bewegung bringt. Fast alle Hausdienerschaft und ein gro-

[1]) Nachdem die Neugriechen und Franken die classischen Namen Griechenlands schon vielfach verändert hatten, entstellten sie die türkischen Eroberer in ähnlicher Weise, wie die historisch so denkwürdigen Plätze selbst. So heißt Ephesus, nachdem es die griechischen Christen Ἅγιος θεολόγος genannt hatten, bei den Türken Ajasoluk, da sie weder γ noch θ rein aussprachen. Aus dem letztern Grunde formten sie nun auch Thessalonike (e wie i ausgesprochen) in Saloniki, S., Selaniki, Selanik um.

ßer Theil der Ruderer im Hafen sind Juden, denen die Bulgaren und Griechen auch in dieser Beziehung keine Concurrenz machen können. S. ist die Hauptstadt des 575 Q.-M. großen Ejalets gleichen Namens, das gegen 3 Millionen Einwohner besitzt und Theile vom alten Macedonien und Thessalien umfaßt; es ist auch der Sitz des General-Gouverneurs des Ejalets, eines griechischen Metropoliten und der Consuln fast aller Nationen. Von den 37 Moscheen sind manche einst christliche Kirchen gewesen, und an zehn derselben erkennt man noch jetzt die alten Basiliken; die Türken haben Minarets hinzugefügt und Manches am inneren und äußeren Bau verändert. Die alte Demetrius-Kirche, jetzt Kassumihich Dschami genannt, ist zu Anfang des 8. Jahrhunderts über den Gebeinen des von den byzantinischen Christen hochverehrten Heiligen, nach dem sie den Namen hat, erbaut worden. Demetrius fand 307 in S. den Märtyrertod. So lange das Grab von den Priestern bewacht wurde, enthielt dasselbe eine Wunderquelle, aus welcher heiliges Oel hervorquoll, die aber seit der Eroberung der Stadt durch Sultan Amurath zu fließen aufgehört hat. Daß griechische Kirchen, auch eine römisch-katholische Kirche, mehrere Synagogen vorhanden sind, ist nicht erst zu erwähnen, eben so wie die Existenz griechischer Schulen, während die ehemals viel gerühmte Schule der Rabbiner, an welcher 200 Lehrer thätig waren, längst nicht mehr besteht. Die Wichtigkeit der Handelslage von S., das selbst höchst industriös und die zweitgrößte Handelsstadt der europäischen Türkei ist, mit einer Einfuhr schon im Jahre 1856 von 11 Millionen und einer Ausfuhr von 14 Millionen Gulden, ist neuerdings von Dr. v. Hahn (österreichischem Consul für das östliche Griechenland und Verfasser der „Albanesischen Studien") vortrefflich nachgewiesen worden. Ihm zufolge ist diese Stadt ein natürlicher Hauptpunkt für den raschesten Verkehr zwischen England und Indien, sobald er durch eine Eisenbahn mit Belgrad verbunden wird. Jetzt läuft von Norden her der Schienenstrang von Calais und Ostende ununterbrochen bis Temeswar im Banate, und die Lücke bis Belgrad wird im Laufe der allernächsten Jahre ausgefüllt sein. Die Entfernung zwischen S. und Alexandria in Aegypten beträgt nur 670 Seemeilen (deren vier auf eine deutsche Meile gehen), während sie von Triest auf 1200, von Genua 1300, von Marseille 1380 sich stellt. Wenn zwei Dampfer, welche mit der gewöhnlichen Schnelligkeit von 10 Seemeilen in der Stunde fahren, gleichzeitig Alexandria verlassen, so wirft der eine schon in S. die Anker aus, wenn der andere noch 1700 Seemeilen nach Marseille zurücklegen muß, also in günstigem Falle noch 71 Stunden unterwegs bleibt. Sobald aber eine Eisenbahn von S. nach Belgrad geht, auf welcher der Dampfwagen in einer Zeitstunde nur 12 Wegstunden zurücklegt, dann macht man über Wien die 670 Wegstunden weite Strecke von dem macedonischen Hafen bis Calais in 56 Stunden. Die ostindische Post gelangt demnach, allen Zeitaufenthalt mit eingerechnet, in derselben Zeit nach London, in welcher jener zweite Dampfer, wenn er günstige Fahrt hat, erst im Hafen von Marseille einläuft. Belgrad ist von S. nur 165 Wegstunden entfernt, und die Untersuchungen des Consuls v. Hahn, der die ganze Strecke bereist und genau erforscht hat, zeigen, daß die letztere dem Bau eines Schienenstranges nicht das mindeste Hinderniß in den Weg lege, ja für die Anlage der Bahn von der Natur wie geschaffen sei. Die alte Annahme, daß quer durch das illyrische Dreieck, von der Küste des Adriatischen Meeres bis zum Schwarzen Meere, eine Centralalpenkette mit unwegsamen Steilseiten und Schluchten sich ziehe, ist durchaus falsch. Es führt vielmehr ein bequemer, fahrbarer Weg von Belgrad nach S., eine „Naturrinne" längs der cascadenlosen Rinnsalen der Morawa und der Wardar durch Serbien und Macedonien. Von alle dem hat man vor Ami Boué's, insonderheit v. Hahn's Mittheilungen nichts gewußt; es gab in Europa eine völlige terra incognita in einer Region der Türkei, welche bei der immer wachsenden Steigerung des Verkehrs mit Nothwendigkeit eines der wichtigsten Passageländer der Welt werden muß. Dann wird auch S. zu einer Handelsstadt ersten Ranges sich erheben. Es kann nicht fehlen, daß man über kurz oder lang jene Eisenbahn bauet und die klaffende Lücke ausfüllt.

Salt (Henry), geboren 1771 zu Lichfield in England, gehört zu den wenigen Menschen, welche, unterstützt von regem Eifer für die Wissenschaft, ausgerüstet mit

den erforderlichen Kenntnissen, mit einem glücklichen Talent, Fleiß und Ausdauer beschenkt, zugleich äußerlich Herren ihrer Verhältnisse sind, um der Menschheit mit voller Kraft zu nützen. S.'s nicht ungemeine Thätigkeit war der Alterthumskunde zugewandt, die er ziemlich frühzeitig, zu Anfange dieses Jahrhunderts, als Begleiter des Lord Valentia (Graf v. Mountmorris) auf seinen Reisen in Ostindien und Aegypten zu erweitern Gelegenheit fand, namentlich auf eine für die Wissenschaft ersprießliche Weise durch glückliche Ausführung der gefahrvollen Reise nach Abyssinien, an der sein Protector aber keinen thätigen Antheil hatte. Der richtige Forscherblick des ohnehin gelehrten S. zeigte sich hierbei leicht durch Vergleichung mit dem abenteuerlicheren Bruce, dem er überall berichtigend nachfolgte, ohne von Jenem die Haupternte anticipirt zu sehen. Er besuchte die Tigré-Terrasse und fand unter den Ruinen der alten Haupt- und Königsstadt Axum die berühmte Doppelinschrift (äthiopisch und griechisch), welche nicht nur für sich wichtige Aufschlüsse über das alte abyssinische Reich zur Zeit kurz vor dem Uebertritt zum Christenthum gab, sondern namentlich die interessantesten Untersuchungen über den axumitischen Ursprung eines Theils des bekannten marmor Adulitanum veranlaßte. Es gelang ihm nach seiner Rückkehr, die englische Regierung für das Project einer Handelsverbindung Englands mit Abyssinien zu interessiren, und im Jahre 1809 unternahm er im Auftrage der Regierung die zweite Reise nach Afrika, die nicht minder gefahrvoll als die erste, aber auch nicht minder lohnend war. Er hatte das Glück, seine früher gemachten Bemerkungen für Alterthumskunde zu revidiren, zu berichtigen und zu erweitern, obschon der Hauptzweck seiner Sendung nicht den erwünschten Erfolg hatte. Später (1812) übertrug man ihm die Charge eines englischen General-Consuls in Aegypten, wo er sich seit 1817 mit Ausgrabungen in den Ruinen Thebens angelegentlichst beschäftigte und hier viele Kunstwerke an's Licht brachte. Mitten in seinen Studien über Aegyptens Alterthümer ereilte ihn am 30. October 1827 in einem Dorfe zwischen Kairo und Alexandrien der Tod. Auszeichnung verdienen seine „XXIV large views taken in St. Helena, the Cape, Abyssinia, Egypte etc." (London 1809) und „Account of a voyage to Abyssinia and travels in the interior of that country" (ebd. 1814). Ueber sein Leben ist zu vergleichen: J. J. Hall's „Life of H. Salt, including his correspondence" (London 1834, 2 Bde.).

Saltykow, Fürsten und Grafen von, eine der berühmtesten Adelsfamilien Rußlands, die sich bereits in die Barchatnaja Kniga (Sammetbuch), jenes für die russische Heraldik so wichtige genealogische Werk, eingezeichnet findet, und deren Stammbaum erweislich bis in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts zurückreicht. Unter allen Adelsgeschlechtern Rußlands hatte dieses die größte Zahl der Bojaren hervorgebracht, und bis auf den heutigen Tag ist sowohl das fürstliche und gräfliche, wie auch das einfache Adelsgeschlecht der S. in zahllosen Zweigen durch das ganze russische Reich verbreitet und in vielen Provinzen (besonders im Gouvernement St. Petersburg, im Centrum und im Süden) reich begütert. Die Zurückführung des Geschlechtes auf einen Stammherrn Terentij, der Wojewode gewesen sein und schon im Jahre 1240 unter Alexander Newskij gegen die Schweden gekämpft haben soll, ist unerwiesen, und noch mehr in das Bereich der vielen unverbürgten genealogischen Fabeln gehört die Annahme, daß der Vater Terentij's, mit Namen Michael, im Preußenlande ansässig und begütert gewesen sei und sich später nach Rußland gewendet habe. Dagegen hat es einen Michail S., mit dem Beinamen Kriwoi (der Einäugige), gegeben, der im Anfange des 17. Jahrhunderts als das Haupt der polnischen Partei in Rußland galt und dessen Urenkelin Proskowja S. die Gemahlin des Zaren Iwan (V.) Alexejewitsch, des Halbbruders Peter's des Großen, ward. Sie war die Mutter der nachmaligen Kaiserin Anna Iwanowna, welche, nachdem ihr Gemahl, der Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland im Jahre 1711 gestorben, von 1730 bis 1740 als Nachfolgerin Peter's II. über Rußland regierte. (S. **Rußland**, Geschichte). — Ein Vetter dieser Kaiserin war der General Ssemen (Simon) S., welcher als Gouverneur zu Moskau residirte, bei der Monarchin in hoher Gunst stand und von ihr am 19. Januar 1732 in den Grafenstand erhoben wurde. — Sein Sohn war der durch seine Feldherrntalente bekannte General Peter Ssemenowitsch S.,

welcher im siebenjährigen Kriege den Grafen Wilhelm Fermor im Oberbefehl über die russische Hauptmacht ablöste, am 22. Juli 1759 zwischen Kai und Palzig (Dörfern im preußischen Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungs-Bezirks Frankfurt) einen Sieg über die preußische Armee unter General v. Wedell davontrug und am 12. August 1759, nachdem er sich mit dem österreichischen General Loudon vereinigt hatte, den entscheidenden Sieg bei Kunersdorf über den König Friedrich II. selbst erfocht. Die Kaiserin Elisabeth belohnte ihn für die Ehren der Schlacht von Frankfurt a. O., welchen Namen jene Schlacht in den russischen Siegesannalen führt, mit der Verleihung des Feldmarschallstabes, und Kaiserin Katharina II. erhob ihn zum General-Kriegsgouverneur von Moskau, woselbst er im December des Jahres 1772 starb. — Dessen Sohn, Graf Iwan Petrowitsch S., war ebenfalls ein tüchtiger Militär, unter der Regierung der Kaiserin Katharina II., zeichnete sich namentlich im russisch-türkischen Kriege aus, wo er 1788 den Sturm auf die starke Festung Choczim mit Glück ausführte, der ihm ebenfalls den Feldmarschallstab eintrug, und erhielt später, gleichwie sein Vater und Großvater, die Verwaltung des Gouvernements Moskau, wo er 1805 starb, nachdem er noch zwei neue Regierungen, die des Kaisers Paul I. und die des Kaisers Alexander I., erlebt hatte. — Ein Verwandter des Vorigen aus einer Seitenlinie ist der Fürst Nikolai Iwanowitsch S., der Erzieher des Kaisers Alexander I. und des Großfürsten Konstantin, welcher als Präsident des Kriegs-Collegiums (einer Behörde, aus der das spätere Kriegsministerium hervorging) unter den Regierungen der Kaiserin Katharina II. und des Kaisers Paul I. fungirte, später Präsident des Reichsraths und General-Feldmarschall war und zum Grafen schon durch Kaiserin Katharina im Jahre 1790 und zum Fürsten durch Kaiser Alexander am 30. August 1814 erhoben ward. Er starb als Präsident des Ministercomités am 28. Mai 1816 zu St. Petersburg. — Sein jüngerer Sohn Fürst Alexander Nikolajewitsch S. war kurze Zeit Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Kaiser Alexander I. und fungirte später als Mitglied des Reichsraths. Er starb 1837. Seine Brüder, die Fürsten Ssergei Nikolajewitsch und Dmitrij Nikolajewitsch S., bekleideten ebenfalls hohe Staatsämter; der Erstere war Wirklicher Geheimer Rath und Senator († 1828), der andere fungirte als Geheimer Rath und trat am Schluß seines Lebens ebenfalls in den Senat. — Ein Vetter der Vorigen ist der durch seine Reisen rühmlich bekannte Fürst Alexander Dmitrijewitsch S., welcher Persien im Jahre 1838 und Ostindien während der Jahre 1841 bis 1846 besonders im Interesse der Kunst durchforschte und seine Reisen in den Werken: „Voyages dans l'Inde" (Paris 1849) und „Voyage en Perse" (ebend. 1851) in geistvoller Weise dem Publicum vorgeführt hat. Er ist Mitglied der kaiserlichen Akademie der Künste zu St. Petersburg, hat aber nie ein öffentliches Amt bekleidet. — Gegenwärtig blühen im russischen Reiche vier Branchen dieses Geschlechts, außer dem ohne Titel, dem gräflichen und dem fürstlichen, nämlich noch das der Saltyk oder Soltyk, welches letztere seit Anfang des 17. Jahrhunderts sein Stammland Rußland verließ, nach Polen auswanderte, daselbst das Indigenat erlangte und auch die russische Namensendung abwarf, um seinen Namen den polnischen ähnlicher zu machen. Vergl. den besonderen Artikel **Soltyk**.

Saluzzo, Stadt von 15,000 Einwohnern im Piemontesischen, unweit des Po, mit einem Castell, das seit 1828 in eine Strafanstalt verwandelt ist, mit einer Kathedrale, die viele Grabmäler der Marquese di S. enthält, mit einem königlichen Collegium, einem bischöflichen Seminar, einiger Industrie in Seide, Leder und Eisen und Handel mit Wein, Getreide und Eis, ist die Vaterstadt Silvio Pellico's und war die Hauptstadt einer reichsunmittelbaren Mark, welche entstand, nachdem bereits die Marken von Susa, von Ivrea und Montferrat sich gebildet hatten. Das Geschlecht der Markgrafen, deren Nachkommen in der italienischen Provinz Cosenza (früher Calabria citeriore) das Herzogthum Carigliano und das Fürstenthum S. Mauro besitzen und seit 1810 in den österreichischen Fürstenstand erhoben sind, brachte eine Reihe der tüchtigsten Männer hervor, ausgezeichnet durch diplomatische, militärische und selbst wissenschaftliche Thätigkeit, fortlebend im Andenken der Bewohner der Gegend, deren Herren sie einst waren. Schon im 14. Jahrhundert suchten die Herzoge von Savoyen diese

Landschaft in Abhängigkeit von sich zu bringen, und nicht nur dies gelang ihnen, sondern sie setzten sich endlich auch in völligen Besitz derselben. Der neunte der Markgrafen war Thomas III. (geb. um 1350, gest. 1416). Kämpfe mit Savoyen nöthigten ihn zur Flucht nach Frankreich, wo er den für die Geschichte der Zeit wichtigen satyrischen Roman „Voyage du chevalier errant" verfaßte. Unter seinem Sohn und Nachfolger Ludwig I. ward der Friede mit dem Herzoge Amadeus von Savoyen dadurch erkauft, daß dieser als Landesherr anerkannt wurde. Ludwig war ein tüchtiger Staatsmann, hochgeehrt von den Herzogen von Savoyen, von denen ihn Amadeus VIII. zum General-Gouverneur von Savoyen und Piemont erhob. Eine Straße, die er in der Nähe der Quelle des Po anlegte, machte einen durch keine Jahreszeit gestörten Verkehr zwischen Piemont und Frankreich möglich. Es folgte ihm sein Sohn Ludwig II. (geb. 1438). Dieser suchte sich der Anfangs anerkannten Abhängigkeit von Savoyen wieder zu entziehen und in dem darüber entstandenen Kriege verlor er bis auf einige Schlösser das ganze Land, gelangte jedoch drei Jahre darauf, nämlich 1490, durch mailändische und französische Hülfe wieder in Besitz desselben. Durch seine Verheirathung mit Margaretha, einer Schwester Gaston de Foix, trat er mit Frankreich in engere Verbindung. Als Ludwig XII. gegen Mailand zog, war er General der französischen Armee und später Vicekönig von Neapel, wo er den Ruhm der französischen Waffen gegen die Spanier wieder hob, bis er durch Eifersucht der ihm untergebenen französischen Offiziere auf seine Thaten und dadurch entstehende Uneinigkeit die Niederlage am Garigliano erlitt, nach welcher er 1504 zu Genua starb. Er war ein Beförderer der Wissenschaften, gründete eine Akademie, an der er Theil nahm, und schrieb selbst Mehreres in Prosa und in Versen. Sein und der Margaretha Sohn, Michael Anton, kämpfte ebenfalls für Frankreich in Ludwig's und Franz I. italienischen Kriegen und trug bei zu ihren glänzenden Siegen. Während der Expedition gegen Neapel im Jahre 1528 bekam er nach des Marschalls v. Lautrec Tode den Oberbefehl der französischen Armee, starb jedoch, in der Belagerung von Aversa verwundet, schon 1529. Er hinterließ keine Kinder, aber drei Brüder, von denen Franz 1539 in der Belagerung von Carmagnola erschossen, die beiden anderen beseitigt wurden. Die Markgrafschaft wurde von König Heinrich II., wie man glaubt, nicht ohne Mitwirkung der Margaretha, in Besitz genommen wegen vorgeblicher Lehnsverbindung mit der Dauphiné. Es entstanden Streitigkeiten und Kämpfe mit Savoyen, dessen Herzog Karl Emanuel I. den Franzosen 1588 ihren Raub mit Gewalt wieder entriß. Erst Heinrich IV. trat im Vertrag von Laon 1601 das Land an Savoyen ab gegen Bresse, Bugey, Gex und Valromey. Unter den Nachkommen des markgräflichen Geschlechts nennen wir den als Chemiker und Physiker berühmten Giuseppe Angelo, Grafen v. S. (geb. zu S. 1734, gest. am 16. Juni 1810). Er kam in seinem 13. Jahre als Page des Königs von Sardinien nach Turin, studirte daselbst Mathematik, trat als Lieutenant in die Artillerie ein und nahm Theil an dem Unterricht in den Kriegsschulen, in denen Lagrange als Lehrer thätig war. Die innigste Freundschaft verband beide Männer, und durch sie und Ligna wurde 1775 die Akademie der Wissenschaften zu Turin gegründet, die in Kurzem großen Ruhm sich erwarb und von Victor Amadeus III. 1783 zur königlichen Akademie erhoben ward. Der Graf v. S. war schon früher Präsident derselben geworden. Zum Studium der Chemie führte ihn Beccaria, der in Turin Professor der Physik war, und bald that er sich in dem Maße hervor, daß der berühmte Lavoisier ihn zu den drei Begründern der neueren Chemie zählte. Bei Beginn der Revolutionskriege ward er General der Artillerie des Königs von Sardinien. Sowohl diese als auch andere Waffen vervollkommnete er, und was von der sardinischen Armee ausgerichtet wurde, war zum großen Theil sein Werk. Nach dem Frieden von 1796 kehrte er wieder zu seinen Studien zurück. Es waren namentlich Gegenstände der Administration, die er jetzt behandelte. Unter der kaiserlichen Regierung ward er wieder Präsident der Akademie und zugleich Commandant und Kanzler einer Kohorte der Ehrenlegion. Viel trug er dazu bei, während des französischen Druckes die Gemüther zu beruhigen, und an der Spitze des öffentlichen Unterrichts beförderte er die Bildung der Jugend, die Blüthe der Wissenschaften und Künste. Er

stand mit den ausgezeichnetsten Männern Frankreichs, Englands und Deutschlands in Verbindung. Seine namentlich auf Chemie sich beziehenden Schriften sind sehr zahlreich. Zu den in den letzten Jahren seines Lebens verfaßten gehören die „Réflexions politiques sur l'état de Piemont depuis le paix de 1796"; auch gab er nebst Laplace und Ligna heraus: „Mélanges de l'Académie de Turin". Der jetzige Chef der Familie ist Fürst Filippo (geb. den 7. März 1800) und das Wappen derselben silbern mit einem blauen Schildeshaupte.

Salvandy (Narcisse Achille, Graf v.), französischer Staatsmann und Publicist, geb. den 11. Juni 1795 zu Condom (im Gersdepartement). Sein Vater, der von einer irländischen Familie abstammen soll, kam während der Revolution nach Paris, verlor sein Vermögen und errichtete eine Speiseanstalt. Der junge S. erhielt durch Fontanes eine Freistelle im Lycée Napoléon und machte als Freiwilliger die Feldzüge von 1813 und 1814 mit und ward bei Brienne verwundet. Daß er beim Adieu zu Fontainebleau aus der Hand Napoleon's das Kreuz der Ehrenlegion erhalten habe, ist nur eine Erfindung der Sage, aber im Geschmack S.'s, der in allem seinem Thun und Sprechen nach dem Schein des Interessanten haschte. Nach der Rückkehr der Bourbons trat er in die Haustruppen Ludwig's XVIII. ein, begleitete nach der Rückkehr Napoleon's von Elba den König nach der Grenze und veröffentlichte dann drei Broschüren zu Gunsten der Bourbonen. Nach der zweiten Restauration ließ er sich an der Rechtsschule einschreiben, beschäftigte sich aber mehr mit der europäischen Politik als mit der Jurisprudenz. Seine Broschüre La coalition et la France mußte auf Antrag der fremden Mächte mit Beschlag belegt werden, doch machte sie ihn interessant und verschaffte ihm neben dem königlichen Wohlwollen die Volksgunst. Im Anfang des Jahres 1819 ward er Requetenmeister im Dienst des Staatsraths, auch diente er der versöhnlichen Politik des Ministeriums Decazes, warf demselben aber, als es nach der rechten Seite hin neigte, in einer Broschüre den Fehdehandschuh hin und gab seine Entlassung ein. Während des Ministeriums Richelieu (1820) machte er eine Reise nach Spanien, nahm das Jahr darauf wieder eine Stelle im Staatsrath an und ließ 1823 die Frucht seiner spanischen Reise, den Roman Don Alonzo ou l'Espagne, histoire contemporaine, erscheinen, in welchem er die liberalen Ideen feiert, aber die Schwulst seiner Phrasen auch dem Kleinsten, wie z. B. den Flöhen der Gasthausbetten, widmet. Man hat im Sinne des Verfassers, der aus Allem eine Phrase machte, vom Styl dieses Romans gesagt, er sei „die Emphase im chronischen Zustande". Unzufrieden mit der Intervention in Spanien, gab er wieder seine Demission und secundirte, nachdem er längere Zeit auf dem Lande gelebt hatte, Chateaubriand im „Journal des Débats" gegen das Ministerium Villèle's in einer jenem Stylisten so sehr nachgeahmten Weise, daß die Récamier von ihm sagte, er sei der Schatten Chateaubriand's im Mondlicht. 1827 veröffentlichte er seine unbedeutende Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobieski. Unter dem Ministerium Martignac trat er wieder in den Staatsrath; Polignac's Erhebung verscheuchte ihn von Neuem und gab ihm auf jenem Ball, den Louis Philipp dem König von Neapel gab, Anlaß zu dem Bonmot: „Das ist wirklich ein neapolitanisches Fest; wir tanzen auf einem Vulkan." Durch die wechselnden Situationen und Ministerien der Julimonarchie schwankte er, gleich kritelnd, gesinnungstüchtig und gleich haltungslos hindurch, wie durch die Perioden der Restauration. In die Deputirtenkammer gewählt, erklärte er sich für die neue Dynastie, verlangte aber auch Erweiterung der Preßfreiheit. Bei den Wahlen von 1831 unberücksichtigt geblieben, schleuderte er gegen das liberale Ministerium die Schrift Seize mois ou la révolution et les révolutionnaires (1831), in welcher er der Julіregierung den Tod verkündigte, wenn sie sich nicht mit den Kräften der Restauration, der Aristokratie und dem Klerus verbinde. 1833 kam er wieder in die Kammer, in der er bis 1848 blieb. Er stimmte jetzt für die Politik des Widerstandes und für die Septembergesetze. 1837 ward er unter Molé Unterrichtsminister, aber seinem Vorgesetzten durch seine unruhige Thätigkeit und durch seine Sucht, immer sich sichtbar zu machen, höchst lästig. Nach dem Sturze Molé's (1839) zog er sich auf einige Zeit in's Privatleben zurück, folgte aber endlich dem Anerbieten Guizot's, dessen Ministerium er für Frankreich verderblich und entehrend genannt hatte, und nahm von ihm

die Ambassade nach Madrid an. Hier überwarf er sich sogleich mit dem allmächtigen Espartero, da er nicht diesem, sondern der Königin seine Beglaubigungsschreiben überreichen wollte, kehrte daher sogleich wieder (1841) nach Paris zurück und ward darauf nach Turin als Gesandter geschickt. 1844 ein neues Zerwürfniß mit Guizot wegen dessen Politik und neue Einreichung seiner Entlassung, gleichwohl das Jahr darauf wiederum Annahme des Unterrichtsministeriums, in dem er alle Welt, Universität und Klerus zufriedenstellen wollte. Die Februarrevolution und die Republik gaben ihm Anlaß, seine wirkliche Ergebenheit gegen das Königthum zu beweisen, ohne daß es ihm gelungen wäre, Proselyten zu machen. Als Gegner des neuen Kaiserthums wirkte er für die Fusion (s. d. Art.); er starb den 15. December 1856 auf seinem Schloß Graveron im Eure-Departement. In der Geschichte der Literatur und der Politik wird für seinen Namen kein Bleibens sein; dagegen wird das Gemisch von Gutmüthigkeit und naiver Eitelkeit, was sein Auftreten charakterisirte, ihm als Typus einer Klasse der Franzosen noch längere Zeit ein Andenken bewahren. Thiers nannte ihn einen ehrlichen Pfau.

Salve Regina heißt nach den Anfangsworten eine Antiphonie der römisch-katholischen Kirche, die als Abendgebet nach dem Completorium an den Samstagen in der Zeit von Trinitatis bis Advent angestimmt wird. In der Zeit von Advent bis Lichtmeß, von da bis Ostern und von da bis Pfingsten treten an ihre Stelle andere Marienlieder. Es wird im S. R. die Maria als mater Misericordiae, als vita, dulcedo et spes nostra und als advocata nostra angerufen. Es soll diese Antiphonie, die aus sieben, nicht metrisch geordneten Zeilen besteht, nach der Angabe des Durandus im 9. Jahrh. entstanden sein und einen sonst unbekannten Bischof Petrus von Compostella zum Urheber haben, nach Tritheim dagegen von dem Benedictiner Hermannus Contractus (um 1059) herrühren. Die Schlußzeile (O clemens, o pia, o dulcis virgo Maria) soll ein Zusatz des heil. Bernhard sein. Pergolese, Joseph Haydn, Vogler u. A. haben den Text für Compositionen benutzt.

Salverte (Anne Josephe Eusèbe Baconnière), franz. Schriftsteller und liberaler Politiker, geb. zu Paris den 18. Juni 1771, studirte die Rechte, fungirte darauf als Advocat am Chatelet, bis dieser Gerichtshof während der Revolution aufgehoben wurde, und erhielt darauf ein Amt im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sodann am Steuerhof. In den Unruhen des Vendemiaire 1795 präsidirte er einer der Sectionen, die gegen den Convent aufgestanden waren; deshalb verfolgt, ließ er sich in contumatiam zum Tode verurtheilen und bewirkte darauf im folgenden Jahr seine Freisprechung. Seitdem entsagte er allem Staatsdienste und widmete sich allein den Wissenschaften und der gelegentlichen gerichtlichen Vertheidigung seiner politischen Freunde. 1828 wurde er von den Wählern von Paris in die Deputirtenkammer geschickt, in welcher er sich bis an seinen Tod (den 27. Octbr. 1839) behauptete und für die Interessen und Ansichten der Opposition wirkte. Von seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: Idées constitutionelles présentées à la Convention (1794); De la balance du gouvernement et de la législation (1798); Eloge de Diderot (1801); Tableau littéraire de la France du 18me siècle (1809); Essai historique et philosophique sur les noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation (1824, 2 vols.); Des sciences occultes (1829, 2 vols.).

Salvianus, kirchlicher Schriftsteller des 5. Jahrhunderts; er ist im Anfang des gen. Jahrhunderts in der Nähe von Köln geboren und wurde Presbyter zu Marseille; neben seiner Schrift De avaritia ist seine bedeutendste Arbeit die Abhandlung De gubernatione Dei et de justo praesentique judicio in acht Büchern, um das Jahr 451 geschrieben; dieselbe ist dazu bestimmt, die Zweifel an der Vorsehung, welche durch die Unglücksfälle der christianisirten Völker des Römerreichs während der Zeit der Völkerwanderung angeregt wurden, zu heben; sie knüpft demnach an den Gedankengang der Schrift des Augustinus De civitate Dei an. Außerdem hat man von ihm noch neun Briefe an verschiedene Personen. Die beste Gesammtausgabe seiner Schriften hat Baluzius (Paris, 1663) besorgt.

Salz. Salze heißen in der Chemie die Verbindungen, welche durch Vereinigung einer Säure mit einer Basis entstehen. Wie man die Säuren als Sauerstoff-

säuren und Wasserstoffsäuren unterscheidet, so nimmt man auch zweierlei Salze an, nämlich solche, die durch Vereinigung einer Sauerstoffsäure mit einem Oxyd entstanden sind, also eine sauerstoffhaltige Säure und eine sauerstoffhaltige Base enthalten, und Salze, die aus Wasserstoffsäuren durch Aufnahme eines Metalls an Stelle des Wasserstoffs und durch gegenseitige Zersetzung von Wasserstoffsäuren und Oxyden unter Abscheidung von Wasser gebildet werden, also ein Metall als den einen und einen (chemisch unzerlegbaren oder zusammengesetzten) salzbildenden Körper als den andern nähern Bestandtheil enthalten. Nach Berzelius kommt der Name S. jedem Körper zu, dessen Elemente ihre elektrochemischen Eigenschaften vollständig vernichten; er unterscheidet Haloidsalze und Amphidsalze; erstere entstehen aus der Verbindung eines Halogens mit einem Radical, letztere, wenn eine elektronegative Amphigenverbindung sich mit einer elektropositiven vereinigt; sie bestehen aus einer Vereinigung eines Oxydes, Sulfuretes, Selenietes oder Telluretes mit einer Sauerstoffsäure, einem Sulfid, einem Selenid oder Tellurid; nach dem in den Amphidsalzen enthaltenen Amphigenstoff werden dieselben als Sauerstoff-, Sulfo-, Selen- und Tellursalze unterschieden. Die Sauerstoffsalze sind entweder neutrale, d. h. solche, in denen der Sauerstoff der Base zu dem der Säure sich verhält wie die Zahl der Radicaläquivalente in der Säure zu der Zahl der Sauerstoffäquivalente in derselben, basische oder saure Salze, und zwar ist in den basischen Salzen die Quantität der Base, in den sauren Salzen die Quantität der Säure größer als in den neutralen Salzen. Die Salze sind fähig, sich unter einander zu verbinden und Doppelsalze zu bilden; meist enthalten dieselben einerlei Säure, aber verschiedene Basis, wie z. B. im Alaun, welcher aus schwefelsaurer Thonerde und schwefelsaurem Kali besteht, oder zweierlei Säure und dieselbe Basis, oder verschiedene Säuren und verschiedene Basen. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter S. das Kochsalz (Küchensalz, Sal culinare), das weiß, mitunter auch roth von Farbe ist, in Würfeln krystallisirt, beim Erhitzen heftig verknistert, in der Glühhitze schmilzt und verdampft, beim Erkalten wieder krystallinisch erstarrt, in heißem Wasser sich kaum leichter als in kaltem löst und aus Chlor und Natrium zusammengesetzt ist und zwar in reinem Zustande aus resp. 60,$_{34}$ und 39,$_{66}$ pCt. Ist Gesundheit das größte Gut des Lebens, so haben wir wohl Ursache, unter den Schätzen, welche der Erdboden uns beut, denjenigen allen andern vorzuziehen, welcher dieses Gut uns sichert oder wenigstens zur Sicherung desselben unentbehrlich ist. Der Mensch bedarf, um gesund zu bleiben, alljährlich etwa 10 bis 14 Pfund S. Das S. ist daher dieser wichtige Schatz, zu dessen Aufsuchung die Menschen ein unwiderstehlicher Trieb der Natur zwingt und dessen Werth am deutlichsten da erkannt wird, wo der Mangel, den wir im wohlgeordneten Gesellschaftsverhältnisse unserer Staaten am allerwenigsten kennen, sich fühlbar macht. Die Menge des jährlich von den Menschen genossenen S.'s ist ungeheuer; allein für Deutschland beträgt sie über 5 Millionen Centner. Außerordentlich große Mengen werden dem Futter des Viehs beigemengt, für dessen Gedeihen dieser Stoff sich nicht minder wichtig und unentbehrlich erweist. Andere reiche Lasten von S. werden im Haushalte verbraucht, nicht sowohl zum Genusse, als zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln und zur Sicherung derselben vor Fäulniß; wieder andere endlich dienen den mannichfaltigsten Gewerben. Ueberall gebraucht man S. S. darf nirgends mangeln. Diesem Bedürfnisse entspricht die außerordentliche Verbreitung, ja so zu sagen die „Allgegenwart" des S.'s. Alles Wasser der Erde enthält Spuren dieses Stoffes, selbst der Regen; die größte Wassermasse aber, das Meer (s. d.) ist sogar reich an demselben.[1]) Der Erdboden ist allerorten von demselben durchdrungen, wenn auch in den meisten Gegenden und Lagen nur in unmerklichen Spuren. Auch das Wasser, welches die Bodenschicht durchdringt, findet diese Spuren und löst sie allmählich und führt sie immer von Neuem in den Kreislauf der Stoffe zurück. Soweit die Bodenschichten Absätze des Meeres sind, enthalten sie geringe Mengen von

[1]) Das Wasser des Großen Oceans enthält 2,$_{88}$, des Atlantischen Oceans 2,$_{78}$, der Nordsee 2,$_{56}$, des Mittelmeeres 2,$_{04}$ pCt. Kochsalz. In jedem der beiden genannten Oceane findet sich ein Maximum des Salzgehaltes gegen Norden, ein zweites gegen Süden, wovon jedoch das erstere von dem Aequator entfernter ist, als das letztere.

S., welche in den schüttigen Bergarten aus dem Meerwasser selbst zurückbleiben und großentheils auch in den Körpern der Pflanzen und Thiere enthalten sind, aus denen diese Bergarten ja großentheils bestehen. Wären diese Bergarten nicht im Laufe der Zeiten, nachdem sie dem Meere enthoben waren, so bedeutender Auslaugung durch die eindringende Feuchtigkeit unterworfen gewesen, so würden sie allgemein viel salzhaltiger erscheinen, als in Wirklichkeit bei den meisten derselben der Fall ist. Soweit sich die Fluthen des Meeres zeitweilig über den Strand oder über die niedrigen Strecken der Mündungsländer ergießen, wird der Boden überall vom Salzwasser durchfeuchtet, welches verdunstend sein Salz zurückläßt und bei jeder Wiederholung der Fluth die Menge dieses Stoffes vermehrt. So werden ausgedehnte Bodenflächen mit S. dermaßen erfüllt, daß dieses nach jedem Regen aus der Oberfläche „ausblüht“, und daß alles Wasser, welches ihr Erdreich berührt, zur Salzsoole wird. Die Salzsteppen, wohl die trostloseste Form der Ebenen, welche auf Erden zu finden ist, zeigen diese Natur in ihrem höchsten Grade. Aber in vielen Gegenden, wo junge Bodenschichten, kaum erst dem Meere entstiegen, zumal Thon und Mergel — wie im Ebro-Thale, in Ungarn, im südöstlichen Rußland, im nordöstlichen Afrika, im Gebiete von Utah im nördlichen Amerika und in den Pampas Südamerika's — die Oberfläche bedecken, macht sich dieselbe Erscheinung in einem geringeren Grade bemerklich. Da aus jedem stehenden Gewässer, welches keinen Abfluß besitzt, die Verdunstung allein dem Zuflusse das Gleichgewicht halten muß, und da ferner das verdunstende Wasser seinen Salzgehalt, mag derselbe gering oder groß sein, in dem Verdunstungsbecken zurückläßt, so muß nothwendig jedes stehende Gewässer mit der Zeit mehr und mehr salzhaltig werden. Kann es auf diese Weise nicht ausbleiben, daß selbst solche Seen, denen nur äußerst wenig salzhaltiges, sogenanntes „süßes“ Wasser, wie das gemeine weiche Flußwasser zuströmt, nach langen Zeiträumen Soolseen werden [1]), wie viel mehr muß dieses der Fall sein bei den Seen, welche in den Gegenden sich vorfinden, deren Boden von S. in reichlicher Menge durchdrungen ist. In Wirklichkeit sind denn auch diese Seen so reich an Salzgehalt, daß sich derselbe aus vielen derartigen Gewässern in fester Form abscheidet und alljährlich mit Salzkrusten den Grund dieser Becken bedeckt. Manche dieser Soolseen sind flache Vertiefungen, nur die niedrigsten Gründe von ausgedehnten Landsenken. So die meisten der Soolseen im südöstlichen Rußland und im benachbarten asiatischen Steppenlande. Andere dagegen wetteifern an Tiefe mit den tiefsten Gebirgsseen. Das Todte Meer in Palästina ist ein solcher Soolsee, von hohen Felsenwänden und Steilufern umgeben und, bei einer Lage seines Spiegels in der ausgezeichnetsten aller bekannten Depressionen, 1300 Fuß unter dem Spiegel des Meeres, noch über 2000 Fuß tief. Sein Wasser enthält an der Oberfläche in 100 Theilen zehn Theile Salz. In der Tiefe ist es ohne Zweifel löthiger und setzt Salz ab. Das Kaspische Meer ist in seinem südlichen Theile dem Todten Meere an Tiefe und Schroffheit der Umgebung vergleichbar, während der nördliche Theil mehr den flachen Becken der astrachanischen Steppen ähnelt. Der Salzgehalt wächst hier, vom Mündungslande der Wolga zunehmend bis zur südlichen Hälfte,

[1]) So wenig man, vor angestellter Rechnung über den Salzgehalt selbst des süßesten Flußwassers und über dessen Ansammlung in den Binnenmeeren, das Ergebniß vermuthet, zu welchem doch die Rechnung durchaus unabweisbar führt, daß jeder abflußlose See endlich ein Salzsee werden müsse, so sehr muß man nun überrascht werden durch die einer solchen Folgerung keinesweges entsprechende Beschaffenheit nicht weniger dieser Seen, welche, trotzdem daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach schon lange Zeiten hindurch bestanden haben, gleichwohl nur sehr wenig oder gar nicht merklich salzhaltig geworden sind. Um diesen scheinbaren Widerspruch zu verstehen, muß man daran erinnern, daß die Pflanzen- und Thierwelt, welche das Wasser beherbergt, fortwährend beträchtliche Mengen von den im Wasser aufgelösten Stoffen in Anspruch nimmt und in ihren Körpern theils zersetzt und zu ganz neuen Stoffverbindungen benutzt, theils unzersetzt in fester Form ablagert. Nur in solchen Seen, deren Wasser in Folge besonderer Bestandtheile, die sich mit dem Gedeihen der Pflanzen und dem Leben der Thiere nicht wohl vertragen, wie z. B. in Folge eines von Salzlagern des Untergrundes selbst herrührenden beträchtlichen Salzgehaltes, oder nachtheiliger Gase, welche sich aus dem Grunde entwickeln, dieser Erhaltungsmittel eines salzärmeren Zustandes entbehren oder deren Verdunstungsfläche mit der Tiefe und der vorhandenen Wassermasse durch ihre Größe in solchem Mißverhältniß steht, daß sie in der trockenen Jahreszeit fast gänzlich austrocknen, müssen nothwendig immer zunehmender Versalzung und endlicher Ausfüllung durch Salzlager entgegengehen.

und im Grunde der Bucht von Kara-Bugas kennt man abgelagerte Salzfelsmassen. Es entstehen durch allmähliche Ausfüllung der verschiedenen Formen von Soolseen, welche schließlich nicht ausbleiben kann, verschiedene Formen von Salzablagerungen: bald ausgebreitete, mit Moder, Thon und Sandlagen wechselnde Flötze, bald dagegen ungeheure, tief in den Schichtenbau des Grundes hinabreichende Salzfelsmassen, welche gleichsam wie riesige Baumstöcke durch diese, die Steilufer und Wände des ehemaligen See's, hindurchgewachsen erscheinen und daher auch „Stöcke" oder „stockförmige Lager" genannt werden. Solche Salzstöcke stehen natürlich leicht mit flötzartig abgelagerten Salzgebirgsmassen in Verbindung. Die Unregelmäßigkeit der Erscheinung solcher Salzlagerstätten in älteren, von späteren Schichtenreihen der verschiedenen Bergarten in großer Mächtigkeit überlagerten Bildungen pflegt sehr groß zu sein. Einestheils verschwindet durch die Moderung der dem Salz beigemengten, auch wohl lagenweise mit demselben abwechselnden Pflanzen- und Thierstoffe, so wie durch die beständige Umsetzung der Spathkörper des Salzes, welche unter dem Einflusse der eindringenden Feuchtigkeit vor sich geht, bald jede Spur von regelmäßiger Schichtung, und es trägt daher dann nicht bloß die Bergart, sondern geradezu die ganze Lagerstätte das Gepräge der Wüchsigkeit. Zugleich dringt das Salz mit der Bergfeuchtigkeit nach allen Richtungen zwischen die Schichten und in die Klüfte der umgebenden Bergmasse und verästelt sich auf diese Weise mit weitererstreckten Gängen und vielverflochtenen Trümmern in der letzteren, so daß sie dieser selbst anzugehören scheint. Endlich wird das Salz da, wo es vorzugsweise von den Wegen des Wassers berührt wird, ausgelaugt; die überlagernden Schichten sinken an diesen Stellen über ihm zusammen, so daß die Lagerungsverhältnisse immer mehr den Anschein völliger Regellosigkeit erhalten. Dazu kommen nun noch die Umbildungen, welche von den Stoffen des Salzlagers selbst und ihrer Wechselwirkung auf die Stoffe der umgebenden Massen ausgehen. Dahin gehört die Ausscheidung des Schwefels aus den eingemengten und zwischengelagerten Moderstoffen. Jede Pflanze, jedes Thier enthält in den eiweißartigen und ähnlichen Stoffverbindungen ihres Körpers gewisse Mengen von Schwefel, welche durch die Nahrungsmittel von Körper zu Körper gehen, aber von den Thieren auch aus dem Gypsgehalte des Trinkwassers aufgenommen werden; man kann z. B. rechnen, daß der Mensch, wie ein Pfund Salz, so auch ein Pfund Schwefel in seinem Körper enthalte. Bei der Fäulniß und Moderung verbindet sich der Schwefel in der Regel mit Wasserstoff und bildet so die übelriechende Luftart, den Schwefelwasserstoff. Unter besonderen Umständen scheidet sich aus diesem in den moderreichen Bergarten der Schwefel als solcher ab und der Wasserstoff verbindet sich mit Sauerstoff zu Wasser. Besonders auf den Salzlagerstätten tritt dieser Vorgang ein, und da die Menge der Moderstoffe in denselben oft eine unermeßlich große ist, so werden auf diese Weise sehr große Schwefelmassen erzeugt, und es bleiben daher schließlich die großartigsten Schwefellagerstätten zurück. Der in die umgebenden oder zwischengelagerten Kalk- und Kalkspathfelsarten eindringende Schwefelwasserstoff bewirkt hier eine Umwandlung des Kalkes in Gyps. Aus dem Schwefel- und Wasserstoff wird Schwefelsäure und Wasser; die Schwefelsäure verbindet sich mit der Kalkerde; die Kohlensäure wird befreit — vielleicht muß sie sogar einen Theil des zur Schwefelsäurebildung erforderlichen Sauerstoffs liefern und ihren Kohlenstoff dem Wasserstoffe zugesellen, um bergöl- oder bergpechartige Kohlenwasserstoffverbindungen darzustellen, welche in den Gypsmassen ebenso, wie in den Salz- und Schwefellagerstätten, eine sehr gewöhnliche Erscheinung sind. Die Entstehung des Gypses durch Umwandlung alles in der Umgebung der Steinsalzlagerstätten erreichbaren Kalkes, sowohl des in selbstständigen Massen abgelagerten, als auch des den Mergeln beigemengten, ist eine so allgemeine Erscheinung, daß man nie eine Steinsalzlagerstätte ohne die Begleitung des Gypses findet. Meistens ist das Salzgebirge gleichsam umhüllt von Gypslagern, und diese letzteren sind oft, nachdem längst die ganze Salzmasse aus dem Boden ausgelaugt worden ist, das letzte, allenfalls noch mit Schwefelmassen vergesellschaftete, übrig gebliebene Denkmal einer ehemaligen Salzlagerstätte, durch deren Verschwinden dann natürlich die umgebenden Gebirgsmassen die großartigsten Verkürzungen und Zerrüttungen ihres Schichtenbaues

und ihrer Lagerung erlitten haben. Das durch die Gypsmassen zu dem Salzlager dringende Wasser führt letzterem Gyps in Auflösung zu und setzt diesen, indem es Salz aufnimmt, an dessen Stelle, aber nicht als wasserhaltigen, sondern als wasserfreien schwefelsauren Kalk, als Anhydrit. Dieser tritt auf solche Weise allmählich mehr und mehr an die Stelle des S.'s und hat in Folge seiner Entstehungsweise fast in noch höherem Grade ein auffallendes Gepräge der vollendeten Regellosigkeit, als der Gyps und das S. selber. Für ganze Salzstöcke werden auf diese Weise endlich Anhydritstöcke untergeschoben, und diese unterliegen endlich, wann das S. genügend ausgelaugt worden ist, unter dem Einflusse der Luftfeuchtigkeit wieder der Umwandlung in Gyps. Es mag aus dieser kurzen Darstellung entnommen werden, welch eine Verwirrung der Lagerungsverhältnisse und welch ein Durcheinander mannichfacher Umwandlungs-Erzeugnisse auf den Salzlagerstätten herrschen muß. Eben daraus entspringen die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche der Steinsalzbergbau darbietet. Nur stellenweise ist das Salz so rein, daß es unmittelbar zum Gebrauche dienen kann, und noch seltner sind derartige reine Salzmassen in größerem Zusammenhange auf den Lagerstätten vorhanden. Weit häufiger bilden Anhydrit, Gyps, salziger Thon und Salz ein verwirrtes Ganzes, und es muß das Salz, um gewonnen zu werden, zuerst in Wasser aufgelöst, in Soole verwandelt und aus dieser dann wie aus Quellsoolen wieder abgesotten werden. So in den ungeheuren Steinsalzlagerstätten des Salzkammergutes. Man bringt hier, um möglichst haushälterisch seinen Zweck zu erreichen, nachdem die ganze salzführende Gebirgsmasse durch Vermessung in eine Anzahl von Stockwerken, sogenannten „Salzbergen" eingetheilt ist, durch schräge Schachte von der Sohle des einen Stockwerkes zur Sohle des andern nieder, höhlt hier ungeheure, aber nur sehr niedrige Weitungen, „Salzkammern", aus, leitet in diese von oben her durch Röhrenzüge süßes Wasser, welches nun steigend die Decke, den „Salzhimmel", mehr und mehr abätzt, alles Unlösliche zu Boden fallen läßt und sich so, während die Kammer von selber im Gebirge höher und höher steigt, allmählich mit S. sättigt, worauf es durch Röhren abgelassen und in die Siedehäuser befördert wird. Die Kammern steigen bei Wiederholung dieses Verfahrens von Stockwerk zu Stockwerk auf und aller Salzgehalt wird vollständig benutzt. Wo mächtigere ziemlich reine Salzmassen vorhanden sind, werden im Erdboden ungeheure unterirdische Steinbrüche betrieben, durch die mit der Zeit die gewaltigsten Weitungen, riesenmäßige Hallen und Gewölbe entstehen. So zu Szlatina in der Marmarosch in Ungarn, so auch zu Wieliczka (s. d.) in Galizien. Eins der großartigsten Salzbergwerke ist das letztere, welches schon seit vielen Jahrhunderten im Betriebe steht, während das zu Szlatina erst seit 65 Jahren eröffnet ist. Seit wenigen Jahren erst ist das Steinsalzlager bei Staßfurt im Magdeburgischen entdeckt, aber bereits in großartigem Maßstabe der Ausbeutung unterworfen. Um das S. nun aus dem gelösten Zustande, d. h. aus der Soole oder dem Meerwasser zu gewinnen, muß man in ersterer Hinsicht Salzquellen, d. h. Quellen, welche Salzwasser (Soole) enthalten, aufsuchen; sie fließen selten frei zu Tage aus (sie sind streichende Quellen), sie sickern häufiger aus der Erde und aus dem Gestein (Schwitzquellen), oder steigen aus der Tiefe auf (Stoßquellen) oder stürzen sich in die Tiefe. Meist hat die Hauptquelle (Edelquelle) mehrere Nebenquellen. Salzquellen verrathen mehrere Zeichen, so wenn das im Sommer eingedunstete Wasser in Pfützen und Lachen niedriger Gegenden salzigen Geschmack hat, in ähnlichen Gegenden ein weißer glänzender Ueberzug der Erde von salzigem Geschmack, das Vorhandensein der sogenannten Salzpflanzen, das öftere Herbeifliegen wilder Tauben und das Lecken des Rothwildes an einem Orte, die Unfruchtbarkeit des Bodens, besonders wenn er nur saures Gras und Rohr hervorbringt und wenn der Abfluß benachbarter Lachen mit rothem Schleim überzogen ist, wenn die Pfützen im Winter schwer gefrieren, das Vorhandensein von Kalk (meist Zechstein), Gyps, Todtliegendem (rothem Sandstein) und Steinkohlen in der genannten Reihenfolge von oben nach unten, wo die Steinsalzlager, aus denen die Soolquellen entspringen und geschwängert werden, meist zwischen dem Gyps und Todtliegendem, mit Gyps,

Thon und Sandstein verwachsen, sich finden. Hat man nach diesen Anzeichen durch Bohrversuche wirklich S. und die Soole stark genug gefunden, so beginnen die Arbeiten zur Gewinnung des S.'s, d. h. es wird ein Brunnenschacht, der „Salzbrunnen“ gegraben, Pumpen hergerichtet, Gradirwerke u. s. w. angelegt. Unter Gradiren versteht man das dem Einkochen vorhergehende Stärkermachen einer Soole durch Verdunstung, welches bei schwachen Soolen billiger ist als das sofortige Einkochen. Ist aber die Soole von Natur stark genug (mindestens 16 Grad), so wird sie auch ohne Gradirhaus gleich in dem Siedehause (Salzkothe, Salzkotte, Sode) zu S. gesotten; dasselbe geschieht auch mit der gradirten Soole, nachdem sie durch das Gradiren die gehörige Stärke (Gradirloth) erlangt hat. Das S. wird zuletzt in der Trockenstube oder Trockenkammer in Körben auf besonders mit Brettern belegten Plätzen (Buchten) völlig getrocknet und kommt dann in das Salzmagazin. Das Boysalz (Baysalz, Salz von Meerwasser) ist niemals rein, sondern mit schwefelsaurem Kalk und salzsaurer Magnesia versetzt. Um es zu gewinnen, wird das Meerwasser bei hoher Fluth in flachen, mit Thon ausgelegten Bassins (Salzgärten) aufgefangen, worin man es verdunsten läßt und die zurückgebliebene bräunliche Kruste von Neuem auflöst, reinigt und verarbeitet. Die ältesten in Deutschland bekannten Salzwerke sind Hallein und Berchtesgaden, wahrscheinlich seit den Römerzeiten, erwiesen aber seit dem dreizehnten Jahrhundert, Allendorf in Nieder-Hessen seit 973, Frankenhausen im Schwarzburgischen, wahrscheinlich noch älter, Halle an der Saale und in Schwaben, Lüneburg seit 1000, Salzhemmendorf im Hannoverschen seit 1000, Salzungen seit 1200, Sulz in Württemberg seit 1383. Neuere sind in Kösen, Dürrenberg, Langensalza, Salza bei Schönebeck, die neuesten in Oeynhausen, Buffleben, Heinrichshall ꝛc. S. hatte man im Alterthum in allen Ländern (als besonders reich daran wird Iberien genannt); man gewann es theils aus Quellen, welche Salztheile absetzten, oder aus Landseen (deren es bei Agrigent und auf der Grenze von Kappadocien und Phrygien gab), oder aus Flüssen, z. B. aus denen in Turdetanien, dem Phasis u. a., oder aus dem Seewasser, welches man, wie noch jetzt, in flache Gruben an der Küste leitete, worin nach Verdunstung des Wassers das S. zu Boden sitzen blieb, oder aus Bergwerken, besonders in Libyen, wo manches sogleich hart gegraben wurde, anderes erst diese Eigenschaft an der Luft annahm; einige Berge bestanden ganz aus S., wie die beim jetzigen Cardona in Catalonien, bei Oniesta in Indien, welche sich nach der Benutzung wieder ansetzten. Auf noch andere Weise gewannen die Germanen S. dadurch, daß sie Wasser, welches mit Salztheilen geschwängert war, auf brennende Scheiterhaufen gossen und so die Abdunstung des Wassers durch die Wärme der verlöschenden Kohle bewirkten. Salzquellen waren bei den Deutschen heilig und ihr streitiger Besitz war eine höchst gerechte Sache, einen Krieg zu führen, weil sie salzreiche Orte dem Himmel näher und Gebete, in ihrer Nähe ausgesprochen, viel wirksamer glaubten, als anderswo. Der erste Gebrauch des S.'s wird den Phöniciern, unter ihnen dem Misor und Selech, zugeschrieben. Der Gebrauch des S.'s war bei den Alten außer zur Zubereitung der Speisen zum Einpökeln der Fische, Mumisiren der Leichen und Abreiben der neugeborenen Kinder damit, noch gewöhnlich bei Opfern, bei den Juden mußten alle Opfer gesalzen sein, bei den Griechen gehörten Bohnen und Linsen mit S. vermischt zu den Reinigungsopfern; bei der Schließung von Bündnissen, besonders im Orient, wo es jetzt noch Sitte ist, indem beide Parteien etwas S. genießen, und wo die Darreichung und Annahme des S.'s statt des Eides der Treue galt; so wurde auch der Fremdling mit Darreichung einer Quantität S. begrüßt und dadurch gegen alle Beleidigung geschützt. Im Gegentheil wurde auch über eine Stätte, welche verflucht worden war, S. gestreut zum Zeichen, daß fortan darauf nichts mehr wachsen sollte. Auf den Tischen der Römer stand auch außer der Zeit des Essens ein Salzfäßchen (Salinum) neben den Laren, welches in der Familie forterbte (daher salinum paternum) und den Ort, wo es stand, heiligte, daher ernste Beleidigungen über Tisch als Frevel gegen das Gastrecht angesehen wurden. Das Verschütten des S.'s bei Tische galt als ein böses Vorzeichen. Die Israeliten erhielten ihr S. aus dem Todten Meere und aus dem südwestlich von demselben liegenden Salzthal, wo nach der jährlichen Ueber-

schwemmung Lachen zurückbleiben, in denen nach Verdunstung des Wassers so viel S. sich setzt, daß sich ganze Salzberge bilden. Den Handel damit trieben und treiben auch noch jetzt die um das Todte Meer wohnenden israelitischen und arabischen Stämme. Attika hatte selbst Salzquellen, Gephyra gegenüber jenseit des Kephissos, und Salzwerke an der Küste, wo es durch die Sonne verdunstet oder abgekocht wurde (Halopegia), bezog dasselbe aber auch aus Misaea in Megaris und durch seinen ausgebreiteten Handel von andern Orten her; da es in Athen der vielen Abgaben wegen, welche auf dem Salzhandel lagen, sehr theuer war, versuchte man durch Volksbeschlüsse den Preis zu ermäßigen. In Rom war der Salzhandel früher in den Händen von Privatleuten, da sie aber unmäßige Preise forderten, so wurde 566 v. Chr. der Salzhandel ein Monopol des Staates. Salzwerke (Salinae) in Rom errichtete zuerst Ancus Marcius bei dem neu an der Tibermündung angelegten Ostia. Die Abgaben für die Einfuhr des S.'s in den Provinzen waren bedeutend und gewährten dem öffentlichen Schatze eine erkleckliche Einnahme. Später und noch im Mittelalter kommen Salinen als Zubehörungen des Grundeigenthums vor, und die Geschichte der bedeutendsten deutschen Salzwerke zeigt, daß Privatpersonen Inhaber von Salzwerken waren. Meist vereinigten sich zum Betriebe von Salinen Gesellschaften, aus denen mit Rücksicht auf die Wichtigkeit einer gesicherten Benutzung dieses Minerals mit der Zeit oft sehr bevorrechtigte Corporationen (Pfännerschaften) entstanden. In der späteren Zeit, besonders mit größerer Ausbildung des Feudalwesens, neigte man sich mehr und mehr dazu, das Recht auf Gewinnung und Verkauf des S.'s als dem König allein zuständig zu betrachten, so daß es einer besondern Verleihung bedurfte, wenn eine Privatperson dies Recht ausüben wollte. Die meisten neueren Landesgesetze erkennen die Regalität des Salzbaues ausdrücklich an, doch findet sich das Salzregal dabei in der doppelten Gestalt, entweder so, daß dem Landesherrn ausschließlich das Recht zusteht, Salinen anzulegen, und daß nur mit seiner Verleihung dies Recht auch auf Andere übergehen kann, oder nur so, daß der Salzhandel ausschließlich vom Staate betrieben wird (Salzmonopol). Zuweilen erstreckt sich auch das Salzregal der ersteren Art nur auf die Gewinnung von Steinsalz, während die Benutzung von Salzquellen den Grundeigenthümern freigelassen ist. Wo Pfännerschaften vorkommen, stehen die einzelnen Berechtigten (Salzjunker, Salzbeerbte, Salzherren, Erbsälzer) zu einander in einem ähnlichen Verhältniß, wie die Inhaber von Kuxen in einem Bergwerke. Die Antheile selbst werden Kothen (Pfannen) genannt, und gewöhnlich zerfällt ein Salzwerk in 111 solcher Kothen. Der monopolisirte Salzhandel dient dem Staate meist dazu, von dem Gebrauch des S.'s eine indirecte Consumtionssteuer (Salzsteuer, Salzlicent) zu erheben. Die Erhebung der Steuer erfolgt je nach den verschiedenen Staatseinrichtungen bald in der Weise, daß der Staat selbst den Handel besorgt und zu diesem Zweck das S. aus Salzmagazinen, in welche zunächst alles erzeugte S. abzuliefern ist, durch angestellte Beamte um eine feste Taxe verkaufen läßt, bald aber auch so, daß der Handel verpachtet wird.

Salza (Herrmann v.), stammte aus einem angesehenen thüringischen Adelsgeschlechte, trat früh in den Orden der deutschen Ritter ein und wurde 1210 zum Großmeister desselben gewählt. Er betheiligte sich 1212 an dem erfolglosen Kreuzzuge des Königs Andreas von Ungarn, und 1218 an der Belagerung von Damiette, welche unter der Anführung des Grafen Wilhelm von Holland unternommen wurde, und trug wesentlich zur Eroberung der Stadt bei (5. November 1219). Nachdem dieselbe 1220 wieder aufgegeben war, begab S. sich nach dem Abendlande, um Hülfe für die Christen im Orient zu erbitten. Er traf in Apulien mit dem Kaiser Friedrich II. zusammen und besichtigte hierauf die Besitzungen des Ordens in Italien und Deutschland; 1222 wohnte er der Berathung Friedrich's II. mit dem Papste Honorius zu Veroli bei, bewirkte hierauf mit Hülfe des Papstes die Wiederherausgabe des Burzenlandes, welches König Andreas von Ungarn dem Orden geschenkt und bald darauf wieder entzogen hatte. Nachdem er 1223 zu Ferentino die Vermählung des Kaisers mit Jolante, der Tochter des Königs Johann von Jerusalem, angeregt hatte, unternahm er eine Reise nach dem Morgenlande, um die Aufnahme des zu erwartenden Kreuzheeres vorzubereiten; 1224 kehrte er nach Italien zurück und ging als Bevollmächtigter

Friedrich's II. nach Deutschland, um die deutschen Fürsten zur Theilnahme an dem Kreuzzuge anzuregen. Hier bewirkte er zugleich die Befreiung des Königs Waldemar II. von Dänemark, den Graf Heinrich von Schwerin gefangen genommen hatte. Nach seiner Rückkehr nach Italien erwählte der Kaiser und der Papst ihn zum Schiedsrichter in einem Streite, der soeben zwischen ihnen ausgebrochen war. S. entschied zu Gunsten des Papstes und Friedrich fügte sich diesem Ausspruche. Nachdem S. hierauf im Namen des Kaisers mit den lombardischen Städten unterhandelt hatte, wurde er von jenem durch Erhebung der Großmeister des deutschen Ordens zu Reichsfürsten und durch Begabung mit einem kostbaren Ringe geehrt, welcher mehrere Jahrhunderte hindurch auf seine Nachfolger überging. Zugleich erhielt er das Vorrecht, in seinem Schilde und auf der Ordensfahne den Reichsadler zu führen, und ein Stück vom heiligen Kreuze Christi, welches bis zur Auflösung des Ordens als eines der bedeutungsvollsten Ordenskleinodien verehrt wurde. Im Jahre 1226 wurde auf den Rath des Bischofs Christian von Preußen der deutsche Orden von dem Herzog Conrad von Masovien zur Vertheidigung des Bisthums im Culmer Lande und des Herzogthums Masovien gegen die heidnischen Preußen herbeigerufen. S. sandte daher den Deutschmeister Herrmann Balk und eine Anzahl Ordensritter nach Preußen, welche daselbst seit 1228 mehrere Burgen bauten und den langwierigen Krieg gegen die heidnischen Bewohner des Landes begannen. S. selbst kam aber nie nach Preußen, sondern hielt sich nach wie vor in Italien auf, wo er stets mit den wichtigsten Angelegenheiten beschäftigt war, und bald zwischen dem Papste und dem Kaiser, bald zwischen diesem und den lombardischen Städten zu unterhandeln hatte. Im Jahre 1231 verweilte er jedoch einige Zeit in Deutschland, und 1235 reiste er noch einmal dahin, und zwar im Gefolge Friedrich's II., welcher dahin eilte, um die Empörung seines Sohnes Heinrich zu bestrafen. S. begab sich zu dem Prinzen und bewog ihn, die Verzeihung seines Vaters anzuflehen. Auf dem Reichstage zu Mainz im August 1235 verabredete er mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen einen Kreuzzug gegen Preußen. Ehe dieser Heereszug begann, kehrte S. aber auf Verlangen des Papstes nach Italien zurück, wo er seine Bemühungen, den Kaiser mit dem Bunde der lombardischen Städte zu versöhnen, fortsetzte. Noch im November 1238, wenige Tage vor der Schlacht bei Corte nuova, machte S. einen Versuch, diese Versöhnung zu Stande zu bringen. Im Januar 1239 wurde er von dem Kaiser nach Deutschland gesandt und hielt sich bis in die Mitte des Sommers in verschiedenen deutschen Ländern auf. Im Juli d. J. ergriff ihn eine schwere Krankheit; er eilte deshalb nach Italien zurück. In Verona erstattete er dem Kaiser Bericht über den Erfolg seiner Sendung und begab sich sodann nach Salerno, um die dortigen Aerzte zu Rathe zu ziehen. Er starb am 20. März 1239. Einen begeisterten Lobredner hat S. in J. Voigt, dem Geschichtschreiber des deutschen Ordens, gefunden, welcher unter Anderm von ihm sagt: So selten als erhaben ist die Erscheinung, wenn der Mann, dem der helle Blick seines Geistes, das klare Licht seines Verstandes, die Kraft seiner Seele die Herrschaft und Gewalt über Tausende um ihn her so leicht möglich machten, der bei der großen geistigen Uebermacht, die ihm über viele seiner Zeitgenossen zu Gebote stand, bei dem gewaltigen Einflusse, die ihm die innigste Freundschaft und höchste Gunst des mächtigen Kaisers und das große Vertrauen des allgewaltigen Papstes an die Hand gaben, der außerdem durch seine Stellung über Freiheit und Verfassung, über Gesetze und Staatenordnung, über Krieg und Frieden mitrathen und entscheiden durfte, wenn ein solcher Mann so mäßig blieb und so weise in allen seinen Bestrebungen, so rein von den Leidenschaften der Selbstsucht und Herrschbegierde, so erhaben über die Anwandlungen des Stolzes, des Dünkels und der Eigenliebe, so entfernt von allen den Fehltritten, die sich dem Menschen im Besitze solcher Macht, solchen Einflusses und solcher Stellung immer so nahe darbieten. Ein solcher Mann war Herrmann von Salza. Er bleibt einer der Sterne, die nur selten in solchem Lichte am Himmel dieses Lebens aufgehen.

Salzburg, das Erzstift S., dessen vier Hauptabtheilungen seit den Zeiten Karl's des Großen die landesüblichen Benennungen Salzburggau, Pinzgau, Pongau und Lungau hatten, grenzte, wie das heutige Herzogthum und öster-

reichische Kronland S., gegen Osten an das Erzherzogthum Oesterreich und das Herzogthum der Steiermark, gegen Süden an Kärnten und Tirol, gegen Westen auch an Tirol, an Berchtesgaden und an Oberbayern und gegen Norden gleichfalls an letzteres und war, außer der Haupt- und Residenzstadt, in 33 Pflegämter eingetheilt; doch besaß es noch unter Landeshoheit der Erzherzoge von Oesterreich in Kärnten, in der Steiermark und im Lande ob und unter der Ens mehrere Pflegämter, Herrschaften, Schlösser, Städte und Dörfer. Zu den geistlichen Vorrechten des Erzbischofs zu S. gehörten, außer der gebornen und beständigen Legation des päpstlichen Stuhls, das Primat in Deutschland, welches ihm, nachdem das Erzbisthum Magdeburg aufgehört hatte, von Niemandem streitig gemacht wurde; daß er die Kleidung der Cardinäle tragen durfte; daß man von seinen Urtelssprüchen weder bei einem andern Erzbischof, noch bei dem päpstlichen Gesandten in Deutschland, sondern allein beim Papst Berufung einlegen konnte; daß ihm vom heiligen Vater gestattet worden war, Kanonikate in den dem Papste durch die Concordate vorbehaltenen Monaten zu vergeben, welche päpstliche Erlaubniß stets auf 5 Jahre ertheilt und nach Ablauf dieses Zeitraums erneuert wurde; daß ihm vom Kaiser die Anrede „Dero Liebden" gegeben ward, da alle anderen geistlichen Fürsten, wenn sie nicht einer fürstlichen Familie entsprossen waren, nur die Anrede „Ehrwürdige" und „Dero Andacht" bekamen; daß er sieben Bischöfe zu Suffraganten hatte, nämlich die zu Freising, Regensburg, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, ja daß er die vier zuletzt aufgeführten selbst und allein ernannte, weihte und bestätigte, so daß eine Bestätigung seitens des Papstes nicht erforderlich war; ein außerordentliches Vorrecht, das sonst nicht einem einzigen deutschen Kirchenfürsten eingeräumt war. Des Erzbischofs von S. weltliche Vorrechte waren: daß er nach den Erzbischöfen, welche zugleich den Kurhut trugen, nur noch der einzige Erzbischof in Deutschland war, welcher Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte; daß er im Reichsfürstenrathe auf der geistlichen Bank mit Oesterreich auf dem ersten Platze und im Directorio umwechselte; daß er mit-ausschreibender Fürst und Director des bayerischen Kreises war; daß er gelegentlich zur kaiserlichen Tafel gezogen wurde, wenngleich die Kaiserin bei derselben gegenwärtig war, — ein Vorrecht, das als ein ganz absonderliches galt, — und daß seine Gesandten auf dem Reichstage selbst vor den anwesenden Fürsten den Vorrang hatten. Das Domcapitel der Metropolitankirche bestand aus 24 Personen. Das Erbmarschall-Amt des Erzstiftes bekleideten zuletzt die Grafen von Lodron, das Erbkämmerer-Amt die Grafen von Törring, das Erbschenken-Amt seit 1669 die Grafen von Küenburg und das Erbtruchsessen-Amt seit 1685 die Grafen und nachmaligen Fürsten von Lamberg. Das erste und die beiden letzten Erbämter wurden von den Erzherzogen von Oesterreich vergeben, indem Erzbischof Friedrich III. (v. Leibnitz), von 1315—1338, die gleichnamigen Erzämter seiner Kirche den österreichischen Herzogen Albrecht und Otto aufgetragen hatte. Erzbischof Johann Ernst (Graf von Thun), von 1687—1709, stiftete im Jahre 1701 zur Ehre des heiligen Rudbertus einen Ritterorden von 12 Rittern, welche zu eben demselben Gelübde verbunden waren, wie die Johanniter-Ritter, auch ihren alten Adel darthun mußten, einen Ordensmeister hatten und Gehalt genossen, und erst nach geleisteten zehnjährigen Kriegsdiensten zu einer Commandantenstelle im Schlosse bei S. oder in den Grenzplätzen für fähig erklärt wurden. Die erzbischöflichen hohen Landes-Collegien waren der Geheime- oder Staatsrath, das Consistorium, der Hof- und Justizrath, die Hofkammer und der Kriegsrath. Die Einkünfte des Erzbischofs aus allen seinen Landen wurden einerseits auf 800,000 Thlr., andererseits aber auf 3 bis 4 Millionen Gulden geschätzt. Das Salzwerk zu Hallein war eine der vorzüglichsten Quellen der erzbischöflichen Einkünfte. Die Landschaft bestand aus dem Prälaten- und Bürgerstande, und zwar gehörten zum ersteren der Bischof von Chiemsee, der Dompropst, das Domcapitel, der Abt zu St. Peter in S., der Propst zu Berchtolsgaden, der Abt zu St. Michael in Bayern, der Propst zu Häglwerth und die Aebtissin zu Nunnberg, und zum Bürgerstande die Städte u. 22 Marktflecken. In alten Zeiten gab's im Erzstift S. einen recht zahlreichen angesessenen Adel, allein die Staatskunst der Landesfürsten hatte denselben auf mehr als einerlei Weise dergestalt zu verdrängen gewußt, daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts gar kein Landadel mehr vorhanden und die Güter desselben insge-

sammt an die Kirche gerathen waren. Was damals noch vom Adel am Hofe und im Domcapitel vorhanden war, bestand in Ausländern, insonderheit aus Oesterreich und Böhmen, auch Einigen aus Bayern. Hofmärkte heißen die ehemaligen adeligen Güter, zu denen Unterthanen mit der niederen Gerichtsbarkeit gehörten. Das Landvolk ging insgesammt bewaffnet, übte sich von Jugend auf im Schießen nach dem Ziel und machte sich so zur Beschützung und Vertheidigung des Landes bereit. Es leistete weder Hand- noch Spanndienste, sondern gab an deren Statt Geld, welches Zins oder Gülte genannt wurde. Keine andere als die römisch-katholische Lehre und ihre gottesdienstliche Uebung wurde in diesem Erzstifte geduldet; 13 Erzbischöfe, welche von 1599 bis 1744 der Salzburger Kirche vorgestanden, haben, mit Ausnahme eines einzigen, Johann Jacob Khüen v. Belasy, 1560—1586, unter einer eben so fanatischen als seltenen Ausdauer und oft mit Anwendung grausamer Mittel, daran gearbeitet, die evangelische Lehre, welche seit den Tagen der Reformation in den Alpenthälern S.'s stets viele Anhänger gefunden hat[1]), in ihrem Lande auszurotten. Das Emigrationspatent, welches der Erzbischof Leopold Anton Eleutherius Graf v. Firmian (1727—1744) am 31. October 1731 erließ, vertrieb die unglücklichen Evangelischen von Haus und Hof. Hiermit löste der Erzbischof den einst gethanen Schwur: „er wolle die Ketzer aus dem Lande haben, sollten auch Dornen und Disteln auf den Aeckern wachsen." Gegen 30,000 fleißige und treue Unterthanen verließen blutenden Herzens, in Zügen von 500 bis 2000 Menschen, das mit allen Reizen der großartigsten Gebirgsnatur geschmückte Land ihrer Väter. Die warme öffentliche Theilnahme suchte den traurigen Zug dieser Bekenner über die schönen Berge ihrer Heimath zu trösten, und mehr als 20,000 derselben fanden ein zweites Vaterland in Preußen. Die Stiftung der Salzburgischen Kirche schreibt man dem heiligen Ruprecht zu, welcher sie mit Bewilligung des bayerischen Herzogs Theodo anfänglich am Wallersee, bald darauf aber zu Salzburg errichtet haben und im Jahre 716 zum Bischof derselben ernannt sein soll. Ist sie gleich diesem Heiligen, eigentlich Rudbertus genannt, geweiht, früher aber dem heiligen Vitalis geweiht gewesen, so läßt sich doch erst Arno oder Arn als erster Bischof seit dem 11. Juni 785 beglaubigend nachweisen. Dieser Arno wird von salzburgischen Schriftstellern zwar schon als sechster und als derjenige Bischof bezeichnet, der im Jahre 768 zur erzbischöflichen und Metropolitan-Würde erhoben und zum Legaten des apostolischen Stuhles durch den ganzen metropolitanischen District erklärt worden sei; muthmaßlich erlangte aber diese Würden erst der Bischof Gebhard, der von 1060—1088 der Salzburg'schen Kirche vorstand. Von jenem Arno an bis zum Ausbruche der französischen Revolution hat diese Kirche 65 Oberhirten gehabt. Der 64., welcher 1753 an die Spitze des Erzstiftes S., Archiepiscopatus Salisburgensis, berufen wurde, war Siegmund III. Christoph, ein Graf v. Schrattenbach, und der 65. Hieronymus Joseph Franz de Paula, ein Graf v. Colloredo, von 1772—1802, in welchem letzteren Jahre das Erzstift säcularisirt, in ein weltliches Kurfürstenthum verwandelt und im Vertrage von Paris am 26. December

---

[1]) Wenn auch dazu die vom Erzbischof Matthäus Lange v. Wellenburg (1519—1540) aus Sachsen berufenen Bergknappen nicht wenig beigetragen haben mögen, so hatte doch schon Dr. Johann Staupitz, 1518 als Hofprediger des Erzbischofs Leonhard v. Keutschach (1495—1519) nach S. berufen und zum Abt des Klosters St. Peter ernannt, obwohl er formell nicht aus der katholischen Kirche ausgeschieden war (weshalb seine Gebeine auch in geweihter Erde ruhen), sowohl durch Luther's Schriften, die dieser Freund und Gönner des Reformators mitgebracht, als durch seine Predigt von der Glaubensgerechtigkeit den ersten Samen reformatorischer Lehre in dortiger Gegend ausstreuen helfen. Mehr freilich noch als der schüchterne Staupitz beförderten einige andere von Luther's Geist ergriffene Männer den Eingang der Reformationsideen in S. Zu diesen gehört namentlich ein Mann, der schon im 16. Jahrhundert ein Bindeglied evangelischer Lehre und Gesinnung zwischen S. und Preußen wurde, Dr. Paul Speratus, aus dem schwäbischen Geschlechte der v. Spretten, geboren 1484, gebildet auf der Universität Paris, Dichter des herrlichen Liedes: „Es ist das Heil uns kommen her ꝛc.", welches einst Luthern bis zu Thränen rührte, als er es vor seiner Thür von einem Bettler singen hörte; seit 1519 Hofprediger zu S., jedoch 1522 nach dem Bekanntwerden seiner evangelischen Gesinnung geächtet, so daß er nur durch schleunige Flucht sich retten konnte; von Luther aber an den Herzog Albrecht von Preußen empfohlen, der ihn zu seinem Hofprediger und zum Bischof zu Liebmühl im pomesanischen Kreise ernannte; als solcher in Gemeinschaft mit Dr. Johann Poliander (Graumann) zu Königsberg erster Begründer der Reformation in Preußen.

1802 nebst Eichstädt, Berchtesgaden und einem Theil von Passau dem Erzherzoge Ferdinand als Entschädigung für Toscana gegeben wurde. 1803 legte Hieronymus die Regierung nieder und zog nach Wien, wo er 1812 starb. Im Frieden von Presburg 1805 wurde S. Oesterreich einverleibt und der Kurfürst durch Würzburg und Eichstädt entschädigt. Im Wiener Frieden 1809 erhielt Napoleon S. zur Verfügung, welcher es ein Jahr darauf an Bayern gab; im Pariser Frieden 1814 trat es aber Bayern bis auf den jenseit der Salzach gelegenen Theil wieder an Oesterreich ab, und es bildete als Herzogthum einen Bestandtheil des Kaiserstaates, bis es 1849 ein eigenes Kronland wurde.

Salzburg. Das jetzige österreichische Kronland S., mit dem Titel Herzogthum, war vor der neuen Eintheilung der österreichischen Monarchie ein Kreis des Landes ob der Enns, nachdem es überhaupt erst in diesem Jahrhundert durch Säcularisation des berühmten reichen Hochstifts an Oesterreich gekommen war und zwar zunächst als Kurfürstenthum an den Großherzog von Toscana zur Entschädigung für sein an Frankreich verlornes Land, worauf es 1810 bayerisch und 1817, mit Ausnahme des Berchtesgadener Ländchens, österreichisch wurde. Von den besonderen Theilen, in welche das Land durch natürliche Grenzen geschieden ist, sind das Pinzgau, Pongau und Lungau durchaus Hochgebirge und gehören dem Hauptalpenstocke an, während das Thalgau mit der Hauptstadt Mittelgebirge ist und füglich nur zum Nordabfall der österreichischen Alpen gerechnet werden kann. An der Südgrenze des Kronlandes thürmen sich die gewaltigen Tauern mit ihren weiten Gletschern (Keesen) auf, Urfelsgebirge, welche zu den höchsten Ketten des Kaiserreiches gehören. Die 12,000fußige höchste Spitze zwar nicht mehr, wohl aber ein großer Theil des Großglockners gehört hierher; der Venediger mit 11,600, das Kitzsteinhorn mit 10,100, das Krummhorn mit 11,300, der hohe Narr mit 10,300, das Hochkar mit 10,600, der Ankogel mit 10,300 Fuß Seehöhe und viele andere Spitzen mit nicht viel geringerer Erhebung. An dem Ankogel zerfällt die Tauern-Kette in die „hohen" (tirolischen) Tauern des Westens und die niedern (steyerischen) des Ostens, die eine Strecke weit ganz auf salzburgichen Boden fallen mit dem schon seit der Römerzeit gangbaren Radstädter-Tauern, über den eine Straße ins Drauthal führt (das Tauernhaus, eine Art Hospiz, 4800 Fuß hoch). Der Nordwesten theilt mit dem östlichsten Nordtirol und dem südöstlichen Bayern die eigentlichen Salzburger Alpen, der Nordosten mit dem südlichen Oberösterreich und dem nordwestlichen Steyermark die oberösterreichischen oder Alpen des Salzkammergutes, deren Hauptpartie im Salzburgschen das Tännengebirg mit dem 7700 Fuß hohen Raucheck ist. Die Salzburger Alpen hängen mit der Centralkette am Gerlos-Paß (die „hohe" Gerlos, 4550 Fuß, zugleich Name eines Dorfes und eines Baches) zusammen und werden durch das Inn- und das Salzachthal abgesondert; ihre berühmteste Partie ist die zwischen der Salzach und Saale mit dem „Steinernen Meer", einem karstähnlichen, an Murmelthieren reichen Plateau, über welches schroffe Kalkfelsen noch 300—400 Fuß emporsteigen, der „übergossenen Alm" (oder ewigem Schneeberg, 9300 Fuß hoch), ihrem einzigen vereinzelten Eisfeld, dem hohen Göll (8000 Fuß), dem durch seine Marmorbrüche berühmten Untersberg (mit zwei über 6000 Fuß hohen Gipfeln), dem Golling-Fall, wozu endlich der Watzmann und der Königssee auf bayerischem Boden kommen. Das Hauptthal des Landes, zugleich sein tiefster Boden, ist das der Salzach, deren Lauf überhaupt aus drei Theilen besteht: dem oberen ostwestlichen, wieder in Ober- und Unter-Pinzgau getheilt, dem mittleren bis zum Austritt in die Ebene bei S., abermals durch den Engpaß Lueg („Kroatenloch") in zwei Theile zerfallend, und dem unteren Lauf an der bayerischen Grenze, beide letzteren Theile in südnördlicher Richtung. Unter den zahlreichen südlichen Nebenthälern in den hohen Tauern ist das Achenthal wegen der zusammen 2000 Fuß hohen Wasserfälle bei Kriml (Krimler-Ache), das Fuschthal mit dem (kalten) Fuscherbad, besonders aber das Gasteiner-Thal auszuzeichnen oder die Gastein, 6 Meilen lang, ½ Meile breit, mit 21 Ortschaften, über 700 Almhütten und 4000 Einwohnern, vornehmlich wegen des berühmten Wildbads-Gastein (5 Thermen von 38 Gr. R.) in mehr als 2900′ Seehöhe an dem Wasserfall der Gasteiner-Ache, von wo das Wasser bis zu dem über 4400 Klafter entfernten

Hofgastein, dem Hauptort des Thales, geleitet wird. Unter den Neben-Thälern der mittleren Salzach verdient das Fritzthal im Süden des Tännengebirgs Erwähnung, welches mit dem Stück des Salzachthales an seiner Umbiegung nach Norden den Pongau bildet. Die Saale (Saal) im Nordwesten, deren Quellbezirk auch Mittelpinzgau heißt, ist in sofern ein selbstständiger Fluß S.'s, als sie der Salzach erst in deren Unterlauf an der bayerischen Grenze zufällt. Außerdem enthält das Land im Südosten die Quellthäler der Enns im Pongau östlich von Grundeck, über dessen Joch die Pinzgaustraße führt, und der Mur im Lungau südlich vom Radstädter Tauern. Im Norden, östlich von der Salzach, befinden sich einige Seen (Trummer-, Waller-, Fuschel- und besonders Wolfgang-See), welche als die minder bedeutenden Nebenseen von der Seeregion des Salzkammergutes zu betrachten sind. Viele Wildbäche versumpfen lange Strecken der Thalsohlen, welche sie durcheilen, zumeist, weil ihr Spiegel, wenigstens zur Zeit der Anschwellung höher liegt, als das umliegende Land. Die Torfmoore (Wildmöser) um S., die Moosgründe bei Weidwörth, Neumarkt und St. Gilgen, bei Radstadt, Saalfelden und Zell, bei Seethal und Moosheim, jene im Gasteinerthal, vorzüglich aber die Sümpfe im Ober-Pinzgau lassen auf mehr als anderthalbtausend Jochen des besten Grundes nichts aufkommen, als Schilfrohr und Binsengras, und mehrere tausend Joche saurer Thalwiesen könnten blühende Getreidefelder sein, wenn die Flußbetten regelmäßig verliefen. Die Regelung der Betten wäre zwar kostspielig, aber nichts weniger als schwierig, denn sie fordert gewöhnlich bloß deren Streckung und Verlegung in die tiefste Thallinie. In letzterer Zeit ist durch die Gemeinden, vorzüglich aber durch die Regierung, besonders im Ober-Pinzgau Vieles für die Flußregulirung und Trockenlegung gethan worden. Das Klima ist kalt, aber gesund und die Luftfeuchtigkeit äußerst stark, in den nassen Tiefthälern beträgt sie im Jahresdurchschnitte über 80 pCt. vom Wassergehalte vollkommen gesättigter Luft. Selbst im Sommer kommen aus dem höheren Eis- und Schneegebirge oft schneidend kalte Winde, wogegen der warme Süd und Südost, durch die Ferner der Tauern zwar abgekühlt, noch warm genug bleibt, um den Schnee der Berge plötzlich zum Schmelzen zu bringen. Der ganze südliche Theil, etwa zwei Drittel des Kronlandes, gehört den Urfels- oder (in geringer Ausdehnung) den Grauwackenbildungen an und ist mit thonigem und Schieferboden bedeckt, das übrige Drittel besteht aus Alpenkalk und hat kalkigen und ausnahmsweise auch dolomitischen Boden. Von merkwürdiger Unfruchtbarkeit ist die Kalkkrume der Hochplateaux des Steinernen Meeres, des ewigen Schneeberges und des Tännengebirges. Schon die tieferen 5500—6000 Fuß hohen Flächen des Letzteren haben nur noch einen äußerst spärlichen, von wenig kümmerlichen Bergföhren unterbrochenen Graswuchs; die höchstens 6700—7000' hohen Wellenflächen aber bilden ein vegetationsloses Steinmeer von erschütternder Oede. Nach dem Steuerkataster vertheilt sich der Boden des Landes, dessen Flächeninhalt 130,$_{18}$ Q.-M. beträgt, wie folgt: Wälder 32, Almen 22, Hutweiden 6, Wiesen und Gärten 9 und Aecker 11 pCt. der Landesfläche, so daß also 80 pCt. tragbarer Boden 20 pCt. untragbarer Fläche gegenüberstehen, von der die Gletscher und Ferner 5 und die Felsen und Gesteine 11 pCt. einnehmen. Das Flachland und die Thäler, selbst die tieferen Bergabhänge, haben ein sehr fruchtbares Erdreich, doch ist der Anbau der häufig sterilen Abhänge äußerst mühsam. Getreide, besonders Hafer und Roggen, nebst dem Weizen und Holz sind mit wenigen Ausnahmen reichlich. Reicher aber ist das Land an trefflichen natürlichen Alpenweiden, auch wird an allen geschützten Stellen schönes Obst gezogen. Die Viehzucht wird fleißig betrieben, insonderheit die Schafzucht, obwohl nicht auf veredelte Gattungen. An Mineralien bringt das Land Gold (jährlich etwa 100 Mark), Silber (300 Mark), Kupfer, Blei, Eisen, Braunstein, Arsenik hervor, wichtiger aber ist die Kochsalzerzeugung in dem großen Salzwerke zu Hallein, wo gegen 300,000 Sudsalz jährlich erzeugt wird. Groß ist der Reichthum an Steinen und Erden, berühmte Marmorbrüche am Untersberg und bei Adnet; Alabaster von Leogang; Gipsbrüche bei Golling. Die Zahl der Einwohner belief sich 1857 auf 146,769 Seelen, und somit auf dem Raume einer Geviertmeile 1127 (die geringste Volksdichtigkeit im ganzen Staate), durchgehends Deutsche, und mit Ausnahme von

etwa 3000 evangelischen Bekennern fast insgesammt der römisch-katholischen Kirche angehörig. Die Salzburger sind zu allen Zeiten ein poetischer, tüchtiger, mannhafter Menschenschlag gewesen. Sie haben den Untersberg, worin der verzauberte Kaiser schläft, der noch wiederkommen und siegen soll und Deutschland auf's Neue groß und herrlich machen. Da tönen auch aus der alten Volksüberlieferung noch bis in die Gegenwart hinein andere Weissagungen, wundersame Sagenklänge, aus denen des großen deutschen Volkes unerloschene Sehnsucht nach seiner Weltgeltung wiederhallt; aber es tönt aus manchen auch das uralte Gefühl nachbarschaftlicher Reibung zwischen Bayern und Oesterreichern, wie sie gerade im Kampfe Ludwig's des Bayern mit Friedrich, dem schönen Habsburger, einen so entschiedenen Ausdruck gefunden hat. Sie wissen noch davon zu erzählen, wie der Wundermann Theophrastus Paracelsus die Salzach goldträchtig gemacht; auch vom „Schmeckenwitz" wissen sie noch, der die List des Erzbischofs geschmeckt und so dem Verderben entronnen; und auch von ihren Landsleuten können sie erzählen, den einfachen schlichten Gebirgssöhnen, die um 1731 zu Scharzach im Wirthshause die Schwörfinger in's Salz gesteckt, darauf, daß sie lieber sterben, als dem reinen Worte Gottes untreu werden wollten, wovon sie „Salzlecker" genannt worden, und die dann endlich aus dem lieben Vaterland um der Wahrheit und des Gewissens willen fortgezogen, ihrer mehrere Tausende fromme, treue und fleißige Menschen, weit weg bis nach Hessen und Preußen, bis nach Holland und Nordamerika hinaus. Begründet ist es, daß durch diese Auswanderung das Land in hohem Grade gelitten hat, namentlich seine Industrie, die heut zu Tage vornehmlich in der Erzeugung der Urproducte besteht, namentlich in der Viehzucht, und sich auf Verfertigung von Metallwaaren, baumwollenen und wollenen Geweben, Pulver, Glas rc. verlegt. Die Branntweinbrennerei wird lebhaft betrieben, auch findet sich einige Seidenzucht, und in neuester Zeit sind auch Versuche mit dem Anbaue und der industriellen Verarbeitung des chinesischen Hanfes Tsching-Ma, die ersten in Europa, gemacht worden. Von der Bevölkerung 1857 waren 12,123 Grundbesitzer, 3974 Gewerbsleute, 232 Handelsleute, 324 Fischer und Flößer, 37,012 Hülfsarbeiter bei der Landwirthschaft, 5761 bei den Gewerben, 689 Geistliche, 1466 Beamte rc. Mit Schulen ist das Land sehr gut bestellt, denn sämmtliche Kinder genießen öffentlichen Unterricht; in administrativer Hinsicht ist es in drei Bezirkshauptmannschaften eingetheilt, und in gerichtlicher Beziehung untersteht es dem Landesgericht zu S. In 21,300 Häusern wohnt die ganze Bevölkerung des Kronlandes und 753 Dörfer und Weiler beherbergen $^4/_5$ der Einwohnerzahl, während der Salinenort Hallein 4000 und die drei Orte Werfen, Radstadt und Saalfelden je 1000 Einwohner aufzuweisen haben und das Herzogthum an eigentlichen Städten nur eine besitzt, nämlich die befestigte, 1857, also nach der letzten Zählung, 17,253 Seelen einschließende Hauptstadt

Salzburg, in der Ausmündung der breiten Thalebene in die allgemeine Hochfläche von Bayern liegend, an beiden Ufern der grünen Salzach, die sich gerade in der Stadt nordwestlich wendet. Aus jener Ebene erhebt sich aber ein kleines, schroffes Nagelflue-Gebirge ganz nahe an der Salzach und schließt hier einen Halbkreis, der die Stadt so ausfüllt, daß sie darin wie in einem kleinen Amphitheater liegt. Das Nagelflue-Gebirge oder vielmehr der kleine Nagelflue-Damm umzingelt S. nicht anders, als eine große, hohe Stadtmauer, und wie durch eine Stadtmauer führen auch Thore durch jenen Damm hindurch wieder in die Ebene hinaus, die von schönem Anbau, reizenden Dörfern, Gärten und Schlössern umgeben ist. Am linken Ufer des Flusses liegt ein großer Theil der Stadt, die Feste Hohensalzburg, der Nonnenberg und die Vorstädte Nonnthal und Mühlen, am rechten Ufer der kleine Stadttheil, die Vorstadt Stein und der Kapuzinerberg, zwischen dem und der Salzach dieser Stadttheil eingeengt ist. Alle diese Theile stehen durch eine Brücke, auf der man den imposantesten Anblick S.'s hat, in Verbindung. Eine große Zahl Thore, von denen das merkwürdigste das 1765—67 vom Erzbischof Sigismund III. erbaute Neuthor ist, 425' lang, 22' breit und 39' hoch, durch den Felsen des Mönchsberges als Tunnel gebrochen, führen in das Innere der Stadt, wo Alles den großen italienischen Baustyl verräth; und sind gleich die meisten Gassen enge und gekrümmt, so

entschädigen dafür mehrere regelmäßige große Plätze, wie der Residenzplatz, den ein prächtiger marmorner Springbrunnen ziert, der Domplatz, mit einer colossalen Bildsäule der unbefleckten Empfängniß Mariä, der Michaelsplatz, an dem das Denkmal des in S. 1756 geborenen Mozart steht, von Schwanthaler aus Erz 1842 errichtet, der Capitelplatz rc. Unter den 24 Kirchen und Kapellen S.'s zeichnet sich der Dom aus, ein Meisterwerk der Baukunst, im Style des Vaticans von Santino Solari 1614 bis 1628 erbaut, ferner St. Peter mit dem Grabmale des heiligen Rupertus und Michael Haydn's Monumente, die Lyceumkirche, im griechisch-römischen Style prächtig erbaut, und die St. Sebastianskirche, mit einem der schönsten Friedhöfe Deutschlands und mit dem Denkmale des Theophrastus Paracelsus in ihrer Vorhalle. Der Grundstein zu einer evangelischen Kirche, der ersten im Herzogthum, wurde am 4. August 1863 gelegt; ihr Bau schreitet rüstig vorwärts und wird in nicht zu langer Zeit der kleinen evangelischen Gemeinde S.'s zum Gottesdienste dienen. Von anderen Gebäuden verdienen besonders genannt zu werden: die Winterresidenz oder das kaiserliche Schloß, woselbst ein römischer Mosaikboden aufbewahrt wird, der bei der Errichtung des Mozart-Denkmals aufgegraben wurde, die Hauptwache mit einem Thurme, das Lyceumsgebäude, der ehemals fürstliche Marstall, jetzt eine Cavallerie-Kaserne, die Winter- und Sommer-Reitschule, mit ihren 3 Galerieen und 96 Arkaden, in die Felsen des Mönchsberges eingehauen, in welchem Berge sich auch nebst der Gertruden-Kapelle und Ruprechtshöhle die Einsiedelei des heiligen Maximus befindet, und das Schloß Mirabella, die jetzige Residenz des Erzbischofs, am rechten Ufer der Salzach, von den Erzbischöfen Wolf Dietrich und Marcus Sittich zum Sommeraufenthalt gebaut, 1818 (mit 74 anderen Gebäuden, worunter Klöster, Kirchen, eine Kaserne) abgebrannt, aber wiederhergestellt, mit einem prächtigen Garten, der nebst den schönen Roseneggerschen Gartenanlagen des Börgelsteins (Fund- und Bewahrungsort römischer Alterthümer) am Fuße des Kapuzinerberges besonders hervorzuheben ist. Auf dem nach drei Seiten jäh abfallenden, 600 Fuß über der Salzach liegenden Nonnenberge, dem letzten Punkte des schmalen Mönchsberges, erhebt sich die romantische und weitläuftige Hohensalzburg, die jetzige Citadelle S.'s; sie ist 1088 aus den Trümmern eines römischen Castells entstanden und zu verschiedenen Zeiten ausgebaut, dient aber mehr zu Kaserne und Gefängniß, als zur wirklichen Vertheidigung, doch hat sie gegen die vierte schmale Bergseite zu gute Außenwerke; von ihr herab hat man eine herrliche Aussicht auf das Land, und in ihr sind das Zeughaus, der obere und untere Trompeterthurm, das Schlangenrondel, der Giftthurm, die Tortur, das heimliche Gericht, die Georgskapelle rc. merkwürdig. S. hatte sonst eine Universität, 1620 gestiftet, 1625 vom Papste bestätigt, 1804 erweitert, später aufgehoben, jetzt eine theologische Facultät; ferner sind vorhanden eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt, ein fürsterzbischöfliches Seminar, ein Schullehrerseminar, das Collegium Borromeum (erzbischöfliche Privaterziehungsanstalt), das gräflich Lodron'sche Collegium Marianum (1645) und Rupertinum (1653 gestiftet), das adlige Benedictinerstift Nonnberg rc. und an Bibliotheken und anderen Sammlungen die öffentliche Studienbibliothek mit 1000 Incunabeln und 300 Manuscripten, aus dem 8. und 9. Jahrhundert, die Bibliothek des Landesmuseums, die Bibliothek des Benedictinerstifts zu St. Peter und das Museum Carolino-Augusteum, eine Sammlung von archäologischen, historischen, Kunstgegenständen und Naturalien. Die Industrie S.'s ist ziemlich lebhaft und der Handel, besonders der Speditionshandel, sogar bedeutend. Die Umgebungen der Stadt sind reizend und bieten herrliche Partieen dar, so zunächst Aigen, ein fürstlich Schwarzenbergisches Schloß mit herrlichem Park, am Fuß des 2560 Fuß hohen Gaisberges, dessen Gipfel eine der großartigsten Ansichten gewährt. Ferner Kleßheim, kaiserliches Lustschloß und Sommerresidenz des Erzbischofs, im italienischen Styl erbaut, mit weitläufigen Gartenanlagen, Hellbrunn, ebenfalls kaiserliches Lustschloß, 1614 durch Erzbischof Marcus Sittich erbaut, mit Park und einem in den Felsen gehauenen Theater, und Leopoldskron, sonst gräflich Firmiansches Schloß, jetzt dem Könige Ludwig I. von Bayern gehörig. Obgleich S. nach Salz benannt ist, finden sich doch in seiner unmittelbaren Nähe nur Spuren von Salz, erst zwei bis drei Stunden entfernt giebt es ungeheure Salzlager, und nach diesen Salzwerken macht man von hier aus Excursionen, nämlich nach

Hallein auf österreichischem und nach Berchtesgaden auf bayerischem Gebiete; auch besucht man von hier aus den Königssee, den Glanzpunkt der Naturschönheiten, in der ehemaligen gefürsteten Propstei Berchtesgaden. S., im Alterthum Juvavo und Juvavum genannt, war eine alte Stadt in Noricum, wurde von Kaiser Hadrian zur Colonie erhoben und war die Residenz des römischen Statthalters von Noricum; man hat hier viele römische Alterthümer und Kunstwerke gefunden. Im 5. Jahrhundert von den Herulern zerstört, wurde sie bereits in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts wieder hergestellt und in ihr im Anfange des 8. Jahrhunderts der Grund zu dem nachmaligen Erzbisthum (s. o.) gelegt.

Salzmann (Christian Gotthilf), deutscher Pädagoge, geb. den 1. Juni 1744 zu Sömmerda im Erfurtischen, wo sein Vater Pastor war, studirte seit 1761 zu Jena Theologie, ward 1768 Pfarrer zu Rohrborn im Erfurtischen, 1772 Diaconus und darauf Pastor an der Andreaskirche zu Erfurt. Durch Rousseau's und Basedow's Schriften für die Reform des Erziehungswesens gewonnen, trat er mit seinem „Krebsbüchlein, eine Anweisung zur unvernünftigen Kinderzucht“ (Erfurt, 1781) auf, legte 1781 seine Stelle nieder und ward Religionslehrer und Liturg am Philanthropin zu Dessau. Doch gehörte auch er zu denen, die jene Basedow'sche Anstalt wegen der in ihr herrschenden Verwirrung und Zwietracht wieder verließen, und gründete 1784 auf dem von ihm erkauften Landgut Schnepfenthal im Gothaischen eine eigne Erziehungsanstalt, der er in Verbindung mit André, Bechstein, Lenz, Glatz, Guts-Muths, Blasche u. A. einen europäischen Ruf verschaffte. Als er den 31. October 1811 starb, war jedoch dieselbe unter dem Druck der Napoleonischen Kriege und unter dem Einfluß der neueren von Kant und Fichte begründeten positiveren Bildung in Verfall gerathen. Neben seinen Erziehungs- und Jugendschriften, die 1845—1846 zu Stuttgart in 12 Bde. gesammelt erschienen sind, erwähnen wir noch seinen Roman „Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend“ (Leipz. 1783—1786. 6 Bdz.) und „Der Himmel auf Erden“ (Schnepfenthal 1797). Eine Charakteristik der auch von S. vertretenen Erziehungsgrundsätze haben wir bereits in den Artikeln Basedow und Rousseau gegeben.

Salzungen, Stadt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, gehört zu den ältesten urkundlich erwähnten deutschen Orten, denn indem Karl der Große sie 775 dem Hersfelder Stifte übergiebt, wird bemerkt, daß schon früher Bischof Lullus sie zu Lehn gehabt habe. Sie ist seit dem Brande 1786 meist hübsch gebaut, jedoch minder groß, als vor dem 30jährigen Kriege, hat gegen 3500 Einwohner und liegt 778′ hoch an der Werra und Rohn in einem vortrefflichen Thale. Das 1792 schön erneuerte Schloß Schnepfenburg wurde vom Eisenachischen Herzog Johann Ernst dadurch gebildet, daß er die Burgmannenhöfe der ehemaligen Hauptburg in Ein Gut und Schloß zusammenzog. In S. befindet sich der Sitz der Behörden des gleichnamigen Amtes, auch ist hier ein lithographisches Institut, eine Lackirfabrik, Fabrikation von künstlichem Marmor, insbesondere aber ein uraltes wichtiges zwiefaches Salzwerk, davon das alte Werk in der Stadt deren Aufkommen und Namen veranlaßte und außer der Stadtquelle auch die alte Quelle vor dem Nappenthore besitzt. Nun liegt zwar eben da auch der 1800 ausgebrochene neue Brunnen, die Soole desselben aber bildet nur den kleinsten Theil von jener, die man in den Kothen des neuen Werkes versiedet, indem die meiste in zwei Brunnen rechts von der Werra quillt, daselbst auch gradirt, dann aber über den Fluß geleitet wird. Eine fünfte nur schwache Salzquelle, in der Stadt selbst, enthält viel Kohlensäure und etwas Brom und dient zu einem Heilbade. Außer dem entlegeneren Erlensee besitzt S. auch den an die Burghöhe grenzenden Salzunger See, welcher sich zwischen steilen Sandsteinwänden als ein offenbarer Erdfall darstellt und dessen fischreiches Wasser durch die Silge in die Werra abfließt. Im Mai und Juni blühet er, d. h. er bekommt einen grünen Ueberzug. Hineingeworfene Steine regen aus dem Boden viel Schwefelwasserstoffgas auf, wodurch das Wasser sehr in Unruhe gesetzt wird; ungleich stärker war dieses Aufwallen 1828, als eine Menge Geschüttes in den See gerutscht war, und damals glaubte man, die Erscheinung stehe mit einem Erdbeben in Verbindung, wie sich denn auch früher schon eine Sage verbreitet hatte, der See sei bei dem Erdbeben

1755 trocken geworden. Nach v. Hoff wäre der See ein verstürzter Krater, doch scheint dies mit dem Mangel aller vulkanischen Spuren und mit der regelmäßigen Schichtung des Sandsteines am Ufer nicht vereinbar. Nur durch die Werra werden von der Stadt das Dorf Allendorf und Kloster-Allendorf geschieden. Dies reiche Cistercienserinnenkloster, eine Stiftung der Familie von Frankenstein, besaß zuletzt 15 Orte, wurde nebst der Burg 1525 von den Bauern zerstört und hinsichtlich seiner Flur, welche 1609 die v. Reckrodt übernahmen, 1802 zerschlagen; auch ging dabei die Klosterkirche ein. Die sogenannte Propstei-Nappe, d. h. der Kloster-Antheil am Salzunger Werke, wurde 1528 zu besserer Dotation der Pfarrstellen eingezogen. Oberhalb des Klosters thronte die wichtige Burg Frankenstein, welche schon 1292 von Adolf von Nassau und dann wiederholt zerstört worden und deren Geschlecht im 14. Jahrhundert ausstarb. Dieses hält man für die Nachkommen des Henneberger Grafensohnes Ludwig, denn seit 1078 schrieb sich dieser nach Frankenstein. (Vgl. den Art. **Henneberg**.)

Salzwedel, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Magdeburg, an der Mündung der Dumme in die Jeetze, in die Alt- und Neustadt getheilt, mit Verein für vaterländische Geschichte und Industrie, mit Wollenzeug- und Leinenfabriken, Zuckerraffinerie, Fabriken in ledernen Handschuhen, Pfeifen, Maschinen 2c., Handel und 7493 Einwohnern Ende 1861, ist eine alte Stadt der Nordmark, die der zweite Markgraf aus dem Hause Stade, Udo II. (1057 bis 1082), zu seinem Sitze erwählte, daher von der Zeit an die nördlichen Markgrafen von „Soltwedel“ heißen. v. Raumer und nach ihm v. Klöden geben neben dieser noch die Mark Stendal an, aus welchen beiden vereinigt erst die Nordmark erwachsen sei, indem der Umstand, daß die Altmark zwei Bisthümern zugetheilt gewesen, für eine solche ursprüngliche Doppelmark spreche. Da aber der Name „Mark Soltwedel“ erst viel später in Gebrauch kommt, so fällt diese Annahme schon dadurch zusammen. Stendal wird 1022 zum ersten Male, und zwar als Dorf genannt, das erst 1151 zur Stadt erhoben wurde, also in früherer Zeit schwerlich seinen Namen zur Benennung einer Mark hergegeben haben kann. Vielmehr rührt wohl die Benennung „Mark Stendal“ von Heinrich I., Grafen von Gardelegen, her (1184—92), der hier ein Domstift anlegte und von dem Pulcawa sagt, er habe die „Marchia citra Albeam“ im Besitz gehabt. Wenigstens kommt früher keine Stelle vor, welche jene Annahme bestätigte. Auch Tangermünde, von der die Mark Stendal ebenfalls benannt wurde, wird im Jahre 1009 zuerst bei der Gelegenheit erwähnt, als der Markgraf Werner von Walbeck den Grafen Dedo von Wettin erschlug. Die Bisthümer Halberstadt und Verden hatten dagegen bereits 814, oder letzteres schon 781, ihre Begrenzung erhalten, so daß also die Namen „Mark Stendal oder Tangermünde“ und „Mark Soltwedel“ nur als gleichbedeutend mit der Nord- oder Altmark angesehen werden können. Bei der Theilung der brandenburgischen Lande unter des Markgrafen Albrecht's II. Söhne, Johann I. und Otto III., wurde die ältere Linie, die Johannische, auch die stendalsche, die jüngere, die Ottonische, aber die salzwedelsche genannt. Uebrigens hieß nach S. ein edles Geschlecht, von dem mehrere Glieder in den Urkunden als Zeugen und Bürgen erwähnt werden und das schon gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ausgestorben zu sein scheint. Interessant ist es, daß der jetzt regierende König Wilhelm I. die hiesige Burg, bisher im Besitz der v. Hitzacker'schen Familie, hat ankaufen lassen; sie ist das älteste Gebäude der Stadt und war der Sitz der Markgrafen von S. oder der Nordmark, also gewissermaßen die Wiege des ganzen brandenburgisch-preußischen Staates.

Samaritaner oder Samariter ist der Name eines Mischvolkes von Juden und Heiden in der Mitte Palästina's, welches sich bildete, als nach der Wegführung des israelitischen Volkes in die assyrische Gefangenschaft zu dem schwachen Reste der zurückgebliebenen Israeliten assyrische Colonisten in das Land gesendet wurden, die nach der assyrischen Landschaft Kutha, woher sie meistens stammten, auch Kuthäer hießen. Der Mittelpunkt der heidnisch-assyrischen Colonisten war das Gebiet von Samaria, woher sie später den Namen der S. erhielten. Während sie nach und nach mit den wenigen Einwohnern des Landes verschmolzen, mischten sich auch ihre heidnischen Religionsansichten mit den jüdischen Lehren, ihre Sprache mit dem Hebräischen, aber

so, daß das jüdische Element in beiden Fällen das Uebergewicht erlangte. Aber, ob sie sich gleich dem Judaismus zu nähern suchten, wurden sie doch von den 522 aus dem Exil in ihr Vaterland heimkehrenden Juden, unter denen sich in der Fremde eine schroffe Orthodoxie gebildet hatte, als eine entartete Secte mißachtet und ihr Anerbieten, bei dem Wiederaufbau des Tempels sich zu betheiligen, entschieden zurückgewiesen. Da sie mit dem Mutterlande noch immer in Verbindung standen, wußten sie durch Denunciationen den Tempelbau zu verhindern, und nun schlug die Mißachtung der Juden gegen sie in Haß um, der um so schärfer entbrannte, als die S. jetzt sogar mit Waffengewalt den Tempelbau zu hindern suchten. Das Gotteshaus kam endlich zu Stande auch ohne die Samariter und trotz ihres Entgegenwirkens, worauf die letzteren den Berg Garizim in Samaria zu ihrer Cultusstätte erwählten. Der Gegensatz zwischen ihnen und den Juden durchdauerte fortan die Jahrhunderte, welche beide Völkerschaften noch Bestand gehabt haben. Er tritt noch scharf hervor in den Evangelien des Neuen Testamentes, und Christus erregte nach Johannes 4 unter den Samaritern Aufsehen, daß er als Jude den Verkehr mit ihnen nicht scheute. In der Parabel vom barmherzigen Samariter hat Christus das Benehmen des menschenfreundlichen S. dem gesetzesstolzen und kalten Judaismus zur Nacheiferung vorgehalten. Von den Reibungen zwischen S. und Juden während der römischen Herrschaft über Palästina erzählt charakteristische Beispiele Ewald: Israel. Gesch. Bd. 5, S. 35; Bd. 6, S. 536—39. Ueber die religiösen Anschauungen der S. sind wir nur im Allgemeinen unterrichtet. Sie erkannten von den alttestamentlichen jüdischen Schriften nur den Pentateuch und das Buch Josua als heilig an, verehrten einen einigen Gott, dem sie auf dem Berge Garizim Opfer brachten, und betrachteten die Beschneidung und die Lustrationen als Gott wohlgefällige Werke. Im Uebrigen glaubten sie an die Existenz von Geistern und an die Auferstehung und erwarteten gleich den Juden die Erscheinung eines Messias. Um die Erforschung ihrer Literatur, die sich auf Uebertragungen der erwähnten alttestamentlichen Schriften, auf einige Kirchenlieder und Briefe beschränkt, hat sich besonders Gesenius verdient gemacht. Vergl. Gesenius: De pentateuchi samaritani origine etc. (Halle 1815).

Samarkand s. Bucharei.

Samland hieß eine der ehemaligen vier Provinzen Ostpreußens zur Zeit des deutschen Ritterordens, die 1255 mit Ottokar's von Böhmen Hülfe erobert wurde, und ist jetzt der Theil des Regierungsbezirks Königsberg, welcher südlich vom Frischen Haff und dem Pregel, östlich von der Deimel und nördlich vom Kurischen Haff, der Kurischen Nehrung und der Ostsee begrenzt wird; es bildet ein mit Wäldern und Seen bedecktes, an den Küsten sandiges Hügelland, dessen höchster Punkt der 353′ hohe Galtgarben ist. Man nennt diesen Theil des Königsberger Bezirks jetzt auch wohl deutsch S. zum Unterschiede von Littauisch S., das alte Schalauen, Nadrauen und den nördlichen Theil von Sudauen umfassend, doch pflegt man eben so häufig statt Littauisch S. schlechthin Littauen zu sagen, obwohl natürlicher Weise dabei an das unter russischer Botmäßigkeit stehende Littauen nicht gedacht werden kann: denn man versteht darunter, kurz gesagt, nichts anderes als den Regierungsbezirk Gumbinnen; wie man denn auch von den beiden Departements (Kriegs- und Domänenkammerbezirken), in welche Ostpreußen von 1723—1806 getheilt war, dasjenige, dessen Verwaltungsbehörde in Königsberg war, das ostpreußische, das andere aber, dessen Verwaltungsbezirk in Gumbinnen war, das littauische nannte. S. war übrigens auch der Name eines der vier vom Papste Innocenz III. 1243 in Folge der Streitigkeiten des Bischofs Christian von Preußen mit dem deutschen Orden gestifteten Bisthümer, das zwischen Pregel, Niemen, Ostsee und Littauen die Länder S., so wie den größten Theil von Nadrauen und Schalauen umfaßte. Da jedoch bei der im Jahre 1243 gemachten Eintheilung diese Gegend noch nicht im Besitz des Ordens war, so konnte erst nach der Eroberung von S. 1255 dies Bisthum wirklich eingerichtet werden. Der bischöfliche Antheil bildete kein zusammenhängendes Ganze; in S. wählte bereits der Bischof 1258 den südwestlichen und nordwestlichen Theil zu seinem Eigenthum. Das Domstift war erst 1285 errichtet worden und zwar anfänglich in dem bischöflichen Sitze Fischhausen, bis 1296 die Kathedrale in Königsberg

vollendet wurde, nach welcher Stadt auch später der Bischof seinen Sitz verlegte. 1524 trat der Bischof Georg v. Polenz, der 21. auf dem bischöflichen Stuhl, zur evangelischen Kirche über und 1587 ward das Bisthum eingezogen.

Samniter, ein altitalisches Volk, bewohnten die Ostseite Mittel-Italiens vom Appennin bis zum Adriatischen Meere und von der Ostseite des Tiber bis zum Aufidus, ein weide- und waldreiches Gebiet. Das Volk war tapfer und freiheitsliebend und sittenstreng, bewohnte eine große Anzahl von Flecken und Dörfern und schied sich in viele durch Eidgenossenschaft verbündete Völkerschaften, die bei dem Ausbruch eines Krieges einen oder mehrere gemeinsame Feldherren erwählten. Nachdem sie im fünften Jahrhundert vor Christo die Etrusker im Norden, wie die Griechen im Süden zurückgedrängt hatten, durchlebten sie eine ziemlich friedliche Zeit zuerst neben, bald auch in bundesfreundlicher Verbindung mit den Römern, bis sich die um die Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christo von den S. angegriffenen Campaner unter den Schutz der Römer stellten und dadurch der Ausbruch des ersten samnitischen Krieges zwischen Rom und den S. herbeigeführt wurde 343 v. Chr. Seit dieser Zeit durchkämpften beide Völkerschaften einen durch wenige Friedensjahre unterbrochenen, beinahe siebzigjährigen Krieg, der, wie tapfer die S. auch gestritten hatten, doch unglücklich für sie endete. Die einzelnen samnitischen Kriege sind in dem Artikel: **Römische Geschichte und Verfassung** erzählt worden. Während des zweiten Punischen Krieges standen die S. eine Zeit lang auf Seiten Hannibals, mit dessen Fall auch sie wieder vollständig unter die römische Oberhoheit zurückkehrten. Nachdem sie dann im folgenden Jahrhundert, wie auch die meisten übrigen Völkerschaften Italiens, mit den Römern zu einer Nationalität verschmolzen waren, forderten auch sie, gleich den übrigen italischen Bundesgenossen Roms, gleiche Rechte mit den eigentlichen Römern. In dem im Jahre 91 v. Chr. ausbrechenden Bundesgenossenkriege (s. d. obig. Art.) waren sie die furchtbarsten der vielen Gegner Rom's, die erst vor Sulla die Waffen streckten. Sie wurden in diesem Kriege fast gänzlich aufgerieben, und ihr Gebiet mußte durch Colonieen bevölkert werden.

Samogitien oder **Samaiten**, eine Landschaft zwischen Kurland, der Ostsee, Preußen und dem eigentlichen Littauen, gehört jetzt zum russischen Gouvernement Kowno. Ursprünglich soll das Land von Letten bewohnt gewesen sein. Im 10. Jahrhundert wanderte Palämon mit einer Colonie Italier ein, unterwarf die Letten und gründete einen Staat, welcher sich unter seinen Nachkommen durch Littauen und Theile von Rußland, Polen und Preußen vergrößerte. Sehr bald ward S. von dem deutschen Orden angegriffen. Seinem Grundsatze gemäß konnte dieser auch nach völliger Unterwerfung Preußens nicht vom Kampfe ablassen, so lange noch Ungläubige als Feinde des Christenthums ihm gegenüberstanden; daher schon 1283 der Angriff auf S. und Littauen, mit welchen die Kämpfe ununterbrochen das ganze folgende Jahrhundert fortdauerten. Zwar gelang schon 1294, nach der Zerstörung des heiligen Romowe, die Unterwerfung eines Theils von S.; doch kam man erst 1405 nach einem fast immerwährenden, mit abwechselndem Glücke geführten Kampfe dahin, daß die Eroberung des ganzen Landes, welches mittlerweile an Littauen gekommen war, bis zur Dubissa gesichert zu sein schien, nachdem dasselbe schon 1382 dem Orden zuerkannt worden, die Bewohner 1400 sich unterworfen, 1401 die Taufe angenommen, aber sich auf's Neue empört. Jedoch nur kurze Zeit blieb S. im Besitz des Ordens; denn schon im Frieden von Thorn 1408 mußte es wieder mit der Bestimmung herausgegeben werden, daß nach dem Tode Vitold's von Littauen und Wladislaw's von Polen es an den Orden zurückfallen sollte; eine Bestimmung, der in dem harten Frieden von Melnosec 1422 und in dem ewigen Frieden zu Thorn 1466 nicht mehr gedacht wurde. Die ehemalige Hauptstadt Samogitiens, das mit Littauen darauf die gleichen Schicksale hatte, das heißt an Polen und dann an Rußland kam, ist Rossiene und der Sitz des katholischen Bischofs von S. Miedniki, wo das Bisthum 1417 von Jagello gestiftet wurde. Andere Städte sind Jurborg am Niemen mit wichtigem Handel, Polangen, Tauroggen und Keydani, was dem Fürsten Radziwill gehört.

Samojeden. Die S. sind ein in vieler Beziehung höchst merkwürdiger, der urgrotatarischen oder finnischtatarischen Völkerfamilie angehörender Volksstamm, der,

ungefähr 30,000 Seelen stark, das nördliche Eismeer entlang vom Weißen Meer oder Archangel an der Dwina durch die weiten Strecken bis hin an die Lena in Ostsibirien umherstreift und südlich durch das Gebiet der Jeniseier von Turuchansk an, über Jeniseisk bis Abakansk und im Süden der Tunguska verbreitet ist. Nach Strahlenberg wohnte dies Volk im Alterthum bereits am Ufer des Eismeeres und wanderte später nach Süden. Fischer, der Geschichtschreiber Sibiriens, theilt diese Ansicht nicht; er behauptet im Gegentheil, daß die S. als die ältesten und ursprünglichen Bewohner der mittleren Theile des jetzigen Sibiriens betrachtet werden müssen, weil sie zugleich mit den Ostjaken, Wogulen und Tataren und früher als alle andern Völker den Russen bekannt wurden. Als die Tataren in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus dem von ihnen verwüsteten Ungarn nach Nordosten zurückkehrten und durch das Land der Mordwinen und Bulgaren nach dem fernen Norden vordrangen, fanden sie die S. nicht am Eismeere, sondern südlicher. Plan de Carpin beschreibt diesen Zug der Tataren: „Von hier (Bascart) zogen sie nach Norden und kamen zu den Parossiten, gingen dann noch weiter und kamen zu den S., die nur von der Jagd leben und Kleider und Zelte aus Thierfellen bereiten; von hier drangen sie noch weiter und kamen in ein Land am Ocean, wo sie Ungeheuer fanden." Auch jetzt noch wohnen S. am oberen Laufe des Jenisei und am Sajanischen Gebirge. Vielleicht haben sich einzelne Stämme in unvordenklicher Zeit nach Norden gewendet und sich zum Theil an den Flüssen Jenisei, Tas und Obl zerstreut, zum Theil sich über den Ural hinaus verbreitet und hier die Tundren zwischen den Flüssen Kara und Mesen in Besitz genommen. In Sibirien nennen sich die westlichen S. Njänez (Mensch) oder Njänzja (Leute), die östlichen Chasow (Mann) oder Chasowo (Männer); und von den Mesenschen S. nennen sich die von Kanin und Timan ebenfalls Njänez oder Njänzja und die des „Großen Landes" Chasow oder Chasowo.[1]) Bei den Obischen Ostjaken heißen sie „Jurgan-jach" oder „Järuncho", bei den Tungusen am Jenisei „Djandal", bei den Permjaken und Syrjanen „Jarang", und bei den Wogulen „Jurron-Kum". Ursprung und Bedeutung des Namens „Samojeden" (russisch Ssamojädy) sind unbekannt. Nach der russischen Sprache sollte man vermuthen, daß mit diesem Namen Leute bezeichnet würden, die sich selbst verzehrten; aber keine einzige Nachricht spricht dafür, daß die S. jemals Menschenfresser gewesen sind. Auch die anderen Vermuthungen sind nicht stichhaltig. Fischer leitet das Wort aus der Sprache der Lappen her; denn diese gäben sich selbst den Namen Ssami oder Ssabme, ihrem Lande den Namen Ssamejadna, und da man früher Lappen und S. für ein Volk gehalten, hätten die fremden Besucher Archangels, unter Verstümmelung des Namens Ssamejadna in Ssamojad, den letzteren auch auf die Nachbarn der Lappen, die S., ausgedehnt. Es ist indeß nicht einzusehen, weshalb die Russen, wenn sie Lappen und S. für ein Volk hielten, den S. einen besonderen Namen beigelegt haben, auch heißt „Land" in der lappischen Sprache nicht jadna, sondern jednam. Georgi fügt zu dieser Etymologie noch eine andere hinzu aus dem finnischen Worte ssooma, Sumpf, da in ihrem Lande ausgedehnte Moräste vorhanden wären, aber erklärt nicht, wie aus ssooma das Wort Ssamojäd entstehen konnte. Lehrberg hält das Wort Ssamojäd für ein russisches, das verstümmelt sei aus „Ssemgogäd" Lachsesser; aber die S. essen nicht bloß Lachse, sondern auch andere Fische, und Lachse oder überhaupt Fische bilden nicht ihre Hauptnahrung, sondern Fleisch. Der Verfasser der „Reise nach dem Eismeer" pflichtet Anfangs der Etymologie von ssooma bei, später stellt er die Vermuthung auf, Ssamojäd sei eine wörtliche Uebersetzung des einheimischen Volksnamens Chosowo, denn chos bedeute so viel wie das russische ssam, selbst, und owo entspreche dem russischen odin, einer, — Ssamodin oder Ssamjedin correspondire also dem einheimischen Cho-

[1]) Das Gebiet der Mesen'schen S. zerfällt in diese drei Kreise: die Kanin'sche Tundra, zwischen dem Weißen Meere und der Tscheschkaja-Bucht und südlich bis zum Mesen; östlich davon die Timan'sche Tundra, im Norden vom Eismeere, im Osten von der Petschora, im Süden von der Zylma, im Westen von der Pescha und dem Kanin'schen Gebiete eingefaßt; und endlich die Bolschesemelskaja Tundra, das Große Land oder die großländische Tundra zwischen der Petschora und Kara.

sowo, und der Name sei bezeichnend, da die S. nicht in Gesellschaften, sondern vereinzelt lebten. Es springt indeß in die Augen, daß in der russischen Form Ssamojäd oder Samojad nichts von dem Worte jedin enthalten ist. Jene beiden Formen waren aber früher ausschließlich in Gebrauch, die Form Ssamojädin ist neueren Ursprungs. Uebrigens legten die Russen früher, und noch im 16. Jahrhundert, den Namen Ssamojäd nur den Stämmen bei, die östlich vom Ural am Obischen Meerbusen wohnten, die im Mesenschen Kreise hießen nach Tatischtschew Petschoren, und Lehrberg pflichtet dieser Ansicht bei.[1]) Auch Heberstein erwähnt Petschora als einer Provinz des Großfürstenthums Moskau, die sich bis an das Eismeer erstrecke. Ist diese Ansicht richtig, so haben die Mesenschen S. schon im 11. Jahrhundert unter dem Namen Petschoren an Nowgorod Tribut gezahlt. Seit Johann III. begann auch die Unterwerfung der S. am Obi, unter Johann IV. wurde die Stadt Beresow gebaut, unter Fedor Joannowitsch wurde ihnen ein Tribut auferlegt, und so kamen allmählich die in den entferntesten Gegenden wandernden Stämme unter russische Botmäßigkeit. Den ersten Grund zu einer Verwaltung des Samojedenlandes legte die Regierung durch eine Aufstellung von Regeln über die Einsammlung des Tributs; diese erfolgte im Jahre 1745. In den Jahren 1822 und 1835 erschienen neue Verordnungen, durch welche den S. gleich anderen sibirischen Völkern mehrere besondere Vorrechte ertheilt wurden: man befreite sie für immer von der Rekruten-Aushebung, gab ihnen die Erlaubniß, sich in städtische oder Dorfgemeinden aufnehmen oder sich nach ihren eigenen Gesetzen und früheren Gewohnheiten durch ihre Stammeshäupter regieren zu lassen. Die Erhebung des Tributs wurde den Localitäten angepaßt, übrigens auch gestattet, solchen statt in Pelzen mit Geld abzutragen. Die von ihnen eingenommenen Länder wurden ihnen als Eigenthum überlassen und den Russen streng verboten, sich auf denselben anzusiedeln, und um allen Streit über das Landeigenthum mit den bereits in ihrem Lande angesiedelten Einwohnern zu beendigen, wurde befohlen, im Umkreise der Ansiedelungen 60 Dessjätinen für jeden Anwohner derselben auszumessen, worauf sich dieselben zu beschränken hätten, alles übrige Land aber auf den Tundren von Timan, Kanin und dem großen Lande sollte in erblichem Besitze der S. bleiben. Uebrigens wurde den letzteren nicht verboten, auch ihre Grenzen zu überschreiten und sich im Kreise von Mesen sowohl als jenseit des Ural niederzulassen. Die S. des großen Landes zerfallen nach den Gerichtsbezirken, in welchen sie ihren Jassak (Tribut) entrichten, in die von Pustosersk, von Ishemsk und Ustzelemsk, oder nach ihren Wohnplätzen in die an der Jugerischen Straße und in die an der Kara. Außerdem kommt noch der Name Waldsamojeden vor, für die S. von Ishemsk, weil sie in den Wäldern an der Ussa und ihren Zuflüssen leben. Das Christenthum hat unter diesen S. erst seit dem Jahre 1825 Verbreitung gefunden. Die Missionare hatten Gelegenheit bei ihrem längeren Aufenthalt unter diesem Völkchen, den heidnischen Glauben desselben genauer kennen zu lernen. Sie fanden, daß die S. an Gott, Num genannt, an den Teufel, an die Tadebzii oder Geister und an die Chehi oder Idole glaubten, daß sie Priester (Tadibei), zugleich Aerzte, hatten und daß sie Opferungen an Rennthieren vornahmen. Die S. sind klein, untersetzt, dick- und flachköpfig, haben einen großen Mund, lange Ohren, weit geschlitzte, kleine Augen, braungelbe Farbe, schwarzes, borstiges Haar, reifen sehr frühzeitig, sind sehr wollüstig, gutmüthig, ehrlich, faul, trunkliebend, leiden viel von Blattern und Geschlechtskrankheiten, beschäftigen sich mit Viehzucht (Rennthiere, wovon Mancher 2000 Stück hat), Jagd, Fischerei, wohnen in Jurten, kleiden sich in Pelz oder zur Sommerzeit in Leinwand oder Tuch und leben oft in Polygamie. Ihrer Sprache nach zerfallen sie in die drei Hauptstämme, die Juraksamojeden, Tawgisamojeden und Ostjaksamojeden, bei deren jedem wieder verschiedene Mundarten zu unterscheiden sind; ihr Lautsystem zeichnet sich durch eine Vorliebe für weiche Laute,

[1]) „Petschtschera", sagt dieser, „oder früher Petschora bezeichnet einen unterirdischen Gang (eine Höhle); und in jenem Gebiete giebt es in den Bergen und den angrenzenden Landstrichen viele Höhlen, die einst bewohnt waren, wie es die Oefen, die thönernen, eisernen und kupfernen Geräthschaften und selbst menschliche Knochen bezeugen; es ist also sehr wahrscheinlich, daß, wie das Land und der Hauptfluß, so auch die Bewohner von den Russen nach diesen Höhlen benannt wurden."

besonders mouillirte Consonanten aus. Uebrigens haben die S. und zwar vorzugsweise die Tomskischen außer ihrem magischen Religionscultus auch andere Ueberbleibsel ihrer Vorzeit gerettet, unter denen vorzugsweise ihre Heldengedichte erwähnt werden müssen. Gedichte dieser Art kommen auch bei den nördlichen S. und Ostjaken vor, ja selbst das finnische Kalewalagedicht ist nur als eine schöne Entwickelung der schon in der samojedischen Dichtung verborgenen Keime anzusehen. Die Helden in Kalewala ziehen gewöhnlich in den Krieg, um das Herz und die Hand der Jungfrau zu gewinnen, und dasselbe kommt auch in den samojedischen Gesängen am häufigsten vor. Solche Gesänge stehen bei den S. in großem Ansehen und mit, man möchte sagen, religiöser Andacht vernehmen die Zuhörer jedes Wort, das von den Lippen des Sängers fließt. Ein weit geringeres Ansehen genießen vergleichungsweise die lyrischen Gedichte. Sie werden auch nicht von Geschlecht zu Geschlecht überliefert, sondern entstehen und vergehen mit dem Augenblick.

Samos. Zu den wichtigeren und interessanteren Inseln des griechischen Archipels gehört unstreitig die Insel S., bei den Türken Susam oder Sisam, auch Susam-Abassi genannt, hart an der Küste von Kleinasien gelegen, von welcher sie nur durch eine schmale Meerenge getrennt ist. Im griechischen Alterthum nahm sie unter denselben einen besonders ausgezeichneten Rang ein. Die Schönheit der Hauptstadt, die Pracht und Erhabenheit der Denkmäler, mit denen sie geschmückt war,[1]) vor allem aber die Bedeutsamkeit ihrer Seemacht hatten sie fast bis zu einer Nebenbuhlerin von Athen erhoben, und es bedurfte für Perikles, der auf ihren glücklichen Zustand und auf die Entwickelung ihrer Macht nicht wenig eifersüchtig war, seines ganzen militärischen Genies und der beträchtlichen Streitkräfte Athens, über welche er selbst gebot, um der Insel S. nach einem längeren Kampfe das Uebergewicht zu entreißen, wonach sie trachtete. An den Polykrates und an dessen Herrschaft über S. erinnern noch die vorhandenen Trümmer der alten Stadt und Burg an der südöstlichen Küste. Auch in der neuesten Zeit, während des griechischen Freiheitskampfes in den Jahren 1821 und ff. hatte S. eine einflußreiche und rühmliche Rolle gespielt, indem es mehrere Jahre lang den Flotten und Heeren der Türkei einen energischen Widerstand mit Erfolg entgegensetzte und dabei sein Gemeinwesen, vornämlich unter dem Einflusse des trefflichen Lykurgos Logothetis, eines Bürgers der Insel selbst, in ausgezeichneter Weise geordnet hatte. Zwar hat S. weder damals noch später bei wiederholten Befreiungsversuchen die Emancipation von der Pforte sich endgültig erstreiten können, indeß hat der Muth seiner kriegerischen Bewohner und deren Beharrlichkeit ihm doch zahlreiche Vorrechte zu verschaffen gewußt, wie sie keine andere Insel unter türkischer Herrschaft genießt, und es erfreut sich in dessen Folge mindestens eines Schattens von Freiheit und Unabhängigkeit, wobei es ihm um so mehr vergönnt ist, das Werk seiner materiellen, politischen und geistigen Wiedergeburt vorzubereiten und dereinst die volle Freiheit sich zu verdienen. Die Insel S., mit einem Flächeninhalte von 8,5 Q.-M., ist sehr gebirgig, gleichwohl aber unter den Einwirkungen eines schönen, gesunden Klima's besonders fruchtbar. Winter giebt es dort in der Regel nur auf den Bergen. Im Februar blühen bereits die Mandelbäume, und die Wiesen und Gärten bedecken sich mit Blumen. So war es schon im Alterthum. Fast Alles gedieh dort in ausgezeichneter Weise, und der griechische Lustspieldichter Menander wandte daher auf S. das Sprüchwort an, daß dort „sogar die Hühner Milch gäben". Vorzüglich wird jetzt auf S. Oel- und Weinbau eifrig und mit Nutzen betrieben; der dortige Wein, der an Ort und Stelle, ehe er über das Meer verschifft worden ist und die Seekrankheit überstanden hat, wahrhaft köstlich ist, gilt für einen der besten des Archipels, während das Oel an und für sich von einer Beschaffenheit ist, daß es, wie ein Franzose bemerkt, bei besserer Bereitung mit den feinen Oelen der Provence würde wetteifern können. Uebrigens hat dort der Weinbau das Eigenthümliche, daß die Weinstöcke, welche von niedrigem Wuchse sind und weder, wie am Rhein und in

[1]) Die Samier gaben einer Schule (Samische Schule), welche mit der Aeginetischen in enger Verbindung stand und in der sich besonders Rhökos mit seiner Familie, Theodoros, Telekles und dessen Sohn Theodoros auszeichneten, den Namen, und von ihnen ging die Erfindung des Gusses in Formen, besonders zu Kratern und anderen größeren Gefäßen angewendet, aus.

Frankreich, an Pfählen festgebunden werden, noch, wie in Italien, an anderen Bäumen sich heraufwinden, oder, gleich Festons, von einem Baum zum anderen sich hinüberranken, gleichsam auf dem Erdboden sich hinziehen. Oel und Wein sind daher auch die Haupterzeugnisse der Insel; von ersterem werden in guten Jahren gegen 700,000 Okka's (1 Okka = 2½ Pfd.) zu einem Geldbetrage von 3 Millionen Piaster (etwas über 150,000 Thlr.), dagegen an Wein alljährlich 5 Millionen Okka's zu 4 Mill. P., und an Rosinen, welche im Handel sehr gesucht sind, 2 Mill. Okka's zu einem Betrage von 1½ Mill. P. gewonnen. Auch an Zwiebeln erzeugt S. durchschnittlich im Jahre 1½ Mill. Okka's für 300,000 P., so daß im Ganzen der Insel jährliche Einkünfte gegenwärtig zu ungefähr 9 Millionen P. (über 450,000 Thlr.) angenommen werden können. In früheren Jahren wurden auf ihr noch zwei andere Millionen P. für Johannisbrod, Citronen und Orangen gewonnen; allein der strenge Winter von 1849 auf 1850 hat diesen Culturzweig vernichtet. So viel die besonderen Eigenthümlichkeiten der *Einwohner* selbst, deren Zahl sich auf 15,000 Seelen beläuft, anbelangt, in soweit sich nämlich dieselben von den andern Griechen in Vorzügen und Fehlern unterscheiden: so zeichnet die Samioten vornehmlich ein männlicher energischer Charakter vor anderen aus, der sie entweder zu Helden oder zu — Räubern macht. Die rauhe und gebirgige Natur der Insel, ihre Gewohnheit, von Jugend an auf dem Meere mit den Winden und mit den Wellen zu kämpfen, und die ewigen Kriege mit den Türken, zu welchen die Lage der Insel und die Nähe Kleinasiens steten Anlaß gab, haben dem ganzen Wesen der Samioten etwas Stolzes und Kühnes aufgedrückt. Mit leidenschaftlichem Eifer auf ihre Unabhängigkeit bedacht, haben sie seit dem Jahre 1821 und besonders in Folge der Bemühungen des Lykurgos, der als Anführer der Insel mit Einsicht und Kraft deren Angelegenheiten zu leiten und namentlich eine wohlgeordnete Militärmacht zu begründen bemüht war, zu guten Soldaten sich ausgebildet. Der Schrecken ihres Namens hatte sich über ganz Kleinasien verbreitet und die Samier feierten in jener Zeit eine Art Triumph, auch wenn die Siege selbst, deren sie damals zugleich im Interesse des gesammten Griechenstammes und der Freiheit Griechenlands selbst sich zu erfreuen hatten, ihnen nicht weiter zu Gute kamen. Leider artete jene Energie und Kühnheit, so wie der den Samioten eigenthümliche Thätigkeitstrieb nicht selten in eine für sie selbst gefährliche Anarchie, so wie Räubereien zu Wasser und zu Lande aus. Allein später, nachdem Behörden und Gerichte eingesetzt worden waren, war auch Ordnung und Sicherheit auf die Insel zurückgekehrt und ein gesetzlicher Zustand begründet worden, der selbst während des orientalischen Krieges nur auf kurze Zeit eine Störung erlitten hatte. Fast in allen Ortschaften der Insel, welche in 4 *Districte* getheilt ist und außer den 4 *Hauptorten* in denselben noch 29 *Gemeinden* zählt, giebt es *Schulen* des wechselseitigen Unterrichts und 5 Gemeinden haben außer einer solchen Elementarschule auch eine gelehrte hellenische Schule, in welcher die Schüler vornehmlich in der altgriechischen Sprache unterrichtet werden. Die Insel Samos zahlt der türkischen Regierung einen jährlichen Tribut von 400,000 Piastern, während alljährlich 100,000 Piaster für den Unterhalt der Schulen und für die Besoldung der Lehrer verwendet werden. *Megali-Chora*, das alte Samos, die jetzige Hauptstadt der Insel, mit mehreren Kirchen und gegen 1000 Einwohnern ist der Sitz eines griechischen Bischofs und eines Gerichtshofes; dagegen sind *Karlovasi* und *Vathi* bedeutendere Städte und zählen resp. 3000 und 2500 Einwohner. Das *alte* S., zum Theil an einen Berg gelehnt, mit Hafen und einer vom Megarenser Eupalinos angelegten Wasserleitung, lag am Imbrasos; beim Eingang in die Stadt war der berühmte Tempel der Here, welcher die ganze Insel geheiligt war, weil sie daselbst geboren sein und dort mit Zeus ihre Hochzeit gefeiert haben soll; in ihm stand die Bildsäule der Göttin von Smilis, auch der berühmte Apoll des Telekles und Theodoros. Verres und die nachher von Pompejus verfolgten Seeräuber plünderten die Schätze des Tempels, und durch innere Zerrüttung sank die Stadt. Fast einstimmig wird von den meisten alten Schriftstellern versichert, daß die Samier unter allen Griechen die *Ersten* gewesen, die lange vor Ankunft der Milesier in Aegypten Handel dahin getrieben und endlich zu Oasis eine Colonie gegründet, die, wie Herodot sagt, aus dem äschrionischen Volksstamme sei

gestiftet worden. Es ist unmöglich, die Zeit zu bestimmen, wann dieses, so wie ihre erste Unternehmung nach Tartessus, stattgefunden hat. Herodot's Nachrichten, die er von der ersten samischen Fahrt nach Spanien giebt, sind so äußerst fabelhaft, daß sie wohl wenig oder gar keinen Glauben verdienen; denn früher als die Phönizier haben sie gewiß nicht den Atlantischen Ocean besucht. Dennoch machen die nautischen Geschichtszüge der Samier, so wie ihre übrigen historischen Ereignisse, eine merkwürdige Epoche des Alterthums aus. S., dessen Anbau bald den Thraciern, bald den Kariern und dann auch wieder einem phönicischen Volksstamme zugeschrieben wird, und dessen Bewohner später von einer Revolution zur andern, von Monarchie zur Republik hin- und herschwankten, führte die Erzeugnisse seines ergiebigen Bodens, der von so vielen Schriftstellern gerühmt wird, so wie besonders die irdenen Geschirre, die bei den prächtigen Gastmählern der Griechen im ganzen Alterthum gesucht wurden, mittels Küstenhandels nach Aegypten und den Gegenden des Libyschen Meeres aus. Wenigstens ist es aus dem Aulus Gellius bekannt, daß die Samier mit dem erwähnten Producte ihres Kunstfleißes einen starken Handel nach allen Küsten des Archipels und des Festlandes von Griechenland trieben. Und eben dieser Umstand veranlaßt uns, zu vermuthen, daß die Samier, wenn je an der Erzählung des Herodot, der diese Seefahrer zu Tartessus landen läßt, etwas wahr sein sollte, mit diesen Geschirren, vielleicht der Seltenheit wegen [1]), es gewagt haben werden, nach den westlichen Völkern im Ocean zu segeln. Gewiß ist es, daß die Samier an die 300 Jahre vor Beendigung des peloponnesischen Krieges eine nicht unbedeutende Seemacht hatten, die mit einem ansehnlichen Seehandel, welcher immer mehr Ausdehnung gewann, verbunden war. [2]) Denn damals, als die persischen Heereszüge auf nichts Geringeres gerichtet waren, als Kleinasien, und wo möglich Aegypten, zu unterjochen, schloß **Polykrates**, König von S., mit dem König Lygdamis von Naxos ein Bündniß, dem zufolge die Samier, um einen Theil der umliegenden Inseln und einige Städte des Festlandes Asiens zu erobern, bloß allein eine Seemacht von 100 funfzigrudrigen Kriegsschiffen stellten und die Lesbier, die damals die Herrschaft auf dem Meere hatten, dergestalt überwanden, daß Polykrates diese Seehelden sammt den Milesiern, denen sie zu Hülfe gekommen waren, in Ketten gleichsam im Triumphe nach S. führte. Strabo scheint daher Gelegenheit zu nehmen, diese Seethaten des samischen Königs mit der gewöhnlichen Herrschaft des Meeres zu krönen. **Künste** und **Wissenschaften** blühten unter Polykrates in hohem Grade, und während Heimische, welche die Tyrannei nicht ertragen mochten (wie Pythagoras), weggingen, fanden sich Fremde (wie Anakreon) an dem Hofe des prachtliebenden Fürsten ein. Unzufriedene machten vergebliche Versuche, ihn zu vertreiben; auch ihre Verbindung mit Korinth und Lacedaemon konnte gegen den Tyrannen nichts ausrichten. Endlich wurde Polykrates durch den persischen Statthalter von Sardes hingerichtet, und 522 folgte ihm sein Minister **Mäandros**, welchen aber **Syloson**, des Polykrates Bruder, mit Hülfe einer persischen Flotte vertrieb, wogegen Syloson die persische Hoheit anerkannte. Als die kleinasiatischen Griechen sich gegen die Perser erhoben, traten ihnen die Samier bei, gingen aber 494 in der für die Griechen ungünstigen Seeschlacht bei Lade zu den Persern über. Der Seesieg der Griechen über die Perser bei Mykale 479 befreite die Samioten von der Herrschaft der Perser. 441 kamen sie mit Milet in einen Streit über Priene; Athen nahm sich der Milesier an, und als die Samier unter Anführung des Philosophen **Melissos** die Waffen gegen Athen wandten, unterlagen sie endlich den Athenern; Perikles eroberte 439 nach neunmonatlicher Belagerung die Stadt, welche ihre Schiffe ausliefern, Geiseln geben und die Kriegskosten bezahlen mußte, während die Athener nach S. Kleruchen schickten. 411 büßten die inländischen Geomoren den Versuch, eine Oligarchie einzuführen, mit der Ausschließung von den Staatsangelegenheiten, und die demokratische Partei siegte

---

1) Diese wurden aus einem weißen Thon, der „**samischen Erde**“, die auch in der Medicin und von Goldarbeitern zum Poliren gebraucht wurde, verfertigt.

2) Auch in den nautischen Erfindungen sollen die Samier Mehreres geleistet, so zuerst die Fahrzeuge zum Transport von Reiterei construirt und zuerst die nautischen Arietes auf ihren Schiffen gebraucht haben. Mit diesen eisernen Schiffsschnäbeln richteten sie unter Perikles' Flotte eine große Verwirrung an.

unter athenischem Einflusse. Nachdem aber Athen im peloponnesischen Kriege gedemüthigt worden war, kamen die Spartaner 403 nach S. und führten nach der Vertreibung der athenischen Kleruchen und dem Sturze der Demokratie eine Oligarchie ein. Konon und Timotheos unterwarfen S. den Athenern wieder und vertrieben den persischen Statthalter Kyprothemis, worauf 352 v. Chr. die athenischen Kleruchen zurückkehrten. Nachmals mußten diese auf Befehl des Perdikkas die Insel wieder verlassen, welche den Joniern zurückgegeben wurde, doch sprach Polysperchon den Athenern die Insel wieder zu. In der Römerzeit blieb S. frei. Nach der Theilung des römischen Reiches kam es an das oströmische Reich, hatte im Mittelalter eigene Grafen und Herzoge und fiel, als das byzantinische Reich zerstört wurde, mit den anderen Inseln des Archipels den Türken zu. Was die obengedachten Vorrechte anbelangt, so ward im Jahre 1832 unter Vermittelung Frankreichs, Englands und Rußlands festgesetzt, daß S. ein besonderes Fürstenthum unter dem unmittelbaren Schutz dieser Mächte bilden sollte. Ein auf der freien Wahl aus den Vornehmsten der Insel beruhender Rath sollte die innere Verwaltung besorgen und über Fragen in Betreff des Handels, der Religionsübung und der Ausbesserung der Kirchen entscheiden. Dieser Verwaltungsrath sollte unter dem Fürsten von S. stehen, welchen die Pforte ernennen würde und der von der Religion der Samioten sein, jedoch einen Stellvertreter (Kaimakam) gleichen Glaubens statt seiner sollte ernennen dürfen. Truppen sollten sich niemals auf S. aufhalten dürfen und der dortige Erzbischof sollte, wie bisher, vom griechischen Patriarchat in Konstantinopel ernannt werden. Der oben erwähnte Lykurgos, der, nach den von ihm zu Gunsten der Unabhängigkeit seiner Insel gemachten Anstrengungen, mit diesen Resultaten keineswegs zufrieden war, schlug die ihm selbst angebotene Fürstenwürde aus und der Phanariot Stephan Vogorides aus Konstantinopel übernahm 1834 die Verwaltung der Insel als Fürst von S. Er hatte ein eigenes Wappen angenommen und führte als Flagge seiner Insel das weiße griechische Kreuz im blauen Felde an einem schmalen rothen Streifen, der seine Abhängigkeit von der Pforte andeutete. Allein jene Bestimmungen vermochten auch eben so wenig die Gemüther der übrigen Samioten zu beruhigen und zufrieden zu stellen. Fürst Vogorides selbst hielt sich für seine Person nur kurze Zeit auf der Insel auf; seine Stelle vertraten dagegen hintereinander 15 Kaimakams; die Mißbräuche und die Erpressungen derselben waren jedoch so arg, daß 1849 ernste Unruhen auf S. ausbrachen, in deren Folge der Kaimakam und die Agenten des Vogorides die Flucht ergreifen mußten. Die Pforte befürchtete, daß die Samioten von Neuem es versuchen möchten, sich frei und unabhängig zu machen, und sie gewährte ihnen daher mittels eines organischen Fermans weitere Rechte und Begünstigungen. Namentlich sollte ein aus dem Volke erwählter Senat über die Einnahmen und Ausgaben, über Handelssachen ꝛc. entscheiden. Nunmehr ward Kallimachis Fürst von S. und sein Kaimakam, Komenenos, hat mit Klugheit die Verwaltung zu großer Zufriedenheit der Samioten zu führen gewußt.

Samothrake (d. i. das thracische Samos im Gegensatz zu Samos an der asiatischen Küste), jetzt Samothraki und bei den Türken Semendrek genannt, eine Insel im Norden des griechischen Archipels, westlich vom Meerbusen von Saros und südlich von Thracien, $3\frac{1}{2}$ Q.-M. groß, soll ehedem mit dem festen Lande zusammengehangen haben, aber durch die samothrakische Fluth von diesem getrennt worden sein. Diese Fluth, welche außer S. auch die Küsten Kleinasiens verwüstete, so wie die ogysche, durch die Böotien und Attika überströmt wurden, werden gewöhnlich einem Durchbruch der Gewässer des Schwarzen Meeres zugeschrieben. Die samothrakische Fluth wird in einem Bruchstücke des verloren gegangenen Werkes des Strato von Lampsacus beschrieben, welches im Strabo erhalten ist und das den Eratosthenes veranlaßte, die Gleichmäßigkeit des Niveau's aller die Continente umspülenden Meere genaueren (aber freilich noch nicht zu genügenden Resultaten führenden) Untersuchungen zu unterwerfen. S. besteht fast ganz aus einer Bergmasse, welche in westöstlicher Richtung verläuft und sich in vier Gipfeln, zum Theil bis weit über 3000′ hoch, erhebt, ist ganz hafenlos und daher auch ohne besonderen äußeren Verkehr. Für die ausschließlich christliche Bevölkerung, etwas über 1500 Seelen, bringt die

Insel den nöthigen Bedarf hervor, aber ausgeführt wird nichts außer etwas Holz, Holzkohlen und Obst. Hauptort ist Chora im nordwestlichen Theile des Eilandes. Die südwestliche Abdachung des hohen Mittelgebirges, welche reich ist an Korn- und Oelbaum-Cultur, zeichnet sich vor der nördlichen, wo im Winter oft hoher Schnee liegt, durch ein milderes Klima, dagegen die Nordabdachung durch größeren Wasserreichthum auch im Sommer aus, wo die Flußbetten der Südseite meistens trocken liegen. In S. finden sich viele Alterthümer, welche größtentheils mit den dortigen religiösen Mysterien zusammenhängen. Der früheste Ordner der Gesetze und der Religion der Insel war ein Sohn des Zeus, Saos, von welchem sie auch früherhin Saos hieß. Hierauf landeten die drei Kinder des Zeus: Dardanos, Jasion und Harmonia, davon der Erste nach Asien ging und des später blühenden Troja Stifter wurde, der Zweite die Religion von S. reformirte, Harmonia aber, mit Kadmos vermählt, nach Griechenland sich wandte und die Religionsgebräuche der Insel nach Europa übertrug. Die Mysterien dieser Religion lehrten den Eingeweihten, daß Arieros das Urwesen und der Quell aller göttlichen Erscheinungen sei; dann gehörten hierzu Ariokersos und Ariokersa, zwei untergeordnete Gottheiten, welche mit jener ersten eine göttliche Trias bildeten, die Alles beherrschte. Die Planeten, viele Dämonen und Diener der Götter genossen nun noch einer allgemeinen Verehrung, doch gingen die eben genannten hier weit voran. Eine völlig ausgebildete Lehre von der Seelenwanderung scheint der Grundzug der Religion gewesen zu sein, welche im Alterthum in hoher Achtung stand, so daß, wer nur irgend konnte, sich in die Mysterien aufnehmen ließ und der Tempel, so wie der ganze Priesterstand durch zahllose Opfer außerordentlich reich ward. Die Mysterien verschafften dem Eilande eine Heiligkeit, welche die Römer dadurch anerkannten, daß sie ihm gewisse Freiheiten ertheilten. Schon unter den Alten war eine Schrift über S. von Polemon vorhanden, welche jedoch verloren gegangen ist. Vgl. Schelling: „Ueber die samothrakischen Gottheiten" (1815) und die Art. **Kabiren** und **Kadmos**.

Samuel. Es ist dieselbe Allmacht der Gnade, wenn Gott in den Schwachen mächtig ist, als wenn er die Starken zu einem Raube hat; sonderlicher jedoch berührt es das religiöse Erkennen, wenn menschliche Größe von Kind auf die Wege gehet, Gott zu dienen. Denn die Fülle der Versuchungen, das Eigne zu begehren, findet an der hervorragenden Begabung des Geistes die gefährlichen Anknüpfungspunkte, welche kaum je anders als unter den speciellsten Führungen Gottes nicht zur Sünde werden. Darum tritt bei solchen Persönlichkeiten stets nachweisbar hervor, daß über sie von den ersten Tagen an die Hand Gottes ist gebreitet gewesen nicht als Zwang, aber als Nöthigung und Möglichkeit. So war auch Samuel mit vielem Gebete schon unter dem Mutterherzen empfangen worden. Trotz der Intentionen des mosaischen Gesetzes gegen die Polygamie hatte in der Zeit politischer und religiöser Auflösung, welche das Hohepriesterthum des Eli kennzeichnen, der alttestamentlich fromme El-Kana aus Ramathaim-Zophim im Gebirge Ephraim zwei Weiber. Die Liebe ihres Mannes konnte die Hanna nicht trösten in dem Schmerze und nicht schützen vor den Kränkungen, daß neben ihrem fruchtbaren Mitweibe Gott ihren Leib verschlossen hatte. Diese Gefühle trieben sie, als sie auf den jährlichen Festreisen zu Silo im Heiligthum Jehovah's war, dort dringende Bitte um Leibesfrucht emporzuschicken, und solchem Gebete das Gelübde beizufügen, ihr Sohn solle dem Herrn geweihet, ein Nasir werden. Hanna gebar auch dem El-Kana einen Knaben, nannte ihn שְׁמוּאֵל, d. i. die Erhörung Gottes, und zögerte nicht, den Entwöhnten (wahrscheinlich im vierten Jahre seines Alters) dem Hohenpriester Eli im Heiligthum unter seine Hand zu geben. Fern von dem Herzen der Mutter drängte er sich um so näher an Jehovah und die Gemeinschaft ward eine so lebensreiche, daß er schon als Knabe von dem prophetischen Geiste berühret ward und das Wort des Herrn über ihn kam. Zur Bestätigung der schon älteren Weissagung von der Verwerfung Eli und seines Geschlechtes, dessen erlöschende theokratische Kraft in der schwachen Nachsicht des Vaters und in dem gänzlich unpriesterlichen Gebahren seiner Söhne zu Tage trat; es begann des S. Ansehen im Volke Israel, welches allmählich zu einer entscheidenden reformatorischen Wirksamkeit erstarkte. Die Katastrophe über das Haus Eli kam mit einem Einbruche

der Philister in das Land, welcher auch das heiligste des israelitischen Cultus, die Bundeslade, auf eine Zeit in die Hände jenes Erbfeindes Israels brachte. Um so mehr sammelte sich alles theokratische Leben um S., der zwar, nicht von Aaron stammend, sondern nur priesterlichen Geschlechts, seinem Einflusse durch die Hohepriester-Würde keine feste Grundlage geben konnte, aber um so mehr nach seiner ganzen Persönlichkeit die im Gesetze Mosis vorgesehene Stellung eines Propheten im eminenten Sinne erfüllen. Der Thau und das Licht des Geistes Gottes fielen bei ihm auf reiche, fruchtbare Tiefen, und in einen klaren und festen Charakter. Er vermochte, was er von Gott schauete, auch mit weiser, beharrlicher, durchdringender menschlicher Consequenz in den gegebenen Verhältnissen zur Geltung zu bringen. Das Programm seines Lebens, möchten wir sagen, war der Satz, es liege die Schwäche und das Verwelken Israels in der Verschüttung der Quellen seiner Stärke. Daher war S.'s erster Kampf gegen den Götzendienst seines Volkes gerichtet, welcher aus den umwohnenden Heiden in den fleischlichen Sinn der Juden so sehr herüberklang, daß schier auf jeder Anhöhe und unter jedem grünen Baume dem ersten Gebote Hohn gesprochen ward. Dem durch sein übermächtiges Andrängen erweckten Entschluß, die Götzen hinwegzuthun, suchte er den rechten Inhalt durch Belebung des Israel nach dem Geiste zu geben. Durch ihn wurden die Prophetenschulen [1]) zu einer festen Institution, welche den Bestand des Reiches Juda überdauerten, ja an welche die Jünger Johannis des Täufers und die Jünger Jesu des Herrn anklingen. Wie sehr es ihm aber gelinge, das auf Irrwegen und in Lüsten zerstreute Israel zu sammeln und in Gott erstarken zu lassen, zeigte sich auch bald in äußeren Erfolgen, indem es wieder lernte, über seine Feinde zu siegen. Aber S. stand fest genug in seiner ehrwürdigen und durch den Geist Gottes gereiften Größe, daß er sich nicht von dem erwachten heldenmüthigen und ritterlichen Sinn fortreißen ließ, nicht einmal mit dem Hauptrepräsentanten desselben, dem Simson, in Berührung kam. Nur das Bedürfniß nach bürgerlicher und politischer Rechtsprechung befriedigte er, indem er öffentliche Tage zu Ramathaim-Zophim, zu Mizpa und anderen Orten abhielt. Aber diese großartige Mäßigung des S., welche Gebet und Opfer von seiner Seite für wirksamer erachtete, als die Ergreifung des Schwertes, war den Stämmen doch nicht genug sichtbare Zusammenfassung ihrer Kraft, und da überdies sein Alter herbeigekommen war, auch seine Söhne weitaus nicht an ihn heranreichten, so begehrten die Israeliten bei sich aufthürmender Kriegsgefahr einen König. Im Gesetze Gottes, 5. Buch Mosis, Cap. 17, V. 14 ff., war auch vorgesehen, daß Israel einst zum Königthume aufblühen werde, aber sie sollten dieses Ziel nicht in fleischlicher Eigenwilligkeit an sich reißen, sondern Gottes Weisung erwarten; nicht nach ihrem Herzen, sondern nach Gottes Herzen sollte Israel ein König gesetzt werden. Aber die Stämme sahen an ihre Zerrissenheit und die wachsende Macht der Ammoniter und Amaletiker, auch daß die Philister noch stärker wären, als Israel, und vergaßen der Wunder Gottes in der Meinung, daß in der politischen Organisation der Heiden deren Kraft liege. Diesen Irrthum hätte Israel in seinem Lebensblute mit umher getragen, im Unglücke nicht die Frucht seiner Sünde erkannt und den Propheten S. der Unwillfährigkeit, wohl gar priesterlicher Selbstsucht angeklagt. In der Erfüllung der Wünsche liegt oft die beste Belehrung über die sittliche Beschaffenheit der Wünsche, nur daß die Allmacht und Weisheit Gottes handle und nicht die Kurzsichtigkeit und Schwäche des Menschen Gott versuche. Auf Weisung Gottes salbt S. den Saul (s. dies. Art.), einen Mann nach dem Herzen der zwölf Stämme, aber nicht nach dem Herzen Gottes. Es geschieht aber von Seiten S.'s Alles, theils den Umfang der nunmehrigen königlichen Macht dem Volke gegenüber zu vertreten, theils dem Saul volle Anerkennung zu verschaffen, theils vor Allem durch prophetische Einwirkung in ihm den Sinn zu erwecken, welcher sein Königreich vor Gott bestätigen würde. Gute Anfänge haben aber keine Wurzel in der Seele des Saul, der seine statt Gottes Wege einschlägt, und das prophetische Amt legt dem S. die gefährliche Mission auf, dem Saul die Verwerfung seines Geschlechtes zur Königswürde zu verkündigen und in dem David (s. d. Art.), dem Sohne Jesse, den Träger eines bessern

---

[1]) Vergl. den Art. **Propheten.**

Königthums zu salben. Für den S. in der Vorausnahme ein praktischer Commentar zu dem Citate des Hebräerbriefes, es sei für das Volk Gottes die Ruhe erst eine zukünftige. Seine an ihn nicht heranreichenden Söhne, dann seine Salbungen, eine gegen die andere, diese Pflanzung eines tragischen Verhängnisses in sein Volk, des S. Greisenalter steht da auf einem dunkeln Hintergrunde; aber von seiner hohen Gestalt leuchtet dennoch bis zu seinem Tode hernieder die Wahrheit des Wortes: Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft. Er richtete Israel auch unter seinem Könige. Die Chronologie betreffend, so ist nach der Apostelgeschichte die Zeit S.'s und Saul's 40 Jahre. Saul hat S. zwei Jahre überlebt, und David hat im Jahre 1055 v. Chr. den Thron bestiegen.

Samum f. Winde.

Sämund der Weise (Saemundr Hinn Frodi), um das Jahr 1055 im südlichen Theil Islands geboren, Sohn des Priesters Sigfus und der Thoreya; schon als Knabe verließ er Island, um Kenntnisse zu sammeln, und soll sich auch in Rom aufgehalten haben, von wo ihn sein Landsmann und Verwandter, der Bischof Jon, wieder zurück nach Island nahm. Seit dieser Zeit (1076) bewohnte er sein väterliches Erbgut Oddi und bekleidete das Amt eines Priesters. 70 Jahr alt schrieb er eine Geschichte der norwegischen Könige von Harald Haarschön bis auf Magnus den Guten. Er war seiner Weisheit halber so berühmt, daß ihm nicht bloß die Sammlung der Eddalieder, sondern auch die Abfassung mehrerer Sagen zugeschrieben wird. Er starb 1133. Auch sein Sohn Lopt und dessen Sohn Jon werden ihrer Gelehrsamkeit halber gepriesen. Siehe Arnas Magnäus „Vita Saemundi Multiscii" vor der großen Ausgabe der ältern Edda.

Sanchez (Thomas), Jesuit und Casuist, geb. 1550 zu Cordova von adeligen Eltern, bekannte sich nach einer sorgfältigen Erziehung in seinem sechszehnten Jahre zur Regel des Ignatius, vollendete dann die Curse der Philosophie, des Rechts und der Theologie mit glänzendem Erfolg und wurde bald darauf zum Director des Noviziats zu Granada ernannt. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit, seines durchdringenden Geistes und seiner scharfsinnigen Behandlung aller moralischen Gewissensfälle verbreitete sich schnell durch Spanien und Italien und kaum war er im Stande, auf die Fragen, die man ihm von allen Seiten her vorlegte, zu antworten. Aus diesem Grunde veröffentlichte er seine Disputationes de sancto matrimonii sacramento, ein Werk, welches speciell Beichtvätern und Seelsorgern bestimmt war, in welchem aber die schlüpfrigsten Dinge und die äußersten Raffinements der erhitzten und verderbten Phantasie der Eheleute mit einem in der Geschichte beispiellosen Cynismus behandelt und erörtert werden. Seine Feinde benutzten daher den Scandal, den dies Werk verursachte, um es bei den geistlichen Gerichten anzuklagen, konnten aber die Verdammung nicht erwirken. Persönlich war S. streng von Sitten, sein Leben unschuldig und nur die Vollendung der jesuitischen Casuistik führte ihn in das Detail jener Ausschweifungen und Raffinements. Die erste Ausgabe seines Werks erschien 1602 in Genua; es ist gegen zwölf Mal wieder aufgelegt; die gesuchteste Ausgabe ist die 1607 zu Antwerpen in drei Folianten erschienene. S. selbst starb zu Granada den 19. Mai 1610.

Sanchuniathon oder Sanchoniathon ist der Name eines phönicischen Schriftstellers, welcher in der Zeit des trojanischen Krieges oder in der Zeit der Semiramis gelebt und eine Geschichte seines und des ägyptischen Volkes in phönicischer Sprache geschrieben haben soll. Von seinem Geschichtswerke ist nichts weiter erhalten, als einige Ueberreste einer griechischen Uebersetzung desselben, welche Herennius Philo von Byblus (s. d. Art.) verfaßte. Diese Fragmente sind uns überliefert in der praeparatio evangelica des Eusebius (1, 10) und besonders edirt von J. K. Orelli unter dem Titel: Sanchoniathonis Beryti quae feruntur fragmenta (Leipzig 1826). Nach Orelli's Ansicht (praefat. p. IV.) sind selbst diese Fragmente schon entstellt durch die atheistischen Ansichten, welche Philo in sein Werk einflocht und dem S. unterschob. In neuester Zeit trat Fr. Wagenfeld aus Bremen (gest. den 26. Aug. 1846) plötzlich hervor mit der Nachricht, daß er in einem portugiesischen Kloster die vollständige Uebersetzung Philo's von jenem Geschichtswerke des S. entdeckt habe. Seine

Schrift: „S.'s Urgeschichte der Phönicier in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Uebersetzung" (Hannover 1836), wurde sogar von G. F. Grotefend bevorwortet. Dennoch erhoben sich gegen Wagenfeld's Angaben sehr bald Widersprüche, und es stellte sich sogar heraus, daß das Kloster, aus welchem er die Handschrift des Philo erhalten haben wollte, gar nicht existirte. Ungeachtet dessen besaß Wagenfeld die Dreistigkeit, im Jahre 1837 den griechischen Text sammt einer lateinischen Uebersetzung unter dem Titel: Sanchuniathonis historiarum Phoeniciae libri novem graece versi a Philone Byblio (Bremen) zu veröffentlichen, worauf die Streitfrage über Aechtheit oder Unächtheit der Handschrift noch lebhafter entbrannte. Wenn auch Männer wie v. Donop durch die leichte fließende Sprache der angeblich neu aufgefundenen Uebersetzung hinter das Licht geführt werden konnten, so stellte sich doch bald heraus, daß Wagenfeld sich eine Mystification der Gelehrtenwelt erlaubt hatte, die an Strafbarkeit der in den letzten Jahren von Simonides verübten gleich kam. Vgl. K. L. Grotefend: „Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt" (Hannover 1836) und Schmidt von Lübeck: „Der neuentdeckte Sanchuniathon" (Altona 1838).

Sanct Blasien war eine im 8. Jahrhundert gestiftete und gefürstete Benedictiner-Abtei am Albfluß und in einem engen Thale des Schwarzwaldes, gegenwärtig zu einer Spinnmaschinen- und Gewehrfabrik eingerichtet, wo über 700 Arbeiter beschäftigt sind. Der Abt des zum Constanzer Kirchensprengel gehörenden Stiftes zu St. Blasii vor dem Schwarzwalde (ad pedes sylvae hercinìae) wurde 1747 in den Reichsfürstenstand erhoben und war „der Römisch-Kaiserlichen auch zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät Erb-Erzhofkaplan in den vorder-österreichischen Landen", nachdem er schon 1329 von dem Papste Johann XXII. das Recht erhalten hatte, sich des Ringes, der Inful und des Krummstabes zu bedienen. Die Abtei besaß außer der reichsunmittelbaren Grafschaft Bondorf (zwischen dem Breisgau und den Landgrafschaften Baar und Stühlingen, im Gebiet des Wutachflusses, 1613 erkauft), unter österreichischer Landeshoheit im Breisgau: die Herrschaft Staufen an der Grenze der oberen Markgrafschaft Baden, die Herrschaft Kirchhofen (wegen beider contribuirte die Abtei zum Ritterstande), die Herrschaft Gutenberg und Gurtweil an der Schwarzach, in der Nachbarschaft der Stadt Waldshut, und die Herrschaft Oberried auf dem Schwarzwalde. Auf Schweizer Boden, in der Grafschaft und Landvogtei Baden hatte das Stift im Städtchen Klingnau an der Aar eine Propstei, zu welcher der Kirchensatz zu Schneisingen und Kirchdorf und die niedere Gerichtsbarkeit in den ebengenannten Orten, so wie zu Ober- und Unter-Nußbaumen, Rieden, Hertenstein, Ober- und Unter-Endingen, Lägerfelden, Trummelsberg, Jatzen, Niederloh und Litibach gehörte. Das Stift besaß auch die Propstei Wislikon oder Wislikhofen und 1724 war ihm von den Oberherren der Grafschaft Baden das unweit Klingnau gelegene Kloster Sion, Wilhelmiter Ordens, unter gewissen Bedingungen einverleibt und übergeben worden. 1025 setzte Kaiser Conrad II. den Bischof von Basel zum Kastenvogt des Stiftes ein, welches Recht bei diesem Bisthum bis 1225 blieb. Später gelangte die Kastenvogtei an die Herzoge von Zähringen und dann an das Haus Oesterreich. Durch den Reichsdeputations-Receß von 1803 kam die Abtei an den Großprior des Johanniter-Ordens und im Presburger Frieden von 1805 an Baden, zu dessen Oberrheinkreise sie jetzt gehört. Die schöne Orgel der prächtigen, nach dem Muster des römischen Pantheons erbauten Klosterkirche befindet sich gegenwärtig in der katholischen Kirche zu Karlsruhe. Das Kloster war 1768 abgebrannt, ward aber dann schöner wieder aufgebaut und in ein wahrhaftes Schloß umgewandelt, welches jetzt dem Herrn v. Eichthal gehört. Die Wissenschaften haben die Aufhebung der Abtei St. Blasii, dieser durch die literarischen Arbeiten ihrer Bewohner so ungemein nützlichen Anstalt, innigst zu beklagen gehabt; hier war ein Hauptmittelpunkt der Gelehrsamkeit unter den Katholiken des mittäglichen Deutschlands. (Vergl. d. Art. **Benedictiner-Orden.**)

Sanct-Gallen. Der Schweizercanton St.-G., erst seit 1798 ein förmliches Glied der Eidgenossenschaft, nur im Süden und Osten von natürlichen Grenzen begrenzt, und zwar nach Morgen durch den Rhein oberhalb des Bodensees von Tirol geschieden, umfaßt ein ausgedehntes Territorium, das aber nur $36,_{74}$ Q.-M. Flächen-

inhalts hat, und dem das Centrum fehlt, das der Canton Appenzell einnimmt. Das Gebiet des Cantons lehnt sich an den Säntis, die Churfirstenkette und die Grenzgebirge gegen Graubünden und Glarus an und gehört der alpinischen Region an, die gegen die beiden genannten Cantone hin ein rauhes Klima und eine hohe Lage hat. Punkte bedeutender Erhebung, die zum Theil die Schneegrenze überschreiten, sind der Ringelkopf (10,002), der Sardonenstock (9583′), die Scheibe (9030′) &c., im Säntis der Wildhauser Schafberg (7333′) und in der Churfirstenkette der Alvier (7224), der Faulfirst (7194′) &c. Sowohl im Relief des Alpenlandes, als geologisch ihrer Bildung nach, zeigt sich die Säntisgruppe als eine durchaus selbstständige. Im Süden wird sie durch das Thurthal von der Churfirstenkette, im Osten durch das Rheinthal von den Vorarlberger Alpen getrennt und im Norden und Westen durch die Nagelfluhzone abgegrenzt. Ausschließlich gehört sie den Kreidegebilden an und unter allen Schweizer Alpen ist sie die am weitesten nördlich vortretende Masse. Die Churfirstenkette muß, wie sich nicht nur geognostisch nachweisen läßt, sondern auch augenscheinlich ihre äußere plastische Erscheinung lehrt, mit dem Calanda auf der Grenze gegen Graubünden einen ursprünglich zusammenhängenden Halbring, gleichsam den riesigen Krater einer Erdumwälzungs-Eruption gebildet haben; das Rheinthal hat diese Verbindung hier zerrissen, wie weiter westlich beim Ausfluß des Wallensee's diejenige zwischen der Churfirstenkette und der gegenüberliegenden Wiggiskette. Wie überhaupt die Gebirge von Uebergangs- und Alpenkalk, so zeichnet sich auch die Churfirstenkette durch schroffe und pittoreske Formen aus und kaum treten irgend wo anders die tiefen ausschluchtenden Einschnitte in einer Kette so seltsam und auffallend hervor, als eben hier. Mit 5643′ steigt als steiler bewaldeter Berg mit hoher Felsenstirn, einen eigentlichen Gebirgseckstein bildend, aus der Thalfläche von Sargans, die 6 oder 7′ tiefer liegt als das Niveau des Rheinstromes, der Gonzen empor, der namentlich wegen seiner reichen Eisenerzgruben bekannt ist, welche laut Urkunde schon im zwölften Jahrhundert ausgebeutet, vielleicht schon von den Römern benutzt worden. Nordwestlich setzt sich der Kamm weiter fort und senkt sich, oberhalb Wallenstadt etwas ein zu dem großen Karrenfeld des aus Sewerkalk bestehenden Schlachtboden, über den ein Gebirgspfad von Tscherlach in das Thurthal führt. Die Gegend hat ihren Namen von einem Kampfe zwischen den Reisigen des Grafen v. Werdenberg-Sargans und den Hirten von Wildhaus am 23. August 1445. Die Felsenwand darunter heißt der Tristenkolben, neben welcher nach Westen zu auf hohem Felsenkamm die Alp Astra Käsara oder der Kaiserruck liegt. Alle nun folgenden Gipfel der Churfirstenkette stellen sich als selbstständige, durch 600 bis 1000′ tiefe Schluchten getrennte, pyramidale, oben meist abgeflachte Köpfe dar, die von der Seite des Wallensees jäh aufsteigen, gegen das Thurthal aber meist sanft absinken. Man hat schon viele Vermuthungen über den Ursprung der namentlichen Bezeichnung dieser Kette aufgestellt und bald, weil es sieben Gipfel sind, sie die „sieben Churfürsten", oder nach anderer Meinung die „Kuhfirsten" genannt; eine wie die andere Bezeichnung ist irrig, indem die Schweizer weder mit den Wählern des deutschen Kaisers je etwas zu thun hatten, noch Kühe (sondern höchstens Ziegen) auf diese Firsten kommen. Die einzige richtige Schreibart ist Churfirsten, d. h. die Kette derjenigen Firste, bis zu welchem der Churgau (curia Rhaetorum) reichte. Das Thal der Thur und die Umgebungen der Hauptstadt des Cantons gehören der Hügelregion an, wohingegen das ganze Rheinthal und einige Gegenden an den Ufern der Seen von Constanz und Zürich sich an das Niederland anschließen. Bedauerliche Verhältnisse bestehen in dem Rheinthal von St.-G.; diese schöne, gegen 40,000 Juchart haltende, tiefgelegene und größte Ebene der Schweiz, von schützenden Bergen umgeben, bestimmt ein Paradies zu sein, — diese Ebene, welche so mager bevölkert ist, daß auf den Kopf beinahe zwei Juchart Land kommen, ist jetzt nicht einmal fähig, seine sparsame Bevölkerung zu ernähren; Menschen und Vieh müssen zeitweise hungern. Der Sumpf mit seinen Miasmen dringt immer weiter gegen die Berge vor und „Torf" ist das ergiebigste Product der tieferen Gegend. Kein Fremder siedelt sich in diesem Thale an, obgleich aller Boden wohlfeil ist; wer es nur irgend kann, wandert in andere Welttheile aus. Nach dem einstimmenden

Gutachten erfahrener Experten könnte ein Werth von mehr als 7 Millionen Frs. an Bodenverbesserung gewonnen werden, wenn die Eidgenossenschaft und Oesterreich gemeinschaftlich Hand an's Werk einer Stromregulirung legten, abgesehen davon, daß mit der Vergrößerung der Sümpfe nicht nur der Wohlstand der Rheinuferbewohner sich vermindern, sondern auch der physische Zustand verschlimmern und ihre moralische Kraft sinken muß. Aber leider haben trotz der alljährlichen Hülferufe, trotz der Sturmglocke, welche in fast jedem Frühjahr schaurig das Thalgelände durchheult, trotz der vielfachen Bemühungen patriotischer Männer sich noch nicht die rechten Mittel und Wege zur Verständigung, zu einer energischen Flußcorrection wollen finden lassen. In neuerer Zeit wurden durch den Bau der Südost-Eisenbahn (Rorschach-Chur) einzelne Correctionen nothwendig und bei Rheineck, St. Margarethen (Glaserdamm), Trübbach und Ragatz auch ausgeführt. Aber fast mehr noch, als die zunehmende Versumpfung des Rheinthales ist von einem Rheindurchbruch im Saargebiet bei Sargans zu fürchten, wenn jemals der Strom eine bedeutendere Höhe als die von 1817 erreichen sollte. In dieser Gegend nämlich liegt das Bett des Rheins 6 bis 10 Fuß höher als das anliegende Thalland und nur durch aufgeworfene Dämme und Wuhrungen wird das Wasser von der Ueberschwemmung zurückgehalten. Zwischen Sargans und Mels liegt die Wasserscheide des dem Bodensee zufließenden Rheins und der dem Wallensee zugehörigen Seez. Dieser natürliche Damm, welcher beide Stromgebiete trennt, mißt nur 18 Fuß Höhe über dem Ueberschwemmungsspiegel von 1817. Würde es sich jemals begeben, daß durch irgend ein außerordentliches Naturereigniß, z. B. durch die Anstauung des Rheines zwischen dem Schollberg und Fläscherberg bei Trübbach, der Fluß in die Saarebene hinausträte und sich gen Nordwest ein Rinnsal nach der Seez bahnte, so würde bei dem außerordentlichen Fall des Seezthales (von Sargans bis Wallenstadt 200 Fuß) der Rhein sein altes Bett verlassen und, statt wie bisher durch den Bodensee, nun durch den Wallen- und Züricher-See mit der Limmat in die Aar und erst bei Koblenz wieder in sein ursprüngliches Bett fließen.[1]) Die Bevölkerung St.-G.'s, deren Zahl sich 1860 auf 180,411 Seelen belief, der Religion nach in 110,731 Katholiken, 69,492 Protestanten, 100 Juden und in 88 zu einer anderen christlichen Confession Gehörigen geschieden, steht unter sich in sehr wenig geschichtlicher Verwandtschaft und variirt im Charakter, Gebräuchen und Beschäftigungen in den verschiedenen Theilen des Cantons, in den bergigen Strichen sich der Alpenwirthschaft und Viehzucht, in den Thälern des Rheins und der Linth dem Ackerbau, der Gemüse- und besonders der Weincultur und im Hügellande überdies noch einer lebhaften und blühenden Industrie widmend. Diese Letztere, verbunden mit einem ausgebreiteten Handel, besteht vornämlich in der Baumwollen-Industrie in allen ihren Branchen, in der Ausbeutung der Torf- und Kohlenlager (nahe bei Utznach), der großen Sandsteinbrüche (Thal, Staad und Wurmsbach), der reichen Eisengruben auf dem Gonzen ꝛc. Die Einwohner der reformirten und industriellen Districte entwickeln eine ungemeine Thätigkeit und Intelligenz, wohingegen der St.-Galler im Rheinthal, in dem „Fürstenlande", d. h. dem alten Abteigebiete, und in dem Linththale weniger aufgeweckt und industriös ist. Die Regierung gilt als eine der besten der Schweiz, die Schulen, vorzüglich in den reformirten Gegenden, sind gut organisirt, die meisten Gemeinden, 22 an der Zahl, bringen mit Leichtigkeit die Steuern auf und der Werth des steuerpflichtigen Vermögens belief sich 1855 auf etwa 135 Millionen Francs, 57 Millionen mehr als 1836. Das Territorium des jetzigen Cantons St.-Gallen sowohl wie des Cantons Appenzell war zur Zeit der Römer ein Theil des

[1]) Zu welchen unberechenbaren Zerstörungen aber eine solche Strombett-Revolte, namentlich in den blühenden zahlreichen Ortschaften am Züricher See und im Canton Aargau, führen müßte, läßt sich kaum berechnen. Ueberdies gelangten der Staatsrath Escher und der Ingenieur-Oberst Pestalozzi in Zürich nach geognostischen Untersuchungen zu der Ueberzeugung, daß der Rhein schon einmal nach der Diluvialzeit seinen Weg durch den Züricher See genommen habe. Im Gericht Mayenfeld herrschte ehedem die Sage: Zürich trage bei zur Erhaltung der Rheinwuhre zwischen Ragaz und Sargans — in alten Spruchbriefen die „Landwuhr" genannt — und ein alter Wuhrbrief von 1495 deutet hin auf gemeinsame Vorsorge gegen einen möglichen Durchbruch über die Wasserscheide bei Mels.

Landes der Rhaetier, kam darauf unter alemannische Herrschaft und später unter die verschiedener Fürsten und Herren, wie der Grafen v. Werdenberg, v. Rapperschwyl, v. Toggenburg, der Abtei von St. Gallen, von deren schwerem Joche sich die Appenzeller indessen und für immer im Anfang des 15. Jahrhunderts frei machten, während die Stadt St.-Gallen, um sich ihre Unabhängigkeit zu sichern, 1454 einen Vertrag mit den Eidgenossen schloß, mit denen auch der Abt sich 1469 verbündete. Nach dem Ableben des letzten der mächtigen Grafen v. Toggenburg erhob sich über den Besitz dieser Familie der Schweizerkrieg von 1436 bis 1444. Das Gebiet der Toggenburgs, der alten Verbündeten von Schwyz und Glarus, wurde nach und nach aller verbrieften Rechte und Freiheiten durch die Aebte von St.-Gallen entkleidet, was 1712 den Krieg zur Folge hatte, den man den Toggenburg'schen genannt hat. Das Rheinthal und das Oberland wurden durch Ammänner der Urcantone verwaltet. Die Abtei, die ihren Sitz in der Stadt St.-Gallen, obgleich durch eine hohe Mauer davon getrennt, hatte, entstand aus einer Zelle, die im Anfange des 7. Jahrhunderts von einem Schüler des Irländers Columban, dem heiligen Gallus, hier erbaut wurde, um den benachbarten Alemannen das Evangelium zu verkündigen. Bald wuchs seine Klostergesellschaft, die aus lauter bekehrten Alemannen bestand, so an, daß er rings um seine Wohnung her große Reihen von Zellen für seine Brüder anlegen mußte, und in kurzer Zeit erhob sich das Kloster St.-Gallen zu einer der fruchtbarsten Pflanzschulen des Christenthums. Einen eigentlichen Abt erhielt das Kloster erst 720 und zwar in der Person eines Othmayer oder Othmar, aus Chur. Später wurde der jedesmalige Abt von und aus den Capitularen des Stifts erwählt; er stand unmittelbar unter dem Papste, war ein Fürst des heiligen römischen Reiches und ließ sich beim Antritt seiner Regierung durch Gesandte vom Kaiser mit den Reichsregalien und Lehen über die stiftische alte Landschaft und die Grafschaft Toggenburg belehnen, beschickte aber, wenigstens in der letzten Zeit, den Reichstag nicht. Dagegen ward er seit 1451 zu einem sogenannten zugewandten Ort der Eidgenossenschaft, und zwar für den ersten gehalten, auch seinem Gesandten auf den Tagsatzungen, gleich nach dem Gesandten von Appenzell, Sitz und Stimme verstattet. In solcher Weise bestand das Stift, bis es 1798, unter dem Abte Beda Angehrn v. Hagenwyl, der 74. seit Othmar, in einen Canton verschmolzen wurde mit dem Gebiet der Stadt

Sanct-Gallen, nach Ilanz die höchste Stadt Europa's, 2081′ hoch liegend zwischen sanft ansteigenden Hügelketten, in einem reizenden Hochthale und noch mit Mauern umgeben, während die alten Gräben jetzt ausgefüllt und in Gärten umgewandelt sind. Sie ist eine der wichtigsten Handelsplätze der Schweiz, berühmt durch ihre vorzüglichen Weißwaaren und Stickereien, und das Centrum einer außerordentlich industriellen Bevölkerung, deren Zahl sich 1860 auf 14,532 Seelen, darunter 3106 Fremde, belief. Ihre Handelsverbindungen sind von bedeutendem Umfange und umfassen fast alle Länder der Erde. In den Gebäuden der ehemaligen Abtei befinden sich jetzt die Cantonal-Regierung, die Gerichtshöfe, die Residenz des Bischofs der seit 1846 constituirten Diöcese St. Gallen, eine Abtheilung der Cantonalschule und die berühmte Bibliothek, welche von 816—836 unter dem Abt Gozbert gegründet wurde. Trotz der zahlreichen Verluste, denen die Bibliothek in Folge von Bränden, die das Kloster trafen, von Uebertragungen, von Unterschlagungen der Geistlichen auf den Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel, unter Anderen Poggio's und Genossen, so wie durch die Beraubungen während des Toggenburgischen Krieges, wodurch die Bibliothek zu Zürich noch jetzt im Besitz werthvoller Manuscripte der hiesigen Bibliothek ist, und in der französischen Revolution erlitten hat, ist sie dennoch eine sehr beträchtliche und die hervorragendste der Schweiz in Hinsicht werthvoller Manuscripte. Sie zählt 18,000 gedruckte und 1300 Manuscriptbände, unter denen sich 9 Palimpseste mit Handschriften aus dem 5. und 6. Jahrhundert befinden. Die frühere Abtei-, jetzt bischöfliche Kirche ist im Renaissancestyl großartig 1756—66 aufgebaut und die reformirte St. Lorenzkirche gänzlich renovirt und zwar höchst geschmackvoll in gothischem Styl. Außerdem nennen wir unter den öffentlichen Gebäuden das neue Arsenal, die Stadtschule, in deren einem Flügel die Stadtbibliothek, eine große Wappensamm-

lung und das naturhistorische Museum sich befinden, das Cantonal-Strafhaus, das literarische Museum, das neue Theater ꝛc. St.-G. ist im Ganzen gut gebaut, vorzüglich die neuen Stadtviertel, und entwickelt neben seiner regen industriellen Thätigkeit auch eine hervorragende wissenschaftliche. Wie im Mittelalter in den Schlössern des St.-Galler Rheinthals und an den Ufern des Bodensee's die galante Poesie blühte, so hat später die Stadt und das Land St.-G. eine große Zahl von Männern hervorgebracht, die sich einen Namen gemacht haben: die Reformatoren Zwingli, Joachim v. Watt (Vadian), Johann Keßler (Ahenarius), die Dichter A. Grob, Ambuël, Ruef, die Mathematiker Paul Guldin und Jost Bürgin, den Autodidakten Brägger („der arme Mann von Toggenburg"), die Theologen G. J. Zollikofer, J. J. Vernet, die Historiker Müller-Friedberg, C. Wegelin, Chr. Girtanner, Baumgartner, A. Näf, Henne, die gelehrten Bibliothekare P. Pius Kolb und Weidmann, die Volksschriftsteller P. Scheitlin, J. K. Appenzeller, C. Steiger, den Juristen H. Schurff, den Architekten und Dichter J. G. Müller, die Künstler Adrien Zingg, Gonzenbach, Merz, Högger, Zwyssig, Greith ꝛc.

Sanct Goar, Stadt von 1400 Einwohnern, im preußischen Regierungsbezirk Koblenz, in einer der schönsten Rheingegenden, dicht am Rhein, mit ansehnlichen Gerbereien, Schifffahrt, Salmenfang und den imponirenden Ruinen des über die Stadt sich erhebenden, 1245 von dem Grafen Diether III. von Katzenellnbogen erbauten Felsenschlosses Rheinfels, war die Hauptstadt der ehemaligen niedern Grafschaft Katzenellnbogen und soll seinen Namen und Ursprung von einem gallischen Mönche Goarus, welcher im Jahre 600 hier gepredigt und eine Kapelle gebaut, erhalten haben. Jedenfalls ist St.-G. ein sehr alter Ort und schon frühzeitig der St. Goarskapelle wegen von vielen Pilgern besucht worden. Bei dieser Kapelle wurde später ein Benedictinerkloster gestiftet, das 1137 zu einem Domherrncolleg erhoben wurde. In der Kirche, 1441 erbaut, sind viele Mitglieder des gräflich Katzenellnbogenschen, so wie des landgräflich hessischen Hauses begraben. 1626 nahmen die Spanier die Stadt ein, öffneten und beraubten das Grab des heiligen Goar und schleppten die in der Klostersacristei aufbewahrte Bibliothek, die sehr werthvoll gewesen sein soll, mit sich. Oberhalb St. G. bilden die gegen eine im Rhein verborgene Klippenreihe, die St. Goarbank genannt, in wilder Strömung brandenden Wogen gefahrvolle Wirbel oder Strudel. Man nennt sie das Gewerbe oder wilde Gefärbe, auch Gewirr.

Sanct-Gotthard s. **Gotthard.**

Sanct-Helena s. **Helena.**

Sanct-Jacob s. **Basel.**

Sanction. Veto. Sanctio legis heißt in der Sprache der römischen Gesetzgebung der Theil des Gesetzes, wodurch der Verletzung desselben vorgesehen ward. Die Sanction konnte aber auch einem Gesetze fehlen, nicht etwa aus Nachlässigkeit, sondern weil es den Umständen angemessener schien, nicht im Allgemeinen darüber zu entscheiden, die Ausführung des Gesetzes vielmehr dem Ermessen der Magistrate zu überlassen. Ein Beispiel ist die lex Cincia, deren Tendenz dahin ging, durch das Verbot von Schenkungen, welche ein gewisses Maß überstiegen, leichtsinnige und übereilte Schenkungen zu verhüten. Wo also von einer Uebereilung oder leichtsinnigen Gleichgültigkeit gegen das Vermögen entschieden nicht die Rede sein konnte, da sollte das Gesetz nicht gelten. Man entschloß sich deshalb, das Gesetz ohne Sanctio zu lassen, weil durch diese, durch die Erhebung der lex zu einer perfecta, der Magistrat gezwungen worden wäre, jede, jenes Maß überschreitende Schenkung ohne Weiteres für nichtig zu erklären. Ein Gesetz ohne Sanctio hieß lex imperfecta. Zwischen ihr und der lex perfecta in der Mitte stand die von Ulpian so genannte lex minus quam perfecta, die zwar eine Sanctio hat, aber keine solche, die den verbotenen Act vernichtet, sondern nur eine solche, welche die Gesetzübertretung mit Strafe bedroht. Ein Beispiel ist die lex Furia. Sie betrifft ebenfalls die Beschränkung gewisser Vergebungen, nämlich der Vermächtnisse, auf eine gewisse Summe. Ist die Schranke nicht beobachtet, so bleibt die Vergabung zwar gültig, aber wer, ohne zu den ausgenommenen Personen zu gehören, davon Gebrauch macht, soll das Vierfache zurückgeben. Im modernen Staate ist die Sanction das Hoheitsrecht, inhalts dessen kein Beschluß

der zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufenen Factoren ohne die zustimmende Genehmigung des Staatsoberhaupts vollziehbar sein oder als Gesetz gelten, und daß nur von ihm die Verkündigung, sog. Promulgation oder Publication, der Gesetze ausgehen kann. Dies ist namentlich in allen deutschen Verfassungsurkunden ohne Ausnahme anerkannt. Eben so wenig wie eine Verfügung, können die Stände überhaupt Bekanntmachungen irgend einer Art ohne landesherrliche Genehmigung erlassen. Daß aber lediglich das freie Ermessen des Souveräns zu entscheiden hat, ob er einem von den Ständen gefaßten Beschlusse die Sanction ertheilen will oder nicht, ist ein Satz, der sich nach der Grundidee der repräsentativen Monarchie von selbst versteht und daher von sämmtlichen, gegenwärtig in Deutschland in Wirksamkeit stehenden Verfassungen anerkannt wird. [1]) Dabei ist es völlig gleichgültig, ob der Gesetzentwurf etwa von der Krone selbst ausgegangen ist und die Zustimmung der Stände ohne alle Modification erhalten hat oder nicht. Die Verweigerung der Sanction eines von den Ständen berathenen und gebilligten Gesetzentwurfs wird insbesondere das fürstliche Veto und, in sofern dessen Gebrauch allein von der freien Entschließung des Souveräns abhängt, absolutes Veto genannt. Nur in den vorwiegend auf das Princip der Gewaltentheilung gebauten Verfassungen einiger außerdeutscher Staaten hat man dem Staatsoberhaupte nur ein beschränktes, sog. suspensives Veto beigelegt, indem man den Grundsatz aussprach, daß ein von dem Repräsentantenkörper ausgegangener Gesetzesvorschlag, wenn er in gewissen Formen und Fristen (z. B. auf drei verschiedenen Reichstagen) von dieser Körperschaft unverändert wiederholt worden war, ungeachtet des eingelegten Veto des Staatsoberhauptes von selbst als Gesetz gelten solle. [2]) In Deutschland war dieser Grundsatz in die Frankfurter Reichsverfassung vom Jahre 1849 aufgenommen, d. h. dem Reichstage die Möglichkeit eingeräumt, die in der Reichsverfassung aufgestellte monarchische Spitze in gesetzlicher Form wieder abzuschaffen. Er ist aber mit dieser Verfassung durchaus beseitigt worden und stände auch mit dem von der bestehenden Bundesversammlung sanctionirten Princip der Untheilbarkeit der Staatsgewalt in der Hand des Monarchen im unlösbaren Widerspruche. Die Idee des suspensiven Veto gehört der revolutionären Dogmatik an und versieht die pessimistische Phrase von der constitutionellen Lüge mit einer höchst willkommenen Nahrung, weil sich in ihr die Perspective der Revolution von Oben unschwer entdecken läßt. Ihre historische Möglichkeit hängt im monarchischen Staate davon ab, daß der Bestand der monarchischen Regierungsform außerhalb aller Discussion der Stände gestellt ist. Bemerkenswerth ist die Erscheinung, daß die Krone in England fast 170 Jahre vermieden hat, von dem ihr zuständigen absoluten Veto-Gebrauch zu machen, und statt dessen sich einer Vermehrung der Pairs bedient, um durch die Abstimmung des Oberhauses in ihrem Sinne die mißfälligen Anträge des Hauses der Gemeinen beseitigen zu lassen; wogegen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Präsident schon vielfach sein suspensives Veto gebraucht hat, ohne daß auch nur einziges Mal eines der Häuser des Congresses den Versuch gemacht hätte, durch Wiederholung eines Antrages die Umwandlung desselben in ein Gesetz wider den Willen des Präsidenten zu erzwingen. Wo die Verfassung nicht ausdrücklich eine Frist bestimmt, innerhalb deren der Souverän den Beschlüssen der Stände die Sanction ertheilen oder verweigern soll, steht es ausschließlich in seinem Belieben, wie bald oder wie spät er seine Entschließung kund thun will. Es giebt daher gemeinrechtlich kein stillschweigendes Veto. Eben deshalb kann auch der Thronfolger die unter seinem Vorgänger bereits von den Kammern begut-

[1]) Ausdrücklich sagt die Braunschweigsche n. L.-O. 1832 § 145 al. 2: „Ob der Landesfürst ständischen Beschlüssen und Anträgen seine Zustimmung ertheilen wolle, hängt von dessen freier Entschließung ab."

[2]) So in Norwegen, V.-U. v. 4. November 1814 § 79; Schweden, V.-U. v. 19. März 1812 § 149. Nach der V.-U. von Nordamerika von 1787 Art. I. Abschn. 7 §§ 2 u. 3 hat der Präsident der Vereinigten Staaten ein suspensives Veto. Gebraucht er dasselbe, so muß die Bill 2c. zurück an das Haus, von dem sie ausging; spricht sich in jedem der beiden Häuser wieder eine Majorität, aber jetzt von zwei Dritteln, dafür aus, so soll sie Gesetz sein. Sendet der Präsident die Bill nicht in 10 Tagen unterzeichnet zurück, so ist sie ebenso Gesetz, als wenn er unterzeichnet hätte.

achteten und bewilligten Gesetze sanctioniren und publiciren, ohne daß eine nochmalige Berathung und Zustimmung der Repräsentation erforderlich wäre, wenn nur der Regierungsvorgänger von seinem Veto noch nicht ausdrücklichen Gebrauch gemacht hat. Desgleichen kann auch der Thronfolger die von seinem Vorgänger bereits sanctionirten Gesetze promulgiren oder deren Promulgation unterlassen. [1]) Doch finden sich in mehreren deutschen Verfassungsurkunden ausdrückliche Vorschriften, um einer übermäßigen Verzögerung der fürstlichen Erklärung vorzubeugen [2]), während nur eine die Nichteinhaltung einer gewissen Frist für eine stillschweigende Verweigerung der Genehmigung erklärt. [3]) Wo förmliche Landtagsabschiede durch die Verfassung vorgeschrieben oder herkömmlich sind, ist eben hierdurch die Krone zur Erklärung über die von den Ständen an sie gebrachten Anträge und Beschlüsse veranlaßt. Selbst in jenen Verfassungen aber, welche eine Frist für die Ertheilung der fürstlichen Sanction vorschreiben, ist fast ohne Ausnahme keine Frist gesetzt, binnen welcher die Verkündigung (Promulgation oder Publication) eines sanctionirten Gesetzes zum Zwecke seiner praktischen Geltung vorgenommen werden solle. [4]) Die Anordnung der Verkündigung steht ausschließlich in dem Ermessen des Souveräns. Er kann daher auch allerdings die Promulgation unterlassen, wenn er dieselbe nicht mehr als zweckmäßig erachten sollte. [5]) In mehreren Verfassungen ist vorgeschrieben, daß bei der Verweigerung der Sanction die Gründe der Verweigerung angegeben werden sollen [6]) und sehr häufig findet sich die Vorschrift, daß bei der Publication der Gesetze ausdrücklich die ertheilte Zustimmung der Stände zu erwähnen ist.

San Domingo s. Haiti.

San Marino. Dieser kleine Freistaat, der in der jetzigen italienischen Provinz Rimini ein Areal von $1,_{125}$ Q.-M. umfaßt und nicht mehr als 8000 Einwohner zählt, bietet eine der merkwürdigsten Anomalieen der Geschichte dar; denn von allen den unabhängigen Stadtwesen des italienischen Mittelalters das kleinste, hat gerade er sich allein erhalten und findet in dem fast eben so kleinen Fürstenthum Monaco, das bekanntlich jetzt nur auf das Gebiet der Stadt gleichen Namens beschränkt ist, seinen Gegensatz. Was nun die Gründung dieser Republik anbetrifft, so waren nach einer alten Sage um die Mitte des 4. Jahrhunderts bei Gelegenheit zahlreicher Bauten, die damals in Rimini ausgeführt wurden, unter anderen Maurern auch Marinus und Leo von Dalmatien herübergezogen. Wie nämlich später die Bewohner der Gegend von Como, so waren in früheren Jahrhunderten die Dalmatiner an dieser ganzen Küste, die ihren Steinbedarf am gegenüberliegenden Ufer zu beziehen pflegten, die verbreitetsten Maurer und Steinmetzen. Marius soll nun die benachbarten Berge durchzogen sein, um in ihren Eingeweiden wo möglich Baumaterialien zu finden, die geeignet wären, die dalmatinischen zu ersetzen. Unter allen diesen Bergen aber, be-

[1]) Ein berühmter Fall dieser Art ereignete sich in Spanien. Im Jahre 1789 den 23. September hatte Karl IV. an die Cortes die Proposition gebracht, die im alten spanischen Staatsrechte begründete cognatische Succession (den Vorzug der Tochter in Ermangelung von Söhnen vor den Agnaten), welche unter Philipp V. aufgehoben und durch die Thronfolge nach dem salischen Gesetze ersetzt worden war, wiederherzustellen. Dieser Proposition waren die Cortes durch einstimmigen Beschluß in Form einer Petition beigetreten, welche sofort die königliche Sanction erhielt. Diese wurde auch den Cortes bekannt gemacht, aber mit dem Befehl, bis zur Publication das Geheimniß darüber zu bewahren. Die Publication erfolgte erst unter Ferdinand VII., am 29. März 1830. S. Zöpfl, die spanische Successionsfrage, Heidelberg 1829, S. 75 ff.

[2]) K. Sachsen V.-U. 1831 § 113 „wo möglich noch während der Ständeversammlung." Bayern Ges. v. 3. Juli 1850 Art. 40 „spätestens bei dem Schlusse der Versammlung." Kurhessen V.-U. 1852 § 80 „thunlichst bald."

[3]) S. Koburg-Gotha V.-U. 1852 § 109 „die Bestätigung der von den Landtagen beschlossenen Gesetze durch den Herzog gilt als verweigert, wenn die Verkündigung derselben binnen acht Wochen, von der Zeit an gerechnet, wo sie der Staatsregierung mitgetheilt worden, nicht erfolgt ist."

[4]) Eine Ausnahme machen nur S.-Koburg-Gotha a. a. O. und Schwarzburg-Sondershausen V.-U. 1849 § 108 in der durch Ges. v. 2. August 1852 § 32 ihm gegebenen Fassung: „Die Verkündigung muß, in sofern nicht von dem Landtage eine längere Frist bewilligt worden, binnen vier Wochen nach angezeigter Zustimmung geschehen."

[5]) Siehe die vor. Note. Welche Rechtsfolge eintreten soll, wenn die Publication nicht erfolgt, sagt diese V.-U. nicht.

[6]) So z. B. K. Sachsen § 113. Braunschweig § 145. Kurhessen § 80.

richtet die Sage, haben ihn die schroffen Klippen des damals sogenannten titanischen Gebirges am meisten angezogen. Schon in seiner Heimath ein eifriger Jünger des Christenthums, habe er unter der Leitung des Bischofs Gaudentius von Rimini sich immer inbrünstiger frommem Nachdenken und gottseligen Werken gewidmet. Empört indeß über das weltliche Treiben der Geistlichkeit unter den Söhnen Konstantin's (wobei wir an das bekannte schismatische Concilium von Rimini denken können), habe er die große Stadt gemieden und sich mit dem oben genannten Gefährten auf jenen Felsen zurückgezogen, den ihm die Eigenthümerin, die heilige Felicissima, geschenkt und dessen politische und geistliche Unabhängkeit durch eigene Privilegien von Kaiser und Papst ausgesprochen worden seien. So ungefähr lautet die Legende, die man zuerst in den Aussagen einiger Zeugen findet, die um das Ende des 13. Jahrhunderts über den Ursprung der Freiheit von S. M. im Auftrage des Papstes Bonifaz VIII. vernommen wurden, eine Legende, die größtentheils einer Widerlegung nicht erst bedarf. Als unzweifelhaft indeß kann gelten, daß auf diese Felsen schon früh eine kleine Bevölkerung sich aus den Stürmen der kampfbewegten Zeit und zu gemeinsamer Andachtsübung geflüchtet hatte. Im neunten Jahrhundert wird ein Abt des Klosters S. M. genannt und im zehnten Jahrhundert eine Pfarrkirche auf diesen Bergen erwähnt. Wenn nun gleich diese Ansiedelung zu Anfang nur geistliche Zwecke hatte, so müssen sich doch bald beweibte Bewohner dazu gefunden und die Bevölkerung des kleinen Bergstaates vermehrt haben. Zu Anfang des 12. Jahrhunderts liest man von einer befestigten Burg, und um dieselbe Zeit bestand auch schon das Borgo mit einem vielbesuchten Jahrmarkt. Von dieser Zeit an, wo S. M. zuerst in der Geschichte auftritt, bis auf die neuesten Tage hat die kleine Republik sich unter vielfachen Anfechtungen und Gefahren, die ihre Existenz fast unvermeidlich zu bedrohen schienen, in bescheidener Unbedeutenheit, ohne Ehrgeiz, zufrieden mit kümmerlichem Broderwerb, erhalten und nicht nur ihre mächtige Schwester Venedig, sondern auch unzählige jüngere und jüngste Republiken überlebt. Wunderbar genug hat indeß ihre Geschichte in anderthalb Jahrtausenden zum Theil stürmisch bewegter Zeiten auch nicht Einen großartigen Charakter, nicht eine wahre Heldenthat aufzuweisen, sondern fast zu allen Zeiten sind ihre Bürger, so wie sie selbst, zufrieden gewesen, wenn die Mächtigen der Erde sie vergaßen. Freilich möchten glänzende Eigenschaften eines Landesgenossen den bescheidenen Staat nur allzuleicht in Welthändel verstrickt und seinem Untergange zugeführt haben. Größtentheils auf friedlichem Wege erweiterte S. M. im 13. Jahrhundert sein Gebiet und erwarb sich Handelsvortheile durch Verträge mit den umwohnenden Dynasten. So wurden San Gregorio und Conca, Casole und im nächsten Jahrhundert Busignano erworben. Schon waren die bürgerlichen Verhältnisse so weit ausgebildet, daß es eigener Statuten bedurfte, wie dergleichen bereits 1253 erwähnt werden. Oft und vielfach verändert, liegen dieselben noch der heutigen Verfassung zu Grunde. Die Consuln, welche S. M. gleich den übrigen italienischen Städten noch aus der römischen Municipalordnung behalten hatte, wurden zu Ende des 13. Jahrhunderts, wo die städtischen Verfassungen fast in ganz Italien sich umgestalteten, in Capitani und Defensori verwandelt, die jedoch im Gegensatz zu andern italienischen Republiken niemals Ausländer sein dürfen. Die Gefahren, mit welchen die Fehden der benachbarten Dynasten die kleine Republik bedrohten, veranlaßten im Jahre 1338 ein neues Gesetz, nach welchem kein Machthaber und kein Adeliger sich den Mauern nähern sollte. Im Jahre 1353 und dann wieder 1491 wurden die Statuten neu bearbeitet, und erst in dieser letzten Redaction blieb aus dem Bürgereide die Clausel weg, durch welche dem Papste bisher eine Art von Oberherrschaft zugestanden worden war. Im 14. Jahrhundert fertigte Camillo Bonelli eine Privatsammlung von Nachträgen an, und 1599 endlich erschien die letzte Redaction. Die Unabhängigkeit, die S. M. um diese Zeit in Anspruch nahm, hatte in der That nichts Auffallendes und war durchaus nicht von derjenigen verschieden, welche um die gleiche Zeit die meisten italienischen Städte im Kampfe mit dem Kaiser und den Territorialherren sich beilegten. Das Wunderbare ist nur, daß, während die mächtigern Staaten ihre Unabhängigkeit ohne Ausnahme an anheimische Tyrannen oder an auswärtige Eroberer verloren, San

Marino seinen Besitz bis heute bewahrt hat. Unangefochten ist indeß dieser Besitz durchaus nicht geblieben, und es ist fast noch mehr zu bewundern, daß so viele nach diesen unwirthlichen Klippen gelüstet hat, als daß Niemandem auf die Dauer gelungen ist, die Herrschaft über die Republik zu erhalten. Jahrhunderte lang berichtet die Geschichte von S. M. nur von hartnäckig erneuerten Ansprüchen der Bischöfe und sonstigen Herren von San Leo, und dann von ewig wiederkehrenden Fehden mit den Malatestas von Rimini. In allen diesen Streitigkeiten fanden unsere Republikaner indeß ritterlichen und heldenmüthigen Beistand bei den Fürsten von Urbino aus dem alten Geschlechte der Monte Feltro, deren Zweie (Guido und Buonconte) schon von Dante gefeiert werden; eine Unterstützung, die erst mit diesem Stamme in der Mitte des 16. Jahrhunderts erlosch. So war also S. M. mit jenem beschützenden Geschlechte ghibellinisch, und diese Parteifarbe entschied geraume Zeit hindurch über seine Fehden und Bündnisse. Es scheint jedoch, als ob die Herren von Monte Feltro sich nicht immer auf diesen Schutz beschränkt, sondern Ansprüche auf Oberherrschaft gemacht hätten, die, wie sehr auch neuere Schriftsteller dagegen protestiren, von jenen älteren Republikanern nicht immer mit gleicher Entschiedenheit verworfen wurden. Nachdem das Haus Urbino ausgestorben war, bestätigte Papst Urban VIII., der das Herzogthum Urbino 1631 als heimgefallenes Lehen besetzte, die Unabhängigkeit der Republik. Später wollte Cardinal Alberoni, als Legat der Romagna, S. M. seiner Souveränetät berauben, doch wurde die Republik von Clemens XII. im folgenden Jahre (1740), und zwar am 5. Februar, welcher Tag noch heute als hoher Festtag begangen wird, in ihre Rechte wieder eingesetzt. Größere Stürme drohten, als die französischen Heere während der Revolution Italien überschwemmten. Siegestrunken und mächtig zog Bonaparte mit seinen Schaaren am Ufer des Adriatischen Meeres hin, und die romantischen Felsenzacken des bescheidenen Freistaates mochten wohl seinen aufmerksamen Blick auf sich gelenkt haben. Freiheit im Munde und Knechtschaft in der That war die Losung jener Tage, in hochtrabende Redensarten war man wenigstens seit acht Jahren zur Genüge eingewöhnt und die seltsame oder doch für uns ungewöhnliche Sprache der gallischen Republik übte damals noch den wunderbaren Zauber der Neuheit über die Gemüther aus. Da gedachte Bonaparte, wie wohlfeilen Edelmuth er üben könnte, wenn er die bettelarmen Felsenrepublik versichern ließe, daß er sie nicht nur nicht, wie die reiche Lombardei, bis auf das Mark aussaugen wolle, sondern daß er sie sogar der großmüthigen Freundschaft der gewaltigen Schwesterrepublik Frankreich versichere. Er sandte den berühmten Monge an die Einwohner ab und forderte sie auf, sich diejenigen umliegenden Gebiete auszuwählen, die ihr Ländchen am besten abrunden würden. Sie waren klug genug, dies gefährliche Anerbieten abzulehnen, und baten statt dessen um Getreide, welches damals mangelte, aber nicht umsonst, sondern für ihr gutes Geld, und um einige Kanonen, nicht zur Vertheidigung, sondern zum Andenken. Obgleich beides zugesagt wurde, wurde es nie gegeben, und S. M. war glücklich, von Napoleon und von denen, die ihm folgten, vergessen zu werden. Und wenn schon in der neuesten Zeit die Piemontesen ihre Finger nach S. M. ausgestreckt hatten, so mußten sie sie wieder auf einen Wink Napoleon's III. zurückziehen. Der jetzige Kaiser blieb auch hier den Traditionen seines Onkels getreu. Fragen wir, ob die Republik nach dem Sturze des ersten Napoleon's, wo sich die Restauration so großmüthig gezeigt und den kleinen Freistaat unabhängig unter päpstlichem Schutz gelassen hatte, sich stets dankbar bewiesen, so müssen wir diese Frage verneinen. So wenig die Bildung der Bewohner das Eindringen politischer Ideen voraussetzen läßt, so haben dieselben doch an politischen Umtrieben mehrmals Theil genommen. Dies geschah namentlich bei den Aufständen, die in der Romagna versucht wurden. Bei dem letzten dieser kopflosen Unternehmungen vor der jetzigen Umwälzung in Italien waren nicht bloß Marinesen in ziemlicher Anzahl betheiligt, sondern das kleine Land gewährte auch vielen Flüchtlingen Schutz, so daß schon der Gedanke in Anregung kam, die päpstliche Autorität so zu verstärken, daß einer Wiederholung dieser Scenen vorgebeugt werden könne. Daß die Republik auch früher schon wissenschaftliche Notabilitäten, die in revolutionäre Umtriebe sich verwickelt hatten, Aufnahme gewährte, scheint mit stillschweigender Billi-

gung der größeren Regierungen geschehen zu sein. — Eine ursprüngliche Meeresklippe, ein Felsen durch festen Kitt zusammengehaltenen Sandes, erhebt sich in aufsteigender Lagerung der Schichten von der mittelländischen Gegend, d. h. von der Abdachung der Apenninen, die sich eben hier von der Küste in das Innere des Landes zurückziehen, gegen das Meer hin, zu einer Höhe von mindestens 2500′. Hier sind die Felsen plötzlich durch einen senkrechten Absturz unterbrochen, und der angegebenen Lagerung wegen bilden die äußersten Spitzen gegen diesen Absturz lauter vorspringende scharfe Kanten. Auf diesen Kanten nun, und zwar auf vier einzelnen Zacken, ragen die Hauptkirche des heiligen Marinus, die feste Burg und zwei andere mittelalterliche Thürme empor. Nach der entgegengesetzten Seite ist der Abhang um vieles gelinder, und so konnte hier die Stadt S. M. bequem Platz finden. Da nun jene Felsenwand genau gegen Norden gerichtet ist, so fängt sie die rauhen Winde auf und läßt die Bewohner des hochgelegenen Ortes nur den Strahlen der Mittagssonne, so wie den Wirkungen der weichen Süd-, Südost- und Südwestwinde ausgesetzt. So geschieht es denn wunderbar genug, daß man selbst im rauhen Winter hier eines gemäßigten Klima's genießt. Und so sind hier schöne Lorbeeren in vielen Exemplaren vertreten, Venushaar und Cyclamen wuchern zwischen dem dichten Gestein, während auf der Schattenseite herrliche Kastanien wachsen, neben denen die deutschen Eichen zu einer Größe und Schönheit gedeihen, die selbst bei uns nicht häufig ist. Wenig weiter unten stehen treffliche Oliven, die sonst in der Lombardei nur allzu selten sind. Niedriger als die Stadt und weiter nach Rimini, unmittelbar unter der hohen Felsenwand gelegen, ist die Vorstadt, das Borgo, welches einen viel strengeren Winter hat, als die Stadt selbst, und zwei Monate im Jahre die Sonne nicht zu sehen bekommt. S. M. ist im Ganzen schlecht gebaut, hat unter seinen Kirchen nur eine geschmackvolle, die vor einigen Jahren von dem Architekten Antonia Serra aus Bologna vollendete, mit der Statue des heiligen Marino und verschiedenen sehr kostbaren Gemälden, und einen Regierungspalast, über dessen Porticus das Wappen der Republik, vorstellend einen Berg mit drei Castellen, mit dem Motto „Libertas", sich befindet. Das Staatsarchiv enthält höchst wichtige Urkunden, so z. B. die voluminöse Correspondenz der Herzoge von Urbino, sehr alte päpstliche Bullen, Diplome und Zuschriften der Republiken Venedig, Genua und Florenz, welche erste S. M. einst mit dem Schwesternamen belegte. Industrie ist so gut wie nicht vorhanden, von Handel kann keine Rede sein und nur der Landbau bildet den Hauptnahrungszweig, wird aber nach veralteten Grundsätzen und mit einer gewissen Trägheit betrieben. Die Bewohner sind gutgeartet, die Bildung aber äußerst mangelhaft, obwohl Elementarschulen vorhanden sind, selbst eine höhere Schule, in der Jurisprudenz, Philosophie, Rhetorik, Grammatik und Mathematik gelehrt wird. In kirchlicher Beziehung gehört die Republik zur Diöcese von Monte Feltro, deren Bischof zu Penna bi Billi residirt und enthält acht Pfarren und zwei Klöster in der Stadt. Ein Paar Berühmtheiten hat S. M. in der neuesten Zeit aufzuweisen: Cesare Montalto († 1842), einen der elegantesten Latinisten, und den größten Antiquar Italiens, Bartolommeo Borghesi (s. d.), dessen nachgelassene Werke der jetzige Kaiser der Franzosen vor Kurzem hat ankaufen lassen, um sie zu veröffentlichen. Was nun die Regierung des kleinen Freistaates anbelangt, so wurden die öffentlichen Angelegenheiten in den früheren Zeiten und seitdem das Gemeinwesen in S. M. unter den erwähnten geschichtlichen Verhältnissen selbstständig sich constituirt hatte, in Volksversammlungen (Parlament oder Arringo) verhandelt. Um den dabei häufig entstehenden Unordnungen vorzubeugen, delegirte die Volksversammlung, welche ursprünglich aus den sämmtlichen Familienhäuptern zusammengesetzt war, ihre Macht einem Ausschuß oder Rathe, der zu verschiedenen Zeiten mehr oder weniger Mitglieder, jetzt 60, zählt, 20 Adlige, 20 Bürger und 20 einfache Grundbesitzer. Diesem General-Consiglio-Principe steht die legislative Gewalt und Souveränetät zu. Aus diesem Rathe wird jährlich der Rath der Zwölfe, das höchste Tribunal, gewählt (zu $^2/_3$ aus Stadt und Vorstadt, zu $^1/_3$ aus den Landgemeinden), welcher unter Zuziehung eines Rechtsgelehrten mit berathender Stimme in dritter und letzter Instanz entscheidet. Die zwei regierenden Hauptleute, Capitani reggenti, sind die Reprä-

sentanten des Staates; sie werden aus der Zahl der Mitglieder des souveränen Rathes, und zwar der erste aus dem adeligen Theile, der zweite aus den beiden anderen Kategorieen desselben gewählt; jeder bleibt sechs Monate im Amte. Serravalle, Montegiardino und Faetano mit ihren Bezirken bilden Gemeinden für sich, deren jede einen Municipalrath hat. Die Justizverwaltung in erster und zweiter Instanz ist in den Händen von zwei auswärtigen Rechtsgelehrten, die auf drei Jahre gewählt werden und nach Ablauf dieser Zeit nur noch einmal wieder bestätigt werden können. Ein Generalstaatssecretär und zwei Staatssecretäre haben die Leitung des Departements des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzverwaltung. Das Einkommen betragt 7000, die Ausgabe 6500, die Staatsschuld 1000 Scudi. Das Militär zerfällt außer dem Generalstab der Milizen (15 Offiziere): 1) in die Wache des souveränen Raths (Guardia): 24 Mann und 3 Offiziere; 2) in die Festungswache (Artillerie): 1 Compagnie (4 Offiz., 97 M.), und 3) in die Legion der Füsiliere, außer dem Stabe (9 Offiz.) 8 Compagnieen mit 32 Offiz. und 961 M.; im Ganzen 1189 M.

San Salvador. Die durch ihre treffliche Lage an zwei Weltmeeren, den Reichthum ihrer Naturproducte aller Art, ihr meist gesundes Klima, so wie durch viele andere Verhältnisse von der Natur ungemein begünstigten fünf Landschaften, welche einst den centralamerikanischen Staatenbund bildeten, gehörten bis vor wenigen Jahren zu den unbekanntesten Theilen des continentalen Amerika. Erst die kleine, aber inhaltreiche Schrift von John Baily über den ganzen Bereich des ehemaligen Staatenbundes aus dem Jahre 1850, R. G. Dunlop's Bericht über Guatemala von 1847, Squier's ausgezeichnete Arbeit über Nicaragua aus dem Jahre 1852, C. Scherzer's und M. Wagner's neuestes Werk über Costarica, endlich zwei kleine, 1855 erschienene Schriften von Squier über Honduras füllten die empfindlichsten Lücken in der geographischen Kunde dieser Gegenden aus. Nur das schöne und interessante Land S.-S., welches unter allen centralamerikanischen Staaten verhältnißmäßig die größte Bevölkerung, die meiste Industrie und den bedeutendsten Handel hat, obwohl es seinem Areal nach das kleinste ist, erwartete lange seinen Erforscher, den es endlich in Squier („Notes on Central-America") fand. Der Flächen-Inhalt des Staates beträgt 345 Q.-M. und seine Bevölkerung 600,000 Seelen, selbstredend mit Einrechnung der Indianer, die, nach dem früheren Namen des Landes Cuscatlaner genannt, die civilisirtesten in ganz Central-Amerika sind. Die Verfassung S.-S.'s ist republikanisch; an der Spitze der Executive steht ein früher auf zwei Jahre, seit dem Gesetze vom 24. Januar 1859 aber auf sechs Jahre gewählter Präsident mit zwei Ministern; die gesetzgebende Gewalt hat die legislative Kammer von 24 Deputirten und ein Senat von 12 Mitgliedern. Eingetheilt ist der Staat in acht Departements, die Hauptstadt ist S.-S. mit 30,000 Einwohnern, das Heer beträgt 5000 Mann Miliz, von denen 1000 Mann beständig im Dienste sind, der Handel umfaßte 1861 eine Ausfuhr von 2,340,778 und eine Einfuhr von 1,319,727 Dollars, 20 Dampfer mit 19,168 Tonnen und 21 Segelschiffe von 5386 T. kamen während des nämlichen Jahres in den Häfen des Freistaates an, und die Einnahmen beliefen sich in den beiden Jahren 1860 und 1861 auf 1,075,305 und die Ausgaben auf 1,132,194 Dollars, so daß sich ein Deficit herausstellte, welches aber gedeckt wurde durch Bestände im Betrage von 126,544 D., nämlich ausstehende Forderungen: 59,249 D., Werth in Waaren (Regierungs-Monopol auf Pulver, Salpeter und fremde starke Liqueurs): 67,295 D. Was die Staatsschuld anbelangt, so betrugen 1862 die circulirenden Kassen-Anweisungen (liberanzas) 175,245 D. Die äußere Schuld war consolidirt zu 360,000 D., zahlbar in 4 Jahren; davon sind 81,072 D. in Kassen-Anweisungen bezahlt, die der obigen Summe mit inbegriffen sind. Durch den 1863 zwischen den centralamerikanischen Staaten ausgebrochenen und für S.-S. unglücklich geendigten Krieg hat sich jedoch die Staatsschuld um wenigstens 1 Million vermehrt. S.-S. wurde 1525 von Alvarado erobert, 1790 zu einer Intendanz erhoben und erklärte sich mit den anderen Staaten Central-Amerika's (s. d.) unabhängig von Spanien. Durch Vertrag vom 7. October 1842 gehörte S.-S. mit

Guatemala, Nicaragua und Honduras zu einer Union, indeß war kein friedliches Verhältniß zwischen den Staaten; 1845 waren S.-S. und Honduras in offenem Kriege, dagegen schloß ersteres am 4. April 1845 einen Freundschafts- und Allianz-Vertrag mit Guatemala, wobei die Uebereinkunft von beiden Republiken getroffen wurde, auf den 30. August Deputirte nach Sonsonate zu einem Nationalconvente zu schicken und dazu die Regierungen der anderen Staaten Central-Amerika's einzuladen. Doch schon zwei Jahre darauf trennte sich Guatemala von der Union und 1851 kam S.-S. mit England in einen Conflict. Englische Kaufleute machten eine Forderung von 20,000 Dollars an die Regierung und letztere hatte diese Forderung auch anerkannt, aber die Zahlung unter allerhand Ausflüchten verweigert; deshalb wurde im Februar genannten Jahres die ganze Küste von S.-S. von dem britischen Admiral Hornby in Blokadezustand erklärt. Am 25. Juli 1851 vereinigte sich S.-S. mit Nicaragua und Honduras wieder zur Errichtung einer Föderalregierung und am 1. März 1852 folgte an Vasconcelos Stelle Francisco Dueñas als Präsident der Republik. Unter seiner Präsidentschaft erfreute sich S.-S. einer verhältnißmäßigen Ruhe; nächst Costarica war es unter den Staaten Centralamerika's ökonomisch und politisch am weitesten vorgeschritten, die Bevölkerung arbeitsamer und friedlicher als in den Nachbarstaaten, der Boden größtentheils cultivirt, die wichtigen Eisengruben in schwunghaftem Betriebe und der Export des Indigo, des Hauptproducts des Landes, deckte in guten Jahren vollständig den Import der englischen Manufacturwaaren. 1854 folgte als Präsident Don José Maria San Martin; bald nach seinem Regierungsantritt zerstörte ein furchtbares Erdbeben in der Nacht vom 16. zum 17. April die ganze, 1528 auf dem Platze des alten Ortes Cuscatlan erbaute Hauptstadt S.-S., welche damals etwa 18,000 Seelen zählte, und Monate lang dauerten die Erderschütterungen im ganzen Lande fort. Im Wohlstande zurückgekommen und mit zerrütteten Finanzen, mußte man Anlehen schließen, die man in Amerika suchte und fand, ohne zu bedenken, in wie hohem Grade dadurch der schon bedeutende Einfluß der Nordamerikaner auf die Regierung und das ganze Land vermehrt wurde. Zwar war S.-S. nach seiner geographischen Lage an den Händeln wegen des Transitweges zwischen den beiden Oceanen und der Walkerschen Flibustierzüge in Nicaragua weniger betheiligt, als die anderen mittelamerikanischen Staaten, doch schloß es sich (December 1855) den Verwahrungen der Regierungen von Honduras und Costarica gegen Anerkennung der Walker'schen Gewaltherrschaft in Nicaragua an und sandte Truppen zur Befreiung dieser Republik ab, welche im Verein mit denen der übrigen Nachbarstaaten die Capitulation Walker's erzwangen. Während dessen war (1856) Rafael Campo zum Präsidenten von S.-S. erwählt worden. Nachdem Walker zum zweiten Male vertrieben worden war, wurde auf einem Congreß in Rivas zwischen S.-S., Nicaragua und Costarica ein neuer Bundesvertrag unterzeichnet, dessen Einzelheiten späterer Festsetzung vorbehalten blieben. Bei den fortwährenden Zuckungen, unter denen diese Staaten litten, scheint dieser Vertrag niemals zur Ausführung gekommen zu sein, und Nicaragua blieb vorläufig von den Verbündeten occupirt. Im Juni 1857 wurde der Präsident Rafael Campo auf kurze Zeit durch den General Barrios entsetzt, welcher, mit einigen Truppen aus Nicaragua zurückkehrend, wo er zu spät zur Belagerung von Rivas gekommen war, in Cajutepeque den Vicepräsidenten Dueñas zum Präsidenten ausrief. Doch mißglückte diese Bewegung und Dueñas verließ selbst seinen Beschützer. Am 6. Februar 1858 wurde als neuer Präsident M. Miguel Santin del Castillo eingesetzt, doch derselbe 1859, nachdem die oberste Gewalt durch mehrere Hände gegangen war, durch den General Barrios gestürzt, der die beiden Decrete, daß die Dauer der Präsidentengewalt von zwei auf sechs Jahre ausgedehnt und das Mandat der Kammer, welche ihre Einwilligung zu der neuen Ordnung der Dinge gegeben, von zwei auf vier Jahre verlängert werden sollte, durchzubringen wußte. Die in Folge dieser im Januar 1860 vollendeten Umwälzung aus S.-S. Geflüchteten, Santin an der Spitze, bedrohten von Honduras aus die Ruhe des Staates, ohne jedoch vorerst etwas Ernstliches zu unternehmen. Schon im Februar 1860 bekleideten die Kammern den Capitängeneral Barrios mit einer außerordentlichen dictatorischen Gewalt, indem sie ihn ermächtigten,

Maßregeln zur Vertheidigung der nationalen Unabhängigkeit zu treffen, Offensiv- und Defensivbündnisse zu schließen, über die Einnahmen des Staates zu verfügen &c. Barrios verlegte den Sitz der Regierung von Cajutopeque nach S.-S. zurück und suchte die Armee zu reorganisiren, eine Maßregel, die nur zu sehr gerechtfertigt war bei seinem wenig freundschaftlichen Einvernehmen mit den Nachbarstaaten Costarica, Nicaragua und Guatemala und im Vorgefühl der ihm bevorstehenden Feindseligkeiten mit diesen Republiken. Diese brachen auch im Anfang des Jahres 1863 aus, indem der Präsident von Guatemala, der Generalcapitän R. Carrera, S.-S. am 23. Januar den Krieg erklärte und am 18. Februar die Grenzen des Freistaates mit einem Heere überschritt. Kaum war aber am 24. Februar Carrera bei Ocotepeque geschlagen, so machte sich Honduras am 3. März anheischig, gegen Guatemala S.-S. unterstützen zu wollen, das seinerseits am 23. März den Krieg gegen Nicaragua erklärte. Doch schon am 16. Juni erlitten die Truppen von S.-S. in der Ebene von Santa Rosa durch die Armee von Guatemala eine Niederlage, in Folge deren die meisten Departements der Republik sich für Dueñas als Präsidenten, der auch sofort seine Regierung in Sonsonate einrichtete, erklärten. Doch nicht genug des Zwiespaltes und der Revolution! Während der Abwesenheit des Präsidenten Barrios von dem bei Santa Ana verschanzt stehenden Heere proclamirte sich (am 29. Juni) dessen General St. Jago Gonzales selbst zum Präsidenten, wurde aber am 2. Juli von Carrera angegriffen und nach zweitägiger Vertheidigung ebenfalls durch Verrath genöthigt, zu fliehen, während seine Truppen sich zerstreuten. Nachdem der Haupthafen S.-S.'s La Union am 26. Juli von Nicaraguensischen Truppen besetzt, der Präsident von Honduras, José Franc. Montes, durch die Erfolge der feindlichen Armee zur Flucht gezwungen worden war und sich die wichtige Stadt S.-S.'s San Miguel am 5. August in Folge einer Tags zuvor unter Vermittelung der fremden Consuln (von Preußen, Peru, Italien) abgeschlossenen Convention dem Anführer der Truppen von Nicaragua ergeben hatte, begann nach einer vergeblichen Zusammenkunft der Präsidenten Barrios und Carrera am 29. September die Belagerung der Hauptstadt Nuevo S.-S., welche nach dem oben erwähnten Erdbeben eine Meile südwestlich der alten Stadt erbaut worden war. Mangel an Lebensmitteln zwang am 26. October Barrios, S.-S. zu räumen, welches an demselben Tage von den Truppen Carrera's besetzt wurde; er selbst ergriff die Flucht, auf der es ihm erst am 19. November gelang, sich auf ein vor La Union ankerndes Schiff zu retten und die Republik zu verlassen. Den 12. Februar 1864 zog Dueñas in die Hauptstadt ein, und am 18. desselben Monats wurde die constituirende Versammlung eröffnet, die zwei Tage darauf die Vertreibung des Präsidenten Barrios und die Ernennung seines Nachfolgers Dueñas sanctionirte.

Sand (Carl Ludwig), der Mörder A. v. Kotzebue's, geb. 5. October 1795 in Wunsiedel, war der jüngste Sohn des vormaligen preußischen Justizamtmanns und Justizraths G. Chr. S. und der Dorothea Johanna Wilhelmine, geb. Schöpf. Die Eindrücke aus dem Familienleben konnten ihn nur zum Ernst und zur Religiosität stimmen; die Mutter erscheint als eine ernst gebildete, religiöse und verständige Frau — in allen ihren Briefen sprechen sich neben einer tiefen Mutterliebe ein klarer verständiger Sinn und die achtbarsten, sittlichen Grundsätze aus. Aber seiner Jugend konnte S. trotz des Umgangs mit vier geliebten Geschwistern doch nicht recht froh werden, eine gefährliche Blatternkrankheit hatte ihn dermaßen angegriffen, daß der Unterricht im elterlichen Hause erst mit dem zehnten Jahre beginnen durfte: seine Ausbildung erforderte Anstrengung von seiner und Geduld von Seiten der Lehrer. Doch artete sein stilles Wesen nicht in Schläfrigkeit und dumpfe Trägheit aus; schon im elften Lebensjahre hatte er ein Kind vom Ertrinken gerettet. Den Unterricht erhielt er zuerst im Lyceum zu Wunsiedel, dann auf dem Gymnasium zu Hof und ging aus Liebe zu dem von ihm innig verehrten Lehrer, dem Rector Saalfrank, bei dessen Versetzung nach Regensburg, zum dortigen Gymnasium über. Aller seiner Lehrer Zeugnisse lauten nur vortheilhaft; Saalfrank, welcher ihn am genauesten kannte, bezeugt: „S. hatte gerade kein ausgezeichnetes Talent, aber doch gute Fähigkeiten. Mehr noch zeichnete ihn sein rastloser Fleiß aus, da

er ununterbrochen von Morgens 4 Uhr an arbeitete. Seit 18 Jahren meines Lehramtes hatte ich keinen hoffnungsvolleren Schüler als ihn." Im Jahre 1813, im achtzehnten Lebensjahre, würde S. schon versucht haben, von seinen Eltern die Erlaubniß zum Mitgehen in den Feldzug zu erwirken, wenn nicht der inzwischen erfochtene Sieg bei Leipzig seinen Entschluß unnöthig gemacht hätte. Im folgenden Jahre 1814 von dem Regensburger Gymnasium mit einem rühmlichen Zeugniß der Reife entlassen, beabsichtigte er, sich dem Studium der protestantischen Theologie in Tübingen zu widmen; allein die damals erforderliche Erlaubniß, welche zu erbitten er unterlassen hatte, wird abgeschlagen und er zum Besuch einer inländischen Universität verwiesen. Inzwischen war Napoleon von Elba zurückgekehrt und S. trat als Freiwilliger in bayrische Kriegsdienste. Doch erfolgte der Sieg bei Waterloo zu rasch, als daß er in's Feuer gekommen wäre; mit den aus französischen Cantonnirungs-Quartieren entlassenen bayrischen Truppen traf er schon im December 1815 in Anspach ein und ward mit dem Zeugniß untadelhafter Führung entlassen. Nach einem kurzen Aufenthalte im väterlichen Hause bezog er im Winter 1815—16 die Universität Erlangen. Von hier an beginnt ein vollständiges Tagebuch, es giebt Aufschluß und Rechenschaft nicht allein über sein tägliches Thun und Treiben, sondern auch über seine Gedanken, Stimmungen und Ansichten. S. war schon in Tübingen Mitglied einer Verbindung „Teutonia" gewesen, deren Grundzüge die der späteren Burschenschaft waren. Von dem Wunsche zu reformiren durchdrungen, entschloß er sich am 19. Juni 1816, in die fränkische Landsmannschaft einzutreten, welche er für die gediegenste hielt. Die Landsmannschaft wollte sich aber nicht reformiren lassen. Nachdem S. mit einem Freunde U. ein „Schutz- und Trutzbündniß für die gute Sache" geschlossen, schrieb er im Auftrage mehrerer Freunde, welche auf einer Anhöhe in der Umgegend von Erlangen hinter den Altstädter Bergen nächtliche Zusammenkünfte hielten — das „Rütli" genannt — „Ideen zur Verfassung der Burschenschaft"; er selbst war zwei Mal Vorsteher dieser etwa 40 Mitglieder auch aus Jena und Halle umfassenden Burschenschaft. Bei allen vorfallenden Händeln mit dem Feinde bat er Gott, „ihm das christliche Gemüth zu erhalten und Jenen ihre großen Sünden zu vergeben." Aber diese Unannehmlichkeiten mit der Landsmannschaft in Verbindung mit anderen Sorgen und Unfällen trübten seinen Gemüthszustand; Briefe und Tagebücher tragen jetzt hier und da das Gepräge von Niedergeschlagenheit und Schwermuth. „Die Lebensfreuden schwinden", schreibt er, „Kummer und Sorgen nehmen zu; nirgends zeigt sich uns ein fester Platz, den unser höchstes Bestreben, unsere christlich-deutsche Sache eingenommen hätte. Am Ende wanken auch wir und ich." Eine wachsende Erbitterung, ein fortwährendes Auffaugen schmerzlicher Kränkungen steigerte eine Reizbarkeit, welche sich auch gegen seine besten Freunde ausließ. Am Tage vor einem Duell mit einem seiner vertrautesten Freunde trat er auf die Kanzel und predigte zum ersten Mal in seinem Leben. Ungeachtet dieser Verwirrung der Begriffe, wie sie in seinen Tagebüchern niedergelegt ist, verließ er doch in heiterer Stimmung mit Ablauf des Sommersemesters 1817 Erlangen, denn sein saures Werk war gelungen, die Burschenschaft bestand und versprach Wachsthum. Er ging (ohne einen Kreuzer Schulden) dem großen Reformationsfeste auf der Wartburg entgegen und dem Winterstudium zu Jena, wo das Ziel seines Lebens, die deutsche Burschenschaft, bereits den vollständigsten Sieg errungen hatte und unangefochten bestand. In Wunsiedel, wo er die Ferien zubrachte, arbeitete er den Aufsatz aus, welcher unter die Theilnehmer des Wartburgfestes vertheilt ward; — umsonst bemüht man sich, daraus ein klares, zusammenhängendes Wissen und Wollen aufzufinden, — zu positivern Satzungen, zu einer bestimmten Constituirung der Verhältnisse, wie sie sich entwickeln sollen, scheint S. auch in der Folge nicht gediehen zu sein. In Jena lebte S. weniger bemerkt als in Erlangen, seine Tagebücher und Briefe sind heiterer als die in der verbitterten Stimmung zu Erlangen geschriebenen Ergüsse. So finden wir darin erwähnt einen Besuch S.'s bei Goethe, den er mit harmloser Laune um freundliche Verwendung zu einem löblichen Zwecke ansprach; de Wette lernte er näher auf einer Reise kennen, welche jener in das Fichtelgebirge machte, und führte ihn zu den Eltern nach Wunsiedel, was die Veranlassung zu de Wette's verhängnißvollem Trostbriefe an Sand's Mutter wurde. Im Jahre 1818 hatte S. eine Reise nach Berlin unternommen

wo ihn nichts als der Turnvater Jahn angesprochen zu haben scheint. Um Ostern 1819 nach einem anderthalbjährigen Aufenthalte verließ er Jena, um mit zwei Dolchen auf der Brust und einem Ranzen den Weg nach Manheim anzutreten. Sein Geschäft war der Mord. S.'s Entschluß gehört ihm allein an. Zwei Momente sind hier von Bedeutung. S.'s Kenntnisse von den Verhältnissen waren durch die einseitige Richtung, welche seine Geistesbildung genommen, mehr als mangelhaft. Festgerannt auf gewisse Begriffe, war ihm das Leben fremd geblieben. Die Zeitungen, in der letzten Zeit seine Hauptlectüre, fingen freilich schon damals an, Einfluß auf die deutsche Bildung und namentlich auf die Jugend zu üben, aber die deutschen Zeitungen aus jener Zeit, welche überhaupt Meinungen äußerten, hatten nur eine Meinung — die der deutschen aus den Befreiungskriegen heimgekehrten Jugend. Aus diesen Zeitungen lernte S. nichts, als was er schon zu wissen glaubte. Seine anderweitige Ausbildung mußte bei der überwiegenden Beschäftigung mit burschenschaftlichen Angelegenheiten zurückbleiben. Sehr wahrscheinlich ist, daß S. von des verhaßten Kotzebue Schriften noch wenig oder gar nichts gelesen hatte, als er schon ihm das Todesurtheil gesprochen hatte. S. konnte nach seinen Kenntnissen zum Glauben verführt werden, daß er durch Kotzebue's Ermordung eine dem Vaterlande ersprießliche That vollbringe. Aber sein nächstes subjectives Motiv war ein anderes, es war geistiger Hochmuth — er wollte die Welt in Erstaunen setzen und mit sich fortreißen, ein Verbrechen sollte seinen Genossen und Freunden zum leuchtenden Vorbilde dienen. Trotz der christlichen Demuth, die anfänglich wahr oder erheuchelt sich in seinen Tagebüchern ausspricht, glühte in ihm das Verlangen, sich auszuzeichnen. Kein Herostratus, der im eitlen Ruhme zerstört, er wollte wirken für seine Idee — die Thatkraft wurmte in ihm; der allgemeine Drang, etwas Großes zu thun, fixirte sich in dem Plane, einen Mord zu begehen, der Mordplan in dem Entschlusse, Kotzebue zu ermorden. Weshalb traf sein Dolch gerade den Lustspieldichter Kotzebue? Weil kein anderer Gegenstand sich ihm zeigte; es fehlte ihm eine Zielscheibe für die allgemeine Wuth. August von Kotzebue hat mancherlei während seines Lebens verschuldet; aber daß ihn der Dolchstoß eines Schwärmers für Jugend, Freiheit und Vaterland treffen mußte, hatte er nicht verdient — mit allen diesen Dingen hatte der leichtfertige Dichter im Leben wenig Verkehr. Wann S. zuerst den Gedanken gefaßt, das deutsche Vaterland an Kotzebue zu rächen, ist weder aus der Untersuchung ermittelt, noch geht es aus seinen Tagebüchern hervor, — nur Andeutungen finden sich, einzelne elektrische Zuckungen, wie der Entschluß in ihm entstanden. Die erste Erwähnung Kotzebue's in seinen Tagebüchern findet sich unter dem 28. April 1816, wo er aus Wunsiedel schreibt: „Am Abend sah ich im Harmonie-Theater die silberne Hochzeit von Kotzebue aufführen, und zwar sehr schön, und ich kam dadurch auf keine bösen Gedanken." Kotzebue's Name findet sich erst wieder aufgezeichnet in dem zu Jena abgefaßten Tagebuche vom 24. November 1817: „Dann ward auf dem Markte die neue giftige Schimpferei von Kotzebue sehr schön vorgelesen. O! welche Wuth gegen uns Deutschland liebende Burschen." Ein halbes Jahr später, am 5. Mai 1818, erscheint schon folgender bedeutungsvoller Ausspruch im Tagebuche: „Herr, mitunter wandelt mich heute wieder eine so wehmüthige Bangigkeit an; aber fester Wille, feste Beschäftigung läßt Alles und hilft für Alles, und das Vaterland schafft Freude und Tugend; unser Gottmensch, Christus, unser Herr, er ist das Bild einer Menschlichkeit, die ewig schön und freudig sein muß. Wenn ich sinne, so denke ich oft, es sollte doch Einer muthig über sich nehmen, dem Kotzebue oder sonst einem solchen Landesverräther das Schwert in's Gekröse zu stoßen." Nicht unwillkürlich kam ihm im leidenschaftlichen Zorne über Kotzebue der Gedanke, den Verhaßten niederzustoßen; nein! er sinnt nach, was wohl geschehen könne, um seine Theorieen in's Leben treten zu lassen, und sein Gedanke weilt beim Morde. S. arbeitete langsam im Guten wie im Bösen. Am Ende des Jahres 1818 stand sein Entschluß fest. Vom 31. December 1818 bis 9. März 1819 blieb S. in Jena mit Vorbereitungen zu seiner That beschäftigt. Aus einem französischen Hirschfänger ließ er sich einen langen Dolch fertigen, wozu er das Modell vorher sich in Wachs gebildet hatte. Es ist derselbe Dolch, welcher in Kotzebue's Brust fuhr, und den S. sein „kleines Schwert" nannte — er vermied absichtlich den

Ausdruck Dolch. Er verfaßte mehre Schreiben „an alle die Meinigen", es enthält den Abschied an seine Familie, eine Rechtfertigung seiner That vor derselben; „Meinen Freunden teutschen Sinnes in Jena", welches mit den charakteristischen Worten schließt: „Kann ich durchkommen, so weiß ich schon, wo ich hinfliehen werde, um zur rechten Zeit dem Vaterlande wieder dienen zu können." Für das größere Publicum erließ er eine Proclamation: „Todesstoß dem August v. Kotzebue. Nur in der Tugend Einheit", welche das ruhige deutsche Volk in seinen Grundtiefen aufrühren sollte. Hier heißt es: „Auch ich hasse nichts mehr, als die Feigheit und Faulheit der Gesinnung dieser Tage. Ein Zeichen muß ich Euch deß geben, muß mich erklären gegen diese Schlaffheit; — weiß nichts Edleres zu thun, als den Erzknecht und das Schutzbild dieser feilen Zeit — Dich Verderber und Verräther meines Volkes — August v. Kotzebue — niederzustoßen. Du, mein teutsches Volk, erhebe Dich zur hohen, sittlichen Würde der Menschheit. Hasse die Verräther, die Knechtsseelen, hasse, morde alle die, so sich in frevler, muthwilliger Gesinnung so sehr überheben, daß sie des Göttlichen in Dir vergessen. Darin beweiset sich alle Tugend, daß wir an Allem, was im Volke werden soll, selbstthätigen Antheil nehmen und so nach eigener Empfindung thun, was wir Alle wollen, nicht was Einer aufdringt: Löset endlich Euren Willen. Die Reformation, vor drei Jahrhunderten begonnen, wollte unser Volksleben nach dem Ebenbilde Gottes erneuern — sie ist noch nicht vollbracht. Die Reformation muß vollendet werden." S. scheint seine und seiner Umgebung Grundsätze für die der großen Masse im deutschen Volke gehalten und somit die Stärke der revolutionären Grundsätze überschätzt und zugleich mit Zuversicht auf die Schwäche der Regierungen gerechnet zu haben. Am 7. März lud er mehrere Freunde und frühere Universitätsbekannte aus Erlangen zu sich ein, um den Abend mit ihnen fröhlich zu verbringen; sie bemerkten keine Umwandlung an dem sonst so offenherzigen Freunde, der, wie das Gespräch sich eben wandte, ernst und heiter war. Weder an diesem noch an dem folgenden Abende äußerte S. irgend etwas, woraus seine Freunde den Zweck seiner Reise hätten folgern können; er will Jedem, der ihn danach gefragt, geantwortet haben: „er gehe in die Heimath", was man auf einen Besuch bei seinen Eltern bezog. Die angebotene (auf Universitäten herkömmliche) Begleitung seiner Commilitonen lehnte er für den andern Morgen ab und versprach diesen, im nächsten Semester wieder nach Jena zu kommen. Am 9. März Morgens 4 Uhr verließ er Jena zu Fuß auf dem Wege nach Erfurt. Nach zweitägigem Aufenthalt daselbst fuhr er mit der Post nach Eisenach und während hier zu Mittag angehalten wurde, überredete er seine beiden Reisegefährten, auf der Wartburg ihr Mittagsmahl zu nehmen. In das Stammbuch für Studenten auf der Wartburg schrieb S. am 12. März 1819: „Was sollen euch die alten Schlafmützen schaffen? Vertrauet auf euch selbst und bauet in eigenem Herzen Gott und dem Vaterlande einen Altar auf. Drück dir den Speer ins treue Herz hinein, der Freiheit eine Gasse." Ohne weiteren Aufenthalt gelangte er in der Nacht vom 13. auf den 14. März nach Frankfurt a. M., von wo er am 17. März nach Darmstadt hin den Weg fortsetzte. Hier lebte er ziemlich isolirt, hielt sich fast immer zu Hause und sah nur 4 bis 5 Personen, weil er sich bemühte, in Darmstadt unbekannt zu bleiben. Zwei seiner Freunde begleiteten ihn am 22. März auf dem Wege nach Mannheim; als der eine derselben umgekehrt war, führte ihn der andere bis zu den sog. Bickenbacher Tannen und schnitt ihm hier auf seine Bitten im Walde seine langen Haare ab (die das beabsichtigte Entweichen nach vollbrachter Mordthat, weil sie ihn besonders kenntlich machten, hätten erschweren können). In Lasch, einem großherzoglich hessischen, eine halbe Stunde seitwärts von der Bergstraße belegenen Orte, hielt er wieder Rast und kam am 23. März an der Mannheimer Neckarbrücke an, stieg dort ab, ließ sich vom Fuhrmann abputzen und entließ ihn unter Darreichung eines Trinkgeldes mit den Worten: „Wenn ich wieder durch Lasch komme, soll Er mich wieder fahren." Jetzt ging er in die Stadt in das Gasthaus „zum Weinberg". Hier genoß S. einen Schoppen Wein und etwas Brod zum Frühstück; der Wirth bemerkte durchaus keine auffallende Gemüthsveränderung. Dann erkundigte er sich nach der Wohnung des Herrn v. Kotzebue und eines reformirten Predigers Karbach, welchen

er, wie er hinzusetzte, in Erlangen habe predigen hören. Um 11 Uhr führte ihn ein Lohnbediente nach Kotzebue's Wohnung. Aber kaum war er einige Schritte gegangen, so kehrte er noch einmal zurück, um, wie er sagte, sich die Kleider abputzen zu lassen und ein Halstuch umzubinden, weil es ihm mit offener Brust zu kalt sei. (Die Kälte hatte er auf der ganzen Reise nicht gespürt, wahrscheinlich sollte die Vorkehrung nur als Vorbereitung zu seiner Flucht oder als Mittel dienen, bei Kotzebue leichter Zutritt zu erhalten.) Dann begab er sich auf's Neue auf den Weg, der Lohnbediente bezeichnete ihm Kotzebue's Haus, deren Littera er sich nach des Ersteren Angabe auffallend schnell merkte, gab diesem ein Trinkgeld, winkte mit der Hand, sich zu entfernen, und klingelte. Kotzebue war nicht zu Hause, und S., der sich der öffnenden Magd auf Befragen Heinrichs aus Mietau nannte, wurde auf den Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr bestellt. Nun eilte er dem Lohnbedienten nach und ließ sich in den Schloßgarten führen und den Rhein zeigen; um halb 1 Uhr kehrte er in den Weinberg zurück. Beim Mittagessen betrug sich S. sehr ruhig, er soll mit gutem Appetit, aber mäßig gegessen und nur einen Schoppen Wein getrunken haben. Er sprach mit den Nachbaren, zweien Geistlichen vom Ueberrhein, über geschichtliche Gegenstände, über Luther und die Reformation. „Ohne zweideutige Seiten zu berühren, sagte der Eine derselben, war Alles, was er sagte, besonnen, doch sprach er über alle Begriffe gedehnt und mit niedergeschlagenem Blicke. Seine Außenseite bezeichnete wahrhaft philosophische Ruhe und einen Mann, der mit sich und der ganzen ihn umgebenden Welt im holden Frieden lebt.“ Auf die Frage des Wirthes, ob er den Herrn v. Kotzebue angetroffen, erwiderte er ein trockenes „Nein“ und sagte dann, zu einem der Geistlichen gewandt: „er müsse dem Herrn v. Kotzebue noch einen Besuch machen.“ Nach Tisch schrieb er sich in das Fremdenbuch unter dem Namen „Heinrichs“ ein, bezahlte seine Zeche, unterhielt sich noch bis gegen 5 Uhr mit der Gesellschaft und verlor sich dann, ohne Abschied zu nehmen. Um 5 Uhr war S. auf's Neue bei Kotzebue's Wohnung. Der Bediente öffnete ihm, führte, ohne noch einmal nach dem Namen zu fragen, ihn die Treppe hinauf und meldete. Auf der Treppe gingen drei Damen, welche zur Frau v. Kotzebue wollten, an S. vorüber; er grüßte diese höflich, und der Bediente rief ihm zu: „Sie können herauf!“ Kotzebue empfing den Fremden im Wohnzimmer seiner Familie. Da er allein mit ihm war, kann nur das Geständniß des Inquisiten eine vollständige Auskunft über die Art der Ausführung des Mordes gewähren: „Kotzebue trat aus der Thüre links herein, sagte S. in den späteren Verhören, ich sah ihn bei der halben Thür hereintreten und grüßte ihn, der etwas näher zur Thür trat, dann wendete ich mich gegen ihn auf die Seite des Einganges herum. Das Schrecklichste war, daß ich mich verstellen mußte; ich sagte ihm, daß ich ihn auf meiner Durchreise besuchen wolle, und nach einigem Hin- und Herreden sprach ich: „ich rühme mich“ — dann zog ich den Dolch und fuhr fort: „Ihrer gar nicht. Hier Du Verräther des Vaterlandes!“ — und mit dem letzten Rufe stieß ich ihn nieder. Heinrichs aus Mietau nannte ich mich, weil ich nicht glaubte, daß Kotzebue mich vorlassen würde, wenn ich mich für einen geborenen Deutschen ausgäbe. Eher konnte dieses unter dem Namen eines Kurländers geschehen. Und wirklich fragte mich auch Kotzebue: „Sie sind aus Mietau?“ Wie viel Stöße ich ihm gegeben, kann ich nicht mehr sagen, ebenso wenig, welcher Stoß der erste war, es war geschwind geschehen. Kotzebue fiel zum Sitzen zusammen; dann sah ich ihm noch einmal in die Augen, um zu sehen, wie es mit ihm stehe; ich wollte wissen, was mein Angriff für Folgen gehabt habe und ihm überhaupt noch einmal in das Gesicht sehen. Ich glaube, er hat noch mit den Augenwimpern immer gezwickert, so, daß man bald das Weiße der Augen, bald nichts sah. Daraus schloß ich, er sei noch nicht fort, wollte aber doch weiter nichts dazu thun, weil ich glaubte, genug gethan zu haben. Beim Herumdrehen, nachdem Kotzebue zusammengefallen, bemerkte ich ein kleines Kind, welches während der That zur Thüre links vom Eingange hereinsprang. Sein Schreien hat mich in der Stimmung von so vermischten Gefühlen dazu bewogen, ihm gleichsam zum Ersatze mir einen Stoß mit dem kleinen Schwerte zu geben.“ Das Kind war Alexander v. Kotzebue, der vierjährige Sohn des Ermordeten, der, seinem Vater nachfolgend,

in der offenen Thür, durch welche dieser eingetreten war, stehen blieb und die ganze Mordscene mit angesehen zu haben scheint. Wenigstens soll er am anderen Tage der Wärterin erzählt haben: „Der fremde Mann habe ein Messer herausgezogen und er habe geglaubt, er wolle mit seinem Vater Krieg spielen." Dieser Bote der Nemesis gab der Sache eine ganz andere Wendung, indem ohne diesen Zwischenfall S. wahrscheinlich aus dem Hause entkommen wäre; des Kindes Anblick verwirrte ihn, eine Regung des Gewissens — die einzige seit dem Entschluß bis zu seiner Hinrichtung — erwachte; er kehrte im augenblicklichen Impulse den Dolch gegen die eigene Brust. Im Hause war Aufruhr und Verwirrung, S. war allein, an ihn dachte im ersten Schreck Niemand, er stürzte aus dem offen stehenden Zimmer hinaus, um zu entfliehen, die Köchin schrie um Hülfe, als er die Treppe hinunter war. Zu gleicher Zeit riefen die Damen vom Fenster aus: „Haltet den Mörder fest." Die Leute auf der Straße liefen zusammen. S. aus dem Hause tretend erkannte, daß die Flucht unmöglich geworden. Er nahm das Papier, auf welchem der „Todesstoß für A. v. K." geschrieben, aus der Brusttasche des jetzt offenen Rocks, entfaltete es und überreichte es dem Bedienten, welcher eben aus dem Hause trat, um die Wache zu holen, mit den Worten: „Da, nimm das", — seine Absicht war gewesen, das Papier mit dem kleinen Dolche als ein „Vehmzeichen" an die Thür zu heften. Dazu fehlte ihm aber das Messer und die Zeit; jenes war ihm während des Mordanfalls im Zimmer aus der Hand gefallen, diese drängte zur raschen That. Er rief zu den hülferufenden Damen oben am Fenster: „Ja ich habe es gethan. So müssen alle Verräther sterben!" Dann wendete er sich zum Volke und redete einige Worte: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland und im deutschen Volke Alle, die den Zustand der reinen Menschheit zu fördern streben!" ließ sich auf die Kniee nieder und murmelte die Worte: „ich danke dir Gott" (oder wie er hinzugesetzt haben will: „für diesen Sieg") und setzte dann den Dolch an seine linke Brust, indem er ihn langsam in gerader Richtung hineinstieß, bis er festsaß. Als er die Hand losließ, fiel er rechts nach vorwärts. Jetzt erst sprang man hinzu; — ein gegenüber wohnender Schustergeselle zog den Dolch, der in der Brust emporstand, heraus und warf ihn auf die Straße, eine Hebamme riß ihm die Weste auf und wusch mit Essig, als solcher aus dem Kotzebue'schen Hause gereicht wurde, die Wunde und das Gesicht. S. gab wieder Zeichen des Lebens von sich, die Wache erschien und er ward auf einer Tragbahre in das allgemeine Hospital gebracht. Keine der Wunden war tödtlich, wie man meinte. Bis zum Abend des Tages blieb er bewußtlos, jedoch erholte er sich schon gegen 9 Uhr, als ihm warmer Wein eingeflößt war, so daß eine Art Verhör mit ihm angestellt werden konnte, wobei er freilich nur durch bejahende oder verneinende Zeichen sprach. Bei der Frage: „ob er Kotzebue ermordet habe," richtete er den Kopf in die Höhe, riß die Augen weit auf und nickte kräftig und schnell mit dem Kopfe. Dann verlangte er Papier und schrieb mit Bleistift folgende Worte: „A. v. Kotzebue ist der Verführer unserer Jugend, der Schänder unserer Volksgeschichte und der russische Spion unseres Vaterlandes." In der folgenden Nacht schien er viele Schmerzen zu leiden, — er ließ sich aus Kohlrausch' deutscher Geschichte die Schlacht von Sempach vorlesen; doch hatte er am Morgen seine Sprache vollkommen wieder erhalten und konnte die Antworten mündlich wiederholen, die er am vorigen Tage durch Zeichen gegeben hatte. Das Wundfieber war am siebenten Tage bereits gehoben und die Wunden nach vierzehn Tagen geheilt. Seine Gemüthsstimmung war in den ersten Tagen nach der That aufgeregt, später ruhig und ernst. Zweimal sah man ihn in heftige Thränen ausbrechen, einmal, als er aus dem Hospital in das Zuchthaus gebracht — am 5. April Abends, — und das andere Mal, als man ihm einen Brief seiner Eltern, worin diese ihm ihren Segen ertheilten, vorlas. Im Zuchthause bewohnte S. abgesondert von allen Sträflingen ein sehr bequemes Zimmer; sein leidender Zustand befreite ihn von den Ketten und dem härteren Criminalgefängnisse. Der Thatbestand des zunächst vorliegenden Verbrechens war ohne Schwierigkeit festgestellt: Kotzebue war schon in den Armen seiner Tochter gestorben, als die Aerzte herbeieilten — er hatte drei Wunden erhalten. Da S. hinsichtlich des vorliegenden Mordes und seiner Motive die bestimmtesten Antworten zu Protokoll dictirte — damit diese buchstäblich niedergeschrieben werden konnten, um von seinem

Geisteszustande zu zeugen — so richtete sich die Untersuchung zunächst auf die Ermittelung seiner möglichen Complicen. Man fand keine vor. Aber während von Seiten der Richter nichts unversucht gelassen wurde, S. zum Geständniß seiner Mitwisser oder Theilnehmer zu bringen, operirte dieser in unrühmlicher Weise dagegen, indem er nicht allein mit dem Bekenntniß der Wahrheit zurückhielt, sondern sich offenbare Lügen erlaubte, die ihm später dargethan oder die er, durch sich selbst überrascht, endlich bekennen mußte. Das geschah nicht, um irgend sein eigenes Factum zu bestreiten oder vor den Richtern ein milderes Licht darauf zu werfen, sondern recht eigentlich in dem kalten und verständigen Calcül: „daß das Interesse der projectirten Revolution selbst auf Kosten der Wahrheit verfolgt werden müsse"; ja er gab sogar unbedenklich seine Freunde preis und verwickelte sie geflissentlich nur desto tiefer in die Untersuchung, wenn jenes Interesse es zu fordern schien. Er hatte den Grundsatz, daß er nur schuldig sei, dem Richter in den Punkten die Wahrheit zu sagen, die ihn selbst beträfen. S. ist während der ganzen Untersuchung bis zu seiner Hinrichtung nicht ein einziges Mal aus seiner Rolle gefallen, welche er vor sich selbst spielte. In starrer Selbsttäuschung verharrte er dabei, den Mord als eine Pflicht gegen sein deutsches Vaterland, als eine tugendhafte und gottgefällige Handlung zu betrachten. In dieser Ueberzeugung starb er nach 14 Monaten Untersuchungshaft, ohne daß weder Richter, Geistliche, Freunde noch die Briefe seiner Eltern andere Gefühle in ihm zu erwecken vermochten. Nach der im Großherzogthum Baden damals bestehenden Gerichtsverfassung erstatteten die Hofgerichte in Criminal-Sachen, wenn die gesetzliche Strafe mehr als zehnjähriges Zuchthaus beträgt, nur ein Gutachten an das Oberhofgericht und dieses spricht das Urtheil. Vermöge dieser Einrichtung lautete der einstimmige gutachtliche Antrag des Hofgerichts zu Mannheim vom 11. April 1820 auf die Enthauptung durch das Schwert; am 12. April wurden die Acten dem Oberhofgericht zum Urtheilsspruch eingeschickt und am 5. Mai 1820 stimmten alle dreizehn Votanten für die Strafe des Schwertes ohne Schärfung; für einen directen Antrag auf Begnadigung an den Landesherrn erklärte sich keine Stimme, „weil ein solcher Antrag außer der Befugniß, auf welche das Gericht beschränkt sei, liege." Die Bestätigung dieses Todesurtheils erfolgte seitens Sr. K. H. des Großherzogs von Baden am 12. Mai; dem Angeschuldigten wurde es am 17. Mai unter Zuziehung zweier Urkunds-Personen publicirt. Er meinte, „er sterbe gerne, wo er nicht in seiner Liebe wirken dürfe für die Idee, wo er nicht könne frei sein." Der 20. Mai war zum Tage der Hinrichtung bestimmt. S. hatte die Begleitung durch einen Geistlichen auf den Richtplatz schon früher entschieden abgelehnt, weil er darin eine Entwürdigung der Religion erblickte; dagegen unterhielt er sich mit den Geistlichen am Abend des 19. Mai über Religionsgegenstände. Auf die Schultern zweier Zuchtmeister gelehnt, bestieg S. am 20. Mai 1820 das Blutgerüst; nach der actenmäßigen Darstellung hat er nicht zum Publicum gesprochen, jedoch für sich mit kaum vernehmbarer Stimme: „Gott giebt mir in meinem Tode viel Freudigkeit — es ist vollbracht — ich sterbe in der Gnade meines Gottes." Nachdem der Actuarius das Todesurtheil mit lauter Stimme verlesen, wurden dem Delinquenten die Hände und der Leib an den Pfahl festgebunden; als er die Scheere am Nacken fühlte, bat er ihm, das Haar zu lassen — der Nachrichter flüsterte ihm zu: „es sei für seine Mutter bestimmt" — S. nickte dazu. Schon der erste Hieb war tödtlich — der Kopf wurde vom Rumpfe getrennt, nur blieb derselbe an einem Stück Haut hängen, welches schnell mit dem Schwerte durchgehauen ward. — S. endigte in einem Alter von 24 Jahren 7 Monaten und 15 Tagen. Körper und Haupt wurden sofort in den Sarg gethan, der auf der Stelle zugenagelt wurde, — Nachts um 11 Uhr wurde er an einer Ecke des lutherischen Kirchhofs unter Begleitung mehrerer Personen unter den üblichen Gebeten eingesenkt. Das Volk hat mit schnöder Blasphemie die Wiese, wo die Hinrichtung geschah, „S.'s Himmelfahrts-Wiese" genannt. Die „Karlsbader Beschlüsse" waren die nächste Folge von S.'s That. Die Jugend wurde mit starkem Arm aus dem Reiche der Träume herausgerissen zur Unterwürfigkeit unter die Wirklichkeit und die bestehenden Verhältnisse. S.'s Meuchelmord entsprang aus dem vollendetsten Hochmuth des Geistes — das System seiner sittlichen und religiösen Grundsätze ist eben

nichts anderes als ein solcher. Seine That sollte ein Zeichen für das deutsche Volk werden, sich im offenen Kampfe gegen seine (vermeintlichen) Unterdrücker zu erheben, die Feinde des neuen Staats zu tödten und die wahre philosophische Verfassung einzuführen, wo die subjective Ueberzeugung Königin wäre. Eine solche Stellung über die gesammte rechtliche Ordnung der gesitteten Welt heißt religiöse Grundsätze auf das politische Gebiet übertragen, ein solches Verpflanzen der göttlichen Auctorität in das Innere des Individuums ist wesentlich Selbstvergötterung, wie Jarcke richtig bemerkt hat. Ein Professor der Theologie de Wette nannte freilich in einem Trostbriefe an die Mutter: „die That, geschehen durch diesen reinen frommen Jüngling mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ein schönes Zeichen der Zeit." Schwerlich würde er später im Zustande ruhiger Ueberlegung ein solches Urtheil gefällt haben.[1]) Benutzt wurden für diesen Aufsatz: „C. L. Sand und sein an dem kaiserlich-russischen Staatsrath v. Kotzebue verübter Mord. Eine psychologisch-criminalistische Erörterung aus der Geschichte unserer Zeit von Dr. C. E. Jarcke. Berlin 1831" — (eine meisterhafte Auseinandersetzung, freilich auch eine politisch-religiöse Parteischrift mit aller dem Verfasser eigenthümlichen Schärfe des Urtheils und der Auffassung.) — „Der neue Pitaval." Eine Sammlung der interessantesten Criminal-Geschichten aller Länder aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben vom Criminal-Director Dr. Hitzig und W. Alexis. Erster Theil. Leipzig 1842, S. 1—123. — Acten-Auszüge aus dem Untersuchungsproceß über C. L. Sand nebst anderen Materialien zur Beurtheilung desselben und A.'s v. Kotzebue. Mit einem Titelkupfer. Altenburg und Leipzig 1821.

Sand (George), Schriftstellername der Amantine Lucile Aurore Dupin, Frau Dudevant. Diese französische Romandichterin ist im Jahr 1804 zu Paris geboren und stammt väterlicherseits von Moritz von Sachsen, dem natürlichen Sohn August's II., Königs von Polen und der Aurora von Königsmark ab. Ihre Großmutter war eine natürliche Tochter Moritz'ens und verheirathete sich als Wittwe des Grafen von Horn zum zweiten Male mit dem Generaleinnehmer Dupin von Francueil. Ihr Vater Maurice Dupin diente mit Auszeichnung unter der Republik und dem Kaiserreich und starb 1808 durch einen Sturz vom Pferde. Sie selbst erhielt Anfangs ihre Erziehung auf dem Schloß Nohant im Berri durch ihre Großmutter, die in den Ideen des 18. Jahrhunderts aufgewachsen war. Darauf verlebte sie drei Jahre (1817—1820) in dem Kloster der englischen Augustinerinnen zu Paris, wo sie die gewöhnliche Mädchenentwicklung durchmachte, obwohl sie in dem Memoirenwerk über ihr Leben davon viel Wesens macht und darüber die ausführlichsten psychologischen Betrachtungen anstellt. Die Träumereien ihrer Kindheit machten nämlich der religiösen Devotion Platz, sie wollte Nonne werden, ward dann von Scrupeln ergriffen und zur rechten Zeit stellte sich ein alter Beichtvater und Jesuit ein, der sie von diesen Scrupeln befreite. Nach Nohant zurückgekehrt, ergab sie sich der Lecture, blätterte Vieles durch, z. B. auch Leibnitzische Schriften, ward aber am meisten von den weibischen Schriftstellern, von Chateaubriand und Rousseau, gefesselt und von denselben in ihren unbestimmten Träumereien bestärkt. Nach dem indessen erfolgten Tode ihrer Größmutter verheirathete sie sich, zum Theil um sich der Herrschsucht und Reizbarkeit ihrer Mutter zu entziehen, 1822 mit Dudevant, dem Sohn eines Barons des Kaiserreichs. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, hervor; 1831 begab sich aber die junge Frau, in Folge eines Arrangements mit ihrem Manne, nach Paris, um daselbst mit ihrer Tochter allein zu leben und sich von Schriftstellerei zu ernähren. Anfangs versuchte sie es mit Uebersetzungen, Kreidezeichnungen, Aquarellbildern, Miniaturmalereien auf Dosen und Cigarrenbüchsen; um an dem pariser Leben in freier Weise Theil zu nehmen, legte sie Mannskleidung an; ihr Landsmann Delatouche ließ sie darauf am „Figaro" mitarbeiten; da sie jedoch an dieser Art von Arbeit ihre Zeit verlor, ohne es zu einer ausreichenden Einnahme zu bringen, vereinigte sie sich

[1]) Das heutige Urtheil des Publicums möchte in Varnhagen's Epigramm ausgedrückt sein:
Grausam häufet ein höhnend Geschick hier Schrecken des Wahnes,
Dich Unglücklichen trieb falscher Gestirne Beruf;
Irr und bejammernswerth hat Alles hier sich gestaltet,
That, Zweck, Mittel, Erfolg, fremdes und eigenes Loos.

mit Jules Sandeau (s. d. Art.), den Delatouche zur Annahme des Namens Jules Sand bewog, zur Abfassung ihres ersten Romans Rose et Blanche (5 Bde.). Indiana, welchen Roman sie auch zusammenarbeiten wollten, wurde jedoch von ihr allein geschrieben und erschien 1832. Delatouche, der zum Theil das Pseudonym erhalten wollte, unter welchem der erste Roman reussirt hatte, fabricirte der Verfasserin den Namen George Sand, den sie seitdem beibehalten hat. Es folgten darauf noch in demselben Jahr Valentine (2 Bde.) und 1833 Lélia (2 Bde.), eine Composition, die sie im Augenblick einer tiefen Niedergeschlagenheit nach der Niederlage der Revolution zu Warschau und des Aufstandes in den Straßen von Paris abgefaßt hatte. Sie besuchte darauf mit Alfred de Musset Italien, begeisterte sich für Venedig und kehrte 1834 zurück. Sie veröffentlichte darauf ihre Reiseeindrücke in den Lettres d'un voyageur, welchen noch in demselben Jahre Jacques, das Jahr darauf André und Leone Leoni und 1836 Simon folgten. 1835 hatte sie im Berri den Advocaten Michel (de Bourges) kennen lernen, welcher ihr den Republikanismus und die Einheit der socialen und religiösen Wahrheit predigte, damit aber auch ihre geistige Ueberreiztheit steigerte. Lamennais und Pierre Leroux, die sie zu derselben Zeit kennen lernte, übten bald ihren Einfluß auf sie aus. Indessen hatte sich ihr Verhältniß zu ihrem Manne verschlimmert; das Gericht sprach die Scheidung aus und übertrug ihr die Erziehung der beiden Kinder; der Mann appellirte, beruhigte sich dann aber. Sie trat darauf mit dem Klaviervirtuosen Frédéric Chopin in eine Verbindung, die acht Jahre dauerte, und machte mit ihm den Ausflug nach Majorka, welchen sie später 1842 in dem Buch un hiver à Majorque beschrieben hat. Von 1833 bis 1838 gab sie in der „Revue des deux Mondes" und dann auch in Separat-Abdrücken: le Secrétaire intime, Lavinia, Métella, Mattéa, la Marquise, Mauprat, la Dernière-Aldini, les Maitres mosaistes, l'Uscoque; nachdem sie in demselben Journal 1841 Pauline veröffentlicht hatte, entzweite sie sich mit dem Redacteur, weil dieser den Horace nicht aufnehmen wollte. Bis dahin hatte sie in ihren Romanen besonders den Aufstand gegen die Ehe verherrlicht; indessen machte sich jedoch der Einfluß Lamennais' und Pierre Leroux' geltend. Der Erstere ward sichtbar in den Lettres à Marie, die 1837 in dem von Lamennais gegründeten Monde erschienen und die christliche Resignation athmen. Der Einfluß Pierre Leroux' zeigt sich im Spiridion, der ihm auch gewidmet ist, und in den Sept cordes de la lire, in welchen die durch die Systeme gestörte Harmonie von Geist und Fleisch, Denken und Gefühl gesucht wird. Derselbe Gedanke herrscht in Consuelo (8 Bde.) und in der Fortsetzung: la Comtesse de Rudolstadt (4 Bde.), welche beide Romane 1842 und 1843 in der von Leroux gegründeten Revue indépendante erschienen. Die socialistischen Einwirkungen Michel's (de Bourges) sind ferner verarbeitet in le Compagnon du tour de France (1840, 2 Bde.), le Meunier d'Angibault (1845, 3 Bde.) und le Péché de M. Antoine. Der Roman Jeanne (1844, 8 Bde.) schlug einen neuen Ton an, sofern in demselben das altgallische Druidenthum als Zuflucht aus den modernen Gegensätzen gefeiert wird. Die meisten Werke aus den Jahren 1846 bis 1850 sind Erzeugnisse einer ausgeschriebenen und routinirten belletristischen Feder, z. B. Isidora, Teverino, Lucrezia Floriani, Piccinino; dagegen waren la Petite Fadette und François le Champi Versuche in einem neuen Genre, dem der Dorfidylle, in welchem la Mare au Diable ihr Meisterstück ist. La Filleule, la Fauvette du docteur, les Maîtres sonneurs vom Jahr 1853, sind wieder belletristische Fortspinnungen früherer Themata. Die Februar-Revolution begrüßte G. S. mit Begeisterung; sie schrieb eine Introduction zu den Bulletins de la République und zwei Lettres au peuple; ihr Name war für einen Augenblick sehr compromittirt durch ein Circulare des Ministeriums des Innern, welches man ihr zuschrieb und dessen Ideen und Sprache dem Bürgerthum Besorgniß einflößten; außerdem arbeitete sie mit Barbès, Sobrier und Cahaigne an der Commune de Paris und übersetzte 1850 Mazzini's République et royauté en Italie. Indessen hatte sie der Kunst nicht entsagt und sich sogar auf ein neues Gebiet — das des Drama begeben. Ihr erstes Stück, Cosima ou la haine dans l'amour, Drama in 5 Acten mit Prolog, machte kein Glück (1848); le Roi attend hatte keinen besseren Erfolg; François le Champi (1849) und Claudie (1851) waren glücklicher. Sie hat seitdem fleißig fort-

gefahren, das Theater mit Compositionen zu versorgen, in denen sie meistens ihre Romane dramatisirt hat. Noch neuerlich, Ende Februar 1864, hat sie einen ihrer neuesten Romane: der Marquis v. Villemer, unter kaiserlicher Protection auf das Odeon-Theater gebracht; der Kaiser ließ die Verfasserin zu sich rufen, um sie öffentlich zu becomplimentiren; sie hatte nämlich schon längst mit dem Kaiserthum ihren Frieden gemacht und im Frühjahr 1859 beim Beginn des italienischen Feldzugs den Befreier Italiens und seinen Kreuzzug besungen. Ihre zahlreichen dramatischen Compositionen können indessen nur als literarische Curiositäten betrachtet werden; Kunstwerth haben sie nicht; das reflectirende Wesen der Verfasserin und ihr stylistischer Bombast eignen sich zu nichts weniger als zum Drama. 1854 veröffentlichte sie in der „Presse", nachher in einem Separatabdruck von 20 Bänden, ihre Memoiren unter dem Titel Histoire de ma vie, eine übertriebene Nachahmung von Rousseau's Confessionen, Chateaubriand's René und Lamartine's Eröffnungen über sein Leben und seine Persönlichkeit — also von an sich schon weibischen Selbstbespiegelungen, — eine ermüdende Reihe von psychologischen Deductionen und Quälereien, die schon deshalb das Publicum, welches Anekdoten und Scandale erwartete, nicht anziehen konnten. Die Bibliothek ihrer Productionen, die so schon 150 bis 200 Bände umfaßte, hat sie indessen bis zu diesem Augenblick mit einer großen Reihe von Romanen vermehrt; die neuesten, die dem psychologischen Genre angehören, sind z. B. Jean de la Roche, le Marquis de Villemer, Valvèdre, Mademoiselle La Quintinie. — Sollen wir nun über diese Bibliothek von Schilderungen der empörten Leidenschaften, der utopistischen Bestrebungen und skeptischen Reflexionen über gesellschaftliche Institutionen und religiöse Satzungen ein Gesammturtheil aufstellen, so können wir nichts Treffenderes herbeibringen, als eine Aeußerung der Verfasserin selbst aus der Zeit nach ihrer ersten Sturmperiode. In dem Vertheidigungsschreiben gegen ihren damaligen Recensenten Nisard charakterisirt sie sich nämlich selbst sehr richtig, indem sie im Wesentlichen Folgendes bemerkt: „Indiana ist keine Apologie des Ehebruchs: der Liebhaber, den man den König meiner Bücher genannt hat, spielt eine schlechtere Rolle als der Ehemann und gehört zu den charakterlosen Politikern und Atheisten, die zur Befriedigung ihrer Selbstsucht und ihres Leichtsinns die gesellschaftlichen Verhältnisse angreifen. Wenn die „Indiana" der Zweifel an der jetzigen Form der Ehe ist, so ist sie auch der Ausdruck für die Verachtung des Lumps, der sie zu brechen wagt. — Es ist wahr, ich habe die Liebe als die Religion dargestellt, die in ihrem Gegenstande ihren Gott sieht; im Leone Leoni habe ich aber auch die Macht und die Bedeutung der hingebenden Liebe in dem Zauber dargestellt, den gerade der unwürdigste Gegenstand auszuüben pflegt. — Das Ganze, die Substanz, die Liebe, Ehe, Religion, die Gesellschaft will ich nicht aufheben, sondern nur die Mißbräuche, Lächerlichkeiten, die Vorurtheile und Laster der Gesellschaft, die Personen, die bisher Träger der Substanz waren. Ich habe gezweifelt, aber mein Zweifel hat nur die Attribute getroffen, nie die Substanz berührt." Sehr richtig! Die Substanz ist für sie unerreichbar gewesen. Ihre ganze Schriftstellerei kommt darauf hinaus, daß sie einen Mann oder gar das chimärische Wunderding „des Mannes" suchte. Natürlich konnte sie, da sie sich eine chimärische Aufgabe stellte, nur Mißgestalten schaffen, entweder jene Praktiker, die sie verächtlich Atheisten und Politiker nannte, oder verweibischte, aber von ihr begünstigte Mannsbilder. Ihr Zweifel blieb unfruchtbar und damit innerhalb der Schranken des französischen Volksgeistes stehen. Dies zeigt sich auch in ihren religiösen Hauptromanen, im Spiridion und in der Gräfin von Rudolstadt, in welchen der Zweifel Leib und Geist zerrüttet und als das Neue die kindische Rückkehr zu der mittelalterlichen Apokalyptik des Abtes Joachim von Flora, oder zum Hussitismus gefeiert wird. Gleich leer und unsubstantiell ist der Druidismus, aus welchem „Jeanne" das Heil für die jetzige Gesellschaft holen will.

Sandeau (Jules), franz. Literator, geb. 1810 zu Niort, kam nach Paris, um das Recht zu studiren, wandte sich aber, nachdem er 1831 mit der George Sand (s. d. Art.) den Roman Rose et Blanche verfertigt hatte, ausschließlich der Belletristik zu. Von seinen Romanen werden am meisten gerühmt: Marianna (1839) und Mlle. de Seiglière (1848); letzteren Roman hat er auch dramatisirt aufs Theater

gebracht. 1859 ward er in die franz. Akademie aufgenommen. Er ist seit 1854 einer der Conservatoren der Bibliothèque Mazarine.

Sandrart (Joachim v.), Maler und Kupferstecher, geb. zu Frankfurt a. M. 1606, bildete sich unter Gerard Honthorst zum Maler, unter Merian zum Kupferstecher und ging mit Ersterem nach England; als hier sein Gönner, der Herzog von Buckingham gestorben, besuchte er Italien und malte hier für den König von Spanien den Tod des Seneca und für den Papst Urban VIII. mehrere Portraits. 1635 nach Deutschland zurückgekehrt, suchte er in Amsterdam Sicherheit vor den Gräueln des dreißigjährigen Krieges. Später lebte er in Augsburg, sodann in Nürnberg und starb daselbst 1688. Als Kunstlehrer verfaßte er das bedeutende Werk: „Deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst“ (Nürnberg 1675—79 in 2 Folianten und geschmückt mit mehr als 200 Portraits der berühmtesten Künstler). Neben der verbesserten Auflage dieses Werks durch Volckmann (Nürnberg 1768—1775. 8 Bde.) hat die Originalausgabe immer noch historischen Werth.

Sandschak s. Türkei.

Sandwich-Inseln. In der Mitte gelegen zwischen zwei Continenten, ungefähr in gleicher Entfernung von Central-Amerika, Mexico, Kalifornien, den russischen Besitzungen in Nord-Amerika, von Japan, China und den Philippinen, können diese Inseln mit der Zeit einen ähnlichen Verbindungspunkt zwischen diesen verschiedenen Gegenden bilden, wie der westindische Archipel zwischen Nord- und Südamerika. Ihre Wichtigkeit ist auch schon so anerkannt, daß keiner der Seestaaten ohne Besorgniß daran denken kann, ihre Neutralität in Frage gestellt zu sehen. Wenn eine eifersüchtige Nation sich derselben bemächtigte und den Verkehr versperrte, so müßten die vielen Handelsfahrzeuge, die hier Jahr aus Jahr ein anlegen, Tausende von Meilen durch den Ocean segeln, bevor sie wieder einen andern Ruhe- und Verproviantirungspunkt auffänden. Frankreich hat zu verschiedenen Malen Kriegsschiffe dahin abgesandt und Verträge geschlossen, auf die es Ansprüche machen konnte, und die Engländer, so wie ihre eifrigen Nebenbuhler, die Amerikaner, haben schon alle mögliche Mittel in Bewegung gesetzt, um ihr Ansehen auf diesem Archipel festzustellen, ja den Letzteren ist es gelungen, ganz in seiner Nähe eine Reihe von Eilanden zu besetzen, deren Wichtigkeit, abgesehen von der vortheilhaften Lage zu Handelszwecken, ihres Guano's wegen nicht hoch genug anzuschlagen ist. Der Archipel, den man nach der Hauptinsel jetzt in der Regel den *Hawaiischen* nennt, besteht aus 15 Inseln, die zusammen ein Areal von $283{,}_{74}$ Q.-M. einnehmen, von denen auf *Hawaii* $187{,}_{06}$ auf *Maui* $28{,}_{49}$, auf *Kauai* $24{,}_{69}$, auf *Oahu* mit der Haupt- und Residenzstadt *Honolulu* [1]) $24{,}_{69}$, auf *Molokai* $7{,}_{99}$, auf *Ranai* $4{,}_{71}$, auf *Nihau* $3{,}_{29}$, auf *Kadulaw* $2{,}_{82}$ kommen, und deren Gesammtbevölkerung nach dem

[1]) Da Honolulu, mit reinlichen und geräumigen Straßen, einem königlichen Residenzpalaste, einem schön gebauten und bequem eingerichteten Missionshause, mehreren Kirchen, darunter eine große steinerne, einem wissenschaftlichen Institute, Museum, Bibliotheken, Ackerbaugesellschaft, einem königlichen Theater, mehreren Krankenhäusern und über 12,000 Einwohnern, von drei Seiten, theils näher, theils ferner von Bergen eingeschlossen ist, so gewährt es, von einem erhöhten Standpunkte aus gesehen, ein herrliches Rundgemälde, das durch die Berge und das Meer schön begränzt wird. Bis an das Gebirge ziehen sich die Wohnungen der Weißen, abwechselnd mit den von Rohr verfertigten Hütten der Eingebornen und dem verschiedenen Grün des tropischen Pflanzenwuchses. Dicht hinter Honolulu ist das Thal *Nuanuu*, das sich bis zur andern Seite der Insel hinzieht und wo sich viele Landhäuser der vornehmen Welt befinden, indem die meisten Kaufleute der gesunden Luft wegen in der Umgegend wohnen und in der Stadt ihre Waarenlager haben. Nahe der Stadt erhebt sich einer der vielen ausgebrannten Krater Oahu's, Punchbowl-Hill genannt, der 1857 zum letzten Mal rauchte. Er trägt das Fort, welches die ganze Stadt nebst dem Hafen und der Rhede beherrscht. Ersterer ist sehr geräumig und kann 250 Schiffe bequem fassen, eine Flotte, die oft hier versammelt ist. In den letzten Jahren hat die Zahl der in Honolulu einkehrenden Wallfischfänger bedeutend abgenommen; im Winter 1857 zählte man nur 70—80 Schiffe. Erwähnen wollen wir noch, daß sich die Deutschen auch hier, wie überall, durch ihr Streben nach Bildung auszeichnen, während im Allgemeinen die Bevölkerung nur auf den bloßen Gelderwerb bedacht ist. Der deutsche Klub ist für die Pflege deutschen Sinns und deutscher Bildung von großer Wichtigkeit und erhält sich durch deutsche Zeitschriften und Lectüre deutscher Werke in geistiger Verbindung mit dem Mutterlande. Uebrigens erscheinen in Honolulu auch täglich vier Zeitungen, von denen zwei einen englischen Umfang haben.

Census Anfang des Jahres 1861 69,800 Köpfe betrug, und zwar 67,084 Eingeborne (35,379 männlichen und 31,705 weiblichen Geschlechts) und 2716 Fremde. Trotz ihrer Lage, die nur $15^1/_2$ Grad vom Aequator entfernt ist, haben die Inseln doch ein sehr gesundes Klima und eine so gleichmäßige Witterung, daß es in der Sprache der Eingebornen gänzlich an Worten für die Veränderungen der Atmosphäre fehlt. Die durchschnittliche Temperatur in den niedrig gelegenen südlichen und westlichen Gegenden ist 19 Grad R., in den nördlichen und östlichen 18 Grad. Die große Anzahl von Vulkanen und ausgebrannten Kratern, die Menge versteinerter Laven, die Bildung des Gesteins, kurz die ganze Formation der Inselgruppe beweisen die Entstehung derselben aus vulkanischen Eruptionen. Durchschnittlich ist daher der Anblick der Inseln vom Meere aus nicht sehr einladend; sie bieten dem Auge meistens kahle, öde, von unzähligen Klippen umgebene Felsen dar, an denen sich das Meer in furchtbarer Brandung bricht und schon viele Schiffe ihren Untergang gefunden haben. Ihre Berge sind nicht nur die höchsten des ganzen Welttheiles Australien, sondern zählen auch zu den höchsten der Erde, indem der Maunakoa und der Maunaloa, beide auf Hawaii, resp. 13,953 und 13,760 Fuß messen. Der Kiraruda, gewöhnlich Pele genannt, ebendaselbst und von über 10,000′ Höhe, ist ein vulkanischer Pik, dessen Krater fast zwei Meilen im Umfang und eine Tiefe von 1300′ hat, beinahe immer in Rauch gehüllt ist und in regelmäßigen Zwischenräumen Flammen ausstößt, die den Horizont gleich dem Nordlicht erhellen. Aus dem Schooße der Gebirge entwickeln sich zahlreiche Quellen, Bäche und kleine Flüsse, die dem Meere zueilen, den Boden tränken und zur Regenzeit eine große Wassermasse hinabführen. Jedoch giebt es unter den Flüssen nur einen schiffbaren, nämlich den Perlfluß auf Oahu, während von den übrigen keiner eine bedeutende Größe erreicht, da sie sich nicht genugsam entwickeln können. Bis auf einige der kleineren Inseln oder Eilande haben die S.-J. einen sehr fruchtbaren Boden. Unter den Erzeugnissen sind die des Pflanzenreichs die wichtigsten, namentlich Sandelholz, welches aber jetzt seltener zu werden anfängt, da man die Sandelholz-Wälder zu wenig geschont hat. Einheimische vierfüßige Thiere sind australische Hunde und Schweine, zu denen durch die Europäer unsere Hausthiere gekommen sind, insbesondere aber zahlreiche Schafe, Rinder und Pferde. Seitdem sich die großen Massen von Wallfischfängern aus den Gewässern der S.-J. zurückgezogen, ist die Bevölkerung derselben mehr und mehr zu der Einsicht gekommen, daß ihre und ihres Landes Zukunft in der Cultur des Bodens liegt. Boden und Klima lassen, wie gesagt, nichts zu wünschen übrig, um Ackerbau, Schaf- und Viehzucht zu fördern und die Ausfuhr von Producten in ein richtiges Verhältniß zur Einfuhr zu bringen und mithin dem Lande eine eigene Existenz und eine gesunde Entwickelung zu schaffen. Unter den Producten der Inseln nimmt Zucker die erste Stelle ein; im Jahre 1862 wurden davon über 3 Millionen Pfund, und zwar ausschließlich nach der Westküste Nordamerika's, exportirt. Zuckerrohr scheint vor allen anderen nutzbaren Pflanzen zu gedeihen und die Anpflanzungen desselben nehmen von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zu. Die zur Zuckerfabrikation nothwendigen Maschinen werden meistens von England und Amerika bezogen; neuerdings hat sich auch in Honolulu selbst eine Maschinenbauerei an der Lieferung derselben betheiligt. Die Anlegung von Zuckerplantagen ist mit großen Auslagen verbunden, die sich bei einer von gewöhnlicher Größe bis zur ersten Ernte auf etwa 40,000 Dollars belaufen sollen. Da die Gesetze des Landes die Fabrikation von Rum nicht erlauben — aus Furcht, daß dadurch Trunksucht und andere Laster unter den Eingeborenen verbreitet werden möchten, so ist die bei der Zuckerfabrikation übrig bleibende Molasse auf keine Weise zu verwerthen. Die Plantagenbesitzer erleiden hierdurch einen bedeutenden Schaden. Der Genuß von Spirituosen ist den Eingeborenen gänzlich untersagt und ihr Verkauf an dieselben mit sehr strengen Strafen, hohen Geldbußen oder harter Arbeit bedroht. Ganz vorzüglich eignen sich die Inseln zur Schafzucht, einige kleinere Districte sind derselben sogar ausschließlich gewidmet. Die Qualität der Wolle bessert sich von Jahr zu Jahr und die Hawaii'sche Race wird durch deutsche und australische Schafe fortwährend verfeinert. Der Anbau der Baumwollenstaude dagegen ist bis jetzt noch nicht über verfehlte Versuche hinausgekommen; Klima und

Boden scheinen dem Gedeihen der Pflanze günstig zu sein, doch ist auf keinen Erfolg zu rechnen, so lange nicht das Ungeziefer auf irgend eine Weise von ihr ferngehalten werden kann. Weizen wird ausschließlich auf der Hochebene von Maui gebaut und gedeiht dort sehr gut. Die Ernte war im Jahre 1862 größer, als die beiden Mühlen zu Honolulu zu verarbeiten vermochten. Das Hawaii'sche Mehl ging fast ausschließlich nach China, im Ganzen etwa 2250 Barrel, außerdem wurden die Schiffe mit dem einheimischen Producte verproviantirt. Die Kaffee-Ernte deckte nicht allein den Consum der Inseln, sondern es wurden noch nahe an 150,000 Pfund nach Californien und Oregon ausgeführt. Tabak wird nur so viel gebaut, als die Eingebornen selbst verbrauchen, und ist übrigens von geringer Qualität; der Boden ist zu salpeterhaltig, um sich zum Tabaksbau zu eignen. Die Producte der Viehzucht, Häute, Talg, Hörner 2c., bilden einen bedeutenden Bestandtheil der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten, so wie nach Bremen und Hamburg. Endlich sind die Erträge des Wallfischfanges von ziemlicher Wichtigkeit für den Exporthandel. Die Gesammteinfuhr des Jahres 1862 betrug 998,240 Dollars, wovon auf Honolulu 991,136 und auf die andern Häfen der Inselgruppe 7104 Dollars kommen, und die Gesammtausfuhr 586,542 Dollars. Wenn auch beide gegen die vorhergehenden Jahre abgenommen hatten, so ist doch die Ausfuhr der inländischen Erzeugnisse seit 1853 in stetem Wachsen begriffen gewesen, überhaupt läßt sich im Ganzen nicht verkennen, daß die Inseln Fortschritte gemacht haben und daß sie auf dem richtigen Wege sind, um zu der Stellung zu gelangen, welche Klima, Boden und Lage ihnen bestimmt haben. Der größte Uebelstand bleibt indeß immer der Mangel an Arbeitskräften, der von Jahr zu Jahr fühlbarer wird. Die Eingebornen sind nicht nur ein indolentes Volk, das nur schwer zu angestrengter Arbeit anzuhalten ist, sondern sie sterben auch zusehends aus und der Zeitpunkt ist vielleicht nicht sehr fern, wo sie ganz verschwunden sein werden — es sei denn, daß die Bemühungen zur Herstellung eines geregelten Lebens und Verbreitung größerer Moralität, so wie ein beabsichtigtes durchgreifendes System der Gesundheitspflege noch zur rechten Zeit dem Aussterben ein Ziel setzen und die Race vom Untergange retten.[1]) Verschiedene Pläne, dem Mangel an Arbeitskräften durch Einführung von Eingebornen von den südlichen Inseln abzuhelfen, sind nicht zur Ausführung gekommen. Chinesische Kulis haben sich nicht bewährt und dürften keine neue Uebersiedlungen derselben versucht werden. Daß indeß baldigst Etwas geschehen muß, um Arbeitskräfte zu sichern, liegt auf der Hand, und im letzten Parlament ist diese Sache bereits ernsthaft zur Sprache gekommen. Von der Lösung dieser Angelegenheit wird die Zukunft der S.-J. abhängen. Der Hawaii-Archipel hat seine eigene Geschichte, welche genug Interesse darbietet, obgleich noch nicht hundert Jahre verflossen sind, seit Cook am 2. Januar 1778 in einer Seegegend, wo er nichts als Wasser zu finden erwartete, von seinem Maste den Ruf: Land! hörte und zum Entdecker der Gruppe wurde. Die S.-J. haben denn auch mehrere Geschichtschreiber gefunden. Unter den früheren ist Jarves der bekannteste, neuerdings ist sein Werk, von dem 1847 in Honolulu die dritte Auflage erschien, von Hopkins, früherem englischen Generalconsul in Hawaii, übertroffen worden. Hopkins ist so unparteiisch, zuzugestehen und mit Beweisen zu belegen, daß die christlichen Glaubensboten auf den S.-J. schwere Fehler begangen haben. Zu der merkwürdigsten Umwandlung der rohen Regierungsform in eine constitutionelle legte schon Kamehameha I. den Grund. Dieser Häuptling oder König war ein Abkömmling der alten Herrscher von Hawaii und beseitigte nach und nach die verschiedenen Lehnsherrschaften, in welche das jetzige Reich zerfiel. Das Unternehmen war kein kleines, doch Vancouver, der die Inseln von 1792—1794 alljährlich besuchte, unterstützte ihn bei diesen Kämpfen mit Waffen und Kriegsvorräthen. Am 25. Februar 1794 unterzeichnete der König auf Vancouver's Schiff einen

---

[1]) Zur Zeit der Entdeckung hatten die Inseln wahrscheinlich 300,000 Einwohner; 1823 betrug die Zahl derselben nur noch 140,000, der Census von 1832 ergab 130,315, von 1836: 108,579, von 1850: 84,165 Einwohner. Diese Verminderung ist um so erschreckender, wenn man bedenkt, daß weder Kriege, noch locale Krankheiten dazu mitgewirkt haben, und im Gegentheil das Land vollkommen gesund ist.

Vertrag, laut dessen Inhalt er sich nebst den anwesenden Häuptlingen als Unterthan der englischen Krone erklärte. Diese Erklärung wurde am 6. August 1810 wiederholt. Auf seines Nachfolgers auf dem Thron Verlangen, der seinem Vater am 18. Mai 1819 succedirte, betraten die ersten Missionare, Amerikaner, Sendboten der Missionsgesellschaft zu Boston, die Inseln. Sie fanden in den europäischen Kaufleuten entschiedene Widersacher und errangen erst Erfolg 1822, in welchem Jahre Ellis mit einer Anzahl bekehrter Sandwichinsulaner eintraf. 1823 verließ der König sein Land, um in London mit Georg IV. über die Angelegenheiten des Reiches Rücksprache zu nehmen. Er erreichte England, ohne den König zu sehen, da er bald nach seiner Ankunft starb. Seine Frau überlebte ihn kurze Zeit; die Leichen beider wurden von Lord Byron in der Fregatte „Blonda" zurückgeführt. Dieser Todesfall war den Missionaren günstig, denn im Namen des unmündigen Nachfolgers, Kamehameha III., herrschte eine entschiedene Freundin des Christenthums, die Prinzessin Kinau, die während der Regentschaft den Namen Kaahumanu II. annahm. Das Christenthum wurde jetzt die Religion des Volkes, und die Missionäre beeilten sich, Kirchen und Schulen zu bauen. Das mißlichste Verhältniß für sie war die Feindschaft der europäischen Kaufleute, die, der Mehrzahl nach Engländer, die Uebergriffe der amerikanischen Missionäre mit feindseligen Blicken betrachteten und namentlich übel empfanden, daß jene die Einfuhr von gebrannten Wassern beschränkten und später verboten. Von einer andern Seite her entstand eine zweite, unerwartete Schwierigkeit. 1837 zeigten sich zwei, bereits früher einmal weggewiesene katholische Priester, begannen das Christenthum zu predigen und wurden von den Missionären mit Gewalt entfernt. Die Folge waren ähnliche Auftritte, wie sie in Tahiti stattgefunden hatten. 1837 erschien der Capitän Dupetit-Thouars und erzwang Genugthuung und den Vertrag, in dem das Versprechen enthalten war, daß der katholische Gottesdienst auf allen Inseln frei sollte geübt werden. In einem zweiten Artikel wurde stipulirt, daß die Einfuhr von Spirituosen wieder freizugeben sei. Dieser von Frankreich ausgeübte Zwang hatte die Rathgeber des Königs bestimmt, das alte Verhältniß der Inseln zu England näher zu untersuchen. Sie fanden, daß die Unterthänigkeit der Inseln zwar in zwei Verträgen stipulirt sei, in der Wirklichkeit aber nie bestanden habe, und gelangten zu dem Entschlusse, die Unabhängigkeit der S.-J. feierlich zu proclamiren. Dies geschah im Jahre 1840. Freilich mußte am 25. Februar 1843 Kamehameha sich wiederum zum Unterthan der englischen Krone erklären, doch noch in demselben Jahre, am 26. Juli, erhielt er seine Souveränetät zurück, die fortan unangetastet blieb. Die S.-J. bilden nicht allein ein unabhängiges Königreich, sondern auch ein constitutionelles, dessen Verfassung, in englischer Sprache entworfen und von den amerikanischen Rathgebern des Königs verfaßt, im October 1840 als Staatsgrundgesetz bekannt gemacht worden und ein eigenthümliches Document ist. Drei Minister bilden den Ministerrath, zu dem der „Marschall der hawaii'schen Inseln", ein Generalzolleinnehmer und ein Oberrichter, unter welchem vier Kreisgerichte stehen, kommen; die kirchlichen Angelegenheiten stehen unter einem apostolischen Vicar und einem Bischof der anglikanischen Kirche. Nach dem der gesetzgebenden Behörde vorgelegten Rechnungsausweis für die Periode vom 1. April 1858 bis 31. März 1860 betrugen die Einnahmen des Königreiches 656,216 Dollars (davon 213,209 D. aus Zöllen, 108,842 D. aus inneren Steuern, 100,831 D. aus dem Verkauf von Staatseigenthum) und die Ausgaben 643,088 D. (davon Civilliste 52,326 D., Regierungspresse 20,000 D., Unterricht 23,743 D., Gerichte 90,928, öffentliche Arbeiten 131,821, Heer 45,495 D.) Die öffentliche Schuld belief sich am 1. April 1860 auf 108,777 D., größtentheils zu 12 pCt. verzinslich; dazu kam noch ein Capital von 20,000 D., das die Regierung zur Anlage von Wasserleitungen aufgenommen hatte. Der jetzt regierende König ist Lot Kamehameha V. (geb. den 11. December 1830), Sohn des Gouverneurs Kekuanaoa und seiner Gemahlin Kinau, Tochter des Königs Kamehameha I., welcher seinem Bruder, dem König Alexander Liholiho Kamehameha IV. (geb. den 9. Februar 1834), Adoptivsohn und Erbe des am 15. December 1854 verstorbenen Königs Kamehameha III.), bei dessen Tode im November 1863 succedirte.

Sangerhausen s. **Sachsen** (Provinz).

Sanguszko-Lubartowicz, altberühmtes und reichbegütertes, mit der Geschichte des alten Königreichs Polen vielfach verwebtes, heute noch in Rußland und Oesterreich ansässiges Fürstengeschlecht, stammt ursprünglich aus dem Großherzogthum Lithauen und kann seinen Stammbaum in männlicher, directer und legitimer Linie bis auf die ersten Jagellonen zurückführen, indem als der eigentliche Ahnherr der Familie Lubart, der sechste Sohn Gedymin des Großen und Oheim Jagello's, gilt. Den Czartoryskis, Woronieckis und anderen polnisch-lithauischen Dynasten der Altzeit stammverwandt, sind die S. eines der sieben noch bestehenden Adelshäuser neben vierzehn erloschenen oder in den Verband der russischen Aristokratie übergetretenen, welche von Gedymin abstammen. Ueber die historischen Größen des Hauses vgl. die Geschichte Polens und Lithauens. Der Chef des heutigen, der katholischen Confession angehörenden Geschlechts, welchem das Fürstenthum Zaslaw im russischen Gouvernement Volhynien und die Grafschaft Tarnow im österreichischen Königreich Galizien gehört und dessen Fürstentitel seitens des Kaisers Joseph II. im Jahre 1785 anerkannt worden, ist der Fürst Roman S.-L., Sohn des 1844 verstorbenen Fürsten Eustachius, welcher, am 6. Mai 1800 geboren, sich mit einer Gräfin Maria Potocki vermählte, von der er 1830 Wittwer ward, ohne daß ihm in seiner Ehe Kinder geboren wurden. Sein jüngerer Bruder, Fürst Ladislaw S.-L., geb. 1803, ist deshalb als nächster Aspirant der Güter des Fürsten Roman anzusehen.

Sannazaro (Jakopo), italienischer Dichter, geb. den 28. Juli 1458 zu Neapel. Seine Familie stammt aus Spanien und hatte sich zu San Nazaro, einem Schlosse zwischen dem Po und Ticino, in der Nähe von Pavia, niedergelassen; ein Glied der Familie war Karl III. zur Eroberung von Neapel gefolgt und war von diesem mit Glücksgütern bedacht worden, die aber sehr zusammengeschrumpft waren, als Jakopo geboren wurde. Derselbe wurde, als ein frühreifer Geist, von Pontano in seine Akademie aufgenommen, ging aber, mitten in seinen Studien durch eine unglückliche Liebe gequält, auf Reisen (man weiß nicht, wohin) und brachte von derselben seine „Arcadia", eine Reihe von Idyllen, mit, die jedoch erst 1502 zu Venedig im Druck erschienen. Er durchlebte als treuer Anhänger des arragonischen Königshauses von Neapel dessen Schicksale mit, bis er König Friedrich 1501 in die Verbannung nach Frankreich folgte. Nach dem Tode desselben kehrte er nach Neapel zurück, wo er 1530 starb. Neben der „Arcadia" machten ihm Sonetti e Canzoni, deren erste Sammlung 1530 zu Neapel erschien, und in denen er sich als eleganten Nachahmer Petrarca's zeigte, unter seinen Zeitgenossen einen großen Namen. Angestaunt aber wurden von diesen seine lateinischen Gedichte und Epigramme; für eines der letzteren, das Lob Venedigs feiernd, welches nur sechs Verse enthielt, ward er vom venetianischen Senat mit 600 Ducaten belohnt. Sein Gedicht de Partu Virginis (die Geburt Christi) ist ein Gemisch christlicher und heidnischer Phrasen und Anschauungen und erschien 1526 zu Neapel. Eine Sammlung seiner italienischen Gedichte erschien 1723 zu Padua, seiner lateinischen ebendaselbst 1719.

Sansculotten, d. h. Hosenlose, war in der franz. Revolution Bezeichnung der Patrioten und Revolutionäre. Ursprünglich, in der ersten Zeit der Revolution, sollte der Ausdruck nur solche bezeichnen, die durch den Gebrauch der langen Hosen gegen die conventionellen Culottes, d. h. Kniehosen der oberen Gesellschaft protestirten; später vergaß man diesen Ursprung und dachte sich unter S. Leute, die gegen Sitte und Gebrauch der alten Gesellschaft überhaupt protestirten. Als die Reaction nach dem Sturz des Schreckensystems begann, kam der Ausdruck in Verruf und Abnahme.

Sanskrit s. **Indische Sprache**.

Sanson (Nicolas), der Schöpfer der Geographie in Frankreich, geb. den 20. December 1600 zu Abbeville, wo seine Familie seit länger als einem Jahrhundert Municipalämter bekleidet hatte. Sein Vater, Nicolas S., der für die Geographie leidenschaftlich eingenommen war, wünschte, daß seine Kinder in dieser Wissenschaft heimisch würden; Nicolas, der älteste seiner drei Söhne, erfüllte seine Wünsche am meisten. Kaum sechszehn Jahre alt entwarf er, die Arbeiten des Ortelius und Gerhard Mercator's benutzend, eine Karte des alten Galliens, welche denen jener Meister

überlegen war. Anfangs widmete er sich, nachdem er sich früh verheirathet hatte, dem Handel, gab diesen aber wieder auf, da seine geographischen Studien ihn demselben zu sehr entzogen, und kam 1627 mit seiner noch nicht herausgegebenen Karte von Gallien nach Paris. Hier erwarb ihm dieselbe die Protection des Cardinals Richelieu und die Gunst Ludwig's XIII., der ihn zum Ingenieur in der Picardie ernannte. Er bereiste darauf seinem Amt gemäß diese Provinz und ließ auch die Befestigungen von Abbeville repariren. Als Ludwig XIII. 1638 durch diese Stadt kam, wohnte er im Hause S.'s und gab ihm mannichfache Zeichen seiner Achtung. 1640 ließ sich S. in Paris nieder, um den Debit seiner Karten zu überwachen. Bald darauf erhielt er das Brevet als ordentlicher Geograph des Königs mit einem Jahrgehalt von 2000 Frcs. und die Ernennung zum Staatsrath, welchen Titel er jedoch nicht annahm, aus Furcht, daß seine Kinder sich deshalb überheben und das Studium der Geographie vernachlässigen möchten. Er starb zu Paris den 7. Juli 1667. Seine Hauptwerke sind: Galliae antiquae descriptio geographica. 1627 in 4 Blättern und zwei Supplementen. Graeciae antiquae descriptio geographica. 1636. L'Empire Romain. 1637, in 15 Karten. La France. 1644, in 10 Karten. Le Cours du Rhin. 1646, in 9 Karten. — Sein ältester Sohn, Nicolas S., starb zweiundzwanzig Jahre alt und so eben zum ordentlichen Geographen des Königs ernannt, am Barrikadentage, den 27. August 1648, indem er den Kanzler Seguier gegen die Volkswuth vertheidigte. Man schreibt ihm den Traité de l'Europe zu, zu dem 29 Karten gehören. — Guillaume S., der jüngste der drei Brüder, veröffentlichte unter Anderm eine Introduction à la géographie. (Paris 1681) und setzte mit dem mittleren der Brüder, Adrien S., das Buchhandelsgeschäft mit Karten und geographischen Büchern fort. Als Adrien am 7. September 1718 starb, ging das Handelsgeschäft auf seinen Neffen Pierre Moulart-Sanson über.

Sanssouci. Unter den vielen königlichen Schlössern und Gärten um Potsdam, die in zwei Gruppen, die westlichen und östlichen, zerfallen, steht S. als das berühmteste oben an, eine Schöpfung Königs Friedrich II., und unter seinen Nachfolgern, namentlich unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. verschönt und durch neue Anlagen verherrlicht. Hinter dem Bassin der Hauptfontaine in dem Park erheben sich sechs Terrassen, auf deren Höhe das Schloß steht. Diese Terrassen bilden eine Anhöhe, deren Plateau genau 59′ 2″ über dem Niveau des Hauptfontainebeckens und 156′ über dem Spiegel des Meeres liegt. Das Schloß, mit der Inschrift S. in vergoldeten Buchstaben, ist ein 480′ langes, einstöckiges Gebäude, dessen Hauptfront dem Park, die Hinterfront aber dem Ruinenberge zugewendet ist. Zu dieser Hinterfront führt ein Aufgang und zwei Auffahrten in eine halbrunde, bedeckte Colonnade von 88 korinthischen Säulen. Zu der großen Länge des Gebäudes steht die geringe Höhe nicht in richtigem Verhältniß. Es wurde nach Friedrichs Angaben und v. Knobelsdorf's Rissen von Hildebrandt und Böhring 1745—47 erbaut und ist im Innern größtentheils noch so eingerichtet, wie es der große König verlassen hat. Oestlich vom Schlosse steht, am Fuße des Hügels, das Gebäude der Bildergalerie, eine Stiftung Friedrich's II., die, obwohl sie die Mehrzahl ihrer Schätze an das große Museum in Berlin hat abgeben müssen, noch viele ausgezeichnete Gemälde besitzt, und westlich, auf dem flachen Abhange des Hügels, ein anderes Gebäude, das den Namen der Neuen Kammern führt und den Gästen des Königs und den ausgezeichneten Männern seines Hofstaats zur Wohnung dient; dahinter auf der Höhe die holländische Windmühle, die in der Geschichte der Anlage von S. die bekannte interessante Episode bildet. Weiter nördlich erhebt sich der bewaldete Ruinenberg, auf dem schon Friedrich II. das große Reservoir für die von ihm beabsichtigten Wasserkünste in S. anlegen ließ, die aber, trotz jahrelanger Anstrengungen, zu einer Zeit nicht gelangen, wo die Mechanik in Deutschland noch wenig Fortschritte gemacht hatte. Bemerkenswerth aber ist es, daß damals schon der Plan, die Wasser der Havel auf den Ruinenberg vermittelst einer Kraft zu heben, die aus „Wasser und Feuer“ bestehe, in Vorschlag gewesen ist, den aber der König als „chimärisch“ von der Hand wies. Was kann das anders für eine Kraft gewesen sein, als die Dampfkraft, die ein Jahrhundert später Friedrich Wilhelm IV. anwenden konnte, um die Pläne seines Urgroßoheims in Ausführung zu bringen.

Santa Anna oder Santana (Antonio Lopez de), diente längere Zeit in dem spanischen Heere, welches seit 1810 den Aufstand der Mexicaner zu bekämpfen hatte. Als Iturbide sich zum Beherrscher Mexico's aufwarf, verließ S. A. die Partei der Spanier und unterstützte Iturbide einige Zeit hindurch. Er wurde dafür zum Commandanten von Veracruz ernannt, machte hier aber bald einen Versuch, seinen Vorgesetzten, den General-Capitän Echevarri, ermorden zu lassen, und erhielt deswegen seinen Abschied. Er pflanzte nun die Fahne der Republik auf; die meisten Generale Iturbide's schlossen sich ihm an und dieser wurde 1823 gestürzt und Mexico in eine Föderativ-Republik verwandelt. Nachdem S. A. einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich zum Oberhaupte dieser Republik erheben zu lassen, zog er sich auf sein Landgut bei Xalapa zurück. Als General Pedrazza 1828 zum Präsidenten der Republik erwählt war, erhob S. A. sich gegen ihn, erklärte sich für dessen Nebenbuhler Guerrero, und wurde, nachdem es diesem gelungen war, Pedrazza zu verdrängen, zum Kriegsminister und Ober-Befehlshaber der Armee ernannt. Als im Juni 1829 spanische Truppen unter Barradas in Mexico landeten, zog S. A. ihnen entgegen und zwang sie, sich ihm zu ergeben. Bald darauf aber verbündete er sich mit dem General Bustamente gegen Guerrero. 1830 wurde dieser gestürzt, und Bustamente folgte ihm. S. A. aber, der keinen Antheil an der Regierung erhielt, empörte sich im Januar 1832 auch gegen Bustamente. Am 1. April 1833 bestieg S. A. nun selbst den Präsidentenstuhl. Im Herbst desselben Jahres versuchten mehrere Generale ihn zu stürzen, wurden aber besiegt. Im März 1835 erhoben sich vier Provinzen gegen ihn, wurden aber ebenfalls unterworfen und S. A. zum Dictator ernannt. Bald darauf jedoch erklärten die Bewohner von Texas sich für unabhängig und als S. A. gegen sie zu Felde zog, wurde er am 21. April 1836 bei San Jacinto geschlagen und gefangen genommen. Am 1. Januar 1837 wurde die bisherige föderative Form der Republik Mexico beseitigt und durch eine Central-Regierung ersetzt, welcher den einzelnen Staaten gegenüber mehr Rechte zugestanden wurden, als der bisherigen. General Bustamente wurde am 19. April 1837 zum Präsidenten dieser Centralregierung erwählt, ihm folgte am 18. März 1839 Santa Anna, welcher in Folge eines Streites mit der französischen Regierung die Vertreibung aller Franzosen aus Mexico bewirkt hatte. Als Ludwig Philipp deshalb 1838 eine Flotte unter dem General Baudin und dem Prinzen Joinville nach dem mexicanischen Meerbusen sandte, leitete S. A. die Vertheidigung der Festung San Juan de Uloa und des Hafens von Veracruz, mußte aber der feindlichen Uebermacht weichen und verlor dabei ein Bein. Nachdem er am 18. März 1839 die Regierung der Republik als interimistischer Präsident übernommen hatte, ratificirte er den Friedensvertrag mit Frankreich, welchen der Minister Gorostizza und der General Vittoria inzwischen abgeschlossen hatten. Am 10. Juli desselben Jahres trat er die Regierung des Landes dem General Bravo ab, verfolgte aber unausgesetzt den Plan, von Neuem zur Gewalt zu gelangen. Er entwarf in dieser Absicht eine neue Verfassung, welche im October 1841 von seinen Freunden als Grundgesetz der Republik proclamirt wurde. Diese sogenannten Bases accordadas en Tacubaya brachten die Dictatur mit sehr ausgedehnter Machtvollkommenheit in S. A.'s Hände. Er mußte indessen diese Stellung schon nach wenigen Tagen wieder dem General Bravo überlassen, erhielt sie zwar im März 1843 zurück, mußte sie im October desselben Jahres noch einmal abgeben. Nachdem die frühere Centralregierung hergestellt war, trat S. A. am 4. Juni 1844 als constitutioneller Präsident an die Spitze der Regierung, mußte aber auch diesmal schon nach wenigen Monaten (im September) wieder zurücktreten. Er wurde nun verbannt und hielt sich einige Zeit auf der Insel Cuba auf. Durch seine Abwesenheit wurde aber das Land nicht beruhigt. Nachdem die Regierung in den nächstfolgenden Jahren noch mehrere Male in andere Hände übergegangen war, veranlaßte der interimistische Präsident Paredes im März 1846 einen Krieg mit den Vereinigten Staaten, in welchem die zerrüttete Republik Mexico nothwendig unterliegen mußte. S. A. wurde nun zurückberufen und übernahm zunächst die Stellung eines Generalissimus des mexicanischen Heeres, wurde aber von dem nordamerikanischen General Taylor am 22. und 23. Februar 1847 bei Buenavista geschlagen. Nichts desto weniger wurde er, nachdem die Föderativ-Verfassung vom Jahre 1824 hergestellt

worden war, wieder zum Präsidenten der Republik erwählt und übernahm die Regierung am 21. März. Am 18. April wurde er hierauf vom nordamerikanischen General Scott bei Cerro Gordo geschlagen. Er ließ sich nun zum Dictator ernennen, damit er den Krieg gegen die Nordamerikaner desto energischer führen könne. General Scott schlug ihn aber noch einmal am 19. und 20. August bei Contreras und Churubasco und erstürmte am 15. September die Hauptstadt Mexico. S. A. zog sich nun nach Jamaica zurück. Da indessen die Verwirrung in Mexico in den nächsten Jahren immer größer wurde, verabredeten die Häupter der Parteien sich im Jahre 1850 endlich, S. A. wieder zum Dictator zu erwählen. Am 20. April 1853 trat er in Folge dessen von Neuem die Regierung an und bemühte sich zunächst, das mexicanische Heer, welches in den letzten Jahren sich vollständig aufgelöst hatte, wieder herzustellen. Er bedurfte desselben nicht nur, um sich in seiner Stellung zu behaupten, sondern auch um die Indianer abzuwehren, welche die nördlichen Provinzen des Landes verwüsteten. Es gelang ihm wirklich für einige Zeit, die Ordnung wieder herzustellen. Er reformirte die Justiz, ließ eine große Anzahl seiner Gegner standrechtlich hinrichten und entzog den Indianern alle politischen Rechte. Er suspendirte die Regierungen der einzelnen Staaten einstweilen bis zur Revision der Verfassung und setzte an deren Stelle seine Freunde als Militärgouverneure ein. Selbst die bisherigen Namen der Staaten wurden unterdrückt und diese nur noch als Provinzen behandelt. Die föderalistische Partei empörte sich nun zwar wiederholt gegen ihn, wurde aber besiegt und viele ihrer Mitglieder hingerichtet. Die Energie, mit welcher er hierbei verfuhr, fand so vielen Beifall, daß der Gedanke, ihn zum Monarchen von Mexico zu erheben, viele Anhänger gewann. Im November 1853 forderten die Städte Guadalaxara und Guanaxuato S. A., der die dictatorische Gewalt nur auf ein Jahr übernommen hatte, auf, sich als Dictator auf Lebenszeit zu proclamiren, und selbst Veracruz, bis dahin der Hauptsitz der republikanischen Partei, trat dieser Erklärung bei. S. A. nahm daher am 17. December d. J. den Titel eines lebenslänglichen Präsidenten der Republik an. Aber schon im Februar 1854 sammelte die republikanische Partei sich von Neuem, General Alvarez stellte sich an ihre Spitze und zwang nach mehreren Gefechten S. A. im August 1855 die Hauptstadt als Flüchtling zu verlassen und seine Abdankung zu unterzeichnen. General Carrera und bald darauf General Alvarez waren seine nächsten Nachfolger.

Santa Cruz s. **Croix.** (St.)

Santana (Don Pedro), Oberbefehlshaber des Heeres der Republik San Domingo bis zu deren Unterwerfung unter Spanien, wurde den 29. Juni 1801 in der kleinen Stadt Hincha, nahe an der Grenzlinie von Haiti, geboren. Die immerwährenden Unruhen in der damals französischen Colonie (Haiti) veranlaßten die Familie S., die eine der begütertsten des Städtchens war, in die Provinz Seybo auszuwandern, wo sie bis jetzt, der Industrie sich widmend, weilt. S. proclamirte die Republik von San Domingo den 26. Februar 1844 in der Provinz Seybo. Das Volk ernannte ihn zum Brigade-General und die Junta central in der Hauptstadt bestätigte die Wahl. Als man in Haiti Kenntniß von dem Vorgange erlangt hatte, marschirte der Präsident Rivière an der Spitze von 20,000 Mann in das Land ein, um die Revolution zu unterdrücken. S. brachte dem haitischen Heere mehrere Niederlagen bei und schlug zuletzt dasselbe mit großem Verluste in die Flucht. Rivière wurde seines Amtes entsetzt und in's Exil geschickt. Aber sein Nachfolger, General Sufren, war nicht glücklicher. Durch diese Siege gewann sich S. die Liebe und die Bewunderung des Heeres und die Ernennung als Divisions-General. Nach dem triumphirenden Einzuge des Heeres in die Hauptstadt (13. Juli) ernannte man S. zum jefe supremo und Dictator. Den letzteren Titel schlug er aus, nachdem er eine neue Junta organisirt hatte, die ihn zum provisorischen Präsidenten ernannte. In der ersten Deputirten-Sitzung (24. September 1844) wurde er zum wirklichen Präsidenten der Republik erwählt, welche Stellung er jedoch am 4. August 1848 niederlegte. Im April 1849 fiel Soulouque mit 10,000 Mann in's Land ein und drang bis in's Herz der Republik vor. Die Bestürzung war groß, besonders da sich der Präsident Jmenez mit S. entzweit hatte. Das Volk und die Repräsentanten desselben ernannten

jedoch Letzteren zum Heerführer in dem Augenblicke der größten Gefahr, als S. bereits freiwillig seine Dienste dem Vaterlande wieder angeboten hatte. Er zog mit 60 Mann aus der Hauptstadt, welche Zahl auf 600 stieg, ehe er auf den Feind stieß. Das Vertrauen dieses kleinen Haufens von Männern, welches sie in den schlachtenerprobten Helden setzten, war stark genug, um den Sieg über Zehntausend zu erringen. Am 21. April um 5½ Uhr begann bei Azua der Kampf. Man stritt mit Löwenmuth, und als bei Einbruch der Nacht noch kein Resultat ersichtlich war, befahl S. einen Bajonett-Angriff, der so glücklich ausfiel, daß die Haitianer Kanonen und alles Kriegsmaterial dem Feinde überließen und ihr Heil in der Flucht suchten. S. war Herr des Kampfplatzes. Die Dankbarkeit des Volkes wollte ihm zum zweiten Male die Präsidentur übertragen, er schlug sie jedoch abermals aus. Im Jahre 1853 nochmals gewählt, übernahm er indeß diese Stelle. Zwei Jahre später fiel Soulouque abermals, und zwar zu gleicher Zeit im Süden und Norden der Republik, mit zwei Heeren ein. Aber auch dies Mal blieb das Glück S. treu; das haitianische Heer wurde im Süden und Norden in die Flucht geschlagen. Intriguen veranlaßten den General, später seine Stelle niederzulegen; ihm folgte General Mauldе und diesem Baez. Kaum hatte Letzterer die Zügel der Regierung in die Hand genommen, als er den Mann verbannte, der die Bürger San Domingo's so oft zu Schlacht und Sieg geführt hatte. Leicht wäre es ihm gewesen, das Volk aufzurufen, um seine Feinde zu vernichten. Er wollte aber kein Blut vergießen und folgte dem Befehle, in der Hauptstadt zu erscheinen. Escortirt von 300 Pferden, zog er daselbst ein. Zwei Tage nachher wurde er nach Martinique gebracht. Baez hatte sich jedoch über die Stimmung des Volkes getäuscht. Die Provinz Santiago war die erste, welche das Banner der Insurrection aufpflanzte, und alle übrigen Provinzen ahmten das Beispiel nach. Der Präsident Baez sah sich mit seiner Partei auf die Hauptstadt beschränkt: nach elfmonatlicher Belagerung capitulirte er. S. beschäftigte sich von da an hauptsächlich mit der von Baez gänzlich vernachlässigten inneren Verwaltung. Dennoch fehlte es nicht an Zerwürfnissen mit Haiti und an inneren Unruhen, wenn gleich es nicht wieder zu offenen Kämpfen kam. Welche Beweggründe S. 1861 bestimmten, die Unabhängigkeit der Republik San Domingo, für welche er so viel gekämpft und gelitten hatte, preiszugeben und der Krone Spaniens die Oberherrschaft wieder zu übertragen — ob er an der Zukunft des Landes verzweifelte, das er den Intriguen der nach dem höchsten Range Strebenden überliefert sah, also großherzig das größte Opfer brachte, um sein Vaterland vor innerer Auflösung zu retten, oder ob der Ehrgeiz ihn verführte, lieber das Land zu opfern, als sich von der Regierung verdrängt zu sehen — darüber haben wir nur Vermuthungen. Sein früheres Leben spricht für das Erstere, ebenso die unleugbare Thatsache, daß die Vereinigung der Osthälfte der Insel Haiti mit dem Mutterlande am 18. März von ihm im Beisein der Armee und der Nationalgarde vom Balcon des Regierungspalastes laut verkündet wurde, der waffenfähige Theil des Volkes mit dem Schritte des Präsidenten, der zum Generalcapitän der spanischen Colonie San Domingo ernannt wurde, einverstanden war. Daß sich eine Partei vorfand, welche die Fahne des Aufruhrs gegen die neue Regierung aufpflanzte, ist nicht zu verwundern, bei den revolutionssüchtigen Amerikanern spanischer Abstammung. So brach 1863 am 18. August ein Aufstand aus; Flüchtlinge drangen von Haiti aus auf spanisches Gebiet und schlugen am 20. desselben Monats die gegen sie gesandten Truppen. Am 1. September capitulirte die Hauptstadt San Domingo und ergab sich den Insurgenten, während der spanische Gouverneur, der 1862 S. in der Verwaltung gefolgt war, sich flüchtete. Nachdem der Oberst Palengo sich an die Spitze der errichteten republikanischen Regierung gestellt, eroberten am 4. October die Aufständischen auch Porto Plata bis auf die Citadelle, die in der Gewalt der Spanier blieb. Bei Ankunft neuer spanischer Regimenter war es zwar am 17. Mai 1864 möglich, die ersten günstigen Erfolge gegen die Insurgenten zu erzielen und Monte Christi zu besetzen ohne aber den Aufstand ganz niederzuwerfen. (In der Sitzung der Deputirtenkammer Spaniens am 7. Januar 1865 brachte der Präsident des Ministeriums, Marschall Narvaez, einen Gesetzentwurf ein, dahin lautend, das Decret aus dem Jahre 1861, durch welches Spanien in den Besitz des großen Territoriums von San Do-

mingo wieder eingesetzt wird, aufzuheben. In den Motiven wurde ausgeführt, daß Spanien anfänglich geglaubt habe, es sei der Wunsch der Bewohner von Domingo, unter spanischem Schutze zu leben; der Widerstand sei jedoch zu ernst geworden, um sich noch länger derartigen Illusionen hinzugeben, der fernere Besitz würde eine Eroberung sein, und Spaniens Politik sei keine Eroberungspolitik.)

Santarem (Visconde de, Manoel Francisco de Barros e Sousa de Mosquita de Macedo, Leitao de Carvalhaza), geboren zu Lissabon den 18. November 1792, aus einem alten und berühmten portugiesischen Geschlechte entsprossen, war eine Zeit lang Gesandter Portugals am dänischen Hofe, wurde aber in Folge der Revolution von 1820 von diesem Posten abberufen und 1823 zum Staatsarchivar ernannt, nachdem er schon 1821 während seines Aufenthalts in Paris zahlreiche, auf die Geschichte Portugals Bezug habende Documente unter den Handschriften der königlichen Bibliothek gesammelt hatte. Anfangs 1827 von der Regentin Isabella Maria zum Minister des Innern an Stelle des absolutistisch gesinnten Bischofs von Viseu ernannt, wurde er, als Dom Miguel am 28. Februar 1828 die Regierung antrat, wieder entlassen, jedoch bereits im März desselben Jahres mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten betraut. Als Minister suchte er die Anerkennung Dom Miguel's als König von Portugal zu erlangen, was ihm auch in Spanien und beim Papste vollständig glückte; doch gab er sich mit seinem Hasse gegen England und seit der Juli-Revolution auch gegen Frankreich so große Blößen, daß sich diese Mächte offen gegen ihn erklärten. Als Dom Miguel unterlag, floh er im Juli 1833 mit Cadaval aus Lissabon und 1834 mit Dom Miguel aus Portugal und begab sich nach Paris, wo er am 18. Januar 1856 starb. In seiner Zurückgezogenheit von Staatsgeschäften machte er sich der gelehrten Welt durch mehrere Werke bekannt, nachdem er schon vorher Einiges, aber weniger Bemerkenswerthes, so 1828 „Memorias para a historia e teoria das Cortes geraes“ (Lissabon) hatte erscheinen lassen. Wir nennen von seinen späteren Werken: „Chronica do descubrimento e da coquista de Guine, pelo chronista Gomez Eannez de Azurara, fielmente transladada do manuscrito original contemporaneo que se conserva na Bibliotheca Real de Paris, dada pela primeira vez a luz pela diligencia do visconde da Carreira, precedida, de uma introducçao e illustrada com algumas notas“ (Paris u. Leipzig 1841), „Recherches historiques, critiques et bibliographiques sur Améric Vespuce et ses voyages“ (ebd. 1842), „Essay sur l'histoire de la cosmographie et de la géographie etc.“ (Paris 1848), und „Recherches sur la priorité de la découverte de pays situés sur la côte occidentale d'Afrique au delà du cap Bojador et sur le progrès de la science géographique après les navigations de Portugais au XVe Siècle. Accompagnée d'un Atlas, composé de Mappemondes et des cartes pour la plus part inédites, dressées depuis le XIe jusqu'au XVIIe Siècle“ (Paris u. Leipzig 1842). In den letzten Jahren vor seinem Tode war S. beschäftigt, ein großes Werk über die mittelalterliche Kartenkunde herauszugeben, wobei ihn die portugiesische Regierung durch einen jährlichen Zuschuß von 100 Milreis unterstützte. Das Werk, mit einem begleitenden Text, d. h. einem Commentar zu den Legenden der alten Karten, ist ein nationales Unternehmen und leider für die Wissenschaft nur ein nationales. Der Geschichtschreiber Barros sagt an einer Stelle von seinen Landsleuten: „Die Portugiesen ärgerten sich viel mehr über den kleinen Ruhm anderer Nationen, als sie Freude empfänden an dem eigenen.“ Diese Stimmung ist auch bei S. anzutreffen, der trotz seiner wissenschaftlichen Verdienste immer Portugiese geblieben ist. Man braucht nur sein Pamphlet gegen Amerigo Vespucci zu lesen und damit zu vergleichen, wie ganz anders A. v. Humboldt in den „Kritischen Versuchen“ diesen Reisebeschreiber und Seemann beurtheilt. In seinem Atlas stehen die Entdeckungen der Portugiesen im Vordergrund, sie sind oft nur allein von den alten Karten abgezeichnet.

Santerre (Antoine Josephe), militärischer Schwindler der französischen Revolution, geb. 1752 zu Paris; als Besitzer einer Bierbrauerei in der Vorstadt St.-Antoine und mittels seiner biderben Haltung, so wie seiner Stentorstimme hatte er sich in seiner Vorstadt während der Revolution Ansehn erworben. Er war ein Agent des Herzogs von Orleans, ein Vertrauter Danton's und stand im geheimen Sold des

Königs. Den Aufzug vom 20. Juni 1792 gegen die Tuilerieen machte er absichtlich zu einem wilden Unfug, um die Volkspartei zu discreditiren. Beim Angriff auf das Königsschloß vom 10. August 1792 hielt er sich fern, nachdem ihn Westermann mit Gewalt sammt den Bataillonen, die er zurückhalten wollte, herbeigeschleppt hatte. Er hatte den Titel eines Divisionsgenerals erhalten, als er dazu commandirt wurde, die militärischen Anstalten bei der Hinrichtung des Königs am 21. Januar 1793 anzuordnen und zu überwachen. Im Sommer desselben Jahres ward er mit einem Corps von 20,000 Mann gegen die Vendéer geschickt, aber sowohl seine militärische Unfähigkeit, wie seine Abneigung gegen die Bergpartei führten seine totale Niederlage bei Coron unweit Chollet am 18. September 1793 herbei. Jetzt erst argwohnte der Wohlfahrtsausschuß seine Verrätherei und ließ ihn als Orleanisten in's Gefängniß werfen, aus welchem ihn der 9. Thermidor befreite. Seitdem lebte er zurückgezogen, und nur Bonaparte, der ihn noch für einen bedeutenden Revolutionär hielt, suchte ihn nach dem 18. Brumaire zu gewinnen. Indessen war er völlig einflußlos. Er starb den 6. Februar 1809.

Santiago, am linken Ufer des Mapochu oder Tapocalma, in einer großen, im Osten von den Cordilleren und im Westen von Hügeln begrenzten Ebene, in der am 1. April 1818 der letzte Sieg über die Spanier erfochten und dadurch die Unabhängigkeit Chile's vom Mutterlande vollendet wurde, genießt eines herrlichen Klima's, welchen Vortheil sie der Bodenerhebung verdankt. Ehemals Residenz des General-Capitäns und jetzt Hauptstadt der Republik Chile (s. d.), gewöhnlicher Aufenthalt des Präsidenten und Sitz des Erzbischofs, des obersten Gerichtshofes, so wie aller höchsten Staatsbehörden, hat diese Stadt seit einigen Jahren sehr an Größe zugenommen, so daß sie jetzt über 70,000 Einwohner zählt, wozu noch kommt, daß die reichen Haciendenbesitzer, durch die Goldentdeckung in Californien und Australien ihre Besitzungen zu einer nie geahnten Höhe anwachsen sehend, großartige Bauten in Chile's Hauptstadt haben aufführen lassen. Beide Länder verlangten und brauchten Massen von Producten, denen Chile vor allen Ländern in der Nachbarschaft genügen konnte, und mit dem Verdienst und Gewinn stieg natürlich der Luxus zu rasender Höhe. Der Rückschlag blieb nicht aus; Californien gerade, das die Haciendenbesitzer zuerst gehoben, stürzte sie wieder, denn es zeigte sich bald als ein wunderbar fruchtbares Land auch für den Ackerbauer, der seine Felder blühen und gedeihen sah. Je mehr Einwanderer dort eintrafen, desto mehr Land wurde in Angriff genommen, so daß das Unerhörte und nie Geglaubte geschah, daß nämlich Californien Ackerbauproducte nach Chile ausführte. Wenn auch durch den Rückschlag viele Familien an den Bettelstab kamen, jedenfalls hat S. durch den Bau der Paläste in der vorhergehenden Periode ungemein gewonnen. Im Mittelpunkt der Stadt befindet sich ein großer viereckiger Platz, mit den vornehmsten Gebäuden eingefaßt und mit einem schönen Brunnen geziert. In Bezug auf erstere nennen wir hier nur die Münze, den Regierungspalast, worin sonst der General-Capitän wohnte, die Brücke über den Mapochu und den Tamajar oder Wasserbrecher. Die Stadt ist sehr den Erdbeben ausgesetzt, von denen die im Jahre 1822 und 1829 ihr sehr verderblich waren und viele Menschenleben jedesmal kosteten, doch, man möchte fast behaupten, in keine Parallele mit dem Unglück zu stellen sind, das die Feuersbrunst in der Kathedrale am 8. December 1863 anrichtete. Ueber 2000 Menschen kamen in den Flammen um, und die Bestürzung in S., im ganzen Lande war so groß, der Schlag traf so schrecklich, das Schauspiel war so entsetzenerregend, daß die Katastrophe Anfangs wie ein Traum an dem Geiste der Ueberlebenden vorüberzog. Der in Valparaiso erscheinende „Mercurio del Vapor" schilderte die Wuth des Volkes gegen das Benehmen einiger Geistlichen, welchen das Volk von S. die Schuld an dem furchtbaren Unglück beimaß, eine Wuth, die den Präsidenten Perez zu den Decreten zwang, wonach die Mauern „des abgebrannten Tempels La Compania" niedergerissen und der von diesen eingenommene Grund und Boden zu einem umschlossenen Parke verwandelt werden sollte. S. hat verschiedene wissenschaftliche Anstalten, deren Wichtigkeit nicht zu unterschätzen ist. Ueberhaupt ist unter den südamerikanischen Ländern spanischer Zunge Chile das einzige, in welchem die Regierung eben sowohl für die Hebung des materiellen Wohlstandes, wie für die

Volksbildung in umfassender Weise zu wirken sucht. Während im Norden und Osten dieses Staates die in der Zeit der spanischen Herrschaft begründeten Bildungs-Institute untergegangen oder in schnellem Verfall begriffen sind, schafft man in Chile mit Ernst neue solide Grundlagen für das Wohl der kommenden Generationen. Und diese Thätigkeit verdient, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, welche das widerstrebende Material eines lange vernachlässigten Volkscharakters ihr in den Weg legt, besonders deshalb volle Anerkennung, weil die republikanische Regierung ihre geringen Mittel sorgsam zu Rathe halten muß und die Zersplitterung der spärlichen Bevölkerung über ein ausgedehntes Staatsgebiet einer Wirksamkeit für den Volksunterricht sehr hinderlich ist. Was S. speciell und den höheren Unterricht anbetrifft, so besitzt es die Landesuniversität, eine Sternwarte, die bekanntlich der astronomischen Expedition der Nordamerikaner nach Chile unter Gilliß in den Jahren 1849 bis 1852 ihre Entstehung verdankt, das Nationalmuseum, unter Leitung eines Deutschen, des Dr. Philippi, die Kunst- und Gewerbeschule, ferner eine Bildhauerschule, eine Malerakademie mit einer Abtheilung für Historienmaler, ein Conservatorium der Musik, mehrere Bibliotheken &c. Hieraus erhellt schon, daß die chilenische Regierung allen Zweigen des Unterrichtswesens ihre wohlwollende Aufmerksamkeit zuwendet und daß Chile in dieser Beziehung vor allen anderen südamerikanischen Staaten den ersten Rang behauptet. Wenn die hier ausgestreute Saat gedeiht, werden die Früchte auch dem materiellen Wohlstand zu Gute kommen, sowohl durch Erhöhung der eigenen productiven Thätigkeit, wie sie die natürliche Folge gesteigerter Intelligenz ist, als auch durch die mächtige Anziehungskraft, welche ein auf dem Wege der Civilisation rüstig fortschreitender und seine materiellen Hülfsquellen entwickelnder Staat auf den Handelsverkehr ausübt.

Santiago de Compostela s. Compostela.

Saphir (Moritz Gottlieb), Journalist, den 8. Februar 1795 in dem ungarischen Flecken Lovas-Bereny von jüdischen Eltern geboren, verbrachte seine Jugend in Moor, wo sein Vater von dem Grundherrn, dem 1848 ermordeten Grafen Lamberg, die Regalbeneficien gepachtet hatte. Der alte S., ein gebildeter und wohlhabender Mann, war in seiner Umgegend besonders durch seine große Bibliothek bekannt, welche der junge Moritz mit wahrem Heißhunger verschlang. Das Gedächtniß desselben war ein ausgezeichnetes und kam ihm besonders bei der Erlernung fremder Sprachen zu statten. Er las Alles, was er in seines Vaters Bibliothek fand, bunt durcheinander und behielt auch viel davon im Kopf; es gebrach ihm somit weniger an der Menge als an der systematischen Anordnung und innern Verarbeitung der Kenntnisse, die er als Autodidact zusammengetragen hatte. Der Vater erkannte das Talent des Knaben und schickte ihn 1811 nach Prag, nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, um Talmud zu studiren, sondern um sich unter der Leitung tüchtiger Lehrer eine allgemeine Bildung zu erwerben und um sich zugleich für das Mercantilfach vorzubereiten. Allein die trocknen und regelmäßigen Studien zogen den jungen Menschen nicht an, und 1816 befand er sich wieder in Moor, wo er sich durchaus nicht behaglich fühlte und unter Anderem ein Trauerspiel begann („Adelson und Salvini, oder Liebe und Freundschaft"), dessen erste Scenen sich noch in den Händen eines seiner Freunde befinden und deren Sprache sehr überschwenglich war. Bald darauf kam er nach Pesth, wo er für einzelne Localblätter literarische Beiträge lieferte und unter Anderem auf Schiller's Ode „an die Freude" eine Parodie schrieb, nämlich „Ode an das Scholet" (eine aus Bohnen und Graupen bereitete Sabbathspeise der Juden). Der kleinstädtischen Zänkereien, die er mit seiner oft persönlichen Satire verursachte, müde geworden, gelüstete es ihn nach den Wiener Lorbeeren; ein Gedicht, welches er an ein Journal der Kaiserstadt, den „Sammler", einschickte, und welches von diesem aufgenommen wurde, bahnte ihm den Weg in die Hauptstadt. Die schmeichelhafte Anerkennung, welche das Gedicht fand, bewog den Verfasser, nach Wien überzusiedeln, wo nun seine Wirksamkeit in derselben Weise begann, wie er sie seit 1825 bis 1829 in Berlin, seit 1830 in München und seit 1834 in Wien fortsetzte. Die ersten Jahre seiner literarischen Thätigkeit waren ein fortgesetzter Kampf mit der Polizei und mit neidischen oder wenigstens leidenschaftlichen und allzustrengen Collegen. Die Polizei duldete seine Angriffe auf die Leute, welche damals dem künstlerischen und literarischen

Interesse des Publicums dienten, aber wachte streng darauf, daß seine Allusionen und Wortspiele sich nicht höher und auf das politische Gebiet verstiegen. Seine Collegen dagegen wurden durch die Dreistigkeit, mit der er sich von ihrer Kameraderie emancipirte, und durch seine raschen Erfolge um so mehr gereizt, da sie wußten, daß es ihm bei all seinem Talent doch an Manchem mangelte, was diesen Erfolg hätte rechtfertigen können. Indem sie ihm auch das Talent, welches er wirklich besaß, abstritten, brachten sie es dahin, daß er auch in der Vertheidigung zu weit ging und ihrer Geringschätzung seinerseits eine unbesonnene Selbstüberschätzung entgegenstellte, ein Fehler, an dem er freilich auch dann noch litt, als die veranlassende und zum Theil entschuldigende Ursache längst nicht mehr vorhanden und die von ihm verursachte Aufregung der künstlerischen und literarischen Kreise durch die großen politischen Interessen, seit 1830, besonders aber seit 1848, in ihrer Winzigkeit bloßgestellt war. Um seine Wirksamkeit gerecht zu würdigen, muß man sich aber vergegenwärtigen, wie sehr das deutsche Publicum in den Jahren 1820 bis 1830 durch seine Begeisterung für die Houwald'sche und Müllner'sche Poesie und durch seine Erhitzung für die Virtuosen des Theaters und der Musik versimpelt war. In der Aufstörung dieser geistigen Versumpfung spielte er neben Heine und Börne eine bedeutende, wenn auch immerhin nur secundäre Rolle. Mit Unrecht haben ihn seine Verehrer zu einem Humoristen, seine Gegner zu einem bloßen Spaßmacher machen wollen. Er konnte mit seinen Wortspielen und Wortwitzen unterhalten, treffen und Manchen aufbringen, selbst verwunden; er konnte auch die Sprache des Gemüths führen und für den Augenblick selbst zum Gemüth sprechen; aber beide Fähigkeiten waren in ihm völlig getrennt und liefen abgesondert nebeneinander her; nie vermochte er sie zu vereinigen und zu jenem Accord zu verschmelzen, der allein den Humor bildet. Der Ernst war in ihm nur vorübergehende Stimmung, ja selbst meistens nur gemacht und nicht dem Gemüth entsprungen, so wenig wie sein Witz. Dieser war nur ein Plänkeln, jener ein literarisches Spiel. Er beschäftigte sich nur mit den Kleinheiten des Tageslebens, weshalb er, besonders in seiner Berliner Periode, an seiner Stelle war, als das öffentliche Interesse sich fast ausschließlich mit jenen Kleinheiten beschäftigte; es fehlten ihm sowohl umfassende und in Fleisch und Blut übergegangene Kenntnisse, als auch jene originalen Anschauungen, die über die Misèren des Alltagslebens erheben. Zur Literatur bemerken wir noch, daß er während seiner ersten Wiener Periode an der „Theaterzeitung“ arbeitete, in Berlin „die Schnellpost“ (1826—1829) und daneben (1827—1829) den „Berliner Kurier“, in München den „Bazar für München und Bayern“ (1830—1833) und den „Deutschen Horizont“, endlich in Wien 1837 den „Humoristen“ gründete, den er bis zu seinem, am 5. Septbr. 1858 zu Baden bei Wien erfolgten Tode fortführte. Daneben hat er seine „gesammelten Schriften“ (Stuttgart 1832, 4 Bde.), ferner „Neueste Schriften“ (München 1832, 3 Bde.) und eine Menge anderer Sachen herausgegeben. Seine „Wilden Rosen“ (2. Aufl., Trier 1857) repräsentiren unter denselben sein ernstes, seine „humoristischen Vorlesungen“, die er auch oft für milde Zwecke hielt, sein satirisches Genre. Er ward auf dem neuen protestantischen Kirchhof Wiens bestattet; er war nämlich 1832 zu Paris durch die Taufe in die protestantische Kirche aufgenommen.

Sapieha, ein in den Annalen Polens und Lithauens hoch berühmtes, von dem Großherzoge von Lithauen Gedimin abstammendes und den polnischen Königen aus dem Herrscherstamm der Jagellonen nahe verwandtes Fürstenhaus, welches in seiner älteren Linie, der Kodenschen, noch heute besteht, deren Fürstenwürde noch erst 1840 österreichischerseits aufs Neue anerkannt worden ist. Der eigentliche Stammherr des Hauses ist Narimund, der zweite Sohn des Herzogs Gedimin, der im Jahre 1328 starb, und dessen ältester Sohn Punigaylo, der noch als Heide lebte, schon den Namen S., der später dem Geschlechte verblieb, angenommen haben soll. Nach einer andern Ansicht hat jenen Namen erst der älteste Sohn Punigaylo's, Sunigal, welcher im Jahre 1420 starb, bei seinem Uebertritt zum Christenthum, wobei ihm der Taufname Simeon gegeben ward, erhalten. Von des Genannten fünf Söhnen pflanzten zwei das Geschlecht fort und wurden die Stifter zweier Linien, deren polnisch-lithauische Fürstenwürde im Jahre 1700 vom deutschen Kaiser anerkannt wurde. Die ältere oder

fürstlich S.-Kodensche Linie, von Iwan S., dem ältesten Sohne Simeon's, ausgegangen, ist seit 1831 in Galizien ansässig und hat ihre Güter in und um Krasiczyn bei Przemysl; die jüngere oder sewerische Linie, oder die der Fürsten S. - Siewierz, jetzt S.-Rozinski genannt, siedelte sich mit ihrem Stifter Bogdan, dem jüngeren Sohne Simeon's, ursprünglich in Sewerien an und kehrte erst nach längerer Zeit nach Lithauen zurück, woselbst sie noch gegenwärtig begütert ist. Der jetzige Chef der Linie von Kodnia ist der Fürst Leo S.-Kodenski, Sohn des bekannten Slawisten Fürsten Alexander S., welcher Letztere 1770 in Paris geboren und in Warschau erzogen, sich besonders den Naturwissenschaften und den slawischen Sprachen widmete und später Jahre lang die slawischen Länder Europa's bereiste, um die verschiedenen Idiome gründlich in den Quellländern kennen zu lernen. Er beschrieb diese für die Linguistik hochwichtige Reise in polnischer Sprache (Warschau 1811) und ist durch dieses Werk im gewissen Sinne der Begründer der später so mächtig hervortretenden Ideen des Panslawismus geworden. Sein Todesjahr ist das Jahr 1812, wo Fürst Leo, sein ältester Sohn, erst 10 Jahre zählte. Dieser, geb. 18. September 1802, hatte von seinem Vater die Vorliebe für die slawischen Studien ererbt, gab sich denselben mit warmer Seele zu Paris, Warschau und Wien hin, wurde 1848 Mitglied des Slawen-Congresses in Prag und Abgeordneter beim Reichstage in Kremsier und ist österreichischer erblicher Reichsrath und Landmarschall für Galizien, weshalb er auch augenblicklich in Lemberg residirt. Vermählt seit dem 19. December 1825 mit Hedwig, geb. Gräfin Zamoyska, hat er zum Sohne und Erben den Fürsten Adam, geb. 4. December 1828, seßhaft zu Krasiczyn, und vermählt am 22. April 1852 mit Prinzessin Hedwig Clementine, Tochter des Fürsten Ladislaus Sanguszko-Lubartowicz. Vor dem Aussterben gesichert erscheint diese Linie durch das Vorhandensein zweier Enkel des Fürsten Leo und Söhne Adams, den Fürsten Wladislaw (geb. 30. Mai 1853) und den Fürsten Leo (geb. 14. August 1856), neben welchen noch zwei Schwestern leben, die Fürstinnen Maria und Helena, resp. 1855 und 1857 geboren. Die noch lebende Schwester des Fürsten Leo, Prinzessin Anna, ist seit dem 15. Juli 1861 Wittwe des bekannten Fürsten Adam Czartoryiski - Zukow. Merkwürdige Persönlichkeiten aus der fürstlichen Linie S.-Siewierz sind: 1) Jan S., geb. 1430, gest. 1519, welcher die Würden eines Wojewoden von Podlachien und Großkanzlers von Lithauen bekleidete und mehrfach den polnischen Gesandtschaftsposten in Rom und Moskau vertrat. 2) Lew (Leo) S., geb. 1557, Urenkel des Vorigen, der seine Ausbildung auf der Universität zu Leipzig erhielt, wo er das Lutherthum kennen und schätzen lernte, so daß er zum Protestantismus öffentlich übertrat. Als er nach Polen heimkehrte, gerieth er deshalb in vielfache Zwistigkeiten mit der herrschenden katholischen Fraction, so wie mit seiner Familie, und kehrte, um diese Aergernisse zu vermeiden, in den Schooß der römischen Kirche zurück. Lew S. war als Redner (gleich bei seinem ersten Auftreten auf den polnischen Reichstagen spannte er die Erwartungen sehr hoch) wie als Krieger gleich ausgezeichnet. Er focht mit König Stephan Bathori 1579 siegreich gegen die Russen, schloß 1584 mit dem Zaren Feodor Iwanowitsch den Frieden zu Moskau und setzte in Gemeinschaft mit der Fraction Jan Zamoyski's nach dem Tode Stephan Bathori's die Wahl des Königs Sigismund III. von Schweden zum Könige von Polen durch. Nach Ablauf des zehnjährigen Friedens mit Rußland bewog Lew S. den Zaren Boris Godunow zur Verlängerung desselben auf neue zwanzig Jahre, und als gleichwohl Polen, im Anschluß an den falschen Dimitrij, Rußland mit Krieg überzog, vermittelte jener für seine Zeit ausgezeichnete Diplomat trotz der Nachtheile, welche Polen in jenem Kriege erlitt, Rußland dennoch zur Abtretung der Stadt und des Landes Smolensk. Minder erfolgreich waren die Schlachten, die er als Kron-Großhetman Lithauens im Jahre 1625 gegen den in Lithauen eingefallenen Gustav Adolf schlug, dessen Fortschritten er trotz aller Tapferkeit und einer großen Truppenübermacht keinen wesentlichen Widerstand entgegenzustellen vermochte. Die Besetzung von Dünaburg, Kreuzburg und einiger anderer fester Plätze Liev- und Kurlands, so wie der unbedeutende Sieg bei Liwen, waren die Hauptwaffenthaten dieses mit einem großen Kostenaufwand geführten Krieges. Zu seinen größten Verdiensten gehört die Einführung der ersten ordentlichen Gerichte in Lithauen und d'

Verbesserung der polnischen Rechtspflege überhaupt. Auch sammelte und veröffentlichte er das Statutum lithuanicum, das älteste geschriebene Gesetzbuch der Lithauer. Dies im Jahre 1614 zu Krakau erschienene Werk ist leider nur noch in zwei oder drei Exemplaren vorhanden. Lew S. starb im Jahre 1633. 3) Jan Piotr S., geb. 1569, gest. 1611 im Kreml zu Moskau, war Starost von Uszwiat, begleitete den Hetman Chodkiewicz auf seinem Feldzuge gegen die Schweden, wobei er in der Schlacht bei Kirchholm Wunder der Tapferkeit verrichtete, zog dann dem falschen Dimitrij polnischerseits zu Hülfe und machte sich mit seinen aus den verwegensten Männern Polens bestehenden Truppen zum Schrecken ganz Rußlands. In Moskau soll er, durch die Freundschaft einiger Bojaren verlockt, auf den Gedanken gekommen sein, sich zum Beherrscher Rußlands zu machen. Daher rührte ihm die Gegenpartei Gift ein und er starb im Palaste der Zaren eines schnellen Todes. Unter dem Könige Johann Sobieski war die Familie die angesehenste des Reiches und bekleidete die höchsten Staatswürden, wodurch sie freilich auch den Neid anderer Adelshäuser, wie der Oginski's und Radziwill's, erregte, was oft zu blutigen Händeln und Bürgerfehden führte. Dazu kam, daß 4) Kazimierz S., welcher Großhetman von Lithauen und Wojewode von Wilna war, wegen Belegung der Freigüter der Geistlichkeit mit Garnisonen vom Bischof von Wilna excommunicirt wurde, was die schlimmsten Zerwürfnisse in Lithauen und Polen herbeiführte. Ein Namensvetter des Vorigen, 5) Kazimierz S., stand wegen seines warmen Patriotismus in allgemeiner Achtung. Geb. 1750 in Warschau, empfing er in Paris seine militärische Ausbildung, wurde später Feldzeugmeister von Lithauen und Marschall des Reichstages von 1788. Mit Malachowski proclamirte er hierauf die Constitution von 1791, protestirte gegen die Targowicer Conföderation, befehligte 1792 die polnische Artillerie, kämpfte 1793 und 1794 tapfer unter Kosciuszko, zog auch Lithauen in den Aufstand hinein und begab sich erst in's Ausland, nachdem er keine Hoffnung mehr auf die Wiederherstellung Polens hegen konnte. Er starb zu Wien im Jahre 1797. Erst im Laufe des jetzigen Jahrhunderts, unter Kaiser Alexander I., kehrten Glieder dieser jüngeren Familie nach Lithauen zurück und besitzen daselbst bis auf den heutigen Tag große Gütercomplexe.

Saporoger oder saporogische Kosaken, ein Zweig der Malorossier oder kleinrussischen Kosaken, haben ihren Namen von den slawischen Wörtern Sa (unterhalb, jenseit) und Porogi (Wasserfälle) erhalten, weil ihre ehemaligen Wohnsitze vom Herzen Rußlands aus betrachtet jenseit der Katarakte des Dnjepr (vergl. den Art. **Dnjepr**) befindlich waren. Bis zum Jahre 1775 wohnten sie in der Ssetscha Saporoshskaja, einem befestigten, mit Gräben und Wällen umgebenen Wohnorte am Westufer des Dnjepr, an der Mündung des Busuluk, der ehemaligen, aber nach dem Pruther Frieden zerstörten Festung Kamennoi Saton gegenüber, in der heutigen russischen Statthalterschaft Jekaterinoslaw, und haben den Ort wahrscheinlich unter dem Könige von Polen Sigismund I. gegründet, dessen Oberhoheit sie anerkannten. Diese Ssetscha, wonach später auch andere von S. bewohnte Districte gleichermaßen benannt wurden, war ein Sammelplatz unverheiratheter Mannspersonen, welche bloß vom Kriegshandwerk und von Räuberei lebten, seltsamer Weise aber durch Gelübde zur Keuschheit verpflichtet waren. Sie zählte in ihrer Blüthezeit 29—30,000 Personen, deren Wohnungen in 38 Kurenen eingetheilt wurden. Jede Kuren hatte einen Ataman oder Hetman, und an der Spitze sämmtlicher Kurenen stand der sogenannte Koschewoi Ataman oder Troß-Ataman, der in einem Schlosse wohnte, welches später dem russischen Commandanten zum Aufenthalt diente. Unter ihrem Hetman Bogdan Chmelnizki begaben sich nämlich die S. im Jahre 1654 freiwillig unter russische Oberhoheit. Im Jahre 1708 ward der Ort der Erde gleich gemacht, weil die S. es mit dem Rebellen Mazeppa hielten, worauf die früheren Bewohner der Ssetscha sich in türkischen Schutz begaben und Ortschaften der späteren taurischen Statthalterschaft bewohnten, bis sie im Jahre 1735 auf's Neue unter die russische Herrschaft zurückkehrten und die Ssetscha unterhalb der Fälle erbauten, auch sich in Tscherkassy, Trechtemirow und anderen Orten niederließen. Jagd, Fischerei, ein wenig Viehzucht waren ihre Gewerbe, das Liebste aber die Wegelagerei und der Einfall in die umliegenden Länder. Selbst nachdem sie den Unterthaneneid dem russischen Zaren geleistet, überfielen sie russische

Colonisten mit Krieg, raubten selbst Menschen, zogen Contributionen ein, sprachen mehrfach den an sie ergangenen Ermahnungen des Petersburger Hofes Hohn und trieben auch andererseits ein der rechtgläubigen griechisch-russischen Kirche gehässiges Sectenwesen. Katharina II. machte endlich diesem Unwesen für immer ein Ende, indem sie die Ssetscha zerstören, die ganze soldatische Einrichtung der S. vernichten ließ und selbst ihren Namen dem Untergang weihte. Sie stellte es jedoch jedem Mitgliede dieser Verbindung frei, eine beständige Lebensart zu ergreifen und ein brauchbarer Unterthan ihres Landes zu werden, oder, wenn es ihm besser behage, auszuwandern. Letzteres thaten die Meisten, indem sie zu den krymschen Tataren, nach der Türkei oder in österreichische Grenzländer wanderten, wo sie sich meist als Colonisten ansiedelten, zum Theil aber auch als Läuflinge und Herumtreiber sich bemerkbar machten. Nach beendetem Türkenkriege wandten sich von den S., welche sich in der Türkei angesiedelt hatten, die Meisten wieder nach Rußland zurück, erhielten Wohnsitze am Schwarzen Meere angewiesen und wurden deshalb Tschernomorzy oder Kosaken vom Schwarzen Meer genannt, wo sie später als irreguläre Truppen theils zu Wasser, theils zu Lande dienten und sich in vielen Kriegen tapfer bewährten. Sie sind mit Einschluß der Frauen und Kinder gegenwärtig bis auf 200,200 Köpfe angewachsen und bekennen sich, mit Ausschluß von 950 dem armenisch-gregorianischen Cultus zugehörigen Individuen, insgesammt zur orthodox-griechischen Kirche. Sie haben ihren alten saporogischen Bräuchen entsagt, das ehelose Leben aufgegeben und leben jetzt in Familienverbindungen wie die übrigen Russen. Sie bewohnen Stanizen oder befestigte Marktflecken, bauen das Feld, treiben Garten- und Weinbau, Vieh- und Pferdezucht und legen sich besonders auf Fischerei, die ihnen nicht nur getrocknete und gesalzene Fische, sondern auch Caviar, Hausenblase und Fischleim als Transportartikel liefert. Ihr Oberbefehlshaber, der noch bei ihnen den Namen Ataman führt, steht unmittelbar unter dem Kriegscollegium und dem Kriegsminister, correspondirt aber auch in Polizei-Angelegenheiten mit dem Statthalter von Taurien. Ihre Hauptstadt ist Jekaterinodar am Kuban, welche im Jahre 1861 8800 Seelen zählte.

Sappen, oder Laufgräben, sind diejenigen durch Erdarbeiten hergestellten befestigten Linien, durch welche man sich im Belagerungskriege Positionen vor den angegriffenen Fronten der Festung schafft, und dann diese Positionen näher und näher an dieselbe heranschiebt; gleichzeitig dienen sie dazu, den Bau der Batterieen zu ermöglichen oder wenigstens zu erleichtern. — Der Name S. kommt von dem türkischen Worte Zapa, der Spaten, da die Türken die ersten waren, welche sich, hinter Erdwällen, der sogenannten Erdwalze, gedeckt, den belagerten Festungen näherten. Sappiren nennt man das Bauen der Laufgräben; Sappeure sind die dem Ingenieurcorps angehörenden Truppen, denen die Ausführung, resp., wenn Mannschaften der Infanterie als Arbeiter commandirt sind, die Aufsicht über die S.-Arbeiten übertragen ist. Die S. bestehen im Allgemeinen in einem Graben, dessen Boden als Brustwehr nach dem Feinde zu aufgeworfen und glacisförmig verzogen wird. Diese Brustwehr soll den in der S. stehenden Mann decken, muß daher von der Grabensohle mindestens 6 Fuß hoch, der Graben selbst also 3 Fuß tief sein. Die Laufgräben bilden entweder die Positionen oder sie verbinden diese Positionen und bezwecken gleichzeitig die gedeckte Annäherung an die Festung, welche des Feuers von den Wällen halber über das freie Feld hin nicht möglich wäre. Die ersteren werden parallel mit den Angriffs- und Collateral-Werken geführt und heißen daher Parallelen — in ihrer Eigenschaft als Positionen und Batterie-Emplacements auch Waffenplätze, places d'armes —; die letzteren Verbindungslinien, Schläge oder Zickzacks = embranchements, crochets. Es gilt als Regel, 3 Parallelen anzulegen, und zwar die erste außerhalb des wirksamen Kartätschfeuers, auf etwa 800 Schritt vom Hauptwall, die zweite auf 400 Schritt und die dritte auf 200 Schritt, also am Fuße der Glacis; zwischen den beiden Letzteren werden zur Unterstützung der vorschreitenden Spitzen zuweilen kurze Strecken jener Parallele, die sogenannten Halbparallelen geführt, die namentlich zur Aufstellung von Piquets gegen die kleineren zur Zerstörung der S.-Arbeiten von der Festung aus unternommenen Ausfälle bestimmt sind. Die vervollkommnete Technik, welche auf die Wirksamkeit der Artillerie so großen Einfluß gehabt hat, die Einführung

des indirecten Schusses, die Bombenkanonen und gezogenen Geschütze, werden auch für die S.-Arbeiten bedeutende Abweichungen von den bisher als normativ gegoltenen Grundsätzen nöthig machen; um diese fest zu gestalten, bedarf es aber praktischer Erfahrungen, die umfassend erst in einem größeren Festungskriege gemacht werden können. Die Belagerung von Sebastopol, wo die gezogenen Geschütze noch nicht vertreten waren, hat bereits gezeigt, daß die Anlage der ersten Parallele sehr viel weiter, als auf 800 Schritt erfolgen mußte, und daß statt drei, deren 6—7 nöthig waren; andrerseits haben die gezogenen Geschütze der Preußen bei Düppel bewiesen, daß sowohl die Entfernungen wie die Widerstandskraft der Deckungen, Blockhäuser, Batterie-Bauten ꝛc., die man früher zur Sicherung für hinreichend gehalten hatte, der verbesserten Artillerie gegenüber nicht mehr genügen. Die Verbindungslinien oder Crochets werden gewöhnlich von den Gehrungspunkten oder Parallelen, d. h. von da ab, wo diese durch die Capitalen der angegriffenen Werke geschnitten werden, und deshalb in Zickzacks oder Schlägen geführt, damit sie nicht enfilirt, d. h. der Länge nach beschossen werden können; andererseits sind sie so zu legen, daß sie nicht die eigenen Batterieen maskiren. Jenseit der dritten Parallele ist die Führung in Zickzacks, da dieselben zu flach würden, nicht mehr möglich, sie gehen daher gerade aus und werden durch Schanzkorb-Trancheen in Würfel- oder Rautenform gedeckt. Die letzte befestigte Position auf dem Kamm des Glacis dicht am gedeckten Wege heißt das Couronnement des Glacis; von ihm aus werden Descenten nach dem Graben geführt, die bei Wassergräben stets, bei trockenen Gräben unter gewissen Verhältnissen bedeckt erbaut werden. Die letzte Arbeit des Sappeurs endlich ist, falls die Vertheidigung noch nach Erstürmung der Bresche fortgesetzt wird, das Logement auf derselben. In älterer Zeit ging man nur mit Zickzacks ohne Parallelen vor und legte zur Sicherheit der vorschreitenden Têten Redouten an, welche auch die Belagerungs-Geschütze aufnehmen; erst Vauban führte, zuerst 1673 bei der Belagerung von Mastricht, die Parallelen ein und ließ die Redouten weg; bald wurden die letzteren jedoch als Flügelsicherung der Parallelen wieder angenommen. Es giebt vier verschiedene Arten von S., die sich nur durch die größere Festigkeit und Schwierigkeit ihres Baues unterscheiden und daher successive angewendet werden, je näher man dem Feuer der Festung kommt. 1) Die gemeine Sappe, oder der einfache Graben mit Brustwehr — erste Parallele. 2) Die flüchtige Sappe, die sich von der einfachen dadurch unterscheidet, daß auf der trazirten Linie Schanzkörbe dicht neben einander gesetzt werden, die mit Erde gefüllt die Brustwehr bilden; auf die Schanzkörbe werden Faschinenstücke und Sandsäcke gelegt — mit dieser Sappe werden die Zickzacks zur zweiten Parallele, diese selbst, und so weit als möglich, auch noch die Crochets über dieselbe hinausgebaut. Beide Arten von S. werden unter dem Schutze vorgeschobener Abtheilungen aber von vorn herein ohne alle Deckung im Terrain und durch so viele Arbeiter als möglich, also durch Infanterie-Mannschaften ausgeführt; daher kann die Arbeit nur bei Nacht geschehen, und es kommt darauf an, die erste Parallele so auszuführen, daß der Feind nichts davon merkt, also erst durch ihre Vollendung die eigentliche Angriffsfront erfährt. 3) Die völlige Sappe. Jenseit der zweiten Parallele, also im Bereich des Gewehrfeuers der Festung, ist es meist nicht mehr möglich, mit größeren Arbeiter-Trupps und ohne Deckung vorzugehen; es beginnen daher die eigentlichen Tranchée-Arbeiten mit der völligen Sappe, die nur von gelernten Sappeuren, welche in Brigaden zu 8 Mann in 2 Ablösungen eingetheilt sind, ausgeführt werden können. Die vollendete völlige Sappe ist durchaus dieselbe, wie die flüchtige, nur der Bau anders, da nicht alle Körbe gleichzeitig, sondern jeder einzeln gesetzt werden muß. Der erste Sappeur rollt, um von vorn gedeckt zu sein, den 6 Fuß hohen und 4 Fuß breiten, mit Faschinen oder Moos gefüllten Wälzkorb vor sich hin, setzt einen Schanzkorb, hebt einen $1\frac{1}{2}$ Fuß tiefen Graben aus, füllt die Erde in den Korb und setzt dann den zweiten Korb, wobei er ebenso verfährt; der zweite Sappeur verbreitert und vertieft den Graben seines Vorgängers um $\frac{1}{2}$ Fuß, ebenso der 3. und 4., so daß, wenn dieser sein Pensum vollendet hat, die Brustwehr die nöthigen 6 Fuß Höhe erreicht hat. Diese natürlich sehr zeitraubende, gefährliche und beschwerliche Arbeit, die liegend und knieend geschehen muß, wird Tag und Nacht fortgesetzt. Besonders

gefährlich sind die kleinen Ausfälle aus der Festung mit wenigen Mann, welche die arbeitenden Sappeurs angreifen und binnen wenigen Minuten das mühevolle Werk mehrerer Stunden zerstören, wenn die rückwärts aufgestellten Deckungs-Mannschaften nicht rechtzeitig zur Stelle sind. Zur Förderung der Arbeit wird, sobald es die Umstände gestatten, namentlich in der Nacht und wenn der Vertheidiger weniger aufmerksam ist als gewöhnlich, durch die Sappeure mit der flüchtigen Sappe in der Art gearbeitet, daß eine Reihe Körbe hinter- resp. nebeneinander ohne Deckung durch den Wälzkorb gestellt und dann gefüllt werden. Die einfache völlige Sappe besteht nur aus einer, die doppelte aus zwei Reihen Körben, so daß erstere also bei den Parallelen, letztere aber bei den Zickzacks, wo Deckung von beiden Seiten nöthig ist, angewandt wird. Die Schlangen-, Würfel- und Rauten-Sappe, ihrer Form nach so genannt, sind Alles verschiedene Arten der völligen Sappe. 4) Die bedeckte Sappe, welche da, wo das Feuer die Laufgräben enfiliren kann, namentlich also bei den Grabendescenten (s. oben) angewendet wird, ist die völlige Sappe, nur wird gegen das Vertical-Feuer über die Körbe eine bombensichere Decke von Balken, Hurden, Faschinen und Sandsäcken gelegt, welche von innen, zu beiden Seiten der Grabenböschung durch untergesetzte sogenannte Blindagen oder Holzrahmen gestützt wird. Sappir-Geräthe heißen der Wälzkorb, der auf zwei Rädern ruhende Schirm von Faschinen oder Matrazen, der entweder statt des Wälzkorbes, oder bei Flankenfeuer außer diesem durch den Tätensappeur benutzt wird, der Sappirhaken und die Sappirgabel, mit denen der Wälzkorb bewegt und zurückgezogen wird, endlich der Spaten, oder Gräber mit dem kurzen hölzernen Stiel.

Sappho, griechische Dichterin, welche zu Mitylene auf der Insel Lesbos am Ende des 7. Jahrh. v. Chr. lebte, wird in einem alten Epigramme der griechischen Anthologie die „zehnte Muse" genannt. Im ganzen Alterthum galt S. als die unübertroffene Dichterin der Liebe und Freundschaft in ihrer reinen Erscheinung. Die Vaterstadt der Dichterin ließ deren Bild auf die Münzen prägen, und ihre Statue, Silanion's Meisterwerk, war im Prytaneum zu Syrakus aufgestellt. Obwohl ihr Zeitgenosse Alcaeus sie die „reine, heilige, keusche" nennt, haben doch die späteren attischen Komödiendichter sich ein Vergnügen daraus gemacht, sie als Hetäre darzustellen. Nur das ist wahr, daß sie zu dem schönen Jünglinge Phaon von einer leidenschaftlichen Liebe ergriffen war, die sie in Versen ausströmte, welche Plutarch den Orakelsprüchen der Pythia vergleicht. Die Sage erzählt, daß Phaon diese Liebe nicht erwiderte, und daß S. ihm nach Sicilien nachgegangen sei und sich in ihrem Liebesschmerze von dem leukadischen Felsen gestürzt habe. Die Opfer- und Sühngebräuche, die an jenem vorspringenden Felsen der akarnanischen Küste zu Ehren des reinigenden Lichtgottes Apollo stattfanden, gaben dem Ausdrucke vom „leukadischen" Sprunge, als einem Bilde der Reinigung von Schuld und Vergehen wie von jeder übermäßigen Leidenschaft, die Entstehung. Dieser Ausdruck, in der verzehrenden Liebesgluth ihrer erotischen Gedichte von S. auf sich selbst in der Bedeutung angewandt, daß Apollo ihre Brust von der wilden Leidenschaft reinigen und beruhigen möge, konnte von einem Zeitalter, dem der bildliche Ausdruck unverständlich geworden war, leicht zu der Sage von ihrem freiwilligen Tode aus Liebespein und von ihrem unsittlichen Leben Veranlassung gegeben haben. (Vergl. die vortreffliche Abhandlung von Welcker, „Sappho, von einem herrschenden Vorurtheile befreit", Göttingen, 1816). Und doch war ihr Haus, „die Musenschule", Sammelplatz vieler Mädchen, die auf Anmuth des Lebens, auf Anstand und feine Sitte Werth legten und mit ihr sich für die Poesie begeisterten. Diese musikalisch-poetischen Versammlungen bei der S. sind wieder eine Veranlassung zu einer andern Infamie geworden; man hat sie in Beziehung gebracht mit einer schlechten Sitte, die auf Lesbos herrschte, wo Mädchen mit Mädchen umgingen wie Männer mit Frauen. So wie von den Poesieen dieser Mädchen fast gar nichts auf unsere Zeiten gekommen ist, so sind auch von den neun Büchern der Gedichte S.'s, „Brautlieder, Oden, Hymnen, Epigramme, Skolien" uns nur zwei Oden vollständig erhalten, sonst nur wenige Fragmente. Diese geringen Ueberreste lassen uns den Ausdruck der heißesten Empfindungen und edelsten Natürlichkeit bewundern, so daß uns die Nachricht, welche wir bei Stobaeus (Sermones

XXIX, 28) finden, nicht unwahrscheinlich klingen darf. Es heißt nämlich dort: Solon hört seinen Neffen ein sapphisches Lied beim Wein singen und wünscht es von ihm zu lernen. Man fragt ihn warum, und er antwortet, „ich möchte nicht sterben, ohne es gelernt zu haben". Die Fragmente der S. sind am besten gesammelt von Neue („Sapphonis Mytilenaeae fragmenta", Berolini 1827), Schneidewin (im „Delectus poesis Graecorum", 2 Bde., Göttingen 1839), Th. Bergk (in der Sammlung der „Lyrici poetae Graeci", Leipzig 1843); Letzterer hat sich, so wie der englische Colonel William Mure, sehr entschieden gegen Welcker's Ansicht in Bezug auf das Leben der S. ausgesprochen. Vergl. indessen Welcker, „Ueber die beiden Oden der Sappho" im „Museum der Philologie", herausgegeben von Welcker und Ritschl, 11. Jahrgang, Frankfurt a. M. 1857, S. 226 ff. und 18. Jahrgang 1863, S. 241 ff.; Richter, „Sappho und Erinna. Nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erklärt" (Quedlinburg und Leipzig 1833); Theodor Kock, „Ueber Alkäos und Sappho" (Berlin 1862).

Saragossa (Zaragoza), die Hauptstadt Aragoniens und der spanischen, 310,5 Q.-M. großen Provinz S., gehört zu den ältesten Städten der pyrenäischen Halbinsel. Ueber ihren Ursprung ist nichts Sicheres bekannt; der Sage nach soll sie von Phöniciern gegründet sein. In der Geschichte wird ihrer erst zur Zeit der römischen Kaiser gedacht, welche sie zu einer römischen Colonie unter dem Namen Cäsar Augusta erhoben. Den alten Historikern zufolge war diese Colonie eine große und blühende, einen ausgebreiteten Handel treibende Stadt; doch war dieselbe schwerlich so groß gewesen, als die gegenwärtige Stadt, da die Hauptstraße von S., der Coso, an deren Stelle sich der Wallgraben der ehemaligen Römerstadt befunden haben soll (der Name Coso soll nämlich aus Corruption von Fossa entstanden sein), jetzt mitten in der Stadt liegt. Im Jahre 467 ward die Stadt von dem Westgothen-Fürsten Eurich erobert und 712 von den Arabern, welche den römischen Namen in den jetzigen corrumpirten. Während der arabischen Herrschaft gehörte S. zuerst zu dem großen Reiche der Khalifen von Damascus, später zum Khalifat von Cordova, bis es 1017 die Hauptstadt eines kleinen, unabhängigen Königreichs wurde, welches sich durch die Tüchtigkeit seiner Fürsten inmitten der zahlreichen Revolutionen, inneren und äußeren Kriege, die das arabische Spanien im 11. Jahrhundert zerfleischten, beinahe ein ganzes Jahrhundert lang erhielt und allen Angriffen der Christen Trotz bot. Endlich, nach einem fünfjährigen Kriege und einer neunmonatlichen Belagerung, öffnete die ausgehungerte Stadt am 18. October 1118 dem Könige Alphons I. von Aragon die Thore. Der letzte Maurenkönig, Abdelmelek Ammaddola, hatte sich schon einige Monate vorher aus der Stadt und aus dem Lande geflüchtet. Nun wurde S. die Residenz der Könige von Aragonien und bei der raschen Vergrößerung dieses Reiches bald die mächtigste und reichste Stadt des damaligen christlichen Spaniens. Dies blieb sie bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, bis zur Vereinigung der Reiche Aragonien und Castilien durch die Vermählung Ferdinand's mit Isabella. Dieses für das gesammte christliche Spanien so überaus günstige Ereigniß, welches den Grundstein zu der weltbeherrschenden spanischen Monarchie legte, war für S. ein empfindlicher Schlag, weil Ferdinand das Hoflager seiner Gemahlin zur Liebe nach den großen Städten Castiliens verlegte, wo es auch für immer blieb. Seit jener Zeit nahm der Glanz von S. mehr und mehr ab. Die nächste Folge der Vereinigung der beiden Reiche war, daß der hohe Adel von Aragonien nach den neuen Residenzen übersiedelte, und nach der Entdeckung von Amerika wanderte auch der reiche Handelsstand aus, indem sich nunmehr der gesammte Handel Spaniens in Sevilla und überhaupt in Südspanien concentrirte. So hörte S. auch auf, ein Emporium des Handels zu sein, was es Jahrhunderte lang gewesen war, und wozu es durch seine Lage an einem schiffbaren Strom, dem Ebro, im Schooße weiter, die Communication begünstigender Ebenen berechtigt zu sein scheint. Der geringe Verkehr lohnte nicht mehr die Kosten, welche man bisher auf die Flußschifffahrt verwendet hatte, und bald versandete der sich selbst überlassene Strom so sehr, daß an eine Schifffahrt nicht mehr zu denken war. Noch schwerere Schläge drohten aber der Hauptstadt Aragoniens in den kommenden Jahrhunderten. Der spanische Successionskrieg, während dessen die Arago-

nesen dem Hause Oesterreich anhingen, beraubte sie und ihre Hauptstadt ihrer uralten Freiheiten, Rechte und Privilegien, vor Allem jener urkräftigen ständischen Verfassung, der das Reich Aragonien seine Größe verdankte. Endlich kam der Napoleonische Krieg und mit ihm ein namenloses Elend über die unglückliche Stadt durch die beiden furchtbaren Belagerungen von 1808 und 1809, durch welche ganze Straßen und Plätze in Schutthaufen verwandelt wurden und ein Drittheil der heldenmüthigen Bevölkerung, sei es durch die Waffen, sei es durch Hunger und Seuchen, die sich in Folge der Fäulniß der in den Gassen aufgehäuften Leichname entwickelten, zu Grunde ging. Noch erinnern zahllose Spuren an jene Schreckensjahre, wo S. mehr gelitten hat, als irgend eine andere Stadt Europa's in neuerer Zeit, an jenen ungleichen Kampf, welcher um so größere Bewunderung verdient, als die Hauptstadt Aragoniens keine Festung ist und es zum größten Theil nicht waffengeübte Krieger waren, die die offene Stadt Monate lang gegen eine überlegene Macht sieggewohnter, in hundert Kämpfen erprobter und von erfahrenen Feldherren geführter Truppen vertheidigten, sondern friedliche Bürger und Bauern. S. hat gezeigt, was ein wehrloses, aber für seine Unabhängigkeit begeistertes Volk kann, wenn es will, hat aber freilich seinen unsterblichen Ruhm sehr theuer erkauft, denn noch jetzt blutet die Stadt an den Wunden, die ihr jene Kämpfe schlugen. Wenn man die Schicksale S.'s in Erwägung zieht, so ist es nicht wunderbar, daß diese Stadt gegenwärtig den Erwartungen nicht entspricht, zu denen ihre große Vergangenheit berechtigt. S. ist zwar noch immer, was den Umfang anbelangt, eine der größten Städte Spaniens, allein hinsichtlich der Einwohnerzahl gehört sie jetzt zu den Städten zweiten Ranges. Sie zählt nämlich gegenwärtig mit Inbegriff der Vorstädte nur ungefähr 60,000 Seelen, d. h. kaum die Hälfte der Bevölkerung, die sie ihrer Größe und Bauart nach fassen könnte, denn allein die eigentliche Stadt, d. h. der am rechten Ebro-Ufer gelegene und von Mauern umschlossene Theil S.'s mißt eine Stunde im Umfange, und da das Innere gleich dem aller spanischen Städte, die Jahrhunderte lang unter der Herrschaft der Mauren gestanden haben, eng zusammengebaut, ein Gewirr von schmalen Gassen und kleinen Plätzen ist und fast durchgängig aus hohen, mehrstöckigen Häusern besteht, so liegt es auf der Hand, daß die Stadt eine sehr bedeutende Menge Menschen zu fassen im Stande sein muß. In der That finden sich ganze verödete Gassen, verlassene, den Einsturz drohende oder schon in Ruinen liegende Häuser, Schutthaufen und Brandstätten. Die meisten Ruinen rühren noch von den Bombardements und den Straßenkämpfen der erwähnten Belagerungen her, insonderheit in dem Centrum der Stadt und die der Klöster, die natürlich am meisten gelitten haben, weil sie theils wegen ihrer festen Bauart, theils wegen ihrer Lage die strategisch wichtigen Punkte sowohl für die Belagerten als für die Belagerer bildeten. Unter denselben verdient besonders das ehemals durch seine Pracht und Kunstschätze berühmte Hieronymiterkloster Santa Engracia, dicht am Thore gleichen Namens, in der Nähe des Coso gelegen, eine Erwähnung, weil es während beider Belagerungen das Centrum des Kampfes und der Schauplatz zahlloser Helden- sowohl als Gräuelthaten gewesen ist. Nach der ersten Belagerung wurde dieses Kloster mit Wällen umgeben, die bei der zweiten wesentliche Dienste leisteten, und auf ihnen war es, daß die schöne Augustina de Aragon, jene unter dem Namen „das Mädchen von Saragossa" so berühmt gewordene Heldenjungfrau, nachdem ihr Verlobter von den feindlichen Kugeln niedergestreckt worden war, als Kanonier in die Reihen der Kämpfenden trat, ja nach der Tödtung der Offiziere eine ganze Batterie längere Zeit mit Glück commandirte, eine Bravour, für welche ihr später die Centraljunta das Adelsdiplom und den Oberstenrang ertheilte. Die Wälle von Santa Engracia sind die einzigen modernen Festungswerke, welche S. selbst besitzt. Außerhalb der Stadt, an ihrer westlichen Seite, liegt ein altes, mit Wall und Graben umgebenes Schloß, das Castillo de la Aljaferra, ehemals Residenz der Könige von Aragon. Dieses Schloß gilt zwar noch jetzt für die Citadelle von S., ist aber viel zu wenig befestigt und liegt auch viel zu tief, um die Stadt im Falle eines Angriffes beschützen oder bei einem Aufruhr bezwingen zu können. Seiner ungünstigen Lage halber hat es sich auch während beider Belagerungen verhältnißmäßig nur kurze Zeit gehalten. Sonst wird S. durch

kein Außenwerk vertheidigt, im Gegentheil ist die Stadt gegen Norden, Westen und Südwesten von nahe gelegenen Hügeln vollkommen beherrscht. Um so unbegreiflicher ist es, wie sich dieselbe zweimal während eines Jahres und Monate lang gegen die kriegserfahrenen Truppen des Napoleonischen Heeres halten konnte. Es läßt sich dieser unerhörte Widerstand nur aus dem glühenden Hasse alles Fremden, aus dem unzähmbaren Trotze und dem hohen Unabhängigkeitssinne der Aragonesen erklären, Eigenschaften, welche dieselben seit den ältesten Zeiten charakterisirt haben und sie noch jetzt bewegen würden, lieber Hab und Vermögen, Weib und Kind zu opfern, als ihren stolzen Nacken unter das Joch der Fremdherrschaft zu beugen. S. ist der Sitz des Generalcapitäns von Aragonien, einer königlichen Audienza, der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs und hat 21 Kirchen, von denen wir hier zwei namhaft machen, nämlich die Metropolitankirche San Salvador und die Kirche Nuestra Señora del Pilar. Jeder der beiden imposanten Dome hat seinen eigenthümlichen Charakter, seinen speciellen Baustyl. Die Metropolitankirche, vom Volke la Catedral de la Seo genannt, mit ihren gothischen Formen und Ornamenten ist finster und feierlich; in ihren Räumen haben die berühmten Stände von Aragonien manche wichtige Versammlung gehalten, und in einer Seitenkapelle mit trefflichen Glasmalereien wird das mittelalterliche Königsbanner von Aragonien aufbewahrt. Die andere Kathedrale ist leicht und heiter gebaut, wie ein Theater. Hier befindet sich ein berühmtes Gnadenbild, das sich in ganz Spanien, ja selbst in den benachbarten katholischen Ländern einer großen Verehrung erfreut; bei den Aragonesen aber concentrirt sich das ganze Christenthum, die ganze Religion lediglich in dem Cultus dieses wunderthätigen Marienbildes. S. besaß ehedem 41 Klöster, nämlich 28 Mönchs- und 13 Nonnenklöster. Letztere existiren noch mit Ausnahme des Klosters der Kapuzinerinnen, welches im Franzosenkriege zerstört und später weggerissen worden, die Mönchsklöster dagegen sind, wie überall in Spanien, aufgehoben. Viele derselben sollen große Kunstschätze enthalten oder enthalten haben, denn zehn liegen in Ruinen oder sind ganz verschwunden. Unter den öffentlichen, nicht für religiöse Zwecke bestimmten Gebäuden ist namentlich die Lonja oder der Börsenpalast zu erwähnen, ein Viereck von alterthümlicher Bauart, in dessen hochgewölbter Halle sich zur Zeit des Königthums von Aragon, als S.'s Handel noch blühte, die Kaufleute versammelten, die aber jetzt dem Ayuntamiento oder dem Rathe als Sitzungssaal dient. Unter den Gebäuden der Calle de Coso fällt besonders ein großer finsterer Palast auf, welcher den seltsamen Namen Casa de los Gigantes führt. Sein großes Eingangsportal wird nämlich von zwei colossalen männlichen Figuren in maurischem Costüm getragen. Dieses merkwürdige Gebäude war das Hauptquartier des jugendlichen Generals Palafox, nachmals Herzogs von S., und noch jetzt dient es als Residenz der Generalcapitäne von Aragonien. Zwei andere merkwürdige Bauwerke sind der Fuente de la Sangre und die Torre nueva. Auf einem Platze der Coso liegt ein geschmackvoller Brunnen aus weißem Marmor, Blutbrunnen deshalb genannt, weil an dieser Stelle, der tiefsten der Straße, während des Kampfes von 1809 das Blut der Gefallenen in einen großen Tümpel zusammenfloß. Die Torre nueva, der höchste Thurm S.'s, steht vollkommen isolirt auf einem kleinen Platze und ist außer seiner Höhe und der großen, in seiner durchbrochenen Spitze hängenden Glocke, besonders deshalb berühmt, weil er bedeutend nach der einen Seite hin überhängt, ähnlich wie der schiefe Thurm von Pisa. Doch ist die Torre nueva keineswegs absichtlich schief gebaut, wie der Thurm von Pisa, sondern hat sich nur auf der einen Seite gesenkt, befindet sich aber in diesem Zustande seit undenklichen Zeiten. Dieser Thurm gehört jedenfalls zu den ältesten Bauwerken von Saragossa trotz seines Namens. Man hat in Saragossa zwei ansehnliche öffentliche Bibliotheken, worin zahlreiche für die Geschichte und Alterthümer von Aragon bedeutende Drucke und Manuscripte, sodann eine Akademie der schönen Künste, eine ökonomische Gesellschaft mit Sectionen für Naturgeschichte, Mathematik und Staatswirthschaft, zwei geistliche Seminarien und eine im Jahre 1474 gestiftete Universität, die in den Zeiten ihres Glanzes über 80 Professoren und gegen 1500 Studenten zählte. Obgleich S.

im Mittelpunkte einer öden Steppe liegt, so sind doch seine Umgebungen, soweit die baumreiche und wohl angepflanzte Huerta reicht, sehr anmuthig. Auch ist durch Anlegung von Promenaden sehr viel für die Verschönerung der Stadt gethan worden. Fast rings um ihre Mauern schlingen sich schattige Alleen; die schönsten Spaziergänge befinden sich vor der Puerta der Santa Engracia. Doch eben so herrlich ist der Paseo del Monte Torrero, eine prächtige Allee, welche sich von dem Ufer des Huerva, der nahe bei dem Thore von Santa Engracia vorbeifließt, um in den Ebro zu münden, sanft ansteigend eine halbe Stunde weit bis zum Kaiser-Canal erstreckt und ihren Namen von dem Kloster Monte Torrero erhalten hat, das am Ufer des Canals an einer der höchsten und reizendsten Stellen der Huerta sich erhebt. Nahe bei diesem Kloster liegen am Ufer des Canals eine Reihe stattlicher Gebäude, welche Niederlagen, Magazine, Beamtenwohnungen ꝛc. enthalten. Es befindet sich hier nämlich der Hafen von S. und der Hauptstapelplatz des Kaisercanals. Auch in den Umgebungen des Arrabal — der am linken Ebro-Ufer gelegenen Vorstadt S.'s, fast nur von Bauern, Handwerkern, Krämern, Arrieros ꝛc. bewohnt, aber regelmäßiger gebaut als die eigentliche Stadt, mit der sie durch eine hohe Steinbrücke von sieben Bogen in Verbindung steht — giebt es einige Promenaden, die jedoch denen der Stadt an Schönheit weit nachstehen, von denen aber die Allee hervorzuheben ist, welche zur Brücke des Gallego, ebenfalls eines Nebenflusses des Ebro, durch einen der prächtigsten Theile der Huerta führt, die hier mehr als anderwärts mit freundlichen Landhäusern, von den Saragossanern „Torres" genannt, übersäet ist, und außer Oliven, Obst und Gemüse, auch Südfrüchte, besonders Feigen und Mandeln, hervorbringt. Diese Ebene war am 20. August 1710 der Schauplatz der blutigen Schlacht bei S., in welcher Philipp V. von dem spanisch-deutschen Heere des Erzherzogs Karl von Oesterreich total geschlagen wurde.

Saratoga, Stadt in der gleichnamigen Township des Staates New-York, ist eines der besuchtesten Bäder der Union (1860 von mehr als 40,000 Badegästen), mit 6 Kirchen, prächtigen und großartigen Hotels, 3000 Einwohnern und einer an romantischen Naturschönheiten reichen Umgegend. Aus allen Gegenden der Vereinigten Staaten ziehen Gäste hierher während der Sommermonate: so verlangt es die Mode; diese Reise gehört zum guten Ton. Die eigentliche Ursache, welche man aber nicht gern eingesteht, liegt darin, daß das Klima in allen Städten längs des Atlantischen Meeres von New-York an bis New-Orleans so ungesund ist, daß die Einwohner in den heißen Monaten beinahe gezwungen sind, in Masse auszuwandern und sich auf einige Zeit in gesündere Gegenden zu flüchten. Was sich nur losmachen kann, zieht gen Norden; Einige machen Reisen über das Meer, Andere bleiben am Niagara oder in Canada, der größte Theil aber versammelt sich in S., das natürlich durch den Bürgerkrieg jetzt viel verloren hat. Die Mineralquellen enthalten Chlornatrium und Jodcalium, kohlensaures Eisenoxyd, Magnesia, Kalk ꝛc., werden sowohl zum Baden als Trinken benutzt und besonders gegen Rheumatismus, Skropheln, Hautkrankheiten ꝛc. empfohlen. Von den Wassern wird auch viel nach allen Theilen Nordamerika's versendet.

Sarazenen, die Morgenländer, nannten sich die in Europa eindringenden Araber, da der Name Araber, die Abendländer, den sie in Asien führten, für Europa nicht paßte. Die christlichen Schriftsteller des Mittelalters verstanden später darunter alle Muhammedaner, also auch die Osmanen, Perser u. s. w. und trugen den Namen schließlich im Allgemeinen auf alle nicht-christlichen Völkerschaften, gegen welche das Kreuz gepredigt ward, über.

Sardanapalus s. **Assyrische Geschichte.**

Sardes s. **Lydien.**

Sardinien. Es wäre bis vor Kurzem schwer gewesen, eine andere Gegend zu nennen, die gleich S. mitten unter so vielen Ländern gelegen ist, welche die Blicke auf sich ziehen, und um die sich die moderne Welt so wenig kümmerte, wie um diese Insel. Ihre Lage zwischen Spanien, Italien und der Berberei ist ziemlich gleich mit der der Insel Man, welche sich im Mittelpunkte der drei vereinigten Königreiche Großbritanniens befindet. Sie liegt recht eigentlich an der großen Heerstraße des alten und neuen

Handelsverkehrs. Während ihre Schwester Sicilien nothwendig zu der Route gehört, welche der Reisende im Dampfboote auf dem Mittelmeere verfolgt, bleibt S. sich selbst überlassen. In gewissen Beziehungen fehlt es ihm auch wirklich an Interesse; von Kunst und Literatur ist nichts vorhanden, und seine Geschichte, ohne bedeutende Ereignisse, kann zur Bildung des Geistes nur wenig beitragen. Und dennoch, wenn der Reichthum der Natur den Reiz zu ersetzen vermöchte, welchen die Mode allem leiht, was sie unter ihren Schutz nimmt, oder, besser gesagt, wenn Schönheit ohne Schmuck den Reisenden zur See die Hälfte der Bewunderung einzuflößen vermöchte, welche sie für selbe zu fühlen vorgeben, so würde diese große Insel nicht so vernachlässigt sein; denn eben in dieser Beziehung könnte sie ihre gerühmtesten Nebenbuhlerinnen leicht übertreffen. Sie bietet noch gegenwärtig, Dank der dünnen Bevölkerung und des Mangels alles Handels, den Anblick dar, den Italien, das von der Cultur ausgesogene, oder die erschöpften Gestade Siciliens und Griechenlands zur Zeit ihrer ersten Blüthe darbieten mußten. Sie ist noch überwuchert von dem üppigen Pflanzenwuchse, der seit Jahrhunderten von den benachbarten Küsten verschwunden ist. Diese reiche, obgleich ausgeartete Vegetation, welche dem Becken des Mittelmeeres eigenthümlich ist, besitzt nur eine sehr kleine Anzahl ihn charakterisirender Typen, aber sie vereinigt die schönsten Bäume und Pflanzen verschiedener Klimate, die ungeheuren Eichen und die prächtigen Kastanien der nordischen Regionen wechseln mit der kosmopolitischen Tanne und der tropischen Palme. Der fünfte Theil der Insel ist mit Wäldern bedeckt, aber an diese Wälder stoßen fruchtbare Ebenen, die nur die Ungesundheit des Landes und andere Ursachen anzubauen verhindern. S. (Sardegna, spanisch Serdenna) mit ihren kleinen Gestade-Inseln Asinara, Maddalena, Caprera, Tavolara, S. Antioco und S. Pietro einen Flächenraum von 441,7 Quadrat-Meilen einnehmend, bildet bis auf vier Halbinselansätze an den vier Ecken ein Oblongum (im Alterthum auch Ichnusa, Sandaliotis, genannt, nach der Fußsohlengestalt), dessen Länge zwischen der Straße von Bonifacio und dem Cap Spartivento 36 Meilen bei einer mittleren Breite von 16 Meilen beträgt, und ist gebirgig, wie ihre nördliche Nachbar-Insel, jedoch minder hoch und unterbrochener, so daß die einzelnen Gebirgsgruppen durch ansehnlichere Flußthäler getrennt sind. Eine Kette von Urgebirgen läuft an der Ostseite der Insel von Nord nach Süd, ein breiter vulcanischer District streckt sich daneben durch die mittleren Theile der Insel und springt an vielen Stellen bis zur Westküste vor. S. verhält sich in dieser Beziehung zu Corsica, wie Sicilien zu dem der Vulcane entbehrenden Calabrien. Der Coghinas trennt den Monte Limbara im Nordosten vom Monte Razu im Nordwesten, dieser wird durch den Tirso (Thyrsus) von den südlicheren Gebirgen getrennt, und eine große Ebene Campidano mit dem Sixerris erstreckt sich von der Cagliaribucht bis zur Westküste an der Tirsomündung; im Südwesten befindet sich der M. Linas, im Südosten wird die bedeutendste Gebirgsgruppe der Insel durch das Thal des Flumendosa (Saprus) getheilt und im nördlichen Theil befindet sich, ungleich näher der Ost- als der Westküste, der höchste Punkt der Insel, der Ginnargentu (über 5600′). Trotz der Bergwälder und der Seewinde hat S. ein sehr heißes, trockenes und ungesundes Klima, das schon zu der Römer Zeiten sprüchwörtlich war, ungeachtet die Insel damals ungemein fleißig angebaut wurde. Die Ungesundheit wird durch die stehenden Wasser, die großen Temperaturwechsel zwischen Tag und Nacht, den häufigen Thau und Nebel und die rasche Verwesung vegetabilischer Stoffe unter der Einwirkung einer glühenden Atmosphäre erzeugt. Der höher gelegene vulcanische Boden ist eben so wenig von den Wirkungen der Malaria frei, als die Thäler, weil die Dünste bis zu einer gewissen Höhe aufsteigen können, wie es an der Themse und anderen Flußufern der Fall ist. Man weiß, daß in Italien die Malaria ebenso an den Orten herrscht, wo der leichte und poröse Boden auf seiner Oberfläche trocken ist, wie in der Campagna und in den niederen sumpfigen Gegenden. Fauligte Ausdünstungen scheinen also die Hauptursache der „Intemperie" zu sein, jenes Fiebers, das sich von allen anderen ähnlichen Ursprungs durch die Schnelligkeit seiner Verheerung und den fast stets tödtlichen Ausgang unterscheidet, und sie würden zuverlässig sich vermindern, wenn die Sümpfe ausgetrocknet, die Flüsse auf ihr Bett

beschränkt und die hierdurch unfruchtbaren Landschaften in Rebgelände und Fruchtfelder umgeschaffen würden. Und wahrlich, es giebt vielleicht in Europa nicht ein Land, über welches die Natur ihre Gaben so reichlich ausgegossen hat, wie über S., wo neben unseren Getreidearten und unserer Kartoffel Zuckerrohr, Wein, Tabak, Indigo, Baumwolle, Palmen, Südfrüchte aller Art 2c. gedeihen, das sich zur Viehzucht bei seinen reichen Weiden außerordentlich eignet, dessen Pferderace einst der andalusischen gleich' galt, dessen Boden in seinem Innern vorzügliches Eisen, Silber, Kupfer, Zink, Steinkohlen, Salz, Alaun und mehrere Marmorarten birgt und dessen Küsten ungemein fisch- und korallenreich sind. Aristoteles sagt, daß Aristäus, welcher im Alterthum wegen seiner Vorliebe für den Ackerbau und die Bienenzucht so berühmt war, dieser Insel Gesetze gegeben hat, daß sie aber später unter der Herrschaft der Karthager beinahe nichts mehr hervorbrachte, weil diese Bäume und Gewächse, die zum Unterhalte der Menschen dienen, ausrotteten, und bei Todesstrafe den Einwohnern verboten, Anpflanzungen zu machen. Später wurden diese barbarischen Beschränkungen aufgehoben und neue karthagische Ansiedelungen hoben und beförderten den Ackerbau so sehr, daß, als S. eine römische Provinz wurde, es nach Polybius nicht nur durch seine Ausdehnung und Einwohnerzahl, sondern auch durch die reichen und verschiedenartigsten Erzeugnisse seines Bodens sehr wichtig war. Pomponius Mela und Silius Italicus reden von seiner Fruchtbarkeit, auch Horaz erwähnt es lobend, Cicero nennt es einen der drei Fruchtspeicher des Staates. Ja die Fruchtbarkeit der Insel war so groß, daß man gegen das Ende des zweiten punischen Krieges genöthigt war, in Rom Vorrathshäuser zu erbauen, um das Getreide aus S. aufzubewahren. Das folgende Jahr war die Ernte so reichlich, daß das Getreide bloß für den Preis der Ueberfahrt verkauft wurde. Indeß weiß man nicht, wie hoch die Zahl der Einwohner sich damals belief, bei der gegenwärtigen Bevölkerung bleiben beinahe drei Viertheile des Bodens unangebaut. Der dritte Theil der Insel wird von Seen, Sümpfen, Salinen und unfruchtbaren Strecken eingenommen, die Wälder und Weiden begreifen eben so viel und der Rest, ungefähr 150 Q.-Meilen, ist mit Wein- und Oelpflanzungen, Feldern und Gärten bebaut, und zwar ist von dieser Fläche etwa die Hälfte mit Getreide bestellt, welches, trotz der niedrigen Stufe, auf der der Ackerbau steht, im Durchschnitt das siebente bis achte Korn giebt. Wie gesagt, man weiß nicht, auf wie hoch sich die Bevölkerung S.'s zur Zeit der Römer belief; die gewöhnliche Angabe, daß sie gegen anderthalb Millionen betragen habe, ist wohl nicht richtig. Jedenfalls ist sie bedeutend größer gewesen als jetzt, wo sie, nach dem Census vom 1. Januar 1862, 588,064 Köpfe ausmachte. Im Jahre 1775 belief sich dieselbe auf 426,375 Seelen, 1800 war sie auf 361,445 gesunken, 1809 auf 359,344. Die Anwesenheit des Hofes hatte keine Veränderung herbeigeführt, und im Jahre 1815 zählte man 362,405 Einwohner, 5 Jahre später 396,013; im Jahre 1824 war die Population wieder auf 412,357 gestiegen und 1829 zählte man 509,829 Einwohner, unter denen sich 85,000 Hirten, 6200 Edelleute und 3000 Geistliche und Mönche befanden. Zu den Hauptursachen, warum die Insel so wenig an Einwohnerzahl zunimmt, rechnet man die Blutrache und giebt an, daß die im Laufe eines Jahres vorkommenden Morde die Zahl von 1000 erreichen. Dazu kommt noch der Mangel an Aerzten auf der Insel und (nach dem Grafen Vesme in Turin, einem der größten Grundbesitzer auf S.) die Menge der Geistlichen. Das klassische Werk des Grafen Albert della Marmora beschreibt die Sarden zwar nur von mittlerer Größe, aber von vollkommenem Ebenmaß und bedeutender Muskelstärke, mit gebräunter Gesichtsfarbe, geistreichem Ausdruck von Lebendigkeit und Geschwindigkeit in allen Bewegungen. Schwarze Haare sind allgemein, aber im Süden sind die Gesichter mehr rund mit hervorstehenden Backenknochen, während im Norden die Gesichter länglicher und die Nasen gebogen sind. Selten bemerkt man verwachsene Personen, und selbst in den für ungesund gehaltenen Gegenden sieht man frische Gesichtsfarbe. Die Frauen zeichnen sich durch feinen Wuchs und ihre großen, schwarzen Augen aus; obwohl schon mit 14—18 Jahren vollkommen ausgebildet und sehr fruchtbar, erhalten sie sich lange frisch. Graf della Marmora findet bei den Sarden eine große Lebendigkeit des Geistes und Geschmack für die Dichtkunst; selbst

das Landvolk singt improvisirte Lieder, die sich auf Begebenheiten der Gegenden beziehen oder auf den Reisenden, den sie begleiten. Selbst die Frauen in einigen Strichen der Insel nehmen Theil am Improvisiren solcher Gesänge im dichterischen Wetteifer mit den Männern. Auch findet der Graf, daß der hohe Adel S.'s viel Aehnlichkeit mit dem spanischen, der niedere mit dem polnischen hat, bei den Schriftstellern einen hochtrabenden Styl, welcher von dem Reichthum ihrer Gedanken zeugt, und daß die Verschmitztheit, die sich im Charakter des Sarden documentirt, denselben Grund hat, wie bei allen armen Völkern, die unter dem Druck leben, aber einen lebendigen Geist haben. Dabei kümmert sich der Sarde nicht um die Zukunft, sammelt nicht Schätze, sondern liebt den Aufwand an Kleidern. Das Familienverhältniß ist wahrhaft patriarchalisch, die Ehen sind meist friedlich und allgemein bekannt ist der Sarden Gastfreiheit, selbst gegen die ärgsten Feinde bei den Bergbewohnern geübt, welche sonst den Grundsatz haben, daß das ihnen angethane Unrecht nur von ihnen selbst zu bestrafen, daher unerlaubte Selbsthülfe bei ihnen gewöhnlich ist. Die sardische Sprache hat mehr Aehnlichkeit mit dem alten Latein als irgend einer der zahlreichen Dialekte Italiens, was nächst der Erhaltung vieler römischer Sitten einer der charakteristischen Züge dieses Landes ist. Die Dialekte der nördlichen und südlichen Gegenden, obgleich von gemeinsamer Grundlage ausgehend, bieten mehrere wichtige Punkte von Ungleichheit dar. Die erstern wurden auf das reinste Latein gegründet, die zweiten sind aus sehr verschiedenen Wörtern und Mundarten von offenbar punischem Ursprunge zusammengesetzt, aber zu Alghero, San Pietro und Santa Maddalena ist es ein Gemisch von katalonischem, korsischem und genuesischem Idiom. Die sardische Sprache hat überhaupt weit mehr von den römischen, neapolitanischen und sicilianischen Dialekten als von dem im Norden Italiens, deshalb ist sie auch wohlklingender. Die höheren Klassen gebrauchen das Italienische in ihrem schriftlichen Verkehr, und ein Fremder, der diese Sprache, die lateinische und die spanische kennt, wird rasch die sardischen Mundarten verstehen, welche indeß unter sich sehr verschieden sind, je nachdem sie aus den Sprachen eines der Völker entlehnt wurden, deren Herrschaft die Insel unterworfen war. Politisch wird S. in die beiden Provinzen Cagliari und Sassari eingetheilt, diese wieder in Bezirke, welchen die Districte untergeordnet sind; in geistlicher Hinsicht zerfällt S. in 11 Bisthümer und die drei Erzbisthümer Cagliari, Sassari und Oristano, und der oberste Gerichts- und Appellationshof ist der Magistrato della reale udienza in Cagliari, an den man vom Magistrato della reale governazione in Sassari und den 11 Prefetture appellirt. Die Hauptstadt ist Cagliari (s. d.), mit 28,244 Einwohnern nach dem Census vom Jahre 1862. In der Nähe Cagliari's liegt der große Flecken Quarto, nach dem Innern des Landes zu Isili, am Abhange eines erloschenen Vulkans mit berüchtigter Sommerhitze, und Villacidro (Hauptschmelzhütte). Am Fuß des Linas unfern des Meeres erhebt sich Iglesias (5000 Einwohner, berühmt durch Käse), mit von römischen Bergwerken herrührenden Grotten; südlich davon, gegenüber der durch eine römische Brücke verbundenen Insel San Antioco (phönicische Denkmäler, „Nuraghi" genannt), Porto-Palmas, Hafen mit berühmter Thunfischerei, was auch von Carloforte und San Pietro gilt. In der überaus fruchtbaren Mündungsebene des Tirso liegt mit Obst-, Wein- (der „Vernaccia") und Oelpflanzungen und dem besten Getreide der Insel, Oristano (6500 Einwohner, Thongeschirrfabrik), an dessen Bucht in Nabui das alte Neapolis fortdauert und dessen Bewohner, so wie die des benachbarten großen Dorfes Cabres, meistens Fischer sind wegen der fischreichen Strandseen und der großen zum Thunfischfang bestimmten „Tonnara" von Flumentorgiu. Die zweite Stadt der Insel, Sassari (22,945 Einwohner im Jahre 1862), liegt nicht weit von der Nordküste und ist die wahre Nachfolgerin des an der Küste ebenfalls gelegenen alten Turris Libyssonis, dessen Ruinen auf einer Anhöhe beim Hafenorte Porte Torres noch „Torres" heißen, der einzigen römischen Colonie der Insel; Sassari besitzt den Brunnen „Rosedo" aus weißem Marmor, eine Tabacksfabrik, Universität und Ackerbauakademie, und in der Provinz gleichen Namens sind noch zu nennen: Alghero, an der Westküste, durch seine catalonische Bevölkerung die besten Weintrauben S.'s und die geschätzten Korallen des Mittelmeeres berühmt, Ozieri (8000 Einwohner), im

Innern in der nächst dem Campidano größten Ebene (Fluß Coghinas), und Tempio (10,000 Einwohner), am Fuß des Granitberges Limbara, mit den größten jener unter dem Namen Nuraghi bekannten alten Bauwerke (hier für pelasgisch oder cyklopisch geltend). Die kleine Insel Tavolara hieß bei den Römern Bucina wegen ihrer Purpurmuscheln und war später Sitz der vom Emir Mursat gegründeten Corsarencolonie, welche lange eine Geißel des Mittelmeeres war; die nördlichen Eilande Madalena und besonders Caprera (wie der Name besagt) sind reich an wilden Ziegen und es herrscht daselbst bereits ein corsischer Dialekt. Bei den Griechen hieß S. Sardo (später Sardonia); ob Griechen sich auf der Insel, die von jeher im Alterthum, so wenig lockend sie später erschien, das Ziel vielfacher Wanderungen gewesen, niedergelassen (Olbia? Ruinen an der nordöstlichen Bucht), ist viel zweifelhafter, als daß dies von Phöniciern geschehen ist, während tyrrhenische und karthagische Colonieen außer Zweifel sind, und zu den letzteren gehört Caralis selbst, Hauptstadt unter den Römern und als Cagliari noch heutzutage. Unter den im Alterthum wegen ihrer Trägheit und Bosheit berüchtigten Einwohnern unterschied man Iolai (Ilienses, wahrscheinlich tyrrhenischen Stammes), aus Corsica eingewanderte Corsi und die Bulari (wahrscheinlich Abkömmlinge iberischer und lybischer Miethstruppen der Karthager). Schon am Ende des ersten punischen Krieges wurde die Insel von Karthago an die Römer abgetreten, die aber noch lange blutige Kriege mit den widerspenstigen Sarden zu bestehen hatten, insonderheit mit den Bergbewohnern im Innern der Insel, die sich auch jetzt noch gegen die neuere Civilisation und die Centralisation der Verwaltung sträuben. Die wildeste Gegend S.'s ist die Umgebung des Ginnargentu (Janua Argenti, die silberne Pforte). Hier unterstützte Hampsicoras, der einzige bekannte sardische Held, die karthagische Herrschaft mit großer Hartnäckigkeit gegen die erobernde Republik. Seine Mitbürger wurden niemals völlig unterjocht, obgleich Tiberius Gracchus, welcher sie besiegte, ein großes Blutbad unter ihnen anrichtete. Dieselben Bergbewohner hielten während mehrerer Jahre gegen die Kriegerschaaren des Justinian Stand, welche sie endlich auch zurücktrieben. Man glaubt, daß es zu jener Zeit war, wo ihre Sprache, den Griechen und Römern unbekannt, ihnen den Namen Barbaricini zuzog. Noch gegenwärtig wird der Bezirk Barbagia genannt. Unter Gregor dem Großen wurden sie Christen, allein ihre Bekehrung muß sehr unvollkommen gewesen sein, denn der Verfasser des „Dittamondo" spricht von diesem Volke, wie wenn es noch 700 Jahre später seine barbarische Sprache und seine heidnischen Gebräuche beibehalten hätte.[1]) Die Vandalen bemächtigten sich im 5. Jahrhundert der Insel und versetzten einige Tausend Numidier hierher, die mit den Eingeborenen verschmolzen; im 8. Jahrhundert begannen die Kämpfe mit den Saracenen, während deren sich die Sarden im 9. Jahrhundert dem abendländischen Kaiserthum anschlossen; allein in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts gerieth S. ganz in saracenische Gewalt, bis es im 11. Jahrhundert von Pisa unter Genua's Beistand erobert wurde. Man erkennt noch den pisanischen Styl an einigen Bauwerken, die augenscheinlich aus dieser Zeit herrühren und welche sich auf der Insel zerstreut finden; sie waren mit leoninischen Inschriften in unregelmäßiger Versart geschmückt, in welcher kurz vor der Zeit, wo die Lingua vulgare durch die Schrift eingeführt wurde, der toscanische Geschmack sich hauptsächlich hervorthat. Die Einsetzung der sardischen Richter, das hervorstechendste historische Ereigniß dieses Landes, wird im Allgemeinen den Pisanern zugeschrieben, allein dies ist ein Irrthum. Die Richter werden schon in der sehr frühen Zeit Gregor's des Großen erwähnt. Die Insel war in vier Giudicati getheilt. Die Richter waren nicht allein Gerichtspersonen, wie ihr Titel es angiebt, sondern Könige in dem ganzen Bereiche ihrer Gerichtsbarkeit. Ihr Amt war erblich, ohne Ausschlie-

[1]) Die Barbagia und der nächstliegende Bezirk von Ogliastro sind gegenwärtig noch die rohesten und eigenthümlichst sardischen Cantone der Insel. Hier sind die Gebirge von Banditi oder Fuorusciti bewohnt, nicht Banditi nach der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes, sondern von Männern, die um verschiedener Ursachen willen, hauptsächlich wegen Thaten, welche sich an die furchtbare Vendetta knüpfen, außer dem Gesetze stehen, die hier, wie früher auf Corsica, sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt und ganze Dörfer und Districte entvölkert.

ßung der Frauen, bei mehreren Gelegenheiten regierten Giudicesse in der Insel. Sie wurden beinahe immer von den Pisanern eingesetzt und waren entweder deren Vasallen oder deren erbitterte Gegner, auch hatten sie großen Antheil an der Regierung S.'s bis 1324, in welchem Jahre die Pisaner die Insel an Aragon abtraten. Unter den aragonesischen Königen ward das Feudalsystem vollkommen eingeführt und die Stamenti oder Feudalstände wurden im 14. Jahrhundert durch Peter den Höflichen auf gleiche Weise, wie in Aragon, zusammenberufen. Von nun an gehörte S. zu der großen spanischen Monarchie bis zur Zeit des Friedens von Utrecht, wo Jeder anfing, dem zweiköpfigen Adler die Federn auszuziehen. Der erste Entwurf dieses Vertrags theilte die Insel dem Kurfürsten von Bayern zu, in der Folge wurde sie jedoch dem Theil des spanischen Staatsguts zugeschlagen, welcher dem Kaiser zufiel. Sicilien war dem Herzoge von Savoyen, der den Königstitel annahm, zuerkannt worden, und noch ehe die Unterhandlungen zu Utrecht die Angelegenheiten der verschiedenen europäischen Staaten geregelt hatten, wich dem Victor Amadeus seine Insel unter den Füßen. Man sagt, daß er einen geheimen Briefwechsel mit Alberoni (s. d.) unterhielt, und daß wegen Bekanntwerdung dieser Thatsache die Mächte, welche die Quadrupelallianz abgeschlossen hatten, ihn fallen ließen. Wie dem auch sein mag, der König verließ die Insel 1718 und nachdem Sicilien von Neuem das Schlachtfeld Spaniens und Oesterreichs geworden war, unterlag es dem Schicksal, das ihm Englands siegreiche Flotte auferlegte, und wurde dagegen S. Victor Amadeus überlassen, der nach dieser Insel sein Königreich auf dem Festlande seit 1720 nannte. Letzteres aufzugeben wurde Karl Emanuel IV., ungeachtet der größten Opfer, die er Frankreich brachte, gezwungen; er entsagte durch die Urkunde vom 8. December 1798 allen Besitzungen auf dem festen Lande, begab sich nach S. und überließ am 4. Juni die Regierung seinem jüngern Bruder Victor Emanuel I., der erst am 20. Mai 1814 wieder in seine Residenz Turin einzog, doch 1821 ebenfalls abdicirte zu Gunsten seines Bruders Karl Felix. Dessen Nachfolger auf dem Throne Karl Albert hob 1838 das Feudalsystem S.'s auf, vollzog jedoch diesen Act ohne Gewaltthat und ohne Ungerechtigkeit. Die Rechte der Feudalbesitzer wurden durch die Krone abgekauft und alle bestehenden Interessen sorgfältig gewahrt, während die Emancipation der Bauern vor sich ging. Seit Entfernung der alten Verfassung hat sich, wie in solchem Falle gewöhnlich bei den ärmeren Klassen, welche sich eine übertriebene Vorstellung von den Vortheilen der Emancipation gemacht hatten, vielfache Unzufriedenheit kund gethan, doch immerhin nicht in dem Maße, daß auf die Insel die Aufmerksamkeit der übrigen Welt gelenkt worden wäre. Dies geschieht jetzt erst, weil sich die Gerüchte, daß der Kaiser der Franzosen an neue Gebietserwerbungen auf Kosten Italiens denke und daß das Ziel seiner Wünsche S. sei, mit der größten Hartnäckigkeit erhalten. Man braucht bloß einen Blick auf die Karten zu werfen, um zu gewahren, daß der englische Besitz im Mittelmeere, Gibraltar und Malta, durch S. in französischen Händen mehr als aufgehoben werden würde. Durch S., sich mit Corsica so weit in das westliche Becken des Mittelmeeres vorschiebend, daß es die ganze italienische Küste flankirt und die Straße bedroht, die in den östlichen Theil dieses Meeres führt, würde der Plan des Kaisers, dasselbe in einen französischen See zu verwandeln, der Verwirklichung sehr nahe geführt. Ob aber S. durch diese Abtretung gewinnen würde, ist mit Hinblick auf die Vernachlässigung Corsica's seitens Frankreichs die Frage, obwohl es noch Raum genug für Tausende von Auswanderern, welche nach Amerika aus Deutschland und nach Algier aus Frankreich ziehen, hat und zwölf Häfen besitzt, unter denen vier sind, die zu den besten und sichersten im Mittelmeere gehören.

Sardinische Monarchie s. **Piemont**.

Sargasso-Meer. In dem Artikel **Atlantischer Ocean** finden sich auch einige Angaben über das S.-M., die zum Theil den „Annales hydrographiques" entlehnt sind und zu denen wir eine Anmerkung fügten, in der wir sagten, daß es sich wohl der Mühe verlohnte, die interessante Erscheinung dieser ungeheuren Algenmassen auf offener See bald einmal zum Gegenstande einer gründlichen und umfassenden Untersuchung zu machen. C. Irminger, jetzt Orlogscapitän der k. dänischen Marine, bekanntlich eine Autorität in der Oceanographie, richtete vor einiger Zeit eine sehr werthvolle

Zuschrift über diesen Gegenstand an den bekannten Geographen A. Petermann, insonderheit über die Grenzen des S.-M.'s, die nach jenem Aufsatze in den „Annales hydrographiques" zwischen dem 16. oder 17.° und 38° N. Br. zu finden seien. Auf Grund mehrerer Beobachtungen, die Irminger in der Zuschrift mittheilt, folgert er, „daß die Grenzen dieser Algen südlicher als 16° liegen, und da es nach meiner Erfahrung auch schwierig sein würde, so genaue Grenzen für diese Erscheinung festzusetzen, erlaube ich mir, noch eine Bemerkung über die Strömung in der Nähe der columbischen Küste anzuführen. Wie bekannt, geht die Strömung vom Atlantischen Meer in westlicher Richtung in das Karaibische Meer hinein, und der Fucus natans gelangt vom S.-M. mit der Strömung und dem Nordostpassat nach den Gewässern des nördlichen Karaibischen Meeres und an den dort liegenden Inseln vorbei, wie z. B. Guadeloupe, St. Croix, Puertorico, Domingo ꝛc. ꝛc. Der Fucus natans dagegen, welcher bei Las Rocas und bis gegen den 14° N. Br. angetroffen wird, kommt meiner Meinung nach schwerlich vom S.-M., denn in dem südlichen Theile des Karaibischen Meeres hat der Zweig der Aequatorial-Strömung seinen Lauf, welcher längs der Küste von Guyana, dann zwischen Barbadoes und Trinidad, an Grenada, Orchilla, Las Rocas ꝛc. vorbei nach Westen geht. Als ich im Jahre 1849 von Trinidad nach La Guayra segelte, fand ich, daß diese Strömung, welche nördlicher im Karaibischen Meere mit der dortigen Wassermasse zusammenfließt, das Schiff vom 10. Januar Abends 9½ Uhr bis den 11. Vormittags 10¼ Uhr von Grande Boca bis in die Nähe von Testigos, also in 12¾ Stunden 17′ nach West versetzt hatte und vom 11. Mittags bis zum 12. Mittags, in 11° 19′ N. Br. und 65° 15′ W. L. v. Gr., 26′ NW. zu W. Die Geschwindigkeit dieser Strömung ist im südlichen Karaibischen Meere, wie angeführt, nicht unbedeutend und wie gewöhnlich längs den Seiten bedeutender Strömungen und besonders, wenn die Configuration des Landes dazu beiträgt, beobachtet man auch hier zuweilen einen östlichen Gegenstrom ganz in der Nähe der columbischen Küste; wenigstens ist dies der Fall zwischen Puerto-Cabello und Cap Codera, und er wird oft von Schiffen benutzt, um gegen Osten hinauf zu kreuzen. Im Februar 1848 fand ich, daß dieser Gegenstrom in 24 Stunden das Schiff 12′ nach Ost versetzt hatte. Daß die letztgenannten Algen später mit dem Golfstrom nach dem S.-M. treiben, ist sehr wahrscheinlich, aber daß sie vom S.-M. mit der Aequatorial-Strömung nach dem südlichen Theile des Karaibischen Meeres geführt würden, ist wohl zweifelhaft. Daraus geht hervor, daß Fucus natans südlicher als 16° N. Br. gesehen wird, und ich lenkte die Aufmerksamkeit darauf hin, ob der Fucus natans, welcher im südlichen Karaibischen Meere angetroffen wird (bei Las Rocas, ungefähr 12° N. B.), aus dem S.-M. dorthin geführt worden oder ob nicht eher der Ursprung dieser letztgenannten Algen viel südlicher zu suchen sei."

Sarmaten s. **Polen** und **Scythen**.

Sarpi (Pietro), Gegner der römischen Curie und theologischer Consulent der Republik Venedig in ihrem Zerwürfniß mit dem römischen Hofe. Er ist 1552 zu Venedig geboren, trat 1565 in den Orden der Serviten und vertauschte seinen Taufnamen in Paul, weshalb er seitdem immer nur Fra Paolo genannt wird. Seine Oberen, als sie seine reißenden Fortschritte in den Wissenschaften sahen, schickten ihn in seinem siebzehnten Jahre nach Mantua zum Generalcapitel des Ordens, bei welcher Gelegenheit er über Thesen der Theologie und Philosophie so glänzend disputirte, daß ihn der Herzog von Mantua zu seinem Theologen und der Bischof derselben Stadt zum Lector der Theologie an seiner Kathedrale ernannte. Er war sodann kurze Zeit in Mailand, worauf ihn seine Oberen als Lehrer der Philosophie an ihrem Kloster in Venedig zurückriefen. 1579 ward er Provincial seines Ordens, 1585 General-Procurator desselben, welches Amt ihn nach Rom und Neapel rief. 1588 nach Venedig zurückgekehrt und seiner Aemter entbunden, genoß er einer Ruhe von sechs Jahren, die er dem Studium, besonders dem der Naturwissenschaften, widmete, ohne daß er jedoch in denselben, wie Einige behaupten, selbstständige Entdeckungen gemacht hätte. Die Angelegenheiten seines Ordens riefen ihn 1597 wieder nach Rom, wo er sich besonders mit den theologischen Fragen über die Gnade beschäftigte. Als nach der Stuhlbesteigung des Papstes Paul V. der Streit zwischen der Curie und der

Republik Venedig ausbrach, weil diese ein Gesetz, welches der Papst den kirchlichen Immunitäten für zuwider erklärte, nicht zurücknehmen oder modificiren wollte, veröffentlichte S. eine Schrift über diese Streitfrage und ward sogleich darauf (im Januar 1605) zum theologischen Consulenten der Republik ernannt. S. schrieb hierauf eine Reihe von Abhandlungen, in welchen er die Autorität des päpstlichen Stuhles so entschieden und rücksichtslos angriff, daß Protestanten schon den Uebertritt der Republik Venedig zu ihrer Lehre erwarteten. Indessen wurde der Zwist durch französische Vermittelung den 21. April 1607 beigelegt. S., der schon öfter, selbst durch seine Gegner, wie Bellarmin, vor Anschlägen gegen sein Leben gewarnt worden war, wurde den 5. October 1607, wenige Schritte von seinem Kloster, von fünf Meuchelmördern angefallen, die ihm mehrere Dolchstiche beibrachten. Auf die erste Nachricht von diesem Anfalle hob der Senat seine Sitzung auf; die Senatoren kamen in großer Anzahl, sich über den Zustand des Verwundeten zu informiren; der Rath der Zehn verordnete, obwohl vergeblich, strenge Nachforschungen in Betreff der Meuchelmörder und ließ den berühmtesten Chirurgen Italiens, Aquapendente, von Padua kommen, damit derselbe den Kranken, bis er außer Gefahr wäre, auf Staatskosten behandle. Nach seiner Heilung war S. unausgesetzt sowohl mit der Abfassung von Staatsschriften, als mit der Ausarbeitung seiner eigenen Pläne bis zu seinem, den 14. Januar 1623 erfolgten Tode thätig. Seinem Andenken wurden von der Republik außerordentliche Ehren gewidmet; so beauftragte sie ihre Botschafter, diesen Verlust allen Mächten Europa's zu notificiren; sie decretirte die Errichtung eines prachtvollen Monuments in der Servitenkirche und unterließ die Aufstellung nur auf dringendes Ersuchen des Papstes Urban VIII.; ferner versicherte sie die Serviten ihrer Protection und nahm seitdem ihren theologischen Consulenten aus diesem Orden. Ueber die Stellung S.'s zum Protestantismus und über die Bedeutung seines Hauptwerkes, so wie über die Gegenarbeit Pallavicini's, werden wir im Artikel **Tridentinisches Concil** handeln. Dieses Hauptwerk ist die Istoria del concilio tridentino, herausgegeben von Marc-Antonio de Dominis, dem der Verfasser das Manuscript gegeben hatte, zu London 1619. Als Verfasser war in dieser ersten Ausgabe angegeben: Pietro Soave Polano (das Anagramm von Paolo Sarpi Veneto). Die Schrift wurde in allen protestantischen Kreisen mit lebhaftem Beifall aufgenommen; schon 1620 erschien eine lateinische Uebersetzung von Adam Newton zu London; eine englische von Nathanael Brent, ebend. 1620; eine deutsche zu Frankfurt 1629, später eine solche von Rambach (Halle 1761—1765. 6 Bde.); unter den französischen ist die beste die von Le Courayer (London 1736). Sammlungen der Werke S.'s erschienen 1687 zu Venedig (Genf) in 6 Bdn., zu Helmstädt (Venedig) 1718, zu Verona 1761—1768 in acht Quartanten, zu Neapel 1790 (in 24 Bdn. 8vo.). Seine Correspondenz, deren Aechtheit von Katholiken bestritten wird, erschien unter dem Titel Lettere Italiane 1657 und 1673 zu Genf, mit der Ortsangabe Verona. Ueber sein Leben handeln die Memorie anedote spettanti alla vita et agli studj di Fra Paolo von Griselini (Lausanne 1760). Vgl. ferner: Delbrück, „Gedächtnißrede auf Paolo S." (Berlin 1803); Bianchi Giovini, „Biografia di Fra Paolo S." (Zürich 1836. 2 Bde.) und Münch, „Fra Paolo S." (Karlsruhe 1838.)

Sartorius (Ernst Wilhelm Christian), geb. 10. Mai 1797 zu Darmstadt, gest. am zweiten Pfingsttage 1859 zu Königsberg i. Pr. als General-Superintendent der Provinz Preußen. Unter Aufsicht seines Vaters, welcher die Stelle eines Professors am großherzoglichen Gymnasium zu Darmstadt bekleidete, erhielt er den Jugendunterricht von 9—18 Jahren in der gelehrten Schule seiner Vaterstadt. Innerer Trieb bestimmte ihn zum Studium der Theologie — reichen doch seine geistlichen Vorfahren bis in's 17. Jahrhundert hinauf. Von Ostern 1815 widmete er sich während drei Jahren in Göttingen ununterbrochen theologischen, philologischen und philosophischen Studien; in der Theologie wurde er am meisten, besonders auch hinsichtlich der Methode, der Schüler des Kirchenhistorikers Planck. Im Mai 1818 erwarb er sich die philosophische Doctorwürde, verlebte nach eigener Versicherung die angenehmsten und nützlichsten Tage im Hause des Geh. Cabinetsraths Rehberg zu Hannover und erhielt, nach Göttingen zur Vollendung einiger Vorbereitungen zurückgekehrt, Ostern 1819 die Stelle im theologischen Repetenten-Collegium, welche er zwei Jahre bekleidete. Während

dieser Zeit hatte sich durch Quellenstudium und ernstes Nachdenken, gestützt auf die früher in Planck's Schule gelegten Grundlagen, die alte kirchliche Richtung mit ihren conservativen Consequenzen als dasjenige theologische System ausgebildet, dem er aus guten wie klaren wissenschaftlichen Gründen mit voller Ueberzeugung und mit deutlich dankbarem Bewußtsein des unschätzbaren praktischen Werthes während seines Lebens treu geblieben ist. In die Göttinger Periode fallen auch seine literarischen Erstlinge: in den „Drei Abhandlungen über wichtige Gegenstände der exegetischen und systematischen Theologie", Gött. 1821, gab er sich schon als ein Gegner des Rationalismus zu erkennen. Besonders durch ihn nahm der Kampf gegen den Rationalismus, der sich bis dahin in ziemlich unfruchtbarer Weise nur um den Gegensatz von Gesetz und Offenbarung bewegt hatte, eine andere Wendung. Er wurde aus dem Gebiete der Schule in das der Kirche versetzt, indem er sich von nun an als der Kampf Gottes und der Menschen darstellte, der Natur und der Gnade, der Gerechtigkeit Christi und der eigenen Gerechtigkeit. In Göttingen (1821) erschien noch: „Die Lutherische Lehre vom Unvermögen des freien Willens zur höheren Sittlichkeit. In Briefen." Im Jahre 1821 zu Ostern ward S. als außerordentlicher Professor der Theologie nach Marburg berufen und zwei Jahre darauf zum ordentlichen Professor der theologischen Facultät befördert. Er schrieb während des Aufenthaltes in Marburg: „Die Lehre der Protestanten von der heiligen Würde der geistlichen Obrigkeit gegen die Beschuldigung revolutionärer Principien, Marb. 1822", und „Die Religion außerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft nach den Grundsätzen des wahren Protestantismus gegen die eines falschen Rationalismus, Marb. 1822." S. fühlte sich in den Verhältnissen zu Marburg so wohl und glücklich, daß er sich nur schwer entschließen konnte, einen äußerst vortheilhaften und sehr dringend ergangenen Ruf als Hofrath und Professor der systematischen Theologie in der kaiserlich russischen Universität Dorpat anzunehmen, nachdem er in Marburg durch Ertheilung des theologischen Doctordiploms geehrt war. In Dorpat entfaltete er während eilf Jahren eine überaus gesegnete akademische Thätigkeit, welche grundlegend wurde für den jetzt so glücklich veränderten Zustand der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands. Durch persönlichen Entschluß des Königs Friedrich Wilhelm III. erfolgte im Jahre 1835 S.'s Ernennung zum General-Superintendenten der Provinz Preußen. Das Ministerium Altenstein bot Alles auf, die Berufung zu hintertreiben, weil S. ein Mann des Glaubens und das Bekenntniß der Reformation in ihm lebendig war. Mit solchen Gründen durfte man dem Könige nicht kommen, welcher ihn eben deshalb berufen wollte. Auch der wegen der Union hergeholte Vorwand wurde nach Hengstenberg's Begutachtung, welche der Bischof Eylert in Folge des gegen die Absichten des Ministeriums in dieser Angelegenheit Allerhöchsten Orts vorwaltenden Argwohns einforderte, als nichtig verworfen; am 5. November 1835 trat S. zu Königsberg in die Laufbahn ein, aus welcher er nach fast 24jähriger Amtsführung in die Ewigkeit abberufen wurde. Sein berühmtestes Werk aus dieser Periode ist: „Die Lehre von der heiligen Liebe oder Grundsätze der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie. 3 Abth., Stuttgart 1840—1844, 3. Aufl. 1851." Nach seinem Tode erschien: „Soli Deo Gloria, (Stuttgart 1859), zur vergleichenden Würdigung evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Lehre, nach Augsburgischem und Tridentinischem Bekenntniß mit besonderer Rücksicht auf Möhler's Symbolik." Die Evangelische Kirchenzeitung, 16. September 1859 Nr. 73 veröffentlichte aus seinem Nachlasse über Leben und Streben handschriftlich hinterlassene Meditationen. S. lebte ganz in der Kirche, ihrer Lehre und ihren Interessen; erquickend war bei ihm die große Fülle heiliger Liebe, er hatte auch nicht das Mindeste von Bitterkeit und Gehässigkeit, seinen Freunden war er treu bis zur Aufopferung, gegen seine theologischen Gegner bei persönlicher Begegnung milde und freundlich.

Sartorius (Georg, Freiherr von Waltershausen), geb. 25. August 1766 zu Kassel, gest. 23. August 1828 als Professor der Politik zu Göttingen. Gemäß dem Willen seines Vaters, des auch als Schriftsteller bekannten Predigers Joh. Georg S., hatte er 1783 in Göttingen unter Michaelis seine theologischen Studien begonnen, wurde jedoch durch Schlözer und Spittler zur Geschichte hinübergezogen und fand als Bibliotheks-Accessist (1786) wie Bibliotheks-Secretär (1788) reichliche Nahrung

zu historischen Forschungen. Wie Alles, was damals jung und kräftig war, stand er mit den Göttinger Dichtern in Verbindung, mit A. W. Schlegel und Bürger; einige allerdings schwache poetische Versuche von ihm sind in dem Göttinger Almanach aufbewahrt. Die französische Revolution enthusiasmirte auch ihn und veranlaßte eine mit Begeisterung unternommene und mit beschränkten Geldmitteln durchgeführte Reise durch Frankreich und Paris. Französische Blätter hatten ihn einen Vertheidiger der Menschenrechte in Göttingen genannt, das hinderte lange seine Anstellung als Professor; erst nachdem er seine Umwandlung 1795 durch „Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkriegs oder der Empörung in Deutschland zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts" offen bethätigt hatte, wurde er 1797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, mit Verleihung des Titels Hofrath 1806. Im Jahre 1807 veröffentlichte er: „Von den Elementen des Nationalreichthums und von der Staatswirthschaft nach A. Smith zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen und beim Privatstudio ausgearbeitet" und „Abhandlungen, den Nationalreichthum und die Staatswirthschaft betreffend". Im Jahre 1814 erhielt er die Nominal-Professur der Politik und durch Goethe's Vermittelung den Auftrag, für Sachsen-Weimar den Wiener Congreß zu besuchen. Nicht ohne einige Professoren-Eitelkeit;[1]) aber mit den entschiedensten Hoffnungen, daß auf so ruhmwürdige Thaten des Krieges eben so ruhmwürdige Thaten des Friedens folgen würden, trat S. seine Mission an. In Wien arbeitete er einen Entwurf von dem Gedanken aus: der neue deutsche Bund müsse ganz ohne Oesterreich und Preußen allein von den anderen Staaten hergestellt werden; sah jedoch bald ein, daß seine Weisheit unbeachtet blieb, und in allen seinen Erwartungen getäuscht, folgte er gern der Aufforderung, welche ihn zum Mitglied der am 14. December 1814 in Hannover eröffneten Ständeversammlung berief. S. schrieb auf dem Krankenbette seine Schrift: „Ueber die gleiche Bestimmung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hannover, 1826," welche den größten Einfluß auf die von der Regierung vorgeschlagene und gewiß zweckmäßige Maßregel übte; die Verhandlungen verschleppten sich aber an den Rechtspunkten, von denen einige Provinzen nicht lassen wollten, und S. zog sich von ihnen zurück. Es kam die Zeit der Demagogenriecherei und der Karlsbader Beschlüsse: da schrieb S. sein Werk „über die Gefahren, welche Deutschland bedrohen, und die Mittel, ihnen mit Glück zu begegnen, Göttingen 1820"; er verhehlte nicht, wie der Bundestag Niemanden befriedigen könne, wie nichts zu seiner ferneren Ausbildung geschehen sei; er sprach offen aus, daß die Erfüllung des Art. 13 der deutschen Bundesacte die Gemüther eher beruhigen werde, als der eingeschlagene Weg, wie der freie Gebrauch der Presse sich auch in Deutschland nicht dauernd versagen lasse. Auf dem akademischen Lehrstuhle bewies er sich als ein Feind der Restauration und der Principien von Haller. In den Ferien der Jahre 1823—25 reiste er nach den freien Städten und nach Köln, um die dortigen Archive für eine Vervollständigung der 1802 erschienenen Geschichte der deutschen Hanse zu benutzen; nach dem Tode hat J. M. Lappenberg das Werk herausgegeben: „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, Hamburg 1830, 2 Bde." Im Jahre 1827 kaufte S. das adelige Lehngut Waltershausen in Bayern, und da zu dessen Erwerbung auch die des Adels erforderlich war, wurde ihm vom Könige von Bayern die erbliche Würde als Freiherr für ihn und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts übertragen. Die hannoversche Regierung genehmigte die Verleihung und verstattete, daß er in Hannover sich G. S. Freiherr von Waltershausen nennen durfte. Sein Sohn Wolfgang S. widmete sich den Naturwissenschaften und hat sich besonders um die Geologie namhafte Verdienste erworben, besonders durch seine Untersuchungen über die vulcanischen Erscheinungen Siciliens und Islands. Er ist gegenwärtig ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät der Universität Göttingen.

Sasaniden. Als die lange glückliche Herrschaft der Kajaniden über Iran durch die Siege Alexander's des Großen gestürzt war, trat zum ersten Mal ein Zustand innerhalb des persischen Reiches ein, der in neueren Zeiten dort der gewöhnliche ge-

---

[1]) Schon Heyne charakterisirte ihn gegen Joh. v. Müller im Jahre 1808: „S. ein guter Kopf; seine precieuse Eitelkeit muß aber immer auf geradem Wege gehalten werden."

worden ist. Die Periode der Arsaciden, welche von mehreren Schriftstellern nicht unwahrscheinlich für Kurden gehalten wurden, zeichnet sich aus durch Rohheit, durch Unterdrückung oder wenigstens Nichtachtung der Zoroasterreligion und ihrer Diener, so wie durch die Herrschaft kriegerischer Klanhäuptlinge, als deren Haupt, und nicht als die Beherrscher Irans, die Arsaciden betrachtet werden können. In Fars aber hatte sich, wie es scheint, die alte, unter den Kajaniden errungene Bildung erhalten, und von dort ging denn auch der Aufstand gegen die Arsaciden aus, die vor dem überlegenen Geiste des ersten S. und der nachhaltigen Kraft der Provinz Fars schnell das Feld räumten. Ardeschir, der Gründer der Dynastie, den man vielleicht darum für einen rohen Krieger nehmen möchte, zeigt sich weit gebildeter, als seine Gegner, und seine inneren Einrichtungen, die Macht und Gewalt, die er in die Hände der zoroastrischen Geistlichkeit legte, die Einheit des Glaubens, die er und sein Nachfolger unter manchen ungünstigen Umständen verfolgte, zeigen hinlänglich, daß es hier wirklich ein geordnetes Reich und eine bürgerliche Existenz gab, und daß die Zahl und die Kraft der ruhigen Städtebewohner die unruhigen, wandernden Kriegerstämme überwog, wie dies auch das fast ängstliche Festhalten an Einem königlichen Hause beweist, welches gegen die raschen Revolutionen und Dynastienwechsel der neueren Zeit auffallend absticht. Während dieser Periode tritt hauptsächlich nur, wie schon früher, Westpersien hervor: die Bewegungen in Mittelasien hatten schon begonnen, Iran und Turan treffen sich wieder, wie unter den ersten Kajaniden in Khorasan und am Oxus, die weit nach Osten bis Ferghana reichende Herrschaft der Perser bleibt verloren, und nur in einzelnen glänzenden Perioden, wie unter Anuschirvan, macht Westpersien seine Ansprüche auf Ostpersien bis zum Indus hin geltend. Der Hauptkampf des Reiches ist aber gegen die Römer und bereits auch gegen die Araber gerichtet, die mehrfach mit zahlreichen Heeren in Iran einbrechen und so das Vorspiel der Eroberung nach Muhammed bilden. Nachdem der Stifter der Dynastie der S., die die letzte des neupersischen Reiches sein sollte, den Arsacidenkönig Artaban IV. nach Armenien zurückgedrängt hatte und so 226 n. Chr. Herr von ganz Ostasien bis an den Euphrat war, forderte er von dem römischen Kaiser Severus die Zurückgabe aller mit dem altpersischen Reiche verbunden gewesenen Länder, woraus sich der Krieg entspann, in welchem die Perser mehrere Jahrhunderte hindurch eben so hartnäckig für Realisirung ihrer Idee fochten, als die Römer ihre Rechte mit allem Kraftaufwande vertheidigten. Ardeschir's Nachfolger und Sohn Schapur (Sapores), von 241—271, focht mit Glück gegen Gordian und Valerian, fand aber an Odenatus von Palmyra, dem Gründer eines Reiches im Orient, und an dessen Gemahlin Zenobia bis auf Aurelian mächtige Gegner. Die sechs folgenden Könige sind ohne Bedeutung, erst der siebente, Schapur II., (309—380) machte sich gegen die Grenzstaaten furchtbar. Er befehdete die räuberischen Araber, nahm den König von Yemen gefangen und forderte vom römischen Kaiser alles Land bis zum Strymon. Konstantin der Große, Konstantin II. und Julian widersetzten sich ihm vergeblich, Jovian mußte den Forderungen nachgeben, und der siegreiche Schapur wandte sich erobernd nach Osten, in die Tartarei und nach Indien. Mit Ardeschir II. beginnt 380 die zweite Dynastie der S. Die Zwiste mit den Römern werden nun seltener und geringfügiger, dagegen die neuen Feinde des persischen Reiches bedeutender. So gelangte Varanes V. mit Hülfe der Araber zum Thron (420), als die Hunnen zum ersten Mal, und zwar vergeblich, einen Angriff wagten. Doch gewannen sie Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates. Durch ihre Unterstützung gelangte Firuz gegen seinen Bruder Hormuz dahin, sich die Krone aufsetzen zu können, derselbe, welcher nachher (488) gegen sie das Leben verlor. Den Nachfolger desselben, Balasch (488—491), zwangen die Hunnen zur Abtretung eines großen Theils des Reiches und zu zweijähriger Tributleistung. Sie bekriegten wiederholt den abgesetzten Kovad, dem sie vorher (498) zur Wiedererlangung seines Thrones behülflich gewesen waren. Glücklich beendigten die Perser diese und die Kämpfe mit Athanasius, Indiern und Justinian I. und unter Khosru Anuschirvan (531—579) erscheint das Reich in der höchsten Kraft und Blüthe. Die zahlreichen inneren und äußeren Kriege brachte dieser durch seine durchdringende Persönlichkeit zum Abschluß, und zwar größtentheils zum Vortheile des

Staates, der alle Länder vom Mittelländischen Meere bis zum Indus und vom Jaxartes südwärts bis nach Arabien und Aegypten umfaßte. Diese Blüthe und Kraft waren jedoch eben die Zeichen der von innen herauswachsenden Todeskeime. Khosru II. Perwiz (590—628) erweiterte die Grenzen durch Eroberung des oströmischen Reiches bis Chalcedon und drang nach Lybien, Aethiopien und Yemen vor; aber durch das Waffenglück des Kaisers Heraklios verlor er Alles wieder und durch seinen Sohn Siroes Freiheit und Leben. Verfall und Zerrüttung werden von nun an immer sichtbarer, und niedrige Ränke und Mordthaten mit allen Ausgeburten des Despotismus unterstützen die Bemühungen der Araber, sich des Reiches zu bemächtigen. Siroes glaubte sich nur nach dem Blutbade, worin er seine 17 Brüder und seinen Vater ermorden ließ, sicher; dessen ungeachtet ward er noch in demselben Jahre ermordet, so daß nicht einmal die Reihe der Herrscher klar ist. Als der sechszehnjährige Jezdedscherd 632 auf den Thron erhoben worden war, vollendeten die Araber die Eroberung, nachdem sie in drei Schlachten bis 640 gesiegt hatten. Dies letzte Ereigniß vernichtete auf lange hinaus alle persische Eigenthümlichkeit und brach die Kraft des angesessenen, Ackerbau, Handel und Gewerbe treibenden Volkes; die wandernden Stämme, verstärkt durch zahlreiche Araberhorden, die sich im Lande niederließen und es zum ständigen Wohnsitze wählten, gewannen wieder das Uebergewicht. Von Jezdedscherd datiren übrigens die Perser eine eigene Aera, die mit Sonnenjahren zu 365 Tagen mit dem 16. Juni des Jahres 632 n. Chr. = 977 der Seleuciden-Aera anhebt.

Saterland, ein Theil des Kreises Kloppenburg im Großherzogth. Oldenburg, bildet das etwa $3^1/_2$—4 Q.-M. große nordwestliche Gebiet des Amtes Frysoithe, das auf der einen Seite durch Moräste, Brüche und Haiden, auf der andern durch zwei Flüsse, Markä und Ohe, umgrenzt wird, abgeschlossen wie eine Insel inmitten der Nachbarschaft liegend und aus den drei Kirchspielen Scharrel, Ramsloh und Strücklingen bestehend. Die Saterländer, zum friesischen Stamme gehörend, sind einfache, gutherzige freundliche Menschen, welche fest an ihren alten Sitten und Gebräuchen (auch altem Aberglauben), an ihren alten Rechten und Freiheiten hängen; sie haben die Sitte des „Fensterlns," wie man sie in den Alpenländern kennt, wenngleich nicht in derselben Derbsinnlichkeit; sie besitzen freie Jagd, freien Fischfang in ihren Gemarkungen und leisten keine Personaldienste. Trotzdem die Bewohner dieses von der Natur durchaus nicht gesegneten Landes mit schwerer Mühe dem Boden seine Erzeugnisse abzwingen müssen, so hängen sie doch mit unendlicher Liebe an ihrem Vaterlande und verlassen es höchst ungern, wenn sie es auch mit weit ergiebigerem Boden vertauschen können. In der Ferne gedenken sie stets mit inniger Sehnsucht ihres Saterlandes. Früher war dieses Ländchen nur schwach bevölkert; seitdem aber zu Anfang dieses Jahrhunderts Hannover die Torfeinfuhr verboten hat, haben sich die Bewohner auch auf andere Industriezweige werfen müssen. Man fing an, mehr Landwirthschaft zu treiben, cultivirte das Moor, legte sich auf Vieh- und Bienenzucht, welche letztere besonders den Leuten eine nicht unbedeutende Erwerbsquelle eröffnete. Mit der Vermehrung der Industriezweige und dem steigenden Wohlstande ging die Vergrößerung der Einwohnerzahl Hand in Hand, so daß das Ländchen, welches zu Anfang dieses Jahrhunderts kaum 1500, jetzt mehr als 3000 Bewohner zählt. Wer da glauben wollte, daß die Bewohner dieses von unwirthbaren Moorflächen umgebenen Landes wegen ihrer langen Isolirtheit und Abgeschlossenheit von der übrigen Welt in der Bildung zurückgeblieben seien, der würde sich sehr irren. Man findet hier eine Bildung des gesunden Verstandes, eine Charakterfestigkeit, die vielfach überraschen muß. Das haben sie dem Selfgovernment zu danken, welches bei den Saterländern vollkommen ausgebildet war, wie man es im Süden des deutschen Vaterlandes nicht kennt; das thaten die ewigen Streitigkeiten mit der Regierung, die ihnen ihre Rechte verkürzen und stets neue Lasten auferlegen wollte. In diesem Kampfe erstarkte ihr Charakter, aber sie wurden zu gleicher Zeit auch so mißtrauisch und oppositionell, daß sie Alles mit scheelem Auge betrachten, was von der Regierung kommt, obgleich ihnen von den früheren Privilegien fast gar nichts geblieben ist. Sie haben der Macht weichen müssen, aber sie thaten und thun dies nur brummend. Auch in religiöser Hinsicht stehen sie weit freier, als die meisten andern Katholiken; sie haben es noch immer nicht vergessen, daß zur Zeit

des dreißigjährigen Krieges alle ihre Vorfahren zur lutherischen Confession übergegangen waren. Aber nach dem westfälischen Frieden führte man sie wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurück. Das Amt Kloppenburg — wozu, wie erwähnt, das Saterland gehört — war vor Zeiten eine eigene Grafschaft, die den Grafen zu Tecklenburg gehörte. Weil aber Graf Otto den Nachbarländern viel Schaden zufügte, so überzogen ihn die Bischöfe von Münster und Osnabrück mit Krieg, bemächtigten sich eines Theils seiner Lande und regierten solche Anfangs gemeinschaftlich, 1398 aber theilten sie sich solchergestalt, daß Osnabrück Vörden, der Bischof von Münster hingegen das Amt Kloppenburg bekam. 1803 kam letzteres an Oldenburg.

Saturnalien ist der Name eines Festes, welches schon in den ältesten Zeiten in Italien im December gefeiert wurde und in dem Naturcultus der alten heidnischen Welt als das Winterfest bezeichnet werden muß. Die Feier der S. ist schon in der Zeit des Anfangs der römischen Republik nachweisbar und fiel bis auf Caesar auf den 19. December. Nachdem die S. in Caesar's Zeit auf den 17. December verlegt worden waren, führte sich bald eine dreitägige Feier ein, welche unter Augustus gesetzlich wurde. Später verlängerte sich diese Festzeit der S. noch auf sechs bis sieben Tage, indem man das Fest der Sigillarien, an dem sich die Familienglieder mit kleinen Figuren von Wachs oder Thon beschenkten, und die natales solis invicti, das Fest des kürzesten Jahrestages am 25. December, mit hinzunahm. Die S. waren ein Freudenfest, an dem der Ständeunterschied aufhörte, Herren und Sclaven in Brüderlichkeit mit einander verkehrten und sich gegenseitig beschenkten. Zu den Ceremonien dieses Festes gehörte die Lösung der wollenen Binde von den Füßen der Bildsäule des Saturn, mit welcher dieselbe das Jahr hindurch umwickelt war, und die Schmückung und festliche Erleuchtung der Tempel des Saturn. Als das Christenthum die S. verdrängte, behielt es doch die Festzeit bei, indem es das Weihnachtsfest auf den 25. December verlegte. Auch der fröhliche Charakter wie die Sitte des Beschenkens ging auf das christliche Fest über, welches für die Bewahrung von beidem in sich selbst die Motive fand.

Satyrspiel s. **Tragödie**.

Sauerländische Gebirge. Mit diesem Namen bezeichnet man das Bergland, welches sich zwischen der Sieg und Eder im Süden, der Möne und Ruhr im Norden mit Einschluß des östlich sich daran schließenden Plateaus bis zur Rheinebene erstreckt und in den preußischen Regierungsbezirken Arnsberg, Köln und Düsseldorf ausbreitet. Doch werden unter „Sauerland" oft auch nur einzelne Theile dieses Landstriches verstanden. Zwischen den Thälern der oberen Lenne und Eder zieht ein vier Meilen langer, schmaler, meist 2000 Fuß hoher Bergzug hin, das Rothhaar- oder Rothlagergebirge, welches aber diesen Gesammtnamen nur auf den Karten, nicht in der dortigen Gegend selbst führt und dessen bedeutendste Gipfel der 2389 Fuß hohe Härdler, der 2134 Fuß hohe Milsen, der Großkopf und der Brand sind. Nordöstlich an den Quellen der Lenne, Ruhr und Diemel schließt sich daran das Plateau von Winterberg, der höchste Theil des niederrheinischen Schiefergebirges, eine durchschnittlich 2000 Fuß hohe rauhe Hochfläche mit nur kümmerlichem Getreidebau, dessen höchster Punkt der Kahle Astenberg (2685 Fuß) ist. Im Südosten von diesem Plateau, jenseit der Eder, breitet sich der 2139 Fuß hohe Kellerwald oder das Hainasche Gebirge aus, an Erzen und Laubwald reich. Die bewaldeten Höhen zwischen Lenne, Sieg und Agger in der Umgegend von Olpe erheben sich noch über 1500 Fuß, sinken aber gegen Westen allmählich zu einem fruchtbaren 800—600 Fuß hohen Plateau herab. Von den Quellen der Agger, Wupper und Volme gegen Nordosten streicht die Ebbe und setzt sich jenseit der Lenne als Lennegebirge (mit den berühmten Höhlen von Iserlohn) bis an die Ruhr unterhalb Meschede fort. Weiter südlich zieht sich ein ähnlicher Parallelzug über die Lenne und längs derselben hin, bis er sich mit dem Plateau von Winterberg verbindet. Die nördlich vom Ebbe- und Lennegebirge gelegene bergige Hochfläche, welche vom Thale der Lenne durchfurcht wird und tief eingeschnittene, gewundene Thalschluchten hat, heißt das eigentliche Sauerland. Nordwärts von der Diemel und Ruhr liegt dem Plateau von Winter-

berg als eine niedrigere 1400—1600 Fuß hohe Stufe das Plateau von Brilon vor, das sich östlich bis Marsberg an der Diemel erstreckt und westlich zwischen Ruhr und Möne den Arnsbergerwald bildet. Die S. G. gehören mit Ausnahme einzelner Porphyreruptionen zu den Schiefergebirgen der devonischen Formation und haben einen großen Reichthum an edlen Metallen, Eisen, Kupfer, Zink, Blei, Marmor, Schiefer, Steinkohlen und Wasser. Bergbau und Industrie sind in hohem Grade entwickelt und oft uralt die Sitze gewerblicher Betriebsamkeit, ohne daß dadurch Ackerbau und Viehzucht vernachlässigt worden sind. Der Name des steil bergigen Sauerlandes rührt entweder von s-hora, was man „in den Bergen" übersetzen kann, oder, analog dem böhmischen Saar für Zdiar, von trh, Riß, Spalte her. Es ist Boroktera, das Land der alten Brukterer, bei den Griechen Βρούκτεροι oder Βουσάκτεροι. Das führt ganz übereinstimmend auf wrch oder trh, Bergriß, zerspaltenes Bergland, oder auf bridky, prikry, scharf, steil und trh. Die andere Schreibart hat das r, wie das öfter vorkommt, ausgeworfen. Da das ganze Gebirge zum größten Theil aus Schiefer besteht, so ist auch wenigstens die mindestens formelle Verwandtschaft mit bridlice, Schiefer, und brus, Wetzstein, brauska, kleiner Wetzstein, bruska, wo dergleichen gebrochen werden, einleuchtend. Man muß aber stets den allgemeinen Begriff schroffer Abhänge festhalten und da giebt es wohl so leicht keinen andern Landstrich, wo dergleichen, namentlich bei Schwelm und theilweise auch bei Iserlohn, Einem so auffallend in übereinstimmender, besonders östlicher Richtung entgegentreten. Man sieht deutlich, wie die ganze Gebirgsmasse von Osten nach Westen mit unterirdischen Riesenkräften gehoben und, nach Westen geschoben, übergeworfen worden ist.

Saul, durch Gottes Zulassung König in Israel. Zwar nach deterministischen Anschauungen ist die Alternative kurz: Gott erkennt für gut und will, oder er erkennt für nicht gut und will nicht; aber das wirkliche Leben, die Erziehung des Menschengeschlechts bedarf der Geduld und der Herablassung Gottes. Daher treten sonderlich bei dem erwählten Volk, welches durch Zucht und Erfahrung einem festen Ziele zugeführt werden soll, Ereignisse hervor, die ihre Sollicitation weder in der Weisheit, noch in der Macht Gottes, sondern in unüberwundener Sünde und in unvollendetem Glauben haben. Da auch die Werke, welche ganz nach dem absoluten Erkennen und Ziele Gottes geschähen, in ihrem Verlaufe eine Trübung durch die hinzutretende Sünde und Irrthum erfahren müßten, so würde nicht bloß der böse Wille, sondern auch der Schwachglaube bei unausbleiblichen Züchtigungen Zweifel gegen die ersten Anfänge richten. Tritt dagegen ein Rathschlag aus Fleisch und Blut unter Zulassung des Allmächtigen in's Leben, so kann die Erfahrung die Willigen belehren, daß ohne neue Anfänge trotz aller hinzutretenden Barmherzigkeit aus dem Unglauben Sünde und aus der Sünde Verderben geboren werde. In der Trübung seines Glaubens reflectirte Israel mehr auf sein Verhältniß zu den umwohnenden Völkern, als auf sein Verhältniß zu Gott, und da jene allerdings ihre Kraft in der Ausgestaltung der Klugheit dieser Welt hatten, so wähnte auch Israel sein Heil mehr durch eigene Rathschläge begründen, als in der Nachfolge Gottes erwarten zu müssen. Es zeigte sich aber die Tiefe der Samuelischen Reformation (s. d. Art. **Propheten** und **Samuel**), daß den durch einheitliche Zusammenfassung geschlossenen Staaten gegenüber doch nicht die nach natürlichem Maße mächtigsten Hände, etwa der Stamm Ephraim, nach der Königswürde griffen, sondern daß dieser Einigungspunkt in Anlehnung an das prophetische Königsgesetz Mosis [1]) gesucht ward. Das Volk erklärte dem Propheten und Richter Samuel, es wolle einen König, weil es ihn haben müsse; denn Samuel sei in der absteigenden Hälfte seines Lebens, seine Söhne unfähig der Nachfolge und die Verhältnisse nicht derart, daß Israel als steuerloses Schiff die Brandung bestehen könne. Daher solle der Prophet Samuel nach seiner Stellung zu Gott die Hand bieten, daß Israel in Anlehnung an das Gesetz einen König empfange. Aber das Herz des Volkes war nicht auf die Erfüllung des Gesetzes gerichtet, sondern im Unglauben zweifelten sie, ob Gott auf seinen Wegen retten könne. Der über Samuel kommende Geist Jehovah's autorisirt ihn, dem Sinne der zwölf Stämme

---

1) 5. Buch Moses 17, V. 14 ff.

nicht zu widerstreben, daß sie erfahren, ob die Vorausnahme der Verheißungen Jehovah's Segen in sich trage. Ein Vorgang, um so lehrreicher für die offenen Augen, als durch Samuel das Volk zwar seinem Ziele, einem Könige nach seinem Herzen, zugeführt wird, zugleich aber Alles geschieht, um dies Ziel etwa zusammenzubeugen mit den Wegen der Theokratie. Aber ist der Anbruch unheilig, so ist auch der Teig unheilig. Nach dem Zufalle entnommener Begegnung und nach der Entscheidung des theokratischen Looses wird in Saul, dem Sohne des angesehenen Benjaminiten Kis, der zum Könige Gesalbte aufgestellt. Eine hohe, kriegerische Gestalt, durch seine Bescheidenheit wohl Gutes nach menschlichem Maße verheißend und in dem kleinen Stamme Benjamin ohne äußere Machtmittel zur Aufrechthaltung der Salbung doch auf Jehovah hingewiesen. Und wie Samuel die Rechte des Königs gegenüber dem Volke vertritt, so sucht auch Saul Stellung zu dem Propheten, und ein im Geiste Jehovah's glücklicher Kriegszug gegen die Ammoniter ermöglicht ihm schon, Gnade gegen die zu üben, welche anfänglich sprachen: sollte Saul über uns herrschen? Aber wie der König nach äußerlichen Gesichtspunkten begehret war, so drängen sich bei ihm auch solche durch die tiefen Anregungen empor; Krieg und Waffen, Gehorsam und Disciplin treten so sehr in den Vordergrund, daß Saul ihnen fast das Leben seines edelsten Sohnes Jonathan opfert. Hat das Herz des Königs sich den theokratischen Motiven geöffnet, als sie ihm Förderung erschienen, sobald er ihnen Glauben halten soll gegen Fleisch und Blut, vollendet es sich in Thaten, daß der Nerv seines Lebens außerhalb des Israel nach dem Geiste stehe. So findet er bei Gott nicht die Bestätigung seines Königreiches, und wie sich dies Gefühl ihm selber in den Störungen seines Geistes ausspricht, so muß auch Samuel den vorhandenen Zwiespalt durch Salbung eines künftigen Gegenkönigs in das öffentliche Leben hineintragen. David's (vergl. den Art. **David**) Verhältniß zu Saul ist nur dann richtig zu würdigen, wenn immer gegenwärtig bleibt, daß David, frommer als Jacob, kein Unrecht thut, den Rathschluß Gottes zu beschleunigen, und Saul vergeblich Sünde sinnet, denselben zu hindern. Aber aller Zorn und alle List Saul's müssen für David nur zu einer Schule königlicher Tugenden werden. Saul selbst fühlt, wie immer mehr finsteres Verhängniß sich um ihn zusammenzieht. Verlassen von Gott und um so mehr gedrängt von äußeren Feinden, fällt er zuletzt heidnischer Zauberei in die Hände. Alles, was jenseit der trügerischen Kunst des Weibes zu Endor lag, eine sie selbst erschreckende Erscheinung des Geistes Samuel's verkündet ihm seinen nahen Untergang. Zwei Jahre nach dem Tode Samuel's in offener Feldschlacht gegen die Philister, sehend die volle Niederlage der Seinen, stürzte sich Saul in sein eigen Schwert; seine drei Söhne erlagen den Heiden und nur sein nach dem Gesetze zur Krone untauglicher Sohn Ischboset blieb am Leben. Nach Josephus regierte Saul 20 Jahre; sein Tod fällt in das Jahr 1055 vor Christo.

Saurin (Jacques), der berühmteste der franz. reformirten Prediger, geb. zu Nismes den 6. Januar 1677. Sein Vater, der beständige Secretär der Akademie jener Stadt, wanderte mit seinem Sohne nach Genf, als die Widerrufung des Edicts von Nantes 1685 eintrat. Ehe der jüngere S. seine theologischen Studien zu Genf absolvirte, machte er als Fähnrich in einem von England besoldeten und im Dienst des Herzogs von Savoyen stehenden Regiment von franz. Refugiés mehrere Feldzüge gegen Frankreich mit. Im Jahre 1700 ward er Prediger der wallonischen Gemeinde zu London. Auf einer Erholungsreise nach Holland (1705) machte er mit seinen Predigten einen solchen Eindruck, daß für ihn eine eigne Predigerstelle im Haag gestiftet wurde, die er auch annahm und an der er bis zu seinem Tod (den 30. Decbr. 1730) wirkte. Seine Predigten zeichneten sich aus durch Tiefe der Gedanken, Kraft des Räsonnements, pathetische Bewegung, Originalität der Wendungen, Herz und Gemüth ergreifende Züge, endlich imposante Einfachheit. Er steht den großen franz. Kanzelrednern des Zeitalters Ludwig's XIV. ebenbürtig zur Seite, nur daß er unmittelbar aus dem Wort Gottes schöpft und seinen Zuhörern das ganze volle Evangelium giebt. Er selbst gab (1707—1725) fünf Bände seiner „Sermons“ heraus; sein Sohn Philipp S. fügte aus seinem Nachlasse noch sieben Bände hinzu. Die beste Gesammtausgabe derselben erschien 1749 im Haag (12 Bde.); eine neue Ausgabe in Paris

1833 (8 Bde.); eine Auswahl geben die „Chefs-d'oeuvre de S." (Genf 1824. 4 Bde.) Er ist auch der Verfasser der Discours historiques, théologiques et moraux sur les événements les plus mémorables du Vieux et Nouveau Testament (Amsterdam 1720, 2 Bde. in Fol.) Der Baseler Pfarrer Roques und Brausobre, der Sohn, in Berlin haben dies Werk fortgesetzt und noch vier Bände hinzugefügt. Seine letzte Arbeit war der Etat du christianisme en France (1725), eine Abhandlung über die wichtigsten Fragen der Theologie, in der Form von Briefen an römische Katholiken, temporisirende Protestanten und Deisten. Sein Lebensabend wurde getrübt durch eine Streitigkeit, zu welcher er durch eine, allerdings bedenkliche Abhandlung über die Nothlüge im zweiten Band der oben angeführten Discours Anlaß gab. Sein College de la Chapelle griff ihn deshalb so heftig an, daß die Sache vor zwei Synoden kam, von welchen die zweite, im Haag gehaltene (1730), ihn nach einer Erklärung von seiner Seite frei sprach. — Nicht zu verwechseln ist er mit einem anderen S., Elie S., geb. 1639 im Dauphiné; 1661 zum Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Ventrol bei Embrum gewählt, mußte derselbe das Jahr darauf Frankreich verlassen, weil er vor einem katholischen Geistlichen mit dem heiligen Viaticum nicht seinen Hut abnehmen wollte. Er begab sich darauf nach Genf, von da nach Holland, wo er 1665 Pfarrer der wallonischen Gemeinde zu Delft, 1671 Pastor zu Utrecht wurde und dieses Amt bis an seinen Tod (1703) verwaltete. In seinem Streit mit Jurieu, der so lebhaft wurde, daß ihm die Generalstaaten durch ihre Autorität ein Ende machen mußten, schrieb er unter Anderm das Examen de la théologie de Jurieu (im Haag 1694, 2 Bde.). Ferner hat er sich einen Namen gemacht durch den Traité de l'amour de Dieu (Utrecht 1701) und den Traité de l'amour du prochain (Utrecht 1704).

Saussure (Horace Bénoit de), französischer Naturforscher, geb. den 17. Febr. 1740 zu Genf. Er erhielt bereits in seinem 22. Jahre die Professur der Philosophie an der Universität zu Genf. Sein Vater, Nicolas de S., der sich durch einige Schriften über den Ackerbau bekannt gemacht hatte, sein Oheim Charles Bonnet und die Verbindung mit Haller hatten in ihm schon frühzeitig das Interesse für die Naturwissenschaften erweckt. Seine Schriften über die Botanik begann er 1762 mit den Observations sur l'écorce des feuilles et des pétales. Schon in seinem 20. Jahre machte er den Versuch, den Mantblanc zu besteigen, und benutzte eine Reise in Frankreich und England (1768) und in Italien (1772), um seine geologischen Studien zu erweitern, und im Laufe derselben und der damit verbundenen Experimente vervollkommnete er das Thermometer, das Hygrometer, das Eudiometer (zur Bestimmung der Reinheit der Luft), das Elektrometer, das Anemometer (zur Bestimmung der Richtung und Kraft der Luftströmungen) und erfand das Cyanometer und Diaphanometer, um den Grad der Durchsichtigkeit der Luft auf den verschiedenen Höhen zu messen. In seiner Schrift: Essais sur l'hygrométrie (Genf 1783; deutsch von Titius, Leipz. 1784) schuf er eine neue Wissenschaft. Seine anderen physikalischen Untersuchungen sind zerstreut in seinen Voyages dans les Alpes (Genf 1779—1796. 4 Bde. deutsch von Wyttenbach, Leipz. 1781—1788). Obwohl die Alpen ihn in diesem Werk hauptsächlich beschäftigen, so theilt er darin doch auch seine Beobachtungen über die Gebirge Frankreichs, Deutschlands und Italiens mit. Am 21. Juli 1788 gelang es ihm endlich, den Gipfel des Montblanc zu besteigen. Geehrt von ganz Europa wegen seiner Bereicherungen der Botanik, Geologie und Hygrometrie durch seine Entdeckungen und neue, auf Beobachtungen gegründete, Theorieen, starb er den 22. Jan. 1799, nachdem er noch den Schmerz gehabt hatte, die Revolutionirung der Schweiz durch die Franzosen zu erleben. — Sein Sohn Théodore de S., geb. den 14. October 1767 zu Genf, gestorben als Professor der Mineralogie und Geologie daselbst im April 1845, hat sich als Pflanzenchemiker namentlich durch seine Recherches chimiques sur la végétation (Paris 1804, deutsch von Vogt, Leipz. 1805) bekannt gemacht.

Savage (Richard), englischer Dichter, 1698 geboren, bekannt als der frühe Gefährte Johnson's, mehr noch aber durch seine durch besondere Umstände tragischen Schicksale. Seine Mutter war die Frau des Lordkanzlers Parker, des ersten Grafen von Macclesfield, und hatte ihn im ehebrecherischen Umgange mit Richard S., Grafen von Rivers,

erzeugt. Sogleich nach der Geburt faßte sie einen unerklärlichen Haß gegen ihn, gab ihn zu einer Schusterfrau und traf alle Veranstaltungen, daß er fortan für deren Kind gelten müsse. Als Rivers auf dem Todtenbette an den Knaben dachte und ihn gleich seinen übrigen natürlichen Kindern mit einem Legat von 6000 Pfund bedenken wollte, gab sie an, er sei verstorben, und entzog ihm das Vermächtniß. Sodann versuchte sie, ihn als Arbeiter in die amerikanischen Colonieen transportiren zu lassen, und brachte ihn endlich in der Schustergilde als Lehrling unter. In dieser Lage erfuhr S. aus Briefen an seine Pflegemutter das Geheimniß, verließ seine Werkstatt und umlagerte mehrere Tage und Nächte das Haus seiner Mutter, die jetzt Frau des Obersten Brett geworden war. Als es ihm gelungen war, einzudringen, und er ihre Knie umschlingen wollte, zwangen ihre Hülferufe ihn zur schleunigen Flucht. Fernere Annäherungsversuche endeten nicht minder unglücklich. Die Erbitterung des unnatürlichen Weibes war so activ geblieben, daß, als der sich nun verzweifelnder Liederlichkeit ergebende S. wegen eines im Trunke begangenen Todtschlages zum Tode verurtheilt wurde, sie das Mögliche that, seine befürwortete Begnadigung zu hintertreiben, die aber dennoch durchgesetzt wurde. S. vergalt von jetzt an Haß mit Haß, und der Kampf zwischen beiden Personen wurde den Zeitgenossen zur Genüge bekannt. Steele erklärte, daß das Schicksal des Jünglings es jedem rechtschaffenen Manne zur Pflicht mache, sich als seinen Vater zu betrachten; eine um so reizvollere Pflicht, als S. dichterisches Talent besaß. Dem schon Verwilderten war indeß nicht mehr zu helfen, und so sah er sich bald allein auf den Ertrag seiner lyrischen und dramatischen Leistungen angewiesen und begann ein Leben zu führen, wie es unter englischen Schriftstellern der ersten hannoverschen Periode Sitte war, als der Gesellschaft die Begriffe Autor und Lump für Synonyme galten, ein Leben, wie es auch Johnson führen mußte und wie es gut in Macaulay's Versuch über diesen Gelehrten charakterisirt und erklärt, am besten aber von Johnson selbst in seinem vorzüglichen Leben S.'s, — enthalten in „the lives of the poets“, 2 vol. Tauchnitz ed., — und in den Boswell'schen Gesprächen geschildert ist. Eine gute Darstellung hiernach findet sich in Kosegarten's „Denkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften der neuesten britischen Dichter“, 1800, 2 Bde., Art. Johnson, S. 394. S.'s Schauspiele insonderheit ermangelten nicht, ihm manche schöne Summe abzuwerfen. Allein es schlug nichts bei ihm an. Wenn er heute 50 Pfund in der Tasche hatte, so war er binnen einigen Tagen keines Pfennigs Herr. Ganze Monate lang hatte er weder einen ordentlichen Tisch, noch ein Schlafquartier. Er aß, so oft ihm Jemand zu essen gab, und schlief, wenn er sich in den Londoner Straßen müde gewandert hatte, Sommers auf dem ersten besten Vorsprung, Winters aber in der warmen Asche der Glashäuser. Gerade in einer ähnlichen Lage befand er sich, als er mit Johnson Bekanntschaft machte (etwa um 1737). Seine unerschöpfliche Frohmüthigkeit, seine strömenden Einfälle, sein einnehmendes Aussehen fesselten diesen dergestalt, daß er zum Aerger aller ehrlichen Leute, zumal seiner ehrenfesten Hausfrau, die sich sogar dieses ihr verhaßten Umgangs halber auf eine kurze Zeit von ihm trennte, des wilden Menschen unzertrennlicher Gefährte ward. Die beiden Poeten waren damals bettelarm. Weit entfernt, dadurch niedergedrückt zu sein, fühlten sie sich vielmehr niemals edler, unabhängiger und erhöhter, und Johnson pflegte noch in späteren Jahren sich mit Vergnügen zu erinnern, wie sie eine ganze lange Winternacht, aus Mangel eines Quartiers, feuernd von Patriotismus auf St. James Square auf und nieder gewandert wären, dem Ministerium Hohn gesprochen und sich es gelobt hätten, für das Vaterland zu leben und zu sterben. Beide arbeiteten an dem Gentleman's magazine, bis S. von seinen Freunden eine jährliche Pension von 50 Pfund, zu denen Pope allein 20 beitrug, ausgesetzt erhielt, zugleich aber nach Swansea in Wales verbannt wurde, damit er dort in Ruhe lebe. Hier hielt er einige Zeit aus, entwich dann aber, sobald er durch ein fertiges Schauspiel Mittel zur alten Lebensweise finden zu können glaubte. Bald nachher in's Schuldgefängniß gesetzt, starb er daselbst 1743. Von seinen Gedichten sind the wanderer und the bastard erwähnenswerth.

Savary (Anne Jeanne Marie René Herzog v. Rovigo), General und Polizeiminister des ersten Kaiserreichs, geboren den 26. April 1774 zu Marc (im Departement der Ardennen), war, nachdem ihn sein Vater, ein Major, 1789 in ein

Infanterie-Regiment hatte eintreten lassen, 1793 Capitän in der Cavallerie, machte die Feldzüge der Nord- und der Rheinarmee mit, darauf die Expedition in Aegypten und den italienischen Feldzug des ersten Consuls. Nach der Schlacht bei Marengo machte ihn der Letztere zu seinem Adjutanten und verwandte ihn zu diplomatischen Sendungen in Italien und den Pyrenäen. Darauf zum Obersten der Elite-Gendarmerie ernannt, sah er sich in dieser Stellung damit beauftragt, 1804 das Todesurtheil gegen den Herzog von Enghien (s. d. Art.) vollziehen zu lassen. Bald darauf zum Divisionsgeneral ernannt, zeichnete er sich bei Austerlitz, Eylau, Ostrolenka und Friedland aus, ward zum Herzog von Rovigo erhoben und Gouverneur von Ostpreußen. 1808 vollzog er in Spanien die Inthronisirung Joseph's und folgte Fouché 1810 im Polizeiministerium, wußte aber in dieser Stellung das Complott Mallet's (s. d. Art.) nicht zu verhindern. 1815 folgte er Napoleon nach Rochefort und auf den Bellerophon, wurde jedoch von seinem Herrn getrennt und als Gefangener nach Malta gebracht, von wo er nach einer siebenmonatlichen Haft aus dem Gefängniß entsprang, nach Smyrna floh und sich von da nach Oesterreich begab. Nach Smyrna zurückgekehrt, versuchte er es daselbst mit Handelsgeschäften, hatte indessen keine Ruhe, bis er 1819 sich in Paris stellte, um sich gegen das wider ihn in contumaciam ausgesprochene Todesurtheil zu vertheidigen. Es gelang ihm, seine Freisprechung und die Einsetzung in seine Würden durchzusetzen, doch blieb er ohne Anstellung und verlor durch die Herausgabe seiner Schrift: Sur la catastrophe de Msgr. le duc d'Enghien (Paris 1823) vollends die Gunst des Hofes. Aus dem Exil, welches er darauf in Rom aufsuchte, rief ihn die Julirevolution zurück. Louis Philipp übertrug ihm den 1. December 1831 den Oberbefehl in Algier, den er bis 1833 behauptete. Aus Afrika zurückberufen, starb er bald darauf den 2. Juni 1833. Seine Mémoires pour servir à l'histoire de l'empereur Napoléon erschienen zu Paris 1828 in 8 Bdn. und sind für die Zeitgeschichte nicht ohne Bedeutung.

Savigny (Friedrich Karl von), großer deutscher Rechtsgelehrter, wurde zu Frankfurt a. M. geboren, am 21. Februar 1779. Er gehörte einer adeligen und wohlhabenden Familie an, welche vor 150 Jahren von Lothringen nach Deutschland ausgewandert war und mehrere hervorragende Männer bereits zu den Ihrigen zählte. Sein Vater, welcher Vertreter mehrerer Fürsten des oberrheinischen Kreises in Frankfurt war, wandte auf die Ausbildung des vielversprechenden Knaben große Sorgfalt. Dieser bezog bereits im 16. Lebensjahre die Universität Marburg, wo er namentlich von dem Professor Weiß in das Studium des römischen Rechts eingeführt wurde. Am 31. October 1800 wurde S. zum Doctor der Rechte promovirt und die bei dieser Gelegenheit geschriebene Inaugural-Dissertation: „De concursu delictorum formali", verrieth bereits den spätern Meister. S. war dann nach einander in Marburg und Landshut als juristischer Docent thätig, bis er 1810 einen Ruf als Professor nach Berlin erhielt. Bereits im Jahre 1803 veröffentlichte er sein berühmtes Werk über das Recht des Besitzes. S. weist darin nach, daß der Besitz kein rechtliches, sondern ausschließlich ein factisches Verhältniß sei und als solches auch bereits bei den Römern gegolten habe. Von den vielen Rechtswirkungen, welche dem Besitze bis dahin nach römischem Rechte beigelegt zu werden pflegten, könnten nur die Besitzklagen (Interdicte) und das Recht der Ersitzung mit einem Anschein von Berechtigung als solche betrachtet werden; aber auch diese weisen, wie S. mit großem Scharfsinn nachgewiesen hat, auf eine solche rechtliche Natur des Besitzes nicht hin. In der That, eine möglichst unbequeme Theorie für manche Gewalthaber unserer Tage; denn, auf das Gebiet des Staatsrechts übertragen, bedeutet sie nichts anderes, als das Princip der Legitimität. — Das Buch über den Besitz hat sechs Auflagen erlebt (etwas Unerhörtes für eine juristische Monographie) und gilt noch heute nach Inhalt und Form als ein Meisterstück juristischer Darstellungsweise. Ein anderes hervorragendes Werk von S. ist seine Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter (Heidelberg 1815—1831. 6 Bde. 2. Aufl. Band 1—3, 1834. Band 4—7, 1850—1851.) Der Verfasser spricht sich über den Plan dieses Werkes in der Vorrede unter Anderm wie folgt aus: „Nichts ist anziehender in aller Geschichte, als die Zeiten, in welchen die Kräfte und Anlagen verschiedener Nationen zu neuen lebendigen Bildungen zu-

sammenwachsen. Solche Zeiten der Wiedergeburt sind das Ursprünglichste in der urkundlichen Geschichte, da die erste Bildung der Völker über dieselbe hinausreicht. Durch Entdeckung eines solchen Zusammenhanges ist es Niebuhr möglich geworden, in das Geheimniß römischer Größe tiefere Blicke zu thun, als in der Zeit der gebildeten römischen Literatur den Römern selbst vergönnt war. Eine schaffende Zeit solcher Art aber ist auch das Mittelalter, für uns doppelt wichtig und anziehend, weil die Erkenntniß unseres eigenen Zustandes nur aus diesem Boden erwachsen kann. Daß die Bildung des neueren Europa gemischt ist aus verschiedenen Grundtheilen, meist römischen und germanischen, kann keiner verkennen; im Süden und Westen ist es der Volksstamm selbst und mit ihm die Sprache. Aber die Art und die Gründe dieser Mischung sind noch wenig untersucht, so fruchtbar und lehrreich der glückliche Erfolg jeder solchen Untersuchung nothwendig sein muß. Gerade für den Theil dieser Aufgabe, welcher hier aufgefaßt wird, ist am wenigsten geschehen, und diese Einsamkeit, worin sich der Verfasser bei seinen Forschungen befunden hat, mußte dem Erfolg große Schwierigkeiten in den Weg legen." Wennschon S. mit allen diesen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, welche einer sich bahnbrechenden neuen wissenschaftlichen Disciplin entgegenstehen, so hat sein Werk dennoch bereits einen Grad der Vollendung erreicht, daß die hervorragendsten deutschen Rechtshistoriker neuester Zeit, wie Walter, Zöpfl und v. Daniels, noch in diesem Augenblick auf dem Boden der darin verarbeiteten Forschungen stehen, so groß auch die Anstrengungen sind, welche seitdem der deutschen Rechtsgeschichte zugewandt wurden. Es hat freilich nicht an hin und wieder blendenden Versuchen gefehlt, einen von den Forschungen S.'s abweichenden Weg zu verfolgen, wie dies z. B. von Roth in seiner Geschichte des Beneficialwesens geschieht. Aber die Vertreter der Wissenschaft sind immer wieder sehr bald zu der Ueberzeugung gelangt, daß das, was man Anfangs für ächte Edelsteine hielt, nur täuschende Imitationen waren, und daß die Arbeiten S.'s und seines gleichgesinnten Freundes Eichhorn für jede Bearbeitung der deutschen Rechtsgeschichte, welche auf der Höhe der Wissenschaft zu stehen beabsichtigt, noch heute die unvermeidliche Grundlage sein müssen. In nicht juristischen Kreisen ist eine kleinere, aber höchst bedeutende Schrift S.'s am meisten bekannt, welche 1814 in Berlin kurz vor dem soeben erwähnten Werk erschien und den Titel führt: Ueber den Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Wegen dieses Werkes hat S. von liberaler und demokratischer Seite viele Anfeindungen zu erdulden gehabt, da er darin unserer Zeit den Beruf zur Gesetzgebung abspricht. Freilich enthält dieses Urtheil viel mehr ein Lob wie einen Tadel. S. führt nämlich aus, daß nur alte Völker, welche alle Productionskraft für die Rechtsbildung verloren, zur Codification ihres Rechts befähigt seien. Dies wird namentlich an dem römischen Rechte nachgewiesen, dessen Codification erst zu einer Zeit gelang, wo das Volk seine Fähigkeit für die Weiterbildung des Rechts längst verloren hatte. Das deutsche Volk dagegen hat seine Rechtsentwicklung noch nicht abgeschlossen und seine Fähigkeit dafür noch nicht verloren, und deshalb warnt S. bei uns vor unnatürlichen und unzeitgemäßen Codificationen, deren Erfolg nur sein könne, alles freie und frische Rechtsleben im Volke gewaltsam zu unterdrücken und zugleich zu dem gefährlichen Irrthum zu verleiten, daß mit dem Paragraphen auch das Recht gemacht sei. Das Buch, reich an großen und geistreichen Gedanken, bietet namentlich in unsern Tagen ein lebhaftes Interesse, wo man ohne Aufhören das formale Recht mit dem wirklichen und historischen Rechte verwechselt und durch endlose Gesetzesfabrikationen nach sogenannten Zweckmäßigkeits-Theorieen, durch Absolutismus von unten oder von oben die Wohlfahrt der Völker begründen zu können glaubt. Wir erwähnten bereits, daß S. im Jahre 1810 an die Universität Berlin als Professor für das römische Recht berufen wurde. Im Jahre 1816 ernannte ihn König Friedrich Wilhelm III. in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft zum Geheimen Justizrath und 1817 bei Gründung des Staatsraths zum Mitgliede dieser höchsten Behörde. Später erfolgte auch seine Ernennung zum Mitgliede des für die rheinischen Provinzen errichteten Revisionshofes und 1842 seine Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rathe und demnächst zum Minister für die Gesetzesrevision. Der hochselige König beauftragte kurz vor 1848 S. mit dem Vorsitze im Staatsministerium und verlieh ihm den hohen Orden vom schwarzen Adler. Auch außerdem war

er mit mehreren hohen in- und ausländischen Orden, namentlich auch mit der Friedensklasse des eisernen Kreuzes, geschmückt, und nach Humboldt's Tode wurde er von dem damaligen Prinz-Regenten zum Kanzler des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ernannt. Die revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 nöthigten S. nebst seinen damaligen Collegen in den Ruhestand zu treten, und er lebte seitdem bis zu seinem Tode, fern von aller Politik, seinen wissenschaftlichen Forschungen. — Die trüben Eindrücke während der Revolutionszeit hatten in dem greisen Fürsten der Wissenschaft eine solche Abneigung gegen alle officielle Thätigkeit erweckt, daß er nicht einmal die Geschäfte als Mitglied des Staatsraths, so wie als Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, zu welcher Stellung ihn das besondere Vertrauen des hochseligen Königs berufen hatte, wahrnahm. — Bevor wir über die amtliche Wirksamkeit S.'s ein Wort sagen, haben wir noch über seine wissenschaftliche Thätigkeit einige nähere Mittheilungen zu machen. Namentlich erwähnen wir von ihm noch zwei hervorragende Abhandlungen, welche beide ein besonderes politisches Interesse bieten. Die eine führt den Titel: Beitrag zur Geschichte des Adels im neueren Europa und findet sich in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1836; die andere hat die preußische Städte-Ordnung zum Gegenstande und ist in Ranke's historischer Zeitschrift von 1832 abgedruckt. Ganz besonders aber ist die Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft zu erwähnen, welche S. 1815 zu Berlin im Verein mit Eichhorn und Göschen gründete. Man muß dieser Zeitschrift eine welthistorische Bedeutung zuerkennen, da sie die Veranlassung für die Bildung einer Schule des historischen Rechts wurde und eine Reihe von Jahren hindurch den Mittelpunkt für die Bestrebungen dieser Schule bildete. Um Mißverständnissen zu begegnen, bemerken wir, daß die Bestrebungen für das historische Recht in Deutschland allerdings weit älter sind, als die Bildung einer historischen Rechtsschule, und namentlich auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts, um von anderen hervorragenden Größen zu schweigen, lehrte bereits am Schluß des vorigen Jahrhunderts ein Mann die geschichtliche Rechtswissenschaft, der selbst unserem S. ebenbürtig war, wir meinen Stephan Pütter. Aber durch diese, wenn auch noch so hervorragenden Leistungen, war noch keine Schule für historisches Recht gegründet; dazu war erforderlich, daß erst der Gegensatz zu einer solchen mit Bewußtsein ausgesprochen wurde, daß, wie dies seit den Tagen der französischen Revolution geschah, das Bestehen alles positiven und geschichtlichen Rechts principiell geläugnet und der Versuch gemacht wurde, Staat und Gesellschaft nach willkürlichen Theorieen neu zu construiren. Man redete seitdem von einem sogenannten Vernunftrechte im Gegensatze zu dem historischen Rechte, und erst aus diesem bewußten Gegensatze heraus konnte der Gedanke zur Bildung einer Schule des geschichtlichen Rechts entstehen. Als Vorläufer derselben ist vorzugsweise Justus Möser zu betrachten. Der sprach bereits mit vollem Verständniß den einfachen und großen Gedanken aus: „Unsere Vorfahren waren auch keine Narren", und protestirte mit Geist und gründlichem Wissen gegen die Versuche, die mit dem Leben des Volkes auf das Engste verwachsene Rechtsordnung nach der „Vernunft" der augenblicklichen Tagesmeinung neu gestalten zu wollen. Er protestirte mit Nachdruck gegen die von der französischen Revolution in Umlauf gesetzten Theorieen, deren Signatur überall die nämliche war: schamloser Unglaube, raffinirte Genußsucht und bis zum Wahnwitz gesteigerter Eigendünkel. Aber trotz alledem wurde Justus Möser nicht der Stifter einer historischen Schule. Zunächst wohl deshalb nicht, weil er eben der erste gelehrte Jurist war, welcher mit politischem und socialem Verständniß die Grundsätze des historischen Rechts vertrat, dann aber auch deshalb nicht, weil er kein Gelehrter von Fach war und deshalb von der damaligen gelehrten Welt nicht für „zunftmäßig" angesehen wurde, so daß er aus diesem Grunde, ungeachtet des großen Einflusses, welchen er auf seine Zeitgenossen übte, in seiner Wirksamkeit auf das Mannichfachste behindert wurde. So wirkten äußere und innere Gründe zusammen, daß das wichtige Unternehmen, für die von Justus Möser bereits mit Bewußtsein verfolgten wissenschaftlichen Bestrebungen einen geistigen Mittelpunkt, eine Schule zu begründen, erst seinem nicht minder großen Nachfolger gelang. Die Bezeichnung „geschichtliche Schule" findet sich zum ersten Mal in einer Abhandlung, durch welche S. die er-

wähnte Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft einleitet. Es heißt daselbst: „Die eine dieser Schulen ist durch den Namen der geschichtlichen hinlänglich bezeichnet; für die andere dagegen ist ein positiver Namen kaum zu finden möglich, indem sie in sich nur in dem Widerspruch gegen die erste eins ist, außerdem aber in den verschiedensten und widersprechendsten Formen auftritt und sich bald als Philosophie und Naturrecht, bald als gesunder Menschenverstand ankündigt. Wir wollen sie daher in Ermangelung eines anderen Ausdrucks die „ungeschichtliche Schule" nennen. Allein der Gegensatz dieser Juristenschulen kann nicht gründlich verstanden werden, so lange man den Blick auf diese unsere Wissenschaft beschränkt, da er vielmehr ganz allgemeiner Natur ist und mehr oder weniger in allen menschlichen Dingen, am meisten aber in Allem, was zur Verfassung und Regierung der Staaten gehört, sichtbar wird. Dieses also ist die allgemeine Frage: in welchem Verhältniß steht die Vergangenheit zur Gegenwart, oder das Werden zum Sein? Und hierüber lehren die Einen, daß jedes Zeitalter sein Dasein, seine Welt frei und willkürlich selbst hervorbringe, gut und glücklich, oder schlecht und unglücklich, je nach dem Maße seiner Einsicht und Kraft. In diesem Geschäfte sei auch die Betrachtung der Vorzeit nicht zu verachten, indem von ihr gelernt werden könne, wie sie sich bei ihrem Verfahren befunden habe; die Geschichte also sei eine moralisch-politische Beispielsammlung. Aber diese Betrachtung sei doch nur eine von vielen Hülfskenntnissen, und das Genie könne auch ihrer wohl entrathen. Nach der Lehre der Anderen giebt es kein vollkommen einzelnes und abgesondertes menschliches Dasein; vielmehr, was als einzeln angesehen werden kann, ist, von einer anderen Seite betrachtet, Glied eines höheren Ganzen. So ist jeder einzelne Mensch nothwendig zugleich zu denken als Glied einer Familie, eines Volkes, eines Staates; jedes Zeitalter eines Volkes als die Fortsetzung und Entwickelung aller vergangenen Zeiten; und eine andere als diese Ansicht ist eben deshalb einseitig und, wenn sie sich allein geltend machen will, falsch und verderblich. Ist aber dieses, so bringt nicht jedes Zeitalter für sich und willkürlich seine Welt hervor, sondern es thut dies in unauflöslicher Gemeinschaft mit der ganzen Vergangenheit." Diese wichtigen Stellen enthalten das officielle Programm der von S. gestifteten historischen Schule, welche seitdem eine so wichtige Mission erfüllt hat. Savigny führt diese Ansichten demnächst noch weiter aus und wendet sie schließlich auf die Rechtswissenschaft an, welcher die Zeitschrift zunächst gewidmet war. Es geht aber aus dieser Mittheilung deutlich hervor, daß S. die Tragweite der von ihm ausgesprochenen Grundsätze sehr wohl kannte und keineswegs die Gültigkeit derselben auf das Privatrecht beschränken wollte, welches in seiner Zeitschrift nach ihnen behandelt werden sollte. Die Gründung der historischen Rechtsschule bezeichnet demnach auch für das ganze Gebiet des politischen und gesellschaftlichen Lebens eine neue Aera, eine Zeit des Kampfes zwar, aber zugleich auch der geistigen und sittlichen Erhebung, welche schließlich zum Siege führen muß, zumal ihre Gegnerin, die nicht geschichtliche Partei, wie dies bereits S. erkannte, aus den ungleichartigsten Bestandtheilen zusammengewürfelt und deshalb ohne innere Lebensfähigkeit ist. Es würde eine äußerst lohnende Aufgabe sein, die eigenthümliche Begabung S.'s für geschichtliche Rechtswissenschaft im Einzelnen näher zu verfolgen, wennschon es dabei an erheblichen Schwierigkeiten nicht fehlen würde. Es hält schwer, bei S. den gelehrten Forscher von dem Politiker und Staatsmann zu trennen, und man ist deshalb leicht geneigt, ihn nur für das Erstere zu halten. Er ist indeß auch das Letztere und sogar in ganz eminentem Sinne, wennschon in einem anderen als derjenige, welcher gewöhnlich mit diesem Begriff verbunden wird. Allgemeine politische Theorieen, staatskluge Erörterung politischer Tagesfragen sucht man in den Schriften S.'s vergeblich, und selbst Fragen des öffentlichen Rechts werden von ihm niemals in eingehender Weise behandelt. S. verstand es, wie alle wahrhaft bedeutenden Männer, sich zu beschränken; er blieb stets Jurist im strengen Sinne des Wortes; aber viele seiner Gedanken sind gleichwohl für die Principien der conservativen Staatsmänner dieses Jahrhunderts und für ihr politisches Handeln wunderbar befruchtend geworden. Er hatte ein richtiges Verständniß dafür, daß die von ihm für richtig erkannten Grundgedanken, von denen er bei der Behandlung seiner

Wissenschaft ausging, auch für jede politische und gesellschaftliche Ordnung die einzig sichern Grundlagen seien: diese Wahrheit bekannte er häufig in bestimmten Worten, und noch mehr, sie ergab sich in vielen Fällen als das letzte Resultat umfangreichster wissenschaftlicher Forschungen. Das ist es, was wir so eben die staatsmännische Bedeutung S.'s nannten. Von mehreren Seiten ist S. der Vorwurf gemacht worden, und namentlich thut dies auch Nöllner in seiner Schrift über das monarchische Princip, daß ihm das richtige Verständniß für das deutsche Recht fehle, und daß er die Bedeutung des römischen Rechts für unsere Zustände auf Kosten des deutschen Rechts überschätze. Wir müssen diesen Vorwurf indeß für einen durchaus ungerechtfertigten erachten. S. nahm allerdings, und zwar mit vollem Rechte, an, daß das römische Recht von den frühesten Zeiten an so innig mit unserer Rechtsentwickelung verwachsen sei, daß es zu den Unmöglichkeiten gehöre, dasselbe überall wieder davon loszureißen; er betrachtete dieses Recht sogar wegen seiner äußeren und inneren Vollendung mit einer gewissen Vorliebe, ohne jedoch dabei die große Bedeutung des deutschen Rechts für alle oder doch die meisten unserer Verhältnisse zu übersehen. Deshalb beschäftigte ihn auch vielfach die Darstellung und Weiterbildung dieses Rechts, wie namentlich seine Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, so wie seine Schriften über die Entstehung des Adels und über die preußische Städte-Ordnung darthun. Von seinem „System des heutigen römischen Rechts" ist nur der allgemeine Theil in acht Bänden (Berlin 1840—1849) und ein Theil des „Obligationenrechts" (Berlin 1851—1855, 2 Bde.) erschienen. Was schließlich die amtliche Wirksamkeit S.'s betrifft, namentlich seit dem Jahre 1842, wo ihm von dem hochseligen Könige die wichtige Stelle eines Justizministers für die Gesetzesrevision anvertraut worden war, so hat sich diese überall mit den Grundsätzen im Einklang befunden, welche er als Vertreter der Wissenschaft verkündigt hatte. Bei den wichtigsten Fragen der Gesetzgebung und der innern Politik war es sein rathender und ordnender Geist, welcher dem Könige zur Seite stand. S. war unbedingt die geistig hervorragendste Persönlichkeit des damaligen preußischen Cabinets, und wenn er auch nicht die eigentliche Seele desselben genannt werden kann, da er sich mit politischen Fragen, welche nicht eine streng juristische Seite boten, nur ungern befaßte, so war sein Einfluß doch, eben weil er von dem Könige in den wichtigsten Fragen ganz vorzugsweise zu Rath gezogen wurde, ein ganz bedeutender. Namentlich bediente sich der König in der wichtigen Frage wegen Reform der Ehegesetzgebung seines Beistandes, und die Verordnung vom 28. Juni 1844, welche den ersten Schritt auf dieser von dem Könige mit großem Ernst verfolgten Bahn bezeichnet, ist von S. redigirt worden. Es beweist dieser Umstand hinlänglich, daß S. auch in dieser Frage auf dem von der conservativen Partei in Preußen und namentlich auch von der Majorität des Herrenhauses noch heute eingenommenen Standpunkte stand, was von hiesigen liberalen Blättern bestritten worden ist. Ungeachtet dieser großen und erfolgreichen Thätigkeit S.'s für den Staat, welcher ihm ein zweites Vaterland geworden war, wollen wir nicht in Abrede stellen, daß es ihm an einem speciell preußischen Bewußtsein gefehlt haben mag. Darauf deutet auch wohl der Umstand hin, daß er seit dem Jahre 1848 von allen Geschäften und selbst von solchen, wozu ihn ein bestimmter Beruf verpflichtete, sich völlig fern hielt, wenn schon er bis zu den letzten Monaten seines Lebens geistig und körperlich sich der besten Gesundheit erfreute. S. war überhaupt, gleich wie sein großer Landsmann Goethe, eine mehr universell angelegte Natur, so daß wir uns nicht darüber wundern dürfen, wenn der Patriotismus für sein neues Vaterland doch noch mehr in seinem Kopfe wie in seinem Herzen begründet war. Es kommt hinzu, um uns die Thatsache zu erklären, daß S. von den Geschäften des Kronsyndicats und später auch des Staatsraths sich fern gehalten hat, daß er vor aller politischen Thätigkeit, wie er dies auch wiederholt seinen Freunden aussprach, stets eine erhebliche Abneigung hatte, dagegen die wissenschaftliche als seinen eigentlichen Beruf und als seine Lebensaufgabe betrachtete. Mag aber auch immerhin diese Zurückgezogenheit und politische Unthätigkeit, in welcher S. die letzten zwölf Jahre seines Lebens zubrachte, vom patriotischen Standpunkte aus nicht vollständig gerechtfertigt werden können, so sind doch die Verdienste, welche dieser große Rechtsgelehrte als akademischer Lehrer und als Staatsmann um Preußen sich erworben

hat, so hervorragender Natur, daß es schmählicher Undank sein würde, aus seinem Verhalten in den letzten Jahren seines Lebens ihm einen ernsteren Vorwurf machen zu wollen. Auch in religiöser Beziehung gehörte S. einer streng positiven Richtung an. Er war Protestant, während seine Kinder der Religion seiner Frau, einer Katholikin, gefolgt sind. Sein Leben war ein christliches und gottesfürchtiges, und allsonntäglich erblickte man ihn in der Matthäuskirche als andächtigen Zuhörer des Generalsuperintendenten Büchsel. Auch sein Tod entsprach den christlichen Ueberzeugungen, zu welchem er sein Leben hindurch sich bekannt hatte. Er starb in christlicher Fassung und voll Hoffnung auf seinen Erlöser. Wenige Stunden vor seinem am 25. October erfolgten Tode noch ließ er seinen Lieblingsschüler, den Geheimen Justizrath und Professor Rudorff, rufen, damit dieser in seiner letzten Stunde bei ihm sei. Bei dem Eintreten desselben richtete er einige freundliche Worte an ihn und nahm herzlichen Abschied; dann bat er, daß Rudorff ihn umarmen möge. Einige Zeit darauf trat der langjährige Freund S.'s, Professor Jakob Grimm, in das Sterbezimmer. S. reichte ihm lächelnd die Hand; er konnte schon nicht mehr reden. Bald darauf verschied er ohne Todeskampf.

Savonarola (Girolamo), geb. am 21. September 1452 zu Ferrara, trat wider den Willen seiner Eltern im April 1475 in ein Dominicanerkloster zu Bologna ein, wurde daselbst bald darauf als Lector der Metaphysik und Naturgeschichte angestellt und 1481 nach Florenz in das Kloster S. Maria delli Angioli versetzt. 1482 kehrte er aber in die Lombardei zurück und verweilte 1483 und 1484 in Brescia. Die sehr weltliche Lebensweise, welche die meisten italienischen Geistlichen jener Zeit führten, hatte ihn schon längst mit sittlicher Entrüstung erfüllt. Er fühlte sich allmählich immer lebhafter berufen, als Reformator der Kirchenzucht aufzutreten. Zugleich zeichnete er sich durch Scharfsinn und Gewandtheit im Disputiren aus und wurde deshalb auf den Wunsch des Lorenzo von Medici 1489 wieder nach Florenz versetzt. Hier erregte er bald durch seine Vorlesungen sowohl, als durch Predigten bedeutendes Aufsehen. Seit dem August 1489 erklärte er in der Kirche San Marco die Apokalypse. Jeder seiner Vorträge zog eine so große Menge Zuhörer herbei, daß die Kirche sie oft nicht zu fassen vermochte. Im Jahre 1490 wurde er zum Prior von San Marco ernannt. Sein Ansehen stieg so sehr, daß Lorenzo sich veranlaßt fühlte, ihm entgegen zu wirken, nachdem er mehrere vergebliche Versuche gemacht hatte, ihn zu gewinnen. Er beauftragte daher einen andern berühmten Kanzelredner, Mariano da Ghenezzano, in seinen Vorträgen S. zu widerlegen. Mariano versuchte es, diesen Auftrag zu vollführen, aber S. errang in der Meinung des Volkes einen glänzenden Sieg über ihn. Als der König Karl VIII. von Frankreich 1494 in Italien einfiel, wurde S. nebst vier Andern als Gesandter an den König abgeschickt und suchte ihn für seine reformatorischen Pläne zu gewinnen. Bald darauf empörten sich die Florentiner gegen Pietro, den Sohn und Nachfolger Lorenzo's (9. Nov. 1494), und gaben sich unter S.'s Mitwirkung eine demokratische Verfassung, welche aber sehr bald nicht nur von den Anhängern der Medici, sondern auch von den Freunden aristokratischer Regierungsformen bekämpft wurde. Gleichzeitig betrieb S. die Reformation der florentinischen Klöster, fand aber auch hier bald Gegner, welche zunächst bewirkten, daß Alexander VI. ihm das Predigen untersagte und ihm befahl, Florenz zu verlassen. S. wollte gehorchen, aber seine Anhänger hielten ihn zurück und bewirkten, daß der Papst seine Befehle zurücknahm. In Folge neuer Anklagen wurde S. aber noch in demselben Jahre nach Rom citirt und Florenz mit der Excommunication bedroht, wenn er nicht käme. Aber noch einmal ließ der Papst sich beschwichtigen und nahm seine Citation zurück. S. enthielt sich jedoch jetzt freiwillig des Predigens. Seine Einwirkung auf die Lebensweise der Florentiner erwies sich gerade jetzt als sehr bedeutend. Die Fasten, wird berichtet, waren so häufig, daß man die Fleischtaxe herabsetzen mußte, weil die Fleischer viel weniger als früher verkauften. Das Karten- und Würfelspiel, so wie die Buhldirnen wurden entfernt. Viele Schenken wurden geschlossen, auch Schauspiele wurden nur noch von Wenigen besucht. Ein Verein junger Edelleute übernahm den Beruf, in den Häusern umherzugehen und die Auslieferung aller Dinge, welche eitler Weltlust fröhnten und die sie Anathema nannten, zu verlangen. Namentlich in der Ad-

vents- und Fastenzeit sammelten sie eine Menge unzüchtiger Gemälde, Spielkarten, Würfel, Lauten, Zauberbücher und frivole Dichtungen. Dies Alles verbrannten sie am Carnevalstage unter Trompetenstößen. S. war schon so mächtig geworden, daß Alexander VI. es für rathsam hielt, ihm den Cardinalshut anbieten zu lassen, wenn er seine Polemik gegen die bestehende kirchliche Ordnung einstelle. S. aber wies dieses Anerbieten zurück und sandte jetzt vielmehr Briefe an die mächtigsten Fürsten Europa's, in denen er sie aufforderte, ein Concil zu versammeln, durch welches die Reformation der Kirche berathen und vollführt werden sollte. Aber es zeigte sich jetzt, daß Savonarola's Macht selbst in Florenz nicht unerschütterlich war. Die Volkswahlen, welche eine Zeit lang ausschließlich durch seine Anhänger geleitet worden waren, brachten jetzt allmählich eine immer größere Anzahl seiner Gegner an die Spitze der Republik. Am 4. Mai versuchten einige seiner erbittertsten Feinde, ihn im Dome, als er die Kanzel verließ, zu ermorden; nur mit Mühe wurde er von seinen Anhängern gerettet. Gleichzeitig excommunicirte ihn Alexander VI. Ueber die Gültigkeit dieses Ausspruches entstand nun ein heftiger Streit in Florenz. Die Mehrzahl der Geistlichen und ein Theil des Volkes erklärte sich für sie; doch waren S.'s Anhänger immer noch zahlreich. Ein Franziskaner, Franz von Apulien, erbot sich, die Feuerprobe zu bestehen, um zu beweisen, daß S. mit Recht excommunicirt sei, wenn S. sich derselben Probe unterwerfen wollte. Domenico da Pescia, einer der eifrigsten Anhänger des S., erbot sich nun seinerseits, an dessen Stelle die Probe zu bestehen; Franz erklärte aber, er werde sich der Probe nur dann unterwerfen, wenn S. selbst sie mit ihm bestehe. Gleichzeitig erboten sich mehrere andere Franziskaner und viele Anhänger des S., sogar Frauen und Kinder, die Wahrheit ihrer Ansicht durch dieselbe Probe zu bewähren. Man kam endlich dahin überein, daß Domenico und der Franziskaner Rondinelli durch das Feuer schreiten sollten. Am 7. April 1498 wurde daher auf einem freien Platze ein riesiger Scheiterhaufen errichtet und eine ungeheure Volksmenge strömte herbei, das unerhörte Schauspiel zu sehen. Als aber Domenico sich anschickte, ein Hostiarium mit sich in das Feuer zu tragen, erklärten die Franziskaner dies für frevelhaft, und ehe der Streit hierüber beendigt war, kam der Abend herbei und die zahlreichen Zuschauer gingen sehr aufgeregt und erbittert von dannen. Dieser Tag entmuthigte S.'s Anhänger und vermehrte die Zahl seiner Gegner. Schon am folgenden Tage versammelten diese sich wieder in sehr tumultuarischer Weise, tödteten einige Freunde Savonarola's und stürmten das Kloster San Marco. Der Rath befahl nun, daß S. mit Domenico da Pescia und Silvestro Maruffi vor ihm erschienen. Sie folgten diesem Rufe und wurden verhaftet. Eine aus leidenschaftlichen Gegnern S.'s bestehende Commission wurde niedergesetzt, ihn zu richten, und unterwarf ihn sogleich der Tortur. Er bekannte, was man verlangte, wenn man ihn peinigte, erklärte aber später immer wieder, daß nur die Schmerzen der Folter seine Geständnisse erpreßt hätten. Dadurch verlängerte er seine Qualen. Man bediente sich außerdem gefälschter Verhör-Protokolle, um ihn mit mehr Anschein des Rechts zu verurtheilen. Am 23. Mai wurde er mit seinen beiden Gefährten gehängt und ihre Leichen verbrannt, ihre Asche in den Arno geworfen. Eine Sammlung seiner Schriften philosophischen und ascetischen Inhalts erschien 1633—40 zu Lyon in sechs Bänden. Seine „erwecklichen Schriften" verdeutschte Rapp, Stuttgart 1839. Vergl. Rudelbach, Savonarola und seine Zeit, Hamburg 1835; Meier, Girolamo S., aus handschriftlichen Quellen dargestellt, Berlin 1836; Hase, neue Propheten, Leipzig 1851. Nicolaus Lenau hat S. in einem epischen Gedicht gefeiert.

Savoyen, das Stammland des ehemaligen Königreichs Sardinien, in Folge der neueren Umwälzungen in Italien seinem westlichen Nachbarlande annectirt, war schon vordem eigentlich ein französisches Land, das italienische Frankreich, ja man konnte das ganze Königreich Sardinien mit der zwischen seinen getrennten Landestheilen liegenden Insel Corsica das französische Italien nennen, nämlich theils wirklich — sei es nach Bevölkerung oder nach Herrschaft — französisch, theils französischer Berührung; wie übrigens S. vor seiner Einverleibung in Frankreich schon mit Recht ein italienisches Frankreich heißen durfte, so ist eigentlich nach dem geschichtlichen Hergang von S., dem nicht italienischen Lande, aus fast ganz Italien erobert worden, so gut wie zum Theil der Rest von Oesterreich aus. S. gehörte nämlich ursprünglich

zum burgundischen, weiterhin mit anderen Bestandtheilen von diesem zum deutschen Reiche, unter dessen Reichsständen es noch im vorigen Jahrhundert figurirt; es bestanden im 11. Jahrhundert mehrere Grafschaften daselbst, von Maurienne, Chablais, Genf, unter welchen die Grafen von Maurienne die eigentlichen Stammväter des Hauses sind, an welches die ehemalige sardinische Monarchie sich knüpfte, und früh in Territorialverbindung mit den Grafschaften und Marquisaten auf der andern Seite der Alpen, wie von Susa, Turin, Ivrea ꝛc., kamen. Der erstbekannte Graf von Maurienne erscheint zu Anfang des 11. Jahrhunderts, und ein Jahrhundert später, als nach Vereinigung von Chablais, Wallis, Susa, Turin, Aosta die Grafschaft zur Reichsgrafschaft erhoben ward, kommt der Name „Grafschaft Savoyen“ auf, übrigens neben „Markgrafschaft Turin“. Nach Wiedervereinigung der in die Linien Piemont und S. getheilten und auf beiden Seiten der Alpen (mit dem Waadtlande, Genevais, Nizza, Coni, Asti ꝛc.) erweiterten Grafschaft zu Anfang des 15. Jahrhunderts wurde sie vom deutschen Kaiser zum „Herzogthum Savoyen“ erhoben. In der herzoglichen Zeit kamen die piemontesischen Markgrafschaften Montferrat und Saluzzo hinzu; die Stadt Genf, so wie das Walliser- und das Waadtland gingen jedoch an die Schweiz verloren. Der Utrechter Friede aber (1713) lieferte den Königstitel mit dem Besitz des „Königreichs“ Sicilien, das bald darauf an Oesterreich gegen Sardinien eingetauscht wurde, womit das „Königreich Sardinien“ 1720 an die Stelle des Herzogthums S. trat, so daß sich also die Insel Sardinien zu S.-Piemont verhielt, etwa wie Urpreußen zu Kurbrandenburg. Der traditionelle Ehrgeiz des Hauses S., dessen Länder zwischen Frankreich, Spanien und dem Kaiserthum lagen, ist übrigens innig verbunden mit seinen traditionellen Vorzügen. Wir sehen es stets mitten in den Händeln Frankreichs, des Kaiserreichs, Spaniens und Oesterreichs und von allen Seiten durch die günstigsten Versprechungen und den so lockenden Köder der Vergrößerung geschmeichelt. Seine Fürsten selber, durch Doppelheirathen mit den größten souveränen Häusern Europa's verbunden, haben gelebt wie arme Edelleute, denen Verwandtschaft Eintritt in reiche und prächtige Herrenhäuser verschafft, während die geistige Ueberlegenheit mehrerer unter ihnen über gleichzeitige Monarchen, die in der Hierarchie der Throne höher standen, an deren Berathungen Theil zu nehmen sie zuweilen berufen waren, sie oft angespornt hat, die Verhältnisse zu benutzen, um sich auf Kosten mächtigerer, aber minder fähiger Verbündeten zu vergrößern; die wiederholten Versuche, zu größerer Macht zu gelangen, hatten übrigens auch manchmal Unfälle in ihrem Gefolge. Die ganze Geschichte dieses Regentenhauses ist voll wahnsinniger Unternehmungen, welche sich den Anstrengungen und den nachhaltigen Bemühungen beigesellten, die allein wahre Macht begründen können. Mit dem Jahre 1860 hat S. aufgehört zu existiren; das Land wurde mit der Grafschaft Nizza mittels Vertrages vom 24. März von Piemont an Frankreich abgetreten, das am 11. Juni formell von beiden Gebieten Besitz ergriff, und bildet jetzt die beiden Departements Savoie und Haute Savoie. Als Naturland ist S. im Osten und Süden von den Alpen — den Bergen Mont Blanc mit dem Kleinen St. Bernhard, M. Lebana, M. Cenis, M. Tabor, — im Norden und Westen — bis auf den Winkel von Genf, was ursprünglich dazu gehörte — vom Genfer See und von dem Rhone eingeschlossen mit den Thälern des Arc, der Isère und der Arve nebst mehreren kleineren. Der Name stammt von Sapaudia, einem gallischen Gebiete im Osten des Rhône, wo außer den berühmten Allobrogern, deren Hauptstadt Geneva war, auch andere vom Caesar unterworfene Völkerschaften, namentlich die Centroner, wohnten, und welches die Alten bereits zu Gallia Narbonensis gerechnet hatten. S. ist ein Gebirgsland, dessen westliche Theile nicht so rauh, als die östlichen sind, daher dort sich Acker- und Weinbau findet. Auch sind die Waldungen ansehnlich und der Wieswachs gut, daher auch die Viehzucht stark. Von Mineralien findet man hauptsächlich Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Steinkohlen, Marmor, Schiefer, Salz ꝛc., auch Mineralquellen. Die Industrie ist nur unbedeutend und der Handel Speditions- und Transitohandel, indem der Activhandel dagegen verschwindet, doch in Faucigny und Chablais immerhin erwähnenswerth ist, ebenso wie die Gewerbthätigkeit in den Städten Annecy und Cluses. Für die Ausfuhrartikel dieser beiden Gebiete ist Genf der natürliche Markt, wie um-

gekehrt der Landbau und die allerdings noch in den Windeln liegende Industrie der genannten Districte ihre Betriebscapitalien gewöhnlich aus Genf und den dortigen Creditinstituten zu beziehen pflegen. Es war daher keineswegs zu verwundern, daß Anfangs 1860 von beiden Seiten in dem Anschluß jener Provinzen an die Schweiz die einzige naturgemäße Lösung der savoyischen Frage erblickt wurde. Noch mag als Beleg der innigen Beziehungen beider Länder erwähnt werden, daß vor vier Jahren schon im Canton Genf gegen 12,000 Savoyarden, größtentheils Handwerker, Bauarbeiter und Tagelöhner, lebten. S., mit einem Flächeninhalte von 169,9 Q.-M., hat eine Bevölkerung von 542,500 Seelen, also auf dem Raum einer Geviertmeile 3191, eine Dichtigkeit, die, berücksichtigt man die Bodenbeschaffenheit des Landes, eine große zu nennen ist. Ein Charakterzug, der sich auch bei andern Gebirgsbewohnern wiederfindet, hat sich bei der Agitation, die die savoyische 1860 im Lande selbst hervorrief, hervorstechend documentirt: der der Treue und Anhänglichkeit an das Bestehende. In allen damals bekannt gewordenen Adressen wurde immer in erster Linie der Wunsch ausgesprochen, bei der Monarchie und angestammten Dynastie zu verbleiben, die doch stiefmütterlich genug am Lande handelte. Der Savoyarde ist in hohem Grade genügsam; die Einfachheit seiner Lebensweise streift manchmal an den Cynismus. Es ist eine ganz richtige Bemerkung vieler Reisenden, daß man schon an dem Unterschied der Häuser die Landesgrenze zwischen der Schweiz und S. sofort erkennen könnte. Gleich hinter Chêne, auf der Straße von Genf nach Chamouny, kaum eine Stunde von der prächtigen Vorstadt Genfs entfernt, tritt dieser Unterschied recht augenfällig hervor. Schon hier bestehen sehr viele Bauernwohnungen aus elenden, oft den Einsturz drohenden Holzbaracken. In den größeren Städten am Genfersee und in Bonneville, Cluses, Chamouny, Tanninges ꝛc. sind dagegen auch in der Bauart der Häuser seit zwanzig Jahren große Fortschritte gemacht worden. Ueber die zunehmende Unsittlichkeit des städtischen Proletariats in S. sind seit einiger Zeit vielfache Klagen erhoben, doch gilt dies mehr von Chambery und Annecy, als von den übrigen Städten. Auf die Moralitätsverhältnisse der Bevölkerung im Allgemeinen hat die bekannte Wanderlust der Savoyarden nicht die beste Einwirkung geäußert. Die Auswanderung, welche alljährlich viele Tausende der männlichen Bevölkerung S.'s über Frankreich, die Schweiz und andere Länder Europa's ausgießt, ist dreifacher Art. Die eine beginnt im Spätherbst nach Vollendung der Feldarbeiten. Dann ziehen besonders aus den westlichen und südlichen Gebirgsthälern Männer, Jünglinge und Knaben bald als Hausirer, bald als Scheerenschleifer, Schornsteinfeger ꝛc. in die Welt hinaus, um erst mit den Schwalben, und dann gewöhnlich mit ziemlich gefülltem Beutel, zurückzukehren. Eine andere Auswanderung findet besonders aus dem Faucigny und Chablais im Frühjahr statt. Dies sind vornehmlich Maurer und verwandte Handwerker, die bei den Bauten in Genf, Lyon, Marseille ꝛc. ihren Erwerb suchen; sie kehren mit Beginn des Winters in ihre Heimath zurück. Eine dritte Auswandererklasse besteht aus denjenigen, welche auf unbestimmte Zeit ihr Vaterland verlassen, um in den verschiedensten Eigenschaften in der Fremde ihr Glück zu suchen. Zu diesen rechnen wir auch jene Knaben, die mit Murmelthieren und der „Vielle“, jenem ohrenzerreißenden Instrumente, in allen größeren Städten Frankreichs und der Schweiz, ja selbst Deutschlands und Englands zu finden sind. Es gab Zeiten, wo die Gesammtzahl der Savoyarden in Paris sich auf 50,000 belief. Bei der außerordentlichen Genügsamkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Verschmitztheit, die sie aus ihrer Heimath mitbringen, gelingt es Vielen, sich ein kleines Vermögen zu erwerben, Manche sind reiche Leute geworden. Aber fast Alle kennen nur ein Ziel: dereinst wieder in ihr Vaterland zurückzukehren. Dorthin bringen sie dann freilich Sitten und Lebensanschauungen mit, welche auf die Moralität ihrer Landsleute nicht den besten Einfluß äußern. Die savoyischen Nationalökonomen betrachten jene Auswanderungen als einen Krebsschaden, der bei besserer Verwaltung auf ein Minimum zu reduciren wäre. Die beiden Departements, in die das Land jetzt zerfällt, entsprechen dem südlichen und nördlichen S. Südsavoyen, vor der Annexion die Generalintendantur Chambery und bis dahin aus den Bezirken Chambery, Albertville (Obersavoyen), Maurienne und Tarantaise bestehend, hat zur Hauptstadt Chambery (s. d.), in deren Nähe der See Bourget sich von Süden nach

Norden erstreckt. An diesem liegt Aix mit seinen Schwefelthermen und Römerresten, einst Aquae Gratianae (oder Allobrogum), und Haute-Combe (Alta-Comba) mit herrlicher Abtei (Begräbnißort mehrerer savoyischer Fürsten) und der berühmten intermittirenden Quelle (Fontaine des merveilles). An der Lyoner Straße liegt der Flecken und Engpaß Les-Echelles; Montmeillan (Mommeliano), nahe an der Isère, war einst eine der stärksten Festungen. An der Isère liegt Albertville, neuerer Name der vereinigten Städte Conflans und Hopital zu Ehren des Königs Karl Albert, mit einem Schmelzwerke für das in den Bergwerken von Pezay und Macot gewonnene Blei und Silber. In Maurienne (Moriana), dem oberen Arcthale, ist Saint-Jean-de-Maurienne (San Giovanni, 3600 E.) Hauptort, so wie derjenige der alten Grafschaft desselben Namens, bedeutend durch Mineralbäder und Bergwerke; in der Nähe erhebt sich der Thurm Berolds, des Stammvaters des Hauses S., auf einem Berge. An der Mont-Cenisstraße befinden sich das Fort Esseillon [1]), der Flecken Lanslebourg und das Dorf Montcenisio unfern des höchsten Punktes der Straße. Tarantaise (Tarantasia) ist der Name des oberen Isère-Thales und einer alten Grafschaft, wo Moutiers (2500 E.) der Hauptort ist, Bischofssitz mit Bergbau-Schule; in der Nähe die Thermen von Brides; außerdem befindet sich hier das Städtchen Aime, einst die Stadt der Centrones (auch Forum Claudii und später Axuma genannt). Nordsavoyen, das jetzige Departement Haute-Savoie, die frühere aus den Bezirken Annecy, Faucigny und Chablais (s. d.) bestehende General-Intendantur Annecy unter piemontesischer Herrschaft, gehört zu den vielbereisten Alpendistricten mit dem Süd-Ufer des Genfersee's (s. d.) und dem Chamouny-Thal (s. d.) am Montblanc. Die Stadt Annecy (s. d.) zeichnet sich durch mehrere industrielle Etablissements aus, ebenso auch ihre Umgebung, mit den Eisenhämmern zu Cran, der Glasfabrik zu Alex, dem Steinkohlenwerk zu Entreverne, den Fabriken in Seide, Tuch, Papier, Eisen und Kupfer zu Faverges. Im Faucigny, dem gewerbfleißigsten Distriete S.'s, liegt Bonneville, Cluses, die Stadt der Uhrmacher, und Sallanches, und hier erreicht die gesammteuropäische Bodenfläche ihre höchste Erhebung. Hier zieht sich im Südosten die mit ewigem Schnee bedeckte Riesenkette des Montblanc als Grenzmauer gegen das piemontesische Aosta-Thal hin; andere Hochgebirge, doch von häufigeren Pässen und Einschnitten durchbrochen, trennen das Land im Osten von dem Schweizer-Canton Wallis. Das gesammte Faucigny gehört zum Flußgebiet der Arve, die, oberhalb Chamouny entspringend, sämmtliche Gebirgswässer aufnimmt und nach einem Laufe von 103 Kilometern bei Genf in den Rhone fällt und dabei eine ähnliche Erscheinung zeigt, wie der Main bei seiner Mündung in den Rhein bei Mainz: ihre Wasser, wie bei allen aus Gletschern entspringenden Flüssen, grau und mit Sand und Steinen untermischt, bleiben eine lange Strecke scharf von den klaren blauen Wellen des Rhone geschieden.

Saxo, der erste einheimische Geschichtschreiber der Dänen, den man um seiner Gelehrsamkeit willen den „Grammatiker" nannte, war im 11. Jahrhundert in Seeland geboren. Er schrieb auf den Wunsch des Erzbischofs Absalon zu Lund, dessen Schreiber er war, in einem fließenden und großentheils reinen Latein die „Historia Danica", die er bis 1186 fortführte (vortrefflich herausgegeben von Müller und Velschow,

---

[1]) Dies kleine Fort, zur Schließung der genannten Straße angelegt, liegt zwischen Modane und Lanslebourg und besteht aus drei Stockwerken starker Casematten. Ein Werk befindet sich auf der Straße selbst, die an zwei Stellen durch mobile Brücken völlig abgeschnitten werden kann. Die vor einigen Jahren ausgeführten ausgezeichneten Werke machen diese Festung, welche der piemontesischen Regierung gegen 20 Millionen gekostet hat, fast uneinnehmbar. Mit Hülfe dieses Platzes sind die Grenzen Frankreichs nach dieser Seite unüberwindlich. In Lanslebourg, am Fuße der Alpen, befindet sich noch eine schöne Infanterie-Kaserne mit befestigter Enceinte und crenelirten Mauern. Am Mont Cenis liegen auf italienischer Seite zwei gut befestigte große Kasernen, und ganz nahe dem Hospiz auf dem Col du Chat ist ein befestigtes Werk, welches eine kleine Garnison nebst Geschützen fassen kann. Die Werke lassen sich noch weiter ausdehnen. Außer dieser Vertheidigung kann Turin noch auf einige leicht zu befestigende Plätze an den italienischen Abhängen des Mont Cenis zählen, wie das alte Fort la Brunette bei Susa und andere Punkte zwischen dieser Straße und Rivoli. Der Schlüssel Italiens ist aber doch in den Händen Frankreichs. Sonst hätte die Vorschiebung der französischen Grenze bis zum Gipfel des Mont Cenis auch weiter keinen Zweck gehabt.

Havniae 1839). Sie beruht in ihrem früheren Theile auf der einheimischen Sage; so wie S.'s Quellen zuverlässiger werden, so steigt auch die Wahrheit seiner Darstellung; beredt und ausführlich schildert er die Geschichte der Könige seiner Zeit, ganz besonders gewährt die Beschreibung der Kriegszüge gegen die Wenden, in Verbindung mit Heinrich dem Löwen unternommen, eine vortreffliche Ergänzung der weniger ausgeführten Nachrichten in der „Wendenchronik" Helmold's. Vgl. Wattenbach: „Deutschlands Geschichtsquellen", S. 379, und die in der Anmerkung daselbst angeführten Schriften.

Say (Jean Baptiste) franz. Nationalökonom, geboren den 5. Jan. 1767, zu Lyon. Seine Familie, protestantischen Bekenntnisses, war ursprünglich in Nismes ansässig und hatte sich, nach der Widerrufung des Edicts von Nantes, um ihres Glaubens willen, in Genf niedergelassen. In der Mitte des 18. Jahrh., als die Intoleranz gegen die Protestanten etwas nachließ, begab sich Jean Etienne S., der Vater Jean Baptiste's, nach Lyon, um sich bei Castanet, einem angesehenen Geschäftsmann dieser Stadt, für den Handel auszubilden, und folgte im Geschäft seinem Principale, nachdem er eine von dessen Töchtern geheirathet hatte. Jean Baptiste bildete sich im Hause seines Vaters, der indessen nach Paris übergesiedelt war, und in England für den Handel aus, erhielt darauf einen Dienst in einer Lebensversicherungs-Compagnie, deren Verwaltung Clavière, der spätere Minister, leitete, und ging sodann zu dem Bureau des Courrier de Provence über, welchen Mirabeau herausgab. 1792 machte er als Freiwilliger den Feldzug in der Champagne mit. 1794 übernahm er, von Guinguéné und Andrieux aufgefordert, die Oberleitung eines Journals, welches in Frankreich das Interesse an der Philosophie und an der Literatur wieder beleben sollte. Am 29. April 1794 erschien die erste Nummer der Décade philosophique, littéraire et politique, par une société des républicains. S. selber lieferte in jeder Nummer seine eigenen Artikel über die Economie politique, für die er sich schon längst, durch das Studium des Adam Smith'schen Werkes angeregt, entschieden hatte. Nach dem 18. Brumaire zum Mitglied des Tribunats ernannt, gab er die Direction des Journals auf. Im Tribunat ward er dem Finanzausschuß zugewiesen und sprach in demselben für Reduction der Ausgaben auf das streng Nothwendige; sein unabhängiger Charakter führte ihn außerdem in die Opposition, in der er so lange wie möglich versuchte, die Freiheit gegen den stürmischen und übermächtigen Willen des ersten Consuls zu vertheidigen. Seine Schrift vom Jahr 1800: Olbie ou Essai sur les moyens d'améliorer les moeurs d'une nation, war der Vorläufer des Traité d'Economie politique, der 1803 zum ersten Male erschien und auch ohne die Verbesserungen, die ihm sechs Auflagen brachten, ein bedeutendes Werk war. In ihm waren die Resultate der Physiokraten und Adam Smith's, so weit sie sich auf die Freiheit des Verkehrs beziehen, in eine strenge und zugleich lichtvolle Methode gebracht, durch verständiges Raisonnement erläutert und mit dem Gewicht der Thatsachen unterstützt. Am meisten rühmen besonders die Franzosen von diesem Werk, daß es mit seiner Bekämpfung aller Systeme der Ausschließung den Sturz der alten Colonialpolitik vorbereitet hat. Der große Erfolg dieses Werks zog die Aufmerksamkeit des ersten Consuls auf den Verfasser; Bonaparte versuchte es, S. für seine Gesichtspunkte zu gewinnen und ihn zu einer neuen, auf die Umstände Rücksicht nehmenden Bearbeitung des Traité zu bewegen. S. aber wollte nichts von seiner Theorie aufgeben, wurde bald darauf aus dem Tribunat entfernt und ohne sein Wissen im Moniteur als Director der Droits réunis annoncirt. Er weigerte sich aber, als Beamter ein System ausführen zu helfen, welches er für schädlich hielt. Da ihm die Veröffentlichung einer neuen Ausgabe seines Werks untersagt wurde, gründete er zu Auchy bei Hesdin, im Departement Pas de Calais, eine Baumwollenspinnerei, die, nachdem er die Leute selbst dazu angelernt hatte, vier- bis fünfhundert Menschen Beschäftigung gab. Während dieser Zurückgezogenheit beobachtete er, gleichsam von draußen, die ökonomischen Fehler des Kaiserthums. Da er den Fall des letzteren für gewiß ansah und außerdem von einer plötzlichen Veränderung in den internationalen Verhältnissen einen Fall der Waarenpreise für unvermeidlich hielt, benutzte er eine Uneinigkeit mit seinem Associé über diesen Punkt, um sich nach Empfang eines mäßi-

gen Capitals aus dem Geschäft zurückzuziehen. 1813 kam er nach Paris zurück und der bald darauf folgende Sturz des Kaiserthums erlaubte ihm, mit der zweiten Ausgabe seines „Traité“ hervorzutreten. Von der Regierung der Restauration erhielt er außerdem die Mission, England zu bereisen, die dortigen ökonomischen Zustände zu studiren und daraus Informationen zu praktischer Anwendung zu ziehen. In Folge dieser Mission veröffentlichte er 1815 die Schrift „De l'Angleterre et des Anglais.“ In demselben Jahr eröffnete er unter großem Zulauf am Athenäum einen Cursus der politischen Oekonomie: doch erst nach der Julirevolution erhielt er eine ordentliche Professur am Collége de France. Kurz vorher, 1828 und 1829, war die ausführliche Darstellung seiner Theorie unter dem Titel „Cours complet d'Economie politique“ erschienen (in 6 Bänden; eine zweite Ausgabe erschien 1840 in der Guillaumin'schen Sammlung der „Economistes“ in 2 Bänden). Seine Berufung zur öffentlichen Professur überlebte er nicht lange; er starb den 15. November 1832. Seine kleineren Schriften erschienen 1848 in einer Sammlung unter dem Titel „Oeuvres diverses“. — Sein Bruder Louis Auguste S., geb. den 9. März 1774 zu Lyon, gest. zu Paris den 6. März 1840, hat große industrielle Etablissements gegründet und geleitet und sich auch literarisch bethätigt. So erschienen 1822 zu Paris seine „Considérations sur l'industrie et la législation“ und 1827 sein „Traité élémentaire de la richesse individuelle et de la richesse publique“. — Horace Emile S., der älteste Sohn Jean Baptiste's, geb. zu Noisy bei Paris den 11. März 1794, hat sich als Geschäftsmann lange Zeit in Nordamerika und Brasilien aufgehalten, gründete 1818 in Paris ein Exportgeschäft, ward 1831 Mitglied des Handelsgerichts der Seine, 1834 der Handelskammer, 1849 Staatsrath, dessen Functionen er bis zum 2. December 1851 ausübte. Von seinen Schriften heben wir hervor: „Histoire des relations commerciales entre la France et le Brésil“ (Paris 1839). — Dessen Sohn, Jean Baptiste Léon S., geb. 1826, ist vielfach in nationalökonomischen Zeitschriften thätig und hat eine „Histoire de la caisse d'escompte“ (Rheims 1848) herausgegeben.

Sayn. Die ersten Grafen von S. kommen um das Jahr 1112 vor. Heinrich II. († 1246) war der letzte Graf aus diesem Hause; er setzte die Söhne seiner Schwester Adelheid, die an den Grafen Johann v. Sponheim und Starkenburg vermählt war, zu Erben ein. Die Enkel Adelheid's, Heinrich und Gottfried, theilten 1264 die Besitzung. Heinrich erhielt die Grafschaft Sponheim und Gottfried die Grafschaft S., auf dem Westerwalde gelegen. Er nannte sich von da an nur Graf v. S. und wurde der Stammvater der neuen Grafen v. S. Auch erheirathete er mit Jutta, der Erbtochter von Homburg, diese Herrschaft in der Mark. Von seinen Söhnen erhielt der ältere, Johann, die Grafschaft S. und die Hälfte von Homburg, der jüngere, Engelbert, das Schloß Vallendar und die andere Hälfte von Homburg. Salentin, des Letztern Sohn, erwarb durch Vermählung mit Elisabeth, Tochter des Grafen Friedrich v. Wittgenstein, die Grafschaft Wittgenstein, die mit den hessen-darmstädtischen Aemtern Battenberg, Biedenkopf und dem Breidenbacher Grunde, so wie an das Fürstenthum Nassau-Dillenburg und das Herzogthum Westfalen grenzte, und wurde der Stammvater des Hauses S.-Wittgenstein. Als mit dem Grafen Heinrich IV. zu S. der Mannesstamm der Johannes-Linie zu erlöschen schien, verordnete 1593 mit des eben genannten Heinrich und der Lehnsherren Genehmhaltung Graf Ludwig von der Engelbert'schen Linie, daß nur zwei regierende Herren sein und sein ältester Sohn Georg das Haus und Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch bei Dierdorf und die Herrschaft Neumagen an der Mosel, der zweite Sohn Wilhelm von der Grafschaft Wittgenstein das Amt Lasphe mit dem Schlosse Wittgenstein und die Herrschaft Vallendar haben; wenn aber die Grafschaft S. nach Abgang der Johannschen Linie, vermöge der Verwandtschaft, auf seine Linie falle, Graf Wilhelm selbige bekommen und hingegen die Grafschaft Wittgenstein mit Vallendar seinem dritten Sohne Ludwig zu Theil werden solle, was Alles auch wirklich geschah, als die Johannes-Linie 1606 mit dem Grafen Heinrich ausstarb und worüber die drei genannten Söhne des Grafen Ludwig († 1607) am 20. November 1607 eine Erbvereinigung trafen, indem sie festsetzten, daß alle von ihnen oder ihren

Nachkommen ererbten oder erworbenen Güter Familien-Fideikommiß sein sollten. Die Grafen zu S., Wittgenstein und Hohenstein, Herren zu Homburg, Vallendar, Neumagen, Lohra und Klettenberg ꝛc., wie der Titel der Wittgensteiner bis zum Ausbruch der französischen Staatsumwälzung war, während die Berleburger sich Grafen zu S. und Wittgenstein-Berleburg, Herren zu Homburg und Neumagen ꝛc. nannten, hatten sowohl im wetterauschen Reichsgrafen-Collegio, als auf den oberrheinischen Kreistagen eine eigene Stimme, die ganze Grafschaft Wittgenstein also zwei Stimmen; beide regierende Häuser waren aber des Ranges wegen beständig in Hader und Streit. I. Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Diese Linie, gestiftet, wie erwähnt, vom Grafen Georg, spaltete sich mit dessen Enkeln, den Söhnen des Grafen Ludwig Franz, in drei Speciallinien, nämlich in die zu Berleburg, welche Kasimir, der am 5. Juni 1741 starb, gründete, in die Karlsburgsche, deren Stifter, Karl, am 18. Januar 1749 starb, und in die Ludwigsburgsche, deren Gründer, Ludwig, am 24. Februar 1750 mit dem Tode abging. Die älteste Speciallinie zu Berleburg, die in der Person des Grafen Christian Ludwig († den 4. October 1800), des Enkels des Stifters derselben, vom Kaiser Franz II. am 4. October 1792 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, bekam die sogenannte Grafschaft Berleburg, welche eigentlich nur ein Amt der Grafschaft Wittgenstein ausmachte und außer dem Residenzschloß und der kleinen Stadt Berleburg 22 Dörfer enthielt, die Grafschaft Homburg, zwischen dem Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark im westfälischen Kreise, ein unmittelbares Reichsland, das aber nicht eingekreist war, und die Herrschaft Neumagen, an der Mosel, wegen deren die Grafen v. S.-Wittgenstein-Berleburg Vasallen von Kur-Trier waren, verlor aber durch den Luneviller Frieden Neumagen und Hemsbach, wurde jedoch durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 durch eine Jahresrente von 15,000 Gulden (jetzt von Preußen zahlbar) entschädigt. Ihr Besitzthum ist in Folge der Wiener Congreßacte von 1815 und eines Vertrages vom 30. Juni 1816 zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen Preußen standesherrlich untergeordnet, und diese standesherrlichen Verhältnisse wurden durch eine Uebereinkunft mit Preußen vom 16. Juli 1821 geordnet. Außer Berleburg, im Regierungsbezirk Arnsberg, $4_{,92}$ Q.-M. groß und mit 10,000 Einwohnern, und Homburg, im Regierungsbezirk Köln, mit $4_{,2}$ Q.-M. und über 10,000 Einw., gehört noch die Domäne Bruch bei Dierdorf der Familie, deren jetziger Chef Fürst Albrecht Friedrich August Karl Ludwig Christian (geb. den 16. März 1834) ist. Sein Oheim, der Prinz August Ludwig (geb. den 6. März 1788), herzoglich nassauischer General-Lieutenant, war vom 21. Mai bis 20. December 1849 letzter Reichskriegsminister und ist seit dem 7. Februar 1852 nassauischer Staatsminister ohne Portefeuille und Minister-Präsident, und dessen Sohn, Prinz Emil Karl Adolf (geb. den 21. April 1824), k. russischer General-Major à la suite des Kaisers, hat sich als Dichter bekannt gemacht; er schrieb „Gedichte" (1844), als Kasimir Röspe „Deutsche Lieder" (1848), „Aßlan-Aga" (Epos, 1856) ꝛc. Der Stifter der zweiten Special-Linie hinterließ seinem Sohne, dem Grafen Adolf Wilhelm Ludwig (geb. den 30. Juli 1740, gest. den 19. Januar 1811 als großherzoglich hessischer General-Lieutenant), seine Besitzungen, die auf dessen Sohn, den Grafen Christian Ludwig Karl Friedrich Wilhelm (geb. den 19. September 1786), den letzten männlichen Sproß dieser Linie, vererbten. Das durch den Fürsten Ludwig Adolf Friedrich (geb. den 18. Juni 1799), von der Ludwigsburgischen Special-Linie, gegründete, aus der Herrschaft S. und den damit vereinigten Vermögenstheilen bestehende Fideicommiß wurden den 23. September 1861 von dem König von Preußen bestätigt und dem jeweiligen Fideicommiß-Chef die Würde eines erblichen Mitgliedes des Herrenhauses, so wie das Recht verliehen, sich von nun an „Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn" zu nennen, nachdem der Vater des jetzigen Chefs, der Graf Ludwig Adolf Peter (geb. den 6. Januar 1769), vom Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen am 18. Juni 1834 in den Fürstenstand erhoben worden war. Es ist dies der berühmte russische Feldmarschall. Frühzeitig in russische Kriegsdienste getreten, war er schon 1806 General und Chef des marienpolschen Husarenregiments, welches während des Feldzuges von 1807 dem 5. Armee-Corps unter Tolstoi zuertheilt

war. Er commandirte die Avantgarde dieses Corps, das an der Narew lagerte, und bestand am 30. April bei Ostrolenka ein glückliches Gefecht gegen die Franzosen. 1812 wurde er General-Lieutenant, befehligte das 1. Corps unter Barclay de Tolly und operirte glücklich gegen die Franzosen an der Düna und Drissa (October), machte aber dadurch, daß er verabsäumte, sich mit Tschitschakoff zu vereinigen, den Franzosen den Uebergang über die Beresina möglich, den Tschitschakoff allein nur erschweren, aber nicht aufhalten konnte. Beim Beginn des Feldzuges von 1813 erhielt er, zum General der Cavallerie befördert, nach Kutusow's Tode den Oberbefehl über die russisch-preußische Hauptarmee, gewann das Treffen bei Möckern (5. April) und lieferte, obwohl gegen Uebermacht kämpfend, doch im Verhältniß zum Feinde ohne große Verluste die Schlachten bei Lützen (2. Mai) und Bautzen (20. u. 21. Mai). Nach dem Waffenstillstande (7. Juni) befehligte er die etwa 25,000 Mann starke russische Armee, welche der Hauptarmee unter Schwarzenberg zuertheilt war, und behauptete in allen folgenden Gefechten den Ruhm eines einsichtsvollen, umsichtigen und tapferen Heerführers. 1826 wurde er russischer General-Feldmarschall und erhielt im Feldzuge von 1828 gegen die Türken den Oberbefehl über die gegen 180,000 Mann starke russische Südarmee, mit welcher er Ende April über den Pruth setzte und unter andern festen Plätzen auch Braila und Isaktschi eroberte. Mit etwa 50,000 Mann drang er hierauf über Karassu (19. Juli) bis nach Schumla vor, erlitt aber hier gegen die Türken mehrere Verluste und mußte sich, da sich auch Krankheiten und Mangel im Heere einstellten, Anfangs November nach der Walachei zurückziehen. Während des Winters (Februar 1829) wurde er vom Commando abberufen und dieses dem General Diebitsch übertragen. Seitdem lebte er auf seinen Gütern in Polen und starb am 11. Juni 1843. Zu Residenzen hat die Familie Werki in Littauen und S. in Rheinpreußen und ihre Besitzungen liegen in Rheinpreußen, Westfalen und in Rußland und bestehen aus dem Majorate Drujnoselié, errichtet in Folge des Feldzuges von 1812 und bestätigt am 19. Februar 1846, dem Gute Kamienka, dem Fürstenthum von Sluck, den Grafschaften von Lachwa, Swierzen, Smolewicze, Mir, Korelicze, Naliboki, Bielica und Topori, den Herrschaften Swieth-Dwor, Studzionki, den Vorstädten der Städte Wilna, Kowno und Minsk (36 Marktflecken, 850 Dörfer, Flächeninhalt: 200 Q.-M.; Bevölkerung: 150,000 Einwohner), aus S. und Weiß (4000 E.), aus Karlsburg und dem Majorate von Ludwigsburg. II. Sayn-Wittgenstein-Sayn. Der Stifter dieser Linie, Wilhelm, bekam die angefallene Herrschaft S., die er auf seinen ältesten Sohn Ernst († den 7. Februar 1641) vererbte. Als dieser ohne männliche Nachkommen, jedoch mit Hinterlassung zweier Töchter, Ernestine und Johannette, starb, wußten sich diese den Besitz von S. zu verschaffen und wurden auch reichsgerichtlich dabei geschützt. Ernestine bekam S.-Hachenburg — aus dem Städtchen Hachenburg mit dem Residenzschlosse, der Vogtei Rosbach und mehreren Kirchspielen bestehend —, welches mit ihrer Tochter 1673 an das burggräflich kirchbergische und von diesem 1799 an das fürstlich nassau-weilburgische Haus überging. Johannette bekam S.-Altenkirchen — die Stadt und das Amt Altenkirchen, das Amt Freusberg, die Stadt und das Amt Friedewald und das Amt Bendorf umfassend — und errichtete mit ihrem Gemahl Johann Georg Herzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach einen Vertrag, durch welchen ihr Besitzthum 1746 nach Abgang des sachsen-eisenachischen Mannsstammes an Brandenburg-Quolzbach gelangte; im Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 wurde es an Nassau-Usingen überwiesen. Die Nachkommen des von dem Stifter dieser Hauptlinie hinterlassenen zweiten Sohnes, des Grafen Ludwig Albrecht († 1623), sind seitdem ohne Territorial-Besitzthum, jedoch gelang es ihnen 1803, einigen Ersatz für den Verlust der Grafschaft S. zu erhalten. Nassau-Usingen verpflichtete sich zur Bezahlung eines Capitals von 300,000 Gulden (von welchen jedoch ein Drittel für die Kosten der Unterhandlung aufgingen) und einer jährlichen Rente von 12,000 Gulden. Mit dem Grafen Franz Karl Albrecht (geb. 10. März 1811, † 24. Juni 1846) starb der letzte männliche Sproß dieser Hauptlinie, deren Name, wie oben erwähnt, aber erhalten bleibt. III. Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, die dritte Hauptlinie, am 20. Juni 1801 zu einer reichsfürstlichen erhoben, führt noch von den zum Besitzthum der 1593 auf

gestorbenen Grafen v. Hohenstein gehörig gewesenen Herrschaften Lohra und Klettenberg, mit welchen Graf **Johann**, des Stifters Sohn (geb. 1601, Statthalter zu Halberstadt und Minden, beim westfälischen Frieden Principalgesandter des großen Kurfürsten, † 1657), von Kurbrandenburg 1649 beliehen wurde, den Beinamen Hohenstein, obwohl Kurfürst Friedrich III. beide Herrschaften schon 1699 gegen Bezahlung einer Summe Geldes Johann's Enkel, dem Grafen **August** (geb. 1662, spätern preußischen Oberhofmarschall, 1710 mit des Grafen Wartenberg Absetzung in Ungnade gerathen und seit 1711 Geheimer Rath in kurpfälzischen Diensten, † 1735), wieder entzog. Des Letztern Urenkel, Fürst **Wilhelm** (geb. den 9. October 1770, † den 11. April 1851), war preußischer Oberkammerherr und Minister des königlichen Hauses, Freund Königs Friedrich Wilhelm III., und sein Neffe, der Fürst **Alexander Carl August Franz Ludwig** (geb. den 16. August 1801), der seinem Vater, dem Fürsten **Friedrich Karl** (geb. den 23. Februar 1766), wegen Kränklichkeit seines älteren Bruders, des Prinzen Friedrich, am 8. April 1837 succedirte, ist der jetzige Chef der Linie und seit dem 11. November 1851 Senior des fürstlichen und gräflichen Gesammthauses S.-Wittgenstein. Die Familie besitzt in Westfalen die Grafschaft Wittgenstein-Wittgenstein (5 Q.-M. und 150,000 E.) und die Residenz ist Wittgenstein. Das gemeinschaftliche **Wappen** der S.-Wittgenstein ist quadrirt. Im ersten und vierten silbernen Felde stehen zwei aufrechte schwarze Bohlen, im zweiten rothen Felde ist ein silberner doppelter Thurm mit schwarzen Thüren und Fenstern, im dritten schwarzen Felde ein silberner Balken mit drei schwarzen Eberköpfen. Das Herzschild enthält einen goldenen Löwen in Schwarz.

Scala s. Verona.

Scaliger (Julius Cäsar), Polyhistor, der allgemein für einen Nachkommen der della Scala, Fürsten von Verona, galt, geboren den 23. April 1484 zu Padua oder zu Verona, ließ sich nach langem Wander- und Soldatenleben 1529 im südlichen Frankreich zu Agen in Guyenne nieder, wo er die Arzneikunde ausübte, auf welche er sich neben seiner militärischen Laufbahn gelegt hatte. Er starb daselbst am 21. October 1558. S., äußerst talentvoll und mit einem wunderbaren Gedächtniß begabt, hat sich durch seine Commentare zu Hippokrates' „De insomniis" (Lyon 1538), zu Aristoteles' „De plantis" (Paris 1556 und Marburg 1598) und zu Theophrastus' „De causis plantarum" (Lyon 1566 und 1584) um die Naturgeschichte und Physik verdient gemacht. Eine rationale Behandlung der lateinischen Sprache unternahm er in dem Werke „De causis linguae latinae libri XIII" (Lyon 1540). An Hieronymus Cardanus, dessen heftigster Gegner S. war, ist sein „Exotericarum Exercitationum liber de Subtilitate" (Paris 1557, wieder herausgegeben von Crato v. Craffthheim, Francof. 1607, und dem Sohne Joseph S. gewidmet) gerichtet. Am bekanntesten ist sein erst nach seinem Tode gedrucktes Werk: „Poetices libri septem" (Genf 1561, fol., die beste Ausgabe, Leiden 1581), welches während des ganzen 17. Jahrhunderts bei den deutschen Dichtern im höchsten Ansehen stand; aus ihm flossen die Poetiken, welche Franzosen und Holländer vor Boileau in ihren Landessprachen schrieben. Auch Opitz zog in seinem Büchlein „Von der deutschen Poeterei" seine Sätze vornehmlich aus S.'s Buch und hat Vieles wörtlich daraus übersetzt. Boileau's „Art poétique" untergrub allmählich das Ansehen von S.'s Poetik, die nach Lessing's Ausspruch eben so viel scharfe und gesunde, als schiefe und abgeschmackte Urtheile enthält. Mit großer Petulanz war S. auf den „Ciceronianus" (1528) des Erasmus, worin die pedantische Einseitigkeit der sogenannten Ciceronianer und der nachtheilige Einfluß derselben selbst auf die Achtung für die christliche Religion ernstlich gerügt wird, in zwei äußerst heftigen Schmähschriften losgefahren; dieselben sind von Maussacus zusammen mit dem Erasmischen Dialog (Tolosae 1621) herausgegeben worden. Vgl. über diesen Streit Escher: „Erasmus von Rotterdam" in v. Raumer's „historischem Taschenbuche" (neue Folge. Vierter Jahrgang. Leipzig 1843. S. 568 ff.).

Scaliger (Joseph Justus), der Sohn Julius Cäsar Scaliger's, geboren in der Nacht vom 4. auf den 5. August 1540 zu Agen, wurde im 11. Lebensjahre mit seinen jüngeren Brüdern auf die lateinische Schule nach Bordeaux geschickt, wo damals Muret und Buchanan als Lehrer am aquitanischen Gymnasium wirkten. Nach drei-

jährigem Aufenthalt daselbst kehrte er zu seinem Vater zurück; nach dessen Tode begab er sich nach Paris, wo er sich 1526 als Mitglied der reformirten Kirche aufnehmen ließ. Hierauf unternahm er eine längere Reise nach Italien in Gesellschaft des französischen Edelmannes Louis Chastaigner de la Rochepozay. Auf der Rückreise besuchte er Großbritannien. Nach Frankreich heimgekehrt, kämpfte er mit in den Reihen der Hugenotten. Um das Jahr 1570 begab er sich nach Valence zu Jacobus Cujacius, von dem er in das Studium des römischen Rechts eingeführt wurde. Auch schloß er hier innige Freundschaft mit dem Parlaments-Präsidenten und späteren Geschichtschreiber de Thou, die achtunddreißig Jahre lang durch Briefwechsel und genauere Verbindung unterhalten wurde. (Vgl. Seybold, „Selbstbiographien berühmter Männer." Erster Band, Thuanus, Winterthur 1796, S. 43 ff.) Nach der Pariser Bluthochzeit lebte S. anderthalb Jahre in Genf, und nach seiner Rückkehr aus der Schweiz blieb er noch fast volle zwanzig Jahre in Frankreich, die er entweder auf den Schlössern seines Freundes de la Rochepozay, oder auf Reisen meistens in den südlichen Provinzen Frankreichs verlebte. Im Jahre 1593 nahm er die Professur der schönen Wissenschaften an der Leydener Universität an, die er bis an seinen Tod, 21. Januar 1609, bekleidete. Scaliger war, wie L. Ranke in der „Französischen Geschichte" (1. Band, Seite 377 ff.) sagt, „ein Mann, der, im vollen Besitz einer universalen Erudition, niemals sich selbst darin verlor, und für den Eigenwillen, mit dem er zuweilen zu Werke geht, durch einen Scharfsinn entschädigt, der als eine Art von Divinationsgabe erscheint und bis auf den heutigen Tag die Bewunderung verwandter Geister erweckt." — Vorstius nennt in der Leichenrede auf P. Cunäus S. den Socrates seiner Zeit; auch „aquila in nubibus" hieß er. Sein unnachahmlicher lateinischer Stil erscheint schon in den frühesten Schriften, z. B. in den „Conjectanea" zu Varro, in voller Reife. Seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn bekunden seine Ausgaben und Commentare zu Ausonius, Festus, zum Tragiker Seneca, zu Catullus, Tibullus und Propertius, Cäsar, Manilius, Apulejus, seine Register zu Gruter's „Corpus Inscriptionum," seine griechischen Uebersetzungen aus Martial, der Jamben des Publius Syrus, des Dionysius Cato. Zumeist aber hat sein Werk: „De emendatione temporum" (Paris 1583, 2. Ausgabe 1598) in den Namen S. den europäischen Klang gelegt, den er seitdem nicht verloren hat. Sein Hauptwerk ist der „Thesaurus Temporum" (Lugd. Bat. 1606, Fol.; 2. Ausg. von Alexander Morus, Amst. 1658). In seinem „Olympiaden-Verzeichniß" (Ὀλυμπιάδων Ἀναγραφή, neu herausgegeben von E. Scheibel, Berol. 1852) wußte er so vollständig den antiken Ton zu treffen, daß Viele das Werk für ein aus dem Alterthum stammendes hielten. Nach seinem Tode erschienen seine „Opuscula varia" (Paris 1610), die Schrift „de re nummaria" (1616), eine Briefsammlung, eine Abhandlung über Martial gegen Marcilius; Anmerkungen zum „Neuen Testament", die 11 Seiten füllen, sind in der im Jahre 1720 (Coloniae Allobrogum) erschienenen Ausgabe des Neuen Testaments abgedruckt, indessen bedeuten sie nicht viel, so daß sie S.'s Ansehen und Ruhm eher vermindern, als vermehren. Eine gleichfalls nach S.'s Tode herausgekommene Sammlung seiner Gedichte (J. Scaligeri Poemata omnia, 1615) ist in einer zweiten Ausgabe (Berolini 1864) erschienen. Auch besitzen wir zwei Sammlungen von Gesprächen, die aus zwei Perioden des Lebens S.'s aufbewahrt sind: „Scaligerana Prima". und „Scaligerana Secunda" genannt; jene hat Franciscus Vertunianus, der Hausarzt der Familie Rochepozay, diese Jean und Nicolas de Vassan aus S.'s Umgange gesammelt. Die sogenannten Scaligerana Secunda sind zuerst herausgegeben worden; sie heißen Secunda, weil sie aus einer späteren Lebensperiode S.'s herrühren. Der erste Herausgeber derselben war Isaac Vossius (1666); eine sorgfältigere Ausgabe veranstaltete Dalläus (1667). Die Scaligerana Prima hat Tanaquil Faber (1669) zuerst herausgegeben; sie sind zu Utrecht (1670) und zu Paris (1694) nachgedruckt worden. Beide Gesprächsammlungen sind zusammen abgedruckt in „Scaligerana ou Bon Mots, Rencontres agréables et Remarques judicieuses et sçavantes de J. Scaliger" (A Cologne 1695) und im zweiten Bande der unter dem Titel: „Scaligerana, Thuana, Perroniana, Pithoeana et Colomesiana" (Amsterdam 1740) erschienenen Sammlung von des Maizeaux. So mannichfache Aufklärungen für die Charakteristik S.'s beide G

sprüchsammlungen geben, so enthalten sie doch auch viele wunderliche und komische Ansichten, so heißt es z. B. in der zweiten Sammlung: „Die Schlesier sind alle klein von Person; es giebt tapfere Leute unter ihnen; sie sind halbe Barbaren, können gut zechen, sind auch säuisch; sie wohnen am Ende der Christenheit. Die Schlesier, welche keine Barbaren sind, haben gemeiniglich vortreffliche Köpfe; sie gränzen beinahe an Slavonien und reden auch slavonisch.“ An einer anderen Stelle heißt es von den Deutschen: sie seien Narren und ungelehrt, sie hielten ihr Versprechen nicht; die Niederdeutschen wären grausam und barbarisch gegen Fremde. Nichts wäre aber barbarischer, als die Braunschweiger, weil wenig Fremde zu ihnen kämen. Ueber S.'s Streitigkeiten mit den Jesuiten, und besonders mit dem deutschen Gaspar Schoppe (Scioppius), der einen 900seitigen Quartanten: „Der untergeschobene Scaliger“ (Scaliger hypobolimaeus seu Elenchus epistolae Joseph Burdonis Pseudo Scaligeri de vetustate et splendore Gentis Scaligerae“ (Maynz 1607) verfaßte und wogegen S. „Widerlegung des Burdonischen Mährchens“ („Confutatio fabulae Burdonum“) schrieb, siehe die Schrift von Jacob Bernays: „Joseph Justus Scaliger“ (Berlin 1855, pag. 87 ff.), die beste Monographie über S. Ohne Sachkenntniß ist Nisard's „le Triumvirat littéraire au XVIe Siècle — J. Lipse, J. Scaliger et Js. Casaubon“ (Paris 1852) geschrieben; vergl. auch Bernhardy's „Grundriß der römischen Literatur“ (vierte Bearbeitung, Braunschweig 1865), S. 116 fl. Eine Leichenrede auf S. ist die zweite der „Orationes“ von Dan. Heinsius, der in S. seinen Patron verehrte; die 29ste Rede ist ein Panegyrikus auf denselben.

Scarlatti (Alessandro), italienischer Componist und Erneuerer der verfallenen weltlichen und kirchlichen Musik, und Vorläufer Gluck's durch sein Bestreben, die Musik wieder mit dem Text in Zusammenhang zu bringen; Kenner haben ihm dabei freilich den nicht ganz unbegründeten Vorwurf gemacht, daß er sich bei diesem Bestreben oft zu sehr an das einzelne Wort gehalten und die Musik der Poesie geopfert habe. Er ist 1650 zu Neapel geboren; seine erste Oper, Onesta in amore, wurde 1680 im Palais der Königin Christine von Schweden zu Rom aufgeführt; sodann trat er mit seinen Opern in München und Wien auf. Später riefen ihn seine Landsleute nach Neapel zurück, wo er eine Schule gründete und unter Andern die spätern Meister Leo, Pergolese, Hasse und Durante ausbildete. Neben seinen Opern hat er mehr als 200 Messen componirt, die voll von großen und edeln Ideen sind. Er selbst war Meister auf der Harfe und starb zu Neapel den 24. October 1725. — Sein Sohn, Domenico S., geb. 1683, stand am Hofe von Madrid in großer Gunst und war Musiklehrer der Königin, der er auch die beiden ersten, zu Venedig gedruckten, Sammlungen seiner Sonaten widmete. Er war ein noch größerer Harfenist als sein Vater. Hasse, der ihn in Neapel gehört hatte, sprach noch funfzig Jahre später von ihm mit Begeisterung. Er starb 1757 zu Madrid. Man hat von ihm noch dreißig Capriccios (gedruckt zu Amsterdam) und sechs Sonaten (gedruckt zu Nürnberg). — Dessen Sohn, Joseph S., geb. 1718 zu Neapel, lebte lange Zeit zu Wien, wo er auch 1776 starb, und hat zwölf Opern componirt, von denen Mercato di Malmantile 1757 zu Wien mit außerordentlichem Beifall aufgeführt wurde.

Scarron (Paul), französischer Dichter, geb. zu Paris gegen das Ende des Jahres 1610. Er war der Sohn eines Parlamentsraths von altem Adel und ansehnlichem Vermögen, wurde aber, als seine Mutter starb und sein Vater sich wieder verheirathete, von der zweiten Frau desselben in seinem Erbe bedroht. Seine Klagen darüber störten den Hausfrieden und wurden seinem Vater so lästig, daß dieser ihn zwang, sich zu einem Verwandten nach Charleville zurückzuziehen. Erst nach zwei Jahren gestattete ihm der Vater die Rückkehr unter der Bedingung, daß er sich dem geistlichen Stande widme. Er legte darauf das Bäffchen an, konnte sich aber zur Annahme der Weihen nicht entschließen. Eine Reise nach Italien war wie sein Aufenthalt in Paris lediglich dem Vergnügen gewidmet, bis ihm eine Carnevalsthorheit in seinem siebenundzwanzigsten Jahre vollständig den Gebrauch der Beine nahm und ihn, nach seinem burlesken Ausdruck, zu einem „Abriß des menschlichen Elends“ machte. Er befand sich zu Mans, wo er Kanonikus geworden war, und brannte mit drei Freunden vor Verlangen danach, an den öffentlichen Maskeraden zum Schluß des Carnevals Theil

zu nehmen. Er mußte zu dem Zwecke die Eigenheit seines Charakters und die Decenz seines Standes, die Kirche und das Burleske bewahren und das Mittel, welches er zu diesem Zwecke ersann, bestand darin, daß er sich von Kopf bis zu Füßen mit Honig bestrich und sich in Bettfedern wälzte, bis er vollständig gefiedert erschien; seine Freunde thaten dasselbe und so durchliefen die Vier die Straßen, wurden aber bald verfolgt, eingeholt und entfiedert, worauf sie keine andere Zuflucht fanden, als über die Brücke zu springen und sich im Rohrdickicht der Sarthe zu verstecken. Die drei Freunde starben an den Folgen der Erkältung; S. allein überlebte den Streich, aber an den Beinen gelähmt. Dem Verlust seiner Gesundheit folgte bald darauf der Verlust seines Vermögens; nachdem sein Vater, von Richelieu verbannt, im Exil gestorben war, erhob er über die Erbfolge einen Proceß gegen seine Stiefmutter, verlor jedoch denselben und suchte nun durch seine Poesieen den Ersatz für sein Vermögen zu gewinnen. Seine burlesken Komödien kamen bald in vogue, sein Haus ward der Sammelplatz der besten Gesellschaft und aufgesucht von Männern von Geist, die sich an seinen bon mots divertirten; kaum verging ein Tag, ohne daß er eine Gratification erhielt; doch er brauchte viel, bewarb sich deshalb auch um Hofpensionen und erjagte sich durch ein Witzwort von der Königin Anna von Oesterreich das Brevet des „Hofkranken", wozu Mazarin eine Pension von 500 Thalern fügte. Als jedoch dieser Minister die Widmung des burlesken Gedichts Typhon ou gigantomachie nicht annahm, rächte sich Scarron durch die Mazarinade, wofür er seine Pension verlor. Um diese Zeit wurde das Fräulein d'Aubigny, spätere Frau v. Maintenon (s. d. Art.) bei ihm eingeführt. Sie war damals fast auf ihrer Hände Arbeit reducirt, den Launen einer geizigen Beschützerin unterworfen, erregte das Mitgefühl S.'s und fühlte sich durch seinen Heirathsantrag sehr beglückt. „Ein Fräulein, sagte er in seinem Antrage, nachdem er ihr seine Theilnahme an ihrem unglücklichen Loose erklärt hatte, hat keine andre Zuflucht, als das Kloster oder die Ehe: wollt Ihr Nonne werden? Ich werde Eure Ausstattung bezahlen; wollt Ihr lieber eine häusliche Einrichtung? Ich habe Euch nur eine sehr häßliche Gestalt und ein excessiv beschränktes Einkommen anzubieten." Das letztere Anerbieten wurde angenommen. Die bescheidene Haltung der Frau S.'s übte einen glücklichen Einfluß auf die Gesellschaft ihres Mannes aus. Eine weise Freiheit, geregelt durch den guten Geschmack, nahm die Stelle der früheren Bouffonnerie und Ausgelassenheit ein. Die Zusammenkünfte wurden auch glänzender. Turenne und Mignard erschienen alle Abende. Die Sévigné und die Frau de la Sablière (s. diese Artikel) fehlten selten. Indessen nahmen die Einkünfte der neuen Wirthschaft ab. S. hatte bei seiner Verheirathung auf sein Kanonikat verzichten müssen; der Ertrag seiner Bücher (von ihm sein Marquisat Quinet, nach dem Verleger dieses Namens benannt) wurde immer geringer; zuletzt beschloß er, die Zukunft seiner Frau durch eine Speculation zu sichern. Er wollte nämlich ein Corps von Soldaten bilden, welche die Waaren, die von allen Theilen Frankreichs in die Hauptstadt zusammenströmten, und die man damals nicht immer mit Sicherheit verfahren konnte, transportiren sollten; der Plan war so eben genehmigt worden, als S. den 14. October 1660 starb. Eine Sammlung seiner Werke erschien 1737 zu Paris in 10 Bdn.; darauf 1752 zu Amsterdam in 7 Bdn. und zu Paris 1786 gleichfalls in 7 Bdn. Darin finden sich die Enéide travestée, der Typhon, der Roman comique, der zur Vollendung der französischen Sprache nicht wenig beigetragen hat, mehrere Lustspiele, von denen der Héritier ridicule, der Ecolier de Salamanque, Jodelet oder der Maître valet, zu ihrer Zeit besonders beliebt waren, ferner Nouvelles espagnoles, Briefe und eine Sammlung von Poésies facétieuses.

Schaaf (Karl), deutscher Orientalist, geb. zu Neuß bei Düsseldorf den 28. Aug. 1646, der Sohn eines hessischen Majors, lehrte die orientalischen Sprachen zuerst in Augsburg drei Jahre lang und folgte dann einem Ruf der Curatoren der Universität Leyden nach dieser Stadt. Er gab hier, während er den Lehrstuhl der orientalischen Sprachen inne hatte, das Opus Aramaeum heraus, nämlich eine chaldäische und syrische Grammatik mit Bruchstücken des A. und N. T. in beiden Sprachen, ferner 1708 das syrische Neue Testament und das, 1717 neu aufgelegte, Lexicon Syriacum. 1712 gab er, mit einer lateinischen Uebersetzung, seine syrische Correspondenz mit

einem Bischof von Malabar heraus, welche sich auf den Glauben der dortigen Christen, daß sie vom Apostel Thomas zum Christenthum bekehrt seien, bezog. S. starb den 4. November 1719.

Schachowskoi, berühmtes russisches Fürstenhaus, gehört zu denjenigen Knjäsenfamilien (s. d. Art. **Knjäs**), welche ihren Ursprung in männlicher, directer und legitimer Linie auf den ersten Herrscher Rußlands, Rurik I., zurückleiten können. Die S., mit den Fürsten Schtschetinin, Saffekin, Sonzew-Saffekin, Mortkin, Shechonskij, Lwow, Prosorowskij und Dulow desselben Ursprungs, indem dieselben sämmtlich von einem zu Jaroslaw regierenden Zweige des Hauses Rurik ausgegangen sind, empfingen ihre Benennung von einem ihrer Ahnen, dem der Beiname Schach, wie die S. sagen, seiner Reichthümer und äußeren glänzenden Erscheinung wegen, wie Andere behaupten, aus Spott, gegeben war. Dieses Haus hat dem Reiche mehrere ausgezeichnete Minister und Generale gegeben und auch mehrere bedeutsame Schriftsteller hervorgebracht. Die namhaftesten Persönlichkeiten desselben sind: 1) Der Fürst Grigorij Petrowitsch S., Wojewode von Putiwl (im heutigen Gouvernement Kursk), welcher sich im Jahre 1606 an die Spitze der Partei stellte, die es mit dem zweiten falschen Dimitrij hielt und diesen, der ursprünglich Iwan Bolotnikow hieß und ein Schullehrer zu Sokola in Westpreußen gewesen war, zum Zaren von Rußland ausrief. Ihm besonders hatte es jener Abenteurer zu danken, daß des Zaren Schuiskoi Heere geschlagen wurden, daß Marina Mniszek ihn als ihren Gemahl anerkannte und daß er im Sturmschritt gegen das geängstete Moskau vorzudringen vermochte, bis eine Tatarenlanze 1610 auf der Jagd bei Kaluga ihn traf, die ihn mitten in seinem Siegeslaufe hemmte. 2) Der Fürst Ssemen S., lebte im Beginn des 17. Jahrhunderts, diente am Hofe des Zaren Michail Feodorowitsch, fiel aber durch eine unvorsichtige Aeußerung in die Ungnade seines Herrn und ward in das Tschudowkloster verwiesen, wo er mehrere Episteln über theologische und moralisch-philosophische Gegenstände und unter Anderm auch die berühmte Epistel an den Schah von Persien, Abbas, schrieb, den er im Namen des Patriarchen Philaret zur Annahme des griechischen Christenthums zu bewegen suchte. Die Manuscripte dieser Schriften befinden sich in der Synodal-Bibliothek zu Moskau. 3) Der Fürst Jakow Feodorowitsch S., geb. zu St. Petersburg 1705, der schon unter der Regierung Peter's des Großen Kriegsdienste nahm, unter den Kaiserinnen Katharina I. und Anna Iwanowna weiter diente und bis zum General aufrückte, unter der Kaiserin Elisabeth Senator ward und durch Katharina II. gleich bei ihrem Regierungsantritt zum Generalprocurator, einer Würde, die dem heutigen Justizminister entspricht, erhoben ward. Als solcher wirkte er wesentlich im reformirenden Sinne der Kaiserin Katharina II., nahm 1766 seinen Abschied und starb 1777 zu St. Petersburg, von der Kaiserin hochgeehrt, die sich noch oft seines Rathes bediente. Er hinterließ für die Regierungsgeschichte der vier russischen Kaiserinnen Katharina I., Anna, Elisabeth und Katharina II. sehr wichtige, von Katschenowskij (Moskau 1822, in 2 Bänden) veröffentlichte „Memoiren“, deren Styl sich zuweilen zu einem wahrhaft rhetorischen Schwunge erhebt. 4) Der Fürst Alexander Alexandrowitsch S., geb. 24. April 1777 im Gouvernement Smolensk, welcher früh in die Armee trat, Capitän wurde, 1801 Hofrath und Mitglied der Theaterdirection, 1803 Kammerjunker und 1810 Wirkl. Staatsrath ward und den Excellenztitel erhielt. Nachdem er sich 1812—14 rühmlich am vaterländischen Kriege betheiligt hatte, wurde er 1815 Intendant des St. Petersburger Hoftheaters, worauf er 1818 seinen Abschied nahm, um lediglich dem Dienste der Musen zu leben. S. hat viele Bühnenwerke geschrieben, welche den besten, die Rußland besitzt, beizuzählen sind, und eben so sehr hat er sich durch die praktische Ausbildung junger Schauspieler und Schauspielerinnen um die russische Bühne verdient gemacht. Er schrieb Trauer- und Lustspiele, Opern und Vaudevilles in Versen, wie in Prosa, unter denen besonders die Tragödien: Deborah, Abufar, die Horazier und die chinesische Waise (wo ihm die besseren französischen Tragöden, wie Corneille und Voltaire, als Vorbild dienten); die Comödien: Weiberscherz, der Familienkreis und das Bad von Lipezk; die Opern: Die Liebespost, der Mädchenfeind, Crispin im Serail und Der Magnetismus, und die Vaudevilles: Der Advocat, Der Wahrsager, Die Nacht-

wandlerin, Die beiden Lehrer und Lomonossow nach Form und Inhalt die gelungensten sind. Das letztgedachte Stück ist zugleich das nationalste und geistvollste. Außerdem schrieb S. komische Gedichte, Episteln (Briefe aus Italien), Satyren u. a. m. Seine Dichterwerke sind vereinzelt und nach seinem am 22. Februar (3. März) 1846 zu Moskau im 73. Lebensjahre erfolgten Tode in einer Gesammtausgabe erschienen. 5) Der Fürst Iwan Leontjewitsch S., ein Vetter des Vorigen, geb. 1776, diente seit 1793 in der russischen Armee, focht unter Suworow in Italien und der Schweiz, ward 1805 Oberst eines Jäger-Regiments, welches er 1807 bei Pultusk und Friedland gegen die Feinde führte, betheiligte sich besonders ehrenvoll im vaterländischen Kriege von 1812, wo er eine Infanterie-Division befehligte, wurde in der Völkerschlacht von Leipzig General-Lieutenant, focht siegreich in den Hauptschlachten der Russen gegen Napoleon auf französischem Grund und Boden mit und erhielt 1815 nach hergestelltem Frieden den Oberbefehl über das zu Groß-Nowgorod stationirte Grenadier-Corps. Seit 1826 zum General der Infanterie erhoben, diente er auch unter dem Regime des neuen Kaisers Nikolaus I. mit Auszeichnung, half 1831 den Aufstand in Polen niederwerfen, und zeichnete sich besonders in der blutigen Schlacht von Ostrolenka und beim Sturm auf Praga aus, dessen für die Russen so glänzendes Resultat zum Theil seiner Tapferkeit und Umsicht zu verdanken ist. 1832 wurde er Mitglied des Reichsraths, hierauf Präsident des Militär-General-Auditoriats, 1848 Präsident des Militär-Departements im Reichsrath und 1855 unter dem jetzigen Kaiser Alexander II. Chef der St. Petersburger Miliz, welchen Posten er bis 1858 verwaltete, wo er in den Ruhestand trat. Er starb am 1. April 1860 zu St. Petersburg. — Das fürstliche Geschlecht der S. ist heutzutage durch Rußland in nicht weniger als neun Branchen verbreitet, deren Chefs insgesammt im Staatsdienst stehen und zum Theil hohe Chargen bekleiden. Die Fürstin Sofia Iwanowna S. ist Hofdame der regierenden Kaiserin. Auch existirt noch eine S.'sche Adelsfamilie in verschiedenen Zweigen, welche den Knjäsentitel schon unter Peter dem Großen freiwillig aufgegeben hat; dieselbe ist gleichwohl (im Centrum des Reiches und in den Südprovinzen) reich begütert und zählt mehrere Großwürdenträger und hervorragende Militärs unter ihren Angehörigen.

Schachspiel s. Spiel.

Schacht (Hermann), bedeutender Botaniker, am 15. Juli 1814 in Ochsenwerder bei Hamburg geboren, habilitirte sich zu Ostern 1854 als Privatdocent an der Universität von Berlin und wurde 1860 als ordentlicher Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens nach Bonn berufen, wo er am 20. August 1864 starb. Von seinen vielen Schriften nennen wir als die wichtigsten: „Das Mikroskop und seine Anwendung, insbesondere für Pflanzen-Anatomie. Zugleich ein einleitender Unterricht in die Physiologie der Gewächse" (1851, 2. Aufl., Berlin 1855, 3. Aufl. 1862), „Physiologische Botanik." (Berlin 1852), „Die Prüfung der im Handel vorkommenden Gewebe durch das Mikroskop und durch chemische Reagentien" (Berlin 1853), „Der Baum. Studien über Bau und Leben der höheren Gewächse" (Berlin 1853, 2. Aufl., 1860), „Lehrbuch der Anatomie und Physiologie der Gewächse" (2 Bde., 1856—1859).

Schädellehre s. Phrenologie.

Schadow. Der Name dieser Künstlerfamilie ist einer der hervorragendsten auf dem Gebiete der neueren deutschen Kunstgeschichte und was der hochverdiente Vater zuerst mit Liebe unternommen und mit Glück durchgeführt, an die Stelle des faden und manierirten Idealismus des achtzehnten Jahrhunderts eine kräftige, im edelsten Style der Antike gehaltene Charakterdarstellung in der Sculptur zu setzen, das haben sein ältester Sohn in der Kunst des Vaters, die beiden jüngeren auf dem verwandten Gebiete der Malerei in gleicher Weise angestrebt. — 1) Johann Gottfried S., doctor honorarius, königlicher Hof-Bildhauer, Professor und Director der Akademie der Künste in Berlin, erblickte am 20. Mai 1764, der Sohn eines Schneidermeisters, nicht in einem Dorf der Mark, sondern in Berlin das Licht der Welt. Unter den äußerst kümmerlichen Verhältnissen der Eltern, die durch einen zahlreichen Kindersegen nicht vermindert wurden, konnte von einer sorgfältigen Erziehung nicht die Rede sein;

der Knabe besuchte eine niedere Schule, deren Stab einer der Invaliden des großen Friedrich regierte, welcher neben dieser Würde in seinen Schulstunden noch der vielleicht einträglicheren Beschäftigung oblag, Holzwaaren zu schnitzen. Für letztere Kunst zeigte der junge S. größere Zuneigung, als für die Elemente des Lesens, Schreibens und Rechnens, welche der Invalide docirte, und namentlich bekundete sich sein Talent für die Zeichenkunst in so auffallender Weise, daß es dem alten Lehrer gelang, den Vater des Knaben zu bewegen, diesen von dem verhaßten Flicktische zu entbinden und zu einem tüchtigen Bildhauer in die Lehre zu geben. Hier machte S. bald die bedeutendsten Fortschritte und verband mit einem unermüdlichen Streben eine immense Arbeitskraft; in seinen Freistunden zeichnete er Portraits, deren sprechende Aehnlichkeit mit den Originalen ihm schon damals in seinem Kreise eine Art Ruf verschafften und die pecuniären Mittel, sich geistig auszubilden. Umsonst aber waren seine Bemühungen, sich die Unterstützung hoher Gönner zu einer Reise nach Italien zu verschaffen und der junge Künstler war nahe daran, in Berlin zu verkommen; da wendete ein leichtsinniger Streich Alles zum Guten und ebnete ihm die Wege zum ersehnten Ziele. Ein zartes Verhältniß mit der Tochter eines wohlhabenden Bürgers der Residenz, der wegen der Mittellosigkeit des Bewerbers diesem alle möglichen Hindernisse entgegen setzte, veranlaßte S., die Geliebte zu bereden, mit ihm zu fliehen und nach Wien zu gehen, wo er sich mit ihr trauen ließ, 1785. Hier verweilte S. beinahe ein Jahr, arbeitete einige schöne Statuetten und mehrere Portraits und ging im Winter desselben Jahres nach erfolgter Versöhnung mit dem Schwiegervater und auf dessen Kosten nach Rom, wo er die Zeit bis zum Sommer 1788 zu seiner künstlerischen Ausbildung nutzreich verwendete. In den reichen Sammlungen des Pio-Clementinischen Museums, im Capitol und in den herrlichen Denkmälern der großen Vorzeit der ewigen Stadt erschloß sich dem genialen Künstler eine neue Welt und sein Talent zum Schaffen ward auf jene neuen Wege geleitet, welche der Kunst der Sculptur durch seinen Vorgang in der Nachahmung der Antike eine neue glänzende Aera eröffneten. Bald drang sein wachsender Ruf auch in seine Heimath und im Januar 1788 berief ihn König Friedrich Wilhelm II. in die durch Tessairt's Tod erledigte Stelle als Professor und Mitglied der Akademie der Künste; S. wurde bald darauf Rector und später Director derselben und hat in dieser bedeutenden Stellung bis zu seinem in der Nacht vom 27. zum 28. Januar 1850 erfolgten Tode zwei und sechzig Jahre lang als Meister und Lehrer durch den Einfluß seines mannichfachen Strebens in gesegneter Amtsthätigkeit gewirkt. S. lebte sich jung unter den Künstlern, die aus seiner Schule hervorgegangen und von denen Rauch (s. d. Art.) der bedeutendste war. Von biderber ächt deutscher Natur, einer offenherzigen Biederkeit, die keine Falschheit noch Mißgunst kannte, sprach er gern anerkennend über eines Jeden Schaffen und förderte strebsame Talente auf die humanste und zarteste Weise. So hat er viel gegolten und wird viel gelten als der Vater der neuen charaktervollen Richtung in der Sculptur, über welche wir uns in jenem Artikel specieller aussprechen werden. Mit reichen, wohlverdienten Ehren und Anerkennungen geschmückt, machte S. eine der wenigen Ausnahmen von dem alten Sprüchworte: „Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande". Von den vielen Werken seiner schaffenden Künstlerhand halten wir für besonders erwähnenswerth nachstehende: Sein erstes großes Werk, das Denkmal des früh verstorbenen Grafen von der Mark, eines natürlichen Sohnes seines hohen Gönners Königs Friedrich Wilhelm II. in der Berliner Dorotheenkirche, 1790, die Kolossal-Bildsäulen Zieten's, Friedrich's des Großen in Stettin, Leopold's von Dessau im Berliner Lustgarten, des Feldmarschalls Tauentzien in Breslau und die des großen Reformators Martin Luther in Wittenberg, ein Gypsmodell der Königin Louise und ihrer Schwester, der Herzogin von Cumberland, und die schönen Sandstein-Sculpturen am neuen Münzgebäude in Preußens Metropole; aus späterer Zeit: das Modell zu der Quadriga mit der Victoria auf dem Brandenburger Thor in Berlin, die Statue des Feldmarschalls Fürsten Blücher in dessen Vaterstadt Rostock, verschiedene Modelle zu einem Denkmal für Friedrich den Großen, eine lange Reihe der schönsten Marmorbüsten von unübertroffener Portrait-Aehnlichkeit und eine Anzahl Medaillon-Portraits, wie ebenfalls eine solche von Reliefs in Marmor und Sandstein

im königlichen Schlosse in Berlin, dem Münzgebäude ebendaselbst und eine Sammlung werthvoller Entwürfe in Handzeichnungen, Modellen und Skizzen. — S.'s schriftstellerische Thätigkeit ging mit seiner praktisch ausübenden Hand in Hand: in seinen Schriften: „Wittenberg's Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen" (Wittenberg 1825 ff.), „Polyklet, oder: Von den Maßen des Menschen nach Geschlecht und Alter" (Berlin 1834), „National-Physiognomieen oder Beobachtungen über den Unterschied der Gesichtszüge und die äußere Gestaltung des menschlichen Kopfes in Umrissen bildlich dargestellt", Berlin 1835, wie in seinen „Kunstwerke und Kunstansichten", Berlin 1849 ff., und in verschiedenen kürzeren Aufsätzen legte er seine langjährigen Studien und Erfahrungen nieder und in dem von ihm am 6. Januar 1815 in Gemeinschaft mit A. W. Schlegel, Levezow, Kopisch, Weitsch, Schumann und Anderen gegründeten „Künstler-Verein" schuf er den Jüngern der Kunst einen Mittelpunkt, der seither reichen Segen ausstreute. — In seinem staatsmännlichen Glauben endlich war S. ein ächter Preuße und treuer Anhänger der einheitlich landesväterlichen Regierung; für die Neugeburt der Monarchie mit allen seinen Kräften schon in den Jahren des Unglücks von 1806—1813 thätig, schmückte ja sein Genius und seine schöpferische Hand die Großthaten der Zeit der Erhebung mit Werken seines Meißels zu ewigem Gedächtnisse. — 2) Sein ältester Sohn, Rudolf Schadow, geboren zu Wien 1785, bildete sich unter der Leitung und im Atelier des Vaters, dann in Rom in den Ateliers von Canova und Thorwaldsen (vergl. diese Artikel) zu einem kräftigen und kühnen Genius, der mit dem des Vaters um die Palme des Ruhmes warb, aber durch einen frühen Tod, zu Rom am 31. Januar 1822, diesem Streben entrissen wurde. Sein Uebertritt zur katholischen Kirche ist nicht erwiesen worden. Von den Werken seiner Hand sind „die Sandalen-Binderin", „die Spinnerin" und mehrere Marmorbüsten und Reliefs von wunderbarer Schönheit und hohem Kunstwerthe. — 3) Schadow-Godenhaus, Friedrich Wilhelm v., des unter 1) genannten Vaters zweiter Sohn, geboren zu Berlin den 6. September 1789, als Fresco-, Historien- und Portrait-Maler berühmt und in seiner langjährigen Stellung als Director der Kunst-Akademie in Düsseldorf von hervorragender Bedeutung und großem Einfluß auf die neueste deutsche Kunst, erhielt unter den Augen des strengen Vaters eine ausgezeichnete Erziehung, aber obgleich er sich mit Lust und Liebe der Malerei zuwandte, berechtigte er doch nach des Vaters eigener Erklärung zu wenigen Erwartungen in dieser Kunst und konnte mit Mühe die Erlaubniß erhalten, seiner Ausbildung halber nach Rom zu gehen. Hier aber brach sein immenses Talent sich schnell die Wege zum Ruhme, und bald bildete er mit Peter Cornelius und Friedrich Overbeck (s. Deutsche Kunst) den Mittelpunkt jenes Kreises deutscher Künstler, der Rom wiederum zum Ausgangspunkt einer neuen deutschen Kunstentwicklung machte und jene jugendfrische phantasiereiche Periode der „modernen Kunst" in vollendeter, wenn auch oft zu glühender poesievoller Weise inaugurirte. Die Schönheiten der vorraphaelischen Malerei, namentlich die großen Florentiner des 15. Jahrhunderts, erfüllten ihm Herz und Phantasie in solchem Grade, daß er sich bald einem religiösen Mysticismus überließ, der in allen seinen Arbeiten aus jener Zeit (1810—1819) seinen Ausdruck findet und sich auch in seinem Uebertritte zur katholischen Religion documentirte. Unter S.'s Gemälden aus der Zeit seines römischen Aufenthalts sind die bedeutendsten wohl seine Fresken in der Casa Bartholdy auf dem Monte Pincio, „die Klage Jakobs" und „die Auslegung der Träume im Gefängniß". 1820 nach Berlin zurückgekehrt, wurde S. noch in demselben Jahre zum Professor an der dortigen Akademie ernannt, in welcher Stellung er bis 1826 verblieb und einen Kreis ausgezeichneter Schüler um sich sammelte, die ihm bei seiner Ernennung zum Director der Düsseldorfer Kunstakademie dahin folgten und jene bereits oben erwähnte moderne Schule bildeten, welche im Geiste der ältern Meister in Auffrischung eines strengeren religiösen Sinnes und geläuterter Kenntniß der Antike bei aller Aufrechthaltung ihrer idealen Formen doch auch noch eine neue gemüthvolle Gattung des Genrebildes und der Landschaften- wie Historien-Malerei geschaffen hat, durch welche die deutsche Kunst (vgl. diesen Artikel) aus tiefem Verfalle gerettet und wiederum zu hohen Ehren ge-

bracht worden ist. In weihevoller Auffassung und wahrhafter Glaubens- und Gefühlsinnigkeit ging S. als Lehrer seinen Schülern voran, aber die Vorliebe für das Symbolische und eine gewisse Hinneigung zum Mysticismus, die sich oft genug in einer übertriebenen Verachtung des sinnlichen wie körperlichen Elements manifestirt, lassen leider in den meisten Werken des Meisters das richtige Maß ächter Kunst vermissen. Dieses schroffe Wesen in der Kunstrichtung Schadow's führte in den Jahren 1845 und 1846 zu einem dadurch schon längst vorbereiteten Bruche zwischen Schadow und denjenigen von seinen Schülern, welche die streng-biblische und religiös-sentimentale Richtung des Lehrers nicht gleichfalls einschlagen mochten. Wiewohl durchaus nicht heiteren Charakters, aber doch sonst im Umgange milde, freundlich, gefällig, ging S. nämlich plötzlich so weit, seine schroffe Intoleranz in religiösen Dingen auch auf die Kunst zu übertragen, indem er erklärte, mit Lessing (s. dies. Artikel) so lange jede Gemeinschaft abbrechen zu wollen, bis dieser seinen „Huß vor dem Costnitzer Concil" aus Düsseldorf entfernt habe. Umsonst waren alle Versuche, den starren Meister zu einer milderen Anschauung zu bewegen und eine Versöhnung herbeizuführen, die im Interesse gedeihlichen Fortwirkens so sehr zu wünschen war; immer strenger schieden sich die erregten Parteien und die Verhältnisse des Künstlerkreises der Düsseldorfer Schule nahmen immer mehr unerfreuliche Seiten an, bis endlich Lessing's Abgang nach Karlsruhe eine Ausgleichung herbeiführte. Schwer litt S. selbst unter diesen Mißverhältnissen, geistig und körperlich, schwerer noch durch die eigene Ueberzeugung, sie verschuldet zu haben: während er im finstern Brüten und in ungeselliger Vereinsamung ganz seiner Kunst lebte, befiel ihn ein heftiges langdauerndes Augenleiden, dem endlich gänzliche Erblindung folgte. Zwar erhielt der Meister in Folge einer glücklichen durch v. Gräfe vollzogenen Operation das Augenlicht wieder, indeß kränkelte er auch nachher fortwährend, mußte das Malen und Zeichnen einstellen und trat endlich im Herbste 1859 vom Directorate der Düsseldorfer Akademie zurück. Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Landsitze Godenhaus, wo er seinen langwierigen Leiden am 19. März 1862 erlag. — In S.'s Werken spricht sich eine Schönheit des Ausdrucks aus, welche oft über jedes Darstellungsmittel plastischer Form hinausgeht und in allzugroßer Weichheit und allegorisch-symbolischer Auffassungsweise mitunter aller kräftigen Realität ermangelt, aber sie zeigen eine überraschende Reinheit des Styls und eine Kunst im Individualisiren, die nur von der Großartigkeit und Pracht seines Colorits und der Correctheit seiner Zeichnung, wenn nicht übertroffen, so doch erreicht wird. Von seinen vielen ausgezeichneten Gemälden seien hier in der Reihenfolge ihrer Ausführung erwähnt: jene obengenannten Fresken in der Casa Bartholdy in Rom, die „Anbetung der heiligen drei Könige" in der Potsdamer Garnisonkirche, das „Bildniß der Mignon", die „Vier Evangelisten" in der Werderschen Kirche in Berlin, „die klugen und thörichten Jungfrauen" im Städel'schen Institute zu Frankfurt a. M., der „Brunnen des Lebens", die „Himmelfahrt Marien's" in der Paulskirche zu Aachen und seine allegorischen Darstellungen von Himmel, Fegfeuer und Hölle, so wie eine Reihe schöner Landschaften von wunderbarem Colorit und eine Menge der ausgezeichnetsten Portraits, in denen er sein höchstes Talent bewies. Sein Hauptverdienst aber liegt in der eigenthümlichen Art und Weise, mit der er den Kreis seiner zahlreichen Schüler dem ernstesten Streben und der edelsten Ausbildung zuführte und in der gewissenhaftesten und humansten Erfüllung seiner Lehrstellung, eine Thätigkeit, welche jene Düsseldorfer Schule in's Leben rief und fest begründete, die sowohl durch die enorme Zahl ihrer Mitglieder — die Zahl der Zöglinge der Akademie betrug während des S.'schen Directorats durchschnittlich jährlich gegen dreihundert — als durch die hohe Begabung und den Ruhm Vieler von ihnen eine neue Aera der deutschen Kunstgeschichte herbeiführte. Die vorzüglichsten Schüler S.'s sind Hildebrandt, Julius Hübner, Lessing, Bendemann, Sohn, Preyer, Scheuren, Schirmer, Stielke, Götting, Kretschmar, Däge u. A. Auch literarisch war S. thätig und seine „Memorabilien" (Berlin 1852), wie seine auf dem wissenschaftlichen Congresse in Straßburg 1842 in französischer Sprache gehaltene Vorlesung „Ueber den Einfluß des Christenthums auf die bildenden Künste", Düsseldorf 1842, sind nicht ohne bedeutendes Verdienst. Von den ehrenden Anerkenntnissen, die S.

von verschiedenen Seiten erhielt, seien hier erwähnt seine Erhebung in den Adelstand durch König Friedrich Wilhelm IV., seinen kunstsinnigen Freund und Gönner, wobei ihm verstattet wurde, seinem Familiennamen die Benennung seines Rittergutes Godenhaus zuzufügen, 1843; derselbe Monarch verlieh ihm drei Jahre später den Rothen Adler-Orden 3. Klasse, der König Ludwig von Bayern den Verdienst-Orden, König Ludwig Philipp das Croix d'honneur und der Großherzog von Weimar das Comthurkreuz des Hausordens vom weißen Falken; von mehreren Kunst- und gelehrten Gesellschaften war S. Mitglied resp. Ehrenmitglied. — 4) Felix S., der jüngste Bruder des Vorgenannten, geboren 1807 und vermählt mit einer Enkelin Rauch's, widmete sich unter seines Bruders Wilhelm's, dann unter Bendemann's Leitung ebenfalls der Malerkunst, zeichnet sich wie der Erstere im Portrait aus und hat auch einige gute historische Bilder geliefert.

Schaf s. Thierreich.

Schafarik (Paul) s. Szafarik.

Schäffer (Jakob Christian), deutscher lutherischer Geistlicher, der letzte, aber auch einer der bedeutendsten Repräsentanten jenes Theiles der deutschen protestantischen Geistlichkeit, die sich in den Nebenstunden neben der gewissenhaften und treuen Erfüllung ihrer Amtspflichten der Beobachtung der Natur widmeten und unter den Deutschen die Naturwissenschaft begründeten. Er ist den 30. Mai 1718 zu Querfurt, wo sein Vater Pastor war, geboren und brachte sich, als er letzteren in seinem zehnten Jahre verloren hatte, kümmerlich durch die Schule und die Universität (Halle) durch, bis ihn Baumgarten als Hauslehrer bei einem reichen Handelsmann in Regensburg unterbrachte. Zwar kehrte er, als nach Verlauf eines Jahres derselbe starb, nach Halle zurück; aber der Eindruck der Predigten, die er in Regensburg gehalten hatte, die Erinnerung an seinen vorzüglichen Charakter, an seine Talente und sein angenehmes persönliches Wesen, bewirkten es, daß man ihn, als 1741 eine Predigerstelle erledigt war, zu derselben berief. Seit der Zeit war sein ganzes Leben dem Bestreben gewidmet, sich des Vorzugs, den man ihm, dem Ausländer, zu Theil hatte werden lassen, würdig zu erweisen. Er zeigte sich unermüdlich in seinen Anstrengungen, den Leidenden und Unglücklichen zur Hülfe zu kommen, gründete unter Anderm eine zinsenfreie Darlehnskasse für arme Arbeiter, die er Zeit seines Lebens mit Eifer und Klugheit des Urtheils selbst verwaltete. Er veröffentlichte mehrere Werke der religiösen Belehrung und eine Reihe theologischer Abhandlungen, die ihm das Magisterdiplom von Tübingen und das Doctordiplom von Wittenberg einbrachten. Die gewissenhafte Verwaltung seines Prediger-Amtes erwarb ihm die Achtung und Freundschaft seiner Gemeinde und der Bürgerschaft von ganz Regensburg und endlich die einstimmige Ernennung zum Präsidenten des Consistoriums. Dabei war er noch im Stande, seine Mußestunden den mechanischen Künsten und der Beobachtung der Natur zu widmen. Es gelang ihm, die Glasschleiferei zu verbessern; er vervollkommnete das Mikroskop, den Brennspiegel, die Camera obscura und andere optische und physikalische Instrumente und verfertigte mehrere, die in Spanien und Portugal hoch bezahlt wurden. Er war ein Meister auf der Drechselbank und verfertigte z. B. in Elfenbein eine anatomische Darstellung des menschlichen Auges. Um seine Vögelsammlung besser zu conserviren, schnitzte er jede Species in Holz und klebte die Federhaut über diese Holzleiber. Er verbesserte eine Waschmaschine, die in England erfunden war. Seine Beobachtungen der Arbeiten der Wespen führten ihn darauf, den Versuch zu machen, aus verschiedenen vegetabilischen Substanzen Papier zu verfertigen, und bald gelang es ihm mit Sägespänen, mit Moos, mit Hopfen- und Hanfstengeln, mit Kohlblättern und -Strünken und mit der Malve. Die erste Auflage des deutsch geschriebenen Werkes, welches er über diese Experimente veröffentlichte, erschien zu Regensburg von 1765—1771 in drei Bänden, die zweite 1772 mit 81 Papierproben und 13 colorirten Tafeln. Er beschäftigte sich auch mit der Physik und machte namentlich Versuche in der Elektricität. Am bedeutendsten sind aber seine auf die Naturgeschichte sich beziehenden Arbeiten. In einem Theile derselben ist er zwar nur Zeichner und Colorist; aber die Menge seiner Abbildungen und die Auswahl und Mannichfaltigkeit der Gegenstände zeichnen seine Leistungen auf

diesem Gebiete aus und die bedeutendsten derselben sind: Fungorum, qui in Bavaria nascuntur, icones (Regensburg 1762—1770. 4 Quartanten mit 330 colorirten Tafeln) und Icones insectorum circa Ratisbonum indigenorum (Regensburg 1765, 5 Quartanten, mit 220 colorirten Tafeln). Die zweite Klasse der hierher gehörigen Arbeiten bilden die, meistens deutsch geschriebenen Special-Abhandlungen mit colorirten Tafeln und sehr exacte Untersuchungen z. B. über Polypen, Fliegen, Wasserflöhe u. s. w. enthaltend. Die dritte Klasse von S.'s naturhistorischen Arbeiten bilden die Elementa entomologica (Regensburg 1766; dritte Auflage 1780 mit 140 Tafeln) und die Botanica expeditior (Regensburg 1762. 3 Bde. in 8.). Die Arbeiten S.'s setzten ihn mit vielen Gelehrten in Verbindung (wie er z. B. mit Réaumur fleißig correspondirte) und lenkten die Aufmerksamkeit mehrerer Souveräne auf ihn. Der König von Dänemark, Kaiser Franz, die Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Joseph ehrten ihn mit ihrer Anerkennung und mit Geschenken. Die meisten gelehrten Gesellschaften Europa's nahmen ihn als Mitglied in sich auf. Er starb den 5. Januar 1790, die Bürgerschaft von Regensburg hat dem verdienten und bescheidenen Mann ein langes Andenken bewahrt und auch die Nachwelt wird ihm unter der kleinen Anzahl von Männern, die, mit dem Genie der Beobachtung begabt, im großen Buche der Natur ein Paar Seiten haben entziffern können, seinen Platz erhalten.

Schaffgotsch (Freiherren und Grafen von), ein angesehenes Adelsgeschlecht, welches ursprünglich Scof, Schof oder Schaff hieß, bis es von einem seiner Mitglieder Gotsch (Gotthard) Schaff, der um 1420 starb, den Namen Schaffgotsch annahm. In Schlesien finden wir die S. zuerst auf dem Schlosse Kemnitz an der lausitzischen Grenze, die Burg Kynast besitzen sie seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, Greifenstein erwarben sie 1418 durch Kauf. Kaiser Rudolf II. bestätigte am 5. Juli 1592 das freiherrliche Prädicat der Familie. — Johann Ulrich Freiherr von S., geb. 1595 auf Kynast, schloß sich als Protestant 1619 an den Pfalzgrafen Friedrich an, der damals zum Könige von Böhmen gewählt war; diente aber später als Befehlshaber der Reiterei im Heere Wallenstein's. Bei dessen Tode fanden sich Briefe, welche den Obersten S. schwer compromittirten; er wurde daher der Mitschuld an dem Verbrechen Wallenstein's angeklagt und am 23. Juli 1635 zu Regensburg hingerichtet. Seine Kinder wurden katholisch erzogen und erhielten später die Herrschaften Kynast, Greifenstein und Kemnitz zurück, nicht aber die Herrschaft Trachenberg, welche der General Hatzfeld erhalten hatte. Sein Sohn, Christoph Leopold S., Wirklicher Geheimrath und Kämmerer, Kammerpräsident, Oberamtsdirector und Erbhofmeister in Schlesien, erhielt 1662 das ungarische Baronat und 1674 das damals fürstliche Prädicat „Hochgeboren" und starb 1703. Dessen Sohn, Hans Anton S., Wirklicher Geheimrath und Kämmerer, Oberamtsdirector der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, wurde 1708 in den Reichsgrafenstand erhoben und erhielt das Wappen der erloschenen Herzöge von Liegnitz und Brieg. Er errichtete das Majorat der Familie. — Philipp Gotthelf, Graf von S. wurde 1744 von Friedrich dem Großen zum Coadjutor und 1747 zum Fürst-Bischof von Breslau erhoben, verließ aber nach der Schlacht bei Leuthen Breslau und begab sich nach Rom. Friedrich II. zog daher seine Einkünfte ein und ließ selbst seine Mobilien versteigern. S. durfte auch nach dem Abschluß des Friedens nicht nach Breslau zurückkehren und sein Amt nur in dem österreichischen Theile seines Bisthums verwalten; er starb 1795 zu Johannisberg. Seit 1657 sind die S. Erbhofrichter im Fürstenthum Schweidnitz und seit 1786 Erblandhofmeister des Herzogthums Schlesien. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts theilt das Haus sich in die schlesische und die böhmische Linie. — Die männlichen Mitglieder der schlesischen Linie führen sämmtlich den Namen Gotthard, die weiblichen den Namen Hedwig. Sie theilt sich in eine Primogenitur- und eine Secundogeniturlinie. Die Herrschaft Kynast, welche der erstern angehört, besteht aus vierzehn Rittergütern und wurde am 15. April 1825 zu einer freien Standesherrschaft erhoben. Der jedesmalige Besitzer derselben ist seit dem 1. December 1786 Erblandhofmeister im Herzogthum Schlesien, hat seit dem 2. Juni 1827 eine Curiatstimme im Stande der Fürsten und Herren auf dem schlesischen Provinzial-Landtage und ist seit dem 12. October 1854 erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses. Nach-

dem das bisherige Haupt dieser Linie, Graf Leopold Christian Gotthard, geb. den 5. Mai 1793, am 19. October 1864 kinderlos gestorben, folgte ihm sein Bruder Graf Karl Gotthard Wenzeslaus, geb. am 20. Mai 1794, preußischer Kammerherr und Geheimer Legationsrath, bis 1849 preußischer Gesandter zu Florenz, Modena und Lucca. Die Secundogeniturlinie besitzt die Lehnsherrschaft Wildschütz in Oesterreichisch-Schlesien. Ihr Haupt ist jetzt Graf Franz Anton Gotthard, geb. am 18. Mai 1797. — Die böhmische Linie der S. wurde von Johann Ernst Anton, geb. im December 1685, Wirklichem Geheimen Rath und Oberst-Burggrafen zu Prag, im Juli 1747 gegründet. Ihr Haupt ist jetzt Graf Franz Johann de Paula, geb. am 30. Juni 1792, k. k. Kämmerer, Geheimrath und pensionirter General der Cavallerie. Vergl. Stillfried-Rattonitz, Beiträge zur Geschichte des schlesischen Adels, Heft I.

Schaffhausen f. Schweiz.

Schall (Carl), Lustspieldichter, geboren am 24. Februar 1780 zu Breslau, widmete sich, der Absicht des Vaters gemäß, als er 1796 das Friedrichs-Gymnasium verließ, dem Kaufmannsstande; aber seine Neigung zu schönwissenschaftlichen Studien und zur Beschäftigung mit dem Theaterwesen verleidete ihm bald diesen Stand. Nachdem er eine kurze Zeit als Hauptmann in der Landwehr (1813) gedient und das bedeutende väterliche Erbtheil verzehrt hatte, verlebte er die Jahre des bittersten Mangels; in dieser Bedrängniß gründete er die „Neue Breslauer Zeitung", 1821, welches Unternehmen zwar nicht sofort seine Lage änderte, indessen später ihm freie Wohnung in dem Hause seines Verlegers und ein mäßiges festes Jahrgehalt verschaffte. Von 1830—32 lebte er in Berlin, dessen literarische Kreise ihn mit offenen Armen aufnahmen. Er starb am 13. August 1833 zu Breslau. S. war ein vielseitig gebildeter Mann, unwiderstehlich für Jeden, dem er gefallen wollte; mit Recht wurde er einst im Scherze ein locales Phänomen genannt. Sein erster dramatischer Versuch war: „Die blonde Perücke", 1802 aufgeführt; diesem folgte (1809) das dramatische Gelegenheitsstück „das Heiligthum", worin er auf die Königin Luise, als ein Ideal weiblicher Größe und Vollkommenheit, hinwies; im Jahre 1810 erschien das Lustspiel „Kuß und Ohrfeige", das in Breslau und Berlin sehr gefiel, im Jahre 1812 „Mehr Glück als Verstand" und „Trau, schau wem?" Von allen seinen Lustspielen ist „Die unterbrochene Whistpartie, oder: Der Strohmann" (1814) am bekanntesten geworden und unstreitig von bleibendem Werthe. Einen geschichtlichen Werth hat das Lustspiel „Theatersucht" (1815), worin er diese Leidenschaft selbst zum Gegenstande nahm. Diese genannten sechs Stücke kamen unter dem Gesammttitel: „Lustspiele" von C. S. (Breslau 1817) in den Buchhandel und sind mehrmals aufgelegt worden; die später geschriebenen Lustspiele: „Schwert und Spindel, oder: Ehret die Frauen" und der „Knopf am Flausrock" sind nicht in den Buchhandel gekommen. Mit dem schlesischen Geschichtschreiber C. A. Menzel gab er eine Zeitschrift „Der treue Breslauer Erzähler" heraus, die indessen nur zwei Jahrgänge erlebte, und mit Holtei eine schönwissenschaftliche Zeitschrift „Deutsche Blätter", die nur ein Jahr (1828) lebte, heraus. Mittheilungen über S. machten A. Lewald in den „Aquarellen", Steffens im „Was ich erlebte" und besonders K. v. Holtei in „Vierzig Jahre" (2. Bde., Berlin 1843, S. 234 ff.). S.'s „Nachgelassene Reime und Räthsel, nebst des Dichters Lebenslauf" hat August Kahlert (Breslau 1849) herausgegeben.

Schall (Johann Adam), Jesuit und Missionär in China, geb. 1591 zu Köln, legte 1611 in Rom das Kleid der Gesellschaft Jesu an. Nachdem er ebendaselbst die Theologie so wie die mathematischen Wissenschaften studirt hatte, schiffte er sich nach China ein, wo er 1622 ankam. Er residirte zunächst einige Jahre zu Si-an-fu, in der Provinz Schensi, und beschäftigte sich eifrig mit seiner Missionsaufgabe und mit den Wissenschaften, die sich auf Astronomie beziehen. Als er den Bau einer Kirche leitete, trugen nicht nur die Täuflinge zu den Kosten bei, sondern auch die unbekehrten Chinesen, denen seine mathematischen Kenntnisse Interesse eingeflößt hatten. Der Ruf, den er sich durch letztere verschafft hatte, bewirkte endlich, daß er an den Hof berufen und mit der Redaction des kaiserlichen Kalenders, erst in Gemeinschaft mit Pater Rho und dann nach dessen Tode allein betraut wurde. Er verwaltete dies

Amt unter den Regierungen dreier Kaiser, des einen aus der Dynastie Ming und zweier aus der tatarischen Dynastie. Besonders unter der Regierung des ersten Kaisers der Mandschu-Dynastie genoß S. die höchste Gunst. Er wurde dirigirender Rath des Bureau „der himmlischen Angelegenheiten“ und der Kaiser soll ihm sogar die Aufmerksamkeit erwiesen haben, daß er ihn viermal des Jahres in seinem Cabinet besuchte, um sich mit ihm vertraut zu unterhalten, und sich dabei auf das Bett des gelehrten Jesuiten setzte. S. benutzte diese Gunst zum Besten der Mission und wirkte ein Decret aus, welches die Predigt des Evangeliums freigab. In vierzehn Jahren (1650—1664) sollen demzufolge mehr als hunderttausend Chinesen getauft sein. Nach dem Tode jenes Kaisers begann aber unter der Regentschaft, welche im Namen des minorennen Nachfolgers die Reichsangelegenheiten besorgte, eine Verfolgung gegen die Christen, deren erstes Opfer S. wurde. Man beschuldigte ihn unter Anderm, dem verstorbenen Kaiser das Bild eines Gekreuzigten zur Verehrung dargereicht zu haben, und verurtheilte ihn zum Tode. Die Erscheinung eines Kometen und ein Erdbeben setzten zwar die Chinesen dergestalt in Furcht, daß sie S. freiließen; indessen wurde er wieder angeklagt, vor zwei Gerichte geführt und erlag endlich diesen Anstrengungen. Er starb den 15. August 1669, und in der Pracht seines officiellen Begräbnisses suchten die chinesischen Behörden wieder gut zu machen, was sie ihm in der letzten Zeit seines Lebens Uebles angethan hatten. Der astronomische Kalender wurde zwar wieder einem Chinesen anvertraut, die Fehler aber, welche dieser in denselben brachte, hatten zur Folge, daß man von neuem zu den Missionaren Zuflucht nahm. Der Pater Verbiest war in dieser Beziehung der Nachfolger S.'s. Derselbe wurde auch wie S. mit der Direction der Kanonengießerei betraut, wie denn überhaupt die besten Kanonen, deren sich die Chinesen bedient haben, von den Jesuiten gegossen sind. S. hatte den chinesischen Namen geführt: Thang-scho-wang, mit dem Beinamen Tao-weï, und unter diesem Namen vierundzwanzig chinesische Werke publicirt, die sich meistens auf Astronomie, Optik und Geometrie beziehen. Neben dieser literarischen Beschäftigung versäumte er aber die Pflichten der Mission keineswegs, hielt selbst die Katechisationen ab und pflegte der Seelsorge der Proselyten auch mit Lebensgefahr. Einige seiner chinesischen Tractate wurden auf der königlichen Bibliothek in Paris niedergelegt und aus seinen Briefen wurde ein Bericht über Ursprung und Fortgang der Jesuiten-Missionen in China zusammengestellt, der in lateinischer Sprache 1665 zu Wien erschienen ist.

Schamanismus. Alle halbwilden Völker Ostasiens, alle nordamerikanischen Stämme glauben, daß unsere Welt angefüllt ist mit bösen und guten Geistern, oder richtiger gesagt mit Geistern, welche je nach den Umständen gut oder schlimm sind. Obwohl diese Völker nur Ein oberstes Wesen anerkennen, so denken sie sich doch solches als sanft, unthätig, in ewiger Ruhe begraben und die Regierung der Welt den Geistern überlassend. Diese Geister wohnen auf der Erde in fernen, unzugänglichen Gegenden. Unter ihnen sind auch menschliche Geister, z. B. von verstorbenen Schamanen, von Erhängten und überhaupt von solchen, die eines gewaltsamen Todes gestorben sind. Somit ist das Schamanenthum die Anbetung zweier unsichtbaren Principien, die sich unter der Form des Bösen und Guten darstellen. Diese Anbetung kann man keine Gottesverehrung nennen, denn sie besteht in Beschwörungen und Opfern und geschieht nicht zur bestimmten Zeit, sondern je nach Bedürfniß. Bei einigen Völkern Ostsibiriens giebt es Feste oder allgemeine Gebete, aber der Schamane nimmt keinen Theil daran, z. B. das jakutische Fest Yzech, oder bei den Buräten und Tataren Tailagan: in beiden werden dem unsichtbaren Wesen von irgend einem der ältesten oder angesehensten Männer Opfer dargebracht. Obschon die mongolischen Stämme größtentheils den Buddhismus (Lamaismus) angenommen haben,[1] sämmt-

[1] Die Anhänger dieses Cultus ihrer Altvordern bei den Mongolen halten das blaue Himmelsgewölbe für eine Feste und gestehen ihm Allmacht zu, daher das höchste Wesen bei ihnen „Himmel“ heißt, und eine unserem „Gott“ entsprechende Bezeichnung nicht vorhanden ist. Dem „ewigen“, „allweisen“, „unvergleichlichen“ Himmel sind alle Geister untergeordnet. Er ist der Urquell alles sichtbaren und unsichtbaren Lebens. Nach dem „Himmel“ kommt die „Erde“, die Offenbarerin der Kräfte des Himmels; und erst den dritten Rang nehmen Sonne, Mond, Sterne, Berge, Flüsse

liche Kirgisen Muhammedaner sind und die türkischen Stämme im Gouvernement Jeniseisk zum griechischen Glauben bekehrt sind, so wird der S. doch bei allen diesen Stämmen noch heilig gehalten und die Abmahnungen ihrer buddhistischen, muhammedanischen, griechischen Priester sind ein Same, der auf steinigen Boden fällt. Fragt man nun Jakuten, Tungusen, Buräten, woher das Schamanenthum komme, so erzählt Jeder eine erklecklich alberne Geschichte. Fragt man einen Schamanen selbst, worin denn das Schamanenthum bestehe, so erhält man wieder keine Erklärung. Fängt man an, aus allen den Erzählungen selbst Schlüsse zu ziehen, so verirrt man sich in ein Chaos von Vermuthungen. Man erfährt, daß jeder Schamane besondere Geister anruft und ihnen seinen Namen giebt; jeder gebraucht seine eigenen Beschwörungen. [2]) Daraus ersieht man, daß das Schamanenthum nicht immer von einem zum andern übertragen, sondern durch eigene Arbeit errungen wird. In der That wird auch

---

und alles Ungewöhnliche auf Erden ein. Zwischen Himmel und Erde stehen die Geister, welche der Erstere geschaffen hat. Diese mischen sich in die Angelegenheiten des Menschen, dem sie nach Gefallen Gutes oder Böses anthun. Die Erde heißt als Gottheit Etügen, während sie im stofflichen Sinne gadsar genannt wird. Ihr werden keine besonderen Opfer oder Gebete dargebracht. Das Feuer heißt als Gottheit Ut; es besitzt, nach den Mongolen, die Macht, alles Unreine zu reinigen, Glück und Reichthum herabzusenden. Wegen dieser Eigenschaften ehren sie in ihm den Beschützer jedes Hauses, und der Heerd, auf dem es unterhalten wird, ist ein Heiligthum. Bei einigen Stämmen huldigen ihm Braut und Bräutigam am Tage der Hochzeit. Es gilt für sündhaft, in's Feuer zu spucken, übelriechende Dinge hinein zu werfen, durch's Feuer zu gehen ꝛc. Man opfert ihm lauter Dinge, welche der Flamme Nahrung geben, als Oel, Fett, Branntwein, und kein Mongole, auch kein Tunguse, Jakute oder jeniseischer Tatar trinkt Branntwein oder Thee, bevor er nicht, wenn es irgend angeht, einige Tropfen aus seiner Tasse in's Feuer gegossen hat. Feuersbrünste und gewisse Krankheiten werden der Rache des erzürnten Feuers zugeschrieben. Bei solcher Veranlassung darf man die zürnende Gottheit durch Hemmnisse nicht noch mehr erbittern und muß sie sich austoben lassen. (Bei den Jakuten ist das Feuer eine hehre Gottheit, noch hehrer als die Sonne; man opfert ihm täglich.) Die auf den Menschen einwirkenden Wesen werden mongolisch Tengri oder Tegri genannt; es sind dies ewig in der Luft, im Wasser, auf Bergeshöhen u. s. w. wohnende Geister. Der vornehmste unter ihnen ist der Genius der Tapferkeit (Bagatur Tengri). Zwei verwandte Genien sind der Daitschin-Tengri (Kriegsgott) und der Kisagan-Tengri, von denen der Erstere den Feldzügen vorsteht, Letzterer aber Sieg über die Feinde gewährt. Der Dsajagatschi (Schicksalsgott) beschützt die Heerden und sämmtliche Habe, und jeder Mensch hat seinen eigenen Dsajagatschi, also seinen genius tutelaris, die mit unseren Leidenschaften ringende Vernunft. Ferner verehrt man die neun Sülde, nach der Zahl der vornehmsten Sterne. Sie sind die Vollstrecker der Beschlüsse des Himmels und werden als gepanzerte Reiter mit einer Peitsche in der einen und einer Fahne in der andern Hand dargestellt. Es begleiten sie ein Löwe, ein Parder, Bär, Hund und Luchs. Von denjenigen Geistern, die beständig böse sind, kennt man die Elie's, Dämonen in Vogelgestalt, deren Erscheinen irgend ein Unheil verkündet, die Ada's, die Krankheiten versenden und rasende Leidenschaften wecken, die Albin's, die den Wanderer in der Steppe irre leiten, und die Kültschin's, durch Annahme gräßlicher Gestalten Schrecken einjagend. Außer diesen aufgezählten Geistern giebt es Hausgötter oder Penaten, die Onggon's (Onggod). Diese sind von geringerem Range als die Tegri's und werden nur dann verehrt, wenn sie dem Besitzer einer Jurte Gutes erweisen, im andern Fall geht er sehr hart mit ihnen um; ja er giebt ihnen Peitschenhiebe und wiederholt diese Züchtigung so lange, als sie ihm, nach seiner Meinung, Schabernack anthun. Die Onggod sind keine unsichtbaren, sondern stoffliche Wesen. Zuweilen erblickt man in der Jurte eines Buräten ein ziemlich schmales hölzernes Kästchen, das an der Wand hängt und mit Bälgen von Wieseln, Hermelinen ꝛc. bekleidet ist. Ueber dieses Ding hat der Schamane seinen Segen gesprochen und es zum Laren der Jurte gemacht. Da übrigens fast jede Gemeinde ihren eigenen Onggod besitzt, so ist es unmöglich, eine Zahl derselben anzugeben. Es giebt aber auch Onggod, die von allen Mongolen verehrt werden, z. B. das fürstliche Geschlecht Bordjigin, aus welchem Dschingis-Khan und die meisten heutigen Mongolenfürsten hervorgegangen sind.

[2]) Uebrigens ist bei den Jakuten die Zahl der Geister sehr beschränkt. Sie glauben nur an den Tangara (d. i. Tengri, Himmel) oder Artojon (d. i. reinen Herrn) und an sein Weib Kübei-chatun, die in der Gestalt eines Schwans auf Erden erschien. Einige gesellen zu diesen zweien noch eine dritte Person, den Donnergott. Vermittler zwischen Gott und Menschheit ist der Echsit, welchen jeder Stamm in einem besonderen Thiere verehrt: bald ist es der Schwan, bald der Falke, Storch ꝛc. Doch besteht die ganze Verehrung darin, daß man den betreffenden Vogel nicht tödtet und nicht verspeist. Auch haben die Jakuten, wie die Mongolen, Onggod mit Augen aus Spießglanz, die sie an einem schicklichen Orte aufstellen. Man betet diese Figuren nicht an, wenn aber fettes Fleisch oder Butter genossen wird, so überstreicht man das ganze Gesicht derselben mit dem Fette oder der Butter. Bei den Buräten, und zwar denjenigen diesseit des Baikal, werden neunzig „südwestliche Fürsten“, neun „weiße Greise“ (was nur eine andere Benennung der neun vornehmsten Sterne ist) und der Bucho-Nojan verehrt. Diese Geister wohnen theils auf den höchsten Kuppeln der Sajanschen Berge, theils auf einem gewaltigen Felsen, der am Austritt des Flusses Angara aus dem Baikal sich erhebt.

manchmal ein Mensch unerwartet, wie durch Eingebung, zum Schamanen, und auch Weiber treiben das Schamanenwesen. Bei den Koloschen im nördlichen Amerika ist das Schamanenthum fast immer erblich, aber nicht Jeder kann Schamane werden; der Eine lernt, so viel er sich auch bemüht, nicht Einen Geist kennen, dem Anderen nennen sie sich selbst. Wer Schamane werden will, geht in den Wald und lebt dort so lange, bis die Geister ihm erscheinen und der oberste derselben ihm Fischottern zuschickt. Während seines ganzen Aufenthalts in der Einöde nährt sich der Schamane nur von Kräutern. Die Fischotter kommt selbst zu dem Schamanen, und er tödtet sie mit dem bloßen Worte o! das er viermal mit verschiedenen Tönen ausspricht; die Fischotter legt sich auf den Rücken, streckt die Zunge heraus und stirbt. Der Schamane geht hin, reißt die Zunge heraus, legt sie in ein besonderes, mit Lumpen ausgefülltes Körbchen und schafft alles dies nach einem einsamen, unzugänglichen Orte. Wenn ein Ungeweihter diesen Talisman findet, kommt er von Sinnen. Der Balg der getödteten Otter wird in einen Beutel verwandelt und bleibt dem Schamanen immer als Zeichen seiner Würde, das Fleisch aber wird in die Erde verscharrt. Ist es dem Adepten nicht gelungen, die Otter zu tödten, so begiebt er sich zum Grabe eines Schamanen und schläft einige Nächte hinter einander auf demselben; oder er scharrt das Grab auf, bricht dem Todten einen Zahn aus, oder schneidet ihm das Ende des kleinen Fingers ab und trägt es so lange im Munde, bis er zum Besitze der Otter und somit auch der Dämonen gekommen ist. Hat der Schamane seinen Zweck erreicht, so kehrt er wieder zu den Seinigen zurück und macht sich alsbald an's Beschwören. Vor dem Beginn seines Werkes fastet er und reinigt sich; das Haar schneidet er niemals. Bei den Buräten giebt es zwei Arten Schamanen: weiße und schwarze. Die Ersteren sind mit den guten Geistern vertraut, beten zu ihnen unter allgemeinen Opfern, heilen Kranke und wenden durch Versöhnung der erbitterten oder beleidigten Geister irgend ein Unglück ab, das sie vorhergesehen. Die schwarzen Schamanen haben mit den bösen Geistern Verkehr; sie helfen bisweilen den Kranken durch Gebet an die bösen Geister; bisweilen drohen sie aber auch den Menschen, irgend ein Unglück über sie zu verhängen; und darum ehrt sie das Volk mehr aus Furcht als um ihrer Verdienste willen. Bei den Kirgisen zerfallen die Wahrsager der Zukunft, je nach dem Mittel, dessen sie sich bedienen, in mehrere Klassen, doch giebt es unter ihnen noch andere Zaubermittel als die bekannteren, und ein Theil derselben gründet sich auf botanische und chemische Kenntnisse. Der Glaube an die Wunderkraft der Besitzer solcher Geheimkünste herrscht nicht bloß unter ihren Stammgenossen, auch die Russen theilen diesen Glauben, und nur religiöse Furcht hindert sie, bei den Schamanen Hülfe zu suchen. Bei den Jakuten kommt das Schamanenthum von selbst über einen Auserwählten. Wenn ein Jakute die Neigung dazu fühlt, wird er träumerisch, spricht mit sich selbst, wirft sich in's Wasser, in's Feuer, greift nach einem Messer, um sich Wunden beizubringen; dann erklärt er, daß ihm die Geister befohlen, Schamane zu werden. Hierauf wird ein alter Schamane gerufen, mit dem der junge Schamane sich drei Abende nach einander unterhält, und damit ist die Einweihung vollendet. Sehr häufig aber handelt der junge Schamane auf eigene Faust und ruft andere Geister an. Wenn bei einem Asiaten ein Stück Vieh oder ein Kind stirbt, oder etwas verloren geht, oder ihm in seinen Geschäften nichts gelingen will, wenn er selbst oder seine Hausgenossen durch heftige Krankheiten leiden oder seine Frau schwere Geburten hat, so ist dies ein Beweis, daß er irgend einen Geist erzürnt hat: der Schamane wird gerufen und beschwichtigt durch Gebete, Opfer [1]) und selbst durch Beschwörung das erzürnte Wesen. Wenn man aber die Zukunft kennen lernen muß, so übernimmt es der Schamane selten. Bei den Buräten verbrennt er das Schulterblatt eines Schafes und weissagt dann nach den daran sich bildenden Rissen, aber stets dunkel und unbestimmt. Bei den Koloschen erkennt der Schamane an Einem Athemzuge einen Räuber oder einen Menschen, der einem Andern ein Leid angethan hat. Bei den Tschuktschen ist der Schamane auch Taschen-

[1]) Das Opfern der Schamanen ist bei den Buräten doppelter Art; das eine heißt Sazalga, das andere Kereg oder Kyryg; beim ersten wird Branntwein, beim zweiten ein Thier geopfert.

spieler, verschluckt Steine und giebt sie wieder von sich. Wollte man die Gebräuche des Schamanenthums bei jedem Volke beschreiben, so würde man nur eines und dasselbe mit geringen Zusätzen wiederholen; die Verschiedenheit besteht nur in der Benennung der Geister und in den verschiedenen Formen. „Das Wort Schamane," sagt Schott in seinem Artikel „über den Doppelsinn des Wortes Schamane," abgedruckt in den philologischen Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1842, „finde ich, so weit es einen Geisterbeschwörer bezeichnet, nur bei dem östlichsten Volke Hochasiens, den Tungusen. In der Sprache der tungusischen Mandju (der heutigen Beherrscher China's) lautet es Saman; auch hat man bei ihnen zwei abgeleitete Zeitwörter: „samaschambi" und „sambambi," welche den Hocuspocus des Schamanen bezeichnen, wenn er mit Handpauke und Schellengürtel und unter furchtbaren Verzerrungen und Verrenkungen die Geister citirt. .... Merkwürdig ist die Aehnlichkeit des Wortes mit dem indischen jramana oder jamana, welches einen Asceten, frommen Büßer, Bettelmönch bezeichnet und insonderheit auf die buddhistischen Bettelmönche übergegangen ist." Sollte dies Wort aus Indien bis zu den Tungusen sich verlaufen haben, wie z. B. Abel-Remusat behauptet? Schott bekennt sich zu einer andern Meinung, und wir theilen hier seine Gründe mit: „Sehen wir auch davon ab, daß Beruf und Amtsverrichtungen des Schamanen von denen der indischen Jamana's sehr verschieden sind, so steht uns doch manches erhebliche Bedenken im Wege. Erstens findet sich das Wort saman gerade nur in denjenigen Gegenden Hochasiens, die von Ostindien am ungeheuersten entfernt ist: weder der Mongole, noch der dem Hindu benachbarte Tübeter besitzt dasselbe. Zweitens ist eine mittelbare oder unmittelbare Verbindung tungusischer Stämme mit Indien geschichtlich ganz unerweisbar. Buddhistische Glaubensboten (Jamana's) haben zwar schon Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung das westliche Hochland von Hinterasien, namentlich Turkestan, und seit dem ersten Jahrhundert n. Chr. auch China besucht; daß sie aber bis nach Tungusien vorgedrungen sein sollten, ist sehr zweifelhaft. Ihr Einfluß müßte dort jedenfalls oberflächlich gewesen sein, da der tungusische Schamanendienst dem Buddhismus eben so fremd geblieben ist, wie der nordasiatische. Viertens wär' es eben aus letzterem Grunde noch seltsamer, wenn die Tungusen das zur Bezeichnung ihrer Nationalpriester dienende Wort erst von buddhistischen Mönchen erborgt hätten. Wenden wir uns zu den Chinesen, so finden wir das bei ihnen übliche Sha — men oder Schi — men nur ausschließlich auf Buddhapriester bezogen. Auch ist den chinesischen Buddhisten die indische Abkunft und die Bedeutung des Wortes sehr wohl bekannt: sie erklären es chinesisch durch k'in — lao, der sich abquält oder kasteit. Daß man zum Ausdruck der zweiten Silbe men und nicht man gewählt, dürfen wir wohl dem Bestreben, ausländische Wörter so zu schreiben, daß sie auch im Chinesischen einen Sinn geben, beimessen.[1]) Uebrigens scheint man in China selbst einer Verwechselung der indischen Jamana's mit den tungusischen Samans begegnen zu wollen. In dem großen Nationalwörterbuche der Mandjusprache, wo jedem zu erklärenden Worte das entsprechende chinesische zur Seite steht, und dann eine mandjuische Erklärung oder Umschreibung folgt, ist zuvörderst das Wort saman, wie sich schon erwarten ließ, nicht mit scha — men oder schi — men, sondern mit der chinesischen Phrase tschu — schin — jin, d. h. ein Mensch, der die Geister anruft, übersetzt. Die mandjuische Erklärung lautet: enduri wetschekude djalbarime baire nialma, d. i. Mensch, der die Geister beim Opfern betend fordert. Für buddhistische Geistliche sind zwei Namen angeführt: das bekannte tübetische La—ma, und das chinesische Ho—schang; aber Scha—men fehlt ganz, nicht anders als wär's den Mandju ob seiner Aehnlichkeit mit ihrem Saman anstößig gewesen." In der neuesten, den S. betreffenden Compilation, welche die „Biblioteka dlja Tschtenia" (1808) aufgenommen hat, wird auch gegen die versuchte indische Ableitung des hochasiatischen Wortes

[1]) Die Silbe men ist nämlich durch ein Schriftzeichen dargestellt, welches Pforte (Schule, Secte) bedeutet. Aus der Verbindung beider Silben aber ergiebt sich im Chinesischen der Sinn: „Schule oder Secte des Scha" (Schi), d. h. des Schakja, Schikje, Schige, wie Buddha's Familienname Śâkja bei Chinesen und Mongolen lautet. Ebenso werden die Schüler des chinesischen Sittenlehrers K'ung-tse die Pforte des K'ung (K'ung-men) genannt.

Saman protestirt, welches die Russen bei ihrer ersten Begegnung mit Tungusen (Owenen) am Jenisei kennen lernten. Im Dialekte dieser Leute lautete es Schaman, daher ihm fast in ganz Europa der Laut des sch geblieben ist, denn erst durch die Russen kam es zu den Abendländern. Von den übrigen Wanderstämmen Sibiriens nennt jeder seine Geisterbeschwörer auf andere Weise; bei den Mongolen heißen sie bügo, bei den Jakuten ojon; die Kirgisen nennen sie gaks (haks?), die übrigen Türkenstämme kam, die Samojeden taryb, die Ostjaken tadyb. Neuere Reisebeschreibungen über Sibirien können zwar als Quellschriften über den S. dienen, doch sind gerade die älteren, wie Pallas' Reisen, Lewschin's Beschreibung der kirgis-kasakischen Horden, mehrere Schriften des Mönches Hyacinth und besonders einige im Jahre 1846 zu Kasan herausgekommene Aufsätze des mongolischen Gelehrten Dordji Bansarow (s. d.) betitelt: „Tschernaja Wjera ili schamanstwo u Mongolow," d. i. der schwarze Glaube oder das Schamanenthum bei den Mongolen, besonders wichtig. Bansarow betrachtet diese Lehre von einem neuen Standpunkt. Was man vorher der Willkür des Schamanen zuschrieb, das bringt er in eine Ordnung, gewissermaßen in ein System, welches durch Ueberlieferung aus dem hohen Alterthum sich fortgepflanzt; auch behauptet er, daß seine mongolischen Stammgenossen eine selbstständige (von den eingewanderten lamaitischen Lehren natürlich ganz unabhängige) Mythologie besitzen, und beweist, daß die Onggod ursprünglich nichts Anderes sind, als die Seelen der Voreltern und anderer berühmter Leute, und daß ihr Dienst eine Ausartung des Ahnen-Cultus, den wir z. B. bei den Chinesen noch unentstellt wiederfinden, ist. (Vgl. den Artikel **Buräten**, in welchem am Schluß eine Parallele zwischen Bansarow und dem Mönch Hyacinth, durch den wir 1840 belehrt wurden, daß am Hofe der Mandschu-Kaiser zu Peking der Cultus ihrer tungusischen Stammverwandten noch fortbestehe, gezogen ist.)

Schamyl oder **Schemyl**, geb. 1797 in dem Aul Himry im Lande der Koissubiliner, studirte unter dem Mollah Dschelal-eddin arabische Grammatik und Philosophie, gewann bald bedeutendes Ansehn unter seinen Landsleuten und trug viel dazu bei, daß die einzelnen Stämme unter denselben, welche einander bis dahin oft bekriegt hatten, sich nun eng aneinander anschlossen, um dem gemeinschaftlichen Feinde, den Russen, zu widerstehen. Er schloß sich zu diesem Zwecke an den angesehenen Religionslehrer Kasi-Mollah an und bereitete mit ihm den Aufstand gegen die Russen vor. Im Jahre 1830 wurden beide Führer von dem General Rosen in der Burgfeste Himry belagert. Bei der Erstürmung derselben fielen Kasi-Mollah und die gesammte Besatzung bis auf S., der, obgleich schwer verwundet, dennoch glücklich entkam. Diese Rettung, welche als ein Wunder erschien, erhöhte sein Ansehn, und als Kasi-Mollah's Nachfolger, Hamssad Bei, 1834 ermordet worden war, erwählten dessen Anhänger S. zum Haupte ihrer Secte. Er führte nun unter seinen Landsleuten eine theokratische Staatsordnung ein, deren Zweck es war, die Kräfte des Landes gegen die Russen zu vereinigen. General Grabbe eroberte 1839 die Burgfeste Achulgo, in welcher S. seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte; doch gelang es diesem noch einmal zu entkommen. Er ließ sich nun in der Bergfeste Dargo nieder und schlug hier 1842 einen Sturm der Russen glücklich ab. Hierauf unternahm er mehrere Streifzüge in die den Russen unterworfenen Theile des Landes. Im Jahr 1843 drang er bis an das Meer vor und der Versuch des russischen General Neidhardt, ihn aus den von ihm eroberten Ländern wieder zu vertreiben (1844), mißlang vollständig. S. theilte nun das Land in fünf Bezirke, deren jedem er einen Statthalter (Nahib) vorsetzte, führte ein regelmäßiges Abgabensystem ein und bildete ein stehendes Heer. Auch als die russische Armee bis auf 100,000 Mann verstärkt wurde, widerstand S. noch lange mit Erfolg. Graf Woronzoff, der seit 1845 Statthalter von Transkaukasien war, eroberte 1848 Dargo, im folgenden Jahre aber fiel S. wieder in die von den Russen besetzten Länder ein, doch vermochte er nun nicht mehr, sich in den von ihm eroberten Provinzen zu behaupten. Langsam aber unwiderstehlich drangen die Russen vor, eroberten 1847 die Festung Salty, 1848 Gherghebil und S. vermochte nicht die Krieger, welche in diesen Kämpfen fielen, zu ersetzen. 1849 hielt er in der Veste Achulgo abermals eine lange Belagerung und mehrere Stürme aus. Noch einmal gelang es

ihm zu entkommen, als diese Veste endlich gestürmt wurde. Schon 1850 stand er wieder an der Spitze bedeutender Heerhaufen und unternahm mehrere glückliche Streifzüge in die von den Russen besetzten Ebenen. Auch in den Jahren 1852 und 1853 errang er noch einige Vortheile. Weniger Energie zeigte er, als der orientalische Krieg begann, obgleich er jetzt von den Engländern und Franzosen Unterstützung erwarten konnte. Die vorhergehenden Feldzüge hatten die Kräfte seiner Anhänger erschöpft. Nach dem Kriege erneuerten die Russen ihre Angriffe und unterwarfen in den nächsten Jahren mehrere Stämme, welche bisher S. gehorcht hatten, eröffneten sich Wege in die gebirgigen Theile des Landes und schränkten auf diese Weise S. auf ein immer engeres Gebiet ein. Der General Ewdokimow drang unter dem Oberbefehl des Fürsten Barjatinsky in die Wälder ein, in welche S. sich zurückgezogen hatte; 1857 erstürmte er den Gebirgspaß am Gritimir, unterwarf von hier aus die Provinz Salatan, wo die Festung Burtunai gegründet wurde. 1858 bemächtigte sich Ewdokimow auch des Passes von Argun und S. mußte sich nach Varandy zurückziehen. Am 11. August wurden seine Schaaren beim Aul Ismail fast gänzlich zerstreut, und gleichzeitig nahm Ewdokimow auch Warandy und belagerte hierauf Weden, welches seit 14 Jahren der Mittelpunkt von S.'s Herrschaft war. Nach siebenwöchentlichen Belagerungs-Arbeiten wurde Weden am 12. April 1859 erstürmt. Jetzt verloren seine Anhänger den Muth. Die meisten ihrer Häuptlinge unterwarfen sich den Russen; selbst Daniel Beg, der mit S. verschwägert war, wagte nicht länger zu widerstehen und übergab das Fort Irib, welches ihm anvertraut war. S. hatte sich in die Feste Ghunib zurückgezogen; aber er hatte nur noch 400 Mann bei sich und war daher nicht im Stande, die ausgedehnten Befestigungen dieses Zufluchtsortes hinreichend zu besetzen. Am 6. Septbr. erklommen die Russen die Felsen, welche seine Stellung schützen sollten, an einem Orte, wo er sie nicht erwartete, und tödteten fast die ganze Besatzung. S. ergab sich nun mit seinen Söhnen und den 47 Gefährten, die ihm noch geblieben waren. Er wurde nach Petersburg geschickt und daselbst sehr zuvorkommend behandelt. Später wurde ihm Kaluga als Aufenthaltsort angewiesen.

Schannat (Johann Friedrich), Geschichtsforscher, geb. 1683 zu Luxemburg von Eltern, die aus Franken stammten. Er studirte die Rechte zu Löwen, ward Advocat, machte durch seine Geschichte des Grafen von Mansfeld (Luxemburg 1707) Aufsehn, trat in den geistlichen Stand, weil ihm dieser für seine historischen Forschungen am förderlichsten schien, und erhielt dann den Auftrag, die Geschichte der Abtei Fulda zu schreiben. 1724 erschien zu Leipzig (in Folio) Corpus traditionum Fuldensium, 1726 zu Frankfurt de clientela Fuldensi beneficiaria, nobili et equestri, 1727 Dioecesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia. Da sich durch die von ihm veröffentlichten Documente mehrere deutsche Fürsten in ihren Prätensionen auf die Abtei Fulda gekränkt glaubten und der Bischof von Würzburg seinen Historiographen J. H. Eckhardt, ferner der Landgraf von Hessen den Gießener Professor Estor beauftragten, die Authenticität jener Documente anzugreifen, so vertheidigte er sich gegen die Gegenschriften dieser bedeutenden Gelehrten in seinen Vindiciae quorundam archivi Fuldensis diplomatum (1728 Frankf., in Fol.) und in seiner Historia Fuldensis (Ebend. 1729). Zu gleicher Zeit bereitete er seine Historia episcopatus Wormatiensis vor, die 1734 zu Frankf. in 2 Fol. erschien. Der Erzbischof von Prag gab ihm darauf den Auftrag, die Geschichte der Eifel zu schreiben und in Italien dazu Materialien zu suchen. So durchforschte er seit 1735 drei Jahre lang besonders die Ambrosianische und Vatikanische Bibliothek und stellte von seinen Entdeckungen zunächst die Accessiones novae ad historiam antiquam et litterariam Germaniae zusammen. Unabhängig von dieser Sammlung bereitet er die der Concile und Generalsynoden Deutschlands vor; 1769—90 erschienen von diesen Concilia Germaniae 2 Folianten, fortgesetzt ward das Unternehmen von Hartzheim, beendigt von Scholl. S. war mit einer Geschichte des Bisthums Speier beschäftigt, als er den 6. März 1739 zu Heidelberg starb.

Schanzen (gewöhnlich Feldschanzen) heißen diejenigen im Feldkriege mit dem einfachsten Material, also aus Holz und Erde gebauten Werke, welche die defensive Stärke eines Terraintheils dadurch erhöhen, daß sie einerseits den Zugang erschweren, andererseits dem Vertheidiger Deckung und ihm Gelegenheit bieten, durch diese gedeckte

Anwendung seiner Waffen dem ungedeckt sich nähernden Gegner gegenüber die Mehrzahl der Streitkräfte, über welche er zu gebieten hat, auszugleichen. Im Allgemeinen bestehen die Schanzen aus einer Brustwehr oder Wall mit Graben davor; erstere so hoch, daß sie den Vertheidiger deckt, letzterer so breit, daß er nicht übersprungen werden kann; im Allgemeinen reichen 7 Fuß Höhe und 16 Fuß Tiefe aus, und ist die Anlage so zu bemessen, daß die durch Ausschachtung des Grabens gewonnene Erde die Brustwehr giebt. Die Brustwehr sowohl, wie der Graben, werden, da sie eben aus Erde bestehen, nicht ganz gerade aufgeführt, resp. abgegraben, sondern sie erhalten eine Böschung (Anlage genannt), um ihre Widerstandsfähigkeit sowohl gegen das Geschützfeuer, wie gegen den Erddruck selbst zu erhöhen. Die äußeren, dem Feinde zugekehrten, also dem Geschützfeuer ausgesetzten Böschungen, werden flacher gehalten als die inneren; außerdem die der Brustwehr entweder mit Rasen bedeckt oder geplackt. Zwischen dem Graben und der Brustwehr bleibt ein 1—2 Fuß breites Stück Boden, die Berme, stehen, damit die losgeschossenen Stücken Erde nicht in den Graben fallen und diesen füllen. Der Graben wird unten schmaler angelegt als oben — was sich durch die Böschungen der Escarpe und Contre-Escarpe von selbst giebt, um dem Feinde, der dort gedeckt steht, möglichst wenig Raum zu bieten. Die Form der Schanze wird durch den Grundriß, die Stärkeverhältnisse durch das Profil bestimmt; für ersteren ist das Terrain, resp. die Natur des zu deckenden Gegenstandes, für letzteres die Stärke des zu erwartenden Geschützfeuers, die Dauer des Widerstandes, der geleistet werden soll, die Zeit und die Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte maßgebend; für beide aber zu berücksichtigen, daß der Bau in wenigen Stunden (höchstens Tagen) und unter Aufsicht der technischen Truppen (Pioniere) durch eingeübte Arbeiter (Infanteristen) ausgeführt werden muß; möglichste Einfachheit ist also Grundbedingung. Die Schanzen zerfallen in hinten oder in der Kehle offene und in geschlossene Schanzen, entweder mit bloßer Frontal-Vertheidigung oder mit Seitenflankirung; letztere kann entweder durch die Brechung der Linien, also den Grundriß des Werkes, oder durch gegenseitige Flankirung mehrerer nebeneinander liegender Werke erreicht werden, deren jedes für sich nur Frontal-Vertheidigung hat. Der unbestrichene Raum vor den ausspringenden Winkeln (Saillants), und der todte Winkel, in welchem der Graben liegt, ersteres ein unvermeidlicher Fehler des Grundrisses, letzterer des Profils, werden entweder durch Flankirungen, oder durch Geschützaufstellungen im Saillant, oder endlich durch besondere Grabenvertheidigungen, Rondengänge, Caponnièren &c. beseitigt. Die einfachste Form der offenen Schanze ist die gerade Linie, da sie aber, durch eine Aufstellung in der Verlängerung, der Länge nach bestrichen, enfilirt werden kann, findet sie nur die Anwendung, wo solche Aufstellung nicht möglich ist, z. B. also zur Sperrung von Defileen &c. Läßt man zwei gerade Linien (Façen) in einem Saillant zusammenstoßen, so entsteht die Flesche; hängt man an diese Façen in einem eingehenden rechten Winkel (Rentrant) zwei kürzere Linien (Flanken), so entsteht die geschulterte Flesche — eine offene Schanze mit Seitenflankirung, weil diese Flanken den Graben der Façen und umgekehrt der Länge nach bestreichen. — Hängt man an den End- oder Schulter-Punkten Façen der Flesche in der Richtung der Capitale (Halbirungslinie des Saillants) ein paar Flanken an, so entsteht die Lünette. Läßt man mehrere Fleschen zusammenstoßen, so erhält man die Tenaille, wiederum mit Seitenflankirung. Laufen die Flügelseiten der Tenaille nach rückwärts zusammen, so heißt sie Schwalbenschwanz, gehen sie auseinander, so heißt sie Pfaffenmütze; hängt man an die gerade Linie in einem Rentrant zwei andere gerade Linien an, so giebt dies die Halb-Redoute. Regel ist, die ausspringenden Winkel nicht kleiner als 60 und nicht größer als 120 Grad, die Rentrants nicht kleiner als 90 Grad zu machen. Werden die offenen Schanzen in der Kehle durch eine Pallisadirung geschlossen, so nennt man sie halbgeschlossene Schanzen. — Die einzigen geschlossenen Schanzen, die jetzt angelegt werden, sind die Redouten, d. h. regelmäßige, 4, 5 oder 6 Ecken — am häufigsten wurde von Napoleon die fünfseitige Redoute angewendet. Da dieselben nur Frontalvertheidigung haben, muß die Flankirung auf eine der oben angegebenen Arten angebracht werden. Die Sternschanze, welche dadurch entsteht, daß man auf jeder Seite der Redoute im Grundriß ein gleich-

seitiges Dreieck construirt, findet ihrer Künstlichkeit und daher schwierigen Erbauung halber keine Anwendung mehr. — In früheren Zeiten legte man vielfach zusammenhängende Verschanzungen nach dem Bastionair-Tracé (s. d. Art. Befestigung), die sogenannten verschanzten Linien an. Jetzt hat man jedoch nach dem richtigen Princip, daß jeder unter Kreuzfeuer gehaltene Raum eben so gut gesichert ist, als wenn dort eine Schanze läge, sich damit begnügt, Linien von einzelnen einander flankirenden Werken anzulegen. Man erreicht dadurch einmal eine größere Selbstständigkeit der einzelnen Werke und damit Festigkeit des Ganzen, da mit einem verlorenen Werke keineswegs die ganze Linie verloren ist, was früher der Fall war, wenn der Gegner auf einem Punkte der zusammenhängenden Linie eindrang, zweitens aber die Möglichkeit, durch die Zwischenräume hindurch selbst mit Colonnen zum Angriff vorzugehen. Diese Stärkung des Offensiv-Elements ist namentlich für die neuere Kriegführung, welche die passiv abwartende Vertheidigung mit Recht verwirft, charakteristisch. Meist legt man zwei Reihen Verschanzungen hinter einander an, deren erste aus offenen, die zweite aus geschlossenen Schanzen besteht. Dadurch hat man die Möglichkeit, falls die erste Linie momentan verloren geht, diese durch die hinten offene Kehle zu beschießen, dem Feinde den Aufenthalt zu erschweren und die Wiedereroberung zu erleichtern. Zur Verstärkung der Schanzen, Ungangbarmachung des Terrains vor, zwischen ihnen und seitwärts dienen die Verstärkungs- und Hindernißmittel. Es sind dies: Pallisaden, Sturmpfähle, Fraisirungen durch Cäsar-Pfählchen, Astverhaue, Eggen, Fußangeln, Wolfsgruben, Drahtzäune, spanische Reiter und Minen. Man thut jedoch gut, sich weniger auf die passive Stärke aller dieser Vorrichtungen, als auf die Energie der Besatzung, deren active Kraft dadurch nur erhöht werden soll, zu verlassen; denn daß selbst die stärksten Hindernißmittel einen energischen Gegner nicht aufzuhalten vermögen, wenn die Besatzung diesem an Bravour nachsteht, hat die Erstürmung der bis zu ihrem Fall für uneinnehmbar gehaltenen Düppeler Schanzen am 18. April 1864 bewiesen.

Schard (Simon), deutscher Historiker, geb. um 1535 in Sachsen, ward ein angesehener Philologe, Rechtsgelehrter und Geschichtsforscher, auch Rath bei Wolfgang, dem Herzog von Zweibrücken, 1566 Assessor an der Kammer zu Speier und starb daselbst den 20. Mai 1573. Von seinen Sammelwerken sind hervorzuheben: Germanicarum rerum quatuor vetustiores chronographi (Frankf. 1556); diese Sammlung, die erste, die von den alten Geschichtschreibern Deutschlands gegeben ist, enthält neben dem romanhaften, Turpin zugeschriebenen, Leben Karl's d. Gr., die Chronik Rhegino's von Prüm, Siegebert's von Gemblour's und Lambert's von Aschaffenburg. S.'s schätzbares Opus historicum de rebus Germanicis (Basel 1574. 3 Fol.) ist von Nikol. Cisner herausgegeben; ein Abdruck erschien 1673 zu Gießen.

Scharfrichter. Die durch die theokratisch-religiöse Einwirkung und durch die Anfänge vernunftrechtlicher Ordnung bewirkte Veredelung und Milderung der strafrechtlichen Verhältnisse setzte an die Stelle der früheren Selbsthülfe und Blutrache (s. d. Art. Strafe) zwar bald das Recht der Staatsgewalt, begangene Verbrechen mit Sühnung und Strafe zu belegen, aber der ganze Strafproceß, welcher zur Wiederherstellung des gebrochenen Friedens führen sollte, hatte bis gegen das Ende des Mittelalters hin, selbst in den meisten Culturstaaten, mehr die Gestalt eines beschränkten und streng geordneten Privatkrieges, resp. Vergleichsverfahrens zwischen den Familien des Verletzten und des Friedensbrechers, als diejenige einer im öffentlichen Interesse und in dem eines richtigen höchsten Strafrechtsprincips unternommenen Versöhnung der Gesellschaft und Wiederherstellung des durch den Verbrecher gestörten rechtlichen Friedenszustandes. Blutrache und Lösegeld erhielten sich namentlich in Deutschland durch das ganze Mittelalter hindurch; die Strafvollstreckung war Sache der das Urtheil findenden Gemeinde und wurde dem Verletzten und seiner Familie oder dem Kläger und seinen Freunden überlassen; selbst das äußerste Strafmittel der Friedensgenossenschaft für den Fall, daß der verurtheilte Verbrecher sich nicht aussöhnte, die Vogelfrei- und Friedloserklärung, hatte durchaus keinen staatlichen Strafrechts-, sondern mehr einen faustrechtlich-kriegerischen Charakter, da es Jedem, der den Verurtheilten in seine Gewalt brachte, das Recht gab, an ihm das Urtheil zu vollziehen,

selbst die Todesstrafe. Fiel einer der zum Tode verurtheilten Verbrecher der Obrigkeit in die Hände, so fand die Hinrichtung gewöhnlich durch die Frohn- oder Gerichtsboten statt, in den Städten durch die Knechte der Vogtei, an manchen Orten durch den jüngst verheiratheten Bürger oder den jüngsten Gerichtsschöffen, ohne daß durch die Vornahme der Execution diese Vollstrecker irgend eine Einbuße an Ehre und Ansehen dabei hatten. Auch kam es hier und da vor, daß der nächste Verwandte des Verbrechers an diesem die Execution vorzunehmen hatte; bei mehreren Delinquenten konnten einer oder auch mehrere derselben durch Vollstreckung des Spruches sich Begnadigung von der Todesstrafe ermöglichen. Erst gegen das Ende des Mittelalters wurden besondere Personen zur Vollstreckung der Todesurtheile als Executiv-Beamte angestellt, die man in Deutschland mit dem Namen „Henker" bezeichnete. Ihr Gewerbe, welches alle Arten der Todesstrafen außer der Hinrichtung durch das Schwert, die Folter, das Stäupen, so wie die Abdeckereigeschäfte umfaßte, galt für unehrlich und die Reichsgesetze untersagten ihnen das Wohnen innerhalb der Stadt, das Tragen bürgerlicher Kleidung, das Ablegen gerichtlichen Zeugnisses u. s. w., zu welchen Bestimmungen das allgemeine Vorurtheil noch eine Menge entehrender Zurücksetzungen fügte. Gewöhnlich standen diese Henker als Knechte in Diensten ihres Meisters, der, weil er nur die nicht für unehrlich geltende Todesstrafe mit dem scharfen Schwerte zu vollstrecken hatte, der Scharfrichter hieß; bei allen übrigen Executionen des peinlichen Rechts legte er nirgends die Hand an, sondern fungirte nur als Leiter derselben. Der Scharfrichter war nach den Reichsgesetzen durchaus ehrlich und sein Gewerbe zünftig; aber bald warf man ihn mit seinen Henkersknechten zusammen, und jene obengenannten Zurücksetzungen trafen ihn selbst in noch höherem Maße, als jene. Erst nach und nach in neuerer Zeit gingen jene Vorurtheile gegen die Stellung des Scharfrichters verloren und heute ist sein Amt das eines vereidigten öffentlichen Beamten, dessen Einkommen regelmäßig fixirt ist und der für die Vornahme von Todesvollstreckungen noch besonders von dem competenten Gericht honorirt wird. Als solcher muß er sich einer Prüfung unterziehen und seine Gewandtheit in der Decapitation an Thieren oder Skeletten nachweisen. — Historisch ist dieser Unterschied zwischen Scharfrichter und Henker wohl schon aus den römischen Rechtszuständen übertragen worden, nach welchen der Lictor, der das Bündel mit dem Beile vor dem Consul hertrug, nur an römischen Bürgern den Todesspruch vollstreckte, und zwar ebenfalls nur mit dem Schwerte, während der Carnifex — gewöhnlich ein Sclave oder Freigelassener — die übrigen Todesstrafen an Fremden (hostes) und Sclaven vollzog. In der fränkischen Monarchie Karl des Großen hatte jeder Pfalz- und Sendgraf, welcher Recht sprach, unter seinen Hausbeamten seinen Kerkermeister und seine Henkersknechte, und fast durch das ganze Mittelalter hindurch erschien im pomphaften Gefolge der Fürsten auch der Scharfrichter mit rothem Baret und Mantel, gestützt auf das breite Richtschwert, um dadurch zu demonstriren, daß sein Herr — frei von der Verpflichtung, an's kaiserliche Hofgericht zu appelliren — unbeschränkte Macht über Leben und Tod ausübe. — Literatur: Gaupp, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, Breslau 1843; Grimm, Rechts-Alterthümer, Berlin 1834 ff.; Wilda, Strafrecht der Germanen, Halle 1842, und Rogge, das Gerichtswesen der Germanen, Halle 1820.

Scharnhorst (Gebhard David v.), königlich preußischer General-Lieutenant, einer der bedeutendsten Männer, welche die Armee je besessen, war die Seele der Reorganisation des Heeres nach dem unglücklichen Tilsiter Frieden, und mit vollem Rechte nennt ihn Arndt den Meister, welcher die Waffe schmiedete, mit der die Ketten der Tyrannei zersprengt und die Freiheit nicht nur Preußens allein, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes erkämpft werden sollte. Geboren am 10. oder 12. November 1756 zu Hämelsee im Hannoverschen als der Sohn eines unbemittelten Pächters, ward in ihm früh die Lust zur Arbeit geweckt und er an Entbehrungen gewöhnt, die den Grund legten zu der Einfachheit und Anspruchslosigkeit seines Wesens, die ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichneten. Trotz der hervorragenden Geistesgaben des Sohnes erlaubten dem Vater seine beschränkten Mittel nicht, ihm anderen Unterricht als den der heimathlichen Dorfschule zu Theil werden zu lassen. Vom Vater für die Landwirthschaft bestimmt, war von früher Jugend an des Knaben heißester Wunsch

Soldat zu werden, der durch die Erzählungen eines invaliden Unteroffiziers, der unter dem großen Friedrich gefochten, erregt und durch die Lecture kriegsgeschichtlicher Werke aus des ihm wohlwollenden Predigers Büchersammlung mehr und mehr genährt, von den Eltern aber entschieden bekämpft wurde. Erst als 1771 des Vaters Verhältnisse sich dadurch günstiger gestalteten, daß er in Folge eines gewonnenen Processes in den Besitz des Gütchens Bordenau unweit des Steinhuder Meeres kam, beschloß er, dem Wunsche des Sohnes nachzugeben. Der bekannte Graf Wilhelm v. Schaumburg, auf den jungen S. aufmerksam gemacht, nahm ihn auf Grund persönlicher Prüfung am 1. Juli 1772 in die von ihm gestiftete Kriegsschule von Wilhelmstein als Zögling auf. Mit eiserner Consequenz füllte er dort die Lücken seines Wissens aus, und legte während seines fünfjährigen Aufenthalts den Grund zu seiner umfassenden wissenschaftlichen und militärischen Bildung. Seine Arbeiten machten ihn bald zum Lieblinge seines fürstlichen Gönners, der ihm indeß im Herbst 1777 durch den Tod entrissen wurde. Durch Vermittelung des hannoverschen Generals Estorff in dessen Dragoner-Regiment als Fähnrich angestellt, zeichnete er sich als Instructeur der Unteroffiziere und Cadetten so aus, daß er 1780 als Lieutenant zur Artillerie und zwei Jahre später als Lehrer zur Kriegsschule nach Hannover versetzt ward, deren Organisationsplan er selbst nach dem Muster der Wilhelmsteiner ausgearbeitet hatte. Ueber zehn Jahre blieb er in dieser Stellung, und zahlreiche Werke, die noch heute ihren classischen Werth haben, stammen aus jener Zeit, so das Handbuch für Offiziere 1787 — 1790, das 1788 begonnene militärische Journal und das militärische Taschenbuch zum Gebrauch im Felde 1792, endlich der „Unterricht des Königs Friedrich II. von Preußen an die Generale seiner Armee." 1785 vermählte er sich mit der Schwester des bekannten Juristen Schmalz, mit welcher er 18 Jahre in der glücklichsten Ehe lebte, und deren 1803 erfolgter Tod seine bis dahin selten getrübte Heiterkeit in eine tiefe Schwermuth verwandelte, die ihn bis zu seinem Ende selten verließ. Bereits 1792 zum Stabscapitän befördert, ward er auf seinen dringenden Wunsch 1793 zum Chef einer reitenden Compagnie befördert und dem mobilen Corps in Flandern zugetheilt. An den Feldzügen von 1793—95 nahm er ruhmvollen Antheil und zeichnete sich namentlich bei dem Durchschlagen der Garnison von Menin unter General Hammerstein am 24. April 1794, zu welcher Unternehmung er den Plan entworfen, so aus, daß der commandirende General Wallmoden in seinem Bericht an den König ihn ganz besonders empfahl. Ein Ehrensäbel und die Beförderung zum Major im Generalstabe waren sein wohlverdienter Lohn. Durch den Frieden von Basel seinen wissenschaftlichen Beschäftigungen wiedergegeben, ward er 1796 Oberstlieutenant, studirte eifrig die Ereignisse der Revolutionskriege und die Ursachen des Uebergewichts der französischen Armee, und seine seit 1797 in dem bereits genannten Journal darüber veröffentlichten Abhandlungen sind um so interessanter, als er in ihnen schon damals die Mängel der deutschen Armeen aufdeckte, welche 1806 auch Preußen so verderblich werden sollten. Die immer trüber sich gestaltenden deutschen Verhältnisse, die ungewisse Zukunft Hannovers bei seiner Verbindung mit England, lenkten S.'s Blicke nach Preußen hinüber, und 1801 wurde er auf dringende Empfehlung des Herzogs Karl von Braunschweig (s. d. Art.) als Oberst-Lieutenant in die preußische Artillerie versetzt. Er brachte den Ruf eines gelehrten Militärs, besonders in seiner Fachwissenschaft, mit, fand aber, wie dies Fremden, namentlich bei den technischen Waffen, oft geht, vielfachen Widerstand. 1804 erschien der erste Theil seines leider unvollendet gebliebenen „Handbuchs der Artillerie", und der König, der seine großen Fähigkeiten schätzte, ertheilte ihm mündlich den Adel; das Diplom blieb im Drange der Verhältnisse im Archiv liegen und erst seinem Sohne wurde dasselbe 1815 ausgehändigt. Mannichfache Verdrießlichkeiten bewogen ihn, um einen andern Wirkungskreis zu bitten; er ward daher 1804 unter Beförderung zum Obersten als 3. Quartiermeister-Lieutenant im Generalstabe angestellt und als solcher Chef eines Kriegstheaters. Von diesem Zeitpunkte ab ließ er sich die Ausbildung junger Offiziere in diesem Dienstzweige angelegen sein und begründete auch in der preußischen Armee den Ruf, der ihm von Hannover her vorangegangen war. Namentlich erweiterte er die von Friedrich dem Großen bereits gestiftete école militaire zu einer wahren Akademie der Kriegswissenschaften, übernahm die Stelle des

Directors und lehrte denjenigen Theil der Kriegskunst, der bis dahin weder auf dem Katheder noch in Büchern recht zur Sprache gekommen war, den eigentlichen Krieg. Sein Vortrag war nichts weniger als rhetorisch-glänzend, seine breite hannoversche Aussprache hatte sogar auf den ersten Anschein etwas Unbeholfenes; sein unendliches Verdienst gerade in der damaligen Zeit, den Systemen schillernder, aber der Gründlichkeit ermangelnder Geister wie Jomini's und Bülow's gegenüber, bestand darin, daß er kein bestimmtes System aufstellte, was eben unmöglich ist, sondern diejenigen Regeln und Grundsätze vortrug, welche das Wesen der neuesten Kriegskunst ausmachen und dabei weder blind am Alten festhing, noch dasselbe von vorn herein verwarf, um etwas Neues an seine Stelle zu setzen. Er erkannte die Unzulänglichkeit des Früheren und ließ das Neue durch die Betrachtung der Kriegsgeschichte selbst und durch unbefangenes Auffassen der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Zeiten und Verhältnisse naturgemäß aus dem Alten hervorgehen. Die beiden Eigenthümlichkeiten, die sein Denken auszeichneten, waren, wie Clausewitz (s. d. Art.), sein talentvollster Schüler und langjähriger Adjutant, von ihm sagt: Die völlige Unabhängigkeit der Meinung, in welcher ihn weder das Ansehen eines großen Mannes, noch des Alters, noch der Verjährung beschränkte, und die Vorliebe für die Kraft des historischen Beweises. Nur solcher Verstand entspricht aber etwas so Realem, wie die Politik überhaupt, namentlich aber die Kriegskunst ist, denn in einer wie in der andern ist das Phantastische eben so verderblich, wie die Wahrheit und die Klarheit unerläßlich; und darum hat S.'s ganze Wirksamkeit eine Wichtigkeit für Preußen gehabt, wie Weniger gleich ihm; denn sein Einfluß erstreckt sich sowohl auf die kriegsgeschichtliche Literatur, als auf die Neugestaltung des Heeres, endlich auf die eigentliche Politik in des Vaterlandes verhängnißvollster Zeit. Hätte ein früher Tod nicht S. der Armee entrissen, so würden seine schriftstellerischen Arbeiten sich wahrscheinlich in einer Theorie des großen Krieges gegipfelt haben. Die Materialien waren großentheils gesammelt, doch war sein Denken zu originell, als daß ein Anderer es hätte unternehmen können, diese Werkstücke zusammenzufügen. In seinem Geiste hat sein Schüler Clausewitz eine „Theorie des Krieges" geschrieben; doch auch er ist abberufen worden, bevor das Werk vollendet war, und es existirt bis jetzt in der kriegsgeschichtlichen Literatur überhaupt kein Werk, wodurch diese Lücke einigermaßen ausgefüllt würde. Als die Verhältnisse mit Frankreich sich ernst zu gestalten anfingen, gehörte S. zu denen, welche den Krieg für nothwendig hielten, ohne sich über die Gefahren desselben zu täuschen. Er ward im Herbst 1806 dem Herzoge von Braunschweig als Chef des Generalstabs beigegeben, hatte Antheil an dem energischen Plan, über den Thüringer Wald zu gehen und die Franzosen in Franken zu überfallen. Als jedoch in den Berathungen zu Erfurt am 5. October die Ansichten diametral auseinander gingen, rieth er, nur etwas, dies aber mit Energie zu thun, da es im Kriege weniger auf das Was, als auf das Wie der Ausführung ankomme. Sein Vorschlag ging jedoch nicht durch, da er bei allem Reichthum der Ideen und aller Klarheit des Geistes nicht vermochte, aus seiner bescheidenen Haltung heraus sich schnell persönliche Geltung zu schaffen; außerdem war er zu neu in der Armee, um sich besonderen Vertrauens erfreuen zu können. Dies Alles lähmte seinen Einfluß, wozu noch kam, daß er sich mit dem Herzog, der bis zum letzten Augenblick gegen den Krieg war, völlig überwarf. In der Schlacht bei Auerstädt, in welche der Herzog hineinging, ohne an S. nur das Geringste über seine Dispositionen mitgetheilt zu haben, suchte dieser so viel als möglich eine einheitliche Leitung aufrecht zu erhalten, jedoch vergebens; zweimal leicht blessirt, blieb er bei der Armee und schloß sich dem General Blücher als erster Generalstabs-Offizier an; sein Verdienst in dieser schweren Zeit hat dieser stets laut und freudig anerkannt. Bei Lübeck gefangen, wurde er auf Blücher's besonderen Betrieb sofort wieder ausgewechselt, eilte zur See nach Preußen und wurde zum General-Quartiermeister des L'Estocq'schen Corps ernannt. Dort fand er vielfach Gelegenheit, sich auszuzeichnen und dem ihn persönlich schätzenden General Bennigsen gegenüber die Selbstständigkeit des Corps und seine Verwendung im preußischen Interesse zu wahren. Stets gehörte er zu denjenigen im preußischen Hauptquartier, welche unverzagt für edle Aufopferung und Aufbietung der letzten Kräfte

stimmten, und so ward ihm der Ruhm, bei Eylau (s. d. Art.) die preußische Waffenehre im alten Glanze wieder herstellen zu helfen. Der berühmte Flankenmarsch zu jener Schlacht und das umsichtige Eingreifen in dieselbe ist besonders ihm zu danken. Der Orden Pour le mérite und die Ernennung zum Generalmajor am 17. Juli 1807 waren die Beweise der Anerkennung seines Monarchen. Gleich nach dem Frieden erfolgte auch seine Berufung zum Präses der Militär-Reorganisations-Commission, als weiterer Beweis, wie große Erwartungen der König auf S.'s hervorragende Eigenschaften baute. Die Aufgabe S.'s war eine gewaltige, denn es galt nichts weniger, als unter den Augen eines gewaltigen, mit glühendem Hasse gegen Preußen erfüllten Gegners, der eifersüchtig jeden Versuch eines neuen Aufschwungs bewachte, die Möglichkeit allmählich anzubahnen, eben diesem Gegner mit den Waffen in der Hand entgegentreten zu können. Die Schwierigkeiten, die nicht nur in diesen äußeren Verhältnissen, sondern auch darin lagen, daß in der Commission selbst die Ansichten über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes weit aus einander gingen, endlich der Mangel an finanziellen Hülfsmitteln machten das Werk zu einem unendlich schweren, und es gab Viele, welche die Durchführung für unmöglich hielten; S. allein verzagte nicht, seiner gediegenen Kraft, seinem zähen Willen, seinem unerschöpflichen Reichthum an geistigen Hülfsmitteln gelang es, alle Hindernisse zu überwinden. Gewohnt, die Ansichten und Vorurtheile Höherer zu schonen, und mit Ruhe und Geduld, aber mit Consequenz seiner besseren Ueberzeugung getreu auf denselben Gegenstand zurückzukommen, wenn ein erster Versuch mißlungen war, gelang es ihm durch die Gediegenheit seiner Ideen und die Ruhe seines Wesens die Achtung Aller, die ihm näher traten, zu gewinnen und die große unmöglich scheinende Aufgabe endlich doch zu lösen. Die ganze Geschichte seiner Reorganisation wiederzugeben, gestattet der Raum nicht; es sei nur erwähnt, daß die vier Hauptideen, nach welchen er verfuhr, folgende waren: 1) Eine der neuen Kriegführung entsprechende Eintheilung, Bewaffnung und Ausrüstung. 2) Veredelung der Bestandtheile und des Geistes der Armee durch Abschaffung der Werbung von Ausländern, allmähliche Anbahnung der später (1814) gesetzlich eingeführten allgemeinen Dienstpflicht und Abschaffung der körperlichen Strafen. 3) Sorgfältige Auswahl der Offiziere, welche an die Spitze größerer Abtheilungen gestellt wurden, ohne Rücksicht auf Anciennetät, und die Möglichkeit für jeden Preußen, der seine Befähigung dazu nachweisen konnte, zu den höchsten Stellen in der Armee zu gelangen. 4) Einführung zweckmäßiger, der neuen Kriegführung entsprechender Uebungen. Bald regte sich in der Armee als segensreiche Frucht dieser neuen Principien ein frischer Geist, und ohne auffallende Mittel und trotz aller Wachsamkeit der Franzosen schuf S. binnen kurzer Zeit ein dreimal stärkeres Heer, als die auf 42,000 Mann durch den Tilsiter Frieden normirte Armee betrug, durch Einführung des sogenannten Krümpersystems, indem er alle drei Monat einen Theil der bei der Fahne ausgebildeten Rekruten wieder entließ und neue einberief. Dadurch machte er es möglich, im Falle der Noth schnell eine große Zahl wenigstens nothdürftig ausgebildeter Leute einziehen zu können. Außerdem schlug er bereits am 31. Juli 1807 die Bildung einer sogenannten Miliz-Armee oder Landwehr vor. Sein Plan scheiterte zwar damals an dem Widerstande der Franzosen, indeß wurde die Idee dazu wenigstens vorbereitet und im Volke genährt, und die Errichtung der Landwehr 1813 geschah nach den von ihm aufgestellten Principien. Ist daher S. gewissermaßen als Vater der damaligen Landwehr anzusehen, so kann es doch nichts Falscheres und Kurzsichtigeres geben, als seine Autorität gegen die seit dem Jahre 1859 stattgehabte Umgestaltung der Landwehr in die Schranken zu führen. Abgesehen davon, daß, wie dies bereits in dem Artikel **Landwehr** besprochen ist, die Landwehr von 1813 mit der, wie sie seit und nach 1815 bestand, kaum etwas Anderes als den Namen gemein hat, braucht man nur sein oben angeführtes Memoire zu lesen, um daraus zu ersehen, daß gerade die Art der Thätigkeit, nämlich die defensive, welche S. mit Recht für die Landwehr allein geeignet hält, ihr erst durch die Reorganisation des Jahres 1859 wieder gegeben ist. Er spricht darin offen aus, daß, da die damaligen Verhältnisse nur Defensiv-Kriege gestatteten, es darauf ankomme, als Stütze für die kleine Armee eine möglichst große Menge von Streitkräften, die im Frieden dem Lande möglichst wenig

zu unterhalten kosteten, so aufzustellen, daß sie in Festungen, resp. starken Positionen den Feind defensiv einige Zeit aufhalten könnten, bis die Hülfe von anderen Mächten herankommen könne; zu offensiven Zwecken dagegen und im freien Felde sei aber nur die active Armee befähigt. Die politische Stellung Preußens hat sich Gottlob bereits seit 1815 so geändert, daß es zum Offensivkriege nach Umständen eben so befähigt ist, wie zum Defensivkriege, ihre eigentliche Bedeutung als Reserve-Armee (eigener Ausdruck S.'s), welche schon in ihrem Namen liegt, hat aber die Landwehr, welche bis vor wenigen Jahren vollständig mit der activen Armee verschmolzen war, erst seit 1859 wieder erhalten, also seitdem die Stellung bekommen, die ihr S. von Anfang an als die für sie angemessenste vindicirt hatte. Es gehört daher zu den landläufigsten und nicht ohne Absicht von der demokratischen Partei verbreiteten historischen Irrthümern, daß ein so klarer Kopf wie S. einen Umschwung des ganzen stehenden Heeres in eine Miliz-Armee, etwa im Sinne der amerikanischen, deren Unzulänglichkeit sich in dem seit 1861 wüthenden Kriege so glänzend documentirt hat, angestrebt habe. Seine Hauptverdienste liegen vielmehr gerade in dem, was er für die Reorganisation der activen Armee gethan hat. Er stellte die Festungen wieder her, schaffte allmählich Waffen an und that Alles, um die active Armee in schlagfertigen Zustand zu versetzen und sie als tüchtigen Rahmen herzustellen, in welchen sich die übrigen kriegerischen Elemente der Nation je nach ihrer Befähigung schnell einreihen konnten. Ohne den Namen eines Kriegsministers zu führen, blieb er an der Spitze des Kriegsdepartements bis 1810, im innigen Zusammenwirken mit seinem Freunde Gneisenau, unterstützt durch die talentvollen jüngeren Kräfte Boyen's und Clausewitz's. Die vielfach verbreitete Annahme, daß S. dem in seiner Wirksamkeit sowohl, wie in seinen politischen Absichten eben so unrichtig beurtheilten wie überschätzten Tugendbunde angehört habe, ist falsch; er war nur der Meinung, daß die guten Absichten desselben Anerkennung verdienten und unter Umständen nützlich verwerthet werden könnten, daher machte er den König darauf aufmerksam und behielt das Treiben desselben im Auge. Obwohl es ihm gelungen war, bis 1810 jeden gegründeten Verdacht der Franzosen von sich abzulenken, hielt er es doch, als Hardenberg das Staatsruder übernahm, an der Zeit, officiell zurückzutreten, um die gebotene Annäherung an Frankreich nicht zu erschweren und der Forderung seiner Entfernung zuvorzukommen. Er gab seine Stelle als Chef des Kriegsdepartements auf, behielt aber die ganzen Armirungs-Angelegenheiten in der Hand und machte im Jahre 1811 im tiefsten Geheimniß Reisen nach Wien und Petersburg. Das Resultat derselben scheint gewesen zu sein, daß vorläufig eine Einigung mit Frankreich geboten erscheine, denn gleich darauf begannen die Verhandlungen wegen einer Allianz mit Napoleon. Als dieselben sich unerwartet in die Länge zogen, rieth er dem Könige, die bei Berlin und Potsdam versammelten Truppen zusammen zu ziehen und entweder nach Schlesien oder nach Preußen zu gehen; gleich darauf traf aber der Courier mit dem ratificirten Vertrage ein. S. zog sich nun nach Schlesien zurück und nahm an den Begebenheiten nicht eher wieder Theil, als bis die Russen an der Grenze dieser Provinz erschienen. Vom Könige nach Kalisz gesandt, wo er vom Kaiser Alexander als alter Freund aufgenommen wurde, beförderte er den Abschluß des Tractats mit diesem Monarchen, und ging dann, zum General-Lieutenant ernannt, als Chef des Generalstabs des schlesischen Corps, dessen Befehl auf seine Veranlassung General Blücher erhielt, nach Sachsen. Hier war er es wieder, der die Einheit des Oberbefehls herbeiführte, die bei zwei Führern alliirter Armeen zum größten Schaden des Ganzen so leicht gefährdet wird. In der Schlacht von Groß-Görschen zeichnete er sich in gewohnter Weise aus, sprengte mit dem Säbel in der Faust in die feindliche Infanterie hinein und wurde am Abend durch einen Schuß am linken Beine blessirt. Nach Zittau gebracht, wollte er die Zeit seiner unfreiwilligen kriegerischen Unthätigkeit zu einer Reise nach Wien benutzen, da er die Wunde nicht für gefährlich hielt. Dieselbe verschlimmerte sich jedoch so, daß er sich nach Prag bringen lassen mußte, wo sein Zustand bald lebensgefährlich wurde und er am 28. Juni 1813 starb. Trotz der tiefen Bewegung des Augenblicks wurde der Tod S.'s, den man allgemein als den Schwerpunkt der Bewegung ansah, nicht nur in Preußen, sondern auch in Rußland und Oesterreich tief

empfunden und erregte die allgemeinste Trauer. Sein ihm innig verbundener Freund Gneisenau trat an seine Stelle und vollendete das herrliche Gebäude, dessen festes Fundament der Verklärte in den Jahren der Trauer und der Erniedrigung mit dem festen klaren Blick auf die Zukunft Preußens gegründet hatte. Sein Leichnam, zuerst in Prag beerdigt, ward später auf dem Invalidenkirchhofe zu Berlin beigesetzt, und das einfache, aber herrliche Denkmal auf seinem Grabe, der sterbende Löwe, spricht beredter als alle Schriften zu den kommenden Geschlechtern, was S. im Leben und im Sterben seinem Vaterlande gewesen ist. Im Jahre 1822 ließ der König von Rauch's Meisterhand dem General ein Standbild zu Berlin errichten. — S.'s Sohn trat jung in die preußische Armee ein, ging nach dem unglücklichen Frieden von Tilsit mit Gesinnungsgenossen, wie Grollmann, Hirschfeld u. A., nach Spanien, um den korsischen Tyrannen wenigstens auf fremder Erde zu bekämpfen, kehrte 1815 nach Preußen zurück, ward im Generalstabe angestellt und erhielt bei Ligny das Eiserne Kreuz. Später vermählt mit der ältesten Tochter des Feldmarschalls Gneisenau, war er einer der bedeutendsten Generalstabs-Offiziere der Armee, trat später zur Artillerie über und war zuletzt General-Lieutenant und Inspecteur in Koblenz. Er starb im Jahre 1854, nachdem er seines Alters halber aus dem Dienst geschieden war, zu Berlin. Seine sehr bedeutende Kartensammlung ward der königlichen Bibliothek einverleibt. Eine Tochter S.'s war die Gemahlin des verstorbenen General-Feldmarschalls Grafen zu Dohna (s. dies. Art.). Die besten Schriften über das Leben und die Wirksamkeit S.'s sind: General Clausewitz, Ueber das Leben und den Charakter v. S.'s, 1832; v. Boyen, Beiträge zur Kenntniß über S.'s Wirksamkeit von 1808 bis 1813, 1833; Zedlitz, Pantheon des preußischen Heeres, 1835; Schmidt-Weißenfels, General S., 1859; endlich das treffliche Werk des preußischen Generalstabes, Die Reorganisation der preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden, als Beihefte zum „Militär-Wochenblatt" für 1854 und 1855.

Schärtlin v. Burtenbach (Sebastian), deutscher Feldherr des Reformationszeitalters, geb. 1496 zu Schorndorf in Württemberg, studirte zu Tübingen und Wien, trat dann in Habsburgsche Dienste und machte alle Campagnen von 1518 bis in sein hohes Alter mit. Er half bei der Vertheidigung von Pavia und wohnte der Erstürmung Roms unter Karl von Bourbon bei; zum Großmarschall und Generalcapitän ernannt, zeichnete er sich in Ungarn unter den kaiserlichen Fahnen aus und bekämpfte auch in Oesterreichs Interesse die Protestanten. Später selbst in die Reihen der Letzteren eingetreten, nahm er am Schmalkaldischen Kriege Theil, schlug in demselben mehrere kühne Unternehmungen vor, verlangte z. B. den Einfall in Tyrol, um die Ankunft der Hülfstruppen Karl's V. aus Italien zu verhindern, war sogar bereits bis zur Ehrenburger Klause vorgedrungen, konnte sich aber mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, der seinen Entwürfen entgegen war, nicht verständigen. Mit allen Parteien zerfallen, sogar proscribirt und selbst von der Amnestie, welche der Passauer Vertrag gewährte, ausgeschlossen, bot er dem französischen Hofe, welcher die Protestanten Deutschlands begünstigte und schon seit einiger Zeit die Augen auf ihn geworfen hatte, seine Dienste an. Er trat in den Sold des Königs, leistete seinen Glaubensgenossen wichtige Dienste und war der Vermittler des Vertrags, der 1552 auf dem Schloß Chambord zwischen Heinrich II., König von Frankreich, und Moritz, Kurfürst von Sachsen, geschlossen wurde. Karl V. und Ferdinand sahen endlich, daß man diesen Gegner mit Milde gewinnen müsse, hoben die Acht, die gegen ihn erklärt war, auf und erlaubten ihm, auf seine Güter zurückzukehren. S. verlebte den Rest seiner Tage auf seinem Gut Burtenbach zwischen Ulm und Augsburg und beschäftigte sich mit der Abfassung der Denkwürdigkeiten über sein Leben und seine Familie, aus welchem Holzschuher und Hummel das „Leben Seb. S.'s" (Leipzig und Frankfurt 1777—1782; 2 Bde.) gezogen haben. Er starb den 18. November 1577.

Schauen. Die frühere unmittelbare Reichsherrschaft S., zwischen dem Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Wernigerode, unweit der Stadt Osterwiek, also im niedersächsischen Kreise gelegen, ohne jedoch einen Stand desselben zu bilden, war vor alten Zeiten ein Hof, welcher dem Stifte Walkenried gehörte. Abt Paulus verkaufte diesen Hof mit allem Zubehör im Jahre 1528 für 3000 rheinische Gold-

gulden an Botho, Grafen von Stolberg und Wernigerode. Als in der Folge die Grafen v. Stolberg einige dazu gehörige Güter an einige ihrer Gläubiger veräußern wollten, suchte Bastian Vollmann, Prior zu Walkenried, dieses zu hindern, und schloß dieserhalb 1611 mit Statz v. Münchhausen einen Vertrag, dahin lautend, daß dieser den Hof S. für 5500 Thlr. übernehmen und vom braunschweigischen Herzoge Heinrich Julius, postulirtem Bischof zu Halberstadt und Administrator des Stiftes Walkenried, zu Lehn empfangen, der herzogliche Fürstbischof aber bei jedem Lehnsfalle dem Stifte 200 Thlr. zahlen und diese entweder gedachter Statz v. Münchhausen oder dessen Erben vergüten sollten. Sollte aber der Herzog oder seine Erben, oder Statz v. Münchhausen und dessen Erben, abgehen, so sollte das Stift Walkenried diesen Hof nicht eher wieder bekommen, als bis es den Verwandten entweder des Herzogs oder des v. Münchhausen 2000 rheinische Goldgulden erstattet hätte. Herzog Friedrich Ulrich löste den Hof vom Statz v. Münchhausen für 65,000 Thlr. wieder ein und übergab ihn dem Domcapitel zu Halberstadt zur Vergeltung, daß es ihn zum Bischof postulirt hatte. Als aber die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg die Hoffnung aufgeben mußten, das Bisthum Halberstadt zu erlangen, faßten sie sich kurz und eigneten sich den Hof S. wieder zu, der ihnen auch im Art. XIII. § 9 des Osnabrücker Vertrages vom westfälischen Friedensschluß zuerkannt und zugleich bestimmt wurde, daß sie selbigen Hof vom Kaiser und Reich als eine freie, reichsunmittelbare Herrschaft zu Lehn empfangen sollten, welche Belehnung ihnen auch 1651 vom Kaiser Ferdinand III. und 1668 vom Kaiser Leopold ertheilt wurde. Endlich überließen die Herzoge Georg Wilhelm und Ernst August 1672 und Herzog Rudolph 1680 diese Herrschaft mit aller Landeshoheit an den Grafen Georg Friedrich von Waldeck für seine zur Bezwingung der aufständischen Stadt Braunschweig geleisteten Dienste, welcher auch 1684 vom Kaiser mit derselben belehnt wurde. Eben derselbe aber verkaufte diese unmittelbare Reichsherrschaft mit kaiserlicher Genehmhaltung 1698 an Otto Groten, dessen freiherrliche Nachkommen sie noch jetzt besitzen. Seit 1815 Preußen unterworfen, gehört sie jetzt als Rittergut zum Kreise Halberstadt des Regierungsbezirkes Magdeburg.

Schaumburg (Schauenburg). Die vormalige reichsunmittelbare Herrschaft S., im Umfange der niederen Grafschaft Katzenellnbogen, an der Lahn, der Grafschaft Holzapfel gegenüber gelegen, jetzt eine Standesherrschaft im Herzogthum Nassau bildend, gehörte früher dem Hause Limburg, von welchem sie 1279 an das Haus Westerburg gelangte. Agnes, verwittwete Gräfin von Holzapfel, erkaufte sie 1656 vom Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Westerburg, befreite sie von der kurkölnischen Lehnspflichtigkeit und brachte sie als eigenthümliche Herrschaft auf ihre Tochter Elisabeth Charlotte, Gemahlin des Fürsten Adolf von Nassau-Dillenburg, mit deren dritten Tochter Charlotte die Herrschaft 1692 an den Gemahl derselben, den Fürsten Leberecht von Anhalt-Bernburg, Stifter der Hoyenschen Linie kam. Nachdem dessen Enkel Friedrich 1811 zu Gunsten seiner vier Nichten auf S. verzichtet hatte, fiel die Herrschaft an die älteste derselben, Hermine, welche sie ihrem Gemahl, dem Erzherzoge Joseph von Oesterreich, zubrachte und sie auf ihren Sohn Erzherzog Stephan vererbte, welcher sie noch gegenwärtig besitzt.

Schaumburg (Schauenburg). Die alte Grafschaft S., die ihren Namen von dem Schlosse führt, welches an der Weser zwischen den Städten Rinteln und Oldendorf auf einem hohen Berge liegt, wurde, wie noch heute, von der Grafschaft Ravensberg, dem Fürstenthum Minden, dem Fürstenthum Calenberg und der Grafschaft, dem jetzigen Fürstenthum Lippe, umschlossen. Die alten Grafen von S., welche 1033 jene S. erbauten, wurden in der Person des Grafen Adolf III. nach dem Tode Gottfried's, Markgrafen der nordalbingischen Mark, vom Kaiser Lothar II. 1106 mit der Grafschaft Holstein und Stormarn belehnt, wo sie von 1243 bis 1390 in den Linien Holstein-Kiel und Holstein-Rendsburg und dann wieder vereinigt bis zu ihrem Aussterben im Mannsstamme im Jahre 1459 regierten (s. d. Art. **Holstein**). In S. selbst, wozu später die Grafschaft Sternberg und die Herrschaft Gehmen kam, wurde Ernst III. 1619 von dem Kaiser Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand erhoben. Als das Haus S. 1640 mit dem Fürsten Otto im Mannsstamme erlosch, besetzte

Otto's Mutter, eine Tochter des Grafen Simon von der Lippe und Gemahlin des Grafen Georg Hermann v. Schaumburg-Gehmen, einen Theil der schaumburgschen Lande und ernannte ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe, zum Erben und Nachfolger, welcher der Stammvater des heutigen Fürstenhauses Schaumburg-Lippe (s. u.) ist. Ein anderer Theil, die drei Aemter Lauenau, Bockeloh und Mesmerode nahm Herzog Georg zu Braunschweig-Lüneburg vermöge des Vergleichs von 1565 als Lehnsherr in Besitz, in dem er auch 1647 durch die zwischen Braunschweig, Hessen und Schaumburg-Lippe errichtete Verträge bestätigt wurde, und noch die Voigtei Lachem und einen Theil der Voigtei Visbeck dazu bekam. Die Aemter Rodenberg, Hagenburg und Arensburg hatten die schaumburgschen Grafen 1518 dem Landgrafen zu Hessen-Kassel zu rechtem Mannslehn aufgetragen, daher sie demselben 1640 als Lehnsherrn zufielen; Graf Philipp vermählte sich mit der hessischen Prinzessin Sophie, ließ sich mit diesen Aemtern aufs Neue belehnen und bot dagegen seine Grafschaft zu Lehn an. Weil das Hochstift Minden die Aemter Bückeburg, Stadthagen und Schauenburg als Lehn in Anspruch nahm und in Folge dessen Hessen-Kassel den vorigen Vergleich nicht gelten lassen wollte, so bequemte sich Graf Philipp zu einem anderweiten Vertrage, kraft dessen Hessen-Kassel ein Zwölftel von der Grafschaft vorausnahm und hiernächst das Uebrige getheilt wurde, Graf Philipp aber seinen Antheil von Hessen zu Lehn empfing. Dieser Vertrag wurde im 15. Artikel § 3 des westfälischen Friedensschlusses bestätigt und hiernächst die Theilung wirklich vorgenommen. Weil der hessen-kasselsche Antheil, der jetzige zur Provinz Niederhessen gehörige, von derselben aber abgesondert liegende Kreis S., mit Rinteln (s. d.) als Hauptstadt, größer ist, als der lippesche, so gab letzterer zu allgemeinen Abgaben, als Reichs- und Kreissteuern, nicht die Hälfte, sondern vermöge eines vom Kaiser und Reich bestätigten und durch vieljährige Gewohnheit bekräftigten Vergleichs weniger, nämlich $39^3/_4$ pCt., Hessen-Kassel dagegen $60^1/_4$ pCt. Der Landgraf zu Hessen-Kassel und der Graf zu Schaumburg-Lippe hatten wegen dieser Grafschaft Sitz und Stimme im westfälischen Reichsgrafen-Collegio und beim westfälischen Kreise hatte jeder Theil auch eine eigene Stimme zwischen Wied und Oldenburg. Nach der Grafschaft S. ist bekanntlich die in morganatischer Ehe mit dem jetzt regierenden Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen vermählte Gertrude Falkenstein (geb. den 18. Mai 1806) genannt worden.

Schaumburg-Lippe. Dieses Fürstenthum, auch Lippe-Bückeburg genannt, mit einem Flächeninhalt von $8,_{05}$ Q.-M., liegt mit seinem größeren Theile auf dem rechten, mit seinem kleineren zu der alten Grafschaft Lippe gehörenden Theile auf dem linken Weser-Ufer. Das Hauptgebiet machte vormals einen Bestandtheil der alten Grafschaft Schaumburg (s. o.) aus, daher auch dieser Name dem von Lippe im amtlichen Styl vorgesetzt wird. Die Ostgrenze bilden die Bückeberge; im Westen ist der Schaumburger Wald. Eigentliche Flüsse giebt es nicht, und selbst die Aue und Gehle sind nur Bäche, wohingegen ein Theil des Steinhuder Meeres (s. d.) hierher gehört. Der Boden ist fruchtbar, von Hügeln durchzogen und mit ansehnlichen Waldungen bedeckt. Haupterzeugnisse sind Getreide und Flachs, auch bieten vortreffliche Weiden die Mittel zu guter Viehzucht dar. Der Bergbau geht auf Steinkohlen in den Bückebergen; die Bebauung und Benutzung ist nach den Recessen von 1647 und 1780 zwischen S.-L. und Kurhessen gemeinschaftlich; das Fürstenthum ist bloß producirend, daher die gewerbliche Industrie von keiner Bedeutung. Verbreitet, namentlich unter den Landleuten, ist Garnspinnerei und Leinweberei; sonst sind erwähnenswerth die Branntweinbrennerei und einige kleine Zuckersiedereien. Die Ausfuhr beruht auf Getreide, Holz, Wolle, Hammeln, Steinkohlen, Garn und Leinwand, wovon das Meiste in der Nachbarschaft vertrieben wird, Einiges aber auf der Weser nach Bremen geht. Die Volkszahl belief sich Ende 1834 auf 27,600, am 3. December 1858 auf 30,144 und 1861 auf 30,744 Individuen, so daß die jährliche Zunahme von 1858—61 $2,_{09}$ Procent ausmachte und auf dem Raume einer Geviertmeile in dem letzten Jahre 3819 Menschen lebten. Die Bewohner sind westfälischen Stammes und bekennen sich mit Ausnahme von etwa 3600 Reformirten, 100 Katholiken und 300 Juden, zur lutherischen Kirche. An Wohn-

plätzen sind 2 Städte, 2 Flecken und 101 Dorfschaften vorhanden, und zwar sind die Städte Bückeburg und Stadthagen. Ersteres, die Haupt- und Residenzstadt, Sitz der höchsten Landesbehörden, mit einem Residenzschlosse, zählte 1861 4219, Stadthagen aber — mit einem ursprünglich zum fürstlichen Wittwensitze bestimmten, 1341 von dem Grafen Adolf XVI. von Schaumburg, Kurfürsten von Köln, verschönerten, aber schon vorher von den Grafen von Schaumburg-Holstein häufig bewohnten Schlosse, einem (1738 nach dem Muster der Franke-Stiftung zu Halle im Kleinen angelegten) Waisenhause, einer Stadtkirche mit Fürstengruft und Mausoleum, einer Schloßkirche und Steinkohlengruben in der Nähe — nur 2600 Einwohner. In der Nähe von Bückeburg liegen das fürstliche Lustschloß „zum Baum," mit dem in einer Pyramide bestehenden Grabmale des unten in der Geschichte zu erwähnenden portugiesischen Feldmarschalls Grafen Wilhelm, und das Dorf Eilsen am Fuße des Harrelsberges, ein besuchter Badeort mit Schwefel- und Eisenquellen und den ältesten Schlammbädern in Deutschland. Das Fürstenthum S.-L. hat eine landständische Verfassung, welche auf der fürstlichen Verordnung vom 15. Januar 1816 beruht. Das Fürstenthum nimmt mit Lippe-Detmold, Liechtenstein, beiden Reuß, Waldeck und Homburg die sechszehnte Curiatstimme im engeren Rathe der deutschen Bundesversammlung ein, hat aber im Plenum derselben seine besondere Stimme. Der Fürst ist das souveräne Oberhaupt des Staates. Er steht durch Hausverträge mit Lippe-Detmold im Verbande; aber die Grafschaft Schaumburg ist ein Lehn von Kurhessen und fällt nach Aussterben des fürstlichen Mannsstammes an Kurhessen zurück. Zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt der Schaumburg'schen Lande, zur Berathung über die zu diesem Zwecke diensamsten Mittel und zur Ausübung der landständischen Gerechtsame bestehen Landstände, welche folgende Rechte ausüben: die zur Steuerverwaltung nothwendigen Ausgaben nach den ihnen vorzulegenden Berechnungen zu prüfen, mit dem Fürsten über das Maß und die Art der Besteuerung sich zu vereinigen und die danach erforderlichen Steuern zu bewilligen, in welcher Hinsicht der Landesvergleich vom 3. December 1791 ausdrücklich bestätigt ist; ferner über die zu erlassenden allgemeinen Landesgesetze ihr Gutachten zu geben und, wenn sie auf die Landesverfassung einen wesentlichen Einfluß haben, ihre Einwilligung zu denselben zu ertheilen, dann von der Verwendung der Landessteuern zu den Landesbedürfnissen Kenntniß zu nehmen und dem Fürsten ihre Bemerkungen vorzulegen, zu welchem Ende ihnen die Rechnungen der Landessteuerkasse jährlich mitgetheilt werden sollen; so wie endlich über Gegenstände der allgemeinen Wohlfahrt dem Fürsten Vorschläge zu machen und ihre Beschwerden über etwaige Mißbräuche oder Unregelmäßigkeiten im öffentlichen Dienste beim Fürsten anzubringen. Alle Unterthanen sind zur Landstandschaft berechtigt, dergestalt, daß die wirklichen Besitzer adeliger Güter, Deputirte der Städte und Flecken und Deputirte der Amtsunterthanen auf dem Landtage, der jedes Jahr zusammenberufen wird, zu erscheinen befugt sind. Die Staatsverwaltung geht vom Fürsten aus. Die oberste Staatsbehörde ist die Landesregierung (mit einem Präsidenten an der Spitze), welche nicht nur die gesammte innere Landesverwaltung und Polizei, sondern auch die auswärtigen Angelegenheiten und das Administrative der Justiz (in einem Justizsenate) leitet; sie ist zugleich Lehnskammer. Die obere geistliche und Schulbehörde ist das Consistorium, welchem das Gymnasium und das Lehrerseminar zu Bückeburg, die übrigen Stadtschulen, die 38 Landschulen 2c. untergeordnet sind. Das Land ist in vier Amtsbezirke getheilt, in deren jedem das Amt die untere Behörde für die innere Polizeiverwaltung, so wie für die Rechtspflege ist. Die Aemter sind das Amt Bückeburg und Arensburg, das Amt Stadthagen, das Amt Hagenburg und das Oberamt Blomberg, welches letztere unter der Oberhoheit des Fürsten von Lippe-Detmold steht. Exemt von der Amtseintheilung sind die Städte Bückeburg und Stadthagen, deren Magistrate die innere und Polizeiverwaltung im Stadtbezirke führen. Die Grundlage des geltenden Rechts ist das gemeine deutsche Recht, welches durch einzelne Gesetze und Verordnungen modificirt ist. Die oberste Gerichtsinstanz ist nach dem Gesetz vom 23. October 1855 der erste Senat des herzoglich braunschweigischen Obergerichts zu Wolfenbüttel als Oberappellationsgericht für das Fürstenthum S.-L. Obergerichte sind die

fürstliche Justizkanzlei zu Bückeburg und der Justizsenat der Landesregierung und Untergerichte die Aemter und die Magistrate, welche die gesammte streitige und nichtstreitige Gerichtsbarkeit über alle Nichteximirten und in strafrechtlichen Gegenständen das Informativverfahren zu führen haben. Der Magistrat zu Stadthagen hat die volle Criminalgerichtsbarkeit, und von seinen Erkenntnissen, welche in seinem Namen die Justizkanzlei spricht, geht die Berufung an das Oberappellationsgericht. Die Oberleitung der Finanzen führt die Domänen- und Rentkammer, und zwar belaufen sich die Roheinnahmen auf etwa 228,000 Thlr., die Ausgaben auf eine gleiche Summe. Die Stärke des Contingents beträgt 516 Mann, deren Dienstzeit 4½ Jahre in der Linie und 1 Jahr in der Reserve währt und die durch Conscription ausgehoben werden. — Das regierende Haus hat zum näheren Stammvater den Grafen Philipp von der Lippe (s. d.), der in der Theilung 1621 als Appanage die Aemter Lipperode und Alverdissen nebst gewissen Gerechtsamen in der Grafschaft Lippe erhielt, wozu nach dem Tode seines Schwestersohnes, des letzten Grafen von Holstein und Schaumburg, noch die halbe Grafschaft Schaumburg kam, bestehend aus den Herrschaften Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg und Steinhude, über welche er aber bald Hessen-Kassel als Lehnsherrn nahm. Von seinen Söhnen stiftete Friedrich Christian die bückeburgische Hauptlinie, Philipp Ernst die Nebenlinie Alverdissen. Jene, an die 1709 nach Aussterben der brakeschen Linie (s. den Art. Lippe) die Aemter Blomberg und Schieder (welches letztere aber wieder an Lippe-Detmold abgetreten wurde) gefallen waren, erlosch 1777 mit des Stifters (Philipp) Urenkel, dem berühmten portugiesischen Feldmarschall, Grafen Wilhelm Friedrich Ernst von S.-L., und nun fiel dessen Land an den Grafen Philipp Ernst von Schaumburg-Alverdissen. Als dieser 1787 starb, bemächtigte sich, ungeachtet er einen dreijährigen Sohn (den Vater des jetzt regierenden Fürsten) hinterlassen hatte, der Landgraf von Hessen-Kassel Wilhelm IX. des lippe'schen Antheils an der Grafschaft Schaumburg, weil er ihn als ein eröffnetes Lehn ansah, räumte ihn jedoch schon nach wenigen Monaten der Wittwe, als Vormünderin des jungen Prinzen, wieder ein. Im Jahre 1807 übernahm der Prinz selbst die Regierung, trat im nämlichen Jahre dem Rheinbunde bei und nahm den Fürstentitel an, überließ 1812 Alverdissen an Lippe-Detmold, entsagte dem Rheinbunde und wurde 1815 in den deutschen Bund aufgenommen. Der jetzt regierende Fürst ist Adolf Georg (geb. den 1. August 1817), der seinem Vater, dem Fürsten Georg Wilhelm (geb. den 20. Decbr. 1784), am 21. Novbr. 1860 succedirte. Das Wappen des Fürstenthums ist quadrirt und hat im 1. und 4. Felde in Silber eine rothe Rose mit goldenem Butzen wegen Lippe, im 2. und 3. in Roth eine schwarze Schwalbe mit weißem Bauche, welche auf einem goldenen Sterne von fünf Strahlen steht, wegen Schwalenburg. Mittelschild: in Roth ein in drei Theile zerschnittenes silbernes Nesselblatt an den Seiten eines dreieckigen, von Silber über Roth quergetheilten kleinen Schildes, worin drei silberne Nägel in Gestalt eines Schächerkreuzes mit den Spitzen stecken, wegen Schaumburg. Der Schild ruht auf einem marmornen Sockel, wird von zwei weißgekleideten Engeln gehalten, welche jeder einen grünen Palmzweig tragen, und von drei Helmen gedeckt.

Schauspielkunst. „Der Zweck des Schauspieles“, läßt Shakspeare seinen Hamlet sagen, „sowohl Anfangs als jetzt war und ist, der Natur den Spiegel gleichsam vorzuhalten: der Tugend ihre eigenen Züge, der Schmach ihr eigenes Bild und dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen.“ Damit ist die Aufgabe der dramatischen Dichtung ebenso als ihrer Darstellung bezeichnet; ihre Lösung kann, der Natur der Sache nach, nur einem einheitlichen Zusammenwirken beider gelingen. Indem wir daher hier einen kurzen Abriß von der Geschichte der letztern Kunst zu geben versuchen, wird es nöthig sein, der jedesmaligen Charakteristik derselben bei denjenigen Nationen, welche hier in Betracht kommen, einige allgemeine Bemerkungen über die besondere Natur ihrer dramatischen Poesie vorauszuschicken. Als verbindendes Glied zwischen beiden ergeben sich daraus von selbst die nöthigsten Data über die räumlichen Verhältnisse der Darstellung oder des Theaters, von dessen Bedingungen beide abhängig sind. Die dramatische Dichtung hat sich überall, wo ihr eine origi-

nelle Entfaltung vergönnt war, aus dem religiösen Cultus entwickelt. Das Absingen des Dithyrambos oder Festgesanges auf den Dionysos an den ihm geweihten Lenäen und großen Dionysien durch lustig verkleidete und vermummte Genossen war die ursprüngliche Form des Chorliedes der alten griechischen Tragödie und Komödie, welches als der eigentliche Grundstock in beiden anzusehen ist; die Lobpreisung des Gottes durch Aufzählung seiner oder der Thaten verwandter in seinen Mythenkreis fallender Personen, von Seiten des Chorführers, die scherzhaften Wechselreden, welche jenen Dithyrambus begleiteten, sind als die Ursprünge des Dialogs anzusehen, welcher sich sodann in beiden dramatischen Gattungen an jenen Grundstock des Chorliedes anschloß. Diese Entstehungsart des griechischen Drama's erklärt zweierlei, einmal den feierlichen pathetischen Charakter der ältesten Tragödie, als eines ursprünglich einem Gotte, andererseits den ausgelassenen der Komödie, als eines eben dem heitern Gotte Dionysos gewidmeten Festspieles. Daraus erklärt sich ferner die ungewöhnliche Größe und Pracht des alten griechischen Theaters ebenso wie der darauf verwandte Luxus, da es sich hier um die Verherrlichung eines Gottes handelte, welcher das ganze Volk beiwohnen sollte, also ein Gebäude geschaffen werden mußte, welches eine ganze Festversammlung desselben in sich schließen konnte. Das Theater zu Athen, welches als das mustergültige unter den Gebäuden dieser Art anzusehen ist, konnte 30,000 Zuschauer fassen, das zu Megalopolis noch ein Drittheil mehr. In diesem Theater, um zunächst auf diesen äußeren Schauplatz unserer Kunst einzugehen, sind wesentlich drei Theile zu unterscheiden: 1) der Zuschauerplatz, oder das eigentliche Theatron, 2) das Bühnengebäude, welches dem Zuschauerplatz gegenüberlag, 3) der zwischen beiden liegende, für das Auftreten der Chöre bestimmte Raum, die Orchestra im weiteren Sinne, welche, wie der Chor im Stück selbst, den Mittelpunkt des ganzen Theaters bildete. Sie lag auch dem Entwurfe des ganzen, aus Steinen solid und massiv aufzuführenden Gebäudes zu Grunde. Man zog nach dem Maßstabe ihres Umfanges einen Kreis, von welchem ein verhältnißmäßig nur schmales Segment auf der einen Seite für die eigentliche Bühne abgeschnitten ward. Der ganze übrige Kreis bildete den Raum für die Orchestra oder Konistra, von der ursprünglichen Sitte, ihn mit Sand (κονις) zu bestreuen, so genannt (daher auch das römische arena). Auf der sie begrenzenden Linie, welche demnach einen durch Tangenten verlängerten Halbkreis bildete, erhoben sich „in weiter stets geschweiften Bogen" die Sitzstufen für die Zuschauer, das eigentliche θεατρον (von θεασθαι, zuschauen), welches die ganze Orchestra einschloß. In kleineren Theatern bildeten diese Stufen nur ein Stockwerk, in größeren dagegen waren sie durch einen oder zwei, parallel mit ihnen laufende Gänge oder Gürtel in zwei oder drei Stockwerke geschieden. Ein jedes derselben wurde durch strahlenförmig emporsteigende Treppen, auf denen die Zuschauer zu ihren Plätzen gelangen konnten, in mehrere keilförmige Abschnitte (cunei) getheilt. Da die Theater gewöhnlich an den Abhängen eines Hügels angelegt waren, so konnten diese Sitzreihen gleich aus dem natürlichen Boden herausgearbeitet werden, und man genoß von ihnen bei dieser Lage einen herrlichen Blick auf die Umgebung. Die ihnen gegenüberliegende Bühne bildete ein in Form eines langgezogenen Rechtecks aufgeführtes Quergebäude. Sie war bei geringer Tiefe außerordentlich lang, dem ganzen Kunstgeschmack der Alten entsprechend. „Wie ihre plastische Kunst", bemerkt O. Müller treffend dazu, „eine solche Aufstellung von Figuren in lang auseinandergezogenen Reihen, wie sie für Giebelfelder und Friese geeignet war, vor Allem liebte, und auch die Malerei der Alten die einzelnen Figuren mit ihren vollständigen Umrissen klar und bestimmt nebeneinander stellt und nicht so zusammendrängt, daß hintere von den vorderen großentheils verdeckt werden, so standen auch die Personen der Bühne, die Helden mit ihren Begleitern, die oft ziemlich zahlreich waren, in langen Reihen auf dieser langen und schmalen Bühne; aus der Ferne herbeikommende Personen sah man nicht aus dem Hintergrunde, der Tiefe der Bühne, sondern von der Seite eintreten und oft einen langen Weg auf der Bühne machen, ehe sie in der Mitte derselben mit den dort Agirenden zusammentrafen." Von den drei hohen Wänden, welche die Bühne einfaßten, hieß die hintere Skene, die beiden schmalen rechts und links Paraskenien, der eigent-

liche Bühnenraum, unsre heutige Scene: Proskenion (d. h. das vor der Skene Liegende). Skene heißt eigentlich ein Zelt, eine Baracke, und eine solche bildete in den ersten Zeiten jedenfalls ursprünglich diese Hinterwand; später ward sie die große, architektonisch reichgeschmückte Front eines Palastes, der Wohnung der Hauptperson des Stückes, aus welcher die Spielenden hervortraten. Zuweilen stellte sie auch den Eingang zu andern Oertlichkeiten dar, wie zu einem Lager im Ajax des Sophokles, oder zu einer Fels- und Waldpartie im Philoktet. Das Proskenion bildete demnach den Platz vor der eigentlichen Wohnung der Hauptperson und hier ging, dem Geiste des Alterthums entsprechend, welches alle Haupt- und Staatsactionen im Freien und Oeffentlichen sich zutragen ließ, die eigentliche Handlung vor und der Dichter war in der ganzen Anlage seines Stückes vor Allem von dieser Eigenthümlichkeit der Darstellung abhängig. Sehr bestimmt war die Bedeutung der Zugänge zu diesem Proskenion. Von den drei Thüren der Hinterwand trat durch die mittelste der Herrscher, die rechte führte zu den Gastgemächern, die links gelegene zu den inneren Theilen des Hauses, dem Heiligthum, der Frauenwohnung u. s. w. Von den beiden Zugängen der Paraskenien traten durch den rechts die vom Lande oder aus der Fremde, durch den links die aus der Stadt Kommenden ein, eine Bestimmung, welche später allen Theatern gemeinsam ward, zunächst aber von der besondern Lage des Theaters zu Athen hergenommen war, welches sich so an die Südseite des Burgfelsens anlehnte, daß man, auf der Bühne stehend, den größten Theil der Stadt und den Hafen links, das Land Attika aber fast ganz rechts hatte. Zur näheren Bezeichnung der Oertlichkeit der Skene und zur Veränderung derselben dienten die an den Paraskenien aufgestellten Periakten, Maschinen von der Form eines dreiseitigen Prismas, welche gewissermaßen unsere heutigen Couliſſen vertraten. Jede ihrer drei Flächen drückte eine besondere Scenerie aus, welche sich durch Umdrehung schnell verändern ließ. Ferner dienten zur Veränderung der Scene, die unter dem Namen Ekkyklema und Exostra bekannten Maschinen (vom Herausrollen und Herausschieben so genannt), vermöge deren eine Gruppe oder Darstellung, welche ihrer Natur nach nur im Innern des Hauses, also hinter der die Front desselben bildenden Hauptwand, stattfinden konnte, plötzlich, indem die Flügelthüren der letzteren sich öffneten, mitten auf die Bühne versetzt werden konnte, eine bei dem oben erwähnten öffentlichen Charakter der griechischen Scene sehr nöthige und auch häufig angewandte Vorrichtung. So wird im Agamemnon des Aeschylus Klytämnestra mit blutigem Schwerte in der Hand über den Leichen ihres Gemahls und der Kassandra liegend, das verhängnißvolle Badegewand, in welches sie ihn verstrickt, emporhaltend plötzlich auf die Scene gerollt; so in dem folgenden Stück derselben Trilogie Orest an derselben Stelle, an welcher noch dasselbe Badegewand hängt, jetzt über den Leichen des Aegisth und der Klytämnestra. Auch die plötzliche Erscheinung eines Gottes zu bewirken diente eine dieser Maschinen, daher das sprüchwörtliche Deus ex machina. Auch sonstige Maschinerieen, um plötzlich Gestalten aus der Tiefe emporzuheben oder in dieselbe zu versenken, Blitz und Donner zu bewirken u. dergl. waren nicht unbekannt und wurden namentlich in der älteren phantastischeren Tragödie des Aeschylus und in der alten Komödie häufig verwandt. — Die Orchestra bestand im Wesentlichen aus einem geebneten Raum, weit genug für die mannichfachen Tanzbewegungen eines zahlreichen Chores, welcher aus den Parodoi, zwei Zugängen an beiden Seiten, auf dieselbe zog. In der Mitte derselben befand sich die Thymele, ursprünglich der Altar des Dionysos, um welchen sich der dithyrambische Chor im Kreise bewegte. Sie diente dem Chore, wenn er seine Aufstellung genommen, zum Haltepunkte und ließ sich auf mannichfache Weise, als Grabdenkmal, Altar u. s. w. benutzen. Mit der Bühne war die Orchestra durch einige Stufen verbunden, für den Fall, daß der Chor dieselbe zu besteigen hatte. Im Allgemeinen war die Bedeutung der Orchestra die eines großen Platzes oder Marktes, auf dem sich das Volk versammelt und zu den hervorragenden Persönlichkeiten auf der Bühne, dem Platze vor ihrer Behausung, in Verkehr tritt. Zur Erleichterung dieses Verkehrs war die Hälfte der Orchestra, zwischen der Bühne und der Thymele gelegen, durch Bretter erhöht und in eine Art Unterbühne verwandelt, den eigentlichen Standort für den Chor und daher auch vorzugsweise Orchestra genannt. Es ge-

schieht auch einer Versenkung oder sogenannten charonischen Stiege Erwähnung, welche sich in der Orchestra befunden, über die jedoch zu einer deutlichen Vorstellung genauere Nachrichten fehlen. Durch die Orchestra gezogene Linien regelten sehr bestimmt die gemessenen Bewegungen des ganzen Chors. Vergl. über das Gesagte hauptsächlich: Genelli, das Theater zu Athen, hinsichtlich auf Architektur, Scenerie u. s. w. Leipzig und Berlin, 1818. 4. Schneider, das attische Theaterwesen. Weimar, 1835. Die Aufführung dramatischer Spiele in diesen Räumen, wie sie an den Festen des Dionysos, den Lenäen und großen Dionysien stattfand, war nun zunächst Sache des Staates. Der Dichter, welcher seine Stücke dargestellt zu sehen wünschte, hatte sich an den Archon Basileus zu wenden, welcher ihm nach Gutheißung seines Manuscripts einen Chor bewilligte (χορον διδοναι), d. h. ihn an einen reichen Bürger wies, der die Kosten für die Ausstattung eines Chors übernehmen wollte (χορηγος), ein Ehrenamt, um welches sich in der guten Zeit Athens die Bürger drängten. Diesem Chor das Stück einzuüben, war die Sache des Chormeisters (χοροδιδασκαλος), meist des Dichters selbst, wie es z. B. Aeschylus bestimmt that. Vergl. darüber Böttiger, quid sit docere fabulam, in seinem Opusc. S. 284. Auf die Ausstattung des Chors ward in der glänzenden Zeit Athens eine außerordentliche Pracht verwandt; den Sieg als Choreg davon zu tragen war dem reichen attischen Bürger eine besondere Ehre. Die Zahl der Personen des Chors war Anfangs 12, später gewöhnlich 15; nach der Ansicht O. Müller's erhielt der Dichter für die Aufführung seiner Tetralogie, d. h. der drei Tragödien nebst dem Satyrspiele, womit er gewöhnlich zugleich auftrat, 48 Personen zu seinem Chor bewilligt, von denen er je 12 auf jedes der vier Stücke verwandt habe. Mit reich ausgestatteten, buntgestreiften, bis zu den Sohlen herabreichenden Gewändern (χιτωνες ποδηρεις) geschmückt, darüber Oberkleider (ἱματια und χλαμυδες) von purpurner oder anderen strahlenden Farben, mit allerlei farbigen Besätzen und goldenen Zierrathen, zog der Chor feierlich zu den Parodoi in die Orchestra hinein, den Parodos oder Einzugsgesang absingend, bis er nach allerlei bestimmt und kunstvoll geordneten Wendungen, Tänzen und Gruppirungen seine Stellung zwischen der Bühne und der Thymele nahm. Die von hier aus zwischen den einzelnen Acten vorgetragenen, an die Zuschauer gerichteten Gesänge sind die στασιμα (von στασις, feste Stellung), κομμοι heißen die Klagegesänge, welche er mit den Schauspielern selbst wechselt. Der Vortrag war theils eigentlicher Gesang, theils Recitativ, stets, wie auch die Tänze, von Flötenspiel begleitet. Die Personen des Chors waren, da sie eigentlich das festfeiernde Volk vorstellten, also immer untergeordnete Theilnehmer der Handlung, an Größe und Gestalt in nichts von der gewöhnlichen Menschengestalt unterschieden. Ganz anders verhielt es sich dagegen mit den eigentlichen aus ihnen hervorgegangenen Schauspielern. Die alte Tragödie, wie sie Thespis schuf, hatte deren nur einen, und seine nächsten Nachfolger, so fremd uns dies scheint, begnügten sich mit dem einen. Er hatte die Aufgabe — und daraus geht hervor, welche große That Thespis durch seine Erfindung vollzog — die erzählenden Partieen des Chors zu übernehmen, auch wohl dem Chor selbst fragend und mittheilend entgegenzutreten; er mußte also durch Stimme und Gestalt, ebenso wie die andern eigentlichen Schauspieler, die ihm später hinzugefügt wurden, besonders ausgezeichnet sein. Es ist nach unseren Kunstbegriffen sehr auffallend, wie gering die Zahl derselben blieb. Aeschylus fügte zu dem einen des Thespis noch einen zweiten hinzu, um auf der Bühne selbst den Gegensatz zweier handelnder Personen zu gewinnen, da der Chor im Ganzen nur aufnehmend, receptiv erscheint. Erst Sophokles fügte noch einen dritten hinzu, den auch Aeschylus später für die Trilogie des Agamemnon annahm. Ueber diese Zahl ist die griechische Tragödie nicht hinausgegangen, nur ganz vereinzelte Fälle, wie eine Scene im Oedipus auf Kolonos, lassen die ausnahmsweise Hinzunahme eines vierten Schauspielers vermuthen. Die Namen der drei Schauspieler sind der Protagonist, Deuteragonist, Tritagonist. Wenn die alte Tragödie überhaupt von der Darstellung eines Leidens (παθος) ausging, so spielte der Protagonist diejenige Person, deren Schicksal, als äußerlich oder innerlich bedrängt, vor Allem unsere Theilnahme in Anspruch nimmt, die am meisten pathetische Person. Der Deuteragonist, wie O. Müller es ausdrückt, „dient auf verschiedene Weise, bald

durch freundliche Theilnahme, bald durch widrige Meldung die Aeußerungen der Empfindungen des Protagonisten hervorzurufen, der Tritagonist dagegen die Leiden und Drangsale des Protagonisten zu motiviren und herbeizuführen; selbst am wenigsten pathetisch und das Mitgefühl ansprechend, ist er doch der Anlaß von Situationen, durch die das Mitleid und Interesse für die Hauptperson am meisten erregt wird." Diese Stellung der drei Schauspieler wurde selbst äußerlich festgehalten, indem der Protagonist niemals zu einer der Seitenthüren der Hinterwand, sondern stets zur Hauptthür eintrat. In den Eumeniden des Aeschylus muß beispielsweise der Protagonist den Orest, der Deuteragonist den Apollon, der Tritagonist den Pythias, die Klytämnestra und Athena gespielt haben. Jeder der drei Schauspieler konnte und mußte natürlich mehrere Rollen übernehmen. Am wenigsten geschah es noch bei dem Protagonisten; doch wird er z. B. in der Antigone des Sophokles außer der Hauptperson noch den Teiresias, die Euridike und den Exangelos gegeben haben, während dem Tritagonisten Kreon allein zufiel. Sehr erleichtert ward dem Schauspieler die Uebernahme verschiedener Rollen durch das eigenthümliche Costüm, welches das alte Theater für ihn bedingte. Hervorgegangen aus den Vermummungen beim Bachusfeste, aber auch vollkommen harmonirend mit den idealen, festgeprägten, das eigentlich Individuelle ausschließenden Formen, in welchen sich die Götter und Heroen des alten Drama's bewegten, trug der Schauspieler eine Maske, welche ein für allemal das Gepräge seines Charakters angab. Da das Minenspiel bei der Größe der alten Theater doch verloren gegangen sein würde, da ferner durch die Tragödien der Alten an und für sich alle Personen eine bleibende Grundstimmung beherrscht, so ist diese Sitte weniger unnatürlich, als sie für den Augenblick scheint. Bei auffallenden Veränderungen, im König Oedipus z. B., nachdem er sein Unglück erkannt, wird der Schauspieler auch die frühere Maske gegen eine andere, der neuen Stimmung entsprechendere vertauscht haben. Ferner bedingt durch den eigenthümlichen Charakter des alten Dramas und Theaters war der Kothurn, eine Art Schuhe mit sehr hohen Sohlen, auf welchen der tragische Schauspieler auftrat, dann eine Verlängerung seiner Maske, welche Onkos hieß, beides geeignet, seine Gestalt in's Uebermenschliche zu erhöhen, dem entsprechend eine Art Schallröhre an der Mundöffnung angebracht, um die Stimme für den ungeheuren, unbedeckten Raum entsprechend zu verstärken. An und für sich schon war aber eine starke, volle Stimme unumgängliches Erforderniß für den Schauspieler, und Sophokles, der, wie auch seine Vorgänger, anfänglich selbst in seinen Stücken auftrat, ward nur durch eine zu schwache Stimme später daran gehindert. Auf die Ausbildung derselben wurde der größte Fleiß verwandt; welch ein Kunststudium die Schauspieler daraus machten, sehen wir daraus, daß selbst Redner, wie Demosthenes, bei ihnen in die Schule gingen. Wenn ein Schauspieler durch schlechte Aussprache oder Declamation nur einen Vers verstümmelte, so ward dies von den kunstsinnigen Zuhörern sofort gerügt durch Zischen und Pochen, ja er mußte wohl ganz abtreten, und selbst Schläge wurden für besonders schlechte Kunstleistungen ertheilt. Ihr Honorar erhielten die Schauspieler aus der Staatskasse, und zwar kein unbedeutendes. Mehr und mehr bildeten sie sich zu einem besonderen Stande aus. Auch Schauspielertruppen, unter einem Director stehend, entstanden, mit dem dann die einzelnen Magistrate Verträge schlossen. Ihr Stand war keineswegs verachtet, wie uns Cornel. Nepos unter Anderem in seiner praefatio berichtet; mehrere von ihnen standen mit den Dichtern in näherem Verhältniß, wie Kleandros und Mynìskos zum Aeschylos, Tlepolemos, Kleidamides und Kallipides zum Sophokles, Kephisophon zum Euripides, und die Dichter nahmen auf die Eigenthümlichkeiten dieser ihrer Hauptacteure bei Abfassung ihrer Stücke Rücksicht. Später kam es auch wohl vor, daß die Schauspieler bei Aufführung der Stücke der drei Classiker eigene Abänderungen vornahmen, daher von denselben eine genaue Originalabschrift genommen und im Staatsarchiv aufbewahrt ward, um danach die jedesmalige Aufführung controliren zu können. Die später entwickelte Komödie behielt im Ganzen die Einrichtungen der Tragödie bei, namentlich die des Theaters, die Zahl der Schauspieler, welche jedoch zu einem häufigeren Rollenwechsel genöthigt wurden, die Masken u. s. w. Nur das Costüm unterschied sich sehr wesentlich von dem der Tragödie; in der alten Komödie wird es, sagt O. Müller,

„das der Possenspieler gewesen sein, welche wir nicht selten auf großgriechischen Vasen sehen: anliegende Jacken und Beinkleider von bunten, streifigen Farben, die sehr an den neueren Harlekin erinnern, dabei dicke Bäuche und andere Verunstaltungen und Behängsel von absichtlicher Unanständigkeit und Frechheit, die groteske Gestalt höchstens durch ein kleines Mäntelchen ein Wenig verhüllt," die Masken von grellen, carikirten Zügen, oft nach einer bestimmten Persönlichkeit gewählt, wie Aristophanes z. B. in den Rittern und Wolken den Kleon und Sokrates portraitirte. Ihrer phantastischen Erfindung entsprechend, wird das Costüm der Chöre von Vögeln, Wespen, Wolken ꝛc. gewesen sein: im Grunde natürlich auch die menschliche Gestalt, welcher die Hauptattribute dieser Wesen, und auf die es im Stücke besonders ankam, hinzugefügt waren. Der Chor der alten Komödie hatte überhaupt manches Eigenthümliche; so bestand seine Zahl aus 24 Personen, der doppelten der Tragödie. So ist ihm die Parabase eigenthümlich, ein Aufzug in Gliedern längs der Zuschauerplätze hin, während dessen er in dem Marschtacte der anapästischen Tetrameter den Zuschauern allgemeinere Gedanken über den Zweck des Stücks, besondere Staatsangelegenheiten u. s. w. vorträgt, woran sich dann die lyrische Verherrlichung eines Gottes und das Epirrhema, irgend ein witziger Ausfall auf Stadt und Volk anschloß. Die Tanzweise des Chors der Komödie ist der Kordax, aus Bewegungen und Geberden von besonderer Frechheit bestehend, den kein Athener nüchtern und unmaskirt tanzen durfte, und bei dem es uns besonders wieder erinnerlich wird, daß das Staatsleben der Alten im Ganzen von physischen Naturbedingungen ausging und darauf beruhte. Wir dürfen dabei auch nicht vergessen, daß Frauen vom Spiel und bei der Komödie auch wohl vom Zuschauen ausgeschlossen waren. Die spätere mittlere und neuere Komödie ließ bekanntlich den Chor ganz wegfallen, das Costüm derselben waren, wie wir aus lehrreichen Malereien alter Handschriften des Plautus und Terenz wissen, die Tuniken und Pallien nach dem Zuschnitte und der Tragweise des gewöhnlichen Lebens; nur den öffentlichen Platz, Straße u. s. w. als Scene behielt auch sie bei, so wenig sie eigentlich mit dem öffentlichen Leben zu thun hatte. So unmöglich schien es den Alten, die Bühne als Zimmer eines Hauses anzusehen. Das römische Theater, wenn wir von seinen Anfängen absehen, in denen die Scene aus einem Gerüste bestand, um das sich die Zuschauer stehend, später auf herbeigetragenen Sesseln gruppirten, behielt die Grundanlage des griechischen bei. Cn. Pompejus errichtete 699 p. urb. c. ein stehendes Theater, mansuram theatri sedem; später wetteiferten die Kaiser in Errichtung derselben. Die wesentlichen Abweichungen vom griechischen bestanden darin, daß 1) die Bühne eine größere Tiefe als im Griechischen hatte, 2) die Orchestra dagegen viel kleiner als in jenem war und, da der Chor im römischen Drama wegfiel, zu Zuschauerplätzen, für die Senatoren bestimmt, benutzt ward. Auch der Platz rings um die Orchestra herum, längs der untersten Zuschauerplätze, podium genannt, diente diesem Zwecke. Das Theatron selbst oder der Raum für die Zuschauer, hier cavea genannt, unterschied sich im Wesentlichen nicht von dem griechischen. Hinter und über der letzten Sitzreihe hatte die Prachtliebe der späteren Zeit noch einen bedeckten Säulengang angelegt. Da das Theater gleich dem griechischen oben offen und unbedeckt war, so ward, um die Zuschauer gegen die Sonnenhitze und Regengüsse zu schützen, eine Decke darüber gespannt, welche mehr und mehr Gegenstand des Luxus ward. Man nahm die feinste ausländische Leinwand dazu; Nero ließ einen solchen Teppich mit Gold sticken und sein Bild in gestickter Arbeit darauf anbringen. Die Scene selbst konnte durch einen Vorhang (aulaeum) geschlossen werden, der beim Beginne des Spiels herabgelassen wurde (premebatur), nach Beendigung desselben hinaufgezogen (tollebatur). Wir sehen, wie selbst diese äußerlichen Unterschiede mit dem römischen Charakter, dem griechischen gegenüber, übereinstimmen, und wie sie ebenso den Uebergang zur Einrichtung unserer jetzigen modernen Theater bilden, wie die ganze römische Volksnatur überhaupt die Vermittlung zwischen Antikem und Modernem übernimmt. Noch deutlicher tritt dieser vermittelnde Charakter aus den wesentlichen Eigenthümlichkeiten der römischen Schauspielkunst und des römischen Schauspielstandes hervor. Die plastische, ideale Natur jener wird hier Charakteristik, die mehr in's Breite sich verlierende, so zu sagen epische Entfaltung bei jenen wird hier

ebenso eine mehr aus dem Innern hervorgehende und in dasselbe sich vertiefende Darstellung, wie ihre Bühne eine größere Tiefe erhielt, und wie ihr ganzes Theater durch die Ueberdachung aus der offenen Naturscene des griechischen sich in einen überdachten, geschlossenen Raum umgestaltete, so zieht sich der Mensch mit seinem Handeln mehr und mehr aus jener in den umgrenzten Raum des Hauses zurück. Der Name des römischen Schauspielers histrio ist aus dem tuskischen Worte histor gebildet; ludio war die Bezeichnung des volksthümlichen possenhaften Darstellers in den Anfangszeiten der Kunst. Es bildeten sich förmliche Schauspielergesellschaften, greges oder catervae, unter einem Director, dominus genannt, der meist zugleich der Hauptdarsteller, actor primarum partium, war. Mit ihm schloß der curator ludorum, d. h. diejenige obrigkeitliche Person, welche für die Theatervorstellungen an den Festen zu sorgen hatte, über die Dauer, Zahl derselben und sonstige Bedingungen förmliche Verträge ab. Es war seine besondere Aufgabe, gute Schauspieler zu finden, Brutus unternahm zu diesem Zweck als praetor urbanus sogar Reisen. Das Honorar der Schauspieler stieg mit der Zeit so, daß unter Tiberius ein bestimmtes Maximum dafür festgesetzt werden mußte. Wenn sich Sclaven unter den Darstellenden befanden, wie denn solche zu diesem Zwecke häufig von ihren Herren an den dominus gregis übergeben wurden, so erhielt der Herr ihr Honorar, theilte es jedoch gewöhnlich mit den Letzteren. Für schlechte, mißglückte Darstellung konnten sie eben so, wie wir bei den griechischen sahen, Schläge erhalten. Qui deliquit, vapulabit heißt es bei Plautus cistell. am Schluß. Uebrigens gestalteten sich ihre Verhältnisse mehrfach analog den modernen. Die Zuschauer gaben ihren Beifall ebenso durch Klatschen zu erkennen wie bei uns, daher das Schlußwort: Plaudite am Ende der Stücke; ja aus dem Prolog des Plautus zum Amphitruo sehen wir, daß schon eine bestellte Claque vorhanden war. Ihr Mißfallen drückten sie durch Pfeifen aus. Ein Da-capo-Rufen (revocare), wenn ein Schauspieler eine Stelle besonders gut gesprochen, war nicht ungewöhnlich. Die stattgehabte Darstellung ward in der Gesellschaft besprochen und kritisirt, wie bei uns; ja auswärtigen Freunden gab man Nachricht davon, wie wir aus Cicero's Briefen an Atticus wissen: als eine solche Sache von Wichtigkeit galt sie. Der genannte Redner widmete der Kunst überhaupt den größten Antheil; seiner besondern Theilnahme, wie bekannt, hatte sich Roscius zu erfreuen, der größte Schauspieler seiner und der römischen Zeit überhaupt, welcher einer Schauspielerschule, wie sie in jener Zeit üblich waren, vorstand, in der die Kunst mit der größten Sorgfalt und Ausdauer praktisch und theoretisch geübt ward. Nichts desto weniger haftete auf dem ganzen Stande der Schauspieler eine Art Infamie, eine Thatsache, welche sich nur daraus erklären läßt, daß er meistens aus Sclaven oder Freigelassenen bestand. Auch hinsichtlich des Aeußerlichen der Kunst zeigt sich der Uebergang zum Modernen; die Zahl der Spielenden war nicht jene beschränkte wie bei den Griechen, sondern jede einzelne Rolle bekam ihren Spieler zuertheilt. Der Gebrauch der Masken war keineswegs ein so stehender und gewöhnlicher als bei jenen; die Gesticulation und das Mienenspiel, welche dort hinter der Kunst der Aussprache zurückgestanden hatten, erhielten nun ihre Bedeutung. Vom Costüm behielten sie den Kothurnus für die Tragödie bei, für die Komödie war eine leichtere und niedrigere Fußbekleidung, der Soccus, üblich. In Betreff der übrigen Bekleidung haben wir nicht ausreichende Nachrichten. In der Tragödie galten lange Prachtgewänder, in der Komödie war Schnitt und Farbe des Kleides nach Stand, Alter und Geschlecht mannichfaltig. Hinsichtlich des letzteren ist anzumerken, daß — eine unerhörte Neuerung — in der späteren Zeit auch Frauen die Bühne zu betreten anfingen, wie sich aus einer Anmerkung des Donat zur Andria des Terenz ergiebt. Vergleiche über das römische Schauspielwesen überhaupt: Grysar, über den Zustand der römischen Bühne im Zeitalter des Cicero; — Allgemeine Schulzeitung 1832. II, Nr. 40—47. — Indem wir jetzt dazu übergehen, den weiteren Verlauf der Kunst bei den modernen Völkern zu betrachten, wollen wir, während wir bisher nur ihre Verhältnisse zur Zeit ihrer klassischen Höhe betrachtet haben, noch einen Rückblick auf ihre volksthümlichen Anfänge werfen, da derselbe uns den besten Uebergang zu den ganz analogen Anfängen bei den modernen Völkern bietet. Hier wie dort bilden Fest-

spiele den Ausgang der mimischen Darstellung, hier wie dort hat der Raum der Darstellung die mannichfachsten Formen und Verhältnisse durchzumachen, ehe er sich zu einem bestimmten stehenden Typus ausbildet. Hier wie dort geht die Entwickelung der eigentlichen Schauspielkunst durch ein Ineinandergreifen jener feierlichen Darstellungen des Cultus und der mimischen Belustigungen, welche das profane Volksleben daneben aus sich selbst erzeugt und ausbildet, hervor. Ueber die allmähliche Vervollkommnung des Raumes der theatralischen Darstellung bei den Römern ist schon Einiges gesagt. Jene volksthümlichen mimischen Darstellungen, wie sie auch bei ihnen — wie schon früher bei den Griechen — den Anfang ihrer Schauspielkunst bilden, dann bei der Herübernahme des griechischen Drama's auf die Nationalisirung desselben von wesentlichem Einflusse waren, haben sich bei ihnen als selbstständiger und mit Vorliebe, ja Leidenschaft gepflegter Kunstzweig bis in die spätere Kaiserzeit erhalten. Ihre Anfänge hängen mit den Anfängen ihrer Komödie überhaupt (s. d.) zusammen. Nach Liv. VII. 2 wurden im J. 391 p. u. c., als eine Pest ausgebrochen war, um den Zorn der Götter zu beschwichtigen, u. A. auch Ludi scenici aufgeführt, indem man Schauspieler aus Etrurien holte, welche „ohne Gedicht und Gesticulation“ auf tuscische Art haud indecoros modos machten. Die römische Jugend fand daran großes Wohlgefallen und ahmte dieselben nach, indem sie ganz rohe Verse ohne Metrum und Prosodie dazu sprach und die Begleitung des Flötenspiels hinzufügte. So entstanden die sogenannten Saturae. volksmäßige Improvisationen ohne Einheit des Planes und Gedankenganges. Als sich daneben die Atellanae, eigentliche, regelmäßigere Volksdramen, entwickelten, wurden sie zu diesen als Nachspiele hinzugefügt. Auch diese wurden von der römischen Jugend selbst aufgeführt und nicht den gewerbsmäßigen histriones überlassen, daher auch die Betheiligung daran nicht den Verlust bürgerlicher Ehren nach sich zog. Sie hatten bestimmte Charaktermasken, wie denn der spätere Harlekin hier seinen ersten Ursprung zu suchen hat, und ihre Darstellungsweise motivirte vielfach die der regelmäßigen Dramen nach griechischem Muster. Indem so einerseits diese ersten volksthümlichen mimischen Belustigungen den Anlaß zu der Entwickelung der nationalen römischen Komödie gaben, bildeten sie übrigens, wie schon gesagt, auch andererseits den Ausgang zu dem späteren, fein ausgebildeten Mimus, dem Ballete der Römerzeit. Wie dieses in der modernen Welt, hatte sich jener einer solchen Theilnahme von Volk und Großen zu erfreuen, daß Cäsar einmal den römischen Ritter Laberius, in welchem er ein besonderes Talent dafür vermuthen mochte, zwang, sich diesem Kunstzweige zu ergeben, wofür er, trotz Cäsar's Gegenbemühung, seines Ritterstandes verlustig ging. Die Mimen traten ohne Maske auf, doch in allerlei possenhaften Gestaltungen, als Kahlköpfe, mit Bausbacken u. s. w. Ihr gewöhnliches Costüm war ein aus bunten Lappen zusammengesetztes Röckchen, centunculus, auch trugen sie ein kurzes Frauenmäntelchen, ricinium. Die Frauenzimmer, welche ebenfalls darin auftraten, legten auch diese Gewänder ab und erschienen in der bloßen subucula, einem kurzen dünnen Untergewande, welches die Formen des Körpers frei sehen ließ. Der sittliche Gehalt ihrer Darstellungen entsprach dieser Bekleidung: mit Recht werden daher die zur Zeit des Cicero gefeiertsten drei Künstlerinnen dieser Art, Origo, Lycoris und Arbuscula von einem Scholiasten des Virgil geradezu nobilissimae meretrices genannt. Zur Zeit des Augustus spielten besonders die beiden Mimen Bathyllus, ein Freigelassener und Günstling des Mäcenas, und Pylades große Rollen. Der erstere zeichnete sich im Ausdruck des Zarten und Weichen aus: seine Darstellung der vom Zeus geliebten Leda riß die Römerinnen zu unendlichem Entzücken hin. Pylades mußte einst den Hercules furens im Speisesaale des Kaisers Augustus agiren. Beide waren die Erfinder bestimmter pantomimischer Vorstellungen, welche nach ihnen benannt wurden, lebten natürlich in großer Rivalität zueinander, und da jeder seine Partei hinter sich hatte, so kam es dazu, daß, nach dem Berichte des Tacitus, einmal die öffentlichen zu Ehren des Augustus angestellten Spiele durch Zwistigkeiten, welche aus diesem Kunst-Wetteifer (ex certamine histrionum) entstanden, gestört wurden. Gerade jene Gegensätze zwischen ursprünglicher volksthümlicher Mimik, um darauf zurückzukommen, und den sich daraus entwickelnden volksthümlichen Improvisationen, zu den öffentlichen pathetischen Darstellungen des religiösen Ritus und ihre allmähliche Ver-

schmelzung mit und in einander sind es nun, welche auch der ganzen S. des Mittelalters ihren besondern Charakter aufdrücken und ihre historische Entwickelung bedingen und herbeiführen. Erst durch ihr Aufgehen in einander gelangt die S. zu der Reife, welche sie zur Lösung der Aufgabe befähigt, das zu seiner klassischen Vollendung sich erhebende Drama der verschiedenen Nationen der neuen Zeit zu repräsentiren. Die italienische, um dies vorwegzunehmen, hat es allerdings nie zu einem solchen selbstständig entwickelten klassischen Drama gebracht. Sie ist im Grunde genommen auf den beiden Stufen stehen geblieben, welche wir eben in der römischen Welt hervortreten sahen: einem improvisirten Volksdrama, commedia dell' arte genannt, an welchem sich der gemeine Mann ergötzt, mit ihrem Maskenscherz und ihrem Harlekin, und der an die Stelle jener Mimen der Kaiserzeit getretenen Oper, welcher ausschließlich die höheren Stände ihre Theilnahme zuwandten. Allerdings hat die darstellende Kunst für die genannten beiden Genres daher hier eine große Vollendung erlangt. Das Improvisationstalent des Schauspielers geht hier Hand in Hand mit dem Dichter. Gozzi, der in seinen Lustspielen und Tragikomödien jenes naturwüchsige Volksdrama zu einer gewissen künstlerischen Entfaltung erheben wollte; er dialogisirte die Hauptpartieen derselben obenhin, in den Nebenpartieen deutete er nur den ungefähren Inhalt an, die Ausführung ganz dem Schauspieler überlassend. Das Land dagegen, welches als mustergültig für die S. anzusehen ist, und in welchem dieselbe sich entsprechend dem Gange seines Drama's mit einer gewissen Vollständigkeit entwickelt hat, ist Frankreich. Hier finden wir auch die älteste Gestaltung der mittelalterlichen dramatischen Darstellung zuerst und am reichhaltigsten entfaltet, jene geistlichen Schaustellungen, welche unter dem Namen Mysterien bezeichnet zu werden pflegen (s. d.). Das Wort hat nichts mit dem griechischen μυστηριον zu thun, sondern ist die mittellateinische Verstümmlung von ministerium, womit jede gottesdienstliche Handlung bezeichnet wurde. Diese Handlungen selbst, namentlich die liturgische Wechselrede zwischen Priester und Gemeinde, hatten vorab etwas Dramatisches, das in der ältesten Zeit bei der größeren Ausdehnung derselben noch mehr hervortrat. Später wurden aber an den hohen Festzeiten, in der Kirche selbst, ganz eigentliche dramatische Vorführungen der Geburt, des Lebens und Leidens Christi angeordnet. Unter dem Singchor ward die Bühne aufgeschlagen, welche so in unmittelbarer Verbindung mit den Sängern und der Orgel stand; Priester in charakteristischem Costüm, wovon wir noch Zeichnungen in alten Klosterhandschriften haben, waren die Agirenden; der Bühne gegenüber, in der Tiefe des hohen Chors, oder auch auf den Gallerieen der Kirche, saßen die höhere Geistlichkeit, die vornehmen Herren und Frauen, im Schiffe der Kirche wogte das Volk auf und ab, unter welchem Gewappnete Ordnung hielten. Die größere Ausdehnung, welche diese Spiele seit dem 12. Jahrhundert gewannen, vielleicht auch das Hinzubringen weltlicherer Elemente in der Darstellung, nöthigten allmählich dazu, damit aus der Kirche heraus, unter den freien Himmel zu treten und auch Laien an der Aufführung Theil nehmen zu lassen. Von einer derartigen Gestaltung dieser Spiele finden wir in Frankreich das erste Beispiel. Gegen das Ende der Regierung Karl's V. organisirte sich dort, unter königlichem Privilegium, die confrérie de la Passion, Brüderschaft der Passion (so genannt, weil die Passion Christi immer den Hauptinhalt ihrer Darstellungen bildete), welche zuerst auf öffentlicher Straße ihre Aufführungen veranstaltete. Man erbaute die Bühne am Ende einer Straße, quer davor; die Fenster der nächsten Häuser wurden zu Seitenlogen für die Zuschauer; der Bühne gegenüber, in angemessener Entfernung, ward eine Gallerie errichtet und schloß so, indem das Straßenpflaster das Parterre bildete, auf dem einfachsten natürlichen Wege einen bestimmten Raum für die Darstellung ab. Später ward den Passionsbrüdern das Hotel de Bourgogne eingeräumt, aber auch hier, wie sonst, bildete jene Straßeneinrichtung das Muster für den theatralischen Aufbau. Namentlich findet auch hierin eine eigenthümliche Einrichtung der Mysterienbühne ihre Erklärung, welche übrigens auch dem Inhalte der Stücke am besten entsprach. Weil nämlich der zwischen die engen Häuserreihen eingeklemmten Bühne eine größere Breite nicht verstattet war, begann man, die Scenen über einander zu bauen, und es ward zuletzt feststehende Regel, drei Stockwerke auf derselben zu errichten, deren jedes durch zwei Pfeiler ge-

stützt ward, so daß auf diese Weise in jedem derselben drei Abtheilungen entstanden (loges genannt). Die mittelste der Abtheilungen im unteren Stockwerke stellte die Hölle dar. Sie war mit einer Pforte, oft auch durch einen künstlich eingerichteten Höllenrachen geschlossen, der sich von selbst öffnete, um die Teufel ein- und auszulassen. Zu beiden Seiten des Höllenrachens liefen zwei Treppen nach dem mittleren Stockwerk hinauf, welches die irdische Welt darstellte. Das oberste, dritte Stockwerk bezeichnete den Himmel, in welchem Gott Vater, die Engel und Heiligen erschienen. Dieses an Raum kleinste wurde wohl durch einen flachen Bogen abgeschlossen und so die Aehnlichkeit des ganzen Gerüstes mit der Form und Eintheilung der Altarbilder vollendet. Vor der Bühne selbst, auf dem Podium, war neutrales Gebiet, auf welchem sich neben den Menschen auch die Teufel bewegen durften. Es ergiebt sich von selbst, welchen Reichthum an Scenerie eine derartige Einrichtung ermöglichte, namentlich wenn man sich die vom untern zum mittleren Stockwerk laufenden Treppen frei hervorspringend denkt, so daß ganze lange, sich daher bewegende Züge darauf gruppirt werden konnten, der Kreuzigungszug z. B., während die drei Abtheilungen des mittleren Stockwerks vielleicht den Oelberg, Golgatha und Jerusalem zugleich darstellten. Entsprechend war auch die Mannichfaltigkeit und der Glanz der Decoration. Französische Städte-Chroniken berichten (vergl. Ed. Devrient, dessen „Geschichte der deutschen Schauspielkunst". Leipz. 1848. 4 Bde., wir überhaupt hier folgen), daß „der Himmel bewölkt und besternt, dann wieder einmal heiter, offen und golden gewesen, die Bäume des Paradieses so grün und blühend, daß sie zu duften geschienen." Auch fehlte es nicht an Maschinerieen, die man secrets nannte. Man sah den Mosesstab plötzlich grünen, der Feigenbaum welkte unter Christi Verfluchung. Bei einer Darstellung der Sündfluth überstieg das Wasser die Bühne. Wolken entführten die Apostel zum Sterbebett der Maria. Der Schiffbruch des Paulus wurde auf der Bühne dargestellt. Unter den Martern der Heiligen wurde das Köpfen ausnehmend kunstreich ausgeführt, so daß man einer Vorstellung nachrühmte: „La teste saulte trois saulx et à chacun coule une fontaine de sang." Auch an Eifer der Darstellenden mangelte es nicht. Ein französischer Chronist erzählt, wie der Darsteller des Judas beim Erhenken kaum vom Tode des Erwürgens gerettet worden sei; ja in Metz starb der Priester, welcher den Heiland gespielt hatte, wirklich an den Folgen der Kreuzigung. Von diesem Eifer zeugt auch die Dauer der Aufführungen. Da dieselben Nachmittags stattfanden und ein Nachmittag nicht dazu ausreichte, so wurden sie in Abtheilungen, „Tagewerke", zerlegt, welche an mehreren Tagen hinter einander aufgeführt wurden. In Bourges dauerte eine solche einst 40 Tage, das Stück enthielt 40,000 Verse. Die Ausbildung, welche die Kunst auf diesem Wege erreichte, konnte freilich diesem Eifer nicht entsprechen: das verhinderte schon die Eigenthümlichkeit des ganzen Genres. „Denn auf individualisirende Menschendarstellung", sagt Devrient sehr richtig Bd. I. S. 55, „ging das Mysterium gar nicht aus, sondern nur auf summarische Begebenheitswirkungen. Diese Schauspiele waren bloß Schaustellungen. Der Kirche lag daran, den ganzen Umfang der Menschheitsentwicklung zu versinnlichen, keineswegs Einzelschicksale. Gleich den steifen Figuren auf ägyptischen Denkmalen führten daher die Gestalten des Kirchen-Drama's nur durch ihre Nebeneinanderstellung eine symbolische Sprache. Nicht einmal die Rede konnte sich hier zur vollen Lebendigkeit des Dialogs erheben. Halb gesungen, halb gesprochen, den lateinischen Text deutsch interpretirend, oft unterbrochen durch die Chöre, standen die dürren und abgeschlossenen Verse nur wie eine Reihe von Monologen nebeneinander. Und die scenische Action — so genau auch Alles geschah, was die h. Geschichte aussagt — mußte sie nicht mehr das formelle Ansehn des Kirchenceremoniels, als des lebendigen, unmittelbaren Thuns haben?" — Selbst im Theatercostüm der Mysterien, welches im Allgemeinen das herrschende der Zeit war, äußerte sich zuweilen dieser symbolische Charakter. So erschien der auferstandene Christus im Bischofsgewande, mit einer von Diademen umgebenen Krone, das Kreuz mit der Fahne in der Hand, als Repräsentant der triumphirenden Kirche. Auch durch eine andere Gattung von Dramen, welche sich zunächst neben diesen Mysterien entwickelte, konnte die Kunst keine größere Förderung erhalten, die **Moralitäten** meinen wir. Neben den Passionsbrüdern bildete sich nämlich in

Frankreich die Gilde der Advocatenschreiber (Clercs), welche schon lange im Besitz des Vorrechts gewesen war, alle öffentlichen Feste und Feierlichkeiten zu ordnen, zu einer Corporation aus, welche sich auch in theatralischen Aufführungen versuchte, und um mit ihren Vorgängern, welche sich im ausschließlichen Besitz der Mysterien befanden, wetteifern zu können, erfanden sie eine neue Gattung von Schauspielen, die Moralitäten, welche sie unter dem Namen Clercs de la Bazoche anfänglich in Privathäusern, späterhin im Schlosse selbst darstellten. Darin treten nicht nur Tugenden und Laster als allegorische Figuren auf, sondern auch abstracte Begriffe wie Reichthum, Lüsternheit, Begierde, Stolz, Schönheit, Häßlichkeit werden personificirt, verkehren mit einander, streiten mit einander u. s. w. Ja selbst allgemein übliche Redewendungen, wie: „Ich bedanke mich", „Wünsche wohl gespeist zu haben ꝛc.", werden mit Fleisch und Bein bekleidet und spielen ihre Rolle mit. Dazwischen erscheinen auch Personen aus der heiligen Geschichte und führen im Gespräch mit jenen allegorischen Persönlichkeiten allerlei Wahrheiten und Aussprüche der heiligen Schrift weiter durch. So sehr die Phantasie durch dergleichen Allegorieen angeregt werden mußte, wie sie selbst Geschöpfe derselben waren, so blieben sie doch immer nur symbolische Gestalten, welche mehr oder weniger mit individuellen, lebenswahren Zügen ausgestattet werden konnten, aber nicht die ganze Fülle und Bestimmtheit einer eigenen Individualität enthielten. Diese in die dramatische Dichtung und damit auch in die sie repräsentirende Kunst einzuführen, war das Volksleben selbst bestimmt, aus dem jede Kunst immerdar ihre wahre Productivität geschöpft hat. Wie bei den antiken Völkern, zeigt sich auch in der heidnischen Vorzeit der christlichen frühzeitig die Lust an allerlei Verkleidungen und mimischen Darstellungen. Vermummte Thier- und Teufelsgestalten, (Leodarsâzo ist der altdeutsche Name für eine solche), traten besonders bei der Feier der Frühlingswende zur Belustigung des Volkes hervor. Der Streit zwischen dem abziehenden Winter und dem herannahenden Sommer wird in dramatischer Wechselrede durchgeführt. Unzweifelhaft vermischten sich bei solchen Schaustellungen bald mit der heimathlichen die römischen Ueberlieferungen; dafür spricht schon die Geläufigkeit der hierbei in Anwendung kommenden Ausdrücke: scurrae, mimi, histriones, thymelici werden die „fahrenden Leute" genannt, welche aus solcher Darstellung ein Gewerbe machen und namentlich im Gefolge der herumziehenden Sänger erscheinen, deren Lieder sie mit Musik und Pantomimen begleiten. Zur Zeit Karl's des Großen hatten sie sich schon derartig ausgebreitet, daß derselbe ein Edict gegen sie erließ. „Wer Histrionen, Mimen und Tänzer in sein Haus aufnimmt, schreibt Alcuin im Jahre 791, weiß gar nicht, welch eine Menge unreiner Geister diesen folgt." Die eigentliche Fest- und Erntezeit für diese Gaukler und Possenreißer waren die Carnevalswochen. Sie führten den Mummenschanz an, der dabei getrieben ward. Kleine possenhafte Auftritte, deren Stoff unmittelbar dem Leben entnommen war, Markt- und Gerichtsscenen mit obligatem Zank und Schlägerei wurden frischweg auf der Straße oder in Wirthshäusern auf plattem Boden aufgeführt. Bärte von Pelz und Perrücken von Flachs unterstützten allein dabei die Mimik. Wie beliebt solche Darstellungen waren und welche Bedeutung sie gewannen, zeigt sich darin, daß die Geistlichen sie in ihre Mysterien mit aufnahmen. So die Scene zwischen dem Quacksalber, von dem die heiligen Frauen die Specereien kaufen, und dem Knecht Rubin, den er sich dingt und der allerlei Possenspiel mit ihm treibt, u. A. Auch in die „Moralitäten" fanden sie Eingang, besonders, wie natürlich bei dem Stande der Agirenden, die Gerichtsscenen. Daher die berühmte Farce: „Der Advocat Patelin", welche noch bis in's vorige Jahrhundert hinein aufgeführt worden ist. Anfangs gaben die Clercs de la Bazoche dergleichen Farcen als Nachspiele zu ihren Moralitäten, später cultivirten sie ausschließlicher dieses Genre und überließen ihre Allegorieen einer dritten Gesellschaft, die sich neben ihnen und den Passionsbrüdern gebildet hatte, den Enfans sans souci. Es waren dies junge Leute von guter Familie, welche sich unter einem Narrenfürsten, Prince des Sots, zur Aufführung satyrischer Possen, ebenfalls in der Form der personificirenden Allegorie, vereinigt hatten. Sie hatten unter Karl VI. ein förmliches Privilegium erhalten und namentlich unter Ludwig XII. eine glänzende Rolle gespielt. Dies waren die Elemente der modernen Schauspielkunst,

wie sie das Mittelalter entwickelte, in den andern Ländern ebenso wie in Frankreich, nur hier am vollständigsten, daher wir sie hier auch ausführlicher besprochen haben. Aus ihnen bildete sich die Kunst der Darstellung, wie sie das nun sich entwickelnde klassische Drama verlangte. In Frankreich begründete dies bekanntlich Jodelle mit seiner classischen Mustern nachgeahmten Tragödie: „Die gefangene Cleopatra“ und dem in der Manier des Terenz geschriebenen Lustspiel: „Der Abt Eugen.“ Seiner, vorzugsweise comédiens genannten Gesellschaft mußten bald die andern bisher genannten Corporationen weichen. Die Passionsbrüder verpachteten ihnen ihr Theater im Hotel de Bourgogne 1552, und sie richteten dies nun nach ihren Bedürfnissen ein. Die dreistöckige Mysterien-Bühne ward abgeschafft; die Bühne ward der platte Boden, der im Hintergrunde und auf beiden Seiten mit Teppichen verhängt war. So entwickelte sich allmählich die jetzt übliche Form der Schauspielhäuser. In Corneille, Racine und Voltaire, vollendete sich die neue, schulgerechte Gattung. Welche Veränderungen sie in der Schauspielkunst noch herbeiführte, soll gelegentlich angeführt werden. — Den Comédiens war ein gefährlicher Nebenbuhler in dem aus einem Vorstadt-Theater, welches nur zur Jahrmarktszeit spielen durfte, entstandenen Théâtre du Marais erwachsen, besonders seit Molière, der Gründer der französischen Komödie, der früher in den Provinzen gespielt, seine Vorstellungen darauf gab. Sieben Jahre nach seinem Tode vereinigten sich beide Gesellschaften im Palais royal zu dem Théâtre français, das noch jetzt seinen classischen Rang behauptet. Daneben entstand noch das Théâtre italien. Schon Heinrich III. hatte nämlich aus Venedig eine Truppe italienischer Possenspieler kommen lassen, welche unter dem Namen i gelosi (Leute, die zu gefallen streben) ihre commedia dell' arte aufgeführt und großes Glück damit gemacht. Selbst Richelieu hatte den Scherzen ihres Gros Guillaume — des Casperl der Pariser — und des Tabarin und Turlupin — der burlesken Bedienten, welche den italienischen Harlekin vertraten — mit Vergnügen zugehört. Doch hielten sie sich nicht lange, ebenso eine zweite italienische Truppe, bis es endlich einer dritten besser glückte, welche das genannte Théâtre italien begründete. — Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts kamen dazu noch das Théâtre de l'opéra comique (seit 1678) und das der ernsten Oper, für welche Perrin im Jahre 1669 zuerst ein königliches Privilegium erhielt, nachdem Mazarin schon 1646 mit der Aufführung einer solchen durch eine aus Italien geholte Gesellschaft einen Versuch gemacht. In Spanien legte Torres Naharro den Grund zur nationalen Comödie, nachdem vorher unglückliche Versuche mit einer steifen Nachahmung des griechischen und römischen Drama's gemacht worden waren. Ihm folgte Lope de Rueda, ein Handwerker gleich unserm Hans Sachs, ein Sevillaner Goldschläger, von 1544—1567, mit Stücken in Prosa. Er nahm, nach dem Ausdrucke des Cervantes, die dramatische Kunst aus den Windeln, war selbst Schauspieler und seine Wanderbühne erwarb der Kunst durch das ganze Land Achtung. Freilich war dieselbe noch sehr ärmlich und bestand, nach Cervantes, aus einigen Brettern und Bänken und einer Garderobe, die sich nebst den Decorationen in einen Sack packen ließ. Lope de Rueda spielte besonders charakteristisch die Rolle des Tölpels (Viscayers) in denjenigen seiner Stücke, welche den Namen Pasos hatten und etwa den deutschen Fastnachtsspielen glichen. Er scheint sich also vorzugsweise auf das nationale, volksthümliche Element des Drama's gestützt zu haben. Nichtsdestoweniger erwarb er sich auch bei den höheren Ständen ein solches Ansehn, daß ihn Cervantes den Großen nennt und ihm die Ehre zu Theil ward, im Hauptschiffe der Kathedrale von Cordova feierlich beerdigt zu werden. Zu seinem Höhepunkte führten das spanische Drama seine beiden großen Nachfolger, Lope de Vega, geb. 1562, und Pedro Calderon de la Barca (geb. 1600). Eigenthümlich ist es und charakteristisch für die spanische Entwickelung, daß bei ihnen die Mysterien und Moralitäten, welche den anderen Nationen nur Vorstufen ihres classischen Drama's waren, neben diesem selbst noch großen Raum fanden. Beide schrieben zahlreiche Stücke der Art, autos sacramentales genannt, und besonders Calderon's Phantasie oder Phantastik strahlte darin im glänzendsten Lichte. Die ersten Schauspielhäuser in Spanien gehörten Hospitälern und wurden von diesen an Wandertruppen vermiethet. In Madrid wurden die ersten zwei 1568 auf Höfen von Privathäusern angelegt, wobei die

Fenster der angrenzenden Gebäude zu Logen dienten, ganz wie wir dies schon in Frankreich sahen. In England entwickelte sich das Drama vollkommen analog dem französischen aus den Mysterien, hier Miracles genannt, den Moralitäten und den volksthümlichen Zwischenspielen, Interludes. Die letztern dienten ursprünglich als komische Zwischenscenen zur Unterhaltung des Hofes und Adels bei Banketten. Ein Hauptvertreter dieser Gattung ist der Epigrammatiker John Heywood, dessen bekanntestes Stück den Titel „die vier P“ führt, nach den vier Hauptpersonen, welche darin auftreten, einem Pilger (Palmer), Ablaßkrämer (Pardoner), Arzt (Pothicary) und Hausirer (Pedlar). Das altenglische Theater behielt viel von der alten Mysterienbühne bei: eine Emporbühne von zwei Stockwerken, deren obere Räume zu Balconen, Brücken, Bergen, Festungszinnen u. s. w. dienten. Die mittlere Abtheilung des unteren Raumes, der Höllenrachen bei der Mysterienbühne, bildete eine kleine Hinterbühne, durch einen Vorhang verschlossen, welche bei Scenen, wie das Schauspiel in Hamlet, die Ermordung Desdemona's im Othello u. a., in Anwendung kam. Man erinnere sich dabei an das ἐκκύκλημα der griechischen Bühne. Auch hier war dadurch die schnelle Versetzung aus einem Vorderraume in einen inneren ermöglicht. So stehen in Heinrich VIII. die Edlen im Vorzimmer, jener Vorhang schiebt sich bei Seite und man ist im Zimmer des Königs. Auch jene Emporbühne erklärt viele Scenen im Shakspeare, so die Balconscene in Romeo und Julia, das Heruntersprechen von den Mauern einer belagerten Stadt in König Johann u. A. Der Scenenwechsel machte daneben im altenglischen Theater wenig Umstände. Auf einer im Fond ausgehängten Tafel war einfach der Ort bezeichnet, welchen man sich jedesmal unter der an und für sich unveränderten Scene vorzustellen habe. Daher der häufige Scenenwechsel bei Shakspeare und der Mißbrauch selbst, der damit getrieben ward. Ja die verschiedenen Seiten derselben Scene mußten verschiedene Länder bezeichnen und so kam es, daß, wie es in Philipp Sidney's Apologie der Dichtkunst heißt, man Asien auf der einen Seite und Afrika auf der anderen hatte, und dazu so viele Nebenreiche, daß der Schauspieler immer damit beginnen mußte, zu sagen, wo er sei. Anfangs ward auch in London in Wirthshaushöfen gespielt. Nachdem Elisabeth im Jahre 1574 fünf Schauspielern das erste königliche Privilegium ertheilt hatte, wurden 1576 die ersten drei hölzernen Schauspielhäuser errichtet, Sommertheater mit unbedachtem Parterre, bald darauf auch ein geschlossenes Wintertheater zu Whitefriars. Die Frauenrollen wurden sämmtlich von Männern gespielt. Erst 1629 erschienen in London bei einer französischen Truppe Frauen auf der Bühne, welche Neuerung das Publicum aber noch so entrüstete, daß es dieselben mit Aepfeln und Eiern warf. Erst 1635, als französische und spanische Truppen abermals Frauen mitbrachten, wurden sie geduldet. Beiläufig bemerkt, sind Frauen am frühesten auf dem spanischen Theater erschienen. Eine Verordnung Karl's V. von 1534 gegen den Costümaufwand erwähnt der Schauspielerinnen ausdrücklich. Philipp II. verbot ihr Erscheinen auf der Bühne, 1580 aber wurde schon wieder von dieser Strenge nachgelassen. In Frankreich erschienen sogar in einem Mysterium, 1547 zu Metz aufgeführt, drei Frauen in den Rollen der Marien auf dem Theater. Diese Angaben nach Devrient, a. a. O. Bd. I., S. 280 ff. Ueber die weitere Entwickelung der englischen S. vergl. die Art. **Englisches Theater** und **Shakspeare**. — Wir können hier auf eine ausführliche Darstellung der modernen S. bei den einzelnen Nationen nicht eingehen, sondern begnügen uns, nach dem genannten Werke, mit einer übersichtlichen Angabe ihres ferneren Verlaufes in Deutschland, indem wir nur gelegentliche Bemerkungen über die Wechseleinflüsse dem Auslande gegenüber einfügen. Ueber einzelne hervorragende Künstler sehe man die betreffenden Artikel, so wie die Literatur-Uebersichten der einzelnen Länder. Charakteristisch für die deutsche S. ist einerseits das spätere Hervortreten unseres classischen Drama's, welches sich nicht, wie in den anderen Ländern, unmittelbar an die besprochenen dramatischen Gattungen des Mittelalters anschloß, so daß die S. zwei Jahrhunderte hindurch sich genöthigt sah, auf eigenen Füßen zu stehen, andererseits das dadurch bedingte Zuhülferufen der Producte des Auslandes, wenn die volksthümliche Improvisation nicht mehr ausreichen wollte. Allerdings schließt sich auch in Deutschland ein Dichter unmittelbar den mittelalterlichen Dramatisirungen an, der dieselben aber mehr neben einander, reicher

und freilich auch künstlerischer entwickelte, als daß er durch ein Ineinanderschmelzen derselben ein classisches Nationaldrama, wie es zu dieser Zeit in den anderen Ländern entstand, geschaffen hätte, Hans Sachs nämlich. Seine Thätigkeit bezeichnet die Blüthezeit des deutschen Fastnachtsspiels, zu dessen Aufführung sich in reichen Städten, wie namentlich Nürnberg, Mitglieder der verschiedenen Gewerke zu einer förmlichen Zunft vereinigten, welche sich mit der Zeit immer förmlicher, mit Lehrlingen, Gesellen und Altgesellen, mit Gilden und Herbergen, ja sogar mit einem bestimmten Gruß organisirte. Sogar eigene Schauspielhäuser, in Nürnberg 1550 und bald darauf in Augsburg, die ersten in Deutschland, wurden dafür errichtet. Mit dem Ende des 16. Jahrhunderts, kurz zuvor ehe der dreißigjährige Krieg die Blüthe der Städte und damit auch diese Kunstbestrebungen ihrer Bürger vernichtete, zeigen sich die ersten Truppen wandernder Berufsschauspieler, gleichsam zur rechten Zeit, um jene darin abzulösen. Sie treten zuerst unter dem Namen „englische" oder „niederländische" Comödianten auf, nach den Ländern, aus denen sie ursprünglich stammten, und werden mehrfach auch von Fürsten in Dienste genommen, so 1605 von Herzog Julius von Braunschweig, von Churfürst Johann Sigismund, mit der ausdrücklichen Bestallung, „dem Churfürsten auf Reisen oder im Hoflager treuen Fleißes zu warten und sich ihrer Kunst, nach eines Jeden Geschicklichkeit mit Springen, Spielen und anderer Kurtzweil, auf jederzeit Begehren, auf's Beste sie es immer zu Wege bringen können, unverdrossen und willig zu erweisen und gebrauchen zu lassen, also daß Sr. Churfürstliche Durchlaucht darob ein gnädiges Wohlgefallen tragen können." In Ermangelung einer dramatischen Literatur — denn die gelehrten Versuche eines Opitz, Gryphius, Lohenstein, erwiesen sich als wenig brauchbar zur Aufführung — sahen sich diese Truppen hauptsächlich auf komische Improvisation angewiesen. Namentlich trat eine conventionell komische Figur hervor, der Hanswurst, wie in den andern Ländern (in den Niederlanden Pickelhering, in Frankreich Jean Potage, in England Jack Pudding, in Italien Signor Macaroni) nach einer Lieblingsspeise der Nation genannt, eigentlich kein Individuum, sondern der personificirte Volkswitz, der in vollem Uebermuth selbst in die ernsthaftesten Scenen hineinsprang, mit Schnallenschuhen, weiten gelben Beinkleidern, hochrother Schooßjacke über grüner oder blauer Weste, breitem runden Hemdskragen costümirt, das Narrenschwert an der Seite. Später erhielt er den italienischen Namen Arlechino, Harlekin. Neben den lustigen Improvisationen waren die von Schauspielern selbst aufgesetzten ernsthaften „Haupt- und Staatsactionen" der wesentliche Stoff der Darstellung. Besonders berühmte Truppen sind die unter Magister Johann Velthen aus Halle, eine Zeit lang (1685) auch am chursächsischen Hofe engagirt; unter Julius Franz Elenson († 1709), beim Churfürsten von Köln so beliebt, daß er ihm auf dem Kirchhofe zu Langenschwalbach ein Epitaphium in schwarzem Marmor setzte; unter Joseph Stranitzky in Wien, der dort 1708 das erste stabile Volkstheater gründete († 1727) und sich ungemeiner Beliebtheit als Hanswurst erfreute, später von dem eben so talentvollen Georg Prehauser ersetzt. Es bildete sich unter diesen Truppen ein gewisses zunftmäßiges Wesen aus. Jeder ließ sich nach den streng gesonderten Rollenfächern tituliren: Herr Königsagent, Tyrannenagent, Curtisan, Harlekin, Pantalon u. s. w. Den allertragischsten Held mußte der zweite Held zuerst grüßen, wogegen jener nur erwiderte. Die, welche die Vertrauten spielten, waren barhäuptig, so wie der erste Held oder Tyrannenspieler sich blicken ließ. Zu den Fragen, welche der Neuling, der aufgenommen sein wollte, beantworten mußte, gehörte auch die: „Ist der Herr eines Paares schwarz sammetner Beinkleider mächtig?" Das Oberhaupt trug im gewöhnlichen Leben eine Scharlachweste mit Gold besetzt, auch Permissionsweste genannt, weil sie den Besitzer des Privilegiums kenntlich machte. Der gewöhnliche Decorationsbestand war: ein Wald, ein Saal und eine Bauernstube. Das Costüm zerfiel in ein antikes, muhamedanisches und christliches. Im Allgemeinen lief es auf einen barocken Aufputz der täglichen Kleidung hinaus. Vergl. über das Gesagte Devrient, Bd. I., 358 f. Unter den bedeutendsten Truppen des 18. Jahrhunderts nennen wir die der Frau Neuberin, deren Hauptstandquartier seit 1727 Leipzig war, bekannt durch ihr anfängliches Zusammenwirken mit Gottsched, indem Beide mit Zurückdrängung der Haupt- und Staatsactionen und der Burlesken dem

regelmäßigen Drama, wie es sich in der französischen Tragödie und Komödie ausgebildet, zum Siege zu verhelfen suchten, ja 1737 feierlich den Harlekin verbrannten und verbannten, später mit Gottsched entzweit und 1760 am 30. November bei Dresden in dürftigen Umständen endend (vergl. die ergreifende Schilderung bei Devrient II., 61 f.). In ihre Fußstapfen trat Gottfried Heinrich Koch, welcher sich 1728, als fünfundzwanzigjähriger Student der Rechte, ihrer Truppe zugesellt hatte. Er führte die Principalschaft von 1750—58 in Leipzig, wirkte, wie die Neuber, für das Hervortreten des regelmäßigen Drama's und führte das erste bedeutendere deutsche Stück dieser Art, Lessing's „Miß Sara Sampson," im April 1756 auf. Von 1758 an übernahm er in Lübeck die Principalschaft der bis dahin Schönemann'schen Truppe, welche als Rivalin der genannten Unternehmungen und auch mehr im alten Geiste, in verschiedenen Städten Norddeutschlands, — Hamburg, Hannover, Braunschweig, — auch in Berlin gespielt hatte, von 1751—1756 bleibend vom Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin engagirt gewesen war. Unter ihr hatten schon die Schauspieler gewirkt, welche später als die bedeutendsten des Jahrhunderts hervortraten: Konrad Ackermann, Sophie Charlotte Schröder, die Mutter des großen Friedrich Ludwig Schröder, und Konrad Eckhof, geboren 1720 in Hamburg, der Liebling Lessing's, der eifrigste Förderer des regelrechten Schauspiels und Drama's. Koch spielte abwechselnd in Leipzig, Hamburg und Berlin, in welchem letzteren Orte er zuerst der deutschen Schauspielkunst, welche bis dahin hinter der französischen hatte zurückstehen müssen, eine größere Geltung verschaffte. Bemerkenswerth ist ein Fortschritt im Costümwesen, welches bis dahin mit den französischen dramatischen Mustern auch ganz die französische Modetracht gewesen war, der sich an eine Aufführung des Schlegel'schen „Herrmann" am 6. Oct. 1766 in Leipzig knüpft, in welcher zuerst ein naturgemäßeres Costüm beobachtet wurde. Obgleich eine Costümreform in diesem Sinne durchgreifend erst viel später eintrat, so zeigte sich doch auch damals schon, auch in Frankreich, diese Richtung auf das Natürliche vertreten durch den genialen Aufresne, welcher hierin dem Anhänger der älteren, Lekain, entgegentrat. Koch starb 1775, im 72. Lebensjahre, in Berlin. Die wichtigste Stellung für die Entwickelung der deutschen Schauspielkunst in diesen Decennien nahm Hamburg ein, wo von 1764—1767 Ackermann eine Principalschaft führte. Er hatte sich 1749 mit Sophie Charlotte Schröder verheirathet und deren Sohn aus erster Ehe, der schon genannte Friedrich Ludwig Schröder, so wie seine Töchter aus dieser Ehe, Dorothea und Charlotte Ackermann — sämmtlich geniale Künstlernaturen — bildeten den Grundstock seiner Gesellschaft. Im Jahre 1767 machte man in Hamburg den ersten Versuch eines stehenden deutschen National-Theaters, bekannt durch Lessing's dramaturgische Stellung dabei, der aber schon im nächsten Jahre scheiterte. Auch die zu Gotha 1775 unter Eckhof's Direction errichtete stehende Hofbühne hatte keine Dauer und löste sich schon 1778 wieder mit Eckhof's Tode auf. Die Zeit für stehende Theater war noch nicht gekommen. Noch glänzte das Wanderleben des Schauspielstandes einmal im hellsten Lichte in der Direction, welche Friedrich Ludwig Schröder von 1771—1780 über die Ackermannsche Gesellschaft führte. Wir haben in der Lebensgeschichte dieses genialsten deutschen Schauspielers, der gleich groß als Balletttänzer, Komöde und Tragöde sich bewies, von Meyer, Hamb. 1823, 2 Bde., ein vortreffliches Denkmal des ganzen Lebens und Schaffens des damaligen deutschen Schauspielerstandes. Neben Ausflügen nach Schleswig, Lübeck, Hannover, Celle und Altona hatte die Gesellschaft ihren Hauptstützpunkt in Hamburg. Als hervorragende Mitglieder sind Brockmann, der berühmte Darsteller des Hamlet, und Reinecke nebst Frau zu nennen. Besonders bemerkenswerth ist die Einführung Shakspeare's in das deutsche Repertoir, welche Schröder damals durch verständige Nationalisirung seiner Dramen zuerst mit Erfolg unternahm. Nach der vierjährigen Unterbrechung eines Engagements in Wien, welches ihm Muße zu der Verfertigung eigener und Uebertragung fremder Stücke ließ, übernahm er noch einmal, von 1785—1798, die Leitung des Hamburger Theaters und führte dadurch eine zweite Glanzepoche desselben herbei. Am 30. März dieses Jahres schloß er seine Direction und nahm zugleich von der Bühne Abschied, welchen er noch 18 Jahre überlebte. Dennoch ließ

er sich Ostern 1811 noch einmal verleiten, die Direction zu übernehmen. Aber schon nach einem Jahre gab er sie wieder auf. Er starb am 2. September 1816. Mit dem Ende des 18. Jahrhunderts beginnt die zweite Epoche der neueren deutschen S., die der stehenden, National- oder Hoftheater. Sie fällt zusammen mit dem nun endlich, zwei Jahrhunderte nach dem der anderen europäischen Völker sich bildenden, classischen Drama der Deutschen. Namhaft zu machen ist hier das Nationaltheater zu Mannheim, von 1779—1792, unter des Freiherrn v. Dalberg Direction, von 1792—1796 unter der Iffland's, mit Talenten wie Iffland, Beck und Beil besetzt, wichtig durch die Einführung der ersten Schillerschen Dramen, gegen deren Zügellosigkeit, welche das mühsam errungene regelmäßige Schauspiel wieder zu gefährden drohte, Iffland's bürgerlich prosaische Stücke eine wohlthätige Reaction übten. Die eigentliche Einführung der idealen deutschen Tragödie in das Repertoir geschah durch das Weimarische Hoftheater, seit 1791 unter Goethe's Direction und entsprechend dem idealen Sinne, der ihn und Schillern in dieser Periode beseelte, geleitet. In den „Regeln für Schauspieler" hat Goethe selbst die Grundsätze aufgestellt, nach denen er jenem Sinne gemäß die S. ausgeübt wissen wollte. So bildete sich die ideale „Weimarische Schule" aus, im schroffen Gegensatz zu der Natürlichkeitsrichtung, welche noch anderweitig herrschte. Doch hatte auch die letztere ihre Berechtigung, da sie auf der anderen Seite den Gegensatz gegen die pathetische Natur des Schillerschen Styles bildete, welche der Schärfe und Wahrheit der Charakteristik Gefahr drohte. Mit der Niederlegung der Direction von Seiten Goethe's, 1817, durch die bekannte Geschichte des Hundes des Aubry veranlaßt, erlosch diese Glanzperiode des Weimarschen Theaters, welche unter Anderen Talente wie Pius Alexander Wolff und seine Gattin Amalie Wolff gezeitigt hatte. — In den beiden deutschen Hauptstädten, wo sich die Kunst vorzugsweise auf die Theilnahme des Publicums stützen mußte, war keine ausschließliche Berücksichtigung der idealen Richtung möglich. In Wien stand, während die Neuberin in Leipzig den Harlekin verbrannte und sich dem Literatur-Drama zuwandte, noch die Stegreifburleske in voller Blüthe, von Talenten, wie Weiskern, Kurz, gen. Bernardon u. A. gefördert. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts machte man Versuche zur Einführung „studirter Stücke", die von den Extemporanten heftig bekämpft wurden. Die Bemühungen eines Sonnenfels verschafften indeß, neben den Beschränkungen, welchen eine strengere Censur die letzteren unterwarf, jenen den Sieg: 1776 errichtete Joseph II. ein reichlich ausgestattetes deutsches Nationaltheater. Das schon erwähnte Schröder'sche Gastspiel wirkte vortheilhaft als Muster der gebildeten Hamburger Schule; Talente wie Brockmann, Klingmann, Frau Adamberger sicherten dem Institut, das freilich an manchen Directionsverwirrungen laborirte, die Theilnahme des Publicums. Das bürgerliche Drama, das Conversationsstück erhielten hier die ausgezeichnetste Ausbildung, deren sie sich noch jetzt erfreuen: an das ideale Drama wagte man sich nur zögernd, der Jambus überschritt bis zum Wechsel des Jahrhunderts die Bühne nicht. Erst Collin's Stücke machten ihm Bahn (1801 Regulus, 1802 Coriolan), allmählich kamen auch die Schiller'schen auf das Repertoir. Julie Löwe, die große Tragödin Sophie Schröder (1815) sind als glänzendste Sterne desselben hervorzuheben, würdig reihten sich ihnen Sophie Müller, seit 1821 Anschütz, seit 1824 Fichtner, seit 1826 Ludwig Löwe an. — Das Volksdrama bildete sich daneben an den Vorstadttheatern zu der originalen Wiener Volksposse aus, einer Verschmelzung der alten Improvisationen mit dem regelmäßigen Drama, in welcher Talente, wie Laroche, welcher den Hanswurst in einen Kasperl umtaufte, Schikaneder als Director des Wiedner Theaters, Ignaz Schuster, Ferdinand Raimund (s. d.), Korntheuer u. A. glänzten. In Berlin hatte nach Koch's Tode Döbbelin die Leitung einer stehenden Truppe übernommen und wenigstens rastlosen Unternehmungsgeist bewiesen, auch zuerst Lessing's Nathan aufgeführt. Nach Friedrich's II. Tode errichtete sein Nachfolger, der mehr Sinn für das deutsche Schauspiel hatte, ein stehendes „königliches Nationaltheater" unter der Leitung der Professoren Engel und Ramler, denen Döbbelin als Regisseur untergeordnet ward, und dessen bedeutendstes Mitglied Fleck war (geb. 1757 zu Breslau), der genialste Heldenspieler, welchen je die deutsche Bühne gehabt. Freilich fand er zunächst nicht genügende Gelegenheit

für seine Genialität, da Engel Vorliebe für das bürgerliche Schauspiel hegte, wie vor Allem seine übrigens sehr schätzenswerthen „Ideen zur Mimik“ bezeugen, in denen er der Prosa vor dem Jambus entschieden den Vorzug giebt. Kotzebue's Stücke wurden mit Vorliebe aufgeführt, „Menschenhaß und Reue“ hier zuerst am 26. Juni 1789. Eine entgegengesetzte Richtung erhielt das Theater, seit Iffland 1796 zur Direction vermocht ward. Mit den Heroen in Weimar befreundet, nahm er gern ihre Schöpfungen an: Wallenstein, 1799 mit Sorgfalt aufgeführt, war Fleck's letzte große Leistung. Er starb den 20. Decbr. 1801. Das Berliner Theater blieb fortan der idealen Richtung treu und ist ihr bedeutendster Vertreter bis auf die neueste Zeit geblieben. Vorzügliche Kräfte, neben den Genannten vor Allen: Unzelmann nebst Frau, Frau Eunicke, Wauer, Rüthling, Gern, wirkten hier. Iffland starb am 22. September 1814, aufgerieben von seiner unermüdlichen, namentlich zur Zeit der französischen Besatzung bewiesenen Thätigkeit. Er hatte auch endgültig die auf geschichtliche Treue und Charakteristik gerichtete Costümreform durchgeführt, dem Beispiel Talma's folgend, welcher sie im Verein mit dem Bildhauer David zuerst bei der großen Oper in Paris, im Gegensatz zu dem bisher geltenden Garrick'schen Modecostüm, begonnen. Nach Iffland übernahm Graf Brühl von 1815—1828 die Intendanz, vom Hofe mit den reichsten Mitteln ausgestattet. Unter den Schauspielern ist vor Allen Ludwig Devrient's dämonische Kraft hervorzuheben (geb. am 15. December 1784), neben ihm das von Weimar übergesiedelte Wolff'sche Ehepaar, Beschort, Lemm, Wauer, die Frauen Schröck, Crelinger, geb. Düring. Unter den folgenden Directionen der Herren v. Küstner und v. Hülsen sind andere vorzügliche Kräfte hinzugekommen, wie Seydelmann, Döring, Dessoir, Charlotte v. Hagen, Clara Stich. Neben dem Hoftheater bestand seit 1824 für Lustspiel und komische Oper das Königsstädtische Theater. Seit seinem Eingehen (1850) haben sich das Friedrich-Wilhelmsstädtische und Wallner'sche Theater für dieses Genre hervorgethan, das letztere speciell für die Berliner Volksposse, welche freilich noch immer einer edleren Entwickelung umsonst entgegenharrt. — Wir haben demnach, wenn wir den ganzen Verlauf der Geschichte der Schauspielkunst überblicken, auch in der Entwickelung des Theaters und der theatralischen Kunst drei Perioden zu unterscheiden: 1) das antike Theater mit der entsprechenden Schauspielkunst; 2) das religiöse Schauspiel des Mittelalters mit der Mysterienbühne; 3) das moderne Theater, welches ebenso, auch in der äußern Form aus einer Mischung des antiken und mittelalterlichen hervorgegangen ist, wie unsere moderne Bildung aus der des Alterthums und des Mittelalters überhaupt. In allen drei Perioden, am ersichtlichsten in der zweiten, ist das Hervorgehen der eigentlichen kunstmäßigen Darstellung aus einer Verschmelzung des volksthümlichen mit dem gelehrten Element wahrzunehmen.

Schedel (Hartmann), deutscher Chronist, geb. 1440, gest. 1514, war Arzt in Nürnberg. Seine medicinischen Schriften sind längst vergessen; Bücherfreunde und Bibliotheken schätzen und suchen aber immer noch sein Chronicon mundi oder chronicon chronicorum, eine trockene und unkritische Uebersicht der Begebenheiten seit Schöpfung der Welt bis zum Jahr 1492; für den Geschichtschreiber hat zwar das Resumé des 15. Jahrhunderts noch einigen Nutzen, der Hauptwerth des Buchs besteht aber in seinen Holzschnitten, die, zum Theil von Michael Wohlgemuth herrührend, für die Geschichte der Kunst von Bedeutung sind. Die erste Ausgabe (in einem Folianten) erschien 1483 zu Nürnberg, eine zweite 1496 zu Augsburg; die deutsche Uebersetzung (von Georg Alt), die 1493 zu Nürnberg und 1496 und 1497 zu Augsburg erschien, ist weniger gesucht.

Schefer (Leopold), bekannt als Novellist und Verfasser des „Laienbreviers“, ist geboren am 30. Juli 1784 in Muskau in der Niederlausitz, wo sein Vater Arzt war. Seiner frühesten Jugend blieben religiöse Einwirkungen nicht fern, sowohl von Seiten seiner Mutter, welche aus geistlichem Geschlecht stammte, als seines ersten Lehrers, der zu den Günstlingen des Grafen Zinzendorf gehörte. Zugleich fand aber seine früh entwickelte Phantasie eine reiche Nahrung in den naturbeschreibenden Werken der Bibliothek seines Vaters. Er genoß den Gymnasial-Unterricht in Bautzen, wußte übrigens schon, ehe er auf das Gymnasium kam, fertig Französisch, Englisch und Ita-

lienisch. Im funfzehnten Jahre verlor er seinen Vater. Obgleich von einem großen Lerntriebe beseelt, neigte er doch zu keinem eigentlichen Brotstudium; Musik und Poesie, zu welcher letzteren ihn vorzüglich die Bekanntschaft mit Novalis angeregt, bildeten seine Hauptbeschäftigung, und er beabsichtigte nach dem 1808 erfolgten Tode seiner Mutter auch ganz der Musik zu leben, als die Ankunft des Fürsten Pückler, der die Standesherrschaft Muskau übernahm und dort seine großartigen Parkanlagen begann, im Jahre 1809 S.'s Leben eine ganz neue Richtung gab. Er ward in die feine geistvolle Gesellschaft eingeführt, welche der Fürst um sich sammelte; man ward auf sein dichterisches Talent aufmerksam, und der Fürst zog ihn näher an sich, indem er ihm die Stellung eines bevollmächtigten Amtsverwalters der Standesherrschaft Muskau anvertraute. 1815 gab ihm der Fürst auch die Mittel zur Ausführung eines Planes, welcher der glühenden Phantasie des jungen Mannes längst als das schönste Ziel vorgeschwebt, einer Reise nach Italien und dem Orient. Nachdem er vorher Neugriechisch gelernt und seine Studien des ägyptischen Alterthums vervollständigt, reiste er über Wien nach Italien, das er seiner ganzen Länge nach durchzog. Von Messina segelte er nach Hydra, besuchte Eleusis und Aegina, ging dann nach Kleinasien hinüber, hielt sich längere Zeit in Konstantinopel auf und kehrte dann über Triest in die Heimath zurück. Auf der Reise hatte er auch das Arabische erlernt. Bald nach seiner Heimkehr, 1821, verheirathete er sich, und es blieb nun die Aufgabe seines Lebens, die Eindrücke, welche ihm die orientalische Reise, das Hauptereigniß seines Lebens, hinterlassen, dichterisch zu verarbeiten. Er that dies in einer Reihe von Novellen, deren erste Veröffentlichung 1825 erschien, und die er seine übrige Lebenszeit durch fortsetzte. Der Grundcharakter seiner Dichtungen ist eigentlich ein wesentlich undichterischer. Er hebt die Dinge und Personen nicht, wie es der wahre Dichter thut, dadurch aus ihrer gemeinen Natürlichkeit zu dichterischer Höhe empor, daß er ihr eigentliches Wesen verklärt und veredelt, sondern er umgiebt ihre im Grunde gemein und prosaisch bleibende Natur mit dem bloß äußerlichen Glanze einer sinnlich glühenden Phantasie oder versetzt sie in völlig abnorme und ungeheuerliche äußere Zustände und Verhältnisse. „Wie der Anatom eine Vorliebe für Mißgeburten hat," sagt Julian Schmidt nicht unrichtig in einer Charakteristik S.'s, „so legt S. sein Messer am liebsten an anomale Seelenzustände. Ein gefallenes Mädchen, das bei einem Feste die unbefleckte Mutter Gottes darstellen muß und im Gefühle dieser Blasphemie stirbt; eine Nonne, die in der Revolution als Göttin der Freiheit gepreßt wird und darüber in Wahnsinn verfällt; ein Bauchredner, der seine innere Stimme als einen fremden Geist empfindet; ein Weib, das dreißig Jahre als Mann gekleidet geht; eine Blinde, die geheilt wird; Scheintodte, die im Grabgewölbe aufwachen; Gekreuzigte und Gepfählte, die längere Zeit zwischen Leben und Sterben schweben; vor Allem aber Wahnsinnige von jeder Art und Beschaffenheit sind die Objecte seiner Dichtung." Ein größeres Publicum gewann sich S. erst durch sein 1834 erschienenes und seitdem in vielfachen Auflagen wiederholtes „Laienbrevier", eine Summe in kürzere Abschnitte zertheilter, versificirter Betrachtungen über Gott, Welt und Menschen, von eigentlich, trotz des metrischen Gewandes noch nüchternerem und prosaischerem Charakter, als seine Novellen, aber der großen Masse durch eine gewisse philosophische Würde und Allgemeinheit imponirend, hinter der sich freilich das hohlste Nichts verbirgt. Von christlicher Tiefe ist wenig zu finden; Alles läuft auf einen wohlgefälligen seichten Pantheismus hinaus. Aehnlich sind spätere Veröffentlichungen dieser Art gehalten, wie „Hafis in Hellas" (1850) „Koran der Liebe" (1853) und „Hausreden" (1854). S. starb, 78 Jahre alt, am 13. Februar 1862 in dem kleinen einstöckigen Hause im Muskauer Park, in welchem er mehrere Jahrzehnte in literarischer Muße verlebt. Sein Aeußeres schildert Heinrich Laube in einem Nachrufe in der „Wien. Ztg." mit den Worten: „S. war äußerlich ein kleiner Mann mit schwach behaartem Haupt und machte den Eindruck eines sehr wohlwollenden friedlichen Bürgers. Selten hat ihn wohl Jemand im Zorn gesehen, und wenn ihn je etwas erzürnte, so war eine allgemeine Bemerkung hinreichend, ihn von der speciellen Veranlassung ab- und auf eine philosophische Abstraction hinzulenken. Mit der Tabaksdose, welcher er fleißig zusprach, langsam umhergehend, mochte er an die Peripatetiker in Athen erinnern, welche die Wahrheit

im Gespräch suchten oder wenigstens eine geistige Deutung alles dessen, was sich am Wege darbot."

Scheffer (Ary), französischer Maler, geb. den 12. Februar 1795 zu Dortrecht, wo sein Vater, der Maler Johann Baptist S. aus Mannheim, ein Schüler Tischbein's, sich angesiedelt und die Tochter des dortigen Malers Ary Lamme geheirathet hatte. Derselbe war später nach Amsterdam gezogen, daselbst Hofmaler des Königs Ludwig geworden und 1809 gestorben. Seine Wittwe entschloß sich darauf, um ihren drei Söhnen eine reichere Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu verschaffen, nach Paris überzusiedeln, und daselbst kam Ary mit seinem Bruder Henry bei dem Maler Guerin in die Lehre. Das erste Bild, welches er ausstellte, war „Abel und Thirza das Lob des Herrn singend", im Salon des Jahres 1812. Noch im Jahre 1819 zeigte er sich in seinem „Sokrates, der bei Potidäa den Alcibiades vertheidigt" von der antikisirenden Methode seines Lehrers abhängig. In der nächsten Zeit darauf ließ er sich verleiten, sich dem sentimentalen Genrebild zu widmen. Dieser Periode gehören an: die Soldatenwittwe, die jungen Waisen, die Taufe, der Brand des Landhauses u. s. w. Bald darauf, ohne sichtbaren Uebergang, trat er 1824 mit seinem „Tod Gaston's de Foix" auf, einem farbenreichen Effectbilde, welches gleichzeitig mit den Werken Delacroix's die Erhebung gegen den Classicismus David's bezeichnet. Die „Suliotenfrauen" bestätigten darauf den Abfall von der alten Schule. Allein schon sein „Karl der Große, die Capitularien dictirend" zeigte die Absicht S.'s, seinerseits auch von der neuen Farbenpracht abzufallen und die Geheimnisse des Gemüths in den Nüancen der Einfarbigkeit oder der erdigen Farben zur Erscheinung zu bringen. Den Stoff seiner Darstellungen suchte er in dieser neuen Periode hauptsächlich in Goethe's Dichtungen. So trat er 1831 bis 1835 mit seinen Faust- und Gretchenbildern auf, z. B.: „Faust vom Zweifel gequält", „Gretchen in der Kirche". 1835 folgte eins seiner berühmtesten Werke: „Franciska von Rimini", das Jahr darauf: „Gretchen aus der Kirche kommend", „der König von Thule", „Mignon nach dem Vaterland sich sehnend", „Mignon nach dem Himmel verlangend". Der romantische Germanicismus bahnte S. den Weg zu seiner letzten Periode, die besonders religiösen Darstellungen gewidmet ist. Aus derselben sind hervorzuheben: Die Hirten vom Engel geführt, die drei Könige aus dem Morgenlande, Christus das Kreuz tragend (1837—1845), der heilige Augustinus und die heilige Monica (1846), das letzte Bild, das er zur Ausstellung schickte. Aus den folgenden Jahren sind hervorzuheben: Christus als Richter (1847), Christus über Jerusalem weinend (1848), der Evangelist Johannes, die Apokalypse schreibend (1850). Zuletzt wandte er sich der religiösen Allegorie zu, und sein letztes bedeutendes Werk ist das Gemälde: „Die Klagen der Erde, die sich im Aufsteigen zum Himmel in Hoffnung verwandeln". Er war Lehrer der Kinder Ludwig Philipp's, besonders der Prinzessin Maria, die ihm ihre Kunstwerke vermachte; der Herzog von Orleans hatte ihn mit seiner Freundschaft beehrt. Schmerzlich betroffen durch die Nachricht von dem Tode der Herzogin von Orleans, eilte er, obwohl selbst leidend und krank, nach London zur exilirten Königsfamilie und starb, kaum nach Frankreich zurückgekehrt, zu Argenteuil bei Paris den 17. Juli 1858. Seinem Andenken hat Mrs. Grote, die Frau des englischen Geschichtsschreibers, a memoir of Ary Scheffer (London 1860) gewidmet. Die Verfasserin hatte besonders Gelegenheit gehabt, S.'s Beziehungen zum Hause Orleans und zu den Politikern der dreißiger Jahre kennen zu lernen, und giebt über Beides interessante Notizen. — Sein Bruder Henry S., geb. 1798 im Haag, folgte als Maler seiner Entwicklung und wiederholte, jedoch in schwächerer Weise, seine Manier. Als sein Hauptwerk und zugleich als eines der bedeutendsten Werke der neueren romantischen Schule rühmt man seine Charlotte Corday, wie sie von den Sectionsmitgliedern gegen die Volkswuth vertheidigt wird. — Der Aelteste der drei Gebrüder, Arnold S., widmete sich der politischen Schriftstellerei im Sinne des liberalen Radicalismus und war unter Anderem neben A. Carrel und G. Cavaignac längere Zeit Mitredacteur am „National".

Scheffler (Joh.), genannt Angelus Silesius, einer unserer bedeutendsten geistlichen Lieder- und Spruchdichter aus dem 17. Jahrhundert, den freilich gerade

der Reichthum seiner Phantasie und die Leidenschaftlichkeit seiner Gefühle zu manchen Irrthümern verführte, ist im Jahre 1624 zu Breslau geboren. Wir haben von seinem äußern Lebensgange im Ganzen nur dürftige Nachrichten. Er studirte Medicin, daneben zogen sein tiefes Gemüth aber zugleich die großen Mystiker des 14. und späterer Jahrhunderte frühzeitig an. Nach längeren Reisen, unter anderen durch Holland, erhielt er die Stellung eines Leibarztes beim Herzog von Württemberg-Oels. Später ward er auch kaiserlicher Hofmedicus und Leibarzt Kaiser Ferdinands III. Seinem heißen Drange nach Erkenntniß genügten die Dogmen der protestantischen Kirche nicht, er wähnte in der katholischen Kirche größere Befriedigung zu finden und trat 1653 zu derselben über. Er ward hierauf Priester und Rath des Bischofs zu Breslau und zog sich später in ein dortiges Kloster zurück, wo er 1677 starb. Neben mehreren prosaischen Abhandlungen sind die beiden wichtigsten Werke von ihm: Geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Psyche, Breslau 1657, anfangs nur in drei Büchern, eine spätere Ausgabe, Breslau 1668, bedeutend vermehrt, in fünf Büchern; auch 1697 neu aufgelegt; 1702 erschien eine Ausgabe davon in Berlin; die neueste in München 1826 unter dem Titel: Heilige Seelenlust oder geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Psyche. Die ausgezeichnetsten seiner geistlichen Lieder, wie: „Mir nach, spricht Christus, unser Held“ — „Ich will dich lieben, meine Stärke“ — „Liebe, die du mich zum Bilde“ — „Wo ist der Schönste, den ich liebe?“ — sind in dieser Sammlung enthalten. Die Sammlung seiner geistlichen Sprüche ist der sogenannte „Cherubinische Wandersmann“, der ein weitverbreitetes Erbauungsbuch bis jetzt geblieben ist. Die editio princeps davon erschien 1657 zu Wien in Duodez (195 Seiten) unter dem Titel Joannis Angeli Silesii Geistreiche Sinn- und Schlußreime in fünf Büchern. Eine zweite Ausgabe in 6 Büchern ist von 1674, eine spätere besorgte Gottfried Arnold zu Frankfurt am Main 1701. Die neueste Ausgabe erschien 1829 in Sulzbach, ebenfalls in 6 Büchern. In kurzen, meist zweizeiligen gereimten Sprüchen und Sentenzen (1615 an Zahl) verbreitet sich hier der unerschöpfliche Genius des Verfassers fast ausschließlich über das eine Thema des Verhältnisses und Zusammenhanges der menschlichen Seele mit Gott. Es läßt sich nicht läugnen, daß eine ganze Anzahl dieser Epigramme jenes Verhältniß in einem pantheistischen Sinne auffaßt, der kaum durch das evangelische: θεῖα πάντα καὶ ἀνθρώπινα πάντα überall seine Rechtfertigung findet; doch möchten wir diesen Pantheismus nicht, wie es W. Wackernagel thut (Vorrede zum zweiten Theil seines deutschen Lesebuchs) einen „lästerlichen“ nennen. S.'s oft kühne Bilder scheinen uns allezeit aus dem tiefen Drang eines wahrhaft nach dem Verständniß des geheimnißvollen Ursprunges und Rückganges der menschlichen Seele in Gott dürstenden Geistes hervorgegangen; von dem geist- und glaubenslosen Pantheismus neuerer Schulen ist er himmelweit entfernt. Er hat den Vorwurf des Pantheismus übrigens vorausgesehen und wohl schon zu seiner Zeit erfahren. „Weil aber“, bemerkt er in der Vorrede der zweiten Ausgabe seines Cherubinischen Wandersmannes, „folgende Reime viel seltsame Paradoxa oder widersinnige Reden, wie auch sehr hohe und nicht Jedermann bekannte Schlüsse von der geheimen Gottheit, item von Vereinigung mit Gott oder göttlichem Wesen, wie auch von göttlicher Gleichheit und Vergottung oder Gottwerdung und was dergleichen, in sich halten, welchen man wegen der kurzen Verfassung leicht einen verdammlichen Sinn oder böse Meinung könnte andichten: Also ist vonnöthen, dich deshalb zuvor zu erinnern.“ Er führt darauf zu seiner Rechtfertigung eine Reihe zum Theil sehr zutreffender Belegstellen aus Tauler, Ruysbroek, Thomas, dem heiligen Bernhard u. A. an. Eine neue Gesammt-Ausgabe der Werke S.'s ist unter dem Titel erschienen: Johann Scheffler's (Angelus Silesius) sämmtliche poetische Werke. Herausgegeben von Dr. David Aug. Rosenthal. 2 Bde. 8o. Regensburg bei Manz 1862. Sie enthält auch eine Biographie S.'s, außerdem sieben erst neuerlich von Hoffmann von Fallersleben aufgefundene jugendliche Gelegenheitsgedichte und neben den beiden angeführten poetischen Hauptwerken des Verfassers auch die seit 1689 nicht wieder gedruckte: „Sinnliche Beschreibung der vier letzten Dinge“, eine phantasiereiche Schilderung des Todes und des jüngsten Gerichts, der Höllenqualen und der Himmelsfreuden.

Scheffner (Johann Georg), einer der bedeutendsten Männer jenes Königsberger Kreises, der im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts sich um Kant, Hippel und Hamann gesammelt hatte und im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zur Erneuerung des preußischen Staats und des deutschen Vaterlandes in patriotischem Geiste mitwirkte. Seine Voreltern sollen aus den Niederlanden nach Königsberg gezogen sein; sein Vater Gottfried S. hatte studirt, wurde, als er in Berlin um eine Anstellung nachsuchte, zur Förderung des Stadt- und Landbaues des Königs Friedrich Wilhelm I. nach Littauen geschickt und übernahm die Pacht eines neu angelegten Domänenguts. Ob er gleich wegen seines gesunden Verstandes und seiner Rechtschaffenheit in gutem Ruf stand, so mißfiel doch seine Dreistigkeit und eine ziemliche Portion Eigensinn einem damals gewalthabenden Beisitzer des königlichen Tabaks-Collegii so sehr, daß dieser ihm zu einem einjährigen Festungsarrest verhalf. Zwar wurde ihm vom Könige, der ihn persönlich kannte, der größte Theil der Sitzzeit erlassen und Alles angewandt, ihn zur Wiederannehmung des Amtes zu bewegen, allein er zog das Fürstchleben vor, besonders als Anna Regina Reimer, die er 1735 als Wittwe heirathete, ihre Hand durchaus keinem Manne in königlichem Dienste geben wollte. Das junge Ehepaar begab sich nach Königsberg und hier wurde Johann Georg S. den 8. August 1736 geboren. Derselbe sagt in seiner Autobiographie, daß ihm sein Vater von seinen Eigenheiten die Legilimam nicht verkürzt habe, und in der That ist auch er, nachdem er sich in seiner Amts-Carrière durch Tüchtigkeit und Diensttreue ausgezeichnet hatte, der Neigung seiner Familie zur Selbstständigkeit des Privatlebens gefolgt und treu geblieben. 1752 bezog er die Universität, bereitete sich für den Regierungsdienst vor, widmete aber daneben der aufsteigenden deutschen schönen Literatur eifrige Theilnahme. Nachdem er 1757 Candidat beider Rechte geworden, nahm er die Secretärstelle bei dem damals in Königsberg lebenden Herzog Karl von Holstein-Beck an. Während des geschäfts- und sorgenfreien Lebens, das er in dieser Stellung führte, hatte er seiner Neigung zum Dichten nachgegeben und sich durch mehrere Gedichte (welche einige Freunde 1767 zu Königsberg unter dem Titel: „Jugendliche Gedichte“ herausgaben) in Freundeskreisen einen Namen gemacht. Einige gefangene preußische Offiziere, mit denen er bekannt geworden war, fanden in seinen kleinen Liedern auf König Friedrich Etwas, das ihnen Lust und Liebe zum Soldatenstande zu verrathen schien, und durch das Gespräch mit ihnen angeregt, entschloß er sich 1760, in der Armee des Königs Dienste zu nehmen. Er begab sich nach Berlin, ward Fähnrich im Regiment Ramin und machte die Feldzüge in Sachsen, Pommern und Schlesien mit, auch unter dem Lärm der Waffen mit Dichtkunst und Lectüre beschäftigt und seine Bekanntschaften erneuernd, wie er z. B. in Leipzig auch Gottsched besuchte. Bald nach dem Frieden trat er aus der Armee; nachdem er die Berliner gelehrten Kreise kennen gelernt und Macchiavelli's Discurse über den Livius (gedruckt 1776) und Guarini's treuen Schäfer (gedruckt 1773) übersetzt hatte, fing seine Civil-Carrière als Secretär bei der Königsberg'schen Kammer (1765) an und wurde er 1767 als Kriegs- und Steuerrath nach Gumbinnen versetzt. Der damalige Präsident der lithauischen und Königsberger Kammer, Domhardt, war gewohnt, Alles nach seinem Sinne zu regieren; S. hatte aber auch den seinigen, der ihm manche Verdrießlichkeiten mehr, als es wirklich der Fall war, würde zugezogen haben, wenn er nicht eine unbiegsame Rechtlichkeit in allen seinen Diensthandlungen bewiesen und diese immer zum Panier hätte brauchen können. Außerdem konnte sich S. mit manchen damals herrschenden Usancen in Betreff der Berücksichtigung des Militärs und Civiles nicht befreunden und beschloß endlich, als ihn eine dreimonatliche Krankheit niedergeworfen hatte, um seinen Abschied zu bitten. Die Eingabe, die er demnach mit der Bitte um eine Pension von 200 Thalern beim König eingereicht hatte, wurde jedoch durch folgende Marginalworte Friedrich's beantwortet: „Mihr Müste der Teufel plagen, das ich an Kriegsrath Pension gebe, da noch So vihl brav Officiers ohne versorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden-Officier zu verm. Fr.“ Sein vom König selbst vollzogener Abschied erfolgte unter dem Datum vom 9. Februar 1775, worauf er mit seiner Frau ein Landgut, erst bei Danzig, dann bei Königs-

berg bezog und bewirthschaftete. Er hatte dieselbe, eine Tochter des Berliner Kaufmanns Bouissont, durch Vermittelung seines Freundes L'Estocq, des späteren Vertheidigers von Graudenz, während seines Soldatendienstes in Berlin kennen lernen, und wurde bald nach seinem Austritt aus dem Staatsdienst durch Erbschaften bei Todesfällen in der Familie seiner Frau in seinem Streben nach Selbstständigkeit unterstützt. Später ließ er sich ganz in Königsberg nieder. Als die Gemahlin seines Freundes L'Estocq, während dieser selbst 1807 zur Anführung des Restes der preußischen Armee im Felde stand, in seinem Königsberger Hause wohnte, wurde er berufen, bei einem Besuche, den die Prinzessin Solms, die Schwester der Königin Luise, der Generalin machte, zu erscheinen. Das Zeugniß der Prinzessin von ihm und das freundschaftliche Zutrauen, welches ihm dieselbe schenkte (wie sie ihm z. B. bei ihrer Abreise aus Königsberg im Juni 1807 zwei Bändchen eigenhändig geschriebener Collectaneen aus Büchern und eigne Herzensergießungen zur Lecture zurückließ), verschafften ihm im April 1807 auch bei der Königin Luise eine höchst freundliche Aufnahme. „Mit wahrem Vergnügen, schreibt er selbst in der erwähnten Autobiographie, erinnere ich mich noch der Gespräche mit der Königin, in denen ich ihr nie etwas Unwahres über Sachen und Personen gesagt, sie mochten betreffen das Hof- oder das ewige Leben, die fürstliche, von der bürgerlichen sehr verschiedene Erziehung, die schwere Wahl eines Oberhofmeisters, die Wirthschaftlichkeit bei Wohlthaten als Mutter ächter Freigebigkeit, den Schaden vorschneller Gutmüthigkeitsäußerungen, die Nothwendigkeit des Hofetiquetts, die höfische Zeitverschwendung u. s. w.; von politischen Gegenständen brach sie jedesmal gleich ab. Sie verstand einem Alles, und alles Wahre, Schöne und Gute machte viel Eindruck auf sie." Nach dem Tilsiter Frieden und als der Hof von Memel aus von Neuem nach Königsberg übersiedelte, blieb S. immer in Verbindung mit den hohen Herrschaften und knüpfte mit den bedeutenden Männern, die in Königsberg zusammenströmten, wie Stein, W. v. Humboldt, Gneisenau, Scharnhorst u. s. w., ein enges Verhältniß an. Wie er schon einen Monat vor der Jenaer Schlacht sein Gut bei Königsberg dem Könige gegen eine Leibrente von 700 Thlrn. zum botanischen Garten der Universität abgetreten hatte, so wurde 1809 auch sein Königsberger Haus vom König gekauft und der Kronprinz bezog dasselbe mit seinen damaligen Lehrern und Erziehern. Er selbst, wenn er zur Königin gerufen wurde, hatte mit derselben manche Unterredung über die Erziehung des Kronprinzen. Er hatte noch das Glück, die Erneuerung Preußens zu erleben und starb den 16. August 1820. Von seinen zahlreichen Schriften heben wir noch hervor die „Freundschaftlichen Poesieen eines Soldaten", deren Herausgabe Ramler 1764 (zu Berlin) bewirkte und besorgte, bei welcher Gelegenheit dieser Kritiker den vom Dichter aufgestellten Titel: „Herzenssprache der Kriegsmuse" in seiner Weise veränderte; eine zweite veränderte Auflage erschien 1793. Dem Jahr 1813 widmete er mehrere Gedichte, von denen einige unter dem Titel: „Ein Vierblattsklee, gewachsen unter Eis und Schnee", in demselben Jahre erschienen sind. Eine Zierde der deutschen Literatur ist aber seine Autobiographie, unter dem Titel: „Mein Leben, wie ich Johann Georg Scheffner es selbst beschrieben", „Leipzig, gedruckt bei J. G. Neubert im Jahre 1816 und ausgegeben im Jahre 1823", — die Darstellung eines wahren Deutschen und reich an Charakteristiken bedeutender Personen seit der Zeit des siebenjährigen Krieges bis 1815.

Scheibel (Johann Gottfried), deutscher lutherischer Theologe, geb. den 16. September 1783 zu Breslau, wo sein Vater, Johann Ephraim S., Rector am Elisabeth-Gymnasium und Inspector der lutherischen Schulen war. Er studirte von 1801 bis 1804 Theologie in Halle, ward 1807 als Lector an der St. Barbarakirche ordinirt und 1809 an derselben Mittagsprediger. In derselben Zeit erschienen seine „Beiträge zur Kenntniß der alten Welt" (Breslau 1806—1809, 2 Bde.), Proben der Allgemeinen Geschichte, an der er damals arbeitete. Bei der Begründung der Universität zu Breslau, 1811, ward er außerordentlicher Professor der Kirchengeschichte an derselben und wirkte in dieser Stellung mit Erfolg für die Erneuerung des Glaubens; 1815 ward er Diaconus an der Elisabethkirche. Als 1812 in Berlin eine geistliche Commission zusammentrat, um die Vereinigung zwischen der lutherischen und eformirten Kirche vorzubereiten, erwartete S. von diesem Unternehmen den endlichen

Untergang der lutherischen Kirche in Preußen und die Herrschaft der reformirten und erhob demnach am Reformationsfeste 1814 in einer Predigt, welche er 1816 mit einem Vorwort drucken ließ, seine Stimme gegen die Union. Die dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation, die zugleich zur endlichen Einführung der Union dienen sollte, veranlaßte ihn, am Sonntag nach dem Fest, den 2. November 1817, in einer Frühpredigt über das Hauptstück vom heiligen Abendmahl seine innerste Ueberzeugung auszusprechen und vor der Abendmahlsgemeinschaft mit der reformirten Kirche als dem Zeichen der Union zu warnen. Ebenso erklärte er auf der in demselben Monat zu Breslau gehaltenen Synode, deren Zweck die Beförderung der Union war, sein Gewissen erlaube ihm nicht, derselben beizutreten. Als er im Jahre 1818 einen Ruf als Professor der Theologie nach Dorpat erhielt, wurde er vom Ministerium zum ordentlichen Professor der Theologie in Breslau ernannt, jedoch mit der tadelnden Bemerkung, daß er längst befördert worden wäre, wenn er andere theologische Gesinnungen gezeigt hätte. Dennoch lehnte er den Ruf nach Dorpat, so wie einen andern als Oberbischof sämmtlicher Lutheraner in Rußland ab, weil er es für bedenklich hielt, die nach seiner Ansicht bedrohte lutherische Kirche in Preußen und seine Gemeinde zu verlassen. Da er demnach auch fortfuhr, in Predigten vor dem Unionswerk zu warnen, wurde ihm 1822 auf Veranlassung der höhern Kirchenbehörde von der städtischen Obrigkeit verboten, ferner öffentlich die Lehren der Reformirten zu bestreiten. Nachdem er darauf 1823 und 1826 in zwei Schriften die lutherische Lehre vom Abendmahl vertheidigt hatte, brachte die Einführung der Agende, in deren Umbildung die Wünsche der einzelnen Provinzen berücksichtigt waren, 1830 die Krisis. Da er die Annahme dieser Agende verweigerte, wurde er den 19. Juni jenes Jahres zunächst auf 14 Tage, sodann auf längere Zeit von seinem Amte suspendirt und 1832 desselben entsetzt, nachdem er sich auch geweigert hatte, die ihm angebotene theologische Professur in Halle anzunehmen. Während dieser zwei Jahre hatte er in dem nahen Hermannsdorf den Keim einer neuen selbstständigen lutherischen Gemeinde gepflegt; als man derselben aber zu verstehen gab, daß nur ihr Wunsch, S. zum Seelsorger zu haben, die Gewährung ihrer Bitte, eine besondere lutherische Kirche bilden zu dürfen, hindere, so faßte er den Entschluß, in eine freiwillige Verbannung zu gehen. Im April 1832 nahm er von seiner Breslauer Gemeinde in seinem Hause Abschied und ließ sich darauf in Dresden nieder. Von hier aus erstreckte sich sein Einfluß auf alle übrigen deutschen Landeskirchen und durch seine im Druck erschienenen Predigten, besonders aber durch seine Schriften: „Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau von 1830—1832" (Nürnberg 1832) und „Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche im preußischen Staat" (Leipzig 1833, 2 Bde.), trug er dazu bei, daß das Lutherthum auch in jenen Landeskirchen erneuert wurde. Sein Kampf gegen die Union erregte aber solchen Anstoß, daß ihm 1833 auch der fernere Aufenthalt in Dresden untersagt wurde, worauf er zu der ihm befreundeten Familie v. Heynitz nach Hermsdorf bei Dresden zog, 1836, von seinem Zufluchtsort wieder vertrieben, sich nach Glauchau im Schönburgischen und 1839 nach Nürnberg begab, wo er den 21. März 1843 starb. 1841 hatte er ebendaselbst das „Archiv für historische Entwickelung der lutherischen Kirche" begründet und das Zusammentreten der ersten lutherischen Generalsynode zu Breslau erlebt. Ihn, den Abwesenden, hatte diese Synode zum Ehrenmitgliede des Ober-Kirchencollegiums mit berathender Stimme ernannt.

Scheidt (Christian Ludwig), deutscher Historiker, geb. 1709 im Hohenloheschen Flecken Waldenburg, studirte zu Altorf und Straßburg die Jurisprudenz, begleitete dann als Hofmeister drei Brüder v. Holzhausen auf einer Reise durch die Schweiz, Frankreich und Holland, und darauf den Erbgrafen von Oettingen auf die Universität Halle. Eine dritte ähnliche Aufgabe, die er unternahm, indem er einen jungen Grafen v. Donnersmark nach Göttingen begleitete, konnte er nicht so glücklich wie die beiden ersten ausführen, da der Graf sich selbst erschoß. In Göttingen allein zurückgeblieben, promovirte er als Doctor der Rechte und ward er zum außerordentlichen Professor derselben ernannt und 1739 folgte er einem Ruf nach Kopenhagen als ordentlicher Professor der Rechte. Hier erwarb er sich als Lehrer Ansehen und Ver-

trauen und die Gunst des Hofes als Publicist und gelehrter Vertheidiger der Hoheitsrechte der Krone Dänemark; bald nach seiner Ankunft in Kopenhagen ward er auch vom König Christian VI. zum Lehrer des Kronprinzen Friedrich ernannt. Als 1748 zu Hannover der geheime Justizrath Joh. Daniel Gruber starb, der sich als Geschichtsschreiber des Hauses Braunschweig und als Bibliothekar berühmt und verdient gemacht hatte, berief man S. an seine Stelle; er nahm den Ruf an und bewies seinen thätigen Geist und patriotischen Eifer sogleich nach Uebernahme des neuen Amtes, indem er die bedeutenden Arbeiten seiner Vorgänger im Amt, eines Leibnitz, Eccard und Gruber, die er in der Königl. Bibliothek vorfand, an das Licht stellte und mit gelehrten Vorreden versah. Schon 1749 veröffentlichte er Leibnitzen's Protogea, 1750 Eccard's Werk: De origine Germanorum eorumque vetustissimis coloniis, migrationibus ac rebus gestis. Endlich von 1750 bis 1753 ließ er (Hannover, in vier Bänden) folgen: die Origines Guelficae — ein Werk, an welchem Leibnitz, Eccard und Gruber gearbeitet hatten. Von den Vorreden, die S. den einzelnen Bänden hinzufügte, macht die zum vierten allein ein ganzes Alphabet aus. Er selbst war nach der Herausgabe dieses großen Werks beständig auf die Verbesserung, Ergänzung und Erläuterung desselben bedacht, kam aber nicht dazu, dieselben herauszugeben, was nach seinem Tode erst sein Nachfolger Hofrath Jung that, indem derselbe diesen Nachlaß als fünften Band zu jenem großen Werke hinzufügte. In der Vorrede zum vierten Band der Orig. Guelf. hatte S. Analecta medii aevi versprochen, indem er eine Sammlung ungedruckter Schriftsteller des Mittelalters mittheilen wollte; da er aber keinen tüchtigen Verleger fand, kam (Göttingen 1758) nur ein Band unter dem Titel heraus: Bibliotheca historica goettingensis. Zu erwähnen sind noch seine publicistischen Arbeiten, die im Ganzen nur erweiterte Recensionen, aber für die deutsche Rechtsgeschichte erheblich sind. Als er nämlich wegen seinr Recension von Pauli Einleitung in die Kenntniß des deutschen hohen und niedern Adels (1753) in Streit gerieth, gab er seine historischen und diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland heraus und ließ 1755 in einem besondern Anhange viele ungedruckte Urkunden zur Aufklärung der Angelegenheit und zum Beweise seiner Sätze, unter dem Titel Manifesta documentorum folgen. Auf ähnliche Weise ging es ihm mit Moser's Einleitung in das braunschweig-lüneburgische Staatsrecht. Denn als er fand, daß dieses Buch des um das allgemeine deutsche Staatsrecht hochverdienten Mannes, aus Mangel an hinlänglichen Hülfsmitteln, sehr fehlerhaft gerathen war, und dieses dem Premierminister, Freiherrn v. Münchhausen, gelegentlich sagte, trug ihm dieser 1755 auf, die Fehler in einem besondern Buche zu verbessern. Nach fast zweijähriger mühsamer Arbeit gab er demnach 1757 (Göttingen) seine „Anmerkungen und Zusätze zu Moser's Einleitung" u. s. w. heraus, denen er 1759 einen Codex diplomaticus folgen ließ. Das Vertrauen, welches Münchhausen S. bewies, gab diesem viel Einfluß auf die Besetzung der Göttinger Professuren, den derselbe immer nur im Interesse der Wissenschaft benutzte. Er war höchst bescheiden und dienstfertig, welche letztere Eigenschaft überhaupt die großen Gelehrten des vorigen Jahrhunderts auszeichnete. Sein Leben ward ihm sehr verbittert und auch verkürzt durch seine erste Frau, eine Tochter des Göttinger Professors und Hofraths Johann Jacob Schmauß. War nämlich letzterer schon, wie sich Büsching ausdrückt, „ein wüster und anstößiger Mann", so fügte seine Tochter zu ihren andern Untugenden noch ehebrecherische Untreue, und als diese publik wurde, sah sich S. zu einem Ehescheidungsproceß gezwungen. Nachdem die Scheidung im Januar 1758 gerichtlich ausgesprochen war, verheirathete S. sich zum zweiten Male mit Beata v. Mandel, der Tochter des kaiserlich russischen Generalmajors v. Mandel, genoß aber das Glück dieser Ehe nicht lange, da er den 25. October 1761 starb. (Vgl. sein Leben in A. F. Büsching's Beiträgen zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Halle 1785. Dritter Theil.)

Scheidung der Ehe. Wer in der Ehe nichts weiter erblickt als einen auf freier Einwilligung beruhenden und nur durch diese zu Stande kommenden Vertrag, muß sich auch zu der Consequenz bekennen, daß dieser Consensual-Vertrag so, wie er geschlossen, auch gelöst werden kann, d. h. durch freie Uebereinkunft der Contrahenten. Aber die Ehe ist nur von der formellen Seite ein Vertrag, nach ihrem materiellen

Inhalt und Wesen ein sittliches Verhältniß, das sich dem beschränkten Gesichtskreise des privatrechtlichen Vertrags entzieht und wegen seines tiefen Eingreifens in das staatliche Leben die Bedeutung eines öffentlichen Instituts in Anspruch nimmt. Willkürliche Scheidungen verschwinden daher aus der Rechtsgeschichte mit dem Wachsthum der Staatsidee. So in Rom, wo Anfangs nur die Sitte gegen grundlose Scheidungen vortheilhaft wirkte und vor 523 der Stadt kein Beispiel einer solchen vorgekommen sein soll. [1]) Denn das Novellenrecht verbietet eine willkürliche Trennung, wenn auch mit Uebereinstimmung beider Theile, und läßt eine einseitige Scheidung nur aus bestimmten Gründen zu. Allein diese Bestimmung war eine sog. lex minus quam perfecta, indem eine dagegen bewirkte Scheidung doch anerkannt blieb und nur Strafe eintrat. Bei den Juden war die Scheidung freigestellt; denn wenn ein Mann seine Frau um eines Ekels willen nicht mehr behalten wollte, durfte er ihr einen Scheidebrief geben und sie entlassen. [2]) Was aber unter dem Ekelhaften zu verstehen sei, war zu Christi Zeit eine Controverse zwischen den Schulen des Schammai und Hillel. Dort wurde der Ausdruck auf eine Unanständigkeit in That und Wort, hier auf Alles bezogen, was irgend mißfällig und unangenehm wäre. Christus verwarf beide Auslegungen und lehrte, daß eine Scheidung nie nach menschlichem Willen erfolgen solle. Nur um des Ehebruchs willen (ἐπὶ πορνείᾳ) dürfe sich der Mann vom Weibe scheiden, [3]) sonst aber sind die Gatten nicht zwei, sondern ein Fleisch, und was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht trennen. Insbesondere wird auch die nach willkürlicher Trennung erfolgte Wiederverheirathung gemißbilligt, was die Apostel wiederholen. [4]) Ueber die Auslegung und Anwendung der biblischen Aussprüche entstanden aber bald verschiedene Ansichten, welche eine abweichende Praxis veranlaßten. Noch im 4. Jahrhundert fehlte es über die wichtigen Fragen: welche Gründe zur Scheidung genügend seien, und ob nach erfolgter Scheidung eine neue Ehe geschlossen werden dürfe, an einer festen Regel. Entscheidend ward jedoch die Auctorität Augustin's. Während er sich in der Schrift de fide et operibus (lib. IV., cap. 19) noch zweifelnd ausdrückt, steht in der Erklärung der Bergpredigt, in der Schrift de conjugiis adulterinis u. a. m. [5]) seine Lehre fest, daß ein Geschiedener bei Lebzeiten des anderen Theils nicht wieder heirathen dürfe, da das vinculum der Ehe erst durch den Tod aufgelöst werde. In der späteren Gesetzgebung festgehalten, ist diese Lehre vom Concil von Trient bestätigt worden. [6]) Allein sie wurde keineswegs sofort praktisch, vielmehr kommen auch nachher zweite Ehen der Geschiedenen sowohl im römischen Reiche als bei den Germanen, mit gesetzlicher Wirksamkeit, fortwährend vor. Die Kirche ertheilte stets den Rath, unvermählt zu bleiben, suchte auch durch Auferlegung von Pönitenz einzuwirken und hat seit dem zwölften Jahrhundert das Princip zur allgemeinen Geltung gebracht. Allein die griechische Kirche folgte demselben nicht, gestattete vielmehr wegen Ehebruchs eine Scheidung quoad vinculum, welche von der katholischen Kirche nur in zwei Ausnahmefällen zugelassen wird. [7]) Der eigentliche Grund, auf welchem die Unauflöslichkeit der Ehe dem Bande nach in der katholischen Kirche beruht, ist bestritten. Bald hat man angenommen, diese Wirkung folge aus dem Begriffe der Ehe selbst, bald, sie sei mit der Sacramentalität der Ehe verbunden. Die letztere Annahme würde immer das große Bedenken gegen sich haben, als ob es wirkliche Ehen in der katholischen Kirche geben könne, welche nicht Sacramente seien. Sie läßt übrigens, anerkennend, daß es unvermeidliche Fälle giebt, in denen Ehegatten in Gemeinschaft zu leben nicht wohl genöthigt werden können, eine bloße Trennung von Tisch und Bett zu, die theils eine beständige, theils eine zeitige ist. Jene erfolgt a. wegen

[1]) v. Savigny über die erste Ehescheidung in Rom, in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften 1814—1815.
[2]) 5. Mosis 24, 1. Tholuck, Auslegung der Bergpredigt Christi. S. 248 ff.
[3]) Ev. Matth. 5, 31, 32. 19, 8, 9.
[4]) Römer 7, 3. 1. Korinther 7, 10. 11.
[5]) C. 1 seq. 6 10. Can. XXXII. qu. VII.
[6]) Sess. XXIV. can. 7 de Sacram. matrim.
[7]) 1) Wenn von zwei nicht christlichen Ehegatten der eine sich zum Christenthum bekehrt, der andere aber die Ehe nicht friedlich fortsetzen will; 2) wenn in einer Ehe unter Christen der eine Theil vor der Consummation das Gelübde der Keuschheit ablegt.

Ehebruchs, der aber in weiterer Bedeutung als Verletzung der ehelichen Treue auch auf Lebensnachstellung u. s. w. mit ausgedehnt wird; b. wegen böslicher Verlassung; c. wegen des Falles Nr. 2 der letzten Note. Diese erfolgt aus verschiedenen Gründen, namentlich wegen gegenseitigen Hasses, Abfalls vom katholischen Glauben und Gefahr der Verführung für den anderen Theil, ansteckende Krankheit und andere nach den Umständen zu ermessende Ursachen. In der evangelischen Kirche wurde alsbald die Theorie des kanonischen Rechtes über die Ehescheidung verlassen und eine abweichende Auslegung der hieher gehörigen Stellen der heiligen Schrift, von welcher man auszugehen entschlossen war, angenommen. Man erklärte, daß Christus zunächst nur jede willkürliche Trennung einer rechtmäßigen Ehe verboten habe. Rechtmäßig sei die Ehe, welche Gott durch die Obrigkeit geschlossen habe, und die daher auch nur rechtmäßig durch die Obrigkeit wieder getrennt werden könne. Wo aber die Trennung überhaupt zulässig, sei sie eine vollständige, so daß das Band der Ehe selbst damit aufgelöst werde. Somit gestattet die evangelische Kirche Trennung und Wiederverheirathung, jedoch nur im Falle der πορνεία. Dazu gehört im Sinne Christi die gröbste Form der Hurerei und die Untreue in den mannichfaltigsten Abstufungen bis zum stillen Begehren des Herzens nach einem fremden Weibe. Unter den bestehenden unvollkommenen Verhältnissen sind hierbei aber gewisse Grenzen zu ziehen, so daß als Scheidungsgrund nur diejenige πορνεία anerkannt werden darf, bei welcher die Untreue zugleich animo et corpore erfolgt. Demnach würde nur Unzucht und Verlassung des Ehegatten im strengsten Sinne hieher gehören und die geringeren Fälle würden nicht geeignet sein, eine vollständige Scheidung zu bewirken. Die Reformatoren haben diese einfache Lehre verdunkelt. Sie erklärten zwar gleich Anfangs, daß eine wirklich geschiedene Ehe nicht das vinculum fortbestehen lasse, was die schmalkaldischen Artikel bestätigten, aber über die Scheidungsgründe selbst wechselten die Ansichten. Anfangs betrachtet Luther als solche: Impotenz, Ehebruch, bösliche Verlassung, später nur constatirte Hurerei oder Ehebruch.[1]) Melanchthon fügte hinzu: Saevitia, veneficia, insidiae vitae structae.[2]) Calvin folgte der strengeren, Zwingli der milderen Ansicht. Die Kirchenordnungen nahmen meistens nur Ehebruch und bösliche Verlassung an, doch wurden diese Gründe mit der Zeit analog erweitert, und durch eine laxe Anwendung beliebig vermehrt. Es lassen sich in den verschiedenen Gesetzgebungen und bei den Schriftstellern nicht weniger als 27 Scheidungsursachen aufzählen, denen sich als achtundzwanzigste die landesherrliche Gnade anreiht.[3])

Die Uebelstände, welche durch die Vermehrung der Scheidegründe, besonders seit der Begründung derselben durch naturrechtliche Argumente (z. B. durch Samuel Pufendorf) erzeugt wurden, waren bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts noch nicht so fühlbar gewesen, als sie es seit der Codificirung des Landrechts in dem größten deutschen protestantischen Staate, in Preußen, wurden. Noch beruhte die ehegerichtliche Praxis auf dem Zusammenwirken von Staat und Kirche, aus welchem die Ehe-Ordnungen hervorgegangen waren; die Ehegesetzgebung war vom Landesherrn mit kirchlichem Beirath ausgeübt worden, und in den Consistorien sprachen Juristen und Theologen in gegenseitigem Einvernehmen ihre Urtheile über die einzelnen Eheconflicte aus. Seitdem aber die neue Proceßordnung Friedrich's des Großen, das Project des Codicis Fridericiani Marchici vom 3. April 1748, die Jurisdiction in Ehesachen von den Consistorien auf die ordentlichen Obergerichte übertragen hatte, trat zwischen Kirche und Staat ein Bruch ein, an dessen Heilung die Gegenwart sich noch vergeblich abmüht. Das Project des Corporis juris Fridericiani von 1749 schritt auf dem Wege von 1748 weiter vor und führte ein neues Eherecht ein, welches die Zahl der Scheidungsgründe bedeutend vermehrte. Zwar bezweckte das Edict vom 17. Novbr. 1782, auf welchem in dieser Beziehung das Allgemeine Landrecht vom 5. Febr. 1794 beruht, eine Remedur gegen die nachtheiligen Folgen der vorhergehenden Gesetzgebung; die Bestimmung, wonach bei der geringsten Mißhelligkeit der Eheleute auf Separation geklagt und nach einjähriger Separation wegen fortdauernden hartnäckigen Widerwillens

---

1) Luthers Werke, Bd. 10 (Ausg. von Walch.) S. 797, 908, 949 ff., 973 2c.
2) Melanchthon de conjugio.
3) Allg. Kirchenzeitung 1839, Nr. 29.

des einen oder andern Theils die gänzliche Scheidung verlangt werden konnte, wurde beseitigt, die Zahl der anerkannten Scheidungsgründe jedoch bei alledem noch vermehrt. Die erste Reaction gegen diese Codification des Eherechts ging von dem Code Napoléon aus; derselbe, der nicht nur in den der französischen Herrschaft unmittelbar unterworfenen deutschen Ländern jenseit des Rheins eingeführt wurde und in denselben sich im Wesentlichen erhielt, sondern auch in der Zeit des Rheinbundes in den diesseitigen deutschen Ländern zur Geltung kam und nach 1814 und 1815 nachwirkte, erkennt bekanntlich nur drei wirkliche Scheidungsgründe an: Ehebruch, grobe Mißhandlungen und Beleidigungen und Verurtheilung zu entehrender Strafe, und erschwert daneben die noch zugelassene Scheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung dermaßen, daß sie fast unmöglich gemacht ist. Die Einwirkung dieser Gesetzgebung im Verein mit der erwachenden religiösen Reaction hatte dann zur Folge, daß die Ordre Friedrich Wilhelm's III. von 1825 eine Revision des Eherechts „in Rücksicht des religiösen und sittlichen Princips" als nothwendig bezeichnete. Diese Revision selbst aber wurde erst durch die Ordre vom 26. Februar 1834 angeordnet, nachdem der Prediger v. Gerlach in Berlin in der Schrift: „Ueber die heutige Gestalt des Eherechts" (1833) die nachtheiligen Folgen des bestehenden Eherechts geschildert hatte. Indessen der von Savigny als Gesetzgebungsminister 1842 ausgearbeitete Gesetzentwurf und das demnach durch die Cabinetsordre vom 28. Juni 1844 eingeführte verbesserte Verfahren in Ehesachen brachte keine materielle Reform. Die Schärfung des Proceßverfahrens reichte aber nicht hin, das kirchliche Verlangen nach einer principiellen Reform zu befriedigen. Nachdem im Jahre 1831 in Pommern der erste Fall eingetreten war, daß ein Geistlicher solchen Personen, deren Scheidung ihm aus einem nicht kirchlich anzuerkennenden Grunde erfolgt zu sein schien, die Einsegnung versagte, mehrten sich diese Fälle so, daß bis zum Jahre 1845 schon 25 zur amtlichen Kenntniß kamen. Der Beschluß des Frankfurter Kirchentages von 1854 hatte aber eine solche Vermehrung der Weigerungsfälle zur Folge, daß daraus eine tiefgehende Zerrüttung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche hervorgehen mußte. Die Trauungsverweigerer protestirten gegen die Voraussetzung des Landrechts, daß sie in Bezug auf ihre Amtshandlungen der unbedingten Herrschaft des bürgerlichen Rechts unterworfene Staatsdiener seien. Zwar erklärten, durch das Ministerium veranlaßt, sämmtliche Consistorien der östlichen Provinzen in Folge eines neuen durch v. Gerlach 1845 herbeigeführten Conflicts, daß derartige Verweigerungen alle staatliche und kirchliche Ordnung auflösen würden und auch vom theologischen und kirchenrechtlichen Standpunkte aus nicht gerechtfertigt seien. Savigny, gleichfalls zu einer Aeußerung veranlaßt, sah sogar in der Trauungsverweigerung ein Amtsverbrechen und wollte die Geistlichen als Staatsdiener und auf Grund der bezüglichen Paragraphen des Landrechts zur Vollziehung aller nach dem bürgerlichen Gesetze zulässigen Trauungen angehalten wissen. Noch suchte die Regierung durch die Ausstellung allgemeiner Dimissorialien, deren Anwendung die Cabinets-Ordre vom 30. Januar 1846 dem Ermessen der Behörden anheimstellte, den Conflict zu beschwichtigen. Derselbe wurde aber 1848 durch die Verfassungsurkunde gesteigert, indem dieselbe der evangelischen Kirche die selbstständige Ordnung ihrer Angelegenheiten zusicherte. Die Geistlichen durften sich demnach nicht mehr als Staatsbeamte, desgleichen die kirchlichen Behörden nicht mehr in dem alten Sinne zugleich als Behörden der evangelischen Staatsgewalt betrachten und der staatliche Zwang zur Trauung konnte nicht nur als bedenklich, sondern auch als rechtlich unstatthaft erscheinen. Seitdem steht die Staatsregierung vor der Klippe, im Einvernehmen mit der Volksvertretung die nach dem bürgerlichen Rechte zulässige Ehe nicht mehr ausschließlich von der Beobachtung einer kirchlichen Form abhängig zu erhalten, sondern in Collisionsfällen oder überhaupt facultativ oder obligatorisch die Civilehe (s. d. Art. Ehe) einzuführen. Zunächst versuchte sie es noch, durch Reform der Ehescheidungsgesetzgebung die Lösung des Conflicts wenigstens vorzubereiten. So wurde in der Session von 1854 und 1855 dem Herrenhause der Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes, 1857 dem Hause der Abgeordneten ein neuer vorgelegt; in beiden Häusern blieben aber die Entwürfe unerledigt. Die „neue Aera" versuchte es sodann seit 1859, im Landtage ihren Civilehegesetzentwurf durchzubringen; auch dieser Versuch scheiterte und bis er,

in Gemeinschaft mit der Reform der Ehescheidungsgesetzgebung, wieder auf einer durchdachteren Basis unternommen wird, muß die gemäßigte Haltung, welche der Oberkirchenrath in Collisionen wegen der Wiedertrauung indessen angenommen hat, die Gemüther für eine erneuerte gründliche Behandlung der Frage vorbereiten.

Schelde. Belgien besteht aus einem niedrigen Bergland, den Ardennen mit dem Becken der mittleren Maas, und einem Theil des nördlichen Tieflandes mit dem System der S., des Hauptstromes von Belgien, wo alle seine großen Städte (außer Lüttich) liegen, auch größtentheils im Lande enthalten, obwohl ihr Quellgebiet französisch und ihre mit dem Rheindelta sich verbindenden Mündungsarme holländisch sind, wodurch seiner Zeit die erste Scheldestadt und Seestadt des Landes, Antwerpen, von ihrem einstigen Range so sehr zurückgekommen ist. Die S. (Escaut, Scaldis) ist wie die Ems ein völliger Tieflandsstrom, mit kurzem Lauf (44 Meilen), aber großem Wasserreichthum (bei Dendermonde 600, bei Antwerpen 1600 Fuß breit und zur Fluth, die noch oberhalb letzterer Stadt sichtbar ist, 45 Fuß tief), schiffbar von Cambray an, für Seeschiffe bei Antwerpen; schiffbar sind auch mehrere ihrer zahlreichen Nebenflüsse, Scarpe und Leye auf der Linken, Dender und Rupel auf der Rechten. Ihre 320 Fuß hoch liegende Quelle ist Nachbarin von derjenigen der Somme; die ganz französische Scarpe nimmt sie an der Grenze auf, so wie die Haine (Henne, größtentheils belgisch, am Fuß der Ardennen hin); ebenfalls auf französischem Boden entspringt die Leye (Lys, 440 Fuß hoch) und bestimmt bei ihrer die Wassermasse bedeutend erhöhenden Verbindung mit der S. (bei Gent) die weitere Richtung, denn nachdem sich diese hier dem Meere in vorherrschend nördlicher Richtung genähert hat, beschreibt sie sofort einen südostwärts ausgeschweiften Bogen bis nach Antwerpen. In diesem erhält sie von Süden die Dender (bei Dendermonde, hier schon nahezu im Meeresniveau) und die Rupel (resp. auch aus Osten), welche selbst ein ganzes System bildet; so heißt nämlich die Vereinigung von drei oder vier Flüssen, der westlichen Senne, der mittleren Demer-Dyle und der östlichen Nethe, alle von der Wasserscheide der Sambre-Maas, so daß die Dyle aus Süden die von Osten kommende Demer (mit der großen und kleinen Geete) aufnimmt, womit unterhalb Mecheln die aus Süden kommende Senne (mit der Sennette) und in kleinem Abstand die aus Osten kommende Nethe (große und kleine Nethe sammt einer „Aa") sich verbindet; dazu kommt aus Westen die Durme, jetzt eigentlich ein Abfluß des Canals von Sas-de-Gand. Im äußersten Westen, jenseit der Leye, befinden sich mehrere Küstenflüsse, worunter die Yperle-Yzer der bedeutendste ist, ebenfalls vom französischen Boden her. Zahlreiche Canäle verbinden das reiche Wassernetz der S., theils seine Glieder unter sich, theils mit der Maas, so wie mit der Yzer und mit französischen Flüssen und mehrere Schleusen theilen die S. so zu sagen in mehrere Gänge („Biefs"), deren man sechs zählt: vom französischen Rodignies bis zum belgischen Antoing, von hier bis oberhalb Tournay, bis unterhalb derselben Stadt, bis Antryve, bis Oudenaerde, bis Gent. Der Boden des Scheldetieflandes ist theils sandig, theils thonig (besonders in den Polders), größtentheils sehr fruchtbar und herrlich angebaut mit Getreide, Flachs und Hanf, Oel- und Farbenpflanzen (Krapp), Zuckerrüben und Tabak, nebst herrlichen Viehweiden. Die Schifffahrt auf der S. hat seit dem westfälischen Frieden 1648 bis in die neueste Zeit zu wiederholten politischen Verwickelungen und Erörterungen Veranlassung gegeben. In dem genannten Frieden, durch welchen auch der 80jährige niederländische Befreiungskrieg beendigt ward, mußte Spanien sich dazu verstehen, daß die S. geschlossen ward, weil die neue Republik dies für das Gedeihen ihres Handels für durchaus nothwendig hielt. Später kamen die spanischen Niederlande an Oesterreich und Joseph II., der dieselben auf alle mögliche Weise heben wollte, fand, daß die Scheldesperrung ein Haupthinderniß des Wohlstandes sei, denn der Handel des so blühenden Antwerpen war dadurch völlig vernichtet worden. Er verlangte deshalb von den Generalstaaten freie Schifffahrt auf diesem Flusse, und da dieselben die Forderung zurückwiesen, kam es zu Feindseligkeiten, deren Fortschreiten zum Kriege nur durch Frankreichs Vermittelung verhindert ward, indem in dem Vertrage zu Versailles am 8. November 1785 Joseph II. für 10 Millionen Gulden von seiner Forderung abstand. Doch die französische Revolu-

tion entfesselte die S.; in dem mit der batavischen Republik geschlossenen Freundschaftsvertrage vom 16. Mai 1795 wurde das südliche Gebiet Hollands an Frankreich abgetreten und die S. dadurch frei. Antwerpens Handel hob sich, besonders seit 1814, nach der Vereinigung Belgiens mit Holland zum Königreich der Niederlande, wo die S. geöffnet blieb. Bei der Trennung Belgiens von Holland verlangte Letzteres seine alten Grenzen, also auch den südlich gelegenen altholländischen Theil von Brabant wieder, welchen es bis 1795 besessen hatte, um dort, wo nicht die S. wieder zu schließen, doch den Handel auf ihr durch hohe Zölle für Ausländer sehr zu erschweren. Die Londoner Conferenz entschied gegen Holland, obgleich sie ihm das alte Gebiet südlich der S. zugestand, jedoch weigerte sich die holländische Regierung beharrlich, dieser Entscheidung Folge zu leisten und glaubte vorzüglich durch den Besitz der Citadelle von Antwerpen und von einigen Forts die Scheldeschifffahrt zu beherrschen. Doch nachdem im December 1832 ein französisches Heer die Citadelle von Antwerpen für Belgien erobert hatte, behaupteten die Holländer nur noch einige Forts unterhalb Antwerpen an der S. und die Freiheit der S. wurde, da die Großmächte durchaus auf derselben bestanden, 1833 theilweis und im Definitivvertrag vom 19. April 1839 zwischen Holland und Belgien von ersterem vollends anerkannt. Belgien erhob nun von allen in die S. einlaufenden ausländischen Fahrzeugen Zoll, der endlich 1863 abgelöst worden ist, und zwar mittels Vertrages, von fast allen seefahrenden Nationen zu Brüssel am 16. Juli genannten Jahres unterzeichnet.

Schele von Schelenburg ist der Name eines der ältesten adligen Geschlechter des vormaligen Bisthums Osnabrück, welches diesem und dem Kurfürstenthum, späterem Königreiche Hannover, eine Reihe tüchtiger Staatsmänner und Krieger gegeben hat. Wohl der bedeutendste von ihnen ist der Freiherr Georg Friedrich Dietrich Schele von Schelenburg, gestorben den 5. September 1844 als Königl. Hannoverscher Geheimer Staats- und Cabinetsminister. Geboren 1771 auf dem väterlichen Stammschlosse Schelenburg in der Nähe von Osnabrück, besuchte er in den Jahren 1785 bis 1789 die Ritterakademie in Lüneburg und studirte dann auf der Universität Göttingen bis 1792 Staats- und Rechtswissenschaften. 1793 wurde S., der durch den Anfall Osnabrücks an Hannover (1788) Unterthan dieses letzteren Staats geworden war, als Auditor bei der Justizkanzlei in Hannover angestellt, schied bei der Besetzung des Kurfürstenthums durch die Franzosen 1803 zwar aus dieser Stellung, erhielt dieselbe jedoch nach der preußischen Besitzergreifung wieder und verblieb auch in derselben bei der Errichtung des Königreichs Westfalen. Trotzdem S. jetzt mit Entschiedenheit für die Conservirung des deutschen Elements thätig war, erfreute er sich doch durch seine hervorragenden Talente der Anerkennung des Königs Jerome, wurde schnell befördert und 1809 Gesandter in München, so wie Mitglied des Staatsraths. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen trat er 1814 wieder in hannoversche Dienste mit derselben Charge, die er 1803 bei der Justizkanzlei bekleidet, wurde auch bis zum Tode König Georg's III. nicht befördert, aber bald nach der Thronbesteigung Georg's IV. zum Präsidenten des Obersteuer- und Schatzcollegiums ernannt, 1821. Seitdem machte er sich in der Ständekammer durch seine Opposition gegen das Ministerium des Grafen Münster (s. d. Art.), seines Oheims, bemerklich, mehr aber noch als factischer Führer der Conservativen gegen das Grundgesetz vom 26. September 1833. Bei dem Regierungsantritt des Königs Ernst August am 29. Juni 1837 zum Geheimen Staats- und Conferenz-Minister berufen, leitete er bis zu seinem Tode sieben Jahre lang die innere und äußere Politik des Königreichs mit eben so viel Einsicht als Glück und Energie im ächt conservativen Geiste. Den Streit zwischen Regierung und den Ständekammern wegen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1833 durch das Patent vom 5. Juli 1837 brachte S. durch die Competenz des Bundestages und unter Vereinbarung mit den Ständen zum erwünschten Austrage, welcher in dem Landesverfassungs-Gesetze vom 6. August 1840 seinen Abschluß gefunden hat (s. d. Art. **Hannover**). Sch. stand hoch in der Gunst seines königlichen Herrn, der ihn 1838 in den erblichen Freiherrnstand erhob und mit dem Großkreuze des Guelphen-Ordens decorirte. — Sein ältester Sohn, der Freiherr Ludwig Ernst Unico Georg Schele von Schelenburg, geb. den

4. Juli 1796 zu Hannover, trat nach mehrjährigen staatswissenschaftlichen Studien 1814 in die hannoversche Armee, avancirte bis zum Oberstlieutenant, übernahm 1844 nach des Vaters Tode die Bewirthschaftung der Familiengüter und zeichnete sich als Landrath der Ritterschaft des Fürstenthums Osnabrück und als Ständemitglied durch seine entschiedene Bekämpfung der republikanischen Bestrebungen der hannoverschen Fortschritts-Partei aus. Dies veranlaßte König Georg V. sofort nach seiner Thronbesteigung, als er das Ministerium Münchhausen wegen der geringen Garantieen, welche dasselbe dem Könige für den Ausbau der Verfassung im conservativen Geiste zu geben schien, entlassen hatte, den Freiherrn Ludwig von S. am 22. November 1851 zur Leitung der Staatsgeschäfte zu berufen. In diesem nach ihm benannten Ministerium (s. auch hier den Art. **Hannover**) übernahm S. neben der Präsidentschaft im Ministerrathe die Portefeuilles der auswärtigen Angelegenheiten und des königlichen Hauses. In der deutschen Frage folgte das Cabinet von Hannover jetzt der Politik der Mittelstaaten; was die innere Politik anbetrifft, so entsprach es den Grundsätzen des Präsidenten, die seit 1848 eingeführten Neuerungen wieder auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Die dieserhalb den Ständen gemachten Propositionen des Ministeriums wurden jedoch im Juni 1853 von der Zweiten Kammer verworfen und diese deshalb den 30. Juni aufgelöst. Aber auch der ritterschaftlichen Partei gingen die von Herrn v. S. proponirten Verfassungs-Modificationen nicht weit genug, und da auch im Ministerium selbst ein einmüthiges Zusammengehen nicht ermöglicht werden konnte, gab S. im November 1853 seine Entlassung ein und machte dem Ministerium des Herrn v. Lütken am 21. desselben Monats Platz. Seitdem lebte Herr v. S. zurückgezogen von der Politik ganz der Bewirthschaftung seiner Güter und nahm auch nur selten seinen Platz in der Ersten Kammer ein.

Schelhorn (Johann Georg), der Aeltere, Theolog und Literarhistoriker, am 8. December 1694 zu Memmingen geboren, studirte von 1712 — 18 zu Jena und Altdorf und wurde 1725 Conrector an der Stadtschule seiner Vaterstadt und Stadtbibliothekar. Im Jahre 1732 erhielt er die Predigerstelle zu Burach und Hardt; im Jahre 1734 wurde er als Stadtpfarrer nach Memmingen zurückberufen, wo er 1753 Superintendent wurde und am 31. März 1773 starb. Sein Hauptwerk sind seine „Amoenitates litterariae“ (14 Thle., Francof. et Lips., 1725 — 31; Thl. 1 — 4, 2. Aufl., 1737 — 38), eine wahre Fundgrube literar-historischer Gelehrsamkeit; als eine Fortsetzung dieses Werkes sind die „Amoenitates historiae ecclesiasticae et litterariae“ (3 Bde., Lips., 1737 — 46) anzusehen, welche auch deutsch unter dem Titel „Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur“ (4 Bde., Ulm, 1762 — 64) erschienen. Außerdem machte sich S. um die Literatur noch durch viele andere Schriften verdient, indem er z. B. aus dem handschriftlichen Nachlasse seines Freundes, des berühmten Literators Zacharias Conrad v. Uffenbach, „Uffenbach's Reisen durch Niedersachsen, Holland und England“ (3 Bde., Ulm, 1753 — 54) und „Commercii epistolaris Uffenbachiani selecta“ (5 Bde., Ulm, 1753 — 56) und des Cardinals Quirini „Liber singularis de optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt“ (Lindau, 1761) herausgab. Von den in seiner ausgezeichneten Bibliothek befindlichen Aldinen hat er einen „Index editionum Aldinarum“ (Memmingen, 1738) herausgegeben. Sein Sohn

Schelhorn (Johann Georg), der Jüngere, geboren am 4. December 1733 zu Memmingen, erhielt, nachdem er mehrere andere Pfarrstellen verwaltet hatte, wie sein Vater, zuletzt die Superintendentur zu Memmingen, wo er am 21. November 1802 starb. Von seinen Schriften, die besonders zur Erläuterung der Geschichte, vorzüglich der schwäbischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, dienen, erwähnen wir: „Anleitung für Bibliothekare und Archivare“ (2 Bde., Ulm, 1788—91), „Kleine historische Schriften“ (2 Bde., Memmingen, 1789 u. 1790) und eine Sammlung „Geistlicher Lieder“ (2. Ausg., 1780).

Scheller (Emanuel Johann Gerhard), deutscher Philologe und Lexikograph, geb. den 22. März 1735 zu Ihlow in Sachsen; sein Vater, Pastor in diesem Dorfe, hatte einen Eleven auf einer großen Reise durch Europa begleitet und auch einen Bericht über seine Wanderung durch Lappland veröffentlicht. Er selbst studirte zu Leipzig

unter Ernesti und Fischer Philologie. 1761 ward er Rector zu Lübben in der Niederlausitz, 1771 erhielt er das Rectorat am Gymnasium zu Brieg und starb daselbst den 3. Juli 1803. Seine Berühmtheit verdankte er seinem großen Lexikon, das zu Leipzig 1783—1784 in drei Bänden unter dem Titel: „Ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch" erschien; in der zweiten Auflage (1804—1805) umfaßt es sieben Bände. Noch größere Verbreitung erhielt das „lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische Handlexikon" (Leipzig 1779. 2 Bände; wieder aufgelegt 1780 und 1790, und in neuerer Zeit durchgesehen und verbessert von Lünemann und Georges). S. verfaßte auch eine „Ausführliche lateinische Sprachlehre" (Leipz. 1779. 4. Aufl. 1803) und eine „Kurzgefaßte lateinische Sprachlehre" (Leipz. 1780. 4. von Döring durchgesehene Auflage 1814). Desgleichen gab er von seinen Praecepta styli bene latini (Leipz. 1779. 2 Bde. 3. Aufl. 1797) ein compendium praeceptorum styli bene latini heraus (Leipz. 1780. 3. Aufl. 1796).

Schelling (Friedrich Wilhelm Joseph), deutscher Philosoph, ist am 27. Januar 1775 in Leonberg in Württemberg geboren und zeigte schon sehr früh ganz außerordentliche Gaben, so daß er in einem Alter, in dem Andere noch Knaben heißen, die Universität beziehen und in seinem 17. Jahre, nachdem er längere Zeit dem Tübinger Stift angehört hatte, die Magisterpromotion bestehen konnte. Es geschah dies, weil er extra ordinem promovirt ward, nach Vertheidigung einer nicht, wie sonst, von einem Professor, sondern von ihm selbst verfaßten Dissertation über die im Alten Testament vorgetragene Lehre vom Bösen. (Sie findet sich in dem ersten Bande der nach seinem Tode herausgegebenen gesammelten Werke.) An dieselbe schloß sich im folgenden Jahre die Abhandlung über Mythen, historische Sagen und Philosopheme, welche sein specieller Landsmann, der vierzehn Jahre vor ihm gleichfalls in Leonberg geborene Paulus, in seinen Memorabilien erscheinen ließ, und die sich gleichfalls im ersten Bande der gesammelten Werke findet. Beide Schriften verrathen eine vielfache Beschäftigung mit Herder (s. d. Art.), der auch auf die Werke einer späteren Periode, wenigstens indirect, durch die Keime, die er in den Geist Kielmayer's gepflanzt und die dieser so eigenthümlich entwickelt hatte, einen großen Einfluß geäußert hat. Obgleich in der Universitätszeit es schien, als werde S. sich ganz dem Studium der orientalischen Sprachen widmen, so hatte er neben ihnen doch auch seine Aufmerksamkeit der Kantischen Philosophie zugewandt, namentlich dem Hauptwerke Kant's, der Kritik der reinen Vernunft. Sehr bald drängte sich ihm die Ueberzeugung auf, daß außer den Mängeln, auf welche G. E. Schulze (s. d. Art.) in seinem Aenesidemus aufmerksam gemacht, und außer denen, welchen Reinhold (s. d. Art.) abzuhelfen versucht hatte, es noch einen sehr wichtigen gebe, welcher namentlich die Form der Philosophie betreffe. In diesen seinen Bedenken wurde er bestärkt, zugleich aber ward denselben wenigstens zum Theil abgeholfen durch Fichte (s. d. Art.), dessen Recension über Schulze's Aenesidemus und dessen Antrittsprogramm über den Begriff der Wissenschaftslehre den jungen S. so ergriff, daß er in seiner ersten philosophischen Schrift über die Möglichkeit einer Form der Philosophie, sich ganz als Anhänger der Fichte'schen Wissenschaftslehre zeigt, indem er, gerade wie sie, nachweist, daß der Thatsache des Bewußtseins, mit welcher Reinhold beginnt, gewisse Thathandlungen des Ichs vorausgehen müssen, in deren Gesetze die sogenannten Denkgesetze, so wie die Hauptkategorieen wieder erkannt werden können. Als diese kleine Schrift erschien, im Jahre 1795, da lag dem Publicum auch schon Fichte's Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre vor, die im Sommer 1794 bogenweise ausgegeben wurde, und S. hat Jedem, der ihn darum befragte, erklärt, er habe sie gekannt, so daß die Insinuation späterer Gegner, S. habe durch eine auf dem letzten Bogen befindliche Rückdatirung sich den Ruhm der Originalität stehlen wollen, in Nichts zerfällt. Gleich nach dieser Schrift, die also der Welt zeigte, die Wissenschaftslehre habe außerhalb des Fichte'schen Zuhörerkreises einen entschiedenen Anhänger, schrieb S. zum Behuf des theologischen Examens eine lateinische Dissertation über den Gnostiker Marcion, in welcher er zu beweisen suchte, der sogenannte Codex des Marcion sei ein für dessen Schüler zurechtgemachter Auszug aus den Paulinischen Briefen. Dann erschien 1795: Vom Ich

als Princip der Philosophie, eine Schrift, die so mit den Lehren Fichte's übereinstimmt, daß derselbe an Reinhold schreibt, sie sei wie ein Commentar zu der Wissenschaftslehre anzusehen, der Letztere aber fortan S. stets als den zweiten Urheber der Wissenschaftslehre bezeichnete. Trotzdem wurde vielleicht gerade diese Schrift eine Veranlassung zu der Animosität, die S. stets gegen Reinhold gehegt hat; eine Kritik derselben scheint er Reinhold zugeschrieben zu haben, wenigstens antwortet er auf dieselbe so, als wenn er es thue. In demselben Jahre wie die Schrift über das Ich wurden geschrieben, erschienen aber erst im folgenden (1796) die Briefe über Dogmatismus und Kriticismus, in formeller Hinsicht eine der besten Schriften S.'s und in materieller bis auf den heutigen Tag eine der besten über das Verhältniß des Kantischen Systems zur Wissenschaftslehre. Wie diese Schrift, so will auch die Neue Deduction des Naturrechts, die, wie die Briefe, in Niethammer's Journal erschien, nur Folgerungen aus den Principien der Wissenschaftslehre ziehen. Interessant, wenn man an S.'s spätere Lehren denkt, ist, daß in den Briefen das Wesen des kritischen (Kant-Fichte'schen) Standpunktes in den diametralen Gegensatz zu dem Pantheismus, diesem reinsten Typus des Dogmatismus, in welchem das Ich von der Gottheit absorbirt werde, gesetzt wird. Da nun den diametralen Gegensatz zum Pantheismus, nach welchem Gott Alles, der Atheismus bildet, nach welchem Er Nichts ist, so ist es ganz consequent, wenn S. den Gegensatz des Dogmatismus und Kriticismus auf das Dilemma zurückführt: Entweder ist Gott und dann bin Ich nicht, oder Ich bin und dann ist Gott nicht, und nachdem er dies gethan, als ersten Grundsatz der wahren (kritischen) Philosophie den Satz: Ich bin, als ihre höchste Forderung die: „Sei", hinstellt. Im Jahre 1796 verließ S. Tübingen und damit sein engeres Vaterland, Württemberg, für immer. Er ging nach Leipzig, wo er besonders Mathematik und Physik unter Hindenburg studirte, dabei aber Philologie und Philosophie mit Eifer trieb und ein eifriger Mitarbeiter am philosophischen Journal blieb. So sind seine Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre ursprünglich als eine „Uebersicht der neuesten philosophischen Literatur" in diesem Journal erschienen. Dies brachte ihn in eine nähere Beziehung zu Jena, er lernte Fichte auch persönlich kennen und hörte — ein einzig Mal, wie er selbst später sagte, aber mit einem bleibenden Gewinn für die Weise des akademischen Vortrages — denselben vom Katheder aus dociren. Mit den eben genannten Abhandlungen schließt die Reihe der Schriften ab, in welchem S. sich die Aufgabe stellt, ganz wie Fichte in seiner Wissenschaftslehre jene Wurzel bloß zu legen (s. Bd. 7, p. 385), aus welcher die beiden Stämme der theoretischen und praktischen Vernunft hervorgehn, die ihrerseits wieder zu ihren Kronen die Metaphysik der Natur und der Sitten haben, also ohne jenes Bild gesprochen: eine tiefere Begründung von Kant's Transscendental-Philosophie zu geben. Nun hatte Fichte sich aber damit nicht begnügt, sondern er hatte an die Stelle der Kantischen Metaphysik der Sitten sein System der Rechts- und Sittenlehre gestellt; weil (um auf jenes Bild zurückzugehn) Krone und Wurzel in solidarischem Zusammenhange stehn, konnte die Ethik Kant's dem Wissenschaftslehrer nicht genügen. Ganz das, was Fichte hinsichtlich der Ethik geleistet hatte, das will S. hinsichtlich der Physik leisten und also an die Stelle von Kant's Metaphysik der Natur eine Naturphilosophie stellen, welche gerade so angewandte Wissenschaftslehre sein soll, wie Fichte's Rechts- und Sittenlehre es ist. Zu diesem Behuf erschienen 1797 seine Ideen zu einer Philosophie der Natur, die außer der eben angegebenen (Haupt-) sich auch noch die andere (Neben-) Aufgabe stellen, durch eine, meistens vermittelnde, Stellung zwischen den damals herrschenden Theorieen den in einen Wust von Einzelnheiten zerfallenden Schatz von Erfahrungen, unter allgemeine Gesichtspunkte zu stellen. Gewiß geschah es bona fide, daß S. in seinen Ideen sein vollkommenes Einverständniß mit Fichte behauptete und Fichte dies durch sein Schweigen bestätigte, denn mit dem Buchstaben der Wissenschaftslehre ließ es sich vereinigen. Aber nur mit ihrem Buchstaben, mit ihrem Geiste, der purer Naturhaß war, nimmermehr. Als daher S. im Jahre 1798 bald nach einer lebensgefährlichen Krankheit nach Jena übersiedelte, um als College neben Fichte zu wirken, mußte der Freundschaftsbund, den Beide schlossen,

wie der Versuch erscheinen, Antisthenes und Aristipp, Zeno und Epikur zu Mitarbeitern an einem Werke zu machen. Daß schon in der kurzen Zeit ihres Zusammenwirkens (schon 1799 mußte ja Fichte Jena verlassen) der zündbare Stoff angefangen hat, sich zu sammeln, der später explodirte, geht aus den nach dem Tode beider Männer veröffentlichten Briefen derselben hervor. In dieser Zeit nun ward es schon klar, daß die Stellung der Naturphilosophie zur Wissenschaftslehre eine andere werden müsse, als die ihr zuerst angewiesene. Zwar durch die Schrift Ueber die Weltseele (1798) noch nicht; denn diese war eigentlich eine Ergänzung der Ideen. Desto mehr aber durch seinen Ersten Entwurf eines Systems der Natur-Philosophie, der zusammen mit der Einleitung während der Vorlesungen über diese Gegenstände im Jahre 1799 in Druck gegeben ward, und in der Allgemeinen Deduction des dynamischen Processes, welcher in der, seit 1800 von S. herausgegebenen Zeitschrift für speculative Physik erschien. Hier ward es deutlich, wie nach S. die Natur-Philosophie immer mehr dazu gekommen war, als ein zweiter, der Wissenschaftslehre ganz coordinirter Theil, sich neben dieselbe zu stellen, also aus einer Anwendung zu einer Ergänzung desselben geworden war. Wie sich dadurch in S.'s Geist das ganze System der Wissenschaft gestaltet, das erhellt schon aus der Einleitung seines Werks, das unter dem Titel Transscendentaler Idealismus erschien, wo aus dem Begriffe des Wissens (Uebereinstimmung des Subjectiven und Objectiven) abgeleitet wird, daß die Wissenschaft als Ganzes zwei Fragen zu beantworten habe: Erstlich, wie kommt das Subjective (das Ich, die Intelligenz) zu einer Natur, d. h. zum Objectiven; zweitens, wie kommt die Natur, als Inbegriff alles Objectiven, zur Intelligenz? Die erste Frage wird von der Transscendental-Philosophie, die zweite von der Natur-Philosophie beantwortet. Nur die erstere ist in dem eben genannten Werke, welches zugleich mit dem „Ersten Entwurf" concipirt, aber erst nachdem S. zwei Mal über diesen Gegenstand Collegia gelesen hatte, gedruckt und dadurch das Abgerundetste unter S.'s Werken geworden ist. Obgleich er in der Vorrede sagt, die Transscendental-Philosophie enthalte nur, was Fichte bereits gesagt habe, so ist dies zu bescheiden gesprochen. Darin, daß S. über die theoretische und praktische Thätigkeit des Ichs die künstlerische stellt, die bei Fichte keinen Platz fand, ergänzt er Fichte auch in dieser Partie, und macht sich möglich, jene Frage der Wissenschaft so zu beantworten: Im Kunstwerk, wo das Genie, d. h. die Naturgabe, thätig ist, sehen wir Freiheit, Intelligenz, zu Natur geworden. Auf die zweite Frage hatten die naturphilosophischen Schriften, freilich ohne systematisch durch alle Vorstufen dahin zu führen, auf die Antwort hingedeutet: In dem Menschen, dem höchsten Organismus, kommt die Natur zur Intelligenz, weil ein Naturwesen Träger derselben ist. Daß bei diesem Stande der Dinge, mit S. selbst gesprochen, Alles dazu drängte, das System als ein Ganzes darzustellen, ist klar. Es geschah im Jahre 1801 in der, freilich unvollendet gebliebenen, Darstellung meines Systems der Philosophie in der Zeitschr. f. spec. Phys. II., 2, die S. immer als die einzig authentische bezeichnet hat, und in populärem Gewande in den, 1802 gehaltenen, 1803 gedruckten Vorlesungen über akademisches Studium. Im Gegensatz zu denen, welche S.'s System Natur-Philosophie nannten, während Natur-Philosophie nur ein Theil des Systems ist, und in gleichem Gegensatz zu denen, welche es mit Fichte's Idealismus ganz identificirten, wird es hier als objectiver Idealismus charakterisirt und ihm der Name Identitäts-System beigelegt, weil es darzustellen habe, worin Natur und Intelligenz identisch, oder (was dasselbe ist) das darstellen will, was eben sowohl Natur als Intelligenz ist. Dieses nur nennt S. Vernunft, und, weil nichts über derselben angenommen werden darf, das Absolute, dem allein wahrhaftes Sein zukommt. Die oft wörtliche Uebereinstimmung S.'s mit Spinoza, der Umstand ferner, daß in den Vorlesungen über akademisches Studium anstatt Absolutes immer Gott gesagt wird, etwas, was auch in anderen, ziemlich gleichzeitig geschriebenen Schriften geschieht, hat zur Folge gehabt, daß man das Identitäts-System frühe Pantheismus (s. d. Art.) gescholten hat. Zuerst hat S. sich dagegen gewehrt. In späterer Zeit, wo er seinen früheren Standpunkt verlassen hatte, hat er selbst zugestanden, derselbe sei pantheistisch gewesen. Das Jahr 1802 sieht S. als Herausgeber zweier

Zeitschriften thätig. Die eine tritt an die Stelle der eingegangenen Zeitschrift für speculative Physik, führt den Titel: Neue Zeitschrift für speculative Physik (Tübingen, Cotta 1802, nur ein Band erschienen) und enthält fast nur naturphilosophische Abhandlungen von S. selbst. Die andere, die S. in Verbindung mit Hegel (s. d. Art.) herausgiebt, kritisches Journal der Philosophie (Tübingen, Cotta, 6 Stücke in 2 Bdn.) enthält Aufsätze von S. und Hegel. Da die Namen der Verfasser nicht genannt sind, beide Männer aber in jener Zeit sehr mit einander übereinstimmten, so hat nach ihrem Tode über drei Aufsätze ein Streit hinsichtlich der Autorschaft entstehen können. Bei der außerordentlichen Fruchtbarkeit, die S. als Schriftsteller gezeigt hatte, konnte es fast als ein langes Schweigen erscheinen, daß er bis zum Jahre 1804 nichts herausgab. Eine längere Abwesenheit von Jena, dann die Uebersiedelung nach Würzburg sind die Veranlassung dazu. Die durch Eschenmeyer veranlaßte Schrift Philosophie und Religion (1804) zeigt die ersten Spuren der veränderten Lehre, durch welche S. später über den Pantheismus hinauszugehen versuchte. Eben darum ward sie die Veranlassung, daß er mit seinem Collegen J. J. Wagner, der dies für einen Abfall von der Wahrheit ansah, ganz zerfiel. Andere Anfeindungen kamen dazu, die S. den Aufenthalt in Würzburg sehr verleideten. Doch war er während desselben neben seinen Vorlesungen als Schriftsteller sehr thätig. Die Abhandlung über das Verhältniß des Realen und Idealen in der Natur (1806), eine Zugabe zur zweiten Auflage seiner Weltseele, dann sein Absagebrief an Fichte: Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zur verbesserten Fichte'schen Lehre (1806), dessen bitterer Ton seine Erklärung in der Art findet, in welcher Fichte in seinen Schriften, mehr aber noch mündlich, über S.'s Naturphilosophie sich geäußert hatte, sind in Würzburg geschrieben. Ebenso mehrere naturphilosophische Abhandlungen, die als Aphorismen in der (vierten) von S. unternommenen Zeitschrift, den im Verein mit Marcus herausgegebenen Jahrbüchern der Medicin als Wissenschaft (1806—1808, 3 Bde.) erschienen. Als Würzburg an den Kurfürsten von Salzburg abgetreten ward, ging S. nach München, wo er bald zum Akademiker ernannt wurde und sich mit seiner Rede Ueber das Verhältniß der bildenden Kunst zur Natur introducirte. Seine Ernennung zum Generalsecretär der Akademie haben Viele als Erfolg dieser Rede angesehen. Mißfiel schon diese Rede dem damaligen Präsidenten der Akademie, F. H. Jacobi (s. d. Art.), so mußte noch mehr sein Mißfallen erregen, daß, als S. den ersten (und einzigen) Band seiner philosophischen Schriften herausgab, in welchem neu nur die Abhandlung über das Wesen der menschlichen Freiheit ist, welche die Grundzüge seiner veränderten Lehre enthält, in der Vorrede mit Bitterkeit der Behauptung erwähnt war, daß alle Speculation zum Pantheismus und Fatalismus führe. Eine Schrift Jacobi's (Von den göttlichen Dingen), großentheils aus älteren Aufsätzen bestehend, gab diesem Unmuth in einer Weise Luft, die S. nicht unbeantwortet lassen durfte. Hätte er es weniger grausam gethan, so hätte sein Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen der Sache, in der er Recht hat, mehr genützt als jetzt, wo alle Welt nur an den Siebzigjährigen dachte, der wegen dieser Schrift aufhörte, Präsident der Akademie zu sein u. s. w. Im Jahre 1813 begann S. eine neue (seine fünfte) Zeitschrift von Deutschen für Deutsche, in der sich seine Antwort an Eschenmayer findet, welche die in der Abhandlung von der Freiheit und dem Denkmal angegebenen Grundgedanken weiter entwickelt. Als er diese Antwort schrieb, war er mit einer größeren Arbeit beschäftigt, die unter dem Titel „die Weltalter“ im Jahre 1815 erscheinen sollte, von der auch 15 Bogen schon gedruckt waren, als S. den Druck inhibirte. Erst nach seinem Tode ist das erste Buch dieses Werkes in seinen Gesammelten Werken erschienen. Als eine Beilage dazu bezeichnete S. die in demselben Jahre gedruckte Akademische Vorlesung: „Ueber die Gottheiten zu Samothrake.“ Bis zum Jahre 1820 blieb S., längst durch den Verdienstorden geadelt, in München, beschäftigt wie es schien, besonders mit mythologischen und religionsphilosophischen Arbeiten. Dann erhielt er die erbetene Erlaubniß, in Erlangen Vorlesungen zu halten. Die erste, die er ankündigte, betraf die Logik und Metaphysik; nach den Lectionskatalogen hat er sehr verschiedene Vorlesungen angekün-

digt; dazwischen soll er auch in manchem Semester keine gehalten haben. Als im Jahre 1826 die Universität von Landshut nach München versetzt ward, erhielt S. die Professur der Philosophie. Ehe er dort hinzog, begann er den Druck seiner Mythologischen Vorlesungen, deren erster Band bis zum 16. Bogen gedruckt war, als S. den Weiterdruck untersagte. Außer der Vorlesung über die Weltalter, mit der S. seine akademische Thätigkeit in München 1827 eröffnete, hat er historisch-kritische Einleitung in die Philosophie, Allgemeine Philosophie, Philosophie der Mythologie, Philosophie der Offenbarung wiederholt gelesen und in ihnen vor einem Kreise bewundernder Schüler den dritten Standpunkt entwickelt, zu welchem S. sich hinauf gearbeitet hatte. Auf diesem suchte er den Pantheismus des Identitätssystems, nicht etwa durch einen Rückfall auf den der Wissenschaftslehre zu vermeiden, sondern wirklich zu überwinden, indem er einen concreten und lebensvollen Monotheismus lehrte, welcher in Stand setzen sollte, den Atheismus und Pantheismus, den starren Monotheismus wie die Vielgötterei zu begreifen und eben dadurch hinter sich zu lassen. In diesem veränderten System erschien die Natur nicht, wie bei dem Identitätssystem, als ein dem Geiste gleich berechtigter Gegensatz zu demselben, sondern als Grundlage desselben und Durchgangspunkt zu ihm, indem der Geist, der menschliche sowohl als der göttliche, nur ist im Ueberwinden dieses seines Grundes. Da in Norddeutschland damals das glänzende Gestirn Hegel's culminirte, so war hier S. fast vergessen. Nur wenige hielten ihr Auge auf ihn gerichtet. Unter ihnen der Kronprinz von Preußen, der, namentlich seit Hegel's Tode, den Lieblingswunsch, S. nach Berlin zu ziehen, nicht aufgeben mochte und zur Verwirklichung desselben sich der Vermittelung Solcher bediente, die S. nahe standen, z. B. Bunsen's. Kaum war die Stelle Hegel's in Berlin besetzt, als man auch hier anfing, sich wieder mit S. zu beschäftigen. Dies wurde besonders dadurch nahe gelegt, daß nicht mehr, wie bisher, nur bewundernde Zuhörer S.'s, wie Stahl und Sengler, sondern er selbst, in jener berühmt gewordenen Vorrede zu Hubert Becker's Uebersetzung einer Cousinschen Schrift, der Welt Nachricht gegeben hatte, wie er glaube, daß die Aufgabe der Philosophie gelöst werden müsse und wie von Hegel diese Lösung verfehlt sei. Dies Letztere machte ihm natürlich die Schüler und Freunde Hegel's aufsässig, da es in einer, allerdings wenig edlen, Weise ausgesprochen war, und als es nun im Jahre 1841 gewiß geworden war, daß S. den Ruf nach Berlin angenommen habe — die Zeitungen versicherten es aus der besten Quelle zu haben, daß er dem Könige versprochen habe, die Hegel'sche Philosophie todt zu machen —, da waren die Federn schon bereit, die gegen ihn schreiben sollten. Die erste Vorlesung vom 15. November 1841 gab S. selbst heraus, sie war ein Programm, in welchem sein früheres System nicht zurückgenommen, sondern als der erste (negative) Theil bezeichnet ward, zu dem als zweiter (positiver) der hinzukommen solle, der die Philosophie der Freiheit zu der der starren Nothwendigkeit hinzufüge. Die Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung, von denen jene die erste gewesen war, boten ein zuhörendes Publicum dar, wie es seit Fichte's Reden im Akademiegebäude Berlin nicht gesehen hatte. Viel weniger und fast nur von Studenten besucht waren die darauf folgenden Vorlesungen über Philosophie der Mythologie. Als der von Jena her mit S. verfeindete Dr. Paulus ein in den Vorlesungen über Offenbarungsphilosophie nachgeschriebenes Heft in bösartiger Absicht drucken ließ und S. durch die angestellte Nachdrucksklage nur erreichte, daß die Schrift den Stempel der Authenticität erhielt, gab er, verdrießlich geworden, die Vorlesungen in der Universität auf, und hat sich begnügt, Bruchstücke des Ganzen seiner Lehre in einzelnen Vorlesungen in der Akademie vorzutragen. Mit der Redaction seiner sämmtlichen Werke beschäftigt, ward der fast Achtzigjährige, aber bewundernswerth Rüstige am 20. August 1854 im Bade Ragaz vom Tode überrascht und ruht daselbst unter einem, vom Könige von Bayern ihm errichteten Denkmal. S. ist zweimal verheirathet gewesen. Das erste Mal mit der abgeschiedenen Frau Aug. Wilhelm Schlegel's, die er, das zweite Mal mit einer geborenen Gotter, die ihn überlebt hat. Zwei seiner Söhne haben nach seinem Tode sich vereinigt, wozu der Vater nicht gekommen war, zur Herausgabe seiner Werke, und dieselben liegen seit Jahren vollendet dem Publicum vor. Die Ausgabe zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erstere in zehn Bän-

den (Stuttg., Cotta 1856—61) Aelteres, theils Gedrucktes, theils Ungedrucktes, enthält, die zweite aber in vier Bänden (ebend. 1856—58) das von S. unveröffentlicht zurückgelassene System als Ganzes enthält, und zwar in der vom Verfasser festgesetzten Ordnung, während die Ordnung der ersten Abtheilung die chronologische ist. An einer gründlichen Beurtheilung der letzten Gestalt der Schelling'schen Philosophie fehlt es bis jetzt noch ganz. Ebenso an einer guten Biographie ihres Urhebers; denn die ausführlichste, die wir bis jetzt besitzen, ist, als vom Haß und von der Rache dictirt, nicht zuverlässig. Es ist die von F. Kapp verfaßte, anonym in Leipzig 1843 erschienene Schrift: F. W. J. v. Schelling. Gleiche Motive ließen Paulus im Jahre 1835 in Bremen (anonym) seine Entdeckungen über Entdeckungen und Salat seinen Schelling in München, 2 Hefte, Heidelberg 1845, veröffentlichen. Der unparteiische Biograph, den S. früher oder später finden wird, wird auch diese Schriften nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Kaum ist je ein Mensch so vergöttert und so gehaßt worden wie Schelling.

Schenk (Eduard v.), deutscher Dichter und bayerischer Staatsmann, geb. den 10. Octobr. 1788 zu Düsseldorf, studirte seit 1807 zu Landshut, trat 1817 von der protestantischen Kirche zur katholischen Kirche über und brachte es im bayerischen Staatsdienst bis zur Ernennung (1828) zum Staatsrath und Minister des Innern. In seinem Kampf gegen die protestantischen Interessen und gegen die constitutionelle Bewegung, welche durch die Julirevolution eine neue Kraft erhalten hatte, zog er jedoch gegenüber der Ständeversammlung von 1831 den Kürzern; er wurde seines Ministeriums entsetzt und zum Präsidenten der Regierung zu Regensburg ernannt, später in den ordentlichen Dienst des Staatsraths nach München berufen und starb daselbst den 26. April 1841. Seine „Schauspiele" sind in drei Bänden (Stuttg. 1829—1835) gesammelt erschienen. Am meisten Beifall hatte sein Trauerspiel „Belisar" erhalten. Er hat ferner Michael Beer's „Sämmtliche Schriften" mit einer Biographie des Dichters herausgegeben (Leipz. 1835).

Schenkel (Daniel) s. Strauß (David Friedrich).

Schenkendorf (Gottlob Ferdinand Maximilian v.), neben Körner und Arndt Sänger der Freiheitskriege, den 11. December 1783 zu Tilsit geboren. Sein Vater, ein Kriegsrath, besaß in der Nähe dieser Stadt ein Gut, Lenkonischken, seine Mutter, die Tochter eines Pfarrers Karrius, dagegen das Gut Nesselbeck bei Königsberg. Beide hatten viel Wunderliches, was auf S. vererbt, von diesem aber eigenthümlich verarbeitet ist. Der Vater, nur gemüthlich am Kartentische, sonst schwer zugänglich, geizte nach dem Ruhm, ein vortrefflicher Landwirth zu sein, und ließ sich auf die wunderlichsten Projecte ein. Die Mutter, die ihren Mann in Sonderbarkeiten überbot, lebte von diesem lange Zeit getrennt auf dem Gute bei Königsberg, oder in einer städtischen Wohnung in dieser Stadt. Den Tag brachte sie im Bette zu und trat erst Abends um fünf Uhr aus der Verborgenheit hervor, um wieder um fünf Uhr Morgens sich in ihr Schlafzimmer zurückzuziehen. In der Stille des Gemachs las oder schrieb sie und ließ sich ungern in ihrer geistigen Thätigkeit von der Dienerschaft und dem Inspector unterbrechen. Wer sie besuchen wollte, stellte sich Abends ein. Sie war die Liebenswürdigkeit selbst, wenn sie stattlich gekleidet zum Vorschein kam. Wenn Besuch ausblieb, unterhielt sie sich herablassend mit den Dienstboten und belehrte sie unter Andern über die Sternenwelt. Ueber die Maßen phantastisch, war sie nur in fremden Regionen heimisch, die ihr die Lectüre und eine höhere Anschauung eröffneten. In seinem funfzehnten Jahre bezog der junge S. die Universität Königsberg, wo er, daheim kurz gehalten und nun sich selbst überlassen, über die Schnur schlug und die Unzufriedenheit beider Eltern dermaßen erregte, daß diese ihn zum Pastor Hennig im Kirchdorf Schmauch bei Pr. Holland thaten. Dieser Pastor, der eine Art Erziehungs- oder Besserungsanstalt für Söhne vornehmer Familien errichtet hatte, kehrte gegen S. den rauhen und harten Mentor heraus, ließ ihn zu sehr merken, daß er ihm zur Correction übergeben sei, und berichtete über ihn höchst ungünstig nach Hause. Indessen fand derselbe auf seinen Ausflügen in die Umgegend Kreise, in denen er wohlwollend und liebreich aufgenommen wurde und die für seine ganze spätere Entwickelung wichtig wurden. In dem Schloß des Grafen Alexander Dohna-Schlobitten

empfing er eine tiefgreifende religiöse Anregung und erschien ihm Karoline, die Schwester des Grafen, wie Allen, die sie kennen lernten, als ein Muster edler Weiblichkeit. Der Erzpriester Wedeke ferner, dessen Pfarre Hermsdorf zum Patronat des Grafen gehörte und der ihn auch in das Schloß des Letzteren eingeführt hatte, erweckte in ihm den Sinn für die Alterthümer und Traditionen des Ordenslandes Preußen. Aus dem Hennig'schen Hause kam S. in seinem 21. Jahre von Neuem auf die Universität Königsberg, wo er diesmal, wenn auch ohne innere Lust, sich eifriger dem Studium des Rechts widmete, um aus der ihn drückenden Abhängigkeit herauszukommen. Zum Kammer-Referendar in Königsberg ernannt, ward er hier durch die Empfehlung der Dohna's in das Haus des Landhofmeisters v. Auerswald aufgenommen und in demselben in die Romantik, in deren dunkeln und unklaren Ahnungen sich die Reaction des deutschen Gemüths gegen die Verstandesrichtung des 18. Jahrhunderts regte, eingeweiht. Ebenso fand er Aufnahme in dem Hause David Barclay's, eines reichen Rentiers, dessen Frau, während unter den Auerswalds die Romantik in der Form des Ritterthums gebot, den Romanticismus in der Form der Mystik und Ascetik pflegte. S. hatte dieselbe, die zehn Jahre älter als er war, zuerst im Hause des Amtsraths Werner auf Waldau, bei dem er nach der Universitätszeit sein erstes Probejahr durchmachte, kennen gelernt und zu ihr Liebe gefaßt. Durch den Tag von Jena ward das Sehnen und Schwelgen der romantischen Kreise jener Zeit, so auch des Königsbergischen Kreises, tief erschüttert, abgeschlossen und zu nationalem Streben umgewandelt. Der Aufenthalt der Königin Luise trug zu dieser Umwandlung bei; S. dichtete das Empfangslied zu Ehren der Königin, als die königliche Familie am 16. Januar 1808 von Memel nach Königsberg zurückkehrte; die Zeitschrift „Vesta“, die er 1807 gründete, und die später „Studien“ hieß, eröffnete er mit einer Widmung an die Königin. 1809 nahm sich Barclay aus Melancholie das Leben; bald darauf ward S. in einem Duell mit einem General v. R., einem alten pedantischen Herrn, in der rechten Hand verwundet, so daß dieselbe für ihn unbrauchbar wurde. Seiner Bewerbung um die Hand der Barclay waren die Verwandten derselben entgegen; doch wurde er mit ihr am 15. December 1812 in Karlsruhe getraut, wohin die Wittwe sich zurückgezogen hatte und er ihr gefolgt war. Dem Umgange mit Jung-Stilling und der Krüdener in jener Stadt entriß ihn der Krieg von 1813; er traf im Juni 1813 bei dem Heere in Schlesien ein, konnte zwar nicht selber kämpfen, begleitete aber die Armee mit seinen Liedern und befand sich auch im Kugelregen der Schlacht bei Leipzig. Eine Zeit lang arbeitete er darauf in Frankfurt a. M. unter Rühle v. Lilienstern an der allgemeinen Volksbewaffnung und wurde nach dem Frieden als Rath bei der Regierung in Koblenz angestellt, wo er den 11. December 1817 starb. Nachdem 1814 seine „christlichen Gedichte“ veröffentlicht waren, erschienen (Stuttg. 1815) seine „Gedichte“, die meistens im Lauf des Krieges entstanden waren; sein „Poetischer Nachlaß“ kam 1832 zu Berlin heraus. Eine neue Auflage seiner „Gedichte“ hat A. Hagen, Professor zu Königsberg 1862 (Stuttg.) herausgegeben; derselbe hat seinem Andenken die vortreffliche Schrift: „Max v. S.'s Leben, Denken und Dichten“ (Berlin 1863) gewidmet. Was den Charakter des Dichters S. betrifft, so ist darüber schon treffend bemerkt worden: seine Religion ist patriotisch und sein Patriotismus religiös: Leben, Liebe, Gott, Vaterland sind ihm unzertrennliche Begriffe. Die Erneuerung des Vaterlandes gegen den Napoleonismus fällt ihm mit der Erneuerung des Glaubens zusammen. In der Glorie der erneuerten Gesammtmacht und Gesammtehre Deutschlands ist ihm Preußen ein unschätzbares Juwel, aber er wollte, von einer 1813 bis 1815 mächtigen Strömung ergriffen, jene Gesammtmacht in dem römisch-deutschen Kaiserthum verkörpert sehen, und beklagt es in mehreren seiner Gedichte, daß der Kaiser von Oesterreich die deutsche Kaiserkrone ausgeschlagen habe. Dem entsprechend ist es, wenn seine religiös-dichterische Begeisterung sich öfter in katholischen Reminiscenzen und Anschauungen ergeht. Er hat die Stimmungen seiner Zeit treu wiedergegeben, jedoch in manchen Strophen und Gedichten sich zu einer Höhe der Gestaltung und Schönheit erhoben, die ihm ein dauerndes Andenken sichern werden.

Scheremetjew, eines der historisch berühmtesten und nationalsten Adelsgeschlechter des Kaiserreichs Rußland, dessen authentischer Ursprung in den Anfang des

14. Jahrhunderts zurückreicht, wo Andrei Kobyla (nach Andern Kambyla) als der gemeinsame Ahnherr dieses und der Häuser Kalytschew, Neplusew, Babarykin, Ladyshin, Konownizyn und vor Allem der 1613 durch die Volkswahl auf den Herrscherthron gelangten Romanows gilt. Unter den Bojaren, welche dieses zahlreiche und in allen Theilen des Reiches ansässige und reichbegüterte Adelshaus seinem Vaterlande hervorgebracht hat, zeichneten sich bereits Mehrere in den Kriegen des 16. Jahrhunderts rühmlich aus. Als der historische Stammherr der S. gilt gewissermaßen der Bojar Iwan Wassiljewitsch S., welcher zu Anfange des 16. Jahrhunderts am Zarenhofe zu Moskau lebte und ein Waffenfreund des Zaren Iwan Wassiljewitsch IV., des Grausamen, war, dem er viele Siege in der Krim gegen die dortigen Tataren gewann und dem er auch bei der Einnahme von Kasan im Jahre 1552 beistand. Er erhielt sich indeß nicht in der Gunst des Zaren und wurde noch an seinem Lebensabend genöthigt, als Mönch in ein Kloster einzutreten. — Iwan Wassiljewitsch S., zum Unterschiede von dem Vorigen der Jüngere genannt, ein Vetter des zuvor Genannten, zeichnete sich unter demselben Regime als Feldherr aus, focht auch gegen die Tataren mit Glück und fiel im Jahre 1577 bei der Belagerung von Reval. — Der Sohn des Vorigen, der Bojar Feodor Iwanowitsch S., erfreute sich des besonderen Wohlwollens des Zaren Michail Feodorowitsch, mit dessen leiblicher Cousine er vermählt war und an dessen Hofe er als einer der ersten Großwürdenträger Rußlands fungirte. Er galt als tapferer Feldherr, geschickter Diplomat und kenntnißreicher Mann. Er war es, der den 1. December (a. St.) 1618 in Deulia jenen Waffenstillstand schloß, in Folge dessen der Vater des Zaren, der Metropolit Philaret (s. d.), in Freiheit gesetzt ward, und der auch den Wjasemskischen Friedenstractat zu Wege brachte, kraft dessen Polen den Zaren Michail Feodorowitsch als russischen Herrscher anerkannte. Wegen dieser dem Hause Romanow geleisteten Dienste galt das Geschlecht der S. zu allen Zeiten den russischen Dynasten werth. Feodor Iwanowitsch S. starb im Jahre 1650. — Ein anderer Bojar, Wassilij S., lebte und diente unter der Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch, war General-Commandeur sämmtlicher Reichstruppen und wurde in der unglücklichen Schlacht von Tschudnowo Kriegsgefangener der krymschen Tataren, welche ihn in die Krym schleppten und dort 30 Jahre hindurch in schmählicher Haft hielten. — Sein Neffe, der Bojar und General-Feldmarschall Graf Boris Petrowitsch S., der berühmte Feldherr und Kriegsgefährte Peter's des Großen, wurde am 25. April 1652 bei Moskau geboren und zeigte schon in jungen Jahren den lichten Verstand und unerschrockenen Sinn, wodurch er sich dem Zaren früh bemerkbar und werth machte. Gewandt als Diplomat erwies er sich im Jahre 1686, wo er, vereint mit dem Fürsten Wassilij Wassiljewitsch Golizyn, einen Frieden mit Polen und einen Bundestractat mit Polen und dem deutschen Reich abschloß. Er erleichterte zugleich durch seine Mitwirkung Peter dem Großen die Unterwerfung der Provinzen Liefland und Esthland, indem er zweimal den schwedischen General Schlippenbach bei Dorpat und an der Embach besiegte und jenen Siegen die rasche Eroberung der Städte Wolmar, Marienburg, Nöteburg, Nienschanz, Dorpat, Narwa, Mitau und Riga nachfolgen ließ. Ebenso glänzte sein militärisches Talent in der berühmten Schlacht von Poltawa, wo Boris Petrowitsch S. das Obercommando über das Centrum der russischen Armee führte und Karl XII. hart bedrängte. Auch in Friedenszeiten unterstützte S. durch unermüdlichen Eifer die großen Pläne und Absichten seines Monarchen, der in dankbarer Erwägung der hohen Verdienste desselben ihn im Jahre 1706 zum russischen Reichsgrafen erhob. Graf Boris Petrowitsch war eben so achtungswerth durch die Eigenschaften seines Herzens, als durch seine geistigen Talente. Nobel, loyal, wohlthätig, galt er den Armen, die seinen Tod, am 17. Februar 1719, schwer empfanden, als ein anderer Vater und seinen Soldaten, die er 20 Jahre hindurch zu steten Siegen geführt, als erprobter Waffenbruder. Seine Asche ruht in der Lazaruskirche der Alexandronewskischen Lawra zu St. Petersburg, wohin sie der Kaiser Peter d. Gr. selbst geleitete. — Graf Michailo Borissowitsch S., ältester Sohn des Feldmarschalls, General-Major, geboren den 1. September 1672, einer der tüchtigsten Diplomaten Rußlands, unterzeichnete in Verbindung mit dem Vicekanzler Baron Schafirow die Tractate mit

der Türkei am Pruth (12. Juli 1711) und in Adrianopel (13. Juli 1713), und starb zu Kiew am 23. September 1714. — Sein jüngerer Bruder, Graf Peter Borissowitsch S., Wirklicher Kammerherr, geb. den 26. Februar 1713, galt als einer der Kunstmäcene Rußlands und machte sich durch seltene Gastfreundschaft und einen unermeßlichen Reichthum, den er dem Ertrage seiner Güter und zugleich seinen Erfahrungen in der Agricultur verdankte, bemerkbar. — Graf Nikolai Petrowitsch S., der Sohn des Vorigen, Ober-Kammerherr, geboren den 28. Juni 1751, gestorben den 2. Januar 1809, ist ebenfalls durch Reichthümer und Wohlthätigkeitssinn ausgezeichnet. Er ist unter Anderm Begründer des nach ihm benannten Hospitals zu Moskau, welches er 1803 für die vielen Fremden in der Zarenstadt errichtete und für dessen Unterhaltung er eine Jahresrevenüe von 75,000 R. S. auswarf. — Graf Dimitrij Nikolajewitsch S., Sohn des Vorigen, Kammerherr und Wirklicher Staatsrath, geb. 1803 zu Moskau, war mit der Gräfin Romanow, einer natürlichen Tochter des Kaisers Alexander I., verlobt; erlebte aber die Trauer, daß seine erlauchte Braut wenige Tage vor der angesetzten Hochzeit starb. Wenn man von den unermeßlichen Reichthümern der Grafen S. in der Neuzeit sprach, so ist besonders dieser gemeint; man schätzte seine Jahresrente auf mehr als 1 Million Rubel Silber. Seine Hauptrevenüen lieferten die uralischen und altaischen Bergwerke, große Sprit- und Stearinfabriken und die Runkelrüben-Cultur, dieser neue, sich hoch rentirende Industriezweig Rußlands. — Vgl. die „Biographie des Grafen Boris Petrowitsch S.", russisch von G. F. Müller (deutsch von Bacmeister, St. Petersburg 1789); die „Correspondenz des Grafen Boris Petrowitsch S. mit Peter dem Großen" (herausgegeben von seinem Sohn, dem Grafen Peter Borissowitsch S., St. Petersburg 1774 ff., 5 Bde.); den „Sslowar dostopamjatnych ljudei Russkoi semli" (Wörterbuch der denkwürdigsten Männer Rußlands) von Bantysch-Kamenskij; das „Alphabetische Verzeichniß berühmter russischer Minister, Feldherren und anderer merkwürdiger Civil- und Militärpersonen" im Mjessjazosslow sa 1838 (Akademischer Kalender, St. Petersburg 1838), und die „Notice sur les Principales Familles de la Russie par le Prince P. Dolgorouky" (Bruxelles 1843, IIième Edition Berlin 1858).

Scherer (Bartholomäus Ludwig Joseph), General der französischen Republik und Kriegsminister, wurde nach Einigen im Jahre 1747, nach Andern 1755 zu Delle bei Belfort im Departement des Ober-Rheins geboren, wo sein Vater Fleischer war. Er trat früh in österreichische Kriegsdienste und stand zuletzt bei dem Bombardier-Corps in Mantua. Von dort aus desertirte er, ging nach Paris und erhielt später seines empfehlenden Aeußern halber eine Offizierstelle in der von Maillebois für die revolutionäre Partei in Holland angeworbenen Armee, in welcher sich viele nachherige Generale der französischen Republik zusammenfanden. Nach Auflösung derselben gerade bei Ausbruch der Revolution nach Paris zurückgekehrt, wurde er bei der neuen Organisation der Armee, aus welcher fast alle adeligen Offiziere ausscheiden mußten, als Hauptmann bei der Artillerie in Straßburg angestellt. Bei der Kanonade von Valmy erwarb er sich durch sein Wohlverhalten die Anerkennung Kellermann's, ward bald darauf Adjutant bei Beauharnais, mit diesem eingekerkert und entkam mit genauer Noth der Guillotine. Im Jahre 1794 Divisions-General unter Jourdan bei der Sambre- und Maas-Armee, zeichnete er sich bei Fleurus aus, eroberte nach heftigem Gefechte Anfangs Juli Mons und führte den Auftrag, die vier festen Plätze le Quesnoy, Landrecy, Valenciennes und Condé zu nehmen, in 6 Wochen glücklich aus, ohne den barbarischen Decreten der damaligen Machthaber, nach welchen jede Garnison, die über 24 Stunden Widerstand leistete, über die Klinge springen sollte, Folge zu geben. Am 18. September eroberte er die feste Stellung der Oesterreicher an der Chartreuse bei Lüttich und befehligte in der Schlacht bei Aldenhoven am 2. October den rechten Flügel. Mit dem Jahre 1794 waren jedoch seine kriegerischen Erfolge zu Ende, und als Oberbefehlshaber bewährte er wohl den Ruf der Menschlichkeit und Sorgfalt für seine Untergebenen, nicht aber die Thatkraft und Energie, welche man nach seinen Leistungen als Unterfeldherr erwartet hatte. 1795 zum Chef der Alpen-Armee ernannt, wurde er kurze Zeit darauf als Nachfolger Perignon's in gleicher Eigenschaft zu der Armee der östlichen Pyrenäen versetzt. Mit 26,000 Mann, die an Allem

Mangel litten, war er nicht im Stande, dem Vordringen des Generals Uruttia bei Bascara am 18. April zu widerstehen; am 13. Juli lieferte er das unentschiedene Gefecht an der Fluvia, und bald darauf machte der Friede von Basel dem Kriege mit Spanien ein Ende. An Kellermann's Stelle mit dem Befehl der Alpen-Armee betraut, fand S., als er Ende September in Nizza antraf, auch dort Alles im traurigsten Zustande und die Armee bis hart an die französische Grenze zurückgedrängt, während die vereinte österreichisch-sardinische Armee ihn im Rücken bedrohte. Um die Verbindung mit Genua herzustellen, griff er trotz der schlechten Jahreszeit die österreichische Armee an, während Augereau die Sardinier beobachtete, und warf sie nach den heftigen Gefechten vom 23. und 24. November bei Fenale, Bardinetto und Loano mit Verlust von 8000 Mann und 40 Geschützen in das feste Lager bei Ceva zurück. Anstatt diesen Sieg zu benutzen, bezog S. Winterquartiere, und durch diese mehrmonatliche Unthätigkeit, während welcher die Armee an Allem Mangel litt, gingen die Früchte seiner Offensive verloren. Krank und mißvergnügt legte er im März 1796 den Oberbefehl in des jungen Bonaparte's Hände, ging nach Paris zurück und wurde durch den Einfluß seines Gönners Rewbell (eines der 5 Directoren) Inspecteur der Armee des Innern und im Juli 1797 Kriegsminister. Im Februar 1799 übernahm er wiederum den Befehl über die italienische Armee, wo sein Erscheinen großes Mißvergnügen erregte, da man Moreau's Ernennung gewünscht hatte. In der Hoffnung, den ihm gegenüberstehenden General Kray vor seiner Vereinigung mit dem heranziehenden Suwaroff (s. d. Art.) zu schlagen, griff er ihn an, wurde aber am 5. April bei Melegnago mit großem Verlust abgewiesen und mußte sich, durch ein von Tirol gegen Brescia anrückendes Corps bedroht, eilig nach Mailand zurückziehen. Um seiner Absetzung zu entgehen, legte er das Commando interimistisch in Moreau's Hände nieder und ging nach Paris. Dort war der Unwille gegen ihn so groß, daß er sich verbergen mußte, und nur der Staatsstreich des 18. Brumaire, der seinen Freund Bonaparte an's Ruder brachte, rettete ihn vor einem Kriegsgericht. Von da ab lebte er zurückgezogen auf seinem Gute Chauny im Departement der Aisne bis zu seinem Tode, der am 19. August 1804 erfolgte. Zu seiner Rechtfertigung gab er ein Werk: Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie en 1799, heraus, das für die Kriegsgeschichte seiner Zeit interessant ist.

Scherz (Johann Georg), deutscher Sprach- und Alterthumsforscher, geb. 1678 zu Straßburg, studirte ebendaselbst und in Halle, ward 1702 Professor der Philosophie, 1711 Professor des Rechts zu Straßburg und starb ebendaselbst den 1. April 1754. Er hat viele Dissertationen über Recht und Moral herausgegeben; sein Hauptwerk Glossarium germanicum medii aevi, potissimum dialect. suevicae erschien erst nach seinem Tode mit Oberlin's Anmerkungen und Supplementen (Straßburg 1781—1784. 2 Fol.); dasselbe kann als ein Abriß der Werke Schilter's und Haltaus' betrachtet werden, bereichert aber den besonders von Schilter aufgespeicherten Wortschatz durch neue Beiträge, die S. aus Denkmälern, welche Jenem noch unbekannt waren, gezogen hat. Ferner hat S. den Schilter'schen Thesaurus antiquitatum Teutonicarum herausgegeben. (Vergl. d. Art. **Schilter**.)

Scheuchzer (Johann Jakob), schweizerischer Naturforscher, besonders berühmt durch seine Untersuchungen über die Fossilien. Er ist geb. den 2. August 1672 zu Zürich, wo sein Vater Doctor der Medicin war, studirte auf den Universitäten Altorf und Utrecht die Medicin, bereiste nach 1694 Deutschland und widmete sich dann noch einmal in Altorf dem Studium der Mathematik. Seine Vorliebe für die Naturhistorie bewog ihn indessen zu zahlreichen Reisen in der Schweiz, besonders in den Alpen, auf welchen er reiche Sammlungen anlegte, die ihm als Materialien zu seinen Schriften dienten. Die erste Beschreibung seiner Reisen, welche die von den Jahren 1702, 1703 und 1704 umfaßt, erschien 1708 zu London; dieselbe wurde 1723 in Leyden von Neuem aufgelegt und mit der Beschreibung der Reisen bis 1711 vermehrt; der Titel dieser Sammlung ist: Οὐρεσιφοίτης Helveticus sive itinera per Helvetiae Alpinas regiones facta, annis 1702—1711. Die zahlreichen Kupferplatten dieses Werks geben die Abbildungen von Städten, Mineralien und Petrefacten, aber auch von den Drachen und Schlangenungeheuern der Volkssagen, welche er aus den

alten Chroniken und dem Volksmunde gesammelt hat. Mit vielem Eifer arbeitete er an einer Naturgeschichte der Schweiz; doch erschienen von derselben 1716 nur drei Quartbände in deutscher Sprache, von denen der erste die Gebirge, der zweite die Gewässer, der dritte die Meteore und Mineralien behandelt. Am meisten beschäftigten ihn aber die Petrefacten. In seiner Abhandlung (vom Jahre 1696) de conchiliis glaubte er ihren Ursprung noch aus physischen und vom Leben unabhängigen Ursachen erklären zu können; in der Folge überzeugte er sich aber von der Unzulänglichkeit dieser Erklärung und nahm die Ideen Woodward's an, welcher die Fossilien von der Sündfluth ableitete; 1704 übersetzte er sogar Woodward's Werk in's Lateinische und ließ es zu Zürich drucken. In seiner 1708 veröffentlichten Abhandlung Piscium quaerelae et vindiciae bewies er ferner, daß die versteinerten Fische nicht bloße Naturspiele, sondern Ueberbleibsel wirklicher und lebendig gewesener Fische und durch die Sündfluth vergraben worden seien. Der Titel dieser Schrift bezieht sich darauf, daß er die Fische selbst redend einführt und sich darüber beklagen läßt, daß man sie nicht als Angehörige des Thierreichs anerkennen wolle; aber abgesehen von dieser ungewöhnlichen Form verdient diese Schrift nicht die Verachtung, mit welcher sie Buffon behandelt hat. Man sieht in ihr zum ersten Mal Abbildungen der schönen Fisch-Fossilien von Oeningen, die nachher in der Geologie so berühmt geworden sind. 1709 gab S. zu Zürich sein Herbarium diluvianum heraus, von welchem 1723 eine vermehrte Auflage zu Leyden erschien. Von allen seinen Abhandlungen über Fossilien ist aber die berühmteste die vom Jahre 1726; dieselbe erschien unter dem Titel: Homo diluvii testis et θεοσκοπος; er beschreibt darin ein in den Steinbrüchen von Oeningen gefundenes Skelett, welches er für ein menschliches hielt; später glaubte man lange Zeit, es könne das eines Fisches vom Geschlecht der Welse sein; genauere Untersuchungen aber, welche der Verfasser des Artikels S. in der Biographie universelle (Paris 1825, Bd. 41) an dem im Taylor'schen Museum zu Harlem aufbewahrten berühmten Exemplar angestellt hat, ließen diesen annehmen, daß es ein urweltlicher Riesensalamander sei. Seine Beschäftigung mit den Wirkungen der Sündfluth führten endlich S. zu dem Plan, alle Stellen der heil. Schrift, in denen Naturgegenstände berührt werden, zu untersuchen und zu erläutern; so entstand, nach mehreren vorangeschickten Special-Abhandlungen, seine große Physica sacra in 8 Folianten, deutsch herausgekommen zu Ulm, französisch in Amsterdam, von 1732 bis 1737 mit 720 prachtvollen Kupfertafeln. Diese bildlichen Darstellungen sind zwar oft sachlich überflüssig, wie z. B. die bloße Erwähnung eines Thiers in der Bibel die Darstellung desselben in allen Positionen und in einer sorgfältig ausgeführten Landschaft, die Erwähnung des Auges die bildliche Darstellung der Anatomie desselben, die Erwähnung der Planeten das Bild des Weltsystems nach Ptolemäus und Copernikus herbeiführt. Selbst Wunder wie die Verschlingung Dathan's und Abiron's von der Erde oder der Untergang Sodom's und Gomorrha's finden ihre sinnliche Veranschaulichung. Ja, bloße Allegorieen und Anspielungen werden bildlich erläutert, wie z. B. der Ausruf des Psalmisten: „Wer erträgt die Kälte des Herrn?“ durch eine Kupfertafel, gegen zwanzig Personen auf dem Eise Schlittschuh laufend, illustrirt wird. Bei alledem aber hat dies Werk noch jetzt durch seine Abbildungen von Naturobjecten, die sonst noch nicht dargestellt sind, immer noch großen Werth. Zu erwähnen ist noch seine Darstellung der Physik, die 1701 in deutscher Sprache erschien. 1696 hatte S. die Anwartschaft auf den Lehrstuhl der Mathematik in Zürich erhalten und war er auch zum Stadtarzt seiner Vaterstadt ernannt worden. Obwohl er in der Medicin nur eine kleine Abhandlung über die vom Mutterkorn des Roggens verursachten Krankheiten geschrieben hat, empfahl ihn doch 1712 Leibnitz Peter dem Großen, der ihm die Stelle eines Leibarztes mit einem ansehnlichen Jahrgehalt anbot; der Senat von Zürich hielt ihn aber durch das Anerbieten des Lehrstuhls der Physik und durch die Ertheilung einer Präbende zurück. Er starb 1733. — Sein Sohn, Johann Caspar S., geb. 1702 und 27 Jahre alt vor seinem Vater gestorben, Stadtarzt von Zürich, hat Kämpfer's Geschichte Japan's in's Englische übersetzt. — Der Bruder Johann Jakob's, nämlich Johann S., geboren 1684 zu Zürich, betrat Anfangs die militärische Laufbahn in Holland, ward Secretär des Grafen Marsigli, den er nach

Italien begleitete, und darauf 1712 Ingenieur des Cantons Zürich. 1718 ward er Professor der Botanik zu Padua, aber von dort wieder als Protestant entfernt. Er bereiste darauf Holland, Deutschland, Frankreich und Italien und ward 1732 Landschreiber in Baden. Nach dem Tode seines Bruders ward er nach Zürich auf dessen Lehrstuhl der Naturgeschichte berufen und zum Stadtarzt ernannt. Er starb den 8. März 1738 und hat das für die wissenschaftliche Classification der Gramineen bahnbrechende und epochemachende Werk verfaßt: Agrostographia, sive graminum, juncorum, cyperoïdum eisque affinium historia (Zürich 1719). Linné hat einer Pflanze der Familie der Alismaceen den Namen Scheuchzeria gegeben.

Scheuffelin, auch Scheuffelein (Hans), deutscher Maler und Holzschneider, geb. um 1487 zu Nürnberg, ein Schüler Albrecht Dürer's, dessen Vorzügen er unter seinen Zeitgenossen am nächsten gekommen ist. Zu Nördlingen in Schwaben, wo er sich niederließ, hat man von ihm noch in einer Kirche ein Altarblatt, die Kreuzabnahme darstellend, und im Rathhaus ein Frescogemälde, die Belagerung von Bethulia, beides ergreifende und fesselnde Werke. Größer ist noch sein Talent als Holzschneider; seine Schnitte sind mit seinem Namenszug und zwei kleinen Schaufeln (Schäufelein) bezeichnet; man zählt 43 Blätter, abgesehen vom Theuerdank (s. d. Art.), dessen Holzschnitte zum Theil von ihm herrühren. Er starb 1550 zu Nördlingen.

Scheyb (Franz Christoph v.), Herausgeber der Peutinger'schen Tafel, geb. 1704 zu Thengen in Oberschwaben, studirte seit 1717 im Jesuitencollegium in Wien und erhielt darauf durch die Protection eines Verwandten die Stelle eines Secretärs bei dem Grafen Harrach, der so eben zum Vicekönig von Neapel ernannt war. Nachdem er in dieser Stellung die Pagen und Söhne des Vicekönigs unterrichtet hatte, begleitete er den Enkel desselben, den Grafen Thun, auf die Universität Leyden und fing unter den dortigen großen Professoren: Vitriarius, Burmann, Boerhave, van Swieten selbst seine Studien wieder von vorne an. Darauf berief ihn ein Sohn des Vicekönigs, der zum Auditeur der Rota ernannt war, als Secretär zu sich, und er übte diese Functionen sechs Jahre lang aus. 1739 ward er Secretär der Stände von Niederösterreich und starb zu Wien den 2. October 1777 als Hofrath. Er hat der Kaiserin Maria Theresia zu Ehren ein Gedicht in zwölf Gesängen, die „Theresiade“ (Wien 1747) verfaßt; der Literargeschichte gehört er aber an durch seine Herausgabe und gelehrte Erläuterung der berühmten Peutinger'schen Tafel, deren auf der Wiener Bibliothek aufbewahrtes Original er auf zwölf Kupferplatten sorgfältig und auf seine Kosten nachstechen ließ. Die Arbeit erschien 1753 zu Wien unter dem Titel: Tabula Peutingeriana, quae in Augusta bibliotheca Vindobonensi nunc servatur, accurate descripta. Indessen wurden nur wenig Exemplare dieses Prachtwerks abgezogen; die zwölf Kupfertafeln wurden in der Folge Eigenthum der Akademie von Manheim, die später nach München verlegt wurde. Sie wurden mit alten Möbeln verauctionirt und der Käufer derselben wollte sie schon als altes Kupfer einschmelzen lassen, als die Akademie von der Sache unterrichtet wurde und sie eiligst zurückkaufte. Sie wurden darauf mit dem Wiener Original verglichen; man verbesserte vorgefundene Fehler, der Geograph Mannert wurde mit der Commentirung dieses wichtigen Denkmals der alten Geographie beauftragt, Thiersch schrieb eine Vorrede und so erschien zu Leipzig 1824 die Tabula itineraria Peutingeriana, primum aere incisa et edita a F. Chr. de Scheyb. Anno 1753. Denuo cum codice Vindobonii collata, emendata et nova C. Mannerti introductione instructa. (Vgl. d. Art. **Peutinger**.)

Scheyern (Ober-, Mittel-, Nieder-S.), Dorf im Kreise Oberbayern, ist der Stammort der Grafen von S. Das Schloß wurde erbaut von Arnulf, Sohn Arnulfs des Bösen, Herzogs von Bayern, welchem eigentlich nach der Entsetzung seines Bruders Eberhard und nach dem Tode seines Oheims Berchthold 947 das Herzogthum Bayern gehörte, das der Kaiser Otto I. seinem Bruder Heinrich gab; Arnulf selbst führte den Titel Pfalzgraf von Bayern. Er empörte sich darauf mit Ludolf und Konrad von Schwaben gegen den Kaiser und den Herzog und fiel bei einem Sturme gegen Regensburg 954. Sein Sohn Berthold erhielt seine Titel. Als S. 1096 der Usenhofer Abtei eingeräumt wurde, verlegten die Grafen von S. ihren Sitz nach Wittels-

bach, wonach sie sich nun auch nannten und wo Otto das Herzogthum Bayern empfing und das jetzige Königshaus Bayern gründete. Die Ahnen der bayerischen Regenten, darunter Otto der Große, Ludwig I., Otto der Erlauchte, liegen in der Kirche zu S. begraben; es sollen deren an 120 sein. Die Gruft wurde 1291 geschlossen. Das Kloster zu Unserer lieben Frauen Ehren in S., vom Herzog Otto und den fünfzehn Agnaten, welche an S. Theil hatten, 1124 von Bischbachau und Eisenhoven hierher verlegt, hatte bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts wenig Glück mit seinen Aebten, sie verkauften sogar von dem Eigenthum des Klosters; erst seit 1449 findet es sich blühender, 1830 wurde es aufgehoben und verkauft, 1838 aber vom König Ludwig I. aus eigenen Mitteln zurückerstanden, wieder hergestellt, mit Benedictinern besetzt und wieder zur Fürstengruft bestimmt.

Schiavone (Andrea), eigentlich Andrea Medula, italienischer Maler, geb. 1522 zu Sebenico in Dalmatien, bildete sich unter Titian und Giorgione aus, ersetzte zwar die Mängel seiner Zeichnung durch die andern meisterhaften Vorzüge seines Pinsels, konnte dieselben aber, die von der handwerksmäßigen Beschäftigung seiner ersten Jugend herrührten, nicht ganz beseitigen. Seine Composition ist schön; die Bewegung seiner Figuren voll Geist; sein Colorit anmuthig und sein Pinselstrich der des Meisters. Zu Rimini im Theatinerkloster finden sich zwei seiner Hauptwerke, eine Geburt Christi und eine Himmelfahrt der Maria; das Museum des Louvre in Paris besitzt ein Haupt Johannis des Täufers und besaß mehrere andere Arbeiten S.'s, welche Napoleon I. Oesterreich aberobert hatte und die 1815 nach Wien zurückgebracht sind. Man hat von S. auch geschätzte Kupferstiche nach Parmesano und Raphael und seiner eigenen Composition. Er starb 1582 zu Vicenza.

Schicht (Johann Gottfried), deutscher Kirchencomponist und musikalischer Theoretiker, geb. d. 29. Septbr. 1753 zu Reichenau bei Zittau, bezog 1776 die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren, ward aber durch Hiller bewogen, sich ganz der Musik zu widmen. 1785 ward er Musikdirector bei dem großen Concert in Leipzig, verheirathete sich mit der Concertsängerin Valdesturla und ward in demselben Jahr noch Organist an der Neukirche, 1810 Cantor an der Thomasschule und starb den 16. Februar 1823. Von seinen theoretischen Schriften sind besonders geschätzt die „Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechslungssystem" (Leipzig 1812). Unter seinen früheren Compositionen zeichnen sich durch Reinheit des Styls aus: die beiden Oratorien: „Die Feier der Christen auf Golgatha" und „Die Gesetzgebung auf Sinai"; ferner die beiden Cantaten: „Preis der Dichtkunst" und „Häusliches Glück." Der zweiten Periode seines Lebens gehört sein vorzüglichstes Werk: „Das Ende des Gerechten" an. Neben seinen Compositionen des Te Deum und mehreren Messen, hat er mehr als vierzig Motetten geschrieben, unter denen sich ein „Veni sancte spiritus" und die Motetten: „Nach einer Prüfung kurzer Tage" und „Meine Lebenszeit verstreicht" auszeichnen. Sein „Allgemeines Choralbuch" (Leipzig 1820, 3 Bde.) enthält unter 1285 Chorälen 360 seiner eigenen Composition.

Schick (Gottlieb), Historien- und Landschaftsmaler, auf dem von Carstens (s. d. Art.) eröffneten Wege einer der Erneuerer der deutschen Malerei. Er ist 1779 zu Stuttgart geboren, arbeitete seit 1798 zu Paris in David's Atelier, befreite sich aber seit 1802 in Rom von dem Classicismus der französischen Schule. Zeugen dieser Emancipation waren sogleich seine ersten römischen Bilder: David vor Saul die Harfe spielend und Noah's Opfer. Sein letztes und bedeutendstes Bild war: Apollo unter den Hirten. Er starb 1812 zu Stuttgart.

Schickard (Wilhelm), einer jener bedeutenden deutschen Gelehrten, die im 17. Jahrhundert das Studium der gesammten orientalischen Literatur begründeten, den Talmud wie den Muhamedanismus erläuterten und die wissenschaftliche Geographie schufen, daneben in der Optik und Astronomie ein gründlicher Forscher und thätig selbst in der Sculptur, Kupferstecherei, im Holzschnitt und in der Malerei. Er ist zu Herrenberg bei Tübingen den 22. April 1592 geboren, studirte zu Tübingen die Theologie und war Diakonus zu Nürtingen, als ihn auf der Durchreise durch diesen Ort Kepler kennen lernte und seine frühere Neigung zur Mathematik wieder belebte. Als er 1619 den Lehrstuhl des Hebräischen zu Tübingen erhielt, war er Meister in jener Sprache

wie im Chaldäischen und Syrischen, kannte aber noch nicht das Arabische. Erst als Gruter nach der Einnahme Heidelbergs von dort nach Tübingen floh und ein Exemplar des Korans mitbrachte, lernte er aus demselben ohne fremde Hülfe jene Sprache und schnitt, als er 1622 etwas in derselben herausgab, für den Schriftgießer auch selbst die Schriftformen. 1631 erhielt er neben seinem Lehrstuhl des Hebräischen auch den der Astronomie und hielt um dieselbe Zeit auch die Trauerrede auf Kepler. Die kriegerischen Ereignisse des dreißigjährigen Krieges vertrieben ihn 1634, als seine ganze Familie bis auf einen neunjährigen Sohn an der von den Soldaten eingeschleppten Pest gestorben war, aus Tübingen; als er aber, um seine Bibliothek um sich zu haben, dahin zurückkehrte, fand er daselbst den 24. October 1635 den Tod. Seine bedeutendsten Arbeiten sind diejenigen, die sich auf die Erforschung des Rabbinismus und des Talmud beziehen; sie haben nicht nur noch jetzt hohen Werth, sondern sind auch wie ähnliche gründliche Werke der deutschen Gelehrten des 17. Jahrhunderts noch nicht einmal gehörig benutzt. Sieht man auf die großen Leistungen jenes Jahrhunderts auf diesem Gebiet, wie in andern Fächern der historischen Gelehrsamkeit und Kritik zurück, so wird man von den Fortschritten der Forschung seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts nicht viel Rühmens machen dürfen. Seine besten Werke sind 1655 zu Tübingen in einem Quartanten unter dem Titel Exercitationes ebraicae gesammelt erschienen. Seiner lesenswerthen Vorrede zum Gulistan Saadi's ist bereits im Artikel **Saadi** gedacht worden. Biographische Notizen über ihn giebt Schnurrer in seiner Abhandlung über die Hebraiker Tübingens. (Ulm 1792).

Schiedsgerichte, Schiedsrichter und Schiedsmänner. Außer dem Wege des Vergleichs und dem des gesetzlich bestimmten processualischen Verfahrens giebt es zur Schlichtung entstandener Rechtsstreitigkeiten noch einen dritten Weg, den schiedsrichterlichen oder den des Compromisses, den compromissarischen, d. h. eines Vertrages der Parteien, ihren Streit zwar nach Maßgabe der bestehenden Gesetze entscheiden zu lassen, aber mit Ausschluß des ordentlichen Richters von einem oder mehreren ihnen als unparteiisch bekannten Männern, denen, wenn ihnen auch die Richterqualification abgehen sollte (was jedoch hierbei nicht nothwendig ist), doch ein competentes Urtheil über die Streitsache und ein Gefühl für Recht und Billigkeit inwohnt. Die häufigsten dieser Schiedsgerichte sind die Austrägalgerichte, über die wir bereits in einem speciellen Artikel dieses Werkes gehandelt haben. Gewöhnlich kommen die Parteien überein, sich dem Ausspruche des Schiedsgerichts unbedingt und ohne Berufung an die ordentlichen Gerichte zu unterwerfen, und besonders hat man diese Art der Entscheidung von Streitigkeiten bei den in neuerer Zeit geschlossenen kaufmännischen und geschäftlichen Associationen durch statutenmäßige Festsetzungen beliebt, indeß kommen auch diejenigen Fälle vor, in denen die Parteien sich eine eventuelle Berufung an die ordentlichen Gerichte vorbehalten. Der Inhalt des schiedsrichterlichen Ausspruchs (laudum) hängt nach vorhergegangener Untersuchung aller einzelnen Umstände des Falles von der rechtlichen Ueberzeugung der Schiedsrichter ab. Wenn zwei Richter das Schiedsgericht bilden und sie können sich über das Votum nicht einigen, so pflegt gewöhnlich ein von ihnen ernannter Obmann den Ausschlag zu geben. Das Vorkommen von Schiedsgerichten und Schiedsrichtern ist uralt, denn Sitte und gesetzliche Einrichtungen verwiesen die civilisirten Nationen bald auf das Bestreben, Rechtsstreitigkeiten auch anders als auf gerichtlichem Wege zu erledigen, und die theokratischen Staatsformen des Alterthums, später die Bestimmungen des kanonischen Rechtes, wiesen auf die Vergleichstheorie der Schiedsgerichte beinahe in allen Streitfällen hin. Ueber die Schiedsgerichte der Römer, die Arbitrien, haben wir uns in dem Artikel Römisches Recht (s. d.) geäußert. Die Wohlthaten dieser schiedsrichterlichen Institutionen liegen auf der Hand und selbst wenn sie nur in der schnellen Erledigung der Streitsache und in der Ersparniß von Geldkosten beständen, sprechen auch diese Vortheile noch laut genug für sie, mehr aber noch die Thatsache, daß selbst mit der fortgeschrittenen Gesetzgebung die alten schiedsrichterlichen Institute sich erhalten und sogar ausgebildet haben. Die friedensrichterlichen Institute Englands und Frankreichs, die wir an den betreffenden Stellen bereits besprochen haben, gehören entschieden zu ihnen, weil ihre erstrichterlichen Functionen in Civilsachen sich beinahe ausschließlich

auf die Vermittelung streitiger Rechte beziehen, den französischen Friedensrichtern (juges de paix) schreiben sogar die Gesetze vom 25. Mai 1838 und 2. Mai 1855 ausdrücklich vor, in jeder ihrer Competenz unterbreiteten Klagesache die Parteien durch kostenfreie „Billets d'avertissement" vor sich zu berufen, um zwischen ihnen einen Vergleich zu Stande zu bringen, und der Code de procédure civile bestimmt in den Artikeln 48 ff. den Gang des Verfahrens vor dem bureau de conciliation. Nahe verwandt mit diesem Vermittleramte der französischen juges de paix ist das preußische Institut der Schiedsmänner, das auf den Antrag der Provinzialstände der Provinz Preußen durch Verordnung vom 7. September 1827 zuerst für diese Provinz in's Leben gerufen wurde, sich nach und nach mit Ausnahme der Rheinprovinz und Westfalen über den ganzen preußischen Staat verbreitet hat (in Schlesien und Brandenburg eingeführt durch Verordnung vom 26. September 1832, in Sachsen am 11. April 1834, in Pommern am 13. Juni 1834 und für Posen am 7. Juni 1841) und auch in anderen deutschen Ländern mit einzelnen Modificationen eingeführt worden ist. Die Geschäfts-Instruction vom 1. Mai 1841 ertheilte den preußischen Schiedsmännern die Bestimmungen zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens. Die Schiedsmänner werden von ihren Mitbürgern auf 3 Jahre gewählt, vom Obergerichte bestätigt und vereidigt, sind also Beamte des Staats, aber sie bekleiden (ohne Gehalt) nur ein Ehrenamt, welches außer völliger Unbescholtenheit und bürgerlicher Selbstständigkeit noch verlangt, daß der Inhaber desselben mindestens 24 Jahre alt, mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens vertraut, ein Einwohner des betreffenden Bezirks und im Stande sei, einen Aufsatz in deutscher Sprache schriftlich abzufassen. Schreibegebühren und Auslagen werden dem Schiedsmann erstattet. Die Juden, welche durch Cabinetsordre vom 29. April 1835 von dem Amte eines Schiedsmanns ausgeschlossen waren, sind durch die Verfassung den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt worden. Die Schiedsmänner sind keine Schiedsrichter; sie haben nur den Auftrag, Parteien, welche sich in ihren Rechtsangelegenheiten freiwillig an sie wenden, anzuhören, ihre gegenseitigen Ansprüche und Einwendungen zu prüfen, ihre vorzulegenden schriftlichen Beweisstücke nachzusehen, an Ort und Stelle sich durch den Augenschein zu überzeugen und sich zu bemühen, die Parteien über den Grund oder Ungrund ihrer Forderungen und Einwendungen zu belehren und eine Einigung zwischen ihnen herbeizuführen. Kommt diese letztere nicht zu Stande, so hat der Schiedsmann die Parteien zur Ausführung ihrer Rechte an den competenten Richter zu verweisen, kommt sie zu Stande, so hat er dieselbe protokollarisch aufzuzeichnen und hat dieses Protokoll dann die Kraft eines richterlichen Erkenntnisses. Seit der Neuorganisation des Gerichtswesens ist das Institut der Schiedsmänner wesentlich in Verfall gerathen, weil die sogenannten Bagatellsachen (vgl. § 28 der Verordnung vom 21. Juli 1846) im Wege des abgekürzten Mandatsverfahrens jetzt schneller erledigt werden und dem Kläger eher zu seinem Rechte verhelfen, als dies das Schiedsmannsinstitut zu thun vermag. Durch eine prompte und wohlfeile Justiz wird letzteres immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden und endlich ganz verschwinden. — Literatur: Grimm, „Rechtsalterthümer", Berlin 1834. Gaupp, „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte", Breslau 1843. Gneist, „Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht", 2 Bde., Berlin 1860. Schiring, „Die Verordnung für die Schiedsmänner", Berlin 1841.

Schießpulver ist ein mechanisches Gemenge aus Salpeter, Schwefel und Kohle, welches bei der Verbrennung ein sehr expansives Gas, die Kohlensäure erzeugt, die als treibende Kraft auf die Geschosse wirkt. Die Erfindung des S. ist sehr viel älter, als die der Geschütze; in Asien kannte man es Jahrhunderte lang und aus alten Chroniken ergiebt sich, daß man es mindestens 100 Jahre lang auch in Europa als Brandmasse kannte, ohne von seiner treibenden Kraft eine Ahnung zu haben. Daher datirt die Periode der modernen Artillerie auch nicht von der Erfindung des S., sondern der Geschütze. Die erste Bekanntschaft der Europäer mit dem S. stammt aus der Zeit der Kreuzzüge, wo das sogenannte griechische Feuer, ein Brandsatz, der mit dem S. viele Aehnlichkeit und wahrscheinlich nur statt der Kohle einen Beisatz von Naphta hatte, häufig bei Belagerungen seitens der Türken zur Anwendung kam. In Europa spricht zuerst der Bischof Albertus Magnus von Cöln († 1280)

über diese Mischung, welche 1258 bei der Belagerung von Cöln durch Conrad von Hochstetten als Raketen-Treibsatz benutzt wurde. In der Mitte des 13. Jahrhunderts sprengte man zu Goslar Steine mit Pulver; die Erfindung durch den Mönch Berthold Schwarz um 1350 ist also ein Märchen; denn trotzdem zuerst das Pulver auf Handmühlen in kleinen Massen angefertigt worden, hatte man bereits 1348 eine Pulvermühle in Liegnitz und 1360 explodirte im Rathhause zu Lübeck Pulver durch Unvorsichtigkeit. Die erste Stampfmühle wurde 1435 zu Nürnberg eingerichtet. Das Pulver für Geschütze, deren erste Anwendung um circa 1300 nachgewiesen ist, brauchte man ungekörnt in Mehlform, daher die großen bis 3/4 kugelschweren Ladungen; mit der Körnung des Pulvers (zuerst Ende des 16. Jahrhunderts) ist durch die Zwischenräume und die erlangte Gleichmäßigkeit des Zusammenbrennens die Kraft des Pulvers um wenigstens ein Drittel gestiegen. Zuerst gab es fast für jede Sorte Geschütz ein besonderes Pulver von verschiedenen Mischungs-Verhältnissen — dies hat aber seit 150 Jahren aufgehört, und die Mischung ist jetzt für alle Feuerwaffen dieselbe; die Verschiedenheit des Geschütz- und Gewehrpulvers liegt nur in der Größe der Körner. Die älteste Mischung bestand in $^2/_3$ Salpeter und $^1/_3$ Kohle und Schwefel; allmählich wurde dies auf $^3/_4$ und $^1/_4$ geändert und im Wesentlichen ist dies auch jetzt noch das Verhältniß. Bis zum Jahre 1774 beruhte das Mischungs-Verhältniß auf rein empirischem Probiren, bis Tristly den Sauerstoff als den Grundstoff im Salpeter fand und damit die wichtigste Entdeckung in der Geschichte der Pulver-Bereitung überhaupt machte. Er bewies, daß der Salpeter — welcher aus Kali und Salpetersäure, ersteres wiederum aus Kalium und Sauerstoff, letztere aus Stickstoff und Sauerstoff besteht — der Bestandtheil sei, welcher die treibende Kraft im Pulver entwickelt, da durch den in ihm enthaltenen Sauerstoff, der sich bei der Verbrennung mit dem Kohlenstoff verbindet, die Kohlensäure erzeugt wird. Die Kohle dient zur Zersetzung des Salpeters und um das Pulver entzündlich zu machen, der Schwefel endlich bewirkt vermittelst seiner großen Neigung zum Kalium, daß sich dieses mit ihm zu Schwefelkalium — dem Pulverrückstand — verbindet und dadurch auch der im Kali enthaltene Sauerstoff, der größere chemische Verwandtschaft zum Kalium als zum Kohlenstoff hat, frei wird. Außerdem verdichtet er die Pulverkörner und macht sie dadurch widerstandsfähiger gegen Feuchtigkeit, und gegen Zerreibung auf dem Transport. Von Schwefel und Kohle wird nur dem Salpeter so viel zugesetzt, als nöthig ist, um diese Zwecke zu erreichen. Die preuß. Mischung ist auf 100 Theile Pulver: 74 Salpeter, 10 Schwefel, 16 Kohle; die der übrigen Staaten im Wesentlichen dieselbe. Die chemisch-richtigste Zusammensetzung wäre resp. $74,_9$, $11,_8$ $13,_3$; dies setzt aber vollständig reine Stoffe voraus, die in der Praxis nicht zu erhalten sind. Möglichste Reinheit ist natürlich Bedingung, namentlich muß die Kohle schwarze — nicht rothe oder braune — Holzkohle sein; die rothe und braune Kohle ist viel empfindlicher, brennt schneller zusammen und bildet daher ein sogenanntes offensives, d. h. die Geschütze angreifendes und bis zur Gefährlichkeit leicht entzündliches Pulver. Dasselbe wurde eine Zeitlang in Frankreich angefertigt; doch ist man auch dort zur schwarzen Kohle zurückgegangen. Die Manipulationen bei der Bereitung des Pulvers sind: das Kleinen der Bestandtheile, das Mengen, das Pressen des Satzes, das Körnen, das Lufttrocknen, das Poliren, das Ausstauben und das Sortiren. Ein Kubikfuß des so gefertigten Pulvers muß 60 Pfund wiegen. Je nachdem das Kleinen und das Mengen der Bestandtheile durch Stampfen oder durch Manipulation mit bronzenen Kugeln in sogenannten Mengtrommeln erfolgt, nennt man die Bereitung die Stampf- oder die Rotations-Methode. Letztere, von französischen Chemikern während der Revolution 1793 erfunden, ist für die preußische Pulverbereitung angenommen und in den Fabriken zu Spandau und Neiße eingeführt (s. d. Art. **Peucker**), während die Franzosen wieder zu den Stampfmühlen zurückgekehrt sind. Die Explosion des Pulvers, wenn es mit Feuer in Berührung gebracht wird, erfolgt zwar sehr schnell, ist aber nicht momentan wie bei den Knallpräparaten — Schießbaumwolle, Knallsilber, Knallgold — vielmehr zerfällt sie in die Entzündung, das Feuerfangen und in die Verbrennung oder die Auf-

lösung in Gas und Rückstand. Das Verdienst, diesen Proceß als einen progressiven dargestellt zu haben, gebührt dem Chemiker Belidor, während andere Gelehrte, namentlich Robbins, ihn bis dahin als einen momentanen hingestellt hatten. Die Entzündung erfolgt, wenn die Kohle im Pulver glühend geworden ist; dies geschieht durch eine Flamme oder durch einen Funken, der auch durch Stoß oder Schlag hervorgebracht werden kann. Nach den neuesten Versuchen entzündet sich gekörntes Pulver bei 240 Grad Réaumur, Mehlpulver oder zu Staub geriebenes Kornpulver bei 210 Grad. Die Verbrennung, welche Lavoisier richtig als die Verbindung der Pulvergase mit dem Sauerstoff der Luft bezeichnet, ist der Zeit nach theoretisch die Summe zweier andern Zeittheilchen; das eine bildet die zur Fortpflanzung des Feuers, das andere die bis zur Verbrennung des zuletzt entzündeten Korns nöthige Zeit. Der erste Factor hängt von der Größe des Weges, den das Feuer zurückzulegen hat, also von der Gestalt, welche die Pulvermasse hat, so wie von den Zwischenräumen, der letztere von der Größe der Körner ab; es existirt also eine Relation zwischen der Größe der Quantität und der Größe der Körner, d. h. für große Ladungen sind große, für kleine Ladungen kleine Körner günstig, daher der Unterschied des großkörnigen oder Geschütz- und des kleinkörnigen oder Gewehrpulvers. Die Kraft des Pulvers, deren Größe sowohl von der Güte des Pulvers als von der Schnelligkeit des Zusammenbrennens abhängig ist, besteht in der großen Expansionsfähigkeit seiner Gase, die sehr schnell entwickelt — durch sehr hohe Temperatur ausgedehnt werden. Sie haben viel größere Dichtigkeit, als die Atmosphäre, und sind bestrebt sich mit dieser nach allen Richtungen hin in's Gleichgewicht zu bringen. Es ist durch Versuche festgestellt, daß die Ladung des Infanteriegewehrs von $^{11}/_{24}$ Loth Pulver 26 Kubikzoll, die Ladung des 6pfündigen Geschützes von 2 Pfund 50 Kubikfuß Gas bei der Verbrennung liefert, wobei die Temperatur bis auf 1000 Grad steigt. Diese Kraft ist überall vorhanden, wo S. verbrennt, auch wenn man gar keine Wirkung davon wahrnimmt; stellt sich ihm jedoch ein Körper in den Weg, so wird die Wirkung sichtbar, und dies nennt man die Kraftäußerung. Diese ist abhängig einmal von der Größe der Kraft selbst, deren Bedingungen eben erläutert sind, dann von der Festigkeit und der Gestalt der Einschließung, von dem Grade der Zusammenpressung des Pulvers und von dem Verhältniß des angefüllten Raumes zum übrig gebliebenen leeren, da dieser erst ausgefüllt werden muß, bevor das Gas auf die Einschließung wirken kann. Wenn gleiche Pulvermengen unter gleichen Verhältnissen gleiche Kraft äußern, so nennt man dies Gleichförmigkeit der Wirkung. Gutes Pulver muß dauerhaft, gleichförmig in der Wirkung sein und hinreichende Kraft besitzen, um bei gewöhnlichen Ladungen dem Geschoß die nöthige Geschwindigkeit zu geben. Zu starkes Pulver wirkt nicht nur nachtheilig auf die Geschütze, sondern ergiebt auch bei kleinen Versehen im Abwägen der Ladung zu große Differenzen in der Wirkung und beeinträchtigt daher die Sicherheit des Treffens. Eine Zeitlang glaubte man, daß die 1846 durch den Professor Schönlein erfundene Schießbaumwolle — in Salpetersäure und Schwefelsäure getränkte rohe Baumwolle — mit Vortheil das Pulver ersetzen würde. Dieselbe explodirt momentan (also als Knallpräparat) bereits bei 65^0 Réaumur und entwickelt dann eine solche Gasmenge, daß sie die Kraft des Pulvers um das Dreifache übertrifft. Gerade in dieser leichten Entzündlichkeit und ihrer momentanen Wirkung, welche die Waffen so angreift, daß bronzene Rohre, die 2000 Schuß mit Pulver aushalten, nach 500 Schuß mit Schießbaumwolle unbrauchbar werden, liegt aber ein äußerst bedenklicher Nachtheil. Als Sprengladung in Granaten ist sie unbrauchbar, weil sie sich bereits im Rohr entzündet; für die Ladung von Minen, wo sie sehr nützlich ist, da sie keine erstickende Luft, wie das Pulver, erzeugt, kann sie, weil sie in hohem Grade Feuchtigkeit anzieht, wodurch sie unbrauchbar wird, nur dann benutzt werden, wenn man sofort sprengen will. Außerdem entwickelt sie bei der Verbrennung das namentlich in Kasematten für Augen und Lungen überaus schädliche Cyan-Gas; endlich ist ihre Herstellung um das Sechsfache theurer, als die des Pulvers. Sie ist daher als Kriegsmaterial unbrauchbar; dagegen kann sie bei Mangel an Pulver vorzüglich in belagerten Festun-

gen bei sofortigem Gebrauch als Surrogat für jenes nützlich werden. Namentlich in Oesterreich haben umfassende Versuche mit der Schießbaumwolle stattgefunden; dieselben jedoch ihre Unanwendbarkeit im größeren Maßstabe für den Kriegsgebrauch bestätigt.

Schiff. Die Erfahrung lehrt, daß viele Körper und unter diesen die mehrsten Holzarten im Wasser nicht zu Boden sinken, sondern sich schwimmend an der Oberfläche halten. Darauf beruhen die ersten rohen Versuche, Holzverbindungen zu construiren, um die Herrschaft des Menschen über die Grenzen des festen Landes hinaus auf die Gewässer auszudehnen. Daß schon in frühester Zeit der Geschichte des Menschengeschlechtes, an die Stelle einfacher Verbindung schwimmender Baumstämme (s. d. Art. **Floß**), das durch künstlich gefügte höhere Wände und Ueberdachung gegen Wellen und Witterung schützende Schiff getreten ist, sehen wir aus der in der heiligen Schrift enthaltenen Ueberlieferung von dem Bau der Arche, durch die Noah und sein Haus einst errettet wurde. Dennoch finden wir noch heut zu Tage sogar in Gegenden, welche den Mittelpunkten hoch gestiegener Civilisation nahe benachbart sind, z. B. auf manchen Binnenseen der Pommerschen Ostseeküste, die primitivste Schiffsform, nämlich den ausgehöhlten Baumstamm im täglichen Gebrauche. Zwischen jenem wunderbaren Bau der Arche, der, seinem Zwecke gemäß, nur das tragende Princip und die Stabilität des Schiffes in seinen uns aufbehaltenen Dimensionen darstellt, bis zu den beflügelten Schiffen unserer Tage, in denen leichte Beweglichkeit und Lenksamkeit mit jenem Princip vereinigt ist, läßt eine große Reihe von brauchbaren Formen und Constructionen sich nachweisen, die bald die größere Tragfähigkeit auf Kosten der Beweglichkeit, bald diese auf Kosten jener bevorzugen. Nur die Stabilität ist in allen Fällen ein unerläßliches Erforderniß, und wenn der Schiffskörper an und für sich diese nicht in genügendem Grade besitzt, so muß dem durch Belastung (Ballast) abgeholfen werden. Eben so zahlreich als die Größen und Formen sind auch, ganz abgesehen von der Verschiedenheit der Sprachen, die Benennungen der Schiffe. In der Sprache des Seemanns bedeutet der Ausdruck Schiff oder Vollschiff stets ein mit drei ganzen Masten und der entsprechenden Takelage versehenes Fahrzeug, alle anderen Formen und Auftakelungen haben besondere Namen, doch ist in neuerer Zeit, wo auf dem Gebiete der Schiffbaukunst unendlich viele oft regellose Neuerungen eingetreten sind, die ältere Terminologie nicht mehr unbedingt maßgebend. Immerhin ist es aber zur Classificirung der Segelschiffe nothwendig, sich mit folgenden Merkmalen bekannt zu machen. Ein ganzer oder voller Mast besteht aus drei Haupttheilen, dem „Mast“ an sich, der auf den untersten Hölzern und im Verdeck fest steht, der Stenge, die an diesem aufgeschoben und durch geeignete Vorrichtungen in ihrer Lage erhalten wird, und der Bramstenge, welche in gleicher Weise sich über der Stenge erhebt. Drei solcher ganzer Masten — der Hauptmast in der Mitte, der Fockmast vorne und der Besahnsmast hinten — charakterisiren das Vollschiff. Fehlt auf dem Besahnsmast die oberste Stenge, so hat man das Barkschiff oder die Bark; fehlt der Besahnsmast ganz, so ist es eine Brigg, falls jeder der beiden Masten zwei Stengen hat; trägt aber einer derselben nur eine Stenge, so ist es eine Schoonerbrigg, welche den Uebergang zum eigentlichen Schooner bildet, wo jeder Mast nur mit einer Stenge versehen ist. Die einmastigen Fahrzeuge haben nach ihrer Größe und Bauart mancherlei Namen. Die vornehmsten sind der Kutter, die Sloop und die Yacht. Das zuletzt genannte Fahrzeug ist das eleganteste und galt lange als das schnellste und lenksamste unter den Segelfahrzeugen; es ist der eigentliche Dandy des Meeres, und eine Wettfahrt englischer Yachtclubs gehört zu den schönsten und interessantesten Marine-Ansichten, die es giebt. Dennoch haben die Amerikaner durch ihre Klipper die englischen Yachten an Schnelligkeit übertroffen, theils durch die Form des Rumpfes, theils durch den Gebrauch weniger, aber sehr großer Segel und Einfachheit der Takelage. Die Lenkung des Schiffes durch das am Hintertheil angebrachte Steuerruder ist eine allbekannte Sache, es beruhet die Lenksamkeit aber wesentlich auf der Stellung und Wirkung der Segel, und es sind namentlich die kleinen dreieckigen Segel am Vordertheil, die Fock, der Klüver und der Vorklüver vom größten Einfluß. Um

diese so weit als möglich nach vorne zu bringen, ragt eine Art liegender Mast, das Bugspriet, mit seiner Stenge, dem Klüverbaum, vorne weit über die Spitze des Schiffes hinaus, und bietet einen langen Hebelarm für die Wendung desselben dar. Wir können, ohne den hier gestatteten Raum zu überschreiten, nicht näher in detaillirte Beschreibung einzelner Theile eingehen und erwähnen nur noch, daß die Takelage in das stehende und laufende Tauwerk eingetheilt wird, wovon ersteres, namentlich die Stags und die Wanten dazu dienen, um die Masten in ihrer Stellung zu sichern, während das letztere vornehmlich zum Aufholen und Niederlassen, wie auch zum Stellen und Festmachen der Segel dient. Das Zeichen der Nationalität eines Schiffes, die Flagge, wird so weit als thunlich nach hinten aufgezogen, gewöhnlich an der Gaffel des Großsegels. Flaggen, die den Rang des Befehlshabers, oder einer am Bord befindlichen hohen Person bezeichnen, wehen vom Top oder der höchsten Mastspitze; desgleichen auch meistens Signal-, Namen- und Nummerflaggen u. s. w. Hinsichtlich der Dampfschiffe verweisen wir auf den Artikel dieses Namens und beschränken uns in Betreff der Unterscheidung der Kauffahrer und Kriegsschiffe auf die Bemerkung, daß bei den ersteren der größte Theil des Raumes ungetheilt zur Aufnahme der Waaren bestimmt wird, während bei den letzteren die Unterbringung der bei Weitem zahlreicheren Besatzung, der Geschütze, der Munition und des Proviants eine Menge von innern Abtheilungen und Einrichtungen erfordert, die beim Kauffahrer hinwegfallen. Daß in der neueren Schiffbaukunst, namentlich bei Kriegsschiffen, das Eisen eine große Rolle spielt, ist bekannt; man ist aber noch weit davon entfernt, eine Widerstandsfähigkeit der Schiffskörper erreicht zu haben, welche der Wirkung der vervollkommneten Geschütze der Neuzeit die Spitze bieten kann. Vergl. auch die Art. **Flotte, Admiral** und **Dampf**.

Schiffbrücke. Wie schon am Schluß des Artikels Brückenbaukunst gesagt ist, werden die schwimmenden Brücken durch die Fortschritte, welche die Baukunst fester Brücken in neuester Zeit gemacht hat, immer mehr verdrängt und mit der Zeit ganz auf militärische Zwecke beschränkt werden, für welche sie allerdings ganz unentbehrlich sind. Die Haupttheile einer S. sind die Pontons oder Brückenschiffe, die man von Holz, Eisen und auch von Kautschukschläuchen[1]) hat, nebst den dazu gehörigen Ankern und Ketten; sind diese in ihrer richtigen Lage befestigt, so wird die aus gewöhnlichen Schwellen und Bohlen bestehende Brückenbahn auf denselben befestigt, wenn nicht, wie dies bei permanenten S. stets der Fall ist, schon jeder Ponton das zu ihm gehörende Stück Brückenbahn mitbringt. Die größte Schwierigkeit machen oft die Auf- und Abfahrten an den Ufern, weil diese Brücken mit dem Wasserstande steigen und fallen.

[1]) Die Holländer sind wahrscheinlich die Ersten gewesen, welche Pontons aus Metallblech hatten, die sich auch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts bei dem französischen Heere finden; sie waren viereckig, 17½ Fuß lang, 5 breit, 2½ tief und bestanden aus einem hölzernen Gerippe, mit dünnem Messing- oder Eisenblech überzogen. Bald nahmen alle europäischen Heere diese metallenen Pontons an, denen jedoch der sächsische Oberst Geisler eine vorn scharfe, schiffähnliche Gestalt gab, sie zudeckte und inwendig mit 86 wasserdichten Fächern versah. So kann der Ponton niemals versenkt werden, weil sich immer nur einige Abtheilungen mit Wasser füllen und die übrigen leeren ihn alsdann schwimmend erhalten. Ein wesentlicher Fehler ist allen metallenen Pontons gemein: daß die mit Zinn verlötheten Fugen bei dem Fahren auf steinigten Wegen leicht auseinanderspringen und deshalb steter Reparaturen bedürfen, wozu denn das nöthige Material nicht überall zu haben ist. Die Russen hatten zur Erlangung größerer Leichtigkeit vierseitige hölzerne Gerippe mit Segeltuch überzogen, welches letztere kurz vor dem Gebrauch gefirnißt werden mußte, und, um denselben Zweck, möglichste Leichtigkeit des Transports, zu erreichen, gab der Engländer Colleton sogenannte Cylinder-Pontons an, die sehr leicht sind. Ein solcher Brückenzug befand sich 1816 im Lager bei Famars und folgte allen Bewegungen der Truppen. Die Cavallerie soll zu Dreien über die mit ihnen geschlagene Brücke gegangen sein, was jedoch bei der Länge der dazu gehörigen Bretter von nur 10′ kaum glaublich erscheint. Die Franzosen stellten mit dergleichen Cylindern 1819 auf dem Rheine Versuche an, über die Drieu und die anderen Pontonir-Offiziere nicht sehr günstig urtheilten. Der preußische Ponton, aus Holz mit Eisenbeschlägen gefertigt, besteht aus dem 12′ langen Rumpfe mit parallelen, horizontalen Borden, an welchen sich die ganz gleich construirten, im Grundriß spitzbogenförmigen Kaffen ansetzen, jede 5′ 2″ lang; die ganze Länge beträgt daher 22′ 4″; die obere Breite 4′ 8″, die untere Breite 3′ 6″, die Höhe 2′ 6″, das Gewicht des beschlagenen Pontons 993 Pfund. Er sinkt in's Wasser ein: unbelastet 4″; mit 62 Ctr., als größter Last, bis 10″ Bordhöhe, mit 102 Ctr. als Tragvermögen bis zum Borde. Von jetzt ab werden nur eiserne Pontons neu beschafft; circa 10½ Ctr. schwer, aber tragfähiger.

Das Schlagen einer Pontonbrücke zum militärischen Gebrauche erfordert bedeutende Vorbereitungen, diese müssen mit größter Verschwiegenheit geschehen und die Recognoscirung zur Ermittelung der Brückenstelle hat sich zu erstrecken auf die Wege, welche diesseits zu, jenseits von der Brücke führen, auf die Beschaffenheit der Ufer betreffs eventueller Herstellung der Brückenzugänge und Anlage der Landstöße, auf die Breite des Flusses und Lage des Stromstrichs, auf die Tiefe und Geschwindigkeit des Wassers, so wie die Art des Ankergrundes. Auf Grund dieser Untersuchungen wird bestimmt: die Lage und Anordnung des Depots, die Richtung, Construction und Material der Brücke und die Stärke der Verankerung. Obgleich das Schlagen der Pontonbrücke meist eine Folge strategischer Operationen, selten eine taktische Maßregel sein wird und obgleich darnach das jenseitige Ufer im Allgemeinen frei von feindlichen Massen anzunehmen ist, so wird doch häufig eine taktische Sicherstellung des Baues gegen mögliche Streifparteien nützlich und daher das vorherige Uebersetzen von Infanterie nothwendig sein. Im feindlichen Feuer ist solch großartiger Brückenschlag geradezu unausführbar. Das Material eines z. B. preußischen Pontontrains ergiebt je nach der gewählten Spannung verschiedene Maximal-Längen der Brücke. Von den 32 Pontons dürfen höchstens 30 in die Brücke selbst eingebaut werden, weil ein Strom- und Windanker-Ponton während des Baues nothwendig sind, welche nachher, das erstere zum Sicherheitsdienst oberhalb der Brücke, das letztere als Rettungsboot unterhalb gebraucht werden. Ueberdies bedarf man zum Reguliren der Verankerung stets eines Fahrzeugs auf jeder Brückenseite. Hiernach disponirt man über 2 Ufer- und 30 Pontonunterstützungen, so wie über 4 Böcke, wodurch 35 Spannungen statthaft sind. Bei der normalen Spannung von 13′ wird die Brücke 463, bei der weitesten Spannung von 15′ jedoch 525 und der engsten von $10\frac{1}{2}$′ $385\frac{1}{2}$ Fuß lang. Reicht das Material eines Trains nicht aus, so müssen rechtzeitig mehrere Ponton-Colonnen concentrirt oder statt der zusammenhängenden Brücke unterbrochene, d. h. fliegende Brücken mit Landebrücken construirt werden. Zu der 1851 im Januar bei Artlenburg über die mehr als 1100′ breite Elbe geschlagenen Brücke wurden 3 preußische Pontontrains und 1 österreichischer Bockbrückentrain verwendet. Der Brückenschlag erfolgt entweder in Verbindung mit dem Anmarsch der Colonne, d. h. die nach dem Materialbedarf geordneten Hackets (die mit den Pontons ꝛc. beladenen Wagen) fahren der Reihe nach vor, werden abgeladen und stellen sich im Wagenpark auf, während das Material sofort eingebaut wird, ohne erst als Depot formirt zu werden. So sehr sich dieses schnelle Verfahren zu Ueberraschungen eignet, so erfordert es doch sehr viele und sehr geübte Arbeitskräfte außer der sorgfältigsten Vorarbeit; im Uebrigen ist es taktisch unwahrscheinlich, weil dann dem Bau jedenfalls ein Uebersetzen von Infanterie vorangehen muß, d. h. vorweg alle Pontons und nur wenig Bretter und Leinen gebraucht werden. Der höchste Grad taktisch möglicher Ueberraschung tritt ein, wenn in der Nacht die Ponton-Colonne bis 1500 Schritt an das Ufer heranfährt und dann sämmtliche Pontons bis ans Wasser getragen werden, wozu aber, außer der Pontonir-Compagnie, 1100 eingeübte Infanteristen nöthig sind. Die schwimmenden Pontons werden sofort paarweise zu Maschinen verbunden und das Uebersetzen kann beginnen; jeder Transport fördert jedes Mal 2 Compagnieen Infanterie. Werden 3 Bataillone übergesetzt und dann die Brücke von etwa 200 Schritt Länge gebaut, so möchten bis zum Beginn des Defilirens 4 Stunden verfließen, d. h. im Sommer würde die Ueberraschung gegen Mitternacht beginnen müssen. In ähnlicher Art führten die Franzosen den Uebergang über die Gladbach oberhalb Zürich bei Dietikon 1799 aus. Oder der Brückenschlag erfolgt erst nach Formirung des Depots, ähnlich wie er bei den Friedens-Pionier-Uebungen stattfindet. Diese Art ist als die Regel anzusehen; sie erfordert zwar mehr Zeit, aber weniger Infanterie-Hülfsmannschaften, der Dienst ist normal und ruhig, der technische Erfolg sicher. Der Bau der Brücke selbst findet statt entweder pontonweise, d. h. ein Ponton nach dem andern wird in die Brückenrichtung von unterstrom eingefahren, mit Balken überdeckt und eingebaut; oder gliederweise, d. h. es werden am Ufer Brückenstücke von 3 bis 5 Pontons gebaut, mit dem Material versehen, welches zur Verbindung, zum Einbau in die Brücke nöthig ist, und dann ein Glied (Maschine) nach dem andern von unterstrom (bei schwachem

Strom auch wohl von oberstrom) in die Brückenrichtung eingefahren und mit dem fertigen Theile verbunden. Bei den Pontonbrücken, wie überhaupt bei allen schwimmenden Verbindungen sind Land- oder Landungsbrücken erforderlich, wenn nicht die Wassertiefe am Ufer und die Uferbeschaffenheit ein unmittelbares Abfahren von der Brücke oder Aussteigen erlaubt. Der preußische Pontontrain führt deshalb die 4 Birago'schen Bockstrecken[1]) mit, und gewinnen bei zusammenhängender Pontonbrücke die Landbrücken dann an Wichtigkeit, wenn der Wasserstand wesentlich wechselt. Bei fliegenden Brücken, Fähren und dauernd eingerichteten Uebersetzmaschinen werden diese Landbrücken so weit in's Wasser hineingebaut, daß das Schiffsgefäß direct anlegen kann, wonach sich die Länge und Höhe bestimmt. Oft wird man nach Art der Feldbrücken aus vorgefundenem Material diese Landbrücken bauen, um das Material des Trains nur in unumgänglicher Ausdehnung in Anspruch zu nehmen, da der Rest dem Armee-Corps mobil folgt. — S. findet man schon in sehr alter Zeit; so soll Semiramis tragbare Fahrzeuge bei ihrem Heere mitgeführt haben, die stückweise auseinander genommen zum Gebrauch durch Haken und Oesen zusammengesetzt werden konnten. Die bewunderungswürdigsten S. sind die des Xerxes über den Hellespont; die eine von 360, die andere von 300 Schiffen; die Schiffe wurden durch Seile verbunden und durch Körbe mit Steinen am Grunde festgehalten. Früher schon hatte Darius eine S. über den Bosporus durch Mandrokles schlagen lassen. Auch die Griechen und Römer hatten deren zu ihren Uebergängen. Cäsar ließ im Bürgerkriege Pontons aus Weidenruthen flechten und mit Leder überziehen, die sehr leicht waren; ähnliche Fahrzeuge hatte Julian im 4. Jahrhundert, womit er in dem Perserkriege über den Euphrat, Tigris und andere Flüsse ging. Vegez erwähnt ebenfalls besondere Brückenkähne von leichtem Holze und durch Feuer ausgehöhlten Bäumen, die nebst dem erforderlichen Holz- und Eisenwerk und Seilen bei dem Heere mitgeführt wurden. Anstatt der Anker dienten kegelförmige Körbe, mit Steinen oder Grand angefüllt. Nachmals findet sich der Gebrauch der S. lange nicht wieder erwähnt; erst im 12. Jahrhundert wurden vom König Richard I. von England und von Rudolf von Habsburg bei seinem Uebergange über den Rhein S. wieder angewendet. Unter den S. der neueren Zeit ist diejenige merkwürdig, welche der Prinz von Parma 1585 über die Schelde schlagen ließ, um das belagerte Antwerpen völlig einzuschließen. Sie bestand aus 32 Schiffen, überbrückte den 2400 Fuß breiten Strom und hing zu beiden Seiten durch eine 900 Fuß breite und 200 Fuß lange Pfahlbrücke mit den beiden Ufern zusammen. Jedes Brückenschiff war mit zwei Kanonen und 30 Soldaten gegen die Unternehmungen der Belagerten besetzt.

Schiiten s. **Muhamedanismus**.

Schikaneder (Emanuel), als Verfasser des Textes der Mozart'schen Zauberflöte für immer der allgemeinen Culturgeschichte angehörig, geb. 1751 zu Regensburg, trat von Jugend an als Komiker auf den Bühnen mehrerer österreichischer Städte auf, schrieb Texte zu Opern und Singspielen und wagte sich auch auf das Gebiet des Schauspieles und der Tragödie, welche Versuche in seinen „Theatralischen Werken" gesammelt sind. Nachdem er eine Zeit lang in Prag die Direction des Theaters, darauf in Wien die des Leopoldstädtischen Theaters geführt hatte, erbaute

[1]) Die Pontontrains mit ihren schwimmenden Brücken-Unterstützungen sind für größere Ströme und Flüsse bestimmt, deren Ueberschreitung nicht im Bereich taktischer Manöver liegt, sondern eine Folge strategischer Operationen ist. Steile Ufer, seichtes Wasser, felsiges Bett oder gar trockene Einschnitte schließen die Anwendung der Pontons ganz aus. Zur Ueberbrückung solcher Hindernisse, zur Ergänzung des Pontontrains, werden die leichten Feldbrücken-Trains von der preußischen Armee mitgeführt, und sind deren Wagen so construirt und belastet, daß sie die Beweglichkeit und Geschwindigkeit der Feldbatterieen haben, daher den Truppen auch auf ungebahnten Wegen, in's Gefecht selbst, in schneller Gangart und sogar mit aufgesessenen Mannschaften folgen können. Das eingeführte Material ist nach dem Birago'schen System construirt; die Unterstützungen sind zweibeinige Böcke mit stellbaren Füßen; die Brückenbalken mit ihren Knaggen und die sichere Verbindung mit den Ufern geben den Böcken Stabilität gegen den Schub der Brückenrichtung. Außerdem führt der Train noch vier Halbpontons mit zum Uebersetzen der Mannschaft, zum Einbau der Böcke und zum Ausfahren der Anker bestimmt, ja sogar, je zwei zu einem Ponton verbunden, als schwimmende Unterstützung bei sehr tiefem Wasser, oder zur Verlängerung der Brücke geeignet.

er ebendaselbst das neue Theater an der Wieden, welches er 1801 eröffnete, dessen Direction er aber nicht bis an seinen Tod behaupten konnte. Er starb d. 21. Septbr. zu Wien in herabgekommenen Umständen.

1) Die Freimaurersymbolik in der Zauberflöte. Schon Goethe, selber Freimaurer, sagte von der Zauberflöte in seinen Gesprächen mit Eckermann, daß, während „die Menge der Zuschauer Freude an der Erscheinung hat, dem Eingeweihten zugleich der höhere Sinn nicht entgehen wird.“ Er selbst hat den Versuch gemacht, einen zweiten Theil zu dem Sch.'schen Gedicht hinzuzufügen. Nach den neueren Arbeiten O. Jahn's in seinem Leben Mozart's und Daumer's in seiner Zeitschrift: „Aus der Mansarde“ (Mainz 1861. Viertes Heft) ist man jetzt in Stand gesetzt, über diese bedeutendste Verherrlichung, welche die Aufklärung und die Geheimbünde des achtzehnten Jahrhunderts durch S. und Mozart erhalten haben, ein sichreres Urtheil, als es bisher möglich war, sich zu bilden. Wir werden in den nachstehenden Bemerkungen der geistvollen Daumer'schen Untersuchung folgen. Zu den Beziehungen auf den Freimaurerorden gehören gleich in der Ouverture die von Pausen unterbrochenen, nur von Blasinstrumenten in mächtiger Steigerung vorgetragenen dreimal drei Accorde, die nämlichen, welche nachher, zum Zeichen, daß Tamino aufgenommen und zu den Prüfungen zugelassen werden soll, auch in der Versammlung der Eingeweihten ertönen. Diese Accorde vertreten das rhythmische Klopfen, das bei den maurerischen Weihen im Gebrauche ist. Dreimal drei Schläge geschehen in der Meisterloge. Es ist daher falsch, wenn bei Aufführungen der Oper der zweite und dritte Accord gebunden wird, was die bedeutsame Zahl verdirbt, wie denn auch André im Vorbericht zu seiner Ausgabe bemerkt, daß dieses dem „profanen Publicum nicht verständliche“ Einleitungsadagio durch die Bindung ganz entstellt werde. Wenn ferner Sarastro in der ersten Scene des zweiten Actes sagt: „Tamino wandelt an der nördlichen Pforte unseres Tempels,“ so findet das seine Erklärung in dem Umstande, daß die Lehrlinge im Orden gegen Mitternacht gestellt sind. Auch in dem von Goethe entworfenen zweiten Theil der Oper steht der Bruder, der die Pilgrimschaft zurückgelegt hat und wieder eingelassen zu werden wünscht, „vor der nördlichen Pforte der heiligen Wohnung“. Daß Tamino ferner „in das Heiligthum des größten Lichts blicken“ will, ist der Symbolik und Phraseologie des Ordens gemäß, wonach (vergl. Lenning's Freimaurerencyklopädie) „Licht, das erst-wesentliche, große, wahre, dasjenige ist, welches sowohl durch die Lehren der Freimaurerei die Brüder erleuchtet, als auch im Ganzen der maurerischen Tugenden und deren Ausübung besteht.“ Am Schluß der Oper erscheint endlich in den Worten:

„Es siegte die Stärke und krönet zum Lohn
Die Schönheit und Weisheit mit ewiger Kron'“

die allbekannte maurerische Trias. Daß die Oper in Aegypten spielt, versteht sich bei der Annahme des Ordens, daß das alte Aegypten mit seinem Mysteriencultus seine Heimath und die Wiege seiner Kenntnisse sei, von selbst.

2) Die Entstehung der Zauberflöte. Die Entstehung des Textes der Zauberflöte erklärt O. Jahn folgendermaßen: S. nahm den Stoff seiner Dichtung aus dem Märchen: „Lulu, oder die Zauberflöte“, von Liebeskind in Wieland's Märchensammlung „Dschinnistan“. Hier stehen sich eine Fee „Perisirime, die strahlende Fee“ genannt, und ein Zauberer, der ihr den kostbarsten Talisman geraubt und ihre schöne Tochter Sidi in seine Gewalt gebracht hat, als streitende Parteien gegenüber. Die Fee entsendet den Jüngling Lulu mit einer Flöte und einem Ring, von denen die erstere eine wunderbare Macht auf das Gemüth ausübt, indem sie des Hörers Herz gewinnt und jede Leidenschaft nach Belieben zu erregen und zu besänftigen vermag; der letztere aber macht, daß man jede Gestalt annehmen und die Fee zur Hülfe rufen kann. Lulu nimmt die Gestalt eines Greises an, lockt durch die Flöte erst die Thiere des Waldes, dann den Zauberer hervor, der ihn in seine Burg führt, um die spröde Sidi zur Zärtlichkeit zu stimmen. Hier gewinnt Lulu das Herz dieser Schönen, bemächtigt sich des Talismans und überwindet den Zauberer. Die Fee zerstört die Burg und bringt die Liebenden auf ihrem Wolkenwagen in ihr Schloß. Dies der Hauptsache nach der Inhalt des Märchens. Die drei Knaben mit ihren Sprüchen

sollen aus den „klugen Knaben“, einer andern Dichtung der Art in der Sammlung „Dschinnistan“, entlehnt sein. Als nun, erklärt Jahn ferner, S. in der Ausarbeitung seines Stücks nach dem Märchen „Lulu“ bis zu Papageno's und Papagena's Zusammentreffen gekommen war, brachte Wenzel Müller im Jahre 1791 auf dem Theater in der Leopoldstadt mit seiner Composition die Oper: „Caspar, der Vogelkrämer“, von Hensler, und: „Caspar, der Fagottist oder die Zauberflöte“, wozu der Schauspieler Perinet den Text nach „Lulu“ bearbeitet hatte, zur Aufführung. Die Hauptrolle spielt Caspar Bita, der dem Prinzen Artemidoro als Diener beigegeben ist. Sie verirren sich auf der Jagd zur Fee Perifirime, welche sie zu dem Zauberer Bosphoro sendet und dem Prinzen eine Zauberflöte giebt, dem Caspar aber durch den kleinen Geist und Nothhelfer Pezichi ein Zauberfagott überreichen läßt. Dem Bosphoro ist ein Dickwanst Zumio beigegeben, der die Mädchen beaufsichtigt und in Palmire, die Gespielin Sidi's, verliebt ist, welche aber in ein Verhältniß zu Caspar tritt. Nach allerlei Zwischenfällen wird der Zauberer bestraft und die Liebenden kehren in den Palast der Fee zurück. Gegenüber dem großen Erfolge, welchen Müller's Arbeit davontrug, meint nun Jahn, konnte S. mit einem Stück desselben Inhalts und Geistes nicht auftreten. Er beschloß daher, mit der von ihm angefangenen Dichtung eine Veränderung vorzunehmen, die ihr einen ganz eigenen Charakter und eine besondere Bedeutung gab. Sie sollte nun zur Verherrlichung der Freimaurerei dienen. Die veränderte politische Richtung der Regierung unter Leopold II. hatte dem Orden nicht allein die Gunst entzogen, die ihm bis dahin geschenkt worden war, sondern er wurde schon als ein Hauptorgan des politischen und religiösen Liberalismus verdächtigt und angefeindet. Eine Verherrlichung desselben von der Bühne herab durch eine Darstellung, welche die Symbolik seiner Gebräuche in ein glänzendes Licht stellte und die sittliche Tendenz seiner Ansichten rechtfertigte, so daß dem Eingeweihten die Befriedigung eines geheimen Einverständnisses, dem Uneingeweihten neben reichlichem Sinnengenuß auch die Ahnung einer tiefern Bedeutung gewährt wurde, mußte daher als eine liberale Partei-Demonstration, die weder den Orden selbst, noch einzelne Personen bloßstellte, sehr zeitgemäß erscheinen. Ob S. selbst diesen Gedanken faßte, ob sich vielleicht vom Orden aus ein bestimmender Einfluß geltend machte, will Jahn nicht entscheiden. Dagegen nimmt er nach einer Ueberlieferung, die ihm aus Wiener Schauspieler- und Theaterkreisen zugekommen ist, an, daß J. G. K. Giesecke, der, aus Braunschweig gebürtig, als relegirter Student nach Wien gekommen war, als Schauspieler und Chorist auf dem S.'schen Theater sein Leben fristete und das Repertorium desselben mit Uebersetzungen und selbstgemachten Stücken bereicherte, die Ausführung des neuen Plans hauptsächlich besorgt habe. Derselbe soll auch, als er 1818 als Professor aus Dublin mit einer naturhistorischen Sammlung in Weimar auftrat, Seifried, der in ihm den ehemaligen Choristen erkannte, mitgetheilt haben, daß er der Hauptverfasser der Zauberflöte sei, und aus Furcht, wegen seiner Freimaurerei Unannehmlichkeiten zu erfahren, Wien verlassen habe. Kurz, aus diesem späteren freimaurerischen Aufbau über dem ersten „Lulu“-Plan glaubt Jahn, die Widersprüche, die er in dem S.'schen Werk finden will, erklären zu können. Aus diesem später hinzugekommenen Contrast des maurerischen Lichtreichs zu dem Reich der Zauberkönigin, meint er, lasse es sich namentlich erklären, daß die Königin der Nacht, die zu Anfang nur als die tief gekränkte Mutter und prächtige Herrscherin auftritt, dem Lichtreich gegenüber das feindselige, rachsüchtige Princip repräsentirt. Ebenso hebt Jahn hervor, daß die drei Damen, die der sternflammenden Königin dienen, ursprünglich nichts von der furchtbaren Natur derselben verrathen und, indem sie Tamino und Papageno Flöte und Glockenspiel überreichen, sich als wohlthätige Wesen beweisen.

3) Deutung der Zauberflöte. Dagegen hat Daumer die ursprüngliche Ganzheit des Stücks nachzuweisen versucht und in einer Reihe sinniger Bemerkungen die Widersprüche, welche Jahn in dem Stück entgegentraten, aufgelöst. Daß Sarastro auf der einen Seite das große allgemeine Oberhaupt des maurerischen Weltbundes und zwar als Weltmonarch und Priester der Welt darstellen soll, bedarf keiner weitern Ausführung. Eben so sicher ist es, daß die gegenüberstehende Gruppe der Finsterniß den Aberglauben im Sinne des 18. Jahrhunderts, d. h. die Religion und

das Kirchenwesen abbilden soll. Das Gedicht selbst spricht sich darüber deutlich aus, z. B.:

„Bald prangt, den Morgen zu verkünden,
Die Sonn' auf neuer Bahn;
Bald soll der Aberglaube schwinden,
Bald siegt der weise Mann."
„Die Strahlen der Sonne vertreiben die Nacht,
Vernichten der Heuchler erschlichene Macht."

In diesem Reich der Nacht, führt nun Daumer aus, repräsentirt die Königin der Nacht das Allgemeine, das den verschiedenen Gestaltungen dieses Reichs Gemeinschaftliche, den Aberglauben, den Fanatismus, die Religion überhaupt. Das Sterngeflimmer, mit dem sie prangt, soll den ästhetischen Reiz der alten Religionsculte, insbesondere des katholischen, bezeichnen. Die drei schwarzen Damen sind das Bestimmte, die drei Religionen, auf deren Sturz der Orden es abgesehen hat, das Judenthum, das Christenthum, der Islam, während der Orden selbst in seinem Isis- und Osirisdienst das Heidenthum in jenem Sinn repräsentirt, in welchem dasselbe dem vorigen Jahrhundert als der wahre, ursprüngliche und wiederherzustellende Natur- und Menschencultus galt. Man kann aber bei den drei Damen auch an die drei christlichen Confessionen, die katholische, lutherische und reformirte denken. Daß die Drei im Anfang des Stücks den Papageno ganz in ihren Händen haben, ihn in moralische Zucht nehmen und ihm auch das Schloß vor den Mund legen, stimmt mit dieser Annahme zusammen; es bezeichnet die geistliche Obhut, unter welche die Religionen das Volk genommen haben. Daß sie sich dem Tamino als wohlthätige und rettende Genien erzeigen, ist eine Anerkennung der historischen Wirksamkeit der Religion, welche der Orden nicht läugnen, sondern nur in vollkommner Weise ersetzen und übernehmen will. Das Zauberdrama beginnt damit, daß Tamino, der Repräsentant der obern Gesellschaftskreise, von einer „giftigen Schlange" oder, wie es ursprünglich im Texte hieß, von einem „grimmigen Löwen" verfolgt wird, in Ohnmacht fällt und von den drei schwarzen Damen, die das Ungeheuer erlegen („stirb, Ungeheuer, durch unsere Macht!" gebieten sie,) aus der Lebensgefahr errettet wird. Das Stück beginnt also mit dem Abbild der Gefahr, mit welcher die Empörung der untern Klassen der Gesellschaft die obere, die Revolution der Naturtriebe die Bildung und Vorzüge der Bevorrechteten bedrohen; der Orden erkennt an, daß die Religion diese furchtbaren Gesellschaftskämpfe bisher beschwichtigt hat, aber er will dieselben dauernd und gründlich beendigen. Die Zauberinstrumente, mit welchen die drei Damen Tamino und Papageno beschenken, die Flöte als magisches Instrument der Gebildeten und das Glockenspiel als volksthümliches Zaubermittel für die Beängstigungen und Nöthen der untern Klassen, sind die ästhetischen Mächte, mit denen die Religion ihre großen Wirkungen verrichtet und die Gemüther für sich einnimmt. Als Werkzeuge der kirchlichen Reaction und des „Aberglaubens" werden diese Kunstmittel vom Orden Tamino und Papageno abgenommen, jedoch auch wieder zurückgegeben; d. h. nachdem der Orden den Religionen ihre effectvollen Mittel entzogen hat, will er dieselben keineswegs ganz verwerfen, vielmehr zu seinem Vortheil und zu seinen Zwecken gebrauchen und in seinem Interesse anwenden. Eine Anerkennung des Gehalts der historischen Religionen und des Bleibenden derselben, welches der Orden sich aneignen will, wird auch durch die drei Genien ausgedrückt, die den drei Damen entsprechen, aber beiden Reichen befreundet sind, der Vermittelung und Ueberleitung vom Reich der Finsterniß zu dem der Nacht dienen und nach dem Sturz des Reiches der Finsterniß nur dem siegreichen Lichtreich angehören. Im ersten Theil des Stückes befindet sich noch eine dunkle Gestalt im Dienst des Lichtreiches, nämlich der Mohr Monostatos. Derselbe ist, wie sein Name andeutet (der Alleinstehende), der Ascet, der Unbeweibte und Anbeter des keuschen Mondes, aber innerlich frivol und begierig nach den verbotenen Genüssen des Fleisches. Er soll den kirchlichen, besonders den katholischen Klerus abbilden. Im ersten Theil des Stückes, wo der Kampf des Lichtreiches mit der Macht der Finsterniß noch nicht entschieden ist, konnte der Diener des sogenannten Aberglaubens noch auf der Seite der Aufklärung stehen,

wie in der That in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht nur protestantische, sondern auch viele katholische Geistliche dem Freimaurer-Orden und Illuminatenbunde angehörten. In der letzten Entscheidung, meint aber der Verfasser des Stückes, werden diese Verbündete, welche den Orden nur zur rationalistischen Abschwächung der dogmatischen Bestimmtheiten oder zur Befriedigung der fleischlichen Gelüste benutzen wollten, durch ihre Schuld ausgeschieden. Darum läßt der Verfasser des Stückes den Mohren zuletzt zu der seiner wahren Natur angemessenen Nachtseite übertreten, sich mit ihr gegen das Licht verschwören und endlich mit ihr zerschmettert und vernichtet werden. Das ganze Zauberspiel ist demnach der Streit des Licht- und des Nachtreiches um die schwankende und unentschiedene Mitte — um die Gesellschaft, deren höhere und vornehme Klassen von Tamino und Pamina repräsentirt werden, während Papageno und Papagena das sogenannte Volk darstellen. Die beiden Ersteren machen sich zur Aufnahme in die herrschende Verbindung der Aufgeklärten und geistig Begabten würdig, die Letzteren werden beglückt und bei ihrer Unfähigkeit zur Weltherrschaft mit Essen, Trinken, Kinderzeugen und ewigem Amüsement abgefunden. Daß Pamina die Tochter der Königin der Nacht ist, soll die natürliche Schwäche und Neigung des Weibes zum Aberglauben ausdrücken; sie wird daher mit Gewalt vom Orden in Beschlag genommen und zurückbehalten, bis sie sich an der Seite Tamino's des Vereins würdig macht. In Sarastro's Wort an sie:

„Zur Liebe will ich Dich nicht zwingen;
Doch geb' ich Dir die Freiheit nicht,"

spricht sich die Ueberzeugung des Ordens aus, daß er zum Terrorismus gegen die Schwachen der oberen Klassen berechtigt und die Bevormundung, von ihm geübt, eine Wohlthat für die Menschheit sei.

4) Schicksal Mozart's als Ordensmitglieds. Gedenken wir nun noch des maurerischen Componisten der Zauberflöte. Es ist eine Fabel der Tradition, daß S. einen Theil der Melodieen dieses Werks Mozart vorträllernd angegeben habe. Eher könnte man annehmen, daß der Componist, während S. den Zauberstoff der Wieland'schen Märchensammlung für eine Darstellung der damals das deutsche Publicum beschäftigenden Ordensidee benutzte und sich dabei von Gieseke helfen ließ, auch mit seinen Winken bei der Gestaltung des Textes eingegriffen habe. Mozart war Freimaurer. Noch in demselben Jahr, in welchem er die Zauberflöte componirte und, erst sechs und dreißig Jahre alt (den 5. December 1791), starb, componirte er für die Loge zu Wien eine Cantate, die am 15. November fertig wurde und deren Aufführung er, obwohl schon hinsiechend, noch leitete. Der Orden genügte ihm nicht ganz, er ging sogar mit dem Gedanken um, eine eigene Gesellschaft, die „Grotte" genannt, zu stiften, und hatte schon die Statuten dazu entworfen. In seine Composition der Zauberflöte hatte er auch mehr hineingelegt, als ihm der Orden geben konnte. Die freimaurerische Selbstgenügsamkeit des reinen Menschen opfert sich gleichsam in den Mozart'schen Tönen und erhebt sich in den Schwingungen des Gemüths wirklich zu jener Versöhnung mit dem ewigen Gehalt der Religion, den der Orden nur als Mittel seines Bevormundungssystems aufbewahren will. Für den Ernst, mit dem er sich um den würdigen Ausdruck der ihm vorschwebenden Idee bemühte, zeugt auch der Umstand, daß den Gesang der geharnischten Männer die Melodie des Luther'schen Chorals: „Ach Gott vom Himmel sieh darein" bildet und zwar unverändert bis auf die Theilung der halben Noten in Viertelnoten, wie es der Text erforderte, und bis auf die von Mozart hinzugesetzte Schlußzeile; ein von ihm mit eingeflochtenes Motiv erinnert ferner an ein von Kirnberger bei der Bearbeitung des gleichfalls Luther'schen Chorals: „Es woll' uns Gott genädig sein" in Anwendung gebrachtes. Dieses notorische Hinausschreiten des genialen Componisten über die selbstgenügsame Einschränkung und Aufklärung des Ordens benutzt Daumer, um das den Aerzten desselben unerklärliche Dahinsiechen des Meisters anders zu erklären, als man bisher gewagt hat. Die Familie Mozart's glaubte bekanntlich, den Tod desselben nicht anders denn als vom Neid verursacht deuten zu können. Man dachte an Salieri; Daumer dagegen, wenn er es auch nicht für gewiß hinstellen will, denkt an den Orden und hält es für wahrscheinlich, daß derselbe dem strebenden und ihm vielleicht Gefahr

bringenden Meister gewaltsam ein Ziel gesetzt habe. Er erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß auch Lessing, dem so wie Mozart der Orden seine höchste Verherrlichung verdankt, nachdem das vierte und fünfte seiner „Gespräche über die Freimaurerei" gegen den Willen des Ordens 1780 dem Publicum übergeben waren, am 15. Februar 1781 starb. Doch über diesen Bund des Ordens mit dem Schicksal, welches das Hinausschreiten genialer und hochbegabter Mitglieder über die Suffisance der Verbindung oder den Ungehorsam gegen den Orden sogleich mit dem Tode bestraft, wollen wir nicht grübeln oder ihn gar natürlich zu deuten wagen. Das erbarmenswürdige Elend, in welchem Mozart und Lessing hinsiechten und dem Tode anheimfielen, erklärt ihren Untergang hinreichend und Daumer hat darin vollkommen Recht, wenn er für dieses Hinsiechen Beider den Orden verantwortlich macht. „Die Verbindung mit den Freimaurern, sagt Jahn, hat Mozart nichts genützt." Der Orden hat aber auch den Meister, wenn derselbe die Miethe für seine Wohnung nicht erschwingen konnte und in der Winterkälte, weil er kein Holz zum Einheizen hatte, um sich zu erwärmen, mit seiner Frau im Zimmer herumtanzte, hilflos, trotz manches Bittschreibens an einen Ordensbruder, sitzen lassen. Den Meister, der seinen Tönen die höchste Weihe gab, um das Ordensreich der Liebe und Güte zu feiern, überließ der Orden nach seinem Tode theilnahmlos der Noth seiner hinterlassenen Familie, die seine Reste mit dem billigsten und ärmlichsten Conducte in eine jener allgemeinen Gruben hinausfahren lassen mußte, die funfzehn bis zwanzig Särge aufzunehmen pflegten und alle zehn Jahre ausgegraben und wieder angefüllt wurden, so daß diese Reste später spurlos verschwanden. Kein Ordensbruder folgte seinem Sarge, keiner stand an seiner Gruft — eine für die Charakteristik des Ordens, der die Liebesübung seine Aufgabe nennt und sie im allseitigen Poussiren seiner unbedeutenden Führer und Angehörigen in Staatsposten und einträgliche Stellungen und Geschäfte zu üben pflegt, gewiß bezeichnende Thatsache.

5) Goethe's Fortsetzung der Zauberflöte. Um das Thema dieses Artikels zu erschöpfen, können wir nicht umhin, noch zu bemerken, daß Daumer uns auch in der Deutung von Goethe's zweitem Theil das Richtige getroffen zu haben scheint, weshalb wir auf seine Ausführung (an dem oben angegebenen Ort) verweisen. S. selbst hat bereits eine Fortsetzung verfaßt, die den Titel führt: „Das Labyrinth oder der Kampf der Elemente" und von Winter componirt ist. Daumer hat dieselbe als Theater-Manuscript, doch ohne die Chöre und Arien, in Händen gehabt und berichtet daraus, die neue Collision bilde sich dergestalt, daß die Königin der Nacht mit ihren drei Damen und mit Monostatos in den Formen und mit den Masken des Lichtreichs auftreten, um Tamino und Pamina zu versuchen und zu stürzen. Goethe's Arbeit dagegen ist eine Kritik des ersten Theils und stellt die innere Zerrüttung des Lichtreichs dar. Dem Tamino und der Pamina ist zwar ein Sohn geboren, aber diese Frucht, das Resultat des obern Reichs, wird von den Dienern der Königin der Nacht, von Monostatos und seinen Mohren in einen Sarg verschlossen und auf denselben das Siegel der Nacht gedrückt. Später versinkt der Sarg in die Tiefe des Nachtreichs. Außer dieser Unfruchtbarkeit drückt die Beherrscher und Bürger des Lichtreichs das Gefühl der innern Oede und Unbefriedigtheit. Die Verstimmung und Zerrüttung hat sogar die Resignation Sarastro's zur Folge, der sein Diadem an Tamino übergiebt und sich auf eine gezwungene Pilgerreise begiebt. Tamino selbst und Pamina fallen in einen periodischen Schlaf, aus dem sie nur auf kurze Zeit erwachen, um sich der Verzweiflung hinzugeben. Der Ton der Flöte kann sie allein erheitern und beruhigen, weshalb das Instrument nicht ruhen darf; die beiden Gatten kommen sich selbst unheimlich vor und sind sich zuwider; das Weib hat durch die Einweihung in die Mysterien seine Weiblichkeit verloren; der Mann als Herr des Lichtreichs flößt mit seiner gesuchten Männlichkeit dem Weibe Schauder ein. Selbst Papageno und Papagena sind in ihrem Schlaraffenleben nicht heiter und zufrieden; dazu bleibt auch die Kinderfülle aus. Indessen wühlt Sarastro als gekrönter Demokrat unter den Beherrschten und bringt unter ihnen neue Ideen und Tendenzen auf's Tapet. Kurz, es ist oben Nacht, das Lichtkind dagegen im Reich der Finsterniß, zwar eingesargt und von den Mächten und Dienern des Stillstandes bewacht; allein

gerade hier, in der dunkeln und mystischen Region, deren Beherrscherin und Diener der erste Theil der Zauberflöte für immer vernichtet zu haben glaubte, hier von seinem Gegensatz gefangen genommen und verschlungen, wird das Licht erst zu etwas Rechtem und Aechtem; es erhellt seinen Gegensatz, zersprengt den Sarg, entsteigt dem Grabe, entflieht der Nacht, ist aber auch seinen Eltern entwachsen und entfaltet eine über den väterlichen Horizont hinausgehende Natur. Dieses Lichtkind, das in der Nacht zu seiner wahren Entfaltung gekommen ist, ist somit Beiden, der Königin der Nacht und dem Orden, überlegen, — er ist das Neue, welches Beide überragt — das Resultat Beider, aber etwas Anderes, als sie gewollt und erwartet hatten. Doch ist Göthe's Entwurf nur zum Theil ausgeführt, das Andere nur in Form der Skizze angedeutet. Das Neue selbst vermochte der Meister von Weimar nicht zu detailliren. Jedenfalls sind die Arbeiten S.'s, Mozart's und Göthe's, neben denjenigen Lessing's, das Bedeutendste, was für und zum Theil gegen den Orden geleistet ist.

Schild, eine Schutzwaffe, welche bei allen Völkern vor Einführung des Schießgewehrs üblich war. Unter den Griechen scheinen die Bewohner von Argos sich zuerst seiner bedient zu haben; denn man schrieb dem Könige Akrisios von Argos die Erfindung desselben zu. Der griechische S. war gewöhnlich rund, von Holz mit Leder überzogen mit einem metallnen Ringe umgeben, zuweilen aber auch ganz von Metall, oder wenigstens an der Außenseite mit metallnen Beschlägen versehen. An Agamemnon's S.

— — — liefen umher zehn eherne Kreise;
Auch umblinkten ihn zwanzig von Zinn anschwellende Nabel,
Weiß, und der mittlere war von dunkler Bläue des Stahles,
Auch die Schreckensgestalt der Gorgo drohte, schlängelnd,
Mit wuthfunkelndem Blick, und umher war Grau'n und Entsetzen.

Die Römer hatten Schilde von sechserlei verschiedenen Formen, welche sie durch eben so viele Benennungen unterschieden, außerdem dienten die Farben der Schilde und die Bilder auf denselben als Abzeichen für die Abtheilungen der römischen Heere. Bei Griechen und Römern galt es als unerläßliche Pflicht eines Kriegers, den S. selbst auf der Flucht nicht zu verlieren. Daher sagte jene Spartanerin, als sie ihrem Sohn seinen S. überreichte: „Kehre mit ihm, oder auf ihm zurück." Bei den Römern wurde der Verlust des S. sogar mit dem Tode bestraft. Das Schlagen mit dem Schwerte auf den S., so wie das Anschlagen des S. an die Kniee, galten als Zeichen freudigen Muthes und des Beifalls. Das Schlagen des S. mit der Lanze dagegen als Zeichen des Zorns und der Widersetzlichkeit. Das Erheben des S. über den Kopf zeigte Ergebung an den Feind an. Krieger, die zum Feinde übergingen, trugen den S. verkehrt. Durch Emporheben einer Person auf dem S. drückte man dessen Anerkennung als Herrscher aus. Dieses Verfahren wurde indessen von den Römern erst in späterer Zeit, ohne Zweifel von den germanischen Völkern, bei denen es allgemein herrschende Sitte war, aufgenommen. Die germanischen Völker führten in den ältesten Zeiten, als sie noch fast ausschließlich zu Fuß kämpften, Schilde, welche so lang waren, daß sie den ganzen Mann bedeckten. Einige dieser Völker bedienten sich jedoch schon damals runder Schilde. Die S. der Ritterzeit waren sehr verschieden gestaltet, kreisförmig, oval, viereckig oder herzförmig. In späterer Zeit, als die Fußkrieger wieder häufiger wurden, führte man auch wieder lange S. ein, welche jetzt zuweilen am untern Rande einen Stachel hatten, vermittelst dessen man sie am Boden befestigen konnte. Die S. der Ritter waren in der Mitte viel dicker als an den Rändern, weil die Lanzenstöße nur dann wirksam waren, wenn sie die Mitte des S. trafen, während sie von den Rändern desselben leicht abglitten. Brunhilden's S. in dem Nibelungenliede ist in der Mitte „wohl dreier Spannen dick". In der Mitte der Außenseite des S. zeigte sich eine Erhöhung, welche zuweilen als „die vier Nägel" des S. bezeichnet wird. Diese S. waren ebenfalls meist von Holz mit Leder überzogen und durch einen metallnen Rand verstärkt. Während des Kampfes steckte man den linken Arm durch ein Querholz oder einen Riemen, der an der innern Seite des S. angebracht war. Auf Reisen pflegten die Ritter sich den S. und die Lanze von einem Knappen nachführen zu lassen. Wer keinen Knappen zur Hand hatte, hing

sich gewöhnlich den S. um den Hals vermittelst eines Riemens oder einer Kette, welche man Schildfessel nannte. Die Schildgespänge waren metallene Beschläge, durch welche die S. eben sowohl verstärkt als verziert wurden. Auch mit Edelsteinen besetzte man die S. gern. Im 14. Jahrhundert, als man anfing, die Plattenpanzer zu tragen, gab man die S. allmählich als entbehrlich auf. Aus dem Jahre 1389 berichtet die Limburger Chronik, daß man damals kaum noch einen Ritter unter Hunderten fand, der noch einen S. geführt hätte. Schon in den ältesten Zeiten pflegte man die S. zu bemalen; man wählte hierzu irgend ein Sinnbild, gewöhnlich die Gestalt eines muthigen Thieres, auch wohl eine Inschrift; außerdem theilte man den S. in Felder, denen man besondere Farben gab. Weiße S. trugen in späterer Zeit nur Ritter, welche eben erst den Ritterschlag erhalten und noch kein rühmliches Abenteuer bestanden hatten, oder solche, die unerkannt bleiben wollten. Diese Sinnbilder, welche Anfangs je nach der Laune des Trägers wechselten, wurden allmählich immer bleibender und endlich erblich und nun Wappen genannt (s. d. Art. **Siegel und Wappen**).

Schilder (Karl v., Karl Andrejewitsch), russischer Ingenieur-General, General-Adjutant und Chef der Ingenieure der activen Armee, einer der umsichtigsten und tapfersten Generale Rußlands, der fast in allen Schlachten von fünf der blutigsten Kriege Rußlands mitgekämpft und zum Siege vieler wesentlich beigetragen hat, gehörte zum Adel des Gouvernements Witebsk und wurde im Jahre 1786 auf einem Gute in der Nähe der heutigen Gouvernementsstadt von reichen und hochgebildeten Eltern geboren, die dem Sohne eine vortreffliche häusliche Erziehung und spätere Ausbildung in den militärischen Instituten der Residenz angedeihen ließen, so daß der junge S. bereits im Jahre 1802 in den Militärdienst (zunächst in das Moskauer Garnison-Bataillon) eintreten konnte. Bald darauf sehen wir ihn schon als Conducteur in der kaiserlichen Suite für das Fach des Quartiermeisters; er verließ aber diese Stellung nach kurzer Zeit, um sich den Pioniers und Sappeurs anzureihen, eine Waffengattung, für welche S. besondere Vorliebe hatte, und über die er auch in späteren Tagen das Commando führte (er war bekanntlich 1820 Commandeur des zweiten Pionier- und 1828 des Leibgarde-Sappeur-Bataillons). Im Jahre 1805 gehörte S. zum Corps Bennigsen's und focht, damals kaum 19 Jahre alt, in den vielen blutigen Schlachten dieses wackeren Kriegshelden mit ritterlicher Bravour, die sein schnelles Avancement auf der Leiter der militärischen Ehren bewirkte. Im russischen Freiheitskriege von 1812 gehörte S. zuerst zu dem Corps Oertel's, sodann Tschitschagow's und nahm am 7. (19.) November jenes Jahres thätigsten Antheil an der Bataille bei dem Dorfe Uscha. Eigentliche Lorbeeren brachte ihm aber erst der türkische Krieg im Jahre 1828, wo er als Befehlshaber der Sappeurs die Belagerungsarbeiten gegen die zweite Bastion von Varna leitete, während er im nächstfolgenden Jahre sämmtliche Occupationsoperationen vor der Festung Silistria mit Umsicht und Erfolg ausführte. Noch größer ward der militärische Ruhm S.'s bei der Schilderhebung Polens, wo dem Verdienste jenes Feldherrn kein geringer Antheil an den vielen Siegen der Russen und an der endlichen Pacification des Landes zuzusprechen ist. Er machte hier unter anderen die Schlachten mit bei den Dörfern und Städten Przetizy, Sokolowa, Jakazala, Kloczkow, bei Rudni und Tykozyn, wo S. einen Theil der Narew-Brücke abtragen ließ und mit den Schützen der Sappeurs und Jäger nebst zwei Geschützen einen heftigen Andrang des Feindes zurückschlug, ihn zum Weichen zwang und die Brücke behauptete. An den Tagen des 25. und 26. August (6. und 7. September) nahm er am Sturme Warschaus glorreichen Antheil, und als am ersten jener Tage das Fort Wola genommen war, brachte er in demselben, unter heftigem Kartätschenfeuer, 30 Schießscharten an und wandte darauf die Geschütze des Forts gegen den Feind; am folgenden Tage aber, bei der Erstürmung der Befestigungen der Vorstadt und eines Theiles des Walls bei der Jerusalemer Pforte, errichtete er eine Batterie von 100 Geschützen, über die er das Commando führte. Im Jahre 1836 wurde S. zum Chef der Ingenieure des kaiserlichen Garde-Corps ernannt und befand sich vom 7. (19.) Februar 1843 an bei der Person des Großfürsten-Generalinspectors des Ingenieurwesens. Als der Krimkrieg ausbrach, ließ S. trotz seines hohen Alters sich nicht abhalten, von Neuem in den Kampf zu gehen, er leitete die Belagerung von Silistria mit demselben Muthe und

derselben Kriegstaktik, wie vor 25 Jahren, erhielt aber eine Wunde, an deren Folgen der 68jährige Greis am 11. (23.) Juni 1854 zu Kalarasch starb.

Schill (Ferdinand von), königl. preußischer Major, der sich sowohl als Soldat, wie als Patriot durch seine glänzende Theilnahme an der Vertheidigung von Kolberg 1807 und durch seinen im Jahre 1809 leider ohne Berücksichtigung der thatsächlich bestehenden Verhältnisse unternommenen kühnen Zug nach Stralsund einen unsterblichen Namen in der preußischen Geschichte gemacht hat, ward 1773 auf dem väterlichen Gute Sothof bei Rosenberg in Schlesien geboren. Sein Vater, einer altadligen ungarischen Familie angehörend, hatte den österreichischen Erbfolgekrieg als kaiserlicher Husaren-Offizier mitgemacht, dann als sächsischer Parteigänger sich im siebenjährigen Kriege einen Namen gemacht, so daß bei Gelegenheit der dem bayerischen Erbfolgekriege vorhergehenden Verwickelungen sowohl preußischer- als österreichischerseits ihm Anerbietungen gemacht wurden. Er entschied sich für Preußen und erhielt den Auftrag, ein Corps leichter Reiterei zu errichten. Der Friede von Teschen setzte dieser Thätigkeit bald ein Ziel; er trat als Oberstlieutenant in das Husaren-Regiment Schimmelpfennig, nahm aber nach dem Tode des großen Friedrich den Abschied und zog sich auf sein Gut Sothof zurück. Bei Ausbruch des Krieges von 1806 blitzte in dem 78jährigen Greise das kriegerische Feuer wieder auf; er sammelte eine Anzahl von Förstern und Jägern um sich, um ein Freicorps zu bilden, und nur der unzeitige Befehl des Ministers Grafen Hoym verhinderte ihn, seinen Plan auszuführen. Ferdinand v. S., der seine Mutter, eine geb. v. Traglau, in zartester Jugend verloren hatte, trat wie seine drei älteren Brüder mit 16 Jahren als Junker in das Husaren-Regiment Schimmelpfennig ein, wurde aber bald darauf von dem General Grafen Kalckreuth in sein eigenes Regiment Königin-Dragoner (das berühmte Regiment Ansbach-Bayreuth von Hohenfriedberg) als Cornet aufgenommen. S. lebte in seiner Garnison Gartz still und zurückgezogen, mit militärischen Studien beschäftigt, wobei er jedoch oft die kleineren Dienstobliegenheiten, die in damaliger Zeit den größten Theil des Tages in pedantischer Gleichförmigkeit ausfüllten, vernachlässigte und sich dadurch nicht nur manchen Verweis zuzog, sondern auch bei seinen Kameraden in das Renommé kam, kein hervorragend tüchtiger Offizier zu sein. Bei dem schlechten Avancement der damaligen Zeit nach 16jähriger Dienstzeit noch einer der jüngeren Seconde-Lieutenants im Regiment, sollte in den finstersten Unglückstagen, welche je über die preußische Armee hereingebrochen, der volle Glanz seines Ruhmessternes strahlend aufgehen. Mit seinem Regiment der Armee des Herzogs von Braunschweig zugetheilt, war er am Schlachttage von Auerstädt seitwärts des Eckartsberges auf Feldwacht. Gegen Abend von überlegenen Reitermassen angegriffen, wurden seine Leute zersprengt; im Handgemenge erhielt er zwei schwere Kopfwunden und entging, da er sich nicht ergeben wollte, dem sichern Tode nur dadurch, daß sein scheu gewordenes Pferd mit ihm durchging. Als er besinnungslos von demselben gesunken war, fanden ihn zwei Unteroffiziere seines Regiments, die ihn zu Wagen nach Nordhausen, später nach Magdeburg brachten. Obwohl kaum im Stande, sich auf dem Pferde zu halten, machte er sich, als er von der Uebergabe des Platzes sprechen hörte, wieder auf und schleppte sich auf dem Wege nach Preußen weiter; gänzliche Erschöpfung zwang ihn jedoch, in Kolberg liegen zu bleiben. Von der Wichtigkeit der Erhaltung dieser Festung durchdrungen, stellte er sich dem Commandanten dieser Festung zur Disposition, erhielt von ihm jedoch nur nach vieler Mühe wenige Mann, mit denen er in der Umgegend umherstreifte, Kassen in Sicherheit brachte, Montirungsdepots aus den offenen Garnisonen in die Festung schaffte und französische Offiziere zu Gefangenen machte. Einige glückliche Coups, namentlich die Gefangennahme des später gegen den General Blücher ausgewechselten Marschalls Victor verbreiteten schnell den Ruf von S.'s Unternehmungsgeist, und da es auch in der Festung an Cavallerie fehlte, glückte es ihm, von dem Commandanten die Erlaubniß zur Errichtung einer Schwadron aus Ranzionirten, die zahlreich das Land durchzogen, zu erhalten. Seine Bitte, ein Freicorps zu errichten, wollte derselbe ohne Genehmigung des Königs nicht erfüllen, weshalb S. sich an den Monarchen mit der Bitte um Genehmigung wandte. Inzwischen führte er mit seiner neu errichteten Schwadron, bei der sich die Lieutenants

v. Hertzberg und Blankenburg, so wie die als Parteigänger sich trefflich bewährenden Unteroffiziere Poppe und Zoch befanden, trotz der mangelhaften Bekleidung und Ausrüstung, so kühne Handstreiche gegen die feindlichen Truppen aus, daß man auch französischerseits auf ihn aufmerksam wurde. Mehrfach von größeren Abtheilungen angegriffen, erlitt er wohl Verluste, zog sich aber immer glücklich aus der Gefahr. Am hinderlichsten war ihm jedoch der Commandant Loucadou, der seine Pläne bei jeder Gelegenheit durchkreuzte und den verunglückten Versuch, das von 600 Franzosen besetzte Wollin zu nehmen, als Vorwand benutzte, S.'s sämmtliche Leute in die Festung hineinzuziehen. Endlich nach drei Wochen gestattete er ihm, sich in dem wichtigen Greiffenberg aufzustellen, um dem Feinde die Annäherung an Kolberg zu erschweren; dort traf am 22. Januar die Erlaubniß des Königs ein, unverzüglich ein Corps leichter Truppen zu errichten und in Uebereinstimmung mit dem Commandanten nach Ermessen zur Deckung von Kolberg und zur Vertheidigung des Landes die nöthigen Anordnungen zu treffen. Obwohl weder Geld noch Ausrüstungs-Gegenstände vorhanden waren, ging S. doch frisch an's Werk; ein feuriger Aufruf, den er erließ, verschaffte ihm zahlreiche Waffen, Schweden lieferte aus Stralsund 2000 Gewehre und 7 Geschütze, und nach 14 Tagen stand 1 Bataillon Infanterie, vornehmlich vom Lieutenant Petersdorf gebildet, 4 Schwadronen und 1 Batterie von 5 Geschützen unter Waffen. Gleichzeitig aber war auch der Feind auf S.'s Rüstungen aufmerksam geworden und 5000 Mann unter dem badischen General Kloßmann rückten heran, um ihn aus Greiffenberg zu vertreiben. Zwar führte S. einige glückliche Unternehmungen aus, konnte jedoch auf die Dauer seinen Plan, sich zwischen Stettin und Kolberg im freien Felde zu behaupten, bei der feindlichen Uebermacht nicht durchführen. Bei Naugard wurde er am 16. Februar angegriffen und nur durch den Heldenmuth des Lieutenants Fabe, welcher mit wenigen Leuten das dortige Schloß 24 Stunden vertheidigte, ward es möglich, sich nach Kolberg zurückzuziehen. Dort leistete S. die wesentlichsten Dienste, nachdem die Absicht des Feindes, die Festung zu belagern, sich deutlich ausgesprochen hatte. Acht Tage lang hielt er das Defilé bei Neubrück fest und verwehrte dadurch eben so lange dem Feinde den Vormarsch über die Rega, später eben so lange das Persante-Defilé bei Sellnow. Demnächst bezog er mit der Infanterie ein Lager bei der Maikuhle, vertheidigte diesen Posten 4 Monate lang gegen fast tägliche feindliche Angriffe, während seine Cavallerie unter Diezelsky und Blankenburg in Flanke und Rücken des Belagerers streifte. Mit dem endlichen Verluste der Maikuhle am 1. Juli schienen, trotz der Energie Gneisenau's, der den alterschwachen Loucadou ersetzt hatte, die Tage Kolberg's gezählt, als der abgeschlossene Waffenstillstand Rettung brachte und dies Bollwerk preußischer Treue dem Könige erhielt. S., der im Mai mit seiner Cavallerie zu dem Corps gegangen war, das Blücher auf Rügen sammelte, fand die vollste Anerkennung seines Monarchen. Zum Major ernannt und mit dem Verdienstorden geschmückt, ward er Commandeur des von ihm errichteten Regiments, das den Namen Brandenburgisches Husaren-Regiment, und eben so wie das leichte Infanterie-Bataillon, das laut königlichen Befehls den Namen leichtes Bataillon v. Schill annahm, Berlin als Garnison erhielt. Unter dem endlosen Jubel der Einwohner hielt S., nachdem die Franzosen Berlin verlassen hatten, am 10. December 1808 seinen Einzug, und er, welcher in der trüben bangen Zeit des Kleinmuths und des Verraths allen Patrioten als Ideal des Muths und als Prototyp des preußischen Soldatenthums erschienen war, vermehrte durch seine ritterliche Erscheinung und sein bescheidenes Wesen noch die allgemeine Verehrung, die man in Folge seiner Thaten bereits für ihn hegte. Leider aber trug die fast abgöttische Bewunderung, die man S. bewies, allmählich dazu bei, ihn über sich selbst zu täuschen, und er, dem die Gabe, die Soldaten durch die Gewalt der Rede fortzureißen, im höchsten Grade eigen war, glaubte, durch die Einflüsterungen wohlmeinender aber kurzsichtiger Patrioten verführt, sich befähigt, das ganze deutsche Volk durch sein Beispiel zum Kampfe gegen den Unterdrücker mit sich fortzureißen. Anfangs wies er zwar die ihm gemachten Zumuthungen ab, sich an die Spitze einer Bewegung, für welche die Zeit noch nicht gekommen, zu stellen; er fühlte selbst, daß ihm das zu einer so hervorragenden Rolle nöthige Maß, das innere Gleichgewicht, die politische

Reife fehle; allmählich jedoch fingen die dargebotenen Huldigungen an, seine geistige Klarheit zu verdunkeln, sein Selbstvertrauen steigerte sich bis zur Ueberspannung und der Gedanke, daß er zur Rettung des bedrängten Vaterlandes aus den Händen der verhaßten Franzosen bestimmt sei, schlug immer tiefere Wurzeln in ihm. Er ließ sich auf geheime Unterhandlungen mit patriotischen Männern in Westfalen ein und compromittirte sich dadurch vor der geheimen französischen Polizei; der Oberst Dörnberg (s. d. Art.), mit dem er in Verbindung stand, und dessen Pläne verrathen worden, war genöthigt, vor der Zeit am 21. April 1809 loszubrechen; bei einem Mitverschworenen in Magdeburg waren wichtige Papiere in Beschlag genommen und nach Kassel gesandt worden, die S.'s Stellung als preußischer Offizier unter damaligen Verhältnissen unhaltbar machten; außerdem waren falsche Nachrichten von Erfolgen der österreichischen Waffen an der Donau im Umlauf — S. mußte einen schnellen Entschluß fassen, entweder auf dem betretenen Wege fort oder einer peinlichen Untersuchung entgegen zu gehen. Er wählte das Erstere und beschloß, auf eigene Faust den Krieg gegen Napoleon zu beginnen. Am 28. April Nachmittags verließ er wie zum Exerciren die Stadt; nach kurzem Marsch erklärte er seinem Regiment seinen Plan; mit freudigem Zuruf antworteten ihm Alle, daß sie ihm folgen wollten, wohin er sie führe, und so marschirte er wohl ohne eigentlichen festen Plan der Elbe zu. Ein vom Gouverneur von Berlin ihm überbrachter gemessener Befehl zur Rückkehr wurde nicht befolgt, bei Wittenberg überschritt er die Elbe und rückte über Dessau und Köthen nach Bernburg. Allein eine feurige Proclamation, auf deren Wirkung er gerechnet, blieb ohne Erfolg, und in Bernburg erfuhr er die Niederlage des Erzherzogs Carl an der Donau. Er berief seine Offiziere zu einem Kriegsrath, worin der Plan, das Unternehmen aufzugeben und zurückzukehren, verworfen, aber auch kein fester Beschluß gefaßt wurde, wohin man sich wenden wolle. Erst auf die Nachricht, daß ein Theil der Garnison von Magdeburg gegen Bernburg vorrücke, beschloß man vorläufig, diesen Truppen entgegen zu gehen. Am 5. Mai traf man bei Dodendorf, eine Meile von Magdeburg, mit ihnen zusammen; der Versuch, die Westfalen zum Abfall zu bewegen, scheiterte. Die drei ersten Schwadronen sprengten zwei feindliche Quarrés, der Commandant Oberst Vautier fiel, 160 Mann wurden gefangen; aber auch 70 Husaren, darunter S.'s treuester Freund, Diezelsky, blieben, und der Versuch, zwei französische Compagnieen, welche den hochgelegenen Kirchhof besetzt hatten, anzugreifen, scheiterte an dem Mangel an Infanterie. In Magdeburg war durch dieses Gefecht die größte Bestürzung verbreitet, und man fürchtete selbst einen Angriff auf diesen Platz. Das Wahnsinnige dieses Unternehmens mit 400 Reitern leuchtete aber selbst S. ein; er umging daher Magdeburg über Wanzleben und kam am 8. Mai in Arneburg an, wo er volle sechs Tage blieb, um aus den Freiwilligen, die sich ihm zur Disposition gestellt hatten, zwei Compagnieen Fußvolk zu bilden. Dort stießen auch 156 Mann und einige Offiziere seines leichten Bataillons zu ihm, die unter Führung des Lieutenants v. Quistorp heimlich Berlin verlassen hatten, um zu ihrem alten Führer zu stoßen. Dieser Erfolg versetzte zwar S. in eine freudige, gehobene Stimmung, indeß konnte er sich doch den Ernst der Lage nicht verbergen, da sowohl Napoleon wie Jérome ihn für vogelfrei erklärt, einen Preis auf seinen Kopf gesetzt und die Aufstellung eines Observations-Corps von 6000 Mann holländischer Truppen unter General Gratien, welche von der Weser nach der untern Elbe gehen sollten, angeordnet war. S. beschloß, festen Fuß an der untern Elbe zu fassen und Mecklenburg und die Ostseeküste als Rückzugspunkt zu behalten. Zu diesem Zwecke brach er am 13. Mai von Arneburg auf, nahm die kleine mecklenburgische Festung Dömitz und ließ zwei Tage an der Herstellung ihrer Werke arbeiten. Der Anmarsch Gratien's benahm ihm jedoch die Möglichkeit, sich an der Elbe zu halten, und er beschloß daher, sich nach Stralsund zurückzuziehen, wo er entweder einen sichern Halt oder Schiffe zur Ueberfahrt nach England zu finden hoffte. Um den Feind über seinen Marsch zu täuschen, wendete er sich nach Wismar und übertrug dem Lieutenant François die Vertheidigung von Dömitz. Gratien wurde wirklich getäuscht, er fürchtete einen Stoß auf Hamburg oder Lübeck und wandte sich nach Lüneburg; inzwischen ging S. auf

Rostock und nahm diesen Ort durch Capitulation. Auf dem Weitermarsch nach Stralsund traf er bei Damgarten den General Candrars, Commandanten von Stralsund, der ihm mit zwei mecklenburgischen Bataillonen, einiger französischer Cavallerie und Artillerie entgegengerückt war. S.'s ungestümer Angriff am 24. Mai warf diese Truppen über den Haufen, alle Geschütze, 34 Offiziere, 600 Mann wurden gefangen genommen und am folgenden Tage Stralsund nach heftigem Kampf mit stürmender Hand genommen. General Gratien hatte indeß S.'s Absicht erkannt, ging über die Elbe und vereinigte sich bei Ratzeburg mit dem 1500 Mann starken Corps des dänischen Generals Ewald. General d'Albignac, von Gratien gegen Dömitz gesandt, war daselbst so spät eingetroffen, daß François S.'s Befehl, Dömitz zu räumen, noch befolgen konnte; er traf am 26. über Rostock in Warnemünde ein, nahm eine Anzahl Schiffe in Beschlag und es glückte ihm am 28., die hohe See mit 17 Fahrzeugen zu erreichen; nur zwei fielen dem nachrückenden Feinde noch im Hafen in die Hände. In Stralsund, wo 100 Geschütze und viele Munition vorgefunden wurde, beschloß S. sich auf das Aeußerste zu vertheidigen. Tausende von Händen wurden in Bewegung gesetzt, um an der Herstellung der verfallenen Werke zu arbeiten; noch war aber nicht das Nöthigste vollendet, als der Gegner, 10,000 Mann stark, am 31. Mai vor der Stadt erschien. S. hatte den Vorschlag seiner Offiziere, den Gegner in der Nacht bei Richtenberg zu überfallen, verworfen, da er die Festung für unüberwindlich hielt, und so den letzten günstigen Moment versäumt. Nach heftiger Kanonade griff der Feind von zwei Seiten die Stadt an, drang nach hartnäckiger Gegenwehr stürmend in die Stadt. S. stürzte mit der auf dem Markte versammelten Reiterei der Sturmcolonne entgegen, hieb selbst den holländischen General Carteret nieder, konnte aber trotz der wildesten Tapferkeit sich nicht mehr durchschlagen und fiel endlich, von mehreren Kugeln durchbohrt, vom Pferde, worauf holländische Jäger ihn vollends niedermachten. Mit seinem Tode hörte jeder Widerstand auf; 300 Mann waren getödtet, 600 gefangen, nur Lieutenant Brünnow schlug sich mit 180 Cavalleristen und 300 Mann Infanterie durch und ward nach abgeschlossener Capitulation bis zur preußischen Grenze escortirt. Dem Feinde hatte der Tag 35 Offiziere und 900 Mann gekostet. — S.'s Leichnam, bis zur Unkenntlichkeit entstellt, wurde erst am Abend erkannt, General Gratien ließ roher Weise den Kopf vom Rumpf trennen und ihn in Weingeist aufbewahren. Der Leichnam wurde auf dem Kirchhofe zu Stralsund begraben; 50 Jahre später ward ihm dort ein Monument errichtet. Das Haupt, lange Jahre im Museum zu Leyden aufbewahrt, ward 1837 auf Ansuchen der preußischen Regierung ausgeliefert und bei der Ruhestätte seiner am 16. August 1809 zu Wesel erschossenen 11 Kameraden beigesetzt. Diese 11 bei Stralsund in Gefangenschaft gerathenen Offiziere wurden wie gemeine Verbrecher behandelt, gegen alles Völkerrecht durch ein französisches Kriegsgericht zum Tode verurtheilt und zu zwei und zwei aneinander gefesselt zur Richtstätte geführt. Ihre letzte Bitte, ihnen die Augen nicht zu verbinden, wurde ihnen erfüllt; ihr letzter Ruf, ein Lebehoch auf den König, erstarb in der Salve, welche ihrem Leben ein Ende machte. Zehn waren sofort todt, nur der 17jährige Lieutenant v. Wedell, schwer im Arm blessirt, sprang noch einmal auf, riß den Rock auf, indem er rief: Könnt Ihr nicht besser treffen, hier, hier sitzt das preußische Herz! und stürzte, von einer neuen Salve getroffen, todt zusammen. So traurig endete S. und mit ihm viele hoffnungsvolle junge Offiziere, die wenige Jahre später die höchsten Stufen der Ehre und des Ruhms erreicht haben würden. Nicht zu läugnen ist, daß S. schwer gefehlt hat, aber er hat gefehlt in der edelsten Begeisterung für die Freiheit und Selbstständigkeit seines Vaterlandes, und ist eingetreten mit seinem Herzblut für diese Sache, der sein ganzes Herz gehörte. Vom militärischen Standpunkte aus kann sein Unternehmen nur gemißbilligt werden; natürlich ist es aber andererseits, daß S., dessen tragisches Ende auch die versöhnt, welche mit Recht ihn tadeln mußten, als einer der Märtyrer verehrt wurde, welche die Morgenröthe einer besseren Zeit verkündete, und bezeichnend für die damalige Stimmung sang der edle Dichter Schenkendorff bereits 1809 in den Schlußworten seines herrlichen Gedichtes: „Schill's Geisterstimme“:

Und mein freies Volk wird sagen,
Ruh' in Frieden, braver Schill!

Schiller (Johann Christoph Friedrich). Den Einzelheiten in dem Leben unsers großen Dichters ist man in der neuesten Zeit mit fast noch größerer Sorgfalt nachgegangen, als dies früher bereits mit Goethe's Biographie der Fall gewesen war; die Resultate entsprechen indeß der oft in Kleinlichkeit ausartenden Sorgfalt nicht immer. Die Familie S.'s stammt ursprünglich aus Tyrol, doch war sie seit dem 17. Jahrhundert in Württemberg (in Groß-Heppach, dann in Bittenfeld bei Waiblingen) ansässig, und Großvater und Urgroßvater des Dichters betrieben das Bäckergewerbe. Der Vater des Dichters jedoch, Johann Caspar (geb. 1723), erlernte nach dem frühen Tode seines Vaters (1733) die Chirurgie und machte als Feldscheer eines bayerischen Cavallerieregiments einen Theil der Feldzüge des österreichischen Erbfolgekrieges, seit 1745, mit, diente jedoch zugleich als Unteroffizier und ließ sich nach dem Frieden zu Aachen im Jahre 1749 in dem Städtchen Marbach als Chirurgus nieder. Hier verheirathete er sich in demselben Jahre mit Elisabeth Dorothea Kodweiß (geb. 1732, † 1802), der Tochter eines damals wohlhabenden, später völlig verarmten Bürgers in Marbach. Im Jahre 1753 trat er jedoch wieder als Fourier in das württembergische Militär, machte als Lieutenant seit 1757 einen Theil des siebenjährigen Krieges mit, wurde seit 1765 drei Jahre lang als Werbe-Offizier für die Reichsstadt Gmünd verwendet, während welcher Zeit er in dem Dorfe Lorch an der Rems wohnte, hatte seit 1768 seine Garnison in Ludwigsburg, wo er sich mit Anlegung einer Baumschule beschäftigte, und wurde im Jahre 1775 mit dem Charakter als Hauptmann (nach Einigen hat er später auch den Majorscharakter erhalten) auf die Solitüde als Oberaufseher der herzoglichen Baumpflanzungen versetzt; hier starb er am 7. September 1796. In Marbach wurde sein Sohn Johann Christoph Friedrich am 10. November 1759 geboren.[1]) Den ersten Unterricht erhielt der Knabe von dem Pfarrer Moser in Lorch; später besuchte er die lateinische Schule in Ludwigsburg, betheiligte sich, da er sich für das Studium der Theologie bestimmt hatte, in den Jahren 1769 bis 1772 an dem in Württemberg üblichen jährlichen Landexamen und wurde 1772 confirmirt. Der Herzog Karl Eugen (geb. 1728, reg. seit 1744, † 24. October 1793) forderte jedoch den Vater auf, den Sohn in die 1770 auf der Solitüde errichtete militärische Pflanzschule eintreten zu lassen, welche zunächst für die Heranbildung künftiger Offiziere, aber auch künftiger Civilbeamten, Juristen und Mediciner, bestimmt war (im November 1775 wurde dieselbe als „herzogliche Militär-Akademie" nach Stuttgart verlegt, später, 1781, auch als „hohe Karlsschule" vom Kaiser Joseph II. zum Rang einer Universität mit drei Facultäten erhoben, aber 1794 aufgelöst). Ungern ließ sich der Vater bestimmen, dieser Forderung nachzukommen, indeß war derselben nicht wohl auszuweichen und S. trat am 17. Januar 1773 in die Pflanzschule ein, widmete sich Anfangs der Jurisprudenz, seit 1775 der Medicin, wahrscheinlich, weil er diese Wissenschaft seinem inzwischen erwachten Dichtertrieb nicht so fremdartig hielt, als die Jurisprudenz, und gehörte dieser Anstalt nahebei acht Jahre, bis zum 14. December 1780, an. Durch manche ältere Biographieen S.'s ist die Meinung verbreitet worden und in einem Theil der gebildeten Welt bis jetzt nicht ausgerottet, es sei die gedachte Anstalt eine unvernünftige Dressirschule gewesen, voll Despotismus, Geisteskn echtschaft und Verfinsterung, welche namentlich auch auf S. niederdrückend, ja knechtend eingewirkt und durch diesen Druck das oppositionelle, revolutionäre Element in S., als eine volle Berechtigung gegen diese Knechtschaft, erzeugt habe. Es sind das grobe Unwahrheiten, welchen übrigens unter den Biographen erst Palleske eingehend entgegengetreten ist. Die Disciplin war — etwa allein abgesehen von der Uniform, welche die Zöglinge tragen mußten — nicht

[1]) Ob S. am 10. oder am 11. November geboren worden, ist nicht zur völligen Evidenz zu bringen. Die Tradition in seiner Familie war lange Zeit für den 10. November, und dafür spricht auch die Aufzeichnung seines Vaters; das Kirchenbuch zu Marbach sagt jedoch, er sei am 11. November geboren und an demselben Tage getauft worden. Außer ihm blieben den Eltern nur drei Töchter: Christophine, eine treue Genossin ihres Bruders, geb. 1757, an den Bibliothekar Reinwald in Meiningen († 1815) verheirathet und beinahe neunzigjährig am 31. August 1847 gestorben; Luise, geb. 1766, verheirathet an den Stadtpfarrer Frankh in Möckmühl, gestorben 1836, und Christiane (genannt Nanette), geb. 1777, welche noch vor den Eltern im Jahre 1796 starb.

strenger, als auf den sächsischen Fürstenschulen in ihrer Art, ja wie dieselbe noch jetzt in allen Cadettenhäusern und in den meisten Convicten ist und sein muß; der Unterricht war gut, und S. hat sich, etwa mit Ausnahme des letzten Jahres, in der Militärakademie wohl gefühlt. Was S. Gegentheiliges geäußert hat, hat er in der Zeit der Aufregung geäußert, und es kann dies gegen die Thatsachen, welche wir aus jener Zeit von ihm selbst und über ihn von seinen Genossen Scharffenstein, Petersen, v. Hoven wissen, nicht in Betracht kommen. Vgl. auch seine Aeußerungen in Körner's Briefwechsel 3, 165, durch welche ohnehin jene früheren Auslassungen aufgehoben werden. Eine Absperrung der Zöglinge gegen die neuere deutsche Literatur fand nicht nur nicht statt, sondern es wurde derselben sogar ein sehr reichlicher Zugang zu der Akademie verstattet, wie z. B. zum Geburtstag des Herzogs am 11. Febr. 1780 von den Zöglingen Goethe's Clavigo aufgeführt wurde, wobei S. den Clavigo spielte. Am allerwenigsten hat für S. während seines Aufenthalts in der Akademie der Herzog den Charakter eines Despoten und Tyrannen getragen; der Herzog wollte S. wohl, und S. verehrte, gleich den Uebrigen, den Herzog nicht allein, sondern auch dessen damalige Maitresse, die Reichsgräfin Franziska v. Hohenheim, in hohem Grade und, wie nicht bezweifelt werden kann, in völligster Aufrichtigkeit. Was den Aufenthalt in der Akademie während des letzten Jahres für S. weniger angenehm gemacht haben mag, ist der Umstand, daß S. schon am Ende des Jahres 1779 aus der Anstalt entlassen zu werden hoffte, ihm jedoch, weil die von ihm eingelieferte Abhandlung nicht genügend befunden worden war, das Verweilen in der Akademie noch für ein weiteres Jahr auferlegt wurde. Während der letzten drei oder vier Jahre dieses Aufenthalts S.'s in der Akademie entstanden neben zahlreichen Gedichten und unausgeführten Entwürfen allmählich die Räuber, einzelne Situationen und Scenen wohl schon im Jahre 1777; componirt aber wurde das Stück nach S.'s sehr bestimmter Erklärung (Briefwechsel mit Körner 2, 20) erst im Jahre 1780. Nach seinem Abgang von der Akademie wurde S. sofort als Medicus bei dem Regiment Augé angestellt, indeß besaß S. für die praktische Medicin keine Befähigung und überhaupt nicht die mindeste Neigung für die Ordnung irgend einer praktischen Berufsthätigkeit. Da er für die Räuber einen Verleger nicht finden konnte, ließ er das Stück im Sommer 1781 auf eigene Kosten drucken und verwickelte sich hierdurch in unbezahlbare Schulden, welche durch ein leichtsinniges, von auffallenden Trunkenheitsfällen nicht freies Leben noch erheblich vergrößert wurden; sein Ruf war, namentlich durch sein Zusammenleben mit einem unbändigen Gesellen, dem Lieutenant Kapff, und durch seine zweideutige Verbindung mit der Hauptmannswittwe Vischer (Laura in S.'s Gedichten) in Stuttgart nicht der beste. Durch den Ruhm, welchen ihm die Räuber, namentlich seitdem sie durch v. Dalberg in Mannheim auf die Bühne gebracht worden waren, erworben hatten, scheint er sich über die Schranken des allerdings engen Berufslebens, in welchem er sich befand, völlig hinausgehoben gefühlt zu haben, und so unternahm er es im Mai 1782, ohne Urlaub nach Mannheim zu reisen, um einer Wiederholung der Aufführung der Räuber beizuwohnen. Es folgte hierauf vierzehntägiger Arrest und das Verbot irgend eines Verkehrs mit dem Auslande. Mittlerweile war auch eine von den halb widrigen, halb lächerlichen politischen Klatschereien aufgetaucht, an welchen jene Zeit reich war; irgend ein Graubündener war durch die Erwähnung Graubündens in den Räubern beleidigt worden, und beklagte sich über diese Verleumdung seines Vaterlandes in einer Zeitschrift mit den gehässigsten Ausdrücken. Diese Beschwerde wurde dem Herzog hinterbracht; Schillers Rechtfertigung wurde nicht gelten gelassen, vielmehr ihm (offenbar unter dem Gesichtspunkte, das freundnachbarliche Verhältniß zwischen Württemberg und Graubünden durch sein Drama gestört zu haben) alles Schreiben von Komödien und dergleichen untersagt, ja, als er hiergegen zu remonstriren versuchte, verboten, sich ferner schriftlich an den Herzog zu wenden. Eine von dieser Behandlung, welche Schiller erfuhr, wesentlich verschiedene Behandlung würde damals ein in Militärdiensten stehender Schriftsteller schwerlich in irgend einem deutschen Lande erfahren haben. Für einen Schiller aber waren freilich diese Maßregeln doppelt und dreifach drückend, ja unerträglich; er sah seine ganze Zukunft durch dieselben vernichtet und trug sich, im Bewußtsein seiner jetzigen und zukünftigen

Bedeutung und ohne alle Kenntniß der wirklichen Welt, mit der zuversichtlichen Erwartung, man werde ihn in Mannheim mit offenen Armen aufnehmen und ihm eine auch in pecuniärer Hinsicht völlig gesicherte Stellung gewähren. In dieser Hoffnung bewerkstelligte er unter thätiger Beihülfe und in Begleitung seines treuen Freundes Andreas Streicher, des später weltbekannt gewordenen Pianofortefabrikanten in Wien, am Abend des 17. September 1782 seine Flucht aus Stuttgart. Er wandte sich nach Mannheim und an den Intendanten der dortigen Bühne, den Präsident v. Dalberg; was jedoch leicht vorauszusehen war, trat ein: unter solchen Umständen fand sich Dalberg nicht bewogen, sich Schiller's besonders anzunehmen, und auch sein Fiesco, welchen er im Arrest vollendet hatte, fand keine Aufnahme. Nach wenig Tagen mußte er sogar, wiederum von dem treuen, sich für ihn in der edelmüthigsten Weise öpfernden Streicher begleitet, Mannheim verlassen, vermuthlich, weil man ihn entweder in Mannheim wirklich nicht sicher glaubte, oder weil man sich seiner entledigen wollte. Am 30. September langte er, fast völlig mittellos, in Frankfurt an, machte hier vergebliche Versuche, seine Dichtungen bei einem Verleger anzubringen, und kehrte dann zurück, zunächst nach Oggersheim, wo er sich bis in den November aufhielt, alsdann abermals nach Mannheim; die Verhältnisse hatten sich jedoch in der kurzen Zwischenzeit sehr wenig verändert. In dieser äußersten Verlegenheit eröffnete ihm die verwittwete Frau v. Wolzogen, mit deren Sohne er auf der Militärakademie gewesen war und in deren Gesellschaft er im Mai jene verhängnißvolle Reise nach Mannheim gemacht hatte, einen Zufluchtsort auf ihrem Gute Bauerbach bei Meiningen. S. langte hier am 8. December 1782 an und blieb daselbst bis zum 21. Juli 1783. Hier vollendete er in ländlicher Einsamkeit, fast nur im Verkehr mit seinem nachherigen Schwager Reinwald, welcher ihn von Meiningen aus mit Büchern versah, die „Luise Millerin" (Kabale und Liebe), und entwarf die ersten Linien zum Don Carlos. Im Vorsommer 1783 wurden die Verbindungen mit Mannheim unter günstigeren Aussichten für S. wieder angeknüpft; er kehrte von Bauerbach nach Mannheim zurück, wurde als Theaterdichter engagirt und blieb daselbst fast zwei Jahre, bis zum April 1785. Während dieser Zeit wurde Fiesco und zwei Monate später, am 9. März 1784 „Luise Millerin" unter dem, von Iffland diesem Stücke gegebenen schwerfälligen und abgeschmackten Titel „Kabale und Liebe", aufgeführt, ersteres Stück mit äußerst geringem Erfolge, letzteres unter ungeheuerm Applaus. Indeß gereichte das neue Verhältniß weder dem Theaterpersonal noch S. zur Befriedigung, viel weniger Letzterem zur Förderung, im Gegentheil war sein Leben unter Schauspielern für ihn innerlich und äußerlich nachtheilig. In tiefer Unzufriedenheit löste er deshalb sein Engagement auf, hoffte dagegen von dramaturgischer Schriftstellerei, wie es scheint, ganz ungewöhnliche Erfolge und begann in dieser Erwartung die „Rheinische Thalia", mit welcher er sich allein und ganz dem Publicum in die Arme werfen wollte, von der indeß nur ein einziges Heft erschien. In diese Zeit (Juni 1784) fällt seine Bekanntschaft mit der jedenfalls merkwürdigen, mit großer Seelentiefe begabten, aber excentrischen und haltlosen Charlotte v. Kalb, gebornen Marschalk zu Ostheim; S.'s Verhältniß zu ihr, welche, zwei Jahre jünger als S., mit einem ihr höchst gleichgültigen Gatten verbunden war, war schon damals ein leidenschaftliches; in weit höherem Grade leidenschaftlich wurde dasselbe drei Jahre später in Weimar, so daß sie nahe daran war, sich scheiden zu lassen und S. zu heirathen; schon galt sie ganz öffentlich für seine Geliebte. S. entging dieser Gefahr, zum großen Theil durch seine Bekanntschaft mit dem Frl. v. Lengefeld, und urtheilte später äußerst nachtheilig über sie, ähnlich wie Jean Paul, den sie zehn Jahre später auf einige Zeit fesselte, der ihr aber, wie schon vor ihm ihr Hauslehrer Hölderlin, glücklich entschlüpfte. (Sie überlebte fast alle ihre Zeitgenossen; arm und seit 1820 völlig erblindet, starb sie in einem Mansardenzimmer des königlichen Schlosses zu Berlin, wo ihr die Prinzessin Marianne von Preußen ein Asyl bereitet hatte, am 12. Mai 1843, 82 Jahr alt.) Weit wichtiger nicht allein, sondern entscheidend für das Leben S.'s wurden zwei andere Ereignisse dieses Zeitraums. Im Juni 1784 sandte der Consistorial-Assessor Christian Gottfried Körner zu Dresden († zu Berlin 13. Mai 1831, der Vater des Dichters Theodor Körner) in Gemeinschaft mit seiner Braut, deren Schwester und dem Verlobten der-

selben, Ludw. Ferd. Huber, eine freundliche Gabe an S., begleitet von Briefen voll der wärmsten, wahrsten und herzlichsten Anerkennung des Dichters. S., damals von Ch. v. Kalb befangen, antwortete erst spät, aber aus diesem Anlaß entwickelte sich die Freundschaft mit Körner, welche, wie man bestimmt behaupten muß, S. nicht allein gerettet, sondern auch auf seinen Lebensweg gewiesen, ja auf demselben erhalten hat. Sodann fand S. gegen Ende des Jahres Gelegenheit, den ersten Act des Don Carlos am Hofe zu Darmstadt vorzulesen. Hier war der Herzog Karl August von Weimar sein Zuhörer und ertheilte ihm unter dem 27. December 1784 den Titel Rath, an welche Titelverleihung sich seine späteren Verbindungen mit Weimar anschlossen. Seine Verhältnisse in Mannheim wurden ihm jedoch immer unerträglicher, so daß er sich bei Körner, welcher von S.'s bedrängter Lage nichts wußte, anmeldete, und im April 1785 auf erhaltene freundliche Einladung nach Leipzig ging, wo er zwar Körner nicht traf, aber von Huber auf das Freundschaftlichste aufgenommen wurde. Er wohnte bis in den September 1785 in Gohlis bei Leipzig, wo das „Schillerhäuschen" lange Jahre, und vielleicht noch jetzt, gezeigt wurde. Körner sorgte in edelmüthigster, nicht genug anzuerkennender Weise für die Beseitigung der schweren Geldbedrängnisse, in denen sich S. befand, und bestimmte ihn, im September 1785 nach Dresden überzusiedeln. Vor diese Uebersiedlung aber fällt noch S.'s Bewerbung um die Hand der Margarethe Schwan, Tochter des Buchhändlers Schwan in Mannheim, welche von ihm, ohne tiefere Neigung zu dem Mädchen, zu dem Zwecke angestellt wurde, um durch eine reiche Frau sich eine Existenz zu bereiten. Man sollte den Grund dieser Bewerbung, welche übrigens fehl schlug, was sich S. leicht selbst hätte vorhersagen können, nicht wegwischen und läugnen wollen; handeln doch so manche, drei Jahre später an Körner geschriebene Briefe ganz offen von S.'s ernstlichstem Bestreben, sich eine reiche Frau zu verschaffen. In Dresden oder in dem nahen Loschwitz auf Körner's Weinberg wohnte S. nahe an zwei Jahre, bis zum Juli 1787. Hier wurde Don Carlos vollendet [1]), und es ging unter Körner's maßvollem und nachhaltigem Einflusse eine sehr bedeutende Veränderung mit Schiller vor, die man fast eine Umwandlung nennen kann: das Formlose, Maßlose, Excentrische seines bisherigen Lebens verlor sich und schlug bis auf einen gewissen Grad in sein Gegentheil um; auch lernte er, sich mit wissenschaftlichen Gegenständen ernstlich zu beschäftigen; so begann er, angeregt von Körner, die Philosophie Kants zu studiren und der Geschichte einen gewissen Fleiß zuzuwenden. Von Dresden ging er nach Weimar; möglich, daß eine Neigung zu einer Kokette, Julie v. Arnim, auf Veranlassung seiner Freunde seine Entfernung von Dresden herbeigeführt hat. In Weimar hatte er mit den dortigen bedeutenden Personen, etwa Wieland theilweise ausgenommen, nur geringe Berührung; Goethe war noch in Italien. Dagegen kam er mit dem Coadjutor von Mainz, dem Freiherrn v. Dalberg (Bruder des Mannheimers), in Erfurt und mit den Gelehrten in Jena in Berührung, und lernte im December die Familie v. Lengefeld in Rudolstadt kennen. Um derselben näher zu sein, hielt er sich vom Mai bis November 1788 in Volkstedt bei Rudolstadt auf. Mittlerweile war seine Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande erschienen, und in Folge hiervon wurde er im März 1789 als außerordentlicher Professor nach Jena berufen, und begann seine Vorlesungen am 26. Mai. Der Zulauf zu denselben war im Anfange, wie natürlich, außerordentlich; es hat aber etwas Kindisches, wenn S.'s Biographen noch immer in der Detailbeschreibung dieses Zulaufes sich ergehen; der Zulauf nahm bald ab und eine irgend bedeutende akademische Wirksamkeit, zu welcher S. überhaupt nicht geschaffen war, hat er niemals entwickelt, auch seit dem Jahre 1793 überhaupt keine Vorlesungen mehr gehalten. Im Sommer 1789 verlobte er sich mit Charlotte v. Lengefeld, nachdem er längere Zeit zwischen ihr und ihrer Schwester Karoline

[1]) Aus dieser Zeit datirt auch der neckische Verkehr S.'s mit Auguste Segadin, der Tochter eines wohlhabenden Gutsbesitzers in dem Loschwitz gegenüber liegenden Dorfe Blasewitz, welcher S. versprach, sie in eins seiner Werke zu bringen und dadurch berühmt zu machen; sie erschien als „Gustel von Blasewitz" dreizehn Jahre später im Wallenstein. An einen Rathsherrn Renner in Dresden verheirathet, starb sie als die Letzte ihrer Zeitgenossen am 24. Februar 1856, fast vier und neunzig Jahre alt.

(vermählten, dann geschiedenen v. Beulwitz, nachher vermählten v. Wolzogen, S.'s Biographin, † 11. Januar 1847) geschwankt hatte. Am 2. Januar 1790 erhielt er den Charakter Hofrath von dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, auch 200 Thaler Gehalt, und am 22. Februar 1790 wurde er mit seiner Braut in Wenigen-Jena copulirt. [1]) Im Frühjahr 1791 befiel ihn eine schwere Krankheit, von welcher er sich niemals völlig erholte; er mußte das Karlsbad besuchen und dieser Badeaufenthalt, so wie die vorhergegangene Krankheit hatten seine Mittel in dem Grade erschöpft, daß er von den bittersten Sorgen gequält wurde. Da half eine großmüthige Gabe des damaligen Erbprinzen, nachherigen Herzogs von Holstein-Sonderburg-Augustenburg († 1814), und des Grafen Schimmelmann ihm aus der Noth: sie gaben ihm auf drei Jahre je 1000 Thaler. Im Jahre 1793 erhielt er vom National-Convent das französische Bürgerrecht als Mr. Gillès; das Diplom gelangte jedoch erst 1798 in seine Hände. Deutschredende Literaten haben sich nicht geschämt, diesen Act als die glänzendste Anerkennung, welche S. zu Theil geworden, zu proclamiren. Vom Anfange des August 1793 bis zur Mitte des Mai 1794 hielt sich S. in seiner schwäbischen Heimath, Anfangs zu Heilbronn, dann zu Ludwigsburg und zuletzt in Stuttgart auf; der Herzog war billig genug, den Aufenthalt des ehemaligen Deserteurs in seinem Lande und sogar in Stuttgart ignoriren zu wollen; er starb jedoch, während S. in Ludwigsburg verweilte. Kurz nach seiner Rückkehr nach Jena, zuerst im Juli, dann im September 1794 trat S. in nähere Verbindung mit Goethe, eine Verbindung wahrer Freundschaft, welche von Jahr zu Jahr enger wurde und nur mit seinem Tode sich löste. Diese letzten zehn Jahre seines Lebens waren die Zeiten seiner erfolgreichsten und glänzendsten, seiner wahrhaft dichterischen Wirksamkeit, und zugleich war seine Thätigkeit eine so ungemein rege, daß es fast unbegreiflich scheint, wie er, bei fast unausgesetzter Kränklichkeit, in dieser Zeit so viel habe produciren können. Indeß sind diese Lebensjahre, vom 35. bis zum 45., überhaupt die Jahre der frischesten und schöpferischsten männlichen Thätigkeit, und es kann dazu in Anschlag gebracht werden, daß mit der Entwickelung einer Lungenkrankheit, an welcher S. litt, der Geist sich desto freier und feiner zu entfalten pflegt. So hoch auch immer die Einwirkung Goethe's auf S. in Anschlag kommen mag, so kann hiernach die ausgezeichnete Productivität S.'s in dieser Zeit doch nicht einzig und allein auf Rechnung dieser Einwirkung gebracht werden. Die Verbindung mit Goethe wurde zunächst durch die Herausgabe der Zeitschrift „Horen" vermittelt (1795—1797 in 36 Heften oder 12 Bänden), welche Beide gemeinschaftlich herausgaben, und von welcher sich insbesondere S. eine weitreichende und tief eingreifende Wirksamkeit versprach; er täuschte sich jedoch auch diesmal, wie er sich mit der „Rheinischen Thalia" und mit der „Thalia" (1787—1791; Neue Thalia 1792—1793) getäuscht hatte. Eine Folge dieser Täuschung waren die im Sommer 1796 von S. und Goethe gemeinschaftlich abgefaßten, im Musenalmanach auf 1797 erschienenen Xenien, welche, was jetzt wohl Niemand mehr in Abrede stellen wird, ein wohlthätiges Correctiv für die unpoetische aber für Poesie sich ausgebende Trivialität der damaligen Zeit waren, aber auch, was zur Zeit weniger beachtet wird, eine Reihe sehr ungerechter und gehässiger Angriffe auf Personen und Sachen enthielten, welche theils solche Angriffe nicht verdient hatten, theils sogar für dieselben viel zu hoch standen. (Eine sehr umständliche Erörterung der Xenien enthält das Buch von E. Boas: S. und Goethe im Xenienkampf. 1851. 2 Bde.) Den Wallenstein vollendete S. 1798, und nebenher dichtete er die im Musen-Almanach auf 1798 erschienenen zahlreichen Balladen; die Maria Stuart verfaßte er 1799—1800, die Jungfrau von Orleans

[1]) Charlotte v. Schiller, geb. v. Lengefeld, geboren 1766, starb zu Bonn am 9. Juli 1826. S.'s Kinder sind: 1) Karl Friedrich Ludwig, geb. zu Ludwigsburg 14. September 1793, k. württembergischer Oberförster, 1845 in den Freiherrnstand erhoben, gestorben 21. Juni 1857 (sein einziger Sohn ist k. k. österreichischer Kürassier-Rittmeister); 2) Ernst Friedrich Wilhelm, geb. 11. Juli 1796, k. preuß. Appellations-Gerichtsrath zu Bonn, gestorben 19. Mai 1841; 3) Karoline Henriette Luise, geb. 11. October 1799, verheirathet mit dem Bergrath Junot 1838, Wittwe 1846, gestorben zu Würzburg 19. December 1850; 4) Emilie Henriette Luise, geb. 25. Juli 1804, verheirathet seit 1828 mit dem Frh. v. Gleichen-Rußwurm zu Greifenstein ob Bonnland im bayerischen Untermain-Kreis.

1800—1801, Turandot 1801—1802, die Braut von Messina 1802—1803, den Wilhelm Tell 1803—1804, 1804 endlich die Huldigung der Künste und 1805 die Uebersetzung der Phädra und das Fragment des Demetrius, worüber er starb. Nachdem er im Jahre 1795 einen Ruf nach Tübingen zweimal erhalten und zweimal abgelehnt hatte, wurde er am 6. März 1798 zum ordentlichen Professor ernannt, doch gab er im folgenden Jahre seine Thätigkeit als akademischer Lehrer, so weit von derselben noch die Rede sein konnte, völlig auf und zog Anfangs December 1799 nach Weimar, wo er sich zwei Jahre später auch ein Haus kaufte. Im Jahre 1802 versuchten zum ersten Male die kleinen Geister unter Kotzebue's Leitung die Vergleichung oder vielmehr Rivalität zwischen Goethe und S., wie dieselbe in ihren Köpfen sich gebildet hatte, zum Vortheil des Letztern durch eine „Schillerfeier" zu einer Demonstration zu benutzen, wie wir deren in neuerer Zeit zahlreiche, nur mehr politischer Art und ohne greifbaren Gegensatz gegen Goethe, erlebt haben. Unter dem 7. September 1802 wurde S. vom Kaiser in den Adelstand erhoben (nicht 1803, wie das Gothaische genealogische Taschenbuch der freiherrlichen Häuser seit 1856 beharrlich sagt); das Wappen war ein gespaltener Schild: oben in Gold ein rechts gewendetes, wachsendes silbernes Einhorn, unten in Blau ein goldener Querbalken; der Helm ist mit einem natürlichen Lorbeerkranze geziert, aus welchem das Einhorn hervorwächst. (Mit der Erhebung in den Freiherrnstand wurde das Wappen vermehrt.) Im Mai 1804 reiste S. mit Frau und Kind nach Berlin, wohin ihn Iffland (angeblich) eingeladen hatte, damit er der dortigen Aufführung seiner Dramen beiwohne. Der eigentliche Zweck dieser Reise aber war für S. der, seine Berufung nach Berlin einzuleiten, wie dies aus dem Briefwechsel mit Körner sich unzweifelhaft ergiebt. Daraus wurde denn bald nach S.'s Tode die Sage gemacht, er sei unter den glänzendsten Bedingungen im Begriff gewesen, nach Berlin überzusiedeln, als der Tod ihn übereilt habe. Wenngleich Einsichtige dieser Sage schon damals widersprachen, so schienen diese Widersprüche doch vor einer sehr kategorischen Erklärung des Großkanzlers v. Beyme (Hall. Allg. Lit.-Z. 1830 Intell.-Bl. Nr. 29, auch abgedruckt mit mehreren auf diese Sachen bezüglichen Briefen v. Beyme's an Varnhagen in Dorow's Denkwürdigkeiten 3, 208 ff.) schweigen zu müssen: „Es sei, sagt v. Beyme, S. ein Gnadengehalt von 3000 Thlr. und freier Gebrauch einer Hof-Equipage zugesichert worden." Der Briefwechsel mit Körner machte jedoch diese Angaben mehr als zweifelhaft, und aus den von Palleske veröffentlichten Urkunden geht unwidersprechlich hervor, daß S. seine Wünsche (welche allerdings auf 600 Friedrichsd'or und Equipage gingen) einer sehr untergeordneten Persönlichkeit, dem Theatersecretär Pauli, eröffnet, dieser sie an Iffland, dieser an Beyme gebracht, und S. mit Beyme eine ziemlich oberflächliche Unterredung gehabt, nachher aber von Weimar aus (18. Juni), nachdem er durch diese angebliche Berliner Vocation eine Vermehrung seines Weimarischen Gehaltes auf 800 Thlr. erwirkt, seine Forderungen dahin modificirt habe, in Weimar seinen Sitz behalten, einige Monate des Jahres aber in Berlin zubringen und dafür 2000 Thlr. beziehen zu wollen. Darauf hat man ihn von Berlin aus, wie leicht vorauszusehen war, gänzlich ohne Antwort gelassen. Diesem wahren Hergang einer viel besprochenen Begebenheit gegenüber erscheint die Erklärung des v. Beyme als eine bewußte Unwahrheit, deren Tendenz übrigens in der Erklärung selbst hinreichend klar ausgesprochen ist. — Nach zahlreichen, bald schwereren, bald leichteren Krankheitsanfällen, welche, überblickt man die, wenn auch noch so oberflächlichen Nachrichten, welche von denselben aufbehalten worden sind, den entschiedenen Eindruck einer sich successive vollziehenden Lungenzerstörung gewähren und es auffallend erscheinen lassen, daß S. auch nur so lange habe leben können, und daß seine nahe bevorstehende Auflösung seit dem Herbste 1804 von Niemandem mit Sicherheit erwartet worden ist, erkrankte er am 30. April und starb Nachmittags am 9. Mai 1805. Sein Tod erregte in Weimar nicht nur kein Aufsehen, sondern nicht einmal erhebliche Theilnahme; nach der angeblich in Weimar herrschenden, aber jedenfalls höchst seltsamen, Sitte wurde er in der Mitternacht zwischen dem 11.—12. Mai ohne alle kirchliche Feierlichkeit und ohne alle Begleitung begraben, d. h. der Sarg wurde in ein Gewölbe zu zehn andern Särgen hinabgelassen. Nach einundzwanzig Jahren, als dieses Gewölbe ausgeräumt werden sollte,

suchte der damalige Bürgermeister Schwabe, welcher einst schon dafür gesorgt hatte, daß der Sarg wenigstens nicht von der Schneiderzunft, sondern von Freunden und Bekannten getragen worden war, nach S.'s Gebeinen. Aber es waren zu jenen elf Särgen noch mehrere gekommen, die alten Särge waren zusammengefallen und folglich die Gebeine der hier Bestatteten mit einander vermischt worden. Nur nach Wahrscheinlichkeit ließ sich S.'s Schädel heraussinden, etwas später mit noch geringerer Wahrscheinlichkeit sein übriges Gebein. Seit dem 16. December 1827 sind diese vermuthlichen Reste des großen Dichters auf Anregung des Königs Ludwig von Bayern in der fürstlichen Familiengruft beigesetzt. — S.'s Persönlichkeit und Lebensgang macht, bloß äußerlich angesehen und wenigstens auf den ersten Blick, den Eindruck einer gewissen Unebenheit, so daß man in manchen Punkten durch ihn an Jean Paul, oder durch Jean Paul an S. erinnert wird. Etwas Gespanntes, Unruhiges, hat er durch sein ganzes Leben, auch in körperlicher Hinsicht, behalten; eine oft sehr stark ausgesprochene Unzufriedenheit mit seiner Lage und das Streben, dieselbe in seinem Sinne und ohne Rücksicht auf die wirklichen Verhältnisse zu verbessern und zu gestalten, hat ihn von der Militärakademie bis nach Berlin unausgesetzt begleitet. Er wollte durch seine Dichtung etwas erreichen — in der früheren Zeit Ruhm und eine gesicherte Lebensstellung, in der späteren Zeit die letztere (was nach der Erzählung seiner Biographin v. Wolzogen sogar so weit ging, daß er in seinen spätern Jahren ein höheres Staatsamt zu erhalten wünschte, wozu er sich durch seine Stellung als Dichter vollkommen befähigt wähnte); und wenn auch die rohe Aeußerung, „er sei mit seiner Kunst nach Gelde gegangen, wie ein Schauspieler oder Professor", welche wir aus Weimarischen Kreisen nicht allzulange nach dem Tode des Dichters vernommen, später auch wenig modificirt gelesen haben, eben nichts ist, als eine Rohheit, so liegt derselben doch, wenn wir einzig den äußern Menschen mit dem Auge der Alltagswelt betrachten, ein kleines Körnlein Wahrheit zum Grunde. Hiervon legen zahlreiche Briefe an Körner in einer Weise Zeugniß ab, daß man wünschen möchte, es wären die betreffenden Stellen bei der Herausgabe unterdrückt worden. Dazu kommt, daß er in der frühesten Zeit, und im Ganzen bis zum Ende seines Aufenthaltes in Mannheim, hierin Jean Paul besonders ähnlich, und den Charakter der Genieperiode in der schroffsten Weise an sich tragend, durchaus nichts von der Außenwelt empfangen, durchaus nichts lernen wollte; er schuf seine Gestalten mit der subjectivsten Willkür, nur aus sich selbst heraus. Der fundamentale Unterschied aber zwischen S. und Jean Paul liegt — ganz abgesehen von der großen Gestaltungsfähigkeit, welche ihm vom Anfange an beiwohnte, deren aber Jean Paul gänzlich ermangelte, — darin, daß S. Lernfähigkeit besaß und den Willen sich aneignete, zu lernen; daß für ihn eine Zeit kam, in welcher er das Lernen lernen wollte und lernte. Und das ist das unvergängliche Verdienst Körner's, daß er S. das Lernen gelehrt hat. Ohne Körner würde heute S. in gleichem Grade, ja noch mehr vergessen sein, wie Klinger, und vielleicht weit weniger Bedeutung in Anspruch zu nehmen haben, als dieser. Ohne die reflexiven und kritischen Elemente in Körner's Natur, durch welche er die analogen Elemente in S. weckte, ohne die Selbstunterordnung und Selbstzucht, auf welche S. stets, bis an das Ende seines Lebens, von Körner hingewiesen wurde, Hinweisungen, welche er in nicht genug zu rühmender Weise annahm und befolgte; endlich ohne das immerhin ungenügende Studium der kantischen Philosophie und der Geschichte, wozu er von Körner angeregt wurde — ohne alles dies würde S. für die späteren großartigen poetischen Anregungen Goethe's durchaus nicht empfänglich gewesen sein, er würde dieselben vielleicht nicht einmal verstanden haben; ja noch mehr: ohne diese Vorbereitung und ohne die Einwirkung Körner's würde er den Stoff seiner späteren Dichtungen weder haben finden, noch, und viel weniger, haben gestalten können. Die wahren schöpferischen Anlagen S.'s, welche sich, worauf wir schon vorher hinwiesen, naturgemäß im mittleren Mannesalter entfalten, sind von Körner geweckt und zur Entwickelung vorbereitet, ja gezeitigt worden. Die bekannten drei Perioden in S.'s Leben: die stürmische, unklare 1780—1784, die philosophisch-reflectirende 1785—1794 und die dichterisch-schaffende 1795—1805, charakterisiren nicht bloß die Entwickelung des großen Dichters, sondern auch die Ent-

wicklung eines ethisch bedeutenden Menschen, und diese Entwickelung ruht nicht etwa auf einem dunkeln Instinct, noch viel weniger auf dem, einer Entwickelung mit Bewußtsein entgegen gehenden Willen S.'s, auch nicht auf den „günstigen Verhältnissen"; der Knotenpunkt dieser Entwickelung ist Körner, ist — um es rund auszusprechen — die willige Unterordnung S.'s unter Körner, wobei er seine Selbstständigkeit bewahrte und dadurch sich befähigte, später mit gleicher Bewahrung seiner Selbstständigkeit sich Goethe unterzuordnen. In dieser Unterordnung unter eine stärkere Persönlichkeit mit gleichzeitiger Bewahrung der ursprünglichen, anerschaffenen Bestimmtheit des Ich liegt das Geheimniß aller gesunden Entfaltung des menschlichen Individuums, zunächst der ethischen, sodann auch jeder anderen, dichterischen, wissenschaftlichen, praktischen Entfaltung. In diesem Sinne müssen wir, hinwegsehend über die Anstöße und die niemals völlig überwundenen Hemmnisse dieser Entwickelung, allerdings behaupten: S. war eine edle Natur — eine Behauptung, welche nur zu oft als unverstandene Phrase ist gebraucht worden, und von den unverständigen, kritiklosen Panegyrikern S.'s noch immer bis zur Karrikatur gemißbraucht wird. — Eine Beurtheilung seiner dichterischen Schöpfungen haben wir hier nicht zu geben; es genügt, einige Gesichtspunkte zur Würdigung derselben aufzustellen. Die drei ersten Bühnenproducte unseres Dichters wird heut zu Tage wohl Niemand, welcher ein einigermaßen gereiftes Kunsturtheil besitzt, für dichterische Kunstwerke erklären, dagegen wird auch Niemand in Abrede stellen, daß sich in denselben ein sehr bedeutendes dramatisches Talent offenbare. Dieses Talent liegt in dem Geschick, allgemeine Anschauungen, sogenannte Ideen, Gedanken zu Gestalten zu verkörpern und sich in lebhaftem Dialog mit affectvoller, glänzender Diction aussprechen zu lassen. Auf diesem Talent beruht in ganz gleicher Weise die Dichtung der Räuber, wie des Wallenstein und des Tell. Die Räuber sind nicht aus einer concreten Opposition S.'s gegen die damaligen gesellschaftlichen Zustände, von denen er zu der Zeit wenig oder nichts wußte, noch weniger aus dem Druck, welchen diese Zustände etwa auf ihn speciell ausgeübt hätten, hervorgegangen, sondern aus der Bekanntschaft S.'s mit der damals vorhandenen Drang- und Sturmliteratur, wie denn seit einiger Zeit hinreichend nachgewiesen ist, daß in den Räubern zahlreiche, mitunter wörtliche Reminiscenzen aus jener Literatur sich finden. Aber was S. hier Eigenes hat, besteht darin, daß er diese allgemeinen Gedanken von „nobeln Bösewichtern" und „edlen Canaillen", wie sie die damalige Literaturwelt durchzogen, im Ganzen zu seinem Eigenthum zu machen, sich mit denselben zu identificiren vermochte. Wenn nun den Dichter die Eigenschaft zum Dichter macht, sich ganz von dem Gegenstande seiner Dichtung erfüllen zu lassen, so muß auch diese Eigenschaft Sch.'s ihm für die Räuber zugesprochen werden; aber der Gegenstand war eben ein monströser, formloser, folglich undichterischer, und so haben denn die Räuber auch in der That gleich vom Anfange an nicht kunstmäßig, sondern stofflich, durch eine ähnliche Theilnahme für jene Ungeheuer, wie sie Schiller hatte, gewirkt. Die Erfahrung lehrt aber nicht etwa nur heute, sondern hat schon vor fünfzig, vor sechzig Jahren gelehrt, daß auf gesunde Jünglingsnaturen die Aufführung und schon das Lesen der Räuber beunruhigend wirkt; und hiermit ist allein schon die künstlerische, und zwar definitive, Verurtheilung der Räuber ausgesprochen. Es wird dabei bleiben müssen, daß die Räuber durchaus nichts weiter sind, als die Concentration der unklar gährenden Elemente der Genieperiode, mit welcher diese Elemente ein für allemal abgethan wurden; solche Abschlüsse werden aber stets nur durch einen Geist herbeigeführt, welcher den früheren Geistern derselben Kategorie unbedingt überlegen ist, und diese Ueberlegenheit gestehen wir S. selbstverständlich (mit Ausnahme von Goethe, der übrigens zu jenen Elementen der Unklarheit und Wirrniß nicht gehört) zu. Daß es sich, des Fiesco nicht zu gedenken, mit Kabale und Liebe eben so verhalte, haben wir hier nicht nöthig auseinander zu setzen, auch nicht, daß die Räuber und Kabale und Liebe schon deshalb als Dramen bedeutenden Ranges nicht gelten können, weil sie auf willkürlich ersonnenen Verhältnissen beruhen, wären dieselben auch frei von der innern Unwahrheit, von welcher sie strotzen. Dies sah S. später selbst auf das Bestimmteste ein. Don Carlos aber, welcher einen ungemeinen Fortschritt in der Form zeigt, niemals jedoch gleiche Theilnahme, wie jene beiden Stücke, erlangt hat, kann dieselbe auch in der That um des

Zwielichts willen, in welches Carlos und Posa gestellt sind, nicht in Anspruch nehmen; er leidet an einem Mangel, an welchem die Räuber und Kabale und Liebe nicht leiden: es fehlt dem Stück die volle Theilnahme und Hingebung des Dichters. Uebrigens hätten längst alle oft sehr weitschweifigen Besprechungen des Don Carlos durch S.'s Briefe über Don Carlos überflüssig gemacht sein sollen; Gründlicheres und Treffenderes ist nicht zu Tage gebracht worden. Die fünf großen Dramen aus S.'s vollendeter Dichterperiode besitzen wieder den Vorzug, welchen wir an den Räubern und Kabale und Liebe anerkannt, an Don Carlos vermißt haben: der Dichter identificirt sich wieder mit den Personen seiner Dichtung, und es ist der Satz ganz richtig, welcher oft, bald zum Lobe, bald zum Tadel des Dichters ist aufgestellt worden: „man höre in diesen Dramen immer Schiller sprechen." Es ist denselben hierdurch eine eigenthümliche wohlthuende Wärme eingehaucht, durch welche sie bei ihrem Erscheinen so ungemein ansprachen, noch heute ansprechen, und, wir zweifeln nicht, selbst alsdann noch ansprechen werden, wenn unsere jetzige Bildungsperiode völlig wird abgelaufen sein und ganz anderen Anschauungen und einer neuen Sprache und Ausdrucksweise wird Raum gegeben haben. Aber aus eben diesem Grunde lassen sie eine vollendete dichterische Plastik allerdings vermissen. Hierzu kommt noch der andere, vorher bereits berührte Charakter dieser Dramen. Auch sie stellen allgemeine Gedanken, Begriffe, wenn man so will, auf, und versuchen, dieselben an den Personen, an deren Handlungen und Schicksalen zu veranschaulichen — „sie steigen von dem Allgemeinen zum Besonderen herab." Dies ist nun nicht anders zu erreichen, als dadurch, daß der Dichter die Personen seiner Dramen sich aussprechen läßt, und daher rührt das sehr merkliche, oft geradezu dominirende rhetorische Element seiner Bühnenstücke, welches ihm noch in später Zeit von Körner mit den Worten vorgehalten wurde: „man hört in Dir nicht so sehr den Dichter, als den Redner." Beides zusammen macht den subjectivistischen Charakter der Dichtungen S.'s aus, und gerade um dieses Subjectivismus, namentlich aber um der glänzenden Rhetorik willen, haben die Schiller'schen Stücke den allgemeineren Beifall, zumal bei der Jugend, für sich gehabt, und haben ihn theilweise noch immer für sich. Uebrigens hat sich hinsichtlich der Dramen, von denen wir reden, das Urtheil der competenten Nachwelt ganz anders gestellt, als das Urtheil der Zeitgenossen. Wessen Erinnerung noch in die ersten zehn bis funfzehn Jahre dieses Jahrhunderts zurück reicht, wird dessen wohl eingedenk sein, daß damals der Wilhelm Tell, freilich aus den nachher zu berührenden stofflichen Gründen, unbedingt und ohne Widerspruch als die Krone der dramatischen Dichtung S.'s galt; ihm zunächst stand die Jungfrau von Orleans, dann Maria Stuart; von Wallenstein war verhältnißmäßig wenig die Rede. In unserer Zeit aber möchte sich doch die wohlbegründete Ueberzeugung schließlich festgestellt haben, daß Wallenstein der Gipfel der dramatischen Production S.'s, und von da aus nicht nur kein Steigen, sondern ein, wenn auch sehr allmähliches, doch merkliches Sinken der dramatischen Schöpferkraft des Dichters eingetreten sei; in den vier auf Wallenstein folgenden Dramen zeigen sich, und zwar in steigender Progression, berechnete, namentlich auf die Bühnendarstellung berechnete Effecte, am stärksten im Tell. Wir können deshalb der Ansicht nicht sein, S. würde bei längerem Leben noch Größeres als bisher geschaffen haben; wir begnügen uns mit dem Worte Goethe's über S.: „als ein ganzer Mann ist er von hinnen gegangen", und überlassen jene Ansicht den Panegyristen. Was die nichtdramatische, die lyrische und didaktische Poesie S.'s betrifft, so leiden die Gedichte der ersten Periode allerdings noch an dem Mangel eines „reinen, mit sich selbst einigen Geschmackes", um S.'s eigene Worte von denselben zu gebrauchen; aber man tadle an ihnen, so viel man wolle, Niemand wird die ungemeine, alles Bisherige weit überbietende, die überwältigende Sprachgewalt verkennen, welche ihnen innewohnt (Hektors Abschied, Amalia, Kindesmörderin, Größe der Welt, Schlacht); dieselbe Sprachgewalt besitzen auch seine lyrischen Erzählungen (Balladen und Romanzen), deren Bedeutung übrigens noch dadurch erhöht wird, daß sie nicht willkürliche Erfindungen, sondern entweder geschichtliche Begebenheiten oder ältere Sagen darstellen, wie z. B. der Gang nach dem Eisenhammer aus dem alten Werke: „Der Seelen Trost" (1478 gedruckt), der Taucher aus der in älterer Zeit gar oft wieder erzählten Begebenheit mit dem

Fischer Nikolaus und Kaiser Friedrich II. in Sicilien entnommen ist, zu welcher S. selbst im Detail (Beschreibung des Strudels) nichts, als einzig die Königstochter hinzugethan hat. Diese Romanzen und Balladen müssen den parallelen Dichtungen Goethe's an die Seite gestellt werden und, so lange unsere jetzige Sprache und Anschauungsweise dauert, für völlig unerreichbar gelten, mag man auch, wie öfter geschehen, an den Einzelnheiten des Stiles derselben mancherlei (oft mit Unrecht) aussetzen. Schwerlich wird es Viele geben, welche mit A. W. Schlegel behaupten, Schiller habe diese Balladen „wider den Willen der Minerva" gedichtet. Auffallend ist es, daß die erotische Lyrik in der Dichtung S.'s so gut wie gar nicht vertreten ist, während doch die Erotik als das eigentliche Element der Lyrik mit Recht gilt. Dazu muß unserm Dichter das Organ gefehlt haben. Alle seine Liebesverhältnisse: zu Sophie Albrecht, zu Charlotte von Wolzogen, Charlotte von Kalb, Margarethe Schwan, Julie von Arnim und endlich auch zu Charlotte von Lengefeld sind alles und jedes poetischen Schmelzes und Duftes baar und ledig; oft sind es, wie wir aus dem Briefwechsel mit Körner sehen, die allerhausbackensten Heirathsgedanken, von welchen der Dichter bewegt wird, und der Briefwechsel zwischen ihm und seiner Braut (Schiller und Lotte 1788, 1789), herausgegeben 1856 von der Tochter (Frau v. Gleichen), enthält zwar sehr Anmuthiges und Herzliches, aber von Poesie auch nicht ein Fünklein. Die didaktische Poesie der zweiten, reflectirenden Periode, welche ohnehin nur äußerst sparsam geflossen ist, gehört, gleich dem „Geisterseher" (1789), welcher nur ein Torso bleiben konnte, und von welchem man deshalb unter S.'s Werken wenigstens nicht rühmend reden, lieber ganz schweigen sollte — zu den eigentlich verunglückten Erzeugnissen des Dichters, die er übrigens als solche auch sehr wohl erkannte. Hat er selbst das Lied an die Freude für ein „schlechtes Gedicht" erklärt, so werden wir es nicht gut finden, sondern getrost für ein Gewebe unerträglicher Phrasen erklären dürfen. Das Gedicht aber „die Künstler", von welchem S. (Körner's Briefw. 2, 25) „die Hauptidee des Ganzen" dahin angab, „es stelle die Verhüllung der Wahrheit und Sittlichkeit in die Schönheit" dar, und welches Wieland gar nicht für Poesie wollte gelten lassen, weil es eine Allegorie sei, welche sich mit jedem Augenblick in eine neue Allegorie auflöse oder in abstracte philosophische Sätze übergehe, ist an sich und besonders durch die Einschachtelungen, welche der Dichter successiv an demselben vornahm, zu einem wahrhaft verworrenen Product geworden — einst hoch gefeiert, war es schon vor funfzig Jahren das Schreckbild der Primaner, welche genöthigt wurden, Analysen desselben zu liefern. Dagegen hat die didaktische Poesie des dritten Zeitraums einige der edelsten Blüthen der Dichtung S.'s überhaupt geliefert: das Ideal und das Leben (vorausgesetzt, daß man dasselbe nicht erkläre, wie es Fülleborn und nach ihm so Viele schulmeisterlich von dem Streben nach „Tugend" erklärten), der Spaziergang, das Glück, der Genius, das Lied von der Glocke, das Mädchen aus der Fremde. — Zum Gelehrten hatte S. keine Anlage, und als Geschichtschreiber kann er keinen höheren Rang in Anspruch nehmen, als den eines Compilators, welcher höchst flüchtig zusammengetragene, aus Schriften dritter und vierter Hand unkritisch geschöpfte Stoffe in ein leichtes, meist geschmackvolles Gewand gekleidet hat. Daß seine Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande fast das gerade Gegentheil der wirklichen Geschichte dieser Vorgänge sei, ist jetzt auch dem Laien der Geschichtswissenschaft bekannt, und kaum viel besser verhält es sich mit der Geschichte des dreißigjährigen Krieges, welche übrigens (was man, um gegen S. nicht ungerecht zu werden, ja nicht vergessen möge) ursprünglich in dem „Historischen Kalender für Damen" auf die Jahre 1791—1793 erschien. Dagegen müssen wir die von angeblich bedeutenden Historikern ausgegangene und in gewissen Kreisen weit verbreitete Meinung, als sei die moderne Glorification Gustav Adolf's auf die unkritische Darstellung S.'s zurück zu führen, entschieden zurückweisen. Wer sich eingehend mit der kleinen Literatur des 17. Jahrhunderts beschäftigt hat, der weiß, daß damals von Hoch und Niedrig, von Calvinisten und Lutheranern der schwedische König mit noch weit stärkeren Zügen als heut zu Tage für den einzigen Retter nicht nur der evangelischen Kirche, sondern auch Deutschlands ist erklärt und als solcher enthusiastisch gepriesen und gefeiert worden, und daß diese Ansicht, wie leicht nachzuweisen ist, sich unverändert bis zu S.'s Zeit erhalten hatte.

Nennt man S. einen „Apostel der Freiheit," wie das in der neueren Zeit bei denjenigen Sitte geworden ist, welche das Monopol zu besitzen meinen, von Freiheit zu reden, so verbindet man mit dieser Bezeichnung schwerlich klare Begriffe. Soll die sociale Freiheit darin bestehen, daß Räuberbanden verherrlicht und die höheren Stände als schurkische Bösewichter, die unteren als hochherzig und tugendhaft unbesehens bezeichnet werden, oder die politische in dem „Männerstolz vor Königsthronen" und in der „Rettung von Tyrannenketten", so wird es sich wohl kein Besonnener einfallen lassen, solche unsinnige Insinuationen, welche mit der Verleihung der Würde eines citoyen français durch den Nationalconvent auf gleicher Stufe stehen, und an denen es freilich keineswegs gefehlt hat, irgend einer Antwort zu würdigen. Richtig ist es aber, daß ein sehr erkennbares Element der dichterischen Schöpfungen S.'s, mit Einschluß der Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande, in der Darstellung der Befreiung eines Volkes von fremder Herrschaft bestehet. Am deutlichsten zeigt sich dasselbe in der Jungfrau von Orleans und im Wilhelm Tell, weshalb auch diese beiden Dramen, zumal das letztere, in den Zeiten der Vergewaltigung Deutschlands durch die Franzosen sich der allgemeinsten Gunst aller Vaterlandsfreunde erfreueten; namentlich war der Tell im Ganzen sowohl wie in einzelnen Scenen und Stellen eine Art von Bundeszeichen, an welchem sich die Vertreter der deutschen Freiheit gegen Napoleon's Knechtung erkannten. Daß die wirklichen Begebenheiten, welche dem Wilhelm Tell zum Grunde liegen, die Losreißung der Schweiz vom deutschen Reichsverbande, sich sehr wenig zu einer solchen patriotischen Benutzung des Stückes eigneten, fiel bei der damaligen äußerst geringen Kenntniß der wirklichen vaterländischen Geschichte und bei dem noch ganz unentwickelten allgemeinen deutschen Bewußtsein Niemandem ein, als eben Napoleon, welcher sich darüber wunderte, wie die so ganz antideutsche That Tell's mit ihren Folgen von den Deutschen in so hohem Grade könne gefeiert werden. Indeß, versteht man das Prädicat eines Dichters oder Apostels der Freiheit in dem allgemeinen Sinn, daß S. die Befreiung der Völker von fremdem Joche gefeiert habe, so wollen wir ihm dieses Prädicat in dem angegebenen allgemeinen Verstande gern zugestehen. Nur vergesse man dabei nicht, daß S. weit entfernt, in dem heutigen Sinne freiheitlich gesinnt zu sein, d. h. die historischen Grundlagen der deutschen Monarchieen erschüttern zu wollen, er vielmehr für diese Ordnungen oft, z. B. am Grabe des Herzogs Karl Eugen von Würtkemberg, und namentlich auch dadurch eingetreten ist, daß er im December 1792 auf das Ernstlichste damit umging, eine Vertheidigung Ludwig's XVI. zu schreiben und nach Paris zu senden. — Ueber S.'s Verhältniß zum Christenthum ist, seitdem seine „Götter Griechenlands" (in Wieland's teutschem Merkur 1788, I., 250 bis 260) erschienen waren, vielfältig verhandelt worden, theils von dem Standpunkte der angeblichen Erkenntniß des einen Gottes aus der Natur, wie schon im nächsten Hefte des Merkur v. Knebel that (welcher doch meinte, man werde sich heut zu Tage ennuyiren, wenn man mit dem Gott des Weines, auch wenn er noch so freudetrunken sei, lange auf seinen Bergen herumziehen müsse), oder der jugendliche Franz von Kleist, „das Lob des einzigen Gottes" in der Natur, als „Gegenstück zu den Göttern Griechenlands", (t. Merk. 1789, 2, 111 f.) kindlich jubelnd feierte, theils vom Standpunkte der Offenbarung aus, wie Graf F. L. von Stolberg (im Deutschen Museum 1788, 2, 97 f.) und der unglückliche Benkowitz (in Archenholz, Literatur und Völkerkunde, 1789, Sept., S. 262 f.) dies ausführten, wobei nur nicht unterlassen werden darf zu bemerken, daß Stolberg gerade den Hauptpunkt traf, welcher damals und noch viel später (in den Besprechungen des Cultus des Genius seit 1838 und in Röpe's Programm von 1853 über die Götter Griechenlands, so wie in dem aus Röpe's Schrift entstandenen literarischen Streit) unbeachtet geblieben ist: die Poesie kann, sagt Stolberg, wenn sie Poesie sein will, nicht die Unwahrheit im Gegensatz gegen die Wahrheit feiern wollen. Diese Grundlage der Poesie anzuerkennen, war S. damals freilich gänzlich unfähig; aber bedauerlich bleibt es, daß er dieselbe auch acht Jahre später nicht anerkennen wollte, vielmehr sich an Stolberg durch zwei höchst platte Xenien zu rächen vermeinte. Wieland meinte (in der Anmerkung zu Kleist's Gedicht), S.'s Gedicht sei (von Kleist und Stolberg) mißverstanden worden; wie er dies gemeint, hat er unterlassen zu sagen. Das Leid-

lichste indeß, was sich für ein solches Mißverständniß sagen läßt, ist von Röpe und Anderen in der neuesten Zeit gesagt worden und läuft im Ganzen darauf hinaus, S. habe nur den Gott des Rationalismus gemeint, und diesem, allerdings in Vergleich mit den antiken Gottheiten todten, Gott gegenüber habe sein Gedicht ein gewisses Recht auf seiner Seite. Schwerlich haben diejenigen, welche dergleichen vorbringen, v. Knebel's und v. Kleist's vorher berührte Auslassungen gelesen: grade sie vertreten den naturalistischen, deistischen, rationalistischen Gott, und zwar Knebel als den Gott des reineren und höheren Menschenbewußtseins, Kleist als den Gott der Liebe gegen S.'s ausgesprochenen Polytheismus, welcher ihm als die höchste Blüthe der menschlichen Erkenntniß' und Liebe erschien. S. wollte zwar auch diesen Gott der Deisten mit angegriffen wissen, aber offenbar den einen Gott, gleichviel wie dieser Eine auftrete, in der Offenbarung oder im Deismus, und zwar wollte er ihn principiell in der Offenbarung, höchstens secundär im Naturalismus angegriffen wissen. Ganz unrichtig ist es aber, wenn in diesen Verhandlungen behauptet worden ist, S. habe den Gott der Offenbarung, den lebendigen Gott nicht, sondern nur den Gott der Aufklärung oder des Rationalismus gekannt; er hatte den wahren Gott sehr wohl, und zwar durch seine fromme Mutter, kennen gelernt; von dieser Erkenntniß war er mit vollem Bewußtsein abgefallen (s. den Briefwechsel zwischen Julius und Raphael in der Thalia), ist auch niemals zu derselben zurückgekehrt, und hat zu dieser Erkenntniß fortwährend in einem feindlichen Verhältniß gestanden, gleich Goethe, nur daß er diese Feindlichkeit theils unverhüllter, theils schärfer heraustreten ließ, als Goethe. Wir können demnach, alles reiflich erwogen, nur das Urtheil wiederholt aussprechen, es habe S. durch das in Rede stehende Gedicht seinen Abfall vom Offenbarungsglauben documentirt, wenn wir gleich in denjenigen Stellen des Gedichtes ihm beistimmen müssen, in welchen er dem eben so sehr der Poesie wie der Offenbarung widerstrebenden nackten Naturmechanismus entgegen tritt. Es gewinnt dies unser Urtheil durch den Umstand nicht wenig Gewicht, daß „die Götter Griechenlands" keineswegs etwa isolirt in S.'s Poesie stehen, sondern ihnen zwei Gedichte völlig gleicher Tendenz: das atheistische Lied an die Freude (hinsichtlich dessen der höchst seltsame und von der Verworrenheit jener Periode Zeugniß gebende Umstand bemerkt zu werden verdient, daß Stolberg sich an diesem Liede, welches materiell ärger ist, als die Götter Griechenlands, erfreut hatte) und das pantheistische Lehrgedicht „Resignation" (hervorgerufen durch Poussin's altes, damals aber viel gefeiertes Gemälde „Arkadien", welches die Worte: Et in Arcadio ego auf einen Grabstein geschrieben zeigt) vorangegangen waren. Daneben wollen wir nicht allein gern zugestehen, sondern behaupten, daß S. in seiner späteren Zeit Gedichte geschaffen habe, wie namentlich „das Glück", welche vom höchsten Standpunkte der Kunst die Grundlagen der Offenbarung aussprechen, — denn die wahre Kunst geht aus dem Leben des lebendigen Gottes der Offenbarung hervor — und in so fern eine Versöhnung seiner Poesie mit der Offenbarung darstellen, auch, daß diese Darstellung eine ihm unbewußte Versöhnung enthält; daraus aber folgt nur, daß S. als Dichter weiter und tiefer habe sehen gelernt, als er es als Mensch jemals gelernt hat und hat lernen wollen, nicht aber, daß in den Göttern Griechenlands ein unbewußtes Anerkennen der Offenbarung subjectiv gelegen habe und objectiv ausgesprochen worden sei; dies Gedicht geht gleich den andern gleichzeitigen Gedichten S.'s von Gott hinweg, und erst die Gedichte der vollendeten Kunstperiode streben wieder unbewußt, instinctiv, Gott zu erreichen. — Von S.'s Briefwechsel ist zwar sehr Vieles herausgegeben worden, Manches darunter aber zerstreut in allerlei, oft sehr untergeordneten Zeitschriften. Hier genügt es, folgende Sammlungen namhaft zu machen: S.'s Briefe an den Freiherrn Heribert v. Dalberg in den Jahren 1781—1785. Karlsruhe 1819 (zuletzt 1838). — S.'s Briefwechsel mit Körner. Von 1784 bis zum Tode S.'s. Berlin 1847, 4 Bde. (ungemein wichtig für die Geschichte der Entwickelung S.'s, wenngleich er in seinen Briefen an Körner nur zu oft in einem Lichte sich zeigt, welches man wünschen könnte nicht gesehen zu haben). — Briefwechsel zwischen S. und W. v. Humboldt, Stuttgart 1850. — Briefwechsel zwischen S. und Goethe in den Jahren 1794—1805. Stuttgart 1828—29, 6 Bde. Zweite, in einigen Punkten

vervollständigte Ausgabe 1856, in 2 Bänden. — Als biographische Werke müssen genannt werden: (Karoline v. Wolzogen) Schiller's Leben, verfaßt aus Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner. Stuttgart 1830 (und dann öfter), 2 Bde. Hierzu vergleiche man auch den literarischen Nachlaß der Frau v. Wolzogen, Leipzig 1848, 2 Bde. — K. Hoffmeister, S.'s Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhange. Stuttgart 1838 bis 1842, 5 Bde. (Ein Werk von der ermüdendsten Weitschweifigkeit und in Beziehung auf das Verständniß der Dichtung S.'s oft höchst mangelhaft). — Gust. Schwab, S.'s Leben in 3 Büchern, Stuttgart 1840. (Eine der besten Biographieen, obgleich nach 1840 (1841) noch fast die wichtigsten biographischen Thatsachen erst an das Licht gekommen sind). — J. W. Schäfer, Schiller, eine biographische Schilderung. Leipzig 1852, 8. — Emil Palleske, S.'s Leben und Werke. Berlin 1858—59, 2 Bde.; 4. Ausgabe 1863. (An Aufführung der Thatsachen die vollständigste und genaueste Biographie; leider zum großen Theil in einem gespreizten und pretiösen Styl geschrieben und durchgängig nur panegyrisch). — Hierzu kommen noch: Friedr. Wilhelm v. Hoven: Biographie, von ihm selbst geschrieben. Nürnberg 1840. (v. Hoven war einer der am nächsten an S. angeschlossenen Zöglinge der Militär-Akademie.) — (Andreas Streicher), S.'s Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim 1782—85, Stuttgart 1846. (Eine sehr zu empfehlende einfache Erzählung.) — Bildsäulen Schiller's sind errichtet worden in Stuttgart (1838), in Weimar und in Frankfurt a. M.; in andern Städten sind dergleichen in Aussicht genommen. Mit Recht berühmt ist die kolossale Büste S.'s von Dannecker, seinem Genossen in der Militär-Akademie.

Schilling (Gustav), ein einst vielgelesener Romanschreiber, geboren den 25. November 1766 zu Dresden, trat 1781 in die Artillerie, nahm 1807 seinen Abschied und ging nach Freiburg, 1817 nach Dresden, wo er am 30. Juli 1839 starb. Eine Ausgabe letzter Hand von seinen Romanen erschien in 80 Bänden, 16. (Dresden 1828—39), K. Goedeke charakterisirt ihn folgendermaßen („Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung", 1. Bd. S. 1129). „In der Wahl der Stoffe flach, alltäglich, in der Erfindung nicht ohne Talent, in der Darstellung lebhaft, mitunter launig, mehr doch spaßhaft, im Styl leichthin, genau mit den Schwächen und Armseligkeiten der Menschen bekannt, nur ohne jede Ahnung einer höheren künstlerischen oder sittlichen Anforderung."

Schiltberger (Johannes). S.'s Reisebeschreibung, einst ein gelesenes deutsches Volksbuch, welches in der Incunablen-Zeit bereits eine bedeutende Verbreitung genoß, hat in der neuesten Zeit eine genaue kritische Ausgabe nach der gleichzeitigen sogenannten Heidelberger Handschrift und zwar mit wohl verdientem Recht gefunden, denn nicht nur war dieser deutsche Knappe ein Augenzeuge der größten historischen Begebenheiten, sondern seine Reiseaufzeichnungen bieten auch eine reiche Fundgrube für die ältere Geographie der Levante. Johannes S., der deutsche Marco Polo, wurde wahrscheinlich 1380 in München geboren, gerieth als Knappe des Leonhard Reichartinger in der vom Könige Sigismund von Ungarn gegen die Türken am 30. September 1396 bei Nikopolis verlorenen Schlacht in türkische Gefangenschaft, aus welcher er erst nach drei- bis vierunddreißig Jahren zurückkehrte, nachdem er mit seinen Herren vielfach in Europa und Asien umhergezogen war. Ungarn und Bulgarien, die Walachei, Siebenbürgen und die Moldau, damals die Kleine Walachei genannt, bildeten zuerst den Schauplatz seiner Kriegsfahrten und Reisen; dann wurden die Provinzen des griechischen und osmanischen Reiches, die weiten Länder Kleinasiens nach allen Richtungen durchzogen, so wie Syrien und Aegypten, Persien und das mittelasiatische Turkestan. Vom Quellgebiete des Euphrat und Tigris mitten durch Armenien und Georgien stieg S. hinauf durch Derbend zum Kaukasus und verweilte längere Zeit zu Kiptschak im großen Reiche der Goldenen Horde. Ferner hatte sich S. über jene „drei Monate Tagweite großen Ebenen, wo man kein Holz und keinen Stein findet, bloß Gras und Gesträuch", im Norden des Schwarzen und Kaspischen Meeres, von den Donaumündungen längs des Dniestr und Dniepr zum Don und zur Wolga und weiter östlich nach dem Ural und Sibirien, eine genaue Kenntniß erworben. Auch seine

ethnographischen Beschreibungen sind oft mit solcher Umsicht und Sachkenntniß abgefaßt, wie kaum von einem anderen Reisenden der nachfolgenden Jahrhunderte. Alles, was er selbst gesehen, ist wahr und vernünftig dargestellt, nur die eingewebten Berichte Fremder sind nicht selten Erfindungen und voller Widersprüche; den ihm dadurch anhaftenden, besonders von Armeniern herrührenden Legendenkram muß man als die krankhafte Seite des sonst gesunden Reisewerks bezeichnen. S. hatte seinen Herrn, den Sultan Bajesid, in die Schlacht bei Angara begleitet, wo der rasch aufgewachsenen Türkenmacht ein völliges Erlöschen drohte. Bajesid wurde bekanntlich geschlagen und von Tamerlan, oder Temerlin, wie S. seinen Namen schreibt, gefangen genommen (20. Juli 1402). Die Angabe, daß Timur Bajesid in einem Käfig mit sich herumgeführt habe, wurde von Hammer-Purgstall durch ein „historisches Zeugenverhör“ als eine spätere Sage nachgewiesen. S. bemerkt nur: „Vnd zoch (Timur) in des weyasits (Bajesid's) Hoptstadt vnd fürt in mit im .... Vnd er wolt in mit im in sin Land gefürt haben. Da starb er (Bajesid am 8. März 1403) vff dem weg“. S. erwähnt des Käfigs also nicht, was man wenigstens als einen negativen Beweis ehren muß. Der Münchner Knappe wurde nun Timurs Sclave und begleitete diesen Würgengel in den Feldzügen gegen Aegypten, nach Damaskus und an den Indus. Im Februar 1405 starb auch dieser Gebieter S.'s, der an den Hof von Timurs gelehrtem Sohne Schahroch nach Herat gelangte und in das Besitzthum des Timuriden Miran Schah überging. Dieser aber fiel bald darauf im Feldzuge gegen Kara Jussuf von der turkmänischen Dynastie des schwarzen Hammels, und der deutsche Reitersmann vererbte auf Abu Bekr, Miranschah's Sohn. An dem Hofe desselben hielt sich ein Prinz aus der Goldenen Horde auf, den Abu Bekr nach seiner Heimath, der „großen Tatarei“, das will sagen, in das Reich Kiptschak oder nach dem südlichen Rußland zwischen Wolga und Dnjestr entließ. Ihn begleitete S. Die Reise ging durch Georgien, Schirwan, das Eiserne Thor [1]) nach Astrachan am Edil (Wolga). Die Mongolenfürsten des Kiptschak unternahmen damals einen Zug nach Ibissibur, welchem S. beiwohnte. Die Tataren zogen zwei Monat bis nach Ibissibur (Sibirien), allein natürlich mit ihren Heerden, also langsam. Seine Rückkehr beschreibt S. in einem Capitel mit der Ueberschrift, „durch welche land ich heruß kommen bin.“ Im Gefolge eines tatarischen Häuptlings unternahm er einen Zug nach Magrill (Mingrelien), und bei dieser Gelegenheit verabredeten sich fünf der christlichen Sclaven „aus der Heidenschaft“ zu entfliehen. Sie „schieden sich“ also von ihren Herren und erreichten Bothan (Poti an der tscherkessischen Küste). Dort suchten sie vergebens eine Schiffsgelegenheit und mußten sich entschließen am (Schwarzen) Meere der Küste entlang zu reiten. Am vierten Tage sahen sie von einem Vorgebirge ein fränkisches Schiff und gaben ihm ein Zeichen durch Feuer. Der Capitän schickte auf dieses Signal ein Boot ab und erkundigte sich nach den Leuten am Ufer. Man traute ihnen nicht eher, daß sie Christen seien, als bis sie das Credo und das Ave Maria hergesagt hatten. Der Kauffahrer nahm die Flüchtlinge auf und setzte seinen Weg nach Konstantinopel fort. Am dritten Tage zeigten sich drei türkische Piraten, welche auf das fränkische Segel Jagd machten. Sie vermochten es aber nicht zu ereilen, sondern es erreichte glücklich vor ihnen den Hafen von Masicia (Amastris), wo es blieb, bis die Piraten sich entfernt hatten. Bei Fortsetzung der Reise überfiel ein pontischer Sturm das Fahrzeug und „schlug es hinder sich wohl acht hundert wälsch milen, zu einer statt ist genannt synopp (Sinope)“. Nachdem es dort gerastet, ging es wieder anderthalb Monat zur See, so daß zuletzt die Lebensmittel mangelten und die Seefahrer an einem „vels in dem mer“ anlegten, wo sie Schalthiere und „Meerspinnen“ (Krebse) sammelten. Endlich wurde Konstantinopel erreicht, wo der griechische Kaiser sich der fünf Geretteten annahm. Er ließ sie auf einem griechischen Schiffe nach Gily (Kilia an der Donaumündung) bringen, von wo S. mit Kaufleuten über die Weiße Stadt (Akjermann, Bielogrod im Slawischen, Weißenburg), Sedschoff (Sudschaw, ehemalige Hauptstadt der Moldau) nach Limburgch (Lemberg) kam und von

[1]) Derbend, der Paß zwischen Kaukasus und dem Kaspischem Meere, welchen die alten Geographen mit der Alexandersage verknüpfen.

dort über Krakau und Breslau seine Heimath erreichte, wo ihn Herzog Albrecht III. von Bayern zu seinem Kämmerling erhob. Nach seiner Reisebeschreibung: „Hie vachet an d' Schiltberger der vil wunders erfahren hatt in der heydenschafft vnd in d' türckey", o. O. u. J. (wohl Ulm, 1473), erschien „Schildberger, eine wunderbarliche und kurzweilige Historie, wie Schildberger, einer aus der Stadt München in Baiern von den Türken gefangen in die Heidenschaft geführt und wieder heimgekommen ist" (Frkfurt durch Wigand Hanen Erben, ohne Jahreszahl). Eine andere Ausgabe bei eben diesen Verlegern von 1549 stimmt mit der vorigen in allen Stücken außer der Orthographie überein; wieder herausgegeben, und zwar modernisirt, wurde die Reisebeschreibung 1813 von Penzel und 1859 von K. F. Neumann unter dem Titel: „Schiltberger, Reisen in Europa, Asia und Afrika von 1394 bis 1427" (München).

Schilter (Johann), berühmter Rechtsgelehrter und deutscher Alterthumsforscher, geboren den 29. August 1632 zu Pegau, studirte zu Jena und Leipzig die Rechte, prakticirte zwei Jahre zu Naumburg, wurde zur Landes-Kanzlei daselbst und bald darauf nach Zeitz berufen und 1668 in Suhl zum Amtmann bestellt. Im Jahre 1671 wurde er zum Doctor beider Rechte in Jena promovirt, nachdem ihn dahin kurz zuvor Herzog Bernhard zu Sachsen-Weimar als Hof- und Consistorialrath berufen hatte. Weil es ihm in seiner Ehe unglücklich ging, verließ er Jena und begab sich nach Frankfurt a. M., wo er als Privatmann lebte. Im Jahre 1686 nahm er den Ruf als Rathsherr und Advocat, so wie als Professor honorarius an der Universität in Straßburg an. Er starb daselbst den 14. Mai 1705. S. ist einer von den bedeutendsten Rechtsgelehrten, welche die Rechte der alten Deutschen erläutert haben. Wir erwähnen von seinen juristischen Schriften: „Praxis juris Romani in foro Germanico, sive exercitationes ad Pandectas" (3 Bde., Jenae 1698), „Codex juris feudalis Alemannici" (Argentor. 1697), „Institutiones juris publici Romano-Germanici" (ibid., 1696), „Introductio ad jus feudale utrumque Germanicum et Longobardicum". Außerdem hat S. einen ungewöhnlichen Eifer für deutsche Sprache an den Tag gelegt; seit Jahren hatte er altdeutsche Sprachdenkmäler gesammelt; im Jahre 1696 gab er (Argentor.) das „Ludwigslied" heraus; der „Otfried" sollte folgen. Mitten in seiner Arbeit starb er. Seine sämmtlichen Sammlungen gingen an seinen Freund und Schüler Joh. Christian Simonis zu Kempten über; sie waren der Wissenschaft unverloren. Die Buchhändler Bartholomäi, Vater und Sohn, nahmen, mit Zustimmung von Simonis, den Schilter'schen Nachlaß in Verlag; ein sonst nicht sonderlich bekannter Gelehrter Namens Fricke übernahm die Leitung des Ganzen. Schon 1726 erschien der erste Theil des Schilter'schen „Thesaurus antiquitatum teutonicarum" (fol.). Dieser erste Theil, worin nur althochdeutsche Denkmäler sind, erhielt noch durch die Theilnahme Johann Georg Scherz'ens, der eine für jene Zeit ganz ungewöhnliche Kenntniß unserer ältesten Sprache besaß, einen ganz besonderen Werth. Scherz besorgte in diesem Theile die Ausgabe des Otfried, und entwickelte einen bewundernswerthen Scharfsinn in Erklärung der Otfried'schen Sprache. Der zweite Theil des Thesaurus erschien 1727; er enthält hauptsächlich mittelhochdeutsche Gedichte und den Schwabenspiegel. Ein dritter Theil, ein Glossarium, beschloß im Jahre 1728 das ganze Werk, welches eine ergiebige Fundgrube für die Geschichte deutscher Sprache und Poesie ist.

Schimmelmann (Heinrich Karl Graf v.), geb. 1724 in Pommern, war der Sohn eines Kaufmanns und gründete in Stettin und hierauf in Dresden ein Handelsgeschäft. Später pachtete er die sächsische Accise und erhielt den Titel Geheimrath. Als der siebenjährige Krieg ausbrach, benutzten preußische Commissarien, welche Sachsen verwalteten, seine Localkenntnisse und übertrugen ihm Lieferungen für das preußische Heer. Er kaufte außerdem um sehr geringen Preis die Vorräthe der Meißner Porzellanfabrik und verkaufte sie wieder mit bedeutendem Gewinn. Hierauf ließ er sich in Hamburg nieder, und fuhr fort glücklich zu speculiren, pachtete die Holstein-Plönische Münze, kaufte das Rittergut Ahrensburg in Holstein, wurde dänischer Commerzintendant und Gesandter am niedersächsischen Kreise. Er kaufte nun auch die Herrschaft Wandsbeck in Holstein, und die Baronie Lindenborg in Jütland, und wurde in den Freiherrnstand erhoben. 1764 wurde er königlicher Schatzmeister und

Obersteuerdirector. Als solcher verlangte er unter Anderm von Hamburg eine Anleihe von einer Million Thaler. Als die Stadt sich weigerte, auf dies Geschäft einzugehn, ließ er sie mit Truppen umgeben, bis der Anleihevertrag zu Stande kam. Er begleitete hierauf den jungen König Christian VII. in das Ausland. Während des Ministeriums Struensee (1770—72) war er ohne Einfluß. Nach dessen Sturz aber übernahm er die Leitung der dänischen Finanzen, erhielt 1779 den Grafentitel und den Elephantenorden und wurde Mitglied des Geheimen Rathes. Daneben führte er sein Banquiergeschäft in Hamburg fort. Er starb 1782 und hinterließ ein Vermögen von mehr als acht Millionen Thaler. Sein Sohn Graf Ernst Heinrich v. S., geb. 1747 zu Dresden, wurde 1773 Deputirter des dänischen Oekonomie- und Commerzcollegiums, 1784 Finanz- und Commerzminister und 1788 Mitglied des Staatsraths. 1814 nahm er seine Entlassung als Finanzminister, wurde aber 1824 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und starb 1831. Er beförderte den Handel und organisirte die Finanzverfassung Dänemarks. Namentlich seine Verordnung vom 5. Januar 1813, durch welche er die durch den Krieg von 1807 bis 14 zerrütteten Finanzen wieder ordnete, wird als musterhaft gerühmt. Auch Künste und Wissenschaften beschützte er; sein Haus war stets ein Sammelplatz ausgezeichneter Männer.

Schimmelpenninck (Rütger Jan), gewiegter niederländischer Staatsmann, geboren im Jahre 1761 zu Deventer, aus einer altberühmten Patrizierfamilie des Landes, studirte auf der Hochschule zu Leyden Jura und Cameralia und that sich schon als Student im Jahre 1784 bei Dämpfung eines Aufruhrs hervor, so daß der Magistrat ihn durch Verleihung einer Ehrenmedaille auszeichnete. Nach Absolvirung seiner Studien und nachdem er ein glänzendes Advocaten-Examen bestanden, prakticirte er zu Amsterdam und gewann durch die Umsicht und Rechtlichkeit seines Wesens bald ein bedeutendes Ansehen. An den Unruhen von 1785 bis 87 participirte er nur in so weit, als er zu denen gehörte, denen eine Veränderung der Staatsform und die Einführung eines Repräsentativ-Systems wünschenswerth war. Nach der Invasion durch die Franzosen fungirte er erst als Mitglied der ersten Amsterdamer Stadtmagistratur, sodann als Deputirter der batavischen Nationalversammlung und endlich als Gesandter in Paris. Als Gesandter der batavischen Republik wohnte er auch den Verhandlungen des Friedens von Amiens bei und erhielt hierauf den Gesandtschaftsposten am englischen Hofe. In den Wirren des Jahres 1803 suchte er vergebens die Neutralität Hollands zu behaupten und trat in's Privatleben zurück, als ihm dieses nicht gelang. Sowohl die Wünsche seines Vaterlandes als Napoleon's riefen ihn gleichwohl in das öffentliche Leben zurück, er übernahm die Ambassade für Paris und wußte Napoleon's ganzes Vertrauen zu gewinnen. Er war es hauptsächlich, der den französischen Kaiser zu einer Aenderung der Staatsform Hollands auf der Basis eines einheitlichen Repräsentativ-Systems und zur Ertheilung eines neuen vereinfachten Constitutionalismus zu bestimmen wußte und der selbst, seit Anfang 1805 in der Würde eines Rathspensionärs an die Spitze der Regierung gestellt, einen bedeutenden Einfluß auf die neue Organisation des Staates gewann. Er benutzte diese Machtstellung zum Frommen seines Vaterlandes, dessen Finanzen er hob, und zur Einführung vieler wohlthätiger Reformen, die besonders dem Schul- und Kirchenwesen, dem Handel und der Schifffahrt zu Gute kamen. In Folge seiner angestrengten Arbeiten erblindete er fast und Napoleon, diesen Umstand benutzend, führte das Königthum ein und schenkte seinem Bruder Ludwig die Krone trotz aller Protestationen S.'s, den Napoleon durch Verleihung der Senatorwürde und des Grafentitels zum Schweigen zu bringen suchte. Wie volksthümlich S. war, geht aus dem Umstande hervor, daß nach der Restitution des Königreichs der Niederlande S. vom Könige Wilhelm I. zum Mitgliede der Ersten Kammer ernannt wurde, und daß er unter dem neuen Regime, ganz wie zur Zeit Napoleon's, der größten Achtung genoß. Er starb am 15. Februar 1825 zu Amsterdam.

Schimper. Zwei Gebrüder S., Söhne des bayerischen Ingenieurs S., der bei den im Anfange dieses Jahrhunderts vorgegangenen Staatsveränderungen in badische Dienste kam und mit in den russischen Feldzug zog, aus dem er nicht zurückkehrte,

so wie ihr Vetter, Wilhelm Philipp S., haben diesen Namen bekannt gemacht. Der ältere der Brüder, Karl Friedrich, geboren 1803 in Mannheim, studirte in Heidelberg und München Botanik und unternahm 1842—43 auf Veranlassung des damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern eine geognostische Untersuchung der bayerischen Alpen und der bayerischen Pfalz. Er betheiligte sich wesentlich an der Gründung der philosophisch-botanischen Schule in München, lebte bis 1857 in Schwetzingen und siedelte von da nach Mainz über. Um die botanische Morphologie erwarb er sich bedeutende Verdienste und schrieb außerdem „Gedichte" (Erlangen 1840) und „Gedichte 1840—46" (Mannheim 1847). Sein jüngerer Bruder, Wilhelm, geboren 1804 in Mannheim, lernte als Kunstdreher in Nürnberg, verließ aber bald diese Beschäftigung, um in badische Militärdienste zu treten, in denen er als Unteroffizier bei der Militäradministration verwendet wurde. Er ging darauf nach München, wo er Naturwissenschaften studirte; reiste 1829 nach Südfrankreich und Algier, kehrte aber bald nach Europa zurück und lebte einige Zeit in Neufchatel und dann in Offweiler im Elsaß. 1834 trat er im Auftrage des württembergischen Reisevereins eine Reise nach Aegypten und Arabien zu naturwissenschaftlichen und namentlich botanischen Zwecken an und wandte sich 1837 nach Abyssinien, von wo die ersten deutschen Besucher Berichte verbreitet hatten, die seinen wissenschaftlichen Eifer auf das Höchste spannten. Er fand dieselben Schwierigkeiten, die jedem Reisenden europäischer Abstammung entgegentreten, der ohne englisches Geld und ohne einen mächtigen Schutz das Land der gemischten Bevölkerung betritt. Die gewöhnlichen Krankheiten, die das Klima über jeden Ankömmling verhängt, namentlich eine beängstigende, wenn auch ungefährliche Augenkrankheit, blieben nicht aus, und als dieser feindliche Gruß des Landes überstanden war, mußte noch das Mißtrauen der Eingeborenen besiegt werden. Nur mit der größten Geduld und Ausdauer machte er sich einheimisch, so daß man den Reisenden, der in jeder Schlucht, auf jeder Hochebene zu einer vertrauten Erscheinung wurde, zuletzt als ein Kind des Landes betrachtete. Unsere Kenntniß des Pflanzenwuchses, der Fauna und der geologischen Verhältnisse Abyssiniens verdankt S. sehr viel, obgleich er nicht zu der Klasse von Reisenden gehört, die jede Entdeckung sogleich der Welt in Büchern und Reiseberichten bekannt machen. Man hatte von ihm Nachrichten über die politischen Zustände von Habesch erhalten, über sein eigenes Schicksal war man im Unklaren, als plötzlich, es war im Jahre 1843, eine überraschende Kunde eintraf. Wilhelm S., der deutsche Naturforscher, war von dem Fürsten Ubie mit der Provinz Semen belehnt worden. Am 30. Juni 1843 berichtete der Reisende selbst aus Amba Sea, seinem neuen Aufenthaltsorte: „Ich habe jetzt ein reizendes, ziemlich großes Land zum Eigenthum, das mehrere Tausend Einwohner zählt, über die ich wie ein Reichsgraf des Mittelalters die unabhängige Regierung habe. Ich füge aber die Bemerkung bei, daß ich ganz arm bin, da im Lande Geld fast gar nicht vorkommt, und ein fürstlicher Reichthum nur aus Waffen, Getreide und Zuchtvieh besteht. Das Letztere will ich mir nicht wie die abyssinischen Großen durch Erpressungen erwerben, und Waffen, die mir zur Behauptung meiner Stellung nothwendig sind, besitze ich noch nicht." Seit 1852 bereiste S., von der Administration des Jardin des plantes in Paris unterstützt, Abyssinien, das, nebenbei gesagt, jetzt auch in politischer Beziehung ein hohes Interesse für Frankreich hat.[1]) Der oben genannte Wilhelm Philipp S., geboren 1808 in Dossenheim im französischen Departement Niederrhein, studirte Theologie in Straßburg und wurde 1835 beim naturhistorischen Museum in Straßburg angestellt, dessen Direction er seit 1839 führt. Er schrieb u. A.: „Bryologia europaea" (Stutt-

[1]) So soll z. B. nach Art der Hudsonsbai-Compagnie eine große Gesellschaft zur Ausbeutung der abyssinischen Jagd gegründet werden, und zwar eine militärisch-organisirte und vorläufig aus 1600 wohlbewaffneten Scharfschützen bestehende. Jeder Jäger verpflichtet sich zu einer Dienstzeit von drei Jahren und erhält nach Ablauf derselben eine Gratification von 6000 Frcs. Während der Expedition werden ihm Kleidungsstücke, Waffen, Nahrung, kurz alle Bedürfnisse geliefert, und außerdem bezieht er täglich einen halben Franken. Trotz dieser verlockenden Aussichten haben sich in Frankreich vorläufig nur dreißig Mann, die in Abyssinien bereits eingetroffen sind, anwerben lassen; indessen dürfte fernerer Nachschub nicht ausbleiben. Das Depot der Gesellschaft befindet sich in Kairo.

gart 1834—1856, 6 Bde.); „Stirpes normales bryologiae europaeae" (Straßburg 1848 u. ff.); „Mémoire pour servir à l'histoire naturelle des Sphagnum" (Paris 1854); „Palaeontologia alsatia" (Straßburg 1854).

Schink (Joh. Friedrich), deutscher Dichter und Dramaturg, geb. 1755 zu Magdeburg, studirte seit 1773 zu Halle Theologie und bewies schon damals als Mitarbeiter am Leipziger und Göttinger Musenalmanach sein poetisches Talent. Seit 1778, wo er in Berlin privatisirte, versuchte er es, als Dramaturg in mehreren Städten sich eine feste Stellung zu gründen, ohne jedoch mit dieser Art von Thätigkeit auf die Dauer sich Bedeutung geben zu können. 1779 war er Dichter beim Hannoverschen Theater; seit 1780 in Wien, gab er daselbst seine „Dramaturgischen Fragmente" (Grätz 1781—1784. 4 Bde.) und das „Theater zu Abdera" (Berlin 1787) heraus; 1789 berief ihn Schröder als Dichter und Dramaturg nach Hamburg, wo er die „Dramaturgischen Monate" (Schwerin 1790. 4 Bde.) und das Wochenblatt „Laune, Spott und Ernst" (Altona 1793. 4 Bde.) schrieb. Seit 1797 lebte er in Ratzeburg und veröffentlichte daselbst den „Johann Faust" (Berlin 1804. 2 Bde.) und die „Gesänge der Religion" (Berlin 1798), darauf von 1812—1816 im Holsteinischen und sah sich sodann in Berlin, wo er die didaktisch-dramatische Dichtung „Fügungen" (Berlin 1818) herausgab, vergeblich nach einer Anstellung am Nationaltheater um. 1819 gab ihm die Herzogin Dorothea von Kurland, auf Empfehlung der Frau von der Recke, eine sorgenlose Existenz zu Löbichau bei Dresden und nach dem Tode der Herzogin berief ihn 1822 deren Tochter, die Herzogin von Sagan, als Bibliothekar zu sich nach Sagan, wo er den 10. Februar 1835 starb. Seiner letzten Zeit gehören an die „Darstellung des Lebens und des Charakters Lessing's" (im ersten Band der „Schriften" desselben 1825) und „Friedrich Schiller's Don Carlos, ästhetisch, kritisch und psychologisch entwickelt" (Dresden 1827).

Schinkel (Karl Friedrich), königlich preußischer Ober-Landes-Baudirector, Doct. honorarius und Professor an der Akademie der Künste in Berlin, Mitglied vieler gelehrter 2c. Gesellschaften, Ritter hoher Orden, wurde am 13. März 1781 zu Neu-Ruppin in der Mark Brandenburg geboren. Sein Vater, Oberprediger in genannter Stadt und Superintendent des Sprengels, starb schon, als der Knabe kaum sechs Jahre zählte, im October 1787, und seine Mutter Dorothea, geborene Rose, eine Schwester des bekannten Chemikers Valentin Rose (s. dies. Art.) in Berlin, lebte von dem Ertrage eines geringen Vermögens und einer kleinen Pension mit ihren fünf unerzogenen Kindern, von denen Karl Friedrich das zweite war, bis 1794 in Neu-Ruppin, wo sie das Prediger-Wittwenhaus bewohnte, zog dann nach Berlin und starb hier am 8. März 1800. Der junge S. erhielt seit 1792 seine erste Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, besuchte dann in Berlin das Gymnasium zum grauen Kloster, die älteste gelehrte Schule der Hauptstadt, damals unter Gedike's vorzüglicher Leitung in hohem Rufe, und rückte in dieser bis zur ersten Klasse vor. Nun wandte sich S., einer Neigung folgend, die schon früh bei ihm hervorgetreten war, ausschließlich dem Studium der Kunst zu, vornehmlich dem der Architektur. Sein erster Lehrer in letzterer war bis gegen das Ende des Winters 1798 der geheime Ober-Baurath David Gilly, dem von da ab sein geistvoller und talentreicher Sohn, der königl. Ober-Hof-Bauinspector Friedrich Gilly, folgte. Zwar nicht lange Zeit erfreute sich S. des mehr freundschaftlichen wie schülerhaften Verhältnisses zu dem jüngeren Gilly, da diesen schon im August des nächsten Jahres 1800 in Karlsbad ein Nervenfieber hinwegraffte; aber die Lehren und Weisungen des Meisters waren von dem entscheidendsten Einflusse auf die Laufbahn und ganze künstlerische Zukunft des Schülers. Denn der jüngere Gilly war einer der Wenigen seiner Zeit, die „mit größter Genialität und mit glücklichstem Erfolge gegen die verdorbene Geschmacksrichtung des achtzehnten Jahrhunderts angekämpft, und die zuerst die Reinheit und Würde der griechischen Kunst als Grundlage des höheren architektonischen Studiums hingestellt haben. Seine architektonischen Werke zeichnen sich, im Gegensatze gegen die Haarbeutelform seiner Vorgänger, durch eine ernste Einfalt aus; mit demselben Geiste war er auch bemüht, die Leistungen des Handwerks zu einer edlen Schönheit durchzubilden. Zugleich war Gilly ein bedeutender Meister im Fache der bildenden Kunst;

nicht bloß in der landschaftlichen Darstellung von Architekturen, auch in historische Compositionen hat er Ausgezeichnetes geleistet. Das Geschick, welches ihn zu frü hinwegraffte, hat nichts von seinen größeren selbstständigen Entwürfen ausgeführt an die Nachwelt kommen lassen" (Kugler, kleinere Schriften, Bd. 3 S. 309 ff.), ab seine Ideen gingen auf Karl Friedrich S. als eine schöne Grundlage für weitere Be strebungen über und wurden lebendig gemacht durch einen Schüler, der seinem Meist weder an Sinn für den Ernst der Schönheit, noch an Energie des Willens un Talenten nachstand, und der mit enthusiastischer Verehrung an dem Verstorbenen hän gend, zugleich eine Pflicht der Pietät zu erfüllen meinte, wenn er die Wege des geliebte Meisters, die er ihm angebahnt, weiter dem schönen Ziele entgegen wandere. Zunächst führ Gilly's Tod den jungen S. in eine ausgedehnte Praxis ein, indem Letzterer veranlaßt wurd die Leitung der Geschäfte des Ersteren, die er während der Badereise desselben interimistis geführt, nunmehr selbstständig fortzuführen, wobei er jedoch seine theoretischen Studie an der Bauakademie fortsetzte. Außerdem war seine Zeit noch von der Anfertigun von Zeichnungen zu allerhand Gefäßen, Tellern, Vasen, Leuchtern u. s. w. in An spruch genommen, welche er für die Eckardstein'sche Fayence-Fabrik als Modelle z liefern übernommen hatte. Das feste Einkommen von 25 Thlr. pro Monat, welche er hierfür bezog, war die einzige Ersparniß, welche S. damals machen konnte, un er beschloß, dieselbe als Beihülfe zu einer Kunstreise nach Italien und Frankreich z verwenden, die er im Jahre 1803 nach Abwickelung der Gilly'schen Arbeiten antra Sie wurde unternommen in Gemeinschaft mit einem jungen Architekten, Steinmeye aus Berlin, dessen wohlhabende Eltern S. während seines zweijährigen Studiums i Auslande in liebevollster Weise unterstützten, da seine oben genannten Ersparnisse so wohl wie einige Hundert Thaler Pupillengelder, sein ganzes Erbe, die Kosten sein Reise nicht deckten. Auch der oben genannte Valentin Rose, sein Oheim und Vo mund (der Justiz-Commissar Nöldechen in Neu-Ruppin, den Waagen in sein „Schinkel-Festschrift" den Vormund S.'s nennt, war nur sein Vermögens-Curator förderte seines Mündels Streben durch thätige Beihülfe und machte es Letztere möglich, zwei Jahre lang seiner künstlerischen Ausbildung im Auslande zu widme Zunächst nach kurzem Aufenthalte in Prag, Wien, Triest, durchforschte S. die Den mäler von Istrien, die Kunstschätze von Venedig und Florenz und kam Anfang October 1803 nach Rom, besuchte nach sechsmonatlichem Aufenthalte in der Sieben hügelstadt Neapel und Sicilien und kehrte im Sommer 1805 über Frankreich na Berlin zurück. Ueber die Studien S.'s auf dieser Reise und die Eindrücke, welch sowohl der Anblick der Antiken wie der Genuß einer schönen Natur auf Geist un Gemüth des jungen Künstlers machten, vergleiche man seine soeben erschienenen Reis tagebücher in Wolzogen's „Aus S.'s Nachlaß", 3 Bde., Berlin bei Decker, 1862—6 „Völlig ausgerüstet, um das Bedeutendste in seinem Fache, der Architektur, beginne zu können, war S. nach Berlin zurückgekehrt; aber die Zeitverhältnisse sollten au für ihn eine Prüfung heraufführen, und die Ereignisse, die 1806 begannen, trate allen bedeutenden architektonischen Unternehmungen in Preußen in den Weg. S. wuß indeß den Reichthum seines Talents nach anderen Seiten zu benutzen: er ward Land schaftsmaler, und eine Reihe der merkwürdigsten Erscheinungen in diesem Fache d Kunst verdankt den traurigen Verhältnissen der Zeit ihre Entstehung. Seine Ge mälde fanden bald Anerkennung; Vieles malte er für Gneisenau ..... und au lebendige Weise hatte S. in diesen Bildern die besonderen Eigenthümlichkeite der Natur (das Klimatische) mit denen des Werkes der Menschenhand (vo nehmlich der Architektur) zu einem charaktervollen Ganzen zu verschmelzen g wußt." (Vergl. Kugler a. obig. O.) Besonders erwähnenswerth sind jene größere für die öffentliche Schau bestimmten Oelgemälde, welche S. vom Jahre 1808 ab z Dioramen-Ausstellung malte; noch heute wird der wundersame Reiz dieser Bild und die hingebende Stimmung, mit der das gebildete Publicum diese Schaustellun gen aufnahm, rühmend erwähnt. Die bedeutendsten dieser Bilder waren: das Pano rama von Palermo (1808), der Markusplatz in Venedig, der Dom zu Mailand, d Erleuchtung der Kuppel der Peterskirche zu Rom, sämmtlich 1809, der Palast vo Belfonst (1811), ein Bergwerk in Calabrien und die meisterhaften Darstellungen d

„Sieben Wunder der Welt" (1812), der Brand von Moskau (1813), die Ansichten der Inseln Elba und St. Helena (1817 und 1821). Abgesehen von der selbstständigen Bedeutung dieser Arbeiten darf diese Periode von S.'s künstlerischer Thätigkeit denn auch als eine die Entwicklung seines Talentes und die freie Beweglichkeit seiner Phantasie fördernde angesehen werden, wobei er sich doch die gemessene Strenge des architektonischen Classicismus in ihrer Reinheit wunderbar bewahrte. Seine amtliche Thätigkeit im Baufache begann im Anfang des Jahres 1810, indem S. zu dieser Zeit, nachdem er die unter seiner Leitung im königlichen Schlosse zu Berlin vorgenommenen baulichen Veränderungen zur besondern Zufriedenheit des Königspaares ausgeführt hatte, zum Assessor in der neuerrichteten Baudeputation ernannt wurde. Jetzt, und namentlich seit der Zeit, welche dem Preußenlande einen glorreichen Frieden gebracht, entwickelte sich S.'s Genius in großen Unternehmungen in vollster Meisterschaft. In kurzen Zwischenräumen wurde er zu den bedeutendsten Stellen befördert und mit Ehren und Auszeichnungen von allen Seiten bedacht: am 12. März 1815 ward S. Geh. Ober-Baurath, 1819 Mitglied der technischen Deputation im Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen, 1830 Ober-Baudirector und Ministerialrath, und 1838 endlich Ober-Landesbaudirector mit dem Range eines Rathes erster Klasse, die höchste Stelle, welche der Staat für das Fach der Architektur darbietet. Von Orden und Ehrenzeichen schmückten seine Brust: der königl. preußische Rothe Adler 2. Klasse mit Eichenlaub, das Commandeurkreuz des Danebrog, das Comthurkreuz des griechischen Erlöser-Ordens und die Ritterkreuze des schwedischen Nordsterns, des hannoverschen Guelphen-Ordens, des großherz. weimarischen Haus-Ordens der Wachsamkeit und das des sachsen-ernestinischen Hausordens. Mit besonderem Vertrauen beehrte ihn schon als Kronprinz der höchstselige König Friedrich Wilhelm IV., unter dessen den Künsten so geneigter Regierung auch den künstlerischen Kräften unseres Meisters die schönste Entwickelung vorbehalten zu sein schien. Aber das Schicksal hatte es anders bestimmt. Schon seit längeren Jahren war S.'s Gesundheit bedenklichen Krankheits-Anfällen unterworfen gewesen, die in einem organischen Gehirnleiden ihren Grund haben sollten und die in den Jahren 1824 (mit Waagen, Kerll und Brandt) und 1826 (mit Beuth) unternommenen Reisen nach Italien resp. Frankreich, England und Schottland sollten eben sowohl sanitätlichen als Kunstzwecken dienen. Ihr wohlthätiger Einfluß mag wohl auch die traurige Katastrophe hinausgeschoben haben, die am 9. September 1840 eintrat: am genannten Tage verfiel S. in einen besinnungslosen Zustand, aus dem er bis an seinen Tod, der erst nach dreizehn Monaten, am 9. October 1841 erfolgte, nicht wieder erwachte. Nur für wenige kurze Momente, wenn Erscheinungen an sein Schmerzenslager traten, die ihm ein vorzügliches Interesse erregten, wie sein königlicher Freund und etwa noch Thorwaldsen, schien sein Bewußtsein zurückzukehren und sein Geist die schreckliche Nacht zu durchbrechen, die ihn umgab. Sein Andenken wird lange fortleben, sowohl durch die Menge der Werke seines Genius und in der Schule, die er begründet, wie in den Erinnerungszeichen, die eine dankbare Nachwelt ihm errichtet. Auf Befehl seines königlichen Gönners und Freundes Friedrich Wilhelm IV. ward S.'s Marmorstatue von Tieck's Meisterhand (vollendet von Wittich 1855) in der Vorhalle des von ihm erbauten alten Museums aufgestellt; eine Bronze-Statue von ihm (von Drake modellirt) schmückt den Platz vor der königlichen Bauschule, und sein artistischer Nachlaß ward im „Schinkel-Museum" (seit 1858 „Beuth-Schinkel-Museum"), vermehrt durch Beiträge des Königs und seiner Freunde und durch S.'s Zeichnungen aus den Archiven des Gewerbe-Instituts und der vormaligen Ober-Baudeputation, niedergelegt. — Was S.'s künstlerische Richtung im Allgemeinen betrifft, so ist dieselbe, wie sie sich namentlich aus seinen architektonischen Werken ergiebt, als eine classische zu bezeichnen, der überall die Formen der antiken Kunst zu Grunde liegen, und zwar diejenigen Formen der Antike, wie sie in der edelsten Blüthezeit derselben, dem perikleischen Zeitraume, sich darstellten. „S. hat uns den reinen Styl dieser Werke, den lebensvollen Organismus ihrer Bildung, die befriedigende Harmonie ihrer Composition auf's Neue zur Anschauung gebracht. Aber er steht nicht unter der Botmäßigkeit seiner Vorbilder; ohne die Einzelnheiten der griechischen Architektur willkürlich zu zerstückeln, ohne

ihren inneren Zusammenhang aufzulösen, weiß er ihre Formen nicht nur dem jedesmaligen äußeren Bedürfnisse anzupassen und ihr gegenseitiges Verhältniß nach Maßgabe des beabsichtigten Eindrucks auf den Sinn des Beschauers mannichfach und mit Geschmack zu modificiren, auch in ganz neuer und eigenthümlicher Zusammenstellung führt er uns diese Formen vor, ganz neue und eigenthümliche Compositionen läßt er aus dem innern Geiste der antiken Kunst sich mit vollkommener Freiheit entwickeln." (Kugler, „Carl Friedrich Schinkel, eine Charakteristik seiner künstlerischen Wirksamkeit", Berlin 1842.) Daß diese streng classische Richtung S.'s die als Gegensatz derselben bezeichnete romantische ausschließen mußte, ist selbstverständlich; daß er indessen auch diese zu würdigen wußte und es verstand, sich innerhalb ihrer Grenzen mit Grazie zu bewegen, geht aus seinen Entwürfen zu einer vollständigen Restauration der berühmtesten gothischen Dome (Mailand, Köln, Straßburg), aus seinen für die königlichen Theater entworfenen Decorationen und aus verschiedenen von ihm ausgeführten, resp. entworfenen Werken hervor. Von den vielen ausgeführten Bauwerken S.'s nennen wir hier als die bedeutendsten: die Königswache in Berlin (1816—18), die Restauration des Berliner Doms (1817), das königliche Schauspielhaus in Berlin (1818—21), die Artillerie- und Ingenieur-Schule in Berlin (1822), Schloß Tegel bei Berlin, für den Minister Wilh. v. Humboldt (1822—24), Jagdschloß Antonin bei Ostrowo, dem Fürsten Anton Radziwill gehörig (1822), das Potsdamer Thor zu Berlin (1823), die Berliner Schloßbrücke (1824), das alte Museum zu Berlin (1824—30), die Friedrich-Werdersche Kirche in Berlin (1825—28), das Stadttheater zu Hamburg (1826), das Palais des Prinzen Carl in Berlin (1826—27), das Palais des Prinzen Albrecht in Berlin (1829—30), die Nicolaikirche in Potsdam (1830—37), die königliche Bauschule in Berlin (1831—35), die Villa Charlottenhof (1831 begonnen und von Persius 1843 beendet), das neue Packhofsgebäude in Berlin (1832), die Gothische Kapelle in Peterhof (1835), Schloß Babelsberg bei Potsdam (1835 begonnen), die Schlösser der Grafen Potocki und Dzialinski in Krzeskowice und Kurnik und Schloß Kamenz bei Frankenstein (begonnen 1838). Auch in den bildenden Künsten zeigte sich überwiegend die classische Behandlungsweise S.'s, aber doch immer mit jener entschiedenen Selbstständigkeit, die lebendig und frei aus der Antike herausschafft und zu stets neuen Combinationen führt. Als die geistreichsten Compositionen dieser Art sind aufzuführen: der Fronton der Berliner Hauptwache, die Skulpturen an der neuen Bauschule, im Zeughause zu Berlin und seine Entwürfe für die Fresken in der Vorhalle des alten Museums. Letztere, das Bedeutendste vielleicht, was in neuerer Zeit in der historischen Malerei geleistet worden, stellen die Entwickelungs-Momente der Cultur, in einer durchaus idealen Weise behandelt, in zwei Cyklen dar. Aber auch den vorzüglichsten Landschaftsmalern, welche den Aufschwung der Kunst im neunzehnten Jahrhunderte herbeiführten, muß S. mit gutem Rechte beigezählt werden. Seine Bilder in diesem Fache der Malerei schließen sich seinen übrigen künstlerischen Bestrebungen ebenbürtig an und gehören nach Colorit und Behandlung jener älteren italienischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts an, die man mit dem Namen der „classischen Landschaft" bezeichnet und als deren Repräsentant Nicolas Poussin (s. diesen Artikel) gilt. Die meisten dieser S.'schen Landschaften stellen architektonische Studien dar, welche die Entwickelungsgeschichte dieser Kunst vor Augen führen sollen, und stehen also durch diese Richtung mit dem Mittelpunkte von S.'s künstlerischer Wirksamkeit, der Architektur, im innigsten Zusammenhange. Die bedeutendsten dieser Landschaften sind: „Schloß und Park im altfranzösischen Style", „Küste von Genua mit gothischen Kloster-Ruinen", „Quelle mit Steingrotte", „der Morgen", „Nachmittag", „Abenddämmerung", „Abend", „Nacht". Außerdem gehören hierher: seine oben schon erwähnten Oelgemälde zu den Gropiusschen Dioramen und eine Reihe meisterhafter Feder- und Sepia-Zeichnungen, so wie Entwürfe zu Theater-Decorationen. Der größte Theil dieser Zeichnungen und Entwürfe, auch seiner architektonischen, befindet sich in dem von ihm benannten „Schinkel-Museum" in der Bauschule zu Berlin, mehrere seiner Gemälde in der berühmten Gallerie des Consuls Wagener, im königlichen Schlosse zu Berlin und im Privatbesitze. — Von den monumentalen Werken und Skulpturen, die nach S.'s Entwürfen

ausgeführt sind, ist vorzugsweise zu nennen: das Siegesdenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin (1808), das Grabdenkmal Scharnhorst's auf dem Invalidenkirchhofe in Berlin, das Denkmal für den Prinzen Louis Ferdinand bei Saalfeld, der Brunnen auf dem Friedrich-Wilhelmsplatze zu Aachen (1823), der Springbrunnen im Lustgarten zu Berlin (1826), die Denkmäler für Niebuhr in Bonn und Hermbstädt in Berlin, das Monument des Lysikrates in der Villa Glienicke, das Monument vor dem Adalbertsthore zu Aachen und die Statuen auf der neuen Schloßbrücke in Berlin. Auch in diesen Werken S.'s spricht sich eine entschiedene Aneignung der griechischen Formen und die classische Richtung des Meisters in schärfster Consequenz aus: die ideale Behandlung der Gegenstände ist ganz im Geiste Canova's und Thorwaldsen's und im Gegensatze der durch Rauch eingeführten Richtung der historischen Sculptur, die ebenfalls ihre vollste künstlerische Berechtigung hat. Vieles von dem Schönsten, was S. auf allen Gebieten der Kunst geleistet, ist allerdings nicht in körperlicher Ausführung in's Leben und vor unsere Augen getreten, aber doch im Entwurfe vorhanden und damit von dem entschiedensten Einflusse auf den weiteren Gang der Kunst gewesen. Eine Schaar vorzüglicher Schüler und Nachfolger, unter denen Stüler und Strack die bedeutendsten, hat sich ihres Meisters Principien mit lebendigem Sinne angeeignet und dieselben in den mannichfachsten Leistungen zur Anwendung gebracht. Die antike Architektur hat durch S. und seine Schüler die reinste Wiederbelebung erfahren. — „S.'s äußeres Leben erscheint uns," sagt Kugler in der bereits oben erwähnten künstlerischen Charakteristik S.'s, „etwa mit Ausnahme seiner früheren Jahre, einfach als das eines Geschäftsmannes, der freilich durch die Ueberlegenheit seines Geistes schnell von Stufe zu Stufe stieg. Um so reicher jedoch ist unbedenklich sein inneres Leben gewesen und wenigen Menschen war so, wie ihm, das Gepräge seines Geistes aufgedrückt. Was in seiner Erscheinung anzog und auf wunderbare Weise fesselte, darf man eben nicht als eine Mitgift der Natur bezeichnen. S. war durchaus kein schöner Mann, aber in seinen Bewegungen war ein Adel und ein Gleichmaß, in seinem Munde ein Lächeln, auf seiner Stirn eine Klarheit, in seinem Auge eine Tiefe und ein Feuer, daß man sich schon durch seine bloße Erscheinung zu ihm hingezogen fühlte. Größer aber noch war die Gewalt seines Wortes, wenn das, was ihn innerlich beschäftigte, unwillkürlich und unvorbereitet auf seine Lippen trat. Dann öffneten sich die Pforten der Schönheit; die Bilder eines idealen Lebens, wie wir uns Griechenland in deu Zeiten seiner schönsten Blüthe so gern vorstellen, zogen klar und beseeligend an uns vorüber, bis das Gespräch zum Schlusse dennoch auf die Anforderungen des Tages zurückkehren mußte und in wehmüthigen Accorden der Sehnsucht verklang.... Der Eindruck, den die schönsten Stellen in Winckelmann's Schriften nach dem Lesen in uns hinterlassen, giebt ungefähr einen Begriff der Stimmung, welche durch S.'s Worte angeregt wurde." — Auch der Feder war S. mächtig, wie man es nicht häufig bei Künstlern findet; dies beweisen seine „Reise-Tagebücher" und seine verschiedenen Aufsätze über Kunst im Allgemeinen und im Speciellen: „über das Princip der Kunst in der Architektur," über die „Stellung der Baukunst zu den übrigen Künsten" und der erläuternde Text zu den „Vorbildern für Fabrikanten und Handwerker," Berlin 1821—37, worin sich zwei Aufsätze S.'s „über architektonische Glieder" und „über die Säulenordnungen" befinden, die sich durch besondere Anschaulichkeit und die edle Form der Sprache, wie durch Lebendigkeit derselben auszeichnen. — Ein Verzeichniß sämmtlicher Werke S.'s giebt das schon genannte Buch seines Schwiegersohns Alfred Freiherr v. Wolzogen: „Aus Schinkels Nachlaß. Reise-Tagebücher, Briefe und Aphorismen," 3 Bde., Berlin, 1862—64. — Literatur: F. Kugler, „kleinere Schriften Schinkels. Eine Charakteristik seiner künstlerischen Wirksamkeit." Stuttgart 1854. Böttcher, „Schinkel und sein baukünstlerisches Vermächtniß," Berlin 1857. O. F. Gruppe's „Carl Friedrich Schinkel und der neue Berliner Dom," Berlin 1843, und Dr. G. F. uaagen's: „Einige Aeußerungen Carl Friedrich Schinkel's über Leben, Bildung und Kunst. Ein Vortrag bei seiner Gedächtnißfeier an seinem Geburtstage, den 13. März 1846. Berlin 1846.

Schirach (Gottlob Benedict v.), deutscher Geschichtschreiber, Publicist und Uebersetzer, geb. am 13. Juni 1743 zu Tieffenfurth, einem Dorfe in der Oberlausitz, wo

sein Vater Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Lauban und die Universitäten zu Leipzig und Halle, wurde 1769 außerordentlicher, 1770 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Helmstedt, ging 1780 als dänischer Legationsrath nach Altona, wo er am 7. December 1804 starb. Von seinen Schriften erwähnen wir: „Biographieen der Deutschen“ (6 Bde. Halle 1771—74); „Ephemerides literariae Helmstadienses“ (5 Bde., Helmst. 1770—73), „Magazin der deutschen Kritik“ (4 Bde., Halle 1772—76), „die Uebersetzung der Biographieen des Plutarch“ (8 Bde., Berlin 1776—80). Am bekanntesten ist S. durch das von ihm herausgegebene „Politische Journal“ geworden (24 Jahrgänge, Hamburg 1781—1804), das sein ältester Sohn Wilhelm v. S., geb. den 25. September 1779, der Conferenzrath in Kiel war, bis 1812 (Jahrgang 25—32, Hamburg 1805—12) fortsetzte, worauf es unter andern Redactionen noch bis 1839 (Jahrgang 35—55, Hamburg 1813—34; Jahrgang 56—60, Altona 1835—39) erschien.

Schiras s. Persien.

Schirmvoigt s. Voigt.

Schischkow (Alexander Ssemenowitsch), russischer Admiral, Minister des öffentlichen Unterrichts und General-Director der geistlichen Angelegenheiten aller in Rußland tolerirten fremden Culte, zugleich ausgezeichneter Mäcen der Künste und Wissenschaften und selbst vielseitig bewährter Schriftsteller, gehörte zu den in das Barchatnaja Kniga (d. i. Sammetbuch) eingeschriebenen oder ältesten Adelsfamilien des Reiches und besaß einen Stammbaum, der schon im Anfange des 14. Jahrhunderts verdienstvolle Männer nachweist. Er selbst hatte jedoch so große und glänzende Verdienste um sein Vaterland, daß alle übrigen Glieder dieses noch jetzt in Rußland sehr verbreiteten Adelsgeschlechtes neben ihm in Schatten treten. Geboren 1754 zu St. Petersburg, wurde er von 1761 an im dortigen See-Cadettencorps erzogen und zeichnete sich daselbst schon früh durch seinen hellen Kopf und seinen Unternehmungsgeist aus, Eigenschaften, die ihm während seines ganzen Lebens treu blieben und die ihm die glänzende Carrière anbahnten, welche er frühzeitig betrat. Schon als Marineoffizier machte er umfassende Reisen zu Wasser und zu Lande nach Schweden, Norwegen, Dänemark, England, Deutschland, Italien, Griechenland und der Türkei, trat danach in den Civildienst über und war 1812 Staats-Secretär und schon 1816 Präsident der russischen Akademie und 1820 Mitglied des Reichsraths. Schon als Cadet begann er seine literarische Laufbahn mit einer Uebersetzung der Campe'schen Kinderbibliothek, welche oft aufgelegt ward und wovon er unter Anderm 1808 zu St. Petersburg eine revidirte Neuausgabe in 2 Theilen unter dem Titel „Kinder-Geschichten“ veranstaltete. In jene frühe Periode seines literarischen Auftretens gehört auch seine Uebersetzung der Geßner'schen Idyllen und die Abfassung des selbstständigen Dramas „die Sclaverei“, welches mehrfach auf dem Hof-, wie auf dem Volkstheater aufgeführt ward, auf welchem letzteren eine Extravorstellung zum Besten von Schuldgefangenen einmal die anständige Summe von 15,000 Rubeln Silber abwarf. Auch verfaßte er eine Menge lyrischer und didaktischer Gedichte, die freilich über seinen späteren gediegeneren Werken, welche der wissenschaftlichen Sphäre angehören, vergessen sind. Besonders waren es die nautischen Wissenschaften, in denen er in der zweiten Periode seiner schriftstellerischen Wirksamkeit excellirte. Unter den derselben zugehörigen Schriften heben wir namentlich hervor die Werke: „Marine-Wissenschaft“ (mit russischem Text, 2 Thle., St. Petersburg 1793); „Marine-Lexicon“ (in russischer, französischer und englischer Sprache, 2 Thle., St. Petersburg 1795); „Historische Schiffs-Chronik“, welche die Anfänge der russischen Flotte und ihre Entwickelung bis zur Gegenwart beleuchtete, und seine „Sammlung von See-Tagebüchern“ (2 Thle., St. Petersburg 1800). Ein noch umfassenderes Unternehmen auf dem Gebiete der Marine-Literatur, nämlich die Ausarbeitung eines vollständigen „Nautischen Lexicons“, welches die gesammte Technologie der Marine darstellen sollte, ist leider nicht zur Vollendung gediehen, wenigstens nicht zum Abdrucke gelangt, da S. plötzlich mit dieser Richtung abbrach und zur dritten, glänzendsten Epoche seiner Literaturthätigkeit überging. Als nämlich zu Ende des verflossenen Jahrhunderts die Manie in der russischen Literatur sich geltend machte, den französischen Geist sclavisch nachzuahmen und nicht bloß die

russische Literaturrichtung, sondern selbst die russische Sprache zu gallificiren, so bewog ihn dies zur Abfassung seines geharnischten Werkes: „Betrachtungen über den alten und neuen Styl der russischen Sprache“ (St. Petersburg 1802, 2. Aufl. 1813, 3. Aufl. 1818), worin er die Trefflichkeiten der russischen Sprache, ihre Berechtigung für die Literatur, ihre glänzenden Anlagen für den Ausbau und die Weiterentwickelung derselben und die Schwächen der neueren Literaturrichtung in einer ächt patriotischen, warmherzigen und tiefdichterischen Weise darthat, die, wenn sie auch hie und da von Uebertreibungen nicht frei war, doch der russischen Literatur mehr als je eine andere Schrift älteren oder neueren Datums genutzt hat. Die feindliche Kritik, welche das „Junge Rußland“ jener Schrift entgegenstellte, schwächte er selbst ab durch seinen „Anhang zu den Betrachtungen über den alten und neuen Styl der russischen Sprache“ (St. Petersb. 1804), und die Kraft seiner Polemik wuchs in den ferneren Geistesproductionen: „Uebersetzung zweier Aufsätze von Laharpe mit Anmerkungen“ (St. Petersburg 1808), in den „Entgegnungen“ im 4. Bande der Verhandlungen der Russ. Akademie (St. Petersb. 1809) und in der Schrift „Von dem leichtesten Mittel eine Kritik zu widerlegen“ (St. Petersb. 1811), welches letztgedachte Werk die scharfsinnigste polemische Schrift ist, welche die russische Literatur bis heut besitzt. Der russische Parnaß war damals in zwei völlig geschiedene Lager getheilt, in die Schischkowianer oder die Literaten der alten slawisch-russischen Classicität und in die französirenden Jungrussen, mit ihren verweichlichten Machwerken, ihrem süßlichen von Gallicismen strotzenden Styl und ihrer Nachahmung westeuropäischer Producte, der nationalen Originalität S.'s und seiner Schule gegenüber. Zur Mäßigung dieses Literaturconflicts trugen die weiteren Arbeiten Schischkow's: „Gespräche über Literatur“ (St. Petersburg 1811) und „Anhang zu den Gesprächen über Literatur“ (St. Petersburg 1811; beide mehrfach aufgelegt) keineswegs bei und wäre nicht durch das Jahr 1812, dessen Bedeutung auch für die Reorganisation der Literatur selbst in Rußland epochemachend ward, ein neues und befruchtendes Element in die geistige Strömung der Zeit gedrungen, so hätte jener Streit sich zweifelsohne noch Decennien in unerquicklicher Weise fortgesponnen und hätte leichtlich eine Lähmung des Geistes der Autoren und ihrer Productionen herbeigeführt. S. begann mit dem Schlachtenjahre 1812, wo er den Kaiser Alexander I. als dessen Staatssecretär begleitete und fast nicht von dessen Seite kam, seine vierte und letzte Literaturperiode. Alle Manifeste, Aufrufe, Ukasen, Rescripte u. s. w. jener denkwürdigen Kriegsperiode stammen aus S.'s Feder und es ist als ein Document seines warmen Patriotismus wie seiner aus und zum Herzen strömenden Eloquenz wichtig, daß jene Manifeste u. s. w. in einer eigenen Sammlung (St. Petersb. 1816) ihre Veröffentlichung fanden. Zugleich spielen dieselben für die Geschichte Rußlands in Betreff der Kriegsactionen von 1812—15 eine wichtige Rolle. S.'s „Bericht von der Einnahme Moskau's durch die Franzosen“ (besonders abgedruckt im 2. Bd. des Gretsch'schen Lehrbuchs der russischen Literatur) dürfte als die Quintessenz des erhabenen patriotischen Styls der russischen Rede gelten. Seit 1814 mit dem Amte eines Präsidenten der russischen Akademie an Stelle des schwachen und geistlosen Nartow bekleidet, ließ S. es seine wesentliche Aufgabe sein, dieses damals in Verfall begriffene geistige Institut zu reorganisiren und neu zu beleben. Er selbst nahm thätigst an der Abfassung der Memoiren und Bülletins dieses Instituts Theil und wir haben dieser seiner Thätigkeit unter Anderm die treffliche Abhandlung „Ueber den Ursprung und die Abstammung der slawischen Sprache“ zu danken, welche alle übrigen Untersuchungen über den gedachten Gegenstand überflüssig macht. Ein bedeutendes Verdienst um die altslawische Sprache und Literatur erwarb sich S. auch durch die Herausgabe des ältesten in slawischer Sprache geschriebenen Heldengedichts, welches den Titel führt „Igors Zug gegen die Polowzer“, eines Erzeugnisses der russischen Poesie, welches zu vielfachen Forschungen, Uebersetzungen und schließlich zu dem Resultat geführt hat, daß man es hier mit einer Mystification zu thun haben dürfte, wie solcher Gedanke ja auch in Betreff der sogenannten „Königinhofer Handschrift“, der „Kalewala“ und des „Kalewi Poeg“ sich schon geltend zu machen gesucht hat, indem es in der That auch Wunder nimmt, wie urplötzlich der Panslavismus und der Pantschudismus mit einer Frühproductivität in die Li-

teratur sich hineinstellen sollte, welche man Jahrhunderte lang nicht kannte und nicht ahnte und für welche die Vermittelung der Literaturrichtungen gebricht. Eins der gediegensten Werke aus der letzten Schöpferperiode S.'s ist die treffliche „Uebersetzung des befreiten Jerusalems von Tasso" (2 Bde., St. Petersburg 1818). 1820 wurde er in's Plenum des Reichsraths berufen und 1824 bis 1828 sehen wir ihn als Minister des öffentlichen Unterrichts und als Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten aller fremden Culte in Rußland, wo er sich um die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts hohe Verdienste erwarb und durch seine Ansicht, daß die niederen Volksklassen möglichst von der wissenschaftlichen Bildung zu excludiren seien und daß die Religion der einzig haltbare Vereinigungspunkt für Aufklärung und Wohlfahrt sei, auf den für diese Maximen empfänglichen Kaiser Nikolaus merklich influirte. 1828 trat S. vom Ministerium und bald darauf auch von seinen übrigen Aemtern zurück und lebte bis an seinen im Jahre 1841 erfolgten Tod aufs Neue thätig der Literatur. Schon in den Jahren 1823—24 war zu St. Petersburg eine von ihm besorgte Ausgabe seiner „Gesammelten Werke" in 14 Bänden erschienen, in seinem Todesjahre erschien daselbst eine „Auswahl seiner Briefe", und zwischen 1823—34 stellte er, als das Hauptwerk seiner linguistischen Forschungen auf Grundlage des sogenannten Vocabularium Catharinae (vgl. den Artikel **Katharina II.**) sein „Vergleichendes Wörterbuch in zweihundert Sprachen" zusammen, wovon zu St. Petersburg 1838 eine neurevidirte Ausgabe erschien. S., der bis zu seinem Tode, der im 88. Jahre seines Lebens erfolgte, durch mehr denn sieben Decennien hindurch der russischen Literatur thatkräftig gedient hat, ist jedenfalls als ein Schriftsteller zu bezeichnen, dem es um die vaterländische Sprache und Literatur hoher Ernst gewesen ist und der die nationale Richtung derselben mehr als irgend einer seiner Vorgänger oder Nachfolger gefördert hat.

Schisma oder Spaltung wird vorzugsweise der Zustand genannt, welcher entsteht, wenn zwei oder mehrere Päpste zugleich von ihren Anhängern als solche anerkannt werden und sich gegenseitig die geistliche Herrschaft über die Christenheit streitig machen. Ein solcher Zustand trat namentlich in den Jahren 1378—1417 ein und wird gewöhnlich das große S. genannt. Nach dem Tode Gregor's XI., 1378, nöthigten die Bewohner Roms das Cardinals-Collegium, einen Italiener, Bartolommeo Prignani aus Neapel, der den Namen Urban VI. annahm, zum Papste zu wählen. Bald darauf aber erklärten die französischen Cardinäle, die Wahl dieses Papstes sei keine freie gewesen, folglich ungültig, und wählten ihrerseits den Cardinal Robert de Genève, welcher den Namen Clemens VII. annahm. Spanien, Frankreich und Neapel erkannten diesen, der größte Theil Italiens, Deutschland, die scandinavischen Länder, England, Ungarn, Polen und Portugal aber Urban VI. als rechtmäßig gewählten Papst an und die Christenheit theilte sich somit in zwei verschiedene Obedienzen. Urban behauptete sich in Rom und Clemens residirte in Avignon. Im Jahre 1389 wurde in Urban's Stelle zu Rom Bonifacius IX. und 1394 in Clemens Stelle zu Avignon Benedict XIII. gewählt; 1404 folgte in Rom Innocenz VII. und 1406 Gregor XII. Während dieser Entzweiung wurde das Ansehen der Päpste hauptsächlich durch die unaufhörlichen Streitigkeiten der Gegenpäpste in Frage gestellt. Sie beschuldigten sich gegenseitig aller möglichen Schändlichkeiten; und da durch die Trennung die Einkünfte der Curie geschmälert waren, so benutzten sie eifriger und rücksichtsloser als die früheren Päpste ihre geistlichen Beziehungen als Mittel des Gelderwerbes. Die päpstlichen Indulgenzen und Dispensationen, so wie Mißbräuche bei Besetzung erledigter Prälaturen und bei Benutzung erledigter Pfründen wurden immer häufiger. Die Prälaten mußten, wenn sie ihre Pfründen nicht geradezu erkauft hatten, doch beträchtliche Confirmationsgebühren zahlen, oder den Ertrag des ersten Jahres dem Papste überlassen. Die Besteuerung der Kirchen, angeblich zum Kriege gegen die Ungläubigen, wurde daneben fortgesetzt. Zehnten, Vacanzen, Annaten, Spolien aller Art wurden erfunden oder erhöht. Im Jahre 1409 wurde endlich ein Concil nach Pisa ausgeschrieben, welches die Kirchenspaltung beseitigen sollte. Hier wurden beide Päpste, Gregor XII. und Benedict XIII., abgesetzt; aber man wählte, ehe sie resignirt hatten, einen dritten Papst, Alexander V., und die Christenheit hatte nun sogar drei Päpste. Benedict XIII. wurde in Schottland und Spanien, Gregor XII. in Neapel und von einigen deutschen

Fürsten, Alexander V. in den andern christlichen Ländern anerkannt. Alexander starb schon 1410, ihm folgte Johannes XXIII., einer der sittenlosesten Päpste, der namentlich der Vergiftung seines Vorgängers verdächtig wurde. Von Neuem schrieb man ein allgemeines Concilium aus und zwar nach Konstanz. Diese Versammlung setzte nun zunächst Johann XXIII. ab, Gregor XII. sendete seine Abdication unter der Bedingung ein, daß auch Benedict XIII. nicht anerkannt würde. Dieser machte zwar noch einen Versuch, sich als einzigen Papst zu behaupten, wurde aber von seinen letzten Anhängern, den Spaniern, verlassen und am 26. Juli 1417 ebenfalls abgesetzt. Hierauf wurde der Cardinal von St. Georg, Otto della Colonna, unter dem Namen Martin V. gewählt. Dieser schloß, um nicht mit dem Concil verhandeln zu müssen, Concordate mit den einzelnen Nationen ab, durch welche einige der gröbsten Mißbräuche abgeschafft wurden. Martin starb 1431 und sein Nachfolger Eugen IV. mußte sich den von allen Seiten an ihn ergehenden Anforderungen, ein allgemeines Concil zu versammeln, fügen. Es wurde zu Basel im Decbr. 1431 eröffnet und nahm bald eine dem Papste feindliche Richtung an. Vergebens versuchte dieser ihm entgegenzuwirken, indem er ein neues Concil nach Ferrara ausschrieb. Das Baseler Concil setzte 1439 Eugen IV. ab und wählte den Herzog Amadeus VIII. von Savoyen unter dem Namen Felix V. zum Papste. Es gelang aber Eugen IV. durch einige Zugeständnisse namentlich die deutschen Fürsten zu gewinnen. Sein Nachfolger Nicolaus V. (seit 1447) wurde nach dem Tode Felix V. (1449) als alleiniger Papst anerkannt. — Außerdem wird es auch ein S. genannt, wenn ein Volk sich wegen verschiedener Ansichten über die kirchliche Verfassung von der Herrschaft der Päpste lossagt, ohne Glaubenssätze zu bestreiten, daher nennt man die nichtunirten Griechen Schismatiker und nicht Ketzer.

Schlabrendorff (Ernst Wilhelm v.), preußischer Staatsmann, welcher die Erwerbung Schlesiens vollenden half, indem er die Entwürfe Friedrich's d. Gr. zum Wohl der Provinz mit Energie und Staatsklugheit durchführte. Er ist den 4. Februar 1719 zu Gröben im Teltowschen Kreise bei Berlin geboren, zeichnete sich frühzeitig in der Verwaltungscarrière aus, und wurde, nachdem er als Vicepräsident der Kammer in Stettin und als Kammerpräsident in Magdeburg die Aufmerksamkeit des Königs auf sich gezogen hatte, schon am 26. September 1755 zum dirigirenden Etatsminister von Schlesien und zum Chefpräsidenten der beiden schlesischen Kammern ernannt. Seine erste Sorge war in dieser Stellung der Hebung des Bauernstandes und des Gewerbes desselben gewidmet. Als das Jahr nach seiner Ernennung zum Etatsminister der Krieg ausbrach, hatte schon die Anlegung von Alleen, der Anbau nützlicher Kräuter, die Einführung neuer Culturen, die Verbesserung der Viehzucht, die Verstärkung des Viehstandes und der Anbau wüster Stellen begonnen. Gleichen Eifer bewies er für die endliche Durchführung der königlichen Constitution vom 14. Juli 1749, welche die Verhältnisse der Gutsherrschaften zu den Bauern regelte und namentlich Uebergriffen der ersteren gegen diese wehren sollte. Auch im Laufe des siebenjährigen Kriegs ließ er die Durchführung der Agrargesetzgebung nicht ruhen und diese Angelegenheit nahm er mit um so größerem Eifer in die Hand, als die Verordnung vom Jahr 1756 wegen Aufhebung der Unterthänigkeit nach dem Hubertsburger Frieden mit Ernst wieder eingeschärft wurde. Unermüdlich war er außerdem für die Hebung der geistigen Bildung und für die Herstellung der Eintracht zwischen den verschiedenen kirchlichen Confessionen thätig. Noch während des Krieges sorgte er für die Verbesserung des verfallenen Schulwesens. Auf seinen Betrieb erfolgte den 13. December 1759 die Verordnung zur Regelung des Schulbesuchs und der Stellenbesezzung und nach dem Kriege, den 3. Nov. 1765, das Generallandschulreglement für die Katholischen in Schlesien und in der Grafschaft Glatz. Die Errichtung katholischer Landschullehrerseminarien war schon das Jahr vorher angeordnet worden. Die Landcultur wurde desgleichen gefördert und für Fabrikanlagen wurden Prämien ausgesetzt. Unter seiner Verwaltung hatte sich die Zahl der Bauern in Niederschlesien um 4000 Familien vermehrt und waren in Oberschlesien 213 neue Dörfer mit 25,000 Seelen angelegt worden. Seine Fürsorge für den Anbau der Kartoffel hatte es möglich gemacht, daß in den Hungerjahren 1771 und 1772 mehr als 20,000 böhmische Bauern in Schlesien Zuflucht finden konnten. Ihm ist es ferner großentheils zu ver-

danken, daß, trotz der Kriege, von 1740 bis 1779 die Bevölkerung Schlesiens von einer Million Einwohner bis auf 1,520,000 angewachsen war und die Eintracht zwischen der katholischen und evangelischen Bevölkerung den alten Haß verdrängte. Der siebenjährige Krieg hatte dem verdienten Minister neben seinen friedlichen Arbeiten noch eine besondere Verantwortlichkeit zugewiesen. Er bewährte sich nämlich auch als Meister in der Fürsorge für die Armee und erhielt für seine Anstrengungen in dieser Beziehung nach dem Unglückstage von Kollin, am 26. December 1757, den Schwarzen Adlerorden, eine Auszeichnung, welche während des Krieges, für welchen ihn siebzehn Generallieutenants bekamen, nur noch einmal einem Civilbeamten, dem Cabinetsminister Grafen Finck von Finckenstein, für den Frieden mit Rußland, 1762, zu Theil geworden. Einmal, in einer Krisis der bedenklichsten Zeit, wo er auf seine eigene Gefahr, gegen den ausdrücklichen Befehl des Monarchen oder gegen alle Erwartung desselben volle Speicher hatte, riß er den König zu Ausbrüchen überschwenglichen Lobes hin. „Nachdem Friedrich", erzählt Retzow, „auf seinem unsterblichen Rückzuge von Hochkirch die Festung Schweidnitz erreicht hatte, fürchtete er, bei seinem beschleunigten Marsche nach Neiße Mangel zu leiden, weil er dem Minister befohlen hatte, alle in Oberschlesien und diesseit der Neiße befindliche Depots vor dem Feinde in Sicherheit zu bringen. S. that das aber nicht, da ihm die Bewegungen des feindlichen Generals Harsch auf eine Belagerung von Neiße zu zielen schienen, in welchem Falle auf den Entsatz dieser Festung durch den König zu rechnen war, der dann aber die Depots diesseit der Neiße zur Verpflegung der Armee nothwendig brauchen würde. Das Erste also, als Friedrich den Minister sah, war die Frage, wie er seine Armee verpflegen wolle? und auf die Nachricht, was er auf die Gefahr seines Kopfes gewagt, umarmte er den patriotischen Mann und nannte ihn den Erretter Schlesiens." Dennoch richtete sich die Unzufriedenheit derjenigen, welche durch die Noth in Folge des Krieges litten, gegen den Provinzialminister. Jeder legte, was ihn drückte, demselben zur Last, namentlich die leidenden Großbesitzer und die Anhänger des in freiwilliger Verbannung lebenden Bischofs von Breslau, Schaffgotsch. Die wiederholten Klagen der Vornehmen ermüdeten den Monarchen, dessen Ungnade in wiederholten Cabinetsordres den Minister traf und den von Sorgen schon Erschöpften krank darniederwarf. S. schrieb kurz vor seinem Tode an den König: „Die Potenten in Schlesien haben mir Ew. Königlichen Majestät Ungnade zugezogen und diese Ungnade schlägt den letzten Nagel in meinen Sarg. Ich fühle, daß ich meinem Ziele nahe bin und wenn Ew. Maj. dieses mein allerunterthänigstes Schreiben eröffnen, werde ich nicht mehr sein. Soll ich aber das Unglück empfinden, diese Ungnade mit ins Grab nehmen zu müssen, so tröstet mich das Bewußtsein, mein ganzes Leben Ew. Majestät Interesse aufgeopfert zu haben." S. war schon, den 13. December 1769, von der Welt abberufen, als das Cabinetsschreiben, welches dem Sterbenden Trost bringen sollte, in Breslau ankam. Preuß, der in seinem Aufsatz über S. (in der Vossischen Zeitung vom 23. Juni 1861) die Nachricht von diesem Königlichen Schreiben bringt, kann den Inhalt desselben nicht selbst angeben. In seiner „Geheimen Instruction für den von Hoym als Etatsminister von Schlesien" vom 18. Januar 1770 sagt Friedrich, indem er von den „Kriegsläuften" und Vorsorge für Fourage- und Kornlieferungen spricht: „Der von S. hat hierunter, und welches an ihm sehr löblich war, allezeit die größte Activité bewiesen, nur war dabei sehr zu tadeln, daß er mit denen Entrepreneurs interessirte Contracte zu machen und von solchen Geschenke anzunehmen sich nicht entblöden mögen." Ob dieses Mißtrauen begründet war, ist nicht entschieden; S. selbst hat nicht Gelegenheit gehabt, sich gegen einen articulirten Vorwurf in dieser Beziehung zu vertheidigen. Indessen ist das Bild des genialen Verwalters, des Mitgewinners des siebenjährigen Krieges und des reinen Charakters, als der er sonst immer galt, unter die Helden des Friedrichs-Denkmals aufgenommen worden. Nach seinem Tode erwies Friedrich selbst seinem Andenken die Genugthuung, seinem ältesten Sohne, den 17. November 1772, die Grafenwürde zu verleihen. Seine übrigen Söhne, so wie diejenigen seines 1765 in Breslau verstorbenen Bruders, des Generalmajors, wurden 1786 vom König Friedrich Wilhelm II. mit der Grafenwürde beschenkt. Ueber den dritten Sohn des Ministers, Gustav, siehe den folgenden Artikel.

Schlabrendorf (Gustav Graf von), geb. zu Stettin den 22. März 1750, gest. zu Paris den 22. August 1824. Nach vollendeten Studien in Frankfurt a. O. und Halle benutzte er ein durch den Tod seines Vaters (s. d. Vorigen) angefallenes bedeutendes Vermögen zu Reisen in das Ausland. Beim Ausbruch der Revolution ließ er sich in Paris nieder und theilte die Zeit zwischen dem Studium der Sprachen wie Philosophie und der Theilnahme an gemeinnützigen Unternehmungen. Einflußreiche Männer holten sich bei dem welt- und geschichtskundigen Manne öfters Rath. Als Freund der Girondisten sollte auch er bei deren Fall am 2. Juni 1793 während der Schreckenstage durch die Sichel der Guillotine fallen; schon harrte der Todeskarren seiner, um ihn abzuholen — da fehlen seine Stiefel, und treuherzig bat er den Kerkermeister, ihn morgen zum Schaffott zu führen. Inzwischen ward er im Gefängniß vergessen, bis Robespierre's Sturz am 28. Juli 1794 ihm die Freiheit wiedergab. In einem Zimmer, welches er nie verschloß und selten verließ, empfing er in ärmlicher Kleidung die Besuche jedes Standes; Napoleon, wenngleich von seinen tadelnden Aeußerungen unterrichtet, ließ ihn als Sonderling unangefochten. Da er wenig Bedürfnisse hatte, verwendete er die Einkünfte zu wohlthätigen Zwecken, besonders für Landsleute. Als er im Jahre 1813 nach Preußen zurückkehren wollte, um an der Befreiung seines Vaterlandes Theil zu nehmen, hielt man ihn zwar in Paris fest, doch wußte ungeachtet solcher Hindernisse sein Patriotismus von dort aus einflußreich mitzuwirken, so daß ihm der König das Eiserne Kreuz am weißen Bande verlieh. Während der letzten zehn Lebensjahre beschäftigte er sich mit Erfindung einer Sprechmaschine und verließ seine Wohnung nicht mehr. Das berühmte Buch: „Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate, 1804“, welches sein Freund J. F. Reichardt herausgab, ist vorwiegend sein Werk.

Schlacht heißt der Kampf zweier Armeen in der Absicht, dadurch eine Entscheidung herbeizuführen. Ist also das Wesen des Krieges (s. d. Art.) an sich der Kampf, das heißt ein Act der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung des Willens zu zwingen, so ist die Schlacht als der Schwerpunkt des ganzen Krieges zu betrachten, und es ist ihr unterscheidendes Merkmal von allen andern kleineren Gefechten, daß sie um ihrer selbst willen da ist. Insofern dies der Fall, das heißt Vernichtung des Gegners unter vorläufigem Beiseitesetzen aller andern Rücksichten ihr Zweck ist, liegen auch die Gründe ihrer Entscheidung in ihr selbst, mit andern Worten, der Sieg muß in ihr gesucht werden, so lange noch irgend eine Möglichkeit dazu vorhanden ist; sie darf daher nicht einzelner Umstände, partieller Verluste an Terrain oder Material halber, sondern nur dann aufgegeben werden, wenn die Kräfte völlig unzureichend zur Fortsetzung erscheinen. Diesen Moment, die eigentliche Entscheidung richtig und schnell zu erkennen, ist sowohl für den Besiegten, wie für den Sieger von großer Wichtigkeit. Für Ersteren, weil er nur durch den sofort anzutretenden, aber möglichst lange zu verbergenden Rückzug einer Niederlage entgehen kann; für den Letzteren, weil durch augenblickliche Benutzung der ihm oft nur auf kurze Momente gebotenen Vortheile — momentane Unordnung in der Schlachtordnung des Gegners, Aufgeben eines dominirenden Punktes, Verlassen eines Defilé's, welches den Zugang zur Rückzugslinie bildet ꝛc. — die Größe des Erfolges und die Früchte des Sieges bedingt sind. Diese Entscheidung tritt übrigens in der neuen Kriegführung, wo die Schlachten nicht mehr den Charakter des momentanen Stoßes, sondern des gewaltsamen Ausringens bis zur Erschöpfung der Kräfte haben, nicht überraschend ein, vielmehr bereitet sie sich stundenlang allmählich vor. — Die Schlacht zerfällt, wie jedes Gefecht in drei Theile, die Einleitung, die Entwickelung und die Entscheidung, und oft schon in der Einleitung, jedenfalls aber in der Entwickelung nimmt sie ihre Richtung, wenn auch zuerst auf eine nur dem Auge des kundigen und klaren Feldherrn erkennbare Art. Es liegt in der Natur der Dinge, sagt Clausewitz mit Recht, daß der Verlauf der Schlacht, welche langsam, wie nasses Pulver abbrennt, mehr ein langsames, aber immer merklicher werdendes Umschlagen, als ein oscillirendes Hin- und Herschwanken ist, wie man ihn sich, durch unwahre Schlachtbeschreibungen verführt, gewöhnlich denkt. Wenn der Feldherr einerseits zu erkennen glaubt, daß das

Glück sich gegen ihn erklärt, so darf er, das liegt eben in dem oben definirten Charakter der Schlacht, andererseits die Hoffnung auf den Sieg nicht aufgeben, bevor dieselbe zu ihrer vollständigen Entwickelung gekommen ist; vielmehr muß er, so lange ihm noch eine Möglichkeit der glücklichen Wendung bleibt, auf die Möglichkeit des Sieges durch erhöhte Anstrengungen, ja durch einen glücklichen Zufall rechnen. Wie lange er dies treiben darf, das müssen sein Muth und seine Einsicht gegen einander abwägen, und diesen Moment der Entscheidung zu erkennen, ist eben das Schwierige, da nicht nur die physischen äußeren Eindrücke, sondern auch moralische Factoren eine bedeutende Rolle dabei spielen. Die Zeichen des umschlagenden Gleichgewichts liegen moralisch in dem Bewußtsein des Feldherrn selbst, in dessen Seele sich die Eindrücke von den Erfolgen der Theilgefechte, aus denen die heutige Schlacht besteht, ohne Mühe und selbst gegen seinen Willen summiren; — physisch treten sie hervor in dem schnelleren Zusammenschmelzen der eigenen Truppen im Vergleich zu den feindlichen, in dem verlornen Terrain, endlich in dem Mangel an frischen Reserven. Umgekehrt ergeben sich hieraus die Zeichen für die glückliche Wendung der Schlacht. Die Form sowohl (einfacher Stoß, umfassender Angriff, einfache oder doppelte Umgehung) wie die Richtung des Angriffs, zu welchem der Feldherr, für welchen sich das Glück erklärt, selbst wenn er sich bis dahin in der Defensive befand, nun unbedingt übergehen muß, wenn er überhaupt andere Erfolge als ein nur passives Abwehren erzielen will, endlich die Energie der Verfolgung, andererseits die Haltung des weichenden Gegners sind von wesentlichem Einfluß auf die Resultate des Sieges. Derselbe kann von der einfachen Behauptung des Schlachtfeldes, wie bei Lützen und Bautzen seitens der Franzosen, alle Stadien, bis zur vollständigsten Vernichtung des Gegners, wie bei Belle-Alliance (s. diese Artikel), durchlaufen. In dieser seiner letzten Schlacht lieferte der berühmteste Feldherr der Neuzeit, der eine vollständig neue Kriegskunst geschaffen, den vollgültigsten Beweis, daß, so hoch auch Muth und Standhaftigkeit im Kriege anzuschlagen sind, und so wenig Aussicht der zum Siege hat, der ihn nicht mit aller Kraftanstrengung sucht, es doch einen Punkt giebt, über den hinaus das Verharren nur verzweiflungsvolle Thorheit genannt werden kann. Napoleon setzte seine letzten Kräfte daran, eine Schlacht zu wenden, die wie alle seine Generale und auch er selbst erkannten, nicht mehr zu wenden war, und ließ Thron und Freiheit auf der blutigen Wahlstatt. Es liegt in den Begriffen der Taktik und der Strategie (s. diese Artikel), daß, wenn die Natur der ersteren sich ändert, dies Einfluß auf die letztere haben muß, daher hat sich auch der Charakter der Schlachten in den verschiedenen Epochen wesentlich verändert. Selbstverständlich rückte man bis zur Erfindung des Pulvers so nahe an einander, daß man sich mit den Handwaffen erreichen konnte. In den frühesten Zeiten, wo die beiderseitigen Heere meist sehr klein waren, bestand die S. nur in einer Reihe von Zweikämpfen, die erst mit der gänzlichen Vernichtung des einen oder vollständigen Erschöpfung beider Theile endigte. Erst als mit dem Wachsen der Heere der Begriff eines taktischen Zusammenhangs — die Schlachtordnung — mit der Phalanx bei den Griechen, der Legion bei den Römern entstand, ward die Störung dieser Ordnung als ein Nachtheil angesehen, der ausreichend war, um den Rückzug anzutreten. Allmählich fing auch das Terrain an, eine Rolle zu spielen, jedoch nur in sofern, als man sich so aufzustellen suchte, daß der Angreifer auf wenige und schwer zu forcirende Zugänge beschränkt wurde. Die Benutzung des Terrains als Deckungsmittel konnte selbstverständlich erst eintreten, als mit der Einführung der Schußwaffen die einzelnen Truppenkörper nicht mehr im fortwährenden Handgemenge sich befanden, sondern erst zum Moment der Entscheidung auf einander stießen. Um einerseits mehr Feuerwaffen in das Gefecht zu bringen, andererseits die Wirkung des feindlichen Feuers zu schwächen, fing man an, sich mehr in die Breite als in die Tiefe auszudehnen und das Terrain als Annäherungshinderniß und Deckungsmittel zugleich zu benutzen. Seitdem die Linear-Taktik mit ihrer langen dünnen zusammenhängenden Schlachtordnung und ihren empfindlichen Flanken ins Leben trat, wurde die defensive Rolle, welche dem Terrain zufiel, von immer größerer Wichtigkeit; und es entstand der Begriff der Position. Allmählich wurde dem Terrain im

Kriege eine solche Bedeutung beigelegt, daß man über dem Suchen nach befestigten Stellungen den eigentlichen Zweck des Krieges selbst, den Sieg, der nur durch Kampf erreicht werden kann, ganz aus den Augen verlor. Man begnügte sich mit Kanonaden und einzelne Theoretiker gingen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts so weit, daß sie behaupteten, Alles sei durch das Manövriren zu erreichen und die Nothwendigkeit einer S. nur die Folge begangener Fehler. Erst die französische Revolution brachte einen gänzlichen Umschwung zu Wege und die Führer der republikanischen Heere, welche, ohne von den künstlichen Theorieen der Kriegskunst eine Ahnung zu haben, von vorn herein nur die Vernichtung des Gegners im Auge hatten und alle Mittel, welche ihnen dazu geeignet schienen, in Anwendung brachten, haben dem Kriege den gehemmten und seiner Natur entsprechenden Charakter wieder gegeben, der die heutige Kriegführung charakterisirt. Aufstellung der Truppen in selbstständigen organisch gegliederten Massen (Divisionen) neben und hinter einander; Einleitung des Gefechts durch verhältnißmäßig kleine Theile des Heeres, allmähliches Nähren durch frische Truppen, Betasten der Stellung des Gegners durch den Angriff einzelner Terrainpunkte, um seine Schwäche auszukundschaften und gegen sie die möglichst zahlreichen intacten Reserven zum Entscheidungsstoß zu dirigiren: das ist im Allgemeinen der Charakter der heutigen S. Derselbe ist nicht zufällig so geworden, sondern er hat sich naturgemäß entwickelt, da Napoleon's Gegner, welche aus seinen Siegen und ihren Niederlagen lernten, seine Principien annahmen und schließlich dem Meister ebenbürtig, ja überlegen geworden waren. So lange die europäischen Armeen, die in den letzten 50 Jahren einen ganz analogen Entwickelungsgang genommen haben, in ihrer Ausbildung und Kriegstüchtigkeit im großen Ganzen einander die Waage halten, wird auch der Charakter der S. im Allgemeinen derselbe bleiben; Veränderungen können erst eintreten, wenn die Kriegskunst und die militärischen Einrichtungen bei den verschiedenen Nationen nicht mehr auf gleicher Entwickelungsstufe stehen. Die Namen Offensiv- und Defensiv-S. sind relativer Natur, die stets nur in Bezug auf einen der beiden Gegner gebraucht werden können, denn in den allermeisten Fällen wird der eine den anrückenden Gegner in einer Position erwarten und also eine Defensiv-S., der andere dagegen eine Offensiv.-S. schlagen. Die Schlachten, welche dadurch entstehen, daß, wie bei der Katzbach, beide Gegner unvermuthet aufeinander treffen, die sogenannten Rencontres, gehören zu den Ausnahmen. Bereits in den Artikeln **Defensive** und **Offensive** ist erwähnt, daß derjenige, welcher den Defensiv-Krieg führt, Offensiv-Schlachten schlagen kann und umgekehrt, ohne dadurch den Charakter des Vertheidigers, resp. des Angreifers zu verlieren. Friedrich II., der im siebenjährigen Kriege entschieden in der Defensive sich befand, da sein Zweck die Erhaltung Schlesiens war, hat mit Ausnahme von Hochkirch und Liegnitz nur Offensiv-Schlachten geschlagen, während die Oesterreicher, welche den offensiven Zweck, die Eroberung jener Provinz, hatten, mit jenen beiden Ausnahmen sich stets von ihm angreifen ließen. Eben so wenig verändert es den ursprünglichen Charakter der Offensiv- oder Defensiv-Schlacht, wenn der Angreifer im Laufe derselben auf die Vertheidigung beschränkt wird, resp. der Vertheidiger zum Angriff übergeht. Die S. von Leipzig war für Napoleon eine Defensiv-Schlacht trotz seines großen Offensiv-Stoßes bei Wachau am 16. October, und seine letzte S. bei Belle-Alliance war eine Offensiv-Schlacht, obwohl er zuletzt auf die stricteste Defensive, die man sich denken kann, die Rettung seiner Person, beschränkt wurde.

Schlachtschitz s. **Polen**.

Schlagintweit. Die drei Gebrüder Hermann, Adolf und Robert S., Söhne des als Augenarzt und durch Erfindung und Verbesserung optischer Instrumente bekannten Rathes Joseph S. († im August 1854 zu München), haben sich als Physiker und Geologen besonders durch ihre wissenschaftlichen Untersuchungen des Himalaja einen bleibenden Ruf in der gelehrten Welt errungen. Schon frühzeitig, noch nicht 30 Jahre alt, unternahmen die beiden älteren Brüder, Hermann (geb. den 13. Mai 1826) und Adolf (geb. den 9. Januar 1829), nachdem sie ihre naturwissenschaftlichen Studien auf der Universität München beendigt hatten, von 1846 bis 1848 eine Forschungsreise in die östlichen Alpen, deren Ergebnisse, in den

„Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen“ (Leipzig 1850) niedergelegt, zuerst die Aufmerksamkeit insbesondere der Berliner Geographen auf sich zogen und Veranlassung wurden, daß sich die beiden Brüder 1849 in Berlin niederließen. Unter den verschiedenen wissenschaftlichen Reisen, welche sie in den nächstfolgenden Jahren in die westlichen Alpen unternahmen, zeichnet sich besonders die nach dem Monte Rosa aus, wo sie 1851 und 1852 Höhenmessungen, physikalische Beobachtungen und geologische Forschungen anstellten und dieselben in ihrem prächtig ausgestatteten Werke: „Neue Untersuchungen über die physikalische Geographie und die Geologie der Alpen“ (Leipzig 1854) herausgaben. Das Interesse, welches der hochselige König von Preußen an diesen Arbeiten über die Alpen nahm, gab den ersten Anlaß zu der Mission der Gebrüder S. nach Indien. Im Februar 1854 theilten A. v. Humboldt und Freiherr v. Bunsen die Absichten des Königs dem Directorenhof der ostindischen Compagnie officiell mit, bald darauf begab sich Adolf S. von München nach London und durch die energische Unterstützung Colonel Syke's, General Sabine's und Sir Rod. Murchison's wurden alle Arrangements ohne Verzug beendet. Einer der Hauptzwecke der Mission war die Vollendung der magnetischen Aufnahme Indiens, welche im Jahre 1846 von dem verstorbenen Capitän Elliot im östlichen Archipel begonnen worden war[1]), zugleich nahm aber durch das hohe Interesse für Wissenschaft, welches der damalige Directorenhof der ostindischen Compagnie an den Tag legte, die Expedition einen sehr umfassenden Charakter an. Am 20. September 1854 verließen die beiden Brüder sammt ihrem jüngeren Bruder Robert England und landeten am 26. October in Bombay. Jeder officielle Empfang wurde ihnen gewährt, sie waren mit den nöthigen Befehlen an die Civil- und Militärbehörden, so wie mit diplomatischen Empfehlungen an die Regierungen der einheimischen Staaten reichlich versehen, die Gouverneure und höchsten Beamten leisteten nach Kräften Beistand, zahlreiche Gelehrte, Offiziere ꝛc. unterstützten sie mit Rath und That und theilten ihnen willig ihre Erfahrungen und Kenntnisse mit. So konnte es nicht fehlen, daß bei der vielseitigen wissenschaftlichen Bildung der drei Brüder ihre über ganz Indien, viele Theile des Himalaja, Tübet und Turkistan ausgedehnten Reisen, deren Gesammtlänge etwa 3800 Meilen betrug, bedeutende Resultate zu Tage förderten. In Bombay hielten sich die Brüder mehrere Wochen auf, reisten dann auf zwei verschiedenen Wegen über die Kette der Ghats nach Madras und von da nach Calcutta, wo sie nach einer interessanten Reise im Anfang März 1855 ankamen, und brachen von hier am 25. desselben Monats auf, um sich für den bevorstehenden Sommer dem Himalaja zuzuwenden. Adolf und Robert nahmen den westlichen, Hermann den östlichen Theil desselben als Zielpunkte. Adolf und Robert begaben sich demnächst zuvörderst nach Nainy-Tâl, in der Vorkette des mittleren Himalaja gelegen, und von da nach Milum, einem kleinen Orte unweit der tübetanischen Grenze, dicht vor den höchsten Bergen der Erde, die hier vor den Augen der Reisenden in nächster Nähe lagen. Die Untersuchung des großen Milumgletschers, der alle Gletscher der Alpen weit an Ausdehnung übertrifft, und die trigonometrische Messung des Nanda-Dewi waren hier die Hauptergebnisse, zu deren Erlangung die Reisenden u. A. eine Nacht auf einer Höhe von 15,500′ über dem Meere zubrachten. In der Verkleidung von Bhutias, den Gebirgsbewohnern des Himalaja, überschritten die Brüder die tübetanische Grenze, die hier durch öde, wilde Gebirgslandschaften im großartigsten Style gebildet wird, und erreichten so, jenseit des Himalaja das Quellgebiet des Satledsch (Sudlesch) und Indus. Von dem Gipfel Gunschankoerr, in einer Höhe von 19,640′, genossen sie den imposantesten Ueberblick über die Schneehäupter der Gebirge. Sie wandten sich nun westlich und traten den Rückweg über Gartok nach Gharwal an, wobei sie die interessantesten Beobachtungen und Messungen an dem Gletschermeere des Ibi Gamin (Kamet der englischen Karten), des höchsten tübetanischen Berges, anstellten. Sie übernachteten hierbei auf 19,000′ Höhe und erreichten am 19. August an diesem Berge die höchste bis jetzt von Europäern erstiegene

[1]) Magnetic Survey of the Eastern Archipelago, by Capt. C. M. Elliot. Philosophical Transactions 1851.

Höhe von 22,260′ (20,886 Pariser Fuß), denn Humboldt kam am Chimborazo nur 19,286′ und Gerard am Purgeul 19,411′. Nur Gay-Lussac war im Luftballon noch 714′ höher gestiegen. Trotzdem blieben sie noch 3000′ vom Riesengipfel des Ibi Gamin entfernt, den sie 25,260′ hoch berechneten. In der Mittagsstunde gewahrten sie im tiefblauen Himmel Sonne, Mond und einen Stern im wunderbarsten Glanze neben einander. Ueber das Quellgebiet des oberen Ganges und Djumna reisend, kehrten die Brüder den 17. October nach Mussuri in die Vorberge des Himalaja zurück. Der nächste Winter 1855—56 ward der Untersuchung einiger unbekannter und interessanter Punkte des Innern der ostindischen Halbinsel gewidmet. Robert besuchte zu diesem Zweck das Windhya-Gebirge und das Centralplateau, auf dem die Nerbudda entspringt — interessant durch ausgedehnte Lager fossiler Knochen — und wandte sich im Frühjahr über Allahabad und Agra nach Simla, der Gesundheitsstation, unweit Mussuri, und dem Sammelplatz der Brüder für 1856; Adolf untersuchte inzwischen den Godavery und dessen Kohlenlager bis zur Mündung in den Meerbusen von Bengalen, machte einen Abstecher nach Pondichery und traf über Madras und Calcutta im Mai 1856 ebenfalls in Simla ein. Die Unternehmung Hermann S.'s im Jahre 1855, die eigentlich auf eine ähnliche Untersuchung des östlichen Himalaja gerichtet war, scheiterte in sofern, als ein zwischen Nepal und Tübet ausgebrochener Krieg den Reisenden verhinderte, die wenigen Pässe zu besuchen, welche diese Länder verbinden. Hermann schlug daher sein Hauptquartier in Dardschilling (britisch Sikkim) auf und entwarf hier die erste genaue Karte dieses Landes. Später besuchte er dann Assam und die Ufer des Bramaputra und brachte den Winter in Calcutta zu. Im Mai 1856 schloß er sich seinen Brüdern in Simla an. Interessant war die Ausbeute des vergangenen Jahres, besonders ganz neu die ethnologische Ausbeute, die Robert aus Central-Indien mitgebracht. Von den verschiedenen Urstämmen Indiens, den Bhils, Gands, Kols ꝛc., die ihrem Erlöschen entgegengehen, brachte er Photographieen, Gesichtsabgüsse und Vocabularien mit. Der Mai 1856 ward von den in Simla nun vereinigten Brüdern benutzt, ihre Instrumente zu vergleichen und neue Vorbereitungen zu der bevorstehenden Reise zu machen, die in der That glücklich ausgeführt den Glanzpunkt ihrer Unternehmungen bildet. Sie beschlossen nämlich, die Untersuchung des westlichen Himalaja weiter fortzusetzen, Ladak und Balti, die nördlichen Hochländer des Himalaja, zu besuchen, den Indus zu überschreiten und über den Küenlüen durch den Karakorumpaß nach chinesisch Turkistan vorzudringen. Seit dem Jesuiten Benedict Goes (1604) und v. Hallerstein (1760) war es noch keinem Europäer gelungen, den Küenlüen zu überschreiten. Höchst lehrreich war für die drei Brüder der Besuch des Reiches Ladak am Oberlaufe des Indus, schon jenseit des Himalaja gelegen, ein Land, das man das alpine Pendschab nennen könnte und wahrscheinlich das höchstbewohnte Land der Erde ist. Die vereinigte Wirkung hoher Lage (bis 19,000′) und isolirter Einsattlung zwischen zwei mächtigen Gebirgsketten erzeugt vielleicht das seltsamste Klima der bekannten Welt; es bot somit ein reiches und belehrendes Feld der Thätigkeit. In der Hauptstadt Leh trafen die Brüder Hermann und Adolf, die auf verschiedenen Wegen gekommen waren, am 6. Juli 1856 zusammen, um sich nun dem Küenlüen zuzuwenden, der die Grenze des großen chinesischen Reichs bildet. Die Chinesen, welche jenseit desselben die Provinz Khotan oder Iltschi (gewöhnlich Turkistan genannt) ähnlich beherrschen, wie die Engländer die einverleibten Länder Ostindiens, beobachten indeß streng die Grenze und dulden durchaus nicht den Eintritt christlicher Handelsleute. Daher waren die beiden Brüder genöthigt, abermals Verkleidung anzulegen. Von neun treuen Yarkandis, die ins Geheimniß gezogen waren, begleitet, verließen sie am 24. Juli Leh und gingen über den Laotsche-Paß (17,600′) in das Thal des Schayock und über den Sassar-Paß (17,500′) und Karakorum-Paß (18,300′) nach Turkistan. Jenseit des letzteren Passes gelangten sie in südsüdöstlicher Richtung über eine 16,000 bis 17,000′ über dem Meere gelegene Hochebene nach einem See, Namens Kiuk-Kiul, in dessen Umgebung sie eine Gruppe von mehr als fünfzig heißen Quellen antrafen. Von hier dem Karakasch-Thale folgend, kamen sie am 25. August nach Buschia und kehrten über Suget und den Karakasch-Paß am 12. September nach Leh zurück.

Während dessen durchwanderte Adolf West-Tübet oder Balti, verfolgte die Quellflüsse des Schayock und Indus bis in das Hochgebirge des Küenlüen, erreichte hier an dem schneebedeckten Abhange eines isolirten Chorkonda-Gipfels eine Höhe von 18,000 Fuß, drang bis zum Mustak-Paß vor und traf Mitte October mit seinen Brüdern in Kaschmir zusammen. Im November erreichten sie Rawul Pindi, östlich von Attok im Pendschab, wo sie sich am 18. December wieder trennten, um auf drei verschiedenen Wegen nach Europa zurückzukehren. Robert durchzog das Pendschab in südlicher Richtung, besuchte dabei die geologisch berühmte Salzkette und Sind und erreichte Ende Februar 1857 Karatschi, den Seehafen des Indus. Hier schiffte er sich nach Bombay und von dort nach Aegypten ein. Hermann nahm die Hauptroute durch die sogenannten Nordwestprovinzen und Bengalen über Lahore und Agra nach Patna und Calcutta. Von Patna machte er noch einen Abstecher nach dem noch nicht untersuchten centralen Theil des Himalaja. Nach vielen Unterhandlungen hatte er das Glück, daß ihm der Zutritt in Katmandu, der Hauptstadt von Central-Nepal, zugestanden wurde. Ende März 1857 traf Hermann in Calcutta ein, schiffte Ende April nach Aegypten und fand dort Robert, mit dem er Mitte Juni 1857 nach Triest reiste, wo die Brüder, nach einer Abwesenheit von 2¾ Jahren, den europäischen Boden wieder betraten. Der dritte der Brüder, Adolf, war in Indien zurückgeblieben, um seine geologische Karte des westlichen Himalaja zu vollenden und gewisse magnetische Detailbeobachtungen nachzuholen. Zu diesem Zwecke ging er im December 1856 von Rawul Pindi nach Pischawar und im März und April 1857 durch das Pendschab nach Lahore und dann nach Sultanpur. Der mittlerweile in Bengalen ausgebrochene Aufstand der Sipahis hinderte jedoch seine Rückkehr nach Europa, so daß er sich entschloß, sich für den Sommer noch einmal in den Himalaja zu begeben und seine Rückreise über Land durch das chinesische Turkistan zu wagen, um auf diesem Wege die russisch-asiatischen Besitzungen zu erreichen, wo dann alle Schwierigkeiten und Gefahren aufgehört hätten. Leider mißlang dieser Plan und Adolf wurde ein Opfer seiner Liebe zur Wissenschaft und seines Unternehmungsgeistes. Wir wissen jetzt, insonderheit durch den Oberstlieutenant Irbit, daß er im August 1857 bei Anjan in Folge von Verrätherei niedergehauen wurde. Die beiden andern Brüder ließen sich Anfangs in Berlin wieder nieder und waren hier emsig beschäftigt, ihre reichen Sammlungen und Manuscripte zu ordnen, kauften sich aber vor einiger Zeit im Schlosse Jägersheim bei Forchheim an. Außer in einzelnen Aufsätzen für wissenschaftliche Journale haben sie begonnen, die wissenschaftlichen Ergebnisse ihrer Reise in einem großen Werke: „Results of a scientific mission to India and High-Asia, undertaken between the years 1854 and 1858, by order of the court of directors of the Hon. East India Company. With an Atlas of panoramas, views and maps“ (Leipzig und London), von dem Anfangs 1861 der erste Theil erschienen ist, niederzulegen. Das ganze, auf das Luxuriöseste ausgestattete Werk wird aus 9 Bänden bestehen, von denen acht alle Details der wissenschaftlichen Beobachtungen nebst den allgemeinen Resultaten, der neunte aber allgemeine Schilderungen des Charakters der natürlichen Scenerieen der verschiedenen bereisten Gegenden in mehr populärer Weise enthalten sollen. Daneben wird gleichzeitig ein Atlas von 80 Ansichten und Panoramen, 20—30 Karten und Profilen in Lieferungen ausgegeben, ein wahres Prachtwerk, welchem die bisherige geographische Literatur kaum etwas Aehnliches an die Seite zu stellen vermag. Die von den Brüdern von ihrer Expedition zurückgebrachten Sammlungen bestehen in ungefähr 2000 Gesteinsproben und Fossilien, 1400 Proben von Erdarten und Niederschlägen, einem Herbarium besonders aus Tübet von Gnari Khorsum bis Hasora und von den Routen durch Ladak und Turkistan, so wie in zoologischen und ethnographischen Gegenständen, unter welchen letzteren die 275 Gesichtsmasken und 37 Abgüsse von Händen und Füßen der verschiedenen Bewohner der bereisten Gebiete den wichtigsten Theil bilden. Wir können hier nicht weiter auf dies kostbare Werk, wie überhaupt auf die Ergebnisse der Reisen der drei Brüder eingehen, nur noch Eines wollen wir erwähnen, nämlich der kleinen Karte der Bergketten und Flußsysteme zwischen dem Himalaja und Sayan-shan, welche Hermann und Robert S. im Mai 1859 entworfen und der geographischen Gesellschaft zu Paris eingeschickt ha-

ben. Diese Karte belehrt uns vor Allem, daß der Küenlüen eine von der des Karakorum durchaus verschiedene Bergkette ist, indem der erstere etwa unter 36 Gr. n. Br. von West nach Ost, die letztere vom Karakorum-Passe an nach Südosten, parallel dem Himalaja, verläuft. Diese Anordnung hatte A. v. Humboldt aus einigen Andeutungen chinesischer Reisenden errathen und auf seiner bekannten Karte der Gebirgsketten und Vulkane in Central-Asien (1843) dargestellt; spätere Forscher, wie Dr. Thompson, identificirten aber den Küen-lüen wieder mit dem Karakorum und Keiner war im Stande, aus eigener Anschauung Aufschluß zu geben; denn vor den S.'s hat kein gebildeter Europäer die beiden Ketten überschritten. Der Paß des Küenlüen bei Buschia hat nach ihrer Messung eine Höhe von 17,200 F. Sie erkannten ferner, daß die Kette des Küenlüen nicht die Wasserscheide bildet, wie das auf A. v. Humboldt's Karte angedeutet ist, sondern daß sie an ihrem westlichen Ende von dem Yarkand-Flusse begrenzt und weiter östlich von den beiden Strömen durchbrochen wird, welche bei Karakasch und Keria vorbeifließen und sich im nördlichen Turkistan mit den von Kaschgar, Yarkand, Elchi, Yurungkasch und Aksu kommenden Flüssen zum Tarim Gol vereinigen, der sein Ende im See Lop erreicht. Diese beiden Flüsse entspringen auf den 15,000—16,000 Fuß hohen Hochebenen zwischen dem Küenlüen und Karakorum, und zwar durchströmt der Fluß von Karakasch den Kiuk-kiul-See. Nördlich vom Küenlüen senkt sich das Land wieder bedeutend, so daß schon Buschia nur noch 9200 F. über dem Meere liegt und die große Senkung von Yarkand eine Höhe von 2950 bis 3940 F. hat. In gerechter Würdigung der Verdienste, welche sich die Gebrüder S. durch diese wichtigen Forschungen um die Geographie erworben, erkannte die geographische Gesellschaft zu Paris 1859 in ihrer Jahres-Versammlung denselben die große goldene Medaille zu, und der verstorbene König von Bayern erhob die beiden Brüder in den Adelstand; auch genehmigte (August 1864) der jetzige König, daß Hermann neben seinem Familiennamen den Beinamen „Sakuenluenski" annehme und fortan führe.

Schlayer (Johannes v.), württembergischer Staatsminister, geb. den 11. März 1792 zu Tübingen, war der Sohn eines wohlhabenden Bäckers, der zugleich Universitätskastenverwalter war. Er zeigte schon früh auf der Schule ungewöhnliche Talente, mußte sich jedoch nach dem Willen seines Vaters dem Schreiberfache widmen, arbeitete zunächst als Gehülfe des Amtsschreibers zu Mössingen, sodann des Kameralverwalters der Universität zu Tübingen, hörte neben dieser Stellung die Vorlesungen über Philosophie und Kameralwissenschaften und widmete sich seit 1810 dem Studium der Rechte. Als der Universitätscurator v. Wangenheim, der ihn begünstigte und sein kräftiges Talent zu würdigen wußte, 1816 Minister wurde, berief er seinen Schützling nach Stuttgart, ernannte ihn zum Secretär im Kirchen- und Schulwesen und gab ihm dadurch die Gelegenheit, sich durch seine Geschäftskunde, Kenntniß des wirklichen Lebens und Energie des Handelns, schnell in der Hierarchie des Staatsdienstes emporzuschwingen. 1824 ward er Ober-Regierungsrath; 1826, von seiner Vaterstadt als Abgeordneter in die Zweite Kammer gewählt, zeigte er sich als einen freisinnigen Beamten; die Stürme des Jahres 1830 mäßigten jedoch seine Begeisterung für die „Volksrechte" und als ihm 1832 provisorisch die Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens übertragen wurden, hatte er mit der französischen Nuance des Liberalismus vollständig gebrochen. 1834 erfolgte seine Ernennung zum Geheimenrath, 1839 seine Bestätigung als wirklicher Minister. Während der sechzehn Jahre seiner ministeriellen Wirksamkeit zeigte er die Energie eines glänzenden und gründlich durchgebildeten Geistes, mußte er aber auch aus dem Lager seiner Feinde den Vorwurf des Bureaukratismus und Absolutismus hören. Bezeichnend ist besonders die Strenge, mit welcher er die Hoheitsrechte des Staats gegenüber der katholischen Kirche wahrte. Die Märzbewegung des Jahres 1848 verdrängte ihn aus dem Amte; dafür fanden die Handlungen des Märzministeriums in ihm, dem gewandten Dialektiker und Publicisten, einen strengen Kritiker. Im Herbst 1849 wurde er jedoch wieder in das sogenannte Octoberministerium berufen und mit dem schwierigen Auftrage belastet, die Landesverfassung im Sinne der Frankfurter Grundrechte zu entwickeln und zugleich das gesunkene Ansehn der Gesetze und Behörden, so wie das öffentliche und Privatvertrauen wieder herzustellen. Seine Macht war aber gebrochen. Nachdem

er die Volkskammer zweimal aufgelöst hatte, mußte er am 4. Juli 1850 zurücktreten und dem conservativeren Freih. v. Linden Platz machen. Für den Landtag von 1856 von seiner Vaterstadt nochmals gewählt, trat er in demselben plötzlich als Vertheidiger des Liberalismus auf, so wie als Gegner der sogenannten feudalen und kirchlichen Reaction, die er freilich auch in seiner hohen Amtsstellung beständig bekämpft hatte. In dieser letzten Zeit seines Auftretens gab es noch Momente, in denen er daran erinnerte, daß er als Redner in Bezug auf Gedankenreichthum, auf Eleganz des Ausdrucks, auf die Raschheit und Gewandtheit der Ideenverbindung und auf parlamentarische Dialektik als Meister dagestanden; doch machten sich auch bereits das Alter und eine krankhafte Gereiztheit geltend. An den Kämpfen, zu denen die Convention Württembergs mit der römischen Curie (1857) Anlaß gab, konnte er nicht mehr theilnehmen. Im Januar 1857 ergriff ihn eine Krankheit, an deren Folgen er den 3. Januar 1860 zu Stuttgart starb.

Schlegel (August Wilhelm) stammte aus einem literarisch-poetischen Geschlechte. Schon sein Großvater, kurfürstlich sächsischer Appellationsrath in Meissen, beschäftigte sich mit der Dichtkunst, sein Oheim Johann Elias (gest. 1749) war ein für seine Zeit bedeutender Tragödiendichter, sein Oheim Johann Heinrich (gest. 1780) wenigstens ein verhältnißmäßig guter Uebersetzer englischer Dramen, und sein Vater Johann Adolf (s. d. A.), gest. als Pastor Primarius in der Neustadt Hannover, Superintendent und Consistorialrath 16. September 1793; ein noch jetzt nicht ganz vergessener, zu seiner Zeit angesehener Dichter von Kirchenliedern. Er war geboren zu Hannover am 8. September 1767, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte in Göttingen, anfänglich Theologie, dann unter Heyne Philologie. Hier kam er in nahe Berührung mit Bürger, welcher den dichterischen Geist in ihm erkannte und bedeutenden Einfluß auf ihn ausübte; „den leidenschaftlichen Versemacher von Kindesbeinen an", wie er sich selbst nennt. Bürger führte ihn in die literarische Welt ein und S. hat für Bürger ein dankbares Andenken lebenslänglich bewahrt, übrigens auch die ohne alle Vergleichung beste Kritik, welche vorhanden ist, über Bürger's Dichtungen geliefert (Charakteristiken und Kritiken 1801. 2. 3 ff. Sämmtl. W. 8, 64 ff.). Außerdem erwachte in Göttingen in ihm die Neigung zu der romantischen Poesie, welche von Bouterweck, wenn nicht erweckt, doch in der erfolgreichsten Weise genährt wurde. Nach Vollendung seiner Universitätsstudien war S. drei Jahre lang Hauslehrer in Amsterdam und nahm bald nachher seinen Aufenthalt in Jena. Hier verheirathete er sich im Jahre 1796 mit der vier Jahre älteren Tochter des bekannten Orientalisten Johann David Michaelis, Karoline verwittweten Böhmer, einer geistig sehr angeregten Frau, welche im Anfange eifrigen Antheil an den Arbeiten ihres nunmehrigen Gatten nahm, und namentlich Shakespeare's Romeo und Julie in Gemeinschaft mit ihm übersetzte, aber sehr bald sich so wenig mit ihm wie er sich mit ihr vertragen konnte, ein Liebesverhältniß mit Schelling anknüpfte, und diesen, nachdem sie 1802 von Schlegel geschieden worden war, heirathete (gestorben 1809). Seiner Stieftochter, Auguste Böhmer, welche 1800 im Bade Boklet starb, widmete S. einen gefühlvollen Nachruf. Im Jahre 1798 wurde er Professor der Literatur in Jena und herzoglich weimarischer Rath, war ungemein fleißig und literarisch thätig und stand mit den bedeutenden Personen der damaligen Jenaer und Weimarer Kreise im nächsten Verkehr, der jedoch auch zu starken Erkältungen (wie namentlich zwischen Schiller und ihm) und literarischen Fehden (mit Schütz a. A.) führte. Im Jahre 1801 ging er nach Berlin und seit 1803 war er der Begleiter der Frau v. Staël, welche in diesem Jahre, von Goethe an S. empfohlen, nach Berlin kam. Er hielt sich mit ihr in Italien, auf ihrem Landsitz Coppet bei Genf, auch in Dänemark und Schweden längere oder kürzere Zeit auf. In Schweden erhielt er 1809 den Titel Legationsrath und die Erhebung in den Adelstand oder die angebliche Erneuerung desselben. Im Jahre 1807 war er in Paris, im Jahre 1808 aber hielt er in Wien seine Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur. Im Jahre 1813 befand er sich im Gefolge des Kronprinzen von Schweden, verfaßte die meisten von demselben ausgegangenen Proclamationen und war sonst publicistisch thätig. Nach Beendigung des Krieges lebte er wieder mehrere Jahre in Coppet bis zu dem Tode

der Staël (1817). Bei der Gründung der Universität Bonn wurde er zum Professor der Literatur daselbst ernannt (1818) und verheirathete sich im Jahre 1819 mit Sophie Paulus, der Tochter seines vormaligen Amtsgenossen in Jena, des bekannten Theologen Paulus in Heidelberg; doch hatte diese Ehe fast dasselbe Schicksal, wie die frühere: die Gatten trennten sich sehr bald freiwillig. In Bonn war S. vorzugsweise mit Sanskritstudien beschäftigt und starb daselbst, über 77 Jahre alt, am 12. Mai 1845. S. war, zunächst neben seinem Bruder Friedrich und L. Tieck, das Haupt der sogenannten romantischen Schule. Es hält diese Bezeichnung einerseits die ursprüngliche Bedeutung des Wortes: „der Poesie den romanischen Sprachen zugeneigt" fest, andererseits aber verstand man unter „romantisch" das dem sogenannten Mittelalter Zugehörige überhaupt, mit bestimmtem Einschluß auch des Deutschen, und hieran knüpfte man sowohl die Vorstellung des Volksmäßigen, Naturwüchsigen, als des Wunderbaren und (seit Wieland) des Phantastischen. Von einem Gegensatze des Romantischen gegen das Classische, d. h. die Kunst des griechisch-römischen Alterthums, kann mithin kaum, und bei A. W. S. gar nicht die Rede sein, indem Letzterer der griechischen Dichtkunst fortwährend seine Thätigkeit zugewendet hat. Die Hauptsache blieb und bleibt die, daß die Häupter der romantischen Schule der Poesie der romanischen Nationen, von Dante bis Tasso, von den spanischen alten Romanzen bis auf Cervantes, der deutschen Poesie des zwölften bis dreizehnten Jahrhunderts, und endlich Shakespeare, ihre Bedeutung — wenn man so will: neben der griechisch-römischen Dichtung — vindicirten, und daß sie geltend machten, es ruhe jene Poesie auf großen Gesammtanschauungen von Kirche und Monarchie, auf einem Allen gemeinsamen Glauben und einer Alle in gleicher Weise erfüllenden ethischen, socialen und politischen Gesinnung; ohne diese Gesammtanschauungen zu theilen, wenigstens anzuerkennen, könne jene Poesie weder gewürdigt, noch auch nur verstanden werden. Durch diese Grundlagen, auf welchen die romantische Schule fußte, durch die Gedanken, welche sie anregte, und durch die Erfolge, welche sie fast auf allen Gebieten des geistigen Lebens gehabt hat, ist sie bedeutender, als durch ihre dichterischen Leistungen. Weil diese in keinen allzu hohen Anschlag kommen, weil sich später manche phantastische und formlose Geister an sie anschlossen (Otto Graf v. Loeben u. A.), und vor allem, weil jene Grundlagen, die Postulate großartiger gemeinsamer auf dem unzerrütteten Volksleben und auf der Kirche ruhender Volksanschauungen, der Mitwelt und noch der Gegenwart nicht allein fremd, sondern widerlich waren und sind, hat sich in der Masse der Literaturwelt ein nicht allein ungünstiges, sondern ganz allgemein verwerfendes Urtheil über die romantische Schule gebildet. In diese Verurtheilung A. W. Schlegel mit einzubegreifen, gehört zu den bewußten Ungerechtigkeiten oder zu den crassen Ignoranzen eines leichtfertigen, oberflächlichen, plaudernden Literatenthums; übrigens wird Vieles der Art J. H. Voß, Mehreres Arnold Ruge nachgeschnattert. — Schlegel's Dichtungen haben den unbestrittenen Vorzug einer großen Formvollendung; weniger bedeutend und mitunter geringfügig ist der dichterische Gehalt, indeß seine Poesie im Ganzen geringfügig und unbedeutend zu nennen, wie nicht selten geschehen ist, kann mit der Wahrheit nicht bestehen. Allerdings hört man vielen seiner Gedichte an, daß er von dem Gegenstande derselben nicht ganz erfüllt und durchdrungen war. Als Meister aber und Muster, oder wie er sich selbst mit vollem Rechte bezeichnete, als „Schöpfer und als Bild der Regel" muß er in der Bearbeitung fremder Dichterwerke gelten. Vor ihm hatte Niemand versucht, Shakespeare's Eigenthümlichkeit zu fassen, geschweige denn nachzubilden; er hat an dem englischen Dichter die bis daher noch unübertroffene, wohl gewiß auch unübertreffliche Kunst des Uebersetzens im strengsten Wortverstande geübt, denn Shakespeare's Gedanken und Formen spiegeln sich mit voller Treue in Schlegel's Uebersetzung wieder, so daß wir in derselben nicht ein Bild des englischen Dichters, sondern den Dichter selbst, unverkürzt und ungebrochen, erhalten haben. Aehnlich verhält es sich mit Dante und mit Calderon, welche beide Dichter uns Schlegel überhaupt erst nahe gebracht hat. (Spanisches Theater 1803. 1809. Blumensträuße italienischer, spanischer und portugiesischer Poesie 1803). Diese Uebertragungen ruhen auf dem gründlichsten und umfassendsten Quellenstudium, und doch fällt der Beginn der Uebersetzung Shakespeare's in den Anfang der literarischen Thätigkeit Schlegel's, in das Jahr 1796. Nicht

geringer als die Nachdichtungen der romanischen Poesie können auch die Nachbildungen antiker, römischer wie griechischer, Dichtungen angeschlagen werden. Diese hervorragende Meisterschaft S.'s in der Uebersetzungskunst, in der eigentlichen Nachdichtung fremder Dichtwerke, hat unsere ganze Uebersetzungskunst, auch den antiken Schriftstellern gegenüber, auf eine neue, höhere Stufe gehoben, so daß wir uns seitdem mit der, wenn auch sonst ehedem anerkennenswerthen Uebersetzungskunst Vossens nicht mehr begnügen können. Besonders hervorzuheben ist in Beziehung auf die Nachbildungen romanischer Poesie, daß S. das Sonett — zwar nicht wieder eingeführt, denn das hatte schon Bürger gethan, aber — in seiner wahren Gestalt und in seiner Bedeutung gezeigt und bei uns heimisch gemacht hat; es war dasselbe von den beiden schlesischen Schulen bereits nachgeahmt, aber in höchst verunglückten Formen nachgeahmt worden, und dadurch nachgerade der Lächerlichkeit und Verachtung verfallen, während es seit S. mit zu den Perlen unserer neueren Dichtungsformen gehört. Hervorragend sind ferner seine Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur (1809—1811 erschienen, in den sämmtlichen Werken Band 5 und 6, in das Französische, Englische und Italienische übersetzt), welche Niemand ungelesen lassen darf, welcher sich über diesen Gegenstand ein Urtheil bilden will; sie zeichnen sich sowohl durch den, auf den umfassendsten und sorgfältigsten Quellenstudien beruhenden, gelehrten Inhalt, wie durch die Form der Darstellung aus, und sind oft nicht mit Unrecht als der „Kern der literarischen Wirksamkeit Schlegel's" bezeichnet worden. In gleicher Weise wirkte S. zwei Jahre vorher, ehe er diese Vorlesungen herausgab, in Frankreich durch eine kleine Schrift (comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide, 1807), nur mit weit größerem augenblicklichem Aufsehen — er bewies den Franzosen die Richtigkeit ihres Racine den Griechen gegenüber. Für die deutsche Literatur, die ältere und die neuere, haben die Kritiken und Abhandlungen S.'s (im Athenäum 1798—1800; in den Charakteristiken und Kritiken 1801; in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung 1796—1799; in den Horen; in der Zeitung für die elegante Welt; in den Heidelberger Jahrbüchern, in seines Bruders Museum und anderwärts) in eminentem Grade die Wege gewiesen und die Grenzen abgesteckt. Was die ältere deutsche Literatur betrifft, so erinnern wir an die Charakterisirung des Volksliedes und der Volkspoesie überhaupt im Gegensatze gegen die Kunstpoesie (in dem schon oben citirten Artikel über Bürger), welche geradezu grundlegend gewesen ist, namentlich für J. Grimm (in seiner Schrift über den deutschen Meistergesang) und für Lachmann, und grundlegend bleiben muß, wenn nicht die neueste, die Sachen ignorirende und den Buchstaben dienende Hyperkritik uns in den Abgrund der Unkritik zurückstoßen soll. Auch der Beurtheilung der Grimm'schen „Altdeutschen Wälder" müssen wir gedenken, welche, so herb und in einzelnen Punkten sogar ungerecht sie auch war, doch in manchen sehr erheblichen Stücken die richtigen Bahnen wies. In der neueren Literatur war es S.'s Bestreben, den „literarischen Rationalismus auszutreiben," wie einst treffend bemerkt worden ist; alles Platte, Triviale, Phrasenhafte, dürr Abstracte wurde mit dem schärfsten Secirmesser ausgeschnitten und rücksichtslos in seiner Armseligkeit bloß gestellt. Ein ziemlicher Theil dieser Kritik (aber doch lange nicht der größte, wie man aus manchen literarischen Abrissen der Schlegelschen Kritik schließen sollte) war mit schneidendem Erfolg gegen Kotzebue und dessen Partner, Garlieb Merkel, gerichtet, und in seiner „Ehrenpforte für Kotzebue" hat S. auch nicht zu verachtende Proben einer treffenden Satire gegeben. In seinen Urtheilen über Schiller war S., wie auch sonst, scharf und im Einzelnen (z. B. über Schiller's Balladen) ungerecht, aber manche derselben (z. B. das über Schiller's „ästhetische Erziehung") sind bei aller Härte nur allzu treffend. Was Schiller von S. entfernte, war zuverlässig nicht S.'s „Hohlheit und Leere", wie die Literatoren angeben, sondern der Gegensatz, welchen Schiller zwischen seiner eigenen Rhetorik und der nüchternen realistischen Denkweise und Kritik S.'s herausfühlte — vielleicht wirkte sogar S.'s unläugbare Ueberlegenheit an Kenntnissen mit. Die Epigramme auf Schiller im Wendtschen Musenalmanach auf 1832, hervorgerufen durch die geringschätzigen Urtheile über S., welche so eben in dem Goethe-Schillerschen Briefwechsel veröffentlicht worden waren, sind allerdings sehr scharf, aber man wird jetzt, nachdem abermals dreißig Jahre darüber hingegangen sind, wohl sagen dürfen, daß sie weder „roh" (banales Prädicat),

noch auch nur ungerecht waren. Weit schlimmer sind die Epigramme auf Niebuhr, Arndt, Chamisso, welche etwas Pasquillartiges an sich tragen. Durch diese Epigramme verdarb es indeß S. mit der damaligen Literatenwelt von Grund aus, und manche Literatoren meinten, indem sie namentlich auf seine allerdings übergroße und oft in lächerlicher Weise mit pedantischer Zierlichkeit und gesuchter Vornehmheit gepaarte Eitelkeit unaufhörlich zurückkamen, ihn übersehen und beseitigen zu können: „sein Ansehen ist gesunken", hieß es, und damit meinte man, die Rechnung für immer abgeschlossen zu haben. Erst in der neuesten Zeit (z. B. bei Gödeke) kommen wieder angemessene Urtheile über S. zu Tage. — Endlich ist denn noch seiner sehr bedeutenden Wirksamkeit für die Verbreitung der Kenntniß des Sanskrit und der Sanskrit-Literatur zu gedenken, welche die letzten 25 Jahre seines Lebens zum größten Theile ausfüllte (es gehören hierher seine Indische Bibliothek und die Ausgaben der Bhagavad-Gita, Ramayana und Hitopadesas); die Bewerkstelligung der ersten Sanskrit-druckerei auf dem Continent ist sein Werk. S.'s sämmtliche (deutsche) Schriften sind 1846—1847 in 12 Bänden und gleichzeitig seine französischen Werke in 3 Bänden von Professor Böcking in Bonn herausgegeben worden.

Schlegel (Karl Wilhelm Friedrich), der Bruder August Wilhelms, war geboren zu Hannover am 10. März 1772. Eine weit energischere Natur als sein Bruder August Wilhelm, wurde er, vielleicht gerade aus diesem Grunde, ungeachtet seiner Neigung zu den Wissenschaften, für den Kaufmannsstand bestimmt und begann seine Lehrzeit in Leipzig. Indeß war sein Drang nach wissenschaftlicher Beschäftigung so überwiegend, daß er es durchsetzte, seinen Lehrlingsstand verlassen und, im sechszehnten Lebensjahre, sich den Studien widmen zu dürfen. Ausgezeichnete Begabung und ein rastloser Fleiß bewirkten es, daß er in Kurzem die Schulkenntnisse nachholte, und in Göttingen, dann in Leipzig Philologie, besonders Geschichte der alten Literatur studiren konnte. Er erwarb sich in diesen Fächern sehr bedeutende Kenntnisse; schon während seiner Studien war ihm kein einziger Schriftsteller der Alten fremd — er hatte sie alle, und mit selbstständigem Urtheil gelesen, wovon seine damaligen Schriften (Von den Schulen der griechischen Poesie 1794; die Griechen und Römer 1796; Geschichte der Poesie der Griechen und Römer 1798) Zeugniß geben. Mit welcher Sicherheit er die Bedeutung Goethe's erkannte, beweist sein in vielfacher Hinsicht merkwürdiger Aufsatz: „Goethe; ein Fragment" (1796 in Reichards Deutschland). Zugleich verband er sich mit seinem Bruder Wilhelm zur Herausgabe der Zeitschrift „Athenäum", durch welche das, was man die romantische Schule nennt, eingeleitet und begründet wurde. Friedrich S. vertrat die Grundsätze, welche er oder „die Schule" bekannte (s. den Artikel A. W. Schlegel) mit seinem ganzen literarischen und persönlichen Ich, weshalb er nicht selten als das eigentliche Haupt der romantischen Schule ist bezeichnet worden. So führte er den, von ihm ganz besonders vertretenen, und an sich ganz richtigen Satz, daß die Poesie vom Leben nicht getrennt werden, das ganze Leben in Poesie gleichsam eingetaucht sein müsse, in einer schlagend praktischen, aber freilich mehr als absonderlichen Weise durch, indem er in seinem Roman Lucinde (1799) das griechische Hetärenthum als die Poesie des Geschlechtslebens, mithin im Gegensatze gegen die Ehe, darzustellen versuchte. Das Buch hat etwas ungemein Widerwärtiges an sich, und nicht bloß hinsichtlich des verwerflichen Stoffes; beinahe unbegreiflich bleibt es deshalb, wie sich Schleiermacher dazu herbeilassen konnte, dasselbe in seinen „Vertrauten Briefen über Fr. Schlegel's Lucinde" (1799) analysirend zu vertheidigen und zu empfehlen. Indeß herrschte damals in sehr weiten Kreisen und keineswegs bloß innerhalb der s. g. romantischen Schule, wie man derselben sehr oft, und am öftersten in gehässiger Absicht, Schuld gegeben, eine, oft genial genannte, in der That aber höchst gemeine Lüderlichkeit, welche die Ordnung der Ehe geradezu für nichts achtete, als nicht vorhanden ansah. S. trifft nur der Vorwurf, diese Lüderlichkeit mit in den Kreis seiner dichterischen Anschauungen gezogen und mittels derselben mit einer Apologie versehen zu haben, was ja freilich mitunter ärger ist, als die Verübung der Lüderlichkeit selbst. Hat doch 36 Jahre später Gutzkow, als damaliger Fahnenträger der Horde der Emancipatoren des Fleisches, die Frechheit Schlegel's in seiner Wally erneuert und Schleiermacher's Briefe zur Vertheidigung seiner unkünst-

lerischen Nuditäten wiederum herausgegeben! — Während S. die Lucinde schrieb, hielt er sich in Berlin auf; im Jahre 1800 ging er nach Jena und im folgenden Jahre nach Berlin zurück. Hier führte er nun auch die Doctrin der Lucinde in das wirkliche Leben ein. Die Tochter des Moses Mendelssohn (später Dorothea genannt), geboren 1761, also 11 Jahre älter als S., hegte gleiche Grundsätze wie S., und verließ ihren Ehemann, den jüdischen Kaufmann Simon Veit, von welchem sie zwei Söhne hatte (einer derselben war der vor nicht langer Zeit in Frankfurt verstorbene Maler Veit) im Jahre 1802, um mit S. nach Paris zu gehen. Die Ehe mit Veit wurde — ob regelmäßig? ist nie bekannt geworden — getrennt, und S. heirathete die Entführte, welche seitdem an den Arbeiten ihres neuen Gatten regen Antheil nahm, namentlich den Lother und Maller (im 7. Bande von S.'s Werken) bearbeitete, übrigens sich nicht allezeit mit ihm auf das Beste vertrug und ihn um zehn Jahre überlebte, indem sie am 3. August 1839 in Frankfurt a. M. bei ihrem Sohne erster Ehe gestorben ist. Im Jahre 1803 ging S. mit seiner nunmehrigen Gattin in Köln zur katholischen Kirche über. Dieser Schritt S.'s hat mehr, als alles Andere, die romantische Schule — freilich zugleich Alles, was damals nicht dem flachsten Rationalismus huldigte und in Kirche und Wissenschaft nur einigermaßen tiefere Gedanken hatte, als der brutale literarische Pöbel, als dessen Führer sich leider J. H. Voß gerirte — in den unvertilgbaren Geruch des Katholisirens gebracht. Die Motive des Uebertrittes S.'s sind zwar niemals mit nur einiger Sicherheit bekannt geworden; indeß begreift sich derselbe aus seiner Persönlichkeit und aus den Anschauungen, welche er gewonnen hatte, ohne allzu große Schwierigkeit. War er der Ueberzeugung, daß zu einer wahren Poesie die Einigkeit der Dichter und des Volkes in dem kirchlichen Glauben gehöre, und konnte damals nur von einer Einigkeit der äußeren Kirchengemeinschaft die Rede sein, wie sie in der katholischen Kirche stattfand, während in der evangelischen Kirche eine Verflachung und Zerrissenheit ohne Gleichen herrschte, und hatte unter diesen Umständen S. das Wesen des evangelischen Glaubens begreiflicher Weise gänzlich verloren, falls dasselbe überhaupt — was mehr als zweifelhaft ist — jemals sein Eigenthum gewesen war: so war er durch die Energie und Ganzheit seines Wesens dazu gedrängt, den Widerspruch zwischen seinen Anschauungen und seiner Stellung zu beseitigen. — Friedrich Leopold Stolberg nicht unähnlich. Mochte für Viele der romantischen Schule das Preisen des Glaubens, der Kirche, der Kirchengebräuche, der Mutter Gottes, der Heiligen ein Bilderspiel und nicht Wahrheit sein — was ihnen gar nicht mit Unrecht ist vorgerückt worden — für S. war es eben Wahrheit und kein Bilderspiel. Uebrigens ist mit dem Jahre 1803 in S. eine sehr bedeutende Veränderung hinsichtlich seiner Gesinnung und Haltung ganz unverkennbar vorgegangen; es beweisen dies seine Gedichte (poetisches Taschenbuch 1805 und 1806), aber auch seine Studien und, wie von Zeitgenossen versichert wird, die Aeußerungen seiner Gesinnung im Verkehr des Lebens. Einige Jahre hielt er sich an verschiedenen Orten auf; im Jahre 1808 aber finden wir ihn in Wien, wo er Secretär bei der Hof- und Staatskanzlei wurde und 1809 dem Hauptquartiere des Erzherzogs Karl beigegeben war. Während dieser Zeit verfaßte er die vortrefflichen österreichischen Proclamationen und redigirte die Armee-Zeitung. Neben seinen diplomatischen Geschäften hielt er in Wien 1810 Vorlesungen über die neuere Geschichte, 1812 über die Geschichte der alten und neuen Literatur. Nach der Constituirung des Bundestages war er fast zwei Jahre der österreichischen Bundestags-Gesandtschaft als Legationsrath beigegeben, im Jahre 1818 aber kehrte er in seine frühere Stellung nach Wien zurück und hielt hier später (1827) Vorlesungen über die Philosophie des Lebens und (1828) über die Philosophie der Geschichte. Im Winter 1828—29 begann er Vorlesungen über Philosophie des Lebens, besonders der Sprache, in Dresden, starb aber daselbst mitten in dieser Beschäftigung plötzlich, vom Schlage gerührt, am 11. Januar 1829, 56 Jahre alt. — S.'s Gedichte haben weit mehr Naturwahrheit, als die Gedichte seines Bruders Wilhelm, aber weit weniger Vollendung in der Form, so daß sie zuweilen schwerfällig, zuweilen unklar erscheinen, und sein Drama Alarcos, welches von Goethe auf die Bühne gebracht wurde, ist eine wenigstens höchst seltsame Composition. Seine Bedeutung liegt weit weniger, als bei seinem Bruder, auf dem Gebiete der Dichtung, auch weit weniger, als bei diesem, auf

dem Gebiete der Kritik; er hat seine Größe in der Behandlung der Geschichte. Epoche machend und seinem Bruder, wie allen Folgenden die Bahnen zeigend war sein 1808 herausgegebenes Werk „über die Sprache und Weisheit der Indier"; nicht minder Epoche machend waren seine Vorlesungen über die neuere Geschichte, welche zum ersten Male feste und weitreichende Gesichtspunkte für diesen Theil der Geschichte aufstellten. Durch seine Vorlesungen über die alte und neue Literatur aber hat er die neue Wissenschaft der Literaturgeschichte begründet, und auf Viele hat dies Buch (es erschien 1815 in 2 Bänden) gleichsam elektrisirend und neue Welten eröffnend, eben darum aber auch auf ihr ganzes Leben bestimmend gewirkt.

Schlegel (Karl Gustav Moritz), der älteste Bruder von August Wilhelm und Friedrich Schlegel, geboren den 26. September 1756 zu Hannover, studirte zu Göttingen, wurde Prediger zu Bothfeld, und 1790 zweiter Prediger in Harburg, von 1796—1816 war er Superintendent und Prediger zu Göttingen; dann folgte er dem Rufe als Generalsuperintendent und erster Prediger zu Harburg, wo er am 29. Januar 1826 starb. Sein Hauptwerk ist die „Kritische und systematische Darstellung der verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft u. s. w." (Hannover 1802).

Schlegel (Johann Karl Fürchtegott), der vierte Bruder von August Wilhelm und Friedrich Schlegel, geboren den 2. Januar 1758 zu Zerbst, erhielt von Gellert, seinem Pathen, den Namen Fürchtegott, studirte zu Göttingen und starb als Consistorialrath zu Hannover den 13. November 1831. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Kurhannöversches Kirchenrecht" (3 Bde., Hannover 1801—5), „Ueber den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker" (2 Bde., Hannover 1819), „Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und dem hannöverschen Staate" (3 Bde., Hannover 1828—32), sein bedeutendstes Werk.

Schlegel (Carl August), ein fünfter Bruder von August Wilhelm und Friedrich Schlegel, geboren 1761, ging 1782 im Dienste der Englischen Compagnie nach Ostindien, machte 1786 als Ingenieur mit dem General Sir John Dalling, dem er durch einen Aufsatz über die Festungswerke von Madras bekannt geworden war, eine Reise von 800 englischen Meilen in das Innere des Landes und 1788 nahm er für sich allein in den Grenzgebirgen vor Carnatic zwei Monate hindurch Vermessungen vor. Er starb am 9. September 1789. Seinem Andenken hat August Wilhelm Schlegel die schöne Elegie „Neoptolemus an Diokles" (Gedichte, Tübingen 1800, S. 238 bis 255) gewidmet.

Schlegel (Johann Adolf), deutscher Dichter und Kanzelredner, der Bruder Joh. Elias Schlegel's, geb. den 18. September 1721 zu Meißen, erhielt seit 1735 seine Schulbildung in Pforta, von wo er 1741 auf die Universität nach Leipzig ging. Im Jahre 1751 wurde er als Diakonus und collega extraordinarius in Pforta, 1754 als Pastor an der Dreieinigkeitskirche und Gymnasialprofessor in Zerbst, und 1759 als Prediger in Hannover angestellt, wo er als Consistorialrath, Generalsuperintendent und erster Pastor an der Neustädter Hof- und Stadtkirche den 16. September 1793 starb. S. dichtete eine Anzahl Kirchenlieder, welche die Mitte zwischen dem pathetischen Schwunge Klopstock's und der weichen Didaktik Gellert's halten, z. B. sein Lied: „Schweiget, bange Zweifel, schweiget". Vornämlich hat er, worin damals nach dem Zuge der Zeit Viele, auch Klopstock, Gellert u. A. sich versuchten, alte Kirchenlieder umgearbeitet, und obwohl er schonender und vorsichtiger verfuhr, als manche, hat er doch oft die kernige Schönheit jener alten Dichtungen übersehen. Seine dichterischen Werke sind: „Fabeln und Erzählungen" (Leipz. 1769), „Geistliche Gesänge" (3 Sammlungen, Leipz. 1766—72) und „Vermischte Gedichte" (2 Bde. Hannover 1787—89). Auch hat er eine Sammlung von Predigten (1754—76) herausgegeben und Banier's „Erläuterung der Götterlehre und Fabeln aus der Geschichte" (Leipz. 1754), so wie Batteur's „Einschränkung der schönen Künste auf einen Grundsatz" (2 Bde. Leipz. 1751, 3. Aufl. 1770) übersetzt. Der letzteren Uebersetzung hat S. erläuternde und berichtigende Anmerkungen beigefügt, deren Selbstständigkeit und Wirksamkeit wir ermessen können, wenn wir gewahren, daß die werthvollen Untersuchungen, welche Moses Mendelssohn in den „Briefen, die neueste Literatur betreffend"

(1760. Brief 82. Thl. 5, S. 97—104) und Lessing im Laokoon (Abschnitt 24) über die künstlerische Behandlung des Ekels geführt haben, wesentlich durch diese Abhandlungen angeregt sind. Vgl. hierüber Hermann Hettner, „Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert", 2. Buch (Braunschweig 1864), S. 91 ff.

Schlegel (Johann Elias), den Schiller (in der Abhandlung „Ueber naive und sentimentalische Dichtung", in den „Kleineren prosaischen Schriften", vom Verfasser selbst gesammelt, 2. Thl. S. 158 ff.) einen der geistreichsten Dichter unsers Vaterlandes nennt, geb. am 28. Januar 1718 zu Meißen, wurde bis zu seinem 15. Jahre im väterlichen und großväterlichen Hause zu Meißen erzogen und unterrichtet. Seit dem Jahre 1733 besuchte er die Landesschule zu Pforta, die er im März 1739 verließ, um sich auf der Universität zu Leipzig der Rechtswissenschaft und nachher der Geschichte zu widmen, wobei er sich aber auch mit dem Studium des Alterthums und mit der Poesie beschäftigte. Nach beendigter Studienzeit folgte er 1743 dem sächsischen Gesandten v. Spener, seinem Verwandten, als Privatsecretär nach Kopenhagen, und im Jahre 1748 erhielt er eine außerordentliche Professur an der Ritterakademie zu Sorée, wo er den 13. August 1749 starb. S. hat sich schon während seines Aufenthalts in Pforta als Dichter versucht, namentlich in Trauerspielen; die ersten Abfassungen seiner „Trojanerinnen", des „Orest und Pylades" und der „Dido" sind aus dieser Zeit; das zweite dieser Stücke, dem er anfänglich den Titel „Die Geschwister in Taurien" gegeben hatte, ward sogar schon auf der Leipziger Bühne gespielt, bevor er die Schule verlassen hatte. In Leipzig ward er ein treuer Anhänger Gottsched's, dem er unter Anderem Stücke zur deutschen Schaubühne lieferte, und er war von allen denen, die dem Leipziger Kreise angehörten, nächst Klopstock unstreitig der für die Dichtkunst begabteste. Für die „Belustigungen des Verstandes und des Witzes" (auf das Jahr 1741, 2. Aufl., Leipz. 1742) schrieb er: „Demokritus, ein Todtengespräch", „Der Krieg der Schönheit und des Verstandes", in Alexandrinern, auch für die „Bremer Beiträge" lieferte er verschiedene Gedichte und prosaische Aufsätze; in Kopenhagen gab er eine Wochenschrift „Der Fremde" heraus, die mit dem 1. Jahrgange (1745—46) schloß; schrieb das Trauerspiel „Canut" und „Gedanken zur Aufnahme des dänischen Theaters" (1747), nach Hettner („Geschichte der deutschen Literatur", Braunschweig 1862, S. 382), das Beste, was vor Lessing jemals von einem Deutschen über dramatische Dichtung geschrieben wurde. Auch hat S. ein episches Gedicht, „Heinrich der Löwe" und zwei Lustspiele in Prosa gedichtet, „Der geschäftige Müßiggänger" und „Der Triumph der guten Frauen"; von dem ersten Stücke sagt Lessing („Hamburgische Dramaturgie", 1769, 1. Thl. S. 409), daß es wohl niemals aufgeführt worden sei, und er zweifelt, daß seine Darstellung dürfte auszuhalten sein, da es das kälteste, langweiligste Alltagsgewäsche enthalte, das nur immer in dem Hause eines Meißnischen Pelzhändlers vorfallen könne. Dagegen lobt Lessing den „Triumph der guten Frauen", der, so oft er aufgeführt worden, einen sehr vorzüglichen Beifall erhalten habe; nur rügt er, daß die Charaktere in diesem Stücke an sich selbst nicht deutsch sind (a. a. O., S. 412). S.'s sämmtliche Werke hat sein jüngster Bruder Joh. Heinr. Schlegel in fünf Bänden, deren letzter das Leben S.'s enthält, herausgegeben (Kopenhagen und Leipzig 1766—70). Vgl. außerdem über S. Joh. Friedr. Löwen's „Schriften" (Hamburg 1766, 4. Thl., S. 42 ff., in der „Geschichte des deutschen Theaters") und Hettner's oben angeführtes Werk, S. 377 bis 386.

Schlegel (Johann Heinrich), der jüngere Bruder von Joh. Adolf und Joh. Elias S., 1724 zu Meißen geboren, studirte von 1741 an in Leipzig die Rechtswissenschaften und kam durch Vermittelung seines älteren Bruders Johann Elias S. als Secretär der dänischen Kanzlei nach Kopenhagen, wo er dann Professor der Geschichte, königl. Historiograph und Justizrath wurde, und den 18. October 1780 starb. Er hat sich durch Uebersetzungen englischer Trauerspiele (1758, 1760, 1764) und eine „Geschichte der dänischen Könige aus dem oldenburgischen Stamme" (2 Bde., Kopenhagen und Leipzig 1777) bekannt gemacht. Sein Sohn: Johann Friedrich Wilhelm S., geboren den 4. October 1765 zu Kopenhagen, studirte daselbst die Rechte und wurde 1789 Adjunct, 1800 ordentlicher Professor an der Universität und 1812 zum Conferenzrath ernannt. Im Jahre 1834 zog er sich auf seinen Landsitz

Stötterød bei Kopenhagen zurück, wo er am 19. Juli 1836 starb. Von seinen zahlreichen Schriften, meist in dänischer Sprache verfaßt, erwähnen wir: „Naturrecht" (Kopenhagen 1798, 2. Aufl., 1805), „Staatsrecht des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg" (deutsch, Schleswig 1829) und seine kritische Ausgabe der „Grágás" (Kopenhagen 1830).

Schleiden (Jakob Mathias), hervorragender Botaniker und Physiologe, wurde am 5. April 1804 zu Hamburg geboren, besuchte zuerst in seiner Vaterstadt das Gymnasium und ging dann auf die Universität Heidelberg, um sich daselbst den juristischen Studien zu widmen. Nach seiner Promotion zum Doctor der Rechte ließ er sich 1827 in Hamburg als Advocat nieder, fand jedoch an seinem Berufe so wenig Gefallen, daß er sich, 29 Jahr alt, schnell entschloß, eine ganz neue Carrière zu beginnen. Er begab sich nach Göttingen und ließ sich dort als Student der Medicin inscribiren, um sich zum praktischen Arzt auszubilden. Allein die Naturwissenschaften, insonderheit die Botanik, zogen ihn gewaltig und fast einzig zu sich heran. Zur Fortsetzung seiner Studien ging er darauf nach Berlin und veröffentlichte von hier aus eine Reihe wissenschaftlicher Abhandlungen über Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Schon diese Arbeiten verschafften ihm einen guten Namen in botanischen Kreisen. Die Universität Jena ernannte ihn 1839 nicht bloß zum Doctor der Philosophie, sondern er erhielt auch bald darauf eine Berufung an diese Universität als außerordentlicher Professor. Auch hier war er in Verbreitung wissenschaftlicher Aufsätze über das Leben der Pflanzen in Journalen und andern Schriften außerordentlich thätig. Er publicirte diese zerstreuten Arbeiten später gesammelt unter dem Titel: „Beiträge zur Botanik" (Leipzig 1844). Dann schrieb er manche Abhandlung für die mit Nägeli 1844—1846 von ihm herausgegebene „Zeitschrift für wissenschaftliche Botanik" (Zürich) und ließ 1841 „die Botanik als inductive Wissenschaft" (Leipzig, 4. Aufl. 1861) und 1857 in seinem „Handbuch der medicinisch-pharmaceutischen Botanik und botanischen Pharmakognosie" (2 Thle. ebd.) ein systematisches und für die praktischen Bedürfnisse des Arztes und Apothekers eingerichtetes Werk über Pflanzenkunde erscheinen. Den größten Ruf erwarb sich S. durch sein epochemachendes Werk: „Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik" (2 Bde. 1842—1843, dritte umgearbeitete Auflage 1849, vierte völlig unveränderte Auflage 1861). Das Buch war nicht bloß vielfach belehrend und anregend, sondern es begründete namentlich dadurch S.'s Ruf, daß er darin, wie nur Wenige vor ihm gethan, der wissenschaftlichen Methode der Induction bei seiner Bearbeitung der Botanik ihr Recht gab, und daß er, wie er in der Vorrede zur neuesten Auflage sich selbst ausdrückt, „der botanischen Wissenschaft Bahnen vorzeichnete", auf denen die Jünger dieser Wissenschaft nunmehr fortschritten. Die Botanik ist schon seit Langem nicht mehr, was sie einst und geraume Zeit war, ein trockenes Studium, dessen ganzes Ziel in Bestimmung und Classification der Pflanzen bestand, vielmehr ist es dahin gediehen, daß die Gesetze des Pflanzenlebens ergründet und die Botanik zu einer Wissenschaft erhoben ist, die mit den tiefsten Disciplinen der Philosophie und Naturlehre auf's Engste zusammenhängt. Die Fragen und Gesichtspunkte, welche den Botaniker gegenwärtig beschäftigen, sind in Kurzem folgende: Wie verhält sich die Pflanze für sich als Aufgabe wissenschaftlicher Forschung, in welchen Beziehungen stehen die einzelnen Pflanzen zu einander, in welchem Verhältniß stehen die Pflanzen als Organismen zum Organismus der ganzen Erde, wie verhält sich der Mensch zur Pflanzenwelt. Aus diesen Aufgaben leiten sich ab die Disciplinen: theoretische oder reine Botanik, Systematik der Pflanzen, Pflanzengeographie und angewandte Botanik. S. war es, nachdem schon Robert Hooke etwa in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Zusammensetzung des Pflanzenkörpers aus Zellen erkannt hatte, darauf Marcello Malpighi als Schöpfer der vegetabilischen Zellenkunde aufgetreten war und Meyen, v. Mohl, Schacht &c. in den letzten dreißig Jahren Entdeckung auf Entdeckung in dieser Hinsicht gebracht hatten, — S. war es, welcher auf die Bedeutung der Zelle im Leben der Pflanze in nachdrücklichster Weise aufmerksam machte; er gab über ihr Entstehen, ihr Wachsthum und ihr Schicksal wichtige Fingerzeige, er ermittelte viele Geheimnisse der Pflanzenbefruchtung, der Entwickelung des Pflanzeneies, der Gesetze, nach denen Bau und Zusammensetzung vor sich gehen, und forschte

endlich zahlreichen Lebensbedingungen der Pflanzenwelt nach. Dabei zeigte er sich höchst scharfsinnig in Verknüpfung der Thatsachen. Allein es konnte nicht fehlen, daß seine Deutung der Thatsachen und seine ganze Anschauungsweise in vielen Punkten auf Widerspruch stieß; bald gerieth er in einen Kampf mit Botanikern, Chemikern und Philosophen, wie Hartig, Liebig, Nees v. Esenbeck ꝛc., der durch lebhaften Federkrieg ausgefochten wurde. Ging er in mehrfacher Beziehung siegreich aus diesem Schriftenwechsel hervor, so ist doch in vielen von ihm aufgestellten oder verfochtenen allgemeinen Principien erst nach und nach eine Verständigung zu ermöglichen. Irrthümer sind ihm von jüngeren Forschern, die seine Bahnen eingeschlagen, nachgewiesen, es geht ihm aber in dieser Hinsicht, wie Vielen, daß er sich schwer zur Anerkennung der Ergebnisse Anderer und zur Reform eigener Ansichten entschließt; so ließ er auch 1861 seine „Grundzüge" nicht in neuer Bearbeitung, sondern unverändert, wie zwölf Jahre zuvor, erscheinen. Seine bedeutenden Kenntnisse und eine große Gewandtheit, dieselben zu documentiren, bethätigte S. auch durch populäre Schriften. Seine Vorträge „Die Pflanze und ihr Leben" (Leipzig 1850, 4. Auflage 1855) erfreuten sich eines großen Beifalls. Später schrieb er noch andere populäre Vorträge, die er „Studien" (1855) nannte und in welchen er Stoffe behandelte, die mit der Botanik nicht viel zu thun haben. Einen harten Kampf hatte er dabei mit dem Physiker, Philosophen und Satyriker Fechner zu bestehen. Ueberhaupt begiebt sich S. hie und da auf Gebiete, die seinen Fachstudien fern liegen. So hatte er schon 1846 mit E. E. Schmid eine „Geognostische Beschreibung des Saalthales bei Jena" (Leipzig) geliefert, so forschte er in „Die Landenge von Suez und der Auszug der Israeliten aus Aegypten" (ebd.) dem Zuge der Juden unter Moses aus Aegypten nach, lieferte eine Schrift „Zur Theorie des Erkennens durch den Geruchssinn" (1861), so wie z. B. einen Aufsatz „Ueber die Einheit des Menschengeschlechts", und so ließ er selbst (unter dem Pseudonym Ernst) im Jahre 1858 „Gedichte" erscheinen. Seine Stellung unter den Naturforschern legte er u. A. klar zu Tage in den Schriften „Ueber den Materialismus unserer Zeit" und „Jacob Friedrich Fries, der Philosoph der Naturforscher". Er erklärt sich selbst als Schüler von Fries. „Und wie ist es," fragt S., „wahrscheinlich, daß man die Theilnahme für eine Persönlichkeit aufrufen könne, die selbst in ihrem eigenthümlichen Lebensberufe fast spurlos vorübergegangen zu sein scheint, auf welche selbst der größte Theil der jetzt lebenden Fachgenossen wie auf eine unbedeutende und fast schon von der Zeit auf der Tafel der Geschichte ausgelöschte Erscheinung herabzublicken sich gewöhnt hat? Dem Allem hab ich nichts entgegenzusetzen, als die schwärmerische Liebe, mit welcher die unendlich kleine Anzahl Fries' Schüler an ihm hängen, und die fast messianischen Hoffnungen, mit welchen dieselben auf eine dereinstige Wiederkunft und Alleinherrschaft seines Geistes hinblicken." Im Jahre 1864 wurde S. von Jena nach Dorpat als ordentlicher Professor der Botanik und anderer Zweige der Naturwissenschaften berufen, aber bald darauf (October) wieder entlassen, weil sein wissenschaftlicher Standpunkt in den kirchlichen Kreisen der Ostseeprovinzen mancherlei Bedenken erregte.

Schleiden (Rudolf), hanseatischer Ministerresident in London, Vetter des Obigen, wurde am 22. Juli 1815 auf dem Gute Ascheberg in Holstein geboren. Er studirte die Rechte, trat, nachdem er zwei Jahre als Secretär in den Stormarn'schen Aemtern Reinbeck, Tremsbüttel und Trittau fungirt, als Auscultant in die Generalzollkammer und das Commerzcollegium in Kopenhagen ein und wurde bald darauf zum zweiten Chef der Abtheilung dieser Behörde für die Herzogthümer und zum wirklichen Justizrath befördert. Als die Erhebung Schleswig-Holsteins begann, verließ er Kopenhagen und stellte sich der provisorischen Regierung zur Verfügung. Von dieser sofort in außerordentlicher Mission nach Hannover und an den Bundestag gesandt, wurde er Mitglied des Vorparlaments und Fünfziger-Ausschusses, verließ aber Frankfurt noch vor der Eröffnung der Nationalversammlung, um seine Regierung bei den in Berlin eingeleiteten Verhandlungen zu vertreten. Es gelang ihm, den ersten Waffenstillstand von Malmö und Bellevue zu vereiteln und demnächst das Zustandekommen der sogenannten gemeinsamen Regierung zu vermitteln. Nach Eintritt des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel kehrte er in die Herzogthümer zurück, wo er an

der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten theilnahm, Zoll- und Postverträge mit den Nachbarstaaten verhandelte und zu mehrfachen Missionen nach Hannover, Braunschweig, München, Stuttgart, Paris ꝛc. verwandt wurde. Bei Uebergabe der schleswig-holsteinischen Regierung an die Bundes-Commissarien Oesterreichs und Preußens verließ er sein Geburtsland und lebte eine Zeit lang als Privatmann in Freiburg im Breisgau und in Italien. Im Jahre 1853 ernannte ihn der Senat von Bremen zum Ministerresidenten in Washington, 1862 übertrugen ihm auch Hamburg und Lübeck ihre Vertretung bei der Regierung der Vereinigten Staaten, nachdem er 1856 für die Hansestädte in außerordentlicher Mission nach Mexico gegangen war, und am 7. Januar 1865 erhielt er die Ernennung zum Ministerresidenten der drei Hansestädte in London. S. ist auch literarisch thätig gewesen. Während seiner geheimen Mission in Paris veröffentlichte er unter Anderm eine größere anonyme Schrift unter dem Titel: „L'intérêt de la France dans la question du Schleswig-Holstein" (Paris 1850), die den Zweck hatte, die damals drohende Allianz zwischen Frankreich und Dänemark zu hintertreiben, und während seines Privatisirens in Freiburg und Italien „Actenstücke zur neuesten schleswig-holsteinischen Geschichte" (3 Hefte, Leipzig 1851—52).

Schleiermacher (Friedrich Daniel Ernst), jedenfalls der einflußreichste Theologe des neunzehnten Jahrhunderts, wurde am 21. November 1768 zu Breslau als der Sohn eines reformirten Feldpredigers geboren und erhielt den ersten Unterricht im elterlichen Hause, besonders von seiner Mutter, einer gebornen Stubenrauch. Der Besuch der Friedrichsschule, der darauf für einige Jahre folgte, hat wegen des sehr unmethodischen Unterrichts, nach seiner eignen Behauptung, mehr zerstreuend als bildend gewirkt. Da seine Eltern nach Pleß zogen, ward er von seinem zwölften bis vierzehnten Jahre dort, und zwar von einem Schüler Ernesti's, unterrichtet. Entscheidend für sein Leben wurde, daß er im Jahre 1783 in die herrnhutische Erziehungsanstalt nach Niesky in der Oberlausitz gebracht ward, wo neben dem besseren Unterricht ihn und einen leidenschaftlich geliebten Freund (Albertini) die eifrige Lectüre griechischer Dichter und später des Urtextes des Alten Testaments sehr förderten. Zusammen bezogen beide im Jahre 1785 das Brüderseminar in Barby, und hier begannen autodidaktische philosophische und religiöse Untersuchungen, welche einen innern Zwiespalt in S. hervorriefen, in Folge dessen er es für seine Pflicht hielt, sich von der Gemeine zu trennen. Im Frühjahre 1786 bezog er die Universität Halle als Student der Theologie. „Exegetische Vorlesungen wurden gar nicht, philosophische nur besucht, um Probleme für eigne Reflexionen zu haben, mit Eifer dagegen wurde das Studium der menschlichen Meinungen in ihren beiden Zweigen betrieben und schon einige Quellen derselben genauer angesehen;" so charakterisirt S. in einem Aufsatz seine zweijährige Studienzeit. Seine Briefe aus jener Zeit beweisen große Verehrung vor Eberhard. Auch geht aus ihnen hervor, wie innig er sich mit Brinkmann verbunden hatte. Von Halle ging er zu einem Oheim, der Landprediger in der Neumark war, und nahm ein Jahr später eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen Dohna in Schlobitten an, in welcher Stelle er oft gepredigt hat; sehr frühe schon so, daß die Predigt erst, nachdem sie gehalten war, niedergeschrieben wurde. Nach drittehalb, im Ganzen glücklich verlebten, namentlich aber sehr bildenden Jahren gab S. die Stelle auf, weil seine und der Eltern pädagogische Ansichten divergirten, und ging nach Berlin, wo wir ihn im Herbst 1793 als Mitglied des unter Gedike stehenden Seminars und zugleich mit Lehrstunden im Kornmesser'schen Waisenhause beschäftigt finden. Hier blieb er, bis ein Verwandter, Prediger in Landsberg an der Warthe, ihn sich zum Vertreter in seinem Amte erbat, welche Stelle er im Jahre 1794 annahm, um sie im Jahre 1796 mit der Predigerstelle an der Charité in Berlin zu vertauschen. Aus der Zeit des ersten Berliner Aufenthaltes datirt und wurde während des zweiten fortgesetzt die treue, nie unterbrochene Freundschaft mit der Doctorin Herz, der Wittwe von Marcus Herz, ferner die mit Friedrich Schlegel, die später freilich einen harten Stoß erhielt, endlich die Bekanntschaft mit der Frau des Predigers Grunow, die beinahe zu einer, durch Ehescheidung ermöglichten Ehe geführt hätte, vor der sein gnädiger Gott S. bewahrt hat. Im Jahre 1799 erschienen anonym die Reden über die Religion, deren Aufsehen so ungeheuer war, daß der Verfasser nicht lange un-

genannt bleiben konnte. Auch trug seine bald darauf folgende Schrift: die Monologen (1800) den Namen des Verfassers auf dem Titelblatt. Dagegen waren es wohl Rücksichten auf sein Amt, die bei den Vertrauten Briefen über die Lucinde S. dahin brachten, sich weder auf dem Titel dieser Apologie Fr. Schlegel's, noch auch sonst als Verfasser zu bekennen. Auch die Briefe eines Predigers außerhalb Berlin (1800) von demselben Jahre erschienen anonym. Im Jahre 1802 ging S. als Hofprediger nach Stolpe und schrieb als solcher die Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre (1803). Auch begann er die mit Fr. Schlegel verabredete, zuletzt aber von S. allein durchgeführte Uebersetzung des Plato, Platon's Werke (1804). Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens (1804) erschienen anonym. Ein Ruf als Professor nach Würzburg ward abgelehnt, und in Folge dessen ward S. im Jahre 1804 Professor und Universitätsprediger in Halle. Hier las er neben seinen theologischen Vorlesungen auch über Geschichte der griechischen Philosophie und über philosophische Moral. Nach der unglücklichen Katastrophe, welche die meisten Professoren von Halle vertrieb, auch Steffens, mit dem sich S. eng verbunden hatte, blieb S., obgleich ihm ein ehrenvoller Ruf nach Bremen eine andere Laufbahn eröffnete, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, daselbst. Es erschien nicht nur seine liebliche Weihnachtsfeier, sondern auch seine Abhandlung über den ersten Brief an den Timotheus. Er ging darauf nach Berlin, hielt dort öffentliche Vorträge und schrieb seine Abhandlung Ueber Universitäten, so wie die Herakleitos der Dunkle. Schon im Jahre 1809 war er Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, 1810 Professor der Theologie und verband mit beiden Stellen eine Zeit lang die eines vortragenden Rathes im Unterrichtsministerium. Seit 1811 Mitglied der Akademie hat er vom Jahre 1814 bis an seinen Tod als beständiger Secretär der philosophisch-historischen Klasse sehr viele Abhandlungen geliefert. Außer den allerverschiedensten theologischen und philosophischen Vorlesungen, außer seinen vielen Amtsgeschäften, die dem gefeiertsten Kanzelredner und Liebling des gebildeten Berlins oblagen, war er fortwährend mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Im Jahre 1811 erschien seine Theologische Encyklopädie. Auf sie folgten einige kleine Gelegenheitsschriften, die S. von einer neuen Seite zeigten, als einen der siegreichsten satyrischen Polemiker, der je gelebt hat. Freilich hat auch er es erfahren, daß dieser Ruhm theuer erkauft wird. Sein anonym herausgegebenes Glückwünschungsschreiben an die hochwürdigen Mitglieder der zur Aufstellung neuer liturgischer Formen ernannten Commission (1814) war die erste Veranlassung, daß sein König, an dem S. nicht nur wie ein gehorsamer Unterthan, sondern mit inniger Liebe zur Person hing, ihm zu grollen anfing, ein Groll, der nicht gemildert ward durch die zehn Jahre später erschienene Schrift Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten, wo der angenommene Name Pacificus Sincerus bald eben so durchsichtig ward, wie früher der Schleier der Anonymität. Bald nach jenem Glückwünschungsschreiben hatte S. Gelegenheit, mit offenem Visir, aber nicht weniger unbarmherzig die Geißel zu schwingen. In Folge der von Schmalz ausgegangenen Anklage gegen die deutschen Universitäten schrieb S., der richtig voraussah, wie viel eine aus der Corporation selbst hervorgegangene Schrift dieser schaden mußte, seine Streitschrift: An den Geheimenrath Schmalz (1815). Endlich wurde, daß der früher so rationalistisch gesinnte Ammon in dem Thesenstreit sich auf Harms' Seite gestellt hatte, für S. die Veranlassung, sein Schriftchen: An den Oberhofprediger Ammon (1816), an das sich eine Zugabe in demselben Jahre schloß, zu veröffentlichen. Obgleich er in allen drei Fällen die Lacher auf seiner Seite hatte, so mußte er sich's doch seitdem gefallen lassen, Oppositionsmann, uncollegialischer College und Rationalist zu heißen. Streng wissenschaftliche Arbeiten aus dieser Zeit sind sein kritischer Versuch über die Schriften des Lucas (1817), seine Abhandlung über die Erwählung (1819); an sie schloß sich dann endlich im Jahre 1822 sein christlicher Glaube, d. h. seine Dogmatik, von der er im Jahre 1830 eine wesentlich verbesserte Ausgabe veranstalten konnte. Unter den von ihm selbst veranstalteten Sammlungen seiner Predigten haben, mit Recht, die

Festpredigten und die Predigten über den christlichen Hausstand den meisten Anklang gefunden. Gegen das Ende seines Lebens war er mit einer für den Druck bestimmten Redaction seiner Dialektik beschäftigt, von der er aber nur einige Paragraphen vollendet hat. In den ersten Tagen des Februar 1834 an einer Lungenentzündung erkrankt, starb er am 12. Februar und mit ihm der sprechendste Zug in der Physiognomie des gelehrten Berlins. Daß er es sei, hat jenes staunenswerthe Begräbniß (zu einer Zeit, wo man in Berlin noch keine Demonstrationen machte, ja nicht einmal kannte) anerkannt. Das Merkwürdige an diesem Manne war, daß sich das sonst Unvereinbare in ihm zu einer Einheit verband: die schärfste Kritik und die innigste Frömmigkeit, das gründliche Erforschen seines Gegenstandes steigerte bei ihm die bewundernde Liebe zu demselben, ganz wie sein glühender Patriotismus ihm nicht verbot, Uebelstände im Vaterlande zu rügen. Aber nur seine Subjectivität einigte dies Alles, daher Solche, die keine Individualität zu begreifen vermochten, irre an seiner Ehrlichkeit wurden, Solche wieder, denen jedes Subject unbedeutend erscheint gegen die objectiven Interessen, seine Bedeutung unterschätzten. Seine Freunde liebten es, ihn mit seinem geliebten Plato zu vergleichen. So weit Individuen zu vergleichen sind, wird man ihn viel eher mit dem Sokrates zusammenstellen können. Die Aehnlichkeit beginnt bei dem Mißverhältniß der geistigen Schönheit und Größe zu der leiblichen Erscheinung, sie geht hindurch durch jene Macht des sich selbst beherrschenden Geistes, der sich nie im Genuß verliert, sie endigt bei dem erhabenen Sterben beider. Und auch darin zeigt sich eine große Analogie, daß, wie bei dem Tode des Sokrates der Versuch seiner Schüler, den Sokratismus festzuhalten, fehlschlägt, weil Aristipp nur eine, Antisthenes nur die andere Seite des Mannes zu fassen vermochte, gerade so die, welche sich zur Schule S.'s rechnen — (er selbst sprach es stets aus, er sei völlig unfähig, eine zu gründen) — nur für die eine oder die andere Seite seines Wesens Sinn haben, und indem sie diese allein geltend machen, auf Jeden, der S. gekannt und geliebt oder auch, persönlich ihm fern stehend, ihn bewundert und verehrt hat, den Eindruck von Caricaturen machen. Nach S.'s Tode traten Freunde und Verehrer zusammen, um eine Gesammtausgabe seiner Werke zu veranstalten. Dieselbe ist bei Reimer in Berlin erschienen. Daß man zuerst die zur Theologie gehörigen Werke als erste Abtheilung bezeichnet, später diese Bezeichnung weggelassen und nur: Zur Theologie gesagt hat, daß dann in jeder Abtheilung die Bände von 1 an gezählt werden, in einigen Bänden die fortlaufende Zahl der ganzen Sammlung angegeben ist, in anderen nicht, ist ein großer Uebelstand und macht das Citiren fast unmöglich. Sehr schätzenswerth und für das Eindringen in S.'s Persönlichkeit höchst wichtig ist die aus Pietät hervorgegangene Schrift: Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen, 1858. Vier Bände.

Schleinitz. Dieses Geschlecht, das auch unter den Namen Schleunitz, Schlentz, Slynicz, Sleinicz, Schleinitzky, Slinitzky in den Urkunden vorkommt, ist eines der ältesten und vornehmsten in Oesterreich unter der Enns, in Böhmen und im sächsischen Meißen. Schon die Namensendung giebt einen Beleg für die ursprünglich slawische Abstammung von den Wenden und Sorben, welche jene Gegenden inne hatten. Die Burg S. liegt im österreichisch-böhmischen Grenzstriche Viertel Ober-Mannhardtsberg, östlich von Weitra, südlich von Eggenburg und nördlich von Meissau: es gehörte dazu das nahe Kirchdorf S. und ein zweites gleichnamiges Dorf bei Sitzendorf im Viertel Unter-Mannhardtsberg. Zur Zeit der Germanisirung der Ostmark Oesterreich unter den Babenberger Markgrafen wurde die Familie durch das seit 1083 im Ober-Mannhardtsberge erschienene deutsche Dynastengeschlecht der mächtigen Chünringe verdrängt, worauf sie sich in die noch rein slawischen Gegenden nach Böhmen zurückzog. Heinrich II. Chünring v. Weitra besaß urkundlich schon 1237 die Stammburg S., welche noch 1513 den Chünringen, 1670 aber den Grafen Kuefstein gehörte. Die Familie S. kommt urkundlich in Böhmen zuerst 1184 mit Ulrich baro de Sleinicz, Erbschenken unter Herzog Friedrich von Böhmen, vor. Die böhmische Erbschenkenwürde ging zwar 1337 an die Wartenberge, 1627 an die Slavata, 1793 an die Grafen Czernin über, die S. wurden aber fortwährend in Böhmen zu dem vornehmen höheren Adel gerechnet und noch von Balbi-

nus (1687) unter die nobilitas major mit den Geschlechtern Kolowrat, Dohna, Sternberg, Wartenberg, Chinsky, Trezi, Wratislaw, Waldstein und Schlik gezählt, im Gegensatze zu den equestres familiae, zu welchen die Bubna, Gerstorff, Haugwitz, Mitrowski, Sekerka-Wrzesowic &c. gehörten. Der Freiherrnstand der Familie wurde 1530 vom Kaiser Karl V. anerkannt, um diplommäßige Standeserhöhungen hat sie weder nachgesucht, noch solche empfangen. Ob die drei Ortschaften S. in den illyrischen Kreisen Adelsberg und Neustädl, so wie die beiden gleichnamigen in den steiermärkischen Kreisen Cilli und Marburg mit den Vorfahren dieser Familie in Verbindung stehen, oder Colonieen von ausgewanderten Gemeindegliedern der beiden niederösterreichischen Dörfer S. sind, ist nicht zu bestimmen. In Böhmen blieb übrigens nur ein Zweig der Familie zurück, welcher daselbst mindestens noch 1710 existirte und nicht zur Reformation übergetreten war. Ein anderer Zweig zog in das sächsische Meißen, wurde lutherisch und blüht noch heute fort. Von diesem ausgewanderten Meißener Zweig erwarb eine Linie um 1500 abermals im nördlichen Böhmen einige Grenzherrschaften, die aber 1602 wieder veräußert wurden. Im Meißen'schen gehörte die Familie bald zu den vornehmsten, begütertsten und einflußreichsten Geschlechtern. Sie legte daselbst ein zweites Stammschloß und Dorf Schleinitz, westlich von der Elbe bei Lommatzsch an und behielt es mehrere Jahrhunderte (bis 1598) im Besitz. Ob von dort aus auch das gleichnamige Dorf bei Weißenfels gegründet und von der Familie besessen worden, ist nicht zu erweisen. Von den alten Gütern im Meißener Lande nannten sich mehrere Linien dieses Zweiges, so z. B. Dahlen-Boeslein, von der sich zwei Brüder vor 1700 im Polnischen bei Meseritz niederließen. Im Königreiche Sachsen leben noch Herren v. S., u. A. ein Rentamtmann zu Hohenstein, doch ist der Hauptsitz der Familie jetzt Preußen und Braunschweig. Eine große Zahl hervorragender Persönlichkeiten ist aus diesem Geschlechte hervorgegangen, von denen wir hier nur einige nennen, werden und zwar gleich mit dem nach Sachsen übergesiedelten Zweige beginnend[1]) Heinrich II., Dompropst zu Meißen, starb 1387; sein Grabmal befindet sich im Dom zu Meißen. Hugo, markgräflicher Oberhofmarschall und Landrath, stiftete die Capelle „Zum Leichnam Christi" zu St. Afra in Meißen. Johann war Geheimerrath des Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen, wurde 1410 Propst zu Bautzen, 1420 Dompropst zu Meißen und starb 1421; sein Grabmal befindet sich im Dome zu Meißen. Johann II., Bischof von Naumburg, starb 1434 und sein Bruder Haubold, Rath und Oberhofmarschall des Kurfürsten Ernst zu Sachsen, war Gesandter bei den Königen von Polen, Ungarn und Böhmen und wurde deshalb vom Könige Mathias Hunyad in Dienste verlangt. Peter war von 1434—63 Bischof zu Naumburg und Johann hatte 1455 nebst Hans von Miltitz und dem Kanzler Georg v. Haugwitz das Schiedsurtheil in der Streitsache des Ritters Kunz v. Kaufungen gegen den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen zu sprechen; sie luden Ersteren d. d. Meißen den 11. April 1455 auf den 24. Juni nach Altenburg ein, fällten am 25. Juni, in Uebereinstimmung mit dem Leipziger gegen das Magdeburger Schöppenurtheil, den Spruch für den Kurfürsten und publicirten denselben beiden Theilen Mittags auf dem Schlosse, worauf Kaufungen dem Kurfürsten offene Ritterfehde ankündigte, ihm seine beiden Prinzen als Geiseln raubte, nach deren Befreiung er bekanntlich gefangen, zu Freiberg von 24 Schöppen nicht wegen Fehde, sondern wegen gemeinen Menschenraubes zum Tode verurtheilt und am 14. Juli auf dem Obermarkte zu Freiberg mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Georg verheerte mit der nach ihren schwarzgestreiften Fähnen sogenannten schwarzen Bande (7000—10,000 Mann stark), nachdem Kaiser Albrecht II. auf seiner Rückkehr aus dem Türkenkriege (1439) gestorben war, die österreichischen Lande, bis ihm Kaiser Friedrich III. 40,000 Goldgulden zahlte; hierauf ging er in Sold des Königs Mathias I. Corvinus von Ungarn und später

[1]) Von der in Böhmen zurückgebliebenen katholischen Linie wären nur drei Glieder als bedeutend aufzuzählen, nämlich Ladislaus, der 1579 Rector der Universität Prag war, Christoph, 1632 kaiserlicher Rath, der ein „Bedenken, wie Kaiser Leopold bei dem Reichstage zu verhalten" herausgab, und Max Rudolf, Bischof zu Leitmeritz und kaiserlicher Rath, welcher sich als historischer Forscher bekannt gemacht hat.

in den Königs Johann I. von Dänemark, kämpfte gegen die Schweden und Dithmarsen und fiel 1500 in der Schlacht von Hemmingstedt. Vincenz wurde 1517 vom Naumburger Domcapitel als Gegenbischof des bayerschen Herzogs Philipp gewählt, später wurde er Bischof zu Merseburg; er starb 1535 und hinterließ ein colossales Vermögen. Heinrich der Blinde, Oberhofmarschall des Herzogs Georg, vom Herzoge Albert in Jerusalem zum Ritter geschlagen, stand mit des Herzogs Bruder in großem Zwiste; er war ein sogenannter „schriftstellernder" heftiger Gegner des Herzogs Heinrich. Dieser Heinrich der Blinde erwarb die Pflege Saathain bei Liebenwerda, die Herrschaft Pulsnitz in der Lausitz, so wie die drei großen böhmischen Grenzherrschaften Schluckenau, Haynspach und Rumburg-Tollenstein nebst dem Gute Schönbach mit einem Areal von 5 Q.-M. und erhielt noch vom Herzoge Albert für die Werbung um die Hand der polnischen Prinzessin Barbara für des Herzogs Sohn Georg die benachbarte Herrschaft Hohenstein-Lohmen. Sein Besitzthum übertraf an Größe manches Fürstenthum und wurde das „Schleinitzer Land" genannt; er gehörte auch zu den reichsten Herren seiner Zeit. Bei seinem 1518 erfolgten Tode hinterließ Heinrich fünf Söhne, welche Pulsnitz (1523) und Hohenstein (1524) verkauften. Sein jüngerer Bruder (oder Neffe) Johann VII., Bischof zu Meißen, 1518 erwählt, durch Frömmigkeit und Beredsamkeit ausgezeichnet, verrichtete wichtige Gesandtschaften nach Rom und Polen. Sein Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle, Johann v. Saalhausen, hatte von Luther die bedeutungsvollen 95 Theses zugeschickt erhalten und sich dem Ablasse entgegengestellt; er dagegen hielt an der römischen Lehre fest und wurde ein heftiger Gegner des Reformators. Im Jahre 1532 starb er als 41. Bischof von Meißen. Ernst, einer der Söhne Heinrich's des Blinden, 1511 Dompropst zu Prag, 1514 auch zu Meißen, ließ sich vor dem Herzog Georg in eine scharfe Disputation mit Luther ein, war Administrator des Erzbisthums Prag bis 1542 und starb 1548. An Hans III. erließ Luther 1523 ein bekanntes Sendschreiben im ersten Theile seines Buches „vom ehelichen Leben", worin der Papst und der Bischof Johann VII. stark angegriffen werden; er verlor die Gunst Herzogs Georg und starb 1535 kinderlos. Von Sachsen verbreitete sich, wie erwähnt, die Familie nach Braunschweig und Preußen, wo sich namentlich Hans Christoph auszeichnete. Er war 1713 im Gefolge der Prinzessin Charlotte Christine Sophie, Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig, als dieselbe zu ihrer Vermählung mit dem russischen Erbprinzen Alexej nach Petersburg reiste. Nach der Hinrichtung dieses Prinzen (1718) wurde Hans Christoph Gesandter Peter des Großen in Paris und an verschiedenen anderen Höfen und hierauf hannover-braunschweigscher Minister zu Braunschweig. Im Jahre 1731 ließ er einen tractatus de negotio pacificationis inter gentes zu Helmstädt drucken. Seine beiden Enkel, Karl Anton und Julius, gründeten die preußische und braunschweigsche Linie, von denen die erstere wiederum in eine ältere und jüngere Linie (mit dem Freiherrn August, des verstorbenen Freiherrn Ludwig, preußischen Landschaftsdirectors, Sohn als jetzigem Chef) zerfällt. Der Stifter der preußischen Linie, Karl Anton, war zuletzt Präsident des Kammergerichts in Berlin und starb 1807; jetziger Repräsentant der älteren Linie ist Freiherr Gustav (geb. den 7. December 1820), der Enkel des Vorigen und Sohn des als General-Major am 10. Mai 1858 verstorbenen Freiherrn Gustav, Oberförster zu Forsthaus Cunersdorf bei Potsdam. Von seinen Oheimen ist Georg (geb. den 26. December 1796) Oberst und Brigadier der 7. Gendarmerie-Brigade, Hans Eduard Christoph (geb. den 28. August 1798), wirklicher Geheimerath, Oberpräsident der Provinz Schlesien, königlicher Commissarius des General-Landtags der schlesischen Landschaft, Curator der Universität Breslau und Ehrendoctor der Rechte und Medicin (promovirt von der Universität Breslau) und Emil (geb. den 15. März 1800), Oberst und Commandant von Stralsund. Der Stifter der braunschweigschen Linie, Julius, war braunschweigscher Minister. Sein Enkel, Freiherr Wilhelm Johann (geb. den 4. Juni 1794 in Blankenburg am Harze), Sohn des am 12. Februar 1837 verstorbenen herzoglich braunschweigschen Geheimeraths und Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts und Consistoriums zu Braunschweig Freiherrn Wilhelm Karl Ferdinand, studirte

die Rechte in Göttingen und machte 1814 den Feldzug gegen Frankreich mit; er wurde 1818 Assessor in Wolfenbüttel, 1821 Rath beim Oberlandesgerichte daselbst, 1830 Geheimerath und Justizminister, 1843 Staatsminister und starb am 3. November 1856 in Braunschweig. Er concipirte die braunschweigsche revidirte Landschafts-Ordnung von 1831, welche 1832 in's Leben trat, verfaßte 1834 die neue Städte-Ordnung, die Ablösungs-Ordnung, die Gemeindetheilungs-Ordnung, 1837 das Gesetz über die Allodification der Lehen und das neue Criminalgesetzbuch. Sein Sohn, Freiherr Wilhelm (geb. den 15. October 1826), ist der jetzige Chef der Linie, sein jüngerer Bruder Julius (geb. den 22. Juli 1806), Präsident der Regierung zu Trier, und sein dritter Bruder Alexander (geb. den 29. Decbr. 1807), Staatsminister und Minister des königlichen Hauses. Letzterer studirte in Göttingen, ließ sich in preußischen Diensten anstellen, wurde sehr bald zu politischen Sendungen verwandt, so einmal nach London, war später vortragender Rath in der politischen Abtheilung des auswärtigen Ministeriums, trat im Jahre 1848 an die Stelle Heinrich's v. Arnim als auswärtiger Minister in das Ministerium Camphausen, gab diese Stellung aber schon nach wenigen Tagen wieder auf, vertrat hierauf Preußen am hannoverschen Hofe und erhielt 1849 den schwierigen Auftrag, wegen eines Waffenstillstandes und vorläufiger Friedensbedingungen mit Dänemark zu verhandeln. Nach Abschluß dieser Verhandlungen ward er an die Spitze des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, die er vom 29. Juli 1849 bis zum 26. September 1850 leitete, berufen; er suchte das Dreikönigs-Bündniß und die Union zu erhalten; doch als v. Radowitz die Nothwendigkeit einsah, die volle Verantwortlichkeit für die Politik zu übernehmen, die durch ihn zur Herrschaft gelangt war, ging das Portefeuille des Auswärtigen aus den Händen des Freiherrn v. S. in die seinigen über und S. zog sich als wirklicher Geheimerrath zurück. Nach dem Regierungsantritt des Prinzregenten trat S. am 6. November 1858 in das neu gebildete Ministerium Hohenzollern, und zwar wiederum als Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Eine seiner ersten Maßregeln war die Besetzung der wichtigsten, durch den Tod oder Abberufung erledigten Gesandtschaftsstellen. Zu Anfang des Jahres 1859 gab ihm der österreichisch-französische Conflict Gelegenheit, seine Politik zu documentiren, die dahin führte, den hauptsächlich am Bundestage sich geltend machenden Gegensatz der beiden deutschen Großmächte zu verschärfen. Bei der Bildung eines conservativen Ministeriums übergab S. sein Portefeuille am 12. October 1861 an den Grafen v. Bernstorff und wurde zum Minister des königlichen Hauses ernannt. — Das Wappen der Freiherren v. S. ist senkrecht getheilt: rechts in Silber eine rothe Rose, links in Roth zwei unter einander stehende silberne Rosen; Freiherrenkrone; der gekrönte (?) Helm mit rothsilbernen Decken trägt ein silbernes und ein rothes Büffelhorn. (Eine andere, sächsische Linie hat die Farben umgekehrt, daher die Theilung des Geschlechts in eine weiße und rothe Linie.)

Schleiz s. Reuß.

Schlesien, eine der acht Provinzen des preußischen Staates, mit einem Flächenraum von $741,_{74}$ Q.-Meilen, worauf nach der Zählung vom 3. December 1861 3,390,695 Einwohner lebten, grenzt im Nordwesten an die Provinz Brandenburg, im Nordosten an die Provinz Posen, im Osten und Südosten an das russische Königreich Polen und das österreichische Gebiet des ehemaligen Freistaates Krakau, im Süden an österreichisch Schlesien, das Markgrafthum Mähren und das Königreich Böhmen und im Südwesten an die königlich sächsische Oberlausitz. S. besteht in seiner politischen Zusammensetzung aus a. dem Herzogthum Schlesien, preußischen Antheils, mit Ausnahme des mit dem Regierungsbezirke Frankfurt der Provinz Brandenburg vereinigten ehemaligen Schwiebuser Kreises, b. der Grafschaft Glatz, c. aus dem von Preußen erworbenen Antheil der ehemals sächsischen Oberlausitz und d. aus einem kleinen Theile des vordem zum Kreise Crossen gehörenden Gebiets der Neumark, bestehend aus dem Städtchen Rothenburg a. O. mit einigen Dörfern, wird jedoch geographisch in Ober- und Niederschlesien, in administrativer Hinsicht aber in die drei Regierungsbezirke Niederschlesien oder Liegnitz, Mittelschlesien oder Breslau und Oberschlesien oder Oppeln getheilt. Was jene geographische Eintheilung betrifft, so gehören nach ihr zu Nie-

derschlesien die sogenannten „neun alten Fürsten- oder Herzogthümer": Glogau, Sagan, Jauer, Liegnitz, Wohlau, Schweidnitz, Breslau, Oels und Brieg nebst den fünf alten Standesherrschaften Trachenberg, Beuthen-Carolath, Wartenberg, Militsch und Goschütz, zu Oberschlesien die Fürstenthümer Münsterberg, Neiße, Oppeln, Ratibor und Theile der Fürstenthümer Bielitz, Teschen, Troppau, Jägerndorf, so wie die Standesherrschaften Pleß und Beuthen. Was die Dichtigkeit der Bevölkerung anbetrifft, so lebten in der Provinz S. 1861 auf der Quadratmeile durchschnittlich 4571 Seelen, und steht die Provinz hiernach nur den Rheinlanden an Stärke der Bevölkerung nach, übersteigt den allgemeinen Durchschnittssatz derjenigen der Monarchie aber (3623 Seelen pro Q.-Meile) um 948. Die bevölkertsten Kreise sind der Waldenburgsche mit 9778 und der Reichenbachsche mit 9024 Seelen pro Q.-Meile, die am wenigsten bevölkertsten der Falkenberger mit 3067 und der Lublinitzer mit 3102 Seelen auf die Geviertmeile. Die jährliche Zunahme der Bevölkerung beträgt seit 1816 im Durchschnitt $1,_{23}$ Procent. Nach der Familiensprache unterschieden sind von den Einwohnern der Provinz ungefähr drei Viertheile (2,540,000) deutschen Stammes, der Rest polnischer (720,000), wendischer (32,350) und böhmisch-mährischer (59,000) Abkunft. Von ihnen bewohnen die Polen beinahe ausschließlich das rechte Oder-Uferland im Regierungsbezirk Oppeln, die Wenden die ehemals sächsischen beiden Lausitzen und die Böhmen und Mähren die Grenzdistricte der Kreise Ratibor, Leobschütz und Neisse. Dem religiösen Bekenntnisse nach gehören mit Ausschluß von circa 40,000 Juden, die hauptsächlich in der Hauptstadt der Provinz und in den Mittelstädten wohnen und ausschließlich den Handel betreiben, die Bewohner S.'s zu beinahe gleichen Theilen den beiden großen christlichen Religionsgesellschaften an: die Protestanten (1,671,065) bilden in dem Regierungsbezirk Liegnitz die Mehrzahl, während die Katholiken (1,675,000) im Regierungsbezirke Oppeln überwiegen; die Zahl der Dissidenten und Mitglieder der freien Gemeinden übersteigt nicht die Summe von 4600, Mennoniten und griechische Christen sind nur sehr wenige vorhanden, sechs von jenen und sieben von diesen. S. ist die städtereichste Provinz des preußischen Staates; in seinen 145 Städten und 54 Flecken leben 37 Procent der Bevölkerung, und letztere ist fortwährend im Zunehmen begriffen. Die Zahl der Dörfer beträgt 5502, die der Vorwerke, Colonieen und einzelnen Weiler 2603, die Summe aller Gebäude erreicht die Zahl von 791,300. — Das Klima der Provinz ist das des mittleren Europa's, die mittlere Jahrestemperatur beträgt $7,_{07}$ ° R. Man nimmt für S. drei klimatische Regionen an: die der Oder-Ebene mit ihrem fruchtbaren Getreideboden, die Region der Vorberge mit ihren waldgekrönten Gipfeln und reichgesegneten Thälern und die eigentliche Bergregion mit ihren langgestreckten Kämmen und daraus aufsteigenden Gipfeln, deren subalpinische Beschaffenheit unter theilweis ewigem Schnee nur kahle Scheitel mit verkrüppeltem Holz- und Farrenkräuterwuchse zeigt. Trotz dieser verschiedenen Beschaffenheit des Landes sind die klimatischen Verhältnisse der Provinz dennoch im Allgemeinen sehr günstige, da die Menge des Niederschlags in der Ebene kaum 15" beträgt, in den Hochgegenden durchschnittlich 24". In Rücksicht der natürlichen Beschaffenheit des Bodens gehört der nördliche und östliche Theil der Provinz, das Stromgebiet der Oder, der nordeuropäischen Tiefebene an, nur wenig von sanftgewellten niedrigen Höhenzügen durchzogen; das rechte Oderufer zeigt ausschließlich die Formation eines sandigen sanft nach Norden abfallenden Flachlandes; der südliche und südöstliche Theil S.'s aber ist vorwiegend gebirgig. Dieser durch die nordwestlichen Ausläufer der Karpathen, jener als Knotenpunkt in dem langgestreckten Systeme des hyrcanischen Bergzuges, welcher sich im Riesengebirge (s. dies. Art.) zu einer mittleren absoluten Höhe von über 4000' erhebt und in seinem Scheitelpunkte, der Schneekoppe, 4929', den höchsten Punkt der preußischen Monarchie hat. Seine Fortsetzungen sind westlich das Isergebirge mit dem Lausitzer Gebirge, östlich das Eulengebirge und das Glatzer Gebirge mit dem Schnee- und Heuscheuer-Gebirge, welche letztere in ihrer allmählichen Senkung die Verbindung mit dem Mährischen Gebirge herstellen, dessen nördliche Abdachungen ohne hervorragende Gipfel sich terrassenartig gegen das Strombett der Oder hin verlaufen. Der Hauptfluß der Provinz ist die Oder

(s. dies. Art.), welche beim Zusammenflusse mit der Oppa das preußische S. betritt, dasselbe nach seiner größten Längenausdehnung durchschneidet, bei Ratibor schiffbar wird und innerhalb der Grenzen der Provinz eine Menge wasserreicher Nebenflüsse, rechts die Olsa, Klodnitz, die Malapane, Weide und Bartsch, links die Oppa, Zinna, Hotzenplotz, Neiße, Ohle, Lohe, Weistritz, Katzbach und den Herzogsgraben aufnimmt. Im Südosten bildet die Weichsel, dann weiter nordwestlich einer ihrer Nebenflüsse, die Brinica, die Grenze zwischen preußisch-österreichischem und preußisch-polnischem Gebiet, von einigen unbedeutenden Neben- resp. Seitenflüssen verstärkt. Außerdem entspringen in den Gebirgen S.'s die Elbe, die March und die Iser, welche nach kurzem Quelllaufe in die Nachbarländer Böhmen und Mähren übertreten. Von den Wasserfällen der schlesischen Gebirgsflüsse ist der bedeutendste der Zackenfall, der romantischste der Kochelfall und der wasserreichste der Elbfall. An Seen zählt S. zwar eine große Zahl, 102, aber sie sind meist sehr unbedeutend und nehmen zusammen nur $3,_6$ Q.-M. ein. Die meisten befinden sich um Trachenberg im Kreise Militsch und im Plesser Kreise, die bedeutendsten sind der Schlawaer See im Kreise Freistadt und die Koschwitzer Seen im Kreise Liegnitz, jener reich an Fischen, besonders Zandern, dieser an Möweneiern, die zu hunderttausenden an seinen Ufern und auf den kleinen Inseln gefunden werden und einen wichtigen Handelsartikel der Umwohner bilden. Von den Canälen ist als der bedeutendste der Klodnitzer Canal zu erwähnen, welcher in einer Länge von etwa 3 Meilen die Erzeugnisse der oberschlesischen Berg- und Hütten-Industrie der Oder zuführt, und von den zahlreichen Mineral- und Heilquellen sind die besuchtesten die zu Warmbrunn und Flinsberg im Hirschberger Thale, die zu Salzbrunn, Altwasser und Charlottenbrunn in den Freiburger Vorbergen, die von Landeck, Cudowa, Reinerz im Glatzer Gebirge, die von Obernigk und Trebnitz bei Breslau und die von Königsdorf-Jastrzemb in Oberschlesien. Die Provinz hat auf der ganzen linken Oderseite von Pleß an bis in die Oberlausitz hinein und ebenso auf der rechten Oderseite zwischen Weida und Bartsch überwiegend guten Boden, welcher im oberen Odergebiete auf dem linken Ufer dieses Flusses bis tief in die Vorberge der Sudeten hinein und in die Niederungen der Lausitzer Neisse zum größten Theile Weizen und Raps trägt, in der Liegnitzer Gegend aber zu einer immer mehr sich erweiternden Cultur von Gartengewächsen und Hopfen benutzt wird; das rechte Oderufer zeigt in Oberschlesien große Haide- und Waldstriche auf meist sandigem Boden, ebenso die Oberlausitz zwischen Neisse und Bober, während in Mittel- und Niederschlesien auf dem rechten Flußgebiete der Oder ein trefflicher Mittelboden überwiegt; die höheren Gebirgsgegenden gehören meist der Basaltbildung an, hin und wieder von Juramassen bedeckt und sind harter Felsenboden. Der Mineralreichthum der Provinz, namentlich Oberschlesiens, an Eisen, Kupfer, Zink, Arsenik, Blei wird durch die hohe Industrie immer mehr an's Licht gefördert und die Steinkohlen-Bergwerke Oberschlesiens und des Waldenburger Kreises liefern ein vorzügliches und unerschöpfliches Product; der schlesische Marmor aus den Brüchen von Prieborn und die Sandsteine aus den großen Brüchen von Wartha und Neuhaus sind geschätzte und viel verwendete Artikel. Der Ackerbau wird rationell und mit großer Sorgfalt betrieben; selbst bei Mittelernten übersteigt die Menge des Products diejenige des Verbrauchs und gewährt so die Möglichkeit einer bedeutenden Ausfuhr. Auf gleicher Höhe steht die Vieh-, vor allem die Schafzucht: schlesische hochfeine, feine und Mittel-Wollen dominiren auf den großen Märkten des Continents und werden aus ihnen meist für flandrische, niederländische und englische Fabriken zu hohen Preisen entnommen. Der Weinbau, welcher in der Grünberger Gegend, um Beuthen und Freistadt, wie in der Trebnitzer Hügellandschaft ziemlich bedeutend ist, gewinnt in neuester Zeit durch Anpflanzung edler Reben und strenge Sortirung der Frucht ungemein und beläuft sich bereits auf einen Ertragswerth von etwa 360,000 Thlr. bei einer Production von über 50,000 Eimern. Das zur Weincultur benutzte Land betrug ultimo 1863: 5517 Morgen. Das industrielle Gewerbewesen hat in S. in neuester Zeit, obwohl es stets in der Provinz florirte, einen immensen Aufschwung genommen, wird jedoch meist fabrikmäßig betrieben, so daß die kleinen Gewerbe und Handwerke dadurch immer mehr in Abhängigkeit und damit in Verfall gerathen. So hat sich denn seit etwa 25 Jahren

die Zahl der Kleinmeister um beinahe $33\frac{1}{3}$ Procent, die der Weber und Tuchmacher sogar um 75 Procent vermindert, während die Anzahl der Fabriken in derselben Zeit um das Doppelte, die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter aber um das Zwölffache gewachsen ist (von 2940 aus dem Jahre 1830 auf 38,700 im Jahre 1863). Leinwandwebereien, Baumwollenspinnereien und Tuchfabriken, mit ihrem Hauptsitz im schlesischen und Glatzer Gebirge und im Kreise Reichenbach, beschäftigen außerdem noch mehrere hunderttausend Hände an der häuslichen Webewerkstatt und ihre jährliche Production erreicht nach dem Aufblühen dieses Handels wieder einen Werth von 15 bis 20 Millionen Thaler, von dem die Hälfte exportirt wird. Die Lage der Arbeiterbevölkerung dieser Districte ist in Folge des Fallens der Arbeitslöhne wegen der ausgedehnten Benutzung von Maschinen lange Jahre hindurch eine äußerst traurige gewesen, doch läßt sich die Staatsregierung jetzt die Verbesserung derselben sehr am Herzen liegen. Eisen-, Stahl- und andere Metallwaaren liefern die zahlreichen Hüttenwerke Oberschlesiens zu Gleiwitz, Königshütte, Malapane, Beuthen, Myslowitz, Tarnowitz u. s. w., vorzügliche Glaswaaren die Glashütten in Josephinenhütte, Schreibershau, Altwasser, Steingut- und Töpferwaaren kommen aus Breslau, Proskau, Bunzlau, Naumberg a. Queis und Löwenberg. Von wachsender Bedeutung wird seit den letzten Jahren die Fabrikation von Uhren durch die Gebrüder Eppner in Lähn und diejenige von Strohgeflechten in den Weberbezirken Mittel- und Niederschlesiens. Mit diesem Aufschwunge der schlesischen Industrie hat sich auch der früher schon nicht unbedeutende Handel der Provinz überraschend gehoben. Durch die Lage an der Grenze des nordischen Weltstaates Rußlands und an derjenigen Oesterreichs und Sachsens begünstigt und durch den natürlichen Handlungsweg der Oder sind diese Vortheile noch durch ein vielverzweigtes Eisenbahnnetz und durch zahlreiche Kunststraßen ergänzt worden. Besonders aber ist der Speditionshandel in raschem Gedeihen; die hauptsächlichsten Ausfuhrproducte sind: Eisen- und Stahl-, Woll- und Leinwand-Waaren, Kohlen, Getreide aller Art, Obst, Wein, Tabak, Spiritus, Holz- und Lederwaaren. (Das Specielle über Statistik, Industrie, technische Cultur und Handel siehe unter dem Artikel **Preußen**). Aber auch in Bezug auf geistige Cultur, auf Intelligenz und Bildung seiner Bewohner nimmt S. unter den Provinzen des preußischen Staates eine hervorragende Stellung ein. Die Elementarkenntnisse sind selbst unter den Bewohnern polnischer Nationalität fast ausnahmslos verbreitet. Die Volks- und Elementarschulen sind zahlreich, beinahe viertausend an der Zahl, und von anerkannter Vortrefflichkeit, die städtischen und höheren Bildungsschulen erreichen bereits die Zahl von 160; von Schullehrer-Seminarien befinden sich zwei in Breslau und je eins in Bunzlau, Ober-Glogau und Schlegel; von gelehrten Schulen besitzt die Provinz zwei Progymnasien und 22 Gymnasien, das Pädagogium der Herrenhuter-Gemeinde in Niesky, jüdische Gelehrtenschulen in Breslau, Großglogau und Liegnitz, Realschulen 13, wovon 6 mit dem Recht, zur Universitätsreife Zeugnisse ausstellen zu können, die Ritter-Akademie zu Liegnitz, ein katholisches Priesterseminar in Breslau und die Universität in Breslau, 1702 durch Kaiser Karl VI. gegründet und 1811 durch die Verbindung mit jener in Frankfurt a. O. 1506 von Kurfürst Joachim I. von Brandenburg gestifteten erweitert. Daneben bestehen theils in Verbindung mit der Universität und anderen Schulen, theils unabhängig von ihnen, eine große Zahl von Anstalten für Wissenschaft, Kunst und Alterthum, namentlich bedeutende Bibliotheken, von denen die königliche zu Breslau 140,000 Bände stark, mit beträchtlichen Handschriften und Antiquarien und die städtische wie die Dom-Bibliothek die bedeutendsten, viele naturwissenschaftliche Anstalten und Sammlungen (ein Naturalien-Cabinet, ein zoologisches Museum, ein botanischer und ein zoologischer Garten, sämmtlich in Breslau), Gemäldesammlungen, Museen für Antiken u. s. w., Kunst- und Gewerbe-, Handels- und Industrie-Schulen, Stiftungen für öffentliche und private Wohlthätigkeitspflege, wie Armen- und Krankenhäuser, Institute für Blinde, Taubstumme, Cretins, Waisen- und Arbeitshäuser und gemeinnützige Anstalten und Vereine der verschiedensten Art. — Was die Verwaltung der Provinz S. anbetrifft, so bildet sie unter dem Ober-Präsidium in Breslau drei Regierungsbezirke, von denen der von Breslau in 22, der von Liegnitz in 19 und der von Oppeln in 16 landräthliche Kreise getheilt sind. Die

Justizpflege ressortirt unter den Appellationsgerichten in Breslau, Glogau und Ratibor von den Untergerichten am Sitze der Kreisbehörden mit detachirten Deputationen und Commissionen, für den städtischen Bezirk der Hauptstadt vom Stadtgericht zu Breslau. Für die Medicinalverwaltung bestehen 2 Stadt- und 57 Kreis-Physikate, für die geistlichen und Schulangelegenheiten unter dem Consistorium zu Breslau 52 Superintendenturen, resp. Ephorieen; für die Katholiken ist die höchste geistliche Behörde der Provinz das fürstbischöfliche Domcapitel in Breslau, dessen Sprengel 67 Decanate umfaßt; ein Theil der Grafschaft Glatz gehört zum Fürstbisthum Prag, ein Theil des Fürstenthums Neisse zum Erzbisthume Olmütz. Im Ressort der Verwaltung für Handel und Gewerbe stehen unter den Regierungen außer den Aichungs-Commissionen und Gewerbeschulen auch die sechs Handelskammern der Provinz in Breslau, Brieg, Glogau, Görlitz, Neisse und Ratibor. Die Zahl der Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemter beträgt 14, die der Domänen-Aemter 69 und die der Oberförstereien 35. Die Auseinandersetzungs-Behörden der Provinz ressortiren von der Generalcommission in Breslau, die Bergämter von dem Ober-Bergamte ebendaselbst. Zur Unterstützung der Gutsbesitzer bestehen neben der älteren Credit-Anstalt das neue 1835 gegründete Credit-Institut für S. und die Grafschaft Glatz und die verschiedenen Fürstenthums-Landschaften unter der Direction der General-Landschaft zu Breslau, außerdem zu gemeinnützigen Zwecken städtische und provinzielle Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, Darlehns-Institute, Sparkassen, Gesellschaften für die Versicherung von Hypotheken, Capitalien, Immobilien und Mobilien, Vereins-Sterbe- und Ausstattungs- und Heirathskassen u. s. w. Die Militär-Angelegenheiten der Provinz stehen für Mittel- und Oberschlesien unter dem General-Commando des sechsten Armeecorps in Breslau, deren Divisionsstäbe hier und in Neisse lociren, für Niederschlesien unter dem General-Commando des fünften Armeecorps in Posen, dessen einer Divisionsstab in Groß-Glogau stationirt ist. Von den Festungen der Provinz sind nur noch armirt Glogau, Glatz, Neisse und Cosel, nachdem Silberberg und Schweidnitz in neuester Zeit, Breslau nach der Eroberung durch die Franzosen 1807 und Brieg schon nach dem zweiten schlesischen Kriege 1747 desarmirt worden sind. — Anlangend die Verfassung der Provinz, so bestehen die Stände, die sich in Folge königlicher Aufforderung in Breslau versammeln, aus den zehn Viril- und Curiatstimmen der Fürsten und freien Standesherren, 36 Deputirten der Rittergutsbesitzer und grundbesitzenden Ritterschaft und 40 Abgeordneten der Städte und ländlichen Gemeinden. Von den Städten und Ortschaften der Provinz haben wir bereits der Hauptstadt Breslau[1]) und einiger anderen, wie Liegnitz, Görlitz, Hirschberg, Reichenbach, Oels, Leuthen, Neisse u. s. w. in besonderen Artikeln Erwähnung gethan, es bleibt uns daher nur noch übrig, das Bemerkenswertheste der übrigen hier kurz anzuführen. Im Regierungsbezirke Liegnitz: Goldberg, Kreisstadt mit 7000 Einw., an der Katzbach, mit bedeutenden Tuchmanufacturen und Schönfärbereien. Die Stadt verdankt ihren Namen einem früher hier befindlichen sehr ergiebigen Goldbergwerke, das jedoch seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht mehr betrieben wird. Grüssau, vormals gefürstete Abtei des Cistercienser-Ordens, gestiftet 1242 von der Herzogin Anna von Liegnitz, mit gut erhaltenen prächtigen 2 Klosterkirchen, in deren einer sich die Bolko-Capelle mit schönen Grabmälern schlesischer Herzoge befindet. Schmiedeberg, 4000 Einw., am Fuße der Schneekoppe, ehemals freie Bergstadt, mit Silber- und Blei-Gruben, Wachs- und Leinwandbleichen, Leinen- und Damast-Webereien. Die in der Nähe liegenden großen fabrikreichen Dörfer Schreiberhau, Krumhübel, Steinseifen u. A. sind der Sitz der sogen. Laboranten, einer Art Pharmaceuten, die aus den aromatischen Kräutern des Hochgebirges Liqueure, Essenzen und Pulver verfertigen und in den Handel bringen. Warmbrunn, Marktflecken am Zacken mit 3500 Einw., mit berühmten, schon 1108 entdeckten und von Kaiser Karl IV. 1377 der Familie Schafgotsch (s. d. Art.) verliehenen warmen Bädern. In der Umgegend liegen das große und schöne Dorf Hermsdorf, am Fuße

[1]) Breslau zählt nach der neuesten Zählung vom 3. Decbr. 1864 etwa 160,000 Einw., Görlitz 34,000, Gr. Glogau 18,800, Liegnitz 18,500, Neisse 14,000, Schweidnitz 13,500, Brieg 12,660, Beuthen i. O.-S. 12,830, Ratibor 12,425, Gleiwitz 11,427 und Oppeln 10,431.

des Kynast, worauf die romantischen Trümmer einer von drei starken Ringmauern umgebenen Burg, welche Herzog Bolko von Liegnitz 1292 erbaute und die 1674 durch Brand zerstört wurde. Erdmannsdorf, früher dem Feldmarschall v. Gneisenau gehörig, mit schönem königlichem Lustschlosse, jetzt der Wittwensitz der Fürstin v. Liegnitz. Greifenberg, Stadt am Queis mit 3000 Einwohnern und bedeutendem Garn- und Leinwandhandel. Unweit von der Stadt liegt das vormals feste und aus drei übereinander liegenden Werken bestehende, 1198 erbaute Bergschloß Greifenstein, 1646 von den Schweden gesprengt. Flinsberg, Dorf am Fuße des Iserkammes und am Queis mit 1800 Einw., berühmter und stark besuchter Sauerbrunnen. Kupferberg, Stadt am Bober mit 1000 Einw., Kupfer-, Blei-, Schwefel-, Vitriol- und Arsenikgruben, auch Marmorbrüchen. Sagan, Kreisst. am Bober mit 9500 Einw., Gymnasium, bedeutendem Getreidehandel, Tuchmanufacturen und Leinenfabriken. Sagan hatte lange Zeit eigene Herzoge, deren erster Premislaw I. war; unter Herzog Heinrich IV. kam es 1329 unter böhmische Lehnshoheit, Herzog Hans verkaufte es 1473 an Kurfürst Ernst von Sachsen; 1544 trat es Kurfürst Moritz an den König von Böhmen ab und Kaiser Ferdinand II. verkaufte es 1628 an Wallenstein. 1646 erhielt es Wenzel von Lobkowitz und von dessen Nachfolgern kaufte es 1786 der Herzog Peter Biron von Curland, dessen Enkeltochter, die 1862 verstorbene Herzogin Dorothea, dasselbe testamentarisch unter ihre Kinder vertheilte. Der älteste Sohn, der Herzog von Dino, führt den Titel eines „Herzogs von Sagan." Das prächtige herzogliche Schloß erbaute Wallenstein 1630. Grünberg, Kreisstadt mit 10,600 Einw., mit bedeutendem Weinbau, großen Tuch- und Strohhutfabriken und lebhaftem Handel. Gr.-Glogau, Kreisstadt und starke Festung an beiden Ufern der Oder, mit 18,800 Einw., 2 Gymnasien, schönem alten herzoglichen Schlosse, großem Industrie- und Handelsverkehr. — Im Regierungsbezirk Breslau: Trachenberg, Stadt und Hauptort des dem Fürsten von Hatzfeld (vergl. diesen Artikel) gehörigen gleichnamigen Fürstenthums. Sybillenort, herzoglich braunschweig'sches Lustschloß mit schönen Gemälde-Gallerieen, Antiken-Sammlungen und großartigen Parkanlagen. Trebnitz, Kreisstadt mit 4800 Einw. In der schönen alten Klosterkirche der 1203 von Herzog Heinrich I., dem Bärtigen von Breslau gestifteten Cistercienser-Abtei ruhen die Gebeine der heiligen Hedwig, der Schutzpatronin Schlesiens, noch immer das Ziel frommer Wallfahrten. Schmogra, unbedeutendes Dorf unweit von der Stadt Namslau, wo 966 die erste christliche Kirche Schlesiens gebaut wurde, war bis 1041 Bischofssitz. Prieborn, Dorf im Strehlener Kreise, mit reichen, seit 1656 benutzten Marmorbrüchen. Heinrichau, Dorf im Kreise Münsterberg, mit schöner ehemaliger Cistercienser-Abtei. Peterswaldau, Langenbielau, Peilau und Ernsdorf, große Dörfer (ersteres mit 5000, zweites sogar mit 9600 Einw.) im Reichenbacher Kreise, die Hauptsitze der schlesischen Leinwand- und Baumwollenfabrikation. Zobten, Stadt am Fuße des Zobtenberges, welcher, 2224 Fuß hoch, einst ein altes von Peter Wlast erbautes Schloß auf seiner Spitze trug, das 1471 zerstört wurde und einer Kapelle Platz machte, dem höchsten Gotteshause Deutschlands. Waldenburg, Kreisstadt mit 4000 Einw., Sitz eines Bergamts, mit reichen Steinkohlengruben, Fabriken in Steingut, Geschirr, Garn, Leinwand und wichtigem Handel. Freiburg, Stadt an der Polsnitz mit 3000 Einw., in der Nähe die Mineralbäder Altwasser, Charlottenbrunn und Salzbrunn, und die beiden Schlösser Fürstenstein, dem Grafen von Hochberg gehörig. Kynau, altes verfallenes Bergschloß in romantischer Lage am Eingange des schönen Weistritz-Thales, genannt „das Schlesierthal." Frankenstein, Kreisstadt mit 6000 Einw., seit dem großen Brande 1856 neu und schön aufgebaut, mit großem Getreidehandel und bedeutenden Fabriken. Silberberg, alte befestigte Bergstadt, deren Festungswerke Friedrich II. in den Jahren 1765—77 in die Felsen hauen und durch bedeckte Wege verbinden ließ, hat seinen Namen von den einst reichen Silbergruben, die von 1367—1580 und von 1607—1642 im Betriebe waren, aber seitdem unbenutzt lagen, bis man in allerneuester Zeit wiederum versuchte, sie wieder in Betrieb zu setzen. Reichenstein, Bergstadt an der böhmischen Grenze mit reichen Arsenikwerken, früher durch edle Golderze berühmt. Camenz, ehemalige durch Herzog Wratislaw von Böhmen

gegründete Cistercienser-Abtei mit schönem Schlosse und großem Park, kam mit den dazu gehörigen Gütern an die verwittwete Königin der Niederlande und nach deren Tode 1837 an deren Tochter, die Prinzessin Albrecht von Preußen. Landeck, Stadt in der Grafschaft Glatz mit berühmten warmen Bädern, in der Nähe die Ruinen des 1513 zerstörten Raubschlosses Karpenstein. — Im Regierungsbezirk Oppeln: Malapane, der Mittelpunkt der königlichen Eisenwerke Oberschlesiens. Guttentag, Stadt mit bedeutenden Eisenwerken und Hütten, ebenso Königshütte, Georgenberg und Myslowitz. Tarnowitz, 4000 Einw. mit wichtigen Eisen-, Galmei-, Silber- und Bleigruben. Rybnick, Kreisstadt mit 2800 Einw., Eisenhämmern und Walzwerken. Leobschütz, Kreisstadt mit 9000 Einw., Mediatbesitzung des Fürsten von Lichtenstein, mit wichtigem Getreide-, Tuch- und Leinenhandel. Gnadenfeld, industriereiche Colonie der Herrnhuther, mit einem Seminar und theologischen Convicte für die Brüdergemeinden. Groß-Strehlitz, Kreisstadt mit 2000 Einw., dem Grafen Renard gehörig, mit schönem Schloß und Park. Annaberg, mit einem 1516 erbauten, jetzt aber aufgehobenen Franziskaner-Kloster und 35 Kapellen, sehr besuchter Wallfahrtsort. Ottmachau, Stadt mit einem früher stark befestigten Bergschlosse, welches Niclas von Zedlitz im Hussitenkriege mit den hier aufgehäuften Schätzen der katholischen Kirchen Oberschlesiens ohne Gegenwehr den Hussiten übergab.

(Uebersicht der Geschichte Schlesiens.) I. Schlesien unter polnischer Herrschaft, bis 1163. Gegen das Ende des 1. Jahrh. christlicher Zeitrechnung wohnten nach der Beschreibung des Tacitus in dem Landstriche, der heut S. heißt, vier Völkerschaften, die Massigner und Burier, die Gotiner und Oser, von denen die ersten beiden Germanen, die letzteren gallischer Abstammung gewesen sein sollen. Zu ihnen gesellten sich wahrscheinlich in der Mitte des dritten Jahrhunderts die Lygier und Quaden, der ersteren Stammverwandte, sämmtlich Abkömmlinge der uneigentlichen Sueven, d. h. derjenigen Sueven, bei denen das slawische Element numerisch so sehr überwog, daß der slawische Name auf dieselben überging. Die Anzahl dieser Lygier wuchs durch neue Zuzüge, und man begriff unter diesem Namen bald sämmtliche südöstliche Suevenstämme, unterschied aber in ihnen drei Hauptvölker: die Dunen in Niederschlesien, die Omanen am rechten Oderufer bis zur Warthe hinauf und die Buren an der oberen Oder bis zur Weichsel. An die Stelle letzterer Benennung trat schon im dritten Jahrhundert der Name „Vandalen" und „das Gebirge, worin die Elbe entspringt," nennt Dio Cassius das „vandalische Gebirge." Dieser Name ging bald auf alle lygischen Stämme über, und unter diesem Namen verließen sie zur Zeit der Völkerwanderung ihre alten Wohnsitze, occupirten das von den Römern aufgegebene Dacien und zogen 406 nach Christo über Gallien nach Spanien und Afrika, wo sie das nach ihnen genannte Reich gründeten. Ihre verlassenen Wohnsitze im Gebiete der Oder nahmen — wahrscheinlich nicht vor 550 — slawische Stämme ein, die von der Südseite der kaspischen See eingewandert waren und drei große Slawenreiche gründeten, das polnische, böhmische und groß-mährische Reich. Als das letztere um 908 zu Grunde ging, war S. noch ohne Namen, und keineswegs eine abgerundete Provinz, sondern zur Hälfte (das rechte Oderufer) dem polnischen, zur anderen Hälfte (das linke Oderuferland) dem mährischen Reiche unterworfen; erst nach dem Untergange dieses letzteren kam das ganze Land an Polen. Seitdem theilte es Verfassung, Sitten und Schicksale mit Polen, litt aber mehr als die anderen Provinzen dieses Reiches durch die beständigen Kriege mit den Böhmen. Damals bezeichnete der Name Zlasane, Slenzane, der in der Folge sich in „Schlesien" umänderte, nur das Stromgebiet der „Slenza" oder der „Lohe", eines Nebenflusses der Oder, den „Pagus Silensis" des Ditmar von Merseburg, welcher etwa die Fürstenthümer Breslau, Brieg und einen Theil von Schweidnitz umfaßte. Die übrigen Gaue hießen: Boborane, das Land am Bober, Drebowane, die Waldbezirke, und Diedesse, die Ackerbaubezirke. Eine der ältesten Niederlassungen war das heutige Breslau, eine Grenzburg gegen Böhmen auf einer Insel der Oder (s. d. Art. Breslau). Die Einführung des Christenthums seit der Taufe Micislaus, 865, scheint in S. nur sehr langsam vor sich gegangen zu sein, denn noch zu des obengenannten Chronisten Dittmar's

Zeiten, um das Jahr 1005, hatten die Schlesier ihre Anhänglichkeit an die alten Heiligthümer und insbesondere an den Feuertempel auf dem Zobtenberge (Zobotka, ein Freudenfeuer) nur wenig verloren. Das erste Bisthum wurde in S. 966 in Schmogra gestiftet und 1041 nach Breslau verlegt. In den Kriegen Kaiser Heinrich's II. mit König Boleslaw I. von Polen wurden die schlesischen Gaue durch die Deutschen einer Wüste gleich gemacht und die Einwohner fortgeführt, endlich setzte der Friede von Budissin (Bautzen) diesen Plünderungs- und Vernichtungskämpfen ein Ziel. Boleslaw erhielt beide Lausitzen, erkennt aber über dieselben Deutschlands Lehnshoheit an, 1018. In einem sechszehnjährigen Frieden gingen auch die schlesischen Gauen einem besseren Zustande entgegen, aber mit dem Tode Königs Miecislaw II., 1035, verfielen dieselben wiederum allen Schrecknissen der Anarchie und völliger Vernichtung durch die eingefallenen Böhmen, die nach damaligem Kriegsgebrauche alle eroberten Ortschaften den Flammen übergaben. Bis 1052 blieb nun S. unter böhmischer Herrschaft, bis Herzog Brzetislaw dasselbe auf Verlangen Kaiser Heinrich's III. an König Kasimir von Polen gegen einen Tribut von 30 Mark Goldes und 500 Mark Silbers restituirte. Unter Kasimir's Nachfolgern, Boleslaus II., Micislaw, Wladislaw I. und Boleslaw III., wurde S. durch Einfälle der Böhmen und Deutschen an jeglichem Aufblühen verhindert, erst die auf dem Reichstage zu Bamberg, 1110, durch Wechselheirathen Boleslaw's III. und seines Sohnes Wladislaw's II. befestigten Friedensschlüsse gaben auch dieser Provinz Polens eine längere Ruhe, in welcher der Anbau des Landes große Fortschritte machte. Große Verdienste in letzterer Beziehung erwarb sich besonders Graf Peter Wlast als Landeshauptmann von S., namentlich durch Erbauung von Klöstern und Herbeiführung deutscher Mönche, die sich die Urbarmachung des Landes besonders angelegen sein ließen. Nach Erledigung der Thronstreitigkeiten zwischen Boleslaw III., seinen Brüdern und Söhnen und bei der Theilung des Reichs erhielten 1163 die Söhne Wladislaw's II., der als Flüchtling 1159 in Altenburg gestorben war, Boleslaus der Lange, Miecislaus und Conrad die schlesischen Lande.

II. Schlesien unter eigenen Fürsten, 1163—1335. Das „Schlesien" genannte Land, welches Boleslaw IV. 1163 den vorgenannten drei Söhnen seines vertriebenen Bruders abgetreten hatte, erstreckte sich von der Grenze der Oberlausitz und der Markgrafschaft Meißen bis an die polnischen Wälder an der Warthe und am linken Weichselufer und bis an die mährischen und sudetischen Berge; es enthielt also auch einen Theil der späteren Woiwodschaften Posen und Kalisch auf dem linken Ufer der Obra und einen Theil der Niederlausitz, die Gegend um Priebus. Bei der Theilung zwischen den Brüdern erhielt der älteste, Boleslaus I., der Lange, den mittleren Theil, welcher die durch Theilungen desselben später entstandenen Fürstenthümer, Breslau, Neiße, Brieg, Oels, Münsterberg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau und die Herrschaften Militsch, Wartenberg und Trachenberg in sich faßte, Miecislaus bekam Oberschlesien, die nachherigen Fürstenthümer Teschen, Ratibor, Oppeln und die Herrschaften Pleß, Beuthen und Loslau; dem jüngsten Bruder, Konrad, fiel Niederschlesien nebst dem zwischen der Oder und Obra liegenden Theile von Polen zu. Diese Absonderung S.'s unter eigenen Regenten hatte jedoch anfänglich noch keine Trennung von Polen zur Folge; die schlesischen Fürsten blieben Lehnsleute der Krone Polen und dieser heerfolgepflichtig; erst als sie sich von den polnischen Reichstagen ausgeschlossen und als Vasallen behandelt sahen, strebten sie darnach, sich von Polen loszumachen, und dies gelang ihnen durch die Zeitumstände in ziemlich kurzer Zeit. Viel trug hierzu die Germanisirung S.'s bei und die Aufhebung des bisher geltenden polnischen Rechtes (Jus polonicum). Letztere war eine Folge der ersteren; denn die deutschen Colonisten konnten nur durch solche politische Zugeständnisse zur Einwanderung veranlaßt werden, die ihnen persönliche Freiheit gegen mäßigen Zins oder geringe Arbeit garantirten. Denjenigen Deutschen, welche einwanderten, und namentlich denen, welche die Städte bevölkerten, wurden daher dieselben Rechte eingeräumt, welche in Deutschland durch Heinrich I. und Otto I. den Bürgern ertheilt worden waren: Befreiung von Erbunterthänigkeit und Frohndiensten, Sicherheit des Eigenthums, eigene Gerichtsbarkeit, eigene Wahl ihrer Magistrate und Einführung

der Zünfte. Dies neue Recht hieß man in S. bald Magdeburgisches, bald sächsisches oder deutsches Recht, meist aber „Neumarktsches Recht", weil Neumarkt die erste schlesische Stadt war, der deutsches Recht verliehen wurde. So begann schon unter den ersten Herzogen der Einfluß deutscher Sitten so mächtig zu werden, daß der größte Theil S.'s in kaum einem halben Jahrhundert vollständig germanisirt erscheint. Nur Oberschlesien machte hiervon eine Ausnahme, da die Herzöge desselben mit den polnischen Fürsten länger in freundschaftlicher Verbindung blieben, auch das Land den deutschen Colonisten zu entfernt und die gemachten Zugeständnisse zu gering schienen. Unter den Brüdern und ihren Nachfolgern im Besitz S.'s brachen schon mit dem Tode Herzog Konrad's von Glogau, 1178, Streitigkeiten aus, die mit wenigen Unterbrechungen bis zum Schluß dieses Zeitraums fortdauern, die Kraft des Landes schwächen und es nöthigen, sich dem Schutze des Mächtigen anzuvertrauen. Dabei gewannen Klerus und Bürgerthum indeß bedeutende Vortheile, indem sie die Unterstützung, die sie den Fürsten liehen, tüchtig zu verwerthen wußten; wie immer, hatten auch hier die Städte die größten Taschen; Bann- und Zwangsrechte, Privilegien aller Art fielen ihnen jetzt um ein Billiges zu und ihre Stellung war wenig unterschieden von der der freien Reichsstädte. Vom Klerus trug das Hochstift Breslau den Löwen-Antheil davon; schon Jaroslaw, Boleslaw's des Langen Sohn, schenkte 1201 demselben das Fürstenthum Neiße zum freien Eigenthum, dem Heinrich I., der Bärtige, und seine Gemahlin, die heilige Hedwig, noch andere Besitzungen hinzufügten. Mit dem Tode Heinrich's II., der in der Tartarenschlacht auf den Ebenen bei Wahlstadt am 9. April 1241 sein Leben ließ, fiel auch Niederschlesien in mehrere Stücke, die nach und nach immer wieder getheilt wurden, was die sonst so mächtigen Fürsten immer ohnmächtiger machte. Schon Heinrich IV. von Breslau trug 1277 sein Herzogthum dem Kaiser Rudolph von Habsburg als Lehn an und Letzterer übergab die Provinz bei des Herzogs Tode, 23. Juni 1290, dem Könige Wenzel von Böhmen als erledigtes Reichslehn; indeß unterließ es dieser, diesen Anspruch durchzusetzen und sich des Landes zu bemächtigen; aber von Oberschlesien war Troppau bereits 1251 an Böhmen gekommen, und König Ottokar IV. belehnte damit 1278 seinen natürlichen Sohn Nicolas, und Teschen stellte sich 1289 unter böhmischen Lehnschutz. Die inneren Unruhen Böhmens nach der Ermordung Königs Wenzel III. unterbrachen auf einige Zeit die Bemühungen und Anschläge auf S., aber als Johann der Lützelburger den böhmischen Thron bestieg, suchte er die verlorene Zeit wieder einzubringen. Die Söhne Heinrich's V. von Breslau, die 1311 ihr väterliches Erbe unter sich getheilt hatten, boten dem Böhmen die bequemste Gelegenheit zur Ausführung seiner Absichten. Der älteste derselben, Boleslaus III. von Brieg, Johann's Schwager, wurde durch die Landeshauptmannschaft über S. und das Versprechen gewonnen, ihm zur Wiedervereinigung der getheilten Erbschaft und zum alleinigen Besitz derselben behülflich zu sein; als er jedoch nach erfolgter Vertreibung seines Bruders Wladislaw von Liegnitz den Lehnseid nicht leisten wollte, verließ Johann seine Partei, berief seinen Bruder Heinrich VI. von Breslau nach Prag und veranlaßte hier den kinderlosen Fürsten, ihn zum Erben seiner Länder, mit Umgehung seines Bruders Boleslaus III., einzusetzen. Dafür versprach ihm Johann seinen Schutz gegen Jenen, seinen Bruder, und trat ihm auf Lebenszeit die Grafschaft Glatz ab, die er im Jahre 1322 vom Herzoge von Münsterberg gekauft hatte. Am 4. April 1327 ließ sich Johann in Breslau huldigen, bestätigte der Stadt alle Privilegien und gewann durch reiche Geschenke, noch reichere Versprechungen und Schmeicheleien alle Herzen. Noch in demselben Jahre erkannten auch alle oberschlesischen Herzoge den Böhmenkönig auf einem Tage zu Troppau als ihren Ober-Lehnsherrn an und ihnen folgten im Mai 1329 der Herzog Boleslaus III. von Brieg und Liegnitz und die Söhne Heinrich's III. von Glogau, die Herzoge Konrad von Oels, Johann von Steinau und Heinrich von Sagan. Nur der vierte dieser Brüder, Herzog Przmislaw von Glogau, widersetzte sich standhaft allen Anträgen des Königs, starb aber 1331 an Gift; seine Brüder beerbten ihn, und Johann von Böhmen erhielt die Hälfte von Stadt und Fürstenthum Glogau. Nur die Besitzungen des Bischofs und des Domcapitels von Breslau, und die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer waren

noch unabhängig. Als Herzog Heinrich VI. von Breslau am 24. November 1335 mit Tode abging, ließ König Johann sofort seine Länder in Besitz nehmen und sich huldigen.

III. Schlesien unter böhmischen Königen aus dem Hause Luxemburg von 1335—1437 und unter Königen aus verschiedenen Häusern, 1437—1526. Beim Beginn dieses Zeitraums kann S. mit Ausnahme Oberschlesiens als ein vollständig deutsches Land betrachtet werden; seit dem tartarischen Einfalle hatte die Einwanderung deutscher Colonisten immer mehr zugenommen und die deutsche Sprache verdrängte die polnische zum größten Theile. Unter Heinrich VI. verstand man in Breslau das Polnische gar nicht mehr, seit 1327 wurden alle Verordnungen in deutscher Sprache erlassen und 1357 dieselbe statt der lateinischen auch bei allen Gerichtshöfen eingeführt: die polnischen Ortsnamen machten der deutschen Uebersetzung oder wenigstens doch der deutschen Umform Platz; deutsches Stadt- und Lehnsrecht galt überall im Lande, obgleich die alte slawische Feudalverfassung dem Ritterstande günstiger gewesen war, als die deutsche. Indessen hatte es der Adel verstanden, die Last der Lehnsabhängigkeit so viel als möglich abzuschütteln, und der Unterschied zwischen Lehn- und Erbgut kam beinahe ganz in Wegfall. Hierdurch gewann der Ritterstand so sehr an Bedeutung, daß er den Fürsten die Verpflichtung auflegte, von ihnen in Landesangelegenheiten zu Rathe gezogen zu werden, eine Verpflichtung, der sich auch Böhmens Könige als Lehnsherren nicht zu entziehen vermochten. Unter diesen „Ständen" war jedoch der Bürgerstand noch nicht inbegriffen, nur die Bürger von Breslau hatten das Recht der Landstandschaft. — Unter der Regierung König Johann's, 1335—1346, gelang es der Krone Böhmen immer noch nicht, das ganze Schlesierland von derselben abhängig zu machen, nur das Bisthum Breslau leistete nach jahrelangen Gewaltschritten und Intriguen den Lehnseid, 1342, erhielt dafür alle eingezogenen Güter zurück nebst Grottkau, Wansen, Patschkau und Johannisberg, wurde erster schlesischer Landstand, Bundesfürst von Böhmen, und zugleich von der Oberaufsicht des Erzstiftes Gnesen befreit. Damit war das letzte Band mit Polen zerrissen, auch dieser Bruch nicht zu theuer bezahlt mit dem Verluste jenes Landestheils am linken Obra-Ufer, welches Herzog Heinrich V., der Eiserne, von Sagan an König Kasimir von Polen abtreten mußte, 1343. Erst Johanns Sohn und Nachfolger, Kaiser Karl IV., 1346—1378, erlangte durch Vermählung mit der Tochter des letzten Herzogs von Schweidnitz und Jauer, Bolko's II., nach dem Tode desselben 1368 diese Fürstenthümer, deren Besitz er sich bereits 1353 und 1356 von der Krone Polen durch Verzicht derselben auf alle Rechte hatte bestätigen lassen. Durch feierliche Sanction wurden im Herbste 1355 Schlesien und die Lausitz der Krone Böhmen einverleibt, doch diese Länder niemals als deutsches Reichsgebiet behandelt, sondern als von diesem abgesondertes böhmisches Erbland. Als S.'s Stände einigen Vortheil daraus zu erlangen hofften, wenn ihr Vaterland als Reichsland betrachtet würde, ließ ihnen Kaiser Rudolf II., 1604, zur Antwort geben, „daß er ihnen dies nicht zugestehen könne, zumal Schlesien es niemals gewesen sei". — In die Zeit der Regierung Karl's IV. fallen verschiedene Unfälle, die S. heimsuchten: zuerst die große Pest, der „schwarze Tod" benannt, in den Jahren 1348—50, die beinahe den dritten Theil der Einwohner dahinraffte, und dann die große Theuerung des Jahres 1362. Die Schuld dieser Unglücksfälle schob man auf die Juden, welche man beschuldigte, die Brunnen vergiftet und die Aecker verflucht zu haben, und die Volkswuth rächte sich dafür an ihnen durch die grausamsten Verfolgungen und eine eigene Justiz, der in S. in den Jahren 1349—61 trotz kaiserlicher Gegenbefehle an 700 zum Opfer fielen. Trotz dieser Unfälle war doch unter den ersten beiden Königen die Bevölkerung und die Cultur des Landes in gleichem Grade mit dem Wohlstande gestiegen, denn die folgenden unruhigen Zeiten fanden ungeheure Kräfte und unermeßlichen Stoff zur Zerstörung. Unter den Nachfolgern Karl's IV. auf dem böhmischen Throne, von Wenzel, 1378—1419, bis Ludwig, 1516—1526, wurde S. in die Streitigkeiten der Wahlkönige um die böhmische Krone mit verwickelt, versäumte jedoch die so gelegene Zeit, seine Unabhängigkeit wieder zu gewinnen, durch gegenseitige Befehdung seiner Fürsten, in welche sich selbst auswärtige Herren mischten und sich mit schlesischen Län-

dern und Leuten dafür bezahlt machten. So ging das Herzogthum Sagan im Jahre 1472 an die Herzoge Ernst und Albert von Sachsen über, bei welchem Lande es bis 1541 verblieb, in welchem Jahre es Kurfürst Moritz für die Herrschaft Eulenburg an Kaiser Ferdinand I. zurückgab, das Fürstenthum Glogau wurde 1490 von König Wladislaus, 1490—1516, an seinen Bruder Johann Albert von Polen abgetreten, nachdem Herzog Johann II. mit Wohlau und Winzig abgefunden worden war. Auch die seit lange zu S. gehörigen Kreise von Schwiebus und Züllichau mit den Städten Krossen, Sommerfeld und Bobersberg wurden von dem vorgenannten letzten Saganer Piasten, Johann II., am 16. Septbr. 1481 an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg abgetreten, zwar nur pfandweise, aber diese Gebiete sind nie mehr mit S. vereinigt worden. Auch die Hussitenkriege erfüllten in dieser Periode S. mit Mord und Plünderung und das Stegreifsritterthum stand in voller Blüthe. Das landesherrliche Ansehen, welches Matthias Corvinus, 1471—1490, so kräftig gehandhabt hatte, gerieth unter Wladislaw 1490—1516 und dem schwachen Ludwig von Ungarn in tiefsten Verfall. Die Herzoge waren in ihren Fürstenthümern fast wieder zur alten Unabhängigkeit gelangt, die Barone und Ritter trieben auf ihren Burgen, was ihnen gefiel, und jede Stadt gab sich neue Gesetze und Einrichtungen. Hierzu kam, daß sich Städte und Adel, Fürsten und Barone gegenseitig befehdeten, und es muß trotz allem diesem wunderbar erscheinen, daß dennoch am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in S. ein Wohlstand herrschte, der beinahe allgemein war und, wie die Nachrichten über die damalige Lebensweise ergeben, in den Städten sogar in Ueppigkeit und ausschweifendem Luxus sich zeigte. — Die Stände S.'s bestanden jetzt aus den drei Collegien der Fürsten und Standesherren, des Adels der Erbfürstenthümer und der Bürgerschaft der unmittelbaren Städte; die Geistlichkeit wurde durch den Bischof von Breslau repräsentirt, mußte aber nach dem Kollowratschen Vertrage zu den Steuern und Landeslasten beitragen, die in jedem Fürstenthume durch besondere Landtage den „obersten Herzogen" bewilligt wurden. Die Formen dieser ständischen Vertretung waren nach und nach durch Observanzen entstanden, nicht auf einmal durch Constitutionen erschaffen worden und wurden erst später durch Gesetze geregelt. Nur dem Namen nach gehörte S. noch zu Ungarn und Böhmen, thatsächlich war es unter Ludwig beinahe zu voller Selbstständigkeit zurückgekehrt und dies erklärt auch den Uebertritt des größten Theiles des Landes zum Protestantismus unter diesem Könige, der wie sein Vater der römischen Kirche sich eifrig ergeben bewies. Am Schlusse dieses Zeitraums herrschte das Haus der Piasten nur noch in drei Linien, der zu Oppeln und Ratibor, der zu Teschen und der zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, welches letztere Fürstenthum Herzog Friedrich II. 1524 von Johann Thurzo, dem es der Münsterberger Fürst veräußert hatte, zurückkaufte.

IV. Schlesien unter böhmischen Königen aus dem Hause Habsburg-Oesterreich, 1526—1740. Wenn die Geschichte der bisherigen böhmischen Wahlkönige nichts gezeigt hat, als ein schwankendes Bestreben derselben, den Namen der Herrschaft über S. zu erlangen, und schwache Versuche, diese Herrschaft wirklich auszuüben, so änderte sich dieser Zustand unter der Regierung der österreichisch-habsburgischen Fürsten bald in das stricte Gegentheil: aus der schwankenden Autorität des Oberlehnsherrn war eine vollkommene Monarchengewalt hervorgegangen, der sich die Schlesier trotz langen und heftigen Widerstandes doch endlich fügen mußten. Die ehemals gesetzgebende Macht der Ständeversammlung sank zu einer ceremoniellen Formalität herab, welche nur Forderungen zu bewilligen hatte, die sie abzuschlagen nicht wagen durfte. Seit 1726 war es den Fürstentagen sogar verboten, die sonst gewöhnlichen Bitten um Abstellung der Landesbeschwerden vorzubringen. Mit besonderer Strenge verfuhr die kaiserliche Regierung gegen die Protestanten nach dem Frieden zu Prag, 30. Mai 1635, welcher den größten Theil des Landes der Verfolgungswuth des zweiten Ferdinand überlieferte, und selbst nach dem westfälischen Frieden wurden die schlesischen Protestanten in den ihnen garantirten Rechten fortwährend gekränkt, bis ihnen Kaiser Joseph I., 1705—1711, durch Vermittelung Karl's XII. von Schweden im Vertrage von Altranstädt, den 21. August 1707, die in jenem Frieden bedungene Religionsfreiheit zubilligte und alle bisher eingeführten Beschrän-

kungen derselben aufzuheben versprach. Durch Executionsreceß vom 8. Februar 1709 traten die Bestimmungen jenes Vertrages in Gültigkeit, die Protestanten erhielten hiernach unter anderen 128 Kirchen und 3 Consistorien zurück und durften gegen Zahlung von 380,500 Gulden neue sogenannte „Gnadenkirchen" in Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen errichten. Von diesen Bestimmungen blieben indeß die Reformirten gänzlich ausgeschlossen und ebenso die Kinder und Kindeskinder der zur evangelischen Kirche übergetretenen Katholiken (Verordnung vom 12. Juni 1709). Von besonderer Wichtigkeit für die spätere Geschichte S.'s ist das Aussterben des Piastischen Stammes mit Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau, 21. November 1675, dessen genannte drei Fürstenthümer in Folge der von seinem Vorfahren, Herzog Friedrich II. von Liegnitz, mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg geschlossenen Erbverbrüderung vom Jahre 1537 an dieses Kurhaus hätten fallen müssen, um so mehr, als dem genannten Herzoge Friedrich II. sein damaliger Oberlehnsherr hierzu ein besonderes Privilegium (den vom 14. April 1511 datirten „Willebrief") ertheilt hatte. Mit diesen Ansprüchen meldete sich jetzt der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, konnte jedoch dieselben nicht durchsetzen und wurde am 14. August 1684 durch den Schwiebuser Kreis des Fürstenthums Glogau abgefunden (vgl. den Art. **Preußen**, Geschichte), seinen Nachfolgern die Realisirung seiner Rechtsansprüche überlassend. Der Zustand des Landes beim Tode Kaisers Karl VI., 1711—1740, war trotz einer in steifer Förmlichkeit und geistlosen Weitläufigkeiten versunkenen Regierung ein ziemlich günstiger, denn Handel und Wandel blühten, Ackerbau und Industrie hoben sich seit dem westfälischen Frieden fortwährend. Der Adel, meist protestantisch und dieserhalb nicht de jure, aber de facto von allen Staatsbedienungen ausgeschlossen, lebte auf seinen Grundstücken, das Land bebauend und seinen Bauern mit gutem Beispiel vorangehend; die Städte hatten zwar ihre politische Bedeutung verloren, aber durch den wachsenden Handel mit Polen, Rußland und Deutschland, so wie durch das Aufblühen des offenen Landes ihren alten Wohlstand bewahrt und vermehrt. Breslau's alte Verfassung war noch der einzige Rest alter schlesischer Selbstständigkeit, aber schon längst die Beute derjenigen Mißbräuche geworden, welche auch Deutschlands Reichsstädte zu Grunde richteten. Die Steuern waren gering, aber schlecht veranlagt und mit Härte beigetrieben. Die Summe der jährlichen Einkünfte, die der Kaiser, außer den Domänengütern, unter verschiedenen Namen aus S. zog, betrug gegen Ende der Regierung Kaisers Karl VI. gegen zwei Millionen, die fast ganz nach Wien gingen, da nur wenige Truppen im Lande lagen, die Civildiener von den Ständen besoldet wurden und die Regierung nichts auf Besserungen verwendete.

V. Schlesien unter preußischen Königen von 1740 ab bis auf unsere Zeiten. Mit dem Tode Karl's VI., 20. October 1740, war auch für den jungen Preußenkönig Friedrich II. der Tag gekommen, die alten Rechte seines Hauses auf die drei obengenannten schlesischen Fürstenthümer geltend zu machen. Mit diesen Rechten wurden die Ansprüche auf das Fürstenthum Jägerndorf verbunden, welches der Markgraf Georg von Brandenburg-Anspach im Jahre 1523 gekauft hatte und das nach kurzem Besitze der brandenburgischen Hauptlinie vom Kurfürsten Joachim Friedrich 1605 seinem zweiten Sohne Johann Georg abgetreten worden war. Als dieser nach der Unterstützung des Königs Friedrich von der Pfalz geächtet wurde, gab der Kaiser Ferdinand II. das Lehn Jägerndorf an die Familie Liechtenstein mit Umgehung des Sohnes des Geächteten, des Markgrafen Ernst, bei dessen Tode 1642 das Kurhaus Brandenburg seine Ansprüche erbte, auch seitdem den Titel eines Fürsten von Jägerndorf führte. In den Artikeln **Friedrich II.**, **Preußen**, **Oesterreichischer Erbfolgekrieg** und **Siebenjähriger Krieg** sind die Verhältnisse, unter denen die Erwerbung S.'s dem Hause Hohenzollern gelang, speciell erörtert und verweisen wir daher auf dieselben. Hier bleibt uns nur noch übrig, die Veränderungen aufzuführen, welche die preußische Herrschaft für die schlesischen Lande im Gefolge hatte. Sofort nach der Huldigung der schlesischen Stände in Breslau, den 4. November 1741, trat eine neue Ordnung der Dinge ein, die ganz jener Idee eines Staates entsprach, welche sich im Verstande seines Schöpfers zu einer so seltenen Klarheit entwickelte und die „reale

Nützlichkeit" als Hauptprincip voranstellte. Mit diesem neuen System konnte die bisherige Verfassung S.'s selbst in ihren bereits erlittenen Beschränkungen nicht mehr bestehen; die durch Privilegien gesicherte Immunität von allen Abgaben mußte, wenn sie auch bereits zu einer wenig geachteten Formalität geworden war, dennoch gänzlich wegfallen, ebenso die beinahe republikanische Verfassung der Städte und die Vorrechte der Fürstenthümer und Standesherrschaften. Die königliche Gewalt schloß selbst Schein-Gewalten gänzlich aus. So wurden die Fürstentage (conventus publicus) und das von ihnen abhängige General-Steueramt durch Rescript vom 29. October 1741 aufgehoben und an ihre Stelle zwei Kriegs- und Domänenkammern zu Breslau und Glogau, denen später noch eine dritte zu Brieg zugefügt wurde, etablirt, denen alle Steuer-, Accise-, Zoll-, Münz-, Handels-, Gewerbs-, Bergwerks-, Salz- und Forstsachen unterstellt wurden. Statt der bisherigen Landesältesten wurden für jeden Kreis Landräthe eingesetzt, die unter jenen Kammern standen, denen der Graf von Münchow als oberster Präsident und dirigirender Minister mit sehr ausgedehnter Vollmacht bestellt wurde. Die neue Organisation des Justizwesens folgte unterm 15. Januar 1742: den Fürsten und Standesherren wurde das sogenannte „Fürstenrecht" zwar belassen, doch mußten sie von dort ans Tribunal in Berlin appelliren, sämmtliche Oberämter aber, die Manngerichte, das Ritterrecht und die Hofgerichte wurden aufgehoben und in zwei Oberamtsregierungen in Breslau und Glogau vereinigt, bei denen auch die Eximirten in erster Instanz Recht zu nehmen hatten. Mit beiden Regierungen wurden zwei Consistorien, bestehend aus einem katholischen Prälaten, einem evangelischen Geistlichen und zwei weltlichen Räthen, verbunden, die übrigen aber, außer dem zu Oels, aufgelöst. Das geistliche Vicariat-Amt und das bischöfliche Consistorium wurden zwar bestätigt, jedoch unter Aufhebung aller Präventionen und unter Requisition der Oberamtsregierungen bei vorkommenden Citationen. Das Abgabensystem wurde auf Grund einer neuen Katastrirung geordnet und durch Patent vom 23. April 1743 publicirt, welches das merkwürdige Versprechen enthielt, daß die hiernach festgestellte Abgabe niemals erhöht werden sollte. Allgemeine Religionsfreiheit wurde proclamirt, die Reformirten in politischen Rechten den Katholiken und Lutheranern gleichgestellt, dasselbe auch durch Rescript vom 25. December 1742 den mährischen Brüdern (Zinzendorfianern) gewährt und den Juden eine verbesserte sociale Stellung geschaffen. Dem Verhältnisse zwischen Grundherren und Hintersassen schenkte die Regierung ihre besondere Aufmerksamkeit und ließ es an bessernden Einrichtungen nicht fehlen: die Constitution vom 14. Juli 1749 gab dem Bauern ein erweitertes Erb- und Eigenthumsrecht an seine Stelle, verbot jedoch demselben auch die Erwerbung adeliger Güter und beschränkte ihn auf den Besitz nur eines Hofes; eine Menge anderer Verordnungen setzten der Härte der Grundherren gegen ihre Unterthanen Schranken und gaben den letzteren das Recht, sich über harte Frohndienste und unmäßige Strenge zu beschweren. Hierzu kamen die Bemühungen der Regierung, durch die Begünstigung der beiden Haupthandelsartikel S.'s, der Leinwand und des Tuches, dem Verkehr vortheilhafte Absatzwege zu verschaffen, und diese Sorgfalt wurde dermaßen belohnt, daß der Handel mit diesen beiden Fabrikaten bis zum Jahre 1756 seinen höchsten Grad erreichte. Ueberhaupt gehörte der Zeitraum vom zweiten schlesischen bis zum siebenjährigen Kriege zu den glücklichsten Perioden dieser Provinz und dieselbe erreichte in demselben einen Wohlstand, der allen Ständen zu Gute kam und die Nachtheile des Friedrich'schen Systems vergessen ließ. Aber dennoch waren sieben Jahre des Krieges, die hauptsächlich auf schlesischem Boden abspielten, im Stande, diesen allgemeinen Wohlstand in allgemeines Elend zu verwandeln, über welches sich der große König in seinen Memoiren selbst dahin äußert: „Um sich eine Idee von der Zerrüttung dieser Provinz, dem Elende und der Muthlosigkeit seiner Bewohner zu machen, denke man sich gänzlich verheerte Gegenden, wo man kaum die Spuren der alten Anlagen entdeckte, Städte, von Grund aus verwüstet, andere halb durch die Flammen verzehrt, Tausende von Häusern, von denen keine Spur mehr übrig war, die Felder nicht bestellt, die Bewohner ohne Mittel ihr Leben zu fristen, die Landbebauer um 60,000 Pferde für die Feldarbeit ärmer, die Volksmenge um 500,000 Seelen verringert. Der Adel und der Bauer waren ausgeplündert, gebrandschatzt, fouragirt durch so viele verschiedene

Armeen, daß ihnen nichts übrig blieb, als das Leben und erbärmliche Lumpen, um ihre Blöße zu bedecken, kein Credit, um nur die täglichen Bedürfnisse zu befriedigen, welche die Natur verlangt.... Dem Geiste der Rechtlichkeit und der Ordnung war ein niedriges Interesse und eine anarchische Unordnung gefolgt, die Justiz- und Finanz-Collegien waren durch die häufigen Einfälle der Feinde in Unthätigkeit versetzt worden, das Stillschweigen der Gesetze hatte unter der Volksmasse einen Geschmack an der Liederlichkeit und daher eine zügellose Begierde nach Gewinn hervorgebracht. Adel, Kaufleute, Pächter, Bauern, Fabrikanten, alle erhöhten um die Wette den Preis ihrer Producte und Waaren und schienen nur für ihren gemeinschaftlichen Ruin zu arbeiten. Dies war das Schauspiel, welches diese vor Kurzem noch so blühende Provinz darbot, aber so übertrieben diese Schilderung auch zu sein scheint, sie kann doch nicht dem rührenden und schmerzhaften Eindrucke gleichkommen, welchen der Anblick der Wirklichkeit selbst hervorbrachte....." So der große König, der, wie wir in dem Artikel Friedrich II. weiter ausgeführt, der Regenerator S.'s ward und in seinem Minister für Schlesien, Karl George Heinrich v. Hoym, der vom 19. Januar 1770 an beinahe achtunddreißig Jahre an der Spitze der Verwaltung dieser Provinz stand, die rechte Hand zur Ausführung seiner Pläne fand. Nicht mindere Verdienste erwarb sich um S. der als Minister für die Justizverwaltung dieser Provinz seit 1768 fungirende Herr v. Carmer. Mehr noch als seine Einrichtung des schlesischen Creditsystems verdient diese Anerkennung die Aufhebung der Gemeinde-Grundstücke durch Verordnung vom 15. April 1771 und die Colonisation Oberschlesiens. — Unter der Regierung König Friedrich Wilhelm's II., 1786—1797, behielt S. ebenfalls seine abgesonderte Verwaltung, und wurde dieselbe noch durch die Leitung des protestantischen Schulwesens vermehrt und über diejenigen neuerworbenen Landgebiete ausgedehnt, welche unter dem Namen „Neuschlesien" aus Theilen der Woiwodschaften Podlachien, Rawa und Krakau gebildet worden waren. Was unter der Regierung Friedrich Wilhelm's III., 1797—1840 für S. geschah, ist bei der Charakteristik dieses Monarchen und im Artikel Preußen bereits erörtert worden, hier sei nur noch bemerkt, daß bei der Neuorganisation des preußischen Staates nach dem Frieden von Tilsit mit dem Publicandum vom 16. December 1808 die besondere Verwaltung S.'s ihre Endschaft erreichte und die Provinz dadurch in eine engere Verbindung mit den übrigen Theilen des preußischen Staates trat, als dessen integrirender Theil ihre Geschichte nicht mehr von derjenigen Preußens geschieden werden kann. — Eine Uebersicht der literarischen Bestrebungen S.'s und seiner Bedeutung in der Literatur-Geschichte, namentlich eine kritische Würdigung der beiden schlesischen Dichterschulen, giebt der Artikel: **Deutsche Literatur**. — Literatur: Menzel's „Geschichte Schlesiens", 3 Bde., Breslau, Graß u. Barth; Grünhagen's „Schlesische Geschichte", 2 Bde., Breslau 1857; Stenzel's „Geschichte Schlesiens", 1 Bd. (unvollendet), Breslau, 1852.

Schlesien, Oesterreichisch-, ein zum österreichischen Kaiserstaate gehöriges Ländergebiet, umfaßt diejenigen Theile des alten Herzogthums S., welche laut den im Wesentlichen gleichlautenden Friedensschlüssen von Breslau 1742, Dresden 1745 und Hubertsburg 1763 bei Oesterreich verblieben und aus dem Fürstenthume Teschen und den auf dem rechten Oppa-Ufer liegenden Theilen der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, so wie einem Theile des Fürstenthums Neiße und einigen Minderherrschaften Oberschlesiens bestehen. Dieses österreichische S. bildet zwei geographisch von einander getrennte und an Flächeninhalt verschiedene Kreise, den Troppauer mit 48 Q.-M. und den Teschener Kreis mit $34,_3$ Q.-M., welche zusammen eine Einwohnerzahl von 530,000 Seelen haben, zum überwiegend größten Theile Bekenner der katholischen Kirche. Der Troppauer Kreis liegt mit seiner nordwestlichen Spitze tief nach Preußisch-S. hinein, grenzt auch mit seiner ganzen Nordostseite an dieses Land, wird aber auf allen übrigen Seiten von Mähren umschlossen; die Grenzen des Teschener Kreises bilden im Westen Mähren, im Norden Preußisch-S., im Osten Galizien und im Süden Ungarn. Ueber klimatische, tellurische, geographische und statistische Verhältnisse Oesterreichisch-S.'s haben die Artikel **Oestreich** und **Mähren**, zu welchem Lande es hinsichtlich der Verwaltung seit 1784 gehört, bereits generelle Mittheilungen gegeben, wes-

halb hier nur noch im Speciellen kurzhin zu bemerken bleibt, daß das Land im Westen und Osten gebirgig ist und inmitten seines Gebietes die fruchtbaren Flußthäler der Oppa, der Weichsel und der Elsa enthält, die in hoher Cultur stehen. Am stärksten betrieben ist der Flachsbau, nächst ihm Getreide-, Obst- und Gartenbau; bedeutender als die Rindvieh- und Pferdezucht ist die Schafzucht; die Bienenzucht kommt immer mehr in Aufnahme. Unter den Bildungsanstalten sind die Gymnasien zu Troppau, Teschen, Weißwasser zu erwähnen. — Was die Geschichte von Oesterreichisch-S. anbetrifft, so ist dieselbe im Wesentlichen aus der von Preußisch-S. zu ersehen, mit welchem es bis 1742 ein gemeinsames Schicksal verband. Das für das Land Historisch-Wichtige seit dieser Zeit aber ward in dem Artikel Oesterreich, politische Geschichte, bereits gegeben. Es bleibt daher hier nur übrig, die Special-Geschichte der drei Fürstenthümer Troppau, Jägerndorf und Teschen, aus denen Oesterreichisch-S. heut besteht, in ihren Hauptzügen darzustellen. Zu demjenigen S., welches Boleslaus IV. 1163 den drei Söhnen seines vertriebenen Bruders Wladislaw II. abtrat, gehörte von dem heutigen österreichischen S. nur das Fürstenthum Teschen, und dies erhielt Mieciślaw, der zweite der drei Brüder. Sein Urenkel, Herzog Casimir II. erkannte 1298 die Lehnshoheit der Krone Böhmen an und letzterer zog 1625 das Fürstenthum ein, als im November desselben Jahres der letzte seiner Herzoge aus dem Piastenstamme, Friedrich Wilhelm, gestorben war. Die Herzoge von Brieg und Liegnitz werden mit ihren Ansprüchen aus einer mit dem Herzoge Wenzel Adam errichteten Erbverbrüderung abgewiesen. Kaiser Karl VI. gab das Fürstenthum 1722 an den Herzog Leopold Joseph Carl von Lothringen, von dessen Sohne Kaiser Franz dem Ersten es der Herzog Albert von Sachsen-Teschen als Mitgift seiner Gemahlin, der Erzherzogin Maria Christina, erhielt. Nach des Letzteren Tode fiel es an die Krone zurück, und Franz II. gab es als Dotation dem Sieger von Aspern, dem Erzherzog Karl. — Die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, letzteres lange Zeit zu ersterem gehörig und in dem Namen jenes inbegriffen, war im Anfang seiner Geschichte ein Theil des groß-mährischen Reiches und fiel nach dessen Zerstückelung an Böhmen. König Ottokar II. Przemisl erhob es zum besondern Fürstenthume und gab es 1254 seinem natürlichen Sohne Nicolaus. Des Letzteren Sohn und Nachfolger, Herzog Nicolaus II., erwarb durch seine Gemahlin Anna das Herzogthum Ratibor und trug Troppau dem Könige von Böhmen zu Lehen an. Als 1480 der herzogliche Stamm ausstarb, erhielt es Herzog Casimir von Teschen auf Lebenszeit; nach seinem Tode 1528 fiel es an Böhmen zurück. 1614 verpfändete es Kaiser Mathias dem fürstlichen Hause Liechtenstein, dessen Nachkommen es erb- und eigenthümlich behielten. — Das Fürstenthum Jägerndorf war lange ein Theil des Fürstenthums Troppau, kam aber als besonderes Lehn bei der Theilung der Teschen'schen Güter an Nicolaus V., von dem es nach dem Tode seiner kinderlosen Söhne auf seine mit dem Herzog Johann von Teschen vermählte Tochter Barbara überging. Letztere brachte das Fürstenthum an ihren zweiten Gemahl, Freiherrn Georg von Schellenberg, den sein königlicher Gönner Wladislaw 1506 damit belehnte. Von diesem ging es 1542 durch Kauf für 58,900 ungarische Gulden an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Anspach über, der es an den Kurfürsten von Brandenburg, Joachim Friedrich, vererbte, dessen Sohn Johann George es alsdann als besonderes Erbe erhielt. Als dieser die Partei des Kurfürsten Friedrich's V. von der Pfalz nahm und unwandelbar dabei blieb, wurde er vom Kaiser Ferdinand II. 1623 in die Acht erklärt, das Fürstenthum Jägerndorf eingezogen und das fürstliche Haus Liechtenstein damit belehnt. — Von den Orten im Oesterreichisch-Schlesischen sind die wichtigsten: a. Im Kreise Troppau: die Stadt Troppau, an der Oppa, mit 15,000 Einw., die eigentliche alte Hauptstadt Oberschlesiens, früher stark befestigt, jetzt mit lebhaftem Handel, Tuch- und Leinwand-Fabriken. Jägerndorf, Stadt an der Oppa mit 6000 Einw., altem schönen Schloß und den Ruinen des Bergschlosses Schellenberg. Zuckmantel, Stadt mit 4000 Einw., am Fuße der 2571 Fuß hohen Bischofskappe, mit bedeutendem Garn- und Leinenhandel. Jauernick, Stadt mit 3000 Einw., am Fuße des Johannisbergs, auf dem ein Residenzschloß des Fürstbischofs von Breslau. Freiwaldau, Stadt an der Bielau, mit berühmten großen Bleichen, in der Nähe die bekannte Prießnitz'sche

Wasserheilanstalt Gräfenberg. — b. Im Teschener Kreise: Teschen, alte Stadt an der Elsa mit 8000 Einw., zwei Gymnasien, Tuch- und Gewehrfabriken, großen Gerbereien und lebhaftem Handel. Hier wurde am 22. Februar 1779 der sogenannte „Teschener Frieden" geschlossen, welcher dem bayerischen Erbfolgekriege ein Ende machte. Jablunka, Stadt mit 2000 Einw., in einem tiefen Grunde zwischen hohen Felswänden und dem nach Ungarn führenden Jablunka-Paß. Friedeck, Stadt an der Ostrawicza mit schöner Wallfahrtskirche, starkem Handel nach Galizien und 4500 Einw. Freistadt, Stadt und Hauptort der gleichnamigen, dem Grafen Larisch-Münnich gehörigen Minderherrschaft, mit schönem Residenzschlosse der Herzoge von Teschen, bedeutender Lederfabrikation und 2000 Einw. Bielitz, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Fürstenthums, dem Fürsten Sulkowsky gehörig, mit 6800 Einw., an der Biala, Hauptniederlagsort des galizischen Steinsalzes, mit großen Tuch- und Casimir-Fabriken, Leinwanddruckereien, Färbereien und sehr bedeutendem Handel mit ungarischer Wolle und Weinen. — Oderberg, Stadt an der Oder, Hauptort der fürstlich Lichnowsky'schen gleichnamigen Minderherrschaft.

Schlesische Kriege s. Oesterreichischer Erbfolgekrieg u. Siebenjähriger Krieg.

Schleswig. In Folge des Vertrages vom 30. October 1864, durch welchen der ruhmreiche Krieg der beiden deutschen Großmächte gegen Dänemark zum erfreulichen Abschluß gekommen ist, hat das Herzogthum S. gegen Norden eine neue Grenze erhalten. Die Urtheile über die Zweckmäßigkeit derselben sind sehr verschieden, namentlich wird der Verlust der Halbinsel Stenderup aus militärischen Rücksichten beklagt, jedenfalls ist die Grenze aber bedeutend einfacher, abgerundeter, meist auch natürlicher als früher. Die Enclaven und die widernatürliche Theilung der nordfriesischen Inseln sind wegfällig geworden, Arrö ist seiner Lage und den Tiefenverhältnissen der umgebenden Meerestheile entsprechend zur Inselgruppe von Fünen und Langeland gekommen, endlich ist die Königsau, die natürliche Nordgrenze S.'s, wenigstens im mittleren Theile die politische geblieben. Der Flächeninhalt der zur Regulirung der Grenze gegenseitig abgetretenen Gebiete gleicht sich bis auf 1 Quadrat-Meile aus, welche Dänemark zu Gute kommt, wie auch hinsichtlich der Bevölkerung dieser Gebiete Dänemark um einen kleinen Betrag im Vortheil geblieben ist. Interessant ist folgende Zusammenstellung des Areals:

Von Dänemark an S. abgetreten:	Q.-M.
Enclaven bei Schottburg	0,1
Enclave Mögeltondern	4,2
Theil der Insel Röm	0,3
Theil der Insel Sylt	0,4
Theil der Insel Föhr	0,7
Insel Amrum	0,4
Summa	6,1

Von S. an Dänemark abgetreten:	Q.-M.
Wester-Wedstedt	0,6
Seem	0,1
Hjortlund	1,0
Halbinsel Stenderup, nebst Heils, Oddis, Wamdrup &c.	3,9
Insel Arrö	1,4
Summa	7,0

Da S. nach officieller Annahme früher 167 Q.-M. hatte, so beträgt sein Flächeninhalt jetzt in runder Zahl 166 Q.-M. und somit umfassen, nebenbei bemerkt, die von Dänemark im Wiener Frieden vom 30. October 1864 abgetrennten Herzogthümer — Holstein mit 155 und Lauenburg mit 19 Q.-M. — 344 Q.-M., wogegen Dänemark ohne die Nebenländer (Grönland, Island, Färöer, westindische Inseln) jetzt 697 Q.-M. hat. Wenn auch von S.'s Bodenbeschaffenheit, Naturproducten und Gewerbszweigen im Allgemeinen das Nämliche gilt, was in dem Artikel **Holstein** (s. d.) gesagt ist, so müssen wir doch im Besondern noch erwähnen, daß durch das Herzogthum vom Norden nach Süden, doch näher an der Ostküste und nach allen Seiten verzweigt, ein Höhenzug zieht, dessen Hauptrichtung nach dem Hintergrunde der Flensburger Föhrde geht, von wo ein Zweig ins Land Angeln bis zur Stadt S. streicht. In dieser Gegend biegt sich ein Ast des Höhenzuges westlich gegen die Treene unter dem Namen Wohld, während der Hauptstamm seine Richtung nach der holsteinischen Grenze nimmt. Dieses Höhenzuges

nordöstlichster Gipfel ist Skamlingsbanken, der, 350′ hoch, an dem Moswig, einer Bucht des Kleinen Belts, liegt, in der Verlängerung der Hebungslinie der südwestlichen fünenschen Hügelkette, jedoch nach der neuen Begrenzung S.'s nicht mehr zu diesem gehört. Westlich von Christiansfelde liegt des Höhenzugs bedeutendster Gipfel im Nordwesten, der Koberg mit 302′ über dem Meere. In dieser Gegend, zwischen Skamlingsbanken und den südlich zunächst liegenden Höhen entspringt die gegen Südwest und West fließende Gram- oder Fovsaa, die in die Nipsaa fällt. Weiter gegen Nordwest entspringt die Skodborger Aa, welche die vom Norden kommende Beien-Aa aufnimmt und in die West- oder Nordsee unter dem Namen Kongeaa, d. i. Königsau, dem amnis secans Jutiam dänischer Chronisten, einem einst viel breiteren Strome [1]), mündet. Im nördlichen S. und im südlichsten Theile von Jütland erstrecken sich Grenzwaldungen weithin nach Westen und in den übrigen Theil der Halbinsel bis zur Treene. An der Gjenner Föhrde liegt der Knivsberg, 297 Fuß hoch. Nördlich und westlich hiervon entspringt in zwei Armen die Gjelsaa, die mit der Fovsaa zuletzt die Nipsaa bildet, welche bei Ripen vorbei in die Nordsee fließt. Nördlich von der Apenrader Föhrde liegt der Blaabierg, Blauberg, 266 Fuß, und westlicher der Bruuberg 330 F., bei Wenningbund, einer Bucht der Ostsee, der Düppelberg 221 Fuß und an der inneren Flensburger Föhrde die Stagehöhe, 213 F. hoch. Zwischen der zuletzt genannten Höhe und dem Bruuberge entspringt eine Reihe von Auen, welche alle in südwestlichem oder westlichem Laufe das Land bewässern, dicht bei Tondern vorbei, und zur Widaa vereinigt, durch den Gotteskoeg-See bei Hoyer in die Nordsee fallen. Jenseit des schmalen Alsener Sundes, der die Insel Alsen vom Festlande trennt, ist der Hügelberg auf dem Eilande 247 F. und die Sandeshöhe auf der waldreichen, jetzt nicht mehr zu S. gehörenden Arrö, 220 F. hoch. Von Niehus, fast unmittelbar an der Flensburger Föhrde belegen, hat das Wasser seinen Abfluß zum entgegengesetzten Meere, der Nordsee, vermittelst der Soholmer Aue, welche die Leckaa und die Viehbenke aufnimmt. Der durch das fruchtbare und an einer Menge kleiner Holzungen reiche Angeln streichende Höhenzug erreicht 225 F. Höhe im Schersberg, an dessen südwestlicher Seite zwei Quellbäche des Treeneflusses entspringen, welcher westlich um die 214 F. hohe Nordhöhe fließt und weiterhin auf seinem südwestlichen und südlichen Laufe mehrere Auen mit sich vereinigt und endlich als ziemlich breiter Fluß in die Eider fällt. Zwischen der Schlei und der Eider erhebt sich bis zu 334 F. Höhe der Scheelsberg und bis zu 201 F. die Tammeroder Höhe, dicht am Wittensee, der seinen Abfluß nach der Ober-Eider hat, während die Sorg Flehte zur Nieder-Eider geht. Wie schon oben erwähnt, hat S. durch seine neue Begrenzung gegen Norden wenig an der Gesammtsumme seiner Bevölkerung verloren, die nach dem Census vom 1. Februar 1855 sich auf 395,860 und nach

---

[1]) Auf einer alten vor dem Jahre 1552 entworfenen seltenen Karte — Daniae Regni Typus, Cornelius Antoniades descripsit — trennt die Königsau als ein breites Gewässer S. von Jütland, und noch heut zu Tage drängt sich Jedem an Ort und Stelle durch den Augenschein die Ueberzeugung auf, daß das Bett der jetzigen Königsau früher viel breiter und offenbar ein Meerbusen der Nordsee gewesen, welcher sich bis Kjöbenhoved erstreckte. „Man kann", sagt der um die Geographie S.-Holsteins hochverdiente Geerz, welcher zuerst auf das Verhältniß der Königsau aufmerksam gemacht hat (Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens, Berlin 1859), „daran kaum zweifeln, wenn man, vom Süden kommend, die Höhen von Dovre erreicht hat und dann plötzlich durch das breite tiefe Thal des ehemaligen Meerbusens überrascht wird." Jene alte Karte beseitigt allen noch etwa vorhandenen Zweifel und zeigt überdies, daß zwischen Kolding und Ripen ein westlicher Arm des Koldinger Meerbusens, so wie der Herdorper See S. von Jütland trennte. Den Herdorper See findet man in den jetzigen großen Wiesenflächen westlich von Kolding wieder, welche sich bis an die Königsau bei Wamdrup erstrecken. Es schied also unzweifelhaft ursprünglich eine Meerenge S. von Jütland, welche erst im Laufe der Zeit mit ihm verschmolz. Auf den von den Holländern W. Blaen, H. Hondt und Nicol. Piscator dem Aelteren im Anfange des 17. Jahrhunderts herausgegebenen Karten der Herzogthümer findet man noch den Herdorper See, aber die Gewässer zwischen Jütland und S. erscheinen beim „Slot" (Schottburghaus?) bereits getrennt. Die Thatsache aber, daß die Königsau noch tief im Mittelalter hinein ein breiter Strom gewesen, erklärt den Ausdruck der Isländer, welche S. als „das Land südlich von der Au" (fyrisunnan á. Heimskringla) bezeichnen.

dem vom 1. Februar 1860 auf 409,907 Seelen belief, so daß in dem letzteren Jahre auf dem Raume einer Geviertmeile 2456 Individuen lebten, 1062 weniger als um die nämliche Zeit und auf derselben Fläche im Herzogthum Holstein. Genaue Ermittelungen über die Sprachentheilung in Schleswig fehlen zur Zeit noch, namentlich in Bezug auf die Zahl derjenigen Schleswiger, welche in der Familie und dem gewöhnlichen Leben sich der deutschen, dänischen etc. Sprache bedienen. Betrachtet man die Verbreitung des Deutschen und Dänischen als Kirchen- und Schulsprache und legt dabei den Zustand zu Grunde, wie er vor dem Jahre 1850, d. h. vor Erlaß der dänischen Sprachrescripte, war, so würde sich die Gesammtbevölkerung für 1860 so vertheilen, daß sich 258,059 Einwohner in 154 Kirchspielen der deutschen, 151,848 Einwohner in 120 Kirchspielen (darunter die Städte Hadersleben, Apenrade, Christiansfelde mit stark deutsch gemischter Bevölkerung) der dänischen als Kirchen- und Schulsprache bedienen würden. Da die deutsche Sprache vom Süden herandrängt, die dänische aber im Norden in Jütland ihren Hauptstützpunkt hatte, so kann man im Ganzen behaupten, daß, je weiter man in dem von Süden nach Norden gestreckten Lande nach Süden kommt, Alles um so deutscher wird, je weiter nach Norden, dagegen dänischer, daß aber in der Mitte des Landes die Mischung beider Sprachen ihren höchsten Grad erreicht. Nicht nur werden die Gebiete, in denen deutsch geredet wird, im Norden kleiner und die Anzahl der Deutschredenden sowohl in den Städten als auf dem Lande geringer, sondern auch das Deutsche selbst, was im Norden noch geredet wird, hat einen bedeutendern Einfluß von dem Dänischen erlitten, als im Süden. So wie man im Allgemeinen sagen kann, daß der Norden dänischer und der Süden deutscher, so kann man eben auch im Ganzen sagen, daß die Mitte des Landes dänischer ist und die Küsten deutscher. In der Mitte des Landes befinden sich die uncultivirten Haidegegenden, die schwach bevölkert sind, in denen wenig Verkehr statt hat, wo einzelne armselige Dörfer und elende Hütten von der Dürftigkeit der Bewohner dieser unwirthbaren Gegend zeugen. Auf der Westküste dagegen streckt sich der schmale Saum der fruchtbaren Marschen hin, in denen sich die Friesen frühzeitig nach Norden ausbreiteten. Sie vertheidigten ihre Marschen gegen die Dänen, die nur im Innern des Landes die Dörfer auf der sandigen und haidigen Geest besetzten. An der Ostküste hingegen erstreckt sich eine Menge anmuthiger Landschaften hin, in denen üppige, waldumkränzte Weiden, wogende Saatfelder, auf wellenförmigem Terrain sich ausbreitend, klare Binnenseen und rieselnde Bäche auf's Lieblichste mit freundlichen Dörfern und Höfen, welche fast überall das Gepräge solider Wohlhabenheit tragen, abwechseln, und in diesen Landschaften ergriffen die deutschen, von Holstein kommenden Ritter Besitz. Eben so wurden nur an den Föhrden der Ostküste und den Einlassen der Westküste Handelsstätten gebaut, in welchen der deutsche Handelsmann festen Fuß faßte. Die beiden Hauptverkehrsstraßen, auf denen vor der Erbauung der Eisenbahn die deutschen Handelsleute zogen, gehen von Süden nach Norden, eine auf der Ostküste, eine auf der Westküste. Durch die Haide in der Mitte dagegen führen nur Querwege, keine große Heerstraße. Während daher in der Mitte in einzelnen einsamen Haidedörfern sich noch Spuren des Dänischen tief nach Süden herabziehen, steht man dagegen das Deutsche an den Küsten im Süden überall in den Dörfern und dann bis an's Ende des Landes im Norden wenigstens noch in den Städten gesprochen. Setzt man den Osten mit dem Westen eben so im Allgemeinen in Vergleich wie den Süden und den Norden, wie die Mitte und die Küsten, so kann man im Ganzen sagen, daß die Ostküste, obgleich Dänemark zugewandt, deutscher ist als die Westküste, obgleich diese dem deutschen Meere zugewandt ist. Dies kommt daher, weil die Ostküste dem Verkehr mehr Vorschub leistet als die Westküste. Die fruchtbaren Marschen hören auf der Westküste schon in der Mitte des Landes bei Tondern auf, und mit ihnen die deutschen Friesen. Im Norden dieser Gegend wird die Küste sandig und haidereich wie das Innere, auch bleibt sie so in ganz Jütland, daher auch dort an der Westküste wohl einige, aber nicht so bedeutende Städte liegen, und der Verkehr, der sich auf der Landstraße an dieser so wenig zugänglichen, so sandbankreichen Westküste hinzieht, ist deshalb nicht sehr bedeutend. Gleich im Norden von Tondern wird fast Alles auf

dem Lande wie in den Städten dänisch, ja das Territorium von Jütland griff sogar hier auf der Westküste bedeutend in das des Herzogthums S. hinein, indem mehrere Land- und Inseltheile, kleine im schleswigschen Gebiete eingeschlossene Enclaven zum Königreiche Dänemark gehörten. Auf der Ostküste dagegen erstrecken sich die fruchtbaren, belaubten, anmuthigen Hügellandschaften nicht nur ganz hinauf bis an die jütisch-schleswigsche Grenze, sondern sie setzen sich auf der ganzen Ostküste Jütlands eben so fort. Auch ist die Küste hier nirgends verschlossen, sondern durch eine Menge trefflicher Meerbusen und Häfen dem Verkehr von außen her völlig eröffnet. Es finden sich daher hier die blühendsten Handelsstädte des Landes und es geht daher auf der Heerstraße, welche sich aus dem Norden nach dem Süden hin über diese Städte, die auch fast alle durch die dieselbe Richtung innehaltende Eisenbahn berührt werden, hinabzieht, der lebhafteste Verkehr herab und hinauf. Zugleich ist auch diese Straße und Eisenbahn der große Canal, der die dänischen Inseln zu Lande mit Deutschland verbindet. Auf dieser anmuthigen Ostküste finden sich bis an die Grenze Jütlands die zahlreichen, von deutschen Adelsfamilien bewohnten Schlösser; hier residirten zur Zeit der Theilung des Landes die kleinen deutschen Herzoge und Fürsten und hier legten sich in Aeckern, in Gütern und Handelsetablissements deutsche Capitalien an, welche beständig ins Land flossen. Zu bemerken ist noch zu dieser allgemeinen Uebersicht der Sprachverhältnisse, die man übrigens so präcisiren kann: ein deutscher Süden — ein dänischer Norden — dänische Mitte — deutsche Küsten, eine deutschere Ostküste — eine dänischere Westküste, — daß vor einer langen Reihe von Jahren, als die Dänen, in Folge der ersten schleswig-holsteinischen Bewegungen unruhig geworden, die Schleswiger mit Mißtrauen zu betrachten anfingen, die nationale Partei im Königreich ihr Hauptaugenmerk auf den dänisch redenden Norden S.'s richtete, um, an die hier schlummernden dänischen Elemente anknüpfend, ein Gegengewicht gegen die deutschen Interessen des südlichen S.'s herzustellen. Die eigentliche Volkssprache der Nordschleswiger, so wie eines Theiles von Mittelschleswig ist, wie erwähnt, eine dänische Mundart, die indeß, weil sie seit Jahrhunderten von dem bildenden Einfluß dänischer Literatur so gut wie unberührt geblieben, von der Sprache der Inselbewohner und überhaupt der gebildeten Schriftsprache sehr verschieden ist. Es gab daher trotz der herrschenden dänischen Sprache keine dänische Bildung im Lande, und es fehlte aus diesem Grunde die rechte Liebe zu einer Sprache, der man sich größtentheils aus Gewohnheit bediente. Es ist von jeher unter vielen Familien Sitte gewesen, daß man unter sich oder mit den Dienstboten dänisch spricht, während man im Gespräch mit Fremden oder bei geselligen Zusammenkünften sich des Deutschen bedient. Der natürliche Strom der Bildung kam ja vom Süden, getragen von einer Literatur, mit der die dänische sich nicht messen konnte; die Gelehrtenschulen, so wie sämmtliche höhere Knaben- und Mädchenschulen, waren deutsch, und wer von den Söhnen des Landes sich dem Studium widmen wollte, brachte den größten Theil seiner Studienzeit auf deutschen Universitäten zu. In ihre Heimath zurückgekehrt, blieb selbst bei denjenigen, die als Kinder unter sich am liebsten dänisch gesprochen hatten, das Deutsche fortan die herrschende Sprache; man verdankte ihr ja seine ganze geistige Entwickelung und so wurde auf naturgemäße Weise die deutsche Sprache der Ausdruck der höheren Bildung des Landes, während das Dänische aus alter Gewohnheit zwar beibehalten wurde, allein überall bei den Gebildeten eine untergeordnete Rolle spielte. Was dem Dänischen fehlte, um zu einem geistigen Einfluß zu gelangen und um überhaupt zu einer Macht in Nordschleswig zu werden, das war der Mangel eines höheren geistigen Moments; denn selbst den gebildeten Schleswigern war die dänische Schriftsprache so gut wie unzugänglich, und nur Wenige hielten es der Mühe werth, sich mit derselben bekannt zu machen. Dies sah man von dänischer Seite auch bald ein, als man auf die Gefahr aufmerksam geworden war, die bei der politischen Lage der Dinge aus der deutschen Bildung und Gesinnung des schleswigschen Volkes für das Königreich Dänemark erwachsen könne. Man gründete daher, um die begangene Vernachlässigung in dieser Beziehung wieder gut zu machen, in einem Orte Rödding, unweit der jütischen Grenze gelegen, eine höhere Bauernschule, deren Zweck

war, den Nordschleswigern mit dänischer Intelligenz zugleich dänische Sympathieen einzuimpfen, von denen man bis dahin wenig oder nichts verspürt hatte. Ganz Dänemark wurde aufgerufen, um durch reiche Beiträge zur Gründung und Erhaltung dieses Nationalinstituts, das zur Erweckung und Stärkung des dänischen Elements in dem so lange „stiefmütterlich behandelten Schleswig" dienen sollte, mitzuwirken, und es gelang den Bestrebungen der nationalen Partei auch wirklich, eine Hochschule ins Leben zu rufen, an deren Spitze sich die wenigen Schleswiger stellten, die mit deutscher Bildung rein dänische Sympathieen verbanden, um im Verein mit Sendlingen der dänischen Propaganda für die Danisirung des Nordens zu wirken. Durch eine große Ermäßigung des gewöhnlichen Schulgeldes wurde der Zugang zur Schule erleichtert. Außerdem mangelte es wirklich an einer solchen Bildungsanstalt für den Bauernstand im Schleswigschen, und die Landleute waren bisher genöthigt gewesen, entweder Hauslehrer zu halten oder ihre Söhne in eine Stadt zu schicken, wo durch die mangelhafte deutsche Vorbildung eine weitere Ausbildung natürlich sehr erschwert wurde. Daher schickte ein Theil der Landleute nunmehr ihre Söhne in diese Anstalt, deren Zweck zugleich der sein sollte, auf eine nützliche Fortbildung Rücksicht zu nehmen. Allein diese Hochschule, so gut sie in ihrer Wirksamkeit hätte sein können, erwies sich gar bald als eine ächte Pflanzschule der dänischen Propaganda, die durch ihre immer deutlicher hervortretende politische Tendenz bald in ein feindliches Verhältniß zu der deutschen Bildung Nordschleswigs gerieth und das Ihrige dazu beigetragen hat, um die vielfachen Reibungen vorzubereiten, unter denen die Bevölkerung des nördlichen S.'s so viele Jahre hindurch gelitten hat. Außerdem suchte man durch häufige Volksfeste, die entweder im Röddinger Gehölz oder auf dem höchsten Punkte S.'s, der Skamlingsbanke, gehalten wurden, ein dänisches Nationalgefühl zu beleben und zu fördern; denn die bedeutendsten dänischen Volksredner versäumten natürlich solche Gelegenheiten nicht, um durch historisch-politische Vorträge und Ansprachen die Sympathieen der Bevölkerung zu gewinnen. Auch durch die Presse suchte man die Leute so viel wie möglich zu bearbeiten. Die bekannte „Dannevirke" eiferte in blindem Haß gegen alles deutsche Wesen und suchte der Bevölkerung jede nähere Verbindung mit dem Süden als verderblich für ihre materiellen Interessen darzustellen, während man Alles, was dänisch war, als gut und solide und allein heilbringend hinstellte. Kein Wunder also, wenn der ungebildetere und urtheillosere Theil des Volkes im Norden sich immer mehr Dänemark zuwendete. In den Städten, wie Hadersleben, Apenrade und Tondern, wo Kirchen- und Schulsprache vor dem letzten Kriege deutsch waren, war auch der gebildete Theil der Einwohner von deutschen Sympathieen beseelt, während die sogenannten kleinen Leute, schon um der Sprache willen, sich mehr zu dänischen Sympathieen hinneigten. Allein die Sprache war doch bei Weitem nicht maßgebend für die Gesinnung; denn häufig genug konnte man die Leute in dänischer Zunge ihre deutschen Sympathieen aussprechen hören, wohingegen es auch vorkam, daß deutschredende Flensburger z. B. vielfach sich auf Seiten Dänemarks stellten. Wer indeß einen weiteren Gesichtskreis hat, der sah gar wohl ein, daß der natürliche Strom der Cultur von Süden komme, und daß auch die materielle Wohlfahrt S.'s durch die Entfernung und Auflösung dieses von der Natur selbst gegebenen Verhältnisses nur beeinträchtigt werden könne. Dennoch gelang es den Dänen durch eine geschickt durchgeführte Consequenz ihres Danisirungsprincips im nördlichen S. allmählich ein größeres Terrain zu gewinnen. Das glückte ihnen um so leichter, da durch die Verdrängung und Entfernung der Hauptträger deutscher Bildung im Lande eine Menge dänischer Beamten, Geistlichen und Lehrer an ihre Stelle kamen, die es sich nach Kräften angelegen sein ließen, die Ausrottung alles Deutschen zu fördern, — und so konnte es nicht ausbleiben, daß das Dänenthum nach und nach zu einer Macht wurde, deren Einfluß allerdings nicht ohne merkliche Spuren geblieben ist. Es wäre daher sowohl unwahr, wie thöricht, wollte man es in Abrede stellen, daß der Norden S.'s überwiegend dänisch sei,[1]) obwohl selbstverständlich in einem Grenzlande von einer

[1]) Die national-liberale Partei in Kopenhagen ist übrigens jetzt (Februar 1865) eifrig mit Unternehmungen beschäftigt, welche den dänischen Einfluß auf die Nordschleswiger sichern können. So hat sich unter Zustimmung der königlichen Regierung eine Gesellschaft gebildet, welche die

allgemein rein ausgeprägten Nationalität nach keiner Seite hin die Rede sein kann. Auch hebt dies die Thatsache nicht auf, daß es dort ganze Dörfer mit deutsch gesinnter Bevölkerung giebt, so wie, daß eine Menge deutscher Familien in allen Gegenden sporadisch vertheilt leben. Um nun unsere Mittheilungen über die Sprachverhältnisse S.'s zum Abschluß zu bringen, so machen wir noch einmal darauf aufmerksam, daß das schleswigsche Dänisch sich allerdings noch weiter südlich bis in die Mitte des Herzogthums erstreckt und daß südlich der Schlei alle dänische Elemente aufhören. Allein hier gilt in noch höherem Grade, was schon vom Norden S.'s gesagt ist. Da die Bevölkerung in keinem höheren geistigen Rapport zu der Sprache steht, die sie redet, kann auch von Liebe zu derselben keine Rede sein; im Gegentheil hat keine der von der dänischen Regierung ausgehenden Maßregeln so viel dazu beigetragen, die Katastrophe von 1864 herbeizuführen, als eben jener durch das Sprachrescript den Bewohnern Mittelschleswigs auferlegte Sprachzwang.[1]) Die Dänen

Gründung einer landwirthschaftlichen Hochschule in dem nach dem Wiener Frieden an Dänemark gefallenen ehemaligen schleswigschen Dorfe Bjert veranlassen wird. Man hofft auf solche Weise die Söhne nordschleswigscher Grundbesitzer heranzuziehen und ihnen die Lehre von dem „dänischen Kronlande Schleswig“ zu erneuern.

[1]) Die dänische Regierung kann nicht läugnen, in den Jahren von 1851 bis 1854 in Mittelschleswig durch besondere Maßregeln die dänische Schul- und die gemischte Kirchensprache, statt der seit Jahrhunderten herrschenden deutschen, eingeführt zu haben. Nach Falk's „Handbuch des schleswig-holsteinschen Privatrechts“ ist seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die deutsche Sprache in den Gesetzen und Gerichten S.'s die herrschende gewesen. Die plattdeutsche Sprache, welche gegenwärtig im gemeinen Leben gesprochen wird, hat dem Hochdeutschen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Gerichten, in der Schule und bei den gebildeten Ständen Platz gemacht. Die Dänen haben behauptet, daß bei der Sprachregulirung die Sprachkarte von Geerz, welche 1838 erschien, zu Grunde gelegt worden sei; denn die Einführung der dänischen Sprache in Kirche und Schule habe sich innerhalb derjenigen Kirchspiele bewegt, welche angeblich auf dieser Karte als dänisch redende bezeichnet sein sollen. Gegen diese Behauptung ist von Geerz in seinem schon oben citirten Werke Einsprache erhoben und auf Seite 198 desselben der Nachweis geliefert worden, daß die dänische Sprache in 6 rein deutschen Kirchspielen, ferner in 22 Kirchspielen, in welchen die Bevölkerung zu 5/6 deutsch sei, und in 3 Kirchspielen, wo nur die Hälfte der Bewohner dänisch verstehe, in der erwähnten Weise zur Geltung gebracht sei. Der kundige Verfasser bemerkt außerdem, daß die hochdänische Sprache überhaupt in 48 Kirchspielen und 168 Schulen des Herzogthums gegen den Wunsch und Willen der betreffenden 100,000 Einwohner zählenden Gemeinden, die seit der Reformation deutsche Kirchensprache und seit Jahrhunderten deutsche Schulsprache gehabt, eingeführt sei. Durch die dänischen Spracherlasse wurde aber nicht nur die dänische Kirchen- und Schulsprache in den auf der Geerz'schen Karte bezeichneten gemischten Districten eingeführt, sondern auch auf einen Theil des rein deutschen Gebietes ausgedehnt, welcher durch eine gerade Linie von Husum nach der Treene, von hier nordostwärts bis Bollingstedt, dann westlich bis zum Langsee und hierauf in ziemlich gerader Richtung bis zur Schlei bei Kappeln bezeichnet werden kann. Diese Anordnungen stützen sich auf königliches Rescript an die schleswig-holsteinsche Kanzlei vom 15. December 1810, von welchem der Geh. Conferenzrath v. Scheel in seinen „Fragmenten“ (Heft 2, S. 198; Kopenhagen 1851) bemerkte, daß es nur eine Anweisung an die genannte Behörde gewesen sei, mit dem Obergerichte über die Sprachfrage in Verbindung zu treten. Man habe sich aber nicht gescheut, diese Anweisung für eine königliche Verordnung auszugeben. „Nicht nur in solchen Kirchspielen, wo das dänische Element vorherrschend war in der Sprache“, sagt der Verfasser S. 195, „und nicht nur in solchen, wo das Uebergewicht zweifelhaft sein konnte, oder wo es sich auf die dänische Seite neigte, während doch immer noch ein deutsches Element vorhanden war, sondern auch in Districten, wo die Volkssprache ganz und ausschließlich deutsch war, wo keine dänische Einmischung stattfindet, verfügte der Regierungs-Commissar die Einführung der dänischen Sprache in Kirche und Schule, z. B. im März 1851 in den Kirchspielen Ulsby, Treia, Fahrenstedt, Havetoft, Satrup, Struxdorf, Thumby, Böel, Norderbrarup.“ Pastor Jensen, der in seinem „Versuche einer kirchlichen Statistik des Herzogthums S.“ (Flensburg 1840) die Sprachverhältnisse des Landes zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht hat, sagt (Theil I. S. 21) „die Kinder verstehen im südlichen Angeln kein Dänisch mehr, auch hier im Kirchspiel Gelting nicht, wo noch mitunter Erwachsene es sprechen; zwischen hier und Flensburg wird es von den Kindern noch verstanden, aber nicht gesprochen, so wie auch die Eltern sich durchgängig enthalten, zu den Kindern dänisch zu sprechen, aus Grundsatz, um dem hochdeutschen Schulunterrichte nicht hinderlich zu sein.“ Propst Otzen erklärte in der schleswigschen Ständeversammlung von 1856—1857, er kenne seit seinen Kinder- und Knabenjahren diese Landschaft, aber noch nie habe er ein Kind in Angeln dänisch sprechen hören. Als die Sprachrescripte erschienen, sei Otzen Prediger zu Queren in Angeln gewesen und habe kaum seinen Augen getraut, als er das Rescript gelesen, weil er die feste Ueberzeugung habe, daß die Gemeinde die dänische Predigt nicht verstehe. In der schleswigschen Ständeversammlung ist die Sprachangelegenheit vielfach verhandelt worden. Im Jahre 1853 petitionirten 5505 Hausväter wegen Abänderung des Sprachrescripts; diese Bitte wurde in der außerordentlichen Versammlung von 1855 in 1625 Petitionen wiederholt und 1856 in 7625 Peti-

redeten sich ein, dieser gänzliche Mangel an Liebe zu ihrer Sprache wäre bei den Mittelschleswigern ein Schaden, dem man durch die sogenannte Sprachreform abhelfen müsse, und man verglich diese mit einer schmerzlichen Operation, die vorgenommen werden müsse, um einen siechen Theil des Staatskörpers zu kuriren. Allein, um dies Gleichniß beizubehalten, so fragt es sich doch sehr, ob ein Arzt überhaupt ein Recht hat, gegen den Wunsch und Willen des Patienten eine solche Operation an einem mündigen Menschen vorzunehmen. Wie dies in der Praxis des Lebens dem Einzelnen gegenüber gewiß nicht gerechtfertigt wäre, so gewiß noch viel weniger einer ganzen Bevölkerung gegenüber. Und man machte in der That, statt den Schaden zu heilen, die Sache so schlimm, wie sie nur werden konnte. Man verhöhnte die Schleswiger, weil ihnen als Grenzbewohnern eine entschieden ausgeprägte Nationalität fehlte, ohne zu berücksichtigen, daß dies durch die natürliche Lage, sowie durch die politischen Verhältnisse des Landes bedingt war, und daß sich ja an den Grenzen Belgiens und der Schweiz ganz ähnliche Zustände zeigen. Solche Grenzländer haben, von einem höheren historischen Standpunkte betrachtet, sicher eine andere Mission zu vollführen, als die übrigen von ungemischten Nationalitäten bewohnten Länder, und wir meinen, es sei die, ein vermittelndes Princip zwischen den fremden Nationalitäten zu bilden — hier, in diesem speciellen Falle, ein Bindeglied zwischen Dänisch und Deutsch. Sollen indeß die fremden, sogar entgegengesetzten Elemente einander in Frieden begegnen, so müssen sie es in ungeschmälerter Freiheit thun, und bei dem besonnenen, friedliebenden Sinne der Schleswiger wird die natürliche Folge solcher Freiheit die sein, daß sie hinfort einander mit gegenseitiger Achtung begegnen werden, so daß die Bitterkeit und Feindseligkeit, mit denen einzelne Theile einander unter dem dänischen Regimente und seinen aufreizenden Agitationen bekämpft haben, für alle Zeiten verschwunden und vergessen sein werden. — Auch wie in Holstein, ist in S. der Ackerbau, im Ganzen genommen, von den Naturverhältnissen begünstigt und steht auf einer hohen Entwickelungsstufe, welche ebenfalls die Viehzucht erreicht. Von dem auf 866,363 Steuertonnen angegebenen Areal gehören zu den Städten $1,_{14}$, zu den Flecken $0,_{40}$, zu den Aemtern, Landschaften und Kögen $77,_{32}$ und zu den adeligen Districten $21,_{14}$ Proc. Der adeligen Güter giebt es 117. Sie hatten im Jahre 1845, mit Einschluß des adeligen St. Johannis-Klosters vor der Stadt S., 63,391 Einw. auf einem Flächenraum von ungefähr 30 Q.-M., nämlich die Halbinsel Dänisch-Wohld und Schwansen, das östliche Angeln, einen Theil von Sundewitt und Alsen sammt einigen Punkten in der Gegend zwischen Flensburg und der Apenrader Föhrde enthaltend. Außer diesen Gütern besteht der größere Grundbesitz in S. aus 27 octroyirten Kögen mit 3860 Einw., so wie aus den sogenannten

---

tionen erneuert. Bei dieser Gelegenheit räumte Propst Hansen aus Husby ein, daß beim dänischen Gottesdienste deutsche Psalmen gesungen wurden, weil man die dänischen Gesänge nicht kenne. Auch kam zur Sprache, daß im Jahre 1841 die Gemeinden des Amtes Tondern sich bereits in Folge einer seitens der dänischen Regierung angeordneten Abstimmung mit 10,000 gegen 3 Stimmen für die Beibehaltung der deutschen Kirchen- und Schulsprache ausgesprochen hätten. Auch 1860 erhoben die schleswigschen Stände in einer Adresse an den König Beschwerde, „daß durch den Anhang der Verfassung für S. vom 15. Febr. 1854 in der Propstei Flensburg mit 26 Kirchspielen, in der Stadt Tondern und in 10 Kirchspielen der Propstei Tondern, in 4 Kirchspielen der Propstei Husum und Bredstedt, in 9 Kirchspielen der Propstei Gottorf die seit Jahrhunderten bestandene ausschließliche deutsche Schulsprache gewaltsam und gegen den Wunsch der Einwohner verdrängt worden sei. Die Wahlen zum schleswigschen Landtage entsprachen daher auch nicht den dänischen Erwartungen. In der Sitzung von 1856—1857 zählte die Versammlung 29 deutsch redende Mitglieder und 12, welche sich der dänischen Sprache bedienten. Aus dem sogenannten gemischten Districte, in welchem seit 1850 die dänische Kirchen- und Schulsprache eingeführt worden, sprachen die erwählten 9 Abgeordneten ausschließlich deutsch. Ueber den wohldurchdachten Plan, durch Einführung der dänischen Schreibart die schleswigschen Ortsnamen gegen die seit Jahrhunderten übliche Schreibweise, bei einer etwa bevorstehenden Theilung S.'s, das Herzogthum bis zur Eider oder mindestens bis zur Sorge (südlich vom ehemaligen Danewerk) in Sprache und Volksthümlichkeit als ein dänisches Land erscheinen zu lassen, hat sich Geerz in seiner „Geschichte" (S. 140) ausgesprochen und nachgewiesen, daß die bei den Ortsnamen gewählte dänische Orthographie der dänischen Generalstabskarte mit der in den Kirchenbüchern, in Schuld- und Pfandprotokollen, in den Steuerregistern 2c. üblichen Schreibweise nicht übereinstimmt. Bis zum Jahre 1856 hatten die Karten desselben Generalstabes, die Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften und der dänischen Admiralität die alte gebräuchliche Orthographie beibehalten.

Kanzleigütern, 10 an der Zahl, und aus 50 Meierhöfen, die von den adeligen Gütern abgelegt worden sind; der kleinere Grundbesitz in den Aemtern und Landschaften dagegen zum großen Theil aus Bauerhöfen, den sogenannten Hufen und Bohlen, deren Besitzer theils Eigenthümer sind, theils landesherrliche Erbpächter mit geringer Beschränkung des Eigenthumsrechtes; auch kommen Pachtungen auf Lebenszeit sowohl in den Aemtern, als auf den adeligen Gütern vor, und diese Art des Nutzungsrechtes des Grundbesitzes ist in vielen Fällen der Erbpacht gleich. So bedeutend Ackerbau und Viehzucht sind, so wenig erheblich sind Industrie und Handel; in ersterer Beziehung nur erwähnenswerth die Gerbereien und Tabaksfabriken. Der Handel könnte nach der Lage des Landes bedeutender sein; er concentrirt sich aber fast ausschließlich auf eine einzige Stadt, auf Flensburg. Die Wege sind im Allgemeinen schlecht, und sieht man sich auf einer Karte das Eisenbahnnetz in S. sowohl wie in Holstein an, so erkennt man sofort, wie gerechtfertigt die Vorwürfe sind, welche ein Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (10. October 1864, Beilage) der früheren dänischen Regierung wegen der handgreiflichen Hintenansetzung schleswigscher Interessen bei Anlage der Bahn macht. Die bei Woyens fertige Hauptlinie sollte von Rendsburg bis Wamdrup durch ganz S. gehen, ohne einen einzigen Ort von Bedeutung zu berühren; nach allen Städten des Landes müssen Zweigbahnen geführt werden, sollen sie nicht ganz von dem Eisenbahnnetze ausgeschlossen bleiben, und es sind auch bereits Zweigbahnen nach der Stadt S. und nach Flensburg im Betriebe. Die natürliche Linie von Rendsburg über S., Flensburg, Apenrade, Hadersleben und Christiansfeld nach Kolding hat man absichtlich nicht gewählt, um mit Umgehung dieser Städte jütische und dänische Producte durch S. hindurchzuführen; die schleswigsche Bahn ist für jene Städte zum Theil von geringem, zum Theil von gar keinem Nutzen und die Betriebskosten sind durch die Zweigbahnen sehr bedeutend erhöht. Nachdem im Wiener Frieden von 1864 die Herzogthümer S. und Holstein an die beiden deutschen Großmächte abgetreten worden sind, müssen natürlich in Bezug auf die Verwaltung der beiden Länder, speciell S.'s, Umgestaltungen vor sich gehen, die zum Theil bereits ausgeführt, zum Theil noch projectirt sind. Die Provinzialstände des Herzogthums bestanden nach der Verfassung vom 15. Februar 1854 aus 42 Abgeordneten, davon 5 von der Geistlichkeit, 5 von dem Propste des adligen St. Johannisklosters vor S. und den Mitgliedern der schleswigschen Ritterschaft, 5 von den größeren Gutsbesitzern, 9 von den Einwohnern und Flecken, 17 von den Einwohnern des platten Landes in eben so viel Wahldistricten und 2 von den Einwohnern der gemischten Wahldistricte auf Arrö und Fehmarn gewählt wurden. Gleichwie in älteren Zeiten zu verschiedenen Zeitpunkten mehrere der innerhalb der Grenzen dieses Herzogthums belegenen Districte, als Alsen, Arrö, Fehmarn, Friesland, mehr oder weniger von dem übrigen Lande getrennt gewesen sind, so waren bis zum Wiener Frieden mehrere Bezirke und Gegenden von S. getrennt und andern Theilen der dänischen Monarchie zugelegt, wie z. B. die ehemaligen Tafelgüter des Bischofs von Ripen, die jetzt an Jütland abgetreten sind, die ehemaligen Leembeckischen Besitzungen (darunter List auf Sylt, der Südertheil von Römö), die jetzt wieder zu S. gekommen sind. Rücksichtlich der Verwaltungs- und Gerichtseintheilung besteht das Herzogthum aus einer Anzahl von Districten und Gemeinden, die in gewissen Beziehungen jede ein eigenes Ganzes für sich bilden und ihre eigenthümliche Verfassung haben. Die meisten dieser Gemeinden haben wiederum ihre, gewöhnlich mehrfachen, Unterabtheilungen, so daß ein solches größere Ganze ebenfalls aus mehreren kleinen Gemeinden zusammengesetzt ist. Solcher Ordnungen von Gemeinden lassen sich vier unterscheiden und zwar befaßt die erste Ordnung die Aemter und Landschaften, die Städte, die adligen Güter, das adlige St. Johanniskloster vor S. und die octroyirten Köge. In Betreff des Kirchenwesens wird das Land in Kirchspiele eingetheilt, welche die kleinsten kirchlichen Gemeinden sind und fast ohne Ausnahme geschlossene geographische Bezirke bilden. Gewöhnlich hat jede Gemeinde einen Prediger, bei einigen größeren Gemeinden sind auch wohl zwei Geistliche angestellt, wie es denn auch nicht selten vorkommt, daß zwei Kirchen einen gemeinschaftlichen Seelsorger haben. Die Anzahl der Kirchen beträgt 280, die der Prediger 290, und die

Oberaufsicht in Kirchensachen steht dem Bischof für das Herzogthum S. zu. Was nun die Gerichtsverfassung des Landes angeht, so bietet dieselbe mit Bezug auf die Untergerichte ein buntes Bild dar, dessen Farben sich erst in dem Appellationsgerichte zu Flensburg zu einer Einheit verschmelzen. Bei der großen Verschiedenartigkeit und bei dem überwiegenden Einflusse, den überall die Observanz geübt hat, ist es in der Kürze nicht wohl möglich, die Verfassung der Untergerichte im Einzelnen darzustellen. Wir liefern selbst nicht einmal eine flüchtige Uebersicht von den Hauptmomenten der Gerichtsverfassung, um Raum zur Erklärung für gewisse Bezeichnungen einzelner größerer Theile des Herzogthums S.[1]) zu gewinnen, welche bei den gegenwärtigen politischen Einrichtungen kein abgeschlossenes Ganzes mehr ausdrücken, welche aber dennoch einem, entweder durch natürliche oder durch geschichtliche Verhältnisse zu einer Einheit verbundenen Distrikt bis auf den heutigen Tag seinen Namen geben. Es sind hauptsächlich der Dänische Wohld, Schwansen, Angeln, Sundewitt und Nordfriesland. Dänischen Wohld nennt man den Distrikt zwischen dem Eider-Canal und dem Eckernförder Meerbusen, der gegen Osten von der Ostsee und gegen Westen von der Scheide der Eckernförder Harde begrenzt wird. Er war ehemals ein Waldbezirk unter dem Namen Jarnwith, d. i. Eisenwald, welcher Wald sich durch Holstein gegen Südost fortsetzte. Doch schon seit dem 13. Jahrhundert wurde dieser Distrikt Dänischer Wohld im Plattdeutschen, Danske Vold im Dänischen genannt. Hier erwarb nach und nach fast der ganze Adel des Landes, namentlich der aus Deutschland eingewanderte, Besitzungen, wodurch dann der Wald ausgerodet und dies fruchtbare Land so angebaut wurde, daß allmählich 35 adlige Güter entstanden. Erhielt der Bezirk den heutigen Namen von den Dänen, so würde Danske Vold soviel als dänischer Wall heißen. Durch die Stadt Eckernförde und das Windebyer Noor wird dieser Distrikt gegen Norden geschlossen; dort berührt ihn, der die südliche Hälfte der Eckernförder Harde bildet, der zweite gegen Norden sich erstreckende Theil der Harde, nämlich die Halbinsel Schwansen, ursprünglich Swansio, Swansö, d. i. Swens Eiland, die von der Eckernförder Wieke und der Schlei im Süden und Norden, von der Ostsee gegen Morgen begrenzt ist und gegen das feste Land ursprünglich durch einen Wall zwischen dem Windebyer Noor und der großen Breite, einem Zweige der Schlei, abgeschlossen war. Von diesem Wall, den man Osterwall nennt, sind noch Reste vorhanden. Der Boden ist noch fruchtbarer, als im Dänischen Wohld und noch mehr angebaut, so daß selbst die Waldung fast ganz verschwunden ist. Unter den 27 adligen

---

[1]) Der alte Name S.'s lautet bei Paulus Diaconus (de rebus gestis Longobardorum) Scoringa (vom angelsächsischen score, ripa). Denn als die Longobarden (Winiler) aus Skandinavien auswanderten, kamen sie nach Ueberwindung der Wandalen (in Vendsyssel in Jütland) nach dem Scoringa genannten Lande, wo sie einige Jahre blieben. Als sie nun von Scoringa aus nach Mauringa ziehen wollten, versperrten die Assipiti ihnen den Weg 2c. Mauringa ist, wie wir gleich sehen werden, Holstein, folglich muß Scoringa S. gewesen sein, da sie an der Spitze Jütlands die Wandalen geschlagen hatten. In der Frankenzeit wird S. Sillendi, richtiger Sinlendi, d. i. das öde, wüste Land genannt, weil es damals schwach bevölkert war. Unter dem Namen Nordalbingia oder Saxonia transalbina tritt S.-Holstein zuerst in das Licht der Geschichte. Man verknüpfte aber mit diesem Namen keinen scharf begrenzten geographischen Begriff, sondern verstand darunter das von Sachsen bewohnte Land der nördlichen oder rechten Seite der Niederelbe, die Grenzen gegen Norden und Osten unbestimmt lassend. Der Name Holsatia (Holstenland, Holsteen, Holstein) wird zum ersten Male beim Jahre 804 in den Chroniken genannt. Das Wort Holste ist aber zusammengezogen aus Holsete, wie Inste aus Insete, Lanste aus Landsete. Holsete oder Holsate bedeutet einen Holzsassen, einen Waldbewohner und ist daher seiner Bedeutung nach identisch mit den Vithonen (Nuithonen) des Tacitus und den Charuden des Ptolemaeus. Meistens heißen die Bewohner der beiden jetzigen Herzogthümer in den fränkischen Chroniken Nordliudi, Nordalbingi, Saxones transalbini. Es giebt aber noch einen viel älteren Namen für Holstein. Bei den Longobarden heißt es Mauringa, bei dem Geographen von Ravenna Maurungavi, bei den Angelsachsen Myrgingaland, althochdeutsch Morungoland. Das angelsächsische, altsächsische und nordische Wort Mor bedeutet unter Anderen auch die Haide, ericetum, daher ist Morungoland das rauhe, wilde Haideland, und diesen Namen erhielt daher jedes Haide- und Sumpfland. So findet man denn auch südwestlich vom Harze bei Göttingen und Nordheim den pagus Morunganus, jetzt Moringen genannt. Nach dem Geographen von Ravenna soll das fränkische Königsgeschlecht der Merovinger aus Maurungavia, welches im Süden an die Elbe grenzt, gekommen sein. Die Patria Albis, quo spatiosissima dicatur terra des Geographen von Ravenna ist wohl Nordalbingien.

Gütern ist eins, welches, jetzt freilich unter sehr viele Besitzer vertheilt, fast den fünften Theil der Halbinsel ausmacht. Dies Gut ist Ludwigsburg. Schwansen kommt ehemals auch unter dem Namen Riisby Harde, Dingh Risebu, vor, oder doch ein Theil der Halbinsel. Schwansen ist noch heute der Name einer Kirche. Angeln, Ongul, Oghul, mit der Bezeichnung Insel, ist das Land oder die Halbinsel zwischen der Schlei und dem Flensburger Meerbusen, von der Völkerschaft der Angeln bewohnt, deren Vorfahren in Begleitung ihrer Nachbaren, der Sachsen, Friesen und Jüten, im 5. Jahrhundert nach Britannien gezogen sein sollen, um den Briten gegen die Pikten beizustehen und sich endlich zu Herren dieses Landes zu machen, das nach ihnen England genannt wurde. Die Bewohner dieses fruchtbaren Landstriches haben noch manche Eigenthümlichkeiten bewahrt. Er ist reichlich 14 Q.-M. groß und enthielt ursprünglich die Husby und Nie Harde und den größten Theil der Uggel Harde, deren Name an die alte Benennung Oghul zu erinnern scheint, so wie einen Theil der glücksburgischen Allodialgüter, im Amte Flensburg, nebst den Schließ- und Struxdorf Harden, so wie der heutigen Cappeler Harde. Jetzt pflegt man die von der Stadt S. nach Flensburg führende Chaussee als westliche Grenze von Angeln anzusehen. Sundewitt, die Halbinsel zwischen dem Flensburger Meerbusen, der Ostsee und dem Alsener Sunde, ist ehemals auch ausgedehnter gewesen und hat wohl das ganze Land zwischen der Flensburger und der Apenrader Föhrde umfaßt, da ein Theil des zum Amte Apenrade gehörigen Birks Warnitz, oder vielleicht der ganze Birk dazu gerechnet wurde. Der Name bedeutet so viel als Holzung der Meerenge, nämlich von Alsen. Nordfriesland, auch Kleinfriesland genannt, umfaßte ehemals den größten Theil der Westseite des Herzogthums, der von Friesen bewohnt war, und bestand, wie man aus König Waldemar's Landbuch von 1231 ersieht, aus 13 Harden, darunter Sylt, Föhr und Eiderstedt. Das heutige Eiderstedt bestand einst aus den drei Inseln Eiderstedt, Everschop und Utland, die seit 1489 mit einander, auch mit dem festen Lande verbunden wurden. Das Waldemar'sche Landbuch nennt Nordfriesland übrigens nicht also, sondern einfach Utland, mithin das Außenland, Marschland. Als Utland kommt der Wohnsitz der Friesen schon in einer Urkunde von 1187 und in dem Sendschreiben des Papstes Innocenz III. beim Jahre 1198 vor. Nach der Knytlinga war Utland ein Theil von Jütland. Jetzt begreift man darunter noch etwa den Küstenstrich von Hoyer bis Husum mit den Inseln der Nordsee, hauptsächlich die Gegenden, wo noch das Friesische die Sprache des Landvolks ist, das auf Pellworm und Nordstrand seine Muttersprache gegen das Niedersächsische ausgetauscht hat.

Schleswig, Sitz der jetzigen Regierung von Schleswig-Holstein, in einem Halbkreise am westlichen Ende der Schlei, hat den Vorzug einer sehr schönen Lage und anmuthigen Gegend, dehnt sich in einer Niederung, meistentheils von Gärten umgeben, aus und ist nördlich von allmählich aufsteigenden und westlich von etwas steileren Anhöhen umgeben. Die Stadt, sehr weitläufig gebaut, erreicht fast die Ausdehnung einer Meile. Sie ist wohl die älteste Stadt in Norddeutschland, denn sie übertrifft an Alter selbst Hamburg. Schon isländische Schriftsteller erwähnen ihrer und schon im 8. Jahrhundert war sie ihres Handels wegen berühmt und wurde damals besonders von russischen Schiffen besucht. Die Sage läßt die Stadt von Skeaf, dem ersten Könige der Angler, gegründet und bewohnt werden, worüber das alte Heldenlied von Beowulf einen langen Bericht bringt. Ihr ältester Theil, die Altstadt, soll vom Jahre 808 ab, da die Stadt Mecklenburg zerstört und die reichsten Kaufleute derselben vom Könige Gatrik hierher verpflanzt waren, angelegt worden sein. In jenen frühesten Zeiten ward dieser älteste Theil Häthum, Sle, Sles, Sliesdorf, auch Sliaswic und Sliaswich genannt. Er lag höchst wahrscheinlich auf dem Eilande, welches der Holm heißt. In den isländischen Schriftdenkmalen wird der Ort bald Slesvikr, bald Heidebu genannt, welche Namen damals gleichbedeutend waren. Die Stadt wird in drei Theile getheilt, die erwähnte Altstadt, der Lollfuß und der Friedrichsberg (vormals Kratzenberg). Die Einwohner, deren Zahl sich auf 12,000 beläuft, ernähren sich außer dem nicht bedeutenden Handel, größtentheils von städtischen Gewerken, unter denen sich auch einige Fabrikanlagen befinden, sodann auch von Fischerei, welche mehr als 100 Familien auf dem Holm den Lebensunterhalt ge-

währt. Unter den öffentlichen Gebäuden sind bemerkenswerth: das drei Stockwerk hohe Rathhaus, welches am Ende des 18. Jahrhunderts neu erbaut worden ist, und von den 7 Kirchspiels- und 6 Klosterkirchen, welche S. ehemals gehabt hat, die St. Peters- oder Domkirche, deren erste Erbauung wahrscheinlich der Mitte des 10. Jahrhunderts angehört. Das jetzige Gebäude, nach einem Brande von 1488 durch Ablaßspenden, welche die Kirchenversammlung zu Basel verlieh, entstanden, ist in der neueren Zeit sehr verschönert worden. Zu seinen Zierden gehören der berühmte Brüggemannsche Altar, welcher früher in Bordesholm war, der kleinere Altar, das in carrarischem Marmor ausgeführte Mausoleum Königs Friedrich I. († 1553), viele andere Epitaphien fürstlicher Personen und schleswigscher Bischöfe und Domherren, die Orgel und mehrere Gemälde. Der Dom ist die Pfarrkirche der Altstadt. Die des Lollfußes heißt Michaelskirche. Sie liegt auf einer Anhöhe, die der Michaelsberg genannt wird. Auch die dritte der drei Kirchen der Stadt, die Kirche im Friedrichsberge, zur heiligen Dreifaltigkeit, steht auf einer Anhöhe. Diese Kirche ist 1650 erbaut und 1835 verschönert worden. S. ist reich an milden Stiftungen. Die ansehnlichste davon ist das Graukloster, vor der Reformation von Franziskanermönchen bewohnt, mit vielem Grundbesitz. Unter den öffentlichen Instituten zeichnen sich das großartige Irrenhaus, 1820 erbaut und später erweitert, und die Taubstummenanstalt aus, welche 1809 von Kiel hierher verlegt worden ist. Am östlichen Ende der Stadt liegt das adlige St. Johannis-Kloster, 1194 für Benedictinerinnen ursprünglich gestiftet, und auf einer kleinen Insel der Schlei nördlich vom Friedrichsberge, die jetzt durch Dämme mit dem festen Lande verbunden ist, das Schloß Gottorf (s. d.), in welchem sich jetzt die Regierungsbehörden für S.-Holstein befinden.

Schleswig-holsteinischer Krieg, erster. Mit der Thronbesteigung Königs Friedrich VII. am 20. Januar 1848 verwickelten sich die bereits seit dem offenen Brief Christian's VIII. vom 8. Juli 1846 gespannten Verhältnisse zwischen den Herzogthümern und der Krone Dänemark immer mehr. In der am 28. Januar gegebenen, nach der allgemeinen constitutionellen Schablone zugeschnittenen Verfassung für den Gesammtstaat Dänemark glaubte der König durch die liberalen Concessionen die nationalen Antipathieen der Herzogthümer zu besiegen. Allein bereits am 17. Februar protestirten die Stände beider Herzogthümer, da das vom König anerkannte Recht der immerwährenden Verbindung Schleswigs und Holsteins in der Verfassung rücksichtslos ignorirt war. Noch mehr aufgeregt durch die Nachricht von der Februar-Revolution in Frankreich verlangte am 8. März eine Volksversammlung in Altona die Vereinigung des Landtages beider Herzogthümer, die auch in Rendsburg vollzogen wurde. Dort stellte derselbe an Dänemark die Forderung einer gemeinsamen deutschen Verfassung und Eintritt Schleswigs mit Holstein in den deutschen Bund. Die erste war begründet, die letztere aber entbehrte jeder rechtlichen Basis. Sie erregte in Kopenhagen, wo damals die Regierung den durch die revolutionäre Propaganda aufgehetzten Volksmassen gegenüber wie überall in Europa ohnmächtig war, einen Sturm der Entrüstung, und die Einsetzung eines neuen ultradänischen Ministeriums ward erzwungen. Unter dessen Einfluß ertheilte der König einer am 22. März mit den obigen Forderungen nach Kopenhagen gekommenen Deputation einen schroff ablehnenden Bescheid, in der nicht nur die Einverleibung Schleswigs in den Bund verweigert, sondern seine unzertrennliche Verbindung mit Dänemark als fester Grundsatz ausgesprochen wurde. Dieser positiven Rechtsverletzung gegenüber, der sofort deutliche Anzeichen der demnächstigen militärischen Occupation Schleswigs folgten, bildete sich am 24. März in Kiel eine provisorische Regierung, welche erklärte, die Herzogthümer nicht gegen den angestammten Herzog, sondern gegen die Uebergriffe der dänischen Partei vertheidigen zu wollen. Ein Krieg zwischen den Herzogthümern stellte sich bald als unvermeidlich heraus. Die Garnison von Kiel erklärte der neuen Regierung den Gehorsam; mit ihr und einem rasch gebildeten Studentencorps überrumpelte der Prinz Friedrich von Noer noch an demselben Tage die Festung Rendsburg; die dort stehenden aus Holsteinern gebildeten Bataillone erkannten die Regierung an; die Offiziere blieben bis auf wenige Ausnahmen ihrem Eide getreu und wurden gefangen genommen. Bis zum 7. April wuchs die zur Disposition stehende

Truppenmasse durch den Uebertritt zweier Dragoner-Regimenter, durch Einberufung von Beurlaubten 2c. auf etwa 7000 Mann, deren Organisation der Prinz von Noer übernahm, bei denen es jedoch sehr an Offizieren und Unteroffizieren fehlte. Ein deshalb, so wie zur Bildung von Freicorps erlassener Aufruf führte zwar eine Menge tüchtiger Offiziere, namentlich Preußen und Bayern, aber auch manche üble Elemente in die Reihen des Heeres, deren Ausmerzung in späterer Zeit namentlich dem General Bonin nicht geringe Schwierigkeiten bereitete. Außerdem strömte behufs Eintritt in die Freicorps neben manchem tüchtigen Gesellen eine Menge revolutionären Gesindels in das Land, die ohne jeden Begriff soldatischer Disciplin unter der Firma der Befreiung des Bruderlandes nur danach trachteten, auf fremde Kosten ein ungebundenes und möglichst angenehmes Leben zu führen. Erst sehr allmählich gelang es den tüchtigen Führern v. d. Tann, Wasmer und Aldosser einige Ordnung in diese regellosen Elemente zu bringen. Nur das aus gelernten Förstern bestehende Bracklow'sche Freicorps, das eine Zeit lang von dem damaligen Lieutenant Graf Waldersee (starb als Major im preußischen Generalstabe) befehligt wurde, machte durch seine militärische Tüchtigkeit von Anfang an eine rühmliche Ausnahme. Das erste Zusammentreffen der holsteinischen Truppen mit den Dänen lief für die Ersteren unglücklich ab. In der Gegend von Flensburg, schlecht aufgestellt, noch schlechter geführt und ohne Kenntniß des Terrains, erlitten sie durch den von Apenrade aus vorrückenden General Hedemann am 9. April bei Bau eine empfindliche Niederlage, wobei sie, größtentheils an Gefangenen, gegen 1000 Mann einbüßten, während die Dänen nur 100 Mann verloren. In großer Unordnung zogen sich die Holsteiner über die Eider nach Rendsburg zurück, wo bereits am 5. die ersten preußischen Truppen eingetroffen waren, während General Hedemann, langsam folgend, mit seiner etwa 14,000 Mann starken Armee das gänzlich geräumte Schleswig besetzte. Inzwischen hatte der König von Preußen der provisorischen Regierung auf ihre Bitte seine Hülfe zugesagt und ein Observations-Corps an der Grenze zusammengezogen; ein Gleiches that Hannover in Verbindung mit den Regierungen, deren Contingente das 10. deutsche Bundes-Corps bildeten. Der Bundestag stimmte diesen Maßregeln vollkommen zu und beauftragte am 4. April Preußen, die dänische Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Während die von beiden Seiten wohl von Anfang an als resultatlos betrachteten diplomatischen Verhandlungen noch schwebten, folgten den bereits eingetroffenen preußischen Truppen Verstärkungen, so daß am 21. April 14 Bataillone, 6 Schwadronen unter dem Fürsten Radziwill in zwei Brigaden (Möllendorf und Bonin) an der Eider standen. Gleichzeitig rückte eine mobile Division des 10. Armee-Corps Hannoveraner, Braunschweiger, Oldenburger und Mecklenburger unter General Halkett ein, der vorläufig den Oberbefehl übernahm, und die sich zwischen Itzehoe und Bellinghausen concentrirte. Das holsteinische Corps, welches östlich des preußischen in der Gegend von Bünsdorf cantonnirte, entsendete seine Freicorps zu wiederholten Recognoscirungen nach Norden vor. Bei einer derselben, 21. April, lieferte v. d. Tann dem dänischen Major Thestup ein kleines glückliches Gefecht bei Altenhof. Am Abend desselben Tages traf der vom Bundestage zum Oberbefehlshaber ernannte preußische General v. Wrangel in Rendsburg ein, befahl die Concentrirung der Truppen in und vorwärts Rendsburg zwischen Eider und Sorge und setzte das Vorrücken gegen die Stellung des Feindes, der sich hinter dem Danewerk bei Schleswig aufgestellt hatte, auf den 23. April fest. Allerdings war dänischerseits nichts geschehen, um diese Position durch Kunst zu verstärken; dagegen hatte das von unzähligen Knicks (Hecken) durchschnittene, mit Erd- und Steinwällen durchzogene Terrain schon an sich eine große Vertheidigungsfähigkeit. Am 23. April brachen die beiden preußischen Colonnen, rechts die Brigade Möllendorf, links die Brigade Bonin, respective von der Stenter Mühle und von Sorgebrück gegen Schleswig auf. Bereits bei Ober-Selk und bei Jagel kam die Colonne Möllendorf zu kleinen Avantgarde-Gefechten, aber erst bei Bustorff wurde das Gefecht allgemein. Nachdem die Avantgarde durch das Gros verstärkt war, gelang es, Ober- und Nieder-Bustorff zu nehmen und den Margarethen-Wall zu ersteigen. Nach heftigem Widerstande ward auch die Annetten-Höhe und das Schloß Gottorf erobert und die Dänen mit großem Verluste aus der Stadt Schleswig vertrieben. Gleichzeitig hatte die linke Flügel-Colonne das ihr

gegenüberstehende feindliche Corps bei Husby geworfen und bedrohte die rechte Flanke und den Rückzug des Hauptcorps. Der Major von Zastrow, jetzt Divisions-Commandeur in Preußen, hatte inzwischen bei Missunde einen Geschützkampf mit dem dort stehenden Detachement bestanden und den Uebergang erzwungen, da ein Seitendetachement weiter abwärts die Schlei überschritten hatte und die bei Missunde stehenden Truppen so im Rücken bedrohte, daß diese in der Richtung auf Flensburg abzogen. Eben dahin ging auch die bei Schleswig geschlagene dänische Haupt-Armee zurück, gefolgt von den Truppen Halkett's, welcher die Preußen ablösend in zwei Colonnen auf der Chaussee und auf dem Ochsenwege vorging und am 24. bei Bilschau und bei Oeversee der dänischen Arriere-Garde bedeutende Verluste beibrachte. — Am 24. Abends war die dänische Armee in ziemlicher Ordnung bei Flensburg angekommen, als plötzlich die Nachricht, daß man vom Norden umgangen sei, eine panische Verwirrung hervorrief. Mit Mühe wurde die Ordnung hergestellt und am folgenden Morgen ging sie in zwei Colonnen, die eine östlich nach Alsen, die andere nördlich über Apenrade zurück, so daß am 27. früh mit Ausnahme der Inseln kein Däne mehr auf schleswigschem Boden stand. Der Verlust der Dänen in dieser ersten Periode des Feldzugs betrug 60 Offiziere und etwa 1300 Mann, der der Preußen 20 Offiziere, 350 Mann, der Bundestruppen 100 Mann. Nach einigen Ruhetagen rückte General Wrangel mit den preußischen und holsteinschen Truppen nach Norden vor und überschritt die jütische Grenze, während die Division Halkett gegen den auf Alsen stehenden Theil der dänischen Armee im Sundewitt zurückblieb. Die Freicorps, deren allmählich eine ganze Anzahl entstanden war, wurden aufgelöst und dem Major v. d. Tann aus den besseren Elementen die Bildung eines einzigen übertragen. Die dänische Armee wich beim Anrücken der preußischen Truppen schnell zurück, so daß es nur zu einzelnen kleinen Gefechten kam; die nicht in Vertheidigungszustand gesetzte Festung Fridericia öffnete ohne Widerstand die Thore. Wenn aber zu Lande die Dänen nirgends ernsten Widerstand leisteten, beherrschten sie die See vollständig und fügten namentlich dem preußischen Handel einen empfindlichen Schaden zu. Ende Mai begannen auch die Großmächte, namentlich Rußland und England, sich in die Angelegenheit hineinzumischen und Preußen, das nicht nur seine Stellung zu Deutschland, sondern auch zu Europa in's Auge zu fassen hatte, war in einer um so schwierigeren Lage, als im eigenen Lande die revolutionären Elemente momentan unläugbar die Oberhand hatten, und gerade diese, sowohl in Berlin, wie in Frankfurt es waren, welche zur energischen Fortsetzung des Krieges drängten. Die Pflicht der Selbsterhaltung gebot, sich unter den augenblicklichen schwierigen Verhältnissen und für Durchführung einer Angelegenheit, deren Rechtsanspruch durchaus nicht so klar war, wie die liberalen Parteien es hinzustellen beflissen waren, nicht in einen europäischen Krieg zu verwickeln. Selbstverständlich war es daher, daß Preußen, welches zum bei weitem größten Theil die Lasten des Krieges allein trug, seine Generale nicht zu bloßen Willensvollstreckern einer Hand voll Ideologen in der Paulskirche herabzudrücken gewillt war, sondern denselben Instructionen gab, die, ohne das Ziel, den Schutz der wirklich bedrohten Rechte der Herzogthümer zu vergessen, die Interessen des engeren Vaterlandes in's Auge faßten. Ebenso selbstverständlich war es, daß Männern, wie Wrangel und seinem Nachfolger Prittwitz, die mit Ruhm und Ehren in der königlich preußischen Armee grau geworden waren, die Befehle, die ihnen von ihrem Kriegsherrn zugingen, höher standen, als die aus Frankfurt überkommenen. Im Bewußtsein, dem preußischen Vaterlande die wichtigsten Dienste zu leisten, ließen sie es gern über sich ergehen, sich von der demokratischen Presse in der gehässigsten Weise geschmäht und ihre kriegerische Befähigung, die sie auf so vielen Schlachtfeldern bewährt, von einer Coterie von Literaten angegriffen zu sehen, die von der Kriegführung nichts, wohl aber das verstanden, daß alle ihre Pläne, welche in der letzten Instanz auf Zertrümmerung des preußischen Königthums hinausgingen, scheitern müßten, so lange Männer von solcher Art an der Spitze preußischer Truppen stehen. Am 18. Mai schrieb Wrangel eine Contribution von 3 Millionen als Aequivalent für den dem preußischen Handel zugefügten Schaden aus; dieselbe kam jedoch nicht zur Eintreibung, da die dänische Armee auf Alsen sich so verstärkt hatte, daß ein Angriff auf die

bedeutend schwächere Division Halkett, welche während des Mai zahlreiche kleine Engagements gehabt hatte, zu befürchten stand. Am 25. Mai wurde daher der Rückzug aus Jütland angetreten; bevor jedoch die preußischen Truppen im Sundewitt eintrafen, hatten die Dänen am 28. Mai eine Recognoscirung mit bedeutenden Kräften gemacht und die Vorposten Halkett's bei Nübelmühle nach tapferem Widerstande zurückgedrückt, wobei beide Theile einige 100 Mann Verlust erlitten. Am 5. Juni befahl der General Wrangel einen Angriff mit 14 Bataillonen auf die befestigten Düppeler Höhen. Die rechte Colonne (Bundestruppen unter General Schnehen) ging bei Nübel, die linke (Preußen unter General Bonin) bei Rackebüll vor und warfen die feindlichen Vortruppen zurück. Bald stellte es sich indeß heraus, daß die mit zahlreicher schwerer Artillerie besetzte Stellung nicht ohne Vorbereitung zu forciren sei, weshalb am Abend der Rückzug befohlen wurde. Nach dem Abzuge der Preußen aus Jütland wurde der Oberst Juel mit 5000 Mann aus Fühnen nach Fridericia übergesetzt, um ihnen zu folgen; am 7. Juni wurde jedoch die erste Staffel desselben durch das Tann'sche Freicorps bei Hoptrup überfallen, verlor viele Gefangene und eine Kanone, so daß der Oberst auf ein weiteres Vorrücken verzichtete und an der jütischen Grenze stehen blieb. Da inzwischen unter Vermittelung von Schweden die Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes begonnen hatten, verging der größte Theil des Juni ohne besondere kriegerische Ereignisse. Ende des Monats schien es, als würde der Waffenstillstand dahin abgeschlossen werden, daß beide Theile im vorläufigen Besitz des von ihnen besetzten Terrains blieben. Es wurde daher in aller Stille der größte Theil der dänischen Armee von Alsen nach Fridericia übergesetzt, um von dort aus Nordschleswig zu occupiren. Kaum erfuhr dies Wrangel, so brach er am 27. Juni auf, um dem General Hedemann eine Schlacht zu liefern. Auf die Nachricht von der Annäherung der Preußen zog dieser sich jedoch so rasch zurück, daß nur seine Arrièregarde bei Hadersleben und Christiansfeld erreicht und mit Verlust zurückgeworfen wurde. Am 30. Juni rückten die preußischen Truppen bis an die Königsau und während der schwebenden Waffenstillstands-Verhandlungen fielen nur noch kleine Engagements ohne Bedeutung vor. Am 7. Juli zerschoß eine holsteinische Batterie bei Arrösund den dänischen Dampfer „Odin"; am 8. August überfielen die Dänen einen preußischen Posten bei Steppinge und nahmen 30 Kürassiere gefangen; am 17. August endlich hatte der Major v. Zastrow bei Holnis ein Artilleriegefecht mit der Corvette „Najade." Am 26. August kam der von Preußen im Auftrage der Central-Gewalt mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand von Malmöe zu Stande und wurde am 16. September von der Versammlung in der Paulskirche nach heftigen parlamentarischen Kämpfen genehmigt. Derselbe setzte fest, daß beide Herzogthümer eine gemeinschaftliche Regierung, welche halb von Deutschland, halb von Dänemark bestellt würde, haben, alle Gefangenen und genommenen Schiffe zurückgegeben werden, und bei einem künftigen definitiven Frieden beide Theile an die Bedingungen desselben nicht gebunden sein sollten. Der ganze Waffenstillstand trug so den Charakter eines unhaltbaren Provisoriums, daß beide contrahirende Theile nicht ernsthaft daran glaubten, den definitiven Frieden aus ihm hervorgehen zu sehen; auch schleppten die Unterhandlungen, auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann, sich den Winter hindurch hin, ohne irgend welches Resultat zu haben. In gewisser Aussicht auf Wiederbeginn des Kampfes benutzte der General Bonin, welcher mit Genehmigung des Königs von Preußen am 27. September den Oberbefehl über die Armee der Herzogthümer übernommen hatte, die kurze Zeit der Waffenruhe, um dieselbe wirklich kriegsbrauchbar zu machen, namentlich das Band der Disciplin zu befestigen; denn selbst nach dem Geständniß des demokratischen Verfassers der Denkwürdigkeiten der neuesten schleswig-holsteinischen Geschichte „fehlte dieser der Armee nothwendige Halt im Jahre 1848 vollständig". Es gelang dem großen organisatorischen Talent des Generals mit Hülfe der vielen talentvollen Offiziere, welche er aus Preußen, namentlich aus dem früher von ihm commandirten Regiment Kaiser Alexander (wie St. Paul, Delius, Tresckow, Stückradt u. A.) heranzog, in diesem kurzen Zeitraum eine Armee zu schaffen, die in Bezug auf Bewaffnung, Ausrüstung und Kriegstüchtigkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Eben so gelang es seinem energischen Auftreten (wobei er sogar anfangs den Widerstand der Regierung zu

überwinden hatte), mit welcher er die namentlich in der ersten Zeit aufkeimenden Zeichen der Insubordination rücksichtslos niederschlug, den militärischen Gehorsam in der Armee heimisch zu machen und ein so straffes, auf gegenseitiges Vertrauen gegründetes Band der militärischen Disciplin um sie zu schlingen wußte, daß es selbst den auflösenden Einwirkungen großer Verluste auf dem Schlachtfelde zu widerstehen vermochte. Bei Ablauf des Waffenstillstands bestand die holsteinische Armee aus 10 Infanterie-Bataillonen, 4 Jäger-Corps, 3 Fuß-, 1 reitenden 6pfündigen, 2 12pfündigen Batterieen und 2 Cavallerie-Regimentern; außerdem war eine, aus den ältesten und jüngsten Jahrgängen der Militärpflichtigen gebildete Reserve-Brigade von 5 Bataillons, 3 Escadrons zur Küstendeckung, zur Besetzung von Friedrichsort und Glückstadt und als Depot bestimmt. Endlich wurden, größtentheils aus freiwilligen Beiträgen, 11 Kanonenboote, darunter 1 Schraubenboot (v. d. Tann) ausgerüstet. Als die Jahreszeit die Operationen der Flotte wieder gestattete, kündigte Dänemark den Waffenstillstand und ließ gleich darauf am 5. April 2 seiner besten Kriegsschiffe, die „Gefion" und „Christian VIII." in den Hafen von Eckernförde einlaufen. Eine dort einfach aus Erde errichtete Strandbatterie unter Hauptmann Jungmann beschoß sie jedoch mit solcher Energie, daß beide auf den Strand gerathenen Schiffe, mit 800 Mann Besatzung, unter dem Vice-Admiral Paludan, sich ergeben mußten. „Christian VIII.", welcher eine glühende Kugel in die Laukammer erhalten hatte, flog, trotz der Anstrengung, ihn zu erhalten, in die Luft. Deutscher Seits war ein aus bayerischen, sächsischen, hannoverschen und kurhessischen Truppen und der Reserve-Division der thüringischen Fürstenthümer combinirtes Armeecorps, außerdem eine preußische Division nach dem Kriegsschauplatze entsendet und der General v. Prittwitz (s. d. Art.) zum Oberbefehlshaber ernannt; diese Truppen concentrirten sich Anfangs April bei Flensburg, während die holsteinische Armee unter Bonin, die bis dahin im Sundewitt gestanden hatte, weiter nach Norden vorrückte. Am 6. April griff der hannoversche General Wyneken das von den Dänen besetzte Dorf Ulderup an, wurde jedoch von der feindlichen Uebermacht zurückgedrängt; dagegen drängte General Prittwitz die Dänen an den folgenden Tagen bis in die Stellung von Düppel zurück und erstürmte diese Position mit bayerischen, sächsischen und hessischen Truppen, welche 200 Mann verloren, am 13. April. Ein zwei Tage später unternommener Versuch der Dänen, das verlorene Terrain zurückzuerobern, wurde abgeschlagen. Am 20. April überschritt General Bonin die jütische Grenze und erstürmte die von den Dänen besetzte Stadt Kolding. 2 Tage darauf rückte der General Bülow mit der gesammten dänischen Hauptmacht vor und griff Bonin an, wurde jedoch nach zehnstündigem heftigem Kampfe mit Verlust von 700 Mann zurückgeschlagen, wobei die Holsteiner 400 Mann verloren. Ein weiteres Vorrücken fand nicht statt, da er vom General Prittwitz Befehl erhielt, nicht eher in Jütland einzudringen, bis er selbst mit den deutschen Truppen herangekommen sei. Diplomatische Verhandlungen, namentlich mit Rußland, welches Anfangs drohte, den Einmarsch in Jütland als casus belli zu betrachten, hielten die kriegerischen Operationen 14 Tage auf. Erst am 6. Mai traf Prittwitz mit der preußischen Division bei Kolding ein und befahl, daß diese als linke Flügel-Colonne auf Veile vorgehen, Bonin dagegen rechts nach Fridericia vorrücken solle. Am 7. Mai warf dieser die dänischen Truppen bei dem Defilé von Gudsoe zurück, rückte bis an die Thore von Fridericia vor und begann die Belagerung dieser Festung. General Prittwitz besetzte an demselben Tage nach den Gefechten von Donsmühle und Alminde, wobei der Major Graf Schlieffen blieb, Veile und drückte den General Rye auf Horsens zurück. Dort blieb er bis zum 23. Mai stehen, rückte dann nach Aarhuus vor, wo am 31. Mai ein heftiges Cavalleriegefecht zwischen preußischen Husaren und dänischen Dragonern stattfand, und blieb, da die Dänen sich vollständig passiv verhielten, bis Anfang Juli in Cantonnirungen stehen. Bei den im Sundewitt stehenden Truppen war es während dieser ganzen Zeit, von einigen kleinen Vorposten-Scharmützeln abgesehen, völlig ruhig; dagegen wurden die Düppeler Höhen von ihnen befestigt und mit 47 Geschützen des schwersten Kalibers versehen. Inzwischen hatte Bonin die Belagerung von Fridericia begonnen, einen Ausfall am 13. Mai zurückgeschlagen und vergeblich versucht, die Stadt durch Bombardement zur Uebergabe zu zwingen. Er mußte sich daher zum ceremoniellen Angriff

entschließen, der um so schwieriger war, als einmal er einen für seine Stärke zu ausgedehnten äußerst durchschnittenen Terraintheil zu besetzen hatte, andererseits die Communication der Festung mit den dänischen Inseln, also die Heranführung von Verstärkungen an Mannschaft und Material nicht zu verhindern war. Nach einer fast achtwöchentlichen Belagerung war man allerdings der Festung näher gerückt, hatte aber auch bedeutende Verluste, namentlich des Obersten St. Paul und des Hauptmanns Delius, als Chef des Stabes die rechte Hand Bonin's, zu beklagen. Ende Juni schiffte sich General Rye mit einem großen Theil der dem General Prittwitz gegenüber stehenden Truppen von Aarhuus, General Meza von Alsen nach der Festung ein, um durch einen Ueberfall mit concentrirten Kräften das Belagerungscorps zurückzuwerfen. Bonin, obwohl gewarnt, blieb mit seinen 10,000 Mann in der fast auf 3 Meilen ausgedehnten Aufstellung stehn, wurde am 6. Juli, früh Morgens, überfallen und nach heftigem Kampfe, unter Verlust von beinahe 3000 Mann und 31 Geschützen zurückgeschlagen. Wenige Tage darauf wurde der bereits längere Zeit zwischen Preußen und Dänemark verhandelte Waffenstillstand abgeschlossen, in Folge dessen die deutschen Bundestruppen den Rückmarsch antraten. Als Basis desselben war die Trennung der Herzogthümer angenommen, also das alte Recht derselben, up ewig ungedeelt zu bleiben, ignorirt. Das Provisorium und die diplomatischen Verhandlungen, bei welchen Rußland und England energisch zu Gunsten Dänemarks wirkten, schleppten sich bis zum Sommer hin; erst am 2. Juli 1850 wurde zu London der Friede unterzeichnet, welcher Schleswig, das bis dahin von schwedischen und preußischen Truppen besetzt geblieben war, den Dänen überlieferte. Die Regierung in Holstein, welche bereits gegen die Bedingungen des Waffenstillstandes protestirt hatte, ließ nun die holsteinische Armee in Schleswig einrücken, um das Herzogthum gegen die Dänen zu vertheidigen. Die Armee war nach Abschluß des Waffenstillstandes hinter die Eider gezogen und dort reorganisirt worden, so daß sie 30,000 Mann zählte. General Bonin hatte aber das Anerbieten, definitiv in holsteinische Dienste zu treten, abgelehnt und war, dem Rufe des Königs folgend, mit fast sämmtlichen beurlaubten Offizieren nach Preußen zurückgekehrt; nur wenige schieden definitiv aus der vaterländischen Armee aus, um in Holstein zu bleiben. Der von der Statthalterschaft an Bonin's Stelle gerufene General Willisen, ein theoretisch gebildeter, aber in der ganzen preußischen Armee als unpraktisch bekannter Soldat, welcher sich durch die Rolle, welche er bei dem polnischen Aufstande gespielt, ein mindestens zweifelhaftes Renommée erworben und den activen Dienst verlassen hatte, war keineswegs die geeignete Persönlichkeit, um die Erwartungen, die man von ihm hegte, zu erfüllen. Während Bonin's Bestreben dahin gegangen war, die Offiziere möglichst wenig zu versetzen, um das Band gegenseitigen Vertrauens zwischen ihnen und der Mannschaft fest zu knüpfen, riß Willisen alle Verbände aus einander, gab neue Reglements, setzte die Cavallerie auf ein Glied, kurz, that Alles, um der Armee den inneren Halt, den sie kaum gewonnen, wieder zu nehmen. Die Folgen dieser Maßnahmen blieben denn auch nicht aus und wurden durch den Mangel an Consequenz, die Unsicherheit in der obersten Leitung und die Planlosigkeit, mit welcher er auf dem Kriegsschauplatze verfuhr, noch verschlimmert. Am 14. Juli rückte die etwa 25,000 Mann starke Armee in Schleswig ein, besetzte die Stellung von Idstedt-Wedelspang nördlich der ersteren Stadt. Am 23. Juli setzte sich die dänische Armee, 37,000 Mann stark, von Flensburg her in Bewegung, warf am 24. die holsteinische Avant-Garde bei Helligbeck zurück und griff am 25. Juli die Stellung bei Idstedt an. Zwar schlug sich die holsteinische Armee vortrefflich, die Dänen erlitten große Verluste, und einen Moment, als ein Offensivstoß des Generals v. d. Horst bei Ober-Stolk Erfolg hatte, dachte der dänische General sogar an den Rückzug; Horst wurde jedoch von Willisen nicht unterstützt, das Centrum wich, weniger in Folge des feindlichen Angriffs, als unklarer und widersprechender Befehle zurück, und Willisen, der überhaupt gegen seinen Willen die Offensive ergriffen, vielmehr dafür gestimmt hatte, den Gegner hinter den Wällen von Rendsburg zu erwarten, befahl den Rückzug, der in bester Ordnung hinter die Sorge angetreten wurde. Die Verluste waren auf beiden Seiten bedeutend, da die Dänen 140 Offiziere, 3500 Mann, die Holsteiner 80 Offiziere, 3000 Mann verloren hatten. Wenige Tage zuvor, am 17. Juli, war das Schraubenboot „v. d. Tann"

bei einem Gefecht mit dem dänischen Dampfer „Hela" in der Nähe von Travemünde auf den Strand gerathen und durch seinen Commandeur Lange in die Luft gesprengt worden. Am 6. August bezog die holsteinische Armee Cantonnements um Rendsburg, die Avantgarde bis an die Sorge vorgeschoben; der Monat August verging, ohne daß andere Engagements als kleine Vorpostengefechte geliefert wurden, in welchen die Holsteiner meist Sieger blieben. Dagegen wurde auf Willisen's Befehl die Festung Friedrichsstadt an der Treene ohne Veranlassung aufgegeben, aber ein Versuch der Dänen, über den Fluß vorzudringen, am 8. September bei Suderstapel mit Verlust abgewiesen. Noch einmal versuchte Willisen am 11. September die Offensive zu ergreifen und rückte gegen das von den Dänen befestigte Missunde an der Schlei vor. Das in Folge der am 12. September unternommenen Recognoscirung sich entspinnende Gefecht, bei welchem beide Theile 250 Mann verloren, welches Willisen ohne bestimmte Absicht unternommen, wurde ebenso wieder abgebrochen, und das durch die bisherigen Unglücksfälle schon tief erschütterte Vertrauen der Armee in ihren Führer ging nun gänzlich verloren; und die gänzlich verfehlte fünftägige Unternehmung auf Friedrichsstadt, bei welcher vom 29. September bis 5. October 690 Mann eingebüßt wurden, trug nicht dazu bei, dasselbe wieder zu erwecken. Mit diesem blutigen Finale endigt eigentlich der erste holsteinische Krieg. Zwar hofften die Holsteiner einen Moment noch unter der Führung des Generals Horst, welcher nach Willisen's Entlassung, welche dieser erst auf dringendes Verlangen der Statthalterschaft endlich im December eingereicht hatte, zum Oberbefehlshaber ernannt war, einen Umschwung des Kriegsglücks herbeizuführen; aber bereits am 6. Jan. 1851 trafen die Bundes-Commissare mit dem Auftrage in Rendsburg ein, in Unterhandlungen mit der Statthalterschaft behufs Anerkennung des Londoner Friedens zu treten; für den Fall, daß diese verworfen würden, drohte der sofortige Einmarsch eines Executionsheeres von 50,000 Mann. Unter diesen Verhältnissen blieb nichts Anderes übrig, als Unterwerfung, und am 10. Januar erkannte die Landesversammlung die Bedingungen des Londoner Friedens an; die Armee wurde hinter die Eider zurückgezogen, bald darauf aufgelöst und die Festung Rendsburg, die man wohl dem deutschen Bunde hätte erhalten können, den Dänen übergeben. Ueber die politischen Verhältnisse siehe den Art. **Dänemark**.

Zweiter schleswig-holsteinischer Krieg. — Das im Jahre 1852 von den Großmächten Schweden und Rußland unterzeichnete Londoner Protokoll, demzufolge — nach herbeizuführender Verzichtleistung des Herzogs von Augustenburg für sich und seine Nachkommen — der Prinz Christian von Glücksburg als Nachfolger des kinderlosen Königs Friedrich VII. bezeichnet wurde, hatte der deutsche Bund nicht unterzeichnet; dagegen hatte er den Abmachungen zwischen den beiden deutschen Großmächten und Dänemark in Betreff der Elbherzogthümer beigestimmt. Die diesen Verabredungen widersprechende Einführung der dänischen Gesammtstaats-Verfassung vom Jahre 1855 war in Folge der erhobenen Einsprüche 1858 aufgehoben; als aber Dänemark durch das Patent vom 30. März 1863 Holstein in das Verhältniß einer eroberten Provinz herabdrückte, begannen die Verhandlungen aufs Neue, und als sie ohne Resultat blieben, wurde am 1. October die Bundes-Execution gegen Holstein und Lauenburg verfügt. Inzwischen starb König Friedrich VII. am 15. Novbr. 1863, und da der Bund das Londoner Protokoll nicht unterzeichnet hatte, der Erbprinz von Augustenburg aber, sich an die Verzichtleistung seines Vaters vom 30. Decbr. 1852 nicht bindend, Erbansprüche auf die Herzogthümer erhob, welche der größte Theil der Mittel- und Kleinstaaten anerkannte, war vorherzusehen, daß König Christian IX. vor seiner Anerkennung in den Herzogthümern mit Deutschland wenigstens viele Weiterungen haben würde. Gegen Weihnachten rückten je 6000 Sachsen und Hannoveraner, welche in Folge des Bundesbeschlusses vom 1. October mobil gemacht waren, unter Befehl des sächsischen Generals Hake in Holstein ein, welches von den Dänen ohne Widerstand geräumt wurde. Als Reserven folgten die österreichische Brigade Gondrecourt, welche Hamburg, und die preußische Brigade Canstein, welche Lübeck und Umgegend besetzte. Inzwischen waren zwischen den beiden Großmächten und Dänemark Differenzen ausgebrochen, die größere Dimensionen anzunehmen drohten, als der mit

Deutschland bereits bestehende Conflict. Der von den Eiderdänen beherrschte Reichsrath hatte am Tage vor König Friedrich's VII. Tode ein vom Ministerium Hall vorgelegtes Grundgesetz angenommen, wodurch Schleswig dem Königreiche vollständig einverleibt und ihm seine durch das Londoner Protokoll ausdrücklich garantirte Autonomie und Zusammengehörigkeit mit Holstein entzogen wurde. Trotz des Protestes des preußischen Gesandten verlieh König Christian IX., sowohl durch Hall, als durch den Kopenhagener Pöbel gedrängt, dieser Verfassung durch seine Unterschrift gesetzliche Kraft. Auf Preußens und Oesterreichs bestimmte Forderung der Zurücknahme dieses Grundgesetzes für Schleswig gab der König ausweichende Antworten, entließ zwar den Minister Hall, gab aber dem Bischof Monrad, einem enragirten Eiderdänen, sein Portefeuille; auf seinen Rath ward auch die Einführung der November-Verfassung bereits auf den 1. Januar 1864 festgesetzt. Da der Bund eine Besetzung Schleswigs, mit welcher die beiden Großmächte Dänemark gedroht hatten, verweigerte, erklärten beide Großmächte, die Angelegenheit jetzt allein in die Hand nehmen, das Londoner Protokoll aber vorläufig noch aufrecht erhalten zu wollen. Dies mußte zum Kriege führen. Oesterreichischer Seits wurde das 6. Armee-Corps (16 Infanterie-, 4 Jäger-Bataillone, 10 Batterieen, 8 Escadrons, unter General Gablenz — 21,000 Mann), preußischer Seits ein aus der 6. und 13. Division combinirtes Armee-Corps (25 Bataillone, 25 Escadrons, 17 Batterieen — 32,000 Mann) unter dem General Prinz Friedrich Carl, außerdem die aus 4 Garde-Regimentern und einer 6pfündigen Batterie bestehende Garde-Division (später auch das Garde-Husaren-Regiment), endlich die 9. und 10. Infanterie-Brigade auf den Kriegsfuß gesetzt. Den Oberbefehl erhielt der preußische Generalfeldmarschall v. Wrangel. — Selbstverständlich stießen die bisher als Executionstruppen fungirenden Truppentheile beider deutscher Mächte zu den mobilen Corps. Der größte Theil der dänischen Armee — welche im Ganzen aus 42 Bataillonen, 38 Escadrons, 13 Feld-Batterieen, 6 Festungs-Compagnieen und 7 Genie-Compagnieen bestand — war unter General de Meza bei Schleswig versammelt, um dort den schon von der Natur sehr starken Abschnitt der Schlei und Treene, der noch durch fortificatorische Anlagen verstärkt war, so wie die dazwischen liegenden Danewirke zu halten. Am 31. Januar war die österreichisch-preußische Armee so an der Eider concentrirt, daß die Oesterreicher und die Garde-Division bei Rendsburg auf dem linken, das combinirte preußische Armee-Corps bei Kiel auf dem rechten Flügel stand. Nachdem die Aufforderung des Feldmarschalls an General de Meza, das Herzogthum Schleswig zu räumen, am 31. Abends abschläglich beantwortet war, ward der 1. Februar zum allgemeinen Vorrücken in der Art bestimmt, daß die Oesterreicher und die Garde-Division auf der großen Rendsburg-Schleswiger Straße gegen die Danewirke, das combinirte Armee-Corps an der Ostküste vorgehen und versuchen sollte, an einem geeigneten Punkte der Schlei den Uebergang zu forciren und der bei Schleswig stehenden Armee den Rückzug auf Flensburg abzuschneiden. Die linke Flügel-Colonne rückte in der angegebenen Weise vor, ohne an den beiden ersten Tagen andere als unbedeutende Gefechte mit den zurückweichenden Patrouillen des Feindes zu haben. Das preußische Armee-Corps warf am 1. bei Wielhoi mit der Infanterie des Vortrabes die dort stehende Infanterie zurück, wies durch das Feuer einer gezogenen Batterie zwei dänische Kriegsschiffe aus dem Eckernförder Hafen zurück und bestand am 2. Februar ein heftiges Recognoscirungsgefecht bei Missunde. Da sich ergab, daß dort ein Durchdringen nicht möglich sei, ward beschlossen, den Uebergang bei Cappeln und Arnis zu erzwingen, wohin am 5. der Marsch unter heftigem Schneegestöber ausgeführt wurde. Dort hatte der Feind die Schanzen geräumt; noch in der Nacht zum 6. setzte die Brigade Röder bei Cappeln über, das Corps folgte am Morgen über die bei Arnis geschlagene Schiffbrücke. Indeß hatte die linke Flügel-Colonne am 3. heftige Gefechte gehabt, die Oesterreicher Ober-Self und den Königsberg gestürmt, die preußische Garde-Division Mülbe bei Jagel den Feind geworfen. Am 4. und 5. wurden die Truppen vor den Danewirken concentrirt; in der Nacht zum 6. räumte jedoch de Meza auf die Nachricht von der drohenden Ueberflügelung durch das Corps des Prinzen Friedrich Carl die für uneinnehmbar gehaltene Stellung und zog sich eilig auf Flensburg zurück. Am Morgen früh ließ Feldmarschall-Lieute-

nant Gablenz sofort seine Avantgarde zur Verfolgung aufbrechen. Diese, auf der Chaussee folgend, holte die dänische Arrieregarde ein und warf sie nach sehr hartnäckigen und blutigen Gefechten bei Bilschau und Oeversee zurück. Die auf dem linken Flügel gestandene Garde-Division, welche einestheils durch Gablenz nicht rechtzeitig benachrichtigt, andererseits auf den weiten und durch das Schneewetter fast unpassirbaren Ochsenweg beschränkt war, vermochte trotz des angestrengtesten Marsches die Dänen nicht einzuholen. Die späte Nachricht von der Räumung der Danewerke, so wie der fast sieben Meilen betragende Marsch durch die Landschaft Schwansen auf spiegelglatter Chaussee und verschneiten Landwegen verhinderten den Prinzen Friedrich Carl, rechtzeitig bei Flensburg einzutreffen, um die ganze dänische Armee abzuschneiden, doch traf seine Avantgarde nach 20stündigem Marsch noch zeitig genug ein, um die Einschiffung großer Vorräthe zu hindern. Die dänische Armee, die 2000 Gefangene, 20 Feld- und 122 Positionsgeschütze verloren und auch das im Westen gelegene Friedrichsstadt geräumt hatte, ging theilweise nach Norden, theilweise nach Osten in die Stellung von Düppel zurück. Die Garde-Division übernahm die Verfolgung des nach Norden abgezogenen Theils, konnte die Arrieregarde aber nur noch bei Vonsild erreichen und über die jütische Grenze werfen. Zu ihrer Unterstützung rückte das österreichische Corps nach Hadersleben. Am 8. Februar hatte sich das combinirte preußische Corps bei Glückstadt concentrirt und rückte zur Belagerung der von den Dänen stark befestigten und mit Geschützen schwersten Kalibers armirten Düppelstellung in den Sundewitt. Die ersten Batterieen wurden an der Küste etablirt und damit die Landungsversuche der dänischen Schiffe zurückgewiesen. Ende Februar wurde durch eine Menge kleiner Gefechte, welchen der Kronprinz von Preußen, der vom 1. Februar bis zum Mai unausgesetzt bei den Truppen sich befand, beiwohnte, die Dänen aus dem Vorterrain vertrieben. Es folgte nun im Sundewitt eine längere, nur durch Recognoscirungsgefechte unterbrochene Pause, welche durch die zur Heranschaffung des nöthigen Belagerungsgeschützes nöthige Zeit bedingt wurde. Diese Zeit benutzten übrigens die dänischen Ingenieure bestens, indem sie die Verstärkung der Werke fortsetzten und zwischen der ersten Schanzenreihe I.—VI. und dem Sonderburger Brückenkopf noch eine zweite Reihe Befestigungen, die Schanzen VII.—X. anlegten. Im Norden hatten indeß kleine Gefechte stattgefunden, eine Abtheilung preußischer Husaren war am 29. Februar in einen Hinterhalt gerathen und nach tapferer Gegenwehr gefangen worden. In Kolding wurden starke Requisitionen ausgeschrieben und auf die Beschwerde des in Jütland commandirenden Generals Hegermann-Lindencrone geantwortet, daß dies die Revanche für die Kaperei der deutschen Schiffe sei. Der General de Meza, welcher durch das rechtzeitige Aufgeben der Danewerk-Stellung factisch die dänische Armee gerettet hatte, wurde auf das Andringen des von den demokratischen Wortführern aufgehetzten Pöbels seines Commandos enthoben und der General Gerlach zum Oberbefehlshaber ernannt. Am 5. März erfolgte der Einmarsch der alliirten Truppen in Jütland. Die Garde-Division, an der Küste vorgehend, schlug die Dänen in den Gefechten bei Gudsoe, wo eine dänische Compagnie gefangen wurde, und bei Hörup-Krug am 8. und wandte sich gegen Fridericia. Gablenz erstürmte am 6. März nach heftiger Gegenwehr Veile, besetzte am 10. Horsens und trieb am 13. die Dänen an den Lymfjord, ruhte jedoch in Aarhuus 3 Tage, so daß der Gegner Zeit erhielt, seine Ueberschiffung in den nördlichsten Theil Jütlands zu bewerkstelligen. Inzwischen hatte die Garde-Division Fridericia eingeschlossen, am 19. die Vorposten zurückgeworfen und am 20. das Bombardement begonnen. Man gewann jedoch die Ueberzeugung, daß ohne ceremonielle Belagerung der Platz nicht zu nehmen sei. Da die preußische Division am 25. nach dem Sundewitt abberufen wurde, wo sie am 27. nach einem Gewaltmarsch von 15 Meilen eintraf, übernahmen die Oesterreicher die Cernirung der Festung. Horsens wurde am 28. März wieder von den Dänen besetzt. Vor Düppel war indeß der Monat März unter fortwährenden heftigen Recognoscirungsgefechten vergangen und die Dänen allmählich ganz in die Werke zurückgeworfen worden. Nachdem das schwere Geschütz eingetroffen und alle Vorbereitungen zu der förmlichen Belagerung beendet waren, wurden die letzten Abtheilungen auf dem linken dänischen Flügel nach scharfem Gefecht in die Schanzen zurückgeworfen, wobei jedoch Abtheilungen des 8. und 18. preußischen Regiments, welche in das Feuer des

Panzerschiffs „Rolf Krake" geriethen, bedeutende Verluste erlitten. Inzwischen hatten am 15. März drei preußische Compagnieen, welche von Kiel aus bei heftigem Sturm nach Fehmarn übergesetzt waren, die Besatzung gefangen und damit die Insel in Besitz genommen. Am 17. griff ein preußisches Geschwader von 3 Schiffen (darunter der Aviso „Loreley" von 2 Kanonen) mit 43 Geschützen, eine Flottille von 6 dänischen Kriegsschiffen mit 179 Kanonen bei Rügen an und kam, nachdem es denselben in einem dreistündigen Gefecht große Verluste beigebracht hatte, glücklich nach Swinemünde zurück. Nachdem in der Nacht vom 29. zum 30. März die erste Parallele eröffnet und die Armirung vollendet worden war, begann am 2. April das Bombardement. Der Plan, am Morgen des 3. April einen Theil des Corps bei Ballegaard, $1^1/_2$ Meile nördlich der Düppeler Stellung nach Husum, über den Alsensund zu setzen und so Sonderburg und die Düppelstellung von rückwärts zu nehmen, scheiterte an den ungünstigen Witterungsverhältnissen, da die Schiffer es für unmöglich erklärten, bei den aufgeregten Meereswogen die Kähne glücklich hinüber zu bringen. In der Nacht vom 7. zum 8. wurde die zweite und vom 13. zum 14. die dritte Parallele eröffnet und durch ein fortwährendes Feuer von 26 Batterieen zu einigen 90 Geschützen eine furchtbare Zerstörung der Schanzen und der in ihnen befindlichen Deckungsmittel angerichtet. Die gezogenen Geschütze bewährten hier zum ersten Male ihre furchtbare Zerstörungskraft, und obwohl nur 12- und 24-Pfünder in Thätigkeit waren, konnte doch die dänische, großentheils aus 84pfündigen Schiffskanonen bestehende Artillerie trotz der großen Bravour ihrer Bedienungsmannschaften den Kampf nicht aufnehmen und mußte sich darauf beschränken, während der Nacht, wo das Bombardement schwieg, die Schäden nothdürftig auszubessern. Nachdem am 18. April von 4 bis 10 Uhr früh ein ununterbrochenes Feuer stattgefunden hatte, erfolgte um 10 Uhr durch sechs aus 46 Compagnieen aller Regimenter zusammengesetzte Sturmcolonnen der Sturm, welcher mit solcher Todesverachtung ausgeführt wurde, daß nach kaum einer Viertelstunde die preußischen Fahnen auf sechs Schanzen wehten. Obwohl nach der Disposition nur die erste Schanzenlinie genommen werden sollte, wurde in Anbetracht der großen und schnellen Erfolge die Offensive weiter fortgesetzt und nach vierstündigem heftigen Gefecht alle zehn Schanzen und der Brückenkopf erobert, und so die dänische Armee vom Festlande vertrieben. Allerdings war der in Gegenwart des Kronprinzen und der meisten Glieder des Königshauses erkämpfte glänzende Sieg nicht ohne bedeutende Opfer erkauft; der schwer verwundete General Raven starb wenige Tage darauf in Folge der Amputation, außerdem waren 40 Offiziere und 1000 Mann todt und verwundet, unter ersteren der tapfere Major v. Beeren, ebenso, wie der wenige Tage zuvor bei einem Nachtgefecht tödtlich verwundete Major v. Jena, eine Zierde der Armee; groß waren aber auch die Erfolge, denn außer 2000 Todten und Verwundeten hatten die Dänen 4000 Gefangene und an 100 Geschütze verloren. Nach dem Sturm wurde das schwere Geschütz und die Gardedivision nach Jütland dirigirt, um die Belagerung von Fridericia zu beginnen; bevor sie aber dort anlangten, räumte die dänische Besatzung unter Zurücklassung von 89 Geschützen die Festung, welche von den Oesterreichern besetzt wurde, und zog sich nach Fühnen zurück. Ein aus den preußischen Garderegimentern und preußischer Cavallerie gebildetes Corps (die Norddivision), deren Befehl, nach Erkrankung des Generals Mülbe, General Graf Münster übernahm, drängte die dänische Armee bis hinter den Lymfjord zurück. Hauptsächlich auf Betrieb Englands trat am 20. April in London eine Conferenz der fünf Großmächte, Schwedens und Dänemarks, also der Contrahenten des Londoner Protokolls, zusammen, zu der auf Befürwortung Preußens und Oesterreichs noch ein Gesandter des deutschen Bundes in der Person des eben so preußenfeindlichen als von sich eingenommenen Freiherrn v. Beust zugelassen wurde. Man einigte sich zu einer monatlichen Waffenruhe, die später um 14 Tage verlängert wurde und vom 12. Mai bis 26. Juni dauerte. Kurz zuvor hatten am 9. Mai die österreichischen Fregatten „Radetzky" und „Schwarzenberg" und die preußischen Kanonenboote „Blitz" und „Basilisk", so wie der Aviso „Adler" bei Helgoland ein heftiges Gefecht mit zwei dänischen Fregatten gehabt, wobei der „Schwarzenberg" einen Mast verlor, der durch eine Granate, welche das Tauwerk erfaßte, in Brand gesteckt wurde. — Obwohl Dänemark, factisch auf

seine Inseln und den nördlich des Lymfiord gelegenen Theil Jütlands beschränkt, von den Herzogthümern nur noch die Inseln Alsen und die an der Westküste gelegenen Inseln, namentlich Sylt und Föhr, in Besitz hatte, stellte es, besonders von England heimlich aufgestachelt, Bedingungen, als ob es der Sieger und nicht der Besiegte sei. So weigerte sich das dänische Cabinet, die von den deutschen Großmächten proponirte Personal-Union des Herzogthums Schleswig mit Dänemark und die der Nationalität entsprechende Theilungslinie Tondern-Apenrade als Basis der Verhandlungen anzunehmen und bestand auf der Linie der Schlei. In Folge dessen ließen die deutschen Großmächte die Personal-Union der Herzogthümer mit der Krone Dänemark fallen, wiesen energisch das von England vorgeschlagene Schiedsgericht zurück, erklärten sich an das Londoner Protokoll nicht mehr gebunden und kündigten die Fortsetzung des Krieges an. Nachdem die Londoner Conferenzen aufgelöst, der Prinz Friedrich Carl an Stelle des seines hohen Alters halber zurückgetretenen Feldmarschalls Wrangel das Ober-Commando der alliirten Armee übernommen, General v. Herwarth den Befehl über das combinirte Armee-Corps im Sundewitt, General Falkenstein über die preußischen Truppen in Jütland erhalten hatte, begannen am 26. Juni Morgens die Feindseligkeiten wieder. Am 29. früh Morgens ging der General Herwarth mit den beiden Brigaden Goeben und Roeder auf Kähnen über den Alsensund und griff, unter dem heftigsten Feuer der feindlichen Batterieen, die Stellung der Dänen auf Alsen an. Die dänischen Schiffe, welche den Uebergang zu hindern versuchten, wurden von den Strandbatterieen abgeschlagen und nach 4stündigem heftigen Kampfe die Dänen unter Verlust von 3000 Gefangenen und gegen 100 Geschützen auf die Halbinsel Kekenis zurückgedrängt, von wo aus der Rest der Armee unter Zurücklassung vielen Materials sich eiligst nach Fühnen und Seeland einschiffte. Mit diesem glänzenden Siege, welcher in der Kriegsgeschichte mit dem kühnen Unternehmen des großen Kurfürsten gegen Rügen im Jahre 1676 zu vergleichen ist, war die Niederlage der Dänen vollendet und jeder fernere Widerstand hörte auf. Im Norden warfen die Preußen die Dänen am 3. Juli bei Lundbye zurück, setzten über den Lymfjord und eroberten, bis zum Vorgebirge Skagen vordringend, ganz Jütland, so daß kein Däne mehr auf festländischem Boden stand. Unmittelbar darauf wurden bei Fridericia umfassende Vorbereitungen getroffen, um durch Uebersetzen nach Fühnen den Krieg auch auf die dänischen Inseln, das letzte Bollwerk des Gegners, hinüber zu tragen. Diesen letzten Act, der den Untergang des Reiches herbeiführen konnte, wartete der König Christian jedoch nicht ab. Nachdem alle Hoffnung auf schwedische und englische Hülfe verschwunden, die Reden Lord Palmerston's und Russell's gegen die deutschen Großmächte sich als leere Rodomontaden erwiesen hatten, die einem energischen Willen gegenüber nicht Stich hielten, entließ der König sein demokratisches Ministerium Monrad, berief Bluhm an seine Stelle und bat um eine Waffenruhe, die ihm auch, unter Beibehaltung des Status quo — also Besetzung ganz Jütlands durch die Alliirten bewilligt wurde, während in Wien die Friedens-Unterhandlungen begannen. Kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes hatten die Oesterreicher die Inseln Föhr und Sylt an der Westküste Schleswigs erobert und am 19. Juli ergab sich der dänische See-Capitän Hammer, welcher während des ganzen Krieges die friesischen Inseln tyrannisirt hatte, mit seiner Flottille den preußisch-österreichischen Schiffen, insonderheit dem preußischen Kanonenboot „Blitz", das ihm bis in die äußersten Schlupfwinkel in den Watten nachgedrungen war. Während die preußisch-österreichischen Truppen mit ihrem Blut die Befreiung der Herzogthümer vom dänischen Joche erkämpften, hatten die Executionstruppen des deutschen Bundes sich damit beschäftigt, in Holstein ein möglichst angenehmes Leben zu führen und besonders die in Holstein fungirenden Civil-Commissare, wesentlich auf Instigation des sächsischen Ministers v. Beust, sich bemüht, durch kleinliche Eifersüchteleien und Neidereien den alliirten Truppen möglichst viele Hindernisse in den Weg zu legen. Zu diesem die Uneinigkeit Deutschlands in das grellste Licht stellenden Treiben trug sehr viel das Gebahren des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg bei. Als Prätendent für die ganzen Elbherzogthümer auf Grund keineswegs zweifellos erwiesener Erbansprüche auf einen Theil derselben, nach dem Tode Königs Friedrich VII. auftretend, war er, unter fingirtem Namen, bereits im December 1863 nach Kiel gekommen und hatte eine Proclamation

erlassen, worin er — selbstverständlich ohne rechtliche Consequenz — seinen Regierungs-Antritt ankündigte. Wesentlich gehalten durch den Nationalverein, der in seiner geistig nichts weniger als bedeutenden, aber in liberale Principien verrannten Persönlichkeit ein willfähriges Werkzeug seiner Pläne erkannte, und von diesem mit Geldmitteln versehen, hatte er die Herstellung der ultrademokratischen Verfassung von 1848 zugesagt und aus einigen Männern dieser Partei ein sogenanntes Ministerium gebildet, dessen Functionen sich jedoch darauf beschränkten, für seine Erbansprüche Propaganda zu machen und namentlich auf alle Weise Gelder herbeizuschaffen. Obwohl dem Erbprinzen, der die Ehre hatte, als Major der preußischen Armee anzugehören, die Genehmigung gewiß nicht versagt worden wäre, an der Spitze eines Bataillons auf dem Schlachtfelde für die Befreiung seines Vaterlandes zu kämpfen, zog er es vor, in dem durch kriegerische Wechselfälle durchaus ungefährdeten Kiel sich häuslich niederzulassen und Ergebenheits-Adressen entgegenzunehmen. Während er in einer eines deutschen Fürsten unwürdigen Weise die Vermittelung Napoleon's in Anspruch nahm, die dieser auf feine, aber bestimmte Art ablehnte, intriguirte er auf jede mögliche Art gegen Preußen und Oesterreich und sprach es öffentlich aus, daß die Einmischung dieser Staaten um so mehr zu beklagen sei, als dadurch Ansprüche auf die Herzogthümer hergeleitet werden könnten, diese aber, wenn man es ihnen gestattet hätte, ihre Befreiung vom dänischen Joch selbst ohne fremde Hülfe herbeigeführt haben würden! Alle diese unwürdigen Hetzereien, namentlich gegen Preußen, führten endlich dahin, daß seitens der Bundes-Executionstruppen ein Ueberfall auf die geringe preußische Garnison in Rendsburg und die dortigen Lazarethe ausgeführt wurde. Dies rief natürlich die Energie Preußens auch nach dieser Seite wach, und am 21. Juli erfolgte durch General Goeben die vollständige Besetzung der Festung mit preußischer Garnison. Die Bundestruppen zogen sich unter Protest zurück; auf desfallsige Klage der Regierungen und die Forderung, wieder als Theil der Garnison einzurücken, erwiderte Preußen einfach, daß eben so wenig wie die Bundestruppen mit Gewalt hinausgeworfen seien, ihrer Rückkehr ein Hinderniß im Wege läge, da durch die hinreichende Besetzung der Festung durch preußische Truppen nur die Sicherheit der dortigen Lazarethe beabsichtigt und erreicht worden sei. Demgemäß zog nach einigen Wochen auch ein Bataillon Bundestruppen wieder in Rendsburg ein, wodurch diese Angelegenheit zum großen Aerger der Demokraten ohne jede weitere Folge erledigt wurde. Die Friedensverhandlungen zwischen den beiden Großmächten und Dänemark wurden zu Wien geführt, und in dem am 31. October abgeschlossenen Frieden wurden die Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dänemark an Oesterreich und Preußen abgetreten. Die weitere politische Zukunft der Herzogthümer ist noch nicht klar, hängt aber selbstverständlich von den Entschließungen der beiden deutschen Großmächte ab. Die letzteren beantragten beim deutschen Bunde, die Bundes-Execution in Holstein für gegenstandslos zu erklären, Bundes-Commissare und Bundestruppen aus Holstein zurückzuziehen. Trotz der Opposition Bayerns und Sachsens wurde dieser Antrag angenommen, die sächsischen und hannoverschen Truppen in ihre Heimath befördert und die Localverwaltung Holsteins den Commissarien Oesterreichs und Preußens übergeben. Nach dieser Regelung des Provisoriums in den Herzogthümern, welche vorläufig eine preußisch-österreichische Besatzung behalten, kehrten die alliirten Truppen im December 1864 in ihre Heimath zurück. Die Literatur über den kaum beendeten Krieg kann selbstverständlich nur eine beschränkte sein. Zu nennen sind: Graf Waldersee, Der Krieg gegen Dänemark im Jahre 1864. Berlin 1865. Rüstow, Der Krieg gegen Dänemark im Jahre 1864. Zürich 1864, und die Aufsätze im preußischen Militär-Wochenblatt. Besonders interessant für die Kenntniß der dänischen Armee und die Ursachen ihrer Niederlage ist dessen Beiheft zum Januar 1865.

Schleuse nennt man einen Wasserbau, welcher zur schiffbaren Verbindung zweier neben einander liegender Gewässer von verschieden hohem Spiegel dienen. Je nachdem die S. in Flüssen behufs Ueberwindung starker Gefälle, Umgehung von eingebauten Wehren 2c. oder in Canälen an Deichen oder am Meere sich befinden, werden sie Fluß-, Canal-, Deich-, Seeschleusen genannt. Das an letzteren oder anderen in das Meer mündenden S. nach dem Meere zu befindliche Wasser heißt Buten- oder

Außentief, im Gegensatz zu dem Binnertief, welches auf der anderen Seite liegt; beide zusammen heißen Stieltief. Nach dem Materiale unterscheidet man steinerne S., wo Wände und Boden ganz von Stein, hölzerne, wo sie ganz von Holz sind, und halbmassive, wo der Boden aus Holz, die Wände aus Stein bestehen. Bei jeder S. unterscheidet man das Oberwasser oberhalb der S. und das Unterwasser unterhalb der S.; der Höhenunterschied zwischen Oberwasser- und Unterwasserspiegel heißt das Schleusengefälle. In Bezug auf Einrichtung unterscheidet man die, besonders bei der Flußschifffahrt vorkommende (ältere) weniger häufig angewendete Art der Stauschleusen und die aus diesen entstandenen, jetzt durchgängig angewendeten und mit verschiedenen Modificationen ausgeführten Kammerschleusen. Die Kammerschleusen sind einfache S., wenn nur ein Schiff, Doppelschleusen, wenn zwei Schiffe darin Platz finden, und Kessel- oder Bassinschleusen, wenn sie für mehrere Schiffe gleichzeitig eingerichtet sind. Eine einfache und zwar massive Kammerschleuse besteht aus drei Haupttheilen: der Stauvorrichtung gegen das Oberwasser (Oberhaupt), der gegen das Unterwasser (Unterhaupt), und dem mittleren Raum für das Heben und Senken des Schiffes (Kammer). Soll nun ein Schiff mit Hülfe der S. aus einem oberen Canale in einen tieferen gebracht werden, so fährt das Schiff in das Oberhaupt der S. und bleibt daselbst stehen, die Schützen des Oberthores werden geöffnet und die Kammer mit Wasser gefüllt, bis sie mit dem oberen Canal in gleichem Niveau steht (wasserpaß ist), dann wird das obere Thor geöffnet, das Schiff fährt in die Kammer und das obere Thor wird wieder geschlossen. Nun werden die Schützen des unteren Thores gezogen und das Wasser aus der Kammer herausgelassen, bis sie ziemlich mit dem unteren Canale wasserpaß ist, das untere Thor wird geöffnet und das Schiff läuft in den unteren Canal ein. Das aus der S. laufende Wasser dient bisweilen zugleich dazu, die Fahrt des Schiffes auf eine ziemliche Strecke zu erleichtern und zu beschleunigen. Dies ganze Verfahren heißt abschleusen. Soll dagegen ein Schiff aus dem niederen Canal in den oberen gehoben werden, so wird das untere Thor geöffnet, das Schiff fährt in die Kammer, das untere Thor wird wieder geschlossen und die Kammer aus dem oberen Canal so hoch mit Wasser gefüllt, daß das Schiff durch das geöffnete Oberthor bequem in den oberen Canal einlaufen kann. Bei Doppelschleusen werden aus Ersparniß an Zeit zwei Schiffe auf einmal durchgeschleust. Die erforderliche Vergrößerung der Kammer geschieht meist durch Verbreiterung derselben, seltener durch Verlängerung. Die Verbreiterung wird entweder auf beide Seiten gleichmäßig vertheilt oder nur auf einer Seite angebracht, wobei eine etwas geringere Breite nöthig ist, da die Schiffe gerade einfahren können. In letzterem Falle ist es aber angemessen, die beiden Häupter zu versetzen, damit dasjenige Schiff, welches zuerst einfährt, auch zuerst ausfahren kann. Bisweilen hat man in Doppelschleusen zwei Unterhäupter, eins für größere und eins für kleinere Schiffe. Häufig richtet man die Doppelschleusen auch so ein, daß man zwei einfache S. neben einander legt; wenn man dann in der die beiden Kammern trennenden Mauer einen Schützen anbringt, so kann man beim jedesmaligen Schleusen die Hälfte der Schleusenfüllung in die zweite Kammer ablassen, also die Hälfte der Schleusenfüllung ersparen. Ist der natürliche Fall eines Canals oder Flusses bedeutend, so legt man 2, 3, 4 S. unmittelbar hinter einander an (gekuppelte S.); man hat dabei den Vortheil, daß man für sämmtliche S. nur ein Ober- und Unterhaupt anzulegen braucht, und daß nur die eine S. zwei Thore, die übrigen ein Thor nöthig haben. Je weniger Wasser vorhanden ist, auf desto mehr S. muß man den natürlichen Fall vertheilen, jeder einzelnen S. einen ganz gleich großen künstlichen Fall geben, weil sich der Bedarf des Wassers nach dem größten Fall der einzelnen S. richten muß. Bei gekuppelten S. verbraucht man im Allgemeinen mehr Wasser, als bei derselben Anzahl Kammern mit demselben Schleusenfall, wenn dieselben als einfache S. durch längere Zwischenstrecken (Canalhaltungen) getrennt sind; denn jede untere Kammer der gekuppelten S. kann nur durch Entleerung der oberen Kammer gefüllt, jede obere aber nur durch die untere in die nächstfolgende tiefer liegende Canalhaltung entleert werden. Dagegen erspart man bei Vertheilung des Falles auf mehrere (einfache oder gekup-

pelte) S. beträchtlich an Wasser, wenn mehrere Schiffe in unmittelbarer Aufeinanderfolge nach derselben Richtung (hinauf oder hinab) geschleust werden, ohne daß dazwischen ein Schiff nach der S. entgegengeschleust wird. Man giebt einer S. nicht gern mehr als 6 bis 8 Fuß Fall. Andere Modificationen der Kammerschleuse sind die Schiffsschleusen mit Seitenbassins, welche dort angewendet werden, wo wenig Wasser vorhanden ist und das beim Niederlassen des Schiffes abgehende Wasser wieder zum theilweisen Füllen der S. verwendet werden soll; Schiffsschleusen mit beweglichen Kammern, deren Einrichtung im Wesentlichen darin besteht, daß zwei bewegliche Kammern angebracht sind, welche sich gegenseitig in allen Stellungen im Gleichgewichte halten und von denen die eine hinaufsteigt, während die andere hinabsinkt, so daß gleichzeitig ein Schiff gehoben, das andere hinabgelassen werden kann, und Schiffsschleusen mit Spülthoren, die zugleich kräftige Entwässerungs- oder Spülschleusen sind. Die oben erwähnten Stauschleusen haben nur ein Thor und dienen dazu, das Wasser in einem Flusse oder Canal aufzustauen. Ihnen ähnlich sind die Spülschleusen, die jedoch nicht zur Schifffahrt dienen, sondern häufig an den Mündungen von Flüssen, an Docks und an Häfen angelegt werden, wo sich Schlamm und Sand ansammelt. Wird das Schleusenthor geöffnet, so strömt das in der S. gesammelte Wasser schnell und heftig gegen den Sand und spült denselben weg. Zu den S. sind noch zu rechnen die Siele, Wasserwerke, erbaut zu dem Zwecke, dem Wasser einen Durchfluß zu gestatten. Sie kommen vorzüglich in Marschländern vor, welche umdeicht sind, und führen dann das in Canäle gefaßte Binnenwasser durch die Deiche in das Meer oder auch wohl in einen Strom. Ferner Floßschleusen (Floßarchen), welche dazu dienen, dem Flößholz einen Weg aus einem höher gelegenen Wasser in ein niederes oder umgekehrt zu verschaffen, und endlich hölzerne oder steinerne Einbaue in einen Fluß oder Bach, mittels deren Schützen das Wasser aufgestaut und zum Betrieb einer Mühle oder sonstigen Anlage angesammelt werden kann. Zur Zeit des Hochwassers wird durch Aufziehung des Schützens oder Oeffnen der Thore dem Wasser ein freier Abzug gewährt und so eine Ueberschwemmung verhütet. Auf ähnliche Weise werden auch die Entwässerungs- (Ablaß-) und die Bewässerungs- (Einlaß-) Schleusen erbaut.

Schlichtegroll (Adolph Heinrich Friedrich v.), von bürgerlichen Eltern den 8. December 1765 zu Waltershausen im Herzogthum Gotha geboren, studirte zu Jena und Göttingen, war darauf bis 1801 Lehrer und Professor an dem Gymnasium zu Gotha, wo ihm auch die Aufsicht über das herzogliche Münzcabinet anvertraut wurde. Im Jahre 1807 folgte er dem Rufe als General-Secretär der Akademie der Wissenschaften nach München, wurde Ritter des Civilverdienstordens der bayrischen Krone, und nach des Präsidenten Jacobi Austritt wurde ihm die Leitung der Akademie und der Bibliothek übertragen. Er starb den 4. December 1822. S. hat sich durch seinen „Nekrolog der Deutschen“ (28 Bde., Gotha 1791—1806) einen weit verbreiteten Ruf erworben. Außerdem hat er folgende Schriften herausgegeben: „Ueber den Schild des Herkules“ (Gotha 1788), „Dactyliotheca Stoschiana“ (2 Bde., Nürnberg 1805), „Annalen der Numismatik“ (2 Bde., Gotha 1804), „Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern“ (4 Hefte, München 1818—21). Vgl. Kaj. von Weiller's Rede „S.'s Leben und Wirken“ (München 1823) und Schmidt's „Neuer Nekrolog der Deutschen“ 1. Jahrgang, 1. Heft (Ilmenau 1824), S. 1—31.

Schlick (Freiherren und Grafen v.), eine böhmische Adelsfamilie. Ritter Heinrich S. v. Lason diente 1393—1401 dem Könige Sigismund von Ungarn und wurde 1416 Stadthauptmann zu Breslau. Sein Sohn Kaspar diente den Kaisern Sigismund, Albert II. und Friedrich III. als Reichskanzler und wurde 1422 in den Reichsfreiherrnstand und 1437 in den Reichsgrafenstand erhoben. Kaiser Sigismund verlieh ihm die Herrschaften Ellbogen, Schlakenwerth, Engelsburg und Falkenau. Albrecht II. fügte noch die Herrschaften Weißkirchen und Skalitz in Ungarn hinzu. Die Herrschaft Bassano in Italien erbte S. von seiner Mutter, einer gebornen Markgräfin von Treviso. Er vermählte sich 1437 mit Agnes, Tochter des Herzogs Conrad III. zu Oels und Kosel. Unter den Söhnen seines Bruders Matthäus, welcher 1487 starb, theilte das Haus S. sich in drei Linien, die falkenauische, welche

1660 erlosch, die ellbogenische, welche ebenfalls im 17. Jahrhundert ausstarb, und die schlakenwerthische, welche sich in vier Nebenlinien theilte. Von diesen besteht jetzt nur noch eine, welche Graf Heinrich IV., k. k. Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident, gründete. Dessen Urenkel Graf Leopold Anton, geb. 10. Juni 1663, gestorben am 10. April 1723, war wirklicher Geheimrath, Generalfeldmarschall und Oberster Kanzler in Böhmen, — dessen Enkel Leopold Franz, geb. am 29. Juli 1729, gest. 26. Juni 1770, war k. k. wirklicher Geheimrath und Hofkammer- und Ministerial-Banko-Deputations-Vicepräsident. — Dessen Enkel Graf Franz, geb. 23. Mai 1789 zu Prag, errichtete 1808 auf eigene Kosten drei Landwehr-Compagnieen und kämpfte 1809 als Adjutant des Feldmarschall-Lieutenant Grafen Bubna. Nach dem Frieden begleitete er seinen Chef nach Fiume. Während des Feldzugs von 1813 war er Ordonnanzoffizier des Kaiser Franz, wurde bei Wachau verwundet und verlor ein Auge. 1815 führte er als Major eine Velitendivision. Nach dem Abschluß des Friedens avancirte er bis zum Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des vierten Husarenregiments; 1848 wurde er Commandant von Krakau, und im November Befehlshaber eines Corps von 8000 Mann, das in Galizien zusammengezogen wurde. Während des nächsten Winters hatte er in Ungarn weit überlegene Insurgentenschaaren zu bekämpfen, von denen er, nachdem er ihnen mehrere Niederlagen beigebracht hatte, zuletzt dennoch nach Kaschau zurückgedrängt wurde. Nachdem er sich hierauf mit der Armee des Fürsten Windischgrätz vereinigt hatte, half er den Sieg von Kapolna erkämpfen, und erfocht noch 1849 unter dem Oberbefehl des Feldzeugmeisters Haynau mehrere Siege. Zuletzt verlegte er dem von den Russen verfolgten Görgey den Weg und zwang ihn dadurch zu capituliren. Nach der Unterwerfung Ungarns wurde S. Commandant des zweiten Armee-Corps und commandirender General in Mähren. Im März 1854 erhielt er den Oberbefehl über die in Galizien stehende vierte Armee. Außerdem war er k. k. Kämmerer, Geheimrath und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsraths. 1858 wurde er als General der Cavallerie in Disponibilität versetzt und starb am 17. März 1862. Sein Enkel Graf Erwein, geb. am 22. Januar 1852, beerbte ihn. Die Fideicommißherrschaften Kopidlno und Altenburg sind 1¾ Q.-M. groß und zählen 8077 Einwohner in 25 Ortschaften. Die Allodialherrschaft Welisch-Wokschitz ist 2 Q.-M. groß und zählt 9684 Einwohner in 50 Ortschaften.

Schlieffen. Die erste unbezweifelte Spur des Geschlechts der v. S. oder Schlieben, welches ehemals zuverlässig Sliwin, wahrscheinlich aber in noch früheren Zeiten Sliwingen genannt wurde, enthält eine pommersche Verbriefung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Gleich darauf erwähnen desselben thüringische, sächsische, brandenburgische, dann böhmische und schlesische Urkunden, es wird auch in Preußen als ansässig aufgeführt, doch scheint das ältere Vaterland der Familie, die schon um 1150 ein eigenes Wappen führte, Bayern gewesen zu sein. Der gemeinschaftliche Stammvater aller noch vorhandenen S. ist Hans Schleve der Aeltere, welcher im 14. und 15. Jahrhundert lebte. Das eigentliche Jahr seiner Geburt und seines Todes kennt man nicht. Allein 1431 machte er ein Testament, welches noch vorhanden ist. Man sieht daraus, daß er damals in Colberg lebte, jedoch scheint er hier weder Bürgermeister, noch Rathsherr, wie andere seines Stammes gewesen zu sein, sondern er nennt sich bloß Bürger daselbst. Um diese Zeit war König von Schweden, Dänemark und Norwegen Erich, Herzog zu Pommern, welcher in der Folge seinem Schwiegersohne, Christoph III., seine drei Kronen abtreten mußte. Erich's Thronbesteigung war die Veranlassung, daß viele Mitglieder des pommerschen Adels ihr Glück in den genannten Reichen suchten. Auch Hans Sleve der Jüngere, der Sohn des Obigen, befand sich unter jener Zahl. Daß er bei Christoph III. Rath und Hofmann gewesen ist, zeigt Rango's „Colbergisches Zeitregister unter dem Jahre 1462.“ „Ein Rath bedeutete“, sagt Martin Ernst v. S. in seiner „Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben vor Alters Sliwin oder Sliwingen“ (Cassel 1784, anonym erschienen), „ehemals eben das, was der lächerliche Gebrauch, einheimische Obliegenheiten durch ausländische Benennungen veredeln zu wollen, nachher zum Staatsminister umschuf. Wer Rango's Bürgen sind, wissen

wir nicht; gewiß ist es wenigstens, daß gedachter König Schlieffen im Jahre 1444 ein eigenes Wapen verliehe, und daß in der Urkunde, die dieser darüber erhielt, seiner geleisteten treuen Dienste erwähnt wird. Diese Wapenverleihung ist merkwürdiger als die Dienste, die sie angeblich belohnen sollte, und sie gehört unter die Beispiele, durch welche wir bereits erwiesen haben, wie gewöhnlich es ehemals war, daß man mit Wapen abwechselte. Christoph III. starb 1438; Erich aber, welcher bis dahin noch immer die Insel Gothland besaß, überlebte denselben. Allem Ansehn nach hatte Hans v. S. die Dienste des Ersteren schon zur Zeit der Ausfertigung des Wapenbriefes verlassen; denn er wird darin Burgermeister von Colberg genannt, und wenn man nicht etwan durch eine schlecht unterstützte Vermuthung annimmt, daß ihm noch einige Känntniß von der bayerischen Abkunft seines Stammes beywohnte: so ist es eben so rätselhaft, warum er nicht bey dem Monarchen seinem angebornen Landesherrn, sondern bey desselben, aus einem fremden Hause entsprossenen Gegenkönige, um das besondere ritterliche Warzeichen nachsuchte, als warum er sich nicht mit dem Wapen begnügte, welches sein Vater schon dreyssig Jahre auf Glasscheiben (einer Kapelle) prangen ließ." Lampert v. S., der 1549 zum Abte des Klosters Oliva erwählt, 1558 aber wegen „Ketzerei" seiner Würde entsetzt wurde, erhielt 1555 auf dem Reichstage zu Petricau für die pommerschen S. das Indigenat in Polen, und, wie sich Martin Ernst v. S. in dem genannten Werke ausdrückt, „mit den wesentlichen Vorzügen des Adels dieses Reiches eine überflüssige Wapenvermehrung nebst der heutigen Tages noch überflüssigeren Erlaubniß, mit rothem Wachs siegeln zu dürfen." Im 18. Jahrhundert und später ist von vielen andern ausgezeichneten Gliedern der Familie v. S. besonders der bereits wiederholt genannte Martin Ernst (geb. den 30. October 1732 auf Pubenzig bei Gollnow in Pommern, † den 15. September 1825), Sohn Hans Michaels v. S. und der Anna Helena v. Petersdorf, hervorzuheben. „Das ländliche Ehepaar", meint Martin Ernst in dem zweiten Theil des obigen Werkes, den er „Einige Betreffnisse und Erlebungen Martin Ernst's v. Schlieffen" (Berlin 1840) betitelte, „befand sich bei eingeschränkten Bedürfnissen, zwar über den Mangel erhoben, oder wenn man will, es war wohlhabend ohne reich zu sein. Aber große Kosten auf die Ausbildung des Knaben zu verwenden, würde es nicht vermogt haben, wenn schon dasselbe gewußt hätte, die Sache anzugreifen. Es gab ihm einen künftigen Nachfolger des Dorfpriesters zum Lehrer, von diesem lernte er gut beten, mittelmäßig lesen, schlecht schreiben; ein halb Dutzend lateinische Worte sonder Zusammenhang, um sie bald wieder zu vergessen, und weiter nichts. Aber Gefühl von Ehre, von Ansprüchen auf höhere Bestimmungen suchte man doch sorgfältig bei ihm zu erregen. Einer besseren Erziehung genossen damals auf dem Lande in seiner Vatergegend die wenigsten Edelkinder nur mäßig bemittelter Aeltern, wenn man sie dem Waffenhandwerke bestimmte, und dieses sollte er auch ergreifen. So rauschten die ersten dreizehn Lebensjahre desselben unbenutzt dahin. Schon 1745 schickte der Vater den Sohn, die ihm zugedachte Laufbahn zu betreten, und ermahnte denselben, ohne die Ilias gelesen zu haben, wie Hippolochos den seinigen — empor zu streben, es andern zuvor zu thun, dem väterlichen Geschlechte keine Schande zu machen." Er trat in die preußische Armee, ward dann zu einem Regimente nach Potsdam versetzt, wo er, wie schon in seinem früheren Garnisonsorte, mit eisernem Fleiße studirte und seine Kenntnisse vervollständigte, mußte aber in Folge von Kränklichkeit und einer unbegreiflichen Laune Friedrich's des Großen wegen aus dem preußischen Dienste ausscheiden. Ziemlich wieder genesen, wandte er sich nach Hessen, diente während des siebenjährigen Krieges in dem verbündeten Heere gegen die Franzosen, ward bei dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, der es so rühmlich führte, Generaladjutant und war bis Ende des Krieges zum Range eines Generalmajors befördert worden. Zehn Jahre von seinem Leben flossen nach dem Frieden ohne andere als alltägliche Begebenheiten, aber unter eifrigsten Studien dahin; von da an aber wurde seine Muße durch vermehrte Geschäfte unterbrochen, wiewohl v. S. schon vorher mit seinem Landesherrn fast jeden Sommer verschiedene Reisen durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz rc. gemacht hatte. Voltaire blieb zu Fernay nicht unbesucht, ja bei einer der Reisen, welche von Calais bis Marseille ging, wurde sogar London auf einige Tage besucht, und wie schnell auch jene Fahrten unternommen

wurden, so waren sie ihm dennoch vom wesentlichsten Nutzen. Im Jahre 1772 ward er vom Landgrafen zum Generallieutenant und Staatsminister ernannt und leitete die Unterhandlungen mit dem britischen Oberst Faucitt, der gegen Ende des Jahres 1775 als Gesandter in Kassel eintraf, wegen Anwerbung von Hülfstruppen gegen die amerikanischen Colonieen. Die nach Amerika bestimmten Hessen betrugen 12,000 Mann, die anführen zu dürfen v. S. den Landgrafen wiederholt, aber vergebens bat; seine damaligen Obliegenheiten dienten als Grund der Weigerung, die ohnehin schon dadurch zu entschuldigen war, als er nicht der älteste der hessischen Generale war. Jedoch nach England durfte er diesmal auf kurze Zeit als außerordentlicher Botschafter gehen, um bei seiner dortigen Bekanntschaft das Erforderliche in Bezug auf die Hülfstruppen schnell zu betreiben. Nach seiner Rückkehr drängte sich ihm der erste Gedanke zur Stiftung eines freien und unabhängigen Fürstenbundes auf, ein Gedanke, der, Friedrich dem Großen mitgetheilt, von diesem lebhaft aufgefaßt wurde. Im Jahre 1789 trat S. als Generallieutenant und Gouverneur von Wesel in preußische Dienste zurück, besaß in vorzüglichem Grade das Vertrauen Friedrich Wilhelm's II. und wurde mit wichtigen Sendungen nach Holland und England beauftragt. 1792 nahm S. seine Entlassung und lebte bis zu seinem Tode, den Tagesereignissen mit kritischem Blicke und klarer Auffassung folgend, auf seinem Gute Windhausen bei Kassel. Von den beiden oben genannten Werken ist das erstere oder vielmehr der erste Band nicht nur ein Muster einer trefflichen Geschlechtsgeschichte, sondern die vorausgeschickte Abhandlung „Von der Beschaffenheit des deutschen Adels in alten und mittleren Zeiten" enthält geistvolle Resultate tiefer Forschung und ausgebreiteter Belesenheit. Er schließt diese vorzügliche Arbeit mit den bescheidenen Worten: „Von der Gestalt des deutschen Adels in alten und mittleren Zeiten dem Unkundigen allgemeine Begriffe zu geben, dürften diese schwachen Aussenlinien wohl hinreichen. Die engen Gränzen unseres Aufsatzes gönnten der Zeichnung keinen grösseren Umfang; vollkommener würde sie in fähigeren Händen geworden seyn." Das andere Werk oder der zweite Theil der „Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der v. Schlieffen ꝛc." verfolgt alle politischen Ereignisse bis zum Jahre 1815 und wird besonders von dem Rücktritt des Verfassers aus dem Staatsdienst an ungemein werthvoll. Martin Ernst hatte von seinem Allodialvermögen und den Gütern Windhausen, ferner Schlieffenberg, Niegleve, Tolzin und Sierhagen in Mecklenburg-Schwerin ein Majorat gestiftet und setzte den mit seinen beiden jüngeren Brüdern Johann Ernst Ludwig (geb. den 14. September 1759, † den 5. December 1819) und Karl Friedrich (geb. den 27. März 1763, † den 11. Juni 1840) unterm 1. März 1812 von König Friedrich Wilhelm III. in den Grafenstand erhobenen preußischen Generallieutenant a. D. Heinrich Wilhelm Grafen v. S. (geb. den 14. November 1756), den Sohn des preußischen Kammergerichtsrathes Johann Leo v. S. (geb. 1719, † 1777), zum ersten Nutznießer desselben ein. Da dieser aber am 29. December 1842 unvermählt starb, so gelangte der älteste Sohn seines auf ihn folgenden Bruders zur Nutznießung des Majorats, nämlich der preußische Major Heinrich Wilhelm Graf v. S. (geb. den 19. August 1790). Dieser starb am 7. August 1756, und es folgte im Besitz des Majorats sein Sohn Graf Wilhelm Martin Ernst Ludwig (geb. den 18. September 1829). Das Wappen der S. ist quadrirt, 1 und 4 in Blau ein grüner Hügel, aus welchem ein goldener Löwe hervorwächst; 2 und 3 in Gold ein von Roth und Silber in drei Reihen geschachter Querbalken. Mittelschild: in Silber der Rumpf eines bärtigen, roth gekleideten Mannes, der eine mit Hermelin verbrämte, rothe Zipfelmütze auf dem Kopfe trägt (Stammwappen).

Schlippenbach, altadelige, lutherische, ursprünglich im Cleve'schen ansässige, seit 1654 in den schwedischen Grafenstand erhobene, zum Theil auch im Freiherrnstand existirende und gegenwärtig in der preußischen Provinz Brandenburg begüterte Familie, aus der hervorragen: 1) Graf Karl Friedrich, Sohn eines schwedischen Reichsraths und Obersten der schwedischen Garden, geb. 7. September 1658 zu Stettin, wurde mit dem Kronprinzen, nachmaligen Könige Karl (XI.) gemeinschaftlich in Stockholm erzogen und erhielt demgemäß eine sowohl nach der ritterlichen, als nach der wissenschaftlichen Seite hin glänzende Ausbildung. Nachdem er im Jahre 1674 in

schwedische Kriegsdienste getreten, nahm er Theil an der blutigen Schlacht bei Fehrbellin, wo er eine große Tapferkeit entwickelte, und focht hierauf auch in den pommerschen Feldzügen gegen das Kurhaus Brandenburg. Im Jahre 1686 trat er mit dem Obristrange in brandenburgischen Kriegsdienst über und wohnte dem Feldzuge in den Niederlanden bei, wo er zur Entscheidung der Schlachten von Steenkerken und Leuse (1692) und von Neerwinden (1693) beitrug. Nachdem er 1696 zum General-Major avancirt war, sandte ihn der erste preußische König Friedrich I. an Karl XII. nach Rawicz und Blonie und gab ihm später den Auftrag, jenen Monarchen auf seinem Kriegszuge nach der Ukraine zu begleiten. 1704 zum General-Lieutenant befördert, deckte er die brandenburgische Grenze, als die Schweden und Russen sich nach der Schlacht von Poltawa in Schwedisch-Pommern mit Erbitterung bekämpften, wurde 1714 Gouverneur von Colberg, im nächstfolgenden Jahre General der Cavallerie und starb zu Colberg am 9. Januar 1723. — 2) Freiherr Ulrich Gustav von S., geb. 18. Mai 1774 zu Groß-Wormsahten in Kurland, bezog, nachdem er im väterlichen Hause gut vorbereitet worden, die Königsberger und zwei Jahre später die Leipziger Hochschule, wo er namentlich juristischen, nebenbei aber auch mit besonderer Vorliebe philosophischen und geschichtlichen Studien oblag. Seine poetische Ader war früh wach und sein dichterischer Genius würde, dafern nicht die geschäftliche Richtung ihm in den Weg getreten, sich ohne Zweifel noch mehr entwickelt haben. Nachdem er von 1797 bis 1807 in verschiedenen Branchen thätig gewesen, wurde er Landrath des piltener Kreises, und gleichzeitig Kanzleidirector des Ritterschaftscomité's und 1809 Mitglied der Reichsgesetzcommission. Nachdem er von 1814 bis 1815 als Mitglied der Commission zur Verbesserung der Lage der kurländischen Bauern sich sehr thätig erwiesen und namentlich die Redactionsarbeiten eigens geleitet hatte, belehnte ihn der Kaiser Alexander I. auf 12 Jahre mit dem Krongute Kannenecken und bestätigte ihn 1818, bei Aufhebung des piltenschen Landraths-Collegiums als Oberhofgerichtsrath in Mitau und als Mitglied der neuetablirten Provinzial-Gesetzcommission, wo er sich so eifrig zeigte, daß er vier Jahre später zum Präsidenten dieser Commission ernannt ward. S. ist der Gründer der seit 1816 bestehenden kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, welche dem Deutschthum in den russischen Ostseeprovinzen bis heut mehr Segen erwiesen hat, als irgend ein anderes derartiges Institut daselbst. Er selbst war bis an seinen zu Mitau am 1. April 1826 erfolgten Tod der Präsident und das hervorragendste Mitglied jener Gesellschaft. Die schriftstellerische Thätigkeit Ulrich Gustavs v. S. hat sich sehr verschiedenen Sphären zugewandt, der dichterischen, der beschreibenden, selbst der kriegsgeschichtlichen, doch mischt sich überall ein poetischer Hauch in seine Darstellung, auch da, wo sie der Poesie scheinbar ganz heterogene Gebiete berührt. 1806—9 redigirte er die Almanache „Kuronia" und „Wega"; eine an schönen dichterischen Blüthen reiche Sammlung seiner Poesieen erschien unter dem einfachen Titel „Gedichte" (Mitau 1812). Viele derselben zeichnen sich durch Naivetät und Humor aus, besonders die Wein- und Wanderlieder. Unter den Werken beschreibender Art heben wir hervor seine „Ikonologie des jetzigen Zeitalters" (Riga 1807); seine „Malerische Wanderungen durch Kurland" (Riga 1809); seine „Lebensblüthen" (Hamburg 1816, 2 Bde.) und seine „Erinnerungen von einer Reise nach Petersburg" (Hamburg 1818, 2 Bde.); unter die eigentlich kriegsgeschichtlichen Werke zählt seine Schrift: „Beiträge zur Geschichte des Kriegs" (Mitau 1813, 4 Hfte.). In allen diesen Werken documentirt sich eine rege Phantasie, ein warmer und liebevoller Patriotismus und ein Reichthum an Weltanschauung und Menschenkenntniß, doch streift die Form zuweilen an's Regellose, ein Vorwurf, der selbst seine Dichtungen trifft. — Die heutige gräfliche Familie S. theilt sich in eine Märkische Linie (Chef: Graf Friedrich, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Karl, geb. 14. Mai 1834, preußischer Ulanen-Offizier) und eine Schlesische Linie (Chef: Graf August, Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Theodor, geb. 8. Juni 1821, vermählt 1855 mit Alwine, verwittweten v. Roth).

Schlosser (Friedrich Christoph) deutscher Culturhistoriker, geboren den 17. November 1776 zu Jever, welcher Ort, jetzt zum Großherzogthum Oldenburg gehörig, damals unter dem Fürsten von Anhalt-Zerbst stand und darauf an das

Kaiserhaus von Rußland fiel. Er selbst sagt in der Autobiographie, die er 1826 in den „Zeitgenossen“ (Neue Folge, V.) veröffentlichte: „Meine Kindheit scheint mir einer ganz andern Welt, einem ganz andern Jahrhundert anzugehören, weil ich jene alte Zeit schon als Knabe unter meinen Augen der sogenannten Aufklärung der Romane weichen sah. Bei Lichte besehen, war freilich, wie in allen menschlichen Dingen, auch an der Rüstringischen Derbheit, die ich nie habe verläugnen können, noch weniger verläugnen wollen, nicht so gar viel verloren.“ Seine Mutter, aus einer alten und reichen Familie des Friesenlandes stammend, hatte einen Advocaten von oberdeutscher Herkunft geheirathet, hielt, als dieser in leichtem Leben ihre Verhältnisse zerrüttet hatte, den Stolz der Familie aufrecht, rettete sich und den Kindern zwei kleine Besitzungen und erzog die Ihrigen in der Strenge und Rauhheit der alten Zeit. Als S., das zwölfte Kind dieser Ehe, in seinem sechsten Jahre seinen Vater verlor, verlebte er einige friedliche Jahre im Hause einer reichen und kinderlosen Tante auf dem Lande und verschlang daselbst in seiner Lesewuth Campe's Jugendschriften, Reisebeschreibungen u. s. w. Jever, wo er nach dem Tode der Tante das Gymnasium bezog, war das Hauptlager der geworbenen Soldaten, welche der Fürst von Anhalt-Zerbst gleich andern deutschen Fürsten im amerikanischen Kriege an die Engländer vermiethet hatte. S. war von den Soldaten und Offizieren, von denen sich einige im Hause seiner Mutter eingemiethet hatten, unzertrennlich und empfing aus diesem Umgange manche Anregung und Eindrücke für sein ganzes Leben. In derselben Zeit durchflog er die Jever'sche Leihbibliothek, die wegen des am Orte zusammenströmenden Militärs und der vielen unter demselben befindlichen Gebildeten bedeutend vermehrt war; unter Anderm nahm er die allgemeine deutsche Bibliothek durch, ferner Nikolai's, Bahrdt's Schriften und machte sich dadurch mit der Aufklärung des achzehnten Jahrhunderts vertraut. 1794 bezog er, nachdem seine Mutter das Jahr vorher gestorben war, die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren. Das kleine Erbtheil, welches ihm zugefallen war, reichte gerade für die Studienzeit aus. Neben der Theologie studirte er die neueren Sprachen, Geschichte und Geographie, Mathematik und selbst Philosophie; er bildete sich zum Polyhistor aus, hörte Kästner, Planck, Spittler, Eichhorn und brachte sich zugleich durch Privatstudien weiter. 1797 kehrte er in die Heimath zurück, nahm eine Hauslehrerstelle im Hause des Grafen Bentinck-Rhoone zu Varel an und kam dadurch, da sich an diesem Ort ein großer Schwarm vornehmer Holländer vom zersprengten Hofe des Statthalters aufhielt, mit der vornehmen französisch gebildeten Gesellschaft in Berührung. Seit dem October 1798 bis zum Frühjahr 1800 bekleidete er eine ähnliche Stelle in Othmarschen bei Altona im Hause eines Kaufmanns, und in der Muße, die er hier neben seinen Unterrichtsstunden hatte, führte er besonders sein Studium der alten und neueren Philosophie weiter und nahm zugleich die französische Literatur des vorigen Jahrhunderts durch. Im Jahre 1800 wurde er diesen vorbereitenden und universellen Studien durch den angesehenen Frankfurter Kaufmann Georg Meyer entrissen, der, ein Freund wahrer Bildung, ihm die Erziehung seiner Kinder übertrug. In diesem neuen Frankfurter Kreise und zum Behuf seiner Unterrichtsstunden arbeitete er, immer auf die zuverlässigsten Quellenschriftsteller zurückgehend, seinen ersten Cyrsus der Universalgeschichte aus und beschäftigte sich daneben vorzüglich mit dem Studium der Kirchengeschichte des Mittelalters. Als seine Frankfurter Zöglinge erwachsen waren und sein Erziehungswerk zu Ende ging, trat er mit einer Frucht des letzteren Studiums, der Schrift: „Abälard und Dulcin“ (Gotha 1807) vor die Oeffentlichkeit und zog mit derselben die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich. Löffler in Gotha z. B. machte ihm die in Gotha befindliche und noch unbenutzte Correspondenz Beza's und anderer Reformatoren zugänglich und gab ihm dadurch die Gelegenheit zu der Schrift: „Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili“ (Heidelberg 1809) — einer Schrift, die sich durch die Kunst der Charakteristik vor seinen spätern auszeichnet. Die Vorrede zu dieser Arbeit schrieb er bereits in Jever, wohin er 1808 als Lehrer am dortigen Gymnasium berufen war. Der Eifer, mit dem er seine Lehrerpflichten erfüllte, entfremdete ihn jedoch mehr, als er ertragen konnte, seinen Studien; außerdem fühlte er sich in dem Treiben der kleinen, damals mit dem Schleichhandel beschäftigten Stadt isolirt und war er auch mit

seinem Unabhängigkeitssinn den französischen Oberherren, da Jever zum Königreich Holland geschlagen war, verdächtig. Er folgte daher schon im Januar 1810 der Einladung des Vaters seiner Frankfurter Eleven nach der Mainstadt, erhielt in dem Hause desselben ein Asyl, sogleich nach seiner Ankunft daselbst eine Lehrerstelle am Frankfurter Gymnasium und, als man in Frankfurt ein Lyceum gründete, an demselben die Professur der Historie und der Geschichte der Philosophie. Während der beiden ersten Jahre seiner Frankfurter Periode arbeitete er seine „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reiches" aus (Frankf. 1812), welches Werk aus den combinirten kirchenhistorischen und profangeschichtlichen Studien des Verfassers hervorgegangen war und von ihm später, und nicht mit Unrecht, für sein bedeutendstes erklärt wurde. Unmittelbar nach seiner Anstellung am Frankfurter Lyceum, einer Stiftung Dalberg's, des damaligen Großherzogs von Frankfurt, erhielt S. an Stelle des nach Berlin berufenen Kirchenhistorikers Neander die Berufung zum Mitglied der theologischen Facultät von Heidelberg. Die kirchenhistorischen Monographieen beider Männer und ihr Versuch, Zeitalter und deren Tendenzen durch die Biographie bedeutender Männer zu charakterisiren, ließ Beide als gleichartig erscheinen. Doch fühlte S. in sich einen Beruf, der über die Combination jener beiden Elemente hinausging. Es zog ihn zu universalhistorischen Darstellungen und zur Combination nicht nur des Kirchenhistorischen, sondern aller Culturelemente der Wissenschaft und Literatur mit der politischen Geschichte. Er lehnte den Ruf deshalb ab und begann nun zum Behuf seiner Vorlesungen am Lyceum seine „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" auszuarbeiten. Als der zweite Band dieses Werkes in zwei Bänden erschien, war mit dem Sturz Dalberg's und seines Frankfurter Großherzogthums auch seine Schöpfung, das Lyceum, gefallen; S. blieb indessen Lehrer am Gymnasium und erhielt von Rath und Bürgerschaft die Verwaltung der Stadtbibliothek. Die Anerkennung, welche seine aus den Quellen geschöpfte Weltgeschichte sich erwarb, verschaffte ihm endlich 1817 den Ruf nach Heidelberg, wo er an Stelle des nach Berlin berufenen Wilken die Professur der Geschichte und die Oberleitung der Universitäts-Bibliothek erhielt und bis an seinen Tod neben der gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten die Keime, die sein erster universal-historischer Versuch enthielt, zur weiteren Entwickelung brachte. So benutzte er den Umstand, daß von dem ersten Band seiner Weltgeschichte zehn Jahre nach dem Erscheinen desselben eine neue Auflage nöthig wurde, um seine „Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der Alten Welt und ihrer Cultur" (Frankf. 1826—1834, 3 Thle. in neun Bänden) auszuarbeiten. In diesem Werk war er seinem Ideal, das innere Geistesleben der Völker, wie es sich in Verfassung, Cultur und besonders in Literatur ausdrückt, am nächsten gekommen. Er selbst glaubte jedoch dieses Ideal in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts am vollständigsten zu erreichen. Noch mit den Bänden seiner Weltgeschichte, welche das Mittelalter darstellen, beschäftigt und nachdem er seine Schrift des „Vincent von Beauvais' Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer" (Frankf. 1819) herausgegeben, machte er 1822 eine Reise nach Paris und brachte daselbst neben seinen Studien über das Mittelalter zugleich diejenigen über das 18. Jahrhundert zur Reife. Schon das folgende Jahr erschien neben seiner Fortsetzung der Weltgeschichte seine „Geschichte des 18. Jahrhunderts" (Heidelberg 1823, 2 Bde.). Eine Ausfüllung dieser Arbeiten gab er sodann in dem 1830 mit Bercht gegründeten „Archiv für Geschichte und Literatur", zu welchem er unter Anderm die Beiträge lieferte: „Frau v. Staël und Frau Roland", „Cultur- und Geistesleben des 18. Jahrhunderts in Frankreich" und „zur Beurtheilung Napoleon's und seiner neuesten Lobredner und Tadler", welche letztere Arbeit auch besonders erschien (Frankf. 1832—1835. 3 Abtheilungen). Im Sommer 1834 sammelte er in Paris wiederum neues Material; von 1836 an bis 1843 erschien sodann die Geschichte des 18. Jahrhunderts in 2. Aufl. (4 Bde.), 1843—1846 in 3. (7 Bde.), endlich 1853—1860 in 4. Aufl. (8 Bde.). Hiermit war die literarische Thätigkeit des arbeitsamen Greises geschlossen; er starb zu Heidelberg den 23. September 1861; vier Jahre vorher war auch die „Weltgeschichte für das deutsche Volk" (Frankf. 1842—1857. 19 Bde.), welche Dr. G. L. Kriegk aus den Werken S.'s über das Alterthum, das Mittelalter

und das 18. Jahrhundert bearbeitete und zu der S. selbst die noch fehlenden Jahrhunderte, das 15., 16. und 17. hinzufügte, zu Ende geführt worden. Der Vorsatz, den S. bei den ersten Entwürfen und bei den spätern Erweiterungen seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts hegte, kann nur anerkannt werden; seine literatur-geschichtlichen Ausführungen in demselben Werk und die Beleuchtung, welche dieselben auf jenes Jahrhundert werfen, können in der Hauptsache gleichfalls nur gerühmt werden; wenn man endlich zugiebt, daß jener Vorsatz doch nur zu einem kleinen Theil ausgeführt, daß ferner die literarischen Illustrationen, abgesehen auch von ihren einzelnen Schwächen, wie z. B. in der herabsetzenden Beurtheilung Voltaire's, Gibbon's, doch nicht zur Beleuchtung des Jahrhunderts hinreichen und daß dazu die Schilderung der exacten Wissenschaften, der Kunst und der Philosophie herbeigezogen werden muß, so wird S. doch immer das Verdienst bleiben, zu den ferneren Fortschritten der Culturgeschichte mächtig angeregt und beigetragen zu haben. — Was seine persönliche Stellung zu dem von ihm bearbeiteten und dargestellten Geschichtsstoff betrifft, so erinnern wir zunächst an seine oftmaligen Ausfälle gegen das, was er die moderne Rhetorik und Sophistik nannte. Seitdem er sich in einer Vorrede zum 2. Theil seiner Weltgeschichte gegen die Weisheit der Schule, gegen schillernde und prunkende Rhetorik, geistreiche Oberflächlichkeit und gegen gezwungene künstliche Methode äußerst heftig ausgesprochen, ist dieser Gegensatz das stehende Thema seiner Arbeiten geworden und in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts kann er kaum ein Erzeugniß der Literatur oder eine politische Action beschreiben, ohne sie als einen Beweis von der Macht der Rhetorik und Sophistik zu verwerfen, oder sie in seltenen Ausnahmefällen als eine erfreuliche Reaction gegen diese teuflische Weltmacht zu bezeichnen. Rhetorik und Sophistik, Kastenegoismus und Uebermuth der Macht sind ihm die wahren Mächte, die die Welt regieren und die Geschichte fabriciren und im Gang erhalten; die paar Ausnahmefälle, die sich aus diesem ahrimanischen Getriebe erheben, kommen dagegen nicht auf und können den Lauf der Welt nicht ändern. Und was setzt er diesem bösen Treiben der Welt entgegen? Wonach beurtheilt er es? Weshalb verurtheilt er es? Er hört auf die Stimme seines religiös-moralischen Gefühls! Lauterkeit der Gesinnung, Aufrichtigkeit des Herzens, Sittenreinheit, Festigkeit der Ueberzeugung, Reinheit der inneren Motive — das sind die Mächte, die er verehrt, behütet und in der Geschichte aufsucht. In seinem dreiundsiebzigsten Jahre schrieb er an eine junge Verwandte, die in seinem Hause gelebt hatte und sich krank im Bade befand: „Denke jetzt daran, liebes Kind, was ich Dir vom Schauen der Gottheit in unserm Innern und vom innern Leben gesagt habe. Wie nichtig ist alles Irdische, wie vergänglich das Leben, wie gebrechlich jede Stütze! Ich ermahnte Dich nie zu plapperndem, abergläubischem Beten, aber denke daran, wie oft ich Dich beschworen, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten, damit Du seine Gegenwart in Deinem Innern gewahr werdest. Dies allein ist es, was mich aufrecht erhält und mein banges zweifelndes Herz mit Hoffnung und himmlischem Troste füllt. Ich bitte Dich daher bei Deinem Leiden im einundzwanzigsten Jahre in den Hafen zu flüchten, worin ich im dreiundsiebzigsten Zuflucht finde, in dem Gedanken, daß Du mitten in der sichtbaren Welt einer unsichtbaren angehörst." Hierher gehört auch jene Stelle der oben erwähnten Selbstbiographie, in welcher er sich über den Kreis edler Frauen äußert, in den er während seines zweiten Frankfurter Aufenthalts eingeführt wurde, zu dem die drei Frauen gehörten, denen er 1819 seinen „Vincent von Beauvais" widmete und die ihm nach seiner ersten Pariser Reise zu einer glücklichen, wenn auch kinderlosen, Ehe verhalfen. Ueber die Einwirkung jenes Frauenkreises auf sein Gemüthsleben schreibt er nämlich: „Es ward mir eine neue Seite des menschlichen Lebens gezeigt; ich hörte auf, an allem wahrhaft Menschlichen zu zweifeln, ich machte innere Erfahrungen. Der Adel der menschlichen Seele, an den ich nicht mehr geglaubt hatte und den ich nur in der Dichtung zu finden meinte, zeigte sich mir im äußeren Verkehr. Die idealischen Träume meiner Jugend von Freundschaft und wahrem Leben schienen mir kein eitler Traum mehr, und ich gewann Muth für den Kampf mit der Gemeinheit. Das Wort vom Glauben, das mehrentheils nur ein Mittel schien, womit der Starke oder Schlaue den Schwachen und Einfältigen täuscht, erschien mir seitdem als ein Trost der Seelen, denen das Wissen aus

Gnaden von Gott versagt wird." Kurz, die moralisch-religiöse Ueberzeugung, dieser positive Kern der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts, war in ihm wirkliche und persönliche Gemüthskraft geworden, und da er an derselben die Erscheinungen der Geschichte maß, so können wir uns seine herben Urtheile über Machthaber, Kasten, Diplomaten, politische Geschäftsleute, Geistliche, Rhetoren und Sophisten wohl erklären. Wir sind auch fern davon, die wohlthätige Einwirkung zu läugnen, die seine Excurse gegen seelenlosen Mechanismus, List oder Gewalt in der Politik auf das Publicum geübt haben. Aber eben so wenig dürfen wir das Urtheil zurückhalten, daß diese einförmige Verurtheilung sowohl des Handwerksmäßigen wie der allgemeinen Zwecke und Tendenzen der Politik so gut wie nichts erklärt. Von Englands Entwicklung im 18. Jahrh., von seiner inneren Umwandlung in Bezug auf Verfassung und von seiner auswärtigen Politik, von Walpole und Pitt und von dem Gegensatz Englands und Frankreichs (um aus dem reichhaltigen Stoff jenes Jahrh. nur eine Partie hervorzuheben), werden wir durch alle verwerfenden Urtheile S.'s nichts erfahren. Hat er anregend und befruchtend gewirkt, so steht doch auch das Factum fest, daß das einförmige Poltern, in welches seine gleich einförmige Verwerfung des größten Theils der Politik ausläuft, auch einen ungeberdigen Ton in die deutsche Geschichtschreibung eingeführt hat. — Nun noch Einiges über seine Beurtheilung Napoleon's und über sein Verhältniß zu den Napoleoniden. Seine Ansicht, daß das Welttreiben und auch die Weltpolitik es im Ganzen nur mit Erbärmlichkeiten zu thun habe, speciell aber seine Verachtung der Männer der französischen Revolution und der Männer, die seit 1815 an der Spitze der europäischen Restauration standen, führte ihn dazu, den wegwerfenden Urtheilen über Napoleon entgegenzutreten. Seine Thatkraft und die Schnelligkeit seiner politischen Arrangements und Expedients imponirte ihm. Diese seine günstige Beurtheilung des Consuls und Kaisers brachte ihn zu Hortense, Herzogin von St. Leu, die zu Arenenberg residirte, und zu Stephanie in Mannheim in persönliche Beziehungen und zu einem vertrauten Verkehr. Auch der Sohn Hortensens, Ludwig Napoleon, besuchte ihn in Heidelberg und legte ihm seine Arbeiten über das Kriegswesen vor. Nach der Erhebung des Letzteren auf den Präsidentenstuhl und auf den Kaiserthron hörten freilich diese Beziehungen auf; S. suchte sie nicht und in Paris wollte man sie bei der Kenntniß seines selbstständigen Charakters nicht erneuern. Er hatte vollkommen Recht, dem schmähenden Ton, der zur Zeit der Restauration gegen das Andenken Napoleon's herrschend geworden war, entgegenzutreten; doch können wir auch nicht behaupten, daß er die universelle Bedeutung des Kaisers irgendwie gefaßt habe; eben so wenig hat er das einförmige Urtheil, daß die revolutionären Vorgänger Napoleon's erbärmlich gewesen seien, zu moduliren und zu begründen vermocht. In diesem Punkte, wie in anderen Partieen des 18. Jahrh. hat er den Stoff nicht bewältigt, nicht einmal ganz vor Augen gehabt. Das große Werk von Buchez und Roux (s. d. Art. **Buchez**) z. B. war in dieser Beziehung für ihn nicht da. Erwähnenswerth ist noch, daß ihm Stephanie, die ihm viele Beweise ihrer sinnigen Aufmerksamkeit gab, einmal die Marmorbüste Dante's verehrte. Die Lecture und das Studium dieses Dichters begleitete ihn nämlich durch sein Leben; er verehrte ihn als eine Art Weltrichter; glaubte er doch auch in seinem sittlichen Gefühl den Warner für die eigensüchtige Welt zu besitzen. Auch hat er in einer kleinen Schrift über Dante (Leipz. und Heidelberg 1855) frühere Aufsätze über denselben und Recensionen aus den „Heidelberger Jahrbüchern" gesammelt.

Schlosser (Johann Georg), praktischer Philosoph, geb. 1739 zu Frankfurt a. M., studirte in Gießen und Altdorf die Rechte, verheirathete sich mit Goethe's Schwester, trat erst in württembergische Dienste zu Mömpelgard, sodann in badensche, in denen er 1790 zur Stellung eines Geheimen Raths und Hofgerichts-Directors in Karlsruhe aufstieg, gab dieselbe aber 1794 wieder auf, als eine seiner philanthropischen Verordnungen zu Gunsten armer Bürger wieder zurückgenommen werden sollte. Er starb den 17. October 1799 zu Frankfurt, wo er das Jahr vorher zum Syndikus gewählt war. Er war ein origineller Denker, zwar ein Gegner der philosophischen Speculation, weshalb er auch sehr leidenschaftlich gegen Kant auftrat, suchte aber in seinen Schriften über Staats- und bürgerliches Recht seinen lebhaften Rechtssinn durch eigene

Theorieen des gesunden Verstandes zur Geltung zu bringen, ohne deshalb mit der gewöhnlichen Aufklärung übereinzustimmen. Erwähnenswerth ist sein „Seuthes oder der Monarch“ (Straßb. 1788). Außer der Schrift des Longinus „Vom Erhabenen“ (Basel 1781) hat er auch Einiges aus Aeschylus, Plato und Aristoteles übersetzt. Eine Sammlung seiner „Kleinen Schriften“ erschien zu Basel 1779—1794 in sechs Bänden. (Vergl. A. Nicolovius, J. G. Schlosser's Leben und literarisches Wirken. Bonn 1844.) — Sein Neffe Johann Friedrich Heinrich S., geb. den 30. December 1780 zu Frankfurt, trat 1803 als Advocat ebendaselbst auf, war 1806 vom Fürsten-Primas zum Stadtgerichtsrath ernannt, legte diese Stelle bei der Auflösung des Großherzogthums Frankfurt nieder und trat, nachdem sein Bruder Christian (gest. 14. Februar 1829) 1811 zu Rom denselben Schritt gethan hatte, den 21. December 1814 mit seiner Frau zur römisch-katholischen Kirche über. Er starb zu Frankfurt den 22. Januar 1851 und hat sich durch die Schriften: „Die morgenländische orthodoxe Kirche Rußlands und das europäische Abendland“ (Heidelb. 1845) und „Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte“ (Mainz 1851, 2 Bde.) einen Namen gemacht.

Schlotheim (Ernst Friedrich, Freiherr v.), deutscher Geognost, verdient durch seine Forschungen in der Petrefactenkunde, geb. den 2. April 1764 auf dem Rittergut Almenhausen, auf dem er unter der Leitung seines Vaters schon frühzeitig mit der Naturhistorie bekannt gemacht wurde. 1782 ging er nach Göttingen und widmete sich dem Studium der Rechte, doch gab er dasselbe, seiner Neigung für die Naturwissenschaften folgend, bald auf und bezog dann die Akademie zu Freiberg, auf welcher er durch Werner und Charpentier in die neu begründete Oryktognosie eingeweiht wurde. Nach Beendigung seiner Studien durchforschte er den Harz und widmete sich seiner Lieblingswissenschaft, auch nachdem er 1711 Beisitzender im Kammercollegium zu Gotha geworden war. Dabei legte er eine bedeutende oryktognostische Sammlung an, die er, als sie für seine Wohnung zu groß wurde, an den russischen Reichskanzler Grafen v. Rumänzoff verkaufte. Die zahlreichen Versteinerungen, die sich in der Umgegend von Almenhausen befinden, zogen seine Aufmerksamkeit auf die Petrefactenkunde, und während er wiederum eine bedeutende Sammlung von Petrefacten anlegte, veröffentlichte er seine „Beiträge zur Flora der Vorwelt oder Beschreibung merkwürdiger Kräuterabdrücke und Pflanzenversteinerungen“ (Gotha 1804). Das Werk seiner Reife ist die „Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte“ (Gotha 1820, Fol., mit zwei „Nachträgen“ von 1822 und 1823). Er wurde 1817 Präsident des Kammercollegiums zu Gotha, später Wirklicher Geheimer Rath mit Sitz und Stimme im Ministerium und starb den 28. März 1832. Seine Petrefactensammlung wurde 1833 für das mineralogische Museum zu Berlin angekauft. Vergleiche „Merkwürdige Versteinerungen aus der Petrefactensammlung des Frhrn. v. S.“ (Gotha 1833, mit 66 Kupfertafeln.)

Schloezer, von, eine deutsche Gelehrtenfamilie, die sich in mehreren Generationen um die Wissenschaft, besonders um die Fächer der Erdkunde, Geschichte und Alterthümer verdient gemacht und namentlich für die Aufhellung dunkler Punkte der russischen Reichshistorie Tüchtiges geleistet hat. Der Ahn derselben, August Ludwig v. S., ward am 5. Juli 1735 in dem Hohenlohe-Kirchberg'schen Dorfe Jagstadt geboren und begab sich, nachdem er von 1751—54 zu Wittenberg und Göttingen Philosophie und Geschichtswissenschaften studirt, zunächst nach Schweden, welches er von 1755—58 ziemlich nach allen Richtungen hin durchreiste, obgleich er sich die längste Zeit zu Upsala und Stockholm, an den Quellorten für schwedische Forschung, aufhielt. Von 1758—1761, in welcher Zeit er den Plan zu einer Reise nach dem Orient faßte, bereiste er Deutschland und bereitete sich in den Archiven Lübecks, Göttingens und Berlins in einem großartigen Style für dieselbe vor. Der bekannte Müller (s. **Gerhard Friedrich Müller**), welcher damals schon seine Forscherreise nach Sibirien ausgeführt hatte und an der St. Petersburger Akademie eines hohen Ansehens genoß, ermöglichte es dem geldarmen S., die Reise zunächst nach St. Petersburg auszuführen. Ihm verdankte S. auch seine Wahl als Adjunct bei der Akademie der Wissenschaften (1762) und seine Ernennung zum ordentlichen Professor der Geschichte

an der Akademie (1764), indem jener mächtige Gönner sich speciell bei der wissenschaftlich gebildeten Kaiserin Katharina II. für S. verwandte und ihn dem russischen Reiche erhielt, da derselbe sonst einem Rufe als Historiker an die Göttinger Hochschule Folge geleistet haben würde. S. beschäftigte sich nun besonders mit der älteren russischen Staatsgeschichte, und in die Zeit von 1764 bis 1769, wo er den russischen Staatsdienst aufgab, fallen eine große Zahl seiner historischen Werke, und zwar diejenigen, auf die sein Hauptruhm als Geschichtsforscher sich gründet. Wir erwähnen nur die namhaftesten derselben: „Von der Wahl der Könige in Polen" (St. Petersburg 1764); „Russisches Recht" (daselbst 1764); „neu verändertes Rußland" (4 Thle., St. Petersburg 1767—71); „Probe russischer Annalen" (das. 1768); „Oskold und Dir" (das. 1768); „historische Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze" (St. Petersburg 1769), so wie seine Herausgabe der „russischen Chronik nach Nikon's Abschrift" und seine „Vergleichung, Uebersetzung und Erklärung der russischen Annalen Nestor's," durch welche beiden letztgedachten Werke er der russischen Geschichtsforschung in Bezug auf ihre ältere Zeit einen wesentlichen und wichtigen Dienst erwiesen hat. Auch fallen in diese Periode seines literarischen Wirkens die Herausgabe einer „russischen Grammatik" (St. Petersburg 1763) und der „Laxmann'schen Briefe über Sibirien," die er mit historischen Anmerkungen versah. 1769 ging S. als Prof. ord. der Philosophie nach Göttingen, wo ihm nach Achenwall's Tode von der hannoverschen Regierung der Auftrag ertheilt wurde, Statistik, Politik und die europäische Staatengeschichte vorzutragen. Von 1773—74 hielt S. sich in Frankreich, 1780—1782 in Italien auf, wo er überall die Staatsarchive zu Frommen seiner Vorträge sondirte. 1782 wurde er Hofrath und von der Hochschule zu Inspruck (als der erste Protestant) mit der Würde eines Doctors der Rechte bekleidet. 1802 erhielt er von Kaiser Alexander für die Herausgabe des Nestor den St. Wladimir-Orden und 1804 ward er von jenem Monarchen mit der Verleihung des Adelstandes erfreut; auch die hannoversche Regierung ehrte den Veteranen der Geschichtsforschung noch zwei Jahre vor seinem Dahinscheiden (1807) durch Ertheilung der Würde eines Geheimen Justizraths. Er starb am 9. September 1809. S. hat im Ganzen 54 Werke verfaßt und herausgegeben. Außer den obigen sind noch hervorzuheben sein „Versuch einer allgemeinen Geschichte des Handels und der Schifffahrt" (schwedisch, Stockholm 1758, deutsch, Rostock 1761); „Schwedische Biographieen" (Göttingen 1760—68); „Allgemeine Geschichte von dem Norden" (Halle 1772, 2 Bde., deren zweiter die Geschichte Lithauens behandelt); „Polnische Geschichte seit der Ankunft Lechs in Polen" (Danzig 1779); „Kritische Sammlung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen" (Göttingen 1797); „Handbuch der Geschichte des Kaiserthums Rußland" (ebendaselbst 1802); „Münz-, Geld- und Bergwerksgeschichte des russischen Kaiserthums von 1700 bis 1789" (ebend. 1802); „Weltgeschichte" (das. 1792—1801, 2 Bde.) u. a. m. Bei der Vielschreiberei S.'s kann es nicht befremden, daß Einzelnes schwach ausfiel, wie seine zu Göttingen 1775 edirte „Geschichte von Nordafrika" und seine (das. 1787 erschienene) Lebensbeschreibung „Ludwig Ernst's, Herzogs von Braunschweig", wo die Kritik sich nicht eben allzu großen Spielraum vergönnt hat. Viele der obenangezeigten Werke und namentlich die auf Rußland bezüglichen sind indeß wahre Forscherschriften, und wo er bloß Materialien häufte, wie in den „Staatsanzeigen" (Göttingen 1782—95, 75 Hefte) oder in dem „Briefwechsel" (ebendas. 1776—82, 60 Hefte), hat er der Geschichte der Zukunft immerhin gedient, indem er späteren Historikern Stoff zur Sichtung und Untersuchung bot. Biographieen von S. gaben heraus sein Sohn Christian v. S. (Leipzig 1828, 2 Bde.), H. Döring (Zeitz 1836) und A. Bock (Hannover 1844); erstere ist die gründlichste und am kritischsten gefaßte. Sie theilt zugleich mehrere auf das öffentliche und Privatleben S.'s bezügliche Original-Urkunden zum Theil wörtlich mit. Dieser, ebenfalls auf dem Boden der Geschichtsforschung rühmlich ausgezeichnete Gelehrte, **Christian v. S.**, geboren 1774 zu Göttingen, wurde, nachdem er auf jener Hochschule juristischen und historischen Studien obgelegen und darin ein gründliches Staatsexamen bestanden, im Jahre 1800 Professor des Völkerrechts in Dorpat, dann in Mitau, erhielt darauf einen Ruf an die Moskauer Hochschule, wo er Naturrecht und Staatsökonomie

lehrte und wo er mit dem Range eines ordentlichen Professors und eines russischen Collegienraths bekleidet ward. Nachdem er Wirklicher Staatsrath und Excellenz, auch Ritter des St. Annenordens geworden war, nahm er seinen Abschied aus dem russischen Staatsdienst und kehrte für den Rest seines Lebens nach Deutschland zurück, wo er noch eine Zeitlang als Professor der Philosophie auf der Universität zu Bonn wirkte. Dort starb er im Jahre 1831. Außer der erwähnten Lebensgeschichte seines Vaters, die als Muster einer Biographie gelten kann, schrieb er noch verschiedene andere Werke, unter denen wir nur sein Hauptwerk hervorheben wollen, welches den Titel führt: „Anfangsgründe der Staatswirthschaft" (russisch wie deutsch, Riga 1804 ff., 2 Bde.) — Bemerkenswerth ist auch seine Schwester Dorothea v. S., die älteste Tochter Aug. Ludw. v. S.'s, geboren 10. August 1770 zu Göttingen, welche eine durchaus männliche Erziehung erhielt und zu den wenigen Emancipirten der deutschen Frauenwelt gehörte, welche das 18. Jahrh. besitzt. Sie lernte 1786 zu Clausthal den Bergbau sowohl praktisch als theoretisch und wurde für eine auf Geognosie und Geodäsie bezügliche Abhandlung und ein wohlbestandenes Examen am 17. September 1787 mit der philosophischen Doctorwürde geschmückt. 1792 vermählte sie sich mit dem Kauf- und Schiffsherrn, späteren Bürgermeister Matthäus v. Rodde zu Lübeck und lebte mit ihm später größtentheils zu Göttingen, wo ihr Haus den Gelehrten geöffnet war. Nach dem Tode ihres Gemahls unternahm sie eine Forscherreise nach dem südlichen Frankreich, bestieg und maß die cottischen und die Seealpen und starb am 12. August 1825 zu Avignon. Ein Sohn Christian v. S.'s, Karl v. S., war russischer Generalconsul in Lübeck; dessen Sohn Kurd v. S., geboren 1822 zu Lübeck, studirte 1841—1844 zu Göttingen, Bonn und Berlin Orientalia und Geschichte, benutzte die Archive von Paris, Berlin, Dresden u. s. w. und hat sich durch eine Reihe trefflicher Geschichtswerke bekannt gemacht, unter denen sich namhaft auszeichnen: „Les premiers habitants de la Russie" (Paris 1846); „Choiseul und seine Zeit" (Berlin 1849); „Geschichte der deutschen Ostseeländer" (ebendas. 1850 ff., 3 Bde.); „Verfall und Untergang der Hansa" (ebendas. 1853); „Die Familie von Meyern" (ebendas. 1855); „Chasot, zur Geschichte Friedrichs des Großen und seiner Zeit" (ebendas. 1856, 2. Aufl. 1857); „Friedrich der Große und Katharina II." (das. 1859) u. a. m. Auch gab er heraus: „Abu Dolet Misaris de itinere asiatico Commentarius" (Berlin 1845).

Schlüsselburg s. Petersburg.

Schlüsselgewalt s. Sünde, Sündenstrafe und Sünden-Vergebung.

Schlüter (Andreas), geb. 1662 zu Hamburg, kam in früher Jugend mit seinem Vater nach Danzig und trat daselbst bei dem Bildhauer David Sapovius in die Lehre. 1691 ging er nach Warschau, wo er für den König einige Bildwerke ausführte; 1694 wurde er als Hofbildhauer nach Berlin berufen mit einem Gehalt von 1200 Thalern, 1699 wurde er zum Schloßbaudirector mit einer Zulage von 1000 Thalern ernannt. Er baute nun die Haupttheile des königlichen Schlosses, namentlich die Seite gegen den kleinen Schloßhof und die große Treppe. Außerdem baute er das Corps de Logis des Schlosses zu Charlottenburg und die dortige Orangerie und mehrere andere Paläste in Berlin. 1701 erhielt er den Befehl, einen Thurm am Schlosse zu erhöhen, er stellte vor, daß die Fundamente desselben nicht stark genug seien, um die Last des projectirten Baues zu tragen. Auf besonderen Befehl des Königs mußte er dennoch ans Werk gehen, und bald zeigten sich in dem neuen Bauwerke so bedeutende Risse, daß es 1706 eiligst abgetragen werden mußte. Die Schuld hiervon wurde S. beigemessen und er seines Amtes als Schloßbaudirector entsetzt. Er blieb aber Hofbildhauer. Sein größtes Bildwerk ist die Reiterstatue des großen Kurfürsten, auf der langen Brücke zu Berlin, welches 1703 aufgestellt wurde. Außerdem verfertigte er eine Statue Friedrichs I. zu Fuß in Lebensgröße. Er hat über 80 Statuen modellirt. Auch das Grabmal der Königin Sophie Charlotte im Dom und die Kanzel der Marienkirche zu Berlin, mit ihren schönen Basreliefs, sind von ihm gearbeitet. Besonders berühmt aber sind die von ihm herrührenden Masken im innern Hofe des Zeughauses, Köpfe sterbender Krieger, mit dem Ausdrucke der Schmerzen des Todes. 1713 ging er nach Petersburg, baute hier mehrere Paläste für Peter

den Großen und starb 1714. — Er war der größte Bildhauer und Baumeister seiner Zeit, in welcher freilich die Kunst in Verfall gerathen war. Wenn er auch seine Zeit nicht ganz verläugnen konnte, so offenbart sich doch in seinen Werken Charakter, Ernst und Größe. In der Architektur huldigte er dem ältern italienischen Style. Zugleich aber strebte er mehr als seine Vorbilder nach malerischer Wirkung, ohne den massenhaften Charakter des Ganzen aus den Augen zu verlieren. Besonders genial aber war er als Bildhauer. Ein tiefes Lebensgefühl, eine stolze kräftige Gesinnung und ein bedeutendes Talent für Anordnung und Gruppirung zeigt sich in allen seinen Bildwerken.

Schmalkalden, Kreis der kurhessischen Provinz Fulda, sonst eine eigene Provinz, als Enclave zwischen Gotha, Weimar, Meiningen und dem Schleusinger Kreis des preußischen Regierungsbezirks Erfurt am Thüringer Wald liegend, war früher eine zu Henneberg (s. d.) gehörende Herrschaft, die theils 1360, theils 1583 durch Kauf (von den Burggrafen von Nürnberg) und auf dem Wege der Erbschaft an Hessen kam, und enthält als Hauptstadt

Schmalkalden, am Einfluß der Stille in die Schmalkalde, mit drei Vorstädten, zwei Schlössern (Wilhelmsburg auf dem Questenberge und Hessenhof), einer großen altdeutschen Simultankirche, ausgebreiteter Stahl- und Eisen-Fabrikation (bekannt sind die Schmalkalder Waaren, als Messer, Scheeren, Feilen, Bohrer, Zangen rc.; fast in jedem Hause, insonderheit in der Weidenbrunner Vorstadt, ist eine Schmiede), auch Tuchweberei, Strumpfwirkerei, Manufacturen in Bleiweiß, einer Saline und 6000 Einwohnern. In S. wurde 1531 der Schmalkaldische Bund (s. u.) geschlossen, auch erhielten hier 1537 die von Luther aufgesetzten Glaubens- oder theologischen Artikel die Bestätigung, weshalb sie die Schmalkaldischen Artikel genannt werden.

Schmalkaldische Artikel. Nachdem die deutschen protestantischen Stände am 27. Februar 1531 zu Schmalkalden ihren ersten Bund zur Behauptung und Vertheidigung der Glaubensfreiheit geschlossen hatten, wurde zwischen ihnen und dem päpstlichen Stuhl über ihre Forderung eines „allgemeinen freien Conciliums,“ auf welchem nach dem reinen Worte Gottes die Beilegung des Streites versucht werden sollte, Jahre lang verhandelt. Kaiser Karl V. gab sich zwar den Anschein, als sei er für die Erfüllung ihrer billigen Forderung; auch Papst Clemens VII. versprach, gleich seinem Vorgänger Hadrian VII., dem Verlangen der Protestanten zu willfahren, war aber in der That nur darauf bedacht, dieselben mit seinen unbestimmten Zusagen hinzuhalten. Paul III., der am 13. October 1534 den päpstlichen Stuhl bestieg, erklärte dagegen bestimmter als seine Vorgänger, das Concil zu Stande bringen zu wollen, und schickte sogar das Jahr darauf den Nuntius Vergerio nach Deutschland, damit dieser mit den Protestanten zunächst über den Ort des Concils, in welcher Beziehung er Mantua in Vorschlag brachte, eine Vereinbarung zu Stande brächte. Die weltmännische Geschmeidigkeit, mit welcher dieser Botschafter von den Ständen nichts weiter, als ihr Versprechen, ein freies allgemeines Concil beschicken zu wollen, zu erlangen suchte, machte jedoch die Protestanten über den Ernst des Papstes ungewiß, und der Kurfürst von Sachsen äußerte demnach auch nur im Allgemeinen, daß man zur Beschickung eines in Italien abzuhaltenden Concils nicht abgeneigt sei, wenn für die versprochene Sicherheit daselbst genügende Bürgschaft gewährleistet würde. Zugleich hatte der Kurfürst auf den bestimmten Entschluß verwiesen, den seine Bundesgenossen auf der nächsten Zusammenkunft zu Schmalkalden fassen würden. Als demnach der Papst das Concil in aller Form auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausschrieb und noch im Herbst 1536 den Nuntius van der Vorst aus Antwerpen, Bischof von Acqui, beauftragte, den protestantischen wie den katholischen Ständen Deutschlands die Notification zu überbringen, traten die Stände auf der zahlreich besuchten Versammlung der Protestanten zu Schmalkalden, im Februar 1537, der Meinung des Kurfürsten von Sachsen bei, daß das Concil lediglich zu verwerfen sei, da in dem päpstlichen Ausschreiben weniger von einer freien Erörterung der Glaubensartikel, als von der gänzlichen Ausrottung der Ketzerei die Rede war. Luther hatte schon im December 1536, auf den Wunsch des Kurfürsten von Sachsen, in deutscher Sprache

ein Glaubensbekenntniß aufgesetzt und dasselbe ward als Grundlage, auf welcher man an einem Concil allein Theil nehmen könne und Theil nehmen werde, am 15. Febr. 1537 von den anwesenden sächsischen, hessischen, schwäbischen, straßburgischen und anderen Theologen, zugleich als Zeugniß ihrer Eintracht, unterzeichnet. Dies sind die, später unter die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche aufgenommenen Schmalkaldischen Artikel, eine mit der Augsburgischen Confession und Apologie übereinstimmende Darstellung der evangelischen Grundwahrheiten, die aber im Unterschiede von jenen beiden Bekenntnißschriften den Gegensatz der evangelischen Lehre wider die römische Kirche auf das Schärfste hervorhebt. In dem ersten Theil, welcher kurz die Lehre von der Dreieinigkeit recapitulirt, findet kein Streit statt; dagegen im zweiten Theil, vom Amt und Werk Jesu Christi, wird hervorgehoben, daß auf der Lehre vom Verdienst Christi und von der Rechtfertigung allein durch den Glauben Alles beruht, „was die Evangelischen wider den Papst, Teufel und alle Welt lehren und leben". Die Messe nennt Luther den größten und schrecklichsten Gräuel des Papstthums, welchen die Gegner auf einem Concil weder aufgeben würden, noch könnten. „Sie fühlen wohl, sagt er, wo die Messe fällt, so liegt das Papstthum; ehe sie es lassen geschehen, so tödten sie uns alle, wo sie das vermögen". Die Lehre vom Fegefeuer, die Heiligen- und die Reliquienverehrung, die Wallfahrten, die Brüderschaften und den Ablaß nennt er verabscheuungswerthe Irrthümer und Mißbräuche, die aus dem Artikel von der Messe folgen. „Und in Summa, was die Messe ist, was daraus kommen ist, was daran hanget, können wir nicht leiden und müssens verdammen, damit wir das heilige Sacrament rein und gewiß, nach der Einsetzung Christi, durch den Glauben gebrauchet und empfangen, behalten mögen". Ueber die Klöster und Stifter spricht sich dann Luther dahin aus, daß sie nur dann beibehalten werden sollten, wenn sie wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung dienten, die Jugend zu bilden und Gottesfurcht und gute Sitte im Volk zu befördern; ausführlich aber handelt er dann vom Papst, indem er aus der Geschichte beweist, daß derselbe seine Gewalt nicht nach göttlichem Recht besitze, und sodann ausführt, daß der Papst sich auch an den Inhalt der heiligen Schrift vergreife, indem er behaupte, daß man, um selig zu werden, ihm gehorchen müsse. „Die Kirche, sagt er, bedarf nur Eines Hauptes, Christi; der Papst aber, der Allen die Seligkeit abspricht, welche ihm nicht gehorchen wollen, ist der rechte Antichrist". Im dritten Theil wird mit gleich strengem Gegensatz gegen die römische Lehre von der Sünde, vom Gesetz, von der Buße, vom Evangelium, von der Taufe, vom Sacrament des Altars, von der Beichte u. s. w. gehandelt. Melanchthon wollte zwar die Schroffheit, mit welcher Luther den Bruch mit dem Papstthum erklärt hatte, etwas mildern und fügte deshalb seiner Unterschrift unter das Bekenntniß die Bemerkung hinzu, daß dem Papste, wenn er das Evangelium zulassen wolle, um des Friedens und gemeiner Einigkeit willen, die frühere Superiorität über die Bischöfe derjenigen Christen, die unter ihm bleiben möchten, nach menschlichem Rechte zugestanden werden könne. Allein im Auftrage der Bundesversammlung verfaßte er zugleich einen Aufsatz über die Gewalt und Obrigkeit des Papstes, in welchem er den scheinbaren Widerspruch mit Luthers Ansicht ausglich und gleichfalls aus der Geschichte nachwies, daß der Ursprung des Papstthums mit den Absichten Christi und mit der Verfassung der ersten Kirche streite und daß der geschichtliche Fortgang desselben um so verderblicher geworden sei. Auch dieser Aufsatz wurde von den anwesenden Theologen unterzeichnet und den Sch. A. angehängt. Nachdem Luther, durch Krankheit gezwungen, Schmalkalden verlassen und beim Abschiede seinen Freunden zugerufen hatte: „Gott erfülle euch mit dem Hasse des Papstes!" vereinigte sich die Versammlung in dem Beschlusse, ein Concilium in Italien abzulehnen, zudem in dem Ausschreiben zu demselben ihre Sache im Voraus verdammt sei. Uebrigens kam das Concil in Mantua nicht zu Stande und der Papst verlegte es nach Vicenza im Venetianischen, wo er es noch mehr als in Mantua in seiner Gewalt zu haben glaubte und wo es im Mai 1538 eröffnet werden sollte. (Die Schmalkaldischen Artikel wurden zuerst 1538 zu Wittenberg gedruckt; die lateinische Uebersetzung, die in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche aufgenommen ist, wurde 1541 von Petrus Geranus verfertigt.)

Schmalkaldischer Bund, dieser erste Versuch der deutschen protestantischen Stände, dem evangelischen Bekenntniß gegen die Macht des Kaisers und gegen die deutschen katholischen Stände eine selbstständige und europäische Stellung zu geben, kam am 27. Februar 1531 zu Schmalkalden durch die Uebereinkunft von neun protestantischen Fürsten und Grafen und eilf Reichsstädten zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Bekenntnisses zunächst auf neun Jahre zu Stande und wurde noch im Juli und December desselben Jahres auf den Conventen zu Frankfurt bestätigt. An dieser Uebereinkunft nahmen Theil: der Kurfürst Johann von Sachsen und sein Sohn Johann Friedrich (siehe diese Artikel), die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen (s. d. Art.), Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhardt und Albrecht von Mansfeld, die Städte Straßburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny (in Würtemberg), Lübeck, Magdeburg und Bremen. Bestimmt war zugleich worden, daß die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Bundes unter der Leitung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen stehen sollten. Auf einem neuen Convent zu Schmalkalden wurde am 24. December 1535 der Bund auf zehn Jahre verlängert und zugleich die Unterhaltung eines stehenden Bundesheeres von 10,000 Mann Fußvolk und 2000 Mann Reitern beschlossen. Indessen waren dem Bunde bereits die Städte Eßlingen, Braunschweig, Goslar, Göttingen und Eimbeck beigetreten; 1536 erklärten ihren Anschluß die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt, die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover und Minden. Der Convent zu Schmalkalden vom Jahre 1537 und die auf demselben abgefaßten Artikel gaben dem Bunde eine neue Kraft und steigerten seinen Gegensatz gegen die katholischen Stände. Zwar schlossen diese 1538 ihrerseits die heilige Liga, aber dieselbe fühlte sich gegen die Macht des Bundes zu schwach; außerdem war der Kaiser durch den Türkenkrieg in Ungarn und durch seine Kriege mit Frankreich beschäftigt. So konnten der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen 1542 ungehindert ihren Feldzug gegen den Liguisten Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig zu Gunsten der Städte Goslar und Braunschweig unternehmen, den Herzog vertreiben und seine Lande in Besitz nehmen. Allein die Uneinigkeit, die indessen unter den Bundesmitgliedern eintrat, ferner die Verlegenheit wegen des Landgrafen Philipp Doppel-Ehe und die Unentschiedenheit, mit der sie der Demüthigung des ihnen geneigten Herzogs von Cleve und dem Reformationsversuch in Köln zusahen, schadete ihrer Sache. Als der Krieg 1546 von den Bundeshäuptern und von dem Heere der oberdeutschen Städte unter Schärtlin (s. d. Art.) begonnen wurde, unterbrach die gegenseitige Eifersucht und Zwietracht der beiden Bundeshäupter das kühne Unternehmen des letzteren Feldherrn gegen die tyroler Pässe, ferner mußte, als am 20. Juli 1546 gegen die Bundeshäupter die Acht erklärt war und Moritz von Sachsen (s. d. Art.) als Achtsvollstrecker von den kursächsischen Ländern Besitz nahm, Kurfürst Johann Friedrich nach dem Norden zurückkehren. Nur kurze Zeit konnte derselbe sein im Herbste 1546 wieder gewonnenes Kurfürstenthum behaupten. In der Schlacht bei Mühlberg, die er am 24. April 1547 mit dem Landgrafen Philipp allein und vom Bunde verlassen dem Kaiser Karl lieferte, geschlagen und mit dem Landgrafen darauf gefangen genommen, mußte er die völlige Auflösung des Bundes erleben. Wie gleichwohl durch des Kurfürsten Moritz Erhebung gegen den Kaiser die Religionsfreiheit für die Protestanten gewonnen wurde, darüber vergleiche die Artikel: **Augsburger Religionsfriede** und **Passauer Vertrag**.

Schmalz (Theodor Anton Heinrich), geboren zu Hannover den 17. Februar 1760, gestorben zu Berlin den 20. Mai 1831 als Professor in der juristischen Facultät der Universität. Nach vollendetem Studium der Philologie zu Göttingen 1777—1780 führte er einen Herrn v. Döring als Hofmeister, ging mit ihm 1783 nach Göttingen und studirte mit diesem die Rechtswissenschaft, las als Privatdocent bis Ostern 1786, privatisirte bis Michaelis in Hannover, ward 1787 in Rinteln außerordentlicher, 1788 ordentlicher Professor und in gleicher Eigenschaft 1789 nach Königsberg berufen, wo er 1796 zugleich Consistorialrath und 1801 Kanzler der Universität wurde. Während dieses Aufenthalts verfaßte er folgende Schriften: „Encyklopädie des gemeinen Rechts

1790", „Handbuch des römischen Privatrechts 1793", „Encyklopädie der Cameral-Wissenschaften 1797. 2. Aufl. 1819." Im Jahre 1803 folgte er dem Rufe nach Halle als Director der Universität, mit dem Charakter eines Geheimen Justizraths. Als das Territorium von Halle gemäß dem kaiserlichen Decrete vom 18. August 1807 dem Departement der Saale des modernen Königreichs Westfalen einverleibt wurde, ging S. nach Memel zum Könige von Preußen, welcher ihm Aussicht auf eine Anstellung in Berlin eröffnete. Hier privatisirte er dann, bis er nach vorübergehender Theilnahme an den Arbeiten des Appellations-Senats des Kammergerichts bei Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität, 1810 zum ersten Rector und Ordinarius der Juristenfacultät ernannt wurde. Als Schriftsteller hatte er durch Herausgabe der „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe" (Hannover 1783) und eine Uebersetzung des Philoktetes von Sophokles (Königsberg 1795) bereits einen geachteten Namen sich erworben, wie er auch der Erste war, welcher durch eine Darstellung des gesammten öffentlichen Rechts Englands, der Verfassung sowohl als der Verwaltung, schon im Jahre 1806 (Staatsverfassung Großbritanniens, Halle), zwar, weil im Einzelnen wenig vorgearbeitet war, einen mangelhaften, aber doch keinen völlig falschen Begriff von dem englischen Staatsrechte gab. Durch die kleine Schrift: „Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Ueber politische Vereine und ein Wort über Scharnhorst's und meine Verhältnisse zu ihnen. Berlin 1815", wurde er aber in wenig ehrenvolle Streitigkeiten verwickelt. Im Jahre 1808 hatte man nämlich von ihm für die Constituirung der Berliner Hauptkammer des Tugendbundes und für die Wirksamkeit des Vereins in der ganzen Mark wegen seiner anfänglich so lebhaften Theilnahme die meiste Thätigkeit erwartet; allein abgesehen davon, daß er zu keinem festen Entschluß zu bringen war, trat er bald mit einer Menge von allerlei Bedenken auf, welche in obiger Schrift dahin zusammengefaßt waren, daß die Gesellschaft des Tugendbundes „dem königlichen Ansehen selbst gefährlich werden könnte", S. 8, und daß „das Dasein solcher Verbindungen Furcht verbreite unter den Bürgern aller deutschen Lande und den rechtlichen Bürger der preußischen Staaten mit Unwillen erfülle", S. 11. „Wie vormals die Jakobiner die Menschheit, so spiegeln sie die Teutschheit ab, um uns der Eide vergessen zu machen, wodurch wir jeder seinem Fürsten verwandt sind." S. 12. Empört über diese Verleumdungen traten Niebuhr, Schleiermacher, Rühs, Koppe u. A. gegen die Anklagen in die Schranken: der Streit wurde im raschen Wechsel der Schriften und Gegenschriften so heftig, daß ein königliches Verbot vom 6. Januar 1816 der weiteren Besprechung des Gegenstandes bei namhafter Geld- und Körperstrafe ein Ziel setzte. Das 1825 zu Berlin erschienene „Teutsche Staatsrecht" muß nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft als veraltet angesehen werden, obgleich es damals als Gegengewicht gegen „die ebenso philosophisch als historisch schlecht begründeten Grundsätze Klüber's" brauchbar galt. In demselben Jahr 1825 gab S. auch die „Grundgesetze des deutschen Bundes, Berlin" heraus. Das „Handbuch des canonischen Rechts", Berlin 1815, kam 1834 in 3. Auflage heraus. Die kleine Schrift: „Ansicht der ständischen Verfassung in der preußischen Monarchie, Berlin 1822", veranlaßte mancherlei Gegenschriften.

Schmauß (Johann Jacob), geb. zu Landau im Elsaß am 10. März 1690, gest. als Professor des Staatsrechts zu Göttingen am 8. April 1757. Nach empfangener guter Schulbildung zu Durlach und Stuttgart vollendete er zu Straßburg, 1707, und Halle seine akademischen Studien, hielt auf der letzteren Universität bereits historische Vorlesungen, 1712—1720, und gab verschiedene Schriften mit und ohne Namen heraus. Im Jahre 1721 ernannte ihn der Markgraf zu Baden-Durlach zum Hofrath, 1728 zum Geheimen Kammerrath. Der Bischof von Straßburg, Cardinal von Rohan, übertrug ihm zugleich die Besorgung seiner Angelegenheiten im deutschen Reiche. Er hatte also wie J. J. Moser den Vorzug, daß er nicht bloß auf Universitäten gelebt, sondern auch in reichsständischen Diensten beträchtliche Erfahrungen erworben hatte, als er im Jahre 1734 einem Rufe als Professor des Natur- und Völkerrechts nach Göttingen folgte. Mit dem Titel eines preußischen Geheimen Raths ging er 1743 als Professor des Staatsrechts nach Halle, kam aber schon 1744

als Hofrath und ordentlicher Lehrer des Staatsrechts nach Göttingen zurück. Sein compendium juris publici, zuerst 1746, dann 1766 in vierter Auflage erschienen, zeichnete sich vor früheren ähnlichen Werken besonders dadurch aus, daß es meist die eigenen Worte der Reichsgesetze, namentlich der kaiserlichen Wahlcapitulation, anführte; die eigenen Zusätze waren kurz, sehr bestimmt und deutlich abgefaßt. Doch sein größtes Verdienst war, daß er sowohl in diesem Buche, als in den bezüglichen Vorlesungen theils Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts mit dem der einzelnen Staaten mehr, als bisher geschehen war, in Verbindung brachte, theils seine Zuhörer und Leser von Neuem mit den Reichsgrundgesetzen bekannter machte. Er war ein geistreicher Kenner und Bearbeiter der Geschichte und des Staatsrechts, nach Pütter's Urtheil freilich in historischen und politischen Kenntnissen stärker als in juristischen, doch immer von sehr gesundem Urtheil, bestimmter ordnungsvoller Methode und scharfsinnigem Freimuthe. Hätte er mit seinen historischen und juristischen Kenntnissen Geschmack und Kunst des Schreibens verbunden, vielleicht wäre er alsdann einer der besten deutschen Schriftsteller geworden. Das corpus juris publici, zuerst 1722, dann zum sechsten Male 1774 nach seinem Tode von Schumann herausgegeben, wird seine Verdienste um das Staatsrecht in ehrendem Andenken erhalten; nur das brauchbarste Material ist ausgesucht und unnöthige Dinge übergangen. Von dem Rechte der Natur machte er sich ein eigenes Lehrgebäude: „Vorstellung des wahren Begriffs von einem Rechte der Natur.“ Göttingen 1748. — „Neues System des Rechts.“ Göttingen 1754. Zum Vortheile der römischen Königswahl, 1751, schrieb er eine gelehrte Abhandlung, 1752: „Historisches jus publicum des deutschen Reichs oder Auszug der vornehmsten Materien der Reichshistorie“, und 1755: „Kurzer Begriff der Historie der vornehmsten europäischen Reiche und Staaten“.

Schmeitzel (Martin), Geschichtsschreiber, geb. 1679 zu Kronstadt in Siebenbürgen, bereiste, nachdem er seine ersten Studien beendigt hatte, Polen, Schlesien und Sachsen, um seine Kenntnisse zu erweitern, und hielt sich dann einige Jahre zu Jena und Greifswald auf, wo er die Vorlesungen der berühmtesten Professoren hörte. Als Gouverneur eines jungen Edelmanns führte er denselben auf die Universität Halle, gab darauf Privatunterricht über Philosophie und Jurisprudenz in Jena und ließ sich endlich dauernd in Halle nieder, wo er Magister und außerordentlicher Professor der Philosophie wurde und endlich den Lehrstuhl des öffentlichen Rechts und der Historie erhielt. Er starb 1747. Er ist einer der Ersten, die sich in Deutschland mit der Statistik beschäftigten; von seinen Arbeiten sind hervorzuheben: Commentatio de coronis tam antiquis quam modernis iisque regiis: speciatim de origine ac factis sacrae, angelicae ac apostolicae regni Hungarici coronae (Jena 1712); Schediasmata de electivis regni Hungariae et ritu inaugurandi regis (Ebend. 1713); Catalogus scriptorum, qui res Hungariae, Valachiae, Moldaviae, Croatiae, Dalmatiae, vicinarumque regionum et provinciarum illustrant et in bibliotheca auctoris adservantur (Ebend. 1744). Er hinterließ werthvolle Manuscripte, z. B. eine „Ungarische Bibliothek“, deren Original in das Cabinet des Grafen Teleki kam, Bemerkungen über Ungarn und Siebenbürgen und eine Geschichte des Fürstenthums Siebenbürgen.

Schmeller (Johann Andreas), der vornehmste deutsche Sprachforscher nächst Jacob Grimm, war geboren zu Tirschenreut in der Oberpfalz am 6. August 1785. Sein Vater trieb das ärmliche Gewerbe eines Korbflechters und ernährte mit demselben eine Familie von sechs Kindern in altbäuerlicher Sitte und altkatholischer Frömmigkeit. Im zweiten Lebensjahre dieses seines Sohnes siedelte er nach dem kleinen nur aus drei Gehöften bestehenden Weiler Rimberg (Reinberg) bei Pfaffenhofen in Altbayern über, wo Andreas „unter Buchen und Eichen auf dem Reidenanger seinen Antheil von Knaben- und Jünglingsträumen geträumt hat.“ Weder am Orte noch in der Nähe gab es eine Schule, und so unterrichtete der Vater neben seiner Arbeit den Sohn im Lesen, Schreiben und Rechnen, so gut er es verstand, aber mit solchem Erfolge, daß Einwohner von Rimberg dem achtjährigen Knaben ihre Kinder zum Unterricht anvertrauten. In dieser Beschäftigung fand den kleinen Schullehrer der Pfarrer Nagel zu Rohr, in dessen Pfarrei Rimberg gehörte, und sorgte dafür, daß er einen vollständigeren Unterricht, erst zu Rohr, später zu Scheyern, erhielt. Mehrere

Jahre lang wanderte der Knabe täglich Morgens, sein Mittagbrod und seine Bücher auf dem Rücken tragend, nach dem fast eine Meile entfernten Scheyern und Abends wieder zurück in das Vaterhaus, voll Lerneifer und Lernfreude. Von dem Abt Martin zu Scheyern wurde er auch in das Seminar aufgenommen, aber kurz darauf wurde (1796) das Land und eben so auch Scheyern von den Heeren der französischen Revolution überzogen und das Stift zerrüttet. Das Seminar zerstreute sich, und als nach wiedergekehrter Ruhe Andreas seinen Platz in demselben wieder aufsuchte, fand er ihn — von einem andern besetzt. Sein Vater jedoch, welcher angefangen hatte, wohlbegründete Hoffnungen auf seinen Sohn zu setzen, wanderte mit ihm nach Ingolstadt und erbat bei Bekannten und Unbekannten für ihn den nöthigen Unterhalt an Nahrung und Kleidung, was ihm auch, wenngleich nur in der nothdürftigsten Weise, gelang. Zwei Jahre verweilte S. in Ingolstadt, wo er sich unter einem Benedictiner auf den Eintritt in die obern Klassen eines Gymnasiums mit großem Fleiße vorbereitete. Schon damals stellte er Vergleichungen zwischen der deutschen Schriftsprache und der Mundart, mit welcher er aufgewachsen war, an, und als vierzehnjähriger Knabe unternahm er es im Jahre 1799, auf eigene Gefahr und im Vertrauen auf die Zeugnisse seiner Lehrer, nach München zu wandern und dort sich die Mittel zu weiteren Studien durch eigene Thätigkeit zu verschaffen. Es gelang ihm dies, aber unter herben Entbehrungen, an die er freilich von Kindheit auf gewöhnt war: er gab Unterricht und leistete die Dienste eines Ausläufers und ähnliche, doch meist nur bei solchen Personen, welche sein Streben zu würdigen verstanden und ihm weiter zu helfen geneigt waren. Im Jahre 1801 trat er in das Lyceum zu München ein. Als er aber 1803 den Cursus vollendet hatte, wurde es ihm schwer, sich über die Wahl eines Berufes zu entscheiden; die Theologie, für welche er eigentlich bestimmt gewesen war, hatte er mit Zustimmung seines Vaters bereits aufgegeben, aber die andern Fächer der Wissenschaft zogen ihn eben so wenig an; endlich entschied er sich für den Beruf eines Lehrers. Zu dem Ende brachte er den Winter 1803—1804 im väterlichen Hause zu und schrieb hier eine Abhandlung „über die naturgemäßeste Art, Kinder, die eine von der Schriftsprache abweichende Mundart reden, im Lesen und Schreiben zu unterweisen." Mit dieser Abhandlung (der Grundlage seiner spätern bayerischen Grammatik) in der Tasche wanderte er, kaum mit den allerdürftigsten Zehrungsmitteln versehen, im Sommer 1804 in die Schweiz zu — Pestalozzi. Dieser aber, eben in der Uebersiedelung von Burgdorf nach Buchsee begriffen, konnte ihn nicht gebrauchen, und so wendete sich S. nach Bern, dann nach Basel und versuchte sogar, sich an Auswanderer nach Amerika anzuschließen. Alles vergeblich. Als er nun in tiefster Verlassenheit, doch im Innern ungebeugt, an der Landstraße nach Solothurn unter einem Nußbaum saß, um auszuruhen, gesellte sich ein Werber und Agent des in spanischen Diensten stehenden Solothurnischen Regiments zu ihm, welcher ihm den Antrag machte, in dieses Regiment einzutreten. S. ging darauf ein, kam im September 1804 zu Tarragona an, und wurde sehr bald in der Schule seines Regiments mit vorzüglichem Erfolg und großer Anerkennung verwendet. Als im Jahre 1806 der Hauptmann Vottel, welcher die eben erwähnte Regimentsschule eingerichtet hatte, nach Madrid berufen wurde, um dort eine für Offizierssöhne bestimmte Schule nach Pestalozzi's Grundsätzen einzurichten, zog er S. mit sich, und nicht am wenigsten durch S.'s Wirksamkeit kam diese Schule in großen Ruf und zu einer ungewöhnlichen Frequenz aus allen Theilen der Monarchie. Im Jahre 1808 nahm dieselbe, in Folge der Revolution, ein Ende, und S. kehrte in die Schweiz zurück, wo er Anfangs bei Pestalozzi in Iferten verweilte, bald aber in Gemeinschaft mit Hopf eine eigene Erziehungsanstalt in Basel errichtete, welche ihm eine ehrenvolle Stellung und reichliches Auskommen gewährte. Als jedoch im Jahre 1813 von Bayern aus der Ruf „an die Söhne des Vaterlandes" erging, sich unter die Waffen gegen den allgemeinen Feind zu stellen, hielt ihn in Basel nichts mehr zurück. Er ging nach Kempten und stellte sich als Freiwilliger in das dort errichtete Jägerbataillon. Als aber die Behörden Kenntniß von seinen bisherigen Leistungen genommen hatten, wurde er sofort zum Oberlieutenant in dem Bataillon ernannt. Indeß blieb letzteres 1814 in Reserve und erhielt nur 1815 eine kurze Verwendung im Felde. Während dieser Zeit gab S. seine erste Schrift heraus: „Soll es eine allge-

meine europäische Verhandlungssprache geben?" Diese kleine Schrift ließ durch ihre Bemerkungen über den Geist der verschiedenen Sprachen, insbesondere über die Bedeutung der deutschen Sprache, den künftigen Rang des Verfassers als eines hervorragenden Sprachgelehrten vollständig erkennen. Um dieselbe Zeit erregten die Leistungen Scherer's und besonders Docens die Aufmerksamkeit des damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern, und es gelangte von ihm der Auftrag an die Münchener Akademie der Wissenschaften, ihm einen Mann zu bezeichnen, welcher im Stande sei, die in Bayern gesprochenen Mundarten zum Gegenstande gründlicher Erforschung und Behandlung zu machen. Die Akademie erklärte auf Scherer's Antrag, es sei dazu Niemand besser geeignet, als der Oberlieutenant Schmeller. In Folge hiervon wurde er in Urlaub nach München berufen, hier als Lehrer am Cadettencorps beschäftigt, in Kurzem auch als Adjunct der Akademie angeschlossen, bald außerordentliches, 1839 ordentliches Mitglied derselben, 1829 aus dem Militärverbande entlassen und zunächst als Custos, dann als Bibliothekar an der königlichen Central-Bibliothek, ferner auch als außerordentlicher, zuletzt als ordentlicher Professor an der Universität angestellt. — Die Werke, welche von S. in dem Zeitraum von 1821—52 herausgegeben worden sind, zu verzeichnen, kann hier unsere Absicht nicht sein; wir nennen nur die bedeutendsten und merkwürdigsten unter ihnen. Die nächste Arbeit war die von ihm verlangte: eine Grammatik der bayerischen Mundarten, welche 1821 erschien und geeignet ist, allen künftigen idiologischen Grammatiken als Wegweiser zu dienen. Mit einer Genauigkeit und einer Einsicht in die Natur der Sprachlaute, welche bewundernswerth ist, hat S. für jeden Laut des Dialects ein entsprechendes Zeichen gewählt und die Verwandtschaft dieser dialectischen Laute unter sich, ihre Modificationen und Veränderungen unter unangreifbare, weil aus der Sache selbst entwickelte Regeln gestellt. Zugleich begann er auch sein größtes und eigenthümlichstes Werk, das „Bayerische Wörterbuch," welches 1827 begonnen und 1837 mit dem vierten Bande beendigt wurde. Dieses Werk ist zwar zunächst, was es sein will, ein bayerisches Wörterbuch; aber es ist weit mehr: es ist durch die Nachweisungen, welche dasselbe für jedes Wort aus der älteren Sprache enthält, zugleich ein allgemein deutsches Wörterbuch, und zwar das vollendetste, welches wir bis dahin besitzen. Als bayerisches Wörterbuch aber ist es das strenge, freilich wohl für immer unerreichbare, Vorbild aller Idiotika — es wird dasselbe, nach J. Grimm's Ausspruche „für immer als ein unerreichbares Muster dastehen, wie sich Sprach- und Sachkenntniß lebendig durchdringen sollen". Allerdings war S. dadurch im Vortheil für seine Arbeit, daß er eine rein und rund in sich abgeschlossene, eine übergroße Menge der ältesten Wörter bewahrende und in jeder Beziehung äußerst reiche Mundart, wie es in Deutschland eine zweite nicht giebt, darzustellen hatte, und daß er durch einen großen Schatz älterer und ältester Denkmäler eben dieser Mundart unterstützt wurde. Uebrigens hat S. eine große Menge Zusätze gesammelt und druckfertig hinterlassen, aus welchen beinahe ein neues, dem ersten ähnliches Werk erwachsen könnte. Neben S.'s bayerischem Wörterbuch, durch welches die Lexicographie und die Idiologie in ganz neue Gleisen geführt wurde, hat alle Dilettanterei im Idiotismenverzeichnen ein Ende, und wer dergleichen ohne dies Buch zu kennen und zur unabweichlichen Richtschnur zu nehmen dennoch unternimmt, verfällt der Lächerlichkeit und der Verachtung; nicht viel anders verhält es sich mit allgemeinen deutschen Wörterbüchern, für welche S.'s Buch freilich eine zum Nachschreiben bequeme Fundgrube bereits mehr als einmal gewesen ist. Nächstdem ist die von S. 1830 besorgte musterhafte Ausgabe des Heliand, der altsächsischen Evangelienharmonie, und das zehn Jahre später erschienene ganz vortreffliche Glossar zum Heliand zu erwähnen, sodann gehört zu seinen bedeutendsten Arbeiten die genaue Ermittelung der Sprache der Sette und Tredeci communi, eines von uralter Zeit her in die südlichen italienischen Alpen versprengten deutschen Volksstammes, wohin er zu diesem Zwecke eine zweimalige Reise unternahm. Endlich möge noch die Entdeckung und Entzifferung eines höchst merkwürdigen alliterirenden hochdeutschen Fragmentes erwähnt werden, welches Schmeller unter dem Titel Muspilli herausgegeben und hinsichtlich dessen er die sehr wahrscheinliche Vermuthung aufgestellt hat, daß es von Ludwig dem Deutschen niedergeschrieben worden sei. — In allen seinen sehr zahlrei-

Schriften zeigte sich S. als einen äußerst feinsinnigen Beobachter, als einen eben so scharfen wie besonnenen Kritiker und einen ganz besonders klaren und gefälligen Darsteller. Daß er außerdem eine wahre Riesen-Arbeit — die Verzeichnung der Handschriften der königlichen Central-Bibliothek — fast bis zum Schlusse durchgeführt hat, können wir hier nur notiren, um seine unermüdliche Arbeitslust und Arbeitskraft zu bezeichnen, welche übrigens mit einer für einen Bibliothekar fast beispiellosen Gefälligkeit verbunden war. Auf dem Katheder war jedoch die ihm naturgemäße Stellung nicht; es ging ihm die Freiheit der docirenden Rede ab. — Das Ende des würdigen Mannes war traurig. Im Herbst 1847 hatte er auf einer Alpenreise das Unglück, bei einem Falle den linken Schenkelknochen zu zerbrechen, welcher Bruch, im Anfange übel behandelt, ihm die freie Bewegung fortan unmöglich machte und seine Lebenskräfte allmählich aufzehrte, wenn er gleich noch fast volle vier Jahre nach seiner nothdürftigen Herstellung seine Geschäfte mit der vollen Energie des Geistes versah. Er starb am 27. Juli 1852, fast 67 Jahre alt. — Schmeller's äußere Erscheinung war auf den ersten Blick nicht einnehmend; aber ihm näher gekommen, war es nicht möglich, ihn nicht lieb zu gewinnen. Eine Einfachheit und zugleich eine Sicherheit, eine Seelentiefe und zugleich eine Heiterkeit, eine Großartigkeit der Anschauung, ein Adel der Gesinnung und zugleich die liebenswürdigste Bescheidenheit sprachen aus ihm in einem Grade, wie wir unter den Zeitgenossen keinem Aehnlichen begegnet sind. Unter seinen Wissenschaftsgenossen war er am nächsten mit J. Grimm befreundet, mit welchem ihn auch manche wesentliche innere Verwandtschaft verband.

Schmerling (Anton, Ritter v.), kaiserlich österreichischer Staatsminister, beauftragt mit der Leitung der politischen Vertretungskörper, des Cultus und des Unterrichts und der Institute für Kunst und Wissenschaft, geb. den 23. August 1805 zu Wien, stammt aus einer ursprünglich in den Rheinlanden ansässigen und seit dem 18. Jahrh. in Oesterreich begüterten Familie. Er studirte zu Wien die Rechte, trat 1829 ebendaselbst als Auscultant beim k. k. Landrecht ein und durchlief schnell die ersten Grade der Amtshierarchie. 1846 ward er zum Appellationsrath ernannt und 1847 von den niederösterreichischen Ständen zum Mitglied des Ritterstandes erwählt. Nachdem er, um in letzterer Stellung unabhängig wirken zu können, den Staatsdienst, der ihm glänzende Aussichten bot, aufgegeben hatte, trat er als Führer der ständischen Opposition auf und entwarf für den im Frühjahr 1848 zusammentretenden Landtag eine Denkschrift für Einführung der Preßfreiheit. Er nahm an der Bewegung des 13. März Theil, befand sich unter den ständischen Deputirten, die an jenem Tage in die Kaiserburg drangen und dem Kaiser die Begehren des Volks vortrugen; auch wirkte er dazu mit, daß Metternich seine Aemter niederlegte. Während ihn das Volksvertrauen zu dem Posten eines General-Adjutanten in der neugebildeten Nationalgarde berief, nahm auch das neue Ministerium Fiquelmont-Pillersdorf seine Dienste in Anspruch und gesellte ihn dem Siebzehner-Ausschuß zu Frankfurt als zweiten Bundestagsgesandten zu. Als solcher arbeitete er an dem Entwurf der Siebzehner zu einer neuen Verfassung des einigen Deutschlands mit und zwar in dem Gedanken, daß Oesterreich die Führung des letzteren übernehmen solle. Indessen legte Colloredo nach dem Zusammentritt des Frankfurter Parlaments den Vorsitz im Bundestage nieder und S. übernahm denselben am 19. Mai; zugleich wurde er, von der Stadt Tuln zum Abgeordneten gewählt, Mitglied des Frankfurter Parlaments. Nachdem der indessen erwählte Reichsverweser, Erzherzog Johann, am 12. Juli die Auflösung des Bundestages verordnet hatte, erschien S. am 15. Juli an der Spitze des deutschen Reichsministeriums als Minister des Innern. Zwar reichte das Ministerium, als das Parlament am 5. September die Sistirung der Ausführung des Waffenstillstandes von Malmöe beschloß, seine Entlassung ein; indessen behielt S., da die Bildung eines neuen Ministeriums auf Schwierigkeiten stieß, die Leitung der Geschäfte in Händen und seiner Energie ist es besonders zu verdanken, daß der Aufstand vom 18. Sept. rücksichtslos niedergeschlagen wurde. Er widerstand dem Andringen der Linken, die von ihm, nachdem der Kampf mit den Aufständischen begonnen hatte, die Zurückziehung der Truppen verlangte, und erklärte, daß er mit dem Aufstand nicht unterhandeln werde. „Das Blut komme über Sie und Ihr Haupt!“ rief einer der Lin-

ken, die mit allen Waffen des Worts, der Blicke und der Gesten auf ihn einstürmte. „Ich werd's verantworten," erwiderte S. unbewegt und entließ die Deputation. Nach der Katastrophe vom 18. und 19. Sept. wieder zum Reichsminister ernannt, bekämpfte er sowohl die Nachwehen der revolutionären Aufregung, als auch die Projecte der Gagernschen Partei, Oesterreich von dem geeinigten Deutschland auszuschließen und mit letzterem nur durch eine völkerrechtliche Verbindung wieder in Zusammenhang zu bringen. Als Gagern dies Project gleichwohl obenauf brachte, reichte S. am 15. December seine Entlassung ein und begab sich nach Olmütz und Wien, wo er zum Abgeordneten in die Reichsversammlung gewählt war. Den Eifer, den er in Wien für die Geltendmachung der österreichischen Politik in der deutschen Frage bewies, benutzte die Regierung, indem sie ihm die Stelle eines Bevollmächtigten bei der Centralgewalt und somit die Vertheidigung der österreichischen Interessen in Frankfurt übertrug. Auf diesem Terrain jedoch durch die Abstimmungen des Parlaments und durch den Sieg der Vertheidiger des preußischen Kaiserthums geschlagen und entwaffnet, ferner in Folge der Abberufung der österreichischen Abgeordneten, kehrte er im April 1849 nach Wien zurück. Im Juli desselben Jahres ward er als Justizminister ins Cabinet gezogen, leitete zwar als solcher große Reformen ein, seine Wirksamkeit trat jedoch vor den politischen Erfolgen des Fürsten Schwarzenberg zurück, außerdem befand er sich mit den Ansichten des Ministeriums in Betreff der Verfassung nicht in Uebereinstimmung. Die Verfassung von 1849 galt in den entscheidenden Kreisen für unausführbar und Alles drängte in denselben zu der Aufhebung derselben. Er allein widersetzte sich dieser Strömung der officiellen Ansichten und trat, als er die Aufhebung der Verfassung nicht hatte verhindern können, im Januar 1851 aus dem Ministerium. Zur Anerkennung seiner bisherigen Dienste erhielt er das Amt des Präsidenten des obersten Gerichts- und Appellationshofes zu Wien. Aus der Zurückgezogenheit, in der er seitdem lebte und den Gang der Staatsgeschäfte, Anfangs gereizt und verstimmt, immer aber mit scharfem Blick verfolgte, trat er erst beim Schillerfest, den 10. November 1859, wieder hervor. Er war in seiner Schweigsamkeit und Isolirung indessen populär geworden; die unglücklichen Erfahrungen des Jahres 1859 hatten den Blick des Volks wieder auf ihn hingelenkt; man erinnerte sich dessen, um welcher Gründe willen er aus dem Ministerium geschieden sei, und glaubte nun, daß er der Mann sei, der dem Reiche eine neue Gestalt und die seit Stadion's unglücklichem Ende verloren gegangene Seele geben könne. Beim Schillerfest kam diese öffentliche Meinung zum Ausdruck. Als er plötzlich auf der Rednerbühne des Festsaales erschien, ward er von einem lange andauernden, enthusiastischen „Willkommen!" begrüßt. Man fühlte die Bedeutung dieses Actes, zumal bei der Persönlichkeit S.'s, welche durch strenge Abgeschlossenheit der Haltung alles das abweist, was den Anschein der Popularitätssucht hat. Er nahm die Aeußerungen des Beifalls ernst und gehalten hin, gleichsam als sich von selbst verstehend, und hütete sich, in seiner Schillerfestrede ein Wort fallen zu lassen, was als ein Ministerprogramm gedeutet werden konnte. Bald darauf, nachdem das Diplom vom 20. October 1860 erschienen war, ernannte ihn der Kaiser, unterm 13. December desselben Jahres, zum Staatsminister. Das Regierungsmanifest des neuen Ministers erschien in seinem Rundschreiben vom 23. December. Er verkündigt darin volle und ganze Repräsentativregierung für das Reichs- und für das Provinzial-Leben und den einzelnen Gliedern der Reichsgemeinschaft nicht bloß den Schein, sondern das Wesen, die Ehre und Last der Selbstverwaltung. Besonderes Gewicht legte er in diesem Programm darauf, daß die gemeinsamen legislativen Angelegenheiten zur gemeinsamen Behandlung der gemeinsamen Reichsvertretung gehören; damit war ausgesprochen, daß der Reichsrath die Bedeutung einer Reichsvertretung erhalten, das Parlament, die Constitution ins Leben treten solle. Die Ausführung dieses Programms gab das kaiserliche Patent vom 26. Februar 1861 und das darin aufgestellte Staatsgrundgesetz, wonach die erneute Feststellung und Sicherung des staatsrechtlichen Verbandes der Monarchie auf Institutionen gegründet werden sollte, welche, wie sich die „Wiener Zeitung" vom 27. Februar ausdrückte, einerseits der Verschiedenheit der Völker in nationaler Geistes- und Natur-Anlage, andererseits aber auch den Anfor-

derungen der zur rechtsgeschichtlichen Thatsache gewordenen Einheit der österreichischen Länder gleichzeitig entsprechen. Das Patent setzt ferner fest, daß das Gesetzgebungsrecht hinfort nur unter Mitwirkung der hierzu verfassungsmäßig berufenen staatsrechtlichen Vertretungskörper ausgeübt werden soll. Zu dem Zwecke werden die Landtage der einzelnen Länder zur gesetzgeberischen Mitwirkung in Bezug auf alle besonderen Rechte, Pflichten und Interessen derselben berufen; — zugleich aber wird zur Mitwirkung in Bezug auf die gemeinschaftlichen Rechte, Pflichten und Interessen aller Königreiche und Länder dem mit allen nothwendigen Attributen ausgestatteten Reichsrathe der hohe Charakter einer wahren Reichsvertretung verliehen, die sich in ein Herrenhaus und in ein Haus der Abgeordneten sondert. — Diese parlamentarische Concentration der gesammten Reichskräfte, das Programm S.'s, hatte außer ihrer innern positiven Bedeutung noch einen negativen Zweck. Das österreichische Bewußtsein sollte nämlich in allen Kronländern gepflegt und in der Reichsvertretung repräsentirt werden, damit die Selbstüberhebungen des magyarischen, polnischen, czechischen u. s. w. Bewußtseins auf das richtige Maß, nämlich auf die Bedeutung, die den Nationalitäten des Kaiserreiches weder abgesprochen, noch auch verkürzt werden sollte, zurückgeführt würden. Namentlich war es auf Ungarn abgesehen; seiner Präponderanz sollte ein Gegengewicht geschaffen werden — ein größeres Gegengewicht, als 13 oder 14 Landtage in den westlichen Ländern mit engen Wirkungskreisen und furchtsamen Wahlordnungen schaffen konnten — abgesehen davon, daß mit einer so complicirten Maschine die Gesetzgebungsarbeit sich schwer handhaben läßt. Es sollte ferner dafür Sorge getragen werden, daß die Magyaren keine Erweiterung ihrer Autonomie auf Kosten des Gesammtstaats verlangten und in ihnen vielmehr die Sehnsucht danach, in der Reichsvertretung in Wien zu tagen, erweckt würde. Die Landtagsinstitute, welche der Vorgänger S.'s, Graf Goluchowski, für die einzelnen Kronländer ausgearbeitet hatte, hatten nicht einmal den Beifall der Conservativen erhalten, da viele Forderungen derselben, nach ihrer Ansicht die begründetsten Rechtsansprüche, unbeachtet geblieben waren; die constitutionelle Partei war mit diesen Statuten noch in höherem Grade unzufrieden, da sie in ihren Augen noch zu viel historisches Recht und zu viel ständische Elemente enthielten. Es war daher für S. leicht, den Charakter dieser Landtage in den deutschen Provinzen, auch den polnischen wie den böhmischen Landtag auf das Maß communaler Organe herabzudrücken; schwerer aber war diese Operation mit dem magyarischen, und somit lag immer wieder die Gefahr nahe, daß die anderen Landtage aus dem Bewußtsein ihrer Solidarität und Congenialität mit jenem neue Widerstandskraft schöpfen möchten. Indessen trat noch ein anderes Uebel ein, welches den constitutionellen Entwurf der österreichischen Gesammtverfassung völlig durchkreuzte. Der am 2. April 1861 einberufene ungarische Landtag hatte ausdrücklich die Aufforderung erhalten, in Ausführung der Verfassung vom 26. Februar Abgeordnete für den Reichsrath zu wählen; er entsprach jedoch dieser Aufforderung nicht nur nicht, sondern wies auch die Verfassung überhaupt zurück und protestirte zugleich gegen die constitutionelle Gesammtvertretung und Centralgewalt. Am 22. August 1861 wurde er aufgelöst; der kroatische Landtag wurde wegen gleicher Widersetzlichkeit vertagt. Auf beiden Landtagen hatte die revolutionäre Partei fast ausschließlich das Feld behauptet und durch ihre maßlosen Ausschreitungen allerdings der Regierung keine andere Wahl gelassen, als sie aufzulösen oder, wie den kroatischen, zu vertagen. Die conservative Partei Ungarns, die sich sonst, und nicht mit Unrecht, ihres großen Einflusses und ihres Uebergewichts schon durch die bloße Zahl rühmte, hatte sich passiv verhalten und nicht einmal den Versuch gemacht, auf Grund der historischen Ansprüche, denen auch die Central-Regierung nicht schlechthin entgegen war, eine Einigung herbeizuführen. Allerdings war der Sieg der revolutionären Partei auf dem ungarischen Landtage ein lebensgefährlicher Schlag gegen das constitutionelle Ideal, wie es S. sogleich nach seinem Eintritt in die Regierung für den österreichischen Gesammtstaat aufgestellt hatte. Andererseits aber konnte er das ungarische Ereigniß auch dazu benutzen, die Nothwendigkeit des centralisirenden Absolutismus zu beweisen, die dem continentalen Constitutionalismus eigen und seine letzte Zuflucht ist, so lange es ihm nicht gelungen ist, die berechtigten historischen Mächte zu befriedigen. Bei alledem müssen wir uns aber hüten, ihm allein

die Schuld für diesen Uebergang zur absolutistischen und bureaukratischen Centralisation zuzuschreiben, da auch die conservativen Vertreter der historischen Rechtsentwickelung sich in der Erfüllung ihrer Pflichten lässig erwiesen und ein großer Theil der Aristokratie im Wiener Parlament mit S. in der Anempfehlung des liberalen Bureaukratismus wetteiferte. Nach einer dreijährigen Thätigkeit nannte S. selbst, in der Adreßdebatte des Abgeordnetenhauses vom 1. December 1864, als er die Forderung der Anerkennung des Princips der Ministerverantwortlichkeit für die nächste Zeit zurückwies, die constitutionelle Centralisation der österreichischen Länder eine „Fiction", so lange die Vertreter von Ungarn, Kroatien und Italien sich zum gemeinsamen Werk im Wiener Reichsrath überhaupt nicht und die polnischen und czechischen Abgeordneten sich noch nicht vollständig eingefunden hätten. In der Zwischenzeit dieser drei Jahre hatte er zwar an der Leitung der deutschen und auswärtigen Angelegenheiten durch den Grafen Rechberg, so wie durch dessen Nachfolger, Graf Mensdorff-Pouilly, keinen officiellen Antheil, doch ist sein Einfluß auf diese Leitung so gut wie gewiß. Namentlich in dem Delegirten-Projecte der Mittelstaaten von 1862, welches ihm nur nicht weit genug ging, und in dem österreichischen Projecte der deutschen Bundesreform vom Jahre 1863 sah er Handhaben, um die nationale Opposition Ungarns zu besiegen. Die Einfügung des repräsentativen Elements in die deutsche Bundes-Verfassung sollte eine constitutionelle Centralisation ergeben, welcher gegenüber die Separat-Existenz Ungarns sich nicht mehr behaupten könnte. War ferner S.'s Regierung in ihrem ersten Jahre ein Wettlauf mit der Carrière der damaligen constitutionellen „neuen Aera" in Preußen, ein Versuch, letzterer Monarchie auf dem constitutionellen Terrain die Spitze abzugewinnen, so war seine spätere Absicht, besonders 1863, Oesterreich zum Oberhaupt des deutschen Gesammt-Constitutionalismus zu erheben und dadurch gegenüber den widerspenstigen, nationalen Landtagen zu stärken. Im Jahre 1864, als die Erfolge des dänischen Krieges Oesterreich nicht einseitig zufallen konnten, benutzten die publicistischen Organe S.'s die Verhandlungen über die Modificationen des deutschen Zollvereins und des französisch-preußischen Handelsvertrags, um die Annahme des Freihandels-Princips zu empfehlen und durch die Vortheile desselben Ungarn zur unbedingten Einfügung in die österreichische Gesammt-Monarchie zu vermögen. Alle diese Entwürfe sind Projecte geblieben und „der Vater der Verfassung", wie S. heißt, steht seit dem November 1864 einem sehr verstimmten und die Regelung des Budgets für sich in Anspruch nehmenden Abgeordnetenhause gegenüber. Er muß beständig den Vorwurf hören, daß er nichts gethan habe, um sein Kind lebensfähig und stark zu machen, und daß der Reichsrath von ihm bis jetzt nur als finanzieller Gelegenheitsmacher in Anspruch genommen und in Scene gesetzt sei. Die Vergeblichkeit seiner vierjährigen constitutionellen Experimente muß er gegenwärtig selbst eingestehen, indem er der Ausgleichung mit Ungarn auf der Basis des Selfgovernments in Bezug auf Verwaltung, Justiz und Unterricht nicht mehr widerstehen kann. Er wird von vorn anfangen und mit der repräsentativen Centralisation die Anerkennung der historischen Rechte und Individualitäten vereinigen müssen.

Schmettau (Samuel, Graf von), Königlich preußischer Feldmarschall, Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Grandmaître der Artillerie, Curator der königlichen Akademie der Wissenschaften, ward 1684 in Berlin geboren, wo sein Vater kurfürstlich brandenburgischer Geheimer Rath war. Eine treffliche Erziehung, welche die vorzüglichen Geistes-Anlagen des Jünglings nach jeder Richtung hin ausbildete, legte den Grund zu der umfassenden Gelehrsamkeit, die ihn später auszeichnete. Nachdem er in seinem 15. Jahre seinen Vater verloren, nahm ihn sein Onkel, Graf Wilhelm v. S., welcher Chef eines dänischen Kürassier-Regiments war, als Cornet in sein Regiment. Da dieses zur Theilnahme an dem kurze Zeit darauf in den Niederlanden entbrennenden spanischen Erbfolgekriege bestimmt wurde, verdiente sich S. dort seine ersten Sporen und nahm als Volontair unter dem berühmten holländischen Ingenieur Coehorn an der Belagerung von Bonn 1702 Theil. Bereits nach der Schlacht von Hochstädt wegen seiner Bravour zum Hauptmann befördert, wurde er im Jahre 1707 Major und Adjutant des Erbprinzen von Hessen. In dessen Gefolge lernte er den Feldmarschall Grafen Schulenburg (s. d. Art.) kennen, der ihn seinerseits dem Prinzen Eugen

von Savoyen empfahl. Unter diesem focht er bei Malplaquet und bei Denain und nahm an den beiden letzten Feldzügen dieses Krieges am Rhein Theil. Nach dem Frieden von Utrecht trat er in sächsische Dienste, machte die Belagerung und Einnahme von Stralsund 1714 mit, ward dann nach Polen geschickt und nach dem siegreichen Gefechte von Kowalewo zum Obersten ernannt. Da sich im Norden die Dinge zum Frieden neigten, bat er um Erlaubniß, als Volontair bei der Armee des Prinzen Eugen den Feldzug gegen die Türken mitmachen zu dürfen. Er nahm an dem Entsatz von Belgrad Theil und wurde nach dem Abschluß des Friedens von Passarowitz auf besondere Empfehlung des Prinzen Eugen als General-Feldwachtmeister im österreichischen Dienst angestellt. Im folgenden Jahre als Quartiermeister zu der unter General Mercy zur Vertreibung der Spanier nach Sicilien entsendeten Armee commandirt, focht er in der Schlacht von Villafranca und leitete die Belagerung von Messina, wobei er blessirt ward. Da er sich namentlich viel mit mathematischen und geographischen Studien beschäftigt hatte, übertrug ihm der Kaiser die Anfertigung einer Karte von Sicilien, die er bei unermüdlichem Fleiß binnen kaum Jahresfrist vollendete. Im Jahre 1732 als General-Feldmarschall-Lieutenant nach Corsica entsandt, gelang es ihm, den dort gegen die Republik Genua ausgebrochenen Aufruhr zu dämpfen. 1733 und 1734 nahm er unter dem Prinzen Eugen an den Feldzügen gegen die Franzosen Theil und ward zum Feldzeugmeister ernannt. Der Kaiser Karl bewies ihm stets das größte Wohlwollen, indeß gab es eine große Partei am Wiener Hofe, welche S., so wie seinen Freunden, dem Prinzen von Hildburghausen und dem Feldmarschall Seckendorff, namentlich weil alle drei evangelischer Religion waren, feindlich entgegenstand und ihnen bei jeder Gelegenheit entgegen arbeitete. Diese Verhältnisse waren es hauptsächlich, welche den im Jahre 1737 begonnenen dreijährigen Krieg mit der Pforte so unglücklich für Oesterreich enden ließen, indem alle Pläne, die S. und Seckendorff auf Grund genauer Terrainkenntniß an Ort und Stelle entworfen hatten, vom Hofkriegsrathe in Wien umgeändert und unausführbare Operations-Pläne ihnen vorgezeichnet wurden. Auf die Details dieses Feldzuges kann hier nicht eingegangen werden, es sei nur bemerkt, daß im Frühjahr 1739 S. von Wien aus nach dem Kriegsschauplatze geschickt wurde, weil der in Belgrad commandirende General Succow erklärt hatte, die Festung könne eine ernsthafte Belagerung nicht aushalten. S., nachdem er sich an Ort und Stelle von der Grundlosigkeit dieser Behauptungen überzeugt, übernahm selbst das Commando in der Festung und schlug, nachdem die Belagerung begonnen, mehrere Angriffe der Türken mit Erfolg zurück. Inzwischen waren die Operationen im freien Felde so wenig befriedigend gewesen, daß der Feldmarschall Neipperg, der außerdem mit dem ihm im Range gleich stehenden und fehlerhafter Weise mit gleichen Vollmachten versehenen Feldmarschall Wallis in sehr schlechtem Vernehmen stand, einen Präliminar-Frieden schloß, wonach Belgrad geschleift und nebst einem Theile des Banats an die Pforte abgetreten werden sollte. Obwohl S. hiergegen laut protestirte und Neipperg das Commando verlor und auf Festung kam, waren doch Armee und Finanzen in einem so traurigen Zustande, daß nichts Anderes übrig blieb, als am 18. September 1739 diesen schmählichen Frieden zu Belgrad zu ratificiren. S., der das Commando der in Ungarn stehen bleibenden Truppen behielt, bekam nach dem Tode Karl's VI. Befehl, nach Schlesien zu marschiren, da sich dort die Verhältnisse mit Preußen zu verwickeln drohten. Plötzlich wurde er in diesem Commando durch den so eben erst seiner Haft entlassenen Neipperg ersetzt und ihm dafür das Commando der gegen Bayern und Frankreich zusammengezogenen Armee angeboten. Diesen Tausch schlug er ab und da er zugleich auf sein gerechtes Verlangen, zum Feldmarschall ernannt zu werden, ausweichende Antworten erhielt, forderte er seinen Abschied und nahm das Anerbieten Königs Friedrich II. an, als Feldmarschall und unter Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens in seine Dienste zu treten. Seinen Wunsch, nicht gegen die Armee, in welcher er so lange Zeit gestanden, zu fechten, ehrend, verwendete ihn der König zu diplomatischen Missionen, zuerst an den Kurfürsten von Bayern, dann an Ludwig XV. und endlich an den Ersteren, nachdem er in Frankfurt zum Kaiser gewählt worden war. Bei dieser Gelegenheit wurde S. in den Reichsgrafenstand er-

hoben. Bei der Herstellung der Akademie der Wissenschaften ernannte Friedrich II. S. zum Präsidenten derselben, und bald darauf zum Grand-Maître der Artillerie. Die letzten Jahre seines Lebens war er eifrig bemüht, das Aufblühen der Wissenschaften, namentlich aber das Studium der Erdkunde, in welchem er Bedeutendes geleistet hat und welches in seinem Geschlecht eine Zeitlang traditionell geworden ist, zu fördern. S. starb zu Berlin im Jahre 1751. Sein zweiter Sohn Graf Friedrich Wilhelm Carl, geboren 1744, nahm noch an den letzten beiden Feldzügen des 7jährigen Krieges Theil und erwarb sich dort die Zufriedenheit des Königs in so hohem Grade, daß er sein besonderer Liebling und später von ihm zum Adjutanten seines jüngsten Bruders, des Prinzen Ferdinand, ernannt wurde. Mit Auszeichnung nahm er sowohl am bayerischen Erbfolgekriege, wie an den Feldzügen von 1792—1794 am Rhein Theil. Auch er besaß eine eben so gründliche wie umfassende Gelehrsamkeit und hat namentlich auf dem geographischen Felde Bedeutendes geleistet. Im Schlosse zu Köpenick, welches er 1804 kaufte, und das bis 1811 im Besitz der Familie blieb, finden sich noch heut die meisterhaft von seiner Hand gezeichneten Schlachtpläne der Siege des großen Königs im 7jährigen Kriege. Außerdem ist sein Werk die berühmte Schmettau'sche Karte des preußischen Staats, welche er von 1767—1787 selbst aufgenommen hat, und die im Kriegsministerium aufbewahrt wird. Ueber seine militärischen Fähigkeiten herrschte nur eine Stimme, und als 1806 der Krieg mit Frankreich ausbrach, gehörte er zu denen, auf welche die Armee und das Volk mit dem meisten Vertrauen blickte. In der Schlacht von Auerstädt erstürmte er an der Spitze seiner Division die Höhe von Hassenhausen, gewann und verlor sie zweimal und ward beim dritten Angriff durch eine Kartätschkugel tödtlich verwundet. Er verschied am 18. October 1806. — Carl Christoph v. S., Bruder des Feldmarschalls Samuel v. S., königlich preußischer General-Lieutenant und Ritter des Schwarzen Adlerordens, ward 1696 geboren, trat wie sein Bruder 1709 in dänische Dienste, ging später, als sein Bruder in österreichische Dienste trat, ebenfalls in kaiserliche Dienste, focht als Hauptmann in Sicilien, erhielt später als Oberstlieutenant das Regiment seines Bruders, welches in Ofen stand, und wurde bei Ausbruch des türkischen Krieges dem Feldmarschall Seckendorf als Generalstabsoffizier beigegeben. Er hatte dort volle Gelegenheit, alle die Verhältnisse kennen zu lernen, welche die glückliche Durchführung dieses Krieges unmöglich machten. Als sein Bruder in preußische Dienste trat, wurde er im Avancement übergangen und vertauschte daher 1741 ebenfalls den österreichischen Kriegsdienst mit dem seines Vaterlandes. Zum Oberst und General-Adjutanten ernannt, fungirte er während des Feldzugs von 1742 als General-Quartiermeister und zeichnete sich bei Czaslau besonders aus. 1743 zum General ernannt, wandte er alle seine Beredsamkeit auf, um den König zur Errichtung eines Generalstabes zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. Nachdem er 1744 in einer diplomatischen Mission nach Kassel gesandt worden, nahm er wiederum als General-Quartiermeister an den beiden Feldzügen des zweiten schlesischen Krieges Theil und erwarb sich auch dabei wieder die volle Zufriedenheit des Königs, so daß dieser ihn unter seine vertrauteren Freunde aufnahm und ihn während der zehn folgenden Friedensjahre fast täglich um sich hatte. Eine bei Sorr erhaltene schwere Wunde wirkte nachtheilig auf seine bis dahin eiserne Gesundheit ein. 1754 erhielt er den Schwarzen Adlerorden und ein von 1753 datirtes Generallieutenants-Patent. 1756, vor Ausbruch des Krieges, mußte er auf Befehl des Königs Böhmen bereisen, nahm dann in seiner früheren Stellung an dem Feldzuge von 1756 Theil und ward im Winter nach Hannover geschickt, um mit dem dortigen Ministerium wegen der im Frühjahr zu ergreifenden kriegerischen Maßregeln zu verhandeln. Im April 1757 zur Armee zurückgekehrt, ward er nach der Schlacht von Prag der Armee des Feldmarschalls Keith überwiesen. Nach der Schlacht von Collin deckte er mit Auszeichnung den Rückzug, und führte auf dem unglücklichen Rückzuge aus Böhmen eine Colonne der Armee des Prinzen von Preußen. Der Zorn des Königs, der den Prinzen traf, erstreckte sich auch auf die Generale, welche bei ihm gewesen; S., dem der König sagen ließ, er wolle ihn nicht sehen, ging nach Dresden und blieb dort ohne Verwendung, bis ihm der König im Jahre 1758 auf Bitten des Prinzen Heinrich das Gouvernement dieser Stadt übertrug. Mit großer

Energie schlug er die nach der Schlacht von Hochkirch unternommenen Angriffe der Oesterreicher ab und wurde vom Könige bei dessen Rückkehr ganz in der alten gnädigen Weise behandelt und belobt. Es war dies jedoch der letzte Sonnenschein der königlichen Huld. Nachdem beim Beginn des Feldzugs von 1759 die Belagerung von Neuem begonnen und er schließlich die Neustadt räumen mußte, erhielt er am 27. August ein chiffrirtes Billet des Königs, welches 2 Tage nach der Schlacht von Kunersdorf geschrieben, ihm aufgab, falls Dresden nicht zu halten sei, eine Capitulation zu schließen, welche ihm mit allem preußischen Eigenthum freien Abzug sichere. Als S. unter diesen Bedingungen die Capitulation mit dem österreichischen General Macquire geschlossen und ein Thor bereits demselben übergeben war, traf der gemessene Befehl des Königs ein, Dresden zu halten. Obwohl S. außer Stande war, diesen zu spät eingetroffenen Befehl noch auszuführen, zog er sich die ganze Ungnade des Königs zu. Er erhielt Befehl, sich nach Berlin zu begeben, alle seine Gesuche um Wiederanstellung blieben unbeantwortet, und auch nach dem Frieden gelang es ihm nicht, wieder in Activität zu kommen, vielmehr erhielt er, der mit nur 1000 Thlr. Pension in Charlottenburg lebte, 1764 Befehl, sich entweder in Brandenburg, Prenzlau oder Rathenow aufzuhalten. Er wählte die erstere Stadt und starb dort 1775, im 79. Lebensjahre. Was S. auch in den schwersten Schicksalsschlägen aufrecht erhielt, war sein tief religiöses Bewußtsein und sein auf festem Grunde ruhender christlicher Glaube. Oftmals hatte er mit dem Könige Unterredungen über religiöse Gegenstände; obwohl aber der Monarch seine scheinbaren Gründe gegen die Wahrheiten des Christenthums nicht sparte, spottete er doch nie über die Ueberzeugung S.'s, ließ vielmehr einmal das Wort fallen: S. sei glücklich, seines Glaubens halber zu achten, und er wünschte von Herzen, sich selbst eine solche Ueberzeugung geben zu können. Dessen Sohn, welcher ihm bei Beginn des siebenjährigen Krieges mit kaum 15 Jahren als Adjutant beigegeben wurde, hat 1806 eine „Lebensbeschreibung des General-Lieutenats v. S. in zwei Theilen" herausgegeben, welche darum für das Studium der Geschichte des österreichisch-türkischen Krieges von 1737—39 und des zweiten schlesischen Krieges von Wichtigkeit ist, weil dem Verfasser die handschriftlichen Notizen des Vaters über diese Campagne zu Gebote standen, der durch seine Stellung besonders befähigt war, über die Ereignisse und die leitenden Gedanken im Haupt-Quartier Auskunft zu geben.

Schmid (Carl Christian Erhard) wurde zu Heilsberg im Weimarschen am 24. October 1761 geboren und bezog, von seinem Vater gut vorbereitet, die Universität Jena, wo er Theologie und Philosophie studirte. Seit 1783 Privatdocent daselbst, trug er mit dazu bei, daß Jena Hauptsitz des Kantianismus wurde. Seine Kritik der reinen Vernunft (Jena 1786), damit verbunden, später davon getrennt, sein Wörterbuch zum Gebrauch der Kantischen Schriften (ebendaselbst 1788), welche beide mehrere Auflagen erlebten, sind in dieser Hinsicht sehr verdienstliche Schriften. Im Jahre 1790 erschien sein Versuch einer Moralphilosophie, der schon nach zwei Jahren eine zweite und später als Grundriß der Moralphilosophie (1793) zwei andere Auflagen erlebte. In demselben wurde zuerst jener „intelligible Fatalismus" gelehrt, auf den angewandt worden ist, was früher über Ulrich von Kant treffend gesagt worden war: er mache die Freiheit des Menschen zu der eines durch ein inneres Uhrwerk getriebenen Bratenwenders. Im Jahre 1791 als Professor der Philosophie nach Gießen berufen, blieb er daselbst nur zwei Jahre, nach deren Ablauf er wieder in Jena als Diaconus und ordentlicher Professor der Philosophie angestellt ward. Persönliche und wissenschaftliche Gründe ließen Zerwürfnisse zwischen S. und Fichte (s. d. Art.) entstehen, welcher bei dieser Gelegenheit das erste Mal Einen „wissenschaftlich vernichtete" und demgemäß hinfort als nicht-existirend ansah. Mit Snell in Gießen hatte S. sich zur Herausgabe des philosophischen Journals für Moralität, Religion und Menschenwohl (1793 ff.) verbunden, das er später allein redigirte. Frühe schon wandte sich S.'s Aufmerksamkeit auf die Psychologie. Seine empirische Psychologie (Jena 1791, 2. Auflage 1796) ward sehr gerühmt. Als das von Moritz angelegte, nach dessen Tode von Maimon fortgesetzte „Magazin zur Erfahrungs-Seelenlehre" eingegangen

war, entschloß sich S. zur Herausgabe seines philosophischen Magazins (Jena 1796). Die darin von ihm entwickelten Grundsätze liegen auch seiner dreibändigen Physiologie, philosophisch bearbeitet (Jena, 1798—1801) zu Grunde, so wie seinem Anthropologischen Journal (Jena 1804, 4 Bde.). Seit dem J. 1800 Doctor der Theologie, seit 1804 herzoglich sächsisch-gothaischer Kirchenrath, war er die letzten sechs Jahre seines Lebens besonders mit der Leitung eines von ihm errichteten Erziehungs-Instituts beschäftigt, was ihn aber nicht hinderte, schriftstellerisch thätig zu sein. Seine Adiaphora (Jena 1804) und seine allgemeine Encyclopädie und Methodologie der Wissenschaften (Gotha 1810) beweisen das. Außer den genannten Schriften waren erschienen: Grundriß des Naturrechts, 1795; philosophische Dogmatik, 1796; Grundriß der Logik, 1797.

Schmid (Joh. Heinrich Theodor), der Sohn des Vorigen, hat sich gleichfalls als Philosoph einen Namen gemacht. Derselbe, den 24. Juni 1799 zu Jena geboren, studirte ebendaselbst seit 1817 Philologie und Philosophie, so wie auch später Theologie, erschwerte sich aber durch seine Theilnahme an den burschenschaftlichen Verbindungen die Zulassung zu einer Amtsthätigkeit. Erst im Jahre 1829 erhielt er die Erlaubniß, in Jena als Docent aufzutreten, nachdem er sich durch seine „Geschichte des Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsperiode" (Jena 1824) einen geachteten Namen gemacht und in der von Fries und Schröter gestifteten, von letzterem und Bretschneider fortgesetzten „Oppositionsschrift" seit 1828 auch die Interessen der Philosophie vertreten hatte. 1830 ward er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen und starb daselbst den 29. Januar 1836. Als Philosoph arbeitete er auf der Fries'schen Grundlage und trat als solcher mit seiner „Metaphysik der innern Natur" (Leipz. 1834) auf; nach seinem Tode erschienen seine „Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben" (Stuttg. 1836); auch hat er eine Kritik von „Schleiermacher's Glaubenslehre" (Leipz. 1835) herausgegeben. Vgl. Reichlin-Meldegg, „Das Leben Heinr. S.'s in kurzem Umrisse dargestellt" (Heidelb. 1836).

Schmid (Reinhold), der rechtsgelehrte Bruder des Vorigen, geb. d. 29. Novbr. 1800 zu Jena, studirte seit 1819 zu Jena, seit 1821 zu Berlin die Rechte, nahm seit seiner Rückkehr nach Jena an den burschenschaftlichen Bewegungen Theil und verbüßte mit seinem Bruder eine einjährige Haft auf dem Jagdschloß Frauenprießnitz. Er widmete sich darauf dem Studium der angelsächsischen Rechtsdenkmäler und trat mit seinem Werk: „Gesetze der Angelsachsen" (Leipz. 1832. Band I.) auf. 1832 ward er zu Jena, wo er sich inzwischen habilitirt hatte, zum außerordentlichen Professor und Beisitzer des Spruchcollegiums ernannt, folgte aber 1836 einem Ruf als ordentlicher Professor des römischen Rechts nach Bern und suchte hier die Rechtswissenschaft auf dem Boden der Fries'schen anthropologischen Kritik fortzubilden. 1848 erschien zu Jena seine „Theorie und Methodik des bürgerlichen Rechts".

Schmid (Christoph v.), ausgezeichneter Volks- und Jugendschriftsteller, geboren den 15. August 1768 zu Dinkelsbühl, in der lateinischen Schule daselbst und im Gymnasium zu Dillingen unterrichtet, wurde, nachdem er die Philosophie absolvirt hatte, in das Klerikal-Seminar zu Dillingen aufgenommen, wo er mit dem Professor Sailer näher bekannt wurde. Im Jahre 1791 wurde er zum Priester geweiht und bald darauf Kaplan zu Nassenbeuern bei Mindelheim, hierauf zu Seeg im Allgäu, sodann Schulbeneficiat und Districts-Schulinspector in dem Marktflecken Thannhausen. Im Jahre 1816 verließ er sein Vaterland Bayern und wurde Pfarrer zu Oberstadion im Königreich Württemberg. Im Jahre 1827 berief ihn König Ludwig I. wieder nach Bayern zurück und übertrug ihm die Stelle eines Domcapitulars in Augsburg, wo er am 3. September 1854 an der Cholera starb. Seine zahlreichen, in vielen Auflagen verbreiteten Schriften, von denen einzelne in die meisten lebenden Sprachen Europa's übersetzt worden sind und unter denen die „Ostereier" die geschätzteste ist, erschienen zum Theil unter dem Titel „Gesammelte Schriften" (24 Bdchn., Augsburg 1840—1846); eine neue Gesammtausgabe wurde 1856 veranstaltet. Noch in seinen letzten Lebensjahren schrieb S. auf Veranlassung des Cardinals v. Diepenbrock:

„Erinnerungen aus meinem Leben“ (4 Bdchn., Augsburg 1853—1857, das 3. und 4. aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von A. Werfer). S.'s „Nachgelassene Schauspiele für die Jugend und ihre Freunde“ hat Werfer (München 1864) herausgegeben.

Schmid (Deocar), deutscher Missionar in Ostindien, geboren den 14. November 1791 zu Lobeda bei Jena und der Sohn eines Landpfarrers; er bezog frühzeitig die Universität Jena, ward darauf Hauslehrer bei Gotha, seit 1815 in Königsberg in Pr., wo in ihm der Entschluß reifte, Missionar zu werden. 1817 schiffte er sich in London nach Ostindien ein und kam im August desselben Jahres in Madras an. Seine Frau, Maria Rödenberg, die er in London kennen gelernt und sich daselbst hatte antrauen lassen, erhielt bald nach ihrer Ankunft in Calcutta die Direction des dortigen Waisenhauses für europäische Mädchen; er selbst wurde Kaplan an demselben, und als die Anzahl der Waisen immer mehr stieg, sah er sich 1820 gezwungen, auf seine Missionsthätigkeit zu verzichten und seine Zeit allein den Waisen zu widmen. In Madras hatte er mit Rammohun Roy (s. d. Art.) einen Briefwechsel angeknüpft, welchen er 1819 zu Calcutta unter dem Titel: The divine authority of the Bible and the Vedas herausgab. Ferner übersetzte er eine Abhandlung von Rammohun's Freunde, Bromojohun Deboschuo, aus dem Bengalischen: A tract against the prevailing system of Hindoo idololatry (Calcutta 1824). In der letzten Zeit widmete er sich der Verbesserung der unglücklichen Lage der von Europäern und Eingeborenen abstammenden Kinder, für deren Erziehung er auch in Calcutta eine Anstalt ins Leben rief. Er schrieb über diese Angelegenheit: Advice to Indo-Britons as to the best means of bettering their condition (Calcutta 1826). Er erlag den 3. December 1828 dem Klima und den Anstrengungen in seinem Beruf.

Schmid (Johann Christoph v.), Sprachforscher und württembergischer Prälat, geb. den 24. Juni 1756 in dem württembergischen Städtchen Ebingen, kam mit seinem Vater, einem Färber, 1769 nach Ulm, studirte seit 1776 zu Erlangen die Theologie und widmete sich daneben der Sprachwissenschaft. Er bildete sich später in Gießen, Göttingen, Leipzig und Berlin bis zum Jahre 1786 noch weiter aus, ward darauf 1788 Lehrer am Gymnasium zu Ulm, 1792 ebendaselbst Diaconus an der Hospital-Kirche und stieg unter den wechselnden Landeshoheiten, unter welche Ulm in der Napoleonischen Zeit kam, zur ersten Predigerstelle am Münster auf. Als die Stadt württembergisch wurde, ernannte ihn König Friedrich zum General-Superintendenten; er starb den 10. April 1827 in Ulm. Ein Zeugniß seiner Forschungsgabe und seines Fleißes ist sein „Schwäbisches Wörterbuch mit etymologischen und historischen Anmerkungen“, welches vier Jahre nach seinem Tode, 1831 zu Stuttgart, erschien.

Schmid (Karl Ernst), deutscher Rechtsgelehrter, geb. den 24. Octbr. 1774 zu Weimar, wo sein Vater, der Bruder des Philosophen Karl Christian Eberhard Schmidt (s. d.), Bürgermeister war. Er studirte 1793—1796 zu Jena die Rechte und unter Anleitung seines Oheims Philosophie, redigirte dann zu Baireuth seit 1797 bis 1804 die dortige politische Zeitung, trat aber daneben in den preußischen Staatsdienst und war seit 1804 Stadtgerichtsrath, als Preußen Baireuth an Frankreich abtrat. Nachdem er darauf seit 1807 als Regierungs- und Consistorialrath in Hildburghausen gedient hatte, kam er 1809 als ordentlicher Professor der Rechte nach Jena, trat aber bereits 1810 wieder in Hildburghausensche Dienste und wirkte erst von Neuem als akademischer Lehrer in Jena, als er in das 1816 errichtete gemeinschaftliche Oberappellationsgericht eingetreten war. 1826 ward er auch Vorsitzender des Spruchcollegiums. Neben seiner akademischen Wirksamkeit war er nach vielen andern Seiten hin thätig, wie er z. B. bei der Feststellung der Verfassung für Sachsen-Meiningen (1829), so wie der Verfassung für Schwarzburg-Sondershausen (1840) mitwirkte. Er starb den 28. Juni 1852. Von seinem Hauptwerk: „Lehrbuch des deutschen Staatsrechts“ (Jena 1821) ist nur der erste Band erschienen.

Schmidel (Ulrich), deutscher Reisender, aus Straubing in Bayern gebürtig, ließ sich 1534 zum Dienst in Amerika anwerben und segelte darauf von Antwerpen nach Cadix, wo das Rendezvous der Armee war. Er fand dort eine Flotte von 14 Schiffen unter dem Commando von Mendoza und bemannt von 2500 Spaniern und 150 Nieder-

ländern und Deutschen, denen er sich anschloß. 1535 landete man in der Mündung des Rio de la Plata, wo Mendoza nach Vertreibung der Eingeborenen die Gründung der Stadt anordnete, die man wegen der Gesundheit der Luft Buenos-Ayres nannte. Von da an nahm S. an den Unternehmungen in das Innere des Landes Theil, so wie an den Kämpfen mit den verschiedenen eingeborenen Stämmen und an den Leiden, Unglücksfällen und Entbehrungen der Mitglieder der Expedition. Er selbst zeichnete sich in den Kämpfen mit den Indiern und in verschiedenen kritischen Fällen aus. Auf der letzten Unternehmung unter Eyollas war man bis Potosi vorgedrungen. 1553 kehrte S. nach Europa zurück, landete den 3. September zu Lissabon und überreichte zu Sevilla Karl V. einen historischen Bericht über die Länder des Rio de la Plata, welchen Eyollas aufgesetzt und ihm anvertraut hatte. Er selbst hatte einen deutschen Bericht abgefaßt, welcher nach seiner Rückkehr nach Antwerpen in de Bry's Sammlung in deutscher Sprache und dann in der lateinischen von Gotthard Arthuß in derselben Sammlung abgedruckt wurde. Eine, besonders in Bezug auf die Eigennamen, correctere lateinische Uebersetzung gab Hulsius heraus, unter dem Titel: Vera historia admirandae cujusdam novigationis, quam Huldericus Schmidel, Straubingensis, ab anno 1534 usque ad annum 1554 in Americam vel Novum-Mundum, juxta Brasiliam et Rio della Plata confecit. (Nürnberg 1599. 1 Band in 4.) Werthvoll ist dieser Bericht S.'s durch die Notizen über die vielen Völkerschaften, die er hatte kennen lernen. Er beschreibt sorgfältig die Distanzen ihrer Wohnsitze, ihre Gestalt, Gebräuche, Sitten und Art ihrer Kriegführung; er handelt ferner über ihre Subsistenzmittel und spricht dabei über das Pflanzen- und Thierreich jener Länder. Da er einer der Ersten ist, die über diesen Theil des südlichen Amerika's gehandelt haben, so hat Barcia seinen Bericht in spanischer Uebersetzung unter dem Titel: Historia de descubrimiento del Rio de la Plata y Paraguay in seine Sammlung der ersten Historiker, die über Westindien gehandelt haben, aufgenommen. Auch Azara sagt in seiner Reise in Paraguay, daß er S.'s Werk wegen seiner Unparteilichkeit, Freimüthigkeit und Genauigkeit der Distanz- und Ortsbestimmungen, in welcher Beziehung ihm Niemand gleichkomme, hochschätze.

Schmidt (Klamer Eberhard Karl), Dichter und Uebersetzer, geboren den 29. December 1746 zu Halberstadt, bezog 1764 die Universität zu Halle, um Jura zu studiren. Nach beendigten Studien kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, wo er Secretär bei der Kriegs- und Domänenkammer, später Dom-Commissar wurde und am 12. November 1824 starb. Drei Männer hatten nach seiner eigenen Versicherung den entscheidendsten Einfluß auf seine gelehrte und dichterische Ausbildung, der Rector der Halberstädter Domschule, Struensee, Göckingk und Gleim, letzterer war auch, nebst Petrarca und Klopstock, sein Vorbild in seinen lyrischen und didaktischen Gedichten. Zuerst machten S.'s Namen die „Elegieen und Phantasieen in Petrarca's Manier" (Lemgo 1772), womit er wieder das Sonett in den Lauf brachte, bekannt. Seine metrische Uebersetzung der „Oden und Epoden" des Horaz erschien 1820. Einige seiner Gedichte zeichnen sich zwar durch Innigkeit des Gefühls wie durch Leichtigkeit und Anmuth der Versification aus und haben sich, zum Theil von beliebten Sangweisen getragen, lange in verdienter Gunst erhalten, wie: „Was ich nur weiß", „Lieb' um Liebe", „Lieb' und Jugend", besonders hat er für die „Episteln", in denen er höchst treffend seine dichterischen Freunde charakterisirt, einen unläugbaren Beruf gehabt. Aber im Allgemeinen war sein Dichten nur ein leichtes Spiel mit Gefühlen, wie der Augenblick sie brachte, wobei denn natürlich von Begeisterung nicht viel die Rede sein konnte. Sein Sohn W. W. J. Schmidt und sein Schwiegersohn Lautsch haben sein „Leben und auserlesene Werke" herausgegeben (3 Bde., Stuttgart und Tübingen 1826).

Schmidt (Friedrich Wilhelm August), deutscher Dichter, bekannt unter dem Namen Schmidt von Werneuchen, ist den 23. März 1764 in dem Dorfe Fahrland, wo sein Vater Pfarrer war, bei Potsdam geboren. Es scheint, daß er seine Eltern, wenigstens den Vater, frühzeitig verlor; denn er kam schon um 1775 auf das Schindler'sche Waisenhaus nach Berlin, wo Fr. Aug. v. Stägemann, der spätere Staatsrath und Dichter (s. d. Art.), sein Mitschüler war. Um das Jahr 1785 ging er nach Halle, um Theologie zu studiren; bald nach 1790 ward er Prediger am Berliner

Invalidenhause und 1796 erhielt er die Pfarre von Werneuchen, wo er den 26. April 1838 starb. 1795 hatte er mit seiner, in vielen Liedern gefeierten Henriette die glücklichste Ehe geschlossen und in die Jahre unmittelbar vor und nach seiner Verheirathung fällt auch die Periode seines charakteristischen poetischen Schaffens. Neben seinen zahlreichen Liedern an Henriette gehören dieser Zeit seine idyllischen Beschreibungen der ihn umgebenden Natur an. Es ist dies die märkische Natur mit ihren Sandebenen, Kiefernwaldungen, Seen, Tümpeln, Rohrdickichten und mit der Mannichfaltigkeit, welche der Wechsel der Jahreszeit in ihr Leben bringt; — aber diese Natur aufgenommen in ein bescheidenes Gemüth, welches im Genuß dieser Gottesgabe sein Genüge findet und sich dabei wohl bewußt ist, daß es in diesem Genuß seine eigenen inneren Schätze entwickelt und durch seine eigne Thätigkeit, bis auf die Pflege des trauten Winkelchen im Garten, diese Natur zu seiner Heimath und zum Theil zu seinem eigenen Werke macht. S. ist der ächte märkische Dichter, der nicht eine ihn überwältigende Natur besingt, sondern mit einer ihm vertrauten Naturumgebung verkehrt, von der er Stoff und Anregung empfängt, und der er wieder aus dem Seinigen mittheilt — Empfindungen, Gefühle und Erfahrungen, zu deren Abbild und Genossen er sie macht. Seine Darstellung dieser Natur ist freilich oft nur Copie des einzelnsten, sinnlichen Details; nicht selten aber erhebt sie sich zu einer Vollendung der Diction und der elegischen Stimmung, die seine Schöpfungen den besten elegischen Dichtungen Goethe's ebenbürtig zur Seite stellt. Bei aller Bescheidenheit seines wahren Werthes wohl bewußt, ließ er sich durch die Angriffe, die seine Gedichte erfuhren, nicht irre machen. Goethe's Parodie auf sein märkisches Dichten: „Musen und Grazien in der Mark" ergötzte ihn; er las sie seinen Kindern vor und scherzte mit ihnen darüber. Die Verehrung, die er Goethe widmete, wurde durch diesen Angriff um Nichts gemindert, und seine Kinder mußten um dieselbe Zeit, als jene Parodie erschienen war, Goethe's Lieder und Balladen auswendig lernen. Goethe hatte, als er diese Parodie dichtete, den poetischen Gehalt der märkischen Lieder verkannt; zum Theil mag ihn aber auch zu seinem Angriff das Gefühl verleitet haben, daß S. in dem naiven Klingklang, mit dem er das sinnliche Detail des Naturlebens einfach copirte, das Geheimniß der Poesie, die sich, wenige vollendete Schöpfungen ausgenommen, auch oft nur auf den, mehr oder weniger hochfahrenden und hochtrabenden Klingklang reducirt sieht, verrathen habe. Von 1792 bis 1795 gab S. zu Berlin in 4 Bdn. mit E. C. Bindemann den „Neuen Berlinischen Musenalmanach" heraus; darauf folgte „Kalender der Musen und Grazien" (1796); „Gedichte" (Berlin 1797, Band I.); „Gedichte" (ebend. 1798; Band II.); „Romantisch-ländliche Gedichte" (ebend. 1798); „Almanach der Musen und Grazien" (ebend. 1802); 1815 erschienen: „Neueste Gedichte", in denen er den Tod seiner „Henriette" in zwei Sonnettenkränzen beklagt; später verheirathete er sich wieder und seine zweite Frau überlebte ihn. Seinem genügsamen und zufriedenen Charakter gemäß, hat er nie danach getrachtet, seine Werneuchner Pfarre mit einer andern zu vertauschen. (In seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg" (Berlin 1862, jetzt in einer zweiten Auflage erschienen) hat seinem Andenken Th. Fontane einen vortrefflichen Aufsatz gewidmet.)

Schmidt (Georg Friedrich), Kupferstecher, geb. 1712 zu Berlin, bildete sich, da er zu einem Handwerk bestimmt war, durch eigene Kraft für die Kunst aus, erhielt von Busch, Professor der Berliner Akademie, seinen ersten Unterricht und ging dann nach Paris, welches damals als die erste Schule der Kupferstecherei in Europa galt. Sein dortiger Lehrer Larmessin ward sein Freund und weihte ihn in die Geheimnisse seiner Kunst ein. Seine Fortschritte erwarben ihm einen solchen Ruf, daß Ludwig XV. den Befehl gab, ihn trotz seines protestantischen Bekenntnisses zur Akademie zuzulassen. Zu seiner Aufnahme stach er das Portrait Mignard's nach Rigaud, der sein Freund geworden war und Alles that, um ihn hervortreten zu lassen. Man bewundert in diesem Stich, der von einer weichen Haltung ist, die Harmonie, die alle Theile durchdringt. Auch Wille (s. d. Art.) ward sein Freund und ihr Wetteifer in der Kunst artete nie in Eifersucht aus. 1744 berief Friedrich der Gr. S. nach Berlin und ernannte ihn zu seinem Hofkupferstecher. 1756 ward er von der [Ka]iserin Elisabeth nach Petersburg berufen und dieselbe vertraute ihm den Stich ihres

von Jocqué gemalten Portraits an. S. entledigte sich dieses Auftrages zu allgemeiner Zufriedenheit und benutzte seinen Aufenthalt in jener Hauptstadt, um daselbst mehrere andere Portraits zu stechen, die heute sehr gesucht sind. 1762 nach Berlin zurückgekehrt, ätzte er mehrere Stücke nach Rembrandt in der Manier dieses Meisters, in denen er die Effecte seines Musters gleichfalls meisterhaft wiedergab. Er starb 1775 zu Berlin. Die Gesammtzahl seiner Werke beläuft sich auf mehr als zweihundert, ungerechnet die Vignetten, die er zu den Werken Friedrich's des Gr. verfertigte.

Schmidt (Isaak Jakob; in Rußland Jakow Iwanowitsch), russischer Wirklicher Staatsrath und Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, der gewiegteste Orientalist Rußlands in Bezug auf die Sprachen und Literaturen der Mongolen und Tibetaner, wurde 1770 in Deutschland geboren, wo er auch den Grund zu seinen orientalischen Studien legte, ging später nach Rußland und wirkte daselbst neben Frähn und Böthlingk mehrere Jahrzehnte hindurch als eine Zierde der St. Petersburger Akademie und Universität und starb 1847 zu St. Petersburg. In der gelehrten Welt ist S. sowohl durch die Herausgabe vieler Werke, in denen sich eine selbstständige und gründliche Kritik offenbart, als durch seine Polemik gegen Julius von Klaproth, Hammer und Abel-Rémusat bekannt und für die Sprachwelt Innerasiens ein Stern erster Größe geworden, den bis heut kein Forscher in irgend einem Lande überstrahlt. Er bekundete sein scharfes und kritisches Zersetzungstalent schon in seinem ersten Werke, der „Reise nach dem Kaukasus" (Halle und Berlin, 1814, 2 Bde.), wo er zugleich in Bezug auf die Sprachen der Bergvölker ein seltenes Sprachentalent an den Tag legt, bei weitem mehr aber noch in den gewichtigen „Forschungen im Gebiete der Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens, vorzüglich der Mongolen und Tibeter" (St. Petersburg 1824) und in der „Philologisch-kritischen Zugabe zu den von Rémusat bekannt gemachten mongolischen Originalbriefen" (das. 1824), worin er die von Rémusat veröffentlichten Briefe, welche mongolische Khane von Persien an Philipp den Schönen von Frankreich geschickt hatten, sehr im Gegensatze zu der Rémusat'schen Paraphrase übersetzt und erläutert. Ueberaus wichtig ist seine Ausgabe (Text und Uebersetzung) der im Jahre 1662 von dem Mongolenkhan Ssanang Ssetsen Chungtaidschi aus Dschingiskhan's Dynastie in mongolischer Sprache verfaßten „Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses" (St. Petersburg 1829), welche hauptsächlich dazu beitrug, den Ruf S.'s als Mongolisten zu begründen. Er ist zugleich verdienstvoll als Herausgeber der ersten „Grammatik der mongolischen Sprache" und des ersten „Wörterbuchs" derselben, welche Werke zu St. Petersburg 1830 u. 1832 erschienen, denen er die Edition des mongolischen Heldenepos „Die Thaten Bogda Gesser-Khans" im Text und etwas später die Uebertragung ins Deutsche folgen ließ (St. Petersburg 1836 u. 1839). Für das Tibetanische hat S. an Csoma de Körös schon einen guten Vorgänger gefunden, auf dessen System sich stützend er seine „Grammatik der tibetischen Sprache" (St. Petersburg 1839) und sein „Tibetisches Wörterbuch" (St. Petersburg 1841) verfaßte. Die interessante Legendensammlung „Der Weise und der Thor" (St. Petersburg 1843, tibetischer Text und deutsche Version), eröffnet den bisher noch sehr geringen Reigen der in tibetischer Sprache gedruckten Werke Europa's. Als ein für die religiösen Beziehungen des Orients sehr wichtiges Werk ist seine Schrift „Ueber die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren mit dem Religionssystem des Orients" (St. Petersburg 1827) zu betrachten, worin er vielleicht zuerst unter allen, die Innerasien nach der Seite der Religion hin beleuchtet haben, eine wahrhaft philosophische Kritik mit der Forschung zu verbinden bestrebt war.

Schmidt (Joh. Ernst Christian), deutscher Kirchenhistoriker, geb. den 6. Januar 1772 zu Busenborn in Oberhessen, studirte seit 1788 zu Gießen Theologie, habilitirte sich daselbst 1793, ward 1798 ordentlicher Professor der Theologie, 1809 Geheimer Rath und Prälat und starb den 4. Juni 1831. Sein bedeutendstes theologisches Werk ist sein „Handbuch der christlichen Kirchengeschichte" (Gießen 1801—1820, 6 Bände, 2. Aufl., Band 1—4, 1824—1827); dasselbe beruht auf gründlichem Quellenstudium und ist auf dem Boden der Aufklärung oft geistreich und original.

Seine „Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen“ (Gießen 1818, 1819, 2 Bde.) ist unvollendet geblieben.

Schmidt (Julian Heinrich), Literatur-Historiker und Kritiker, geb. den 7. März 1818 zu Marienwerder, studirte nach absolvirtem Gymnasialcursus von 1836 bis 1840 Philologie und Geschichte auf der Universität Königsberg; candidirte an dem Gymnasium seiner Vaterstadt und erhielt dann eine Anstellung als Lehrer an der Louisenstädtischen Realschule in Berlin, welche er 1846 aufgab, um sich ganz der Publicistik zu widmen. 1847 verlegte S. seinen Wohnsitz nach Leipzig, wurde Mitarbeiter der „Grenzboten“, übernahm gemeinschaftlich mit Gustav Freitag im Juli 1848 die Redaction dieser Zeitschrift und blieb in dieser Stellung bis 1861, wo er von der constitutionellen Partei in Preußen, an deren Spitze damals Georg v. Vincke (s. d. Art.) als Führer dieser sogenannten „Gothaer“ stand, zum Redacteur der von dieser neubegründeten „Berliner Allgemeinen Zeitung“ berufen wurde. Nach dem Aufhören dieses Blattes, Januar 1864, lebte S. einige Zeit in Gotha und Weimar, alsdann in Leipzig, mit der Vollendung seines schon 1861 begonnenen literar-historischen Werkes, „Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von 1681 bis 1781 (von Leibnitz bis zum Tode Lessing's)“, beschäftigt, welches sich rückwärts seiner früheren „Geschichte der deutschen Literatur seit Lessing's Tode“, 3. Bd. 1853 ff., anschließen soll. Von früheren literarischen Werken S.'s sind die bedeutendsten: Die „Geschichte der Romantik im Zeitalter der Revolution und Restauration“, Leipzig 1847, die „Geschichte der französischen Literatur seit der Revolution“, Leipzig 1857, 2 Bde., und „Schiller und seine Zeitgenossen“, eine Festgabe zur Säcularfeier von Schiller's Geburtstage, 1859. Als Literatur-Historiker und Kritiker vertritt S. den „Realismus“ bis in seine weitesten Consequenzen, und so kann es nicht Wunder nehmen, wenn er über die Romantiker und die diesen folgende Epoche des „jungen Deutschlands“ unbarmherzig den Stab bricht und selbst für ihre unbestrittenen Verdienste durchaus keine Anerkennung hat. Seine rücksichtslosen und in ihrer Heftigkeit oft jedes Maß und alle Parteilosigkeit überschreitenden Angriffe gegen jene Richtung der deutschen Literatur haben K. Gutzkow und Andere mit Schärfe und Geist zurückgewiesen und mit Gegenangriffen erwidert; doch hat sich S. nur gegen den Erstgenannten, zwar mit großer Gemessenheit und Würde, aber mit viel weniger Glück vertheidigt. Besonderes Aufsehen machte in den letzten Jahren eine gegen S. erschienene kritisch-polemische Schrift von F. Lassalle: „Herr Julian Schmidt, der Literatur-Historiker, mit Setzer-Scholien“, Leipzig 1863, die mit der bittersten Satyre seine Leistungen auf diesem Felde bespricht, seine allerdings im krassesten Realismus etwas übertriebene Manier, den Romantikern des jungen Deutschlands zu Leibe zu gehen, lächerlich macht und ihm jedes wahrhafte literarische Verdienst abspricht. Milder urtheilt über ihn einer unserer geistreichsten Kritiker in der belletristischen Zeitung „Argo“, wenn er sagt: „Julian Schmidt versteht es, das Schlechte meisterhaft, aber das Gute nicht genügend zu beurtheilen.“ Man wird gern S.'s reiches Wissen und seine universelle Bildung gebührend anerkennen, denen eine große stylistische Gewandtheit und Leichtigkeit der Diction zum Erfolge helfend zur Seite standen. Bei mehreren seiner Werke, namentlich in der „Geschichte der französischen Literatur“ und in der Schiller-Festschrift, tritt jedoch eine gewisse Flüchtigkeit und das Bestreben des Schnellfertigwerdens allzusehr hervor, und diese Kennzeichen drückten sich auch beinahe allen seinen staatswissenschaftlichen und die Tagespolitik betreffenden Aufsätzen und Artikeln in den „Grenzboten“ und der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ auf. Selbst die geringe politische Bedeutsamkeit dieser beiden Blätter zur Zeit der liberalen Aera Preußens war mehr die Folge der Zeitströmung, als das Verdienst ihres Chef-Redacteurs.

Schmidt (Laurentius), s. **Wertheimer Bibel**.

Schmidt (Michael Ignaz), Verfasser der ersten „Geschichte der Deutschen“. Er ist den 30. Januar 1736 zu Arnstein im Hochstift Würzburg, wo sein Vater in der Forst- und Zollverwaltung angestellt war, geboren, besuchte das Gymnasium zu Würzburg, studirte darauf fünf Jahre hindurch auf dem dortigen Seminar Theologie und Geschichte, erhielt sodann die Priesterweihe und ward Kaplan zu Haßfurth. Doch blieb er daselbst nur kurze Zeit, da er bald darauf der Einladung des Großhofmei-

sters Baron v. Rotenhan nach Bamberg folgte, um sich der Erziehung von dessen Sohn zu widmen. In dem Hause dieses Protectors der Künste und Wissenschaften und in der ausgewählten Gesellschaft, die sich daselbst versammelte, ward S. mit den fremden modernen Literaturen vertraut und lernte er zugleich Welt und Menschen kennen. Als der Baron während des siebenjährigen Krieges sich auf seine Besitzungen bei Stuttgart zurückzog, folgte ihm S. dahin und fand hier Gelegenheit, am prachtvollen Hofe des Herzogs Karl Alexander von Württemberg und unter den ausgezeichneten Fremden, die an demselben zusammenströmten, seine Bekanntschaften und seinen Blick in die Welt zu erweitern. Nach dem Hubertsburger Frieden berief ihn sein Landesherr nach Würzburg zurück und übertrug ihm die provisorische Direction des Seminars. 1771 ward er Bibliothekar der Universität, bald darauf der theologischen Facultät beigegeben und zum Lehrer der Reichsgeschichte ernannt. Außerdem ward er Mitglied der Commission, welche Vorschläge zur Reform des Schulwesens machen sollte, ferner (1774) Mitglied der Landesregierung in der Abtheilung für die kirchlichen Angelegenheiten, und auf seinen Antrag geschah es vornehmlich, daß der Bischof ein Schullehrer-Seminar gründete; außerdem ward er mit der Redaction eines allgemeinen Plans für die Organisation der Schulen beauftragt. 1778 veröffentlichte er den ersten Theil seiner epochemachenden „Geschichte der Deutschen“ (Ulm im Verlage von August Lebrecht Stettin). Schon der Titel dieses Werkes machte Aufsehen; er machte in und über der Reichs- und Territorial-Geschichte die Existenz und die Rechte einer deutschen Nation geltend und kündigte das große Unternehmen an, die Entwickelung derselben im Streit der kaiserlichen und päpstlichen Macht und der Territorialherren unter den Gesichtspunkten der Moral, Wirthschaft, Aufklärung, Kunst und Wissenschaft, endlich der politischen und kirchlichen Verfassung darzustellen. Der historische Styl S.'s bewies nicht nur einen Fortschritt von Seiten der Katholiken und eine Annäherung derselben an die literarische Fortbildung des protestantischen Deutschlands, sondern er ist auch, abgesehen von diesem Vergleich, voll von Leben, körnig, gewandt und zugleich würdig, kraftvoll und beweglich. Die Gesammtdarstellung ist einfach und das Interesse des Lesers beständig unterhaltend; die Schilderungen der Culturzustände reich durch das gelehrte Detail, ohne vom allgemeinen Thema abzulenken; die Reflexionen gehen natürlich und ohne Zwang aus den Thatsachen hervor, und wenn sie gerade nicht tief und glänzend genannt werden können, so sind sie doch verständig, anregend, durchdacht und oft neu und original; endlich geht durch das Ganze ein edler Freimuth. Die ersten Bände erhielten sogleich einen allseitigen Beifall, den der bescheidene Verfasser nicht erwartet hatte. Sie wurden auch der Kaiserin Maria Theresia vorgelegt, die, nachdem sie dieselben gelesen hatte, S. in ihren Dienst zu ziehen wünschte. Es war nicht nur die Theilnahme, welche S. in seinem Geschichtswerk der kaiserlichen Gewalt gewidmet hatte, noch die günstige Darstellung, welche das Haus Oesterreich in demselben gefunden, was in der Kaiserin den Wunsch erweckte, S. in Wien fixirt zu sehen, sondern eben so die Bedeutung, die er als Schriftsteller in der literarischen Welt Deutschlands durch sein großes Unternehmen erhalten hatte. Die Einladung nach Wien war für denselben sehr verführerisch, da die dortigen Archive ihm eine außerordentliche Ausbeute sicherten. Der Baron Erthal, welcher damals die Bischofsstühle von Würzburg und Bamberg bestiegen hatte, versagte ihm aber die Entlassung und gewährte ihm nur 1780 einen Urlaub zur Reise nach Wien und zur Durchforschung der dortigen Archive. Joseph vereinigte sich aber mit seiner Mutter Maria Theresia, um die Scrupel des Historikers, der an seinen neuen Souverän nicht durch die Bande der Erkenntlichkeit geknüpft sei, zu besiegen, und fesselte ihn an Wien, indem er ihm eine Stellung gab, die ihm alle Muße zur Vollendung seines Werkes gewährte. Er ward als kaiserlicher Hofrath an die Spitze der Staatsarchive gestellt und außerdem nur mit der Ertheilung des historischen Unterrichts an den Erzherzog, späteren Kaiser Franz, beauftragt. Den Rest seines Lebens widmete er nur der Fortsetzung seines Unternehmens. 1785 erschien der fünfte Band, welcher, die Geschichte der Reformation enthaltend, ihm zuerst Ungelegenheiten verursachte. Sein Versuch, Recht und Unrecht gleichmäßig zwischen Luther und dem Papste zu vertheilen, konnte nicht gelingen und zog ihm Vorwürfe und Anklagen von beiden kirchlichen Seiten zu.

Dazu kam, daß sein Ulmer Verleger den fünften Band während des Druckes einem protestantischen Theologen mitgetheilt hatte und dessen Widerlegungsschrift mit jenem Bande gleichzeitig veröffentlichte. S. sah sich dadurch veranlaßt, dem Ulmer Verleger die Fortsetzung zu entziehen und dieselbe unter dem Titel: „Neuere Geschichte der Deutschen" in Wien unter seinen Augen drucken zu lassen; zugleich gab er ebendaselbst die ersten fünf Bände mit Verbesserungen in Druck. Der Streit mit dem alten Verleger wurde indessen dahin beigelegt, daß dieser gleichfalls eine neue Ausgabe der ersten fünf Bände drucken ließ und dann auch die neue Folge gleichzeitig mit dem Wiener Verleger ausgab. Als S. starb (den 1. November 1794), hatte er die neue Folge bis zum sechsten (dem elften Bande des Ganzen) veröffentlicht. Diese Fortsetzung, wenn sie auch nicht den Beifall der ersten Bände erhielt, hat dennoch durch ihre Mittheilungen aus dem kaiserlichen Staatsarchiv großen Werth; seiner Freimüthigkeit und dem Vorsatze, die von ihm erkannte Wahrheit zu sagen, war er immer treu geblieben; freilich sagte er nicht immer die ganze Wahrheit. Das Material zur Fortsetzung des Werks fand sich in seinem Nachlaß vor und Jos. Milbiller (gestorben 1816) wurde mit der Redaction betraut. Derselbe führte das Werk zu Ende und gab 1808 den 22. Band (des Ganzen), der bis 1806 geht, heraus. Eine französische Uebersetzung, Histoire des Allemands, von dem Dominikaner J. Ch. Th. Laveaux erschien in neun Bänden seit 1784. (Von den früheren Schriften S.'s ist zu erwähnen seine sinnige „Geschichte des Selbstgefühls", Frankfurt und Leipzig 1772.)

Schmidt-Phiselbeck, (Wilhelm Justus Eberhard von), geb. zu Wolfenbüttel 8. April 1769, gest. ebendaselbst 23. September 1851, als königl. hannoverscher Geheimer Rath a. D. Nach vollendetem Studium der Rechte zu Helmstedt, 1787—90, trat er in herzogl. braunschweigische Dienste, wurde 1799 Consistorial- und Lehn-Rath; da er gleichzeitig das Amt eines Archivarius bekleidete, so schrieb er „Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatik. Braunschweig, 1804". Im Jahre 1806 wurde er Hofrath und Geheimer Secretär im Ministerium, nach Errichtung des Königreichs Westfalen 1808 Appellationsrichter in Kassel, 1809 Staatsrath und 1810 General-Director der indirecten Steuern. Nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Landesregierung ernannte ihn der Herzog Friedrich Wilhelm mit dem Titel eines Geheimen Regierungsraths zum Mitgliede der provisorisch angeordneten Regierungs-Commission. Als der Herzog bei Quatrebras am 15. Juni 1815 gefallen war, wurde ein Geheimraths-Collegium eingerichtet, als dessen Seele wegen seiner höheren Fähigkeiten S. zu bezeichnen ist; — man sah ihn während der vormundschaftlichen Regierung als den eigentlichen Leiter der Angelegenheiten des braunschweigischen Staats an, wie er auch Anfangs als Bevollmächtigter des Herzogs auf dem Wiener Congresse erschien. Er hob während jener Zeit die westfälische Verfassung wieder auf und stellte so viel als thunlich die alte braunschweigische Einrichtung wieder her; er berief die alten Stände zum ersten Male nach Aufhebung des Königreichs Westfalen und vereinbarte mit ihnen die erneuerte Landschafts-Ordnung, welche am 25. April 1820 publicirt wurde. Als das Ende der Vormundschaft für den minderjährigen Herzog Karl um zwei Jahre früher angesetzt wurde, als seither bestimmt war, nämlich auf den 30. October 1823, übernahm dieser mit dem zwanzigsten Lebensjahre die Regierung des angestammten Landes; S. blieb allein an der Spitze der Geschäfte, nachdem der Staats-Minister Graf Alvensleben, seiner früheren Erklärung gemäß, nur bis zur Volljährigkeit des Herzogs im Dienste bleiben zu wollen, den erbetenen Abschied erhalten hatte. Reibungen mit dem Herzoge traten bald genug ein, S.'s Widerspruch und Widerstand gegen die willkürlichen Absichten des jugendlichen Regenten verleiteten diesen zu dem Ausspruche, „er könne keinen Minister gebrauchen, der nicht gehorchen wolle". In Folge solcher Eröffnung bat S. mündlich um seine Entlassung, welche auch unter dem Auftrage zugesagt wurde, den Abschied selbst sofort aufzusetzen. Da nicht nur Letzteres auf des Betheiligten Vorstellung, sondern auch die Dritten übertragene Ausfertigung des Abschiedes unterblieb, wiederholte S. schriftlich sein Gesuch. Der Herzog hatte seine Ansicht geändert, überhäufte S. in einem Antwortschreiben mit groben Vorwürfen, namentlich auch wegen des Benehmens auf dem Wiener Congresse, entband ihn einstweilen seiner Dienstverrichtungen und S. erhielt den

Auftrag, seine sämmtlichen Dienstpapiere abzugeben. S. leistete Folge; das Gehalt ward einstweilen unter die Hälfte herabgesetzt, die Ausfertigung der Entlassung aber nach vorenthalten, so daß aus Besorgniß, seine Freiheit gefährdet zu sehen, er am 15. April 1827 sich nach Hannover begab, seinen Aufenthalt auch dem herzoglichen geheimen Raths-Collegium anzeigte. Die Veröffentlichung eines gegen ihn erlassenen Steckbriefes wurde von dem preußischen Ministerium des Innern in Preußen untersagt. In Hannover ward S. zum Geheimen Rath und Chef des Justiz-Departements befördert, 1832 zum Landdrosten in Hildesheim ernannt, aus welcher Stellung er 1838 ausschied. Auch in diesen Stellungen bewährte er sich als tüchtiger Geschäftsmann. Ueber die erwähnten Zerwürfnisse giebt die Schrift Aufschluß: „Ueber meinen Austritt aus dem herzoglich braunschweigischen Staatsdienste," von J. v. S. Hannover 1827. Sie ist die Erwiderung auf zwei gehässige Broschüren, welche in Braunschweig — die eine vom Consistorial-Präsidenten Hurlebusch, die andere anonym — erschienen, während S.'s Schrift die „Antwort eines Unbefangenen, Braunschweig 1827," erhielt.

Schmidt-Phiseldeck (Konrad Friedrich v.), geb. 3. Juli 1770 in Braunschweig, Bruder des Vorigen, besuchte nach Empfang des ersten Unterrichts von seinem Vater das Gymnasium zu Wolfenbüttel, bis er 1787 die Universität Helmstedt bezog, um Theologie und Philologie zu studiren, gleichzeitig sich auch mit den schönen Wissenschaften zu beschäftigen. Im Jahre 1788 ging er nach Kopenhagen als Hauslehrer zum Kaufmann, späteren Geh. Conferenz-Rath Brun, mit dessen Familie er Deutschland, die Schweiz und Frankreich bereiste. Nach der Rückkunft 1792 habilitirte er sich als Docent der Theologie an der Universität zu Kopenhagen und erhielt 1794 das dänische Indigenat. Sehr bald entsagte er jedoch der Theologie, um Privatsecretär des Staatsministers Grafen v. Schimmelmann zu werden, welcher ihn drei Jahre Cameralwissenschaften studiren ließ. Nachdem er 1797 Assessor im Oekonomie- und Commerz-Collegium, 1804 Wirklicher Justiz-Rath, 1812 Wirklicher Etats-Rath geworden war, übernahm er 1813 die Direction der Haupt-Bank, legte aber diese Stelle unter Belassung seines vollen Gehalts 1818 nieder. Im Jahre 1823 trat er als Supernumerar, 1828 als wirklicher Deputirter wieder in die General-Zollkammer und das Commerz-Collegium, avancirte 1829 zum Conferenz-Rath und starb am 15. November 1832 zu Kopenhagen. Als Schriftsteller gehörte er der deutschen wie dänischen Literatur an. Schon 1791 erschienen: „Vertraute Briefe über Gegenstände aus der praktischen Moral. Erste Sammlung Kopenhagen 1791"; dann 1794 in Braunschweig Gedichte. Ein Anhänger von Kant, schrieb er: „Philosophiae criticae secundum Kantium expositio systematica." 2 Vol. Hafniae 1796—98; mehr Aufsehen machte jedoch: „Versuch einer Darstellung des dänischen Neutralitätssystems", 4 Hefte, Kopenhagen 1801—1804, und die Schrift: „Ueber das jetzige Verhältniß der jüdischen Nation zu dem christlichen Bürger-Verein", Kopenhagen 1817. Das in mehrere Sprachen übersetzte Werk: „Europa und Amerika oder die künftigen Verhältnisse der civilisirten Welt. Kopenhagen 1820. Zweite Aufl. mit Zusätzen und Berichtigungen 1832" verschaffte ihm als philosophisch-politischen Schriftsteller ehrende Anerkennung. Zwar in nicht nothwendigem, aber nicht in einem ganz zufälligen Zusammenhange steht mit dem letztgenannten Werke die dem Grafen Schimmelmann als ein Opfer der Dankbarkeit und der tiefsten Verehrung dargebrachte Schrift: „Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz", Kopenhagen 1822; sie war nach des Verfassers Vorerinnerung bestimmt, zu beweisen, daß „die Idee einer weltbürgerlichen Verknüpfung der civilisirten Menschheit nicht länger in den weiten Räumen der bloßen Speculation gestaltlos schwebt, sondern daß sie durch eine feierliche Erklärung der europäischen Mächte über die künftige Norm der Regierungssysteme, welches die Religion zuerst als das Band der Staatenverhältnisse anerkannt hat, bereits in das politische Leben und den Zusammenhang der Begebenheiten in der Außenwelt eingeführt ist."

Schmidt von der Schanz (Conrad Leopold Anselm), geb. zu Lauterach am Bodensee den 20. April 1777, von Neujahr 1817 bis zu seinem am 7. September 1834 erfolgten Tode Ordinarius am Gymnasio, Cantor an der St. Nicolaikirche und Musiklehrer an der Universität zu Greifswald — seiner Zeit bekannt als Erfinder des

Hierochords, eines musikalischen Instruments zur Leitung des Gesanges in Volksschulen und Landkirchen. Bei seiner Berufung ins Cantorat war ihm zur besondern Pflicht gemacht, für Hebung des damals gar sehr darniederliegenden Gesanges in allen städtischen Kirchen und Schulen ernste Sorge zu tragen. Ganz richtig erkannte er als eine Hauptursache des Verfalles des kirchlichen Gesanges die völlige Unzulänglichkeit des Gesangunterrichts in den Schulen, und als Ursache der letztern wiederum die mangelhafte und oft ganz mangelnde musikalische Vorbildung der Lehrer. Tag und Nacht ging sein Sinnen darauf, wie da am besten möchte geholfen werden. Eine wenn auch noch so tüchtige musikalische Vorbildung erschien ihm nicht genügend auch für die wenig musikalisch begabten Schulamtsbewerber. Die Geige in solchen Händen stiftet erfahrungsmäßig mehr Schaden als Nutzen. Statt derselben wünschte er ein Instrument, welches auch musikalisch ungebildete Lehrer in den Stand setzte, sich selber fortzuhelfen und den Gesangunterricht richtig zu ertheilen. Nach mannichfaltigen Versuchen gelang es ihm endlich im Jahre 1824, ein seinen Wünschen vollständig entsprechendes, einfaches und wohlfeiles Instrument zu construiren. Hierochord, d. i. heilige Saite, benannte er es, da es seiner Absicht nach nur kirchlichen Zwecken dienen sollte. Im October desselbigen Jahres schon legte er seine Erfindung einigen Kunstverständigen in Berlin zur Prüfung und Begutachtung vor und bat, durch die günstigen Zeugnisse seines alten Freundes, des Professors Zelter, und des Musikdirectors Schneider ermuthigt, das Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, die Verbreitung des Instruments zu befördern und ihm die Lieferung desselben innerhalb der preußischen Monarchie zu übertragen. Zugleich suchte er durch den für diese Erfindung sich sehr interessirenden Geh. Ober-Regierungsrath Körner zu bewirken, daß eine Subscription durch die Regierungsbehörden eröffnet und ihm selbst demnächst ein Privilegium auf mehrere Jahre ertheilt werden möge. Er wurde mit diesem Gesuch ans Handelsministerium verwiesen; die Verhandlungen mit demselben hätten indeß keinen günstigen Erfolg, indem das gedachte Ministerium die ganze Erfindung als unbedeutend aufnehmen und trotz gründlicher Vertheidigung die Patentirung schließlich geradezu verweigern zu müssen glaubte. Erfinder wandte sich wiederum an das Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten mit der Bitte, sein Hierochord allen Kirchenpatronaten, Geistlichen, Lehrern, Schul- und Kirchenvorstehern zu empfehlen und erklärte sich bereit, bei 1000 Subscribenten das Exemplar für 18 Thaler verkaufen und dem Sammler auf 15 Exemplare das 16. frei geben zu wollen. Das Ministerium verfügte hierauf im Jahre 1825 an sämmtliche Regierungen einen Aufruf zur Unterstützung des Unternehmens und der Erfinder richtete auch seinerseits die Bitte um geneigte Verwendung und Eröffnung der Subscription an sämmtliche Regierungsbehörden. Die darauf eingegangenen Bescheidungen sprachen die bereitwilligste und nachdrücklichste Theilnahme aus, und in den öffentlichen Blättern erschienen auch wirklich die genügendsten Bekanntmachungen. Manche Behörden und Privatpersonen äußerten jedoch auch die Meinung, daß nur nach vorangegangener eigener Anschauung des Instruments für die Verbreitung desselben zu wirken und zu hoffen sei. Einige machten deshalb schon gleich Bestellungen und erwarteten schnelle Ausführung. Hierauf wollte der Erfinder sich nicht einlassen, um das Geheimniß der eigenthümlichen Construction seines Instruments nicht aus der Hand zu geben, mußte aber die Billigkeit der Forderung anerkennen. Deshalb entschloß er sich im Jahre 1826 auf einer Reise durch den größten Theil Preußens und Deutschlands, seine Erfindung an betreffenden Stellen selbst zu produciren und der Verbreitung dienliche persönliche Verbindungen anzuknüpfen. Ueberall ward seinem „hölzernen Kinde“ die entschiedenste Anerkennung zu Theil und Männer, wie Consistorial-Rath Koch zu Magdeburg, Musikdirector Behrens zu Hamburg, Kapellmeister Weber in Darmstadt, Kapellmeister Aiblinger, Organist Ett, Professor Mailinger, Hofcaplan Riester, Hofprediger Hauberg zu München, gaben ihm mit Freuden die rühmlichsten Gutachten. Im Königreich Bayern erlangte er auch das in Preußen vergeblich nachgesuchte Patent. Leider wurden durch alle diese und noch fernere Bemühungen nur circa 150 Subscribenten erzielt, eine Zahl, die viel zu gering war, um ihn nach den aufgewendeten bedeutenden, von seinem geringen Diensteinkommen abgesparten Kosten,

zur Herausgabe seiner Erfindung zu ermuthigen. Bitter enttäuscht, ließ er schließlich die ganze Sache ruhen, wurde von tödtlicher Krankheit befallen und erlag nach einer lebensgefährlichen Operation am 7. September 1834 seinen schweren Leiden. Ueber die Güte seines Hierochords informirt am besten das vom Ober-Consistorial-Rath F. Koch zu Magdeburg unterm 16. November 1826 abgegebene, s. Z. veröffentlichte ausführliche Gutachten. In demselben heißt es: I. Beschaffenheit. Das oben genannte Instrument ist im Aeußern ein Kasten von geringer Schwere — es wiegt nur 14 Pfund — und eben so geringem Umfang — es ist 27 Zoll lang, 8½ Zoll tief und 8 Zoll hoch. Es ist daher so compendiös, daß es unter dem Arm dahin getragen werden kann, wo man es gebrauchen will. Es hat oberhalb 25 Tasten (2 chromatische Octaven vom eingestrichenen bis dreigestrichenen C), welche mit der linken Hand gespielt werden, während mit der rechten eine Kurbel gedreht wird. Das Innere wird von dem Erfinder vor der Hand und bis sich eine zureichende Menge von Abnehmern gefunden hat, daß er für seine vieljährige Arbeit und Kosten Entschädigung hoffen kann, zwar geheim gehalten; aber es ist von ihm selbst angegeben, daß es im Allgemeinen ein Monochord sei und die Töne durch eine einzige Darmsaite hervorgebracht werden, deren Aufspannung und Verbindung mit einer diesen eigenthümlichen Ton bewirkenden Vorrichtung für's Erste sein Geheimniß bleibt. Aber eben dieser Einfachheit wegen ist es auch, wenn nur nicht gewaltsam damit verfahren wird, unverwüstlich und kann einer anderen Reparatur niemals bedürfen, als allenfalls einmal des Aufziehens einer neuen Saite, welches nach einer beigefügten Anweisung von Jedermann selbst bewirkt werden kann. II. Wirkung. Der Ton dieses Instruments ist 1) sogleich und in seiner ganzen Fülle ansprechend, sobald die Kurbel in Bewegung gesetzt wird; 2) so leicht hervorzubringen, daß eine Uebung von einigen Stunden vollkommen zureicht, das Instrument spielen zu lernen — selbst für den, der niemals ein Instrument gespielt hat; ja sogar für den, der ohne alle musikalische Vorbildung ist und weder Noten noch Ziffernbezeichnung kennt, indem derselbe, wenn er nur das Alphabet kennt, durch eine vorhandene sinnreiche Vorrichtung in den Stand gesetzt wird, jede Choralmelodie richtig darauf spielen zu können. 3) So lange gleichmäßig fortdauernd, als der Spieler die Kurbel dreht; 4) sehr wohlklingend, etwa wie diejenige Art von Rohrpfeifen der Orgel, die unter dem Namen: vox humana bekannt sind; 5) vollkommen rein; 6) unverstimmbar; — und endlich 7) so durchdringend stark, daß es (nach einer in dem hiesigen K. Seminar in Gegenwart des Herrn G.-R. Min. v. Klewitz und mehrerer Mitglieder des Consistoriums und der Regierung und einiger Musikkenner und Schullehrer abgelegten Probe) bei einem Choralgesange von 82 starken Männerstimmen ganz deutlich und selbst noch in einer bedeutenden Entfernung von dem Hörsaale, trotz geschlossener Thüren, vernommen werden konnte. III. Nutzen. A. In den Schulen kann 1) sowohl bei der Eröffnung derselben mit einem Gesange, als vornehmlich bei dem Gesangunterricht selbst, die Melodie darauf leichter und sicherer als mit irgend einem anderen begleitenden musikalischen Instrumente geführt, 2) ein reiner Gesang wegen seiner vollkommenen Reinheit und Unverstimmbarkeit gefördert und 3) insonderheit bei der Uebung der Intervalle davon ein sehr nützlicher Gebrauch gemacht werden. B. In den kleinen Landkirchen, und zwar 1) in solchen, die einer Orgel entbehren, ist es a. zum vollständigen (?) Ersatz derselben für die Leitung des Kirchengesanges zureichend. b. Dem Vorsänger, welcher seine Brust durch den Schulunterricht oft erschöpft fühlt, und an manchen Orten sogar eine Fußreise zu einer Filialkirche vorher zu machen gehabt hat, wird dadurch die Anstrengung erspart, welche die Leitung des Kirchengesanges erfordert. c. Unbekannt gewordene Melodieen können dadurch wieder in den Gesang gebracht werden und eingeschlichene Abweichungen von der ursprünglichen Reinheit der Melodie beseitigt werden, indem auf diesem Instrument eine solche richtig vorgespielt wird. d. Es wird dadurch das Sinken des Gesanges verhütet und das andachtstörende Anfangen einer neuen Strophe in höherer Tonart. 2) Selbst in Kirchen, wo eine Orgel vorhanden ist, deren Stimmung dem Cantor obliegt, ist es von Nutzen, weil sein wesentlicher Vorzug dari-

besteht, daß seine Töne vollkommen rein sind und immer rein bleiben. Magdeburg, den 16. November 1826. Der Geh. Rath F. Koch. — Hiernach ist sehr zu bedauern, daß S. mit seiner Erfindung nicht hervortrat. Der Volksgesang, i. sp. der Kirchengesang, liegt wenigstens im nördlichen Theile Deutschlands trotz all des Anerkennenswerthen, das zu seiner Hebung von Seiten der Behörden geschehen ist, noch gar sehr darnieder. Namentlich in manchen Landkirchen ist der Gemeinde- wie der Chorgesang oft ganz unerträglich. Durch Orgeln, deren Beschaffung man sich in einem sonst sehr lobenswerthen Eifer jetzt allgemein angelegen sein läßt, kann nichts gebessert werden. In der Hand stümperhafter, ungeschickter Spieler können sie nur schaden; und auch geschickte Organisten werden mit ihrem Instrument allein wenig nützen. Die beste Hülfe zur Hebung des Volksgesanges in und außer der Kirche ist und bleibt ein tüchtiger Gesangunterricht. Ein in der Schule gut geübter Kinderchor reißt erfahrungsmäßig auch ohne Orgel die Gemeinde mit sich fort und ist die reellste Bürgschaft, daß die letztere mit der Zeit auch selbstständig besser singe. Muß man nun auch im Widerspruche mit dem Koch'schen Gutachten urtheilen, daß das Hierochord sich weniger zur unmittelbaren Leitung des gottesdienstlichen Gesanges eignen möchte, so würde es doch immer ein ganz vorzügliches Instrument zur sicheren Handhabung des Gesangunterrichts in Volksschulen sein für jeden Lehrer, der selbst entweder nicht über gute Stimme und richtigen Gesang oder über sicheres Geigenspiel zu gebieten hat. Es wäre zu wünschen, daß es dem Erben des Erfinders (Pfarrer Egmont Schmidt zu Görmin bei Loitz in Neu-Vorpommern) gelingen möchte, mit dieser so sehr gemeinnützigen Erfindung zu dem von seinem Vater vergeblich angestrebten Ziele zu gelangen.

Schmitthenner (Friedrich Jakob), einer der hervorragendsten deutschen staatswissenschaftlichen Schriftsteller, ist geboren im Fürstenthume Wied (1796), studirte zu Marburg Anfangs Medicin, hernach Theologie, ward frühe Rector und Pfarrer, hernach (1828) Professor der Geschichte und später (1830) auch der Staatswissenschaften an der Universität Gießen. Seine erste schriftstellerische Arbeit war eine Ursprachlehre (1826); darauf folgten mehrere, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande hatten. Wir erwähnen darunter nur seine deutsche Etymologie (Theil I., Darmstadt 1835). Eine Geschichte der Deutschen von ihm erschien zu Herborn 1824 (2. Aufl., Kassel 1836). Seine späteren Werke sind staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Inhalts. Wir haben die folgenden zu nennen: „Grundriß der politischen und historischen Wissenschaften", 3 Bde., Gießen 1830—1832. — „Ueber den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft", Gießen 1832. — „Ueber das Cultur- und Schulwesen", Bd. I., Gießen 1839. — „Zwölf Bücher vom Staate oder systematische Encyklopädie der Staatswissenschaften", Bd. I., Gießen 1839. — „Grundlinien des allgemeinen oder idealen Staatsrechts" (zugleich als 3. Band der zwölf Bücher bezeichnet), Gießen 1843. Er starb im Jahre 1850. — Im Allgemeinen rühmt man mit Recht an ihm Gedankenreichthum, philosophische Auffassung, Lebendigkeit der Darstellung und correcten Styl. Wir können nur seine letztgenannten beiden Werke, welche wir für die wichtigsten halten, besprechen. Sein Standpunkt ist der historisch-philosophische; seine Richtung geht gewissermaßen auf Vermittelung einander entgegenstehender politischen Systeme hinaus; als leitendes Princip für den Staatsmann bezeichnet er den Staatszweck, die Förderung der Wohlfahrt und Cultur des Volkes; der Staatsmann soll „liberal sein, wo es sich darum handelt, die Wohlfahrt und Cultur des Volkes zu fördern, selbst reformirend, wo Rechten eine Form zu geben ist, die allein sich mit den Staatszwecken verträgt, dagegen überall conservativ, wo Rechte, die zur glücklichen Organisation des Staates gehören, zu erhalten sind, reagirend gegenüber den destructiven Lehren und Tendenzen, sogar restaurirend, wo der Sturm ungünstiger Zeiten Säulen, die zur nothwendigen Ordnung des Staates gehören, gebrochen hat." (Zwölf Bücher rc., S. 177 f.) Das erste der Zwölf Bücher spricht vom Begriffe, dem Zwecke und der Entstehung des Staates, so wie von dem Begriff und der Eintheilung der Staatswissenschaft. Es wird dort der Staat für einen ethischen Organismus erklärt, dessen Zweck, wie Plato schon lehrte, die Autarkie ist. Seine Entstehung betreffend

verwirft S. sowohl die Theorie, welche den Staat als zufällige Erscheinung oder als ursprüngliches Werk der Gewalt betrachtet, als auch diejenige, welche ihn ursprünglich aus einem Vertrage ableitet; er erklärt ferner Schelling's und Hegel's Ansichten, welche er dahin auffaßt, daß der Staat eine Naturerscheinung sei, für einseitig und zu Irrthümern führend; der Staat, sagt er, sei vielmehr ein ethisches Postulat, eine sittlich nothwendige Erscheinung. Die zu realisirende Idee des Staates muß außer dem einzelnen Menschen, d. i. objectiv, vorhanden sein. Sie läßt sich betrachten als die im göttlichen Geiste oder im Zwecke des Weltganzen und im Besonderen in der menschlichen Natur vorgezeichnete Form des Zusammenlebens der Menschen; sie kann aber nicht als ein Abstractes aufgefaßt, sondern nur durch concretes Denken — d. i. ein solches, welches das Bewußtsein der absoluten Bestimmung mit der Anschauung vereinigt — erkannt werden. Nur das, was aus den unwandelbaren Bestimmungen der menschlichen Natur folgt, ist auch im Staate absolut unwandelbar; alles Andere folgt aus der Stufe und Art der menschlichen Entwickelung. — S. erkennt zwar an, daß die Verfassung des Staates ursprünglich das Erzeugniß eines unbewußten ethischen Processes sei, meint aber, daß bei fortgehender Entwickelung das Princip bewußter Freiheit hinzutrete; daß also, wenngleich die primäre Staatenbildung nicht auf Vertrag beruhe, doch jede secundäre Anordnung bei einem zu voller Freiheit erwachten Volke, sofern sie Gültigkeit haben solle, vertragsweise geschehen müsse; d. h. bei ihm, daß die Unterwerfung des Volkes unter einen Herrscher durch freie Anerkennung desselben bewirkt werden solle. — Das zweite Buch enthält eine mit vielen literarischen Notizen ausgestattete Geschichte der Staatswissenschaft. Das Mittelalter, welches S. schon mit dem Jahre 1300 schließt, ist eben so, wie das Alterthum, verhältnißmäßig kurz, jenes auch mit einseitiger Ungunst behandelt; viel ausführlicher die neuere Zeit. Als „einer der Morgensterne der modernen Staatswissenschaft, der das Licht einer unermeßlichen historischen Gelehrsamkeit über sie verbreitete," wird Jean Bodin (m. s. diesen Artikel) aufgeführt.[1]) Was S. (§ 45) von dem Geiste der modernen Wissenschaft im Allgemeinen sagt, finden wir, abgesehen von gewissen beigemischten Lobsprüchen, in soweit beifallswerth, als er den aus ihr hervorgehenden Rationalismus richtig kennzeichnet, welcher Anfangs negativ blieb, hernach aber sich zu positiver Gestalt entwickelte und zuletzt alles Sein in Denken aufzulösen strebte. Als Grundeigenthümlichkeit desselben giebt er an, daß er, der Rationalismus, die subjective Vernunft als Maßstab des Rechten und des Wahren, den Willen der Einzelnen als letztes Princip aller Gestaltungen der sittlichen Welt betrachtete. Er gesteht, daß diese Denkweise zu einer Uebertreibung fortgegangen sei, in welcher sie für Leben und Wissenschaft traurige Folgen gehabt habe. Viel Belehrendes findet sich in den verschiedenen Abschnitten über das Staatsrecht, die Politik und die Nationalökonomie der neuern Zeit, so wie die Abschnitte unter dem gemeinsamen Titel: Geltendwerden der äußern Freiheit, worin sich freilich zeigt, daß der Verfasser eine richtige Mitte zu halten sucht. Auf die französische Revolution kommend, räumt er ein, daß fast allen Mitgliedern der constituirenden Versammlung ein tieferes Bewußtsein über die Natur und die reiche Entwickelung des neuern Staates abging, und so sehr auch einige für das Wohl der Menschheit begeistert waren, doch ein Fluch auf allem ihren Thun haftete. Von Siéyes sagt er unter Anderem, daß so allverständlich und doch falsch, wie von ihm, die Construction des Staates, ganz nach Art eines dürren Rechnenexempels, nie aufgezeigt worden sei. — Die neueren staats- und rechtsphilosophischen Systeme

[1]) Es dürfte eine gewisse Geistesverwandtschaft zwischen Bodin und S. zu finden sein; jedoch scheint der Letztere den Ersteren nicht allenthalben verstanden zu haben. Er bezeichnet ihn namentlich als Anhänger der Volkssouveränetät, indem er übersieht, daß Bodin diese nur als ein Stück der alten römischen Verfassung erwähnt. Daß er weit davon entfernt ist, sich philosophisch oder praktisch dazu zu bekennen, ersieht man am besten in seinem Buche: De republica aus dem Capitel: De populari statu, so wie aus dem trefflichen Capitel, welches die Ueberschrift hat: De rerum publicarum inter ipsas comparatione (L. VI, c. 4), so wie aus dem folgenden Capitel: Regale civitatis genus, nec a sorte, nec a suffragio, multo minus a foeminis pendere, sed a stirpe clarissima duci, et uni tantum tribui oportere. Es beginnt mit den Worten: Monarchiam legitimam caeteris praestare perspicuum quidem est unicuique etc.

bespricht er mit Geist und Einsicht und in anziehender Darstellung, mit Ausnahme der von ihm sogenannten aristokratisch-hierarchischen Partei, welche er nicht zu würdigen versteht. Er unterscheidet von ihr die sogenannte aristokratisch-monarchisch-liberale, welcher, seiner Meinung nach, die ausgezeichnetsten praktischen Staatsmänner und die bedeutenderen neuesten Schriftsteller über Politik angehören. Zu jenen rechnet er in Frankreich Guizot (m. s. dies. Art.) und die anderen Doctrinärs, in England die Whigs (!), zu diesen Sismondi, welcher ihm aber doch in den Forderungen, die er für das Volk aufstellt, zu weit zu gehen scheint. Uebrigens spricht er in diesem Abschnitte beziehungsweise über die modernen socialen Zustände eine, wie es uns scheint, richtige Ansicht kräftig aus. So findet er darin ein Streben und Streiten um jeden Erwerb, das alle Elemente der Gesellschaft durch einander treibe, alle Kräfte wecke, alle Leidenschaften entzünde und das Regieren zur wirklich schweren Kunst mache. „Wie ist allgemeine Zufriedenheit herzustellen, wo ein großer Theil der Bevölkerung von dem gequält wird, was die Existenz am unbehaglichsten macht, dem Mangel an Mitteln zu ihr?" Ferner spricht er von der Verbreitung der Wissenschaft der Nationalökonomie, welcher er es zuschreibt, daß, was manche der eifrigsten Freiheitsmänner Grundsätze des Vernunftrechts nennen, eigentlich nur Consequenzen aus der Theorie des Nützlichen seien. „Obendrein gingen die Staatspraktiker vielfältig von den Lehren der Physiokraten u. Ad. Smith's aus, mobilisirten Grund und Boden, gaben unbedingte Gewerbefreiheit, nicht selten erstaunt, daß bei dem blinden Durcheinanderfahren der Kräfte das Experiment den Erwartungen so wenig entsprach." Schön sagt er: „Die Himmelsblume wahrer Freiheit blüht überall nur auf dem Boden des Rechts." — Das dritte Buch ist überschrieben: „Ethnologie (Metapolitik) oder Lehre vom Volke." Der Verf. theilt diese Lehre in politische Anthropologie und Ethnologie ein, welche letztere „die Principien, auf denen die Gliederung des Volkes beruht, das Verhältniß des Volkes zum Territorium und zu andern Völkern untersucht." In der Anthropologie betrachtet er zuvörderst den Menschen mit den Trieben des Egoismus und der Geselligkeit, als Gesellschaftswesen überhaupt, sodann denselben als Person, nämlich begabt mit Spontaneität, Selbstbewußtsein und freiem Willen, ferner als natürliches bedürftiges Individuum, endlich als denkendes Wesen. In der Ethnologie erscheint zuerst das natürliche Princip der Gliederung des Volkes, nämlich die Familie, sodann die ökonomische Gliederung oder die bürgerliche Gesellschaft, ferner die politische Gliederung, endlich die Gliederung nach der Cultur. S. nennt denjenigen Adel, dessen Grundlage durch ruhmvolle Thaten (Magna patrum merita) und großes Vermögen gebildet wird und der so in den Entwickelungen der Geschichte aus der Mitte eines Volkes als dessen Kraft und Blüthe sich erzeugt, den historischen Adel. Das vierte Buch enthält das natürliche Privatrecht. Dieses wird definirt als der Inbegriff der mit der Idee der sittlichen Welt nothwendig gegebenen Gesetze und durch diese begründeten Verhältnisse. Man könnte auch sagen (setzt S. hinzu): es sei die göttliche Ordnung der im Zusammenleben der Menschen gesetzten Beziehungen der Personen zueinander. Die unmittelbar aus der Persönlichkeit folgenden „oder richtiger die in dem Verhältniß der Person zu einer solchen unmittelbar gesetzten Rechte" bezeichnet der Verfasser als angeborne Urrechte oder Menschenrechte. Die Persönlichkeit sei, sagt er, ein gegebener Zustand, aus dessen Wesen das Recht folge, als Person zu gelten, d. h. von jeder Person als Person in allen Attributen anerkannt zu werden: diese seien theils innere, der Geist und der Körper, theils äußere, die Handlung, der Besitz und die Ehre. In dem Abschnitte vom Gesellschaftsrechte spricht er von den ethisch-organischen Vereinen, also von der Familie und den Gemeinden, nämlich der bürgerlichen und der religiösen. Er meint, es liege nicht in dem Begriffe der bürgerlichen Gemeinde die gewöhnliche Trennung derselben von der religiösen, und wenn man von der geschichtlichen Gestaltung absehe, so sei kein Grund zu finden, warum nicht das System der religiösen Interessen eben so gut in das System des Staats als untergeordnetes Moment (?) aufgenommen sein sollte, als dasjenige der intellectuellen. Den Gegenstand des fünften Buches (womit der erste Band schließt, welchem kein zweiter gefolgt ist), macht die Nationalökonomie in gehaltreicher

Darstellung aus. Der Verfasser zieht nicht nur Lehren der sogenannten cameralistischen Hülfswissenschaften, sondern auch der Naturwissenschaften, wie der Geologie und Chemie nebst der Bodenkunde, mit hinein. Besonders verdienstlich erscheint uns der Abschnitt von der urproductiven Industrie, da die dahin gehörigen, eigentlich wichtigsten Gegenstände der besonderen Volkswirthschaftslehre, nämlich Land- und Forstwirthschaft, auch Bergbau, darin sorgfältiger und in anziehenderer Weise behandelt sind, als von den meisten modernen Nationalökonomen geschehen ist, deren einige der berühmtesten die Fächer fast ganz übergangen haben. Wir machen insbesondere auf die Darstellung der conservativen forstwirthschaftlichen Grundsätze aufmerksam. „Die Waldungen" — sagt S. — „erscheinen so ganz als die großen Schutzgewölbe des Lebens gegen die feindlichen Gewalten der unorganischen Natur." — Wir müssen, wenn wir auch nicht in allen Stücken mit unserem Schriftsteller über seine national-ökonomischen Ansichten einig sind, gestehen, daß wir kaum eine andere Bearbeitung der Wissenschaft kennen, die uns so belehrend und interessant erschienen wäre. Zu den einzelnen treffenden Aussprüchen gehört z. B. das Urtheil über die Lehre der Smith-schen Schule vom Tauschwerthe als dem eigentlichen Wesen des Reichthums, wodurch, wie er sich (S. 352) ausdrückt, die Nationalökonomie unter den Händen der Anhänger von A. Smith zu einer dürren Theorie des Tauschwerths zusammengeschrumpft ist, ferner in Betreff der Grundrente die Unterscheidung des Materialertrages, bei welchem auch Roh- und Reinertrag sich unterscheiden läßt (wie freilich schon Rau bemerkt hat) vom Geldertrage. Von der Definition, welche Ricardo von der Grundrente giebt, sagt S.: Dieselbe sei eben so logisch, als wenn man das Licht definiren wollte als die größere Helle des Tages vor der Nacht. (S. 426.) — Wir heben schließlich aus dem besprochenen Werke nur noch eine Ansicht vom Verhältnisse der öffentlichen Wirthschaft zur Privatwirthschaft und einen damit zusammenhängenden Ausspruch von der jetzigen Desorganisation und Atomistrung der Gesellschaft hervor. Er sagt: Es sei von Oekonomen oft die wichtige Wahrheit übersehen worden, daß der Staat eigenthümliche ökonomische Bedürfnisse und im System der Nationalökonomie bestimmte Functionen (z. B. die Geldprägung und die Darstellung und Erhaltung von Gütern, deren Benutzung den Privaten zustehe, wie Straßen u. dgl.) zu vollziehen habe. Ferner können wir uns nicht enthalten, folgende Sätze hier zu wiederholen: „Nennen wir nun, im Gegensatze des Privativen, das auf die Gemeinheit Bezügliche das Oeffentliche, so erhellt, daß das Aggregat der Privatrechte erst in Subjectionsverhältnissen, also ergänzt und zusammenbegriffen, durch das öffentliche Recht zu einem organischen System wird und als solches nur dadurch, das die Gemeinheit die Rechtspflege übt, fortzubestehen vermag. Die Institutionen des öffentlichen Rechts sind so die Säulen, welche das Gebäude der Gesellschaft tragen. Wollte man sie herausnehmen, so würde sofort die ganze Organisation zusammenbrechen und das bellum omnium contra omnes eintreten." (S. 634 f.) Er bemerkt auch, es sei von Oekonomen oft die ganze Bedeutung der Staatsordnung übersehen worden, „wobei sie natürlich die Uebertragung der öffentlichen Functionen an Private wollten. Die bedauerlichsten Folgen hat dieses Mißverständniß in Beziehung auf die Freiheit der Wirthschaft gehabt. Um Freiheit für die Privaten zu gewinnen, hat man die Gesellschaftsordnung früherer Zeit zerbrochen, die Gesellschaft selbst in ihre Atome zersprengt und so, da das laissez faire et laissez passer, d. h. Gottes Wasser über Gottes Boden fließen lassen, — sich im Staate nach der Natur der in ihm vereinigten Kräfte nicht thut, ein oft täppisches, willkürliches Eingreifen der Polizei an die Stelle der Autonomie, die der eigentlichen Freiheit, hervorgerufen (S. 636)." — „Man hat großartige Muster mit großartigen Gebrechen (?) in den mit wunderbarer Consequenz bis in das Einzelnste durchgeführten Verfassungen und Landesordnungen des Mittelalters, die, den knotigen Mauernetzen seiner Dome vergleichbar, nur mit der äußersten Mühe aufgelöst werden konnten. Große (?) Männer haben die Gebrechen erkannt und, um sie wegzuräumen, das ganze Gebäude der Gesellschaft abgebrochen; größere werden künftig den Styl und die Structur desselben wieder studiren müssen, um sie bei der Reorganisation der Gesellschaft zu benutzen." — Die Grundlinien des allgemeinen oder

idealen Staatsrechts sind zwar als das siebente der zwölf Bücher bezeichnet, bilden aber ein selbstständiges Werk. In der Einleitung erklärt sich S. über die Methode der Construction dieser Wissenschaft dahin, daß das Wesen des Staats nicht bloß logisch, d. h. aus dem Verhältnisse von Begriffen oder durch verstandesmäßige Entwickelung von Begriffen zu erkennen sei, sondern daß dem logischen Elemente der Erkenntniß die Prämissen durch die geschichtliche Erkenntniß gegeben werden müssen (§ 7). Er beruft sich auf das Bewußtsein der Völker, in dem die Anerkennung vorherrsche, „daß höhere lebendige Mächte, Geister und Götter, von denen die Sprache und das Recht und die schönsten Institute des Menschenlebens stammen, in der Natur und Geschichte geheimnißvoll wirken u. s. w." — „Die geschichtliche Methode des Staatsrechts kann, so hoch auch der Werth rationaler Erkenntniß, als des Prüfsteins gefundener Wahrheiten, bei ihr in Anschlag kommt, ihrer Natur nach nur im Hinblick auf die Reihe von Formen, in denen sich bisher der Volksgeist offenbart oder, was dasselbe sagt, die Idee des Staats bestanden hat, versuchen, diese Aufgabe" — nämlich die der Erklärung der Idee des Staates — „zu lösen." Demgemäß hat er in der ersten Abtheilung die Entstehung und Entwickelung des Staates dargestellt. Er betrachtet zuerst die Patriarchalmonarchie als die Urform des Staates, zeigt sodann, wie daraus in Rom die antike Republik, bei den germanischen Völkern aber die Patrimonialmonarchie entstanden sei, welche sich später zur feudalen Monarchie ausgebildet habe, aus der endlich der moderne Staat hervorgegangen sei. — Von fast allen deutschen Völkern behauptet er, daß sie ein Königsgeschlecht in dem ältesten und edelsten Geschlechte ihrer Adalinge besaßen. (§ 12). — Ueber das ursprüngliche, auf religiösen Begriffen beruhende Recht der Germanen (Ewa), auf dessen Grundlage sich ein Gewohnheitsrecht durch Richtersprüche der Priester ausbildete, erklärt er sich übereinstimmend mit Phillips (in dessen „Deutscher Reichs- und Rechtsgeschichte"), und er führt (S. 141) eine schöne Stelle aus der Vorrede zur Lex Salica an zum Beweise, daß die Könige sich als Gesetzgeber ursprünglich nur die Aufgabe stellten, das althergebrachte Recht in die Form der Schrift zu bringen und zu ergänzen. Dort wird von dem Könige Theodorich, welcher für jeden Volksstamm ein Gewohnheitsrecht aufschreiben ließ, auch gesagt: et quae erant secundum consuetudinem Paganorum, mutavit secundum Legem Christianorum. — Ohne Zweifel hat er Recht, wenn er sagt: Dem älteren deutschen, so wie dem griechischen und römischen Rechte, sei die Vorstellung einer Staatsgewalt (im modernen Sinne) und der Theilnahme des Volks an derselben schlechterdings fremd gewesen: es habe nur eine königliche Gewalt und dieser gegenüber Freiheiten und althergebrachte Rechte gekannt, nicht als Rechtssubject und zugleich als formlose Masse, nach moderner abstracter Denkweise, habe das Volk seine öffentlichen Rechte geübt, sondern streng nach Ständen geschichtet und in Genossenschaften gegliedert. — Ueber das Lehnswesen erklärt er sich, in Bezug auf das Mittelalter, ähnlich wie v. Gerlach.[1]) Nachdem er die Entwickelung der landesherrlichen Gewalt der deutschen Fürsten und die neuere Gestaltung der Reichsgewalt dargestellt hat, schließt er den geschichtlichen Abschnitt mit dem Gedankenbilde einer idealisirten germanischen Monarchie. — Alles Uebrige in dem Buche ist in die zwei Abtheilungen von den Elementen des Staats und von der Form des Staats oder der Verfassung getheilt. Wir wollen das darin logisch aufgebaute System des allgemeinen Staatsrechts, welches unserer Meinung nach viel Belehrendes enthält, nicht besprechen, um nicht zu weitläufig zu werden. Doch wollen wir dem Verfasser schließlich nachrühmen, daß er erklärt: eine absolute Staatsgewalt, als Allgewalt, der gegenüber gar keine sittliche und rechtliche

[1]) Er sagt (S. 154 f.): Die Idee selbst, welche das Institut des Lehnswesens trug, drang als der Gedanke, daß alle Gewalt auf Erden und aller Gutsbesitz von einem Höheren zu Lehn getragen werde, in das Bewußtsein der Zeit und erfüllte dasselbe so ganz und gar, daß oft solche Güter, die von Niemand zu Lehn gingen, als Lehen der Sonne (feuda solaria) betrachtet, solche Bauerngüter, die freies Eigenthum waren, von den Schöffen vielfältig Lehen des himmlischen Vaters genannt werden. — „Der Geist des Lehnswesens ist das von Gott gesetzte Obere. Aber „man wird sie jetzt nicht mehr verstehen, diese edelmüthige Ergebenheit, diese stolze Unterwürfigkeit, „diesen würdevollen Gehorsam, diese Dienstbarkeit des Herzens." (Eisenhart).

Schranke bestehe, verstanden, könne es nicht geben. Sonderbar genug ist es freilich, daß es Leute giebt, welche die Engländer, die sogar nach der bei ihnen geltenden staatsrechtlichen Theorie unter einer solchen Staatsgewalt stehen, das freieste Volk der Erde nennen. Blackstone sagt: Das Parlament könne Alles thun, was nicht physisch unmöglich sei. (Man vergl. „Glaser, Jahrbücher der Gesellschafts- und Staats-Wissenschaften." 1864. Bd. II., Heft 3, S. 224 und 227 f.)

Schmolck (Benjamin), einer der fruchtbarsten und gesegnetesten evangelischen Liederdichter, geboren am 21. December 1672 zu Brauchitschdorf bei Liegnitz, wo sein Vater Prediger war, auf den Schulen zu Steinau und Lauban gebildet, studirte zu Leipzig Theologie. Nach einem vierjährigen Aufenthalte auf der Universität wurde er 1701 Adjunct seines Vaters, kam 1702 als Diakonus an die Friedenskirche zu Schweidnitz, wo er 1714 Oberprediger und Inspector der dortigen Kirchen und Schulen wurde und den 12. Februar 1737 nach mehrjährigen schweren Leiden starb. S.'s Schriften gehörten zu des Dichters Lebzeiten zu den beliebtesten und gebrauchtesten Andachtsbüchern. Man rechnete ihn zu den ersten Dichtern und nannte ihn den schlesischen Rist, einen anderen Opitz, einen zweiten Paul Gerhard. Obwohl unter den 1200 Liedern, die er verfaßt hat, diejenigen, worin er sich in der alttestamentarischen Redeweise ergeht, weniger gelungen sind, so gehören doch die anderen wegen ihrer Herzlichkeit und fließenden Sprache zu den besten und schönsten, welche unsere Literatur aufzuweisen hat. Die erste Sammlung seiner Lieder führt den Titel: „Heilige Flammen der himmlisch gesinnten Seele" (Striegau 1704); dieser folgten mehrere andere Sammlungen von Liedern und Gebeten, unter denen wir hervorheben: „Andächtiger Herzen Betaltar zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, oder Morgen- und Abend-, Sonn- und Fest-tags-, Beicht- und Communion-, Standes- und Nothgebete" (1720), „Heiliger Schauplatz der Liebe bei dem Kreuze und Grabe Jesu" (1730). Sein Schwanengesang ist „Rosen nach den Dornen, oder derer im Herrn Entschlafenen erlangte Freude nach dem Leide in einigen Begräbnißliedern" (1735). Am vollständigsten finden sich seine Lieder beisammen in „Hrn. B. Schmolckens sämmtlichen trost- und geistreichen Schriften rc." (Tübingen 1740—44, 2 Thle., 8.). Ihm gehören unter anderen folgende Lieder an: „Mein Jesus lebt, mag ich doch sterben"; „O wie unaussprechlich selig"; „Wir liegen hier zu Deinen Füßen"; „Wie sollt' ich meinen Gott nicht lieben"; „Herr, wenn ich nur Dich haben werde"; „Sei zufrieden, mein Gemüthe"; „O Mensch, gedenk an's Ende"; „Ich steh' mit einem Fuß im Grabe"; „Mein Gott, ich weiß wohl, daß ich sterbe"; „Was Gott thut, das ist wohlgethan, so denken Gottes Kinder". — Eine Auswahl von S.'s Liedern und Gebeten hat Ludwig Grote (Leipzig 1855) und B. S.'s „Geistliche Lieder in einer Auswahl nebst der Biographie des Dichters" Ledderhose (Halle 1857) in Schirck's „Geistliche Sänger der christlichen Kirche deutscher Nation" herausgegeben. Vgl. außerdem Hoffmann von Fallersleben „Bartholomäus Ringwaldt und Benjamin Schmolck" (Breslau 1833).

Schmutzer, Kupferstecherfamilie. Die drei Brüder Johann Adam, Joseph und Andreas, zu Wien um das Jahr 1700 in einjährigen Zwischenräumen geboren, waren die Enkel eines kaiserlichen Generals, der im Dienst den größten Theil seines Vermögens verloren hatte; ihr Vater, dem ungetreue Vormünder noch den Rest des Besitzthums entrissen hatten, sah sich gezwungen, zu seinem Lebensunterhalt für die Waffenschmiede auf Stahl und Eisen zu graviren, und wollte auch seine Söhne für dasselbe Metier erziehen; dieselben widmeten sich aber der Kupferstecherkunst und von ihnen zeichneten sich besonders Joseph und Andreas aus, die fast immer gemeinsam arbeiteten und auch ihre Stiche mit ihren vereinigten Namen bezeichneten. Ihre Hauptwerke sind die Stiche nach drei Gemälden Rubens' in der Galerie „Liechtenstein" aus der Geschichte des römischen Feldherrn Decius. Der wahre Meister der Familie ist aber Jakob S., der Sohn des Andreas, geb. 1733 zu Wien. Sein Vater starb 1741, unmittelbar vorher 1740 und 1739 waren seine beiden Oheime Joseph und Johann Adam gestorben, und seine ihm noch gebliebenen Verwandten zwangen ihn, da er ganz vermögenslos war, zu einem Schlächter, der ihn zunächst die Hammel auf die Weide führen ließ, in die Lehre zu gehen. Da die Weide nahe bei der Akademie war, so übergab er, der für das Zeichnen leidenschaftlich eingenom-

men war, seine Heerde einem Kameraden und zeichnete täglich mitten unter den andern Zöglingen in der Akademie; der Geruch seiner Kleider belästigte aber endlich seine Mitschüler so sehr, daß sie ihn von der Akademie vertrieben. Aus der Verzweiflung, die ihn darauf ergriff, riß ihn der Medailleur Matthias Donner, der ihn zu sich nahm und die Baukunst lernen ließ. Er arbeitete darauf drei Jahre als Baumeister in Ungarn, sodann in Wien, ohne jedoch sein Studium der Kupferstecherkunst aufzugeben, bis es ihm gelang, den Fürsten Kaunitz für sich zu interessiren, der ihn auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia zu dem großen Künstler Wille (s. d. Art.) nach Paris schickte. Nach einem Aufenthalt von vier Jahren daselbst nach Wien zurückberufen, ward er zum Director der neuen, von der Kaiserin gegründeten Akademie der Zeichnen- und Kupferstecherkunst ernannt. Er starb 1813. Die bedeutendsten seiner Meisterwerke sind: Der heil. Gregor dem Kaiser Theodosius den Eintritt in die Kathedrale von Mailand verwehrend; Mucius Scävola vor Porsenna und die Geburt der Venus. Sein Portrait des Fürsten Kaunitz wird als ein Wunder der Kühnheit des Grabstichels betrachtet.

Schnaase (Karl), der bedeutendste und scharfsinnigste der deutschen Kunstschriftsteller, ist der Sohn eines Danziger Rechtsgelehrten von alter Patricierfamilie und bedeutendem Vermögen. Geboren am 7. September 1798, ward des Knaben geistige Capacität früh geweckt und geschärft durch die verschiedenfachen Eindrücke, welche die großen Reisen des Vaters, den der Sohn stets begleiten mußte, auf sein Gemüth machten, und erhielt durch eine sorgfältige Gymnasialbildung die bestimmende Richtung auf gelehrte Studien. So bezog S. im Herbst 1816 die Universität Königsberg, um Staats- und Rechtswissenschaften zu studiren, ging 1817 nach Heidelberg und 1818 mit Hegel nach Berlin. Von den Vorträgen dieses großen Philosophen fühlte sich S. so angeregt, daß er beschloß, unter der Führung dieses Meisters sich ganz der Philosophie zu widmen, indeß wurde er durch die Besichtigung der Dresdener Kunstschätze diesem Vorsatze bald wieder entfremdet und sein Geist mit einer Bewunderung für die Kunst erfüllt, die von Jahr zu Jahr wachsend ihn endlich veranlaßte, im Jahre 1825 nach glücklich bestandenem Staatsexamen Italien zu besuchen. Hier, im Anblick der großen Werke des Alterthums und des Mittelalters in allen Fächern der bildenden Künste, reifte in S. der Entschluß, die Geschichte der Kunst zu schreiben und sich sofort mit Eifer speciellen Studien zu diesem Zwecke hinzugeben. Indessen traten der sofortigen Ausführung dieses Planes Umstände entgegen, die seine sofortige Rückkehr in die Heimath nothwendig machten und ihn veranlaßten, seine juristische Thätigkeit weiter fortzusetzen. Von 1826 bis 1829 Assessor beim Stadt- und Landgericht zu Königsberg, dann bis 1832 Rath bei dem Oberlandesgericht zu Marienwerder, traten jene Absichten S.'s erst wieder mehr in den Vordergrund, als seine Ernennung zum Procurator am Düsseldorfer Landgerichte ihn in die Kreise jener strebsamen Künstlerschule führten, die unter Wilhelm Schadow's (vgl. diesen Artikel) Leitung diese rheinische Stadt zur Metropole der neuen deutschen Malerkunst machten. Was ihm bei seinen umfassenden Amtsgeschäften an Zeit übrig blieb, das verwendete S. jetzt wieder auf seine Kunststudien, deren erstes Product jetzt unter dem Titel „Niederländische Briefe“ erschien (Stuttgart 1834). Diesen folgte 1840 die „Einleitung zu Schwanthaler's Kreuzzug Kaiser Friedrich des Rothbarts.“ Hatte S. schon bei dem erstgenannten Werke durch den feinen historischen Sinn, das gründliche Studium, die scharfsinnigste Auffassungsgabe und das Talent einer philosophischen Begründung und Auffassung der bildenden Künste seine Befähigung und den Beruf zum Kunstschriftsteller glänzend erwiesen, so stellte ihn jetzt der erste 1843 erschienene Band seines großen Werkes: „Geschichte der bildenden Künste“ an die Spitze der nicht unbedeutenden Schaar seiner literarischen Collegen, die seither seine Superiorität bewundernd anerkannten. Bis zum Jahre 1848 hatte S. die erste Abtheilung dieses seines großen genialen Werkes, vier Bände, Düsseldorf 1843 bis 1850, bis zur Kunst des Mittelalters reichend, vollendet, dann blieb die Fortsetzung bis in die Mitte der fünfziger Jahre ausgesetzt, weil der Verfasser, seit 1848 Ober-Tribunalsrath in Berlin, zu wenig Muße zu außeramtlicher Beschäftigung finden konnte. Erst seit den letzten Jahren und der auf eignen

Antrag erfolgten Pensionirung S.'s schreitet das große Werk rüstig vor und so eben ist der zweiten Abtheilung dritter Band (Band 7), welcher bis zur Wiedererweckung der antiken Kunst in Italien mit Rafael und Michel Angelo reicht, im Druck erschienen. In dieser „Geschichte der bildenden Künste" ist der Verfasser vor Allem bestrebt, die bildenden Künste in ihren geschichtlichen Entwickelungsstufen philosophisch aufzufassen und aus dieser historisch-philosophischen Auffassung die Entwickelung ihrer verschiedenen Style logisch zu begründen; ein Bestreben, welches ihm nach der gemeinsamen Anerkennung der Kunstkritik in genialster, bisher unerreichter Weise gelungen ist. Dabei ist die Sprache und Diction allgemein verständlich, würdig und von prägnanter Kürze. Außer diesen Hauptwerken hat S. noch eine ganze Reihe gediegener kunsthistorischer und kritischer Abhandlungen in dem „Deutschen Kunstblatte", den „Westermann'schen Monatsheften" und anderen Kunstblättern erscheinen lassen, auch sonst seinen regen Eifer für das praktische Kunstleben durch seine Stellung als Vorsitzender verschiedener Kunstvereine, wie des „Vereins für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche", des „Vereins der Kunstfreunde im preußischen Staate" und als Mitglied des „Vereins der Berliner Künstlerschaft" durch Beispiel und Aufmunterung bethätigt. Das Verdienstliche seines Wirkens ist durch mehrfache ihm verliehene Auszeichnungen anerkannt worden.

Schneidemühl (polnisch Pila), Stadt im Kreise Chodziesen des preußischen Regierungsbezirkes Bromberg, an der Küddow und der preußischen Ostbahn, mit 6200 Einwohnern, Gartengewächsebau, Tuchweberei und Spitzenklöppelei, ist in der Neuzeit bekannt geworden dadurch, daß sich hier die erste sogenannte deutschkatholische Gemeinde bildete, welche das Schneidemühler Glaubensbekenntniß aufstellte. (Vergl. die Art. **Czerski** und **Deutschkatholiken**, insonderheit den ersteren.)

Schneider (Eulogius), Franciscaner-Mönch und Anhänger und zugleich Opfer des Terrorismus der französischen Revolution. Er ist den 20. October 1756 zu Wipfeld, einem Dorfe im Landgericht Werneck, in Franken geboren; als Knabe zeigte er glückliche Anlagen und zog dadurch die Aufmerksamkeit eines Kanonikus der Abtei Heidenfeld und Vetters des Bischofs von Würzburg auf sich, der nach dem Dorfe kam, um die Messe zu lesen. Derselbe brachte ihm die Anfangsgründe des Lateinischen bei und schickte ihn sodann auf das Jesuiten-Gymnasium nach Würzburg. Im Julius-Hospital, in welchem er Aufnahme und Subsistenz erhielt, vertauschte er seinen eigentlichen Taufnamen Johann Georg in Eulogius. Nach Absolvirung des Gymnasialcursus besuchte er die Würzburger Universität und machte auf derselben gute Studien; gab sich aber seinem Hange zu zügelloser Freiheit dermaßen hin, daß er bald in tiefes Elend fiel. Aus Mangel an Hülfsquellen entschloß er sich, in das Franciscaner-Kloster zu Bamberg, in welchem die strengste Zucht herrschte, einzutreten. Nachdem er das Noviciat-Jahr bestanden, ward er aufgenommen, bei welcher Gelegenheit der Pater-Superior gesagt haben soll: Eulogius wird dem Orden entweder die größte Ehre oder die größte Schande machen. Nachdem er während seines dreijährigen Aufenthalts im Kloster sich dem Studium des Hebräischen gewidmet und nebenbei sich mit der Poesie beschäftigt hatte, ward er von seinen Obern nach Augsburg geschickt, um in dem Franciscanerkloster daselbst das Hebräische zu lehren. Hier in Augsburg war es nun, daß er am 25. November 1785 jene Predigt hielt, die unter dem Namen der „Toleranz-Predigt" ihm den Beifall aller deutschen Aufklärer erwarb, ihm aber auch unter dem katholischen Klerus viele Feindschaft zuzog. Den Verfolgungen, die ihm deshalb drohten, entzog ihn der Ruf nach Stuttgart, wo ihn der zum Katholicismus übergetretene Herzog Karl Eugen von Württemberg zu seinem Hofprediger ernannte. Er soll indessen mit dem Orden der Illuminaten (s. d. Art.) in Verbindung gekommen sein und trat auch in Stuttgart als leidenschaftlicher Vertreter der Aufklärung auf. So schrieb er damals ein Gedicht auf Friedrich den Großen, in welchem es unter Anderm heißt:

„Verkriechet euch, Despoten! was schaut ihr
Ihm ins Gesicht? Er tränkte den Schmeichler nicht
Mit Waisenblut, und feile Dirnen
Mästet' er nicht mit dem Mark des Bürgers.
In seinem Kerker faulte der Denker nicht" u. s. w.

Seine rücksichtslose Freimüthigkeit zog ihm aber auch am württembergischen Hofe viele Feinde zu, worauf er im Frühjahr 1789 Stuttgart verließ und vom Churfürsten von Köln den Lehrstuhl des Griechischen und der Humaniora an der Universität Bonn erhielt. Auch hier jedoch vermehrte er durch den leidenschaftlichen Enthusiasmus, mit dem er sich für die französische Revolution aussprach, die Schaar seiner Feinde. So schrieb er ein Gedicht „auf die Zerstörung der Bastille", beklagte bei Eröffnung seines Literaturcursus die Hindernisse, die der Denkfreiheit im katholischen Deutschland entgegenständen, behandelte in der Sammlung seiner (der Erbprinzessin Louise von Wied-Neuwied gewidmeten) „Gedichte" (Frankf. 1790) das Capitel von der Liebe allzu menschlich und rief in seiner „Elegie an den Kaiser Joseph II." (Bonn 1790) z. B. aus:

„Und gelangtest Du zum Throne,
Griffest Du dem Höllensohne
Fanatismus in's Gesicht."

Der Churfürst, ein toleranter und nachsichtiger Mann, ermahnte ihn öfters, er möge sich nicht mit Gewalt compromittiren, allein vergeblich, und als seine Verhältnisse in Bonn immer verwickelter geworden, folgte er 1791 einem Rufe nach Straßburg. Brendel, der, bis dahin Professor des kanonischen Rechts daselbst, an die Stelle des Cardinals Prinzen Rohan, in das Bisthum Straßburg eingesetzt war, ein alter Mann, aber ein Gegner der Curie und eifrig für das neue constitutionelle System eingenommen, hielt S. für einen passenden Gehülfen und machte ihn wenige Tage nach seiner Ankunft zum Dekan der theologischen Facultät und zu seinem General-Vicar. Auch Dietrich, der Maire von Straßburg, ein monarchisch gesinnter Constitutioneller und ganz Hofmann, der Leute von Talent für seine monarchischen Tendenzen und für die Förderung seiner geheimen Verhandlungen mit der royalistischen Partei überall zu gewinnen suchte, soll an S.'s Beförderung nach Straßburg Antheil gehabt haben. Als derselbe ankam, war Dietrich, wie Alles, enthusiastisch für ihn eingenommen. S. ward alsbald Mitglied der Constitutionsgesellschaft und gewann hier einen großen Spielraum für seinen regen Geist und für seine schwunghafte poetische Prosa. Alles aber, was er that und sprach, trug, ganz wider Dietrich's erste Erwartung, das Gepräge des leidenschaftlichen, terroristischen und mit dem Tode beständig drohenden und spielenden Ungestüms. Es war daher vorauszusehen, daß es zwischen beiden Männern bald zum Bruch kommen würde. Beschleunigt wurde derselbe durch den Umstand, daß S., weil er mit der französischen Sprache nicht familiär genug war, sich besonders an die Volksmenge halten mußte und somit in kurzer Zeit das Vertrauen der noch herrschenden constitutionellen Partei verlor. Auch mit dem Bischof Brendel verdarb er es durch sein lockeres Wesen, so daß ihm dieser das Lesen der Messe einmal auf längere Zeit verbieten mußte. Seit dem 1. Januar 1792 gab er dann das Journal „Argus" heraus, in welchem er den Maire und dessen Partei offen bekämpfte und als Jacobiner gegen die Constitutionellen auftrat. Sein Einfluß wuchs durch die Revolution des 10. August 1792; die Commissare der legislativen Versammlung, die damals in den Elsaß geschickt waren und unter denen sich Carnot befand, nahmen ihn offen unter ihre Protection, und als der Maire von Hagenau, wegen des Schutzes, den er den unvereidigten Priestern erwies, abgesetzt wurde, kam S. im September 1792 an seine Stelle. Am 19. Febr. 1793 ward er öffentlicher Ankläger beim Criminalgericht des Niederrheins, am 5. Mai beim Revolutions-Tribunal, am 8. Oct. Mitglied des Sicherheits-Ausschusses in Straßburg, am 20. Nov. endlich schwor er im Tempel der Vernunft seine Priesterwürde ab. Allein vom 5. Nov. bis zum 13. Dec. 1793 erwirkte er als öffentlicher Ankläger 31 Todesurtheile in Straßburg und in den benachbarten Orten, in denen er mit der Guillotine umherzog. Am 14. Decbr. verheirathete er sich mit der sehr ehrbaren Tochter des Bürgers Stamm, die er in der Nacht vorher durch einen Gendarmen von ihren Eltern zur Ehe begehrt hatte. Denselben Tag hielt er in einem mit sechs Pferden gezogenen Wagen und von einer berittenen Patriotenschaar begleitet, einen Triumphzug in Straßburg, wurde aber die Nacht darauf um 2 Uhr auf Befehl der Volksrepräsentanten St.-Just und Lebas verhaftet, am 15. an die Guillotine gebunden, an den Pranger gestellt und darauf sofort nach Paris ab-

geführt, wo er als Contrerevolutionär in die Abtey gesteckt wurde. Hier wäre er vielleicht vergessen worden, wenn er nicht, in völliger Unkenntniß über die Ansichten und religiös-politischen Tendenzen Robespierre's, diesem eine Rechtfertigungsschrift zugeschickt hätte. Derselbe fragte darauf sehr kurz auf der Tribüne, warum „der Priester von Straßburg" noch lebe, worauf ihn das Revolutionstribunal am 1. April 1794 als Agenten des Auslandes zum Tode verurtheilte und noch an demselben Tage hinrichten ließ. In der neueren Zeit ist mehrfach über seine Schuld- oder Unschuld debattirt worden. Spach in seiner Histoire de la Basse-Alsace (Straßburg 1858) und der gelehrte Straßburger Buchhändler und Buchdrucker Friedrich Karl Heitz in seinen Notes sur la vie et les écrits d'Euloge Schneider (ebend. 1862) sprechen ihn sowohl von der Anschuldigung des Staatsverraths, wie der ihm sonst vorgeworfenen Angriffe auf Frauen, der Schwelgerei und gewaltthätiger Erpressung frei. Auch F. C. Laukhardt, in seiner Autobiographie „Leben und Schicksale" (Leipzig 1797, Band 4, Abth. 1.), der ihn in Straßburg selbst hatte kennen lernen, sagt: „Er hat freilich große Fehler begangen, ob er aber auch jene scheußliche Ungerechtigkeit (Erpressung), jene bestialischen Grausamkeiten verübt habe, läßt sich nach den Berichten der Elsaffer noch nicht ausmachen: die Gährung ist dort noch zu groß." Allein derselbe Laukhardt fügt hinzu: „Seinen Feinden fürchterlich, seinen Freunden gefährlich, sah er sich bald von den Meisten verlassen, die ihm einst mit Leidenschaft anhingen. Mangel an Delicatesse, übelgeäußerte Eitelkeit, thörichtes Selbstvertrauen und wunderlicher Stolz haben seine schönsten Eigenschaften verdunkelt." Selbstüberhebung und Haltungslosigkeit ließen ihn in den Augen Robespierre's als einen jener Proconsuln erscheinen, die in den Departements schwelgten, mordeten und sein Ideal der Tugend-Republik befleckten. (Von den Schriften S.'s sind noch zu erwähnen seine deutsche Uebersetzung der Homilien des heil. Chrysostomus über das Evangelium Matthäi (Augsburg 1786, 4 Bde.) und die der Homilien desselben Vaters über das Evangelium Johannis (Augsb. 1787, 3 Bde.); ferner ein Band „Predigten" (Breslau 1790) und die Abhandlung: „Die ersten Grundsätze der schönen Künste" (Bonn 1790).

Schneider (Joh. Christian Friedr.), Kirchencomponist, geb. d. 23. Januar 1786 zu Waltersdorf bei Zittau, wo sein Vater, Joh. Gottlob S., früher Zwillichweber, Unterschulmeister und Organist war; ein Jahr nach der Geburt des jungen S. kam der Vater als Schulmeister und Organist nach Altgersdorf, wo derselbe in hohem Alter starb. Unter des Vaters Anleitung früh mit der Orgel, dem Clavier und andern Instrumenten vertraut geworden, setzte S. seine musikalischen Studien und Uebungen seit 1798 auf dem Gymnasium in Zittau fort und bildete sich, als er auf das Verlangen seines Vaters 1805 die Universität Leipzig bezog, um Humaniora zu studiren, unter Schicht in der Musik weiter aus. 1807 ward er Organist an der Universitätskirche, 1810 Musikdirector beim Theater unter Jos. Seconda, 1813 Organist an der Thomaskirche, 1817 übernahm er die Musikdirectorstelle am neu eröffneten Stadttheater und folgte 1821 dem Ruf als Organist und herzoglicher Kapellmeister nach Dessau, wo er den 23. November 1853 starb. Sowohl durch seine theoretischen Schriften (z. B. „Elementarbuch der Tonsetzkunst", „Vorschule des Organisten" u. s. w.), als auch durch seine von 1831 an bis 1846 bestandene Musikschule hat er auf die Entwicklung des Kunstgeschmacks bedeutenden Einfluß gehabt. Er hat unter Anderm auch sieben Opern componirt, darunter Goethe's „Claudine von Villa Bella"; seine bedeutendsten Werke sind aber seine Oratorien, unter denen sein „Weltgericht" (1820) und „Christus der Mittler" (1828) sich das meiste Ansehen erworben haben. — Sein Bruder Johann Gottlob S., geb. den 28. Octbr. 1789 zu Altgersdorf bei Zittau, hat sich als einer der ausgezeichnetsten Organisten der Gegenwart zur Anerkennung gebracht. Derselbe folgte seinem älteren Bruder auf der Laufbahn durch das Gymnasium in Zittau nach der Universität Leipzig, und als Organist an der Universitätskirche ebendaselbst, sodann 1812 einem Ruf als Organist an der Hauptkirche zu Görlitz und 1825 als Hoforganist an der evangelischen Hofkirche nach Dresden. — Auch der jüngere Bruder der Vorigen, Joh. Gottlieb S., geb. den 19. Juli 1797 zu Altgersdorf, seit 1825 Organist an der Kreuzkirche zu Hirschberg, hat sich als Componist für die Orgel bekannt gemacht.

Schneider (Johann Gottlob), sehr bedeutender Philologe, geboren 1750 zu Colm bei Wurzen in Sachsen, daher er sich auf seinen Schriften stets Saxo nannte; von 1762—1768 in Schulpforte gebildet, studirte in Leipzig und Göttingen und begab sich darauf zu Brunck nach Straßburg. Hier wurde er durch den Umgang mit Aerzten auf das Studium der Anatomie, Botanik und Zoologie geführt, das er auf die dahin einschlagende Erklärung der alten Classiker theils in mehreren Ausgaben derselben, theils in trefflichen Monographieen mit vorzüglichem Erfolge anwendete. Im Jahre 1776 erhielt er die Professur der alten Sprachen und der Beredsamkeit an der Universität zu Frankfurt a. d. O. und wurde 1811 bei der Verlegung derselben nach Breslau mit dorthin versetzt, wo er den 12. Januar 1822 starb. Aus der großen Zahl seiner Schriften heben wir hervor die Ausgaben von: Aelian's „De natura animalium“ (2 Bde., Lips. 1784), „Scriptores rei rusticae“ (4 Bde., Lips. 1794—1797), der Werke des Xenophon (4 Bde., Lips. 1801 ff.), Vitruvius (3 Bde., Lips. 1807—1808), des Aristoteles „Politica“ (2 Bde., Francof. 1809), „Historia de animalibus“ (4 Bde., Lips. 1812) und „Oeconomica“ (Lips. 1815), der Werke des Theophrastus (5 Bde., Lips. 1818—21). Außerdem hat er sich durch sein „Kritisches griechisch-deutsches Handwörterbuch, beim Lesen der griechischen profanen Scribenten zu gebrauchen“ (2 Bde., Züllichau 1797—98, 3. Aufl., 2 Bde., Leipz. 1819, nebst einem „Supplement-Band zu allen drei Auflagen“, Leipz. 1821) sehr verdient gemacht. Von seinen naturhistorischen Untersuchungen sind erwähnenswerth: „Ichthyologiae veterum specimina“ (Francof. 1782), „Literarische Beiträge zur Naturgeschichte aus den alten Schriftstellern“ (1786), „Amphibiorum physiologia“ (2 Hefte, Francof. 1790—97), „Analecta ad historiam rei metallicae veterum“ (Francof. 1788).

Schneider (Karl Ernst Christoph), gelehrter Philolog, geboren den 16. November 1786 zu Wiehe in Thüringen, studirte zu Leipzig, wo er 1811 die dritte Lehrerstelle an der Nikolaischule erhielt. Im Jahre 1816 wurde er außerordentlicher Professor und Mitdirector des philologischen Seminars zu Breslau, bald darauf ordentlicher Professor. Er starb daselbst am 16. Mai 1856. Sein Ruf gründet sich besonders auf seine Arbeiten über Plato und seine treffliche Ausgabe der „Commentarii“ des Julius Cäsar, welche er jedoch nur bis zur dritten Abtheilung des zweiten Bandes führen konnte (Halis 1840—55). Außerdem hat er „Akademische Vorlesungen über griechische Grammatik“ (erste Reihe 1837), „Apparatus Pindarici supplementum ex codd. Vratislav.“ (1844), zahlreiche akademische Programme, unter denen wir „Vetera in Pindarum scholia denuo ex codice Rehdigerano edita“ (1843) hervorheben, „Ueber Cäsar's Charakter aus seinen Schriften“ und „Beytrag zur Schilderung des Cicero. Aus seinen Briefen.“ (in Ludwig Wachler's „Philomathie von Freunden der Wissenschaft und Kunst“, 1. Bd., Frankfurt a. M. 1818, S. 171—200, und 2. Bd., Frankfurt a. M. 1820, S. 131—181) und „Hippokrates und Artaxerxes. Ein kritischer Versuch“ (in der von Th. Henschel herausgegebenen Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin „Janus“, 1. Bd., Breslau 1846, S. 85—115) geschrieben.

Schneider (Louis), Sohn des als Kapellmeister und Director sämmtlicher Militärmusiken des preußischen Garde-Corps 1839 verstorbenen G. A. Schneider, wurde am 29. April 1805 zu Berlin geboren. Die Kriegsstürme von 1813—1815 führten seine Eltern nach Reval, zu dem von A. v. Kotzebue dirigirten Theater, wo er bereits als achtjähriger Knabe in Kinderrollen die Bühne betrat. Nach Berlin zurückgekehrt, besuchte er das Gymnasium, verließ aber dann wieder die Bahn der gelehrten Studien und trat 1820 als Elamir in Axur zum ersten Male in Berlin auf. Da er die seinen Wünschen entsprechende Thätigkeit nicht fand, so ging er 1824—1827 an kleinere Bühnen, machte Bildungsreisen nach Paris und London, wurde mit 21 Jahren in Düsseldorf Regisseur und kehrte nach diesen Wanderjahren in seine Vaterstadt zurück, wo er zwar als Schauspieler und Sänger engagirt ward, Anfangs jedoch keineswegs Beifall fand, da das Publicum sich erst an die eigenthümliche Art seiner Darstellungsweise gewöhnen mußte. (Ein Urtheil darüber s. in Blum, Herloßsohn und Marggraf, Theater-Lexikon s. v. Schneider.) Die geringe Beschäftigung, welche ihm in Folge dessen zu Theil wurde, und angeborner Bildungstrieb ließen ihn die auf dem Gymnasium abgebrochenen Studien jetzt wieder aufnehmen; er richtete

dieselben vornehmlich auf lebende Sprachen, und unterstützt von hervorragendem Talent, mehr vielleicht noch von einer unverwüstlichen Arbeitskraft, brachte er es in Kurzem dahin, daß er nach und nach in sieben neueren Sprachen als vereideter Dolmetscher von verschiedenen Behörden gebraucht werden und 1836—1837 als Lehrer des Russischen und des Englischen an der königlichen Kriegsschule (jetzt Kriegs-Akademie) wirken konnte. Eine große Vorliebe für alles Militärische hatte ihn veranlaßt, schon im 17. Lebensjahre als Freiwilliger in die Armee einzutreten, und befähigte ihn während seines Landwehrverhältnisses zu ganz besonderen Leistungen. Die bedeutendste von diesen dürfte die 1833 begonnene und noch jetzt fortgesetzte Herausgabe des „Soldatenfreundes", einer „Zeitschrift für faßliche Belehrung und Unterhaltung des preußischen Soldaten" sein, ein Werk, von dessen Verdienstlichkeit schon der Umstand zeugen mag, daß es im In- und Auslande zwar zahlreiche Nachahmungen hervorgerufen hat, daß aber bis jetzt noch alle an den unzureichenden Kräften der Verfasser gescheitert sind. Als Schauspieler errang S. erst seit 1834 allgemeineren Beifall, wurde dann aber auch rasch zum erklärten Liebling des Publicums, dessen Gunst er auch auf der französischen Bühne zu gewinnen wußte. Er verdankte diese Erfolge besonders den Rollen, die er für sich selbst schrieb oder bearbeiten durfte. So hat er für die Bühne geschrieben: „Fröhlich", Vaudeville (zusammen mit Wollheim); — „Heirathsantrag auf Helgoland", Lustspiel in 2 Acten; — „Der Schauspiel-Director", Operette mit Mozart'scher Musik; — „Die Quitzow's", Drama in 5 Acten; — „Wohlgemuth", Vaudeville; — „Versuche", Vaudeville; — Genrebilder in fremden Sprachen, darunter das heut noch allbeliebte „Der Kurmärker und die Picarde". Bearbeitet hat er die Oper „Cosi fan tutte", „Künstlers Erdenwallen", „Die Unglücklichen" u. s. w. Diese Wirksamkeit, vermehrt seit 1845 durch die ihm übertragene Regie der Oper, wurde im Jahre 1848 plötzlich abgeschnitten. Als er nämlich in einer Versammlung von Landwehrmännern Vorschlägen entgegentrat, welche die Disciplin gefährdeten, zugleich aber für die Rückkehr des Prinzen von Preußen erfolgreich wirkte, ward er zum Gegenstande heftiger Volksdemonstrationen, die ihn zwangen, die Berliner Bühne, und als dieselben auch in Hamburg wiederholt wurden und sich bis zur Bedrohung seines Lebens steigerten, die Theater-Laufbahn überhaupt, mit einer auf der Bühne abgegebenen Erklärung, zu verlassen. Nunmehr der schriftstellerischen Thätigkeit in erhöhtem Maße sich zuwendend, arbeitete er den Versuchen der Demokratie, auch die Armee zu revolutioniren, nicht allein im „Soldatenfreunde" entgegen, sondern auch in der Juli 1848 gestifteten „Deutschen (später Preußischen) Wehrzeitung", welche er, bis die Gegner vom Kampfplatze auf der Straße und in der Literatur vorläufig verschwunden waren (1854), mit nicht minderem Geschick als Muth und Erfolg redigirte. Inzwischen hatte König Friedrich Wilhelm IV. ihn mit Pension seiner contractlichen Verpflichtung für die Bühne entlassen, später ihn zu seinem Vorleser und zum Hofrath ernannt. In dieser Stellung hatte er regelmäßigen Dienst während der Abendstunden und begleitete den König auf seinen Reisen. Nachdem er schon im Jahre 1851 mit dem Ordnen der Bibliothek des Prinzen von Preußen, so wie später der Bibliothek des Prinzen Friedrich Wilhelm beauftragt worden war, bestätigte der König ihn bei seinem Regierungsantritte in seiner Stelle und beließ ihn in der Aufsicht über die königliche Privat-Bibliothek. S. lebt gegenwärtig in Potsdam, wo er im Jahre 1848 seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Einen annähernden Begriff von der staunenswerthen Vielseitigkeit und dem Umfange der Leistungen des Mannes mag schon eine Aufzählung seiner Druckschriften geben. Er gab, außer den obengenannten Theaterstücken, heraus: „Der Kriegs-Dolmetscher in 10 Sprachen" 1829 (zusammen mit W. Förster); „Der Soldatenfreund, Instructionsbuch", in vier verschiedenen Ausgaben, „für Infanterie, Cavallerie, Artillerie und Landwehr", 34 Auflagen mit 211,000 Exemplaren; „Der Preußische Freiwillige 1833"; „Der Soldatenfreund. Zeitschrift für faßliche" u. s. w. (s. o.) Seit 1833 in 31 Jahrgängen; bis 1848 wöchentlich, seitdem monatlich ein Heft; „Bilder aus Berlins Nächten". 1835. Ins Französische übersetzt und in Brüssel nachgedruckt; „Kalisch im September 1835"; „Bellona, Militärische Novellen, Erzählungen" u. s. w. 1837; „Jocosus, Taschenbuch für das deutsche Liederspiel", 1838; — Pseudonym:

„L. W. Both's Bühnen-Repertoir des Auslandes“ bis Nr. 136. Sämmtliche Stücke unter den Namen Both, Campe, Theodor Dunkel, Preuß sind von S. übersetzt; „Der böse Blick oder die Queiße in den Jahren 1538, 1638, 1738, 1838“. Historischer Roman in 4 Bänden, 1838; „Schauspieler-Novellen“, 2 Bände, 1838; „Geschichte der Berliner Oper“, Octav-Ausgabe und Prachtausgabe in Folio, 1847; „Die Preußische Wehrzeitung“, 1848—1854. Wöchentlich zwei Nummern; „Das Buch vom Rothen Adler-Orden“, nebst einem Nachtrage „Das Großkreuz“, 1860; „Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams“, seit 1863, monatlich eine Lieferung; „König Wilhelm. Eine militärische Biographie“. Daneben ist S. Mitarbeiter an fast allen conservativen deutschen Zeitschriften, militärischen oder historischen Inhalts. Außer in dieser literarischen Production bewies er seine schöpferische Kraft als Stifter des seit 20 Jahren segensreich wirkenden „Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Schauspieler bei der Berliner Bühne“; er veranlaßte die Gründung der „Perseverantia“, einer „Altersversorgungsanstalt für alle deutschen Theatermitglieder“; ein Versuch, der jedoch an dem unzureichenden Verständniß und an der geringen Willenskraft seiner früheren Standesgenossen, auf deren materielle und moralische Förderung er in der umfassendsten Weise berechnet war, scheiterte; er ist Mitstifter des Berliner „Literarischen Sonntagsvereins (Tunnel)“; die Potsdamer „Militärische Gesellschaft“ und der „Verein für die Geschichte Potsdams“ verdanken ihm ihre Entstehung; an vielen anderen gelehrten und Wohlthätigkeits-Vereinen wirkte er als thätiges Mitglied; im Jahre 1864 hat das Vertrauen seiner Mitbürger ihn zum Stadtverordneten berufen. Für so mannichfache Verdienste hat es ihm denn auch an öffentlicher Anerkennung nicht gefehlt. Schon Friedrich Wilhelm IV. verlieh ihm den Rothen Adler-Orden 4. Klasse und das silberne Kreuz des Hausordens von Hohenzollern, letzteres urkundlich nur für 7 Personen bestimmt, welche sich die „vorzügliche königliche Zufriedenheit mit der in den schwersten Zeiten des Aufruhrs und der Verwirrung des unheilvollen Jahres 1848 bewiesenen aufopfernden Treue“ erworben hatten. Jetzt ist er Ritter der 3. Klasse des Rothen Adler-Ordens und des Kronenordens, Inhaber der Landwehrdienstauszeichnung und der Krönungs-Medaille; daneben trägt er 2 russische, 1 österreichischen, 1 brasilianischen, 1 bayrischen, 1 mecklenburgischen, 1 sächsischen Orden; Preußen, Hannover und Belgien haben ihm die goldne Medaille für Kunst und Wissenschaft zuerkannt. Dem Vernehmen nach sind nach seinem Tode Aufzeichnungen aus seinem vielfach bewegten Leben zu erwarten, besonders in Bezug auf die Jahre 1848 bis 1858, in denen er vielfach zu vertraulichen Aufträgen gebraucht worden ist.

Schneidewin (Friedrich Wilhelm), gelehrter Philologe, geboren den 6. Juni 1810 zu Helmstädt, wo sein Vater Kaufmann war, bezog, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, 1829 die Universität Göttingen, wo er mit seiner Dissertation „Diana Phacelitis et Orestes apud Rheginos et Siculos“ (Göttingen 1832) promovirte. Im Jahre 1835 wurde er als Collaborator am Gymnasium zu Braunschweig angestellt, 1836 habilitirte er sich an der Universität zu Göttingen, wo er 1837 zum außerordentlichen Professor und 1842 zum ordentlichen Professor und Condirector des philologischen Seminars ernannt wurde. Er starb daselbst den 11. Januar 1856. Vergl. den Nekrolog von Ernst v. Leutsch im 10. Jahrgange des „Philologus. Zeitschrift für das klassische Alterthum“, S. 745—768. Diese von S. 1847 begründete Zeitschrift wird jetzt von Ernst v. Leutsch fortgeführt. S. hat sich außerdem durch die Ausgaben der griechischen Dichter Ibykus, Simonides, Pindarus, Sophokles, der Paroemiographen, die er mit v. Leutsch herausgab, der Metamorphosen des Ovid, des Martialis, durch die Auswahl der elegischen, jambischen und melischen Dichter der Griechen, Cicero's „De oratore“, auserwählter Reden des Cicero, durch die zweite berichtigte Ausgabe von K. O. Müller's „Geschichte hellenischer Stämme und Städte“ und viele gelehrte Abhandlungen, die in verschiedenen Schriften und besonders im „Philologus“ erschienen sind, verdient gemacht.

Schneller (Julius Franz Borgias), deutscher Geschichtsschreiber, geb. 1777 zu Straßburg, studirte an der Universität Freiburg, der sein Vater als Professor der Rechte angehörte, Mathematik, betheiligte sich 1796 an der Erhe-

bung des Landsturms gegen die Franzosen, die unter Moreau den Rhein überschritten, und wohnte mit den Freiburger Studenten, die gegen den Feind zogen, dem Gefecht bei Wagenstadt bei. Der Sieg der französischen Waffen bewog ihn, sich nach Wien zu begeben, wo er sich mit Sprachstudien beschäftigte und nebenbei mit dem Trauerspiel „Vitellia“ und dem Lustspiel „Gefangenschaft“ sich auch im dramatischen Fach versuchte. Nachdem er 1802 einen jungen Edelmann auf einer großen Reise nach London, Paris, Venedig und Belgrad begleitet hatte, wandte er sich, durch die Erschütterungen der europäischen Zustände angeregt, ausschließlich der Historie zu und ward Lehrer der Geschichte zu Linz, 1806 zu Grätz. Hier erschienen seine Werke: „Die Weltgeschichte“ (1810—1812. 4 Bde.); „Böhmens Schicksale und Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Oesterreich und Steiermark“ (1817); „Ungarns Schicksale und Thatkraft vor dem Verein mit Böhmen, Oesterreich und Steiermark“ (1817); „Oesterreichs und Steiermarks Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn und Böhmen und unter sich“ (1818); „Bundesanbeginn von Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Steiermark“ (1819). Zur Zeit der Restauration wegen seiner nach englischen Vorbildern vorgetragenen Staatslehre als Josephiner verrufen und übel angesehen, nahm er 1823 die Professur der Philosophie an der Universität zu Freiburg an und starb daselbst den 15. Mai 1835. Von seinen späteren Schriften sind hervorzuheben: „Ueber den Zusammenhang der Philosophie mit der Weltgeschichte“ (Freiburg 1825); „Geschichte der Menschheit“ (Dresden 1828); „Oesterreichs Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis auf die Revolutionen unserer Tage“ (Stuttg. 1828. 2 Bde.), seine „Hinterlassenen Werke“ (Leipz. und Stuttg. 1834—1842. 6 Bde.) gab E. Mönch heraus. Er war der Stiefvater des Freiherrn v. Prokesch-Osten (s. d. Art.), der ihm auch seine sorgfältige Erziehung und Ausbildung verdankte.

Schnellpresse siehe **Buchdruck**.

Schnepfenthal, Dorf am Fuß des Thüringer Waldes unweit Reinhardsbrunn, eine halbe Stunde südlich von Waltershausen im Herzogthum Gotha, ist bekannt geworden durch die von Christian Gotthilf Salzmann (s. d.) 1784 errichtete, unter seinen Nachkommen noch fortbestehende Erziehungsanstalt, mit Buchdruckerei, Buchhandlung, Reitbahn, Turnplatz, Schwimmanstalt, physikalischem Apparat, Bibliothek und Naturaliensammlung. Die Institutsgebäude sind von einer mit den mannichfaltigsten Reizen ausgestatteten Landschaft umgeben, hinschauend nach der einen Seite auf die weit sich ausbreitende fruchtbare, mit Städten und Dörfern reich besetzte Ebene, nach der andern auf die bewaldeten, mit köstlichen Wiesengründen durchzogenen Berge des Thüringer Waldes mit ihren mannichfaltigen Gestaltungen und dem reichen in ihnen waltenden Leben. Die Anstalt umfaßte früher vier Gebäude, von welchen die beiden älteren 1842 zu einem vereinigt und mit einem Thurme versehen wurden; unweit davon in einem Laubwäldchen ist der Turnplatz und Teiche mit klarem Wasser zum Baden und für die Schwimmanstalt. Die Zahl der Zöglinge beträgt durchschnittlich 40 — 50. Nach dem Tode des Stifters (1811) übernahm sein Sohn, Karl Salzmann, die Direction des Instituts, leitete dasselbe den Grundsätzen des Vaters getreu fort und übergab es am 1. October 1848 seinem Neffen, Wilhelm Ausfeld, einem Enkel des Stifters.

Schnitzler (Johann Heinrich), französischer Publicist, geboren den 1. Juni 1802 zu Straßburg, trat nach Beendigung seiner Studien als Hauslehrer bei einer kurländischen Familie ein und lernte Rußland durch einen langen Aufenthalt in diesem Reich gründlich kennen. Als er nach Paris zurückgekehrt war, vertraute ihm das Haus Treuttel und Würtz die Direction der Encyclopédie des gens du Monde an, welches Unternehmen nicht den Erfolg erhielt, den es verdiente, da die deutsche Ehrlichkeit des Redacteurs der Gründlichkeit das Pikante mehr, als es die Franzosen haben wollen, opferte. Neben den Artikeln, die er für die Encyclopédie schrieb, beschäftigte er sich hauptsächlich mit Statistik, der er sich auch später widmete. So erschien 1829 sein Essai d'une statistique générale de l'empire de Russie; ferner la Russie, la Pologne et la Finlande (Paris 1835), ein statistisches, geographisches und historisches Gemälde der einzelnen Theile des russischen Reichs; endlich Statistique

générale, méthodique et complète de la France, zugleich in Vergleich mit den andern Mächten Europa's (1842—1846. 4 Bde.). Daneben hatte er eine Notice sur les principaux tableaux du Musée Imp. de l'Ermitage à Saint-Petersbourg (Petersburg 1828) erscheinen lassen; ferner den „Ausführlichen Bericht eines Augenzeugen über die letzten Auftritte der französischen Revolution während der zwei Wochen vom 26. Juli bis zum 9. August 1830" (Stuttgart 1830) und „Briefe aus Paris über Frankreich im ersten Jahr seiner Revolution" (Stuttgart 1830). Sein Hauptwerk, welches in der durch Binder besorgten deutschen Uebersetzung 1847 unter dem Titel: „Geheimgeschichte von Rußland unter der Herrschaft der Kaiser Alexander und Nicolaus mit besonderer Berücksichtigung der Krisis im Jahre 1825" (Leipzig, in 4 Bdn.) erschien, hatte er selbst unter dem Titel: „Histoire intime de la Russie sous les Empereurs Alexandre et Nicolas", veröffentlicht, welcher Titel nicht sowohl eine Geheimgeschichte, als eine Geschichte der innersten Angelegenheiten des Zarenreichs bezeichnen sollte. Zur Zeit des orientalischen Reichs publicirte er: la Russie et son agrandissement territorial depuis quatre siècles (1854, zuerst in der „Revue d'Alsace", sodann in besonderem Abdruck); la Russie ancienne et moderne; le Danube, la mer Noire et la Baltique; l'Empire des Tzars (1856). — S. lebt seit einiger Zeit als Hülfsinspector der Primärschulen des Departements des Unterrheins.

Schnorr v. Karolsfeld ist der Name einer adligen Familie des sächsischen Erzgebirges, welche bereits durch zwei Generationen hindurch der deutschen Kunst geniale und tüchtige Repräsentanten gegeben hat. 1) Der erste, der diese künstlerische Richtung einschlug in der Familie, war Veit Hans S. v. Karolsfeld, geboren am 11. Mai 1764 zu Schneeberg im Erzgebirgskreise des damaligen Kurfürstenthums Sachsen, wo sein Vater als Justizamtmann fungirte. Die romantisch-großartige Natur seiner Heimath zog schon früh den Knaben an und entwickelte in ihm ein Talent zum Zeichnen und Formen, das bei guter Ausbildung große Erfolge in Aussicht stellte. Dem Wunsche des Vaters jedoch nachgebend, studirte der junge S. die Rechte, wurde Anwalt und lebte als solcher bis 1788 in Leipzig, als dieser aber im genannten Jahre starb, warf er sofort die Rechtswissenschaften bei Seite, um ganz der Kunst zu leben. Zu seiner Ausbildung lebte er einige Zeit zu Königsberg in Preußen und gewann hier durch Zeichnen-Unterricht die Mittel zu seinem Lebensunterhalte, so wie durch den Umgang mit Kant und Hippel geistige Anregung und Bildung. Auf die Empfehlung der Letzteren ward S. im Herbste 1789 als Zeichnenlehrer an die Handels- und Gewerbeschule in Magdeburg berufen, gab dieselbe jedoch 1790 wieder auf, um sich in Oeser's Atelier zu Leipzig in seiner Kunst weiter zu vervollkommnen, was ihm durch rastlosen Eifer und ruheloses Streben auch gelang. Durch Portraitbilder, Zeichnenunterricht und Anfertigung von Vorlegeblättern erwarb sich S. in dieser Studienzeit seine Subsistenzmittel, war jedoch außer Stande, trotz größter Sparsamkeit, so viel zu erübrigen, um seinen Freund Seume auf dessen „Spaziergange nach Syrakus" zu begleiten. In Wien schon trennte er sich von Letzterem, ging dann auf einige Monate nach Paris, kehrte von da nach Leipzig zurück und errichtete hier ein Atelier, 1802. Seine Lehrmethode erwarb ihm viele Schüler und 1816 die Berufung zum Professor und Director der Leipziger Akademie, welche er in einer fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit zu hohem Flor brachte. S. starb zu Leipzig den 30. April 1841. Als Maler folgte S. dem romantischen Schwunge seiner Zeit durch Darstellungen der Hauptfiguren aus den romantischen Dichtungen derselben, wobei es ihm vortrefflich gelang, die süße Gefühls-Schwärmerei im innigsten Farbenschmelze wiederzugeben; deswegen lassen aber seine Gemälde auch beinahe alle Natürlichkeit vermissen. Auch in seinen historischen Darstellungen und Portraits geht ihm alles Geniale in der Invention, jede Kühnheit und Großartigkeit in der Darstellung gänzlich ab, Alles ist schulgerecht, fein und zierlich, maßvoll und ästhetisch — überall ist ihm nicht der Inhalt, sondern die Darstellung die Hauptsache. Von größerem Kunstwerthe sind seine Radirungen und seine Unterrichtsblätter, die in Leipzig 1810 mit erläuterndem Texte als „Unterricht in der Zeichnenkunst" erschienen und öfter aufgelegt worden sind. Auch im Modelliren und in Gyps-Arbeiten versuchte sich S., ohne jedoch darin etwas Vorzügliches geschaffen zu haben. Die Portrait-Malerei blieb sein

Hauptsach; er wußte mit feiner Beobachtungsgabe das Eigenthümliche jeder Individualität wiederzugeben und jedem Antlitz seine besten Seiten abzugewinnen. — 2) Von bei Weitem größerer Genialität und viel höherer Bedeutung für die deutsche Kunstgeschichte ist des Vorgenannten zweiter Sohn Julius S. v. K., geboren zu Leipzig den 26. März 1794, der im Atelier des Vaters den ersten Unterricht erhielt und von 1811 bis 1816 die Akademie der bildenden Künste in Wien besuchte. Hier bildete sich eben jetzt unter der Aegide Wächter's und unter den Einwirkungen Wackenroder's, Tieck's und Schlegel's eine Vereinigung jüngerer Kunstgenossen, welche die ersten Schritte zur Reform der Kunst, in der man bereits in Rom vorgegangen war, auch in Deutschland zu thun versuchten. Unter ihnen befand sich, vorleuchtend durch Streben, Geist und Gemüth, neben Overbeck auch der junge S. Gegen die Vernachlässigung des Gedankens und der geistigen Charakteristik, wie dies der damaligen Kunstthätigkeit in Wien und wohl überall eigenthümlich war, strebten S. und seine gleichgesinnten Kunstgenossen darnach, in der Darstellung des Seelenlebens, charaktervoller Wahrheit und individueller Eigenthümlichkeit die Grundbedingungen ihrer Kunst zu suchen. Da man dabei von der Manierirtheit der Nachahmer abging und sich die mittelalterliche, namentlich die altdeutsche Kunst zum Muster nahm, wurde dieses Streben von der strengen Schule der Akademie gar bald als Deutschthümelei und romantische Ueberspannung verschrieen und in den Bann gethan. Man gab ihnen den Rath, sich zu entfernen. So gingen sie nun 1817 nach Rom, siedelten sich im verlassenen Kloster von San Isidoro an und bald brachten die „Nazarener“, die neue „Renaissance der Kunst“ zu ihrer schönsten Blüthe. Neben dem feurig kräftigen Cornelius und dem sinnig milden Overbeck repräsentirte S. schon damals in genialster Weise das weltliche und ritterliche Element der Romantik, und seine Fresken in der Villa Massimi, Darstellungen aus dem „Rasenden Roland“ Ariost's, sind ausgezeichnet durch kühn ideale und doch charakteristische Auffassung, italienische Formenschönheit und deutsche Kraft, prächtiges Colorit und sorgsam strenge Zeichnung. Auch S. wollte eine monumentale Kunst, im Zusammenhange mit der Architektur, und so wurde die Frescomalerei seine Lieblings-Beschäftigung und blieb es auch nachher, als die Sturmperiode der jungen deutschen Kunst mit der Auflösung des Künstlerkreises in Rom ihr Ende erreichte, 1822. Er ging nach München, erhielt hier 1827 die Professur der Historienmalerei an der Akademie der bildenden Künste, welcher seit 1825 Cornelius als Director vorstand, und schmückte hier fünf Säle des neuen Königsschlosses und drei Loggien des Festsaalbaues mit Colossal-Fresken, die ersteren mit Darstellungen aus dem Nibelungenliede, die letzteren mit Gemälden aus den Großzeiten der mittelalterlichen deutschen Geschichte, den Regierungstagen Kaiser Karls des Großen, der Zeit der Hohenstaufen und der des großen Habsburgers. Was uns an Rafael's Bildern entzückt, alle die Züge individuellen Lebens in reichster Verschiedenheit und glücklichster Vereinigung, das finden wir in den Werken S.'s wieder, in Fresken und Oelgemälden, wie in seinen Zeichnungen, ohne daß ihn der Vorwurf trifft, dabei die ideale Composition vernachlässigt zu haben. Von seinen Oelgemälden sind die bedeutendsten: aus der akademischen Zeit „drei christliche und drei heidnische Ritter“ und eine „Heilige Familie“ (1816), aus der Zeit seines römischen Aufenthalts: eine „Madonna mit dem Kinde“, die „Hochzeit zu Cana“, im Besitze des Lord Cathcart, „Jacob und Rahel“, eine „Flucht nach Aegypten“, „Acht Bilder aus dem Leben des Heilands“, woran jedoch Philipp Veit und Eggers mitarbeiteten, und aus der Münchener Zeit eine „Verkündigung Maria's“ und „Der Tod des Barbarossa“, letzteres für den Minister Frhrn. v. Stein. Im Jahre 1846 folgte S. der Berufung als Director der Gemäldegallerie und Professor der Kunstakademie nach Dresden, wo ihm seitdem seine amtliche Thätigkeit wenig Zeit zu selbstständigen Arbeiten übrig gelassen hat. Von künstlerischem Werthe sind jedoch zwei seiner neuesten Werke, die „Illustrationen zu der Cotta'schen Prachtausgabe des Nibelungenliedes“ und die großen Zeichnungen S.'s zu den Holzschnitten der „Bibel in Bildern“ desselben Verlages. S. gebührt vor Allem das Verdienst, der Neigung der Zeit zum Romantischen einen ächt künstlerischen Ausdruck gegeben und sich doch dabei von aller der Sentimentalität fern gehalten zu haben, welche in der romantischen Schule bald überwiegend wurde, und

ihr endlich ganz und gar den Charakter des Historischen und Großartigen nahm, den sie bei ihrem Beginne in sich getragen. S. hat es mit Glück versucht, die Reinheit des klassischen Styls und seinen großartigen Schwung, das plastisch-schöne Ideal, mit dem Princip der Individualität zu verschmelzen und so die Lebensfrage der modernen Malerei ihrer Lösung entgegen zu führen. — 3) Schnorr v. Karolsfeld, Ludwig Ferdinand, des Vorgenannten älterer Bruder, geboren zu Leipzig am 11. October 1789, erhielt ebenfalls im Atelier seines sub 1) genannten Vaters den ersten künstlerischen Unterricht, kam 1804 auf die Wiener Kunstakademie, gehörte bald zu den heftigsten Gegnern seines Bruders und der neueren Kunstschule, näherte sich ihr jedoch später immer mehr und mehr und kann als ein entschiedener Anhänger Overbeck's betrachtet werden, gegen den er in weihevoller Auffassung und wahrhaftiger Glaubens- und Gefühlsinnigkeit nicht weit zurücksteht, ihn aber in Rücksicht der streng religiösen Richtung der Kunst wie des Lebens noch übertrifft. Letztere veranlaßte ihn zu einer Hinneigung zum Mysticismus und zu einer Vorliebe für das Symbolische, die er in den Werken seines Pinsels durch Verachtung des sinnlichen Elements wie des körperlichen leider zu augenfällig zur Schau trug und so oft genug in der Kunst das richtige Maß verlor. Durch Verwendung des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen erhielt S. 1816 die Stelle als erster Custos der Gemälde-Galerie des Belvedere in Wien, wo er am 7. Mai 1853 starb. Die besten seiner Bilder sind: seine „Darstellungen aus dem Goethe'schen Faust", beide, die eine aus dem Jahre 1817, die andere aus dem Jahre 1833, in der Galerie des Belvedere, eine „Heilige Jungfrau" ebendaselbst, ein „Christus am Oelberge" und die „Vereinigung der Tyroler durch Andreas Hofer" im Ferdinandeum zu Innsbruck. Ein großes Talent entwickelte S. in der Portraitirung und seine Bilder in diesen Species sind Meisterwerke ersten Ranges, z. B. die Portraits des Erzherzogs Karl und des Herzogs von Reichsstadt. Seine Radirungen und Lithographieen stehen gegen seine Leistungen in der Malerei sehr zurück.

Schnurrer (Christian Friedrich), bedeutender Orientalist, geboren 1742 zu Cannstadt, studirte in Jena und Göttingen, machte Reisen nach Holland, England und Paris, wurde Professor an der Universität in Tübingen und starb 1822 als Kanzler derselben. Bei seiner Anwesenheit in Oxford hat er aus dem dort vorhandenen Codex des arabischen Bibelcommentars von Tanchum Hierosolymitanus ziemlich reichhaltige Excerpte gemacht und ist später noch in den Besitz eines durchgezeichneten Facsimile eines Theiles desselben gekommen. Beides ist später, nachdem S. „R. Tanchum Hierosolymitani ad Libros Vet. Testamenti commentarii arabici specimen" (Tubingae 1791) herausgegeben hatte, so wie Excerpte von seiner Hand aus Abulwalid, Juda Ben Karisch (siehe „Gesenii thesaurus", Schlußheft von Rödiger p. IV.) an Gesenius gekommen, und dieser übergab vor seinem Tode die Tanchum betreffenden Sachen zur Herausgabe dem Privatdocenten an der Berliner Universität Dr. Haarbrücker; gegenwärtig sind dieselben im Besitze des Professor Rödiger. Außerdem hat S. „Dissertationes philologico-criticae" (Gothae 1790), „Bibliothecae arabicae specimen" (2. Ausg., 4 Bde., 1811), und viele akademische Schriften, z. B. „Dissertatio in Psalmum LXVIII." (Tubingae 1784) herausgegeben. Seine „Orationes academicae selectae" sind von Paulus herausgegeben worden.

Schöffengericht. Die germanisch-deutsche Rechtsentwickelung läßt sich auf einen Zeitraum von nahezu zweitausend Jahren zurückverfolgen, doch stehen die von nichtjuristischen fremden (römischen) Geschichtsschreibern mitgetheilten Nachrichten über die ältesten Rechts-Gebräuche und Einrichtungen so vereinzelt, unbestimmt und zusammenhanglos da, daß sie wohl kaum mehr bezeugen, als das Dasein einzelner eigenthümlicher Rechtsideen, noch nicht zu bestimmten Sätzen in prägnanter juristischer Formulirung ausgeprägt. Dies gilt besonders von jener Zeit der Ur- und Vorgeschichte der germanischen Völker, die von ihrem Auftreten in der Geschichte bis zur Gründung der großen Eroberungsreiche und bis zum Beginn des europäischen Culturlebens in Folge der Annahme des Christenthums reicht. Man könnte diese Periode deutscher Geschichte, die bis zu Chlodwig, dem großen Frankenkönig, geht (450), wohl die „Zeit des rein germanischen Lebens und der Herrschaft der natürlichen Freiheit" nennen, da sie kasten-

mäßige Standesunterschiede nicht aufkommen ließ und in staatsrechtlicher Hinsicht die Herrschaft der unmittelbaren Allodial- und Gauverfassung, das allgemeine öffentliche Genossenschaftsleben der Gemeinde repräsentirte. In dieser Gemeinde, einer Vereinigung verschiedener Familien mit Geschlossenheit des Bezirks, forderte die Gemeinschaft wichtiger Lebensverhältnisse gar bald auch die Aufstellung gemeinschaftlicher Rechtsnormen, und aus dem Gefühle corporativer Selbstständigkeit entsprang das Bewußtsein, daß die Gemeinde als juristische Person Rechtsfähigkeit besitze und dieselbe in Bezug auf die Gemeindeglieder in anordnender, befehlender, richtender und strafender Gewalt auszuüben habe. So sehr die Verschiedenheit der Auffassung dieser Befugnisse bei den verschiedenen deutschen Stämmen auch in Hinsicht der gültigen Volksrechte auseinander führte, so lag doch die richterliche Gewalt bei ihnen allen in dieser Periode deutscher Geschichte ausschließlich und allein in den Händen der Gemeinde, die sich als „Gerichtsgenossenschaft“ constituirte und Recht „dingte“. Diejenigen, welche als „Urtheilsfinder“ von der Gemeinde ernannt wurden, sei es nur für einen concreten Fall oder in dauernder Function, und die demnach Vorsitzende des „Dings“ waren, hießen Schöffen, Schöppen, Scheffen (Scabini), weil sie einen Rechtsspruch „schaffen“ oder „schöpfen“ sollten. Diese Schöffengerichte wurden Anfangs nicht an einem bestimmten Orte gehalten, aber sie beschränkten sich auf den Umkreis der Gemeinde. Auch hatten die Schöffen durchaus keinen obrigkeitlichen Charakter und keine executive Gewalt, sondern es stand in allen Fällen jedem Mitgliede der Gemeinde frei, dem gefundenen Urtheile der Ding-Vorsitzer oder Schöffen zu widersprechen und an die Entscheidung sämmtlicher anwesender Gerichtsgenossen zu appelliren. Geschriebene Gesetzbücher existirten noch nicht; die Schöffen urtheilten nach Gewohnheitsrecht und althergebrachtem Brauche, nach der Summe ihrer Lebenserfahrungen und der ihnen gewordenen mündlichen Ueberlieferung. Erst in der politisch-staatlichen Entwickelung des fränkischen Reiches wurden die Rechtsnormen fixirt, und so entstanden die sogenannten Volksrechte, von der lex salica an (siehe den Artikel **Salisches Gesetz**) bis zur lex Wisogothorum. Doch wenn auch diese Gesetzsammlungen als der erste Act selbstständiger, bewußter Einwirkung der Staatsgewalt auf die Rechtsbildung des Volkes angesehen werden müssen, so blieb doch der Gerichtsgebrauch der alt-hergebrachte. Nur der vorsitzende Richter, Gau- oder Sendgraf, wurde vom Könige bestimmt und die Gerichte selbst erhielten bestimmte Sitze, Dingstühle genannt; aber die Beisitzer des Gerichts, die Schöffen, wurden nach wie vor aus den freien, der alten Rechtsnormen kundigen Mitgliedern der Gemeinde und meist von dieser selbst „gekürt.“ Auch die späteren Reichsgesetze unter den Carolingern, die Capitularien, änderten hierin nichts, da sie zum allergrößten Theile nur das öffentliche Recht betrafen; das Privatrecht blieb nach wie vor allgemein ein Gewohnheitsrecht. Bis auf die Zeit der Hohenstaufen griffen die deutschen Kaiser meist nur durch Privilegien-Ertheilung in dasselbe ein, und so wurde die Ausbildung der Territorial-Gerichte und die Gerichtsfreiheit der Städte wesentlich gefördert. Daher kam es, daß Territorien wie Städte in ihrer Rechtsfortbildung lediglich auf ihre eigene Entwickelung angewiesen waren, jedem Bedürfniß sich anschmiegend, jeden concreten Fall berücksichtigend. Die Aufgabe der urtheilfindenden Schöffen war daher keine kleine und sie wurde täglich größer durch die Masse der unter einander divergirenden Rechtsnormen, der immer mehr sich ausbreitenden Beziehungen des Lebens, dem Aufkommen von Handel und Gewerben. Die Gaben, diesen ungeheuren Stoff mit der Kraft des Gedankens zu erfassen, die allgemeinen leitenden Principien daraus zu scheiden und ihnen die Menge der Einzelfälle unter scharfer Beachtung zu supponiren, fehlten selbstverständlich den Richtern wie Schöffen entweder ganz oder doch zum größten Theile. Welche Nachtheile für die Rechtsprechung aus solchen ungelehrten Schöffengerichten hervorgingen, liegt auf der Hand, und eine Masse Versuche wurden von Neuem gemacht, das geltende Gewohnheitsrecht bestimmt zu formuliren; zuerst von dem sächsischen Schöffen Eike von Repkow (vergl. den Artikel **Sachsenspiegel**), dann im Schwabenspiegel, im kleinen Kaiserrecht und in den städtischen Rechten. Namentlich gingen die Städte voran, und je höher sie durch politisches Gemeinwesen zu staatlicher Entwickelung gelangten, desto

planmäßiger und energischer griffen sie in die Rechtsentwickelung ein. Die in den Städten sich ansammelnde Intelligenz gab auch den Gerichten eine bessere Besetzung und ihren Schöffen den Ruf specieller Rechtskenntniß. — Unter den Schöffengerichten des Mittelalters war wohl das berühmteste zu Magdeburg, dessen Recht in fast allen Städten der Mark, Pommerns, Preußens und Schlesiens Aufnahme fand. Nicht nach stand diesem Magdeburger Rechte das Lübische und Hamburgische, welche beide eng verschwistert in den meisten Hansestädten galten. Der Schöffenstuhl der Mutterstadt war gewöhnlich den Tochterstädten die höhere Appellationsinstanz und so der Mittelpunkt der Rechtseinheit des ganzen Kreises, was der Fortbildung des städtischen Rechtes sehr zu statten kam. In den Territorien nahmen die Landesherren die Fortbildung des Rechtes erst später in die Hand, im 13. und 14. Jahrhundert, aber andere politische Interessen ließen sie auch diese Einwirkung nur als Nebensache betrachten. Alle in jenen Zeiten entstandenen Landrechte, wie z. B. das österreichische und bayersche, die thüringische Landesordnung, das lievländische Ritterrecht, legen ebenfalls die Urtheilsfindung in die Hand des Schöffengerichts, dessen Stuhlherrn der Landesherr ernennt und dessen Schöffen oder Beisitzer dieser Stuhlherr aus der local abgegrenzten Gaugemeinde auswählt und nach Bestätigung durch den Landesherrn introducirt. Mit der radicalen Umwälzung der deutschen Rechtsverhältnisse durch die Reception des römischen Rechts seit dem Ende des 15. Jahrhunderts nahm die Zahl der gelehrten Richter allmählich zu und die Schöffen, welche das römische Recht nicht kannten, verschwanden immer mehr aus den Gerichtshöfen, wo mit der neuen Theorie, welche auf den neu erstandenen Universitäten Deutschlands gelehrt wurde, auch bald eine neue Praxis einzog. Gegen den Eifer der Romanisten erkaltete die frühere freudige Theilnahme des Volkes an der Rechtspflege immer mehr, das Schöffenthum hatte sich überlebt und die Kammergerichts-Ordnung des Jahres 1495 gab ihm endlich den Todesstoß, indem sie bestimmte, daß sämmtliche Obergerichte sofort, die Untergerichte nach und nach mit fest anzustellenden rechtsgelehrten Richtern zu besetzen seien. Am längsten hielten sich die Schöffengerichte in den reichsfreien und Hansastädten, aber auch hier mußten sie endlich der ausschließlich von gelehrten Juristen beherrschten neuen Praxis weichen; wohl der letzte von ihnen war der Schöffenstuhl zu Burg Dohna bei Dresden, das „Dohnasche Mal und Ritterding", welcher die Zerstörung seines Sitzes, 1402, bis 1572 überlebte, wo er mit dem Leipziger Gericht vereinigt wurde. Seine Competenz war nach und nach sehr eingeschränkt worden und seit 1495 urtheilte er nur über Lehnssachen; der Burggraf hatte den Vorsitz und 18 Schöffen bildeten das urtheilfindende Gericht. — Was sich bis jetzt noch unter dem Namen der Schöffengerichte erhalten hat, sind nicht mehr richterliche Behörden mit ausübender Gerichtsbarkeit, sondern Spruchhöfe in Folge freiwilliger Anerkennung der Parteien, Austrägal-Schiedsgerichte und Arbitrien, wie das Spruch-Collegium zu Leipzig, oder die für besondere Fälle eingerichteten Ressortbehörden, z. B. der Bergschöffenstuhl zu Freiberg im sächsischen Erzgebirge und die Handelsgerichte in Hamburg, Frankfurt a. M., Bremen, Lübeck und den großen englischen Fabrik- und Manufacturstädten. — Auch die Mitglieder des Geschworenen-Gerichts der neuesten Zeit führen in einigen Ländern den Namen Schöffen, weil sie den Urtheilsspruch zu „schaffen", zu „schöpfen" haben.

Scholasticismus heißt eigentlich, im Gegensatz zur populären, jede schulmäßige und darum an eine bestimmte Methode und Terminologie gebundene Betrachtungsweise. Gerade aber, wie es Gebrauch wurde, mit dem Worte „Schule" nur eine ganz bestimmte, die nämlich, welche in einer Periode des Mittelalters in der Philosophie herrschte, zu bezeichnen, gerade so und noch mehr beschränkte sich der Sprachgebrauch hinsichtlich des Wortes S. Man fing an, darunter nur die Art und Weise der Scholastik (s. d. Art.) zu verstehen, und je nachdem man das Eigenthümliche derselben in dieses oder jenes setzte, pflegte man unter scholastischer Behandlung oder S. das feine Distinguiren, die damit zusammenhängende barbarische Terminologie oder endlich die Abhängigkeit von einem durch Autorität gegebenen Inhalt zu verstehen. Von der Hoch- oder Geringschätzung jener mittelalterlichen Schule, mehr aber noch von

der Vorliebe oder Abneigung für populäre Behandlung hängt es darum ab, ob man das Wort S. braucht, um zu loben, oder als Scheltwort. Heut zu Tage ist das Letztere so sehr das Gewöhnliche, daß Viele sich sehr wundern möchten, wenn sie bei Kant finden, daß er für einige Gegenstände entschieden die scholastische Behandlung als die einzige fordert.

Scholastik ist der eingebürgerte und durchaus nicht unpassend gewählte Name für diejenige Form der mittelalterlichen Philosophie, wo sie sich die Aufgabe stellt, die kirchliche Lehre mit den Waffen der Wissenschaft zu vertheidigen, also zur kirchlichen Philosophie geworden ist. Hält man, was der Name Kirchen*väter* andeutet, fest, daß diese eine *Lehre* (aus der offenbarten frohen Botschaft) erst bildeten, und dadurch der Kirche (im Gegensatz zur Gemeinde) zum Dasein verhalfen, so können sie natürlich nicht kirchliche Philosophen heißen. Die Patristik grenzt sich eben deswegen gegen die S. so ab, daß, was für jene Ziel und Resultat, für diese Ausgangspunkt ist. Eben so grenzt sich gegen die S. diejenige Stufe der Philosophie ab, wo dieselbe den Bruch der Kirche und der Weltweisheit repräsentirt, also die Philosophie der Uebergangsperiode, welche das funfzehnte und sechzehnte Jahrhundert ausfüllt. Hier ist die Philosophie nicht mehr kirchlich, wie sie es bei den Kirchenvätern noch nicht gewesen war. Hält man diesen aufgestellten Begriff der S. fest, so wird man nicht in die häufig vorkommenden Vorwürfe einstimmen, die dem Kundigen gerade so vorkommen wie die Klage, daß es im Winter kälter ist als im Sommer. Die Verschmelzung der Philosophie und Theologie, die man getadelt hat, ist hier, wo Kirchenlehre begriffen, d. h. in Theologumena verwandelt werden soll, ganz nothwendig. Eben so ist es ganz thöricht, den Scholastikern einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie nicht auf die heilige Schrift zurückgehen, wie die Kirchenväter, als wenn nicht dem, welcher aus der biblischen Offenbarung das Dogma zu machen hat, natürlich jene, dem aber, der aus dem Dogma das Theologumenon bilden soll, eben so natürlich das Dogma der zweifellose Ausgangspunkt sein müßte. Eben so wenig wie dies ein Vorwurf ist, daß die Scholastiker weniger biblisch, weniger evangelisch, dafür aber viel katholisch-kirchlicher sind, als die Kirchenväter, eben so wenig ein Andres, was ihnen, von einer ganz anderen Seite her nachgesagt wird: sie zeigten nicht die Freisinnigkeit, welche dem Philosophen ziemt, denn ihr Denken sei stets durch Autoritäten gebunden. Da ihre Aufgabe nur die ist, das durch Autorität Fixirte zu rechtfertigen, so ist es eben so ungerecht sie darum beschränkt zu schelten, wie wenn man den Richter beschränkt nennen wollte, welcher die Gesetze anwendet, anstatt neue zu machen. (Freilich in einer Zeit, wo man die freisinnig nennt, die in den Kammern buchstäbeln und am grünen Tisch de lege ferenda berathen, ist es schwer begreiflich zu machen, daß nur der beschränkt ist, der sich nicht auf seine Aufgabe beschränkt.) Der kirchliche Charakter, den die S. hat, macht es erklärlich, daß die Sprache, in der sie redet, die kirchliche, katholische, das Kirchenlatein ist. Es ist kein Zufall, daß die spätere Reaction gegen die S. auch eine gegen das kirchliche Idiom ist. Sowohl das Interesse für das reine Latein, bei den Humanisten, als die Versuche, in den verschiedenen Landessprachen zu philosophiren, gehen aus dem Widerwillen gegen die Herrschaft der Macht hervor, die ihre (eine künstlich gemachte) Sprache Allen aufgedrängt hatte. — Was nun den Verlauf der Scholastik anbetrifft, so ist *Erigena* (s. d. Artikel) der Erste, welcher die Uebereinstimmung der, durch die Autorität der Kirchenväter festgestellten, Kirchenlehre mit der Vernunft behauptet. Darum ist er der Epoche machende, welcher das Thema der ganzen Scholastik ausspricht, und eben deshalb als ihr Beginner anzusehen. Wie jedem Beginner, geht es auch ihm; die Neuerung, daß jeder Einwand gegen die Kirchenlehre durch Vernunft widerlegt werden könne, erschreckt die Kirche so, daß sie mißtrauisch den Neuerer als Halbketzer ansieht. Als anderthalb Jahrhunderte später *Anselm* (s. d. Artikel) von allen einzelnen Dogmen nachweist, daß selbst die, für welche die Kirche keine Autorität ist, eingestehen müssen, sie seien vernunftgemäß, da ist es lange keine Neuerung mehr, und dieser zweite Vater der Scholastik, wie er genannt worden ist, ist kein als heterodoxer angesehener Laie, wie der erste, sondern ein hochgeehrter Kirchenfürst. Durch die Streitigkeiten Anselms mit Joh. Roscellinus tritt

für eine Zeit lang die Streitfrage des Realismus (s. d. Art.) und Nominalismus so in den Vordergrund, daß dies Viele, so Tennemann und Cousin, dahin gebracht hat, ihr eine Bedeutung für den ganzen Verlauf der S. beizulegen, die sie nicht hat. Roscellin nämlich hatte bei Gelegenheit seiner ketzerischen Behauptungen hinsichtlich der Trinität gezeigt, daß er zu denen gehörte, welche, wie früher die Epikureer, in den Gattungen nichts Reales, keine den Dingen vorausgehenden Urbilder, sahen, sondern bloße den Dingen nachgebildete (daher: sunt post res) Gedanken oder, wenn sie ausgesprochen wurden, Namen und Worte (nomina, voces). Daß nun Anselm, der alle christlichen Dogmen so begründete, daß er von der entgegengesetzten (platonischen) Ansicht ausging, diese Theorie eine „ketzerische Dialektik“ nannte, ist erklärlich. Weniger daß die Kirche, die doch sonst z. B. in den Streitigkeiten zwischen Augustin und Pelagius so fein zu unterscheiden wußte, was Einer lehrte und welche Gründe ihn zu dieser Lehre gebracht hatten, hier nicht nur für die Theologie, sondern für die Dialektik des Anselm Partei ergriff. Indeß bei näherer Betrachtung erklärt sich dies doch auch. Wer, wie Roscellin, den einzelnen, sinnlichen Dingen allein, den Ideen dagegen gar keine Realität beilegt, der neigt offenbar zu einer Weltanschauung, die den idealen Interessen, welche die Kirche vertritt, feindlich ist. Wo es sich um Weltvergötterung auf der einen, um Weltverachtung auf der andern Seite handelt, kann die Kirche nicht gleichgültig zusehen, und daß die Realisten zu der letzteren Neigung neigen, ist klar. Darum sind sie auch die Kirchlicheren, Katholischeren gewesen; darum aber auch, so lange die Kirche zu stützen Aufgabe der Zeit ist, die geistig Begabteren. Der Gegensatz des Nominalismus und Realismus, welcher in seiner reinsten Gestalt sich in Roscellin und Wilhelm von Champeaux verkörpert, welcher Letztere viel weiter geht, als Anselm, verliert (wie jeder solcher Gegensatz) an Interesse, sobald eine vermittelnde Stellung gefunden wird, denn da dauert es nicht lange und man wird Allen Recht geben können. Abälard (s. d. Art), der, nachdem andere Vermittelungsversuche vorausgegangen waren, die entgegengesetzten Behauptungen ante res und post res durch die: in rebus, vermeidet, d. h. anstatt der epikureischen und platonischen die aristotelische Ansicht festhält, erklärt Roscellin und Wilhelm für gleich absurd, gesteht aber auch schon zu, die Frage sei nicht so wichtig, wie man sie gemacht habe. Natürlich für ihn nicht, weil er sie dem Abschluß nahe gebracht hat. Erreicht wird dieser ganz, wo ein Standpunkt geltend gemacht wird, auf dem man keine der bisherigen Formeln für die einzige, aber auch keine für absurd, alle drei für wahr erklären kann. Abälard ist aber nicht nur durch diese Untersuchungen über die Universalien ein Vorläufer dessen, was die Scholastik in ihrer Glanzperiode, im 13. Jahrhundert, leisten wird, sondern er bezeichnet zugleich den Punkt, wo die Scholastik in einzelne einseitige Richtungen auseinander geht, welche in Anselm stets an einander gebunden waren, in Abälard sich zu sondern begannen, indem in seinen einzelnen Werken er bald als Dialektiker und Metaphysiker erscheint, der die Theologie vergißt, und bald als Theologe, den die Dialektik nicht kümmert. Ist zwar ein solches Auseinandergehen gewissermaßen ein Zugrundegehen der S., so dient es doch auch wieder, jede dieser Seiten genauer auszuarbeiten, so daß, wenn nachher die S. sich wieder zusammennimmt (zusammenfaßt), sie gerade durch diesen Auflösungsproceß, besser diese Theilung der Arbeit, weiter gekommen ist. Auf den Abälard folgen Scholastiker, die, wie Gilbert, fast nur mit metaphysischen Fragen, über Nichts und Etwas, über Subsistenzen und Substanzen, über inesse und adesse u. dgl. oder, wie die sogenannten „reinen Philosophen“, bloß mit dialektischen Vexirfragen sich beschäftigen, und wieder solche, die, wie Hugo von St. Victor (s. d. Art.) die S. in bloße Religionswissenschaft verwandeln. Ja die Auflösung geht noch weiter, indem aus Hugo's Schule sowohl die hervorgehn, die wie Petrus Lombardus (s. d. Art.) die objective Seite der Religion, die Glaubenslehren, als auch die, welche wie die Theologen des Klosters von St. Victor, nur die subjective Seite des Glaubens, die Frömmigkeit, hoch stellen. Beide, darin Eins, daß sie die anfeinden, welche die S. in Dialektik und Metaphysik verwandeln, bilden doch unter sich einen Gegensatz. Das Ende des zwölften Jahrhunderts zeigt die S. in diesem Auflösungsproceß, weil der philosophirende Geist sich erschöpft hat in der Lösung der Aufgabe, die

Dogmen der römischen Kirche vor dem natürlichen Verstande zu rechtfertigen. Eine neue Aufgabe und damit ein neuer Impuls kommt ihr, indem durch Vermittelung muhammedanischer und jüdischer Commentatoren der bis dahin fast vergessene Aristoteles den kirchlichen Philosophen bekannt wird. Die Aufgabe der S. bekommt jetzt die nähere Bestimmung, die Dogmen nicht nur vor dem natürlichen Verstande, sondern auch vor der Weltweisheit der vorchristlichen Zeit zu rechtfertigen, also in Einklang zu bringen auch mit dem, was nicht jeder Verständige weiß, sondern nur die, die gelernt haben, was der geschulte Scharfsinn des Weisesten des Alterthums ergrübelte. Diese zweite (die Glanz-)Periode der S. fällt in das 13. Jahrhundert. Sie hat in dieser Periode nichts aufgegeben, was die Jugendperiode erworben hatte, und die commentirende Thätigkeit, mit der ein Albert an die Schriften Gilbert's oder des Lombarden, ein Bonaventura an die Richard's von St. Victor anknüpft, ist die ganz natürliche Form, in der das Hinausgehen über jene sich ankündigt. Die Franziskaner Alexander von Hales und Bonaventura (s. d. Art.), die Dominikaner Albert der Große (s. d. Art.) und Thomas (s. d. Art. **Thomas von Aquino**) zeigen uns die S., wie sie, indem sie den Aristoteles, d. h. die gesammte Weltweisheit, zum Dienst der Kirche gezwungen hatte, das geleistet hat, was man bei Erigena ein vermessenes Versprechen nannte. Alle christlichen Dogmen ohne Ausnahme werden hier auf philosophischem Wege, meistens direct, mindestens indirect durch Widerlegung der Einwände bewiesen und gerechtfertigt. Mit diesem Culminationspunkt ist aber auch die S. dort angelangt, wo jede Philosophie ihren Triumph dadurch zu verkündigen pflegt, daß sie die Massen einladet, denselben zu theilen. Es geschieht dies durch Popularisiren. Innerhalb der Schule, indem neue Methoden erfunden werden, in möglichst kurzer Zeit zum Adepten der gepriesenen Weisheit zu machen. Außerhalb der Schule, indem man dieselbe in der Sprache des gebildeten Publicums verkündigt. Für die S. übernehmen diese doppelte Aufgabe Lullus (s. d. Art.), indem er sie mechanisirt, Apparate erfindet, vermöge der das Philosophiren gerade so erleichtert wird, wie durch Logarithmentafeln das Ausziehen der Wurzeln, und Dante (s. d. A.), der es darauf ansetzt, daß Ritter und Frauen, während sie im Genuß seiner Terzinen schwelgen, sich zugleich in Besitz der Thomistischen Philosophie setzen. Wie überall aber, so bezeichnet der Moment, wo eine Philosophie popularisirt wird, auch den, wo ihr Verfall beginnt. Das Absterben der S., welches ihre dritte (Verfall-) Periode oder das vierzehnte Jahrhundert zeigt, dessen erste Symptome aber schon viel früher sichtbar werden, ist eine unvermeidliche Folge davon, daß das starke Gift des Aristotelismus in sie hineingenommen wurde. Den Aristoteles und seine Commentatoren als Zeugen für die katholische Wahrheit anrufen, heißt doch eigentlich dem Geiste, der die Schriften des Aristoteles dictirte, mehr als allen anderen vertrauen. War aber dieser Geist der Geist des classischen Alterthums, d. h. der der Weltvergötterung gewesen, so kann es uns nicht wundern, daß Roger Baco (s. d. Art.), der den Aristoteles besser kennt und mehr liebt als Albert und Thomas, durch ihn dahin gebracht wird, nur für die Welt sich zu interessiren, Mathematik und Erfahrung als die eigentliche Basis aller Philosophie zu bezeichnen. Ja ganz abgesehen von dem Aristotelismus, liegt eigentlich in der Aufgabe der S. selbst der Keim, daß sie bei dem Gegentheil von dem anlangt, was sie wollte: Nur sich mit dem Formen des gegebenen Inhaltes, mit seinem Umgestalten durch den Verstand beschäftigen, ihn selbst gar nicht anrühren, sondern als außer aller Frage stehend ansehen, heißt sich ihm entfremden, denn worum man sich nicht kümmert, kümmert Einen nicht. Würde sich daher die S. verstehen, so würde sie einsehen, daß (für sie) die Hauptsache gar nicht jener Inhalt ist, sondern was sie daraus macht, d. h. das eigene Thun. Darum ist es eigentlich der Todesstoß für die bisherige S. geworden, daß Duns Scotus (s. d. Art.) sie daran gewöhnt hat, viel mehr als die vorgetragenen Lehren die Beweise dafür in Betracht zu ziehen. Durch diese kritische Wendung hat die S., die bis dahin viel zu sehr in ihren Inhalt vertieft war, als daß sie über sich selbst reflectirt hätte, es zu nahe gelegt, einzusehen, daß die Hauptsache das eigene Beweisen, daß aber dann, da die Hauptsache nicht der Nebensache geopfert werden darf, nicht richtig sei, der beweisenden Vernunft die Stellung der dienenden Magd zu lassen, als daß nicht diese Consequenz gezogen würde. Was

bei Duns selbst nur beginnt, das tritt bei dem ursprünglich von Duns gebildeten Wilhelm von Occam (s. d. Art.) viel sichtbarer hervor: Trennung der Philosophie und Theologie, womit eigentlich die S. ein Ende erreicht hat. Anstatt ihrer wird jetzt dem denkenden Menschen sich die Alternative darstellen: entweder die Philosophie oder die Theologie zu opfern, also im ersten Falle jene, als bloße Weltweisheit, ganz unbeachtet zu lassen, zurückzukehren dahin, wo die göttliche Offenbarung noch gar nicht mit Hülfe der Weltweisheit, in Dogma verwandelt war, oder im zweiten Falle den Versuch zu machen, so zu philosophiren, wie die, die noch nichts wußten von einer Gottesweisheit, wie die Heiden. Beide Versuche sind gemacht worden in der Periode der mittelalterlichen Philosophie, die den oben charakterisirten drei der S. gefolgt ist, der Uebergangsperiode. Die aus der Schrift und dem eignen gläubigen Herzen geschöpfte, der Welt abgewandte, Mystik und die, von dem Christenthum immer mehr sich abwendende, Weltweisheit bilden den Inhalt derselben. Die aber, welche auf dem von Occam geebneten Boden dennoch die bisherige Einheit von Weltweisheit und Kirchenlehre retten wollen und zu diesem Ende andere Wege einschlagen als die bisherigen, haben trotz ihrer geistigen Begabung das Loos der Reactionäre erfahren. Ihre Bemühungen um eine verlorene Sache finden keinen Anklang. Erst die Nachwelt weiß die Verdienste eines Gerson (s. d. Art.), eines Raymund von Sabunde (s. d. Art.), eines Nicolaus Cusanus (s. d. Art.) richtig zu würdigen. Dem letzteren namentlich muß die Stelle angewiesen werden, daß er, wie Erigena in sich concentrirt, was die S. nach ihm entwickeln sollte, so Alles wieder wie in einem Brennpunkte sammelt, was aus jenem Lichtpunkte ausgestrahlt war. Unter den Monographieen über S. ist bis jetzt als die beste die von Hauréau zu erwähnen. (Paris 1850. 2 Bde.) In den größeren Werken der Geschichte der Philosophie kommt das größte Verdienst Tiedemann zu, den die Späteren mehr als sie zu sagen pflegen benutzen. Nur in einzelnen Partieen hat Ritter neue Gesichtspunkte, die sich zugleich halten lassen, festgestellt.

Schölcher (Victor), franz. Schriftsteller und Politiker, geb. zu Paris den 21. Juli 1804, der Sohn eines reichen Porcellanhändlers. Sogleich nachdem er auf dem Collége Louis-le-grand seine Studien beendigt hatte, betheiligte er sich als Mitglied der geheimen Gesellschaften am Kampf gegen die Restauration und stellte darauf nach der Julirevolution der republikanischen Journalistik seine Feder und sein Vermögen zu Gebote. Nachdem er 1822 als Berichterstatter über die Gemäldeausstellung im „Artiste“ ohne sonderliches Glück sein literarisches Debüt gemacht hatte, wählte er sich die Sclavenfrage als Specialität für sein journalistisches Wirken; 1829 machte er selber eine Reise nach Mexico, Cuba und den Vereinigten Staaten, und verlangte darauf die sofortige Emancipation. 1833 veröffentlichte er De l'Esclavage des noirs et de la législation coloniale, ferner 1840 Abolition de l'esclavage, examen critique des préjugés contre la couleur des Africains et des sangmêlés und machte in demselben Jahre eine Reise nach den französischen, dänischen, spanischen und englischen Antillen und nach der Insel Haiti. Zurückgekehrt, veröffentlichte er les Colonies françaises (1842) und les Colonies étrangères et Haïti (1843. 2 Bde.). Zur Vervollständigung seiner Studien bereiste er dann Aegypten, Griechenland und die Türkei, und so erschien 1846 l'Egypte en 1845, ein lebhaftes Gemälde des Elends der Fellahs und der Sclaverei im Orient. Daneben unterhielt er eine fleißige Correspondenz mit den Mulatten und einigen obrigkeitlichen Personen Martiniques und Guadeloupes; außerdem erschien 1847 eine Sammlung seiner journalistischen Aufsätze unter dem Titel Histoire de l'esclavage pendant les deux dernières années (2 Bde.). 1847 bereiste er Senegambien und befand sich auf der Rückreise nach Frankreich, um seine Beobachtungen über die Sitten der afrikanischen Schwarzen zu redigiren, als die Februarrevolution ausbrach. Am 3. März 1848 in Paris angelangt, trat er sogleich als Unterstaatssecretär ins Marineministerium und bewirkte den Tag darauf das Decret, welches das Princip der Emancipation proclamirte und eine Commission zur Vorbereitung eines Gesetzes in Betreff der sofortigen Freilassung der Schwarzen anordnete. Diese Commission redigirte unter S.'s Vorsitz die Decrete vom 27. April 1848, welche die Sclaverei in den französischen Colonieen abschafften. Guadeloupe und Martinique wählten S. zum Vertreter in der Constituante; er entschied sich für Er-

steres, welches ihn auch in die Legislative schickte. Während beider Legislaturen vertheidigte er die Emancipation auf der Tribüne und in der Presse, und veröffentlichte unter Anderm: la vérité aux ouvriers et cultivateurs de la Martinique (1850) und Protestation des citoyens français nègres et mulâtres contre des accusations calomnieuses (1851). Ein von ihm gestellter Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe war auf der Tagesordnung, als der Staatsstreich hereinbrach. Am 2. December 1851 erschien S. mit seiner Repräsentantenschärpe an den Barrikaden der Vorstadt St. Antoine; nach dem Siege Louis Napoleon's zog er sich nach England zurück, wo er noch 1852 eine heftige Schrift gegen die Bonapartische Regierung veröffentlichte.

Schöll (Adolf), Archäolog und Aesthetiker, geb. 1805 zu Brünn, erhielt, da sein Vater, Fabrikherr in jener Stadt, aus Württemberg stammte, seit 1819 auf dem Gymnasium zu Stuttgart seine Ausbildung, studirte zu Tübingen und seit 1828 unter O. Müller Archäologie und Mythologie. Nachdem er sich darauf an der Universität zu Berlin habilitirt und die Lectorstelle der Kunstmythologie an der dortigen Akademie der Künste erhalten hatte, bereiste er 1839 und 1840 mit O. Müller Italien und Griechenland, ward 1842 Professor der Archäologie zu Halle und 1843 Director der Kunstanstalten zu Weimar. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: „Beiträge zur Kenntniß der tragischen Poesie der Griechen" (Berlin 1839); „Archäologische Mittheilungen aus Griechenland" (Frankf. 1843); „Sophokles, sein Leben und Wirken". Er hat auch herausgegeben: „Briefe und Aufsätze von Goethe aus den Jahren 1766 bis 1786" (Weimar 1846) und „Goethe's Briefe an Frau von Stein". (Weimar 1848—1851. 3 Bde.)

Schöll (Maximilian Samson Friedrich), Historiker und Diplomat, geb. den 8. Mai 1766 zu Harskirchen, einem Nassau-Saarbrück'schen Dorfe, wo sein Vater damals Justiz-Amtmann war, erhielt auf dem Gymnasium des Hanau-Lichtenbergischen Städtchens Buchsweiler, wohin sich nach dem Tode seines Vaters seine Mutter zu ihren Verwandten zurückgezogen hatte, seine erste Ausbildung und bezog in seinem funfzehnten Jahre die Universität Straßburg. Hier studirte er classische Literatur, Jurisprudenz, ferner neuere Geschichte, Staatsrecht und Politik unter Koch, der sich seiner besonders annahm, seine Studien leitete und Vaterstelle bei ihm vertrat. Dem Letzteren verdankte er auch in seinem siebzehnten Jahre die Stellung eines Informators und, so weit es seine Jugend gestattete, eines freundschaftlichen Aufsehers des hoffnungsvollen Sohnes der liefländischen Familie von Kroock, die sich damals in Straßburg aufhielt. In diesem Hause empfing er seine Weltbildung und erhielt er die sorgenlose Muße, daß er seine Universitätsstudien noch fünf Jahre lang fortsetzen konnte, ohne daß er nöthig hatte, sich ängstlich nach einer Versorgung umzusehen. In den Jahren 1788 und 1789 bereiste er mit der Mutter seines Zöglings und deren drei Kindern Italien und Frankreich, und in Paris, wo die Gesellschaft im Mai 1789 eintraf, war er Zeuge des ersten Anfangs der Revolution, die sein jugendliches Gemüth lebhaft ergriff. Ende desselben Jahres begleitete er diese Familie in ihre Heimath, nach St. Petersburg und obwohl ihn hier mehrere hochgestellte Männer für den russischen Staatsdienst zu gewinnen suchten und ihm ihre Protection zusicherten, trieb ihn der Enthusiasmus, welchen ihm die französische Revolution eingeflößt hatte, gleichwohl nach Frankreich zurück. Im Juni 1790 in Straßburg wieder angekommen, schloß er sich hier, zum Mitglied des General-Departements-Raths ernannt, der constitutionellen Partei an, fiel aber auch mit derselben in der Zeit des Terrorismus, der nach dem 10. August 1792 zur Herrschaft gelangte, und entzog sich Ende des Jahres 1793 durch die Flucht nach Basel mit genauer Noth dem Tode durch die Guillotine, den ihm Eulogius Schneider (s. d. Art.) zugedacht hatte. Im April 1794 folgte er der Einladung eines angesehenen Verwandten nach Berlin, lernte hier den Geheimen Oberhofbuchdrucker Decker kennen, übernahm die Direction einer von diesem in Posen errichteten Druckerei und gab an letzterem Orte die südpreußische Zeitung heraus. Das Jahr darauf übernahm er dagegen die Leitung einer Buchhandlung und Buchdruckerei, welche Decker von seinem Großvater her in Basel besaß, und machte die Firma „Jakob Decker" daselbst auf mehrere Jahre zum Mittelpunkt alles literarischen Verkehrs zwischen Frankreich und einem großen Theile Deutsch-

lands. Nach dem Frieden von Luneville verkaufte Decker sein Eigenthum an der Buchhandlung, S. übernahm dieselbe mit einem Compagnon, verlegte sie aber, als Basel seine Bedeutung für den literarischen Verkehr verlor, nach Paris, übernahm sie seit 1806 unter seinem alleinigen Namen und widmete sich besonders der Herausgabe der Humboldt'schen Reise, einer der größten Unternehmungen, die von Privatleuten ohne Staatsunterstützung ausgeführt sind (ein Exemplar kostet ungefähr 2000 Thaler). Der Verfall des Buchhandels in den Jahren 1812 und 1813 zwang ihn Ende des letzteren Jahres, seine Zahlungen einzustellen; ein ihm unbekannter an seinem Schicksal theilnehmender Mann, der Marquis de la Ferté Senectère, streckte ihm die zur Befriedigung seiner Gläubiger nöthige Summe als Darlehn vor und setzte ihn in den Stand, die Angelegenheiten der Buchhandlung zu arrangiren. Indessen trat er bald darauf in Verhältnisse, die ihn bewogen, den Antheil, den er bei der Liquidation an der Handlung sich vorbehalten hatte, nämlich den Verlag des Humboldt'schen und Gall'schen Werks, an einen Dritten zu verkaufen. Die Schlacht von Montmartre war noch nicht entschieden, als S. am 30. März 1814 das Manuscript zum ersten Heft seines Recueil de pièces officielles destinées à détromper les Français sur les événements qui se sont passés depuis quelques années, in die Druckerei trug. Es war eine Sammlung von Proclamationen, Tagesbefehlen, Bulletins, Berichten, Manifesten, Tractaten und anderen Schriften, welche sich besonders auf die Feldzüge von 1812, 1813 und 1814 bezogen und deren Publication in Frankreich durch die Bonaparte'sche Polizei bis dahin verhindert war. Der Augenblick war so günstig, daß nach wenigen Tagen eine neue Auflage nöthig wurde; die Sammlung wuchs allmählich auf 9 Bände an und hat das Verdienst, auf die öffentliche Meinung in Frankreich stark gewirkt zu haben. Schon in den ersten Tagen des April kam er darauf mit der preußischen Regierung in Berührung. Man glaubte im Cabinet Friedrich Wilhelm's III., während des Aufenthalts der Monarchen in Paris eines Gehülfen zu bedürfen, der, nebst der Fertigkeit des französischen Styls, eine hinlängliche Kenntniß der dortigen Verhältnisse, Sitten, Gesetze und Personen besäße, um über eingehende Briefe und Schriften Auskunft zu geben und sie mit der dem Könige geziemenden Würde zu beantworten. Hierzu ward, auf den Vorschlag Alexander's von Humboldt, S. gewählt, und er entledigte sich dieses Auftrages dermaßen zur Zufriedenheit des Königs und des Ministeriums, daß ihm der Fürst-Staatskanzler Hardenberg, ohne ihn je gesehen zu haben, den Vorschlag machen ließ, in preußische Dienste zu treten. Er folgte diesem Rufe, ward der königl. Gesandtschaft in Paris beigegeben und erhielt einige Monate darauf das Patent als königl. Hofrath. Nach der Landung Napoleon's in Frankreich, im März 1815, nach Wien berufen, kam er mit dem Cabinet des Königs im Juli wieder nach Paris und ward nach der definitiven Reorganisation der Gesandtschaft daselbst derselben als Legationsrath beigegeben. In dieser Stellung ging er der Gesandtschaft bei der Liquidation der nach den letzten Verträgen von Frankreich an die Unterthanen der alliirten Mächte wegen ihrer Privatforderungen zu zahlenden Summen an die Hand. Im Juni 1819 ward er nach Berlin berufen und als Geh. Ober-Regierungsrath und als vortragender Rath bei dem Staatskanzler und beim Staatsministerium angestellt und begleitete Ersteren auf die Congresse in Troppau, Laibach und Verona. Nach dem Tode des Staatskanzlers nahm er nur noch wenig Antheil an den Staatsgeschäften und widmete sich vorzugsweise seinen literarischen Arbeiten bis zu seinem am 6. August 1833 zu Paris, wohin er sich im Interesse derselben 1830 begeben hatte, erfolgten Tode. Seine umfassendste Arbeit ist die Histoire abrégée des traités de paix depuis la paix de Wesphalie (Paris 1817 und 1818, 15 Bde.). Es ist dies eine Umarbeitung und Fortsetzung des 1797 bei J. Decker in Basel unter gleichem Titel in 4 Bänden erschienenen Werkes seines Lehrers Koch, und mit der Nebenabsicht unternommen, die diplomatische Anstellung eines Mannes, den Manche nur als Buchhändler kannten, vor den Augen der Welt zu rechtfertigen. Schon 1813 war zu Paris seine Histoire abrégée de la littérature grecque depuis son origine jusqu'à la prise de Constantinople in 2 Bdn. erschienen, welcher 1815 die Histoire abrégée de la littérature romaine depuis son origine jusqu'après la chûte de l'Empire d'Occident in 4 Bdn.

folgte. Eine zweite Auflage des ersteren Werkes erschien 1824 (deutsch von Schwarze und Binder, Berlin 1828—1831, 3 Bde.). Von seinen anderen Arbeiten heben wir noch hervor: Tableau des révolutions de l'Europe (Paris 1823, 3 Bde.) und Cours d'histoire des états européens depuis la chûte de l'empire romain jusqu'en 1789 (Paris 1830—1836, 46 Bde.) Vergl. die „Biographie Friedrich Schöll's" (Leipz. 1821, „aus den Zeitgenossen Nr. II. der neuen Reihe besonders abgedruckt").

Scholz (Joh. Martin Augustin), kathol. Theologe, geb. den 8. Februar 1794 zu Kapsdorf bei Breslau, studirte auf letzterer Universität Theologie und Philologie und beschäftigte sich schon frühzeitig mit dem Gedanken, den griechischen Text des Neuen Testaments kritisch zu bearbeiten. Zu diesem Zweck besuchte er 1815 die Bibliotheken Wiens und während der Jahre 1817 bis 1819 diejenigen von Paris und London, so wie die der Schweiz und Italiens. 1820 erhielt er den Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Bonn, trat jedoch erst im folgenden Jahr dieses Lehramt an, nachdem er im Anschluß an die vom General Minutoli (s. d. Art.) geleitete Gesellschaft nach Aegypten gekommen und von Kairo aus Palästina und Syrien besucht hatte. 1822 erschien (zu Leipzig und Sorau) seine „Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die Libyische Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina und Syrien in den Jahren 1820 und 1821". Sein „Novum Testamentum graece" erschien 1830 zu Leipzig in 2 Bänden, 1834 gab er noch zu Bonn ein „Handbuch der biblischen Archäologie" heraus. Er starb 1853; an den kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit hatte er sich nicht betheiligt, auch nicht an den Hermesianischen.

Schömann (Georg Friedrich), ausgezeichneter Philolog und Alterthumsforscher, geboren den 28. Juni 1793 zu Stralsund, besuchte die Schule zu Anclam, studirte auf den Universitäten zu Greifswald und Jena, erhielt 1813 das Conrectorat in Anclam, kam 1814 in derselben Eigenschaft an das Gymnasium zu Greifswald, wurde 1817 Prorector an demselben und 1826 zum außerordentlichen, sehr bald darauf zum ordentlichen Professor der alten Literatur und Eloquenz an der Universität daselbst, später auch zum Bibliothekar, ernannt und erhielt den Charakter als Geheimer Regierungsrath. Noch jetzt arbeitet S. auf dem großen Felde der griechischen und lateinischen Alterthums-Wissenschaft in fruchtbarer und geistvoller Weise durch Schrift und Wort rüstig weiter. Von seinen zahlreichen werthvollen Schriften und Abhandlungen führen wir die bedeutendsten an, indem wir mit seinen Ausgaben von Classikern beginnen. S. hat herausgegeben: Isaei orationes XI. etc. (Gryph. 1831), von welchem Redner er auch eine deutsche Uebersetzung lieferte (Stuttgart 1830); Plutarchi Agis et Cleomenes (Gryph. 1839); des Aeschylos Gefesselter Prometheus. Griechisch und deutsch, mit Einleitung, Anmerkungen (Greifswald 1844), wovon auch die deutsche Uebersetzung allein mit einer einleitenden Abhandlung über die Prometheus-Trilogie und einer Nachbildung des gelösten Prometheus erschien (Greifswald 1844); des Aeschylos Eumeniden. Deutsch mit Einleitung und Anmerkungen (Greifswald 1845); Ciceronis de natura deorum erklärt (Leipzig 1850, 2. Ausg. Berlin 1857, die dritte wird vorbereitet). Von den Ausgaben der Classiker wenden wir uns zu den Werken, welche S. über Griechische Alterthümer verfaßt hat. Dieses sind: „De comitiis Atheniensium" (Gryph. 1819), von welchem Werke eine englische Uebersetzung unter dem Titel: „The assemblies of the Athenians" (Cambridge 1838) erschien; „der Attische Proceß. Vier Bücher. Gekrönte Preisschrift", gemeinschaftlich mit M. H. E. Meier gearbeitet (Halle 1824); „Antiquitates juris publici Graecorum" (Gryph. 1838); „die Verfassungsgeschichte Athens" (Leipzig 1854); „Griechische Alterthümer" (2 Bde., Berlin 1855 und 1859, 1. Bd., „das Staatswesen", 2. Band, „die internationalen Verhältnisse und das Religionswesen", zweite Ausgabe, 1861 und 1863), welches Werk auch in italienischer Sprache unter dem Titel: „Antichità greche" (Vienna 1857) erschienen ist. Außerdem hat S. „die Lehre von den Redetheilen nach den Alten" (Berlin 1862) und eine große Anzahl kleiner Abhandlungen, meist akademische Gelegenheitsschriften und Reden, z. B. „das Ideal der Hera" (Greifswald 1847), verfaßt, von denen eine Auswahl in drei Bänden erschienen ist, unter dem Titel: „Opuscula academica" (Berol. 1856—58), deren erster

Band „Historica et Antiquaria“, der zweite „Mythologica et Hesiodea“, der dritte „Miscellanea“, Grammatisches, Kritisches und Exegetisches enthält. Seine neueste grammatische Abhandlung ist: „Animadversiones ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo“ (Lips., 1864). Endlich hat S. viele werthvolle Abhandlungen und Recensionen in Zeitschriften veröffentlicht.

Schomberg (Henri de), Marschall von Frankreich, geb. zu Paris im Jahr 1583; seine Familie stammt aus Meißen und hatte sich am Ende des 15. Jahrh. in Frankreich niedergelassen; sein Vater war unter Karl IX. und Heinrich IV. Commandant der deutschen im französischen Dienst stehenden Truppen. Der junge S. machte als Graf von Nanteuil seine erste Waffenprobe als Freiwilliger in der Armee Kaiser Rudolph's in Ungarn gegen die Türken und nahm nach seiner Rückkehr nach Frankreich und nach dem Tode seines Vaters dessen Titel Graf S. an. Während der Friedensjahre in der letzten Zeit Heinrich's und in der ersten Ludwig's XIII. zeichnete er sich als Diplomat, z. B. als Botschafter in England aus; 1617 und 1618 diente er in der französischen Armee in Piemont gegen die Spanier und 1619 ward er Finanz-Minister, ohne deshalb das Waffenhandwerk aufzugeben. Nach dem Tode des Herzogs von Luynes ward er durch die Partei, welche gegen Richelieu war, mit dem Cardinal von Retz an die Spitze der Staatsgeschäfte gestellt, doch mußte er endlich, obwohl er sich als Commandant der Artillerie 1622 im Bürgerkrieg der Guienne für die Sache des Königs ausgezeichnet hatte, dem allmächtig werdenden Richelieu weichen und ward vom Hofe verwiesen. Indessen hielt es Richelieu doch für einen Fehler, einen so verdienstvollen Mann in Unthätigkeit zu halten, und wirkte es beim König selber aus, daß ihm der Marschallsstab gegeben wurde. S. that sich darauf bei der Belagerung und Einnahme von La Rochelle hervor und glänzte sodann als Heerführer im Kriege zur Vertheidigung des Herzogs von Mantua gegen das Reich und die Fürsten Italiens. Er hat diesen Feldzug selbst beschrieben in der Relation de la guerre d'Italie 1630. Er starb den 17. November 1632 zu Bordeaux, nachdem er noch am 1. September desselben Jahres die Rebellen unter dem Herzog von Orleans, Bruder des Königs, und dem Herzog von Montmorenci bei Castelnaudari geschlagen hatte. Wir erwähnen ihn nicht nur als einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit, als einen Mann des Krieges und der Politik, ferner als einen tüchtigen Regierungsmann und Freund und Förderer der Wissenschaften, sondern auch deshalb, weil er die Ehrlichkeit und Treue des Deutschen in Frankreich zur Anerkennung gebracht hat, wie z. B. Richelieu in seinen Memoiren, in denen er von seinen großen Leistungen zum Besten des Staats spricht, von ihm sagt: „er war ein Edelmann, der es zu seiner Profession machte, treu zu sein, und diese Eigenschaft von seiner Nation hatte.“ Mit seinem am 6. Juni 1656 verstorbenen Sohn Charles, Herzog von S., der sich im Kriegsdienste gleichfalls den Marschallsstab erwarb, starb sein Geschlecht aus.

Schomberg (Armand Frédéric), Marschall von Frankreich und Brandenburgischer Generalissimus, stammte aus einer andern Familie als der Vorige, nämlich aus der Cleve'schen, und ist 1616 zu Heidelberg geboren. Sein Vater, welcher die Heirath zwischen Friedrich V. von der Pfalz und der englischen Prinzessin Elisabeth vermittelt hatte, starb wenige Monate nach der Geburt seines Sohnes, worauf sich der Kurfürst von der Pfalz desselben annahm. Sein kriegerischer Geist trieb S. sehr frühzeitig zur Theilnahme an den Schlachten und Unternehmungen des dreißigjährigen Krieges; so befand er sich bereits bei der Schlacht von Nördlingen und that sich später als Compagnieführer unter Rantzau hervor. Als der Kaiser zur Strafe seine Güter einzog, suchte und erhielt er Dienste bei Heinrich Friedrich Prinzen von Oranien und begann dann 1650 in französischen Diensten seine glänzende Laufbahn. Nach dem Frieden mit Spanien bot er der Regentin von Portugal, welches die Spanier immer noch annectiren wollten, seine Dienste an, führte ihr ein Corps von 4000 Mann zu, schlug die Spanier in allen Treffen und endigte das Unternehmen mit dem Sieg bei Villa Viciosa. Für die Dienste, die er Ludwig XIV. in dessen Kämpfen mit der Coalition Europa's als Commandeur der Armee von Catalonien leistete, erhielt er, obwohl Protestant, 1675 den Marschallstab und zeichnete sich darauf auch auf den belgischen Schlachtfeldern aus. Die Widerrufung des Edicts von Nantes (1685) machte jedoch

seinen ferneren Aufenthalt in Frankreich unmöglich, worauf er in die Dienste des großen Kurfürsten von Brandenburg trat und in denselben Generalissimus und Staats-Minister ward. Doch konnte er den Aufforderungen des Prinzen Wilhelm von Oranien, ihn auf seinem Zuge gegen seinen Schwiegervater Jakob II. zu begleiten und zu unterstützen, nicht widerstehen und folgte demselben 1689 auch nach Irland, wo er in der Schlacht am Boyne (s. d. Art.) am 11. Juli 1690 mitten im Siege den Heldentod fand.

Schomburgk (Sir Robert Hermann), durch seine langjährigen Entdeckungsreisen in Guiana rühmlichst bekannt, am 5. Juni 1804 in Freiburg an der Unstrut in Thüringen als der Sohn eines Geistlichen geboren, ist seines Handwerks ursprünglich ein Handlungsdiener, in welcher Eigenschaft er längere Zeit auf einem Leipziger Comtoir gearbeitet hat. Aber von früher Jugend waren Reisen in ferne Länder seine Sehnsucht. Im Jahre 1829 bot sich die Gelegenheit dar, diese Sehnsucht zu stillen: Sächsische Schafe sollten nach Nordamerika verpflanzt werden, S. erbot sich zum Führer der Heerde, man nahm sein Erbieten an und er ging in die Neue Welt! Dort, in den Vereinigten Staaten, trieb er Handelsgeschäfte, und diese führten ihn nach Westindien, wo er ein selbstständiges Geschäft etablirte; aber er hatte kein sonderliches Glück, Verluste trafen ihn, die schwer zu ersetzen schienen; die Lust zum Handel verging ihm, die Wunder der westindischen Tropenwelt umgaben ihn, er fing an, die Pracht der Pflanzen mit anderm Auge als dem merkantilischen zu betrachten; die Steine fingen an, sein Interesse in Anspruch zu nehmen; er lauschte den Erscheinungen des Wasser- und Luft-Oceans, er warf den Blick gen Himmel und verfolgte den Lauf der Gestirne; er verschaffte sich Bücher, um sich zu unterrichten, er verschaffte sich Instrumente, um das Firmament wegen der Lage terrestrischer Punkte zu befragen, um den Gang der atmosphärischen Erscheinungen zu verfolgen; er studirte mit dem anhaltendsten Fleiße, ohne Aufhören, ohne Unterlaß, und dazu in einem westindischen Klima. So ward S. ein Botaniker, ein Geolog, ein Physiker, ein Geograph, ein Hydrograph, und das Alles durch seine eigene Willenskraft, durch eigenes Studium, fern von all' den literarischen Hülfsmitteln, die die alte Welt darbietet, ohne mündlichen Unterricht, nur dann und wann der Anleitung genießend, die ihm ein freundlich gesinnter Schiffs-Capitän in der Manipulation des Sextanten oder des Chronometers zu Theil werden ließ. Und doch ist S. ein würdiger Repräsentant wissenschaftlicher Bildung geworden; die britische Admiralität, die sich auf das geographische Handwerk doch wohl versteht, hat seine Vermessung von der Insel Anegada sanctionirt (1832), die geographische Gesellschaft zu London hat ihn zu ihrem Sendling erkoren. Es galt, das Innere des britischen Guiana hinsichtlich physischer und astronomischer Geographie zu untersuchen und eine Kette geographischer Positionen, in Georgetown angefangen, von der Mündung des Flusses Essequibo nach dem oberen Theil des Orinoco niederzulegen, wo die einst von A. v. Humboldt bestimmten astronomischen Positionen endigen. Die Reise S.'s dauerte von 1835—1839, also volle vier Jahre, und verdient um so mehr Bewunderung, als sie das bis dahin im Innern ganz unbekannte Land vollständig aus dem Dunkel an's Licht der Wissenschaft zog, außerdem aber mit allen Gefahren und Mühseligkeiten des Reisens in den Tropenländern verbunden war. Nachdem S. den Orinoco bis Esmeralda erforscht und den Rio Negro mittels des Casiquiare erreicht hatte, fuhr er diesen Fluß aufwärts bis nach Moura in das brasilianische Gebiet hinab, kehrte von da nach der Mündung des Rio Branco zurück, fuhr denselben aufwärts und lief, folgeweis, in den Takutu, Mahu und Pirara ein. So erreichte er, nachdem er sein Fahrzeug über eine kleine Portage (arastradero oder Trageplatz an der Wasserscheide) von ungefähr 3000 Fuß Länge hatte transportiren lassen, den Quatatta, welches Flüßchen seine Gewässer durch den Taparicuru (Waaweuru) und Rupununi dem Essequibo zusendet. Das größere Canot, welches ungefähr 35 Fuß lang war, hatte S. im Padamo gekauft und brachte es glücklich nach Georgetown, der Hauptstadt des britischen Guiana, welchen Ort er nach einer Abwesenheit von 22 Monaten wieder erreichte. Die ausgestandenen Strapazen machten eine Rückkehr nach Europa zur Nothwendigkeit, wo S. die anerkennendste Aufnahme fand. Die Londoner geographische Gesellschaft schmückte ihn unter anderem mit ihrer großen goldenen Medaille, der höchsten wissen-

schaftlichen Auszeichnung. S. selbst benutzte den Aufenthalt in der Heimath zur Herausgabe seiner bekannten Werke: „A description of British Guiana, geographical and statistical, exhibiting its resources and capabilities" (London 1840, mit einer Karte und Atlas in Folio, deutsch von Otto S., Magdeburg 1841) und „Views in the interior of Guiana" (ebend. 1840). Schon 1840 kehrte S. auf den Schauplatz seiner ehrenvollen Thätigkeit zurück, diesmal mit dem Auftrage, die Grenzen des britischen Guiana aufnehmen zu lassen, ein ebenso umfängliches als schwieriges Unternehmen, welches abermals vier Jahre, 1840—44, in Anspruch nahm und bei dem S. von seinem Bruder Richard (s. u.), der ausschließlich Botaniker ist, begleitet war. Die verschiedenen Berichte hierüber sind in dem Journal of the Royal Geographical Society Vol. XII. XIII. XV. enthalten. Sie besprechen die Grenzlande sowohl gegen Venezuela, wie gegen Brasilien und niederländisch Guiana. Die darin geschilderte Beschiffung des Curati und Corentyn auf Ruderbooten über die größten Stromschnellen und Wasserfälle rc. bis zum Meere ist wohl den gewagtesten und abenteuerlichsten Unternehmungen an die Seite zu stellen. Als Ausbeute ist, außer der Erreichung des politischen Zweckes und der Absendung einer reichhaltigen Sammlung naturhistorischer Gegenstände für das britische Museum, vor Allem die große Generalkarte anzusehen, die S. nach seiner Reise für das britische Departement der Colonieen niederlegte und die sich auf nicht weniger als 174 Breiten- und 223 Längenangaben, wie 6602 barometrische und thermometrische Beobachtungen stützt. Es ist daher wohl nur als eine gerechte Anerkennung solcher Dienste um die Wissenschaft zu bezeichnen, daß die Königin von England dem kühnen Forscher bei seiner abermaligen Rückkehr nach England 1845 den Ritterschlag ertheilte und derselbe nun definitiv im britischen Staatsdienst angestellt wurde. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der zweiten Erforschung Guiana's beschrieb Sir Robert's Bruder Richard in seinem Werke: „Reisen in britisch Guiana 1840—1844 nebst einer Fauna und Flora Guiana's" (2 Bde., Leipzig 1847). Der erste Auftrag, den S. in englischem Staatsdienste erhielt, betraf die westindische Insel Barbados und zwar die Ermittelung der Frage, ob zur Erleichterung der Abfuhr der Producte des Innern die Anlage einer Eisenbahn nach einem Hafenplatze ausführbar und wünschenswerth sei. Nach elfmonatlichem Aufenthalte hatte Sir Robert das nöthige Material beisammen, die Frage zu allfälliger Erledigung zu bringen, aber auch zur Herausgabe seiner trefflichen Monographie: „History of Barbadoes" (London 1847, nebst Cultur- und Productenkarte). Hiernächst edirte er den interessanten von der Hakluyt Society publicirten Band der Entdeckung von Guiana durch Sir Walter Raleigh. Im Mai 1848 erfolgte S.'s Ernennung zum britischen Consul bei der Republik San Domingo (auf Hayti), eine Art Vertrauensposten, da die englische Regierung bis dahin bei dieser Republik noch keine diplomatische Vertretung hatte. Im Februar 1849 ward Sir Robert zugleich das Amt eines britischen Bevollmächtigten zum Abschluß eines Friedens-, Freundschafts- und Handelsbündnisses mit San Domingo übertragen. Während seines 8½ Jahr langen Aufenthalts auf Hayti wurde seine Thätigkeit ungemein durch die politischen Zustände und Zerwürfnisse auf dieser Insel in Anspruch genommen, dennoch erübrigte er die Zeit, eine vorzügliche 12 Fuß lange Karte der Insel Hayti, die zum größten Theil auf seinen eigenen Aufnahmen und Beobachtungen beruht, zum Abschluß zu bringen. In Anerkennung seiner für die Förderung des englischen Interesses dabei geleisteten vorzüglichen Dienste erhielt er im Jahre 1857 den noch weit wichtigeren Posten eines englischen Generalconsuls für Siam, in dessen Hauptstadt Bangkok S. seit dem December gedachten Jahres noch jetzt verweilt, wiederum als Erstling der diplomatischen Vertretung von Seiten Englands, das, durch die Mission Sir John Bowring's 1855 veranlaßt, in engere Beziehung zu dem reichen und interessanten Lande zu treten wünschte. Der britische Handel hat sich mit Energie und Unternehmungsgeist auf dieses dem Weltverkehr neueröffnete ostasiatische Reich geworfen, und es spricht für S.'s diplomatische Tüchtigkeit, daß die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu den herzlichsten gehören und täglich zunehmen. Die Erwartung, welche man bei S.'s Ernennung zum englischen Generalconsul für Siam allgemein hegte, daß er unsere bisher so geringe geographische Kenntniß von jenem Lande beträchtlich

erweitern werde, hat sich glänzend gerechtfertigt; trotz des erschlaffenden Klima's, trotz zunehmender Kränklichkeit und ungeachtet seiner 60 Jahre setzt er neben den umfangreichen Amtsgeschäften seine geographischen Forschungen unermüdlich fort, und obwohl er voraussichtlich das gesammelte Material erst später vollständig verarbeiten wird, so hat er doch bereits eine Reihe der werthvollsten Abhandlungen über Siam nach Europa geschickt. So enthalten die beiden Berichte: „Boat Excursion from Bangkok to Pechaburi“ und „General-Report on the Trade of Siam“, abgedruckt in den „Proceedings of the Royal Geogr. Soc.“, das Beste, was seit einigen Jahren über Siam bekannt geworden ist. Ganz besonders verbreitet er sich über das Litoral des Golfes von Siam und berührt das Project einer Canal-Anlage durch den schmalsten Theil der hinterindischen Halbinsel, genannt Isthmus von Kra. Ferner enthalten diese „Proceedings“ seine Reise durch Siam und Tenasserim, auch sind in das „Athenaeum“ mehrere seiner Abhandlungen aufgenommen, und endlich bringt der „Technologist“ eine höchst wichtige Arbeit über die vegetabilischen Producte Siams von ihm. — Von seinen Brüdern studirte Otto, geboren 1810 in Voigtstädt, Anfangs Theologie, ging aber dann zu den Naturwissenschaften über und beschäftigte sich hauptsächlich mit der Uebersetzung und Herausgabe der Werke seines Bruders. 1846 wurde er Mitredacteur von Froriep's „Fortschritte der Geographie und Naturgeschichte“ und wanderte 1849 nach Australien aus, wo er Jahre hindurch meteorologische Beobachtungen machte und am 16. August 1857 als Geistlicher und Friedensrichter zu Buchsfelde — nach L. v. Buch, einem großen Gönner der S., genannt — starb. Die beiden anderen Brüder, Moritz Richard, der 1840 seinen Bruder Robert im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen nach Guiana begleitete, und Julius sind ebenfalls nach Australien ausgewandert.

Schön (Heinrich Theodor v.), preußischer Regierungsbeamter, von den preußischen Liberalen in den Jahren 1840 bis 1843 über die Gebühr und auf Kosten der verdientesten Männer als der Regenerator und Retter Preußens in den Jahren 1807 und 1808 und im Anfang des Jahres 1813 gepriesen. Er ist den 20. Januar 1773 in Ostpreußen geboren, trat, nachdem er in Königsberg die Rechte studirt hatte, 1792 in den Staatsdienst und war 1806 zum Posten eines Geh. Finanzraths in dem ost- und westpreußischen Departement vorgerückt. 1807 wurde er Mitglied der Immediat-Commission, die nach Hardenberg's Austritt aus dem Staatsdienste bis zu Stein's Eintritt das Interimisticum ausfüllte und neben welcher (aus ihm, Stägemann, Beyme und Niebuhr bestehend) Scharnhorst und Gneisenau die Militärsachen, Graf Golz das Auswärtige, Baron Schrötter die Justiz, Graf Lottum die Militär-Oekonomie als Minister leiteten. Auch als Stein an die Spitze der Verwaltung berufen und demselben jene Commission untergeben wurde, arbeitete S. unter ihm fort und diente ihm bei der Redaction seiner Gesetzentwürfe und Reformpläne. In Bezug auf diese Thätigkeit ist es nun, daß das dritte Heft von „Preußens Staatsmännern“ (Leipzig 1842) den Satz aufstellt: „Wir würden S. unrecht thun, wenn wir ihn die rechte Hand Stein's nennen wollten, den wir vielmehr den Kopf desselben nennen können. S. machte Stein zum Gefäß seiner Ideen; S. gab die Gedanken, Stein brachte sie zur Ausführung.“ Diese Uebertreibung hat ihre gebührende Würdigung und Widerlegung gefunden in der Schrift: „Ein Blick auf die einstige Stellung der Oberpräsidenten Auerswald und Schön in Königsberg in Pr.“, von Eveline Ernestine v. Barbeleben, geb. v. Auerswald (Stuttgart 1844). Zwar sagt auch E. M. Arndt, ohne diese Schrift der Tochter des Oberpräsidenten Auerswald zu berücksichtigen, in seinem Buch: „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn H. K. F. von Stein“ (Berlin 1858): „In der Zeit, wo Stein an der Spitze des preußischen Staats gestanden hatte, im Jahre 1808 bis in 1809 hinein, war S., wie man zu sagen pflegt, als treuer Helfer und Genoß ihm nicht nur an der Hand, sondern, wie Viele erzählen, auch an dem Kopf, ja mit im Kopf und im Herzen gewesen. Manche Entwürfe und vorzüglich die Durcharbeitungen und gehörigen Ordnungen und Reihungen dieser Entwürfe der neuen Stein'schen Verfassung in Beziehung auf Städte-Ordnung, Bauernwesen, Aufhebung der Leibeigenschaft u. s. w. wurden nicht nur von S.'s Hand geordnet, sondern auch von seinem Kopf entworfen

gesagt." Allein dieses Sagen bildet noch keine Thatsachen und wenn Arndt sich auf Vieler Erzählungen beruft, so ist die Annahme, daß er im Jahre 1858 die Mythe der Jahre 1840 bis 1842 zu einer Erzählung der Jahre 1809 bis 1813 gemacht habe, nicht zu gewagt. Niemand dachte damals, als man den Minister von Stein wieder herbeirief, daran, daß man den wahren Regenerator Preußens nahe bei der Hand hatte. Auch damals, als Stein gezwungen war, im November 1808 wieder aus dem Staatsdienst auszutreten, kam es Niemand in den Sinn, daß man an S. den eigentlichen Kopf des Ministers, der sich selbst unmöglich gemacht hatte, besitze, — daß derselbe, nach dem Ausdruck jener Leipziger Broschüre, in der Zeit von 1807 und 1808 der unsichtbare Lenker der preußischen Staatsmaschine gewesen war und daß man ihn, um aller Noth abzuhelfen, bloß zum sichtbaren Director derselben zu machen brauche, wogegen man ihn nach Stein's Rücktritt auf den bescheidenen Posten eines Regierungspräsidenten von Gumbinnen zurückversetzte. Er war Redacteur und Concipient unter Stein gewesen und hatte somit eine Aufgabe, die gewissenhaft und geschickt durchgeführt, ehrenvoll genug ist und durch Verkleinerung der Männer der Initiative, des Entschlusses und der Ausführung nicht aufgeschmückt und erhöht zu werden braucht. Er hatte unter Stein eine ähnliche Stellung, wie sie Friedrich v. Raumer (s. d. Art.) bald darauf unter Hardenberg hatte, nur daß bei dem activen Charakter Stein's anzunehmen ist, daß derselbe ihm nicht so viel Freiheit wie Hardenberg seinem Amanuensis gegeben habe. Daß der Entwurf zu Stein's (s. d. Art.) sogenanntem politischen Testament, wie seine Panegyriker seit 1840 meldeten, von seiner Hand sei, kann bei seiner Stellung unter Stein eben nicht befremdlich genannt oder als etwas Besonderes betrachtet werden. Er hatte bei dieser Stellung eben die Aufgabe, des Ministers Gedanken aufzusetzen und zu formuliren; ein Vergleich des S.'schen, nach 1840 publicirten Concepts mit dem „vulgären" Text jenes Testaments beweist aber, daß Jenes mannichfacher Correcturen bedurft hatte, wie z. B. die Unbeschränktheit „des Rechts auf Grundeigenthum" des Entwurfs im Stein'schen Text wohlweislich und verständiger Weise in „das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grundeigenthums" verändert ist. Von der Befähigung S.'s zu einer correcten Combination von Gedanken und zu einem sachgemäßen Ausdruck derselben können uns die Uebertreibungen des unten zu erwähnenden „Woher und Wohin?" keine hohe Vorstellung geben. Der Versetzung S.'s nach Gumbinnen im Jahr 1809 giebt der Leipziger Panegyriker noch sehr bescheiden mit einem „Vielleicht" eine hohe Bedeutung im S.'schen Mythus, indem er es nur als Vermuthung aufstellt, daß S. „vielleicht nur, um dem Schauplatz des großen Dramas (nämlich der Katastrophe des Jahres 1812 auf den Eisgefilden Rußlands) näher zu sein, die Stelle eines Präsidenten zu Gumbinnen angenommen", also 1809 bereits die ganze Entwickelung der europäischen Politik übersehen, namentlich das Fatum, welches Napoleon 1812 nach Rußland führte, erkannt habe. Nach „ziemlich bestimmter Vermuthung" läßt er ferner S. auch den General York zur Convention von Tauroggen inspiriren, den Tugendbund begeistern und mit seinem ideenreichen Kopf in die Pläne der Vorsehung eindringen und dieselben fortbilden. Der geschichtliche Höhepunkt der S.'schen Wirksamkeit soll aber sein Entgegentreten gegen die russische Politik Stein's im Januar und Februar 1813 zu Königsberg gewesen sein. Aus der Königsberger „Kriegs- und Friedenszeitung" (Jahrg. 1842 Nr. 110) nimmt nämlich die Leipziger Biographie den Satz auf, daß es, als Stein am 22. Januar 1813 als Bevollmächtigter des Kaisers Alexander in Königsberg auftrat, „Niemand zweifelhaft war, was Rußland beabsichtige, S. aber allein es war, der mit männlicher Entschlossenheit diesen Absichten Rußlands (einer Aneignung Ostpreußens) entgegenzutreten den Muth hatte." Allein erstlich ist die Vorstellung, daß Rußland gleichsam im Vorbeigehen Ostpreußen sich habe aneignen wollen, eine sehr übertriebene, und so gebietend auch Stein auftrat, so liegt kein Beweis dafür vor, daß er zur Begünstigung einer solchen Absicht, falls sie überhaupt von einzelnen Männern im Rathe des Kaisers Alexander gehegt wurde, die Hand geboten haben würde. Nicht zu erwähnen, daß der Graf Dohna-Schlobitten den Zustand der russischen Armee, die zum Widerstand gegen den Feind zu geschwächt sei, als Grund für die Bewaffnung der Provinz hervorhob, — abgesehen ferner davon, daß General

York mit seinem Corps der präsumtiven Eroberung Ostpreußens nicht müßig würde zugesehen haben, — so wäre es zu allererst S.'s Aufgabe gewesen, Stein, wenn derselbe wirklich sich zum Mithelfer an der Russificirung Ostpreußens gemacht hätte, vor seinem Erscheinen in Königsberg eines Bessern zu belehren. Stein hatte nämlich auf der Reise aus Rußland bei ihm in Gumbinnen angesprochen, hatte sogar 24 Stunden bei ihm verweilt und sicherlich mit ihm über die Bewaffnung Ostpreußens gesprochen. Hier, in Gumbinnen, hätte seine Heldenthat, die Bekehrung Stein's, beginnen und sich vollenden müssen, — statt dessen ließ er ihn ungehindert und ohne seinen wahren Kopf nach Königsberg reisen, die Provinz alarmiren und mit den Patrioten in Königsberg die Finanzen der Provinz anspannen, das Zollwesen mit Aufhebung der Continentalsperre verändern, den Landtag berufen und die Maßregel der Bewaffnung vorbereiten. Am 22. Januar 1813, sogleich nach seiner Ankunft in Königsberg, richtete Stein sein Schreiben an den Ober-Präsidenten, Landhofmeister von Auerswald, in welchem er denselben ersuchte, auf den 5. Februar einen General-Landtag der ostpreußischen, littauischen und „diesseit der Weichsel" belegenen Stände auszuschreiben. Erst nachdem die finanziellen und ökonomischen Kräfte der Provinz angespannt waren und der Landtag zusammengetreten war, wurde S. von Stein nach Königsberg berufen — und wozu? Damit er gegen die bürgerlichen und militärischen Oberbehörden der Provinz seine, Stein's, Ansichten und Forderungen durchsetzen helfe, wie denn Stein (wenigstens nach dem Berichte von Pertz, in dessen Leben Stein's, Band 3 S. 273) zur Lösung der „Aufgabe des Augenblicks" neben Dohna S. die Hauptrolle bestimmt hatte. Die wahre Schwierigkeit des Augenblicks bestand nämlich darin, daß Stein (so z. B. sogleich in seinem Schreiben vom 22. Januar an Auerswald) bei seinen Forderungen an die Behörden auf seine ihm „von Seiner Majestät dem Kaiser ertheilte Vollmacht d. d. Raczky den 6. Januar 1813" sich berief. Männer wie Auerswald hielten es für angemessen, dem stürmischen Drängen Stein's und seiner gebieterischen Berufung auf jene Vollmacht Besonnenheit und Ueberlegung entgegenzusetzen; S. dagegen, der vermeintliche Retter vor russischer Eroberung, wirkte nach seiner Ankunft in Königsberg dazu, Stein „als russischen Bevollmächtigten mit einem preußisch-deutschen Herzen" als denjenigen zur Anerkennung zu bringen, der zur Leitung auch des Landtags berufen sei (siehe Pertz a. a. O. S. 287). Uebrigens behielt Auerswald, obwohl bettlägerig, die wirkliche Leitung des Landtags in Händen, und wenn Stein diese Bettlägerigkeit so auffaßte (Pertz a. a. O. S. 285), als habe sich der Oberpräsident „aus Furcht vor der Wiederkehr der Franzosen zu Bett gelegt", so beweist das nur, zu welchen Irrungen die Aufregung mancher Zeiten Anlaß geben und welche Entstellung der wirklichen Thatsachen die Berufung auf dergleichen augenblickliche Irrungen verursachen kann. — 1816 wurde S. als Oberpräsident der neu eingerichteten Regierung von Westpreußen nach Danzig versetzt; 1824 erhielt er nach dem Abgange Auerswald's, seines Schwiegervaters, die Oberleitung der ganzen Provinz mit Einschluß Lithauens. Es ist nicht der Mühe werth, die Confusion des Mythus aufzulösen, welchen die Panegyriker in Broschüren und Conversations-Lexicis (z. B. in Fr. Steger's „Ergänzungs-Conversations-Lexikon." Leipzig und Meißen. Band 12) zur Feier S.'s gebildet haben, indem sie mit völliger Vernichtung der Chronologie diesem die verdienstlichen Leistungen seines Vorgängers und Schwiegervaters zuschreiben. Als thatsächliche Leistung seinerseits ist nur die Restauration der Marienburg, zu deren Burggrafen ihn König Friedrich Wilhelm IV. ernannte, und seine Mitwirkung zur Herbeiführung des (im Artikel **Ebel** geschilderten) Königsberger Religionsprocesses hervorzuheben. Was seine Stellung zu der sogenannten Königsberger „Verfassungsfrage" betrifft, so vertreten seine Panegyriker zwei einander widersprechende Meinungen; nach der einen soll er, als die preußischen Stände auf dem Huldigungs-Landtage des Jahres 1840 mit ihrem Antrage auf Einführung einer allgemeinen Landes-Repräsentation hervortraten, zu der Hoffnung berechtigt gewesen sein, aus seiner administrativen Thätigkeit „wieder (?) zu einer politischen Rolle berufen zu werden"; nach der anderen Meinung soll er auf die Vorgänge des September 1840 nicht allein ohne Einfluß, sondern über den beabsichtigten Antrag der Stände auch ohne alle Kunde gewesen sein. Jedenfalls geht aus

diesen widersprechenden öffentlichen Angaben so viel hervor, daß er für die liberalen, constitutionellen Principien, als deren bedeutendster Vertreter er bald nachher gepriesen wurde, nicht offen aufgetreten war, und daß es nicht sein Bekenntniß zu denselben war, was im Juni 1842 sein Ausscheiden aus dem Staatsdienst herbeiführte. Er war im Mai jenes Jahres nach Berlin berufen, und die Königsberger Zeitung tröstete sich für den zu erwartenden Schmerz, auf den sich die Provinz gefaßt zu machen habe, mit dem Gedanken, daß „diese Trennung dem Ganzen zum Heil gereichen" würde. Allein die Staatszeitung vom 11. Juni brachte die Bekanntmachung, daß er auf sein Ansuchen seines Amtes enthoben sei. Er hatte sich verrechnet, indem er erwartete, daß der ständische coup d'état vom September 1840 sogleich nachhaltig wirken und ihn selbst auf das große politische Theater emporheben werde. Alsbald nach dem Austritte S.'s aus dem Staatsdienst erschienen die ihn lobpreisenden Zeitungsartikel und Broschüren und er selbst schickte sein Concept vom politischen Testament Stein's und seinen Aufsatz: „Woher und Wohin?" in die Oeffentlichkeit. Die Antwort auf diese Fragen ist: Aus der Bureaukratie zu Generalständen, seine Behandlung der ersteren Frage aber so unhistorisch und phrasenhaft, daß er damit auch seine völlige Unfähigkeit zur Lösung der zweiten bloßgelegt hat. „Friedrich II., sagt er, fand ein ungebildetes, gedankenloses und kaum denkfähiges Volk vor. Zuerst aus seinem Geiste ging eine neue Gedankenwelt auf das Volk über und die Macht dieses Geistes machte sich geltend. Das Volk, hochbegeistert von dem ideenreichen König, folgte ihm blind, wohin er es führte. Aber Licht entzündet Licht! Des Königs Ideen sollten in's Leben treten; Staatsdiener mußten seine Befehle vollführen, und auch in ihnen machte sich die Macht des Geistes geltend; es gingen einzelne Strahlen von dem Glanze des großen Geistes auch auf sie über, dies gab der Dienerschaft in den Augen des Volkes größere Wichtigkeit und höhere Bedeutung, als sonst dem Vollstrecker gegebener Befehle zu Theil wird." Gegenüber diesen schülerhaften und banalen Phrasen, die Friedrich den Großen ungefähr als den „großen Geist" nordamerikanischer Wilden erscheinen lassen, ist es vielmehr eine geschichtliche Thatsache, daß die Staatsdienerschaft in Preußen schon vor Friedrich dem Großen existirte und auch hier wie anderwärts eine gemeinsame Schöpfung des Königthums und der nationalen über die verfallenden ständischen und corporativen Organisationen des Mittelalters sich erhebenden Kraft war; nicht ein Zeugniß der Geistlosigkeit der Nationen war sie, sondern, wie auch anderwärts, der Beweis, daß sich in den bürgerlichen wie in den adligen Kreisen der Nation das schöpferische Bewußtsein eines Staatsorganismus entwickelt hatte, dem man in der ersten Begeisterung die mittelalterlichen Gestaltungen opferte, womit für spätere Zeiten und für uns die Möglichkeit und Aufgabe, dieselben in neuer Form und in einer höheren politischen Bedeutung in der umfassenderen Staatsidee wieder zu beleben, nicht ausgeschlossen ist. — Wie es in der Sphäre des Liberalismus immer der Fall ist: S. benutzte die literarische Thätigkeit der liberalen Agitatoren des Jahres 1842, um sich der Regierung gegenüber, von der er sich nicht hoch genug geschätzt glaubte, ein Ansehn zu geben; die Liberalen dagegen benutzten ihn, um unter der Firma seines Ruhms der Regierung sogenannte Wahrheiten zu sagen und zugleich zu imponiren. Es war ein Spiel von Illusionen, deren Gebrechlichkeit den Agitatoren nicht ganz unbekannt war. Seinen Höhepunkt erreichte dieses Spiel, als man in Königsberg (wie sich die Schrift: „Die Jubelfeier des Herrn Staatsministers v. Schön am 8. Juni 1843", Königsberg 1843, ausdrückt) durch „einen günstigen Zufall" erfuhr, daß am 8. Juni 1843 S. sein „Amtsjubiläum feiern könne", und demnach an diesem Tage den Grundstein zu einem Obelisken legte, der „mitten in der Stadt die Dankbarkeit und Verehrung" bezeugte, welche die Freunde des Vaterlandes dem „kühnen Kämpfer" zollten. Das Jahr darauf veröffentlichte sodann Frau v. Bardeleben jene Schrift, welche den Königsberger Mythus gründlich auflöste und den Königsbergern zeigte, daß sie in ihrem Obelisken nur einer künstlich erzeugten und künstlich genährten Illusion ein Denkmal gesetzt hatten. Aus der Zurückgezogenheit, in welcher S., besonders nach dem Schlage, den jene Schrift seiner chimärischen Größe beigebracht hatte, lebte, rief ihn nur noch einmal die Wahl seiner Mitbürger 1848 in die zur Vereinbarung der preußischen Staats-

verfassung berufene Versammlung und in dieser der Glaube an sein Renommée auf den Präsidentenstuhl; doch reichten allein schon seine physischen Kräfte zur Leitung jener Versammlung nicht aus und er trat nach wenigen Tagen von dem Vorsitz zurück und verließ auch bald darauf Berlin. Er starb den 23. Juli 1856. Wir bemerken noch, daß er bei Gelegenheit des Huldigungs-Landtags von 1840 den Titel eines Staatsministers erhielt. In der Schrift: „Chronik des preußischen Volks seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV.",(Danzig 1843) wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die künstlich erzeugte Popularität S.'s erst seit 1841 datire und daß bis dahin das Volk „von seinen Bizarrerieen, seiner Gemüthlosigkeit und seinem Geldgeiz nicht besonders angezogen war." Aus den Schriften des Herrn v. Hahnenfeld und des Grafen v. Kanitz (siehe die Artikel **Ebel** und **Mucker**) ist auch bekannt geworden, daß bei Gelegenheit des Königsberger Religionsprocesses jener Cynismus der Sprache von ihm geübt wurde, der (vergleiche unsere Bemerkung darüber im Artikel **Gentz**) den Männern der Aufklärung des 18. Jahrhunderts eigen war, ohne daß es ihm jedoch gegeben war, auch der idealen Anschauung, der jene Männer ihre erhebende Diction liehen, einen belebenden Ausdruck zu geben.

Schön (Martin), oder Schongauer, von den Italienern Buonmartino genannt, einer der bedeutendsten altdeutschen Maler und Kupferstecher, ist wahrscheinlich zu Augsburg um 1420 geboren worden. Zu seiner Ausbildung ging er zum ältern Rogier nach Brügge, in seiner mittleren Lebenszeit war er in Ulm thätig und wirkte er in Colmar, wo er 1499 starb. Er überragt weit fast alle seine Zeitgenossen und seine Arbeiten wurden im Auslande sehr gesucht. Seine vorzüglichsten Bilder sind die Mutter Gottes im Rosenhag in der Martinskirche zu Colmar und zwei Altarflügel im Museum daselbst. Auch in der Pinakothek zu München sind ausgezeichnete Gemälde von ihm, viele andere, wie in der Moritzkapelle zu Nürnberg, sind sicher nur Arbeiten seiner Schüler. Seine zahlreichen Kupferstiche charakterisirt eine gewisse Unruhe der knitterig behandelten Gewandung, eine scharfe, eckige, magere Zeichnung und eine starke Beimischung oberdeutscher Trachten. Die inneren Vorzüge derselben bestehen in einer meist edlen, oft selbst großartigen Composition, einer großen Tiefe des Ausdrucks und einer naiven, sinnigen Schönheit der idealen Köpfe. Außer religiösen Gegenständen behandelte S. in seinen Stichen auch oft und mit frischem, selbst derbem Humor Scenen des niedern Lebens und steht dadurch als einer der frühesten Meister des Genres da.

Schönaich (Christoph Otto Freiherr v.), deutscher Dichter, dessen Ruhm und Tadel sehr übertrieben worden ist, geboren den 12. Juni 1725 auf seinem Familiengute Amtitz bei Guben in der Niederlausitz, trat 1745 als Dragoner-Lieutenant in kurfürstlich sächsische Kriegsdienste, wurde in der Schlacht bei Kesselsdorf gefangen, 1747 verabschiedet und lebte dann mit seiner Gemahlin im elterlichen Hause unter einem lästigen väterlichen Drucke; später wurde er Majoratsherr der Standesherrschaft Amtitz, Domherr zu Alt-Brandenburg an der Havel und starb nach vieljähriger Blindheit 1807. Gottsched ließ S.'s Heldengedicht „Hermann, oder das befreite Deutschland" mit einer anpreisenden Vorrede (Leipzig 1751, neue verbesserte Auflage, Leipzig 1753, mit einer komischen Epopöe, der Baron, bereichert, worauf noch 1760 und 1805 Auflagen folgten) drucken und stellte dasselbe dem „Messias" Klopstock's entgegen und zog es bei weitem vor; ja er ließ durch die philosophische Facultät in Leipzig seinem Dichter den poetischen Lorberkranz ertheilen. S., hierdurch übermüthig geworden, kritisirte in der Schrift: „Die ganze Aesthetik in einer Nuß, oder neologisches Wörterbuch, als ein sicherer Kunstgriff, in vierundzwanzig Stunden ein geistvoller Dichter und Redner zu werden u. s. w." (Breslau 1754) Klopstock, Bodmer, Haller, Wieland, Gellert u. A. auf eine zwar nicht gar unwitzige und ungerechte, aber grobe und verhöhnende Weise. Ein zweites Epos S.'s: „Heinrich der Vogler, oder die gedämpften Hunnen" (Berlin 1757) ist noch armseliger als das erste. Auch schrieb er „Freye Gedanken über einige Theile der Kriegskunst" (Frankfurt und Leipzig 1758) und ein Trauerspiel „Montezuma" (Königsberg 1763).

Schönbein (Christian Friedrich), geb. 1799 zu Metzingen im Würtembergischen, studirte in Tübingen und Erlangen die Naturwissenschaften, übernahm 1824 die Stelle

eines Lehrers für Physik und Chemie zu Keilhan bei Rudolstadt, machte 1826 wissenschaftliche Reisen nach England und Frankreich, und wurde 1829 Professor der Chemie an der Universität Basel. Seine zahlreichen Untersuchungen über die Passivität des Eisens, über das von ihm 1839 entdeckte Ozon und über mehrere organische Producte hat er theils in Zeitschriften, theils in besonderen Werken veröffentlicht; 1845 entdeckte er die Schießbaumwolle [1]), und kurz darauf das für die ärztliche Praxis so wichtige Collodium. Er schrieb: „Das Verhalten des Eisens zum Feuerstoff" (Basel 1837); „Beiträge zur physikalischen Chemie" (ebd. 1844); „Ueber die Erzeugung des Ozons" (ebd. 1844); „Ueber die langsame und rasche Verbrennung der Körper in atmosphärischer Luft" (ebd. 1845). (Vgl. d. Art. **Schießpulver**.)

Schönborn, Grafen von, ein rheinländisches Geschlecht, welches schon im 12. Jahrhundert der unmittelbaren Reichsritterschaft angehörte. — Johann Philipp v. S., geb. 1605 zu Eschbach im Westerwald, wurde 1642 Fürstbischof von Würzburg und 1647 Kurfürst von Mainz. Er war einer der einflußreichern Staatsmänner seiner Zeit. Im Jahre 1658 beförderte er die Gründung des rheinischen Bundes, einer Verbindung mehrerer Reichsfürsten mit Frankreich und Schweden gegen Oesterreich. Seit 1667 überzeugte er sich jedoch, daß er noch mehr Ursache habe, Frankreich zu fürchten, als Oesterreich, und wirkte seitdem der erstern Macht entgegen. In Folge dessen löste der rheinische Bund sich 1668 auf, und S. suchte nun eine Verbindung deutscher Fürsten gegen Frankreich zu bewirken, starb jedoch (am 12. Febr. 1673), ehe dieselbe zu Stande kam. Er war nicht streng kirchlich gesinnt, arbeitete vielmehr eifrig an einer Wiedervereinigung der christlichen Religionsparteien, wobei er den Protestanten weit mehr Zugeständnisse machte, als man in Rom billigte. Er ließ Mainz mit Festungswerken umgeben; Erfurt, welches als freie Reichsstadt anerkannt sein wollte, ließ er nach langen Verhandlungen 1664 durch französische Truppen bedrohen und erzwang dadurch dessen Unterwerfung. (Vgl. d. Art. **Leibnitz**.) — Philipp Ervin v. S., des Vorigen Bruder, wurde von diesem mit dem Erbschenkenamt zu Mainz und dem Erbtruchsessenamt zu Würzburg beliehen und erhielt außerdem von ihm die Reichsherrschaft Reichelsberg; 1663 wurde er in den Reichsfreiherrenstand erhoben und erhielt die Stimme der erloschenen Familie Reichelsberg im fränkischen Grafencollegium. — Sein Sohn Lothar Franz, Freiherr v. S., geb. 1655, wurde 1693 Fürstbischof von Würzburg, 1694 Coadjutor und 1695 Erzbischof von Mainz. Er hielt in dem spanischen Erbfolgekriege beharrlich zu Oesterreich und beförderte die Wahl Karl's VI. zum deutschen Kaiser. Daneben suchte er eifrig den Stein der Weisen. Er starb am 30. Januar 1729. — Im Jahre 1697 erhob Kaiser Leopold die ganze Familie in den Freiherren- und 1706 in den Reichsgrafenstand. — Graf Friedrich Karl v. S., Reichs-Vicekanzler und Bischof von Bamberg und Würzburg 1729—46, schloß sich entschieden an Oesterreich an und stellte ein bedeutendes Truppencorps gegen die Türken und gegen Frankreich. Im österreichischen Erbfolgekriege verhielt er sich neutral. Sein Bruder Graf Franz Georg war Domprobst zu Trier, Domscholaster zu Köln und gefürsteter Probst zu Elwangen, Erzbischof von Trier, (seit 1729) und Bischof von Worms (seit 1732), er starb 1765. Beider Bruder Graf Damian Hugo war Bischof von Speier und Cardinal. Er baute den bischöflichen Pallast zu Bruchsal und mehrere andere Schlösser und starb am 19. August 1743. — Graf Karl Friedrich erhielt in Folge eines Erbvertrages mit einem Grafen von Buchheim 1718 dessen Besitzungen in Franken und das Oberstерb-

---

[1]) Oder vielmehr er machte zuerst eine praktische Anwendung von der explosiven Kraft einiger Substanzen, die kurze Zeit der Einwirkung von starker Salpetersäure ausgesetzt, dann sorgfältig ausgewaschen und getrocknet werden. Bekanntlich verbesserte fast gleichzeitig das Verfahren, Baumwolle in Schießbaumwolle zu verwandeln, Friedrich Julius Otto. Letzterer, 1809 zu Großenhayn in Sachsen geboren, lernte als Apotheker daselbst, studirte 1829 und 1830 in Jena Pharmacie und Chemie, wurde 1830 Lehrer der Chemie bei Nathusius in Althaldensleben, ging 1832 nach Braunschweig, wurde 1834 Assessor für die pharmaceutischen Angelegenheiten des Obersanitätscollegiums und 1835 Professor der Chemie am Carolinum in Braunschweig. Er schrieb: „Lehrbuch der rationellen Praxis der landwirthschaftlichen Gewerbe" (Braunschweig 1838, 5. Aufl. 1859); „Lehrbuch der Essigfabrikation" (ebd. 1840); „Lehrbuch der Chemie" (ebd. 1839, 3. Aufl. 1853) und übersetzte Grahams „**Elements of chemistry**" (ebd. 1840, 3. Aufl. 1852 ff.).

Landtruchsessen-Amt in Oesterreich ob und unter der Enns. Im Jahre 1717 theilte das Haus sich in die rudolfingische und die anselmsche Linie. Der Gründer der ersten erwarb durch Verheirathung mit einer Gräfin Hatzfeld die Herrschaft Wiesentheid in Franken. Die anselmsche Linie starb 1801 aus. Jetzt theilt die Familie sich in drei Linien, die S. Wiesentheid, die S. Buchheim und die böhmische Linie. Der erstern Haupt ist Graf Hugo Damian Erwein, geb. am 25. Mai 1805, Mitglied der bayrischen Kammer der Reichsräthe; das Haupt der zweiten Linie ist Graf Erwein Friedrich Karl, geb. am 7. November 1842, das der dritten Graf Erwein Damian Hugo, k. k. wirklicher Kämmerer und erblicher Reichsrath, geb. am 17. Mai 1812, Besitzer der Fideicommißherrschaften Lukawic, Prichowic, Preßic, Malesic und Kosolup, im Pilsener, und der Herrschaft Glazkowic im Leitmeritzer Kreise.

Schönburg. Unter den ältesten Dynasten-Geschlechtern Deutschlands glänzt das edle Haus der Fürsten, Grafen und Herren von Schönburg. Die Besitzthümer dieses Hauses liegen der überwiegenden Mehrzahl nach in einem der schönsten Theile des Königreichs Sachsen, im niederen Erzgebirge, und bilden ein ziemlich geschlossenes Gebiet von fast 12 Quadratmeilen mit der ungemein starken und gewerbfleißigen Bevölkerung von circa 176.000 Einwohnern. Diese Territorien des Hauses S. zerfallen jedoch in zwei verschiedene Arten von Besitzungen: den einen Theil derselben bilden die ehedem reichsunmittelbaren, in Folge ihrer nachmaligen vertrags- oder receßmäßigen Einverleibung in das sächsische Staatsgebiet, „Receßherrschaften" genannten Gebiete, uralte Stammgüter des seit mindestens 800 Jahren dort ansässigen Herrengeschlechts, bestehend aus den fünf Herrschaften Vorder- und Hinter-Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein mit Streitwald, Rüsdorf und Neudörfel, die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein, ein Areal von $6^7/_{10}$ Quadratmeilen umfassend und in 9 Städten und 89 Dörfern (am 3. December 1864) 117.000 Einwohner zählend. Der andere Theil der Besitzungen aber, 5 Quadratmeilen mit 59,000 Einwohnern, sind alte mährische und sächsische Ritter- und Lehngüter, im Laufe der Zeit durch Kauf, Tausch u. s. w. erworben, und in Bezug auf diese standen die Herren von S. ganz in demselben Verhältnisse zu den Landesfürsten wie alle anderen Lehnsvasallen. Jetzt bilden diese Lehngüter die vier Herrschaften Wechselburg, Penig, Rochsburg und Remse. Auf Grund des Besitzes der obigen alten Stammgüter genossen die Herren von S. alle dem hohen deutschen Adel zuständigen Rechte, aus denen sich später die Landeshoheit anderer deutscher Dynasten entwickelte; es gelang ihnen aber dennoch trotz aller Bemühungen nicht, sich zur Landeshoheit in ihren Territorien emporzuschwingen, da sie, rings umgeben von sächsisch-meißenschem Gebiete, von den Wettiner Fürsten eifersüchtig überwacht wurden. Nach langem Streite mit diesem Fürstenhause trugen endlich die Herren v. S., um nicht sächsische Landsassen zu werden, ihre Stammgüter der Krone Böhmen zu Lehen an, blieben jedoch in Rücksicht ihrer meißenschen Güter in verwickelten Verhältnissen mit den sächsischen Fürsten, welche seit ihrer Reichsstandschaft (1656) und Erhebung zur Reichsgrafen-Würde immer schwieriger wurden. Die Rechte der Landeshoheit des Hauses S. konnten, weil durch Herkommen erlangt und Jahrhunderte lang geübt, nur durch den Weg des Vertrages gegenüber einem anderen Reichsstande (Sachsen) eine Beschränkung erleiden, und so geschah es nach erneuerten Streitigkeiten und gegenseitigen Beschwerden bei den Reichsgerichten, daß um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts vom Hause S. gewisse landeshoheitliche Rechte an das Kurhaus Sachsen „im Wege des Vergleichs" abgetreten wurden. Die das gegenseitige Verhältniß zwischen den beiden Dynastieen für die Zukunft regelnden Recesse vom 4. Mai 1740 bilden demnach, indem sie dem Hause S. eine mit den wichtigsten Prärogativen ausgestattete untergeordnete Landeshoheit vorbehalten, die Bedingung, unter welcher eine bisher nicht begründete Oberhoheit der Krone Sachsen erst vergleichsweise neu gestiftet wurde. Diese Recesse blieben die rechtliche Grundlage der staatsrechtlichen Beziehungen des Hauses S. zur Krone Sachsen, wurden auch eben so wenig durch den Teschener Frieden vom 13. Mai 1779, in Folge dessen Oesterreich als Inhaber der Krone Böhmen die Lehnsherrlichkeit über Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein an Kurpfalz und dieses an Kursachsen abtrat, wie durch die Rheinbunds-

Acte und die Auflösung des deutschen Reichs alterirt, sondern fanden vielmehr unter Garantie der fünf europäischen Großmächte ihre ausdrückliche Anerkennung in einer Declaration des Königs Friedrich August von Sachsen vom 18. Mai 1815, welche von den Fürsten, Grafen und Herren von S. acceptirt wurde. In Folge dieser Vorgänge erkannte denn auch die deutsche Bundesversammlung ausdrücklich laut Beschluß vom 7. August 1828 an, daß dem Hause S. zwar diejenigen persönlichen und Familienrechte einzuräumen seien, welche durch die Bundesacte und durch spätere Bundesbeschlüsse den im Jahre 1806 mediatisirten ehemaligen reichsständischen Familien im Bunde zugesichert worden, daß dagegen die Fürsten, Grafen und Herren von S. in Ansehung ihrer Rechte über die Besitzungen ihrer Receß-Herrschaften dadurch nicht tangirt würden. Erst durch den Eintritt Sachsens in die Reihe der constitutionellen Staaten (1831), an welchen sich tiefeingreifende Reformen in der Staatsverwaltung, in der Organisation und Competenz der Landesbehörden, im Zoll- und Steuerwesen knüpften, war eine Abänderung jener Recesse unabweislich geworden, die auf dem Wege freier Vereinbarung herbeigeführt wurde. Demzufolge wurde am 9. October 1835 ein „Erläuterungsreceß" abgeschlossen, der am 7. November desselben Jahres die königliche Ratification erhielt. Hiernach bilden die Schönburg'schen Receß-herrschaften ein selbstständiges Verwaltungsgebiet, in welchem die fürstliche und gräfliche Gesammtkanzlei für gewisse Verwaltungs-Angelegenheiten als Mittelbehörde zwischen den schönburgischen Unterbehörden und dem königlich sächsischen Ministerium erscheint; auch erhielt das Haus S. das Recht, in die Kreisdirection und das Appellations-gericht zu Zwickau je einen Rath zu präsentiren, so wie den Anspruch auf eine Jahres-rente aus den Staatskassen, wogegen alle sächsischen Landessteuern auch in den Receß-herrschaften von den königlichen Behörden erhoben werden sollen. Dieser neue Vertrag blieb die Grundlage des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen dem Hause S. und der Krone Sachsen bis zum 22. August 1862, an welchem Tage in Folge langjähriger Streitigkeiten über die seitens des Hauses S. verweigerte Einführung des mündlichen Verfahrens in Criminalsachen, der Geschwornengerichte u. a. eine neue Uebereinkunft dahin gehend geschlossen wurde, daß das sächsische Organisationsgesetz vom 11. August 1855, die Strafproceßordnung und die mit diesen Gesetzen in Verbindung stehenden Gesetze und Verordnungen in den Receßherrschaften des Schönburger Gesammthauses zur Anwendung gelangen sollen, wobei jedoch dem Hause S. eine theilweise Justiz-hoheit zu belassen sei. Diese letztere besteht in dem Begnadigungsrechte in so weit, daß es die bei den Gerichten seiner ersten Instanz in den Receßherrschaften erkannten Strafen, insofern sie nicht in Lebensstrafen bestehen oder Zuchthaus- und Gefängnißstrafe von vier Jahren übersteigen, zu vermindern und zu erlassen befugt ist. Auf die Appel-lationsinstanz verzichtete das Haus S., erhielt dagegen die Zusage ungeschmälerter Aufrechthaltung seiner ersten Instanz und ihrer thunlichsten Erweiterung, sowie die Gerichtsbarkeit über seine Vasallen und die Städte der Receßherrschaften. — Diese staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses S., welche von denen anderer mediatisirter Häuser so wesentlich verschieden sind, entsprangen aus der Thatsache, daß das Haus S. im Jahre 1740 unter vertragsmäßigem Vorbehalte der wichtigsten Hoheitsrechte freiwillig in seine Mediatisirung willigte, daß es sich so den später gegen die kleinen souveränen Häuser geübten Gewaltacten entzog und dadurch eine in politischer Hinsicht weit günstigere Stellung sich begründete, als zuvor. — Die Geschichte des Hauses S. wird von einigen Historikern bis in die Zeiten Kaiser Karl's des Großen zurück-geführt, ohne daß jedoch dafür Anderes als Muthmaßungen sprechen. Wahrscheinlicher ist, daß dies Geschlecht von jenem Herzoge Theobald von Böhmen, dem Sohne Wladislaw I., abstammt, welcher um 1160 die Burg Schönburg bei Eger baute. Als hier seßhaft wird ungefähr ein Menschenalter später (1182) der erste urkundliche Ahn des Hauses genannt, Herrmann der Aeltere, welcher reich begütert in Böhmen und der Mark Meißen war und das Kloster Geringswalde erbaute. Unter seinen Urenkeln erfolgten mehrfache Theilungen, bis Friedrich II., der Jüngere, sämmtliche Besitzungen des Hauses 1320 wieder vereinte. Aber unter seinen Söhnen schon be-gannen neue Theilungen, welche wohl mehr als alle eifersüchtige Ueberwachung der Wettiner Fürsten daran Schuld waren, daß es dem Hause S. nicht gelang, sich zur

Landeshoheit empor zu schwingen, sondern daß selbst die alten Stammgüter der Krone Böhmen als Lehn übertragen werden mußten. Erst 1529 vereinigte Ernst den ganzen Besitz des Hauses wieder in seiner Hand und von ihm stammen sämmtliche Linien der Familie ab. 1656 erst erhielt das Haus S., obschon es von Alters her bereits zu den Geschlechtern des hohen Adels gerechnet wurde, das Recht des Sitzes als unmittelbarer Reichs- und obersächsischer Kreisstand auf der Wetterauer Grafenbank, wo sämmtliche Schönburger Linien zusammen zwei Simmen führten. Ihr Reichscontingent betrug 2 Reiter und 4 Fußgänger. Von den drei Linien, die Ernst's Söhne 1556 stifteten, erlosch die Glauchausche schon 1620, die Waldenburgsche und die Penigsche, welche letztere sich seither Glauchausche nannte, wurden 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben, den das Haus S. zwar schon seit der Besitznahme der Grafschaft Hartenstein (erworben 1234) besaß, aber während eines langen Dienstverhältnisses zum böhmischen Hofe zu führen unterlassen hatte. 1790 wurde die ältere oder Waldenburger Linie in der Person des Chefs derselben, des Grafen Otto Carl Friedrich mit dem Reichsfürstenstande beliehen, aber auch diese trennte sich nach dem Tode desselben in drei neue Linien, von denen nach dem Aussterben der von Hartenstein mit dem Fürsten Alfred († 1840) noch die Linien S.-Waldenburg, S.-Tempelhof und die böhmische Linie übrig blieben, welche sämmtlich den Fürstentitel und das Prädicat „Durchlaucht" führen. An der Spitze der ältesten Linie, S.-Waldenburg, steht noch jetzt der Stifter derselben, Fürst Otto Victor, geb. 1785; die böhmische Linie nennt sich seit 1846, wo die von Tempelhof ausstarb, die Hartensteiner und ihr Chef ist zur Zeit Fürst Eduard. Die jüngere (gräfliche) Linie von Penig oder Glauchau, gestiftet vom Grafen Wolfgang, Ernst's jüngerem Sohne, dessen beide Söhne, Wolfgang Ernst und Wolfgang Heinrich, bei des Vaters Tode die Güter theilten, schied sich nunmehr in die Linien S.-Rochsburg und S.-Penig. Die Linie S.-Rochsburg erhielt bald wieder eine Nebenlinie in der von S.-Hinterglauchau, welche 1825 nach dem Erlöschen der ersteren die Hauptlinie wurde: Graf Ludwig v. S.-Hinterglauchau erbte nach dem Tode seines Bruders Albert 1817 auch Rochsburg und ihm folgte 1842 in Hinterglauchau sein ältester Sohn Heinrich, geboren 1794, welcher mit seinem jüngeren Bruder Ernst Ferdinand die Herrschaft Rochsburg in gemeinschaftlichem Besitz hat. — Die Linie S.-Penig theilte sich 1675 schon mit des Stifters Söhnen wieder in zwei neue Zweige, die von S.-Wechselburg und die von S.-Penig, doch ist erstere seit 1763 erloschen und sämmtliche Güter jetzt im Besitze der Linie von S.-Penig, deren jetziger Chef der Graf Alban ist, geboren 1804. Die sämmtlichen Grafen des Schönburger Hauses führen den Titel der Reichsgrafen und als solche das Prädicat „Erlaucht." — Specielleres über die politischen Verhältnisse des Hauses S. giebt die „Chronik der Gegenwart" in einer Arbeit des Dr. Herrmann Bischof: „Der hohe Adel in Deutschland."

Schonen (schwedisch Skåne), das südlichste unter den Ländern Schwedens, ist zugleich das fruchtbarste, mildeste und angenehmste. Die Ebenen sind flach, nur wenig über den Meeresspiegel gehoben, ihr Boden ein mit Humus stark gemengter Lehmsand, voll Aecker, Gärten und Wiesen. Höher liegen die Waldgegenden nach der mitternächtlichen Seite, und da reiht sich Hügel an Hügel mit zu Tage gehendem Fels, überschüttet mit erratischen Blöcken und anderen Geschieben des hohen Nordens. Hin und wieder sind auch Sandstriche, namentlich bei Engelholm, auf denen große Ericafelder sich ausbreiten. Dennoch aber kann S. Schwedens Proviantkammer und Getreidehaus genannt werden. Es ist keine Provinz im Reiche, welche so viele ansehnliche und adlige Höfe und Güter besitzt, als eben diese. Auch sind hier nicht nur mehr Städte, als in anderen Landschaften des Königreiches, sondern auch die besten in Ansehung der Bauart; an die Stelle des Holzbaues, der durch ganz Schweden geht, tritt hier der Massivbau. S. besteht aus zwei Landeshauptmannschaften: Malmöhus und Christianstad, die zusammen ein Areal von $202{,}_{49}$ Q.-M. (darunter $8{,}_{15}$ Q.-M. Gewässer) und 516,220 Einwohner (im Jahre 1863) haben. Als Hauptstädte der Provinz oder des Lehns Malmöhus wollen Lund (s. d.) und Malmö

(s. d.) gelten. Die erstere, wenn auch des Verkehrs des Meeres, von dem sie eine Meile landeinwärts liegt, entbehrend, deutet auf ihren altehrwürdigen Dom, der wie eine geistige Krone die Stadt überragt, und ist stolz auf ihre Hochschule, Malmö dagegen, hart am Meere, der Dänen-Hauptstadt gegenüber, wiegt sich behaglich auf dem Grundbett eines umfangreichen Gewerbfleißes und eben so regen Handelslebens, befördert durch seine glückliche Hafenlage. Wenn wir auch in dem Art. Ostsee (s. d.) bereits erwähnten, daß S. in der Urzeit eine Insel gewesen ist, und hinzusetzten, wir müßten die Gründe, daß aus dem Worte Skandinavien S. entstanden und als Insel sprachlich bezeichnet worden sei, bis zu dem Art. Skandinavien aufsparen, so ist hier der Ort, den geologischen Beweis dieser Behauptung zu führen. „Nähert man sich zur See der schwedischen Küste im Kattegat", sagt der Geologe Forchhammer (Ueber Geschiebebildungen und Diluvialschrammen in Dänemark und einem Theile von Schweden), „so treten zuerst die Felsen nur mit ihren obersten Spitzen aus den Wellen hervor. Kommt man dem Lande näher, so zeigen sich kleine Inseln, und je weiter man kommt, desto größer und häufiger werden diese Felseninseln, deren senkrechte Seite gegen den Wellenschlag gerichtet ist; man befindet sich jetzt mitten in den Scheeren. Südlich von Gothenburg führt die Landstraße viele Meilen weit durch eine solche Scheerenpartie, deren ehemaliger Meeresboden mit sandigem Thon angefüllt, mit den Scheeren gehoben und seit Jahrhunderten — dem Wellenschlage entzogen, schon längst, wenigstens theilweise, in Ackerland verwandelt ist. Die Scheere liegt aber ebenso nackt und kahl, noch ebenso geschliffen und polirt da, als ob sie erst neulich von den Wellen bespült worden wäre. Nur hin und wieder hat eine kümmerliche Pflanze sich in den Felsklüften einnisten können. Wer diese öden Klippen jemals sah und sie mit den Felsen in der Göthaelv und den immer niedriger erscheinenden Scheeren des Gothenburger Scheerensystems (Skjaergård) verglich, wird keinen Augenblick anstehen, alle diese Felsen für gehobene Scheeren zu erklären. Ueberdies finden sich die Muscheln des jetzigen Kattegats in dem blauen Thon der Thäler um Gothenburg, und man kann sie im Thale der Göthaelv verfolgen bis an die Granitbarrière, welche die Wasserfälle von Trolhätta bildet, wo man bei Anlegung der neuen Schleusen vor wenigen Jahren ganze Lager davon entdeckte.[1]) Auf diesen gehobenen Scheeren in der Umgegend von Gothenburg kommen nun überall Furchen und Streifen vor. Ihre Richtung fand ich nach dem Compaß O. und W. mit einer Abweichung von 10 Grad nach jeder Seite. Ich war so glücklich, einen großen Steinblock von 100 bis 150 Kubikfuß noch auf diesen Klippen zu finden; er war stark abgerundet und eine tiefe und breite Furche ging von diesem Block gegen West; gegen Osten vom Blocke setzte eine viel schmälere Furche sich weiter fort. Ich hatte hier offenbar einen großen Steinblock auf seinem Wege angetroffen, wo er, von der Fluth verlassen, nur zum Theil einen früher gebahnten Weg erweitert hatte. Verläßt man die Umgegend von Gothenburg, so verläßt man darum noch nicht die gestreiften und gefurchten Felsen; sie begleiten den Reisenden im Thale der Göthaelv bis Trolhätta, und in der großen Ebene des mittleren Schwedens, welche durch das System der Seen bezeichnet wird, sind sie überall wieder anzutreffen. Ueberall aber findet man die Scheerenform gleichfalls wieder, und daß jener Theil Schwedens vor einer nicht sehr lange verflossenen Zeit vom Meere bedeckt war, sieht man an den Salzpflanzen und sehr schwachen Salzquellen, die hin und wieder auf diesen Ebenen vorkommen, wo weder Steinsalz noch Gyps bekannt sind, noch nach irgend einer Analogie erwartet werden dürfen. Doch tritt auf dieser Wanderung von West gegen Ost nach und nach eine Veränderung ein, die nicht unbeachtet bleiben darf. Die Klippen, die in der Gegend

---

[1]) Bei der Ausgrabung des Göthacanals fand man dicht unter den Wasserfällen, die durch eine Reihe von Schleusen umgangen werden mußten, bis zur Höhe von 40 Fuß über dem jetzigen Meeresstrand nicht allein natürliche Producte, die denen der Nordsee ganz gleich sind, sondern auch in Menschenwerken, namentlich in Resten von Seeschiffen, Ankern, Uferbauten den Beweis, daß die Nordsee tief ins Land hineinragte, wodurch wenigstens ein Theil jener ehemaligen Verbindung (zwischen Kattegat und Ostsee) hiermit erwiesen ist. (Michaelis im Bericht der 24. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Kiel im September 1846, Seite 17.)

von Gothenburg noch fast ganz nackt sind, bekleiden sich mehr und mehr mit Vegetation, je weiter man sich von der Küste entfernt, und in demselben Maße finden sich mehrere lose Steine auf den Felsen, so wie auch die Anzahl der gestreiften Felsen abnimmt. Es sind dies meiner Meinung nach vollkommen zusammengehörige Erscheinungen. Hat das Wasser nämlich nur während einer kurzen Zeit auf die Klippen einwirken können, so hat es auch nicht die Steine hinabschieben und nicht deren Spuren in den Felsen einschleifen können. Man ist aber, wie mir scheint, berechtigt, anzunehmen, daß die Hebung Skandinaviens in früheren Zeiten schneller vor sich gegangen ist, so daß also an vielen Orten die Klippen schneller der Einwirkung des Wellenschlages entzogen worden sind. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß die große Strecke des mittleren Schwedens, die durch den Mälar-, Hjelmar-, Wetter- und Wenersee bezeichnet wird, überall Spuren von einer späteren Meeresbedeckung an sich trägt. Südlich von dieser Strecke liegen die viel größeren Höhen von Småland, so daß diese Partie durch den breiten Sund, welcher die jetzige Ebene der Seen einnimmt, vom nördlichen Schweden getrennt ward und für sich eine Insel bildete. So stand also der Botnische Meerbusen mit dem Kattegat in unmittelbarer Verbindung und daß salziges Wasser bis in den Botnischen Meerbusen hinaufreichte, zeigt der große Ås von Gefle und Stockholm, der Salzwasserversteinerungen führt." So weit Forchhammer! Man ersieht aus dieser Schilderung, wie das Meer einst, die Göthaelv aufwärts bis zum Trolhätta-Wasserfall, sich nach Osten erstreckte, die jetzige Ebene der vier großen schwedischen Seen bedeckte und in den Botnischen Meerbusen ausmündete. Småland war noch eine Insel, deren nördliche Grenze Forchhammer so eben bezeichnet hat. Um dessen Scheidung von S. gen Süden hin zu erkennen, müssen wir auf die Terrainverhältnisse etwas genauer eingehen. Eckendahl schildert sie in seiner „Geschichte Schwedens" folgendermaßen: „Die große Ebene um den Mälarsee wird durch eine von dem nördlichen Ende des Wettersee's bis an die Ostsee streichende Bergkette (Kolmården) begrenzt, deren im Westen bis nach dem Wenersee fortlaufende Waldgebirge (Tiveden) das alte Schweden in Nordanskog und Sunnanskog theilten. Die Landhöhe unterhalb Tiveden, die sich in kleinen Hügeln und Bergrücken allmählich verliert, erhebt sich am See Wiken in Skaraborglehn nur 310 Fuß über die Wasserfläche. Darnach folgt sie des Wettersee's westlichem Strande, erhebt und verzweigt sich südlich von diesem See, bildet die småländische Gebirgsgegend und trennt das alte und neue Schweden. Hier muß demnach die Wasserscheide S.'s gegen Norden gesucht werden." Was nun die geschichtlich-politischen Verhältnisse S.'s anbetrifft, so erscheint dies zuerst als Besitzung Skiold's, des Sohnes eines Herrschers in Jütland, welcher S. eroberte. Es gehörte nachher den dänischen Königen, welche zu Lethra saßen. Im 4. Jahrhundert kam S. an Schweden, aber durch Ivar Vidfamme wieder zu Dänemark, bis König Sven I. gegen das Ende des 10. Jahrhunderts, in welcher Zeit auch das Christenthum durch Bischof Othinger in S. eingeführt wurde, sich genöthigt sah, es den Schweden zu überlassen. Im 11. Jahrhundert eroberten die Dänen unter Hardiknut einen Theil wieder. Durch Verpfändung kam es dann an den Grafen von Holstein. Bedrückt von den Holsteinern, machten die Einwohner 1332 einen Aufstand, erschlugen alle Holsteiner in S. und ergaben sich an König Magnus II. von Schweden, welchem die Holsteiner auch das Recht auf Holstein um 70,000 Mark abtraten. Durch einen Vergleich wurde es jedoch 1360 an König Waldemar IV. von Dänemark zurückgegeben, worauf es die Dänen bis 1658 besaßen, in welchem Jahre es durch den Roeskilder Frieden wieder an Schweden abgetreten wurde. 1676 machten die Dänen einen Einfall in S., wurden aber durch die Schlacht bei Malmö (1677) wieder vertrieben und mußten im Frieden (1679) auf S. Verzicht leisten; eben so wenig glückte der Einfall 1709 und im Frieden 1720 wurde S. bei Schweden gelassen. Erwähnen wollen wir noch, daß den Titel als Herzog von S. Bernadotte als erwählter Kronprinz von Schweden erhielt und daß denselben der jetzige König Karl XV. als Kronprinz führte.

Schönhals (Carl Graf v.), k. österreichischer Feldzeugmeister, Generaladjutant des Feldmarschalls Radetzky, der beste österreichische Militärschriftsteller seiner Zeit,

ward am 15. November 1788 zu Braunfels geboren. Mit 19 Jahren trat er in ein kaiserliches Jägerregiment ein, ward 1808 zum Offizier befördert, nahm im Jahr 1809 an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil und erhielt bei Aspern eine schwere Wunde. Als Oesterreich dem russisch-französischen Bündnisse beitrat, kam sein Regiment zur böhmischen Armee, bereits in der Schlacht bei Dresden wurde er indeß abermals so stark blessirt, daß er monatelang im Lazareth zubringen mußte. 1814 nach seiner Herstellung zum Hauptmann in dem vom Oberst Schneider gebildeten italienischen Freicorps ernannt, wohnte er dem kurzen Feldzuge gegen Murat im Jahr 1815 und 1821 dem gegen die neapolitanischen Insurgenten bei. 1829 ward er zum Major und Adjutanten des Generalcommandos in Verona und im folgenden Jahr zum Oberstlieutenant und Generaladjutanten des Oberstcommandirenden in Italien, Grafen Frimont, ernannt. In gleicher Eigenschaft verblieb er bei dessen Nachfolger, dem Generalfeldmarschall Radetzky, welcher schnell seine ausgezeichneten Talente und die genaue Kenntniß der italienischen Verhältnisse schätzen lernte. Niemand verstand es so, wie S., schnell die Ideen des Marschalls in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen und zur praktischen Ausführung zu bringen; ihm gebührt daher ein großer Theil des Verdienstes, das sich Radetzky um die kriegerische Ausbildung der ihm unterstehenden Armee erworben hat; und gern und willig zollte der edle Feldherr jederzeit dem treuen Gehülfen die verdiente Anerkennung. 1832 zum Oberst, 1838 zum General und 1846 zum Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des 29. Infanterie-Regiments befördert, ward ihm 1848 Gelegenheit, seine militärischen Fähigkeiten in hervorragender Weise zu bethätigen. Seinen Anordnungen ist der bei allen Schwierigkeiten mit möglichst geringen Verlusten durchgeführte 5tägige Kampf in Mailand vom 18. bis 22. März, der geordnete Rückzug und die feste Haltung der Armee hinter der Etsch gegen den dreifach überlegenen Feind inmitten eines vollständig insurgirten Landes zu danken. Ebenso ist der glückliche Offensivfeldzug im Juli und August, der nach kaum 3wöchentlicher Action auch den letzten Feind vom österreichischen Boden verjagte, nächst dem Feldmarschall sein Werk; denn er hat mit General Heß den Feldzugsplan entworfen und aus seiner Feder sind die meisterhaften Armeeberichte geflossen, durch welche Radetzky, den die liberale Presse bereits als flüchtigen Condottiere darzustellen beflissen war, seine Siege dem erstaunten Europa verkündete. Nicht minder erkennt Radetzky in seinem Bericht an den Kaiser an, daß die Erfolge des durch die Niederlage der Piemontesen bei Novara beendeten 5tägigen Feldzuges von 1849 zum großen Theil den Verdiensten S.'s zu danken seien, der dafür mit dem Marie-Theresien-Orden geschmückt wurde. Im October 1849 wurde S. zum Mitgliede der provisorischen Bundes-Centralcommission in Frankfurt am Main ernannt, in welcher Stellung er verblieb, bis die Aenderung in der Leitung der Bundesangelegenheiten seine Abberufung veranlaßte. 1851 als Feldzeugmeister pensionirt, zog er sich nach Grätz zurück und benutzte seine Mußestunden zu der Abfassung des classischen Werkes: „Erinnerungen eines österreichischen Veteranen aus dem italienischen Kriege von 1848 und 1849", welches 1852 in 2 Bänden in Stuttgart erschien und, als das Beste, welches über diese Zeit geschrieben worden, rasch einen europäischen Ruf sich erwarb. Bereits früher hatte er in der österreichischen Militärzeitschrift eine vortreffliche Biographie des Feldmarschalls Frimont veröffentlicht und kurz nach dem Tode des Feldmarschalls Haynau (s. dies. Art.) am 14. Mai 1853 legte er in der Lebensbeschreibung desselben einen unverwelklichen Lorbeerkranz auf dem Grabe des langjährigen treuen Waffengefährten nieder. Allgemein geehrt in der österreichischen Armee, geachtet und gefeiert weit über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus, starb S. zu Grätz den 16. Februar 1857.

Schönherr (Johann Heinrich), jener Königsberger moderne Gnostiker, der durch seinen Einfluß auf Ebel (s. d. Art.) und den um diesen geschaarten Anhängerkreis der neuerwachten christlichen Gesinnung in Königsberg eine esoterische Mysteriosität mittheilte, welche zu Mißverständnissen und Gerüchten Anlaß gab, die ihrerseits wieder den von 1835 bis 1842 dauernden Religionsproceß herbeiführten. Er ist den 30. Novbr. 1770 zu Memel geboren; sein Vater, ein allgemein geachteter Infanterie-Unteroffizier, stammte aus der Grafschaft Lippe, hieß ursprünglich Schönhagen, wurde unter den Oesterreichern, in deren Gefangenschaft er während des siebenjährigen Krieges

gerathen war, wegen seiner Wohlgestalt Schönherr genannt und behielt später diesen Namen bei. In dem ostpreußischen Landstädtchen Angerburg, woher seine Mutter, eine geborene Olk, gebürtig war und wohin seine Eltern bald nach seiner Geburt übersiedelten, erhielt der junge S. den Schulunterricht, bis ihn in seinem funfzehnten Jahre sein Vater nach Königsberg zu einem befreundeten Kaufmann in die Lehre schickte. Doch hielt er es in diesem seiner Neigung widersprechenden Beruf nur ein Jahr lang aus, faßte vielmehr den Entschluß, Theologie zu studiren, machte darauf, nachdem er in das Pauperhaus aufgenommen, in fünf Jahren alle Klassen des Altstädtischen Gymnasiums durch und bezog zu Ostern 1792 die Universität. Indessen war schon während seines Aufenthalts auf dem Gymnasium der strenge Offenbarungsglaube, in dem er von seinen frommen Eltern auferzogen war, mit der in Königsberg herrschenden Kantischen Philosophie und der populären Aufklärung in einen Conflict gerathen, der ihm das Studium der Theologie verleidete. Er ließ sich vielmehr in der juristischen Facultät einschreiben, doch mehr um jener Wissenschaft zu entfliehen, als aus innerer Neigung, wie auch nichts davon bekannt geworden ist, daß er sich ernstlich mit der Rechtswissenschaft befaßt habe. Schon in der ersten Zeit seines Universitätslebens wandte er sich von der Kantischen Philosophie ab und suchte nun die Lösung der Räthsel des Daseins, die Gewißheit der Unsterblichkeit und den Aufschluß über die Bestimmung des Menschen in der göttlichen Weltordnung in der Naturbetrachtung, ohne jedoch auch den Naturwissenschaften ein gründliches Studium zu widmen. Auf einer Reise zu seinen Verwandten im Lippe'schen (im Herbst 1792) besuchte er Greifswald und Rostock, um zu sehen, wie weit es die dortigen Gelehrten in der Ausgleichung der ihn beschäftigenden Widersprüche gebracht hätten; nachdem er seine Verwandten in Lemgo besucht, blieb er vom November 1792 an bis Ostern 1793 auf der Universität Rinteln und hier kam das Resultat seiner Reise und der Unterredungen, die er auf derselben über die Principien der Dinge gehabt hatte, zur Reife; er entdeckte, wie er sich darüber selbst ausdrückt, jene Principien „in der Offenbarung, selbst das Verständniß der Dreieinigkeit ging ihm auf, und daß die Welt der Bau sei, der zur Vollkommenheit führe". Seit Ostern 1793 bis in den April 1794 hielt er sich in Leipzig auf, wo er die mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorlesungen des Professors Carus hörte, ohne sich jedoch von denselben befriedigt zu fühlen, und glaubte vielmehr durch eigenes Nachdenken und Forschen die Gewißheit einer neuen und entscheidenden Wahrheit zu finden, deren Verbreitung er sich nun ausschließlich widmen wollte. Nachdem er den wenigen Freunden, mit denen er in Leipzig in engem Verkehr lebte, keine Spur von Ueberspanntheit und Schwärmerei gezeigt hatte, ließ er unter dem Druck der neuen Gedankenwelt, die ihn beschäftigte, vor einem Freunde eine Geistesstörung blicken, welche letzteren bewog, ihn im Jacobushospital zu Leipzig unterzubringen. Nach einem zweimonatlichen Aufenthalt in demselben kehrte er nach Königsberg zurück, wo er das Universitätsstudium aufgab, sich durch Privatstunden und als Hauslehrer auf dem Lande seine Existenz sicherte, bis ihm Freunde, die sich von seiner Lehre angezogen fühlten, seit 1800 eine bescheidene Existenz in Königsberg gründeten. Der Kreis von Anhängern, den er seitdem um sich bildete, erhielt durch den Anschluß Ebel's, später Diestel's, die historische Bedeutung, die wir bereits in dem Artikel **Ebel** geschildert haben. Hier haben wir nur noch die Notiz über die Trennung Ebel's von S. nachzutragen. Noch im Jahre 1817 hatte die Verehrung, welche Ersterer diesem widmete, obwohl ihn seine wissenschaftliche Bildung die von Letzterem geforderte unbedingte Unterordnung des Urtheils und der ganzen Person als lästig fühlen ließ und zu manchem Zweifel an der physikalischen Begründung des Systems führte, sich noch so weit erhalten, daß Beide eine gemeinsame Reise nach Berlin und Leipzig machten, wahrscheinlich um zu sehen, ob sich bei den dortigen gläubigen Theologen Anknüpfungspunkte zu einer Verständigung und Vereinbarung über das neue System finden ließen. Im Jahre 1819 kam es aber zum Bruch. S. war nämlich auf ein Mittel verfallen, welches, wie er hoffte, seine durch eine besonnene Zurückhaltung Ebel's erschütterte Autorität von Neuem befestigen sollte. Seiner Ansicht gemäß, daß der Erkenntniß der Wahrheit an und für sich die Kraft beiwohne, die Wiedergeburt des Menschen zu bewirken,

ein hinzutretendes äußeres Hülfsmittel, das, wie er meinte, durch Winke in der heiligen Schrift angedeutet sei, dieselbe vollenden könne, hatte er Ebel und noch zweien seiner Freunde als Vollendungsmittel dieser Art eine eigenthümliche Geißelung vorgeschlagen und schien alles Ernstes zu glauben, daß dessen Anwendung die Vollendung und mit dieser die Ausgleichung aller Uneinigkeiten herbeiführen würde. (Vergleiche die Schrift des Grafen v. Kanitz: „Aufklärung über den 1835 bis 1842 zu Königsberg i. Pr. geführten Religionsproceß"; Basel und Ludwigsburg 1862.) Erbkam in seinem Artikel „Schönherr" in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 13, giebt an, S.'s Vorschlag habe darin bestanden, daß seine Schüler „um der Galat. 5, 24 angedeuteten Kreuzigung des Fleisches willen, und zwar beide Geschlechter gegenseitig, äußerlich dem paradiesischen Zustande und Verhältniß zu einander möglichst ähnlich, d. h. unbekleidet bis auf's Hemde, ihren Leib gegenseitig an der Stelle der Hüften (nach Ps. 84, 2—4) mit Ruthenstreichen bis zum brennenden Schmerz (nach 1. Kor. 13, 3) und bis zum Blutvergießen (nach Hebr. 12, 4) sich geißeln möchten; Das sei das vom Apostel Röm. 11, 1 verlangte lebendige, heilige und Gott wohlgefällige Opfer. Wenn es nicht dargebracht würde, müßte Gott durch einen Märtyrertod oder sonst blutige Leiden die Versöhnung herbeiführen." Darum verlangte S., daß diejenigen unter seinen Freunden, welche am weitesten gefördert seien, an einem bestimmten Tage (es war vorläufig der Charfreitag, der 9. April, dazu erwählt) den Anfang mit der Geißelung machten und nachher immer so einige Paare, unter Anleitung eines von ihnen, der diesen Act schon durchgemacht, sich vollenden lassen sollten, bis endlich Alle, die bei lebendigem Leibe den Tod zu überwinden wünschten, durch dieses Mittel vollendet würden und so das Reich Gottes komme. Er selbst bedürfe zwar dieses Vollendungsmittels nicht, erklärte sich aber doch bereit, aus freundschaftlicher Theilnahme es mitzumachen. Er fügte hinzu, daß dergleichen Vorschläge zu den neuen Offenbarungen gehören möchten, die der Tröster der Menschheit gewähren würde. Der Ernst und Nachdruck, mit welchem Ebel dieses Vollendungsmittel als äußeres Gesetzeswerk verwarf, brachte S. gegen diesen so auf, daß alle Versöhnungsversuche sowohl durch Andere, als durch einen persönlichen Besuch Ebel's vergeblich waren. Letzterer, den Gedanken an eine Trennung von S. schwer ertragend, setzte einen 35 Bogen starken Brief an diesen auf, der, in Abschriften auch an seine Freunde mitgetheilt, am 23. Decbr. an S. abging. So ausführlich dieser Brief auch ist, so feierlich der Ernst, in dem er gehalten ist, so enthält er doch eigentlich nichts Sachliches und dreht sich nur um die Forderung, daß S. von dem Wahn der Unfehlbarkeit ablassen möge. S. blieb jedoch unbeweglich und starr auf seinem Autoritätsgefühl stehen und sah den Kreis seiner bisherigen Anhänger sich immer mehr lichten. 1823 machte er nach Petersburg zu seinem daselbst ansässigen Bruder eine Reise, jedenfalls im Interesse dessen, was er als seine Bestimmung betrachtete, und wäre beinahe durch die Mittheilung seiner Ansichten in einem Kreise christlicher Freunde in der russischen Hauptstadt einer Untersuchung anheimgefallen. 1824 reiste er nach Berlin und nach seiner Rückkehr von dort machte im folgenden Jahre seine Erbauung eines Schiffes, welches ohne Segel gegen Wind und Wogen ankämpfen und zugleich eine Schiffsmühle treiben sollte, in Königsberg Aufsehen. Er nannte das Schiff den „Schwan" und gab, wie man wenigstens erzählt, zu verstehen, daß nur solche Schiffe, von frommen Händen gelenkt, bei den bevorstehenden Strafgerichten auf dem Meere sich behaupten würden. Als dieses Schiff auf dem Pregel vom Stapel lief, schlug es um und konnte es nicht schwimmen und die auf ihm befindlichen Freunde wurden nur mit Mühe gerettet. Im Sommer 1826 zog er sich nach Spittelhof bei Königsberg zurück und starb daselbst, nur von einer ihm unbedingt ergebenen Magd gepflegt, am 15. October 1826 an der Auszehrung. — Was sein System betrifft, welches jedoch mehr ein gnostisches als theosophisches zu nennen ist, so ist hier nicht der Ort dazu, eine ausführliche Darstellung desselben zu versuchen — wir sagen versuchen, da weder S. in seinen Schriften, noch seine Freunde, noch auch deren spätere Vertheidiger dazu gekommen sind, eine wirklich zusammenhängende Uebersicht des Systems zu geben. Erbkam hat sich, in dem angeführten Artikel des Herzog'schen Lexikons, der Mühe unterzogen, eine solche Uebersicht aufzustellen, auf welche wir des-

halb verweisen. Wir bemerken nur, daß S.'s System durchaus der Originalität entbehrt, nichts Neues bietet, nur die Wiederholung der Grund-Ideen der gnostischen Systeme der christlichen Urzeit ist und auch mit Schelling's Potenzenlehre zusammentrifft. Sein Ausgangspunkt ist der Dualismus der zwei Urwesen, Potenzen oder Principien. „Der Dualismus der thätigen und empfangenden, der auswirkenden und aufnehmenden Kräfte, sagt z. B. Diestel, wird überall im Weltall sichtbar und tritt überall hervor, wo Veränderungen geschehen, wo aus dem Alten das Neue sich erzeugt. Der Dualismus von Geist und Natur umfaßt die Welt, und die Merkmale des Geschlechtlichen, des Unterschiedes der zeugenden und empfangenden Kräfte werden überall sichtbar, wo die Natur wirkt. Auch auf die höchsten und heiligsten Verhältnisse kann das Princip des Dualismus angewendet werden, eben sowohl zur Erklärung als zur Knüpfung derselben." So sind die Voraussetzung alles Werdens zwei Urwesen, die sich S. in der Form des Urwassers oder der Finsterniß und des Urfeuers dachte — jenes ist das schwächere, dieses das stärkere — jenes Elohim, dieses Jehova, der lebendige, allmächtige, allein anzubetende Gott, dessen Wesen in der bethätigten Herrschaft über das andere Urwesen besteht. Durch das Aufeinanderwirken beider Urwesen entsteht die Welt und die Harmonie zwischen Beiden zu erhalten, herzustellen und zu bethätigen, ist der Zweck der Schöpfung und der Regierung der Welt. Nach der Störung, welche Lucifer's Selbstsucht in den Kosmos gebracht hat, ist es nun die Bestimmung des Menschen, den durch die ganze Schöpfung hindurchgehenden und durch den Erlöser Jesus Christus wieder hergestellten und in geordneten Gang gebrachten Proceß des Zusammenwirkens der urwesentlichen Kräfte zum Abschluß zu bringen. In ihm, dem Menschen, haben die urwesentlichen Kräfte ihre volle Auswirkung, woraus nach dem System der wesentliche Unterschied unter den einzelnen Menschen folgt. Es giebt nämlich Hauptnaturen oder Centralnaturen und Nebennaturen, welche letzteren an jene, als an ihre Führer und Leiter, denen sie sich unterzuordnen haben, gewiesen sind. Die Hauptnaturen theilen sich wieder in Licht- und Finsternißnaturen, je nachdem die eine oder die andere der beiden urwesentlichen Kräfte vorherrschend in ihnen zur Erscheinung kommt. Die Hauptfinsternißnaturen sind ihrerseits wieder an die Hauptlichtnaturen gewiesen, um durch die gegenseitige Ergänzung ihrer Unvollkommenheit das Reich Gottes in seiner vollen Herrlichkeit zu Stande zu bringen. Hier nun, in dieser Unterscheidung der Naturen, liegt die sterbliche Stelle des Systems vor, aus welcher auch die Zerrüttung des ganzen Ebel'schen Kreises, so wie vorher der Bruch zwischen Ebel und S. selbst hervorgegangen ist. So sehr die Besonnenheit und Verständigkeit, mit welcher Ebel und Diestel in ihrer Amts-Thätigkeit als Prediger und als Seelsorger ihren exoterischen Gemeinden sich an die Lehre der heiligen Schrift und der Kirche hielten, anerkannt ist, so konnte die letzte Zuspitzung des Systems doch dem engeren Kreise der Wissenden das tödtliche innere Zerwürfniß nicht ersparen. Jene Beschränkung der beiden Prediger und Seelsorger auf das Positive der Kirchenlehre war in der Voraussetzung des Systems, wonach dasselbe mit der Offenbarung, wonach Vernunft und biblische Wahrheit, Glaube und Wissen übereinstimmen, begründet und durch diese Voraussetzung möglich gemacht. Ferner kann Ebel und Diestel, namentlich Jenem in seiner hervorragenden Stellung innerhalb des engeren Freundeskreises, nur zugestanden werden, daß sie, wiederum namentlich der Erstere, in der praktischen Weisheit und Zurückhaltung, womit sie die verschiedenen Naturen des Kreises leiteten, das Aeußerste leisteten. Allein auch die stille Voraussetzung von einer wesentlichen Grundverschiedenheit der Naturen konnte nicht umhin, Mißstimmung, Empörung und endlich tödtliche Feindschaft zu erzeugen. Diese Voraussetzung, mit so großem Anschein der Sanftmuth und Bescheidenheit sie auch geltend gemacht und geübt wird, ist ein absoluter Verstoß gegen das Gesetz des Reiches des Glaubens, in welchem die Unterschiede des Großen und Kleinen, des Originalen und Secundären, die in dem bürgerlichen und politischen Leben und in den Gebieten der Kunst und Wissenschaft gelten und sich geltend machen, von Grund aus umgestoßen sind, und derjenige, der das Kleinste im Glauben übt, dem Größten gleich ist. Aus dieser Verkennung des ersten Gesetzes, welches im Reich des Glaubens gilt, ist die Zertrümmerung des Königsberger Freundeskreises vorzugsweise zu erklären. — (Zu der im Art. **Ebel** schon

angeführten Literatur fügen wir noch Folgendes hinzu: die beiden Schriften S.'s selbst: „Der Sieg der göttlichen Offenbarung, vorbereitet zum ersten Male von Johann Heinrich Schönherr. Königsberg 1804" und „Vom Siege der göttlichen Offenbarung. Der erste Sieg. Königsberg 1804"; ferner die biographischen und theoretischen Aufsätze Bujack's in den preußischen Provinzialblättern von 1834 und 1835.)

Schöning. Das aus dem Braunschweigschen stammende Geschlecht der v. S., in früherer Zeit Scheningen und Scheynig genannt, gehört zu dem ältesten und vornehmsten Adel in Pommern und in der Neumark, während sein Stammhaus das an der preußisch-braunschweigschen Grenze gelegene braunschweig-wolfenbüttelsche Städtchen Schöningen ist. Dieser Ort war schon frühzeitig bekannt, und im Jahre 1140 kommt daselbst schon Jordanus de Scheningen vor. Die Uebersiedlung der v. S. und vieler andern, theils heute noch blühenden, theils erloschenen adeligen Familien nach Pommern fällt in das 13. Jahrhundert. Zuerst erscheint hier der Ritter Kurt S. im Wolgastschen als Zeuge in einer die Stadt Stargard betreffenden Urkunde von 1243. In Pommern, wo zum Theil die Familie noch im Besitz mehrerer Güter ist, in Preußen, insonderheit aber in der Neumark, waren die v. S. reich angesessen und zerfielen nach diesen Besitzungen in mehrere Aeste. Auch sind Zweige dieser Sippe mit dem deutschen Orden nach Livland und Kurland gelangt, wo Thomas S., ein Sohn des Erbvogts Johann S., von 1527—39 Erzbischof von Riga war. Eine Stammtafel der v. S. in Kurland beginnt mit Ewert Johann v. S., der 1610 geboren war und den Posten eines königlichen schwedischen Consuls in Windau bekleidete. Von den hervorragendsten Gliedern der Familie müssen wir vorerst hervorheben Hans Adam v. S., geboren den 1. October 1641 zu Tamsel, Sohn des Erbherrn von Tamsel, Warnick und Birkholz in der Mark Brandenburg. Nachdem er von 1657—59 in Wittenberg und dann in Straßburg studirt hatte, ging er 1660 nach Paris und darauf nach Orleans, um hier den mathematischen Wissenschaften obzuliegen, durchzog Frankreich und Italien, begab sich von Venedig nach Zante, Sicilien und 1662 nach Malta, wo man ihm, im Falle er römisch-katholisch würde, den Ritterschlag anbot. Wiewohl er dieses Ansinnen und das Anerbieten ausschlug, machte er doch einen Kreuzzug auf maltesischen Galeeren nach dem Archipel mit, nahm darauf über Sicilien seinen Rückweg durch Italien nach Venedig und ging von Genua nach Spanien und Portugal, dann nochmals nach Frankreich, England und durch Holland in sein Vaterland zurück. Acht Jahre war S. aus dem väterlichen Hause entfernt gewesen und hatte während dieser Zeit seiner wissenschaftlichen und feineren Ausbildung gelebt; er hatte einen soliden Grund zu Wissenschaften und Künsten gelegt und Alles gesehen, was es damals Großes und Ausgezeichnetes in Europa gab. S. wurde mit besonderer Huld vom Kurfürsten empfangen, zum Legationsrathe ernannt und bald darauf zu einer diplomatischen Sendung an den kriegerischen Bischof von Münster, Christoph von Galen, bestimmt, welcher die Herrschaft Borkenloe in Besitz genommen hatte, die den Holländern gehörte. S. leitete die Unterhandlungen mit Glück ein, so daß unter Jena's weiterer Führung mit dem Vertrage von Kleve im Jahre 1666 die Herrschaft zurückgegeben wurde. Bald darauf trat S. in Militärdienste, in welchen er schnell die unteren Grade durchmachte, und schon 1670 Oberst war, in welcher Charge er 1674 die Campagne gegen Frankreich mitmachte. Das nächstfolgende Jahr half er Wollin und Wolgast erobern und 1676 wurde er zu einem Ueberfall auf Ueckermünde bestimmt, ein Unternehmen, dessen er sich mit Geschick und Umsicht entledigte, auch commandirte er dann den blutigen Sturm bei der Belagerung von Anclam, in Folge dessen der Ort erobert wurde, und war bei der Colonne zugegen, mit welcher der Herzog August von Holstein Demmin belagerte und bezwang. Nach diesem Feldzuge ward er zum Gouverneur und Amtshauptmann von Spandau, 1677 aber, nachdem er Stettin eingenommen und dabei den größten Eifer und Tapferkeit documentirt, zum Generalmajor und 1678, nachdem er sich bei der Landung auf Rügen und Einnahme Stralsunds glänzend hervorgethan hatte, zum Gouverneur von Stralsund ernannt. 1679 verfolgte er in dem härtesten Winter mit großer Gefahr und nicht geringem Glück die in Preußen befindlichen Schweden bis zu dem kurländischen Dorfe Libkal, den 1. Februar genannten Jahres bis Essern, von wo er durch abge-

schickte Parteien dem fliehenden Feind bis Buren, acht Meilen vor Riga, nachsetzen ließ. S. war nicht, um Eroberungen zu machen und Festungen zu belagern, bis hierher geeilt, er hat aber dennoch seinen ihm gewordenen Auftrag ehrenvoll erfüllt; er brachte seinem heldenmüthigen Fürsten wenig Trophäen, wohl aber die Botschaft von der gänzlichen Auflösung der schwedischen Armee, und daß der Commandant von Riga die Vorstädte abtragen lasse, um sich zur Belagerung anzuschicken. Nach erfolgtem Frieden verwaltete S. das Gouvernement von Spandau bis 1684, in welchem Jahre ihn der Kurfürst zum Generallieutenant, Gouverneur von Berlin, Obersten der Leibgarde zu Fuß und zum Geheimen Staats- und Kriegsrath ernannte. Kurz vor seinem Tode wurde der große Kurfürst durch die Verträge mit dem Kaiser von Neuem genöthigt, zu den Waffen zu greifen. Er hatte sich unter dem 8. April 1685 durch einen Vertrag mit demselben für 20 Jahre zur Aufrechterhaltung des westfälischen Friedens und des Regensburger Waffenstillstandes verpflichtet, so daß, im Fall der Kurfürst angegriffen würde, der Kaiser 12,000 Mann, im anderen Falle aber der Kurfürst 8000 Mann Hülfstruppen stellen sollte. Diese Hülfsleistung fand bei dem gleich darauf folgenden Türkenkriege statt, und S. wurde beauftragt, die 8000 Mann nach Ofen zur Belagerung zu führen. Wie sich dieser dabei ausgezeichnet, ist in der Kriegsgeschichte bekannt; der große Kurfürst selbst schreibt unter dem 30. August 1786 an ihn: „Wir haben nicht allein von dem von Euch anhero gesandten Expressen und Euerm dabei abgestatteten unterthänigsten Bericht, umständlich und mit Freuden vernommen, was Gestalt der Allerhöchste die bisherige Belagerung der Stadt Ofen mit einem glücklichen Ausgang geseegnet und diesen importanten Ort in Ihro Kaiserliche Majestät und Dero Alliirten Hände gegeben. Gleich wie Uns nun hiebey zu sonderbarem Vergnügen gereichet: daß Unsre Leute und Ihr absonderlich an solchem glücklichen Succeß wo nicht das vornehmste, jedoch ein ansehnliches Theil gehabt: also sagen wir deshalb Euch und Ihnen insgesammt hiemit gnädigst Dank, versichern Euch auch dabey, daß gleich wie wir durch diese Action und Euere dabey erwiesene rühmliche Conduite und Fermeté eine neue Probe Eurer Meriten erhalten, Also wir auch dessen nie vergessen, sondern Eure hierunter geleistete lobenswürdige Dienste und Unsern Waffen erworbene Ehre wider Euch und die Eurigen jederzeit gnädigst erkennen wollen." Einem solchen Lobe gegenüber mußte sich S., der von dem Kurfürsten Friedrich III. 1688 zum Generalfeldmarschall-Lieutenant ernannt wurde, gekränkt fühlen durch eine gewisse Zurücksetzung, die er zu Gunsten der Refugiés, insonderheit des Marschalls Schomberg, erfuhr; eine Art Verbissenheit documentirte sich bei ihm in der Rheincampagne von 1689, in der er sich wiederholt auszeichnete, besonders bei der Belagerung von Bonn, wo er sich selbst mit dem Generallieutenant v. Barfuß, der nachher bei Friedrich III. hauptsächlich in Gunst kam, so verfeindete, daß es zwischen beiden in unmittelbarer Nähe der kurfürstlichen Wohnung zu einem unangenehmen Rencontre, als dessen Urheber S. nach dem Gutachten der Geheimen Räthe angesehen wurde, kam. Ganz ungereimt erscheint die Bemerkung, welche die „Lettres historiques" zum Jahre 1692 machen: „Man weiß recht wohl, daß Schöning damals schon im schwersten Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit Frankreich schwebte, was zum Theil seinen Streit mit Barfuß und nachher seine Ungnade am brandenburgischen Hofe veranlaßte." Kein authentischer Bericht über den Streitpunkt zwischen beiden Generalen spielt auch nur im Entferntesten auf diesen schweren Verdacht an und in Ungnade fiel S. nur in soweit, daß er die brandenburgischen Dienste verließ, ihm aber später auch nicht das Geringste in den Weg gelegt wurde, sich in den brandenburgischen Staaten aufzuhalten. S. trat nun 1689 als Generalfeldmarschall in sächsische Dienste, hatte hier aber das Unglück, abermals in den Verdacht zu kommen, ein geheimer Anhänger Frankreichs zu sein, im Töplitzer Bade von kaiserlichen Truppen aufgehoben und bis 1694 auf dem Spielberg bei Brünn gefangen gesetzt zu werden. Obgleich Kurfürst Johann Georg von Sachsen sich wiederholt beschwerte, daß S. „auf einen bloßen Verdacht, der durchaus nicht bewiesen werden könne, ja sogar ohne sein Verbrechen dem Kurfürsten bekannt zu machen", gefänglich eingezogen worden sei, und selbst Klage dieserhalb beim Reichstage führte, gelang es erst August dem Starken, ihn 1694 wieder los zu bringen. Er ward von

dem Kurfürsten in allen seinen Würden bestätigt, starb jedoch 1696 am 28. August noch nicht ganz 55 Jahre alt zu Dresden. Sein Biograph Kurd Wolffgang v. S. (s. u.) sagt: „Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte im Laufe seiner langjährigen Regierung Außerordentliches mit seinem Heere gethan, den Schlußstein setzte S. in der denkwürdigen Belagerung von Ofen, und die Art und Weise, wie er den Willen seines großen Herrn und Fürsten dort erfüllte, war wahrhaft dessen würdig und geschah im Angesicht der damals denkenden Welt!“ — Von den übrigen Gliedern der Familie v. S. nennen wir noch fünf und zwar zuerst Hans Ehrenreich (geb. den 27. September 1648 zu Hohenlübbichow), General-Major, der unter dem General-Lieutenant v. Barfuß die brandenburgischen Truppen in Ungarn commandirte, überhaupt drei Feldzüge wider die Türken mit hohem Ruhme mitmachte und am 29. August 1710 auf seinem Gute Nordhausen bei Königsberg in der Neumark starb. Sein Enkel Gottfried August v. S. (geb. 1743 zu Nordhausen) ist dadurch in der Geschichte der Familie merkwürdig geworden, daß er sein bedeutendes, von seiner Mutter, einer geborenen v. Pannewitz, ererbtes Vermögen laut Testament vom 26. November 1802 zu einer Stiftung bestimmte, deren Zweck ist Unterstützung aller ohne ihr Verschulden heruntergekommenen Rittergutsbesitzer adligen Standes in der Neumark, besonders im Kottbuser Kreise, derjenigen nämlich, denen noch durch einigen Vorschuß aufzuhelfen ist. Er starb 1807 zu Sergen, und seine Fundation, unter Verwaltung eines Curators und der königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O., erfreut sich gegenwärtig des segensreichsten Fortganges. Sie besteht aus den Rittergütern Gablenz, Kathlow, Sergen, Roggosna und Tranitz, alle fünf in dem Kottbuser Kreise gelegen, zusammen mit einem Areal von 12,338 Morgen und mehreren Dörfern. Endlich erwähnen wir noch Gerhard v. S. (geb. 1732 zu Kopenhagen und † 1780 daselbst), welcher 1761 Rector in Drontheim, 1765 Professor in Soroe und 1775 Justizrath und Geheimer Archivar in Kopenhagen wurde und „Die Heimskringla“ herausgab, so wie „Von den Nachrichten der Griechen und Römer vom Norden, besonders von Skandinavien“ (deutsch von Schläger im 31. Bande der Allgemeinen Weltgeschichte) schrieb, Hans Friedrich v. S., als königlicher Geh. Ober-Finanzrath und Präsident der pommerschen Kriegs- und Domänenkammer am 29. November 1787 gestorben, der sich namentlich bei der unter v. Brenkenhof vorgenommenen Retablirung der Neumark rühmlichst hervorthat, und Kurd Wolffgang Wilhelm Gustav v. S., den bekannten Militärschriftsteller (s. u.). Das Wappen der v. S. in Pommern und in der Neumark zeigt an der linken Seite des silbernen Schildes ein grünes Gebüsch, aus welchem ein rother achtendiger Edelhirsch hervorspringt. Dasselbe Bild wiederholt sich auf dem gekrönten Turnierhelme. Die Decken sind silbern und roth.

Schöning (Kurd Wolffgang Wilhelm Gustav v.), Historiograph der preußischen Armee, geboren 1789 auf dem Gute Morrn in der Neumark, welches damals seinem Vater, Christian Stephan v. S., Landrath des Landsbergischen Kreises, gehörte, kam 1803, nachdem er das Jahr vorher durch den Tod seinen Vater verloren hatte, auf das Berliner Cadettenhaus und 1806, kurz vor der Mobilmachung der Armee, zu dem Infanterie-Regiment Nr. 35 der alten Rangliste nach Königsberg in der Neumark. Bei demselben machte er als Fähnrich die Schlacht von Auerstädt mit, wurde in den Strom des allgemeinen Unglücks mit hineingezogen und kehrte, als alle Verhältnisse sich gelöst hatten, zu seiner Mutter zurück, welche damals auf dem Gute Grähden bei Frankfurt a. O. lebte, von wo aus er seine freie Zeit benutzte, um mit seinen Brüdern Collegia auf der Universität Frankfurt zu hören. Bei der Neuformation der Armee gelang es ihm 1809, als Seconde-Lieutenant bei dem westpreußischen Grenadier-Bataillon — jetzt zweiten Bataillon des Kaiser-Franz-Grenadier-Regiments — wieder angestellt zu werden. Mit demselben marschirte er 1813 ins Feld, machte die Schlachten bei Groß-Görschen und bei Bautzen und, darauf während des Waffenstillstandes zum Adjutanten des Bataillons ernannt, die Schlacht an der Katzbach mit. Hierauf nahm ihn Hiller v. Gärtringen nach seiner Ernennung zum Commandeur einer Grenadier-Brigade zu seinem Brigade-Adjutanten und als solcher machte er das Gefecht bei Hochkirch mit, für welches er das eiserne Kreuz und den St.

Wladimir-Orden 4. Klasse erhielt, und focht dann bei Göbau, Roth-Naußlitz, Bischofswerda und bei dem Wartenburger Elbübergange. Bei Möckern ward er gefährlich verwundet; indessen rasch geheilt, zeichnete er sich wiederum in dem folgenden Winterfeldzuge aus, in der Schlacht bei Laon und in den Gefechten bei Coulommier und Trilport, für welches letztere er sich das eiserne Kreuz erster Klasse und den St. Annen-Orden dritter Klasse erwarb. Nachdem er darauf noch der Schlacht bei Paris beigewohnt hatte, kehrte er mit dem westpreußischen Grenadier-Bataillon, welches im October 1814 bei der Formation des Kaiser-Franz-Grenadier-Regiments in dasselbe überging, nach Berlin zurück. Beim Ausmarsch des Garde-Corps aus Berlin, 1815, avancirte S. zum Premier-Lieutenant, machte den Marsch nach Paris mit und avancirte noch vor dem Rückmarsch zum Capitän. 1820 ward er Adjutant des Prinzen Carl von Preußen und begleitete denselben auf einer Reise nach Petersburg und Moskau, dann 1821 zum Major ernannt, im darauf folgenden Jahre auf der Reise zum Congreß nach Verona, von dort aus nach Rom und Neapel, endlich 1826 auf der Reise an die Höfe von Weimar und Brüssel. 1829 wünschte Prinz Carl den bewährten Begleiter dauernd an sich zu fesseln und vermochte ihn, den Militärdienst zu verlassen, um den Posten eines Hofmarschalls am prinzlichen Hofe zu übernehmen. Der Austritt aus der Armee erfolgte unter Verleihung des Charakters als Oberst-Lieutenant und von jetzt an begann S.'s schriftstellerische Thätigkeit, welche sich zunächst dem von ihm längst gehegten Wunsche zuwandte, eine Geschichte des adligen Geschlechts von S. und von dessen Gütern zu schreiben. Im Verein mit seinem Bruder Hans ließ er schon 1830 diese zwar nicht in den Buchhandel gekommene, aber allen Geschichtsforschern bekannte Monographie drucken, welche seitdem in einer ansehnlichen Reihe von Geschichten adeliger Geschlechter Nachahmung gefunden hat. Nachträge zu derselben folgten später bis zum Jahre 1848. Mit der 1835 erscheinenden Geschichte des 3. Dragonerregiments betrat S. dann den Weg, auf welchem ihm die Anerkennung König Friedrich Wilhelm's IV. den Ehrentitel eines Historiographen der preußischen Armee bringen sollte. Es folgten sodann: das Leben des Feldmarschalls Adam v. Schöning, 1836, das des Feldmarschalls v. Natzmer (zugleich die Geschichte des Reiterregiments Gendarmen enthaltend), 1837, die Generale der Kurbrandenburgisch-Preußischen Armee, 1840, die Geschichte des Regimentes Gardes du Corps, 1840, des 5. Husarenregiments (Blücher'sche Husaren), 1842, die Geschichte der Brandenburg-Preußischen Artillerie, 1844, der siebenjährige Krieg, 1851, der Bayersche Erbfolgekrieg, 1854, die Stamm-, Rang- und Quartierliste des Regiments Gardes du Corps, 1855, die fünf ersten Regierungsjahre Friedrich's des Großen, 1856, biographische Skizze des Generals v. Winterfeld, 1857; außerdem viele Artikel in Zeitschriften, namentlich der Wehrzeitung; Broschüren, z. B. Zur Geschichte der Europäischen Politik im Jahre 1854. Als Mitglied des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums, des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und als Vortragender in der großen Berliner Militärischen Gesellschaft u. s. w. war S. fortwährend thätig und streute überall den Samen für künftige Frucht aus, indem er mit den Ergebnissen seiner Studien in Archiven und erst durch ihn erschlossenen handschriftlichen Sammlungen zu neuen Studien anregte. Die Könige Friedrich Wilhelm III. und IV. zeigten fortwährend ein lebhaftes Interesse für seine Schriften. König Friedrich Wilhelm IV. gestattete ihm nicht allein die Benutzung der Archive und Sammlungen aller Art, sondern zog ihn auch gern in seine geistreichen Abendgesellschaften, um ausführlich über Gegenstände der vaterländischen Geschichte mit ihm zu sprechen, und ertheilte ihm 1855 bei der nachgesuchten Entlassung aus dem Amte eines prinzlichen Hofmarschalls den Titel als Historiograph der Armee, so wie den Charakter als Generalmajor. Seit 1843 lebte S. auf der, nach Entwürfen des Bauraths Persius von der Gnade des Königs erbauten Villa Schöningen bei Potsdam, Glienicke gegenüber, bis zu seinem unerwartet plötzlichen Hintritt (er starb zu Potsdam den 2. April 1859) in blühender Gesundheit und stets geregelter schriftstellerischer Thätigkeit. Wenige Wochen vor seinem Hinscheiden hatte er seine sämmtlichen

Manuscripte in Bezug auf die Geschichte der preußischen Armee seinem langjährigen Freunde, dem Hofrath L. Schneider überwiesen, welcher dieselben in Verein mit der Familie, die den ganzen übrigen schriftlichen Nachlaß noch hinzufügte, als werthvolle Vermächtnisse der Königlichen Bibliothek in Berlin zur Aufbewahrung übergab und so die spätere wissenschaftliche Benutzung dieser reichen, namentlich biographischen Vorarbeiten, welche mit der Bezeichnung: „v. S.'sche Manuscripte" jetzt dort vereinigt sind, sicherte.

Schönlein (Johann Lucas), gefeiert als klinischer Lehrer, aber in seinen Leistungen vielfach überschätzt, deshalb von anderen Seiten anscheinend scharf, aber begründet und urtheilsvoll beleuchtet, wurde 1793 in Bamberg geboren. Er war der Sohn eines wohlhabenden Seilermeisters, katholischer Confession, und einer Mutter, wie man sagt, jüdischer Abkunft. Ueber seine Kindheit, seine Erziehung und verlebte Jugend ist wenig bekannt geworden. Sicher jedoch wurde er von ausgezeichneten Fähigkeiten zu raschen Fortschritten geleitet, und bei der Wohlhabenheit seiner Eltern in seinen Studien auf eine Weise gefördert, von der eine große Zahl anderer und gleichwohl größerer Männer nichts erfahren hatte. So sehen wir ihn denn nach seinen 1816 vollendeten Studien, welche er in Würzburg begann und in Paris fortsetzte, schon 1817 in Würzburg als Privatdocent, bald darauf als Professor der Therapie und medicinischen Klinik, seit 1819 auch als Oberarzt des herrlichen und großen Julius-Hospitals daselbst in hervorragender Wirksamkeit. Dabei scheint seine Verbindung mit den Studirenden eine sehr freundliche und innige gewesen zu sein. Diese begriffen seine Lehren und deren Bedeutung dadurch um so leichter und verbreiteten seinen Ruhm, der sich bei seiner muthvollen, achtungswerthen politischen Ueberzeugung, die er auch in späteren Jahren nicht verläugnete, wohl steigerte; so säumten sie auch nicht, da S. selber nichts schrieb, diesen Ruhm durch Herausgabe seiner Vorlesungen zu befestigen. Durch denselben verlieh er den klinischen Anstalten, somit der Hochschule in Zürich, wohin er 1833 politischer Verhältnisse wegen ging, ihren Glanz und ihre Bedeutung. Man lauschte daselbst, wo er bis 1840 machtvoll wirkte und Schüler in Schaaren heranzog, mit größerer Begeisterung als in Würzburg seinen Vorträgen; galt er doch schon vor seinem Einzuge in Zürich als erster Kliniker Deutschlands. Unzweifelhaft müssen demnach mächtige Einflüsse gewaltet haben, welche S. in Würzburg erfaßten, welche ihn leiteten, sein Lehramt mit genialer Freude zu erfüllen, die Anschauungen und Erfahrungen der bisherigen Zeit mit umfassendem Blick und mit besonderer Eigenthümlichkeit zu verarbeiten und wiederzugeben, welche seine Zuhörer zu begeistern vermochten; zugleich müssen besondere Zustände maßgebend gewesen sein, welche den Aufbau seines Ruhmes begünstigten: vermögen doch Viele oftmals durch sehr bedeutende, offenkundig liegende Leistungen nichts zu erreichen. Bei S. müssen jene Zustände um so mächtiger gewirkt haben, als derselbe über seine ausgezeichneten Studien und Erfahrungen nichts veröffentlicht hatte, und außerdem literarisch, mit Ausnahme zweier Briefe, über ihn nichts Rühmenswerthes bekannt war. Seine deutsch geschriebene Dissertation über Hirnmetamorphose bewegte sich in unklaren und verschwirrten Ansichten der naturphilosophischen Richtung und enthält Sätze, welche kein Mensch zu fassen vermag. Gleich der Eingang: „Das Licht vermählt sich mit dem Wasser und zeugt mit ihm das Organische", giebt hiervon eine Probe. Die von seinen Schülern sorgfältig nachgeschriebenen und herausgegebenen Collegienhefte über Pathologie und Therapie, welche 1832, dann wiederholt, endlich 1839 in vierter Auflage erschienen, wurden von der Kritik als untreue und höchst mangelhafte, vielfach in sich selbst in Widerspruch stehende, mit chemischen Unrichtigkeiten und unklaren Erörterungen, nicht selten mit begriffslosen Worten durchwebte Krankheitsbilder verurtheilt, so daß S. das Werk als ein ihm fremden Ursprungs zurückwies. Ebenso erging es den von seinen Schülern 1840 veröffentlichten Vorlesungen über die Krankheitsfamilie der Typhen. Für die Beurtheilung des wissenschaftlichen Wirkens von S. und für die Bedeutung seines Ruhmes bleibt dieser Thatbestand nicht gleichgültig: wäre es doch seltsam, wenn gerade S.'s Schüler, unter denen viele sich einer besondern Auszeichnung erfreuen und mehrere gleichfalls eine beachtenswerthe Berühmtheit erlangt haben, dessen öffentliche Vorlesungen so durchaus unhaltbar und fehlerhaft producirt

hätten, und wenn dieselben Vorträge gleichwohl wesentlich seinen Ruhm begründen halfen, während es doch gerade den Schülern vermöge ihrer unvollendeten Bildung eigenthümlich ist, die Worte ihres hochgeachteten Lehrers möglichst getreu und überall nur seine Worte aufzuzeichnen, wie denn auch andere Professoren, so beispielsweise Schelling, ihre von ihren Zuhörern veröffentlichten Vorträge wohl als ihr Eigenthum anerkannten. Man fragt deshalb billig, auf welchem Wege S. zu seinem Ruhme gelangen mußte: denn dieser läßt sich nur nach den Mitteln bemessen, durch welchen er erworben wird, und nach den Elementen, welche denselben aufbauten. Scharfsinnig erörterte der in diesen Tagen nach Berlin berufene Professor Griesinger, einer der hervorleuchtendsten Schüler S.'s und sein Nachfolger im Amte, wie früher in Zürich so gegenwärtig in Berlin, diesen Umstand, indem er auf den Wendepunkt der alten und neuen Medicin aufmerksam machte, in welchen S.'s Auftreten fiel. Das letztere bewegte sich in der übelsten Zeit der deutschen Medicin. Man hielt sich in derselben, soweit sie wissenschaftlich sein wollte, nur an den abgeschwächten Lehren der verschiedenen Schulen, deren Systeme man zumeist verlassen hatte, weil sie unfähig waren, das Gebäude der fortschreitenden Wissenschaft in sich aufzunehmen. In den Büchern und Zeitschriften herrschte eine allgemeine Anarchie aus den verkommenen Elementen, und in der medicinischen Praxis wußte man mit den gedachten und gemachten Factoren der vermeintlichen Wissenschaft, welche die Naturphilosophen, die Erregungstheoretiker, so wie die Nerven- und Humoralpathologen der alten Richtung noch aufrecht zu halten suchten, nichts anzufangen. Auenbrugger's herrliche Schrift über die Percussion, ein Lichtglanz des vorigen Jahrhunderts, dessen Leuchte Laënnec, nach ihm Skoda und Wintrich, ihren Aufschwung danken, hatte man seit 1761 zu Makulatur werden lassen, bis man endlich 1843 ihren Werth erkannte und durch einen neuen Abdruck bekannt machte. Auch Corvisart's Wiederentdeckung der Percussion im Jahre 1808 blieb in Deutschland fast unbeachtet. So hielt man sich zumeist an die großen Empiriker der letzt verflossenen Periode. Die Aerzte aber befanden sich hierbei in einer übeln Lage, zumal der Unterricht auf den kleineren deutschen Universitäten sich überwiegend theoretisch hielt, und die ausschweifenden Theorieen den Sinn für Treue und nüchterne Naturbeobachtung heruntergedrückt hatten. Nur in Frankreich belebte sich die Heilkunde durch die anziehendsten Verhandlungen um Thatsachen und Principien zwischen den Anhängern Broussais' und der in jenem Lande aufsteigenden pathologisch-anatomischen Schule. In dieser Zeit wußte S., begabt mit einem hellen Blick für das kranke Leben, mit Leichtigkeit in die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten der Erscheinungen einzudringen und diese mit Schärfe im Allgemeinen zu erfassen. Er warf die deutsche Scholastik der älteren Medicin über den Haufen und füllte die dürftige Praxis seiner Zeit mit neuem, lebensvollem Inhalt, indem er die Fortschritte der Wissenschaft in Frankreich aufzunehmen und die anatomische Diagnostik wie die physikalische Semiotik für die Heilkunde in Deutschland zur Geltung zu bringen verstand, auch hierbei die pathologische Chemie in ihren Anfängen gründete. So waren denn nicht seine Vorlesungen über Pathologie, nicht das in denselben aufgestellte System sein Bedeutendstes, sondern das Krankenbett der Ort, wo man den Meister erkannte. Deshalb sah man auch unter allen Fehlern und Mängeln jener schülerhaften Vorlesungen durchweg den hervorleuchtenden praktischen Zweck, die Krankheiten wahrhaft zu erkennen, und in dessen Folge eine so gründliche Umformung der medicinischen Systematik, daß alle bis dahin überlieferten logischen Gliederungen der Theoretiker ungemein dürftig, ja werthlos erschienen. Und lehrte S. auch nichts, was er selbstständig aus eigenem Geiste ersonnen, so hatte er doch mit genialem Schwunge die von den Aerzten aufgestellten Ordnungen und Eintheilungen der Krankheiten mit den sogenannten künstlichen Systemen in den Naturwissenschaften, namentlich in der Botanik, verglichen, und den tiefen Gedanken gefaßt, alle diese zum Theil von einander sehr abweichenden künstlichen Systeme durch ein natürliches System zu ersetzen, ähnlich wie De Candolle und Andere kurz zuvor angefangen hatten, in den beschreibenden Naturwissenschaften, namentlich in der Botanik, natürliche Systeme zu entwerfen und die Naturwesen in Familien und Gruppen zu ordnen, in

26*

welchen nach der Gesammtheit aller Charaktere das Verwandte zusammengestellt wurde. S. löste seine Aufgabe, wenn auch nur schwach und unvollkommen, indem er für alle Krankheiten die Gesammtheit ihrer charakteristischen Merkmale, für welche er die anatomischen, die functionellen und chemischen Störungen erklärte, neu aufzustellen und erstere darnach in Klassen, Ordnungen und Familien zusammenzubringen suchte. Allerdings gab S. in seinen Vorträgen überall nur Halbfertiges, oft nur Geahntes; auch hatte er sich zum Theil, wie namentlich bei den Hautkrankheiten, nicht bloß einer zu weit getriebenen, sondern auch einer ganz unrichtigen Vergleichung der Krankheitsproducte mit Pflanzen und Pflanzenthieren hingegeben; dazu erscheint Anderes geradehin verfehlt in dem Bestreben, nach vereinzelten, dürftigen und anfechtbaren Beobachtungen chemische, oder gar elektrische Charaktere für die Krankheiten aufzustellen; indeß war doch die Gabe für jene Zeit immerhin eine hervorleuchtende That, ein Zeugniß vielseitiger, reicher und scharfer Naturbeobachtungen, einer fleißigen Benutzung aller positiven Vorarbeiten und einer großartigen Combinationsgabe. Vor Allem wurde dieselbe für jene Zeit bedeutend durch das darin niedergelegte Bestreben, alle praktischen Hülfsmittel, pathologische Anatomie, physikalische Diagnostik, organische Chemie, neue Arzneimittel, kurz Alles, was Fortschritt war, mit dem, was von der älteren Heilkunde als zu Recht bestehend weiter gelten durfte, zu einem organischen Ganzen zu verbinden. Diese neue Bahn wurde von S. mit dem Glücke eines Genies betreten. Seinen Schülern, die darauf weiter gehen wollten, mußte sie übrigens zum Irrpfade werden, eben um aller darauf vorgeführten Oberflächlichkeiten, Halbheiten und der vielen Unrichtigkeiten wegen, die offenbar in einem nicht fertigen Wissen S.'s in den medicinischen Hülfswissenschaften ihre Begründung fanden. Wohl aus demselben Grunde pflegte S. aber auch in seinen klinischen Vorträgen meist nur die Resultate seiner Erfahrungen, Beobachtungen und Untersuchungen in einer kurzen oder oberflächlichen, deshalb oftmals sehr ungenügenden Zusammenstellung zu geben, dabei mehr zu versichern, als zu demonstriren, oder gar sich auf das Beweisen einzulassen, ebenso in Rücksicht auf die Krankheitsbehandlung ohne jede Erläuterung und Begründung einfach das anzuwendende Arzneimittel anzugeben, so daß seinen Schülern seine Aussprüche vielfach die der Natur selbst zu sein schienen. S. glaubte sich vollendet, und doch verstießen seine Lehrsätze bisweilen sogar gegen die ersten Begriffe der Physiologie und Chemie. Man hat jenes allezeit fertige Auftreten S.'s gerade deshalb hart getadelt, weil derselbe, anstatt sich selbst aus seinen Naturobjecten heraus zu entwickeln, sich einer ihm stets fertigen Natur gegenüber stellte, diese in sein eingebildet fertiges Ich hineinzuzwängen suchte und in den Abweichungen von dem normalen Krankheitsproceß allezeit fertige Krankheitsnamen erkannte, für welche er stets nur einige Erscheinungen auffaßte und in sein Heilobject aufnahm, anstatt alle mit einander zu verbinden und selbstkritisch zu würdigen. Irrthümer konnten hierbei nicht ausbleiben, und diese mußten um so schwerer wiegen, als S. selber sich ihrer oft gar nicht bewußt wurde, oder dieselben Anderen in's Bewußtsein zu bringen nicht verstand, indem er überall nicht das Urtheil, sondern den Glauben seiner Zuhörer in Anspruch nahm. Auffallend traten diese Fehler in den bald nach seiner, im Jahre 1840 erfolgten Berufung nach Berlin von Güterbock in dem Berliner Charité-Krankenhause angeblich auf das Treueste nachgeschriebenen und 1842 herausgegebenen klinischen Vorträgen S.'s hervor. Das Werk sollte „S.'s eigenthümlichen Vortrag, seine Lehrmethode, seine Untersuchungs-, Beobachtungs- und Behandlungsweise der Kranken in lebendigem Bilde vorführen"; es sollte das von „unkundigen Anfängern schlecht nachgeschriebene und noch schlechter redigirte Collegienheft verdecken; es sollte S.'s Klinik, die sich von anderen ähnlichen Institutionen durch ihre höhere, reifere Form unterscheide, daher nicht für den Anfänger bestimmt sei, zu einem Gemeingut der Aerzte machen". Denn „die S.'sche Klinik solle beobachten lehren, zeigen, wie man seine fünf Sinne anzuwenden habe, um die Phänomene der Natur, die Symptome der Krankheiten aufzufassen: wie man den Verstand gebrauchen müsse; die durch die Sinne aufgefaßten Thatsachen zu verwerthen, die wesentlichen von den unwesentlichen zu trennen, sie zu ordnen: sie solle zeigen, wie ein Krankheitsbild zu constituiren sei." Aber gerade dieses Werk bringt mit S.'s Namen eine Halbheit und Oberfläch-

lichkeit der Beobachtungen, eine schülerhafte und unrichtige Auffassung der Krankheiten, einen Mangel an Urtheil, merkwürdige Begriffslosigkeiten mit daraus entspringenden verkehrten Vergleichen und üblen Schlußfolgerungen, eine auffallende Blöße in den einfachsten physiologischen, chemischen und anderen Kenntnissen, eine kenntnißlose Selbstgenügsamkeit unter mannigfaltigen Widersprüchen und eine Therapie in Verbindung, welcher die Ueberzeugung der inneren Nothwendigkeit fehlt, keinen allgemeinen Heilplan erkennen läßt, auch in den Verordnungsweisen selten Nachahmung verdient. Alles dies stellt S. weit hinter dessen Vorbilder P. Frank, Bichat, Laënnec, Bretonneau, Andral, Chomel, Stokes, Skoda und Andere seiner Vorgänger und Zeitgenossen zurück und kaum zu hart hat man nach diesen klinischen Vorträgen S. als einen „oberflächlichen", mit hochtrabenden Redensarten um sich werfenden, „aufgeblasenen" Beobachter, einen „schlechten, unsicheren" Diagnostiker bezeichnet, der in Selbstüberschätzung die Leistungen seiner Vorgänger und Zeitgenossen verachte, der, in sofern er nicht die Einheit des kranken Objectes erfasse und ihre Ursache angreife, zugleich sich als „schlechter" Therapeut darstelle. Verschiedene Aerzte, welche mit ihren Kranken oft aus weiter Ferne zu S. kamen, seinen Rath einzuholen, stimmten nach ihrer Erfahrung dem Urtheile in vollster Ueberzeugung bei. S. that nichts zu dessen Widerlegung. Inzwischen wollen wir diesen Aussprüchen doch das, obschon in einer zum Andenken S.'s gehaltenen Rede kund gegebene Urtheil zur Seite stellen, welches Griesinger, S.'s ausgezeichnetster Schüler, über seinen Lehrer fällte, indem er diesen als den vorzüglichsten Diagnostiker seiner Zeit bezeichnet, dem die Schärfe seiner Beobachtungsgabe und seines Urtheils ein angeborenes und frühe an Naturbeobachtungen erzogenes Talent war. „Stete Uebung und eine höchst reichhaltige Erfahrung in der Praxis aller Stände habe diese Beobachtungsgabe erweitert und verfeinert, und in guten literarischen Studien habe er auch an dem Wissen Anderer sein eigenes befestigt und berichtigt." Groß war S. wohl in der Stellung anatomisch-pathologischer Diagnosen, indem die pathologische Anatomie es hauptsächlich war, welche seine Diagnostik für seine Zeit groß machte. Aber S. hatte diese Seite der Medicin nicht erschaffen, sondern aus der französischen Heilkunde, namentlich aus den Lehren von Bichat, Laënnec, Bretonneau aufgenommen. Natürlich war die pathologische Anatomie bei S.'s Auftreten eine andere, als die heutige: man kannte nur die gröberen Veränderungen der Organe, auch diese nur dürftig. Daher war denn in der S.'schen Klinik nicht wie heute ein Eingehen in die feineren mechanischen Verhältnisse ermöglicht. Selbst zur Differenzial-Diagnostik der größeren anatomischen Veränderungen gab es kaum wenige Ansätze. Diese Reihe von Entwickelungen für die Praxis hat erst mit Skoda begonnen. So ist denn S. in seiner Größe als Diagnostiker nur auf dem Boden der ihm bekannten Thatsachen zu beurtheilen. Daß er übrigens bei allen Irrthümern auch feine Diagnosen zu stellen verstand, davon gab er mancherlei Beweise. Insbesondere erklärte er für die Diagnose des Typhus die nervösen Symptome als unwesentlich und beachtete er vielmehr den Ileocökalschmerz wie den Meteorismus als wichtigste Zeichen der Krankheit; ebenso erkannte er genau die oft schwer zu bestimmende tuberkulöse Peritonitis, suchte er ferner in die feinere Diagnose der Hirnkrankheiten einzugehen, wagte er außerdem zuerst Herzkrankheiten zu diagnosticiren. Mit Sicherheit erkannte er einmal einen melanotischen Markschwamm der Lungen, selbst eine Gallenblasen-Erweiterung, während er andere Male bei einem Abdominaltyphus irre ging, ein Delirium tremens verkannte, Gehirnentzündung mit Abdominaltyphus verwechselte und ähnliche Fehler mehr beging. Freilich war S. nicht allwissend, indeß bewegte er sich doch zum Theil in sehr erheblichen und starken Irrthümern. Dazu waren ihm durch den beschränkten Standpunkt der physikalischen Diagnostik, noch mehr durch die Schwierigkeiten, welche in der Sache selbst liegen, Schranken gesetzt; außerdem steht immer soviel fest, daß S.'s Diagnosen meist sehr weit hinter denen der französischen Meister seiner Zeit zurückstanden. Allerdings hatte S.'s Diagnostik dafür eine Seite, welche an die tüchtigsten Reste der älteren deutschen Heilkunde anknüpfte, die der französischen pathologisch-anatomischen Medicin damals abhanden gekommen war und deren Berücksichtigung für die Beseitigung der Krankheit gerade die Hauptsache ist, nämlich die umsichtige Beschäf-

tigung mit den Allgemein-Symptomen und mit den functionellen und chemischen Veränderungen des Krankheitsprocesses. Nur waren hierbei wiederum manche ältere theoretische Ansichten, namentlich über die Krisen und Ausscheidungen von großem Einfluß auf seine Behandlungsweise der Krankheit und führten diese ihn nicht selten zu sehr gewagten, unsicheren oder gar falschen Eingriffen. Immerhin wiegen demnach die vorgeführten Fehler schwer auf dem Standpunkte, welchen S. einnahm und einnehmen wollte. S. wollte als erste Größe glänzen, er überschätzte sich und wurde überschätzt, wie so Mancher neben und nach ihm, der noch heute bei ungenügenden Kenntnissen das große Wort führt; auch waren es bei aller Genialität, welche S. besaß, doch nur einzelne Lichtfunken, die sein Geist ausstreute. Ihm fehlte eine gründliche und umfassende Durchbildung, mithin die Schärfe, in das Chaos der absterbenden Schulen den Fortschritt als sicheren Leitstern einzupflanzen und fortzuspinnen. Nur das Eine macht ihn groß, daß er diesem Fortschritte mit hellem Auge zugewendet war und die Aufmerksamkeit darauf zu lenken wußte. Deshalb verstand er es auch nicht, wie andere bedeutende Männer, der Medicin eine Bahn vorzuzeichnen, welche den Praktikern eine sichere Leitung hätte gewähren können. Im Jahre 1840 folgte S. dem Rufe nach Berlin, wo er an des verstorbenen Bartels Stelle die Klinik im Charité-Krankenhause übernahm, zugleich als Geheimer Medicinalrath und Leibarzt des liebreichen und frommen Königs Friedrich Wilhelm IV. in Thätigkeit trat. Für die bis dahin alterthümlich und holpernd in lateinischer Sprache abgehaltene Klinik führte S. zweckmäßiger und zugänglicher die deutsche Sprache ein, und er blieb hier bis wenige Jahre vor seinem Tode in Wirksamkeit, ohne Größeres zu leisten als sein Vorgänger und ohne je die ihm gebotenen ausgedehnten Beobachtungen literarisch für Andere nutzbar zu machen. Nur ist es nicht ganz richtig, wenn da behauptet wird, S. habe außer seiner Dissertation nie etwas geschrieben: denn in Müller's Archiv für Anatomie und Physiologie befinden sich zwei kleine Aufsätze von S.'s Hand über Tripelphosphatkrystalle in den Stühlen Typhuskranker und über Favuspilze. Jeder Aufsatz ist zwar nur zwei Seiten lang; doch begründete S. in beiden einen neuen Wissenszweig, indem er das für die Anatomie und Physiologie längst benutzte Mikroskop auch für die Pathologie und Semiotik zu Hülfe nahm und durch dasselbe Thatsachen von großer theoretischer und praktischer Bedeutung darlegte. Gewiß mußte S. lange und viel untersucht haben, ehe er jene zwei Briefe an Müller schreiben konnte. Dem Könige stand S. noch in dessen letzter unglücklicher Krankheit zur Seite, aber nicht bis an das Ende derselben. Zerwürfnisse mit den anderen Leibärzten in den Ansichten über das Wesen und die Behandlungsweise jenes Leidens veranlaßten S. zur Niederlegung aller seiner Aemter. Er zog sich 1859 mit dem Erwerb eines großen Vermögens nach seiner Vaterstadt Bamberg in das Privatleben zurück. Dort starb er, ohne auch hier die mehrjährige Zeit seiner Muße im Geringsten literarisch benutzt zu haben, unerwartet am 23. Januar 1864, nachdem er Tages zuvor noch die Vorbereitungen zu einem großen Festmahle getroffen hatte. Ihn überlebten zwei unverheirathete Töchter. Seine Gattin und sein hoffnungsvoller Sohn waren ihm längst vorangegangen; der letztere auf einer wissenschaftlichen Reise in Afrika.

Schoolcraft (Henry Rowe), amerikanischer Schriftsteller, geb. den 28. März 1793 in der Grafschaft Albany des Staates New-York, erhielt seine Ausbildung in den Sprachen und darauf in der Mineralogie durch sich selbst. Sein Vater war der Director einer Glasfabrik, was ihn veranlaßte, die wissenschaftliche Abhandlung Vitreology (Utica 1819) zu schreiben. 1818 machte er eine Reise am Mississippi und untersuchte die Bleiminen Missouri's; das Resultat seiner Arbeiten legte er 1819 in einem wissenschaftlichen Bericht nieder und die Beschreibung seiner Reise erschien ein Jahr darauf in einem Journal von New-York, ward in London nachgedruckt und erschien nach einer vollständigen Umarbeitung durch den Verfasser unter dem Titel: Scenes and adventures in the semi-alpine regions of the Ozark mountains of Missouri and Arkansas (Philadelphia 1852). 1820 begleitete S. den General Caſſ auf der Erforschung der Kupferminenregion des Mississippi und beschrieb diese Reise unter dem Titel: Narrative journal of travels from Detroit to the source of Mississippi river; das Jahr darauf veröffentlichte er nach einer neuen Reise Travels in

the central portions of the Mississippi valley. 1822 endlich wurde er von der amerikanischen Regierung zum Agenten bei den indianischen Stämmen des Nordwestens ernannt und residirte dort beinahe zwanzig Jahre lang an der Grenze zu Michilimackinack. Als Resultat der Studien, zu denen ihm dieser Posten Anlaß gab, veröffentlichte er zunächst eine Grammatik der algonquin'schen Sprache. Zwei Vorlesungen, die er in der von ihm 1832 zu Detroit gestifteten Algic Society über die grammatikalische Construction des indianischen Idioms hielt, hat du Ponceau übersetzt und dem Institut von Frankreich präsentirt. 1832 beauftragt, eine zweite Expedition in die Region des Ober-Mississippi zu führen, machte er sich durch die Entdeckung der wirklichen Quelle dieses Stroms im See Itaska einen Namen: Narrative of an expedition to Itaska lake, the actual source of Mississippi river (New-York 1834). Im Jahre 1839 veröffentlichte er eine Sammlung indianischer Legenden und Traditionen: Algic researches (New-York, 2 Bde.) und zeigte darin, daß die Indianer eine beachtenswerthe Literatur besitzen, die sich sowohl in der hohen, wie in der komischen Poesie auszeichnet. Nachdem er 1842 Europa besucht hatte, ward er von der Legislatur des Staates New-York beauftragt, eine Zählung der, unter dem Namen der sechs Nationen bekannten Indianer vorzunehmen, was ihm zu dem Werke Gelegenheit gab, welches 1846 zu Albany unter dem Titel erschien: Notes on the Iroquois, or contributions to American history, antiquity and general ethnology. Ebenso hatte er 1845 die Herausgabe einer neuen Sammlung indianischer Traditionen in Lieferungen begonnen: Oneota, or the Red Race in America (New-York), deren zweite Auflage 1848 unter dem Titel: „Der Indianer in seinem Wigwam" erschien. 1851 gab er heraus: Personal memoirs of a residence of thirty years with the Indian tribes on the American frontiers, 1812 to 1842 (Philadelphia), — ein interessantes Tagebuch des Verfassers und zugleich reich an Mittheilungen über das Leben und Wesen der Indianer. Seine bedeutendste und alle seine Erfahrungen und Forschungen zusammenfassende Arbeit ist aber: Ethnological researches respecting red man in America; historical and statistical information respecting the history, condition etc., of the Indian tribes of the United States (Philadelphia, 1852, 5 Bde.). Dieses große Werk, bereichert durch 500 Illustrationen des Lieutenants Eastman, ist eine Art allgemeiner Geschichte der indianischen Race Nord-Amerika's. Historische und geographische Ueberlieferungen, Alterthümer, Sitten, Gebräuche, Statistik, Physiologie und Ethnologie, — Alles hat die Geduld und Gelehrsamkeit des Verfassers erschöpft. Er hat Alles selbst gesehen, untersucht und controllirt, — umfassende Forschung und Autopsie geben dem Werk seinen außerordentlichen Werth. Sein langer Aufenthalt unter den Indianern, seine Beobachtung ihrer Sitten und Gebräuche, seine tiefe Kenntniß ihrer Sprache haben ihn in den Stand gesetzt, alle Zweifel über jene Völkerschaften zu heben und die Phantasieen, die man bisher über dieselben verbreitet hat, zu berichtigen. Neben der Gewissenhaftigkeit seiner Forschung und neben dem Muth, mit welchem er die Resultate derselben vertritt, giebt auch eine Art von Mitgefühl und Leidenschaft, mit der er, ohne der Pflicht der Unparteilichkeit etwas zu vergeben, für seine Schützlinge auftritt, diesem Werk wie seinen anderen Schriften eine besondere Belebtheit und ein großes Interesse. Er ist zweimal verheirathet gewesen, seine erste, 1842 verstorbene Frau war die Enkelin von Wabojneg, dem erblichen Häuptling der Indianer des Oberen See's. Er selbst starb den 10. December 1864.

Schopenhauer (Johanna), deutsche Schriftstellerin, geb. 1770 zu Danzig, die Tochter des dortigen Senators Heinrich Trosina und nach einer sorgfältigen Entwickelung ihrer glücklichen Anlagen verheirathet mit dem Bankier Heinrich Floris S. Sowohl bis zur Uebersiedlung nach Hamburg (1793) als auch nach derselben bereiste sie mit ihrem Manne den größten Theil des westlichen Europa's. Nachdem sie ihren Mann durch den Tod verloren, nahm sie 1806 ihren Wohnsitz in Weimar, darauf lebte sie in Bonn von 1832 bis 1837, sodann in Jena, wo sie den 18. April 1838 starb. Von ihren Schriften, die zu ihrer Zeit vielen Beifall fanden, heben wir hervor: „Fernow's Leben" (Tübingen 1810); „Reise durch England und Schottland" (Rudolstadt 1813, 3. Aufl., Leipz. 1826); „Novellen, fremd und eigen" (Rudolstadt 1816); der Roman „Gabriele" und ihre in acht Bänden (Frankf. 1825—1828)

gesammelten Erzählungen und Novellen, welcher Sammlung 1832 (zu Frankfurt) noch eine in 3 Bänden folgte; die Schrift: „Joh. van Eyck und seine Nachfolger" (Frankf. 1822, 2 Bde.) beschäftigt sich vorzugsweise mit den Gemälden der Boisserée'schen Kunstsammlung. Ihre „gesammelten Werke" erschienen in 24 Bdn. 1830—1831 zu Leipz. und Frankf., ihr literarischer „Nachlaß" in 2 Bdn. 1839 zu Braunschweig. — Ihre den 25. August 1849 zu Bonn verstorbene Tochter Adele S. übte und bewies ihr Talent zu erzählen in „Haus-, Wald- und Feldmärchen" (Leipz. 1844, 2 Bde.) und in dem Roman „Anna" (Leipz. 1845, 2 Bde.).

Schopenhauer (Arthur), deutscher Philosoph, wurde am 22. Februar 1788 in Danzig als der Sohn des Kaufmanns H. Floris Schopenhauer und der, später als Schriftstellerin bekannten Johanna, geb. Trosina (s. d. vor. Artikel), geboren, aber schon im fünften Jahre mit dem elterlichen Hause nach Hamburg verpflanzt. Der Vater, der den Sohn zum Kaufmann, darum aber auch zum Weltmann, erziehen wollte, nahm ihn auf seinen vielen Reisen stets mit und ließ ihn zwei Jahre lang in Havre, damit er sich zum Franzosen ausbilde. Nach seiner Rückkunft erhielt er Unterricht in einem Privat-Institut, der aber durch eine mehrjährige Reise der ganzen Familie durch verschiedene Länder unterbrochen ward. Kaum in ein kaufmännisches Geschäft getreten, ward er durch einen Unglücksfall des Vaters beraubt, dadurch aber auch in Stand gesetzt, eine ihm widerwärtige Laufbahn aufzugeben. In Gotha, dann in Weimar, wo seine Mutter lebte, ward durch Privat-Unterricht unter Döring's und Passow's Leitung die nöthige Vorbildung erworben, und im Jahre 1809 die Universität Göttingen bezogen. Von den medicinischen Studien, mit denen er begann, ward er durch G. E. Schulze (s. d. Art.) zu der Philosophie hinüber gezogen. Im Jahre 1811 ging er nach Berlin, durch Fichte's Ruf dahin gelockt, fand sich aber durch ihn nur abgestoßen. Außer seinen Vorlesungen wurden naturwissenschaftliche und philologische gehört, auch Schleiermacher über Geschichte der Philosophie, der ihn gleichfalls abstieß. Im Jahre 1813 von der Universität Jena auf Grund seiner Dissertation: *Die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde* promovirt, lebte er eine Zeit lang in Weimar, wo er sich sehr an Goethe anschloß. Dann ging er nach Dresden, wo er vier Jahre blieb. Hier wurde seine Schrift: *Ueber das Sehen und die Farben*, Leipzig 1816, verfaßt, in welcher Goethe's Farbenlehre physiologisch umgedeutet ist, hier auch sein Hauptwerk: *Die Welt als Wille und Vorstellung*, das im Jahre 1818 in Leipzig erschien, durch welches er der Welt beweisen wollte, wovon er seit Jahren überzeugt war, daß es einen Philosophen des neunzehnten Jahrhunderts gebe, wie Kant der des achtzehnten gewesen war. Gleich nach Vollendung des Werks begab er sich nach Italien, das er in jeder Beziehung genoß. Oekonomische Verwickelungen riefen ihn früher zurück, als er gedacht hatte, und bewogen ihn, sich im Jahre 1820 in Berlin zu habilitiren. Er fand mit der Einleitung in sein System nicht den erwarteten Anklang, und verließ im Jahre 1822 Berlin. Eine Wiederaufnahme seiner akademischen Wirksamkeit in Berlin im Jahre 1825 endigte eben so. Die Cholera endlich vertrieb ihn für immer aus Berlin, und vom Jahre 1831 an lebte er, besonders aus klimatischen Rücksichten, in Frankfurt am Main, mit Unterbrechung nur eines Jahres. Nicht genöthigt für Geld arbeiten, noch ein Amt suchen zu müssen, blieb er in ungestörtem Besitze seiner Kräfte und seiner Zeit, und benutzte beide zu Studien und schriftstellerischen Arbeiten. In den letzteren trat, weil ihn die Nichtbeachtung seines Werkes und der Ruhm des, von ihm verachteten, Hegel in der Seele kränkte, für mehrere Jahre eine Pause ein. Dann erschien seine Schrift: *Ueber den Willen in der Natur*, Frankfurt 1836. (2. Aufl. 1864.) Im Jahre 1839 ward eine von ihm verfaßte Preisschrift „über die Freiheit des Willens" von der Societät der Wissenschaften zu Drontheim gekrönt. Diese und eine andere, nicht gekrönte, über das Fundament der Moral gab er unter dem Titel: *Die beiden Grundprobleme der Ethik*, ebend. 1841, heraus. Dann erschien im Jahre 1844 sein oben genanntes Hauptwerk in erweiterter Gestalt, so wie 1847 gleichfalls erweitert seine Doctor-Dissertation. Das Letzte, was er selbst veröffentlichte, waren zwei Bände *Parerga und Paralipomena*, Berlin 1851. Weil ziemlich gleichzeitig damit sich die Aufmerksamkeit des Publicums auf ihn zu wenden angefangen hatte, hat er und seine Anhänger diesem

Buche das Verdienst davon zugeschrieben. Im Herbst 1860 erkrankt, starb S. nach kurzer Krankheit in Frankfurt am 21. September. — Daß S. seine philosophischen Studien auf Schulze's Rath zuerst ausschließlich an der Hand Kant's und Plato's trieb, ist entscheidend für ihn geworden. Der Erstere fand in S. ein Verständniß seines Idealismus, wie es fast abhanden gekommen war, und Kant's Satz: die Natur ist nur eine Reihe von Vorstellungen, erhielt hier die Formel: die Welt ist Vorstellung. Der Zweite sagte dem, von je her auf Alles verächtlich Herabblickenden dadurch zu, daß er die Einzelwesen so niedrig stellte. Als daher, mehr als S. es sich und Anderen eingestanden hat, der Satz: daß alles Wirkliche im Grunde nur Wille sei, durch den Eindruck, den einige der „Mode-Philosophen" auf ihn machten, sich bei ihm Eingang verschafft, und dabei sein Haß gegen das Einzeldasein in dem Studium indischer und buddhistischer Lehren sich gesteigert hatte, da krystallisirten sich die, so angeregten Gedanken eines genialen Kopfes zu jenem System des idealistischen Pessimismus, welches, nachdem es mehr als dreißig Jahre lang schmählicher Weise ganz ignorirt war, an Frauenstädt, Gwinner u. A. enthusiastische Apostel gefunden hat. Gehen dieselben auch zu weit in ihrer Verehrung, nähern sie sich gleich in derselben oft der Reliquien-Verehrung der von ihrem Meister gepriesenen Buddhisten, machen sie namentlich sich darin lächerlich, daß sie sich die Schimpfreden, die man an ihm ignorirt, wiederholen, als wenn dem Stiere ziemte was dem Zeus, so haben sie doch jedenfalls hinsichtlich S.'s mehr Recht, als die, welche von ihm behaupten, er sei nur ein glänzender Schriftsteller, durchaus aber kein bedeutender Philosoph gewesen. Nach Hegel's Tode ist es nur ihm und Herbart gelungen, Schüler an sich zu ziehen, was, man möge sagen was man will, eines der nie fehlenden Zeichen bei einem wirklich bedeutenden Philosophen ist. Gwinner's Schrift über S. (Leipzig 1862) enthält auch ein gutes Portrait S.'s, so wie einen Umriß seines Schädels, der bei den phrenologischen Ansichten S.'s und seiner Schule für diese eine große Bedeutung hat.

Schöpflin (Johann Daniel), bedeutender Geschichtsforscher, geboren den 6. December 1694 zu Sulzburg im Breisgau, erhielt seine erste Ausbildung zu Durlach und Basel, studirte seit 1711 zu Straßburg Philologie und Historie und erhielt 1720 an derselben Universität den Lehrstuhl der Beredtsamkeit und der Geschichte. Er hatte sehr bald die Söhne der erlauchtesten Häuser Deutschlands zu Schülern im Staatsrecht; schon 1725 war sein Ruf so ausgebreitet, daß ihn Katharina I., Kaiserin von Rußland, durch hohe Anerbietungen für ihr Reich zu gewinnen suchte; er blieb aber Straßburg treu, wofür ihn dasselbe durch eine Erhöhung seines Gehalts und durch Bewilligung der Kosten für die Bereisung Frankreichs und Italiens belohnte. Von dieser Reise, auf der er die bedeutendsten Alterthumsforscher beider Länder kennen gelernt hatte, nach Paris zurückgekehrt, ward er von dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, dem Marschall von Huxelles, nach London geschickt, um dort den Stand der Regierung und die Tendenzen der Parteien zu studiren. Erst 1728 kam er über Holland nach Straßburg zurück. Seine tiefe Kenntniß des deutschen öffentlichen Rechts und der Interessen der verschiedenen deutschen Reichsstände hatten zur Folge, daß ihn auch der Siegelbewahrer Chauvelin und der Cardinal Fleury öfter consultirten. In dem Kriege wegen der polnischen Königswahl faßte er ein Memoire ab, welches sowohl von französischer wie kaiserlicher Seite her wohl aufgenommen wurde. Mitglied der Akademieen und gelehrten Gesellschaften von Paris, Petersburg und London, bewog er den Kurfürsten von der Pfalz 1763 zur Gründung der Akademie von Mannheim. Er starb den 7. August 1771. Seine bedeutendsten Werke sind: Alsatia illustrata, celtica, romana, francica (Colmar 1751—1762, 2 Fol.); Alsatia aevi merovingici, Carolingici, saxonici, salici et suevii diplomatica (Mannheim 1772—1775, 2 Fol.). Wenn auch seine Vindiciae celticae (Straßburg 1756) durch spätere Forschungen überholt sind, so bieten sie doch ein wichtiges Material, ebenso seine Vindiciae typographicae (Straßburg 1750), in welchen er die Ehre der Erfindung des Buchdrucks Straßburg vindiciren wollte. Ein Werk großer Gelehrsamkeit ist die Historia Zaeringa-badensis (Karlsruhe 1763—1766, 7 Bände in 4o.). Seine große Bibliothek und sein Alterthümer-Cabinet hatte er noch bei Lebzeiten der Stadt Straßburg geschenkt.

Schöpfung. Dies Wort hat, dadurch, daß das alte Zeitwort schepfen, von dem es abgeleitet worden, die beiden Bedeutungen in sich verband, die wir heut zu Tage durch den Gebrauch der zwei Worte Schöpfen und Schaffen streng von einander sondern, die Eigenthümlichkeit, daß nach der Etymologie man darunter den Act des Schöpfens (also lat. haustus), dagegen nach dem herrschenden Sprachgebrauch den der Erschaffung (also lat. creatio) verstehen kann. Wir wollen diesen Doppelsinn nicht beklagen, durch welchen dies Wort einen bedeutsamen Wink giebt, wie man sich vor einseitigen und irrigen Ansichten zu wahren habe. Abstrahirt man von dem, was erst innerhalb des Christenthums Ueberzeugung geworden ist, und wirft den Blick auf das, was der vorchristliche Geist von der Welt lehrte, so finden wir, daß das Griechenthum den Begriff des Schaffens gar nicht zu fassen vermag, sondern, daß bei ihm die Stelle desselben der Ursprung, das Entstehen und Hervorgehen oder das Erzeugniß bildet. Sei nun der Urgrund aller Dinge als Okeanos, als Chaos oder auch als „der Gott" gedacht, die Welt wird und ist des Gottes eingeborner Sohn. Wie dem Griechen das Schaffen, so ist dem Juden das Werden ein Unsinn. Nichts wird ihm, Alles wird aus Nichts gemacht oder geschaffen. Von einem Hervorgehen, d. h. von selbst geschehen, ist bei ihm nicht die Rede, wie die Regentropfen nicht rund werden, keine runde Gestalt annehmen, sondern Gott sie ihnen giebt, leiht, so ist auch die Welt nur durch den Hauch des göttlichen Mundes; hier heißt es nicht wie bei Hesiod: Im Anfange ward der Himmel, sondern: im Anfange schuf Gott den Himmel. Eben darum ist auch dieser Act von Seiten des Urgrundes für den Griechen ein unvermeidliches Schicksal, für den Juden ein bloßes Belieben, dort geschah es ihm, hier beliebte ihm, daß eine Welt da war. Die Stellung, welche der Apostel Paulus dem Christenthum im Gegensatz zum Judenthum und Griechenthum anweist, daß es dem einen ein Aergerniß, dem andern eine Thorheit ist, diese nimmt es auch hinsichtlich der Weltentstehung ein; es steht über beiden. Weil ihm nicht, wie dem Judenthum, ein zeugender Gott ein Widersinn und ein Frevel ist, deswegen weiß es ihn auch zeugend in dem Hervorbringen der Welt, weil ihm aber eben so wenig, was bei dem Griechenthum der Fall war, ein wirklich wollender Gott fehlt, deswegen ist ihm der Hervorgang der Welt ein von Gott verordneter. Darin, daß Gott aus Liebe schafft, ist, da Liebe eben sowohl ein Hingezogenwerden, als ein sich Hingeben ist, der Gegensatz von Schicksal und Willkür überwunden in dem Gedanken der wahren Freiheit (s. d. Art.), und wenn wir die Thätigkeit des Künstlers eine schöpferische nennen, so geschieht dies in dem Gefühl, daß in ihr die einzige Analogie zu finden ist von der Schöpferthat Gottes: Ein Kunstwerk unterscheidet sich von einem Machwerk, indem es zugleich und zumal entsteht und gemacht wird, sich dem Innern des Künstlers entwindet und von ihm herausgesetzt wird, kurz nicht erzwungen und nicht beliebig, sondern mit Freiheit, aus Hingabe an innern Drang, producirt wird. So also schöpft Gott aus sich die Welt, die er außer sich setzt, d. h. schafft, und darum freuen wir uns, daß in dem Worte S. beide Bedeutungen verbunden sind. Neben diesem aber hat es noch einen anderen Doppelsinn, es bezeichnet nicht nur den Act des Producirens, sondern auch das Product. So wenn man von der sichtbaren S., von der Abhängigkeit oder Unendlichkeit u. s. w. der S. spricht, anstatt zu sagen des Geschöpfes. Bei dem genauen Zusammenhange der Begriffe S. und Geschöpf, Production und Product, muß der Unterschied, den Griechenthum, Judenthum und Christenthum hinsichtlich der ersteren zeigen, sich auch bei dem letzteren nachweisen lassen. Bei den Griechen geschieht demgemäß in der Welt Alles von selbst, von einem gewaltsamen Eingreifen in die Weltgesetze ist nirgends die Rede, oder, da ihre Weisen gerade wie wir unter Natürlichem das verstanden haben, was von selbst geschieht und den Gegensatz zum Künstlichen (Gewaltsamen) bildet, die Welt ist nur Natur, es giebt in ihr nur natürliche Vorgänge. Ganz anders bei dem Juden. Dieser kennt den Begriff der Natur und des Natürlichen gar nicht; nichts geschieht von selbst, sondern Alles ist gleich sehr ein directes Eingreifen Gottes; daß Gott das Schilfmeer theilt und die Vögel ihre Speise finden, wird gleich sehr als unmittelbare Wirkung des göttlichen Beliebens hingestellt. Die Welt existirt gar nicht, nicht einen Augenblick von selbst; wenn Gott nicht in jedem Augenblicke diesen Hauch seines Mundes her-

vorbrächte (seinen Odem zurückzöge), so wäre sie keinen Augenblick da. Also hier ist die Welt gar nicht Natur, sie ist nur ein Gemächte. Die christliche Religion hat nicht zufälliger Weise das Verhältniß Gottes zur Welt in zwei Glaubensartikeln fixirt, in dem von der Erschaffung und dem von der Erhaltung. Es ist kein moderner Einfall, wenn der Unterschied, ja der Gegensatz beider Begriffe betont wird: schon im Mittelalter haben die scharfsinnigsten Theologen dies gethan und unter Erhaltung das Gewährenlassen der der Welt innewohnenden Selbsterhaltungskräfte und Gesetze verstanden. Es ist eine Calamität zu nennen, daß Augustin die von der Erschaffung verschiedene Erhaltung geläugnet hat. Obgleich die Späteren die, ganz nothwendige, Consequenz dieses Judaisirens nicht mit ihm gezogen haben, daß kein Geschöpf die allergeringste Selbstständigkeit habe, also auch nicht die, zu seiner Unseligkeit etwas beizutragen, so wird doch bis auf den heutigen Tag in mancher dogmatischen Vorlesung den künftigen Pastoren eingeprägt: die Erhaltung ist nur fortgesetzte S., d. h. mit anderen Worten: es giebt keine Erhaltung. Und dann wundert man sich, daß unsere Pastoren nicht fertig werden können mit dem Naturalismus! Wäre jener Augustinische Satz richtig, ließe wirklich Gott nicht Vieles von selbst geschehen, so wären alle Untersuchungen über das Von-selbst-geschehen, d. h. alle Naturwissenschaft eitel Lüge, und das Mittelalter, welches die Naturforscher als Zauberer und Teufelsbanner ansah, hätte vollkommen Recht. Vor solcher Consequenz erschrickt die Theologie der Halbheit, aber jenen judaisirenden Irrthum aufzugeben wagt sie eben so wenig. So kämpft sie mit einem gebrochenen Schwert, und jeder im Seminar gebildete Schulmeister, welcher meint, die „Natur“ zu kennen, weil er eine schlechte Zeitschrift dieses Namens liest, bringt den modern-theologisch gebildeten Pastor in Noth. Anders da, wo man weiß, daß die Worte „Schöpfer und Erhalter“ nicht zweimal dasselbe sagen, und anders der schärfer denkende Pastor, der, weil er weiß, daß die Welt wirklich eine Seite habe, nach der sie Natur ist, d. h. von selbst ist und von selbst wirkt, gar nichts dagegen haben kann, wenn Einer sich darauf beschränkt, nur mit dieser Seite bekannt zu machen. (Natürlich wird er sehr viel dagegen haben, wenn derselbe sich herausnimmt, über die andere Seite, von der er abstrahirt, mit der er sich nicht beschäftigt hat, abzusprechen. Die Beschränktheit des heutigen Naturalismus besteht darin, daß er sich nicht auf das beschränkt, was er erforscht hat und weiß.) Während das Griechenthum sich nicht über die Physik erhob, das Judenthum (und der judaisirende, mittelalterliche Augustinismus) gar keine Physik duldete, gewährt das Christenthum der physikalischen Betrachtung den Raum, der ihr gebührt, setzt aber dadurch auch in Stand, jeden unberechtigten Anspruch derselben mit der Kraft der überlegenen Einsicht zurückzuweisen. Im genauen Zusammenhange mit dieser schwachen Position dem Naturalismus gegenüber steht ein anderer schwacher Punkt der Theologie, welche keinen Unterschied zwischen Erschaffung und Erhaltung macht: ihre Wundertheorie, oder besser ihre Wunderscheu. Sie wagt nicht, den allein richtigen Begriff des Wunders, daß es ein Unterbrechen des Naturlaufs, d. h. ein Unterbrechen des erhaltenden Gewährenlassens durch das neuschaffende Hineingreifen sei, festzuhalten, und kann dies auch nicht, da ihr ja beides Eins ist. Also bleibt ihr nur übrig, die Wunder als „Beschleunigungen des Naturlaufs“ zu fassen, d. h. da Geschwindigkeit keine Hexerei ist, als Taschenspielerkünste, oder aber Alles, was geschieht, als Wunder darzustellen. Im erstern Falle läugnet sie das Wunder wie die Griechen, im zweiten wie die Juden. Denn ob ich sage, Nichts ist gegen den Naturlauf oder Nichts geschieht nach Naturlauf, kommt hinsichtlich des Uebernatürlichen oder des Wunders ganz auf eins hinaus. Gewiß kommen bei dem Wunder noch ganz andere Fragen zur Sprache, namentlich die, ob ohne die unnatürliche Sünde das übernatürliche Wunder nöthig gewesen wäre, ob nicht jene es ist, die den Unterschied zwischen schaffender und erhaltender Thätigkeit zu momentanem Gegensatze steigerte u. s. w., die Möglichkeit aber des Wunders beruht als auf ihrem letzten Grunde darauf, daß Erhaltung nicht Erschaffung ist, daß aber beide zugleich angedeutet sind in dem einen Worte, welches den Gegenstand dieses Artikels bezeichnet. Das Dogma von der S. ist der Cardinalpunkt für die heutige Theologie.

Schoppe (Amalie, geb. Weiße), eine der fruchtbarsten deutschen schriftstellerischen Frauen, die Tochter eines Arztes auf der dänischen Insel Fehmarn, geboren daselbst

am 9. October 1792, verheirathet seit 1811 mit dem Dr. jur. Schoppe und mit diesem eine Erziehungs-Anstalt leitend, widmete sich nach dessen frühzeitigem Tode der Schriftstellerei, schrieb ungemein schnell und viel und über Alles, gewann aber damit einen Ruf, den sie als unverdient leider überleben mußte. Ihre leidenschaftliche Natur, durch eine unglückliche Ehe eher gesteigert als gemäßigt, spiegelt sich in allen Producten ihres Geistes wieder, letztere entbehren aber dennoch alles poetischen Schwunges und kränkeln an einer übergroßen Sentimentalität, die auf die Dauer langweilt. So verlor sich nach und nach das dankbare Publicum, welches ihre Schriften gefunden, und die S. besaß Tact und Klugheit genug, ihre schriftstellerische Thätigkeit am Schluß der vierziger Jahre einzustellen. Sie ging im Jahre 1851 nach Amerika zu ihrem dort angesessenen Sohne und starb am 25. September 1858 auf des Letzteren Farm bei Albany im Staate New-York. Ihre „Erzählungen und Novellen" sind seit 1844 in mehreren Auflagen in 8 Bänden erschienen; das Beste ihrer Erzeugnisse sind die „Erinnerungen aus dem Leben", 2 Bde. 1838. Obgleich in ihren Schriften noch nicht jene empfindsame Ueberspannung und hyperromantische Schwärmerei zur geflissentlichen Schau getragen wird, wie dies durch das spätere Geschlecht der „Blaustrümpfe" geschah, so hat sie doch durch die Veröffentlichung ihrer schriftlichen Arbeiten den Hauptanstoß dazu gegeben, daß die seither in ihrer Berufssphäre verunglückten oder sich verunglückt fühlenden gebildeten Frauen in jener prätentiösen Manier auf den „Markt des geistigen Lebens" getreten sind und „seine Hallen mit Gekreisch und unheiligem Lärmen" erfüllen.

Schoreel (Johann), holländischer Maler, geb. 1493 zu Schoreel bei Alkmaar, war noch sehr jung, als er Vater und Mutter verlor, und zeigte bei den Verwandten, die ihn zu sich nahmen, eine so große Leidenschaft zum Zeichnen und zugleich ein so bedeutendes Talent, daß diese ihn zu dem Maler Wilhelm Cornelis in Harlem thaten. Nachdem er bei diesem, der ihn hart behandelte, drei Jahre ausgehalten hatte, begab er sich nach Amsterdam und in die Werkstätte des Jakob Cornelis. Dieser neue Meister, frappirt vom Talent seines Schülers, betrachtete ihn als Sohn und dieser faßte zu der schönen, noch sehr jungen und geistvollen Tochter des Meisters eine Liebe, die von derselben auch erwidert wurde. Indessen wollte sich S. erst auf Reisen ausbilden und einen Namen erwerben, ehe er es wagen wollte, beim Vater um die Hand der Tochter anzuhalten. Zunächst begab er sich nach Utrecht zu Johann v. Mabuse, hielt es aber bei diesem wegen dessen lockerer Lebensart nicht lange aus. Hierauf besuchte er die bedeutendsten Städte Deutschlands, wo sich ein namhafter Maler befand, und würde sich bei Albrecht Dürer in Nürnberg fixirt haben, wenn ihn nicht die Reformationsbewegungen vertrieben hätten. In Kärnthen, wohin er sich zurückzog, wollte ihm ein reicher Baron des Landes eine seiner Töchter zur Ehe geben, welches Anerbieten er jedoch aus Liebe zur jungen Cornelis ausschlug. In Venedig verband er sich mit einem Mönche und begleitete denselben nach dem heiligen Lande; bei der Abreise von dort versprach er dem Hüter des heiligen Grabes, ihm eines seiner Werke zu schicken, und kaum nach Venedig zurückgekehrt, sandte er ihm ein Gemälde, den Unglauben des Thomas darstellend, welches man noch 1604 in der dortigen Kirche sah. Darauf studirte er in Rom die Reste des Alterthums und die Werke Raphael's und Michel Angelo's, und wurde von seinem Landsmann, dem Papst Adrian VI., mit mehreren Arbeiten, z. B. der Anfertigung seines; der Universität Löwen bestimmten Bildnisses beauftragt. Nach dem Tode desselben (1523) begab sich S. in die Heimath, fand aber seine frühere Geliebte verheirathet und widmete sich seitdem ausschließlich der Kunst. Für die Kathedrale von Utrecht malte er den Einzug Christi in Jerusalem und ließ sich darauf, um den Religionsunruhen dieser Stadt zu entfliehen, in Harlem häuslich nieder. Seine bedeutendsten Werke der nächstfolgenden Zeit sind eine Taufe Christi und ein Christus am Kreuz für den Hochaltar der alten Kirche Amsterdams. Als König Philipp 1549 Flandern besuchte, ließ er die Hauptwerke S.'s aufkaufen und nach Spanien schaffen. Mehrere andere seiner Werke sind während der niederländischen Unruhen 1566 vernichtet und verbrannt worden. Doch rettete man noch in der Abtei von Marchieue das Märtyrerthum des Laurentius und in der von Saint-Waast einen Christus am Kreuz. In seiner be-

scheidenen Zurückgezogenheit lehnte er die glänzenden Anerbietungen des Königs Franz I. ab, der ihn für Frankreich gewinnen wollte. Er starb den 6. Decbr. 1560; seine Schüler waren Martin Heemskerk und Antonio Moro. Man hat ihn wegen seiner Farbenpracht und wegen seiner charakteristischen Zeichnung als den würdigen Nachfolger Joh. van Eyck's bezeichnet. — Von ihm ist der ältere Meister zu unterscheiden, den man auch Schoreel genannt hat und dessen Werke z. B. die Anbetung der Könige in Dresden und der Tod der Maria in der Pinakothek von München bewundert werden.

Schorn (Joh. Karl Ludwig v.), deutscher Kunstforscher und Archäologe, geb. den 9. Juni 1793 zu Kastell in Franken, widmete sich, nachdem er Theologie studirt hatte, ausschließlich der Kunstgeschichte, begab sich 1816 nach München und verfaßte daselbst seine erste Schrift: „Ueber die Studien der griechischen Künstler" (Heidelberg 1818). 1820 ließ er sich in Stuttgart nieder und übernahm daselbst die Redaction des „Kunstblattes". In München, wohin er 1826, nachdem er die Kunstdenkmäler Italiens, Frankreichs, der Niederlande und Englands studirt hatte, als Professor der Kunstgeschichte und Aesthetik berufen ward, begann er seine, durch kritische und berichtigende Anmerkungen werthvolle Uebersetzung von Vasari's „Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister" (Stuttgart 1832—1847, mit E. Förster'scher Fortsetzung 5 Bde.). 1833 folgte er einem Ruf nach Weimar, wo er seinen „Umriß einer Theorie der bildenden Künste" (Stuttgart 1835) und die Abhandlung „Ueber altdeutsche Sculpturen (Erfurt 1839) ausarbeitete. 1839 vom Großherzog von Sachsen-Weimar in den Adelstand erhoben, starb er zu Weimar den 17. Februar 1842. — Sein Neffe, Karl S., Geschichtsmaler, geb. 1802 zu Düsseldorf, erhielt seine künstlerische Ausbildung zu Berlin, darauf zu München und machte sich einen Namen durch das im Auftrage des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1843 bis 1845 ausgeführte Gemälde: „die gefangenen Wiedertäufer vor dem Bischof Franz von Münster 1536". Seit 1847 Professor an der Akademie zu München, starb er daselbst den 7. October 1850, damit beschäftigt, seine Zeichnung „die Sündfluth" im Auftrage des Königs Ludwig in colossalen Dimensionen zu malen.

Schott (Albert Lucian Constans), deutscher Sprachforscher, Sohn des am 30. April 1782 zu Sindelfingen bei Stuttgart geborenen Mitgliedes der württembergischen Kammer, deren Opposition er seit 1819 bis 1839 angehörte, auch Mitgliedes des Frankf. Parlaments († 1861), ist den 27. Mai 1809 zu Stuttgart geboren, studirte in Tübingen und Berlin Theologie und germanische Philologie und war von 1834 an bis zur September-Revolution von 1839 Oberlehrer an der Cantonschule zu Zürich. Nachdem er 1840—1842 sich zu Stuttgart mit literarischen Arbeiten beschäftigt hatte, ward er Professor der deutschen Sprache und Literatur und starb den 21. November 1847. Seine verdienstlichste Arbeit ist die Schrift: „Die deutschen Colonieen in Piemont, ihre Mundart und Herkunft" (Stuttgart 1842). Seine „Walachischen Märchen" (Stuttgart 1846) hat er mit seinem 1814 geborenen und 1850 nach Nordamerika ausgewanderten Bruder Arthur S. bearbeitet. — Ein jüngerer Bruder dieser Beiden, Sigismund S., geboren 1818 zu Stuttgart, seit 1840 Advocat zu Stuttgart, hat sich durch seine, auch in's Schwedische übersetzte Schrift: „Max Emanuel, Prinz von Württemberg, und sein Freund Karl XII. von Schweden" (Stuttgart 1839) bekannt gemacht.

Schott (Heinrich August), protestantischer Theologe, einer der Begründer des deutschen Supranaturalismus, in welchem die Unbefriedigtheit mit dem stürmischen Rationalismus und die Ehrfurcht vor dem Worte Gottes eine Ausgleichung mit den Grundvoraussetzungen der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts suchte. Er ist den 5. December 1780 zu Leipzig geboren; sein Vater war daselbst Professor der Rechtsalterthümer und seine Mutter eine Schwester Joh. Friedr. Bahrdt's (s. d. Art.). Er studirte zu Leipzig Philologie und Theologie, habilitirte sich 1801 an der dortigen philosophischen Facultät, ward 1805 an derselben außerordentlicher Professor, 1808 außerordentlicher Professor der Theologie, 1809 ordentlicher Professor derselben zu Wittenberg, 1812 zu Jena, wo er als Geh. Kirchenrath den 29. December 1835 starb. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er an der letztern Universität, wo die

Nachwirkungen der philosophischen Bewegung noch kräftig waren, durch seine gründliche und gewissenhafte Behandlung der Theologie die Gemüther wieder für das Positive gewann. Das Hauptwerk seines schriftstellerischen Lebens ist ferner: „Die Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredsamkeit in ihrem ganzen Umfange" (Leipzig 1815—1828, 3 Bde.; zweite Auflage des 1. und 2. Bandes 1828—1833). Gelehrt und maßvoll ist seine Isagoge historica-critica in libros Novi Foederis sacros (Jena 1830). Vergl. Danz: „Heinrich Aug. S. nach seinem Leben, nach seinem Charakter und seiner Wirksamkeit" (Leipzig 1836).

Schott (Wilhelm), geboren zu Mainz am 3. September 1809. Seine frühzeitig erwachte Lust an Sprachen und Völkerkunde erhielt große Nahrung auf einigen Reisen in Südeuropa, auf denen er seine Eltern begleitete. Noch in sehr jugendlichem Alter zur Universität reif erklärt, besuchte er zuerst in Gießen, dann in Halle fast ohne Plan Vorlesungen aus verschiedenen Fächern, bis äußerste Ungunst der Verhältnisse ihn dringend mahnte, einem bestimmten Berufe nachzustreben. Im Jahre 1830 nach Berlin übergesiedelt, entschied er sich bald vorzugsweise für linguistische Bestrebungen. Die sogenannte tatarische Sprachenklasse, welche er nach der arischen (indo-europäischen) und semitischen anging, bewog ihn, dies damals wissenschaftlich noch wenig angebaute Gebiet für sich zu wählen. Seit 1832 an der Berliner Universität angestellt, lieferte er manche Recension in die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", und schrieb (1835) seinen „Versuch über die tatarischen Sprachen", worin er wirkliche Verwandtschaft (statt der bis dahin geglaubten bloßen Analogie) des Türkischen, Magyarischen, Mongolischen und Mandschuischen unter sich nachzuweisen bemüht war. Daneben verfaßte er ein (auf den Inhalt der Werke eingehendes) „Verzeichniß" vieler chinesischen Bücher der königlichen Bibliothek, welches 1840 auf akademische Kosten im Druck erschien. Bereits 1838 zum außerordentlichen Professor der turanischen und ostasiatischen Sprachen ernannt, hielt er neben diesen auch Vorlesungen über Arabisch und Persisch. 1841 erhielt S. durch des verewigten Frähn's Vermittlung einen Ruf nach St. Petersburg, den er ablehnte. In demselben Jahre wurde er wirkliches Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften und lieferte seitdem in dieser Eigenschaft eine Reihe sprachlicher und sachlicher Abhandlungen, unter denen wir folgende herausheben: „Ueber den Buddhismus in Hochasien und in China" (1844); „Aelteste Nachrichten von Mongolen und Tataren" (1845); „Ueber das finnisch-tatarische Sprachengeschlecht" (1847); „Die letzten Jahre der Mongolenherrschaft in China" (1849); „Das Zahlwort in der tschudischen Sprachenklasse" (1853); „Entwurf einer Beschreibung der chinesischen Literatur" (ebenfalls 1853); „Zur Beurtheilung der annamitischen Schrift und Sprache" (1855); „Ueber die sogenannten indo-chinesischen Idiome, insonderheit das Siamische" (1856); „Die Cassia-Sprache im nordöstlichen Indien" (1858). Zwischen beide letzterwähnte Arbeiten fällt die Veröffentlichung seiner „Chinesischen Sprachlehre" (1857), welche für die Erlernung dieses Idioms eine neue Bahn eröffnen soll, und welcher eine (als akademische Abhandlung gedruckte) „Chinesische Verskunst" unmittelbar folgte. Eingehendere Untersuchungen, das turanische (altaische, tatarische) Gebiet betreffend, sind Gegenstand seiner „Altaischen Studien", von denen das erste Heft 1860, das zweite 1861 herauskam, und deren Fortsetzung kein Ziel gesteckt ist. Die wegen der Richtung seiner Forschungen nothwendig gewordene Beschäftigung mit den sogenannten finnischen oder tschudischen Sprachen hatte ein lebhaftes Interesse für die alten Volksdichtungen der Hyperboreer Europa's in ihm angeregt, als dessen vorläufige Früchte eine kleine Abhandlung: „Ueber die finnische Sage von Kullerwo" (1852), und eine gründlichere: „Ueber die estnischen Sagen von Kallewi-Poeg" (dem Kalew-Sohne, 1863) zu betrachten sind. Manche kleinere Arbeiten S.'s findet man zerstreut in den Monatsberichten der Akademie, in Erman's „Archiv zur wissenschaftlichen Kunde von Rußland", dessen regelmäßiger Mitarbeiter S. seit vielen Jahren ist, und in verschiedenen anderen Zeitschriften.

Schottelius[1]) (Justus Georgius), deutscher Grammatiker, geboren 1612 zu Eimbeck im jetzigen Königreich Hannover, erhielt seine Schulbildung zu Hildesheim und

[1]) So nennt er sich selbst auf den Titeln seiner Bücher, nicht Schottel.

Hamburg, studirte zu Leyden die Rechte und widmete sich zugleich unter Anleitung des Daniel Heinsius den schönen Wissenschaften. Im Jahre 1638 berief ihn Herzog August von Wolfenbüttel zum Erzieher seines Sohnes Anton Ulrich; später unterrichtete er auch dessen Schwestern und dessen jüngern Bruder; im Jahre 1645 wurde S. Consistorialrath, 1646 Rath zu Wolfenbüttel, später Hof-Canzlei- und Kammerrath. Vielfach von seinen Herren zu wichtigen Geschäften verwandt, erhielt er sich in deren hoher Gunst bis zu seinem im Jahre 1676 zu Wolfenbüttel erfolgten Tode. In der Fruchtbringenden Gesellschaft, in welche er im Jahre 1642 aufgenommen wurde, erhielt er den bezeichnenden Namen „der Suchende“. S. gehört zu den ehrenwerthen Männern, die mitten im größten Jammer des deutschen Vaterlandes den Gedanken an dessen Größe und Hoheit nicht fahren ließen, und es war besonders die deutsche Sprache, in deren Hebung und Verherrlichung sie einen Ersatz für die politische Schmach ihres Jahrhunderts suchten. S. erlangte unter allen Grammatikern den größten Ruf und das meiste Ansehen, vornehmlich durch seine „Ausführliche Arbeit von der teutschen Hauptsprache u. s. w.“ (Braunschweig 1663), worin er nicht bloß die Sprache der Gegenwart in Regeln zu fassen sucht, sondern zugleich die Geschichte der deutschen Sprache in den Bereich seiner Forschungen zieht. Auch verfaßte er „deutsche Sprachkunst“ (1641 und 1651), „Der deutschen Sprache Einleitung“ (1643), „Deutsche Verskunst“ (1645 und 1656), „Brevis et fundamentalis Manuductio ad Orthographiam et Etymologiam in Lingua Germanica. Kurze und gründliche Anleitung zu der Rechtschreibung“ (1676). Seine Gedichte sind unbedeutend; am bekanntesten ist „der nunmehr hinsterbenden Nymphe Germaniae elendeste Todesklage.“ (Braunschweig 1640.)

Schöttgen (Christian), ein durch klassische und orientalische Gelehrsamkeit hervorragender Philologe und Theologe des 18. Jahrhunderts, war der Sohn eines Schuhmachers zu Wurzen und geboren am 14. März 1687. Er erhielt seine Ausbildung auf der Landesschule Pforta und der Universität Leipzig, wo er seit 1707 sich besonders auf das Studium der Theologie und der morgenländischen Sprachen legte. Nachdem er 1709 die Doctorwürde erhalten hatte, hielt er einige Jahre hindurch Vorlesungen an der Universität zu Leipzig, bis ihm im Jahre 1716 das Rectorat der Schule zu Frankfurt an der Oder angetragen wurde. Aus diesem Amte schied er schon 1719 aus, um in Stargard in Pommern ein Rectorat an der dortigen Schule zu übernehmen. Nach neunjähriger Thätigkeit wurde er in sein Vaterland Sachsen zurückgerufen und ihm hier das gleiche Amt an der Kreuzschule zu Dresden übertragen, welches er bis zu seinem Tode am 15. December 1751 ehrenvoll führte. S. war hochgeschätzt wegen seiner Humanität und praktischen Tüchtigkeit und hatte sich auch als Schriftsteller einen Namen erworben. Seine literarische Thätigkeit war sehr umfassender Art, indem er in kleineren und größeren Schriften kirchenhistorische, archäologische und exegetische Fragen behandelte, auch die erbauliche Literatur bereicherte. Am bedeutendsten aber waren seine rabbinisch-exegetischen Forschungen, deren Resultate vorliegen in seinem noch heute zu beachtenden Hauptwerke: Horae hebraicae et talmudicae in universum N. T., quibus horae Jo. Lightfooti in libris historicis supplentur, epp. et apoc. eodem modo illustrantur (Dresden 1733), einer Ergänzung und Fortsetzung der Horae hebr. et talmud. des Lightfoot. 1742 erschien ein zweiter Band dieses Werkes unter dem Titel: Horae hebr. et talmud. in theologiam Judaeorum dogmaticam antiquam et orthodoxam de Messia impensae. (Dresden.) Dem ersten Bande waren sieben disputationes philologico-sacrae angehängt, unter denen die 2. de seculo hoc et futuro lesenswerth ist. S.'s Novum lexicon graeco-latinum in N. T. (Leipzig 1746) ist jetzt antiquirt. Ein Verzeichniß seiner Schriften giebt Meusel: Lexicon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, 12. Bd., S. 382 ff.

Schottland. I. Geographie und Statistik. Schottland, von den Alten Caledonien, von den Gaelen Albainn oder Alba genannt, (daher schottisch: Albany) ist der nördliche Theil Großbritanniens von 54° 37′ bis 58° 41′ N. B. Es umfaßt mit den dazu gehörigen Inseln: den Hebriden, den Orkneys und den Shetlandinseln (s. d. Art.) 1529,27 geogr. □-Meilen. Seine Küste ist im Osten, Norden, Südwesten und Westen von mehr oder minder flach eintretenden Meeresbusen

(Friths) und im Westen von zahlreichen Fjorden (Lochs) eingeschnitten, so daß ihre Länge nahe an 2000 englische Meilen beträgt. Die bedeutendsten Friths sind: der F. of Forth, der F. of Tay, der F. of Cromarty mit den zwei großen Ausläufern, dem F. of Murray und F. of Dornoch, im Norden der Busen von Burghead, im Südwesten der F. of Solway, im Westen der F. of Clyde und die Lochs: L. Fine, L. Linnhé, L. Torridon. Den nördlichen Küstensaum bespült der von den Hebriden durch die Pentlandstraße hindurcheilende Golfstrom. Von allen bedeutenden Einschnitten sind indeß nur zwei werthvolle Häfen, der F. of Cromarty und der Clyde. Die natürliche Eintheilung S.'s ist eine zweifache, je nachdem man die Gestaltung der Küste oder die Beschaffenheit der Oberfläche berücksichtigt. Nach der ersten zerfällt das Land 1) in Südschottland, im Süden von England durch die Grenzflüsse Esk, Tweed und die Cheviotkette geschieden, im Norden von den Busen des Clyde und des Forth und der dazwischen liegenden Landenge begrenzt; 2) in Mittelschottland, zwischen dem Isthmus und den Gewässern, welche von Südwesten nach Nordosten das atlantische Meer und die Nordsee mit einander verbinden; 3) Nordschottland, durch diese Gewässer von dem Rest inselartig abgeschnitten. Doch begnügt man sich auch mit der Eintheilung in Süd- und Nordschottland, den Isthmus als die Grenze annehmend. Nach der Bodenbeschaffenheit sind die Niederlande (Lowlands) und die Hochlande (Highlands) zu unterscheiden; aber ohne daß sich große zusammenhängende Gruppen von bestimmter Physiognomie von einander trennen ließen. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gehört zu den Niederlanden: Südschottland und ein schmaler östlicher Strich zwischen dem Forth- und dem Taybusen; zu den Hochlanden Alles, was nördlich davon liegt. Die Niederlande sind theils Plateau, theils Ebene und werden von Hügelreihen mit Erhebungen bis zu 3000 Fuß durchzogen, den Bergen von Lammermoor und Berwick, den Pentlandhügeln in Midlothian, den Lowthers auf der Grenze der Grafschaften Dumfries und Lanark, den Carletonhügeln in Ayr; dem Cairnsharrow, Cairnsmoor u. A. im Gallowaylande. Von der Landenge aus streichen die Killsyth-, Ochill- und Sidlahügel bei Stirling und Perth vorbei zum Frith of Tay. Von Flüssen strömen zur Nordsee: der Grenzfluß Tweed, der Forth und der Tay, der letztere, einer der größten Flüsse Großbritanniens, strömt von den Hochlanden herunter durch das schöne Thal von Strathmore und ergießt sich in den gleichnamigen Forth. Mit der Nordseite seiner Mündung bespült er das Carse of Gowrie, die fruchtbarste Ebene S.'s, welche mit einem Boden wie das Nildelta bedeckt, den Anblick eines großen Gartens gewährt. Zum atlantischen Ocean strömt der Clyde. Nachdem er als Bergstrom die berühmten Cataracte von Lanark gebildet hat, mündet er in den Frith of Clyde, zwischen einem südlichen ebenen und fruchtbaren und einem nördlichen schon mit felsigen Höhen gekrönten Ufer. Die Niederlande sind also keineswegs ganz, was ihr Name anzudeuten scheint. Ihr Gebiet ist reich an romantischen Punkten. Nur krönt kaum einen der Hügel bis zur Spitze üppiger Waldwuchs. Ueberall sehen braune Streifen von Haidekraut hindurch. Die Hochlande sind durchzogen von Urgebirgsmassen, welche schroff aus den Fjorden der Westküste emporsteigen und im Osten zur Nordsee hin flach abfallen. Bald bilden sie unanmuthige Ketten von stumpf abgerundeten Kuppen, mit tiefen Moorthälern zwischen sich, bald hohe zerrissene Pics oder zerklüftete schneebedeckte Dome mit Gletschern und steilen Abhängen, deren Basen wallartige Bergmauern umgeben. Diese Wälle sind getrennt durch glens oder straths, d. h. sich hinabwindende Thalschluchten mit zahllosen Cascaden der Bergströme oder in die Tiefe eingebetteten Alpenseen. Oder die Bergkuppen sind kegelförmig, nie gezackt und stehen vereinzelt lothrecht auf der Hochebene. Andere gleiten bewaldet sanft zur Erde nieder, über die Wälder ragt stets kahl ihr weißer oder brauner Quarzgipfel. Das Grampiangebirge in Mittelschottland; die zusammenhangslosen Felsmassen in Nordschottland erscheinen gleich wild und mannichfaltig und sind trotz ihrer geringen Höhe wohl den Alpen und Pyrenäen zu vergleichen. Sie stehen diesen nur nach durch die öderen schwärzeren Tinten der Luft, Gewässer und Thalgründe. Im Gebirgsstock Mittelschottlands, den Grampiangebirgen, treten die höchsten Berge Großbritanniens auf: der Ben More, Ben Lomond, Ben Lawers, Cairngorm und der Porphyrberg Ben Nevis bei Fort William in Inverneß; von

seinem 4500 Fuß hohen Gipfel sieht man von den Hebriden bis nach Inverneß. Die Nordseite seiner zerrissenen Kuppel fällt als steiler Abhang 1500 Fuß senkrecht hinunter, gestreift von rippenförmigen Leisten nach Art der Strebepfeiler eines gothischen Domes; er bildet die südöstliche Mauer des großen See-Thales von S. (great glen of S., gälisch: glen more nan Albyn), der einzigen Verbindungsstraße mitten durch die Hochlande; es wird ausgefüllt durch die großen Seen Loch Neß, Loch Lochy, den zwischen ihnen liegenden kleinen Loch Oich und den sie verbindenden caledonischen Canal. An seinem Nordostende liegt Inverneß. Diese Stadt blickt auf der einen Seite auf die wilden Alpenlandschaften, welche den Canal umgeben, auf der anderen auf eine reich bepflanzte Ebene und auf drei Wasserbecken: das große Thal und die Busen von Murray und Beauly; sie liegt schöner als Edinburg. Andere berühmte Gebirgsgebiete sind: das Thal des wilden Gebirgsflusses Spey (Strathspey), die ebenfalls durch Seereichthum ausgezeichneten hochländischen Theile von Perth, Stirling und Argyll. Da, wo die letztere Grafschaft mit Stirling und Dumbarton zusammenstößt, fließt vom Fuße des Ben Lomond aus der Loch Lomond, „der See der Inseln". 23 englische Meilen lang windet er sich zwischen rauhen Gebirgen hindurch. Auf der Ostseite von fast undurchbrochenen Felswänden, auf der anderen Seite von einem thalreichen, oft zurücktretenden Gebirge eingefaßt, endet er an mit Feld und Wald bestellten Gründen. In Stirling liegt der nicht weniger romantische, aber berühmtere Loch Caterine, der Schauplatz von Walter Scott's Lady of the lake; in Perth der viel größere malerische Loch Tay. Von den Grafschaften jenseit des großen Glen ist Roß im Westen ein wildes, im Osten ein anmuthiges Gebirgsland; Sutherland dagegen ein durch bizarre Felsmassen, Moore, unzählige Bergseen und Sturzbäche unwegsames Gebiet und die östlichste, Caithneß; eine wellenförmige, baumlose, morastreiche Ebene. So bieten die Hochlande jeden denkbaren Wechsel der Landschaft. Ihr Reichthum an unzugänglichen Klüften machte sie länger als andere europäische Districte zu Wohnsitzen des Feudalismus, wie ihre bizarre Wüstheit ebenfalls ungewöhnlich lange dem zähe haftenden Aberglauben des Volkes Vorschub leistete.

Das Klima ist im Ganzen milde, in den Niederlanden dem von Yorkshire gleich. Die Witterung ist außerordentlich unbeständig. Zwei Drittel des Jahres herrschen Südwestwinde vor und bringen Regen oder Schnee. Die Schneestürme werden oft auch in den Niederlanden gefährlich. — An Erzeugnissen steht S. hinter England nur quantitativ zurück. Dank einer vortrefflichen Landwirthschaft ist S. nicht mehr „nackt wie die Fläche der Hand" (Shakespeare, Comödie der Irrungen Act 3 Sc. 2). Die Verbindung mit England wirkte gerade hierin höchst segensreich. Die Anleihe von 2,000,000 Pfd. St., welche 1846 zur Beförderung der Drainage in Großbritannien bestimmt wurde, ist größtentheils S. zu Gute gekommen. Hafer, Weizen, Gerste sind Hauptculturen. Von Haferkuchen (bannock) lebt der Landmann; aus Gerste wird sein Lieblingsgetränk, der Whisky, gebraut. Von der gesammten Grundfläche von 20,074,462 Acres waren 1856 bestellt: mit Hafer 918,644½ Acres, Ertrag 31,966,381 Bushels; mit Weizen 263,328 Ac., Ertrag 7,270,952 B. Der Weizenbau hatte mit der Abschaffung der Korngesetze abgenommen. Die 1849 von M'Culloch auf 1,225,000 Quarter geschätzte Production betrug 1855 nur noch 650,000 Q. Doch war sie damals schon wieder in Folge des Steigens der Preise zwischen 1852—1856 in der Hebung. Das Mehr der 1856 mit Weizen bestellten Acreszahl gegen das Vorjahr war 62,000, ein Wechsel der Bestellung, der genügend für die sehr hohe Cultur des Bodens spricht. Mit Gerste 165,738¾ Ac., Ertrag 5,581,970 B., mit einer geringeren Gattung bere 15,383 Ac., Ertrag 501,106 B., mit Kartoffeln 460,131 Ac., Ertrag 413,890 Tons, mit Hülsenfrüchten (Bohnen und Erbsen) 45,288 Ac., Ertrag 1,279,440 B., mit Turnips 460,131 Ac., Ertrag 6,540,267 Tons, mit Roggen nur 4620¾ Ac.; mit Flachs 2723¼ Ac., mit Raps 1407 Ac., mit Mangold, Mohrrüben, Kohl 6148¾ Ac., brach lagen 15,464½ Ac. Der Getreidezucht hält die Weidecultur fast das Gleichgewicht. Sie umfaßte 1856 1,475,775¾ Ac. Die Tendenz, Ackerland in Weide zu verwandeln, wurde seit der Abschaffung der Korngesetze vorherrschend. Ein erstes sehr berufenes Beispiel gab die Marquise v. Stafford, die Erbtochter des Hauses Sutherland, indem sie 15,000 Ackerpächter aus-

trieb und sie an nicht beweisbare Stellen versetzte. (Siehe unten Gesch. von Schottl.) Von S. eigenthümlichen Zuchten sind besonders zu erwähnen die schwarzköpfigen Schafe, die Ponies und das hornlose Zuchtvieh von Galloway. Die Waldcultur ist in neuerer Zeit eben so groß gewesen wie die Waldvernichtung. Nachdem die Eichen- und Fichtenwälder, welche einst das Flachland bedeckten, längst verschwunden waren, wurden von Edelleuten neue gepflanzt. Der Graf v. Murray pflanzte von 1767—1807 allein 14,000,000 Bäume, darunter 1 1/2 Millionen Eichen. Die Grafen von Fife und Athol bewaldeten jeder etwa 7000 schottische Acres; die Familie Findlater in Banff hatte bis 1819 binnen 60 Jahren 32,000,000 Bäume gezogen (Playfair, geogr. and statist. desc. of Scotl. 1819. I. S. 13 und II. S. 102.) Dagegen sind die zu Anfang des Jahrhunderts noch dichten Waldmassen im Hochlande sehr gelichtet worden. Einige Districte liefern noch Fichten und Birken. Die Torfgewinnung ist bedeutend. In den hochländischen Waldgegenden kommen Hirsche, Hasen, Rehe, Dachse vor. An Haselhühnern, Wasservögeln und Rebhühnern ist Ueberfluß; Fasanen fehlen. Durch die großen Haidekrautmassen der Hügel blüht die Bienenzucht. Von den Erzeugnissen der Gewässer sind der Häring, Lachs und Kabliau die wichtigsten. Der Hauptplatz der Häringsfischerei ist die Stadt Wick, an der Ostküste, wo sich an 2000 Boote, mit je fünf Mann besetzt, versammeln. Wick salzt zwischen 1/3 und 1/4 aller Häringe ein (770,698 Faß). 1850 wurden 213,286 Fässer geräuchert und 340,256 gesalzen ausgeführt. Der schottische Häringsfang hob sich von 1809 durch die Prämie von 2 sh. pro Faß ausgenommenen und gesalzenen Häring und 3 sh. Ausfuhrprämie, die 1826 auf 4 sh. erhöht und 1830 als überflüssig abgeschafft wurde. Lachs findet sich im Tweed und in 23 Flüssen aufwärts. 1853 gingen 67 Schiffe auf seinen Fang aus. Die Fischerei im Tweed bezahlt jährlich eine Pacht von 126,000 Thlr. Der größte Theil der Fische geht in Eis gepackt nach London und übersteigt an Werth 1,000,000 Thlr. Von Kabliau wurden 1849 108,000 Ctr. eingesalzen (Sturz, Fischfang auf hoher See, 1862, S. 5, 38, 41). Forellen finden sich in allen Bergströmen. Austern und Krabben (Shrimps und prawns) fehlen im Norden, dafür sind Seekrebse und eßbare Muscheln (cockles) häufig. Im ganzen Bereich der schottischen Fischerei waren nach den Tabellen von 1857: 12,377 Boote mit 43,014 Männern und Jungen und 50,582 Trocknern und Salzern beschäftigt. Hiernach ist S. nächst Norwegen das bedeutendste Fischerland. Aus dem Seetang der hochländischen Westküste wird Kelp zur Jodbereitung gewonnen. Mineralien sind in den Hochlanden selten; hier werden nur Granit, Schiefer und Kalk gebrochen; die Niederlande dagegen sind sehr reich an Eisenerz und Kohlen. Eisen wird vorzüglich in den Grafschaften Lanark, Ayr und Linlithgow gewonnen. Die Steinkohlen sind in unerschöpflichen Lagern längs des Clyde und Forth vorhanden. Galmei und Alaun kommen vor; Steinsalz fehlt. Heilquellen sind die schwefelhaltigen zu Strathpeffer und die eisenhaltigen zu Peterhead in Aberdeen.

Die Verkehrsstraßen sind neben den Eisenbahnen die großen Canäle, besonders der Glasgow-Canal zwischen Forth und Clyde und sein nach Edinburgh gehender Zweig, der Union-Canal, der Inverary-Canal zwischen Aberdeen und Inverary und der Caledonische Canal, welcher die Seen des großen Glen mit dem Busen von Murray nordost- und dem Loch Linnhé südwestwärts verbindet, so daß die Glasgower Dampfboote bis Inverneß hinauffahren können. Er wurde 1822 nach Aufwendung von nahe einer Million Pfd. Sterl. vollendet. Unter den Beförderungsmitteln des Handels und Wandels stehen die schottischen Banken als einzig in der Welt da. Siehe d. Art. **Bank** und ferner **Geschichte von Schottland**. — Die Verwaltungsbezirke S.'s sind die 32 Grafschaften (2 Inselbezirke Bute und Orkney sind als stewartries mit eingeschlossen). Sie sind vielfach uralte Gebietseinheiten und heißen: 1) Berwick, wird durch den Tweed von England getrennt. Seine gleichnamige Hauptstadt wurde unter Jacob VI. für neutrales Gebiet zwischen beiden Reichen erklärt und bildet noch heute einen besondern politischen District, weshalb sie bei besonderen Veranlassungen, z. B. bei der Ausschreibung eines öffentlichen Dankgebets allein neben den drei Reichen angeführt wird. 2) Roxburgh, auch Teviotdale, Thal des Teviot, mit dem frühen Sitz kirchlicher Bildung Melrose. In der Nähe

liegt am Tweed Abbotsford, der Landsitz Walter Scott's. 3) Dumfries, durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet. Diese und die vorhergehenden Grafschaften schließen die schottisch-englische Grenze (border) ab. Als Schauplatz bis zum 16. Jahrhundert fortdauernder Einfälle von beiden Seiten standen sie unter einem Lord der Marken (Lord of the marches). 4) Kircudbright, bildet mit 5) Wigton den alten gaelischen District von Galloway. 6) Ayr, durch Burns' Gesänge verherrlicht. Das Städtchen Kilwinning wurde als alter Sitz der Maurergenossenschaft im 18. Jahrhundert Sitz der Mutterloge von S. 7) Renfrew, war altes Lehn des Hauses Stuart; daher führt noch heute der Prinz von Wales unter seinen Titeln den eines Baron von Renfrew. Die wichtigsten Städte sind Paisley, 1725 noch ein Dorf, hatte es 1857 48,269 Einwohner mit blühenden Seide-, Band- und Muslin-Manufacturen; Greenock, der Hafen von Glasgow, mit 37,724 Einw. in 1857. 8) Lanark oder Clydesdale, mit Glasgow, am hier noch schiffbaren Clyde, mit 374,505 Einw. in 1857, also die dritte Stadt Großbritanniens, kleiner als Liverpool und größer als Manchester. 1614 hatte es 8000, 1743 18,000, 1791 41,000, 1811 100,000 Einw. Sein Wachsthum bezeichnet also sehr prägnant die Epochen schottischen Handelsaufschwungs. (Siehe unten Geschichte Sch.'s.) Auch jetzt nimmt es jährlich um 12,000 Einw. zu, obgleich seine Mortalitätsverhältnisse noch ungünstiger sind, als in jenen beiden englischen Städten. Es scheint, daß die Zahl der Todesfälle unter 5 Jahren 50 pCt. der Bevölkerung beträgt. Doch wird dies nicht gefühlt, da der zweite Hauptstrom irischer Einwanderer, welcher nicht über Liverpool geht, hier landet und theilweise am Orte bleibt. Ohne dies würde Glasgow statt einer „city of progression“ zu sein, vielleicht zurückgehen. (Strang, Social and Economic. statistics of Glasgow, 1855). Es ist zugleich große Handels- und große Fabrikstadt. Es handelt besonders mit Portugal, Amerika, Westindien und den baltischen Ländern, exportirt Eisen, Kohlen, Heringe, von Manufacturwaaren besonders seine eigenen Fabrikate, Baumwollenwaaren und Kattun. Dafür importirt es Südwein, Rum, Zucker, Schiffsbedürfnisse, Holz, Hanf. Es fabricirt außer jenen Hauptfabrikaten noch vorzüglich Maschinen und Steingutwaaren und baut vorzügliche Seeschiffe. 9) Peebles. 10) Selkirk. 11) Haddington oder Eastlothian, eine sehr fruchtbare Grafschaft. 12) Edinburgh (s. d. Art.), mit der Reichshauptstadt Edinburgh, in 1857 mit 177,260 Einwohnern. Sein Hafen ist Leith mit in 1857 35,807 Einwohnern, auch durch Glasmanufacturen bedeutend. 13) Linlithgow oder Westlothian. 14) Stirling. Der flache Theil als Vorebene wichtiger Hochlandspässe die Scene häufiger Kämpfe, z. B. der entscheidenden Schlacht von Bannockburn (1314). Die Hauptstadt Stirling liegt schön am steilen Abhange, vor der wasserreichen Ebene des Forth. 15) Dumbarton (früher Lennox). Mit Spiegelfabriken. Hier und in Stirling sitzen die Clans der Macgregors, Macfarlanes, Colquhouns, M'Nabs, Macnaughtons. 16) Clackmannan. 17) Kinroß. 18) Fife. Macduff war der erste Graf v. Fife. Zu St. Andrews war in der katholischen Zeit der erste erzbischöfliche Sitz. 19) Forfar oder Angus, mit der großen Hafenstadt Dundee, 1857 mit 90,731 Einwohnern. Hauptsitz der Jutefabrikation, eines Gespinnstes aus den Fasern des indischen Hanfs, das seit dem Krimkriege Surrogat für den russischen Hanf geworden ist. Da es, ehe es gekämmt wird, mit Wallfischöl saturirt werden muß, so wuchs damit auch der von Dundee aus betriebene Wallfischfang. 20) Kincardine. 21) Perth, 1858 mit 27,619 Einwohnern, bis 1482 Residenz der Könige, die bis zum letzten Stuart im Nachbarort Scone gekrönt wurden. An den Sidlabergen bei Cupar liegen sich gegenüber der Birnams- und der Dunsinnanshügel, auf dem letzteren die Ruinen von Macbeth's Schloß. Im Hochlande wohnen die Clans der Stuarts, Robertsons, Menzies; von den Campbells der kleinere von dem Marquis v. Breadalbane abhängige Theil. 22) Argyll, der classische Boden altschottischer Geschichte. In dem Bezirk Dalruaidh auf Cantyre war die erste Niederlassung der Scoten, mit der heut Campbeltown genannten Hauptstadt. Zu Dunstaffanage befand sich später der Krönungsstein, und dann die Residenz der „Lords der Inseln“, welche über die Hebriden herrschten. In das durch das Gemetzel (s. Gesch. Schottlands) übel berufene Thal von Glencoe wird

Ossians Geburtsort verlegt, und der öde District von Morven gilt für die Heimath Fingals. Grundherr ist der Herzog v. Argyll. Die hier sitzenden Stämme sind der Haupttheil der Campbells, der Macdougals, Maclachlans, Maccleans; Macallisters. 23) Bute oder Rothesia umfaßt die Gebirgsinsel Arran und einige kleinere Eilande. 24) Aberdeen mit der gleichnamigen Stadt, mit in 1857 78,933 Einw. 25) Peterhead, Abfahrtsort der Wallfischfahrer. Inverugiecastle, Stammsitz und Geburtsort des Grafen Marishal und Keith's. Heimath der Gordons, Forbes und Farquharsons. 26) Elgin oder Murray. 27) Nairn. In dem Schlosse Calder oder Cawdor ermordete Macbeth den König Duncan. 28) Inverneß, von Meer zu Meer gehend und durch das große Glen in zwei Hälften getheilt, mit 44 dazu gehörigen Inseln. Am Nordostende liegt die Hauptstadt der Hochlande Inverneß, mit über 16,000 Einw. 3 Meilen davon die Haide von Culloden, wo 1745 Carl Stuarts Heer vernichtet wurde. Der Osten der Grafschaft wird bewohnt von den Grants, Macintoshes, Macphersons; der Westen von den Camerons, Macleods, Macdonels, Macinnons. 29) Roß mit Cromarty vereinigt mit den Mackenzies, Macraes und Roßes. 30) Caithneß oder Wick, großentheils mit rein germanischer Bevölkerung, scandinavischer Abkunft. An der Küste sammeln sich die nördlichen Häringsfischer, Clan der Sinclairs. 31) Sutherland mit dem großen Clan des Sutherlands. Den Beschluß machen als 32) (Stewartry) die Orkneyinseln.

Die Bevölkerung betrug nach dem Census von 1861: 3,061,251 Seelen (davon 1,446,982 Männer und 1,614,269 Frauen) gegen 2,888,742 in 1851, hat also in 10 Jahren um 187,843 Seelen oder 6 pCt. zugenommen (siehe oben S. 419 Glasgow). Davon kamen auf die südlichen Grafschaften 1,975,315, auf die nördlichen 1,085,936 Seelen. In den südlichen wohnten auf der englischen Quadratmeile 219 und auf der deutschen Quadratmeile 4614 Seelen; in den nördlichen auf der englischen Quadratmeile 48, auf der deutschen 1034 Seelen. Die städtische Bevölkerung verhielt sich zur ländlichen wie 52 zu 48. Die Seelenzahl im Jahre 1798 war 1,526,492.

Nach Wohnsitz und Abstammung zerfällt die Bevölkerung in Hochländer (highlanders) und Niederländer (lowlanders). Die ersteren sind die Abkömmlinge der Scoten (siehe Geschichte von Schottland S. 427): also Kelten (siehe d. Art.). Ihre Wohnsitze sind in dem oben als Hochland beschriebenen Theile nach den Clans, in welche sie zerfallen, angegeben. Ihre Sprache ist das Gaidhelische oder Gaelische. Sie ist das einzig Wesentliche, das sich von ihren alten Eigenthümlichkeiten erhalten hat, deren Schilderung daher angemessener in der Geschichte (S. 428) ihren Platz findet. Die Niederländer, in Südschottland und im Osten von Mittelschottland ansässig, werden von den Hochländern Sachsen genannt. Sie sind das Culturvolk S.'s. Ihre Stammväter sind die früh eingewanderten Angelsachsen; dazu kamen normännische, einige französische und flamändische Elemente. Ueber ihre immer mehr verschwindende Sprache siehe Schottische Sprache und National-Literatur. Daß beide Stämme ursprünglich durch Sitte und Lebensbedingungen Feinde waren, versteht sich von selbst. Die Umstände, weshalb sie es länger blieben, als sonst verschiedene Nationalitäten, welche unter einem Scepter vereinigt sind, ergiebt die Geschichte S.'s. Der Nationalcharakter der Schotten zeigt als Hauptzüge: Stolz, Muth, Vaterlandsliebe, aber auch Neigung zu bigotter Streitsucht, welcher leidenschaftliche Liebe zur Selbstständigkeit zu Grunde liegt. Aus dieser Liebe entspringt das Streben nach Gewinn und Emporkommen, das zähe Ausdauer und kluge Berechnung unterstützen. Wir finden die S. von Alters her auf dem Continent, dann in Irland und Amerika, in England und in Ostindien als Krieger, Kaufleute, Ansiedler und Abenteurer stets in guter Haltung. In Amerika treten sie weniger als Bodenbauer und Tagelöhner oder gar Dienstboten, sondern vielmehr als Pächter und Handeltreibende auf. Häufig sind sie Werkführer oder Commis in größeren Unternehmungen. Als Arbeiter treten sie in den Bergwerken oder größeren Fabriken auf. (Legoyt, l'émigration Européenne, 1862.) Die Greise sitzen gern wieder auf der heimathlichen Scholle. Zunächst auf ihren eigenen Aufschwung bedacht, sind sie nicht leicht für politische Ideen zu begeistern. Von Herzen aber sind sie als eifrige Presbyterianer demokratisch gesinnt. Ihr Stolz

wird am besten durch das Factum illustrirt, daß das entsetzlich schlechte Armenwesen S.'s (siehe unten S. 423) nur deshalb erst spät auffiel, weil der arme Schotte lieber die gewaltigste Noth ertrug, als daß er öffentliche Unterstützung beanspruchte. Ihr Eigensinn, wäre er nicht in ihrer ganzen Geschichte registrirt, würde aus einem neuesten Moment derselben hervorleuchten. 1816 wurde in S. die Civil-Jury ganz nach englischem Muster eingeführt, es erwies sich dies aber als verfehlt, weil die Geschwornen an keine Rechtsgrundsätze zu gewöhnen waren. Die Winke der Richter existirten für sie nicht. Für die Parteien war das Erscheinen vor der Jury ein reines Hazardspiel. 1847 mußte das alte Verfahren wieder neben dem neuen hergestellt werden. (Alison, history of Europe from the fall of Napoleon etc. Vol. I. S. 324.) Wenn man die beiden auf dem nichtenglischen Boden ansäßigen angelsächsischen Zweige, den anglo-schottischen und den anglo-irischen, nach ihrer Begabung mit einander vergleicht, so erscheint der Irländer als phantasievoller Idealist, der fähig ist, sich selbst zu verlieren, der S. als klar anschauender Realist, welcher definirt.[1])

Regierung und Verfassung. S. ist seit 1707 legislativ mit England vereinigt. Sein Parlament wurde aufgelöst. Dafür traten 16 von dem hohen Adel zu wählende Repräsentativpairs in das englische Ober- und 45 Abgeordnete in das Unterhaus. Die Pairs werden wie die letzteren nur für die Dauer des Parlaments gewählt. Seit der Reformbill von 1832 sind die 45 auf 53 erhöht. Für die Grafschaften sitzen 30, für die Flecken (royal burghs) 23. Die äußerst geringe Zahl der Wähler (bei 2,500,000 Einwohnern in 1832 kaum 3000) wurde durch Ausdehnung der Qualificationen auf die 10-Pfd.-Rentner auf 60,000 vermehrt. Die 53 Vertreter sind überwiegend liberal und als ausschlaggebende Schaar ein höchst wichtiges Element des Unterhauses.

Der Adel zerfällt in die Pairs, die Baronets und die Gentry. Die Pairs befanden sich durch die geringe Zahl ihrer Vertreter im englischen Oberhause seit der Union von der directen Betheiligung an den Reichsangelegenheiten Großbritanniens ausgeschlossen. Dieser Uebelstand glich sich dadurch aus, daß man verschiedene unter einem englischen Titel in die englische Pairie aufnahm. Dieser gilt dann in der Rangfolge des Oberhauses allein, und von ihm avanciren sie aufwärts. Wir finden daher bei den Pairs mit schottischen oder englischen Titeln, daß bald der eine oder der andere höher ist, oder beide gleich sind. So ist der erste schottische Edelmann, der Herzog von Hamilton, in England auch Herzog von Brandon; der Herzog von Argyll dagegen nur Baron Sundridge; ebenso sind die Grafen von Elgin in England nur Barone Elgin. Dagegen hat der Marquis v. Abercorn das englische Marquisat und ist in S. nur Graf. Von den englischen Titeln unterscheiden sich die schottischen häufig dadurch, daß sie wirklichen Besitz und wirkliche Macht ausdrücken. So sind z. B. die Herzöge von Sutherland und Argyll auch Besitzer des Grund und Bodens der gleichnamigen Grafschaften. Das feudale Clanswesen, wenn auch gesetzlich seit 117 Jahren aufgehoben (siehe unten Geschichte von S.), wirkt daher noch heute fort. Der Orden dieser Aristokratie ist der Distel- oder der St. Andreas-Orden (nach dem Embleme und dem Schutzpatron S.'s) mit nur 12 durch Cooptation ergänzten Mitgliedern. Ihre Rangverhältnisse ordnete ein Wappenkönig, nach dem Wappenthier S.'s Lion-king-at-arms genannt. Heute vertreten ihn Deputirte. Von den 4 hohen Würdenträgern des Staats, dem Großsiegelbewahrer (Lord Keeper), Geheimsiegelbewahrer, Lord-Registrator und Lord-Advocaten gehören die drei ersten dem hohen Adel an. Die Baronets und die unabhängigen Grundbesitzer bilden den niedern Adel, die letzteren wurden früher auch Masters oder Lairds genannt. Unter den ersteren sind als besonders angesehen die sogenannten Nova Scotia baronets anzuführen. Nachdem Jacob VI. die erste Reihe von Baronets im Interesse der Colonisation von Ulster gestiftet hatte, beschloß er jene zweite Folge gegen Zahlung einer Summe zum Besten Neuschottlands zu ernennen. Aber erst Carl I. verlieh 1625 dem Sir Robert Gordon von Gordonstown das erste Patent. Sie führen als Kennzeichen das Wappen Neuschottlands in ihrem eigenen. Hoher und niederer Adel ist ohne Ausnahme

[1]) Nach Wappaeus (Bevölkerungsstatistik I.) kommen auf 10,000 Schotten nur 9 Wahnsinnige.

angelsächsischer, normannisch-scandinavischer oder normannisch-französischer, oder flamändischer Abkunft.. Nur bei der Familie der Grants und einigen Gentlemen der Hebriden kann gaelische Abstammung vermuthet werden.

Das Gerichtswesen ist dem englischen in einigen Punkten ähnlich, in anderen abweichend. Die höchsten Gerichtshöfe sind: 1) der court of session oder court of justice von Jacob V. 1532 nach dem Muster des französischen Parlaments errichtet. Er hat 15 Richter in zwei Kammern und urtheilt in Civilsachen in zweiter und erster Instanz; in der letzteren seit einigen Jahrzehnten auch mit civiljury, welche aber nicht obligatorisch ist (siehe oben Nationalcharakter der Sch.); 2) der Criminalhof, the justiciary or criminal court. An seiner Spitze steht ein Lord justice general; auch sitzen darin ein Lord justice clerk und fünf Commissarien. Die Anklage geht nicht, wie meist in England, vom Beschädigten, sondern vom Staate aus, den ein öffentlicher Ankläger vertritt. Es ist ein Schwurgericht, die Criminal- und kleineren Civilsachen der Provinz werden durch die zweimal im Jahre erfolgenden Reisen der Richter in ihre Bezirke erledigt. 3) Der Court of exchequer mit einem Lord chief Baron und vier Baronen spricht Recht in allen Revenuesachen der Krone. Daneben existiren ein Admiralitätshof, ein Gerichtshof für Ehescheidungen und Nachlaßsachen (comissary court) und Friedensrichter. Anwalt der Krone für schottische Verhältnisse ist der Lord advocate, welcher, wie der englische Attorney- und solicitor general, zum Ministerium gehört. Die Advocaten, nicht wie in England barristers, sondern advocates genannt, haben wie die englischen eine Innungsverfassung und sind durch diese zu dem College oder der Faculty of Advocates vereinigt. Gleich ihren englischen Collegen plaidiren sie nur. Der vorherige Verkehr mit den Parteien und die Notariatsgeschäfte fallen den writers of the signet zu, welche den englischen attorneys und Solicitors entsprechen. Der höchste Appellhof auch für S. ist das Oberhaus. Doch obgleich Sir Archibald Alison in seinem Aufsatze The Scotish parliament, Essays, vol. II. 635 behauptet, daß die besten englischen Gesetze der letzten 80 Jahre nur Transscripte der vor der Union in Schottland gegebenen seien, ist schottisches Recht schon wegen seiner fremden Nomenclatur in England eine terra incognita, so daß nur sehr wenige juristische Pairs der Sache gewachsen sind. Die höchste Autorität war bisher Lord Brougham.

Die Staatskirche (established church oder kirk of S.) ist die presbyterianische. Sie unterschied sich als Staatskirche von der englischen wesentlich dadurch, daß sie bis vor zwei Jahrzehnten auch die Volkskirche war. Betreffs des Dogma's ist sie das Letztere noch heute. Ihre endgültige Verfassung datirt von 1690 und wurde bis zu dem großen Schisma von 1839 von dem größten Theile der Bevölkerung anerkannt. Danach ist S. in 899 Kirchspiele getheilt. Die Patrone haben die Präsentation zur Pfarre, der Pfarrer (minister) verwaltet sein Amt discretionär. Ihm zur Seite steht das Collegium der Aeltesten (elders), welchem er verantwortlich ist. Die eigentlichen religiösen Amtshandlungen übt der Pfarrer allein aus, theilt aber mit jenen seine Gewalt in Dingen kirchlicher Disciplin. Specialbereich der Aeltesten sind das Katechisiren, der Krankenbesuch und war die Verwaltung des Armenfonds. (Wie sie diesen verwalteten, darüber siehe unter Armenwesen.) Pfarrer und Aelteste zusammen bildeten eine kirk oder church session, das niedrigste kirchliche Forum in S., über ihr steht das Presbyterium durch die Pfarrer eines bestimmten Districts und einen Aeltesten aus jeder K. S. gebildet. Es prüft die Candidaten pro ministerio und ertheilt ihnen die Predigtlicenz, nicht aber die Weihe und das Recht der Sacraments-Ertheilung. Ueber Pfarrer und Aelteste urtheilt es in erster Instanz. Die Zusammenkünfte sind monatlich und können nach jedem Ort des Districts und auf jeden Termin vertagt werden. Wird die Vertagung vergessen, so ist das Presbyterium annullirt und kann erst durch einen Beschluß der General Assembly wieder reactivirt werden. Mehrere Presbyterien und ein Aeltester aus jeder kirk session des Bezirks bilden eine Synode. Die meisten derselben versammeln sich jährlich zweimal, im April und October; revidiren die Verhandlungen der Presbyterien und urtheilen in zweiter Instanz. Ihre Aussprüche aber gewinnen erst Kraft durch die Bestätigung der General Assembly, des höchsten, infallibeln kirchlichen Hofes. Sie wird gebildet aus Commissarien oder Vertretern der Presbyterien, Universitäten

und der königlichen Boroughs in folgendem Verhältniß: 200 Pfarrern, 89 Aeltesten als Repräsentanten der Presbyterien, 67 Aeltesten als Vertretern der Boroughs, 5 Pfarrern oder Aeltesten als Vertretern der 4 Universitäten, zusammen 361. Sie werden jährlich gewählt zwischen dem vierzigsten bis siebenzigsten Tage vor Zusammenkunft der Versammlung und treten dann im Mai zu zehntägiger Sitzung zusammen, worauf sie entweder der Moderator oder der königliche Commissarius auflöst. Sie können in Fragen der Lehre aus dem Kirchenregimente Veränderungen endgültig beschließen. Die Zahl der Synoden ist 15, der Presbyterien 78, der Kirchspiele 899. Die Besoldung des Pfarrers (stipend) erfolgte zuerst aus dem Zehnten (teind) der Gemeinde. 1627 wurde derselbe abgelöst und in eine Abgabe verwandelt, deren Höhe der court of session periodenweise festsetzt. Der Pfarrer wohnt in dem Predigerhause (manse) und hat die Nutznießung eines Stück Landes (glebe) zu Acker und Wiesen. Neben dieser established church besteht seit der Kirchenspaltung von 1839 die ebenfalls streng presbyterianische freie Kirche (free church) mit etwa 290 Pfarrern, 700 Gemeinden und über 400,000 Seelen. Sie schieden aus der ersteren aus, weil sie das ursprünglich bestehende unbedingte Ernennungsrecht der Patrone zum Pfarramte nicht anerkannten, sondern es der Gemeinde vindicirten. Die näheren Vorgänge sind in dem letzten Abschnitt der Geschichte Schottlands in der Kürze besprochen. Der Katholiken sind etwa 200,000, daneben in den nördlichen Provinzen einige episcopale Gemeinden.

Für die Volkserziehung sorgen 4 Universitäten und ausgezeichnete Schulen. Die Universitäten sind: Edinburgh 1581 gegründet, berühmt durch seine medicinische Facultät, mit über 2000 Studenten; Glasgow, St. Andrews, Aberdeen. Die letzten 3 sind älter, aber weniger bedeutend als die erstere. Auf allen sind die künstlichen und altmodischen Zustände der englischen Universitäten überwunden. Das Volksschulwesen steht fast auf preußischer Höhe und ist von älterem Datum als bei uns. Schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts übertraf das in einer schottischen Lateinschule Gebotene bei Weitem den continentalen Unterricht (siehe Edinburgh Rev. 1856, Juli S. 238). 1696 erhielt jedes Kirchspiel eine Schule mit Zwangspflicht des Patrons, den Lehrer zu bestellen. Die heutigen Verhältnisse in S. stellen sich im Vergleich mit Preußen so, daß hier $^1/_7$, in S. $^1/_{11}$ die Schule besucht. Gewiß sind also die Schotten eines der gebildetsten Völker der Welt. Doch sind die Erfolge des Systems für die öffentliche Sittlichkeit nicht unbedingt günstige. In England verhielten sich 1841 die Verbrecher, welche eine Erziehung genossen hatten, zu den ganz ungebildeten wie 2 : 1; in Irland waren beide Kategorieen gleich groß; in S. dagegen das Verhältniß wie $4^1/_2$: 1 (2834 : 696).

Die Armenverwaltung war bis in die neueste Zeit eigentlich gar nicht vorhanden (siehe unten Geschichte S.'s); erst das Gesetz von 1845 gestattete eine rationelle Armenpflege. Die Armensteuer beträgt durchschnittlich 600,000 Lstr. d. h. $^1/_{10}$ der gesammten Landrente oder 2 Sh. vom Pfunde. Unterstützt werden damit 80,000 — 100,000 Personen ($^1/_{30}$ der Bevölkerung). (Vergleiche Porters progress of the nation.)

Geschichte. Die Blüthe S.'s beginnt erst, als seine Selbstständigkeit aufhört. Vorher kann man es kaum einen Culturstaat nennen. Ein schöner Anfang zur Begründung eines solchen im 12.—13. Jahrh. hatte keine Folgen gehabt. Der gelehrte Franzose Francisque Michel eröffnet sein gründliches Werk über die Schotten in Frankreich mit Anführungen, aus welchen die geringe Stellung hervorgeht, welche S. in den Augen der continentalen Welt des Mittelalters einnahm. Wir ersehen daraus, wie die schottische Armuth so sprüchwörtlich war, daß im Roman de la Rose der Wohnsitz des Hungers dorthin verlegt werden konnte. Es galt ferner für die Residenz des Teufels und sauvage war ein geläufiges Beiwort für Land und Leute. Und hierin besserten die Jahrhunderte wenig. Ein neuester schottischer Geschichtsschreiber, Chambers, citirt in seinen domestic annals of Scotl. II. S. 113 eine Aeußerung Lord Clarendon's, daß vor 1637, dem Jahre des religiösen Aufstandes gegen Carl I., „man in England sowohl bei Hofe als im Volk sich so wenig um S. bekümmert hätte, daß während Jedermann mit Neugier die Vorgänge in Deutschland und Polen

verfolgte, Niemand fragte, was in S. vorginge, und früher dies Königreich in keiner Zeitung je erwähnt wurde." Wie hätte auch das kleine Volk von 700,000 Menschen, welche in permanentem Kriegszustande lebten, einem Engländer Interesse einflößen können. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts hatte sich die Bevölkerung in Gruppen aufgelöst, welche sich untereinander beraubten und bekämpften. Selbst der Name Bürger- oder Racenkrieg ist für diese Kämpfe noch zu edel. Es handelte sich um Mein und Dein. Zwar standen die gaelischen Hochländer im Gegensatz zu den sächsischen Südländern und die Kämpfe beider Racen waren nationale. Aber die Stämme und Häuptlinge innerhalb beider vernichteten sich eben so schonungslos und deckten sich dabei mit irgend einem politischen Vorwande. Ein schottisches Volksthum existirte nicht. Erst die Reformation rief ein solches im Süden hervor. Es erstarkte in den Kämpfen für den Presbyterianismus, der ihm theuer geworden, bot im Jahre 1637 zuerst den Plänen des Hauses Stuart die Spitze und griff sehr entscheidend in den englischen Verfassungskampf ein. Da aber keine Energie, außer der des Glaubens, bei den Schotten entwickelt ist, sinken sie gleich nachher in provinzielles Dunkel zurück, bis sie einsehen, daß sie eigentlich zu England gehören, und mit diesem verschmelzen. Beide Nationen treten in ein höchst merkwürdiges Wechselverhältniß. S. bleibt in Gesetz, in der Kirche und in Sitten sich selbst getreu, empfängt aber allen materiellen Segen durch die seine Energie erst fruchtbar machende Hülfe Englands. Dafür liefert es diesem ausgezeichnete Krieger, Staatsmänner und imprägnirt es vor Allem mit den Speculationen seiner National-Oekonomen, welche den Lauf der materiellen Entwickelung Englands reguliren. In gerechtem Selbstgefühl solcher Leistungen fühlen sich die Schotten nicht als Provinzialen Großbritanniens, sondern noch heute als Nation und legen ihrer Geschichte einen Werth bei, [1]) welchen sie erst durch den letzten glänzenden Theil, für uns wenigstens, erhält.

Schottische Alterthümer. Unenträthselte Reste der vorgeschichtlichen Zeit und des frühen Mittelalters sind die Felshöhlen, die alten Lager, die Druidentempel oder Kreise, die Steinhügel, die Erdhügel, die Rundthürme oder Pictenhäuser, die verglasten Steinwälle und die stehenden durch eingemeißelte Ornamente verzierten Steine. — Felshöhlen, deren Wände von Menschenhand bearbeitet sind, oder Erdstollen, durch eine Steinbekleidung vor dem Einsturz gesichert, und bisweilen in ein Netz von Gallerieen verzweigt, finden sich im Osten. So besonders die ersteren zu Hawthornden in Midlothian, zu Ancrum am Teviot; die letzteren zu Airlie in Angus und auf den Orkaden. — Uralte Ruinen von Festungen der pictischen Zeit finden sich bei Hatherton im Thal von Strathmore; eine am besten erhaltene, der „Barmekyn", krönt einen Hügel in der Schlucht von Echt in der Grafschaft Aberdeen. Es ist ein 100 Ellen im Durchmesser breiter Raum von fünf Wällen umgeben, deren drei von Erde, zwei von Steinen sind. Sie bedecken zusammen 20 Ellen. Ihre Eingangsöffnungen sind vollkommen unsymmetrisch angebracht. — Die Druidentempel (druidical circles) sind concentrische Ringe, gebildet von aufrecht stehenden Felsstücken, welche bis 18′ hoch, einige Fuß breit und nur etwas über 1 Fuß dick sind. Von ferne gesehen sind sie einer menschlichen Gestalt ähnlich, weshalb sie von den Eingeborenen „fir breigh" oder „falsche Menschen" genannt werden. Im äußeren Kreise stehen sie lothrecht, entweder einzeln durch einen schrittbreiten Zwischenraum von einander getrennt, oder paarweise und dann ziemlich genau nach der Himmelsgegend einander gegenübergestellt. Der innere Kreis wird gebildet durch kleinere, dichter aneinander gereihte, nach innen gerichtete; die größeren im Westen, die kleineren im Osten placirt. Im äußeren Kreise stehen im Westen ein oder zwei große Pfeiler, vor denen ein kleiner Steinaltar liegt; oft entspricht im Osten ein kleiner Pfeiler. Stets liegt die Oeffnung des inneren Ringes diesen Pfeilern gegenüber. Zu einzelnen Druidentempeln führen auch Steinalleen von doppelter Mannesbreite, die bald gerade, bald in Windungen verlaufen. — Die Steinhügel

[1]) Besonders hat Walter Scott alles Mögliche gethan, jedes einzelne Factum in ein möglichst grandioses Licht zu setzen. So erschien ihm die Schlacht bei Killiecrankie (siehe unten unter Jacob VII.) als eine große Ruhmesthat schottischer Tapferkeit, während sie von gaelischen Hochländern gegen mit Engländern vereinigte Niederländer gewonnen wurde. (Siehe Macaulay cap. VIII.)

(cairns) unterscheiden sich von den bei Cultivirung des Bodens angehäuften Feldsteinmassen durch ihre immer kegelförmige Gestalt und durch einen sie an der Basis umgebenden Kreis aufrechter Steinpfeiler. Oft findet sich ein solcher auch an der Spitze und so eine Höhlung erzeugend. In einem Falle umgiebt das Ganze noch ein zweiter, mehrere Ellen entfernter Kranz von Pfeilern. Alter und Bedeutung dieser Steingruppirungen sind bis heute unklar geblieben. Einige Cairns sind unzweifelhaft über Gräbern errichtete Monumente. Daher das schottische, höchste Freundschaft ausdrückende Sprüchwort: „Ich werde deinem Cairn einen Stein hinzufügen." Die Druidentempel mögen dem celtischen Cultus, vielleicht aber auch dem Dienst des Odin geweiht gewesen sein. Für das Letztere spricht ihr ausschließliches Vorkommen in den Theilen des Hochlandes und den Inseln, welche von Scandinaviern als Eroberern betreten wurden. Auch steht der vollkommenste Druidentempel, „die stehenden Steine von Stennis" genannt, auf der rein scandinavischen Insel Mainland. Zu einem System verbunden erscheinen Druidentempel, Steinalleen und Cairns in dem friedlichen Thal von Clava am Flusse Nairn, unweit Culloden. Ihr Zusammenhang mit uralten religiösen Culten erhellt aus dem noch bestehenden Gebrauche der Nachbarschaft, die vor der Taufe sterbenden Kinder hier zu begraben. Die Erdhügel (barrows oder moathills) sind sehr sorgfältig als „lange", „kegelförmige", „druidische" u. s. w. classificirt, und da man Gräber in ihnen gefunden hat, als Monumente gedeutet worden. Doch hat die Geologie sie wahrscheinlich richtiger als Diluvialformationen erkannt, die sich als natürliche Grabdenkmäler zu jenem Zwecke empfahlen. (Siehe „Edinb. Review", Juli 1863 S. 59.) In der historischen Zeit hatten die aufgebotenen Clans bei ihnen ihr Rendezvous. Der größte zu Petty bei Inverneß hat an der Basis 150, an der Spitze 120 Fuß Breite bei 42 Fuß Höhe. Die Rundthürme oder Pictenhäuser oder schottischen Schlösser (dunes) sind runde, kreisförmige, ohne Mörtel errichtete, dachlose Steingebäude von etwa 50 Fuß Durchmesser, ausgezeichnet durch ihre glockenförmige Gestalt. Eine nur dem Kriechenden zugängliche, bis 15 Fuß lange Oeffnung, wie bei Eskimohäusern, führt zu einem kreisrunden, dachlosen Mittelraume. Seine Wände sind überall von drei bis vier lothrechten neben einander stehenden Reihen von Oeffnungen von ungleicher Zahl nach Art der Taubenhausluken durchbrochen. Sie entsprechen Zimmern von fast Mannshöhe, zu denen in der Dicke der Mauer verlaufende Treppen hinführen. Von ähnlichen Bauten in Wales und Frankreich unterscheiden sie sich durch den Mangel des cromlech oder querliegenden trilithon über dem Eingange. Ihr ebenfalls ausschließliches Vorkommen in ursprünglich scandinavischen oder früh von Scandinaviern eroberten Bezirken, wie im Westen von Argyll, auf Man, auf Isla und nördlich vom großen Glen, so wie ihr Uebereinstimmen mit Bauten in Norwegen lassen kaum einen Zweifel übrig, wer sie erbaut hat. Der Zweck war wohl Sicherung der Einwohner der von räuberischen Dänen bedrohten Dörfer. — Die verglasten Steinwälle (vitrified forts) kommen nur auf dem schottischen Festlande vor. Aus Granit oder Sandstein umgeben sie einzeln oder bis zu dreien auf einander folgend die zugänglichen Stellen kegelförmiger Hügel und sind oft mit Gräben eingefaßt. Sie werden theilweise überzogen, oft auch durchdrungen von einer schlackenartigen Glasmasse, die bald zu basaltartigen Prismen geformt ist, bald opal- oder porzellanartig erscheint. Ihre Zahl beträgt im Ganzen 49, die sich von Argyll die Seenkette hinauf, dann die Ostküste hinunter bis zum Tay vorfinden und streckenweise in Sicht von einander stehen. Daher die Vermuthung, welche auch die Verglasung erklären würde, daß es Leuchtthürme gegen dänische oder orkadische Seeräuber gewesen seien. — Die ornamentirten Steine sind vielleicht neuer als alle vorhin genannten Reste und wohl gewiß scandinavischen Ursprungs. Da sie aber runenlos sind und ein unenträthseltes Symbol zeigen, lassen sie ebenfalls ihre Bestimmung nur ahnen. Sie finden sich am häufigsten im Norden und Osten, nicht weit von der Küste entfernt; einige auch südlicher in Aberdeen, auf den Hebriden und in Argyll. Die nicht ohne Eleganz eingemeißelten Scenen versinnlichen Festzüge, ländliche Beschäftigungen, Kämpfe, Hinrichtungen. Sehr gewöhnlich sind zwei gekreuzte Scepter, die Sonne, der Mond, Kämme, Spiegel, Drachen, auf einem einzigen auch ein Wagen; das immer wieder-

kehrende, nur auf dem schönen Steine von Forres, dem sogenannten Pfeiler des Sueno, vermißte, nicht deutbare Symbol stellt ein elephantenartiges Wesen dar, über dem mitunter ein Rabe und ein Adler schweben. Auf der nichtverzierten Seite befindet sich mitunter ein Kreuz, das vielleicht erst in der christlichen Aera eingemeißelt ist. Diese Steine sind wahrscheinlich von Scandinaviern zur Erinnerung an wichtige Vorgänge errichtet worden. Genaue Beschreibungen der schottischen Alterthümer mit den verschiedenen Theorieen über ihre Bedeutung finden sich in Anderson, Guide to the highlands. London 1834. S. 492 bis 498 und 616—623. Vergleiche auch Cosmo Innes, Scotland in the middle ages. Edinb. 1860. S. 276—291.

Die ältesten Geschichtsquellen geben uns nicht viel bessere Aufschlüsse als die Alterthümer. Von den alten Schriftstellern Tacitus, Ptolemaeus, Plinius, Eutropius, Ammianus Marcellinus, Solinus, welche über S. handeln, hat für die Geschichte der ersten Einwohner Tacitus den meisten Werth, die übrigen genügen für die Thaten der Römer. Aber ihre Bezeichnungen der Orte und Stämme fußen auf alten Berichten, und passen nicht auf eine fluctuirende Bevölkerung. Nur sehr wenige Angaben des Ptolemaeus haben sich verificiren lassen. Für die Periode zwischen dem Abzug der Römer und der normännischen Eroberung Englands sind die einzigen Quellen: einige mit Legenden angefüllte Lebensbeschreibungen der Heiligen, besonders zwei des Sanct Columba von den Priestern Cumin und Adomnan aus dem 8. Jahrhundert. Ferner die Chronik des nach 700 zu Jarrow in Northumberland lebenden angelsächsischen Benedictiners Bede, welcher als naher Beobachter der Dinge für seine eigne Zeit höchst zuverlässig ist. Dazu kommen ergänzende Daten aus irländischen Chronisten. Die übrigen drei Jahrhunderte werden durch die gleich zu nennenden Chroniken des 13. und 14. Säculums dürftig genug illustrirt. Das früheste Schriftstück stammt höchst wahrscheinlich aus dem 10. Jahrhundert. Es ist das einzige in celtischer Sprache vorhandene und 1860 zu Cambridge entdeckt worden: auf den Rand eines Manuscripts der Evangelien sind Schenkungs-Documente an die Abtei zu Deir in Buchan eingetragen. (Siehe Cosmo Innes, Scotland in the middle ages. 1860. S. 321 ff.) Die frühesten vorhandenen öffentlichen Urkunden stammen aus dem 11. Jahrhundert; es sind ihrer nur wenige. Bald nach der Eroberung seit Edgar († 1106) sind solche dann ununterbrochen vorhanden. Von der ältesten nationalen schottischen Chronik um 1165 ist nur ein einziges Blatt erhalten. Auf sie folgen aus dem 13. Jahrhundert die Chronik von Melrose, das älteste zusammenhängende schottische Geschichtswerk, und einige Fragmente mit mageren Listen pictischer und scotischer Könige. Eine Sammlung schottischer Gesetze vom Jahre 1280 befindet sich zu Bern. Im 14. Jahrhundert schrieb um 1375 John Barbour, Archidiaconus von Aberdeen († 1395), sein großes Gedicht vom Bruce. Aus dem Ende des 14. Jahrhunderts rühren her: Die Reimchronik des Priors von Lochleven Andrew de Wyntown und das Scotichronicon des John Fordun, die beide gleichzeitig, aber unabhängig von einander entstanden zu sein scheinen. Neben diesen Chronisten haben sonst nirgend wo anders vorkommende Daten, die beiden Historiker des 16. Jahrhunderts Hector Boethius (Boyce) und James Buchanan, deren Geschichtswerke auch wegen ihrer Latinität berühmt sind. Während einige sie daher als Quelle citiren, sprechen andere ihnen alle historische Glaubwürdigkeit ab. Ordnung in das Chaos mangelhafter Angaben zu bringen und Ausfüllung der Lücken versuchten Chalmers, Pinkerton, Browne, Skene und Innes.[1])

---

[1]) Cronica de Mailros 1825. Barbour, abgedruckt in: The Bruce and Wallace ed. by Jamieson 1820. 4. Andrew de Wyntown Orygynale Cronykil of Scotland ed. by Macpherson, London 1795. Fordun Scotichronicon ed. by Goodall, Edinburg 1775, 2 vol., fol. Beide wiedergegeben in Lyndsay of Pitscottie: The Cronicles of Scotl., ed. Edimb. 1814, 2 vol. Cronicles of the Kings of Scotl. (Maitland club 1830.) Hect. Boethii Rer. Scotor. historia, Paris 1526, fol. Uebersetzt von John Bellenden unter dem Titel: The History and Cronicles of Scotl., Edinburgh 1563. Buchanan, rerum Scotic. histor., Edinb. 1582, fol. Chalmers, Caledonia, London 1807—1824, 3 vol., 4. Pinkerton, An Enquiry into the History of Scotland preceding the year 1056, Edinb. 1814, 2 vol. Browne's History of the Highlands and of the Highland Clans, Glasgow 1838, 4 vol. Skene, The Highlanders of Scot-

Römerzeit, von 80 n. Chr. bis 450. Achtzig Jahre nach Christi Geburt tritt das cultivirte Europa zuerst durch die Römer mit S. in Berührung. Die Ureinwohner, welche sie hier vorfanden, werden von ihnen Caledonier genannt. „Die röthlichen Haare, die große Körpergestalt bestätigen ihren germanischen Ursprung", sagt Tacitus in seiner Biographie des Agricola (II.) und der Chronist Bede stimmt ihm bei. Doch ist es eben so wahrscheinlich, daß es Kelten und zwar vom ghaidelischen d. h. gaelischen oder irischen Stamme gewesen sind. (Vgl. Diefenbach, Origines Europaeae 1861, S. 148 und 149, und Cosmo Innes, Scotland in the middle ages 1860. XI.) Die Römer haben sie nie auf längere Zeit unterjochen können. Agricola, nachdem er Britannien unterworfen hatte, fiel 80 n. Chr. in S. ein. Er verwüstete es bis zu den Ufern des Tay und überwinterte auf dem Isthmus zwischen Clyde und Forth. Im nächsten Sommer errichtete er befestigte Stationen am Fuße des Grampiangebirges. In fünf folgenden Feldzügen erweiterte er seine Eroberungen bis Brechin in Forfar. Während des siebenten wurde er von seiner Flotte begleitet. Die Caledonier unter Galgacus brachen aus den Grampians hervor, wurden besiegt, scheinen ihn aber doch zur Umkehr bewogen und ihn auf Südschottland eingeschränkt zu haben, das fortan den Römern und unter ihrem Schutze den Briten blieb. Als Hadrian Kaiser geworden war, wurde Julius Severus Statthalter Britanniens, aber bald zur Stillung einer Insurrection nach Judäa zurückgerufen. Darauf erschien der Kaiser in Person und unternahm einen im Ganzen erfolgreichen Feldzug, konnte aber ganz Caledonien nicht unterjochen. Die nördlichste Grenze des in sicherem römischem Besitz befindlichen Theiles der Insel bezeichnete der 121 von ihm angelegte Wall, welcher von Axelodunum oder Brugh am Solwaybusen nach Newcastle ging. Doch hielten die Römer noch einige Stationen nordwärts von dieser Grenzbefestigung besetzt. Unter Antoninus Pius commandirte die Römer hier Lollius Urbicus. Er erkämpfte sich das von Adrian verlorene Gebiet von Neuem und fügte noch neue Eroberungen bis nach Burghead am Moraybusen hinzu. Zwischen dem Forth und dem Clyde errichtete er einen hohen Wall, dessen noch sichtbare Reste entweder Antoninus-Mauer oder in der Volkssprache Graeme's dyke genannt werden. Unter Commodus durchbrachen die Caledonier diesen Wall, wurden aber von Ulpius Marcellus zurückgetrieben. 209 unternahm der Kaiser Julius Severus die größte römische Expedition gegen die Caledonier. Parallel mit Hadrians Wall baute er eine steinerne Mauer mit 16 Stationen und einer Unzahl von Thürmen. Sie ging von Boulneß am Solway-Busen bis nach dem Dorfe Wall's End einige Meilen nördlich von Newcastle und ist die berühmte „Pictenmauer." Zugleich wurden Wälder niedergehauen, Sümpfe ausgetrocknet und Brücken gebaut. 50,000 Menschen sollen diese Bauten durch Hinterhalt und Krankheit das Leben gekostet haben. Julius Severus starb 211 zu York. Unter Maximin hielt der Statthalter Carausius gute Ordnung, doch wiederholten sich die Kämpfe unter späteren Fürsten immer von Neuem. 368 und 369 entriß der Feldherr Theodosius den Caledoniern, welche jetzt von römischen Schriftstellern (Ammianus Marcellinus) Picten genannt werden, einen von ihnen zurückeroberten Theil, welchen er Valentia nannte. Schon Honorius sah sich genöthigt, zum Schutz der Continentalbesitzungen der Römer seine Legionen herauszuziehen. Die von den Caledoniern sogleich auf's Aergste bedrohten Briten erhielten jedoch auf ihre Bitten eine einzige zurück. Zum letzten Mal erschienen römische Krieger hier als Hülfstruppen unter Valentinian III. Als sie abzogen, hatte Rom Britannien aufgegeben.

Periode der Scoten 450—1056. Die Völkerschaften der Picten und Scoten vereinigen sich zu einer Nation, welche einen Staat zu gründen beginnt. Als äußere Feinde erscheinen die dänischen und norwegischen Normänner.

Nach dem Abzuge der Römer hatten die Briten südlich vom Clyde und Forth auf's Aeußerste durch die Einfälle der Picten zu leiden, bis die Angeln ihnen neuen Schutz gewährten. Gleichzeitig mit der allmählichen Einwanderung dieser germani-

---

land, their Origin, History and Antiquities, London 1837, 2 vol. Cosmo Innes, Scotland in the middle ages, Edinburgh 1860.

schen Stämme in England hatte sich im Westen von Mittel- und Nord-Schottland, von Island aus, die keltische der Scoten vollzogen.[1]) Hiernach saßen zu Beginn des sechsten Jahrhunderts im Osten von Mittel- und Nord-Schottland: die Picten, durch das Grampian-Gebirge in die südlichen christlichen, und nördlichen heidnischen geschieden; im ganzen Westen von Mittel-S. und einem kleinen Theile von Nord-S. die christlichen Scoten zu einer Monarchie vereinigt, welche Fergus, Sohn des Erch, gestiftet haben soll; in Süd-S.: im Osten die Angeln, im Westen die Briten in einem uralten Reiche Strathclyde mit der Hauptstadt Alclyde (dem heutigen Dumbarton); im südwestlichsten Winkel, im Galloway-Lande: Picten. — Picten und Scoten bekämpften einander, bis das christliche Priesterthum sie in freundliche Berührung brachte. 563 belehnte Conall, König der Scoten, den irischen Apostel Columba mit der kleinen, dicht bei Mull liegenden Hebride Hii, gälisch I-colm-kill, d. h. Insel des Columba, heute Jona genannt. Columba gründete hier eine Kirche und ein Kloster, erschien später bei den nördlichen Picten jenseit des Loch Neß und bekehrte sie, so wie die Einwohner der Orkney-Inseln. Seine Schüler setzten seine segensreiche Mission weiter fort. Wir hören nichts mehr von Kämpfen zwischen Picten und Scoten, sondern nur zwischen Picten und Angeln. 658 fiel Eigfried, König von Northumbria, in ihr Land, wurde mit seiner ganzen Armee vernichtet und Lothian mit der Stadt Edwynsburgh (Edinburg) ihm abgenommen, ohne aber behauptet zu werden. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts erscheinen beide Stämme unter Kenneth Macalpin, König der Scoten, vereinigt. Die Verschmelzung war so vollkommen, daß der Name Picten als Volksbezeichnung ganz aufhört. Es wird nur noch von Königen und Thaten der Scoten berichtet. Eben so verschwindet die Sprache jenes Volkes spurlos, und als das gemeinsame Idiom erscheint das gälische. Nur das Land hieß noch lange nachher Pictenland. Ein Nachfolger Kenneth's, Malcolm, erhielt von Edmund, König von England, feierliche Anerkennung seiner vermeintlichen Rechte auf Cumbria, und dieser Strich wurde hinfort Lehnsgut der schottischen Thronerben. Um 970 entriß endlich Kenneth, der Sohn Malcolm's, dem Könige Edgar von Northumbria den District von Lothian, der fortan Schottland einverleibt ward. Dagegen hatten nach zwei Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Plünderungszügen die Norweger sich endlich sämmtliche Inseln und einen Theil der West- und Nordküste unterworfen, auf den Inseln Jarls und auf der Insel Man einen Vicekönig eingesetzt, welche von hier aus S. verwüsteten und die Könige fortdauernd beschäftigten. Doch kamen die Orkaden und Shetlands schon im nächsten Jahrhundert wieder auf kurze Zeit zu S., indem Siward Jarl von Orkney Malcolm's Tochter heirathete, worauf sein Sohn Torfinus auch mit Caithneß und Sutherland belehnt wurde. Die Epoche schließt mit Macbeth, dessen Existenz allerdings — wie so Vieles in dieser Epoche — nur sehr mangelhaft verbürgt ist. Die Tradition macht ihn zum Maormor (siehe unten) von Roß. Auf seinem Schlosse Calder, heute Cawdor genannt, in Nairn erschlug er den „guten" König Duncan, als er sich auf dem Wege befand, den eben genannten Torfin zu züchtigen, und bemächtigte sich der Krone. Seine Herrschaft dauerte 17 Jahre. Die Chronisten stimmen darin überein, daß sie sich durch Wohlstand des Volkes und Ausübung strenger Justiz auszeichnete. Im Jahre 1056 gelang es Duncan's Sohn, Malcolm Canmore — mit Hülfe Edmund Ironside's von England und seines Großvaters Si-

[1]) Dies ist die gewöhnliche Annahme, die — in sofern dadurch eine keltische Einwanderung betont wird — auch den germanischen Ursprung der Picten voraussetzt. Ihr steht eine andere, ebenfalls berechtigte entgegen, wonach Picten und Scoten nicht nur, wie oben bemerkt wurde, Kelten, sondern identisch waren. Isidorus Hispaniensis sagt: „Die Scoten haben in ihrer eigenen Sprache den Namen von ihrem tätowirten (picto) Körper," und Dieffenbach hält demgemäß eine Ableitung des Namens Scote vom gälischen gadh, sgot der Fleck, sgotadh die Narbe, sgath narbig machen, für annehmbar (a. a. O. Seite 273, 274). Auch seien die von der Sprache der Picten erhaltenen Worte gälisch. Dieser verlockenden Vermuthung stehen aber einige Thatsachen entgegen. Bede erzählt, daß der Ire Columba nur durch Dolmetscher mit den Picten verhandeln konnte; auch unterscheidet er die pictische, scotische und britische Sprache. Ferner ist in jenem oben angeführten, einzigen altgälisch-schottischen Pergament eine Person ausdrücklich als Picte bezeichnet. (Urkundlich erscheint dieser Name nur noch einmal in niederschottischer Sprache in einer Grenzbeschreibung, sonst nur bei lateinischen Chronisten.) Der Streit über diese Frage wird seit lange in S. lebhaft geführt. Vergleiche Walter Scott, Antiquary I. 6.

wart, Grafen von Northumberland — wieder in S. Fuß zu fassen. Er besiegte Macbeth, welchen Macduff Maormor von Fife dicht bei seinem Schlosse Dunsinnan tödtete.

Von dem Thun und Treiben im Scoten- und Pictenlande wissen wir wenig. Die Scoten hatten lederne oder eichene Boote oder Galeeren, die auch Segel führten. Vielleicht hatten sie Wagen und mögen auch Schwerter fabricirt haben; obgleich die heute gefundenen auch von den Scandinaviern herrühren können. Sie hatten Glocken, wenn auch nur gehämmerte, welche mit den Händen geschwungen wurden. Sie trugen bunte Kleider und feine Leinwand. In solche wickelte man auch die Leichen der Vornehmen. Sie verstanden Salz zu sieden, brauten Ale und tranken importirten Wein. Adomnan, Columba's Biograph, sah bei den Picten Trinkgefäße von Glas. Die Verbindung zur Monarchie scheint ziemlich locker gewesen zu sein. Ihre Stammhäupter oder Maormors, d. h. große Männer, waren im eignen Bezirke sehr mächtig. Könige und Stammhäupter folgten einander nach dem Gesetze der Tannistry, d. h. der Tannist oder Erbfolger wurde nicht unbedingt aus den Söhnen, sondern aus den rath- und thatkräftigsten Verwandten des Königs gewählt.[1]) Dem Christenthume waren sie mit Eifer ergeben. Jene Schenkung von Jona an Columba und die dadurch hervorgebrachten Wirkungen sind ein Glanzpunkt in der Geschichte des Mittelalters, und daher Bezeichnungen jener Insel als „Gemme des Oceans" oder „Licht des Westens" den schottischen Historikern geläufig. Der tugendhafte Lebenswandel Columba's und seiner Schüler, die theils der Askese, theils der ländlichen Beschäftigung sich hingaben, lockte Schüler in Menge aus dem scandinavischen Norden an, die dann von hier aus als Missionare nach Westen gingen. Noch heute hat manche Insel vor ihrem Namen das Wort: Papey, andeutend daß die spätern normännischen Ankömmlinge hier einen colombitischen Priester (Papa) vorfanden. Von Jona soll auch Island zu allererst colonisirt worden sein. In den Annalen Jona's, die in jenen Lebensbeschreibungen Columba's gegeben sind, sind die Namen seiner Nachfolger aufgezählt. Die noch heut existirenden gleichen Benennungen von vielen Hunderten von Kirchen in S. beweisen die rege Wirksamkeit der Bekehrer und die Anhänglichkeit der Bekehrten. Diese Stiftungen wurden die Grundlage der wichtigsten und dauerndsten schottischen Institute des Parochie-Systems. In Jona suchte der aus Northumbria vertriebene heidnische Häuptling Oswald eine Zufluchtsstätte; hier bekehrt und wieder zur Macht gelangt, ließ er den Columbiten Aedan nach Northumbria kommen. Dieser wählte nach der Analogie seiner Heimath zum Sitz die kleine in der Nordsee belegene Insel Lindisfarne. Dem hier vor den zuströmenden Angeln Predigenden, aber der neuen Sprache nur unvollkommen Mächtigen, diente der König selbst als Dolmetscher. Mercia und Essex wurden von hier aus zum Christenthum bekehrt. Betreffs des Tages der Osterfeier und der Form der Tonsur waren die Columbiten Ketzer. Erst der sechste Bischof von Lindisfarne, Kuthbert, konnte heilig gesprochen werden, weil er sich mit Rom in Einklang gesetzt hatte. Gleichzeitig mit den Columbiten tritt ein anderer, wahrscheinlich schon vor ihnen existirender, seit der ersten Bekehrung der Picten entstandener Orden der Culdees (Cultores Dei) auf. Auch sie waren Häretiker; doch wissen wir von ihnen nur, daß sie in späteren Jahrhunderten verheirathet waren und ihr Priesterthum vererbten. Ihr erstes Haus stand in der uralten Stadt Abernethy am Tay, dem ersten pictischen Bischofssitze. Als dieser nach der Vereinigung beider Nationen nach St. Andrews verlegt wurde, bildeten die Culdees das Domcapitel; ebenso in den etwas später gestifteten Sitzen Dunkeld, Dumblane und Brechin. Aus jener Häresie ist die ursprüngliche Unabhängigkeit dieser Sitze von Rom und vollständige Freiheit der schottischen Kirche gefolgert worden.

Scotosächsische Periode 1056—1286. Die gaelische Nation wird von den sächsischen Einwanderern verdrängt. Es entsteht ein sächsischer Staat unter

---

1) Ein Beispiel der Tannistry giebt die Erbfolge in Macbeth's Familie

1. Maolbride — 2. Finlay
- 1. Maolbride: 3. Malcolm, 4. Gilcongain
  - 4. Gilcongain: 6. Lulach
- 2. Finlay: 5. Macbeth

gaelischen Herrschern. Kirche und Adel organisiren sich. Der äußere Feind des Landes bleiben nach wie vor die Dänen und Norweger. Die Periode ist die glänzendste der selbstständigen schottischen Geschichte, die letzte, in der das Königthum Macht behielt.

Malcolm Canmore als König Malcolm III. belehnte angelsächsische und flamändische Ritter mit den Besitzungen der Empörer. Die Würde der Maormors wird durch die sächsische eines Than ersetzt. So wurde der Ritter Hugh Horstrot durch den Besitz von Macbeth's Gütern der erste Than von Calder. Die Anglisirung S.'s ging um so schneller vor sich, als dieser ersten südländischen Einwanderung bald eine neue vor den Normannen fliehender Sachsen folgte. Bald waren alle Aemter in ihren Händen. Als bedeutend finden wir hier Alwin Fitz Arkil, den Stammvater des Hauses Lennox; Swain und Thor, die Stammväter der Ruthven's, Osolf, Maccus, die Ahnen der Marwells; Orm, Levin, Dodin, Elfin, Edulf, Edmund, die Stammväter der Orminston, Livingston, Dodingston, Elphinston u. s. w. Zwar blieb die officielle Sprache noch eine Zeit lang das Keltische, aber bald wich sie mit den verdrängten Scoten in die Hochlande und nach Galloway zurück, um sich hier zu erhalten. Die sächsischen Edlen, um hier Grundbesitz zu erhalten, heiratheten gaelische Erbtöchter. Malcolm's Gemahlin, die Schwester jenes Atheling, bewog ihn, Wilhelm den Eroberer anzufeinden. Dieser fiel mit Heer und Flotte in S. ein und zwang Malcolm, die südlichen Provinzen von ihm zu Lehn zu nehmen. Ein Steinkreuz zu Stanmoor in Yorkshire bezeichnete den äußersten Grenzpunkt beider Reiche. Sobald indeß Wilhelm Erfüllung der Lehnspflichten forderte, drang Malcolm 1093 in England ein, verlor aber in einem ungünstigen Treffen mit seinem Sohne Eduard das Leben. Malcolm hat den ersten nachweisbaren Vertrag mit Frankreich geschlossen. Donald Bane, Duncan's jüngerer Sohn, suchte jetzt die Regierung an sich zu reißen, mußte aber einem natürlichen Sohn Malcolm's, Duncan, weichen, welcher aber schon 1095 ermordet wurde. Donald trat wieder auf; allein nun wurde mit Hülfe der Engländer und des Edgar Atheling ein ehelicher Sohn Malcolm's, Edgar, zum König ernannt. Während dieser mit Donald kämpfte, cedirte der Letztere die Orkaden und Shetlands gegen das Versprechen der Hülfeleistung wieder an Magnus von Norwegen. Auf Edgar folgte sein Bruder Alexander I. (1106—1124). Heinrich I. von England hatte eine Tochter Malcolm's III. und der Margarethe geheirathet, um sich für seinen bestrittenen Titel die Sympathieen der Sachsen zu gewinnen. Alexander heirathete wieder eine Tochter Heinrich's. So gestaltete sich das Verhältniß zu England günstig, und es gelangte nun auch ein Strom von normännischen Edelleuten in's Land. So die de Umphravills, de Morvills, Lindsays, Bruces, Balliols, Cumins, de Soulis, de Vesris, Fitzalans. Im Lehnsgefolge der letzteren erscheinen die Eglintons, Cathcarts, Cochranes, Boyles, Avenels. Rechnet man zu diesen normannischen und dem schon ansässigen sächsischen Adel noch die norwegischen und dänischen Häuptlinge an der Westküste und auf den Hebriden, so hat man die Stammväter des heutigen schottischen Adels, welcher also durchweg germanischer Herkunft ist. Die keltischen Großen, von denen nur die Grafen von Stratherne und Perth und die freien Häuptlinge in Galloway noch bedeutend blieben, starben im Laufe des Mittelalters aus. Dagegen gaelisirten die germanischen Häuptlinge des Westens und der Hochlande bald und traten in Gegensatz zu den Südländern. Der nächste Herrscher David I, der jüngste Sohn Malcolm Canmore's, regierte von 1124—1153. Seine Regierung ist der Höhepunkt dieser glorreichen Epoche Schottlands. Er organisirte die Kirche, begründete ein Städtewesen, theilte S. in Verwaltungsbezirke und führte Ordnung und eine Civilisation im Lande ein, wie sie in England unbekannt war. Eine alte englische Chronik sagt, „daß England damals an vielen Wunden gelitten, der Norden aber unter David des Friedens genossen habe." Er fügte zu den drei schon bestehenden Bischofssitzen sechs hinzu und belieh sie mit ganzen Baronieen. Jedes baroniale Landgut wurde ein Kirchspiel. Die Culdees, welche jetzt eine erbliche Priesterkaste geworden und in Verfall gerathen waren, trieb er aus ihren Häusern aus und berief Augustiner und Cistercienser in die Klöster und Domcapitel. Nur zu Dumblane, unter dem Schutze des keltischen Grafen von Stratherne, behaupteten sich jene noch ein Jahrhundert länger. Bischöfe und Mönche wurden die

eifrigsten Anbauer des Bodens. Die Städte erhielten Einrichtungen nach dem Muster der englischen, doch mit freier Wahl der Magistrate, welche in England allgemein nicht stattfand. Begünstigte Städte, besonders die Residenzen, wurden als Marktorte privilegirt, so daß ein bestimmter Landbezirk nur von ihnen kaufen durfte. Eine gemeinsame Vereinbarung, vielleicht auf einem Städtetage, scheint Einheit in das Verfahren der einzelnen städtischen Obrigkeiten gebracht zu haben. Auch scheinen einige, wie z. B. Aberdeen, im Hansa-Bunde gewesen zu sein. Der Mangel dieser wohlgemeinten Einrichtungen David's lag darin, daß das Handelsmonopol oft nicht den Orten ertheilt war, welchen es nach ihrer Lage gebührte. Glasgow z. B. konnte bis zum funfzehnten Jahrhundert nicht emporkommen, weil der benachbarte Marktflecken Rutherglen es tyrannisirte. Die Geistlichkeit hatte selbstständiges Handelsrecht in ihren Bezirken. Der normännische Adel gelangte unter David zu großer Macht, nicht nur weil David am normännischen Hofe seiner Schwester erzogen, sondern auch weil er vor seiner Thronbesteigung durch normännische Hülfe wieder in den Besitz der Provinz Cumbria gekommen war, nachdem sie ihm seine Brüder eine Zeit lang vorenthalten. Die de Morvills erhielten das Amt des Constable, die Fitzalans das des Seneschalls (Stewart) zu ewigem Erbe. Die Bruce's wurden mit der ganzen Landschaft Annaudale, die Stewarts mit der Grafschaft Renfrew und fast ganz Ayrshire belehnt. Beide Familien treten von jetzt ab an die Spitze des Adels. Normännische Sitte und der Feudalismus wurden einheimisch. Die gemeinen Kelten traten in Folge im Süden als Leibeigene, im Norden als immerwährende Feinde der Anglo-Normannen auf. David residirte abwechselnd zu Scone, zu Edinburgh, Stirling, Perth, Berwick, Abernethy, Banff. Ueberall hielt er glänzend Hof, war aber zugleich unermüdlich für das Wohl des Volkes thätig. Besonders beförderte er den Ackerbau und war gern persönlich bei Grenzregulirungen anwesend. Er wird daher von schottischen Geschichtsschreibern in eine Reihe mit Carl dem Großen gestellt. Sein Biograph und Freund, der Abt Aelred, sagt: „Ich habe ihn gesehen mit seinem Fuß im Steigbügel, um auf die Jagd zu reiten, wie er auf die Bitte eines armen Petenten sein Pferd verließ, in die Halle zurückkehrte, seinen Vorsatz für den Tag aufgab und gütig und geduldig die Klage anhörte." Ein anderer Zeitgenosse faßt etwas überschwenglich seine Wirksamkeit mit den Worten zusammen: „Du Schottland, früher der Bettler von andern Ländern, trugst auf deiner harten Scholle nichts, als die Hungersnoth deiner Einwohner. Jetzt milder und fruchtbarer als andere Länder, hilfst du mit deinem Ueberfluß dem Mangel der Nachbarn ab. Er schmückte dich mit Schlössern und Städten, die deine Häfen mit fremden Waaren füllten."

Die nächsten vier Herrscher bauten im Sinne David's weiter fort. Malcolm IV. (1153—1165) demüthigte die keltischen Häuptlinge von Galloway, von Moray und den unter den Norwegern stehenden Seekönig Somerled. Dagegen trat er die Besitzungen in Nordengland, obgleich sie seinem Bruder Wilhelm zugetheilt waren, an England ab, weshalb er abgesetzt worden und die Regentschaft seinem Bruder Wilhelm übertragen worden sein soll. Wilhelm I. (1165—1214), von seinem Wappenzeichen der Löwe genannt, suchte Northumberland wiederzugewinnen, gerieth dabei 1174 in englische Gefangenschaft und mußte 1175 seine Freiheit durch Anerkennung der englischen Oberlehnsherrlichkeit erkaufen. Erst 1189 wurde er ihrer ledig, als der geldbedürftige Richard Löwenherz sie gegen Zahlung von 10,000 Mark Silber aufgab. Sein Sohn Alexander II. (1214—1249) bekräftigte sein gutes Einvernehmen mit den Franzosen durch seine Heirath mit einer Tochter des mächtigen Hauses Coucy und suchte wie sein Vorgänger dem Reiche durch Bezwingung der Seekönige Einheit zu geben. Als er eben mit einer Flotte in ihrem Gebiet erschienen war, starb er auf der Insel Kerrera. Sein Sohn Alexander III. (1249—1286) folgte als Unmündiger. 1263 erschien Haco von Norwegen mit der größten Flotte, welche je von diesem Lande absegelte, bei den Hebriden. Zu Kerrera traf er die Inselkönige und zog mit ihnen gegen S. Er eroberte die Inseln Bute und Arran, segelte in den Clyde, drang in den Loch Lomond und verwüstete das Land bis Stirling. Dann versuchte er zu Largs in Ayrshire zu landen. Ein Sturm zerstreute seine Flotte, und geschwächt erlitt er eine Niederlage. Er sah sich gezwungen, die Oberherrlichkeit über

die Hebriden für 4000 Mark Silber und einen jährlichen Zins von 400 Mark abzutreten. Sein Sohn Erich heirathete Alexander's Tochter. Doch blieben die Seekönige in Wahrheit unabhängig. Alexander's innere Regierung war die letzte segensreiche eines einheimischen Fürsten. Er starb durch einen Sturz mit dem Pferde von dem Felsen zu Kinghorn bei Edinburgh. Mit ihm erlosch die Familie Malcolm Canmore's im Mannsstamm. Um sie in weiblicher Linie auf dem Throne zu erhalten, hatte er drei Jahre vorher seiner Enkelin Margeretha, der Tochter Erich's von Norwegen, von den Ständen huldigen lassen. — Die Verfassung S.'s entwickelte sich in diesem Zeitraum analog der englischen. Der Kern war die Curia regis, der Hoftag. Die Barone und Würdenträger der Kirche hatten sich ihren Lehnspflichten gemäß da einzufinden, wohin die Könige sie beschieden. Die außerordentlichen Bedürfnisse des Hofes machten ihren Beirath bald obligatorisch. Es ist nicht klar, wann zuerst Gemeine hinzugezogen wurden. Auf einem Hoftage, den Wilhelm der Löwe 1184 zu Perth hielt, erschienen Bischöfe, Aebte, Priore, Grafen, Barone und „andere gute Männer des Landes." Ein anderes Mal folgt in den Urkunden nach den Würdenträgern die „tota communitas". Es handelt sich um eine außerordentliche Abgabe, die erste bekannte, welche der Billigung der Stände vorgelegt wird. Die Magnaten gaben 10,000, die Bürger 6000 Mark. Ob die letzteren aber mit jenen an der Berathung Theil genommen haben, erhellt aus den Urkunden nicht. Statuten existiren seit 1230. Sie beginnen mit den Worten: „Es geschieht durch den König nach Rath mit seinen Magnaten." Die Zahl der letzteren wechselt. 1255 erscheinen 4 Bischöfe, 4 Aebte, 4 Grafen und 13 Barone. Zu der Versammlung zu Scone in 1283, welche Alexander's III. Tochter als Thronerbin einsetzte, werden 13 Grafen und 24 Barone und Ritter berufen. Der Gebrauch des Namens Parlament ist erst seit 1292 nachweisbar. Die feudale Stufenfolge der Bevölkerung war hier dieselbe, wie überall. Auf die großen Barone folgten die Ritter (lairds), auf diese die Freien, bestehend aus den Freisassen und Erbpächtern (yeomen) und den Bürgern der Städte (burghers, burgesses). Nach den Gemeinen kamen zwei Gattungen von Hörigen (neyfs = nativi, Eingeborne, d. h. Kelten): 1) die Husbandmen oder Lassiten, und 2) die Leibeignen. Die Husbandmen waren Pächter nach dem Belieben, wahrscheinlich auf Jahresfrist, eingesetzt. Sie beackerten für sich ein Husbandland, d. h. ungefähr 20 Acres, und leisteten dafür Hofedienste. Doch hatte um diese Zeit die Kirche schon bedeutende Anstrengungen zur Lockerung der Hörigkeit gemacht. — Die Gesetze S.'s unterschieden sich nicht von den gleichzeitigen englischen. Es waren wie diese angelsächsische Rechtsgewohnheiten: Eideshelfer, Rügejury, Sühnezahlung nach dem Range des Beschädigten, sichere Zufluchtsstätte in der Kirche, Gemeindebürgschaft, Gottesgericht. — Der Handel war verhältnißmäßig bedeutend. Berwick wird in einer Chronik nach Bevölkerung und Handel und Wandel als ein zweites Alexandria beschrieben, dessen Reichthum die See sei. „In jenen Tagen gaben die Bürger, welche sehr reich und fromm waren, edle Almosen." Ein Kaufmann aus der Gascogne, dem Alexander III. 2000 Pfund schuldete, nahm gern eine Anweisung auf Berwick. Der Scandinavier Torfaeus erzählt, daß ein Mann aus Berwick, Cnut, dem der Jarl von Orkney sein Schiff gekapert hatte, sogleich 14 Schiffe miethete und Jenem die Beute wieder abtrieb. Ein anderes höchst merkwürdiges Zeugniß für die damalige schottische Betriebsamkeit findet sich in Math. Paris. Er giebt an in seiner Chronik S. 771, daß der Graf von St Pol eines der Schiffe für den Kreuzzug des heiligen Ludwig in der hochländischen Stadt Inverneß habe bauen lassen. — Der Ackerbau wurde von den Mönchen und Königen gleich eifrig gefördert. Ueber das System der ersteren giebt ein erhaltenes Einnahmebuch des Klosters Kelso aus dem Ende des 13. Jahrhunderts Aufschluß. Auf jedem Gute stand ein großes Wirthschaftsgebäude (Grange), das ein Klosterbruder verwaltete, daneben eine Mühle und in der Nähe die Wohnungen der leibeigenen Arbeiter, deren Lage besser war, als die der heutigen schottischen Armen. Jeder Einzelne hatte 1—9 Acres Land zur Nutzung, wofür er 1—6 Schillinge jährlich zahlte und 9 Tage Arbeit zu leisten hatte. Weiter davon wohnten die Husbandmen. Ihr Husbandland umfaßte 26 Acres, sie mußten darauf zwei Ochsen halten und zu je sechs dieselben zum Ziehen des gemeinsamen Pflugs hergeben (bei

anderen Klöstern variirten diese Dienste nach der Oertlichkeit und Umständen). Ihre Pacht betrug auf dem der Abtei gehörigen Gute Bowden 6—8 Schilling. Frauen wurden nur bei der Ernte in Anspruch genommen. — Dieses Zeitalter ist auch das einzige, in welchem die Baukunst in Schottland blühte. Die Mehrzahl der Kirchen ist in dieser Epoche gebaut worden. Sie haben daher den Charakter des sogenannten „frühen englischen" oder „first pointed" Styls. So die Kathedralen zu Brechin, Dumblane, St. Andrews, Glasgow. Die Meister sind unbekannt; Maurergesellschaften vom Continent besorgten den Bau. Das Kloster zu Kilwinnig in der Grafschaft Ayr soll ihr erster Bau in S. gewesen sein, weshalb später hier die schottische Mutterloge errichtet wurde. Eine vom Bischof Jocelyn nach Glasgow zum Bau der Kathedrale berufene Gesellschaft erhielt 1190 von Wilhelm dem Löwen eine noch erhaltene Charte. — Zu allen diesen Merkmalen fortschreitender Entwicklung gesellt sich noch die Thatsache, daß auch die Verhältnisse an der Grenze, die sich später auf Jahrhunderte in Mord und Plünderung auflösten, damals geordnet waren. 1249 hatte eine große Assise der englischen und schottischen Grenzer (borderers) eine Anzahl von Gesetzen vereinbart, welche uns erhalten sind. Auch das Zeugniß des Chronisten Fordun spricht dafür, daß die schottischen und englischen Angelsachsen damals unbekümmert um die Fehden ihrer Herrscher als Freunde mit einander verkehrten.

Periode der Erbfolgekriege 1290—1370. Mit Alexander's III. Tode geht die schottische Gesittung wieder bergabwärts. Nur Robert Bruce kann ihrem Untergange auf kurze Zeit Halt gebieten. Als äußerer Feind treten statt der Norweger die jetzt zu einer Nation consolidirten Engländer, als innerer die Parteien des Adels auf. Adel und Kirche werden mächtig. Das Königthum verliert allmählich die Executivgewalt.

Als Alexander III. starb, befand sich die unmündige Margarethe (maiden of Norway), das Mädchen von Norwegen genannt, bei ihrem Vater Erich in Norwegen. Die für sie eingesetzten vier Vormünder hatten mit Parteiungen zu kämpfen, welche von Norwegen und Eduard von England, der schon längst sein Auge auf S. gerichtet hatte, geschürt wurden. Besorgt für die Unabhängigkeit des Landes traten die Stände 1289 zu einer großen Convention zu Briggeham zusammen. Es erschienen die 4 Vormünder, 10 Bischöfe, 12 Grafen, 23 Aebte, 11 Priore und 48 Barone, und erklärten, daß kein Parlament außerhalb der Grenzen S.'s über seine Angelegenheiten verhandeln könne. Darauf traf Eduard 1290 mit König Erich zu Salisbury die Verabredung, daß Margarethe unverlobt nach England geschickt, dann den Schotten überliefert, von diesen aber ohne den Willen des Vaters nicht vermählt werden sollte. Er hoffte sie seinem Kronprinzen zu erwerben und bemühte sich, den Schotten den Werth dieser Verbindung einleuchtend zu machen, als Margaretha auf der Heimfahrt nach S. krank wurde und auf einer der Orkaden verstarb. Der Prätendenten zur Krone waren mehrere, die bedeutendsten aber Robert Bruce, Herr v. Annandale, Sohn der zweiten Tochter des Grafen David v. Huntingdon, des jüngeren Bruders König Wilhelm's des Löwen, und Johann Balliol Herr v. Galloway, Enkel der ältesten Tochter des eben genannten David. Es war zweifelhaft, wem nach Tennistenrecht die Krone gebühre. Durch Intriguen gelang es Eduard, seine Oberlehnsherrlichkeit zur Anerkennung zu bringen. Die schottischen Stände erschienen als seine Vasallen 1291 auf einem Reichstage zu Norham. Hier wurde im August das Verfahren in aller Form Rechtens eröffnet und im November durch Balliol's Anerkennung beschlossen. Schon 1296 wurde dieser von dem Volke gezwungen, Eduard die Lehnspflicht zu kündigen, worauf dieser über Berwick einfiel. Nachdem er diese Stadt zerstört und 7000 Einwohner jeden Alters und Geschlechts hatte tödten lassen, schlug er Balliol bei Dunbar und zog bis nach Aberdeen hinauf und verwandelte den ganzen Osten des Landes in eine Wildniß. Balliol mußte sich ergeben und auf dem Kirchhofe zu Kincardine als büßender Vasall mit einem weißen Stabe in der Hand vor dem Könige erscheinen, worauf er als Gefangener nach London gebracht wurde. Eduard nahm jetzt den Schotten den Huldigungseid ab, ließ die wichtigsten auf S.'s Selbständigkeit bezüglichen Urkunden vernichten und setzte drei Reichsregenten ein. Diese aber konnten sich nicht behaupten. Viel-

mehr gelang es Robert Wallace, die Schotten zum Aufstand zu bringen und die Engländer aus dem Lande zu treiben. Alsbald erschien 1298 Eduard wieder, raubte im Süden und Westen und verbrannte Perth und St. Andrews. Nach einem fünfjährigen grausamen Guerillakriege mußte Wallace vom Kampfe ablassen. Er entkam nach England und versuchte, S. von Neuem zu insurgiren, gerieth aber zum zweiten Male in die Hände der Engländer, welche ihn 1305 unter Martern hinrichteten. Eduard stieß jetzt die ganze schottische Verfassung um und führte das englische Recht und englische Richter ein. Während er sich aber so vorbereitete, seine 15jährigen Bemühungen durch gänzliche Anglisirung und Einverleibung S.'s zu Ende zu bringen, erhob sich Robert Bruce, der Enkel jenes Nebenbuhlers von Balliol. Bruce hatte 1304 im Franciscanerkloster zu Dumfries, als eben dort Gericht gehalten wurde, einen Anhänger und Verwandten Balliol's, Johann Cumyn den Rothen, am Hochaltar zu Dumfries ermordet und pflanzte jetzt als sicherstes Rettungsmittel die Fahne der Empörung gegen Eduard auf. Mit allgemeiner Zustimmung der Schotten wurde er am 29. März 1306 zu Scone zum Könige gekrönt. Eduard entsandte noch in demselben Jahre zahlreiche Streitkräfte unter dem Grafen v. Pembroke. Diesem gelang es mit Hülfe der zahlreichen Freunde Cumyn's und noch überdies unterstützt durch den Bannfluch des Papstes Bruce aus dem Lande zu treiben. Er rettete sich unter vielbesungenen Gefahren mit Hülfe des Inselkönigs Angus Og nach der Insel Bute und dann nach Irland. Was von seinen Anhängern in die Hände des Siegers fiel, wurde als Rebell nach Kriegsrecht bestraft. Viele Edelleute und vornehme Frauen verloren durch Schwert und Strang ihr Leben. Die Gräfin Fife wurde in einem Käfig aufgehängt. Als das Frühjahr erschien, eilte Bruce, durch falsche Nachrichten getäuscht, aus seinem Schlupfwinkel auf das Festland, nahm den Kampf wieder auf, mußte aber noch einmal flüchten. Vom Gebirge aus setzte er seine abenteuerlichen Kämpfe fort. Eduard erschien nun 1307 in Person, starb aber am 6. Juli. Die innere Zerrüttung dauerte fort. 1310 brach Eduard II. von Osten her ein, so schrecklich hausend, daß überall Hungersnoth ausbrach. Das Alles konnte Bruce und die Schotten nicht unterjochen. Um dies endlich für immer zu bewirken, erschien Eduard II. 1314 mit einem großen Heere. Bruce besiegte ihn aber in der Vernichtungsschlacht von Bannockburn. Doch ließen die Engländer noch nicht von S. ab. 1322 mußte Bruce, um eine neue große Invasion unmöglich zu machen, ganz S. südlich von der Landenge zwischen Clyde und Forth zur Einöde machen. Erst 1327 wurde Friede zu Newcastle geschlossen, welcher Bruce als König anerkannte. Bruce belohnte den Inselkönig durch große Belehnungen und versuchte, dem Lande aufzuhelfen. Unter ihm treten zuerst mit Gewißheit Abgeordnete des dritten Standes auf. Möglich, daß solche schon auf einem Parlament von 1315 gewesen sind; der Ausdruck in dem Einberufungsschreiben „majores communitatum“ spricht dafür. Ausdrücklich ist aber ihr Erscheinen auf dem berühmten Parlament zu Cambuskenneth am 15. Juli 1326 verbürgt. Hier wird Bruce der zehnte Pfennig von allen Renten als Steuer von den Grafen, Baronen und „burgesses“, d. i. Bürgern, feierlich bewilligt. Er dagegen muß versprechen, möglichste Sparsamkeit zu üben, keine neuen Steuern zu erheben und den Beschwerden des Landes abzuhelfen. Seine großen Verdienste um das Reich werden anerkannt. Nach diesem Compact erscheint Bruce als der erste constitutionelle Monarch S.'s, was allerdings nicht viel bedeutete. Sein Sohn David II. (1329—1370) war erst fünf Jahre alt. Der Graf von Mar wurde Reichsverweser. Mit Hülfe einer Adelsfaction landete 1332 ein neuer Prätendent aus dem Hause Balliol, vertrieb David und bestieg als Vasall Eduards II. von England den Thron. David ging nach der Normandie und leistete Frankreich den Huldigungseid für den Fall, daß es ihn wieder einsetze. Balliol wurde bald durch seine Abhängigkeit von England verhaßt und von der Partei David's bekämpft. Ihm zu Hülfe erschien 1336 Eduard III. mit einer großen Armee und verwüstete die Niederlande und einen großen Theil der Hochlande bis Inverneß. 1341 siegte die königliche Partei und David kehrte zurück. Nach 5 Jahren hielt er es für zeitgemäß, da Eduard III. in dem großen Kriege mit Frankreich begriffen war, in England einzufallen. Er wurde zu Durham gefangen und blieb 11 Jahre in den Händen der Engländer, welche den Süden verheerten. Balliol trat

wieder auf, und ihn zu stützen, drang Eduard 1355 wieder in S. ein und legte die Provinzen vom Merse bis Galloway in Asche. Unter diesen Zuständen hatten sich die Adelsfactionen ganz selbständig gemacht und waren nicht geneigt, Balliol anzuerkennen, auf dem der Fluch des Volkes lastete. 1355 gab dieser seine Krone zu Roxburgh an Eduard zurück. Dieser ließ jetzt David frei. Mit David starb die Familie Bruce im Mannsstamm aus. Es folgte die Familie der Fitzalans, jetzt allgemein nach ihrem erblichen Seneschallamte Stewart oder Stuart genannt, kraft ihres von den Ständen anerkannten Anrechts durch die Ehe Walter Stuart's mit Bruce's Tochter Marjorica.

Die Niederländer hatten in diesem Kriege alle Cultur fast gänzlich eingebüßt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß es Menschenfresser im Lande gab (Buckle, history of Civilisation, II. S. 72). Das vor einem Jahrhundert emporwachsende Städtewesen war vernichtet. Die allergewöhnlichsten Kriegs- und Hausgeräthe wurden aus Flandern eingeführt. Auch die Krone war nicht nur moralisch geschwächt, sondern auch materiell halb ruinirt. Ihre Güter lagen im Süden und waren daher stets von den Engländern verwüstet worden. Dieser gedemüthigten Krone und diesem individualitätslosen Volke stand der Adel und die Kirche mächtiger als zuvor gegenüber. Beide waren vollkommen organisirt. Die Adelshäuser waren unter einander durch die Sitte der manreds, d. h. ehrenwörtliche Verbindungen zu Schutz und Trutz gruppenweise unter einander verbunden; die Kirche hatte ihr freies Nationalconcilium. Vom Adel waren die Mächtigsten im Süden das Haus Douglas, dessen Haupt später mit 5000 Mann Gefolge auf der Hochzeit des Königs erschien; im Norden die Grafen von Crawford und Roß. Der Kirche gehörte die Hälfte des ganzen Landes. Von dem später zum Primas erhobenen Bischof von St. Andrews gingen 27 Vornehme zu Lehn. Die mittelbar unter ihm stehende Priorei besaß 24 Kirchspiele. Kirche und Adel hatten gleiche baroniale Gewalt. Beide besaßen das Recht von „pit and gallows“ (Grube und Galgen), d. h. die unbeschränkte Gewalt, Frauen zu ersäufen und Männer zu hängen. Ein richterlicher Ausschuß des Parlaments hatte nur eine sehr precäre Geltung. Die Kirche war nur durch ihren friedlicheren Charakter im Nachtheil. Unter Adel und Kirche mußte sich Jeder stellen, der leben wollte. Jede Stadt, jeder Gemeine, jeder kleinere Baron schloß sich einem Mächtigeren an. Die Sitte, den Namen des Schutzherrn anzunehmen, wurde allgemein. Wer es nicht that, erklärte sich für vogelfrei. Die Bande der Lehnsfolge ketteten sich in S. zu der Zeit immer fester, als sie sich anderwärts lockerten. Die Leibeigenschaft verschwindet wie in England um diese Zeit, aber aus ganz anderem socialen Grunde. Die volksthümliche feudale Organisation ersetzte sie hinreichend. — Die keltischen Hochländer (gaidheal Albannach) standen dem sächsischen Volk der Niederlande als eben so rohe, aber kräftigere Feinde gegenüber. Die Niederländer hatten immerhin noch einige überlieferte Normen; es gab bei ihnen noch Spuren eines Staatswesens. Die Hochländer in ihren unzugänglichen Klüften und auf den Hebriden waren Wilde geblieben. Obgleich sie alle dieselbe keltische Mundart sprachen, waren sie kein Volk. Sie kannten und achteten nur ihren Clan oder Stamm. (Ueber die Namen und Wohnsitze derselben siehe den geographischen Theil.) Die einzelnen Clans lagen beständig in blutiger Fehde mit einander. Sonst war Tracht und Sitte Allen gemeinsam. Alle trugen das farbig gewürfelte Schultertuch (plaid), das kurze bis auf das Knie gehende Kleid (kilt), die blaue Mütze. Die Beine des gemeinen Mannes waren mit Strümpfen bekleidet, die Kniee blieben nackt. Ihre Waffen waren der Dolch (dirk), das breite Schlachtschwert (claymore), die Streitart, Bogen und Pfeile und ein kleiner Schild. Die Stämme unterschieden sich durch die Würfelung des Plaid, die Strauchart, welche sie als Abzeichen an der Mütze trugen, und den Schlachtruf (slogan). Ihr Kriegsinstrument war die Sackpfeife, unter deren schriller Melodie (pibroch) sie angriffen. Im Moment des Angriffs drückten sie ihre Mützen über die Stirn und stürmten vorwärts. Nur Reiterei war ihnen furchtbar. Sie liebten Musik und Tanz. Sie glaubten an Feen und an das zweite Gesicht; das letztere war die Fähigkeit eines Sehers (taishee), einen fernen Vorgang, der jedem Anderen unsichtbar blieb, wahrzunehmen; Deutungen, welche meist einen baldigen Tod verkündeten. Sie pflanzten ein wenig Hafer und Gerste und hatten Viehzucht. Ihre Organisation war

streng feudal: unter den großen Grundbesitzern hielten die kleineren (dhuiné wassails), unter diesen wieder die Masse der Clansleute allen Besitz unter der Bedingung der Kriegsnachfolge. Wenn der Kriegsherr kämpfen wollte, so ließ er ein Feuersignal („das feurige Kreuz") von Ort zu Ort tragen, und die Aufgebotenen erschienen am Versammlungshügel, wo die Standarte aufgepflanzt war. Jeder Häuptling hatte Recht über Leben und Tod. Der Verurtheilte wurde am „Galgenbaum" (croachdh) aufgehängt. Die Abgaben des Stammes an den Häuptling wurden in Natur entrichtet, weshalb die meisten derselben an die Scholle gefesselt blieben. Hier lebten sie mit einem gewissen rohen Prunk. Unter dem Hofgesinde oder „dem Schweif" hatte der Barde (Senachie) den ersten Platz. Darauf folgten der Pfeifer, der Schildträger u. a. (vergl. Walter Scott's „Rob Roy" und auch „Waverley"). Krieg und Raub war ihre Beschäftigung, ihr Genuß und ihr Ruhm, und mußte es sein. Jede Mißernte brachte Hungersnoth. Dann fielen sie über einander her oder beraubten die niederländischen Districte. Ein solcher Raubzug hieß hochländisch creagh, niederländisch hership. Der befreundete Clan, dessen Gebiet ein anderer von einer solchen zurückkehrender durchziehen mußte, erhielt eine Abgabe von der Beute, das sogenannte „Wegestück" (road collop). Wollte ein niederländischer Bezirk sich schützen, so schloß er mit einem Häuptlinge einen Vertrag, durch welchen dieser sich verpflichtete, seine Unterthanen vom Raube abzuhalten oder andern Clans die Beute wieder abzunehmen. Das dafür gezahlte Geld hieß die „schwarze Steuer" (black mail oder tascal money). Blutrache wurde unter den einzelnen Clans von Generation zu Generation geübt. Ihre Annalen sind eine Kette von Greuelthaten. Jetzt wie später hatten sie vom schottischen Königthum keinen Begriff. Ihre Häuptlinge waren ihre Könige; wie in den Niederlanden, führte jeder den Namen derselben. Die Mächtigsten von diesen waren die in Argyll und auf den Hebriden ansässigen Seekönige. Der Sohn jenes Freundes Bruce's, des Angus Og, John, war durch fernere Beleihungen und durch Heirath fast in den Besitz der ganzen Westküste Argyll's und aller Hebriden gekommen. Von seinen Söhnen saßen Donald, der Stammvater der Macdonald's und vorzugsweise „Lord der Inseln" genannt, zu Dunstaf-fanaye in Cantyre, seine Verwandten auf Isla und Mull; er fühlte sich als unabhängiger Herrscher. Den Regenten S.'s blieb also nichts weiter übrig, als die ewige Fehde der Clans unter einander für sich auszubeuten. Sie ertheilten daher, wenn die Missethaten zu arg wurden, einem mächtigen Nachbar der Schuldigen einen „Feuer- und Schwertbrief," d. h. die Vollmacht, ihn summarisch zu bestrafen. Im Großen und Ganzen blieben die niederländischen Behörden hier noch auf Jahrhunderte machtlos.

Schottland unter dem Hause Stuart bis zur Reformation. 1370 bis 1560. Diese verachtete Executive versuchen die Stuarts wieder zu Ehren zu bringen. Sie verbinden sich zu diesem Zweck unerschütterlich mit der Hierarchie und beide zusammen versuchen, den Adel niederzuwerfen. Kampf der Krone und Kirche mit dem Adel wird seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ein constantes Merkmal der Periode. Daneben wird die Allianz mit Frankreich enger. England läßt seit 1400 nicht von ernsten Plänen, wohl aber von größeren Einfällen ab. Nur die Grenze bleibt noch auf anderthalb Jahrhunderte der Schauplatz blutiger Kämpfe, und ist hier S. im Nachtheil, da seine Grenzdistricte die cultivirtesten, die englischen dagegen halbe Wüsteneien sind. England und Frankreich bekämpfen sich auf schottischem Boden hinfort nur durch Subvention der Parteien. Der Kampf zwischen diesen wird mit abwechselndem Glücke geführt. Doch geht der Adel auf der Bahn zum Siege vorwärts, der durch die Reformation vollendet wird. Er wird in demselben Verhältniß mächtiger, als der englische sich schwächt. Die Machtsprüche der Stuarts werden von ihm als Prätensionen aufgefaßt. Der Charakter der Herrscher, ihre fast ausschließliche Unmündigkeit, wenn sie auf den Thron gelangen, tragen zu den Mißerfolgen bei. Ueber die Persönlichkeiten der Einzelnen dieses dem Unglück geweihten Geschlechts siehe den Artikel **Stuart**.

Unter den beiden ersten Königen herrschte vollkommene Anarchie. **Robert II.** (1370—1390) schloß 1371 mit Carl V. von Frankreich ein die alten Verträge erneuerndes feierliches Schutz- und Trutzbündniß. Während der nachfolgenden Kämpfe

mit England machte Richard II. den letzten großen Raubzug nach S. Er drang bis Aberdeen vor und legte Edinburg, Perth, Dumferline und Dundee in Asche. Robert III. (1390—1406) war regierungsunfähig. Die wirkliche Macht kam in die Hände seines Bruders, des Herzogs von Albany. Dieser wollte selbst auf den Thron gelangen und räumte den Kronprinzen David, Herzog von Rothsay, aus dem Wege. Um den jüngeren Bruder Jacob vor einem gleichen Schicksal zu bewahren, schickte man ihn nach Frankreich. Auf dem Wege dahin fiel er in die Hände der Engländer, welche ihn bis 1424 gefangen hielten. Robert starb vor Gram. Jacob I. (1406 bis 1436). Albany wurde Regent und behauptete sich bis zu seinem Tode (1419). Er verband sich eng mit dem Klerus und führte den ersten entscheidenden Schlag gegen den Adel. Donald (Neffe Robert's II. und Lord der Inseln) hatte die Grafschaft Aberdeen mit Krieg überzogen. Albany zog gegen ihn, besiegte ihn 1411 in der Schlacht bei Harlaw und zwang ihn, Geiseln zu stellen. Gegen das in Frankreich siegreiche England ließ er eine Expedition organisiren, welche nach seinem Tode unter Anführung seines zweiten Sohnes, des John Stuart, Grafen von Buchan, nach Frankreich abging und 1421 bei Beaugé den Sieg mit erfechten half (siehe unten Die Schotten in der Fremde). Nach Albany's Tode folgte ein anarchisches Interregnum, bis Jacob, endlich von den Engländern freigelassen, die Zügel ergriff. Er hatte jetzt die Volksstimme für sich und konnte Albany's Bahn weiter gehen. Er versuchte sowohl durch Gewalt, als durch organische Gesetze die Aristokratie zu schwächen. Er ordnete an, daß ein von ihm ernannter Parlamentsausschuß dreimal jährlich alle wichtigen Rechtsfälle prüfen solle. Er suchte, freilich vergeblich, den Freisassen ein Wahlrecht zu verschaffen. Er prüfte die Besitztitel des Adels und befahl, daß Alles, was der Kirche an Grundbesitz entzogen sei, ihr zurückgegeben werde. Während eines Parlamentes zu Perth, 1424, nahm er 20 Vornehme gefangen und ließ vier hinrichten. 1426 mußten die Häuptlinge des Hochlandes vor ihm erscheinen, drei wurden getödtet und eine große Zahl eingekerkert, darunter Alexander, der zweite Lord der Inseln, welcher die Grafschaft Roß beanspruchte. Als er, bald freigelassen, Inverneß einäscherte, mußte er zu Holyrood auf seinen Knieen Abbitte thun und wurde bis 1431 gefangen gehalten, worauf er die Grafschaft vom Könige zu Lehn erhielt; doch schon fünf Jahre später trat eine Reaction zu Gunsten des Adels ein, und eine Faction desselben konnte wagen, Jakob im Jahre 1436 zu Perth zu ermorden. Jacob II. (1436—1460) war erst 7 Jahre alt. Der Adel hatte jetzt mehr Macht, als die klerikale Partei; doch konnte die letztere an Fortsetzung des Kampfes denken. Es blieb zweifelhaft, wer siegen würde. 1440 luden die königlichen Räthe den 15jährigen Grafen Douglas und seinen jüngeren Bruder nach Edinburg zu einem Besuch des Königs ein und ließen Beide nach einem Scheinverfahren enthaupten. Der Muth des Hauses blieb ungebrochen. Ein Defensivvertrag zwischen dem nachfolgenden Grafen mit dem Grafen von Crawford und John von den Inseln gab ihm bald entschieden das Uebergewicht. Als Jacob selbst zu regieren begann, wählte er einen Todfeind des Adels, den Bischof von St. Andrews, Kennedy, zum Berather und suchte die Adelsverbindungen durch jedes Mittel zu brechen. Unter freiem Geleit citirte er den Grafen Douglas 1452 nach Perth und erstach ihn. Der Erbe des Hauses bekämpfte den König und floh geschlagen zum Lord der Inseln, welcher mit seiner Flotte die Gestade des Clyde verheerte. Vor dem Schlosse Roxburgh, das er belagerte, wurde Jacob durch das Zerspringen einer Kanone getödtet. Seine an dem Hause Douglas verübten Thaten hatten das Volk fester an den Adel gekettet. Wieder bestieg ein Minderjähriger, Jacob III. (1460—1488), den Thron. Sechs Jahre lang stand noch Kennedy an der Spitze des Reiches, ohne zu einer concentrirenden Gewalt zu gelangen. John von den Inseln schloß 1462 zu London einen Vertrag mit Eduard III. von England, nannte sich König der Hebriden und raubte und sengte im Nordosten S.'s. Erst 1476 gelang es, ihn zu bändigen. Die Grafschaft Roß wurde ihm abgenommen und für immer für die Krone eingezogen. Der übrigen Mächtigen im Adel suchte Jacob wie seine Vorfahren Herr zu werden. Die „goldene Charter" von 1480, welche dem neuen Erzbisthum St. Andrews verliehen, ertheilte die ausgedehntesten Privilegien; doch blieben sie bloße Pergamente. Der Charakter des Königs erwarb ihm nicht die

Sympathieen der Bevölkerung. 1482 konnte das Haus Douglas ihn ungestraft gefangen nehmen. Als er nach seiner Freilassung das alte System fortsetzte, brach eine neue Rebellion aus, in deren Verlauf er bei Bannockburn geschlagen wurde. Ein als Priester verkleideter Meuchelmörder tödtete ihn auf der Flucht. Durch seine Heirath mit einer dänischen Prinzessin gelangten die Orkneys und Shetlands für immer an S. — Jacob IV. (1488—1513) war ein kräftiger Herrscher und behauptete sich im Ganzen erfolgreicher. Er wurde unterstützt durch den höchst fähigen Bischof Beaton, der Kanzler des Reiches geworden war. Er vernichtete 1493 die Macht des Lords der Inseln für immer, sein Titel wurde denen der Krone beigefügt. 1503 setzte die Krone eine Zurücknahme sämmtlicher der Kirche präjudicirlicher Verleihungen im Parlamente durch und 1508 wurden alle Barone zur Rechtfertigung ihrer Besitztitel aufgefordert. Es ist zweifelhaft, wie viel von dem ersten, gewiß, daß Nichts von dem zweiten Beschlusse zur Ausführung kam. Im Norden blieb der Adel so gut wie souverän; doch war auch der König stark genug, um 1513 in Uebereinstimmung mit Ludwig XII. eine Armee gegen England führen zu können. Während des englisch-französischen Krieges überschritt er die Grenze, wurde in der Schlacht bei Flodden besiegt und mit 10,000 Mann seines Heeres getödtet.

Zu einer Staatsentwickelung, zu Institutionen war es auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch nicht gekommen, wenn auch die Namen vorhanden waren und ein Geheimrath, ein Parlament existirte. Zwar war das Volk gesund geblieben, aber es war kein Mittelstand aus ihm erwachsen. Zwar hatte sich der Handel gehoben, aber doch nur auf den Standpunkt, welchen er zur Zeit des letzten Alexander einnahm (Cosmo Innes, Scotl. in the middle ages S. 250). In vielen Districten wurde nur Tauschhandel getrieben. Die Industrie war noch unverhältnißmäßig zögernd vorwärts gegangen. Weder Glas noch Seife wurden bereitet. Es gab keine Capitalien im Lande. Die größte Stadt Edinburg hatte etwa 25,000 Einwohner, darauf folgte gleich Perth mit 7000. Glasgow war ein Dorf mit kaum 2000 Einwohnern. Dieser Mangel eines durch Strömungen bewegten Volksthums bedingte auch vollständige Stabilität der Parlamentsverfassung. Die 15 Abgeordneten der Städte, welche die Gemeinen repräsentirten, wurden vom Adel ernannt, saßen mit ihm in einer Kammer und wurden bei den Berathungen von ihm erdrückt. Sie betrachteten ihr Amt als eine Last. So war es möglich geworden, das Parlament zu einem bloßen Schatten zu machen. Die „lords of the articles“, ein Ausschuß derselben, welcher alle Bills durchberieth und den Ständen zum Ja oder Nein vorlegte, übten die eigentliche parlamentarische Gewalt aus, bald zu Gunsten des Adels, bald der Könige. Einigermaßen volksthümlich ist das schottische Parlament nur in der Zeit von 1688—1707 gewesen. — Die Bildung der Zeit war viel niedriger als auf dem Continent. Die Sitte, Documente mit seinem Namen zu unterschreiben, wurde bei den Vornehmen erst im 16. Jahrhundert allgemeiner. Vorher waren die Meisten dessen unfähig. Es ist das Verdienst der Stuart's, auch auf diesem Gebiete eine Regeneration angebahnt zu haben. Von 1411—1497 wurden die drei Universitäten St. Andrews, Glasgow und Aberdeen gegründet. Ein Parlamentsbeschluß von 1496 bestimmte, daß alle Barone und vermögenden Freisassen ihre ältesten Söhne im Alter von 8 Jahren zur Schule schicken und sie so lange darin lassen sollten, bis sie perfect Latein verständen. Trotzdem blieb noch auf lange Unwissenheit und wüster Aberglaube, besonders an Hexen, vorherrschend.

Jacob V. (1513—1542) gelangte wie seine beiden Vorgänger als Unmündiger auf den Thron. Er war noch nicht 3 Jahre alt. Es gab drei Parteien, welche nach der Regentschaft trachteten: die Königin-Mutter und der Graf von Angus aus dem Hause Douglas, welche zu England hielten; die Partei des Hauses Stuart und der Klerus unter Beaton und dem in Frankreich befindlichen Onkel des Königs, Herzog von Albany, und die dritte des Grafen von Arran aus dem Hause Hamilton, welcher mit den Herzogen von Lennox und Glencairn verbündet war. Als 1514 die Königin-Wittwe jenen Angus heirathete und das Haus Douglas die königliche Gewalt de facto zu erreichen im Begriff war, beriefen die Stände, um dies abzuwenden und auch aus Haß gegen England, den Herzog von Albany zur Regentschaft. Er hielt sich mit Mühe. Seine Hauptaufgabe war, einen S. gefährlichen Wendepunkt in der franzö-

sischen Politik zu verhüten. Ludwig XII., durch die große Ligue zum Aeußersten getrieben, beabsichtigte durch ein friedliches Verhältniß zu Heinrich VIII. seine Lage zu bessern. In den Friedensschluß von 1514 wurde S. mit eingeschlossen, aber ihm angedeutet, daß es bei der ersten (unvermeidlichen) Grenzverletzung der englischen Mark England Preis gegeben sei. Die Thronbesteigung Franz's I. änderte hieran nichts. Als sich Albany 1517 nach Frankreich begab, um zu unterhandeln, hielt ihn Franz I. zu Gunsten der englischen Partei mehrere Jahre daselbst zurück. Erst als Heinrich VIII. sich Carl V. zuwendete, wurde das alte Schutz- und Trutzbündniß erneuert. Der Krieg entbrannte an den Marken jetzt in blutigster Weise. Albany erschien mit französischen Hülfstruppen und einer Flotte. Es zeigte sich, daß die englische Partei die Oberhand hatte. Bei einem Sturm auf das Schloß von Wark wurden die Franzosen nicht nur nicht unterstützt, sondern man bestand auf ihrer Einschiffung. Albany zog sich 1524 nach Frankreich zurück. Der Graf von Angus zwang den Kanzler Beaton zur Abdankung, bemächtigte sich des Königs und regierte 4 Jahre unumschränkt. Alle Aemter wurden dem Klerus entzogen. Eine von Beaton organisirte Verschwörung bewirkte die Befreiung Jacob's und stürzte den Grafen. Die klerikale Reaction wurde jetzt vom König und Beaton mit rücksichtslosem Muth betrieben. Der Graf von Caithneß wurde getödtet, der Graf von Angus vertrieben, darauf das ganze Haus Douglas für Hochverräther erklärt, der Graf von Crawfurd seiner Güter beraubt, acht andere große Barone wurden eingekerkert. Das Jahr 1532 endlich drückte dem Ganzen das Siegel auf. Ueber die adelige Gerichtsbarkeit wurde ein höchster Gerichtshof gestellt, welcher die Lords of the session und den gerichtlichen Parlamentsausschuß zusammenfaßte. Fast sämmtliche Aemter fielen der Geistlichkeit zu. Inzwischen war die Reformation auch in S. eingedrungen und der Scheiterhaufen hatte seine Opfer erhalten.[1]) Jetzt begann ihr der Adel zu huldigen, gewiß, dann auch an Heinrich VIII. um so mehr einen Helfer zu finden. Um so enger schloß sich Jacob an den Papst an. Dafür erhielt er von diesem den Titel defensor fidei, den Heinrich VIII. verwirkt hatte. Nachdem er Wittwer von einer französischen Prinzessin geworden war, heirathete er 1538 Maria v. Guise und wurde unter dem Einfluß ihrer Brüder auf seiner Bahn vorwärts getrieben. Mit der Ernennung Beaton's zum Erzbischof 1539 begann eine heftige Ketzerverfolgung, welche, da Protestant und Aristokrat fast für gleichbedeutend galten, hauptsächlich gegen den Adel gerichtet war. Dreihundert Edelleute wurden dem Könige durch Beaton als todeswürdig bezeichnet. Wurde diesem auch nicht in seiner Strenge Folge gegeben, so sollten doch drakonische Gesetze den Verkehr der Verbannten mit ihren Clans und Verbündeten unmöglich machen. Daß dies nicht durchgriff, daß das Volk zum Adel stand und dieser einflußreicher war, als König und Priester, zeigte sich bald. Um allen Verkehr mit den Verbannten zu hemmen und dem Eindringen der Ketzerei ein Ende zu machen, beschlossen die Rathgeber Jacob's den Krieg mit England zu beginnen. Die mit ihren Schaaren an der westlichen Grenze bei Solway Moss versammelten Adeligen weigerten sich, zu marschiren. Jacob verließ die Armee und befahl, die Truppen aufzulösen. Während die Geistlichen diese wieder anzufeuern versuchten und ein Theil beharrte, ein anderer schwankte, erschienen 300 Engländer und trieben die 10,000 Schotten in die schimpflichste Flucht. Der König starb vor Kummer nach wenigen Tagen. Er hinterließ die Krone seiner eine Woche vor seinem Tode gebornen Tochter Maria Stuart. Regentschaft von Arran (1542—1554). An Aufrechthaltung des alten Systems war für den Klerus nicht mehr zu denken. Das Mißlingen der Expedition, an dem er nicht Schuld war, fiel auf ihn zurück. Der verbannte Adel kehrte zurück und bekannte sich zum größten Theil zum Calvinismus. Auch fehlte dem Klerus jetzt die Bundesgenossenschaft des Hofes. Der Graf von Arran war vom Adel zum Statthalter ernannt worden, und Beaton hatte abdanken müssen. Die Königin-Wittwe verfolgte ein einziges Ziel, Arran zu verdrängen. Deshalb hielt sie es mit dem Adel sowohl der protestantischen wie der katholischen Partei. Die Reformation war in vollem Gange (1543 wurde Lesen und Uebersetzen der Bibel erlaubt), und Heinrich VIII. glaubte, daß jetzt seine

[1]) Als der erste Märtyrer wird Patrick Hamilton, Abt zu Fearn in Roß, angesehen. Er wurde 1527 zu St. Andrews verbrannt.

Zeit in S. gekommen sei. Englische Truppen rückten an. Noch einmal gelang es Beaton, Einheit herzustellen und durch den Nationalhaß des Volkes gegen England den Regenten zum Bündniß mit Frankreich zu treiben. Französische Hülfstruppen wurden aufgenommen und dem Vordringen der Engländer Schranken gesetzt. Bald jedoch trat eine Umstimmung zu Gunsten des protestantischen Adels ein. Er wurde stark genug, die Ermordung des Cardinals wagen zu können. Schon 1545 beschlossen, wurde sie 1546 von dem Baron Leslie zu St. Andrews vollbracht. Knox (siehe d. Art.) trat als Apostel des Calvinismus auf und billigte die That. Noch hielten die Franzosen schnelleren Fortschritt auf. Sie nahmen die Mörder und Knox gefangen und brachten sie auf die Galeeren. Nach Heinrich's Tode nahm Maria Stuart den englischen Königstitel an, worauf der Lord Protector Somerset in S. einmarschirte, die Schotten bei Pinkie auf's Haupt schlug und einen Theil des Südens besetzt hielt. Dies führte noch näher an Frankreich. Man beschloß, Maria Stuart mit dem französischen Dauphin zu vermählen, und schickte sie zur Erziehung an den französischen Hof. Durch französischen Einfluß wurde auch endlich der Graf von Arran zur Abdankung bewogen und durch das französische Herzogthum von Chatelhérault entschädigt. Die Königin-Wittwe wurde Regentin.

Regentschaft Maria's von Guise (1554—1560). S. wurde jetzt nach dem Rath der Guises regiert. Die Regentin kehrte entschieden zur katholischen Partei zurück. Dagegen verbanden sich die protestantischen Lords für immer durch eine feierliche Verabredung (covenant). 1558 wurde die Heirath Maria Stuart's mit Franz vollzogen. Wurde sie, wie erwartet werden mußte, Königin beider Reiche, so war der protestantische Adel vielleicht dem Untergange verfallen. Er drängte daher selbst zur Entscheidung, traten mit seiner Verabredung hervor, nannte sich lord of the congregation und berief Knox aus Genf zurück. Er langte 1559 in S. an und predigte am 11. Mai zu Perth gegen den Götzendienst. Das entflammte Volk zerstörte die Klöster und Kirchen der Umgegend. Vergeblich zog die Regentin gegen die Stadt. Sie wurde zurückgedrängt, und binnen sieben Wochen zogen die Protestanten in Edinburg ein. Die Regentin befestigte sich in Leith. Beide Parteien schlossen einen Waffenstillstand und baten um fremde Hülfe. Die Regentin erhielt französische Truppen, und für die Protestanten unterhandelte Knox zu Berwick mit Cecil. Während Elisabeth noch zögerte starb die Regentin plötzlich, worauf die Engländer mit Heer und Flotte erschienen. Die Franzosen räumten S., Maria Stuart entsagte dem englischen Königstitel vertragsmäßig und wurde von Elisabeth als Königin S.'s anerkannt. Die thatsächliche Macht fiel den Lords of the congregation zu, an deren Spitze Maria's natürlicher Bruder, James Stuart, welchen sie zum Grafen Murray ernannte. Die katholische Religion wurde durch Parlamentsbeschluß abgeschafft. Messelesen im 3. Rückfall mit dem Tode bestraft.

Schottland unter dem Hause Stuart von der Reformation bis zur Revolution 1560—1688. Nach einigen mißlungenen Erhebungen der katholischen Partei bleibt der protestantische Adel siegreich. Das Königthum existirt nur noch dem Namen nach. Der Adel zerfällt mit der calvinistischen Kirche. Diese wendet sich dem demokratischen Presbyterianismus zu, während der Adel an prälatischen Einrichtungen festhält. Der Kampf der episkopalen Aristokratie und der presbyterianischen Demokratie füllt die Epoche aus. Bald siegt die eine Partei, bald die andere. Die Personalunion S.'s mit England im Jahre 1603 verändert den politischen Charakter des Kampfes. Jacob VI., durch den Besitz Englands jetzt dem Adel überlegen, übernimmt dessen Rolle. Der Kampf wird jetzt zwischen Absolutismus und Demokratie geführt. Die Demokratie verbindet sich mit dem englischen Puritanismus und besiegt den Absolutismus, worauf sie wieder dem Independentismus erliegt. Nachdem dieser gefallen, nehmen jene beiden den Kampf wieder auf, bis der Presbyterianismus durch die Vertreibung der Stuarts einen endlichen Sieg erficht. Die Stadien des Kampfes sind durch folgende Daten bezeichnet. Die Verfassung war 1560 beschränkt episkopal, 1572 entschieden episkopal mit nicht geweihten Bischöfen, 1592 entschieden presbyterianisch, 1610 hochkirchlich-episkopal mit geweihten Bischöfen, 1638 entschieden presbyterianisch, 1662 hochkirchlich-episkopal, 1688 (resp. 1690) wird sie dann ent-

schieden presbyterianisch. Staat und Gesellschaft liegen während dieser Kämpfe darnieder. Nur von 1603—1625 herrscht Ordnung im Lande.

Maria Stuart 1560—1567. Als Maria im August 1561 in S. anlangte, hatte sich der protestantische Adel in den Besitz der sämmtlichen katholischen Kirchengüter gesetzt. Hiermit war für denselben der Hauptzweck der Reformation erfüllt; um die presbyterianische Geistlichkeit kümmerte sich Niemand. Vergeblich hatte schon 1560 Knox um Herausgabe der Güter beim Geheimen Rath petitionirt. Man hatte ihn nicht einmal einer Antwort gewürdigt. In übler Stimmung hatte sich die Kirche organisirt und ihre Satzungen zu einem Codex, dem sogenannten „ersten Buch der Disciplin", zusammengestellt. Hierin war die hierarchische Verfassungsform beibehalten. An die Stelle der Bischöfe traten 10 Superintendenten, darunter 1 Laie mit allen bischöflichen Gewalten. Im Uebrigen war man dem Genfer Muster gefolgt. Die Gemeinde sollte die Pfarrer wählen, denen dafür eine ausgedehnte Disciplinargewalt gegen die Laien zugesprochen wurde. Eine zweimal jährlich zusammentretende Generalversammlung bildete die letzte Instanz in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Die Dotation sollte aus den katholischen Kirchengütern erfolgen. So wurde das Buch dem Geheimen Rath zur Bestätigung überreicht. Dieser verweigerte sie aber, weil er über den letzten Punkt noch nicht zum Entschluß gekommen war. Endlich im December 1561 wurde bestimmt, daß zwei Drittel der Kirchengüter dem säcularisirten katholischen Klerus verbleiben müssen; ein Drittel solle zwischen Regierung und dem presbyterianischen Klerus getheilt werden. Dieser so zur Dürftigkeit verdammt, nahm eine höchst feindselige Haltung an. „Zwei Drittel seien dem Teufel gegeben und das letzte Drittel zwischen dem Teufel und Gott getheilt", predigte Knox und in gleichem Ton alle Uebrigen. Der Adel kümmerte sich indeß um diese Erbitterung gar nicht. Wäre Maria jetzt Protestantin geworden und hätte sie sich mit der Geistlichkeit und dem ihr allmählich zustimmenden Volke verbündet, so hätte sie mächtiger als irgend einer ihrer Vorfahren werden können. Hieran dachte sie aber nicht. Vielmehr blieb ihre Haltung dem Protestantismus gegenüber zweifelhaft. Dennoch blieb sie ihrer persönlichen Eigenschaften wegen eine Zeit lang populär. Sobald sie aber 1565 den katholischen Grafen Darnley heirathete, hörte sie auf, es zu sein. Bald kam es zwischen Darnley und der katholischen Partei einerseits und Murray und der protestantischen Partei andrerseits zum Kampfe. Murray wurde besiegt und mit seinen Anhängern verbannt. Jetzt zerfiel Darnley mit Maria selbst. Er verband sich mit den protestantischen Lords, ließ 1566 ihren Schreiber Riccio ermorden und rief die Verbannten zurück. Maria ergriff nun die dargebotene Hand James Hepburns Grafen v. Bothwell. Dieser ließ Darnley am 12. März 1567 ermorden und verheirathete sich mit Maria. Die protestantischen Lords erhoben sich wieder, trieben Bothwell aus dem Lande und kerkerten Maria auf dem Schlosse im See Lochleven ein. Hier wurde sie gezwungen, zu Gunsten ihres Sohnes Jacob abzudanken. Er wurde zum König als Jacob VI. gekrönt und unter Murray's Vormundschaft gestellt. Im Mai 1567 entfloh die Königin und warf sich in die Arme der Familie Hamilton, welche für sie ins Feld zog, aber bei Langside besiegt wurde. Maria blieb nichts weiter übrig, als den englischen Boden zu betreten. — Jacob VI. (1567—1625). Murray handelte ganz im Einvernehmen mit Elisabeth. Seine Verwaltung wurde die beste, welche S. seit lange gehabt hatte, und erwarb ihm den Beinamen der „gute Regent." Die Verfassungsfrage der Kirche blieb auch unter ihm im Provisorium. Nur die Beziehung zwischen Kirche und Patronat wurde dahin geregelt, daß der Superintendent den Candidaten verwerfen konnte, in welchem Fall das Presbyterium in erster und die Generalversammlung in zweiter Instanz entschied. Am 23. Januar 1570 wurde er in der Hauptstraße von Linlithgow von James Hamilton von Bothwellhaugh, dessen Frau durch Murray's Söldner den Tod gefunden, erschossen. Der Kampf zwischen Maria's Anhängern und den Protestanten brach von Neuem aus, bis Elisabeth den Grafen Essex mit einem Heere entsandte. Er verwüstete die Güter der Hamilton's und setzte den Vater Darnley's, den Herzog von Lennox, als Regenten ein. Gegen diesen standen die Grafen v. Gordon, Hamilton und Argyll und der Parteigänger Kirkaldy v. Grange für Maria auf; der Letztere besetzte das Schloß von Edinburg.

Im Verlaufe des höchst blutigen Kampfes wurde Lennox 1581 bei einem Ueberfall zu Stirling getödtet. Unter seinem schwachen Nachfolger, dem Grafen v. Mar, der nur 1 Jahr regierte, nahmen die Kämpfe an Grausamkeit zu, bis der protestantische Adel den Grafen v. Morton aus dem Hause Douglas, einen ächten Staatsmann, zum Regenten erhob. Dieser warf den Aufstand nieder, zwang 1573 den letzten, der sich hielt, Kirkaldy, sich zu ergeben, und ließ ihn aufhängen. Der protestantische Adel hatte entschieden gesiegt, nicht aber die Kirche. Mit großer Energie verfolgte Morton gegen dieselbe das alte System und erschien darin gehässiger, als irgend ein anderer, weil er sich selbst dabei bereicherte. Die Verfassung der Kirche wurde von ihm dahin abgeändert, daß er die Superintendenten zu wirklichen Bischöfen machte. In die Sitze brachte er seine Creaturen, welche ihm den größten Theil ihres Einkommens überlassen mußten. Der niederen Geistlichkeit wurde selbst jene dürftige Ausstattung großentheils vorenthalten. Diese schlug jetzt naturgemäß eine ganz demokratische Richtung ein und begann nach Knox'ens Tode (1572), von Andrew Melville geführt, das Episkopat zu bekämpfen. Zu ihr stand bald das ganze Volk des Südens und Westens. Da Morton überdies sich bei allen Parteien durch seinen Geiz verhaßt gemacht hatte, wurde es den Grafen v. Atholl und Argyll leicht, ihn im März 1574 zu stürzen. Es wurde keine neue Regentschaft ernannt, sondern der Geheime Rath regierte im Namen des 12jährigen Königs weiter. Die im April d. J. zusammentretende General-Versammlung der Kirchen beschloß, die Bischöfe nur noch bei ihrem Namen und nicht bei ihren Titeln zu nennen, und zwei Monate später: daß keine neuen mehr ernannt werden sollten. Bald nachher erlangte Morton thatsächlich seine Gewalt wieder. Um seinen Einfluß auf den presbyterianisch erzogenen König zu brechen, sandten die Guisen einen französischen Schotten, Esmę Stuart Sieur d'Aubigné (siehe die Schotten im Auslande), nach S. Er und ein anderer katholischer Stuart, James von dem Zweige der Ochiltree, ein höchst genialer Mann, wurden die Günstlinge des frühreifen Königs. Der Zorn der presbyterianisch-demokratischen Partei richtete sich auch jetzt gegen diesen, den sie des Papismus beschuldigten. Im Jahre 1580 wurde dem Parlament das „zweite Buch der Disciplin" überreicht, in welchem als Fundamentalsatz aufgestellt wurde, daß, da Christus das alleinige Haupt der Kirche sei, keine Ungleichheit unter den Dienern der Kirche bestehen könne, und eine zu Dundee abgehaltene Generalversammlung schaffte das Episkopat ab und gebot den Bischöfen, bei Strafe der Excommunication, zu resigniren. Während dieser Streitigkeiten wurde Morton von dem zum Herzog v. Lennox ernannten d'Aubigné gestürzt und 1781 enthauptet. Lennox besaß jetzt die Macht und versuchte den Presbyterianern die Spitze zu bieten, indem er Robert Montgommery zum Erzbischof von Glasgow ernannte. Aber eine 1582 berufene Generalversammlung gebot Montgommery, vor ihr zu erscheinen und bei Strafe der Excommunication von der Antretung seines Amtes abzustehen. Montgommery gehorchte. Bis jetzt hatte im Ganzen der protestantische Adel zusammen gestanden. Mißgunst gegen Lennox aber trieb Viele zur Gegenpartei hin. Ruthven, Graf v. Gowrie, die Grafen v. Mar und Glammis verbanden sich, brachten den König zu Ruthven in ihre Gewalt und zwangen ihn, Lennox und den inzwischen Graf v. Arran gewordenen Ochiltree zu entlassen, ein Vorgang, der von den Schotten Raid of Ruthven genannt wird. Lennox ging nach Frankreich und starb daselbst. Die Generalversammlung ließ das Lob der That als einer gerechten von den Kanzeln verlesen. Nach zehn Monaten entkam der König, Arran bemächtigte sich der Regierung und ließ Gowrie hinrichten. Das Episkopat wurde von Neuem eingeführt (1584). Schon 1585 erlag Arran einer von Elisabeth begünstigten Verschwörung der Grafen v. Hamilton und Maxwell. Diesen fiel die Leitung des Staates zu, welche sie im Namen des Königs ausübten. Jacob, jetzt 19 Jahre alt, war fest von seinem göttlichen Rechte überzeugt, nach welchem ihm auch das höchste Bischofsamt zukam. Theoretisch mußte er also ein Feind des Adels sowohl wie der Presbyterianer sein. Die Letzteren lehrten ja, daß Christus allein ihr Haupt sei. Er haßte aber auch Beide wegen des Druckes, welchen sie auf ihn ausübten, und besonders die presbyterianischen Geistlichen. Und in der That überstieg die Haltung derselben alles Maß des Erträglichen. Sie insultirten den König in's Gesicht so-

wohl in der Kirche wie in seinen Pallästen (Vorgänge, welche genauer in Jacob's Leben unter Haus Stuart erzählt werden); dem Adel gegenüber war er durch seine große Armuth ohne alles Ansehen. Von seinen wahren Anhängern, den katholischen Edelleuten, mußte er sich fern halten, da er Erbe des englischen Thrones war. Unter allen Umständen aber mit Zähigkeit an seinen Grundsätzen festhaltend und entschlossen, sie zum Siege zu bringen, bildete er sich ein System listigen Balancirens aus. Im Jahre 1589 veranlaßten die Grafen Huntly, Errol und Crawford eine katholische Schilderhebung, an der auch ein Protestant, der Graf von Bothwell, Theil nahm. Die königlichen Truppen siegten. Jacob bewies die größte Milde gegen die Empörer. Auch als gleich nachher derselbe Huntly den streng calvinistischen Grafen Murray, den Erben des Regenten, in einer Privatfehde tödtete, geschah ihm nichts. Die Erbitterung des Volkes hierüber zwang den König, sich auf die Geistlichkeit zu stützen und 1592 den reinen Presbyterianismus wieder herzustellen. 1593 stand Huntly schon wieder im Norden im Felde, dies Mal im Einverständnisse mit Spanien, und wurde wieder besiegt und wieder geschont, worauf sich Bothwell auf kurze Zeit der Regierung bemächtigte. Nachdem Jacob seiner Herr geworden, mußte er jetzt der Volksstimmung Rechnung tragen und gegen die papistischen Lords vorgehen. Sie zogen noch einmal in's Feld und besiegten den gegen sie geschickten Argyll am 3. October 1594 bei Glenlivat, worauf sie in die Verbannung gingen. Ein unpolitischer Tumult in Edinburg schien die Gelegenheit darzubieten, den Presbyterianismus zu stürzen. Der König ließ die Hochländer gegen die Stadt ziehen. Während diese im Januar vor ihr lagerten, bereit, die Stadt zu plündern, glaubte er die General-Versammlung zu Concessionen zu bewegen. Unter dem Drucke des Augenblicks gelang dies, aber nicht in wesentlichen Dingen. Erst nach dreijährigen Bemühungen wagte der König 1600, die Ernennung von geistlichen Pairs bei der General-Versammlung zu Montrose zu beantragen, was einer Creirung von Bischöfen gleich kam. Doch bewilligte die Versammlung nur die nach ihrem Vorschlage zu geschehende Ernennung von geistlichen Commissarien, welche ihr zur Rechenschaft verpflichtet und nur auf die Dauer eines Jahres gewählt waren. Hierbei beruhigte sich Jacob einstweilen. Im Jahre 1600 versuchten die Söhne des 1584 hingerichteten Grafen Gowrie, der Graf von Gowrie und sein Bruder Alexander Ruthven, den König auf ihrem Schlosse zu ermorden. Beide wurden enthauptet. Als Elisabeth von England starb, verließ Jacob S., um es nur noch einmal wiederzusehen, und bestieg den englischen Thron. Er wurde jetzt dem Adel sowohl, als den Presbyterianern gewachsen. In S. vertraten ihn George Home Graf von Dunbar, Seton Graf von Dumferline und Thomas Graf von Melrose. Diese schritten jetzt gegen den Presbyterianismus ein. 1604 wurde die General-Versammlung zu Aberdeen auf königlichen Befehl vertagt; Gleiches geschah 1685 mit dem Gebot, sich ohne königliche Einberufung nicht wieder zu versammeln. Als einige der Eifrigsten es dennoch thaten, wurden sie des Hochverrathes angeklagt und sechs von ihnen zum Tode verurtheilt, aber nicht hingerichtet. Eine allgemeine Proscription der entschiedenen Presbyterien trieb diese von den Pfarren und brachte Creaturen des Hofes hinein. 1606 lud man Melville nach London und setzte ihn in den Tower, wo er vier Jahre verblieb. Ein Parlament in demselben Jahre zu Perth gehalten erkannte die kirchliche Suprematie des Königs an; vier Jahre später wurden erst zwei hohe Commissionen, zu St. Andrews und Glasgow, als höchste Kirchenbehörden und einige Monate später auf einer Generalversammlung zu Glasgow das hochkirchliche Episkopat wieder eingeführt. Ihre Weihe erhielten die neuen Prälaten durch Handauflegen von den englischen Bischöfen. Erzbischof von St. Andrews und zwei Bischöfe begaben sich zur Consecration nach London, was den schottischen Stolz auf's Aeußerste verwundete. Bald fiel ihnen alle executive Macht zu. Die Art und Weise, wie sie dieselbe gebrauchten, empörte noch mehr. Wer wider sie war, verlor zu ihrem Besten sein Eigenthum. Ohne ihre Licenz war die Ausübung jedes bürgerlichen Berufes unmöglich. 1617 erschien Jacob zu einem Besuche in S., hauptsächlich um noch einige theologische Lieblingswünsche durchzuführen. Eine General-Versammlung zu Perth willfahrte ihm, indem sie die sogenannten „fünf Artikel von Perth“ annahm. Hierdurch wurden die Weihnachts- und Osterfeier, das Niederknieen beim Abendmahl,

die Privat-Communion, die Nothtaufe und die Einsegnung der Kinder eingeführt. Endlich fiel den Bischöfen auch alle gesetzgebende Gewalt zu, als es gelang, die Ernennung der Lords of the articles (siehe oben Jacob IV.) in ihre Hände zu legen.[1]) Abgesehen von diesen religiösen Bedrückungen, verschaffte Jacob in dieser letzten Periode seiner Regierung dem Lande mehr innere Ruhe, als es vorher gehabt hatte. Die Fehden des Adels hörten auf. Ernste Bestrebungen, Schottland und England auch staatlich mit einander zu vereinigen, waren bei den Engländern nicht geglückt. Er starb 1625. Carl I., 1625—1649, huldigte gleichen Ansichten wie sein Vater, nur nicht als Theoretiker, sondern als Gläubiger. Unter ihm erlangten die Bischöfe auch Sitz und Stimme im Geheimen Rath. Zunächst zu ihren Gunsten wurde auch 1627 die später, im Vergleich mit den bis in unser Jahrhundert dauernden irischen und englischen Mißzuständen als so vortrefflich erkannte Maßregel der Zehntenregulirung durchgeführt. Die Adeligen, welche sich solche angeeignet hatten, mußten sie der Kirche zurückgeben und die Zahlungspflichtigen konnten sie ablösen. Doch war das Volk damals weit entfernt, dies als eine Wohlthat anzuerkennen. Die immer zunehmende demokratische Gährung stimmte es feindselig gegen jede vom Könige ausgehende Maßregel. Als er endlich, vollkommen sich über diese Stimmung täuschend, 1637 zur Einführung der Laud'schen Liturgie schritt und diese im Juli in der St. Gileskirche zu Edinburg verlesen ließ, brach ein furchtbarer Tumult aus, und als er beharrte, fielen seine Einrichtungen über den Haufen, und S. gab das Signal zur Empörung, das in England so verhängnißvollen Wiederhall fand. Man wählte im Februar 1638 nach den vier Ständen, des hohen Adels, der Gentry, der Geistlichkeit und der Städte eine provisorische Nationalrepräsentation, welche sich in vier Committees, sogenannten Tables, versammelte und mit einander den Nationalcovenant vereinbarte, ein Gelöbniß der Nation, ihren Glauben auf jede Weise zu schützen. Die Mehrzahl der Schotten unterzeichnete die Urkunde. Unterhandlungen Carl's durch den Marquis von Hamilton waren jetzt fruchtlos. Die Bischöfe wurden angeklagt, und eine Generalversammlung der Kirche führte den reinen Presbyterianismus wieder ein. König und Covenanters griffen jetzt zu den Waffen. Eine englische Armee und die episkopalen Clans Nordschottlands setzten sich gegen die Covenanters in Marsch. Noch immer indeß schreckte Carl wegen der englischen Verhältnisse vor einem entscheidenden Schlage zurück und schlug Regulirung des Zwistes durch eine neue Generalversammlung vor. Doch diese bestätigte lediglich die früheren Beschlüsse. Die Convenanters überschritten den Tweed, besiegten die königlichen Truppen und besetzten Newcastle (1640). Hierdurch wurde Carl's Stellung der englischen Bewegung gegenüber so geschwächt, daß er nach 13jähriger Pause wieder ein englisches Parlament einberief. Die diesem Act folgende Entwickelung (siehe **Großbritannien** S. 657) trieb ihn 1641 nach S., wo er jetzt durch Nachgiebigkeit gegen alle Forderungen der Covenanters sich eine Partei zu gründen suchte. Es gelang nur für den Augenblick. Als der Bürgerkrieg in England begann und das englische Parlament durch die ersten Erfolge des Königs bedroht, sich um das Bündniß der Schotten bewarb, stimmten diese, obgleich nach der Lage der Dinge jetzt selbst unbetheiligt, voll religiöser Begeisterung zu, ja verpflichteten sich durch einen neuen feierlichen Bund: „League und Covenant“ zu einem förmlichen Kreuzzuge. Sie gelobten: „auszuharren ohne Rücksicht auf Personen in der Ausrottung des Papismus, des Prälatenwesens, des Aberglaubens, der Ketzerei, des Schisma, des profanen Wesens und alles dessen, was einer gesunden Lehre zuwider sei.“ Ihre Armee, 21,000 Mann stark, wurde unter das englische Parlament gestellt und von diesem besoldet. Eine gemischte geistliche Commission sollte sich zu Westminster versammeln und eine beiden Nationen gemeinsame kirchliche Verfassung vereinbaren. Abermals wurde der

---

[1]) Das Parlament verdiente in dieser Periode eben so wenig, wie früher, den Namen einer gesetzgebenden Versammlung. Wie verhandelt wurde, geht aus dem Bericht dieses Jahres hervor. Die Lords of the articles, bestehend aus 8 Prälaten, 8 Pairs, 7 Kronbeamten, 8 Abgeordneten der Freisassen und 7 städtischen, beriethen die vorliegenden Sachen vom 21. Juli bis 4. August. An diesem Tage versammelte sich das Parlament, nahm binnen wenigen Stunden 114 Gesetze an und ging nach Hause. Die seit 1587 durch Jacob's Bemühungen hineingewählten 30 Freisassen waren nur abhängige Diener des Adels (siehe unten).

Tweed überschritten, und die Schlacht von Marston Moor hauptsächlich durch schottische Tapferkeit gewonnen. Die nun folgenden harten Bedrängnisse des Königs trieben 1645 den ehemaligen eifrigen Covenanter Marquis v. Montrose auf seine Seite. Er insurgirte den Norden S.'s. Von Seiten der Covenanters wurde ihm der Marquis v. Argyll entgegengestellt. In dem furchtbar blutigen Bürgerkriege, welcher nun entbrannte, siegte Montrose viermal, bis er am 13. September bei Philipphaugh vernichtet wurde, entfliehen mußte und von der Generalversammlung excommunicirt wurde. Zum Schluß sah sich Carl durch den Ausgang der Schlacht bei Newbury gezwungen, im Mai 1646 Schutz bei der schottischen Armee zu Newark zu suchen; diese aber lieferte ihn im August dem englischen Parlament für einige 100,000 Pfund aus und häufte große Schmach in den Augen von Freund und Feind auf sich [1]). Je mehr jetzt die independentische Partei in England aufkam, um so mehr wurden die Schotten vernachlässigt. Man kümmerte sich weder darum, die Presbyterial-Verfassung in England einzuführen, noch hörte man auf sie in Staatsfragen. Das Schicksal des Königs blieb außerhalb ihres Einflusses. Die Stimmung schlug zu Gunsten des Monarchen um, und es gelang dem Marquis von Hamilton, trotz des Widerspruches der Ultrapresbyterianer, 1648 15,000 Mann zu seinem Gunsten zu sammeln und mit ihnen in England einzufallen. Diese Hülfsschaaren wurden von Cromwell bei Preston zerstreut. Der Sieger zog in Edinburg ein und die Ultrapresbyterianer des Südwestens, jetzt zuerst Whigs (s. d. Art.) genannt, geführt von ihren Pfarrern, und 6000 Hochländer unter Argyll vereinigten sich mit ihnen. Die äußerste Linke des Presbyterianismus kam zur Macht. An der Kirchenverfassung war nach den geschehenen Veränderungen nur noch das Patronat umzumodeln. Es wurde dem Adel entrissen. Die kirk sessions erhielten die Ernennung, die Mehrheit der Gemeinde konnte dissentiren, und das Presbyterium entschied dann.

Interregnum von 1649—1660. Die Hinrichtung Carl's I. erzeugte Zwietracht zwischen der extremen schottischen und der englischen Partei. Die Schotten erklärten Carl II. für ihren König, beschlossen aber, ihn nicht eher einzusetzen, als bis er sich zu den Grundsätzen des Covenant bekannt hätte. Einstweilen wurden der Herzog von Argyll, der Graf von Londoun und Sir Archibald Johnston von Warriston mit der Leitung der Geschäfte betraut. Neben ihnen besaß die wirkliche Macht ein Ausschuß der Geistlichkeit, welcher an inquisitorischer Härte den ehemaligen Bischöfen nichts nachgab und ein Schreckensregiment einführte. Carl II. versuchte, ehe er sich entschloß, den Covenant zu unterschreiben, eine rein royalistische Erhebung unter Montrose's Führung. Sie mißlang. Montrose wurde als Hochverräther am 21. Mai 1650 gehängt. Carl erschien jetzt in Person in S. und trat dem Covenant bei. Nun erschien Cromwell und besiegte am 3. September die Glaubensarmee bei Dunbar. Unentmuthigt verbanden sich die Presbyterianer mit den Episkopalen und katholischen Royalisten, und krönten den König zu Scone (1. Januar 1651); spalteten sich aber gleich wieder wegen gewisser Erleichterungen, welche dem Könige bei Unterschreibung des Covenants gestattet worden waren: in Resolutionisten und Remonstranten oder Protesters. Trotzdem gelang es, ein ansehnliches Heer zusammenzubringen, das in Cromwell's Rücken in England einfiel. Cromwell folgte ihm und vernichtete

---

[1]) So lautet die gewöhnliche Angabe auch der schottischen Historiker. Nur der ebenso patriotische wie unparteiische Schotte Chambers erklärt die Sache anders. Er sagt Domestic Annals of Scotland II. S. 112: Die Engländer schuldeten den Schotten 1,400,000 Pfund Sold und entschlossen sich endlich, 400,000 abzuzahlen. Gleichzeitig fanden die Unterhandlungen wegen der Auslieferung des Königs statt. Die schottischen Stände waren dazu nicht geneigt, willigten aber auf Andringen der eifrigen englischen Presbyterianer ein, damit nach der durch die Auslieferung erwarteten schnellen Regelung der Dinge die Auflösung der gefürchteten englischen Armee geschehen könne. „Es war kaum die geringste Beziehung, wenn überhaupt eine, zwischen dem Empfang jener Rückstände und der Auslieferung." Im Uebrigen giebt er zu, daß noch heute allgemein in England an diese Schmach geglaubt wird. Buckle dagegen, um sich zu verwahren, daß er als Engländer nicht einem alten heimathlichen Köhlerglauben huldige, führt in seiner Geschichte der Civilisation II. S. 279 sechs schottische Schriftsteller an, welche eine Auslieferung für Geld annehmen. Von diesen sagt Laing, daß die Engländer niemals, so lange die Auslieferung noch streitig war, die sie ihnen streitig Machenden durch Zahlung einer großen Summe noch stärker gemacht haben würden.

es am 3. September bei Worcester. S. ward mit England vereinigt, von englischen Truppen besetzt und als erobertes Land behandelt. Die Häupter des presbyterianischen wie des rein royalistischen Adels wurden durch enorme Strafen ruinirt. Die Generalversammlungen der Kirche hörten bis zu Cromwell's Tode auf.

Carl II. 1660—1685. Die Restauration begann mit der Hinrichtung des Herzogs von Argyll und eines Ultrapresbyterianers, des Predigers Guthrie, denen später die Johnstone's folgte. Durch die Ausschneidungsacte „Recissory act“ wurde die ganze Gesetzgebung der vergangenen 20 Jahre für null und nichtig erklärt. Die executive Gewalt kam in die Hände des Grafen Middleton, welcher nebst den Geheimraths-Mitgliedern Crawford, Glencairn und Lauderdale der gemäßigten Resolutionistenpartei angehörte. Sie beschlossen, das gemäßigte Episkopat ohne Consecration und ohne Liturgie wieder einzuführen, wie es vor 1610 bestand, der Hofpartei aber gelang es, die hochkirchliche Form desselben zur Geltung zu bringen. Der Prediger Sharpe wurde in England durch Händeauflegen zum Erzbischof von St. Andrews geweiht. Die Stände traten der Neuerung im Mai 1662 bei. Hierdurch zerfiel der größte Theil auch der gemäßigten Partei mit der Regierung, besonders aber erbittert wurde der Südwesten. Als der Erzbischof von Glasgow den Pfarrern seiner Diöcese gebot, sich noch einmal weihen zu lassen, entsagten 350 derselben, d. h. ein Drittel der schottischen Geistlichkeit, ihren Pfründen; ein großer Theil der Gemeinden hielt zu ihnen und vereinigte sich auf den Feldern zur Gottesverehrung. Hiergegen wendeten die Bischöfe die bekannten tyrannischen Mittel an; in letzter Instanz militärische Executionen. Als 1663 Middleton gestürzt und Lauderdale ihm gefolgt war, richtete Sharpe einen höchsten geistlichen Gerichtshof ein, der ganze dissentirende Districte aussaugen ließ. Die Bewohner wurden eingekerkert oder nach Westindien als Leibeigene gesandt. Die Tortur wurde allgemein angewendet. Ein Aufstand im Jahre 1665 steigerte die Grausamkeit der Maßregeln, aber auch den Fanatismus der Duldenden. Ein Mordversuch auf zwei Bischöfe wurde gemacht. Die Regierung verzweifelte endlich, den Presbyterianismus gänzlich zu brechen, und verkündete 1668 eine Indulgenzacte, wonach die dissentirenden Pfarrer unter der Bedingung friedlichen Verhaltens sogar einen Theil ihres früheren Einkommens zurückerhielten. Doch die Mehrzahl derselben verweigerte die Annahme dieses Geschenks und bezichtigte diejenigen, welche es thaten, des Erastianismus. Hierauf verboten die nicht mit Unrecht erzürnten Episkopalen das Feldpredigen bei Todesstrafe. Lauderdale, der Herzog geworden war, kannte jetzt keine Rücksichten mehr. Bis 1678 waren über 17,000 Personen eingekerkert worden. Endlich sollten die besonders renitenten westlichen Districte zur Unterschreibung einer Urkunde, worin sie dem Conventikelwesen entsagten, gezwungen werden. Ein Heer von 10,000 Hochländern marschirte gegen sie an, denen gegen die sich Weigernden Plünderung gestattet war. Die Ueberzeugungstreue der Niederländer war auch hierdurch nicht zu beugen. Nach 3 Monaten zog man die Hochländer zurück. Im nächsten Jahre geschah der barbarische Mord des Erzbischofs Sharpe und die Regierung kehrte zur äußersten Tyrannei zurück. Eine Insurrection der Conventikler des Westens brach aus, welche unter großem Blutvergießen durch den Herzog von Monmouth und James Graham of Claverhouse erstickt wurde. 1680 erschien der Herzog von York (Jacob II.) als Statthalter. Das Haupt der Presbyterianer, Argyll, wurde des Hochverraths angeklagt und mußte, zum Tode verurtheilt, entfliehen. Jetzt erhob sich eine neue fanatische Secte im Westen, die Cameronianer, unter Cameron und Cargill, und thaten die königliche Familie in den Bann. Dies und das Mißlingen der gegen die toryistische Reaction in England gerichteten Verschwörung Algernon Sidney's verschlimmerte den Zustand bis zur Auflösung der schottischen Gesellschaft. Das Land war nur noch ein großer Kerker unter barbarischen Zuchtmeistern. Jacob VII. (II.) (1685—1688) begann wie sein Bruder mit der Hinrichtung eines Argyll. Der verbannte Herzog versuchte im Zusammenhange mit Monmouth's Unternehmung eine Schilderhebung in S., wurde gefangen und am 30. Juni enthauptet. Die grausamen Maßregeln ließ Jacob noch zwei Jahre lang fortsetzen. Brandmarkungen, Ohrenabschneiden, Anwendung der Daumenschrauben, Verkauf in die Sclaverei waren alltägliche Dinge. Doch bemühte sich Jacob in anderer

Richtung ernstlich um die Wohlfahrt S.'s Endlich brachte die um der Katholiken willen erfolgte Proclamation der Indulgenzacte plötzlich unbeschränkte Toleranz. Der neuen Verwirrung, welche zu entstehen drohte, indem jetzt die Episkopalen, sich von den Katholiken bedroht fühlend, sich von der Krone ab-, die Presbyterianer ihr aber zuwendeten, machte die Entthronung Jacob's ein Ende. Am 14. April 1689 erklärte eine Convention der Stände zu Edinburg nach dem Vorgange Englands Wilhelm von Oranien und seine Gattin zu Herrschern des Reiches. Zwar machten der Herzog von Gordon und Claverhouse, jetzt Viscount Dundee, Versuche, das Land für Jacob zu behaupten, und der letztere besiegte die Truppen der Regierung bei Killiecrankie. Da er aber mitten im Siege fiel, zerstreuten sich seine Truppen bis auf einzelne Guerillabanden, welche erst 1692 sich unterwarfen. Die vollständige Pacification des Landes trat nach der grausamen, unten weitläuftiger zu erzählenden Niedermetzelung des Clans der Macdonalds von Glencoe ein. Die Convention constituirte sich zum Parlament, schaffte die lords of the articles und alle hochkirchlichen Einrichtungen ab. Die gemäßigte Presbyterial-Verfassung, welche noch heut besteht, wurde eingeführt. Das Recht der Geistlichkeit, durch Excommunication bürgerlich zu tödten; hörte auf. Das Patronat erhielten die Grundbesitzer der Kirchspiele mit den Aeltesten gemeinsam. Die Gemeinden hatten ein Veto und die Presbyterien die endgültige Entscheidung einer bestrittenen Präsentation. Die Suprematsfrage wurden durch ein Compromiß gelöst. Formell erhielten die General-Versammlungen ihre Qualität als letzte selbstständige Instanz zurück. Die Moderatoren eröffneten die Versammlung wie früher im Namen Christi. Neben ihnen vollzog aber ein königlicher Commissarius dieselbe Handlung im Namen des Königs. Sein Rath wurde gehört. Die episkopalen Pfarrer blieben, wenn sie dem Hause Oranien schwuren, in ihren Pfründen. Der religiöse Fanatismus des Volkes legte sich, als der ihn fördernde Druck verschwunden war. Die Entwickelung der Intelligenz begann. Das Mittel hierzu war die 1696 anbefohlene allgemeine Einführung der Kirchspielsschulen, zunächst gestiftet, damit das Lesen der Bibel alle vom Papismus drohenden Gefahren beseitige. Den Grundbesitzern wurde das Halten von Schullehrern geboten, indem man die Armen unentgeltlich unterrichtete. Die Nation begann auch an ihre zeitliche Wohlfahrt zu denken. 1695 wurde die Bank von S. gegründet und überseeische Handelsgesellschaften constituirten sich. Neue Fabrikationszweige wurden versucht. Doch prosperirten nicht alle Anfänge, weil England sich nach wie vor streng von S. abschloß. Die amerikanischen Colonieen, mit denen zu verkehren S. durch seine Lage hauptsächlich angewiesen war, mußten ihre Producte selbst in schottischen Schiffen über England schicken und hier verzollen. Wilhelm III. kümmerte sich überhaupt nicht nur um S. eben so wenig wie um Irland, sondern bestrebte sich sogar, den Handelsaufschwung beider zu Gunsten Englands niederzuhalten. Die Schotten blieben deshalb mit Recht mißgünstig gegen England gestimmt.

Der Zustand der schottischen Gesittung in der eben behandelten Periode war ein höchst bedauerlicher. Drei Züge charakterisiren ihn: Anarchische Neigungen des Adels; religiöse Intoleranz des Volkes und der Geistlichkeit und eine maßlose Finsterniß des Aberglaubens. Praktische Wirkungen dieser Richtungen zeigten sich, je nach den herrschenden Factoren, zu verschiedenen Zeiten stärker oder schwächer. Das Faustrecht herrschte, bis Jacob den englischen Thron bestieg. Die Sherif-Aemter der Grafschaften waren alle in den großen Adelshäusern erblich geworden. Sie waren also im Gegensatz zu den hohen Verpflichtungen, welche diese Stellung in England auferlegte, unverantwortlich. Das Amt wurde daher nur ein Deckmantel für alle mögliche Privatgelüste gegen Eingesessene und Nachbarn der Grafschaft. Die Streitigkeiten des hohen Adels sollte der höchste Gerichtshof oder der Geheime Rath schlichten. Thatsächlich aber half sich Jeder selbst. Die Regentschaften während Jacob's Minorennität hatten einen durchaus factiösen Charakter gehabt. Ein mächtiger Edelmann, der einer gerade herrschenden Faction angehörte oder sich ihr anschloß, konnte seinem Hasse oder seiner Raubsucht gegen einen Nachbar von der Gegenpartei Rechnung tragen. Mindestens blieb er unbestraft; eben so häufig aber trat er mit executiver Vollmacht der Regierung auf, welche ohne Armee sich ja auf die Aufgebote des ihr freundlichen Adels stützen muß-

Kam nachher die Gegenpartei an das Ruder, so kehrte sich das Verhältniß um. Fast jede Grafschaft hatte ihre Capuletti's und Montecchi's. 1585, während der Graf von Arran herrschte, lebten zwei große Grundbesitzer — Lord Maxwell und der Laird von Johnston — in Fehde. Der Erstere war mißliebig, und Johnston erhielt den Oberbefehl über die Executions-Mannschaften, die er durch seinen Clan verstärkte. Maxwell's Leute brachten ihm eine vollständige Niederlage bei, welcher die Verwüstung seines Territoriums folgte. Er starb vor Gram. Sechs Jahre später waren die Johnston's bei der Regierung in Ungnade und Maxwell wurde ein Commissorium gegen sie übertragen. Auf dem Marsche überfiel ihn der neue Laird von Johnston und tödtete ihn wahrscheinlich mit eigener Hand. Das Treffen war das letzte zwischen zwei südlichen Clans. Die Fehde der Häuser dauerte aber nach den Gesetzen der Blutrache weiter. 1600 war Johnston bei Hofe wieder in allen Ehren; Maxwell's Sohn dagegen wurde einige Jahre später wegen Papismus als Rebell verfolgt. 1608 bot er Johnston Versöhnung an; bei der Zusammenkunft erstach er ihn von hinten. Fünf Jahre später wurde er enthauptet, nachdem ihn sein Vetter, der Graf von Caithneß, ausgeliefert hatte. Im Jahre 1596 reiste der Exregent und ehemalige Regent Arran durch Lanarkshire, durch das Gebiet des Sir James Douglas of Parkhead, eines Verwandten des Regenten Morton, welchen Arran auf's Blutgerüst gebracht hatte. Douglas setzte ihm nach, schnitt ihm den Kopf ab und ließ seinen Leichnam auf der Feldflur liegen. Trotzdem wurde er später als Lord Thortorald zum Pair ernannt. Im Jahre 1608 begegnete ihm ein Vetter Arran's, Sir James Stuart, auf der Hochstraße zu Edinburg und erstach ihn. Dies ist der letzte Fall mörderischer Blutrache, der auch durch die Enthauptung des Thäters gesühnt wurde. In den Hochlanden waren diese Kriege unter den Häuptlingen natürlich viel häufiger. Auch diese lehnten sich an die Staatsparteien an. Die Streitigkeiten zwischen dem katholischen Grafen von Huntly und seinem Nachbar, dem Grafen von Murray, dem Schwiegersohn und Erben des Regenten, endeten mit der Tödtung des letzteren. Die Grants und Macintoshes nahmen dies Unglück zum Vorwande, in die Besitzungen Huntly's einzufallen. Ein Gentleman aus seiner Familie nahm einige Macintoshes gastfrei auf; sie ermordeten ihn und drei andere Herren. Huntly bekämpfte jetzt den Clan unter Mord, Sengen und Brennen, bis er ihn unterworfen hatte. Besonders berüchtigt war der Clan der Macgregors an der Grenze von Argyll. 1591 schnitten einige derselben einem Waldwärter des Königs den Kopf ab. Hierauf versammelte sich der Chef des Clans mit sämmtlichen Leuten in der Kirche. Alle schwuren auf den Kopf, daß die Ermordung mit ihrer Zustimmung geschehen sei, und gelobten, den Thäter zu schützen. Feuer- und Schwertbriefe gegen sie wurden ihren Grenznachbarn ertheilt, und Colquhoun von Luß, der Chef der Colquhouns, trat besonders nachdrücklich gegen sie auf. Im Lauf dieser Kämpfe überfielen 1603 die Macgregors die Colquhouns, tödteten 140 derselben und raubten einige Tausend Stück Vieh. Jetzt lockte der Graf von Argyll das Haupt der Macgregors durch das Versprechen freien Geleits in eine Falle, worauf man ihn zu Edinburg mit zwölf Gemeinen an einen Galgen hängte. Doch blieb der Clan gefährlich, bis man Alle für vogelfrei erklärte, ihren Bezirk verwüstete, die Wohnstätten vernichtete und die Führung des Namens Macgregor bei Todesstrafe verbot. Diesen Vorgängen sind viele ähnliche an die Seite zu stellen. Jedenfalls besserte die Methode, welche gegen die Uebelthäter Platz griff, die öffentliche Moral gewiß nicht. Doch war es erst am Ende des 17. Jahrhunderts der Regierung Wilhelm's von Oranien vorbehalten, selbst das Verfahren Argyll's gegen die Macgregors weit hinter sich zu lassen. Die den Guerillakrieg für das Haus Stuart fortsetzenden Clans, welche dabei natürlich auch nach alter Weise raubten, wurden 1691 aufgefordert, bis zum Jahresschluß den Eid der Treue zu leisten, widrigenfalls sie für vogelfrei erklärt werden würden. Der Chef der Macdonalds von Glencoe hatte bis zuletzt gewartet. Ein heftiger Schneefall ließ ihn einen Tag später bei den Behörden erscheinen. Der Beamte nahm ihm den Eid ab und erläuterte in dem Zeugniß die Ursache der Verspätung. Trotzdem daß nun der König für ähnliche Fälle eine Imdemnitätsacte bewilligte, gab er gleich nachher auf Anrathen des Staatssecretärs Dalrymple Master's of Stair die Ordre zur Vernichtung des Clans.

Ein Nachbar des Clans, Campbell von Glencoe, erschien mit Truppen im Thal von Glencoe, wurde von den Macdonalds gastlich aufgenommen, verkehrte einige Tage mit ihnen freundschaftlich und fiel dann am 13. Februar in der Frühe über sie her. 38 wurden, theilweise in ihren Betten, ermordet und dann das Thal verwüstet; eine That, welche, „das Gemetzel von Glencoe" genannt, bei den Schotten auf ewige Zeiten Wilhelm's Gedächtniß mit Schmach befleckt.

Während dieser anarchischen Zustände wurde dem hart bedrückten Volke eine Spur moralischen Haltes durch die Energie der calvinistischen Pfarrer bewahrt. Männer von strengster Sittenreinheit, dem Volke auch durch ihre Armuth näher stehend, traten sie nach dem Vorgange Knoxens mit rücksichtsloser Wahrheitsliebe den Lastern der Zeit entgegen. Indem sie freilich meist mit ungebührlicher Anmaßung vorzugsweise die Mächtigen angriffen und, wo Gefahr drohte, voran standen, hatten sie die unbedingte Hingebung der sächsischen Schotten gewonnen. Der Presbyterianismus war in das Fleisch und Blut des Volkes übergegangen. Der endliche Sieg der episkopalen Partei unter Jacob hatte diese Liebe zum Fanatismus gesteigert, den die Geistlichkeit erhielt und schürte. Alle menschlichen Empfindungen und Bedürfnisse galten für nichtig. Hoffnung, Liebe, Dankbarkeit, Freundschaft, jedes Streben wurde zur Sünde gemacht; stumpfe Gleichgültigkeit gegen das Leben als gottgefällig gepriesen; Toleranz weder gewährt noch verlangt. Als die Covenanters gesiegt hatten, ging für die Periode zwischen Carl's I. Sturz und Cromwell's Unterwerfung S.'s aus dieser Richtung eine religiöse Schreckensherrschaft hervor, welche das Land nicht minder zurückbrachte, als die alte Anarchie. Die presbyterianischen Geistlichen herrschten als Despoten. War es schon seit lange straffällig, einem Katholiken auch nur einen Trunk Wassers zu reichen, wurden schon längst Papisten gemeinen Standes gehängt, so wendeten sich die jetzt Mächtigen in gleicher Weise gegen Jeden, der nicht ganz mit ihnen ging, ob er Protestant war oder nicht. Das letzte und furchtbarste Mittel war die Excommunication. Der Pfarrer versammelte in der Kirche die Gemeinde und übergab den Verurtheilten feierlich dem Satan, als der christlichen Gesellschaft unwerth und also allen Menschen hassenswürdig, gebot Jedermann, seine Gesellschaft zu meiden, ihm alle Gastfreundschaft zu verweigern. Beharrte der Sünder in seiner Renitenz während des nächsten Jahres, so fiel seine Habe an die Kirche. Außerdem stand dem Geistlichen von der körperlichen Züchtigung bis zur Geldbuße jede andere Art der Strafe zu Gebote. Diese sowohl wie die Excommunication wurden reichlich und in der härtesten Weise ausgeübt. Excommunicirte wurden vogelfrei, man nahm ihnen die Kinder weg, wie die Kirchenregister des Presbyteriums von Lanark ergeben. Ein noch schlimmerer Fall ist in der Urkunde der Kirk session von Glasgow aufbewahrt. Eine Mutter wurde von der Kirchenbehörde moralisch gezwungen, ihren excommunicirten Sohn, als er sie heimlich besuchte, seinen Bedrohern auszuliefern. Auch Selbstanklagen, in der Beichte gemacht, waren ihrer Züchtigung gewiß. Dieser denunciatorische Geist des schottischen Klerus fiel unter Cromwell's Herrschaft den nicht weniger religiösen englischen Richtern auf und erregte ihre Verachtung. Unter den beiden letzten Stuarts wurde das Volk durch das allgemeine Elend abgespannt, und als nach der Revolution dem Presbyterianismus keine Gefahr mehr drohte, schien zu solchen Extremen nicht mehr die geeignete Zeit zu sein. Eine der gräulichsten Thaten des Jahrhunderts, welche neun Jahre vor der Revolution geschah, die Ermordung des Erzbischofs Sharpe, wurde zwar von der Menge der Presbyterianer gemißbilligt, muß aber dennoch als im Zusammenhange mit dieser überspannten Richtung stehend aufgefaßt werden. Am 3. Mai 1679 begegneten fünf Gutsbesitzer der Grafschaft Fife auf dem Magus-Moor bei St. Andrews dem allgemein gehaßten Prälaten mit seiner Tochter. Sie befahlen ihm, aus dem Wagen zu steigen. Auf seinen Knieen flehte er um Verzeihung. Sie aber schossen eine Salve auf ihn ab und hieben ihn dann in Stücke. Sharpe war vorher wegen Annahme der hochkirchlichen Consecration als der fluchwürdige Judas des Presbyterianismus hingestellt worden. (Chambers, a. a. O. II. 350.)

Dieser Fanatismus, welcher nur noch Hingebung an den Presbyterianismus als berechtigte Lebensregung kannte, der auf Ertödtung aller Humanität hinarbeitete, hatte

Vernachlässigung einer wichtigen kirchlichen Pflicht im Gefolge gehabt. Wo nur Pönitenz geboten war, brauchte man keine Armenpflege. Sie war durch ein Gesetz von 1579, das dem berühmten der Königin Elisabeth nachgebildet war, den Kirksessions, d. h. den Aeltesten der Gemeinde und dem Pfarrer zugefallen. Sie sollten die Einsassen einschätzen. Eine Appellation fand statt an den richterlichen Parlamentsausschuß der Lords of session; die Entscheidung desselben war aber erst binnen 18 Monaten und mit einem Kostenaufwand von 60 Pfund zu erhalten. Die Kirksessions hatten also thatsächlich unbeschränkte Gewalt. Die Folge war, daß sie gar nichts gaben. In $^5/_6$ der Kirchspiele fand gar keine Einschätzung statt, in den übrigen eine höchst miserable. Vielen war es unbekannt, daß überhaupt ein solches Gesetz existire. (Sir Archibald Alison, History of Europe since the fall of Napoleon, VII., 152). — Dieser Fanatismus bewirkte ferner ein vollständiges Brachliegen aller Intelligenz. Nirgends florirte der Wunderglaube mehr als in S. Nirgends war die Luft voller von bösen Geistern und bedeutungsvollen Zeichen. Sie saßen und wirkten überall. Was anderwärts Ausnahme war, war hier alltäglich. Treffend hat man gesagt, daß die Hexen anderer Länder nur armselige Geschöpfe gegen die vielgestaltigen, majestätischen, als Herrscher in ihrem Gebiet auftretenden schottischen gewesen sind. Nirgends sind im Verhältniß zur Bevölkerung mehr als in S. verbrannt, nirgends grausamer gequält worden. Ein Edict vom Jahre 1562 belegte Hexerei, Zauberei, Nekromantik mit dem Tode. Hiernach wurde unnachsichtlich verfahren, 1597 wurden zu Edinburg 22 auf einmal verbrannt. Unter der absoluten Herrschaft des Presbyterianismus von 1640—51 war die Verfolgung besonders energisch. 1649 gaben die Stände auf Anrathen einer Commission von Advocaten, Aerzten und Geistlichen ein ergänzendes Gesetz, das auch „solche, welche Geister consultirten", mit einschloß. Unter Cromwell ruhten die Verurtheilungen. Eine große Masse von Bezüchtigten häufte sich an, welche nach der Restauration auf den Scheiterhaufen kamen. Im August 1661 120. Nach 1662 wurde wenigstens die Tortur zur Erzwingung einer Aussage abgeschafft und die Verfolgungen ruhten. Die Staatsmänner der Restauration fühlten sich dabei in ihren Gewissen nicht mehr sicher. Unter Wilhelm lebte der böse Geist noch einmal auf. Die Generalversammlung der Kirche ließ neue Vermahnungen gegen das Hexenwesen ergehen. Unter anderen wurden 1697 5 Personen deshalb verbrannt. Erst das nächste Jahrhundert brachte gänzliche Erlösung.

Bei solchem unheimlichen Zustande ihrer Gemüther waren die Schotten unfähig geblieben zu wissenschaftlichem, künstlerischem oder materiellem Aufschwunge. Sie würden, eines Vergleichs mit Holländern und Engländern gar nicht zu gedenken, hierin absolut Nullen zu nennen sein, wenn nicht Napier, der Erfinder der Logarithmen, und Buchanan, der Geschichtsschreiber, als vereinzelte Größen unter ihnen hervorragten. Dialektische Schulung in hohem Maße war die einzige geistige Qualität der Gebildeten. Die einzige in einiger Vollkommenheit geübte Industrie war die Leinwandfabrikation. Papier und Wolle wurden eingeführt. An baarem Gelde scheint nicht mehr als eine halbe Million Pfund im Lande gewesen zu sein. Die elende Qualität aller Lebensmittel, das dürftige Aussehen selbst der Paläste, die Lässigkeit und Unsauberkeit des gemeinen Mannes fiel den Reisenden auf. Die Revolution von 1688 bedeutete daher nicht durch ihre unmittelbaren, wohl aber durch die späteren Folgen, welche sie brachte, für S. vollständige Wiedergeburt.

Schottland im achtzehnten Jahrhundert. Dies ist die Uebergangsperiode. Die kirchlichen Streitigkeiten ruhen. Die Union S.'s mit England ruft durch den Fall der Zollschranken Gewerbfleiß hervor. Der Adel erhält das im nächsten Jahrhundert für die Kirche verhängnißvolle Privilegium des Patronats zurück. Die Hochländer widerstreben einem Anschluß an den neuen Zustand der Dinge und erheben sich zu den zwei großen Insurrectionen von 1715 und 1745. Besiegt, werden sie gezwungen, ihren Eigenthümlichkeiten zu entsagen. Die letzten feudalen Vorrechte des Adels werden abgeschafft; er muß seinen Einfluß durch parlamentarische und staatliche Arbeit gleich der englischen Aristokratie zu behaupten suchen. Ein modernes Staatsleben beginnt. Ausgezeichnete Philosophen und Naturforscher, von hohem Einfluß auf England, treten auf. Endlich erfindet ein Schotte die Dampfmaschine. Die

Masse der Engländer stößt die Schotten noch lange von sich ab, bis am Ende des Jahrhunderts beide Nationen endlich mit einander versöhnt sind.

Als 1701 das englische Parlament die Act of Settlement annahm, welche für den Fall der Kinderlosigkeit Anna's die Nachfolge des Hauses Braunschweig festsetzte, gab das schottische Parlament jener Mißstimmung gegen England seinen ersten Ausdruck, indem es nicht beitrat. 1703 bestimmte es ferner durch den Act of Security, daß der schottische Thron in dem vorhergesehenen Falle nicht derselben Person wie in England zufallen solle, wenn nicht die Handelsbeschränkungen aufgehoben würden. Die Stände verpflichteten sich, diese Acte mit den Waffen in der Hand aufrecht zu halten. Die Whigregierung Godolphin's und Marlborough's mußte bei der Rührigkeit der jacobitischen Partei an Nachgiebigkeit denken. Sie erkannte die Vereinigung beider Reiche als das beste Mittel, die Interessen auszugleichen und so die schottischen Jacobiten niederzuhalten. Im Mai 1706 vereinigten sich je 30 Commissarien jeder Nation zu Westminster über die Bedingungen. Sie sind oben unter Regierung S.'s im Wesentlichen angeführt worden. Hinzuzufügen ist nur, daß beide Länder gleichen Steuern unterworfen wurden. Nur die Landtaxe sollte von S. im Verhältniß von 48,000 Pfd. zu 2,000,000 getragen werden. Die Volksstimme war anfänglich der Union feindlich. Man wollte die einst bei Bannockburn erfochtene Selbstständigkeit nicht aufgeben. Auch der als Unterhändler nach Edinburg geschickte Verfasser des Robinson Crusoe machte den Plan nicht willkommener. Doch gelang es, ihn im Parlamente, trotz der heftigen vom Herzog von Hamilton geführten Opposition, durchzubringen. Im Februar 1707 wurde die Vereinigung Englands und S.'s zu einem einzigen Reiche ratificirt. Die schottischen Reichsbehörden wurden aufgelöst und durch einen zu London residirenden Staatssecretär ersetzt. Der Handel nach Nordamerika wurde frei, der englische Zoll auf schottisches Leinen hörte auf. Der Adel, gezwungen sich im englischen Parteileben eine Stellung zu erringen, verlor in der Heimath allmählich den großen Einfluß, den er gesellschaftlich noch besessen hatte, die nationale Strömung wurde eine mercantilische.

Bei dieser Veränderung der Dinge fand die Partei der Stuarts nur noch Boden im gaelischen Hochlande, aber auch hier keineswegs überall. Ihrer noch jetzt wie vor Jahrhunderten festen feudalen Organisation gemäß folgten die Clans unbedingt der Partei ihrer Chefs. Ihre Gesammtzahl mochte 30,000 streitbare Männer betragen, also etwa den neunten Theil der Niederländer, die Gesammtbevölkerung zu einer Million gerechnet. Mit dem Hause Hannover hielten es die 2000 Campbells unter dem Herzoge von Argyll und die 2000 Sutherlands unter dem gleichnamigen Grafen, die 800 Rosses und Munroes im Osten von Roß. Fast alle übrigen, besonders die 3000 Stewarts und Robinsons des Herzogs von Athol, die sämmtlichen Mackenzies, davon 1000 unter den Grafen von Seaforth, und 1500 unter kleineren Häuptlingen, die fünf Clans der Macdonalds, welche 2500 Mann zählten, die 1000 Campbells des Marquis von Breadalbane standen zum Hause Stuart. Ein Clan der Frasers schloß sich in 2 verschiedenen Insurrectionen erst einer, dann der andern Familie an. Allen war Krieg und Plünderung wie früher willkommen. 1715 rief der Graf von Mar den Sohn Jacob's VII., gewöhnlich der Chevalier von St. George genannt, als Jacob VIII. zum Könige aus. Die jacobitischen Clans, geführt von dem Marquis von Tullibardine, dem Sohne des Herzogs von Athol, erhoben sich: zugleich mit ihnen die Jacobiten des Südens unter den Grafen von Nithsdale, Winton, Carnworth, sich an die Aufständischen im Norden Englands unter Forster und Lord Widdrington anschließend. Es bildeten sich so zwei jacobitische Armeen, eine südliche bei Kelso und eine nördliche bei Perth. Zwischen beiden stand die hannoversche Armee unter Argyll. Statt diesen gemeinsam zu vernichten, handelte jede der jacobitischen Armeen für sich. Die südliche marschirte in Westengland ein, um sich an die dort zahlreichen Jacobiten anzuschließen. Doch vermehrte sich die nördliche durch die Ankunft des Marquis von Huntly, Sohnes des Herzogs von Gordon, und des Grafen von Seaforth mit etwa 6500 Hochländern bis auf 16,000 Mann. Argyll hatte ihnen nur 3000 entgegenzusetzen. Dennoch setzte er über den Forth und griff Mar, der 9000 Mann zur Stelle hatte, am 13. November bei Sheriffmuir an.

Der linke Flügel der Insurgenten und der linke der königlichen Truppen wurden besiegt; aber Argyll behauptete das Feld. Mar zog sich zurück. An demselben Tage wurde die in England eingefallene Schaar gezwungen, sich zu Preston, wo sie sich eingeschlossen hatte, zu ergeben. Mar's Armee reducirte sich bald auf nur 4000 Mann. Ein großer Theil der Clans war entlaufen, um seine Beute zu bergen, ein anderer, weil er die Disciplin nicht ertragen wollte. Viele Edelleute unterhandelten schon mit Argyll. Inzwischen landete der Prätendent am 22. December in S. und beschloß, sich krönen zu lassen. Doch rückte der durch 3000 Holländer verstärkte Argyll nach Norden vor. Schon am 7. Februar 1716 lösten sich die haltlosen jacobitischen Schaaren auf. Jacob schiffte sich nach Frankreich ein. Die Whigs behandelten nach Aburtheilung der Gefangenen diese mit großer Milde. Nur der Graf von Derwentwater und Viscount Kenmure wurden enthauptet, 20 Geringere gehängt. 40 Adelsfamilien verloren ihre Güter. Eine große Zahl Empörer ließ man entfliehen. Der Prätendent wurde bei dem freundlichen Einvernehmen des Regenten mit England über die Alpen getrieben. Nur noch Alberoni in Spanien gewährte seinen Anhängern Unterstützung. 1719 konnte eine kleine zu St. Sebastian von dem Grafen von Seafort geleitete Expedition in See stechen. Man landete an der Westküste S.'s. Der Clan der Mackenzie's, die Familie Keith, an der Spitze der Graf Marishal, der Graf v. Tullibardine erhoben sich wieder, blieben aber ohne Unterstützung der übrigen Hochländer. Nach einem kleinen Treffen zerstreuten sich die Aufständischen. Der Herzog von Argyll wurde der mächtigste Mann in S.

Die 26 Jahre der Ruhe, welche folgten, verflossen größtentheils unter Walpole's Leitung und brachten für S. wie für England Fortschritt und Blüthe, welche in S. gezeitigt wurde durch den ausgezeichneten Chef des höchsten Gerichtshofes Duncan Forbes. Die begonnene Entwickelung von Handel und Gewerbe ging unverhältnißmäßig schnell vorwärts, am schnellsten im Westen. Gleich nach der Union hatten die Einwohner Greenocks zum Bau eines Hafens sich selbst besteuert und binnen drei Jahren einen solchen hergestellt. Nachdem von hier aus eine Zeit lang mit gemietheten englischen Schiffen amerikanischer Handel getrieben, legte zuerst Glasgow und dann Greenock Schiffswerften an; 1718 lief in Glasgow das erste in Schottland gebaute Schiff, welches das atlantische Meer durchfuhr, vom Stapel; im nächsten Jahre folgte Greenock nach. Da besonders schottische Leinewand von den Amerikanern gesucht wurde, so führten die Glasgower 1725 diesen Manufacturzweig auch bei sich ein. In demselben Jahre wurde die Garnspinnerei zu Paisley begonnen. Die Leinen-Industrie verdoppelte sich zwischen 1728 und 1778. Im ersteren Jahre wurden 2,183,978 Yards, im letzteren 4,666,011 Yards ausgeführt. Auch in Edinburg, das bisher nur ein Feldlager der Parteien gewesen war, zeigten sich Spuren von Industrie. Die ersten Verbesserungen des Ackerbaues datiren aus dieser Epoche; man lernte Heu gewinnen. Gemeinnützige Gesellschaften bildeten sich. Vor diesem regen Geiste und vor dem Licht, das die Volksschulen verbreiteten, verschwand der Aberglaube. 1736 wurden die Gesetze gegen Zauberei abgeschafft. Die religiösen Streitigkeiten von ehemals flackerten nur noch einmal auf, als eine Partei sich wieder der ultra-presbyterianischen Richtung mit methodistischer Färbung zuwandte. Sie wurde aus der Kirche ausgeschlossen und constituirte sich selbständig. Nur ein jährlicher Protest der Generalversammlung gegen das Ernennungsrecht der Patrone deutet an, daß noch Samen zur Zwietracht vorhanden sei.

In dem Hochlande hatte die Auswanderung nach Georgien und anderen Theilen Nordamerika's schon begonnen. Viele waren ebenfalls von der südländischen Cultur berührt worden, deren Zugang ermöglicht wurde durch die in großem Maßstabe durchgeführte Anlegung von Militärstraßen. 1738 waren etwa 200 deutsche Meilen mit 1000 Brücken vollendet. Eine Zahl der Gaelen aber, wenn auch vielleicht nicht die Mehrzahl, blieb auf ihrem alten Standpunkt. Es wurde daher leicht, sie zu einer neuen jacobitischen Erhebung zu bestimmen. Im Juli 1745, als der Krieg Frankreichs mit England eine günstige Gelegenheit darzubieten schien, landete Carl Eduard, der Sohn des Chevaliers St. George aus seiner Ehe mit Stanislaus Lesczinski's Tochter, an der Westküste von Inverneß in Loch na nuagh, empfangen

von dem jetzt greisen Marquis von Tullibardine, und pflanzte am 18. August seine Standarte zu Glenfinnan auf. Die Camerons und Macdonalds folgten ihm. Das Ungeschick des englischen Generals Cope machte es der kleinen Armee möglich, gegen Edinburg vorzudringen. Als Cope hierauf über See nach dem Süden gelangte und Carl Eduard entgegenzog, wurde er bei Preston Pans in einem Ansturme über den Haufen geworfen. Die jacobitische Armee wuchs jetzt auf 6000 Mann, und man faßte den überspannten Plan, in England einzufallen, wo man allerdings ganz unvorbereitet war. Im November geschah der Einmarsch der Hochländer über die Westgrenze auf Carlisle. Insubordinirt und plündernd rückten sie von hier aus in Gewaltmärschen bis Derby vor, das nur 32 deutsche Meilen von London entfernt ist. Hier erkannten die Führer, daß Vernichtung gewiß sei, da das englische Landvolk, statt sich für den Prätendenten zu erheben, sich entschieden feindlich erwies. Drei englische Truppencorps rückten zur Umzingelung heran. In Gewaltmärschen zog man sich auf Glasgow zurück. Es wurde in 56 Tagen nach dem Ausmarsch aus Edinburg erreicht, in dieser Zeit waren 145 deutsche Meilen gemacht worden, Glasgow, die presbyterianische Stadt, wurde gebrandschatzt; Halt machte man erst in Stirling. Das Heer wurde hier auf 9000 Mann verstärkt; der nachrückende General Hawley am 17. Januar 1746 bei Falkirk in schimpfliche Flucht geschlagen. Hawley ersetzte der Sohn Georg's II., der Herzog von Cumberland, der die Insurgenten auf Inverneß zurücktrieb. Den Rest des Winters über ruhten beide Armeen. Am 16. April trafen sie auf dem Moor von Culloden, dicht bei Inverneß zusammen. Der rechte Flügel, die Clansleute Athol's und die Cameron's, durchbrach mit wüthender Tapferkeit die englische Linke, wurde aber umringt und gänzlich vernichtet. Der linke, die Macdonalds, kämpfte schlecht, weil sie erzürnt waren, nicht auf dem Ehrenplatz des rechten zu stehen. Carl Eduard gab seine Sache verloren. Cumberland verfuhr mit schonungsloser Grausamkeit. Die Verwundeten auf dem Schlachtfelde ließ er niedermachen, andere in einem Gebäude verbrennen. Die Territorien der jacobitischen Clans wurden verwüstet; daher sein unvergänglicher Beiname in S.: „der Schlächter.“ Auf Carl Eduard's Kopf wurde ein Preis von 30,000 Pfund gesetzt, den kein Hochländer verdienen wollte. Nach Monate langen Gefahren (siehe Haus **Stuart**) entkam er nach Frankreich. Kein Stuart betrat je wieder sein Vaterland. Von den Führern der Rebellen wurde der Graf v. Kilmarnock und die Lords Balmerino und Lovat nebst 70 Anderen hingerichtet. Viele der vornehmsten Hochlandsfamilien verarmten gänzlich durch die im größten Maßstabe angeordneten Confiscationen. Die gaelische Nationaltracht wurde verboten und eine allgemeine Entwaffnung durchgeführt. 1748 endlich schafften zwei Gesetze in den Hochlanden sowohl wie in den Niederlanden die in den letzteren wenigstens formell noch bestehenden feudalen Institutionen: die Erblichkeit der Sheriffsämter und die Verpflichtung der Grundsassen zur unbedingten Lehnsfolge ab. Die Lehngüter derselben wurden dadurch Pachtungen. Schon im nächsten Jahrzehnt wurden die so gezwungen dem englischen Staate einverleibten Hochländer auf eine edlere Weise demselben näher geführt. Im siebenjährigen Kriege wagte Pitt die Hochländer in ganzen Regimentern anzuwerben. Ihre Tapferkeit, welche unter den Einwirkungen der Disciplin Großes leistete, bewog ihn später zu dem Ausrufe: „Er habe nach Verdienst gesucht, wo auch immer er es finden möchte, und gefunden hätte er es in den Gebirgen des Nordens.“ Nach ihrer Entlassung blieben sie denn großentheils in den Colonieen als Ansiedler.

Allgemein bemerken die schottischen Historiker um diese Zeit eine im Einklang mit der industriellen Bewegung stehende Wendung des Volks-Charakters. Man hatte begonnen, den Werth des Lebens zu schätzen, und die Welt erschien nicht mehr als bloßes Jammerthal. Ein capitalbesitzender Mittelstand hatte sich geformt. Das Jahr der Stiftung der beiden ersten Grafschaftsbanken zu Aberdeen und Glasgow (1749) bezeichnet sein umgestaltendes Eingreifen in die Verhältnisse. Neunzehn Jahre später war er so einflußreich geworden, um den Bau des großen Canals zwischen dem Clyde und Forth beginnen zu können, der 1792 vollendet wurde. Die Erfindung der Dampfmaschine durch Watt und ihre schnelle Einführung führte S. dann auf die moderne Bahn.

Ein Zeichen dieser neuen Richtung der Schotten auf's wirkliche Leben war das der letzten Rebellion unmittelbar folgende Auftreten ausgezeichneter wissenschaftlicher Geister, welche in die Gebiete der Popularphilosophie, der Nationalökonomie, der Naturwissenschaft und der Geschichte originale Ideen einführten und Gesetze erkannten. Diese wissenschaftliche Richtung ist aufzufassen als eine Reaction gegen die ausschließliche Versenkung der vorhergehenden $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte in religiösen Formalismus. Dialektische Schulung in hohem Maße hatte sich aus den kirchlichen Streitigkeiten auf das 18. Jahrhundert vererbt. Als daher jene Denker diese Waffe zur Entwickelung ihrer neuen Ideen benutzten, waren sie des Verständnisses sicher. So verschiedene Lehren die einzelnen lehrten, alle haben das Gemeinsame, daß sie sich auf die Höhe der Speculation stellten. Ihr Erscheinen ergänzte daher die angelsächsische Entwicklung. Seit Newton's Tode hatten die Engländer von der Wissenschaft abgelassen und sich dem Einzelnen zugewendet. Die Masse der Erfahrungen, welche das fluthende Leben der Politik und des Handels immer neu anhäufte, verhinderte speculativen Aufschwung. Diese Lücke füllten die Schotten aus. Zugleich begegneten sie dem deutschen Geist und bereiteten den Unterbau, auf welchem Kant fortbauen konnte. Der erste war Hutcheson, Professor zu Glasgow seit 1729. Als Princip nahm er eine moralische Fähigkeit im Menschen an, welche jedes Individuum für seine Gattung fühlen lasse und alle seine Fähigkeiten regulire. Unabhängig von der Offenbarung seien Existenz und Gesetze dieses Regulators erkennbar durch den menschlichen Verstand. Unter dieser Voraussetzung des vom Naturgesetz bestimmten Individuums müsse Jeder im einzelnen Falle nach seiner Ueberzeugung handeln können. Hutcheson war auch der erste, welcher in S. das Schöne als wesentlichen Lebensfactor anerkannte. Der Weltplan des Schöpfers sei nach harmonischen Gesetzen geordnet; die Cultur der Schönheit habe bürgerliche und religiöse Freiheit im Gefolge. Das Schöne sei da, um uns Vergnügen zu machen. Gegenüber der streng calvinistischen Richtung erklärte er die Berechtigung des Lebensgenusses. Auf Hutcheson folgten Hume und Adam Smith als die originellsten und einflußreichsten der ganzen Reihe. Hume verwarf in seinen Abhandlungen über die menschliche Natur und über die natürliche Religion den Weg der Beobachtung der Dinge außer uns, und stellte die aus der Selbstbeobachtung des Subjects gewonnenen Resultate als genügend zur Erklärung der Welt hin, wobei er allerdings einen „Naturzustand" des Individuums nur als Fiction wie eine mathematische Linie als Element der Berechnung gelten ließ. In der Religion fand er aus der Natur des menschlichen Geistes, daß Vielgötterei überall die ursprüngliche Art des Cultus sein müsse, indem die außerordentlichen Ereignisse, da sie nicht erklärt werden könnten, von dem kindlichen Geiste personificirt und in Götter mit allen menschlichen aber verstärkten Eigenschaften verwandelt werden. Indem dann allmählich der Geist vom Niederen zum Höheren aufsteige und durch Abstraction von dem Unvollkommenen der menschlichen Persönlichkeit sich einen Begriff des Vollkommenen bilde, erhebe er die edleren Theile seines Selbst zur Gottheit. Zwar gestand er ein, daß dieser natürliche Gang durch irgend ein zwingendes Argument hätte plötzlich unterbrochen werden können, wie die Ordnung des Universums solches wohl zulässig erscheinen lasse, bezweifelte aber, daß ein so plötzlicher Sprung stattgefunden. So ging er in seinem Skepticismus viel weiter, als die gleichzeitigen französischen Freidenker. Er ging in die Tiefe, wo sich diese die Facten herausgriffen. In seinem Werke über die moralischen Principien erhob er die Utilität für das Individuum zur Richtschnur. Adam Smith raisonnirte in seiner Theorie der moralischen Empfindungen ebenfalls von einem Princip der Sympathie aus, und suchte, zunächst einseitig, die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens als Wirkungen derselben zu erklären. Reid, der letzte große schottische Metaphysiker, wendete sich in seiner Untersuchung des menschlichen Geistes und in seinem Versuch über die Kräfte des Geistes gegen Locke, Berkeley und Hume, vorzüglich aber gegen den letzteren. Er griff seine Principien an durch Gegenprincipien und Aufstellung einfacher Elemente, welche er als aus der Intuition entspringend, von überwältigender Ueberzeugungskraft für sich selbst erklärte: Raum, Zeit, die Identität der Persönlichkeit: die Existenz der äußeren Welt, den Glauben, Erinnerung, Instinct, die Folge der Handlung aus dem Gefühl, Wunsch der Selbstachtung u. s. w. Was Hume und

Smith für die Philosophie gleichgültig erschien, die Praxis trat bei ihm in den Vordergrund. Er wollte die καλοκἀγαθία des Staatsbürgers bewirken. Diese philosophischen Anfänge sind erst durch deutsche Cultur fruchtbar geworden. In der Geschichte schrieben Hume und Robertson die ersten englischen Geschichtswerke, welche pragmatisch die Gründe der Thatsachen nachzuweisen suchten. In der National-Oekonomie dagegen wirkte die schottische Schöpferkraft unmittelbar revolutionirend, indem sie unantastbare Fundamentalgesetze fand. Hume und Adam Smith traten gleichzeitig, der eine als Schriftsteller, der andere als Lehrer, damit hervor. Hume hat zuerst die Theorie des Freihandels aufgestellt. 1752 stellte er in seinen Essays den Satz auf, daß alle Bedürfnisse nur scheinbar durch Geld, in der Wirklichkeit aber durch Arbeit gekauft werden; Geld sei nur Tauschmittel. Die Ursache der Arbeit seien die Leidenschaften. Die alte Lehre der Handelsbalance sei unsinnig, der Zinsfuß nicht vom Mangel oder Ueberfluß des Geldes abhängig. Jedes Land werde durch den wachsenden Reichthum des Nachbarlandes ebenfalls reicher. Später in einem 1776 geschriebenen Briefe, der erst 1846 veröffentlicht wurde, zergliederte und widerlegte er die Behauptung Adam Smith's betreffs des Preises. Er fand, daß derselbe eine Summe der zwei Factoren, des Lohnes und des Gewinnes, und daß die Rente ein Resultat derselben sei, während Smith die Rente als dritten Factor neben jenen beiden als Element des Preises hinstellte. Er wurde so der Vorläufer Ricardo's. Adam Smith entwickelte schon im im Anfange der funfziger Jahre die Grundzüge seines Systems, welche er 1776 in seinem Werke: „Vom National-Reichthum“ veröffentlichte, ein Buch, das nach seinen Wirkungen das größte nach der Bibel genannt wird, das überhaupt geschrieben ist. In diesem ergänzte er sein früheres Werk[1]) durch Erfassung der anderen Seite der Dinge, indem er von der Selbstsucht als dem Moderator der menschlichen Gesellschaft ausging. Sie schaffe den Reichthum der Nationen. Dieser entspränge nicht aus dem Grund und Boden, sondern aus der Arbeit, und seine Größe hinge ab 1) von dem Geschick, mit dem gearbeitet würde, und 2) von dem Verhältniß der Arbeitenden zu den nicht Arbeitenden. Das selbstsüchtige Verlangen Aller, die eigene Situation zu bessern, treibe sie zur Arbeit. Die Sicherheit, welche die Gesetze Großbritanniens Jedermann gäben, die Früchte seiner Arbeit zu genießen, genügten zur Blüthe des Landes, weiterer Regulationen bedürfe es nicht. Die Tugend wurde hier nur nothwendiges Selbsterhaltungsmittel und nach den Bedürfnissen der Stände, da sie Verschiedenes zu conserviren hätten, auch eine ganz verschiedene. Fehlte also dieser Entwicklung eine ganze Seite, welche durch Smith's erstes Werk, welches eine andere Reihe von Erscheinungen behandelte, nicht ergänzt wurde, so deckte sie dennoch mit großer Schärfe die Erscheinungen, welche wirklich aus der Selbstsucht hervorgingen, auf, z. B. die stillschweigend und als ehrbar geltende Vereinigung der Arbeitgeber gegen die Arbeiter. In den Naturwissenschaften lehrte Black, Professor der Physik zu Glasgow, die Theorie von der latenten Wärme, erklärte sie für unzerstörbar und führte sie in die Reihe der Kräfte ein. Auf seinen Hypothesen fortbauend, fand im nächsten Jahrhundert Leslie die Gesetze der Radiation. Hutton stellte der neptunischen Theorie des deutschen Werner die vulkanische entgegen. In der Medicin: Cullen bekämpfte die alte Humoralpathologie und setzte neben dem Blute „festere Bestandtheile des Körpers“, die Nerven als Central-Organe und Heerde der Krankheit, in ihr Recht ein. Seine Lehre, die „Solidarpathologische“, machte dem Wahnsinn des übermäßigen Aderlassens ein Ende. Hunter suchte die Natur als Ganzes zu erfassen und die scheinbaren Unregelmäßigkeiten als gesetzmäßige Nothwendigkeit zu erweisen. Er wurde der Vater der pathologischen Anatomie und einer der größten Entdecker auf diesem und dem chirurgischen Gebiet. Als hauptsächliche sind zu nennen: die der Venen-Entzündung und der entfernten Unterbindung der Arterien bei der Pulsadergeschwulst.[2])

---

[1]) So ist die Auffassung von Buckle, der in der Theorie der moralischen Empfindungen und dem Reichthum der Nationen Theile eines unvollendeten Plans, das Ganze des Lebens einheitlich zu erfassen, erkennt.

[2]) Hutcheson: An Essay on the Nature and Conduct of the Passions and Affections, 3d edition, Glasgow 1769. Desselben: An Inquiry into our Ideas of Beauty and

Neben diesen Denkern und Entdeckern sind auf anderen Gebieten drei Schotten des 18. Jahrhunderts als ihrem Vaterlande ruhmbringend zu nennen, aber merkwürdig gerade deshalb ruhmbringend, weil ihre Erzeugnisse in das englische Nationalgefühl treffend einschlugen: Thomson, der Dichter der Nationalhymne: Rule Britannia, Boswell und Smollet, beide schilderten national-englische Charaktere. Boswell's Biographie des Doctors Samuel Johnson ist eine der besten der Welt und unbedingt die beste englische und ihr Held der vollkommene Inbegriff des Altengländers. Ebenso sind Smollet's Commodore Hawser Trunnion und sein Squire Bramble klassische Typen jener glorreichen Epoche.

Die Schotten als Nation standen dem englischen Volke in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch sehr fern. Als Georg III. nach seiner Thronbesteigung zuerst von allen englischen Königen einen Schotten, den Grafen v. Bute, zum Premierminister ernannte, war dies an und für sich ein gewagter und unpopulärer Versuch. Als Bute aber seine Landsleute massenhaft in der Verwaltung unterbrachte, und noch größere Schaaren von schottischen Abenteurern stellensuchend in London erschienen, gab sich ein förmlicher Nationalhaß kund. Die bitterste Satire gegen sie wurde Mode. Churchill und Wilkes verhöhnten sie unter großem Beifall als „verhungert und bettelhaft". Unter den Aufregungen während des amerikanischen Krieges erstarb dieser Haß. Der Schotte Dundas, die rechte Hand und der intimste Freund des jüngeren Pitt, konnte 1784 die Zurückgabe der confiscirten jacobitischen Güter im Parlamente durchsetzen. In den Zeiten der Revolution zeigten sich die Schotten noch conservativer als das englische Volk. Ihre Geschworenen verurtheilten einzelne Mitglieder der bei ihnen sehr dünnen ultraliberalen Partei mit großer Härte. Sie blieben also mit der populären Strömung in England in Einklang, und so war zu Ende des Jahrhunderts der uralte Gegensatz ausgeglichen.

Die Sitten des Jahrhunderts hatten wie alles Uebrige das charakteristische Gepräge eines gegen Bigotterie des vorigen Jahrhunderts reagirenden Ueberganges. Die frühere presbyterianische Rigorosität erhielt sich nur beim gemeinen Manne des Südens. Zwar füllte sie nicht mehr sein ganzes Sein aus; aber im Hause blieb er ihr treu. David Deans, im „Herz von Midlothian", ist ein Bild des schottischen Bauern der Zeit. Die höheren Stände ergaben sich dagegen im höchsten Maße den geselligen Freuden. Französische Leichtfertigkeit drang nicht ein, eben so wenig elegante Zierlichkeit, welche höchstens in Edinburg zu finden war. Der Trunk wurde das Mode-Laster. Wer für einen Mann gehalten werden wollte, mußte den Trunk lieben. Sowohl die Grundbesitzer wie die studirten Klassen fanden hierin ihren Lebensgenuß. So erzählt Ramsay in seinem unten angeführten Buche über das schottische Leben zu Ende des Jahrhunderts unter andern auch das Factum, wie einst sämmtliche Richter und Gerichtsbeamte auf ihrer Rundreise in Ayr den Rest derselben in durchaus trunkenem, freilich noch geschäftsfähigem Zustande absolvirten. Auch in dem nördlichen Hochlande wurde beim gemeinen Mann der Whiskygenuß Lebensbedürfniß, und da die englische Ginacte ihn vertheuerte, so riß das geheime Brennen ein. Es gab Bezirke, in denen jede Familie ihren geheimen Brenn-Apparat (shebeen) im Gange hatte. Daher ist dies gaelische Wort in ganz S. der technische Kunstausdruck für verbotenes Brennen geworden.

Neunzehntes Jahrhundert. Wichtige Ereignisse in diesem sind: die Austreibung der Pächter der Marquise Stafford, die Reformbill, die große Kirchenspaltung

---

Virtue, 4th edition, London 1738. Desselben: A System of Moral Philosophy with life, London 1755, 2 vol. 4. Hume, Essays and Treatises on Several Subjects by David Hume, London 1768, 2 vol. 4. Desselben: Commentaries on the Law of Scotland respecting Crimes, Edinb. 1797, 2 vol. 4. Hume, Philosophical Works, Edinb. 1826, 4 vol. Burton, Life and Correspondence of David Hume, Edinb. 1846, 2 vol. Ritchie, Life of Hume, London 1807. Brougham Lord, Life of Hume, Glasgow 1856. Reid, An Inquiry into the Human Mind on the Principles of Common Sense, 7th edit., Edinb. 1811. Desselben: Essays on the Powers of the Human Mind, Edinb. 1808, 3 vol. Adam Smith, The Theory of Moral Sentiments, London 1822, 2 vol. Stewart, Dugald, Biographical Memoirs of Smith, Robertson, Reid, Edinb. 1811. 4. Bower: History of the University of Edinburgh, 1817—1830, 3 vol.

und die Einführung eines Armengesetzes, und in der Literatur: die Gründung der schottischen Zeitschriften.

Jene im geographischen Theil schon erwähnte Austreibung der Pächter von Sutherland wurde 1811 begonnen, war im Großen 1812 und gänzlich 1819 durchgeführt. Sie bedeutete nichts weniger als die Versetzung von 3000 Familien (die Grafschaft hatte im Ganzen 20,000 Einwohner), welche zusammen 794,000 Acres beackert hatten, von ihrer Scholle, Zerstörung der Wohnsitze und Umwandlung der ganzen Fläche in 29 Pachtungen, welche auf Viehweiden angelegt waren. 6000 Acres an der Küste blieben den Vertriebenen. Die rücksichtslose Durchführung dieses bei der Liebe der Kelten zu ihrer Heimath doppelt grausamen Planes brachte das Haus Sutherland, das die Marquise repräsentirte, in der ganzen Welt ins Gerede. Die Sutherlander waren von den politischen und commerciellen Wandelungen seit Auflösung der Union als ächte und am nördlichsten wohnende Hochländer nicht berührt worden. Die 1745 erfolgte Umwandlung des Lehns- in ein Pachtverhältniß hatte hier keine Folgen gehabt. Das Volk fühlte sich nach wie vor in einem patriarchalischen Verhältniß zum Gutsherrn. Sie bezahlten ihn in natura und rechneten in schlechten Zeiten auf seine Unterstützung. Im Jahre 1809 hatte eine Hungersnoth viele Tausende von Pfunden gekostet, um ihnen Mehl zu beschaffen. Nach dem Aufhören der Uebelstände gingen sie in dem alten Geleise weiter fort. Gewiß war es gut, hier zu ändern. Die Art, wie dies geschah, muß aber als eine höchst originelle Inhumanität bezeichnet werden. Das Vermögen der Marquise und ihres Mannes bestand in dem größten Grundbesitze Englands und brachte etwa 300,000 Pfd. Ertrag. Von einer Uebervölkerung, wie in Irland, welcher durch kein Mittel zu ordentlicher Ernährung auf der eigenen Scholle geholfen werden kann, war nicht die Rede. Der schottischen Magnatin boten sich daher viele andere Wege, ihre Rente zu erhöhen und ihre Eingesessenen zu cultiviren. Der, welchen sie oder ihr Gemahl einschlug, war bei der Liebe, welche der Gaele zu seiner Scholle hat, der allerhärteste, und übermäßig rationalistisch. Das Land wurde in drei Theile getheilt, jeder unter einen Intendanten gestellt und diesem die Bevölkerung nach dem Belieben des Besitzers zugetheilt, was natürlich vielfach nur durch Execution geschehen konnte. Tausende wanderten aus. 1834 lieferten die so hergestellten Weidegründe der Grafschaft schon 40,000 Stück Mastschafe und 180,000 Vließe. Als Frau Beecher Stowe im Jahre 1852 England besuchte und von der Herzogin von Sutherland, Schwiegertochter jener strengen Dame, empfangen wurde, berührte sie auch jene Frage. Die Herzogin erklärte die Maßregel als eine nothwendige Folge der Aufhebung der Lehnsgerichtsbarkeit. Ueberall sei früher Aehnliches in S. geschehen, Sutherland als der entlegenste Theil sei zuletzt von dieser Bewegung berührt worden. Die Herzogin betrachtete also ihre Familie gewissermaßen nur als Werkzeug eines von den Sutherlandern unabwendbaren Fatums. Man gab Mrs. Stowe einen Bericht des Agenten Locker, welcher nachwies, wie die Sutherlander in Sittlichkeit und Wohlstand fortgeschritten seien, und wie die Besitzerin, um dies Resultat zu erreichen, einige zwanzig Jahre hindurch auf alle Einkünfte hatte verzichten müssen. Wenn dies auch wahrscheinlich Alles richtig ist, so gehört die Maßregel, und wohl mit Recht, zu denen, welche zähe in der Erinnerung der Schotten, als nicht rühmlich für das Haus, welches sie ausführte, haften werden.

Wir sahen, daß S.'s eigenes Parlament ein Schatten gewesen war. Freie Wahlen, wie einst in England, hatte es hier niemals gegeben. Der Uebertritt der schottischen Abgeordneten in das englische Parlament änderte hieran nichts. Daher blieb auch im achtzehnten Jahrhundert S., trotzdem daß auch in England die Wahlkörper verrotteten, deshalb hinter dem Letzteren zurück, weil dies doch einige unabhängige große Wahlgemeinden besaß. Die 45 schottischen Abgeordneten wurden 1830 bei einer Bevölkerung von $2^1/_2$ Millionen von höchstens 3000 Wählern gewählt, und man konnte nicht sagen, daß die Patronage des Adels mit derselben Noblesse wie in England geübt wurde. Die Reformbewegung wurde in S. besonders lebhaft, am lebhaftesten in den streng presbyterianischen Districten des Westens. Die Reformbill erhöhte durch Einführung der englischen Qualification die Zahl der Wähler um das Zehnfache und vermehrte die Abgeordneten der Städte um 8 — von 15 auf 23.

Diese 23 Mitglieder sind mit einer einzigen Ausnahme in den funfziger Jahren stets auf der liberalen Seite gewesen und haben bei den oft so geringen Majoritäten dieser Partei den Ausschlag gegeben.

In der Patronatsfrage hatte die General Assembly ihre Proteste bis 1783 fortgesetzt, dann ganz von der Frage abgelassen. Im 19. Jahrhundert wurde die Bewegung wieder stark. Die Gegner des Patronats nannten sich die Non-Intrusionisten. 1834 gewann die entschiedene Partei derselben, von Chalmers geführt, auf der General Assembly die Oberhand und nahm die Veto-Acte an, welche die Presbyterien ermächtigte, die Einführung von Pfarrern in dem Falle zu verweigern, wenn eine Mehrheit der Familienhäupter in der Gemeinde sie nicht wolle. Zu Auchterarder geschah die erste praktische Anwendung dieser neuen Befugniß. Der Court of Session jedoch und in letzter Instanz das Oberhaus entschieden für den Patron und erklärten die Veto-Acte für nichtig. Darauf brachte am 3. Mai 1839 Dr. Chalmers in der General Assembly folgende Resolution ein: „Da das Princip der Non-Intrusion so alt ist wie die reformirte Kirche von S. und einen integrirenden Bestandtheil ihrer Constitution bildet, der ihren Satzungen einverleibt und in verschiedenen Beschlüssen der Assembly ausgesprochen ist, so beschließt die Assembly, daß dies Princip nicht verlassen werde, und daß kein Candidat gegen den Willen der Gemeinde einem Kirchspiel aufgedrängt werden kann." Die Versammlung pflichtet ihm bei mit einer Majorität von 36 Stimmen (197 — 161). „Die Todtenglocke ist nun für die etablirte Kirche S.'s gezogen", erklärte der Graf v. Dalhousie, und hatte Recht. Zwei Drittel des Klerus verließen ihre Pfarren und gründeten die freie Kirche S.'s, welcher ein sehr großer Theil des niederen schottischen Volkes angehört. Abgesehen von der vorhandenen oder nicht vorhandenen Nothwendigkeit der Trennung, ist dies Ereigniß aus zweifachem Grunde zu beklagen. Die alten gehässigen, zähen Parteiungen früherer Jahrhunderte sind wieder erwacht, und es erfolgte eine sehr starke, wenn auch freiwillige Besteuerung des niederen Volkes zur Erhaltung der Pfarrer und zum Bau von Kirchen. (In Glasgow allein wurden von 1850—1857 130,000 Pfd. für letzteren Zweck aufgebracht). In der alten Kirche wurde nach diesen Vorgängen das Anstellungsrecht der Patrone in ein Präsentationsrecht umgewandelt.

Die Mängel der Armen-Gesetzgebung waren im 18. Jahrhundert nicht gefühlt worden, weil die allmähliche Zunahme des Wohlstandes Allen zu Gute kam. Erst mit der Entwickelung des Fabrikwesens zeigte sich die Blöße. Während der Nothstände von 1837—1842 erlitten die Armen S.'s ein Elend, wahrscheinlich ohne Gleichen in einem christlichen Lande, sagt der Schotte Sir Archibald Alison, History of Europe since the fall of Napoleon etc. VII. S. 153. So kam man endlich zu einer einigermaßen den Namen verdienenden Armenpflege. Die Bill des Lord-Advocaten M'Neill von 1845 setzte ein Aufsichtsbureau ein, das die Rate der Unterstützung nach den Jahresumständen festsetzt. Die Verwaltung und Austheilung bleibt den Kirchspielen, aber unter Aufsicht des Sheriff. Doch ist dies Gesetz immer noch ungenügend, weil es nichts über arbeitsfähige, aber beschäftigungslose Arme festsetzt. Während 1847 in England 666,338, in Irland 900,000 Arbeitsfähige unterstützt wurden, darbten in Glasgow und Umgegend deren 130,000.

Die erste bedeutende Vierteljahresschrift in England, die Edinburgh Review, wurde 1805 von schottischen Whigs gegründet und besteht heute in unveränderter Form. Die frühesten Mitarbeiter waren Jeffrey, Brougham, Macintosh, Playfair. Sie nahmen das Motto an: Judex damnatur, cum nocens absolvitur, und fanden bald in der Politik und Literatur Schuldige genug, um ihr Blatt mit schonungslosen Kritiken zu füllen. Der Einfluß des Journals wurde bald so bedeutend, daß die Tories sich genöthigt sahen, zu derselben Waffe zu greifen. Sie riefen das Quarterly Review unter Walter Scott's Mithülfe und Blackwood's Magazine in's Leben. Beide gaben ihrem Rivalen an Haltung und Talent der Mitarbeiter nichts nach. Das letzte verdankte seine besten Beiträge dem berühmten Kritiker Wilson, dessen vier Bände Kritiken noch heute gelesen werden. Während der Parteikämpfe bis zur Reformbill war die Sprache aller leidenschaftlich und persönlich genug. Später trat die Sache in ihr Recht. Eine der Hauptzierden des Edinburgh Review wurden später die Aufsätze

Macaulay's, welche uns als seine Essays bekannt sind. Sie sind Muster der in allen diesen Journalen befolgten Methode: durch Besprechung mehrerer Werke über denselben Gegenstand, Herausnahme oder Nebeneinanderstellung der wichtigsten Daten aus ihnen und eigene Zusätze eine Monographie des Gegenstandes zu geben und das Ganze in schöner Form zu halten. Genügte der Autor nicht, so gab der Recensent seine eigene Darstellung. Das oft Ueberkünstliche der Form abgerechnet, muß zugestanden werden, daß diese Art und Weise der Weg gewesen ist, die Kritik in Ehren zu halten.

Literatur der Geschichte. Die Schotten haben die politische und kirchliche, die Adels- und Provinzialgeschichte ihres Landes mit außerordentlicher Liebe bearbeitet. Die Herausgabe großer Werke über Specialgeschichte wird ermöglicht durch die Clubs, welche einzig und allein zu diesem Zwecke gestiftet wurden. Die vorzüglichsten Werke, abgesehen von den oben angeführten alten Quellen, sind: Francis Grose, Antiquities of Scotl. 2 vols, 4. London 1789—91. Transactions of the Antiquaries of Scotl. Drummond de Hawthornden, The hist. of Scotl. London 1681, fol. Macintosh, The History of Scotl. from the Invasion of the Romans till the Union with Engl. London 1822. Maitland, The History and Antiquities of Scotl. Maidment, Analecta Scotic. 1833. Hollinshead, Scottish Chronicle Arbroath. 1805, 2 vols, 4. Sir James Balfour, Annales of Scotl. 1057—1683, 4 vols, 4. Edinb. 1824. Lord Hailes, Annales of Scotl. 1797. Ridpath, The Border History of England and Scotl. Berwick 1848, 4. Acts of the Parliaments of Scotl. from 1124—1707. Lond. 1814—1844, 11 vols, fol. Tytler, Hist. of Scotl. from the Accession of Alexander II. to the Union of the Crowns. 3. edit. 7 vols. Edinb. 1845, das erste die alten Chronisten mit Kritik benutzende, sonst auf streng schottisch patriotischem Standpunkt stehende Werk. Die Kirche ist oberflächlich behandelt. Berühmt ist die Schilderung der letzten Augenblicke Maria Stuarts. Pinkerton, History of Scotl. from the Accession of the House of Stuart to that of Mary. 2 vols, 1797. Lesley, The History of Scotl. from 1436 to 1561. (Bannatyne Club.) Edinb. 1830, 4. (Lesley war letzter katholischer Bischof von Roß. Doch thut sein Standpunkt seiner Zuverlässigkeit keinen Eintrag.) Pitcairn, Criminal Trials in Scotl. from 1488 to 1624. Edinb. 1833. 3 vols, 4. Buckle, History of Civilization in England. 2 vols. London 1861, enthält in Cap. II.—IV. eine Schilderung der Lage Schottlands vom Ende des 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts; im V.—VI. Capitel eine Prüfung des schottischen Bildungsganges im 17. und 18. Jahrhundert. Der Verfasser ist Demokrat. Er sucht nachzuweisen, daß der Fortschritt der Menschheit von den Resultaten abhängt, welche die Prüfung der Phänomene ergiebt; daß diese Prüfung durch einen Geist des Skepticismus herbeigeführt wird; daß der protective Geist, d. h. Staat und Kirche das Aufkommen dieses skeptischen Geistes verhindern. Schottland blieb nach ihm länger hinter anderen Nationen zurück, weil der protective Geist dort länger mächtig blieb. Der nothwendige Entwicklungsgang Schottlands ist nach ihm folgender gewesen: Die anarchische Macht des Adels verhinderte das Aufkommen des vereinigten Despotismus der Monarchie und der katholischen Kirche. Nachdem der Adel gefallen war, beugte die Herrschaft der presbyterianischen Geistlichkeit dem monarchischen Absolutismus vor. Jetzt habe sich das Volk noch von ihr zu befreien, um die ihm innewohnende Kraft entfalten zu können. — Gregory, History of the Western Highlands and Isles of Scotl. from 1493 to 1625; das beste Buch darüber. State Papers of the Reign of Henry VIII. London 1836, 4°. vol. 4 and 5, enthält die schottische Correspondenz. A. Diurnal of Remarkable Occurrents that have passed within the Country of Scotl. since the death of James IV. till the year 1575 (Bannatyne Club). Edinb. 1833, 4. Marioreybanks burges of Edinburgh Annales of Scotl. from 1513—1591, 1814. Dalyell, Fragments of Scotis hHistory (1532—1605), 4°., Edinb. 1789. Keith, History of the Affairs of Church and State in Scotl. from the beginning of the Reformation to 1568 (Spottiswoode Society), Edinb. 1844—1850. 3 vols. Sir R. Sadler, engl. Gesandter in Schottland von 1539—1540, State Papers and Letters, Edinb. 1809, 2 vols, 4°. Johnston, Historia rerum Brittanicarum, Am-

stelod. 1555, in fol. Buchanan, Rer. Scotic. Hist., Edinb. 1582, fol. Buchanan war Erzieher Jacob's VI., aber eifriger Demokrat und Presbyterianer. Was oben von seiner Darstellung der alten Zeiten gesagt wurde, paßt nicht auf die Schilderung dessen, was er erlebte. Sein Buch ist eine der bedeutendsten Leistungen des Jahrhunderts, voll großer Staatsansichten. Nur war er ein leicht zu erbitternder Charakter, und deshalb müssen seine Schilderungen der Personen vorsichtig benutzt werden. Scot, Sir John, The staggering State of the Scots Statesmen from 1550 to 1660, Edinb. 1754. Chambers, Domestic Annals of Scotl., 3 vols, 1859 – 1861; vol. 1. a. 2 from the Reformation to the Revolution; vol. 3 from the Revolution to the Rebellion in 1745. Giebt in Chronikenform durch Aneinanderreihung zeitgenössischer Mittheilungen eine Entwickelungsgeschichte. Die Abschnitte sind bestimmt durch die Regierungszeit der Regenten und werden durch einen kurzen politischen Ueberblick eingeleitet. Ein vorzügliches Buch, aus dem hervorgeht, daß es sich nirgends schlechter lebte, als im alten Schottland. Robertson, History of Scotl. during the Reign of Queen Mary and King James VI., 2 vols, London 1788. Arm an Materialien, aber die erste pragmatische Geschichte S.'s. Richard Bannatyne (Secretär von Knox), The Historie and Life of King James the Sext from 1566 to 1596 (Bannatyne Club), Edinb. 1825, 4°. Journal of the Transactions in Scotl. 1570—1573, Edinb. 1806. David Moyse, Memoirs of the Affairs of Scotl. 1577—1603 (Maitland Club), 1830. James Melville, Autobiography and Diary of James VI. (Wodrow Society) 1842. Wichtig für die Periode Jacobs VI. Thomas Earl of Melrose (Minister unter Jacob VI.), State papers, 2 vols, 4°. (Abbotsford Club), 1837. Laing, The History of Scotl. from 1603 to 1707, 2. edition, London 1819, 4 vols. Clarendon, Earl of, The History of the Rebellion and Civil Wars in England. Desselb. Life. John Spalding, Memorials of the Troubles in Scotland and England 1624—1645, 2 vols., 4°. (Spalding Club 1850). Patrik Gordon, a short Abridgment of Britanes distemper from the year of God 1639—1649 (Spalding Club), 1844. Napier, The Life and Times of Montrose, Edinb. 1840 (für die Stuarts). Nicoll, Diary from January 1650 to June 1667 (Bannatyne Club), Edinb. 1836, 4°. Walker, A Journal of Affairs in Scotl. in 1650, London 1705, fol. Wodrow, Analecta or Materials for a History of Remarkable Providences (Maitland Club) 1842—1843, 4 vols., 4°. Fountainhall, Lord, Notes of Scotish Affairs from 1680—1701, Edinb. 1822, 4°. Spalding Club Miscellany, Aberdeen 1841—1852, 5 vols., 4°. Spottiswoode Club Miscellany, Edinb. 1844—1845, 2 vols. Burton, History of Scotl. from 1689 to 1748, London 1853, 2 vols. Nächst Chambers Buch das beste neuere über S. De Foe, History of the Union between England and Scotl., London 1786, 4°. Maréchal de Berwick, Mémoires écrites par lui-même, Paris 1788, 2 vols. Thomson's Memoirs of the Jacobites of 1715—1745, London 1845—1846, 3 vols. Rae, The History of the Rebellion against George I., 2. edition, London 1746. Patten's History of the late Rebellion, Lond. 1717. Marchant, The History of the Present Rebellion, London 1746. Johnston, Memoirs of the Rebellion in 1745, 3. edition, London 1822. Home, The History of the Rebellion of 1745, Edinb. 1842, 4 vols. Chambers, Jacobiticae Memoirs of the Rebellion of 1745, Edinb. 1834. Fletcher of Saltoun, Political Works, Glasgow 1749. Lockhart papers, London 1817, 2 vols, 4°.

Literatur der Kirchengeschichte. Hier begegnen wir demselben Fleiß, wie auf dem historischen Gebiet, wie beide ja in S. auch nicht zu trennen sind. Auch war solcher durch die Kirchenspaltung und den ihr vorangehenden Patronatsstreit für beide Parteien geboten, um zu erfahren, was, abgesehen von den von der Politik abhängigen Modificationen des Kirchen-Regiments, dem Geiste nach eigentlich von den Säulen der Kirche bezweckt gewesen. Die Verhandlungen der Presbyterien, der Kirk sessions sind in großen Quartbänden gedruckt. Dempster, Histor. ecclesiast. gent. Scotor. 1592 (katholisch). Keith, A. Catalogue of the Bishops of Scotl., Edinb. 1755, 4. Lawson, The Roman catholic Church in Scotl., Edinb. 1836. Lyon, Histor. of St. Andrews. Acts and Proceedings of the General Assemblies of the Kirk,

from 1560 to 1618, Edinb. 1839—1845, 3 vol., 4. Acts of the General Assembly of the Church of Scotl., from 1638 to 1842, Edinb. 1843. Compendium of the laws of the Church of Scotl., Edinb. 1837, enthält u. A. das 1. und 2. Buch der Disciplin. John Knox, History of the Reformation in Scotl. edit. by David Laing, 2 vol., Edinb. 1846 (Wodrow Society). M'Crie, The life of John Knox ed. by Crichton, 2d edition, Edinb. 1841, panegyrisch. M'Crie, Life of Andrew Melville, Edinb. 1819, 2 vol. Scot, Sir John, An Apologetical narrative of the State and Government of the Church of Scotl. since the Reformation (Wodrow Society), Edinb. 1846. John Spottiswoode, episcopaler Erzbischof unter Jacob VI., Hist. of the Church of Scotl., 7 vol. 8., 1847. David Calderwood, History of the Kirk of Scotl. (Wodrow Society), presbyterianisch, 8 vol., 1842. Booke of the Universal Kirk of Scotl. (Bannatyne Club), 3 vol. 4., Edinb. 1839—1840. J. Row, History of the Kirk of Scotl., from 1558 to 1637 (Wodrow soc.) 1842. Stevenson, History of the Church and State of Scotl., from the accession of Charles I. to 1649, Edinb. 1840. Blair, Autobiography from 1593 to 1636 with a continuation by Row (Wodrow Society), Edinb. 1848. Rutherford, 352 Religious letters between 1638 and 1649, Glasgow 1824. Baillie, R., Letters and Journals from 1637 to 1662, edit. by Laing, Edinb. 1841—1842, 3 vol. Watson, Historical Collections of Ecclesiastick. Affairs in Scotl., London 1657. Franck, Northern Memoirs written in the year 1658. A new edition Edinb. 1821. Kirkton, Secret and true History of the Church of Scotl. from the Restoration to the year 1678, Edinburg 1817. Crookshank, History of the Church of Scotl. from 1660 to 1680, Edinb. 1812, 2 vol. Naphthali or the Wrestlings of the Church of Scotl. from the Kingdom of Christ 1667. Shields, a Hind let loore. Printed in the year 1687. Argyll, duke of, Presbytery examined, London 1848. Der Autor ist Haupt eines von je her streng presbyterianischen Bezirks. Russel, History of the Church of Scotl., 1834, 2 vol. Wodrow, presbyterianischer Pfarrer, lebte zu Ende des 17. Jahrhunderts, History of the Church of Scotl., Glasgow 1838, 4 vol. Wodrow, Collections upon the Lives of the Reformers and Ministers of the Church of Scotl. (Mailland Club), Glasgow 1837—1848, 4 vol. 4. Wodrow, Correspondence (Wodrow Society), Edinb. 1843, 3 vol. Seine Werke sind sehr wichtige Quellen. Walker, Biographia Presbyteriana, Edinb. 1827, 2 vol. Russel, Select biographies edit. for the Wodrow society, Edinb. 1845—1847, 4 vol. 4. Gemberg, Die schottische Nationalkirche in ihrer innern und äußern Verfassung, Hamburg 1828. d'Aubigné, Die schottische Kirche in ihrem 300jährigen Kampfe, Leipzig 1851. Koestlin, Die schottische Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart, Hamburg 1852. Cumming, The present State of the Church of Scotl., Edinb. 1844. Proceedings of the Assembly of the Free Church, Edinb. 1844. Rob. Buchanan, The ten years Conflict, being the History of the Dirruption of the Church of Scotl., Edinb. 1849. Sack, Die Kirche von Schottland, Heidelberg 1844—1845.

Die Schotten im Auslande. Der Wandertrieb der Schotten ist von je her groß gewesen und entsprang aus der Armuth des Landes. Wie diese, war er im Mittelalter sprüchwörtlich.[1]) Auf britischem oder angelsächsischen Territorien haben sie, wie z. B. besonders in Ulster in Irland, Colonieen gegründet. Außerhalb dieses Bereiches sind sie in Frankreich, Norddeutschland und den baltischen Ländern zeitweise in geschlossenen Massen aufgetreten und von Bedeutung geworden. Frankreich war ihr natürlicher Bundesgenosse gegen England. Bündnisse und Zuzug von Hülfsschaaren verstanden sich von selbst. Doch scheint schon vor der Wirkung gemeinsamen Britenhasses ein sympathetischer Zug beide Völker genähert zu haben. Die schottischen Chronisten lassen einen internationalen Verkehr schon zur Zeit Karl's des Großen beginnen, als aus

[1]) Z. B. ein von Ducange in seinem Glossar angezogenes in neuerer Fassung lautend:

Vous saurez, qu'on dit en proverbe
Que d'Ecossais, de rats, de poux . . .
Ceux qui voyagent jusq'au bout
Du monde, en rencontrent partout.

Picten und Scoten eben erst eine schottische Nation entstanden war. Schon Karl der Dicke soll dann die adelige schottische Garde der Valois gestiftet haben. In dem Heiraths-Contract zwischen Maria Stuart und dem Dauphin wird angenommen, daß die Freundschaft beider Reiche 8 Jahrhunderte alt sei. Mochten nun solche Behauptungen der internationalen Höflichkeit entfließen, so lassen doch bessere Quellen ihre Wahrheit möglich erscheinen. Eginhard erwähnt in seinem Leben Kaiser Karl des Großen, daß die schottischen Könige diesen als ihren Herrn anerkannt hätten, und spricht von der Existenz von Briefen, in denen diese Anerkennung ausgesprochen wird. In einem altfranzösischen Troubadourgesange droht Carl Martell seinem Feinde Gérard de Roussillon mit den Escots, welche er gegen ihn entsenden wolle. Historisch sichere Verträge zwischen beiden Mächten datiren erst aus dem 12. Jahrhundert. Wir sehen, daß vielfach Zwischenheirathen ihnen folgen, daß flüchtige schottische Könige in Frankreich Aufnahme und Sicherheit finden. Ungerechnet aber die schottischen Ritter und Dienstleute, die so hierher gelangten und hier blieben, finden wir im 13. Jahrhundert schon eine große Zahl theils wandernder, theils ansässiger Abkömmlinge der britischen Inseln, welche insgesammt Schotten genannt wurden; gewiß doch, weil sie die Mehrzahl bildeten. Viele zog der zwischen Berwick und Bordeaux blühende Handel her, andere die kosmopolitischen Studien-Verhältnisse der Zeit. Daß diese letzteren zahlreich waren, beweist die 1326 geschehene Gründung des Collége de Ecossais zu Paris. David Moray, Bischof von Moray in S., gründete es zunächst für seine eigenen Diöcesanen, öffnete es dann aber allen übrigen. 1327 bestand eine Gemeinde von Schotten zu Mézin, denen Philipp der Schöne, „so lange sie sich treu verhielten", dauernden Aufenthalt zusagte. Ein wichtiges Element werden sie aber erst in dem 100jährigen Kriege zwischen Frankreich und England. In allen Schlachten kämpfen Ritter und Söldner, Stuarts, Douglases, Hamiltons, Crawfurds, Setons u. A. Der Sieg von Beaugé wird ihnen allein verdankt. 1422 führt Archibald Graf von Douglas Carl VII. 10,000 Mann selbstgeworbene Hülfstruppen zu, wird Connetable von Frankreich und fällt 1424 bei Verneuil, und in demselben Jahre ficht Robert Pittiloch von Dundee mit seinen Landsleuten so tapfer in Süd-Frankreich, daß er fortan le petit roi de Gascogne genannt wird. Die Vornehmen werden mit Pairieen oder Seigneurieen belohnt. So ernennt Carl VI. den Ritter Sir Stuart de Darnley zum Sieur d'Aubigny und Carl VII. den eben erwähnten Douglas sogar zum Herzog von Touraine, ein Graf von Wigton erhält die Herrschaft Dun-le-roi, Thomas de Houston das Gut Torcy in Brie, und Lawrence Vernon Montreuil Bonnin. Die Söldnerbanden lassen sich nach dem Frieden im Lande nieder, wie die 10,000 des Douglas in der Nähe von Bourges in der Grafschaft Forêt. Hier und in anderen Theilen Frankreichs verrathen noch heut die Namen die alte Nationalität. Nicht zu verkennen ist die Uebereinstimmung von Gourdon mit Gordon, Conygan mit Cunningham, Quinemont mit Kynynmond, Anstrude mit Anstruther, Oillamson mit Williamson. Französiren nun auch diese letzteren, so erhalten die Organisation der rein schottischen Leibgarde von 100 adeligen Bogenschützen, und die theils ab- und zuströmenden, theils ansäßigen schottischen Gelehrten ihre Nationalität unverkümmert und geachtet aufrecht. Rectoren und Procuratoren der Universitäten werden vielfach aus ihrer Mitte gewählt. Dies erstere Amt allein haben 30 Schotten bekleidet. Am glänzendsten gestaltete sich das Verhältniß zwischen beiden Nationen im 16. Jahrhundert. Und es war nicht erst die Heirath Maria's v. Guise mit Jacob V., welche dies einleitete. Schon Ludwig XII., als er wünschte, daß die Schotten Heinrich VIII. bekriegen möchten, bewilligte auf Bitten des Sieur d'Aubigny und des an ihn entsandten Erzbischofs Foreman, daß sie sämmtlich in Frankreich Heimathsrechte erhielten, testamentarisch verfügen und einander beerben konnten, während sonst nach dem droit d'aubaine die Hinterlassenschaften Fremder dem Könige anheim fielen. Außerdem that er einen weiteren Schritt, der mehrfach nachgeahmt, ein wohl nur in Frankreich vorgekommenes Verhältniß schuf. Er ließ jenen Foreman, Bischof von Moray, durch das Domcapitel zu Bourges zum Erzbischof ernennen, so daß er beide Pfründen gleichzeitig genoß, ein Beispiel, das Franz I. nachahmte, indem er den Gesandten David Bethune oder Beaton, Erzbischof von St. Andrews, als Bischof v. Mirepoix ein-

setzte. In gleicher Weise wird 1543 Robert Stuart d'Aubigny auch connétable von Frankreich. Unter Heinrich II. war in Schottland Marie v. Guise Königin, in Frankreich ihre Tochter Dauphine, daher verschmelzen jetzt beide Völker nahezu in einander. Während in Schottland Franzosen die Mark gegen England behüten, entschädigt in Frankreich Heinrich II. den der Regentschaft beraubten Grafen von Arran mit dem Herzogthum von Chatelhérault. James Béthune, Neffe David's und Gesandter, ist als Erzbischof von Glasgow zugleich französischer Abt von l'Absie. Die schottische Garde commandirt stets ein Lennox. Unter großem Zulauf lehrten zu Paris die drei bekannten schottischen Historiker: an der Sorbonne John Mair (Major), Hector Boyce, bekannter als Boethius; am College St. Barbe William Buchanan. Landsleute von ihnen sind überall Regenten und Procuratoren der Collegien. Franz II. bestätigte jene Privilegien Ludwigs XII. noch einmal, und die Schotten waren jetzt ein wesentlicher Zug in der Physiognomie des Pariser Volkslebens. Fier comme un Ecossais, jurer comme un Ecossais, waren geläufige Redensarten; die Ochsenleber nannte man pain bênit d'Ecosse, und ein ganz durchlöchertes Ding hieß percé à jour comme un poignard d'Ecosse. In dem von Brantôme l'ecocement français genannten Patois der Schotten cursirten Spottgedichte. Die Reformation und das mit ihr eintretende Uebergewicht Englands veränderten dies Verhältniß und lockerten ein Bündniß, das nie viel mehr als eine Illusion gewesen war. Doch wurde die Stellung der Schotten nicht ganz vernichtet. Zwar wurde die Garde allmählich französisch, und das Söldnerthum lebte nur unter Heinrich IV. verkümmert auf; die Gelehrten aber prosperirten weiter. 1600 befanden sich von Berühmtheiten derselben im Amt: der Calvinist und Stifter der Secte der Cameronianer und Lehrer des berühmten Amyrault, John Cameron und sein Glaubensgenosse James Primrose als Prediger zu Bordeaux; der erste Herausgeber des Gelasius und Commentator des Aristoteles Balfour als Professor ebendaselbst; von Katholiken zu Paris der Kirchenhistoriker Thomas Dempster als Regent des College Navarre, in welcher Würde er David Sinclair gefolgt war; zu Angers als erster Professor William Barclay; zu Poitiers als Lehrer Andrew Melville: Thomas Vicarton und als Gerichtsräthe Adam Blackwood und Adam Irland; zu Montpellier, Abernethy und Andrew Currie, und endlich William Chisholm als Bischof von Vaisson im Lande Venaissin. Ludwig XIII. restaurirte die schottische Leibgarde nach altem Muster, wie er auch wieder einen Herzog von Lennox an ihre Spitze stellen wollte, nach dessen plötzlichem Tode er dann den Grafen Gordon folgen ließ. In der Liste der Gentlemen lesen wir die Namen Douglas, Forbes, Monro, Ramsay, Hamilton, welche wir um dieselbe Zeit auf einem anderen Felde wiederfinden. Auch wurde jetzt wieder tüchtig unter den Schotten geworben. Um 1642 standen 9600 in französischem Solde. Bald nachher verschmilzt die Garde mit ihnen, und das sie aufnehmende schottische Regiment wird das erste der französischen Armee und besonders berühmt durch die Ritterlichkeit seines Commandeurs Sir James Hepburn, von den Franzosen Chevalier d'Hébron genannt. Es bestand bis zu den Bourbons und hieß Royal-Ecossais, wie es auch bis in die neueste Zeit wegen seines präsumirten hohen Alters den Beinamen Régiment de Ponce Pilate behielt. Auch die anderen Regimenter bestanden nach Ludwig's XIII. Tode eine Zeit lang als selbstständige Körper unter schottischen Commandeuren, bis sie 1662 allen übrigen Truppen gleichgestellt wurden. Um dieselbe Zeit kann man auch das schottische Gelehrtenthum gegenüber dem literarischen Aufschwunge Frankreichs als bedeutungslos geworden annehmen. Von den Schotten in Frankreich sprechen die französischen Annalen erst wieder seit der Vertreibung der Stuart's aus England. Der flüchtige jacobitische Adel mußte sich nach dieser Vorgeschichte hier wie zu Hause fühlen. Es war auch verzeihlich, wenn er, wie später die Polen, von Frankreich eine in Aussicht gestellte, aber niemals ernstlich geleistete Hülfe erwartete. Der französische Marschall v. Berwick, der uneheliche Sohn Jacob's II., und Macdonald, der General Napoleon's, sind aus seinen Reihen hervorgegangen. Selbst Law (s. d. Art.), obgleich sein Emporkommen wohl hauptsächlich durch die abenteuerlichen Neigungen seiner Zeit erleichtert wurde, mag als Schotte den Boden geebneter gefunden haben, als wenn er ein Deutscher gewesen wäre.

In Deutschland treten Schotten eben so früh, wenn nicht früher als in Frankreich auf. Doch müssen wir in dieser frühesten Zeit ebenso wie dort den Namen als synonym mit Irländern auffassen. Beide Nationalitäten waren zu Klostergemeinden vereint. An das zu Wien, ad Scotos genannt, erinnern noch heute die Namen Schottenthor und Straße. Das zu Nürnberg war dem heiligen Aegidius geweiht. Ein drittes uraltes zu St. Jacob in Regensburg, ist erst in unseren Tagen eingegangen.[1]) — Der schottische Handel mit dem nichtfranzösischen Continent ging im Mittelalter vorzugsweise nach den südbaltischen Ländern über Danzig nach Polen. In Danzig hatten die schottischen Kaufleute ihre eigene gildenmäßige Selbstverwaltung und waren hier wie in jenem Lande hochgeachtet. Noch Jacob I. von England vermochte es, den König von Polen zur Hinrichtung eines armen polnischen Scribenten zu bewegen, weil er eine Satyre auf S. publicirt hatte[2]). Um 1624 jedoch, wie wir aus Briefen des schottischen Residenten Patrick Gordon wissen, war sowohl die Gemeinde zu Danzig verkommen, als der schottische Name in Polen überhaupt durch eine Masse die Hungersnoth ihrer Heimath fliehender und hier umherziehender Ankömmlinge in Verruf gerathen, weshalb jener um das Einschreiten des Königs bittet. Zu besseren Ehren gelangte er wieder wenige Jahre nachher. 1626 warben Sir Donald M'Kay von Strathnaver in Sutherland und Sir James Leslie 3000—4400 Landsleute an, welche unter den Grafen Mansfeldt für die protestantische Sache fechten sollten. Als sie im nächsten Jahre kriegsbereit waren, war Mansfeldt todt, und sie traten unter die Fahnen Christian's IV., dieser verstärkte sich noch in demselben Jahre durch 9000 ihrer Landsleute, die Graf Nithsdale geworben hatte. Sie fochten in Oldenburg, in Holstein gegen Tilly, in Stralsund gegen Wallenstein so tapfer, daß man sie die Unbesieglichen nannte. Nach Christian's Abtreten von der protestantischen Sache nahmen sie insgesammt schwedische Dienste und standen in allen Schlachten bis zum Tode Gustav Adolph's, ihre Verluste immer wieder neu ergänzend. In der Schlacht bei Leipzig erschien ein Nachschub von 6000 Mann, die James Marquis von Hamilton auf eigne Hand angeworben hatte. Binnen Jahresfrist waren diese fast gänzlich aufgerieben, und der zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Schotten ernannte Marquis legte seine Stelle nieder. Die Reste seines Corps blieben bei Schweden. Der Oberst Monro giebt in der am Ende anzuführenden Beschreibung der Thaten dieser Truppe, welcher er angehörte, für 1632 eine Liste der höheren Offiziere: Leslies sind 4 darin, Monros 5, Forbes 7, Lyndsays 4, Ruthvens 4, Ramsays 3, Hamiltons 3, Douglas 2, Hepburns 2, von denen wir einen als französischen Marschall d'Hébron schon kennen lernten. Ein Gordon fehlt für dieses Jahr, obgleich nach Monro's Angabe viele im Corps gedient haben. Von diesen Männern stammen die in Schweden und Pommern ansässigen schottischen Adelsgeschlechter. Einige von ihnen fochten unzweifelhaft, wie z. B. David Leslie, für die Idee der Reformation, andere, vielleicht die Mehrzahl, eben so unzweifelhaft nur als Söldner. Doch geht das Letztere nicht immer daraus hervor, daß wir gleiche Namen auf katholischer und protestantischer Seite vertreten finden. Der Gordon, der als Gouverneur von Eger durch Wallenstein's Ermordung weltbekannt ist, gehörte zu den katholischen Gordons von Gight aus Buchan in Aberdeenshire, einer Familie, welche ihrer Religion bis zum Tode ergeben war[3]). Dagegen war der Genosse Lefort's in Rußland und Mit-

[1]) Ihm gehörte James Robertson an, dem es glückte, im Auftrage Canning's 1808 den Marquis de la Romana zum Entweichen aus Fünen zu bewegen. (Edinburgh Review 1863 Juli. S. 245.)

[2]) Er hieß Stercovius, hatte in seiner polnischen Tracht Schottland besucht und war dort verhöhnt worden. Um sich zu rächen, veröffentlichte er eine „Legende von Vorwürfen", in der er die schottische Nation verhöhnte. Dafür jene Strafe. Chambers, domestic annals of Scotl. I. p. 452, bemerkt, daß dies Factum einem Schotten des heutigen Tages unglaublich erscheinen müsse, um so mehr als der König selbst polemisch schriftstellerte.

[3]) Als die presbyterianische Kirche 1601 den Chef des Hauses deshalb excommuniciren wollte, suchte er sie zwar durch Gelöbniß passiven Verhaltens davon abzubringen, um seine Güter zu retten, schrieb aber im Uebrigen: Wenn es Seiner Majestät und Ihren Weisheiten der Kirche von Schottland gefällt, mein Blut für meinen Glauben zu nehmen, will ich es gern darbieten, und wenn es so ist, so möge mir Gott Standhaftigkeit geben darin zu verharren. — Nebenbei gesagt, ar die Mutter des Dichters Byron eine Tochter des Hauses.

schöpfer des russischen Heerwesens, Patrick Gordon von Anchincrive, ein chevalier errant, der mancher Fahne gedient hatte. Doch schließt er würdig den hier besprochenen Reigen schottischer Krieger, weil auch er sich hoch über das Gewöhnliche erhob. Auch er hat eine Idee, nämlich die Bewältigung des Orients durch Rußland, wenn nicht zuerst ausgesprochen, so doch durch selbstständige Entwürfe und Thaten als ausführbar bewiesen [1]).

Literatur. Francisque Michel: Les Ecossais en France et les Français en Ecosse. 2 vol. 8. 1862, eine den Gegenstand erschöpfende, auf kolossalen 25jährigen Quellenstudien beruhende Schrift, welche die Personalien jedes einzelnen Schotten von nur einiger Bedeutung in Frankreich feststellt, und daher besonders für die Geschichte des schottischen Adels wichtig ist. David Chambers: Histoire abregée de tous les rois de France, Angleterre et Ecosse, mis en forme d'harmonie: contenant aussi un brief discours de l'ancienne alliance et mutuel secours entre la France et l'Ecosse 1579. Patrick, Abercromby the martial Atchievement of the Scotish nation. Edinb. 1711—18. fol. Mémoire concernant l'ancienne alliance entre les Français et les Ecossais et les privilèges des Ecossais en France. Edinb. 1757. Lettres historiques pour servir de suite à l'histoire des Révolutions de la Grand Brétagne et à l'histoire militaire et civile des Ecossais au service de France. Edinb. 1759. Papers relative to the Royal Guard of Scottish Archers in France. Edinb. 1835, 1 vol. 4. James Grant: Memoirs and Adventures of Sir James Hepburn, Knight, Governor of Munich, Marshall of France under Louis XIII. and Commander of the Scots Brigade under Gustavus Adolphus. Edinb. 1851. The Scots abroad, 2 Aufsätze in Blackwood's Magazine, Band 79, 1856, S. 439—455 (the man of letters) und 578—592 (the man of the sword). Monro, expedition with the worthy Scots Regiment called M'Keys Regiment. London 1737, fol. Die Eigenthümlichkeiten des Autors reproducirt Walter Scott in der Redeweise des Dugald Dalgetty in der Legend of Montrose. Leben und Tagebuch des Generals Patrick Gordon, übersetzt vom Fürsten Obolenski und Dr. Posselt. Petersburg 1856.

Schottische Sprache und Nationalliteratur. 1. Gaelisch-schottische. Wenn von schottischer Sprache die Rede ist, so wird darunter gewöhnlich die der angelsächsischen Schotten verstanden. Es möge gestattet sein, hier auch der Sprache und der poetischen Leistungen der keltischen Hochländer zu gedenken. Im 12. Jahrhundert hatte sich die Bevölkerung S.'s in die rein keltische der Hochlande und die überwiegend angelsächsische der Niederlande geschieden. Die Sprache der Hochländer war der irische Zweig des Keltischen; sie veränderte sich idiomatisch und zerfiel in die beiden Dialekte von Argyll und den der nördlichen Hochlande, welche beiden Districte überhaupt später auch politisch getrennt waren. Die fast gänzliche Abgeschlossenheit einzelner Thäler erzeugte in beiden wieder Unterdialekte. Von den Gesängen ihrer Barden sind uns nur ein paar traditionelle Namen erhalten. Bei den angloschottischen Dichtern: Barbour, Gawain Douglas, Sir David Lindsay werden Gow mac morn d. i. Gaul der Sohn Morni's; Finmac Cowl d. i. Fingal als Heroen citirt. Das oben angeführte Document aus dem 10. Jahrhundert ist das einzige geschriebene bis zum 16. Jahrhundert. Acht kaum lesbare Seiten eines alten Stammbaums, vielleicht von 1450, sind kaum erwähnenswerth. Aus ganz später Zeit wissen wir, daß die nationale Poesie hauptsächlich in pathetischen Elegieen auf die Verstorbenen bestand; doch hatten sie auch frohsinnige Lieder. Diese pathetische Seite und jene Namen ergriff Macpherson und verwerthete sie in seinem Ossian. Das erste in gaelischer Sprache gedruckte Buch erschien 1690. Es war eine Uebersetzung der Psalmen und des kleinen Katechismus im Dialekt von Argyll. Im Lauf des 18. Jahrhunderts hatte das Bestreben der Engländer, die Hochländer zu entnationalisiren, einen Verfall jener eben begonnenen literarischen Pflege zur Folge. Trotzdem traten jetzt 2 bedeutende hochländische Dichter auf. Robert Calder Mackay, gewöhnlich Rob Doun genannt, war geboren 1714 zu Aultnacaillich in Strathmore. Ein Mann von strenger

[1]) Auch in China ist in neuester Zeit ein Gordon als Organisator der chinesisch-englischen Legion, welche die Taipings vernichten half, von Bedeutung geworden.

presbyterianischer Moralität und dabei doch von immer wechselndem Lebenswandel, war er im Norden hoch geachtet. Bald Viehtreiber, bald Viehzüchter, Kuhhirt, Pächter, sogar Soldat, dichtete er, wie es ihm gerade um's Herz war. Naturbetrachtung, witziges Epigramm, didaktische Moral, fröhlicher Scherz waren seine Provinzen. Für seine beste Leistung gilt: Piobaireachd Jseabail Nic-Aoidh, ein Lobgesang auf eine junge Dame. Er dichtete im nördlichen Dialekt. In dem von Argyll dagegen sein Zeitgenosse Duncan Ban Macintyre, geboren 1724 zu Drumlairhaig im District Glenogle in Perthshire. Auch sein bestes Gedicht Beinnd' Obloraina ist ein solcher Lobgesang. Beide Gedichte sind erst in unserm Jahrhundert gedruckt worden. Im ersten Jahrzehnt desselben begann man, Sympathie mit einem untergehenden Volksthum zu empfinden. Gaelische Gesellschaften bildeten sich, und das Englische wurde in gaelischer Sprache gelehrt. Doch hat der Gang der Dinge in S. eine gaelische Literatur eben so unmöglich gemacht, wie bei uns eine wendische. Anderson erwähnt in seinem Führer durch die Hochlande (London 1833 S. 12) als charakteristisch: daß zu seiner Zeit in Wales bei einer Bevölkerung von 700,000 kymrischen Kelten 17 periodische Schriften existirten, während in den Hochlanden das einzige 1829 erschienene Blatt wieder eingehen mußte. Eine ephemere Stärkung erfuhr das gaelische Element in neuester Zeit in Südschottland, durch die massenhafte, sich im alten keltischen Lande von Galloway festsetzende irische Einwanderung.

Bibliotheca Scoto-Celtica; or an Account of all the Books printed in the Gaelic Language with Biographical Notices by John Reid, Glasgow 1832. David Carey Craigphadric and other Poems, Inverness 1811. Dictionary of the Gaelic Language published by the Highland Society of Scotl. 2 vol. 4., Edinburgh 1828. Duncan M'Intyre's Gaelic Poems and Songs, Glasgow 1834. Mackay Robert, Songs and Poems (Orain le Rob Donn) with a Memoir, Inverness 1829. Alexander and Donald Stuart a choice Collection of the Works of Highland Bards collected in the Highlands, Edinburgh 1804.

2. Angloschottische. Der Bevölkerung entsprechend, wie sie sich im 11. Jahrhundert fixirt hatte (s. oben scotosächsische Periode), war die Sprache der Niederlande der anglische Dialekt Northumberlands, bereichert durch normännische, keltische, an einigen Orten auch durch flamändische und scandinavische Elemente. Die Hofsprache wurde das normännische Französisch. Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts schieden sich S. und England feindlich von einander ab; das Erstere, ohne Theil an der Sprachentwickelung des Letzteren, blieb ärmer und germanischer. Ein Jahrhundert später formten Barbour und Wyntown das Schottische, Chaucer das Englische. Beide Sprachen verdrängten in den heimathlichen Parlamenten das Französische und entwickelten sich das 15. Jahrhundert hindurch gleichmäßig fortschreitend. Im 16. blieb das Schottische stehen. Einige französische Modeausdrücke, welche die Franzosen zur Zeit Maria's von Guise hinzubrachten, waren keine wesentliche Bereicherung. Während das Englische weicher wurde und dem Vocal zu Liebe die Consonanten abschliff, conservirte das Schottische die letzteren, welche es bisweilen sogar noch verstärkt hatte, eben so wie es den platten Umlaut behielt. Es erschien daher neben der angloromanischen Culturspracne bäurisch naiv. Im Zeitalter nach der Reformation wurde das Eindringen der englischen Schriftsprache sehr merklich. Die dogmatische Sprache des Predigers bedurfte des romanischen Elements. Außerdem bedienten sich fast alle bedeutenden Männer des Lateinischen. Seit der Vereinigung der Kronen und der Verlegung der Residenz nach London (1603) wird das Schottische Dialekt. Die Schriftsteller schrieben englisch mit Scoticismen; doch blieb die heimathliche Mundart noch den Meisten theuer. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde sie ausschließlich nur noch vom Volke und von dem einen Theil der Jacobiten gesprochen, von der Mehrzahl der Gebildeten in familiärer Unterhaltung wie von derselben Klasse heut das Platt Mecklenburgs und Hamburgs. So sprach es der berühmte Historiker und Philosoph D. Hume gern und vollkommen. Daß dies besonders erwähnt wird, beweist, daß damals die Gewohnheit schon abnahm. Unser Jahrhundert hat sie gänzlich zum Erlöschen gebracht. Einige Härten und Abweichungen trennen den gebildeten Schotten nicht weiter vom Engländer, als den Sachsen vom Preußen. Auch als

Volkssprache verschwindet es mehr und mehr. Schon Walter Scott, wenn er den gemeinen Mann in seinen Romanen schottisch reden ließ, wußte, daß er etwas schon Vergehendes verewige. Zur Charakterisirung der schottischen-Sprache führen wir an: twa = two; sae = so; baith = both; mair = more; hail = whole; auld = old; weel = well; weir = war; anither = another; sic = such; bot = but; nocht = nought; brocht = brought; muckle = much; muir, buik = moor, book; guilk = which; guhite = white; richt = right; hichtest = highest; wiricht = wright; wireede = write. Die Verbalendung ed wird in it verwandelt, z. B. hangit statt hanged. Germanische Worte, welche im Englischen nicht vorkommen, sind im Altschottischen besonders Wörter der Rechtssprache: z. B. Upland man, ein Mann, welcher außerhalb der Stadt wohnt. Handhabend gestohlenes Gut; wappinshaw das Aufgebot des Heerbanns. Im alten und neueren Schottisch: lyke die Leiche; dambrod das Damenbrett; ferly Feerei, Wunder; creish (Kröschen), Fett; stirk ein junger Ochs; halse der Hals; ken wissen; stoor Staub in Bewegung; to dang schlagen; stark stark; crabbit ärgerlich; summering die Sommerweide; sib die Verwandtschaft; withershins gegen die Sonne gewendet; ell die Elle; steck das Stück; paddock der Frosch; borch der Bürge, u. a. Vom Französischen sind heut allgemein üblich: kickshaws Spielerei, von quelqueschoses; ältere: syboe = cibolle, babies schlechte Münze = basbillon; bonalley ein Abschiedsfest vor der Abreise; candyllarys = chandeliers; cliental = clientèle. Gälische, meist auf die Naturbeschaffenheit der Orte bezügliche: glen, strath das Thal; carse die Ebene. Einige Worte sind beiden Sprachen gemeinsam, haben aber oder hatten in S. eine verschiedene Bedeutung: Store, Vorrath, hieß früher allein Viehstand in S., weil dies ihr einziger Vorrath war; silver in gleichem Sinne: Geld, weil Gold fast niemals vorkam. Discreet hieß nur höflich, zuvorkommend; entertaining nicht unterhaltend, sondern interessant (auch vom Schrecklichen); silly schwach vom Körper, nicht vom Geist; frail wurde niemals von der moralischen Führung, sondern ebenfalls vom gebrechlichen Körper gesagt; to fail heißt nicht bankerott, sondern krank werden; kail ist englisch Kohl, schottisch das Hauptgericht des Tisches; to boast rühmen, schottisch = drohen; landlord wird noch vielfach vom Hausherrn gesagt; ein public room ist das Besuchszimmer eines Privathauses; Bestial bedeutet den ganzen Viehstand eines Gutes; hog, im Englischen das Schwein, nennt der schottische Landmann ein junges Schaf, bevor es das erste Vließ abgelegt hat. Einzelne Ausdrücke sind theils durch den Geschäftsverkehr, theils durch die schottischen Romanschriftsteller in das Englische übergegangen. Die allgemein als pig-iron bekannte Gattung Gußeisen hat den Namen von der irdenen Form pig, welches ursprünglich in S. Krug, in England dagegen Ferkel heißt. Cutty ein kurzes Stück, ein Stummel; canny gemüthlich; elrich unheimlich (von Tönen); onomatopöiematische Ausdrücke wie haity — taity u. a. Rechtsphrasen wie art und part, Veranlasser und Theilnehmer, sind sämmtlich schottischen Ursprungs. Die beiden extremen Dialekte sind der breite der Grafschaft Angus und der dünne und scharfe von Aberdeen. „Was machen Sie?“ Wat are you doing? war im ersteren ausgesprochen: What are ye duing? im letzteren Fatten oder Fat are ye deen'? Statt boots ist im ersteren buuts, im letzteren beets. Wenn auch im Ganzen das Schottische dem Englischen sehr nahe verwandt ist, so daß es leichter verstanden wird, als mancher andere in der Nähe Londons gesprochene Dialekt, so bleibt doch auch sehr viel unverständlich. „Rax me a spaul o' that bubbly jock“ = reach me a leg of that turkey-cock ist ein einem Engländer ganz unverständlicher Satz. Der Sprüchwortreichthum des Schottischen ist groß. Es sind deren nahezu an tausend gesammelt worden, und einer der Sammler behauptete, daß ihrer 3000 existirten. (Ueber ihre Literatur im Einzelnen s. d. Art. Sprüchwort.) Werthvolle Bemerkungen über die heutige schottische Sprache ertheilt das kleine Buch von Ramsay: Reminiscences of Scottish life and character. 5. Ausgabe, Edinburg 1859. Er citirt die beiden selten gewordenen Abhandlungen von Dr. Beattie: Scotticisms to correct Improprieties of Speech and Writing; und Sir James Sinclair: Observations on the Scottish dialect.

Die anglo-schottische Poesie ist klar, realistisch, frei von Phantastischem. Die frühesten Denkmäler derselben sind einige alliterirende Romanzen, welche im 14. Jahrh.

niedergeschrieben wurden, z. B. der Tod Arthur's, Syr Gawayn, der grüne Ritter, u. A. Der erste große Volksdichter ist John Barbour, dessen episches Gedicht vom Bruce in 7000 achtsilbigen Zeilen schon oben als Geschichtsquelle angeführt wurde. Er starb 1395. Da das einzige vorhandene Manuscript ein Jahrhundert älter ist, so haben wir keine Garantie, daß die Sprache ganz die Seinige ist. Der ebenfalls schon angeführte Andrew Wyntown, welcher um 1420 schrieb, ist als Dichter nicht so bedeutend. Den nächst Bruce volksthümlichsten Helden Wallace besang der wandernde Sänger Heinrich der Blinde um 1460. Sein Gedicht und die beiden vorhergehenden bilden den Codex der schottischen Volkspoesie. Sie wurden noch im vorigen Jahrhundert in jeder Hütte gefunden. Die Sprache der Zeit wird durch ein kurzes Citat aus Wyntown am besten erläutert. Er sagt vom Tode Alexander's:

Scotland menyd[1]) hym than ful sare[2])
For under hym all hys legis[3]) ware
In honoure guyet and in pes[4])
Forths[5]) cald[6]) pessybil kyng he wes.

William Dunbar († 1520) war ein gefühlvoller Dichter, welcher die Allegorie und poetische Erzählung cultivirte. Gawin Douglas (s. d. Art.) übersetzte die Aeneis. Zum Volkston kehrte der Satyriker Sir David Lyndsay zurück. Obgleich ein Hofmann, wie die beiden Vorigen, sagt er ausdrücklich:

Whairfor to coilyearis[7]) carters and to cuikis
To Jok and Tam my ryme salbe direckit
With cunning men howbeit it will be lackit.

Die Feinde des Volkes, als deren größten er den katholischen Clerus betrachtete, griff er schonungslos an. Diese drei Dichter sind viel hervorragender, als ihre englischen Zeitgenossen. Im 2. Viertel des 16. Jahrhunderts erschien auch die erste prosaische Schrift von classischer Sprache. Es ist die 1533 geschriebene und 1536 gedruckte Uebersetzung des Boethius von John Bellenden, welche ebenfalls schon unter den Geschichtsquellen angeführt wurde. Nach Lindsay's Tode erfuhr die schottische Poesie durch den presbyterianischen Fanatismus eine vollkommene Depression, welche fast 2 Jahrhunderte dauerte. Die Reformation, welche in England der Vorläufer des größten poetischen Genius wurde, ließ in S. nur das Bänkelsängerlied und eine dürftige Gelegenheitspoesie bestehen. Zum ersteren gaben die vielen Fehden, Morde und kühnen Streifzüge der Partisanen Gelegenheit genug. Nur die Prosa in biblischer Redeweise wurde bei Knox der schwungvolle und männliche Ausdruck religiösen und sittlichen Ernstes. Außer Knox Geschichte der Reformation ist noch die wichtige Autobiographie von James Melville hervorzuheben. Jacob VI. liebte die Poesie, konnte ihr aber durch seine schwachen Leistungen nicht aufhelfen. Sein 1584 erschienenes Werk: Essayes of a Prentice in the divine Art of Poesie, welchem rules and cautels for Scottish poesie beigefügt sind, ist werthlos. Im 18. Jahrhundert erst lebte die schottische Dichtung als Kunstproduct wieder auf. Allan Ramsay, ein Schöngeist, welcher zu Edinburg in der Zeit zwischen den beiden Rebellionen an der Spitze des Geschmacks und des Vergnügens stand, dichtete Gelegenheitsgedichte, lyrische Compositionen aller Art und Lustspiele. Sein berühmtestes auch in England mit Beifall aufgenommenes Stück ist das Schäferspiel the gentle shepherd. Unter seinen vielen Nachfolgern ist Lady Anne Barnard, als die Dichterin der Ballade „Auld Robin Gray" anzuführen. Es war S. vorbehalten am Ende des Jahrhunderts den einzigen Dichter hervorzubringen, der im 18. Jahrhundert den Namen eines Lyrikers verdient, den einzigen, der Naturlaute besaß: Robert Burns. Seine Gedichte erschienen 1786, machten aber ihren Weg langsam in S. und noch langsamer in England. Burns verschmolz noch mehr als schon Ramsay that, das Schottische und Englische. Dies empfing von Jenem den poetischen Schmelz, den erquickenden Thau. Walter Scott gab den Gesprächen in seinen Romanen durch die außerordentlich glückliche Anwendung des schottischen Dialekts vollkommene Wahrheit. Nach ihm ist

[1]) Moaned; [2]) sore; [3]) lieges; [4]) peace; [5]) wherefore; [6]) called. Man sieht den ganz geringen Unterschied vom Englischen.
[7]) Colliers.

noch James Hogg der Ettrickschäfer als wirklicher Dichter zu nennen, das Feenmärchen Bonny Kilmeny hat schon poetischen Werth. Die Lays of the Scottish cavaliers des Professors William Edmonstone Aytoun haben schon eine absichtlich nationale Tendenz. — The Poetical Works of Sir David Lindsay. London 1806, 2 vols. Auswahl der schottischen Gedichte: Whitelaw, Book of Scottish songs. Glasgow 1843. Ueber die Dichter: Irving, Lives of the Scottish Poets. London 1810, 3 vols., enthält auch eine Dissertation on the literary History of Scotl. Der Volkslieder: Walson, Collection of Scottish Poetry. 1712. Aerd, Scottish songs and ballads. 1769. Pinkerton, Ancient Scottish Poems, 2 vols. 1786. Walter Scott, Minstrelsy of the Scottish Border. 1812, 3 vols. Chambers, Popular rhymes of Scotl. Edinb. 1847. Aytoun, the Ballads of Scotl. Edinb. 1858, 2 vols.

Schottische Philosophie nennt man die Gruppe von Philosophen, welche angeregt von Reid den Consequenzen, welche aus den Principien Locke's in ganz entgegengesetzter Weise Hume (s. d.) und Berkeley (s. d. Art.) gezogen hatten, dadurch zu entgehen suchten, daß sie eben jene Principien selbst verwarfen. Nicht indem sie, wie z. B. Leibnitz, die Locke'schen Behauptungen durch die entgegengesetzten zu ersetzen versuchten, sondern indem sie sich auf einen Standpunkt stellten, wo man beider entbehren konnte. Locke hatte nach der Entstehung der Erkenntniß geforscht und war dabei zu dem Resultate gekommen, daß die ersten Elemente aller Erkenntniß die „ideas“ seien, d. h. Eindrücke oder Abbilder der Qualitäten, sei es nun der Dinge außer uns, sei es unsrer eignen Thätigkeiten, so daß also Ideen der Sensation und der Reflexion unterschieden wurden. Da nun Berkeley, der nur die letzteren statuirte, zur Leugnung der Welt, Hume wieder, der nur die ersteren annahm, zur Leugnung des Ich gekommen war, so erklärte Reid dieser ganzen „ideal theory“ (Ideentheorie) den Krieg im Namen des gesunden Menschenverstandes (common sense), und sagte, die Aufgabe der Philosophie sei gar nicht, das Wissen und Bewußtsein zu erklären, was immer auf Solches führe, was vor dem, oder außerhalb des Bewußtseins liegt, sondern zu beobachten, was in demselben liegt. Die Thatsachen des Bewußtseins, welche wir bei allem unserem Denken als unzweifelhaft festhalten, diese nicht etwa abzuleiten, sondern nur vollständig zu registriren, das wird die einzige Aufgabe der Philosophie. Sie lehrt also nicht: wo wir empfinden, muß ein Gegenstand außer uns existiren, sondern: Wo wir empfinden, schließen wir immer auf einen Gegenstand außer uns u. s. w. Wie im Theoretischen, so ist es auch im Praktischen. Die Philosophie lehrt durch Selbstbeobachtung, was wir für recht halten. Daß diesen Männern, die also eigentlich alle Philosophie in Psychologie verwandelten, der in steter Selbstbeobachtung theils schwelgende, theils sich quälende Rousseau (s. d. Art.) besonders hoch stehen mußte, ist natürlich. Sie nennen ihn daher oft „ihren“ Philosophen. Was sie Frankreich entnommen haben, haben sie mit Wucher zurückgegeben. Denn sie sind es, welche zuerst Royer-Collard (s. d. Art.) dahin gebracht haben, im Gegensatz zu der materialistischen Philosophie eine auf psychologischer Basis aufzubauen. Auf ihr steht auch der durch Cousin (s. d. Art.) vertretene Eklekticismus der Franzosen. Als die hauptsächlichsten Namen in der schottischen Schule treten neben Reid, Oswald, Beattie (s. d.) und Dugald Stewart hervor. Auch der vor einigen Jahren verstorbene Sir William Hamilton stand im Wesentlichen auf einem gleichen Standpunkt mit ihnen, obgleich er durch sein gründliches Studium Kant's manchmal dahin gebracht wird, den psychologischen Standpunkt mit dem transscendentalen zu vertauschen. In Deutschland hat der der Schotten nur auf F. H. Jacobi (s. d. Art.) und durch diesen auf Fries (s. d. Art.) Einfluß gewonnen. Kant spricht sich über ihn ziemlich wegwerfend aus.

Schouten (spr. Schauten), eine holländische Familie, die sich durch großartige Reisen im 17. Jahrhundert um die Geographie und Nautik sehr verdient gemacht hat. Aus ihr sind besonders bemerkenswerth 1) Wilhelm Cornelius S., geb. 1575 in Hoorn, welcher drei Reisen nach Ostindien unternahm und Lemaire bei Erforschung des Weges um Südamerika begleitete, auf welcher Fahrt er die Lemairesstraße entdeckte. Später unternahm er noch verschiedene Reisen in die indischen Gewässer, wobei eine Küsteninsel von Neuguinea und ein Theil des Archipels der Niedrigen Inseln nach ihm benannt wurden. Er starb auf der Rückreise von der letzten sei-

Indienfahrten 1625 auf Madagaskar. Die Beschreibung seiner Reisen, welche die Weltkunde wesentlich bereichert haben, erschien 1617 zu Amsterdam mit holländischem und daselbst 1618—1620 mit französischem Text. Auch eine lateinische Ausgabe wurde von ihm 1619 besorgt. 2) Josua S., geb. 1600, ging 1630 als Resident der holländisch-ostindischen Compagnie nach Siam, wo er eine große Factorei für die Gesellschaft begründete, und wurde später als Rath und Präsident des Justiz-Collegiums nach Batavia berufen, wo er indeß so dictatorisch auftrat, daß man mit ihm selber kurzen Proceß machte und ihn 1653, obgleich gerade die carnalen Verbrechen, die man ihm vorwarf, unerwiesen blieben, zu Batavia auf offenem Markte verbrannte. 3) Walther S., geb. 1630 zu Harlem, machte 1658 als Chirurg eine Fahrt nach Indien und besuchte dabei Java, Celebes, Amboina, Ternate, Ceylon, das Königreich Arakan und die Küste von Coromandel bis zum Ganges, worauf er 1665 in sein Vaterland zurückkehrte. Seine Reisebeschreibung, ein vortreffliches Werk, dem wir die ersten zuverlässigen Nachrichten über jene Gegenden verdanken, erschien zuerst 1676 zu Amsterdam mit holländischem Text, ist aber noch zu öfteren Malen daselbst aufgelegt und auch in verschiedene andere Sprachen (z. B. 1680 in's Deutsche) übertragen worden.

Schraubenschiff s. Schiff.

Schreiber (Aloys Wilhelm), Badenscher Historiograph (geb. den 12. October 1763 zu Kappel unter Windeck in Baden, studirte zu Freiburg Philosophie und Geschichte, wurde 1784 an dem Gymnasium zu Baden Professor der Aesthetik, erhielt den Lehrstuhl derselben Wissenschaft 1805 an der Universität zu Heidelberg und später den des Naturrechts und des Staatsrechts. Seine 1811 zu Heidelberg erschienene „Lebensbeschreibung des Großherzogs Karl Friedrich von Baden“ störte, da man in derselben eine Höhnung der Universität zu sehen glaubte, sein Verhältniß zu seinen Collegen, weshalb er sich 1812 um die durch Posselt's Tod erledigte Stelle eines badischen Historiographen bewarb. Nachdem er sie erhalten, entledigte er sich zur allgemeinen Zufriedenheit des Auftrags, die „Geschichte des Großherzogthums Baden für Schulen“ (Karlsruhe 1815) zu schreiben. 1825 pensionirt, nahm er im Thal von Baden seinen Aufenthalt und hielt an letzterem Ort, besonders für Fremde, Vorlesungen über Geschichte und Aesthetik. Er starb den 21. October 1841. Er ist der Verfasser jener vielgebrauchten Beschreibungen von Baden-Baden, Heidelberg und besonders des Reisehandbuchs: „Der Rhein“ (Heidelberg 1812. 5. Aufl. 1841) und der Sagen der Rheinlande, z. B. „Sagen aus den Gegenden des Rheins und des Schwarzwaldes“ (zweite Aufl. Heidelberg 1829).

Schreiber (Heinrich) Historiker und katholischer Theologe, geb. zu Freiburg den 14. Juli 1793, studirte ebendaselbst die Theologie, ward darauf Lehrer an dem dortigen Gymnasium, 1822 Director desselben und 1826 Professor der Moraltheologie an der Universität. Seine aufgeklärte Richtung, namentlich seine Polemik gegen das Cölibat der katholischen Priester, brachte ihn in Zwiespalt mit seinen geistlichen Oberen, worauf ihn die badensche Regierung 1836 seiner theologischen Lehrstelle enthob und ihm die Professur der historischen Hülfswissenschaften übertrug. Nach seinem Uebertritt zum Deutschkatholicismus (1845) ward er pensionirt. Von seinen historischen Schriften sind hervorzuheben: „Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl, zwei Vorboten des deutschen Bauernkrieges“ (Freib. 1824); „Denkmale der deutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein“ (Freib. 1826); „Urkundenbuch der Stadt Freiburg“ (Freib. 1828—1829. 2 Bde.); „Die Feen in Europa“ (Freib. 1842).

Schreibkunst. Die Schrift ist, wie die Sprache, ein Bild des Gedankens, berechnet für den Sinn des Gesichts, wie Letztere für den Sinn des Gehörs. Sie folgt der Sprache, obschon immer einen Schritt hinter derselben zurück, als treue Begleiterin und entwickelt sich mit derselben zu größerer Vollkommenheit und Klarheit, bis eine durch Kunst und Wissenschaft mehr fixirende Zeit der Schrift einen bestimmten, stereotypen Charakter giebt. Dann erst können Differenzen zwischen der Schrift und der weiter sich fortbildenden Sprache eintreten, es entsteht eine Orthographie und eine modificirte Aussprache für die conventionell gegebenen Lautgruppen. Es folgt daraus

für alle Schrift der Grundsatz, daß sie nirgends Zeichen enthielt, denen nicht ursprünglich bestimmte, abgegrenzte Laute entsprochen hätten, und daß umgekehrt nie etwas der Sprache Wesentliches ursprünglich der Schrift mangelte. Insofern nun die Schrift der Sprache folgt, ist sie, wie diese selbst, an organische Entwickelung in der Zeit gebunden. Nur auf diesem Wege ist vernünftigerweise die Entfaltung der vollkommenen Alphabete zu denken, und ihre — theilweise noch historisch vorliegende — Ausbildung, so wie der Fortschritt von dem minder zum höher Entwickelten zu begreifen. Mit Recht hat die neuere Sprachforschung ihre Aufmerksamkeit der Schrift zugewendet und sie mit der Gestalt der Sprache in Einklang zu bringen versucht. Zugleich ist aber klar, wie, so betrachtet, nie von einem Schrifterfinder die Rede sein könne. Das Bedürfniß erzeugte unmittelbar die Sprache für das Gesicht. Die Vervollkommnung gehört der höheren inneren Ausbildung an. Darum will es eben so wenig gelingen, zu den Uranfängen aller Schrift auf historischem Wege hinaufzusteigen, als man zu den Anfängen der Sprache gelangen kann. Das classische Alterthum läßt dem Morgenlande die Ehre, die S. erfunden zu haben. Nach Herodot 5, 58. war es der Phönizier Kadmus (d. i. Kadmôn der Morgenländer), der die Schrift nach Griechenland brachte (vergl. Diod. Sic. 3, 66.), und für semitische Abkunft der dem Griechischen angepaßten Schrift zeugen unwidersprechlich Figur und Namen der Lautzeichen. Von wem aber die Erfindung selbst ausging, darüber schwanken die Angaben. Für die Aegypter sprechen Plin. Hist. nat. 5, 12., Cic. De Nat. Deorum 3, 23., Plut. Quaest. simp. 20, 3., was richtig ist, insofern die Hieroglyphen gemeint sind, für die Phönicier Plin. a. a. O., Tac. Ann. 11, 14., Lucan. Phars. 3, 220., richtig, insofern sie die Griechen von dorther empfingen, und für die Aramäer Diod. Sic. 5, 24., Plin. 7, 56. Dies ist das Wahrscheinlichste, wenn von dem Schriftcharakter die Rede ist, der zu den Griechen kam. Nach Allem war Babylon der Ursitz, von wo aus die semitische Schrift durch die Phönicier weiter verbreitet wurde, sicher auch zu den Hebräern, als sie die Griechen noch nicht erhalten hatten. Wann Letzteres anzusetzen sei, ist durch F. A. Wolf prolegg. in Hom. näher bestimmt, aber doch der nachhomerische Ursprung nicht bewiesen. Spätere, in unbewiesenem Behaupten noch stärker, haben sogar erst mit Solon die ersten schwachen Versuche im Schreiben unter den Griechen finden wollen. Vgl. über diesen Gegenstand, zugleich in Beziehung auf den Pentateuch: Hug, „Erfindung der Buchstabenschrift" (Ulm 1801); Kreuser, „Vorfragen über Homeros" (Bd. 1, 1828); Nitzsch, „Historia Homeri"; Vater, „Pentateuch" (Thl. 3, S. 524 ff.); Hartmann, „Historische Forschung über die Bücher Mosis" (S. 588); v. Bohlen, „Genesis" (Einleitung S. 39 ff.); Hengstenberg, „Authentie des Pentateuch" (1. Bd. S. 415 ff.) ꝛc. Durch diese Angaben, da sie nur Bestimmtes und Singuläres vor Augen haben, kommen wir aber in der Sache selbst um nichts weiter. Mit demselben Rechte geben andere Völker einen göttlichen Ursprung der Schriften: die Phönicier leiten dieselben von Thaut, die Chaldäer von Oannes, die Aegypter von Thot, Memnon, Hermes ab; spätere Mythen legen die Erfindung dem antediluvianischen Henoch bei u. A. Nur durch Vergleichung der Alphabete und durch eindringliche Zergliederung besonderer läßt sich im Ganzen der Weg der Schriftbildung nachconstruiren. Der Urgrund aller Schrift ist das Bild. Für die Anschauung wird der Gegenstand hingezeichnet, den man im Sinn hat, um dieselbe Vorstellung bei dem Andern zu erwecken. Dies sind die eigentlichen Hieroglyphen, im Aegyptischen kyriologische Schrift genannt. Diese Schrift reicht aus, so lange Gegenstände gezeichnet werden, welche wirklich durch den Sinn des Gesichts zu erkennen sind. Allein sie reicht nicht mehr aus, wo Gegenstände bezeichnet werden sollen, die keine körperliche Außenseite haben, wie das ganze Reich der Gedanken. Hier müssen Kyriologumena eintreten, Uebertragungen aus der Sphäre des einen Sinnes in die des anderen. Hier muß schon conventionell Vieles festgesetzt sein, wie, wenn im Aegyptischen die sich in den Schwanz beißende Schlange die Ewigkeit, die Biene den König, der Scarabaeus die Sonne bedeutet. Zu vergleichen hiermit ist die chinesische Schrift, welche, für eine einsylbige Sprache ausreichend, für jedes Wort ein besonderes Zeichen hat, sanctionirt durch den Gebrauch. Um so unbequemer und undeutlicher ist aber eine solche Schrift, je mehr die Sprache

eine mehrsylbige ist und je mehr die klar gemachten Unterschiede in der Sprachform heraustreten. Die Nothwendigkeit trieb dazu, die einzelnen Laute, welche das Wort ausmachen, zu verzeichnen und auf das Genaueste durch das Bild wiederzugeben. Den Uebergang zeigen die phonetischen Hieroglyphen, in denen das Bild Lautzeichen für denjenigen Laut geworden ist, mit welchem das Wort für den verzeichneten Gegenstand anfängt. Denselben Gang nimmt nachweisbar das semitische Alphabet. Erst nach diesem Schritte verliert das Bild seine eigentliche Bedeutung und wird schlichtes Zeichen, das durch den Gebrauch und kalligraphischen Geschmack Veränderungen erleidet. Nach dem Bau der verschiedenen Sprachen hat die eigentliche Buchstabenschrift verschiedene Formen. Bloß Consonanten schreibt das ursprünglich semitische Alphabet; gar nicht ohne Vocale konnte das Zend, Sanskrit und so auch das Griechische geschrieben werden. Zur Sylbenschrift ist das Sanskrit und Aethiopische geworden, d. h. sie werden so geschrieben, daß jedes Zeichen eine Lautgruppe von Consonant mit dem Vocale bildet. Hinsichtlich der Richtung ist die größte Freiheit in der Bilderschrift. Zu Säulenform, so, daß Zeichen unter Zeichen steht, hat sich die chinesische Schrift gestaltet, und die älteste etruskische Schrift kennt auch die Zeile noch nicht und windet sich wie die Schlange sich ringelt. Die Buchstabenschrift hat die horizontale Lage vorgezogen, ursprünglich von der Rechten zur Linken gehend, wie fast bei allen semitischen Alphabeten und dem Zend. Dies ist unstreitig das der Natur am meisten Angemessene, indem die Hand da anfängt, wo sie ist. Erst als man mit flüssigen Stoffen schrieb, zog man die Richtung von der Linken zur Rechten vor. Den Uebergang bildet das Bustrophedon,[1]) ein Verfahren, das sehr früh bei den Etruskern und Griechen in Gebrauch war. Bei dieser Art zu schreiben war die erste Zeile von der Linken zur Rechten, die zweite von der Rechten zur Linken gerichtet, die dritte wieder zur Rechten und so fort. Die Sitte, von links nach rechts zu schreiben, soll bei den Griechen durch einen gewissen Pronapides aus Athen eingeführt sein, von dem Diodor behauptet, er sei der Lehrer Homer's gewesen. Später wurde sie von den Lateinern angenommen. Im Alterthum schrieb man Alles mit großen Buchstaben (Uncialschrift); die Cursivschrift der europäischen Sprachen kam erst im 6. Jahrhundert n. Chr. durch das schnelle Schreiben auf. Die deutsche Bücher- oder Druckschrift (Fractur), deren sich früher auch die Dänen, Schweden, Finnen, Littauer, Wenden und Böhmen bedienten, ist eigentlich eine von Mönchshänden seit dem 13. Jahrhundert verderbte, bei den Minuskeln durch Ecken verschärfte, in den Majuskeln durch Schnörkel verunstaltete lateinische Schrift (Mönchsschrift), welche man sonst gewöhnlich ganz falsch als der Ulfilanischen Schrift nachgebildet annahm und gothische Schrift nannte. Man schrieb bis dahin mit lateinischer Schrift, und auch die sogenannte karolingische und longobardische Schrift des 8. und 9. Jahrhunderts war nur eine verzerrte und gedehnte lateinische Schrift. In vielen deutschen Büchern ist in Deutschland, wie in den genannten Ländern, die runde lateinische Schrift jetzt wieder zurückgeführt worden. Erst die neuere Zeit hat sich eine Schrift zum Schreiben, verschieden von der Bücherschrift, durch Abrundung und Schweifung der Buchstaben erfunden. Man unterscheidet darin mehrere Arten, wie Currentschrift, Kanzleischrift, Fracturschrift ꝛc.[2]) Der Gebrauch, durch Punkte nicht die Sätze, sondern die einzelnen Worte zu trennen, reicht bis in's höchste Alterthum hinauf. In den berühmten Eugubinischen Tafeln,

---

[1]) Von βοῦς, Ochs, und στρέφειν, wenden. Dieser Ausdruck bezeichnet vollkommen die Arbeit des Landmanns, der beim Pflügen aus der ersten Furche sogleich in die zweite umbiegt.

[2]) Versuche, eine andere Schrift für die bestehende einzuführen, machte z. B. Thomas Morus in der „Utopia", dessen neue Erfindung den Zweck hatte, Zeichen an die Stelle der bestehenden zu setzen, welche mehr Einfachheit hatten und regelmäßiger waren im Verhältniß der einfachen zu den zusammengesetzten Zügen; der Franzose des Brosses (in der Méchanique de langues) entwarf eine Schrift, in welcher die Zungen-, Kehl- und Lippenbuchstaben durch feste Zeichen, welche Nachbildungen der Zunge, Kehle und Lippen waren, gegeben wurden; die Verschiedenheit der mit demselben Organ ausgesprochenen Buchstaben gab er durch diakritische Punkte an. Fast dasselbe wollte der Holländer Ten Kate, welcher aber Buchstaben oder Zeichen wählte, auch nur eins für die verschiedenen Buchstaben eines und desselben Organs, und sie durch Beizeichen unterschied, welche die Figur selbst unverändert ließen. Ueber den Versuch, eine allgemein verständliche Schrift für alle Nationen einzuführen, vergleiche den Art. **Pasigraphie.**

die mit etruskischen Zeichen beschrieben sind, stehen zwischen jedem Worte zwei Punkte, in einer griechischen Inschrift aus dem 5. Jahrhundert v. Chr. sind die Worte durch drei über einander gesetzte Punkte getrennt. In andern Inschriften findet man die Punkte horizontal, schief, im Dreieck, oder vier, wie die Ecken einer Raute oder eines Quadrats geordnet. Auch Kreise, Rosetten, Herzen rc. kommen vor, jedoch meist zu Ende der Sätze oder Abschnitte, und bei den alten Dänen schloß jede Periode mit einem H, während zu Anfang derselben ein Mondsgesicht gezeichnet war. Die eigentliche Interpunktion soll von Aristophanes von Byzanz erfunden sein, der 200 v. Chr. lebte. Dieser Grammatiker unterschied zuerst die Theile eines Satzes durch einen Punkt, den er entweder über, neben oder unter den betreffenden Buchstaben setzte. Je nach seiner Stellung hatte der Punkt die Bedeutung eines Komma, Kolon oder Punktes. Spuren von Interpunktion finden sich schon in sehr alten Manuscripten, sind aber auch in den späteren selten, denn die Interpunktion war das Geschäft der Kommentatoren, nicht der Copisten. Liebhaber von Büchern und Gelehrte ließen sich direct ihre Manuscripte punktiren. Die gebräuchlichste Weise, die Interpunktion zu ersetzen, war in frühen Zeiten die Abtheilung in Verse. Jeder Vers nahm eine Linie ein, welche die Griechen στίχος nannten. So wurden die Sätze im Cicero und Demosthenes abgetheilt und nummerirt, und nach diesem Beispiel, verfuhr der heilige Hieronymus mit der Bibel, um sie den Laien zugänglicher zu machen. Oft machte man zu Anfang eines neuen Satzes den ersten Buchstaben etwas größer, während man, wo der Sinn abgeschlossen war, einen Raum bis zum folgenden Buchstaben ließ, um den Leser ausruhen zu lassen und nicht durch Punkte die Sauberkeit des Manuscriptes zu stören. Die Regeln der Interpunktion wurden im 16. Jahrhundert noch nicht allgemein befolgt und sind auch in den ersten gedruckten Büchern keinesweges genau beobachtet. Den alten Grammatikern verdankt man ferner die Anführungszeichen (damals Antilambda genannt), den Bindestrich und die Parenthese. Desgleichen soll Aristophanes von Byzanz auch die Accente der griechischen Sprache erfunden haben, die lange nur in Manuscripten zum Gebrauch der Schüler angewendet wurden. Montfaucon will sie niemals in Manuscripten vor dem 7. Jahrhundert gefunden haben. Die ältesten Schreibmaterialen waren feste Stoffe (s. d. Art. **Papier**), daher in vielen Sprachen die Wörter für schreiben von einschneiden, eingraben ausgehen. In Rom ritzte man (exarare, scribere verwandt mit scorbes) oder malte (linere, daher litera) frühzeitig auf Blätter (folium), Bast (liber) oder Holztafeln (tabula, album), später auch auf Leder und Leinen. Auf leinene Rollen waren die heiligen Urkunden der Samniten wie der anagninischen Priesterschaft geschrieben, ebenso die ältesten, im Tempel der Göttin der Erinnerung (Juno moneta) auf dem Capitol bewahrten Verzeichnisse der römischen Magistrate. Das weite Feld der Abstammung der Alphabete können wir hier nicht näher berühren, doch müssen wir erwähnen, daß, wie schwierig die erste Individualisirung der in so mannichfaltigen Verbindungen auftretenden Laute gewesen sein muß, am besten die Thatsache beweist, daß für die gesammte aramäische, indische, griechisch-römische und heutige Civilisation ein einziges von Volk zu Volk und von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanztes Alphabet ausgereicht hat und heute noch ausreicht, und daß auch dieses bedeutsame Erzeugniß des Menschengeistes gemeinsame Schöpfung der Aramäer und der Indogermanen ist. Der semitische Sprachstamm, in dem der Vocal untergeordneter Natur ist und nie ein Wort beginnen kann, erleichtert eben deshalb die Individualisirung der Consonanten, weshalb denn auch hier, wie erwähnt, das Alphabet erfunden worden ist, dem aber noch die Vocale mangeln. Erst die Indier und Griechen haben, jedes Volk selbstständig und in höchst abweichender Weise, aus der durch den Handel ihnen zugeführten aramäischen Consonantenschrift das vollständige Alphabet erschaffen durch Hinzufügung der Vocale und Bezeichnung der Silbe statt des bloßen Consonanten. Dies aramäisch-hellenische Alphabet ist denn auch den Italikern zugebracht worden, zwar in sehr früher Zeit, aber dennoch, nachdem das Alphabet schon in Griechenland eine bedeutende Entwickelung durchlaufen hatte und schon mehrfache Reformen eingetreten waren. Läßt sich über die Herkunft des etruskischen Alphabets mit Bestimmtheit nur sagen, daß es nicht von Kerkyra und Korinth, auch nicht von den sikelischen Dorern nach Etrurien gebracht sein, sondern

daß die Herleitung des Alphabets aus dem altattischen am meisten für sich hat, und läßt sich ferner nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ob das tuskische Alphabet von Spina oder von Caere aus über Etrurien sich verbreitet hat, so liegt dagegen die Ableitung des lateinischen Alphabets von dem der kymäischen und sikelischen Griechen offenkundig vor, ja es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß hier nicht bloß, wie in Etrurien, eine einmalige Reception stattgefunden hat, sondern die Latiner in Folge ihres lebhaften Verkehrs mit Sicilien längere Zeit sich mit dem dort üblichen Alphabet in Gleichgewicht hielten und den Schwankungen desselben folgten. Welchen gewaltigen Eindruck übrigens die Erwerbung des Buchstabenschatzes auf die Empfänger machte und wie lebhaft sie die in diesen unscheinbaren Zeichen schlummernde Macht ahnten, beweist ein merkwürdiges Gefäß aus einem der ältesten vor Erfindung des Bogens gebauten Gräber von Caere, worauf das altgriechische Musteralphabet, wie es nach Etrurien kam, und daneben ein daraus gebildetes etruskisches Syllabarium, jenem des Palamedes vergleichbar, verzeichnet ist — offenbar eine heilige Reliquie der Einführung und Acclimatisirung der Buchstabenschrift in Etrurien. Erwägt man nun, daß zwischen der Einführung der Schrift und der Feststellung eines conventionellen Abkürzungssystems nothwendig eine bedeutende Frist verstrichen sein muß, so würde man wie für Etrurien so für Latium den Anfang der S. in eine Epoche hinaufrücken, die dem ersten Eintritt der ägyptischen Siriusperiode in historischer Zeit, dem Jahre 1322 v. Chr. näher liegt als dem Jahre 776, mit dem in Griechenland die Olympiadenchronologie beginnt.[1]) Für das hohe Alter der S. in Rom sprechen auch sonst zahlreiche und deutliche Spuren, indem die Existenz von Urkunden aus der Römerzeit hinreichend beglaubigt ist. Es wird daher kaum nöthig sein zu erinnern an das uralte Marken des Hutviehes (scriptura), an die Anrede im Senate „Väter und Zugeschriebene" (patres conscripti), an das hohe Alter der Orakelbücher, der Geschlechtsregister, des albanischen und römischen Kalenders. Wenn die römische Sage schon um die Zeit der Vertreibung der Könige von Hallen am Markte spricht, in denen die Knaben und Mädchen der Vornehmen lesen und schreiben lernten, so kann das, aber muß nicht nothwendig erfunden sein.

Schrepfer (Johann Georg), freimaurerischer Abenteurer des 18. Jahrhunderts, um das Jahr 1738 zu Nürnberg geboren; sein Vater nährte sich ebendaselbst, nachdem er seine Stelle als Rathhausvoigt und Rathhauskellerwirth verloren, vom Handel mit seiner Erfindung, dem Schrepfer'schen Lebensbalsam; sein Bruder war aus religiöser Schwärmerei Mörder geworden, indem er einen ihm unbekannten Menschen, weil es ihm der heilige Geist geboten habe, mit dem Degen durchgerannt hatte. Er selbst, der in seiner Jugend preußischer Husar gewesen sein soll, eröffnete 1768 in Leipzig eine Kaffeeschänke und errichtete in derselben 1772 eine schottische Loge. Als Grundlage derselben erkannte er die drei Johannisgrade der Freimaurerei (s. d. Art.) an, behauptete aber, daß alle höheren Grade der Logen nur „Kinderpossen" wären, und daß die Leute, denen die Maurer bei ihrer Aufnahme Geheimnisse versprächen, „um ihr Geld geprellt würden". Seine Hauptkunst bestand in der Beschwörung abgeschiedener Geister. Der als Theologe und Philosoph namhafte Leipziger Professor C. A. Crusius gab unterm 5. December 1774, nach dem Tode S.'s, folgenden Bericht über die Operationen des vermeintlichen Magikers, indem er dabei den Aussagen eines vornehmen und gelehrten Augenzeugen, der den Gaukeleien S.'s oft beigewohnt hatte, folgte. S. unterschied zweierlei magische Arbeiten, wie er sie nannte, nämlich pneumatische, wo Geister erscheinen, und elementarische, wo z. B. in finsteren Zimmern auf seine Formel jede Person sogleich in einem wunderschönen, jede in einem anderen Lichte stand, worinnen ihr sehr wohl war; auch beschwor er einen beliebigen Stern am Himmel, sogleich ungewöhnliche und dicke Strahlen zu werfen; ferner ließ er seine Anhänger in Wäldern Wetter, große Detonationen u. s. w. hören. Seine

[1]) Wenn dies richtig ist, so muß die Entstehung der homerischen Gedichte, wenn auch natürlich nicht gerade die der uns vorliegenden Redaction, weit vor die Zeit fallen, in welche Herodot die Blüthe des Homers setzt (100 vor Rom); denn die Einführung des hellenischen Alphabets in Italien gehört wie der Beginn des Verkehrs zwischen Hellas und Italien selbst erst der nachhomerischen Zeit an.

Arbeiten fing er mit sehr frommem Scheine an, er zog die Schuhe aus, fiel auf die Kniee nieder, was auch die Anwesenden thun mußten, legte zwei Finger auf das aufgeschlagene Evangelium Matthäi und sprach mit Anrufung der heiligen Dreieinigkeit und des Namens Jesu Christi den Fluch über allen Mißbrauch des göttlichen Namens aus. Dabei gründete er sich darauf, daß im Namen Jesu Christi den Gäubigen Macht über die Geister gegeben sei, daher er Gott anrief, ihre Arbeit genehm zu halten, die sie zu seiner Ehre und gemeinem Besten vornehmen wollten, und deswegen die (guten) Geister erscheinen zu lassen und wider die Wuth der Bösen (welches in diesen pneumatischen Arbeiten nur verdammte Seelen waren) seine Schutzgeister zu senden. Bei seinen Arbeiten veränderte und eräscherte er sich so, daß er die Wirkung eines fremden Geistes zu erleiden schien. Er bediente sich auch katholischer Riten und Ceremonieen, führte stets ein Crucifix in der Hand, ferner geweihte Lichte (und zwar weihte er sie selbst, wie er auch des Crusius Berichterstatter versicherte, daß er geweihter katholischer Priester sei); ferner räucherte er, machte Kreuze und ließ solche anschreiben; den wüthenden Geistern hielt er das Crucifix entgegen und nöthigte sie, davor niederzufallen, u. s. w. Dabei bediente er sich ferner der Kabbala, signirte z. B. bestimmte Linien oder Kreise und hatte einen magischen ehernen Spiegel, unter einem Winkel, einem gläsernen gegenüber aufgestellt, in welche er zuweilen sah, als richte er sich nach dem Gesehenen, obgleich Andere im ehernen nichts, im gläsernen nur den gewöhnlichen Widerschein sehen konnten. Er theilte die Arbeiten selbst in präparatorische und höhere, jede hatte ihre eigenen Regeln und bei beiden Arten wurden die Theilnehmer unter Anderem auch durch den Genuß starker Getränke in die angemessene Stimmung versetzt. Bei den Arbeiten, die seine Macht über die Geister beweisen sollten, ließ er drei Seelen erscheinen, eine im guten, eine im mittleren und eine im verdammten Zustande; die erste im schönsten Weiß, die andere im mattweißen Habit, die dritte sehr häßlich braun und fast schwarz. Im Gesichte konnte man die Glieder unterscheiden, doch sah es nicht wie Fleisch, sondern wie ein geformter Dunst aus, bei den guten indeß angenehm. Arme und Hände trugen sie kreuzweise über die Brust geschlagen. Die Sprache, in welcher sie auf seine Fragen antworteten, klang hohl, wie bei einem, der keinen Zapfen hat, was er die Geistersprache nannte. Bei einer seiner Hauptactionen, die er in Dresden aufführte, wobei der Herbeibeschworene mit brüllendem Geheul kam und sehr wüthete, war keine menschliche Gestalt zu sehen, sondern ein schwebender Klumpen Dunst, aus welchem aber die den Anwesenden bekannte ehemalige Stimme des Todten völlig gehört wurde. Vor der Todtenbeschwörung ging die der Schutzgeister vorher, und das Zeichen ihrer Ankunft war ein Klang, dem ähnlich, wie wenn man an ein Glas schlägt, wodurch das ganze Zimmer zu beben schien und welcher während des ganzen Processes fortdauerte, auch bisweilen stärker wurde. Bei seinen Dresdenschen Arbeiten hatten Einige, welche diese Künste auch können wollten, geurtheilt, so wie er es triebe, würde er es nicht lange treiben; er selbst aber hat geäußert, er glaube, er würde einmal über der Arbeit bleiben, weshalb er auch ein geladenes Terzerol bei sich führte, um sich, wenn er nicht weiter kommen könnte, zu erschießen. — Mendelssohn, dem des Crusius Bedenken von derselben hohen Standesperson, welche es sich von diesem ausgebeten hatte, nach Berlin zugeschickt war, machte in dem von ihm gleichfalls aufgesetzten Bedenken darauf aufmerksam, daß die von S. citirten Geister, ohne einen Fuß zu regen, nur als schwebend, sich zu bewegen schienen; dies und das verschiedene Licht, in dem sie erschienen, erklärt er einfach als Wirkung einer Zauberlaterne, so wie sich auch alle anderen Lichterscheinungen und die Klänge und Töne, aus denen die Arbeiten S.'s sich zusammensetzten, aus sehr einfachen Apparaten erklären lassen. Indessen war S. in der natürlichen Magie nicht einmal geschickt genug, um der Benutzung lebender Personen bei seinen Gaukeleien ganz entbehren zu können, wie z. B. ein Augenzeuge den Geist eines zu Anfang des 18. Jahrhunderts Verstorbenen in der Kleidung nach der Mode von 1774, bis auf die damals üblichen Schuhschnallen, erscheinen sah. S.'s bedeutendster geheimer Helfershelfer bei seinen Arbeiten war sein Marqueur Fröhlich. Ein Augenzeuge will auch einmal in dem citirten Geiste S.'s schwangere Frau erkannt haben (siehe die schriftlichen Gutachten des Professor Crusius und

Mendelssohn's, nebst den Aussagen von Augenzeugen in J. S. Semler's „Sammlungen von Briefen, Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schrepferischen Geisterbeschwörungen". Zweites Stück. Frankf. u. Leipz. 1776.) — Mit der Leipziger Loge „Minerva", die sich zur stricten Observanz (s. d. Art. Hundt) bekannte, lebte S. in offener Feindschaft; da sie ihn als den wahren Reformator nicht anerkennen wollte, überfiel er sie einmal, die Pistole in der Hand, sprengte die ihm mißgünstigen Brüder auseinander und entsetzte den Meister seiner Würde. Desgleichen streute er mehrere Male in der Nacht auf der Straße Zettel aus, deren schlechte Stylisirung von seiner geringen Bildung zeugten und in denen er die vermeintliche Geldprellerei und maurerische Unwissenheit der Loge „Minerva" denuncirte. Wegen dieser Angriffe ließ ihn der sächsische Prinz, der den Titel des Herzogs von Kurland führte und unter dessen Protection die Freimaurerei in Sachsen stand, während seiner Anwesenheit in Leipzig (am 17. September 1773) durch vier Unteroffiziere aus einem öffentlichen Garten abholen, auf die Stadtwache setzen und am folgenden Tage erst wieder frei, nachdem er in einer schriftlichen Quittung bekannt hatte, „daß er die von Sr. Königl. Hoheit des Herrn Pr. P. C. v. C. ihm decretirten ein Hundert Prügel richtig erhalten habe". Selbst der „Wandsbecker Bote" (Nr. 167) berichtete, mit Beifügung der Quittung über diesen Scandal; indessen S. selbst erklärte zu Frankfurt, wo er sich bald darauf befand, durch ein Eingesandt in der dortigen „Ober-Postamts-Zeitung" unterm 29. October 1773 diese Nachricht für Verleumdung, „und da ich, schreibt er, ein Leipziger Bürger bin, so kann mich auch keine andere Obrigkeit richten und strafen, als ein dortiger Hochedler Rath und alsdann mein Durchlauchtigster Kurfürst und Herr, wie ich denn auch die Klage wegen meines Arrestes, welcher 20 Stunden gedauert hat, bei meiner Obrigkeit angebracht habe." Er hatte angesehene Anhänger und Schüler, die sowohl vom Geheimniß seines Verkehrs mit den Geistern angezogen waren, als auch von seinen geheimen Tincturen die Erhaltung des Lebens und der geschlechtlichen Kraft erwarteten. Zu diesen Freunden gehörte Joh. Rud. v. Bischofswerder, Stallmeister des Herzogs Karl von Kurland. Mit demselben verkehrte er in Dresden und ward er auch zu Leipzig in seiner Kutsche fahrend gesehen. Bischofswerder war es auch, der nach jenem Scandal des September 1773 im Auftrage des Herzogs von Kurland nach Leipzig reiste, im Namen desselben mit S. unterhandelte und ihm meldete, daß der Herzog bereit sei, sich überzeugen zu lassen. S. nannte auch den Grafen von Brühl „seinen liebsten Herrn Graf von Brühl," und sein Brief an denselben vom Frühjahre 1773 (welchen die Quellschrift: Joh. Sam. Bened. Schlegel's „Tagebuch seines mit J. G. Schrepfer gepflogenen Umganges," Berlin und Leipzig 1806, S. 92 mittheilt) zeigt einerseits die geringe Bildung und geistige Confusion S.'s selbst und die geringen Ansprüche, welche seine hohen Gönner und Freunde, bei ihrem Streben nach übernatürlicher Weisheit und nach Macht über die Natur und das Geisterreich, auf die erste Einübung in die Anfangsgründe des Denkens und des Weltverstandes machten. Trotz dieses Zusammenhanges mit den Großen und obwohl selbst die Loge Minerva endlich von ihm beherrscht wurde, konnte er sich zuletzt nicht mehr halten. Seine Schwindeleien, indem er den Gläubigen seines Anhanges gegen Aufnahme von Anleihen Kästchen mit vermeintlichen Schätzen als Pfand gab; sein Auftreten als Baron Stein von Steinberg, endlich als französischer Oberst — was ihm eine strenge Verwarnung vom französischen Gesandten zu Dresden (vom 21. August 1774) zuzog — verstrickte ihn in eine Menge von Verwickelungen, aus denen er sich nur noch durch den Selbstmord retten zu können glaubte. Am 8. Octbr. 1774 ging er mit vier von seinen Anhängern in das Rosenthal bei Leipzig, versprach ihnen, sie daselbst noch Wunderdinge sehen und hören zu lassen, und erschoß sich, nachdem er seinen Begleitern geboten hatte, im Gebüsch etwas zurückzubleiben. In der Schrift: „Eleusinien des 19. Jahrhunderts" (Berlin 1802, Bändchen I.) wird er als „ein großer, untersetzter, wohlgebildeter, gut gewachsener, kurz, ein schöner Mann" geschildert! Gleich anderen Abenteurern des achtzehnten Jahrhunderts wußte er durch sein bloßes Auftreten zu imponiren und durch die Zuversichtlichkeit seiner Haltung dem Galimathias seiner Reden Ansehen zu geben. Sein Marqueur Fröhlich spielte später mit Bischofswerder, der aus dem Nachlasse S.'s die Apparate zum Citiren der Geister und die Geheimmittel zur Verjüngung und Erhaltung der Lebenskraft erhalten hatte, eine große Rolle.

Schreyvogel (Joseph), als deutscher Schauspieldichter bekannt unter dem Namen West (Carl August und Thomas) ist 1768 zu Wien geboren, ging nach seiner ebendaselbst verlebten Studienzeit 1794 nach Jena, wo er sein Schauspiel: „Die Wittwe" (abgedruckt in Schiller's „Neuer Thalia") und sein Romanfragment: „Der neue Lovelace" (abgedruckt in Wieland's „Mercur") verfaßte. Nach Wien zurückgekehrt, ward er 1802 nach Kotzebue's Abgang K. K. Hoftheater-Secretär, legte zwar 1804, nachdem er ein Kunst- und Industrie-Comtoir in Wien gegründet hatte, diese Stelle nieder, wurde aber, als er 1814 seine Kunstanstalt einem seiner Gesellschafter abtrat, wieder als Hoftheater-Secretär und Dramaturg bei den vereinigten K. K. Hoftheatern angestellt und trug besonders dazu bei, daß das Burgtheater sich den Namen des ersten unter allen deutschen Theatern verdiente. Unter seinen Bearbeitungen spanischer Dramen ragt neben Calderon's: „Das Leben ein Traum" diejenige von Moreto's Meisterwerk: „Donna Diana" hervor. Seine „Gesammelten Schriften" erschienen 1828—1829 zu Braunschweig in vier Bänden. Er wurde im Mai 1832 in Pensionsstand versetzt, weil er bei seinem durchgreifenden Wesen mit dem neu eingetretenen Ober-Intendanten in Zwiespalt gerieth, und starb in demselben Jahre am 28. Juli an der Cholera.

Schroeckh (Johann Matthias), deutscher Kirchenhistoriker, geb. den 26. Juli 1733 zu Wien von protestantischen Eltern. Sein Vater, Johann Wolfgang, war ein angesehener und wegen seiner Rechtschaffenheit geachteter Kaufmann; seine Mutter, eine begabte und durch Geist und Bildung ausgezeichnete Frau, war die Tochter des Geschichtsforschers und Seniors der evangelisch-lutherischen Prediger zu Preßburg, Matthias Bel. Sein Vater hatte ihn zu dem Kaufmannsgeschäft bestimmt, gab aber seiner Frau nach, als diese den lebhaften und viel Talent zeigenden Knaben zum Prediger erzogen und zum Vertreter des protestantischen Bekenntnisses gegen die katholische Reaction in Ungarn und Oesterreich herangebildet zu sehen wünschte: S. wurde demnach, als er durch Hauslehrer vorbereitet war, in seinem zehnten Jahre auf das lutherische Gymnasium zu Preßburg geschickt und der Obhut seines Großvaters Bel anvertraut. Nach dem Tode des Letzteren (1749) schickte ihn sein Vater auf die unter der Leitung des frommen Steinmetz stehende Schule zu Klosterbergen bei Magdeburg. 1751 bezog er die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren, und bildete sich besonders unter Mosheim und Michaelis aus. Der Erstere erweckte seinen Sinn für die Kirchenhistorie, so wie für Geschichte überhaupt und sein Streben nach einer geschmackvollen Darstellung; der Zweite belebte neben der Neigung für das Studium der orientalischen Sprachen seinen Forschergeist. Nach beendigten Universitätsstudien folgte er, damals schon in seinem Entschluß, sich dem Predigeramte zu widmen, wankend geworden, der Einladung seines Oheims Karl Andreas Bel, Professors zu Leipzig, und betheiligte sich, während er daselbst unter Ernesti sich in der Kenntniß des classischen Alterthums vervollkommnete, an den von Jenem geleiteten gelehrten Zeitschriften, z. B. den Actis eruditorum. Seit 1756 hielt er als akademischer Docent Vorlesungen über das Alte Testament, ferner über Literatur-, Kirchen- und Reformationsgeschichte; 1767 ward er zum Professor der Dichtkunst an der Universität zu Wittenberg ernannt, 1775 endlich ebendaselbst zum Professor der Geschichte. Als solcher hielt er in einem dreijährigen Cyklus Vorlesungen über die Geschichte der Literatur, der Kirche, der Reformation, der Theologie, der christlichen Alterthümer, des deutschen Reichs, der europäischen Staaten, der sächsischen Länder und der Diplomatik. Gewissenhaftigkeit und Seelengüte, die zugleich auf dem Grunde eines innigen Glaubens ruhte, zeichneten ihn in seiner Wirksamkeit als Gelehrter und in seinem täglichen Leben aus. Er starb den 1. August 1808, nachdem er sich ein paar Tage vorher, an seinem Geburtstage, durch den Fall von einer Leiter in seiner Bibliothek tödtlich verletzt hatte. Sein Hauptwerk, „die christliche Kirchengeschichte" (Leipzig 1768—1803. 35 Bde. Zweiter Abdruck der 11 ersten Bände, 1772—1794), hat noch jetzt einen bleibenden Werth und wird ihn noch so lange behalten, bis es gelungen ist, zu der umfassenden Gelehrsamkeit, zur Freiheit des Blicks, der gesunden Kritik und dem Gefühl der Billigkeit und Gerechtigkeit, die es auszeichnen, eine noch höhere comparative Kritik hinzuzufügen, für deren Durchführung

indessen jetzt sich durchaus noch keine Aussicht zeigt. Die Sprache des Werkes ist in ihrer anspruchslosen Einfachheit zugleich so körnig und belebt, daß moderne Gesuchtheit und Pointirtheit am wenigsten dazu geeignet sein dürfte, ihr eine solche Geschichtsarbeit zur Seite zu stellen, in deren höherem Leben sich zugleich die Erfahrung und das Erlebniß der Philosophie ausdrücken. Diesem großen Werke schließt sich würdig an die „Kirchengeschichte seit der Reformation" (Leipzig 1804—1812; 10 Bände, von denen die beiden letzten in einer mehr declamatorischen Sprache von Tzschirner hinzugefügt sind). Von seinen andern Arbeiten heben wir hervor seine „Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten" (Leipzig 1764. 2 Bde.; zweite Auflage 1790), die „Allgemeine Biographie" (Berlin 1771—1791. 8 Bde.), vor Allem aber die „Weltgeschichte für Kinder" (Leipzig 1779—1784. 6 Bde., zweite Auflage 1796—1804), eine durch geistvolle Bemerkungen und Uebersichten auch jetzt noch beachtenswerthe und für jedes Lebensalter anziehende Arbeit.

Schröder (Friedrich Ludwig), großer deutscher Schauspieler, als welcher er bereits im Artikel **Schauspiel** gewürdigt ist, und Gründer der historischen Wissensstufe in der deutschen Freimaurerei. Er ist den 3. November 1744 zu Schwerin geboren, wo, nachdem sein Vater in Berlin verstorben war, seine Mutter eine Stickschule hielt. Zwei Jahre nach seiner Geburt folgte seine Mutter einem Ruf als Schauspielerin nach Danzig, sodann nach Petersburg und Moskau und verheirathete sich an letzterem Ort 1749 mit dem Schauspieler K. Ernst Ackermann (siehe d. Art. **Schauspiel**). Als Letzterer 1753 in Königsberg ein Theater errichtete, trat S. mit vielem Beifall in Knaben- und Mädchenrollen auf. Nachdem er mit seinen Eltern mehrfach, z. B. in Polen, umhergewandert war, blieb er, als diese beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges flüchteten, in Königsberg und erhielt erst eine gründliche Ausbildung, als sich (1758) der Seiltänzer Stuart und dessen Frau seiner annahmen; Letzterer, einer durch Liebenswürdigkeit und herrlichen Charakter ausgezeichneten Frau, verdankte er einen großen Theil seiner Vervollkommnung im Clavierspielen, Singen, Französischen und Englischen. Im Jahre 1759 zu seinen Eltern nach Solothurn berufen, begann er auf den Wanderungen derselben sein eigentliches Schauspielerleben, gewann besonders in Hamburg als Ballettänzer Beifall und später auch als Acteur im Lustspiel und Trauerspiel. 1771 übernahm er nach dem Tode seines Stiefvaters mit seiner Mutter die Direction der Hamburger Bühne und feierte seine glänzendsten Triumphe, als er 1780 mit seiner Frau, einer geborenen Hart, eine Kunstreise durch die Hauptstädte Deutschlands und nach Paris machte. 1781 folgte er einem Rufe nach Wien und blieb daselbst bis 1785, worauf er wieder die Leitung des Hamburger Theaters übernahm und sich derselben von 1811 an bis an seinen Tod (den 3. September 1816) wiederum widmete, nachdem er im Jahre 1798 sich auf sein bei Hamburg belegenes Landgut Rellingen zurückgezogen hatte. Seine „dramatischen Werke", meistens freie Bearbeitungen englischer Originale, sind von Bülow, mit einer Einleitung von Tieck (Berlin 1830, 4 Bde.) herausgegeben worden; die vortreffliche Schrift F. L. W. Meyer's: „F. L. S., ein Beitrag zur Kunde des Menschen und Künstlers" (Hamburg 1823) handelt auch von seinem idealen Streben nach Sittlichkeit, auf die er auch unter seinen Schauspielern hielt, und nach der Vereinigung der Menschheit zum Guten. Von seinem Freunde Bode (s. d. Art.) war er dem Freimaurerbunde zugeführt worden; seit 1787, nach seiner Rückkehr aus Wien, bis 1799 führte er in der Hamburger Loge „Emanuel" den ersten Hammer. Sogleich, nachdem er den Meisterstuhl bestiegen hatte, bemühte er sich, seine Loge aus der Verwirrung, welcher die Hamburger Logen wie die deutschen überhaupt nach dem Zerfall der stricten Observanz preisgegeben waren, herauszuziehen. Er ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß die Freimaurerei von England her auf das Festland gekommen sei, und stellte demnach den Grundsatz auf, daß das englische Constitutionenbuch und das altenglische Ritual die Haupturkunden der Brüderschaft und die Norm ihrer Verfassung seien. In diesem Sinne vollzog er auch 1788 die ihm bald nach dem Beginn seiner Wirksamkeit übertragene Revision der Gesetze (1788) und war der Erste in Deutschland, der auf die englischen Grundgesetze (die sogenannten alten Pflichten) zurückging. Als man 1789 in der Reform des Hamburger Logenwesens so weit gehen wollte,

alle freimaurerischen Gebräuche abzuschaffen, setzte er es durch, daß man dieselben beibehielt. „Die Symbole aufheben, erklärte er, heißt die Freimaurerei aufheben. Durch Verwerfung der Hieroglyphen und Gebräuche will man uns etwas sehr Wichtiges und Unersetzliches nehmen; man will die Kette zerreißen, die uns an so viele Tausend zerstreute Brüder knüpft; eine Kette, der Mancher seine Wohlfahrt, die Freuden seines Lebens und selbst sein Leben zu danken hat." Im Jahr 1790 setzte er als Vorsitzender des zur definitiven Organisation des Hamburger Logenwesens niedergesetzten Ausschusses die Abschaffung der Schottenlogen und die Zurückführung des ganzen Instituts auf die drei Johannisgrade durch. Endlich gründete er nach dem Vorbilde Feßler's an der Stelle der abgeschafften Geheimnißgrade eine Stufe der historischen Forschung und Orientirung, zu der nur Logenmeister berufen werden sollen, und aus diesen Meistern der unter Hamburg arbeitenden und einigen andern Logen bildete er einen historischen Engbund. Der Engbund der Hamburger Logen hielt im October 1802 seine erste Versammlung. Das „Constitutionenbuch der großen Provinzial-Loge von Hamburg und Niedersachsen" (Hamburg 1801) sagt über diese Kenntnißstufe, mit der Anfangs auch eine Art Einweihung verbunden war: „So weise es im Jahr 1790 war, alle sogenannten höheren Grade auf immer abzuschaffen, weil sie, sofern man sie als eine Fortsetzung der Freimaurerei ausgiebt, ein Werk der Täuschung sind, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß nicht alle Brüder sich mit den vortrefflichen Lehren in den drei Graden, welche, nebst der Constitution, den Geist der Brüderschaft enthalten, begnügen und wähnen, daß dieses oder jenes System bewundernswürdige oder gar übernatürliche Kenntnisse besitze. Um solche wißbegierige und dabei gute Brüder, die es ernstlich mit der Freimaurerei meinen, vor aller Schwärmerei und ihren unzähligen schlimmen Folgen zu bewahren, ist eine Kenntnißstufe errichtet worden, zu welcher eine glückliche Ballotage den Zutritt gestattet. Da diese dort zu erlangenden Kenntnisse nicht zum Logenarchive gehören, sondern von einigen Brüdern sehr mühsam und mit beträchtlichen Kosten gesammelt sind, so folgt natürlich daraus, daß kein Bruder ein Recht zu dieser Kenntnißstufe hat. — Diese Kenntnißstufe hat schlechterdings mit der Regierung und Verwaltung weder der Provinziallloge, noch der ihr untergeordneten Logen zu schaffen. — Um den Logen alles Mißtrauen zu benehmen, daß die Stufe je Eingriffe in ihre Rechte machen könne, sind außer dem Provinzialgroßmeister, dem deputirten Großmeister und den Großaufsehern auch die Meister von den Stühlen als Repräsentanten der Logen die gebornen Mitglieder dieser Kenntnißstufe." Doch hat dieses Institut, welches der Sucht nach Geheimnissen entgegenwirken soll und sich selbst in das Dunkel des Geheimnisses hüllt, keineswegs allgemeinen Beifall gefunden. So sagt der in der Geschichte der deutschen Freimaurerei namhafte Moßdorf (Lenning, Encyklopädie, Band I., 1822): „Diese Engbünde bewirken zwar allerdings manches einzelne Gute und wecken vorzüglich ein heilsames Nachdenken über die naheliegenden Gegenstände; allein sie können, ihrer inneren Einrichtung nach, und weil sie sich von der übrigen Brüderschaft ausschließen, nicht leisten und haben bis jetzt durchaus nicht geleistet, was sie leisten könnten." Der Hauptgegenstand, mit welchem sich diese Erkenntnißstufe, wenn es hoch kommt, beschäftigen kann, ist allein die Geschichte der Freimaurerei und ihr Verhältniß zu analogen früheren Instituten, also keineswegs zur Geheimnißkrämerei geschaffen und ohnehin auch jedem Nichtfreimaurer zugänglich. Dennoch werden S.'s Materialien vom Mutter-Engbund noch jetzt in Hamburg hinter Schloß und Riegel gehalten. Derselbe hatte sich vielfach mit der Geschichte des Bundes beschäftigt und selbst herausgegeben: „Materialien zur Geschichte der Freimaurerei nach 1723" (1806. 4 Theile) und desgleichen vor 1723 (1814).

Schröder (Johannes v.), vormaliger dänischer Major, später schleswig-holsteinischer Oberst, seit 1851 in Hamburg privatisirend, starb daselbst am 8. Januar 1862. Er hat mehrere gute geographische Arbeiten geliefert, so einen Plan der Stadt Schleswig (1823), eine Topographie von Holstein (1842, in 2. Ausgabe 1855), einen Plan der Stadt Itzehoe (1848) und eine Specialkarte des Schröderstifts im Hamburger Gebiete.

Schröter (Joh. Hieronymus), deutscher Astronom, geboren 1745 zu Erfurt, wurde in Göttingen, wo er die Rechte studirte, durch Kästner für die Mathematik und Astronomie gewonnen. 1778 in den hannoverschen Staatsdienst eingetreten, ward er Justizrath und Oberamtmann zu Lilienthal im Herzogthum Bremen, wo er auf seiner berühmt gewordenen Sternwarte für seine Lieblingswissenschaft arbeitete und den 29. August 1816 starb. Seine Hauptschriften sind: Selenotopographische Fragmente" (2 Bde., Lilienthal 1791 und Gött. 1802); „Aphroditographische Fragmente zur genaueren Kenntniß der Venus" (Göttingen 1796); „Kronographische Fragmente zur Kenntniß des Saturn" (Göttingen 1808) und „Hermographische Fragmente zur Kenntniß des Mercur" (Göttingen 1816).

Schubart (Christian Friedrich Daniel), deutscher Dichter und einer der Typen jener Genialität, in welcher in der zweiten Hälfte und im Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts die deutsche Mannhaftigkeit und die Gründlichkeit der gelehrten Forschung sich in Formgenuß und in Schwelgerei in den Reizen oder auch nur im Dilettantismus der Form auflöste und vergeudete. Er ist am 23. März 1739 zu Obersontheim in der Grafschaft Limburg geboren. Sein in der Universitätsstadt Altdorf geborener, zu Nürnberg erzogener und in seiner Geburtsstadt für das geistliche Amt vorbereiteter Vater war zu Obersontheim Cantor, Präceptor und Pfarrvicar, kam 1740 als Präceptor und Musikdirector nach der schwäbischen Stadt Aalen und ward hier 1744 Diaconus. Nachdem der junge S. in Aalen seine erste Schulbildung erhalten, schickte ihn sein Vater 1753 nach Nördlingen in das dasige Lyceum unter die Aufsicht des Rector Thilo, 1756 nach Nürnberg. 1758 war er von Aalen aus, wo er seine Eltern besucht hatte, auf dem Wege nach Jena, um daselbst Theologie zu studiren, blieb aber in Erlangen, wo ihn eine lustige Studentengesellschaft, die damalige Gefahr zu reisen und die Rücksicht auf die verhältnißmäßige Freiheit dieser Universitätsstadt von Kriegslast und Durchzügen zurückhielt. „Ich war hier in meinem Elemente," erzählt er in seiner Autobiographie. „Frei, ungebunden durchstreifte ich tobender Wildfang Hörsäle, Wirthshäuser, Concertsäle, Saufgelage — studirte, rumorte, ritt, tanzte und liebte und schlug mich herum." Seine Eltern, die die Last der für ihn nöthig gewordenen Ausgaben nicht mehr bestreiten konnten, riefen ihn endlich nach Hause. Hören wir nun — um den ganzen Gegensatz der Typen der Zerflossenheit und Schwelgerei, welche den Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts bezeichnen, zu verstehen — wie S. selbst die deutschen Kerngestalten beschreibt, die ihm in seiner Kindheit und Jugend vor Augen standen! Von seinem Vater schreibt er: Er „rang von Jugend auf mit der bittersten Armuth; er konnte also keine andere Bildung erwarten, als die ihm Mutter Natur gab. Er sang mit Empfindung und Geschmack eine Baßstimme, dergleichen ich in meinem Leben in dieser Tiefe, Höhe und mit dieser Anmuth nie gehört habe; spielte ein gutes Clavier, war zum Schulmann geboren, enthusiastisch für die lateinische Sprache eingenommen und hatte die trefflichste Anlage zum Redner. Er blieb bis an das Ende seines Lebens Verehrer und Förderer der Tonkunst, und sein Haus war — sonderlich in seinen jüngeren Jahren — ein beständiger Concertsaal, darin Choräle, Motetten, Clavier-Sonaten und Volkslieder wiedertönten. Seine Physiognomie war edel, Seelenfeuer verkündend, und seine ganze Person stellte den gesunden, kühnen, deutschen Mann dar, der weder vom Siechthum, noch weicher Pflege was zu verrathen schien. Dabei war sein Geist frei, heiter und zu einer Jovialität gestimmt, welche — zumal in seinen jungen Jahren — seinen Umgang äußerst angenehm machte. Sein Herz ergoß sich in Mitleiden und Wohlthun gegen die Armen; oft entzog er sich selbst die dürftigsten Erfrischungen (denn sein Einkommen war immer sehr eingeschränkt), um sich am Anblick der erquickten Elenden zu weiden." Interessant ist auch, was S. von der alten Reichsstadt Aalen sagt, in welcher er seine Kindheit verlebte: „In dieser Stadt, die verkannt, wie die redliche Einfalt, schon viele Jahrhunderte im Kocherthale genügsame Bürger nährt — Bürger von altdeutscher Sitte, bieder, geschäftig, wild und stark, wie ihre Eichen, Verächter des Auslandes, trotzige Vertheidiger ihres Kittels, ihrer Misthaufen und ihrer donnernden Mundart — wurd' ich erzogen. Hier bekam ich die ersten Eindrücke, die hernach durch alle folgenden Veränderungen meines Lebens nicht ausgetilgt werden konnten. Was in Aalen ge-

wöhnlicher Ton ist, scheint in anderen Städten thrazischer Aufschrei und am Hofe Raserei zu sein. Von diesen ersten Grundzügen schreibt sich mein derber deutscher Ton, aber auch mancher Unfall her, der mir hernach in meinem Leben aufstieß." Einen deutschen Kernmann lernen wir auch in dem Rector kennen, unter dessen Aufsicht er auf dem Nördlinger Lyceum stand. „Thilo, sagt S., war ein Mann von ungemeinen Gaben und weitkreisender Gelehrsamkeit. Er war Philolog, Theolog, Weltweiser, Aesthetiker, und die Linien, die er zog, leitete er immer aus dem Punkte der Brauchbarkeit und Veredelung des Menschen her, den er niemals aus dem Gesichte verlor. Einen Schulmann, wie er, von dieser Methode, diesem pädagogischen Geiste, dieser Unterrichtslust habe ich nie in meinem Leben angetroffen. Er empfand das Schöne selbst, zu dessen Gefühl er seine Zöglinge wecken wollte, und leuchtete mit seinem Beispiel, das Fleiß, Ordnung, männlichen Ernst, durch ungezwungenes Wohlwollen erheitert, und sonderlich tiefe Ehrfurcht vor Gott abstrahlte, all seinen Schülern, wie hernach der Gemeinde vor." S. selbst hatte einen tüchtigen deutschen Kern, dessen Verwandtschaft mit den bedeutenden Naturen, die ihm in seiner Kindheit und Schulzeit in den Vorbildern seines Vaters und Thilo's nahe standen, selbst in seiner lebensvollen Schilderung derselben sich ausdrückt. Aber hingerissen, wie viele seiner Zeitgenossen, vom Interesse für die Schönheit der Form, über die sich die wechselnden literarischen Schulen seit dem Zwist Gottsched's und der Schweizer bis auf Lessing stritten, versäumte er es, an der Pflege und Ausbildung jenes Kerns zu arbeiten. Die Genügsamkeit der Concentration, welche das Glück und die Kraft der deutschen Lehrer und Forscher bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gewesen war, ging im revolutionären Wirbel der auf einander folgenden Schulen verloren; man stand diesem Kampfe betäubt gegenüber, hatte nicht Muße, in einem einzigen Stadium desselben sich zu sammeln, und brachte aus jedem einzelnen nur zersplitterte Anregungen und wechselnde Anflüge mit. Ein Enthusiasmus verdrängte den andern, eine Aufregung die andere, — man schwelgte in einer neuen Form, um sie bald darauf als veraltet mit einer kühneren und freieren zu vertauschen, und behielt als Gesichtspunkte für das Leben nur einige allgemeine Regeln übrig, wenn man sich nicht im Wirbel regellos verlor. Eine Menge Genies treten z. B. in S.'s Autobiographie auf, die sich zu ganz neuen, weltbestimmenden Schöpfungen für berufen halten, es aber nur zu Ansätzen bringen und meistens in Wüstheit und früher, selbstverschuldeter Auszehrung untergehen. Selbst die von den Voreltern ererbte Naturkraft, welche von diesen in Ordnungsliebe und Wirthschaftlichkeit als solide Grundlage für tüchtige Leistungen, für das hilfreiche Unterstützen der Schwächeren und Zurückbleibenden und für joviale Lebensfreudigkeit benutzt war, dient den Spätern nur zur Verführung, in's Weite zu stürmen und Chimären nachzufliegen und ihre Gewissensbisse für Augenblicke des Ungenügens und der Enttäuschung zu schärfen. Die Vollblütigkeit, welche die Väter zur Arbeit verwandten, und die dann auch noch den Stunden der Erholung ihre Frische gab, wird bei den Spätern Entzündlichkeit, die bei dem geringsten Anlaß in Feuer geräth und sich deshalb schnell erschöpft, höchstens zum dauernden und unbezwinglichen Leichtsinn wird. S. ist einer der bedeutendsten Repräsentanten dieser Verwendung der deutschen Naturkraft zur Formenschwelgerei und zum literarischen und künstlerischen Dilettantismus. „Im achten Jahre, erzählt er, übertraf ich meinen Vater schon im Clavier, sang mit Gefühl, spielte die Violine, unterwies meine Brüder in der Musik und setzte im neunten und zehnten Jahre Galanterie- und Kirchenstücke auf, ohne in allen diesen Stücken mehr als eine flüchtige Anweisung genossen zu haben." Auf dem Lyceum von Nördlingen dichtete er eine prosaisch-poetische Nänie auf das Erdbeben, welches 1755 Lissabon verschlang, aber auch Volkslieder, die wirklich in's Volk drangen, z. B.: „In Schwaben war ein Baurenmädgen" u. s. w. — „Als einst ein Schneider wandern sollt" u. s. w. — Als S. von Erlangen in Aalen wieder anlangte, war, wie er sich selbst ausdrückt, sein Herz beinahe ganz verwüstet; auch seine Gesundheit hatte durch Ausschweifungen sehr gelitten und „ich habe mich seitdem, sagte er selbst, niemals gänzlich erholen können." Er predigte jetzt, setzte seine Musikübungen fort, ward Hauslehrer in Königsbronn, stand hierauf in Aalen und in den angrenzenden Dörfern den Geistlichen im Predigen bei und folgte endlich einem Rufe als

Präceptor und Organist nach Geißlingen. Ruhe und Genügen fand er hier so wenig, wie er sie in allen seinen bisherigen Beschäftigungen gefunden hatte. „Ich hatte wirklich Anlage zum geistlichen Redner; — Feuer, Ton, Stellung und eine in meiner Gegend damals äußerst seltene Fertigkeit in der ausgebildeteren deutschen Sprache, weil ich in dasigen Gegenden der erste war, der Aesthetik studirt hatte. Auch die Poesie half mir, meinen Beifall zu vermehren. Hätt' ich Fleiß und Salbung gehabt, so würd' ich es in der Kanzelberedsamkeit sehr weit gebracht haben. Aber ich zerstreute mich in zu viel Nebendingen, studirte die Bibel zu wenig, predigte auf die Letzt meist aus dem Stegreife und wurde statt eines kraftvollen Kanzelredners ein süßer Schwätzer, der zwar die Einbildungskraft seiner Zuhörer zu erschüttern wußte, aber niemals bleibende Ueberzeugung zurückließ." Mit derselben Klarheit des Bewußtseins über sich selbst beklagt er es, daß er sein eminentes musikalisches Talent „nicht gehörig benutzt, sondern es vielmehr unter allen am meisten mißbraucht habe. Ich that hierinnen zu viel und zu wenig. Zu viel, weil ich die Wissenschaften vernachlässigte; zu wenig, weil ich die Tonkunst nicht genug — nicht in all ihren Tiefen studirte." In der Zeit seines Hauslehrer- und Reisepredigerlebens hatte er auch ernste Anwandlungen von Andacht und Frömmigkeit. „Ich betete wieder, erzählt er, las gerne in der Bibel und in geistlichen Schriften, sonderlich in Scriver's Seelenschatz, lag oft auf den Knieen und weinte zu Gott oder blickte vom freien Feld gen Himmel und fühlte die Seligkeit, ein Mensch zu sein, durch meine ganze Seele schauern. Sobald mich aber die Welt wieder zum Tanz aufforderte, so stürzt' ich leichtsinnig in ihre Reigen und vergaß in der Trunkenheit die fieberhaften Erschütterungen der Andacht. Meine damalige fromme Stimmung schrieb sich vorzüglich von einer hektischen Anwandlung her, — denn ich rang lange schon mit einem durch Ausschweifungen zerstörten Körper. Allein wenig lichte Augenblicke söhnten mich wieder mit der Welt aus und ein Weiler auf Erden war mir lieber als die fernleuchtende Stadt des lebendigen Gottes." Schon 1764, kaum daß er, wie er sich selbst ausdrückt, in Geißlingen warm wurde, verheirathete er sich daselbst mit Helene, einer Tochter des dasigen Oberzoller Bühler — einem „Weib graden und einfältigen Herzens, zur Demuth und Niedrigkeit gewöhnt und häuslich." Seine Verbindung mit ihr war die „des Sturms mit der Stille, der feurigen Thorheit mit der abgekühlten Vernunft, der Anarchie mit der Ordnung". Der Sturm, dem es in Geißlingen zu enge ward, ward entfesselt, als S. 1768 dem Ruf als Organist und Musikdirector nach Ludwigsburg folgte. Hier, am üppigen Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, ein willkommener Gast an den Tafeln der Großen, im Umgang mit welschen und deutschen Virtuosen, mit Malern, Bildhauern, Baumeistern und Tänzern, außerdem in den vornehmen Familien als Musiklehrer gesucht, beliebt als Organist seiner Kirche, hätte er, wenn er seinen Geschäften in gehöriger Ordnung obgelegen hätte, seinen Enthusiasmus für die schönen Künste nähren und Ludwigsburg zu einem gesegneten Aufenthalt für sich machen können. „Aber so rannt' ich, sagt er, in diesem Strahlenkreise gleich einem Wüthenden herum und verlor nicht selten im trunkenen Gefühl des Schönen die Ueberlegung". Sein loser Mund machte ihm Feinde am Hofe, während sein wüstes Leben seinem geistlichen Vorgesetzten Anlaß gab, klagbar gegen ihn aufzutreten; ein herzoglicher Erlaß vom 21. Mai 1773 verwies ihn endlich aus den württembergischen Landen. Darauf vagabondirte er, während seine Frau mit den Kindern in ihre Heimath zurückkehrte, zwischen Mannheim und Heidelberg hin und her, lernte beim Kurfürsten von der Pfalz den bayrischen Gesandten Baron v. Leiden kennen und begab sich mit diesem nach München, um daselbst katholisch zu werden; doch ersparte ihm der üble Ruf, der ihm dahin folgte, die Vollziehung eines Schrittes, gegen den er selbst einen immer unüberwindlicher werdenden Widerwillen fühlte, und er ward endlich auf der Rückkehr in Augsburg das, was er bei der Menge fragmentarisch gebliebener Bildungselemente, die er in sich aufgenommen hatte, nur noch werden konnte — Journalist — der Vorgänger der neueren angeregten und anregenden, auch aufregenden, in allen Thema's bewanderten und keines derselben approfondirenden Journalisten. Er gründete nämlich in Augsburg (1774) die „Deutsche Chronik", verlegte dieselbe, als ihm die Katholiken Augsburgs wegen seiner freimüthigen Rhetorik auffässig wur-

den, nach Ulm und folgte derselben später eben dahin. Von hier war es nun, wohin ihn der Ober-Amtmann von Blaubeuren, Namens Scholl, im Auftrage des Herzogs von Württemberg, nach dieser Stadt hinlockte und selbst hingeleitete, worauf S. daselbst den 23. Januar 1777 gefangen genommen und auf den Hohen-Asberg geschafft wurde. S. hatte sich den kaiserlichen Ministerresidenten, General Ried in Ulm, verfeindet und war außerdem demselben und von diesem bei der Kaiserin und deren Ministerium als Religionsverächter, als feindselig gegen Oesterreich und Bewunderer Preußens geschildert worden. Eine Notiz der „Chronik" vom 6. Januar 1777, daß die Kaiserin Maria Theresia vom Schlage getroffen sei, allarmirte die officielle Welt; der Herzog von Württemberg, dem die „Chronik" sonst manchen Weihrauch streute, war durch kleine Sticheleien, zum Theil auch durch Nachrichten über muthwillige mündliche Aeußerungen S.'s gegen diesen aufgebracht worden und kam, obwohl S. in keinem Unterthanenverhältniß zu ihm stand, mit dem kaiserlichen Residenten überein, den vermeintlich Schuldigen verhaften zu lassen. Daß er ihn nun zehn Jahre lang, ohne Verhör und Urtheilsspruch, gefangen hielt und seit der ersten (fast vierhundert Tage dauernden) schauerlichen einsamen Haft mit einer künstlich ausgesuchten Allmählichkeit wieder ans Licht und in Berührung mit Menschen kommen ließ, bis er ihm gestattete, auf der Festung Theaterregisseur und nebenbei herzoglicher Gelegenheitsdichter zu werden — das Alles ist nur aus der Ueberzeugung des damaligen patrimonialen Absolutismus zu erklären, daß ihm auch die persönliche Zucht und Erziehung jedes Untergebenen zustehe. Daß S. in dieser Zucht sich auch der Religion wieder zuwandte, war in seinem Leben nichts Neues, da diese Erschütterungen sich im Laufe seiner früheren Paroxysmen mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederholt haben. Erst im Mai 1787 ward er auf Verwendung des preußischen Hofes, der sich für ihn wegen seines „Hymnus auf Friedrich d. Gr." (1786) interessirte, vom Herzog freigegeben und zum Director des Schauspiels und der deutschen Oper zu Stuttgart, so wie zum Hofdichter ernannt. Neben diesen Geschäften besorgte er die Herausgabe seiner „Deutschen Chronik" unter dem Titel „Vaterlands - Chronik", in welcher er unter Anderm die ersten Regungen und Phasen der französischen Revolution mit Enthusiasmus begrüßte. Nicht lange jedoch konnte sein geschwächter Leib die wiedergewonnene Freiheit ertragen; er starb den 10. Oct. 1791. Seine „Gedichte" erschienen 1785 und 1786 zu Frankf. in 2 Bänden (1825 in 3 Bdn.); das Pathos derselben, welches auch in den zahlreichen religiösen Gedichten dieser Sammlung ziemlich kalt bleibt, hat nur noch wegen seiner Berührung mit Schiller's ersten poetischen Erzeugnissen historische Bedeutung; über diesen Gedichten aber, abgesehen von einigen Volksliedern, steht die schöne Lebendigkeit der Prosa seiner Lebensbeschreibung „S.'s Leben und Gesinnungen", die er einem Mitgefangenen auf dem Asberg durch die Mauer seiner Zelle dictirt hatte (Stuttgart 1791 — 1793, 2 Bde.). Seine „gesammelten Schriften und Schicksale" erschienen 1839—1840 zu Stuttgart in 8 Bänden. D. Fr. Strauß hat in der Schrift: „Chr. F. D. Schubart's Leben in seinen Briefen" (Berlin 1849, 2 Bde.), durch die Mittheilung dieser Briefe einen interessanten Beitrag zur Kenntniß der S.'schen Zeit geliefert. — Mit dem Sohn S.'s, Ludwig, der, 1766 zu Geißlingen geboren, in preußischen Diensten Legationsrath war, schon vor 1806 aber dieselben verlassen hatte und 1811 als Privatgelehrter in Stuttgart starb, erlosch der Mannsstamm des Dichters. Dieser Ludwig hatte zu Berlin 1789 eine Uebersetzung von Thomson's Jahreszeiten herausgegeben, sodann Shakspeare's Othello (Leipz. 1802) und nach Macpherson „Ossian's Gedichte" (Wien 1808, 2 Bde.) bearbeitet und seines Vaters „Ideen zur Aesthetik der Tonkunst" (Wien 1806) und dessen „Vermischte Schriften" (Zürich 1812, 2 Bde.) herausgegeben. „Er hat kein Glück", schreibt von ihm seine, den 25. Januar 1819 im Pfleghause zu Stuttgart verstorbene Mutter am 8. Januar 1811 an Miller in Ulm (s. d. Art. **Miller**), der sich ihr und ihrem Manne während der Zeit von dessen Gefangenschaft als ein wahrer Freund bewiesen hatte und ihr auch nach dem Tode S.'s rathend und helfend zur Seite stand.

Schubart, Edler von Kleefeld (Johann Christian), Reformer der deutschen Landwirthschaft und Verbündeter Hund's (s. d. Art.) bei der Einführung des Tempelherrnwesens in die deutsche Freimaurerei. Er ist den 24. Februar 1734 zu Zeitz

geboren, lernte erst die Leineweberei und trat 1748, da seine Handschrift besonders schön war, als Copist in die Dienste des Zeitzer Amtmanns, 1750 in die des Justiz-Amts Lauchstädt, lebte sodann 1751 als Abschreiber in Leipzig, 1752 in Hirschberg, wurde endlich Copist beim Reichshofrathsagenten Fischer in Wien, wechselte auch hier wieder den Dienst, indem er in die Dienste des sächsischen Gesandten v. Flemming trat (1756) und noch in demselben Jahre zu seinem früheren Brotherrn nach Hirschberg zurückkehrte. 1759 wurde er Secretär des Generallieutenants v. Thadden, sodann des Generals Werner. Nachdem dieser in österreichische Gefangenschaft gerathen war, erhielt er in Berlin die Stelle eines Kriegs- und Marschcommissärs bei der englischen Hülfsarmee auf dem westdeutschen Kriegstheater. Nach dem Hubertsburger Frieden trat er mit dem Baron Hund in Verbindung und wirkte durch Reisen (z. B. in Niederdeutschland und nach Kopenhagen) für die Ausbreitung der Freimaurerei der stricten Observanz und des Templerritterthums in den Logen. Er selbst führte den Ordensnamen Eques a struthione. Er war es auch, der zu dem Hund'schen Systeme jenen ökonomischen Gesellschaftsplan hinzufügte, den wir bereits im Artikel Hund geschildert haben und der lediglich auf eine Tontine hinauskam. So thätig er besonders von 1765 bis 1767 für die Rectification der Logen Norddeutschlands war, umherreiste, um persönlich mit seiner Suada zu wirken und die von ihm Großes erwartenden Brüder in ihrem Glauben an das neue Templerritterthum zu befestigen, so hielt sein Glaube an das Unternehmen doch nicht lange aus. In einem Briefe, den er zwei Jahre vor seinem Tode an den Baron v. Hirschen, den Erfinder und Verbreiter eines Wundersalzes, schrieb, nennt er „die Hauptsache oder historische Kenntniß" des Hund'schen Logensystems „nicht werth genug, daß sich ein denkendes Wesen damit beschäftigte". „Mir schien endlich", schreibt er in demselben Brief, „die ganze Sache ein unschuldiges Spiel zu sein, und weil ich Begeisterung lächerlich fand, suchte ich einen nützlicheren Zweck zu erreichen, und zwar einen ökonomischen, wo in der Folge jeder seine Receptionskosten als eine Jahresrente ziehen konnte und ziehen mußte." Dieser Plan wurde jedoch, ehe die enthusiastischen Ordensbrüder dahinter kamen, daß er nichts als eine, auf das Absterben des größten Theils der Theilnehmer berechnete Tontine war, wie S. sich ausdrückt, „gemißdeutet und gemißbraucht", so daß sein Urheber sehr bald an den Rückzug dachte. Dazu kam, daß sich S. in den Verhandlungen mit Starck (s. d. Art.), der seit der Mitte des Jahres 1767 von Wismar aus dem Ritterthum der stricten Observanz in den von ihm dirigirten Klerikern des Templerordens seine geistliche Ergänzung anbot, zurückgesetzt sah. Ihn hatte nämlich der Baron von Hund anfänglich mit der Reise nach Wismar und mit der Untersuchung der Sache beauftragt, statt dessen aber einen andern Ordensbruder zu diesem Zwecke abgesandt und dahin instruirt, nur an ihn, den obersten Heermeister des Ordens, zu berichten. Diese Zurücksetzung bestimmte S., 1768 sich ganz vom Orden und dessen Geschäften loszusagen, worauf er sich ausschließlich der Landwirthschaft widmete. Indem er sich nämlich 1769 mit der Tochter des Leipziger Kaufmanns Mittler verheirathete, ward er durch das große Vermögen seiner Frau in Stand gesetzt, das Rittergut Würchwitz bei Zeitz und 1774 die Güter Pobles und Kreischa zu kaufen. Auf diesen Gütern war es nun, daß er mit dem Kleebau und nach Abschaffung der Brache die Stallfütterung einführte und zum Theil auch mit etwas Charlatanerie, die ihm noch von seiner Freimaurerzeit her eigen war, sich als den Reformator der deutschen Landwirthschaft geltend machte. Kaiser Joseph II. erhob ihn 1784, unter Beilegung des Namens Edler von Kleefeld, in den Adelsstand; der Herzog von Koburg ertheilte ihm den Titel eines Geheimenraths. Seine Abhandlungen über seine Reform sammelte er unter dem Titel: „Oekonomisch-cameralistische Schriften" (Leipzig 1783 bis 1784, 6 Bde.), seine Correspondenz unter dem Titel: „Oekonomischer Briefwechsel" (Leipzig 1786, 4 Hefte). Er starb den 23. April 1787. Vergl. „J. Ch. S., Edler von Kleefeld" (Zweite Aufl., Dresden 1846). Die Quellen zur Geschichte seiner freimaurerischen Wirksamkeit sind die Starck'sche Anklageschrift: „St. Nicaise" (1785) und die Vertheidigungsschriften E. F. Keßler's von Sprengseysen: „Anti-St.-Nicaise" (Leipzig 1786 und 1787, 3 Bde.) und dessen „Abgenöthigte Fortsetzung des Anti-St.-Nicaise" (Leipzig 1788). Siehe auch den Artikel Starck.

Schubert (Franz Peter), der unsterbliche Meister des deutschen Liedes, war am 31. Januar 1797 zu Wien geboren. Seine Familie stammt aus der Gegend von Zuckmantel in Oesterreichisch-Schlesien und sein Vater, Sohn eines Bauern und Ortsrichters in Mährisch-Neudorf, ward 1786 Schullehrer an der Pfarre zu den heiligen vierzehn Nothhelfern in der Vorstadt Lichtenthal in Wien. Franz S. war von den neunzehn Kindern aus den zwei Ehen seines Vaters das eilfte, der jüngste der Söhne aus erster Ehe, seine Mutter, Elisabeth Fitz, stammte aus Schlesien und war vor ihrer Verheirathung Köchin in einem Wiener Bürgerhause. Seine Kinder- und Knabenzeit verlebte S. im elterlichen Hause bis zum eilften Jahre und seine Neigung zur Musik machte sich in frühester Zeit schon bemerkbar durch seinen Anschluß an einen verwandten Instrumentenmacher-Gehülfen, in dessen Werkstatt der Knabe ohne alle Anleitung auf den dort befindlichen Clavieren seine ersten Exercitien machte. Von seinem achten Jahre ab erhielt S. endlich von seinem Vater die nöthigen Unterweisungen in der Musik, besonders im Violinspiel, und Unterricht im Gesang bei Michael Holzer, dem Chorregenten der Lichtenthaler Kirche. Stets war der Knabe dem Unterricht weit voraus und sein Lehrer bekennt, „ihm eigentlich gar keinen Unterricht gegeben, sondern ihn nur angestaunt zu haben.“ Eilf Jahre alt und im Besitze einer schönen Sopranstimme, ließ sich S. in der Pfarrkirche von Lichtenthal als Solist im Gesange und als Violinspieler verwenden und sein Vortrag und Spiel erregte solche Aufmerksamkeit, daß er bereits im October desselben Jahres, 1808, Aufnahme in der kaiserlichen Hofkapelle als „Sängerknabe“ fand, womit zugleich die unentgeltliche Ausbildung im Stadtconvicte verbunden war. S.'s Fertigkeit im Violinspiel veranlaßte seine baldige Zutheilung an die „Convictisten-Concerte“, in denen namentlich Haydn'sche und Mozart'sche Symphonieen und die „damals mit verwunderten Blicken gehörten Werke Beethoven's“ zur Aufführung kamen. Machten die Schöpfungen der erstgenannten Meister auf den ernsten Knaben schon einen tiefen Eindruck, so steigerte sich derselbe beim Anhören von Beethoven's Symphonieen zum Entzücken; zu ihm blickte er als zu seinem Ideale hinauf und beeiferte sich, ihm nachzustreben. „Gleichzeitig war jetzt auch in dem dreizehnjährigen Knaben der Schaffenstrieb mit unwiderstehlicher Gewalt erwacht, Gedanken und Motive strömten ihm in Hülle und Fülle zu, und es fehlte nur oft an Notenpapier, um sie niederzuschreiben. Sonaten, Messen, Lieder, Opern, ja selbst Symphonieen lagen zu jener Zeit bereits fertig da, wovon er jedoch den größten Theil als Vorübung vertilgte.“ An den Ferialtagen wurden die von ihm componirten Streichquartette im väterlichen Hause aufgeführt, wobei Franz S. die Viola spielte. In den nächsten Jahren entfaltete sich S.'s Genius unter Salieri's und Eybler's systematischem Unterrichte in der Compositions-Lehre und im Generalbaß in rascher wunderbarer Harmonie, er versuchte sich in den verschiedensten Musikgattungen und studirte mit Eifer die Meisterwerke der Tonkunst. Hierdurch widerlegt sich die oftgehörte Kritik S.'s, daß er „nur ein höchst genialer Naturalist gewesen und nie etwas Rechtes gelernt habe.“ Schon jetzt trat seine vollendete Meisterschaft und Originalität im Liede so zu Tage, daß sie nach dieser Seite hin geradezu ohne Gleichen ist. — Nach fünfjährigem Aufenthalt im Convict wurde S. 1813 Schulgehülfe seines Vaters, welches Amt er, obgleich mit innerem Widerstreben, dennoch mit eifriger Pflichttreue drei Jahre hindurch versah. In diese Zeit fällt die Bekanntschaft S.'s mit dem Dichter Mayrhofer, dessen Gedichte er componirte, und die Composition des „Erlkönig“ und des „Wanderer“, des populärsten Liedes von S., 1816. Am Ende des letztgenannten Jahres trat S. als Musiklehrer in das Haus des Grafen Johann Esterhazy und lebte während dieser seiner Stellung längere Zeit auf den Gütern dieser Familie in Ungarn, wo er ungarische und slawische Nationalweisen hörte und aufzeichnete, die er später in seine Compositionen auf das Reizendste verwebte. Bis zum Jahre 1821, wo S. seine Stellung im Esterhazy'schen Hause aufgab, erschienen eine Menge musikalische und Lieder-Compositionen von ihm, von denen letzteren die bedeutendsten sind das Quartett: „Gebet vor der Schlacht“ (von de la Motte-Fouqué), eines der schönsten S.'schen Werke, und die „Goethe'schen Gedichte“, diese ausgezeichnet durch vollendete Schönheit der Form und Tiefe der musikalischen Auffassung. S. sandte dem „Altmeister deutscher Poesie“ einige Hefte dieser Lieder nebst einem W[...]

mungsschreiben zu, Goethe aber, auf dessen Gemüth „Musik nur gelegentlich" wirkte, scheint davon keine Notiz genommen zu haben. — Seitdem lebte S. in Wien, jede feste Stellung, die ihm hochgestellte und einflußreiche Männer aus Anerkennung seines Talents und seiner musikalischen Verdienste zu verschaffen strebten, aus Liebe zu vollkommener Freiheit der Bewegung zurückweisend, das Leben genießend im Kreise junger Talente, meistens Dichter, deren Extravaganzen er in echter Wiener Gemüthlichkeit trotz seiner sonst ernsten Natur theilte. Diese sechs Jahre seines Wiener Aufenthalts bis zu seinem Tode waren die productivsten seines kurzen Erdenwallens, namentlich das Jahr 1823; es enthält seine besten und gediegensten Arbeiten, im Liede den prächtigen Kranz „die schöne Müllerin", und in der Musik die Compositionen zu dem Drama der Helmina Chezy „Rosamunde", die Oper „Fierrabras" und die Operette „der häusliche Krieg". 1826 erschienen die Streichquartette in D-moll und G-dur, voll von einer Fülle reizender Melodieen und von jenem Hauche eigenthümlicher Romantik, der des Meisters bedeutendste Schöpfungen durchdringt; 1827, nach der Rückkehr von einer Reise nach Steyermark, entstanden die heiteren „steyerschen Lieder" und die „Winterreise", ein seltsamer düsterer Gegensatz zu jenen, gleichsam eine Ahnung seines nahen Endes. Das Jahr 1828 brachte die große Sinfonie in C, die Messe in Es, das herrliche Streichquintett in C, die Cantate „Mirjam's Siegesgesang", die letzten drei Claviersonaten und die achtstimmige „Hymne an den heiligen Geist" in rascher Aufeinanderfolge; dann warf ihn ein heftiges Herbstfieber im Anfang des Novembers auf's Krankenlager, von dem er nicht mehr erstand. S. starb am 19. November 1828, kaum 31 Jahr alt; er war unverheirathet, eine schwärmerische Liebe zu der Gräfin Carolina Esterhazy füllte sein ganzes Herz aus. So unscheinbar, ja beinahe abstoßend sein Aeußeres war, so schön und reich war sein Inneres, er war von „vortrefflichem Gemüth, ein guter Sohn und Bruder, ein aufopfernder Freund, wohlwollend, frei von Haß und Mißgunst, hochherzig, begeistert für die Schönheiten der Natur und die ihm heilige Kunst, bescheiden und anspruchslos." Seine vielseitige und erstaunlich reiche künstlerische Thätigkeit ist erst in neuester Zeit, viele Jahre nach seinem Tode, allseitig aufgedeckt und der reiche Schatz seines inneren Lebens, so weit dieser in der musikalischen Kunst zur Erscheinung gelangte, nach und nach in seinem wahren Werthe gewürdigt worden. Die einzige ausführliche Biographie des großen Liederdichters giebt Dr. H. Kreißle von Hellborn's „Franz Schubert", Wien 1865, bei Gerold, 8. 618 S.

Schubert (Friedrich Theodor v.), ein um Rußland hochverdienter, besonders mit dem Ausbau der historisch-geographischen Disciplinen daselbst beschäftigter Gelehrter, geb. 30. Oct. 1758 zu Helmstedt, wo er seine Studien begann, die er zu Göttingen absolvirte, ging frühzeitig nach Rußland, wo er seit 1783 zu Hapsal in Esthland beim Kreisgericht als Revisor fungirte, wandte sich aber, nachdem er 1785 Geograph der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg geworden war, nach letztgedachter Stadt und machte sich hier durch Anfertigung von Globen und Redaction gelehrter Journale verdient. So redigirte er seit 1788 den von der Akademie herausgegebenen „Mjassjazosslow", so wie den „St. Petersburger deutschen Kalender" und seit 1810 die „St. Petersburger politische Zeitung". Nach seiner Ernennung zum Inspector der großen Bibliothek und des Münz- und Medaillencabinets (seit 1799) und zum Observator der Sternwarte der Akademie (seit 1804) nahmen seine Studien einen der Erweiterung seiner Berufsthätigkeit entsprechenderen vergrößerten Maßstab an und namentlich war es die Astronomie, in welche er von jetzt ab tiefere Blicke that. Von ihm datirt der Plan zur Anlage der später so berühmt gewordenen Sternwarte im Süden des Reiches, zu Nikolajew, und 1805 bereiste er China und die Mongolei als Chef der der Pekinger Mission beigegebenen wissenschaftlichen Gesandtschaft. Seit 1813 war S. Mitglied des Admiralitätscollegiums und wirkte für die damals in's Werk gesetzten nautischen Expeditionen durch seine der Höhe der damaligen Wissenschaft entsprechenden Instructionsentwürfe, welche sich stets der Billigung seitens der kaiserlichen Akademie und der Belobung des Monarchen erfreuten. Für die Bildung der Marine-Offiziere sorgte er durch den vortrefflichen „See-Kalender", welcher die Errungenschaften auf den Gebieten der Geographie, Astronomie, Gnomologie und sämmtlicher nautischer Wissenschaften stets zur Mittheilung und Besprechung brachte.

1816 wurde er Staatsrath; bei seinem am 22. October 1825 zu St. Petersburg erfolgten Ableben war er Wirklicher Staatsrath, Mitglied beider Akademieen und Mitglied zugleich sämmtlicher russischer für Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften u. s. w. wirksamer Gelehrtenvereine. Als Schriftsteller erwarb er sich große Verdienste durch sein „Lehrbuch der theoretischen Astronomie" (St. Petersburg 1798, 3 Bde.) und seine „Populäre Astronomie" (St. Petersburg 1804—1810, 3 Bde.). Seine „Vermischten Schriften" erschienen zu Stuttgart (1823—1826) in vier Bänden.

Schubert (Friedrich von), in heutiger Zeit ein Stern erster Größe unter den Geographen und Astronomen Rußlands, stammt ebenfalls aus Deutschland und wandte sich, nachdem er in Göttingen und auf andern deutschen Hochschulen besonders Naturwissenschaften studirt, ebenfalls in jungen Jahren nach Rußland, dem Rufe des vorher Genannten, eines Verwandten, folgend. Bereits im Jahre 1805 war S. Mitglied der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften und wirkte in der mathematisch-physikalischen Section derselben durch seine umfassenden Arbeiten zur Bestimmung der geographischen Lage vieler Orte des russischen Reiches wesentlich zu deren europäischem Rufe mit. Zum Behuf der Beobachtung des tellurischen Magnetismus in Sibirien unternahm er mehrfache Reisen durch alle Theile des nördlichen Asiens, wobei es ihm in der That gelang, zwei Linien ohne Abweichung der Magnetnadel zu fixiren. Seit 1833 fanden seine weltbekannten Chronometer-Messungen längs der Ostsee u. s. w. statt, als deren nächstes Ergebniß die Anfertigung jener großen Karte von Liefland (in 6 Blättern, Auszug in 1 Blatt) zu betrachten ist, die so genau angefertigt ward, daß auf ihr jedes einzelne Grundstück, jeder Hügel, Wald und Sumpf, ja die größeren erratischen Blöcke, woran die baltischen Provinzen Rußlands sich so reich erweisen, verzeichnet sind. Zu Moskau im Jahre 1840 erschien dann sein großer, zunächst für den Monarchen bestimmter und im Kreml aufgehängter Plan der Zarenstadt, der die Höhe und die halbe Breite eines ganzen Saales einnimmt. Unter den in Folge seiner weiteren chronometrischen Vermessungen angefertigten chartographischen Arbeiten zeichnet sich die „Specialkarte des westlichen Theils des russischen Reiches" (Moskau 1846) als die vorzüglichste aus. S., bis heute unausgesetzt thätig im Dienste der Wissenschaft, ist jetzt wirklicher Staatsrath und einer der Veteranen der russischen Akademiker und Gelehrten. Zugleich im Militärfache als Lehrkraft wirksam, bekleidet er den Rang eines Generals der Infanterie. Eine seiner neuesten und zugleich denkwürdigsten Abhandlungen unter dem Titel: „Ueber die Arbeiten zur Bestimmung der Gestalt und Größe der Erde" veröffentlichte der „Mjassjazoslow sa 1860 god" (d. h. der von der Akademie herausgegebene St. Petersburger Kalender). S. hat daselbst alle bisherigen Resultate geodätischer und astronomischer Operationen, welche in Bezug auf Längengradmessungen wichtig sind, vorgeführt.

Schubert (Friedrich Wilhelm), Professor der Geschichte und Staatskunde zu Königsberg i. Pr., wurde daselbst am 20. Mai 1799 geboren, besuchte die dasige Schule und ging 1815 zur Universität mit dem Entschlusse, sich den historischen Studien zu widmen. Die Kriegsereignisse riefen ihn zur Vertheidigung des Vaterlandes; als freiwilliger Jäger kam er nach Paris. Hier hatte er im Musée Napoleon die Denkmäler der alten und neuen Welt kennen gelernt und mit um so größerem Eifer betrat er, nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, Lobeck's, Hüllmann's und Herbart's Hörsäle und habilitirte sich nach vollendetem Cursus als Privatdocent. Vorzugsweise mit der preußischen Geschichte beschäftigt, lieferte S. in den „Beiträgen zur Kunde Preußens" und in der mit Voigt gemeinschaftlich besorgten Ausgabe der „Jahrbücher oder Chronik Johannis von der Pusilie" (Königsberg 1823) Proben seiner gelehrten Forschungen, worauf er 1823 die außerordentliche Professur in Königsberg erhielt und in gleicher Eigenschaft im folgenden Jahre nach Berlin versetzt wurde. Nach kurzem Aufenthalte ging er von dort nach Königsberg zurück und ward, einen ehrenvollen Ruf ins Ausland ablehnend, 1826 zum ordentlichen Professor und später zum Geheimen Regierungsrath, Stipendien-Curator und ersten Universitäts-Depositarius ernannt. 1849 wurde er zur Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, wo er zur sogenannten Casinofraction gehörte, war 1850 Mitglied des Unionsparlaments in Erfurt und seit 1852 der preußischen Zweiten Kammer und ist 1864 in das Herren-

haus berufen worden. Er schrieb u. A.: „Preußens erstes politisches Auftreten“ (Königsberg 1823); „Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens“ (ebd. 1831); „Das Krönungsfest der preußischen Monarchie“ (ebd. 1832); „Historische und literarische Abhandlungen der Deutschen Gesellschaft“ (ebd. 1830—37, 4 Bde.); „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa“ (ebd. 1835—48, 2 Bde. in 7 Thln.), ein Werk, das von eben so vielem Fleiß und Gründlichkeit des Autors als von dessen Scharfsinn in der Anordnung und Behandlung des Gegenstandes zeugt; „Sammlung der Verfassungsurkunden und Grundgesetze der Staaten Europa's und der Nordamerikanischen Freistaaten“ (ebd. 1840 ff., 2 Bde.), auch gab er mit Rosenkranz Kant's Werke heraus (Leipzig 1838 ff., 12 Bde.), in deren 11. Bande er Kant's Biographie schrieb.

Schubert (Gotthilf Heinrich v.), berühmter Naturforscher und Naturphilosoph, in der geographischen Literatur durch seine „Reise nach dem Morgenlande“ bekannt, geboren den 21. April 1780 zu Hohenstein im sächsischen Erzgebirge, bezog im Jahre 1799, nach Vollendung des Schulcursus auf dem Gymnasium zu Greiz und Weimar, die Hochschule Leipzig mit dem Entschlusse, Theologie zu studiren. Neigung zur Medicin, besonders aber zu den Naturwissenschaften bestimmte S., sich diesen zu widmen und sein bisheriges Studium aufzugeben. Er ging 1801 nach Jena und ließ sich nach bestandenem Examen als praktischer Arzt in Altenburg nieder, wo er neben seiner Praxis sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, sogar einen Roman „Die Kirche und die Götter“ (2 Bde.) herausgab. Nach einem kurzen Aufenthalte in Altenburg zog S. nach Freiberg, wo er die bergakademischen Vorlesungen fleißig besuchte, und von dort 1807 nach Dresden, wo er theils prakticirte, theils öffentliche Vorlesungen über naturphilosophische Gegenstände hielt, vorzüglich aber die Schätze der dasigen Bibliothek zur eigenen Ausbildung, wie zu schriftstellerischen Arbeiten benutzte. Eine gesicherte Lage ward ihm aber erst 1808, in welchem Jahre er, durch seinen früheren Universitätslehrer Schelling empfohlen, als Director an die von der bayrischen Regierung eben begründete Realschule zu Nürnberg berufen wurde. Seine dasigen Verhältnisse, nur durch den Antagonismus des bekannten Paulus (s. d.) getrübt, gegen den ihn doch der Freiherr v. Lerchenfeld wirksam in Schutz nahm, wurden ihm durch freundliche collegialische Beziehungen und durch den ihn ansprechenden Charakter der alten Reichsstadt und ihrer Bewohner angenehm gemacht. Sein Umgang mit Kanne, mit dem merkwürdigen Rosenbäcker J. Mathias Burger, seine jetzt angeknüpfte Verbindung mit Franz v. Baader bestärkten seine aus Naturphilosophie und kindlichem Kirchenglauben gemischte religiöse Richtung. Unerwartet traf ihn 1816 der Ruf als Erzieher der Kinder des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, eine Stellung, die nicht nur äußerlich günstig und durch das ihm fortdauernd bewiesene Vertrauen der fürstlichen Familie gehoben, sondern ihm durch manche werthe Bekanntschaften und angenehme Reisen erfreulich war. Die Anfeindungen, denen er von Seiten des damals in Mecklenburg waltenden Rationalismus ausgesetzt war, ließ er sich wenig anfechten, mehr aber drückte es ihn, daß ihn sein dortiges Verhältniß zu sehr von den Naturwissenschaften abzog, in denen er mehr und mehr seinen nächsten Beruf erkannte. So nahm er 1819 einen Ruf als Professor der Naturwissenschaften nach Erlangen an, von wo er 1829 in derselben Stellung nach München berufen und hier zum Geheimrath und Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt und nobilitirt wurde. Im September 1853 in definitiven Ruhestand versetzt, doch literarisch thätig bleibend, wie er stets gewesen, starb er am 1. Juli 1860 auf dem seinem Enkel gehörigen Gute Laufzorn bei Grünwald unweit München. S.'s Auffassung der Natur ist eine sehr bekannte; wir wollen sie daher nur ganz kurz charakterisiren. Er hat es verstanden, zu forschen in der geheimen stillen Werkstätte der Natur, das Leben zu belauschen in seinen größten, wie in seinen wenig beachteten Erzeugnissen; die einsame Alpenpflanze, welche oben am nackten Felsenabhange in der Nähe des ewigen Eises gedeiht, war seinem reichen Geiste, seinem reinen Gemüthe nicht weniger merkwürdig, als die Pracht der himmelanstrebenden Palme, unter deren Schatten zu wandeln ihm ja selbst vergönnt gewesen. So mußten auch seine Naturbeschreibungen von allen gebildeten Verehrern und Freunden der Natur, ihrer

Wissenschaft und ihres Studiums mit so großem ungetheilten Interesse, ja mit Begeisterung in den weitesten Kreisen aufgenommen werden, und dies um so mehr, als sie stets geistvoll aufgefaßt und im höchsten Grade geeignet waren, auch das Interesse des Laien in der Wissenschaft zu erregen und seinen Drang nach wissenschaftlicher Erkenntniß, so weit dies für ihn möglich ist, zu befriedigen. An S.'s naturwissenschaftlichen Arbeiten, so weit sie sich in einer der populären Darstellung genäherten Form bewegen, bewährt sich der schon längst anerkannte Satz, daß die populäre Auffassung der Wissenschaft im ächten Sinne des Wortes nur dem Meister in seinem Fache gelingen könne, und hätten wir auch die zahlreichen Thaten seines selbstständigen Forschertalentes nicht vor Augen, der anerkannt großartige Erfolg seiner populären Darstellung wäre allein schon Beweis genug, daß wir in S. einen Meister auch in diesem Sinne zu erblicken haben. Doch noch ein anderes Moment ist es, welches uns die Welt der Schubertschen Naturforschung so heimisch macht, — sein Bestreben, uns in jeder seiner geistvollen Betrachtungen auf das unverkennbare Wirken einer göttlichen Vorsehung, welche schöpferisch das Universum durchdringt und beherrscht, zurückzuführen. Das unermeßliche Feld des Naturforschers verliert nichts an seinem staunenswerthen Umfange, wenn der Forscher im vollen Bewußtsein der Grenzen, welche der Menschheit gesteckt sind, vor Gottes Throne in Anbetung stehen bleibt und sich genügen läßt, uns bis zu diesem Urquell alles Seins und aller Wahrheit, als der unübersteiglichen Schranke unseres Forschens geführt zu haben, fern von jenem Dünkel, durch die menschliche Vernunft allein die wundervollen Erscheinungen der Natur in letzter Instanz erklären zu wollen. S. hat nicht bloß in der Welt des Sinnlichen nach Wahrheit gerungen, sondern er hat sie auch erschaut im Reiche des Uebersinnlichen und zwar mit einer seltenen Klarheit, Lebendigkeit und Innigkeit. Unterstützt von umfassender Gelehrsamkeit, versenkte er sich mit rastlosem Eifer in das Studium der materiellen Natur, ohne jedoch über diesem Bemühen den Sinn für das Geistige und Uebersinnliche einzubüßen, und gerade weil auch dieses Gebiet sich seinem leuchtenden Blicke in ähnlicher Klarheit wie die sichtbare Natur erschlossen, mußte er sich innerlichst gedrungen fühlen, seine hierbei gewonnene freudige Zuversicht allenthalben offen und unverhohlen auszusprechen. Dadurch aber ist freilich sein Streben von so mancher Seite nicht selten mißkannt worden, scheint es ja doch unter den Naturforschern der Neuzeit beinahe zwingende Mode zu werden, von der Welt des Geistigen völlig Umgang zu nehmen oder sich unter dem Vorwande der Reinhaltung alles wissenschaftlichen Strebens geradewegs dem allem besseren Gefühle, ja auch allem gesunden Verstande Hohn sprechenden Materialismus in die Arme zu werfen. Bei der vollsten Achtung und Anerkennung aller empirischen Forschung konnte S. doch nie mit der jetzt so beliebten völligen Abstraction der Naturforschung von demjenigen, was der Natur selbst zu Grunde liegt, übereinstimmen. Fernstehend jener Ansicht, daß nur das den körperlichen Sinnen sich Darlegende die einzige feste Grundlage gediegener Wissenschaft sein könne, schöpfte er aus seinen Studien die vollste Beruhigung in Bezug auf dasjenige, was dem Menschen das Höchste und Theuerste sein muß. Er gehörte nicht zu jenen starken Geistern, welche nichts glauben, als was sie sehen und begreifen. Und so forschte und schrieb er bis an sein Ende, nicht um irdischen Ruhm und Vortheil, sondern um ewige Hoffnung zu gewinnen. Deshalb aber konnte er auch in Schrift und Wort niemals verletzend werden, auch gegen anders Gesinnte war er stets mild und duldsam. Wie gesagt, S. ist literarisch sehr thätig gewesen und schrieb: „Ahndungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens" (Leipzig 1806 ff., 2 Thle.); „Ueber die Größenverhältnisse und Excentricitäten der Weltkörper" (Dresden 1808); „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften" (ebd. 1808, 4. Aufl. ebd. 1840); „Die Urwelt und die Fixsterne" (ebd. 1823; 2. Aufl. 1839); „Die Symbolik des Traums" (Bamberg 1814, 4. Aufl. von Friedrich Heinrich Ranke [des Verfassers Schwiegersohn], Leipzig 1862); „Altes und Neues aus dem Gebiete der inneren Seelenkunde" (Leipzig u. Erlangen 1817—44, 5 Bde., 2. Aufl. 1. Bd. ebd. 1824, 2.—4. Bd. 1838—41); „Handbuch der Naturgeschichte" — Mineralogie, Geognosie und Bergbaukunde (Nürnberg 1813 ff. 5 Thle.); „Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen" (Erlangen 1823, 18. Aufl. Frankfurt 1856); „Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten durch Salzburg und die Lombardei"

(Erlangen 1823, 2. Aufl. ebd. 1834); „Züge aus dem Leben des Pfarrers Oberlin" (Nürnberg 1826, 4. Aufl. München 1832); „Allgemeine Naturgeschichte" (Erlangen 1826, 2. Aufl. als die Geschichte der Natur, ebd. 1835—37, 3 Bde., 3. Aufl. 1853); „Reise durch das südliche Frankreich und Italien" (ebd. 1827—31, 2 Bde.); „Die Geschichte der Seele" (Tübingen 1830, 2. Aufl. 1833, 2 Bde.); „Reise in das Morgenland" (Erlangen 1838—39, 3 Bde.); „Erzählungen" (ebd. 1840—41, 2 Bde.); „Die Krankheit und Störungen der menschlichen Seele" (Stuttgart 1845); „Das Weltgebäude" (Erlangen 1852); „Erwerb aus einem vergangenen und die Erwartungen von einem zukünftigen Leben", Selbstbiographie (ebd. 1853 ff., 3 Bde.); „Erinnerungen aus dem Leben der Herzogin Helene von Orleans" (München 1859, 7. Aufl. ebd. 1862); mehrere Biographieen, einzelne Erzählungen ꝛc.

Schücking (Levin Christoph Bernhard), deutscher Dichter und Romanschriftsteller, geboren am 6. September 1814 zu Clemenswerth bei Münster, stammt aus einer alten westfälischen Patrizierfamilie, studirte in München, Heidelberg und Göttingen die Rechte, trat 1836 in den hannoverschen Staatsdienst, verließ denselben jedoch schon im nächsten Jahre wieder und widmete sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit, welche er mit dem „das malerische und romantische Westfalen", Leipzig 1842, eröffnete. Noch in demselben Jahre folgte „der Dom zu Köln und seine Vollendung", Leipzig. Beide Erstlingswerke Sch.'s fallen in die Gattung des beschreibenden Epos und zeichnen sich durch elegante und poesiereiche Sprache aus; im „romantischen Westfalen" klingen noch dem Idealismus der Romantiker verwandte Töne durch, gegen den Sch. schon im nächsten Jahre und in seinem ersten Roman „ein Schloß am Meere", Leipzig 1843, 2 Bde., zu Felde zog. Letzterer entstand während des Dichters Aufenthalts bei dem Freiherrn v. Laßberg im Schlosse Meeresburg am Bodensee, den er im Frühling 1843 aufgab, um als Erzieher zweier bayrischer Prinzen nach München zu gehen. Seit 1845 zuerst an der Redaction der Augsburger „Allgemeinen Zeitung", dann an der „Kölnischen Zeitung" betheiligt, ging Sch. 1848 auf größere Reisen, besuchte Paris, Rom, Venedig, die Schweiz, kehrte erst im Winter 1852 in die Heimath zurück und lebt seitdem auf Schloß Sassenburg bei Münster in Westfalen. Seit dem Jahre 1845, wo er beim Aufgeben seiner Gouverneursstelle die schriftstellerische Thätigkeit wieder aufnahm, erschienen außer seinen „Gedichten" (Stuttgart 1846), die wenig bedeutend sind, und einer Reihe kritischer und belletristischer Arbeiten in verschiedenen Zeitschriften, die nicht höher stehen, eine Menge vielbändiger Romane und Novellen, in denen Sch. zwar einem gesunden Realismus zustrebt, aber im Bestreben, mit der öffentlichen Meinung zu gehen und diese zu befriedigen, oft genug in jene Popularitäts-Hascherei verfällt, welche den Jahren vor 1848 und ihren Vorkämpfern eigen war. Diese Stimmung spricht deutlich genug aus den Romanen Sch.'s aus jener Zeit, den „Ritterbürtigen", der „dunklen That", dem „Sohne des Volks", und den „Novellen", 2 Bde., Pesth 1846. Die Erschütterungen der Revolutionsjahre brachten auch bei Sch. eine wohlthätige Reaction hervor und er begann nun statt verschwommener Tendenzen und unklarer Ideale lebenskräftige Gestalten der Wirklichkeit zu zeichnen, er verließ die Wege eines ziellosen politischen Dilettantismus und geistreich sein sollender Phrasen, um die sittlichen Zustände der Gegenwart mit lebendigem Gefühl und echtem Patriotismus zu schildern. Sch.'s Beobachtung ist fein und scharf, seine Charaktere sind normale, nicht excentrische, seine Stimmungen sind natürliche, aus der Seele hervorgehende, die Sprache edel, oft künstlerisch schön und häufig von einem frischen Humor durchweht, der nie verletzt. Die besten Werke Sch.'s dieser Art sind „der Bauernfürst", 2 Bde., Leipzig 1851, „die Königin der Nacht", 1852, „ein Staatsgeheimniß", 3 Bde., 1854, und aus späterer Zeit „die Marketenderin von Köln", 3 Bde., Leipzig 1861, und „eine Actiengesellschaft", 3 Bde., Hannover 1863. Wenn Sch. sich in diesen Romanen ausschließlich auf der heimathlichen „rothen Erde" bewegte, deren Land und Leute er mit charakteristischer Meisterschaft schildert, so hat sein neuester soeben erschienener Roman „Frauen und Räthsel", 2 Bde., Leipzig 1865, mehr einen kosmopolitischen Zug, die Erfindung ist kecker, die Spannung bis zum Schlusse anhaltend, die Darstellung noch edler und feiner, wie sonst, und die Sprache mit trefflichen ironischen Streiflichtern durchwebt, so daß Alles in ihr einen literarischen Fort-

schritt des Verfassers bezeichnet, der in seiner künstlerischen Geschlossenheit noch manches Gute erwarten läßt. Viel unbedeutender, wie als Romanschriftsteller, ist Sch. als Dramatiker; sein „Redekampf zu Florenz", Berlin 1854, streift beinahe an die Grenzen der Langweiligkeit, und die „Maria Theresia" und „die Prätorianer" vermochten auf der Bühne nur einen succès d'estime zu erringen. Schließlich verdient eine politisch-publicistische Schrift Sch.'s noch eine anerkennende Erwähnung, die treffliche Charakteristik „Heinrich von Gagern. Ein Lichtbild", Köln 1849. — Auch Sch.'s Frau, Louise, geb. Freiin v. Gall, Tochter des großherzoglich hessischen General-Lieutenants v. Gall, geboren zu Darmstadt den 19. September 1815, vermählt mit Levin Sch. seit 1844, hat sich durch schriftstellerische Arbeiten: „Frauennovellen", 2 Bde., 1846, die Romane: „Gegen den Strom", 2 Bde., 1851, „der neue Kreuzritter", Berlin 1853, und „ein Frauenleben", 2 Bde. gesammelte Novellen und Erzählungen, Leipzig 1854, bekannt gemacht, in denen feiner Kunstsinn und gewählter Geschmack zwar ein reichbegabtes Frauengemüth offenbaren, das sich von der emancipationssüchtigen Richtung der deutschen Schriftstellerinnen möglichst frei zu halten sucht, das aber in diesen engen Grenzen gehalten, den Flügelschlag der Phantasie beinahe gänzlich verloren hat. Da der Styl ihrer Producte sehr an den ihres Gemahls erinnert, darf man die Verdienste der Verfasserin um denselben wohl nicht allzuhoch anschlagen. Sie starb am 16. Mai 1855 zu Sassenburg.

Schuberoff (Georg Jonathan), protestantischer rationalistischer Theologe, geb. zu Gotha den 24. October 1766, studirte seit 1783 zu Jena Theologie, ward 1792 Pfarrer zu Drakendorf bei Jena, 1797 Subdiakonus in Altenburg, 1805 ebendaselbst Archidiakonus und 1806 Oberpfarrer und Superintendent zu Ronneburg. Später zum Geh. Consistorialrath ernannt, kam er durch sein schriftstellerisches Auftreten gegen das sogenannte Altenburger Consistorialrescript und den Generalsuperintendenten Hesekiel mit dem Kirchenregiment des Herzogthums Altenburg in Conflict, worauf er im November 1838 von allen Amtshandlungen suspendirt wurde; doch wurde diese Suspension später wieder aufgehoben. Er starb den 31. October 1843. Er hat sehr viel Schriften über Kirchenwesen und Kirchenverfassung, über Homiletik und allgemeine kirchliche und theologische Fragen herausgegeben, die jedoch von keinem bleibenden Werth waren. Wir erwähnen ihn nur, weil er mit Röhr und Schleiermacher das „Neue Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten" (Magdeburg 1823 folgd.) gemeinschaftlich herausgab.

Schuiskoi, eine altberühmte russische Knjäsenfamilie, welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts sogar auf kurze Zeit zur Zarenwürde gelangte, und die zur männlichen, directen und legitimen Descendenz des alten russischen Herrscherhauses der Rurik gehört, und zwar zu dem Zweige desselben, der zu Susdal im heutigen Gouvernement Wladimir regierte und residirte. Hätten die S. ihren Titel als russische Fürsten aufrecht erhalten, so würden sie ihrer Primogenitur nach heutiges Tags sich in der Genealogie des russischen hohen Adels zwischen die Uchtomskijs und Gagarins einreihen, in Rußland selbst erlosch die fürstliche Branche indeß factisch bereits im 17. Jahrhundert und der noch heut bestehende Schuiskoi'sche Zweig hat nur das polnische, nicht das russische Indigenat, indem er freiwillig im 16. Jahrhundert nach dem Königreiche auswanderte, wo er die Filiation des Hauses ununterbrochen bis auf unsere Tage fortgeführt hat. Das alte russische Knjäsenhaus der S. war schon im 16. Jahrhundert eines der mächtigsten und einflußreichsten in Rußland, was historisch daraus erhellt, daß der Zar Iwan IV. Wassiljewitsch, der Schreckliche, einen Fürsten S. in den Rath jener vier Bojaren aufnahm, welche als Vormundschaft die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Feodor I. Wassiljewitsch überwachen sollten. Ja S. wußte sich durch seine geistige Präponderanz bald zum Herrn dieses Regentschaftsraths zu machen und den Zaren völlig zu beeinflussen. So gab er ihm seine Tochter zur Gemahlin. Später erlag er gleichwohl den Ränken eines noch verschlagenern Rivalen, dem mit dem Zaren verschwägerten Boris Godunow, der sich 1588 der Regierung und nach dem unaufgeklärten Tode Feodor's der Zarenwürde bemächtigte. Damals erlagen auch mehrere S. der geheimen Rache Godunow's und Andere wußte er durch List sich geneigt zu machen, wie den Knjäs Dimitrij S., dem er

seine Schwester zur Gemahlin gab, oder vom Hofe fern zu halten, wie den Knjäs Wassilij, Dimitrij's Bruder, den er besonders und nicht ohne Grund fürchtete. Denn derselbe war es, der ihn später beseitigte und der wahrscheinlich schon damals den Thron Rußlands würde bestiegen haben, wenn nicht der falsche Dimitrij um jene Zeit sich Anhang zu verschaffen und den Thron sich zu acquiriren gewußt hätte. Der falsche Dimitrij ließ auch Boris Godunow's Sohn aus dem Wege räumen und nun, nachdem S. seine Verschwörung gegen die octroyirte Regierung geschickt durchgeführt und den Pseudodimitrij der Rache des Volks überliefert hatte, wußte er den Sinn des letzteren durch Bestechung auf sich selbst zu lenken und ließ sich zum Zaren von Rußland ausrufen. Als solcher hielt er unter dem Namen Wassilij V. von 1606 ab vier Jahre lang mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung in Händen (vgl. den Artikel **Rußland**, Geschichte), ward dabei besonders durch die Feldherrntalente eines Vetters Michail Skopin-S. (dessen Linie schon lange vor Peter dem Großen ausgestorben war) unterstützt und dämpfte mit seiner Hülfe den gefährlichen Aufstand des zweiten falschen Dimitrij, der sich als ein früherer Schulmeister, Namens Iwan Bolotnikow, aus Sokola in Westpreußen demaskirte. Den Vetter soll der undankbare S., seinen militärischen Einfluß fürchtend, haben vergiften lassen, obgleich die Beweise dafür nicht authentisch geboten sind. Fest steht, daß S. selbst im Jahre 1610, als die Polen und Schweden gemeinschaftlich Moskau belagerten, von einer ihm feindlichen Partei den Rebellen ausgeliefert, in ein Kloster gesteckt und dort nach Kurzem vergiftet worden ist, während auch andere Glieder seiner Familie der Rache der Aufständischen erlagen. Es giebt auch einen falschen S., Iwan, der, sich für einen Sohn des Zaren ausgebend, 1652 in Warschau und 1653 in Stockholm Anhang zu erlangen suchte und der zuletzt (1654) von dem Herzog von Holstein den Moskowitern ausgeliefert und auf dem rothen Platze vor dem Kreml hingerichtet ward.

Schu-king s. **Chinesische Sprache und Literatur.**

Schule. Die Schule ist ein Product des christlichen Lebens. Sie ist durch das Christenthum gepflanzt und in's Leben gerufen worden. Das Alterthum konnte bei aller Humanität und Bildung keine Schule im eigentlichen Sinne des Wortes haben. Die Erziehung war Sache des Hauses und der Familie ausschließlich; weil eine höhere, das irdische Leben überdauernde Gemeinschaft sittlich-religiöser Natur ganz und gar fehlte, mußte auch die rechte Gemeinschaft vorbildenden Unterrichts fehlen. Wie kein Christ seine Andacht und seinen Gottesdienst für sich allein immer haben und der gliedlichen Gemeinschaft der Gläubigen entbehren kann, so wäre auch die Privat-Erziehung und Unterweisung in einer ausschließlichen, die Schule gänzlich aufhebenden Herrschaft etwas dem Wesen des Christenthums Widerstrebendes. Die Höhenpunkte des christlichen Lebens und der kirchlichen Entwickelung sind daher auch die Höhenpunkte und Epochen des Schulwesens. Hauptsächlich treten als solche die Zeit Karls des Großen, die Reformation, die Wiederbelebung der starren Orthodoxie u. a. hervor. Die Schule ist daher auch ununterbrochen in einer nahen Beziehung zu der Kirche geblieben; erst in demselben Maße, als das öffentliche Leben mehr verweltlichte und der Kirche entfremdet ward, wurde auch die Schule aus dieser Verbindung herausgerissen und zur Staatsanstalt erklärt. Sie wird sich aber auch in Zukunft, so laut auch das Geschrei nach Emancipation der Schule von der Kirche sich von Zeit zu Zeit immer wieder erheben mag, niemals von der Kirche trennen und nur in so weit, als sie entweder speciellen Zwecken oder wissenschaftlicher Vorbereitung diente, einer relativen Selbstständigkeit genießen dürfen. Die Schule bildet sich erst da in rechter und ausreichender Weise, wo für die Gewinnung von Lehrern eine bewußte Veranstaltung getroffen wird. Die Pflanzschule für Lehrer oder das Seminar ist die eigentliche rechte erste Schule, weshalb denn auch der Begriff der Schule im Gebiete der Wissenschaften und Künste auf einen Kreis von Männern übergegangen ist, die durch die Gemeinschaft nationaler Eigenthümlichkeit oder durch das Vorbild eines originellen Meisters in eine nähere Verbindung unter einander gekommen sind. Die Macht der Tradition, die darin sich kundgiebt und die weder die Freiheit, noch die Eigenthümlichkeit der Bildung beeinträchtigt, ist auch das für den ganzen Umfang des

Begriffs der Schule wahrhaft Segensreiche. Die erste Schule bildete sich in Aegypten, wo sich die Interessen christlicher Lehre und geistiger Bildung überhaupt am nächsten berührten. Die Katecheten-Schule zu Alexandria leistete für die morgenländische Kirche, was später dem Abendlande die großartigen Bemühungen Karl's des Großen sicherten. Seine Pflanzschule für Lehrer war für die Kirche, wie für die Schule von gleich großer Bedeutung und wirkte lange Zeit und weithin segensreich nach. Mönche und Geistliche haben des großen Werks im Interesse der Kirche, für die es unerläßlich war, zum Theil mit großer Aufopferung, sich angenommen. Gerade als der Verfall des kirchlichen und sittlichen Lebens im Mittelalter die weitesten Dimensionen annahm und eine erschreckende Tiefe des Verderbens an den Tag legte, haben einzelne Orden, wie der der Benedictiner, sich den Schulen mit ungemeinem Eifer gewidmet. Aber neben den Kloster- und Dom- oder Stiftsschulen erhoben sich mit der Gründung der Städte vom 10. Jahrhundert an die Stadtschulen, wenn dieselben auch Anfangs nicht einmal das Wenige, was jene gaben, sich vollständig aneigneten, kaum das Latein der mittelalterlichen Theologie in ihren Kreis hineinzogen. Die Arbeit der Schule ist jederzeit eine mühselige und selbstverläugnende; sie mußte es unter jenen Verhältnissen in erhöhetem Maße sein. Ein geistlicher Lehrer-Orden, ein evangelischer Bruderbund würde zu jeder Zeit, in welcher das volle Leben der Schule gewichen und dasselbe in Mattigkeit und Schlaf versunken ist, die beste Hülfe einer kernvollen, gesunden Erneuerung gewähren. Das that im 14. Jahrhundert die der Reformation im schönsten Sinne vorarbeitende Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, deren Wirksamkeit sich noch lange Zeiten nachher in die weite Ferne erstreckte. Auch unter den eifrigsten und entsagungsvollsten Bemühungen mußte der Abstand zwischen Lohn und Arbeit und die Scheidung zwischen dem höheren und dem niederen Unterricht fühlbar werden. Der höhere bekam einen mächtigen Aufschwung und Vorschub durch die aus Italien nach Deutschland verpflanzte Wiederherstellung der Wissenschaften; diese mußte an Bedeutung gewinnen, da auch das Werk der Reformation der Beihülfe derselben nicht entbehren konnte, vielmehr die Sprachen neben das Evangelium stellen mußte. Auch die Schule mußte von den Fesseln gelöst werden, in welche theils die kirchliche Hierarchie, theils das städtische Zunftwesen sie geschlagen hatte. Wie bei den Gewerben, bildete sich auch in der Schule der Unterschied von Meistern und Gesellen, und wie die Lehrer, zogen auch die Schüler, „fahrende" Schüler, vagantes oder bachantes (vielleicht letzterer Name nur aus ersterem corrumpirt), nicht ohne schwere Gefährdung und Beeinträchtigung des sittlichen Lebens, von einer Schule zur anderen. — Die Reformation der Kirche stellte die Schule wieder in den rechten Mittelpunkt ihrer Thätigkeit hinein und begründete ihre niedere und höhere Gattung in gleich tiefer und nachhaltiger Weise. Aus dem formalen und materialen Principe der protestantischen Kirche ergab sich mit Nothwendigkeit sowohl die höhere Gelehrten- als auch die allgemeine Volksschule. Denn um aus Gnaden durch den Glauben allein zur Seligkeit zu gelangen, mußte jeder Christ durch feste Erkenntniß der Lehre zur eigenen Selbstentscheidung im innersten Gewissen reifen können; und um aus der heiligen Schrift die reine Lehre schöpfen zu können, war die Kenntniß der Sprachen unerläßlich. Für jene bereitete Luther in seinen beiden Katechismen eine unvergleichliche Grundlage, für diese hat er sowohl in seinem Schreiben an die Rathsherren aller deutschen Städte, als auch Melanchthon in seinem Unterricht der Visitatoren die unabweisliche Grundlage gegeben. Die Kirchenordnungen der verschiedenen deutschen Länder zeichneten selbst die leitende Richtschnur dafür vor oder erhielten evangelische Schulordnungen (gesammelt von R. Vormbaum, Gütersloh 1860 ff. 3 Bde.) zu ihrer Ergänzung. Treffliche Schulmänner, wie Johannes Sturm in Straßburg, Michael Neander in Ilefeld, Valentin Friedland gen. Trotzendorf, Amos Comenius, Wolfgang Ratich u. m. a., standen als Muster der Berufsthätigkeit und zugleich als Säulen der protestantischen Wahrheit da; zahllose Schüler derselben trugen die fromme Bildung der Meister weit über die Grenzen der deutschen Länder hinaus. Die namentlich von Sturm begründeten Ordnungen wurden für so musterhaft erkannt, daß sie vielfach zu Grunde gelegt wurden und selbst die Jesuiten, die die Macht des Gewissens

wohl erkannt hatten, aber sie freilich nicht frei machen, sondern einengen wollten, sie auf das Genaueste nachahmten. Sie haben jedoch in Wahrheit nie das erreicht, was ihre Vorbilder, namentlich durch die innerlich freie und lebendige Fortentwickelung, zu leisten vermochten; diese haben gerade durch ihre Persönlichkeit vornehmlich, und zum Theil in staunenswürdigem Maße gewirkt, wie dem Aehnliches in der Folgezeit und Gegenwart kaum mehr für möglich angesehen werden kann. Die Erstarrung des kirchlichen Lebens und die traurige Verödung fast aller deutschen Länder nach dem dreißigjährigen Kriege brachte einen großen Stillstand, oder vielleicht richtiger einen schlimmen Rückschritt in die so fröhlich fortgeschrittene Sache. Je mehr der weltliche Arm bei der Reformation selbst hatte thätig sein müssen, und je mehr die Bedeutung desselben in den traurigen Zuständen des 17. Jahrhunderts erkannt ward: desto mehr fing Neigung und Bestreben an, die Schule von der Verbindung mit der Kirche zu lösen, und sie überwiegend für eine Sache des Staats anzusehen. Der warme Geist eines innigen und lebendigen Glaubens war aus der Kirche gewichen, und dieser große Mangel wurde in der Schule fast noch fühlbarer, bis die Frömmigkeit eines Spener und Franke die öden Felder voll Todtengebeine wieder mit dem frischen Hauche des Lebens erfüllte. Dazu kam um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Begründung von Schullehrer-Seminarien. Das in Hannover begründete besteht seit dem Jahre 1751, aber einige andere sind noch früher entstanden; aber seit jener Zeit hat sich die Zahl derselben bedeutend vermehrt, so daß man gegenwärtig in ganz Deutschland 116 protestantische Schullehrer-Seminarien annehmen kann. Je stärker das Bedürfniß nach allgemeiner Volksbildung erkannt und empfunden ward, desto eifriger ging man an die Lehrerbildungsschulen. Viel trugen dazu allerdings auch die gewaltigen pädagogischen Bewegungen der letzten hundert Jahre bei, vornehmlich die philanthropischen Basedow's, die zum Theil durch die verschiedensten Richtungen der Zeit, namentlich auch durch die Philosophen, gefördert wurden und sich, so gering ihr eigener nächster Erfolg auch war, in einem gewissen Sinne und Maße bis auf den heutigen Tag erhalten haben. In der That erhielt von Seiten der Philosophie nicht bloß die wissenschaftliche Pädagogik, sondern geradezu auch die Praxis der Schulen mannichfaltige Förderung. Kant, Fichte, Hegel, Herbart u. A. widmeten in verschiedener Richtung denselben ihre besondere Aufmerksamkeit und haben, theils theoretisch, theils praktisch, wesentlich darauf eingewirkt. In naher Beziehung dazu stand das edle Streben Pestalozzi's, welcher die Naturgemäßheit, Anschaulichkeit und Allgemeingültigkeit eines bildenden Volksunterrichts mit aufopferungsvoller Vorliebe vertrat und den seichten, verführerischen Grundsätzen, besonders französischer Schriftsteller, wie eines Rousseau, siegreich entgegen wirkte. Dies Alles mußte erhöht und unter den begeisterten Mahnrufen Fichte's zu einer deutschen Nationalerziehung befestigt werden, als die glorreichen Befreiungskriege Deutschlands in den Jahren 1813—15 den Werth einer allgemeinen Volksbildung in einem neuen bisher nicht geahnten Werthe hatte erscheinen lassen. Die Gegenwart hat in langer Friedenszeit die Aufgabe der Pädagogik als eine ungemein wichtige erkennen lassen und mächtige Bausteine dafür herzugetragen. Es hat dadurch nicht bloß das ganze Gebiet sich erweitert, sondern auch der Inhalt vertieft; aber es fehlt allerdings noch viel, bevor die Sache als zu einem auch nur vorläufigen Abschlusse gebracht erscheinen könnte. Zunächst ist die Fürsorge eben sowohl auf die niederen als auf die höheren Schulen gerichtet gewesen; man hat in gleichem Maße den Bildungs- wie den Berufsschulen die größte und anhaltendste Aufmerksamkeit zugewandt. Von den höheren Bildungsschulen waren es nach der Erneuerung des staatlichen und kirchlichen Lebens durch die Befreiungskriege vor allen Dingen die Gymnasien, hier und da Lyceen, Gelehrtenschulen u. s. w. benannt, welche durch jede mögliche Förderung zu gedeihlicher Entwickelung und reicher Blüthe gebracht wurden. War auch die ihnen vorgezeichnete Ordnung im Laufe dieser Jahrzehente manchen Modificationen, mit welchen man auch in Preußen die wahrgenommenen Mängel abzustellen suchte, oder selbst plötzlichen und rasch wechselnden Umgestaltungen unterworfen, wie in Bayern, so blieb doch im Wesentlichen der Geist und Charakter derselben bestehen, wenn auch eine mit der Stamm-Eigenthümlichkeit

und den übrigen Verschiedenheiten des deutschen Südens und Nordens zusammenhängende Abweichung in dem Maße und Umfange der an die Jugend zu stellenden Forderungen sich deutlich bemerkbar machte. Indessen wird nur vorübergehend den Schulen Norddeutschlands eine Uebertreibung dieser Forderungen Schuld gegeben werden können, wie das von einigen Stimmen sogar in ungerechter Weise geschehen ist. Nach und nach gewannen fast alle deutsche Staaten, Hannover, Sachsen, Hessen, Nassau, Baden, eine feste Organisation ihrer höheren Schulen, richteten Maturitäts-Examina ein, schufen allmählich einen eigenen Lehrstand, sichere Normen des Unterrichts in fest abgesteckten Lehrcursen, während Württemberg seinen alten Ruhm der ausgedehntesten Verbreitung classischer Bildung im Volke mit seinen vielen, neben den Gymnasien bestehenden lateinischen Schulen behauptete. Zu einer wesentlichen Befestigung und bewußteren Aneignung des ihm zu Grunde liegenden Princips gelangte das Gymnasium durch den vor etwa 25 Jahren wieder neu angeregten und lebhaft geführten Streit über die Realschulen (wozu freilich der erste Grund schon 1748 von Joh. Jul. Hecker in Berlin gelegt war) die nach langem Schwanken und Umhertappen doch immer noch kein so entschiedenes und durchgreifendes Princip und Element der Bildung für sich gewonnen haben, wie die Gelehrtenschule in den classischen Sprachen besitzt. Die Realschule ist daher weder zu einer sichern Gebietsabgrenzung, besonders der höheren Bürgerschule gegenüber, noch zu einer allgemein gültigen Organisation auf der unumstößlichen Basis eines festen Kanons von Lehrmitteln gelangt, bis die neue preußische Ordnung vom 6. October 1859 eine festere Norm vorgezeichnet und auf der Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen einen sicheren Anhalt für alle derartige Bestrebungen, so mannichfaltig dieselben auch nach provinziellen und anderweitigen Bedürfnissen innerhalb des allgemeinen Rahmens sich gestalten können, gewährt hat. Für die Gymnasien waren schon früher im Königreich Preußen eben so wichtige und maßgebende Bestimmungen in den allgemeinen Erlassen vom 4. Juni 1834 und 12. Januar 1856, durch welche das Endziel ihrer Leistungen und der Reifegrad der sie verlassenden Schüler festgesteckt ward, getroffen worden. Daneben haben auch die anderen deutschen Staaten sämmtlich an einer rüstig fortschreitenden Entwickelung des höheren Unterrichtswesens durch selbstständige Bestrebungen und Maßnahmen sich betheiligt, während vor den Befreiungskriegen, die dem preußischen Schulwesen einen höheren Aufschwung gaben, Sachsen vor den übrigen deutschen Staaten auf diesem Gebiete einen entschiedenen Vorzug behauptete. Seit 1849 ist auch Oesterreich mit preiswürdigen Erfolgen in diesen Kreis lebensvoller Bestrebungen für höhere Geistesbildung im öffentlichen Unterrichte eingetreten. Je fester die Aufgabe in's Auge gefaßt und die Wahl der angemessensten Mittel dazu getroffen wurde, desto mehr mußte auch eine immer schärfere Gliederung der einzelnen Gattungen von Bildungsanstalten eintreten. Neben den Gymnasien erschienen die Progymnasien und lateinischen Schulen (Rectorschulen u. s. f.), neben den Realschulen die höheren Bürgerschulen, Realgymnasien, Gewerbeschulen, polytechnischen Anstalten, die unzähligen Special- oder Fachschulen, Kriegs- und Militär-, Berg- und Hüttenwerks-, Forst-, Navigations-, Marine-, Handels- und Landwirthschaftsschulen, neben den Bürger- und Volksschulen die Frei- und Armenschulen, Industrie-, Fortbildungs- und Arbeitsschulen, Sonntagsschulen, Bauernschulen, für das weibliche Geschlecht zahlreiche Töchterschulen, für das früheste Kindesalter in Verbindung mit der doppelt unerläßlichen Erziehung die Warteschulen oder Kleinkinderbewahr-Anstalten, Kindergärten (s. **Fröbel**), endlich für eine bestimmte Klasse unglücklicher Menschen, die Taubstummen- und Blinden-Institute. Die Zahl und Ausdehnung aller dieser ist im Laufe der Zeit durch ganz Deutschland hin eine außerordentliche geworden. Das Königreich Preußen zählt 147 vom Staate anerkannte Gymnasien, nämlich 105 evangelische, 38 katholische und 4 simultane und 32 anerkannte Progymnasien, von welchen 13 evangelisch, 16 katholisch und 3 simultan sind; es hat 65 Realschulen und 17 höhere Bürgerschulen, von welchen ersteren in Gemäßheit der zuletzt getroffenen gesetzlichen Bestimmungen 53 zur ersten und 12 zur zweiten Ordnung gehören. Es hat ferner 1 großes Gewerbe-Institut in Berlin und 27, nach einem eigenen Plane vom 5. Juni 1850 organisirte Provinzial-Gewerbeschulen, ferner 60 Schullehrer-Seminarien, darunter 40 evangelische, 26 Taubstummen- und 10 Blinden-

Lehranstalten. Das Kaiserthum Oesterreich hat 75 Gymnasien, nämlich 55 Obergymnasien und 2 Ober-Realgymnasien, 17 Unter- und 1 Unter-Realgymnasium, 28—29 Ober-Realschulen, 9—10 Lehrerbildungs-Anstalten, 12 Taubstummen- und 4 Blinden-Institute, 4—5 höhere Handelslehranstalten, 4 polytechnische Schulen, 2 Cadetten-Institute; — das Königreich Baiern hat 28 Gymnasien, daneben 10 Lyceen, 90 lateinische Schulen, 6 Realgymnasien, 10 Schullehrer-Seminare, 10 Taubstummen- und 3 Blinden-Anstalten, 29 landwirthschaftliche, Gewerbs- und Handelsschulen, 2 polytechnische Anstalten, 1 Cadettenschule, 4 höhere Töchterschulen; — Hannover 16 Gymnasien, 12 Progymnasien, 1 höhere Bürger- und 1 Mittelschule, 2 Handelsschulen, 11 Schullehrerseminare, 4 Taubstummen- und 1 Blindenanstalt, 1 polytechnische Schule, 1 Cadettenschule und 5 höhere Töchterschulen; — Königreich Sachsen 11—12 Gymnasien, 7 Real- und 5 Handelsschulen, 11—12 Schullehrerseminare, 2 Taubstummen- und 2 Blindenanstalten, 1 polytechnische Schule, 1 höhere Gewerb-, 1 Baugewerk- und 1 Cadettenschule; — Württemberg 4 niedere evangelisch-theologische Seminarien, 7 Gymnasien, 3—4 Lyceen, 9 höhere Realschulen, 3 Schullehrer-Seminare, 4 Taubstummen- und Blindenanstalten, 1 polytechnische Schule; — Baden 7 Lyceen, 5 Gymnasien, 3 Pädagogien, 31—32 höhere Bürgerschulen, 3 Schullehrerseminare, 1 Taubstummen- und 1 Blindeninstitut, 1 polytechnische Schule und 6 höhere Töchterschulen; — die beiden Hessen 12 Gymnasien, 19 Realschulen, 2 Progymnasien, 2 lateinische Schulen, 13 Bürgerschulen, 5 Schullehrerseminare, 2 Taubstummen- und 1 Blindeninstitut, 1 technische, 1 höhere Gewerb-, 2 Militär-, 5 höhere Töchterschulen; — beide Mecklenburg 8 Gymnasien, 11 höhere Bürger- (Real-) Schulen, 2 Schullehrerseminare, 2 höhere Töchterschulen, 1 Taubstummen-Institut; — Oldenburg 4 Gymnasien, 1 Progymnasium, 10 höhere Bürgerschulen, 2 Schullehrerseminare, 1 Taubstummeninstitut und 1 Militärschule; — die kleineren sächsischen Länder 8 Gymnasien, 1 Lyceum, 8 Real- und 5 Bürgerschulen, 2 Gewerbeschulen, 6 Schullehrerseminare, 3 Taubstummenanstalten (1 davon zugleich Blinden-Institut), 11 höhere Töchterschulen; — die anhaltischen Länder 4 Gymnasien, 1 Handelsschule, 7 höhere Bürgerschulen, 2 Schullehrerseminare und 8 höhere Töchterschulen; — Braunschweig 6 Gymnasien, 2 Schullehrerseminare, 1 Taubstummen- und 1 Blindeninstitut, 1 polytechnische und 1 höhere Töchterschule; — Nassau 4 Gymnasien, 1 Progymnasium, 14 Realschulen, 2 Schullehrerseminare, 1 Taubstummen- und 1 Blindenanstalt, 1 Militärschule, 6 höhere Töchterschulen; — Schleswig-Holstein und Lauenburg 11 Gymnasien, 2 Schullehrerseminare, 1 Taubstummen-Institut; — die kleineren Fürstenthümer 9 Gymnasien, 4 Mittelschulen, 7 Real- und Bürgerschulen, 6 Schullehrerseminare, 1 Taubstummenanstalt, 5 höhere Töchterschulen; — die freien Städte 4 Gymnasien, 1 akademisches und Real-Gymnasium, 1 Handels-, 1 Vor-, 1 Musterschule, 10 Real- und Bürgerschulen, 2 Gewerbs- und 2 Handelsschulen, 1 Handelsakademie, 1 Schullehrerseminar, 2 Töchterschulen, 3 Taubstummen- und 2 Blindeninstitute. Ueber Einrichtung, Leben und Wesen aller dieser zahlreichen Anstalten geben die jährlichen Programme oder Schulschriften, die fast von allen regelmäßig ausgegeben zu werden pflegen, die befriedigendste Auskunft. Ein in ziemlich weitem Umfange durch die Vermittelung der Regierungen eingeleiteter Austausch derselben macht den darin niedergelegten Schatz zu einem Gemeingut Aller. Außerdem sind zahlreiche Zeitschriften vorhanden, die sich theils der systematischen und methodischen Behandlung des ganzen Unterrichtswesens, theils der Mittheilung der wichtigsten Nachrichten von den Anstalten selber widmen. Die kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen von G. Seebode und desselben Archiv für Philologie und Pädagogik brachen in unserem Jahrhunderte auf diesem Felde eine neue Bahn, nachdem im vorigen Jahrhunderte besonders Wiedeburg's humanistisches Magazin und das Magazin für Schullehrer von Ruperti und Schlichthorst anregend und nützlich gewirkt hatten. Seit 1826 erschienen unter Fr. Passow's Auspicien die noch bestehenden Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von J. C. Jahn, mit denen sich bald die von Seebode herausgegebenen Zeitschriften zu einem Ganzen vereinigten. Später traten die Zeitschrift für Gymnasialwesen, eine lange Reihe von Jahren hindurch von dem nachmaligen (jetzt verstorbenen) Schulrath Mützell in Berlin redigirt, die Zeit-

schrift für die österreichischen Gymnasien, Stiehl's Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung, die vor Kurzem begonnene süddeutsche Zeitschrift „Eos“, u. A. hinzu; während andere, theils mehr provinzielle, theils mehr pädagogische Blätter, wie das „Correspondenzblatt für die württembergischen Lehr-Anstalten“, Völter's „Süddeutscher Schulbote“, die pädagogische Revue von Mager und das Archiv von Langbehn, Kern's Blätter für Unterricht, das Museum des rheinisch-westfälischen Schulmänner-Vereins, Bonnell's, Fürbringer's und Thilo's Berliner Blätter für Schule und Erziehung, Dörpfeld's evangelisches Schulblatt u. a. m. für die Praxis und fortschreitende Entwickelung der Schulen segensreich wirkten. Die Regsamkeit auf diesem Gebiete ist eine so allgemeine geworden, daß es jetzt kaum irgend eine erhebliche deutsche Provinz giebt, die nicht ihr besonderes Schulblatt besäße. Ein sehr verdienstliches, auch der Praxis der höheren Lehranstalten heilsames Unternehmen ist Dr. Mushacke's bereits im 14. Jahrgange für die Zeit vom 1. Januar 1865 bis 31. März 1866 erschienener Schulkalender, der schon seit einer Reihe von Jahren mit musterhafter Genauigkeit neben dem preußischen auch das übrige deutsche Schulwesen in sehr gedrängten, aber grade dadurch um so lehrreicheren Uebersichten behandelt. Seit Kurzem hat aber das höhere Unterrichtswesen Preußens in der nach amtlichen Quellen im Auftrage des Cultusministers von dem Geh. Rath Dr. Wiese in Berlin gegebenen Darstellung (Berlin 1864, gr. 8.) ein Musterwerk erhalten, wie es wohl kein anderes Land für einen so wichtigen Zweig der öffentlichen Verwaltung aufzuweisen hat. Alle anderen Darstellungen, deren wir aus früherer Zeit mehrere haben, wie die pädagogischen Reisen von Cousin (deutsch von Kröger), von Fr. Thiersch, von dem Dänen Ingerslev (deutsch nur in einer sehr kurzen Skizze), von Nagel über die Realschulen rc., sind weder erschöpfend und genau, noch frei von den mehr subjectiven Anschauungen.

Das Verhältniß der Schule zum Staate, zur Kirche, zum Hause ist öftmaliger Gegenstand lebhafter Verhandlungen und wissenschaftlicher Erörterungen gewesen, ohne daß die Sache damit zum Abschluß gekommen und eine bündige, allgemein gültige Abgrenzung erreicht worden wäre. Ohne Zweifel hat sie ihre nächste Beziehung zum Hause, aber zum christlichen Hause; in engster Verbindung mit diesem könnte sie in rechter Selbstständigkeit den ihr gebührenden Platz einnehmen, wenn die Gemeindebildung des evangelischen Lebens in einer größeren Vollkommenheit vorhanden wäre. Aber alle wohlgemeinten und das Richtige mit feinem Tacte treffenden Erörterungen dieser Art (wir heben vorzugsweise F. W. Dörpfeld's Schrift: Die freie Schulgemeinde, Gütersloh 1863, hervor) bleiben nur darum von der praktischen Anwendung und Ausführung in weiterer Ferne stehen, weil die Grundbedingung eines ächt christlichen Familien- und Gemeindelebens fehlt, um wenigstens in weiterem Umfange realisirt zu werden. Um so weniger darf man daher die berechtigte Verbindung mit der Kirche läugnen, nur daß der Begriff der Kirche dabei in richtiger, von aller Einseitigkeit entfernter Weise gefaßt werden muß. Jede hierarchische Tendenz in der Beaufsichtigung durch die Geistlichen ist schon darum falsch, weil diese selbst innerhalb der evangelischen Kirche überhaupt keine Berechtigung hat. Wenn Prediger und Schullehrer trotz aller Verschiedenheit der Stellung und des Einflusses als gemeinsame Diener desselben hohen Zwecks sich ansehen, dann wird das rechte Verhältniß und der reiche Segen von selbst sich einstellen. Die Bedeutung des Volksschullehrerstandes in seinem Diaconenberufe innerhalb der evangelischen Kirche hat Bunsen (Kirche der Zukunft, Hamb. 1844) in einleuchtender Weise dargestellt. Der Prediger muß sich nicht scheuen, auch einmal selbstthätigen Antheil an der Arbeit der Schule zu nehmen. Dann wird auch von selbst das scheinbare Mißverhältniß ausgeglichen werden, welches zwischen den niederen und höheren Schulen darin zu bestehen scheint, daß diese eine sachkundige Aufsicht nicht bloß verlangen, sondern auch so ziemlich überall besitzen. Dies ist das, was auch der Volksschullehrer begehrt, und dessen wirkliches oder vermeintliches Entbehren oftmals zu jenem Geschrei nach Emancipation der Schule von der Kirche auch bei Solchen geführt hat, die an eine Lostrennung der edelsten geistbildenden Bestrebungen von dem christlichen Glauben und Leben nicht entfernt gedacht haben. Die Praxis ist in allen diesen Stücken noch eine

sehr mannichfaltige: die gewöhnlichen Stadt- und Landschulen stehen meist überall unter der Inspection der Geistlichen, obwohl hier und da auch eigene Ortsschulvorstände, Schul-Deputationen oder Commissionen rc. bestehen und durch die neuere Gesetzgebung in mehreren deutschen Staaten, z. B. Baden, eingeführt worden sind. Die höheren Schulen haben größtentheils, auch wo sie nicht städtischen Patronats sind, ein Schulcollegium, Scholarchat, Curatorium rc. mit ungleichen Berechtigungen über sich; in der Regel sitzen auch Geistliche darin oder führen sogar den Vorsitz, nur in einzelnen Städten und kleineren Staaten sind dieselben principiell ausgeschlossen. Die oberste Schulverwaltung ist noch meistentheils, wenigstens in allen kleineren Staaten, in den Händen von Juristen, und es ist daher oftmals gerade gegen diese eine sehr schwere Anklage bureaukratischen Verfahrens erhoben worden, das allerdings, zumal auf einem so geistigen Gebiete, allewege des gesunden Lebens und wahrhaftigen Segens verlustig geht. Freilich kann das eben sowohl bei Theologen als bei Juristen vorhanden sein, und das bureaukratische und hierarchische Princip berühren sich sehr nahe. Hat aber der Chef der Verwaltung ein Herz für die Schule und bedient er sich bei allen Ausführungen der technischen Räthe, so wird das Wohl der Schule auf das Beste gedeihen. In den größeren deutschen Staaten, wie Preußen, Sachsen und Hannover, ist das denn auch seit geraumer Zeit vorhanden, wobei denn bald ein mehr selbstständiges Ober-Schulcollegium vorhanden ist, wie in Hannover, bald Alles in der obersten Spitze des Cultusministeriums gipfelt. Die Gefahr, daß die in Bezug auf die Schule erforderlichen Anordnungen nicht allemal aus ihr selbst und den von ihr gemachten Erfahrungen geleitet werden, ist auch dabei nicht ganz fern zu halten und hat auch neuerdings hie und da zu Vorwürfen gegen bureaukratische Verwaltung und zu Conflicten geführt, in Folge deren tüchtige und bewährte Kräfte dem Dienste der Schule entzogen worden sind. Die größte Verschiedenheit, aber auch die meiste Unsicherheit in Bezug auf Maß und Ziel, Umfang und Methode des öffentlichen Schulunterrichts herrscht ohne Frage im Gebiete des Volksschulwesens, wo eine wirkliche Centralisation und einheitliche Regierung fast undenkbar ist. Je größer aber ein Staat ist, desto nothwendiger wird es für ihn, das Ziel dieser Bestrebungen in eine festere Einheit zu fassen. Gerade dadurch haben die so vielfach angefochtenen, aber nur in ihrem Mißbrauche bedenklichen drei Regulative für Preußen eine so große Bedeutung gewonnen: das unumstößliche Maß, das darin verzeichnet wird, ist auch für die Schulen anderer Staaten in sofern ein beherzigenswerther Kanon geworden, als darin dasjenige klar und bewußt zusammengefaßt wird, was durch Praxis und Erfahrung sonst schon lange festgehalten und geübt worden ist. Je fundamentaler und allgemein gültiger das Lehrobject ist, desto mehr muß die Freiheit durch die vernünftige Gesetzmäßigkeit eingeschränkt werden oder vielmehr jene in dieser ganz aufgehen. Wo also ein Widerspruch zwischen beiden stattfindet, muß die Uebereinstimmung, wenn es Noth thut, selbst mit Zwang wiederhergestellt werden. Ein Gleiches findet auch zwischen der Schule und dem Hause statt, und der in Deutschland allgemein herrschende, in Frankreich und England meist völlig unbekannte und mit immer neuem Eifer bekämpfte Schulzwang, mit welchem zugleich eine Unentgeltlichkeit des Unterrichts verbunden zu sein pflegt, hat seine vollkommene Berechtigung. Es ist in gleichem Maße für das Haus wie für die Schule Recht und Pflicht, für die christliche Erziehung der Kinder zu sorgen, und eine zwangsweise Ausführung des hier etwa Vermißten liegt einfach in der schon bei der Taufe der Kinder übernommenen Verpflichtung. Wird nun das Recht der Familie in vollem Maße erkannt, wie das in höherem Grade ohne Zweifel bei uns Deutschen der Fall ist, so muß auch, wo sie im Einzelnen ihre Pflicht versäumt, der Zwang zur Erfüllung derselben angewendet werden können. Zurückgeblieben ist hinter den übrigen Zweigen des öffentlichen Unterrichts die Fürsorge für die Bildung und Erziehung des weiblichen Geschlechts. Es giebt noch deutsche Länder, in welchen für die höheren Stände in dieser Beziehung nur auf dem jedenfalls unzureichenden Wege der Privat-Veranstaltung gesorgt wird, während in Preußen schon 1856 sich 108 höhere Töchterschulen, meist städtischer Fundation, befanden. Man sieht dieses also noch mehr für eine dem Hause und der Familie obliegende Sorge an, während es doch klar ist, daß, wenn

das Bedürfniß in einem solchen Maße vorhanden ist, daß zahlreiche Privatanstalten demselben abhelfen müssen, eine staatliche oder communale Fürsorge für die Befriedigung desselben zu weit größeren und vollkommeneren Ergebnissen führen würde. Auf diesem Wege würde auch am leichtesten der doppelten Gefahr, die jetzt vorliegt, gewehrt werden können; einmal, daß der Lehrplan für die Töchterschulen meist nach einem dem Knaben-Unterrichte conform gemachten Schema, ohne Berücksichtigung der wahren und eigenthümlichen Interessen der weiblichen Jugend entworfen, und daß der sorgsamen, allen etwanigen Nachtheilen des öffentlichen und gemeinsamen Unterrichts begegnenden Erziehung und Bildung des ächt weiblichen Gemüths die gebührende Aufmerksamkeit verloren gehe. Seitdem man jedoch angefangen hat, durch eigene Seminare für Lehrerinnen, wie in Droyßig, Kalenberg, wie die königl. Luisenstiftung in Berlin und viele mit Töchterschulen, z. B. in Elberfeld, verbundene Vorbildungsanstalten für Lehrerinnen, auch hierfür die unerläßliche und segensreiche Grundlage zu bereiten, wird auch auf diesem Gebiete künftig eine reichere Entwickelung zu gewärtigen sein. In einem solchen Maße Gegenstand der eindringendsten und umsichtigsten öffentlichen Fürsorge, wie in Deutschland, welchem natürlich die auf gleicher germanischer und evangelischer Grundlage ruhenden Nachbarstaaten Holland und Dänemark, größtentheils auch Schweden, am nächsten kommen, ist das Unterrichtswesen in den übrigen europäischen Ländern allerdings nicht, wenn auch vielfach die Einrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen der deutschen Länder nachgeahmt worden sind. Einen neuen Aufschwung haben auch nach der Seite des elementaren Unterrichts die deutschen Lande des Kaiserthums Oesterreich genommen, wo im Ganzen 11,158 Volksschulen, nämlich 10,855 katholische und 303 evangelische, mit 17,853 Lehrern und Lehrerinnen, nämlich 17,477 katholischen und 376 evangelischen, so wie 1,645,816 Kindern, darunter 32,677 evangelischen, sich befinden. Zum Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien gehören 7 Ministerial- und 4 Sectionsräthe; sämmtliche höhere und niedere Schulen sind unter die Inspection von 20 Landesschulräthen gestellt, von denen die eine Hälfte für die Gymnasien, die andere für die Real- und Volksschulen bestimmt ist. Als oberste Behörde unter der Abtheilung des kaiserl. Staatsministeriums für Cultus und Unterricht steht der kaiserl. Unterrichtsrath mit einem Präsidenten und einer Anzahl von Mitgliedern sowohl für die erste Section der Gymnasien, als auch für die zweite der höheren technischen Lehranstalten, Real- und Fachschulen, die theils in Wien, theils in andern Theilen der ganzen Monarchie ihren Wohnsitz haben. Eigenthümlich sind die neuerdings errichteten Realgymnasien, zum Theil communale Anstalten, welche ebensowohl für das Ober-Gymnasium als für die Ober-Realschule vorbereiten, so daß die Entscheidung über diese Richtungen in der dritten Klasse erfolgt, wo für die Gymnasiasten das Griechische, für die Realisten das Französische obligater Lehrgegenstand wird. Eine mächtige und segensreiche Entwickelung wird nicht ausbleiben. In der Schweiz ist das Schulwesen mehr als anderswo Gemeindesache, indem es auch in den einzelnen Cantons einen bestimmten Fonds giebt, der z. B. in Aargau 1860 um mehr als 150,000 Fr. vermehrt wurde, wovon der dritte Theil aus Gaben und Vermächtnissen floß, die den schulfreundlichen Sinn der Bevölkerung thatsächlich beurkunden. Eine Centralisation der Unterrichtsverwaltung findet gar nicht statt und sie ist daher in den verschiedenen Cantonen ziemlich abweichend. So ist im Canton Aargau 1 Cantonsschule, bestehend aus einem Gymnasium und einer Gewerb- und Handelsschule, 1 Schullehrer-Seminar, verbunden mit einer Musterschule, 1 landwirthschaftliche Anstalt, 17 Bezirksschulen (Real- und lateinische Schulen), 1 Institut für höhere Töchterbildung, 3 Taubstummen-Anstalten, 286 weibliche Arbeitsschulen, 504 öffentliche Elementarschulen, in der Stadt Basel 1 Pädagogium und 1 humanistisches (ein Ober- und Unter-) Gymnasium, 1 Gewerbschule und 1 Realgymnasium (oberes und unteres Realgymnasium), 1 Realschule, 1 höhere Töchterschule und 4 Gemeindeschulen; im Canton Bern sind 2 Cantonsschulen, 1 städtische Realschule, 5 Progymnasien, 6 Lehrerbildungsanstalten, 29 Secundär- (Real-) Schulen, 1393 Primärschulen (Volks- oder Elementarschulen), 612 Mädchenarbeitsschulen, 2 Taubstummen-Anstalten; Genf hat ein Gymnasium (eine Prima unserer Gymnasien), 1 collége classique (Gym-

nasium bis Prima, von Calvin gegründet) und collége industriel (Realschule), 1 industrielle (technische) Schule, 1 Secundärschule für Mädchen, 1 Zeichnungs- und Modellirschule, 1 Uhrmachereischule, 1 Taubstummen-Anstalt, 1 Turnschule, 1 Waisenhaus; Zürich außer einer cantonalen Universität und einer eidgenössischen polytechnischen Schule 1 Cantonsschule, 1 Schullehrer-Seminar, 1 Taubstummen- und Blinden-Institut, 1 Thierarzneischule, 60 Secundär- und 370 Primärschulen. Hier steht das Schulwesen seit 1832 unter Leitung eines Erziehungsrathes, an dessen Spitze seit 1850 ein Mitglied des Regierungsrathes als „Director des Erziehungswesens" steht. Ganz abweichend ist die Einrichtung im Canton Tessin, wo fast alle Bewohner italienischer und nur wenige deutscher Abkunft sind. Vier Klöster sind in Laieninstitute verwandelt und werden auf Staatskosten erhalten. Zum klassischen wurde der industrielle Unterricht hinzugefügt, da die Gewerbschulen besonders fleißig besucht werden und die Jugend einen angebornen lebhaften Trieb zu Industrie und Gewerbe besitzt.

Das interessanteste Bild einer lebensvollen Entwickelung, aber auch eines fortwährenden Ringens des Staats und der Kirche um das Monopol der Herrschaft in der Schule und ihrer Verwaltung bietet Belgien. Hier sind die Gesetze von 1835, 1842 und 1850 maßgebend und entscheidend geworden, wenn sie auch den Streit zwischen jenen beiden Factoren nicht geschlichtet, sondern vielmehr angefacht haben. Die niederen oder Primärschulen (vgl. Etat de l'instruction primaire en Belgique, par Nothomb, Bruxelles 1842) bestehen aus 3 Klassen: 1) Gemeindeschulen, die von den Gemeinden eingerichtet, verwaltet und unterhalten werden; 2) Privatschulen, welche adoptirt werden, um Gemeindeschulen zu ersetzen und welche sich gegen eine Entschädigung mit dem Unterricht armer Kinder befassen; 3) Privatschulen, welche unentgeltlich alle armen Kinder zulassen und so die Gemeinden dieser Verpflichtung und Sorge überheben. Die Aufsicht über dieselben ist eine doppelte, eine bürgerliche und eine geistliche Inspection. Darüber stehen die Provinzialinspectoren, die sich jährlich unter dem Vorsitz des Ministers des Innern zu einer Centralcommission versammeln, bei welcher die Bischöfe und die Consistorien der vom Staate besoldeten Culte sich durch Abgeordnete mit berathender Stimme vertreten lassen können. Seminare für den Volksunterricht giebt es zwei Gattungen: Staatsnormalschulen, deren zwei, für die vlämischen Provinzen in Lierre und für die wallonischen in Nivelles, errichtet sind, in welchen jährlich durchschnittlich 67 ein- und 65 austreten, und bischöfliche Normalschulen, deren sieben vorhanden sind, die in einem zehnjährigen Zeitraum über 550 Lehrer ausgebildet und auch Curse für Lehrerinnen eingerichtet haben. Von 5498 Volksschulen im Jahre 1854 waren 2809 Gemeindeschulen, 865 Adoptivschulen, 37 Privatschulen und 1787 ganz freie Schulen; es unterrichteten im Ganzen darin 3730 Lehrer und Lehrerinnen 491,526 Knaben und Mädchen, von denen reichlich die Hälfte unentgeltlichen Unterricht empfing. Zum Behuf der Schullehrerconferenzen ist das Ganze in 146 Bezirke eingetheilt, deren jeder eine Bibliothek besitzt. Unter den übrigen Anstalten sind die Kleinkinderschulen hervorzuheben, die in der Stadt Doornik durch die eifrige Fürsorge der Frauen und Jungfrauen aus den besten Familien wahrhaft bewundernswürdige Muster sind. Das höhere Unterrichtswesen besteht, soweit es von der Regierung abhängt, aus zwei Klassen: zehn königlichen Athenäen oder höheren (Gymnasien) und niederen Mittelschulen, welche die Stelle der höheren Bürger-, Real- und Handelsschulen vertreten. Außerdem giebt es Gymnasien (collèges) oder Mittelschulen, die ebenso eingerichtet sind, aber theils vom Staat unterstützt, theils von den Provinzen oder Communen unterhalten oder endlich nur mit Geld und liegenden Gründen unterstützt werden. Die Aufsicht führen ein General- und zwei Specialinspectoren. Auch für diese Stufe giebt es zwei höhere Normalschulen, eine für die humanistischen Studien in Lüttich, die andere für die exacten Wissenschaften zu Gent. Für künftige Lehrer der niederen Stufen dieser Abtheilung sind Lehrcurse mit den Seminaren in Lierre und Nivelles verbunden. Im Jahre 1854 waren in den 10 Athenäen 2530, in den 47 Mittelschulen 5093 Schüler. Außerdem giebt es noch: von den Bischöfen geleitet 9 Gymnasien und 6 Mittelschulen, von religiösen Congregationen 11 und von den Jesuiten 11 Gymnasien und 1 Handelsschule. — Größeren Wechsel in Bezug auf die Freiheit des Unterrichts hat wohl kein Land

erfahren, als Frankreich; aber auch kein Land hat je den Wechsel der politischen Systeme so sehr erfahren, als dieses. Hatte der Convent 1792 alle Collèges und alle Facultäten unter Einziehung ihres Vermögens aufgehoben und dabei die Freiheit des Unterrichts für jeden Staatsbürger ausgesprochen, so vereinigte umgekehrt Kaiser Napoleon I. die zuvor unter sich nicht verbundenen einzelnen Lehrkörper des ganzen Landes in einer einzigen Unterrichts-Corporation, der Université de France, der damit allein wieder das Unterrichtsrecht als Monopol zugesprochen ward, so daß die Universität nicht bloß Repräsentantin des Staats, sondern das ganze Erziehungs- und Unterrichtswesen Staatseigenthum wurde. Dieses hat sich lange in Bestand erhalten und trotz aller Gehässigkeit sich noch unter der Regierung Louis Philipp's in schroffe Geltung gesetzt. Das von der Charte verheißene Unterrichtsgesetz kam nur theilweise zur Erfüllung, nämlich in dem von Guizot mit großem Fleiße ausgearbeiteten Gesetze vom 18. Juni 1833 über den Primär-Unterricht. Lange schwieg die Geistlichkeit zu der Entziehung alles Einflusses auf dieses wichtige Gebiet; aber seit 1842 begann die Agitation der Bischöfe für die Unterrichtsfreiheit, dahinter aber saßen die Jesuiten. So wollte man denn eine über allen Parteien stehende oberste Unterrichtsbehörde schaffen, kam aber nur zu Entwürfen, welche durch die neuen politischen Stürme von 1848 an der Ausführung behindert wurden. Dennoch setzte die immer rührige katholische Partei das Gesetz vom 15. März 1850 durch, in Folge dessen das Monopol des Unterrichts thatsächlich aufgehoben ward, die Universität nicht mehr Staat im Staate, sondern fortan eine Staatsanstalt war. Unter dem Unterrichtsminister steht die Oberstudienbehörde in Paris, die Vermittelung zwischen dieser und den Bildungsanstalten im Lande besorgen die Landes-Schulinspectoren, deren es 4 für den Primär-Unterricht, 6 für die Lycées und Collèges (nämlich 3 für den humanistischen und 3 für den realistischen Unterricht) giebt; von diesen 18 werden jährlich 8 in die Oberstudienraths-Session berufen, während die anderen, wenn sie zugezogen werden, nur berathende Stimmen haben. Unter diesen steht eine Kreis- und Departemental-Schulbehörde, zuletzt für jede Gemeinde eine Orts-Schulcommission. — Die Anstalten sind: 1) Lycées, deren achte und siebente Klasse, division élémentaire, das untere; die sechste, fünfte und vierte, div. de grammaire, das mittlere; die dritte, zweite und erste (1 a. rhétorique, 1 b. logique), div. supérieure, das obere Gymnasium bilden, an das sich in 24 Anstalten noch die mathématiques spéciales, eine Mathematik-Schule, anschließt. Die Lyceen sind meist zugleich Pensionate, weil man in ganz Frankreich der Familienerziehung abhold ist. Die Unterrichtsweise ist eine mehr mechanische, die Erziehung davon getrennt, im Grunde gänzlich mangelnd, da auch in den Pensionaten nicht erzogen, sondern immer nur disciplinirt wird, im Unterrichte daher auch Schul- und Arbeitsstunden, classe und étude, zu gegenseitiger Ergänzung angeordnet. Auch die Grammatik wird paragraphenweise auswendig gelernt. Der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht hebt sich mehr und mehr, und auch das Zeichnen wird sehr begünstigt. Zur Heranbildung der Lehrer für diese Lyceen besteht nur ein Seminar, und zwar in Paris. — 2) Die collèges communaux, seit 1802 bestehend und Mittel-Anstalten zwischen den Gymnasien und den Volksschulen bildend, ebenfalls in lateinische und Real-Anstalten zerfallend. Auch mit diesen ist meist ein Internat verbunden, nur wenige derselben sind reine Schulen. — 3) Die écoles primaires supérieures, unseren Bügerschulen etwa entsprechend, und endlich 4) die écoles primaires, für welche außer dem obigen Guizot'schen Gesetze das organische Decret vom 9. März 1852 und das Gesetz vom 14. Juni 1854 die Principien und leitenden Bestimmungen darlegen. Die Reizmittel der Ehrentafeln, Medaillen und Decorationen, Preisvertheilungen u. s. w., die man zur Anwendung bringt, sind bekannt. Der Schulbesuch aber ist durchweg ein sehr ungenügender; denn von reichlich 5 Millionen Kindern zwischen 6 und 13 Jahren bleiben weit über eine halbe Million durch freie Schuld der Eltern ohne allen, anderthalb Millionen ohne regelmäßigen Unterricht, und nur reichlich 3 Millionen stehen in den Verzeichnissen. — Schullehrer-Seminare (écoles normales primaires) gab es im Jahre 1843 im Ganzen 376 mit 3012 Zöglingen. Natürlich gereichten diese dem Klerus vielfach zum Verdruß, der die durch das Gesetz von 1850 zugestandene Unter-

richtsfreiheit zur Anlegung zahlreicher kleiner geistlicher Seminarien (écoles secondaires ecclésiastiques) veranlaßte, die natürlich bald auch den Laien zur Benutzung des höheren Schulunterrichts geöffnet wurden und deren man 1853 schon 158 (mit 17,000 Zöglingen) und 1859 230 zählte. Welchen Einfluß die steigende Zunahme dieser haben wird, muß die Zukunft lehren. — Ausführlichere Darstellungen über das französische Unterrichtswesen haben wir von L. Hahn und Holzapfel. — Das Schulwesen Englands, namentlich in einigen kurzen Zügen, darzustellen, hat seine sehr große Schwierigkeit, weil nicht bloß in den verschiedenen Theilen eine bedeutende Abweichung herrscht, sondern auch durch die verschiedenen kirchlichen und religiösen Denominationen die klare Uebersicht gehemmt wird. Im Allgemeinen nähert sich das schottische mehr dem deutschen, insbesondere auch dadurch, daß seit der Reformation die Volksbildung in Schottland ein kirchliches und nationales Gepräge trägt, dagegen in England rein als Privatsache bis auf die Gegenwart behandelt worden ist. Neuerdings ist zur Untersuchung des Volksschulwesens eine Parlaments-Commission niedergesetzt worden, die ihren Bericht veröffentlicht hat. Danach ist die Gesammtzahl der Schüler im Jahre 1858 auf 1,675,158 geschätzt, die sich folgendermaßen vertheilen: I. Confessionelle Schulen, und zwar staatskirchliche mit 1,187,086, britische mit 151,005, Wesleyanische mit 59,873, congregationale mit 33,000, andere mit 32,319 und katholische mit 85,000, zusammen mit 1,548,283 Schülern; II. nicht confessionelle mit 43,098, aus öffentlichen Mitteln unterhaltene Schulen (Soldaten-, Matrosen-, Armenhausschulen, Rettungs-Anstalten) mit 47,748 Schülern. Die Gesammtzahl der Schüler betrug in öffentlichen Tagschulen 1,675,158 und in Privat-Tagschulen 860,304, zusammen also 2,535,462. In England und Wales blieb lange Zeit die staatliche Beihülfe ganz aus. Nachdem am Ende des 18. Jahrhunderts durch Robert Raikes die Sonntagsschulen in's Leben gerufen waren, ergab sich damit der erste Anstoß zur Volkserziehung, welchem fast hundert Jahre später durch die Bell-Lancastersche Methode oder das Monitorensystem eine beträchtliche Stütze bereitet ward. Aber der Staat gab erst 1832 durch Parlamentsbeschluß 20,000 Pfd. für die Unterstützung der Volkserziehung her und errichtete im Jahre 1839 eine Schulbehörde (the committee of privy council on education), die sich aber auf Cooperation mit den kirchlichen Gemeinschaften und Schulvereinen, die ihre Mithülfe annehmen wollten, beschränkte. Seitdem ist die Erziehungsfrage ein lebhafterer Gegenstand der Erörterungen geworden, aber auch ein mehrfacher Zwiespalt in der Auffassung eingetreten, der die Parteien fortwährend getrennt hält. Eine große Zahl will nämlich, daß an die Stelle der allgemeinen Besteuerung und der Verwaltung durch die Centralbehörde eine Localbesteuerung und Localaufsicht treten, die Ausgaben lediglich durch Steuern gedeckt werden und der Unterricht ganz frei sein solle. Außerdem stehen sich eine local-confessionelle und eine säculare Partei einander gegenüber, von welchen jene den Religionsunterricht einschließen, diese ihn ausschließen will. Im Jahre 1856 wurde eine eigene Unterrichts-Abtheilung (education departement) mit zwei Sectionen eingerichtet; unter ihr wirken etwa 50 Schulinspectoren. In Gemeinschaft mit dieser Centralbehörde wirken die Schulgesellschaften. Das Centralorgan der staatskirchlichen Schulen ist die national school society mit dem Primas von England als Präsidenten, allen Bischöfen als Vicepräsidenten und zehn von ihnen gewählten Pairs. In engster Verbindung mit dieser Behörde stehen die Diöcesan-Schulgesellschaften unter bischöflicher Leitung und unter diesen wieder die Decanats-Schulbehörden. Seminare waren im Jahre 1860 für Lehrer 19, für Lehrerinnen 17; in jenen wurden 1115 Lehrer, in diesen 1006 Lehrerinnen ausgebildet; außerdem sind in Schottland 9 Seminare mit 673 Seminaristen. — Auf der tiefsten Stufe steht das Volksschulwesen in Irland. Im Jahre 1824 waren bei einer Bevölkerung von 7 Mill. im Ganzen nur 56,301 Schüler, darunter 29,964 Katholiken. Dem seit 1829 durch eine Commission berathenen Nationalerziehungssystem widersetzten sich 17 Bischöfe der irischen Staatskirche, während nicht $1/_{20}$ ihrer Geistlichkeit und nur $1/_{9}$ der presbyterianischen Prediger beitrat. — Die höheren Schulen Englands theilen sich in drei Hauptklassen, die großen Alumnate, die Gymnasien und die Privatanstalten; strenge Disciplin und classische Bildung, vor allen durch lateinische Autoren, ist in allen vorherrschend. Die ersten

sind meist von hohem Alter, die zu Winchester aus dem 14., zu Eton aus dem 15., Westminster, Rugby, Harrow, Christs Hospital, so wie die Freischulen zu Birmingham, Bedford und Tunbridge aus dem 16. Jahrhundert. Die größte und angesehenste, das alte Gepräge am schärfsten an sich tragende Schule ist das Eton College, besucht von 70 Alumnen und 755 Tagschülern. Ursprünglich waren daran nur 2 Lehrer, der Headmaster und der Lower Master; da aber die Schülerzahl auf das Zwölffache stieg, sind für die obere Schule 15, für die untere 4 classische Lehrer, 7 mathematische und 8 andere Fachlehrer (Extra Masters) angestellt. Was Eton für den Adel und die höhere Mittelklasse, das ist Christs Hospital für die Mittelklasse überhaupt und theilweise für die untere Klasse; dieses großartige Alumnat gewährt 14—1500 Kindern (darunter etwa 80 Mädchen) ganz freie Erziehung. Die höhern Tagschulen (public day oder grammar schools), zu denen namentlich die mit Kings college und University college verbundenen Schulen gehören, unterscheiden sich nicht bloß dadurch, daß sie gar kein Alumnat haben, sondern auch vielfach in der innern Einrichtung, besonders durch häufige Hinzufügung einer Realabtheilung, so daß sie mehr unsern Gymnasien, lateinischen und Realschulen gleichen. — Die schottischen Gymnasien haben in der Ueberfüllung und Ungleichartigkeit ihrer Schüler größere Hindernisse zu überwinden und die irischen sind unbedeutend. — Die instructivsten Werke über das englische Unterrichtswesen sind L. Wiese's Briefe (1852) und J. A. Voigt's Mittheilungen (1860.) — Das nordamerikanische Unterrichtswesen hat das System des freien Unterrichts im weitesten Umfange zur Anwendung gebracht, ist aber natürlich im Großen und Ganzen aus so vielen verschiedenartigen Elementen erwachsen, daß zur Zeit eine einheitliche Uebersicht über dasselbe unmöglich ist. Mit welcher Aufmerksamkeit die Sache aber schon seit Jahrzehenden auch von Seiten des Staats behandelt wird, zeigen die Decisions und amtlichen Jahresberichte, welche in den einzelnen Staaten ausgegeben zu werden pflegen. Eben so ist über den Zustand des Unterrichts in Italien, das hoffentlich in dieser Beziehung einer Neubildung entgegen gehen wird, aber zur Zeit in einer gewissen Auflösung der seitherigen Verhältnisse und Zustände begriffen ist, und über den Griechenlands aus naheliegenden Gründen ein gültiges und dauerndes Ergebniß nicht vorzulegen. In der Türkei bestehen 15,040 Schulen in Wirksamkeit, darunter 2562 christliche, mit 15,868 Lehrern (3122 christl.) mit 506,316 Schülern und Schülerinnen (138,387 christl.); davon kommen 144 christl. Schulen auf Konstantinopel und die Umgegend, 1692 christl. Schulen auf Rumelien und die Inseln des Archipelagus, 729 christl. Schulen auf Anatolien und Arabien. Die 8 evangelisch-lutherischen Consistorialbezirke Rußlands und der Gemeinden in Grusien hatten im Jahre 1861 2100 Schulen mit 2780 Lehrern und 271 Lehrerinnen, von welchen 110,059 Kinder unterrichtet wurden.

Schulenburg, Freiherren und Grafen von der, ein Adelsgeschlecht, dessen Stammvater Werner 1119 bei Accon in Syrien fiel. Seine Nachkommen wurden 1204 mit dem Stammgute Betzendorf beliehen, und verbreiteten sich später in der Altmark, in Preußen, in der Lausitz, in Sachsen, Mecklenburg und Braunschweig. Im vierzehnten Jahrhundert theilte das Geschlecht sich in zwei Linien, welche die weiße und die schwarze Linie genannt wurden. Im fünfzehnten Jahrhundert theilte die weiße Linie sich in eine ältere und eine jüngere, welche später wieder in mehrere Nebenäste zerfielen. Die weiße Linie erbte 1341 das Erbküchenmeisteramt in der Mark Brandenburg und 1463 wurde das ganze Geschlecht in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Die Grafenwürde erhielt die weiße Linie 1728, die einzelnen Zweige der schwarzen Linie im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, der letzte 1790. Die Familie zählt vier Feldmarschälle im Dienste des deutschen Reichs, Frankreichs, Dänemarks und der Republik Venedig; fünfundzwanzig Generale in preußischen, österreichischen, deutschen, sardinischen und kursächsischen Diensten, drei Herrenmeister des Johanniter-Ordens, sechs Staatsminister und vier Bischöfe. Die Stellung des Landeshauptmanns der Altmark wurde von 1130 bis 1528 fast ausschließlich von S. bekleidet. Der weißen Linie gehörten an: Dietrich von der S., welcher 1349 zum Bischof von Brandenburg erwählt und 1383 zum Verweser der Mark ernannt wurde. Er starb am 26. April 1393. — Jacob v. d. S., geboren 1515, diente zuerst dem Kaiser Karl V.

gegen die Türken, ward gefangen, als Sclave verkauft, von Sigismund, König von Polen, für 400 Ducaten eingelöst, und der Tochter des Königs, einer Kurfürstin von Brandenburg, geschenkt und von Kurfürst Joachim zum Obersten seiner Trabanten ernannt. 1550 nahm er im Dienste des Herzogs Moritz von Sachsen Magdeburg. 1553 war er braunschweigischer Oberstfeldmarschall, nach mehreren Feldzügen gegen die Türken 1567 Reichsfeldmarschall. Er starb 1576. — Christoph v. d. S., geboren 1531, wurde 1550 zum Bischofe von Ratzeburg erhoben. Er war der letzte katholische Bischof daselbst, entsagte 1554 seinem Bisthum, wurde lutherisch und vermählte sich. Er starb 1580. — Matthias Johann Reichsgraf v. d. S. war am 6. August 1661 zu Emden geboren, unternahm im braunschweigischen Dienste 1688—97 mehrere Feldzüge gegen die Türken und die Franzosen, 1693 wurde er Oberst und Regimentscommandeur, 1697 trat er als Maréchal de Camp in sardinische Dienste. Da er aber nicht für die Franzosen kämpfen wollte, trat er nach dem Ausbruch des spanischen Successionskrieges 1702 als Generallieutenant in sächsisch-polnischen Kriegsdienst, befehligte bei Clissow (17. Juli 1702) das Centrum des sächsischen Heeres unter Steinau, erhielt hierauf den Oberbefehl über ein Hülfscorps von 8000 Mann, welches König August dem Kaiser Joseph stellte, und deckte den Rückzug des kaiserlichen Heeres nach der Schlacht bei Nördlingen (21. September 1702). Nach Polen zurückberufen, führte er das sächsische Heer von Warschau nach der Oder zurück und wurde bei Punitz von Karl XII. ereilt und am 7. November 1704 geschlagen. Trotz dieser Niederlagen erwarb er sich einen bedeutenden Feldherrnruf. Karl XII. selbst rühmte S.'s Gewandtheit im Manövriren. 1705 ward er General der Infanterie und Oberbefehlshaber des sächsischen Heeres. Am 13. Februar 1706 wurde S. von Karl XII. bei Fraustadt entscheidend geschlagen und begab sich nach dem Frieden von Altranstädt nach Flandern, wo Prinz Eugen und der Herzog von Marlborough die Franzosen bekämpften; 1709 ertheilte der Prinz S. den Oberbefehl über seine Infanterie, welche dieser während der Belagerung von Tournay und der Schlacht von Malplaquet befehligte. Da 1711 der Graf v. Flemming Oberbefehlshaber der sächsischen Truppen wurde, nahm S. seine Entlassung. Sein Anerbieten, in kaiserliche Dienste zu treten, wies Prinz Eugen zurück. 1715 trat S. als Feldmarschall in den Dienst der Republik Venedig, und zugleich erhob Karl VI. ihn nebst seinen Brüdern in den Reichsgrafenstand. Im Sommer 1716 vertheidigte er mit einer durchaus unzulänglichen Besatzung Corfu vier Wochen lang siegreich gegen 30,000 Türken und eroberte in den Jahren 1717 und 1718 mehrere türkische Festungen. Nach dem Frieden von Passarowitz (21. Juli 1718) organisirte S. das Heer der Venetianer und verstärkte ihre Festungen auf Corfu und den andern der Republik unterworfenen Inseln, so wie in Dalmatien und Albanien. 1734 trug Kaiser Karl VI. ihm den Oberbefehl des kaiserlichen Heeres an; S. wies aber dieses Anerbieten zurück, weil der Senat von Venedig ihn nicht entlassen wollte, sondern vielmehr, dem Gebrauch der Republik entgegen, ihm eine lebenslängliche Anstellung ertheilte. 1736 machte auch Friedrich Wilhelm I. von Preußen noch einen Versuch, ihn für sein Heer zu gewinnen. S. starb am 14. März 1747. Vergl. F. A. v. d. Schulenburg, Leben und Denkwürdigkeiten des Johann Matthias v. d. S., 2 Bde., Leipzig 1834. — Sein Bruder, Graf Daniel Bodo, geb. 1662, focht bei Clissow als Generalmajor unter dem Befehl seines Bruders und nahm 1716 seine Entlassung als Generallieutenant. Er ergab sich nun mit Leidenschaft der Goldmacherkunst und ließ sich von einem Betrüger sein ganzes Vermögen abnehmen. Die Einrichtung eines Laboratoriums allein kostete ihn 12,000 Thaler. Er starb 1732. — Levin Friedrich v. d. S., geb. 1670, trat 1698 in savoyische Dienste, wurde 1702 Oberst des von Johann Matthias errichteten schulenburgischen Regiments, 1706 General de Bataglia (Generalmajor) und 1710 Generallieutenant, 1713 Gouverneur der Provinz und Festung Alba, 1719 Feldzeugmeister, und starb 1729. Er gründete das Majorat Burg- und Kirchscheidungen. — Christoph Daniel v. d. S., geb. 1679, folgte seinem Oheim Levin Friedrich als Befehlshaber des schulenburgischen Regiments, 1742 wurde er Generallieutenant, eroberte die Citadelle von Modena und befehligte im Herbst dieses Jahres den rechten Flügel des sardinischen Heeres in mehreren siegreichen Gefechten gegen

spanische Truppen. 1774 nahm er seine Entlassung und starb 1763. — Graf Adolph Friedrich, geb. 1685, zog 1705 als Freiwilliger mit hannöverschen Truppen zu Felde, kämpfte bei Ramillies, Oudenarde und Malplaquet, trat 1713 in preußischen Dienst, wurde 1718 Oberst und 1724 Chef des einzigen preußischen Grenadier-Regiments zu Pferde, welches 1740 in ein Dragoner-Regiment umgeformt wurde. Er avancirte 1728 zum Generalmajor, und im Juli 1740 zum Generallieutenant und Ritter des Schwarzen Adlerordens. 1728 erhob ihn der Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand; 1734 wohnte er dem Feldzuge am Rhein bei und blieb 1741 bei Mollwitz, wo er einen Theil der preußischen Cavallerie befehligte. — Alexander Jacob v. d. S., geb. 1710, trat in hannöversche Dienste, kämpfte bei Rocour und Laffeldt und im siebenjährigen Kriege bei Hastenbeck, Minden, Lutterberg, Corbach und Emsdorf. Die Schlacht bei Crefeld (23. Juni 1758) entschied er durch einen Angriff auf eine feindliche Batterie und wurde auf dem Schlachtfelde zum Obersten ernannt. Nach dem Frieden wurde er General-Major, nahm bald darauf seinen Abschied und starb 1775. — Graf Georg Ludwig, geb. 1719, stieg im braunschweigischen Heere bis zum General-Lieutenant auf, nahm seinen Abschied, widmete sich dem Civildienst, wurde Drost zu Osnabrück und Oberjägermeister und starb 1774. — Graf Gebhard Werner, geb. 1722, wurde 1744 braunschweigischer Legationsrath, 1750 Hofmarschall und 1764 zweiter Botschafter bei der Wahl Joseph's II. zum römischen Könige. Friedrich II. sandte ihn hierauf als bevollmächtigten Minister nach Stuttgart, und ernannte ihn nach seiner Rückkehr von dort 1776 zum Geheimen Etatsminister. Er genoß das besondere Vertrauen Friedrich's und gehörte zu den Auserwählten, welche alljährlich einige Male aufgefordert wurden, einige Zeit in der Nähe des Königs zu verweilen. Er starb am 23. August 1788. — Graf Friedrich Wilhelm, geb. 1742, trat 1760 in das preußische Heer ein, wurde aber am Kopfe verwundet und mußte deshalb 1765 seinen Abschied nehmen, 1767 wurde er Landrath des Kreises Salzwedel und 1769 Kammer-Präsident in Magdeburg und schon 1771 (also erst 28 Jahr alt) Staats-Minister. Die Bank und das Stempel-Departement wurden ihm übertragen, bald darauf auch die Aufsicht über die Forsten und das Bergwerks- und Hüttenwesen. 1778 wurde er Kriegs-Minister und Intendant der Armee des Prinzen Heinrich von Preußen; 1782 erhielt er die Direction der Seehandlung und 1784 den schwarzen Adler-Orden. Nach dem Tode Friedrich des Großen nahm er seine Entlassung und wurde in den Grafenstand erhoben. Schon 1790 aber wurde er wieder in das Ministerium berufen und leitete wichtige Unterhandlungen. Im November 1790 wurde er zum General-Intendanten und dirigirenden Präsidenten des Ober-Kriegscollegiums und 1791 zu einem der vier Minister ernannt, welche damals die auswärtigen Angelegenheiten Preußens leiteten. Als Kriegs-Minister begleitete er den König während des Feldzuges von 1792. Nach dem Rückzuge aus Frankreich übernahm er das Gouvernement von Frankfurt am Main. Friedrich Wilhelm III. ernannte ihn zum General-Controleur der Finanzen und 1798 zum General der Cavallerie, so wie 1800 zum General-Postmeister. 1806 leitete er die Verwaltung des von Preußen besetzten Kurfürstenthums Hanover, nahm aber nach der Schlacht bei Jena seine Entlassung. Bald darauf zwang ihn jedoch Napoleon durch die Drohung, seine Güter einzuziehen, noch einmal in den Staatsdienst zu treten; er wurde westfälischer Staatsrath und Divisions-General, ließ sich aber bald wieder verabschieden. Er starb am 7. April 1815. — Karl Friedrich Gebhard v. d. S., geb. 1763, war in seiner Jugend einige Zeit braunschweigischer Kammerjunker, Assessor der Klosterrathsstube und Schloß-Hauptmann, und lebte dann auf seinen Gütern, bis ihn König Jerome von Westfalen als Präsidenten der Reichsstände nach Kassel berief. Nach der Rückkehr des Herzogs Friedrich Wilhelm nach Braunschweig wurde er auf kurze Zeit Staats-Minister und präsidirte in den folgenden Jahren den braunschweigischen Landständen; 1815 wurde er an die Spitze des Ministeriums berufen. Er starb 1818. — Graf Friedrich Albrecht v. d. S., geb. 1772, wurde 1799 sächsischer Gesandter in Kopenhagen, 1801 in Petersburg, 1810 in Wien und 1814 bevollmächtigter Minister am Wiener Congreß, 1828 Conferenz-Minister und starb am 12. September 1853. Er verfaßte das oben angeführte Leben des venetianischen Feldmarschalls S., so wie „Denkwürdigkeiten des

Freiherrn v. d. Asseburg, Berlin 1842", und mehrere andere Schriften. — Graf Ferdinand Adolph Achaz, geb. 1776, trat 1791 in das preußische Heer ein, wohnte den Feldzügen von 1807, 13, 14, 15 bei, und wurde 1815 Oberst und Commandeur der ersten kurmärkischen Cavallerie-Brigade, so wie Inspector der Landwehr im Bezirk Bielefeld, erhielt das eiserne Kreuz erster Klasse, wurde 1820 General-Major, nahm 1825 seine Entlassung als General-Lieutenant und starb 1831 zu Berlin. — Der schwarzen Linie der S. gehörten außer mehreren Landeshauptleuten der Altmark an: Achaz, v. d. S., geb. 1669, machte im preußischen Heere alle Feldzüge von 1702 bis 14 mit, focht bei Oudenarde und Malplaquet, wurde 1709 Oberst des Leibregiments, 1719 General-Major, 1728 General-Lieutenant und starb 1731. — Werner v. d. S., geb. 1679, trat 1702 in dänische Dienste, kämpfte unter Marlborough bei Hochstädt, Landau, Ramillies, Oudenarde und Malplaquet, und wurde 1711 Oberst der Cavallerie. 1713 erhielt er ein Dragoner-Regiment, mit welchem er gegen Schweden kämpfte; wurde 1719 General-Major und 1730 dänischer Gesandter in Paris, 1736 General der Cavallerie und 1753 dänischer Kriegs-Minister. Er starb 1755. — Sein Sohn, Graf Wulf Dietrich, geb. 1731, stieg in der französischen Armee bis zum Obersten auf, trat dann in dänische Dienste, erhielt hier 1770 ein Dragoner-Regiment, wurde 1775 General-Major und 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er starb 1803. — Dietrich Herrmann v. d. S., geb. 1710, stand Anfangs in braunschweigischem Civildienst, trat dann in preußischen Dienst ein, und wurde 1756 zweiter Präsident des Ober-Consistoriums zu Berlin. Er starb 1764. — Sein Bruder, Graf Johann Heinrich, geb. 1711, diente im dänischen Heere und wurde 1762 General-Major, 1763 Commandant von Niborg. Als General-Lieutenant nahm er seine Entlassung, wurde 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben und starb 1791. — Beider Bruder: Levin Rudolph, geb. 1727, diente im preußischen Heere, und wurde 1779 General-Major und Kriegs-Minister, 1787 General-Lieutenant und starb 1788. — Ihr jüngster Bruder, Graf August Ferdinand, geb. 1729, diente im preußischen Heere, zeichnete sich bei Roßbach aus, wurde bei Kunersdorf verwundet, erhielt 1778 für das Gefecht bei Gabel den Orden pour le mérite und wurde Oberst, 1786 General-Major und starb 1787. — Gegenwärtig theilt die weiße Linie sich in eine ältere und eine jüngere, die erstere wieder in die Häuser Hehlen und Betzendorf, von denen das letzte sich in die Speciallinien Wolfsburg, Betzendorf, Detzel und Klosterroda theilt. Die jüngere weiße Linie theilt sich in die Häuser Trampe, Altendorf, Emden, Altenhausen, Bodendorf, Burgscheidungen, Jahmen, Bitzenburg und Angern. Die schwarze Linie besteht nur noch in dem Hause Lieberose, welche sich in eine ältere und eine jüngere Linie theilt. Die Fideicommiß- und Primogenitur-güter der älteren weißen Linie, Groß-Krankow, Petersdorf, Krechelsdorf, Tressow, Robitz u. s. w. im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, besitzt jetzt Graf Werner Ludwig, geb. den 23. Mai 1832. Außerdem befindet sich im Besitz dieser Linie noch das Majorat Wolfsburg. Die jüngere weiße Linie besitzt ebenfalls mehrere Majorate und die bedeutende Allodial-Herrschaft Filehne (56 Ortschaften mit 13,000 Einwohnern), der schwarzen Linie gehört das Majorat Lieberose an. — Vgl. Danneil, Das Geschlecht derer v. d. Schulenburg, 2 Bde.

Schullehrer-Seminare s. Seminare.

Schultens (Albrecht), einer der gründlichsten Kenner der hebräischen und arabischen Sprache, geboren den 22. August 1686 zu Gröningen, studirte in seiner Vaterstadt und zu Leiden und Utrecht, wurde 1711 Prediger zu Wassenaer, einem Dorfe bei Leiden, 1713 als Professor der hebräischen Sprache nach Franecker und 1729 zum Regenten des theologischen Collegiums der Staaten von Holland berufen; zugleich erhielt er 1732 die Professur der morgenländischen Sprachen und 1740 die Professur der hebräischen Alterthümer, und bekleidete auch die Stelle eines Interpretis Mss. legati Warneriani. Er starb am 26. Januar 1750. S. hat in der Behandlung des orientalischen Sprachschatzes eine neue Bahn gebrochen, indem er darauf hinwies, daß, um das Hebräische vollständig zu lernen, nicht nur die Kenntniß des Chaldäischen und Syrischen, sondern vornehmlich auch des Arabischen erforderlich sei. Seine bedeutendsten Schriften sind: „Origines Hebraicae" (1. tom. Franecker 1724;

2. tom. Lugd. Bat. 1738), „Institutiones ad fundamenta linguae Hebraicae“ (Lugd. Bat., 1737), „Rudimenta linguae Arabicae“ etc. (Leiden 1733, ed. II., 1770), „Liber Jobi cum nova versione ad Hebraeum fontem et commentario perpetuo“ (Lugd. Bat., 2 vols., 1737), die Herausgabe und Uebersetzung des Lebens Saladin's („Vita et res gestae Sultanii Almalicha — ex historia universali Abulfedae etc.“, Arabice et Latine, 1731), „Monumenta vetustiora Arabiae seu specimina quaedam illustria antiquae historiae et linguae“ (Lugd. Bat., 1740), „Th. Erpenii Grammatica Arabica cum fabulis Locmanni“ (Leyden 1748), die Quelle aller folgenden guten arabischen Grammatiken, „Proverbia Salomonis“ (Lugd. Bat., 1748, 4.).

Schultheß (Johannes), schweizerischer Repräsentant des Rationalismus, wie er im zweiten und dritten Jahrzehent dieses Jahrhunderts in der protestantischen Theologie geherrscht hat. Er ist den 28. Septbr. 1763 zu Mönchaltorf, bei Zürich, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, widmete sich in Zürich neben dem theologischen vorwiegend dem philologischen Studium und arbeitete auch im Anfange seines öffentlichen Wirkens für die Reform der Volksschule. Dahin zielten schon seine Schriften: „Von der dringenden Nothwendigkeit, sich der helvetischen Schulen von Staatswegen anzunehmen“ (Zürich 1798) und „Einige Gedanken über das Verhältniß der wissenschaftlichen Anstalten der Schule und Kirche zum Staate“ (ebend. 1799). Von seinen zahlreichen ferneren, auf die Schule sich beziehenden Schriften ist noch hervorzuheben sein „Schulfreund“ (Zürich 1812, 1813. 2 Theile.) Seit 1816 Professor am Carolinum, dem Züricher Gymnasium, widmete er sich besonders der Auslegung des Neuen Testaments und suchte er exegetisch seinen Rationalismus zu begründen. Von seinen zahlreichen Abhandlungen in diesem Fach erwähnen wir: „Das Paradies, das irdische und überirdische, historische, mythische, nebst einer kritischen Revision der allgemeinen biblischen Geographie“ (Zürich 1816); „Engelwelt, Engelgesetz und Engeldienst, philosophisch und literarisch erörtert und auf die evangelische Gnade und Wahrheit zurückgeführt“ (Zürich 1833); ferner seine mit Orelli herausgegebene Broschüre: „Rationalismus und Supernaturalismus, Kanon, Tradition und Scription“ (1822) und seine „Revision des kirchlichen Lehrbegriffs“ (1823). Als Vertreter und, wie er von sich überzeugt war, Fortbildner der Zwinglischen Lehre trat er in der Schrift auf: „Die evangelische Lehre vom Abendmahl“ (Leipzig 1824); als schlagfertiger Kämpe verfolgte er den „Mysticismus und Pietismus“, wie er es nannte, in allen Formen der neuerwachten Gläubigkeit und erklärte er auch 1815 in der Schrift: „Das Unchristliche und Vernunftwidrige mehrerer Büchlein der Basler Tractatgesellschaft“ letzterer Gesellschaft den Krieg. Als die Züricher Universität errichtet wurde, erhielt er an derselben eine ordentliche Professur und starb den 10. Novbr. 1836. Mit seiner Ueberzeugung, daß er auf dem Wege der „genauesten, nüchternsten und daher unumstößlichen“ Erklärung des Wortes Gottes die „göttlichen evangelischen Glaubens- und Lebenswahrheiten“ gewinne, verband er eine aufrichtige altväterische Frömmigkeit. Um das theologische Studium hat er sich auf bleibende Weise verdient gemacht durch die mit Schuler besorgte Herausgabe der Werke Zwingli's (Zürich 1828).

Schultz-Schultzenstein (Karl Heinrich), Botaniker und einer der geistvollsten und thätigsten noch lebenden Physiologen unserer Zeit, wurde den 8. Juli 1798 zu Alt-Ruppin geboren. Den Familiennamen Schultzenstein erhielt er durch königliche Urkunde vom 21. September 1848. Nach einer tüchtigen Vorbildung auf dem Gymnasium zu Neu-Ruppin studirte S. auf dem Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin seit 1817 Medicin und Chirurgie, worauf er den 16. Juni 1821 promovirte, aber schon 1822 den Militärdienst verließ, um sich dem akademischen Fache zu widmen. So wurde S. bereits 1825 außerordentlicher, 1833 ordentlicher Professor an der Berliner Universität. Seine Thätigkeit begann hier mit botanischen Studien, zu denen er sich von Jugend auf hingezogen fühlte, vornehmlich bildete die Pflanzenphysiologie den wissenschaftlichen Grund, aus welchem zugleich seine sämmtlichen Arbeiten auf den Gebieten der Heilkunde und deren Hülfswissenschaften hervorwuchsen. Denn in dem stillen Laufe des Pflanzenlebens, der alle mechanischen und physikalischen Triebkräfte ausschließt und die iatromechanischen Erklärungen des Lebens nicht erlaubt, fand S. den Quell seiner Bestrebungen, die Physiologie des Lebens von der todten iatromechani-

schen Aufklärung zu befreien und die Wirksamkeit mechanischer Kräfte in dem Leben auf die Mittel zu beschränken, deren sich der Organismus für seine Lebenszwecke bedient; dagegen den Ursprung der Lebensthätigkeiten selbst in den eigenen Lebensgesetzen zu suchen. Die letzteren bemühete S. sich näher zu bestimmen. Schon 1821 entdeckte S. durch mikroskopische Beobachtung in dem Schöllkraut den Säfteumlauf in den höheren, mit Gefäßen versehenen Pflanzen; er bezeichnete diese Circulation später als Cyklose des Lebenssaftes, zum Unterschiede von der Rotationsbewegung in den niederen Zellenpflanzen. Diese, in der kleinen Schrift „über den Kreislauf des Saftes im Schöllkraut und in einigen anderen Pflanzen, Berlin 1822", bekannt gemachte Entdeckung weiter verfolgend, gelangte S. zur Kenntniß eines eigenen, bisher unbekannten Gefäßsystems in den höheren Pflanzen und damit auf die Feststellung dreier verschiedener, den Lebensverrichtungen entsprechender Systeme der inneren Pflanzen-Organisation, durch welche die Vegetation vermittelt wird. Die durchgeführte Darstellung dieses, auf die innere Organisation begründeten Lebensprocesses findet sich in dem Werke: „Die Natur der lebendigen Pflanze. 1. Theil. Berlin 1823. Theil 2. Stuttgart 1828." Die Zweifel, welche gegen die Richtigkeit der schwierigen Beobachtung dieser Säftebewegungen von verschiedenen Seiten auftauchten, bemühete S. sich in den Versammlungen der deutschen Naturforscher zu München und Berlin zu heben; auch ging er zu gleichem Zwecke 1830 nach Paris, um der dortigen Akademie der Wissenschaften die Einzelheiten seiner Entdeckung durch Experimente vorzuführen. Dies hatte dann zur Folge, daß die Akademie ihren großen Preis für Naturwissenschaften für das Jahr 1833 auf eine fernere Bestätigung jener Beobachtungen, insbesondere auf eine weitere Untersuchung des von S. aufgestellten Systems der Lebenssaftgefäße, in welchen die Bewegung vor sich geht, ausschrieb. S. gewann den Preis im November 1833. Seine Arbeit erschien in den Mémoires des savans étrangers, zugleich unter dem besonderen Titel: „Sur la circulation et les vaisseaux laticifères dans les plantes. Mémoire qui a remporté le grand prix de physique proposé par l'Académie royale des sciences à Paris pour l'année 1833. Paris 1839, c. 23 tab." Die Wichtigkeit der in dieser Denkschrift niedergelegten Resultate erhebt dieselbe nach dem Urtheile der Akademie zu dem Ausgezeichnetsten, was auf dem Gebiete der Pflanzen-Physiologie erschienen ist. Durch neue Beobachtungen dehnte S. diese Entdeckungen auf die gesammte innere Organisation der Pflanzen aus und unterschied diese hiernach in homorganische (aus Schläuchen oder Zellen gebildete) und in heterorganische (aus zwei Gefäßsystemen bestehende), also in Schlauch- oder Zellen- und Gefäßpflanzen. Das Spiralgefäß-System der letzteren bildet die Grundlage vom Holze und das Lebenssaft- oder Latexgefäß-System derselben die Grundlage der Rinde. Die Physiologie der Gefäßpflanzen ist in dem Werke: „Die Cyklose des Lebenssaftes in den Pflanzen. Herausgegeben von der K. Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher. Mit 33 Tafeln Abbildungen. Breslau und Bonn 1841" enthalten. Durch weitere Untersuchungen über denselben Gegenstand in den Berichten der deutschen Naturforscher-Versammlungen zu Königsberg und Karlsbad 1860 und 1862, so wie in der Regensburger Flora zeigte S., daß die Lebenssaftgefäße allgemeine ursprüngliche Organe der heterorganischen Pflanzen sind und nicht auf Zellen zurückführen, wie man von einer anderen Seite aus reiner Zellenliebhaberei zu behaupten suchte. So hat denn auch die Akademie der Wissenschaften zu Paris auf die von ihr aufgestellte Preisfrage über die Lebenssaftgefäße den beiden von S. eingeschickten Abhandlungen im vorigen Jahre (1864) den Preis zuerkannt. Eine Anwendung der von S. erworbenen Kenntnisse der inneren Organisation und der Anaphytose auf die Classification der Pflanzen machte derselbe in der Schrift: „Natürliches System des Pflanzenreichs nach der inneren Organisation." Berlin 1832. In diesem System wurde von S. mühevoll durchgeführt, was er nach mehrjährigen Studien erworben, und was Schweigger, allerdings vor ihm, aber nur in Umrissen gegeben hatte. Die neuen physiologischen Anschauungen aber, welche S. darin über die innere Organisation der Pflanzen durch seine Entdeckung des Systems der Lebenssaftgefäße und der Lebenssaftbewegung in diesen gewonnen hatte, und welche sich auf ähnliche Principien stützen, wie Cuvier für die Zoologie aufstellte, führten

denselben mit scharfem Blick auf weitere neue Beobachtungen über den äußeren Aufbau, so wie auf die Morphologie und Terminologie der Pflanzen, mit denen er zuerst gegen die Metamorphosenlehre von Linné und Goethe auftrat, welche die Blätter der Pflanze als Urgebilde und die Blumen und Früchte als mechanische Umbildungen derselben erklärt, die ganze Pflanze aber als einfaches Individuum und deren Wurzel und Blätter als Organe desselben betrachtet. S. zeigte das Unnatürliche dieser Ansicht zunächst dadurch, daß die Blätter keineswegs einfache Urgebilde, sondern im Gegentheil zusammengesetzte Theile von verschiedener Bildung darstellen. Die ganze Pflanze und die Blätter selbst sind nach seinen wichtigen Beobachtungen aus Urgliedern (Anaphyta) aufgebaute Zweigsysteme, deren jedes einzelne Zweigglied, wie das Keimen der Blätter zeigt, ein ganzes Individuum mit allen inneren Organen vorstellt. Aus eben solchen keimfähigen Gliedern sind auch Wurzeln und Stengel gebildet. Hiernach bilden dann die morphologischen Urglieder und deren Verzweigungen den Aufbau der Pflanze (Anaphytose) mit allen ihren Theilen bis zur Blume und Frucht. Jedes Anaphytom stellt ein alle inneren Organe enthaltendes Individuum dar, die ganze Pflanze aber eine aus solchen Individuen zusammengesetzte Familie, einen Stammbaum, an welchem Wurzel, Blätter, Blumen und Früchte selbst wiederum als zusammengesetzte Pflanzenstöcke (Anaphyta) erscheinen, und da die Pflanzenstöcke blattförmig oder zweigartig sich gestalten können, so müssen selbstverständlich auch die Blätter wie alle anderen Theile der Pflanze als Glieder und Zweigsysteme derselben erklärt werden, so daß niemals ein Theil einer Pflanze sich in einen andern umbildet, also nicht etwa aus einem Blatte eine Blume entsteht, sondern jeder Theil sich durch seine eigene Anaphytose aus den Anaphyta oder Pflanzenstöcken selbstständig aufbaut. Mit dieser Anaphytosenlehre erschuf S. sich den großen Ruhm, eine vollständig neue Pflanzenphysiologie begründet zu haben. Sein Werk: „Die Anaphytose oder Verjüngung der Pflanzen, Berlin 1843" stellte dieselbe zuerst dar. Ihre weitere Vollendung erfuhr dieselbe in dem Buche: „Neues System der Morphologie der Pflanzen nach den organischen Bildungsgesetzen. Berlin 1847." Erläuterungen hierzu finden sich in den Abhandlungen: „Ueber die Bedeutung der Verzweigung und die Verzweigungsgesetze im Pflanzenreiche", in dem Berichte über die deutsche Naturforscher-Versammlung zu Königsberg 1860; und „über die morphologischen Gesetze der Blumenbildung" in der Regensburger Flora von 1862; dann weiter in dem Aufsatze: „Ueber das natürliche System der Morphologie der Früchte", in dem Berichte über die Versammlung der deutschen Naturforscher zu Stettin 1863; endlich in der kleinen Schrift: „Verjüngung im Pflanzenreich. Neue Aufklärungen und Beobachtungen. Berlin 1851." Eine bedeutsame Erweiterung erhielt auch die Lehre von der Ernährung der Pflanzen durch die wichtige Entdeckung von S. über die Quelle des Sauerstoffs, welchen alle grünen Pflanzenblätter im Sonnenschein aushauchen. In genialen Versuchen legte S. den Irrthum der noch immer festgehaltenen Lehre von Ingenhouß und Saussure dar, nach welcher Kohlensäure die wahre Nahrung der Pflanzen sei und durch deren Zersetzung von ihnen Sauerstoffgas ausgestoßen werde, indem er zeigte, daß diese Sauerstoff-Aushauchung der grünen Blätter in's Ungemessene vermehrt werden kann, wenn dem Wasser, in welchem die Blätter vegetiren, fixe Säuren mit zusammengesetzten Radicalen, wie Weinsäure, Aepfelsäure, Milchsäure, Gerbsäure, auch Phosphorsäure, Schwefelsäure, in sehr verdünnten Graden zugesetzt werden. Bei diesen Versuchen verschwinden die Säuren des Vegetationswassers allmählich und neutralisirt sich das letztere in demselben Maße, als Sauerstoffgas von den Blättern ausgeschieden wird. Hierbei erscheint aber der abgesonderte Sauerstoff niemals rein, sondern stets mit Kohlensäure gemischt. So müssen denn nach dieser sinnigen Beweisführung die Pflanzen zu allen Zeiten, im Schatten wie im Sonnenlichte, bei Nacht wie bei Tage Kohlensäure ausscheiden, gleich den Thieren und den Menschen, und wie diese die Luft immer verderben, niemals aber von Kohlensäure reinigen, wie man nach Ingenhouß noch immer allgemein glaubt. Ob aber die Kohlensäure von den Pflanzen gar nicht assimilirt werde und keine Nahrung für die Pflanzen sein könne, wie S. behauptet, dürfte erst noch durch fernere Beweise zu bestätigen sein. Die Sauerstoffabgabe der grünen Blätter erklärt S. für eine reine

Nebenerscheinung der Pflanzenrespiration, da viele Pflanzen, wie die Pilze und die gebleichten parasitischen Pflanzen, ebenso alle nicht grünen Theile aller Gewächse, ferner die Blumen und die Wurzeln eine solche gar nicht zeigen. Betreffs des Düngers lehrt S., daß derselbe keineswegs, wie man glaubt, ganz in Kohlensäure aufgelöst werde, vielmehr bleibe davon nach der Fäulniß eine saure Humusmasse übrig, welche, in dem Bodenwasser gelöst, die wahre Pflanzennahrung bilde, so daß nicht die Luft, sondern das Wasser der Träger der Pflanzennahrung sei: die Luft diene nur als Athmungsmittel. Durch diese Untersuchungen hat S. die Werthschätzung des Bodens, welche durch die Lufternährungstheorieen zweifelhaft geworden war, auf eine neue Grundlage gestellt, und seine darüber handelnden Schriften: „Die Entdeckung der wahren Pflanzennahrung, mit Aussicht zu einer Agriculturphysiologie. Berlin 1844" und: „Ueber Pflanzenernährung, Bodenerschöpfung und Bodenbereicherung. Berlin 1864" bieten den landwirthschaftlichen Lehren keine geringere Stütze, als irgend die Forschungen Liebig's, dem die Agricultur recht eigentlich ihre wahre Belebung und Erhebung verdankt, obschon S. mit diesen Heroen der Chemie in mannichfachem Widerspruch steht. Uebrigens finden sich über diesen Gegenstand noch mehrere Abhandlungen von S. in den Schriften des Gartenbauvereins zu Berlin; eben so gehört dahin dessen Abhandlung: „Ueber die Krankheit der Orangenbäume" in der Wochenschrift des Berliner Gartenbauvereins 1861, Nr. 12, so wie „über die toscanische Villa des jüngeren Plinius", ebendaselbst 1862, Nr. 24. — Ein anderes Gebiet der rastlosen und erfolgreichen Thätigkeit von S. eröffnete derselbe mit seiner Physiologie der Thiere und des Menschen. In Bezug darauf erschien im Jahre 1836 zu Stuttgart dessen „System der Circulation in seiner Entwickelung durch die Thierreiche und im Menschen". Wir finden darin als Ergebniß einer neuen Reihe von Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte der Blutkügelchen zuerst die Lehre von der Verjüngung des Lebens und der Verjüngung des Blutes dargestellt, welche dann für die ganze Physiologie und Medicin so ungemein wichtig geworden ist; denn entscheidend für alle Lehrsätze dieser Doctrinen war zunächst die großartige und scharfsinnige Entdeckung von S., daß die Blutkügelchen weder einfache, noch bloß mit Farbestoffhüllen umgebene Kugeln, sondern zusammengesetzte Blasen oder Zellen darstellen, welche aus einer ursprünglich farblosen Blasenmembran gebildet sind, die einerseits den Kern einschließt, andererseits mit Farbestoff erfüllt ist, so wie, daß diese Blasenhüllen eine Contractibilität besitzen, in welcher die Irritabilität des Blutes begründet ist; dann, daß diese Blutbläschen nicht, wie man bis dahin annahm, fertige und unter sich an Größe und Beschaffenheit gleiche Bildungen, sondern im Gegentheil sogar in demselben Thiere oder Menschen unter sich in Gestalt und Eigenschaften sehr verschieden sind, und daß die verschiedenen Formen derselben zugleich verschiedene Entwickelungsstufen und Lebensalter der Blutbläschen darstellen. In dieser Weise fand S., daß die Blutkügelchen überall nur eine bestimmte Lebensdauer haben und die gesammte Blutmasse in Thieren und Menschen sich stets verjüngt, indem alte Bläschen absterben, aufgelöst und ausgeworfen werden, während neue sich nachbilden. Diesen Proceß bezeichnete S. als Mauserproceß oder Blutmauser, und seine Abhandlung in Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde, 1835, „über das Pfortaderblut", zeigte, daß die Blutmauser vornehmlich in der Pfortader und in der Leber geschieht. Die Schritt für Schritt durch weitere Beobachtungen verfolgte Ausbildung und Rückbildung und die dadurch erkennbare periodische Lebensdauer der Blutbläschen führte S. auf die Entdeckung ähnlicher Erscheinungen in der Verjüngung aller übrigen Organe des Körpers. Hiermit stellte S. die Verjüngung als allgemeines organisches Lebensgesetz und als Lebenscharakter auf, an dem allein alles wahre organische Leben zu erkennen ist. Eine Andeutung dieser Lehre findet sich bereits in seinem „Grundriß der Physiologie. Berlin 1833"; weiter durchgeführt erscheint sie in dessen Buche: „Ueber die Verjüngung des menschlichen Lebens, und die Mittel und Wege zu ihrer Cultur. Berlin 1842, in zweiter Auflage 1850", während die beiden kleineren Schriften: „Ueber den Lebensproceß im Blute. Berlin 1822 und 1824", so wie eine dritte, „Ueber Blutbläschen. Leipzig 1825", eben so die Abhandlung in Meckel's Archiv 1826 über Blutbildung und Blutbewegung, die Anfänge dieser Entdeckung bringen und die Habilitationsschrift:

„De alimentarum concoctione experimenta nova. Berlin 1834“ mit der Diätetik in Beziehung steht, welche S. als eine Cultur der Lebensverjüngung darstellt. In einem genauen Zusammenhange mit der Verjüngungslehre erscheint die umfangreichere Arbeit der in zwei Bänden 1845 ausgegebenen „Allgemeinen Krankheitslehre“, in welcher S. auf verschiedene neue Untersuchungen hin die Krankheit nicht als einen Lebensproceß, sondern als einen lebenzerstörenden Todesproceß darstellte, der mit einer Stockung der Verjüngungs-Acte beginnt und wobei die gesunde innere thierische Verjüngung auf die Stufe der rein pflanzlichen äußeren Verjüngung oder Anaphytose zurücksinkt, wodurch sich die krankhaften Geschwülste oder Neubildungen erzeugen. Dieser Theorie zufolge läßt S. die Krankheiten als Phytomorphen dadurch entstehen, daß das Blut sich ungereinigt in die Krankheitsgebilde überträgt, welche deshalb in Form von Aufschichtungen oder Verzweigungen pflanzenähnlich wachsen und, ohne Nerven, reine Vegetationen ohne innere Verjüngung sind, welche den Keim des Todes gleich bei der Geburt in sich tragen und nicht in gesunde Organe zurückgebildet werden. Demzufolge erkennt S. den Krankheitsproceß als einen Kampf des Lebens mit dem Tode und nennt ihn als solchen Nekrobiosis. Seine Heilung geschieht nach S. dadurch, daß die Krankheitsgebilde oder Krankheitsvegetationen absterben und als Mauserstoffe oder Lebensreste der Krankheit ausgeworfen werden. Diese Mauserstoffe bilden nach S. die sogenannten kritischen Stoffe. Hierauf bezieht sich auch die eben erscheinende Schrift von S. „über die Natur und Cultur der Krisen als Verjüngungsprocesse in der Heilung, so wie über die Angriffe Virchow's auf die Verjüngungs-Theorie“ (Berlin 1865). Leider hat man die wundervolle Entdeckung der wahren Natur der Blutkügelchen in den flachen Händen der Zellentheoretiker so verunstaltet und die Verjüngungsgeschichte der Blutbläschen und des Blutes mit dem Strom und Strudel der Zellenlehre derart fortgetrieben, daß Viele heute noch gar nicht wissen, worauf es in der Blutverjüngung ankommt. Mit Recht fordert S. deshalb in der Physiologie und Medicin eine der Natur des lebenden Organismus angemessenere Auffassung des Krankheits- und Lebensvorganges, als die Zellenlehre gestattet: gerade seine Anschauungen und ein möglichst weiter Begriff der Selbstverjüngung des Organismus lassen allein eine mannichfache und fruchtbare Anwendung zu; überdies hat S. in seiner ganzen scharfsinnigen Forschungsweise die Anatomie, Physik und Chemie im Ganzen und Einzelnen bisher in ein richtigeres Verhältniß zur Naturlehre des gesunden und kranken Organismus gebracht, als es von anderer Seite gelang. So schließt sich denn auch dessen Schrift: „Die Heilwirkungen der Arzeneien nach den Gesetzen der Verjüngung“ (Berlin 1846) genau an die Verjüngungs-Physiologie und Pathologie an, indem darin die Heilwirkungen der Arzeneien allein auf eine durch dieselben hervorgerufene Veränderung der Verjüngungs-Acte des Organismus zurückgeführt und hierbei die ersten chemischen wie physiologischen Einwirkungen der Arzeneien von den Rückwirkungen oder Reactionen des Körpers gegen die Arzeneien wohl unterschieden werden. Die letzteren oder die Veränderungen der Verjüngungsacte bilden hiernach die eigentlichen oder wahren Arzneiwirkungen. Sie unterscheiden sich in tödtende oder Mauserwirkungen, in belebende oder Neubildungswirkungen und in auswerfende oder reinigende Wirkungen. Unter Hinzufügung vieler neuen Untersuchungen aus der Physiologie der Empfindung und Bewegung hat S. 1863 in der Schrift: „Leben, Gesundheit, Krankheit, Heilung“, Alles zusammengefaßt, was für die Cultur der Verjüngung des Lebens in allen seinen Organen und Functionen im gesunden und kranken Zustande bei Pflanzen, Thieren und den Menschen wichtig erscheint, und damit in Wahrheit denjenigen Anhalt gegeben, welchen Virchow in seinen 1856 ausgegebenen „gesammelten Abhandlungen zur wissenschaftlichen Medicin“ vergebens erstrebte. Die herrschenden materialistischen, iatrochemischen und iatromechanischen Systeme der Physiologie und Medicin werden darin einer eingehenden Kritik unterworfen und das Verjüngungs- und Lebensgesetz nach allen Seiten festgestellt. Insbesondere wird für die, übrigens bereits von Carus in Dresden fast 20 Jahre früher und mit größerer Schärfe über den Haufen geworfene, bisherige Irritabilitäts- und Sensibilitätslehre ein neuer Boden gewonnen und dieser durch eine Entdeckung geziert, welche S. an

den frisch mit den Sehnen aus Insectenfüßen gezogenen flottirenden Muskelfasern machte, deren wurmförmige Bewegung an den nervenfreien Fasern ohne jede Reizung von selbst in wechselnden Zusammenziehungen und Ausdehnungen vor sich geht, eine Bewegung, welche S. mit dem Namen Selbstbewegung belegt und als Grund und Princip der Reizbarkeit betrachtet, indem die Wirkung der Reize nur darin besteht, daß sie die eigene Selbstbewegung der Muskelfasern wieder hervorrufen. Die Bewegung selbst wird als eine animale Plastik oder Thätigkeit betrachtet, die dem Verjüngungsgesetz unterworfen ist, insofern sich die bewegende Kraft nach ihrer Erschöpfung durch Verjüngung erneuet. Die Elektricität, über welche S. bereits 1851 verschiedene neue Versuche veröffentlichte, verweist derselbe aus den Lebensbedingungen. — Bereits seit 1831 zeigte S. sich mit dem Werke: „Die homöobiotische Medicin des Theophrastus Paracelsus" und dann weiter in einzelnen Abhandlungen auch auf dem Gebiete der Geschichte der Medicin thätig. Hierbei zeigte er zugleich, daß die Homöopathie dem Paracelsus entlehnt und ein mißverstandenes System dieses alten Arztes ist. In dieser bedeutsamen Thätigkeit nehmen noch die Arbeiten von S. auf dem Gebiete der Psychologie und Moral einen hervorragenden Platz ein. 1855 erschien sein „System der Psychologie" und 1863 seine „Moral als Heil- und Culturwissenschaft." Auch in dem menschlichen Geiste offenbaren sich nach Schultz-Schultzenstein's Lehren die Gesetze des Lebens und der Verjüngung von Neubildung und Mauser, so daß der Geist wie das Blut in einer beständigen Wiedergeburt begriffen ist. In dem Erkennen stelle sich die psychische Assimilation der Geistesnahrung, in dem Willen die psychische Plastik dar. In dem Selbstbewußtsein zeige sich die Energie des geistigen Lebens als Einheit aller seiner Thätigkeiten und damit die assimilirende und bildende Kraft, welche durch die Verjüngung getragen werde. So stehen sich in den Gefühlen das Freiheitsgefühl, Lust und Vergnügen als Neubildungs-Acte oder Anabiosen dem Hemmungsgefühl, Unlust, Schmerz und Trauer als Ablebungs-Acte oder Biolysen gegenüber; beide Gegensätze folgen sich nothwendig überall im Flusse der Verjüngung und rufen sich gegenseitig hervor. Trauer sei das abgelebte Vergnügen, Unlust die abgelebte Lust, wie der Ekel abgelebter Hunger und erloschene Begierde sei. Abgestorbene Liebe sei der Haß, von dem die Seele sich als von einem Lebensreste zu befreien suche. Auch die Geistesentwickelung geschehe stets durch Verjüngung und Wiedergeburt. Die Seele des Kindes und der Jugend müsse aus der kindischen Spielerei gleichwie aus einer Raupenhaut kriechen, der männliche Geist den jugendlichen Leichtsinn zum Absterben bringen, gleichwie ein Baum seine alte Rinde abwerfe und sich von seinen früheren Entwickelungsstufen reinige. Das Gemüth sei die Geistesstufe der Jugend, welche dem Instinct der Thiere entspreche; der Verstand und die Vernunft die Geistesstufe des reiferen Alters. In dem Gemüthe trete das Gefühl als Assimilationsfunction, der Trieb als plastische Thätigkeit auf; in dem Verstande und in der Vernunft die Vorstellung und Erkenntniß, die Geistesnahrung, der freie Wille als bildende Thätigkeit; und es gebe keine Vernunft, welche nicht früher die Gestalt des Gemüths oder des Gefühles und Triebes gehabt hätte. Auch in den moralischen Principien verwirft S. die bisherigen abstracten Ideen und Ideale, da diesen das menschliche Lebensprincip fehle und sie sich deshalb niemals zu realen und concreten Sittengesetzen hätten erheben können. Die Praxis der Moral sei bisher ohne die Wissenschaft nach Gutdünken gegangen, weil man den Unterschied zwischen Gut und Böse in Abstractionen gesucht hätte. Nur die sittliche Gesundheit ist nach S. das sittlich Gute im Leben; diesem entgegen stehe das Böse als sittlich Abgestorbenes, als sittliche Unreinigkeit und sittlicher Tod. Demnach bestehe die sittliche Heilung in der Cultur der Verjüngung und Reinigung des sittlichen Lebens, und sei die Moral eine Heilwissenschaft wie die Medicin, was schon oft empfunden worden sei, ohne daß man es durch die abstracten moralischen Ideen hätte einsehen und zur Wirkung bringen können. Die Moral als Heilwissenschaft erstrebe die Schöpfung von Cultur-Ideen zur Veredelung des Menschengeschlechts. Eine solche erstrebt auch die in Kurzem erscheinende Schrift von S.: „Wahrheit und Freiheit als Schöpfungen des Lebens im menschlichen Geiste und als Triebkräfte der Cultur und Civilisation, auf Grundlage von Naturstudien entwickelt." Die Rüstigkeit, in welcher, und die be-

wunderswerthe Thätigkeit, mit welcher Schultz-Schultzenstein auf der Universität wie in der Literatur noch unter uns weilt, dürfte seinem fruchtreichen Wirken endlich wohl die Anerkennung allgemein verschaffen, welche dasselbe von verschiedenen Seiten längst genießt, und nur von denen einfältig belächelt oder einseitig bekämpft wird, die, in ihrer materialistischen Rationalität oder durch die schwachfüßige physikalische Zellenlehre terrorisirt, den vollendeten harmonischen Guß der Gesammtwerke dieses Mannes so wenig, wie ihre eigenen Widersprüche, zu begreifen vermögen. S. kannte die Schwierigkeiten, welche er zu überwinden hatte und mit welchen er zu streiten haben würde, bereits vollständig bei der Darlegung seiner Pflanzen-Physiologie; deshalb trat er erst nach vieljährigen gründlichen Studien, dann aber unausgesetzt Schritt für Schritt mit immer neuen Entdeckungen und Thatsachen in die Kampfbahn. Und seine vieljährigen Forschungen haben ihn reichlich mit denjenigen Mitteln ausgerüstet, welche jene Schwierigkeiten besiegen können. Mit der von ihm angebahnten erweiterten Bildung in der Physiologie, so wie mit den von ihm dargebotenen vermehrten Kenntnissen in der Pathologie und Therapie wird fortan sich gewiß Vollkommneres hinstellen lassen.

Schulz (David), rationalistischer Theologe, geboren den 29. November 1779 zu Pürben bei Freystadt in Niederschlesien, wo sein Vater, ein armer Landmann, Erb- und Gerichtsschulze war. Er sollte sich gleichfalls dem Landbau widmen und einst die kleine Besitzung und das Amt des Vaters übernehmen; allein der Letztere gab seinen Bitten nach und ließ ihn nach seiner Confirmation die Stadtschule in Freystadt besuchen und sich daselbst für das Schullehrer-Amt vorbereiten. Seit 1800 Hauslehrer in einer schlesischen adligen Familie, begleitete er seine Zöglinge nach Breslau, wo diese eine Unterrichtsanstalt unter seiner Aufsicht besuchen sollten, bereitete sich selbst auf dem Elisabeth-Gymnasium in kurzer Zeit für die Universität vor und ging 1803 nach Halle, wo er sich dem theologischen und philologischen Studium widmete. Er hatte sich im Jahr 1806 daselbst als Docent in der philosophischen Facultät habilitirt, als nach der Schlacht bei Jena die Universität aufgelöst wurde. Nachdem er sich, einer Einladung nach Leipzig folgend, an der dortigen Universität im Jahr 1807 habilitirt hatte, kehrte er bereits das Jahr darauf an die restaurirte Universität zu Halle zurück, wo er neben der Auslegung griechischer und römischer Classiker auch über die Bücher des Neuen Testaments Vorlesungen hielt und 1809 zum außerordentlichen Professor der Theologie und Philologie ernannt wurde. Noch in demselben Jahr als ordentlicher Professor der Theologie nach Frankfurt a. O. berufen, kam er, als diese Universität 1811 nach Breslau verlegt wurde, nach diesem Ort, an welchem er seitdem als einer der angesehensten Vertreter des Rationalismus wirkte. 1819 wurde er zum Consistorialrath ernannt, jedoch 1845, als er sich verleiten ließ, an dem damaligen schlesischen Proteststurm gegen die Bestrebungen einer „kleinen, aber durch äußere Stützen mächtigen Partei der evangelischen Kirche" im Namen des Lichts und Rechts sich zu betheiligen, aus dem königlichen Consistorium removirt. Die darauf erfolgende Demonstration einer dreitägigen Jubelfeier seines Geburtstages war die letzte Theilnahme-Erweisung, die ihm zu Theil wurde. Die politischen Bewegungen und Aufregungen seit 1848 trugen dazu bei, das Interesse des Publicums von dem gewöhnlichen Rationalismus abzulenken. Körperliche Schwäche und Verlust des Augenlichts nöthigten S. in den letzten Jahren seines Lebens, sich von der akademischen Lehrthätigkeit zurückzuziehen. Er starb den 17. Februar 1854. Von seinen theologischen Schriften sind hervorzuheben: „Der Brief an die Hebräer" (Breslau 1818); „Die christliche Lehre vom Abendmahl" (Leipzig 1824, zweite Aufl. 1831); „Was heißt Glauben und wer sind die Ungläubigen" (Leipzig 1830, zweite Aufl. unter dem Titel: „Die christliche Lehre vom Glauben", 1834); „Die Geistesgaben der ersten Christen, insbesondere die sogenannte Gabe der Sprachen" (Breslau 1836); ferner hat er den ersten Band der Griesbach'schen Edition des Novum Testamentum, die Evangelien enthaltend, neu bearbeitet herausgegeben (Berlin 1827) und die Disputatio de codice D Cantabrigiensi (Breslau 1827) veröffentlicht. Außerdem hat er eine Reihe von Streitschriften herausgegeben, z. B. „Unfug an heiliger Stätte

oder Entlarvung Herrn J. G. Scheibel's" (Freystadt 1822); „Urkundliche Darlegung meiner Streitsache mit Herrn H. Steffens" (Breslau 1823); „Zwei Antwortschreiben an Herrn Dr. F. Schleiermacher" (Leipzig 1831; das erste Schreiben ist von S., das zweite von v. Cölln); „Das Wesen und Treiben der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung beleuchtet" (Breslau 1839). Auch hat er v. Cölln's „Biblische Theologie", nebst dessen Lebensbeschreibung (Leipzig 1836, 2 Bde.) herausgegeben.

Schulz (Friedrich August), ein einst vielbeliebter Romanschriftsteller, in der Bücherwelt Friedrich Laun genannt, wurde am 1. Juni 1770 zu Dresden geboren, studirte in Leipzig, redigirte im Jahre 1805 in Dresden die Abend-Zeitung, wurde daselbst 1807 Secretär bei der Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerziendeputation, erhielt 1820 das Prädicat eines königl. sächsischen Commissionsraths und starb zu Dresden den 4. September 1849. S., ein gewandtes, leichtes Talent, sorgte seit dem Anfange unseres Jahrhunderts durch eine lange Reihe von Romanen und Erzählungen, in denen er bald in das gewöhnliche Kleinleben, bald in die Ritterzeit oder in die Gespensterwelt hineingriff, für die Unterhaltung des Publicums. „Der Mann auf Freiersfüßen" (Freiberg 1800), „Gottlieb's Abenteuer vor der zweiten Hochzeit" (2 Thle., Fürth 1802) und „Reise-Scenen und Abenteuer zu Wasser und zu Lande" (3 Bde., Leipzig 1804—1805) gehören zu seinen besseren Erzeugnissen. Durch zum Theil meisterhafte Darstellung zeichnen sich auch die Novellen aus, welche in dem von ihm mit J. A. Apel herausgegebenen „Gespensterbuch" (6 Thle., Leipzig 1810—1816) enthalten sind; auszuzeichnen sind nebst anderen „Der Freischütz", aus welcher Fr. Kind den Stoff zur berühmten Oper schöpfte, und „Das stille Kind". Außerdem dichtete S. Lustspiele, unter welchen „Das Schicksal" erwähnenswerth ist, schrieb „Memoiren" (Bunzlau 1838, 3 Thle.) und verfaßte überhaupt mehr als 200 Bände und zahlreiche Beiträge zu Taschenbüchern. Seine „Gesammelten Schriften" erschienen zu Stuttgart (1843—1844) in sechs Bänden mit Vorwort von Ludwig Tieck, der schon 1801 seine Bekanntschaft gemacht hatte. Vgl. über das Verhältniß L. Tieck's zu ihm Tieck's Brief an Friedrich Laun in Tieck's „Kritischen Schriften", Thl. 2, S. 401, und R. Köpke, „Ludwig Tieck" (2. Thl., S. 16 ff.)

Schulz (Friedrich Eduard), der unglückliche Gelehrte, welcher Ende der zwanziger Jahre auf einer Reise ermordet wurde, war zu Darmstadt am 12. Juli 1789 geboren. Erzogen von seinem Großvater und Oheim, da sein Vater, ein Rittmeister, eines Duells wegen nach Rußland geflohen war, wissenschaftlich vorbereitet auf dem Gymnasium zu Gießen, studirte er seit 1815 zu Gießen und Göttingen Theologie und ward an erstgenannter Universität im Jahre 1822 außerordentlicher Professor. Nachdem in diesem Jahre seine Schrift „Selbstständigkeit und Abhängigkeit der Philosophie und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältniß betrachtet" erschienen war, reiste er nach Paris, wo er mit Eifer sich dem Studium der Kirchengeschichte und der orientalischen Sprachen widmete, durch mehrere tüchtige Aufsätze, die er in das „Journal Asiatique" lieferte, die Aufmerksamkeit ausgezeichneter Männer, unter andern Alexander's v. Humboldt und Silvestre's de Sacy, auf sich zog, und voll Verlangen, den Orient zu bereisen, das Glück hatte, von der französischen Regierung die Mittel zur Erreichung seines Wunsches zu erlangen. In Begleitung des französischen Gesandten, Grafen Guilleminot, schiffte er sich 1826 nach Konstantinopel ein, wo er ein Jahr lang blieb und die dortigen Bücherschätze benutzte. Er wollte Persien durchwandern, kam im Juli 1827 nach Erzerum, machte wichtige Entdeckungen von Inschriften am Wansee, mußte jedoch des türkisch-russischen Krieges wegen wieder um- und nach Konstantinopel zurückkehren. Im darauf folgenden Jahre trat er die Reise nochmals an, allein in Tiflis, wo er im September anlangte, fesselte ihn ein gefährliches Gallenfieber eine Zeitlang an's Krankenbett. Nachdem er genesen war, gedachte er Bagdad zu besuchen; der Weg führte ihn durch das Land der Kurden, und diese wilden Gebirgsbewohner tödteten ihn nebst seinen Begleitern. Er hatte, unterstützt durch die Humanität der türkischen Behörden, bereits eine schätzbare wissenschaftliche Ausbeute gemacht. Seine Papiere brachte die englische Gesandtschaft an sich und überlieferte sie der französischen Regierung.

Schulz (Johann Abraham Peter), Meister des deutschen Volksgesangs und musikalischer Theoretiker, geb. den 30. März 1747 zu Lüneburg, ward von seinem Vater, einem Bäcker in dieser Stadt, für den geistlichen Stand bestimmt und erwirkte von demselben nur mit großer Mühe die Erlaubniß, sich der Musik widmen zu dürfen. Seit 1762 studirte er sechs Jahre lang unter Kirnberger zu Berlin die Theorie seiner Kunst und erhielt 1768 im Gefolge der Fürstin Sapieha die Gelegenheit, auf einer Reise durch Frankreich und Italien die dortigen Musikzustände kennen zu lernen. Nach Berlin zurückgekehrt, übernahm er in der „Theorie der schönen Künste", mit deren Herausgabe er Sulzer und Kirnberger beschäftigt fand, die Ausarbeitung der noch fehlenden musikalischen Artikel; zu gleicher Zeit machte er sich durch die Composition von Motetten, Chorgesängen, Liedern und Clavierstücken bekannt. 1776 ward er Director des neu errichteten Orchesters am französischen Theater und ging, als letzteres aufgelöst wurde, 1780 als Kapellmeister des Prinzen Heinrich nach Rheinsberg, wo er die Chöre und Gesänge zu Racine's „Athalie" (1785), das Melodrama „Minona" oder „Die Angelsachsen" (1786) und zwei französische Opern schrieb. 1787 folgte er einem Ruf als Hofkapellmeister nach Kopenhagen. Hier componirte er seine Oper „Aline", seine Oratorien „Johannes und Maria" und „Christi Tod", und das Singspiel „Das Erndtefest". 1795 kehrte er seiner leidenden Gesundheit wegen nach Deutschland zurück und starb den 10. Juni 1800 zu Schwedt. Er war ein Freund Nikolai's und des Aufklärerkreises, der sich um letzteren, selbst ein großer Freund und Kenner der Musik, in Berlin gesammelt hatte. Das Volksmäßige und Volksthümliche, welches S. der Liedermelodie zu geben suchte, stand nicht im Widerspruch zu den Tendenzen dieser Aufklärer, sondern entsprach demjenigen, was diese in der Wissenschaft das Natürliche und Naturgemäße nannten. S. hat sich im Vorbericht zu den 1785 erschienenen „Liedern im Volkston bei dem Clavier zu singen" über das Charakteristische des Volksliedes geistvoll ausgesprochen, indem er bemerkt, daß es in diesen Liedern sein Bestreben gewesen sei, mehr volksmäßig als kunstgemäß zu singen und deshalb in die Melodieen den Schein des Bekannten zu bringen. „In diesem Schein des Bekannten", sagt er, „liegt das ganze Geheimniß des Volkstons; nur muß man ihn mit dem Bekannten selbst nicht verwechseln. Dieses erweckt in allen Künsten Ueberdruß; jener hingegen hat in der Theorie des Volksliedes, als ein Mittel, es dem Ohre lebendig und schnell faßlich zu machen, Ort und Stelle und wird von den Componisten oft mit Mühe, oft vergeblich gesucht." Seine frei und schwunghaft über seinen harmonischen Apparat sich erhebenden Melodieen verbreiteten sich schnell durch ganz Deutschland und wurden in allen Gesellschaftskreisen gesungen. Eine Menge seiner Lieder, wie z. B.: „Blühe, liebes Veilchen", „Süße, heilige Natur", „Hurre, hurre, hurre!", „Herr Bacchus ist ein braver Mann", „Mädel, schau mir ins Gesicht", „Ich will einst bei Ja und Nein", haben sich theils in der Erinnerung, theils im Gesange lebendig erhalten.

Schulz (Johann Christoph Friedrich), deutscher Romanschriftsteller, 1762 in Magdeburg geboren, bezog in seinem 17. Jahre die Universität Halle und da es ihm an Existenzmitteln fehlte, ging er 1780 nach Dresden, um sein Glück als Schauspieler zu versuchen. Bald reute ihn aber dieser Entschluß, er miethete sich in Dresden in eine armselige Wohnung ein und schrieb Romane. Von Dresden ging er nach Berlin und lebte nun bis zum Jahre 1791 ohne Amt und ohne festen Wohnsitz bald in Wien, bald in Berlin, bald in Weimar, bald war er auf Reisen. In dieser Zeit schrieb er die beiden Kinderromane „Moritz" (Leipzig 1785) und „Leopoldine" (Leipzig 1791); den letzteren hat A. W. Schlegel ziemlich günstig beurtheilt (in den „Charakteristiken und Kritiken", 2. Bd., S. 216 ff., „Romane und Erzählungen von Friedrich Schulz"), welcher sagt: „Das Belustigende im Wesen der Kindheit hat S. meisterhaft aufzufassen gewußt: seine Kinderscenen sind eben so pikant als natürlich erfunden und lebendig mit den fröhlichsten Farben ausgemalt." Im Jahre 1789 und 1790 war S. in Paris und schrieb seine „Geschichte der großen Revolution in Frankreich" (Berlin 1790) und „Ueber Paris und die Pariser" (Bd. I., Berlin 1790). Von Paris ging er 1790 nach Berlin und folgte bald darauf einem Rufe als Professor in Mietau. Hier wurde er als Lehrer und Mensch geschätzt, und als Bürger und

Patriot hatte er bald Gelegenheit, sich auf dem Reichstage zu Warschau 1791 zu zeigen, wo er als Deputirter des Bürgerstandes von Kurland eine glänzende Rolle spielte, sich aber unter dem Adel viele Feinde machte. Eine Frucht dieser Sendung war die „Reise eines Liefländers durch Polen" (Berlin 1797). Im Jahre 1793 veranlaßten ihn Hypochondrie und andere körperliche Leiden zu einer Reise nach Italien. Er kehrte 1794 nach Deutschland und erst in der Mitte des Jahres 1795 nach Mietau zurück. Hier starb er im Wahnsinn im October 1797.

Schulz (Johann Heinrich), unter dem Beinamen des Gielsdorfer Schulz oder des Zopf-Schulz der Geschichte der preußischen Landeskirche angehörig, namhaft durch seine Schriften und durch den Religionsproceß, der einige Jahre nach dem Religions-Edicte des Königs Friedrich Wilhelm II. gegen ihn geführt wurde. Er ist im Jahre 1739 geboren, studirte in den Jahren 1758—61 zu Halle Theologie und hörte besonders die Vorlesungen der Professoren Semler, Knapp und Michaelis. Er war 1765 Lehrer an der Realschule zu Berlin, als er von dem Präsidenten v. Pfuel als Prediger zu Gielsdorf und Wilkendorf, in der Nähe von Straußberg, und bald darauf von dem Minister v. Bismark als Prediger zu Hirschfelde berufen wurde. Seinen Patronen war er, wie sich die Vertheidigungsschrift des Criminalraths Amelang ausdrückt, „nicht allein Lehrer, er war ihnen mehr — sie nannten ihn Freund und Lehrer. Seine Eingepfarrten liebten ihn; denn er war gütig gegen Alle und Freund in der Noth. Den Wittwen war er Beistand und den Waisen Vater, den Dürftigen that er wohl und gegen Arme übte er Milde aus." Aus den Hülfsacten des Ober-Consistoriums vom Jahre 1782, und zwar aus seiner Verantwortung gegen die alsbald zu erwähnenden Anschuldigungen des Bismark geht hervor, daß er das Schulgeld für die armen Kinder aus seiner Tasche bezahlte, weil er dem Küster bei dessen geringem Salar die freie Unterweisung nicht anmuthen konnte; — daß er jährlich in der Kirche zu Hirschfelde abkündigte: daß, wenn außer den Kindern, für die er schon bezahle, sonst noch Eltern wären, die darum ihre Kinder zu Hause behalten wollten, weil ihnen das Schulgeld zu zahlen zu schwer fiele, diese es ihm nur sagen sollten, er wolle für sie bezahlen; — daß er für vaterlose Waisen, deren Mütter sie nicht durchzubringen wußten, immer etwas Brodkorn von seinem dortigen Meßkorn zurückgelassen, damit die armen Kinder nur nicht aus Noth gedrungen, um das trockene Brod zu erwerben, aus der Schule bleiben dürften. Er trug seinen Pfarrkindern im Sinne der Aufklärung die reine Moral als die „von Menschensatzungen gereinigte Lehre Jesu" vor, und wie der Ritterschafts-Director v. Pfuel — der seinem indessen verstorbenen Vater im Patronat von Gielsdorf und Wilkendorf gefolgt war — im Lauf der Proceßverhandlungen 1791 aussagte, zeichneten sich diese beiden Gemeinden durch ein geordnetes und friedliches Leben aus, so daß der Justitiarius seit 1785 keinen Gerichtstag an Ort und Stelle hatte abhalten dürfen. Die aufgeklärte Idylle des S.'schen Pastorallebens wurde zuerst gestört, als S. gegen den Pächter in Hirschfelde — nachdem er in Güte den gewaltsamen Mißhandlungen, welche derselbe gegen die Bismark'schen Unterthanen übte, nicht hatte steuern können — den Weg der Gerechtigkeit einschlug und demselben zur Festungsstrafe verhalf. In der ersten Zorneshitze, die Bismark später bereute und in erneuerter Freundschaft verfliegen ließ, brachte derselbe 1782 beim Consistorium gegen S. zwei Denunciationen vor, von denen sich die eine auf den Fatalismus, den er vortrage, die andere darauf bezog, daß er statt der Perrücke einen Zopf trage. Ehe die Haarzopfsgeschichte beim königlichen Consistorium zur Klage gedieh, versuchte es S. zu verhindern, stellte er dem Bismark'schen Inspector die Gründe vor, welche ihm den Gebrauch der erhitzenden und ungesunden Perrücke während des Predigens unmöglich machten, und bat er den Inspector, dem Patron von Hirschfelde, der sechs Jahre lang an seinem Zopf keinen Anstoß genommen hätte, von einer solchen Beschwerde abzurathen. „Sollte derselbe aber durchaus, schloß er sein Schreiben an den Inspector, mit einer so geringfügigen Klage Ein Hochpreißl. Ober-Consistorium behelligen wollen, so kann ich es nicht hindern. Ich werde alsdann denken, daß, wie die Namen derjenigen Helden noch in der Geschichte leben, die bei dem Entstehen der Perrücken der Geistlichen am tapfersten gegen einander gefochten haben, vielleicht unsere Namen bestimmt sind, auf eine ähnliche Art bei dem Entstehen

des Haarzopfs in den Jahrbüchern künftig zu paradiren." Das Consistorium ließ die Sache gegen beide Denunciationen auf sich beruhen und beschloß, ihm auch nicht einmal wegen seines Determinismus einen Verweis zu geben, da die Mehrzahl der Stimmen in S.'s Lehre, daß „der weiseste Schöpfer der Welt Alles nach den besten weisesten Regeln und nach ewig feststehenden Gesetzen, die er in die Natur gelegt habe, zu den herrlichsten Absichten erfolgen lasse", vielmehr billigte und meinte, daß „diese Grundsätze geradezu auf die Verbesserung und Vermehrung der deutlichen Erkenntnisse bei seinen Zuhörern hinleiten." Ein neues Gewitter zog sich über S. zusammen, als ein Mitglied des Consistoriums in einem Promemoria vom 25. September 1783 dem Collegio anzeigte, „das Buch: Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen (von welchem im öffentlichen Druck der Prediger S. in Gielsdorf als Verfasser angegeben werde), enthalte nicht allein, wie bekannt sei, durch die wahrste Vorstellung des deterministischen Systems Lehren von unläugbarer Anstößigkeit, sondern es werde auch besonders durch die Vorrede des dritten (letzten) Theils förmlich und ausdrücklich alle Religion aufgehoben." S., dazu aufgefordert, reichte seine Verantwortung ein, die aber vom Collegium respectwidrig und unzureichend befunden wurde, worauf das Consistorium unterm 4. December 1783 einen Bericht an das geistliche Departement erließ, der dahin abzweckte, den Prediger S. zur Untersuchung zu ziehen und ihn seines Predigtamtes zu entsetzen. Allein das geistliche Departement des Geheimen Etats-Raths erklärte in seinem Rescript vom 12. December 1783, „daß der S. die angestellte Rüge gar nicht verdiene, daß er die in seinem Buche eingeflossenen philosophisch-speculativen Sätze nur gegen das Publicum zu verantworten habe und daß das Consistorium als ein, den Predigern und der Gemeinde vorgesetztes geistliches Collegium nur darauf zu achten habe, daß er seine Gemeinde im Guten festhalte und nicht wankend mache, ob er sie zu gutgesinnten Menschen bilde, ihren Willen auf's Gute zu lenken und ihre Neigungen und Empfindungen zu veredeln sich angelegen sein lasse; auch ob sein Wandel diesem Zwecke entspreche." Zwar beschloß das Consistorium eine neue Vorstellung (vom 5. Februar 1784); allein das geistliche Departement fand nicht für gut, auf diesen Bericht zu resolviren. Auf eine neue Eingabe des Collegiums erwiderte das geistliche Departement unterm 25. September 1786 mit dem Befehl, „die Sache nicht weiter aus der Vergessenheit zu reißen." Indessen erschienen die drei Hauptschriften S.'s: „Philosophische Betrachtungen über Theologie und Religion überhaupt und die jüdische insonderheit" (Frankf. und Leipz. 1784); „der entlarvte Moses Mendelsohn" (Amsterdam 1786), (über welche beiden Schriften schon im Artikel Mendelssohn gehandelt ist) und „Erweis des himmelweiten Unterschieds der Moral von der Religion" (Frankf. und Leipz. 1786). Ueber diese Schriften entstanden im Jahre 1788 im Consistorium neue Bewegungen, doch beschloß man am 27. November jenes Jahres, „die Sache auf sich beruhen zu lassen." Erst drei Jahre nach dem Erlaß des Religions-Edicts begann der ernstliche Proceß, mit dessen Führung auf Grund einer königlichen Cabinetsordre vom 13. August 1791 der Consistorial-Fiscal Huulbeck beauftragt war. Das Fundament der Anklage bildeten zwei Briefe zweier Berliner Schulmeister, die in den Pfarrdörfern S.'s Nachrichten eingezogen hatten, zwei Predigten S.'s, die ein Berliner Prediger durch einen Emissär hatte nachschreiben lassen, und Stellen aus der Schrift: „Erweis des himmelweiten Unterschieds der Moral von der Religion." Am 10. Januar 1792 wurden die Untersuchungsacten des Consistoriums dem Kammergericht in Berlin zur Abfassung eines Erkenntnisses zugeschickt. Das Gericht erwiderte jedoch unterm 27. Februar, daß es diesem Ansuchen erst genügen könne, wenn es von dem Consistorium fünf theologische Fragen beantwortet erhalten habe, von denen die fünfte lautete: „ob der Prediger S. bei seinen Lehren, so wie solche bei der Untersuchung ausgemittelt worden, von den Grundwahrheiten der christlichen Religion überhaupt? oder der lutherischen Confession abgewichen sei?" Nachdem die Vota des Consistoriums an das Gericht abgegeben worden, wurde von dem in pleno versammelten Instructionssenat die Sentenz dahin gefällt: „daß der Prediger S. zwar für keinen lutherischen Prediger zu achten; dennoch aber, als ein christlicher Prediger, mit seinen christlichen Gemeinden zu dulden und sie bei ihren Lehrvorträgen zu

schützen seien." Einige Wochen darauf wurde das Kammergericht am 7. Juni 1792 auf den Grund einer eingegangenen Cabinets-Ordre vor den Groß-Kanzler v. Carmer in dessen Hause zu erscheinen vorgefordert, wo sodann von ihm verlangt wurde, daß es jetzt noch einmal und von Neuem über diese Sache votiren solle. Allein die Stimmenmehrheit blieb für die Sentenz und erhielt dieselbe aufrecht. Es erfolgte sodann auf Grund von Carmer's Bericht an den König das Confirmationsrescript, wonach S. „als lutherischer Prediger seines Amtes zu entsetzen sei." Zugleich wurden diejenigen Kammergerichtsräthe, welche für die Beibehaltung des Predigers S. votirt hatten, und aus deren Stimmenmehrheit die für Letzteren günstige Sentenz entsprungen war, mit der Einziehung eines dreimonatlichen Gehalts — ferner der Ober-Consistorialrath Teller, auf dessen Votum sich das Kammergericht bei Abfassung des Erkenntnisses gestützt hatte, mit einer dreimonatlichen Suspension bestraft; außerdem wurde verfügt, daß sein Gehalt auf diese Zeit eingezogen, an das Armen-Directorium ausgezahlt und dies Geld zum Besten des Irrenhauses verwendet werden sollte. S. ist der einzige Prediger, der in Preußen in Folge des Religions-Edicts abgesetzt wurde, und die Mühe, mit welcher auch dieser Eine Erfolg erreicht wurde, beweist nicht nur, welche Macht noch die Aufklärung gegen das Edict bildete, sondern auch, daß dasselbe auch innerlich nicht besonders stark fundirt war. Es war eine über sich selbst noch unklare Reaction. S. wurde später als Beamter an der königlichen Porzellanmanufactur in Berlin placirt und starb ebendaselbst am 21. Aug. 1823 als königlicher Fabriken-Inspector und Assessor. (Vergl. die Schrift seines Vertheidigers: „Zur Vertheidigung des Predigers Herrn Schulz, geschrieben von dem Criminalrath Amelang" (1792); „Religionsproceß des Predigers Schulz zu Gielsdorf u. s. w. nebst dessen eigenen, gerichtlich übergebenen Vertheidigungsschrift seiner Lehren" (1792); Volkmar, „Religionsproceß des Predigers Schulz zu Gielsdorf" (Leipzig 1846).

Schulz-Bodmer (Wilhelm), deutscher Publicist, geb. den 13. März 1797 zu Darmstadt, wohnte, nachdem er 1811 als Cadet in das darmstädtische Leibregiment eingetreten, als Offizier in den Rheinbundstruppen den Schlachten des Feldzugs von 1813 bei und kämpfte, als diese Truppen nach der Schlacht bei Leipzig auf die Seite der Alliirten getreten waren, 1814 und 1815 gegen die Franzosen. Eine politische Broschüre, in welcher er für die deutsche Einheit sprach, zog ihm 1819 eine einjährige Untersuchungshaft und, als seine Freisprechung erfolgte, die Entlassung aus dem Militärdienste zu. Er widmete sich darauf in Gießen dem Studium der Rechte und publicistischen Arbeiten. Wegen seiner Schrift: „Deutschlands Einheit durch National-Repräsentation" (Stuttgart 1832) ward er vor ein darmstädtisches Kriegsgericht gestellt, 1833 zu fünfjähriger Haft verurtheilt und auf die Feste Babenhausen geführt, von dort jedoch durch den Beistand seiner Frau in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1834 befreit. Er wandte sich darauf nach Frankreich, 1836 nach der Schweiz, erwarb sich das Bürgerrecht in Basel-Land und ließ sich zu Zürich nieder. Von ihm rührt die Schrift her: „Der Tod des Pfarrers Dr. F. C. Weidig" (Zürich und Winterthur 1843); in seiner Schrift: „Die Bewegung der Production" (ebendas. 1843) glaubte er ein neues sociales und national-ökonomisches Gesetz aufzustellen; in Verbindung mit Welcker gab er die Schrift: „Die geheime Inquisition, die Censur und die Cabinetsjustiz in unheilvollem Bunde" (Karlsruhe 1845) heraus; außerdem arbeitete er an dem Rotteck-Welcker'schen „Staatslexikon", in dessen dritter Auflage die Artikel „Communismus" und „Communismus und Socialismus" von ihm herrühren. Das Jahr 1848 rief ihn nach Darmstadt zurück, wo er als Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung gewählt wurde. In letzterer stellte er als Mitglied der Linken den Antrag auf Errichtung eines Parlamentsheeres. Nach der Zersprengung des Stuttgarter Rumpfparlaments begab er sich nach der Schweiz zurück, setzte dort seine publicistische Thätigkeit fort und bekämpfte den militärischen Cäsarismus z. B. in seiner Schrift: „Die Rettung der Gesellschaft aus den Gefahren der Militärherrschaft" und in deren Nachtrag: „Entwaffnung oder Krieg" (Leipzig 1859). Er starb den 9. Januar 1860 zu Hottingen bei Zürich. Den Namen Bodmer hat er von seiner zweiten Frau, die er nach dem Tode seiner ersten Frau geheirathet hatte, entlehnt.

Schulze, Schultheiß. Die Ausbildung des Gemeindewesens in den germanischen Staaten reicht bis auf die ersten Zeiten ihres Entstehens zurück; Vereinigungen, zuerst begrenzt durch Blutsverwandtschaft und Familienverbindungen, dann mit Geschlossenheit des Bezirks, sind geschichtlich bis in die Urzeit der germanischen Völkerstämme zurück zu verfolgen, und ihre Ausdehnung ist nachzuweisen, als die Gemeinschaft der wichtigsten Lebensverhältnisse auch die gemeinschaftliche Benutzung gewisser, allen Gemeindegenossen gehöriger Gegenstände nothwendig und von Werth machte, wie z. B. der Weide, des Wassers, der Waldbenutzung. Die Sorge für das stets wachsende gemeinsame Bedürfniß und die gemeinsamen Interessen der Gemeinde machte dann von selbst die Ernennung eines Vorstehers nöthig, welcher einerseits die Rechte der Gemeinde nach auswärts vertrat, andererseits die Gemeinde-Angelegenheiten besorgte und die Gemeinde-Mitglieder anzuhalten und eventuell zu zwingen das Recht hatte, ihren Pflichten gegen die Gesammtheit nachzukommen. Schon im 14. Jahrhundert kommt für diesen Gemeinde-Vorsteher der Name Schulze in Gebrauch, eine Abbreviatur der Bezeichnung Schultheiß, die sich herleitet von seiner Verpflichtung, von den Gemeinde-Mitgliedern die Erfüllung ihrer corporativen Pflichten, Schulden, zu erheischen oder zu fordern. In den aus jenen Zeiten stammenden Rechtsquellen der Hofrodel, Weisthümer, Ehehaftsordnungen u. s. w. wird der Umfang der Befugnisse dieser Schulzen auf's Genaueste bestimmt. Wie in den Städten dem Schultheiß, stand in den Dorfgemeinden auch dem Schulzen ein Rath der Genossen zur Seite und beide wurden hier wie dort aus der Zahl der freien Besitzer gewählt, Anfangs als im Besitze eines Ehrenamts, das jährlich oder doch regelmäßig wechselte, ohne Besoldung und ohne jedwede Entschädigung. Diese ländliche Mark-Hofverfassung, in der der Schulze oder Schultheiß der Stellvertreter des Gau-Grafen war und auch in den „Dinggerichten“ den Vorsitz führte kraft der ihm von jenem ertheilten kaiserlichen Vollmacht, dehnte sich jedoch nach und nach auf alle Bewohner der Mark, auch wenn sie keine freien Centen waren, aus, und durch diese Hintersassen gelang es ihren Herren, der Aristokratie, zu den Zeiten des Uebergangs der Allodial- in die Feudal-Verfassung nach und nach einen solchen Einfluß in den Gaugemeinden zu erlangen, daß die Wahl des Schulzen ganz von ihnen abhängig wurde. Schon im Anfange des 16. Jahrhunderts können diese Bestrebungen des Feudal-Adels, freie Gemeinden in Abhängigkeit von sich zu bringen, als erfolgreich zu Ende geführt angesehen werden. Von jetzt ab war der Schulze der Beamte der Grundherrschaft, versah im Namen derselben die polizeiliche, öfter auch die administrative Gewalt in der Gemarkung, und wurde für diese Mühwaltung gewöhnlich mit dem Ususfructus eines herrschaftlichen Grundstücks entschädigt. Nach und nach ward das Schulzenamt erblich in einer gewissen Familie, Erbschulze, und der usufructuarische Besitz erhielt damit den Charakter eines Erblehns, Erb- und Lehn-Schulze, welches sich nach den Grundsätzen des deutschen Lehnrechts forterbte. In neuester Zeit, seit man das Gemeindegut als mittelbares Staatsgut betrachtet, nimmt die Staatsregierung an der Ernennung der Gemeinde-Beamten einen hervorragenden Antheil und die Wirksamkeit der letzteren ist ganz und gar von den Bestimmungen jener abhängig. An die Stelle des Herkommens und statutarischer Bestimmungen ist jetzt das Gesetz getreten und die Gemeinde-Beamten handeln nur kraft desselben und innerhalb der Grenzen ihrer genau bestimmten amtlichen Befugnisse. Diese sind in den verschiedenen Staaten sehr verschieden; in Preußen hat man seit Aufhebung (1858) des am 16. März 1850 ergangenen Gemeindegesetzes noch zu keiner allgemeinen Gemeinde-Ordnung gelangen können. Gewöhnlich hat der Schulze, Schulte, Schultheiß, in einigen Ländern auch Richter genannt, die Entscheidung der Polizei- und Gemeinde-Verwaltungssachen, die Ausübung der Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit in ganz schleunigen Fällen, die Veranlagung und Beitreibung der öffentlichen und Gemeinde-Steuern und ihre Abführung an die Kreisbehörden, aber doch immer unter Concurrenz des Gemeinde-Raths. Für diese Mühwaltungen erhält der Schulze dann entweder ein fixirtes Gehalt nebst einer gewissen Tantième an den eingegangenen Steuern, Auflagen und Strafen oder nur die letztere nebst einer reglementsmäßigen Entschädigung für Reisen und Amtshandlungen innerhalb der Gemarkung. — In den Städten wurde im

Mittelalter bei ihrer Neubildung zu nach eigenem Gemeinwillen regierten selbstständigen Corporationen Schultheiß oder auch Schulze derjenige richterliche Beamte genannt, welcher in allen Sachen des öffentlichen Civil- und des Criminal-Rechts, die nicht ihrer Natur nach vor das Gaugericht des kaiserlichen oder bischöflichen Vogts gehörten, die Entscheidung gab; in den Reichsstädten versah der Schultheiß auch hin und wieder jenes höhere Recht der ebengenannten vogteilichen Jurisdiction, wenn es durch Erwerbung oder Einlösung an den Rath der Stadt übergegangen war, wie dies sehr häufig und auch in einzelnen Landschaften vorkam. Mit der Einführung des römischen Rechts ging auch das Schultheißenamt an die ständigen Gerichte über und in diesen auf. — Literatur: Eichhorn's „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte", Göttingen 1843—1845; Mittermayer, „Grundsätze des deutschen Privatrechts", Leipzig 1847; Thudichum, „Die Gau- und Markverfassung in Deutschland", Gießen 1860, und Maurer's „Geschichte der Markverfassung in Deutschland", München 1856.

Schulze (Ernst Conrad Friedrich), deutscher Dichter, am 22. März 1789 zu Celle geboren, wo sein Vater Bürgermeister war, bezog 1806 die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren, welches Studium er nach einiger Zeit aufgab, um sich ausschließlich der Ausbildung seiner dichterischen Anlagen zu widmen. Seine Studien wurden 1814 durch den Krieg unterbrochen, an welchem S. als Freiwilliger Theil nahm. Als er nach dem Frieden zurückkehrte, ward sein Gesundheitszustand, der schon früher bedroht war, auf's Neue bedenklich. Nichts desto weniger unternahm er im Jahr 1816 eine Fußwanderung nach dem Harz und durch die Rhein- und Maingegenden, und diese Reise beschleunigte wahrscheinlich die Auflösung seines Körpers. Er starb am 26. Juni 1817 zu Celle. S. hat zwei größere Gedichte, „Cäcilie, ein romantisches Gedicht in 20 Gesängen", und „die bezauberte Rose" gedichtet; in dem ersteren, in welchem er seine Liebe zu der Tochter des Professor Tychsen, Cäcilie, verherrlichen wollte, feiert er den Triumph des Christenthums über das dänische Heidenthum. „Die bezauberte Rose, romantische Erzählung in drei Gesängen", erhielt den von Brockhaus, dem Herausgeber der „Urania", in welchem Taschenbuche (auf das Jahr 1818) sie zuerst erschien, ausgesetzten ersten Preis für die beste „poetische Erzählung." Beide Gedichte sind in Ottaverimen verfaßt, in der „Cäcilie" ist die achtzeilige Stanze nach Wieland'schem Muster frei behandelt, in der „Bezauberten Rose" ist der Dichter zu einer streng regelmäßigen technischen Handhabung derselben zurückgekehrt. Außerdem hat S. Lieder, Sonette, Canzonen und Elegien gedichtet, in welchen er fast niemals imaginäre Lebensverhältnisse besang, sondern stets an eine gegebene Situation anknüpfte. Was er dachte und dichtete, hatte immer seinen Mittel- und eigentlichen Schwerpunkt in seiner Liebe. Seine „Sämmtliche poetische Werke" nebst Biographie sind von Bouterwek (Leipzig 1822, 4 Bde.; 3. Aufl., 5 Bde., 1855 ebds.) herausgegeben worden, eine Biographie und Charakteristik des Dichters hat Hermann Marggraff unter dem Titel „Ernst Schulze" verfaßt (Leipzig 1855). Eine illustrirte Prachtausgabe (die 10. Ausgabe) der „Bezauberten Rose", die unter die Kleinodien typographischer Kunst gerechnet zu werden verdient, erschien Leipzig 1862 bei Brockhaus. — Von Seiten der deutschen Kritik und Literaturgeschichtschreibung ist dem Dichter häufig Zurücksetzung widerfahren, dagegen hat Alfred Michiels in der „Revue de Paris" (Lieferung vom 1. März 1856) in einem ausführlichen Artikel, der die etwas auffallende Ueberschrift „Une monomanie poétique. Ernest Schulze" trägt, S.'s dichterische Begabung in hohem Maße anerkannt. Er sagt: S. hat trotz Allem die Ehre, mit Uhland, Byron und Thomas Moore jene neue Aera der lyrischen Poesie einzuweihen, in der seit 40 Jahren der menschliche Geist so viele Meisterwerke hervorgebracht, ja alles früher Dagewesene in Schatten gestellt hat. Seine Oden, seine glänzenden poetischen Episteln, seine kleinen lyrischen Stücke sind „Diamanten und Perlen". Auch stimmt er darin mit Marggraff überein, daß S. auch ein ausgezeichneter Prosaist geworden sein würde, wenn es ihm gefallen hätte, nicht immer in Versen zu schreiben. Und in der That gehören viele seiner Briefe, was Glanz wie Lebendigkeit und Natürlichkeit des Ausdrucks betrifft, zu dem Besten, was wir in diesem Genre besitzen.

Schulze (Friedrich Gottlob), bekannt als Landwirth und Nationalökonom, geboren den 28. Januar 1795 in Obergävernitz in Meißen, studirte seit 1809 in Schulpforta und in Leipzig, erlernte hierauf die Oekonomie, besuchte seit 1816 Sturm's landwirthschaftliche Lehranstalt zu Tiefurth bei Weimar, wurde 1817 Oberverwalter in Oberweimar, 1819 Privatdocent in Jena und 1821 Professor, gründete daselbst 1826 eine landwirthschaftliche Lehranstalt, wurde 1832 nach Greifswald berufen, wo er Gründer und Director der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena ward, kehrte aber 1839 nach Jena zurück und starb hier als Professor der Cameralwissenschaften und Director des landwirthschaftlichen Instituts am 3. Juli 1860. Er schrieb: „De aratri forma et compositione apud veteres" (Jena 1820); „Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre" (ebd. 1820); „Ueber das Papiergeld" (Leipzig 1823); „Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts- oder Cameralwissenschaften" (ebd. 1826); „Das landwirthschaftliche Institut in Jena" (1843); „Thaer oder Liebig?" (1846) und „Nationalökonomie" (1856) und gab heraus: „Deutsche Blätter für Landwirthschaft und Nationalökonomie" (1844—53, 2 Bde.). Sein Sohn, Hermann Johann Friedrich (geb. den 23. September 1824), früher außerordentlicher Professor der Rechte in Jena, seit 1857 ordentlicher Professor der Rechte in Breslau, schrieb: „Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern" (Leipzig 1851); „Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben" (Jena 1853); „Die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums Neuenburg" (ebd. 1854); „Neuenburg, eine geschichtlich-staatsrechtliche Skizze" (Berlin 1856); „Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürsten" (Jena 1862).

Schulze (Gottlob Ernst), deutscher Philosoph, wurde am 23. August 1761 zu Heldrungen in Thüringen geboren, studirte in Wittenberg und fungirte daselbst als Diakonus an der Schloß- und Universitätskirche, so wie als Adjunct der philosophischen Facultät bis zum Jahr 1788, wo er nach Helmstädt als ordentlicher Professor der Philosophie gerufen ward. Hier veröffentlichte er, ohne sich zu nennen, seinen Aenesidemus oder über die Fundamente der von Herrn Prof. Reinhold in Jena gelieferten Elementarphilosophie 1792 ohne Druckort, entschieden sein Hauptwerk, so daß eine Gerechtigkeit darin liegt, daß er, um ihn von Namensgenossen zu unterscheiden, noch heute oft Aenesidem-Schulze genannt wird. Der Nachweis, daß die Kantische Lehre bei Weitem idealistischer sei, als Reinhold sie aufgefaßt hatte, hat durch den Eindruck, den er auf Fichte machte, mehr auf die spätere Entwickelung der Philosophie eingewirkt, als der Skepticismus, den S. in dieser Schrift zur Schau trägt. Gerade diese weitere Entwickelung aber widerstand ihm viel mehr, als die Reinhold'sche Lehre, während er, trotz seiner Gegnerschaft, das Studium Kant's stets anzurathen pflegte. In seiner Kritik der theoretischen Philosophie (Hamb. 1801, 2 Bde.) hat er seinen skeptischen Standpunkt noch genauer entwickelt und sich für die herbe Kritik, die derselbe in Schelling's und Hegel's kritischem Journal erfuhr, durch jene Aphorismen über das Absolute in Bouterwek's Neuem Museum gerächt, in denen er unter der Maske eines Schellingianers Unsinn vorträgt, den (so sagten seine Freunde) Schelling als Tiefsinn bewundert habe. Im Jahre 1811 ward S. Professor in Göttingen. Hier modificirte sich sein Standpunkt etwas und indem er die Untersuchung mehr den Thatsachen des Bewußtseins zuwandte, konnte es nicht schwer werden, Berührungspunkte zwischen ihm und Jacobi, so wie auch Fries zu entdecken. Kurz vor seiner Uebersiedelung nach Göttingen hatte er seine Grundsätze der Allgemeinen Logik (Helmst. 1810) geschrieben, die sehr oft aufgelegt sind. In Göttingen erschienen: Leitfaden der Entwickelung der Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts 1813, in denen man einen Einfluß Hugo's sehen konnte, ferner Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften 1814, Psychische Anthropologie 1816, mehrmals aufgelegt, endlich: Ueber die menschliche Erkenntniß 1832, eine Schrift, die am besten geeignet ist, durch Vergleich mit seinen ersten Schriften zu ermessen, in wie weit seine Ansichten sich geändert haben. Am 11. Januar 1833 gestorben, hat er Herbart zu seinem Nachfolger gehabt, der ihm in einem Programm ein würdiges Denkmal gesetzt hat.

Schulze (Hermann), gewöhnlich nach dem Kreise, den er 1848 in der Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung vertrat, Schulze-Delitzsch genannt, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Gründer und Anwalt der „deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften", — „der Apostel der Arbeiter", wie ihn in der Versammlung des Berliner Arbeitervereins vom 15. März 1863 Max Wirth nannte, als derselbe aus dem Leuchten der Augen der Arbeiter und den bei dem Vortrage S.'s aus denselben Augen hervordringenden Thränen den Beweis entnehmen zu dürfen glaubte, „daß diese Stunde eine historische Stelle in den Annalen der Weltgeschichte finden werde" — „der König im socialen Reich", wie ihn in demselben Jahr die Sprecher des fortschrittlichen und socialistisch gestimmten kleinen Bürgerthums bei einer festlichen Bewillkommnung in Köln nannten — der Abwiegler der mit ihrer durch die moderne Concurrenz geschaffenen Lage unzufriedenen Arbeiter, der Einschläferer des mit dem Tode ringenden kleinen Bürgerthums und das Mittel, dessen sich das industrielle und finanzielle Großbürgerthum bedient, um seine Herrschaft über die Arbeiter und seinen Sieg über das erliegende Kleinbürgerthum als vollkommen natürlich und naturgemäß legitimiren zu lassen.

1) Lebenslauf und politische Ansichten. Er ist den 29. Aug. 1808 zu Delitzsch, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren, erhielt seine Schulbildung zu Leipzig und studirte ebendaselbst, so wie in Halle die Rechte und war Patrimonial- und Einzelrichter in seiner Geburtsstadt, als ihn die Wahl des Delitzscher Kreises 1848 zum Mitglied der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung machte. Als Mitglied des linken Centrums derselben sprach er jene Worte aus: „Nun glaube ich, daß in der Geschichte der Absolutismus mit der alten Firma „von Gottes Gnaden" vollständig Bankerott gemacht habe" — Worte, die er im Februar 1861 in der Berliner Wahlmännerversammlung, der er sich als Candidat vorgestellt hatte, in Folge einer Interpellation dahin erklärte, „daß sich die ganze Sache um die beiden Principien handelt, um welche sich die politischen Kämpfe der Gegenwart bewegen, das dynastische und nationale." „Mit dem dynastischen, welches unter jenem Titel das Privateigenthum des Fürsten an Land und Leuten proclamirt, fährt er dann fort, wurde durch meine Aeußerung gebrochen. Heißt das das preußische Königthum antasten?" (Siehe diese Erklärung in dem Bericht der National-Zeitung vom 25. Februar 1861 über jene Wahlmännerversammlung.) Er machte die Schicksale der Vereinbarungsversammlung bis zum Steuerverweigerungsbeschluß derselben mit, ward auch in die im Februar 1849 zusammentretende Zweite Kammer gewählt und nach der Auflösung derselben im Februar 1850 als einer der Zweiundvierzig, die wegen ihrer Wirksamkeit zur Verbreitung und Ausführung jenes ihres Steuerverweigerungsbeschlusses angeklagt waren, vor das Berliner Schwurgericht gestellt und freigesprochen. In Folge der neuen Justizorganisation des Jahres 1849 wurde S. als Kreisrichter nach Wreschen in der Provinz Posen versetzt, nahm aber bald wieder seine Entlassung, als er wegen einer ohne Erlaubniß unternommenen Ferienreise in eine Ordnungsstrafe genommen wurde. Seitdem widmete er sich bis zum Beginn der neuen politischen Aera vorzugsweise der Entwickelung und Ausbreitung der von ihm ins Leben gerufenen ökonomischen Genossenschaften. Als er in der Sitzung vom 8. Februar 1850 in der oben angegebenen Sache vor dem Berliner Schwurgericht stand, sprachen sich die Delitzscher Bürger, die für ihn als Entlastungszeugen auftraten, unter Anderm dahin aus, daß er im Winter 1846 zu 1847 durch die zweckmäßige Stiftung eines Hülfs-Vereins die damals herrschende Noth erheblich gemildert habe. Nach der Auflösung der Vereinbarungs-Versammlung veranlaßte er sechsundfunfzig Meister der Delitzscher Schuhmacherzunft zur Stiftung eines Vereins zum gemeinschaftlichen Ankauf von Leder; diesem Rohstoffs-Verein der Schuhmacher stellte er 1850 bei vorübergehender Anwesenheit in Delitzsch einen Vorschußverein zur Seite und unter der Pflege, die er nach seinem Austritt aus dem Staatsdienste dem Genossenschaftswesen widmete, stieg die Zahl der Vorschuß- und Creditvereine bis zum Jahre 1863 (dieses mit eingeschlossen) auf siebenhundert, die der Rohstoff-, Magazin- und Productiv-Genossenschaften auf 250 und die der Consumvereine auf 200. Diese sämmtlichen elfhundert Vereine zählten im Jahre 1863 zusammen ungefähr

zweimalhunderttausend Mitglieder; das eigene Vermögen der Vereine, zum Theil durch kleine baare Einlagen, zum Theil durch geringe Monatsbeiträge angesammelt, belief sich auf zwei und eine halbe Million Thaler, außerdem hatten den Vereinen fremde Capitalien bis zur Höhe von vierzehn Millionen Thalern zu Gebote gestanden und die Vereine hatten außer den Vortheilen, welche der Geschäftsumsatz dieser Summen den einzelnen Mitgliedern geboten hatte, noch einen Gewinn von ungefähr zweimalhunderttausend Thalern. Anfangs wirkte S. durch seine schriftlichen Abhandlungen („Mittheilungen über gewerbliche und Arbeiter-Associationen", 1850, „Associationsbuch für Handwerker und Arbeiter", 1853, „Vorschußvereine als Volksbanken", 1855, in zweiter Auflage 1859) für die Ausbreitung seiner Genossenschaftsideen; seit 1858, in welchem Jahre der erste volkswirthschaftliche Congreß zu Gotha zusammentrat, dienten ihm diese Jahrescongresse zur Empfehlung seiner Auffassung des Vereinswesens; seit 1859 bemühte sich der Nationalverein, zu dessen Stiftern er gehörte, die unter den Arbeitern erweckte Theilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten für die Erhöhung seines Ansehens zu benutzen; endlich bei den Neuwahlen im Frühjahr 1861 ward S. Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Bedeutendes oder etwas Ansehnliches ist von seinem politischen Thun und Reden nicht zu melden; er ging und redete wie seine Genossen in dem gewöhnlichen Train, in welchem man mit einer zuversichtlich hingeworfenen Redensart, um deren inneren Zusammenhang und Zusammenklang mit dem gestern Hingeworfenen oder mit der morgenden Inspiration man sich eben nicht viel Kummer macht, das Verlangen der Leute nach einer augenblicklichen, oberflächlichen und anstrengungslosen Beschäftigung befriedigt. Zur Charakteristik seiner deutschen Politik z. B. genügt es, folgende seiner Aeußerungen zusammenzustellen. Im preußischen Abgeordnetenhause beklagte er sich am 28. Mai 1861 bitterlich darüber, daß „man den Nationalverein verdächtigt hat, einen Verein, der als deutliches Banner die Führerschaft Preußens aufstellt, der Preußen die Hegemonie in Deutschland übertragen, der unsern König zum deutschen Kaiser machen will." In der Festrede auf dem deutschen Schützenfest zu Frankfurt am Main nannte er am 13. Juli 1862 den deutschen Schützenbund und den deutschen Turnerbund „das Vorparlament, welches uns zum wirklichen deutschen Parlament führt", sagte er ferner: „Schützen! Sie mögen ermessen, mit welchen Gefühlen das Mitglied einer parlamentarischen Versammlung, welche in diesem Augenblick an einer Grundfrage alles parlamentarischen Lebens steht, indem sie über das Princip der stehenden Heere und mit diesem Princip über die Möglichkeit der dauernden Entwickelung freiheitlicher constitutioneller Zustände zu entscheiden hat, — Sie mögen ermessen, mit welchem Gefühl ein solches Mitglied Ihre Bestrebungen entgegennimmt. Diese Frage wird niemals den bestehenden Gewalten gegenüber eher gelöst werden, als bis nicht das Volksheer in dem bewaffneten Volke selbst hinter dem Parlamente steht." Die Weimarer Versammlung deutscher Abgeordneten erbaute er am 29. September 1862 durch die Aeußerung: „So lange mit dem (deutschen) Einheitswerk zu warten, bis die in der österreichischen Verfassung liegenden Hindernisse der Vereinigung mit Deutschland gehoben seien, das sei doch dem deutschen Volk nicht zuzumuthen. Vertagen lasse sich das Werk nicht, dazu seien die Zustände zu ernst und gefahrvoll. Kämen die Deutsch-Oesterreicher später hinzu, so seien sie herzlich willkommen. Das deutsche Volk arbeite für keine Dynastie, nicht für die Hohenzollern, nicht für die Habsburger, sondern für sich selbst." (Siehe Augsburger Allgemeine Zeitung vom 2. October 1862.) Am 21. August 1863 war ihm der Fürstentag, der zu Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Kaisers von Oesterreich zusammentrat, an der Stelle des deutschen Schützen- und Turnerbundes zum Vorparlament geworden, welches zum „wirklichen" deutschen Parlament führen werde, und rief er den Politikern, die sich in derselben Stadt neben den Fürsten versammelt hatten, zu: „Wir wollen die Herren (die Fürsten) festhalten bei ihren Vorschlägen (der österreichischen Reform-Acte). Lehnen wir nicht unbedingt ab. Ich weiß, daß sie uns auf die Probe stellen wollen, — stellen wir ihnen eine Probe! Sagen wir ihnen: nun schön, wenn's Euch ernst ist, beruft das Parlament! Dann habt ihr das Parlament gar nicht zu scheuen; dann wollen wir

die Sache mit Euch machen." Noch in demselben Jahre gab er im gerechten Stolz auf die Bedeutung, welche ihm und seinen Landsleuten seine politischen Inspirationen hatten geben müssen, auf der Generalversammlung des Nationalvereins zu Leipzig (im October 1863) diesem Radotiren die Wendung: „Von preußischer Spitze steht nichts in unserm Statut. Aber wie wurde es im deutschen Reich mit der Kaiserwahl gehalten? Da wählte man den Stammesherzog, hinter welchem sein Stamm stand und gründen wir den Bundesstaat, so wird sich die Spitze richten nach den realen Machtverhältnissen. Es ist ein Irrthum, von der Spitze des Volks zu reden, wenn nicht der ganze Stamm, das Volk hinter ihm steht. Wer der Führer sein soll? Die Frage zu lösen, das wird sich finden, wenn die Zeit gekommen." Man erfreue sich an der Schönheit des Zusammenhanges, der das „man" und „sein" des obigen Satzes zusammenschließt („da wählte man" — hinter welchem sein Stamm) — man erinnere sich ferner der Eile, die es 1862 zu Weimar mit seinem Einheitswerk hatte, und bewundere die Schlauheit, mit welcher er zu Leipzig 1863 der Zeit die Enthüllung seines Geheimnisses überließ, und man wird dazu vorbereitet sein, die Schnelligkeit und Schlauheit, mit welcher er

2) seine Lösung der Arbeiterfrage zu bewerkstelligen weiß, nach Verdienst zu würdigen. Wir können uns in diesem Punkte sehr kurz fassen, da wir den schnellen und oberflächlichen Aeußerungen S.'s über das Verhältniß von Capital und Arbeit lediglich unsere Ausführungen in dem Artikel **Pauperismus** entgegen zu halten brauchen. Es läßt sich verstehen und erklären, wie es kam, daß die Vorkämpfer des Bürgerthums, bis dieses in der französischen Revolution seine rechtliche Freiheit gewann, die Befreiung des Capitals und der Arbeit von den mittelalterlichen ständischen und corporativen Schranken im Namen der Natur und der Naturgemäßheit verlangten. Die Auflehnung einer aufsteigenden, neuen geschichtlichen Macht gegen die vorhergehenden und der äußerlichen Herrschaft sich noch erfreuenden historischen Mächte geschieht immer im Namen der Natur. Aus dieser holt die neue erstarkte Macht ihre Begründung, mit der Naturgemäßheit schmückt sie ihr Selbstgefühl, mit dem Kriegsruf: „Natur, Natur!" verwirrt und betäubt sie ihre noch herrschenden, aber innerlich schon unsicher gewordenen Mächte, so daß diese dem Zauber des gefährlichen Stichworts endlich selbst erliegen, mit ihm spielen und zur Herstellung des sogenannten natürlichen Verhältnisses (siehe die Artikel **Ludwig XV.** und **Ludwig XVI.**) die Hand bieten und sich selbst ihren Untergang bereiten. Nun aber, nachdem die sogenannte naturgemäße freie Wirksamkeit des Capitals, des Bürgerthums und der Arbeiter sich als eine kunstmäßige und künstliche historische Erscheinung decouvrirt hat, die historischen Gesetze dieser Erscheinung und die Manipulationen ihrer persönlichen Agenten einfach nur und immer nur, wie S. thut, natürlich nennen und den Arbeitern als Aeußerungen des Naturgesetzes zur Verehrung ausstellen, — das steht tief unter dem Spiel, welches man zur Zeit Ludwig's XV. mit dem Stichwort der Natur trieb oder sich in Geßner'schen Idyllen vorgaukeln und in den Porzellanpuppen von Sèvres fabriciren ließ. Dieses Spiel und diese Gaukeleien verdeckten und verzierten den Weg, der zur revolutionären Freisprechung des Capitals und der Arbeit führte; — jetzt aber, nachdem Malthus (s. d. Art.) mit der ersten Kraft und Rücksichtslosigkeit des Siegs das Verhältniß des triumphirenden Capitals zum Arbeiter gedeutet, und Ricardo (s. d. Art.) das Gesetz, welches den Arbeitslohn auf dem Markt der freien Concurrenz regelt, exact definirt hat, die ökonomischen Frage mit der Phrase der Natur und der Naturgemäßheit entscheiden wollen, das ist Unwissenheit in geschichtlichen Dingen und, soweit diese Unwissenheit bei dem unvermeidlichen Hörensagen doch nicht ganz und gar möglich ist, ein bewußtes Spiel mit dem Elend der Arbeiter zum Besten des herrschenden Capitals. Indem S. eine, nicht nur für Frankreich, sondern für Europa und für den Weltmarkt durch die Revolution von 1789 gesetzlich proclamirte, von der Restauration des Jahres 1815 legitimirte, von der Julimonarchie vollständig entwickelte historische Gesellschaftsform ohne Weiteres mit der Natur verwechselt und den historisch gegebenen, aber auch durch seine Schrecken gemarterten und der Auflösung entgegengetriebenen Verkehr dieser Gesellschaft naturgemäß nennt, kommt er, in seinen Reden vor den Arbeitern und in seinem „Capitel

zu einem deutschen Arbeiter-Katechismus" vom Jahre 1863, zu seinen Aussprüchen, die der Zeit der Geßner'schen Idyllen und der Salzmann'schen und Wilmsen'schen Kinderfreunde beinahe würdig sind. Wir sagen beinahe, — denn nach den obigen Auseinandersetzungen können wir sie nur als verfehlte und verpfuschte Anachronismen bezeichnen. In diesem Idyllenton sind z. B. die Sätze gehalten: „Der Mensch ist mitten hineingesetzt in die Kräfte der Natur"; „die Natur hat die Arbeitstheilung eingeführt"; „Capital ist eine Stütze der Naturmacht"; „Krieg gegen das Capital läuft auf ein Zurückweisen der Naturkraft hinaus"; „Alles, was dazu beiträgt, das Capital und die Naturkräfte zu schwächen, schwächt die Production"; „So ist denn der Zweck der Arbeit die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, und derselbe wird erreicht durch vernünftigen Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte. Dadurch erhalten wir den ersten Hauptgrundsatz für die Stellung des Einzelnen zur menschlichen Gesellschaft hinsichtlich seiner Existenzfrage: die Pflicht der Selbstsorge." Diese idiotische und Angesichts der gesellschaftlichen Lage der Arbeiter schlechthin unverantwortliche Vermischung der Natur und der historischen Gesellschaft (eine Vermischung, die zugleich in völlige Nichtbeachtung der bestehenden Gesellschaft ausartet), macht es dann S. möglich, gerade die Schwierigkeit als Lösung der Schwierigkeit zu proclamiren und den Quell des Elends als das Heilmittel für das Elend anzupreisen. „Das wahre Recht auf Arbeit ist die Freiheit der Arbeit und das wahre Recht auf Lohn ist die freie Concurrenz!" Die historische Thatsache, daß der durchschnittliche Arbeitslohn in der Periode der freien Arbeit gerade nur zum unumgänglichen Lebensunterhalt hinreicht, schlägt er mit einem der Grundgesetze dieser Thatsache, daß der Preis des Arbeitslohnes durch das Verhältniß des Angebots zur Nachfrage regulirt wird. „Hinaus auf den Markt!" ruft er den Arbeitern zu, ohne daran zu denken, was den Marktpreis bestimmt und wie ohnmächtig die mittellosen Arbeiter gegenüber der von ihnen bestürmten Nachfrage sind. Er duldet es, daß sein Gehülfe, der im Berliner Arbeiterverein gewöhnlich nach ihm, dem Meister, auftritt, die Freizügigkeit, an der es auch jetzt schon den Arbeitern nicht fehlt, „die Freiheit der Beine", neben der Freiheit der Arbeit, das heißt, „der Arme", als das wünschens- und erstrebenswerthe Gut hinstellt, welches dem Arbeiter das Paradies eröffnen werde, und er, der Meister, denkt nicht daran, vor Ueberspannung der Erwartungen zu warnen und darauf hinzuweisen, daß der Markt, wenn die Beine ihre vermeintliche Freiheit und Flügel erhalten haben, nicht weniger als jetzt überfüllt sein werde. Nur sehr selten, sehr versteckt, in einem, so zu sagen, dummthuenden Nach- oder Zwischensatz, berührt er die Schwierigkeit, die er sonst immer in seinem dürftigen Gerede von Natur und Naturgemäßheit zu ignoriren pflegt. So sagt er einmal in seinem Katechismus: „Durch die Vermehrung des Wachsthums der Capitalien wird die vermehrte Beschäftigung und bessere Löhnung der Arbeiter bedingt und Lohn und Beschäftigung steigen dadurch, wenn nicht etwa die Vermehrung der Arbeiter in noch größerer Progression stattfindet." „Etwa" — als ob das noch eine Frage wäre — als ob nicht die Männer der exacten Wissenschaft von Malthus an bis auf Ricardo das Gesetz der längst feststehenden Erfahrung, gegen welche jenes „wenn nicht etwa" ausgezeichnet klug zu thun glaubt, zu deuten und zu formuliren gesucht hätten! In dem Artikel Pauperismus hatten wir in Bezug auf den Vorschlag, der mittellosen Lage der Arbeiter durch Verbreitung der Bildung abzuhelfen, uns die Frage erlaubt, ob die Bildung, über welche die Agenten des edelmüthigen Bürgerthums gebieten und die sie dem Mittellosen darbieten, über den Horizont des letzteren hinausführe, und darauf geantwortet: „Dieses Breitschlagen eben jener revolutionären ökonomischen Formeln, die das Elend des Pauper verursacht haben, dieses gemüthliche Anpreisen jener Grundbestimmungen der Welt, die man reformiren will, — diesen einförmigen tautologischen Lehrcursus, in welchem die Arbeiter mit dem Grund ihres Unglücks versöhnt werden sollen," — das können wir nicht Erheben und Erwecken, sondern nur gewöhnliches revolutionäres Abwiegeln nennen. Auch S. spricht viel von Bildung und Wissenschaft. In jener Rede vom 8. März 1863 im Berliner Arbeitervereine, für die ihn das „dreimalige donnernde Hoch: Unser S.-Delitzsch!" belohnte, stellte er seine und seines Gleichen Beschäftigung „mit den politischen und wissen-

schaftlichen Fragen" als eine Thätigkeit dar, welche die Arbeiter ihrerseits wieder durch ihre Arbeit für ihre Lehrer möglich machten: „In dem, was wir Ihnen leisten, empfangen Sie nur den wohlverdienten Zins ihrer eigenen Thätigkeit; Wissenschaft und Arbeit Hand in Hand und wir werden schon was fertig kriegen!" Vierzehn Tage darauf, den 22. März, nannte er es in demselben Verein „ein einfaches Divisions-Exempel, daß, je mehr die Summe der Production erhöht wird, desto mehr auch auf den Einzelnen kommen muß; nach diesem Rechenexempel gelangte er zwar zu der zweiten Aufgabe, nämlich „dahin zu wirken, daß auch Jeder seinen Theil davon erhält" — allein auch dafür wußte er auf der Stelle Rath zu schaffen: „Diese Aufgabe, sagte er, ist allein dadurch zu lösen, daß man den Einzelnen fähiger und geschickter macht. Höhere Ausbildung und erhöhte Thätigkeit ist der erste Anfang zur Lösung der socialen Frage. Zunächst gilt es, das große geistige Gesammtcapital der Menschheit dem Einzelnen zuzuführen. Nur derjenige, welcher hiervon sein volles Maß erhalten hat, wird auch im Stande sein, sein volles Maß auf dem materiellen Gebiet in Anspruch nehmen zu können." Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Rolle gleichsam der „Regulatoren des Arkansas" zu übernehmen und unserseits nun auch durch ein einfaches Rechenexempel Verdienst und Lohn für die Welt in Einklang zu bringen; aber daß ein Mann, der nicht die geringste Kenntniß von der Entwickelung der ökonomischen Wissenschaft verräth und die Formeln dieser Wissenschaft in seinen Kategorieen des Natürlichen und Naturgemäßen verdunsten läßt, von dem „großen geistigen Gesammtcapital der Menschheit" zu sprechen und die Leute mit der Forderung zu belästigen wagt, daß sie „hiervon", wie er in seiner Kürze sich gewöhnlich auszudrücken liebt, ihr volles Maß als empfangen aufzeigen müssen, wenn sie im Examen der Welt und bei der Vertheilung ihrer Güter wohl bestehen wollen, — das müssen wir dem Leser doch noch zur Beachtung besonders empfehlen. Ein Lächeln und Achselzucken wird freilich als Beachtung genügen.

Was die von S. gestifteten ökonomischen Vereine betrifft, so können wir sie nur für Palliative halten, erkennen zwar die Mühe an, die auf ihre Gründung und Leitung verwandt ist, werden aber die Uebertreibung, welche ein Palliativ als eine definitive Lösung anpreist, immer nur Uebertreibung nennen. Ferner ist es sehr deplacirt, wenn S. in seinen Reden an die Arbeiter den letzteren auch seine Rohstoff- und Vorschuß-Vereine als mächtige Beweise von der Kraft der Selbsthülfe anpreist, da von denselben doch nur die kleinen, noch selbstständigen Handwerker Gebrauch machen können, ohne dadurch eine Garantie gegen die Absorption durch die Groß-Industrie zu gewinnen. Für die Arbeiter blieben demnach nur die Consumvereine übrig, indessen haben dieselben nach den Jahresberichten über den Stand der Genossenschaften nur eine sehr geringe Ausbreitung gefunden; nach dem Bericht über das Jahr 1863 ist ihre Zahl nicht einmal gestiegen und in der That würden sie durch ihre Vermehrung ihren Zweck und ihre geringe Brauchbarkeit sogleich verlieren, da das Agenten- und Bedienungspersonal, welches ihr Wachsthum nöthig macht, die Differenz ihrer Waarenpreise mit den Preisen der bestehenden Läden sogleich aufheben würde. Von den Productiv-Associationen wollen wir schweigen, da uns S.'s Berichte von Stiftungen dieser Art nicht viel zu erzählen wissen und auch die Pioniere von Rochdale und die dürftigen ähnlichen Unternehmungen in Paris, auf welche die deutschen Reformer in Ermangelung einheimischer Etablissements immerfort hinweisen, uns auf dem Kampfplatz des Weltmarkts und Angesichts der Gesammtmasse der Arbeiter nur als ängstliche und forcirte Idyllen, oder als verschwindende Punkte erscheinen können. Endlich sollte ein Blick auf das großartig ausgestattete englische Associationswesen, welches dem englischen Arbeiter und seiner Familie für Unglücksfälle, Krankheit und Tod Sicherheit und Beistand garantirt, und auf ähnliche, wenn auch kleinere Versuche in Frankreich die Einbildung, mit welcher S. seine vermeintlich originalen Schöpfungen betrachtet und anpreist, ein wenig herabstimmen.

Die Märztage des Jahres 1863, an welchen S. im Berliner Arbeiter-Verein seine Zuhörer mit dem Anschein des Muthes und der populären Agitation zum Gehorsam unter die Gesetze des Arbeitsmarkts zu bereden suchte, waren die Blüthezeit seiner ökonomischen Wirksamkeit. Die Blüthe war aber taub, konnte also auch keine

Frucht entwickeln. Schwach an sich, war sie innerlich vom Wurm angefressen — vom Wurm des unsicheren und gestörten Gewissens. Jene Vorträge waren nämlich der Vertheidigung gewidmet. Lassalle war aufgetreten und hatte dem deutschen Arbeiter-Verein (und dessen Comité in Leipzig) die Aufgabe gestellt, das allgemeine gleiche Wahlrecht zum Kriegsruf zu erheben und politischen Einfluß zu gewinnen, um mittels desselben das sogenannte „natürliche" Lohngesetz zum Besten der Arbeit zu corrigiren. Mochte auch der neue Agitator durch seine politische Digression die Behandlung der socialen Frage erschweren oder selbst in Verwirrung bringen, so hatte er doch zugleich durch seine Kritik des Optimismus, welcher den jetzigen Marktpreis der Arbeit nicht nur im historischen, sondern auch im metaphysischen Sinne natürlich und naturgemäß findet, der S.'schen populären Agitation einen Stoß gegeben, von dem sie sich nur durch eine neue Fassung und Behandlung der Lohnfrage hätte erholen können. Aber nun, wie S. that, nur die alten Formeln und Phrasen wiederholen, das war schwach und mußte ihn endlich selbst in den Arbeiterkreisen discreditiren. Das Peinliche und Aufdringliche, welches der Lassalle'schen Agitation eigen war, konnte die Arbeiter im März 1863 noch dazu bringen, ihren „Apostel" am Schluß seiner Vorträge mit einem „dreifachen donnernden" Hoch zu belohnen, aber schon am Ende desselben Jahres waren der „Apostel der Arbeiter" und seine Gemeinde einander völlig entfremdet. Der Versammlung des Berliner Arbeiter-Vereins vom 4. December 1863, deren Empörungs-Gelüste ihm nicht unbekannt sein konnten, stand S. so verlegen und rathlos gegenüber, daß er, der „das große geistige Gesammtcapital der Menschheit" beherrscht, den Leuten nichts weiter zu sagen wußte, als „daß die Arbeitervereine zugleich auch Bildungsvereine sein und demnach einige Fächer, z. B. vaterländische Geschichte, Naturwissenschaften u. s. w. im Verein völlig lehrmäßig behandelt werden müßten." (Siehe den Bericht der „Nationalzeitung" Nr. 570, vom 6. Decbr. 1863.) Weder der Nutzen solcher Vorträge, noch die Beredsamkeit des gewöhnlichen S.'schen Gehülfen, der wieder die Freiheit der Arme und Beine als die Lösung der socialen Frage anpries, wollten jedoch bei den Anwesenden etwas verschlagen, und diese bestanden darauf, daß man die Existenzfrage vornehmlich in Betracht ziehen, und daß es „dem Arbeiter freistehen müsse, den Preis seiner Arbeit zu bestimmen." Seitdem war S. gefangen und zumal nach der Erschütterung, welche die Schrift Lassalle's: „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch" (Berlin 1864), mit ihrem kritischen Theile seinem wissenschaftlichen Ruf beigebracht hatte, war er gezwungen, aus dem Stand der idyllischen Unschuld herauszutreten und durch seinen Antrag (im Abgeordnetenhause) auf Gewährung der Coalitionsfreiheit den Arbeitern Mittel und Wege zu bieten, ihre Zweifel an der „Naturgemäßheit" der Arbeitslöhne gegen ihre Arbeitsgeber geltend zu machen. Auf seinen Antheil an der Februardebatte des Abgeordnetenhauses über das Coalitionsrecht (im Jahre 1865) werden wir im Artikel Strike näher eingehen; hier bemerken wir nur noch, daß er, was die

3) Stellung des Staats und der Gesetzgebung zur Arbeiterfrage betrifft, auch in dieser Debatte wie in den Märzreden des Jahres 1863 von seinem Gegner Lassalle abhängiger war, als es sich in der wissenschaftlichen oder politischen Behandlung der Frage ziemte. In beiden Perioden glaubte er, dem Staat jede Intervention in das Verhältniß des Capitals zur Arbeit verleidet zu haben, wenn er die Lassalle'sche Idee der durch Staatshülfe bewirkten Productiv-Association als unausführbar nachwies. Allein ein Blick auf die Geschichte des modernen Bürgerthums hätte ihm zeigen können, daß der Staat damit noch lange nicht aus dieser Angelegenheit beseitigt ist. Hat das Bürgerthum, nachdem es 1789 die Arbeiter als politische Hülfsmacht benutzt und mit ihrer Hülfe die ständische und corporative Ordnung zertrümmert hatte, etwa immer so ekel gegen die Staatshülfe gethan, als seine jetzigen freihändlerischen Sprecher sich den Anschein geben? Hat es die Gesetzgebung, die ihm die Fäuste der Arbeiter hatten erobern helfen, nicht zu seinem Vortheil benutzt? Hat es nicht durch seine Vertreter in den Ministerien die Handelsgesetzgebung nach seinen wechselnden Bedürfnissen modificirt? Decretirte es sich nicht in den von ihm beherrschten Nationalvertretungen und Regierungen Schutzzölle, Differentialzölle, Ausfuhrprämien u. s. w., und waren die Gewinne, die es da-

durch in seine Coffres leitete, nicht auch aus dem Staatssäckel und aus den Mitteln der Besteuerten geschöpft? Haben sich endlich die neueren freihändlerischen Bestimmungen von selber gemacht oder sind sie vom Bürgerthum im Vertrauen auf die Kraft seines Capitals der Gesetzgebung und den Regierungen abgepreßt oder abgeschmeichelt? In seiner Rede vom 15. Februar 1865 (im Abgeordnetenhause und im Lauf der Verhandlungen über das Coalitionsrecht) sagte S.: „Lassen Sie mich die Chimäre der Production mit Staatshülfe mit zwei Worten charakterisiren. Ein einfaches Exempel genügt, die Unhaltbarkeit jener Projecte nachzuweisen. Es ist wohl möglich, daß eine kleine Minorität im Staate auf Kosten der Majorität Vorrechte genießt .... Nur die Minorität kann die Taschen der übrigen Staatsangehörigen in Anspruch nehmen, — es kann dies wohl eine kleine, aber mächtige Partei, in deren Händen das Staatsruder liegt, aber umgekehrt ist es ein Unding." Nun, eine kleine, aber mächtige Partei dieser Art, in deren Händen das Staatsruder liegt und welche die Taschen der übrigen Staatsangehörigen für die Sicherheit und Steigerung ihrer Capitalgewinnste in Anspruch nimmt, ist in den neueren Civilisations-Staaten das finanzielle und industrielle Bürgerthum, war es seit der Emancipation von 1789 — wurde es seit dem Aufsteigen des Beamtenstaates, wie z. B. Mazarin's letzte Worte an Ludwig XIV. waren: „Gens de rien: weder Cardinäle, noch grands seigneurs in Ihren conseils!" — wurde es damals schon, als das Mercantilsystem zu Gunsten seiner Manufacturen die Taschen des ganzen grundbesitzenden Standes in Anspruch nahm. Nicht als „die lächerlichste Chimäre, welche sich denken läßt" — wie sich S. in der angeführten Rede ausdrückt — ist die Lassalle'sche Auffassung der Staatshülfe zu verwerfen, sondern um der Gerechtigkeit willen. Das Recht der Rache, jus talionis — das ôte-toi, que je m'y mette, verliert immer mehr seine Kraft. Gerade die Gier, mit welcher das Bürgerthum dieses Recht des Alterthums ausgeübt hat, ist daran glücklicher Weise schuld, daß es der Welt vollends verleidet ist. Weil das finanzielle und industrielle Bürgerthum gesaugt hat, daraus folgt noch nicht, daß nun auch die Arbeiter an die Reihe kommen und saugen müssen. Die Herrschaft, welche das Bürgerthum seit 1789 über die Gesetzgebung und die Regierungen besessen hat, ist noch kein Grund dazu, den Staat den Arbeitern in die Hand zu geben. Es giebt vielmehr ein Gebiet, ohne dessen Organisation mit dem Staate bald überhaupt nichts mehr angefangen werden kann, — ein Gebiet, in welchem die Arbeiter erst wieder heimisch werden und ein Gefühl der Heimathlichkeit erhalten müssen, ehe sie für den Staat Bedeutung bekommen können, — das ist die Gemeinde. Diese, die Fabrik-Etablissements in ihrem Weichbilde oder in ihrer Nähe und die Arbeiter, die in denselben beschäftigt sind, stehen sich völlig fremd gegenüber, und doch muß sie die Arbeiter, welche von den Fabriken ausgebeutet sind und ihr als Invaliden zugeworfen werden, mit ihren Familien ernähren und unterhalten. Es ist in seiner Art unbedacht und gedankenlos hingeworfen, wenn S. am 15. März 1863 im Berliner Arbeiter-Verein seinen Zuhörern zurief: „Sie wollen volles Menschenthum und da sagen sie: Hier sind wir, wir nehmen die Verantwortlichkeit, gebt uns die Freiheit!" So zerlumpt sind die Staaten noch keineswegs, daß sie ihre Pflicht, jeden Mißbrauch der Freiheit, der mit den Strafgesetzen in Collision tritt, vor die Gerichte zu ziehen, nicht mehr erfüllen könnten. Besser und sachgemäß wäre es daher gewesen, wenn S. an die Verantwortlichkeit der Arbeiter und der Fabrikunternehmer gegen die ihnen macht- und mittellos gegenüber stehenden Gemeinden gedacht und auf Mittel und Wege gesonnen hätte, diese drei Elemente, von denen die Gemeinde allein für ein Elend, das sie nicht verschuldet hat und gegen welches ihr keine Präventivmaßregeln zu Gebote stehen, aufkommen muß, zusammen zu bringen. Genossenschaftliche Unterstützungs- und Versicherungskassen, zu denen die Arbeiter ihre Beiträge entrichten und die Fabrikherren ihre Assecuranz für die Opfer ihrer Anstalten beitragen müssen, wären eine wahre Ausübung der Verantwortlichkeit und würden auch den Arbeitern neben ihren Arbeitsgebern eine genossenschaftliche Vertretung innerhalb der Gemeinde und eine reale Bedeutung für das Staatsleben verschaffen. Eine legislative Intervention für die Einführung dieser Verantwortlichkeit der Industrieherren und der Arbeiter gegen

die Gemeinde und mit der Gemeinde wäre die wahre Staatshülfe, die Allen, den Arbeitern, den Gemeinden und auch den Fabrikunternehmern zu Gute kommt und namentlich Letzteren manchen Schwindel in ihren Unternehmungen unmöglich machen, also ihnen das Leben bedeutend erleichtern und die atra cura hinter ihnen auf dem hohen Rosse verscheuchen würde. Wollen die Prediger des reinen „Menschenthums" auch gegen diese Auffassung und eventuelle Organisation der Verantwortlichkeit von ungehöriger Staatseinmischung sprechen, so mögen sie sich nach der genauen Controle erkundigen, welche die englische Regierung über die colossalen Genossenschaften Englands zur gegenseitigen Unterstützung der Arbeiter und des kleinen Bürgerthums führt. Außerdem mögen sie auf die Vorzeichen eines Sturmes achten, der in England, dem Land der größten Freiheit und der gewaltigsten Centralisation, einer Masse bürgerlicher, in Ausbeutung des Publicums ausartender Institute und Unternehmungen droht. Gladstone hat schon im vorigen Jahr im Parlament den privaten Leibrenten- und Versicherungsanstalten, wegen ihrer Ausartung in Schwindelei, den Tod geschworen und die Gründung einer großartigen Versicherungsanstalt durch den Staat beantragt. Neuerdings, den 15. Februar 1865, hat er die Absicht der Regierung angekündigt, wonach sie eine „Königliche", nicht eine parlamentarische, Commission ernennen lassen will, welche die mit dem Britischen „Eisenbahnsystem zusammenhängenden ökonomischen Fragen" untersuchen und das nöthige Material für eine etwaige Gesetzgebung liefern soll; auf die betreffende Anfrage eines Parlamentsmitgliedes gab er sodann die deutliche Antwort, daß das Ministerium nicht die Absicht habe, „in dieser Session" eine Bill zum Ankauf der Eisenbahnen durch den Staat einzubringen. Die englische Regierung hat die Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung schon durch so viel gesetzliche Fäden in ihrer Hand, daß der nach gewöhnlichen Freihandelsbegriffen abenteuerliche Plan, die Kassen jener Gesellschaften unter ihrer Aufsicht zu centralisiren und die Verantwortlichkeit der Arbeiter und Industrieherren gegen die Gemeinden gesetzlich zu bestimmen, nicht zu den Dingen der Unmöglichkeit gehört. Die Herrschaft des finanziellen und industriellen Bürgerthums ist längst unterhöhlt; die Naturidylle desselben, die S. geliefert hat, ist deshalb zu spät gekommen und ein Anachronismus, der sein Publicum bald verloren haben wird.

Schumacher (Heinrich Christian), dänischer Etatsrath und Director der Sternwarte in Kopenhagen, einer der größten Astronomen der Neuzeit, der sich insbesondere hohe Verdienste um die dänische Gradmessung erwarb, wurde am 3. September des Jahres 1780 zu Bramstedt in Holstein geboren und wurde, nachdem er auf den Universitäten zu Kiel, Jena, Kopenhagen und Göttingen Mathematik und Astronomie studirt und von 1807 bis 1810 sich zu Altona praktisch mit astronomischen Observationen beschäftigt hatte, in letztgedachtem Jahre außerordentlicher Professor der Astronomie an der Kopenhagener Hochschule, 1813 Director der Manheimer Sternwarte und zwei Jahre darauf ordentlicher Professor der Astronomie und Director der Sternwarte zu Kopenhagen. Hier zeichnete er sich durch seine scharfsinnigen, von allen Observatoren anerkannten astronomischen Beobachtungen, die sich insbesondere auf Planetendurchgänge, Mondfinsternisse, Doppelsterne 2c. richteten, aus, so daß ihm der König von Dänemark im Jahre 1817 auch jene Gradmessung übertrug, welche die Breitengrade von Lauenburg nach Skagen und die Längengrade von Kopenhagen bis zur Westküste Jütlands umfaßte, ein Unternehmen, welches dadurch an Wichtigkeit gewann, daß dasselbe von Gauß (s. d.) durch Hannover fortgesetzt wurde und weil sich später auch die Struve'schen Gradmessungen in Rußland und andere Gradmessungen daranreihten. Im Jahre 1821 wurde ihm seitens der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen die Leitung der geographischen Aufnahme von Holstein und Lauenburg übertragen. Seit 1823, wo er aus dem Staatsdienste trat, um sich lediglich den astronomischen Forschungen zu widmen, wirkte er besonders zu Altona, wo ihm der König eine eigene Sternwarte errichten ließ, für die Wissenschaft, und hier war es, wo er schon im Jahre 1824 in Verbindung mit dem englischen Board of longitude den Längenunterschied zwischen der Altonaer und der Greenwicher Sternwarte bestimmte. Von hier aus leitete er dann im Auftrage des Hamburger Senats 1826 die Vermessung des Gebietes von Hamburg, wie er auch im Jahre 1830

auf dem Schlosse Güldenstein die Beobachtungen über die Länge des einfachen Secundenpendels anstellte, welche als Basis für das dänische Maßsystem dienen. Seine „Astronomischen Hülfstafeln zu Zeit- und Breitenbestimmungen" (Kopenhagen, 1820—1829) geben unter andern ein treffliches Beispiel einer mit aller Genauigkeit berechneten Ephemeride. Seine „Planetentafeln für 1822 und 1823" (das. 1822) sind wegen der genauen Distanzangaben ausgezeichnet, die sie in Betreff des Mondes von den Planeten Venus, Mars, Jupiter und Saturn aufstellen. Die „Astronomischen Nachrichten" S.'s (seit 1813) dienten als Verbindungsmittel aller irgend wichtigen Observatorien des Erdballs und die „Astronomischen Abhandlungen" (Altona, seit 1823) dehnten die Mittheilungen über die Neuerrungenschaften der Astronomie fast auf alle Gebiete dieser Wissenschaft aus. In Verbindung mit mehreren berühmten Astronomen, besonders mit Bessel (s. d.) begründete er seit 1836 die Herausgabe des allbekannten „Astronomischen Jahrbuchs" (Stuttg., 1836 ff.). Er starb zu Altona am 28. December 1850.

Schumann (Robert), einer der genialsten Tondichter und musikalischer Kritiker von großem Verdienste, war der Sohn eines sächsischen Buchhändlers und in Zwickau am 7. Juli 1810 geboren. Nach Absolvirung des Gymnasiums seiner Vaterstadt studirte S. Philosophie und Philologie auf den Hochschulen in Heidelberg und Leipzig, wurde jedoch schon in erstgenannter Stadt diesen Fachstudien durch Thibaut's Einfluß abtrünnig gemacht, der ihm seine Vorliebe für die ältere Kirchenmusik mittheilte, ihn auf das Studium der alten Meister hinwies und in dasselbe einführte. Nach der Uebersiedelung nach Leipzig gab S. denn auch alle weiteren gelehrten Studien bald auf, beschloß, sich ganz der Musik zu widmen und Virtuose auf dem Pianoforte zu werden, zu welchem Zwecke er unter der Anleitung des geschätzten Clavierlehrers Friedrich Wieck eingehende Studien machte. Leider wurde der voraussichtliche Erfolg des strebsamen jungen Künstlers durch die Verletzung der linken Hand gehindert, und sein Virtuosenthum durch die nachfolgende Lähmung des verletzten Gliedes gänzlich unmöglich gemacht. S. wandte sich daher nothgedrungen der Composition zu und entwickelte hier bald einen so schöpferischen Geist und ein so originelles Talent, daß gerade für diese Species der Musik sein Beruf sich immer deutlicher zeigte und ihm nach langem Ringen endliche Anerkennung folgte. Schon jetzt schloß er sich in der Composition an Franz Schubert (s. diesen Artikel) an, folgte seiner idealen Richtung und war einer der Ersten, welcher der musikalischen Welt die Erkenntniß für die genialen Schöpfungen seines Vorgängers eröffnete. Letzteres geschah hauptsächlich durch die von S. herausgegebene „Neue Zeitschrift für Musik", in welcher die romantische Richtung der neueren Nach-Beethoven'schen Schule, die später in S. ihren Gipfelpunkt erreichte, enthusiastische Bewunderung und Aufmunterung fand, der alte Formalismus aber unbarmherzig über Bord geworfen wurde. In einer Reihe prächtiger Lieder, die an Originalität, tiefer Poesie, phantastischer Schönheit und einfacher reizender Melodie denen seines Vorbildes Schubert nichts nachgeben, und in Compositionen für alle Arten der Instrumentalmusik entwickelte sich jetzt S.'s Genius immer strahlender, und, als jetzt auch sein wildbewegtes Leben durch seine Verehelichung mit der Tochter Wieck's zum Abschlusse gelangte, 1840, erhielt sein Schöpfungsdrang neue Impulse und eine ruhigere sanftere Cadenz, die sich in seinen Werken aus jener Zeit ausspricht. War früher Chopin's Einfluß auf S. unverkennbar gewesen und konnte er, was die Schwierigkeit und Originalität seiner Compositionen betrifft, der Doppelgänger Chopin's genannt werden, so gab jetzt Mendelssohn's Erscheinen in Leipzig S.'s schönem Streben einen neuen Aufschwung und kräftigere Impulse. Im Umgange mit Wieck, dem Virtuosen Schunke, dem Liedercomponisten Bank, mit Ortlepp, Bennet und Rackemann läuterte sich auch S.'s musikalisches Talent und mit dem Interesse, das man an seinen Werken zu nehmen begann, wuchs auch sein Schaffungstrieb. Auch als musikalischer Kritiker verfolgte S. in seiner „Neuen Zeitschrift für Musik" immer entschiedener die neuen Wege, welche das musikalische Jung-Deutschland zu neuen Entdeckungen führen sollten, aber seine Recensionen sind mehr poetische Phantasieen über ein Traumreich ungewisser Zukunft, als objective Kritiken, eine Ueberschwänglichkeit, die ihm eine Menge Angriffe zuzog, welche sein sensibles Gemüth schwer ertrug und ihn

endlich zur Niederlegung der Redaction seiner Zeitschrift veranlaßten, 1845. In der Zeit bis 1845 erschienen wiederum eine Reihe Lieder für Pianoforte und Orchester von reicher phantastischer Instrumentation, einige Quartett- und Quintett-Sätze, Instrumental- und Vocal-Concerte und das Oratorium „das Paradies und die Peri", die in den Jahren 1845 bis 1850, wo sich S., um ganz der Composition zu leben, nach Dresden zurückgezogen hatte und hier in glücklicher Häuslichkeit lebte, noch durch eine Anzahl ähnlicher Werke vermehrt wurden. Die in den ersten Jahren des Dresdener Aufenthaltes componirte Oper „Genofeva" kam 1847 auf dem Leipziger Stadttheater zur Aufführung, vermochte aber trotz einer Fülle melodiöser Sätze dennoch keinen Erfolg zu erringen. Schumann betrachtete dieses Mißgeschick als eine unverdiente Kränkung, und bei seinem höchst nervösen Zustande und der großen Erregbarkeit seines Geistes machte dieses Vorkommniß einen solchen Eindruck auf ihn, daß er nach und nach in eine sanfte Schwermuth verfiel, die ihn bald ganz eingenommen hatte. Alle seine Compositionen seit jener Zeit sind ein Widerspiel dieser seiner Geistesstimmung, deren Heilung man von einer Ortsveränderung herbeizuführen hoffte. Indeß hatte ein kurzer Aufenthalt in Düsseldorf, wo S. auf Zureden der Seinen die Stellung als Orchester-Dirigent angenommen, keinen wohlthätigen Einfluß auf seinen Geist, und auch die Abwechselungen eines öfteren Reiselebens auf den Virtuosenfahrten seiner Gattin konnten die gänzliche Zerrüttung seines Seelenlebens nur verzögern. Endlich machte S.'s Zustand seine Aufnahme in die Irrenanstalt zu Endenich bei Bonn nöthig, und hier starb der unglückliche Künstler nach unsäglichen die ganze musikalische Welt erschütternden Leiden am 26. Juli 1856. S. war ein seltsam und ganz eigenartig ausgeprägter Charakter, für die gewöhnlichen Dinge des Daseins und die geschäftlichen Angelegenheiten des Lebens gänzlich unzugänglich durch Entfremdung von Jugend auf; einzig nur dem geistigen inneren Leben zugewendet, schwebte er stets auf den Flügeln der Phantasie in der Welt der Ideale, und was er da empfand in der innersten Seele, das setzte er in Harmonieen von so wunderbarer Melodieenpracht, daß ihr Eindruck jedem Hörer ein wahrhaft überirdischer dünkt. S.'s tiefsinnige gedankenreiche Natur war für diese Art phantastischer Compositionen voll erschütternden Ernstes und doch romantischen Schwunges wie geschaffen, und die einzelnen Excentricitäten seiner Werke erscheinen als nothwendige Folgen und Wirkungen seines Naturels. Wenn wir aber oben sagten, daß S. der Hauptrepräsentant der romantischen Richtung der neu-Beethovenschen Schule geworden sei, die uns immer noch verfrüht und als „Musik der Zukunft" erscheint, so soll dies nur constatiren, daß er in der phantasiereichen Reflexionsweise jener Schule zwar am weitesten gegangen, aber trotz alledem in genialster Weise verstanden hat, ein großes Seelengemälde in möglichster Bestimmtheit des Ausdrucks darzustellen. Ein Verzeichniß von S.'s sämmtlichen Compositionen hat A. Whisting, Leipzig 1856, herausgegeben, und seine kritischen Arbeiten finden sich gesammelt in den „Gesammelten Schriften über Musik und Musiker", Leipzig 1848, 4 Bde.

Schumann (Clara), die Gattin des Vorgenannten, als Pianoforte-Virtuosin berühmt, ist die Tochter Friedrich Wieck's, der als ausgezeichneter Clavierlehrer einen bedeutenden Ruf genoß. Geboren in Leipzig am 13. September 1819, erhielt sie schon vom fünften Jahre an den Unterricht des Vaters, trat mit 9 Jahren zum ersten Male öffentlich in einem Gewandhaus-Concerte auf und schon zwei Jahre später, 1830, erfüllte der Ruf von ihrer virtuosen Fertigkeit auf dem Piano, nach einem glücklichen Debüt in Paris, ganz Europa. Von großem Einflusse auf die gedeihliche Entfaltung ihres Talents war der Umgang mit den hervorragendsten künstlerischen Persönlichkeiten im Hause ihres Vaters, namentlich Paganini's und Mendelssohn's, später die intime Bekanntschaft mit Robert Schumann, der ihr das Verständniß der neueren Meister erschloß und durch sie Chopin's und seine eigenen Werke in die Oeffentlichkeit einführte. Nach wiederholten größeren Kunstreisen reichte sie im September 1840 trotz des väterlichen Widerspruches, der erst durch richterliches Erkenntniß unwirksam gemacht werden mußte, Robert Schumann ihre Hand und erfüllte die schweren Pflichten ihres Ehestandes mit bewunderungswürdiger Hingebung. Dabei mußte allerdings ihre öffentliche Thätigkeit lange Unterbrechungen erfahren und nur wenige Kunstreisen wurden

unternommen, welche erst ausgedehnter wurden, als ihr Gatte in ihnen Abwechselung und Heilung finden sollte. Erst im Herbste 1857 — ein Jahr nach dem Hinscheiden Schumann's — begann sie von Neuem ihre Concert-Reisen und erneuerte frühere Triumphe. Sie besuchte bis 1860 Rußland, Schweden, England, Frankreich, Deutschland, gewann Ruhm und Vermögen und lebt seither ganz der Erziehung ihrer Kinder, nur selten aus der stillen Häuslichkeit hervortretend, um ein ihr enthusiastisch ergebenes Publicum durch ihr herrliches Spiel zu entzücken.

Schumla, auch Schumna, Schiumla genannt, feste Stadt im türkischen Ejalet Silistria in Bulgarien, als Schumen oder Schumna schon im 9. Jahrhundert vorkommend, wo es Sitz des Chans Crumus war und 811 von dem byzantinischen Kaiser zerstört ward, wahrscheinlich auch später die Residenz Chan Simeons, da der Ort bei den Byzantinern im zehnten und folgenden Jahrhundert Simeonis vertex (Simeonsspitze) hieß, zeigt besonders auf der Westseite eine erhabene und achtunggebietende Lage, gewährt aber sich beikommen zu lassen auf der Ostseite die Möglichkeit, nach welcher Himmelsgegend hin der Blick weit über die große Fläche hinausschweifen kann, die sich bis zum Schwarzen Meere und in die Walachei oder vielmehr in die ungemessene Ferne erstreckt, denn hier beginnt schon die große nordische Steppe, welche nur ab und zu von Hügeln unterbrochen ist, wenig Bäume trägt, dafür aber mit so hohem Grase bedeckt ist, daß Reisende sich zuweilen darin verirren. Die Nord-, West- und Südseite des einst so gefürchteten und berühmten Bollwerks S. ist durch die steilsten Felsabhänge des Balkans geschützt, und Niemand wird es wagen, sich ihm von diesen Seiten zu nähern. Schon frühzeitig hatten die türkischen Machthaber die Wichtigkeit dieses Punktes erkannt, der stets als der Schlüssel zum nördlichen Thore Konstantinopels galt. Gegenwärtig sind alle Fortificationswerke, die die Türken mit dem Namen „Palanka" bezeichnen, im Verfall und durchaus nicht im Stande, der neueren Angriffsweise mit ihren Mitteln zu widerstehen; auch würde es bedeutende Anstrengungen kosten, die Werke wieder in Vertheidigungszustand zu setzen, deren Anlage überdies vielfältig verfehlt ist und zu deren Behauptung vielleicht 30—40,000 Streiter nöthig wären, der größte Vorwurf, den man einer Festung machen kann. Die innere Stadt besteht aus dem sog. „Grad" und dem „Warosch". Im Grad, unter welchem Namen man die innere oder eigentliche Stadt ohne die Vorstädte versteht, wohnen beinahe lauter Türken, etwa 6000 an der Zahl, auch ist dieser Stadttheil reich an Moscheen, worunter auch die mit dem nach türkischen Begriffen prachtvollen Mausoleum, in welchem der letzte tapfere Großwessir Hassan Pascha begraben liegt, der einzige, welcher den russischen Armeen mit einigem Erfolge Widerstand zu leisten vermochte. Im Grad ist der Bazar, auch befinden sich hier die vielen Buden der Handel- und Gewerbtreibenden, überhaupt concentrirt sich hier das ganze Leben der Stadt. Der Warosch faßt 5—6000 Bulgaren, die übrigen 8—10,000 Einwohner bestehen aus Armeniern, Griechen und Juden; jede dieser Nationen hat ihre eigenen Straßen und Tempel. In commercieller Beziehung ist S. deshalb wichtig, weil hier mehrere Straßen von der Donau her zusammentreffen. Die Industrie der Stadt selbst befindet sich noch im Kindesalter, mit Ausnahme der Kupferschmiede, deren Producte sich einer großen Berühmtheit im ganzen Orient erfreuen, und der Seidenspinner, die sich in der Neuzeit einen Namen erworben haben. Viele geschichtliche Erinnerungen knüpfen sich an diesen Ort. 1387 kam derselbe, als Murat I. Sultan war, durch Capitulation in die Hände der Moslems und erhielt besonders seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine große historische Wichtigkeit. Dreimal wurden hier die russischen Heere vor dem Bollwerke des türkischen Reiches aufgehalten, unter Romanzow 1774, unter Kamenskoi 1810 und unter Wittgenstein 1828. Erst im Jahre 1829 zerriß Diebitsch den Nimbus, mit welchem so viele Feldzüge diese Stadt umgaben, indem er dieselbe umging, nachdem er die Operations-Armee in der Schlacht bei Kulewtscha aus dem Felde geschlagen hatte; er ließ sie nur stark einschließen, während er mit dem Reste der Haupt-Armee den Balkan überschritt und nach Adrianopel vordrang.

Schuppe (Balthasar), gewöhnlich Schuppius genannt, geboren am 1. März 1610 zu Gießen, bezog 1625 die Universität Marburg, durchwanderte zu Fuß seit 1628 einen großen Theil Deutschlands, Liefland, Litthauen und Polen, fuhr dann von

Danzig nach Dänemark hinüber, begab sich dann über Stralsund nach Greifswald und Rostock; hier begann er 1631 öffentlich zu lehren. Doch die Kriegsunruhen veranlaßten ihn bald, diese Universität mit der Marburger zu vertauschen, an der er als Privatdocent auftrat. Auch hier verweilte er nicht lange, kehrte aber dahin, nachdem er Holland besucht und in Amsterdam Vossius und Barläus, in Leiden Heinsius gehört hatte, 1635 als Professor der Geschichte und Eloquenz zurück. Im Jahre 1643 wurde er zum Prediger an der Elisabethkirche gewählt, und 1646 vom Landgrafen Johann zu Hessen als Hofprediger und Superintendent nach Braubach berufen, zu den Friedensunterhandlungen in Münster und Osnabrück gesandt, bei welcher Gelegenheit er vor den Abgeordneten im Jahre 1648 die Friedenspredigt hielt und das Jahr darauf als Pastor an die Kirche St. Jacob in Hamburg berufen. Hier starb er, vielfach verfolgt wegen seines offenen Kampfes gegen die Thorheiten und Laster, den 26. October 1661. Seine zahlreichen Schriften sind theils lateinisch, theils deutsch abgefaßt; die letzteren erschienen gesammelt unter dem Titel „Lehrreiche Schriften u. s. w." (Hanau 1663 und öfter). S. gehört zu den besseren Prosaisten seiner Zeit, obschon seine Sprache vielfach durch Einmischung fremder Wörter und Redensarten entstellt ist. Er war ein Mann von vieler Weltkenntniß und offenem Verstande, dabei besaß er treffenden Witz. Seine Schriften bestehen theils in Predigten und Erbauungsschriften in populärem Ton, theils in Streitschriften, die von den Angriffen der Gegner, welche ihm seine Freimüthigkeit zuzog, hervorgerufen wurden, theils in ernst und heiter strafenden Belehrungen über Gebrechen und Erbärmlichkeiten des öffentlichen und häuslichen Lebens. Viele von ihnen gewinnen auch für die Gegenwart dadurch ein besonderes Interesse, daß in ihnen in sehr eingehender Weise die Schäden der Kirche und der Schule seiner Zeit dargelegt, so wie auch Mittel zur Abhülfe angegeben werden. In der neueren Zeit war S. völlig vergessen, bis Wachler ihn zuerst wieder in das Andenken unserer Zeitgenossen zurückrief (vgl. Ebert's „Ueberlieferungen" 1826, 1. 2. S. 140—168). In der neuesten Zeit hat E. Oelze eine treffliche Charakteristik S.'s geliefert. („Balthasar Schuppe. Ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts", Hamburg 1862.)

Schurmann (Anna Marie von), die gelehrte Freundin des Labadie (s. d. Art.), geboren den 5. November 1607 zu Köln, stammt aus einem adeligen reformirten Geschlechte. Ihr Vater, der mit seiner Familie nach Utrecht übersiedelte, starb 1623 zu Franecker, wo er sich mit den Seinigen niedergelassen hatte, als seine Söhne daselbst studirten. Nach dem Tode desselben kehrte die S. mit ihrer Mutter nach Utrecht zurück, wo sie fortfuhr, sich gelehrten Studien zu widmen, sich der Andacht zu ergeben oder ihre mannichfaltigen Talente in den Künsten auszubilden. Schon in ihrer frühesten Kindheit zeigte sie Neigung und Geschick für die Künste und erwarb sich in denselben, während sie sich in den Arbeiten ihres Geschlechts tüchtig erwies, eine große Fertigkeit. Sie ward Virtuosin auf mehreren musikalischen Instrumenten und übte mit gleichem Erfolg die Malerei, Sculptur und Kupferstechkunst. Desgleichen lernte sie das Lateinische, Griechische und Hebräische, in welchen Sprachen sie so geschickt wurde, daß sie in denselben correspondiren konnte. Das Aethiopische ward ihr so familiär, daß sie von demselben eine Grammatik zusammenstellen konnte, die später in die Bibliothek des Dr. J. F. Mayer (siehe Nova litter. Hamburgensia, 1703) überging. Das Lateinische, Griechische und Hebräische sprach sie so geläufig wie das Französische, Englische und Italienische. In den exacten Wissenschaften war sie heimisch, wie in der Philosophie. Da ihr aber alle diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Wissenschaften noch nicht die wahre Genugthuung verschaffen konnten, so legte sie sich mit besonderem Fleiß auf die Theologie und Ergründung der Glaubenswahrheiten, und bei allem ihrem Wissen blieb sie ungemein bescheiden und demüthig. In ihrem vierzehnten Jahre sollte sie den Pensionarius von Holland und Poeten Caets heirathen; sie zog es aber vor, bis an ihr Ende unverehelicht zu bleiben. Ihre Bescheidenheit konnte nicht verhindern, daß der Ruf ihrer Talente sich verbreitete. Ihre Lehrer Rivet, Vorst und Spanheim waren zugleich ihre Freunde und sprachen von ihren Talenten mit Bewunderung. Bald sah sie sich verpflichtet, die Besuche der angesehenen Personen, die durch

Holland reisten, anzunehmen und mit den bedeutendsten Gelehrten der Niederlande, Frankreichs und Deutschlands in Briefwechsel zu treten. Unter den hochstehenden Personen, die sie in ihrer Zurückgezogenheit aufsuchten, sind vor Allen zu nennen: die Königin Christine von Schweden, die Prinzessin Marie von Gonzaga und die Herzogin von Longueville. Sie erhielt auch vom Cardinal Richelieu Zeichen der Achtung, und die Pfalzgräfin Elisabeth, Aebtissin zu Herford und Freundin des Descartes, beehrte sie mit ihrer Freundschaft. Doch wurde ihr die Gesuchtheit, nach der sie selbst nicht gestrebt hatte, mit der Zeit lästig; sie hörte auf, die Briefe, welche die fremden Gelehrten an sie richteten, zu beantworten, und um sich von den Verpflichtungen, die man ihr aufgelegt hatte und die ihr unerträglich erschienen, loszumachen, zog sie auf das Land, zu Lexmund bei Vianen, wo sie nur wenige Personen, deren Frömmigkeit ihr bekannt war, vor sich ließ. Als Labadie in Holland ein Asyl suchte, bot sie ihm in ihrem Hause eine Wohnung an und folgte seitdem dem bedenklichen Laufe dieses Schwärmers. Sie stand zu Altona (1674) an seinem Sterbebette, übernahm nach seinem Tode die Fortführung seines Werkes, sammelte die kleine Schaar seiner Anhänger und führte sie nach Wiewerden in West-Friesland. Hier war es, wo William Penn (s. den Art. Quäker) sie besuchte und mit ihr eine Unterhaltung hatte, die er in dem Bericht über seine Reise in Deutschland wiedergiebt. Da sie zuletzt alle ihre Güter an ihre Gesinnungsgenossen vertheilt hatte, starb sie an jenem Orte den 5. Mai 1778 in der äußersten Entblößung. Ihr Wahlspruch war das Wort des apostolischen Vaters Ignatius: Amor meus crucifixus est. Ihre „Opuscula hebraea, graeca, latina, gallica prosaica et metrica" hat Fr. Spanheim (Leyden 1648) herausgegeben, ein zweiter Abdruck erschien ebendas. 1650, ein dritter 1652 zu Utrecht; alle drei Ausgaben sind mit dem Porträt der S. geziert, welches diese selbst gezeichnet und gravirt hatte. Eine andere gelehrte Frau, Dorothea Loeber, hat (Leipzig 1794) eine neue Ausgabe besorgt. Diese Sammlung enthält, außer Briefen und einigen Piecen zum Lobe der Verfasserin, den an Bewerwik gerichteten Brief de vitae humanae termino und die Dissertatio de ingenii muliebris ad doctrinam et meliores artes aptitudine. Beide Abhandlungen waren schon vorher — jene 1639, diese 1641 — zu Leyden selbstständig erschienen. 1673 veröffentlichte sie selbst zu Altona ihre Vertheidigung der Secte der Labadisten unter dem Titel: „Eucleria seu melioris partis electio, brevem Religionis ac vitae ejus delineationem exhibens." Wenige Tage vor ihrem Tode vollendete sie eine Antwort auf die Angriffe, welche diese Schrift erfahren hatte; dieselbe erschien 1684 in holländischer, das Jahr darauf in lateinischer Sprache zu Amsterdam.

Schurzfleisch (Conrad Samuel), berühmter Philolog, geboren im December 1641 zu Corbach in der Grafschaft Waldeck, studirte auf den Universitäten zu Gießen und Wittenberg, wurde 1671 außerordentlicher, 1675 ordentlicher Professor der Dichtkunst und 1678 der Geschichte und der griechischen Literatur zu Wittenberg. Er starb am 7. Juli 1708. S. hat viele historische, poetische, kritische und andere literarische Werke geschrieben. Wir erwähnen die unter fingirtem Namen von ihm verfaßten „Judicia de novissimis prudentiae civilis scriptoribus" (1669), worin er gegen fünfzehn politische Schriftsteller seiner Zeit zu Felde zog; „Dissertationes historicae civiles collectae et conjunctim editae" (Lips. 1699); „Joannis Sleidani de quatuor summis imperiis libri III. continuati". Eine „Lebensbeschreibung des weltberühmten Polyhistoris S. T. Hrn. Conrad Samuel Schurzfleischens" ist entworfen von Adolpho Clarmundo d. i. Joh. Chr. Rüdiger (1710). Sein Bruder Heinrich Leonhard S., welcher Doctor der Rechte und Professor der Geschichte zu Wittenberg war, wo er 1723 starb, hat unter Anderem eine „Historia Ensiferorum ordinis Teutonici" (Vitebergae 1701) herausgegeben.

Schuselka (Franz), der Name eines talentvollen politischen Publicisten, der im jungen österreichischen Verfassungsstaate von großem Einflusse gewesen und viel genannt worden ist. S. stammt aus Budweis in Böhmen, wurde daselbst am 15. August 1811 geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung und studirte dann auf der Wiener Universität Staats- und Rechtswissenschaften. 1833 trat S. als Gerichts-Praktikant in den Staatsdienst, mußte denselben jedoch aus Mangel standesmäßiger

Sustentationsmittel wieder verlassen, und erwarb sich letztere von da an als Gouverneur in hochadligen Häusern und durch literarische Arbeiten. Im Herbste 1839 trat S. in Wien als Mitarbeiter verschiedener oppositioneller Blätter seine politisch-publicistische Thätigkeit an, mußte jedoch schon 1842 wegen verschiedener Preßvergehen, anscheinend freiwillig, Wien verlassen, hielt sich kurze Zeit in Weimar und Jena auf und kehrte 1843 nach Oesterreichs Hauptstadt zurück. Von den verschiedenen politischen Flugschriften S.'s, die ausnahmelos gegen das Metternichsche System gerichtet waren, machten die in Leipzig 1843 erschienene: „Ist Oesterreich deutsch?" und die in Hamburg 1843 gedruckte: „Die orientalische Frage, das ist die russische Frage!" ein unverdientes Aufsehen und verwickelten ihn in eine langwierige Untersuchung, aus der er zwar freigesprochen hervorging, aber doch seither seiner Partei als Märtyrer galt, welches Martyrium er durch seine freiwillige Verbannung aus Wien noch besonders interessant zu machen wußte. Von Jena aus griff S. jetzt Oesterreichs Regierung, seine kirchlichen und politischen Institutionen in mehreren Schriften an. Von Weimar ausgewiesen, fand er in Hamburg eine Freistatt für seine schriftstellerische und oppositionelle Thätigkeit. In enger Verbindung mit dem Reformator Ronge war er der Mitbegründer der deutsch-katholischen Gemeinde und von der Kanzel donnerte der eifrige Convertit jetzt seine politischen Sturmpredigten im salbungs- und phrasenreichsten Ton dieser neuen Weltbeglücker. Aber die Freundschaft mit Ronge war nur kurz; S. schüttelte den Staub von seinen Füßen, drehte der Elbrepublik den Rücken und fuhr hoffnungsreich der alten Heimath Wien entgegen, wo die Märzrevolution des Jahres 1848 so eben das alte System gestürzt hatte. Seine Reden in der Aula gewannen ihm bald Popularität und ein Mandat von der Studentenschaft in's Vorparlament nach Frankfurt a. M., wo er zum Fünfziger-Ausschuß gehörte und hier sowohl, wie als Mitglied des deutschen Parlaments, wo er, von Klosterneuburg gewählt, auf der Linken saß, wirkte. Im Juni 1848 in den österreichischen Reichstag gewählt, gewann er Einfluß und Ansehen als einer der Hauptführer der Linken, auch wurden seine Ansichten um so gemäßigter, je heilloser die Zustände in Wien wurden, und im Sicherheitsausschuß sprach er sich wiederholt für die Versöhnungsversuche mit der Regierung aus. Diesem Umstande hatte S. wohl auch die Schonung zu verdanken, die nach Wien's Uebergabe gegen ihn geübt wurde, und er suchte sie dadurch als verdient zu erweisen, daß er im Kremsierer Reichstage sich zur gemäßigten Linken hielt und nach Auflösung desselben ruhig in Wien lebte, nur mit literarischer Thätigkeit beschäftigt. Erst der Einmarsch der Russen in das revolutionirte Ungarn gab ihm Veranlassung, seine publicistisch-politische Feder wieder in Bewegung zu setzen und in einer scharfen Broschüre: „Deutsch oder Russisch!" der Regierung zu Leibe zu gehen. Deswegen aus Wien verwiesen und in Gainfarn internirt, wo er ein Landgut besaß, lebte er hier bis 1853 und erhielt dann die Erlaubniß, seinen Aufenthalt mit seiner Familie in Dresden zu nehmen. Hier beschäftigte sich S. mit publicistischen Arbeiten für verschiedene Wiener Zeitungen, veröffentlichte eine Menge Broschüren über alle möglichen Zeitfragen und erhielt auf verschiedene Gesuche um Rückkehr in die Heimath diese Erlaubniß erst kurz vor Ausbruch des zweiten italienischen Krieges, 1859. Nach erfolgtem Friedensschlusse griff S. das ganze Regierungssystem Oesterreichs in schonungslosester, wenn auch nicht immer der Wahrheit entbehrender Weise an, gewann sich damit wiederum einen Sitz im Reichstage und den Platz eines Führers der Opposition gegen das Ministerium Rechberg. Namentlich zeichnete sich S. durch seine Inschutznahme des letzten polnischen Aufstandes vom Jahre 1863 aus und verlangte auf der Tribüne und in der Presse eine Anerkennung der Insurgenten als kriegführende Macht und ein entschiedenes Vorgehen gegen Rußland. Ueberschreitungen der Preßgesetze Oesterreichs brachten ihn endlich in Haft, der Reichstag sprach nach langen Debatten seine Genehmigung zur Verhaftung S.'s aus und die Gerichte erkannten gegen ihn auf fünfzehnmonatliches Gefängniß, welche Strafe durch kaiserliche Gnade in Folge zahlreicher Gnadengesuche für ihn durch die Presse und den Reichstag sehr abgekürzt wurde. Der Abstimmung über die Frage, ob S. durch diese Bestrafung sein Mandat verlieren solle, kam er durch freiwillige Niederlegung desselben zuvor, 1864, doch scheint selbst unter seiner Partei sein Ansehen sehr gelitten zu haben, da

er im Reichstage für 1865 einen Sitz nicht erlangen konnte. — Seine Frau, Ida S., verwittwete Brüning, geborene Wohlbrück, als vorzügliche Schauspielerin die „deutsche Dejazet“ genannt, hat nach längeren Kunstreisen durch Deutschland, Frankreich und Rußland sich der dramatischen Schriftstellerei gewidmet, ohne darin bis jetzt irgend welche Erfolge erreicht zu haben.

Schuß nennt man im Allgemeinen die treibende Kraftäußerung des Schießpulvers (s. dies. Art.), gleichviel, ob dasselbe als Ladung von Feuerrohren, von Minen oder bei Sprengungen angewendet wird. Gewöhnlich allerdings versteht man unter S. nur den aus Feuerrohren, welcher den Zweck hat, das Geschoß nach einem Ziele hin zu treiben, also dieses durch jenes zu treffen. Die krumme Linie, welche das Geschoß beschreibt, heißt die Flugbahn, der Winkel, unter welchem es die Erde berührt, der Einfallswinkel, die Stelle, wo das Geschoß die Erde trifft, der Aufschlag. Der am weitesten über der Erde befindliche Punkt der Flugbahn heißt der höchste Punkt, der Theil von der Mündung des Geschützes bis zu diesem höchsten Punkte der aufsteigende, der (stets kürzere, schärfer gekrümmte) Theil von ihm bis zum Aufschlag der absteigende Ast der Flugbahn. Der Winkel, welchen der aufsteigende Ast mit der waagerechten bildet, heißt der Abgangswinkel. Die Geschwindigkeit, mit welcher ein Geschoß die Mündung verläßt, heißt die Anfangsgeschwindigkeit; sie wird durch den Raum ausgedrückt, den das Geschoß in einer Secunde durchlaufen würde, wenn es sich mit der anfänglichen Geschwindigkeit unverändert fortbewegte. Die Geschwindigkeit, mit welcher das Geschoß am Ziele ankommt, heißt die Endgeschwindigkeit. Jedes fliegende Geschoß ist dem Einflusse dreier Kräfte unterworfen, der treibenden Kraft des Pulvers, der Anziehungskraft der Erde oder der Schwerkraft und dem Widerstande der Luft. Durch die verschiedenen Einwirkungen dieser drei Kräfte auf das Geschoß während seiner Flugbahn ist die Gestalt derselben und der Unterschied zwischen Anfangs- und Endgeschwindigkeit bedingt. Außerdem wirkt aber auf diese noch einmal die Größe der treibenden Kraft (also der Ladung) und zweitens die Richtung der Seelen-Achse des Geschützes, resp. des Gewehrs ein. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Geschoß mit starker Ladung in flachem Bogen, oder mit geringer Ladung in hohem Bogen abgeschossen wird. Artilleristisch nun nennt man das Forttreiben des Geschosses in flachem Bogen mit starker Ladung, also großer Anfangsgeschwindigkeit, so daß hauptsächlich die Percussionskraft auf das Ziel wirkt, wie dies bei Gewehren und Kanonen der Fall ist, speciell den Schuß oder directes Feuer, während das Forttreiben des Geschosses mit kleiner Ladung in hohem Bogen, so daß hauptsächlich die Fallkraft auf das Ziel wirkt, wie dies aus Haubitzen und Mörsern geschieht, Wurf- oder Vertical-Feuer genannt wird. Die Schüsse der Kanonen werden sehr verschieden eingetheilt: 1) Nach dem Geschoß in Kugel-, Kartätsch- und Shrapnell-Schüsse. 2) Nach der Richtung in Kern-, Visir-, Aufsatz-, waagerechte, erhöhte oder gesenkte Schüsse. 3) Nach dem Zweck in Bogen-, Roll-, Demontir-, Enfilir-, Demolitions- und Bresche-Schüsse. Die Entfernung des Zieles vom Standorte des Geschützes resp. Gewehres heißt die Schußweite; die Entfernung des Standortes von dem Punkte, wo das Geschoß, falls es das Ziel nicht getroffen hat, liegen bleibt, heißt die Total-Schußweite. Schußtafeln sind die Verzeichnisse derjenigen Aufsatzhöhen, welche auf die verschiedenen Schußweiten genommen werden müssen, um die entsprechende Höhenrichtung zu erhalten.

Schütz (Christian Gottfried), gelehrter Philologe, geboren am 19. Mai 1747 zu Dederstädt in der Grafschaft Mansfeld, wurde auf der lateinischen Schule des Waisenhauses in Halle für die Universität vorgebildet, auf der er sich dem Studium der Theologie widmete. Nachdem er 1768 die Magisterwürde erlangt hatte, war er etwa ein Jahr als Lehrer der Mathematik an der Ritterakademie in Brandenburg thätig. Im Jahre 1769 wurde er Inspector des theologischen Seminars in Halle und 1776 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Im Jahre 1778 gründete er das Seminar für Schulmänner, im Jahre 1779 wurde er als Professor nach Jena berufen, wo er 1785 die „Allgemeine Literaturzeitung“ begründete. Im Verkehr mit Herder, Goethe, Schiller, Wilhelm v. Humboldt, Griesbach und anderen

berühmten und bedeutenden Männern wirkte S. hier bis zum Jahre 1804, wo er nach Halle zurückberufen wurde. Hier setzte er die Allgemeine Literaturzeitung fort, während in Jena selbst Eichstädt die Redaction der „Neuen Jenaer Allgemeinen Literaturzeitung" übernahm. S. starb am 7. Mai 1832 zu Halle. S. hat sich durch seinen wirksamen Einfluß auf die Alterthumsstudien während seines Lehramtes und durch viele philologische Schriften, besonders durch seine Ausgabe des Cicero (20 Bde., Leipzig 1814—23) verdient gemacht. Auch seine Ausgabe der „Wolken" des Aristophanes und der „Phönicierinnen" des Euripides sind in mehreren Auflagen erschienen. Ferner gab S. das Hogeveen'sche Werk „De particulis Graecis" (Leipzig 1788 und 1806) und ein eigenes Werk „Doctrina particularum linguae latinae" (Leipzig 1784) u. a. heraus. Vgl. über ihn „Zeitgenossen" (4. Bd. 3. u. 4. Heft S. 1—49) und „Christian Gottfried Schütz. Darstellung seines Lebens, herausgegeben von seinem Sohne" (2 Bde. Halle 1834 und 1835, welche den literarischen Briefwechsel enthalten). — Dieser sein Sohn Friedrich Karl Julius S., geboren zu Halle am 31. Mai 1779, wurde 1804 zum außerordentlichen Professor ernannt, verlor aber seine Professur durch den Frieden zu Tilsit. Im Jahre 1808 verheirathete er sich mit der durch ihre mimisch-plastischen Darstellungen berühmten verwittweten Dr. Händel, mit der er Kunstreisen machte und selbst auch die Bretter betrat. Er starb am 4. September 1844 zu Leipzig. S. hat sich durch zahlreiche Schriften bekannt gemacht, von denen wir anführen: „Geschichte der Republik Frankreich" (1802, 2. Aufl. 1808), „Chronologische Darstellung der französischen Revolutionsgeschichte" (1807), „Epigrammatische Anthologie" (3 Bde., 1806 ff.), „Handbuch der Geschichte Napoleon's" (1810), „Goethe's Philosophie. Eine vollständig geordnete Zusammenstellung seiner Ideen u. s. w." (7 Bde., Hamburg 1825 ff.), „Englisch-Französischer Rastrspiegel" (1830). Ferner hat S. „Auserlesene Dichtungen von Louise Brachmann" mit einer Biographie und Charakteristik der Dichterin (4 Bde., Leipzig 1824), so wie ein „Unterhaltungsblatt für Deutschlands Jugend" (Hamburg 1825), „Anthologie der geistreichsten und witzigsten Gedanken Müllner's über Kunst, Literatur und Leben u. s. w." (2 Bdch., Meißen 1830) und „Leben, Charakter und Kunst des Ritters Paganini" (Ilmenau 1830) herausgegeben.

Schütz (Heinrich), genannt Sagittarius, bedeutender deutscher Componist und einer derjenigen, welche für die spätere Vollendung der deutschen Musik den Grund legten; seine Zeitgenossen nannten ihn den „Vater der deutschen Musik". 1585 zu Köstritz im Vogtlande geboren, fand er wegen seiner ausgezeichneten Sopranstimme 1599 am Kassel'schen Hofe Aufnahme und ward daselbst mit dem jungen Prinzen in den Künsten und Wissenschaften unterrichtet. Er bezog 1607 die Universität Marburg, um die Rechtswissenschaft zu studiren, und widmete sich dann auf den Vorschlag des Landgrafen Moritz in Venedig unter Giov. Gabrieli vier Jahre lang dem Studium der Musik. Nachdem er darauf in Kassel eine Zeit lang die Musik ausgeübt hatte, folgte er 1615 einem Ruf nach Dresden, wo er 1672 als Oberkapellmeister starb. Er hat mit seiner Composition der Opitz'schen „Daphne" 1627 die italienische Oper in Deutschland eingeführt. Seine Hauptleistung sind aber seine kirchlichen Compositionen, z. B. Symphoniarum sacrarum partes duae, „12 geistliche Lieder", „Davidische Psalmen" u. s. w.

Schütz (Wilhelm v.), dramatischer Dichter, geboren den 13. April 1776 zu Berlin, war Landrath und Director der Ritterschaft in der Neumark zu Ziebingen, privatisirte später in Dresden und starb den 9. August 1847 in Leipzig. Sein erstes Schauspiel „Lacrimas" hat A. W. Schlegel (Berlin 1803) herausgegeben. Höher als dieses und seine übrigen Dramen steht „Karl der Kühne", (mit einer Abhandlung über das vaterländische historische Drama, Leipzig 1819). Außerdem schrieb er „Rußland und Deutschland" (Leipzig 1819), „Deutschlands Preßgesetz" (Landshut 1821), „Aus den Memoiren des Venetianers Jakob Casanova de Saingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb" (Leipzig, 12 Bde., 1822—1828), „die Epik der Neuzeit in Betrachtung des Heldengedichts „Tunisias von Ladislaus Pyrker" (Altenburg 1844). Ueber seine Dramen vgl. Kehrein, „die dramatische Poesie der Deutschen", 2 Thle., § 144.

Schützengesellschaften. Als die größeren deutschen Städte noch fast selbstständige Gemeinwesen waren, betrachteten ihre Bewohner kriegerische Uebungen als eine der wichtigsten Beschäftigungen eines Bürgers. Diese Werthschätzung fand namentlich in den Waffenfesten ihren Ausdruck, welche seit dem 13. Jahrhundert in mehreren deutschen Städten gefeiert wurden und den Turnieren der Ritter nachgeahmt waren. Solche Feste wurden unter Anderm 1279 und 1387 zu Magdeburg gefeiert. Seit dem 13. Jahrhundert fingen die Bürger an, sich immer ausschließlicher der Armbrust als Waffe zu bedienen. Seit dieser Zeit finden sich daher in vielen Städten S. mit Statuten, einem Schießhause und jährlichen Schützenfesten. Seltsamer Weise behielt man bei diesen Festen Jahrhunderte hindurch Benennungen bei, welche von den Lanzenrennen entliehen waren. Die Wettkämpfe einzelner Schützen nannte man ein Stechen und eine bestimmte Anzahl von Schüssen „ein Rennen", die Kampfpreise nannte man „Abenteuer." Diese S. hatten ihre Schutzheiligen; gewöhnlich wurde der heilige Sebastian dazu gewählt, weil er durch Pfeilschüsse getödtet worden war. Die Kosten dieser Feste bestritt man aus einer gemeinsamen Kasse, welche nicht selten durch Vermächtnisse bereichert wurde. Bei den Schützenfesten fanden sich gewöhnlich die Bürger benachbarter oder befreundeter Städte in großer Anzahl ein, aber auch Fürsten und Edle, so wie Bauern betheiligten sich an ihnen. Zuweilen richteten auch Fürsten oder reiche Barone selbst ein solches Fest aus. Als das Feuergewehr üblich wurde, blieb doch die Armbrust noch sehr lange die Hauptwaffe bei diesen Festen; erst seit dem dreißigjährigen Kriege gab man sie auf. Zuweilen veranstaltete man auch Feste, bei denen aus Geschützen, Doppelhaken und Feldschlangen geschossen wurde. Als Ziel war ursprünglich der hölzerne Vogel allgemein üblich. Später zog man es jedoch vor, eine Schießwand zu errichten und an sie eine Scheibe zu befestigen. Mit der Armbrust schoß man auf Entfernungen von 300 bis 350 Schritte, mit der Büchse auf 600 bis 1000 Schritte. Nach dem feierlichen Aufzuge, mit welchem das Fest begann, wurden zunächst von den versammelten Schützen Festordner und Kampfrichter gewählt, welche man je nach ihrer Zahl Siebener oder Neuner nannte. War ein Fürst unter den Anwesenden, so wurde er stets zum Kampfrichter gewählt. Als unentbehrlich bei diesen Festen galten auch die sogenannten Pritschmeister, welche als Ausrufer, Stegreifdichter, Polizeibeamte und Possenreißer zugleich figurirten. Sie trugen eine Narrenkappe und ein buntes Kleid, welches die Farben der Stadt zeigte, in welcher sie ihr Amt verrichteten, und welches ihnen nach dem Feste verblieb. Ihre Pritsche war oft unförmlich groß, entweder von Leder oder von Holz, zuweilen vergoldet. Wer sich gegen die Regeln des Festes verging, den schleppten sie unter Schmähreden und grotesken Bewegungen nach einem Gerüst, welches der Rabenstein, oder des Pritschenmeisters Predigtstuhl genannt wurde, legten ihn über eine Bank und bearbeiteten ihn mit der Pritsche. Dabei hielten sie gewöhnlich eine ziemlich lange Rede. Sie wurden durch eine Schaar Straßenbuben unterstützt, welche ebenfalls Narrentracht trugen und ihre Geschäfte in möglichst tumultuarischer Weise vollzogen. Die Preise bestanden fast immer in silbernen Geräthen und in Fahnen und wurden zum Theil von den Festgebern gestellt, zum Theil mit Hülfe der Beiträge, welche jeder am Feste Theilnehmende zu zahlen hatte, angekauft. Zuweilen war auch ein Stier oder ein Pferd, in Magdeburg sogar zweimal eine Jungfrau der erste Preis. Auch Geldsummen wurden häufig ausgesetzt, 100 bis 300 Gulden. Auch die schlechtesten Schützen erhielten Preise, welche ihrem Zwecke, den Empfänger zu verhöhnen, zuweilen in sehr derber Weise entsprachen und überdies unter höhnenden Reden und Ceremonieen ertheilt wurden. Selbst Fürsten unterwarf man dieser Ceremonie, aber freilich dann in milderer Weise; der Landesherr ließ sich dabei auch wohl durch einen Höfling vertreten. Im funfzehnten Jahrhundert waren mit diesen Festen auch Wettübungen im Ringen, Laufen und Steinstoßen verbunden, und auch für diese Preise ausgesetzt. Selbst der beste Tänzer erhielt zuweilen einen Preis, öfters veranstaltete man zugleich Wettrennen. Gewöhnlich währten diese Feste vierzehn Tage, zuweilen sogar vier bis fünf Wochen. Da alle fremden Schützen während dieser Zeit bewirthet wurden, so beliefen die Kosten des Festes sich oft hoch genug; dafür gewährte aber der Zulauf vieler Tausende von Fremden der Stadt auch einen beträchtlichen Gewinn. Im Laufe des achtzehnten

Jahrhunderts wurden diese Feste einfacher und formloser, doch gelten sie in manchen Städten, z. B. in Dresden, noch jetzt als das vornehmste Volksfest im Jahre. Die politische Bedeutung, welche ihnen im Mittelalter zukam, sank natürlich, als die Macht der Fürsten stieg und die stehenden Heere dem friedlichen Bürger fast jede kriegerische Thätigkeit abnahmen. In neuester Zeit haben die S. wiederholt versucht, wieder politische Bedeutung zu gewinnen; dies ist ihnen aber bis jetzt nicht gelungen. Vergl. Freitag, Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes. Leipzig 1862.

Schutzgenossen s. Städtewesen.

Schuwalow, eine gräfliche Familie in Rußland, deren Stammbaum sich authentisch nur bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt, die aber gleichwohl dem russischen Reiche eine Menge verdienstvoller Personen gegeben hat, unter denen als der älteste der General Iwan S., Commandant von Wiborg unter Peter dem Großen, obenan steht. Derselbe genoß die Achtung und das Vertrauen des Zaren in seltenem Grade und wurde von demselben, besonders bei Führung des Krieges gegen die Schweden, häufig um Rath gefragt. Er hinterließ zwei Söhne Alexander Iwanowitsch und Peter Iwanowitsch, welche beide der besonderen Gunst der Kaiserin Elisabeth genossen, welche ihrem Wohlwollen dadurch Nachdruck verlieh, daß sie dieselben am 5. Septbr. 1746 in den Grafenstand erhob und ihnen bedeutende Liegenschaften überwies. Peter III. ertheilte beiden die Würde von Feldmarschällen des Reiches. Graf Alexander, der ältere der Brüder, Minister der Polizei, soll sich durch Härte des Charakters wie durch unersättliche Habsucht ausgezeichnet haben; er starb ohne männliche Nachkommenschaft. Auch Peter Iwanowitsch S. besaß Ehrsucht und Geiz, aber nebenbei bedeutende Talente, die seine Charakterschwächen vergessen machten. Er hat seinem Vaterlande namentlich durch seine Kenntnisse in der Kriegskunst, die er sowohl in der Theorie als in der Praxis besaß, wesentliche Dienste geleistet und die Siege der Russen im siebenjährigen Kriege besonders durch seine militärischen Talente herbeigeführt. Er war Chef des Kriegscollegiums, was der jetzigen Stellung eines Kriegsministers entspricht, und General-Feldzeugmeister, und zeichnete sich als solcher durch mehrere bedeutende Verbesserungen im Artilleriewesen aus, dessen Waffen zu vervollkommnen seine stete Sorge war. Er ist der Erfinder der nach ihm benannten Schuwalows,[1]) einer Art Haubitzen, die bestimmt waren, Kartätschen zu schießen, welche, da sie sich mehr in die Breite als in die Höhe ausbreiteten, um so mörderischer wirken sollten. Die Russen, von diesem Geschütz, dem sie den Namen „Geheime Artillerie" gaben, sehr eingenommen, versprachen sich gleichwohl größere Erfolge von ihm, als sie damit erzielten, und nach dem siebenjährigen Kriege ist wenig mehr von jenen Haubitzen die Rede gewesen. Der Graf starb am 15. Januar 1762. Ein Vetter der beiden Vorigen war Iwan Iwanowitsch S., von seinen Zeitgenossen der russische Mäcen genannt, ein großer Freund und Verehrer der Künste und Wissenschaften und ein besonderer Förderer der vaterländischen Literaturbestrebungen, dem unter Andern die Dichter Lomonossow und Derschawin ihr Emporkommen verdankten. Er war 1727 zu Moskau geboren, erhielt im elterlichen Hause eine sehr sorgfältige Erziehung, erweiterte dann auf Reisen in's Ausland und durch Verkehr mit fremden und einheimischen Gelehrten den Kreis seiner Anschauungen, war Kammerherr und später Oberkammerherr unter Kaiserin Elisabeth und gehörte ebenfalls in die Zahl der erwählten Günstlinge jener Kaiserin. Im Jahre 1755 war er, bei Errichtung der Moskauer Universität, welche hauptsächlich in Folge seiner Für-

[1]) Die Schuwalows leisteten allerdings mehr als ordinäre Haubitzen, doch standen die Erfolge mit den Kosten, welche ihre Bohrung veranlaßte, zu wenig im Einklang. Die Seele dieser Haubitzen bildete anstatt eines Cylinders ein liegendes Oval, dabei waren sie von außen wie gewöhnliche Haubitzen geformt, öffneten sich auch vorn nicht oval, sondern völlig kreisrund, indem sie erst einige Zoll von der Mündung in die ovale Form übergingen. Abgesehen von der Schwierigkeit, welche diese Bohrung veranlaßte, hatten die Hohlgeschosse der Schuwalows auch ihre erheblichen Mängel, sie wirkten bei ihrer unregelmäßigen Form nur bei naher Schußweite in der beabsichtigten Art und boten bei größeren Distanzen keinerlei Wahrscheinlichkeit des Treffens dar. Alle diese Uebelstände trugen zum baldigen Wiedereingehen einer Waffe bei, welche Friedrich dem Großen freilich noch manche Verluste zufügen konnte, da die Waffe damals noch unbekannt war und mehr gefürchtet ward, als noth war.

sprache geschah, schon General-Lieutenant. Peter III. beförderte ihn zum Director des Cadettencorps. In den ersten Jahren der Regierung Catharina's II., als deren Glanzpunkt in Bezug auf Kunstrichtung und Wissenschaftsbestrebungen er zu bezeichnen ist, durchreiste Iwan Iwanowitsch ganz Europa und einen Theil des Orients, von wo er der Akademie der Künste, die ebenfalls als sein Werk zu betrachten ist, kostbare Abdrücke alter Statuen verschaffte. Nach der Heimkehr im Jahre 1777 wurde er von der Kaiserin zum Curator der Moskauer Universität ernannt und gründete als solcher die beiden zu ihr gehörenden Gymnasien, wie auch die meisten der wissenschaftlichen Observatorien, Kunstcabinette und Sammlungen jener Hochschule und ihrer Nebeninstitute. Er starb zu St. Petersburg am 25. November 1798 als Wirkl. Geh. Rath mit dem Excellenztitel. Seine Asche ruht im Kloster der Alexandronewskischen Lawra zu St. Petersburg. Er hatte mehrfach den ihm angetragenen Grafentitel ausgeschlagen. Die heutigen Grafen S. stammen von dem obenerwähnten Peter Iwanowitsch. Dessen Sohn, Graf Andrei Petrowitsch S., Kammerherr der Kaiserin Elisabeth, wurde von derselben in's Ausland geschickt, verweilte mehrere Jahre in Paris und zeichnete sich als Dichter aus. Er wird von Voltaire verschiedentlich erwähnt, stand auch mit demselben in lebhafter Correspondenz. Die Kaiserin Katharina II. schätzte ihn sehr, machte ihn zum Präsidenten der Reichsbank und verschiedener anderer Institute und schenkte ihm mehrfach große Summen aus dem Staatsschatze. Er starb 1789. Dessen Sohn Graf Pawel Andrejewitsch S., geb. 1775, diente unter Suworow's Fahnen in Polen, half Praga mit erobern und focht 1799 unter Suworow's Commando in Italien, wo ihm beim Uebergange über den St. Gotthard ein Bein zerschmettert wurde. Er war im Alter von 25 Jahren schon Generalmajor. Später zeichnete er sich in den schwedischen Kriegen von 1807 und besonders von 1809 aus, wo er von Torneå aus über das Eis in Schweden einbrach, die schwedischen Grenzfestungen im Sturm nahm, 8000 Mann gefangen nahm und 121 Kanonen erbeutete, für welche Waffenthaten er von Kaiser Alexander I. zum Range eines Generallieutenants und Generaladjutanten erhoben ward. Auch als Diplomat hat sich Graf Pawel Andrejewitsch mehrfach bewährt, so am 26. Juli 1813 bei Abschluß des Waffenstillstandes von Neumark und im Februar und März 1814 bei den Unterhandlungen zu Lusigny wegen eines Waffenstillstandes, der in der Unruhe der damaligen Zeit, wo Begebenheit auf Begebenheit drängte, indeß nicht zu Stande kam. Nach dem Einmarsch der verbündeten Truppen in die Hauptstadt Frankreichs wurde ihm der ehrenvolle Auftrag, die Kaiserin Maria Luise nach Wien zu geleiten und Napoleon nach Frejus zu führen. Kaiser Alexander I., der ihm persönlich sehr wohl wollte, ließ ihn von 1812 bis 1815 fast nicht von der Seite und überhäufte ihn mit Orden und Gunstbezeugungen. Auch nach der Beendigung des russisch-französischen Krieges genoß der Graf stets des uneingeschränktesten Vertrauens seines Monarchen, der ihn, nachdem er am 1. December 1823 zu St. Petersburg verschieden war, selbst zu seiner Ruhestätte (auch er liegt in der Newskischen Lawra begraben) begleitete. Er hinterließ wichtige Memoiren, welche sich auf die Zeit nach der Leipziger Schlacht, wo er als Generalgouverneur von Sachsen fungirte, bis ihn Fürst Repnin ablöste, auf die Einnahme von Paris, auf seine Verhandlungen mit Marie Luise und auf sein Commissariat beziehen, in Folge dessen er Napoleon nach Elba überführte. — Jetziger Chef der Grafenlinie ist Graf Andrei Petrowitsch S., ein beim gegenwärtigen Monarchen in hoher Gunst stehender verdienstvoller Staatsbeamter, der zu den ersten Hofchargen zählt und als Ober-Hofmarschall, Präsident des Hofcomptoirs (dem die Verwaltung der kaiserlichen Paläste, Datschen, Gärten ꝛc. zusteht), Wirklicher Geheimer Rath, Mitglied des Plenums des Reichsraths ꝛc. fungirt und der früher zeitweise das Amt eines Ceremonienmeisters bekleidete. Er ist zugleich Flügeladjutant des Kaisers. Sein Sohn, Graf Peter Andrejewitsch S., im Heere als S. I. bekannt, war zu Anfange des gegenwärtigen Regime's schon Stabs-Rittmeister der kaiserlichen Leibgarde-Cavallerie. Die Grafen Peter Pawlowitsch und Peter Grigorjewitsch gehören jüngeren Linien an, sind kaiserliche Kammerjunker und haben sich dem Civilstaatsdienste gewidmet. Es existirt auch eine bloß adelige S.'sche Linie, aus einem Zweige des gräflich Peter Iwanowitsch'schen Geschlechtes stammend, welches den Grafentitel freiwillig niedergelegt hat. Der Vertreter dieser

Linie ist heutiges Tags ein um das Schulwesen Rußlands verdienter Pädagog, der Staatsrath Nikolai Nikolajewitsch S. zu Ssaransk im Gouvernement Pensa.

Schwab (Johann Christoph), württembergischer Schulmann und Gelehrter, geb. d. 10. Decbr. 1743 zu Ilsfeld im Württembergischen, lebte, nachdem er zu Tübingen zum Magister promovirt war, eilf Jahre lang als Erzieher am Genfer See und befreundete sich in dieser Zeit mit der französischen Literatur. Von dem Herzog Karl Eugen 1778 zurückgerufen, ward er von diesem als Professor der Philosophie und Mathematik der Karlsschule beigegeben. Als die Berliner Akademie die Untersuchung der Ursachen von der Universität der französischen Sprache als Preisaufgabe aufgestellt hatte, theilte er 1785 mit Rivarol (s. d. Art.) den Preis. Friedrich d. Gr. suchte ihn als Professor für das Joachimsthaler Gymnasium zu gewinnen, doch wollte S. die Verpflichtungen gegen seinen Landesherrn nicht hintansetzen, wofür ihn dieser zu seinem Geheimsecretär und später zum Hofrath ernannte. Dessen Nachfolger Ludwig Eugen gab ihm 1793 den Vorsitz im Geheimenrath, in welcher hohen Position er eben so viel Weisheit, Klugheit und Festigkeit als persönliche Uninteressirtheit zeigte. Nach dem Tode seines fürstlichen Protectors (1797) kehrte er bereitwillig zu dem Subalternendienst in der Verwaltung und zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten zurück. 1788 hatte er bei der Berliner Akademie durch seine Untersuchung des Einflusses der fremden Literaturen auf die deutsche Literatur wieder den Preis gewonnen, desgleichen theilte er den Preis mit seiner Untersuchung der Fortschritte der Metaphysik in Deutschland seit Leibnitz und Wolf. Mit theologischen und philosophischen Abhandlungen gewann er auch Preise, welche die Akademieen von Leyden und Harlem ausgestellt hatten. 1816 ward er zum Oberstudienrath ernannt und starb zu Stuttgart den 15. April 1821. Ueber seinen jüngsten Sohn Gustav siehe den folgenden Artikel. Ein älterer Sohn Karl Heinrich v. S., geb. zu Stuttgart den 20. März 1781, stieg im Gerichtsdienst sehr schnell auf und war 1831 bis 1842 Chef des Justizministeriums; derselbe starb 1846.

Schwab (Gustav), deutscher Dichter und Schriftsteller, am 19. Juni 1792 in Stuttgart geboren, verdankte seine erste Bildung theils seinem Vater, einem um die Wissenschaft und den Staat hochverdienten Manne, theils dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Schon in Tübingen, wo er 1809—1814 Theologie und Philosophie studirte, versuchte er sich auf dem Gebiete der Dichtkunst und fand Beifall und Aufmunterung. Im Jahre 1817 wurde er Professor der alten Literatur am Stuttgarter Gymnasium, welches Amt er bis 1837 bekleidete, in welchem Jahre er die Pfarrei zu Gomaringen, einem Dorfe am Fuße der schwäbischen Alp, übernahm. Nach vierjährigem Aufenthalte daselbst wurde ihm die erste Predigerstelle an der Leonhardtskirche und das Dekanat Stuttgart übertragen; im Jahre 1845 wurde er als Oberstudienrath angestellt und zum Oberconsistorialrath ernannt. Er starb in der Nacht vom 3. zum 4. November 1850. S. gehört mit Justinus Kerner und mit Uhland, von dem er uns eine treffliche Charakteristik in dem von Wolfgang Menzel herausgegebenen Taschenbuch „Moosrosen" (für 1826, S. 1—37) giebt, zu den vorzüglichsten Vertretern der sogenannten schwäbischen Dichterschule und ist einer der besten Balladen- und Romanzendichter. Im Jahre 1819 ließ er ein Bändchen „Romanzen aus dem Jugendleben Herzogs Christoph von Württemberg" erscheinen, mit historischen Anmerkungen versehen; das kleine Werk, obschon es manche schöne Romanze enthält, machte ein mäßiges Glück. Größeren Erfolg hatte eine Sammlung seiner „Gedichte" (2 Bde., Stuttgart 1828—29), von denen eine „Neue Auswahl" 1838 erschien und seitdem mehrere Auflagen erlebte; in der ersten Abtheilung: „Lieder und vermischte Gedichte", befindet sich auch eins der beliebtesten Studentenlieder, „Bemooster Bursche zieh' ich aus u. s. w." Von 1827—37 war S. Redacteur des poetischen Theils des Morgenblattes, von 1832—37 gab er mit v. Chamisso den deutschen Musen-Almanach heraus (Leipzig). Im Jahre 1829 übersetzte er ins Neudeutsche den „Froschmäuseler von Georg Rollenhagen", nachdem er schon früher (1820, Stuttgart und Tübingen) „Paul Flemming's erlesene Gedichte" mit Flemming's Leben hatte erscheinen lassen. Aus dem Französischen übersetzte er „Lamartine's poetische Gedanken" (1826) und Barthélemy's und Méry's „Napoleon in Aegypten" (1829). Ferner besorgte er unter Beifügung von

einleitenden Biographieen und Charakteristiken die Ausgabe von „W. Hauff's sämmtlichen Schriften" und „W. Müller's vermischten Schriften" (1830), mit F. Förster die Herausgabe des theilweisen Nachlasses von Franz Horn, unter dem Titel „Psyche" (3 Bde., 1841); auch an der Herausgabe der bei Metzler in Stuttgart erschienenen Uebersetzungen griechischer und römischer Prosaiker betheiligte er sich. Ferner ist von S. herausgegeben worden: „Die Neckarseite der schwäbischen Alp" (Stuttgart 1823), nicht allein ein Wegweiser für Reisende, sondern auch eine poetische Darstellung der Gegend selbst in ihren Schönheiten und in ihren historischen Erinnerungen; „der Bodensee nebst dem Rheinthale u. s. w." (1827, 2. Aufl. 1840), mit Klüpfel's „Wanderungen durch Schwaben", ein Theil des malerischen und romantischen Deutschlands (1837, 2. Aufl. 1847, 3. Aufl. 1851), mit Hottinger: „Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern" (3 Bde., Chur 1828—39), mit Karl Klüpfel „Wegweiser durch die Literatur der Deutschen" (Leipzig 1846, 2. Aufl. 1847), ein sehr nützliches Werk, welchem fünf von Klüpfel allein herausgegebene Nachträge folgten (Leipzig 1853, 1856, 1858, 1860, 1862), „Buch der schönsten Geschichten und Sagen. Für Alt und Jung wieder erzählt"; auch unter dem Titel „Die deutschen Volksbücher" (Stuttgart in 4 Auflagen 1835, 1843, 1846, 1858), „Die schönsten Sagen des classischen Alterthums, nach seinen Dichtern und Erzählern" (3 Thle., Stuttgart 1838—40, 4. Aufl. Stuttgart 1858), „Fünf Bücher deutscher Lieder und Gedichte von Haller bis auf die neueste Zeit" (Leipzig 1835, 4. neu verm. Aufl., von Klee besorgt, 1857), „die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage. Eine Mustersammlung" (2 Bde., Stuttgart 1843, zweite vermehrte Aufl., besorgt von Klüpfel, 1860), das „Leben Schiller's" (Stuttgart 1840, Octavausgabe 1841), das bedeutendste seiner Prosawerke. Vgl. K. Klüpfel: „Gustav Schwab. Sein Leben und Wirken" (Leipzig 1858).

Schwabacher Artikel s. Augsburgische Confession.

Schwaben. Des alten S.'s Haupttheil ist das jetzige Württemberg, dergestalt, daß dessen Einwohner bei den Nachbarn schlechtweg „Schwaben" heißen, obwohl dies Königreich nicht bloß aus schwäbischen Landestheilen besteht und noch weniger das Ganze des alten National-Herzogthums umfaßt, dessen Name sich nur in dem bayerischen Kreise S. erhalten hat. Das ursprüngliche Herzogthum S. oder Alemannien[1]) begriff nämlich alles Land zwischen den Vogesen und dem Lech südwärts mit Einschluß der östlichen Schweiz und des Bisthums Basel bis über den Rhein im Westen, bis zur italienischen Grenze im Osten, nordwärts aber bis zu einer nach Süden sich einbiegenden Grenzlinie, welche ursprünglich von Westen nach Osten der Reihe nach Speyer, Calw, Hall, Abenberg außerhalb ließ, später aber, als der Name S. (Burkhard, erster Herzog von S., 917) an den von Alemannien getreten war, in der Mitte bis Bruchsal und Heilbronn (ausschließlich) sich erstreckte. Dieses Herzogthum ging mit dem aus seinem berühmten Herzogshause (dem zweiten, 1080) hervorgegangenen Kaiserhause der Hohenstaufen (s. d.) unter, noch ehe sein südlicher Theil ganz abhanden gekommen war, und nachdem sich eine große Menge von Reichsstädten, von geistlichen und weltlichen Herrschaften darin gebildet hatte, an deren Spitze später im schwäbischen Kreise das Herzogthum Württemberg in der Eigenschaft eines „Kreis-Obersten" erscheint. Der schwäbische Kreis[2]) umfaßte

[1]) Ursprünglich waren die späteren confundirten Sueven und Alemannen verschiedene Volkszweige, wovon jene schon bei Tacitus im östlichen Germanien, diese seit Caracalla im nachmaligen S. an der römischen Rheingrenze erschienen und ein von dem fränkischen verschlungenes Reich stiften, später Herzogthum innerhalb des fränkischen, die letzte Grundlage unseres S.'s.

[2]) Dessen Reichsstände, wie gesagt, eine ausnehmend große Zahl ausmachten, nämlich nach dem Stande im vorigen Jahrhundert um zwei weniger als 100, darunter die sämmtlichen 24 Prälaturen der schwäbischen Bank, so wie die 31 Reichsstädte, die nach Abzug der 6 des bayerischen und fränkischen Kreises bleiben; ferner als geistliche Fürsten: die Bisthümer Constanz und Augsburg, die Fürstpropstei Ellwangen und die Fürstabtei Kempten; als weltliche Fürsten: das Herzogthum Württemberg, die Markgrafschaft Baden (oder die den badischen Markgrafen gehörigen Fürstenthümer Baden, Durlach, Hochberg), die Fürstenthümer Hohenzollern (Hechingen und Sigmaringen), Oettingen und Liechtenstein (bestehend aus den Grafschaften Vaduz und Schellenberg), die gefürstete Grafschaft Sulz (dem Fürsten von Schwarzenberg), die Grafschaften Thengen (dem Fürsten von Auersperg) und Heiligenberg (dem Fürsten von Fürstenberg), die Herrschaften Scheer und Eglin-

Anfangs noch jenseit des Rheines das südliche Elsaß, während das nördliche zum oberrheinischen Kreise gehörte; später war er zwischen Rhein und Lech enthalten, nordwärts erstreckte er sich über Heilbronn, Ellwangen und Dinkesbühl, südwärts bis zum Rhein, Bodensee und an die Allgäuer Alpen bis Füßen; überdies enthielt er viele österreichische Besitzungen, die quer durch ganz Ober-Schwaben sich hinziehenden vorderösterreichischen Lande, die wohl der Lage nach schwäbisch waren, politisch aber, gleich Vorarlberg, zum österreichischen Kreise gehörten. Sehr richtig ist der Ausspruch: „das Land der Schwaben ist Deutschland im Kleinen, wo auf engem Raume alle Mannichfaltigkeit des deutschen Daseins sich versammelt." Alle verschiedenen eigenthümlichen Naturformen treffen hier zusammen; die natürlichen Regionen, in welche Deutschland sich ausbreitet, vereinigen sich fast alle, indem sie nach dem südwestlichen Winkel des Landes hin convergiren. Die beiden mächtigsten Ströme Deutschlands durchfließen das Land, zwar noch der Quelle nah, aber doch in männlicher Fülle. Schwaben bewohnen die höchsten Alpengauen, das Rheinthal wie die Hochebenen der Donau, das hohe Waldgebirge des Schwarzwaldes wie die öden Rücken und anmuthigen Thäler der Alp. Das Land zwischen Lech und Schwarzwald, besonders bis zur Iller, gleicht durch Klima und Oberfläche dem norddeutschen Küstenlande. Vielfach gestaltet und zerstückelt, wie der Boden, ist auch das bürgerliche Leben des schwäbischen Landes, das auch hierin ein Bild Deutschlands ist. Welches Land war bis auf die letzten Tage des deutschen Kaiserreiches je aus einer solchen Mannichfaltigkeit von Herrschaften, freien Städten, Gotteshäusern, Gauen freier Landleute zusammengesetzt! Die großen durch Naturgrenzen bezeichneten Landschaften des schwäbischen Bodens tragen heute das Loos, welches ihre geographische Lage ihnen zugewiesen hat. Das Elsaß ist an Frankreich gefallen, das gegenüberliegende rechte Rheinufer an Baden, Unterschwaben (zwischen Iller und Lech) an Bayern. Nur das Land am Neckar und seinen Zuflüssen hatte sich schon früh unter den Schutz eines einheimischen Herrscherhauses gesammelt, das sich durch Tapferkeit, Besonnenheit, guten Haushalt aus kleinen Anfängen allmählich erhob. Seit der neuen Gestaltung der deutschen Zustände gehorcht ihm auch das alte Oberschwaben, bis an die Iller. Sein Gebiet trägt den Namen des Stammschlosses. Das eigene Geschick des schwäbischen Landes zeigt sich auch hierin, daß jeder Theil desselben, so wie er einige Festigkeit, einigen Zusammenhang gewinnt, den Namen des Stammes verläugnet, der zuletzt nur dem buntscheckigen Conglomerat von verschiedenen Gebieten im Süden der Donau verbleibt (dem Schwabenlande des Württembergers), so wie in den letzten Tagen des deutschen Reiches sein Name im Munde des Volkes nur den zerstückelten ohnmächtigen Südwesten bezeichnete. In der Lage und Zersplitterung des Bodens spiegeln sich die Schicksale seines Volkes, das in E. M. Arndt einen trefflichen Deuter seines Charakters erhalten hat. Und Arndt hat in der Hauptsache Recht, wenn er sagt, „daß der Schwabe schwer aus sich herauswill und herauskann, daß er etwas in sich Abgeschlossenes und Festes hat, was schwer in Anderes und Fremdes übergeht, daß er gleichsam in sich versperrt und abgesperrt ist, wie man von einem sehr abgeschlossenen Manne wohl zu sagen pflegt: er hat die Thüre seines Zimmers in der Leidenschaft zugeschlagen und zuerst die Schlüssel hineingeworfen; er ist reich in einer tiefen Leidenschaft, in vielen wallenden und unbewußten edlen Trieben und Kräften. Diese tiefe Innerlichkeit bewährt sich in der schönen Innigkeit des Familienlebens, giebt sich kund im religiösen Still-

---

gen (dem Fürsten von Thurn und Taxis), die freiweltlichen Damenstifter Buchau und Lindau; endlich als bloße Graf- und Herrschaften: die zur Deutschordensballei Elsaß gehörige Commende Altschhausen, die österreichischen Herrschaften Tettnang und Langenargen nebst der Grafschaft Hohenems, die kurpfälzischen Herrschaften Mindelheim und Wiesensteig, die württembergische Herrschaft Justingen, die badische Herrschaft Eberstein, die fürstenbergischen Landgrafschaften Stühlingen und Baar nebst Kinziger-Thal und den Herrschaften Möskirch und Gundelfingen, Haus Fugger mit den Grafschaften Kirchberg, Marstetten, Kirchheim und den Herrschaften Babenhausen, Weißenhorn, Boos, Wellenburg, Norrendorf, Markt-Biberach, Oberndorf und Pfaffenhofen, Haus Truchseß mit der Grafschaft Zeil und den Herrschaften Wurzach, Wolfegg und Waldsee, endlich die Grafschaften Königsegg-Rothenfels und -Aulendorf (den Grafen v. Königsegg), Bondorf (dem Abt v. St. Blasien), Thannhausen (dem Grafen v. Stadion), Hohen-Geroldseck (dem Grafen v. d. Leyen.)

leben und sprudelt als wunderbar herrliche Dichterkraft". Diese Schilderung paßt auf die Schwaben im Allgemeinen; gehen wir aber auf die Bewohner der einzelnen Theile des schwäbischen Landes ein, so bemerken wir bedeutende Unterschiede. So ist, analog dem heimathlichen Schooß seines thalreichen Gebietes, die charakteristische Eigenthümlichkeit des württembergischen S. sein gemüthliches Wesen, und dieses Gepräge des schwäbischen Volkes wird sich wohl noch lange erhalten, das so ziemlich abgeschlossene, nicht so bloß geöffnete Land zwischen Schwarzwald, Alp und Hohenlohe hat im Schooße seiner halbverborgenen Gründe Heimath genug, um dem Bewohner seine Individualität vor den verwischenden Einflüssen der Nachbarvölker zu bewahren, wie der Schwarzwald gegen das Eindringen der leichteren westlichen, so schützt sie die Alp gegen das Vorschreiten des gemeinen oberschwäbischen Wesens. Diese Gemüthlichkeit ist aber die Wurzel seines einfachen, ruhigen, stillen, häuslichen, fleißigen, biederen, religiösen Sinnes, seiner gewissenhaften Gründlichkeit, seiner Herzlichkeit, seiner lyrischen Gefühlsweise und Dichtungsgabe, die Wurzel der mannichfachen Originalität, die, oft in dem bescheidensten Gewande verborgen und sehr selten gehoben durch den Glanz der Geisteskräfte, mehr aufgesucht werden muß, als die Bande zu sprengen weiß. Wie übrigens sein schönes Ländchen alle Erzeugnisse der mittleren gemäßigten Zone hervorbringt, zu aller Cultur fähig ist, wie die wechselnden Formen seiner abgestuften Terrassenlandschaften ein so mannichfach reizendes Land bilden, so auch der Geist und das Gemüth seiner Bewohner, er ist nicht in eine geistige Richtung eingeengt, in allen Gebieten lernt er sich bewegen, weiß und sucht alle Fortschritte des Auslandes sich anzueignen, auch hat es zu allen Zeiten und in allen Richtungen geistiger Erhebung große Schwaben gegeben, und an allgemeiner Volksbildung ist das schwäbische vielleicht das erste Volk in Europa, wenigstens dasjenige, in welchem die Elemente der Cultur am allgemeinsten verbreitet sind und die Achtung vor Sittlichkeit und Religion am tiefsten wurzelt. Von einem Fehler seines Charakters, einem Auswuchs seiner gemüthlichen Häuslichkeit, welcher vielleicht in der, in kleineren Formen sich gefallenden und nicht ganz freigebigen Natur seines Landes wurzelt, scheint er allmählich und gerade in der Neuzeit sich freimachen zu wollen, nämlich von einem ängstlichen, kleinlichen und im selbsteigenen Kreise beschränkten Sinn, den ihm das Ausland und die Geschichte vorwirft und der besonders in seinem häuslichen Leben, in seiner Erziehung, in seiner persönlichen Erscheinung, in seiner Politik sich ausspricht, der den Gebildeten zu einem scholastischen Verehrer des Alterthums oder zu einem Alles umfassenden Forscher des Auslandes macht, während beiden das Heimische unbekannt bleibt, der bei dem Landvolke bis zum Eigensinn herabsinkt, der jedoch wohl längst einem freieren Schwung, einem kräftigeren Selbstgefühl, einer edleren Gesinnung gewichen wäre, würde nicht das Stillleben seines Gemüths ihn angestrengter Aufregung abgeneigt machen. Der Oberschwabe bildet eine nahe Uebergangsstufe zum eigentlichen alemannischen Stamme und nähert sich mehr dem Schweizer, in seinem derberen Sinn dem benachbarten Bayern. In seinen flachen, feuchten Gauen hat das Extensive die Oberhand, wie in den hochaufstrebenden Gebirgen das Intensive, und die behagliche Ruhe, in welcher der Oberschwabe bei friedlichem Spiel und Tanz seines Lebens sich freut, ist das treue Abbild der vollen runden, aber nicht kräftigen Formen seines Körpers, dessen wohlgenährtes Aussehen seine ihm von der Natur dargebotene Kost nicht verbirgt. Ueberdies giebt leicht erworbener Wohlstand ihm ein gewisses Selbstgefühl, einen heitern, lebensfrohen, behaglichen Sinn. Weniger zu ausdauernden Anstrengungen fähig, ist er auch kein Freund von Handarbeiten, liebt darum auch die Gewerbe nicht. Das badische Volk bezeichnet ein Sohn desselben, Joseph Bader, als ein fleißiges, treues, offenes, redliches, im Kriege tapferes. In ihren Besonderheiten treten der Schwarzwälder, der Odenwälder, der Rheinthaler wieder auseinander. Der Erstere zeigt in vielen Gegenden eine sehr friedsame Gemüthsart, während in manchen anderen ein äußerst händel- und raufsüchtiges Volk wohnt, doch hat sich bei diesen noch am meisten von der Einfalt und Biederkeit der altdeutschen Sitten erhalten; sie sind verständig, nachdenkend und ausdauernd, sparsam, begnüglich und sittsam, überhaupt sehr religiös, aber auch eben so munter und vergnügten Sinnes. Der Odenwälder, obgleich im Ganzen arm, ist doch lebens-

froh, weil er bei der altererbt väterlichen Weise keine unnöthigen Bedürfnisse kennt. Er lebt still, erweist sich gastfreundlich und gemüthvoll. Die Bewohner des Rheinthales sind im Ganzen ein wohlgebautes, verständiges, arbeitsames und mäßiges Volk; im Einzelnen offenbaren sie einen eben so großen Unterschied ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit, als der Boden, auf dem sie wohnen. Nicht nur steht der Pfälzer dem Oberländer eben so schroff entgegen, wie der Wäldner dem Flachländer, sondern selbst jede Landschaft hat ihren eigenthümlichen, auszeichnenden Charakter. Die Markgräfler, die Thalleute, die Märker, die Kaiserstuhler, die Hanauer, Hardwälder und Bruhreiner sind sich sowohl in Gestalt und Tracht, als an Sprache und Bildung auffallend ungleich, nur leider durch fast eben so viele Fehler als Vorzüge; denn an manchen Orten hat die herrschende Wohlhabenheit einen übermächtigen stolzen Geist erzeugt, in den meisten Weingegenden der launenhafte Wechsel von fruchtbaren und Mißjahren einen verderblichen Leichtsinn, hin und wieder das Zusammenwirken anderer Ursachen eine ausgelassene Rohheit, Streit und Raufsucht. Gewandter und scheinbar aufgeklärter als die Wäldner sind die Rheinthaler allerdings, aber bei Weitem nicht so genügsam und moralisch, vielleicht auch im Allgemeinen nicht so wohlhabend. Die biedere Treue und Redlichkeit ihrer Voreltern verschwindet da und dort mehr aus den Gemüthern, doch hat sich ein reges Nationalgefühl, Staatsbürgersinn und Gemeingeist in neuerer Zeit ausgesprochen. Wir sagten bereits: in der Lage und Zersplitterung des Bodens spiegeln sich die Schicksale des schwäbischen Volkes. Auf den zahlreichen Ritterburgen S.'s, wo die hohen Grenzgebirge des Südens und Westens, Italiens und Frankreichs vor dem Blick ausgebreitet sind, der Gedanke hinüberschweift und dem Laufe des Rheins, der Donau, des Rhone nach Mitternacht, Morgen und Mittag folgt, wo deutsche Dichtung zuerst liebevolle Aufnahme und bleibende Stätte fand, da blühte eine kühne Ritterschaft voller Kampfeslust und lebendiger Einbildungskraft, der Mutter großer Thaten. Fast alle mächtigen Fürstengeschlechter Deutschlands haben ihre Stammsitze auf schwäbischem Boden. Von da aus zogen die Hohenstaufen über die Alpen und fanden Ruhm und Untergang im hesperischen Lande, von wo sie Kunst, Poesie, Wissenschaft dem deutschen Vaterlande zubrachten. Als nun im Kampfe mit den gleichen Ansprüchen der Päpste und der Landeshoheit der Fürsten, in der Berührung mit immer mehr befestigter Königsgewalt und Staatseinheit in England und Frankreich das Kaiserthum allen Boden verlor, da waren es wiederum zwei schwäbische Geschlechter, welche, deutsche Größe durch neue Grundpfeiler sicher zu stellen, an den äußersten Marken des Landes im Osten und Nordosten mächtige Reiche begründeten. Es war ausgezeichnete Persönlichkeit, in einzelnen Häusern fortgepflanzt, aus welcher die Größe dieser und anderer Geschlechter hervorwuchs. Nicht auf Hausmacht, auf schwäbische Stammesmacht konnten sich die Hohenzollern, die Habsburger stützen; nicht einmal die Hohenstaufen. Darin wären ihnen die Welfen überlegen gewesen. Schon damals zeigte sich der auflösende, zersplitternde Einfluß des Stammbodens, des schönen S.'s. Und um nun zum Schluß zu kommen und Namen zu nennen der vielen und bedeutenden Notabilitäten, die S. auf culturhistorischem Gebiete aufzuweisen hat, so haben wir, uns zunächst auf die nach den jetzigen Grenzen württembergischen Namen beschränkend, als Namen allererster Größe Schiller, das Philosophenpaar Schelling und Hegel, den Astronomen Kepler voranzustellen. Wir fügen bei unter einer großen Zahl schwäbischer Dichter: Uhland, Schubart, E. Mörike, Justinus Kerner; den Bildhauer Dannecker, Kupferstecher Müller (Vater und Sohn), die Maler Wächter, Schick, den Componisten Zumsteg, den Nationalökonomen List, die Mathematiker Stiefel, Tobias Mayer, Bohnenberger; endlich in dem wiederum stark vertretenen Gebiete der Philosophie und Theologie einmal aus der älteren Zeit, wo Altwürttemberg, dem später die Häupter der neueren Philosophie und der rationalistischen Theologie entsproßten, ein Hauptsitz lutherischer Orthodoxie war, Brenz den Reformator und Albrecht Bengel, aus der neueren Baur und Möhler, Paulus und Strauß nebst dem Aesthetiker Vischer. Dabei ist noch bemerkenswerth, daß Württembergs bedeutendste Männer im Auslande geglänzt, aber daheim ihre Bildung erhalten haben, wobei die ehemalige Karlsaka-

demie, vornehmlich aber das in Deutschland einzig dastehende mit der Universität verbundene „Stift“ in Betracht kommt.

Schwabenspiegel s. Sachsenspiegel und Lehnrecht.

Schwäbischer Bund oder eigentlich „des Kaisers und des Reiches Bund im Lande Schwaben“ hieß eine von 22 Städten und dem Bunde des St. Georgenschildes zu Eßlingen am 14. Februar 1488 geschlossene Vereinigung, welche die Grundlage zum Ewigen Landfrieden bildete, den Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms 1495 zu Stande brachte. Im Anfange wurden die „Verwandten“ des S. B.'s, der sich bald auch auf andere Reichsländer ausdehnte, in zwei Klassen getheilt, deren eine die Prälaten, Grafen, Herren und Edlen, die andere die Städte umfaßte und von denen jede einen Director und 9 Räthe bestellte. Als darauf der Kaiser selbst nebst mehreren Kur- und andern Fürsten diesem Bunde beitrat, bildeten diese eine besondere Klasse und es wurden von nun an drei Directoren und aus jeder Klasse 7 Räthe gestellt. So hatte der Bund auch einen besonderen Kriegsrath, ein besonderes Archiv, das sich in Eßlingen befand ꝛc., während der Kaiser den Heerführer, sobald der Bund seine wehrhaften Mannschaften aufbieten und thätig eingreifen mußte, ernannte und auf seine Kosten erhielt. Die nächste und geheime Ursache zur Stiftung dieser Vereinigung waren theils der weit um sich greifende Schweizer Bund, theils und zwar vornehmlich die Machtfülle der bayerischen Herzoge, die zu beschränken die Nothwendigkeit erheischte, während öffentlich es hieß, der Bund sei zur Erhaltung des Landfriedens, der 1486 auf zehn Jahre errichtet war, in's Leben gerufen. Es kam auch der Bund dem Zwecke, den man bei seiner Stiftung im Auge gehabt, gewissermaßen nach, indem sowohl die Herzoge in Bayern von dem Drucke auf ihre Nachbaren abstanden, als auch andere Reichsstände, die sich an ihn wandten, schleunige Hülfe erhielten, und nachgehends der Herzog Ulrich von Württemberg und die aufrührerischen Bauern, jener durch den Verlust seines Landes, diese durch ihre gänzliche Demüthigung, seine Macht genugsam empfinden mußten, wohingegen er wider die Eidgenossen weniger glücklich war (1499). Anfänglich war er auf acht Jahre geschlossen, ward aber 1496 auf drei, 1500 abermals auf zwölf, 1512 auf zehn und endlich 1522 auf elf Jahre verlängert. Bei Ablauf dieses letzten Termins wäre es dem Kaiser sehr genehm gewesen, wenn er auf noch mehr Jahre verlängert worden wäre, allein seine Macht war seit Verjagung des Herzogs Ulrich vielen andern Reichsständen überlästig geworden, zumal es den Anschein hatte, als sollte er fortan nur für die Vergrößerung der österreichischen Hausmacht wirken. Die Herzoge von Bayern, die selbst Mitglieder des Bundes geworden waren, stemmten sich mit aller Gewalt gegen sein Gebahren in letzterer Hinsicht, die Religions-Zwistigkeiten hatten das gute Einvernehmen unter den Bundesverwandten gänzlich gelockert, die Reichsstädte, meist protestantisch, hatten sich in den Schmalkaldischen Bund aufnehmen lassen, der Landgraf von Hessen, als der letzte und einzig übrig gebliebene protestantische Fürst im S. B., schickte sich an, nicht allein auszutreten, sondern wandte selbst seinen ganzen Einfluß und seine ganze Macht an, die Aufhebung des Bundes zu erzielen, um dem Herzog Ulrich wieder zu seinem Lande zu verhelfen, brachte die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz auf seine Seite und wußte sich die kräftige Unterstützung Frankreichs in dieser Hinsicht zu gewinnen. Alle Bemühungen Oesterreichs waren daher vergeblich; nach und nach schieden immer mehr Glieder aus oder schrieben die widerwärtigsten Bedingungen für ihr ferneres Bleiben vor, bis der Bund, einst so mächtig, im Jahre 1534 förmlich zerfloß.

Schwan (Christian Friedrich), deutscher Buchhändler, namhaft durch seinen Antheil an der Hebung des deutschen Theaters. Er ist den 12. December 1733 zu Prenzlau in der Uckermark, wo sein Vater Buchbinder war, geboren, studirte seit 1751 zu Halle und Jena Theologie, ward dann Hauslehrer und ging von Kopenhagen aus, um sein Glück zu versuchen, ohne Paß und Empfehlungen, zu Schiffe nach Petersburg, wo er mit dem Passe eines Reisegenossen, der wegen Krankheit zurückkehrte, als Secretär Wille Corrector bei der Akademie wurde. Nachdem ihn der Tod der Kaiserin Elisabeth einer Beschützerin beraubt hatte, ging er nach Holland, wo er seine Anecdotes russes, ou lettres d'un officier allemand (Haag 1764; deutsch mit Noten, Frankf. 1765) herausgab, aber sich wegen des Aufsehens, welches diese

Schrift machte, daselbst nicht halten konnte. Er gründete darauf in Frankfurt a. M. 1764 ein paar Wochenschriften, ward der Eidam seines Verlegers Eßlinger und übernahm dessen Buchhandlung in Mannheim. Hier wirkte er für die Umwandlung des französischen Theaters in ein deutsches und veranlaßte auch, daß Schiller in Mannheim an die Oeffentlichkeit trat. Neben seinem Hauptwerke, dem deutsch-französischen und französisch-deutschen Dictionnaire (Mannheim 1782—1798. 6 Bde.) sind die von ihm herausgegebenen colorirten „Abbildungen der vornehmsten geistlichen und weltlichen Orden" (2 Bde.) zu erwähnen. Er lebte seit 1799 in Heidelberg und starb daselbst Ende des Jahres 1813.

Schwanenorden, der, oder Gesellschaft zur Ehre der Mutter Gottes Maria in dem Kloster auf dem Berge vor der Altstadt Brandenburg, heißt eine Ordensverbindung, welche Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg 1440 gründete. Sie bestand außer dem Kurfürsten aus dreißig Männern und sieben Frauen, welche gelobten, alle Tage zur Ehre und zum Lobe unserer lieben Frau mit Innigkeit und Andacht sieben Paternoster und sieben Ave-Maria zu beten, oder statt dessen an Arme sieben Pfennige zu geben; ferner alle Vorabende vor den jährlichen Marientagen zu fasten, die Feste selbst aber mit großer Würdigkeit zu begehen. Als Ordenszeichen diente eine goldene oder silberne Kette, deren Glieder aus Marterwerkzeugen, einer Art Sägen mit dazwischen eingepreßten Herzen bestanden. An dieser Kette hing das Bild der Jungfrau Maria mit dem Christuskinde, von Strahlen umgeben, und unter demselben ein Schwan in einer kreisförmig geschlungenen Binde. Dieses Zeichen sollte jedes Mitglied täglich tragen, oder acht Pfennige an die Armen geben. Als Mittelpunkt des Ordens wurde das Nonnenkloster auf dem Berge bei Brandenburg angesehen. In einer zweiten Stiftungsurkunde vom Jahre 1443 erweiterte der Kurfürst den Orden dahin, daß auch Mitglieder aus Sachsen, Anhalt und Mecklenburg, Braunschweig, der Lausitz, Franken, Hessen, Bayern, Württemberg und Oesterreich aufgenommen werden durften. Die Zahl der Ordensmitglieder wurde jetzt unbestimmt gelassen; die Gesellschaft bestand bereits aus 114 Männern und 23 Frauen. Da die Mitglieder sich verpflichten mußten, sich an bestimmten Tagen an dem Mittelpunkte des Ordens einzufinden und diese Reisen den in Süddeutschland wohnenden bald beschwerlich wurden, so erwählte man 1459 die St. Georgs-Kapelle in der Stiftskirche des heiligen Gumpert zu Ansbach zur Filialkirche der Gesellschaft, und bestimmte, daß alle Mitglieder, welche jenseit des thüringer Waldes wohnten, sich hier statt in Brandenburg einzufinden hätten. Der Orden zählte während seines etwa hundertjährigen Bestehens 24 Fürsten, 11 Grafen, 8 Barone, 69 Ritter und 229 Adelige beiderlei Geschlechts unter seinen Mitgliedern. Die Reformation beseitigte ihn; seine Güter wurden von den Landesherren eingezogen. Im Jahre 1452 gründete Kurfürst Friedrich II. außerdem bei der Nicolaikirche zu Berlin eine geistliche Gesellschaft für Personen bürgerlichen Standes, deren Statuten denen des S. sehr ähnlich sind. Unterm 24. December 1843 erneuerte König Friedrich Wilhelm IV. den Orden „als eine freie Gesellschaft von Männern und Frauen ohne Ansehn des Standes und Bekenntnisses" zu dem Zwecke, durch vereinte Kräfte physische und moralische Leiden zu lindern und so das Christenthum durch Leben und That zu beweisen. Der König und die Königin übernahmen das Großmeisterthum des Ordens, dessen fernere Ausbildung jedoch unterblieb. Vergl. v. Stillfried-Rattonitz, der Schwanenorden, sein Ursprung und Zweck, Halle 1845.

Schwanrittersage (die) hat ihre Wurzel an der indischen Sage von Bhisma. Der Kern der Sage ist, daß ein Edler sich mit einem Wasserweibe vermählt, von ihr acht Kinder hat, von denen dann sieben erlöst, das achte nicht erlöst wird. Dies ist auch der Kern der S., nur daß statt acht Kindern andere heilige Zahlen, sieben oder zwölf, sich festgestellt haben und dann also sechs oder elf erlöst werden, und daß die Erlösung nicht so stattfindet, daß sie aus Menschen wieder Götter, sondern so, daß sie aus Schwänen wieder Menschen werden und der Nichterlöste ein Schwan bleibt. Der Inhalt dieser Sage hat sich, da er so gut paßte, hohen Geschlechtern und Helden als genealogischer Ausgangspunkt in die Götterwelt zu dienen, unendlich vielfach modificirt, und eine Reihe dieser Modificationen hat Leo im Beowulf, „das älteste deutsche Heldengedicht" (Halle 1839) besprochen. Derselbe entwickelt auch ausführlich die ur-

sprüngliche Fassung der Sage in Deutschland in seinen „Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches" (1. Bd. S. 76 ff.). Vergl. außerdem Simrock, „Handbuch der deutschen Mythologie" (Bonn 1855), S. 369 ff. und den Art. „Lohengrin" im Lexikon (Bd. 12 S. 371 ff.).

Schwanthaler (Ludwig Michael), Professor an der Akademie der Künste in München, unter den neueren Bildhauern einer der genialsten, in Rücksicht der Zahl seiner Meisterwerke aber der productivste von Allen, geboren den 17. April 1802 in München, starb ebendaselbst am 15. November 1848. Sein Vater Franz S., ein äußerst geschickter Praktiker in der Bildhauerei, wünschte seinem Sohne Ludwig eine gelehrte Erziehung zu geben und ihn für den höheren Staatsdienst auszubilden, damit er, wie er sich auszudrücken liebte, die „Plackerei des Handwerks" nicht kennen lerne, indeß zeigte der Knabe eine solche Liebe zur Skulptur und ein so bedeutendes Talent für dieselbe, daß der Vater den sechzehnjährigen Sohn endlich in sein Atelier aufnahm und ihm ein sorgsamer Lehrer wurde, 1818. Bald hatte der Schüler den Meister erreicht, bald ihn weit überholt; durch den Besuch der Akademie der Künste erschloß sich dem jungen Künstler die Kenntniß der Antike, und seine lebendige und regsame Phantasie schuf aus jener heraus Gestalten von plastischer Schönheit und idealer Vollkommenheit, welche die Herrlichkeit der alten Griechenzeit wieder in's Leben zurückzurufen schienen. Von großem Einflusse hierauf war der, wenn auch nur kurze Aufenthalt S.'s in Rom, nachdem er das, seit dem Tode des Vaters, 1821, übernommene Atelier seinem Verwandten Xaver S. übergeben hatte. Die Mittel zu dieser im Herbste 1825 unternommenen Kunstreise gaben die Ersparnisse der letzten Jahre und die Unterstützung des Königs Maximilian I., dem S. einen herrlichen Relief-Tafelaufsatz modellirt hatte. Rom war noch immer wie im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts der Nähr- und Ausgangspunkt der deutschen Kunstentwickelung auch für die Skulptur, und neue Bahnen wurden auch in ihr von hier aus beschritten. Als höchstes Ziel erschien denn auch hier wie in der Malerei die Verschmelzung des Princips der Individualität und des plastisch schönen Inhalts, classische Reinheit des Styls mit Portrait-Aehnlichkeit — diese Verschmelzung war die Lebensfrage der modernen Skulptur und an ihrer Lösung arbeiteten schon damals die größten Bildhauer der Zeit, Canova, Rauch, Thorwaldsen, Rietschel (vgl. diese Art.). Auch S. eiferte diesen Koryphäen seiner Kunst nach, und seine Arbeiten nach der Rückkehr von Rom bewiesen, daß die geläuterte Erkenntniß der Antike seinen Meißel führe. So entstanden denn in seinem neuen Atelier in München seit 1826 eine Reihe vorzüglicher Skulptur-Werke, von denen wir hier als die bedeutendsten anführen: die Statue Shakspeare's für die Vorhalle des Münchener Hoftheaters, zwei Marmor-Reliefs für die Giebelfelder der Glyptothek, den Kampf Achill's im Skamander und die Naumachie der Ilias darstellend, und der Marmorfries im Palais des Herzogs Max in München, ein Bachuszug. Der jetzt ihm von dem kunstsinnigen Kronprinzen, nachherigem Könige Ludwig I. gewordene Auftrag zur Anfertigung der Colossal-Statuen für die Giebelfelder der Walhalla veranlaßte ihn, abermals und zwar auf längere Zeit nach Rom zu gehen, 1832, und hier neuen Studien der Antike und der Kunst- und Schriftdenkmale des Mittelalters obzuliegen. Während des beinahe zweijährigen Aufenthalts in Rom entstanden daselbst eine Menge Entwürfe für Bildhauer und Maler, eine reiche Sammlung Modelle, Zeichnungen und Cartons, von denen ein großer Theil der ersteren durch des Meisters Hand und unter seiner sorgfältigen Leitung von seinen Schülern ausgeführt worden ist, der nicht ausgeführte Theil aber und die übrigen Sammlungen sich im Besitze der königlichen Akademie der Künste befinden, welcher S. sie vermacht hat. Von S.'s Werken seit der zweiten Rückkehr von Rom sind vornehmlich zu nennen: die Reliefdarstellungen nach Motiven aus Pindar's Siegesliedern und aus dem Mythus der Aphrodite (Venus) im Neuen Königsbau zu München, die Skizzen zu den Victorien und die Reliefs in der Balconhalle desselben Schlosses und der prächtige Marmorrelief im Barbarossa-Saale; die vierundzwanzig Modell-Statuetten für die Statuen der Attika in der Pinakothek, die Modelle zu den zwölf Ahnenbildern der Wittelsbacher, deren Ausführung Stiglmayr übertragen wurde, die nach den Rauch'schen Skizzen ausgeführten fünfzehn

Colossal-Statuen für das vordere Giebelfeld der Walhalla, die Modelle zu den fünfzehn Statuen des südlichen Giebelfeldes, Darstellungen aus der Hermannsschlacht, die Modelle für das Giebelfeld des Kunst-Ausstellungsgebäudes und das colossale Modell für die Bavaria-Statue; ferner die Marmorstatue König Rudolf's von Habsburg für den Dom zu Speyer, Frauenlob's Denkmal im Dome zu Mainz, Mozart's Statue in Salzburg, die beiden Tänzerinnen (in Marmor) und die acht Götter-Statuen (in Sandstein) für das neue Herzogspalais in Wiesbaden, die schöne Marmorgruppe der Ceres und Proserpina (in Berlin) und die Colossal-Modelle für die Bronze-Statuen der Großherzoge Ludwig in Darmstadt und Carl Friedrich in Carlsruhe, so wie für die Statue Goethe's in Frankfurt a. M. Von seinen Zeichnungen sind die bedeutendsten die „zum Schilde des Hercules“ nach den Versen Hesiod's, welche seine Schüler Puille und Balbach in Marmor ausführten, und diejenigen zu den großen Wandgemälden im neuen Saalbaue zu München nach Motiven aus Homer's Odyssee. Eine Reihe vortrefflicher Medaillon-Portraits und kleinerer Portrait-Statuen schließen sich diesen größeren Werken ebenbürtig an. Von nicht geringerem Verdienste, wie als ausübender Künstler, war S. als Lehrer, und selbst schwere körperliche Leiden vermochten es nicht, ihn ganz seiner Thätigkeit an der Akademie der Künste zu entziehen, wo er seit 1835 eine Professur bekleidete. Eine große Zahl ausgezeichneter Schüler verehren in S. ihren Lehrer und Meister und sind des Lobes voll von der geistigen Regsamkeit und der unermüdlichen Thätigkeit, mit der S. allen denen vorleuchtete, welche sich um ihn sammelten. Von ihnen sind die bedeutendsten Wichmann, in gewisser Beziehung auch Stiglmayer und Wandelstatt, dann Brugger, Puille, Balbach, Lossow und Kriesmeyer. S. hat keine besondere eigenthümliche Schule gebildet, aber er hat aus der Antike die Heranbildung eines national-deutschen Styls der Skulptur angestrebt und diesen zur Durchführung gebracht. Geläuterter Schönheitssinn im Sinne der modernen Kunst, aber basirend auf den großen Erfolgen der alten Kunstperioden, eine lebendige Phantasie und eine hohe technische Gewandtheit stellen ihn den größten Meistern der Skulptur ebenbürtig zur Seite. — Xaver S., ein Vetter des vorgenannten Meisters, geboren 1805 und mit jenem zusammen in dem Atelier Franz Schwanthaler's ausgebildet, als ausübender Künstler der Adlatus seines großen Verwandten, hat sich durch schöne Statuen und Porträit-Medaillons einen sehr geachteten Namen gemacht. Nach dem Tode Ludwig S.'s übernahm er in dem Atelier desselben die Vollendung der bereits begonnenen Arbeiten und hat sie ganz in seinem Geiste zu Ende geführt.

Schwärmen und Schwärmerei bezeichnet, je nachdem man in dem Stammwort Schwarm mehr das ungeordnete Zusammenhalten oder den aufgeregten Zustand der Zusammenhaltenden betont, bald etwas nur Tadelnswerthes, bald etwas Verzeihliches, ja unter Umständen Schönes. Im ersteren Falle geht es ziemlich mit dem zusammen, was Luther Schwarmgeist zu nennen pflegte, im zweiten pflegt man es als Synonymon von Begeisterung zu nehmen. Aber auch im letzteren Falle sollte man nie vergessen, daß die mangelnde Klarheit und Besonnenheit, welche das S. charakterisirt, ihm und der S. etwas Unreifes giebt. Eben darum erfreut man sich beider mit Recht bei der Jugend und wird von einem Jüngling oder einer Jungfrau, die nie geschwärmt haben, schwerlich die besten Erwartungen hegen. Dagegen erregt ein schwärmender Graukopf mit Recht Bedenken. Ganz anders bei der Begeisterung. Von dem Unreifen kaum zu erwarten, ist sie das, was den reifen Geist über die Alltäglichkeit des Lebens erhebt. Die „kalte“ Begeisterung, in welcher Schiller sein reifstes Werk schrieb, ist dieselbe, die Plato und Aristoteles von dem Dichter verlangen. Zu dem Unterschiede der Form zwischen beiden, daß die eine klar, die andere unklar ist, kommt die des Inhaltes, daß die S. Alles und Jedes, die Begeisterung nur das Wahre und Edle zum Inhalt haben kann. Der Sprachgebrauch verbietet daher nicht, daß man von Einem sagt, er schwärme für Würfelspiel oder Rothwein; daß er dafür begeistert sei, wird Keiner sagen. Wo sich unklares Erhitztsein mit der zuerst erwähnten Vereinigung zu einem Schwarm paart, und in Folge dessen ein blindes Verfolgen des vorgesetzten Zweckes zum Vorschein kommt, da pflegt man das S. Fanatismus zu nennen. Eben weil beide mit jedem Inhalt zu verbinden sind, eben deswegen wäre die Auf-

gabe, anzugeben, wie viele Arten es neben der religiösen und politischen S. gebe, eine unendliche.

Schwartzkopf (Joachim von), Ministerresident des Kurfürsten von Hannover zu Frankfurt a. M. beim oberen Rheinkreise, ist den 23. März 1776 zu Steinhorst im Herzogthum Lauenburg geboren, hatte zu Göttingen die Rechte studirt, zeichnete sich als Diplomat durch seine große Thätigkeit aus, ward vom Kurfürsten von Sachsen als Reichsvicar 1792 geadelt und starb im Juni 1806 zu Paris. Unter seinen Schriften und zahlreichen, in den deutschen Journalen veröffentlichten Abhandlungen sind besonders interessant die beiden „über die Almanache“ (Berlin 1795) und „über die Zeitungen“ (Frankfurt 1795), in denen er ein neues Feld der Bibliographie bearbeitet hat; namentlich ist der historische Theil der letzteren Schrift durch die Mittheilungen über die Geschichte der Zeitungen wichtig.

Schwarz (Berthold), war ein zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Freiburg im Breisgau lebender Franziskaner-Mönch, dem die Volkssage die Erfindung des Schießpulvers (s. d. Art.) zuschreibt, weil durch seine mit dem Schießpulver, das schon früher den Indiern und Chinesen, so wie den Arabern bekannt war, angestellten chemischen Versuche die Einführung des Wurfgeschützes nicht nur in Deutschland beschleunigt, sondern überhaupt auch dessen Gebrauch in ganz Europa wesentlich unterstützt worden ist. Im Jahre 1853 ist ihm, der eigentlich Konstantin Anckützen geheißen haben, den Klosternamen Berthold geführt und den Namen Schwarz wegen seiner Beschäftigung erhalten haben soll, ein Denkmal zu Freiburg errichtet worden. Als Sujet einer Novelle ist S. von E. Duller („Berthold Schwarz“, Stuttgart 1832) behandelt worden, und Alexander läßt in seinem Drama „Berthold Schwarz“ oder „die deutschen Erfinder“, welches am 18. December 1864 zum ersten Male über die Hofbühne zu Weimar ging, die dämonische (Pulver) Erfindung B. S.'s und die lichthelle Gutenberg's gegen die finsteren Mächte des Aberglaubens und der Gewinnsucht, welche in den Alchymisten ihren Ausdruck finden, kämpfen.

Schwarz (Dr. Eduard), geboren 1831 zu Miskolcz in Ungarn, Corvetten-Arzt in der österreichischen Kriegsmarine, durch seine Theilnahme an der Novara-Expedition und seine ethnographischen und medicinischen Arbeiten während derselben bekannt, starb am 22. September 1862 zu Wien.

Schwarz (Friedr. Heinrich Christian), protestantischer Theologe und Meister der Pädagogik, geboren den 30. Mai 1766 in Gießen. Sein Vater war daselbst Pfarrer und Professor der Theologie, sprach sich, als Bahrdt (s. d. Art.) von 1771—1775 an der Universität sein College war, entschieden gegen dessen rationalistische Bibelerklärung aus und wurde deshalb, des Universitätsfriedens wegen, als Pfarrer und geistlicher Inspector nach Alsfeld versetzt. Hier, so wie später in der obersten Klasse des Gymnasiums in Hersfeld, erhielt der junge S. seine Vorbildung für die Universität, worauf er sich in Gießen dem Studium der Theologie widmete. Nach Absolvirung desselben ward er Hülfsprediger bei seinem Vater, als dieser bald darauf starb, 1790 Landpfarrer zu Derbach, von wo aus er mit dem nahen Marburg und dessen Lehrern in enger Verbindung blieb, wie er z. B. auch mit Jung-Stilling (s. d. Art.) in ein freundschaftliches Verhältniß trat und sich 1792 mit dessen ältester Tochter Johanna Magdalena verheirathete. 1796 ward er nach Echzell in der Wetterau, 1797 nach Münster bei Butzbach befördert, ohne dadurch aus seinen Verbindungen mit Marburg und Gießen weit entrückt zu werden, wie er denn auch auf Reisen die Bekanntschaft mit dem Philosophen K. C. E. Schmid (s. d. Art.) in Jena und mit Pestalozzi gesucht hatte. Seine erste Druckschrift: „Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung in Hinsicht auf die mittleren Stände, mit einer Vorrede von K. C. E. Schmid“ (Jena 1793), bezog sich auf die Pädagogik; auch hatte er schon 1792 in Derbach die Erziehung einiger ihm anvertrauter Knaben übernommen und in Echzell und Münster mit dem Beistand tüchtiger Hülfslehrer, z. B. Fr. Creuzer's, seines Freundes von Marburg her und späteren Collegen, seine Erziehungsanstalt erweitert. 1804 erschien seine Schrift: „Gebrauch der Pestalozzi'schen Lehrbücher beim häuslichen Unterricht.“ In demselben Jahre wurde er von dem Großherzog von Baden, Karl Friedrich, als der erste lutherische Theologe an die neu organisirte, bis dahin reformirte Universität

Heidelberg berufen, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, auf Betrieb seines das Jahr vorher berufenen Schwiegervaters, denn derselbe lebte damals mit ihm wegen seiner „Neologie“ und innigen Beschäftigung mit der Philosophie in großer Spannung, sondern auf Empfehlung seines, beim Großherzog in hohem Ansehen stehenden, Marburger Freundes Savigny. Auf dem Gebiet der dogmatischen Theologie ist sein angesehenstes Werk sein vom Standpunkt der Union aus gearbeiteter „Grundriß der kirchlichen protestantischen Dogmatik“ (Heidelberg 1816, die deutsche Umarbeitung seiner 1808 erschienenen Sciagraphia dogmatices christianae). Auf dem Gebiet der Moral bethätigte er sich durch sein „Handbuch der evangelisch-christlichen Ethik für Theologen und gebildete Christen“ (Heidelb. 1821), welches 1830 in zweiter Ausgabe unter dem Titel: „Die Sittenlehre des evangelischen Christenthums als Wissenschaft“ erschien. Sein Hauptwerk ist aber seine „Erziehungslehre“ (Leipzig 1804—1813, 4 Bde., zweite Aufl. 1829—1830, 3 Bde.), welcher sich anschließt sein „Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik“ (Heidelb. 1805; fünfte, von Curtmann neu bearbeitete Aufl. 1846—1847). Neben seinen dogmatischen und moralischen Vorlesungen wirkte er für die Pädagogik auch in dem von ihm und Creuzer 1807 organisirten pädagogisch-philologischen Seminar, ferner durch den Rath, mit welchem er einer zu Heidelberg blühenden Mädchen-Erziehungsanstalt beistand. Seine Bedeutung für die Pädagogik, der auch noch z. B. seine „Darstellungen aus dem Gebiet der Pädagogik“ (Leipz. 1833 bis 1834, 2 Bde.) gewidmet sind, gründet sich darauf, daß er die von Rousseau, Basedow und Pestalozzi gegebenen Anregungen zum Besten des Christlich-Positiven verarbeitet hat. Sein letztes Werk ist „Das Leben in seiner Blüthe“ (Leipzig 1837); er hatte dasselbe kaum von seinem Verleger erhalten, als er den 3. April 1837 starb.

Schwarz (Karl), herzoglicher Oberhofprediger und Oberconsistorialrath zu Gotha, geb. 1807, seit 1838 Privatdocent an der theologischen Facultät zu Halle, seit 1848 außerordentlicher Professor der Theologie ebendaselbst, machte sich in weiteren Kreisen zuerst durch seine Schrift: „Ueber das Wesen der Religion“ (1847) bekannt und erklärte sich in derselben, indem er die Religion philosophisch aus der Selbstbeschauung des Ich ableitete, zu gleicher Zeit gegen den kirchlichen Offenbarungsglauben wie gegen die philosophische Kritik des Religionsbegriffs. Von demselben mittleren Standpunkte aus ist sein 1856 zu Leipzig erschienenes Buch: „Zur Geschichte der neueren Theologie“ (dritte Aufl. 1864) abgefaßt, indem dasselbe die Entwicklung der neueren deutschen Theologie seit dem Erscheinen von Strauß' Leben Jesu (1836) darstellt und die Versuche, den Offenbarungsglauben wieder zu beleben, ebenso bekämpft wie die Extreme der Kritik. Diese Schrift hatte 1857 seine Berufung als Hofprediger nach Gotha zur Folge; 1858 ward er Oberhofprediger. In der Zeit, als der Conflict zwischen den Bestimmungen des Landrechts und der kirchlichen strengeren Auffassung der Ehe, namentlich in Bezug auf die Trauung Geschiedener, in Preußen in seiner größten Schärfe bestand, machte sich S. durch die Trauung solcher Paare, denen in Preußen die Copulation versagt wurde, einen Namen. Von seinen „Predigten aus der Gegenwart“ sind seit 1859 zu Leipzig zwei Bände erschienen. Zu erwähnen ist noch seine 1854 veröffentlichte Schrift „Ueber Lessing und sein Verhältniß zur Theologie“.

Schwarzburg. Die fürstlich schwarzburgischen Lande, nach älterer Geographie in Thüringen und nach der ehemaligen Reichsverfassung im obersächsischen Kreise belegen, wo daher die Regenten Kreisstände, so wie bei Reichstagen Reichsstände waren, begreifen hauptsächlich zwei beinahe gleich große, fünf Meilen weit aus einander gelegene Ländermassen, die obere und untere Herrschaft genannt. Jene ist aus den Herrschaften S., Käfernburg, Blankenburg, Gehren, Ehrenstein, den Klöstern Ilm und Paulinzella, diese aus den Herrschaften und Hauptgütern Jechaburg mit Sondershausen, Kirchberg, Schlotheim, Schernberg, Arnsburg mit Frankenhausen 2c. zusammengeflossen. Hierzu kommen noch die eine halbe Meile östlich von der oberen Herrschaft entlegene Herrschaft Leutenberg und eine Parzelle zwischen Ilmenau und Gotha, die Dörfer Geschwend und Angelroda enthaltend. Das Ganze umfaßt ein Areal von $32,_{91}$ Q.-M. und eine Bevölkerung von 136,800 Seelen, so daß also im Durchschnitt auf dem Raume einer Quadratmeile 4157 Menschen leben; die

Dichtigkeit der Bevölkerung, welche letztere 12 Städte, 9 Stadt- und Marktflecken und 241 Dörfer und Weiler inne hat, ist indessen in den einzelnen Landestheilen sehr abweichend, im Allgemeinen aber nach Süden zunehmend. Die schwarzburgischen Lande zerfallen unter zwei (dem bei beiden eingeführten Erstgeburtsrechte gemäß nicht wieder zu vervielfältigende) Linien des Regentengeschlechts: die sonderhäusische oder ältere (doch minder große) und die rudolstädtische. Die Erstere besitzt zwar von der untern Herrschaft gegen 68 Procent, von der oberen hingegen nur das (nordwestlichste) Amt Arnstadt, das (südwestlichste) Amt Gehren, die isolirten Dörfer Geschwend und Rockhausen. Größer ist der rudolstädtische Antheil an der stark bewohnten oberen Herrschaft, wozu noch 32 Procent von der unteren, das Amt Leutenberg, die isolirten Orte Angelrode und Isterode kommen; ein solcher war früher auch Seebergen bei Gotha, welches aber 1823 an Gotha gegen vier Kranichfeldische Orte bei Rudolstadt und Teichel vertauscht wurde. Für diese Linie ist Rudolstadt, mit seinem Schlosse Heidecksburg auf der Höhe im Nordwesten der Stadt, dem kleineren Schlosse Ludwigsburg innerhalb derselben und mit 6033 Einwohnern, die einzige Residenz, während die ältere deren zwei hat: Sondershausen mit 5818 und Arnstadt mit 6696 Einwohnern, von welchen Städten jede ein Schloß besitzt, und zwar steht das von Sondershausen auf der Höhe im Westen des Ortes, ist zum Theil neugebaut und enthält in seinem Naturaliencabinet den bekannten Püsterich. Vom alten Schlosse Arnstadts, des ersten urkundlich (nämlich 704) erwähnten Ortes Obersachsens, Stammorts eines noch blühenden uralten Adelsgeschlechts, stehen nur ein Thurm und ein Regierungsgebäude, das 1732 erbaute dagegen enthält Bilder- und Porzellansammlungen.[1]) Die Sage läßt schon 728 einen schwarzburger Grafen Hugo vom heiligen Bonifacius taufen und sicherlich gehört das Geschlecht der käffern- oder schwarzburger Grafen zu den ältesten aller bestehenden Adelsfamilien, wie sie denn auch Reichs-Viergrafen waren. Doch kommen mit urkundlicher Sicherheit erst 1008 die Brüder und nobiles homines Günther und Sizo vor; sie beschenkten nämlich damals das Göllinger Kloster bei Frankenhausen und hatten folglich ihre Besitzungen schon weit ausgebreitet. Im Stammbaume heißt jener ältere Bruder Günther II., und sein Name (nächst diesem Heinrich und Albert) ist immer der beliebteste in der Familie geblieben. Als kurz vor 1200 Graf Ludolf starb, spaltete sich das Geschlecht, aus welchem schon früher viele Grafen sich nach dem Hauptschlosse Käffernburg genannt, in die Linien Heinrich VI. zu Käffernburg und Heinrich's VIII. zu Schwarzburg; die erstere erlosch jedoch schon 1385 mit Günther XIV. Die in späterer Zeit wieder mehrfach gespaltene schwarzburger Linie erwarb 1340 Wachsen- und Leutenberg, Kranichfeld und halb Ilm, stellte 1349 in Günther XXI. einen deutschen Kaiser auf, in dem 1529 geborenen und am 23. Mai 1583 gestorbenen Günther XLI. einen Haupthelden und in dessen Vater, Günther XL. († den 10. November 1552), den Stammvater der beiden noch blühenden Linien des Hauses S. Von des Letzteren Söhnen gründete Johann Günther die (ältere) Linie Arnstadt und Albert Anton die (jüngere) Linie Rudolstadt (1584). Erstere bekam $^2/_3$ der untern Grafschaft mit Sondershausen, Greußen, Vogtei Haßleben und den Aemtern Klingen, Ebeleben, Ehrich, Bodungen, Keula und Scherenberg und $^1/_3$ der oberen Grafschaft mit Arnstadt und den Aemtern Käffernburg und Gehren. Nach langen Streitigkeiten mit den

[1]) Vor dem Wäldchen im Osten von Arnstadt sind noch die Reste der uralten, berühmten Käffernburg, sowie die Spuren des abgetragenen Lustschlosses Augustenburg und der Porcellanfabrik Dorotheenthal vorhanden. Der sogenannte Prinzenhof in der Stadt ist ursprünglich die 1480 erbaute Propstei des Benedictinerklosters, welches man 1586 unter dem Namen des Gräfinhauses erneuerte, und zeigt ein altes Bild der Melechsala (der sarazenischen Gemahlin des Gleichener Grafen Ludwig) und das berühmte Oldenburger Horn, einen großen kostbaren Willkommenbecher. Das erwähnte Kloster, schon 925 zu Ehren Unserer Lieben Frauen und der heiligen Walpurgis in Wachsenburg errichtet, ward später auf den Walpertisberg und 1309 in die Stadt selbst verlegt; die letzte Nonne, Magdalene v. Heßberg, starb 1566. Die Franziskaner kamen von Gotha 1246 hierher und zogen 1538 wahrscheinlich nach Böhmen; ihr Kloster dient jetzt als Schul- und Pfarrhaus. Arnstadt, der Geburtsort Christoph und Michael Bach's und des Geographen und Schuldirectors Vogel, ist übrigens in der Geschichte noch wichtig durch die Verhandlungen Otto's des Großen mit seinem Sohne Ludolf 954 und der Protestanten 1539—40.

Grafen von Stolberg gelangte hierzu Bodungen von der Grafschaft Hohnstein (1609) und 1639 durch Kauf ein Theil der Grafschaft Untergleichen. Unter den nächsten Nachkommen Johann Günther's I., des Stifters der arnstädtischen Linie, theilte sich das Haus noch zwei Mal, so daß von Neuem 1681 die Zweige zu Arnstadt und Sondershausen entstanden, bis Christian Wilhelm von Sondershausen nach dem Aussterben des neueren Zweiges Arnstadt die sämmtlichen Besitzungen der älteren Linie wieder vereinigte (1716). Bereits 1697 wurde das gräfliche Haus der älteren Linie in den Reichsfürstenstand erhoben und sein Land als unmittelbares Reichsfürstenthum erklärt, konnte aber wegen verwickelter Lehnsverhältnisse mit Kursachsen und Sachsen-Weimar erst im Jahre 1754 in den Reichsfürstenrath treten. 1713 wurde ein Erbvertrag zwischen beiden schwarzburgischen Linien gegründet, in dem die Unzertrennlichkeit des Landes, die Erbfolge, das Recht der Erstgeburt u. a. regulirt und festgesetzt wurde. Nach Auflösung des deutschen Reiches trat Fürst Günther Friedrich Karl (geb. den 5. December 1760, † den 22. April 1837), der Vater des jetzt regierenden Fürsten, dem Rheinbunde bei (1807) und erhielt die völlige Souveränetät seiner Lande; 1815 wurde er in den deutschen Bund aufgenommen. Die Vogtei Haßleben wurde 1811 an Sachsen-Weimar, der Antheil an Untergleichen 1819 an Sachsen-Gotha abgetreten. Fürst Günther Friedrich Karl (geb. den 24. September 1801) übernahm in Folge der Cession seines Vaters am 19. August und nachfolgender schriftlicher Bestätigung am 3. September 1835 die Regierung des Fürstenthums

Schwarzburg-Sondershausen, dessen Bestandtheile schon angegeben sind und dessen Flächeninhalt $15{,}_{44}$ Q.-M., nämlich $8{,}_{91}$ für die Unterherrschaft (Sondershausen) und $6{,}_{53}$ für die Oberherrschaft (Arnstadt) beträgt. Die ungleich vertheilte Bevölkerung ist am stärksten im Mitteltheile des Amtes Gehren, am schwächsten im Amte Keula, welches zum Theil dem Eichsfelde angehört, und belief sich nach der Zählung vom 3. December 1858 auf 62,974, nach der vom Jahre 1861 auf 64,895 Seelen, so daß in diesem Zeitraum ein Zuwachs von $3{,}_{05}$ Procent stattgefunden hatte und die Dichtigkeit der Einwohner, und zwar im Jahre 1861, auf dem Raume einer Geviertmeile 4204 betrug. Die Unterherrschaft, mit 36,069 und 37,109 Einwohnern in den resp. Zählungsjahren und daher mit einem Zuwachs von $2{,}_{88}$ Procent, hatte 1861 auf der Quadratmeile 4164, die Oberherrschaft mit 27,786 Einwohnern nach dem letzten Census, d. h. mit 881 Seelen mehr als im Jahre 1858, oder mit einem Zuwachs von $3{,}_{27}$ Procent, auf demselben Raum 4255 Menschen zu wohnen. Mit Ausnahme weniger Katholiken und Juden sind die Bewohner Protestanten und haben 81 Dorfschaften, 7 Stadt- und Marktflecken und 5 Städte inne, von welchen Sondershausen und Greußen in der Unter- und Arnstadt, Breitenbach, Gehren und Langewiesen in der Oberherrschaft liegend, die größeren sind. Die Oberfläche des Fürstenthums, das mittels der Saale und Unstrut zum Stromgebiet der Elbe gehört, besteht aus Berg- und Hügelland. Der Kamm des Thüringerwaldes, worauf Neustadt liegt, bietet die höchsten Gipfel dar, auch erhebt das Gehrener Amt sich noch einmal im Wurzel sehr hoch; in der Unterherrschaft streicht ein Theil der Hainleite, ein niedriges und waldiges Gebirge mit dem 1419 Fuß hohen Possen. Unter allen Orten liegt Greußen am tiefsten. Wenn das Amt Gehren durchaus Gebirgsland mit zum Theil sehr rauhem Klima, das Amt Arnstadt aber fruchtbares Vorgebirgs- und Hügelland ist, so giebt es dagegen im Unterlande weitgedehnte üppige Ebenen. Ueberfluß (hier) und Mangel (dort) an Getreide und Obst dürften sich gegenseitig ausgleichen. Bei Plaue und Klingen giebt es Weingärten. Man baut viel Flachs, treibt unterwärts starke Schaf- und oberwärts gute Rindviehzucht; man verflößt auf der Ilm und Schwarza Holz aus den beträchtlichen Waldungen des Fürstenthums, bereitet Porzellan, Alaun, Vitriol, Oleum, allerlei Waldproducte, Leinwand und Linnengarn, Tuch, Papier ꝛc. und treibt Bergbau auf Eisen, Alaun, Vitriol und Braunkohlen. Eisen wird bei Gehren im Eisenhütten- und Hammerwerke Günthersfeld gewonnen; der jährliche Ertrag desselben beträgt etwa 9500 Ctr. Die Verfassung des Fürstenthums ist nach den Grundsätzen einer constitutionellen Monarchie geordnet. Landstände wurden durch das

Landesgrundgesetz vom 24. September 1841 eingeführt, indem die im Jahre 1830 verliehene Verfassungsurkunde vom 28. December des genannten Jahres nach Erklärung vom 21. Juli 1831 nicht in's Leben trat. Das Landesgrundgesetz mußte jedoch im Jahre 1849 dem sehr demokratischen Verfassungsgesetz vom 12. December 1849 nebst Wahlgesetz vom 23. Mai 1850 weichen, welches indessen im Jahre 1852 (Gesetz vom 2. August 1852, authentische Interpretation vom 28. März 1854) wieder einer durchgreifenden Revision unterworfen wurde. Nach dem neuesten Wahlgesetz vom 14. Januar 1856 besteht der Landtag aus höchstens fünf vom Landesherrn auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern (zwei aus der Ober-, drei aus der Unterherrschaft), fünf Abgeordneten der 300 Höchstbesteuerten und fünf Abgeordneten aus allgemeinen Wahlen. Die Abgeordneten werden auf vier Jahre gewählt; Minister und Ministerialbeamte sind nicht wählbar, Staatsdiener bedürfen zum Eintritt in den Landtag des Urlaubs. Im Uebrigen ist Wahlrecht und Wählbarkeit durch Theilnahme an den Gemeindewahlen bedingt. Die Zusammenberufung des Landtags geschieht durch den Fürsten regelmäßig im zweiten und vierten Jahre jeder vierjährigen Finanzperiode. Der Landtag hat das Recht der Steuerbewilligung, der Zustimmung zur Aufnahme neuer Staatsschulden, so daß die von der Verwaltung der Staatshauptkasse ausgestellten Staatsurkunden zu ihrer Gültigkeit einer landschaftlichen Genehmigungsurkunde bedürfen, das Recht der Ministeranklage, der Vorstellung und Beschwerde über Mißbräuche und Mängel der Verwaltung. Neben dem Plenum besteht noch ein aus den Präsidenten und zwei vom Landtage gewählten Mitgliedern bestehender Landtagsausschuß. Die oberste Verwaltungsbehörde bildet das in fünf Abtheilungen zerfallende Ministerium, dessen Chef, zugleich Dirigent zweier Abtheilungen, den Vorsitz und die Leitung des ganzen Geschäftsbetriebes hat; gewisse Sachen, wie alle Gesetze und Verordnungen, die Gegenstände, bei denen mehr als eine Abtheilung betheiligt ist, Anstellungen, Staatsverträge ꝛc. unterliegen einer collegialen Berathung. Für die untere Verwaltung ist das Land in fünf Verwaltungsbezirke getheilt; für jeden dieser Bezirke ist ein Bezirksvorstand vorhanden, mit einem Landrathe an der Spitze. Den Bezirksvorständen stehen Bezirksausschüsse mit theils berathender, theils entscheidender Stimme zur Seite. Die unterste Stufe unter den Verwaltungsbehörden haben die Gemeindevorstände, welche die gesammte Polizei im Gemeindebezirk verwalten und zugleich die Organe der Staatsbehörden bei Besorgung der niederen Verwaltung sind. Die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden selbst richtet sich nach der Gemeinde-Ordnung vom 15. April 1850, der großherzoglich sächsischen nachgebildet, nebst Revision vom 24. April 1854. In gleicher Weise stimmt die Justizverfassung fast ganz mit der des Großherzogthums Sachsen-Weimar überein, mit welchem in Folge Staatsvertrages vom 25. März 1850 sogar mehrere Behörden gemeinschaftlich sind. Als Justizbehörden bestehen in unterster Instanz Einzelrichter unter den Namen Justizämter. Sie haben die Leitung und Entscheidung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bis 100 Thaler, das Sühneverfahren und die Hülfsvollstreckung in allen, auch den höheren Sachen, in Strafsachen dieselbe Competenz, wie die Einzelrichter im Großherzogthum Sachsen nach der Strafproceßordnung vom 25. März 1850 und der dazu gehörigen Novelle vom 10. December 1854; sie bilden auch die Hypothekenbehörde, die Behörde für Vormundschaftssachen, Nachlaßregulirungen ꝛc. Daneben bestehen noch als Gerichte erster Instanz die mit Weimar gemeinschaftlichen Kreisgerichte zu Sondershausen und Arnstadt für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über 100 Thaler, zur Aburtheilung der Vergehen und zum Theil als Appellations- und Aufsichtsbehörden über die Justizämter. Mit Weimar gemeinschaftlich ist ferner auch das Appellationsgericht zu Eisenach. Das Ober-Appellationsgericht war früher in Zerbst, gemeinschaftlich mit Anhalt; nach Auflösung des letzteren ist mit dem 1. Januar 1850 das Fürstenthum, in Folge Staatsvertrages vom 13. December 1849, dem Ober-Appellationsgericht zu Jena beigetreten, welches seitdem in Civil- und Criminalsachen für das Land die nämliche Competenz hat, wie für Weimar. Auch die Organisation der Staatsanwaltschaft ist mit der weimarischen völlig übereinstimmend. Für das Criminalrecht erschien ein neues, im Wesentlichen dem königlich sächsischen folgendes Criminal-Gesetzbuch unterm 30. März 1838; seit dem 25. März 1850 wurde

das thüringische Strafgesetzbuch und zugleich die thüringische Straf-Proceßordnung eingeführt. In Betreff der letzteren wurde die mit derselben in Sachsen-Weimar vorgenommene Revision durch Gesetz vom 10. December 1854 ebenfalls publicirt. Das Kirchenrecht beruht auf den Quellen des gemeinen protestantischen Kirchenrechts. Die Consistorial-Verfassung ist aufgehoben; die höchste Behörde in Kirchensachen bildet die vierte Abtheilung des Ministeriums, welcher ein Kirchenrath, aus von dem Fürsten berufenen Geistlichen zusammengesetzt, beigeordnet ist. Dem Kirchenrath sind die Kirchen-Inspectoren und Superintendenten untergeordnet. Der Lehnsverband ist durch Gesetz vom 12. Mai 1852 beseitigt. Im Privatrechte gilt das gemeine Recht mit den Ergänzungen des gemeinen Sachsenrechtes und der zahlreichen, seit 1837 in eine jährliche Gesetzsammlung vereinigten Landesgesetze. Von letzteren sind besonders die Successions-Ordnung vom 8. December 1829, ein Gesetz über die Gründe und Folgen der Ehescheidungen, so wie das Verfahren in Ehescheidungssachen, vom 30. August 1845, die Gesinde-Ordnung vom 30. Oct. 1815, das Innungsgesetz vom 21. August 1844 ꝛc. hervorzuheben. Die Steuerfreiheit der Rittergüter ꝛc. wurde durch Gesetz vom 24. April 1850 aufgehoben und eine allgemeine Grundsteuer eingeführt. Für den Civilproceß bildet die Hauptquelle noch die alte kursächsische Proceß-Ordnung von 1622; mehrere wichtige Verbesserungen und Erläuterungen führten die Gesetze vom 21. Mai 1826 und 20. Februar 1834 ein. — Nach dem Budget für die Finanzperiode 1864—67 beträgt die jährliche Einnahme 628,548 Thlr. (directe Steuern 77,800, indirecte 111,285; Gebühren 61,250; Ertrag der Forsten 227,813, der Domänen 119,092 ꝛc.), und die jährliche Ausgabe 611,354 Thlr. (allgemeine Staats-Ausgaben 67,140, Civilliste 155,120, Militär 46,488, Cultus und Unterricht 37,582 ꝛc.), wonach sich ein jährlicher Ueberschuß von 17,194 Thlrn. ergiebt. Nach der Prüfung des Landtagsausschusses im Februar 1864 betrug für 1862 die wirkliche Einnahme, ohne Kassenbestand und Reste, 653,621, die Ausgabe 649,601, mithin der Ueberschuß 4020 Thlr. Die Landesschuld belief sich am 1. Januar 1863, incl. der Pacht- und Diensteautionen auf 672,287 und die Kammerschuld[1]) an demselben Datum auf 851,976 Thlr. Das Bundescontingent des Staates, zur Reserve-Infanterie-Division gehörend, zählt im Haupt- und Reservecontingent 676 Mann, welche ein Füsilierbataillon von vier Compagnieen bilden, und das Ersatzcontingent 150 Mann. Es findet Conscription statt und die Dienstzeit währt vier Jahre in der Activität und zwei Jahre in der Reserve. Das Wappen des Fürstenthums ist senkrecht getheilt, rechts quadrirt: im ersten und vierten Quartier ein schwarzer goldbewehrter Adler im goldenen Grunde, wegen Arnstadt, im zweiten und dritten silbernen Quartier ein rothes Hirschgeweih, an dem noch ein Stück des Hirnschädels hängt, wegen Sondershausen; links ebenfalls quadrirt: 1. und 4. von Roth und Silber in vier Reihen geschacht, wegen Hohenstein, 2. und 3. quergetheilt: oben in Roth ein goldener Löwe, unten von Gold und Roth achtmal quergestreift, wegen Lauterburg. Ueber dieses Schild in ein schmales, von Blau, Gold und Schwarz abwechselnd schrägerechtes Kreuz gezogen, und unter dem Ganzen befindet sich ein goldener Schildesfuß, worin eine rothe Heugabel und ein rother Rechen quer über einander liegen, wegen Leutenberg. Das Wappen hat drei Mittelschilde: das erste befindet sich auf der Mitte des Kreuzes und enthält in Gold den deutschen Reichsadler (zum Andenken der vom Grafen Günther XXI. von S. 1349 bekleideten deutschen Königswürde); das zweite auf dem rechten Arme des Kreuzes enthält in Blau einen goldenen, gekrönten Löwen, wegen S.; das dritte Mittelschild auf dem linken Arme des Kreuzes zeigt in Silber einen schwarzen Hirsch von 12 Enden, wegen Klettenberg. Das Ganze ist von sechs gekrönten Helmen bedeckt, rechts von einem wilden Manne, links von einem wilden Weibe, die rothsilberne Fahnen führen, gehalten und von einem purpurnen Wappenmantel umgeben, den oben ein Fürstenhut ziert.

---

[1]) Das Kammergut ist als ein immerwährendes, nach der Regierungsnachfolge forterbendes Fideicommiß des fürstlichen Hauses anerkannt; Verwaltung und Benutzung desselben sind jedoch mit Ausnahme besonders bezeichneter Schlösser ꝛc. an den Staat abgetreten (Gesetz über die Civilliste vom 18. März 1850 und vom 3. Juli 1852).

Schwarzburg-Rudolstadt. Der Stifter der Linie S.-Rudolstadt, Albert Anton I., erhielt in der Theilung (1584) $1/3$ der untern Grafschaft mit den Aemtern Frankenhausen, Arnsburg, Straußberg, Heeringen, Kelbra und Schlottheim, und $2/3$ der obern Grafschaft mit den Aemtern Rudolstadt, Blankenburg, S., Paulinzella, Könitz, Leutenberg, Ilm und der Vogtei Seeberg, wozu 1631 aus der Erbschaft der Grafen von Gleichen Ehrenstein kam. 1710 erhielt der Graf Ludwig Friedrich († den 24. Juni 1718) die Reichsfürstenwürde. Die Lehnsstreitigkeiten mit Sachsen wegen der Gelangung zur Reichsunmittelbarkeit konnten aber erst 1719 geschlichtet werden und die Aufnahme in den Reichsfürstenrath erfolgte erst im Jahre 1754. Mit Sondershausen trat auch Rudolstadt zum rheinischen und 1815 zum deutschen Bunde. Die Aemter Heeringen und Kelbra wurden 1819 an Preußen verkauft, wobei zugleich die mit dem neuen Herzogthume Sachsen an dasselbe übergegangenen älteren kursächsischen Ansprüche ausgeglichen wurden. Der regierende Fürst ist jetzt Ernst Friedrich Günther (geb. den 6. November 1793), der seinem Vater, dem Fürsten Ludwig Friedrich (geb. den 9. August 1767), den 28. April 1807 unter Vormundschaft seiner Mutter succedirte und die Regierung am 6. November 1814, so wie das Seniorat des fürstlichen Gesammthauses S. am 3. September 1835 übernahm. Die Größe des Staates beläuft sich auf $17,_{47}$ Q.-M. und Ende 1861 die Bevölkerung auf 71,913 Seelen, die 7 Städte, 2 Flecken und 160 Dörfer und Weiler inne haben und sich mit Ausnahme von 3 Reformirten, 73 Katholiken und 169 Juden zur protestantischen Confession bekennen. Die Oberherrschaft (Rudolstadt), $13,_{45}$ Q.-M. groß, hatte nach der Zählung vom 3. December 1858 54,529 und 1861 56,028 Einwohner, darnach einen Zuwachs in ihrer Bevölkerung von $2,_{75}$ pCt. und auf einer Quadratmeile 1861 4166 Menschen zu wohnen, die Unterherrschaft (Frankenhausen) mit nur $4,_{02}$ Q.-M. und einer Bevölkerung von resp. 15,501 und 15,885 Seelen in den genannten Jahren, aber einen minder großen Zuwachs ($2,_{48}$ pCt.) und eine geringere Dichtigkeit als die Oberherrschaft, nämlich 3951 Menschen auf der Geviertmeile. Die obere Grafschaft liegt um das Thüringer Waldgebirge, hat meistens steinigen Boden und rauhes Klima. Der Wurzelberg bei Katzhütte ist der höchste Punkt mit 2576′. Auch der Frankenwald gehörte in seinem Nordabhange dem Lande an. Die untere Grafschaft bildet eine wellenförmige Landschaft mit mildem Klima und sehr ergiebigem Boden, liegt im Thüringer Hügellande, und nordwestlich an der preußischen Grenze erhebt sich das Kyffhäusergebirge, welches mit seinem höchsten Punkte, dem Kyffhäuser, 1461′ erreicht. Trotz des zum größeren Theile undankbaren Bodens ist derselbe dennoch auf das Sorgfältigste cultivirt, doch hat die obere Grafschaft nie Getreide genug, die untere dagegen Ueberfluß. Der Viehzucht wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und die Pferdezucht ist stärker als in S.-Sondershausen. Der Bergbau ist bedeutend und geht auf Eisen (18,000 Ctr. jährlich, wovon 8500 Ctr. Roheisen) bei Katzhütte, Könitz und Dorf S., auf Kobalt und Vitriol bei Leutenberg, auf Braunkohlen bei Frankenhausen und Steinthalleben, und auf Salz (60,000 Ctr. jährlich) in einer Saline bei Frankenhausen. Der Kunstfleiß ist bei Weitem lebhafter als in S.; das Land hat eine ihm eigenthümliche Fabrik der Olitäten und Medicinalwaaren (vorzüglich bei Oberweißbach), die, obgleich in neueren Zeiten eingeschränkt, doch noch immer bedeutend ist. Der Handel beruht auf dem Vertriebe des Ueberflusses der natürlichen Producte, vor allen Salz, Holz, wovon Weimar einen Theil durch die Ilmflöße erhält, etwas Getreide ꝛc., dann Olitäten, womit der Schwarzburger weit und breit hausirt, Porzellan, Wollenzeuge, Eisenwaaren, Kobalt ꝛc. Das Fürstenthum S.-Rudolstadt hat eine beschränkt-monarchische Verfassung, nimmt im engeren Rathe der deutschen Bundesversammlung mit S.-Sondershausen, Oldenburg und Anhalt die 15. Stelle und Stimme ein, und führt im Plenum des Bundestages eine besondere Stimme. Das Grundgesetz des Fürstenthumes und das Wahlgesetz für den Landtag datirt sich vom 21. März 1854. Schon 1722 wurde ein landschaftliches Collegium zu Rudolstadt eingerichtet, und bald nach der Errichtung des deutschen Bundes ertheilte Fürst Friedrich Günther eine umfänglichere landständische Verfassung durch Verordnung vom 8. Januar 1816, nach welcher die

Repräsentanten des Volkes aus 6 Rittergutsbesitzern, 6 städtischen Bürgern und 6 Landbewohnern bestanden. Im Jahre 1848 trat auf Grund eines erweiterten, mit den bisherigen Ständen vereinbarten Wahlgesetzes ein neuer Landtag zusammen, mit welchem verschiedene wichtige Gesetze, wie eine neue Gemeinde-Ordnung, die Gerichtsorganisation, Einführung einer allgemeinen Grundsteuer 2c., vereinbart wurden, und 1854 wurde, wie gesagt, das neue Grundgesetz publicirt, welches noch gegenwärtig die Grundlage des Verfassungsrechts bildet. Der Landtag besteht danach aus 16 Abgeordneten, von denen drei von den Besitzern der größeren gebundenen Güter von wenigstens 100 (preußischen) Morgen Umfang, fünf von den größeren über 2000 Einwohner zählenden Städten (Rudolstadt zwei, Frankenhausen, Stadtilm und Königssee je einen Abgeordneten), acht von den kleineren Städten und den Bewohnern des platten Landes gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf 3 Jahre und die ordentliche Versammlung des Landtags findet auf Einberufung des Fürsten alle 3 Jahre statt. Der Landtag hat das Recht zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung, der Festsetzung des Etats für die dreijährigen Finanzperioden, der Genehmigung der Contrahirung von Staatsschulden, das Recht zu Petitionen und Beschwerden. Auch eine dauernde Mitaufsicht über die Staatseinkünfte wird von dem Landtage dadurch geübt, daß jährlich eine Revision und Abnahme der Haupt-Landes-Kassenrechnung durch einen vom Landtage bestellten, aus 3 Mitgliedern bestehenden Rechnungs-Ausschuß unter Zuziehung von Landtags-Commissarien erfolgt. Außerdem besteht noch ein Landtags-Ausschuß von 6 Mitgliedern, der am Schlusse jeder ordentlichen Landesversammlung bestellt wird, um bis zum nächstfolgenden Zusammentritt des ordentlichen Landtags die Rechte des letzteren zu vertreten. Die Rechtsverhältnisse der Civil-Staatsdiener sind durch ein Gesetz vom 1. Mai 1850 geordnet, welches mit dem über denselben Gegenstand im Großherzogthum Sachsen und im Fürstenthum Sondershausen erlassenen allenthalben übereinstimmt. Die oberste Behörde des Landes ist das fürstliche Ministerium zu Rudolstadt, welches zugleich bis zum Jahre 1859 in vier Abtheilungen die Functionen der früheren Mittelbehörden in sich vereinigte. Seitdem sind dieselben jedoch als fürstliche Landesregierung für die innere Verwaltung, fürstliches Finanz-Collegium für die Verwaltung des Staatsvermögens und als fürstliches Consistorium für die Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten wieder hergestellt worden. Für die untere Verwaltung zerfällt das Land in drei landräthliche Bezirke, deren jedem ein Landrath vorsteht. Den Landräthen liegt die Verwaltung der gesammten Polizei, in soweit sie nicht den Gemeinde-Vorständen übertragen ist, die Erledigung der Ablösungs-Angelegenheiten, der Kirchen-Inspectionssachen 2c. ob. Als Justizbehörden fungiren: Einzelrichter unter dem Namen Justiz-Aemter; sie haben bezüglich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Verhandlung und Entscheidung der Sachen bis 100 Thlr. Werth; das Sühneverfahren in allen Sachen, in denen die Parteien es verlangen; die Hülfsvollstreckung und die vorläufigen und provisorischen Verfügungen in Sachen, bei denen Gefahr auf dem Verzuge ist; in Strafsachen dieselbe Competenz, welche nach sachsen-weimarscher Strafproceß-Ordnung vom 26. April 1850 den Einzelrichtern zusteht, so wie die freiwillige Gerichtsbarkeit. Ferner die drei Kreisgerichte zu Rudolstadt, Sondershausen und Arnstadt (letztere beide mit Weimar und Sondershausen gemeinschaftlich), deren Competenz die nämliche ist, welche den Kreisgerichten im Großherzogthum Sachsen zusteht; dann das mit Weimar und Sondershausen gemeinschaftliche Appellationsgericht zu Eisenach und endlich das Ober-Appellationsgericht zu Jena, welchem nach Auflösung des Ober-Appellationsgerichts zu Zerbst das Fürstenthum seit dem 1. Januar 1850 provisorisch beigetreten ist. Die Competenz der beiden letzteren Behörden ist in Civil- und Criminalsachen im Ganzen völlig in derselben Weise geordnet, wie im Großherzogthum Sachsen. Für das materielle Criminalrecht gilt seit dem 1. Januar 1850 die thüringische Straf-Proceßordnung nebst den durch Gesetz vom 24. November 1854 eingeführten Abänderungen derselben. Im Kirchenrecht ist die Consistorialverfassung aufgehoben; die höchste Behörde bildet die dafür bestimmte Abtheilung des Ministeriums, welcher ein Kirchenrath beigeordnet ist. Eine größere Betheiligung der Kirchengemeinden an den kirchlichen An-

gelegenheiten wurde durch Einführung besonderer Kirchen- und Schulvorstände mittels Gesetz vom 17. März 1854 angebahnt. Für das Privatrecht wird die Grundlage durch das gemeine Recht, mit den Ergänzungen und Abänderungen des gemeinen Sachsenrechtes, gebildet. Besonders wichtige Particulargesetze auf diesem Gebiete sind die Vormundschaftsordnung vom 13. April 1818, die Successionsordnung vom 1. November 1769, ein Innungsgesetz vom 20. Januar 1828, die Gesinde-Ordnung vom 29. April 1850 2c. Die Hauptquelle des Civilprocesses ist die Proceßordnung des Grafen Albrecht Anton von S. vom Jahre 1704; spätere Proceßgesetze sind besonders ein Gesetz vom 2. Februar 1842 über Entscheidung bestrittener Rechtsfragen, das Gesetz über Zuständigkeit der Gerichte und den Instanzenzug in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 1. Mai 1850. Das Gesammtbudget des Fürstenthums für die dreijährige Finanzperiode von 1864 bis 1866 schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 2,582,322 Gulden ab und die Stärke des zur Bundesreservedivision gehörenden Contingents beläuft sich mit Einschluß der Reserve und Ersatzmannschaft auf 989 Mann, die ein Füsilierbataillon bilden.

Schwarzenberg, Fürsten und Grafen von, ein österreichisches Adelsgeschlecht, eine Abzweigung der fränkischen Familie Seinsheim, als deren Ahnherr Conrad, ein Sohn des Alemannen-Herzogs Erkinger, bezeichnet wird. Mitglieder dieser Familie kämpften im 10. und 11. Jahrhundert unter Otto dem Großen, Leopold dem Babenberger und den Kaisern Heinrich III. und IV. Auch an dem ersten Kreuzzuge, so wie an dem des Kaisers Friedrich Barbarossa betheiligten sie sich und zogen gegen die Albigenser und Waldenser, so wie gegen die heidnischen Preußen. Apollonius von S. kämpfte in der Schlacht auf dem Marchfelde 1276 für Rudolph von Habsburg und rettete ihm das Leben. Ein anderer S. kämpfte bei Mühldorf 1322. Heinrich v. S. war Rath und Truchseß Karl's IV. — Erkinger VI. von S. unternahm 1400 eine Heerfahrt nach Preußen, kämpfte sodann gegen die Hussiten in Böhmen und wurde Hauptmann zu Kadan. Er kaufte 1420 die Herrschaft Schwarzenberg in Franken und wurde 1429 vom Kaiser Sigismund zum Oberstjägermeister des Stiftes Würzburg und zum Bannerherrn im Herzogthum Franken erhoben. Seine Nachkommen nannten sich nun Herren von Schwarzenberg, und dieser Name verdrängte allmählich den ältern Familiennamen. Sein Enkel Johann, geb. 1463, kämpfte, nachdem er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternommen hatte, in Deutschland, Italien und den Niederlanden an der Seite Maximilian's I. Später wurde er Hofmeister der Bischöfe zu Bamberg und wandte sich juristischen Studien zu. Die Bamberger Halsgerichts-Ordnung von 1507, die Grundlage der Karolina (s. dies. Art.) war zum Theil sein Werk. Das Buch des Cicero von den Pflichten ließ er sich von seinem Capellan verdeutschen, und schrieb sodann eine deutsche Bearbeitung desselben nieder. Außerdem schrieb er ein „Memorial der Tugend", einen Tractat „wider das Zutrinken", ein Gedicht „der Kummertrost" und mehrere religiöse Streitschriften. Er war der Reformation geneigt und mit Luther befreundet. Er starb am 21. October 1528 zu Nürnberg. — Unter seinen Söhnen theilte das Haus sich in eine fränkische und eine bayrische Linie. Christoph v. S., ein eifriger Katholik, entzweite sich der Religion wegen mit seinem Vater und begab sich nach Bayern. Sein jüngerer Bruder Friedrich erbte die fränkischen Besitzungen, verlor sie aber, als der schmalkaldische Bund unterlag. Sein Sohn Johann jedoch bekannte sich zur katholischen Partei und erhielt daher nicht nur seine Güter zurück, sondern wurde auch 1566 nebst seinem Bruder und seinen Vettern von der bayrischen Linie in den Grafenstand erhoben. Nach seinem Tode gingen die fränkischen Güter der S. an die bayrische Linie über. Aber auch diese starb mit dem Grafen Georg Ludwig aus, welcher als Diplomat am Hofe Ferdinand's II. bedeutendes Ansehn gewann. Er übernahm mehrere Gesandtschaften nach Spanien und Frankreich, und leitete hierauf besonders in Brüssel wichtige Unterhandlungen. Da er dem kaiserlichen Hofe unter Anderem die Errichtung einer Flotte vorschlug, hat man in neuerer Zeit ein österreichisches Kriegsschiff nach ihm „Schwarzenberg" benannt. Er wurde k. k. Geheimrath, Hofmarschall und Ritter des goldenen Vließes und erhielt zuletzt die Stellung eines Gouverneurs in einem Theile Croatiens

(dem Warasdiner Generalat); er starb kinderlos am 21. Juli 1646. Seine Güter gingen auf die niederländische Linie der S. über, welche ebenfalls von Erkinger VI. abstammte. Dessen Enkel Wilhelm blieb 1577 bei St. Quentin. Sein Sohn Adolph diente dem Könige Philipp II. an der Spitze deutscher Krieger gegen die empörten Niederlande, und der katholischen Ligue gegen die Hugenotten unter Coligny und Heinrich von Navarra. 1595 ging er mit 2000 von ihm geworbenen Reitern nach Ungarn, wurde hier zum Feldmarschall ernannt und erwarb sich durch die Eroberung von Raab einen in ganz Europa gefeierten Namen. Er wurde dafür in den Reichsgrafenstand erhoben, und ein Türkenkopf, dem ein Rabe ein Auge auskratzt, in sein Wappen gesetzt. Am 29. Juli 1600 wurde er erschossen, als er Papa, welches meuterische französische Söldner besetzt hatten, zu stürmen versuchte. Sein Sohn, Graf Adam S., geb. 1587, stand zuerst in kaiserlichen Kriegsdiensten und wurde sodann Rath des letzten Herzogs von Jülich, Johann Wilhelm, welcher 1609 starb. Als Jülich und Cleve hierauf von Pfalz-Neuburg und Brandenburg in Besitz genommen wurden, erklärte S. sich für Brandenburg und leistete demselben so wichtige Dienste, daß er dafür vom Kaiser in die Reichsacht erklärt, von dem Kurfürsten Johann Sigismund aber zum brandenburgischen Geheimrath und Statthalter der jülichschen Lande befördert wurde. Nach dem Tode Johann Sigismund's berief sein Nachfolger Georg Wilhelm S. nach Berlin und ertheilte ihm mehrere diplomatische Aufträge (s. d. Art. **Preußen**). S. wußte diesen Fürsten allmählich so für sich einzunehmen, daß er einen fast ausschließlichen Einfluß gewann. Als Katholik war er geneigt, die kaiserliche Partei zu begünstigen, er wirkte daher Gustav Adolph entgegen, als dieser in Deutschland landete. Als der König von Schweden 1631 nach Berlin kam, mußte S. sich entfernen, und wurde von dem Kurfürsten als Gesandter nach Holland und Westfalen geschickt. Nach dem Tode Gustav Adolph's kehrte S. zurück und leitete die Regierung Brandenburgs bis zum Tode Georg Wilhelm's, 1640. Durch seine Vorliebe für Oesterreich zog er sich die Beschuldigung zu, daß er seinen Einfluß auf den Kurfürsten mißbraucht habe, um Brandenburg an Oesterreich zu verrathen. Es ist aber in neuerer Zeit nachgewiesen worden, daß diese Beschuldigungen sehr schwach begründet waren. Seine Bemühungen für Bildung eines brandenburgischen Heeres, durch welches allein das Ansehen des Landes hätte gehoben werden können, wurden durch die Abneigung der Stände, Geld für diesen Zweck zu bewilligen, und durch den Zwiespalt zwischen der streng lutherischen Bevölkerung und dem reformirten Hofe vereitelt. Vergl. Cosmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Adam v. S. erhobenen Beschuldigungen (Berlin 1828). Georg Wilhelm's Nachfolger, Friedrich Wilhelm, war indessen dem Grafen S. abgeneigt und im Begriffe, strenge Maßregeln gegen ihn zu ergreifen, als S. am 17. März 1641 zu Spandau an einem Schlaganfalle starb. Später verbreitete sich das Gerücht, Friedrich Wilhelm habe ihn enthaupten lassen; Friedrich II. ließ deshalb die in der Garnisonkirche zu Spandau beerdigte Leiche des Grafen untersuchen. Es zeigte sich hierbei, daß jenes Gerücht unbegründet war. — Sein Sohn Fürst Johann Adolph erbte die Besitzungen aller Linien der S. und wurde am 14. Juli 1670 in den Fürstenstand erhoben. Er starb am 26. Mai 1683. Sein Sohn Ferdinand Wilhelm Euseb, geb. 1652 zu Brüssel, wurde 1680 zum Gouverneur von Wien ernannt, als der kaiserliche Hof und die meisten Großen die von einer furchtbaren Pest heimgesuchte Stadt verlassen hatten. Er verwaltete dieses Amt mit der hochherzigsten Selbstverläugnung und erhielt dafür den Orden des goldnen Vließes. Durch seine Gemahlin Anna Gräfin v. Sulz erhielt er beträchtliche Besitzungen, namentlich die Landgrafschaft Kleggau; die Herrschaften Postelberg und den S.'schen Palast in Wien, erwarb er durch Kauf. Er starb am 22. Oct. 1703. — Sein Sohn Fürst Adam Franz Carl, geb. am 25. Sept. 1680 zu Linz, gründete die Gemäldesammlung im Frauenburger Schlosse, baute den Sommerpalast der S. zu Wien, und sammelte eine bedeutende Bibliothek. Von einer Tante erbte er die Herrschaft Krummau, welche 1723 zum Herzogthum erhoben wurde. Am 10. Juni 1732 wurde er bei einer Hofjagd vom Kaiser Karl VI. aus Versehen erschossen. — Sein Sohn, Fürst Joseph Adam, geb. 1722, war unter Maria Theresia Geheimrath und Obersthofmarschall, zuletzt Obersthofmeister. Ihm wurde der Fürstentitel

für alle Mitglieder seiner Familie zugestanden, während ihn bis dahin nur der Erstgeborene geführt hatte. Er starb am 17. Febr. 1782. — Sein Sohn, Fürst Johann Nepomuk, geb. am 3. Juli 1742, widmete sich vorzugsweise der Verbesserung seiner Güter, ließ Kanäle bauen, stellte sich an die Spitze eines Finanzinstitutes und starb 1789. Sein ältester Sohn, Fürst Joseph Johann Nepomuk, geb. am 27. Juni 1769, setzte die industriellen Unternehmungen seines Vaters in noch größerem Maßstabe fort. Da er sich weigerte, dem Rheinbunde beizutreten, wurden seine fränkischen Besitzungen ihm von Napoleon entzogen. Seine Gemahlin, Pauline, geborne Prinzessin von Aremberg, verbrannte am 1. Juli 1810 bei einem Feste, welches Fürst Karl S. in Paris veranstaltet hatte. Er starb am 23. December 1833 auf dem Schlosse Frauenberg in Böhmen. Sein ältester Sohn Fürst Johann Adolph, geb. am 22. Mai 1799, war k. k. wirklicher Geheimrath, Kämmerer und erblicher Reichsrath und hat sich ebenfalls lebhaft an industriellen Unternehmungen betheiligt; er ist Mitgründer der österreichischen Creditanstalt. Sein jüngerer Bruder war Fürst Felix Ludwig (s. d.). Der dritte Bruder Fürst Friedrich, geb. am 6. April 1809, wurde am 1. Febr. 1836 Fürsterzbischof zu Salzburg, am 24. Januar 1842 Cardinal und am 13. December 1849 Fürsterzbischof von Prag, ist auch Mitglied des österreichischen Herrenhauses. Der jüngere Sohn des Fürsten Johann Nepomuk, Fürst Karl Philipp (s. d.) gründete eine Secundogeniturlinie, welcher die Herrschaft Worlik in Böhmen zugetheilt wurde. Sein ältester Sohn, Fürst Friedrich Karl, geb. am 30. September 1800, ist k. k. General-Feldwachtmeister a. D. und Ritter des Maltheserordens. Er schrieb: „Aus dem Wanderbuche eines verabschiedeten Lanzknechts, 4 Bde., Wien 1844, zweite Aufl. 1846." Sein jüngerer Bruder Fürst Karl Borromaeus Philipp, geb. am 21. Januar 1802 zu Wien, wurde 1847 zum Obersten und Commandanten des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister und 1840 zum General und Brigadier in Brünn, 1842 in Prag ernannt, 1847 wurde er Inhaber des Infanterie-Regiments Hessen-Homburg, Feldmarschall-Lieutenant und Befehlshaber einer Division. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Santa Lucia aus und wurde im Juni 1849 zum Commandanten des Observationscorps in Vorarlberg und im October zum Gouverneur von Mailand ernannt. 1852 wurde er Militär- und Civilgouverneur von Siebenbürgen, erhielt 1852 das goldene Vließ und wurde 1854 zum General-Feldzeugmeister befördert. Er starb am 15. Juni 1858. Der dritte Bruder Fürst Edmund Friedrich Leopold, geb. am 18. November 1803, ist k. k. Geheimrath und General der Cavallerie, zweiter Inhaber des Kürassier-Regiments König Ludwig von Bayern Nr. 10, und Capitän-Lieutenant der ersten Arcieren-Leibgarde. Ein Sohn des Fürsten Friedrich Karl, Prinz Karl, geb. den 5. Juli 1824, ist k. k. Major a. D. und Vicepräsident des böhmischen Museums und der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen. — Die Besitzungen des Hauses S. sind seit 1803 in zwei Majorate getheilt, von denen das größere aus den Standesherrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg ($4^1/_5$ Q.-Meilen), den Herrschaften Wilhelmsdorf und Marktbreit (2 Q.-M. unter bayerischer Oberhoheit), dem Herzogthum Krummau in Böhmen ($21,_6$ Q.-M. mit 50,000 Einwohnern) und mehreren anderen Besitzungen in Böhmen und Steiermark besteht und über 284,000 Einwohner zählt. Das zweite Majorat besteht aus den Herrschaften Worlik in Böhmen und der dem Feldmarschall S. vom Kaiser von Oesterreich geschenkten Herrschaft Mariathal und vier anderen Gütern in Ungarn.

Schwarzenberg (Carl Philipp Fürst zu), kaiserlich österreichischer Feldmarschall, Generalissimus aller alliirten Heere im Jahre 1813—14, Großkreuz aller österreichischen und fast aller europäischen Orden, ist die hervorragendste Erscheinung in der langen Reihe von Generalen und Staatsmännern, welche sein edles Geschlecht, eins der vornehmsten des Kaiserstaates, dem Hause Habsburg gegeben hat. — Geboren zu Wien am 15. April 1771 und als zweiter Sohn des regierenden Fürsten Johann Nepomuk v. S. von der Wiege an zum Soldatenstande bestimmt, wandte er sich von früh ab mit besonderer Vorliebe den körperlichen Uebungen zu, vernachlässigte aber darum nicht das Studium der seinem künftigen Beruf nothwendigen Wissenschaften. Mit 17 Jahren gewandter Reiter und Fechter und tüchtiger Schwimmer, dabei in

Ertragung von Strapazen geübt, besaß er verhältnißmäßig reiche Kenntnisse in den geographischen, historischen und mathematischen Wissenschaften, so wie die für die Bildung der damaligen Zeit vor Allem nöthige Fertigkeit, sich in mehreren Sprachen mit gleicher Gewandtheit auszudrücken. Bei Ausbruch des Krieges gegen die Pforte im Jahre 1788 trat der Fürst als Lieutenant in das Infanterie-Regiment Wolffenbüttel, welches bei dem von Lascy (s. d. Art.) befehligten Heere in Slavonien stand. Gleich zu Anfang des Krieges hatte er Gelegenheit, sich mit seinem Freunde Poniatowski (der nachher bei Leipzig als französischer Marschall in der Elster seinen Tod fand) durch Gefangennehmung einiger türkischer Reiter unter den Augen des Feldmarschalls hervorzuthun; kurze Zeit darauf nahm er in dessen Gefolge an der Erstürmung von Sabacz Theil und ward am 14. November 1788 zum Hauptmann befördert. Auf seine Bitte dem Hauptquartier Loudon's (s. d. Art.) zugetheilt, welcher den Oberbefehl übernommen hatte, war er 1789 bei der Belagerung von Berbir und Belgrad; vor letzterer Festung zwang ihn eine schwere Erkrankung, das Heer zu verlassen und zur Wiederherstellung nach Böhmen zu gehen. Um diese Zeit starb sein von ihm hochverehrter Vater in seinen Armen. 1790 auf seinen Wunsch zu dem Chevauxlegers-Regiment Kaiser versetzt und bald darauf zum Major ernannt, wohnte er als erster Wachtmeister der Hartschier-Garde den Krönungsfeierlichkeiten Kaisers Leopold II. in Frankfurt a. M. bei. Die zwei kurzen Jahre der Waffenruhe benutzte der Fürst zu ernsten wissenschaftlichen Studien, bei welchen auch die Lectüre der alten Classiker nicht fehlte, außerdem verabsäumte er auch die weitere Ausbildung seiner körperlichen Fertigkeiten nicht und war trotz mehrerer bedeutender Stürze, die er gemacht, einer der verwegensten Reiter seiner Zeit. Als die Unruhen in Frankreich und die im August 1791 stattgefundenen Pillnitzer Conferenzen zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm II. und dem Kaiser Leopold II. den Ausbruch der Feindseligkeiten wahrscheinlich machten, bat der Fürst um Versetzung nach dem Kriegsschauplatze und ward im Januar 1792 dem Regiment Latour zugetheilt. Von den wackeren Wallonen, aus welchen dies altberühmte Regiment (jetzt Windischgrätz-Dragoner) bestand, kalt empfangen, wußte der 21jährige Major sich durch einige Züge außerordentlicher Kühnheit, namentlich bei Mons, wo er behufs einer Recognoscirung mitten in die feindlichen Feldwachen hineinritt, die allgemeinste Anerkennung zu verschaffen, die bald zu begeisterter Anhänglichkeit wuchs. Es war dies überhaupt ein großes und in den hohen Stellungen, die er einzunehmen berufen war, doppelt glückliches Talent des Fürsten, durch Freundlichkeit und Leutseligkeit eben so schnell die Liebe des gemeinen Mannes, wie durch das mit Kameradschaftlichkeit gepaarte Wesen des vornehmen Mannes, welches ihm in selten hohem Grade eigen war, die Herzen der Offiziere zu gewinnen. Während der Belagerungen von Philippeville, Roncy, Givet und Marienburg bestand er zahlreiche Scharmützel mit den Ausfallstruppen, nahm später an der Schlacht bei Jemappes Theil und befand sich während des Rückzugs aus Flandern an den Rhein meist bei der Arrièregarde. Im Februar 1793 zum Oberstlieutenant und Befehlshaber eines sechs Schwadronen starken Ulanen-Freicorps ernannt, focht er bei Neerwinden, commandirte dann die Vorposten auf beiden Schelde-Ufern zwischen Hesne und Scarpe und trug durch den überraschenden Angriff auf eine feindliche Colonne wesentlich zu dem Mißlingen von Dampierre's Angriff auf Coburg's Stellung bei Denaing am 1. Mai bei. Später nahm er an den Gefechten bei Valenciennes Theil, führte mehrere glückliche Streifzüge aus und nahm bei Estreux ein feindliches Bataillon größtentheils gefangen. Im Februar 1794 zum Oberst des Kürassier-Regiments Zeschwitz ernannt, ward ihm am 28. April zum ersten Mal Gelegenheit, als selbstständiger Führer aufzutreten. Zum Entsatze des von den Allirten belagerten Landrecy griff General Chappuis an diesem Tage diese unter dem Schutze eines dichten Nebels so überraschend an, daß sie unbemerkt bis fast in das Lager vorrückten. Auf die Bemerkung des Herzogs von York, daß nur ein Reiterangriff Rettung bringen könnte, erwiderte General Ott: Ich kenne Einen, der ihn führen wird! S. herbeigeholt, erkannte sogleich, daß der Feind seinen linken, durch 2000 Pferde gedeckten Flügel vernachlässige. Ueberraschend warf er sich mit seinen Kürassieren und 10 englischen Schwadronen auf die feindliche Reiterei, sprengte sie auseinander und warf sich

dann auf das Fußvolk, das bald der wilden Flucht der Reiterei folgte. Für diesen Sieg, welcher den Franzosen außer 3000 Todten viele Gefangene, darunter den General Chappuis, und 32 Geschütze kostete und der den Fall Landrecys zur Folge hatte, erhielt der Fürst das Maria-Theresienkreuz. Dieser Sieg blieb jedoch ohne Folgen, ebenso die bei Tournay erfochtenen Vortheile. Die Folgen der Schlacht von Fleurus, an welcher S. theilnahm, nöthigten die Oesterreicher zum Rückzug über die Maas und den Rhein. 1795 bei dem am Main aufgestellten Heere eingetheilt, nahm er an den Gefechten bei Heidelberg, Frankenthal und an der Pfriem Theil und kehrte nach dem Abschluß des Waffenstillstandes nach Wien zurück. Im Frühjahr 1796 befand er sich bei dem Corps des Grafen Wartensleben, focht mit Auszeichnung bei Amberg und Würzburg, vereinigte sich später mit der Besatzung von Mainz und nahm an dem Gefechte bei Limburg Theil; am Tage darauf erhielt er die Ernennung zum Generalmajor. In Verfolgung Jourdan's streifte er bis an die Sieg, folgte später dem Erzherzog Carl an den Ober-Rhein und befand sich während der Belagerung von Kehl bei dem Corps des Generals Hotze, welches auf das linke Rheinufer überging und durch die Pfalz bis in den Soonwald streifte. Als Erzherzog Carl das italienische Heer übernommen hatte, eilte S. auf seinen Ruf durch Tirol zu ihm, leistete als Befehlshaber der Arrière-Garde auf dem Rückzuge nach Inner-Oesterreich die ersprießlichsten Dienste und kehrte dann mit ihm nach dem Rhein zurück, wo er bis zum November 1797 die Vorposten in der Gegend von Mannheim commandirte. Kaum nach Wien zurückgekehrt, traf ihn der schmerzliche Verlust seiner geliebten Mutter, einer geborenen Gräfin Oettingen-Wallerstein, die am 25. December 1797 in seinen Armen starb. Im Januar 1799 vermählte er sich mit der verwittweten Fürstin Esterhazy, einer ausgezeichneten Frau, mit welcher er in der glücklichsten Ehe lebte. Bereits wenige Wochen nach seiner Hochzeit rief ihn aber der Wiederausbruch des Krieges auf's Neue in's Feld. Er führte die Avant-Garde des Erzherzogs Carl am Ober-Rhein, focht bei Ostrach und Stockach, eroberte später, als der Erzherzog aus der Schweiz nach dem Mittel-Rhein zog, Heilbronn, warf die feindliche Arrière-Garde mit Verlust bei Sinzheim zurück und war bei dem Sturme von Mannheim. Eine heftige Erkrankung nöthigte ihn, im Spätherbste die Armee zu verlassen. Im September 1800 zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt, befehligte er im November ein Treffen des rechten Flügels der Armee des Erzherzogs Johann, warf am 2. December den feindlichen Vorposten überall zurück und drang am folgenden Tage, als das allgemeine Engagement begann, siegreich bis Hohenlinden vor; da indeß das Centrum gänzlich geschlagen worden war, konnte er dem Befehl, den Rückzug anzutreten, die er gegen Abend erhielt, kaum mehr nachkommen. Ueberall umgangen, gehörte seine kalte Ruhe und Geistesgegenwart dazu, um sich der feindlichen Uebermacht dennoch zu entziehen. Eine Aufforderung Granier's, die Waffen zu strecken, beantwortete er durch einen Angriff, mit welchem er sich durch dessen dichtgedrängten Massen Bahn brach. Nach der Schlacht zum Führer der Reserve ernannt, glückte es ihm, den Feind an der Traun und an der Enns einige Stunden aufzuhalten, um wenigstens die Masse des Trosses der geschlagenen Armee zu retten. Kurze Zeit darauf machte der Waffenstillstand dem unglücklichen Feldzuge ein Ende. Zwei Tage nachher wurde Schwarzenberg, in Anerkennung seiner Verdienste, zum Inhaber des zweiten Ulanen-Regiments ernannt, das noch heute seinen Namen führt. Die nun folgenden Friedensjahre benutzte er, um, so viel es der Dienst erlaubte, seinem stillen Familienglück auf seiner Herrschaft Worlik in Böhmen zu leben, welche er statt des ihm eigentlich zustehenden zweiten Majorats in der Steiermark nach freundschaftlichem Uebereinkommen mit seinem älteren Bruder übernommen hatte. Nur kurze Zeit wurde diese für ihn so glückliche Zeit durch eine Sendung nach Rußland unterbrochen, wohin er als außerordentlicher Gesandter dem Kaiser Alexander zu seiner Thronbesteigung die Glückwünsche des österreichischen Kaisers brachte. Schon damals gewann er die volle Zuneigung des jungen Monarchen und knüpfte manche Verbindung an, die in späteren Jahren nützliche Früchte trug. Am 18. Mai 1805 zum Vicepräsidenten des Hofkriegsraths und zum Geheimen Rath ernannt, ward er kurz vor Eröffnung des Feldzugs gegen Frankreich nach München geschickt, um die Vereinigung der bayerischen

und österreichischen Streitkräfte zu vermitteln; die unglückliche Katastrophe von Ulm vereitelte indeß alle hieran geknüpften Erwartungen. Dem Heere des Feldzeugmeister Mack zugetheilt, das sich bei Ulm sammelte, nahm er mit großem Ruhm an dem Gefechte bei Günzburg Theil, bot alle seine Beredtsamkeit vergeblich auf, um Mack von der Rückkehr nach Ulm abzubringen, und lieferte am 11. October das glänzende Gefecht bei Sangingen, das einzige, welches die lange Reihe von Unglücksfällen, welche die Armee trafen, unterbrach, und in welchem er 12 Geschütze eroberte. Als die von ihm vorhergesagte Katastrophe bei Ulm unvermeidlich wurde, brach er mit der Cavallerie auf, und es gelang ihm, sich, obwohl hartnäckig von Murat verfolgt, in einer Reihe von Gefechten glücklich durch die feindlichen Massen durchzuschlagen und, wenn auch unter großen Verlusten, Eger zu erreichen. Besonders hoch wurde ihm diese Unternehmung angerechnet, da er hierdurch den Erzherzog Ferdinand, welcher als nomineller Oberbefehlshaber des Heeres galt, factisch aber Mack, dessen Plane er nicht billigte, untergeordnet war, der Gefangenschaft entzog. Er erhielt für diese That das Commandeurkreuz des Theresienordens. Kaum von einer durch die enormen Anstrengungen hervorgerufenen Krankheit genesen, ging er nach Wien, begleitete die beiden Monarchen Franz und Alexander nach Mähren, widerrieth jede voreilige Schlacht und sagte am Morgen des 2. December mit edlem Freimuth den Monarchen den unglücklichen Ausgang der Schlacht von Austerlitz voraus. Später war er bei der Zusammenkunft mit Napoleon im Gefolge seines Kaisers. Den Sommer 1806 verlebte er auf seinen Besitzungen in Böhmen, lehnte die ihm angebotene Präsidentschaft des Hofkriegsraths ab und nahm erst von 1808 ab wieder an den Staatsgeschäften Theil, wo er sich lebhaft mit Ausbildung der vom Erzherzog Carl in's Leben gerufenen Landwehr beschäftigte. Nach der Zusammenkunft Napoleon's und Alexander's in Erfurt zum Gesandten in Petersburg ernannt, that er Alles, um die aus der damaligen Intimität zwischen beiden Machthabern für Oesterreich drohenden Gefahren abzuwenden. Persönlich mit Auszeichnung vom Kaiser aufgenommen und von der altrussischen Partei, welche gegen die Annäherung an Frankreich war, mit Ostentation geehrt, gelang es ihm doch nicht, das zwischen beiden Mächten bestehende Bündniß zu lockern. Obwohl mit dem Einmarsch der Oesterreicher in das Großherzogthum Warschau seine officielle Stellung eigentlich aufgehört hatte, blieb er doch noch in der nordischen Hauptstadt und setzte es durch, daß die russische Armee nicht gleichzeitig mit der französischen sich gegen Oesterreich in Bewegung setzte; auch die mehr als laue Kriegführung Rußlands in Galizien war sein Werk. Als indeß bereits im April der erste Zusammenstoß der Oesterreicher mit den Franzosen wiederum einen unglücklichen Ausgang nahm, konnte Alexander nicht länger zögern, auch seinerseits offensiv vorzugehen. Der Fürst erhielt seine Pässe; am 23. Mai kehrte er, da ihm der Weg über Warschau verschlossen war, über Siebenbürgen und Ungarn nach Oesterreich zurück, traf zwei Tage vor der Schlacht von Wagram (s. d.) beim Heere ein und erreichte durch einen kräftigen Reiterangriff mit 4 Brigaden am zweiten Schlachttage wenigstens den Erfolg, daß der Feind den linken Flügel, auf welchem er commandirte, nicht weiter beunruhigte. Am 22. September nach geschlossenem Wiener Frieden zum General der Cavallerie ernannt, erhielt er den schweren Auftrag, seinen Kaiser als Botschafter am siegreichen französischen Hofe zu vertreten. Sein großes Verdienst in jener Zeit bestand hauptsächlich in der ruhigen sich nie verläugnenden Würde, mit welcher er unter den schwierigsten Verhältnissen sein Vaterland vertrat, und es gelang ihm durch seine Persönlichkeit viele der einflußreichsten Männer und endlich auch die Zuneigung Napoleon's selbst in hohem Grade zu gewinnen. Letzterer schätzte ihn besonders seit dem unglücklichen Vorfalle auf einem im Hotel der österreichischen Gesandtschaft zu Ehren der Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Louise veranstalteten Feste, auf welchem der im Garten erbaute Tanzsaal plötzlich ein Raub der Flammen wurde. Die Seelenstärke, mit welcher der Fürst ruhig alle Anordnungen leitete und dabei stets in unmittelbarer Nähe des Kaisers blieb, dessen Umgebung, ein Attentat auf sein Leben besorgend, sich mit gezogenen Säbeln um ihn drängte, erfüllte diesen mit der höchsten Achtung und gewann sein schwer zugängliches Gemüth für immer. Persönlich ward der Fürst in tiefster Seele dadurch verwundet, daß die Gemahlin seines älteren Bruders, eine geborene Prinzessin

v. Aremberg, welche auf seine Bitten zu diesem Feste in Paris geblieben war, das Opfer ihrer Mutterliebe wurde, da sie, in dem Glauben, ihre Tochter (die nachherige Fürstin Windischgrätz, welche 1848 meuchlings durch eine Insurgentenkugel erschossen wurde) sei noch in dem brennenden Saale, in diesen zurückeilte und in den Flammen ihren Tod fand. Die schrecklichen Eindrücke jenes Tages schwebten ihm von da ab stets vor wie ein Gespenst, und wohl nicht mit Unrecht führt man die Quelle der schweren Krankheit, eine allgemeine Nervenabspannung, der er später erlag, auf diese Zeit zurück. Von Napoleon bei jeder Gelegenheit in seine Nähe gezogen, besprach er mit ihm alle Verhältnisse der Politik, seine Pläne über Gegenwart und Zukunft, ja den Werth seiner Umgebung; merkwürdig ist es, daß beide eines Tages über die Art verhandelten, wie man Paris angreifen und wie man es vertheidigen müsse. Mit sicherem Auge erkannte der Fürst, wie sich die Beziehungen zwischen Paris und Petersburg immer fremder gestalteten, und war sich bald klar, daß der Krieg unvermeidlich sei. Aus des Kaisers Munde kannte er den Aufwand der Mittel, welche für diesen Krieg in Bewegung gesetzt wurden; eben so klar war ihm, daß Oesterreich weder jetzt schon Rußlands Verbündeter sein, noch neutral bleiben könne. Das Ziel seines Bestrebens war daher, ein Bündniß mit Frankreich unter möglichst günstigen Bedingungen abzuschließen. Bereits im Herbste 1811 bei seiner Anwesenheit in Wien hatte er in diesem Sinne gewirkt, erhielt aber erst im Februar 1812 die Vollmacht. Danach erlangte er für Oesterreich in dem am 14. März abgeschlossenen Bündniß verhältnißmäßig günstige Bedingungen, namentlich durch die geringe Zahl von 30,000 Mann Hülfstruppen, die nur gestellt und zu einem selbstständigen Corps vereinigt bleiben sollten. Ihm selbst sehr überraschend, erhielt er auf Napoleon's besonderen Wunsch den Oberbefehl über diese 30,000 Mann, mit welchen er den rechten Flügel der großen Armee bildete und sich am 12. Juni von Lemberg aus nach Lublin in Marsch setzte. Seiner Thätigkeit in diesem Feldzuge ist in dem Artikel Russisch-französischer Krieg gedacht. Hier sei nur erwähnt, daß er sowohl durch die Energie, mit welcher er selbständig, um Reynier zu Hülfe zu kommen, den Marsch nach Minsk aufgab, als durch die Geschicklichkeit, mit welcher er sich später gegen Sacken schlug, die volle Zufriedenheit des französischen Kaisers erwarb und auf dessen Wunsch zum Feldmarschall ernannt wurde. Nachdem die Auflösung der großen Armee auch seinen Rückzug nöthig gemacht und er seine Truppen nach Krakau zurückgeführt hatte, übergab er dem General Frimont den Befehl und eilte auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zurück, wo ihn Napoleon, dem er wenige Monate nachher gegenüber stehen sollte, auf das Schmeichelhafteste empfing. Nach kurzem Aufenthalte in Paris verließ er Frankreich wieder, da Napoleon nach Deutschland ging und Oesterreich seine Vermittelung auf einem in Prag abzuhaltenden Congresse angeboten hatte. Bald stellte es sich indeß heraus, daß mit Napoleon nicht zu unterhandeln sei und daß auch Oesterreich, welches aus allen Kräften rüstete, nichts übrig bleiben würde, als der preußisch-russischen Allianz beizutreten. S., von seinem Kaiser zum Feldherrn der gegen Frankreich zu führenden Armee ausersehen, ward, nachdem der Kaiser Alexander den ihm zugedachten Oberbefehl ausgeschlagen, zum Oberfeldherrn aller verbündeten Heere ernannt. Diese Wahl war, was S.'s Persönlichkeit anbelangt, in jeder Beziehung eine vortreffliche zu nennen, denn Niemand war so dazu geschaffen, wie er, die feinen Formen des vollendeten Weltmannes den drei in seinem Hauptquartier anwesenden Monarchen gegenüber mit den nöthigen soldatischen Eigenschaften zu vereinigen. Die Ruhe und Besonnenheit, die ihn nie verlassen, bewahrte er auch damals, als er den Commandostab über eine halbe Million Soldaten empfing, welche, in drei getrennten Armeen aufgestellt, er dem ersten Feldherrn des Jahrhunderts entgegenführen sollte. Vom ersten Augenblicke klar über die ungeheure Last der ihm gewordenen Aufgabe, folgte er willig dem an ihn ergangenen Rufe, den er als einen Wink der Vorsehung ansah, und hatte nun keine andere Rücksicht, als die für seine große Bestimmung. Napoleon ist der erste Feldherr seiner Zeit, sagte er, aber kann er darum nicht geschlagen werden? und wenn er das kann, warum soll es nicht durch mich geschehen? Mich beunruhigt es nicht, ihm gegenüber zu stehen! Diese

Aeußerung allein documentirt den bedeutenden Charakter. Vollständig klar war er sich über die Schwierigkeiten, welche ihm durch die Führung einer alliirten Armee erwachsen mußten, und gegen einen vertrauten Freund äußerte er: „Wir sind Vier gegen Einen, rechne ich Zwei weg, weil wir so viel sind, so bleiben immer noch Zwei.“ Zu einem Feldherrn ersten Ranges fehlte ihm allerdings Manches; wenn aber während seiner Führung Manches nicht so geschehen ist, wie es erwartet worden, oder wie es die Kritik als fehlerhaft bezeichnen muß, so darf nicht übersehen werden, daß ihm, dem scheinbaren Oberbefehlshaber, factisch durch die Anwesenheit der Monarchen im Hauptquartier, die bei allen wichtigen Fragen gehört werden mußten, die Hände gebunden waren, daß namentlich während des Feldzugs in Frankreich die politischen Verhältnisse, welche nicht er, sondern ganz andere Persönlichkeiten leiteten, ihm vielfach die größten Schwierigkeiten bereiteten und daß auf ihn das Odium der momentanen Verstimmung zwischen seinem Monarchen einer- und den beiden übrigen Herrschern andererseits fiel, welche durch die schlüpfrigen Bahnen Metternich-Langenauischer Politik, die eine Separat-Auseinandersetzung Oesterreichs mit Frankreich anstrebte, hervorgerufen wurde. — Die Darstellung des Feldzugs von 1813/14 ist in dem Artikel Freiheitskriege gegeben und muß darauf verwiesen werden; hier sei nur erwähnt, daß ihm unbestritten das große Verdienst bleibt, von Anfang bis zu Ende unter so disparaten Elementen die zum Gelingen des Werks nöthige Einheit bewahrt zu haben, was vielleicht der schwerste Theil seiner Aufgabe war und nur durch ein vollkommenes Vergessen seiner ganzen Persönlichkeit und die vollste Hingebung an die Sache um ihrer selbst willen gelingen konnte. — Mit vollstem Rechte brachte daher nach beendetem Kriege Blücher den Toast auf ihn aus: Auf das Wohl des Fürsten S., der den Feind schlug, obwohl er drei Monarchen im Hauptquartiere hatte! — Gegen seine Leitung der ersten Operationen nach Sachsen Ende August läßt sich Manches sagen, groß war aber die Selbstverläugnung, mit der er an dem zweiten Schlachttage von Culm (s. d. Art.) dem General Barclay, der ihm kurz vorher offen den Gehorsam aufgekündigt, die Oberleitung der Schlacht mit der gewissen Aussicht auf den gelingenden Sieg übergab. — Eben so ist gegen seine Disposition zur Schlacht bei Leipzig sowohl, wie gegen die wenig energische Verfolgung nach derselben von der Kritik mit Grund Tadel erhoben; andrerseits muß aber die Seelengröße anerkannt werden, mit welcher er die in Betreff auf manche Anordnungen allerdings gerechtfertigte Verstimmung des Kaisers Alexander in jenen Tagen ertrug, ohne auch nur einen Augenblick in seinem Eifer für das allgemeine Beste nachzulassen. Nicht geringere Bewunderung verdient die Klarheit und Ruhe, mit welcher er im Moment des großen Reiterangriffs bei Wachau, durch welchen das Centrum durchbrochen und der Verlust der Schlacht entschieden zu sein schien, ausrief: Sie vergeuden ihre beste Kraft, und wenn sie ankommen, sind sie athemlos. Das Resultat gab dem erfahrenen Reiterführer Recht und mit gewohnter Umsicht und Ruhe traf er, wie auf dem Exercirplatze, seine Anordnungen, um dem feindlichen Stoße erst einen Damm, dann einen kräftigen Gegenstoß entgegen zu setzen. Der 19. October, der siegreiche Einzugstag in Leipzig, bereitete dem Fürsten den wohlverdienten Triumph für seine Leistungen. Auf dem Markte stiegen die Monarchen vom Pferde, begrüßten ihn als Sieger und sprachen ihm unter Ueberreichung der höchsten Orden ihre Dankbarkeit aus. Der Kaiser Franz verlieh ihm das Großkreuz des Theresien-Ordens. Mit seiner gewöhnlichen Bescheidenheit lehnte er alles Verdienst von sich ab, um es der Bravour der Truppen zuzuschreiben. Das Vorrücken der großen Armee nach dem Rhein geschah allerdings so langsam, daß es eher einem Reisemarsche, als einer Verfolgung glich; dabei darf indeß nicht übersehen werden, daß einmal rasche Operationen überhaupt nie die starke Seite der österreichischen Armeen gewesen sind, und dann auch Truppen und Material bedeutend angegriffen waren. Ueber den Einfluß, den der Fürst bei den Berathungen über die Frage, ob der Krieg nach Frankreich hinein fortgesetzt werden solle oder nicht, übte, sind die Ansichten getheilt. Oesterreichische Schriftsteller behaupten, daß er von vorn herein für eine energische Fortsetzung des Krieges gewesen sei, während viele Andere das Gegentheil meinen. Jedenfalls ist nicht zu läugnen, daß nach dem Ueberschreiten des Rheins seine Kriegführung an Energie Manches zu wünschen übrig ließ,

wie sich dies schon aus seinem methodischen langsamen Vorwärtsschreiten und der Zähigkeit ergiebt, mit welcher er auf dem Besitz des Plateaus von Langres hauptsächlich in Folge der Langenauischen (s. d. Art.) Einflüsterungen bestand, während ihm von anderer Seite mit Recht entgegen gehalten wurde, daß dieses Plateau als Quellengebiet der Seine und Marne durchaus zwar eine geographische, aber durchaus keine militärische Wichtigkeit besitze. Wie viel von seinem Zaudern während der beiden ersten Monate des Jahres 1814 auf seine eigene Rechnung, und wie viel auf den damaligen wenig bundesfreundlichen Gang der österreichischen Politik zu setzen ist, möchte jetzt schwer zu ermitteln sein. Wenn ihm aber von vielen Seiten ein gewisser Methodismus in der Kriegführung, welcher mehr auf Vorsicht wie auf Kühnheit basirt wäre, so wie ein großer Respect vor Napoleon, dem er nur ungern in offener Feldschlacht entgegengetreten sei, vorgeworfen worden, so ist dies Urtheil durch seine Führung im Winterfeldzuge von 1814 allerdings gerechtfertigt. Unläugbar war es Blücher, der, wie dies in seinem Charakter lag, schon vom Beginn des Herbstfeldzuges die treibende Kraft gegen Napoleon gewesen war, und dem nichts weiter als die Nothwendigkeit vorschwebte, ihn vom Thron zu stürzen, der seit dem Uebergang über den Rhein vollständig die Initiative ergriff und die Energie in der Kriegführung repräsentirte, während S. mit der Haupt-Armee nur dessen Impulsen folgte. Wenn Napoleon in seinen Memoiren sagt und österreichische Schriftsteller dies als Autorität anführen, daß S. der Einzige gewesen, der fähig gewesen sei, Ende März, als Napoleon sich nach Westen wandte, den Gedanken, nach Paris zu gehen, nicht nur zu fassen, sondern auch auszuführen, so ist diese Behauptung, wie so viele andere, einfach eine von seiner Vorliebe für den österreichischen Feldherrn und noch mehr von seinem Haß gegen Preußen und namentlich gegen Blücher eingegebene Unwahrheit. Die Idee zum Vormarsch nach Paris ist im Hauptquartier der schlesischen Armee gefaßt und von dort aus dem König von Preußen und dem Kaiser Alexander unterbreitet worden. S. aber bleibt das Verdienst, sich im Kriegsrath von Pougy am 23. März nach reiflicher Ueberlegung der Verhältnisse diesen Gedanken angeeignet und damit als Oberbefehlshaber auch die Verantwortung für die Ausführung übernommen zu haben. Den einmal gefaßten Entschluß führte er mit Energie durch, ohne sich durch den Contrecoup Napoleon's, den er durchschaute, irre machen zu lassen, und die Eroberung von Paris und das Ende des Krieges war der Lohn. An der Spitze seiner siegreichen Truppen zwischen den drei Monarchen reitend, zog S. in die eroberte Hauptstadt ein, und mit Recht schrieb sein dankbarer Kaiser und seine Verbündeten ihm das Hauptverdienst der errungenen Erfolge zu. Besonders war es Alexander, der zuweilen Differenzen mit ihm gehabt, welcher ihn mit den ehrendsten Aufmerksamkeiten überhäufte. Der Kaiser ließ ihm die Wahl, das Wappen der Stadt Paris oder das österreichische in das Herzschild des seinigen aufzunehmen, und er wählte das letztere. Die Brust aller österreichischen Krieger schmückte ein aus dem Metall eroberter Geschütze gegossenes Kreuz, das sogenannte Armeekreuz, nur S. erhielt außerdem ein größeres goldenes mit gleicher Aufschrift am Halse zu tragen. Außerdem erhielt er die Herrschaft Blumenthal im Banat und wurde zum Hofkriegsraths-Präsidenten ernannt. Am 5. Mai legte er den Oberbefehl nieder und ging nach Böhmen zu seiner Familie; sein Einzug in Wien am 30. Juni und sein dortiger Aufenthalt war ein ununterbrochener Triumph; aber mit einer gewissen Aengstlichkeit entzog er sich den ihm gebrachten Huldigungen und suchte so viel als möglich Einsamkeit und Stille auf. Während des Wiener Congresses war er in der Hauptstadt, hielt sich jedoch von jeder politischen Thätigkeit fern und beschäftigte sich nur mit der Sorge für das Heer. Am Jahrestage der Schlacht von Leipzig während des Festes, welches Kaiser Franz 16,000 Kriegern im Prater gab, ergriff der Kaiser Alexander die Gelegenheit, ihm öffentlich die hohe Achtung zu zeigen, die er für ihn hegte. Er suchte den wie gewöhnlich unter der Menge verborgenen Fürsten auf, umarmte ihn und brachte seine Gesundheit mit den Worten aus: Après avoir rendu grace à Dieu auquel nous devons tout, recevez, maréchal, nos remercimens, car c'est à vous qu'après Dieu nous devons nos succès. Bei der Rückkehr Napoleon's erhielt S. den Oberbefehl über das aus Oesterreichern und deutschen Truppen bestehende Heer, welches sich am

Oberrhein sammelte; den Feldzugsplan hatte er mit Blücher und Wellington gemeinschaftlich in Wien entworfen und den Monarchen vorgelegt; am 11. Mai traf er in Heilbronn ein; seine Reise dahin glich einem Triumphzug; bevor aber seine Armee gesammelt war und zur Thätigkeit kommen konnte, war durch den Feldzug in den Niederlanden der Krieg entschieden. Nach einigen unbedeutenden Gefechten rückte er mit der Armee bis in die Gegend von Dijon vor und ging dann auf einige Wochen nach Paris. Bereits im October war er wieder auf seinem Landsitze in Böhmen, wo ihn wenige Tage darauf der Kaiser Alexander besuchte. Im Frühjahr 1816 unternahm er eine dienstliche Reise nach Oberitalien; die Nachricht vom Tode seiner Lieblingsschwester, der Fürstin Lobkowitz, welche ihn in Mailand traf, erschütterte ihn jedoch so tief, daß seine Krankheit, welche sich bisher nur in großer Reizbarkeit angekündigt hatte, als tiefe Melancholie und gänzliche Abspannung immer stärker und besorglicher zu Tage trat. Am 13. Januar traf ihn ein Schlagfluß, welcher die rechte Seite lähmte, die Besorgniß für sein Leben schwand zwar noch einmal, und der Gebrauch der Bäder von Karlsbad, wo er Blücher, seinen alten Waffengefährten, traf und mit ihm den Jahrestag von Belle-Alliance feierte, wirkte kräftigend auf ihn, ohne jedoch das Uebel aus dem Grunde heben zu können. Noch im Jahre 1818 besorgte er die Geschäfte seines Amtes; der am 13. März erfolgte Tod seines Freundes, des Fürsten Moritz Liechtenstein, und der Blücher's am 12. September desselben Jahres machten jedoch einen gefährlichen Eindruck auf ihn. Karlsbad that die gehoffte Wirkung nicht und die körperliche Lähmung und geistige Abspannung nahm zu. Im April 1820 zog er über die Felder seiner Siege nach Leipzig, um dort sich von dem Dr. Hahnemann homöopathisch behandeln zu lassen. Das Wiedersehen des Schlachtfeldes erweckte wohl augenblicklich freudige Erregung in ihm, und einige Male schienen sich Zeichen der Besserung einzustellen. Die Erinnerungen an Reynier und Poniatowski beschäftigten ihn lebhaft, der Besuch des Königs von Preußen und manches Waffenbruders, der auf dem Schauplatz seines Triumphes gelähmt auf seinem Schilde ruhte, thaten seinem empfänglichen Herzen wohl, bald aber schwand die letzte Hoffnung auf seine Erhaltung, die Luft des Sieges-Monats October schien tödtlich auf ihn einzuwirken und am 15. October 1820 Abends endete er in den Armen seiner Gemahlin und seiner beiden jüngeren Söhne, so wie seines älteren Bruders seine irdische Laufbahn. Am 19. October, an demselben Tage, an welchem er sieben Jahre zuvor als Sieger eingezogen war, wurde seine Hülle im feierlichen Zuge aus der Stadt nach Worlik hinübergeführt, wo sein letzter Wille die Stelle bezeichnet hatte, an welcher er ruhen wollte. Groß war die Theilnahme in ganz Europa über des Fürsten Tod, und die auf dem Congresse zu Troppau versammelten Fürsten nahmen die Botschaft mit tiefer Rührung auf, welcher Kaiser Alexander durch die Worte Ausdruck gab: „Europa hat einen Helden, ich einen Freund verloren, um den ich trauern werde, so lange ich lebe.“ Der Kaiser von Oesterreich ließ die Armee drei Tage Trauer anlegen und befahl die Errichtung eines Denkmals durch die Meisterhand Thorwaldsens. Sein Degen ward im Zeughause von Wien niedergelegt und das zweite Ulanen-Regiment erhielt für ewige Zeiten den Namen Schwarzenberg. — Mit seiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin Hohenfels, früher verwittweten Fürstin Esterhazy, hat Fürst S. drei Söhne. Der älteste, Friedrich, geboren am 30. September 1800 zu Wien, trat 1816 in das Ulanen-Regiment seines Vaters, wurde 1818 Adjutant des Barons Langenau (s. d. Art.) und 1819 Ordonnanz-Offizier des Erzherzogs Ferdinand d'Este, 1821 machte er den Feldzug in Italien mit, wurde 1822 als Rittmeister zum Husaren-Regiment König von Preußen, 1826 als Major zu Hohenzollern-Chevauxlegers versetzt, nahm mit Erlaubniß seines Kaisers 1830 an dem Feldzuge in Algier Theil, wo er das Kreuz der Ehrenlegion erwarb, 1832 quittirte er den Militärdienst, machte verschiedene große Reisen im Orient und trat, ein glühender Vorkämpfer für die Sache des legitimen Rechts, 1838 in die Armee des Don Carlos. Nach dem Uebertritt des Don Carlos auf französischen Boden zog sich der Fürst auf sein Gut Marienthal in Ungarn zurück, und gab aus dem reichen Schatze seiner Erlebnisse die als klassisch zu bezeichnenden Werke: „Erinnerungen aus dem Wanderbuche eines verabschiedeten Lanzknechts“ und „Antediluvianische Fidibusschnitzel“ heraus. Bei Ausbruch der

Revolution in Galizien eilte er zu seinem hohen Gönner, dem in Lemberg commandirenden Erzherzog Ferdinand, nahm an den dortigen Begebenheiten Theil und erhielt, nach Wien zurückgekehrt, den Charakter als Oberst. Bei Ausbruch des Sonderbund-Krieges nahm er, treu seiner adeligen und ritterlichen Gesinnung, die überall für das unterdrückte Recht eintrat, Partei für die Sache der katholischen Schweiz und wurde General-Adjutant des General Salis. Nach der Niederlage von Luzern überstieg er die Schneewände des Furke in einer mondhellen Nacht und gelangte nach Mailand. Von dort, wo sich bereits die ersten Zeichen der nahenden Revolution kundgaben, mit einer geheimen Sendung nach Wien betraut, traf ihn dort der Verlust seiner geliebten Mutter, die am 2. April 1848 starb. Bei Ausbruch des Krieges gegen Sardinien trat er, von Erzherzog Johann freudig als alter Guerillero begrüßt, in die Reihen der tiroler Landesvertheidiger und wurde später im Hauptquartier Radetzky's verwendet. 1849 nahm er als Adjutant Haynau's an dem Feldzuge in Ungarn Theil. Seine Verdienste wurden durch Ertheilung des Generals-Charakters und durch Verleihung der Eisernen Krone und des Militär-Verdienstordens anerkannt. Unvermählt lebt er seitdem auf seinen Besitzungen in tiefster Zurückgezogenheit, aus der er nur einmal noch heraus an die Oeffentlichkeit trat, als er in den Reichsrath berufen wurde. Der Gang der Dinge, wie er damals unter Schmerling's Führung verlief, sagte seinem Charakter so wenig zu, daß er aus dem Reichsrath austrat und dies in einem Briefe motivirte, in welchem sich seine edle großsinnige Natur und der nagende Schmerz, die Geschicke seines Vaterlandes auf Bahnen geführt zu sehen, die seiner Ansicht nach zum Verderben führen mußten, in ergreifender Weise ausprägte. Nicht ohne tiefe Bedeutung ist er ein „Oesterreichs letzter Ritter" genannt worden. Seine beiden jüngern Brüder, Carl, geboren 1802, und Edmund, geb. 1803, dienen beide als Generale in der österreichischen Armee, nachdem sie mit Auszeichnung in Ungarn und Italien gefochten. Der letztere erhielt für sein Benehmen in der Schlacht von Custozza am 23. Juli 1848 das Kreuz des Theresien-Ordens.

Schwarzenberg (Fürst Felix Ludwig Johann Friedrich), österreichischer Staatsmann, der zweitgeborne Sohn des Fürsten Joseph und der Fürstin Pauline, Tochter des Herzogs von Aremberg, die am 1. Juli 1810 auf dem unglücklichen Ballfeste zu Paris in den Flammen des in Brand gerathenen Ballsaales ihren Tod fand. Er ist am 2. October 1800 auf dem fürstlichen Residenzschlosse Krummau in Böhmen geboren und trat im Jahre 1818 in die Armee. 1824 zum Rittmeister avancirt, ging er in demselben Jahre als Gesandtschafts-Attaché nach Petersburg, wo er bis nach der Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus blieb. Im October 1826 nach Wien zurückgekehrt, wurde er der außerordentlichen Mission nach Rio Janeiro, an deren Spitze der Baron Neumann stand, beigegeben, nach seiner Rückkehr 1828 mit diplomatischen Sendungen an die Höfe von Madrid, Lissabon und London beauftragt. 1830 kam er als Attaché der Gesandtschaft nach Paris, 1832 nach Berlin und wurde darauf zum Legationsrath ernannt. Da seine Begabung für die Diplomatie, die schon frühzeitig Fürst Metternich erkannt hatte, sich immer entschiedener zeigte, so wurde er fortan ausschließlich für diese Sphäre verwandt, während er indessen in der Militärhierarchie ohne Unterbrechung aufstieg. 1835 ward er Oberst, einige Jahre darauf Generalmajor. 1838 erhielt er eine selbstständige diplomatische Stellung als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Höfen von Turin und Parma. Nachdem er acht Jahre lang in dieser Stellung ausgezeichnete Dienste geleistet hatte, die ihm die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rath verschafften, ward er 1846 als Gesandter an den Hof von Neapel geschickt und diente demselben als Rathgeber, bis die Verbrennung des österreichischen Wappens am kaiserlich königlichen Gesandtschafts-Hotel durch die Volkshaufen am 25. März 1848, für die er vergebens um Genugthuung anhielt, und der officielle Aufruf des Ministeriums zur Bildung von Freicorps und zur Unterstützung der Revolution in Ober-Italien, über welchen er gleich vergebens nähere Aufklärung forderte, ihn zwangen, am 27. März Neapel zu verlassen. Nach Wien zurückgekehrt, erkannte er sofort, welche bedeutende Aufgabe für die Rettung der Monarchie dem Heere zugefallen sei, und erhielt seinen Wunsch, in Italien in der Armee zu dienen, erfüllt. Er übernahm eine Brigade bei dem Corps

des Feldzeugmeisters Graf Nugent, zeichnete sich sogleich in den ersten Kämpfen seit dem Vorrücken nach Udine aus, begann darauf die Beschießung von Vicenza, übernahm in Verona den Befehl über die Division Benedek-Wohlgemuth und beseitigte in kurzer Zeit die Mißliebigkeit, mit der man in der Armee die diplomatischen Generale zu betrachten pflegt. Am 29. Mai führte er persönlich die Sturmcolonne zum Angriff auf die Schanzen vor Curtatone, war den Tag darauf im Kampf bei Goito in den vordersten Reihen und erhielt auf den Antrag des Feldmarschalls Radetzky das Theresienkreuz. Bei Goito am Arm verwundet und für längere Zeit dienstunfähig geworden, ging er im Auftrage Radetzky's zu dem nach Innsbruck geflüchteten Kaiser, um die am Hoflager desselben von den Furchtsamen zur Sprache gebrachten Pläne, die Gefahr des Augenblicks durch die Abtretung der Lombardei an Sardinien zu beschwichtigen, durch seine Gegenvorstellungen zu vereiteln. Es gelang ihm auch, den Kaiser in dem Entschluß zu befestigen, Nichts abzutreten und das Verlorene durch den Krieg wieder zu gewinnen. Diese erste große politische That des Fürsten zeigte dem Hofe, daß der General auch ein bedeutender Staatsmann und noch zu einer ansehnlichen Rolle in der Reorganisation der Monarchie bestimmt sei. Zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, nahm er darauf noch an den letzten Gefechten vor der Einnahme von Mailand Theil, zog mit den Siegern in die Hauptstadt der Lombardei ein und ward als Militär- und Civilgouverneur in derselben installirt. Zur Heilung seiner Wunde nach Wien zurückgekehrt, sodann an das Hoflager in Olmütz berufen, ward er mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt. Am 24. November 1848 trat dasselbe in's Leben und der Fürst erschien in demselben als Ministerpräsident und Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Seine Wirksamkeit in dieser Stellung ist bereits, so weit sie die Wiedereroberung der Verbindung Oesterreichs mit Deutschland und des österreichischen Präsidiums im wiederhergestellten Bundestag bezweckte und erreichte, im Artikel Deutscher Bund dargestellt worden, desgleichen im Artikel Oesterreich, so weit sie sich auf die innere Reorganisation des Kaiserstaats und das Verfassungsleben desselben bezog. Ferner im Artikel Italien (Revolutionskriege von 1848 und 1849) ist der erneuerte Kampf mit der italienischen Revolution dargestellt worden, im Artikel Ungarn endlich wird der Kampf um die Wiedergewinnung dieses Königreichs seine Darstellung finden. Sein Ministerium war nicht nur in sofern kriegerisch, als es vom Kriegslärm des Jahres 1849 umgeben war und im Jahre 1850 bis zu dem Tage von Olmütz mit Kriegsdrohungen gegen Preußen zu operiren suchte, sondern auch deshalb kann es kriegerisch genannt werden, weil es nach den energischen und den Charakter der Offensive behauptenden Vertheidigungs-Operationen in Italien während des kaum achttägigen März-Feldzuges von 1849 gegen Piemont und in Ungarn während des Sommer-Feldzuges desselben Jahres in seiner deutschen Politik stürmisch aggressiv war und in einem lebhaften diplomatischen Feldzuge Oesterreich zum Range einer bedeutenden Großmacht wieder zu erheben wußte. Nur darin konnte er gegen die Natur der Verhältnisse nicht durchbrechen, daß er nun auch dahin strebte, Oesterreich zur alleinigen Großmacht Mitteleuropa's zu machen. Sein Plan, auf den Dresdener Conferenzen (s. d. Art. **Deutscher Bund**) den Bundestag vorwiegend im österreichischen Interesse umzugestalten und den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund durchzusetzen, konnte nur scheitern. Was die Centralisation des Kaiserstaats nach der Unterwerfung Ungarns betrifft, so gab dieselbe seiner Regierung zwar den Anschein der Kraft, indessen hat die spätere Zeit über diese Anspannung der Zügel der Regierung wie über die Aufhebung der Verfassungs-Urkunde vom 4. März 1849 durch das kaiserliche Patent vom 31. December 1851 bereits gerichtet. Er war ein Bewunderer Louis Napoleon's, spendete dem Staatsstreich desselben vom 2. December 1851 seinen Beifall und bereitete die von seinem Nachfolger Graf Buol-Schauenstein vollzogene Abwendung von Rußland und Verbindung mit den Westmächten schon vor; aber diese Wendung der österreichischen Politik hat bis jetzt erst nur eine halbe Ausführung erhalten und somit auch noch nicht die Probe bestanden. Er erlag den Anstrengungen seiner Amtsführung am 5. April 1852 durch einen Schlaganfall.

Schwarzer Tod s. **Seuchen**.

Schwarzer (Ernst, Edler von Heldenstamm), österreichischer Publicist und Märzminister, ist, nach der Biographie, welche ihm, dem ehemaligen Chefredacteur, der von ihm gestiftete „Wanderer" gewidmet hat, den 15. August 1808 zu Fulnek in Mähren, wo sein Vater als Offizier in Garnison stand, geboren. In seinem funfzehnten Jahre trat er in die österreichische Artillerie, welche er nach zehnjährigem Dienste verließ, um zunächst als Lehrer sein weiteres Fortkommen und sodann auf Reisen sein Glück zu suchen. So war er 1834 in Genf Secretär eines hohen russischen Militärs, sodann Schildermaler in Tyrol, darauf Handelsagent in Triest und Italien, verheirathete sich sodann in Wien und begab sich nach kurzem Aufenthalte daselbst mit Zang, dem spätern Gründer der „Presse", nach Paris, um dort in Gemeinschaft mit Letzterem die Wiener Bäckerei einzuführen. Ende des Jahres 1838 war er Compagnon eines Brauereiunternehmers in London, 1840 und 1841 Wirthschaftsdirector in Ungarn, 1842 Beamter des Gewerbevereins in Prag, in welcher Eigenschaft er zahlreiche statistische Arbeiten lieferte und die erste deutsche Industrie-Ausstellung in Mainz besuchte. 1842 erscheint er als Oekonomieverwalter eines Mitrowski'schen Eisenwerks in Mähren und 1844 als Hauptredacteur der Journale des „Oesterreichischen Lloyd" in Triest. Obgleich durchaus Autodidakt, hatte er sich doch umfassende Kenntnisse, zumal auf dem Gebiete des commerciellen Lebens, erworben. Von 1846 bis 1848 widmete er sich der Ausführung des Projects einer deutsch-ostindischen Ueberlandspost und legte einmal, zu einer Zeit, wo das deutsche Eisenbahnsystem erst in seiner Bildung begriffen war, den Weg von Triest nach London in 93 Stunden zurück. Unmittelbar nach den Märztagen begab er sich nach Wien und übernahm die Leitung des „Oesterreichischen Beobachters", der sofort unter dem Namen der „Allgemeinen österreichischen Zeitung" erschien. Als gemäßigter Liberaler wurde er Mitglied des Funfziger-Ausschusses zu Frankfurt, sodann von der Wiener Vorstadt Gumpendorf zum Mitglied der österreichischen Reichsversammlung gewählt und am 17. Juli zum Minister der öffentlichen Arbeiten im Ministerium Wessenberg-Doblhoff ernannt. Seine Hauptleistung als Minister bestand darin, daß er die Hauptstadt von der täglich anwachsenden Armee von Proletariern, obwohl nicht ohne blutigen Widerstand, befreite und die Arbeitermassen zu gemeinnützigen Bauunternehmungen verwandte. Schon einige Tage vor dem 6. October 1848 trat er aus dem Ministerium, so wie 1849 aus der Reichsversammlung, kurze Zeit vor der Auflösung derselben. Erst Ende des Jahres 1848 konnte die „Allgemeine österreichische Zeitung" und zwar, wie bisher, unter seiner Redaction erscheinen, doch wurde das Blatt im März 1849 suspendirt und trat noch in demselben Jahr unter dem Namen des „Wanderer" wieder ins Leben, dessen Redaction er übernahm. Das von ihm Ende 1854 gegründete politische Journal „Die Donau" konnte sich wegen finanzieller Verlegenheiten nicht behaupten. Von S.'s Schriften sind hervorzuheben: „Industriekarte von Böhmen" (Prag 1842); „Oesterreichs Land- und Seehandel" (1846) und „Geld und Gut" (1857). In seinen letzten Jahren beschäftigte er sich mit einem umfassenden Werk „Allkunde", das ein kritisches Resumé aller Wissenschaften geben sollte; doch ist von demselben nichts zur Oeffentlichkeit gekommen. Er starb den 18. März 1860 in beschränkten Verhältnissen.

Schwarzes Meer. Dieses durch seine oft wechselnde Witterung und plötzlich eintretenden Stürme bei den Seefahrern gefürchtete Binnenmeer, der Pontus Euxinus der Alten, dessen weiter Spiegel die verschiedensten Uferbildungen von der niederen Schlammdüne bis zur sonnigen, rebengekrönten Felsenwand, ja im Osten hochgethürmte Schneegipfel zurückstrahlt, dessen Wellen, zwei Welttheile scheidend, nördlich und östlich russische Besitzungen, südlich und westlich aber Theile des türkischen Reiches bespülen, erstreckt sich bei einer von West nach Ost gerichteten Länge von 140 Meilen und einer Breite von 30—80 Meilen über eine Oberfläche von 7525 □.-M., welcher Flächeninhalt sich bis auf 8142 □.-M. mit dem des Asow'schen Meeres (s. d.) erhebt, eines ausnehmend seichten Limans, womit der Pontus durch die Straße von Kertsch — eine Straße zwischen den beiden Welttheilen, wenn man nach Naturgrenzen scheidet, wie wir auch wirklich thun — zusammenhängt. Das S. M. erhält seine meisten Zuströmungen aus Europa, von wo mehrere der größten Flüsse —

wie die Donau, der Dniestr, der Dniepr, der Don ꝛc. — in sein Bett sich ergießen, und nimmt somit den Niederschlag von 32,000 □.-M. in sich auf, ein Wassergebiet, das, bringt man noch die asiatischen Flüsse mit in Anschlag, sich auf 45,000 □.-M. erhöht. Die Tiefe des Meeres ist im Allgemeinen sehr bedeutend, so daß gewöhnlich mit 150 Faden Leine kein Grund gefunden wird; aber von der Donaumündung nimmt die Wassertiefe nur sehr allmählich zu und ungefähr ebenso in einiger Entfernung von Odessa nach der Krim. Eine Haupteigenschaft dieses mit wenigen Ausnahmen insel- und felsen-, so wie auf den gewöhnlichen Fahrstraßen riffefreien Binnenmeeres, welche es unvortheilhaft von allen andern eingeschlossenen Wasserflächen auszeichnet und ihm schon vor alter Zeit die Beinamen des „stürmvollen" Pontus und des „ungastlichen" Meeres erwarb [1]), sind die häufigen und plötzlichen Stürme. Es ist viel über die Ursachen dieser Luftströmungen nachgeforscht und debattirt worden; aber noch immer ist man zu keiner ganz genauen Lösung der Aufgabe gelangt, und Vieles bleibt dabei noch Hypothese. Kohl ist der Ansicht, daß die langgedehnten Ebenen und Steppen nördlich und nordöstlich vom Schwarzen Meere, welche sich über ganz Nordasien bis Kamtschatka erstrecken, ohne daß ein schützender Gebirgszug sie unterbräche, eine der Hauptursachen seien. Wenn der Kaukasus, meint er, so wie er sich um die östliche Seite des Pontus windet, auch ebenso im Nordosten und Norden die ganze Hauptmasse mit seinen schützenden Armen umfaßte, so würde er ein großer Wohlthäter desselben geworden und der ganze Zustand, das Klima und die Geschichte dieses Meeres eine andere sein. Diese Ansicht nun, daß die physikalische Beschaffenheit der nördlichen Küstengegenden, daß die große Lücke zwischen dem Kaukasus und dem Uralgebirge, durch welche die sibirischen Stürme freien Zugang erhalten, die Ursache von dem stürmischen Charakter dieses Meeres seien, wäre wohl anzunehmen, wenn diese nördlichen und nordöstlichen Stürme die herrschendsten und die gefährlichsten wären. Aber wohl alle pontischen Schiffer sind darin einig, daß die gefürchtetsten und schrecklichsten Orkane nicht aus dem Norden, sondern von Osten, von den Schneegebirgen Kaukasiens und von Südosten von den armenischen Höhenzügen herunterkommen, weshalb sich die meisten Unglücksfälle an der West- und Südwestküste, die wenigsten an der Nord- und Südküste ereignen. Ritter sagt, daß durch das Zusammentreffen der Nordwinde, die, aus den sarmatischen Ebenen kommend, ungehinderten Zutritt bis an die asiatische Küste haben, und der auf dem armenischen Plateau häufig herrschenden Süd- und Ostwinde sich die gefürchtete Zone der heftigsten, zahlreichsten pontischen Stürme bilde, die schon von je her die Schiffer des S. M.'s in Schrecken gesetzt habe. Wenn nun auch anzunehmen ist, daß in keinem Meere die Winde und Strömungen so häufig wechseln und die tobenden Wellen so gefährlich sind, so scheint doch auch diese Ansicht nicht unbedingt maßgebend zu sein, denn man hat auch heftige Stürme aus Südosten ohne das Entgegentreten anderer Luftströmungen beobachtet, und viele, ja die meisten Stürme scheinen ihre Entstehung im Pontus selbst zu haben. Es ist eine bekannte physikalische Thatsache, daß zweierlei Lufttemperatur Wind erzeugt, und wir finden diese Erscheinung selbst in Gegenden, die rings von Bergen umgeben sind. Nun sind die schneebedeckten Spitzen des Kaukasus und auch das armenische Plateau, wo im Winter eine Kälte bis zu 20 Grad nichts Ungewöhnliches ist, von den Ufergestaden des S. M.'s, wo, wie bei Trapezunt, der Olivenbaum kräftig gedeiht und, wie bei Wigse, der Orangenbaum im Freien ausdauert, so verschieden, daß diese Differenz der Temperatur dem Entstehen der Winde ganz gewiß günstig ist, wenn man gleich die eigenthümlich wilde, gefährliche Natur dieses Meeres hierdurch noch nicht genügend erklären kann. Die Stürme selbst sind

[1]) Bei Aeschylus warnt Prometheus seinen Befreier, den gewaltigen Hercules, vor Boreas' Stürmen, „daß seine niederfahrenden Wetter ihn nicht mit sich emporreißen in brausenden Wirbeln." Die alten Seefahrer gaben dem S. M. seinen Namen wegen der cimmerischen Dunkelheit seiner Nebel und Stürme, die dem unerfahrenen und weit von der Heimath entfernten Schiffer um so drohender erschienen; ein Euphemismus entweder, welcher den bösen Geistern schmeichelt und uns noch heutzutage davon abhält, manches Wort von böser Vorbedeutung zu äußern, oder höchst wahrscheinlich der in dem Artikel **Archipel** angegebene Grund verwandelte den ursprünglichen Namen des Schwarzen Meeres in **Euxeinos** (den Fremden günstig), obgleich das Meer offenbar verrätherisch und unsicher ist.

meist von kurzer Dauer und währen ohne sichtliche Abnahme selten länger als zwölf Stunden, und vom Frühjahr bis zum Sommer herrschen die Nordwinde vor, beim Beginn des Herbstes und Frühlings die Südwinde. Noch immer ist die Zahl der Schiffe, welche der Pontus jährlich verschlingt, eine bedeutende zu nennen, obgleich in neuester Zeit von der russischen Regierung durch eine genaue Entwerfung von Seekarten und Erbauung von Leuchtthürmen viel gethan worden ist. Selbst die Griechen, welche man zu den kühnsten und unerschrockensten Seeleuten zählen kann, werden ängstlich und kleinmüthig, wenn sie in der stürmischen Jahreszeit den thracischen Bosporus verlassen und sich den aufgeregten Wellen des Pontus übergeben sollen, und oft weigerten sich die Matrosen, diese Fahrt zu beginnen, wenn sie erst im November den Bosporus erreichten. Hier ist nun auch die Anwendung der Dampfkraft der Schifffahrt sehr günstig gewesen; denn die Dampfschiffe, die den Winden weniger Segel wie die Segelschiffe, oder auch gar keine entgegenstellen und sich durch innere Kraft vorwärts bewegen, durchschneiden dann noch die Wogen, um Reisende und Handelsgüter nach den verschiedenen Häfen zu bringen, wenn es Segelschiffen unmöglich geworden, und nur, wenn die Wassermasse zu tief aufgeregt, die Wellen zu Bergen aufthürmt, zwischen welchen sich Abgründe in die Tiefe wühlen und das Rad nicht greifen kann und nutzlos wird, beugt sich diese großartigste Erfindung des Menschengeistes der Naturgewalt. Im Frühjahr entstehen bedeutende Strömungen im S. M. von Norden nach Süden, die bis zum Beginn des Sommers anhalten und durch die ungeheuren Wassermassen erzeugt werden, welche die großen Flüsse des Nordens beim Schmelzen des Schnees dem Meere zuführen. Die beständigste und stärkste dieser Strömungen ist die, welche von der Mündung des Dnjeprs längs der Westküste bis zum Bosporus fließt. Diese Wasserbewegungen sind nun der Schifffahrt von der Krim und Odessa nach Konstantinopel sehr günstig, würden es aber noch mehr sein, wenn die südlichen Fallwinde nicht zu oft hinderlich wären, wogegen sie der Schifffahrt von Süden nach Norden selbst bei dem günstigsten Winde hemmend entgegen treten. Eine unterseeische Strömung geht durch die Dardanellen und den Bosporus nach dem S. M., und dies erklärt, daß trotz der bedeutenden Massen süßen Wassers, welche dem Meere seit Jahrtausenden zufließen, überhaupt noch ein Salzgehalt sich zeigt. Ebbe und Fluth sind kaum bemerkbar, im Asowschen Meere ganz verschwindend, und die fast beständige leichte Bewegung des Wassers wird nur durch Winde und Strömungen erzeugt. Die Gestade des S. M.'s sind sehr verschieden. Von der Donaumündung im Nordwesten, längs des Nordens bis zum Fuße des Kaukasus im Nordosten, sind die Ufer, mit Ausnahme der großen, weit und breit in das Meer vortretenden Halbinsel Krim, flach und oft, vorzüglich im Nordwesten, so niedrig, daß sie für die Schifffahrt gefährlich werden können, da man sie häufig nur in sehr kurzer Entfernung zu erkennen im Stande ist. Um so höher steigen die Küsten im Osten an und dehnen sich erhöht, oft sehr steil von Ost nach West, in Kleinasien fort. Die Südküste der Krim, die Küsten von Kaukasien und Anatolien, wo der Boden oft vom Ufer zu hohen Gebirgen aufsteigt, haben ausgezeichnete Landmarken. Häfen und Buchten sind zahlreich und viele von ihnen sind sehr gut und tief, aber die meisten von geringer Ausdehnung. Die am tiefsten in das Land eindringenden sind der Golf von Kerkinet im Norden, zwischen der Krim und dem Festlande, von dem Asow'schen Meere nur durch einen schmalen Isthmus getrennt, die Meerbusen von Ramsin und Burgas im Westen und die von Samsun und Sinope im Süden. So hat das S. M. auch keine bemerkenswerthen Landvorsprünge oder Vorgebirge, außer denen, welche die westlichen und südlichen Ausläufer der Krim bilden, wozu noch das Cap Indsche und das Cap Kerembeh in Kleinasien kommen. Eine Eigenheit dieses Meeres ist ferner, daß es nur eine einzige Insel, die südlich von der Donaumündung gelegene Schlangeninsel, das Leuke der Alten, das Ilan Adassi der Osmanen, besitzt, ein kleines Eiland, von kaum einer halben Meile im Umfange, aus Kieselconglomerat bestehend, auf dessen verwitterten Stellen fünfzehn phanerogame Pflanzenarten wachsen. Auf diese Insel verpflanzte sich, als im 6. Jahrhundert v. Chr. die Milesier Pflanzstädte am Pontus anlegten, auch der Name des Achilles, dessen Grab von der Gegend von Troja man hierher versetzte. Da die

Milesier die Mündungen der Donau zu Niederlassungen benutzten, diese Mündungen aber flaches Ufer haben, so erbauten sie wahrscheinlich als Landmarke auf der Insel Leuke vor diesen Ausflüssen ein hohes Gebäude, einen Tempel, und wem konnten sie ihn hier an der europäisch-mysischen (mösischen) Küste besser widmen, als dem tapfersten Helden vor Troja an der asisch-mysischen Küste, dem Achilleus. Darum nennt Alkatos, der kurz nach der Gründung dieser Pflanzstädte lebte, den Achilles Herrscher von Skythien, das in früherer Zeit bis zu den Mündungen der Donau ausgedehnt wurde. Und so wie im Nibelungenliede und vorzüglich in der nordischen Sage der schönste Held seiner Zeit mit der schönsten Heldenjungfrau (Brunhild) in geheimnißvoller Ehe gelebt hatte, so soll Achilles, die Blüthe der Helden, mit der schönsten Frau ihrer Zeit (Helena) in wunderbarer Ehe gelebt und mit ihr den Euphorion erzeugt haben, eine Sage, welche Göthe bekanntlich im zweiten Theil seines Faust benutzt hat, indem er aus der Verbindung des Faust mit der Helena ebenfalls den schönen Knaben Euphorion hervorgehen läßt. Dieser Vermählung des Achilles mit der Helena, als einer seligen Verbindung in Liebe und Freude, erwähnen alte Dichter und Erdbeschreiber, und jener Standbilder waren daselbst im Tempel errichtet. Deshalb wird auch diese Insel auf der Peutingerschen Tafel Insula Helena genannt, ein schöner Gegensatz zu einer andern Helena, in deren Bezirk ein neuerer Held sein Leben ausgehaucht hat. Kein Mensch bewohnte dieses Eiland, sondern die weißen Seevögel verrichteten allein den Tempeldienst. Jeden Morgen flogen sie zur See, benetzten ihre Flügel, besprengten den Boden und scheuerten ihn mit ihren Flügeln rein. Die russische Regierung, die von jeher auf die Schlangeninsel, indem dieselbe die Donaumündungen vollständig beherrscht, ihr Augenmerk gerichtet hat, schickte vor mehreren Jahren zwei Gelehrte, den Naturforscher Nordmann und den Alterthumsforscher Köhler zur Untersuchung dieses Eilandes ab, und Köhler hat diese Forschungen in seinem „Mémoire sur les îles et la course consacrées à Achille dans le Pont-Euxin“ (Petersburg 1827) niedergelegt. Die Schlangeninsel, auf der russischerseits ein Leuchtfeuer errichtet worden war, wurde im Pariser Frieden 1856 an die Türkei abgetreten (s. d. Art. **Bessarabien**). Berühmt und wegen seiner schönen Ufer allgemein gekannt ist die Meerenge, welche den Pontus vermittelst des Marmorameeres und der Dardanellen mit dem griechischen Archipel und dem Mittelmeere (s. d.) verbindet und auch die Namen Bosporus (s. d.) und Canal von Konstantinopel führt. Eine andere enge Straße, die von Kertsch (Meerenge von Kaffa, Taman, im Alterthum Bosporus Cimmerius), verbindet, wie schon erwähnt, das S. M. im Norden mit dem Asowschen Meere. Die Temperatur der Gestade ist nicht überall so mild und warm, wie es von der südlichen Lage des S. M.'s erwartet werden könnte, und wenn die Klimatologie von Kleinasien im Allgemeinen Sonderbarkeiten, welche die Naturforscher zu allen Zeiten lebhaft beschäftigt haben, darbietet, so ist jedenfalls eine der auffallendsten das Gefrieren des S. M.'s. Dieses wurde schon von den Römern beobachtet und selbst von Dichtern (Ovid und Virgil) besprochen. Ovid lebte am S. M. fünf Jahre als Verbannter, und in drei Wintern war dieses Meer in größerem oder geringerem Umfange mit einer Eisdecke belegt. Aelian, Ammianus Marcellinus und Pomponius Mela bezeugen dieselbe Thatsache. In späterer Zeit war der Winter von 762 ein besonders kalter. Der Patriarch Nicephorus erzählt, daß in jenem Jahre Eismassen von besonderer Ausdehnung und großer Dicke gegen den Bosporus trieben und seine Mündung so versperrten, „daß man zu Fuß leichter über die Straße kommen konnte, als sonst in einem Bote.“ Im Jahre 826 scheint das ganze S. M. eine Zeit lang mit Eis bedeckt gewesen zu sein. Von einem Gefrieren in großem Umfange sind nicht weniger als achtzehn Beispiele bekannt. Eine solche Kälte im Gebiete einer Wasserfläche, die sich vom 41. bis zum 47. Breitengrade erstreckt, ist eine Ausnahme von den allgemeinen klimatologischen Regeln. Sie begreift sich indessen, wenn man die Erklärung liest, die P. v. Tschihatcheff in dem jüngst erschienenen zweiten Bande seines Werkes über Kleinasien giebt. Er nennt drei Gründe, die das Gefrieren veranlassen: die Nordwinde, denen das S. M. völlig geöffnet ist und die, ohne daß es auf ihrem ganzen Wege einen mildernden Einfluß gäbe, vom arktischen Pole über die ungeheuren Schneeflächen Rußlands streichen; die äußerst geringe Einwirkung, welche

das Mittelmeer auf die Temperatur eines Wasserbeckens übt, das mit ihm bloß durch eine schmale Straße in Verbindung steht, und drittens die starke Auflösung des Meersalzes im Pontus durch das einströmende süße Wasser bedeutender Flüsse. Was nun die Veränderungen am S. M. anbetrifft, so erscheint es als eine allgemeine Annahme der Geologen und Kosmogonisten, daß sich dasselbe in sehr entfernten Perioden viel weiter nach Osten und Norden ausgedehnt hat, als gegenwärtig, und daß es einst alle die weiten Ebenen und Steppen bedeckt hat, welche den Kaspi- und Aralsee umgeben, so daß diese Seen und mit ihnen eine Menge kleinerer noch gar nicht für sich existirten.[1]) Die Entstehung des Unterschiedes in ihrem Niveau, der zwischen dem S. M. und dem Mittelländischen Meere eine Kleinigkeit, zwischen dem S. M. und dem Kaspischen Meere aber 84 und zwischen letzterem und dem Aralsee sogar 117′ beträgt, gehörte dabei einer viel späteren Periode an, die mit dem Durchbruch des S. M.'s anhebt (s. d. Art. **Mittelländisches Meer**). Ihre Tiefe mußte sich natürlich wesentlich ändern, da die Betten der ihnen zufluthenden Ströme mit außerordentlich großen Sand- und Schlammmassen angefüllt sind, von denen durch die schnell fließenden Gewässer viel fortgeführt und schwimmend erhalten wird. Natürlich treten dann ähnliche Erscheinungen wie am Po und Nil ein. Schon Polybius spricht von solcher Erhebung des Bodens und knüpft an dieselbe die Voraussetzung, daß der ganze Pontus in einer langen Zeitperiode ausgefüllt werden könnte. Auch beschreibt er eine 1000 Stadien lange Bank von der Ister- (Donau-) Mündung, welche ein Segelschiff in einem Tage erreiche. Diese seitdem längst verschwundene Sandbank bildet jetzt höchst wahrscheinlich einen Theil des Donau-Delta's. Auch das Asow'sche Meer zieht seine Grenzen offenbar mehr und mehr zusammen. Uebrigens schreibt eine zweite Hypothese die Trennung des großen Binnenmeeres, welches das Schwarze Meer, das Kaspische Meer und der Aralsee gebildet haben sollen, in mehrere einzelne kleinere denselben vulkanischen Naturkräften zu, die auch noch in der Gegenwart wirken und durch Hebungen und Senkungen die Oberfläche der Erde verändern, die Grenzen von Meer und Land umgestalten und die einst unsere höchsten Bergketten aus dem glühenden Schooße der Erde hervorgetrieben haben. Die hauptsächlichsten Vertreter dieser Meinung sind die ausgezeichneten Geologen L. v. Buch, Lyell und Murchison. Der bekannte Erforscher des Kaukasus, Dubois de Montpereux, meint, daß die Emporhebung dieser Gebirgskette in das Ende der Jura-Periode falle, und jedenfalls muß sie — und in Folge derselben die Trennung beider Meere — eine plötzliche, rasche gewesen sein, wofür viele Erscheinungen sprechen, die wir noch jetzt deutlich in dem Terrain des ehemaligen Binnenmeeres finden. Der Weg nun, auf welchem die Trennung des Kaspischen und Schwarzen Meeres vor sich ging, ist unzweifelhaft — nach dem Dafürhalten A. v. Humboldt's, Parrot's und v. Baer's — die breite und tiefe Ponto-Kaspische Niederung, in deren Mitte sich ein Plateau auf der durch dieselbe zum kaukasischen Hochgebirge ziehenden Ergenischen Hügelkette gebildet hat. Die tiefste Stelle dieser Niederung nimmt der merkwürdige Fluß Manytsch ein, der in dem Projecte, das S. M. mit dem Kaspischen Meere durch einen Canal zu verbinden, jetzt eine große Rolle spielt. Den Pontus mit dem Kaspi-See überhaupt zu verbinden, ist schon wiederholt versucht worden. Bereits im Jahre

[1]) Diese Verbindung liegt aber jenseit der Grenze einer sicheren historischen Kunde. Aristoteles kennt beide Meere nur als gesonderte. Der Angabe Klitarch's, daß der Landstrich zwischen diesen Meeren von beiden überfluthet werde, widerspricht Strabo. Der große Sumpf, den die Hunnen und Scythen auf ihren Zügen im Norden des Kaukasus zu durchsetzen hatten, könnte eine letzte Spur der alten Verbindung gewesen sein. Die taurische Halbinsel scheint auch in älterer Zeit eine Insel gewesen zu sein, indem ihr südlicher gebirgiger Theil aus dem Meere hervorragte. Ein Zurückweichen des Landes scheint auch durch die von Pausanias erwähnte Sage angedeutet, daß bei Begründung der weit landeinwärts gelegenen Stadt Ankyra durch Midas in der Erde ein Anker gefunden worden sei. Wenn der Ring, den Clarke in Baktschiserai fand, — so wie dies die Eingeborenen behaupteten, — wirklich zur Befestigung der Schiffe an dem Felsen, wo er gefunden wurde, gedient hat, so müßte das Meeresniveau um einige hundert Ellen gefallen sein. Das Kaspische Meer selbst ist früher höchst wahrscheinlich viel größer gewesen und hat mit dem Aralsee zusammengehangen, der, wie man vermuthet, sogar mit dem Eismeere in Verbindung gestanden hat. (Vergl. Dureau de la Malle's „Géographie physique de la mer noire, l'intérieur de l'Afrique et de la Mediterranée," Paris 1807.)

1563 wollte Sultan Suleiman auf Anrathen seines früheren Hofmeisters, des Defterdar, nachherigen Pascha's von Kaffa, Kasimbeg — eines geborenen Tscherkessen — zur Ausführung einer Canalverbindung zwischen den Flüssen Don und Wolga unweit der jetzigen Stadt Kamüschin schreiten, in der Voraussetzung, so eher dem Vordringen der russischen Macht Einhalt thun zu können. Zugleich sollte auch die Herrschaft über das Asow'sche Meer dadurch befestigt, Astrachan erobert und dann die türkische Macht über das Kaspische Meer auszudehnen versucht werden. Zur Erreichung dieser Absicht schien den Türken eine ununterbrochene Schifffahrt zwischen beiden Meeren nothwendig, weshalb sie den schmalen Landstrich zwischen dem Don und der Wolga durchgraben und einen bequemen Wasserweg zwischen ihnen herstellen wollten. Es scheiterte jedoch die Ausführung an der Widerspenstigkeit des Chans der Krim, Dewlet-Gyrei, der — wenn er auch mehrere tausend Arbeiter unter der Anführung des berühmten Pascha's Kasimbeg dahin abfertigte, auch sogar die Arbeiten persönlich inspicirte — dennoch der Ausführung in den Weg trat, weil er die Anwesenheit der Russen an der Wolga lieber gesehen haben soll, als die der Türken. Erst 1596 konnte Suleiman's schwacher Nachfolger, Selim II., auf Anrathen seines Großveziers Muhammed Sokolli 15,000 Reiter und 2000 Janitscharen in die Krim nach Kaffa abfertigen, nebst allen nöthigen Geräthen zur Arbeit und zum Kriege. Am Don, in der Nähe des jetzigen Kosakendorfes Katschalin, stieß der Chan der Krim mit 50,000 Reitern zu den Türken. Die Arbeiten währten jedoch nicht lange und der Canal erreichte, wie noch jetzt zu sehen ist, kaum die Länge von einer halben Meile; die Anlage selbst aber war, nach der Tiefe von 16 Fuß und der Breite der Sohle von 8 Faden zu urtheilen, wie Sachkenner behaupten, gut. Ob aber diese noch übrigen Reste wirklich die türkischen Canalarbeiten sind, ist übrigens oft bestritten worden,[1] und Manche halten sie für die nachfolgenden russischen Arbeiten. Nach Verlauf von 127 Jahren ward diese Idee der Verbindung beider Meere durch den Don und die Wolga von Peter dem Großen, bald nach der Eroberung der Stadt Asow wieder aufgenommen. Mit bekannter Energie befahl er schon im Jahre 1696 diese projectirte Verbindung durch die Flüßchen Kamüschinka und Ilawlja, deren Wasserscheide nicht entfernt von einander liegt, und von denen das erstere in die Wolga, das letztere in den Don fällt, in Angriff zu nehmen, denn der Kaiser erkannte alsbald den großen Nutzen, der aus der Vereinigung beider Flüsse — der Wolga und des Don — entspringen könne, und befahl daher 1697 dem Gouverneur von Astrachan, dem Fürsten Galitzin, dem Werke die thätigste Hülfe zu leisten. Die Arbeiten selbst leitete anfänglich der schwedische Capitän Bröckel, der jedoch, nach darüber vorhandenen Quellen, dem Unternehmen nicht gewachsen war. Nach seiner heimlichen Entfernung aus Rußland setzte der Engländer Perry die Arbeiten fort. Bröckel soll später aus dem Auslande dem Kaiser eine Rechtfertigung eingeschickt haben, worin er die Schuld des Mißlingens seiner Arbeiten auf den Astrachanischen Gouverneur schob, der ihm die nöthigen Mittel zur Förderung der Arbeit versagt habe. Perry fand die von Bröckel gewählte und begonnene Linie übel angelegt und entwarf daher einen neüen Plan, der auch bestätigt wurde, und 1699 begannen seine Arbeiten, die jedoch 1701 auch wieder eingestellt wurden. Auch diesmal soll Fürst Galitzin dem Unternehmen alle möglichen Hindernisse gemacht haben. Golikoff äußert sich dagegen in seinem Werke: „Thaten Peters des Großen" über die Aufhebung der Canalbauten: „Man glaubt verschiedene unüberwindliche Hindernisse, die man in der Ausführung angetroffen, seien Schuld an der Aufhebung gewesen, welche

[1] Karamsin sagt in seiner „Geschichte des russischen Reiches", daß der Chan der Krim, Dewlet-Gyrei, die Arbeiter selbst aufgewiegelt habe; dem widerspricht der Professor der orientalischen Sprachen an der Universität in St. Petersburg, Kasembeck, in dem von ihm herausgegebenen Werke (Assob-o-Seijar) Geschichte der Krimschen Chane von Seida-Muhammed Risa (Kasan 1832), worin er anführt, daß verständige Rathgeber dem Sultan bewiesen hätten, daß durch eine solche Verbindung eine große Masse Wasser aus dem Asowschen Meer durch den Don in die Wolga und das Kaspische Meer fließen müsse, wodurch ersteres, ohnehin schon seicht, noch mehr Schwierigkeiten und Hindernisse für die Schifffahrt verursachen würde, und daß die Russen auch leicht auf diesem Wege ins S. M. dringen könnten; diese Gründe sollen den Sultan abgehalten haben, die Canal-Anlage zu vollenden.

Hindernisse übrigens hätten beseitigt werden können, wenn der Monarch durch das Unglück am Pruth, durch die nothwendige Abtretung Asow's an die Türken und das Aufhören des Schiffbaues in diesen Gegenden nicht von diesem Vorhaben abgelenkt worden wäre." Späterhin wurden noch viele Aufnahmen dieser Strecke behufs einer Canalverbindung gemacht, darunter noch zu erwähnen sind die vom General Devolant im Jahre 1802, der nach genauer Untersuchung der ganzen Gegend eine solche Verbindung widerrieth. Derselben Meinung war 1820 auch der General Betancourt, der dagegen einer Eisenbahn zwischen beiden Flüssen den Vorzug vor einer Canalverbindung gab, und endlich stellte der General Krafft, nach einer sehr speciellen und genauen Aufnahme des ganzen Terrains (von Dubowka an der Wolga herab bis zum Dorfe Otrada, — südlich von der Stadt Zarizin und nördlich von dem Herrnhuterstädtchen Sarepta — auf dem rechten Wolga-Ufer und von da zu den entsprechenden Gegenden am linken Donufer) im Jahre 1831 die Ansicht fest, daß die einzig mögliche Verbindung beider Flüsse nur zwischen den erwähnten Flüßchen Kamüschinka und Ilawlja stattfinden könne, daß dieselbe aber gegen 26 Millionen Rubel kosten würde, welche bedeutende Auslage gewiß nie durch den Waarentransport auf dem Canale, selbst bei dem günstigsten Aufschwunge, vergütet werden könnte. So endete diese projectirte Wasserverbindung, die von 1563 bis 1831, also 268 Jahre hindurch, schwebend gewesen war. Eine andere Verbindung der beiden Meere durch die Flüsse Rion und Kur im Kaukasus, welche unter sich eine nicht sehr ausgedehnte Wasserscheide haben und von denen der erstere bekanntlich in's S. M. und der letztere in's Kaspische Meer fällt, ergab sich ebenfalls, nach vielfältigen Untersuchungen, als unausführbar. Wir sehen somit, daß die Wichtigkeit der Verbindung beider Meere, von der Türkei angeregt und von Rußland fortgesetzt, fast drei Jahrhunderte hindurch ein fast stetes Augenmerk der Regenten und Regierungen war. Daher ist es eben interessant, noch eine dritte Möglichkeit einer Verbindung beider Meere durch die Landenge zwischen diesen Meeren, nämlich durch die Ponto-Kaspische Niederung näher ins Auge zu fassen, in der sich schon fließendes Wasser fast in der ganzen Länge zwischen ihnen findet und in der einst ein breiter und tiefer Wasserweg existirte, der noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, selbst für größere Fahrzeuge, offen war, wie folgende, neuerdings erst offenkundig gewordene Thatsachen zur Genüge darthun. Zur Zeit der Verschwörung des Kosaken Stenko-Rasin, vom Jahre 1665—1670 und seiner großen Erfolge an den Küsten des Kaspischen Meeres, stießen noch mehrere Horden ähnlichen Raubgesindels aus seiner Heimath zu ihm und zwar aus den am unteren Don gelegenen Ortschaften zu Wasser „durch die Flüsse Manytsch und Kuma (also durch die Ponto-Kaspische Niederung) direct ins Kaspische Meer." Als später Stenko-Rasin von den Ostufern des Meeres zurückkehrte und mit seinem geraubten Gut in die Heimath ziehen wollte, hielt er unweit des jetzigen Hafens Serebräkowsky, auf der Insel Tschetirog-Bugor, einen Rath, „ob man lieber durch die Flüsse Kuma und Manytsch auf den Seebarken oder durch die Wolga zurückkehren solle. Man wählte den letzteren Weg nur aus dem Grunde, weil man in den an der Wolga stärker bewohnten Gegenden leichter Lebensmittel für die zahlreiche Truppe bekommen konnte, und weil man in Astrachan auf einen Gnadenact des Zaren hoffte, aus Rücksicht für ihre Heldenthaten gegen Perser und Turkmannen." (Vergl. „die Verschwörung Stenko-Rasin's" von Kostamarow, Petersburg 1859.) Wenn also vor 200 Jahren in den Flüssen Kuma und Manytsch hinreichend Wasser war, um auf Seebarken durchzukommen, und eine freie Verbindung zwischen ihnen existirte, so muß man doch gewiß voraussetzen können, daß jetzt, nach zwei Jahrhunderten, die Hydrotechnik im Stande sein kann, die unterdessen entstandenen Hindernisse — der Wasserweg ist jetzt zum Theil durch Sedimente aus den in diese Niederung mündenden Bergflüssen verstopft und zum Theil sind die verschiedenen Wasserläufe abgeleitet und abgedämmt — zu entfernen und die unterbrochene Verbindung wieder herzustellen, um so mehr, da nicht vorausgesetzt werden kann, daß die Kosaken diesen Wasserweg nicht genau sollten gekannt haben, da von der Hälfte des Weges an ihre Ländereien auf beiden Seiten des in der westlichen

Hälfte der Ponto-Kaspischen Niederung befindlichen Manytschflusses liegen. Ueber die Herstellung des Wasserweges zwischen den beiden Meeren hat sich in Rußland ein großer wissenschaftlicher Streit erhoben, der auch durch das Urtheil des bekannten Akademikers v. Baer noch keineswegs beendigt ist. Letzterer verwirft das Project und meint u. A.: „Vielleicht wird man einwenden, Industrie und Population werden sich heben, sobald der Canal da ist. Etwas heben werden sie sich allmählich wohl, aber man bedenke, die ganze Ostküste des Kaspischen Meeres ist eine der ärgsten Wüsten, die es überhaupt giebt, und die gesammte Nordküste ist nicht viel besser; würde sie nicht von zwei Flüssen durchschnitten, so würde sie weithin nur Nomaden ernähren können. An der Westküste des Kaspischen Meeres werden noch lange Zeit Raubzüge eine gesteigerte Industrie zurückhalten, und der östliche Theil des Kaukasischen Gebirges kann nur an seinen Ausläufern productiv werden, die Pontisch-Kaspische Steppe mit ihrem Salzgehalt nimmt noch den nördlichen Theil dieser Westküste ein. Die Südküste endlich ist allerdings fruchtbar, — aber man vergesse nicht, es ist nur ein schmaler Sumpfsaum und der Abhang des hohen Tafellandes, für welche der Absatz gegen das Kaspische Meer ein erleichterter würde. Und in diesen Landsee, den man das Kaspische Meer nennt, ergießt sich der mächtigste Fluß Europa's, der aus Gegenden kommt, wo das Korn noch einen sehr niedrigen Preis hat, und wo die Producte des Kaspischen Meeres, Fischerei-Waaren, ein großes Bedürfniß sind, keineswegs aber ein solcher Ueberfluß von Menschen besteht, daß man ihn abzuleiten suchen müßte. . . . ." Wir erwidern nur darauf, daß das S. M. einer großen Zukunft entgegengeht, und wenn dasselbe mit dem Kaspischen Meer durch einen Canal verbunden ist, auch dieses, so wie die Gegenden des russischen Reiches, die mit diesem Landsee in Communication stehen. Wie das S. M. eine glorreiche Vergangenheit gehabt hat, so wird ein Umstand die Ursache sein, dasselbe in kurzer Zeit zu einem der belebtesten und besuchtesten Meere zu machen. Werfen wir einen kurzen Rückblick auf seine Vergangenheit! Im griechischen Zeitalter war Milet durch seine Colonieen am S. M. gebietend und trieb hier den gewinnreichsten Handel. Heraklea in Bithynien, zum Unterschiede von anderen Städten des gleichen Namens das pontische genannt, Sinope in Paphlagonien, Amisus in eben demselben Lande, Cerasunt in Kappadocien, Trapezunt, ebendaselbst belegen, Phasis und Dioskurias im Lande Kolchis am östlichen Ufer des S. M.'s, Pontikapaeum und Phanagoria an der Küste des südlichen Rußlands, später die beiden Hauptstädte des bosporanischen Reiches, Tanais an der Mündung des Don, Olbia an der Mündung des Bug in den Dnjepr, Odessus in der Nähe des jetzigen Varna waren blühende griechische Pflanzstädte, fast alle von Milet gegründet, die von den halbwilden scythischen Stämmen gegen Wein, Tuch und andere Producte der griechischen Betriebsamkeit Häute, Pelzwerk, Wolle und Sclaven eintauschten. Aus der späteren Zeit des Mithridates sind noch manche Trümmer früherer Herrlichkeit vorhanden. In der Zeit des Mittelalters, die den Kreuzzügen vorangeht, herrschte zwischen dem S. M. und der damals von Slawen umwohnten Ostsee der lebhafteste Verkehr. Nicht durch Italien, sondern durch Rußland wurde bis zu den Kreuzzügen der Handel der westlichen Gegenden mit dem Morgenlande vermittelt. In der Levante war Konstantinopel der Hauptstapelplatz. Die Russen, die das S. M. so häufig besuchten, daß dasselbe auch wohl das russische Meer genannt wurde, kamen dorthin und holten sich die Waaren der Levante und Indiens, gegen die sie Bernstein, Pelzwerk, Sklaven 2c. eintauschten. Ihr Weg ging von Kiew, wo jährlich im Mai sich eine große Anzahl von Kaufleuten versammelte, den Dnjepr abwärts zum S. M. In Kiew und Nowgorod erschienen dann die deutschen Kaufleute aus den Häfen der Nord- und Ostsee, um die russischen und morgenländischen Waaren gegen deutsche Erzeugnisse, namentlich Tuch, einzutauschen. In den ältesten Zeiten waren es die slawischen Plätze der Ostsee, Schleswig, Julin, Ripen, vorzüglich aber Wisby auf der Insel Gothland, in deren Händen dieser Handel war, später nahmen auch Hamburg, Lübeck, Bremen an dem russischen Handel Theil und bemächtigten sich desselben bald ganz. Der Levantehandel der Russen verfiel jedoch bald. Die Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner und die stets

wachsende Bedrängniß des griechischen Reiches, die Einfälle der Mongolen in Rußland und die Vernichtung der slawischen Völkerschaften der Ostsee hoben nach und nach den Handelsweg durch Rußland auf. Der Verkehr auf dem S. M. litt aber darunter nicht, im Gegentheil belebte er sich jetzt mehr denn früher durch die Thätigkeit der italienischen Städte. Genua entfaltete seine Flagge auf dem Pontus, dessen Küsten ringsum einen blühenden Kranz genuesischer Pflanzstädte trugen. Pera und Galata, die Vorstädte Konstantinopels, wurden genuesisch, am Bosporus war ein genuesischer Zoll, der zusammen mit der Fischerei auf dem S. M. 200,000 Goldgulden eintrug, auf den Küsten entstanden die Niederlassungen Soldaia, Sorgathi, Cembalo, Cerco, Samastro, Fronda, Altalocco, Sis, Tana, Kaffa (Feodosia in der Krim). Nach dem S. M. strömten nicht bloß die Waaren der nähern asiatischen Gebiete, sondern auch Hindostans und China's. Die hohen Zölle, welche die ägyptischen Sultane erhoben, und andere Ursachen führten den indischen Verkehr auf diesen Weg. Theils kamen die Waaren aus dem Persischen Meerbusen und dann den Euphrat und Tigris hinauf über Diarbekr, theils gingen sie auf innern Karawanenstraßen über Herat und Balkh und dann weiter über Tauris bis an die Gestade des S. M. Von dem Wege nach China existiren genaue Beschreibungen. Soldaia in der Krim war der Ausgangspunkt der Karawanen, die von da über Tana am Ausfluß des Don und Astrachan nach Urgendsch am Oxus gingen. Von da gelangte man in 35 Tagen nach Otrar am Sivesflusse, wo die Kameele durch Esel ersetzt werden mußten, in weitern 45 Tagen nach Armalecco in Kurdistan, in 75 Tagen war man in Kameku auf chinesischem Gebiete, in 80 Tagen hatte man Kissen am Hoangho erreicht, in 30 Tagen Peking. So wichtig war der Handel im S. M., daß im Frieden von 1299 die siegreichen Genuesen den Venetianern die Bedingung auferlegten: Dreizehn Jahre lang werden keine venetianischen Kriegsschiffe die Küsten Syriens und das S. M. befahren. Zwar hatte schon Timur die Factoreien am Don, Astrachan, Urgendsch und die große Mongolen-Residenz Sara und ihre Schwesterstadt an der Wolga, also die großen Etappen des pontisch-chinesischen Karawanenhandels, in den Boden gestampft, aber aus den Trümmern der verwüsteten Städte erhob wenigstens die völkerversetzende Despotenlaune das liebliche Samarkand zu einem turanischen Paris, wohin Türken, Tataren, Araber, Russen, Armenier, Griechen zusammengetrieben wurden und in dessen von Chinesen fleißig besuchten Bazaren die größten asiatischen Handelsstraßen, die pontisch-persische, die baktrisch-indische und die Karawanenstraße nach Peking ihre Frachten ergossen. Um so trostloser waren die Eroberungen der Türken, aus deren Verwüstungen keine neuen Herrlichkeiten grünten, und deren einziger Beruf im Zerstören selbst zu liegen schien. Nach der Erstürmung Konstantinopels nahm Muhammed II. 1461 Amasra, Sinope und Trapezunt beinahe ohne Schwertstreich. Kaffa endlich, das gepriesene Istambul der Krim, unterliegt 1475 und seine 70,000 Bewohner werden auf den Sclavenmärkten feilgeboten. Es war ein erschütterndes Verhängniß, welches die Osmanen über den Hellespont und dann an den Nil führte. Sie saßen nun als Zöllner an den großen Defileen des Völkerverkehrs. Die zahllosen Buchten, Landzungen, Vorgebirge und inselreichen Gewässer Romaniens, wo jedes Ufer sein Echo besaß, der merkwürdigste Raum der Erdoberfläche, wo drei Welttheile sich berühren, wo verschiedene Wärmegürtel durch die Spaltungen der Ländermassen genähert werden, wo nur eine schmale Landenge das Fremdartigste, die westliche und östliche Civilisation scheidet; all dieser unschätzbare Hausrath der Cultur fiel in die Hände frohlockender Reitergeschwader. So wie der eiserne Griff der Türken diese wichtigen kosmischen Organe packte, erstarb der lebendige Odem der mediterraneischen, der pontischen Welt. Die Lähmung trifft zuerst den Don, schleicht an den kleinasiatischen Küsten hinab, verdammt den Pontus wieder zu seiner Ungastlichkeit, verödet Syrien, würgt das letzte Leben in Alexandrien, um das Rothe Meer einer mehr als dreihundertjährigen Vergessenheit zu übergeben. Waren bisher die Ufer des Mittelländischen und des S. M.'s die beglänzte Hälfte des Abendlandes gewesen, so unterbricht das Zwischentreten der Osmanen gleichsam die Quelle des Lichtes und wir beobachten bekümmert das allmähliche Erlöschen der letzten leuchtenden Gipfel, während alles Leben nach der frostigen Peripherie unseres Welttheils entweicht. Die Entdeckung neuer

Welten im Westen und freier Verkehrswege nach dem tropischen Morgenlande hat allerdings den oceanischen Ufern Europa's einen neuen ungeahnten Werth verliehen; daß aber zugleich mit Verwitterung kleinasiatischer und pontischer Cultur das Mittelmeer und das S. M. still und stiller werden mußte, das war das freiwillige Verdienst des Osmanen. Erst mit der langsamen Ausbreitung der Macht der Russen längs der Gestade des S. M.'s erlangte dasselbe nach und nach wieder Wichtigkeit, die sich zu einer immensen steigern wird und muß, sobald der Suezcanal fahrbar sein wird. Hierin liegt die große Zukunft des Pontus. Und N. Schawrow hat in seiner Schrift: „Die Ostküste des Schwarzen Meers in ihrer Bedeutung für die russische Seeschifffahrt" (datirt von Tiflis 1862 und abgedruckt im russischen Marine-Archiv) sehr Recht, wenn er meint: „Lange Zeit ist Rußlands ganze Aufmerksamkeit auf seinen Einfluß nach Außen gerichtet gewesen, Blut und Geld hat es in einem Jahrhundert ununterbrochener Kriege, die seine Waffen mit unsterblicher Glorie bedeckt, für fremde Interessen gelassen; ein glänzendes und kostspieliges Feuerwerk, von dem für Rußland nichts als die ruhmvolle Erinnerung geblieben. Die Gegenwart aber fordert gebieterisch, daß dieser Staat, allen Lockungen seiner Tradition entsagend, sich der materiellen und geistigen Wohlfahrt seiner 70 Millionen Bewohner widmet. Ein neuer Weg, der Weg innerer Entwickelung ist eingeschlagen, es gilt ihn rüstig und unbeirrt zu verfolgen, in der Förderung seines inneren Wohles ist Rußlands wahre Zukunftsaufgabe enthalten. Demgemäß muß die Anschauung der Rußland anstoßenden Gewässer nunmehr eine vorzugsweise handelspolitische sein. In diesem Sinne ergiebt sich für das S. M. heut zu Tage eine höhere Bedeutung, als es je gehabt oder haben konnte." Und endlich hat ein Petersburger Blatt bei Gelegenheit, daß es über den Bau der Eisenbahn spricht, die von Czernowitz (in der österreichischen Bukowina) über Nowosselcza, Lipkany, Bjelzy, Orgejew nach Odessa führen soll und deren schnelle Vollendung die russische Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln fördern will, ebenfalls sehr Recht, wenn es sagt: „Die Vortheile dieser neuen Bahn wären unberechenbar. Die Vereinigung des S. M.'s mit Central-Europa, mit der Ostsee und den nordischen Meeren würde den jetzt auf dieser Strecke schlummernden Welthandel, der einst den Genuesen und Venetianern so großen Gewinn brachte, wecken. Die Bahn würde abermals den natürlichsten Weg für die Verbindung mit dem Orient wecken."

Schwarzwald. Der S., Deutschlands höchstes Gebirge im Westen, zieht sich aus dem scharfen Rheinwinkel bei Basel längs des Oberrheins, von dem sein Hauptrücken immer nur 3—7 Meilen Abstand hält, nordwärts bis an den Neckar. Im Süden und Südwesten füllt es jenen Rheinwinkel fast ganz aus, während es im Westen bis mehrere Meilen von dem Rhein zurücktritt. Seine Länge beträgt 22½, seine Breite südlich zwischen Schliengen und Fürstenberg 10½, in der Mitte zwischen Baden und Weil 6 und nördlich zwischen Wiesloch und Wimpfen 4½ Meilen und liegt mit seinem bei Weitem größeren Theile auf badischem Boden. Namentlich ist fast Alles badisch, was davon eigentlichen Gebirgscharakter trägt, die ganze Steilabdachung zum Rhein mit wahren Gebirgsthälern und der massigste und ausgedehnteste Theil der ganzen Gebirgserhebung im Süden; nur ein Theil der östlichen Langabdachung, nämlich der nördliche am Neckar, gehört zu Württemberg, während der südliche Theil derselben mit den Quellflüssen der Donau abermals ganz badisch ist. Der S. besteht geognostisch aus zwei Hauptgebilden und dem entsprechen seine beiden Terrainformen, die Gebirgs- und Plateauform; es ist das Granit-Gneiß-Gebirg, der eigentliche und badische S., und das dasselbe vorzugsweise im Osten, zum Theil auch im Westen verbrämende Buntsandsteinplateau. Das Primärgebirge erhebt sich vom Rheinthal zwischen Waldshut und Säckingen und bildet die Hauptmasse des Ganzen bis über das Kinzigthal hinaus; weiterhin überwiegt der Buntsandstein, so daß das Urgestein nur noch den Westrand bis gegen Rastadt hin bildet, und tiefer einwärts nur noch in den Thälern (in dem der Murg noch reichlich, spärlicher auch in denen der Alb und Enz) auftritt, während nördlich von Rastadt bis Ettlingen und Pforzheim der bunte Sandstein bis zum Rheinthal vorspringt, um weiterhin, womit denn der S. (im weitesten Sinne) sein Ende hat, den noch niedri-

geren Muschelkalkflächen Platz zu machen, ein zwar oft steiles, aber selten 1000 bis 1300′ ansteigendes Hügelland, welches auch „Oberpfalz“ genannt wird und die große Lücke zwischen dem S. und dem in seiner Fortsetzung gelegenen, geognostisch wieder ähnlich zusammengesetzten Odenwald ausfüllt. Der eigentliche S. ist voll von kuppenförmigen Bergen und wasserreichen Schluchten und Thälern; bei einer durchschnittlichen Höhe der ganzen Gebirgsmasse von 2500 bis 3000′ erhebt sich sein höchster Punkt und so zu sagen Kern, der nur zwei Monate im Jahre schneefreie Feldberg zu 4650′ (Belchen 4400′ Kandel, 3900′), und noch viele Gipfel übersteigen im oberen S. 3000′, aber auch einige im unteren S., wo der Hochkopf 3950′, die Hornisgrinde 3600′ erreicht. Die höchsten Gipfel sind nur in den Sommermonaten schneefrei; die höchsten Plattformen sind mit Moorgrund und Moos bedeckt, da und dort mit Rasenbüschen und Haidekräutern bewachsen, hin und wieder mit kleinen Seen versehen, die von Grundquellen und Bergwassern herrühren und in die Waldbäche der nächsten Thäler sich entleeren. Der ganze S. im Gebiet des Granit-Gneißes wie des Bundsandsteins ist ausnehmend wasserreich und von tiefen Thälern eingeschnitten, welche nach allen Seiten hin sich öffnen. Auf die Thäler von Enz und Nagold im Württembergischen folgen auf badischem Boden zuerst die Quellflüsse der Donau Brege und Brigach, und dann beginnt die lange Reihe der eigenthümlich badischen Rheinzuflüsse, worunter südwärts Wutach, obere Alb, Wiesen voranstehen, westwärts Neumag, Elz-Dreisam, Schutter-Kinzig, Rench, Murg, untere Alb, Pfinz. Unter den Pässen steht der in der europäischen Straße bei Pforzheim voran, jedoch eben an der Grenze des Gebirges selbst; über dasselbe führt der Kniebispaß (doppelt zur Rench und Kinzig), welcher zunächst auf Straßburg zielt, und der Höllthalpaß im oberen S. führt vom Rheinthal bei Freiburg am Feldberg vorbei zur oberen Donau und zum Bodensee. An den ersten Abhängen des S.'s entwickeln sich die herrlichen Waldungen, welche auch die niederen Plateauflächen einnehmen, mit vorherrschendem Nadelholz; sie geben dem Gebirge ein düsteres Ansehen und den Namen, so wie seine Bedeutung im Handel; denn die schönsten Stämme finden als „Holländertannen“ auf dem Rhein den Weg zum Schiffbau am Meere, und Badens Holzhandel setzt jährlich mehr wie 3 Millionen Gulden um. Noch sind die Wälder des S.'s so ausgedehnt, daß eine Stockung dieser Erwerbsquelle nicht sobald zu besorgen ist. Aber die zunehmende Bevölkerung und der Umstand, daß viele der Waldflächen sich im Privatbesitz befinden, haben doch eine allmähliche Verminderung der Waldfläche eingeleitet, die, wenn sie so fortschreitet, in Zukunft bedenklich werden könnte, da dieses Uebel, einmal angebahnt, sich selbst steigert. Fängt man einmal an, die Zunahme der Bevölkerung durch Vergrößerung der Dorffluren und Häuslernahrungen auf Kosten der Waldfläche zu begünstigen, so wird natürlich das Bedürfniß nach Feld- und Wiesenfläche beständig steigen. Man sollte deshalb bedenken, daß ein Gebirge, wie der S., seiner ganzen geologischen Natur nach darauf angewiesen ist, die Bewohner vorzugsweise durch den Wald zu ernähren. Es ist hier keinerlei ausreichender Ersatz von der Natur geboten, weder Kohlen noch ergiebige Erzlagerstätten. Mit dem Holzreichthum würden die wichtigsten Nahrungsquellen des S.'s schwinden, mit ihm stehen aber auch einige andere in directer Verbindung; dahin gehören das Eisenhüttenwesen, die Glas-, Porzellan- und Steingutfabrikation, in geringem Grade selbst die Uhrenmanufactur. Eisenerze liefert der Boden, wenn auch nicht in bedeutender Ausdehnung, doch hinreichend für mehrere Hüttenwerke. Der Thon und die Porzellanerde für die Steingut- und Porzellanfabriken zu Zell und Schramberg werden aber größtentheils aus entfernten Gegenden bezogen, Thon aus Nassau und Porzellanerde aus Frankreich. Diese Fabriken beruhen daher hier nur auf billigem Brennmaterial und verhältnißmäßiger billiger Arbeitskraft. Die Uhrenmanufactur, besonders verbreitet in den Quellgegenden der Donau und der südlichen Kinzigzuflüsse, welche sich von den einfachsten hölzernen Uhrwerken allmählich zu Metalluhren und sehr complicirten Spieluhren emporgeschwungen hat, ist in ihrer ersten Entstehung eine ächte Gebirgsindustrie. Sie war als solche möglich in den entlegensten Gebirgsgegenden bei ausreichender billiger Wohnung und Feuerung.

Jeder Arbeiter machte mit Ausnahme des Zifferblattes die vollständige Uhr fertig. Erst nach und nach hat sich eine fabrikmäßigere, intelligentere Betriebsweise dieses Industriezweiges entwickelt und in den kleinen Gebirgsstädten Lenzkirch, Trieberg, Föhrenbach ꝛc. mehr concentrirt, wo ihn die Regierung durch entsprechende Unterrichtsanstalten zu vervollkommnen sucht. Zunehmende Bevölkerung und in Folge davon ein Steigen der Preise von Nahrungsmitteln und Brennmaterial könnte dieser Industrie, die unmittelbar etwa 600 Familien, mittelbar aber wenigstens vier- bis fünfmal so viel beschäftigt, wie den Steingut-, Porzellan- und Glaswerken sehr nachtheilig werden. Der Boden selbst liefert im S., abgesehen von dem wenig bedeutenden Silber- und Kobaltbergbau und dem fast nur für örtlichen Verbrauch bestimmten Steinbruchsbetrieb, als ziemlich wichtig noch eine große Zahl kalter und warmer mineralischer Heilquellen, unter denen die von Baden-Baden die bedeutendste Rolle spielen, theils durch ihre heilkräftige Natur und ihren großen Wasserreichthum, theils durch die vorzugsweise glückliche Lage in einer höchst romantischen und leicht zugänglichen Gegend; aber auch die anderen Badeorte, deren Quellen sämmtlich aus den alten krystallinischen Gesteinen entspringen, sind beachtenswerth, so Wildbad, Badenweiler, Rippoldsau, Griesbach, Petersthal, Freiersbach, Sulzbach, Antogast, Lauterbad, Trieberg. Natürlich drängt sich die Bevölkerung des S.'s am dichtesten gegen den Westrand des Gebirges zusammen, wo derselbe an das ebene Rheinthal angrenzt. Hier findet sich eine dichte Zone von kleinen industriereichen Städten und Dörfern, die alle durch die alte Bergstraße und die neue Eisenbahn verbunden sind. Sein Nordende so wie sein Südende haben bereits auch Eisenbahnen erhalten, und man beabsichtigt schon seit Langem, eine Bahn quer hindurch durch das Kinzigthal zu führen, welchem Plane indessen der besondere geologische Bau des S.'s Schwierigkeiten ganz eigenthümlicher Art entgegenstellt. Man kann nämlich an der Kinzig den ganzen S. von Ost nach West quer durchschneiden ohne erhebliche Steigerungsschwierigkeiten, wo aber die Bahn auf der Ostseite aus dem Gebirge in die vorliegende schwäbische Hochebene überzugehen hat, da würde sie aus der Tiefe der Gebirgsthäler beinahe 1000′ aufsteigen müssen, um aus dem Gebirge kommend gleichsam seinen Fuß zu erreichen, der so viel höher liegt, als seine Thäler. Den S. nannten die Römer marciana silva, er war im 6. Jahrhundert umwohnt von Alemannen. Unter den Hohenstaufen bildete sein Gebiet den Kern des Herzogthums Schwaben. Dann aber trat eine große Zersplitterung ein und nur noch der Name Schwaben blieb diesem Conglomerat von kleinen Ländern gemeinsam, unter denen die Grafschaft Württemberg allerdings bald eine überwiegende Rolle zu spielen begann. Diese erlangte als Herzogthum in der Reformationszeit schon eine beträchtliche Ausdehnung auch nach dem bayerischen Becken hinein, die schon während des dreißigjährigen Krieges theilweise wieder verloren ging. Gegenwärtig grenzen ohne naturgemäße Scheide Baden und Württemberg an der Ostseite des S.'s an einander, der in Verbindung mit dem Rhein einige natürliche Sicherheit der Mitte des westlichen Deutschlands gegen Frankreich gewährt, obwohl diese beiden Factoren, der Rhein sowohl wie der S., vormals einen größeren Werth in dieser Hinsicht wie heutzutage besaßen, wo alle dergleichen ausgedehnten passiven Deckungsmittel erst Wichtigkeit erlangen, wenn sie von zahlreichen Armeen vertheidigt oder von starken, nicht zu ignorirenden Festungen gesperrt werden. Auf den ersten Blick scheint es, als wären die Hindernisse, die einer französischen Armee beim Vordringen über den S. entgegentreten, sehr groß, besonders weil die westlichen Abfälle dieses Gebirges sich schnell und stufenartig senken, die östlichen dagegen meist flach verlaufen. Aber bei näherer Untersuchung verschwinden diese Hindernisse zum Theil. Es führen nächst mehreren Hauptstraßen eine Menge für Cavallerie und Artillerie prakticable und leicht herstellbare Uebergänge aus dem Rheinthale in die jenseitigen Niederungen. Auch kann der S. sehr gut von der Schweiz aus umgangen werden, wie die Franzosen dies noch im Jahre 1800 mit dem besten Erfolge versucht. Bei einer Befestigung der Hauptpassagen durch den S., an der es zur Zeit noch fehlt, wird man sich also nur dann wesentliche Vortheile versprechen dürfen, wenn diese Umgehung nicht zu befürchten steht und wenn überdies die De-

fensive über sehr bedeutende Streitkräfte verfügt. Viel wichtiger wie die Erhaltung der zahlreichen Schwarzwaldpässe möchte jedenfalls die Behauptung der dahinter liegenden, vom oberen Neckar, der oberen Donau und der Iller eingeschlossenen Länder sein. Es giebt einige gute Stellungen, von denen aus das Vordringen einer französischen Armee durch den oberen S. nach der Donau, wenn nicht verhindert, so doch sehr erschwert werden kann. Eine solche Stellung findet sich, wenn der Feind im Kinzigthale vorgeht, zwischen Hornberg und Schramberg. Der Marsch über den S. ist in dieser Richtung lang und beschwerlich, kann auch nur in einer Colonne geschehen, die, wenn Hornberg mit besetzt worden, in dem dortigen Defilé leicht aufzuhalten ist. Diese Stellung schneidet alle nach Föhrenbach, Villingen und Rottweil führenden Straßen ab. Eine andere Stellung, und zwar gegen den von Freiburg durch das Höllenthal und von Waldkirchen über Trieberg und Föhrenbach auf mehreren Linien nach der Brigach vordringenden Feind, bietet sich zwischen der Brege und der Brigach hinter Tannheim und Wolterdingen da, wo die Oesterreicher im Feldzuge von 1800 auch wirklich Verschanzungen aufgeworfen hatten. Wegen des Zusammentreffens der Straßen von der Kinzig, von Freiburg, Waldshut, Schaffhausen, Stockach und Mößkirch ist Donaueschingen bei jeder Vertheidigung des S.'s ein wichtiger Punkt. Als für eine durch das Höllenthal über Freiburg nach Basel oder Hüningen retirirende französische Armee wichtig kann die Stellung bei Schliengen gelten. Die Zugänge zu derselben von der Schwarzwaldseite sind beschwerlich, auch giebt es deren nicht viel, während die Franzosen von da aus den Rückmarsch mit großer Leichtigkeit antreten können. Diese Stellung hatte 1796 die durch das Höllenthal zurückgehende französische Rhein- und Mosel-Armee inne. Sie wies darin mehrere Angriffe zurück und ging dann unbelästigt über den Rhein. Die Franzosen haben schon längst aufgehört, den S. als eine wichtige Schranke anzusehen. Man kann dies deutlich aus dem Recognoscirungsbericht des französischen Ingenieurcorps über dieses Gebirge abnehmen, der im Jahre 1806 publicirt worden ist. Man hat mehrfach eine Befestigung der Schwarzwaldpässe vorgeschlagen, bis jetzt ohne Erfolg. In früheren Kriegen waren diese Pässe immer durch (wenn auch schlechte) Schanzen gesperrt, deren Vertheidigung gewöhnlich der Landsturm übernahm. Noch 1814 verschanzten sich die Alliirten im S. Im Jahre 1832 beantragte Bayern die Anlage permanenter Verschanzungen in diesem Gebirge. Neuerdings ist wiederholt die Befestigung eines der Punkte: Freiburg, Freudenstadt, Villingen und Donaueschingen angerathen worden. Wir halten es durchaus für kein Unglück, wenn die Mehrzahl der Schwarzwaldpässe offen bleibt. Die etwaigen Befestigungen könnten nur klein sein. Eine schwache Armee wird sie unmöglich halten können, und eine starke braucht sie nicht. Wenn das eingefallene französische Heer den S. hinter sich hat und entweder bei Ulm eingekeilt oder geschlagen worden ist (eines von beiden wird jedenfalls stattfinden), welche Bedeutung hat dann ein Aufgeben dieses Gebirges?

Schweden, das Königreich. I. Geographie und Statistik. Das Königreich S., auf schwedisch Sverige, bildet die Ostseite und Südostseite der scandinavischen Halbinsel zwischen dem 55° 22′ und 69° 4′ nördlicher Breite und 28° 46′ bis 41° 50′ östlicher Länge mit einem Gesammtareale von ca. 8200 Q.-Meilen in einer größten Länge mit der Richtung von Südwest nach Nordost von $214,_7$ Meilen und einer größten Breite von $47,_6$ Meilen. Die Grenzen S. bilden im Norden Norwegen und Rußland, im Osten Rußland, der bottnische Meerbusen, der finnische Meerbusen und die Ostsee, im Süden ebenfalls die Ostsee und im Westen der Sund, das Kattegat, Skagerag und die langgestreckte Grenze von Norwegen. Der größte Theil des Areals ist Bergland, doch liegt nur etwa der zwölfte Theil desselben, etwa 700 Q.-M., in der höheren Bergregion über 2000 Fuß, wovon nur 35 Q.-M. in der Region des ewigen Schnees. Im Süden vom Dalstrome zieht sich zwar ein Zweig des Kiölengebirges bis in die südlichste Spitze S.'s, aber fast die Hälfte dieses Landes (2700 Q.-M.) liegt weniger als 300 Fuß über der Meeresfläche und nur wenige Kuppen des Gebirges erreichen eine Höhe von 1200—1800 Fuß, keiner mehr. Nördlich vom Dalstrom zeigt das Kiölengebirge zwar eine massenhafte Formation und bei dem hohen Breitengrade auch vorwiegend die Region des ewigen Schnees, doch erhebt es sich in

seiner höchsten Spitze, im Sulitelma, nur zu 5796 Pariser Fuß (= 6344 Schwedische Fuß) und seine östlichen Zweige erreichen in ihren Hauptstöcken nur selten die Höhe von 3000 Fuß. Das ganze Gebirge ist Urgebirge von Granit in großartiger Zackenformation mit zahlreichen Gletschern (Fjällen), steilen Abhängen, tiefen Klüften, durch die mächtige Gebirgswässer in zahlreichen Wasserfällen dahin brausen; die Hochplateaus sind völlig unfruchtbar, selbst Knieholz nicht erzeugend, nur spärliche Moose. Diese Schnee- und Granitfelder erreichen eine Ausdehnung von über 2100 Q.-M. und rechnet man hierzu diejenigen 750 Q.-M., welche von den zahlreichen Seen, und die 300 Q.-M., welche von bodenlosen Sümpfen eingenommen werden, so sind beinahe $^2/_5$ des Gesammtareals der Cultur entzogen. Von den Seen S.'s ist der größte der Wenersee, $14^1/_{10}$ Meilen lang, seine größte Breite beträgt über 7 Meilen und er nimmt eine Quadratfläche von 72 Meilen ein, seine Wässer werden durch die Gotha-Elf dem Kattegat zugeführt; der Wetter-See, $13_{,2}$ Meilen lang, 4 Meilen breit und 35 Q.-M. groß, durch den Zufluß zahlreicher Flüsse der wasserreichste S.'s, fließt durch die Motala in die Ostsee. Der romantischeste See des Landes ist der Mälar, über 12 Meilen lang, 36 Q.-M. Fläche einnehmend, mit reizenden Ufern geschmückt und eine Menge (über 1100) Inseln tragend, wovon die meisten mit Villen, einige größere selbst mit Städtchen und Dörfern bebaut sind; durch eine langgestreckte Bucht steht er in Verbindung mit dem bottnischen Meerbusen. Die meisten Flüsse (Elfe) sind kurze von der Ostabdachung der Kiölen herabstürzende Gebirgswässer, cascadenreich wegen ihrer vielen Klippen und deshalb auch selten und mit Unterbrechung schiffbar; die größten sind: die Gotha-Elf, durch den Wenersee gehend und ins Kattegat mündend, mit den Trollhätta-Fällen, 12 Klaftern hoch; die Tornea-Elf, die bei der eben so genannten Stadt in den bottnischen Meerbusen fällt; die Dal-Elf mit dem schönen Elfkarleby-Fall und die Handöls-Elf mit ihren 352 Fuß hohen wildromantischen Cascaden. Unter den Canälen S.'s nimmt der Götha-Canal selbst unter den größten gleichartigen Werken Europa's die erste Stelle ein, sogar das Wunderwerk der neuen Welt, den Eriecanal, übertrifft er durch Größe der Idee und Kühnheit der Ausführung. Von dem älteren Polhem projectirt, von seinem Sohne theilweise ausgeführt, wurde der Canal im September 1832 nach vierzigjähriger vielfach unterbrochener Bauzeit vollendet; er verbindet von Gothenburg aus mittels des Göthaflusses und der Seen Wener, Wetter, Voren und Roxen das Kattegat mit der Ostsee und mündet hier bei Söderköping. Die ganze Länge des Canals, die Seen eingeschlossen, welche seine Strecke verbinden, beträgt ca. 40 deutsche Meilen, die in den Granit gesprengte Strecke beinahe 11 Meilen; er trägt Seeschiffe bis zu 200 Lasten. Der Södertelje-Canal, 1820 eröffnet, verbindet den Mälarsee mit dem baltischen Meere und erleichtert die Einfahrt nach Stockholm. Das Klima ist nur in den nördlichen Theilen des Landes, der höheren Gebirgsregion, ein vorwiegend kaltes, in den Ost- und Südgegenden ein gemäßigtes und durch die reinigenden Seewinde vorzüglich gesundes; Niederschläge sind nur in der kurzen Frühlings- und Herbstzeit sehr bedeutend, der Sommer gewöhnlich langdauernd und drückend heiß; der Durchschnitts-Thermometerstand betrug in den sechs nördlichen Läns im Jahre 1863 zwar nur $2_{,8}{}^0$, stieg aber in den südlichen auf 7 Grad, so daß diese Bezirke in der mittleren Jahrestemperatur beinahe diejenige von Berlin erreichten. — Bevölkerungs-Statistik. Nach den Berichten der alle fünf Jahre eine Zählung der Bevölkerung vornehmenden Tabellcommission und des seit 1855 eingerichteten statistischen Centralbureaus in der amtlichen „Post-Tidning" und im „Statistik-Tidskrift" ergab die Volkszählung vom 31. December 1863 in Schweden die Summe von 4,022,564 Seelen (gegen 3,917,339 Seelen am 31. December 1861), wovon 474,230 auf die Städte, 3,548,334 auf das platte Land kamen. Es ergiebt sich hiernach ein jährlicher Zuwachs von ca. 57,000 Seelen oder kaum $1^1/_3$ Procent der Gesammtbevölkerung. Was die Dichtigkeit der Bevölkerung anbetrifft, so ergiebt die Einwohnerzahl des ganzen Landes zwar auf die Quadratmeile durchschnittlich etwa 520 Seelen, indeß sind die sechs nördlichen Kreise (Läns) bei einem Areal von 4840 Q.-M. nur mit ca. 650,000 Seelen bevölkert, was pro Q.-M. eine Durchschnittszahl von 135 ergeben würde, während in den südlichen Läns die Seelenzahl per Q.-M. auf das Zehnfache, ja im

Malmöhus auf das Fünfundzwanzigfache jenes Durchschnittssatzes der nördlichen Kreise, auf 1350—3475 steigt. Von dieser Gesammtbevölkerung leben nach den vorstehenden Zahlenverhältnissen etwa 13 Procent in den Städten, 87 Procent auf dem Lande; doch ist die Stadtbevölkerung seit der neuesten Zeit in stetem Zuwachse begriffen, was aus der Zunahme der Bewohner der größeren Städte seit 1860 ersichtlich ist. So zählte

	1860:		1864:	
Stockholm	112,391	Einwohner	124,691	Einwohner
Gothenburg	37,043	"	41,584	"
Norrköping	19,950	"	21,679	"
Malmö	18,900	"	21,526	"
Carlskrona	15,300	"	16,995	"
Gefle	10,754	"	11,710	"

während einige Mittelstädte sich im geringeren Maße bevölkerten. Ein- und Auswanderungen haben in S. auf die Zunahme der Bevölkerung wenig Einfluß geübt, denn die Auswanderung betrug in den 10 Jahren seit 1854 nur 17,000 Personen, und die Einwanderung hat trotz der Bemühungen von Regierung und Privaten selbst diese Höhe noch nicht erreicht. Der Zuwachs der Bevölkerung beruht folglich durchaus auf dem Verhältniß der Nativität zur Mortalität, und wenn wir den Durchschnitt der Geborenen und Gestorbenen während des letzten Decenniums (von 1854 bis 1864) auf jährlich 123,000 zu 75,000 annehmen, wie er sich statistisch etwa abrundet, so ist dieses Verhältniß als ein sehr günstiges zu betrachten, da es auf 31 Personen 1 Geburt, auf 50 Personen aber 1 Sterbefall ergiebt. Am höchsten war die Zahl der Geburten im Jahre 1860, wo sie 133,600 betrug; am niedrigsten im Jahre 1863 die Zahl der Sterbefälle, die nur die Summe von etwa 67,000 erreichten. In Beziehung beider Verhältnisse ist das platte Land vor den Städten und namentlich vor den Großstädten begünstigt, von denen Stockholm eine durchschnittlich überwiegende Mortalität ergeben hat. Seit 1840, wo die Bevölkerung auf 3,135,000 Köpfe sich stellte, hat dieselbe um 38 pCt. in 24 Jahren oder um $1{,}_4$ pCt. pro Jahr zugenommen, und kam dieser Zuwachs merkwürdiger Weise gerade den drei nördlichsten Landkreisen im höchsten Procentsatze zu Gute. In Rücksicht auf Geschlechts- und Altersverhältnisse muß bemerkt werden, daß das numerische Uebergewicht der Frauenspersonen über das männliche Geschlecht in der jetzt beinahe funfzigjährigen Friedenszeit sich beinahe ausgeglichen hat; während das Kopfverhältniß des weiblichen Geschlechts zu dem männlichen sich 1863 wie 1050:1000 stellte, war dasselbe am Schlusse einer langen Kriegsperiode 1816 wie 1100:1000, im Jahre 1751 sogar wie 1125 zu 1000. Auch die Zahl der neugeborenen Kinder weiblichen Geschlechts stellte sich zu denen des männlichen während des Zeitraums von 1860 bis 1863 wie 100 zu 95. Die Zahl der in rechtmäßiger Ehe lebenden Einwohner betrug im letztgenannten Zeitraum durchschnittlich kaum 32 pCt. der Gesammtbevölkerung, welcher Satz sich noch dadurch ungleich vertheilt, daß die Zahl der Verheiratheten auf dem platten Lande um 9 pCt. größer ist, wie in den Städten. Die Zahl der geschlossenen Ehen hat sich ebenfalls seit 25 Jahren auffallend vermindert, in den Städten außer Stockholm um 6 pCt., in dieser Hauptstadt dagegen um $9^1/_2$ pCt., auf dem platten Lande nur um $3{,}_{78}$ pCt. Der Grund dieser auffälligen Erscheinung liegt wohl hauptsächlich in den gesteigerten Ansprüchen in Rücksicht einer Familieneinrichtung und dem täglich größer werdenden Luxus. Die Folge hiervon ist das Umsichgreifen des Concubinats und ehelosen Zusammenlebens, wodurch sich die Zahl der unehelichen Geburten seit 1840 um beinahe 66 pCt. vermehrt hat. Unter der Zahl der Lebendgeborenen seit 1860 waren durchschnittlich 17 pCt. uneheliche Kinder, doch auch hier in den Städten der höhere Procentsatz. Die größte Sterblichkeit herrscht auch in S. im Kindesalter und bei den Personen über 60 Jahre; von den ersteren sterben fast ein Drittheil durchschnittlich vor dem vollendeten 14. Jahre, im Greisenalter beträgt der Abgang durch den Tod jährlich fast 40 pCt., doch erreicht ein sehr beträchtlicher Theil der Bevölkerung dieses hohe Alter und noch höhere Jahre bei körperlicher Rüstigkeit, welche das frische gesunde Klima aufrecht erhält. Der Abstammung nach gehören die Bewoh-

ner S.'s zum überwiegend größten Theile zum germanischen Volksstamme (s. unten unter Geschichte); in den Norddistricten wohnen etwa 6000 Lappen, untermischt mit den etwas zahlreicheren Abkömmlingen finnischer Stämme, kaum 10,000 Köpfe, dazu die Juden, 1200 an der Zahl. Die Sprache ist durchweg schwedisch, auch in den Bezirken jener fremden Stämme. Der Schwede, der sich den „Franzosen des Nordens" nennt und hieraus schon seine Selbstgefälligkeit documentirt und seinen Hang zu Aeußerlichkeiten, ist körperlich wohlgebildet, meist schlank, aber kräftig gebaut, von edler Gesichtsbildung, blondhaarig und blauäugig, in geistiger Beziehung ausgezeichnet durch Verstand und Scharfblick. Der Nationalcharakter zeigt sich in rühmlicher Ausdauer, Anhänglichkeit an alte Sitte, selbst Vorurtheile, durch freundliche Gastfreiheit und chevalereske Galanterie, dabei in weltmännischer Schlauheit und geschäftlicher Gewandtheit. Die herrschende Religion ist die evangelisch-lutherische, Andersgläubige sind zwar geduldet, haben jedoch keinen Anspruch auf bürgerliche und politische Rechte; die Anzahl der Katholiken, Separatisten, Griechen ist beinahe verschwindend, die der Juden beträgt, wie schon oben erwähnt, kaum 1200. Die Criminalstatistik S.'s beruht auf sehr unsicheren Fundamenten, um daraus eine Folgerung auf die Moralität der Bewohner zu ziehen; die schwedische Gesetzgebung macht keinen Unterschied zwischen leichten und schwereren Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen und sämmtliche Crimina werden von denselben Gerichten abgeurtheilt, die dann nur nach den erkannten Strafen classificiren, woraus sich eine Scheidung zwischen jenen Kategorien schwer machen läßt. Dennoch wollen wir daraus als constatirt erachten, daß die Zahl der Verbrechen gegen Körper und Eigenthum in erheblicher Abnahme begriffen sind und die Zahl der Inhaftirten zur Gesammtbevölkerung im Jahre 1863 wie 1 zu 845 sich stellte, während sie noch 1845 wie 1 zu 521 betrug. Dieses Verhältniß ist um so günstiger, als seit 1855 auch die ersten und zweiten Diebstähle, die bis dahin principaliter mit Geldstrafen resp. Strafarbeit gesühnt werden konnten, unbedingt mit Gefängnißstrafen belegt werden müssen. — Physische Cultur. Es ist eine Thatsache, die bis zur Evidenz erwiesen worden an den Culturstaaten Europa's und der neuen Welt, daß unter gesunden und geordneten staatlichen Verhältnissen mit der Vermehrung der Bevölkerung auch die Vermehrung der Production, die Menge der Erzeugnisse, gleichen Schritt hält. Diese Thatsache bestätigt sich auch an S.; trotzdem der Boden nur mittelmäßig fruchtbar, durchweg fest und steinig mit nur dünner Humuskruste, dann wieder morastig und hin und wieder sogar sandig ist, so daß kaum $^1/_{20}$ der gesammten Bodenfläche des Landes für den Ackerbau hat culturfähig gemacht werden können, so werden doch von dieser Fläche unter rationeller Bewirthschaftung so viel Producte gewonnen, daß deren Menge das eigene Bedürfniß des Landes überschreiten und exportirt werden können. Dies ist seit 1840 regelmäßig der Fall, während S. vorher durch hundert Jahre Getreide einzuführen genöthigt war. Wie der Ackerbau fortschreitet, darüber geben eine Menge statistischer Aufzeichnungen ganz specielle Auskunft; hier mag es genügen, als Beweis anzuführen, daß die Ausfuhr an Getreide gegen die Einfuhr in den Jahren 1858 bis 1863 durchschnittlich jährlich um 10,800,000 schwedische Kubikfuß [1]) (etwa = 5,200,000 preußische Scheffel) zugenommen hat. Von Seiten des Staates ist für die Beförderung des Ackerbaues durch Verbesserung der Communicationsmittel, Ackerbauschulen, landwirthschaftliche Ausstellungen mit Prämien u. s. w. sehr viel gethan worden und dadurch erreicht, daß selbst in den nördlichsten Kreisen die Production vorgeschritten ist. Die beiden Kreise von Schonen sind die große Kornkammer S.'s, ihnen reihen sich West- und Ostgothland an, auch einige Gegenden um den Mälarsee. Der Weizen wird vorzugsweise in den südlichen Provinzen mit Erfolg gebaut; der Gerstenbau zumeist in den nördlichen Provinzen und in Schonen betrieben; der Hafer gedeiht am besten im niedrigen Lande, Westgothland, Wermland und Dalekarlien; Hülsenfrüchte werden als Nebensaat nur wenig gebaut und auch in den südlichen Provinzen in nur mittelmäßigem Product gewonnen; der Ertrag an Kartoffeln, die im ganzen Lande gebaut wird und selbst in einer Höhe von 800 Fuß über dem Meere

---

[1]) 100 schwed. Kubikfuß = $47_{,818}$ preuß. Scheffel = $26_{,172}$ franz. Hectolitres.

noch gedeiht, geht weit über das Bedürfniß und hat dieser Ueberfluß eine Menge von Spiritusfabriken ins Leben gerufen, die durch die Billigkeit des Fabrikats den Hang zum Trunk leider allzusehr unterstützen. Der Anbau der Wiesen ist trotz allen Aufschwungs in neuester Zeit noch sehr vernachlässigt; nur etwa $1/_{25}$ der Bodenfläche (360 Q.-M.) sind von dieser Cultur in Anspruch genommen; dagegen umfassen die Weidegründe, wenn man das dazu benutzte Waldland mitrechnet, das ungeheure Areal von ca. 4300 Q.-M., weit über die Hälfte der Gesammtfläche. Das Waldland umfaßt über 3000 Q.-M., zumeist in den gebirgigen und den nördlichen Landestheilen, aus großen Forsten bestehend, meist bestanden mit Nadelholz, Zwergbirken, hin und wieder vereinzelten Buchen, Eichen und Ulmen. Neben dem Ackerbau ist die Viehzucht von besonderer Bedeutung, obgleich sie den Bedarf noch nicht völlig deckt. Die einheimischen Rinder- und Pferderacen sind, obgleich kräftig, sehr unansehnlich und wenig ausdauernd, die Kühe milcharm. Die Veredelung der Schafe durch Einführung fremder Racen wird neuerdings nach früheren schnell wieder aufgegebenen Versuchen erstrebt. Die Einfuhr an Butter, Talg, Häuten ist noch sehr bedeutend, die an Wolle erreichte noch 1863 die Höhe von 33,600 schwedischen Centnern (ein schwed. Ctr. = 85 Pfd. preuß. = $42^1/_2$ franz. Kilogr.). Die von den Lappländern in den Norddistricten betriebene Rennthierzucht wächst von Jahr zu Jahr an Bedeutung. — Der große Waldbestand belebt verschiedene Gewerbe, wie das Kohlenbrennen und Pechsieden, das Holzfällen und Holzflößen. Der Obstbau und die Cultur der Gartengewächse ist sehr beschränkt, unbedeutend selbst im Süden, wo bei Lund die einzigen Trauben S.'s gedeihen. Noch unbedeutender ist der Seidenbau, ebenfalls um Lund, die Tabakscultur und der Hopfenbau. Die Fischerei und Fischzucht, das Hauptgewerbe der zahlreichen Küsten- und Inselbewohner, ist von großer Bedeutung, ebenso die Jagd in den wildreichen Wäldern, wo neben Hasen, allen Arten von Roth- und Hochwild, auch das Elennthier noch anzutreffen ist, neben allem möglichen Pelzwilde, wie Bären, Wölfen, Luchsen, Vielfraß, Fuchs, Marder, Iltis, Wiesel, Fischotter, selbst Hermelin und Zobel. Von viel größerer Bedeutung jedoch als alle vorgenannten Zweige physischer Cultur und mit dem Ackerbau an Wichtigkeit concurrirend, ist der Bergbau und das Hüttenwesen, welches letztere wir, obgleich zur technischen Cultur gehörig und mit dem ersteren verbunden, schon hier erwähnen wollen. Der Hauptstapelplatz dieser Cultur ist das Flußgebiet der Dal-Elf und die in dieses hineinreichenden Abhänge des scandinavischen Kiölen-Gebirges bis zum Ljusná-Elf im hohen Norden. Hier sind die Eisengruben von Danemoro, deren Product noch immer für das beste gilt, die Grubenwerke und Eisenhämmer von Orebro und Karlstad und die berühmten Kupferbergwerke von Falun. Auch in den Lappmarken ist Eisenerz in reichen Lagern vorhanden, doch würde wegen des Mangels an Brennmaterial die Gewinnung zu kostspielig werden, um so mehr, als in Hinsicht der Gewinnung an Billigkeit die schwedische Methode weit hinter der englischen zurücksteht und dieser wenig Concurrenz machen kann. Der jährliche Umfang der schwedischen Eisenproduction ist dadurch zwar in seinem Zunehmen gehemmt, beträgt aber trotzdem an 3—400,000 Ctr.; das Kupfer, von vorzüglicher Güte, gewährt eine jährliche Ausbeute von ca. 60,000 Ctr.; die Silberproduction hat nachgelassen; sie erreicht im Durchschnitt jährlich kaum 10,000 Mark. Die Production von Blei, Kobalt, Vitriol, Schwefel, Alaun, Salz ist unbedeutend, Steinkohlen birgt Schonen in den Werken von Höganäs bei Malmö zwar reichhaltig, aber den Bedarf nur zum kleinsten Theil deckend; Marmor, in ausgezeichneter Qualität, geben nur die Brüche von Norrköping, Porphyr nur die von Dalekarlien, Schiefer und Kalksteine einige Gebirgsdistricte und Seesalz die südlichen Küstenstriche. — Technische Cultur. Industrie. Die große Industrie S.'s, die Fabrikation, ist erst seit Aufhebung des Zunftzwanges und Einführung der Gewerbefreiheit (Verordnung vom 22. December 1846) in Aufnahme gekommen, aber mit Ausnahme der Spiritus-Fabrikation noch von geringer Ausdehnung und meist auf die Städte beschränkt. Obenan steht die Fabrikation von Eisenwaaren aus den Landesproducten, dann die von Tuchen, Wollenwaaren, Zucker und Tabaken; doch decken auch sie weitaus nicht den Bedarf. Noch weniger sind dies die übrigen Metallfabri-

kate, die von Seiden-, Porzellan- und anderen Waaren, im Stande. Die Gewerbe-Industrie ist im steten Aufschwunge, besonders in den Städten und in den durch Communicationsmittel mit diesen verbundenen Landschaften des Südens, und namentlich hat die Einführung der Gewerbefreiheit, obgleich wir ihr nicht in allen Verhältnissen das Wort reden wollen, hierzu günstig gewirkt. Im Norden dagegen ist der Landbewohner meist auf sich selbst angewiesen und fertigt sich seinen sämmtlichen Hausbedarf selbst; das Gewerbe ist also hier ein rein städtisches, wenig umfänglich und den Erwerbfleiß wenig anspornend. Von weit größerer Wichtigkeit ist der Handel S.'s, der durch die maritime Lage des Landes, eine Anzahl guter Häfen und durch die Vollendung des inneren Canalsystems wesentlich begünstigt und gefördert worden ist. Zweckmäßige Verwaltungsmaßregeln erhöhen die durch Natur und Kunst gegebenen Vortheile; die Verordnung vom 22. December 1846 gewährt Handelsfreiheit im Innern des Staates, und Handelsverträge mit den meisten der europäischen Seemächte und Handelsstaaten erleichtern den Verkehr. Den Anträgen des Kaufmannsstandes um gänzliche Aufhebung des Prohibitiv-Zollsystems hat die Regierung bis jetzt noch nicht entsprechen zu können geglaubt; doch sind die Zölle auf ein Minimum reducirt worden. Der innere Handel ist noch unbedeutend, da die Unwirtblichkeit eines großen Theils des Landes, der Mangel an guten Landstraßen, Eisenbahnen und die Unbeschiffbarkeit der meisten Flüsse einerseits, die Härte des Klima's aber andererseits dem Verkehr große Hindernisse in den Weg legen. Der Eisenbahnbau wurde bis 1854 Privatgesellschaften überlassen, der Staat übernahm keine Garantie für die Verzinsung; es wurden jedoch nur zwei Bahnen gebaut, die sich wenig rentirten, und es beschlossen daher im letztgenannten Jahre die Reichsstände, den Bau von Eisenbahnen auf Staatskosten zu unternehmen. Seitdem sind die Linien Gothenburg-Stockholm, Malmö-Lund-Höör, Höör-Aramo-Jönköping vollendet worden; die Linie Stockholm-Upsala-Köping zur Verbindung mit den Bergwerksdistricten von Gefle und Fahlun ist der Vollendung nahe, und die nordwestliche Linie, von Hjuloe am Norduser des Wenersees bis zur norwegischen Grenze zum Anschluß an die Bahnlinie Christiania-Kongsvinger, ist ebenfalls im Bau begriffen, verschiedene andere sind projectirt. Die Hauptplätze für den inneren Handel sind Stockholm, Malmö, Gothenburg, Upsala, Oerebrö, Gefle und Norköping. — Der auswärtige Handel gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird die Ausfuhr zum größten Theile von schwedischen Schiffen besorgt. Die Waaren-Ausfuhr aus S. hatte nach dem Berichte des Commerz-Collegiums von Stockholm im Jahre 1863 einen Werth von 92,527,000 schwed. Thalern, während die Waaren-Einfuhr sich auf einen Werth von 96,637,000 Thalern belief. S. ist der große Markt Europa's für die guten Eisensorten und Hölzer aller Art; von ersteren betrug die Ausfuhr im Jahre 1863 an Stangeneisen über 800,000 Schiffspfund, an Roheisen 12,000 Pfd., an verarbeitetem Eisen gegen 40,000 Pfd.; von den Hölzern gingen gegen 8,000,000 Stück Daubenholz, Balken und Sparren und ca. 28,000 Schck. Bretter und Planken ins Ausland, meist nach Großbritannien als Schiffbau-Material. Andere Ausfuhrartikel sind: Kupfer, Alaun, Messing, Holzwaaren, Spiritus, Papier, leinene Zeuge und Theer. Die Hauptartikel der Einfuhr sind: Weizen, Hafer, Schlachtvieh aller Art, Butter, Obst, Südfrüchte, Wein, Colonial- und Farbewaaren, Specereien, Oele, vor Allem aber Salz, das in S. nicht gewonnen wird. Die Hauptstapelplätze des Seehandels sind Stockholm, Karlskrona, Gothenburg, Ystad und Helsingborg. Die Zahl der in schwedische Häfen im Jahre 1863 eingelaufenen Handelsschiffe erreichte beinahe die Höhe von 11,000, worunter die Hälfte unter schwedischer Flagge; die schwedische Handelsmarine zählte gegen 4000 Segelschiffe und 450 Dampfer. — Die den Handel und Verkehr unterstützenden Einrichtungen, Post- und Telegraphenwesen, erfreuen sich der besondern staatlichen Fürsorge: ersteres vermittelt jetzt den Verkehr durch Fahr- und Reitposten selbst bis in den hohen Norden, und letzteres hat außer den ausschließlich für Eisenbahnzwecke dienenden Linien an 200 Meilen electro-magnetischer Telegraphen-Linien seit 1849 dem öffentlichen Verkehr übergeben; außerdem bestehen noch zwei optische Telegraphen-Linien, die eine in Stockholm, die andere in den Gothenburger Scheeren. — Als Förderungsmittel für Handel und Industrie müssen hier noch die Staatsinstitute der Nationalbank

zu Stockholm mit ihren Zweig-Comtoirs in den Handelsstädten, sowie die Privatinstitute verschiedenster Art, wie Versicherungs-Gesellschaften, Actien-Vereine, Sparkassen ꝛc. erwähnt werden. Als Organe der Selbstverwaltung auf commerziellem Gebiete bestehen Handels-Collegien in den größeren Städten, die im Commerz-Collegium in Stockholm die einzige staatliche Oberbehörde besitzen. — In Bezug auf geistige Cultur ist der Zustand des schwedischen Volkes seit langer Zeit ein ausgezeichneter, und der dem National-Charakter eigenthümliche rege Bildungstrieb hat alle die Hindernisse überwältigt, welche die Natur des Landes ihm irgend entgegenstellen mochte. Die Mittel zur Vervielfältigung der Bildung, Volksschulen, Mittelschulen, Hochschulen, Akademieen für Wissenschaften und Künste, Gewerbe- und Handwerkerschulen aller Art sind in ausreichender Menge und in anerkannter Vortrefflichkeit vorhanden und werden durch wissenschaftliche und Kunst-Sammlungen, Bibliotheken und eine große Anzahl Privatvereine gestützt und gefördert. Der Einfluß dieser geistigen Cultur auf den moralischen Zustand des Volkes ist namentlich in der neuesten Zeit größer gewesen und hat günstigere Resultate geliefert, als die Einwirkung auf ihr physisches Wohlbefinden. Denn während die Anzahl der Vergehen und Verbrechen in starker Abnahme begriffen ist, hat die Zahl der Armen sowohl wie die der Proletarier, der um ihr tägliches Brod Kämpfenden, in beunruhigender Progression zugenommen, was wohl seinen Grund in der Vermehrung der Bevölkerung, wie in der Concentrirung des Capitals in einer Hand und der Niederdrückung der Arbeitspreise im Interesse der Concurrenz seinen Hauptgrund hat, wozu noch kommt, daß die ungünstige Bodenstructur und klimatische Verhältnisse den Anbau des Landes, wie oben unter Ackerbau schon erwähnt, allzusehr beschränken. Die Regierung ist jedoch unablässig bemüht, diese Mißstände durch Colonisirung der nördlichen Districte und durch große öffentliche Bauten, Associationen und rationelle Unterstützungen auf alle mögliche Weise zu heben.

II. Staatsverfassung. S. ist eine durch die Reichsstände beschränkte Monarchie, die Krone ist erblich im Mannsstamme des regierenden Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und in agnatischer Lineal-Erbfolge. Das geltende Staatsrecht S.'s ist niedergelegt in den vier Reichsgrundgesetzen, nämlich: der Regierungsform vom 6. Juni 1809, der Reichstags-Ordnung vom 10. Februar 1810, der Successions-Ordnung vom 26. September 1810 und der Preßfreiheits-Ordnung vom 16. Juli 1812, welche durch den Reichsact vom 6. August 1815, worin die Bedingungen der Union mit Norwegen (s. d. Artikel) specificirt, gewisse Abänderungen erlitten haben. Diese Reichsgrundgesetze, welche nur durch gemeinsamen Beschluß der Krone und der vier Stände in unten näher zu orientirender Weise geändert werden können, enthalten nachstehende Festsetzungen: der König, welcher Bekenner der protestantischen Kirche sein muß, führt allein die Regierung, ist Theilhaber und Vollstrecker aller Staatsgewalt, höchster Befehlshaber der Land- und Seemacht, er ist jedoch verpflichtet, in allen Angelegenheiten vor zu fassender Entscheidung seine verantwortlichen Rathgeber, die Mitglieder des Staatsrathes, welche eingeborene schwedische Männer von evangelischem Bekenntnisse sein müssen und die er nach eigenem Ermessen auswählen kann, zu hören. Ausgenommen sind nur die Kriegs- und auswärtigen Angelegenheiten; in ihnen entscheidet der König unmittelbar auf den Vortrag der betreffenden beiden Minister. Dieser Staatsrath, vom Könige ernannt und willkürlich zu ändern, zählt zehn Mitglieder, von denen zwei Staatsminister sind, für die Justiz und das Auswärtige, fünf Staatsräthe, für das Innere, die Finanzen, den Cultus, den Krieg, die Marine, und drei Staatsräthe ohne Portefeuille. Wenn der König in besonders wichtigen Staatsgeschäften Beschluß fassen will, sollen alle Mitglieder des Staatsraths zugegen sein; in anderen Sachen außer dem Vortrag haltenden Ressort-Chef noch drei Staatsräthe. Wenn es sich um Entscheidungen in Rechtssachen handelt, sollen zwei Mitglieder des höchsten Gerichtshofes als Rechtsverständige Sitz und Stimme im Staatsrathe haben. Der Ressortchef hält dem Könige ausführlichen Vortrag und giebt mit den anderen Mitgliedern des Staatsraths sein Votum zu Protokoll, doch steht dem König unabhängig von diesen Voten allein die Beschlußnahme zu. Hält ein Mitglied des Staats-

raths den königlichen Entscheid als den Grund- und Reichsgesetzen widerstreitend, so kann dasselbe seinen Protest dagegen zu Protokoll geben und als Departementschef seine Contrasignatur verweigern, ohne welche keinem königlichen Erlasse Gehorsam geleistet zu werden braucht. Der so widersprechende Staatsrath legt nun sein Amt nieder, welches er nicht eher wieder antreten darf, als bis die Stände des Reichs sein Verfahren ihrer Prüfung unterzogen und für gerechtfertigt erklärt haben, doch behält er für alle Fälle bis zu diesem Tage der Entscheidung seinen Gehalt, so wie Titulatur und Würden. Durch die Verweigerung der Contrasignatur wird jedoch der Beschluß des Königs nicht nichtig, sondern kommt, wenn ein Anderer der Staatsräthe sich zur Gegenzeichnung willig findet, zur Ausführung. Die Mitglieder des Staatsrathes sind für ihre Rathschläge und für die durch ihre Contrasignatur zur Ausführung gebrachten Beschlüsse verantwortlich; es giebt also nur verantwortliche Rathgeber, nicht eine verantwortliche Ministerial-Regierung im modernen Sinne. Die Mitglieder des Staatsraths sind als solche nicht berechtigt, am Reichstage Theil zu nehmen, doch können sie durch Wahl in denselben gelangen; im letzteren Falle aber dürfen sie als Mitglieder der Ausschüsse nicht fungiren und auch ihre Stimme zur Wahl dieser Ausschüsse nicht abgeben. Dem Könige ist zwar die alleinige Ausübung des Kriegs- und Friedens-Rechtes überlassen, doch soll er, ehe er einen Krieg beginnt, vollständige Gutachten über die Finanzen, militärischen und allgemeinen Verhältnisse des Landes von seinen Räthen einfordern und dieselben dem vollzählig versammelten Staatsrathe vorlegen, welcher dann sein Votum über den Beginn eines Krieges protokollarisch abgiebt. Die Beschlußnahme kommt jedoch allein dem Könige zu. Neue Steuern und Anleihen dürfen ohne Zustimmung der Reichsstände nicht aufgelegt, resp. contrahirt werden; das dem Könige von den Reichsständen gegebene Creditiv auf das Reichsschulden-Comtoir ist zwar für schleunige Fälle des Krieges berechnet, darf jedoch von der zahlenden Centralstelle nur honorirt werden, wenn schon eine Berufung der vier Stände vom Könige publicirt ist. Der König ordnet die diplomatischen Geschäfte, schließt Verträge und Bündnisse, regelt alle inneren und äußeren Angelegenheiten der Verwaltung im administrativen Wege, setzt Beamte ein und ab; wird aber hierzu Geldverwendung nothwendig, so muß dazu die Genehmigung der Reichsstände eingeholt werden. Die sich auf Polizei und Verwaltung beziehenden „ökonomischen Gesetze", in soweit sie das juristische und Steuer-Gebiet nicht tangiren, giebt der König allein; ist jenes aber der Fall und gilt es Justiz- und Steuersachen, so tritt die gemeinsame Theilnahme der vier Stände und der Krone hierbei ein. Die höchste richterliche Gewalt, die Besorgung der hohen Justiz, war von je her Prärogative des Thrones in S., und die Reichsstände des Jahres 1798 haben dies Recht wiederholentlich anerkannt. So wird denn die königliche höchste Gerichtsbarkeit im „höchsten Tribunal" durch 12 bis 18 vom Könige ernannte Räthe ausgeübt, die in seinem Namen die Urtheile sprechen. In diesem höchsten Tribunale kommen auch dem Könige selbst zwei Stimmen zu, doch nur in solchen Sachen, an deren Verhandlung und Entscheidung er selbst Theil nimmt. Der König hat das Recht der Begnadigung in Criminalsachen; doch dürfen ihm Gnadengesuche nur vorgelegt werden, wenn das Gutachten des höchsten Tribunals vom Staatsrathe gebilligt worden ist. In die Civilgerichtsbarkeit darf der König nur in den gesetzlich bestimmten Fällen eingreifen; das Restitutionsrecht aber wird in seinem Namen vom höchsten Tribunal ausgeübt. Der König wird mit 18 Jahren volljährig; vor seiner Salbung und Krönung durch den Primas des Reichs, den Erzbischof von Upsala, muß der König den Inauguraleid ablegen und die beständige Capitulation beschwören, worin ihm die Erhaltung der evangelisch-lutherischen Religion zur Pflicht gemacht wird, welcher er selbst und alle Glieder des königlichen Hauses angehören müssen. Wenn der König in den Krieg geht oder das Reich, resp. Norwegen bereist, so werden die Regierungsgeschäfte von einer aus drei Mitgliedern des Staatsrathes bestehenden, vom Könige ernannten Regierung geführt, ausgenommen gewisse Sachen, deren Entscheidung der König sich vorbehält und deshalb stets von mehreren Mitgliedern des Staatsraths begleitet wird. Befindet sich der König außerhalb der Reichsgrenzen, so darf er die königliche Gewalt nicht ausüben; für diesen Fall sowohl, wie auch in den Fällen seiner Krankheit,

Unmündigkeit oder wenn der Thron erledigt ist, wird die Regierung von dem nächsten majorennen männlichen Agnaten geführt; fehlt ein solcher, von einer aus den Mitgliedern des Staatsrathes zusammengesetzten Executiv-Behörde. Auch wenn der König länger als ein Jahr im Auslande bleibt oder wegen Krankheit die Regierungsgeschäfte nicht leiten kann, sollen die Reichsstände zusammenberufen werden, um „Anordnungen zu treffen, welche sie für die dem Staate nützlichsten halten". In Betreff der gesetzgebenden Gewalt wird der König von den Reichsständen beschränkt. Diese sind die Repräsentanten des Volkes, aber unter sich in vier gleichberechtigte Stände getheilt, Adel, Geistlichkeit, Bürger- und Bauern-Stand. Im Adelsstande, der Ritterschaft, hat jede der schwedischen ritterbürtigen und gehörig introducirten Adelsfamilien eine Stimme, welche von dem Geschlechts-Aeltesten, dem caput familiae, oder in seinem Behinderungsfalle von einem anderen Beauftragten der Familienglieder repräsentirt und in der Reichsständeversammlung abgegeben wird. Die Ausübung dieser Theilnahme an den Reichstagsgeschäften ist keine Pflicht, sondern nur ein Recht, das mitunter nur von Wenigen gewahrt wird. Die Zahl der adligen Geschlechter übersteigt 900, doch nehmen an der Session der Stände oft nur ein Viertheil bis etwa die Hälfte Theil. Der Klerus besteht zum Theil aus gewählten, zum Theil aus amtlich berechtigten Mitgliedern. Letztere sind der Erzbischof von Upsala, die Bischöfe des Reichs und der Stiftspropst der St. Nicolai-Kirche in Stockholm; erstere werden gewählt aus den Pfarrern der zwölf Stifte, den Professoren der Universitäten und den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften. Ihre Zahl darf 76 nicht überschreiten, doch auch nicht unter 61 sein; ist dies letztere der Fall, so wählen auch noch die Hülfsgeistlichen (comminister) jedes Stiftes ihren Repräsentanten. Zu den Repräsentanten des Bürgerstandes, die an Zahl variiren, sind wahlberechtigt alle städtischen Gewerbsleute, sie mögen Bürgerrechte erworben haben oder nicht, alle bürgerlichen Grundbesitzer und Magistrats-Beamte; kleinere Städte können gemeinsam ihren Repräsentanten wählen. Außerdem können die Besitzer der Kupferwerke von Fahlun einen, die übrigen Bergwerksbesitzer fünf bürgerliche Abgeordnete, die jedoch kein Staatsamt bekleiden und keinem anderen Stande angehören dürfen, zum Reichsrathe deputiren. Zum Bauernstande gehören sämmtliche Grundbesitzer auf dem Lande, sie mögen Eigenthümer oder Besitzer von Kronländereien sein, sofern sie nur keinem anderen Stande angehören und kein besoldetes Staatsamt bekleiden. Sie wählen für jedes Hundert einen Wahlmann (Elector) und diese Electoren wieder für jedes Härad einen Abgeordneten. Auch die Zahl der bäuerlichen Reichstags-Abgeordneten variirt nach der Bevölkerung; jetzt beträgt sie 108 Mitglieder. Nur die Mitglieder des Bürger- und Bauernstandes werden durch Tage- und Reisegelder entschädigt und von den Mitgliedern des Klerus nur die durch Wahl, nicht durch Amt Berufenen. — Das Zusammentreten der vier Stände erfolgt alle drei Jahre an dem vom letzten Reichstag bestimmten Tage in Stockholm, doch hat der König auch das Recht, zu anderer Zeit die Reichsstände zu einem außerordentlichen Reichstage zu berufen. Die Präsidenten (Sprecher) der Adels-, Bürger- und Bauernkammer ernennt der König, für den Klerus fungirt der Primas Erzbischof von Upsala von Amtswegen als solcher, ihn vertritt in Abwesenheitsfällen ein vom König ernannter Sprecher. Jeder der vier Stände beräth für sich in seinem Plenum, hat eine Curiatstimme beim Reichstage und trifft seine Entscheidung durch einfache Majorität der Stimmabgebenden. Auf gemeinsame Proposition von zwei Ständen treten sämmtliche vier Stände zu gemeinsamer Berathung zusammen, doch darf in ihr, wobei auch die Mitglieder des Staatsraths Sitz und Stimme haben, kein Beschluß gefaßt werden. Auch wenn der König einer Sitzung beiwohnt, findet eine Beschlußnahme nicht statt. In allen von dem Reichstage zu entscheidenden Angelegenheiten hat der König das Recht der Initiative durch Einbringung von Propositionen an alle vier Stände, während den Abgeordneten dasselbe Recht durch legislatorisches Einschreiten im Wege der Motionen zusteht. Jedes Mitglied eines Standes kann schriftlich zu Protokoll oder mündlich von seinem Platze aus über die Vorlage sich äußern. Alle diese Protokolle, wie die Propositionen, Motionen, Gutachten der Ausschüsse werden gedruckt und an die Stände vertheilt. Petitionen von außerhalb des Reichstags sind unzulässig. Zu-

hörer werden zu den Sitzungen der Stände ex usu zugelassen. Der Geschäftsgang des Reichstages ist schwerfällig und verwickelt. In jeder Kammer bereiten gewählte Ausschüsse alle Vorlagen durch Abgabe eines Gutachtens zur Verhandlung im Plenum vor; dieses Gutachten geht an alle vier Stände, die es annehmen, verwerfen oder amendiren können. In allen Angelegenheiten, welche das Reichsgrundgesetz, die Wahl eines Thronfolgers oder Regenten und Standesprivilegien betreffen, müssen sämmtliche vier Stände und die Krone sich in Uebereinstimmung befinden, doch gewinnt ein solcher Beschluß auch nur dann Gesetzeskraft, wenn er vom nächsten Reichstage bestätigt wird. Im Uebrigen werden alle anderen Reichstagsgeschäfte durch den übereinstimmenden Beschluß dreier Stände abgemacht. Wird diese Majorität nicht erlangt, so hat der Ausschuß zu versuchen, eine Vereinbarung dieser verschiedenen Meinungen herbeizuführen, und gelingt dies nicht, so ist die Frage für gefallen zu erachten. In solchen Fragen jedoch, welche sich auf Finanz-, Steuer-, Reichstags- und Behörden-Verhältnisse beziehen, wird nach jenem vergeblichen Vermittelungsversuche der Ausschüsse die fragliche Sache noch an einen verstärkten Ausschuß gebracht, welcher über dieselbe noch einmal, aber ohne Discussion, nach Köpfen votirt. Diejenigen Ausschüsse, welche die Stände bei jedem Reichstage zu wählen haben, sind 1) der Constitutions-Ausschuß für die Sachen, welche das Staatsgrundgesetz betreffen, 2) der Staats-Ausschuß zur Controlle des Staatshaushalts, 3) der Gesetzes-Ausschuß für Fragen der allgemeinen, bürgerlichen, strafrechtlichen und kirchlichen Gesetzgebung, 4) der Bewilligungs-Ausschuß für Steuern und Abgaben, 5) der Bank-Ausschuß zur Leitung und Controle der National-Bank, 6) der Beschwerde- und ökonomische Ausschuß zur Aufnahme solcher Motionen, in denen der Reichstag keine Beschlüsse fassen darf, sondern nur Wünsche an die Regierung bringen kann, und 7) der Expeditions-Ausschuß, welcher die Kanzleigeschäfte des betreffenden Standes besorgt. In Fragen, welche mehrere Ausschüsse tangiren, bilden dieselben einen zusammengesetzten Ausschuß, und für gewisse weitläufige und schwierige Fälle steht es den Ständen frei, besondere Ausschüsse zu wählen. Auch kann der König die Wahl eines geheimen Ausschusses fordern, um mit diesem unter dem Eide der Verschwiegenheit gewisse geheim zu haltende Geschäfte zu berathen. Derselbe hat jedoch nur Gutachten abzugeben, niemals aber Beschlüsse zu fassen. Nach den Reichsgrundgesetzen hat zwar der König das Recht, den Reichstag nach viermonatlicher Dauer aufzulösen, doch ist diese Dauer für die Behandlung aller vorliegenden Sachen jetzt viel zu kurz gegriffen und stellt sich gewöhnlich auf 12 bis 14 Monate. Hält es die Krone für angemessen, die Stände vor der Bewilligung eines neuen Budgets aufzulösen, so hat die Regierung das Recht, die im vorigen Reichstage festgesetzten Steuern weiter zu erheben. — Die königlichen Propositionen, betreffend die Veränderung der Grundgesetze, müssen immer von einem Gutachten des Staatsraths begleitet sein; sie gehen zuerst an den Constitutions-Ausschuß und kommen hier zur Verhandlung. Stimmt dieser der Proposition bei, so bleibt dieselbe bis zum nächsten Reichstage ruhen, wird dann an die Stände gebracht und durch deren gemeinsame Zustimmung Gesetz; wenn aber nur ein Stand dissentirt, ist die Proposition abgelehnt. Erklärt sich schon der Ausschuß gegen die Proposition, so kann dieselbe doch noch an die Stände gebracht und durch Beschluß von zweien derselben in obiger Weise weiter zur Entscheidung gebracht werden. Will ein Reichstagsmitglied eine Motion auf Abänderung der Grundgesetze einbringen, so hat es diese nicht im Plenum vorzutragen, sondern an den Constitutions-Ausschuß zu bringen. Von diesem geht sie, wie ihre eigene Motion, mit einem Gutachten an die Stände, und fällt, wenn diese sie verwerfen; stimmen sie aber dafür, so ruht trotzdem die Motion bis zum nächsten Reichstage, kann auch dann nur durch Zustimmung sämmtlicher vier Stände angenommen, aber von der Krone unter Mittheilung der Gründe abgelehnt werden. Bleiben schon die Stände über die Motion verschiedener Ansicht, so hat der Ausschuß eine Vereinbarung zu versuchen, nach deren Mißlingen die Sache an den verstärkten Ausschuß geht, durch dessen Annahme bis zum nächsten Reichstage ruht und dann nur durch das Votum der vier Stände Gesetz werden kann. Aenderungen allgemeiner bürgerlicher Straf- und kirchlicher Gesetze können durch Propositionen und Motionen zwar im Plenum eingebracht wer-

den, gehen aber vor der Debatte an den Gesetzesausschuß, werden dann durch Votum von drei Ständen acceptirt; bei Stimmengleichheit fallen sie. Zur gültigen Beschlußfassung in Steuersachen ist das Votum von drei Ständen erforderlich, stehen zwei gegen zwei, so entscheidet der verstärkte Etats-Ausschuß. Ueber die Staatsausgaben wird nicht en bloc, sondern nach den neun Haupttiteln des Budgets abgestimmt; der König hat keine Stimme bei der Entscheidung, aber in seiner Proposition giebt er seine Wünsche wegen Veranlagung des Budgets zu erkennen. Alle außerordentlichen Staatseinkünfte, die Beisteuern und Bewilligungen, gehören zur Competenz des Bewilligungs-Ausschusses. Keine Abgaben dürfen ohne Genehmigung der Stände erhöht werden, außer der Getreidezoll, den der König in Zeiten des Getreidemangels nach eigenem Ermessen, aber auf Gutachten des Staatsrathes, erhöhen oder erniedrigen darf. Alle Ausgaben dürfen nur für die Bedürfnisse, für welche sie in den Etats ausgeworfen sind, verwendet werden; Ersparnisse aus einem Specialtitel können nur in Grenzen des entsprechenden Haupttitels verwendet werden, wenn die Stände nicht deren Reservirung speciell angeordnet haben. Anleihen können nur von den Ständen beschlossen werden, auch ressortirt die Verwaltung derselben von ihrer eigenen Behörde, dem Reichsschulden-Comtoir. Die Verwaltung der Kron-Domänen ist königlich, doch hat der Reichstag das Recht der Controlle und giebt die Grundsätze der Verwaltung an. Die Bestimmungen über Münz- und Bankwesen gehen allein von den Ständen aus. Die Controlle der Regierung und ihrer Beamten erfolgt durch Abgeordnete der Reichsstände, gewöhnlich durch den „Justitie Ombudsman“, den Justiz-Sachwalter, welcher den Berathungen aller Behörden beiwohnen, in alle Acten Einsicht nehmen kann und pflichtvergessene Beamten zur Verantwortung vor die competenten Gerichte zu ziehen hat; er hat alljährlich einen Bericht über seine Amtsführung zu publiciren, auch einen solchen jedem Reichstage vorzulegen. Die Controlle über den Staatsrath steht nur dem Constitutions-Ausschuß zu; an ihn hat sich jeder Abgeordnete zu wenden, wenn er gegen ein Mitglied desselben Anlaß zur Beschwerde gefunden zu haben glaubt. Geht der Ausschuß auf diese Beschwerde ein oder hat er selbst aus der Einsicht der Staatsraths-Protokolle Grund zu solcher gegen Mitglieder dieser höchsten Behörde gefunden, so bringt er diese Sache entweder an den Reichstag, welcher, wenn er die Beschwerde zu der seinen macht, dem Könige den Wunsch ausspricht, daß er die betreffenden Staatsräthe entsetze, oder er (der Ausschuß) befiehlt dem Justiz-Sachwalter, die betreffenden Staatsräthe vor das Reichsgericht zur Verantwortung zu ziehen. Dieses Reichsgericht (Riksrätt) constituirt sich alsdann unter dem Vorsitze des Präsidenten des Svea-Hofgerichts aus vier Mitgliedern des höchsten Tribunals, den Präsidenten aller Reichscollegien und aus Mitgliedern der drei Hofgerichte, wie des Hofkriegsgerichts. Gegen das Erkenntniß ist keine Appellation zulässig, der König hat jedoch das Recht der Begnadigung; der Verurtheilte ist hinfort für alle Staatsämter unfähig. Auch die Mitglieder des höchsten Tribunals stehen unter dem Reichsgericht; als Ankläger fungirt der Justizsachwalter oder der Justizkanzler, das Gericht besteht aus vier Staatsräthen. Daneben besteht die „Opinionsnämnd“, eine ständische Jury, welche mit einer Majorität von zwei Drittheilen der Stimmen erklären kann, daß gewisse Mitglieder des höchsten Tribunals, jedoch nur höchstens drei, das Vertrauen des Reichstags verloren haben. Werden die so angeklagten Justizräthe vom König entlassen, so kann ihnen ihr halber Gehalt als Pension lebenslänglich belassen werden. — Die Revision des Staatshaushaltsetats erfolgt zuerst durch das königliche Kammergericht, dann durch die Revisoren des Reichstags, endlich durch den Etatsausschuß, welcher eventuelle Beschwerden zur Sprache bringt. — Sämmtliche Mitglieder der Stände sind unverletzlich, Angriffe auf ihre Person oder Freiheit werden wie Landesverrath geahndet; für sein Thun und Reden im Reichstage kann jeder Abgeordnete nur durch Beschluß von fünf Sechstheilen der Mitglieder seines eigenen Standes zur Verantwortung gezogen werden. Den Staatsbürgern sind durch die Grundgesetze nachstehende Rechte zugesichert worden: Sicherheit an Leib, Leben und Vermögen, das Recht des Glaubens und völlige Preßfreiheit. In Bezug auf die Freiheit des Glaubens ist jedoch zu bemerken, daß die Grundgesetze alle Nicht-Evangelischen von Aemtern und Würden ausschließen und zum Reichstage nur Lutheraner und Reformirte zulassen; das Wahl-

recht hat jeder Bekenner der christlichen Religion, die Juden sind davon ausgeschlossen. In Preßvergehen entscheidet eine Jury, welche vom Angeklagten, dem öffentlichen Ankläger und dem Gerichtshofe zu je einem Drittel aus unbescholtenen Bewohnern des Gerichtsbezirks zu wählen ist; zu einem Verdict sind zwei Drittheile der Stimmen der Geschworenen nöthig. Die Staatsverfassung S.'s bildet, wie aus vorstehend Mitgetheiltem ersichtlich ist, einen sehr verwickelten Formalismus und Schematismus, der den Geschäftsgang ungeheuer erschwert, schleunige Beschlußfassungen aber beinahe unmöglich macht. Die versuchte Wahrung des Gleichgewichts sämmtlicher legislatorischer Gewalten unter sich hat trotzdem aber nicht immer erreicht werden können; Veränderungen an der Staatsverfassung sind daher schon von verschiedenen Seiten beantragt worden, haben jedoch in Folge gegenseitigen Mißtrauens der legislativen Factoren bis dato noch zu keinem Resultate geführt. Eine königliche Proposition vom 14. Januar 1863, auf die wir unter Geschichte näher eingehen werden, hat auch im Reichstage von 1864 den schleppenden Geschäftsgang noch nicht durchmachen können.

III. Die Staatsverwaltung S.'s hat ihr Haupt im Könige; er allein regiert das Land, setzt Beamte ein und ab, befördert und versetzt sie, wenn es der Dienst erfordert, wobei jedoch alle Willkürlichkeiten durch die Beobachtung alter Förmlichkeiten als durchaus ausgeschlossen gelten können. Neben dem Könige steht in der ausübenden Gewalt die Kanzlei der sieben Staatsdepartements, deren Verhältnisse unter einander und zu ihren Unterbehörden durch königliches Patent vom 16. Mai 1840 geregelt worden sind. Jeder Departementschef ist als solcher Mitglied des Staatsraths, hat dem König gegenüber kein Beschlußrecht, sondern expedirt nur die Beschlüsse des Königs und überwacht deren Ausführung. Die Theilung der Geschäfte an die verschiedenen Departements ist nicht streng principienmäßig durchgeführt und dieser Umstand verursacht mannichfache Inconvenienzen. So sind namentlich jene Centralämter, die unter den Departements stehen, theils collegialisch, theils bureaukratisch zusammengesetzt, theils haben sie gegen die dienstlichen Anordnungen des Departementschefs das Recht des Recurses, theils wieder nicht. — Die sieben Staats-Departements sind folgende: 1) das Justiz-Departement, dessen Chef einer der beiden Staatsminister ist. Von diesem Departement ressortiren alle Fragen der Gesetzgebung, der Organisation der Gerichte, Gnadensachen und das Gefängnißwesen. Die verschiedenen Gerichtshöfe bilden drei Instanzen, deren letzte das höchste Tribunal ist, aus 12 bis 18 Justizräthen in zwei Abtheilungen, für Criminal- und Civilsachen, bestehend, und durch Hinzuziehung von zwei militärischen Mitgliedern auch als höchstes Kriegsgericht entscheidend. Wenn der König beim Vortrag und Erkenntniß anwesend ist, hat er bei letzterem zwei Stimmen. Die Gerichte zweiter Instanz sind die drei Hofgerichte: das Svea-Hofgericht in Stockholm, aus 1 Präsidenten, 10 Hofgerichtsräthen und 15 Assessoren bestehend, das Gota-Hofgericht in Jönköping mit derselben Mitgliederzahl, und das Hofgericht über Schonen und Blekinge zu Christianstad mit 1 Präsidenten und 10 Mitgliedern. Sie sind in Abtheilungen zu je 5 Mitgliedern getheilt, sind für den privilegirten Adel, die Reichsbank, das Reichsschulden-Comptoir die erste Instanz, auch Disciplinarhöfe für die Beamten der unteren Kategorieen. Das Kriegs-Hofgericht in Stockholm, aus 1 Präsidenten, 5 Mitgliedern aus den höheren Militärs und 1 rechtsverständigen Beisitzer ohne Stimme bestehend, ist die zweite Instanz für die Kriegsgerichte. Die Gerichte erster oder niedrigster Instanz sind verschieden für Stadt und Land; in den kleineren und Mittel-Städten bestehen Rathsstübengerichte mit dem Bürgermeister als Vorsitzendem und gewählten Rathmännern als Beisitzern; in den größeren Städten sind an ihrer Statt Polizeikammern eingerichtet mit juristisch-gebildeten und festangestellten Richtern. Auf dem platten Lande sind Härads-Gerichte eingeführt, in denen ein Härads-Richter mit 12 im Bezirk gewählten Bauern als Beisitzer Recht sprechen. Wenn das Votum der Bauern-Beisitzer einstimmig ist, hat es vor dem des Härad-Richters den Vorzug, sonst nicht. Ein solches Gericht heißt mit dem altdeutschen Worte „Thing", und oft bilden erst mehrere kleine Härads einen solchen Gerichtsbezirk (Domsaga) eines Härad-Richters. Die alte zweite Instanz dieser Härads-Gerichte in Civilsachen, das Lagmansthing, ist seit 1849 aufgehoben. — Vom Departement der

Justiz ressortirt endlich noch das Gefängnißamt, bestehend aus 1 Generaldirector und 2 Beisitzern als Abtheilungs-Chefs, mit Beschlußrecht und bureaukratischer Verfassung, und der Justizkanzler, der oberste Staatsanwalt. Letzterer vertritt persönlich oder durch Unterfiscale den König in allen Rechtssachen und fungirt als öffentlicher Ankläger gegen die Amtsvergehen aller Staatsbeamten. — 2) Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Chef einer der beiden Staatsminister sein muß, theilt sich in die drei Abtheilungen: für Handels- und Consulat-Geschäfte, für politische und ministerielle Geschäfte und für die Verwaltung der dem Departement zugewiesenen Mittel. Von ihm ressortiren das Personal der Gesandtschaften, der Consulate und Handels-Agenturen. In den Fragen, die Handel und Seeverkehr betreffen, muß ein Einvernehmen mit den Chefs der Civil-, resp. Marine-Verwaltung herbeigeführt werden. — 3) das Militär- oder Landeswehr-Departement hat die Leitung über alle die Landarmee betreffende Angelegenheiten und steht unter einem Chef, der neben seiner Stellung als Staatsrath auch Rathgeber des Königs in Commandosachen, nach diesem oberster Befehlshaber der Armee und Chef des Generalstabs ist. In dieser Doppelstellung hat er unterstehen: a. die Kanzlei-Expedition des Landwehr-Departements für die Bearbeitung der Regierungsgeschäfte, und b. die Commando-Expedition, aus Offizieren des Stabes bestehend. Außerdem ressortiren noch von diesem Departement: das Kriegscollegium in vier Abtheilungen, für die Artillerie-, Fortifications-, Intendantur- und Löhnungs-Angelegenheiten, getheilt und die Militärbildungs- und Unterrichts-Anstalten, von denen besonders zu erwähnen sind: die Akademie der Kriegswissenschaften in Stockholm, die Kriegsakademie und Cadettenschule in Karlberg und die Artillerie- und Ingenieurschule zu Marieberg bei Stockholm. Die Commandos sind locale, so daß in jedem der fünf Militärdistricte ein Oberbefehlshaber sämmtliche Truppen des Bezirks unter seinem Befehle hat; durch sie und die ihnen beigegebenen Stäbe werden alle Commando- und Verwaltungssachen erledigt. Die Cavallerie, die Artillerie und das Ingenieur-Corps stehen unter besonderen Commandeuren; der Generalstab wird aus Offizieren aller Grade nach abgelegtem Examen gebildet. Die Truppen der Armee sind 1) stehende oder Stammtruppen und 2) Reserve-Truppen. a. Die stehenden Truppen sind entweder angeworbene, die zur Besorgung des permanenten Dienstes in den Garnisonen sich befinden, und eingetheilte oder rotirte (Indelta). Letztere Einrichtung des Indelta wurde durch Karl IX. eingeführt und unter seinen Nachfolgern weiter ausgebildet, bis sie Karl XI. im Jahre 1680 vollendete. Nach diesem „Eintheilungswerk“ stellen die Bauern eines gewissen Districts (Rotas) der Krone stets eine bestimmte Anzahl Soldaten aller Waffen, die sie bewaffnen, bekleiden und durch Uebergabe eines Acker-Grundstücks (Torp) unterhalten; sie müssen jeden Moment zur Disposition der Militärbehörde stehen und zum activen Dienste bereit sein. Sobald sie in diesen letzteren treten, werden sie von der Regierung besoldet und bekleidet, aber ihr Landdistrict muß indeß für ihren Torp und die Unterhaltung ihrer Familien sorgen, letzteres auch, wenn sie im Dienste ihr Leben lassen oder Invalide werden. In neuester Zeit hat man versucht, durch Verpachtung dieser Güter der Rotirten diese selbst ganz für militärische Zwecke disponibel zu machen, doch ist man davon wieder abgegangen und hat diese Neuerung nur für die Subaltern-Offiziergrade belassen. Diese Offiziergüter heißen „Boställen“. Die Dienstzeit der Rotirten ist unbestimmt, sie dauert so lange, als die Leute körperlich tüchtig zum Dienst befunden werden. Die Rotirten werden alljährlich, gewöhnlich nur ein Mal, auf vier Wochen zum Dienst eingezogen. Die angeworbenen Truppen, in der Regel mit sechsjähriger Dienstzeit, bilden kaum den sechsten Theil (6000 Mann) der sämmtlichen stehenden Landmacht und bestehen nur aus zwei Infanterie-Regimentern der Garde, à 2 Bataillons, 1 Jäger-Regiment, 1 Regiment Leibgarde zu Pferde, 1 Regiment Husaren und 3 Regimentern Artillerie; die Rotirten erreichen im Friedensstande die Höhe von ca. 30,000 Mann, nur für den Infanterie- und Cavallerie-Dienst bestimmt. b. Reserve-Truppen. Seit 1812 ist für alle waffenfähigen Männer im Alter von 20—25 Jahren die allgemeine Wehrpflicht (Beväring) eingeführt, welche im Kriege als allgemeine Miliz in einer

Kopfstärke von jetzt etwa 85,000 Mann zu den Waffen berufen wird. Im Frieden werden nur die zwei jüngsten ihrer fünf Klassen zu einer 14tägigen Waffenübung einberufen, und hiervon nicht nur zahlreiche Dispense ertheilt, sondern auch gegen Zahlung Befreiungen gegeben, die jedoch im Kriegsfalle sofort aufhören. Ihre Offiziere erhält diese Miliz theils aus den überzähligen und zur Disposition des Miliz-Commandos gestellten Armee-Offizieren, theils aus ihren eigenen dazu qualificirten Mannschaften (Bevärings-Eliten). Die Insel Gothland hat seit 1811 ihre eigene Miliz, die jedoch nicht außerhalb der Insel zu dienen braucht. Sie umfaßt alle waffenfähige Mannschaft vom 18. bis zum 50. Jahre, wird alljährlich (die Mannschaften bis 40 Jahr) in achttägigen Uebungen districtsweise zusammengezogen und von Armee-Offizieren commandirt. Die Stärke dieses Corps beträgt ca. 9000 Mann, nur Infanterie. Zu diesen Milizen tritt noch das Ergebniß der neuen außerordentlichen Rotirung, 670 Mann und 2450 Pferde, welche von denjenigen Gütern aufzubringen sind, die durch Aufhebung ihrer Befreiungs-Privilegien der Rotirung ebenfalls unterliegen. — Der Stand der Gesammt-Armee stellt sich durch Summirung aller vorgenannten Contingente daher auf ca. 130,000 Mann und 8000 Pferde in 48 Linien-, 27 Reserve- und 13 Depot-Bataillonen, 36 Linien-, 10 Reserve-Schwadronen, 22 Linien- und 6 Reserve-Batterieen und 150 Mann vom Genie. — 4) Das Marine-Departement, dessen Chef Mitglied des Staatsraths ist, theilt sich in eine Commando- und eine Kanzlei-Expedition, und von ihm ressortiren alle Geschäfte, welche sich auf die Organisation und das Personal der Seewehr beziehen. Die Flotte ist in zwei Abtheilungen gebracht, die Kriegsflotte und die zur Küstenvertheidigung bestimmte Scherenflotte. Erstere, die Kriegsflotte, steht unter dem Befehle eines Admirals, ihr Haupt-Quartier ist Karlskrona und ihr Effectivbestand war nach dem Etat für 1864 9 Linienschiffe, worunter 2 Dampfer, 5 Segel- und 2 Dampfschrauben-Fregatten, 1 Panzer-Kuppelschiff, 12 Corvetten (darunter 5 Dampfer) und eine Anzahl Dampf-Aviso's, Kanonenjollen und kleinere Schiffe mit in Summa etwa 640 Geschützen verschiedenen Calibers. Auch die Mannschaften der Flotte sind theils angeworbene, theils rotirte und Milizen; erstere bestehen nur aus einem Matrosen- und Kanonier-Corps von ca. 1100 Mann und aus einem Marine-Regiment von 1000 Mann, die Zahl der rotirten Seeleute, die nach Bedarf einberufen werden, beträgt ca. 6000 und die in fünf Klassen eingetheilte allgemeine Seemiliz (Beväring) erreicht eine Höhe von 20,500 Mann, zu denen noch die in Folge der Privilegien-Aufhebung der oben beim Landwehr-Departement bereits erwähnten Grundstücke neu rotirten Mannschaften in einer Stärke von 780 Mann treten. Das Schiffsjungen-Corps zählt etwa 350 Schüler. Das Budget für die Marine hat sich seit 1861, wo es mit Ausschluß eines geringen Extraordinariums nur 3,300,000 Thlr. betrug, alljährlich bedeutend erhöht und erreichte im Jahre 1864 unter den Aussichten einer Theilnahme am deutsch-dänischen Kriege die Summe von 7 Millionen. — 5) Das Civil-Departement besorgt die Geschäfte der inneren Verwaltung, des Gewerbewesens und der Polizei mit Ausnahme der Erhebung der Steuern, der Post-, Telegraphen- und Forst-Sachen, so wie der Gesundheits- und Armenpflege, welche anderen Departements, wie unten speciell nachgewiesen werden wird, zugetheilt sind. Behufs einer geordneten und scharf in einander greifenden Administration ist S. in 25 größere Verwaltungs-Bezirke getheilt, die aus der Ober-Statthalterschaft Stockholm mit seinem zweimeiligen Umkreise und 24 Läns oder Landhöfdingdöme (Landeshauptmannschaften) bestehen, welche letztere wiederum in 112 Vogteien oder Fögderien getheilt sind. Man hat bei der Eintheilung in Läns nicht nach der Gleichheit der Größe, sondern möglichst nach der Einwohnerzahl verfahren, weshalb dicht bewohnte Läns von kleinerem Umfange sind, als dünn bevölkerte. So umschließt der Karlskrona-Län bloß 54 Q.-M., während der Piteå-Län im hohen Norden 1556 Q.-M. groß ist. An der Spitze jeder Länsverwaltung steht ein Landeshauptmann, dem ein Landsecretär und ein Landkämmerer beigeordnet sind, die Chefs der beiden Bureaus, die Landkanzlei und das Landcomptoir. Unterbehörden sind die Kronvögte und Länsmänner für die Landkanzlei, die Steuererheber (Härad-Schreiber) für das Landcomptoir. — Die Gegenstände des Handels, der Gewerbe und der Bergsachen werden von einem Commerz-Collegium in Stockholm behandelt, das aus einem Präsidenten

und 4 Räthen besteht, und ihm sind auch seit 1857 die Berghauptmannschaft mit ihren 9 Bergmeistereien, so wie die Akademie der Landwirthschaften untergeordnet. Letztere hat durchaus einen privativen Charakter, doch hat der Verwaltungsausschuß die Verpflichtung übernehmen müssen, dem Departement als sachverständige Behörde zur Seite zu stehen, und eine Art wissenschaftliche und praktische Controlle über die Staats-Landbaubeamten und die landwirthschaftlichen Institute aller Art auszuüben. Die Gestüte und Stammschäfereien des Staates ressortiren unter eigenen Chefs von dem Civildepartement, dem auch das Feldmesser-Comptoir untergeben ist, wie das Amt für öffentliche Arbeiten, welches in fünf Districts-Aemter getheilt ist. Geschieden von diesem besteht noch das Eisenbahn-Amt mit seinen zwei Kanzleien für Betriebs- und Bausachen. Für die Controlle der Branntwein-Fabrikation ist ein besonderes Bureau etablirt, das vom Civildepartement ressortirt und in den verschiedenen Districten Obercontrolleure mit ihren Unterbeamten hat. — Von öffentlichen Anstalten, welche unter dem Civildepartement stehen, sind zu nennen: das statistische Central-Bureau, das technologische Institut in Stockholm, Galmer's technisches Institut in Gothenburg, die Navigationsschulen zu Stockholm, Karlskrona, Malmoe, Gefle, die landwirthschaftlichen Institute in Alnarp und Ultuna, die landwirthschaftlichen Länsschulen und technischen Elementarschulen, das Forstinstitut in Stockholm, die Gartenschule ebendaselbst und die Bergwerksschule in Falun. — 6) Das Departement der Finanzen ist das umfassendste von allen, denn unter ihm stehen das Besteuerungswesen, die Staatseinnahmen und Ausgaben, die Geld- und Creditanstalten, die Zölle, Telegraphen- und Postanstalten, so wie alle Angelegenheiten in Staatseigenthumssachen, die nicht speciell einem andern Departement überwiesen sind. Die dem Departement hiernach untergebenen Centralbehörden der Finanzverwaltung sind: a. Das Staatscomptoir für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staats, eingetheilt in vier Abtheilungen, die Kanzlei, Kammer-Comptoir, Reichshauptbuch-Comptoir und königliche Rentamts-Kammer. Von ihnen ressortiren die Kronvoigte, resp. Stadtkassirer, welche durch die Häradsschreiber, resp. Stadtbuchhalter, die Steuern ausschreiben lassen, sie selbst vereinnahmen und an die Mittelbehörde der Landrentämter des Läns abführen, welche sie dem Departement entweder in baar übergeben oder zur Disposition stellen. Die Veranlagung der directen Steuern erfolgt nach dem durch Katastrirungen stets revidirten Grundbuche, den Steuer- und Taxirungs-Rollen. b. Das General-Zollamt besorgt die Handhabung der Zollverfassung und controllirt und erhebt die Gefälle der Zölle; seine vier Abtheilungen sind die Kanzlei, das Advocatfiscal-, das Kammer- und das Revisions-Comptoir. Das ganze Land ist in 8 Zolldistricte und fünf Grenzdistricte getheilt, deren jeder unter einem Zolldirector als Chef der Verwaltung und einem Zoll-Obercommissar als Chef der Zollwache stehen. c. Das General-Post- und d. das Telegraphen-Amt mit ihren speciellen Unterbehörden. e. Das Forst-Amt für die Verwaltung der Staatswälder, ihre Benutzung und die Handhabung der Forst- und Jagdgesetze. Seine Unterbehörden sind die Jägermeister und Oberjäger der Forstbezirke, welche wieder in dem Oberjägermeister des Districts ihre Mittelbehörde haben. f. Die Ober-Intendanz hat für die substantielle Erhaltung der Staatsgebäude zu sorgen und sich von deren Zustande durch jährliche Revisionen Ueberzeugung zu verschaffen. g. Das Obermünzamt hat mit der Besorgung des gesammten Münzwesens auch die Controlle der zu stempelnden Gold- und Silberwaaren, die für den Verkauf bestimmt sind, auszuführen. Der Chef der Behörde, welche in zwei Abtheilungen getheilt ist, ist der Obermünzamts-Director. h. Das Kammer-Collegium hat die Verwaltung des unbeweglichen Staatsgutes, der Domänen und die Entscheidung über die Fragen der Steuer-, Zoll- und aller Finanzsachen, ist aus einem Präsidenten und 6 Kammerräthen zusammengesetzt und hat für die Provinzen Unter-Comptoirs, in denen die dieselben betreffenden Specialfragen entschieden werden; über allgemeine Maßnahmen wird im Plenum entschieden. i. Zur Controlle für die Rechenschaftsberichte und Rechnungen aller Staatsbehörden über Einnahmen und Ausgaben in ihren Ressorts fungirt als oberste Revisions-Behörde das Kammergericht,

aus einem Präsidenten und 6 bis 8 Kammergerichtsräthen in drei Comptoirs bestehend. Bei diesem Gericht werden auch alle Beschwerden in Steuersachen wie die Disciplinar- und Unterschlagungs-Vergehen der Beamten verhandelt. — 7) Das letzte der Staatsdepartements nach der officiell bestimmten Rangordnung ihrer Chefs ist das des Cultus, welches außer den kirchlichen Angelegenheiten auch noch diejenigen des Unterrichts, der Gesundheitspflege und die Landarmensachen zu leiten hat. S. ist in kirchlicher Hinsicht in zwölf bischöfliche Stifte eingetheilt, deren oberster Geistlicher den Titel „Bischof" führt und mit seinem Domcapitel und Consistorium die geistlichen und Schulangelegenheiten seines Stiftes besorgt. Als Mitglieder dieser Collegien fungiren in den Stifts- und Universitätsstädten Upsala und Lund die ordentlichen Professoren der Theologie, in den übrigen Stiftsstädten die wissenschaftlich gebildeten Lehrer der höheren Schulen in diesen und die Dompröpste. Die zwölf Bischofsitze S.'s sind Upsala, Lund, Linköping, Goetheborg, Kalmar, Skara, Strengnäs, Werid, Westerås, Karlstad, Hernösand und Wisby. Der Bischof von Upsala ist als Inhaber des ältesten Bischofsitzes der Primus inter pares und hat den Ehrentitel „Erzbischof". Von den Stiftern ressortiren die Propsteien, jetzt 178 an der Zahl, und von letzteren die Pfarrer des Sprengels, welche gewöhnlich für mehrere Kirchspiele amtiren. Die Zahl der Kirchspiele überschritt im Jahre 1864 die Zahl von 2000, während nur 1273 dotirte Pfarrstellen existirten. Die Hauptstadt Stockholm hat ihr eigenes Consistorium, in dem sämmtliche Pfarrer der Stadt Sitz und Stimme haben; den Vorsitz führt der Erzbischof von Upsala, als Propst fungirt der Pfarrer der Hauptkirche von St. Nicolaus. Der Hof und seine Beamten, so wie die im Dienst befindlichen Soldaten und deren Familien haben ihre besonderen Pfarrer und auch aus diesen wird das Hofconsistorium gebildet. Außer der Verwaltung und Organisation der geistlichen und Schulangelegenheiten haben diese Consistorien noch die Aufsicht über die frommen Stiftungen, ihre Güter und Einnahmen und eine Competenz in Ehe- und Adoptionssachen. Für die Universitäten in Upsala und Lund sind besondere Consistorien aus Professoren etablirt, ebenso für das medicinisch-chirurgische Institut in Stockholm. Die Zahl der höheren Schulen beträgt 30, die der Mittelschulen 51, Elementar-Volksschulen sind in jedem Kirchspiel vorhanden, ihre Einrichtung ist musterhaft, die Dotation der Elementarlehrer ausreichend. Auch sämmtliche Akademieen und gelehrte Gesellschaften, wie die 1730 gestiftete Societät der Wissenschaften, die 1737 gegründete, jetzt neuorganisirte Akademie der Wissenschaften, die 1753 von der Königin Louise Ulrike ins Leben gerufene Akademie der schönen Literatur, der Geschichte und Antiquitäten, die schwedische Akademie, 1786 für Ausbildung der Sprache und Beförderung der schönwissenschaftlichen Bildung errichtet, die musikalische Akademie, ferner die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, wie das Reichsmuseum, das Museum für Antiquitäten, die öffentlichen Bibliotheken und die Reichsarchive haben im Cultusdepartement ihre Centralstelle. — Für die Medicinalangelegenheiten bildet eine Abtheilung des Departements das Gesundheits-Collegium, dessen Präsident zugleich Generaldirector der Krankenhäuser und Hospitäler ist. Es besteht aus vier Abtheilungen, je von einem Medicinalrath geleitet, für Organisation der Gesundheitspflege, Prüfung und Anstellung der Aerzte, Gesundheitspolizei und Apothekenwesen und Veterinär-Angelegenheiten. Von ihm ressortiren auch sämmtliche wissenschaftliche Anstalten dieser Fächer, die Hebeammenanstalten, pharmaceutische Institute, Kliniken und Thierarzneischulen, ebenso die Seraphim-Ordensgilde für Krankenhäuser und Spitäler, jedoch nur in medicinischer, nicht in organisatorischer Hinsicht. In der Behandlung der Landarmensachen hat jedes Kirchspiel seine Competenz, welche in Streitfällen von den Districtsgerichten und dem Kammergericht supplirt wird. Erst, wenn in diesem Instanzenzuge eine Entscheidung nicht convenable erschienen, kömmt die Frage durch das Departement zum Vortrage beim König, welcher darüber endgültig erkennt. — Neben diesen vorgenannten sieben Staatsbehörden giebt es jedoch noch zwei andere Centralstellen der Verwaltung, die sogenannten reichsständischen Aemter, deren Beamten, von dem Reichstage ernannt, allein unter dessen Controlle stehen. Die erste dieser Reichstagsbehörden ist die Bank der Reichsstände, welche allein im Staate das Recht hat, Banknoten in Cours zu

setzen und als Geld im Reiche circuliren zu lassen. Sie besteht aus 12 Mitgliedern des Reichstags, bei jedem derselben neu gewählt aus je 3 Mitgliedern der vier Stände, die permanent zusammenbleiben. Unter ihr besorgen 6 Bank-Commissare als Vorstände der sechs Abtheilungen die Geschäfte der Bank, die ihr Hauptbank-Disconto in Stockholm, Zweig-Comptoirs in verschiedenen größeren Städten hat. — Die zweite reichsständische Behörde ist das Reichsschulden-Comptoir, welches die Tilgung der Reichsschulden zu besorgen, die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Schulden-Tilgungsfonds zu führen und die Contrahirung eventueller Anleihen im Auftrage des Reichstages zu vermitteln hat. Das Comptoir besteht ebenfalls aus 12 Reichstagsmitgliedern, je 3 aus den vier Ständen und bei jedem Reichstag neugewählt, und unter ihm besorgen 3 Commissarien die Buchführungs- und Revisions-Geschäfte. Die Mittel zur Tilgung der öffentlichen Schuld fließen dieser Behörde zu: aus dem Ertrage der allgemeinen Einkommensteuer, den Ueberschüssen aus den Einkünften der einzelnen Departements, den Stempelsteuern, den Zinsen ausgeliehener Gelder und aus dem Gewinne der reichsständigen Bank. In seiner jetzigen Einrichtung besteht das Comptoir seit dem Reichstage von 1789, nachdem es von 1766 bis dahin aufgelöst worden war; die Formation desselben von 1719 bis 1766 war ziemlich dieselbe wie heute. — Was die Finanzlage S.'s anbetrifft, so kann dieselbe nur als eine ungemein günstige bezeichnet werden; das Budget von 1863 zeigt bedeutende Ueberschüsse in den Einnahmen, obgleich die Ausgaben eine bedeutende Erhöhung, namentlich für die Marine, den Cultus und die Justiz erfahren haben. Die Staatseinnahmen stellten sich pro Jahr 1863 auf ca. 30 Mill. gegen 28,970,000 Thlr. pro 1860, was einen jährlichen Zuwachs von durchschnittlich 2 Procent ergiebt. Sie sind entweder ordentliche oder außerordentliche Einnahmen. Erstere sind diejenigen, welche in Folge bestehender Gesetze so lange erhoben werden, bis sie im legislatorischen Wege aufgehoben werden; von ihnen wirft die Rente, eine Grundsteuer von ländlichem Besitze, jährlich etwa 4,700,000 Thlr., der Kronzehnt, eine früher kirchliche Abgabe, die nach der Reformation an den Staat, als Kirchenoberhaupt, überging, etwa 1,600,000 Thlr. ab, die Kopfsteuer, die Pachtsteuer von Königshöfen, Domänen, Erträge aus anderen geringfügigen und nur bestimmte Klassen treffenden Steuern etwa 900,000 Thlr., so daß sich die Gesammtsumme der ordentlichen Einnahmen auf etwa 8,150,000 Thlr. pro Jahr stellt. — Die außerordentlichen Einnahmen kommen aus denjenigen Beisteuern, welche die Stände bei jeder Reichstagssession für das dreijährige Budget festsetzen, und erwachsen aus den Zöllen mit jährlich wachsendem Ertrage (1863 gegen 12,150,000 Thlr.), aus der Branntweinsteuer, 1863 mit 8,400,000 Thlr. angesetzt, den Post- und den Stempel-Erträgen mit 1,400,000, resp. 1,330,000 Thlr. pro Jahr, in Summe mit ca. 22 Millionen Reichsthalern. Die Staatsausgaben sind ebenfalls entweder ordentliche oder außerordentliche: erstere kehren jährlich regelmäßig wieder und bestehen aus den jedem der sieben Staatsdepartements bewilligten Geldern, der Civilliste des Königs, resp. der königlichen Familie und dem Betrage der festgestellten Pensionen. Im Ausgabebudget pro 1863 stellten sich die ordentlichen Ausgaben der sieben Departements auf 24,530,000 Thlr., die für den Hof auf 1,000,000 Thlr. und die für die Pensionen auf 1,170,000 Thlr., sämmtliche also auf 27,000,000 Thlr. Die außerordentlichen Ausgaben werden durch besondere Unternehmungen oder Umstände bedingt, und vom Reichstage nur für eine Budget-Periode von drei Jahren als „außerordentliche Etatsregulirung" bewilligt. Sie entstehen zumeist aus Landesvertheidigungs-Gründen, der Vermehrung der Flotte, der Armee und des Kriegsmaterials und in Folge oder zum Zwecke großer gemeinnütziger Unternehmungen, Canal- und Eisenbahnbauten. Während der letzten Budgetperiode betrugen sie gegen 25 Millionen Reichsthaler, darunter gegen 8 Millionen zur Amortisation und Verzinsung der Eisenbahnanleihen, und ausschließlich der für neue Eisenbahnbauten erhobenen Anleihe-Capitalien, welche zur Staatsschuld hinzutreten. Die Deckung dieser außerordentlichen Ausgaben erfolgt durch das Reichsschulden-Comptoir aus seinen Erträgen, den Ueberschüssen der Etats-Einnahmen, die nach obiger Nachweisung sich jetzt

pro Jahr auf etwa $3^1/_4$ Mill. Rthlr. stellen, und durch die oben genannten außerordentlichen Beisteuern. Die Staatsschulden S.'s sind unbedeutend und werden durch die von den aufgenommenen Capitalien erbauten Staatseisenbahnen mehr als gedeckt. Die wirkliche Schuld belief sich, da ein Theil der Eisenbahnanlehen gar nicht erhoben worden war, Ende 1863 nur auf ca. 40 Millionen Rthlr.; die Forderungen des Reichsschulden-Comptoirs überwogen die Summe ihrer Schulden sogar um mehr als fünf Millionen.

IV. Die Communal-Verfassung S.'s, wie sie durch die neueste Gesetzgebung des Jahres 1862 reorganisirt worden ist, ist eine ziemlich getreue Wiederherstellung der uralten Landes-Institutionen, wie sie die älteste Verfassung unter den Filkes- und Upsala-Königen den einzelnen Landschaften gewährte. Ein hoher Grad von Selbstständigkeit gab allen Gemeinden das Recht eigener Gesetzgebung und Rechtspflege, ferner das Recht eigener Besteuerung und deren Verwaltung; die Odal-Bauern, die freien Grundbesitzer, bildeten den Kern dieser Gemeinden und sie waren lange Zeit die einzig politisch Berechtigten. Als mit dem aufkommenden Königthume die Aristokratie sich ausschied im Abglanze königlicher Gunst, ging die alte Odalmans-Freiheit nach und nach verloren, doch erhielten sich selbst zu den Zeiten der strengsten Monarchie noch Reste jener alten Communalfreiheit, und seit der Entthronung der Wasa's sind dieselben unter der Ausbildung S.'s zum constitutionellen Staate in ein neues Stadium der Entwicklung getreten, das mit dem obenberegten Gemeindegesetz des Jahres 1862 seinen Abschluß gefunden hat. Dieses letztere gewährt den dörflichen Gemeinden in Rücksicht ihrer gemeinsamen Angelegenheiten, betreffend Eigenthum, Kirchen-, Schul- und Steuer-Verhältnisse, volle Beschlußrechte. In Kirchspielsitzungen, an denen alle steuerpflichtigen evangelischen Gemeinde-Männer Theil nehmen können, wird ein Kirchen- und Schulrath auf vier Jahre gewählt, welcher die kirchlichen resp. Schul-Angelegenheiten verwaltet und eine disciplinäre Gewalt sowohl über die Lehrer als auch Kirchen- und Schulpflichtigen ausübt. Der Vorsitzende ist der Kirchspiels-Pfarrer. In der Communalsitzung werden alle öffentlichen die Gemeinde betreffenden Sachen verhandelt, durch gewählte Delegirte, den Communal-Nämnd, die Executive geübt, die Verwaltung geführt und die Ausgabe und Einnahme der Steuern, welche die Gemeinde selbst unter ihren Mitgliedern veranlagt, besorgt. Wenn es sich um den Verkauf von Gemeindegütern, Contrahirung von Anleihen oder Wahlen von Delegirten handelt, tritt das Plenum der Gemeinde in Function, das in ersteren beiden Fragen sein Votum noch durch die Bestätigung des Königs zu suppliren verbunden ist. — In den städtischen Gemeinden unter 3000 Einwohnern werden die Angelegenheiten, betreffend die Steuer- und Finanzverhältnisse der Stadt, durch allgemeine Versammlungen entschieden, welche „Rathsstuben" heißen, in größeren Städten über 3000 Seelen wählt die Gemeinde auf je vier Jahre Delegirte zu der Verwaltung dieser Geschäfte und außerdem einen Executiv-Ausschuß, die Kämmerei, dessen Vorsitzender, der Bürgermeister, aus drei von der Gemeinde präsentirten Candidaten vom Könige seine Bestätigung erhält. Auch in den kleinen Städten steht an der Spitze der städtischen Verwaltung ein Bürgermeister, der auch die Berathungen der Rathsstube beruft und leitet. Städtische und ländliche Gemeinden eines jeden Bezirks (Län) vereinigen sich in den „Landsthingen" durch Abgeordnete, welche auf zwei Jahre gewählt werden, zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten alljährlich im Monat September auf höchstens acht Tage, doch kann der Landsthing auch außerordentliche Versammlungen halten oder vom Könige zu solchen berufen werden. Diese Provinziallandtage, die in öffentlichen Verhandlungen tagen und ihre Vorsitzenden vom Könige erhalten, veranlagten die auf den Länsbezirk gelegten Steuern auf die steuerpflichtigen Einwohner, beaufsichtigten die gemeine Haushaltung der Provinz, die öffentliche Ordnung und Sicherheit, die Communications- und alle öffentliche und gemeinnützige Anstalten, Gewerbe, Landwirthschaft, Unterricht 2c., können auch für den Umkreis des Läns besondere Auflagen ausschreiben, doch müssen letztere, wenn sie für länger als fünf Jahre aufgelegt werden, von der Regierung genehmigt werden. Die Genehmigung dieser höchsten Bezirksbehörden ist auch bei Veräußerungen von Grundeigenthum und Contrahirung von Anlehen, deren Rückzahlungszeit über fünf Jahre dauert, einzuholen. Wird

sie verweigert, so bleibt dem Landsthing der Recurs an den König, welcher letztere zwar pro und contra entscheiden, aber nicht selbstständig in die Verwaltung der Provinz-Communen eingreifen darf. Die Regierungs- und staatlichen Unterbehörden haben nur dann das Recht, den Beschluß eines Landsthings oder einer Communalbehörde aufzuheben, wenn auf Grund eingegangener Beschwerden erwiesen worden ist, daß wohlerworbene Rechte dadurch, und zwar ohne vertragsmäßige Entschädigung, verletzt worden sind. — Die Privilegien des **Klerus**, welche ihm in früheren Zeiten einen eximirten Gerichtsstand und seinen Gütern Abgabenfreiheit und andere Vorrechte gewährten, sind in neuerer Zeit aufgehoben worden, und selbst sein Recht zu einer besonderen Kammervertretung ist durch den dem jetzigen Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf über die Bildung eines Zweikammersystems vom 14. Januar 1863, in gleicher Weise wie das des **Adels** in Frage gestellt. Letzterer, seit den Tagen Karl's XI. (cf. unten unter **Geschichte**) von der Höhe der Macht herabgestürzt, verarmt durch die langen Kriege unter dessen Nachfolgern bis ins 19. Jahrhundert hinein und an Werth gemindert durch eine Verschleuderung von Adelsdiplomen, theilt sich zwar immer noch in **drei Klassen**, den **Herrenstand** der Grafen und Freiherren, den **Ritterstand**, Edelleute von alter im Reichsrath vertretener Familie, und den **Knappenstand** der einfachen Edelleute, hat aber durch das allmählich Emporkommen der drei untern Stände sein altes auf Gesetz und Tradition gegründetes Ansehen verloren und dient mit Ausnahme weniger altbegüterter Familien des Hochadels in den civilen und militärischen Aemtern, neuen Einfluß zu gewinnen strebend. — **Literatur**: Unter den zahlreichen geographisch-statistischen Werken über S. seien hier nur die besten und neuesten erwähnt: unter den kartographischen Arbeiten die „**Karten des topographischen Corps**" im Maßstab von $^1/_{100{,}000}$ in 93 Blättern, wovon bis Anfang 1865 bereits 23 erschienen sind, „die **Länskarten**" des topographischen Corps im Maßstabe von $^1/_{200{,}000}$, erst zum kleinsten Theile erschienen, Freiherrn von Hermelin's „Schweden in 16 Blättern", Forsell's und Hahr's Karten in 9, resp. 8 Blättern im Maßstabe von $^1/_{500{,}000}$, und Sohr's und Hanke's „Specialkarten von Schweden"; von statistischen Arbeiten: die officiellen Notizen der „**Tabellcommission**", des „**statistischen Central-Bureaus von Schweden**", die „**Statistick-Tidsschrift**", die „**Fünfjahrsberichte**" der Länshauptleute, die **Jahresberichte des Commerz-Collegiums**, die „Bidrag till Sveriges officiella Statistick" und die jährlichen Berichte der Staats-Departements, des Reichsschulden-Comptoirs, der Reichsbank und der akademischen Behörden.

V. **Uebersicht der Geschichte Schwedens. a. Vorgeschichte und bis zur Einführung des Christenthums unter Erik dem Heiligen 1160.** Tiefes Dunkel ruht auf der ältesten Geschichte der scandinavischen Länder und nicht einmal aus den alten Sagen läßt sich bestimmen, wann die noch im hohen Norden S.'s übriggebliebenen Reste finnischer Stämme hier eingewandert sind, ob sie nicht vielleicht gar Eingeborene gewesen und ob sie nicht auch den Süden S.'s bewohnt haben, aus welchem der Druck der einwandernden Gothen sie vertrieb. Eben so wenig läßt sich mit historischer Sicherheit constatiren, wann die Einwanderung jener Gothenstämme in S. stattgefunden hat, nach denen noch heute der finnische Theil des Landes seinen Namen führt. Unzweifelhaft ist nur, daß sie germanischen Stammes waren und zwar von jenem Stamme suevischer Germanen, der zur Zeit der Völkerwanderung das Land von der unteren Weichsel bis zur unteren Oder occupirte und in dem das slavische Element bald so überwog, daß auch der slawische Name auf sie überging (Gothen). Schon früh zog ein Theil dieser Stämme weiter gegen Norden, die Burgundionen, und bevölkerte verschiedene Inseln der Ostsee, unter diesen auch das nach ihnen genannte Burgundaholm, das heutige Bornholm. Vom Südufer der Ostsee aus zogen andere Gothenstämme gegen Ende des 4. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung, hauptsächlich aber Burgundionen und Heruler, an die Donau, bedrohten Gallien, Spanien, stürzten das weströmische Reich, wurden aber im 6. Jahrhundert von den Longobarden fast vernichtet und ihre schwachen Reste zogen nach der alten Heimath zurück, von wo sie zur See nach dem heutigen S. gelangten. Hiernach (cf. Procopius II., 15) dürfte die Occupation S.'s durch die Sueven-Germanen

schwerlich vor das Jahr 550 zu datiren sein. Langsam, aber unwiderstehlich verbreiteten sich diese nordischen Germanen jetzt über die ganze scandinavische Halbinsel, occupirten von hier Jütland und schickten jene Schwärme beutesuchender Krieger aus, welche die Küsten Britanniens und Frankreichs plünderten und später als Wikinger und Normannen von welthistorischer Bedeutung wurden. Bis zum Beginn des 9. Jahrhunderts war diese Besitzergreifung Scandinaviens vollendet und das zu diesem Zwecke geschlossene Stammesbündniß andauernd, mit dem Momente jedoch, als der Gegner überwunden am Boden lag, traten die elementaren urgermanischen Zustände kleinerer Genossenschaftsverbände sofort wieder ins Leben. Sofort begann die ganze Masse der scandinavischen Germanen sich wieder nach ihrer geographischen Vertheilung und nach ihren ursprünglichen Stammesunterschieden zu krystallisiren, und so entstanden denn auch im heutigen S. das „Göta-Rike" und das „Sven-Rike" als zwei große Gemeinwesen gothischer und suevischer Bruderstämme, in denen die altgermanische Freiheit und die unmittelbare Allodial- und Gauverfassung ohne kastenartige Standesunterschiede und ohne monarchische Institutionen gewahrt erschien. Die ausübende Gewalt lag in den Händen von Richtern (Drottars), die nach directer göttlicher Eingebung entschieden. Dieser Ursprung der richterlichen Gewalt aus der oberpriesterlichen ist charakteristisch für alle germanischen Stämme, wie auch die der Stammesableitung des ersten Oberpriesters von den heiligen Göttern. Odin selbst, der Vater des Himmels und der Erde, der Gott des Lichts (Wodan) soll die Gothen nach S. geführt und ihnen in seinem Sohne Yngve den ersten Richter gegeben haben, der in Upsala residirte. Hier am Nordufer des Mälar-Sees war der Göttertempel Odin's, das Nationalheiligthum der Stämme, und hier an geheiligter Stelle wurden nach dargebrachten Opfergaben die öffentlichen Angelegenheiten in öffentlicher Versammlung entschieden. So kam es, daß mit der Zeit der „Upsala-Richter" als oberster Priester über die Richter der übrigen Stämme eine Art Autorität in Anspruch nahm und ausübte, welche der königlichen Gewalt nichts nachgab und sich auch bald mit dem Königstitel schmückte. Die übrigen Stammesrichter folgten diesem Beispiele und diese kühnen Versuche glückten beinahe fast immer, weil die grenzenlose Zersplitterung der sie umgebenden Verhältnisse geschickte und kühne Usurpationen unterstützte. So tauchten bald eine Menge monarchischer Kleinstaaten auf unter eigenen Königen (Fylkes), die, obgleich sie den Upsala-König als den vornehmsten erkannten, doch vollständig unabhängig von ihm waren und ihre Staaten in vollständig despotischen Formen regierten. Erst nach langem Ringen gelang es dem Geschlechte der Ynglinger, den Upsala-Königen, am Ende des 9. Jahrhunderts zu einer Art Hegemonie zu gelangen und mit der Herrschaft über das große nationale Heiligthum ein politisches Uebergewicht zu verbinden. Erik Edmundson erwarb endlich die völlige Alleinherrschaft, nachdem es ihm und seinen Vorgängern aus der Dynastie der Skioldunges gelungen war, die kleinen Fylkes-Könige der übrigen Stämme durch List und Gewalt auszurotten; allein auch jetzt blieb den Stämmen selbst ein hoher Grad von Selbstständigkeit mit eigener Gesetzgebung und Rechtspflege, welche beide in den Hundert-Versammlungen (Härad, Hundari) und im Land (Westgoth-Land, Südermann-Land u. s. w.) in regelmäßig wiederkehrenden Sitzungen (Things) geübt wurden. Der Lagman (Oberrichter eines Landes) mit seinem Zwölfmänner-Ausschuß sprach Recht, ordnete Gesetz und Abgaben und brachte die Verlangen des Königs zur Kenntniß und Entscheidung des Things. Des Königs Einkünfte bestanden nur in den Erträgen der Domänen, der alten Güter des Nationalheiligthums (Upsala-Oed), aus Geldbußen und gewissen Steuern, aber er war höchster Anführer im Kriege und oberster Richter im Frieden, wenn man seine höchste Entscheidung anrief. Sein Stellvertreter im Lande und Verwalter seiner Einkünfte war der Läns-Hauptmann, der von ihm selbst mit diesem Amte „belähnt" wurde. Der König mußte sich jedem „Lande" gegenüber eidlich verpflichten, die Gesetze und Rechte desselben aufrecht zu erhalten und für Frieden und Sicherheit desselben zu sorgen. Ein Feudal-Adel existirte nicht; die freien Grundbesitzer, die Odalbauern, bildeten den Kern der Staatsbürger; die Abkömmlinge der überwundenen Urbewohner standen in einer Art Sclavenverhältniß zu den Eigenthümern ihres Grund und Bodens,

aber sie waren keine Leibeigene und ihre Behandlung eine milde. — Ungefähr im Anfang des 9. Jahrhunderts drang in S. auch das Christenthum durch deutsche und angelsächsische Missionare ein; der Apostel des Nordens, der heilige Ansgar, Erzbischof von Bremen, war hier sein erster Verkündiger, aber nur Schritt für Schritt gewann die neue Lehre Boden und erst nach zwei Jahrhunderten und nach langen und blutigen Kämpfen wußte es endlich der Ynglinger Olaf Schooßkönig von Upsala durchzusetzen, daß er nicht bloß für sich Christ bleiben durfte, sondern daß auch der größte Theil des Volkes zu dem neuen Glauben übertrat. (1000 n. Chr.) Dieser Olaf nannte sich zuerst König von Schweden, doch war er durchaus nicht Herr des ganzen Landes; denn im Gota-Rike stand ihm und noch seinen Nachfolgern beinahe 150 Jahre lang eine besondere Herrscher-Dynastie entgegen, die im Bunde mit den fanatischen und noch zahlreichen Anhängern des Heidenthums sich der Obergewalt der Upsala-Könige mit Glück widersetzte und während des häufigen Thronwechsels im Hauptlande, wo Dynasten aus den Familien der Stenkil, Sperker und Bonde rasch auf einander folgten, an Kräften so erstarkte, daß sie sich endlich des ganzen Reiches bemächtigte. Aber nun trat sie selbst zum Christenthum über und Erich, der Heilige, vereinte um 1160 das ganze Reich unter der Fahne des Kreuzes.

b. Schweden seit Einführung des Christenthums bis zur Reformation und der Erblichkeit der Krone im Hause Gustav Wasa's, 1160—1547. Wichtige Veränderungen bewirkte das Christenthum in den bisherigen staatlichen Verhältnissen S.'s. Vor Allen bildete sich sehr schnell die katholische Hierarchie aus und gewann überwiegenden Einfluß, der durch den Besitz von weit über die Hälfte des Grund und Bodens gestützt wurde. Bald setzte der Klerus Könige ein und ab und entzündete dadurch eine Reihe wüster Bürgerkriege, welche bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts hindurch beinahe ununterbrochen und mit Rohheit und Erbitterung geführt wurden. Die Nachwehen des Zeitalters Gregor's VII. traten auch hier im hohen Norden in einer Weise zu Tage, die den Zuständen Süd- und Mitteleuropa's zu den Tagen jenes großen Pontifex nichts nachgab. Schon seit dem Jahre 1153 ging ein Theil des geistlichen Zehntens, der Peterspfennig, nach Rom, und gegen das Ende des 12. Jahrhunderts war ein schwächlicher und im Besitz bedrohter König nahe daran, ein Lehnsmann des Stuhles Petri zu werden; ja bis zum Erwerb des Thrones durch das Geschlecht der Folkunger regierte Rom durch seinen Nuntius und den hohen Klerus factisch das Land. Neben dem Klerus kam in dieser Zeit auch die Aristokratie in die Höhe. Sie bildete sich allmählich in den langwierigen Bürgerkriegen aus den königlichen Ministerialen, welche als Lagmänner mit ihrem Gefolge an den Thronstreitigkeiten kriegerischen Antheil genommen hatten, und aus denjenigen Odalbauern, welche durch thätliche Beihülfe sich um den König verdient gemacht hatten. Der Besitz der Besiegten gab Mittel, die Verdienste jener zu belohnen, und so entstand nach und nach eine Nachbildung der westeuropäischen Lehnsaristokratie, des Ritterthums, die hier wie dort auf Kosten des Königthums in die Höhe wuchs und bald ein durch reiche Privilegien eximirter Stand wurde. Die Masse der Nation, der freie Stand der Odalbauern, vermochte zwar seine uralten Rechte nicht ganz aufrecht zu erhalten und in den Landsthingen zeigte sich immer mehr der Einfluß der beiden großen Stände, dennoch blieb er auch der That nach frei und im Genuß aller der corporativen Rechte, die ihn befähigten, an den Vorgängen des Staatslebens Theil zu nehmen. Die Städte waren im Anfang dieses Zeitraumes erst im Entstehen und ohne alle politische Bedeutung; erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts kamen einige schwedische Handelsstädte, wie die in Dänemark als Mitglieder des Hansa-Bundes emporgewachsenen, zu einiger politischer Bedeutung, die um so rascher wuchs und zur selbstständigen politischen Betheiligung führte, je mehr das Königthum an ihnen einen Rückhalt gegen die beiden privilegirten Stände, Adel und Klerus, gefunden zu haben meinte und in der That wirklich fand. War sonach die königliche Macht in mancherlei Weise von der Hierarchie und dem Lehnsadel eingeengt, so wurde sie dies noch mehr durch die Feindseligkeit, mit der sich immer noch die blutsverwandten Stämme der Schweden und Gothen gegenüberstanden und jede Gemeinsamkeit in Gesetz und Verwaltung von der Hand wiesen. Diese Verwirrung im Innern,

welche durch Erbfolgestreitigkeiten in der königlichen Familie, Gewalt und Blutthaten aller Art, Auflehnungen der mächtigen Geschlechter noch vermehrt wurden, schien endlich ihre Endschaft erreicht zu haben, als nach dem Aussterben des alten Stammes Erich's des Heiligen das Geschlecht der mächtigen Folkungen mit Waldemar I. 1250 den Thron bestieg. Jetzt wurde durch die Vereinigung der beiden Volksstämme auch eine politische Verschmelzung angebahnt und bis auf einige durch alte Gewohnheiten befestigte Rechtsverschiedenheiten durchgeführt, auch unter dem Nachfolger Waldemar's, seinem Bruder Magnus, 1273—1290, die Erbfolge-Ordnung festgestellt und durch Eroberungskriege (das innere Finnland 1252, Savolar und Karelien 1293), die Kraft des Volkes versucht; aber Streitigkeiten in der Fürstenfamilie selbst beschleunigten bald wieder den Sturz der Monarchie und gaben den beiden Ständen die Macht und die Entscheidung in die Hand. Schon Magnus sah sich 1280 genöthigt, durch die „Alsnö-Stadga" ein Privilegium zu geben, durch welches Jeder der Odalfreien, welcher im Stande sei, sich auf eigene Kosten für den Kriegsdienst zu Roß auszurüsten, Steuerfreiheit genießen solle. So entstand denn in der nächsten Zeit bald jene zahlreiche Klasse der Ritter, die sich vom Bauernstande schied und durch neue Privilegien immer größeres Ansehen gewann. Zu diesen letzteren gehörte auch die Besetzung des Reichsraths durch Mitglieder des Klerus und der Ritterschaft, wozu später noch die Lagmänner traten, die nun auch zur Aristokratie zählten und ihre uralte Amtsbedeutung diesem Stande zutrugen. Daß dieser privilegirten Aristokratie des Adels und der Hierarchie eine Beschränkung der Monarchie eben so leicht gelingen mußte, wie die der alten Landschaftsverfassung, kann nicht befremden, und in der That war sie es, die unter den Nachfolgern des 1290 mit Tode abgegangenen Magnus das Regiment des Reiches uneingeschränkt führte. Aber es geschah mit Kraft und Energie und mit solchem Glück, daß S. dabei an Macht und Besitz gewann. Des unmündigen Königs Birger, 1290—1327, trefflicher Vormund Torkel Knudson hielt Dänemarks Eroberungsgelüste in Schach, und als sein Haupt der Mißgunst des Königs zum Opfer auf dem Blocke fiel, nahm doch die Macht der Aristokratie nicht ab, ja nach dem Tode Birger's, der wohl durch Gift zur Sühne Knudson's und der Rache des beleidigten Adels endete, war der neue König, Magnus Smek, Birger's Brudersohn, 1327—1363, ein Spielball in der Hand der Großen, die ihm in dem Reichsdrosten Matts Kettilsmundson einen Vormund setzten, der wie sein Vorgänger Knudson durch Eroberungen S.'s Macht vermehrte. Er eroberte 1332 den größten Theil des noch im Besitze der Dänen befindlichen südlichen S.'s, Schonen, Halland und Blekingen; doch wurden diese Länder von dem mündig gewordenen Könige schon 1360 wieder an Dänemark zurückgegeben. Magnus Erikson that dies um deßwillen, weil er sich der Hülfe des mächtigen Nachbarlandes bei dem Versuche sichern wollte, die Herrschaft seiner geistlichen und weltlichen Reichsmagnaten mit Gewalt zu brechen. Dieser Versuch mißlang jedoch gänzlich; Magnus und seine männliche Nachkommenschaft wurden 1363 des Thrones und der Thronfolge verlustig erklärt und sein Schwestersohn, Herzog Albrecht von Mecklenburg, von der hohen Aristokratie auf den Thron berufen. König Albrecht, 1363—1389, befand sich ganz in den Händen jener Stände, an deren Spitze der Reichsdrost Johnson Grip stand und die im Reichsrathe ganz nach ihrem Ermessen den Staat regierten. Der König suchte einen Rückhalt an den Städten und der Bauernschaft, aber das Mißtrauen gegen ihn als Ausländer überwog bei diesen das Gelüste, den verhaßten Privilegirten ans Leben zu gehen. Jetzt versuchte es Albrecht, ganz auf sich allein angewiesen, im großen Style, deutschen Adel in Schweden anzusiedeln und sich in diesem ein militärisches Gefolge zu schaffen, das ganz seiner Sache ergeben wäre; aber dieses Unternehmen, dessen Zwecke so klar da lagen, steigerte die Feindseligkeit der Aristokratie gegen den König und führte endlich zum Bruche und zur offenen Empörung, 1385. Nach dreijährigem Kampfe ward die Wittwe Hakon's VII. von Norwegen, die seit Waldemar des Dritten Tode auch Königin von Dänemark geworden war, Margaretha, durch die Heirath mit jenem Hakon (1363) dem schwedischen Königshause verwandt, von den Ständen eingeladen, die Krone S.'s in Empfang zu nehmen. Albrecht verlor gegen sie in der Schlacht bei Falköping, 1389, Krone und Freiheit und Margarethe vereinigte jetzt in

der sogenannten Calmarischen Union die drei nordischen Reiche zu einem Staatenbunde, der, wenn auch öfter und auf längere Zeiten unterbrochen, doch beinahe anderthalb Jahrhunderte fortdauerte. S. behielt nach diesem Unionsvertrage vom 12. Juli 1397 seine eigenthümliche Verfassung, getrenntes Rechts- und Verwaltungsleben und nur die Krone sollte im Stamme des dänischen Königshauses forterben. Die Reichs-Regierung führte in S. der Reichsrath, nur aus dem Adel und dem hohen Klerus bestehend und versuchend, die Hörigkeits- und Lehensverhältnisse Deutschlands in seinem Interesse einzuführen. Hierzu kam, daß schon unter der Mitregentschaft und der eigenen Regierung von Margarethens Schwestersohn, Erich XIII., der in allen drei Reichen als König anerkannt worden, die Union ausschließlich im dänischen Sinne geübt wurde und so selbst der Schatten einer Einigung verloren ging. Die Wirren des großen schleswigschen Krieges benutzten daher die Schweden. 1434 brachen unter Führung des Bergmanns Engelbrecht Engelbrechtson Aufstände aus im hohen Norden, die ganze Bauerschaft erhob sich in Waffen gegen die dänische Vergewaltigung und der größte Theil S.'s fiel in ihre Hände und trennte sich von der Union. Nach Engelbrecht's Tode, 1436, ward der Reichsmarschall Karl Knudson aus der Familie der Bonde zum Reichsvorsteher erwählt, die Aristokratie ward für die Sache der Separation gewonnen und Erich XIII. der Krone entsetzt. Nach seinem Tode trat in so fern ein Umschlag der Verhältnisse ein, als Christoph von Bayern, der Schwestersohn und Nachfolger Erich's, sich durch große Versprechungen eine starke Partei in S. gewann und seine Anerkennung als König 1441 durchsetzte, wodurch die Calmarische Union wieder in's Leben trat. Aber nach seinem Tode, 1448, wurde sie abermals getrennt und die beiden privilegirten Stände, die sich für Christian von Oldenburg erklärten, sahen sich bei der Wahl in der Minorität und den Führer der Bauern, den ehemaligen Reichsvorsteher Knudson Bonde zum Könige gewählt. Unter dem Namen Karl VIII. bestieg dieser den Thron, konnte jedoch nicht zum ruhigen Besitze desselben gelangen, da Adel und Klerus unter der Führung des Erzbischof Jöns Bengtson Oxenstierna im Bunde mit König Christian I. von Dänemark die Wiederherstellung der Union anstrebten und diesen Letzteren als König anerkannten. Nach sechsjährigem blutigen Bürgerkriege mußte Karl VIII. nach Danzig flüchten und Christian I. wurde in Stockholm gekrönt, 1457. Sieben Jahre regierte der Däne das Reich mit einer Strenge und einer Grausamkeit, die ihm auch die höheren Stände gänzlich entfremdete, durch drückende Steuern saugte er das Land aus ohne seine „bodenlose Tasche", mit welchem Namen ihn der Volkshaß belegte, füllen zu können, und die grausamen Züchtigungen des seinen Danisirungs-Absichten widerstrebenden Volkes riefen endlich 1464 einen Aufstand hervor, der die kaum befestigte Union wieder auflöste. Karl VIII. wurde zurückberufen, allseitig anerkannt und regierte mit weiser Mäßigung bis 1470. Ihm folgte als Verweser des Reichs sein Neffe Sten Sture, 1470—1504, der trotz der unionistischen Bestrebungen des Adels und des Klerus mit königlicher Gewalt regierte und in den Städten und dem Bauerstande eine Stütze fand. Nur kurze Zeit gelang es dem Dänenkönig Johann II., sich zum Herrn in Schweden zu machen, sein unglücklicher Zug gegen die Dithmarsen, 1500, gab auch den Schweden die günstige Gelegenheit, die innere Freiheit ihres Reiches und dessen äußere Selbstständigkeit wieder zu erlangen. Auch unter Sten's Nachfolgern, den Reichsverwesern Svante Sture Nilsson (1504—1512), und dessen Sohn Sten Sture, dem Jüngeren (1512—1520), konnte trotz aller Bemühungen des dänischen Hauses und der dänischen Partei im Lande die Union von Calmar thatsächlich nicht wieder hergestellt werden, und erst nach dem Tode des Königs Johann gelang es dem Könige Christian II. von Dänemark, der seit 1513 auch in S. als König anerkannt war, sich dieses Reiches gewaltsam zu bemächtigen. Der dänische Feldherr Otto Krumpe schlug auf dem Eise des Sees Asunden das irreguläre Bauernheer der Schweden, und Sten Sture starb verwundet am 3. Februar 1520, während er in seinem Schlitten nach der bedrohten Hauptstadt eilte. Das Land ergab sich dem Sieger; nur Stockholm, durch Sten's Wittwe, Christina Gyllenstierna, muthvoll vertheidigt, capitulirte erst am 6. September. Christian versprach Vergessen des Geschehenen und bestätigte die Rechte und Freiheiten seiner neuen Unterthanen. „Aber den Räthen des Königs schien es unmöglich, bei dem alten Hasse

zwischen Dänen und Schweden das neu eroberte Land ohne ein großes stehendes Heer zu beherrschen, das hinwiederum alle Einkünfte des Reiches verschlingen und dadurch die Eroberung unnütz machen würde. Daher ging ihr Beschluß dahin, man müsse zur Ausrottung der angesehensten Männer schreiten; seiner Häupter beraubt, werde das gemeine Volk Gehorsam lernen.“ Am dritten Tage der Krönungs-Festlichkeiten, 7. November 1520, kam der fürchterliche Plan zur Ausführung; die angesehensten Bischöfe und Herren vom Adel, der Bürgermeister und die Rathsherren von Stockholm und viele seiner Bürger wurden verhaftet und am folgenden Tage unter dem Scheine eines processualischen Verfahrens wegen Verschwörung gegen Rom und Ketzerei auf dem großen Marktplatze enthauptet. Unter ihnen befand sich auch Gustav Wasa's Vater, Erich Johannsen. In den andern Städten wurde in gleicher Weise gegen die Anhänger Sture's und die Gegner der Union verfahren; ungefähr 600 Häupter dieser Parteien bluteten auf dem Hochgerichte. Die Wittwe Sture's mußte als Geisel dem Könige nach Dänemark folgen, welcher sich jetzt für immer den ruhigen Besitz S.'s gesichert zu haben glaubte. Aber schon war ein Rächer des Stockholmer Blutbades erstanden in Gustav Wasa (s. den Artikel Wasa), dem Sohne des gerichteten Erichson. Als Geisel seit 1518 auf dem jütischen Schlosse Callö gefangen gehalten, entfloh Gustav im September 1519 heimlich nach Lübeck, gelangte von hier nach Schweden und, von den Häschern Christian's verfolgt, nach Dalekarlien, wo er im Januar 1521 die Fahne der Rache gegen die Dänen erhob und von den Bergleuten und Hirten Dalekarliens zum Hauptmann des Reiches erwählt wurde. Mit ganz geringer Macht, 16 Reitern und 600 Fußgängern, eröffnete Gustav Wasa den Kampf gegen die Dänen; aber das Glück stand ihm zur Seite: schon im April schlug er die Dänen, 6000 Mann stark, unter Beldenacke und dem meineidigen Erzbischofe von Upsala, Gustav Trolle, und schritt dann zur Belagerung Stockholms. Während dieser zwei Jahre dauernden Belagerung verlor Christian II. den Thron von Dänemark, und sein Nachfolger Friedrich Herzog von Holstein fand daheim allzu viel zu thun, als daß er den Krieg gegen S. mit Nachdruck hätte führen können. So wandte sich das Blatt zu Gustav's Gunsten. Auf dem Reichstage zu Wadstena (1522) zum Reichsverweser erwählt, auch von der Aristokratie und dem Klerus, bot ihm auf der Reichsversammlung zu Strengnäs das schwedische Volk die Krone an, die er nach langem Weigern annahm und als König Gustav I. ausgerufen wurde (Juni 1523). Hiermit war die Calmarische Union wiederum aufgelöst und ist seither auch niemals wieder zu Stande gekommen. Das Gesammtkönigthum, welches sie für die drei nordischen Reiche zu schaffen beabsichtigt hatte, war überhaupt für S. niemals zur Reife gekommen; das dänische Haus hatte selbst in den besten Tagen der Union nur dem Namen nach die schwedische Krone im Besitz gehabt, die Kraft des Regiments war in den Händen hoher Beamten, die der Adel zu Reichsverwesern erwählte und die diese Würde lebenslänglich bekleideten. Zwei Gewalten waren es demnach, welche die Monarchie bisher beschränkt hatten — der hohe Adel und der katholische Klerus, letzterer durch reichen Besitz und noch größeren Einfluß im Uebermuthe sich brüstend. Schon Christian II. hatte den Kampf gegen diese Gewalten begonnen und zum Theil durchgeführt; die Häupter der Magnatenfamilien waren ja im Stockholmer Blutbade gefallen; der niedere Adel hatte Gustav's Wahl am meisten befördert und stand ganz auf seiner Seite. Dem ersten Wasa blieb also nur noch die Vernichtung des Klerus übrig, und verschiedene Umstände trugen dazu bei, daß ihm dieselbe schnell und vollständig gelang. Vor Allem die in Deutschland so eben begonnene Reformation Luther's, für die Gustav I. sofort Partei nahm, und die Bewegungen, die sich in S. für die neue Lehre zeigten, mit großer Schlauheit unterstützte. Da der Adel nie gutwillig die Hand zur Vernichtung eines Standes und der Aufhebung einer Confession bieten wollte, deren große Reichthümer hauptsächlich seinen jüngeren Söhnen zu Gute kamen, so beschloß Gustav, die weltlichen Herren dadurch für seinen Plan zu gewinnen, daß er ihnen einen Theil der reichen geistlichen Beute in Aussicht stellte. Der Plan gelang völlig und über Erwarten schnell. Schon auf dem Reichstage zu Westerås im Sommer des Jahres 1527 überlieferte sich der Klerus durch die dort gefaßten Beschlüsse dem Könige mit gebundenen Händen, wurde die Anerkennung des neuen

Evangeliums (von dem Gustav schon 1525 hatte eine schwedische Uebersetzung anfertigen lassen) ausgesprochen; schon jetzt befand sich die Kirche S.'s und ihr Gut in der Gewalt der Krone, und nach mehreren gefährlichen Aufständen in verschiedenen Theilen des Reiches zu Gunsten der gestürzten Geistlichkeit und der katholischen Kirche konnte die Reformation als eingeführt gelten. Die Klöster wurden eingezogen, die Einkünfte des katholischen Klerus auf ein Minimum herabgesetzt und die lutherischen Prediger aus den ehemals bischöflichen Zehnten erhalten; die Steuer an Rom wurde suspendirt und die Verkündigung der reinen Lehre gestattet. Dem Adel kam die Unterstützung, die er in der kirchlichen Frage der Krone geleistet, und die dafür erhaltene Beute an den Kirchengütern nicht lange zu Statten; Gustav verstand es, auch ihm diese Beute wieder abzujagen, und eine Menge Güter und andere nutzbare Rechte, welche der Adel in den Zeiten der Union erlangt, gingen ihm wieder verloren; erstere zog die Krone ein, letztere wurden niedergeschlagen zu Gunsten des Bauernstandes, dem ja Gustav, wie er selbst in seinem Wahlspruch bekannte, „nächst Gott seine Krone verdankte". Nachdem so seine Herrschaft völlig befestigt war, dachte Gustav daran, ihr durch Bestimmung der Thronfolge den Schlußstein zu geben und so das Werk, die Größe seines Hauses zu gründen, zu vollenden. Auf mehreren Reichstagen, die in den Jahren 1544 bis 1547 zu Oerebro, Strengnäs und Westerås gehalten wurden, erkannten die vier Stände des Landes in der sogenannten „Erbvereinigung von Westerås" an, daß S.'s Krone hinfort nach dem Erstgeburtsrecht an die männlichen Nachkommen des Hauses Wasa übergehen solle.

c. Schweden unter Königen aus dem Hause Wasa und dessen Seitenlinien, 1547—1818. War S. bisher in der Reihenfolge der drei nordischen Staaten der letzte gewesen und durchaus von keiner welthistorischen Bedeutung, so trat es jetzt unter der weisen Regierung Gustav's I., 1523—1560, in die Reihe des europäischen Staatensystems ein. Durch einen Vertrag mit Dänemark, 1536, wurde der Druck des Hansabundes abgeschüttelt, der Handel S.'s gegründet und durch Verträge mit den Niederlanden, England und Dänemark geschützt und zur Blüthe gebracht, die Industrie durch Herbeiziehung fremder Handwerker und Künstler gefördert, der Ackerbau durch milde Gesetze und niedere Steuern in Aufschwung gesetzt. Ein stehendes Heer schützte die Grenzen des Landes und hielt das königliche Ansehen aufrecht. Als Gustav I. am 29. September 1560 das Zeitliche segnete, hinterließ er einen durch bürgerliche Ordnung, Handel und Industrie blühenden Staat und eine gefüllte Schatzkammer. Aber ein politischer Fehler war die Bestimmung seines Testaments, die den Söhnen aus seiner zweiten Ehe mit der Tochter des Reichsraths Lejonhufvud, Johann, Magnus und Karl, als Apanagen wichtige Theile des Reichs mit beinahe königlicher Macht zuwies, Finnland, Ostergothland und Ingermannland. Erich XIV., 1560—1568, der Sohn Gustav's aus erster Ehe und sein Nachfolger, ein Mann von heißem Blute und mit einer Neigung zum Wahnsinn behaftet, der auch öfters ausbrach, sah diese Begünstigung seiner Halbbrüder mit Mißgunst und als der ältere seiner Halbbrüder, Johann, 1562 sich mit der Schwester des polnischen Königs Sigismund II., Jagello, vermählte und zur katholischen Kirche zurücktrat, behandelte er ihn als Staatsverbrecher, ließ ihn gefangen setzen und zum Tode verurtheilen. Zwar wagte er es nicht, das Urtheil vollstrecken zu lassen, aber er hielt ihn vier Jahre gefangen und wüthete mit Beil und Dolch gegen Klerus und Hochadel, die es an Bemühungen, Johann zu befreien und durch seine Thronerhebung den alten Glauben und die Macht der Aristokratie herzustellen, nicht fehlen ließen. Als sich Erich im Juli 1568 mit seiner seitherigen Maitresse Catharina Måns, der Tochter eines gemeinen Soldaten, vermählte, verbanden sich die Herzöge Johann und Karl gegen ihn, nahmen ihn im Herbste desselben Jahres gefangen und nöthigten ihn, der Krone zu entsagen. Erich starb nach neunjähriger Haft im Kerker, wahrscheinlich an Gift, am 26. Februar 1577. Unter seiner Regierung war durch einen glücklichen Krieg Esthland dem Reiche einverleibt worden. Nach seinem Sturze bestieg Johann III., 1568—1592, den Thron; er gab dem Adel, der ihn so kräftig unterstützt hatte, das ihm durch Gustav beschränkte, durch Erich ganz genommene Recht zurück, die gerichtlichen Geldbußen von seinen Lehensbauern einzuziehen, und minderte ihre Verpflichtung zum Roßdienste. Durch

sein Bestreben, die katholische Kirche herzustellen, und durch die Einführung der Jesuiten entfremdete er sich jedoch die Mehrzahl der Nation und als er seinem zum Könige von Polen erwählten Sohn, Sigismund III., für den Fall von dessen kinderlosem Tode seinen Sohn zweiter Ehe, Johann, substituirte, schien der Bürgerkrieg unausbleiblich. Doch fand endlich zwischen dem Könige und seinem Bruder Karl von Südermannland eine Einigung statt, in der auch die von Johann III. eingeführte Liturgie, das „rothe Buch", wodurch eine Verschmelzung der Katholiken und Lutheraner angebahnt werden sollte, als gültig anerkannt wurde. In einundzwanzigjährigem Kriege mit Dänemark und Rußland war unter Johann's Regierung zwar Esthland von Neuem als schwedische Provinz erworben, auch Narwa und ein kleiner Theil Liefslands durch den Frieden dem Reiche verbunden worden, aber gegen Dänemark ging der ganze Süden, die Insel Gothland und die alten Ansprüche auf Schonen, Halland und Blekingen, im Frieden von Stettin, 1570, verloren. Johann starb auf dem Schlosse zu Stockholm am 17. November 1592 und Sigismund III., König von Polen, war nunmehr sein rechtmäßiger Nachfolger. Da er jedoch nicht im Lande war, führte sein Oheim, Herzog Karl von Südermannland, als Reichsverweser in Gemeinschaft mit dem Reichsrathe die Regentschaft und stützte sich auf den Reichstag, um den Absichten des Königs, in S. den Katholicismus wieder herzustellen, ebenso wie denen der Aristokratie, während der Abwesenheit des Königs die Gewalt wieder an sich zu bringen, entgegenzuarbeiten. Beschlüsse in diesem Sinne faßte die im Februar 1593 in Upsala zusammenberufene Reichsversammlung, aber der König verwarf sie, kam im September 1593 selbst nach S., ließ sich im Februar 1594 krönen und genehmigte nothgedrungen endlich die Upsalaer Beschlüsse, da die Gewalt gegen ihn war. Gegenseitige Intriguen schärften den Haß der Parteien und der König, der für sein Leben fürchtete, zog es vor, S. am 14. Juni 1594 zu verlassen und nach Polen zurückzukehren. Karl, der als Reichsverweser zurückblieb, ging nun nach neuem Friedensschlusse mit Rußland, zu Teusin im Mai 1595, entschieden gegen den Katholicismus vor, ordnete eine allgemeine Kirchenuntersuchung an, um den alten Glauben gänzlich auszurotten, und verfolgte auch die Anhänger Sigismund's bis auf's Aeußerste. Die meisten Reichsräthe verließen das Land, suchten beim Könige Zuflucht und veranlaßten ihn, nach S. zurückzukehren und dort selbst die Regierung zu übernehmen. Unterdessen verbanden sich der Herzog Karl und das Volk in den Versammlungen zu Upsala und Wadstena gegen den König und die entwichenen Reichsräthe und man beschloß, dem Könige mit Waffen Widerstand zu leisten. Sigismund landete den 30. Juli 1598 bei Calmar, welches ihm sofort die Thore öffnete, auch Stockholm erklärte sich für ihn und der größte Theil des Reichs; zu Karl stand nur sein Herzogthum Südermannland und die nördlichen Bauernbezirke, Norrland und Dalekarlien. Nach langen Unterhandlungen und einigen geringeren Gefechten kam es am 25. September 1598 zur Schlacht von Stängebro; das königliche Heer erlitt eine schwere Niederlage. In dem Vergleiche, der einige Tage später geschlossen wurde zu Linköping, versprach der König, die Regierung S.'s im protestantischen Geiste nach den Beschlüssen von Upsala und Söderköping zu führen, alles Geschehene zu vergessen und alle von Karl eingesetzten Beamten zu bestätigen. Fünf der geflüchteten Reichsräthe wurden von der Amnestie ausgeschlossen und dem Herzog überliefert, welcher Reichsverweser blieb. Als Sigismund bald darauf S. verließ, hatte er thatsächlich auf die Krone des Landes verzichtet und gab in schmählicher Feigheit seine treuesten Anhänger der Rache der Gegner Preis. Diese erklärten auf den Reichstagen von Jönköping und Stockholm, 1599, den König Sigismund der Krone verlustig und auch seine männliche Nachfolgerschaft, wenn er nicht binnen sechs Monaten seinen Sohn Wladislaw nach S. schicke, um in der evangelischen Religion erzogen zu werden. Herzog Karl wurde zum regierenden Erbfürsten des Landes erklärt; wer sich den Beschlüssen der Stände widersetze, solle als Hochverräther bestraft werden. Karl trat auf dem Landtage zu Linköping, März 1600, selbst als Ankläger gegen die vornehmsten Anhänger seines Bruders auf und im edelsten schwedischen Blute erstickte er jetzt die Parteien, die es gewagt hatten, sich um den Thron zu lagern; ein großer Theil des alten Adels verließ aus Furcht das Land. Obgleich thatsächlicher Herr in S., führte doch Karl den königlichen Titel noch

nicht; seine Gewalt beruhte einzig auf der Zustimmung der Stände, seit Gustav Wasa Reichstage genannt. Diese Reichstage waren, durch kein Gesetz vorgeschrieben, nur ein erweiterter Rath des Königs, ihre Berufung hing von seinem Gutdünken ab und ihre Zusammensetzung war eben demselben anheimgegeben; da aber Karl keinen Schritt ohne den Reichstag that, so faßten dieselben von jetzt ab feste Wurzel im schwedischen Staatsleben und wurden durch die Reichstagsordnung von Oerebro am 24. Januar 1617 als Factor der Staatsgewalt autorisirt. Erst im Jahre 1604 nahm Karl den Königstitel an und nannte sich „Karl IX., der Schweden, Gothen und Wenden auserwählter König und Erbfürst", seine Krönung erfolgte zu Upsala erst im Jahre 1607. Sein Neffe Johann, Sohn Johann's III. aus seiner zweiten Ehe, schlug die Krone, deren legitimer Erbe er war, beharrlich und zu wiederholten Malen aus. Unterdessen dauerte der Krieg um Liefland, welches Sigismund nicht herausgeben wollte, mit wechselndem Glücke fort, dazu kam ein Krieg mit Rußland, aus Ehrgeiz entbrannt, und ein dritter mit Dänemark, welches die schwedischen Angelegenheiten für genugsam verwirrt hielt, um seine Ansprüche auf die schwedische Krone durchzusetzen. Während der Krieg gegen Rußland mit Glück geführt wurde, machten die Dänen bedeutende Fortschritte, Calmar ging verloren und die Noth des südlichen S.'s stieg auf's Höchste. Da forderte Karl nach alter Gothensitte den Dänenkönig zum Zweikampfe heraus, wurde aber höhnisch abgewiesen; das brach des alten schwach gewordenen Mannes Herz, auf dem Wege zum Reichstage starb er am 30. October 1611, als Nachfolger seinen ältesten Sohn, Gustav II. Adolph, 1611—1632, hinterlassend (siehe den Artikel **Gustav Adolph, König von Schweden**). Das Erbe, welches der junge Fürst antrat, konnte nur mit den größten Anstrengungen behauptet werden, innere und äußere Feinde mußten besiegt oder versöhnt werden. Gustav II. begann seine Regierung mit dem Versuche, die einheimischen Feinde durch Milde zu gewinnen. Auf dem Reichstage zu Nyköping durch Mündigkeitserklärung (der König hatte erst sein achtzehntes Jahr angetreten) einer vielköpfigen Vormundschaft entzogen, gewährte er dem Adel ausgedehnte Freiheiten, stellte die Beschwerden ab, die derselbe gegen seinen Vater geführt, und gestand ihm Rechte zu, die jener hartnäckig geweigert hatte. Gleiche Zugeständnisse wurden dem Klerus gemacht: Der König versprach, das Reich in der evangelischen Religion zu bewahren. Andersgläubige wurden von allen Aemtern ausgeschlossen, die Ausübung anderer Confessionen durchaus verboten, die Bischöfe erhielten die Vollmacht zurück, priesterliche Weihen zu ertheilen und die Pfarreien mit Einwilligung der Patrone besetzen zu dürfen, endlich solle kein Geistlicher ohne Verurtheilung durch Bischof und Kapitel entsetzt werden. Auch die übrigen Stände gewann der König durch die Zusage, keine neue Steuer ohne Bewilligung des Reichstages auszuschreiben, keinen Frieden und kein Bündniß ohne sie zu schließen und keine Eingriffe in den Gang der Justiz zu thun. Dafür beschloß der Reichstag, mit Gut und Blut dem Könige gegen seine auswärtigen Feinde beizustehen, und bewilligte große Geldopfer. Die Besiegung der äußeren Feinde war jetzt die nächste Sorge des Königs und es bedurfte der angeborenen Neigung Gustav's nicht, in den Waffen sein Heil zu suchen, die Noth zwang ihn dazu. Zuerst wandte er sich gegen Dänemark, welches schon seit 1609 den Krieg eröffnet hatte und im Süden große Fortschritte machte. Fast ganz Smaland war in ihren Händen, Oeland erobert, Jönköping, ja selbst Stockholm bedroht. Gustav führte den Krieg zwar mit Ehre, aber unglücklich; gegenseitige Erschöpfung führte endlich zum Frieden von Knäröd, 19. Januar 1613, den S. um hohen Preis erkaufen mußte. Gustav entsagt für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten allen Ansprüchen auf die norwegischen Lehen Nordland und Wardöhus, tritt Schloß Sonnenburg an Dänemark ab und zahlt an dieses eine Summe von 1 Mill. Thaler. Glücklicher wurde der russische Krieg geführt, den Karl IX. aus Haß gegen Sigismund von Polen für den Czar Schuiskoi gegen den falschen Demetrius aufgenommen hatte durch den Wiborger Vertrag vom 28. Februar 1609. Nachdem Jacob de la Gardie S.'s Waffen dort zu hohen Ehren gebracht, stellte sich für den jüngeren Bruder Gustav's, Karl Philipp, selbst eine Krone, die von Nowgorod, in Aussicht. Karl IX. hatte den moskowitischen Krieg begonnen, um sein Erbreich nach Osten zu vergrößern und die Russen von der Ostsee auszuschließen. Alle Vortheile mußten aber aufgegeben werden, wenn

der Bruder des Schwedenkönigs russischer Czar wurde. Gustav hielt es für Pflicht, dem Staatsvortheile S.'s die brüderliche Zuneigung zu opfern. Nach der Wahl Michael Romanow's zum Czaren wurde der Krieg gegen Rußland energisch aufgenommen, Gustav setzte mit einem Heere im Frühjahre 1614 nach Gothland über, eroberte die Festung Gdow, belagerte Pleskow und gewann verschiedene Vortheile im offenen Felde. Endlich kam, obschon polnische Ränke den Abschluß zu verhindern suchten, am 27. Februar 1617 zwischen beiden Mächten der Friede zu Stolbowa zu Stande, nach dessen Bestimmungen S. das Lehn und die Festung Kexholm, Iwangorod, Jama, Koporie, Nöteborg sammt den dazu gehörigen Bezirken erhielt, nebst 20,000 Rubeln in Baar, auch Rußland allen Ansprüchen auf Liefland zu Gunsten S.'s entsagte. Das im Friedensvertrage gegen Polen angedeutete Bündniß kam zwar nicht zu Stande, dagegen wurde S. während der ganzen Dauer von Gustav's II. Regierung von den Russen in Ruhe gelassen. Mit Polen war der mehrfach verlängerte Waffenstillstand im Januar 1616 zu Ende gegangen, und Sigismund beschloß, seine Pläne auf die schwedische Krone von Neuem in's Werk zu setzen und in S. eine Landung zu versuchen; aber Gustav kam diesen Plänen zuvor, ließ von Gothland aus Polen angreifen und zwang dieses Reich, das von den Tartaren bedroht wurde, zu einem neuen Waffenstillstande, der im Herbste 1620 ablief. Im Sommer 1621 begann der Krieg von Neuem; mit starkem Heere setzte Gustav nach Liefland über, eroberte Riga, sah sich aber durch den Ausbruch der Pest zu einem neuen Waffenstillstand genöthigt, der mit dem Sommer 1625 endigte. Im Kriege des Jahres 1625 wurde Kurland und Liefland erobert, Dorpat fiel nach kurzer Belagerung, Gustav siegte in offener Feldschlacht bei Wallhof am 7. Januar 1626, spielte dann den Krieg nach Preußen hinüber, nahm Pillau und Elbing, de la Gardie siegte im Januar 1627 bei Wenden, Feldmarschall Hermann Wrangel am 2. Februar 1629 bei Gorzno, endlich kam es am 6. September 1629 zum Waffenstillstandsvertrage von Altmark (Starygrod), nach welchem S. gegen Zurückgabe aller seiner Eroberungen ganz Liefland erhielt und einen Theil von Preußen. Ueber S.'s Theilnahme am dreißigjährigen Kriege enthalten dieser Artikel, wie die Artikel Gustav II., Adolf und Oxenstierna das Nähere. Von Deutschland aus eroberte S. sich den eigenen Continent und während es aus der Beute des deutschen Krieges Vorpommern, Bremen, Werden und Wismar im westfälischen Frieden erwarb, sah sich Dänemark nach Torstensohn's Siegen genöthigt, im Frieden zu Brömsebro Jämptland, Herjedalen, Gothland, Oesel und Halland (auf 25 Jahre) abzutreten und den schwedischen Schiffen Befreiung vom Sundzolle zu gewähren, 1645. Aber schwere Wunden hatten alle diese schon seit Karl IX. begonnene Kriege dem Lande S. selbst geschlagen und der Wohlstand desselben war im Anfang der Regierung Gustav's II. auf ein Minimum herabgesunken. Gustav that viel, denselben wieder zu heben, er sorgte für den Aufschwung des Handels und der Gewerbe, ordnete die Rechtspflege und das Unterrichtswesen, gründete eine Reihe Gymnasien, zu Wyborg 1618, zu Westerås 1620, zu Stregnäs 1626 und zu Lynköping 1628, reorganisirte die Universität zu Upsala und gründete die zu Dorpat; doch die Nothwendigkeit, ein starkes stehendes Heer auf den Beinen zu erhalten, und die bedeutenden Mittel, welche dazu gehörten, ließen das volksarme Land nicht zu Kräften kommen. Der Steuerdruck war enorm: zu der früher allein bestehenden Grundsteuer, der sogen. „jährlichen Rente", trat 1617 der Landtagsgärden, 1620 das Viehgeld, 1622 der kleine Zoll und die Accise, 1625 die Mahlsteuer, allein auch diese Gelderhebungen, die oft genug zu Empörungen führten, genügten nicht; man mußte zu Anleihen schreiten, die bei der Creditlosigkeit der Krone schwer und theuer zu erlangen waren. Für geringe Summen wurden 6¼ Rente vom Hundert bezahlt und große Unterpfänder gegeben, meist Kronhöfe, Berg- und Hammerwerke, dann auch ganze Provinzen. Noch bei Gustav's Tode waren sämmtliche Erzgebirge S.'s, ganz Gestrickland und Dalsland, die Hälfte von Småland und Oeland und ein großer Theil von Westergothland den Staatsgläubigern verpfändet, erst mit der Kriegsbeute aus Deutschland wurden diese Schulden nach und nach abgetragen. Aber die schlimmste Last des Volkes in Gustav's Tagen war der „Blutzehnte", die Aushebung der Rekruten für Heer und Flotte. Diese Aushebung traf bis 1627 beinahe allein den Bauernstand,

da der Adel erst 1627 auf sein Privilegium, auf zwanzig seiner Grundholden einen Mann zu stellen, verzichtete. Auch für die Ausrüstung des Rekruten mußten die Stellungspflichtigen sorgen und für seinen Sold, bis er in's Feld rückte. Das einheimische Fußvolk betrug im Jahre 1624 an 40,000 Mann bei einer Bevölkerung von kaum 2 Millionen, die Gesammtstärke der adeligen Roßdiener betrug 3500 Mann; mehrmals in den zwanziger Jahren machte sich die Verzweiflung des gedrückten Bauernstandes über die drückenden Aushebungen in blutigem Aufruhre Luft. Neben diesem Blutzehnten und dem Steuerdrucke war es auch noch ein drittes Uebel, welches schwer auf der Masse des Volkes lag: die Privilegien des Adels und der Mißbrauch, der mit ihnen getrieben wurde. Es lag zwar nicht außerhalb der Politik des Königs, der Aristokratie, welche durch seine Vorgänger so beschränkt worden war, zu noch größerer Demüthigung zu verhelfen und Pläne dafür hat Gustav schon 1613 und auch später noch entworfen, aber in dem Maße, wie er sich in auswärtige Kriege stürzte, war er genöthigt, der Aristokratie entgegen zu kommen, mildere Saiten gegen sie aufzuziehen und ihr vielfältig zu Willen zu sein. Führer im Felde und im Cabinet, konnten ihre Ansprüche auf Bevorzugung und reichen Lohn nicht zurückgewiesen werden und Gaben und Belehnungen mit erblichem Rechte fielen ihr zu; so kam es, daß sie am Schlusse der Regierung Gustav Adolph's wiederum den ersten Stand bildete und ein Uebergewicht erlangt hatte, wie zu keiner früheren Zeit. — Auch die ständische Verfassung des Reichs hatte unter Gustav umfassende Veränderungen zu Gunsten der königlichen Macht erfahren. In der bereits oben erwähnten Reichstag-Ordnung vom 24. Januar 1617 wurde bestimmt, daß das Recht der Propositionen nur dem Könige zustehen solle, daß bei Nicht-Stimmeneinheit der vier Stände die Entscheidung vom Könige zu geben sei u. s. w. Auch die Macht des Reichsraths wurde durch die Einrichtung von fünf Regierungs-Collegien gebrochen, in denen sich der König ebenfalls die höchste Instanz vorbehielt, und die er ganz nach seinem Gutdünken besetzen durfte. Seit 1617 war Gustav Adolph, dem Namen nach ein durch Stände beschränkter Fürst, vollkommener Herr in seinem Lande. Kam der Adel durch hohe Verdienste in Krieg und Frieden und reichen Erwerb dafür später zu Macht und größerem Ansehen, als es die Krone zu ertragen vermochte, so sorgte die „Ritterhaus-Ordnung" vom 6. Juni 1626 durch ihre Theilung des Adels in drei Klassen dafür, daß ein Zunder des Hasses, der Eifersucht und deshalb auch der Trennung diesen Stand selbst zerfleischte und ihn um die Kraft brachte, der Krone das Gleichgewicht zu halten. In der That war er hierzu unter der Regierungszeit Gustav's II. niemals im Stande und hat es auch niemals versucht; erst als nach dem Tode dieses Königs die minderjährige Tochter desselben aus seiner Ehe mit Marie Eleonore von Brandenburg, Christine, 1632—1654, den Thron bestieg und eine aus den ersten Adeligen des Reiches unter Oxenstierna's (s. diesen Artikel) Führung bestehende vormundschaftliche Regierung die öffentlichen Angelegenheiten mit ehrenvollstem Erfolge leitete, trat das politische Uebergewicht der Aristokratie wieder deutlicher hervor. Aber während dasselbe in der Heimath nur in den Reichstagen dominirte, gewann S.'s Adel im Felde der Waffen und Politik Siege und Erfolge; seine Horn, Banner, Wrangel und Torstenson führten den Krieg in Deutschland mit Glück fort und der Letztgenannte zwang die Dänen 1645 zum Frieden von Brömsebro. Nach der Mündigkeits-Erklärung der Königin, 1644, erregte ihr verschwenderischer Hofhalt, ihre Freigebigkeit gegen den Adel, den sie mit den königlichen Kronhöfen beschenkte, mehr aber als dieses alles eine Hinneigung zum Katholicismus, den sie später öffentlich annahm, die Unzufriedenheit des Volkes. Auf den Reichstagen verlangten die drei unteren Stände eine Zurücknahme jener Schenkungen, eine Beschränkung der Verschwendungen des Hofes und strenge Verdicte gegen den Krypto-Katholicismus. Nach langem Widerstreben, das der Adel in seinen beiden ersten Klassen unterstützte, zog es die Königin vor, lieber dem Throne zu entsagen, als ihr Wort zu brechen, 1654. Karl X. Gustav, Schwestersohn Gustav's II. Adolph, ein deutscher Prinz aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken, bestieg nach der Entsagung Christinens den schwedischen Thron, 1654—1660. Seine kurze sechsjährige Regierung füllt eine der glänzendsten Seiten der Geschichte seines neuen Heimathlandes. Von hoher Kriegserfahrung, gesammelt in den letzten Jahren des

dreißigjährigen Krieges, und ein genialer General, der bereits 1647 als Generalissimus der schwedischen Armeen sich Ruhm und Ehre erworben, verband er mit diesen kriegerischen Vorzügen eine kühne Politik, welche danach strebte, den Einfluß S.'s mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten. Sofort nach seinem Regierungsantritt wurde der Krieg gegen Polen wieder aufgenommen, der Waffenstillstand von Stolbowa gekündigt; der König selbst setzte an der Spitze eines kleinen Heeres nach Pommern hinüber, eroberte die Woiwodschaften Posen und Kalisch und schloß mit Chur-Brandenburg die Verträge zu Königsberg, Januar 1656, und zu Marienburg, 4. Juni 1656. Trotz der Drohungen des Kaisers und der Generalstaaten von Holland wurde Warschau angegriffen und im Verein mit den brandenburgischen Truppen in einer dreitägigen Schlacht unter den Mauern dieser Hauptstadt das polnische Heer unter des Königs Johann Casimir's eigenem Befehle vollständig geschlagen. Inzwischen war eine Coalition der drei nordischen Mächte Rußland, Dänemark und Polen gegen S. zusammengekommen, der später (im Vertrage vom 6. November 1657) auch Chur-Brandenburg beitrat, und Friedrich III. von Dänemark bedrohte S. mit einer Invasion, nachdem er im Januar 1657 den Krieg erklärt hatte. Um einem Zusammenwirken dieser Coalition zuvorzukommen, galt es Karl Gustav, zunächst Dänemark zu demüthigen. Mit 16,000 Mann bricht der König im heißesten Sommer nach Holstein auf, bei Itzehoe werden die Dänen über den Haufen geworfen, Fridericia wird mit Sturm genommen, Jütland erobert, und als dann der strenge Winter alle Unternehmungen zu hindern scheint, da unternimmt Karl X. Gustav jenen außerordentlichen Kriegszug von der Jütischen Halbinsel über das Eis der Belte, der bewunderungswürdig und einzig dasteht in der Kriegsgeschichte. Am 8. Februar 1658 ging der König von Brandsöe nach Fünen über, schlug am 9. auf dem Eise des kleinen Belt die an Mannschaft viel stärkeren Dänen, passirte am 16. zwischen Langland und Laaland den großen Belt und landete zwei Tage später auf Seeland. So groß war der Schrecken, den des Königs für unmöglich gehaltener kühner Zug verbreitete, daß die starke und gut armirte Festung Nakskov sich den schwedischen Vortruppen ergab; Verwirrung, Schrecken, Zwist und Noth herrschten in Kopenhagen; ein Ansuchen um einen dreitägigen Waffenstillstand wurde von Karl entschieden zurückgewiesen und der Dänenkönig sah sich nach fünftägiger Belagerung seiner nicht zu haltenden Hauptstadt zur Eingehung von Präliminarien genöthigt, welche am 8. März zu jenem Frieden zu Roeskilde führten, durch welchen S. außer den bisher dänischen Provinzen Südschwedens, Blekingen, Schonen und Halland, auch noch Drontheim und Bornholm erhielt, die später (1660) wieder an Dänemark zurückgegeben wurden. In den nächsten beiden Jahren zog sich der Krieg nach Pommern, Preußen und den Ostseeländern, erhielt jedoch durch den plötzlichen Tod des Königs eine für S. nicht glückliche Wendung. Wie Gustav II. Adolph, starb auch Karl X. Gustav, kaum 38 Jahre alt und in der Blüthe der männlichen Kraft, großer Pläne voll, zu früh für S.'s Größe, 1660. Die Vormünder seines unmündigen Sohnes, Karl XI., schlossen noch in der Blüthezeit des errungenen Lorbeers günstige Friedensverträge mit den coalirten Mächten, mit Polen und Brandenburg am 3. Mai 1660 den zu Oliva, welcher S. ganz Liefland bis an die Düna zubrachte; mit Dänemark den schon obengenannten Frieden zu Kopenhagen und 1661 mit Rußland den Vergleich von Kardis, welcher die Bestimmungen des Friedens von Stolbowa aufrecht erhielt. Im Innern that die vormundschaftliche Aristokraten-Regierung das Möglichste, die schweren Wunden des durch die langen Kriege verödeten und verarmten Landes zu heilen, benutzte jedoch auch diese Zeit, die politische Stellung des Adels zu befestigen und zu stärken. Als Karl XI. nach erlangter Volljährigkeit, 1672—1697, die Regierung übernahm, in einem zwölfjährigen Frieden das Land neu gekräftigt und in schönster Entwickelung begriffen war, glaubte auch er diese frische Kraft im Geiste seiner beiden kriegerischen Vorgänger zu einer vergrößerten Machtstellung S.'s benutzen zu können; er trat deshalb als Bundesgenosse Ludwig's XIV. den alten Feinden des Reiches entgegen, aber er focht unglücklich gegen Dänemark und Holland, noch unglücklicher gegen den großen Kurfürsten von Brandenburg und konnte von Glück sagen, daß er im Frieden von St. Germain und Lund 1679 nichts weiter verlor, als den jenseit der Oder be-

legenen Theil von Schwedisch-Pommern. Die während dieses siebenjährigen ruhmlosen Krieges aufgelaufenen Kosten hatten die Finanzen des Staates völlig zerrüttet, die Einkünfte, von Jahr zu Jahr durch feindliche Occupationen einzelner Provinzen in Abnahme, reichten zur Bestreitung der Ausgaben weithin nicht aus; massenhafte Anleihen waren contrahirt worden, die Nutzungen der Krondomänen und die Bergwerksregale im Pfandbesitze der Staatsgläubiger, der Credit des Staates untergraben. Da suchte sich der König auf eine Weise und durch eine Maßregel zu helfen, die zwar höchst politisch war, aber durch die Härte und das Odiöse ihrer Ausführung wohlerworbene Rechte schmälerte und Tausenden der edelsten Familien des Reiches einen unverdienten Ruin brachte. Nachdem Karl XI. von den Ständen eine beinahe unumschränkte Gewalt erhalten, benutzte er dieselbe, um gestützt auf die drei unteren Stände eine Revolution gegen den ersten Stand, den Adel, durchzuführen, der diesem alle Bedeutung und alles politische Ansehen nahm. Die seit mehr als hundert Jahren, besonders unter Gustav Adolph's und Christinen's Zeit veräußerten Krongüter, die reichsten Besitzungen des Adels, und sogar die von den geschenkten oder durch verjährten Besitz erlangten Gütern genossenen Einkünfte wurden auf dem Reichstage des Jahres 1680 von den Ständen der Krone übertragen unter dem Vorwande, jene Regenten hätten kein Recht gehabt, sie zu veräußern oder zu verleihen. Durch diese Reduction der Krongüter ward mit einem Schlage der reiche schwedische Adel arm, der arme König und der Staatsschatz reich. Denn 10 Grafschaften, 74 Baronieen und über 500 adelige Lehnsgüter kamen ohne einen Heller Entschädigung in den Besitz der Krone. So vergalt Karl der Oligarchie, was sie während seiner Minderjährigkeit gegen ihn und das monarchische System, das er despotisch wiederherstellte, gesündigt hatte. Aber er richtete S. dadurch wieder auf, rettete das zerrüttete Reich, sammelte einen Staatsschatz als geiziger Hausvater und reorganisirte die Kriegsmacht, welche seinen Sohn zum Gebieter des Nordens machte. S. hatte damals in seinen überseeischen Landen ein geworbenes Heer, aber in den heimischen Provinzen eine nationale Armee, die durch das von Karl eingeführte und noch heut in seinen Grundzügen bestehende Rekrutirungssystem jeden Augenblick auf Kriegsstärke gesetzt werden konnte. Seine Anstalten zur Bildung von Offizieren, zur Einrichtung der Artillerie und des Geniewesens erregten und verdienten die Bewunderung von ganz Europa. Er gründete die meisten Festungen des Reiches, erbaute Karlskrona, die nach ihm benannte Seefeste, mit ihren Docks und Werften, und ward der Schöpfer der Kriegs-Marine S.'s. Weil er den Frieden liebte, hielt er sich stets kriegsgerüstet! Der ganze Adel S.'s war militärisch; eine Miliz, wie sie außer der helvetischen Eidgenossenschaft kein anderer Staat damals hatte, stand ihm in zweiter Linie zu Gebote neben jener stehenden National-Armee, deren Offiziere und Soldaten zu ihrem Unterhalte zumeist nicht auf Besoldung aus dem Staatssäckel, sondern auf den Ertrag liegender Güter angewiesen waren; doch wurden diese militärischen Colonisten durch regelmäßige Uebungen in militärischer Anspannung gehalten. Aber auch den Künsten des Friedens und den Wissenschaften widmete Karl XI. seine väterliche Fürsorge, stiftete die Universität zu Lund, baute das königliche Schloß in Stockholm und beförderte Handel und Industrie; er rief die Reichsbank in's Leben und war als vortrefflicher Verwalter auch im Stande, die Jahre des schweren Mißwachses der Naturalproducte, 1695 und 1696, durch Getreideschenkungen zu Cerealien und Aussaat, welche über 100,000 Tonnen betrugen, beinahe unfühlbar zu machen. Mit eben der despotischen Hand, wie in die Privilegien der Aristokratie, griff der König auch in die Rechte der übrigen Stände ein; die ganze Gerichtsverfassung wurde im monarchisch-bureaukratischen Geiste umgeformt, Liefland und Esthland verloren ihre alten ständischen Verfassungen und ihre statutarischen Rechte, die deutschen Provinzen wurden ohne Rücksicht auf ihre reichsständischen Verbindungen wie ein erobertes Land behandelt und wo man sich widersetzte, sich nicht bog und schmiegte, da brach Karl unbarmherzig jeden Widerstand. So konnte Karl, als er 1697 mit Tode abging, seinem Sohne **Karl XII.**, 1697—1718, eine beinahe unbeschränkte Monarchie hinterlassen, die in einer vorzüglichen Armee und einem gefüllten Schatze die Mittel besaß, den Ehrgeiz eines jungen Fürsten zu befriedigen. Dieser neue König war ganz der Mann dazu, die Umstände

zu benutzen (s. d. Art. **Karl XII.**); kaum fünfzehn Jahre alt, befreite er sich mit Hülfe der Ritterschaft aus der von den anderen Ständen ihm bestellten Vormundschaft und brannte in Erinnerung an den Kriegsruhm S.'s unter Gustav II. und Karl Gustav vor Begierde, die Schmach von Fehrbellin in neuer Kriegsglorie zu tilgen. Weder Staatsmann und Feldherr, sondern nur ein genialer Abenteurer und ein tüchtiger Soldat, stürzte er sich mit einer Tollkühnheit ohne Gleichen in den verhängnißvollen nordischen Krieg, den das Bündniß Friedrich's IV. von Dänemark und des Königs August von Polen, welchem Peter der Große im November 1699 beitrat, heraufbeschworen hatte. Schnell wurde Dänemark gedemüthigt und im Frieden von Travendahl, 30. August 1700, der dänische Krieg in der Geburt erstickt. Dann wendete sich Karl gegen die Russen, die in einer unerhört grausamen Weise Esthland occupirt hatten, und schlug bei Narva am 21. November 1700 mit 15,000 Mann das dreimal stärkere russische Heer unter General Allard und dem Prinzen von Croy, dessen größter Theil in die Gefangenschaft fiel. Eben so schnell wie der dänische hätte jetzt auch der russische Krieg beendet werden können, wenn Karl seinen Sieg verfolgte, wie ihm angerathen ward. Aber er wandte sich gegen das sächsisch-polnische Heer und gab Peter dem Großen (s. dies. Artikel) dadurch Zeit, ein neues Heer zu schaffen und auszubilden. Nach schnellen Erfolgen in Polen mischte sich Karl hier in ein Labyrinth polnischer Parteihändel, drang auf Absetzung des Kurfürsten von Sachsen und setzte auch wirklich die Wahl Stanislaus Leszczynski's durch (Juli 1704). Nach dem Frieden zu Altranstädt, 24. September 1706, verzögerte Karl die Fortsetzung eines energischen Krieges gegen Rußland durch neue abenteuerliche Plane, in denen er mehr das Werkzeug fremder Arglist, vornehmlich sächsischer Hoffkabale, war. Er wollte in Verbindung mit Dänemark im spanischen Erbfolgekriege den Frieden dictiren und eine dritte Partei im deutschen Reiche gründen, wie einst sein großer Ahnherr Gustav II. Adolph. Mehr als Marlborough's Einfluß veranlaßte der Fortschritt der russischen Waffen in Liefland und Ingermannland das Aufgeben dieses Planes, und am 4. September 1707 brach Karl an der Spitze eines zum größten Theil neu geworbenen Heeres gegen Peter den Großen auf. Seine Truppen siegten in öfteren Treffen; er drang bis in das Herz des russischen Reiches ein; aber mehr als das Schlachtfeld schwächten die anstrengenden Märsche durch Sümpfe und Wälder, Krankheiten und Entbehrungen die Kraft seiner Armee, und in der Schlacht von Pultawa (Juli 1709) erlag dieselbe der russischen Uebermacht. Acht Tage später schloß Löwenhaupt eine Capitulation, auf Grund welcher der Rest der schwedischen Armee mit Geschütz und Gepäck den Russen übergeben wurde. Nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Bender und der Türkei und nach dem kurzen russisch-türkischen Kriege, den der durch Karl schwer beleidigte Großvezier Mehemet Baltatschi durch den Frieden am Pruth (August 1711) endigte, kehrte der König endlich am Ende des Jahres 1714 in seine Erbstaaten zurück und stand in kurzer Zeit an der Spitze einer Armee, die verschiedene Vortheile gegen die Dänen gewann. Nach einem vergeblichen Versuche, Norwegen zu erobern, ward eine neue Unternehmung gegen dieses dänische Land durch die große Dürre des Sommers 1718 begünstigt; aber mitten im neuen Siegeslaufe fiel Karl XII. am 11. December 1718 in den Laufgräben vor der belagerten Festung Friedrichshall, wahrscheinlich durch die Kugel eines Meuchelmörders. Mit seinem Tode fiel das bisherige Gewicht S.'s in den europäischen Angelegenheiten in nichts zusammen, mit diesem zugleich die monarchische Gewalt im Lande selbst, nachdem sie während der fortwährenden Abwesenheit des Königs durch den von der Aristokratie besetzten Senat bereits so erschüttert worden war, daß selbst die Frage in ihm zur Debatte kam, ob nicht die Stände den Senat auch zur Abschließung eines Friedens bevollmächtigen könnten. Es war überhaupt eine traurige Lage, in welche der tollkühne Starrsinn des Königs das Land gestürzt hatte. Die sämmtlichen überseeischen Provinzen, ja selbst ein Theil Finnlands befanden sich in feindlicher Gewalt, alle Hauptquellen des Reiches waren erschöpft, die Finanzen zerrüttet, alles baare Geld verschwunden, sämmtliche Klassen der Bewohner durch immer wieder erhöhte Steuern zu Grunde gerichtet, die zuletzt, weil sie in Naturalien entrichtet werden mußten, die Görz weit unter ihrem Werthe losschlug, Mangel und Noth auf's Höchste trieben. Bewunderungswürdig bleibt nur

so mehr die unerschütterliche Standhaftigkeit und Treue, mit der S. nach so unerhörten Leiden an seinem Könige hing und in ihm noch heute den „Helden der Nation" verehrt. Nahe an eine Million der Bevölkerung S.'s war in den beinahe zwanzigjährigen Kriegen hinweggerafft worden, und über viermalhunderttausend Kinder des so menschenarmen Landes hatten auf den Schlachtfeldern des nordischen Krieges geblutet; das Land lag unbebaut, Handel und Industrie befanden sich im tiefsten Verfalle. Ein Frieden um jeden Preis war ein Erforderniß der Nothwendigkeit, die Existenz des Staates stand durch die Fortführung des Krieges auf dem Spiele. So kam mit den Gegnern schnell eine Einigung zu Stande, zuerst mit Hannover im Juli 1719 zu Stockholm, welches gegen Zahlung von einer Million Thalern Bremen, Verden und das Pfandrecht auf Wildshausen erhielt; dann der Frieden mit Preußen 1720, welches gegen Zahlung von drei Millionen Thalern und der Hingabe Holstein-Lauenburgs an Dänemark alles Land zwischen Oder und Peene, Stettin, Damm, Gollnow, die Inseln Usedom und Wollin erwarb. Dänemark erhielt im Frieden von Friedrichsburg, der, obgleich schon 1720 im Juli ratificirt, doch erst gegen Ende des Jahres 1721 publicirt wurde, gegen Rückgabe seiner Eroberungen von S. Holstein-Lauenburg, wiederum das Recht des Sundzolles und 600,000 Thlr., die wohl aus englischen Kassen geflossen sein mögen, und endlich Rußland gewann im Frieden von Nystadt, den 10. September 1721, die sämmtlichen Ostseeprovinzen Liefland, Esthland, Ingermannland, Carelien nebst Wiborg, gab dagegen Finnland mit Ausnahme von Kexholm zurück und zahlte an S. zwei Millionen Thaler. Der Vertrag mit Sachsen, schon 1719 abgeschlossen, ward erst 1722 vom schwedischen und polnischen Senate bestätigt; er gab Polen Alles zurück, was es vor dem nordischen Kriege besaß, und gewährte gegenseitige Amnestie; Stanislaus Lesczinsky wurde seinem Schicksale überlassen. Zweibrücken, welches seit Karl X. zu S. gehörte, fiel nach dem Erlöschen der männlichen Linie dieses Hauses mit Karl XII. an den Brudersohn des zehnten Karl, den Prinzen von Kleeburg. Den Tod des Königs Karl ließ der schwedische Senat nicht eher bekannt machen, bis alle Maßregeln getroffen waren, die Macht des Regiments in seinen Händen zu concentriren. Mit Ausschließung des Sohnes der älteren Schwester Karl's XII. ward seine jüngere Schwester Ulrike Eleonore, vermählt mit dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel, als Reichsverweserin und Regentin anerkannt, nachdem diese darein gewilligt, die bisherige Verfassung völlig zu ändern. Zur Einrichtung einer neuen Constitution ward der Reichstag auf den 11. Februar 1719 zusammenberufen, und derselbe übertrug alle Gewalt auf den Reichsrath, eine durchaus aristokratische Oligarchie, der aus den Präsidenten der fünf Ministerial-Collegien bestand, welche die Regierung zu führen hatten. Ohne Genehmigung dieses Reichsraths, der vierundzwanzig Mitglieder zählte, konnte die Königin-Regentin nichts beschließen, doch durfte sich dieser Reichsrath auch ohne die Königin „um die Rechte und die Freiheiten des Reiches bekümmern." Zur gültigen Beschlußfassung in Regierungssachen genügte die Anwesenheit von nur 10 Räthen, bei Gleichheit der Stimmen gab die Regentin den Ausschlag, bei einer Majorität von mehr als zwei Stimmen mußte sie sich fügen. So kam nach einer abermaligen Abänderung dieser neuen Verfassung zu Gunsten der Oligarchie ein aristokratisches Regiment in Schwung, das die übrigen Stände ganz unterdrückte und sich bald ganz unabhängig machte. Die Clientel des Reichsraths, zu dessen Gunsten ganz S. in 24 Hofdingsthümer, für jeden Reichsrath eine, eingetheilt wurde, war im Besitz aller ansehnlichen Stellen, der Bauernstand verlor das Recht, zu einer erledigten Reichsrathsstelle drei Candidaten vorzuschlagen, und Bürger und Klerus wurden durch die Bestimmung beschränkt, daß sich der Reichstag nur alle drei Jahre versammeln solle. Die Geschäfte des Reichstages wurden durch einen Ausschuß besorgt, der aus fünfzig Mitgliedern des Adels und je fünfundzwanzig vom Klerus und vom Bürgerstande (der Bauernstand war unvertreten) bestand. Diese Verfassung hatte der von den Reichsständen im Mai 1720 zum König gewählte und gekrönte Gemahl der Regentin Ulrike Eleonore, Friedrich, 1720—1751, anerkannt. Er war bereits im vorgeschrittenen Alter und seine Ehe kinderlos; die Frage der Thronbesetzung im Falle seines Todes warf neuen Zündstoff zwischen die Parteien. Selbst

die Aristokraten trennten sich; während die eine ihrer Fractionen, die Hüte, sich dem russischen Einflusse zu entziehen strebte und die Throncandidatur des Hauses Holstein-Gottorp bekämpfte, waren ihre Gegner, die Mützen, bemüht, den Einfluß Frankreichs zu bekämpfen und eine politische Verbindung mit Rußland anzustreben. Graf Horn führte jene Partei, Gyllenborg diese, ihr Anhang erfüllte die Reichstage mit Cabalen, Kämpfen, jede Sitzung war ein Feldzug der einen Fraction gegen die andere; heute siegte diese, morgen jene, je nachdem die Bestechungen Rußlands oder Frankreichs die Majorität erkauft hatten. Während so im Juni 1735 ein Vertrag mit Frankreich geschlossen wurde, nach welchem S. gegen eine Summe von 300,000 Mark Banco, drei Jahre zahlbar, im damaligen Kriege keiner Macht Hülfstruppen ohne Einwilligung Frankreichs leihen oder verkaufen solle, ward schon im folgenden Jahre ein Bündniß mit Rußland eingegangen, das man 1738 wieder aufgab, um gegen diese Macht den Krieg zu erklären und die im Nystadter Frieden abgetretenen Ostseeprovinzen wieder zu gewinnen. Aber das gegen die Russen in Finnland kämpfende schwedische Heer war, abgerechnet seine numerische Schwäche, so sehr von Allem entblößt und schon so lange ohne Sold, daß die Soldaten beim Vorrücken schaarenweise überliefen und der Krieg schon geendet war, ehe der erste Schuß gefallen war. Nach der Niederlage bei Wilmanstrand, 3. September 1741, wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, aber die herrschende Partei der Hüte setzte es auch im nächsten Jahre durch, daß der Krieg wieder aufgenommen wurde. Jetzt wurde das schwedische Unglück durch die Unfähigkeit der Feldherren noch größer; im Lager bei Helsingfors eingeschlossen, von seinen Führern, Löwenhaupt und Buddenbrock, schmählich verlassen, capitulirte das schwedische Heer im September 1742, Finnland ging verloren und es wäre dem russischen Heere leicht gewesen, den Krieg auf schwedisches Land hinüberzuspielen, da siegte in Stockholm die Friedenspartei und Unterhandlungen begannen im März 1743 in der finnischen Hauptstadt Abo, die erst nach mehreren Monaten zum Frieden führten. In demselben gab Rußland gegen das Versprechen der Stände, den Herzog Adolph Friedrich von Holstein-Gottorp, Bischof von Lübeck, einen Verwandten der Kaiserin Elisabeth, zum Nachfolger des kinderlosen Königs zu wählen, alle seine gemachten Eroberungen heraus und erhielt nur Kymenegardslehn mit allen Armen und Mündungen des Flusses Kymene und den District Nyslot in der Provinz Sawolar. Als Friedrich im Alter von 75 Jahren am 25. März 1751 starb, bestieg Adolph Friedrich, 1751—1771, den schwedischen Thron, nachdem er vorher die wiederholt revidirte Verfassung und die Versicherungsacte, so wie neue vierundzwanzig Artikel beschworen hatte. So waren ihm in jeder Beziehung die Hände gebunden und er trotz seines redlichen Willens außer Stande, etwas zur Besserung der staatlichen Verhältnisse zu thun. Der Reichsrath herrschte unumschränkt und setzte selbst die Achtung gegen die Person des Königs aus den Augen, welcher leider nicht der Mann war, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Ein von der aristokratischen Oligarchie eingesetzter Sicherheitsausschuß, „die geheime Deputation der Stände zur Beschirmung des öffentlichen Ruhestandes und zur Hemmung und Bestrafung aller Störung desselben", umfaßte alle legislatorische und executive Gewalt und schlug einzelne Aufstandsversuche mit blutiger Strenge nieder. Als der König durch ein Manifest sich gegen diesen Eingriff in seine Rechte aussprach, ward er wie ein Gefangener behandelt, aber seine an den Reichstag des Jahres 1755 gerichtete Beschwerde dieserhalb blieb unberücksichtigt. Im Gegentheil ging bald nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges der Reichsrath trotz der zwischen S. und Preußen bestehenden Tractate ein Bündniß mit Frankreich gegen Friedrich II. ein und erklärte diesem 1757 den Krieg (vergl. die Artikel **siebenjähriger Krieg** und **Friedrich II.**), der ohne Energie und ohne Ehre geführt wurde und im Mai 1762 durch Vermittelung der Königin, Schwester Friedrich's II., zum Frieden von Hamburg führte, der den status quo, wie er im Vertrage von Stettin aufgestellt, wiederherstellte. In diesem Momente wäre es dem Könige Adolph Friedrich leicht gewesen, die Oligarchie zu stürzen, denn die Partei der Hüte hatte die allgemeine Stimme gegen sich und die durch sie der königlichen Macht aufgelegten Beschränkungen führten zu Beschwerden am Reichstage, die für den König, wenn er sie zu benutzen

verstanden hätte, die Handhabe zur Wiedererlangung der Gewalt hätten sein können. Weil dies der Ehrlichkeit und Biederkeit Adolph Friedrich's widerstrebte, ging jetzt die Gewalt an die russische Partei der „Mützen“ über, die jedoch noch despotischer verfuhren, wie ihre gestürzten Gegner. Verschiedenen Aufständen der Bauernschaften folgte eine allgemeine Handelscalamität, die viele Bankerotte herbeiführte und den Staatscredit so untergrub, daß der König sich veranlaßt fand, auf eine außerordentliche Berufung des Reichstages zu dringen, die er wohl mehr durch Energie seines Sohnes, des Kronprinzen Gustav, als durch eigene endlich durchsetzte. Auf diesem Reichstage zu Norrköping, eröffnet den 28. April 1769, der schon im Mai nach Stockholm verlegt wurde, verlor die russische Partei der Mützen wiederum die Macht, der Kronprinz drang in den König, durch den Reichstag alle seit 1723 gemachten Beschränkungen der Monarchie aufheben zu lassen, dieser war aber nicht dazu zu bewegen und so ward die Partei der Hüte abermals ans Ruder gebracht. Der Kronprinz ging ins Ausland und schloß in Paris mit dem Herzoge von Aiguillon, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, einen Tractat, in dem Frankreich das zu einer monarchischen Revolution in S. nöthige Geld, 1½ Millionen Livres, zu zahlen versprach; auch die übrigen Staaten, mit Ausnahme von Rußland und England, förderten durch Rath und That die Absichten des Kronprinzen, die aristokratische Oligarchie und mit ihr die Verfassung umzustürzen und die monarchische Gewalt herzustellen. Mitten in diesen Verhandlungen noch traf ihn die Nachricht, daß sein Vater am 12. Februar 1771 in Stockholm gestorben und er als König Gustav III. proclamirt worden sei. Schon im Mai ward der Königs- oder Krönungs-Reichstag berufen und der dort sofort unter den Ständen ausbrechende Streit über die von dem neuen Könige auszustellende Versicherungsacte war den monarchischen Absichten desselben höchst förderlich. Indem er sich den Ständen zum Vermittler anbot, schwächte er ihre Parteien, brachte das Volk zu der Ueberzeugung, daß Hülfe nur von ihm zu erwarten sei, und schuf sich so eine mächtige dritte Partei, mit deren Unterstützung er im August 1772 durch eine Militärrevolution die Herrschaft des Reichsraths stürzte. Die Reichsverfassung von 1680 wurde wieder hergestellt, jedoch durch die Beschlüsse des Reichstags die königlichen Rechte bedeutend erweitert. So wurde namentlich das Budgetrecht des Reichstages aufgehoben und dem Könige das Recht zugelegt, mit Zuziehung eines sogenannten „geheimen Ausschusses“ der Stände auch außerordentliche Auflagen zu erheben und die Art und Weise ihrer Erhebung zu bestimmen. Obgleich Gustav den Schein des constitutionellen Regiments zu wahren verstand, so war doch in der That seine Macht eine so unbeschränkte, wie sie nur je ein schwedischer König vor ihm besessen hatte, aber selbst die Gegner seines Systems müssen zugeben, daß er sie, abgerechnet eine gewisse Art der Verschwendung für die Unterstützung der Künste und Wissenschaften und jeder Sorte von Schöngeisterei, nur zum Wohle seines Staates verwendete. Seine Hauptverdienste bestehen darin, daß er Ordnung in die Finanzen brachte, in der inneren Verwaltung eine Menge durch die Parteiregierungen gang und gäbe gewordener Mißbräuche abschaffte und das gänzlich demoralisirte Heer reorganisirte. Es ist ihm vielfach der Vorwurf gemacht worden, daß er durch Einführung des Branntwein-Monopols (17. Mai 1776) in Widerspruch zu den Bestimmungen der Constitution, welche ihm verbiete, neue Steuern aufzulegen, gekommen sei, indeß muß bemerkt werden, daß der Stand des Budgets eine Vermehrung der Einkünfte erforderlich machte, und die Erhebung einer directen Steuer vom Grund und Boden oder Einkommen bei der Lage des Landes noch weniger anräthlich erscheinen konnte. Erst sieben Jahre später wurde seitens der Stände diese Auflage bekämpft, führte aber nur, wie auch die Opposition in anderen Staatssachen, zu jenem Staatsstreiche vom 17. Februar 1789, welcher die königliche Gewalt noch mehr erweiterte, indem die sogenannte „Vereinigungs- und Sicherheits-Acte“ festsetzte, daß der König künftig das Reich allein regieren, Krieg und Frieden beschließen, alle Aemter vergeben, Recht und Gerechtigkeit verwalten solle; der Reichsrath verlor alle seine politischen Rechte und blieb nur noch höchster Gerichtshof und auch der Reichstag durfte nur noch über außerordentliche Abgaben votiren. Gustav war jetzt Dictator und Selbstherrscher, die Stände hatten die durch des Königs verschwenderischen Luxus sehr aufgelaufenen Staatsschulden übernommen und die An-

leihen, welche die auswärtige Politik gegen Rußland nöthig machte, garantirt. Was diese auswärtige Politik anbetrifft, so ward dieselbe durch die Schmeicheleien der Kaiserin Katharina II. lange Zeit von russischem Einflusse bestimmt und Gustav war sogar der einzige europäische Monarch, der den russischen Entwurf einer bewaffneten Neutralität während des englisch-amerikanischen Krieges zu dem Seinigen machte; als aber der russische Gesandte Markow die Stände-Opposition in jeder Weise unterstützte, näherte sich der König an England und Preußen, schloß mit den Türken ein Offensivbündniß gegen Rußland und erklärte an dasselbe den Krieg, 1788. Doch wurde der günstige Augenblick sowohl zu Lande als zur See versäumt und nun nahm der Krieg eine für Gustav unglückliche Wendung. Bei der Insel Hogland besiegte der russische Admiral Greigh am 17. Juli 1788 die schwedische Flotte unter dem Herzog von Südermannland und Wrangel, und auch zu Lande hielt sich der König allzu sehr mit der Belagerung von Friedrichshamm in Finnland auf. Hier kam es sogar durch russische Intriguen so weit, daß die Offiziere dem Könige den Gehorsam verweigerten und auf eigene Faust nach seiner Abreise den Waffenstillstand von Anjela mit den Russen abschlossen. Inzwischen war auch Gothenburg von den Dänen, die nach Abschluß eines wechselseitigen Defensiv-Bündnisses mit Rußland den Krieg an S. erklärt hatten, belagert worden und wurde nur durch des Königs persönliches Erscheinen, das sich durch eine Reise nach Dalekarlien verzögerte, wo Gustav seine treuen Bauern zum Volkskriege gegen die Reichsfeinde unter die Waffen gerufen, vor schmählicher Uebergabe bewahrt. Durch Vermittlung Englands und Preußens schlossen die Dänen dann am 9. October 1788 einen Waffenstillstand ab, der bis in den Mai 1789 verlängert, endlich zu einem völligen Friedensvertrage führte. Nach milder Bestrafung der Urheber des Militär-Aufstandes in Finnland (nur der Oberst Freiherr von Häftesbo büßte mit dem Kopfe, Fersen, Horn, Armfeld u. A. nur mit kurzer Haft, die Ausländer mit Verbannung) ward der Krieg gegen Rußland zwar mit größerer Energie, aber nicht größerem Glücke fortgesetzt. Die Scheerenflotte ward zweimal geschlagen, am 26. Juni 1789 bei der Insel Bornholm auch die Kriegsflotte, der Sturm auf Friedrichshamm am 24. August mißglückte gänzlich und die Armee mußte den Rückzug antreten. Nach einem im Frühlinge des folgenden Jahres unternommenen Versuche auf Petersburg, der trotz der siegreichen Schlacht im Suenskesund am 9. Juli 1790 aufgegeben werden mußte, kam es zwischen beiden Mächten zum Frieden von Werelä, 14. August 1790, der im Besitzstande nichts änderte. In wie weit die dem Könige Gustav zugeschriebenen Pläne, die französische Königsfamilie aus der Gewalt der Republikaner zu retten, auf Thatsachen beruhen, und ob seine Reise noch im Frühjahr 1791 zu jenem Zwecke unternommen worden, ist bis heute noch nicht erwiesen worden, indeß gab die Absicht Gustav's, mit einem russisch-schwedischen Corps in der Mündung der Seine zu ankern und von dort nach Paris zu ziehen, so wie das Bündniß mit Rußland, der schwedischen Adelspartei genügenden Grund, die andern drei Stände dem Könige zu entfremden und sie zu bestimmen, mit ihr auf dem Reichstage des Jahres 1792 zu Gefle gemeinsam Opposition zu machen. Als die Vorschläge des Königs, die Kosten des letzten Krieges zu übernehmen, vierunddreißig Millionen Schulden als Staatsschulden anzuerkennen und die Gelder zu einem Kriege gegen Frankreich zu beschaffen, zurückgewiesen wurden, ward der Reichstag am 24. Februar aufgelöst. Schnell verbreitete sich jetzt das Gerücht, der König beabsichtige eine abermalige Aenderung, vielleicht eine gänzliche Aufhebung der Reichs-Verfassung. Während die anderen Stände sich passiv hierbei verhielten, beschloß ein großer Theil der Aristokratie, welche den gänzlichen Verlust ihrer Privilegien als Hauptstütze der Opposition wohl nicht mit Unrecht fürchteten, den König aus dem Wege zu räumen. An der Spitze dieser Verschwörung standen der General Graf Pechlin, der Garde-Oberst von Liljehorn, die Grafen Horn und Ribbing, der Freiherr Thule Bielke und die beiden Engeström; ein ehemaliger Capitän der Garde, Graf Ankarström, dem ein Privathaß gegen Gustav noch die Seele schwellte, übernahm die Ausführung, er verwundete auf einem Hofmaskenballe in der Nacht vor dem 17. März 1792 den König tödtlich durch einen Pistolenschuß, der am 29. März seinem Leben ein Ende machte. Ihm folgte auf S.'s Throne, zuerst unter Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Carl von Südermannland, sein Sohn Gustav IV.

Adolf, 1792—1809. Der Tod des Königs Gustav III. brachte weder dem Adel noch den Ständen die verlorene Gewalt zurück, die Mörder wurden gelinde bestraft, nur Ankarström's Kopf fiel. In dem heftigen Kampfe, der in den nächsten Reichstagen zwischen dem Adel und den andern Ständen ausbrach, verstand es der Herzog-Regent ganz vortrefflich, das königliche Ansehen aufrecht zu erhalten, und ein Versuch, ihn zu stürzen, ward 1794 ohne Mühe unterdrückt. Als Gustav IV. nach erlangter Volljährigkeit auf dem Krönungs-Reichstage am 1. Novbr. 1796 die Regierung übernahm, zeigte er ganz die Energie seines Vaters und Oheims und es gelang ihm noch auf dem Reichstage von 1800, der königlichen Macht neue Prärogative zu verschaffen. Indessen nahm, durch das Glück seiner ersten Unternehmungen verwöhnt, sein Geist eine durch Vorurtheile und Leidenschaften bestimmte extravagante Richtung, welche ihn zu Entschlüssen verleiteten, die dem Reiche Schaden und Nachtheile brachten und ihm selbst endlich die Krone kosteten. So suchte er 1803 die deutschen Reichsfürsten (als Herzog von Pommern) zu einer Coalition gegen Frankreich zu bewegen, um hier die Bourbons an Stelle Bonaparte's zu setzen, der das Kaiserthum bereits anstrebte. Die Kosten dieser Reise mußte S. dadurch tragen, daß es Wismar an Mecklenburg verpfändete. 1804 war er, was seinem Herzen, nicht aber seiner Politik Ehre machte, der Einzige der deutschen Reichsfürsten, welcher die Verletzung des deutschen Reichsgebietes bei der Aufhebung des Herzogs von Enghien zur Sprache brachte und mit Frankreich jeden diplomatischen Verkehr abbrach. Dem Könige von Preußen schickte er den Schwarzen Adlerorden zurück, weil derselbe auch dem Kaiser Napoleon verliehen worden, und verlief sich in beinahe kindischer Weise durch die diplomatischen Noten, in denen er dem geschwächten deutschen Kaiser die Berechtigung zur Stiftung eines Erbkaiserthums Oesterreich absprach. Sein Haß gegen Napoleon, das „Thier der Apokalypse", führte ihn im December 1804 in die Arme Englands, mit dem er eine Uebereinkunft schloß, diesem Stralsund gegen eine Subsidie von 80,000 Pfund Sterling als Waarenniederlage und Werbeplatz einzuräumen. Ein ähnlicher Tractat mit Rußland kam am 14. Januar 1805 zu Stande und im April desselben Jahres trat S. dem russisch-englischen Bündnisse völlig bei. Im November 1805 landete ein schwedisches Corps, bei dem sich Gustav selbst befand, in Pommern, um mit den Russen unter Ostermann und einem englischen Hülfscorps gegen das von den Preußen besetzte Hannover vorzugehen, besetzte Lüneburg und das Lauenburgsche und erwiderte die Aufforderung des mit Frankreich verbündeten Preußens, diese Lande zu räumen, mit einer Weigerung, die einen Krieg zwischen den beiden Mächten veranlaßte, 1806. Während Gustav die preußischen Schiffe in den schwedischen Häfen mit Beschlag belegte und die Ostseehäfen Preußens sperrte, führten die Preußen aus Schonung gegen das mit S. verbündete Rußland und weil das eigene Bündniß mit Frankreich täglich zu reißen drohte, den Landkrieg gegen die Schweden sehr lau, drängten diese nur aus dem Lauenburgischen heraus und suchten Rußlands Vermittelung, die jedoch an dem Eigensinne Gustav's scheiterte. So standen sich bis nach der Schlacht bei Jena Preußen und Schweden an der pommerschen Grenze feindlich gegenüber, ein Verhältniß, welches den Plänen Napoleon's um so günstiger war, weil im anderen Falle Preußens geschlagene Armee hier Zuflucht, Halt und Verstärkung gefunden haben würde. Dem Frieden von Tilsit trat der König ebenfalls nicht bei, verwarf die Vermittelung Rußlands, machte sich dieses ebenfalls durch die Unterstützung des englischen Schleichhandels in der Ostsee zum Feinde und sah sich am Ende des Jahres 1808 in einen Krieg mit dieser Großmacht und mit Dänemark verwickelt, der das Schlimmste für S. fürchten ließ. Zugleich drohte der Verlust Pommerns, wo sich Gustav durch die Vernichtung der von ihm beschworenen alten Landesverfassung und durch die Gewaltsamkeit, mit der er den biedern Pommern schwedische Gesetze und Einrichtungen, ja selbst die schwedische Sprache aufdringen wollte, verhaßt gemacht hatte. In S. selbst hatte sich Gustav schon lange um alle Popularität gebracht, sein tyrannisches Wesen, seine eigensinnige Laune und der Wechsel seiner Entschlüsse hatten ihm alle Parteien entfremdet, namentlich die Bauernschaft, auf welcher die fortwährenden Rekruten-Aushebungen und Kriegssteuern am schwersten lasteten. Am meisten aber brachte Gustav die Offiziere des Heeres und dieses selbst gegen sich auf, als er den Obersten Boye

und das Leibregiment nach der Niederlage bei Wiais in Finnland mit schmählicher Strafe unverdient überhäufte. Als der König nun noch im Winter zu 1809 mit England brach, konnte sich die Revolution scheinbar in den Mantel des Patriotismus hüllen, der S. für verloren hielt, wenn dieser König noch länger regiere. Im Februar 1809 verweigerte das Westheer, das bisher unter Armfeld's Führung gegen Norwegen operirt hatte, nicht bloß den Gehorsam, sondern rückte unter Oberst Adlersparre's Commando auf Stockholm zu, um sich der Person des Königs zu bemächtigen. Gustav beschloß Anfangs, sich in der Hauptstadt mit den wenigen treugebliebenen Truppen zu halten, als jedoch die Bank seine Forderungen um mehrere Millionen zurückwies und er bei Anwendung von Gewalt durch Pöbelhaufen behindert wurde, wollte er die Stadt verlassen, nach Toll's Lager in Schonen gehen und von dort aus die rebellischen Truppen und Städte angreifen. An der Ausführung dieses Planes, welche ohne Zweifel einen erbitterten Bürgerkrieg veranlaßt hätte, wurde er jedoch durch die Verschworenen gehindert, die ihm nach den nachdrücklichen Vorstellungen des Generals Klingsporn und des Reichsrathspräsidenten Terkmeden durch den General Adlerkreuz im Namen der Nation den Degen abfordern ließen. Als der König über Verrath schrie und sich vertheidigen wollte, wurde er von hinten durch den Hofmarschall Grafen Silbersparre überwältigt und in Haft gesetzt, 13. März 1809. Nach einem kühn unternommenen, aber mißlungenen Fluchtversuche brachte man ihn nach dem festen Schlosse Gripsholm, wo er unterm 29. März der Regierung entsagte. Nach der Krönung seines Oheims wurde er freigegeben, ging nach Deutschland und lebte hier und in der Schweiz unter dem Namen Oberst Gustavsohn noch lange Jahre (vergl. den Art. Wasa). Nach Gustav's Thronentsagung wurde sein Vater-Bruder Karl, Herzog von Südermannland, zum Reichsverweser ernannt und der Reichstag auf den 10. Mai zusammenberufen. Nachdem die Stände den Thron für erledigt erklärt und die männliche und weibliche Nachkommenschaft Gustav's IV. von der Succession ausgeschlossen worden war, ward der Herzog-Reichsverweser zum König gewählt und als Karl XIII., 1809—1818, gekrönt. Da dem gänzlich erschöpften Reiche ein Frieden unbedingt nöthig, auch der Krieg in Finnland nach Griepenberg's schmählicher Capitulation von Torneo factisch beendet war und ein neues Heer nicht mehr beschafft werden konnte, schloß der König mit Rußland den Frieden zu Friedrichshamm, den 17. September 1809, in dem die Alands-Inseln und ganz Finnland, die Kornkammer S.'s, bis zum Torneå- und Muniofluſſe verloren ging. Dänemark trat demselben zu Jönköping, ohne Vortheile daraus zu gewinnen, bei, und mit Frankreich erfolgte die Ausgleichung zahlreicher Differenzen am 6. Januar 1810 in einem zu Paris geschlossenen Vertrage, nach welchem S. dem Continentalsystem gegen England beitrat. Die zuerst im Innern zu ordnende Frage war die der Succession, da Karl XIII. schon in hohen Jahren stand und kinderlos war. Der König beschloß eine Adoption des den Herrscherfamilien Rußlands und Dänemarks wie auch S.'s verwandten Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und die Stände genehmigten dieselbe, indem sie den Prinzen als Thronfolger anerkannten, 28. August 1809; aber nur wenige Monate später riß der Tod den jungen Mann durch einen Sturz vom Pferde in ein frühes Grab. Als er in Stockholm am 20. Juni 1810 begraben wurde, entstand unter dem Volke, indem der Argwohn verbreitet worden war, der Prinz sei durch die Partei der Aristokraten vergiftet worden, ein Aufstand, der dem Führer jener Partei, dem Reichsmarschall Axel Fersen, das Leben kostete, aber trotzdem ward der jüngere Bruder des Verstorbenen nicht an seiner Stelle gewählt. Schon war man nahe daran, die Vereinigung der drei nordischen Kronen durch Wahl des Dänenkönigs Friedrich VI. durchzusetzen, wenn die unüberwindliche Abneigung des Volkes gegen eine neue Union mit den verhaßten Dänen nicht neue Aufstände befürchten ließ. Da wandten sich plötzlich die Gedanken eines Theils der auf dem Reichstage zu Oerebro versammelten Stände dem Marschall Bernadotte, Prinzen von Pontecorvo zu, welcher als französischer Gouverneur in Schwedisch-Pommern durch die Güte, mit der er die gefangenen Schweden behandelt hatte, sich einen verehrten Namen gemacht hatte. Man rühmte außerdem sein Feldherrntalent, seine Staatsklugheit, seine Besonnenheit, hoffte durch ihn auf die Gunst Napoleon's I., der ihm ver-

schwägert war, und rechnete auf sein großes Privatvermögen zur Aufbesserung der Finanzen des Staats. Dies und die Agitation der Freimaurerlogen, die in ihm, dem Großmeister der französischen Logen, den Stützer ihrer Bestrebungen erhofften, ermöglichte seine Wahl, die beinahe einstimmig am 21. August 1810 unter der Bedingung erfolgte, daß er die lutherische Religion annehme und den Eid auf die neue Verfassung leiste, die unterm 7. Juni 1809 vereinbart worden war. Bernadotte genehmigte diese Bedingungen, hielt am 2. November 1810 seinen feierlichen Einzug in Stockholm und erhielt bei seinem Glaubenswechsel die Namen Karl Johann. (Das Specielle über ihn enthält der Artikel Pontecorvo.) Was die vorgenannte Verfassung vom 7. Juni 1809 betrifft, so war sie wenig von der bisher gegoltenen verschieden, da sie die wesentlichsten Elemente der alten beibehielt und der königlichen Gewalt ein bedeutendes Uebergewicht sicherte. Dies Uebergewicht wuchs namentlich aus dem schroffen Unterschiede der vier Stände, der jedes Sonderinteresse begünstigt und jede Gemeinsamkeit ausschließt, eine thatsächliche Illustration des „divide et impera“. Neue Bestimmungen dieser Verfassung garantirten die Preßfreiheit, bezogen sich auf die Verantwortlichkeit der Minister und des Höchsten-Gerichts vor einem Ausschusse der Stände (Opinions-Nämd) und auf die Aufhebung des Reichsraths; die offenbare Bevorzugung des Adelsstandes wurde durch die neue Verfassung nur wenig und ganz unwesentlich alterirt. (S. das Speciellere vorstehend unter: II. Staatsverfassung.) Durch die Adoption des französischen Marschalls als Kronprinzen gewann es den Anschein, als wenn ein Umschlag der schwedischen Politik zu Gunsten Frankreichs stattfinden sollte, und in der That trat S. dem Continentalsysteme bei und erklärte am 17. November 1810 an England den Krieg. Aber selbst dieses entschiedene Vorgehen konnte den Kaiser nicht befriedigen, er forderte noch 2000 schwedische Matrosen für die französische Kriegsflotte und die schärfsten Maßregeln gegen den Schleichhandel. Als der Kronprinz Karl Johann, der während der Krankheit des Königs die Regierungsgeschäfte leitete, diese Forderungen verwarf, worüber er sich durch einen merkwürdigen Bericht an den Reichstag rechtfertigte, besetzten französische Truppen Schwedisch-Pommern und behandelten es wie ein erobertes Land. Der Kronprinz versuchte es vergeblich, Napoleon nachgiebig zu stimmen; als letzterer auf seinen ungerechten und die höchsten Interessen S.'s gefährdenden Forderungen bestand, kam es endlich zwischen beiden zum Bruche. S. trat dem Bunde gegen Frankreich bei, nachdem es am 12. Juli 1812 mit England den Frieden zu Oerebro geschlossen, und sendete nach der an Frankreich abgegebenen Kriegserklärung, 9. Juli 1813, eine 24,000 Mann starke Armee unter dem Kronprinzen dem Heere der Alliirten zu. Ueber die Theilnahme dieses Armeecorps an den Kämpfen des Freiheitskrieges vergleiche man diesen Artikel und denjenigen über Pontecorvo. Als nach der Schlacht bei Leipzig die übrigen Verbündeten dem fliehenden Feinde nach Frankreich folgten, zog Karl Johann die Elbe hinab gegen Davoust und die Dänen, nahm Lübeck, trennte beide feindliche Corps, occupirte die dänischen Besitzungen des Continents, Schleswig-Holstein und Jütland und zwang den König von Dänemark zum Frieden von Kiel, 14. Januar 1814, in welchem S. in den Besitz des Königreichs Norwegen gelangte, jedoch dafür später (1815) Schwedisch-Pommern und die Insel Rügen an Preußen abtreten mußte. An den Feldzügen der Jahre 1814/15 in Frankreich nahm das schwedische Corps nicht mehr Theil, da ihm die Aufgabe erwuchs, das von Dänemark abgetretene Norwegen für S. zu erobern. Norwegens Stände erklärten nämlich die Bestimmungen des Friedens von Kiel als nicht bindende, da sie gegen die Festsetzungen der norwegischen Verfassung seien, und wählten den bisherigen dänischen Statthalter, den Prinzen Christian Friedrich von Dänemark, zu ihrem Könige. Aber in einem vierzehntägigen Feldzuge siegten die schwedischen Waffen und im Vertrage von Moß ward der dänische Prinz gezwungen, die kaum erlangte Krone wieder aufzugeben. Die Besitznahme Norwegens und die Anerkennung des in S. regierenden Königs, wie des adoptirten Kronprinzen Karl Johann ging dann schnell vor sich. Als Karl XIII. im hohen Alter am 5. Februar 1818 ins Grab sank, schloß die dreihundertjährige Dynastie der Wasa's ihre Herrschaft über S., die letzten dieser Familie durch die Ausschließung der Nachkommenschaft des vierten Gustav's vom schwedischen

Throne einem Geschicke überliefernd, welches nach den Großthaten ihrer Väter für das Land ihrer Heimath nur als ein unverdientes bezeichnet werden darf.

d. Schweden unter Königen aus dem Hause Bernadotte bis auf unsere Tage, 1818—1865. Die Stellung König Karl's XIV. Johann, 1818—1844, war auch nach dem allgemeinen Frieden eine äußerst schwierige. Er war der einzige unter allen Fürsten Europa's, welcher seine Krone nicht durch erbliches Herrscherrecht, durch das Princip der Legitimität trug, und er allein erhielt sich im Besitze dieser Krone, da er sich durch Verträge mit den Großmächten darin allzu gut geschützt hatte. Trotzdem fehlte es an Mißtrauen letzterer gegen ihn nicht und man versah sich von dem unzuverlässigen Verbündeten und zaghaften Feldherrn nicht mit Unrecht einer sofortigen Aufkündigung des Bündnisses, wenn Napoleon's Stern wieder zu Glanze gekommen wäre. Bei diesen mißlichen Verhältnissen zum Auslande mußte es dem Könige vor Allem daran liegen, in S. eine unabhängige Stellung einzunehmen und sich der unbedingten Ergebenheit seines Volkes zu versichern. Dies war nicht leicht; denn abgesehen davon, daß in S. noch eine starke Partei bestand, welche eine Zurückführung des Hauses Wasa für jeden günstigen Zeitpunkt vorbereitete, hatte das eigentliche Volk weder die Revolution von 1809 gemacht, noch an seiner Erwählung einen hervorstechenden Antheil genommen. Die Adelsfaction hatte ihn erhoben; er fühlte heraus, daß sie ihn eben so leicht wieder stürzen könne. Unter diesen Umständen hielt es Karl Johann für das Klügste, in der auswärtigen Politik sich mit den Großmächten auf möglichst guten Fuß zu setzen und dieserhalb dem leitenden russischen Cabinette alle möglichen Zugeständnisse zu machen, während er in der inneren Politik sich dem einflußreichsten Stande, der Aristokratie, anschloß und durch eine conservative Regierung und möglichste Passivität in allen Fragen des Verfassungslebens, deren Entscheidung er den Reichsständen und der öffentlichen Meinung überließ, seinen Thron zu befestigen suchte. Dabei benutzte er die durch die Verfassung ihm zustehenden Rechte mit großer Klugheit, ruinirte die Macht des Adels theils durch die Abhängigkeit, in die er diesen durch Anstellungen brachte, sowie durch den Aufwand, den er ihn am Hofe zu machen zwang, und gewann durch Einführung der Polizei (nach dem Muster der Napoleonischen) und eine Beschränkung der Preßfreiheit auch einen bedeutenden Einfluß auf die anderen politischen Elemente. Aber wie der Charakter seiner auswärtigen Politik wegen des alten Nationalhasses gegen Rußland den Schweden mißfiel, so machte auch seine Abneigung gegen liberale Concessionen, die auf den Reichstagen zu langwierigen und resultatlosen Debatten führte, und die oft herbe Art und Weise, in der er jene Rechte der Krone wahrnahm, viel böses Blut im Lande und rief die tumultuarischen Auftritte des Sommers 1835 hervor, welche das Verhältniß zwischen König und Volk nur noch unangenehmer machten. Von einer Sympathie Beider war durchaus keine Rede und selbst die unbestreitbaren Verdienste, welche sich Karl Johann um das materielle Wohl S.'s erworben hat, konnten keine solche herbeiführen. Diese letzteren erstreckten sich auf alle Kreise staatlicher Administration: er ordnete die schwedischen Finanzen, die sich nach den langen Kriegen in großer Zerrüttung befanden, und brachte es dahin, daß am Ende seiner Regierung die Nationalschuld beinahe völlig abgetragen war; er hielt trotz seiner Friedensliebe die Land- und Seemacht in kriegstüchtigem Stande, er bewirkte durch Anbau großer wüster Strecken und andere Verbesserungen eine bedeutende Hebung des Ackerbaues, beförderte die Industrie und den Handel, reorganisirte das Postwesen, baute neue Canäle und Landstraßen und that namentlich viel für den Volksunterricht, der vor ihm in tiefem Verfalle lag. Auch das Gerichts- und Verwaltungswesen wurden nach den Erforderniſſen des modernen Staatsrechts modificirt und im ersteren das öffentliche Verfahren in Criminalsachen bereits durch Erlaß vom Jahre 1835 eingeführt. Wie schon oben erwähnt, setzte Karl Johann den Anforderungen der Opposition im Reichstage, die Verfassung im Sinne eines liberalen Repräsentativsystems zu modificiren, eine Passivität entgegen, welche unter Berufung auf die strikteste Innehaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Formen jede Aenderung der Constitution bei seinen Lebzeiten zu verhindern verstand. Als Karl XIV., achtzig Jahre alt, am 8. März 1844 starb, folgte ihm auf S.'s Throne sein Sohn Oskar I. Joseph Franz, geboren

1799, vermählt seit 1824 mit der Prinzessin Josephine Maximiliane, Tochter des Eugen Beauharnais, Stiefsohns Napoleon's I., Herzogs von Leuchtenberg. Hatte man seinen Vater bis zum letzten Augenblicke seines Lebens mit Mißtrauen betrachtet, so trug man dem Könige Oskar ein Vertrauen entgegen, welches durch seine edle humane Bildung und seine Gesinnung gerechtfertigt wurde. Von Jugend auf ernsten Studien ergeben, den Wissenschaften Freund und selbst Schriftsteller (seine bedeutendste Arbeit ist eine Schrift über das System der Besserungshaft), richtete er all' sein Streben darauf, die Erfahrungen seiner langen Studienzeit und einer eingehenden Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten zum Nutzen seines Reiches anzuwenden. Zuerst ging er an die vom verstorbenen König verweigerte Verfassungsreform und ergriff darin die Initiative. Dem im Juli 1844 sich versammelnden Reichstage ging eine königliche Proposition zu, welche auf dem von dem Constitutionsausschuß des Jahres 1840 beschlossenen und damals von allen vier Ständen gewünschten Reformplan zurückging. Allein jetzt genügte dieser Plan selbst einem Theile der zwei unteren Stände nicht mehr, während Adel und Klerus zu viel Concessionen für jene darin fanden; die königliche Proposition fiel demnach mit bedeutender Majorität. Vor der Hand begnügte sich der König zu zeigen, daß er in der That liberal sei, er wechselte sein Ministerium in diesem Sinne, ordnete die Erbgesetzgebung für alle Stände in gleicher Weise, reformirte die Criminalgesetzgebung und erklärte dem verlängerten Reichstage, daß, da er eine Reform der Verfassung für durchaus nothwendig halte, die Stände ihrerseits Resolutionen fassen möchten. Hierüber vergingen jedoch zwei Jahre und endlich übernahm die Regierung auf dem Reichstage des Jahres 1846 wiederum die Initiative, indem sie die Bildung eines Ständeausschusses zur Prüfung der etwa nöthigen Reformen in der Frage der Repräsentation veranlaßte, welcher dem Reichstage des nächstfolgenden Jahres einen darauf bezüglichen Entwurf unterbreitete. Die Debatten der Stände über das empfohlene Zweikammersystem begannen im December 1847, aber die revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 unterbrachen diese Arbeiten. Auch in S. wurden sie von der liberalen Partei durch Volksdemonstrationen in der Hauptstadt, Sturmpetitionen an den König ausgebeutet und veranlaßten wiederum den Wechsel des Ministeriums zu Gunsten des Liberalismus und die Zusage der neuen Regierung, die beabsichtigten Reformen durchführen zu wollen. Indessen fanden dieselben nur im Bürgerstande Unterstützung, die drei übrigen Stände verwarfen sie, der Adel und der Klerus, weil sie in der projectirten ersten Kammer von 120 Mitgliedern eine zu schwache Vertretung finden sollten und so ihre Interessen und ihren Einfluß gefährdet fanden, der Bauernstand, weil er treu hielt an der alten Institution seiner speciellen Repräsentation und weil er wohl erkannte, daß bei der directen Wahl zu der neuen zweiten Kammer von 150 Mitgliedern durch das sehr ausgedehnte Wahlrecht andere Interessen das ihrige in den Hintergrund drücken würden. Dies geschah im Reichstage des Jahres 1850, der im November dieses Jahres zusammentrat und nach Zurückweisung der Propositionen der Regierung, in Folge deren das bisherige Ministerium einem neuen conservativeren Platz machte, bald seine Arbeiten einstellte. In Rücksicht materieller Reformen erwarb sich der König durch Gründung von Gelehrten- und Fachschulen, Förderung von Handel und Gewerben, durch Aufhebung des Zunftzwanges, die Inangriffnahme von Eisenbahnen, den Bau der Landchausseen, verschiedene Canalisirungen, Hebung der Production in den Bergwerken viel unbestreitbarere und bleibende Verdienste, als in seiner Verfassungspolitik. In den auswärtigen Fragen war es ausschließlich die schleswig-holsteinsche, welche S. in Mitleidenschaft zog. Es ist Thatsache, daß seit den letzten Bestrebungen im Jahre 1809 die Idee einer scandinavischen Union in S. viele Anhänger gewonnen hat und namentlich in den Kreisen der Gebildeten und der studirenden Jugend Hoffnungen in's Leben rief, die bei der Aussicht auf ein baldiges Aussterben des regierenden Hauses in Dänemark der Verwirklichung entgegen zu gehen schienen. Der alte Nationalhaß zwischen Dänen und Schweden hatte durch diese Umstände eine solche Milderung erfahren und war so in Vergessenheit gekommen, daß man schon bei der diplomatischen Behandlung der schleswig-holsteinischen Streitfrage die dänische Sache in S., im Reichsrathe wie im Volke, zur eigenen machte. Die Regierung, hierdurch und durch den Einfluß Rußlands bestimmt, sah sich endlich ge-

nöthigt, in demselben Sinne sich an der Lösung dieser schleswig-holsteinischen Frage zu betheiligen. Nachdem die Regierung durch eine Circulardepesche im Moment der Invasion Schleswigs durch die deutschen Truppen ihren obigen Standpunkt declarirt hatte, erklärte das Cabinet von Stockholm nach der Schlacht von Schleswig der preußischen Regierung, daß S. als die Integrität Dänemarks garantirende Macht bei einer Occupation Jütlands dem letztgenannten Staate seine militärische Hülfe angedeihen lassen würde. Ein schwedisches Corps von 20,000 Mann stand im südlichen S. bereit, nach Fünen übergesetzt zu werden und schwedische und norwegische Freiwillige erhielten die Erlaubniß, unter der dänischen Fahne zu dienen. Im Juni fand der Uebergang jenes Corps wirklich statt, ein zweites wurde in Schonen zusammengezogen und die schwedische Flotte näherte sich den dänischen Küsten. Der Waffenstillstand von Malmoe unterbrach weitere militärische Vorbereitungen, und als die Dänen auf die thatsächliche Hülfe S.'s bei ihrer Aggression gegen Schleswig-Holstein im April 1849 rechneten, war der schwedische Enthusiasmus schon sehr erkaltet und der zusammenberufene außerordentliche Reichstag erklärte sich nur für eine bewaffnete Neutralität, in Folge deren schwedische Truppen nach dem Vertrage von Berlin, 2. Juli 1850, die Besetzung Nordschleswigs übernahmen, bis sie der bald darauf geschlossene Friede auch davon abrief. In der Eröffnungssitzung des Reichstags, am 23. November 1850, konnte der König Oskar die Stände zwar beglückwünschen, daß die Arbeiten des Friedens durch die letztere Bewegung nicht unterbrochen worden seien und daß dies Ergebniß der entschiedenen und festen Haltung S.'s zum großen Theile zu danken sei; trotzdem aber fanden die so beglückwünschten Stände, daß diese Erfolge durch den Aufwand von circa 7 Millionen Thalern doch etwas zu theuer bezahlt seien, und heftige Debatten zeigten eine Zunahme der Opposition, welche selbst die Persönlichkeit des Königs nicht schonte. Hierüber verletzt, entfernte sich der letztere, nachdem die Frage seiner Abdication im Familienrath auf entschiedenen Widerstand gestoßen war, auf längere Zeit aus S., bereiste Deutschland und Frankreich, die Leitung der Regierungsgeschäfte dem Kronprinzen überlassend, welcher dieselben auch nach der Rückkehr und während der schweren Erkrankung des Königs bis zum April 1853 an der Spitze eines Regentschaftsrathes weiter führte. Als der König jetzt wieder die Regierung übernahm, drohte die eben beginnende Lösung der orientalischen Frage bei dem Ausbruche des Krieges zwischen Rußland und den Westmächten auch S. in Mitleidenschaft zu ziehen; es gelang der Regierung jedoch, gemeinsam mit Dänemark eine bewaffnete Neutralität aufrecht zu erhalten, zu der die im November 1853 eröffneten Ständeversammlungen mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität der Regierung die nöthigen Gelder bewilligten, 4 Millionen Thaler, welche zumeist durch eine Erhöhung der Branntweinsteuer (auf 16 Schillinge pro Kanne) beschafft wurden. Mit den Siegen der Westmächte auf der Krim wurde auch die Stimmung von Regierung und Volk in S. immer mehr antirussischer und man sprach in den Kammern wie in der Presse immer lauter die Hoffnung aus, durch Theilnahme am Kampfe gegen Rußland das verlorene Finnland, wenn nicht gar die gesammten ehemals schwedischen Ostseeprovinzen wiederzugewinnen. Die Politik der Westmächte wirkte in derselben Richtung und endlich gelang es dem in außerordentlicher Mission nach Stockholm gesendeten französischen Marschall Canrobert, die schwedische Regierung durch den Vertrag vom 21. November 1855 zum Anschluß an die von jenen eingeschlagene Politik zu bewegen. Es war allerdings dem Wortlaute nach nur ein Defensiv-Vertrag, den die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands und S.'s unterzeichneten, und er enthielt in zwei Artikeln nur die Erklärung des Königs von S., nicht ohne Zustimmung der Westmächte irgend welche Theile seines Gebietes an Rußland abzutreten, welches einen Küstenstrich Norwegens seit Jahren verlangte, aber es war der erste Schritt erklärter Feindseligkeit gegen Rußland, dem bald andere folgen konnten. In der That war die Absendung eines schwedisch-französischen Corps im Frühjahr 1856 nach zu erfolgender Kriegserklärung an Rußland und die Occupation der Aalands-Inseln und Finnlands beschlossen, als der Abschluß des Pariser Friedens, 30. März 1856, den schwedischen Kriegs- und Eroberungsgelüsten den Todesstoß gab. Der mächtige Alliirte der Westmächte wurde zu den Friedensunterhand-

lungen gar nicht einmal zugezogen und die schwedische Regierung trug aus dem politischen Drange, eine Großmacht spielen zu wollen, nur das Gefühl davon, sich von den Westmächten dupirt sehen zu müssen und einen schweren Stand vor dem Reichstage zu haben, der den Verbrauch erheblicher Mehrbeträge gegen die bewilligten Subsidien nicht stillschweigend hinnehmen würde. Die Reform der Verfassung, resp. der Repräsentation der Stände ruhte während der letzten Regierungsjahre des Königs Oskar gänzlich, man wollte zu der Niederlage in der auswärtigen Politik nicht noch die in der inneren fügen; dagegen ging die Regierung in der Gesetzgebung mit Reformen vor, reorganisirte die Civil-Gesetzgebung, bereitete eine Verbesserung der Criminal-Rechtspflege vor, die Rechte der Nicht-Lutherischen wurden erweitert, die rechtliche Stellung der Frauen geregelt und ein Fremden-Gesetz erlassen, welches Einwanderern in das spärlich bevölkerte S. alle möglichen Vortheile versprach. Desgleichen traf die Regierung treffliche Veranstaltungen für die Wald- und Forstwirthschaft, den Ackerbau und das Bergwesen. Sehr unglücklich war das Jahr 1857 für S.; außer daß eine schwere Handelskrise in Folge der amerikanischen Falliſſements eintrat, welche massenhafte Banquerotte und ein Zurückhalten der Capitale erzeugte, brachte der Mißwachs des Getreides eine allgemeine Theuerung hervor, die schwer auf dem Volke lag; hierzu kam die schwere Krankheit des alternden Königs, der am 25. September 1857 mit Genehmigung der Stände die Regierung in die Hände eines Regentschaftsraths abgab, als dessen Präsident der Kronprinz Karl Joseph Franz fungirte. Das von diesem neugebildete Ministerium, in dem der Baron Manderström die auswärtigen Angelegenheiten, Almquist das Innere, Gyldenstolpe den Krieg, Geer die Justiz und Gripenstädt die Finanzen übernahm, stand unter dem Präsidium des Grafen Hamilton, ehemaligen Erziehers des Kronprinzen, eines Mannes von ächt conservativem und patriotischem Geiste, der sich als mehrjähriger Marschall des Adelshauses und Präsident der Provinz Ostgothland, als tüchtiger Staatsmann und Verwaltungsbeamter ausgezeichnet hat. Während der Regentschaft des Kronprinzen wäre S. beinahe wieder durch Einwirkungen der französischen Diplomatie veranlaßt worden, für den oben beregten Vertrag vom 21. November 1855 bei dem zwischen Frankreich und Oesterreich ausgebrochenen italienischen Kriege mit den Waffen einzutreten, wenn Preußen sich gegen die französische Intervention erklärte; doch entzog der Frieden von Villafranca die Regierung der Schwierigkeit einer solchen Entscheidung. Drei Tage vorher war König Oskar I. nach langjähriger schwerer Krankheit im Alter von 58 Jahren verschieden, 8. Juli 1857. Er hinterließ den Ruf eines Regenten, der, geschmückt mit allen Tugenden eines Privatmannes, wohl stets das Beste seines Volkes wollte, aber geblendet durch den oft fälschlichen Ruhmesschein eines Regenerators, sich zu Reformen bestimmen ließ, die weit außerhalb der Wünsche seines Volkes lagen und eben so sehr gegen liebgewordene alte Gewohnheiten desselben verstießen, als sie seinen eigenen Beruf zum Staatsmann in Zweifel stellten. Wenn dieser König, der „Joseph II. Schwedens“ genannt wird, so ist dies namentlich darin zutreffend, daß König Oskar gerade wie jener Habsburger die politische Individualität seines Landes, die in der ersten Linie durch die Art der ständischen Gliederung constituirt wird, das Verhältniß der Stände zu einander aufheben und an die Stelle des durch Alter geheiligten historischen Rechtes ein mechanisches Regiment setzen wollte, das kein festes Fundament im Volke hatte und auch bis heut noch nicht gefunden hat. Auch in den religiösen Beziehungen trat König Oskar eben so wenig reformirend, sondern nur abstract negirend auf. — König Karl XV., geboren den 3. Mai 1826, Prinz-Regent seit dem 25. September 1857, und vermählt seit 1850 mit einer Tochter des Prinzen Friedrich Wilhelm der Niederlande, bestieg am 8. Juli 1859 den schwedischen Thron. Seine bisherige Regierung war eine friedliche gewesen, die sich auch im dänisch-deutschen Kriege des Jahres 1864 durch Theilnahme für Dänemark nicht aus diesem Geleise bringen ließ, obgleich die dänische Regierung nach der Eroberung der Danewerke S.'s Beistand anrief und die eigenen Stände der Regierung eine Summe von 3 Millionen Thaler zu Kriegszwecken bewilligten. Als nach der Eroberung Alsens durch die Preußen in Dänemark, vornehmlich in Kopenhagen und im dänischen Volkshause, die sogenannte scandinavische Partei die Thronentsagung

Christian's IX. anstrebte, richtete sie ihre Augen auf Karl XV., der auf seinem Haupte die Kronen der drei nordischen Reiche vereinigen und die alte Union wieder ins Leben rufen sollte. Es muß daher wohl als ein gewisses, dieser Partei dargebrachtes Entgegenkommen des schwedischen Königs betrachtet werden, wenn Karl im Juni 1864 in einem Schreiben an Christian IX. demselben ein scandinavisches Unions-Parlament in Vorschlag brachte und die eventuelle Verschmelzung der Dynastieen nicht undeutlich daraus hervorblicken ließ. Die Eigennützigkeit der Motive des Königs springt in Berücksichtigung der durch einen ruhmlosen und unglücklichen Krieg und durch wüstes Parteitreiben im Innern erschütterten Lage des dänischen Nachbarstaates noch mehr in die Augen und giebt den Maßstab für seine dynastischen Pläne. In Folge dieses königlichen Schreibens verlangte das schwedische Ministerium seine Entlassung; doch wurde diese Cabinetskrise dadurch beseitigt, daß der König sich durch eine Note des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in sofern desavouiren lassen mußte, als das Cabinet von Stockholm dem von Kopenhagen versicherte, „S.'s Haltung im deutsch-dänischen Conflicte sei in jeder Weise und Beziehung fern von eigennützigen Motiven". Die Fernhaltung S.'s von einer factischen Betheiligung am deutsch-dänischen Kriege ist übrigens mehr seiner politischen Impotenz, als dem Mangel des Willens zuzuschreiben. Trotzdem daß jene in den politischen Wirren der Neuzeit sattsam erwiesen, wurden doch in den letzten Jahren im Concerte der Großmächte Stimmen laut, S. zu demselben zuzulassen; doch geschah dies nur, um ein Gleichgewicht der protestantischen Staaten zu den katholischen herzustellen. — In der inneren Politik gelang es der Regierung Karl's XV. bis jetzt noch immer nicht, die schwebenden Fragen sämmtlich zu lösen. Die königliche Proposition, betreffend die Abänderung des Repräsentativsystems der Stände, wurde zwar dem am 15. October 1859 eröffneten Reichstage wiederum vorgelegt, blieb aber der Entscheidung der nächsten Session überlassen. In dieser wurde das Project vom 14. Januar 1863, welches zwei Kammern statt der bisherigen vier empfiehlt und sich in Bezug auf Wahl, Geschäftsordnung 2c. im Allgemeinen wenig von dem modernen Zweikammersystem unterscheidet, debattirt, von zwei Ständen acceptirt, und ruht nun nach den Bestimmungen der Reichstagsordnung (s. oben unter Staatsverfassung) bis zur Sitzung der Stände pro 1865—68. Da dieses Project wahrscheinlich nicht ohne zahlreiche Amendirungen zur Annahme kommen wird, so erscheint es hier überflüssig, näher auf dasselbe einzugehen. Eben so wenig wie die Repräsentationsfrage, ist die religiöse Frage bisher zum Austrage gekommen; noch immer sind alle Nichtlutheraner, trotz der verfassungsmäßigen Glaubensfreiheit, von Aemtern und Würden und von der Wahl zum Reichstage ausgeschlossen, und noch in den Jahren 1858 und 59 fand eine religiöse Verfolgung der Katholiken, Baptisten und anderer Sektirer durch die evangelischen Consistorien statt, welche den intolerantesten Zeiten des Mittelalters nicht nachsteht. Glücklicher waren die Reformen in der Gesetzgebung; sie erstreckten sich auf Einführung eines neuen Civilcodex im Jahre 1862, auf eine gänzliche Umänderung der Strafgesetzgebung 1863, welche letztere die körperliche Züchtigung vollständig abschaffte, auf Ausdehnung des Handels-, Wechsels- und Seerechts. Die materiellen Fortschritte S.'s unter der Regierung König Karl's XV. sind höchst bedeutend; der Handel hat durch Abschlüsse verschiedener Verträge an Umfang bedeutend gewonnen, der Handels- und Zoll-Vertrag mit Frankreich ist dem Abschluß nahe; Ackerbau und Industrie sind im tüchtigen Aufschwunge, und die Regierung läßt es an Unterstützung derselben nicht fehlen; auch die rapide Ausdehnung des Eisenbahn-Netzes trägt hierzu bedeutend bei. Die Segnungen eines langen Friedens haben S. wohlhabend und groß gemacht, und wenn auch die Träume der Nation von der Berufung S.'s zur protestantischen Großmacht des Nordens erst einer späteren Zukunft zur Verwirklichung vorbehalten bleiben sollten, so nimmt doch S. schon seit funfzig Jahren, der Union mit Norwegen, unbedingt die erste Stelle unter den Staaten zweiten Ranges in Europa ein.

Geschichts-Literatur. Für die ältere Geschichte S.'s sind die Quellsammlungen von Geijer, Schröder und Fant, in Upsala 1819—1826 unter dem Titel „Scriptores rerum Suecicarum medii aevi" in 2 Bänden erschienen, und Rietz's „Scriptores Suecici medii aevi", 2 Bde., Stockholm und Lund, 1842—1844, von

hervorragender Bedeutung; daneben giebt das von Liljegren begonnene und von Hildebrand noch fortgeführte „Diplomatarium Suecianum", 6 Bde., Stockholm, 1827 bis 1864, schätzenswerthe Materialien. Für die neuere Geschichte sind Arnd's „Geschichte unter Gustav III. und Gustav IV.", 3 Bde., Stockholm, 1820, Crusenstolpe's, Geijer's, Fryxell's und Strinnholm's Geschichtswerke über S. die wichtigsten. Von deutschen Historikern hat Rühs die Geschichte S.'s in 5 Bänden, Halle, 1804 bis 1814, geschrieben; v. Struensee's Werk ist so eben erschienen, und über einzelne Geschichtsperioden sind einige sehr ausführliche Bücher vorhanden, von denen eine besondere Anführung verdienen: Gfrörer's „Geschichte Gustav's II. Adolf's", 2. Aufl., Stuttgart, 1853; Hallenberg's „Gustav II. Adolf", so wie des Bischof Celsius des Jüngeren „Geschichte Gustav's I. und Erich's XIV.", Norberg's und Fryxell's „Geschichte Karl's XII."

Schwedische Sprache, schwedische Literatur und schwedische Kunst. — Die gothischen und suevischen Einwanderer Schwedens waren Theile des sich von Asien her über ganz Europa ausbreitenden und daher so benannten indo-germanischen Völkerstammes und hatten wie die Abstammung auch die Sprache gemeinsam. (Man vergl. H. Leo's: „Des deutschen Volkes Ursprung und Werden", Halle 1854.) Das ist namentlich aus dem reichen Schatze von Runen-Inschriften ersichtlich, die vom Ende des 9. Jahrhunderts bis zum 14. datiren und sich wenig von den Schriftzeichen der übrigen germanischen Stämme unterscheiden. Hiernach war die Lautbezeichnung noch einfacher als bei diesen und die Aussprache nur mundartlich von ihnen verschieden, stimmte aber ganz mit der dänischen und norwegischen Sprache überein, weshalb man diesen drei Idiomen auch in der Bezeichnung: „scandinavische Sprache oder nordische Sprache" eine gemeinsame Benennung gegeben hat. Eine genauere Kenntniß derselben und speciell der den Schweden eigenthümlichen Mundart erwächst uns erst aus der ältesten Literatur dieses Volkes, die während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters hier nur ein schwaches Gedeihen ohne jede sorgfältige Pflege fand. Erst vom 13. Jahrhunderte an entwickelte sich mit der Literatur auch die Sprache und mit dieser Entwickelung bildete sie sich aus der scandinavischen Sprache zu einem besonderen Dialekt heraus, der unter dem Namen altschwedische Sprache begriffen wird. Aeußerlich tritt an die Stelle der Runenschrift jetzt die lateinische Schrift, auch hier wie überall durch die Verkündiger des Christenthums eingeführt, der Wortschatz wird durch eine Menge lateinischer Worte und Redeweisen bereichert, hierdurch aber auch die Lautbezeichnung wesentlich alterirt, da jetzt an die Stelle der im Altnordischen vorwiegenden Diphthonge die langen und kurzen Vocale gekommen sind. Aus einigen Provinzialgesetzen und Legenden des 12. Jahrhunderts ersehen wir, daß diese altschwedische Sprache sich nur noch wenig von ihrer ursprünglichen Gestalt und Reinheit zu bewahren gewußt hatte, aber auch dieses Wenige ging bis zur Zeit der Reformation völlig verloren, als durch die politischen Beziehungen mit den deutschen Ostseestaaten und Dänemark der so corrumpirten Sprache wiederum neue Bestandtheile zugeführt wurden. Es ist das Verdienst des ersten Wasa-Königs, wie in das politische Demelée, so auch in die zu seiner Zeit auf's Höchste gestiegene Sprachverwirrung Ordnung gebracht zu haben. Aus seiner Regierungszeit datiren die ersten Bemühungen der Sprachreinigung durch eine grammatische Behandlung derselben und sie wurden unter seinen Nachfolgern fortgesetzt. Gustav I., Erich XIV. und Karl IX. gingen ihrem Volke mit gutem Beispiele voran und die durch die Reformation veranlaßten zahlreichen Uebersetzungen der Bibel beförderten die Cultur der Landessprache in so intensiver Weise, daß dieselbe unter der Regierung Gustav's II. Adolf in einer neuen Entwickelungsbahn, wie sie ihrer ursprünglichen Natur entsprach, sich befand, auf der sie schnell zur Reife gedieh. Von großem Einflusse auf diese Entwickelung der neuschwedischen Sprache war vor allen die deutsche Literatur und Wissenschaft, deren Kenntniß sich den nordischen Scandinaviern hauptsächlich erst durch die Reformation und den dreißigjährigen Krieg erschloß und zur Nacheiferung anspornte. Gustav II. ließ eine Anzahl seiner jungen Landsleute auf deutschen Universitäten heranbilden und deutsche Vorbilder verdrängten seitdem in Folge der langen politischen Verbindung beider Länder in Schweden allen andern auswärtigen Spracheinfluß. Wie die deutsche Sprache

fast überall in Schweden verstanden wurde, davon geben die deutschen Poesieen des Columbus, des Lars Johannsson, Bröms und Geißler's ein sprechendes Zeugniß, nicht weniger die Thatsache, daß die schwedische Sprache mit einer reichen Zahl deutscher Wörter bereichert wurde, deren Stammverwandtschaft mit der altschwedischen Sprache nachgewiesen ward. Besondere Verdienste gerade hierfür erwarben sich der Vater der schwedischen Literatur, Sternhjelm, gest. 1672, der ältere Rudbeck, gest. 1701 und Olof von Dalin, gest. 1763. Unter der geistreichen Schwester des großen Preußen-Königs, der Königin Luise Ulrike, ward 1753 die neue Akademie zwar auch zur freien und selbstständigen Ausbildung der schwedischen Sprache gestiftet, dieser Zweck aber durch den überwiegenden Einfluß der neufranzösischen Literatur zumeist verhindert, welcher an die Stelle der deutschen Hof- und Bildungssprache die französische setzte. Durch ächt nationales Streben in Rücksicht der Sprachfortbildung zeichnete sich der „Gothenbund" aus, der, wenn auch oft genug jede ausländische Tendenz allzu fanatisch verwerfend, doch streng auf vaterländischem Boden stand. Seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß die Akademie der Wissenschaften endlich (um 1750) begann, ihre Abhandlungen in der Landessprache, nicht mehr in der lateinischen zu ediren und daß die übrige gelehrte Welt diesem Beispiele folgte. Seitdem kam auch die grammatikalische, syntaktische und lexikographische Behandlung der Sprache mehr in Aufnahme und hat durch die Vielseitigkeit der neuesten schwedischen Literatur die mannigfachsten Anregungen empfangen. Der erste, welcher sich der Bearbeitung einer Grammatik der schwedischen Sprache unterzog, war Gabriel Wallenius (1680), ihm folgten Ljungberg, Sahlstädt und Botin, später Fryxell, dessen 1824 erschienenes Werk bereits 11 Auflagen erlebt hat, dann Enberg, der Verfasser der 1836 herausgegebenen Grammatik der Akademie, Swedborn, Dietrich und Schramm, und vor allen Rydquist, von dessen „Svenska Sprakets Lagar" seit 1850 3 Bände erschienen sind. Unter den lexikalischen Werken nimmt Ihre's „Lexikon Suivo-Gothicum", Upsala 1769—1776, noch immer die erste Stelle ein; ihm reiht sich ebenbürtig nur Dalin's „Ordbock öfver Svenska Spraket", 3 Bände, Stockholm 1850—62, an, da die Arbeiten Almquist's und Kindblat's durch den Tod ihrer Verfasser unvollendet geblieben sind. Die Geschichte der schwedischen Sprache giebt bis zum Anfange des siebzehnten Jahrhunderts Petersens: „Det Danske, Nordske og Svenske Sprog Historie", Kopenhagen 1830, 2 Bde., mit Nachtrag; einzelne Dialekte haben eingehende Behandlung gefunden, aber sie sind sämmtlich ohne wissenschaftlichen Werth. Die neuschwedische Sprache in ihrer jetzigen noch keineswegs vollendeten Ausbildung zeichnet sich vor den engverwandten scandinavischen Sprachen durch einen größeren Reichthum harter Consonanten und modulationsfähiger Vocale aus, so wie durch eine vollere Flexion und die Beibehaltung der Diphthonge, die ihre Abstammung aus dem Altnordischen und ihre neueste Hinneigung zu diesem Stammidiome kennzeichnen. Die Aussprache ist leicht, weich und wohlklingend, aber dialektreich und nach jeder Provinz verschieden. Als Schrift- und Redesprache ist der Sörmländische Dialekt der Provinz Södermannland in Gebrauch, auf den Ostsee-Inseln der Gotländische vorwiegend. Außerhalb der politischen Grenzen S.'s wird seine Sprache noch in den alten Provinzen Liefland, Esthland, Ingermannland, den russischen Ostsee-Inseln und einem Theile des nördlichen Norwegens hin und wieder, aber sehr corrumpirt, gesprochen; ihr Einfluß auf die norwegische Mundart gewinnt immer größere Ausdehnung und bedroht letztere mit einer völligen Verschmelzung. — Die wissenschaftliche Behandlung der neuschwedischen Sprache ist durch Rydquist erst neulich begonnen worden. Der Beginn der schwedischen Literatur datirt erst aus der Zeit nach der Christianisirung S.'s und reicht nicht über das 13. Jahrhundert hinaus; die Abgeschlossenheit und die Uncultur des Landes trugen das Ihrige dazu bei, daß die Musen so spät hier ihren Wohnsitz aufschlugen. Die ersten schriftlichen Producte waren wohl Uebertragungen der Bibel, von Mönchen verfaßt, von religiösen und theologischen Schriften, Romanen und Historien, wie z. B. die Geschichte von Ivan und Gawian, die Historien von Alexander dem Großen, Carolus Magnus, der Roman von Flores und Blanchefleres, die Wilkina-Saga, Namenlos und Valentin, aber das romantische Feuer, das in den Originalen lag, war durch die Uebersetzung wesentlich verloren gegangen. Eine Samm-

lung dieser Uebertragungen enthält die „Drottning Eufemias Folkvisor“ und Backström's „Svenska Folkböker“, Stockholm 1852, 2 Bde. Die ersten schwedischen Poeme bestanden in Legenden und Reimchroniken, aber auch hier war der Stoff gewöhnlich ausländischen Werken entnommen; so finden sich bekannte Lieblingsdichtungen des Mittelalters, wie die „Geschichte von den sieben weisen Meistern“ und die „Historie vom Amikus und Amelius“ in schwedischer Prosa, doch mannichfach verändert, wieder. Das merkwürdigste prosaische Werk jener ersten Jugendzeit schwedischer Literatur ist das sogenannte „Konunga Styrelse och Höfdinga“ („Unterricht für Könige und ihre Hofbeamten“), eine Art Königsspiegel, der auf den zu derselben Zeit (1310—1335) in altschwedischer Sprache herausgegebenen Provinzialgesetzen, dem Ostgotalag, Uplandslag, Westgotalag, Gotlandslag u. s. w. basirt. Aus derselben Zeit stammt die älteste schwedische Bibelübersetzung des Mönches Mathias, so wie desselben gelehrten Mönches „Legenden“, unter denen sich besonders die „Offenbarungen der heiligen Brigitta“ durch gewandte Behandlung der Sprache auszeichnen. Die Poesie jener Zeit hielt sich in den engen Grenzen der Romantik und war auch hier nur eine Nachbildung des isländischen Rimur, Romanzen, die sich durch die Art ihrer Behandlung und durch ihren Inhalt der mythischen Ueberlieferung, der Sagenzeit, anschlossen und wohl allen drei scandinavischen Völkern gemeinsam sind. Die ältesten dieser Romanzen sind die Kämpavisa, in strophischer Form gehaltene und zum wahrscheinlich melodramatischen Vortrage bestimmte Preislieder der nordischen Helden und Kämpen, aus denen sich durch den mildernden Einfluß des Christenthums dann die Riddarvisa entwickelte, in der die romantische Poesie der Ritterzeit hier im hohen Norden ihre letzten Blüthen trieb. Beide, die Kämpavisa und die Riddarvisa, bilden zusammen die Folkvisa. Das wirkliche Dasein dieser nordischen und speciell auch schwedischer Volkspoesie hat gegen viele Zweifler Professor Müller in Kopenhagen (1816) erwiesen; Sammlungen besorgten Afzelius und Geijer in ihrer „Swenska Folkvisor“, Stockholm 1816, 3 Bde., Arwidsson in der „Swenska Fornsanger“, Stockholm 1834, 3 Bde., Liljegren's „Gange Rolf's Saga“, Stockh. 1818, und Cavallius und Stephens in „Sveriges historiska och politisca Visor“, 3 Bde., Örebro 1853—1861. — Auch die Gesänge der Skalden, die ihren Stoff ebenfalls aus der Heldengeschichte und der Mythologie entnehmen und die bis ins 16. Jahrhundert hineinreichen, sind gesammelt worden in Liljegren's vorgenannter Gange Rolf's Saga und in den „Schriften der scandinavischen Literatur-Gesellschaft“, 14 Bde., Upsala 1817—1828. Von den Chroniken, die in der Form poetisch waren, verdienen nur wenige genannt zu werden, da sie meistens nur die gewöhnlichsten Vorkommnisse des öffentlichen Lebens in engherzigster und unkritischer Weise behandeln; von historischem Werthe sind nur die „Kleine und die große Reimchronik“, mönchische Aufzeichnungen aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, abgedruckt in den „Scriptores rerum Suecicarum medii aevi“, 2 Bde., Upsala 1818 bis 1825. Zwar zeichneten sich die Könige aus dem Hause Wasa sämmtlich durch eine besondere Vorliebe für die Wissenschaften und Künste aus, ja beschäftigten sich sogar selbst mit der Ausübung derselben, denn Gustav I. hat Aufsätze in einer schönen reinen und kräftigen Sprache hinterlassen, Erich XIV. war Dichter, Psalmist und Skalde, Karl IX. Historiker und Scholastiker, dennoch aber blieb die Zahl derjenigen, die sich mit Poesie und Literatur beschäftigten, bis zur Zeit des zweiten Gustav eine äußerst kleine und auch unter ihnen befand sich kein einziger bedeutender Geist. Die Reformation bewirkte nur eine größere Cultur der Landessprache durch eine Menge von Bibelübersetzungen und theologischen Streitschriften und die neugestiftete (1476) Universität Upsala war als eigentliche Theologenschule auch nur der höheren Gelehrsamkeit dieser Species fördersam. Zwei Schüler Melanchthon's, die Reformatoren S.'s, die Brüder Claus und Laurentius Petri, machten sich als Bibelübersetzer am meisten verdient, weniger als Historiker, denn ihre schwedische Reichsgeschichte ist voll von unhistorischen Fabeln und Mythen in der abenteuerlichen Weise des dänischen Geschichtsschreibers Saxo Grammaticus und in kritischer Hinsicht von einer Einseitigkeit, die sie als „Hofchronisten“ documentirt; als Dichter verdienten die beiden Brüder gar keine Erwähnung; sie zeichneten sich vor den schlechten Reimern jener Zeit nur dadurch aus, daß das von ihnen zum Gebrauche der schwedischen Protestanten verfaßte „Gesangbuch“ unver-

dienter Weise bis in die Zeiten Gustav's II. Adolph's hinüberdauerte. Neben den beiden Petri sind noch die Brüder Magni zu erwähnen, von denen der älteste als letzter katholischer Erzbischof von Upsala bei Einführung der Reformation sein Vaterland verlassen mußte und in Rom mit seinem jüngeren Bruder eine „Historie der nordischen Völkerschaften" in lateinischer Sprache schrieb. Außerdem erschienen in dieser Periode noch einige Königs- und Bischofschroniken von ganz untergeordneter Bedeutung, einige Arzneibücher voll abergläubischer Kurmethoden und ein Wirthschaftsbuch des Grafen Brahe, welches erkennen läßt, daß der Stand der Landescultur mit derjenigen der Geister auf ziemlich gleich niedrigem Standpunkte gestanden hat. Wie niedrig die allgemeine Bildung noch in der ersten Zeit der Regierung Gustav's II. stand, ist aus der Thatsache ersichtlich, daß es eine Seltenheit war, einen Beamten zu finden, der zugleich lesen und schreiben konnte, daß man die Zulassung zum Studium auf der Universität auf Kenntniß der Elementarien beschränken mußte und daß es eine Unmöglichkeit war, die Stellen in der Kirche und in der Staatsadministration mit entsprechend gebildeten Leuten zu besetzen. Erst Gustav weckte den Sinn für höhere Studien, gründete die ersten Gymnasien und Gelehrtenschulen, reorganisirte die Universität Upsala und sorgte durch Ausschreibung einer allgemeinen Abgabe sowohl für Unterhaltung aller dieser Institute als auch für die Unterstützung armer Schüler. Der König zog seine durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Landsleute in seine Umgebung und beförderte sie zu hohen Staats- und Kirchenämtern. Als Organisatoren des öffentlichen Unterrichts standen ihm zur Seite der Bischof von Westerås, Johann Rudbeckius, und der Professor Johann Messenius, welch Letzterer in lateinischer Sprache Komödien und Tragödien schrieb, die er von den Studenten aufführen ließ. Nach seiner Abberufung von der Universität Upsala widmete sich Messenius ganz der Alterthumsforschung, gab seine „Scandia illustrata", ein sehr verdienstvolles Geschichtswerk (1632), heraus, und wirkte in derselben Richtung auf die gelehrte Welt und das Mäcenatenthum. Johann Tomasson Bureus sammelte eine Anzahl altnordischer Romanzen und dichtete in derselben Weise; die Einrichtung eines Reichsantiquariats, 1629, und die neue Entdeckung der nordischen Sagenliteratur concentrirte die Kraft aller Geister in dieser Species, auf der Olof Rudbeck der Aeltere mit seiner „Atlantica" den Preis davontrug, 1675. Unter der vormundschaftlichen Regierung Axel Oxenstierna's, der selbst tüchtiger Theolog und Philosoph war, machte die allgemeine Bildung tüchtige Fortschritte; die Universitäten zu Dorpat und Abo, viele Gymnasien und andere gelehrte Schulen wurden errichtet, die Wissenschaften und Künste freigebig unterstützt und gefördert, aber die ganze Gelehrsamkeit jener Zeit war für die Nationalliteratur um so weniger förderlich, weil sie sich als Kastensache und durch die lateinische Sprache, die noch immer beinahe ausschließlich im Gebrauche war, vom Leben des Volkes abschloß. Die Theologie war in dieser Zeit, 1625—50, allein von gewisser Bedeutung, aber sie bewegte sich innerhalb der engen Grenzen der scholastischen Dogmatik und konnte es selbst unter den hitzigsten literarischen Kämpfen zu keinem freieren Aufschwunge und zur Productivität bringen. In der Philosophie herrschte das Aristotelische System unbestritten und darum in Unbeweglichkeit absterbend, bis durch Descartes, der durch Christine nach Schweden berufen worden war und hier starb (s. d. Art.), auch hier Conflicte entstanden, die, bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts fortdauernd, endlich mit dem Siege des Cartesianismus endigten, welchen der Professor Rydelius in Lund (gest. 1738) selbstständig ausbildete. In der Philologie kamen ernstere Studien erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts durch die Bischöfe Spegel und Svedberg, Tjällmann, Celsius, Austus und vor Allem durch Norrmann (gest. 1703) zu Ehren und dadurch in Aufnahme. Die Rechtswissenschaft wurde am meisten durch Sammlungen der alten schwedischen Gesetze gefördert und hier verdient neben Sternhjelm, Gyldenstolpe, Lundius vor allem Stjernhöck's (gest. 1675) Musterwerk genannt zu werden, „De jure Sueonum et Gothonum restituto". In der Medicin zeichneten sich der ältere Olof Rudbeck neben Stenius und Hoffvenius aus, als Chemiker nahm Urban Hjärne den ersten Platz ein (gest. 1724). In der Botanik excellirte der jüngere Olof Rudbeck. In der Historiographie entstand nichts von Bedeutung; die Werke von Werwing, Girs und Tegel, welche die Geschichte der Periode von Gustav I.

bis zum Tode Karl's IX. behandeln, sind in stylistischer und kritischer Hinsicht um nichts besser, als die Producte der früheren Epoche. Von den schönen Wissenschaften und Künsten ist bis zum Regierungsantritt der Königin Christine gar nichts zu sagen; unter den Stürmen des Krieges war an ihr Gedeihen nicht zu denken und was unter der friedlichen Regierung jener Königin für sie geschah, das fiel unter den kriegerischen Unternehmungen Karl's X. Gustav bald wieder in gänzliche Vergessenheit. Zu Christinens Zeiten war Stockholm der Sammelplatz von Europa's berühmtesten Gelehrten und Künstlern und der Einfluß dieser auf die allgemeine Bildung war unverkennbar, vor Allem der Einfluß Deutschlands, mit dem ja Schweden in innigster politischer Beziehung stand. In der Poesie dichteten Columbus und Lasse Johannsen nach deutschen Vorbildern und selbst in deutscher Sprache, aber über ihnen und ihren vielen Genossen, meist schlechten Reimern und mittelmäßigen Gelegenheitsdichtern, steht Sternhjelm (gest. 1672), durch sein Lehrgedicht „Hercules" der Vater der schwedischen Poesie, der sich beinahe in allen Zweigen der Dichtkunst versuchte und durch die Einführung der antiken Versmaße verdient machte. Unter seinen vielen Nachahmern, die an Talent weit hinter ihm zurückstanden, sind nur zu erwähnen Lorenz Johansson oder Lucidor der Unglückliche (gest. 1674), ein guter Lyriker ohne alle Bildung, aber voll Geist und Humor, Graf Lyndskjöld, Olaf Weverinus, Peter Langerlöf, Eurelius Dalstjerna, der den „treuen Schäfer" Guarini's ins Schwedische übertrug und den modernen Versbau der Italiener mit Glück nachahmte, Gustav Rosenhane, ein vortrefflicher Sonettendichter, der Erzbischof Haquin Spegel, gest. 1714, dessen Kirchenlieder das Gesangbuch der Gebrüder Petri verdrängten, Joh. Runius, gest. 1713, ein komischer Dichter von vielem Talente, Frese, gest. 1728, ein allzu vielseitiges Genie, der anmuthige und geistreiche Holmström, Olofsohn Bröms, Gobias Geisler, der ältere Olaf Rudbeck (gest. 1701) und die „zehnte Muse" Christine Brenner, gest. 1730. — Die schönen Künste waren wenig betrieben und kamen erst in der friedlichen Regierungszeit Kar's XI. etwas in Aufnahme, allen übrigen im Voraus die Architektur durch Nicodemus Tessin (gest. 1728), der das königliche Schloß in Stockholm baute und den Renaissancestyl einführte. Unter den Malern war Ehrenstrahl bedeutend im Portrait und in Schlachtstücken. In der Tonkunst beschränkte sich die Erfindung beinahe ausschließlich auf die Composition von Liedern, und neben dem Universalgenie, dem älteren Olof Rudbeck und Spegel, der einen großen Theil seiner Gesangbuchslieder selbst mit Melodieen versah, ist hier nur der Hofcomponist Düben (gest. 1726) zu nennen. — Erst mit der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt die Epoche des Aufblühens der Literatur und Künste in Schweden; namentlich wandte die geistreiche Königin Louise Ulrike, die Schwester Friedrich's des Großen, ihre Gunst den Künsten und der schönen Literatur zu; sie stiftete für letztere die Akademie, 1753, und berief Schöngeister und Künstler an ihren prächtigen Hof. Dem Hofe eiferten die Großen nach, unterstützten und förderten nicht nur, sondern vereinigten sich zur Ausübung in geschlossenen Cirkeln, unter denen der von der Dichterin Hedwig Charl. Nordenflycht gegründete „Utile Dulci" der bedeutendste war. Wie der französische Geschmack zu jener Zeit überall der maßgebende war, so wurde er es auch hier in Schweden, wo man sich alle seine Vorbilder aus Frankreich holte und so in gewisser Hinsicht die freie und selbstständige Ausbildung sogar der Sprache als der Redekünste beeinträchtigte und in fremde Bahnen zwang. Gustav III. war überdies durch Erziehung und Vorliebe ein erklärter Bewunderer französischer Geistes- und Kunstrichtung, die seiner Oberflächlichkeit gerade entsprach und daher eine Förderung von ihm erhielt, die durch seine Freigebigkeit sogar in Verschwendung ausartete. Gustav selbst war Dichter und besaß ausgezeichnete oratorische Talente; 1786 stiftete er die schwedische Akademie und gab der von seiner Mutter begründeten eine Neueinrichtung nach Maßgabe der französischen Académie des inscriptions et des belles lettres, die beide in ihrer blinden Nacheiferungssucht des Franzosenthums der Oberflächlichkeit der Zeit sich anschmiegten. So konnte bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts von einer schwedischen Nationalliteratur und Kunst im eigentlichen Sinne des Worts wenig die Rede sein, und dies um so weniger, als man sich nicht nur streng nach fremden Vorbildern richtete, sondern sich auch noch sehr viel fremder

Sprachen bediente, der französischen, der deutschen, der lateinischen. Namentlich wurde die schwedische Prosa wenig gepflegt, die Sprache der Wissenschaften blieb die lateinische, die Hofsprache war die französische, die Kanzleisprache zumeist die deutsche; erst seit der Zeit, wo die schwedische Akademie ihre Abhandlungen in schwedischer Sprache herausgab, fingen die schwedischen Gelehrten an, sich ihrer Muttersprache zu bedienen. — In der Theologie, die am Ende dieses Zeitraums sich der Orthodoxie zu entschlagen anfing und stark von französischem und deutschem Rationalismus inficirt wurde, zeichnete sich besonders Swedenborg (s. dies. Artikel) aus, der aber ebenfalls lateinisch schrieb. In der Philosophie herrschte der Cartesianismus vor; hier versuchte Andreas Rydelius zuerst in seiner Muttersprache zu schreiben, war aber nicht im Stande, sich darin mit gleicher Klarheit wie im Lateinischen auszudrücken. Die Rechtswissenschaften wurden eifrig gepflegt durch Rabenius, Ehrenstrål, Nyström und Wilde; die Arzneiwissenschaften durch Rosén, Bäck, Bjerken, Murray u. A.; die Naturwissenschaften durch Linné (s. dies. Artikel) und seine Schüler Afzelius, Sparmann, Hasselquist &c., durch Retzius und Liljeblad, de Geer und Paykul, Bergmann, Scheffer, Wallerius, Scheele und Gahn. Für die classische Philologie geschah wenig; als Orientalisten zeichneten sich aus Aurivillius, Hallenberg, Oedmann und an erster Stelle Olaf Celsius; Ihre gab sein „Glossarium Sveo-Gothicum“ heraus und commentirte den Ulfilas. Die Historie wurde vielfach, aber nur in Rücksicht des Vaterlandes behandelt; aber kein einziger dieser Geschichtsschreiber kann mit Ausnahme Samuel Pufendorf's, der die Geschichte Karl X. Gustav's in lateinischer Sprache schrieb (s. den ihn speciell betreffenden Artikel) auf das Lob einer classischen Darstellung Anspruch machen. Als vielseitiger Historiker glänzte der Reichshistoriograph Hallenberg, der sich durch seine „Geschichte Gustav's II. Adolph's“ einen Namen machte; nach ihm sind noch zu nennen: Dalin, der die gesammte Reichshistorie zu bearbeiten unternahm, aber bei aller Klarheit doch ohne historische Kraft ist; Bischof Celsius der Jüngere (gest. 1794) wegen seiner Geschichte der beiden ersten Wasa-Könige und seiner Kirchengeschichte, Porthan (gest. 1804), der eine „Geschichte Finnlands“ herausgab, und Norberg wegen seiner „Geschichte Karl's XII.“ Als Uebersetzer machten sich verdient Schröderheim, der Robertson's „Geschichte Karl's V.“, und Fant, der „Schiller's Geschichte des dreißigjährigen Krieges“ in's Schwedische übertrug. Im Fache historischer Kritik verdient Warmholz (gest. 1708), der Herausgeber der „Bibliotheca Sveo-Gothica“, rühmliche Erwähnung. Auch die Biographie ist auf keine vorzügliche Art behandelt; die Arbeiten Botin's (gest. 1790), Tengström's, Bethius' „Andenken an Rydelius“ sind lückenhafter Art und nur durch ihren Styl erwähnenswerth. — In der schönen Literatur dieses Zeitraums kann Olof von Dalin, gest. 1763, als der Held dieser Epoche bezeichnet werden. Ein Mann von vielseitigem Talente, war er doch mehr Prosaiker als Dichter. In der von ihm redigirten Zeitschrift „Argus“ schuf er der schwedischen Prosa einen neuen Styl, der durch seine originelle Leichtigkeit und den glänzenden Witz die Neubildung der Sprache anbahnte. Seine prosaischen Satyren sind abgesehen von ihrer Breite die besten Erzeugnisse dieses Genres; seine Fabeln in Lafontaine'scher Manier sind viel schwächer. Im Liede und im didaktischen Gedicht rivalisirte mit Dalin nur Oxenstierna (gest. 1818) durch seine „Tagesstunden“ und „die Ernte“; neben ihnen sind zu nennen: Gyllenborg (gest. 1808) wegen seines „Gedichtes über die Jahreszeiten“, dann Nordenflycht „Vertheidigung des weiblichen Geschlechts“ und Thorhild's „Leidenschaften“. Der Ode ward große Ermunterung durch die Akademie zu Theil, und sie ward in diesem Zeitraume sehr cultivirt, doch fehlt ihr bei schöner Form innere wahre Begeisterung und ächt lyrischer Flug. Neben Gyllenborg sind hier zu erwähnen Kellgrén, Leopold, Caström und Sjöborg. In der Heroide versuchte sich Lidner (gest. 1793) allein, doch sagte ihm die sentimentale Lyrik mehr zu und die Idylle, in welcher sich neben ihm Graf Kreutz (gest. 1784) besonders hervorthat. Seine „Atys und Camilla“ wird noch heut mit Recht zu den besten Erscheinungen dieses Genres gezählt. Im Epos ist das einzige Werk, welches erwähnt zu werden verdient, Gyllenborg's „Zug über den Belt“ in zwölf Gesängen; die romantische Epopöe hat gar keine Bearbeiter gefunden;

im komischen Heldengedicht nehmen Rudbeck's „Borastade“ in vier Gesängen und sein „Neri“ die erste Stelle ein. In der Satyre rivalisiren mit Dalin Kellgrén und Leopold; der Erstere durch gewandte Diction und lyrischen Schwung, der Letztere mehr durch rhetorische Schönheit ausgezeichnet. In der Parodie war nur Hollman mit Glück thätig, weniger Stenhammer, dessen Travestie der Aeneide durch Breite und Mangel an originellem Witz langweilt. Die poetische Epistel wurde von Leopold, Adlerbeth und Oxenstierna behandelt. Im geistlichen Liede gewann Stenhammer den Preis der Akademie, Bellman's Liedern fehlt Innigkeit, Odmann's Producten poetischer Schwung. Lydner's Oratorien sind die besten Erzeugnisse dieser Epoche. In der Ballade und Romanze kam man über unbedeutende Versuche Fallgrén's, Silfverstolpe's und Francén's nicht hinaus. Genialer Begeisterung voll aber sind Bellman's Trinklieder, zu denen er selbst die Melodieen schuf. In Rücksicht des Theaters blieb es lange Zeit bei den geistlichen und Geschichts-Komödien des Messenius, die von den Studenten oder von Dilettanten aufgeführt wurden, dann traten die Schäferspiele in den Hofkreisen auf, denen dann die französischen Tragödien Corneille's und Racine's folgten. Erst 1740 wurde eine feste Bühne in Stockholm etablirt, und Christian Kürppel, ein Mitglied der ersten Schauspielergesellschaft an derselben, versah dieselbe mit Uebersetzungen aus dem Französischen. Von einer nationalen Bühne konnte keine Rede sein, auch nicht als das Allerweltsgenie Olof von Dalin's Original-Komödien in schwedischer Sprache schuf, und ihm Leopold, dessen „Odin“ lange Zeit für das beste Erzeugniß der schwedischen Dramaturgie gehalten wurde, folgte, denn Alles auch an ihren Producten verrieth französische Muster und Manierirtheit. Gustav III. war ein leidenschaftlicher Verehrer der dramatischen Kunst, und er förderte sie mit einem Aufwande, der die Kräfte des Staates überstieg; aber auch unter ihm konnte sie sich von der Nachahmung Frankreichs nicht losreißen. Außer dem Könige, der selbst einige Schauspiele schrieb, die Kellgrén für die Bühne einrichtete, ist als fruchtbarster Theaterdichter Lindegren zu nennen, der sich Kotzebue zum Muster nahm, neben ihm Paykul und Hallmann, im Trauerspiel Gyllenborg. — In der Musik ward vor Allem die Oper cultivirt, und Gustav III. veranlaßte die Composition mehrerer National-Opern, unter denen Wellander's „Thetis und Peleus“ den ersten Platz einnimmt. Lidner's Oper „Medea“, im Style Gluck's geschrieben, ist niemals zur Aufführung gekommen. Was sonst in der Musik geleistet wurde, war unerheblich oder das Werk von Ausländern, wie Naumann's und Vogler's. Die plastischen Künste zeigten dieselbe Abhängigkeit vom Auslande, wie die schönen Wissenschaften; in der Malerei war die Nachahmung der niederländischen Schule und der Italiener vorherrschend, neben ihr im Colorit die französische Manier; Pilo, Hillerström, Kraft, Pasch erwiesen sich als Meister der Technik, aber die Traditionen der Willkür und falschen Regel zu durchbrechen waren sie außer Stande. Dasselbe gilt von der Skulptur, in der Sergell die neuen Wege zu einer Läuterung des Geschmacks durch Wiederbelebung der Antike anstrebte. In der Architektur ward Tessin's Schule ebenfalls zur Manier verflacht und in's Roccoco hinabgezogen. — Schon im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts begann der Kampf gegen diese im geisttödtenden Formalismus aufgegangene Abhängigkeit von Frankreich. Ihn eröffnete 1784 mit seiner „Philosophie des Schönen“ der Graf Karl Ehrensvärd (gest. 1801), und ihm folgte Thorild, der in seinen „Leidenschaften“ mit Geist und Feuer gegen die Oberflächlichkeit des herrschenden Geschmacks zu Felde zog und deutsche Muster anempfahl. Als er dem Hasse seiner Gegner weichen und in die Verbannung gehen mußte (1798), nahmen Silfverstolpe und Höyer in ihren literarischen Journalen den Kampf auf, unterstützt von einer „Gesellschaft der Freunde der schönen Wissenschaften“, die seit 1807 sich als „Aurora-Bund“ constituirte und die Morgenröthe einer schwedischen National-Literatur wurde. Hier wirkte reformatorisch vor allen Andern Wallin (gest. 1816), der berühmte Kanzelredner und Dichter geistlicher Psalmen, der „David des Nordens“, neben ihm Choräus, Francén und Kullberg als Lyriker, der oben genannte Lindegren und Hornberg als Dramatiker, Stiernstolpe als Uebersetzer deutscher Musterwerke. So wurde endlich der literarische

Despotismus, den die schwedische Akademie bisher geübt hatte, und in der ihr die harte Censur stützend zur Seite stand, gebrochen, 1809, durch eine Vereinigung strebsamer Männer, denen die Schriften der beiden Schlegel hauptsächlich die Richtung gaben. Diese letztere war zweiseitig: idealistisch und patriotisch, wie sie in der Romantik jener Zeit überall hervortrat und oft genug, hier in Schweden mehr als sonst, in's Extrem ausartete. Während die ideale Richtung durch die Zeitschriften Askelöf's, den „Polyphem“, und Atterbom's, den „Phosphoros“ und seit 1814 die „Svensk literatur tidende“, zu dem später auch Hammerskjöld's „Lyceum“ trat, unterstützt wurde, hatte die vaterländische ihre Hauptstütze im „Gothenbunde“, den Geijer 1811 stiftete, und der die „Iduna“ zu seinem Organe hatte. Was seit diesen Anregungen in einem beinahe zwanzigjährigen Kampfe, der erst mit Atterbom's Aufnahme in die schwedische Akademie, 1829, schloß, in dieser Epoche in der schwedischen schönen Literatur geleistet wurde, ist bedeutend, zeugt von dem glücklichsten Fortschritte in allen Species derselben und weist ihr einen selbstständigen Platz in der Culturgeschichte an. Besonders zeigt die Dichtung einen immensen Aufschwung in Atterbom, der in gedankenreichen, sinnigen und doch oft üppig-phantastischen Liedern die Sturm- und Drangperiode eröffnet. Ebenso glänzend durch Bildung und originelle, mitunter etwas zu weiche und sentimentale Diction reiht sich ihm an als Lyriker und Idyllendichter der Sänger der „Frithjofssage“, der Bischof von Weriö, Esaias Tegnér (s. dies. Art.), und diesem wieder Geijer und der gemüthreiche Volksdichter A. Afzelius (gest. 1865). Francén's lyrische Idyllen und Dahlgrén's glückliche Nachahmungen Bellman's, besonders seine „Mollbergs Epistlar“, erheben sich weit über das Mittelmäßige, und Hedborn dichtete geistliche Lieder von hohem Werthe. Ein vielseitiges Talent, productiv in allen Gattungen der Poesie, aber überall frei von den Schranken der Schule seine eigenen Wege gehend, war Stagnelius, der leider zu früh (1828) starb. Seine „Liljor i Saaron“ ist ausgezeichnet durch die glühendste Phantasie und eine Behandlung der Sprache, wie sie Keiner vor ihm und nach ihm so prächtig, harmonisch und rhythmisch klangvoll zu handhaben verstand. Ihm nacheiferten Erik Sjöberg, genannt Vitalis, Nicander, die lyrische Dichterin Euphrosine (Julie Nyberg), Almquist und der Finnländer Runeberg, beide letztere in einer Vielseitigkeit, welche die des Stagnelius noch übertrifft. Das politische Lied fand in Ritterstadt, Crusenstolpe, Sturzenbecher und vielen Anderen tüchtige Bearbeiter; das Epigramm, die Parodie und das Wortspiel ward durch Fahlcrantz, Wilhelm v. Braun und Böttiger zu hohen Ehren gebracht. Im Drama ist Beskow und Ling, in der Tragödie neben Stagnelius nur noch Börgesson von Bedeutung; durch Uebersetzungen meist deutscher Schauspiele machten sich verdient Rothmann, Murberg, Frau Lengrén, Lalin u. A. — Von prosaischen Schriften kam der Roman erst spät in Aufnahme, zumeist durch Crusenstolpe's [1]) Verdienst, der im burlesk-komischen Genre Original, aber im historischen Roman nur ein Nachahmer Walter Scott's ist; sein Styl ist ausgezeichnet durch Klarheit, Feinheit und Lebendigkeit der Darstellung. Im Fache des historischen Romans, dessen Blüthezeit jedoch bereits vorüber ist, sind noch erwähnenswerth Graf Sparre, Livyn (gest. 1844), Cumälius, Märk und Kullberg; im humoristischen Roman steht Livyn's „Pique-Dame“ (deutsch von Fouqué) noch unerreicht da. Im Familienroman mit gewisser Hinneigung zum Tendenzroman steht Palmblad oben an, neben ihm die drei Frauen Friederike Bremer, Emilie Flygare-Carlén und die Freifrau v. Knorring; im politischen Roman Ridderstad und Graf Adlersparre neben Crusenstolpe. Im Genrebilde ist neben Wetterbergh (Onkel Adam), Snelman, de Geer

[1]) Magn. Jac. Crusenstolpe, geb. den 11. März 1795 zu Jöhköping, studirte die Rechte, wird 1820 Auskultant, 1825 Assessor beim Svea-Hof-Gericht, giebt von 1828—30 die Reichstags-Zeitung heraus, 1830—33 das Fädrelandet, dann in der Opposition stiftet er 1835 das Aftonbladet, wird 1838 wegen Majestäts-Beleidigung zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt, die er auf der Festung Warholm abbüßte. Seiner Abführung dahin widersetzte sich der durch die liberale Opposition aufgeregte Pöbel von Stockholm. Crusenstolpe starb im Januar 1865 in Stockholm an Altersschwäche. Der lyrische Dichter A. Afzelius starb im Februar 1865 in Cimbritsham durch Selbstmord.

und Engström zu nennen; als Novellist vor Allem Mellin und der schon genannte Palmblad. Im Feuilleton, das in Schweden in neuester Zeit ebenfalls zu großem literarischen Einflusse gelangte, repräsentirt Crusenstolpe die würdevolle Kritik, Sturzenbecher und Blanche den Witz und den Humor. — Auch die gelehrte Literatur Schwedens gewann seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, doch war die Richtung der Wissenschaften bis in die allerneueste Zeit mehr eine patriotisch-praktische als eine universelle. In der Theologie folgte man der deutschen Bewegung, wie in der Philosophie, und während in jenen als Exeget nur Oedman hervorleuchtet, ist in dieser nur Hoyer und Biberg (gest. 1827) zu nennen. Auch die Literatur dieser Wissenschaften ist nur geringfügig. In der Jurisprudenz, Medicin und den philologischen Wissenschaften wären nur wenige Namen zu nennen, aber auf dem Gebiete der Naturwissenschaften erlangte Berzelius als Chemiker europäischen Ruf, Agardh, Nilson, Fries, Wahlenberg als Naturforscher, Svanberg als Astronom. Von Bedeutung sind noch die Arbeiten auf historisch-politischem Gebiet; mit vorzüglicher Sorgfalt wurde die vaterländische Geschichte behandelt durch Fant, Geijer und Schröder, Liljegren und Hildebrand, Fryxell und Styffe, die vaterländische Sagengeschichte durch Liljegren und Dieterich, die Statistik durch Agarch (gest. 1857) und Ljungberg, Dybeck und Säve, die Münzkunde durch Schröder und Hildebrand, die Culturgeschichte durch Tham, die Kirchengeschichte durch Reuterdahl, die Kunstgeschichte durch Brunius. — Auf dem Gebiete der schönen Künste tritt in dieser Epoche die Malerei besonders hervor, die wohl eben jetzt erst in Schweden ihre Periode der Blüthe feiert und eine durchgreifende Erneuerung der künstlerischen Formen- und Ideenwelt herbeizuführen bestrebt ist. Von bedeutendem Einfluß auf diesen Umschwung war Breda, gest. 1818, und Hörberg, gest. 1816. Die Geschichtsmalerei wird vertreten durch Sandberg, die Landschaftsmalerei durch Fahlcrantz, Wickenberg und Lundgren, die Genremalerei durch Lauräus, gest. 1823, Westin, die Caricatur durch den Grafen Mörner, die Portraitmalerei durch Södermark Way und die Röhl, die Kreidezeichnung durch Ankarsvärd. In der Architektur strebte der Erbauer des National-Museums in Stockholm, Hauptmann Cronstrand, nach einer classischen Richtung des Styls, die mittelalterliche Gothik fand in dem Professor Brunnis in Lund, der die dortige Domkirche wiederherstellte, einen genialen Vertreter, der Styl moderner Renaissance in Nyström und Bloom. War auch in der Sculptur wenig Impuls gegeben, so war sie doch zum unbedingten Stillstande auch im Anfange dieses Zeitraumes nicht verurtheilt, Sergell's Schule hielt sie aufrecht; nach seinem 1845 erfolgten Tode Byström unter dem Einflusse Thorwaldsen's (s. d. Art.), während Fogelberg, der „schwedische Rauch", im Geiste dieses genialen deutschen Meisters das realistische Princip der Kunst in seinen prächtigen Statuen der Götter und Helden seiner Nation anstrebte und dem Patriotismus einen Ausdruck gab. Ueber die noch hierher gehörigen Kunstfertigkeiten und Kunstgattungen ist wenig zu sagen, die Glasmalerei kommt erst in neuester Zeit in Aufnahme, eben so die Holzschneidekunst, aber in der Kupferstecherkunst brachten es zu einer bedeutenden Meisterschaft Ankarsvärd, Forsell und Grafmann. In der Tonkunst folgte man auch in Schweden zuerst der classischen Richtung, wie sie durch Haydn und Mozart eingeschlagen worden war, und gelangte dann auf demselben Wege wie in Deutschland zu jener romantischen Richtung der Musik, als deren Schöpfer Beethoven anzusehen ist. Dort war es Häffner (gest. 1833), der Mozart getreu, aber mit Talent copirend, sich große Verdienste gewann, namentlich durch seine Lieder nach altnordischen Volksmelodieen, seine Choräle und Hymnen, hier sind es Lindblat und Norberg, die mit ihren wunderbaren Liedermelodieen und Instrumentalsätzen sich Anerkennung erwarben. Neben ihnen sind zu nennen der Dichter und Historiker Geyer, Crusell, Ahlström, Josephson, König Oscar (gest. 1859), dessen Sohn Gustav, Herzog von Upland, und die weltberühmte „schwedische Nachtigall", die Sängerin Jenny Lind. — Ueber schwedische Literatur und Kunstgeschichte vgl. man Lenström's „Sveriges literatur-och kunsthistoria", Upsala 1852, desselben Verfassers „Svenska poesiens Historia", 2 Bde. Stockh. 1839, Sturzenbecher's „Neuere schwedische Literatur",

in mehreren deutschen Uebersetzungen seit 1850 erschienen und Hammerskäld's „Svenska vettarheten“, von Sandon herausgegebene 2. Aufl., Stockholm 1843.

Schwedisch Pommern s. Pommern.

Schwedt. Dieses Ortes in der Uckermark, an der Oder gelegen, soll schon im Jahre 1138 als Stadt unter dem Namen Suet Erwähnung geschehen.[1]) Die pommerschen Urkunden gedenken seiner zuerst 1265, und zwar als Stadt unter dem Namen Suuet (was Swet zu lesen ist), dann 1266, wo ein Heinrich aus (de) Zwet als Zeuge auftritt, darauf in einer Urkunde von 1269, worin der Name der Stadt Zuueth (Zweth) geschrieben ist. In den brandenburgischen Urkunden zeigt sich die erste Spur 1281 durch eine von den Markgrafen Otto und Johann ausgefertigte Bestätigung einer dem Kloster Korin gemachten Schenkung, worin von zwetischer Währung (moneta zuetensis) die Rede ist, woraus folgt, daß die Stadt dazumal das Münzrecht besaß, was schon 1265 der Fall gewesen sein soll. Was für Bewandtniß es mit Angelus' (Annales Marchiae Brand.) Ueberlieferung von 1598 hat, derzufolge „das Städlein Schwett vorzeiten die Landeskron genannt worden“, ist nicht zu ermitteln, eben so wenig weiß man etwas über den Ursprung des Ortes, der offenbar der slawischen Zeit angehört, wie schon der Name zeigt. S., Vierraden und mehrere umliegende Dörfer wurden 1478 zu einer Herrschaft vereinigt und der Graf von Hohenstein damit belehnt. 1609 fiel die Herrschaft als offenes Lehen dem Landesherrn wieder heim. 1670 erwarb des großen Kurfürsten zweite Gemahlin, Dorothea, Prinzessin von Holstein-Glücksburg, geb. 1636, seit 1665 Wittwe von Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg-Celle, mit Friedrich Wilhelm vermählt 1668, pfandweise gegen ein Darlehn von 26,500 Thlr. die Herrschaft. Im erblichen Genuß derselben folgte 1689 der Kurfürstin ältester Sohn Philipp Wilhelm (geb. 1669), der erste Markgraf von Brandenburg-Schwedt; diesem 1711 sein Sohn Friedrich Wilhelm (geb. 1700), welcher 1771 ohne männliche Nachkommenschaft verstarb, worauf die Herrschaft auf seinen Bruder Heinrich Friedrich (geb. 1709) überging, mit dem die Nebenlinie Brandenburg-Schwedt im Jahre 1788 erlosch,[2]) in Folge dessen die Herrschaft an das Königshaus zurückfiel. Die Stadt S., aus der eigentlichen Stadt, der Schloßfreiheit und drei Vorstädten bestehend, mit einem 1580 erbauten königlichen Schlosse, dessen Kirche bemerkenswerthe Grabstätten der markgräflichen Familie von Marmor und Granit enthält, und der Militär-Reitschule, hat gegen 8000 Einwohner, deren Hauptnahrung im Tabaksbau, in Fabrikation von Schnupf- und Rauchtabak und von Cigarren, im Handel mit Tabak und anderen Producten des Landbaues besteht. Die Cigarrenfabrikation hat in neuester Zeit einen großen Umfang gewonnen und Millionen von Cigarren werden jährlich in S. und anderen Orten der Uckermark fabricirt. Eine Allee führt von der Stadt nach dem nahen, 1778 erbauten schönen Lustschlosse Monplaisir.

Schwegler (Albert), Geschichtsforscher und protest. Theologe, geb. den 10. Febr. 1819 in dem Dorfe Michelbach bei Schwäbisch Hall. Seinen ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, der zu Michelbach Pfarrer war, und nachdem er auf der Schule zu Schwäbisch Hall, sodann im evangelischen Seminar zu Schönthal seine fernere

---

[1]) In der Geschichte des Feldzuges, den König Otto in den Jahren 955 und 956 gegen die Slawen führte, wird einer Stadt (urbs), die man Suithleiscranne oder, nach anderer Schreibart, Suitleicane oder Sutheleiscrannae nannte, als einer Festung gedacht, welche die Deutschen durch Ueberrumpelung zu nehmen beabsichtigten. Allein sie fanden die wachsame Besatzung auf ihrer Hut und mußten wieder abziehen. Ob diese Stadt in dem heutigen S. zu suchen sei, wie es mehrfach geschehen, ist eine antiquarische Frage, deren Erörterung hier zu weit führen würde.

[2]) Von des großen Kurfürsten zweitem Sohne aus seiner Ehe mit Dorothea stammte sein Enkel Carl Albrecht zu Brandenburg-Schwedt (geb. 1705, † 1762), welcher Herrenmeister des Johanniter-Ritterordens und ein persönlicher Freund Friedrich des Großen war. Ausgezeichnet in den drei schlesischen Kriegen und oft verwundet, schmückt sein Standbild zu Rosse das Königsdenkmal in Berlin. Des Markgrafen Friedrich Wilhelm zweite Tochter, Prinzessin Anna Elisabeth Luise (geb. 1738), wurde 1758 die Gemahlin des Prinzen August Ferdinand von Preußen, jüngsten Bruders Königs Friedrich II., und dadurch die Mutter des Prinzen Louis Ferdinand, der 1806 bei Saalfeld den Reitertod starb, und des Prinzen Friedrich Wilhelm Heinrich August Ferdinand, mit dessen 1843 erfolgtem Heimgange die Linie Brandenburg-Schwedt auch in weiblicher Seite vollständig erloschen ist.

Ausbildung erhalten, bezog er 1836 die Universität Tübingen, um sich auf dem Stift derselben dem Studium der Theologie zu widmen. Nachdem er, durch das damals erschienene „Leben Jesu" von Strauß angeregt und gleichzeitig von der Hegel'schen Philosophie ergriffen, bis zum Jahr 1840 besonders unter der Leitung Baur's seine Studien absolvirt hatte, veröffentlichte er 1841 seine verdienstliche Schrift: „Der Montanismus und die christliche Kirche des 2. Jahrhunderts". In demselben Jahre trat er auf Staatskosten eine Reise durch Deutschland nach Holland und Belgien an, versah, nachdem er im Herbst 1842 nach Württemberg zurückgekehrt war, drei Vierteljahre hindurch den kirchlichen Dienst zu Loebenhausen und habilitirte sich 1843 an der philosophischen Facultät zu Tübingen. Er ward 1848 außerordentlicher Professor für römische Literatur und Alterthümer und starb den 5. Januar 1857. Im Jahre 1844 stiftete er die „Jahrbücher der Gegenwart", welche er als eigentlicher Herausgeber und thätiger Mitarbeiter der Vertheidigung der schwäbischen und Baur'schen Schule widmete. Desgleichen ist seine 1846 zu Tübingen erschienene Schrift „Das apostolische Zeitalter" eine historische Construction der Baur'schen Ansichten über den Kampf der sogenannten Petrinischen und Paulinischen Partei im zweiten Jahrhundert und theilt die Schwächen jener Ansichten seines Lehrers und Meisters (siehe darüber den Artikel **Baur**). Seine „Römische Geschichte", deren erster Band 1853 zu Tübingen erschien, ist nur bis zum dritten Band (1858) fortgeführt worden. Außerdem ist noch sein Compendium: „Geschichte der Philosophie im Umriß" (fünfte Auflage, Stuttgart 1863) zu erwähnen.

Schweidnitz s. Schlesien.

Schweigger (Joh. Salomo Christoph), Chemiker und Physiker, geb. den 8. April 1779 zu Erlangen, studirte ebendaselbst die Naturwissenschaften und trat an derselben Universität 1800 als Privatdocent auf. Nachdem er seit 1802 eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Baireuth, seit 1811 an der polytechnischen Anstalt in Nürnberg bekleidet, 1816 eine Reise nach England gemacht und darauf in München als Mitglied der königl. Akademie gelebt hatte, ward er Professor der Chemie und Physik zu Erlangen und folgte 1819 einem Ruf an die Universität zu Halle, wo er den 6. Sept. 1857 starb. Er hat sich durch die Entdeckung des nach ihm benannten elektro-magnetischen Multiplicators einen bleibenden Namen erworben. Erwähnenswerth ist auch seine Schrift „Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkt der Naturwissenschaft" (Halle, 1836) und die Abhandlung „Ueber das Elektron der Alten" (Greifswald, 1848). — Sein Bruder August Friedrich S., geb. den 8. Sept. 1783, hat sich gleichfalls als Naturforscher einen Namen gemacht. Er studirte zu Erlangen die Naturwissenschaften, ward, nachdem er mit Unterstützung der preußischen Regierung 1806 eine Reise nach Paris angetreten, 1809 Professor der Botanik und Medicin in Königsberg und ward auf einer Reise in Sicilien bei Camerata im Juni 1821 von seinem Vetturino ermordet. Seine „Beobachtungen auf naturhistorischen Reisen" (Königsberg, 1820) sind auf den Reisen, die er vor seiner sicilianischen machte, gesammelt.

Schweighäuser (Johann), gelehrter Philolog, geboren am 8. Juni 1742 in Straßburg, erhielt seine erste Bildung in dem damals blühenden Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte auf der dortigen Universität Theologie und legte sich vorzüglich auf die semitischen Dialekte. In Paris setzte er seine orientalischen Studien, besonders unter Deguignes, fort und besuchte dann zu seiner Ausbildung Deutschland und die britischen Inseln. Im Jahre 1767 habilitirte er sich an der Universität Straßburg durch sein „Systema morale universi" und hielt darüber sehr besuchte Vorlesungen. Schon 1770 wurde er Adjunct des philosophischen Lehrstuhls, bei welcher Veranlassung er eine damals viel Aufsehen erregende Prolusion über die Frage herausgab: „Ob der Mensch die Sinnenwelt klarer, als sein eigenes Wesen begreife?" Noch in dem Jahre 1774 gab er einige „Fascikeln philosophischer Streitfragen" heraus, dann aber wandte er sich auf R. Ph. Brunck's Veranlassung ganz der griechischen Literatur zu, um die er sich große Verdienste erworben hat. Die Revolution vertrieb ihn aus Straßburg; er wurde in's Innere nach Baccarat im Meurthe-Departement transportirt. Später erhielt er wieder in Straßburg einen Lehrstuhl an der Centralschule des Departements Niederrhein und 1816 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften.

Im Jahre 1824 legte er seine Professur nieder und starb zu Straßburg den 19. Januar 1830. S. hat sich großen Ruf erworben durch seine Ausgaben des Appianus (3 Bde., Leipzig 1785), Polybius (ebendas. 8 Bde., 1785—95), der „Epicteteae philosophiae monumenta" (6 Bde., ebendas., 1799—1800), des Athenäus (14 Bde., Straßburg 1801—1807), von Seneca's „Epistolae" (2 Bde., Zweibrücken und Straßburg 1809), des Herodot (12 Bde., Straßburg und Paris 1816) nebst einem „Lexicon Herodoteum" (2 Bde., Straßburg und Paris 1824). Seine kleineren Schriften erschienen unter dem Titel: „Opuscula academica" (2 Bde., Straßburg 1806). — Vergl. über ihn Böttiger in den „Zeitgenossen," 2ter Bd. 7. Heft (Leipzig 1830), S. 71—82. — Sein Sohn Jean Geoffroy S., geboren den 2. Januar 1776 zu Straßburg, wurde im Jahre 1810 seinem Vater als Professor in Straßburg adjungirt und 1824 dessen Amtsnachfolger. Er starb den 14. März 1844. Mit L. Petit-Radel hat er die „Monuments antiques du musée Napoléon" (4 Bde., Paris 1804—1806) und mit de Golbéry die „Antiquités de l'Alsace" (Paris 1825 ff.) herausgegeben. Unter seinen übrigen antiquarischen Arbeiten ist noch die „Enumération des monuments les plus remarquables du département du Bas-Rhin" (Straßburg 1844) zu erwähnen.

Schweinichen (Hans v.), ein schlesischer Edelmann aus altem Geschlechte, Kammerjunker, Hofmarschall und Factotum des abenteuerlichen Herzogs Heinrich XI. von Liegnitz, der liederliche Sohn eines Vaters, welcher nicht besser war, geb. 25. Juni 1552 auf dem fürstlichen Schlosse Grädizberg. Als Knabe Page des eingesperrten Herzogs Friedrichs des Vaters und Prügeljunge Friedrichs des Sohnes hatte er das wilde Treiben des Liegnitzer Fürstenhofes schon früh aus dem Grunde kennen gelernt und sich in alle Mysterien desselben eingelebt. Mit dem vierzehnten Lebensjahre (1566) besuchte er das Gymnasium zu Goldberg, wo er, „was seine Nothdurft", lateinisch reden lernte. Doch hatte er mehr Lust zur Reiterei, als zu'n Büchern und war sein Herz mehr dazu geneigt, als zum fleißigen Studiren. Im Jahre 1567 trat er in Dienste des Herzogs XI. von Liegnitz, für den schon sein Vater einmal Bürgschaft geleistet hatte. Während vieler Jahre machte er alle Streiche seines fürstlichen Herrn mit und da diese zum Theil unsauberer Natur waren, so kam auch auf seinen Theil kein unbedeutendes Maß von leichtsinnigen Handlungen. Er begleitete als Kammerjunker seinen Herrn auf dessen Reisen nach Mecklenburg, Schlesien, Polen und durch Böhmen über Prag nach Süddeutschland, wo Augsburg, Heidelberg, Straßburg und viele andere Städte besucht wurden. S. bekam bei diesem Ritt gar bald „große Kundschaft", da er sich „mit Saufen einen großen Namen gemacht". Allerdings darf er nur nach dem Maßstab seiner Zeit gemessen werden, deren sittliche Bildung weit geringer als die unserer Tage war, allein er ging nicht unter; er hatte immer mit einem gewissen Vorbehalte sich betrunken; deutschen Ordnungssinn und das methodische Wesen hatte er nicht verloren, so wenig wie das Verständniß seiner Lage. Er war ein Mann des Schwertes und seine Ritterlichkeit wurde durch einen starken Zusatz von Vorsicht gemildert. Immer guter Laune und dabei schlau, wußte er sich durch die schwierigsten Verhältnisse wie ein Aal durchzuwinden mit dem offenen Wesen eines Biedermannes und dem gutmüthigsten Gesichte von der Welt. Während er als verwilderter Hofmann lebte, betrachtete er sich selbst als einen ehrenfesten Landedelmann, welcher die gute Meinung seiner Genossen zu bewahren habe. Er schätzte sich selbst nicht wenig und fing allmählich an, das Treiben seines Herrn weniger lustig zu finden. Das ewige Versetzen, das Zanken mit Juden und Christen, die Sorge um den täglichen Wein wurden ihm endlich zu unordentlich. Ueber sein eigenes Leben hat er Aufzeichnungen hinterlassen, welche als lebensvolles Gemälde seiner Tage jetzt die Nachkommen belehren und ergötzen. (Herausgegeben in drei Bänden von Büsching.) In diesen Tagebüchern oder vielmehr Lebensbüchern ist selten vergessen anzumerken, daß er am vergangenen Abend „voll" gewesen, wie er „sich in allen ehrlichen Sachen gebrauchen ließ, so nur an Fürstenhöfen ward angefangen, mit Saufangen und anderer Kurzweil" (I., 75), am Ende jedes Jahres, welches zuweilen nichts enthält, als eine Reihe von behaglichen Saufgelagen und schlechten Geldgeschäften, hatte er gebeten „Gott möge ferner mit Glück und Freuden geben, was ihm gut und seliglich

(II., 361), dann aufgezeichnet, „wie das Getraide in Schlesien gegolten und gekauft ist worden“ (I., 171). Nachdem er Alles so ziemlich für seinen Herzog versetzt hatte — dessen Silberwerth in den Tagebüchern genau vermerkt ist —, erlebte er das Herzeleid, daß sein Herzog in das kaiserliche Gefängniß 1582 kam, da schied er von ihm nicht ohne Wehmuth, wie man von einer Jugendliebe scheidet, „Darum ich Gott danke, daß er mir so einen frommen Herrn bescheert hatte, bei welchem ich viel Land besehen und mit durchzogen. Und wuste nicht, daß Ihre fürstl. Gnaden die 8½ Jahre so ich continuo ausgestanden eine Stunde nach einander auf mich mit Ungnaden wären bewogen worden.“ (II., 156.) Nun kamen Jahre, wo er nur mit seinem Nachbarn trank, wo er sich mit dem Herzog Friedrich versöhnte und sogar dessen Marschall wurde, wo er heirathete, ein kleines Gut pachtete, bald als Landmann bald als Hofmann schlecht wie recht lebte und „mit seines seligen Herrn Vaters Schuldwesen viel zu thun hatte“ (II., 151). S. wurde fürstl. Rath und Marschall, gleichzeitig thätiges Mitglied der Regierung; nach dem Verlust seiner Frau heirathete er sofort eine andere. Noch immer zog er unruhig umher, schlichtete die Händel der Edelleute und Bauern, trank noch zuweilen „einen starken Rausch“ (III., 86) mit guten Kameraden, — „da mir diesen Abend 3 Eimer und 4 Töpfe Wein sein ausgetrunken worden“ — (III., 91), bezahlte Schulden, erwarb Grundbesitz, wurde immer respectabler und starb am 23. August 1616 im 65. Lebensalter. In einer Kapelle der Stiftskirche St. Johannis zu Liegnitz war seine Fahne aufgehängt, unter dieser lag ein viereckiger Leichenstein, auf dem S. in Lebensgröße nebst Schwert, Helm und Wappen ausgehauen war. Seit Umbau der Kirche und Kapelle ist auch dieser Leichenstein verschwunden. S.'s selbst verfaßter „Verlauf des Lebens, guten und bösens“, ist von hoher Bedeutung für die Sittengeschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Die unter dem Titel „Lieben, Lust und Leben der Deutschen des sechszehnten Jahrhunderts, in den Begebenheiten des Schlesischen Ritters Hans v. S., von ihm selbst aufgesetzt. Herausgegeben von Büsching, 1.—3. Band. Breslau 1820—1823“ erschienenen Denkwürdigkeiten reichen bis 1602; S. bat freilich in der Vorrede „seine hinterlassenen Erben, daß sie dies Buch als Gold verwahren und in geheim halten wollten, ungeachtet der Unwürdigkeit, aber doch darum und aus diesen Ursachen, daß nicht große Ausschwätzer und Wäscher darüber kommen, mich damit in meiner Gruben ausschätzen, das Gelächter darüber halten und also im Lande herumgeführet werde“ (I., 12). Da sie aber ein treues Abbild von dem Leben während der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts geben, vieles durchaus anders erscheint, als wir es jetzt für jene Zeit möglich halten, so ist doch als ein Gewinn für unsere Kenntniß der damaligen Zeit anzusehen, daß der Herausgeber jene mehr als zweihundertjährigen Bedenken nicht triftig genug befunden hat, um die Veröffentlichung der trockenen Wirklichkeit dieser Schelmenstücke, welche seither nur in Ritterromanen als wunderbar und erhaben dargestellt war, zu unterlassen, zumal er selbst das Eigenthum einer Handschrift erworben hatte. Die Erlebnisse der Jahre 1603—1616 hat S. wahrscheinlich noch in einem vierten Bande beschrieben, doch ist über dessen Verbleiben keine Kunde vorhanden (Büsching Vorrede zum 3. Bande des obengenannten Werkes S. 7).

Schweißtuch Christi (sudarium Christi), ist nach der Annahme der römischen Kirche das Schweißtuch, welches die heilige Veronica dem Heiland auf seinem Leidensgang nach Golgatha darreichte, damit er sich das Blut und den Schweiß auf seinem Antlitz abtrockne, worauf der Herr auf dem Tuche die Züge seines von Schmerz und Leiden entstellten Gesichts abprägte. Die heilige Veronica, auch Berenice, Beronice genannt, soll jenes blutflüssige Weib gewesen sein, welches durch die Berührung des Saums vom Gewande Jesu geheilt wurde, und nach des Eusebius Bericht (in seiner Kirchengeschichte, VII. 17. 18) dem Herrn in Paneas, ihrer Vaterstadt in Syrophönicien, eine Bildsäule errichtete. Andre sagen, sie sei eine Enkelin Herodes des Gr. gewesen. Ferner berichtet die Sage, Kaiser Tiberius habe von dem Wunderbilde gehört und während einer Krankheit die Veronica nach Rom beschieden, worauf sie ihn durch Berührung mit dem Tuche heilte und dasselbe dem heiligen Clemens, Nachfolger des heiligen Petrus auf dem römischen Stuhl, vermachte. Die Peterskirche zu Rom rühmt sich, das Tuch noch zu besitzen, doch machen Mailand, Jaen in Spanien,

Turin und Besançon auf den gleichen Ruhm Anspruch. In letzterer Stadt bildete sich sogar eine Brüderschaft des heiligen S., die zu Ehren desselben, weil es 1544 die Stadt von einer Seuche befreit habe, am 3. Mai eine Prozession abhielt. Was die Person der Veronica betrifft, so erledigt sich der Streit über dieselbe durch den Umstand, daß noch im 13. Jahrhundert nur das Schweißtuchbild diesen Namen führte, welcher Name, eine Zusammenfügung von vera εἰκών, das wahrhaftige Bild bedeutete.

Schweiz. Die Schweiz breitet sich von 23° 37 Mt. bis 28° 9′ 25″ östlicher Länge und 45° 48′ bis 47° 48′ 30″ nördlicher Breite aus und grenzt mit Frankreich, Italien und Deutschland. Der Flächenraum der S. konnte bis jetzt noch nicht genau festgestellt werden, nach General Dufour (1854) beträgt der Flächeninhalt 724,9 geogr. Q.-Meilen. Die S. zerfällt in 22 Cantone: 1) Graubünden 125,9 Q.-M., 2) Bern 123 Q.-M., 3) Wallis 80,8 Q.-M., 4) Waadt, 5) Tessin, 6) St. Gallen, 7) Zürich, 8) Freiburg, 9) Aargau, 10) Luzern, 11) Uri, 12) Thurgau, 13) Schwyz, 14) Neuenburg, 15) Solothurn, 16) Glarus, 17) Unterwalden, 18) Basel-Landschaft und -Stadt, 19) Schaffhausen, 20) Genf, 21) Appenzell, 22) Zug. Die Bevölkerung der S. betrug nach der 1850 veranstalteten Volkszählung 3,392,000. Die Stadt Genf hatte 31,000 Einw. und Bern 27,000 Einw. Der Abstammung nach zerfallen die Bewohner in drei verschiedene Stämme: 1) der romanische, umfaßt den ganzen Canton Tessin, den größten Theil Graubündens, 2) der alemannische Stamm in der nördlichen, östlichen und inneren S., 3) der burgundische, besonders in den Cantonen Freiburg, Bern, Solothurn. Die S. ist das höchste Gebirgsland Europa's, das Nähere darüber s. **Alpen, Gletscher, Lawinen** u. s. w. Durch diese Gebirge wird die S. zum schönsten Lande Europa's und ist daher ein gern gesuchtes Reiseziel. Von den Alpen aus entspringen sehr viele Flüsse, von denen die bedeutendsten sind: der Rhein, die Aar, die Reus, der Rhone, Linth, Limmat, Inn, Po, das Nähere s. die einzelnen Artikel. Von den Seen sind die bedeutendsten der Leman oder Genfer See, der Bodensee, der Züricher See, der Neuenburger See, der Lago maggiore, der Vierwaldstädter See, auch giebt es in der S. mehrere Mineralquellen. Von den Städten sind die bedeutendsten außer Genf Bern, Basel, Lausanne, Zürich, St. Gallen, Luzern. Das übrige dahin Gehörige bringen wir am Schlusse dieses Artikels in der statistischen Uebersicht.

I. Geschichte. Die Urbewohner der S. sind wahrscheinlich ein unabhängiger freier Stamm gewesen, die Helveter. Um die Zeit des Julius Cäsar faßte das ganze Volk, gereizt von der Begier, Wohnsitze in dem milderen Gallien zu erwerben, welches sie durch die früheren Züge der Cimbern und Teutonen, woran viele von ihnen Theil genommen, kennen gelernt hatten, den einmüthigen Beschluß, ihr Land zu verlassen, ihre Städte und Dörfer zu verbrennen und nach Gallien auszuwandern. Er ward ausgeführt; bald aber stießen sie auf die Römer, welche eben damals unter Julius Cäsar Gallien unterjochten, und von diesem Feldherrn überwunden, mußten die Uebriggebliebenen in ihr verheertes Vaterland zurückkehren. Seitdem verbreitete sich die römische Herrschaft auch über Helvetien; es entstanden viele bedeutende Städte, wovon einige noch vorhanden, andere, Aventicum in der Gegend von Wiflisburg; Augusta Rauracorum in der Nähe von Basel; Vindonissa, wo jetzt das Dorf Windisch an der Reuß, unweit Bruck und Baden u. A. untergegangen sind. Das Wahrscheinliche ist wohl, daß die helvetische Nation untergegangen ist und durch die jetzigen Schweizer, Nachkommen der Burgunder und Alemannen, die S. ein germanisches Land und ihre Bevölkerung ein germanisches Volk wurde. Die nächste Folge dieser Umwandlung war, daß die S. für eine lange Reihe von Jahren an die germanischen Reiche geknüpft wurde, nämlich an das burgundische Reich, an das merovingisch-fränkische, das karolingische und endlich an das deutsche Reich. Das Lehnrecht wurde später für die S. die Veranlassung, daß sie sich vom deutschen Kaiserreiche ganz abtrennte und ihre eigene Bahn einschlug. Das vornehmste Fürstenhaus in der S. waren die Zehringer, welche sich um dieselbe sehr verdient gemacht haben durch die Gründung schnell emporblühender Städte, durch die edle Schirmung der Bürger gegen die Bedrückung kleiner Adelsherren. Wahrscheinlich hätte dieses Fürstenhaus die S. zu einem Fürstenthum umgeschaffen, aber 1218 starb dieses mit Berchthold V., Gründer obiger Städte,

aus; die zehringischen Güter, Lehns-Reichsvoigteien, wurden ledig und damals schon stellte Friedrich II. den Glarnern, Schwyzern und Unterwaldnern ihre Freibriefe aus, Bern wurde als freie Reichsstadt anerkannt. Nachdem Kyburg 1264 ausgestorben, bekam den größten Theil der Güter das Haus Habsburg, welches durch den großen Rudolph 1273 zur Kaiserwürde gelangt war. Schon Rudolph, dessen Besitze beinahe die Waldstädte von beiden Seiten umgaben, hätte diese gern beredet, in seinen persönlichen Schutz sich zu begeben, doch ließ er sie bei ihrer Weigerung in Ruhe; sein Sohn Albrecht hoffte dies durchsetzen zu können, er bestätigte ihnen ihre uralten Freiheiten nicht, was bis jetzt alle Kaiser gethan hatten, und gab ihnen Herrmann Geßler und andere harte Männer zu Vögten. Durch die Härte dieser Männer wurde das Land zum Aufruhr gereizt. Werner Stauffacher, ein reicher Landmann in Schwyz, Walter Fürst aus Uri und Erni von der Halden aus dem Melchthal in Unterwalden kamen auf dem Rütli zusammen, faßten den Entschluß, ihr Vaterland von dem drückenden Joche zu befreien, und nachdem jeder von ihnen noch zehn vertraute Männer gewonnen hatte, schwuren sie am 7. Novbr. 1307, die alte Freiheit ihres Landes wieder herzustellen; in der Zwischenzeit soll Geßler in der hohlen Gasse bei Küßnach erschossen sein, was jedoch nicht historisch feststeht (s. Tell). Am 1. Januar 1308 fielen die Burgen der Landvögte, die selbst, nachdem sie Urfehde geschworen, entlassen wurden. Um dafür blutige Rache zu nehmen, brach Albrecht selbst nach der S. auf, wurde jedoch beim Uebergang über die Reuß von seinem Neffen Johann ermordet. Sein Nachfolger Heinrich VII. von Luxemburg bestätigte den Schweizern ihre alten Rechte und Freiheiten, doch Albrechts Sohn Leopold von Oesterreich unternahm den Rachezug, wurde aber bei Moorgarten am 15. Novbr. 1315 (s. Moorgarten) vollständig geschlagen. Die drei Waldstädte befestigten jetzt ihren Bund, der sich immer mehr kräftigte, da Ludwig der Baier die alten Freiheiten der Schweizer bestätigte und Luzern 1312 in den Bund eintrat; bald hatte auch Bern durch seinen Sieg bei Laupen 1339 gegen den verbündeten Adel seine Freiheit behauptet und gekräftigt und ward bald Mitglied der Eidgenossen, 1352, Zürich 1351 und das Land Glarus 1352. Dies waren die sogenannten acht alten Cantone. Das schnelle Wachsthum der Eidgenossen wurde von dem feindseligen Oesterreich mit scheelen Augen betrachtet, und Herzog Leopold zog bei Baden im Aargau ein großes Heer zusammen, das besonders aus dem über die Eidgenossen mißvergnügten Adel des Thurgau, Aargau, Elsaß und anderer benachbarter Orte bestand. Aber am 9. Juli 1386 wurde dieses glänzende Heer durch die Aufopferung Winkelried's gänzlich geschlagen und vernichtet. Die Blüthe des Adels und auch Leopold fanden dort ihren Tod. Auch die Glarner hatten 1389 ihre Freiheit gegen die Oesterreicher bei Nehfels muthig behauptet. 1424 trat Rhätien in den Bund; aber die Eintracht, durch gegenseitige Eifersucht gestört, zerfiel, und als besonders Zürich sich an Oesterreich angeschlossen hatte, um sich zu vergrößern, brach der Krieg aller Eidgenossen gegen diese Stadt aus. 1443 bei Pfeffikon, Freienbach und Zürich wurden die Züricher geschlagen und ihre Stadt halb belagert. Kaiser Friedrich III. wandte sich darauf an Frankreich um Hülfe, und dessen König Karl VII. schickte seinen Sohn Ludwig IX. mit einem Heere von 40,000 Mann ab, an die sich, durch Haß getrieben, ein großer Theil des umwohnenden Adels anschloß. Die Schweizer schickten diesem großen Heere nur ein kleines Häuflein entgegen; es kam zur Schlacht bei St. Jacob, den 26. August 1444. Zwar siegten die Franzosen, doch zogen sie sich zurück und machten Frieden zu Ensisheim, den 28. October 1444. Mehrere Male wurden dann noch die Oesterreicher und Züricher geschlagen, bis es endlich 1450 zu einem Frieden kam; Zürich entsagte dem Bündniß mit Oesterreich. Eine große Gefahr hatte die S. durch Karl den Kühnen, den Herzog von Burgund, zu bestehen. Als nämlich Karl der Kühne Lothringen erobert, suchte Herzog René Hülfe bei den Schweizern; da Karl der Kühne glaubte, dies Land mit leichter Mühe erobern zu können, drang er bald unter geringfügigem Vorwand in die Schweiz ein, belagerte Granson, das er einnahm; die Besatzung von 800 Schweizern hatte sich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben; sie wurden theils aufgehängt, theils ersäuft. Erbittert darüber griffen die Schweizer am 3. März 1476 das Heer Karl's an und schlugen es in die

Flucht; ergrimmt darüber rüstete Karl noch einmal und griff im Mai Murten an, doch am 22. Juni 1476 wurde er auch hier von den Schweizern vollständig geschlagen. Das burgundische Heer zerstob und nur die Leibwache und eine englische Hülfsschaar, bei welcher sich der Herzog befand, hielten noch Stand, flohen später aber auch; vom ganzen Heere kamen 15,000 Mann um, wohl eben so viel fanden ihren Untergang auf der Flucht; der Herzog René bemächtigte sich mit Hülfe der Schweizer Lothringens, und Genf und Savoyen, die auf Karls Seite gestanden hatten, baten um Frieden. Noch einmal versuchte Herzog Karl das Glück der Waffen und wollte Herzog René aus Lothringen vertreiben, dieser hat die Schweizer um Hülfe und ein starkes Heer wurde ihm gesandt; am 5. Januar 1477 kam es bei Nancy zur Schlacht, die Schweizer umgingen, durch Schneegestöber verborgen, den rechten Flügel der Burgunder und besetzten eine beherrschende Anhöhe, von dort aus griffen sie an; die Burgunder, welche Anfangs tapfer kämpften, konnten den heftigen Angriff nicht aushalten und flohen; Karl der Kühne fiel selbst auf der Flucht, den Herzog von Lothringen, René, setzten sie in sein Herzogthum ein. Durch Siegesglück und reiche Beute wurde die alte Einfachheit und Sittenstrenge der Schweizer immer mehr und mehr gelockert, sie fanden Wohlgefallen am Kriege, von Ehrgeiz und Habsucht beherrscht, und die Bande des Rechtes wurde in solchem Maße gelockert, daß im Jahre 1484 innerhalb 3 Monate 1500 Räuber und Mörder, in Zürich allein 500, hingerichtet wurden; es begann jetzt bei ihnen die Sitte des Reislaufens sich festzusetzen, die bis zur Französischen Revolution hin ihnen verblieb; junge Leute nämlich vereinigten sich, um gegen Sold fremden Fürsten zu dienen, und brachten mit dem erworbenen Lohn auch die verderbten Sitten der fremden Länder in ihre Heimath. Als Solothurn und Freiburg in die Eidgenossenschaft treten wollten, waren die alten Cantone dagegen, die neueren dafür, bis sie durch den frommen Einsiedler Nicolaus von der Flüe endlich vereint am 22. December 1481 das Stanzer Verkommniß schlossen, Solothurn und Freiburg in die Eidgenossenschaft aufnahmen und Anordnungen trafen, um ähnliche Zwistigkeiten zu vermeiden. Seit 1479 hatte der Papst Sixtus IV. einen ständigen Legaten bei der Eidgenossenschaft, wodurch er daselbst großen Einfluß gewann und denselben benutzte, um die Schweizer mit Venedig, Mailand und Neapel zu entzweien. In den Kriegen des Erzherzogs Maximilian mit König Ludwig XI. von Frankreich wegen Burgund dienten viele Schweizer in beiden Heeren; als dann der Kaiser Maximilian die Schweizer aufforderte, dem deutschen Reiche, dem sie auch noch angehörten, sich enger anzuschließen und dem ewigen Landfrieden beizutreten, mit einen Kreis Deutschlands zu bilden, ihre Krieger aus den französischen Diensten abzuberufen und ein Heer mit gegen die Türken zu stellen, wiesen die Schweizer alle diese Forderungen kurz ab; Maximilian rüstete jetzt 1498 zum Kriege (Schwabenkrieg); nachdem die Schweizer die Oesterreicher mehreremale geschlagen hatten (am 22. März am Bruderholz, bei Basel, am 20. April bei Frasternis im Wallgau), vermittelte der Herzog von Mailand den Frieden, welcher am 22. September 1499 in Basel zu Stande kam; die Eidgenossen wurden der Theilnahme am Kammergericht entbunden und keinem Kreise Deutschlands einverleibt. Von da an datirt sich die Unabhängigkeit der Schweiz von Deutschland. Ueber das Verhältniß der S. zum deutschen Reich läßt sich ungefähr Folgendes sagen: sie war in der ersten Zeit ein Glied des deutschen Reiches, sie empfing den Kaiser, wenn er in ihr Land kam, als ihren Kaiser, sie ließ sich von demselben mit Rechten ausstatten und belehnen, und sich ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigen, eine Sitte, die bis zum westfälischen Frieden beibehalten wurde. Als der Kaisertitel dauernd an das Haus Habsburg, ihren Erbfeind, kam, als der Lehnsadel erblich wurde, besonders in den großen Fürstenthümern, wurde der Bruch und die Trennung vom Reiche unvermeidlich und fand hier ihren Abschluß. Im westfälischen Frieden wurde diese Trennung auch rechtlich bestätigt. An Stelle des Verhältnisses zu Deutschland trat die verhängnißvolle Freundschaft mit Frankreich, die mit kleinen Unterbrechungen bis zum Bundesvertrage 1815 hinauf reichte. Als Frankreich eine Macht ersten Ranges und tonangebend in Europa geworden war, da gestalteten sich die Verhältnisse unter Ludwig XIV. so, daß dieser König als Vermittler bei den Streitigkeiten der einzelnen Cantone anerkannt wurde und dadurch Rath und Protectorat in denselben erhielt.

Wenn die S. auch von Frankreich in ihrer politischen Selbstständigkeit nicht sehr beeinträchtigt wurde, so drang in dieselbe dafür von dort aus die tiefste moralische Corruption ein. Frankreich beutete die Schweiz nach allen Richtungen hin aus und belohnte sie dafür mit Orden, Pensionen und Geld. So wurde die S. ein Werkzeug fremder Herrschsucht, und Frankreich hat bis auf die letzte Zeit hin einen für sie sehr verderblichen Einfluß ausgeübt. Im Jahre 1501 traten Basel und Schaffhausen der Eidgenossenschaft bei und 1513 das Land Appenzell, womit denn in der Zahl der dreizehn alten Orte der eidgenössische Bund vorläufig abschloß. Der Wirkungskreis der Freiheit der Gemeinden hatte jedoch damit noch nicht seine Grenzen erreicht. Es bildeten sich neben der Eidgenossenschaft noch besondere Eidgenossenschaften und Republiken, welche mit derselben als „zugewandte Orte" in das Verhältniß der Allianz, nicht aber in engeren staatlichen Verband traten. Es waren dies die kleine Gemeinde Gersau am Waldstätter See (1359), St. Gallen, Abt und Stadt (1451—1454), die Städte Biel (1407) Mühlhausen (1515), Röttweil (1519); die Eidgenossenschaften Graubünden (1497, 1498 und 1590) und Wallis (1475), endlich das Fürstenthum Neuenburg (1290, 1406, 1707), die Republik Genf (1526, 1584) und das Bisthum Basel (1579). Neben diesen unabhängigen zugewonnenen Orten breitete die alte Eidgenossenschaft ihre Macht auch durch Eroberung und Kauf aus, indem sie von dem geächteten Herzoge Friedrich von Oesterreich den Aargau (1415), von Erzherzog Sigismund von Oesterreich die Stadt Rapperswyl und den Thurgau (1460), das Rheinthal durch Kauf von dessen Pfandherrn J. Peyer (1460), ebenso Sarganz vom Grafen von Werdenberg (1483), die Landschaften Rivière, Bellenz, Locarno, Legano, Mendois, Mainthal und Livienthal vom Herzogthum Mailand 1560 an sich brachte. Diese Erwerbungen wurden von den Eidgenossen als Unterthanen-Lande, so weit sie gemeinschaftliches Eigenthum waren, als gemeine Voigteien verwaltet. In diesem nach und nach sich mehrenden Bestande, welcher in seinem ganzen Umfange der jetzigen Schweiz gleichkommt und aus welchem nur die Städte Mühlhausen und Rottweil im Laufe der Geschichte wieder verloren gingen, hat die Schweiz die Epochen der neueren Geschichte durchlebt. Während der Regierungszeit Königs Franz I. von Frankreich und seiner vielen Kriege haben die Schweizer als Söldner mitgekämpft; im Jahre 1516 gelang es dem französischen Könige sogar, mit sämmtlichen Cantonen außer Zürich ein Schutz- und Trutzbündniß zu schließen. Doch als sie in der Schlacht bei Pavia 3000 Todte und 4000 Gefangene eingebüßt hatten, wurde den Schweizern das Reislaufen etwas verleidet; wenigstens zogen sie jetzt nicht mehr in solchen Massen fremden Fahnen zu. Indem diese untergeordnete Verbindung der S. mit dem Auslande dieselbe einerseits in Abhängigkeit gebracht hatte, hatte sie andererseits auch die Uneinigkeit der Orte untereinander begründet und wurde der Keim zu der Auflösung des alten Bundes. Diese Auflösung wurde noch beschleunigt durch die Reformation, die fast gleichzeitig mit Deutschland auch in der Schweiz auftrat. Der Vater Huldreich Zwingli in Zürich predigte 1519 gegen den Ablaß, welchen Papst Leo X. durch den Franziskaner Samzon in der S. verkaufen ließ, und gegen mehrere Mißbräuche der Kirche. Er fand schnell Eingang bei dem Volke, und der Rath nahm ihn in Schutz. Zu gleicher Zeit predigte auch Leo Judä und seine Predigten machten einen solchen Eindruck, daß schon 1524 die Aebtissin und Chorherren in Zürich ihre hohe Gerichtsbarkeit dem Rathe übergaben. Am 13. April 1525 wurde zum ersten Male das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt, der katholische Gottesdienst verboten, jedoch ohne Gewissenszwang auszuüben. In Basel wurde durch Pellicanus und Oekolampadius sogar wider den Willen des Rathes die Reformation durchgeführt; da zu gleicher Zeit auch eine demokratische Verfassung eingeführt wurde, verließen viele Chorherren und Rathsherren die Stadt. In Bern wurde im Jahre 1528 von Niclas Manuel und Haller die Reformation eingeführt und die alten Kirchengebräuche in aller Stille abgeschafft, da die Regierung sich nicht einmischte, das Volk aber für die neue Ordnung der Dinge begeistert war. Aber dieselben Streitigkeiten und Anfechtungen, welche die deutsche Reformation durchzukämpfen hatte, waren auch der schweizerischen vorbehalten; zuerst trennte sie sich von der deutschen, dann wurde auch die Stimmung der katholisch bleibenden Stände gegen die refor-

mirten immer gehässiger, und sieben, außer den drei Urcantonen noch Zug, Luzern, Freiburg und Solothurn, erklärten, daß sie den Bundesschwur an Zürich und Basel weder leisten noch von denselben annehmen würden; dadurch war das Band der Gemeinschaft vollständig zerrissen, sowohl die reformirten als die katholischen Cantone schlossen gegenseitig Bündnisse, und es kam zu Feindseligkeiten und übertriebenen Ausschreitungen, besonders von katholischer Seite; der reformirte Prediger Jonas Kaiser zu Oberkirch wurde von Schwyz 1590 verbrannt, bald darauf kündigte Zürich den katholischen Cantonen den Krieg an. Obgleich noch einmal ein Frieden vermittelt wurde, so hatte er doch keine lange Dauer, und in der Schlacht bei Kappel wurden die Züricher vollständig geschlagen am 12. October 1531. Zwingli fiel. Bald jedoch kam ein Friede zu Stande, in dem Zürich und Bern die Kriegskosten bezahlen mußten und die Cantone sich gegenseitig Glaubensfreiheit garantirten; doch waren die Katholiken überlegen und durch ihren Einfluß trat Solothurn mit 44 Landgemeinden zur katholischen Religion über. In Genf war das Evangelium seit 1531 von Farel und Fabri gepredigt und fand bald Beifall; doch auch hier hatte die neue Lehre harte Kämpfe zu bestehen. Durch Edict vom 24. December 1536 wurde die Reformation auch in Waadt eingeführt. Durch Calvin (s. d. Art.) endlich wurde seit 1535 Genf der Mittelpunkt der reformirten Kirche; Genf blieb ein den Eidgenossen zugewandter Ort, und 1558 wurde das Schutzbündniß für ewige Zeiten erneuert. 1560 entsagte Savoyen im Lausanner Frieden dem Waadtlande, und als um diese Zeit Bern und Freiburg 1555 auch die Ländereien des Grafen von Graierz unter sich theilten, besaß in ganz Helvetien mit Ausnahme von Neuenburg kein altes großes Haus mehr Stammgüter. In der folgenden Zeit wurde die S. durch spanische Ränke in viele Kriege verwickelt, in denen besonders die reformirten Cantone sehr zu leiden hatten. Nur mit Mühe gelang es der S., im dreißigjährigen Kriege ihre Neutralität zu bewahren, und als 1633 der schwedische Feldherr Horn durch einen Heereszug die Neutralität der S. verletzt hatte, konnten die katholischen Cantone nur schwer davon abgehalten werden, ein Bündniß mit dem Kaiser zu schließen. Während die katholischen Cantone 1631 einen Bund mit Spanien geschlossen hatten, lehnten sich die Reformirten an Frankreich an. In den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges waren überall Empörungen ausgebrochen, bis endlich durch den westfälischen Friedensschluß, zu dem die S. auch einen Abgesandten hingeschickt hatte, den Bürgermeister von Basel Johann Rudolph Waldstein, weil das Reichskammergericht die S. noch immer als dem Reiche angehörig betrachtete und an sie Anforderungen stellte, ihre vollständige Unabhängigkeit vom deutschen Reiche ausgesprochen und dadurch auch zum großen Theile ihre innern Streitigkeiten geregelt wurden. Die Eidgenossenschaft bot ein wunderliches Gemisch von Verfassungen und Institutionen dar; ihre Unterthanenlande wurden theils von allen Cantonen zugleich, theils von einigen abwechselnd regiert. Das Loos dieser Unterthanenlande war beklagenswerth und mit Ausnahme weniger, die sich freistaatlicher Privilegien erfreuten, wurden die übrigen wie Sclaven behandelt und die Landvoigte trieben oft ihren Hochmuth, vorzüglich in italienischen Voigteien, bis zum Wahnsinn und ihre Bestechlichkeit bis zur Schamlosigkeit; endlich lehnten sich im Bernischen die Gemeinden von Thur und Astrupp, im Luzernischen das Entlibuch 1653 gegen diese Gewaltherrschaft auf, in Kurzem dehnte sich der Aufstand über den Aargau aus, das Emmenthal, einen Theil von Solothurn und Basel; doch am 28. Mai wurden die Bauern von Erlach, dem bernischen Oberbefehlshaber, besiegt, ihre Rädelsführer hingerichtet und die Gemeinden mit harten Geldstrafen belegt. Die gemeinsame Oberherrschaft der souveränen Cantone über ihre Unterthanen erzeugte aber auch unter ihnen selbst Zwiste und Kämpfe, denn die Stände selbst waren noch immer feindselig getrennt durch ihre Religion, durch politische Principien der Innungen; dadurch wurden sie auch im festen Auftreten dem Auslande gegenüber gehindert und vergebens suchten schweizerische Gesandte es zu hintertreiben, daß Ludwig XIV. von Frankreich die Festung Hüningen nicht weit von Basel anlegte, wodurch diese Stadt wesentlich bedroht wurde. Unter gegenseitigen, bald kleineren, bald größeren Kämpfen schwand der S. das achtzehnte Jahrhundert dahin, bis die französische Revolution mit ihren umwälzenden Ideen und Maximen auch dieser alten, besonders das Land-

und Engström zu nennen; als Novellist vor Allem Mellin und der schon genannte Palmblad. Im Feuilleton, das in Schweden in neuester Zeit ebenfalls zu großem literarischen Einflusse gelangte, repräsentirt Crusenstolpe die würdevolle Kritik, Sturzenbecher und Blanche den Witz und den Humor. — Auch die gelehrte Literatur Schwedens gewann seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, doch war die Richtung der Wissenschaften bis in die allerneueste Zeit mehr eine patriotisch-praktische als eine universelle. In der Theologie folgte man der deutschen Bewegung, wie in der Philosophie, und während in jenen als Exeget nur Odman hervorleuchtet, ist in dieser nur Hoyer und Biberg (gest. 1827) zu nennen. Auch die Literatur dieser Wissenschaften ist nur geringfügig. In der Jurisprudenz, Medicin und den philologischen Wissenschaften wären nur wenige Namen zu nennen, aber auf dem Gebiete der Naturwissenschaften erlangte Berzelius als Chemiker europäischen Ruf, Agard, Nilson, Fries, Wahlenberg als Naturforscher, Svanberg als Astronom. Von Bedeutung sind noch die Arbeiten auf historisch-politischem Gebiet; mit vorzüglicher Sorgfalt wurde die vaterländische Geschichte behandelt durch Fant, Geijer und Schröder, Liljegren und Hildebrand, Fryxell und Styffe, die vaterländische Sagengeschichte durch Liljegren und Dieterich, die Statistik durch Agarch (gest. 1857) und Ljungberg, Dybeck und Säve, die Münzkunde durch Schröder und Hildebrand, die Culturgeschichte durch Tham, die Kirchengeschichte durch Reuterdahl, die Kunstgeschichte durch Brunius. — Auf dem Gebiete der schönen Künste tritt in dieser Epoche die Malerei besonders hervor, die wohl eben jetzt erst in Schweden ihre Periode der Blüthe feiert und eine durchgreifende Erneuerung der künstlerischen Formen- und Ideenwelt herbeizuführen bestrebt ist. Von bedeutendem Einfluß auf diesen Umschwung war Breda, gest. 1818, und Hörberg, gest. 1816. Die Geschichtsmalerei wird vertreten durch Sandberg, die Landschaftsmalerei durch Fahlcrantz, Wickenberg und Lundgren, die Genremalerei durch Lauräus, gest. 1823, Westin, die Caricatur durch den Grafen Mörner, die Portraitmalerei durch Södermark Way und die Röhl, die Kreidezeichnung durch Ankarsvärd. In der Architektur strebte der Erbauer des National-Museums in Stockholm, Hauptmann Cronstrand, nach einer classischen Richtung des Styls, die mittelalterliche Gothik fand in dem Professor Brunnis in Lund, der die dortige Domkirche wiederherstellte, einen genialen Vertreter, der Styl moderner Renaissance in Nyström und Bloom. War auch in der Sculptur wenig Impuls gegeben, so war sie doch zum unbedingten Stillstande auch im Anfange dieses Zeitraumes nicht verurtheilt, Sergell's Schule hielt sie aufrecht; nach seinem 1845 erfolgten Tode Byström unter dem Einflusse Thorwaldsen's (s. d. Art.), während Fogelberg, der „schwedische Rauch", im Geiste dieses genialen deutschen Meisters das realistische Princip der Kunst in seinen prächtigen Statuen der Götter und Helden seiner Nation anstrebte und dem Patriotismus einen Ausdruck gab. Ueber die noch hierher gehörigen Kunstfertigkeiten und Kunstgattungen ist wenig zu sagen, die Glasmalerei kommt erst in neuester Zeit in Aufnahme, eben so die Holzschneidekunst, aber in der Kupferstecherkunst brachten es zu einer bedeutenden Meisterschaft Ankarsvärd, Forsell und Grafmann. In der Tonkunst folgte man auch in Schweden zuerst der classischen Richtung, wie sie durch Haydn und Mozart eingeschlagen worden war, und gelangte dann auf demselben Wege wie in Deutschland zu jener romantischen Richtung der Musik, als deren Schöpfer Beethoven anzusehen ist. Dort war es Häffner (gest. 1833), der Mozart getreu, aber mit Talent copirend, sich große Verdienste gewann, namentlich durch seine Lieder nach altnordischen Volksmelodieen, seine Choräle und Hymnen, hier sind es Lindblat und Norberg, die mit ihren wunderbaren Liedermelodieen und Instrumentalsätzen sich Anerkennung erwarben. Neben ihnen sind zu nennen der Dichter und Historiker Geyer, Crusell, Ahlström, Josephson, König Oscar (gest. 1859), dessen Sohn Gustav, Herzog von Upland, und die weltberühmte „schwedische Nachtigall", die Sängerin Jenny Lind. — Ueber schwedische Literatur und Kunstgeschichte vgl. man Lenström's „Sveriges literatur-och kunsthistoria", Upsala 1852, desselben Verfassers „Svenska poesiens Historia", 2 Bde. Stockh. 1839, Sturzenbecher's „Neuere schwedische Literatur",

in mehreren deutschen Uebersetzungen seit 1850 erschienen und Hammerskiöld's „Svenska vitterheten", von Sanden herausgegebene 2. Aufl., Stockholm 1843.

Schwedisch Pommern s. Pommern.

Schwedt. Dieses Ortes in der Uckermark, an der Oder gelegen, soll schon im Jahre 1138 als Stadt unter dem Namen Suet Erwähnung geschehen.[1]) Die pommerschen Urkunden gedenken seiner zuerst 1265, und zwar als Stadt unter dem Namen Suuet (was Swet zu lesen ist), dann 1266, wo ein Heinrich aus (de) Zwet als Zeuge auftritt, darauf in einer Urkunde von 1269, worin der Name der Stadt Zuueth (Zweth) geschrieben ist. In den brandenburgischen Urkunden zeigt sich die erste Spur 1281 durch eine von den Markgrafen Otto und Johann ausgefertigte Bestätigung einer dem Kloster Korin gemachten Schenkung, worin von zwetischer Währung (moneta zuelensis) die Rede ist, woraus folgt, daß die Stadt dazumal das Münzrecht besaß, was schon 1265 der Fall gewesen sein soll. Was für Bewandtniß es mit Angelus' (Annales Marchiae Brand.) Ueberlieferung von 1598 hat, der zufolge „das Städlein Schwett vorzeiten die Landeskron genannt worden", ist nicht zu ermitteln, eben so wenig weiß man etwas über den Ursprung des Ortes, der offenbar der slawischen Zeit angehört, wie schon der Name zeigt. S., Vierraden und mehrere umliegende Dörfer wurden 1478 zu einer Herrschaft vereinigt und der Graf von Hohenstein damit belehnt. 1609 fiel die Herrschaft als offenes Lehen dem Landesherrn wieder heim. 1670 erwarb des großen Kurfürsten zweite Gemahlin, Dorothea, Prinzessin von Holstein-Glücksburg, geb. 1636, seit 1665 Wittwe von Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg-Celle, mit Friedrich Wilhelm vermählt 1668, pfandweise gegen ein Darlehn von 26,500 Thlr. die Herrschaft. Im erblichen Genuß derselben folgte 1689 der Kurfürstin ältester Sohn Philipp Wilhelm (geb. 1669), der erste Markgraf von Brandenburg-Schwedt; diesem 1711 sein Sohn Friedrich Wilhelm (geb. 1700), welcher 1771 ohne männliche Nachkommenschaft verstarb, worauf die Herrschaft auf seinen Bruder Heinrich Friedrich (geb. 1709) überging, mit dem die Nebenlinie Brandenburg-Schwedt im Jahre 1788 erlosch,[2]) in Folge dessen die Herrschaft an das Königshaus zurückfiel. Die Stadt S., aus der eigentlichen Stadt, der Schloßfreiheit und drei Vorstädten bestehend, mit einem 1580 erbauten königlichen Schlosse, dessen Kirche bemerkenswerthe Grabstätten der markgräflichen Familie von Marmor und Granit enthält, und der Militär-Reitschule, hat gegen 8000 Einwohner, deren Hauptnahrung im Tabaksbau, in Fabrikation von Schnupf- und Rauchtabak und von Cigarren, im Handel mit Tabak und anderen Producten des Landbaues besteht. Die Cigarrenfabrikation hat in neuester Zeit einen großen Umfang gewonnen und Millionen von Cigarren werden jährlich in S. und anderen Orten der Uckermark fabricirt. Eine Allee führt von der Stadt nach dem nahen, 1778 erbauten schönen Lustschlosse Monplaisir.

Schwegler (Albert), Geschichtsforscher und protest. Theologe, geb. den 10. Febr. 1819 in dem Dorfe Michelbach bei Schwäbisch Hall. Seinen ersten Unterricht erhielt er von seinem Vater, der zu Michelbach Pfarrer war, und nachdem er auf der Schule zu Schwäbisch Hall, sodann im evangelischen Seminar zu Schönthal seine fernere

---

[1]) In der Geschichte des Feldzuges, den König Otto in den Jahren 955 und 956 gegen die Slawen führte, wird einer Stadt (urbs), die man Suithleiscranne oder, nach anderer Schreibart, Suitleicane oder Sutheleiscrannae nannte, als einer Festung gedacht, welche die Deutschen durch Ueberrumpelung zu nehmen beabsichtigten. Allein sie fanden die wachsame Besatzung auf ihrer Hut und mußten wieder abziehen. Ob diese Stadt in dem heutigen S. zu suchen sei, wie es mehrfach geschehen, ist eine antiquarische Frage, deren Erörterung hier zu weit führen würde.

[2]) Von des großen Kurfürsten zweitem Sohne aus seiner Ehe mit Dorothea stammte sein Enkel Carl Albrecht zu Brandenburg-Schwedt (geb. 1705, † 1762), welcher Herrenmeister des Johanniter-Ritterordens und ein persönlicher Freund Friedrich des Großen war. Ausgezeichnet in den drei schlesischen Kriegen und oft verwundet, schmückt sein Standbild zu Rosse das Königsdenkmal in Berlin. Des Markgrafen Friedrich Wilhelm zweite Tochter, Prinzessin Anna Elisabeth Luise (geb. 1738), wurde 1758 die Gemahlin des Prinzen August Ferdinand von Preußen, jüngsten Bruders Königs Friedrich II., und dadurch die Mutter des Prinzen Louis Ferdinand, der 1806 bei Saalfeld den Reitertod starb, und des Prinzen Friedrich Wilhelm Heinrich August Ferdinand, mit dessen 1843 erfolgtem Heimgange die Linie Brandenburg-Schwedt auch in weiblicher Seite vollständig erloschen ist.

wieder zur S., nur das Veltlin blieb bei Oesterreich. Als sich aber Bern und die Urcantone mit ihren Forderungen nicht abweisen ließen, wurde durch den Wiener Congreß Bern durch das Bisthum Basel, und die Urcantone durch Geldzahlungen von den neuen Cantonen entschädigt. Nach der Wiederkehr Napoleons zogen schweizer Truppen mit gegen ihn, wofür die S. einen Theil der Contributionsgelder erhielt. — Seit April 1814 war unter Aufsicht der Großmächte eine neue Verfassung entworfen worden, welche zwar den Hauptpunkten nach auf die Mediationsverfassung gegründet war, aber doch den patrizischen Familien wieder mehrere Rechte einräumte und in den ehemals aristokratischen Cantonen den größten Theil der Regierung wieder in ihre Hände zurückbrachte. Die neue Verfassung wurde den 27. Mai 1815 von der Tagsatzung angenommen, am 7. August in Zürich beschworen und am 20. December von den fünf Großmächten gewährleistet, wobei zugleich von denselben der S. die Zusicherung immerwährender Neutralität ertheilt wurde. Zufolge der neuen Verfassung bestand der schweizer Bund aus 22 völlig freien Cantonen; zu den 19 früheren (s. oben) kamen nämlich Genf, Wallis und das preußische Fürstenthum Neufchatel. Das Dappenthal wurde von Frankreich abgetreten, auch Sardinien trat einen Strich von Savoyen, Carouge nebst einigen Dörfern an dem Genfer See und an der Rhone an Genf, und Oesterreich die Herrschaft Rhätiens an Graubündten, das Frickthal, Laufenburg und Rheinfelden an Aargau ab, die Stadt Biel wurde mit dem Canton Bern vereinigt, das Gebiet des ehemaligen Bisthums Basel kam zum größten Theil an Bern, mit dem Rest an Basel. Die neue Verfassung fand aber nicht allgemein Beifall, Solothurn, Graubündten, Schwyz, Appenzell und Innerrhoden ließen nur schwierig sich zu der Annahme bewegen, Nidwalden (ein Theil von Unterwalden) mußte durch Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen werden. Nach dem Bundestage verbürgten sich die Cantone gegenseitig ihre Verfassungen und vereinigten sich zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit gegen alle Eingriffe fremder Mächte. Das Bundesheer wurde ohne die Bundesreserve auf 32,886 Mann und der jährliche Geldbeitrag auf 540,170 Schweizerfranken festgesetzt und der Beitrag jedes Cantons bestimmt. Die Tagsatzung, welche sich jährlich am 1. Juni wechselsweise in einem der drei Vororte, Bern, Luzern und Zürich, versammeln sollte, behielt das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu errichten, doch waren den einzelnen Cantonen Militärcapitulationen mit auswärtigen Staaten vorbehalten. Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt war, blieb einem Vorort überlassen, für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmannswaaren war der freie Kauf und die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Canton zum anderen zwar festgesetzt, kam jedoch noch nicht zur Ausführung. Die Freizügigkeit von Canton zu Canton wurde eingeführt, das Fortbestehen der Klöster und Capitel verbürgt. Die gesammte Staatsschuld wurde auf 3,118,336 Franken anerkannt. Der durch den Wiener Congreß begründete Einfluß des Auslandes auf die S. zeigte sich sehr bald; vorerst wollten die alten Patriziergeschlechter ihre in früheren Streitigkeiten verlorenen Hoheitsrechte wiedergewinnen, daraus erfolgten dann bei dem Mißtrauen des Volkes große Reibungen. Auf Anregung Berns schlossen im Jahre 1816 zuerst 20 Cantone mit Frankreich eine Militärcapitulation, nach der sie sechs Regimenter zum französischen Kriegsdienst stellen sollten; 1819 kam eine ähnliche Capitulation mit den Niederlanden zu Stande, 1823 mit Neapel und dem Papste, 1824 mit Spanien. Doch noch größere Zwistigkeiten wurden in der S. erregt durch die kirchliche Zwietracht, namentlich durch die verlangte Errichtung eines Bisthums von Basel, das aufgelöst war. 1817 trat die S. auf Einladung des Kaisers Alexander I. von Rußland der heiligen Allianz bei. Drückend war für die S. die Hungersnoth von 1817, die um so schwerer lastete, da Frankreich die Handelssperre nicht aufheben wollte, so daß sehr viele Schweizer zur Auswanderung gezwungen wurden. Seit dem Jahre 1823 war in der S. eine strenge Fremdenpolizei eingeführt worden, in Verbindung damit wurde das Asylrecht immer mehr und mehr beschränkt durch Auslieferung politisch Verfolgter auf Antrieb fremder Mächte; während der Zeit hatten die religiösen Streitigkeiten in Genf wieder neue Wurzel gefaßt, die Thätigkeit der Jesuiten hatte sich erneuert und in Wallis war ein Erziehungshaus

eingerichtet, in Freiburg hatten sie einige Lehrer so hart verfolgt, daß deshalb sogar ein Aufstand des Volkes ausbrach. Alle Versuche, den Nationalsinn zu wecken, besonders durch die Stiftung patriotischer Vereine wider den Sempacher hatten keine großen Erfolge, eben so zerschlugen sich auch die Unterhandlungen, die von Bern aus wegen eines nationalen Handels-Concordats gepflogen wurden, vor Allem am Widerspruche Basels, Genfs und Neufchatels, und nur zwischen Württemberg und den östlichen Cantonen, welche Württembergs Getreide brauchten, kam ein Handelsvertrag zu Stande; auch die von Bern vorgeschlagene Einführung wegen gleichen Münzfußes für die S., obgleich deren Einführung als nothwendig anerkannt war, hatte keinen Erfolg. Die innere Verwaltung der einzelnen Cantone war mannichfach zerrüttet, nur in Genf machte sich ein gesundes, sociales Leben geltend. 1823 war daselbst eine patriotische Depositenkasse zur Erleichterung des Handels und Verkehrs mit einem Capital von 300,000 Frs. begründet worden. Im Jahre 1829 versuchten einige Regierungen, wie Bern, Basel, Solothurn, durch verschärfte Polizeimaßregeln einen Druck auf das Volk auszuüben und ihre alte Gewalt zu behaupten; einige Cantone dagegen änderten ihre Verfassung, um Ruhe zu behalten. Da schlug wie ein zündender Funke die Juli-Revolution in Frankreich 1830 auch in die S. ein und veränderte vollständig ihre politische Lage; die Unzufriedenheit wurde immer mehr und mehr genährt, die Presse von Tage zu Tage zügelloser. Schon im August und September zeigten sich diese Bewegungen; Anfangs wurden nur Bittschriften eingereicht an die höchsten Behörden, die jedoch von diesen entweder gar nicht beachtet oder hart getadelt wurden; dadurch aber wurde das Mißtrauen des Volkes immer mehr rege und die Gemüther nur noch heftiger erbittert. Noch 1830 mußten die Hauptcantone der Bevölkerung eine Revision der Verfassung und Abhülfe ihrer Beschwerden versprechen; in Bern mußte die mächtige Aristokratie einen Verfassungsrath organisiren, welcher im Juni 1831 die neue Verfassung vollendete. In Basel kam es zu so heftigen Auftritten, daß die Eidgenossenschaft vermittelnd eintreten und, als dieses nichts half, militärisch einschreiten mußte; aber trotzdem konnte die Eidgenossenschaft nicht mehr hindern, daß sich Basel Stadt und Land trennte und in Basel-Landschaft ein neuer Canton entstand, am 27. April 1832, der sich eine entschieden demokratische Verfassung gab, Stadt Basel dagegen behielt gemäßigte Regierungsformen (s. **Basel**); eben so bedenklich war auch die Bewegung in Neufchatel, wo es auch zu großen Tumulten kam und die Reform der Verfassung verlangt wurde. Aber es gelang hier der Regierung, wenn auch erst nach harten Kämpfen, des Aufstandes Herr zu werden; einige treffende Reformen wurden eingeführt, doch blieb im Ganzen die conservative Partei am Staatsruder. Am 14. November 1832 hatten Unterwalden, Wallis, Neufchatel und Stadt Basel mit der Tagsatzung schon einen förmlichen Bruch begonnen; am 28. November nämlich erklärten die Abgeordneten obiger Cantone, nicht in die Tagsatzung eintreten zu wollen, wenn dort auch die Abgesandten von Basel-Landschaft erscheinen würden; doch sahen diese Cantone nur zu bald ein, daß sie der Eidgenossenschaft gegenüber, wenn sie wirklich Ernst machten, nicht gewachsen waren. Das Tagen der Conferenz wurde am 12. August, als der Ruhe und den Gesetzen widerstrebend, aufgehoben. Eine Menge politischer Flüchtlinge aus ihrem Vaterlande vertrieben, als Deutsche, Italiener und Polen, waren jetzt nach der Schweiz zusammengeströmt, die sich an keine bestimmten Befehle der Cantone in Betreff ihres Wohnsitzes kehrten. Als nun Oesterreich, Sardinien, Preußen, Rußland und der Deutsche Bund die S. ernstlich aufforderten, die Fremden auszuweisen, wies dieses Ansinnen die S. anfänglich wohl zurück; als aber Oesterreich, Bayern, Württemberg und Baden jeden Verkehr mit der S. abzubrechen drohten, wenn nicht bis Ende Mai 1834 alle Fremde entfernt wären, die politisch betheiligt waren, mußte die S. nachgeben. Als jedoch durch eine Versammlung von Handwerksgesellen in Bern neue Unruhen entstanden und Bern als der Sammelplatz und der Mittelpunkt der revolutionären Bewegung bezeichnet wurde, wurde den Handwerksburschen der deutschen Staaten sofort befohlen, Bern zu verlassen, das Wandern nach der S. untersagt, ebenso auch der Besuch der schweizerischen Universitäten nicht geduldet. Als dann später 1835 Bern als Vorort an die Spitze der Regierung trat, wurde die Spannung mit den aus-

wärtigen Mächten immer größer, Oesterreich stellte die ausdrückliche Anforderung, daß die politisch-compromittirten Fremden nicht aus einem Canton in den andern verwiesen würden. Anfangs antwortete Bern ausweichend, aber nachdem besonders viele Radicale aus dem großen Rath ausgeschieden waren, wurde die Stimmung in Bern sehr gemäßigt und in Folge dessen gestalteten sich nicht nur die Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten günstiger, sondern am Ende des Jahres schlossen sogar Bayern, Württemberg und Baden einen sehr günstigen Handels-Tractat ab. Auf die S. hatte bei all diesen politischen Schlüssen Frankreich einen sehr großen Einfluß ausgeübt. Frankreich, welches immer die radicale Partei begünstigt hat und die S. gegen das Ausland in Schutz nahm, hatte sich den andern Mächten genähert und am 18. Juli 1836 an die Tagsatzung direct die Forderung gestellt, alle Fremden, die irgendwie in politischer Beziehung sich mißliebig betheiligt hatten, unverzüglich auszuweisen. Die Tagsatzung fügte sich; am 22. August wurde die Ausweisung beschlossen, und viele Flüchtlinge verließen in Folge dessen die S. Da aber einige Cantone der S. sich diesen Beschlüssen nicht angeschlossen hatten, so fanden in der S. auch ferner viele Verbannte ihr Asyl, als 1838 die Ausweisung Louis Napoleon's zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab, bis endlich Louis Napoleon freiwillig die S. verließ. Durch die revolutionären Vorgänge von 1830 und 1831 wurde auch die katholische Hirarchie beschränkt durch eine Conferenz in Baden im Canton Aargau, die von Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen beschickt wurde und die kirchlichen Verhältnisse der S. regeln sollte. Aber am 16. April 1835 erklärte der Bischof von Basel, daß er jene Beschlüsse nicht anerkennen könne, und forderte ein Decret vom Großen Rath, wonach der alte Zustand beibehalten werden sollte. Doch der Große Rath sprach sich am 5. Mai 1835 dagegen aus und ließ diese Verordnung am 17. Mai von der Kanzel verkünden, 14 katholische Geistliche widersetzten sich, wurden aber vor Gericht gefordert und bestraft. Da schrieb Papst Gregor XVI. an die Schweizerische Geistlichkeit, indem er die Badener Conferenzartikel verdammte, da sie die Rechte des heiligen Stuhls beschränkten. Dadurch wurde die Anfregung nur vermehrt, die besonders in Aargau hervortrat. Hier erregte vor allen Dingen der Artikel der Conferenz Aufregung und förmliche Aufstände, daß die katholischen Geistlichen den Eid der Treue bei Strafe der Absetzung nicht verweigern sollten. Es mußte in Aargau und Luzern Militär aufgeboten werden, um diese Aufstände zu unterdrücken, und erst als der Große Rath in Aargau die Erklärung abgab, daß mit diesem Eide weder der katholischen Religion noch den Gesetzen des Staates zu nahe getreten werden sollte, wurde die Geistlichkeit nachgiebiger. Aber diese Aufstände dauerten mit kleinen Unterbrechungen fort, besonders angeschürt durch das Decret vom 13. Februar 1841 über die Aufhebung der Klöster Muri, Fahr und Wettingen. Alle katholischen Cantone protestirten, besonders Schwyz, Uri, Zug und Unterwalden, und auch der päpstliche Nuntius beim Vororte; allein die Aargauer Regierung blieb standhaft. Im März trat deshalb die außerordentliche Tagsatzung zusammen und beschloß am 2. April, daß Aargau zu einer Modification seines Beschlusses hingeführt würde, aber der Große Rath zu Aargau entschied am 13. Mai, daß alle eidgenössischen Mitstände eingeladen würden, dieser Tagsatzungs-Conclusion keine Folge zu geben. Endlich als 1809 die ordentliche Tagsatzung zu Bern den Großen Rath von Aargau ersuchte, seine Streitigkeiten gütlich beizulegen, entschloß sich Aargau am 19. Juli zur Errichtung von drei Frauenklöstern als äußerstes Zugeständniß. Wiederholentlich rieth Preußen und Oesterreich zur gütlichen Beilegung, und da dieselbe auf den verschiedenen Tagsatzungen nicht erreicht wurde, beschloß man am 8. August 1843 mit 12 Stimmen diesen Gegenstand der Klostergeschichte gänzlich aus den Traktanden der Tagsatzung in Wegfall zu bringen. Im Jahre 1839 war Zürich Vorort geworden und hatte gleich einen Antrag eingebracht an die versammelten Stände, über einen gemeinschaftlichen Münzfuß zu berathen; Genf hatte schon am 1. Januar den französischen eingeführt. Als die Züricher Regierung David Strauß in Tübingen zur Uebernahme einer theologischen Professur berief, entstanden ernstliche Aufstände; 15,000 Landleute zogen für das reine Evangelium in's Feld, schlugen die Truppen, erstürmten Zürich, eroberten das Arsenal und setzten eine provisorische

Regierung von 7 Mitgliedern ein, die zwar von andern Cantonen lebhaft bestritten, aber von Frankreich und Oesterreich anerkannt wurde. Die strenggläubige Partei hatte gesiegt, die Lehrfreiheit der theologischen Professur wurde 1840 sehr beschränkt. Ebenso hatte auch der Canton Wallis von kirchlichen Streitigkeiten sehr zu leiden, hier aber gelang es der Reaction, zu siegen, am 21. Mai wurden die Unterwaldenser, die sich der Herrschaft der Katholiken entziehen wollten, geschlagen, von da ab wurde hier die Herrschaft der Jesuiten so fest begründet, daß die Tagsatzung jede fernere Einmischung aufgab; von da zogen die Jesuiten nach Schwyz; da aber ging von Aarau der Vorschlag aus, die Jesuiten vom Bunde aus zu vertreiben. Doch dieser Antrag erhielt am 20. August 1844 nur 2 Stimmen, der Große Rath von Luzern hatte sogar 5 Jesuiten zur Leitung der Erziehungsanstalten berufen; die Gegenpartei machte heftige Opposition. In Bern, Solothurn, Aargau organisirten sich Schützengesellschaften und zogen den Luzernern zu Hülfe. Bevor die Sache noch rechtlich geschlichtet werden konnte, kam es in Luzern zum Aufstande; von überall her drangen in den Cantonen Freischaaren ein, die jedoch keine wesentlichen Vortheile errangen und von Glück sagen konnten, wenn sie der strengen Untersuchung, die jetzt die Luzerner Regierung unternahm, entkamen; die Jesuiten hatten vollständig gesiegt. Am 24. Februar 1845 versammelte sich die außerordentliche Tagsatzung, allein schon in den Vorversammlungen zeigte es sich, daß es auch hier zu keiner endgültigen Entscheidung kommen würde. Gegen die Jesuiten stimmten Bern, Zürich, Aargau, Schaffhausen, Basel-Stadt, Solothurn, Glarus, Appenzell, Außer-Rhoden, Waadt und theilweise St. Gallen, Tessin und Genf; entgegengesetzter Ansicht waren Luzern, Freiburg, Schwyz, Uri, die beiden Unterwalden, Zug, Wallis, Appenzell, Inner-Rhoden, wozu noch Basel-Land und Neuenburg kam. Die Tagsatzung vertagte sich am 20. März, ohne ein Resultat erreicht zu haben. Diese Wühlereien dauerten fort und führten Ende März zum Freischaarenzug von 5000 Mann, der nicht ohne Vorwissen einiger Regierungen, wie Aargau, Bern, Solothurn unternommen wurde. Dies Unternehmen scheiterte jedoch vollständig an der Unerfahrenheit ihrer Führer (Steiger) und an der Tapferkeit der Feinde und an der Besonnenheit des Generals v. Sonnenberg, der die Luzerner führte; in mehreren Treffen wurden sie geschlagen, sehr viele waren gefallen, auch ihre Führer waren von den Luzernern gefangen genommen. Die Radicalen waren vernichtet; als aber bald darauf die Radicalen in Zürich bei der Wahl des Großen Rathes am 2. April gesiegt hatten, leiteten sie in ihrem Sinne am Vororte die Tagsatzung; neue Unterhandlungen mit Luzern wurden angeknüpft, eine Amnestie theilweise erlassen und die Ruhe einigermaßen hergestellt. Am 7. Juli wurde die ordentliche Tagsatzung in Zürich eröffnet, wo sich das Verhältniß der katholischen Religion zur protestantischen wie 13 zu 9 herausstellte; und als die Erbitterung und gegenseitige Aufregung sich nicht beruhigte, wurde von auswärtigen Mächten, besonders von Oesterreich und Frankreich, eine Intervention in Aussicht gestellt, wenn ein dauernder Friede nicht hergestellt würde. Im Herbst 1845 trat Wallis zu den katholischen Cantonen über, und diese sieben Cantone verbanden sich als Sonderbund zum Schutze der cantonalen Selbstherrschaft und der katholischen Religion. Dieser Beschluß hatte jedoch zur Folge, daß er auch die Radicalen zu energischem Handeln trieb. In Zürich wurde auf der Tagsatzung die Auflösung des Sonderbundes gefordert; dieser Antrag wurde aber erst von Bedeutung, als durch eine Revolution in Genf vom 6—9. October 1846 Fazy an die Spitze der Regierung gestellt wurde und dem Antrage Zürichs beistimmte, als diese Erfolge in Genf auch einige Freiburger Ortschaften zur Nachahmung reizten. Diese Gemeinden unterlagen aber und wurden mit Strenge bestraft. Ein Bruch der gegenseitigen Cantone schien unvermeidlich zu sein, da besonders auch die Einmischung fremder Mächte nahe bevorstand. Frankreich, Oesterreich, Rußland und Preußen sprachen die Billigung des Sonderbundes offen aus. Da Bern Vorort geworden war, wurde Ochsenbein zum Regierungs-Präsidenten und Präsidenten der Tagsatzung ernannt. Jetzt, auf der am 5. Juli eröffneten Tagsatzung, erklärten 12 Stimmen, daß der Sonderbund unverträglich mit der Bundesverfassung und daher als aufgelöst betrachtet werden müßte; zwei Tage später verwahrte sich dagegen der Sonderbund und wies auf seinen defensiven Charakter hin.

Durch ein Schreiben der englischen Regierung, welches gegen jede Einmischung war, ermuthigt, wurde jetzt eine Revision des Bundesvertrages beschlossen und zu diesem Zweck eine Commission von 14 Mitgliedern erwählt. Am 3. September wurden die Jesuiten aus der S. vertrieben, und am 9. September vertagte sich die Tagsatzung bis zum 18. October. Die Zwischenzeit benutzten die Cantone zur Erforschung ihrer Landgemeinden; aber hier stieß auch bei den überwiegend katholischen Cantonen die Sache des Sonderbundes auf lebhaften Widerstand. Die am 18. October eröffnete Tagsatzung erließ eine Proclamation an die Sonderbunds-Cantone, schickte Friedensboten dorthin ab; aber der Aufruf wurde unterdrückt und den Friedensboten der Zutritt verweigert, dagegen die Rüstung mit Eifer betrieben. In der Tagsatzungs-Sitzung am 29. Oct. verlangten die Gesandten der Sonderbunds-Cantone Wahrung ihrer politischen und confessionellen Rechte, Verzichtleistung auf die Ausweisung der Jesuiten, Sicherung der durch Art. 12 der Bundes-Urkunde verbürgten kirchlichen Institute und unverkümmerte Anerkennung des Souveränetäts- und gleichmäßigen Repräsentationsrechtes der sieben Stände. Als dieser Antrag mit $12^2/_2$ gegen 8 Stimmen verworfen wurde, verließen nach vorher eingelegter Protestation die sieben sonderbündischen Gesandten den Sitzungssaal. Die Tagsatzung genehmigte die Aufstellung eines Bundesheeres von 50,000 Mann, unter dem Oberbefehl des Obersten Dufour. Nur Neuenburg weigerte sich, sein Contingent zu stellen. Unmittelbar darauf erschien das sonderbündische Kriegsmanifest, welches die Tagsatzung am 4. November durch die Erklärung beantwortete, daß sie die Auflösung des Sonderbundes durch Waffengewalt erzwingen werde. Während Frankreich, Preußen und Oesterreich über einen Vermittlungsvorschlag an die beiden Parteien der S. verhandelten, wonach die Großmächte die politischen Schwierigkeiten regeln, über die religiösen Streitigkeiten aber der Papst entscheiden sollte, hatte der Sonderbundskrieg schon begonnen. Zum Commandanten des 32,400 Mann starken sonderbündnischen Heeres war Salis-Soglio ernannt worden. Die Tagsatzung rief am 29. Oct. auch die Reserven ein, so daß ihr schlagfertiges Heer auf 56,133 Mann mit 4754 Pferden und 30,569 Mann Reserven mit 1335 Pferden gebracht, im Laufe des Feldzuges aber auf 94,000 Mann mit 180 Geschützen erhöht wurde. Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Aufgebote zu den Waffen eilten, die schnelle und treffliche Ausrüstung derselben, die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel, die Zucht und Ordnung im Heere, legten einen überraschenden Beweis von der Vortrefflichkeit der schweizerischen Militäreinrichtungen ab. Am 24. Oct. war der Aufruf zu den Waffen ergangen und nach 14 Tagen konnte der Feldzug eröffnet werden. Von Seiten des Sonderbundes geschah dies sogar noch früher. Am 3. November erstiegen 400 Urner mit 4 Kanonen den Gotthard und besetzten das Tessiner Lagerhaus; nachdem sie durch Walliser und Schwyzer Verstärkungen erhalten hatten, griffen sie am 17. Nov. die Tessiner bei Airolo an, schlugen den überlegenen Feind und verfolgten ihn bis Bellinzona und besetzten die Stadt bis 22. November, wo sie dieselbe räumen mußten. Durch einen Einfall der Luzerner in den Aargau in der Nacht vom 10. Nov. wurde eine Züricher Milizcompagnie zu Klein-Ditwyl aufgehoben und seit dem 12. Nov. unternahm General Salis-Soglio mit 8000 Mann und mehreren Batterieen einen Angriff auf Geltwyl unweit Meri, ferner auf Rikenbach an der Schiffbrücke über die Reuß und endlich bei Menzikon-Rhynach. Alle diese Kämpfe endigten mit dem Rückzuge der Sonderbündler, welche sich am folgenden Tage wieder auf luzernischem Boden befanden. Gleichzeitig mit diesen Vorgängen begann der Executionszug gegen Freiburg, in welchen Canton Oberst Rilliet am 10. Nov. eindrang und sich am 12. mit der von Murten kommenden Division des Obersten Burkhardt vereinigte. Ueber das 25,000 Mann mit 70 Geschützen betragende Heer übernahm General Dufour den Oberbefehl, und bereits am 14. Nov. unterwarf sich Freiburg der Tagsatzung und deren Beschlüssen, entsagte dem Sonderbund und willigte in die Ausweisung der bereits geflüchteten Jesuiten und in die Entwaffnung der Truppen; außerdem sollte es 1,600,000 Francs Buße bezahlen. Oberst Rilliet besetzte Freiburg mit 5000 Mann, und in einer ziemlich stürmischen Volksversammlung wurde hier eine neue Regierung eingesetzt. Unmittelbar nach der Einnahme Freiburgs wendete sich der Kriegsrath des Sonderbundes an den österreichischen Gesandten bei der Eidgenossen-

schaft mit dem Ersuchen, daß Oesterreich bei der Anerkennung der rechtlichen Stellung der Sonderbundsstaaten Maßregeln zur Sicherung derselben vor Unterdrückung ergreifen möchte. Das eidgenössische Heer wendete sich unterdeß dem Angriffe der compacten fünf Cantone zu. Am 20. Nov. wurde Zug besetzt und unterwarf sich am 21. Nov. Die an der Reuß zusammengezogenen eidgenössischen Truppen setzten am 23. Nov. bei Sins über diesen Fluß. Die Division Ziegler hatte den Auftrag, den Brückenkopf an der Reuß oberhalb Luzern zu stürmen, sich längs des Flusses auszudehnen und die Verbindung mit dem linken Flügel der Eidgenossen wieder zu gewinnen. Dieselbe siegte in den Gefechten beim Rothen Kreuz, an der Brücke von Gislikon und bei Meiers Kappel, bei Honau und am Rothen Berg, während die Brigade Isler gegen die Schwyzer nach Immensee, Küßnacht und Udlingenschweil vordrang und die Division Ochsenbein Schlüpfheim nahm. Luzern ergab sich am 24. November auf dieselben Bedingungen wie Freiburg, am 25. folgten beide Unterwalden, am 27. Nov. Schwyz und am 28. Nov. Uri nach, den Beschluß machte am 30. Wallis. Am 27. hatte Dufour schon die Reserven und Landwehr und die Hälfte der Divisionsbatterieen entlassen und Neuenburg als Buße seiner Weigerung am 28. die Zahlung des doppelten Geldcontingents bewilligt. Dieser rasche Erfolg kam den festländischen Großmächten so unerwartet als ungelegen, denn ihre bei der Tagsatzung eingereichten Vermittelungsvorschläge waren überflüssig geworden. Das fernere Vorgehen der Cabinette, worüber in Wien und Paris im weiteren Verfolg dreier am 18. Januar 1848 der Tagsatzung übergebener Noten von Preußen, Oesterreich und Frankreich (worin jeder ohne Genehmigung aller Cantone getroffenen Aenderung der Bundesacte die Anerkennung verweigert wurde) Vereinbarungen getroffen wurden, unterbrach die französische Februarrevolution, welche den Schweizern sehr gelegen kam und sie in den Stand setzte, unbeirrt durch fremden Einfluß ihre inneren Angelegenheiten zu regeln. Die überwundenen Cantone wurden mit Tragung der Kriegskosten im Belaufe von $7\frac{1}{2}$ Mill. Franken belastet; auch Neuenburg und Appenzell-Innerrhoden, welche die Kriegshülfe versagt oder zurückgehalten hatten, mußten einen Straf-Antheil entrichten, jenes von 300,000 Fr., dieses 15,000 Fr. In Beziehung auf die Aenderungen in kirchlichen Dingen hatte der päpstliche Nuntius im Namen des Papstes eine aus Luzern vom 27. December 1847 datirte Protestation gegen alle Regierungsbeschlüsse, welche die dem Papste zustehenden Rechte und die kirchlichen Anstalten verletzten, eingereicht, die Tagsatzung entschied sich jedoch mit $15\frac{1}{2}$ Stimmen, diese Schrift unbeantwortet zu lassen. Die Note der drei Mächte vom 18. Januar, welcher sich auch Rußland angeschlossen hatte, erhielt am 16. Februar eine Entgegnung, welche sich dahin aussprach, daß die Art und Weise der Vervollkommnung der politischen Institutionen der S. eine Aufgabe sei, welche die Cantone unter sich zu lösen hätten. England hatte sich auf das Anrathen vorsichtiger Behandlung der Verfassungsfrage beschränkt. Um der Verfassungs-Commission Zeit zur Ausarbeitung ihres Entwurfs zu lassen, vertagte sich die Tagsatzung am 16. Februar. Wenige Tage darauf brach die Revolution in Paris aus. Der Vorort beschloß, um für alle Fälle gesichert zu sein, eine Anleihe von 3,200,000 Franken auf Rechnung der eidgenössischen Kriegskasse, was später die Billigung der Tagsatzung erhielt, lehnte das Verlangen Genfs auf Berufung einer außerordentlichen Tagsatzung zwar ab, richtete dagegen an alle Stände ein Rundschreiben, worin sie zur Festhaltung an den Grundsätzen der Eidgenossenschaft (Neutralität und Nichtintervention) ermahnte. Die Vorgänge in Neuenburg unterstützte der Vorort, aber ein Bündniß mit Frankreich lehnte er als nicht zu seiner Competenz gehörig ab. Gegen den Grundsatz einer aufrichtig gemeinten Neutralität wurde aber durch das ruhige Zusehen der Rüstungen verstoßen, welche in Bern und längs der Grenze von Schaffhausen bis Basel zu dem Einfall nach Deutschland offen betrieben wurden. Am 13. April trat die Tagsatzung von Neuem zusammen; ihr erster Beschluß am 14. April war die Abweisung der von Frankreich und von Sardinien ihr angetragenen Bündnisse. Die am 15. Mai begonnenen Verhandlungen über den Verfassungsentwurf wurden bis zum 27. Juni zu Ende geführt und das vollendete Werk den Cantonen zur Abstimmung über Annahme oder Verwerfung bis zum 1. September übergeben.

Damit wurde zugleich die seit dem 5. Juli 1847 mit einigen Unterbrechungen tagende Versammlung für geschlossen erklärt, wiewohl nur um die neue zu eröffnen. Sie hatte sich inzwischen noch mit einigen andern Gegenständen zu beschäftigen gehabt. Die Haltung der Schweizertruppen bei dem Volkskampfe in Neapel, den 15. Mai, rief von Seiten Genfs und Berns den Antrag auf Zurückziehung dieser Truppen hervor. Die Tagsatzung entschied sich am 30. Mai für Einleitung einer Untersuchung, zu welchem Zweck sie Bevollmächtigte nach Neapel schickte, und lud zugleich die Cantone ein, die Aufhebung der Capitulationen vorzubereiten. Die über das Treiben der Flüchtlinge auf schweizerischem Boden Beschwerde führenden Noten des deutschen Bundes vom 30. Juni und der badischen Regierung vom 5. Juli wurden mit der Verheißung einer sorgfältigen Handhabung der Fremdenpolizei beantwortet. Die neue Bundesverfassung vom 27. Juni hatte in den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Basel, Thurgau, Waadt, Genf und Neuenburg, welches inzwischen sich der Schutzherrlichkeit Preußens entzogen hatte, Annahme gefunden. Als diese am 12. September als künftiges Grundgesetz des Bundes verkündet ward, traten noch Unterwalden ob dem Wald, Zug, Tessin und Wallis bei, wie denn überhaupt die weit überwiegende Mehrheit der Schweizer Bürger (1,897,887) demselben ihre Zustimmung gegeben hatte. Die Wahlausschreiben ergingen mit der Bestimmung, daß es für diesmal den Cantonen überlassen bleibe, die Wahlkreise und Wahlordnung bei den Wahlen für den Nationalrath zu bestimmen, welche übrigens so vorzunehmen seien, daß Stände und Nationalrath am 6. November sich in Bern versammeln konnten. Die Verhältnisse zu Deutschland, welche in Folge des badischen Aprilaufstandes etwas gespannt worden waren, gestalteten sich durch das Erscheinen des Gesandten der deutschen Centralgewalt, Franz Raveaux, im September in freundlicher Weise, trübten sich aber sehr bald wieder, als unter den Augen des Gesandten der Struve'sche Freischaarenzug sich bildete, und als der Gesandte der deutschen Centralgewalt in einer Note vom 4. October von der schweizerischen Bundesregierung Genugthuung für die Einbrüche aus den Nachbarcantonen der S. nach Baden beanspruchte, verlangte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 5. October erst Angabe bestimmter Thatsachen, bevor schweizerische Behörden zur Rechenschaft gezogen werden könnten, doch sollte den bei dem badischen Aufstande betheiligten Flüchtlingen das Asylrecht entzogen und über die anderen polizeiliche Aufsicht verfügt werden. Der Notenwechsel wurde in gereizter Stimmung von beiden Seiten bis zum 4. November fortgesetzt. Auch mit Oesterreich entstand durch die von dem Marschall Radetzky vom 15. September 1848 verfügte Ausweisung von 2000 Tessinern aus der Lombardei ein Conflict, welcher zu einer diplomatischen Beschwerde in Wien Veranlassung gab. Bevor noch diese Verfassung verkündigt wurde, hatten die zur bischöflichen Diöcese Lausanne und Genf gehörigen Cantone Freiburg, Genf, Waadt, Bern und Neuenburg ein kirchliches Concordat verabredet, welches die Aufrechthaltung der Souveränetät gegenüber der katholischen Kirche, wiewohl ohne deren freie Ausübung des Cultus anzutasten, zum Zweck hatte. In Folge davon kam es im October in Freiburg zu einem Bauernaufstand, welcher aber bald unterdrückt wurde und mit Verweisung des Bischofs Marilley endigte. Am 6. November, wo die beiden neugewählten Räthe, National- und Ständerath, in der Bundesstadt Bern ihre Sitzungen eröffneten, trat gleich der Umstand störend ein, daß die Vertreter von Uri und Unterwalden ob dem Wald, deren Cantone nur unter Wahrung der Cantonalsouveränetät und dem Drange der Verhältnisse nachgebend, gewählt hatten, am 9. November aus dem Schooße beider Räthe so lange ausgeschlossen wurden, bis sie sich dem allgemeinen Willen der Eidgenossen fügten. Das nächste wichtigste Geschäft war die am 16. November vollzogene Wahl des ersten Bundesrathes als oberster Bundesbehörde nach der neuen Verfassung. Präsident desselben wurde Bürgermeister Furrer aus Zürich, Vicepräsident Staatsrath Druey aus Waadt. Am 24. November beschloß der Nationalrath, daß die Posten im ganzen Umfange der S. vom 1. Januar 1849 an von der Eidgenossenschaft übernommen werden, und am 28. November wurde mit Majorität des National- und Ständerathes Bern zum bleibenden Bundessitze gewählt, worauf am 29. November der Schluß der ersten Sitzung erfolgte. Die Umtriebe der deutschen Flüchtlinge, namentlich die Bildung

einer deutsch-helvetischen Legion durch Becker und Heinzen, auf einen Einfall in Neapel berechnet, veranlaßte den Bundesrath durch Kreisschreiben vom 28. März 1849 die Cantonsregierungen zur Verhinderung dieser Werbungen aufzufordern; Heinzen wurde ausgewiesen. Die Anerkennung der römischen Republik verweigerte der Bundesrath am 24. März, erklärte jedoch zugleich, daß er mit dem päpstlichen Nuncius, als Vertreter einer thatsächlich nicht bestehenden Regierung, in keinen amtlichen Verkehr treten werde. Am 16. April traten die Bundesräthe zusammen; im Nationalrath siegte die gemäßigte Partei bei der Wahl des Bürgermeisters Escher aus Zürich zum Präsidenten und des Generals Dufour zum Vicepräsidenten. Die Militär-Capitulationen mit fremden Staaten gaben zu den heftigsten Reibungen Veranlassung. Endlich vereinigten sich am 20. Juni beide Räthe zu einem gemeinsamen Beschlusse, dessen Grundzüge sind: Unverträglichkeit der Capitulationen mit den politischen Grundlagen der S., Unterhandlung zur Auflösung der betreffenden Verträge und einstweilige Einstellung der Werbungen. Ungeachtet der Drohungen Neapels, alle Schweizer Bürger aus dem Lande zu weisen, hielt der Nationalrath am 27. Juni diesen Beschluß aufrecht. Ein anderer wichtiger Gegenstand war das Zollgesetz, dessen Berathung der Nationalrath am 18. Juni zu Ende brachte, und welches der Ständerath nach kurzen Verhandlungen am 25. Juni genehmigte. Außerdem wurde die Aufstellung eines Bundes-Corps von 5000 Mann zum Grenzschutz gebilligt, die Verzinsung der rückständigen sonderbündnischen Kriegsschuld von 5 auf $4\frac{1}{2}$ pCt. ermäßigt und Vollmacht zu einem Postvertrage mit Oesterreich ertheilt. Nach Beendigung dieser Geschäfte vertagten sich die Räthe am 30. Juni bis zum 12. November. Bald darauf wurde die S. durch die badischen Flüchtlinge überschwemmt, welche nach dem Siege der preußischen Truppen an der Grenze der S. zur Niederlegung der Waffen genöthigt wurden. Am 9. Juli beschloß der Bundesrath, die Führer des badischen Aufstandes binnen 24 Stunden aus dem Lande zu weisen. Da am 21. Juli 170 Mann deutsche Reichstruppen in die badnische Enclave Büsingen durch Schweizergebiet eingerückt waren, um geflüchtete Insurgenten dort gefangen zu nehmen, jene aber der Aufforderung des Bundesrathes, nur nach Ablegung der Waffen wieder nach Constanz zurückzukehren, nicht Folge geben wollten, so beschloß der Bundesrath, da sich inzwischen mehr Reichstruppen an den Grenzen sammelten, das Militäraufgebot auf 8000 Mann zu erhöhen, dann noch zwei andere Divisionen in den Bundesdienst zu rufen, endlich die ganze übrige Mannschaft des Bundescontingents auf's Piket zu stellen. Zugleich wurden die Bundesräthe außerordentlich auf den 1. August einberufen. Noch ehe die Räthe zusammentraten, erledigte sich die Büsinger Angelegenheit dadurch, daß die Reichstruppen am 20. Juli bewaffnet unter schweizerischer Begleitung nach Baden zurückkehrten. Beide Räthe billigten sofort das Truppenaufgebot, so wie die wegen der Flüchtlinge getroffenen Maßregeln: Rückgewähr der Pferde, Waffen und des Kriegsmaterials an Baden (was von Basel am 6. October, von Zürich aus am 19. geschah), Verweigerung der Auslieferung von Personen, welche sich während des Aufstandes nur politischer Verbrechen schuldig gemacht hätten. Außerdem erhielt der Bundesrath für sein ferneres Verfahren ein Vertrauensvotum. Die oberste Bundesbehörde fand sich dadurch gekräftigt und die aufgeregte Stimmung im Volke legte sich. Mit größerer Entschiedenheit wurde jetzt in den drei Kreisschreiben vom 15., 16. und 17. Juli von den Cantonen die Ausweisung der schwerstgravirten Flüchtlinge gefordert, worauf die Bundesversammlung am 9. August ihre außerordentliche Sitzung beschloß. Den übrigen Flüchtlingen wurde aufgegeben, sich 8 Stunden von den Grenzen zu entfernen und der Rath ertheilt, die Bewilligung zur Heimkehr zu benutzen. Die Führer wurden mit Zwangspässen (Struve aus Genf mit Gewalt) fortgeschafft; die Cantone suchten sich der unbequem werdenden Gäste zu entledigen und 33 der Hervorragendsten, welche noch in Zürich zurückgeblieben waren, erhielten dort im November den Befehl, sich zu entfernen. Am 12. November 1849 ward die Herbstsitzung der Bundesversammlung eröffnet. Das vom Bundesrath am 17. November vorgelegte, auf den französischen Münzfuß begründete Münzgesetz wurde vom Ständerath am 14. December mit 30 gegen 9 Stimmen angenommen. Gleichzeitig beschloß der Nationalrath, den Plan zu einem Eisenbahnnetz für die S. durch den Bundesrath entwerfen zu lassen und ein

Expropriationsgesetz im Entwurf damit zu verbinden. Zum neuen Bundespräsidenten wurde Heinrich Druey aus Waadt, zum Vicepräsidenten Jos. Munzinger aus Solothurn gewählt. Die am Ende des Jahres 1849 geschlossene Sitzung war reich an wichtigen Ergebnissen gewesen: Gesetze über das Schießpulver und Postregal, über die Organisation der Bundesrechtspflege und die Organisation des Bundesrathes, über das Verfahren bei Uebertretung fiscalischer und polizeilicher Bundesgesetze, ein Zollgesetz, Gesetz über freie Niederlassung, über den Geschäftsverkehr der Räthe untereinander und über die Volkszählung waren die Früchte einjähriger Berathungen. Dieser innere Ausbau sah sich aber von außen bedroht; Preußen meldete seine Ansprüche auf Neuenburg an und begehrte im Verein mit Oesterreich die Aufhebung des Asylrechts, doch zogen sich die Unterhandlungen ohne weitere Folgen hin. Um Anlaß zu Beschwerden zu vermeiden, fuhr der Bundesrath in seiner Strenge gegen die Flüchtlinge fort, entzog denselben jede Staatsunterstützung und setzte es auch durch, daß der größte Theil derselben die S. verließ. Die schon vorher, 1848, bestandenen und über die ganze S. verbreiteten deutschen Arbeitervereine erfaßten seitdem politische Bestrebungen, deren gefährliche Richtung bei der Versammlung in Murten (20. Februar 1850) zu Tage trat. Verhaftungen wurden vorgenommen und der Bundesrath machte im März einen Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung bekannt, welcher dieses Treiben aufdeckte. Massenhafte Ausweisungen waren die Folge davon. Die Bundessitzung von 1850 wurde am 4. April eröffnet. Das heftig besprochene Münzgesetz wurde von dem Nationalrath in der vom Ständerath bereits gebilligten Weise am 25. April angenommen. Die von den Cantonen, Bezirken und Gemeinden erhobenen Zölle, Brücken- und Wegegelder wurden von der Eidgenossenschaft um 1,700,000 Fr. angekauft und abgeschafft, so daß der innere Verkehr sich von da an einer völligen Freiheit erfreute. Das vom Nationalrath in der Herbstsitzung durchberathene Militär-Organisationsgesetz wurde vom Ständerath erledigt. Ebenso kam das Gesetz wegen Enteignung zu Gunsten öffentlicher Werke zu Stande, über die Anlage von Eisenbahnen selbst wurde dagegen nichts entschieden. Zu den wichtigeren Arbeiten gehörte ferner das Gesetz über gemischte Ehen; darnach sollten die gemischten Ehen bürgerlich getraut werden, jedoch den Brautleuten gestattet bleiben, sich durch einen Geistlichen eines der anerkannten Bekenntnisse einsegnen zu lassen. Die Kinder sollten nach dem Religionsbekenntnisse, welchem der Vater zur Zeit der Eingehung der Ehe angehört, erzogen werden, gegen diese Bestimmung geschlossene Verträge aber ungültig sein (da aber sämmtliche katholische Bischöfe der S. Verwahrung gegen dieses Gesetz eingelegt hatten, so fand eine Abänderung dahin statt, daß in gemischten Ehen der Wille des Vaters über die Religion der Kinder entscheidend sein solle). Rücksichtlich der Heimathlosen (da am Schlusse der Tagsatzung von 1848 nur unter 16 Cantonen eine ungenügende Vereinbarung über gegenseitige Aufnahme dieser Leute zu Stande gekommen war) wurde jetzt gesetzlich bestimmt, daß dieselben in Geduldete, welche bereits einem Cantone angehörten, ohne gerade von einer bestimmten Gemeinde aufgenommen zu sein, und in Vaganten getheilt werden sollten, für beide Klassen aber sollte durch die Bundesbehörden ein Cantonsbürgerrecht und dann durch die betreffenden Cantone ein Gemeindebürgerrecht vermittelt werden. In Betreff der Verarmten und der Sträflinge ward mindestens Duldung und Unterstützung zur Pflicht gemacht. Die Wahl zum Bundespräsidenten auf 1851 war auf Munzinger aus Solothurn, die zum Vicepräsidenten auf Furrer gefallen. Die Sitzungen endigten am 21. December. Neben dem politischen dauerte der kirchliche Hader überall fort, entbrannte aber nirgends so heftig, als im Canton Waadt. Schon 1846—1847 war der Regierung dieses Cantons vom Großrath auf drei Jahre Vollmacht gegeben worden, alle religiösen Versammlungen außerhalb der Nationalkirche zu verfolgen, aufzulösen und zu bestrafen. Gleichwohl bildete sich durch Geistliche, welche der ihnen befohlenen Verlesung politischer Abkündungen von der Kanzel nicht nachkommen wollten, eine freie Kirche, welche sich im März 1847 constituirte, aber von Staatswegen allerlei Verfolgungen erfuhr. Anfang Juni 1849 legte die Regierung den Entwurf eines Decrets vor, wonach alle solche unabhängige Versammlungen bleibend verboten und verpönt wurden, und dieser Entwurf ward mit 104 gegen 23 Stimmen zum Gesetz erhoben. 1849 gerieth der

Staatsrath auch mit der Geistlichkeit, welche seine Verkündigungen entweder gar nicht oder mit Weglassung ihr anstößig scheinender Stellen auf der Kanzel ablas, in gleichen Zwist. Die Geistlichen wurden dafür mit Innehaltung ihrer Einkünfte vom 27. October bis 20. November bestraft. 1850 wiederholten sich diese Vorgänge, worauf die Regierung gegen alle Geistliche einen Abberufungsbeschluß faßte. Den Einspruch des Generalvicars der Diöcese Genf-Lausanne wies der Staatsrath ab und erklärte den Generalvicar für alle Folgen verantwortlich. Zu Anfang des Jahres 1851 kam es im Canton Bern in Folge der Ausweisung eines sehr gravirten Flüchtlings, des jüdischen Arztes Bassewitz aus St. Immer, zu unruhigen Auftritten; doch wurde die Ruhe durch Aufgebot eines Truppencorps bald wiederhergestellt. Nach Eröffnung der Bundesversammlung am 7. Juli 1851 wählte der Nationalrath Stämpfli zu seinem Vorsitzenden, was die conservative Partei in große Aufregung versetzte. Die Eisenbahnfrage wurde abermals verschoben, und die seit Einführung der neuen Verfassung oft ventilirte Frage über eine eidgenössische Universität blieb unerledigt. Dagegen beschäftigten sich die Räthe mit einer Aenderung des Zolltarifs, wodurch der Zoll von Reis um die Hälfte, von Mehl rc. auf zwei Drittel herabgesetzt, der Unterschiedszoll für deutsches Eisen aber aufrecht gehalten wurde. Der Ständerath sprach sich am 25. August gerade entgegengesetzt aus. Die Sache war deshalb wichtig, weil darin eine Hauptbeschwerde des deutschen Zollvereins lag, welcher, da die S. die geforderten Gegenleistungen versagt hatte, am 1. August die derselben zeither zugestandenen Zollbegünstigungen aufhob, was, zumal für den Grenzverkehr beider Länder, von großen Nachtheilen begleitet war. Die Brücke zur Verständigung wurde dadurch offen gehalten, daß seitens der S. keine Gegenmaßregeln beliebt, sondern der Bundesrath zu neuen Unterhandlungen mit dem Zollverein ermächtigt wurde. Die Sitzung schloß am 28. August mit dem Ablauf der Vollmachten des Nationalrathes, dessen vollständige Erneuerung durch die Volkswahlen bevorstand. Die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten waren um nichts freundlicher geworden, und immer noch war es die Flüchtlingsfrage, welche den Hauptanstoß gab. Durch ein Kreisschreiben vom 25. Februar 1851 hob der Bundesrath die im Juli 1849 den Cantonen auferlegte Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen (deren Zahl inzwischen von 11,000 auf 500 gesunken war) auf und schob alle Heimathslosigkeiten, welche durch Verlängerung des Aufenthaltes der Flüchtlinge entstehen würden, als Last den Cantonen zu. Namentlich traf das Loos der Ausweisung die noch anwesenden Oesterreicher, Preußen und Polen, um die betreffenden Regierungen zufrieden zu stellen. Gebietsverletzungen in Tessin durch österreichische Patrouillen wurden auf erhobene Beschwerde abgestellt. Der neu gewählte National- und Ständerath traten am 1. December zusammen; Johann Troch aus Solothurn wurde zum Bundespräsidenten gewählt; außer dem Budget wurde ein Gesetz über Telegraphen berathen, und der Bund behielt sich das ausschließliche Recht vor, dieselben in der S. einzuführen. In diesem Jahre, 1851, wurden noch mehrere Festlichkeiten gefeiert; zuerst am 1. Mai unter großer Betheiligung der vor 500 Jahren erfolgte Eintritt in den Bund, am 6. Juli das eidgenössische Schützenfest zu Genf; nach dem 2. December 1852 erstanden auch große Zerwürfnisse mit Frankreich wegen der Flüchtlinge, welche von Genf aus einen Einfall in das französische Gebiet machen wollten, der aber durch den Bundesrath vereitelt wurde, der jedoch das Ansinnen Frankreichs, alle von ihm bezeichneten politischen Flüchtlinge auszuweisen, energisch ablehnte. Die gesetzgebenden Räthe traten am 5. Juli 1852 zusammen. Der wichtigste Beschluß derselben wurde in Betreff der Eisenbahn gefaßt, der Nationalrath verzichtete auf Staatsbauten und überließ dieselben den Cantonen oder der Privat-Thätigkeit, indem er für sich nur die Genehmigung vorbehielt. Am 28. Juli wurden diese Beschlüsse vom Ständerath genehmigt. Die Bildung von Eisenbahn-Gesellschaften war es, welche jetzt die öffentliche Aufmerksamkeit der S. in Anspruch nahm. Zum Bundes-Präsidenten für 1853 war Wilhelm Näff aus St. Gallen, zu seinem Stellvertreter Friedrich Frey-Herosée aus Aargau gewählt worden. Die Verhandlungen mit dem deutschen Zollverein wurden wieder aufgenommen, und Kern aus Thurgau nach Deutschland zum Vermittler gesendet, doch scheiterten seine

Bemühungen an den Zerwürfnissen, in denen sich der Zollverein damals befand. Das Bundes-Strafgesetz kam endlich am 10. Januar 1853 in der eröffneten neuen Sitzung an den Nationalrath, welcher es bestätigte und annahm, worin besonders wichtig ist der Artikel 43, nach dem Beleidigungen fremder Regierungen durch ein Bundesgericht bestraft werden sollen; hiernach werden Verbrechen und Vergehen gegen das Völkerrecht, dem eidgenössischen Assisenrecht unterworfen. Die Sitzungen wurden am 4. Februar 1853 geschlossen, nachdem vorher Eisenbahnen bestätigt waren, wobei jedoch eine Steuer von 500 Fr. für die Wegstunde vorbehalten wurde. Bald darauf brach in Mailand ein Aufstand aus, der zwar bald unterdrückt wurde, aber zur Folge hatte, daß die österreichische Regierung eine strengere Controle der Fremden, besonders im Canton Tessin, verlangte und 6000 Tessiner, die in der Lombardei lebten, über die Grenze schaffen ließ. Bald wurde aber durch den Bundesrath eine Vermittelung herbeigeführt, wodurch die Strenge der Grenzsperre gemildert wurde. Da in der S. zwei große Parteien existirten, von denen besonders die eine, die radicale, ihren persönlichen Interessen vor Allem fröhnte, so bildete sich als Opposition eine Mittelpartei aus den gemäßigten Männern, welche in Bern bald die herrschende wurde, wozu besonders die Feier des vor 500 Jahren erfolgten Eintritts in die Eidgenossenschaft, am 21. Juni 1853, die beste Gelegenheit gab. Im October 1854 wurden Ständerath und Nationalrath neu gewählt, die im Ganzen aber dieselbe Zusammensetzung behielten, vorzüglich durch die nach allen Seiten hin thätige Einwirkung der radicalen Partei. Im Innern hatte sich die Bundesregierung den radicalen Cantonalregierungen gegenüber fast aller Beeinflussung enthalten, trug aber dafür der öffentlichen Meinung Rechnung, selbst da sie ihr entgegen war. Der österreichischen Regierung wurden einige Zugeständnisse gemacht und sie zufrieden gestellt, besonders in Betreff der italienischen Flüchtlinge, so daß jetzt wieder ein österreichischer Gesandter in der S. existirte, auch Rußland bevollmächtigte einen diplomatischen Vertreter bei der Bundesregierung. Bei den Wahlen der Mitglieder des Staatsraths kam es in Genf am 12. November 1855 zu großen Tumulten, bewaffnete Banden durchzogen die Stadt, trieben die Anhänger der Gegenpartei aus den Wahllocalen und verhafteten sie. In Fazy's eigenem Hause wurde ziemlich offen eine Spielbank unterhalten. In diesem Jahre wurden Stämpfli zum Bundespräsidenten und Frey-Herosée zum Vicepräsidenten erwählt. Beim Ausbruch des Krieges Oesterreichs einerseits, Piemonts und Frankreichs andererseits erklärte die S. ihrem alten Principe gemäß, die strengste Neutralität beobachten zu wollen. Zu dem Zwecke wurden zwei Divisionen auf Kriegsfuß gesetzt, General Dufour zum Obercommandanten und Oberst Ziegler zum Chef des Generalstabes ernannt. Es gelang der S. auch, diese strenge Neutralität mit kleinen Ausnahmen durchzuführen. Im Juli 1859 wurde von der Bundesversammlung das sehr wichtige Gesetz durchgesetzt, daß jede Gerichtsbarkeit eines fremden Bischofs auf schweizerischem Gebiet abgeschafft und der Bundesrath mit der Auswahl eines zukünftigen Bischofssitzes beauftragt wurde, was besonders für den Canton Tessin von der größten Wichtigkeit war. Als die Gerüchte von der Abtretung Savoyens an Frankreich eine concretere Gestalt annahmen, versuchte die S. Unterhandlungen anzuknüpfen, daß das neutralisirte Gebiet an sie abgetreten würde. Doch vergebens; in diesem Jahre wurde als die Grundlage des schweizerischen Münzfußes ein Napoleonsd'or (ein Pfund fein Gold zu 15½ Pfund fein Silber) angenommen (s. Statistik), das Bewaffnungs- und Bekleidungswesen des schweizerischen Militärs neu organisirt und eine regelmäßig wiederkehrende Volkszählung festgesetzt. Der Bundesrath wurde für 1861 neu erwählt: zum Bundes-Präsidenten Knüsel, zum Vice-Präsidenten Stämpfli. Im Jahre 1861 währten die Streitigkeiten über die Tessiner Bisthümer fort; doch wurde das Königreich Italien, sobald seine Constituirung angezeigt war, von der S. anerkannt. In diesem Jahre wurden mehrere Beschlüsse von Erbauung von alten Straßen gefaßt, so für die Furker-Straße und für eine Straße von Andermatt bis Disentis und für die Axen-Straße. 1862 wurde Stämpfli zum Bundes-Präsidenten und Furrer zum Vice-Präsidenten erwählt, und als Letzterer am 25. Juli gestorben war, folgte ihm Dubs. In Genf dauerten unterdeß die maßlosen revolutionären Umtriebe fort; doch wurde diesmal Fazy nicht in den Staatsrath gewählt und verließ deshalb die Stadt. Der Präsident

der Republik ließ nicht zu, daß die bewaffnete Macht zur Aufrechterhaltung der Ordnung einschritt; kurz, Genf wurde, wie in der neuesten Zeit, durch die revolutionären Verhältnisse zerrissen. Die Wahl James Fazy's wurde durchgesetzt; die Sieger hatten dies besonders durch Verbindung mit der katholischen Partei erreicht. Am 25. Juli fand im Canton Wallis ein sehr heftiges Erdbeben statt, welches einige Ortschaften am Fuße des Monte Rosa zerstörte. Im Jahre 1856 wurde sehr viel für die Trennung des Cantons Tessin in kirchlicher Beziehung von den lombardischen Bisthümern agitirt. Im Jahre 1856 begannen die Reibungen der Schweiz mit Preußen wegen Neuenburg, welche zwischen den beiden Ländern zu einem Kriege Anlaß zu geben schienen; doch wurde das Königreich Preußen auf Frankreichs Vermittelung veranlaßt, auf seine Hoheitsrechte, welche ihm nach dem Wiener Vertrage von 1815 auf Neuenburg zukamen, zu verzichten. Am 29. April wurde dieser Vertrag vom Bundesrathe angenommen und am 16. Juni diese Urkunde von allen Vertragsmächten ratificirt. Im Jahre 1858 wurde Präsident des wiedergewählten Bundesrathes Furrer. Der Aufenthalt politischer Flüchtlinge in der Schweiz, welcher schon 1852 den Nachbarstaaten zu vielen Klagen Anlaß gegeben hatte, führte im Jahre 1858 ernstliche Verwickelungen herbei, wozu besonders das Attentat auf den Kaiser Napoleon vom 14. Januar 1858 Veranlassung gab. Die französische Regierung bezeichnete vor allen Dingen Genf als den Heerd revolutionärer Propaganda. Genf wurde trotz heftigen Widerstrebens genöthigt, 17 Italiener auszuweisen. In dieser Zeit nahm auch das Eisenbahnnetz der S. immer größere Ausdehnungen an und bestand aus einer Bahn von Ost nach West — vom Bodensee an den Genfersee — und von Nord nach Süd, von Basel bis Luzern. Außerdem bildeten sich mehrere Eisenbahn-Gesellschaften, welche verschiedene Bahnen projectirten. In diesem Jahre wurde auch trotz großen Widerspruchs ein Beschluß auf nachdrückliche Betreibung der kirchlichen Trennung des Canton Tessin und einiger Graubündtner Gemeinden durchgesetzt. In diesem Jahre wurden drei Cantonal-Verfassungen revidirt: von Basel-Stadt, Appenzell-Außer-Rhoden und Neuenburg. In Genf herrschte damals unter James Fazy eine wilde Demokratie. Von der diesjährigen Bundes-Versammlung wurde der Plan zur Gründung einer eidgenössischen Hochschule angeregt, zerfiel aber, da Basel, Bern, Zürich und Lausanne gleichzeitig Ansprüche machten, dieselbe zu besitzen. Sonst lagen dem Bundesrathe Gesetzes-Entwürfe zur Entscheidung vor über den Gerichtsstand für gemischte Ehen, über Abänderungen in der Militär-Organisation, ein Postvertrag mit Italien, ein Consularvertrag mit Brasilien und andere. Für 1863 wurde Fornerod von Waadt zum Präsidenten und Dubs zum Vice-Präsidenten erwählt. (Vergl. J. R. v. Waldkirch, Einleitung zu der eidgenössischen Bundes- und Staatshistorie, 2. Aufl., Basel 1756, 2 Thle.; J. C. Fuesli, Thesaurus historiae helveticae, Zürich 1735, Fol.; F. J. M. Alt von Tieffenthal, Histoire des Helvétiens, Freiburg 1749—55, 10 Bde.; V. B. Tscharner, Historie der Eidgenossen, Zürich 1756—68, 3 Theile; D. Herrliberger, Schweizer Ehrentempel, ebendas. 1758—74, 3 Stücke; A. L. von Wattenwyl, Geschichte des helvetischen Bundes, Biel (Heilbronn) 1766; H. S. Meurer, Geschichte der S., Zürich 1799; 4. Aufl. von G. M. v. Kronau, ebd. 1816; H. Pfenninger, Helvetiens berühmte Männer in Bildnissen, ebd. 1782—94, 3 Bde., n. A. ebd. 1799; L. Meister, Hauptscenen der helvetischen Geschichte, ebd. 1783—85, 2 Bde.; Derselbe, Helvetische Gallerie großer Männer, Winterthur 1786; G. Walther, Geschichte Helvetiens, Bern 1792; G. Grab, Darstellung der Schweizergeschichte, St. Gallen 1795—1806, 3 Bde.; P. H. Mallet, Histoire des Suissés, Genf 1803, 4 Bde., n. Aufl. Paris 1836, 6 Bde.; Joh. v. Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Leipzig 1795—1808, 5 Bde., fortgesetzt, 5. Bd., 2. Abth., von R. Glutz-Blotzheim, Zürich 1816, 6. u. 7. Bd. von J. J. Hottinger, Zürich 1825—29, 8—10. Band von Vulliemin, ebd. 1842—45, 11—15. Bd. von Monnard, 1846—1853; L. Meister, Helvetische Geschichte der zwei letzten Jahrhunderte, ebd. 1803—15, 5 Bde.; P. Krauser, Hauptepochen der Schweizergeschichte, Luzern 1804; E. D. Voß, Geschichte Helvetiens bis auf die jetzige Zeit, Halle 1805; M. Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer, Aarau 1812; Historie merkwürdiger Schweizerscenen nach Zeichnungen von Lips, Usteri u. A., Zürich 1812—20; E. Stierlin, Schweizerischer Ehren-

tempel, Bern 1813; F. L. von Haller, Historische und topographische Darstellung von Helvetien, ebd. (Leipzig) 1817, 2 Bde.; Darstellungen aus der Schweizergeschichte, ebd. 1818; J. C. Vögelin, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1821 ff., 3 Bde., 3. Aufl., bearbeitet von Heinrich Escher, ebd. 1856, 3 Bde.; Meyer v. Knonau, Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, ebd. 1826 ff., 2 Bde.; H. Zschokke, Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk, Aarau 1824, 8. Aufl. ebd. 1849; Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittelungsacte, Zürich 1845 f., 2 Bde.; J. E. Kopp, Urkunden zur Geschichte der Eidgenössischen Bünde, Luzern 1835—51, 2 Bde.; Derselbe, Geschichte der Eidgenössischen Bünde, Leipzig 1845—57, 4 Bde.; Bonstetten, Recueil d'antiquités Suisses, Bern 1855; Ineichen, Populäre Staatsverfassungsgeschichte der S. von den ersten ewigen Bünden bis auf die Gegenwart, Freiburg in d. S. 1856; Die S., ihre Geschichte, Geographie und Statistik, nebst einem Ueberblick über ihre Alterthümer, Literatur, Kunst und Industrie, Genf 1856; A. Morin, Abriß der politischen Geschichte der S., deutsch von Th. Beck, Leipzig 1858; Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte, Zürich 1708, 2 Bde.; Wirz, Helvetische Kirchengeschichte, ebd. 1808; Gelpke, Kirchengeschichte der S., Bern 1856; Dubois, Histoire des origines et de l'établissement du Christianisme en Suisse. Neufchatel 1854; Fr. v. Mülinen, Helvetia sacra, Bern 1858.)

II. Statistik. Ueber die Größe der S. siehe das Nähere Geogr. Seite 639. Das Klima ist je nach der Höhe des Ortes über der Meeresfläche, je nach der Richtung der Thäler und nach der Lage am Nord- oder Südabhange der Alpen sehr verschieden, die Spitzen der Berge sind von ewigem Eis und Schnee bedeckt, was sie im Winter ganz, im Sommer theilweise unzugänglich macht; das Einschneien der Hochgebirge beginnt durchschnittlich schon Anfang October, seltener später, das der Flach- und Hügellande gewöhnlich erst Anfang December; im Frühjahr ist es umgekehrt, die Schneeschmelze beginnt im Flachlande im März, in den Bergregionen erst im April, höher hinauf auch im Mai; es giebt daher die wunderbarsten Contraste, von Blumengefilden und italienischer Wärme gelangt man schnell in Schneegefilde, in die Kälte Sibiriens; doch ist das Klima im Ganzen genommen gesund. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Locarno 10, 9, Aarau 7, 8, Genf 7, 9, Bern 7, 1, St. Gotthardts-Hospiz 0, 9, St. Bernhards-Hospiz 1, 1. Sehr schneller Wechsel der Temperatur kommt besonders in den Hochalpen vor und im Jura, ebenso kommt in den Hochalpen auch häufig Nebel vor. Hauptwinde sind in den westlichen und nördlichen Theilen der Ost- und Westwind, in den östlichen und südlichen der Nord- und Südwind (Föhn); man unterscheidet im Ganzen allgemeine und locale Winde, zu ersteren gehören der Seewind, Landwind, Schonwind, zu letzteren der Oberwind im Canton Glarus, der Rhiwind, in der italienischen S. Tramontana genannt. Ueberschwemmungen sind häufig in der S. Die Bevölkerung vertheilt sich in der S. auf 92 Städte, 63 Flecken und 10,345 Dörfer und Weiler; der Confession nach gab es 1,483,298 Reformirte, 1,040,469 Katholiken nach der Zählung von 1860; rein katholische Cantone sind die alten Sonderbündler, Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Tessin und Wallis, die anderen sind gemischt und meistens überwiegend reformirt; die stärkste Bevölkerung hat Bern, 458,301, dann Zürich 250,698; im Auslande leben ungefähr 72,000. Die Sterblichkeit ist gering und verhält sich wie 1 zu 43. In der S. werden vier Sprachen vom Volke gesprochen, deutsch 1,681,000, französisch 540,000, besonders in Genf, Waadt, Neufchatel und Wallis, italienisch 130,000 in Tessin, romanisch 42,000 in Graubündten. Die Schweizer sind im Ganzen ein offenes, treues, biederes Volk, redlich, arbeitsam, mäßig, gastfrei, doch ihre Sitten durch den andringenden Fremdenverkehr sehr corrumpirt, und besonders gehen sie darauf aus, die Fremden zu übertheuern; ihre verschiedenen alt hergebrachten Sitten und Gebräuche sind auch der durch den großen Fremdenverkehr eingeführten Mode gewichen und nur in abgelegeneren Cantonen trifft man sie noch an. Ihre Trachten sind originell, besonders bei den Mädchen und Frauen, in jedem Cantone jedoch verschieden, am schönsten bei den Bernerinnen, welche auch, besonders im Hasli-Thal, wegen ihrer Schönheit berühmt sind. Besondere Feste sind die „Schwing-

messe", die erste Controle der Milchergiebigkeit des Viehes in der Senne, die Kilben (Kirchweihfeste), die Weinlese, besonders berühmt das Winzerfest zu Vevey; die Häuser auf dem Lande werden meistentheils von Holz erbaut, ihr niedriges Dach mit Schindeln gedeckt, und damit sie vom Sturm nicht abgedeckt werden, mit großen Steinen beschwert; unter diesen Dächern laufen rings umher offene Gallerieen. Zierliche Inschriften und Gemälde, welche Episoden aus der Schweizergeschichte darstellen, schmücken dieselben. Ein von den Schweizern besonders geliebtes Vergnügen ist die Jagd, besonders berühmt ist die Gemsenjagd, die sich aber nur auf eine kleine Anzahl wirklicher Gemsjäger beschränkt; vor Allen zeichnen sich die Glarner darin aus, von denen Manuel Walcher in seinem Leben 458 schoß, Rudi Blesi 675, Heinrich Heitz und David Zwicky jeder 1300. Deshalb sind die Schweizer sehr geübte Büchsenschützen und es werden oft gemeinschaftliche Schützenfeste abgehalten. Die Bauernburschen ringen oft und kämpfen miteinander (Schwingfeste), dagegen sind gemeinschaftliche Tänze der Buben und Mädchen an manchen Orten der Schweiz sehr selten; sehr fröhlich wird das Erntefest gefeiert. **Producte:** in den ebenen Regionen giebt es Mandelbäume, Wein, gute Kastanien, Mais, Tabak, Weizen, Wallnüsse, Eichen- und gute Buchenwälder bis 2800 Fuß über dem Meere; in mittleren Regionen gutes Obst, Weizen, viele Wiesen (Näheres siehe **Alpen**). Die Thierwelt ist in der Schweiz sehr mannichfach: der Bär lebt noch in Graubündten, Wölfe sind selten, finden sich aber im Jura; Hirsche, Rehe, Wildschweine; sehr häufig kommen noch vor Luchse, Füchse, Dachse, wilde Katzen (ein Drittel größer als die Hauskatze), Murmelthiere, die verschiedenen Arten der Wieselthiere (Marder, Iltis), Gemsen, Steinböcke, letztere sehr selten (nur noch am Monte Rosa), Alpenhasen, Schlafmäuse, Alpenspitzmäuse und Schneemäuse; von den Vögeln sind die bedeutendsten der Lämmergeier, der Stein- oder Gold-, See- und Fischadler, Falken, Habichte, die verschiedenen Arten der Hühner und die anderen Vögelarten, wie sie in den angrenzenden Ländern vorkommen. Von Schlangen sind zu erwähnen die Kupferschlange und Viper. Von Hausthieren werden besonders dort gezogen Pferde, Rindvieh, Ziegen, Schafe, Bienen und Seidenwürmer; von den Hunden sind am berühmtesten die großen St. Bernhardiner, die aber jetzt fast ganz ausgestorben sind. Fische giebt es bei der großen Menge der Flüsse und Seen in reichlichem Maße, als: Lachse, Forellen; sehr gesucht sind die Muränen, Blaufäbchen, Rheinlaeken, Hechte, Karpfen 2c. Von Pflanzen bringt das Land Getreide, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Obst, Wein, Südfrüchte und eine Menge Alpenkräuter, die zu Arzeneien verbraucht werden und ein kräftiges und nahrhaftes Viehfutter abgeben. Der Bergbau ist in letzterer Zeit in der S. mehr in Aufschwung gekommen; Gold wird im Rhein und in der Aar und in den beiden Emmen, aber in geringem Maße gefunden; Bohnerz in Bünden, Wallis, besonders im Jura (von da aus Ausfuhr nach Frankreich ungefähr 104,000 Ctr.), doch im Ganzen, wenn man Ein- und Ausfuhr balancirt, werden in die S. jährlich durchschnittlich 264,000 Ctr. Eisen und Eisenwaaren mehr importirt; Gips besonders in Wallis, Tessin und Bünden, Lavasteine, Serpentin in Wallis, Uri, Tessin, Bern, Bünden; Schiefer in Glarus und Schwyz; Bergkrystalle in Wallis, Bern, Bünden, Glarus und Tessin; feine Erden und Thonarten im Jura; Braunkohlen bei Uznach; Steinkohlen in Waadt, Freiburg, Basel, St. Gallen, Aargau, Zürich; Torf am Fuße des Jura; Salzbergwerke bei Bex-Rheinfelden (170,000 bis 179,000 Ctr.), Schweizerhalle. Das Salz ist in der S. Monopol, die gesammte Production 650,000 Ctr. durchschnittlich, so daß etwa 400,000 Ctr. jährlich noch importirt werden. Von Mineralquellen giebt es besonders Salzquellen in Wallis, Unterwalden und Freiburg; Jodquellen zu Wildegg in Aargau und zu Sachsen in Unterwallis; Schwefelquellen zu Alvenen und Serneud in Graubünden; diese Quellen haben eine Temperatur zuweilen bis 40 Grad, wie in den Bädern von Leuck, Schinznach und Baden im Aargau. Erzeugnisse vertheilen sich auf die Landwirthschaft, Waldcultur, Viehzucht, Industrie. Die Bodenfläche vertheilt sich auf 20 Procent Alpen und Weideland, ungefähr 18 Procent Waldungen, 15 Procent Ackerland, 1 Procent Weinberge, das Uebrige Unland. Wirklicher Ackerbau existirt nur im schweizerischen Mittellande, besonders in Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau, Solo-

thurn; die Besitzungen sind sehr klein, große Güter finden sich nur im Emmenthal. In den Agricol-Cantonen kommen auf je 100 Haushaltungen 88—94 Grundbesitzer; das Land wird gut bebaut und benutzt, die angebauten Früchte sind die gewöhnlichen Getreidearten und Mais, eine Hauptnährpflanze der S. ist die Kartoffel, wovon ungefähr 6,000,000 Malter gebaut werden, und doch werden jährlich noch 100,000 Centner aus Frankreich und Baden importirt. Ferner Gemüse (jede Haushaltung hat einen wenn auch kleinen Garten), Faser-, Färbepflanzen, Tabak, doch nicht bedeutend, viel Obst aber wird gewonnen, besonders in Thurgau, Solothurn, Zürich und Zug, und zur Erzeugung von Cyder-, Pery- oder Birnwein und Kirschwasser verwendet. Der Weinbau ferner, auf 77,000 Schweizer Juchart ($^1/_{146}$ des Gesammtflächen-Inhalts der S.) cultivirt, ist in letzterer Zeit mehr in Aufnahme gekommen, die besten Sorten sind der Salvanger, Plant de Dole im Waadtland, dann im Jura der weiße und rothe Cortaillod; die jährliche Ausfuhr an Schweizer Weinen beträgt 16,700 Centner, die Einfuhr dagegen von 1852—1858 durchschnittlich 406,832 Centner in Fässern. Auch einiger Hopfen wird gebaut, aber nur selten in größerer Menge. Die Wald-Cultur wird in neuester Zeit mit mehr Sorgfalt betrieben als früher, da durch die vielen Verheerungen diese Sorgfalt nothwendig geworden ist. Der Waldreichthum im Allgemeinen in der S. ist noch bedeutend, er beträgt 1,980,000 Juchart Waldboden, ungefähr $^1/_6$ vom Flächen-Inhalte der S. Die Waldungen liefern mehr Holz, als in der S. verbraucht wird; doch ist die Ausfuhr gering, da in der S. außerordentlich viel Holz verschwendet wird, und beträgt ungefähr 10,159,398 Fr.; in allen Cantonen trifft man sogenannte Bannwälder. Viehzucht bildet einen Haupterwerbszweig der Einwohner (Alpenwirthschaft). Die S. steht an Wiesenreichthum beinahe allen europäischen Staaten voran, sie besitzt beinahe 4,000,000 Juchart Wiesen- und Weideland. Nach den neuesten Angaben hat die S. ungefähr 850,000 Stück Hornvieh, 475,000 Kühe, 85,000 Ochsen, 290,000 Rinder, 104,000 Pferde, Esel und Maulthiere, 469,000 Schafe und 347,000 Ziegen, 318,000 Schweine. Exportirt werden jährlich 86,000 Stück Rindvieh. Der Export an Milchproducten ist bedeutend; die Käse-Ausfuhr betrug im Jahre 1857: 143,000 Centner, die Butterausfuhr 1833 Centner, so daß der reine Gewinn der S. an Milchproducten über 7,000,000 Fr. betrug. Der Consum im Innern übersteigt die Summa von 90,000,000 Fr. In den ebeneren Gegenden ist die Stallfütterung eingeführt und es hat sich daher die Viehzucht bedeutend gehoben. In den Alpenwirthschaften trifft man noch große Unreinlichkeit in den Ställen und überhaupt eine geringere Sorgfalt, daher haben sich die Weiden verschlechtert und durchschnittlich abgenommen. Von den ausgezeichneten schweizer Rindvieharten sind die berühmtesten die im Sümmenthal in der Landschaft Saannen, Entlibuch, Zug, Schwyz, Appenzell. Die gesuchten schweizer Kühe werden mit ungefähr 100 Thalern bezahlt und geben mehr Milch als die in der Lombardei; im Sommer sind die Kühe auf der Alp, die Auffahrt dahin findet gewöhnlich im Mai statt. Die besten Schweizerkäse sind die Emmen-, Saannen- und Sümmenthaler; es giebt oft Käse, der hundert Jahre alt ist, welcher eine Zierde der Wirthschaft ausmacht. Die schönsten und besten Pferde liefert Freiburg, Bern und Solothurn. Die Schafzucht, welche im Ganzen nicht sehr bedeutend ist, erzeugt gewöhnliche schwäbische, vlämische, auch spanische und Merinoschafe. Mit Jagd und Fischerei beschäftigt sich ein großer Theil der Bevölkerung; Honig und Wachs wird besonders in Bern, Bünden und Appenzell gewonnen. — Industrie. Die Baumwollen-Industrie ist die bedeutendste; im Jahre 1857 gab es 136 Spinnereien mit über 1,000,000 Spulen, besonders im Canton Zürich (77 Spinnereien); exportirt wurden 1857 über 19,000 Centner; Kattundruckereien giebt es 110, unter welchen sich die von Neuenburg durch glänzende Farben auszeichnen. Seidenspinnereien und Webereien giebt es besonders in Aargau, Zürich, Bern, Solothurn und Basel; der Reinertrag dieser Industrie macht ungefähr 7,000,000 Fr. aus. Die Strohflechterei, welche in einigen Cantonen, Aargau, Tessin, Bern, betrieben wird, ist nicht bedeutend, im Jahre 1853 wurden ungefähr 5000 Centner an Stroh und Geflechte ausgeführt, von eben so geringer Bedeutung ist die Leinewandindustrie und Spitzenfabrikation, beide sind durch

die Uhrenfabrikation theilweise verdrängt, welche besonders in Genf, Neuenburg, Waadt, Bern, Solothurn, Aargau blüht; es werden jährlich etwa 500,000 Uhren gefertigt; Maschinenfabrikation, Holzschnitzereien und andere Industriezweige sind von geringer Bedeutung. Der Handel der Schweiz hat sich wegen der völligen Handels- und Zollfreiheit sehr entwickelt, besonders seitdem 1849 alle Binnenzölle, Weg- und Brückengelder weggefallen sind. Der bedeutendste Handel wird mit Farb- und Rohstoffen getrieben, der Gewinn von den Baumwolleff- und Garnspinnereien im Export beträgt etwa 80,000,000 Fr., dann mit Uhren, Spieldosen, Bijouterieen, Spitzen, Häuten, Metallwaaren, Holz, Obst, Liqueuren, Kräutern (Kirschwasser), eingeführt dagegen Getreide, Hülsenfrüchte, Vieh, Droguen, Oel, besonders Branntwein, Colonial- und Luxuswaaren. Der Binnenhandel ist bedeutender als der auswärtige. Haupthandelslinien sind: vom Bodensee nach Genf, von Schaffhausen und Basel nach Genf, besonders aber von Basel über Luzern, den St. Gotthardt, nach Mailand und Genua, oder von Basel über Zürich durch Graubündten über den Splügen nach der Lombardei und Triest. Die Zölle sind in der Schweiz sehr gering, die Grenzzölle betragen 1 Batzen für einen Centner Rohgewicht, die Aus- und Durchfuhrzölle 1/4 bis 20 Batzen. Banken giebt es 12 in der Schweiz, 2 in Genf, die Cantonal- und die Handelsbank, die übrigen in Bern, Zürich, St. Gallen, Basel, Frauenfeld, Lausanne, Glarus. — Münze, Maße, Gewichte. Man rechnet in der ganzen S. nach dem Münzfuße vom 27. April 1850, in welchem das französische Münzsystem angenommen wurde, nach Franken, welche gesetzlich 100 Rappen, im gewöhnlichen Verkehr 10 Batzen haben à 10 Rappen, 1 Fr. gleich 8 Silbergroschen. Geprägte Münzen sind in Silber 5, 2, 1, 1/2 Frankenstücke, in Billon 20, 10, 5, Rappenstücke in Kupfer 5, 2, 1. Die Prägung geschieht vom Bundesrathe aus, so daß es jetzt nur eidgenössisches Geld giebt. Cantons-Münzen giebt es nur noch aus den früheren Zeiten, wo man nach Schweizerfranken à 10 Batzen à 4 Kreuzer à 2 1/2 Rappen rechnete. Eben so verschieden waren früher die Maße und Gewichte, bis sich auf der Tagsatzung zu Zürich 1834 12 Cantone vereinigten und das sogenannte Concordatmaß und Gewicht der 12 Cantone einführten, welches in den meisten den 31. Januar 1831 gesetzlich wurde. Zur Grundlage legte man das französische metrische Maß und Gewicht, die Einheit des neuen Maßes ist der schweizerische Fuß = drei Decimeter, in 10 Zoll à 10 Linien à 10 Striche getheilt. 100 Fuß = 95 preußische Fuß. Die Elle hat 2 Fuß, der Stab 4 Fuß, das Klafter 6 Fuß. Die Wegstunde hat 16,000 Fuß, der Quadratfuß hat 100 Quadratzoll, die Quadratruthe 100 Quadrutfuß; das Juchart 400 Quadratruthen = 1 1/2 preußische Morgen. Hohlmaß: die Einheit ist das Viertel = 15 Litre, 10 Viertel = 1 Malter, 4 Viertel = 1 Mütt, 100 Malter = 272 9/10 preuß. Scheffel. Für Flüssigkeiten ist die Einheit das Maß = 1 1/2 Litre, 100 Maß = 1 Saum = 2 preußischen Eimern. Gewichte: Einheit ist das Pfund = 1/2 Kilogramm oder 500 Gramm, das Pfund ist im Verkehr in 32 Loth à 10 Unzen getheilt, 100 Pfd. = 1 Ctr. — Verkehrsmittel. Die Oberaufsicht über die verschiedenen Landstraßen, Wasser- und Brückenbauten hat der Bundesrath. Die vielen Seen unterhalten einen sehr lebhaften Schiffsverkehr. Die Fahr- und Extraposten sind jetzt sehr gut eingerichtet, besonders seitdem der Bundesrath vom 1. Januar 1849 ab die Oberleitung übernommen hat. Der erste Postvertrag wurde von der S. abgeschlossen mit Belgien 1849. 1850 folgte der mit Frankreich, 1852 der mit Oesterreich und mit dem deutschen Postverein; die Eisenbahnen in der S. sind meistentheils von Privatgesellschaften gebaut, die wichtigsten Eisenbahnen sind die Walliserbahn, die Genf-Lyoner Bahn, die Westbahn, die Jurabahn, die Freiburger Bahn, die Centralbahn, die Südbahn. Die Anlegung von Telegraphen ist nach dem im December 1850 angenommenen Telegraphengesetz Staatsangelegenheit. Die Telegraphenlinien gehen von Zofingen aus, wo das Hauptbureau sich befindet, und durchschneiden die ganze S. nach folgenden Richtungen: nach Basel-Chaux de Fonds-Genf zum Anschluß an Frankreich und Sardinien; Bern-Sion; Luzern-Airolo-Chiasso (Mailand), Zürich-St. Gallen-Splügen-Bellinzona-Locarno. Durch einen Telegraphenvertrag mit Oesterreich wurde der Anschluß der gegenseitigen Telegraphen bei Bregenz, Feldkirch und Como verabredet und die Anlegung von Linien dahin bestimmt. Mit Frankreich, Belgien und den deutschen Staaten trat die

S. am 7. Februar 1853 von Basel aus in telegraphische Verbindung. Erst seit dem Jahre 1830 hat die Bildung in der S. einen bedeutenden Aufschwung genommen; besondere Verdienste haben sich darum erworben: Salis von Marschlins, Reseman von Reichenau und Pestalozzi. In den meisten Cantonen stehen Erziehungs-Räthe dem Unterrichtswesen vor, denen Schulvorstände untergeordnet sind. Es giebt 5500 Schulen, in denen 350,000 Schüler unterrichtet werden; sie kosten den Cantonen 4½ Million, dem Staat 1 Million. Es giebt ferner 150 Gymnasien, 26 Lyceen, 3 Universitäten (Basel, Bern, Zürich), mit 90 Professoren, 400 Studenten; ferner 2 Akademien, Genf und Lausanne. Seit 1855 ist in Zürich ein Polytechnicum mit 45 Docenten eingerichtet, Forstcurse werden in Chur gelesen, bekannt sind die französischen Pensionen in der S. — Im Jahre 1852 erschienen 226 Zeitungen und Zeitschriften, darunter 150 politische, 14 religiöse und theologische, 13 belletristische, 10 ökonomische, 4 pädagogische. Es giebt viele literarische Gesellschaften und Vereine, darunter sind besonders hervorzuheben: die helvetische Gesellschaft, die schweizer gemeinnützige Gesellschaft, Institut national Genevois. Die Haupt-Bibliothek ist in Genf mit 40,000 Bänden. Für Geschichte, Kunst, Wissenschaften, Literatur wird besonders in letzter Zeit viel gethan. Die sittlichen Zustände sind in der S. im Ganzen gut, es kommen durchschnittlich im Jahre 2 Hinrichtungen vor und 1000 Diebstähle; es giebt viele reiche Hospitäler und Stiftungen (Bern, Zürich, Lausanne, Genf). In kirchlicher Hinsicht sind die Haupt-Confessionen: die reformirte, 943 Pfarreien, besonders in den Cantonen Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell Inner-Rhoden, Thurgau, Waadt, Neuenburg, die Verfassung ist episcopal oder consistorial, dann die römisch-katholische mit 1120 Pfarreien und 7 Bischöfen, von Sitten, Freiburg, Basel, Chur, St. Gallen, Mailand, Como, besonders in den Cantonen Luzern, Zug, Freiburg, Solothurn, Appenzell Außer-Rhoden, St. Gallen, Tessin, Wallis. Klöster giebt es 73; 27 Kapuziner-, 6 Benedictiner-, 40 Frauenklöster; dazu noch 9 Chorherrenstifte, im Ganzen mit etwa 1700 Einwohnern. Die S. wird wegen mannichfacher Naturschönheiten oft zum Ziele und zum Aufenthalt vieler Reisenden aus aller Herren Ländern erwählt. Die besuchtesten Punkte sind Zürich mit dem Zürichersee, der Rigi und die Umgebungen des Vierwaldstädtersees, die des Montblanc, besonders Chamouny. Die berühmtesten und vielbesuchtesten Aussichtspunkte sind der Weissenstein bei Solothurn, der Pilatus und Froen-Alp, der Chamouny und Col de Locle im Canton Neuenburg u. s. w. Das Nähere darüber Bädecker. Der überaus zahlreiche Fremdenverkehr, der für viele Einwohner eine Hauptnahrungsquelle ist (Führer), hatte in der S. sehr viele Gasthöfe und Wirthshäuser hervorgerufen, die großartigsten Hotels sind in Genf, Zürich, Luzern, Basel, Engadin, die auf den berühmtesten Aussichtspunkten, wie Rigi, Faulhorn, Furka; im Ganzen giebt es 14—15,000 Gast- und Wirthshäuser, von denen viele 6—8 Monate geschlossen bleiben und nur im Sommer besucht werden; außerdem sind in der S. viele Pensionate errichtet, in denen Fremde längere Zeit verweilen können.

III. Verfassung. Die am 12. September 1848 festgesetzte Bundes-Verfassung bestimmt: Die 22 Cantone üben alle die der Bundesgewalt nicht ausdrücklich übertragenen Souveränetätsrechte selbst aus. Der Bund hat folgende Rechte: 1) Vertretung der Schweiz in allen Verhältnissen zum Auslande; 2) die Handhabung der Ordnung im Innern; 3) Gewährleistung der allgemeinen schweizerischen Grundrechte; 4) Bundesverwaltung: a. Volkswirthschaft, b. Justiz und Polizei, c. Militärwesen, d. Finanzwesen. In die Cantonal-Souveränetät gehören: 1) Verhältnisse nach außen: Abschluß intercantonaler Concordate, Abschluß von Verträgen mit dem Auslande über ökonomische und Verkehrs-Verhältnisse; 2) cantonale Civil- und Proceß-Gesetzgebung, überhaupt alle Einrichtungen, die speciell die Cantone angehen. Die Bundesversammlung wird gebildet aus zwei Versammlungen, dem Nationalrath und dem Ständerath; der Nationalrath vertritt die S. als Nation, indem je 20,000 Seelen direct einen Abgeordneten wählen, Bruchtheile der Bevölkerung eines Cantons über 10,000 Seelen berechtigen ebenfalls zur Wahl eines Abgeordneten; wählbar ist jeder rechtliche Schweizer vom Alter von 30 Jahren ab. Die Amtsdauer des Nationalrathes ist drei Jahre, er zählte im Jahre 1860 128 Mitglieder. Der Ständerath

vertritt die Interessen der Cantone, er besteht aus 44 Abgeordneten, zwei von jedem Cantone, ohne Unterschied der Größe und Volkszahl. Halbcantone senden je ein Mitglied. Die Mitglieder des Ständeraths werden von den Cantonen, und zwar in der Regel von den Großräthen oder Landräthen gewählt. Ihre Amtsdauer ist je nach den Bestimmungen der Cantone verschieden und wechselt zwischen 1 bis 3 Jahren. Zwischen der Mitgliedschaft im Nationalrathe und im Ständerathe besteht Incompatibilität. Ebenso können die Mitglieder des Bundesrathes nicht zugleich Mitglieder der eidgenössischen Räthe sein. Jedoch haben sie in beiden berathende Stimmen. Die eidgenössischen Räthe versammeln sich auf Einberufung des Bundesrathes regelmäßig am ersten Montag des Juli jeden Jahres; außerordentlich, so oft die Geschäfte es erfordern, auf Berufung des Bundesrathes oder auf das Verlangen von fünf Cantonen oder einem Viertheil der Mitglieder des Nationalraths. Beide Räthe ernennen ihre Präsidenten und Vice-Präsidenten selbst und sind überhaupt unabhängig vom Bundesrathe, wie unter sich. Zur Bundesversammlung vereinigt, bilden sie unter dem Vorsitz des Nationalraths-Präsidenten die oberste Behörde des Bundes. Die Mitglieder beider Räthe erhalten Sitzungsgelder von 12 Frcs. pr. Tag; beide Räthe verhandeln abgesondert für sich. Ein Beschluß beider Räthe, ein Bundesabschluß, ist daher der gemeinsame Wille der Cantons- und Nationalsouveränetät; es ist dies ein großer Unterschied von der alten Schweizerverfassung. In der alten S. hatte jeder Canton seine eigene volle Souveränetät, die gemeinsame Vertretung war die Tagsatzung. Das Haupt der alten S. war je einer der drei Vororte, Zürich, Bern, Luzern, auch das persönliche Oberhaupt der S. wurde nicht einmal von der Tagsatzung aus den Staatsmännern des Vorortes frei gewählt, sondern als solches fungirte das jeweilige Standeshaupt des Vorortes. Jetzt dagegen besteht die oberste Regierung der S., der Bundesrath, aus sieben Mitgliedern. Sie werden bei jeder Gesammterneuerung des Nationalrathes aus den in den Nationalrath wählbaren schweizer Bürgern von der Bundesversammlung auf 3 Jahre ernannt und sind immer wieder wählbar; den Vorsitz im Bundesrathe führt der Bundespräsident, in seiner Abwesenheit der Bundes-Vicepräsident. Jeder der Bundesräthe hat ein besonderes Departement, das politische verwaltet gewöhnlich der Bundespräsident. Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich, es giebt in der Regel keine Unterthanverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familie, der Personen; Volksfreiheiten sind durch den Bund gewährleistet, sofern nicht der Bundesverfassung Zuwiderlaufendes eintritt. Die Annahme fremdherrlicher Pensionen, Gehalte, Titel, Geschenke, Orden an Mitglieder der Bundesbehörden, Civil- und Militärbeamte, Repräsentanten und Commissäre während der Amtsdauer sind verboten; auf schon besessene muß verzichtet werden. Alle christlichen Schweizer haben das Recht, sich in jedem beliebigen Canton niederzulassen gegen Beibringung eines Heimathsscheines und Sittenzeugnisses und Nachweises der Ernährungsfähigkeit, die Niederlassung gewährt Stimmrecht in der Gemeinde, Antheil an Gemeinde- und Bürgerschaftsgütern, freien Gewerbsbetrieb, nach zweijährigem Aufenthalt darf der Schweizer auch in Cantonsangelegenheiten mitsprechen, Ausweisung ist statthaft durch richterliches Erkenntniß, durch Verlust der Ehrenrechte. Einem Ausländer darf das Bürgerrecht nur ertheilt werden, wenn er aus seinem frühern Staatsverbande ausgeschieden ist. Alle andern anerkannten christlichen Bekenntnisse haben völlige Religionsfreiheit, nur die Aufnahme der Jesuiten ist überall verboten. Gewährleistet sind Preßfreiheit, Petitions- und Vereinsrecht, sofern Vereine nicht rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Die Verhältnisse der Heimathlosen werden durch die Landesgesetzgebung geordnet, der Bund hat das Recht der Ausweisung gefährlicher Fremden. Dem Bundesrath zur Seite steht das Bundesgericht, bestehend aus 11 Mitgliedern mit Ersatzmännern, welches ebenfalls frei aus den in den Nationalrath wählbaren Schweizern gewählt wird. Das Bundesgericht urtheilt über Civilstreitigkeiten zwischen Cantonen und dem Bund und zwischen Privaten und dem Bund, doch nimmt das Bundesgericht noch nicht die Stellung ein, die ihm gebührt. Die Bundesrevision kann vorgenommen werden auf Verlangen von 50,000 stimmfähigen Schweizern, sie wird revidirt von der Bundesversammlung und muß sowohl hier, als auch beim Volke, dem sie nachher vorgelegt wird, die Majorität haben, ehe sie rechtskräftig wird. — Diplomatisch wird die S. im Auslande nur durch einen bevollmächtig-

ten Minister in Paris und 2 Geschäftsträger in Wien und Turin, in den übrigen europäischen und amerikanischen Staaten durch 77 consularische Personen in 62 Consulaten vertreten; die diplomatischen Vertreter ernennt gewöhnlich der Bundespräsident. Die Finanzen der meisten Cantone sind günstig gestaltet, wenige nur haben Schulden, viele, wie Bern und Zürich, bedeutendes Vermögen. Die Grenzzölle werfen 5,560,000 Fr. ab, das Salzmonopol 3,041,250 Fr., die Vermögens- und Einkommensteuer 1,850 000 Fr., das Postwesen 1,500,000 Fr., eben so viel die Gerichtssportel- und Stempel-, Militärpflichtersatz; Hunde-, Jagdsteuer u. s. w. kaum 1 Million. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1860 21,913,768 Fr., die Ausgaben 21,913,766 Fr., und zwar 383,185 Fr. für allgemeine Verwaltungskosten, 3,698,419 Fr. für Militär, 3,482,755 Fr. für Zollverwaltung, 6,916,911 Fr. für Postverwaltung, also im Ganzen ein Deficit von 228,200 Fr. Dagegen war im Jahre 1861 ein Ueberschuß von 299,335 Fr. Die Cantonalschulden belaufen sich auf 9,000,000 Fr., die eidgenössische Schuld vom Sonderbundskriege her ist 3,300,000 Fr. Das Staatsvermögen beträgt 125½ Mill. Fr. und zwar hat Bern 46, Zürich 21 und Aargau 16½ Mill. — Das Heer. Nach der Militärorganisation von 1850 und 1851 muß jeder Schweizer seiner Wehrpflicht durch persönlichen Dienst nachkommen, ausgenommen sind Geistliche, Lehrer, Studirende und wenige Beamte; die Dienstpflicht beginnt mit dem 20. und endet mit dem 45. Jahre; die vollkommen taugliche Mannschaft von 20—40 Jahren wird in die Operations-Armee eingereiht, deren Soll-Etat 4½ pCt. der Gesammt-Bevölkerung oder 90,000 Mann beträgt, dazu kommen noch 1½ Procent der Bevölkerung oder 30,000 für Depots. Mit dem 40. Altersjahre tritt die Mannschaft für den Rest der Dienstzeit in die Landwehr, welche 60,000 Mann betragen soll. Im Jahre 1863 betrug der Effectiv-Etat der eidgenössischen Armee 127,618 Mann; für Operationsheer und Depots 68,275 Mann Landwehr, also mehr als $^1/_7$ der Gesammtbevölkerung. Die Armee zerfällt in folgende Waffengattungen: Infanterie, Scharfschützen, Artillerie, Cavallerie und Genietruppen. Die Infanterie bildet den Hauptbestand der Armee; auf 1000 Mann kommen 3 Geschütze. Die Infanterie zerfällt in Bataillone, welche 6—700 Mann stark sind, in 2 Jäger- und 14 Füsilier-Compagnieen. Für den Krieg zerfällt die Armee in 9 Divisionen, 2 unabhängige Brigaden, 26 einzelne Compagnieen, eine Reserve-Artillerie-Division, eine Reserve-Cavallerie-Division. Die Infanterie wird gebildet von 105 Bataillonen, 20 Halb-Bataillonen und 22 einzelnen Compagnieen, im Ganzen 82,416 Mann. Die Instruction der Infanterie wird einestheils von den Cantonen, anderntheils aber vom Bunde besorgt; die Cantone besorgen den Rekruten-Unterricht, der gewöhnlich 28 bis 36 Tage dauert. Der Bund übernimmt die Instruction des Instructions-Personals, die Offiziers-Aspiranten-Curse. Berühmt sind die Scharfschützen, die sich meistentheils aus der besseren Gesellschaft rekrutiren. Die schlechteste Waffengattung in der S. ist die Cavallerie, von der es zwei Arten giebt: die Guiden und Ravoder. Die Artillerie ist trefflich eingerichtet; die administrative und taktische Einheit ist die Compagnie, bei den fahrenden Compagnieen die Batterie. Die Batterie wird in 2 oder 3 Sectionen je zu 2 Geschützen getheilt und hat gewöhnlich 4 Offiziere und 1 Adjutanten. Eine 12- oder 24pfündige Batterie hat 138 Mann, 99 Pferde, 14 Wagen; eine 8-, 6- oder 4pfündige Batterie 175 Mann, 104 Pferde, 16 Wagen. Die gesammte Artillerie der Operations-Armee besteht in folgenden Compagnieen: 6 fahrende 12pfündige Batterieen, 3 fahrende 24pfündige Haubitz-Batterieen, 12 Batterieen gezogene 4pfündige Kanonen, 17 fahrende 8- und 6pfündige Kanonen-Batterieen, 4 Gebirgs-Batterieen, 4 Raketen-Batterieen, 11 ganze und 2 halbe Positions-Compagnieen, 12 Park-Compagnieen und der Parktrain, im Ganzen 10,367 Mann. Die Genietruppen zerfallen in 12 Compagnieen Sappeurs und 6 Compagnieen Pontonniers. Der Generalstab, in Friedenszeiten der Bundesrath, übt durch sein Militär-Departement den Oberbefehl über die ganze Armee aus. Unter dem unmittelbaren Befehle des eidgenössischen Militärdepartements stehen: 1) der Adjunct für das Personelle, der zugleich Oberinstructeur der Infanterie ist; er ist eidgenössischer Oberst, oder wenigstens Oberstlieutenant; 2) die Verwalter des Materiellen; 3) der Oberkriegscommissar; 4) der Oberauditor; 5) der Oberfeldarzt; 6) der Inspector des

Genie; 7) der Inspector der Artillerie; 8) der Inspector der Cavallerie; 9) der Inspector der Scharfschützen; 10) die Inspectoren der Infanterie. Dieses Corps, welches an der Spitze der Armee steht, wird in 6 Sectionen getheilt, nämlich erstens den Generalstab, er besteht aus 40 Obersten, 30 Oberstlieutenants und 30 Majoren und einer unbestimmten Anzahl von Hauptleuten und Lieutenants; zweitens den Geniestab, besteht aus 2 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 4 Majoren und einer unbestimmten Anzahl von Hauptleuten und Lieutenants; drittens den Artilleriestab, 40 Obersten, 10 Oberstlieutenants, 15 Majore und eine Anzahl von Hauptleuten und Lieutenants; viertens den Justizstab, aus dem Oberauditor, mit Oberstenrang, und einer Anzahl Gerichtsbeamten; fünftens den Commissariatstab, aus dem Oberkriegscommissar mit Oberstenrang und den nöthigen Beamten; sechstens den Gesundheitsstab, aus dem Oberfeldarzt mit Oberstenrang, 9 Divisionsärzten mit Oberstlieutenantsrang, 1 Stabsarzt und Stabsapotheker und das übrige Personal; dazu kommen noch die Pferdeärzte. Die Generalstabsschule ist die sogenannte Centralschule in Thun, wo umfassende Vorlesungen über Militär-Wissenschaft gehalten werden; die Bekleidung des Stabes besteht in Filzhut, dunkelgrünem Waffenrock, mit schwarzsammtnem Kragen und Aufschlägen, dunkelgrünem oder eisengrauem Beinkleid; die Infanterie trägt Käppi, graublauen Mantel; die Scharfschützen tragen Filzhut mit schwarzem Federbusch, sonst beinahe wie die Infanterie; die Dragoner tragen schwarz lackirten Helm, blaugrauen Mantel; die Guiden sind ganz so wie die Dragoner uniformirt, nur tragen sie Käppi; die Genietruppen sind ähnlich gekleidet wie Scharfschützen. Das allgemeine Feldzeichen der im activen Dienst befindlichen Militärs ist am linken Oberarm ein rothes Armband mit weißem Kreuz; die Offiziere des Stabes haben goldene, die Commandanten und Majore der Infanterie silberne, die Hauptleute und Offiziere bald goldene, bald silberne Bänder. Die Rangabzeichen der Beamten bestehen in Sternchen am Kragen und Gold- und Silberborden; der Oberbefehlshaber hat zwei goldene Epaulettes mit goldenen Bouillons und drei silbernen Sternchen, der Oberst ebenso, aber ohne Sternchen. Die Bewaffnung der Jäger besteht in einem vierzügigen Jägerstutzen, die Scharfschützen haben einen Stutzen mit Bajonett; die Cavallerie führt Säbel mit Stahlscheide und Pistolen; der Tornister der Infanterie ist von Kalbleder mit schwarzem Riemenzeug; die Landwehr ist der Operationsarmee ähnlich uniformirt und armirt. Zur Verwaltung besteht in jedem Canton ein Commissariat; die Gehaltssätze sind für den Oberbefehlshaber täglich 40 Frs., den Corpscommandanten 24 Frs., den Obersten 12 Frcs. Befestigte Plätze sind der Luziensteig, Bellinzona, Basel, wo sich auch Zeughäuser befinden. Kriegsdépôts sind in Zürich, Luzern, Solothurn; Medaillen giebt es vom 10. August 1792 für die bei Vertheidigung der Tuilerieen Gefallenen in Eisen, Treu und Ehr als Umschrift; zweitens Medaille der Wiedervereinigung für die treuen Schweizertruppen, welche sich 1815 weigerten, Napoleon zu dienen, in Silber, auch Treu und Ehr als Umschrift. Orden hat die S. nicht. Das gemeinsame Wappen der S. ist ein rother Schild mit weißem Kreuz, oder auch ein alter Schweizer, welcher in der einen Hand eine Hellebarde hält und mit der andern sich auf ein Schild lehnt, auf welchem die Umschrift ist: 22 Cantone schweizerischer Eidgenossenschaft. Jeder Canton führt außerdem sein eigenes Wappen, welche man auch zuweilen in Kreisform um den Schild anbringt. (Vgl. Kahlen, Schweizerische Zeitschrift für Landwirthschaft, Organ des Züricher Vereins, 9 Jahrgänge, Zürich 1846 bis 1854. Fellenberg-Ziegler, Bernische Blätter für Landwirthschaft, Wald und Gartenbau, 13 Jahrgänge, Bern 1847 bis 1859. Heer, Ueber Verbreitung und Vaterland der nützlichsten Nahrungspflanzen und geschichtlicher Ueberblick des schweizerischen Landbaus, Zürich 1847. Kohler, Landwirthschaftliche Ortsbeschreibungen aus dem Canton Zürich, 1853. Troost, die Landwirthschaft des Thurgaues im Allgemeinen u. s. w., Zürich 1854. Schild, die Zunahme der Land- und Abnahme der Alpenwirthschaft der Schweiz, Zürich 1853. Sulzer, Zur Agriculturstatistik des Cantons Zürich, 1854. Rüdiger, Allgemeine Schweizer Bauernzeitung, Organ des Vereins schweizerischer Landwirthe, 6 Jahrgänge, Diessenhafen, Schaffhausen und Aarau, 1854 bis 1859. Vgl. Lutz, Topographisches Lexikon der S., Aarau 1827, 3 Bde. Franzini, Statistik der S., bearbeitet von Hegnauer, ebd. 1829; 2. Aufl. Bern 1849, 2 Bde. Nachtrag dazu, ebd. 1851.

Verfassung der Cantone der S., mit Einleitung von Bernhauser, Trogen 1833—36, 2 Bde. Meyer, Erdkunde der schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1838. C. Meiners, Briefe über die S., Berlin 1788—91, 4 Theile. K. Spazier, Wanderungen durch die S., Gotha 1790. J. G. Ebel, Anleitung die S. zu bereisen, 3. Ausg., Zürich 1810, 4 Bde. Tagebuch einer Reise durch die S., Lpz. 1811. R. Glutz-Blotzheim, Handbuch für Reisende durch die S., Zürich 1818; n. A. von J. K. Schach, ebd. 1825. F. Meißner, Meine Reisen in die S., Bern 1820—25, 4 Bde. G. Walcher, Taschenbuch zu Schweizer Reisen, Glarus 1841, 5. Aufl., Schaffhausen 1853. Derselbe, Touristenführer durch die S., Lpz. 1856. Heinrich Zschokke, Die S., geschildert in ihren klassischen Stellen, Karlsr. 1842, 2. Aufl. Stuttg. 1857. A. v. d. Fulda, Meine Reise nach der S. u. s. w., Lpz. 1843. J. G. Ebel, Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art die S. zu bereisen, Zür. 1843. Bädecker, Die S., Handbuch für Reisende, Koblenz 1844, 9. Aufl., mit 7 Karten, 6 Städteplänen und 5 Panoramen, ebd. 1862. Reisehandbuch für die S., nebst den savoyer und piemontesischen Alpen, Berl. 1844. Historisch-geographisch-statistisches Gemälde d. S., St. Gallen 1844. Berlepsch, Neuestes Reisehandbuch für die S., Hildburgh. 1862. Beitzke, Die Alpen, ein geographisch-historisches Bild, Kolberg 1843. Agassiz, Geologische Alpenreise, unter Agassiz Mitwirkung verfaßt von C. Vogt, Frankf. 1844. Kohl, Naturansichten aus den Alpen, 2. Aufl., Leipzig 1862.)

Schweizer (Alexander), schweizerischer reformirter Theologe, geb. den 14. März 1808 zu Murten, wo sein Vater damals Diakonus war. Er studirte zu Zürich bis 1831 Theologie, ward, nachdem er 1832 sich zu Berlin unter Schleiermacher weiter ausgebildet hatte, 1833 Hülfsprediger an der reformirten Kirche zu Leipzig, 1834 Vicar am Großmünster zu Zürich und habilitirte sich an der dortigen Universität als Privatdocent. 1840 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor und 1844 zum Pfarrer der Münstergemeinde. In seinen beiden Hauptwerken: „Glaubenslehre der reformirten Kirche" (Zürich 1844—1847, 2 Bde.) und „die protestantischen Centraldogmen innerhalb der reformirten Kirche" (Zürich 1854) hat er die reformirte Dogmatik der neueren Zeit wieder in Erinnerung gebracht und durch seine apologetische Entgegenstellung derselben gegen die lutherische Dogmatik zu anregenden Erörterungen der Differenzen beider Dogmensysteme Anlaß gegeben. Nicht unbedeutend ist seine „Homiletik" (Leipzig 1848), werthlos dagegen seine Schrift „Das Evangelium Johannis" (Leipz. 1841).

Schwenkfeld (Kaspar) von Ossig oder Ossing, Zeitgenosse Luther's, Anhänger der Reformation und zugleich Gegner der Lehre Luther's von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Er stammt aus dem alten schlesischen Geschlecht von Ossig, ist 1490 zu Ossig geboren, besuchte in seiner Jugend Köln und andere Universitäten, und erwarb sich diejenige allgemeine Bildung, wie sie sich der damalige Adel auf Universitäten zu verschaffen pflegte. Sodann verlebte er zwölf Jahre als Hofjunker an den kleinen Höfen Schlesiens und stand in Diensten Herzogs Friedrich II. von Liegnitz, als er durch den Eindruck, den die ersten Schriften Luther's auf ihn machten, und welcher die durch die Lectüre von Tauler's Werken empfangene Anregung bestärkte, für die Reformation gewonnen wurde. Im Jahre 1522 machte er eine Reise nach Wittenberg und trat daselbst mit Karlstadt in enge Verbindung. Nach Liegnitz zurückgekehrt, war er als Rathgeber des Herzogs für die Einführung der Reformation thätig und trat selbst in den von ihm gehaltenen Privaterbauungsstunden als Prediger auf. Seine Voraussetzung, daß er mit Luther im Einverständniß handle und lehre, wurde jedoch durch den Ausbruch der Abendmahlsstreitigkeiten seit 1524 erschüttert. Er stimmte weder der Lehre Luther's, noch derjenigen Zwingli's bei und glaubte in Folge einer göttlichen Offenbarung gewiß zu sein, daß die Einsetzungsworte Christi so zu verstehen seien, daß der vergottete und himmlische Leib des Erlösers Brot und Wein, d. h. die wahre Seelenspeise sei. Der Versuch einer Verständigung mit Luther, den er 1525 persönlich zu Wittenberg machte, mißlang, wie er auch von Luther die Anerkennung der Nothwendigkeit einer strengen Kirchenzucht, durch welche die wahren Christen von den falschen abzusondern und zur wahren und reinen Kirche zu vereinigen seien, nicht erlangen konnte. In Schlesien wuchsen

ihm darauf die wiedertäuferischen Bewegungen über den Kopf, da er ihnen mit seiner Opposition gegen die äußeren kirchlichen Uebungen keine organisatorische Kraft entgegensetzen konnte. Von lutherischer Seite desavouirt, zumal seitdem Zwingli (1528) ihn als seinen Streitgenossen in der Abendmahlsfrage anerkannt hatte, und von den Katholiken bedrängt, konnte er sich in Schlesien nicht mehr halten und begab sich, um dem Herzog von Liegnitz, von welchem König Ferdinand seine Entfernung verlangt hatte, Unannehmlichkeiten zu ersparen, 1529 nach Straßburg. Doch auch hier konnte er sich nicht behaupten. Seine Uebereinstimmung mit den Schweizern und deren oberdeutschen Anhängern war nur scheinbar, da er bei aller Verwerfung der lutherischen Lehre vom Abendmahl in diesem die reale Mittheilung des verklärten Christus annahm. Die Schweizer sahen in ihm einen gefährlichen Bundesgenossen gegen Luther, dieser, welchem er sich später (z. B. 1543) wieder zu nähern suchte und als Mitkämpfer gegen die Schweizer anbot, konnte in diesem Anerbieten nur ein listiges Markten und Feilschen sehen und wies ihn streng zurück. Nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Straßburg mußte er nach Ulm fliehen, wo er auch, nachdem er indessen öfters seinen Aufenthaltsort gewechselt hatte, den 10. December 1561 starb. Seine Hauptdifferenz mit Luther war darin begründet, daß ihm die Rechtfertigung durch den Glauben nur ein äußerliches Werk und nicht innerlich genug war. Zur Rechtfertigung gehörte ihm das Eintreten Christi selbst in das Innere des Gläubigen, der dadurch gerecht, heilig und selig wird. Aus dieser unmittelbaren Einwohnung Christi in den Gläubigen folgte für S. der Satz, daß die heilige Schrift und die Sacramente nur äußerliche Werkzeuge seien, — ferner sein Dualismus, wonach er Schöpfung und Erlösung streng von einander schied, den Menschen als Creatur und als Wiedergeborenen in der Art einander entgegensetzte, daß im Letzteren Gott wesentlich inwohne, und endlich eine naturfeindliche Askese forderte. Der Schlußpunkt dieser Theorie ist dann die Annahme von der Vergottung des Fleisches Christi und der Entrückung desselben aus allem creatürlichen Zusammenhange — die Lehre von der Mittheilung dieses uncreatürlichen Fleisches im Abendmahl an den Gläubigen und somit die Erhebung des Letzteren über die Sphäre des Creatürlichen. — Ein Theil der äußerst zahlreichen Schriften S.'s ist von den Anhängern, die er besonders in Schlesien und in Schwaben gefunden hatte, in vier Folianten gesammelt worden; der erste Theil (1564 erschienen) enthält „die christlichen orthodoxischen Bücher“; die drei folgenden Bände (1566 und 1570 erschienen) heißen das „Epistolar“ S.'s und enthalten Sendbriefe, der erste die Schreiben erbaulichen Inhalts, der zweite die gegen die Päpstischen, der dritte die gegen die Lutherischen gerichteten. Ein vierter und fünfter Band sollten noch die gegen die Zwinglischen und Wiedertäufer gerichteten enthalten, sind aber nicht erschienen. Auf der Wolfenbüttler Bibliothek finden sich noch Abschriften ungedruckter Briefe S.'s, aus welchen Salig (s. d. Art.) in seiner Geschichte der Reformation Auszüge mitgetheilt hat. — Das stille Leben der S.'schen Gemeinden in Schlesien wurde seit 1708 durch eine theologische Polemik gestört, welche den Kaiser Karl VI. veranlaßte, 1720 einer Jesuitenmission ihre Bekehrung aufzutragen, wodurch die Meisten von ihnen zur Auswanderung nach Sachsen und, als sie auch hier keine Duldung fanden, nach Amerika bewogen wurden. Hier haben noch einige Gemeinden den Namen S.'s am Leben erhalten. König Friedrich II. sicherte nach der Besitzergreifung von Schlesien den Resten der dortigen Gemeinden durch Edict vom 8. März 1742 (datirt aus Selowitz), „nicht nur in Unserm souveränen Herzogthum, sondern auch in allen Unsern übrigen Landen“, seinen besonderen Schutz zu. Bei dieser Gelegenheit erschien: „Historische Nachricht von dem vor zweihundert Jahren berühmten und verrufenen schlesischen Edelmann Caspar S. von Ossing“ (Prenzlau 1744). Auch dedicirten die amerikanischen Schwenkfelder dem König die Schrift: „Die wesentliche Lehre des Herrn C. S. und seiner Glaubensgenossen, nebst ihrer Geschichte bis 1740.“ Zu Görlitz erschien 1816 die Schrift: „Dankbare Erinnerung an die Gemeinde der Schwenkfelder zu Philadelphia in Nordamerika“. Außer dem schon angeführten Werke Salig's vergleiche noch Arnold's Kirchen- und Ketzergeschichte.

Schweppermann (Ritter Seifried), war in der Gegend von Hersbruck und Altorf ansässig und zugleich Bürger von Nürnberg. Im Jahre 1298 unterschrieb er

bereits eine Urkunde. Er muß sich einen bedeutenden Ruf als Krieger erworben haben, denn als im Jahre 1322 die Heere Ludwigs des Bayern und Friedrichs von Oesterreich in der Nähe seiner Burg zusammentrafen, berief Ludwig S. in sein Lager und ertheilte ihm den Auftrag, sein Heer für die bevorstehende Schlacht zu ordnen. Die jungen Ritter in diesem Heere verspotteten den alten Mann, weil seine Kniee wankten, während er umherging, die Stellung des Feindes zu erspähen. Der König, sagten sie, hätte auf den kraftlosen Alten nicht so lange warten dürfen, er wird den Oesterreichern wenig Leid zufügen. S. aber rechtfertigte das Vertrauen Ludwigs in glänzender Weise. Er ordnete zunächst die Reiter des Königs, wie es gewöhnlich geschah, in drei neben einander stehende Abtheilungen, die Fußtruppen hinter jenen als Reserve. Außerdem aber stellte er vierhundert Ritter, welche der Burggraf Friedrich von Nürnberg führte, verdeckt auf, und führte hauptsächlich dadurch den Sieg herbei. Die Oesterreicher hatten sich in Siegeszuversicht verleiten lassen, den Inn im Angesicht der Gegner zu überschreiten. König Johann von Böhmen, welcher einen der drei Heerhaufen Ludwigs befehligte, griff sie am 28. Septbr. 1322 mit Ungestüm an, wurde aber nach mehrstündigem Kampfe zur Flucht genöthigt. Die Oesterreicher hatten namentlich die Pferde ihrer Gegner zu tödten gesucht und in Folge dessen fünfhundert derselben gefangen. Jetzt aber führte S. das bayrische Fußvolk den siegreichen Feinden entgegen und gab zugleich das Zeichen, auf welches Burggraf Friedrich aus seinem Hinterhalte hervorbrechen sollte. Als dieser sich in der Flanke der Oesterreicher zeigte, glaubten sie die Schaaren zu erblicken, mit denen Herzog Leopold ihnen zu Hülfe zu ziehen versprochen hatte. Den Böhmen nachsetzend, hatten sie sich zerstreut und waren nun außer Stande, geordneten Truppen Widerstand zu leisten. Da der Inn ihnen den Rückzug wehrte, so wurden sie sämmtlich getödtet oder gefangen. Diese Schlacht war eine der merkwürdigsten des Mittelalters und wurde bei Mühldorf in Oberbayern geschlagen. Als am Abend nach dem Kampfe sich zeigte, daß dem Heere Ludwigs kein anderer Mundvorrath als eine Anzahl Eier zur Verfügung stand, sprach der König das berühmte Wort: „Jedermann ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei." — S. lebte noch funfzehn Jahre. Auf seinem Grabsteine zu Castel bei Amberg finden sich jene anerkennenden Worte Ludwigs IV.

Schwerin (Fürstenthum) s. **Mecklenburg**.

Schwerin. Zu dem alten und vornehmsten Adel in Pommern gehören die Grafen und Herren v. S., dessen berühmter Name von Neuem durch den bei Prag gefallenen Helden ein Lobspruch geworden ist. S. oder nach der altslawischen Aussprache Czweryn bedeutet auf deutsch das Wort: „Raute", das Bild des Familienwappens dieses Geschlechts. Der Erste aus demselben, der in Pommern vorkommt, war Henning v. Czweryn, der im Jahre 1150 starb und die Güter Spantekow und Altwigshagen besaß. Seine Nachkommen haben sich, außer in Pommern, auch in der Mark Brandenburg, in Mecklenburg, in Bayern, in Polen, in Preußen und Schweden verbreitet. Noch gegenwärtig in mehreren Häusern bestehend, war das Geschlecht in früheren Jahrhunderten noch viel zahlreicher an Mitgliedern, auch war eine besondere Eigenthümlichkeit desselben die Annahme sonderbarer Zunamen, welche im 14. Jahrhundert scheinen entstanden zu sein und muthmaßlicher Weise als Scherzbenennungen durch Standesgenossen veranlaßt sind. So finden sich in den Urkunden zur Bezeichnung verschiedener S. Beinamen, wie: die Brummer, Steinköppe, Hagere, Bauernfeinde, Bohnen, Mäuse, Kalepatze (Kahlschädel), Diestel, Cardinäle, Steckebühren, Ziebler, Tellegritte und Grauköppe, was bei der großen Ausbreitung der Familie anfänglich zur Unterscheidung Einzelner gedient, dann aber auf deren Nachkommenschaft auch Anwendung gefunden haben mag. Die reichsfreiherrliche Würde brachte 1648 Otto v. S., der Stifter der märkischen oder brandenburgischen und mecklenburgischen Linie, ebenso das Erbkämmereramt in der Mark Brandenburg 1654 an sein Haus. Sein Sohn, ebenfalls Otto mit Vornamen, erwarb am 11. September 1700 die reichsgräfliche Würde, welche von brandenburgischer Seite noch in demselben Jahre (am 26. November) anerkannt wurde, wie es schon zu seiner Zeit bei der Erhebung in den Reichsfreiherrenstand, und zwar mittels Diploms vom 3. October 1654, der Fall gewesen war. Von der in Pommern zurückgebliebenen Linie wurde Philipp

Bogislav v. S. auf Wopersnow von Karl II., König von Schweden, am 7. Decbr. 1717 in den schwedischen Freiherrenstand erhoben. Endlich erhob der König Friedrich II. die Brüder Kurd Christoph und Hans Bogislav v. S. durch Diplom vom 31. Juli 1740 und abermals am 27. Februar 1762 einen Zweig der Familie in den Grafenstand. Nachmals wurde von König Friedrich Wilhelm II. am 2. Januar 1787 ein Mitglied dieses Hauses in den Grafenstand erhoben, wie auch zwei andere Mitglieder am 4. November 1766 und am 25. April 1776 die schwedische Grafen-, ein viertes am 27. December 1778 die schwedische und ein fünftes am 20. Februar 1813 die bayerische Freiherrenwürde erhielt. Seit langen Jahrhunderten waren die v. S. zu Spantekow und Putzar schon Burg- und Schloßgesessene in Pommern; ebenso besaßen sie auch seit 1357 das Erbküchenmeisteramt im Fürstenthum Wolgast. Von den ersten Besitzthümern des alten, vornehmen und reichen Hauses sind namentlich Spantekow und Altwigshagen, beide einst feste Schlösser, anzuführen. Ersteres war noch im dreißigjährigen Kriege eine nicht unwichtige Festung, und der große Kurfürst ließ erst im Jahre 1677 das Hauptgebäude sprengen; letzteres verfiel aber schon am Ende des 15. Jahrhunderts. Die bedeutenden Güter, die die Familie nach und nach erwarb, lagen zwischen der Peene, Tollense und Randau. Neben Putzar erscheint Cummerow, das heutige Schwerinsburg, unter den alten Stammhäusern der v. S. Spantekow war ununterbrochen in dem Besitze des vorpommerschen Zweiges der Familie bis 1634 geblieben, in welchem Jahre Vivigenz v. S. ohne Leibeserben zu Kopenhagen starb. Seine einzige ihn überlebende Schwester, Catharina, verheirathete sich 1637 mit dem Grafen Erich v. Steenbock, der, wegen angeblich bedeutender Ansprüche, den antichretischen Pfandbesitz Spantekow's ergriff und sich darin, der Rechtseinsprüche des Schwerin'schen Geschlechts ungeachtet, behauptete. Im Jahre 1654 erlangte derselbe sogar von der Königin Christine von Schweden unterm 13. März eine Assecurations-Urkunde, in welcher ohne Zuziehung der Familie S. seine Ansprüche auf 141,000 Speciesthaler für bescheinigt angenommen und bestimmt wurde, daß die Schwerin'sche Familie nur nach Tilgung dieser Schuld von ihrem Reluitionsrechte Gebrauch machen könne. In dieser Sachlage blieb es bis 1715, weil gegen den damals allmächtigen Liebling der Königin Christine, Herzogin von Pommern, und gegen dessen in hohem Ansehen stehenden Erben nichts auszurichten war. Nach der Eroberung Vorpommerns zog König Friedrich Wilhelm I. 1715 Spantekow ein, weil deren damaliger Lehnsinhaber, Graf Steenbock, die Waffen gegen ihn geführt hatte und deshalb einer Felonie schuldig sei. Der Stockholmer Friedensschluß vom 21. Januar 1720 sicherte indeß den Besitzern confiscirter Güter die Wiedereinsetzung zu, und die gräflich Steenbock'sche Familie trat unterm 30. December 1728 dem neuen Landesherrn von Vorpommern ihre Pfandansprüche für 56,000 Thlr. ab, nachdem der Oberst v. Dossow, welchem die Spantekow'schen Güter im Laufe des schwedischen Krieges verliehen worden waren, mit 11,000 Thlr., als Entschädigung für Meliorationen, abgefunden und Spantekow schon ein Jahr vorher zu einem landesfürstlichen Domänen-Amte erklärt und als solches bewirthschaftet worden war. Das damalige v. Schwerin'sche Geschlecht, vertreten durch den Generallieutenant, späteren Generalfeldmarschall und Grafen Kurt Christoph, nahm die früheren Protestationen der Familie auf Reluition der Güter im October 1738 zur förmlichen Klage gegen den Landesherrn auf und erwirkte ein Erkenntniß vom Kammergericht zu Berlin vom 13. April 1743, durch welches dem Geschlechte derer v. S. das Reluitionsrecht zugesprochen wurde. Nach mehrmaliger Appellation von beiden Seiten gegen dies Erkenntniß, bezüglich der Entschädigungssumme, wurden die Acten im Jahre 1754 dem Geheimen Ober-Tribunal zum Spruch dritter Instanz eingesandt. Hier blieben sie liegen bis zum Jahre 1787, und der Schwerin'schen Familie wurde auf wiederholte Beschwerde angedeutet, daß nach dem vom Könige Friedrich II. ertheilten Befehle, auf mündliche Verfügung des Großkanzlers v. Cocceji, die Sache aus der Liste der laufenden Spruchsachen gestrichen sei. Es war so weit gediehen, daß kein Rechtsanwalt aus Furcht vor königlichem Unwillen sich entschließen wollte, einen Antrag auf Aburtelung in Revisorio zu contrasigniren. Neue Anträge der Familie S. beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. von Preußen brachten die Sache 1787 zwar wieder in Fluß; die Zeit verstrich aber unter den Wirren des bald

darauf ausbrechenden französischen Revolutionskrieges, der unser Vaterland an den Rand des Verderbens führte, mit gegenseitigen Vergleichsvorschlägen bis zum 14. October 1820 ohne wesentlichen Fortschritt. Unter diesem Tage erwirkte endlich der damalige hochverdiente Repräsentant der Familie S., der Landrath Graf Heinrich Ludwig Wilhelm Karl v. S. auf Putzar, einen Cabinetsbefehl des Königs Friedrich Wilhelm III., durch welchen eine rechtliche Entscheidung angeordnet und zugleich die pünktliche Ausführung dieser Entscheidung der Finanzbehörde zur Pflicht gemacht wurde. Nach vielen Mühen und weitläufigen Erörterungen bezüglich der an Spantekow lehnsberechtigten Familienglieder &c. wurde die Sache glücklich durch Vergleich mit dem Domänenfiscus in der Art zu Ende geführt, daß den zur Sache legitimirten Familiengliedern der Grafen und Herren v. S. unterm 6. Mai 1833 die Güter in natura und 40,000 Thlr. an Entschädigung zurückgegeben wurden, nachdem die Begüterung 199 Jahre der Familie entzogen und 94 Jahre lang darum gestritten und processirt worden war. [1]) — Ein directer Nachkomme von dem obengenannten Henning v. Sweryn († 1150), Gerd v. Sweryn auf Spantekow, lebte um's Jahr 1241. Er erscheint unter dem Namen Gerardus Sweryn im Jahre 1254 bei der durch Herzog Barnim I. dem Usedom'schen Kloster geschehenen Verleihung des Patronatsrechtes der Kirchen St. Pauli und St. Petri zu Uznam (Usedom) und Bentze nebst dem Dorfe Palessin. Er ist der urkundlich nachgewiesene Ahnherr dieses nachher so ausgedehnten Geschlechts, und von seinen beiden Söhnen Hans und Dietrich besagen Familien-Ueberlieferungen, daß sie die väterliche Besitzung getheilt und dadurch die Spantekow'sche und Altwigshagen'sche Linie derer v. S. abgezweigt hätten. Von ihren Nachkommen, und zwar aus der Zeit vor Stiftung der jetzt noch blühenden Linien, nennen wir nur 4 Glieder der Familie, nämlich: Hans († vor 1569), dessen Sohn, Enkel und Urenkel, alle drei Otto genannt. Ersterer, Sohn des Hans v. S. (geb. 1585, † 1650 oder 1651), fürstlich pommernscher Landrath und Amtshauptmann zu Neckermünde, Erbsasse auf Altwigshagen und Wittstock, erhielt von Herzog Bogislav XIV. am 25. April 1626 die Bestätigung seiner alten Lehnbriefe, und dessen Sohn (geb. den 8. März 1616) trat zur reformirten Confession über und verließ nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern sein Heimathland, das eines der eifrigst lutherisch gesinnten war. Anfangs in den Dienst der Kurfürstin von der Pfalz getreten, ward er 1638 Kammerjunker am Hofe des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und 1640 beim Regierungsantritt des großen Kurfürsten Hofkammergerichts- und ältester geheimer Lehnsrath. Von Kaiser Ferdinand III. 1648 den 24. März in den Reichsfreiherrnstand erhoben, brachte er 1654 durch Verleihung des großen Kurfürsten das Erbkämmerer-Amt der Kurmark an sein Haus. Dompropst zu Brandenburg, Amtshauptmann zu Krossen, war er in der Folge Gesandter in Polen und Schweden und schloß die für Brandenburg so wichtigen Verträge von Labiau und Welau ab. 1658 erhielt er das polnische Indigenat. Seit diesem Jahre stand S. als Oberpräsident, wie man damals den ersten und obersten Staatsminister nannte, an der Spitze der gesammten Verwaltung des brandenburg-

---

[1]) Im Spantekower Pfarrhause erblickte der berühmte Sprachforscher Johann Christoph Adelung (s. d.) dem Kirchenbuche zufolge, am 30. August 1732 das Licht der Welt. Sein Vater Johann Paul Adelung war zu Berlin am 5. Mai 1702 geboren, studirte zu Halle, Erfurt und Jena, erwarb am 15. April 1725 zu Erfurt die Magister-Würde und erhielt am 16. Juni desselben Jahres den Ruf zur königlich preuß. Gesandtschafts-Predigerstelle nach Warschau, woselbst Hans Bogislaw v. S. damals des Königs Friedrich Wilhelm I. Vertreter war. S. hatte den jungen Geistlichen von einer so achtbaren Seite kennen gelernt und ihn so lieb gewonnen, daß er, als die Pfarre zu Spantekow durch den Tod ihres Verwesers erledigt war, bei dem damaligen Patron, dem Landesfürsten, dahin wirkte, daß der Gesandtschafts-Prediger in die einträgliche Stelle berufen wurde. Funfzehn Jahre, von 1729 an, wirkte er hier als treuer Seelsorger seiner Gemeinde, dann wurde er 1744 nach Putzar versetzt, woselbst er am 24. Januar 1759 gestorben ist. Er hat die Geschichte des Schwerin'schen Geschlechts bis auf das Jahr 1737 oder 1743 unter der Aufschrift: „Umständliche und zuverlässige historische und genealogische Nachrichten von dem alten Hochadligen gesammten Geschlecht derer von Schwerin — aus sicheren Urkunden zusammengetragen — von Einem, welcher diesem Geschlechte allezeit verbunden achtet“ geschrieben, die aber nicht zum Druck befördert zu sein, wohl aber die Grundlage der in Schwerinsburg aufbewahrten Familienchronik zu bilden scheint.

preußischen Staats und Hofes. 1662 wurde er zugleich Oberhofmeister der kurfürstlichen Prinzen, in welcher Stellung er den größten Einfluß auf die Erziehung des Kurprinzen, nachmaligen ersten Königs in Preußen, Friedrich's I., ausübte.[1]) Otto v. S. trat 1652 seinem Bruder Bogislav mit Bewilligung seines Bruders Philipp Julius sein Erbtheil gegen eine Abfindungssumme ab und legte dieselbe in der Mark in liegenden Gütern an, indem er 1654 die Herrschaft Alten-Landsberg von der Familie v. Krummensee erkaufte und die Wolfshagenschen Güter nebst Zubehör, so wie das Städtchen Fürstenwerder, nach dem Ableben des letzten Blanckenburg als eröffnete Lehen erwarb. Nach dem Tode seines Bruders Bogislav fielen ihm die Güter Zuchen, Lassene, Zachau in Pommern, wie auch nach dem Ableben seiner zweiten Gemahlin Helene Dorothea, geb. v. Kreuzen, die Wildenhoffschen Güter in Ostpreußen zu. Er starb am 8. Juni 1679 auf dem kurfürstlichen Schlosse zu Berlin und hinterließ 14 Kinder, von denen Otto (geb. den 21. April 1645 zu Köln an der Spree, † den 8. Mai 1705), kurbrandenburgscher Geh.-Staatsminister, Erbkämmerer, Verweser und Amtshauptmann der Herzogthümer Krossen und Züllichau, Dompropst zu Brandenburg, residirender Commendator zu Lagow, Herr auf Alten-Landsberg, Landesburg, Wildenhoff, Zuchen, Zachau, Rothhausen, Wolfshagen rc., am 11. September 1700 von Kaiser Leopold I. zum Reichsgrafen erhoben wurde. Seine beiden Söhne wurden Stifter von zwei noch blühenden Linien, nämlich Reichsgraf Friedrich Wilhelm (geb. den 28. Juli 1678, † den 6. August 1727 als königl. preußischer Geh. Staatsrath, Oberhofmeister der Königin von Preußen und Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg) der Stifter der Linie zu Walsleben und Wildenhoff, und Reichsgraf Otto (geb. den 5. Juni 1684, † den 2. Januar 1755, als Statthalter zu Berlin, Kammerherr und als designirter Comthur auf Lietzen seit dem 7. April 1728) der Stifter der Linie zu Wolfshagen in der Mark und Mecklenburg. Der Urenkel des Stifters der ersten Linie, Reichsgraf Otto Friedrich Wilhelm (geb. den 4. Juli 1796, † den 2. April 1860), war der Vater des jetzigen Chefs dieser Linie, des Reichsgrafen Otto Gottfried Ludwig Emanuel (geb. den 31. Juli 1823), Majoratsherr der Herrschaften Walsleben und Wildenhoff (29,540 Morgen) in dem Kreise Preuß.-Eylau in Ostpreußen, Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg, und der Enkel des Stifters der andern Linie war der Reichsgraf Johann Christoph Hermann (geboren den 18. Juni 1776), der nach dem am 26. August 1827 erfolgten Tode seines letzten Bruders Ludwig Otto Alexander Erbherr der väterlichen Gesammtbegüterung in der Mark und Mecklenburg wurde und durch seine Vermählung mit der Reichsgräfin Rosalie gebornen v. Dönhoff-Dönhoffstädt die Tamselschen Güter an sein Haus brachte. Er starb am 6. August 1858 und hinterließ vier Söhne, von denen der älteste Reichsgraf Otto Wilhelm Ludwig (geb. den 26. August 1822), gegenwärtiger Chef der Familie, die Güter Amalienhof, Kleisthöhe, Dorksthal, Gneisenau, Damerow, Ottenhagen, Hetzdorf und Schlepkow in der Mark Brandenburg, Karl Alexander (geb. den 7. August 1824) die Stammhäuser Wolfshagen in der Mark und Mildenitz c. p. in Mecklenburg-Strelitz, Wilhelm Stanislaus Hermann (geb. den 6. März 1827) Fürstenwerden, Hildebrandshagen, Bülowssiege und Wilhelmshayn in der Uckermark, so wie Skandau, Friedrichshof, Sansgarben, Koskeim, Kudwinnen und Wargitten in Ostpreußen und Göhren und Georginenau in Mecklenburg und Boguslav Konrad Adolf (geb. den 20. November 1833) die Tamselschen Güter in der Neumark erhielt. Die dritte Linie zu Schwerinsburg in Pommern wurde von Claus v. S. († 1612), dem Sohne des oben genannten, vor dem Jahre 1569 gestorbenen Hans v. S. gestiftet. Der Enkel des Stifters Ulrich († 1697) war königlicher schwedischer Regierungsrath in Vorpommern, Erbküchenmeister des Herzogthums Pommern, Schloßhauptmann zu Alten-Stettin, und dessen Söhne, nämlich Hans Boguslav (geb. den 10. Juni 1683, † den 23. August 1747), königlicher preußischer Geheimer Ober-Finanzrath, Landjägermeister und Oberforstmeister der Kurmark, und

[1]) Sein Tagebuch über die Erziehung der Prinzen seit Anfang des Jahres 1663 liegt handschriftlich auf der königlichen Bibliothek in Berlin.

Kurt Christoph, der am 6. Mai 1757 bei Prag gebliebene Generalfeldmarschall (s. u.), wurden am 31. Juli 1746 von Friedrich dem Großen in den Grafenstand erhoben. Des Grafen Hans Boguslav Enkel ist der Graf Heinrich Ludwig Wilhelm Karl (geb. den 19. December 1776, † den 8. August 1839), der Vater des jetzigen Chefs dieser Linie, des Grafen Maximilian Heinrich Karl Anton Ernst (geb. den 30. December 1804), Besitzers der Lehngüter Boldekow, Bornmühl, Glien, Putzar, Charlottenhorst, Zinzow und Rubenow (14,835 Morgen) im Kreise Anclam, so wie der Rittergüter Wettrin im Kreise Schlawe, Provinz Pommern, und Rogätz in der Provinz Sachsen, königlichen preußischen Staatsministers und Ministers des Innern a. D. (s. unten), und des Grafen Victor Friedrich Wilhelm Hermann Luther (geb. den 22. December 1814), Besitzers der Rittergüter Schwerinsburg[1]), Wussecken und Werder (4137 M.), Löwitz (2700 M.), Sarnow mit Wendfeld (3924 M.) und Schmuggerow (3172 M.) im Kreise Anclam, Erbküchenmeisters in Alt-Pommern und Mitgliedes des Herrenhauses. Der Großonkel dieser beiden Grafen war der Graf Wilhelm Friedrich Karl (geb. den 23. December 1728), welcher nach seines Oheims, des Feldmarschalls Grafen v. S., Tode Adjutant des Königs und bei Zorndorf von den Russen gefangen und nach Petersburg geführt wurde, woselbst er die Bekanntschaft Peters III. machte, mit welchem er bei dessen Thronbesteigung über den Frieden unterhandelte. 1795 führte er als Generallieutenant die preußischen Truppen gegen Polen, allein er wurde überall geschlagen, so daß ein Kriegsgericht ihn 1795 zum Verlust seines Regimentes und einjähriger Gefangenschaft verurtheilte. Als König Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg, suchte S. vergebens die Proceßrevision nach und starb am 17. August 1802 in Hamburg. Er schrieb zu seiner Rechtfertigung: „Auseinandersetzung der Ursachen meiner Entlassung“ (Leipzig 1799), welche vom General v. Favrat, den er angegriffen hatte, beantwortet wurde. Die vierte Linie zu Willmersdorf, gestiftet von einem Bruder des Stifters der Linie zu Schwerinsburg, dem dritten Sohne des oben genannten, vor 1569 gestorbenen Hans v. S., dem Hans Felix v. S. († 1617), wurde, wie schon erwähnt, unterm 2. Januar 1787 vom Könige Friedrich II. in den Grafenstand, und zwar in der Person des königlich preußischen Generalmajors Friedrich August Karl Leopold (geb. den 11. October 1750, † den 16. December 1834), des Urgroßenkels des Stifters dieser Linie, des Enkels Friedrich Bogislav's (geb. den 30. August 1674, † den 1. October 1747), königlich preußischen Staatsministers, und des Sohnes Gneomar Constantin Bogislav's (geb. den 3. November 1721, † den 19. Juni 1769) erhoben. Der Enkel des ersten Grafen aus dieser Linie, Graf Friedrich Kurt Alexander (geb. den 16. Mai 1856) ist der gegenwärtige Chef derselben. Eine fünfte Linie der Herren v. S. ist die zu Janow in Pommern, von dem älteren Bruder des ersten Reichsfreiherrn v. S., des oben genannten Otto, nämlich von Philipp Julius v. S. gestiftet, dessen Urgroßenkel Wilhelm Ludwig v. S. (geb. den 17. Juni 1801), Herr auf Janow, Rehberg, Lantzkron und Bartow, der jetzige Chef derselben ist. Wie erwähnt, wandten sich einzelne Glieder der Schwerin'schen Familie auch nach Bayern und Schweden. Nach Bayern kam ein Sprosse dieses Hauses 1693, wo seine Descendenz noch gegenwärtig fortblüht. König Maximilian I. von Bayern ertheilte der Familie daselbst laut Diplom d. d. 20. Februar 1813 die Freiherrnwürde. Der gegenwärtige Chef dieser Linie ist der Freiherr Hans Maria Karl August Claudius Franz de Paula v. S. (geb. den 11. Juni 1846 zu Regensburg). In Schweden blühen vier Linien, nämlich zwei gräfliche und zwei freiherrliche. Von den ersteren erhielt die zu Stegeberg, deren jetziger Chef Graf Friedrich Philipp (geb. den 9. October 1847), Herr auf

---

[1]) Der Generalfeldmarschall v. S. erbaute von 1720—1738 das in Schwerinsburg befindliche prächtige Schloß von bedeutendem Umfange und das Dorf auf einer etwa 1000 Schritt von dem früheren Dorfe Cummerow entfernten Stelle. Als König Friedrich Wilhelm I. von Preußen im Jahre 1733 beim Feldmarschall einkehrte, gab er bei dieser Gelegenheit aus eigener Bewegung dem Gute den Namen Schwerinsburg und ertheilte demselben durch Verordnung vom 14. August genannten Jahres „die Gerechtigkeit, daß daselbst sich allerlei sonst auf dem Lande nicht gelittene Handwerker ansetzen, auch überhaupt alle städtischen Handthierungen getrieben werden können.“

Stegeberg und Idingstädt in Ostgothland, ist, die gräfliche Würde am 25. April 1776, die andere Linie, die zu Husby, diese Standeserhöhung aber schon zehn Jahre früher, nämlich am 4. Nov. 1766. Gegenwärtiger Chef der letztern ist Graf Adolf Henning (geb. den 31. Mai 1799), Majoratsherr auf Husby und seit dem Tode seines älteren Bruders auch auf Fyllingerum, der Neffe des Grafen Frederik Bogislaus v. S., welcher, geboren am 7. October 1764, sich, da er als der jüngste der Söhne seines Vaters, eines schwedischen Reichsrathes, ohne Erbe war, für die militärische Laufbahn bestimmte und sich zu Berlin auf der Kriegsakademie, zu Upsala und Straßburg für den Kriegsdienst ausbildete. Als er aber, nachdem er vorher noch eine Reise durch die Schweiz, durch Frankreich und Holland gemacht, nach Schweden zurückkehrte, ward er durch eine ihm eröffnete Aussicht auf baldige Versorgung, die er, um heirathen zu können, wünschte, veranlaßt, zu Upsala Theologie zu studiren. Bereits 1786 ward er Hofprediger, 1787 ging er nach Göttingen, wo er Doctor der Philosophie und Theologie ward, und 1788 erhielt er die einträgliche Pfarrei zu Sala. Die Thätigkeit als Seelsorger ließ ihm noch Zeit zu andern Beschäftigungen übrig. Er machte sich berühmt durch die treffliche Cultur früher wüster Ländereien, die seinen Wohnsitz umgaben, durch geschmackvoll angelegte Gärten und durch den Glanz seines Hauses. Dann trat er als Schriftsteller auf („Ueber Erziehung und allgemeine Cultur", Stralsund 1809) und im Jahre 1812 wohnte er, nicht in seiner Eigenschaft als Geistlicher, sondern als Edelmann, dem Reichstage bei. Er stand auf der Seite der Opposition und sprach mit Kraft, Geist und Würde. Auf dem Reichstage von 1815 ward er Vorsteher eines Ausschusses zur Verbesserung des gesunkenen Verkehrs, und eine Frucht seiner Vorschläge war die Reinigung der norrländischen Ströme, um auf denselben das sonst unbenutzte Holz der Binnenwälder nach der Hauptstadt zu führen und die Einfuhr desselben aus Finnland unnöthig zu machen. Seitdem die politische Opposition durch den Freiherrn v. Ankarswärd immer demagogischer wurde, verließ S. dieselbe. Im Jahre 1823 trat er als Bevollmächtigter der Reichsstände in die Direction der Nationalbank. Seine „Geschichte der schwedischen Bank", die 1828 erschien, ging aus dieser seiner Stellung hervor. In den 1831 beginnenden Debatten der Direction über Verwandlung des Papiergeldes, die der Reichstag beschlossen, war S. gegen die Stimmen der Mehrheit für diese Verwandlung. Er starb am 9. April 1834. Unter seinen Schriften machten eine Zeit lang Aufsehen seine „Grundlinien der Staatengeschichte" (1811). Die beiden freiherrlichen Linien haben in dem Bruder des Stifters der Linie zu Janow, in Johann Bogislav († den 1. December 1699) einen gemeinschaftlichen Stammvater, und zwar erhielt die eine in der Person des damaligen königl. schwedischen Generalmajors Philipp Bogislav v. S. (geb. den 7. Januar 1657, † den 20. März 1733 in Persien als kaiserlich russischer Generallieutenant und k. k. österreichischer Feldmarschall-Lieutenant) am 7. December 1717, die andere am 27. December 1778 den schwedischen Freiherrnstand. Der jetzige Chef der älteren oder Ersten Linie ist Freiherr Adam Otto v. S. (geb. den 20. Mai 1798) und der der Zweiten (zu Zirköping) der Freiherr Julius Carl Johann Gustav Adolf v. S. (geb. den 5. October 1810). Das ursprüngliche Wappen der v. S., das noch die Linie zu Janow, so wie die bayerische führt, besteht in einem silbernen Felde, in dessen Mitte sich eine rothe Raute und auf dem Helme drei Straußfedern befinden, deren äußere silbern und mit der Raute belegt sind, die mittelste aber roth ist. Die Reichsgrafen v. S. führen ein in die Quere getheiltes Schild. Die obere Hälfte ist in Silber und Blau gespalten. In dem silbernen Theile steht die rothe Raute, in dem blauen ein grüner Zweig mit drei goldenen Aepfeln. In der untern silbernen Hälfte ist ein nach der rechten Seite galoppirendes schwarzes Roß ohne Zeug vorgestellt. In der Mitte des Schildes liegt ein kleines rothes Herzschild, mit dem das Erzkämmereramt andeutenden goldenen Schlüssel. Die drei Helme sind mit dem Reichsadler, den oben beschriebenen Straußfedern und einem rothen Adler, der den Zweig im Schnabel hält, besetzt. Die übrigen Grafen v. S. führen bloß die rothe Raute im silbernen Schilde. Was den Helmschmuck betrifft, so ist bei ihm die schwarze Straußfeder auch mit einer silbernen Raute belegt. Die ältere (deutsche) Linie hat auf dem ersten Helme einen

preußischen Adler und auf dem dritten einen Feldherrn mit dem Commandostab in der Rechten und den schwarzen Adler auf der Brust. Die jüngere Linie hat auf den äußeren Helmen gekrönte schwarze Adlerhälse. Ebenfalls führen die schwedischen Linien nur die rothe Raute im silbernen Schilde, aber drei gekrönte Helme mit rothseidenen Decken. Die erste trägt zwei andreaskreuzweise gelegte silberne Beile, über welchen ein mit den Hörnern nach oben gerichteter goldener Halbmond schwebt; der zweite Helm trägt eine rothe Straußenfeder zwischen zwei silbernen, von denen die Letzteren je mit einer rothen Raute belegt sind (Helm des Stammwappens); und auf dem dritten Helme erscheint eine goldene Säule, welche auf jeder Seite von einem rothen Greifen mit herabhangendem Schweif gehalten wird. Schildhalter sind zwei um die Hüften grün bekränzte, behelmte wilde Männer, deren Helme je mit drei Pfauenfedern besteckt sind. Das Wappen der freiherrlichen Familie zu Zirköping ist halb senkrecht und quer getheilt (drei Felder) und mit einem silbernen Mittelschild, worin die rothe Raute, das Stammwappen, erscheint; außerdem führt das Mittelschild auf einem flatternden Bande die Devise: „No menos constante que persequibo.“ 1. in Gold zwei quer über einander laufende, golden gekrönte rothe Füchse (wegen von Borcke); 2. in Roth ein silbernes Sturmgitter (wegen von Levetzow); 3. in Blau ein roth gekleideter Türke auf einem nach rechts galoppirenden silbernen Rosse. Freiherrenkrone und zwei gekrönte Helme; der rechte ist der Helm des Stammwappens mit den drei Straußenfedern, der linke trägt einen golden gekrönten, wachsenden rothen Hirsch. Die Schildhalter sind die nämlichen, wie bei den Wappen der gräflichen Linie.

Schwerin (Kurt Christoph Graf von), königlich preußischer General-Feldmarschall, ein als Krieger und Staatsmann, zugleich auch als Mensch durch ächte Religiosität, die er sogar in geistlichen Liedern ausdrückte, gleich ausgezeichneter Mann aus der Schwerinsburger Linie der Familie v. S. (s. o.), Sohn Ulrich's v. S. und der Anna Lucretia geb. Ramin, wurde am 16. October 1684 geboren, studirte, anfangs der wissenschaftlichen Laufbahn sich widmend, zu Leyden, Greifswalde und Rostock und trat, nachdem er sich in Besitz tüchtiger Kenntnisse gesetzt, wozu namentlich auch das Verständniß der lateinischen, französischen und italienischen Sprache gehörte, im Jahre 1700 als Fähndrich in holländische Kriegsdienste. Sein Bruder war in dem Regimente, welchem er angehörte und dessen Chef sein Oheim war, Oberstlieutenant und suchte ihn durch harte Behandlung, durch alle Beschwerlichkeiten des Dienstes zu nöthigen, dem militärischen Berufe wieder zu entsagen. Aber der junge S. überwand alle Schwierigkeiten und ward, um seine Tüchtigkeit darzulegen, um so eifriger. Seine ersten Waffenthaten führte er aus in dem österreichischen Erbfolgekriege, in welchem die Meister der Feldherrnkunst — Eugen und Marlborough — die Lehrer und Ideale des jungen aufstrebenden Mannes wurden. Er nahm Theil an den Schlachten von Ramillies und Malplaquet und ward 1705 zum Hauptmann befördert. Im nächsten Jahre fand er sich jedoch bewogen, die holländischen Dienste zu verlassen und in mecklenburg-schwerinsche zu treten. In der mecklenburgischen Armee bald zum Oberst emporgestiegen, ward er im Jahre 1712 vom Herzoge mit geheimen Aufträgen an Karl XII. von Schweden nach Bender gesandt, und als er von da nach einer Abwesenheit von einem Jahre zurückkehrte, wurde er Brigadier und bald darauf Generalmajor. Nachdem er als solcher am 6. März 1719 die hannoverschen Truppen, welche als kaiserliche Executions-Armee die zwischen dem Herzoge Karl Leopold und den Ständen ausgebrochenen Mißhelligkeiten beseitigen sollten, bei Waltmühlen geschlagen hatte, nahm er Dienste bei König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der durch die Erwerbung von Vorpommern sein Landesherr geworden war. Der König gebrauchte ihn zu wichtigen diplomatischen Geschäften, so zu einer Mission nach Warschau, wo er die Unruhen in Thorn zum Besten der Protestanten beilegte, ernannte ihn 1730 zum Gouverneur von Peitz, 1731 zum Generallieutenant, beschenkte ihn mit dem schwarzen Adler-Orden, wählte ihn zu seinem vertrauten Freunde und Rathgeber und ernannte ihn 1739 zum General der Infanterie. Seine Feldherrntalente zu zeigen, hatte er unter Friedrich Wilhelm nur einmal Gelegenheit, als er 1733 nach Mecklenburg einrückte und die Hannoveraner daraus vertrieb; aber ein Schauplatz unvergänglichen Ruhmes eröffnete sich ihm durch Friedrich's des Großen kühne Pläne. Die

Eroberung von Schlesien im ersten schlesischen Kriege war zum großen Theil, der entscheidende Sieg bei Mollwitz (s. d.), am 10. April 1741, sein Werk. Schon hatte Friedrich, die Schlacht für verloren haltend, den Kampfplatz verlassen, als sein Feldherr, der greise S., durch seine Kühnheit und Ausdauer den preußischen Waffen das Uebergewicht verschaffte und, mit vielen Wunden bedeckt, die ihn nicht in seiner Thätigkeit zu hindern vermocht hatten, das Schlachtfeld siegreich behauptete. Nachdem hierauf Brieg und Breslau genommen war, ging S., der schon 1740 zum General-Feldmarschall und in den Grafenstand erhoben worden war, nach Aachen, um durch den Gebrauch der dortigen Bäder seine Gesundheit zu stärken. Im zweiten schlesischen Kriege rückte S. von Schlesien nach Böhmen ein, vereinigte sich mit dem Könige, der durch Sachsen und die Lausitz gezogen war, bei Prag, welches belagert und am 10. September 1744 eingenommen war. Als die feindliche Ueberlegenheit darauf den Rückzug nöthig machte, trug des Grafen S. Genie und Muth viel dazu bei, daß er ruhmvoll und glücklich ward. Nach dem Frieden 1745 begab sich S. zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf seine Güter; doch beim Beginn des siebenjährigen Krieges zog der edle, von den Soldaten nicht weniger darum, weil er sie zum Siege zu führen pflegte, als wegen seiner väterlichen Milde geliebte Greis noch mit Jugendkraft abermals mit in's Feld. Er commandirte das dritte preußische Heer, erhielt seine Stellung in Schlesien, drang nach der Schlacht bei Lowositz in Böhmen ein, damit Piccolomini und Browne sich nicht vereinigten, brachte den Oesterreichern mehrere Verluste bei und zog nach Schlesien in die Winterquartiere. Im Jahre 1757 rückte er abermals nach Böhmen und vereinigte sich, nachdem er die Oesterreicher überall zurückgeworfen hatte, mit Friedrich, der von Sachsen kam. Mit ihm schlug er die Schlacht von Prag. Aber mit seinem Blute erkaufte er den Sieg. An dem gefährlichsten Punkte commandirte er; schon geriethen seine Schaaren in Unordnung und Flucht, da ergreift der unerschrockene Held die Fahne, und unter dem Rufe: „Kameraden, folgt mir!“ dringt er vor, aber nach wenigen Minuten sinkt er, von vier Kartätschenkugeln getroffen, todt zu Boden. So starb den Heldentod dieser unvergleichliche Mann, den man nach dem Tode noch vielfach ehrte und den das Volk in Liedern feierte. Auf dem inneren Schloßhofe zu Schwerinsburg ließ sein Neffe, der Graf Heinrich Bogislaw, sein Standbild von Sandstein, von dem Bildhauer Dannecker angefertigt, 1790 aufstellen und bis 1862 stand in Berlin auf dem Wilhelmsplatze seine Bildsäule von carrarischem Marmor, die auf Befehl König Friedrich's II. von E. B. Adam angefangen und von Sigisbert Michel vollendet worden war. Sie ward den 28. April 1769 aufgestellt. Der Held war in dem Moment dargestellt, wo er in der Schlacht von Prag, den 6. Mai 1757, die Fahne ergreifend, damit an der Spitze seiner tapfern Pommern in den Feind vordrang und so den Tod fand. Seit dem 6. September 1862 ist dieses Standbild durch ein neues aus bronzirtem Zinn ersetzt und dient mit den fünf übrigen Vertretern des brandenburg-preußischen Kriegsruhms aus dem 18. Jahrhundert zum Schmucke des Berliner Wilhelmsplatzes. Am 7. September 1767 hatte Kaiser Joseph einen Theil seiner Heerschaaren in den Gegenden versammelt, die durch die Schlacht vom 6. Mai 1757 berühmt und von S.'s Herzblut benetzt worden sind. Ein schöner belaubter Baum bezeichnete die ehrenvolle Stelle, wo der Held zur Erde sank. Unter den Uebungen ziehen alle im Lager befindlichen Grenadier-Bataillone an der Stelle vorüber, und der Kaiser sprengt heran. Er läßt die Bataillone um den Baum ein Viereck schließen; er tritt in dessen Mitte und befiehlt dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Nugent, eine dreimalige Generalsalve aus dem kleinen Gewehr und aus dem in der Nähe stehenden groben Geschütz, nebst jedesmaliger Rührung des Spiels, zu commandiren, um auf diese Weise das Gedächtniß des edlen S.'s zu feiern. Bei jeder Generalsalve nahm der Kaiser den Hut zuerst ab, und eine heilige Thräne rollte die männliche Wange herab. So ehrte Joseph in dem Manne, der gegen seine Mutter seit dem Tage von Mollwitz gekämpft hatte, die Tapferkeit des Soldatenherzens! Kaum ein schöneres Denkmal konnte S. gesetzt werden.

Schwerin-Putzar (Maximilian Karl Heinrich Anton Ernst Graf v.), gewesener preußischer Minister des Innern und früher des Cultus, ward geboren am 30. Decbr. 1804 auf dem im Anclamer Kreise Pommerns belegenen Familiengute Boldekow, er-

hielt seine erste Erziehung durch Hauslehrer im Elternhause und studirte dann Staats- und Rechtswissenschaften auf den Universitäten in Heidelberg und Berlin. Durch seinen Vater, der in engen Beziehungen zu Solger, Arndt und Schleiermacher stand, in dem Hause des Letzteren eingeführt, schloß sich S. namentlich an diesen an und des Lehrers Einfluß auf den Schüler leuchtet aus S.'s ganzem politischen Leben evident hervor. Wie eng S.'s Verhältnisse zu Schleiermacher waren, geht auch aus dem Umstande hervor, daß Ersterer als Bräutigam der jüngsten Tochter des Letzteren, Hildegarde Marie, die er 1834 heirathete, täglich in dessen Hause verkehrte. Nachdem S. nach absolvirtem Studium mehrere Jahre an dem Obergerichte zu Stettin und der Regierung in derselben Stadt als Auscultator und Referendar gearbeitet hatte, übernahm er 1832 die Verwaltung mehrerer väterlicher Güter und verließ den Staatsdienst. Im nächstfolgenden Jahre schon wurde S. zum Landrathe des Anclamer Kreises gewählt, einer Ehrenstelle, die seit langer Zeit in seiner reichbegüterten Familie sich zu vererben schien, 1839 ward er Mitglied des Provinzial-Landtags von Pommern und bald darauf nach des Vaters Tode und an dessen Stelle Director des vorpommerschen Departements des landschaftlichen Creditsystems, auch Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins zu Anclam und der pommerschen Gesellschaft für Pferdezucht. Bei den religiös-politischen Bewegungen der Vierziger Jahre betheiligte sich S. als einer der Ersten, erfaßte den Gedanken der Stiftung der Gustav-Adolf-Vereine mit lebhafter Energie und ward dann einer der Vorsteher des Vereins. So wurde er in weiteren Kreisen bekannt, und als König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1846 zur Ausgleichung der auf dem religiösen Gebiete der evangelischen Landeskirche entstandenen Differenzen eine Generalsynode nach Berlin berief, ernannte er den Grafen S. zum Mitgliede derselben. Hier sprach sich dieser in engster Verbindung mit Auerswald, seinem späteren Collegen im Ministerium, für eine freie kirchliche Gemeinde-Verfassung aus, verwarf die Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher, weil „das Christenthum eine lebendige Lehre sei, die sich im Neuen verjünge", und forderte für jede Gemeinde das Recht der Selbstbestimmung kirchlicher Satzungen; er hielt die Generalsynode nur für eine vorbereitende, nicht beschließende Versammlung und sprach die Entscheidung in den religiösen Fragen nur allein einer organischen Vertretung der Kirche zu, die er in der von ihm ausgearbeiteten Presbyterialverfassung näher fixirte. Ein Jahr später wurde S. Mitglied des durch das Patent vom 3. Februar 1847 constituirten Vereinigten Landtags, als Vertreter der Ritterschaft des Anclamer Kreises hierzu gewählt. In der ersten Sitzung der vereinigten Curien dieses Landtags stellte S. den Antrag, dem Könige in einer (von ihm entworfenen) Adresse die „Wünsche der Nation" auf Erweiterung der Verfassung vorzutragen und dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben. Seither galt und war S. der Führer der constitutionellen Partei, wenn er sich auch nicht in allen Fragen mit dieser Partei identificirte. Von Wichtigkeit aus jener Session des Vereinigten Landtags ist noch der S.'sche Antrag, die Wahlfähigkeit zur Zweiten Kammer nicht von der Gemeinschaft mit einer der bestehenden Kirchen abhängig zu machen, sondern dieselbe Allen zuzusprechen, die sich zur christlichen Religion bekennen. In der Zeit bis zur März-Revolution des Jahres 1848 stand Graf S. mit seinen politischen Freunden zwar an der Spitze der Bewegung und sie waren es namentlich, welche die Regierung zu möglichst liberalen Concessionen drängten, aber doch kam ihnen der Ausbruch der Revolte so überraschend und lag so weit außerhalb ihrer Absichten, daß sie bald in Conflict mit der neuen Wendung der Dinge kamen. Zwar trat S. in das Ministerium Arnim-Camphausen, welches der König am 19. März berief, als Cultus-Minister ein, als aber die Linke der National-Versammlung den Liberal-Constitutionellen die Führung entrissen hatte und der vom Ministerium ausgearbeitete Verfassungsentwurf gegen den Antrag von Waldeck und Wachsmuth, selbst den Entwurf einer Verfassung in die Hand zu nehmen, in der Minorität blieb, betrachtete dies das Ministerium als ein Mißtrauensvotum und legte seine Portefeuilles schon am 13. Juni wieder nieder. Vom Kreise Schlawe in Pommern zum Mitgliede der deutschen National-Versammlung erwählt, nahm Graf S. jetzt seinen Platz in der Frankfurter St. Paulskirche ein. Er schloß sich hier der kleinen Minorität an, welche unter Georg v. Vincke's (s. d. Artikel) Führung die

äußerste Rechte bildete und das Zustandekommen der Verfassung nur durch Vereinbarung mit den Regierungen für factisch und rechtlich möglich erklärte. Es war daher nur consequent, wenn S. durch Schreiben vom 3. Mai 1849 dem Präsidenten seinen Austritt erklärte, als die Versammlung den Beschluß gefaßt hatte, unter gänzlichem Absehen von jenen Vereinbarungen selbstständig die Verfassungsarbeiten vorzunehmen. Seit der Bildung der Zweiten Preußischen Kammer, 1849, gehörte ihr Graf S. als Mitglied an, ununterbrochen als Vertreter der pommerschen Wahlkreise Anclam-Demmin-Uckermünde-Usedom-Wollin, war in den Legislaturperioden von 1849—52 und von 1852—1855 Präsident des Hauses, und in der von 1856—1858 als Haupt der Liberalen der Führer der oppositionellen Minorität. Als im November 1858 nach der Uebernahme der Regentschaft durch den Prinzen von Preußen das Ministerium Manteuffel abtrat, begann mit der Verwaltung des Ministeriums Hohenzollern-Auerswald jene Zeit der liberalen „neuen Aera", als deren Schöpfer auch Graf S. mitgalt und von der man sich einen wahren „Segen von heilsamen Reformen" versprach. Als dieser nun ausblieb, schob man die Schuld dem Umstande zu, daß Graf S. in jener Verwaltung keinen Platz gefunden hatte. Dem Drängen der Kammer-Majorität, an deren Spitze Graf S. stand, der in der Session des Jahres 1859 zugleich Präsident des Abgeordnetenhauses war, wurde endlich seitens des Ministeriums nachgegeben und S. übernahm am 3. Juli 1859 für den ausscheidenden Flottwell das Portefeuille des Innern. In dieser Stellung that zwar Graf S. alles Mögliche, um die Erfüllung des bei seinem Amtsantritt gegebenen liberalen Programms durchzusetzen, purificirte den Beamtenstand im liberalen Sinne, wirkte auf denselben Stand durch zahlreiche Wahlerlasse, legte den Kammern sehr freisinnige Gesetze über die Feststellung der Wahlbezirke, über die Einführung einer neuen Kreis- und Städte-Ordnung und einer ländlichen Polizei vor, mußte jedoch bald erkennen, daß alles dieses der seit der Session des Jahres 1861 in der Zweiten Kammer wieder vertretenen Demokratie unter Waldeck's und Schulze-Delitzsch's Führung nicht genügte, obgleich sich letztere den Anschein gab, für dasselbe constitutionelle System zu kämpfen, welches im Programm des Ministeriums documentirt worden war. Von dieser Partei endlich offen angegriffen, von seinen liberalen Freunden, die sich unter Vincke's und Grabow's Führung getrennt hatten, wenig unterstützt oder ganz verlassen, kam Graf S. endlich zur Erkenntniß, daß, da es ihm an Kraft und Energie gebrach, entweder den Ueberstürzungen der Demokratie entschieden entgegen zu treten oder sich der Leitung dieser Bewegung zu bemächtigen, es am besten sei, den Platz zu räumen, den er beinahe drei Jahre innegehabt hatte. Wenige Tage nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses, in Folge der Annahme des Hagen'schen Antrages, als S. nach der Aufopferung seiner bisherigen parlamentarischen Stützen seine Ohnmacht neben seinen conservativen Collegen erkannte, legte er, zugleich mit Auerswald, im März 1862 sein Portefeuille nieder und gehört seitdem als Mitglied des Abgeordnetenhauses zu den Wenigen, die neben der liberalen und conservativen Partei eine selbstständige Stellung einnehmen.

Der Graf hat sich den Ruf eines billig denkenden, biedern Edelmannes erworben, der, von der Aufrichtigkeit seiner Wohlmeinendheit überzeugt, aller Welt dieselbe Bravheit und Biederkeit der Gesinnung zutraut und von ihr die gleiche Billigkeit in ihren Entschlüssen und Handlungen erwartet. Dieser Ruf ist wohlbegründet und wir können der allgemeinen Meinung über den Grafen nur beistimmen. Er ist durch und durch ein guter Mann und erwartet in seinem Verkehr mit der Welt Alles von ihrer guten Natur und von ihrem guten Willen. Es müßte doch schlimm sein, ist sein Grundsatz, wenn in dieser Welt nicht Alles in Gütigkeit abgemacht werden und auf glattem Wege vor sich gehen könnte. Wir wollen hier nicht die Frage behandeln, ob die gutgemeinte Betheuerung: „es müßte doch schlimm sein!" zur Regelung und Leitung auch nur der Angelegenheiten des Privatverkehrs ausreicht, und ob es nicht in letzterem wohlberechtigte Interessen, wohlerworbene Rechte und wohlbegründete Ueberzeugungen giebt, denen man durchaus nicht zumuthen kann, sich auf den bloßen Zuruf: „seid doch nur gut!" und der Appellation an die Güte, die hinter oder neben ihnen im Grunde des Herzens wohnt, ergeben sollen. Schon im Privatleben würde auf diese Weise das Recht der sogenannten Naturgüte geopfert werden und das Gewissen in der Ver-

schwommenheit des Verfahrens daraufgehen; die gutmüthige Ausgleichung würde ferner der Gerechtigkeit ein Ende machen und der Krieg Aller gegen Alle, zu dem sich die dupirten Rechte und Ueberzeugungen zuletzt doch wieder ermannen müßten, die ganze bürgerliche Gesellschaft in's Chaos stürzen, oder, gelinder ausgedrückt, in die Dinte bringen. Noch gefährlicher aber würde der Patriarchalismus der guten Leute, den die biedere Drohung des: „es müßte doch schlimm sein", für Einen Augenblick vielleicht hervorbringen kann, im Staate wirken, denn diesem Augenblick der Ueberraschung würde alsbald der Terrorismus der Biedern und Guten gegen die Bösen folgen, denen die Wegwerfung ihrer Rechte leid thut, und die versöhnten Brüder würden einander in die Haare fallen. Die „neue Aera", deren Entwickelung der Graf zum großen Theil geleitet hat, hat diese Umwandlung des Patriarchalismus in Terrorismus in plastischer Weise zur Anschauung gebracht und sie verlief sich zuletzt im Wirrwarr der allgemeinen Entzweiung und Verwirrung. Auf die ersten Leistungen S.'s im Fach der gutgemeinten Ausgleichungen in den Jahren 1846 und 1847 wollen wir kein besonderes Gewicht legen, da ihre Aengstlichkeit mit der Unklarheit des Stoffs, in dem er zu arbeiten suchte, entschuldigt werden kann. Daß er auf der General-Synode im erstgenannten Jahr, als die Gegner und Vertheidiger der Symbole in der Verhandlung über die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen ihren ängstlichen Nothfrieden geschlossen hatten und zwischen die allgemeinen Grundthatsachen und Grundwahrheiten, auf welche Jene den Ordinanden verpflichtet wissen wollten, und die, den Strenggesinnten zu Gefallen, daran angehängte Verweisung auf die Symbole ein „insonderheit" eingeschoben war — daß er damals mit Auerswald auf die Streichung dieses ihm bedenklichen „insonderheit" antrug und dadurch nach seiner Ansicht einseitigen Ansprüchen vorzubauen glaubte, wollen wir ihm nicht geradezu verdenken. Im ängstlichen Streit jener Parteien konnte ihm Hören und Sehen allerdings dermaßen vergehen, daß sein Einfall, durch die Entfernung jenes Worts die Verwirrung wieder ins Gleiche zu bringen, nicht Wunder nehmen darf. Daß auch er auf dem Vereinigten Landtage von jenem Adreßentwurf, der den vereinigten Curien am 15. April 1847 vorgelegt wurde, erwartete, die List, welche aus der Verschiedenheit der Namen der durch die Gesetze von 1821 und 1823 verheißenen reichsständischen und der durch das Patent vom 3. Februar 1847 berufenen Versammlung schloß, die der ersteren zugesicherten Rechte seien die wohlerworbenen der letzteren, könne wirksam sein — diese Umwandlung einer politischen Frage in eine bloß exegetische wollen wir ihm auch nicht hoch anrechnen. Weder auf dem Landtage (s. d. Art. **Bodelschwingh-Velmede**), noch auf der Generalsynode fand er einen Gegner, der seinem gutmüthigen: „es müßte doch schlimm sein, wenn" irgendwie überlegen gewesen wäre. Daß er aber nun nach den Erfahrungen, die er mit seinem beschwichtigenden ministeriellen Zureden im Jahr 1848 gemacht und sodann mit seiner entschiedenen Opposition unter dem Ausgleichungsministerium Manteuffel's selbst dargeboten hatte, mit jenem Grundsatz in der „neuen Aera" durchzudringen meinte, — das war doch ein ernster historischer Fehler. Auch abgesehen von jedem Vergleich mit seinem Benehmen gegen das der neuen Aera vorangehende Ministerium, dem er z. B. eine undeutsche Politik vorwarf und von dem er noch im Jahre 1856 verlangte, daß es „ein bestimmtes Programm aufstellen und seine Regierungsgrundsätze mit Entschiedenheit aussprechen" müsse, damit man wissen und sagen könne, wer gouvernemental sei, während er für die Beamten das Recht „einer Betheiligung an den Wahlen im oppositionellen Sinne und selbst einer darauf zielenden Agitation" in Anspruch nahm — von alledem und Aehnlichem abgesehen, macht seine Politik des guten Herzens während des Verlaufs der neuen Aera nur einen peinlichen Eindruck. Wie leise und ohne nach links oder rechts nur um eines Haares Breite auszuweichen, mußte die Politik der moralischen Eroberung Deutschlands auftreten, für deren richtiges Verständniß er mehreren Einwohnern Stettins und den Wahlmännern der Stadt Wriezen dankte! Welche scholastisch-geübte und speculative Köpfe mußten die Beamten sein, von denen er z. B. in seinem Wahlcircular vom 4. October 1861 forderte, sie sollten „die Handlungen und Absichten der Regierung in deren Sinn darlegen und erörtern", während er es ihrem guten Herzen überließ, die Absichten der Regierung „aus deren

bisherigem Verhalten" zu entnehmen! Welcher terroristische Druck lag in dem Verlangen, die Beamten sollten in Folge einer Inspiration oder des eigenen angelegentlichsten Nachdenkens genau die richtige Auslegung des Regierungssystems finden, von der Richtigkeit dieses Fundes die Wähler überzeugen, dazu noch von dieser Ueberzeugungs-Methode jeden Schein der Nöthigung fern halten und endlich doch dahin wirken, daß „die Wahlen nach beiden Seiten hin jede extreme Richtung bestimmt von sich weisen" mögen. Ein Terrorismus des guten Herzens, der sich in solchen Erlassen aussprach, war natürlicher Weise einer Verstimmung ausgesetzt, wie sie S. z. B. äußerte, als er den guten Leuten von Anclam bei den Wahlen des Jahres 1860 melden ließ, er werde, wenn sie wirklich, wie ihm gemeldet worden, dem Herrn Schulze-Delitzsch ihre Stimme gäben, sich die Frage vorlegen müssen, ob er noch ihr Vertrauen besitze. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier die Frage behandeln wollten, ob die liberalen Gesetzvorlagen der neuen Aera dazu bestimmt waren, dem Abgeordnetenhause die Zustimmung zur Armee-Reorganisation zu erleichtern; aber so viel dürfte wohl feststehen, daß nach der Beseitigung jener Vorlagen die letztere Angelegenheit, die nun für sich allein stand, ernster, als es in der That geschehen ist, aufgefaßt und behandelt werden mußte. Ein halbes Jahr nachher, nachdem S. vor der Verwirrung jener Angelegenheit zurückgewichen und aus dem Ministerium getreten war, vereinigte sein Herz die beiden widersprechenden Empfindungen, daß es (siehe seine öffentliche Erklärung vom 3. November 1862) über die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der Militärfrage, die er einen verhängnißvollen Fehler nannte, Schmerz empfand und zugleich mit dem fortgesetzten parlamentarischen Widerstand sympathisirte, — ein Widerspruch, in welchen das zwischen Ja und Nein schwankende gute Herz meistens fallen wird. Das gerechte Vertrauen zu der Rechtschaffenheit und Biederkeit des guten Willens S.'s läßt annehmen, daß seine politische Laufbahn noch nicht abgeschlossen ist; nach den bittern Erfahrungen, die er mit seinem Grundsatz: „es müßte doch schlimm sein", gemacht hat, darf man auch annehmen, daß er die wirklich schlimmen Seiten der Politik strenger als bisher ins Auge fassen wird.

Schwertbrüder, ein geistlicher Ritterorden zur Unterstützung der Bekehrung der heidnischen Livländer durch Waffengewalt, ins Leben gerufen durch den Bischof Albert von Riga im Jahre 1202. Der Orden nahm sich, nach dem Rath des Papstes Innocenz III., die Verfassung des Templerordens zum Muster; Bischof Albert nannte die Mitglieder „Brüder des Ritterdienstes Christi" und bestimmte zu ihrem Ordenskleid einen weißen Mantel mit rothem Kreuz und Schwert. Sie führten demnach auch den Namen Schwertbrüder oder Schwertträger (gladiferi oder ensiferi). Zu ihrem ersten Ordensmeister weihte Albert Winno von Rohrbach und bestimmte den Rittern 1206 den dritten Theil des ihm bereits unterworfenen Landes als freies Eigenthum. Als sie ganz Livland und Kurland erobert hatten, wollte er ihnen zwar von dem neugewonnenen Lande den dritten Theil nicht gestatten, doch wurde nach längeren Streitigkeiten unter Winno's Nachfolger, Fulko Schenk von Winterfeld, der Streit zu Gunsten der Ritter 1208 durch Innocenz III. entschieden. 1217 eroberte der Orden auch Esthland und dasselbe fiel ihm zur Hälfte und zur Hälfte dem Bischof zu. Nach dem Tode des Bischofs Albert machten die S., durch ihre Kriegsleistungen erschöpft, den deutschen Rittern (s. d. Art.) das Anerbieten, sich mit ihnen zu vereinigen, was auch 1237 zur Ausführung kam. Der deutsche Ordensmeister stellte an die Spitze der S. einen Landmeister (Magister provincialis) und die Geschichte der Ritter fiel seitdem mit der des deutschen Ordens zusammen. Der Landmeister Walther von Plettenberg erlangte vom deutschen Ordensmeister Albrecht von Brandenburg 1521 für den Orden eine gewisse Selbstständigkeit und das Recht, sich selbst den Heermeister zu wählen. Ueber den letzten Heermeister Gotthard von Kettler, der das zur Reformation übergetretene Ordensland gegen die Polen nicht mehr behaupten konnte, von diesen Kurland und Semgallen zu Lehen annahm (1562) und mit einer Prinzessin von Mecklenburg, mit der er sich bereits 1556 vermählt hatte, eine Dynastie der Herzoge von Kurland gründete, siehe den Artikel **Kurland**.

Schwerz (Joh. Nepomuk von), landwirthschaftlicher Schriftsteller, geboren den 11. Juni 1759 zu Koblenz, beschäftigte sich, als er 1783 als Hauslehrer nach Bel-

gien gekommen war, mit dem Studium des dortigen Landbaues, übernahm 1801 die Verwaltung eines Gutes ebendaselbst und machte sich durch seine Schrift: „Anleitung zur Kenntniß der belgischen Landwirthschaft" (Halle 1807—1811, 3 Bde.) einen Namen. Seit 1810 Inspector der Tabakspflanzungen in Straßburg, seit 1812 als Begleiter des jungen Fürsten Wrede in Hofwyl, sammelte er neue Erfahrungen, die er in den Schriften veröffentlichte: „Beschreibung der Fellenberg'schen Landwirthschaft zu Hofwyl" (Hannover 1816); „Beschreibung der elsassischen Landwirthschaft" (Berlin 1816) und „Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer" (Berlin 1818). Seit 1816 als Regierungsrath in preußischen Diensten, untersuchte er den Stand der Landwirthschaft in den Rheinlanden und in Westfalen und veröffentlichte seine Berichte an das Ministerium später unter dem Titel: „Beschreibung der Landwirthschaft in Rheinland und Westfalen" (Stuttgart 1836, 2 Bde.). Indessen folgte er 1818 dem Rufe als Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt Hohenheim (s. d. Art.), welcher er bis zu seinem siebzigsten Jahre vorstand und einen europäischen Ruf verschaffte. Seine letzten Jahre verlebte er, zuletzt erblindet, in Koblenz, wo er den 11. December 1844 starb. Seiner Hohenheimer Zeit gehört sein Hauptwerk an, die „Anleitung zum praktischen Ackerbau" (Stuttgart 1823, 5 Bde.; dritte Aufl. 1843). Außerdem gab er (Stuttgart 1826) „Landwirthschaftliche Mittheilungen" heraus; sein „Landwirthschaftlicher Nachlaß" wurde von Pabst (Stuttgart 1845) veröffentlicht.

Schwestern (barmherzige) siehe **Barmherzige Schwestern.**

Schwiebus. Das Land S., seit 1817 mit der Landschaft Züllichau zu dem 16,79 Q.-M. großen Kreise Züllichau-S. des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt vereinigt, war von 1335 dem Fürstenthum Glogau einverleibt und von 1686 an ein Jahrzehnt lang im Besitz des Kurhauses Brandenburg gewesen. Es hatte nämlich Kurfürst Joachim II. mit den Fürsten aus dem Piastengeschlechte, welche Besitzer der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau waren, 1537 eine Erbverbrüderung geschlossen, in Folge deren das Kurhaus Brandenburg auf den Fall des Aussterbens der Piasten die Erbfolge in den genannten Fürstenthümern erwarb. Der Fall des Erlöschens trat beinahe 140 Jahre später wirklich ein, indem Herzog Georg Wilhelm als Letzter seines Stammes am 16. November 1675 starb. Dies war zur Zeit des großen Kurfürsten, der durch den Krieg mit Schweden nach allen Richtungen vollauf zu thun hatte, und noch über drei Jahre hin für alle seine Kräfte beschäftigt blieb, daher seinem Rechte auf die schlesischen Fürstenthümer nicht den erforderlichen Nachdruck zu geben vermochte. Diese wurden daher von Kaiser Leopold I. in seiner Eigenschaft als König von Böhmen als eröffnete und dieser Krone anheimgefallene Lehne eingezogen. Die brandenburgischen Ansprüche, welche nach dem Frieden mit Schweden geltend gemacht wurden, suchte der Kaiser durch Vertröstungen mit neuen Anwartschaften auf demnächst in Aussicht stehende Erledigung von Reichslehen zu beschwichtigen. Er hielt die Sache in der Schwebe, so lange er der eingeübten und bewährten preußisch-brandenburgischen Kriegsvölker zur Hülfe gegen die Uebergriffe Ludwig's XIV. von Frankreich nach dessen Ueberrumpelung von Straßburg bedurfte, und vertagte sie endlich durch einen am 7. Mai 1686 zu Stande gekommenen Vergleich, bei Gelegenheit eines neu abgeschlossenen Vertheidigungsbündnisses. In diesem Vergleich erlangte Kurfürst Friedrich Wilhelm das Land S. gegen Entsagung seiner Ansprüche auf die drei schlesischen Fürstenthümer. Aber bei der damals wegen der Kurfürstin Dorothea, zweiten Gemahlin Friedrich Wilhelm's, eingetretenen Spannung zwischen dem Kurfürsten und dem Kurprinzen wußte der kaiserliche Abgesandte den Letzteren zur heimlichen Ausstellung eines Reverses zu bewegen, in welchem er sich verpflichtete, das Land S. gegen zwei andere Herrschaften oder die Summe von 100,000 Thlr. zurückzugeben. Ob nun gleich derselbe, zwei Jahre darauf zur Regierung gelangt, sich anfänglich nicht dazu verstehen wollte, so kam es doch am 20. December 1694 zu einem Vergleich, in welchem Kurfürst Friedrich III. dem Kaiser das Land S. wirklich zurückgab und dafür 250,000 Gulden empfing, zugleich aber auch die wichtige Anerkennung der herzoglichen Souveränetät in Preußen, welche Kaiser Leopold I. öffentlich auszusprechen, aus Rücksicht auf den deutschen Orden, bis dahin vermieden hatte, und womit die Anerkennung der Königs-

würde in Preußen für das Haus Hohenzollern angebahnt wurde. So ist denn das Land S., wie klein es auch ist, denn es umfaßt einen Raum von nur etwa 10 Q.-M., ein sehr wichtiger Fleck Landes; denn es ist eine Grundlage geworden der Entwickelung der preußischen Monarchie zu einer europäischen Großmacht durch die Königskrone. Des großen Kurfürsten Ur-Urenkel, Friedrich der Große, machte, eben erst zur Regierung gelangt, und nachdem alle wegen der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau in Wien angeknüpften Verhandlungen gescheitert waren, seine Ansprüche darauf mit dem Schwerte geltend, und dies führte zur Eroberung von ganz Nieder- und dem größten Theil von Oberschlesien, womit und zwar durch den Frieden von 1742 auch das Land S. an das Haus Brandenburg-Preußen zurückkam. Es verblieb als eigener Kreis bei dem Körper, von dem es ein Glied ausmacht, und gehörte dem Glogauschen Kammerdepartement an bis 1817, als der Schwiebuser Kreis, der eine schlesische Exclave zwischen Züllichau, Krossen und Sternberg bildete, von seinem Stammlande getrennt und, wie schon erwähnt, mit der Provinz Brandenburg und innerhalb dieser mit Züllichau zu dem Einem Kreise Züllichau-S. vereinigt wurde. Der Hauptort des Schwiebuser Kreistheil ist

Schwiebus, auf der Höhe eines Plateaus in einer Thalsenkung liegend, durch welche die sogenannte Schwemme fließt. Das Land Sternberg nebst S., Züllichau und dem nördlichen Theil von Krossen ist nämlich ringsum von Wasser umgeben und bildet mithin eine förmliche Insel, deren Oberfläche, etwa 70 Q.-M. groß, durchweg eine Hochebene mit vielen aufgesetzten Hügeln und Bergen ist, die bald vereinzelt stehen, bald zu Gruppen zusammentreten, oder reihenförmig an einander gekettet sind. S., mit einem Schlosse und 6300 Einwohnern, gehört mit zu den großen Fabrikationsstädten der Tuchindustrie, die hier wohl noch in größerem Umfange als in der Stadt Züllichau betrieben wird und die sich auch auf die Umgebung ausdehnt.

Schwieger oder **Schwiger** (Jakob), deutscher Dichter, geb. in Altona zwischen 1620 und 1630, studirte um 1650 in Wittenberg, lebte darauf seit 1654 zu Hamburg in Verbindung mit Phil. v. Zesen, J. Rist und andern Dichtern, diente im Jahre 1657 im dänischen Heere gegen die Schweden, ward unter dem Namen „Filidor der Dorferer“ Mitglied des Schwanenordens, und gab unter diesem Namen „Die geharnschte Venus“ (Hamburg 1660) heraus, eine Sammlung von Liebesliedern, die während seiner Kriegsdienste entstanden waren und sich durch lebendige Diction auszeichnen. Während der Jahre 1665 bis 1667 war er am rudolstädtischen Hofe als Theaterdichter thätig und ein Theil seiner nach spanischen und englischen Mustern verfertigten Schauspiele erschienen unter dem Titel: „Filidor's Trauer-, Lust- und Mischspiele“ (Jena 1665. Theil I.). Sein Todesjahr ist unbekannt.

Scioppius (Caspar), eigentlich Schoppe, einer der keckften Humanisten, geboren 1576 zu Neumarkt in der Oberpfalz, erhielt seine Bildung auf Kosten des Kurfürsten von der Pfalz zu Amberg und auf den Universitäten zu Altdorf, Heidelberg und Ingolstadt und trat schon in seinem siebzehnten Jahre als Schriftsteller auf. Im Jahre 1599 trat er zu Rom zur katholischen Kirche über; unter anderen Ursachen seines Uebertritts gab er auch den an, man könne keinen protestantischen Theologen nennen, durch dessen Schriften die Gemüther auch nur ein wenig die ewigen und himmlischen Güter zu suchen erweckt würden. Der wahre Grund, weshalb er die evangelische Kirche verließ, war sein Ehrgeiz; er wollte am römischen Hofe sein Glück machen. In der That erhielt er auch eine Menge prächtiger Titel, eines Patriciers zu Rom, Ritters zu St. Petri, geheimen Rathes des Kaisers, des Königs von Spanien, auf den er einen Panegyrikus geschrieben hatte, des Erzherzogs, Pfalzgrafen und Grafen von Clara Valla. Seine bisherigen Glaubensgenossen griff er in verschiedenen Schriften an; unter diesen ist zu nennen seine „Aufmunterung und Demüthigung der Protestirenden u. s. w.“ (Grätz 1609) und „Kurze, klare und fundamentalische Erweisung, daß die Lutherische, Calvinische und andere Sectische Prädicanten rechte Pastores, Hirten, Bischöfe und Seelsorger nit sind u. s. w.“ (Grätz 1610). Der gegen Joseph Justus Scaliger gerichteten Schrift „Scaliger hypobolimaeus“ hat er eine ausführlich motivirte Bejahung der Frage einverleibt: „Ob Tödtung der Ketzer

geboten sei," und widmete nun dieses Buch demjenigen Fürsten, von welchem man am ehesten praktische Befolgung eines solchen Rathes erwarten durfte, nämlich dem damaligen Erzherzog, späterem Kaiser Ferdinand II. (Vgl. Bernays, „Joseph Justus Scaliger", S. 85 ff. und 212 ff.) Aber nicht nur J. J. Scaliger, den er früher den beständigen Dictator in dem Reiche der Gelehrsamkeit, und dessen Bücher er goldene Schriften genannt hatte, wurde von ihm verleumdet, sondern fast alle Gelehrten seiner Zeit von ihm auf's Heftigste angegriffen, nur den Schotten Buchanan zog er Allen vor, weil er die besten lateinischen Verse gemacht habe und damit dem ganzen Alterthum Trotz bieten könne. Auch selbst den König Jacob I. von England verschonte seine Feder nicht, und in einer Schrift wider ihn hatte er gegen die damals regierenden Fürsten solche Lästerungen vorgebracht, daß sie zu Paris (1612) durch den Henker verbrannt wurde. Als er sich 1614 in Madrid aufhielt, ließ ihn der englische Gesandte, den er durch seine Satiren beleidigt hatte, öffentlich ausprügeln, worauf sich S. nach Mailand und später nach Padua begab. Die Jesuiten griff er ebenfalls in vielen Schriften unter erdichteten Namen an, als sie ihn nicht in ihren Orden aufnahmen; so schrieb er z. B. unter dem Namen Alphonso de Vargas das Buch: „De Jesuitarum monarchia"; ferner schrieb er gegen sie eine „Anatomia societ. Jesu", ein Buch: „De strategematis et sophismis soc. Jesu", eine „Actio perduellionis in Jesuitas", ein „Flagellum Jesuiticum" u. A. In den letzten vierzehn Jahren seines Lebens setzte er aus Furcht vor Nachstellungen den Fuß kaum aus seiner kleinen Kammer. Er starb 1649 zu Padua. Seine Streitsucht war unbegrenzt, seine Rechthaberei ohne Schranken, seine Grobheit und Rücksichtslosigkeit fast ohne Beispiel. Man hat ihn wegen seiner bissigen Angriffe den grammatischen Hund genannt; er selbst hielt sich für den ersten lateinischen Stylisten, suchte den gelehrtesten Männern Fehler in dieser Sprache nachzuweisen und wollte selbst den Ausdruck Cicero's verbessern. Von seinen zahlreichen Schriften, in denen er allerdings nicht ohne Grund die damalige planlose und geisttödtende Erklärung der alten Classiker, besonders das verwilderte Notenlatein angriff, führen wir nur an: „Verisimilium libri IV." (Nürnberg 1596), „Suspectarum lectionum libri V." (Nürnberg 1597), „Commentatio de arte critica", „Grammatica philosophica", „Animadversiones in Vossii libros de Vitiis sermonis latini" (Ravenna 1647), „Consultatio de conditione scholarum et studiorum". Vgl. über ihn P. v. Ammon, „Gallerie der denkwürdigsten Personen, welche im 16., 17. und 18. Jahrhundert von der evangelischen zur katholischen Kirche übergetreten sind" (Erlangen 1833), S. 21—25.

Scipio ist der Name einer zur Gens Cornelia gehörenden römischen Patrizierfamilie, deren Mitglieder schon in den ersten Zeiten der römischen Republik hin und wieder in den höheren Staatsämtern erscheinen. Außerordentlichen Ruhm aber erwarben sich Scipionen im zweiten und dritten punischen Kriege, welche ihnen Gelegenheit boten, sich sowohl als Feldherren wie als Staatsmänner hervorzuthun. Als Hannibal 218 v. Chr. von Spanien her über die Pyrenäen und Alpen nach Italien vordrang, lebten die Brüder Publius und Gnaeus Cornelius S., von denen der erstere als Consul von den Römern dem Hannibal entgegengestellt wurde. Vergebens hatte Publius versucht, seinem Gegner den Uebergang über die Rhone zu wehren, und eben so erfolglos waren seine Bemühungen, demselben in Oberitalien Widerstand zu leisten. Er wurde von Hannibal in dem Reitergefechte am Ticinus geworfen, wobei ihn aus persönlicher Lebensgefahr der Muth seines gleichnamigen Sohnes rettete, und bald darauf am Trebia mit seinem Amtsgenossen Tiberius Sempronius Gracchus geschlagen. Während Hannibal den Weg auf Rom siegreich fortsetzte, wurde Publius Cornelius S. nach Spanien geschickt, wo seit 218 sein Bruder Gnaeus thätig war, 218 den Karthager Hanno bei Scissis und 217 den Hasdrubal in einer Seeschlacht an der Mündung des Ebro besiegt und dadurch die Herrschaft der Karthager auf der iberischen Halbinsel beschränkt hatte. Beide Scipionen handelten nun gemeinsam, besiegten Hasdrubal im Jahre 216 bei Ibera, im Jahre 215 ihn, Mago und Hamilkar bei Illiturgi und Intibilis am Baetis und suchten die spanischen Völker durch milde und freundliche Behandlung auf die Seite der Römer zu ziehen. Nachdem sie 214 die Karthager abermals bei Illiturgi und bei Munda geschlagen und

ihnen Sagunt genommen hatten, gelang es ihnen, den Karthagern in dem west-afrikanischen Fürsten Syphax einen gefährlichen Feind in Afrika selbst zu erwecken. Da sie ihn aber nicht zu unterstützen vermochten, erlag er bald dem kriegsgewandten Hasdrubal, und dieser kehrte darauf mit verstärkter Macht nach Spanien zurück, griff hier die Scipionen, welche sich zu weit von der Ebrolinie entfernt hatten, unerwartet an und schlug und tödtete 212 Publius in der Schlacht bei Aintorgis. Bald darauf fiel auch Gnaeus bei Urso. Die Reste des römischen Heeres wurden von dem Ritter Gaius Marcius und dem Legaten Titus Fontejus hinter den Ebro gerettet. Da jetzt die Karthager Anstalten machten, Hasdrubal und Massinissa über die Pyrenäen und Alpen dem Hannibal mit einem Heere zur Hülfe zu senden, so erschien, dies zu verhindern, in Spanien **Publius Cornelius S. Africanus der Aeltere** (major), der Sohn des gefallenen Publius. Obgleich dieser noch jung an Jahren war, gehörte er doch schon zu den erprobtesten Offizieren der römischen Armee. In der Schlacht bei Cannae 216 hatte er als Kriegstribun mit Auszeichnung gefochten und auf seine begeisterte Rede eine Schaar römischer Jünglinge, welche nach dem Tage von Cannae das Vaterland zu verlassen gedachte, ihren Plan aufgegeben. Militärische Tüchtigkeit und ein von Patriotismus und Religiosität erfülltes Wesen empfahlen ihn seinen Mitbürgern dergestalt, daß sie ihm ungeachtet seiner Jugend die Würde eines Proconsuls für Spanien übertrugen. 210 langte er in diesem Lande an, und gleich die erste seiner Unternehmungen gehörte zu den kühnsten und glücklichsten, welche er jemals ausgeführt hat. Unerwartet griff er im Frühjahr 209 Neukarthago mit seiner ganzen Armee an, und während des Sturmes von der Landseite her erstiegen seine Soldaten die Wälle an der durch die Ebbe trocken gelegten Seeseite. Der bedeutendste Waffenplatz Karthago's in Spanien fiel hierdurch in S.'s Hände, aber dennoch war die Unternehmung des Proconsuls eine sehr waghalsige gewesen, denn er hatte dem Hasdrubal Barkas für einige Zeit den Weg zu den Pyrenäen und Alpen frei gemacht, auf welchem er einem Befehle der Karthager zufolge Hannibal Truppen und Geld zuführen sollte. Schnell jedoch kehrte S., seiner eigentlichen Aufgabe, Italien in Spanien zu vertheidigen, eingedenk, nach Andalusien zurück, kämpfte hier nicht unglücklich gegen Hasdrubal Barkas 208 bei Baecula, konnte aber doch nicht verhindern, daß jener dem Hannibal nach Italien zur Hülfe eilte. Je unheilvoller hierdurch die Lage Roms in Italien wurde, um so leichter wurde dem S. die Unterwerfung Spaniens, nachdem dies Land von dem fähigsten karthag. Feldherrn und von dessen besten Truppen verlassen worden war. Die zurückgebliebenen punischen Heerführer, Hasdrubal Gisgon's Sohn, Hanno und Mago, zogen sich in die festen Punkte des Landes zurück und ihre Unternehmungen gegen die Römer wurden von diesen leicht gehemmt und vernichtet. 207 gerieth fast die gesammte Ostküste Spaniens in S.'s Hände und 206 besiegte dieser den Hasdrubal Gisgon's Sohn bei Baecula. Eine Folge dieses Sieges war die Auflösung der karthagischen Macht auf der Halbinsel; denn nur Trümmer seines Heeres rettete Hasdrubal nach Gades, welchen Ort Mago tapfer vertheidigte. S. knüpfte die Verbindungen mit dem Afrikaner Syphax wieder an, ja er stattete diesem, selbst nach Afrika übersetzend, einen Besuch ab; denn schon jetzt gedachte er den Krieg nach Afrika zu versetzen. Nach Spanien zurückgekehrt, hatte er eine Insurrection der eingeborenen Völker gegen die Römer niederzuwerfen und eine Meuterei seiner eigenen rückständigen Sold fordernden Soldaten zu stillen, was ihm beides auch gelang. Sodann wandte er sich gegen Gades, welches Mago aber verließ, um mit Allem, was er an Schiffen, Truppen und Geld zusammenraffen konnte, zur See nach Italien zu gehen und den Hannibal zu unterstützen. Die Unterwerfung Spaniens schien vollendet und S. kehrte nach Rom zurück 206, wo man ihn für das Jahr 205 zum Consul wählte. Er bot jetzt seinen ganzen Einfluß auf, seine Landsleute zu einer Verlegung des Kriegsschauplatzes in das karthagische Gebiet zu bewegen. Er erfuhr mit seinem Vorschlage vielen Widerspruch, besonders von dem alten Fabius Cunctator; aber endlich überwies man ihm Sicilien zur Provinz und ertheilte ihm die Erlaubniß, nach Afrika überzusetzen, wenn er es im Interesse des Staates für nothwendig erachtete. Offenbar wagte der Senat nicht, seine Pläne zu verwerfen; er ließ sie geschehen, aber that

nichts zu ihrer Unterstützung. S. hatte also die Aufgabe, sich Schiffe, Soldaten und Geld in Sicilien selbst zu verschaffen, und diese Aufgabe hat er nicht nur in kurzer Frist, sondern sogar unter Hindernissen gelöst, welche ihm von seinen Gegnern im Senat bereitet wurden. Endlich im Frühjahr 204 war er so weit, nach Afrika übersetzen zu können; er ging mit 30,000 Soldaten, 40 Kriegs- und 400 Transportschiffen unter Segel und landete bei Utica, wo er für dies Jahr ein Schiffslager bezog. Im folgenden Jahre aber vernichtete er durch einen nächtlichen Ueberfall das Lager seiner Gegner, dessen Rohrhütten ein Raub der Flammen wurden, und schlug die Karthager bald darauf in offener Schlacht, als sie selbst ihn anzugreifen wagten. Friedens-Unterhandlungen, welche jetzt zwischen den Karthagern und S. eingeleitet wurden, hatten keinen Erfolg; die Karthager riefen vielmehr den Hannibal aus Italien zurück, um noch einmal das Kriegsglück zu versuchen. Bei Zama begegneten sich im Frühjahr 202 die größten Feldherren ihrer Zeit; die Anordnungen zur Schlacht wurden von beiden gleich mustergültig getroffen, karthagische Veteranen standen römischen gegenüber und aus der Schlacht wurde endlich ein Gemetzel, aber das Glück entschied sich für S. Der zweite punische Krieg war hiermit beendet, Karthago nahm die von S. dictirten Friedensbedingungen an und der Sieger kehrte zum Triumphe nach Rom zurück. Im Jahre 199 wurde er hier zum Censor, 194 zum zweiten Male zum Consul erwählt und 193 nach Afrika geschickt, um Streitigkeiten zwischen Karthago und Massinissa zu schlichten. Als auf Hannibal's Betreiben 190 Antiochus den Krieg gegen die Römer unternahm und das Commando der römischen Legionen gegen die Asiaten dem Luc. Corn. S., dem Bruder des Siegers von Zama, übertragen wurde, begleitete der Letztere den Bruder als Legat. Antiochus wurde von den Scipionen aus Europa leicht verdrängt und das römische Heer nach der asiatischen Küste übergesetzt. Jetzt bot Antiochus die Hand zum Frieden, welche die Römer aber zurückwiesen, da ihnen die von Antiochus angebotenen Bedingungen nicht genügten. Als dieser den in Gefangenschaft gerathenen Sohn des Legaten S. unentgeltlich frei ließ, dankte ihm der Vater mit dem stolzen Rathe, unter jeder Bedingung mit den Römern Frieden zu schließen. Diesen Rath aber befolgte der König erst, nachdem er von den Römern im Spätherbst 190 bei Magnesia geschlagen worden war. Für die Abtretung Kleinasiens erhielt er den Frieden. Nach Rom zurückgekehrt, wurden die beiden Scipionen von einer ihnen feindlichen Partei angeklagt, Gelder unterschlagen zu haben. S. aber, anstatt sich gegen solche Verleumdungen zu rechtfertigen, zerriß seine Rechnungsbücher im Angesichte des Volkes und forderte dasselbe auf, ihm zum Tempel des Jupiter zu folgen, um dem Gotte am Jahrestage der Schlacht bei Zama für den Sieg zu danken. Und das Volk ließ den Ankläger stehen und folgte dem S. Dieser verließ darauf Rom und zog sich auf sein Landgut Liternum in Campanien zurück und erschien auch nicht in der Stadt, als seine Feinde ihre Anklage gegen ihn erneuerten. Diese ließen jedoch erst dann die Sache fallen, als Tib. Sempron. Gracchus sich gegen die schmutzige und kleinliche Verleumdung erhob, mit der man den Retter des Vaterlandes verfolgte. S. starb, wahrscheinlich 183, auf seinem Landgute, nachdem er verordnet hatte, seine Leiche nicht in seiner Vaterstadt beizusetzen. S. war ausgezeichnet durch geistige Begabung und seine hellenische Bildung, die nicht wenig dazu beitrug, daß er sich großes Mißfallen bei den römischen Altbürgern, wie bei Cato, zuzog. Zur Belohnung für seine Siege beehrte man ihn mit den Beinamen: Africanus, Asiagenus, Hispallus. — Lucius Cornelius S., der jüngere Bruder des ebenerwähnten Publius Corn. S., stand diesem an Begabung und kriegerischer Tüchtigkeit weit nach. Im Jahre 193 hatte er die Prätur bekleidet und 190 den Oberbefehl über das gegen Antiochus gerüstete römische Heer erhalten, seine Erfolge aber errang er unter den Auspicien seines Bruders. Dennoch ertheilte ihm das Volk den Beinamen Asiaticus. Auch er verfiel der Anklage, den Staat durch Unterschleife betrogen zu haben, und wurde dafür mit einer Geldstrafe belegt, die er erst nach dem Verkauf seiner Eigengüter bezahlen konnte. Publius Corn. Scipio Aemilianus Africanus der Jüngere (minor) war der Sohn des Lucius Aemilius Paulus und der Adoptivsohn des Publius, eines Sohnes des älteren S. Africanus. Schon in seinem 17. Jahre focht er tapfer in

der Schlacht bei Pydna, 168 v. Chr. Wie der ältere S. Africanus war er ein Freund der griechischen Bildung, wie ein Beförderer der römischen Literatur, und Polybius und Terentius zählten zu dem Kreise der fein gebildeten Freunde, mit welchen er sich umgab; aber nichts desto weniger bewahrte er die strengen Sitten des Altrömers und verehrte den Cato, der zu den unermüdlichsten Gegnern des älteren S. Africanus gehört hatte. Im Jahre 151 kämpfte er als Kriegstribun in Spanien, wo er bei der Belagerung von Intercatia zuerst die Mauer erstieg und zur Belohnung für seine tapfere That die Mauerkrone empfing. Als 149 die Römer den Karthagern den Krieg erklärten, war er in Afrika anwesend und nahm als Kriegstribun Theil an den Kämpfen zur Eroberung der mächtigen punischen Seestadt. Die Leitung der Belagerungsanstalten von Seiten der römischen Heerführer war in den Jahren 149 bis 147 so wenig zweckmäßig und energisch, daß die Römer eben so viele Verluste erlitten, als sie den Belagerten Schaden zufügten. Nur S. zeichnete sich aus durch geschickte Führung seiner Truppen und persönlichen Heldenmuth, so daß der alte Cato, dessen Art es sonst nicht war, zu loben, auf ihn und seine unfähigen Kameraden das homerische Wort anwandte: „Einzig er ist ein Mann, die andern sind wandelnde Schatten." Als man in Rom endlich sogar besorgt wurde um den Ausgang der afrikanischen Angelegenheiten, übertrug man dem S. das Consulat statt der Aedilität, um die er sich beworben hatte, und nun, im Jahre 147, kam in die militärischen Operationen der Römer gegen die Karthager Bewegung und Leben. Die Stadt wurde zu Lande und zu Wasser eng eingeschlossen und muthig bestürmt. Schwert und Hunger und Seuchen rieben die Einwohnerschaft Karthago's auf und ein Sturm brachte die Stadt in die Gewalt der Römer, worauf sich die Burgbesatzung ergab, 146. S. erhielt darauf den Befehl, die Stadt dem Boden gleich zu machen, und ein 17tägiger Brand der Ruinen machte der Existenz Karthago's ein Ende. Nur die ausdrückliche Forderung des römischen Senates hatte den edlen Helden zu einer solchen Würgerthat bewegen können, und es ist sehr glaublich, daß er bei dem Anblick der brennenden Stadt ahnenden Geistes des Schicksals Vergeltung über Rom kommen sah und an die Worte Homer's dachte: „Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Ilios hinsinkt". Das römische Volk empfing den heimkehrenden Sieger mit den größten Ehren und verlieh ihm den Namen Africanus. Im Jahre 142 wurde ihm die Censur übertragen, und es ist ein bemerkenswerther Charakterzug S.'s, daß er das Gebet, welches an dem Lustrum für das Wohl des Staates gesprochen wurde, dahin abänderte, daß die Götter nicht mehr um das Wachsthum des römischen Staates, sondern um dessen Erhaltung angefleht werden sollten. Zum zweiten Male übertrug man S. das Consulat, 134, und zugleich die Kriegführung gegen die Numantiner, deren Stadt schon seit Jahren den römischen Heeren Trotz bot. S. empfing damit eine Aufgabe, wie sie ihm 147 übertragen worden war, als er Karthago erobern sollte, und er löste sie in Spanien mit derselben Geschicklichkeit wie in Afrika. Numantia fiel im Jahre 133. Nach Rom zurückgekehrt, wo man ihm den Beinamen Numantinus gab, fand er die öffentlichen Verhältnisse gestört durch die Reformbewegungen der Gracchen. Tiberius Sempronius Gracchus, mit dessen Schwester S. verheirathet war, hatte in der von ihm heraufbeschworenen Revolution den Tod gefunden; S. selbst aber hielt sich zu der Partei der Nobilität, ohne deren Verderbniß zu verkennen. Seine politischen Ueberzeugungen blieben denen der gracchischen Partei entgegengesetzt, und oft ergriff er gegen die Demagogen in den Volksversammlungen das Wort. Nach einer heftigen Rede, welche er 129 gegen die Volksführer Flavius Flaccus, Papirius Carbo und Cajus Gracchus gehalten hatte, fand man ihn am andern Morgen todt in seinem Zimmer. Der Umstand, daß sein Tod plötzlich und unerwartet erfolgte, begünstigte die unerwiesene Behauptung, daß seine Feinde ihn herbeizuführen gewußt hätten. Die bisher genannten Scipionen bildeten eine Linie, welche von Publius C. S., dem Vater des Siegers von Zama, ausging. Eine zweite Linie der S. stammte ab von Gnaeus C. S., dem Bruder des Publius, und führte den Beinamen Nasica, welcher zuerst dem Publius Corn. S., einem Sohne des erwähnten Gnaeus, ertheilt worden war, welchem, als dem besten unter den Bürgern Roms, der Senat den Auftrag gab, die Göttermutter Cybele zu empfangen, als im Jahre 204 ihr Symbol von Pessinus nach Rom

gebracht wurde. S. Nastca war in den Jahren 194 und 193 als Prätor und Proprätor in Spanien thätig und kämpfte als Consul 191 gegen die Bojer im cisalpinischen Gallien. Sein gleichnamiger tüchtiger Sohn, der den Zunamen Corculum [1]) erhielt und mit einer Tochter des älteren Africanus vermählt war, bekleidete in den Jahren 162 und 155 das Consulat, 159 das Censorenamt und 150 die Würde des Pontifex Maximus. Als Cato im Senate die Ansicht entwickelte, daß Karthago zum Heile Roms zerstört werden müsse, war S. edel genug, einen Vorschlag zu bekämpfen, der politisch unklug und als unmenschlich verabscheuungswürdig war. Sein gleichnamiger Sohn, Consul im Jahre 138 und spottweise Serapio zubenannt, gehörte seiner Gesinnung nach sehr entschieden zu der Partei der Aristokraten und leitete 133 den Angriff auf den Volksführer Tiber. Sempr. Gracchus (s. d.), in welchem dieser seinen Tod fand. Seitdem verfolgte S. der Volkshaß in dem Grade, daß der Senat es für gerathen hielt, ihn demselben zu entziehen und ihn außerhalb Italiens zu beschäftigen. Er starb zu Pergamus. Einzelne Glieder beider Scipionenlinien wirkten auch in dem Jahrhundert vor Chr. in Rom als Staatsmänner und Redner, ohne jedoch einen bedeutenden Einfluß auf die Geschicke ihres Vaterlandes auszuüben. Das Geschlecht erhielt sich bis weit in die römische Kaiserzeit hinein.

Sclaverei ist der Zustand, in welchem der Mensch aller seiner Rechte als solcher beraubt und in seinem Thun und seinem Lassen dem Willen eines Zweiten, den er als seinen Herrn weiß, unbedingt preisgegeben ist. Sie macht ein mit Vernunft begabtes Wesen zu einem Gegenstande des Besitzes und stellt es in eine Kategorie mit den Hausthieren, von denen es sich nur durch die Verschiedenheit der Leistungen, oft nicht einmal durch diese, oder durch den größeren Grad der Nützlichkeit unterscheidet.

I. Die Art und Weise, wie Menschen in den Zustand der S. kamen, war mehrfach. Wenn man dem Ursprung der Dinge nachgeht, so will es scheinen, als ob die Gleichheit der ursprüngliche Zustand des Menschengeschlechts sein müßte. Die Bibel zeigt uns einen einzigen Stammvater aller Generationen und Familien, die sich neben einander gleich berechtigt und gleich unabhängig niederlassen. Die Philosophen sind zu demselben Schlusse gekommen, indem sie von der Voraussetzung des wilden Zustandes ausgingen. Nach ihrer Meinung gab es zerstreute, wenig zahlreiche Stämme, die, im Stande, ihre geringen Bedürfnisse leicht zu befriedigen, nicht auf den Gedanken kamen, sich einander unterthan zu machen. Indessen, ohne über die ursprüngliche Gleichheit einen Zweifel zu erheben, muß man doch zugeben, daß, wie weit man in der geschichtlichen Zeit zurückgehe, unter den Menschen eine außerordentliche Ungleichheit geherrscht habe. Die Einen sind Alles, die Anderen Nichts — Jene sind in vollkommenem Besitze der Letzteren, sie schalten über sie, wie über ihre Heerden; sie sind die Herren nicht allein ihrer Freiheit, sondern auch ihres Lebens. Jene haben alle Rechte und alle Vortheile, diese alle Pflichten und alle Lasten. Nichts Gemeinsames, kein Punkt einer Einheit irgend welcher Art war im Alterthum zwischen Herren und Sclaven vorhanden. Die Unterschiede waren so groß, daß man gar keine Aehnlichkeit zwischen beiden mehr bemerkte. Die Gleichheit des Ursprunges war vollkommen vergessen. Man nahm an, Herr und Sclave gehörten getrennten Racen an, und es war eine weitere Kluft zwischen jenem Menschen und diesem, als zwischen diesem und dem Vieh. Aber dieses Verhältniß lag nicht etwa nur in einem Mißbrauch der rohen Gewalt oder in den Berechnungen des Eigennutzes, — es war vielmehr die allgemein gültige, von der Vernunft, von der Philosophie und Religion, kurz, von allen geistigen und moralischen Gewalten der damaligen Zeit sanctionirte Regel. Die Opfer selbst dachten nicht daran, sich zu widersetzen oder zu beklagen. Der Sclave glaubte sich zum Sclaven und den Herrn zum Herrn geboren. Dies war von seiner Seite nicht einmal Ergebung in sein niedriges Geschick; es war eine vollkommene, unverbrüchliche innere Beruhigung bei demselben. Gleichwohl muß eine dem Raume und der Zeit nach so weit verbreitete historische Erscheinung, wie die S. es ist, auch weitverbreitete und tiefliegende Ur-

[1]) D. h. Herzchen, eine Diminutivform von cor = Herz.

suchen haben, und wirklich ist die S. nur die äußerste der mannichfaltig abgestuften Grade und Arten der Abhängigkeit und Dienstbarkeit, in welche ganze Klassen der Gesellschaft in ihrem Verhältniß zu anderen gerathen. Die extreme Nichtachtung aller persönlichen Rechte, welche in der S. liegt, kann aber nur bei einer großen Ungleichheit der Machtverhältnisse zwischen den Herrschenden und Dienenden sich zu einer Art socialer Institution ausbilden und die hülflose Schwäche der Unterworfenen muß mit einem hohen Grade von gewaltthätigem Egoismus der Herrschenden zusammenfallen, wo ein solches Verhältniß eine feste und beharrliche Gestaltung annehmen soll. Im Alterthum und im Orient bis auf die neueste Zeit war eine häufig vorkommende Entstehungsform der S. die Kriegsgefangenschaft; die Städter, welche sich vertheidigten, die Krieger, welche sich im Kampf widersetzten und gefangen wurden, wurden Sclaven; nur diejenigen, welche sich selbst ergaben, hatten ein milderes Loos, und später durften auch die in Bürgerkriegen gefangenen Bürger nicht zu Sclaven gemacht werden, sondern diese wurden proscribirt. Im Mittelalter wurde in dem Occident durch den Einfluß des Christenthums diese Sitte verdrängt, obgleich sie noch lange unter den Königen des merovingischen Stammes blieb, und im Verkehre der christlichen Völker unter einander ist sie längst verschwunden; dafür hat gerade sie drei Jahrhunderte lang Afrika zur Quelle eines schwunghaften Handels mit geraubten und zur S. gezwungenen Menschen gemacht. Der Gewinn nämlich, welcher aus dem Besitz von Sclaven entweder zu eigener Benutzung, oder durch Verkauf erwuchs, gab auch bald das unehrliche Gewerbe der Menschenräuberei an die Hand, und so konnte man durch Raub in die S. kommen. Im Alterthum waren besonders die Thessalier, mehr noch die Phönicier und im Norden die Scandinavier deshalb berüchtigt. Daß sich Leute Andern freiwillig als Sclaven überlieferten, zeigt ursprünglich wohl eine mildere Behandlung der Sclaven; es geschah, wenn einer zu arm war, um sich ernähren zu können, weshalb er sich einem Reichen verdang, wie es bei den Juden öfter geschah und noch jetzt bei manchen Insulanern der Südsee der Fall ist, doch ohne das Gehässige einer Rechtlosigkeit. Bei den Römern war es Freigeborenen verboten, sich selbst in die S. zu geben, nur dann geschah es, wenn sie sich durch einen Andern hatten verkaufen lassen, um selbst einen Theil des Kaufpreises zu erhalten. Außerdem konnte einer in die S. wegen eines Verbrechens kommen, eine Sitte, welche insonderheit bei den Römern gewöhnlich war, da kein Bürger als solcher mit der Todesstrafe belegt werden konnte. Es geschah, wenn einer sich dem Census oder dem Enrolement zum Kriegsdienste entzogen hatte, wenn er zur Arbeit in den Bergwerken, zum Thiergefecht ꝛc. verurtheilt war, wenn sich ein Freigelassener undankbar bezeigte, wenn freie Weiber vertrauten Umgang mit fremden Sclaven pflogen ꝛc. Diese zur Strafe verhängte S. kam erst seit der Kaiserzeit in Anwendung. Auch zog Unvermögen, seine Schulden zu bezahlen, bei den alten Völkern die S. nach sich. Sclaven von Geburt (bei den Römern Vernae, bei den Spartanern Mothakes, Mothones) waren alle die, welche von den in der S. Lebenden erzeugt waren. Ein im Orient, namentlich in Persien, eigenthümlicher Gebrauch ist auch, Kinder im Mutterleibe einem ihrer Heiligen als Sclaven zu geloben, und solchen wird zum Zeichen ihrer Dienstbarkeit bei der Geburt ein Loch durch das Ohr geschlagen. Bei den Römern wurden auch Findelkinder als Sclaven betrachtet. Wer nicht selbst durch Gewalt, List, oder andere derartige Mittel in den rechtmäßigen Besitz von Sclaven kommen konnte, erhielt deren durch Schenkung, da Sclaven, als Sachen, in Testamenten vermacht, in der Mitgift mitgegeben und verschenkt werden konnten, oder kaufte sich deren.

II. Die Stellung und der Stand der Sclaven bei den einzelnen Völkern. a. Bei den Hebräern waren die Sclaven (Abhadim) entweder geborene Israeliten oder Fremde; Israeliten wurden zu Sclaven entweder durch freiwilligen Selbstverkauf, wegen Verarmung oder Unvermögens, sich ferner zu ernähren, oder durch gerichtlichen Verkauf wegen Unfähigkeit, für begangenen Diebstahl Ersatz zu leisten. Außerdem konnte der Vater noch seine Tochter verkaufen. Der Verkauf durfte nur an Israeliten, nie an Fremde geschehen, und nach sechs Jahren Dienstschaft wurde der Sclave wieder frei, mit ihm seine Frau, wenn er dieselbe mit in die S.

gebracht hatte; hatte der Herr ihm aber eine (Fremde) während der S. zur Frau gegeben, so blieb sie und ihre Kinder Besitz des Herrn. Im Hall- oder Jubeljahr wurden alle Sclaven frei. Bei der Freilassung erhielt der Sclave vom Herrn eine Ausstattung an Kleinvieh, Getreide und Getränk zum Anfange der selbstständigen Wirthschaft. Nahm der Sclave die Freiheit nicht an, so erklärte er seinen Entschluß, in der S. zu bleiben, vor Gericht, worauf der Herr den Sclaven an die Thür führte und mit einem Pfriemen dessen Ohr durchbohrte; nun war er zu immerwährender S. verpflichtet. Bei einer von einem Vater der Ehe wegen verkauften Tochter war es so: wenn sie ihrem Herrn gefiel, so blieb sie immerdar sein Eigenthum; wenn sie ihm mißfiel, konnte sie losgekauft werden; wenn er sie wegen einer andern vernachlässigte in Nahrung, Kleidung und Beiwohnung, so wurde sie ohne Entgelt frei. Die fremden Sclaven waren entweder unterjochte Kanaaniter und die Bürger nichtkanaanäischer Städte, welche sich im Kriege unterworfen hatten, (während die Männer der mit Gewalt bezwungenen Städte getödtet und nur Weiber und Kinder in die S. geführt wurden). Diese wurden Staatsknechte zu Frohndiensten und ihre Zahl war unter David und Salomo sehr groß (153.600 Köpfe), während Privatleute wenig fremde Sclaven und diese zwar meist nur zu persönlichen Diensten gehabt zu haben scheinen. Solche heidnische Sclaven wurden, wenn sie sich beschneiden ließen, wie Mitglieder der Familie behandelt (welche die Beschneidung ablehnten, mußten nach Jahresfrist verkauft werden), durften nicht wieder an Heiden verkauft werden und erhielten Theil an den Opfermahlzeiten und am Passah; ja sohnlose Väter konnten Sclaven adoptiren und denselben ihre Töchter in die Ehe geben. Heidnische Sclavinnen, welche Einer als Beischläferinnen hielt, durften, wenn sie dem Herrn nicht mehr gefielen, nicht weiter verkauft, sondern mußten freigelassen werden. Recht über das Leben seines Sclaven hatte der israelitische Herr nicht; wenn er denselben getödtet hatte, oder wenn derselbe in Folge der Züchtigung starb, so wurde der Herr als Mörder bestraft. Auch heidnische Sclaven konnten sich freikaufen oder von dem Herrn freigegeben werden. Die Essener und Therapeuten verwarfen die S. gänzlich, als mit der allgemeinen Verbrüderung der Menschen im Widerspruch stehend.

b. Aegypten. Bei einem ausgebildeten Kastensystem, welches nur in Folge eines langjährigen und streng geregelten Despotismus zum Abschluß kommen kann, ruht die ganze Arbeit auf den untern Kasten; es ist dies eine uralte Knechtschaft, die die eigentliche S. hätte einschränken müssen. So war es in Aegypten, wo zwei Kasten, die Priester und die Krieger, herrschten; die eine besaß alles Eigenthum und die Gewalt, die andere hatte alle öffentlichen Aemter inne. Der Ackerbau, die Viehzucht, die Handwerke, die Schifffahrt auf den Canälen und Flüssen beschäftigte eben so viele bestimmte Kasten, Ackerbauer, Hirten, Gewerbtreibende, Schiffer. Die Landbevölkerung, Ackerbauer oder Hirten, unterschieden sich wenig von den modernen Fellah's, und in den Städten waren die Schiffer, die Handwerker schweren Frohndiensten unterworfen, indem sie von Ober- nach Unter-Aegypten große Granitblöcke transportiren oder bei dem Bau von Pyramiden und Tempeln thätig sein mußten. Dennoch waren sie, welcher Kaste sie auch angehörten, ihrer äußeren Lebensstellung nach frei und geschützt durch das Schicksal selbst, welches sie an die ererbte Kaste fesselte, d. h. sie lebten nur in einer Art S., die Platz ließ für die, welche die ihr unterworfenen Individuen nicht als einen Arbeits-, sondern als einen Luxusgegenstand betrachtet. Und wirklich hatten die ägyptischen Könige Sclaven in ihrer Behausung, ebenso auch die Priester- und Kriegerkaste. Man findet dies auch durch mehrere Grabdenkmale bestätigt, wo der Verstorbene mit Abbildungen von Scenen aus seinem Leben und von Personen, die ihm entweder nah gestanden oder gedient hatten, umgeben ist und wo die Sclaven und deren Beschäftigungen nicht zu verkennen sind. Die Bilder dieser Sclaven tragen keinen anderen Gesichtstypus, als den ägyptischen; es waren dies Schuldner, Gläubigern ohne Bedingung überliefert. Und wenn Unglücksfälle Privatleuten Sclaven verschafften, so wußte sich der Staat, nachdem Sabacon öffentliche Arbeiten an die Stelle der Todesstrafe substituirt hatte, seine Sclaven aus Verbrechern zu rekrutiren, doch die Hauptmasse der Sclaven stammte immerhin von auswärts, d. h. nicht aus Aegypten, wohin dieselben durch den Handel und Krieg gebracht wurden.

Aethiopien schickte zu Herodot's Zeiten, ebenso wie heutzutage noch, Aegypten Gold, Elfenbein und Sclaven zu, Asien gab ihm auch seinen Tribut in dieser Hinsicht, wie Joseph beweist, der aus Palästina weggeführt und von ismaelitischen Kaufleuten an den Kriegsobristen des Pharao verkauft wurde, und Griechenland, zum Küstenhandel zugelassen, brachte hierher seine Lustsclaven oder Lustsclavinnen. Doch die größte Zahl der Sclaven waren Kriegsgefangene. Man weiß, wie das alte Aegypten einst kriegerisch gewesen und welche Eroberungen es gemacht, die vielfach versinnbildlicht worden sind und durch glänzende Siegesfeier verherrlicht wurden. Das Recht über Leben und Tod der Besiegten, Negervölker und Asiaten, gestaltete sich in das Recht der S. Die Sclaven waren Staatssclaven und wurden zu den großen Arbeiten, die die Pharaonen in so vielfacher Hinsicht unternahmen, verwendet, wodurch die ägyptischen Könige, das Loos ihrer Unterthanen erleichternd, bei diesen die Eroberungen in Asien populär zu machen wußten. Trotz der Härte, der die Sclaven in Aegypten unterworfen waren, scheinen sie dennoch einige Rechte gehabt zu haben. Dies zeigt schon, daß die Ehefrau, fast bei allen Völkern des Alterthums beinahe Sclavin, in Aegypten, wenn sie auch ursprünglich wirklich Sclavin gewesen, ihrem Mann nahezu gleichgestellt war und dieselben Ehren wie dieser genoß. Die milde Behandlung der Sclaven, welche ihren Grund in den Sitten und Gebräuchen der Aegypter hatte, scheint auch durch das Gesetz sanctionirt gewesen zu sein. Der Mörder eines Sclaven wurde mit dem Tode bestraft; ein Tempel, der des ägyptischen Herkules in der Nähe von Kanopus, war eine Freistatt für Flüchtlinge, ohne Zweifel auch für die, welche hier ein Asyl gegen Mißhandlungen suchten. Aber wurde auch wirklich die Todesstrafe an dem Herrn, der seinen Sclaven getödtet hatte, vollzogen? Dies war nicht gut möglich, da ja Eltern, die eins ihrer Kinder umgebracht, dieser Strafe entgingen, und in Hinsicht des Tempelasyls erwähnen wir, daß dieses Recht fast alle Tempel besaßen und dasselbe wohl auf die S. keine Anwendung fand.

c. Indien. Das Gesetzbuch des Menu führt sieben Arten der Knechtschaft oder Sclaverei auf, nämlich die des Kriegsgefangenen; desjenigen, welcher den Dienst eines Andern seines Lebensunterhalts wegen aufgesucht hat; des Leibeigenen, in dem Hause des Herrn von einer Sclavin geboren; desjenigen, welcher durch Kauf oder Schenkung erworben oder vom Vater auf den Sohn vererbt worden war, und desjenigen, welcher Sclave geworden zur Verbüßung einer Strafe, die er nicht durch Geld hatte abmachen können. Das Kastenwesen in Indien, statt diese Gründe, aus denen S. entstehen konnte, zu beschränken, leistete im Gegentheil der S. Vorschub. Die Kasten sind nicht allein aus den Standesunterschieden hervorgegangen, sondern wurden als etwas ganz Natürliches von der Religion bestimmt und geheiligt und die Einrichtung war eine bürgerliche, mehr aber noch eine religiöse. Wie die „Wedas" aus der Nase, so entsprangen die Brahminen selbst dem Munde Brahma's — ein untrügliches Zeichen ihrer geheiligten, erlauchten Abkunft! Die Kschatrijas gingen aus dem Arme, die Vaiçjas aus den Schenkeln und die Sudras aus den Füßen des Gottes hervor. Zu ersteren gehören Könige, Statthalter, Krieger; zu den Vaiçjas die Ackerbauer und die Handel- und Gewerbtreibenden, und zu den letzteren — den Sudras — alle noch niedrigeren Unterkasten, die Knechte der andern.[1]) Sclave von

[1]) Der allgemeine Name der Sudras ist höchst wahrscheinlich einem Stamme des schwarzen indischen Urvolks entnommen, der in der Nähe des Indus und selbst im nördlichen Arachosien vorkommt, in der Gegend, in welcher die arischen Indier in der ältesten Zeit wohnten; sie unterjochten sich wahrscheinlich diese früheren Bewohner, und aus diesem Umstande läßt sich erklären, daß der Name später bei der Unterwerfung der Urbewohner in dem inneren Lande auf die ganze dienende Klasse ausgedehnt worden ist. Der Name läßt sich, wie Lassen meint, aus dem Sanskrit nicht erklären, wie dies mit den drei ersten arischen Klassen der Fall ist. Eine eigenthümliche Art der S., die viel Aehnlichkeit mit der früheren Leibeigenschaft in Europa hat, besteht in ihrer ganzen Stärke namentlich auf der Küste von Malabar, ebenso wie andere Gebräuche, die diesem Lande eigenthümlich sind, das wegen seiner Lage den feindlichen Angriffen und Umwälzungen, die Indien so oft verheerten, nicht so ausgesetzt war, und manche alte, anderswo abgekommene Institutionen unverändert erhalten zu haben scheint. Unter diesen Einrichtungen sind die merkwürdigsten das Eigenthumsrecht und die S.; beide sind unzertrennlich: alle Pariahs, welche in diesem Lande geboren werden, sind leibeigen ihr ganzes Leben hindurch, vom Vater auf den Sohn, an die Stelle gefesselt, auf der sie geboren sind; der Eigenthümer kann sie verkaufen mit dem Boden oder sonst nach Gefallen

Natur, brauchte der Sudra es nicht erst factisch zu sein. Man erlaubte ihm die Ausübung mehrerer Gewerbe, „damit er sich nützlich machen könnte denen, welchen er dienen müßte; aber man verbot ihm, sich ein Vermögen zu sammeln, damit er nicht etwa den Brahmanen durch etwaige Ueberhebung lästig fiele." Das Gesetz mahnte ihn an die Stellung, die er durch seine Geburt erlangt, indem es ihm empfahl, in den Dienst eines Brahmanen oder wenigstens eines Kschatrija zu treten. Es war die Pflicht des Königs, den Sudra dazu zu zwingen; es war das Recht des Brahmanen, ihn darauf zu beschränken. „Der freie oder durch Kauf erstandene Sudra mußte Knechtsdienste leisten, da er für dieselben geboren ist." Keine Garantie war ihm für diese Unterwerfung zu leisten, kein Recht in der S. einzuräumen: „eine Frau, ein Sohn und ein Sclave dürfen gesetzlich nichts besitzen; Alles, was sie erwerben, ist das Eigenthum desjenigen, von dem sie abhängen." „Ein Brahmane," fährt der Gesetzgeber weiter fort, „kann sich mit der größten Gewissensruhe das Eigenthum eines Sudra's, seines Sclaven, aneignen; denn ein Sudra hat nichts, was er sein Eigenes nennt, und besitzt nichts, was ihm nicht sein Herr fortnehmen darf," — und diese traurige Lage konnte nicht geändert werden. „Ein Sudra, wenn auch freigelassen von seinem Herrn," sagt das Gesetz, „ist nicht aus dem Sclavenverhältnisse entlassen; denn wie sollte ihm ein solches, was ihm angeboren ist, genommen werden können?" Für seine Dienste mußte ihm der Brahmane Existenzmittel für sich und die Seinigen gewähren, „Hülsen von Reis, ferner abgelegte Kleidungsstücke, Kornabgang und die alten Möbel." Dies stipulirte ihm das Gesetz, das ihm überdies jede Theilnahme an dem Gottesdienste verbot, da ein Brahmane sich befleckt gefühlt hätte, wenn er einem Sudra die Kenntniß eines Wortes der Lehre Brahma's hätte zukommen lassen. Eine blinde Unterwürfigkeit, ein demüthiges Fügen in die Sclaverei, dies war für einen Sudra das einzige Mittel, aus seiner Lage, aus seiner Kaste versetzt zu werden, wenigstens in dem zukünftigen Leben. Sein gegenwärtiges „ist dem einer Katze, eines Frosches oder eines Uhu gleichzuachten." So niedrig und verachtet ein Sudra war, so gab es doch Wesen, die noch unter ihm standen, nämlich die Kinder aus der Ehe eines Sudra mit einem Weibe aus einer höheren Kaste. Sie wurden, statt daß sie eine höhere Kaste erhielten, noch tiefer in der menschlichen Gesellschaft gestellt dadurch, daß sie die verachtetsten Gewerbe ergreifen mußten, nämlich entweder Sänger oder Schiffer oder Lohgerber werden. Am verachtetsten aber waren die Abkömmlinge aus der himmelschreiendsten ehelichen Verbindung, die Söhne eines Sudra's und einer Brahmanin — die Tschandalas — oder die Kinder von denen, die ihren Rang eben so furchtbar profanirt hatten. Sie standen unter dem Sclaven, isolirt in der Gesellschaft durch die grausamsten und bizarrsten Maßnahmen, die man im Mittelalter nur gegen Aussätzige angewendet findet. „Der Aufenthalt der Tschandalas und der Swapacas (von einem Kschatrija und einer Ugru herstammend) soll außerhalb des Dorfes sein; sie dürfen nur zerbrochene Trinkgefäße haben und nichts Anderes besitzen, als Hunde und Katzen; sie haben zur Bedeckung ihres Körpers sich der Kleider Verstorbener zu bedienen, als Schüsseln zerbrochener Töpfe, als Schmuck des Eisens. Sie dürfen sich nirgends dauernd aufhalten; kein pflichtgetreuer Mensch darf sich ihnen nähern; jedes Nahrungsmittel, das sie von irgend Jemand empfangen, ist ihnen durch Vermittelung eines Sudra's auf Scherben zu reichen und auf das Strengste ist ihnen der Aufenthalt während der Nacht in Dörfern oder Städten untersagt." So war die Sclaverei nicht allein eine thatsächliche, sie war auch eine rechtliche; es war Pflicht,

über sie verfügen. Das Eigenthumsrecht und dieser Zustand von Leibeigenschaft haben unter den Nairs, Curgas und Tuluvas, den drei eingebornen Völkern der Küste von Malabar, von je her bestanden und bestehen noch. Es ist dies wohl das einzige Land Indiens, wo sich das Eigenthumsrecht unverletzt bis auf den heutigen Tag erhalten hat; überall sonst gehört das Land dem Fürsten, und der Bebauer ist nur der Pächter; die Ländereien, welche er anbaut, können ihm nach dem Gefallen der Regierung genommen und wieder bewilligt werden. Auf der Küste von Malabar allein gehört das Land denen, die es von ihren Vorvätern erbten, und sie haben das Recht, solches ihren Nachkommen zu übertragen; sie können es auch verkaufen, veräußern, verschenken, kurz, sie haben das Eigenthumsrecht in vollem Maße. Jeder Grundeigenthümer in diesem Lande hat zum Anbau seiner Ländereien einen Pariahstamm, über den er ebenso schalten und walten kann, wie über sein Grundeigenthum. Indeß verkaufen die Grundeigenthümer ihre Sclaven nur im höchsten Nothfall und können sie nie außerhalb des Landes thun.

sie aufrecht zu erhalten für die Herren selbst. Der Brahmanismus — diese profane Religion, die durch Zwang und Willkür geschaffenen Unterschiede adoptirend — hat daraus ein ganzes System gemacht, das in die heiligsten Formen gekleidet und für die Gläubigen der einzigste und beste Ausdruck der ewigen Gesetze der Natur war. Die Weltordnung, die göttliche Harmonie Brahma's wäre vernichtet, wenn ein Sudra seine Stellung in der menschlichen Gesellschaft änderte, und diese schauerliche Lebenslage eines solchen Sclaven hat Menu noch zu vergrößern gewußt bis zu dem Tschandala herab, unter dem kein anderes Wesen stehen sollte. So existirte die Sclaverei in den beiden Ländern, wo die Kasteneintheilung herrschte — in Indien und Aegypten; sei es, daß sie in diesem System begründet war, sei es, daß sie außerhalb desselben stand. Sie existirte eben so in den beiden Regionen Asiens, welche noch Sitze großer Reiche waren: in West-Asien mit den Reichen der Assyrier, Meder und Perser der Reihe nach und in Ost-Asien mit China. Wir verlassen hier aber Asien, um zu den beiden wichtigsten Culturvölkern Europa's und des Alterthums überzugehen, zu den Griechen und Römern.

d. Griechenland. Die S. war in dem herrlichen Attika, der Pflanzstätte der Bildung, in directem Widerspruch mit der dort herrschenden Humanität. Wer wird sich wundern, daß die S. in Lakonien bestand? Dort gab es nur eine zwiefache Bestimmung des Menschen: zu tödten und getödtet zu werden. Daß das ungebildete Sparta, welches unter lautem Brüllen votirte und demjenigen, der am lautesten brüllte, das Amt gab, welches seine Zeit auf dem Schlachtfelde oder bei den gemeinsamen Mahlzeiten zubrachte und den Frauen die innerste Verwaltung des Staates überließ, welcher freilich eine sehr kleinliche Politik verfolgte — daß also dieser rohe Freistaat die S. gestattete und sich sogar bisweilen damit ergötzte, auf diese Unglücklichen Jagd zu machen, ist erklärlicher, als daß das gebildete und schöne Athen, in welchem Künste und Wissenschaften blühten, in welchem der Kosmopolitismus, die Gastfreiheit und die Demokratie ihren Sitz aufgeschlagen, — daß Athen den Menschenhandel gekannt und, nächst der Insel Chios, am eifrigsten betrieben hat. In jener Stadt, wo Hippodamus von Milet zuerst die Straßen erfand, — denn selbst diese natürliche Verbindung eines Hauses mit dem andern mußte erst erfunden werden — sah man mitten unter ehrwürdigen, verschleierten Matronen und in weiße Mäntel gekleideten Bürgern halbnackte Männer, welche nur ein Stückchen Leinwand um die Hüften, ein wenig Leder unter den Füßen und eine Hundehaut auf dem Kopfe hatten; hier und da auch Frauen mit rothen, geglätteten, abgeschnittenen oder, nach Art der mediceischen Venus, in die Höhe gebundenen Haaren: dies waren die männlichen und weiblichen Sclaven Athens. Jene wurden zu häuslichen Diensten, diese zur Befriedigung der Wollust gebraucht. Sie waren Wesen, welche das Gesetz den Thieren gleichstellte, sie waren nicht Personen, sondern Sachen. Sie hatten keinen freien Willen, kein anderes Recht, als das, Nahrung zu sich zu nehmen, und keine andere Pflicht, als zu arbeiten. Sie waren bis in ihre spätesten Geschlechter unbedingtes Eigenthum des Herrn, sie hatten daher kein Recht über ihre Kinder, sondern diese fielen ihrem Besitzer zu. Die Sclaven konnten verkauft, abgetreten, verschenkt werden, gleich den Sachen. Der Sclave wurde übrigens zu den verschiedenartigsten Geschäften gebraucht: auf dem Lande bestellte er das Feld, arbeitete in den Bergwerken, in der Stadt versah er das Amt eines Handwerkers, in der Haushaltung das eines Dienstboten. Er begleitete seinen Herrn auf dem Spaziergang, trug ihm des Abends die Laterne vor, hielt ihm am Tage den Sonnenschirm zur Seite &c. Der athenische Luxus fügte zu diesen Beschäftigungen andere verfeinerte hinzu, die uns ganz fremd sind. So ließ wohl eine alte Matrone bei Tische zwei junge, schöne Sclavinnen neben sich sitzen, um durch diese heitere Umgebung in den Augen ihrer Gäste zu gewinnen. Außerdem gab es öffentliche Sclaven, welche hin und wieder zum Seedienst verwendet wurden. Solon beschenkte Athen mit 400 ionischen Sclavinnen, welche in ihren Myrtensträußen Producte des Orients trugen. Bei entscheidenden Gelegenheiten, wie zur Zeit der Gefahr oder vor einem Wettkampf in den olympischen Spielen, gelobte man der Gottheit eine schöne Sclavin. Diese standen im Tempel unter dem Schutze der guten Göttin und hießen Hierodulen; sie wurden geachtet und hatten ihre

besonderen Feste; bei großen Feierlichkeiten trugen sie die Geschenke der Bürger an die Schutzgöttin der Stadt. Die Hierodulen machten den Reichthum Korinths aus. Nur die Sclavin konnte zu diesem Glücke gelangen, der Sclave dagegen konnte nicht auf eine solche Veränderung seines Looses rechnen. Er bekam einen Maulkorb, wenn er von den Speisen des Herrn naschte, er wurde gegeißelt, wenn er bei der Arbeit nachlässig war, er wurde in Ketten gelegt, wenn er Getreide auf dem Felde gestohlen, und auf die Stirne gebrandmarkt, wenn er einen Versuch zur Flucht machte; nach dem Tode aber schleppte man seinen Leichnam nach dem Schindanger oder ließ ihn, wenn er plötzlich starb, auf der Landstraße liegen. Dies war seine Bestimmung von der Wiege bis in's Grab, vom Aufgange bis zum Untergange der Sonne. Man hielt ihn für einen unempfindlichen Körper und wandte daher die Folter an, so oft er Zeugniß ablegen sollte, um ihm auf diese Weise die Wahrheit abzuzwingen. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß in dem Sclaven bei dieser Behandlung jedes menschliche Gefühl für Moral ertödtet wurde und er zum Thiere herabsank. Er war gefräßig, treulos und durchaus verderbt. Bisweilen suchten die Sclaven ihr hartes Joch abzuschütteln, wie in Chios, wo sie ihre Herren unterjochten, diesen ihre früheren Dienste auflegten und ihrem Anführer Drimakus einen Altar bauten mit der Inschrift: „Dem rettenden Wohlthäter!“ Um solchen Sclavenaufständen vorzubeugen, vertheilte man die Sclaven und vermischte die einzelnen Stämme, damit sie so durch die verschiedenen Sprachen an einer Verschwörung gehindert wurden. Aber warum sollte sich der Sclave nicht erheben, da ihm ja nichts als der Tod bevorstand, d. h. das Zurücksinken in das Nichts oder die Freilassung, welche die Knechtschaft eben so täuscht, wie die Lotterie das Elend? Das unverwischbare Brandmal folgte ihm selbst in der Freilassung, durch welche er die Knechtschaft nur mit einer Vormundschaft vertauschte, da er nicht das Bürgerrecht erlangte. Er gehörte zu den Schutzverwandten und mußte in der Nähe seines bisherigen Herrn wohnen, der über ihn noch immer einige Rechte hatte und ihn bei der geringsten Unachtsamkeit wieder in die S. zurückführen konnte; indeß dachte Niemand in dem hochgebildeten Athen über diese Ungerechtigkeit nach, welche den Sclaven zugefügt wurde. Aristoteles, dieser hohe, unparteiische Philosoph, erwägt ganz kalt die Gründe, welche für die S. sprechen. Die S. ist ihm eine Einrichtung der Natur, der Sclave selbst eine Abart unseres Geschlechts. Bisweilen regt sich in ihm das bessere Gefühl, aber bald hält er es nieder und behauptet trotz seiner hohen Philosophie die Rechtmäßigkeit der S. Der Idealist Plato, welcher die reine Tugend und Gerechtigkeit lehrte, welcher niemals seine Sclaven strafen wollte und, wenn sie etwas begangen hatten, den Stock über seinem Haupte hielt, um seinen Zorn, wie er sich ausdrückte, zu züchtigen, selbst Plato beweist die Nothwendigkeit der S. Die Handarbeit schien ihm eines Bürgers unwürdig zu sein: „Der Bürger,“ sagte er, „darf nichts Mechanisches vornehmen, weil ihm ein Geschäft obliegt, welches große Uebung und Studien fordert, nämlich, sich zu bemühen, die gute Ordnung im Staate festzustellen und zu erhalten.“ Die S. war nach Plato da, um derjenigen Klasse, die sonst die Handarbeiten hätte verrichten müssen, Muße zu verschaffen. So dachten die Philosophen, so die Dichter, so das ganze Volk der damaligen Zeit. Es galt damals für eine solche Unmöglichkeit, die S. abzuschaffen, wie wir in Betreff des Dienstverhältnisses glauben, und wenn ein Satiriker eine neue Art Thorheit geißeln wollte, so stellte er einen Menschen vor, welcher die Aufhebung der S. predigte. Wenn auch die Nothwendigkeit der S. das ganze Alterthum von Plato bis auf Diogenes glaubte, so war dennoch der Stand der Sclaven in den verschiedenen Ländern Griechenlands ein verschiedener, ein besonders trauriger bei den dorischen Spartanern (s. d. Art. **Heloten**). Der Sclave hieß in Beziehung auf den Stand δοῦλος, in Beziehung auf das Eigenthum des Herrn aber ἀνδράποδον, in Beziehung auf seine Dienstleistung οἰκέτης, θεράπων, παῖς. In der ältesten Zeit, welche im Homer geschildert ist, gab es in den Fürstenhäusern eine große Menge Sclaven, und zwar bezahlte man brauchbare Sclavinnen mit einem Preis von 4—20 Rindern. Später bestimmten Brauchbarkeit, Seltenheit und Liebhaberei den Preis. Für einen Philosophen zahlte ein Liebhaber (nach dem jetzigen Gelde berechnet) 450—800 Thlr.; so viel wurde wenigstens für Plato bei dessen Loskaufung

gegeben. Eine Tänzerin kostete mehr; zwei Athener, welche die berühmte Nocera gemeinschaftlich kauften, bezahlten für sie 695 Thlr. und überließen sie, da sie über ihren Besitz nicht einig werden konnten, mit eigenem Verlust einem Dritten für 476 Thlr. Eine schöne Flötenspielerin kostete 400 Thlr. und mehr; der Preis für einen Eunuchen und eine Negerin war etwa derselbe; die Köche waren besonders theuer. Für die Sclaven dagegen, welche zum Ackerbau, in den Minen und für Dienste im Hause gebraucht werden sollten, zahlte man kaum so viel wie für ein Pferd. Ihr Preis schwankte zwischen 65—80 Thlr., wenn sie ganz gesund waren, und stieg selten auf 110—130 Thlr. Im Jahre 300 v. Chr. gab es in Athen neben 21,000 Bürgern und 10,000 Schutzgenossen 3—400,000 Sclaven, mehr Männer als Weiber. Selbst von den ärmeren Bürgern hielt sich jeder einen Sclaven zur Besorgung seines Hauswesens; in jeder mäßigen Haushaltung waren deren mehrere zum Mahlen, Backen, Kochen, Kleidermachen, Auslaufen, Begleiten der Herren und Frauen; Reichere, welche Viehzucht und Ackerbau, Berg- und Hüttenwesen zu besorgen hatten, hatten 300, 600—1000; auch Handwerker hielten sich deren eine große Anzahl in ihren Werkstätten, und eine große Menge besaß der Staat, welche ihm, außer zu andern öffentlichen Beschäftigungen, besonders als Ruderknechte auf den Schiffen dienten. Uebrigens benutzten die Herren ihre Sclaven nicht bloß zu ihrem Dienst, sondern sie vermietheten sie auch um Lohn an Andere. Ungemein zahlreich waren die Sclaven auch auf Aegina und in Korinth; dort soll sich die Anzahl auf 470,000, hier auf 460,000 belaufen haben; beide Staaten brauchten sie wegen ihres ausgebreiteten Handels und ihrer großen Seemacht; die Zufuhr derselben erhielten sie besonders von dem Schwarzen Meer her. In Phokis war früher das Halten von Sclaven untersagt; doch später wurde es eingeführt, obgleich nicht ohne großen Widerspruch, weil man dadurch den Verdienst der ärmeren Bürgerklasse zu beeinträchtigen fürchtete. Eine menschliche Behandlung genossen auch die Klarotai (Aphamiotai) in Kreta, die Korynephorai in Sikyon, die thessalischen Penestai von ihren macedonischen Herren.

e. Rom. Am meisten war das Sclavenwesen bei den Römern ausgebildet, doch war in den älteren Zeiten der Stand der Sclaven, deren Zahl nur eine geringe war, auch hier weniger drückend. Die Sclaven gehörten mit zum Hauswesen (familia), und der Herr hieß der Vater derselben (pater familias, woher auch der Name familiares und pueri für die Sclaven), doch mit ihrer Vermehrung in Folge des Reichthums und Luxus der Optimaten wurde auch ihre Lage eine traurigere. Sie galten zwar für Menschen, waren aber ohne persönliche Rechte; der Herr hatte volles Eigenthumsrecht (dominium) an ihnen, er konnte nach Belieben mit ihren Kräften, Erwerb, Leib und Leben schalten. Die Willkür gegen das Leben der Sclaven wurde zwar wiederholt gesetzlich eingeschränkt, aber erst unter Hadrian und besonders unter Antoninus Pius die Tödtung eines Sclaven durch seinen Herrn als Mord bestraft, und Sclaven, welche wegen unmenschlicher Behandlung des Herrn in ein Heiligthum geflohen waren, wurden nicht ausgeliefert, sondern der Herr mußte sie verkaufen. Der Sclave hieß servus in Bezug auf seinen Stand, mancipium rücksichtlich des Eigenthumsrechts, welches sein Herr an ihm hatte, und famulus oder puer hinsichtlich der Dienste, welche er zu leisten hatte. S. (servitus) konnte nach zweifachem Rechte stattfinden, nach dem jure gentium und jure civili, und zwar gehörten in die S. dem ersteren, d. h. dem Rechte nach, welches eine natürliche Rücksicht unter allen Völkern festsetzt, die Sclaven durch Kriegsgefangenschaft und durch die Geburt, welche letztere vernae hießen, während nach dem jure civili, dem römischen Rechte, auch freigeborne Römer in die S. kommen konnten, wenn sie sich den Pflichten gegen den Staat entzogen, wenn Einer seinen Gläubiger nicht bezahlte und dieser ihn verkaufte, wegen gewisser Verbrechen, wenn sich Einer betrügerisch als Sclaven verkaufte, um Theil an dem Gewinn zu haben 2c. Die Sclaven waren entweder servi publici, welche dem Staate oder einer Commune, oder servi privati, welche Privatleuten gehörten. Die Ersteren waren solche, die durch ein Verbrechen oder als Antheil des Staates an der Kriegsbeute in die S. gerathen waren; sie halfen den accensi oder apparitores der Magistratspersonen oder besorgten diese Dienste selbst; andere besorgten die Tempeldienste und verrichteten die niederen Dienste bei den Opfern; andere ver-

walteten als Kastenknechte (aerarii) die Gemeindekasse oder führten die Aufsicht bei Bauten, arbeiteten in Bergwerken, Steinbrüchen ꝛc. Sie erhielten Wohnung und Nahrung von dem Staate oder der Commune, und ihr Ersparniß war ihr Eigenthum (peculium), welches sie zur Freikaufung verwenden konnten. Waren sie Sclaven geblieben, so erbte der Staat oder die Commune ihr peculium. Viel drückender war das Loos der servi privati. Sie wurden von den öffentlichen Religionshandlungen ausgeschlossen, konnten nicht frei über das in der S. erworbene Eigenthum verfügen (welches dem Herrn gehörte, wenn sie starben, wiewohl gütige Herren ihren treuen Sclaven eine Art Testament zu machen gestatteten, und es ihnen überhaupt erlaubt war, sich mit ihrem Erwerb die Freiheit zu erkaufen), hatten keine eigentliche Ehe (connubium), sondern das von dem Herrn gestattete Zusammenleben (contubernium) mit einer Sclavin oder Freien war ohne rechtliche Folgen; hatten keinen Namen, als welchen ihnen der Herr gab (dieser war gewählt nach ihrem Geburtslande, z. B. Thrax, Phryx, oder von alten Helden entlehnt, z. B. Achilles, Hector ꝛc.); konnten kein Zeugniß vor Gericht ablegen, waren unfähig, Kriegsdienste zu thun (nur in den punischen Kriegen und später unter den Kaisern wurden davon Ausnahmen gemacht); Anklagen gegen sie wurden nie vor das Volk, sondern vor die triumviri rerum capitalium gebracht, auch selten den Sclaven eine Appellation erlaubt. War der Sclave eines Römers von einem Anderen gemißhandelt worden, so konnte der Herr nach der lex Aquilia auf Schadenersatz für sich klagen. Dagegen war auch der Herr für seine Sclaven verantwortlich und mußte Schadenersatz leisten für Alles, was der Sclave angerichtet hatte. Der Preis der Sclaven war sehr verschieden; während man für die gemeinsten und solche, für welche die Händler nicht gutsagen mochten, nur wenige Thaler bezahlte, so kaufte man gebildete mit mehreren hundert Thalern. Die Anzahl der Sclaven war bei manchen Reichen sehr groß, namentlich soll Lucullus so viele gehabt haben, daß er nicht einmal ihre Zahl wußte; überhaupt gehörte es zur Ostentation, nicht allein viel Sclaven, sondern auch deren von allen Nationen und Farben zu besitzen. Man theilte die Sclaven, je nachdem ihre Beschäftigung auf dem Lande oder in der Stadt war, ein in servi ex familia **rustica**, welche die schwersten Arbeiten hatten, sehr oft gefesselt waren (servi compediti, vincti servientes) und in Steinbrüchen, in Gärten, auf Feldern ꝛc. arbeiteten, und in servi ex familia **urbana**, welche wiederum zerfielen in servi ordinarii, die vornehmeren, denen bestimmte und wichtige Geschäfte im Hauswesen überwiesen waren und die oft Stellvertreter (vicarii, auch servi peculiares, weil sie von den Sclaven aus ihrem peculium gehalten wurden) hatten, in servi vulgares, die die gemeinen Dienste im Hause verrichteten, und in servi mediastini, die kein bestimmtes Geschäft hatten, sondern gebraucht wurden, wozu er gerade Noth war.[1]) Weil Alles in den Häusern vornehmer Römer von Sclaven

[1]) In den Häusern der Großen lebten auch **gelehrte** Sclaven, und dies scheint zu beweisen, daß man auch eine allgemeine Bildung zu schätzen wußte. Die servi literati, welche sich durch Kenntnisse auszeichneten, wurden mit 200,000 Sestertien (14,300 Thlr.) und mit höhern Summen bezahlt. Sie mußten lehren, vorlesen, Bücher abschreiben, bauen, ihre Herren unterhalten und ihnen den Ruf verschaffen, daß sie den Musen huldigten, mochten diese ihnen auch sehr gleichgültig sein. Wenn man ihnen die Freiheit gab, welches meistens geschah, so wurden sie doch damit nicht von den Diensten entbunden, welche der Patron auch nach dem Edict des Prätors M. Livius Drusus vom Jahre 115 sich vorbehalten konnte. **Chilo** der Sclave des Cato Censorius, unterrichtete dessen Sohn, und gegen Zahlung, die in die Kasse seines nichts weniger als uneigennützigen Herrn floß, auch andere Kinder. Der Freigelassene des Sulla, **Chrysogonus**, besaß in seiner Dienerschaft eine in den Wissenschaften erfahrene, auserlesene Schaar. Unter den Sclaven des Triumvir **Crassus** waren Architekten, welche für seine Rechnung arbeiteten. **Atticus** ließ durch Antaeus, Dionysius, Menophilus, Pharnaces und Andere die Werke abschreiben, mit welchen er Handel trieb. Manche seiner Sclaven waren in einzelnen Fächern mehr bewandert als er selbst, namentlich **Antiochus** in der Geschichte. Den Sohn und den Neffen **Cicero's** unterrichtete außer jenem **Dionysius** der Freigelassene **Chrysippus**, Männer, welche mehr durch ihre Kenntnisse, als durch ihre Gesinnungen befriedigten. Zum Abschreiben wurde **Hilarus** gebraucht. Aber Keiner stand dem Consular so nahe als **Tiro**. Dieser verdankte größtentheils ihm, was er wußte, und auch die Freiheit. Er war mehr Freund als Diener seines Patrons und half ihm seine Schriften glätten und feilen. Für **Pompejus** hatten die Wissenschaften keinen Werth, indeß mochte der Imperator als Beschützer nicht zurückbleiben, **Lenaeus**, ein natur- und sprachkundiger Sclave aus Athen, erhielt von ihm die Freiheit und den Auftrag, ein Werk des Mithridates über Gifte und Gegengifte zu übersetzen. **Augustus** wählte den Freigelassenen **Verrius Flaccus**,

und zwar jede einzelne Verrichtung von besonderen Sclaven besorgt wurde, so waren ihre Benennungen sehr verschieden; sie waren in verschiedene Decurien eingetheilt, und das über sie gehaltene Verzeichniß wurde dem Herrn gewöhnlich alle Morgen vorgelesen. Auch die Frauen hatten eine Menge Sclaven und Sclavinnen zu ihrer Bedienung; ausschließlich zu ihrer Disposition standen die servi receptilii (servi dotales), welche die Frau aus dem väterlichen Hause mitbrachte und in ihrem Eigenthum behielt. Die Strafen, womit Vergehungen der Sclaven geahndet wurden, waren gewöhnlich Peitschenhiebe (die oft damit bestraft worden waren, hießen verberones, mastigiae); außerdem wurden ihnen Stücke Holz (furcae) um den Hals gehängt, oder man sperrte sie in Arbeitshäuser, ließ sie Mühlen drehen ꝛc. Gebrandmarkt wurden gewöhnlich nur solche, welche entflohen (servi fugitivi) und wieder eingefangen worden waren; doch wurde das später verboten und seitdem den Flüchtlingen Halseisen angelegt oder die Inschrift, daß dies der Entlaufene des ꝛc. sei, auf einer Tafel an den Hals gehängt. Die gewöhnliche Todesstrafe war die Kreuzigung; Constantinus verbot dieselbe, nachdem schon die lex Petronia (aus der Zeit der ersten Kaiser) Sclaven den wilden Thieren vorzuwerfen, und Hadrianus und Antoninus Pius die Tödtung der Sclaven untersagt hatte; sie wurde oft über mehrere (bei der Ermordung des Pedianus Secundus unter Nero über 400) zugleich verhängt, wenn ein Herr in seinem Hause von einem Sclaven oder auch von einem Andern ermordet worden war und der Thäter nicht ausfindig gemacht werden konnte. Nach den Zwölf Tafeln wurde mit dem Tode gestraft jeder Diebstahl eines Sclaven, ferner wenn der Sclave seinen Herrn angab und überhaupt alle Verbrechen, deretwegen ein Freier deportirt wurde; wofür jedoch auch oft die Verurtheilung zum Bergwerksdienst vorgezogen wurde, um noch einen Gewinn von ihnen zu ziehen. Eine besondere Kleidung hatten die Sclaven in Rom nicht, nur war die ihrige einfacher, schlechter und von dunklerer Farbe als die der Freien, wohingegen sie weder eine Kopfbedeckung noch Sandalen tragen durften und Bart und Haare ungeschoren lassen mußten. Zu ihrem Lebensunterhalt bekamen die Sclaven etwas Gewisses, monatlich gewöhnlich vier bis fünf modii Getreide, dann etwas Feigen, Oliven, Wein und Essig. Zu gewissen Zeiten genossen sie auch große Freiheiten, z. B. an den Saturnalien und an den Idus im August. Die Freilassung (manumissio) war dem ältesten römischen Rechte unbekannt. Der Eigenthümer konnte sich freilich seines Eigenthums entschlagen; aber weder konnte er seinen bisherigen Sclaven zum Bürger machen, noch auch nur zum Schutzverwandten, denn der Clientelvertrag setzte die Möglichkeit gegenseitiger Verbindlichmachung zwischen Patron und Clienten voraus, und eben diese Möglichkeit war zwischen dem Herrn und dem Sclaven in keiner Weise vorhanden. Die Freilassung konnte daher Anfangs nur Thatsache, nicht Recht gewesen sein und dem Herrn nie die Möglichkeit abgeschnitten haben, den Freigelassenen wieder nach Gefallen als Sclaven zu behandeln. Indeß ging man hiervon ab in den Fällen, wo sich der Herr nicht bloß dem Sclaven, sondern der Gemeinde gegenüber anheischig gemacht hatte, denselben im Besitz der Freiheit zu lassen. Eine eigene Rechtsform für eine solche Bindung des Herrn gab es nicht — der beste Beweis, daß es anfänglich eine Freilassung nicht gegeben haben kann — sondern es wurden dafür diejenigen Wege benutzt, welche das Recht sonst darbot: das Testament, der Proceß, die Schatzung. Wenn der Herr entweder bei Errichtung seines letzten Willens in der Volksversammlung den Sclaven freigesprochen hatte oder wenn er dem Sclaven verstattet hatte, ihm gegenüber vor Gericht die Freiheit auszusprechen oder auch sich in die Schatzungsliste einzeichnen zu lassen, so galt der Freigelassene zwar nicht als Bürger, aber wohl als frei selbst dem früheren Herrn und dessen Erben gegenüber und demnach Anfangs als Schutzverwandter, späterhin als Plebejer. Späterhin kamen noch vier Arten der Freilassung hinzu, so daß dieselbe stattfinden konnte, per censum (manumissio censu), wenn der Name des Freizulassenden, mit Bewilligung seines Herrn, in die Bürgerliste

einen ausgezeichneten Grammatiker, zum Lehrer seiner Enkel, und einen andern, C. Julius Hyginus, der aus Spanien abstammte, oder, wie auch gesagt wird, von Cäsar nach dem alexandrinischen Kriege als Sclave nach Rom gebracht war, ernannte er zum Aufseher der von ihm gegründeten palatinischen Bibliothek.

beim Censor eingetragen wurde; per vindictam (m. vindicta), die feierlichste, wenn der Sclave mit seinem Herrn vor dem Consul oder Prätor erschien und ein Dritter (assertor), später gewöhnlich ein Lictor, ein Stäbchen (vindicta, virga, festuca, daher festuca liber ein so Freigelassener) auf des Sclaven Kopf legte und: „hunc ego hominem liberum esse ajo!“ sprach, der Herr den Sclaven dann an der Hand faßte, ihn im Kreise herum mit den Worten: „hunc hominem liberum esse volo!“ drehte und ihn dann losließ, worauf die Magistratsperson die Freilassung wirklich aussprach und die Anwesenden dem Freigelassenen (nunmehr libertinus in Beziehung auf seinen Stand und seine Stellung im Staate, im Gegensatze des freigebornen Bürgers, libertus aber in Beziehung auf den vorigen Herrn und jetzigen Patron genannt) gratulirten, der endlich, in den Tempel der Feronia geführt, den Hut (pileus) als Zeichen der Freiheit erhielt, sich dann das Haupt scheeren ließ und eine Toga anlegte; per testamentum (m. testamento), wenn der Herr dem Sclaven in seinem letzten Willen die Freiheit schenkte, entweder unbedingt, oder bloß als Wunsch an den Erben ausgedrückt (m. fideicommissaria), in welchem letzteren Falle der Erbe das Patronatsrechts über den ehemaligen Sclaven erhielt; per epistolam für einen an einem andern Orte weilenden Sclaven durch eine von wenigstens fünf Zeugen unterschriebene Freilassungsurkunde des Herrn; inter amicos, wenn der Herr dem Sclaven in Gegenwart einiger (wenigstens fünf) Freunde als Zeugen die Freiheit versicherte, und per mensam, wenn der Sclave zu einem besondern dazu veranstalteten Gastmahle gezogen wurde, was als mittelbare Erklärung der Freiheit galt. Zu diesen drei letzten unfeierlichen Arten der Freilassung und zu den drei ersten feierlichen kam eine noch vierte feierliche und zwar seit Constantin dem Großen, nämlich eine Freilassung durch die Kirche, wo die von dem Herrn ausgestellte, von einem Geistlichen unterzeichnete Freilassungsurkunde vorgelesen wurde. Die Freigelassenen erhielten, angeblich schon durch Servius Tullius, zugleich auch die Civität, gehörten aber zu den (geringeren) tribus urbanae, wurden nur im höchsten Nothfalle im Kriege gebraucht und konnten (ausgenommen zur Zeit des Verfalles des römischen Reichs) Ehrenämter gar nicht erhalten. Centenarius libertus hieß seit Augustus ein Freigelassener, welcher 100,000 Sestertien (7150 Thlr.) im Vermögen hatte; nach eines solchen Tode, wenn er weniger als drei Kinder hinterließ, erbte sein Patron oder dessen männliche Nachkommen einen gleichen Theil mit den übrigen Erben, der Erblasser mochte testirt haben oder nicht; hinterließ er aber drei oder mehrere Kinder, nichts. Besaß der Freigelassene nicht 100,000 Sestertien (libertus non centenarius), so konnte er nach Willkür testiren; hatte er jedoch keine Kinder und starb ohne Testament, so war der Patron Universalerbe. Gegen den Freilasser (manumissor) hatten die Freigelassenen (manumissi) immer noch Verbindlichkeiten, blieben z. B. deren Clienten, nahmen auch den Vor- und Geschlechtsnamen derselben an, wozu sie, statt deren Familiennamen (cognomen), den ihrigen als Beinamen setzten, z. B. Laurea, der Freigelassene des M. Tullius Cicero, hieß M. Tullius Laurea; ja sie wurden, wollten sie sich jenen Pflichten entziehen oder waren sonst undankbar, vom Richter hart bestraft. Obgleich jeder Sclave jure gentium die Fähigkeit zur Freiheit hatte und jeder Herr, welcher sui juris war, das Recht besaß, seinen Sclaven freizulassen, so traten doch, wegen des vielfachen Mißbrauchs des Freilassungsrechts, mit der Zeit mannichfaltige Beschränkungen dieses Rechts der Herren und jener Fähigkeiten der Sclaven ein. Durch die lex Aelia Sentia vom Jahre 5 n. Chr. wurde verordnet, daß kein Sclave, welcher eine entehrende Strafe erlitten hatte, zur gänzlichen Freiheit und dadurch zur Civität, sondern nur zu dem Stande der peregrini dedicticii gelangen sollte; daß überhaupt jeder unter dreißig Jahren alte Freigelassene nur unter gewissen Bedingungen die Civität erlangen, sonst nur als latinus gelten sollte, und daß in der Regel der Freilasser wenigstens zwanzig Jahre alt sein müßte. Größere Beschränkung legte die lex Furia Canina vom Jahre 9 n. Chr. der manumissio per testamentum auf, indem je nach Verhältniß der Zahl der Sclaven immer nur ein Theil derselben freigelassen werden durfte. Die Zahl bei den übrigen Freilassungsformen blieb aber unbeschränkt. Auch der Staat ertheilte oft Sclaven, welche sich irgendwie um das öffentliche Wohl verdient gemacht hatten, die Freiheit; die dabei beobachtete Form war entweder vindicta

oder censu und ihre cognomina nahmen sie selbst nach den Magistratspersonen an, durch welche ihnen die Freiheit zu Theil wurde. Die durch die oben angegebenen sieben Arten Freigelassenen erlangten keine justa libertas, sondern nur ein factisches Freisein und blieben ex jure Quiritium Sclaven, indeß konnte der manumissor die Freilassung nicht widerrufen. Das Verhältniß der so Freigelassenen regelte die lex Junia Norbana vom Jahre 18 n. Chr., nach welcher alle, die ohne Feierlichkeit, bloß durch den Willen ihrer Herren freigelassen waren, zwar nicht das Bürgerrecht, aber ein den Latinischen Colonieen ähnliches Recht erhielten, wodurch der Stand der Latini Juniani geschaffen wurde. Es konnte auch ein erst unfeierlich Freigelassener später noch feierlich freigelassen werden, was iteratio hieß. So waren im Allgemeinen die Verhältnisse der Sclaven im römischen Reiche, insonderheit unter der Republik und in dem ersten Jahrhundert des Kaiserthums. Das römische Recht war in dieser Hinsicht hart, machte aber im Laufe der Zeit verschiedene Wandlungen durch, die auf den socialen Verhältnissen der Römer, so wie auf deren wechselnden Ansichten über Berufs- und Erwerbsthätigkeit beruhten. Daß der Ackerbau in Rom wohl das erste und ausgedehnteste Gewerbe war, daneben aber andere Zweige der Industrie nicht gefehlt haben, folgt schon aus der frühen Entwickelung des städtischen Lebens in diesem Emporium der Latiner, und in der That werden unter den Institutionen des Königs Numa, d. h. unter den seit unvordenklichen Zeiten in Rom bestehenden Einrichtungen acht Handwerkerzünfte aufgezählt, die für das städtische Leben Roms und seine Stellung zu der latinischen Landschaft in der ältesten Periode von großer Bedeutung gewesen sein müssen. Seit indeß die Servianische Ordnung den Heerdienst ausschließlich auf die Ansässigen legte, waren die Industriellen zwar nicht gesetzlich, aber doch wohl in Folge ihrer durchgängigen Nichtansässigkeit thatsächlich vom Waffenrecht ausgeschlossen, außer in sofern aus den Zimmerleuten, den Kupferschmieden und gewissen Klassen der Spielleute eigene militärisch organisirte Abtheilungen dem Heere beigegeben wurden; und es mag dies wohl der Anfang gewesen sein zu der späteren sittlichen Geringschätzung und politischen Zurücksetzung der Gewerke, so wie daß die Römer anfingen, nur Krieg, Ackerbau und Viehzucht für ihren Beruf zu halten. Wie aber die Vornehmen aufhörten, ihre Güter selbst zu bewirthschaften, und dies ein sordidum negotium wurde, so machte sich die Meinung geltend, daß des Erwerbs wegen arbeiten und Andern Dienste leisten, quaestus, ein servile ministerium sei. Cicero findet es ungeziemend für den Freien und gemein, mit körperlichen, nicht mit geistigen Kräften zu wirken; wer Lohn annimmt, der verkauft sich in die S., in der Werkstatt kann nichts Freisinniges sein; alle Handwerker treiben Gemeines. „Diejenigen Erwerbzweige aber", fährt Cicero in seiner „Pflichtenlehre" weiter fort, „welche entweder eine höhere Bildung voraussetzen oder einen nicht geringen Ertrag abwerfen, wie die Heilkunst, die Baukunst, der Unterricht in anständigen Gegenständen, sind anständig für diejenigen, deren Stande sie angemessen sind. Der Handel aber, wenn er Kleinhandel ist, ist gemein; wenn er Großhandel ist und aus den verschiedensten Ländern eine Menge von Waaren einführt und sie an eine Menge von Leuten ohne Schwindel absetzt, so ist er nicht gerade sehr zu schelten; ja wenn er, des Gewinnstes satt oder vielmehr mit dem Gewinnste zufrieden, wie oft zuvor vom Meer in den Hafen, so schließlich aus dem Hafen selbst zu Grundbesitz gelangt, so darf man wohl mit gutem Rechte ihn loben. Aber unter allen Erwerbszweigen ist keiner besser, keiner ergiebiger, keiner erfreulicher, keiner dem freien Manne anständiger als der Gutsbesitz." Den mittlern und kleinen Grundbesitz in Italien sowohl wie in den Provinzen hatte aber die steigende römische Capitalmacht bereits seit Langem verzehrt, wie die Sonne die Regentropfen aufzehrt, und welche Dimensionen neben dieser auf dem Ruin der kleinen Bauerschaft unnatürlich gedeihenden Gutswirthschaft die Geldwirthschaft angenommen, wie die italische Kaufmannschaft mit den Juden um die Wette in alle Provinzen und Clientelstaaten des Reiches sich ergossen hatte, alles Capital endlich in Rom zusammenfloß, dafür sind hier keine Beweise weiter anzuführen. In Folge dieser agrarisch wie mercantil auf Capitalmassen und Speculation begründeten Volkswirthschaft ergab sich das fürchterliche Mißverhältniß in der Vertheilung des Vermögens. Die oft gebrauchte

und oft gemißbrauchte Rede von einem aus Millionären und Bettlern zusammengesetzten Gemeinwesen trifft vielleicht nirgends so vollständig zu wie bei dem Rom der letzten Zeit der Republik, und nirgends wohl auch ist der Kernsatz des Sclavenstaats, daß der reiche Mann, der von seiner Sclaven-Arbeit lebt, nothwendig respectabel, der arme Mann, der von seiner Hände Werk lebt, nothwendig gemein ist, mit so grauenvoller Sicherheit als der unwidersprechliche Grundgedanke des ganzen öffentlichen und privaten Verkehrs anerkannt worden. Einen wirklichen Mittelstand in unserm Sinne gab es nicht, wie es denn in keinem vollkommen entwickelten Sclavenstaat einen solchen geben kann; was gleichsam als guter Mittelstand erschien und gewissermaßen es auch war, waren diejenigen reichen Geschäftsmänner und Grundbesitzer, die so ungebildet oder auch so gebildet waren, um sich innerhalb der Sphäre ihrer Thätigkeit zu bescheiden und vom öffentlichen Leben sich fern zu halten. Aus der Uebermacht des Capitals entwickelte sich, nachdem die alte, man möchte sagen unschuldige Feldsclaverei, wonach der Bauer entweder zugleich mit seinem Knechte ackerte oder auch, wenn er mehr Land besaß, als er bewirthschaften konnte, denselben, entweder als Verwalter oder auch unter Verpflichtung zur Ablieferung eines Theils vom Ertrage gewissermaßen als Pächter, über einen abgetheilten Meierhof setzte, längst zu Grabe getragen war, im römischen Staate wie einst im karthagischen die Großwirthschaft mit Sclaven. Während für den Sclavenbestand der älteren Zeit die Kriegsgefangenschaft und die Erblichkeit der Knechtschaft ausreichte, beruhte diese Sclavenwirthschaft völlig, wie die amerikanische, auf systematisch betriebener Menschenjagd, da ohne diese bei der auf Leben und Fortpflanzung der Sclaven wenig Rücksicht nehmenden Nutzungsweise ein beständiges Deficit in der Sclavenbevölkerung eingetreten sein würde, welches selbst die stets neue Massen auf den Sclavenmarkt liefernden Kriege zu decken nicht ausreichten. Und trotz der starken Zufuhren von Sclaven überstieg dennoch die Nachfrage immer noch das Angebot, — kein Wunder, da schon im 6. Jahrhundert v. Chr. der Aufschwung der römischen Oekonomie wie überhaupt der ganzen Großwirthschaft des Alterthums auf dem Sclavenbetriebe beruhte. Worauf immer die Speculation sich warf, ihr Werkzeug war ohne Ausnahme der rechtlich zum Thiere herabgesetzte Mensch. Durch Sclaven wurden großentheils die Handwerke, die so discreditirt waren, betrieben, so daß der Ertrag dem Herrn zufiel. Durch die Sclaven der Steuerpacht-Gesellschaften wurde die Erhebung der öffentlichen Gefälle in den unteren Graden regelmäßig beschafft. Ihre Hände besorgten den Grubenbau, die Pechhütten und was der Art sonst vorkam; schon früh kam es auf, Sclavenheerden nach den spanischen Bergwerken zu senden, deren Vorsteher sie bereitwillig annahmen und hoch verzinsten. Die Wein- und Olivenlese wurde in Italien nicht von den Leuten auf dem Gute bewirkt, sondern einem Sclavenbesitzer in Accord gegeben. Die Hütung des Viehes auf den großen Weidestrecken Italiens wurde allgemein durch bewaffnete, häufig berittene Hirtensclaven beschafft und dieselbe Art der Weidewirthschaft ward auch in den Provinzen ein beliebter Gegenstand der Speculation — so war z. B. Dalmatien kaum erobert (599), als die römischen Capitalisten anfingen, dort in italischer Weise die Viehzucht im Großen zu betreiben. Aber in jeder Beziehung weit schlimmer noch war der eigentliche Plantagenbau, die Bestellung der Felder durch eine Heerde mit dem Eisen gestempelter Sclaven, welche mit Fußschellen an den Beinen unter Aufsehern des Tags die Feldarbeit thaten und Nachts in den gemeinschaftlich häufig unterirdischen Arbeiterzwinger zusammengesperrt wurden.[1]) Knecht und Vieh standen unbedingt auf einer Linie; ein guter Kettenhund, heißt es bei einem römischen Landwirth, muß nicht so freundlich gegen seine „Mitsclaven" sein. Man nährte gehörig den Sclaven wie den Stier, so lange sie arbeiten konnten, weil es nicht wirthschaftlich gewesen wäre, sie hungern zu lassen; und man verkaufte sie wie die abgängige Pflugschaar, wenn sie arbeitsunfähig geworden waren, weil es ebenfalls nicht wirthschaftlich gewesen, sie länger zu behalten. In älterer Zeit hatten religiöse Rücksichten

---

[1]) Diese Plantagenwirthschaft war aus dem Orient nach Karthago gewandert und scheint durch die Karthager nach Sicilien gelangt zu sein, wo, wahrscheinlich aus diesem Grunde, die Plantagenwirthschaft früher und vollständiger als in irgend einem andern Gebiet der römischen Herrschaft durchgebildet auftritt.

auch hier mildernd eingegriffen und den Sclaven wie den Pflugstier an den gebotenen Fest- und Rasttagen von der Arbeit entbunden; nichts bezeichnender für den Geist Cato's und seiner Gesinnungsgenossen als die Art, wie sie die Heiligung des Feiertags dem Buchstaben nach einschärften und der Sache nach umgingen, nämlich anriethen, den Pflug an jenen Tagen allerdings ruhen zu lassen, aber mit andern nicht ausdrücklich verpönten Arbeiten auch an diesen Tagen die Sclavenschaft rastlos zu beschäftigen. Grundsätzlich ward ihr keinerlei freie Regung gestattet; — der Sclave, lautete einer von Cato's Wahrsprüchen, muß entweder arbeiten oder schlafen, — und durch menschliche Beziehungen die Sclaven an das Gut oder an den Herrn zu knüpfen, ward nicht einmal versucht. Der Rechtsbuchstabe waltete in unverhüllter Scheußlichkeit und man machte sich keine Illusionen über die Folgen. „So viel Sclaven, so viel Feinde," sagte ein römisches Sprüchwort. Es war ein ökonomischer Grundsatz, Spaltungen innerhalb der Sclavenschaft eher zu hegen als zu unterdrücken; in demselben Sinne hatten schon Plato und Aristoteles und nicht minder das Orakel der Ackerwirthe, der Karthager Mago, davor gewarnt, Sclaven gleicher Nationalität zusammen zu bringen, um nicht landsmannschaftliche Verbindungen und vielleicht Complotte herbeizuführen. Dennoch wurden diese von diesem elendesten Proletariate, dessen Meer von Jammer und Elend kaum zu ergründen und mit dem verglichen die Summe aller Negerleiden ein Tropfen ist, genugsam angezettelt und brachten über die Regierung, die dieses Proletariat weder in's Leben gerufen hatte, noch von ihr geradezu beseitigt werden konnte, Gefahren, die nur mit dem größten Aufwand der Kräfte beseitigt werden konnten, [1]) aber auch dazu beitrugen, daß Gesetze anfingen, sich mit den Sclaven zu beschäftigen und denselben gewisse Garantieen zu bewilligen. Der Aufstand des Spartacus selbst war besonders ein Zeichen des Fortschritts. Die Empörung des Unterdrückten ist ein Widerhall von den Gewissenszweifeln des Unterdrückers. Das Eine hat sich nie ereignet, ohne daß das Andere vorhanden war. Wenn die Haufen des Spartacus verzweifelte Versuche machten, ihre Ketten zu zerbrechen, so war sicher im Herzen der Herren der Gedanke erwacht, die Sclaven könnten auch Menschen sein. Doch erst dem Christenthum war es vorbehalten, das Werk der Befreiung zu fördern und zum Abschluß zu bringen. Es ist zwar kein

---

[1]) Insonderheit die drei Sclavenkriege, von denen die beiden ersten auf Sicilien statthatten, der dritte aber auf dem Festlande Italiens. Ennus, ein geborner Syrer und Sclave in Sicilien, stellte sich (wahrscheinlich 141 v. Chr.) in Enna an die Spitze seiner zum Ackerbau gebrauchten und von ihren Herren äußerst hart behandelten Mitsclaven, bei denen er durch allerhand Gaukeleien in Ansehen gekommen war, wurde von denselben zum Könige erwählt und nannte sich nun Antiochos; er vergrößerte durch Zulauf überallher sein Heer auf mehrere Tausende, so daß er den Consul C. Fulvius Flaccus, den Prätor Manlius und in den folgenden Jahren die Prätoren P. Cornelius Lentulus, C. Calpurnius Piso und C. Plaut. Hypsaeus besiegte, worauf er Taurominium eroberte. Endlich gelang es dem Calpurnius Piso, die Empörer bei Messana zu schlagen, und 132 bezwang sie der Consul P. Rupilius Lupus ganz; zurückgedrängt auf den Eryx, kamen sie theils durch Hunger, theils im Kampfe um, die Gefangenen wurden gekreuzigt, Ennus floh, wurde in einer Höhle ergriffen und starb vor seiner Hinrichtung im Gefängniß. Der zweite dieser Kriege fand 103—101 v. Chr. statt. Ein Sclave, Salvius, warf sich unter dem Namen Tryphon zum König auf und nahm seine Residenz in Tricala, wurde aber mit seinen 30,000 Mann, nachdem er den Römern vielen Schaden gethan, von L. Lucullus besiegt. Nach dem Tode des Salvius stellte sich Athenion, ein Sclave aus Cilicien und schon vorher Anführer eines Theils der Empörer, an die Spitze derselben, schlug den Licinius und Servilius, blieb aber 101 gegen den Proconsul Man. Aquillius im Zweikampfe. Darauf schlug der Proconsul die Empörer, welche sich dann, um sich nicht dem Sieger ergeben zu müssen, einander selbst tödteten. Der dritte Sclaven-, auch Gladiatorenkrieg genannt, entstand in Capua 73 v. Chr. Eine Anzahl Gladiatoren setzten sich unter Anführung des Thrakers Spartacus in der Fechterschule des Cn. Lentulus, wo sie zu Gladiatoren gebildet und dann nach Rom zu den Schauspielen verkauft werden sollten, in Freiheit und in kurzer Zeit vermehrten sich dieselben auf 70,000 Mann. Des Spartacus Unterfeldherren Crixus und Oenomaus kamen bald um; der Krieg wurde fortgeführt, Lucanien und Campanien plündernd durchzogen, drei römische Heere geschlagen und verschiedene Städte Großgriechenlands zerstört. Im Jahre 72 besiegte Spartacus die römische Armee des Cn. Cornelius Lentulus und des C. Cassius, wurde aber 71 von Licinius Crassus und Lentulus am Silarus geschlagen und fiel hier; seine Leute zogen sich nach Bruttium hinab und, hier gedrängt, versuchten sie nach Sicilien überzugehen, kamen aber auf den mangelhaften Fahrzeugen fast alle um. Der Ueberrest, etwa 500 Mann, sammelte Publipor, um mit ihnen über die Apenninen und Alpen zu ziehen, allein sie wurden von Pompejus vollends aufgerieben.

Ausspruch des neuen Testaments direct gegen die S. gerichtet, dasselbe lehrt nur die religiöse Gleichheit, die Gleichheit vor Gott, aber aus dieser mußte die Vernunft einmal die des Menschen, als Menschen, ableiten. Der neue Grundsatz trat unmittelbar in der Verfassung der Kirche in's Leben.[1]) Als die Kirche unter Konstantin herrschend wurde, mußte einerseits die Anerkennung des Christenthums die Sitten mildern, wodurch nicht allein die Sclaven, sondern auch die Frauen, Kinder, Greise und Armen seitdem besser durch die Gesetze geschützt wurden und somit der Stellung ihrer übrigen Zeitgenossen näher traten, andererseits aber auch die Kirche, indem sie eine Staatseinrichtung wurde, allerhand Rücksichten nehmen. Es war mit der Abschaffung der S., wie mit der der Todesstrafe und vielen anderen Vorschriften des Evangeliums. Die Kirchenväter der ersten christlichen Zeit konnten, als Organe einer unabhängigen Gemeinschaft, dem Geiste desselben treu bleiben, und bekämpften ohne Umschweif, was ihm zuwiderlief. In der späteren Zeit mußte man sich mit den bestehenden Gesetzen des Kaiserreichs und den Pflichten der Beamten in Einklang setzen. Die Kirche gewann dabei an Terrain, aber sie verlor an Strenge der Principien. Als die Geistlichkeit sich mehr und mehr in die weltlichen Angelegenheiten mischte, vermehrten sich die Hindernisse für die Abschaffung der S. Die Bischöfe und Mönche, die große Grundbesitzer geworden waren, legten einander Bedingungen gegen die Emancipation der Sclaven auf. Jeder Abt oder Prälat, der seine Sclaven freiließ, mußte den Werth derselben oder ein Aequivalent an die Kirche zahlen, deren Gut er entäußert hatte. Das Uebel wurde durch den Einfall der Barbaren noch vermehrt, die Jahrhunderte hindurch nur ein nominelles Christenthum hatten. Daraus erklärt es sich, daß in der Christenheit bis zum 12. Jahrhundert Sclaven existirten.

f. Germanen. Bei den alten Germanen gab es keine Sclaven im römischen Sinne (siehe die Artikel **Adel, Germanisches Alterthum, Freie, Leibeigenschaft**), denn die Unfreien genossen fast durchgehends eine unabhängige Stellung, welche ihr eigenes Hauswesen und ihre Ackerwirthschaft von selbst mit sich brachten. Nur wenige von ihnen wurden bei dem einfachen Zuschnitt des damaligen Lebens zur unmittelbaren Bedienung im Hause oder, wenn sie besondere Kunstfertigkeiten besaßen, als Handwerker benutzt. Ausnahmen kamen freilich vor, denn die Lex Salica z. B. stellt an einer Stelle den Knecht und die Magd auf die gleiche Stufe mit einem entwendeten Hausthiere, auch lesen wir in demselben Gesetze von 120 Peitschenhieben oder sogar von Entmannung bei ziemlich geringen Diebstählen, aber auch diese Ausschreitungen verschwanden allmählich mit der Ausbreitung der christlichen Kirche, die das Verdienst hat, der Hörigkeit weniger harte Formen verliehen zu haben, während sich die Staatsgewalt um das Loos der Sclaven durchaus nicht bekümmerte.

g. Orient. In Asien ist die S. noch sehr verbreitet; Kriegsgefangene, Geraubte, zur Strafe in die S. Gebrachte, sogar von ihren armen Eltern schon als Kinder Verkaufte machen die Sclaven dort aus, deren Loos an manchen Orten nicht sehr traurig ist. Selten und vielleicht nur in China findet man die, auch schon im alten Rom herrschende Sitte, die Sclaven zu verstümmeln und dann mit denselben umherzuziehen und zu betteln. Soweit der Islam herrscht, also auch in der europäischen Türkei, gilt nach dem Koran der Grundsatz, daß die S. eine thatsächliche und nothwendig vorhandene Institution ist, welche zum Wohlbefinden der Freien gehört und in welcher die Unfreien wohl der Selbstständigkeit entbehren und den Willen ihres Herrn unbedingt zu erfüllen haben, übrigens aber als Glieder des Hauses anzusehen sind. Ueberhaupt hat die S. des Orients einen wesentlich anderen Charakter, als jene Amerika's, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden. Der Schwarze des Westens ist fast immer Feldsclave und wird zu solchen Arbeiten des Landbaues verwendet, bei denen der Weiße seiner Gesundheit schaden oder doch zu theure Arbeit liefern würde. Daß die Weißen in den Zuckerpflanzungen, in den Reissümpfen, in dem Umbrechen des jungfräulichen Bodens heißerer Länder zu Hunderten sterben, die Schwarzen aber weniger leiden, ist eine gewisse Entschuldigung der

[1]) In den ersten christlichen Gemeinden war die Gleichheit so vollständig, daß sie Origenes gegen Celsus und Andere vertheidigen mußte, die einen Vorwurf daraus machten, daß man Sclaven zu denselben religiösen Rechten zuließ, die freien Männern gewährt wurden.

S. Im Orient findet nur Haussclaverei statt und diese Entschuldigung fällt mithin fort. Was der Osten für sich geltend machen kann, ist, wie gesagt, seine ungleich mildere Behandlung der Sclaven. Geburts- und Standesunterschiede waren in den rein despotischen Reichen des Orients von jeher unbekannt. Perser und Türken, deren Reichste und Mächtigste sich die Sclaven ihres Herrn nannten und demselben wirklich mit Vermögen, Blut und Leben zinspflichtig waren und auch wohl noch sind, konnten gegen ihre Sclaven nie die Verachtung hegen, mit der der freie Nordamerikaner diese unglücklichen Geschöpfe betrachtet. Obgleich aber nur gute Behandlung der Sclaven im Morgenlande die Regel ausmacht, so ist dennoch die östliche S. ungleich verabscheuungswürdiger, als die westliche. Der Pflanzer der amerikanischen Sclavenstaaten unterwirft seine Sclaven harten Strafen, aber er läßt durch sie nicht sein Familienleben vergiften. Anders ist es im Orient. Sagen wir es mit einem Worte: der männliche wie der weibliche Sclave weißer Farbe ist vorzüglich zur Befriedigung sinnlicher Lüste bestimmt. Die Sclaven bilden in den muhammedanischen Staaten, in denen eben sowohl Weiße als Schwarze in der Sclaverei leben, einen so bedeutenden Theil der Bevölkerung, daß ein besonderer Abschnitt des Civilrechts in der Lehre von den Verträgen über Erwerbung, Behandlung, Verwendung und Freilassung handelt. Erworben können Sclaven rechtlich durch Erbeutung im Kriege gegen Ungläubige werden (daher hießen sie Jesir, d. h. Kriegsgefangene). Zu diesen Ungläubigen gehören auch, außer allen Nichtmoslems, die Schiiten bei den Sunniten und umgekehrt. Von der Beute wird zunächst ein Fünftel für die Regierung ausgeschieden; die übrigen vier Fünftel werden unter die Sieger nach dem Range vertheilt. Die Empfänger können verkaufen, was sie nicht behalten wollen. Sclaven (türkisch Kul, persisch Bende) und Sclavinnen (Chalaik, d. h. Creaturen) werden sodann die Kinder aus der Ehe zwischen Sclaven oder aus dem ohne Erlaubniß des Herrn zwischen Sclaven gepflogenen Umgange; und zwar gehören solche Kinder dem Herrn der Mutter. Im türkischen Reiche können nicht allein freie Moslems Sclaven besitzen, sondern auch Christen und Juden; wenn aber die Sclaven der beiden letzteren zum Islam übertreten, so müssen ihre Herren sie an gläubige Moslems verkaufen, wenn sich ein Käufer findet. Nachdem die Glaubenskriege von Seiten der Türken aufgehört hatten, so war die eigentliche Quelle der Sclavenerwerbung versiegt, dafür wurden aber Schwarze aus Ost- und Inner-Afrika durch Sclavenhändler, und Weiße — besonders Weiber aus den Kaukasus-Ländern — durch freiwilligen Verkauf ihrer Angehörigen zugeführt, und obgleich seit 1855 der öffentliche Sclavenhandel verboten ist, so wird er doch privatim betrieben, und jeder Freie in der Türkei kann Sclaven kaufen und miethen, verkaufen und vermiethen, durch Testament und Schenkung erwerben und an Andere überlassen. Die Preise sind wohl durch Erschwerung des Sclavenhandels in den letzten Jahren gestiegen; man bezahlte bis 1854 für männliche schwarze Sclaven nach unserem Gelde 50—250 Thlr., und zwar hatte das Kind den geringsten, der Jüngling bis zu 18 Jahren den höchsten, der Mann von 25 Jahren und darüber aber schon wieder weniger Werth; für schwarze weibliche Sclaven gab man 50, 125, 150 und oft 375—500 Thlr. für etwa 12jährige schöne schwarze Mädchen, je nach der Caprice des Amateurs. Ein schwarzer Verschnittener kostete je nach dem Alter 150, 250—400, ja 500 Thlr., wobei wieder im Alter von 18—20 Jahren der höchste Preis erzielt wurde. Weiße Sclaven kosteten: ein kleines Mädchen von 10 Jahren 250—500, erwachsene Mädchen von 16—18 Jahren, von gewöhnlichen Reizen, von 750—1500; eine ausgezeichnete Schönheit 2000, ja 2500 Thlr. Knaben, je nach der Schönheit, wurden ebenfalls mit 250, 500, ja 1000 Thlr. und darüber bezahlt; ihr Werth nimmt ab mit der Mannbarkeit. Rücksichtlich der Behandlung und Verwendung gehören die Sclaven, wie gesagt, zur Hausgenossenschaft; sie haben das Recht auf Verpflegung, Bekleidung und Erziehung wie die Hauskinder, aber Herr und Herrin können sie zu jeder Arbeit und Beschäftigung brauchen. Was die Sclaven erwerben, gehört der Herrschaft. Sie können nichts erben, nicht Vormünder werden, ohne Erlaubniß der Herren keine Schuldverbindlichkeit eingehen; sie zahlen keine Abgaben, sind auch, obgleich Moslems, nicht zur Wallfahrt nach Mekka verpflichtet. Die Herrschaft hat das Recht, den Sclaven wegen Ungehorsams zu züchtigen, soll sich aber vorsehen, dessen Augen oder andere Gliedmaßen zu ver-

letzen. Wegen grausamer und unnatürlicher Behandlung steht dem Sclaven, wenn er Zeugen hat, die Klage gegen die Herrschaft frei, und die Obrigkeit soll im Falle der Ueberweisung die Herrschaft strafen und den Sclaven, wenn er Moslem ist, aus Geldern milder Stiftungen freikaufen. Das Zeugniß der Sclaven vor Gericht gilt in der Regel nicht. Wenn Sclaven verklagt werden, so muß die Herrschaft für die Buße aufkommen. Das Recht über Leben und Tod der Sclaven steht der Herrschaft nicht zu. Hat ein Anderer einen Sclaven unvorsätzlich getödtet, so zahlt er einen Blutpreis an den Besitzer. Von den Türken werden die treuen Sclaven in der Regel gut gehalten und zeigen gegenseitig große Anhänglichkeit an dem Hause; auch ist die früher häufig geübte Sitte, Sclaven zu Maukûf zu machen, d. h. dieselben an öffentliche Institute und Private als fromme Stiftung zu vermachen (wodurch sie und alle ihre Nachkommen in ewige S. gegeben werden) jetzt fast ganz verschwunden. Freilassungen der Sclaven geschehen theils gesetzlich, theils nach Gewohnheit durch den Willen des Herrn. Der Koran schreibt vor, daß jeder Sclave nach neun Jahren die Freiheit erhalten soll, überhaupt sind im Koran und in allen seinen Auslegungen die stärksten Aufmunterungsgründe für die Freilassung der Sclaven enthalten, so daß mancher fromme Muhammedaner ein kleines Stück Land seinem Sclaven schenkt oder ihn ein Handwerk lernen läßt, damit er durch Fleiß und Sparsamkeit die zur Erkaufung seiner Freiheit erforderliche Summe selbst erwirbt, während er dadurch zugleich diejenige sittliche Tüchtigkeit sich aneignet, die ihn der großen Gabe würdig macht. Vornehmlich vortheilhaft wirkt auf die Freilassung der Sclaven jenes Gesetz, welches ihnen das Recht einräumt, einen Herrn mit zu beerben, der eine Person, welche von ihm die Zusage der Freiheit erhalten hat, bei seinem Ableben noch besitzt. Eine Sclavin, die ihrem Herrn ein Kind geboren hat, ist von der privilegirten Klasse, eben so ein Sclave, dem sein Herr gegen die Bezahlung einer gewissen Summe oder auf den Fall seines Todes die Freiheit versprochen hat. Freigelassene haben alle Rechte der Freien; wenn aber ein Freigelassener kinderlos stirbt, so fällt sein Vermögen an den Freilasser.

h. Nordamerika. Bei einer Sclavenbevölkerung von circa 4 Millionen Seelen, wozu noch etwa eine halbe Million freier Farbiger kommt, bildet das afrikanische Element in dem Mischvolke, welches, beherrscht von angelsächsischem Geiste, die nordamerikanische Union bewohnt, beinahe ein Sechstel, und ist somit mehr als groß genug, den Beobachter dieser Menschenkreise zu einer Frage nach seinem Charakter und seinen Zuständen, insonderheit hier nach seiner Stellung den Weißen gegenüber zu veranlassen. Allein weit schwerer noch wiegt die Bedeutung des Negerthums, sobald man einzelne Staaten des Südens ins Auge faßt, wo beim letzten Census (1860) Virginien mit 490,865, die beiden Carolinas mit 733,465, Louisiana mit 331,726 und Mississippi mit 436,631 Sclaven aufgeführt werden, was bei dem erstgenannten Staate nahe an die Hälfte der freien Bevölkerung ausmacht, welche letztere jedoch bei den beiden Carolinas die Zahl der Neger nur um 100,000 und bei der Louisiana sogar nur um 15,000 Köpfe übertrifft, bei Mississippi aber um 72,530 Seelen gegen diese sogar zurückbleibt. Nun verbieten oder verboten zwar die Verfassungen mehrerer freier Staaten und die öffentliche Meinung in den meisten, dieses Element zum Volke zu rechnen, aber auch die hitzigsten Gegner der Abolitionisten möchten sich kaum gegen eine Ansicht erklären, welche die Farbigen, und zwar selbst die mit allen Unschönheiten ihres Urstammes noch behaftete Klasse derselben, die „Full Blacks“, Menschen nennt und sie und ihr Treiben und Gebahren einer Schilderung werth achtet. Sei dem jedoch, wie ihm wolle, für den Europäer hat das Stück Afrika, das die Vorsehung, oder wenn man will, die Speculation nach Amerika verpflanzt hat, ganz abgesehen von allem Andern, schon dadurch ein entschiedenes Interesse, daß es ihm Winke an die Hand giebt, wie der dumpfe Nachtmensch des dritten Welttheils sich entwickelt, wenn er in den Kreis des ohne Zweifel bevorzugten Tagesmenschen tritt. Daß diese Entwickelung in manchen Punkten einen anderen Weg genommen haben würde, falls jener Eintritt nicht in der Form der S. erfolgt wäre, ist nicht zu bestreiten und soll hier überhaupt nicht näher erörtert werden. Will man aus den überwiegenden Zeichen von Wildheit und Stumpfsinn, die sich an dem freien Theile der Negerrace in Nord-

amerika in einem Maße kundgeben, welches sich selbst durch Ungunst der Verhältnisse nicht hinweg erklären zu lassen scheint, den Schluß ableiten, auch hundert und mehr Jahre Freiheit würden den eigentlichen Neger zu keinem wesentlich anderen Charakter machen, als wozu ihn eben so viele Jahre absoluter mit Verachtung gepaarter Knechtschaft gemacht haben, so läßt sich dagegen mit einigen Ausnahmen von der Regel, die sich aus dem Bilde herausliest, ebenso wenig aufkommen, als mit den Declamationen abolitionistischer Empfindsamkeit. Mit einem Taussaint Louverture disputirt sich weder die Geschichtslosigkeit der Negerheimath, noch Faustin Soulouque's Hayti hinweg, und einige Dutzend erträglich abgerichteter schwarzer Advocaten, Journalisten, Prediger und Handwerker beweisen nichts gegen die Hunderttausende freier, ja meist freigeborner Farbigen, die mit ihrer Rohheit, Trägheit und wüsten Sinnlichkeit in den Städten der nicht sclavenhaltenden Theile Amerika's das Auge beleidigen. Achtung vor der Gleichheit des Gesetzes und Rechtes, und Heil darum dem Tage, wo die Umstände gestatten, ohne Beeinträchtigung der Rechte Anderer die Aufhebung der S. im Süden durchzuführen; Heil ihm eben so sehr um der schwarzen und gelben Knechte, die dann aufhören, Sache zu sein, als um ihrer weißen Herren willen, auf denen das Ungemach des Uebels wahrlich nicht leichter lastet als auf jenen. Aber eine unbedingte Gleichheit der Racen in ihrer geistigen Begabung zu behaupten, heißt gleich sehr gegen die Erfahrung sündigen, als wenn man die Augen vor dem affenhaften Gesichtsbau, dem unverhältnißmäßig nach hinten ausgebildeten, mit Schafwolle bewachsenen Schädel, den an Thierklauen erinnernden Fersen und den langen Paviansarmen der Kinder Ham's verschließen wollte. Macht man dagegen geltend, wie diese unanmuthige Aeußerlichkeit sich bei leiblicher Vermischung mit den Söhnen Japhet's verliere, werde sich auch durch die Einwirkung der geistigen Kräfte unserer Race auf die der Schwarzen allmählich ein Geschlecht von höherem intellectuellem und moralischem Werthe erzeugen, so ist das ein Schluß per analogiam, den wir nur in Betreff der Mulatten und Quadronen, und auch da nicht als Schluß, gelten lassen, der aber hinsichtlich der eigentlichen Neger erst noch zu beweisen wäre, ehe er mehr Beachtung beanspruchen könnte, als ein frommer Wunsch. Dies darzulegen, ist hier nicht beabsichtigt, uns kommt es hier nur darauf an, die Stellung der Schwarzen, als Sclaven, den Weißen, ihren Herren, gegenüber zu zeigen, und zwar wie sich diese auf der einen Seite aus den trotz der neuesten Ereignisse noch zu Recht bestehenden Gesetzen der Unionsstaaten, die, nebenbei gesagt, nur wenig von einander abweichen, ergiebt und wie sie auf der andern Seite in der Wirklichkeit ist. Nach dem Black Code geschieht der Erwerb der Sclaven durch Kauf und Geburt, und zwar können sie unbedingt verkauft (in der Louisiana sollen Mann und Frau, Eltern und Kinder nicht getrennt werden), verpfändet oder vermiethet, vermacht oder vererbt werden; sie können nichts besitzen oder erwerben, was nicht ihren Herren gehöre, keinen Contract schließen und vor ihrer Emancipation keinerlei Verbindlichkeit eingehen, welche rechtliche Folgen nach sich zöge; können keine Ehe eingehen, sondern nur im Contubernium leben, und über die daraus hervorgehenden Kinder verfügt der Herr; dürfen weder lesen noch schreiben lernen; können zwar zum Christenthum bekehrt und getauft werden, aber die Theilnahme am Gottesdienste unterliegt allerhand Beschränkungen; können vom Herrn und Miether gestraft und gezüchtigt werden, doch sollen Verkrüppelungen, Verstümmelungen und Peitschen auf den Tod vermieden werden; vorsätzliche Tödtung (außer im Falle der Widersetzlichkeit der Sclaven und des Eintritts des Todes in Folge einer mäßigen Züchtigung) gilt als Mord und wird an dem Thäter mit der Todesstrafe geahndet, wenn die That gesetzlich bewiesen ist; sie können in keinerlei Angelegenheit vor Gericht als Partei auftreten; sie unterliegen außer dem Strafrechte des Herren über sie noch vielen gesetzlichen Strafen des Staates, und viele Vergehen, welche an Weißen bloß mit Gefängniß, werden an Sclaven mit dem Tode bestraft. Die Art der Benutzung des Sclaven liegt ganz in der Willkür des Herrn; die meisten werden in den Plantagen gebraucht, doch auch im Hause als Köche, Bediente &c. verwendet. Ein Recht des Loskaufs aus der S. existirt bloß in Cuba; hier kann der Sclave bei der Obrigkeit seine Schätzung verlangen und wenn er dieselbe in einer bestimmten Zeit erlegt, so ist er

frei. In den nordamerikanischen Sclavenstaaten kann zwar der Sclave auch nach geführtem Beweis erlittener grausamer Behandlung auf seine Freiheit klagen, allein der Proceß muß durch einen Freien geführt werden. Sonst kann der Sclave nur frei werden durch Vollmacht, Testament oder Contract seines Herrn, aber dieses Recht der Herren ist durch die Gesetze sehr beschränkt, da die Legislationen verhindern wollten, die Staaten mit unwissenden und lasterhaften Menschen als Freien überfüllen zu lassen. Zugleich giebt es zahlreiche gesetzliche Bestimmungen über die Flucht der Sclaven. Dies sind im Großen und Ganzen die gesetzlichen Bestimmungen; wie diese aber im Süden thatsächlich ausgeführt werden, berichtet ein unparteiischer Beobachter, dem wir vor vielen andern den Vorzug geben, weil er ein Engländer ist, d. h. der den Nordamerikanern feindlichsten Nation angehört. „Es giebt eine erbliche Anhänglichkeit", sagt Sir Charles Lyell, der berühmte Geolog, „und oft Zuneigung auf beiden Seiten, die mehr dem gleichen, was früher zwischen den Adeligen und Hörigen in den alten Feudalzeiten von Europa bestand. Die Sclaven identificiren sich selbst mit ihren Herren, und das Gefühl ihrer eigenen Wichtigkeit steigt mit deren Erfolg im Leben. Die Uebel der S. sollen sich in ihrem schlechtesten Lichte zeigen, wenn neue Colonisten aus den freien Staaten kommen, Bewohner des Nordens, die voll von Thätigkeit sind, die ein schnelles Vermögen machen wollen, die ihr eigenes Leben in einem ungesunden Klima auf's Spiel setzen und die keine Rücksicht auf die Widerspenstigkeit der Neger gegen angestrengte Arbeit nehmen. Wer von Europa direct nach Georgien kommt, und einen lebhaften Eindruck von dem Zustande des Landvolks in mancher englischen Grafschaft mit sich bringt, von seiner Unwissenheit, Unmäßigkeit und Mangel an Sparsamkeit, von der Schwierigkeit, das Leben zu fristen, von der geringen Aussicht, sein Loos zu verbessern, dem wird der Zustand der Sclaven nur geringen Grund zur Klage oder Verzweiflung geben. Die Alten und Ausgedienten, die in England in einem Arbeitshause leben würden, erfreuen sich hier bis zu Ende ihrer Tage der Gesellschaft ihrer Nachbarn und Verwandten und leben frei in abgesonderten Häusern, die man ihnen gegeben hat. Die Kinder haben keine regelmäßige Arbeit, bis sie zehn oder zwölf Jahre alt sind. Die Arbeiter außer dem Hause haben abgesonderte Häuser für sich, selbst die Diener des Hauses leben getrennt von dem großen Hause. Ihre Lage ist so, daß sie vor den europäischen Dienstboten manche Vortheile voraus haben. Einmal können sie alle heirathen, und wenn hier irgend eine Herrin einem jungen Mädchen die Bedingung auferlegen wollte, die man so häufig in englischen Zeitungen findet: „Kein Liebhaber erlaubt", so würde dies hier als eine unerhörte Tyrannei betrachtet werden. Die Arbeiter fangen um sechs Uhr des Morgens an zu arbeiten, haben um neun Uhr eine Stunde Ruhe zum Frühstück, viele von ihnen haben ihre zugetheilte Arbeit um zwei Uhr, alle von ihnen um drei Uhr beendet. Im Sommer theilen sie ihre Arbeit verschieden ein, gehen in der Mitte des Tages schlafen, stehen dann auf, um die Arbeit zu beendigen, und verbringen einen großen Theil der Nacht mit Gespräch, Lustbarkeiten, Predigten, Psalmsingen. Um Weihnachten verlangen sie eine Woche Ferien, wo sie eine Art von Saturnalien feiern und die Eigenthümer keine Arbeit gethan bekommen können. Die Negerhäuser sind so nett, wie der größere Theil der Bauernhäuser in Schottland; sie haben immer eine Hinterthür und eine Halle, wie sie es nennen, in welcher sich eine Kiste, ein Tisch, zwei oder drei Stühle und ein oder mehrere Bretter für niederes Geschirr befinden. Die Arbeiter erhalten Maismehl, Reis und Milch, bisweilen Schweinefleisch und Suppe. Gewöhnlich besteht ein Hospital für Männer, eins für Frauen und Wöchnerinnen. Die Letzteren haben immer einen Monat Ruhe nach ihrer Niederkunft, ein Vortheil, der hart arbeitenden Bauersfrauen nur selten zu Theil wird. Die Negermütter sind oft so unwissend oder so träge, daß man sich nicht darauf verlassen kann, daß sie wach bleiben und ihren eigenen Kindern Arznei geben, so daß die Herrin oft die ganze Nacht bei einem kranken Negerkinde aufsitzt. Es sind gemischte Beweggründe, die sie dazu treiben: ein Gefühl von Wohlwollen, und die Furcht, die Dienste des Sclaven zu verlieren; aber diese Aufmerksamkeiten fesseln die Neger in hohem Grade an ihre Eigenthümer." Eine solche Behandlung bildet die Regel; Ausnahmen kommen natürlich vor, doch hat man Ursache, den Berichten über die grausame Behandlung in den

Vereinigten Staaten sehr zu mißtrauen; sie rühren vielfach von Engländern und Abolitionisten im Norden her. Ohne uns zu unbedingten Lobrednern der Sclavenbesitzer in den südlichen Staaten aufzuwerfen, kann man doch mit Fug und Recht behaupten, daß diese Leute der intellectuellen Bewegung der neuern Zeit und ihres Landes wahrlich nicht fremd geblieben sind und daß sie die materiellen Vortheile einer menschlichen Behandlung ihrer Sclaven zu würdigen wissen. Die Scheidewand zwischen dem Neger und Weißen ist in den nördlichen freien Staaten, wo der Neger dem Rechte nach alle Befugnisse eines freien Bürgers ausüben sollte, aber, durch den Abscheu und Haß der Weißen gehindert nicht ausüben darf, weit größer, als in den südlichen. Daß man jeden Negerabkömmling bis in's siebente Glied — wo erst, wenn auch in den Zwischengenerationen sämmtliche Väter weiß waren und auch die Mütter nicht tiefer in's Negerblut zurücksanken, die Abzeichen des Negerbluts an den Nägeln der Finger und Zehen verschwinden — unerbittlich aus der weißen Gesellschaft ausschließt; daß selbst schwarze und weiße Dienstboten in einem und demselben Hause nie mit einander essen, und ein Herr, der solches befehlen wollte, augenblicklich verlassen werden würde, sind bekannte Erscheinungen, und selbst das philosophische Boston, stets einer der Hauptsitze des Abolitionismus, wo man denjenigen, welche ihren flüchtigen Sclaven nachsetzten, so arge Streiche spielte, macht hiervon, wie zahlreiche Beispiele beweisen, nicht die mindeste Ausnahme. Der Norden hat also, was die Humanitätsrücksichten betrifft, dem Süden durchaus nichts vorzuwerfen gehabt und darf nur an den Balken in dem eigenen Auge denken; die aufgeklärten und wirklich vorurtheilsfreien Männer können und wollen dem Racenhochmuth der großen Masse sich nicht entgegenstemmen und man wird daraus mindestens ohne Mühe den Schluß ziehen, daß in der öffentlichen Meinung Amerika's die südlichen Sclavenhalter nie so ausschließlich im Unrecht gewesen sind.

III. **Emancipation der Neger aus der Sclaverei.** Während in Europa (s. die Art. **Durchsuchungsrecht** und **Völkerrecht**) Handelsvortheile und Eifersucht auf der einen, Menschlichkeit auf der andern Seite die Abschaffung des Sclavenhandels betrieb und endlich gesetzlich durchsetzte, war von der Freilassung oder Emancipation der Neger aus der S. noch nicht die Rede; es konnte dies um so weniger geschehen, wenn man nicht zu gewaltsam in die bestehenden Eigenthumsverhältnisse eingreifen wollte. Auch strebten überhaupt zwei Gründe der Freilassung der Sclaven entgegen: daß nämlich für die Pflanzungen keine anderen Arbeiter taugten, da das Klima für die weißen Arbeiter gefährlich war, und daß die Neger im freien Zustande, bei ihrer natürlichen Trägheit und Stumpfheit, weder zur Sorge für ihren Unterhalt, noch überhaupt zur Civilisation fähig wären. Die entschiedensten Schritte zur Emancipation der Neger sind von England ausgegangen. In den britischen Colonieen genossen die Sclaven schon seit 1784 gesetzlichen Schutz durch das consolitated slave law, welches, wenn es auch ein Zeugniß der Sclaven vor Gericht nicht zuließ, deren Lage in mancher anderen Hinsicht wesentlich verbesserte. 1807 trug Lord Percy auf vollständige Emancipation an, doch erst 1816 trat wieder ein neuer Antragsteller dafür auf, nämlich Wilberforce, der für die Gleichbehandlung der Sclaven mit den freien Engländern und für die Erziehung der Negerkinder zu einem freien Bauernstande mit größter Energie plaidirte. Ihm stimmten zwar Burke, Fox, Pitt, Landsdowne, Howik rc. bei, allein die Registerbill scheiterte an mancher Bedenklichkeit, vorzüglich noch in Folge der Empörungen auf Hayti (1793—1806) und Barbadoes (1816), wo die aufrührerischen Sclaven fast die ganze weiße Bevölkerung niedergemetzelt hatten. 1823 trat Burton mit einer Schilderung des traurigen Zustandes der Sclaven auf; die Folge davon war, daß man für die Erziehung der Neger sorgte, ihre Ehen legitimirte, die Trennung der Familien verbot, ihnen das Recht des Freikaufs aus ihrem Nebenverdienste gestattete und die Willkür der Herren beschränkte. Diese Gesetze befriedigten indessen die Sclaven selbst, welche mehr erwartet hatten, nur wenig. 1831 gab daher die Regierung alle Kronsclaven frei, jedoch kamen 1833 so viele und mit so vielen Unterschriften bedeckte Petitionen an das Parlament, daß eine Bill vom 25. August 1833 die königliche Bestätigung erhielt, worin der Staat sich zur Zahlung von 20 Millionen Pfd. St. an die Sclavenbesitzer verpflichtete, wogegen diese allen Kindern unter sechs Jahren vom 1. August 1834

die Freiheit geben, die Erwachsenen aber noch eine Lehrlingszeit aushalten und diese für die Haussclaven bis zum 1. August 1838, für die Feldsclaven bis zum 1. August 1840 dauern sollte; doch geschah die gänzliche Freilassung in allen Colonieen schon 1838, nachdem Antigua und das Capland bereits 1834 alle Sclaven freigegeben hatten. Seit dem 1. August 1838 besitzt Großbritannien keine Sclaven mehr in seinen Colonialländern. Die Gesammtzahl der Befreiten belief sich auf 659,000, wovon 322,000 allein auf Jamaica kamen. In Frankreich verkündete zwar schon ein Beschluß des National-Convents vom 4. Februar 1794 die S. in allen französischen Colonieen für aufgehoben, allein unter Napoleon wurde des Beschlusses nicht weiter gedacht. 1825 machte Hullin einen Vorschlag zur Emancipation der Sclaven, aber dieser wurde nicht nur verworfen, sondern ihm selbst verboten, seine Sclaven freizugeben. Eine 1830 nach den Antillen gesandte Commission, welche die Lage der Sclaven, wie die der Pflanzer untersuchen sollte, war ganz erfolglos. Durch ein Gesetz vom 21. April 1834 sollte der Zustand der Sclaven in den französischen Colonieen, wo nach Art. 44 des aus der Zeit Ludwig's XIV. herstammenden Code Noir doch der Grundsatz galt: Les esclaves sont meubles, durch Colonialgerichtshöfe und Beschränkung der Willkür der Pflanzer gemildert, auch ein jährlicher Census für die Sclavenbesitzer eingeführt werden, womit diese Letzteren keineswegs sehr zufrieden waren. 1838 beantragte Passy die Freilassung der Sclaven in der Kammer; Lamartine unterstützte ihn, aber die Befürchtung großer Gefahren für die Colonieen und die wirkliche Verlegenheit, wie die Milliarde Francs, welche als Entschädigungssumme nöthig gewesen sein würde, beschafft werden sollte, machten den Antrag erfolglos. 1840 brachte das „Journal des Débats“ die Emancipation wieder zur Sprache und stellte unter Hinweisung auf das Beispiel Englands die Hindernisse als nicht unübersteiglich dar. Damals wurde das sogenannte „Sclavenpatronat“ geschaffen; es wurde nämlich bestimmt, daß die Magistratspersonen in den Häusern der Sclavenbesitzer sich bei den Sclaven nach der erfahrenen Behandlung erkundigen sollten; dies nutzte aber den Sclaven wenig und erbitterte die Herren. Eine gleichzeitig niedergesetzte Commission für Colonial-Angelegenheiten berichtete, was auch 1844 und 1845 vor die Kammer gebracht wurde, daß die ganze alte Sclavengesetzgebung einer durchgreifenden Verbesserung bedürfe, ohne welche auch das Sclavenpatronat unwirksam sei. Der von der Regierung 1845 hierüber vorgelegte Gesetz-Entwurf enthielt nähere Bestimmungen über die den Sclaven von den Pflanzern zu gewährende Nahrung und Pflege, über die Disciplin in den Werkstätten, über den den Sclaven zu ertheilenden Elementar-Unterricht, über die Ehebündnisse, die Arbeitszeit, den Loskauf &c. Die Geldmittel, die für diese Angelegenheit verwendet wurden, beschränkten sich, neben 12,000 Frcs. zur Einführung europäischer Arbeiter und 360,000 Frcs. zur Errichtung von Ackerbau-Etablissements, auf 400,000 Frcs. zum Loskauf von Sclaven, eine Summe, die zu einer Sclavenbevölkerung von 250,000 bis 300,000 Köpfen in einem auffallenden Mißverhältniß stand. Eine königliche Ordonnanz vom 21. Juli 1846 erklärte endlich die den Staatsdomänen zugehörigen Sclaven auf Martinique (47 Köpfe), auf Guadeloupe (84) und in Cayenne (277) und eine Commission zur Abschaffung der S. unter Schölcher, nachdem die Revolution von 1848 unter der Sclavenbevölkerung große Aufregung hervorgerufen hatte, auch die Privatsclaven für frei. Unter den spanischen Colonieen war namentlich in Cuba die Zahl der freien Farbigen und der Sclaven neben einer weißen Bevölkerung von 610,000 Seelen auf 790,000 Köpfe gestiegen. Dieses große und von Jahr zu Jahr zunehmende Mißverhältniß erregte um so größere Besorgnisse, je gewaltiger die Negeraufstände in den Jahren 1844 und 1848 waren und je schwieriger deren Unterdrückung wurde, gab aber auch Veranlassung, das Loos der Neger durch einige gesetzliche Bestimmungen zu mildern. In den holländischen Colonieen waren die Bestrebungen der Regierung, die Lage der Sclaven zu verbessern, stets nur von geringem Erfolge gewesen, und erst in Folge eines Gesetzes vom 6. August 1862 hörte die S. in den westindischen Besitzungen der Niederlande auf, wodurch in Surinam 35,370 und auf den Antillen 11,300 Negersclaven frei wurden. Die tiefsten und eingreifendsten Wirkungen hat jedoch die

Sclavenfrage in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, in der die Zahl der Sclaven sich 1790 auf 697,897 und 1860 auf 3,953,770 Seelen belief, so daß in dem zuletzt genannten Jahre in der ganzen Union 1 Sclave auf $6,_{95}$ Freie und, fügen wir gleich hinzu, 1 Farbiger auf $6,_{08}$ Weiße kam, Wirkungen, die mit der Geschichte und der ganzen Gestaltung der Vereinigten Staaten (s. d. A.) zu eng zusammenhangen, als daß wir hier näher auf sie eingehen können. Doch, wollen wir ein Resumé geben über die Folgen der Emancipation der Sclaven in den einzelnen Colonialgebieten, so müssen wir hier schon hervorheben, daß gerade in Nordamerika die Sclavenfrage eine ganz eigenthümliche Gestalt angenommen hat: nicht die S. als ein gesellschaftliches und politisches Uebel, sondern das Nebeneinanderstehen zweier gänzlich verschiedener Racen, von denen zwar die dienende die herrschende, nicht aber die herrschende die dienende entbehren kann, und von denen die eine die andere unterdrücken muß, wenn sie sich selbst erhalten will, das ist es, was die Hauptschwierigkeit bildet. Alle Vergleiche mit den Staaten des Alterthums und der in denselben herrschenden S. sind durchaus unnütz, der Racenhaß und die Racenabneigung wiegen vor; in den alten Staaten konnte der Sclave, der mit den Bürgern des Staates meist gleichen Stammes und gleicher Farbe war, in den Stand der freien Bürger übertreten; hier tritt die Farbe als Hinderniß entgegen, und der freie Farbige ist kaum minder unter dem Bann als der Sclave. Nicht einmal eine Verschmelzung, wie einst zwischen schwarzen und weißen Indiern, ist möglich, denn unmittelbar hinter der herrschenden weißen Race der Sclavenstaaten steht eine ganz weiße Bevölkerung, welche alle Herrschaftsansprüche und allen Racenhochmuth schützt und theilt. Es ist ein Verhältniß, das gar keinen absehbaren Ausgang bietet. Die Stellung der Pflanzer in den südlichen Staaten der nordamerikanischen Union ist eine ganz andere, als die der Pflanzer in Westindien; letztere sind und bleiben Fremdlinge auf dem Boden, den sie besitzen, und ein Ausgang durch einen Aufstand, der die Weißen vernichtet, ist denkbar; in der Union ist dies nicht der Fall, und der natürliche Ausweg, durch eine Verschmelzung der Racen, ist bei der Abneigung der Weißen und dem Racenhochmuth, der gegen alle Mischlinge sich zeigt, in keiner Weise vorauszusehen. Das Schlimmste aber ist, daß selbst, wenn diese Verschmelzung in einem höheren Maßstabe stattfände, als wirklich der Fall ist, dann auch der Haß der Schwarzen gegen die Mischlinge sich entfaltet, was in Hayti zu so furchtbaren Ausbrüchen Veranlassung gab. Alle Declamationen gegen die S. prallen förmlich ab, denn sie treffen nicht den wunden Punkt, welcher in dem Racenhochmuth liegt, der durch die Abschaffung der S. gar nicht abgeschafft, vielmehr verschärft würde. Westindien ist durch die Emancipation wesentlich umgewandelt worden. Man kann wohl sagen, daß der englische Emancipationsplan, und noch mehr die französische Copie, den Erwartungen derer, welche den Plan dazu entworfen hatten, durchaus nicht entsprochen hat. Der Plan wurde mit einer unbegreiflichen Uebereilung gefaßt, und es macht sich darin die etwas krankhafte Philanthropie geltend, welche bei den Engländern eine so lange Reihe von Jahren hindurch gespukt hat und von der die Nation jetzt erst allmählich zurückkommt. Die Engländer haben sich auf eine fast unbegreifliche Weise verrechnet, ein sehr großer Theil der Pflanzer ist ruinirt und es fragt sich sehr, ob mit einer methodischeren, langsameren Emancipation nicht auch für die Neger selbst weit besser gesorgt gewesen wäre. Wir haben die Lage der Pflanzer in Westindien schon in den betreffenden Artikeln auseinandergesetzt und brauchen hier nicht darauf zurückzukommen. Wer die naive Ansicht hegte, die Schwarzen würden, erfreut über ihre Befreiung, nur um so emsiger arbeiten, um der Vortheile europäischer Civilisation, oder was man so nennt, theilhaftig zu werden; sie würden in den Stand kleiner Bauern treten und sich neben der Arbeit auf ihrem eigenen Felde durch Taglohn baares Geld zum Ankauf von allerhand Luxusgegenständen erwerben, der hat sich im Negercharakter und in den Folgen des Klima's bitter getäuscht. Der Neger ist träge und sinnlich, eine anhaltend strenge Arbeit ist, wenn er nicht gezwungen wird, seine Sache nicht. Das Klima überhebt ihn der Nothwendigkeit einer sorgfältigen Kleidung und eines sehr festen Hauses; der Gewinn und die Prunksucht können ihn — wenn die allgemeine Arbeit-

samkeit der ihn umgebenden Gesellschaft ihn gewissermaßen nöthigt, wie dies in Nordamerika der Fall ist — zum Arbeiten bringen, aber in dem tropischen Klima wird der Neger in Trägheit, Rohheit und Aberglauben zurücksinken. Alle, selbst die wohlwollendsten Berichte, sprechen von seiner Lust am herumziehenden, faulen Leben, wobei er seinen Unterhalt durch möglichst wenig Arbeit zu gewinnen sucht: wie in Hayti, Trinidad und Jamaica, so dienen auch auf Martinique und Guadeloupe die Wälder Tausenden zum Aufenthalt; rohe Früchte sind ihre Speise und gelegentlich stehlen sie bei Nacht auf den noch erhaltenen Pflanzungen. Bei diesem faulen Leben verfallen sie allen Formen der Negerrohheit. Cas. Lecomte hofft viel von dem religiösen Eifer der Missionare und weist auf das Beispiel Nordamerika's, wo Baptisten und andere Prediger Wunder unter den Negern gewirkt hätten, allein er ist dabei in einem gewaltigen Irrthum befangen. Die Baptisten-Missionare hatten auch in Guiana und Jamaica vor der Emancipation große Fortschritte gemacht, sie standen im Ansehen bei den Negern, waren deren Vorsprecher und Vertheidiger gegen die Pflanzer bis zu einem Grade, daß sie sich selbst den Vorwurf revolutionärer Tendenzen zuzogen; seit aber die Neger keiner Fürsprecher mehr bedürfen, seit ihnen die Freiheit geworden, werden die Baptisten-Missionare mehr und mehr verlassen und die Neger versinken in afrikanischen Aberglauben. Das Beispiel der nördlichen Staaten der nordamerikanischen Union kann hier nicht gelten, denn dort hält sie das Gewicht der überwiegenden weißen Bevölkerung im Zaum, und diesen wohlthätigen Zügel verstärkt denn noch der Baptisten-Missionar; in Westindien aber sind sie der Zahl nach die Herren. Der Weiße kann gar nicht auf dem Felde arbeiten und den Neger ersetzen; der stärkste Trieb, das Bedürfniß und die Noth treiben den nordamerikanischen Neger in den genannten Staaten auf ganz andere Weise, als in dem tropischen Westindien; er wird also dort aus Noth und indirectem Zwang ordentlich, während in Westindien beides hinwegfällt. Den dauerndsten Vortheil von der Emancipation und der Unterdrückung des Sclavenhandels mag vorerst die afrikanische Westküste ziehen. Der seit 300 Jahren andauernde Sclavenhandel hat hier alle gesellschaftlichen Verhältnisse zerrüttet. Macgregor Laird hat nachgewiesen, daß in der Bai von Benin, namentlich im Stromgebiet des Niger, die Menschenjagd ein ganz gewöhnliches Geschäft war und zum Theil noch ist, und daß keinerlei Sicherheit für die persönliche Freiheit bestand; ja weiter im Norden sind Staaten entstanden, deren wesentliches Element die Menschenjagd war, so Dahomey und zum Theil selbst Aschanti. Die unmächtigen Versuche der Engländer, den Sclavenhandel zu unterdrücken, haben nur in den Negerhäuptlingen den Haß und das Mißtrauen gegen jeden Weißen, der nicht Sclavenhändler ist, gesteigert, und es hat die Engländer unsägliche Mühe gekostet, an der Goldküste einen Productenhandel in ausgedehnterem Maße anzubahnen. Der Gedanke, an der afrikanischen Küste eine Stadt für Menschen afrikanischen Stammes zu gründen, die im Schooße der Civilisation erzogen, alle Hülfsmittel derselben besäßen, ging von dem Amerikaner Caldwell aus, und im Jahre 1824 ward nach manchen vorangegangenen Mühseligkeiten die Colonie Liberia (s. d. Art.) von Nordamerika aus gegründet, aber auch bald von den umwohnenden Völkern angegriffen. Sie behauptete sich nichts desto weniger, begann aber erst nach zehn Jahren sich auszubreiten und ihre Wirksamkeit allmählich zu entfalten. Mehrere Kämpfe, durch Negerhändler oder ihre Genossen veranlaßt, störten zuweilen den Fortgang der Colonie und ihre Zweige; auf der anderen Seite erklärten sich wiederholt einzelne kleine Völkerschaften, welche durch die Räuberfürsten vorzugsweise bedroht waren, für Liberia und begehrten in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden; so bildete sich hier ein Punkt, von dem aus der Sclavenhandel lange Zeit weit sicherer, als durch die bloße Jagd auf Sclavenschiffe, beschränkt werden konnte. Während in Amerika die Emancipation den Racenhaß nicht vermindert, vielmehr gesteigert und ein Element des Streites erweckt hat, der noch lange Generationen hindurch die mittelamerikanische Welt bewegen und vielfach entscheidend eingreifen wird, kann er und wird auch wohl in Westafrika allmählich einen Frieden herbeiführen, wie ihn dieser unglückliche Landstrich seit 300 Jahren nicht mehr gekannt hat, und zum Danke dafür wird allmählich ein reicher

Handel aufblühen, da die nicht mehr sclavenfangende und zu Sclaven gemachte Bevölkerung die reichen Producte ihres Bodens sammeln wird. In Amerika dagegen wird die Production theilweise sinken; in Brasilien, das in neuerer Zeit den Sclavenhandel so sehr bekämpft hat, muß die Bevölkerung nothwendig abnehmen, da die unmäßige Zahl von Männern, welche der Sclavenhandel ins Land gebracht hat, erst wegsterben muß, bis ein richtigeres Verhältniß zwischen beiden Geschlechtern eintritt. Indeß giebt es in Brasilien, wo die Mischung von Weißen, Indianern und Schwarzen vielleicht stärker ist als in irgend einem Lande Amerika's, bereits sehr viele freie Arbeiter, und diese werden wohl unter den jetzigen Umständen, wo sie besser bezahlt werden, zunehmen; auch ist die finanzielle Lage des brasilianischen Kaiserstaates jetzt so günstig, daß größere Summen auf Straßen verwendet werden können, ein nothwendiges Erforderniß, wenn die Production sich heben soll. Diese günstigen Umstände können vielleicht die momentane Arbeiterverminderung ausgleichen. Der Plan, irische oder deutsche Arbeiter auf den Plantagen zu verwenden, kann nur zum Verderben dieser Unglücklichen ausschlagen und nicht einmal denen, welche solche Arbeiter kommen lassen, irgend einen dauernden Vortheil gewähren. Dieses Suchen nach Arbeitern in aller Welt ist eine der bedeutendsten Folgen der Negeremancipation und der Abschaffung des Sclavenhandels; würde dieser noch in der alten Freiheit betrieben, wie vor fünfzig und einigen Jahren, so würden jährlich über 100,000 Neger nach den verschiedenen Theilen Amerika's gehen, dessen jungfräulicher Boden noch auf Jahrhunderte hinaus ungeheure Arbeitskräfte in Anspruch nehmen muß. Man hat den Engländern früher die Absicht zugeschrieben, durch die Emancipation der Schwarzen, die sie durch Dick und Dünn verfolgten, die Production von Colonialwaaren in Amerika, selbst mit Aufopferung ihrer eigenen Colonieen, herunter- und die Production nach Asien in ihre eigenen Hände zu bringen. Wenn dies der Plan war, so ist er völlig mißglückt; denn eines Theils ist durch den stärkeren Verbrauch sowohl als durch die verminderte Erzeugung auf den englisch-westindischen Inseln der Anbau in Cuba, Brasilien und den südlicheren Staaten Nordamerika's — in letzteren selbstredend bis zu den neuesten politischen Umwälzungen — gestiegen, andererseits haben die Niederlande durch ihre „Culturen" in Java das Monopol streitig gemacht; was aber dem Plan noch mehr entgegenwirkte, ist der Umstand, daß die von Europäern abstammende Bevölkerung Amerika's stets mehr europäische Waaren bedürfen wird, als die in ganz andern Sitten und Gewohnheiten erwachsene Bevölkerung Asiens. Amerika ist stets geneigt, eher mehr wie weniger von europäischen Waaren einzuführen, als es durch seine eigene Production bezahlen kann. Europa soll jetzt die Arbeit liefern, um die fremden Welttheile mit den gewohnten Waaren zu versorgen, die Arbeit, um die gemäßigten Reiche Amerika's anzubauen, den Geist und die Energie, um die heißeren Striche des letzteren Welttheils in Cultur zu setzen, und das Geld zu Allem; dazu müssen alle Goldländer der Erde jetzt dienen. Den Ausfall an Arbeitern, die sonst Afrika lieferte, sollen jetzt die alten, aber vielfach heruntergekommenen und verarmten Culturvölker Asiens, Hindu's und Chinesen, liefern. Ein Unternehmungsgeist entfaltet sich, wie ihn die Welt in solchem Maßstabe nie gesehen, und welche Ergebnisse diese Zusammenwürfelung der Menschen, diese vielfach ins Schauderhafte gehende exploitation de l'homme par l'homme — in ganz anderem Sinne als die socialistischen Träumer in Frankreich meinten — mit der Zeit liefern wird, das ist eine Frage, die noch Niemand beantworten kann.

Literatur: Popma „De operis servorum" (Amsterdam 1672); Pignorius „De servis" (Amsterdam 1674); Jugler „De nundinatione servorum apud veteres" (Leipzig 1741); M. L. Sprengel „Vom Ursprunge des Negerhandels" (Halle 1779); Clarkson „Essay on the slavery and commerce of human species" (London 1786); J. F. Reitemeier „Geschichte und Zustand der Sclaverei und Leibeigenschaft bei den Griechen" (Berlin 1789); J. J. Sall „Versuch einer Geschichte des Negersclavenhandels" (Halle 1791); Grégoire „De la domesticité chez les peuples anciens et modernes" (Paris 1814); Hüne „Historische Darstellung der Veränderung des Sclavenhandels" (Göttingen 1820, 2 Bde.); Schölcher „De l'esclavage des noirs" (Paris 1833); Schölcher „Abolition de l'esclavage" (Paris 1840); Buxton „D-

afrikanische Sclavenhandel und seine Abhülfe" (deutsch von Julius, Leipzig 1841); Wallon „Histoire de l'esclavage dans l'antiquité" (Paris 1847, 3 Bde.); Wallon „De l'esclavage dans les colonies pour servir d'introduction à l'histoire de l'esclavage dans l'antiquité" (Paris 1847); Schölcher „Histoire de l'esclavage pendant les deux dernières années" (Paris 1847, 2 Bde.); „The conquerors of the New World and their bondmen, being a narrative of the principal events, which led to Negro Slavery in the West-Indies and America" (London 1848); Fr. Kapp „Die Sclavenfrage in den Vereinigten Staaten" (Göttingen 1854); Mielziener „Die Verhältnisse der Sclaven bei den alten Hebräern" (Kopenhagen 1859); Hinton R. Helper „The impending crisis of the South" (New-York 1860, deutsch von Gittermann: „Revolution und Abolition", Stuttgart 1860); Fr. Kapp „Geschichte der Sclaverei in den Vereinigten Staaten von Amerika" (Hamburg 1861); Anthony Trollope „North America" (London und Leipzig, 3 Bde., deutsch von Diezmann, Leipzig 1862, 3 Bde.); Burigny „Mémoires de l'Académie des inscriptions" (Bd. 27 und 35).

Scott (Sir Walter), ohne Zweifel der größte Romanschriftsteller unseres Jahrhunderts, den die Jetztzeit vergessen hat, auf den kommende Zeiten aber nothwendig zurückgehen werden, und deshalb zurückgehen werden und müssen, weil er der letzte Mann und Schriftsteller ist, in dessen Werken sich die glückliche Gemüthsruhe, der noble Bürgersinn und die fröhliche Bescheidenheit unserer Vorfahren wiederspiegelt, war am 15. August 1771 zu Edinburg geboren. Sein Vater stammte (wie jeder Schotte, so bemerkt Sir Walter selbst) aus einer Gentlemanfamilie, die sich durch jacobitische Gesinnung auszeichnete. Sein Vater war writer of the signet, d. h. ein zwischen den höher stehenden Advocaten und dem Publicum als Mittelsperson stehender Anwalt, der zugleich Notar ist, [1]) zu Edinburg; seine Mutter Anna, geb. Rutherford, die Tochter eines zur Zeit berühmten Arztes ebendaselbst. Der Vater war vor anderen seines Standes dadurch ausgezeichnet, daß er auf der einen Seite große Sachkenntniß und juristische Schärfe, auf der andern aber eine so große und ihm so sehr schädliche Gutmüthigkeit besaß, daß Walter S. ihn mit Onkel Toby in Tristram Shandy vergleicht. Von zahlreichen Kindern hatten 5 die erste Jugend überlebt, der älteste Sohn Robert hatte sich der Seeoffizierlaufbahn gewidmet; der zweite, John, war für die Armee bestimmt, Walter S. war der sechste. Schon in seinem 18. Lebensmonate durch eine Erkältung gelähmt, wurde er nach Sandy-Knowe bei Preston-Paus, seines Großvaters Farm, gebracht, um dort zu gesunden, und verblieb daselbst bis zu seinem 8. Jahre. In Sandy-Knowe, meinte er, sei er sich seines Lebens bewußt geworden. Die Farm lehnte sich an überhängende Felsen an, auf deren Gipfel die Burgruine von Smallholm ganz Teviotdale übersah. Die Eindrücke der Umgegend hafteten bei ihm auf Lebenszeit und befruchteten seinen dichterischen Keim. Achtbare Gentlemen der Nachbarschaft und freundliche Damen lieferten hier schon dem Knaben Stoffe aus den drangsalsreichen Zeiten zu Beginn und Mitte des Jahrhunderts, welche er auch später so glanzvoll verherrlichte. Unter Anderen wurde er hier auch mit Georg Constable, dem Urbild seines Antiquars, bekannt. Als er nach Edinburg zurückgekehrt war, erhielt er eine gelehrte Erziehung auf der High School zu Edinburg. Eine schwere Krankheit, welche ihn durch das Platzen eines Blutgefäßes im Unterleib befiel, so daß er nur wie durch ein Wunder dem Tode entrann, fesselte ihn viele Monate an das Bett und befestigte hier die bei ihm schon tief gewurzelte Neigung zur Romantik. Sprache und Bewegung des Körpers waren ihm auf's Strengste verboten; so las er denn eine große, von Allan Ramsay, dem berühmten Edinburger Schöngeist, einst angesammelte Leihbibliothek, welche besonders auch reich mit älteren Romanen aus Leihbibliotheken angefüllt war. Das Schaf, das ihm auch empfohlen war, erschien ihm dürftig gegen die Reize, welche er in Spencer, Defoe und Shakespeare fand. Wieder genesen, vollendete er seine Ausbildung, wenn auch ohne besondere Erfolge, im Jahre 1786 und trat dann bei seinem Vater als Anwalts-Lehrling ein. In den Protokollen der Edinburger Anwalts-Societät zu Edinburg findet sich unter dem 15. März d. J. der Vermerk, daß „Walter

---

[1]) Die schottischen Advocaten dürfen so wenig wie die englischen mit dem Publicum verkehren.

Scott's Anwalt erschienen sei und einen Contract habe eintragen lassen, den er auf 5 Jahre, bei einer Conventionalstrafe von 40 Pfd. Sterl. von jeder Seite im Falle des Bruches, mit seinem Sohne abgeschlossen habe." Ein Beruf für das Fach wohnte Walter nicht inne; dennoch half es ihn in seinem eigensten Wesen weiter entwickeln. Einmal behielt er Zeit genug übrig, sich täglich in die Werke der alten Chronisten zu versenken, und dann führten ihn seine Amtsgeschäfte jetzt zuerst und häufig in die Hochlande und verhalfen ihm so zu der Freundschaft der Veteranen des großen jacobitischen Aufstandes von 1745, deren Thaten er zuerst den Engländern gegenüber auf die Höhe gestellt hat. Nebenbei ist die Strenge geschäftlicher Gewohnheit, welche dem zu geistigem Abschweifen von der Wirklichkeit geneigten jungen S. sich einprägte, in ihrem Werthe für seine künftigen Erfolge auch in Rechnung zu bringen. Noch ein drittes, diesem Berufe Eigenthümliches förderte jenen größeren, den er später betrat. Der Verkehr des ganzen Gerichtswesens war fast ausschließlich schriftlich, und ein tüchtiger Lehrling konnte seine Einkünfte durch Schreiben fast beliebig vermehren. Wurde S. von der Sehnsucht nach einem Buche bedrängt, so konnte er den Preis oft in wenigen Tagen zusammenschreiben, wie er einmal an einem einzigen Tage 30 Schilling so verdiente. In dem ersten Jahre dieser Lehrlingsschaft betrat er zuerst die Hochlande. Schon betroffen von der Schönheit des paradiesischen Thales von Perth, hatte er das Glück, in dem greisen Häuptlinge Alexander Stuart of Invernahyle — dem Muster eines jacobitischen Edelmannes — sich einen Freund zu gewinnen. Sein Herz war von jetzt an mit nicht weniger, als Burns, an die Hochlande gefesselt. Stuart hatte an beiden Erhebungen von 1715 und 1745 (siehe **Schottland** Seite 451—53) Theil genommen, hatte zur Rettung seines verfehmten Lebens lange in einer Höhle hausen müssen, hatte mit Robin dem Rothen ein Duell gefochten, trug jetzt noch Waffen und schwelgte in dem Gedanken, sein hochländisches Breitschwert, den Clagnerre, noch einmal zu ziehen. Von diesem Manne in das Wesen des Hochlandes eingeführt, zog er Sommer für Sommer, mit oder ohne geschäftlichen Zweck, hierher zurück. Und das Geschäftliche beeinträchtigte die Romantik hier gar nicht, ja wurde ihr förderlich. So genoß er die erste Ansicht des Loch Katerine, den er später durch seine Dame „vom See" verherrlichte, in Begleitung eines stark bewaffneten Detachements, welches ihn bei Durchführung eines Executionsmandats beschützen sollte und dessen Mannschaften den einst hier hausenden Robin den Rothen gekannt hatten. 1788 wurde er, seiner Anwalts-Laufbahn gemäß, Rechtsstudent auf der Universität zu Edinburg und trat zuerst in die Nähe der Klassen, welche die Träger der Bildung waren. Ihre weiteren Lebensansichten, ihre Fähigkeit, außerhalb ihres Berufs sich in ganz andere humane Gebiete zu vertiefen, imponirten ihm und trieben ihn, die höhere Laufbahn der Advocatur einzuschlagen, wodurch ihm der Zutritt in die ersten Familien Edinburgs eröffnet wurde. William Clerk von Edin, ein tiefbegabter Jurist, wurde sein vertrautester Gefährte. In den Club, den ihrer Mehrere bildeten, trat auch ein Freund der ersten Kinderjahre, James Ballantyne. Beide erneuerten ihre frühere Freundschaft erst später durch einen für beide Theile so verhängnißvollen Bund. 1792 erhielt er sein Patent als Advocat. Auf der richterlichen Rundreise in den Süden, welche er zu begleiten hatte, kam er auf die Idee, den damals noch wilden und wenig zugänglichen Grenzdistrict von Liddesdale zu durchwandern, dessen einst durch ihre Raubzüge weit berufene Bevölkerung noch viele ungehobene Balladenschätze bewahren sollte. Mit Unterstützung des hier durchweg bewanderten Vice-Sheriffs von Rodburgh, Mr. Robert Shortreed, gelang ihm sein Vorhaben auf's Glücklichste. Sieben Jahre von hier ab machte er hierher, wie er es nannte, einen Einfall und wurde stets von Mr. Shortreed begleitet; jedes Bächlein, sagt S.'s Biograph Lockhart, wurde bis zu seiner Quelle verfolgt, jede Thurmruine von der Zinne bis zum Verließ durchsucht. Bis zu dieser Zeit war noch kein Räderfuhrwerk im District gesehen worden, das erste war der Gig, mit dem S. seinen letzten Ausflug vollführte. Kein Gasthaus gab es in dem ganzen Thale; die Reisenden gingen von der Hütte des Schäfers in das Haus des Pfarrers und wieder von der herzlichen Gastfreundschaft des Pfarrhauses zu dem rauhen und ehrlichen Willkommen des bäuerlichen Heerdes; überall Lieder und Melodieen oder Antiquitäten einsammelnd. Ein Advocat war eine vorher nie im Thale gesehene

Vornehmheit. Der erste Farmer, bei dem sie zu allererst abstiegen, Willie Elliot zu Millburnholm, empfing S. unter großen Ceremonieen und wollte selbst sein Pferd in den Stall führen. Das wohlwollende Antlitz des Advocaten indeß führte ihn zu sich selbst zurück. Er ist gerade ein Bursche (chiel) wie wir, sagte er zu Shortreed und gab sich wie er war, so S. die Umrisse einer seiner herrlichsten Charaktere darbietend. Ein Pfarrer Dr. Elliot, bei dem sie dann einkehrten und der ebenfalls auf S.'s literarischem Pfade begriffen war und sich im Besitz eines Manuscripts gesammelter schottischer Balladen befand, wurde zu energischer Fortsetzung des Begonnenen angeregt. „Er ging fortan für S. durch Feuer und Wasser", erzählt Mr. Shortreed in einem über ihre Wanderungen aufgesetzten Memorandum. In Edinburg machten die reizenden und bunten und so ächt nationalen Mittheilungen, welche S. von hier mitbrachte, bald S. als Erzähler berühmt. Um S. sammelten sich im Audienzhause die augenblicklich unbeschäftigten Advocaten und hörten ihm zu. Sie alle waren auch die ersten und eifrigsten Beförderer des 1792 zu Edinburg eingeführten Studiums der deutschen Sprache und Literatur, an der Spitze Alexander Fraser Tytler, nachmals Lord Woodhouselle, der schon Schiller's Räuber übersetzt hatte, während die national-schottische Richtung S.'s besonders durch William Erskine's Theilnahme und Kritik gezeitigt ist und geläutert wurde. Eine Herbstreise 1792 machte ihn mit einem großen östlichen Theil des Hochlandes genau bekannt. Die Erinnerungen, welche er aus Hütten und Adelsschlössern zurückbrachte, sind später besonders in Waverley und Old-Mortality glänzend verarbeitet worden. Seine deutschen Studien führten ihn 1796, nachdem er inzwischen mit sehr mäßigem Erfolge als Advocat plaidirt hatte, zu der Uebersetzung von der Leonore und des wilden Jägers von Bürger, welche in seinen eigenen Kreisen Anklang fanden, dann aber sehr schnell vergessen wurden. Gleichzeitig erneuerte er auch seine Freundschaft mit Ballantyne, welcher vom wenig beschäftigten Advocaten torhistischer Zeitungsredacteur und Verleger geworden war und bis zu S.'s Tode an ihn gekettet blieb. Wie Ballantyne war auch S. ein Tory, und seine eifrige Betheiligung an ihrer patriotischen Regsamkeit verschaffte ihm die Bekanntschaft des mächtigen Herzogs von Buccleugh, dessen Familie sich S. auch als der seines alten Clanshäuptlings nahe fühlte. Die Schwester des Herzogs Lady Frances Douglas, eine reizende und durch kräftigen Geist ausgezeichnete Dame, erkannte seine hohe poetische Begabung und verkündete seine Leistungen vorher. In die drei nächsten Jahre fallen seine Verheirathung mit Charlotte Carpente (1797) und der Tod seines Vaters (1799), durch den ihm ein nicht unbedeutendes Erbe zufiel, und sein Aufgeben des Advocatenthums. Der Herzog ernannte ihn einige Monate nach dem Tode seines Vaters zum deputirten Sheriff der Grafschaft Selkirk mit 300 Pfd. Gehalt. Der kleine District gehörte großentheils dem Herzog, und war ein nur wenige Geschäfte bringender Weidedistrict. Um so leichteren Herzens sagte er jetzt der Advocatur Lebewohl, als er zu ihr nach seinen eigenen Worten fast auf demselben Fuße gestanden hatte, wie Herr Schmächtig zu Miß Anne Pope in den lustigen Weibern von Windsor: „Es war keine große Liebe zu Anfang dagewesen und es hatte dem Himmel gefallen, sie bei näherer Bekanntschaft abnehmen zu lassen." Er konnte fortan ganz das sein, was er sein wollte, ein sein Vaterland verherrlichender Dichter und Forscher. Als erste Frucht erschienen nach zwei Jahren 1802 die ersten beiden Bände der „Minstrelsy of the Scotch border", der „Volkslieder der schottischen Grenze", „diejenigen Lieder", wie er in der Vorrede sagte, „welche in alten Zeiten in der Halle der Ahnen seines edlen Gönners ihre Tapferkeit fröhlich verherrlichten." Im nächsten Jahre folgten der dritte Band, zu dem er und seine Freunde Dichtungen im Tone des ersten beigetragen. In England allein sind von diesem Buche über 20,000 Exemplare ausgegeben worden. Die Frische der Naturlaute des Volkes, die Reichhaltigkeit und die nationale Fundgrube, welche er eröffnete, schlugen hier durch. Wurde auch dies Werk zu allererst mit einiger Kälte aufgenommen, so erkannten die Schotten sogleich ihren Mann. Nach seiner nächsten Veröffentlichung im Jahre 1804, indem sie dem Nationalstolz schmeichelte, stellten ihn seine Landsleute in die erste Reihe ihrer Antiquare. Er glaubte gefunden zu haben, daß eine im Manuscript zu Auchinleck befindliche Romanze Sir Tristan's mindestens als eine sehr alte Umschreibung des Werkes eines bisher

nur dem Namen nach bekannten Dichters aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, Thomas des Reimers, Lairds von Ercildoune in Berwickshire, betrachtet werden müsse, und veröffentlichte sie. Der Engländer Chaucer, der später lebte, hörte nun in der Meinung der Schotten auf, der Vater der anglo-normannischen Dichtung zu sein, welche Ehre ihm freilich die spätere Forschung wieder ertheilte, da Thomas sich doch als sehr apokryph erwies. Jetzt begann seine originale Dichterlaufbahn. 1805 veröffentlichte er das nach Form und Inhalt ächt romantische, wenn auch theilweise an ältere Auffassung sich anlehnende Lied vom letzten Minnesänger, das auch das Haus Buccleugh verherrlichte. Die in ihm enthaltene Sage von dem Kobold war im Munde der Clansleute ihres Territoriums enthalten. Die Schotten, welche den lyrischen Burns meist weniger beachtet, wurden plötzlich stolz auf den epischen S., der ihrer Vorzeit Inhalt gab. Auch Pitt achtete den Dichter und dachte ihn, der ja auch eifriger Tory war, zu belohnen. Als er starb, trat der noble Fox, obgleich politischer Gegner, das Erbe seines Vorgängers an und ernannte 1806 S. zu einem der ersten Clerks des court of session mit 1300 Pfund Gehalt. Zwei Jahre später erschien Marmion, a tale of Floddenfield, welche die furchtbare Niederlage Jacob's V. und seiner Ritter durch die Engländer besang. Zugleich mit Herausgabe schottischer Staatspapiere und Tagesschriftstellerei in streng toryistischem Sinne beschäftigt, gewann er Zeit, seine „lady of the lake", „die Dame vom See", zu dichten. Sie erschien 1810 und verherrlichte die Umgebungen des Hochlandsees Loch Katerine in der Grafschaft Stirling. Der Ertrag dieser Dichtungen war enorm und brachte sein Einkommen auf 21,000 Pfund, so daß er S. in den Stand setzte, seinen Landsitz zu Ashesstiel mit einer eigenen Scholle zu vertauschen. Nahe bei der uralten berühmten Abtei Melrose am Tweed kaufte er sich das Gut Cartley Hole, taufte es Abbotsford und verlegte 1822 seinen dauernden Wohnsitz hierher, um das Leben eines reichen Handelsmannes zu beginnen. Die alten Nachbarn, deren Kranke er gepflegt und deren Hungrige er gespeist, sahen ihn mit thränenden Augen von dannen ziehen. Hier schuf er die Dichtungen Rokeby, The lord of the isles, welche wie ein Gedicht „Don Roderick", matter als die früheren, nicht mehr den gewohnten Anklang fanden. Seine dichterische Thätigkeit dauerte zwar trotzdem noch fort, kann aber für uns als abgeschlossen gelten; spätere Productionen sind kaum erwähnenswerth. Inzwischen war er auf eine Parteischrift mit Rattanzel, der eine Buchhandlung etablirt hatte, eingegangen, in der Hoffnung, durch gewinnreiche Unternehmungen die großen Mittel zu erhalten, deren er zur Erweiterung und Ausschmückung seines Landsitzes bedurfte. Diese Verbindung führte schon jetzt schwere Verwickelungen herbei, welche ihn zwangen, von dem Herzog von Buccleugh ein Darlehen von 4000 Pfund anzunehmen. Auch ein Theil seiner literarischen Thätigkeit entsprang aus dieser Lage, wie er denn Swift herausgab und für die Encyclopaedia Britannica Essays lieferte. Wird nun an einem Manne, wie S. war, diese Richtung auf immer größeren Gelderwerb, was immer für romantische Beweggründe ihr zu Grunde lagen, mit Recht getadelt, so werden wir doch versöhnt, daß neben diesen irdischen Regungen eine große ideale und originale einherging. Gerade mitten in diesen Verlegenheiten trat er in die neue Epoche seines Lebens, welche auch eine neue der Weltliteratur wurde, indem er seinen Waverley schuf. Dieser erschien am 7. Juli 1814 ohne einen Namen bei Constable in Edinburg. Seine Freunde ahnten in S. den Verfasser; zuverlässig wußten es nur drei, Ballantyne, Erskine und Morrit, von denen der Erstere von jeher, im Vertrauen, den Dichter durch seine Urtheile nur entmuthigt hatte. Obgleich die Saison diejenige war, welche die Buchhändler die todte nennen, wurden 1000 Exemplare binnen fünf Wochen vergriffen; desgleichen 2000 bis zum October, eben so viel bis November und in den nächsten zwei Jahren 2500. Am 24. Februar 1815 erschien Guy Mannering, das noch eifriger als Waverley gelesen wurde. Diese Erfolge führten zu immer größerer Fruchtbarkeit. 1816 veröffentlichte er nicht weniger als 9 Bände. Die Reise nach dem Continent, welche er das Jahr vorher gemacht, und die ihn über das Schlachtfeld von Waterloo geführt hatte, beschrieb er in Paul's letters to his kinsfolk; darauf den Antiquar, im October eine große historische Skizze des Jahres 1814 im Edinburger jährlichen Register, endlich den ersten Theil der „Erzählungen

meines Gastwirths." Leider wuchsen seine Einnahmen und seine Aussichten nicht in gleichem Verhältniß mit diesen auch pecuniär so günstigen Resultaten. Sein Landgut Abbotsford war von 150 auf 1000 Acres gewachsen, und immer noch fand er das Bedürfniß zuzukaufen, welches Jedermann von seinen kleinen Nachbarn antrieb, die Preise ungewöhnlich hoch zu stellen. So nahm er denn die Honorare voraus, und je mehr er kaufte und vorausnahm, um so schlechter gingen seine Speculationen mit Ballantyne. Die Buchhandlung war über und über verschuldet und hatte beständig erst zu verdienende Summen in Wechseln auf sich laufen. Die Schuld hieran trug größtentheils der sorglose und genußsüchtige Ballantyne, dessen S., so sehr er es auch häufig sich selbst wünschte, nicht ledig wurde, weil er ihn im Grunde liebte. Ballantyne gelang es auch, S. seinem alten und ehrenfesten Verleger zu entfremden und zu Murray überzugehen. So bereitet sich jetzt des Dichters Untergang vor. Auch erste Vorboten von Kränklichkeit zeigten sich. Doch konnte selbst der genauere Beobachter nur auch äußerliches Glanzvolles von einer so ruhmvollen Existenz berichten. Um diese Zeit (1817) besuchte ihn Washington Irving, der edle und berühmte amerikanische Schriftsteller. Hören wir, was er unter Anderem aus Abbotsford meldet: „Der Lärm meiner Kutsche hatte die Ruhe des Schlosses gestört. Heraus trat der Castellan desselben, ein schwarzer Windhund, und bellte gewaltig. Die ganze Garnison der Hunde folgte heulend und zähnefletschend. Nach wenigen Minuten erschien der Schloßherr selbst. Ich erkannte ihn sogleich nach seinen Portraits. Er hinkte über den Kiesweg, sich auf einen großen Stock stützend, aber doch schnell und kräftig einherschreitend. An seiner Seite sprang ein großer eisengrauer Jagdhund von ernster Haltung, der nicht bellte, sondern, der Würde des Hauses gemäß, mich höflich empfing. Ehe S. an die Pforte gekommen war, rief er mir Herzlich willkommen! zu und fragte nach Neuigkeiten von Campbell. An der Thür der Kutsche reichte er mir freundschaftlich die Hand: Kommen Sie herein, sagte er, es ist Zeit zum Frühstück, und nachher will ich Ihnen die Wunder der Abtei zeigen. In wenigen Minuten saß ich am Frühstückstisch. Nur die Familie war anwesend, Mrs. Scott, ihre älteste Tochter Sophia, ein schönes Mädchen von 17 Jahren, Miß Anne, zwei oder drei Jahre jünger, Walter, ein wohlgewachsener Jüngling, und Carl, ein lebendiger Knabe von 11 oder 12 Jahren. Ich fühlte mich bald wie zu Hause und mein Herz glühte vor Freude über den herzlichen Empfang. Ich hatte an einen bloßen Morgenbesuch gedacht; aber ich fand, daß ich nicht so leicht davonkommen sollte. „Sie müssen nicht denken, daß man unsere Gegend in einem Morgen abliest, sagte S. Es gehören dazu mehrere Tage für den ernsten Beobachter, der sich von der Alltäglichkeit erheben will." Darauf entwickelte er den Plan der Excursionen." „Kurz, fährt Irving weiter fort, ehe er ihn noch ganz entwickelt hatte, fand ich mich zu einem Aufenthalt von mehreren Tagen verpflichtet, und es schien, als ob das Reich der Dichtung sich plötzlich vor mir geöffnet habe." Wir brechen hier den Bericht Irving's ab und führen nur die übrigen bedeutenderen Werke S.'s an. Auf die „Erzählungen meines Gastwirths" „Tales of my landlord" (1818—19) folgten „Ivanhoe", „The monastery" und „The abbot" (1820). Den Tory eben sowohl als den Dichter hatte König Georg IV., der ihn 1822 bei seiner Reise nach Schottland besonders auszeichnete, 1820 mit der Baronetswürde belohnt. Mit „Kenilworth" (1821) verlegte S. die Scene seiner Romane, die zuletzt gesammelt 74 Bände bildeten, außerhalb Schottlands. In demselben Jahre, wo „Kenilworth", erschien auch „The Pirate"; im J. 1822 „The fortunes of Nigel"; 1823 „Peveril of the peak", „Quentin-Durward" und St.-Ronan's well"; 1824 Redgauntlet"; 1825 „Tales of the crusaders", enthaltend „The betrothed" und „The talisman"; 1826 „Woodstock"; 1827 und 1828 „Chronicles of the Canongate"; 1829 „Anne of Geierstein"; endlich 1831 die vierte Reihe der „Tales of my landlord", enthaltend „Count Robert of Paris" und „Castle dangerous". Auch als Dramatiker suchte S. mit „Halidon Hill" (1822), „Macduff's Cross" (1823), „The Doom of Devorgoil" und „The Auchindrane Tragedy" (1830), obschon vergebens, Lorbeern. Wohl aber haben seine übrigen Werke ihm nicht nur Ruhm verschafft, sondern auch bedeutende Geldsummen zufließen lassen, die ihn allzu sorglos in seiner Oekonomie gemacht zu haben scheinen. Abbotsford, das angenehme Landgut, das er sich durch seine Romane erschrieben,

und das er zu einem mittelalterlichen Herrensitze von hochromantischem Charakter voller Merkwürdigkeiten zu machen eifrig bemüht war, wurde bald eine Art Bienenhaus, wo die Bewunderer und Freunde des Dichters aus ganz Europa täglich aus- und einflogen, um nicht nur seine nähere Bekanntschaft zu genießen, sondern auch von hier aus alle die hochromantischen Punkte Schottlands in Augenschein zu nehmen, die er in seinen Werken gefeiert hatte. Eine Gastfreiheit, wie sie dieses durchgängig vornehme Publicum beanspruchte und wie sie der durch gentlemännisches Zartgefühl und sonstige Rücksichten gebundene Dichter nicht gut verweigern konnte, war gewiß im Stande, ein größeres Vermögen zu ruiniren, als er sich meist mit seiner Feder verdient hatte. Da gerieth S. auf den unglücklichen Einfall, selbst Verleger seiner Werke werden zu wollen; er trat mit seinen bisherigen Buchhändlern in Compagnie. Aber sie, auf S.'s Talent und Ruf wahrscheinlich ebenso bauend, wie er auf ihre Ehrlichkeit und Geschäftskenntniß, lebten in den Tag hinein und machten im Jahre 1826 Bankerott; Ballantyne's, und S. als Theilnehmer, hatten eine Schuldenlast von 117,000 Pfd. Sterling. In dieser schrecklichen Lage bewies sich S. als ein Charakter, der Bewunderung verdient. Obschon Freunde und Bekannte sich mit Anerbietungen von Hülfe an ihn drängten, die königliche Bank ihm eine Deputation sandte, um zu versichern, daß man dort in jeder Art sich ihm zur Verfügung stelle, und er das anonyme Anerbieten eines Geschenkes von 30,000 Pfd. Sterl. erhielt, so wies er doch alles dies zurück; er begab sich freiwillig in die Sclaverei, um die enorme Schuldenmasse mit seiner Feder zu tilgen. Bis 1830 hatte er fast allein durch den Erlös von „Life of Napoleon“ (9 Bde., 1827), einer neuen Ausgabe der „Scotch Novels“, der „Tales of a grandfather“ (1828—1830), der „History of Scotland“ (2 Bde., 1830) und der „Lettres on demonology“ (1830) einen großen Theil der Schuld abgetragen. Aber die Anstrengung war zu bedeutend, seine Gesundheit ward immer mehr angegriffen; er reiste deshalb 1831 nach Italien. Als er dort die gehoffte Genesung nicht fand, trieb ihn der Wunsch, im Vaterlande zu sterben, in die Heimath zurück; er starb am 21. September 1832 zu Abbotsford. S.'s Romane sind fast in alle europäischen Sprachen übersetzt und oft nachgedruckt worden. Sein Leben hat am besten sein Schwiegersohn Lockhart (17 Bde., 1838 und öfter, deutsch im Auszuge von Moritz Brühl, Leipzig 1839) beschrieben. Mit Benutzung dieser „Memoirs of the Life of Sir Walter Scott“ hat Felix Eberty eine abgerundete, gedrängte Erzählung geliefert, die sich angenehm liest („Walter Scott. Ein Lebensbild“, Breslau 1860).

Scott (Winfield), amerikanischer General, den 13. Juli 1786 in Virginien geboren, der Sohn eines jakobitischen Schotten, der nach der Schlacht bei Culloden nach Amerika ausgewandert war. Er studirte das Recht und war Anwalt, ehe er seiner Neigung für das Waffenhandwerk folgte. 1808 erhielt er das Brevet eines Artilleriecapitäns, wurde aber wegen einiger unbedachter Worte gegen seinen General suspendirt. Wieder in die Reihen der Armee aufgenommen, gerieth er 1812 im Krieg mit England in Gefangenschaft, nachdem er durch seine Tapferkeit in der Schlacht bei Queenstown, in Canada, die Aufmerksamkeit seiner Obern auf sich gezogen hatte. Er wurde ausgewechselt, und seine Dienste in dem folgenden Feldzuge, in welchem er sich des Forts Georges bemächtigte, erwarben ihm den Grad des Brigadegenerals. 1814 ward er, nachdem er den General Riall bei Chippewa geschlagen hatte, in der Schlacht am Niagara schwer verwundet und begab sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Europa, wo er sich besonders zu Paris mit dem Studium der Taktik der französischen Armeen beschäftigte. 1832 trat er wieder in activen Dienst und zeichnete sich in den folgenden Jahren in der Bewältigung der damaligen Aufstände der Indianer, besonders der Seminolen aus. In den Jahren 1837 bis 1839 stand er als Militärbefehlshaber und Civilbevollmächtigter an der nördlichen Grenze der Vereinigten Staaten, um die Neutralität der Letzteren während der canadischen Insurrection zu schützen, und beugte durch seine mit Mäßigung gepaarte Energie dem Ausbruch eines Krieges mit England vor. Die Regierung belohnte seine Dienste 1841 mit der Ernennung zum Generallieutenant; der Krieg mit Mexico endlich, in welchem er gegen das Ende des Jahres 1846 die Oberleitung der

amerikanischen Streitkräfte übernahm, gab ihm Gelegenheit, auch seine strategische Befähigung an den Tag zu legen. In einem einzigen Feldzuge nahm er Veracruz ein, siegte in den Gefechten und Schlachten bei Cerro-Gordo, Contreras und Churubusco und nahm am 15. September 1847 Mexico in Besitz. Am 2. Februar 1848 unterzeichnete er den Frieden von Guadelupe-Hidalgo, welcher den Vereinigten Staaten einen Landzuwachs von 30,000 Q.-M. zubrachte. In den Präsidentenwahlen von 1848 und 1852 trat er als Candidat auf, unterlag aber das erstemal Taylor, das zweitemal Pierce. Beide Male, besonders aber 1852, schadete ihm die Erwartung seiner Freunde und Bewunderer, daß er, zur Macht gelangt, für die Vereinigten Staaten eine Art von imperialistischer Aera eröffnen werde. Als 1861 der Krieg zwischen den nördlichen und südlichen Staaten ausbrach, erhielt er von der Regierung zu Washington den Oberbefehl über die Truppen des Nordens, zeigte sich aber der neuen und großen Aufgabe nicht gewachsen, worüber der Artikel Vereinigte Staaten handeln wird.

Scotus (Johann Duns), einer der berühmtesten Scholastiker und Haupt der nach ihm genannten Scotisten, welche, wie er selbst den Thomas von Aquino (s. d. Art.), so die Nachfolger desselben, die Thomisten bekämpften, ist im Todesjahre des Thomas 1274 (nach Anderen 1266) geboren. Wo? darüber wird gestritten. Schottländer lassen ihn in Duns in Schottland, Irländer im irischen Dun geboren sein, und Beide berufen sich auf den Beinamen Scotus; Engländer halten dies für seinen Familiennamen und reclamiren ihn für Dunstan. Sehr jung ist er in den Franziskanerorden getreten und hat in Oxford studirt, weniger, so scheint es, durch Lehrer, als durch Lectüre und Nachdenken gefördert. Bald trat er als Lehrer auf, und hat in Oxford seinen ersten Commentar zu den Sentenzen des Lombardus (s. d. Art.) geschrieben, das Opus Oxoniense, auch wohl Ordinarium, genannt. Vielleicht ward ihm schon hier, vielleicht erst in Paris, wohin er sich im Jahre 1304 begab, und wo er gleich anfänglich sich in einer öffentlichen Disputation als Vertheidiger der Lehre auszeichnete, die erst unter Pius IX. zum Dogma erhoben ist, den Ehrennamen des Doctor subtilis erworben. In Paris schrieb er seinen zweiten Commentar zu den Sentenzen die Quaestiones reportatae oder die Reportata Parisiensia (auch Opus Parisiense, Opus Parisiacum genannt), so wie seine Quodlibeta. Im Jahre 1308 ward er nach Köln geschickt, um diesen Ort neuen Glanz zu verleihen, vielleicht auch um durch den eigenen den seiner Obern in Paris nicht zu verdunkeln. Gleich einem Fürsten dort empfangen, hat er seinen Triumphzug nicht lange überlebt, sondern ist in demselben Jahre ganz plötzlich gestorben. Die Lehrpunkte in welchen er und seine Anhänger, die Scotisten (meistens Franziskaner), den Thomisten sich entgegenstellen, sind: erstlich die methaphysische Behauptung, daß die Individualität nicht, wie Thomas gelehrt hatte, eine Beschränkung, sondern vielmehr eine Vervollkommnung sei, die ihren Grund nicht in der (beschränkenden) Materie, sondern in etwas Positivem (der Haecceitas) habe, zweitens ihre Theorie vom menschlichen Willen, den sie vielmehr als Willkür fassen, so daß sie sich sogar von pelagianischen Consequenzen, die sich daraus ergeben, nicht schrecken lassen, endlich drittens und vor Allem, daß sie das göttliche Wollen als ein bloßes Belieben fassen, die Allmacht Gottes auf Kosten seiner Weisheit so bekennen, daß sie stets darauf zurückkommen, daß, nicht Gott etwas gewollt habe, weil es gut, sondern umgekehrt, daß Etwas gut sei, nur weil es Gott so gewollt habe. Daher ihre Streitigkeiten über das Verdienst Christi, das nach ihnen nicht (wie nach Anselm und Thomas) angerechnet werden mußte, sondern nur angerechnet ist. Daß dadurch der Kreis der Dogmen, die bewiesen, d. h. deren Nothwendigkeit dargethan werden kann, sehr einschmilzt, das sieht S. sehr gut. Er streift deswegen auch ganz nahe an eine Trennung der Philosophie und Theologie. Deswegen gehört er schon der Verfallperiode der Scholastik (s. d. Art.), nicht wie Thomas ihrer Glanzperiode an. Die Lyoner Ausgabe von S.'s Werken (1639. 12 Bde. Fol.) ist von den Gliedern des irländischen St. Isidors-Collegium in Rom veranstaltet. Wadding, der gewöhnlich ihr Herausgeber genannt wird, ist nur einer derselben. Einzelne Werke waren schon früher gedruckt. Die biblischen Commentare sind noch ungedruckt.

Scribe (Augustin Eugène), der fruchtbarste und befähigtste Komödiendichter des neueren Frankreichs, ist am 25. December 1791 in Paris geboren. Seine Eltern hatten ein Seidenwaarengeschäft in der Rue St. Denis, „zur schwarzen Katze“ genannt, und können nicht unbemittelt gewesen sein. Der Knabe, der frühzeitig seinen Vater verlor, besuchte das Collége St. Barbe, dann das Lycée Napoléon, beides Anstalten, in denen meist die Söhne günstig situirter Familien auferzogen wurden. S. erinnerte sich stets mit vielem Vergnügen seiner Schulzeit, in dem Collége St. Barbe schloß er die Freundschaft mit den beiden Delavigne, Germain und Casimir, welche für das Leben dauerte. Nach beendigter Schulzeit widmete er sich den Rechtsstudien auf der École de droit. Sein Vormund Bounet, ein sehr gesuchter Advocat der damaligen Zeit, suchte ihn zum Advocatenberuf zu bestimmen. Indessen erwachte die Neigung zu dramatischen Productionen so mächtig in dem jungen Manne, daß die Rechtswissenschaft bald in den Hintergrund trat; nach dem bald darauf erfolgten Tode seiner Mutter gab er sie gänzlich auf. So sehr alle seine späteren dramatischen Productionen das Gepräge der Leichtigkeit und Mühelosigkeit tragen, und mit solcher Meisterschaft und Sicherheit er später die einmal errungene Herrschaft in Thaliens Tempel behauptete, so wurden ihm doch die ersten Schritte zu demselben keineswegs leicht gemacht. Eine ganze Reihe seiner Stücke wurde ausgepfiffen, les Dervis (1811), l'île de Barataria, le Bachelier de Salamanque u. a. Aber S. blieb unverzagt und klopfte immer von Neuem an die Thüren der Theater, welche sich ihm zuletzt doch öffneten. Besonders seit er zur Mitarbeiterschaft bei seinen Stücken (eine Art der Abfassung, welche er später immer mehr cultivirte) Delestre Poirson heranzog, begann ihm das Glück zu lächeln. Delestre Poirson brachte das 1820 errichtete Théâtre de Gymnase an sich und schloß mit S. einen Vertrag, welcher seinem Theater dessen Productionskraft ausschließlich sicherte. Diese erwies sich denn auch auf das Fruchtbarste; mehr als 150 Stücke von ihm kamen in den nächsten zehn Jahren daselbst zur Aufführung, die meist Erfolg hatten. Um die enorme Menge jener Stücke erklärlich zu finden, muß man bedenken, daß S. jenes schon erwähnte Princip der gemeinschaftlichen Abfassung, welches er übrigens in der französischen dramatischen Production schon vorfand, in der ausgedehntesten Weise ausbildete. Er hatte eine förmliche Dramenfabrik errichtet, in der eine Menge von Arbeitern beschäftigt war; die hauptsächlichsten darunter sind Germain Delavigne, Melesville, Dupin, Brazier, Bayard, Varner, Carmouche u. A. Der eine gab den Stoff, der andere das Scenarium, ein dritter führte den Dialog aus u. s. w. S., als Chef, revidirte und corrigirte das Werk und gab ihm die letzte Feile. Diese Art der Entstehung ist natürlich maßgebend geworden für den Charakter dieser Productionen. Es sind darunter zu nennen. Le colonel, le mariage enfantin, l'amour platonique, la veuve de Malabar, la loge du portier, le baiser au porteur, le mariage de raison, un mariage d'inclination, la Marraine u. a. Die Juli-Revolution brachte in der dramatischen Thätigkeit S.'s eine bedeutsame Veränderung hervor. Sie verringerte sich numerisch, aber sie ward gehaltvoller. Die Veranlassung dazu war die Rivalität, welche ihm in Victor Hugo's Schaffen entstand. S. übertraf denselben unendlich an Bühnengewandtheit und eigentlichem dramatischen Geschick. Aber V. Hugo, dem die bisherige leichtsinnige Manier S.'s ein Greuel war, rang nach einer poetischeren Auffassung und zwang dadurch auch S., es mit seiner Production ernster zu nehmen. Eine Frucht dieser heilsamen Wendung waren Stücke, wie Bertrand et Raton, l'Ambitieux, la Camaraderie, une Chaine, le verre d'eau, Adrienne Lecouvreur, les Contes de la reine de Navarre, Bataille de dames, la Czarine, Feu Lionel, les Doigts de fée a. a.; S. erstieg mit ihnen auch eine höhere Stufe der Schaustellung, er siedelte vom Gymnase, einem Theater immerhin nur zweiten Ranges, zum Théâtre français, der klassischen Bühne Frankreichs über. Außer diesen Stücken, deren mehrere von wahrhaft dramatischer Bedeutung sind, hat S. eine Menge der bekanntesten Opernlibrettos geliefert. „Robert der Teufel“, „Die Hugenotten“, „Der Prophet“, „Die Jüdin“, „Der schwarze Domino“, „Fra Diavolo“, „Die Krondiamanten“, „Die Stumme“; sämmtliche Operntexte Auber's sind von ihm. Auch mehrere Novellen und Romane hat er verfaßt, welche indeß weniger ins große Publicum gedrungen sind: Carlo Broschi, Judith, la Maitresse anonyme, le Roi de carreau u. a.

S.'s Schaffen ward mit Ehren und pecuniärem Gewinn reich gelohnt. Er ward Mitglied der Akademie, Commandeur der Ehrenlegion und erwarb ein Vermögen von 2 Millionen Francs. Dabei war er nicht geizig und unterstützte namentlich Künstler auf's Edelmüthigste. Er rühmte sich gern der eigentlichen Quelle seines Wohlstandes. Sein Wappen war eine Feder mit der Devise: Inde fortuna et libertas! Auf der Thür einer seiner ländlichen Besitzungen, der des Schlosses zu Sevicourt, ließ er die Inschrift anbringen:

Le théâtre a payé cet asile champêtre,
Vous, qui passez, merci! Je vous le dois peut-être.

Er starb am 20. Febr. 1861. Sein Ende war ein schmerzloses wie sein Leben. Auf dem Wege zu seinem Mitarbeiter Maquet ward er, noch in voller Lebenskraft, von einem Schlagfluß getroffen und so plötzlich vom Tode überrascht, daß er nicht einmal mehr Zeit hatte, die Wagenklingel zu ziehen. — Wer S. zum ersten Mal sah, hielt ihn nicht leicht für das, was er war. Seine Erscheinung glich der eines reichen Grundbesitzers, der die Eleganz in Kleidung und Bewegung den Dandys der Boulevards überläßt. Die Zahl der Stücke, welche seinen Namen tragen, erreicht die ungeheure Summe von 450, fast die doppelte der unseres vielschreibenden Kotzebue; man muß freilich, um diese Zahl nur erklärlich zu finden, die oben charakterisirte Art ihrer Entstehung berücksichtigen. Ihrem Charakter und ihrem Werthe nach zerfallen sie, wie schon angedeutet, in zwei Gruppen, die vor der Julirevolution und die nach derselben. Die ersteren im Genre des Vaudeville sind leichteren Kalibers. Obersten von 25, junge, reizende Wittwen von 18 Jahren, Actricen, Grisetten, die Biedermänner des Roulette, alte, mürbe gewordene Generale, das sind die Welt, in der sie sich bewegen. „Er sorgt sich, sagt ein französischer Kritiker, nicht allzusehr um die Charaktere aller dieser Personen, aber er beobachtet ihre Gewohnheiten; er liest nicht gerade im Grunde ihrer Herzen, aber in ihrem Aeußern giebt es keine Falte, die ihm entgeht. Er kennt die Liebeleien der Soubretten, der großen Damen, der jungen Wittwen, mit den Obersten, den Diplomaten, den Söhnen der Banquiers, den Künstlern; er giebt ihren Gang, ihre Haltung, ihren Accent, ihre ganze Grazie wieder; nichts in ihrem Boudoir ist ihm unbekannt." Dabei ist S. weit von dem Lorettenthum der jüngsten, Dumas'schen Schule entfernt; die Ehe, die Familie, die Erziehung nehmen bei ihm noch die Plätze sittlicher Gewalten ein, wenn auch manche Scenen hart an Frivolität streifen. Die Stücke der zweiten Periode von 1830 an bilden jene Gattung des feineren Conversations- und Intriguenstückes, welches S. recht eigentlich geschaffen hat. Eine Intrigue, eine Verwicklung folgt der anderen, oft ohne stichhaltigen Grund, leicht geschürzt, aber immer das Interesse fesselnd, Theatereffecte herbeiführend, die eigentlich nie die Grenzen des guten Geschmacks überschreiten. Die französische „Causerie" ist das eigentliche Lebenselement dieser Productionen. Sie sind, wie das schon ihre Entstehung mit sich bringt, ungleich gearbeitet, aber die besseren enthalten Partieen, die von wahrhaft künstlerischem Gehalt sind und den Sitz ihres Verfassers in der Akademie vollkommen rechtfertigen. Der zweite Act von Adrienne Lecouvreur kann sich dem Besten, was die dramatische Literatur überhaupt geschaffen, getrost an die Seite stellen. Das deutsche Lustspiel kann auf alle Fälle viel von ihm lernen.

Scriptores Historiae Augustae ist die Bezeichnung einer Sammlung von Lebensbeschreibungen römischer Kaiser, welche von Hadrian bis auf Diocletian (117—282) reicht; einige Kaiser sind ausgefallen, und die beiden Valeriani bilden ein nur kleines Fragment. Die Namen der Verfasser dieser Sammlung sind: Aelius Spartianus, Julius Capitolinus, Aelius Lampridius, Vulcatius, Gallicanus, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus; der letzte, welcher zugleich der lesbarste von allen ist, gehört dem Anfang des vierten Jahrhunderts, die übrigen dem dritten Jahrhundert an. So planlos und trivial diese Sammlung auch ist, so bildet sie dennoch für uns eine wichtige, wenn auch mit aller Vorsicht zu benutzende Quelle für eine Zeitperiode, über die uns so wenig erhalten ist, zumal da auch officielle Urkunden mehrfach benutzt und wörtlich aufgenommen worden sind. Die Sprache ist gewissermaßen soldatisch und uncorrect, aber anziehend durch die kräftige Natürlichkeit. Diese Kaisergeschichte hat zwei vor-

treffliche Herausgeber und Erklärer an Isaac Casaubonus und Claudius Salmasius erhalten (Paris 1620), die neuesten Herausgeber sind Jordan und Eyssenhardt (Berlin 1864, 2 voll.), die jüngste deutsche Uebersetzung rührt von Closz her („die Kaisergeschichte u. s. w.", Stuttgart 1857). Vgl. außerdem: Dirksen: „Die scriptores historiae Augustae" (Leipzig 1842), Peter, „Historia critica scriptorum H. Augustae" (Bonn 1860) und desselben „Exercitationes criticae in Scriptores H. A." (Posener Programm 1863), so wie Bernhardy's „Grundriß der römischen Literatur", 4. Bearbeitung (Braunschweig 1865), S. 708 ff.

Scriver (Christian). In der Vorrede zu einer Schrift, die erst ein halbes Jahr nach S.'s Tode erschien, bricht der Herausgeber in folgende Worte aus: „Noch stehet dieser eifrige Moses, dieser betende Elias, dieser fromme Samuel gleichsam vor eines jedweden Angesicht mit himmelan gewendeten Augen und Händen, wie er gewohnt war in seinem Leben, und man spüret den Segen, der von ihm auf die Gemeinde Gottes herabträufelt, wie ja auch des Seligen Wahlspruch war: als die Sterbenden und siehe wir leben." Es zeigen uns diese Worte, welch einen tiefen, ehrfurchtgebietenden Eindruck dieses edle Christenleben zurückgelassen. Eine Zeit lang schien es nun, als wenn S. nur der Nomenclatur der Kirchengeschichte verfallen wäre, da ja sein Name bei der Aufzählung der Männer nicht fehlen konnte, durch welche eine Belebung der lutherischen Kirche im 17. Jahrhundert angebahnt wurde, indeß waren die Kanäle, durch welche der von S. in die Kirche ausfließende Segen auch späteren Geschlechtern zu Theil werden sollte, so verstopft, daß man seiner Werke kaum habhaft werden konnte, und sie nur zuletzt bei einfachen Landleuten in den Hütten der Stillen im Lande wieder aufgefunden wurden. In den letzten 25 Jahren sind die Schriften S.'s dem christlichen Volke durch Neudruck wieder zugänglich gemacht worden. Das Leben S.'s hat die fortgehende Signatur des Kreuzes und der gnädigen Bewahrung in demselben. Durch Noth und Gefahr geht es schon hindurch, noch ehe er das Licht der Welt erblickt. Als die Mutter ihn unter ihrem Herzen trug, läuft sie auf das Hülfegeschrei eines ihrer Kinder, das ins Wasser gefallen war, herbei, stößt in der Eile mit dem Leibe gegen die Achse eines Wagens, daß sie zurückprallt und in Ohnmacht fällt. Die Mutterangst ruft sie jedoch bald wieder wach, sie läuft nach der Wasserstelle, sieht ihr Kind im Sinken begriffen, springt hinab, findet aber selbst keinen Grund; die Gefahr steigt aufs Höchste, da kommt die Großmutter, springt auch nach, findet Grund und rettet so Tochter, Enkel und das noch nicht geborene Kindlein, unsern Christian S. — Auf den Vater, Christian S., einen gottesfürchtigen Bürger und Handelsmann in Rendsburg in Holstein, machte diese Begebenheit einen solchen tiefen Eindruck, daß, als das Kindlein am 2. Januar 1629 geboren wurde, er dasselbe in seinen Gedanken und Gebeten sofort zum Prediger des Evangelii bestimmte und für diesen Beruf heranzuziehen entschlossen war. Doch im selbigen Jahre drang in Folge der Kriegsleiden die verheerende Pest in Rendsburg ein, S. war die erste Beute derselben, drei seiner Kinder folgten ihm nach, die Mutter erkrankte, lag am Abgrund des Todes, des kleinen Säuglings Ende erwartete man in Folge der der Mutter abgesogenen Krankheitsgifte, aber er sowohl, als auch die Mutter wurden wie ein Brand aus dem Feuer gerettet. Die Mutter war einige Jahre nach dem Tode ihres Mannes eine zweite Ehe eingegangen mit dem Prediger und Propst zu Rendsburg, Gerhard Kühlmann, einem gottseligen Manne, der in den fünf Jahren, die er in dieser Ehe lebte, das Kind für seinen einstigen Beruf trefflich anleitete. Schon mit dem siebenten Jahre wurde S. zum zweiten Male vaterlose Waise; in den Drangsalen des Krieges war das Vermögen gänzlich erschöpft; in großer Kümmerlichkeit hatte die Mutter nach dem Tode ihres zweiten Mannes ihr und ihrer Kinder Leben gefristet, es war nicht länger mehr möglich, in der Stadt zu bleiben, und es ließ sich nun wirklich so an, als sollte aus S.'s Studiren nichts werden. Noch lebte aber des Großvaters Bruder, Thomas Hebbers, ein sehr begüterter Kaufmann in Lübeck. Zu diesem eilte die bedrängte Wittwe mit dem noch neunjährigen Knaben und stellte ihm vor, wie die bisherigen Lehrer darauf drängten, daß ihr Christian studiren sollte, aber sie nicht im Stande wäre, ihres seligen Mannes Bestimmung Folge zu geben. Hebbers hörte die Rede der Mutter mit Rührung;

schon so früh, dachte er, zum Apostel der Wahrheit erkoren, und von so Vielen gehegt, gepflegt und geliebt? Der Knabe wurde stracks sein Liebling. Christian kehrte mit seiner Mutter nach Rendsburg zurück und empfing 50 Thlr. jährlich, auch bedachte ihn Hebbers später in seinem Testament. 1645 aber trieben die Kriegsunruhen ihn auf's Neue von dannen, und er vollendete die Vorbereitung zur Universität in Lübeck, so daß er schon im Herbste 1647 nach Rostock zur Universität gehen konnte. Seine Talente, sein wissenschaftlicher Ernst, sein ausgezeichneter Fleiß und besonders seine ächt christliche Frömmigkeit gewannen ihm alle Lehrerherzen. Im April 1650 verließ S. die Universität Rostock und wurde in dem Städtchen Segeberg in Holstein Hauslehrer, wo er die Vorbereitung auf das praktische Predigt- und Seelsorger-Amt mit Eifer fortsetzte. Unerwartet schnell wurde er in's Amt gerufen. Der damalige Conrector an der Schule zu Stendal, Christoph Trinceus, heirathete 1652 die Stiefschwester S.'s, und um derselben die Trennung von der Mutter zu erleichtern, reiste S. mit nach Stendal, predigte dort öfters und machte solchen Eindruck auf die Gemeinde, daß der Magistrat ihn bereits 1653 zum Archidiaconus an St. Jacob erwählte. So hatte er denn das Amt empfangen, worin er unter beständigem Kreuztragen zur Verherrlichung der Kinder Gottes kommen und Andern dazu Anleitung geben sollte. Am 10. Mai 1653 schloß er das Ehebündniß mit Anna Margaretha, Tochter des Generalsuperintendenten der Altmark und Priegnitz, Johann Strahlius. Aber schon am 6. Juni 1654 entriß der Tod ihm diese treffliche Frau nach ihrer ersten Entbindung, und auch das Kindlein, Johannes, folgte im Alter von 3¼ Jahren der Mutter im Tode nach. Am 13. Februar 1655 schritt er zur zweiten Ehe mit Catharine Herphardus, der Tochter eines Amts-Vorgängers, mit welcher er funfzehn Jahre zusammen lebte und von der ihm vier Töchter und fünf Söhne geboren wurden, von denen jedoch vier nach einander noch in Stendal, und noch vier nachher starben, so daß von diesen neun Kindern nur ein Sohn den so schmerzlich heimgesuchten Vater überleben durfte. — Im August des Jahres 1670 wurde er selbst von einer furchtbaren und schweren Krankheit heimgesucht, die ihn ein halbes Jahr an's Bett fesselte, die ihn so bis an den Rand des Grabes brachte, daß er die Seinigen schon gesegnet und mit freudigem Verlangen die Stunden gezählt hatte, nach deren Ablauf er hoffte, Gottes unaussprechliche Herrlichkeit zu sehen. Aber statt seiner starb am 6. November sein Weib, und wurde er durch diesen neuen, für ihn allerschwersten Verlust in einen heißen Glutofen der Trübsal versetzt, welche aber für ihn die Erzeugerin eines neuen Lebens war, wie davon eines seiner herrlichsten Werke, was in jenen Schmerzenstagen und Angstnächten geboren wurde, „Gotthold's Siech- und Siegesbette", Zeugniß giebt. Am 28. November 1671 schenkte ihm Gott das dritte „fromme Eheweib", Margarethe Drehn, die hinterbliebene Tochter des Bürgermeisters von Magdeburg, die aber schon im April 1679 wieder starb, nachdem seit Neujahr desselben Jahres ihm eine 23jährige Tochter, ein sechsjähriger Sohn und ein halbjähriges Knäblein abgestorben waren. Kaum war die Gattin zur Erde bestattet, als auf den Erschöpften ein so heftiges Fieber einstürmte, daß er in wenig Tagen am Rande des Grabes schwebte. Die erfahrensten Aerzte wurden mit den bewährtesten Mitteln zu Schanden, die Todeszeichen stellten sich ein und die Umgebung erwartete jeden Augenblick seine Auflösung; aber er genas zu seinem Heil, zu reicher Erbauung seiner Gemeinde, aber auch zu neuem Schmerz; denn im Jahre 1681 kam über Magdeburg die Pest, an der 6000 Menschen ein Raub des schleunigen Todes wurden; unter diesen Hingerafften war S.'s Sohn, ein hoffnungsvoller junger Theologe, der schon zwei Jahre die Universität besucht hatte. So hatte er von seinen 13 Kindern nur noch zwei. 52 Jahre alt war er zum Greise geworden. Nochmals mußte er, seiner häuslichen Verhältnisse halber, zur Heirath sich entschließen und zum vierten Male empfing er den 19. October 1681 in Elisabeth Silo, Tochter des brandenburgischen Zeugwärters in Spandau, ein „frommes Weib", von welchem ihm das vierzehnte Kind geboren wurde. So war also sein häusliches Privatleben eine fast ununterbrochene Kette von Leiden und Kreuz, aber doch auch wieder voll lieblicher Sonnenplätze. — S. entwickelte in seinem Amte in Stendal eine unermüdliche Thätigkeit. „An Verleumdungen und Verfolgungen von unruhigen, bösen, gott-

losen Leuten," sagt er selbst, „hat es jedoch auch nicht gefehlt, und etliche Male mußte ich den bösen Mäulern dieser zanksüchtigen und gewissenlosen Zeiten, auch meiner Lehre wegen, herhalten;" wie ja ein Greifswalder Professor Rango sich erboten hatte, aus S. Seelenschatz über 300 Ketzereien nachzuweisen. Am 5. October 1667 empfing S. einen Ruf an die St. Jacobskirche in Magdeburg, und er, der schon so manche Vocation ausgeschlagen hatte, fühlte sich gedrungen, die Berufung auf diesen größeren Schauplatz evangelischer Thätigkeit, wenn auch mit blutendem Herzen, anzunehmen. Ist nun Magdeburg der Hauptschauplatz von S.'s geistlicher Wirksamkeit, hat er hier 23 Jahre lang als Pastor und nach einander als Assessor des geistlichen Gerichtes, als Scholarch, als Senior des Ministeriums und Inspector im sogenannten Holzkreise die mannichfaltigste Thätigkeit entwickelt und sind hier bei Weitem die meisten, umfangreichsten und gediegensten Werke von ihm geschrieben, so daß sein Name durch ganz Deutschland und weiter in Ehren ertönte, so eröffnet sich auch hier die Bahn seines Lebens in solchen Trauer- und Thränenzügen, daß der wohlgeübte Dulder einmal ausruft: Ich wundere mich manchmal, wie ich noch leben kann, aber wir haben einen Gott, der da hilft und vom Tode errettet. — Das Erste, was in Magdeburg sehr schmerzlich ihn traf, war, „daß Satanas auch da die Seinigen habe, durch welche er ihn in seinem Amte zu irren, zu betrüben, zu verfolgen und zu verlästern nicht unterlasse." Man verdächtigte seine Lehre, machte ihn zu einem Fälscher des christlichen Lehrbegriffs und zum Ketzer; das wurde aber gar bald durch die Wahrnehmung verdrängt, wie die ausgestreuten Saamenkörner des Werkes ringsumher aufgingen und bei der Jugend wie bei den Erwachsenen Früchte zum ewigen Leben trugen. Auch die Anerkennung von höchster Stelle wurde ihm zu Theil. Im westfälischen Friedensschluß 1648 war nämlich festgesetzt, daß das Erzbisthum Magdeburg säcularisirt und als Herzogthum dem Kurfürsten von Brandenburg zugetheilt werden sollte, so daß derselbe bei erfolgtem Tode des zeitigen Administrators Augustus succedire. Als dieser 1680 starb, kam Friedrich Wilhelm der große Kurfürst selbst nach Magdeburg und S. hielt in Gegenwart desselben und des ganzen Hofstaates den 30. Mai 1681 in der Johanniskirche die Huldigungspredigt. Bald darauf empfing S. das Inspectorat im Holzkreise, und damit die Aufsicht über mehr als 40 Pfarreien mit ihren Schulen. — Schon 1676 bekam S. zwei Vocationen, von denen die eine ihn nach Halberstadt berief, die andere nach Berlin als Propst. Aber er wollte Magdeburg nicht verlassen, wo er zwei seiner Gattinnen und sieben Kinder beerdigt und wo er sich selbst schon sein Grabmal bestellt hatte. Drei Jahre später, wo der Drangsalssturm in seinem Hause fast zum Orcan geworden war, kam eine neue Einladung aus königlichem Munde. Die Erbprinzessin von Dänemark, die ihn bewundern gelernt und herzlich lieb gewonnen hatte, stand im Begriff, den König Karl XI. von Schweden zu heirathen, und da sie einen Mann suchte, der ihr in den Unruhen und Gefahren des Hofes die Wahrheit zur Gerechtigkeit sagen möchte, berief sie S. zu ihrem Hofprediger. In seiner Seelennoth, in die er durch diesen Beruf gerieth, wandte er sich an drei angesehene Theologen, deren Gutachten er erbat. Spener rieth zur Annahme, die beiden andern zum Bleiben bei der Gemeinde, die ihn so dringend bat. Er lehnte ab und blieb, aber die Worte der Königin, daß ihre Thränen ihn drücken würden, haben ihn, so lange er noch in Magdeburg blieb, innerlich verfolgt und ihm manche Traurigkeit bereitet. Endlich am 3. Jan. 1690 erschien bei ihm ein Kammerfräulein der Herzogin von Sachsen, Anna Dorothea, Aebtissin des kaiserlich freien weltlichen Stiftes zu Quedlinburg, und überbrachte S. die Vocation zu ihrem Oberhofprediger, Beichtvater und Consistorialrath, wie auch Schul-Inspector zu Quedlinburg, zu welchen Aemtern Spener seinen Freund S. an die Herzogin empfohlen hatte, die dadurch um so begieriger nach dem Besitz des Mannes wurde, um den selbst eine Königin umsonst geworben hatte. S., schon 61 Jahr alt, nahm den Beruf sogleich an, und rüstete sich zur Abreise, obgleich seine Gemeinde in Bewegung kam, und das Kirchencollegium zu St. Jacob ein Schreiben an die theologische Facultät zu Helmstädt erließ, mit der Bitte, aus Gottes Wort zu entscheiden, ob die Vocation S.'s nach Quedlinburg für eine wahrhaft göttliche gehalten werden könne und müsse. Die Antwort der Universität fiel so aus, daß S. mit leichtem Herzen ziehen konnte, und die Gemeinde S. Jacob ihn, wiewohl unter vielen Thränen,

ziehen ließ. Hatte er in Magdeburg besonders von Seiten des dem Evangelio feindseligen Magistrats und des weltlich gesinnten Theiles der Gemeinde viel Anfechtungen zu erdulden gehabt, so trat er in Quedlinburg in eine Leidensschule anderer Art. Zwar war auch hier der Segen seiner evangelischen Zeugnisse ausgezeichnet, und Tausende von Seelen wandten sich in Verehrung und Liebe dem Botschafter Christi zu, der in solcher sichtbaren Gläubigkeit, in solcher Kraft und Klarheit das Heil in Christo Allen anpries und durch seinen echt apostolischen Wandel dem Worte solchen unwiderstehlichen Nachdruck gab. Da brachen aber schon 1691 besonders in Halberstadt und Quedlinburg jene Schwärmer in die Kirche, die in der Geschichte unter dem Namen der Enthusiasten oder Inspirirten bekannt sind. Mancher gemüthreiche, leicht erregbare Mensch wurde von den feurigen, ächt und mächtig gläubig scheinenden Reden dieser Schwärmer erschüttert, verstrickt und gefangen; selbst bedeutende Theologen hielten die vorgegebenen neuen Offenbarungen für wahrhaft göttlich, während S., der ihnen mit seiner lutherischen Schrifttreue und lauteren Kirchlichkeit widerstand, als alter Heuchler und Bösewicht ausgescholten wurde. In solchem Kampfe blieb er jedoch nur zwei Jahre. Schon im November 1691 rührte ihn der Schlag, wovon er jedoch sich wieder erholte. In Veranlassung einer heftigen Entzückung, in welche im October 1692 eine hohe Person in seiner Gegenwart gerieth, wiederholte sich der Schlaganfall, der alsdann am 5. April 1693 seinen Tod herbeiführte. Sein Sterben war ein sanftes freundliches Entschlafen in dem Herrn. Am 11. April wurde die Leiche nach Magdeburg gebracht und in St. Jacob beerdigt. Von den 23 Schriften, die er in der Zeit seiner vierzigjährigen Amtswirksamkeit herausgegeben, haben drei trotz ihres fast 200jährigen Alters noch jetzt einen weiten Leserkreis. Zuerst ist sein Hauptwerk, an dem er 30 Jahre gearbeitet, zu nennen: Der Seelen-Schatz, worin von der „menschlichen Seele hohem Adel und Würdigkeit, ihrem kläglichen Sündenfall und daraus entstandenem Elend, deren Wiederbringung und Erneuerung durch Christum, von ihrem Kreuz, Leiden und Anfechtungen, ihrem seligen Abscheiden aus dem sterblichen Leibe, ihrem Einzug in den Himmel und Genießung der ewigen Seligkeit“ gehandelt wird. In den ersten 20 Jahren erschien derselbe sechsmal in Quart und dann bis 1715 viermal in Folio auf 1965 Seiten. Der Evangelische Büchervereln in Berlin hat 1852 denselben in drei großen Octavbänden der jetzigen Christenheit wieder zugänglich gemacht, und sollte derselbe besonders von jedem jungen Theologen und angehenden Prediger eifrig studirt werden. Es ist eine der herrlichsten Schriften, womit unsere Kirche gegen alle auswärtigen prangen kann, und ist die Begeisterung dafür gleichmäßig bei Fürsten, Gelehrten, Handwerkern und Bauern gewesen. Tausende sind dadurch zum Glauben geführt worden. Im Jahre 1671 erschienen „Gotthold's zufällige Andachten“, die im Jahre 1724 bereits die 19. Auflage erlebten. „Das eigentliche Absehen meines Gotthold und dessen zufällige Andachten, sagt S. selbst, ist, die Liebe und Güte Gottes in allen Dingen, welche vorkommen, zu zeigen, und das menschliche Herz dadurch zur Gegenliebe anzufrischen.“ — Im Jahre 1687 erschien das schon lange vorbereitete Buch „Gotthold's Siech- und Siegesbett“, eine durch und durch treffliche Schrift. Im ersten Theile wird das Siechen (die Krankheit), im zweiten, mit dem der Verfasser sein thatenreiches Leben beschloß, das Siegen dargestellt; das Ganze ist aus seinem eigenen Siechen und Siegen, aus seinem Sterben und Leben hervorgegangen. Es zeigt diese letzte Schrift so recht deutlich die Signatur seines ganzen Lebens: Kreuz und Krone.

Scudéri (Madeleine de), französische Romandichterin, geboren 1607 zu Havre, kam nach Vollendung ihrer Erziehung nach Paris, wo die Vorzüge ihres Geistes und der große Umfang ihrer Kenntnisse in den Kreisen der Großen und der namhaften Schriftsteller ihr bald einen angesehenen Namen machten. Die Marquise von Rambouillet nahm sie in jenen Zirkel auf, dessen Urtheile in den Angelegenheiten des Geschmacks als souveräne Entscheidungen galten. Es war damals, wie Frau v. Genlis richtig bemerkt hat, die Zeit der Unterhaltungen. Die Frauen führten ein streng geregeltes, sitzendes Leben. Statt zu singen, Instrumente zu spielen, Concerte vorzubereiten und zu geben u. s. w., waren die Frauen neben ihren weiblichen Arbeiten auf Lectüre und geistreiche und solide Unterhaltung angewiesen. Dieser Geschmack herrschte

nicht nur im Hotel Rambouillet, sondern auch am Hofe, bei Mlle. von Montpensier, bei der Herzogin von Longueville, bei der Sevigné, der Frau de la Sablière, beim Herzog von La Rochefoucauld und in allen Häusern, wo die Leute von Geist zusammenkamen. Als daher die S., um ihren nicht besonderen Glücksverhältnissen aufzuhelfen, mit ihren umfangreichen Romanen auftrat, machten dieselben durch die gesuchte Geistreichigkeit, welche die Unterhaltungen der Romanhelden charakterisirt, ein außerordentliches Glück. Man nannte die Verfasserin die neuere Sappho. Der gelehrte Huet pries ihre Romane als den Ruhm der französischen Nation. Mascaron, Bischof von Tulle, schrieb ihr unterm 12. Oct. 1672, er finde in ihren Werken „so viel zur Besserung der Welt geeignete Sachen, daß er sich nicht scheue, ihr zu gestehen, daß sie in den Predigten, die er für den Hof vorbereite, sich sehr oft neben dem heiligen Augustin und dem heiligen Bernard citirt finden werde.“ Selbst Flechier sagt in einem Dankschreiben für die Uebersendung ihrer Conversations: „In Wahrheit, Mademoiselle, es scheint mir, daß Sie immer an Geist zunehmen. Alles ist in diesen zwei Bänden so vernünftig, so polirt, so moralisch, so instructiv, daß mich zuweilen die Lust ergreift, Exemplare davon in meiner Diöcese zu vertheilen, um die braven Leute zu erbauen und um denen, welche die Moral predigen, ein gutes Modell derselben zu geben.“ Ihre beiden ersten Romane: „Ibrahim ou l'illustre Bassa“ (Paris 1641, 4 Bde.) und „Artamène ou le grand Cyrus“ (Paris 1650, 10 Bde.) gab sie unter dem Namen ihres Bruders George de S. heraus, ebenso die ersten Bände ihres dritten Romans: „Clélie, histoire romaine“ (Paris 1656, 10 Bde.); doch nannte sie vor den folgenden Bänden, so wie auf ihren späteren Werken, da ihr Geheimniß entdeckt war, ihren Namen. 1660 erschien der Roman „Almahide ou l'Esclave Reine“ in 8 Bänden. In der letzten Zeit ihres Lebens gab sie (von 1680—1692) in 10 Bänden und unter vier besonderen Titeln Conversations und Entretiens über diverses sujets und de morale heraus, die noch am ehesten einen dauerhaften Kern enthalten und eine geschickte Auswahl wohl vertragen würden. Neben den Nachbildungen der früheren ritterlichen Abenteuer lag der fernere Reiz jener Romane für die Zeit der Verfasserin in den Portraits der damaligen französischen Großen, die unter geliehenen Namen in dieselben eingefügt sind. Cousin hat dieser Combination des Historischen und Romanhaften ein gründliches Studium gewidmet und das Ergebniß mitgetheilt in seiner Schrift: La société française au XVII. siècle, d'après „le Grand Cyrus“ de Mlle. de Scudéry (Paris 1858, 2 Bde.). Der Ruf der S. war nicht auf Frankreich beschränkt; sie war vielmehr eine der Ersten, welche den literarischen Ruhm Frankreichs auch über die Grenzen desselben hinaus verbreiteten. Die Königin Christine von Schweden beehrte sie mit ihrer Freundschaft, ihren Briefen und Geschenken; der Herzog von Braunschweig Anton Ulrich (s. d. Art.) correspondirte gleichfalls mit ihr und widmete ihr die schmeichelhaftesten Elogen. Sie blieb unverehelicht; ihr Aeußeres war ausnehmend häßlich, aber die Eigenschaften ihres Geistes, ihre Herzensgüte und Bescheidenheit und der Adel ihrer Gesinnung ließen diesen Mangel vergessen. Ihre Sonnabends-Gesellschaften, in denen sich Große vom Hofe, Dichter und Künstler zusammenfanden und unter romanhaften Namen sich in kunstvoller Form, meist über die Metaphysik des Herzens unterhielten, hatten unter dem Namen der Petites assemblées zu ihrer Zeit einen großen Ruf. Der berühmteste Sonnabend war der des 20. Decbr. 1653, an welchem der Enthusiasmus der Gesellschaft für ein galantes Madrigal, mit welchem „Sappho“ für ein ihr dargebrachtes Krystall-Petschaft dankte, alle Anwesenden so hinriß, daß Jeder sein Madrigal improvisirte. Dieser Abend erhielt den Namen der journée des madrigaux, und das Protokoll desselben wird noch unter den Manuscripten der Bibliothek des Arsenals zu Paris aufbewahrt. Mlle. de S. starb am 2. Juni 1701. — Ihr Bruder George de S., geb. 1601 zu Havre, wo sein aus der Provence herstammender Vater Statthalter war, verließ 1630 den Waffendienst, dem er sich bis dahin gewidmet hatte, und brachte bis 1644 sechszehn Piecen auf das Theater. Doch konnte er sich in diesem Genre, nachdem Corneille mit seinem Cid aufgetreten war, nicht behaupten, obwohl er dem Cardinal Richelieu zu Gefallen mit seinem geschmacklosen und urtheilslosen Aufsatz Observations sur le Cid (1637 anonym erschienen) gegen jenes Meisterwerk aufgetreten war. Am bekanntesten machte ihn sei-

Alaric, ou Rome vaincue, poème héroique (Paris 1656). Die Königin Christine von Schweden war auch seine Protectrice, entzog ihm aber ihre Gunst, weil er in der Widmung dieses Gedichts an sie die dem Lobe des Grafen de La Gardie, der bei ihr unterdessen in Ungnade gefallen war, gewidmete Stelle nicht entfernen wollte. Er starb am 14. Mai 1667 zu Paris. Seine Wittwe war mit dem Herzog von St.-Aignan, dem Grafen Bussy-Rabutin und vielen anderen berühmten Personen ihrer Zeit befreundet; ihre Correspondenz mit Bussy-Rabutin, mit den Briefen desselben veröffentlicht (siehe d. Art. **Rabutin**), hat sie zu dem Rang der guten Briefschreiber des 17. Jahrhunderts erhoben. Sie starb zu Paris im Jahre 1712, in ihrem 81. Jahre.

Sculptur oder Bildhauerkunst im weiteren Sinne, und in dieser Bezeichnung auch Plastik oder Bildnerei benannt, ist die Kunst, welche die räumliche oder körperhafte Darstellung von Gegenständen der Natur, des beseelten organischen Lebens und von Erfindungen, die den natürlichen Organismen gemäß sind, zum Zwecke hat. „Sie löst diese Gegenstände der Darstellung aus ihrem Weltverbande, giebt ihnen eine eigene Basis, fixirt sie in einem Momente ihres Daseins und stellt sie rund und in voller Körperlichkeit (Bosse) oder in geringerer oder größerer Hervorhebung von der Fläche (Relief) als Gegenstand des „tastenden Sehens", wie Vischer treffend sagt, vor Augen." In dieser weiteren Bedeutung umfaßt die S. nach dem verschiedenen Material, dessen sich der Künstler zur Herstellung bildnerischer Werke bedient, des Steines, der Metalle, des Thons und des Holzes, und nach der Behandlungsweise dieses verschiedenen Materials, nicht nur die Bildhauerkunst oder Sculptur im engeren Sinne, welche ihre Werke aus gewachsenem Steine schafft, sondern auch noch die Bildschnitzerei, die Steinschneidekunst oder Glyptik, die Stempelschneidekunst, die Bildgießkunst, die Bildformkunst oder Plastik im engeren Sinne, die Toreutik oder die Kunst getriebener Metallarbeiten und die Holzschneidekunst (s. dies. Artikel). — Wir haben es hier nur mit der S. oder Bildhauerkunst im engeren Sinne zu thun, derjenigen Kunst, welche ihre bildnerischen Darstellungen aus Stein schafft. Dadurch, daß die S. ihr Material aus der unorganischen Natur entnimmt, ist sie den Gesetzen der Schwere unterworfen und ihre Werke bedürfen also eines festen Ruhepunktes, auf dem sie gesichert fußen können. Sie löst daher, wie oben gesagt, den Gegenstand ihres Vorwurfs aus dem Gesammtverbande und giebt ihm eine eigene Basis. In diesem höchsten Sinne ist daher die Einzelgestalt Aufgabe der S., während im Gruppen-Bildwerk eine allseitige Wirkung jeder Gestalt nicht zur Entfaltung kommt; das Relief bezeichnet in seiner Abhängigkeit von der Fläche bereits den Uebergang zur Malerei. Ausgeschlossen aus dem Kreise der Darstellung durch die S. ist das vegetative Leben der Pflanzenwelt, das in der Erde wurzelt und in ihr seine treibende Kraft verbirgt. Wo demnach die Darstellung eines Pflanzengebildes nothwendig erscheint, hat der Bildhauer dasselbe durch symbolische Andeutung oder Abbreviatur anzudeuten. „Man kann daher als Gesetz aussprechen, daß Alles, was nach eigenem Willen den Standort ändert, Gegenstand der Bildhauerkunst ist, die Thierwelt und der Mensch". Aber während der Künstler bei der Darstellung jener, der Thierwelt, nur auf den engen Kreis rein sinnlicher Affecte sich beschränkt sieht, kann er im höchsten Gebilde der Schöpfung, dem Menschen, die vollkommene Schönheit des organischen Lebens zum Ausdrucke bringen. So bleibt denn die Darstellung des „Ebenbildes Gottes" die eigentliche Aufgabe der Bildhauerkunst, und sie ist es zu allen Zeiten und bei allen Völkern gewesen. In Bezug auf das Material zu den Werken der Bildhauerkunst bedient man sich jetzt ausschließlich des Sandsteins und der Kalksteinarten, von letzteren namentlich des Marmors, der wegen seiner Reinheit und Schönheit, gleichmäßig festen Textur und Porosität im weißen Marmor die beste seiner Arten liefert. Der bunte Marmor ist wenig im Gebrauch, meist nur zu decorativen Arbeiten; ebenso der Alabastar. Die alten Völker Central-Asiens und die Aegypter fertigten ihre riesigen Reliefbildwerke meist aus Granit, Porphyr und Basalt, und erreichten in deren äußerst schwieriger und mühevoller Behandlung eine uns noch heut mit Staunen erfüllende Kunstfertigkeit. Erst in Griechenland trat der Marmor und zwar der edle weiße Marmor, an welchem das Land reich ist, für Arbeiten der S. in

erste Reihe, besonders aber eignete sich der parische Marmor wegen seines matten Lichtes und der fast durchsichtigen Porosität seines Kornes zu den Darstellungen lebenswarmer Menschengestalten; ihm stand der pentelische, der von Samos und aus Kleinasien bedeutend nach. Zu Rom gebrauchte man seit Caesar den tunensischen Marmor, jenen durchaus weißen und durch seine feste Textur ausgezeichneten „cararischen", der noch heut für das beste Material zu Bildsäulen gilt. — Was die Ausführung der Bildhauerarbeiten anbetrifft, so geschieht dieselbe nach einer vorher aus einem weichen Stoffe, gewöhnlich Thon oder Gyps, angefertigten Skizze oder nach einem Modell, welches letztere in der genauen Größe des beabsichtigten Sculpturwerkes selbst die Formenverhältnisse desselben als Muster genau zeigt. Bei Colossal-Statuen wird das Colossal-Modell nach den Verhältnissen einer lebensgroßen Modellfigur gefertigt. Um für die Bearbeitung des Materials die richtigen Maße zu gewinnen, bedient man sich jetzt der sogenannten „Triangular-Methode", d. h. man theilt den Material-Block nach den drei vorzüglichsten erhabenen Punkten des Modells, zwischen denen durch Abschlagen eine genügende Tiefläche dargestellt wird, in gleichschenklige Dreiecke, in denen alle Punkte des Bildwerks nach der Maßgabe des Modells bestimmt werden. Die frühere „akademische Methode", durch Rahmen mit Pendeln die Maße zu bestimmen, leidet an Ungenauigkeit und ist nur noch selten im Gebrauch. — Die Bearbeitung des Materials erfolgt zuerst durch den Bohrer in größeren Massen, die Detaillirung und saubere Ausführung geschieht durch den vom Hammer getriebenen Meißel, die zarte Ebnung durch die Raspel und den Bimstein. — Die Geschichte der Bildhauerkunst. Die rohesten Anfänge der S. gehen wohl bei den meisten Völkern bis zu den ersten Perioden ihrer Geschichte zurück, zu dem niedrigsten Stande ihrer Cultur und entsprechen in der Rohheit ihrer Ausführung diesem letzteren. Stein und Holz waren das Material dieser Gebilde und ihr Vorwurf einzig wohl der, die Form des menschlichen Körpers oder auch nur die des menschlichen Kopfes wiederzugeben. Solche charakteristische Versuche sind uns in den altgriechischen Hermen noch erhalten und die ältesten Bildwerke, die auf den Inseln des ostindischen Archipels und des großen Oceans aufgefunden worden, tragen ganz denselben Charakter. Ebenso die ersten Sculptur-Arbeiten der centralamerikanischen Urvölker, der Azteken, die sich jedoch durch ihre grelle und phantastische Bemalung und Behängung mit allem möglichen gebräuchlichen Schmuckwerke vor jenen auszeichnen und, in fortschreitender Ausbildung begriffen, schon einen ziemlich ausgebildeten Organismus des menschlichen Körpers zeigen. Das Freibild findet sich eben so oft, wie das Relief, beide nicht selten in kolossalen Ausführungen bizarrer und monströser Ausattung einer durch die mystischen Götterlehren krankhaft überreizten Phantasie. Eine viel entwickeltere Cultur tritt uns in den Ländern des centralen Asiens schon in den frühesten Zeiten ihrer Geschichte entgegen, aber wie das ganze Leben dieser Völker, entwickelte sich auch diese Cultur nur in eigenen festgeschlossenen Kreisen und trug den Charakter einer unveränderlichen Stabilität, der sie in einen Gegensatz zur übrigen Welt stellt. Diese Unveränderlichkeit des Geistes prägt sich daher auch in den Werken ihrer S. aus. Die der alten Inder sind beinahe ausschließlich gottesdienstliche Denkmale, denn die religiösen Anschauungen der Hindus beherrschen ja auch in ihrem Leben Alles, das Größeste und das Kleinste, und wie ihre Religionen, der Buddhismus sowohl wie der ältere Brahmadienst, in mystischer Phantastik sich künden, so beschäftigten sich auch die Hände des schaffenden Künstlers nur mit den Gegenständen jener phantastischen Götterlehre, nach der „die Welt nur ein Traum Brahma's ist, ein Erzeugniß der Maya (der Täuschung)." Daher jenes schwülstige phantastische und barocke Wesen ihrer Kunst, das den Schwulst jener verworrenen mystischen Vorstellungen zu Tage fördert und nur im Widernatürlichen, Verzerrten, Monströsen das Göttliche zu erkennen vermag. Daß sich die Kunst der S., wie ihre Schwesterkünste, an der Hand einer solchen Religion nicht zu höheren Gestalten aufzuschwingen vermochte, liegt auf der Hand; sie blieb unfrei im Geiste. Und diese geistige Unfreiheit ward ihr auch körperlich aufgeprägt, denn das freie Standbild, der Bildhauerkunst größte Leistung, fehlt ihr gänzlich — selbst in der Zeit ihrer höchsten Blüthe. Die S. steht in völliger Abhängigkeit von der Architektur und haftet an

der Fläche: selbst die Kolossalbilder Brahma's, Wischnu's, Buddha's, die S. an den Façaden und Eingängen der Tempel und Pagoden sind nur Reliefs, mehr oder weniger aus der Fläche hervortretend. Aus den ältesten Perioden des Hindu-Völkerlebens ist nichts von Sculpturwerken mehr vorhanden; die ältesten Reste dieser Werke sind wohl, soweit die wenigen Quellen von Gewicht sind, nicht über die Zeit der Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. hinaus zu datiren und knüpfen sich an den Sieg, den König Açoka um 250 für die neue Lehre des Buddha erfocht. Dann entwickelte sich im Wettstreite der beiden Religionssysteme, des Brahma und Buddha, zu denen später noch das der Secte der Jaina's trat, eine langandauernde (bis ins 13. Jahrhundert nach Chr.) Kunstblüthe, die, wenn sie auch eine Menge prächtiger Werke schuf, doch nicht die Grenzen jener Unfreiheit zu überwältigen vermochte und endlich in naturalistischer Wiederholung alter Formen erstarrte. Diese Strenge des Styls macht die Bestimmung der vorhandenen Werke äußerst schwierig, doch dürften die bedeutendsten derselben: die Kolossalstatuen Buddha's auf Ceylon, zu Bamiyan in Hinter-Indien und zu Boro-Bador auf Java, die Reliefs am Portale des Grabhügels in Sanchi, die Götter-Reliefs am Tempel zu Ellora, auf der Insel Elephanta, an der Pagode zu Bangalore und an der zu Mahamalaipur an der Coromandelküste in die Zeit vom 7. bis 13. Jahrhundert n. Chr. zu datiren sein. (Man vergl. L. Langlès: „Monuments anciens et modernes de l'Hindoustan", Paris 1821, 2 Bde.) — Im mittleren und westlichen Asien ragt die Herrschaft des alten Babylon mit fast mythischen Umrissen in die geschichtliche Epoche hinein, ging dann am Ende des zweiten Jahrtausend v. Chr. auf das am obern Tigris gelegene Ninive über, das dann dem neubabylonischen, assyrischen, medischen und persischen Reiche weichen mußte. Wie diese großen Reiche durch gemeinsame Schicksale verbunden sind, so einigte sie auch das Band einer innerlich verwandten Cultur. Zwar haben die großen politischen Umwälzungen auch mit diesen Reichen die Riesenwerke ihrer Cultur bis auf spärliche vereinzelte Trümmer vernichtet; doch ist es in neuester Zeit gelungen, durch umfassende Ausgrabungen (von Botta und Layard geleitet) eine große Menge Werke der S. jener Völker an's Tageslicht zu fördern, aus denen sich der Gang der Entwickelung derselben mit ziemlicher Sicherheit nachweisen läßt. Das feste geordnete Staatswesen in der dem Oriente eigenen Form des Despotismus gab hier aller Kunst die Richtung, das Leben der Herrscher in größter Ausführlichkeit in monumentalen Werken darzustellen. Die in den Schutthügeln von Nimrud, Khorsabad und Kujjundschik gefundenen Reliefdarstellungen auf Alabasterplatten enthalten ausschließlich Scenen aus dem kriegerischen und friedlichen Leben der Herrscher, ja selbst Götter und göttliche Wesen werden von der Kunst nur in ihren Beziehungen zu diesen aufgefaßt, und die colossalen Menschen- und Thierreliefs an Palästen und Tempeln sind ebenfalls nur Personificirungen des Herrscherthums. Bemerkenswerthe Wandlungen des Styls in diesen Ausführungen aber geben dieser assyrischen S. das Bild einer wirklichen inneren Entwickelung; die Composition wird freier, die Motive mehren sich und gehen selbst in's Genrebild hinüber. Trotzdem aber kann sie sich, wie ihre Tochter, die persische S., von den Schranken des Geistes nicht frei machen, die ihr den Stempel orientalischer Gebundenheit aufdrücken. Sie weiß wohl das naturbedingte Thierleben in den gelungensten Gestalten wiederzugeben, aber der Mensch in seiner geistigen Freiheit und Herrlichkeit ist für sie ein unauflösbares Problem, weil er in den Despotieen des Orients überhaupt so nicht existirt. So mangelt ihr vor Allem die Kraft des Individualisirens, sie ist unfähig, einer Idee den entsprechenden harmonischen Ausdruck zu geben. Dieser Mangel eines selbstständig freien Lebens, der sich als starres, unabänderliches Kunstgesetz vorwaltend zeigt, tritt uns auch in der ägyptischen Kunst auf den ersten Blick entgegen. Früher, als bei irgend einem andern Volke, dreitausend Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung, finden wir bei den Aegyptern bereits eine völlig ausgebildete Kunst der S. als das Endergebniß einer in eine unbekannte Vorzeit hinaufreichenden Cultur. Aber auch hier ist es, wie bei den Assyrern und Persern, die Lebensform des orientalischen Despotismus, welcher aller Kunst die Richtung giebt, und die Geschichte des Staates concentrirt sich in der der Pharaonen. Die ältesten Werke ägyptischer Bildhauerkunst finden sich in den Flachreliefs,

welche die Wände der alten Grabkammern der Pharaonen, der Pyramiden von Memphis, bedecken. Sie stammen aus den Zeiten der vierten Dynastie und schildern mit großer Lebendigkeit die Thaten jener Herrscher, ihrer Angehörigen und vornehmen Beamten. Ihre kräftige Wirkung gewinnen sie durch den Glanz orientalischer Farbenpracht, der seine ursprüngliche Frische durch beinahe fünf Jahrtausende bis auf unsere Zeiten bewahrt hat. Ein anderes Werk des frühesten ägyptischen Alterthums, nach der Inschrift von Schafra, dem „Cephren" des Herodot, ist das 172 Fuß hohe, in einen natürlichen Granitfelsen gehauene Colossalrelief der Sphinx auf dem Gräberfelde zu Memphis, wie gigantisch in der Anlage, so bewunderungswürdig in der Ausführung. Auch kommen in jener Zeit schon Beispiele wirklicher Freisculptur vor, wie z. B. die sieben sitzenden Colossalstatuen Schafra's im Tempel der Sphinx, aus grünem gelbgeaderten Marmor meisterhaft und mit ersichtlicher Portrait-Aehnlichkeit gearbeitet. Aber einen Fortschritt zu geistiger Charakteristik suchen wir in der folgenden ägyptischen Sculptur vergebens; conventionelle Rücksichten im Bunde mit höfischer Etiquette und religiösem Formenwesen verurtheilten sie zu einer architektonischen Regelmäßigkeit, die sich endlich in einem äußerlichen Schematismus verliert. Die ägyptische S. bewahrte trotz aller durchgreifenden geschichtlichen Umwälzungen dieses ihr naturalistisches Gepräge bis zur Zeit der römischen Herrschaft; von einer inneren Entwickelung ist nichts zu entdecken. Dies zeigen alle die Denkmale der S. aus der Zeit der Hyksos, des Reiches von Theben und der folgenden Jahrhunderte bis herab zu den Ptolemäern, die Alterthümer von Karnak und Luxor, die von Ipsambul, Girscheh und Wadi Sebua u. s. w. Stereotyp und monoton bei aller Unermüdlichkeit und Gewandtheit des Meißels ist auch hier der Charakter der ägyptischen Kunst. Auf die Länder des Mittelmeers ist vor dem Eintritt der Griechen in die Weltgeschichte, d. h. bis zu den Perserkriegen, der Einfluß der orientalischen Kunst auch in der S. unverkennbar, namentlich finden sich nicht bloß in Kleinasien und Syrien (zu Nymphi, Myra und dem alten Pterium), sondern auch in Italien, bei den Etruskern und Latinern vor dem Eindringen hellenischer Kunst ganz deutliche Spuren dieses Einflusses in den etrurischen Grabmälern zu Vulci und Chiusi, in den Reliefcompositionen der Tempelgiebel und den Götterstatuen des alten Latiums, welche denselben phantastischen Sinn bei nicht ernster Formenbehandlung zur Schau tragen. Auch die etruskische Tonbildnerei und der daraus hervorgehende Erzguß, der ihnen durch Vermittelung der Phönizier zukam, weist in seinen orientalischen Formen auf ägyptische und assyrische Kunst zurück (vergl. Noël des Vergers' „l'Etrurie et les Etrusques", Paris 1862). Gerade in der altetruskischen Bildnerei findet Lübke mit gutem Rechte „den Gegensatz von orientalischer Phantastik und abendländischer Verständigkeit in seiner ganzen Schroffheit offenbart und soll man daraus erkennen, daß den altitalischen Völkern die Kraft einer höheren idealen, über das rein Technische hinausgehenden künstlerischen Anlage mangelte, die allein geeignet war, die Gegensätze in Fluß zu bringen und in Gestalt vollendeter Meisterwerke zu versöhnen. Das war die Aufgabe des Griechenvolkes!" (s. W. Lübke „Geschichte der Plastik", Leipzig 1863). — Auch die griechische Bildhauerkunst war ursprünglich eine abgeleitete; auch ihre ältesten Erzeugnisse, von denen uns in den homerischen Gesängen eine lebensvolle Schilderung gegeben wird, der Schmuck in den Königspalästen des Menelaos und Alkinoos, der Schild des Achilles, der des Herakles, erinnern in ihrem Styl deutlich genug an orientalische Vorbilder. Von monumentalen Sculptur-Werken dieser Frühepoche Griechenlands, die etwa mit der dorischen Wanderung abschließt, tragen diesen Charakter der Nachahmung das wohlerhaltene Löwenthor von Mykenae und das schon undeutlichere Felsbild der Niobe am Berge Sypylos bei Magnesia zur Schau. Nach jener dorischen Einwanderung entfaltete sich in Griechenland schnell auf eng begrenztem, aber vielfach gegliedertem Raume eine reiche Fülle individuellen Lebens und aus ihm jene höhere reine Sitte, die mit ihrem milden Hauche jede Erscheinung griechischen Lebens adelt. Im Gegensatze zur orientalischen Despotie erwuchs hier aus dem Boden einer Reihe von freien Staatsverfassungen, unbeschränkt von strengen äußerlichen Satzungen, ein nach und nach zu unumschränkter Geltung gelangender Volkswille, der auch die Kunst von ihren Fesseln frei machte. So gewinnt diese denn

allmählich einen idealen Inhalt, welcher, indem das Irdische als unmittelbarer Ausdruck des Göttlichen anerkannt wurde, in der Formengebung auf der Grundlage des Naturalismus beruht. Die griechische S. ist demnach bestrebt, in fortschreitender Entwickelung ihren Bildern den höchsten Ausdruck des geläutert Schönen und Würdigen zu geben. Dabei ging sie vom Götterbilde aus, in dem sie bestimmte Seiten des menschlichen Charakters in idealen Typen schildert, in freier Stellung, auch äußerlich der Abhängigkeit von der Architektur entkleidet. An dieses selbständige Götterbild, für das dann die Architektur ein schützendes Dach zu schaffen hatte, knüpft sich die ganze Entwickelung hellenischer Bildhauerkunst, die, indem sie nach und nach die Bande eines streng schematischen Styls abwirft, durch Aufnahme eines geistvollen Naturalismus zu den erhabensten und freiesten Gebilden sich emporschwingt. Eine historische Uebersicht von der Entwickelung der griechischen Bildhauerkunst zu geben, ist erst vom Anfange des 7. Jahrhunderts v. Chr. an möglich; was vor dieser Zeit liegt, beruht auf Combinationen. In der ältesten pelasgischen Vorzeit Griechenlands war der Cultus ein bilderloser, erst als durch den Verkehr mit dem Orient verschiedener Götterdienst zu den Griechen kam, bezeichnete man die Götter selbst durch Anfangs künstliche Symbole, z. B. die Hera in Samos durch ein Brett, die Dioskuren in Sparta durch zwei verbundene rohe Balken; das colossale Erzstandbild des Apollo zu Amyklae hatte nur geringfügige Andeutungen von Kopf und Händen. Dann folgten Holzschnitzereien in starrester roher Form mit bunten Attributen und greller Bemalung. Erst Dädalus und seine ebenso mythischen Nachfolger brachten Leben und Bewegung in die todten Formen, Butades in Korinth erfindet die Thonplastik, Glaukos in Chios die Löthung des Eisens, zwei Meister von Samos, Rhoekos und Theodoros, den Erzguß, die Marmortechnik wird seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts durch Melas und Mikkiades von Chios zu künstlerischer Bedeutung erhoben. An diese Meister schließt sich eine beinahe hundert Jahre fortgesetzte Bildhauerschule, aus der Bupalos und Athenis hervorleuchten. Berühmter noch war das kretische Künstlerpaar Dipoenos und Skyllis, um 500 v. Chr., die schon Gruppenstandbilder schufen und die Schule von Sparta gründeten. Andere Bildhauerschulen entstanden in Sicyon, wo Aristokles und Kanachos, in Argos, wo Agelades, in Aegina, wo Kallon und Onatas, in Athen, wo Antenor, Amphikrates, Hegias, Kritias und Nesiotes als vorzügliche Meister zu nennen sind. Von den erhaltenen Denkmälern jener Epoche sind zu nennen: die Lade des Kypselos im Heratempel zu Olympia, der Thron des Apollo zu Amyklae, die Metopenreliefs am Burgtempel von Selinunt, das Standbild Apolls von Tenea, die Grabmäler auf der Küste von Lykien, das Harpyien-Denkmal von Xanthus, die Bronzestatue Apoll's von Kanachos, die Giebelgruppen am Pallastempel zu Aegina u. A. — Auf der Grenze der Epoche der höchsten Blüthe der griechischen S. bilden drei große Meister den Uebergang zu derselben: Kalamis, Pythagoras und Myron. Während der Erstere mehr die idealere Richtung vertritt, huldigt Pythagoras einem strengen Naturalismus, der sich aber durch Feinheit der Durchbildung auszeichnet. Sein Hauptwerk ist ein hinkender Philoktet zu Syrakus. Myron, aus Eleutherae in Böotien gebürtig, der größte der drei Künstler, verstand es, in seinen Bildwerken lebensvollster Naturwahrheit den klarsten Ausdruck zu geben. Er arbeitete meist in Erz von Aegina, nur eine Marmorsculptur wird von ihm erwähnt. — Die zweite Periode der griechischen Sculptur, ihre höchste Blüthezeit, beginnt mit den Perserkriegen und geht bis zum Ende des peloponnesischen Krieges (490 bis 400 v. Chr.) Athen ist der Mittelpunkt derselben; Themistokles, Kimon und Perikles bereiten hier aller Culturentwickelung eine freie Bahn; der letzte Schritt zur völligen Entfaltung harmonischer Schönheit wird gethan, das Kunstgesetz für alle späteren Zeiten festgestellt. An der Spitze der großen Meister jener Zeit steht Phidias, geb. um 500 zu Athen. Wir haben in dem Artikel **Griechenland**, das alte, in Beziehung auf Kunst (s. denselben) diese Blüthenepoche der griechischen Kunst wie die ihr in der Mitte des vierten Jahrhunderts folgende zweite Epoche der Kunstblüthe bereits behandelt und dem dort Gesagten darnach hier nur noch wenig hinzuzufügen. Dies bezieht sich zuerst auf das Material, dessen sich die Künstler zur Ausführung ihrer Werke bedienten. Hauptsächlich bestand dasselbe in der ersten Blüthen-

periode aus Erzguß, zu den Zierrathen daran wurde Gold und Silber eingelegt. Das Akrolith war daneben noch häufig im Gebrauch, d. h. die Körpermasse war von Holz, die nackten Theile des Bildes aus Marmor gefertigt und die Gewandung reich vergoldet. Für besondere Prachtwerke, wie des Phidias Athene-Statue im Tempel zu Pellene, die Statue derselben Göttin im Parthenon, den olympischen Zeus rc. gebrauchte man zur Darstellung der nackten Körpertheile Elfenbein, Gewand, Waffen, der reiche Schmuck, oft selbst der natürliche des Haares, waren aus Gold getrieben, die Augen aus Edelsteinen eingesetzt. Solche Bildwerke hießen Chryselephantinen. Bei Marmorstatuen, zu denen ausschließlich die schönen Blöcke des pentelischen und parischen Steines verwendet wurden, bediente man sich auch jetzt noch häufig der Polychromie, der Bemalung mit Farben, hauptsächlich an den Säumen der Gewänder, den Schmucktheilen, ja selbst an den Augen dieser Marmorgebilde, aber eine vollständige Bemalung der Statuen und Reliefs in jener Blüthezeit der griechischen S., wie sie von modernen Kunstforschern wieder behauptet wird, ist weder durch schriftliche noch monumentale Zeugnisse aus jener Zeit erwiesen. In die dritte Periode der griechischen S., die von der Befreiung Athens bis auf Alexander den Großen reicht, 400—325 v. Chr., fällt jene zweite Blüthezeit dieser Kunst, die wir oben erwähnt haben. Ihre Hauptrepräsentanten waren in der attischen Schule Skopas und seine Genossen und Schüler Timotheos, Bryaxis, Leochares, dann Praxiteles, der in seinen Bildern der Aphrodite, Venus von Knidos, von Melos, der Eros und des Dionysos den weichen Schmelz, die feine Anmuth jugendlich schöner Gestalten unübertrefflich darzustellen wußte. In der peloponnesischen Schule steht Lysippos an der Spitze der Meister, welche die von Polyklet eingeschlagene Richtung zu freier Vollendung im Geiste der Zeit fortführten. Er kann als Schöpfer der Portraitfigur gelten und seine Darstellungen Alexanders aus allen Lebensepochen desselben haben ihn für alle Zeiten berühmt gemacht. Von seinen Schülern sind Eutykrates, sein Sohn Eutychides und Chares die bekanntesten. Außer Athen und Sikyon erblühten selbstständige Kunstschulen in dieser Epoche in den durch die politischen Verhältnisse zu vorübergehender Bedeutung gekommenen Staaten Messene und Theben; dort waren Damophon, hier Hypatodoros und Aristogeiton als vorzüglichste Meister zu nennen. Der Charakter der S. dieser Periode ist ein getreuer Spiegel der leidenschaftlichen politischen Erregungen der Zeit: an die Stelle der feierlichen Ruhe und Würde, der maßvollen Bewegung der früheren Zeit trat eine leidenschaftlichere Stimmung der Gemüther, die in einer gluthvollen Begeisterung entsprechende Gestalten beseelte; der lebhafte sinnliche Reiz und die Kämpfe und Schmerzen der Seele wurden Vorwürfe für die Bildhauerkunst, welche es verstand, diese erregten Ausdrücke des Gemüths durch höchsten Reiz und Schmelz der Form wiederzugeben. Die Kunst wendet sich dem ganzen Kreise der Wirklichkeit zu und indem sie die ernsten, erhabenen, idealen Göttergestalten ins Anmuthige, Milde, Sinnliche des wirklichen Lebens hinüberzieht, sucht sie ihren Portraits, Genrebildern, Thierdarstellungen die lebensvollste Wahrheit einzuhauchen. Die strenge Anschauung der älteren Kunst ist ausgelöscht, an die Stelle des vermenschlichten Gottes ist der vergötterte Mensch getreten. Diesen Wendepunkt in der griechischen Kunst bezeichnet Alexander der Große, dessen Portrait zuerst den Münzen aufgedrückt, dessen Gestalt zuerst ins Göttliche übertragen wurde. Mit der politischen Auflösung des Griechenstaates mußte der Verfall der nationalen Kunst, die sich nur auf dem Boden der freien Nationalität entwickelt hatte, verbunden sein und selbst alle Unterstützung, die ihr durch die glänzenden griechischen despotischen Fürstenhöfe in Aegypten und Asien, zu Alexandria und Antiochien, zu Theil wurde, konnte diesen Verfall nur verzögern, nicht aufhalten. Keine begeisternde Idee gab es mehr, welche die Griechen noch einmal hätte einigen können; das Staatsleben war ohne Würde, an die Stelle des Glaubens war Skepticismus, Aberglauben und Mysticismus getreten, die Sittlichkeit durch den Materialismus der Zeit gänzlich verwildert. Nirgends ein Gegenstand, von dem die Kunst hätte Begeisterung zu neuen Werken nehmen können; es blieb nur die Nachahmung des Vorhandenen übrig. Aber diese Nachahmung geschah mit einer solchen Feinheit der Naturbeobachtung, mit so treffendem Ausdruck des sinnlich Reizenden, des pathetisch

Affectvollen und im Bunde mit so virtuosenhafter auf raffinirten Effect zielender Behandlung, daß die besten Leistungen der Bildhaukunst jener Epoche (von Alexander bis zur Eroberung durch die Römer, 325—146 v. Chr.) überhaupt zu dem Trefflichsten zählen, was wir aus dem Alterthum besitzen, und die Werke der früheren Epochen übertreffen. Diese Zeit der Nachblüthe griechischer Kunst beschränkte sich jedoch nur auf einzelne durch die Zeitverhältnisse begünstigte Orte, die üppige Handelsstadt Rhodos und die königliche Residenz Pergamos. Alle die alten Stätten heimischer Kunst, Athen, Sikyon, Theben u. s. w., lagen brach, fremde Monarchen stifteten dort Kunstwerke fremder Hand. Die Schule von Rhodos war in dieser ganzen Epoche der Sitz einer regen Thätigkeit in der S.; von ihren Meistern sind Agesander, Athenodoros und Polydoros die Schöpfer der „Gruppe des Laokoon", aufgefunden in den Ruinen des Tituspalastes in Rom im Jahre 1506, jetzt im vaticanischen Museum, Apollonios und Tauriskos die des „farnesischen Stiers", der kolossalsten Marmorarbeit des Alterthums (gefunden 1540 in den Thermen des Caracalla in Rom, jetzt im Museum zu Neapel); von unbekannten Meistern derselben Schule stammen die „Gruppe der Ringer" und der berühmte „Kopf des sterbenden Alexander" (beide in der Gallerie der Uffizien in Florenz). Verwandt mit der Schule von Rhodos ist die von Pergamos, die sich im Stoffgebiet an die Siege der Könige Eumenes I. und Antigonus I. über die Gallier hielt. Diesem Stoffgebiete gehören an die fälschlich „sterbender Fechter" genannte Marmorstatue des capitolinischen Museums und die unter dem Namen „Arria und Paetus" bekannte Galliergruppe in der Villa Ludovisi zu Rom. Mit diesen Darstellungen eines barbarischen Racentypus ist die Grenze der griechischen Anschauung und mit ihr der Schluß einer selbstständigen originalen Kunst erreicht. Mit dem Untergange der griechischen Freiheit ward auch die griechische Kunst wie der griechische Volksstamm den Römern dienstbar. Die Nachblüthe jener Kunst der letzten Epoche in den Schulen von Rhodos und Pergamos siedelte nach Rom über und war hier für Rom thätig. In dem Artikel Römische Kunst haben wir bereits eine Uebersicht über die Kunst der S. im alten Rom gegeben und gezeigt, wie zuerst die Etrusker, dann die Griechen auch im Kunstleben Italiens als Führer desselben sich folgen. Durch die römischen Eroberungen in Unteritalien und Sicilien, sodann in Griechenland und Kleinasien kamen die bedeutendsten Werke griechischer S. nach Rom und ihr Anblick erweckte in den Römern Liebe und Verständniß für die Kunst. Die reichen Römer wetteiferten, sich in den Besitz griechischer Bildwerke zu setzen, und griechische Kunst gehörte fortan zu den unerläßlichsten Bedürfnissen eines edlen Lebensgenusses. Von der Eroberung Korinths bis Augustus, 146 v. Chr. bis 14 n. Chr., datirt eine Nachblüthezeit griechischer Kunst unter römischer Herrschaft, die Vieles und Schönes geschaffen hat. In erster Reihe steht die neue attische Schule, die zwar nicht eigentlich erfinderisch, aber in genialster Weise die Meisterwerke der Blüthenepochen in neuen Arbeiten reproducirend, sich darstellt. Neben meisterlicher Gewandtheit im Technischen zeichnet sie sich durch Lebhaftigkeit und Wärme der Ausführung aus. Den ältesten Werken der Schule, verschiedenen Hermaphroditen des Polykles und der Statue des Apollo des Timarchides, reihen sich an der „Torso des belvederischen Apollo" des Apollonios, der „farnesische Herkules" des Glykon im Museum zu Neapel, die „Mediceische Venus" des Kleomenes und der „Apollo vom Belvedere". Der neu-attischen Schule zur Seite steht eine Reihe kleinasiatischer Künstler, welche eine Nachblüthe der dortigen Schulen erkennen lassen. Das berühmteste ihrer Werke aus dieser Zeit ist der „borghesische Fechter" des Agasias (jetzt im Louvre), ein Wunder anatomischer Kenntniß. Neben dieser glänzenden Nachblüthe griechischer S. in Rom entwickelte sich aber auch seit dem Ende der Republik ein eigener römischer Styl der Bildhauerkunst, der, dem realistischen Charakter des Volkes getreu, seinen Schwerpunkt in Portraits und historischen Darstellungen findet. In erster Linie stehen die Statuen der Kaiser und Kaiserinnen, ganz realistisch dem Leben nachgebildet und mit treuer und genauer Wiedergabe des Costüms. Diese Statuen kamen auch häufig zu Pferde oder auf Quadrigen in Gebrauch, als Krönung der Triumphbogen. Eine zweite Gattung römischer Bildwerke waren die sogenannten „achilleischen Statuen", eine

Verschmelzung des Individuellen und Realen mit dem Allgemeinen und Idealen, indem man die Kaiser als Jupiter, die Kaiserinnen als Juno oder Venus darstellte. Die besten der erhaltenen Statuen aus jener Epoche römischer S. sind die achilleische Statue des Pompejus im Palaste Spada in Rom, eine Togastatue des Cäsar (mit aufgesetztem, aber antikem Kopfe) im Museum zu Berlin, die Statue des Augustus im vaticanischen Museum und die der älteren Agrippina im Museum des Capitols. In der nächstfolgenden Epoche, von Augustus bis Hadrian, 14—138 n. Chr., schreitet die S. immer entschiedener auf den eingeschlagenen Bahnen weiter und ihre Entwickelung zur Historiographie wird durch die Errichtung von Siegesdenkmälern, die großen Bauten der Kaiser, mächtig gefördert. Zugleich aber sinkt sie zum Dienst der Architektur hinab, verliert immer mehr an Frische und Unmittelbarkeit, und obwohl Meisterin in der Technik der Marmorbehandlung, stirbt doch die ideale Kunst unter glänzendem äußeren Prunk endlich ganz und gar ab. Als die Tüchtigkeit des altrömischen Wesens im wirren Gemisch der verschiedensten Nationalitäten des Occidents und Orients bis auf die letzte Spur verschwindet, sinkt auch die Kunst mit ihr schnell dahin und als mit dem Untergange des römischen Reichs der Verfall des ganzen antiken Lebens entschieden war, hatte auch die antike Kunst in Schwäche und Entartung ihre gänzliche Auflösung gefunden. Die letzte Glanzzeit der S. fällt in die Zeit von Vespasian bis Hadrian, welches Letzteren Kunstliebe und verschwenderische Freigebigkeit ihren Verfall nur kurze Zeit aufhalten konnte. Von den besten Sculpturwerken jener Epoche nennen wir hier: die beiden Centauren des capitolinischen Museums, in schwarzem Marmor ausgeführt, die Statuen des „Antinoos" im Lateran und Vatican, die Marmorgruppe „Amor und Psyche" im capitolinischen Museum, der „tanzende Faun" in der Villa Borghese, die Portraitsbüsten des Augustus und Galba und die prächtigen Hochreliefs in dem Triumphbogen des Titus und in der Trajanssäule zu Rom. Der Zeit des Verfalls gehören an: die Isisstatue im Capitol, die Statue Constantin's ebendaselbst und die Reliefdarstellungen an den Sarkophagen des Capitols mit der Geschichte des Achill, zu Venedig und im Vatican mit der Niobiden-Mythe, und die in der Villa Pamfili mit den Schicksalen der Menschenseele. In diesen und namentlich im letztgenannten Werke erscheinen die Anschauungen des Christenthums schon in enger Verbindung mit den griechischen und römischen Mythen und dürfen nicht mit Unrecht als die ersten Leistungen der S. in der altchristlichen Epoche betrachtet werden. — Die altchristliche Bildnerei nahm lange Zeit an Werth und Ausdehnung nur eine sehr untergeordnete Stelle ein, denn das junge Christenthum erbte vom Judenthume die Scheu vor der Bildnerkunst. „Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen dasselbe anzubeten", galt hier wie dort und hinter dem Panzer strenger Askese schützte man sich gegen die Lockung jener herrlichen Bilder in Erz und Marmor, welche den Untergang der antiken Welt überdauert hatten. Die an Zahl geringen Werke der S. altchristlicher Zeit zeigen in Form und Behandlung dennoch durchweg den Ausdruck der spätrömischen Kunst; am meisten findet die Bildhauerkunst noch Anwendung in den Reliefs der Sarkophage, deren Inhalt man dem Leben des Heilands entlehnte; die Einzelgestalt ist selten. Die bedeutendsten statuarischen Werke jener Zeit sind die aus dem fünften Jahrhundert stammende große eherne Bildsäule des heiligen Petrus in der Peterskirche zu Rom, von Marmorstatuen die des heiligen Hippolytos im Museum des Lateran. In der Zeit der Völkerstürme vom Anfange des fünften Jahrhunderts bis zur Constituirung des Frankenreiches durch Karl den Großen war an einen Aufschwung der christlichen Kunst nicht zu denken, sie verfiel in roher und geistloser Wiederholung alter und neuer Weisen, die in einen starren an die Form gebannten Schematismus ausartete. Dies war nicht minder im Orient wie im Occident der Fall; nur die künstliche Metallarbeit und die Elfenbeinschnitzerei bewahrten im byzantinischen Reich ein spärliches Leben. Daraus entstand im zehnten Jahrhundert die ornamentale S., beinahe ausschließlich für kirchliche Befugnisse thätig. Zur Zeit Karls des Großen sind auch die Kirchen des Occidents damit überfüllt. Die ersten Erzarbeiten eines freieren Styls fallen in den Anfang des 11. Jahrhunderts und es sind die Deutschen, welche darin wie auch in anderen Zweigen der Kunstübung vorangehen. Unter den Erzarbeiten jener Zeit sind

als die besten zu nennen: die große eherne Thür für den 1015 durch den heiligen Bernward vollendeten Dom zu Hildesheim, die 1022 vor diesem dann errichtete eherne Säule, der siebenarmige Leuchter in der Stiftskirche in Essen, die Flügelthüren des Domes zu Augsburg und die leuchtertragende Statue im Dome zu Erfurt. Von S. in Stein und Holz, welche dieser Epoche zuzuschreiben sind, ist wenig zu sagen; von ersteren zeigen einen strengeren und von der Antike unabhängigeren Styl nur die Reliefs des Erzengels Michael und zweier Heiligen in der Burgkapelle zu Hohenzollern, von letzteren die Hochreliefs an der hölzernen Flügelthür des Nordportals in der Kirche Santa Maria vom Capitol in Köln. Von den übrigen Ländern bietet nur Italien einige Werke des Erzgusses, die aber durch Styllosigkeit weit hinter den deutschen zurückstehen. — Die mittelalterliche Kunst der S. gewinnt erst mit der Entwickelung der Architektur einen Aufschwung im 12. Jahrhundert, als die abendländische Welt von mächtigen Strömungen ergriffen und fortgerissen wird und nach und während der Kreuzzüge die höheren Interessen des Lebens in weitere Kreise dringen. Jetzt regt und entfaltet sich Alles mit jugendlicher Lebenskraft. Auch hier geht Deutschland an der Spitze, namentlich die sächsisch-westfälischen Länder und Bayern, wo neben der Steinsculptur auch der Erzguß eine wichtige Stelle einnimmt. Hier hielt man länger am romanischen Style fest, während in Frankreich die Altgothik ihre größten Triumphe feierte. Die Reliefs an der Kanzel zu Wechselburg, die Statuen in der Vorhalle des Domes in Münster, die S. an der goldenen Pforte des Domes zu Freiberg im Erzgebirge sind Werke jener Zeit, während die S. an der Liebfrauenkirche zu Trier, an der Stiftskirche zu Wetzlar, an den Domen zu Bamberg, Regensburg und Naumburg, das Standbild Kaiser Otto's I. auf dem Markte in Magdeburg der altgothischen Stylzeit des 13. Jahrhunderts angehören. Von Werken der Erzplastik jener Zeit sind zu nennen: das eherne Taufbecken im Dome zu Hildesheim und das im Dome zu Würzburg. Mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ist mit dem Höhepunkte des Mittelalters auch der der Kunst der S. überschritten, auch sie geht ihrem Verfalle, ihrer endlichen Auflösung entgegen. In den emporblühenden Städten hielt sie sich am längsten, nahm aber, wie alles in den Mauern dieser Städte abgedämmte Leben, einen zunftmäßigen handwerklichen Styl an, der ihr auch geistige Schranken setzte. Am höchsten jedoch stehen die Sculpturwerke der Schule von Nürnberg, die wir noch heut an der Lorenz-, Sebaldus- und Frauenkirche, am „schönen Brunnen" und vielen Wohnhäusern dieser alten Reichsstadt bewundern. Aber die Steinsculptur hatte nur ein engbegrenztes Feld ihrer Thätigkeit, da die Holzschnitzerei auch in der decorativen Architektur meistentheils zur Anwendung kam. Ihr blieb nur das Grabmonument, das meist in Hochreliefs ausgeführt wurde. Bedeutende Meister jener Zeit sind Adam Kraft in Nürnberg († 1507) und Tilman Riemenschneider von Würzburg († 1531). Die Erz-Sculptur scheint nur in Nürnberg zu umfassender Anwendung gekommen zu sein, erhebt sich aber hier durch die Kraft eines der größten Meister deutscher Kunst, Peter Vischer (s. diesen Artikel) zur höchsten Vollendung. Das Speciellere über die Kunst in Italien, Frankreich, England, Deutschland haben wir in besonderen, der Geschichte dieser Länder angeschlossenen Artikeln bereits gegeben und hat in ihnen auch die Bildhauerkunst ihre unseren Zwecken entsprechende Berücksichtigung gefunden (s. diese Artikel). Nur wenig haben wir diesem zuzufügen. Auch in Italien hatte die S., die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts an der Spitze der Kunstbewegung stand, der Malerei jetzt weichen müssen; auch hier blieb das Grabmal fortan ihr Hauptfeld. Die Bestrebungen einzelner Meister, wie Nicolo Pisano's, seiner Söhne Giovanni und Andrea, Arnolfo di Cambio's und Bartolomeo's, die Antike wieder in's Leben zu rufen, blieben so lange vereinzelt, bis auch die Architektur den gothischen Styl aufgab und zur Antike zurückkehrte. (S. den Art. Renaissance.) Die Schule von Toscana beförderte am meisten diese neue Entfaltung der Bildhauerkunst; an ihrer Spitze stehen Jacopo della Quercia (1374—1438), der Florentiner Erzpriester Lorenzo Ghiberti (stirbt 1455), der große Baumeister Brunellesco (1377—1446), Donatello und Luca de Robbio (1400—1481), sämmtlich mit Ausnahme des letzteren zumeist Bronzearbeiter. Der anmuthige Luca ist auch der Schöpfer

einer neuen Gattung der Plastik, der Terracotten, Werke aus gebranntem Thon, aber nicht bemalt, sondern mit farbiger Glasur versehen. Ihnen schließen sich die Schulen von Venedig und Padua und eine ganze Reihe anderer Meister an, und diese Bestrebungen gewannen ihren Höhepunkt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo die S. sich zu einer Freiheit und Schönheit des Styls erhob, die ihre Leistungen einige Zeit mit den Glanzwerken der Antike wetteifern ließ. Die Verschmelzung christlicher Ideen mit antiker Form, eine große Auffassung, markige Behandlung und plastische Composition, das sind die Vorzüge der edelsten Werke dieser Zeit. Die großen Meister jener Epoche, die Florentiner Rustici, Sansovino und Rafael nebst ihren Schülern, unter denen Benvenuto Cellini und Jacopo Tatti gen. Sansovino hervorleuchten, vor allen Andern aber Michelangelo Buonarroti (s. diesen Artikel), die Schulen von Venedig und Neapel gestalten das Gebiet der S. völlig um, begründen die Herrschaft des Motivs über die Form, die jedoch nach dem Tode ihres großen Schöpfers Michelangelo schnell zur eitlen Hohlheit und Oede, zur leeren Schaustellung prahlerischer Glieder, zur todten Manier herabsank. Trotzdem beherrschte diese manierirte italienische Kunst alle Länder mit nicht zu brechender Gewalt bis in's 18. Jahrhundert hinein; die Bestrebungen Einzelner, wie der Italiener Bernini, Algardi und Mocchi, der Franzosen Goujon, Pilon, Ponzio, Prieur, verliefen entweder in gespreizter Unnatur, oder wie die ihrer Nachfolger Puget (stirbt 1694), Coyzevox, Fremin, die beiden Coustou, in süßlicher Grazie und fader Zierlichkeit. Nur in den Niederlanden zeichnet sich die S. dieser Zeit durch kräftigen Natursinn aus: hier sind als vorzügliche Meister Duquesnoy und sein Schüler Arthur Quellinus zu nennen. In Deutschland entzogen die Stürme des 30jährigen Krieges allem künstlerischen Schaffen den Boden, erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts erwuchs dem frisch aufblühenden brandenburgischen Staate in Andreas Schlüter, 1662—1714, (siehe diesen Artikel) der schaffende Künstler, der reineren Schönheitssinn mit edlem Maß der Auffassung vereinte. Neben ihm ist Johann Lenz und der Wiener Donner, gest. 1741, zu nennen. — Erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts nahm die Kunst aus dem äußersten Verfall in Unnatur und Verschrobenheit einen erfolgreichen andauernden Wiederaufschwung. Auch jetzt wurde die Läuterung der Form wiederum in der Antike gefunden, und durch Winckelmann's (s. diesen Artikel) „Geschichte der alten Kunst" (1764), Lessing's Laokoon" (1766), die Bildwerke Stuart's und Revatt's (1761) und die Ausgrabungen Lord Elgin's die Aufmerksamkeit auf die griechische Kunst gelenkt und deren Studium gefördert. Schon Canova, 1757—1822, ist bemüht, der Bildnerei ein neues Leben nach den reineren Gesetzen der Antike einzuhauchen, doch vermag auch er noch nicht sich ganz von den Manieren des Zopfthums zu befreien; ihm folgte der Franzose Chaudet, 1763—1810, der Schwede Sergell, der Engländer Flaxman, die Deutschen Dannecker und Trippel, sie alle überstrahlend der Däne Thorwaldsen, 1770—1844, (s. diesen Artikel), der mit genialer Schöpfungskraft zur Vollendung brachte, was jene angestrebt. Diese Wiederherstellung einer echten Idealkunst brachte auch eine andere Richtung der S., welche sich der Darstellung des geschichtlich und individuell entwickelten Lebens widmet, zur hohen Entwickelung. Als ihr Begründer ist Joh. Gottfr. Schadow (s. diesen Artikel) zu nennen und ihre weitere Entwickelung ward in der Berliner Schule Christian Rauch's (s. diesen Artikel) am meisten gefördert. Unter den Nachfolgern und Schülern dieses Meisters sind hervorzuheben Rietschel, Drake, Schievelbein, Bläser u. A. — Entschiedener der Antike zugewandt schlug in München Ludwig Schwanthaler (siehe diesen) eine wesentlich abweichende Richtung ein, welche den romantischen Geist der Zeit, wie er durch die Befreiungskriege gefördert wurde, wiederklingt. Seine Schule, von der Widemann, Brugger und Fernkorn zu nennen sind, hat die schon dem Lehrer selbst anhaftende Gleichgültigkeit gegen das feinere Leben der Form und die plastische Beseelung noch mehr herabsinken lassen. — In Frankreich hat die moderne S. sich in ähnlichen Richtungen ausgebildet, wie in Deutschland, war aber mehr in einem sinnlicheren Realismus befangen, der sich besonders in den Werken David's, 1793—1856, und Barye's ausprägt. Bosio, Cortot und vor allen Pradier,

1790—1852, schließen sich der classicistischen Richtung an, während Rude und Duret sich mehr im Gebiete einer idealen Naturauffassung bewegen, die sich in Clésinger's Meißelwerken ins Ueppige und Lüsterne verirrt. Die übrigen Völker treten gegen Deutsche und Franzosen im Schaffen von Sculpturwerken auffällig zurück; in Belgien herrscht französischer Einfluß, Italien zehrt von den Größen der Vergangenheit durch Festhalten am strengen Idealismus der Antike. Die in diesem Sinne von Canova und Thorwaldsen ausgebildete römische Schule zählte unter ihren Mitgliedern Künstler aus allen Ländern, die Deutschen Wagner und Steinhäuser, den Engländer Gibson, den Holländer Kessels, den Schweden Fogelberg ꝛc., die in ihrem Vaterlande wiederum in gleichem Sinne wirkten. — Werfen wir einen Rückblick auf die letzte Periode der Kunst, so ist seit Canova gerade die Bildhauerkunst in stetem Fortschreiten begriffen und zeigt in allen Richtungen reges Leben und eine Productivität, die in Erstaunen setzt durch die Gewandtheit, mit der sie der widerstrebendsten Form plastische Reize abzugewinnen vermag. — Literatur: Müller's „Handbuch der Archäologie der Kunst“, Overbeck's „Geschichte der griechischen Plastik“, Hirt's „Geschichte der bildenden Künste bei den Alten“, Schnaase „Geschichte der bildenden Künste“, W. Lübke „Geschichte der Plastik“, Leipzig 1863, und Riegel's „Grundriß der bildenden Künste“, Hannover 1864.

Scultetus (Abraham), Repräsentant der deutschen reformirten Kirche im Anfange des dreißigjährigen Krieges, geb. den 24. Aug. 1566 zu Grüneberg in Schlesien, hatte sich 1582, nach dem Besuch der Schule seiner Vaterstadt, zu seiner weiteren Ausbildung kaum nach Breslau begeben, als sein Vater durch den großen Brand von Grüneberg sein Vermögen einbüßte und ihn zur Erlernung eines Handwerks zurückrief. Doch gelang es ihm durch Ertheilung von Unterricht, sich den Besuch der Schulen von Freystadt und Görlitz und seit 1588 der damals calvinisirenden Universität Wittenberg und seit 1590 Heidelbergs möglich zu machen. 1594 zum Pfarrer von Schriesheim bei Heidelberg ernannt, wurde er noch in demselben Jahre vom Churfürsten von der Pfalz, Friedrich IV., als Schloßcaplan berufen, 1589 an die Barfüßerkirche in Heidelberg versetzt, 1600 zum Kirchenrath, Pfarr- und Schul-Inspector ernannt, 1614 Hofprediger, endlich 1618 Professor der Theologie an der Universität. Er war ein theologischer Diplomat und oft auf politisch-kirchlichen Missionen auswärts. So begleitete er z. B. 1610 den Fürsten Christian von Anhalt in den Jülich'schen Krieg, 1612 den Churfürsten Friedrich V. zu dessen Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth nach England; 1614 befand er sich in Berlin, um dem Churfürsten Johann Sigismund, nach dessen Uebertritt zum reformirten Bekenntniß, in der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten seines Landes mit Rath beizustehen; 1618 begab er sich als einer der pfälzischen Deputirten auf die Synode von Dortrecht und stimmte daselbst, als seine Vermittelungsvorschläge keinen Eingang fanden, mit den strengen Contraremonstranten; 1620 folgte er endlich seinem Churfürsten, welcher die böhmische Krone angenommen hatte, nach Prag und floh wie dieser von dort nach dem unglücklichen Ausfall der Schlacht am Weißenberge (den 8. November 1620). Er suchte eine Zuflucht zunächst im Württembergischen und folgte dann 1622 mit der Zustimmung seines im Exil lebenden Churfürsten einem Ruf als Prediger nach Emden, wo er am 24. October 1624 starb. Das Unglück der Prager Katastrophe vom Jahre 1620 hat zu Vorwürfen Anlaß gegeben, nach denen er als ein reformirter Zelot erscheint. Man klagte ihn an, er habe den Churfürsten zur Annahme der böhmischen Krone bewogen und dann in Prag durch einen Bildersturm und Bedrückungen der Katholiken und Lutheraner dem neuen König die Gemüther entfremdet. Allein notorisch ist sein früherer Rath, daß die Reformirten nicht gegen die Lutherischen schreiben und vielmehr durch Stillschweigen den Frieden zwischen beiden Confessionen befördern sollten. Dieser Rath, den er schon 1608 im pfälzischen Consistorium zur Geltung brachte, und seine späteren irenischen Versuche, die er z. B. auch 1616 mit den Tübinger Theologen anstellte, hingen zwar mit dem Interesse des pfälzischen Hofes zusammen, welcher die protestantischen Stände beider Bekenntnisse gegen die Katholiken vereinigen wollten; S. selbst mag in diesen Bemühungen auch manche Schwächen des Hof-Theologen an den Tag gelegt haben, die ihn nicht zu verhindern brauchten,

in den Aufregungen der Prager Periode das Vorrecht des Reformirten etwas hitzig zur Geltung zu bringen. Allein nach der in würdiger Haltung verfaßten Verantwortungsschrift, die nach seinem Tode herauskam, (De curriculo vitae, imprimis vero de actis Pragensibus Abr. Sculteti, narratio apologetica, Emdae 1625) wird man doch annehmen müssen, daß die ihm gemachten Vorwürfe übertrieben sind. Von seinen Schriften ist seine Reformationsgeschichte hervorzuheben, die 1618 und 1620 zu Heidelberg in zwei Abtheilungen unter dem Titel Annalium evangelii decas prima und decas secunda herauskam und bis zum Jahre 1536 reicht; das Manuscript, welches die folgende Zeit der Reformation behandelte, ist auf der Flucht des Verfassers aus Prag verloren gegangen.

Scultetus (Andreas), deutscher Dichter, zu Bunzlau geboren, besuchte seit 1639 das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau und gab schon als Schüler mehrere Gedichte heraus, von denen „Die österliche Triumphposaune" (Breslau 1642) besonders bewundert wurde. Spätere Gedichte von ihm sind nicht bekannt und er scheint bereits in letzterem Jahr gestorben zu sein. Lessing schätzte das genannte Gedicht sehr hoch und gab es (Braunschweig 1771) mit einigen anderen Gedichten des S. heraus (siehe Lessing's „Werke", herausgegeben von Lachmann, Band 8).

Scutari heißen zwei Städte im türkischen Reiche, von denen die eine, Uschkodra türkisch, Skadar serbisch, Iskenderie albanisch genannt, die Hauptstadt des gleichnamigen Ejalets im nördlichen Theile Albaniens und der Sitz des Generalgouverneurs dieser Statthalterschaft, unweit des Scutari-See's, an der Bojanna, dem Abflusse desselben nach dem Meere, der Stapelplatz von Albanien und Bosnien, zum Theil auch von Serbien, Macedonien und Thessalien ist und Gewehrfabriken, Wollwebereien, Schiffbau, lebhaften Handel und 20,000 Einwohner besitzt. S., das in der Neuzeit in allen Kämpfen der Montenegriner und Türken eine große Rolle als Waffenplatz der Letzteren gespielt hat, hieß schon im Alterthum Scodra. Es lag im Innern des römischen Illyrien, war sehr fest, beschützt auf der Ostseite durch den Fluß Clausula, auf der Westseite durch die Barbana. Nach der Besiegung des Königs Gentius, welcher hier residirte, durch die Römer, erhielt S. römische Bevölkerung (colonia Claudia Augusta) und kam bei der Theilung des römischen Reiches zum oströmischen Reiche, indem es die Hauptstadt der illyrischen Provinz Praevalitana wurde. Das andere S., am asiatischen Ende des Bosporus und Konstantinopel gerade gegenüber, bildet die größte Vorstadt des letzteren. Es ist an der Stelle erbaut, auf welcher im Alterthum die griechische Stadt Chrysopolis lag, und führte eigentlich den Namen Uskudar, Iskudar, den die Europäer, d. h. die Italiener in S. verstümmelten. Die Stadt enthält nicht weniger als 60.000 Einwohner und bekommt ihre Hauptbedeutung durch den Umstand, daß sie das Absteigequartier aller asiatischen Karawanen ist, welche von Konstantinopel kommen oder dahin gehen. Sie ist aber auch noch wegen zweier anderer Umstände berühmt und wichtig. Ihre Klöster sind mehr besucht und in einem glänzenderen Zustande als die von Konstantinopel, und zu einem derselben geht jeder europäische Reisende, um den sonderbaren Cultus oder den sogenannten Tanz der dortigen Derwische mit anzusehen. Außerdem hat S. größere, schönere und berühmtere Friedhöfe als Konstantinopel; namentlich giebt es dort eine größere Zahl von Grabmälern bedeutender Männer. Viele türkische Einwohner der Hauptstadt lassen sich in S. begraben, damit ihre Gebeine in dem geheiligten Boden des asiatischen Vaterlandes ruhen. In der Nähe von S. liegt Chünkiar-Iskelessi oder Hunkiar-Skelessi, ein Dorf und besuchter Vergnügungsort, in einer sehr schönen Thalaue, am Bosporus, geschichtlich berühmt durch das hier 1833 zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß, welches übrigens beim Abschluß des Londoner Tractats vom 15. Juli 1840 wieder aufgegeben wurde.

Scythen und Sarmaten. Diese beiden Völkernamen haben, nebst dem der Kimmerier, die Historiker sowohl wie die Geographen die schwierigsten Untersuchungen machen und die gewagtesten Hypothesen aufstellen lassen. Daß die Kimmerier einst in der Kuban-Steppe gewohnt und von dort aus wiederholt nach Asien und nach Westen gedrungen sind, daß sie von den Scythen verjagt wurden und aus

der Geschichte verschwinden — denn alle Versuche, sie an Kimbern und Kymren anzuknüpfen, sind aus Mangel an den leitenden Fäden vergebens; — daß die Scythen in Asien eingedrungen und lange an der Nordküste des Schwarzen Meeres geherrscht haben; daß die Sarmaten längere Zeit am Kaukasus, am Tanais gesessen und später von Tacitus, Plinius und Ptolemäus an der Weichsel genannt werden, das sind Thatsachen, die man nicht leugnen kann, wenn man nicht alle historischen Zeugnisse verwerfen will. Woher die Kimmerier gekommen und welchen Stammes sie waren, wissen wir nicht, denn ihre Geschichte geht in's graueste Alterthum zurück; daß sie arischen Stammes gewesen, läßt sich vielleicht aus den mit ihnen verbündeten Völkern der Trerer rc. schließen. Daß sie am Ende des achten oder Anfang des siebenten Jahrhunderts durch die S. verjagt wurden, ist eine durch unverwerfliche Zeugnisse, insonderheit die Herodot's, entschiedene Thatsache. Wer waren die Scythen? darüber ist schon eher eine Meinung gestattet. Schaffarik behauptet, sie seien mongolische Völker gewesen, und stützt sich dabei besonders auf die Schilderungen, welche Hippokrates von ihrer leiblichen Beschaffenheit entworfen [1]); allein dieser Beweis ist um so weniger stringent, als zuverlässig unter der Herrschaft der Scythen auch ganz fremdartige, wahrscheinlich selbst finnisch-uralische Stämme standen und unter der allgemeinen Benennung mit begriffen wurden. Zudem ist wahrscheinlich die Zahl der ursprünglichen Scythen — d. h. derjenigen, welche sich auf die Kimmerier warfen — nicht besonders groß gewesen, sonst wären sie nicht nach einigen Jahrhunderten so spurlos verschwunden. Was also Hippokrates und Herodot von ihnen aus eigener Anschauung berichten, betrifft sie schon in ihrer Entartung und Vermischung mit anderen Stämmen; zu den eigentlichen sogenannten königlichen Scythen kam ohnehin Herodot nicht selbst. Erwägt man das Gewicht dieses Umstandes, so kann ein bloß aus der Leibesbeschaffenheit eines Theils der Scythen und aus einigen roheren Sitten entnommener Grund nicht gegen andere sehr gewichtige Zeugnisse und Beweise in Betracht kommen. Ein Beweis für die indogermanische oder arische Abstammung liegt aber in den Personen- und Götternamen, deren sich eine freilich beschränkte Zahl erhalten hat, die sich jedoch fast alle aus Persisch oder Sanskrit erklären lassen, wie Schaffarik selbst zuzugestehen nicht umhin kann. Das deutlichste Zeugniß der alten Schriftsteller ist aber das Herodot's, der ganz bestimmt die Verdrängung derselben durch die Massageten über den Araxes [2]) berichtet; wo aber die Massageten [3]) gesessen, darüber besteht nach der Erzählung Herodot's von dem Kriege des Cyrus gegen sie nicht der geringste Zweifel. Herodot sagt ausdrücklich, daß die Scythen bei den Persern Saken geheißen hätten; dieser Name dient aber nicht bloß bei den Persern, sondern auch bei den alten Indern als Bezeichnung turanischer, jedoch nicht türkischer, sondern bloß der jenseit des Oxus und Jaxartes wohnenden arischen, aber nomadischen Stämme. Die Tukhara oder Tocharen wohnten vor alten Zeiten jenseit des Jaxartes in Sogdiana mit den Saken zusammen; diese Letzteren werden im Mahabharata als ein sehr tapferes Volk beschrieben, das seine Züge selbst nach Indien ausdehnte und Spuren seines Daseins selbst im Pendschab in dem Namen der Stadt Sakala zurückgelassen hat, wie die nachher in Indien so berühmten Pandus ihren Namen im Lande der Saken. Auch das Land Sakastana (später Sakistan, Sedschestan) scheint von ihnen den Namen erhalten zu haben. Ptolemäus und Strabo setzen die Urheimath der Saken in Sogdiana jenseit des Jaxartes; sie erfüllten also die Niederungen weit nach Norden hinauf, und periodisch scheint das Anwachsen der Bevölkerung sie zu Kriegszügen nach dem Süden und Westen veranlaßt zu haben. Man ist über die Zeit ihrer Wanderung nach Europa nicht übereinstimmender Ansicht; wenn aber auch ihr Zusammentreffen mit den Kimmeriern

[1]) Er schreibt ihnen zwar helle Hautfarbe zu, schildert sie aber als schlaffe Fettwänste, welche keinem anderen Volke glichen, sich selbst aber alle unter einander, was wohl nur auf einen Stamm ging.

[2]) Das Wort bedeutet im Allgemeinen einen großen Fluß, hier wahrscheinlich den Jaxartes oder die Wolga.

[3]) Sind die Massageten nicht Maha Saka, große Saken? Ptolemäus zählt sie zu den sakischen Stämmen, was jedenfalls eine enge Verwandtschaft voraussetzt. Procopius meint sie in den Hunnen wiederzufinden. (Vergl. Is. Tzetzes in Lycophr. in den Abasgen.)

wirklich erst an das Ende des 7. Jahrhunderts vor Chr. fällt, so kann die Wanderung doch schon Jahrhunderte früher begonnen haben, wie dies auch später mit den Alanen der Fall war. Aus dieser Ausdehnung des Gebietes der Saken im Norden des Jaxartes und dem wahrscheinlich langsamen Fortrücken derselben gegen Westen läßt sich erklären, wie sie allenfalls im südlichen Uralgebiete Spuren ihres Daseins in Gräbern zurückgelassen haben könnten, wenn man diese Gräber durchaus diesen Scythen zuschreiben will. Faßt man das, was Lassen und Ritter zusammengestellt haben, namentlich die Angaben über die noch jetzt bis nach Kaschgar hinein herrschende Parsisprache, die Verwandtschaft der Khasa [1]) mit den Saka, die Angaben über ihre Wohnsitze und die Ergebnisse der scythischen Sprachreste zusammen, so läßt sich, namentlich bei einem Blicke auf die Karte, nicht mehr zweifeln, daß das Land von den Paropamisaden nord- und nordostwärts, namentlich das Quellland des Oxus und des Jaxartes bis über Kaschgar hinaus von arischen Stämmen bewohnt war, welche sich von hier aus nach Persien und Indien, wie später nach dem Westen verbreiteten, kurz daß hier, wie Lassen sagt, das Urland der Arier war, worauf namentlich die Sagen des Zendvolkes hinweisen. Auf welchem Wege ist die ungeheure Veränderung, welche der jetzige Stand der Dinge zeigt, vorgegangen und welche Spuren bietet jetzt noch der Landstrich, daß hier wirklich die Heimath der Arier war? In Bezug auf die Arier Persiens und Indiens hat Lassen genugsam den Beweis geliefert, aber auch hinsichtlich des Nordlandes die Mittel an die Hand gegeben, den Wahrscheinlichkeits-Beweis in vollem Maße zu führen. Wir wissen aus den Forschungen Burnouf's und Lassen's mit Bestimmtheit, daß Sogd — das Land zwischen Oxus und Jaxartes — nicht bloß iranische Sprache, sondern selbst iranische Schrift hatte. Strabo nennt die Parther wiederholt Scythen, und selbst den Gründer ihres Reiches, Arschak oder Arsaces, einen „scythischen Mann.“ Moses von Chorene sagt bestimmt: „Apachtaria (von Burnouf mit Apakhdara, nördliche Stadt, erklärt, nämlich von Apakh im Zend der Norden) sei die Benennung von Scythien und den Ländern im Norden von Aria oder Iran gewesen;“ kurz, die Alten kennen ein Scythien nicht bloß im Norden des Schwarzen Meeres, sondern auch im Norden des Oxus. Die von Alexander in Sogd zurückgelassenen Statthalter haben wiederholte Kämpfe mit diesen nomadischen Reitervölkern zu bestehen; später entreißt Mithridates, der fünfte Arsacide, um 170 vor Chr. den griechischen Königen Baktriens die Provinz Sogd, wahrscheinlich durch seine Verbindungen mit den nomadischen Stämmen des Nordlandes unterstützt; und Lassen macht es wahrscheinlich, daß diese „scythischen Völker“ in Verbindung mit Mithridates um 140 vor Chr. das griechisch-baktrische Reich vollends vernichteten. Da wir nun aus manchen anderen Quellen gewiß wissen, daß auch der Oberlauf des Jaxartes durchaus von arischen Völkern bewohnt war, so ist ein Zusammenhang arischer Völker von Osten nach Westen, wie von Süden nach Norden hergestellt. Wie weit diese arischen Reitervölker nordwärts vom Jaxartes wohnten oder vielmehr umherzogen, das wissen wir freilich nicht genau anzugeben; aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie ziemlich hoch hinaufreichten und ihren weiter westwärts nach Europa gezogenen Brüdern die Hand boten. Wenn, wie bisher gewöhnlich angenommen wurde, die Sse der chinesischen Annalen die Saken der Perser und Inder sind, dann haben die Wohnsitze der Saken bis in die Nähe des Balkaschsee's hinaufgereicht. „Die Juetschi, von den Hiong-nu (Hunnen) gedrängt, stießen zuerst in der Nähe dieses See's auf die Sse, trieben diese gegen Süden und gehen endlich, selbst von den Usun weiter getrieben, bis über den Jaxartes, wo sie die Tahia — d. h. die Dahae der Alten — unterwarfen. Die Sse zogen über den Hindukuh und eroberten den nördlichen Theil Arachosiens und, wie es scheint, auch das Land der Drangen, das von jener Zeit an den Namen Sakastana (Sakenland) erhielt.“ Dies ist die gewöhnliche Erzählung, die sich, gebräche es nicht hier an Raum, es zu beweisen, stark modificiren muß, aber das Ereigniß, welches in die Jahre 130 bis 120 v. Chr. fällt, ist nichts desto weniger wahr, nur haben nicht die Juetschi, sondern

[1]) Der Name Kaschgar scheint ursprünglich Khasagair (Khasaberg) gewesen zu sein; sie werden sehr häufig in Verbindung mit den Saken genannt und Theile dieses Volkes sind, wie einige Ortsnamen beweisen, auch nach Indien gedrungen.

die Saken selbst das baktrische Reich gestürzt, wie die Daten beweisen. Auch sind nicht alle Saken aus ihrem ursprünglichen Lande auf einmal verschwunden, vielmehr wird ausdrücklich angegeben, daß sich unter den Juetschi fortwährend eine große Anzahl zerstreuter Stämme der Sse befunden hätten. Jedenfalls ist immer noch im Norden, wie im Süden der Paropamisaden, von Scythen- oder Sakenstämmen die Rede, welche tief in die Geschichte des parthischen Reiches eingreifen; ward aber das parthische Reich nicht von den aus Hochasien gekommenen Juetschi [1]) gestürzt, so hatten auch die arischen Stämme im Norden der Paropamisaden und selbst des Oxus noch keineswegs ihren Halt verloren. Zudem hat die neue Eroberungsperiode der arischen Hirtenvölker schon vor dem Erscheinen der Juetschi begonnen, und die Festsetzung in Sakastana scheint um mehrere Jahre vor dem Angriff der Juetschi geschehen zu sein, so daß sie nur, als sie von Norden her gedrängt wurden, sich in immer stärkerer Zahl nach Süden wandten und von hier aus später selbst in Indien eindrangen und daselbst dauernde Eroberungen machten. Lassen hat früher die Ansicht, daß die Sse der Chinesen die Saken seien, gleichfalls getheilt, ist aber später, ebenso wie Vivien de St. Martin, von dieser Ansicht abgekommen. Einer seiner Gründe für den Wechsel seiner Ansicht hält nicht Stich [2]) und kann gegen die allgemeine Richtigkeit des Satzes, daß die arischen Stämme als Nomadenvölker bis weit hinauf gegen Norden jenseit des Jaxartes gewandert seien, nichts entscheiden. Die Massageten sollen z. B. erst einige Zeit nach Alexander's Kriegszügen aus den Ländern jenseit des Jaxartes gegen Süden gezogen sein; sie müssen also vorher im Norden gewohnt haben, und es läßt sich demnach wohl annehmen, daß ein allmähliches Vordringen der Saken nach Süden stattfand, und daß dadurch die nomadischen Stämme des finnisch-uralischen Stammes mehr Raum zur Ausdehnung gewannen, oder aber, daß das Vordrängen der Letzteren den Zug der Saken nach Süden veranlaßte. Von dem Zustande der Dinge in dem Lande nord- und südwärts von den Paropamisaden während dieses Zeitraumes ist es schwer, sich einen richtigen Begriff zu machen, denn die Verwirrung scheint einen sehr hohen Grad erreicht zu haben. Man darf nur Lassen's Geschichte der indoscythischen Könige durchlesen, um sich allenfalls ein Bild davon zu machen. Zuerst sind es die Unabhängigkeitsbestrebungen der griechisch-baktrischen Könige, Bestrebungen, die sich ohne Hülfe der umwohnenden barbarischen Völker nicht durchführen lassen. Diese werden also in die Streitigkeiten Anfangs als Hülfsvölker, dann als übermächtige Verbündete mit hineingezogen; hierauf entsteht das parthische Reich, das die anderen Scythen durch die Stammverwandtschaft gegen die griechisch-baktrischen Herrscher in die Waffen bringt, da aber die Parther zeitig ihre Herrschaft gegen Südwesten ausdehnen und zuerst mit den griechischen Fürsten Syriens, dann endlich mit den Römern in Conflict kommen, so sinkt ihre Macht im Osten, einzelne Satrapen machen sich mit Hülfe der noch anwesenden Griechen unabhängig, dann brechen wieder die Saken ein, bald als Hülfsvölker, bald als selbstständige, kriegerische Horden, und gründen Reiche im Norden und Süden der Paropamisaden. Hierauf kommen gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. die Juetschi dazwischen, dringen gegen die Saken vor, und die Herrschaft der Letzteren wird endlich von Indien aus durch Vikramadytia im Jahre 57 v. Chr. zerstört, eine so wichtige Begebenheit, daß der eben genannte Herrscher mit diesem Jahre eine neue Zeitrechnung beginnt. Unter diesen wirren Verhältnissen

[1]) Wer diese Juetschi waren, wissen wir nicht; ihre Sprache hat sich nur in einigen Worten und auf den sogenannten indoscythischen Münzen der Könige Kadphises, Kadaphes etc. erhalten, und Lassen wagt über dieselbe auch nicht eine Vermuthung. Daß das Volk ein tübetanisches sei, schließt man mehr aus der Richtung des Zuges, als aus irgend einem andern Beweisgrunde. Doch sagen mehrere chinesische Schriftsteller, die Juetschi hätten die Sprache der Khiang, d. h. nach chinesischem Sprachgebrauch „tübetanisch" gesprochen; und die Vermuthung, daß die Juetschi Tübetaner gewesen, wird auch durch die Nachricht der Chinesen unterstützt, daß die entschieden tübetanische Sitte der Vielmännerei unter ihnen geherrscht habe.

[2]) Er sagt: „Die Nordgrenze des Landes der Massageten ist das Scythien innerhalb des Imaon oder des Belurtag, die Ostgrenze eben dieses Gebirge; es bleibt demnach eine sehr weite Länderstrecke zwischen den ältesten Sitzen der Scythen am oberen Hoangho und dem Lande der Saken." Es ist aber in den Berichten der Chinesen nur gesagt, daß die Nomadenstämme auf ihrem Zuge gegen Westen in der Nähe des Balkaschsee's auf die S. gestoßen seien.

treten aber stets noch die Saken als sehr wichtiges Element auf, und die Juetschi spielen geraume Zeit noch keine sehr überwältigende Rolle. [1]) Die Aeußerung des Plinius, daß der Name Scythen allmählich in den von Sarmaten und Germanen überging, beweist mindestens so viel, daß Plinius der Ansicht war, diese Völker seien allmählich weiter westlich gerückt und ihre eigentlichen Namen seien dann aus dem unbestimmten Namen der Scythen hervorgetreten. Ob der Name Scythen von „Tschud" abzuleiten sei, mit welchem Worte die Russen finnische Völker bezeichneten, wollen wir unentschieden lassen, da es für die obige Streitfrage durchaus nichts beweist, indem das Wort bekanntlich „Fremde" überhaupt bezeichnet. Die Vermuthung, daß das Wort Scythen aus Tschud entstanden sei, ist so gut und besser, als manche andere Erklärungen, nur müßte vorerst nachgewiesen sein, ob die Griechen damals schon so vielfach mit slawischen Völkern in Berührung kamen, daß sie den Namen von ihnen entlehnen konnten; denn ob slawische Völker so weit hin im Osten bis zum Tanais wohnten, ist sehr ungewiß. Was die Frage in Bezug auf die Scythen seit alter Zeit verwirrt hat und noch verwirrt, liegt in dem Fehler, daß man zu schroff unter den Völkern zu scheiden sucht. Vielleicht sind schon die Kimmerier, [2]) fast ganz gewiß die Scythen — oder Saken, um den persischen Ausdruck zu gebrauchen — nur ein erobernder Stamm unter den besiegten fremden und einheimischen Stämmen gewesen. Wenn uns Herodot erzählt, daß die Scythen nach Asien eingedrungen, und nachdem sie 28 Jahre in Medien und den umliegenden Ländern geherrscht und endlich vertrieben worden waren, ihre Weiber mit Knechten verheirathet gefunden hätten, so ist ganz klar, daß die Mehrzahl des Kriegerstammes auszog, und als sie nicht wieder kamen, die Frauen aus den unterworfenen Völkern sich Männer nahmen. Nur das Verhältniß minder zahlreicher, aber kräftigerer, herrschender Stämme [3]) erklärt die Wandelbarkeit in den historischen Aufzeichnungen: bald finden wir Asen (Osseten, Iron) bis zum Tanais, bald Scythen in der ganzen Ausdehnung dieses Landes, und zu anderer Zeit erstrecken sich die Sarmaten bis über den Tanais hinaus. Daß die fremden Historiker und Geographen unterworfene und herrschende Stämme nicht gehörig scheiden, ist sehr begreiflich, und wenn nicht zu bezweifeln, daß schon in sehr alter Zeit finnische Völker längs der Wolga in die kaspischen Ebenen herunterkamen, so ist auch zu vermuthen,

---

[1]) Lassen weist nach, daß der Name Saken nicht allen den Völkern im Norden des Orus zugekommen, sondern allmählich von einem einzelnen Volke auf die übrigen verwandten übertragen worden sei. Daß neben den Saken auch die Daher auftraten, die Vorväter der heutigen Tadschik dieser Länder, die Ta-hia der chinesischen Annalen, leidet wohl keinen Zweifel, auch andere Einzelnamen treten auf, und Firdusi selbst erwähnt auch in diesen Ländern der Alanen, gegen welche Kai Chosru oder Cyrus den Lohrasp abschickte, um sie zu verjagen oder zu unterwerfen. Ammianus Marcellinus leitet die Alanen geradezu von den Massageten ab; die chinesischen Annalen kennen sie im 2. Jahrhundert v. Chr. als Bewohner des Landes Sogd, dessen Kleidung sie auch trugen und dem sie unterworfen gewesen seien, was wohl so viel bedeutet, als daß sie Anfangs unter den griechischen Statthaltern, dann unter den Arsaciden standen, soweit bei nomadischen Völkern von einer Beherrschung die Rede sein konnte. In der Verwirrung, welche in den letzten Jahrhunderten vor und den ersten Jahrhunderten nach Chr. in dem Lande zwischen dem Kaspischen Meere und dem Belurtag herrschte, mochten sie allmählich gegen Westen wandern. Fügen wir diesen Angaben noch hinzu, daß sie „gleichsprachig" mit den früher nach Europa gewanderten Scythen genannt werden, daß die noch erhaltenen Götter- und Personennamen der Letzteren sich nur aus dem arischen Sprachstamm erklären lassen und daß ein Gleiches mit den Münzen der Saken in Ostpersien und Nordindien der Fall ist, so kann kein vernünftiger Zweifel über die arische Abstammung und über das Heimathland der Alanen bestehen: sie gehörten zu den arischen Nomadenstämmen im Norden des Orus und folgten der Bahn der Scythen oder Saken, die westlich nach Europa und in Land nördlich vom Tanais und Schwarzen Meere eingedrungen. Wahrscheinlich wichen sie aus ihrem Lande zuerst, um der Partherherrschaft auszuweichen, denn wir finden, daß sie, wie einst die Scythen 700 Jahre früher gethan hatten, schon im 1. Jahrhundert n. Chr. über den Kaukasus gegen das Partherreich vordringen, zu welchem sie also in einem feindlichen, von den Römern benutzten Verhältniß standen. In dem nächsten Jahrhundert wächst dann ihre Zahl im Norden des Kaukasus, sie ziehen weiter gegen Nordwesten und treten endlich mit den östlichen deutschen Völkern in Verbindung.

[2]) Die Abscheidung zwischen den Anführern und dem Volke, als die Scythen eindrangen und es sich um die Frage handelte, ob man sich widersetzen oder fliehen sollte, scheint darauf zu deuten.

[3]) Eine Stelle im Herodot spricht dies Verhältniß sehr deutlich aus, wenn er sagt: „jenseit des Gerros ist das sogenannte königliche Scythien, wo die vornehmsten und meisten Scythen wohnen, welche die andern Scythen als ihre Knechte ansehen."

daß die fremden Herren allmählich mehr oder minder die Sitten derselben annahmen. Auch ist zu bemerken, daß keine nordeuropäische Sprache den Formenreichthum der griechischen und selbst nicht der lateinischen Sprache hat. Der Völkerzug, welcher aus Persien und Medien direct durch Kleinasien nach Europa kam, sich über Griechenland und Italien und allen Umständen nach über Thracien und die Donau-Gegenden ausbreitete, ja wahrscheinlich selbst in alter Zeit die Karpaten und das südliche Deutschland inne hat, dieser Völkerzug läßt sich in den Sprachformen viel directer an das Altpersische und Sanskrit anknüpfen, wie das Altslawische, Deutsche und Littauische. Alle Völker, welche über den Kaukasus und um die Nordseite des Kaspischen Meeres zogen, trafen mit fremdartigen Völkern zusammen, und der Formenreichthum schliff sich ab, während die Stammworte sich noch allenthalben deutlich zurückführen lassen. Allmählich verschwinden die Scythen, Verwechselung und Verwirrung beginnt bei den Geschichtsschreibern: Orosius rechnet zu den scythischen Völkern Hunnen und Gothen, nach Trebellius Pollio sind die Scythen ein Theil der Gothen und mit diesen, wie mit den (scandinavischen) Ros werden sie von den Byzantinern verwechselt. Am wichtigsten zur Aufhellung der so dunkeln Geschichte der ersten Jahrhunderte n. Chr. sind die Sarmaten, die schon Herodot als ein den Scythen sprachverwandtes Volk nennt und in Bezug deren mit Plinius auch eine andere und begründetere Gleichung bei Diodorus Siculus: „τῶν Σαρματῶν, οὓς ἔνιοι Σκύθας προσαγορεύουσι" übereinstimmt. Hippokrates paraphrasirt nur Herodot; er nennt die Sauromaten [1]) „ἔθνος Σκυθικόν — — διαφέρον τῶν ἐθνέων τῶν ἄλλων" und Qu. Curtius sagt sogar: „Scytharum gens, haud procul Thracia sita — — Sarmatarum — — pars est", so wie Strabo ausdrücklich: „Σαρμάται, καὶ οὗτοι Σκύθαι." [2]) Aus der im Ganzen wohl vollkommen richtigen Schilderung Schaffarik's geht hervor, daß die Sarmaten seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. nordwestwärts zogen und bis zur Weichsel gelangten; sie scheinen in dem Lande zwischen der Weichsel und Düna geraume Zeit über die slawischen Stämme geherrscht zu haben, kamen in vielfachen kriegerischen Verkehr mit den Römern, und ihre Geschichte dient wohl als Vorspiel für den Zug der Gothen nach dem Schwarzen Meere, denn wenn wir den Angaben des Ptolemaeus auch nur in den allgemeinsten Zügen trauen dürfen, so wohnten auf dem weiten Striche zwischen dem Finnischen Meerbusen und der Ostküste des Schwarzen Meeres sarmatische, slawische und deutsche Stämme sehr bunt durcheinander, und es ist erklärlich, wie die Sarmaten, die das deutlichste, in den alten Geschichtsschreibern uns noch erhaltene Verbindungsglied der Völkerzüge vom indischen und kolchischen Kaukasus nach dem fernsten Nordwesten bilden und unter denen sich die Jazygen (s. d.) durch die Dauer des Volksthums auszeichnen, von den gothischen Eroberungen fortgerissen wurden. Von Herodot's Sarmaten, die mit dem Bruderstamme der Scythen (Scoloten, Saken) oft in Zwist lagen, bis zu Mela's Zeit, wo Erstere das bis dahin von den Letzteren behauptete Recht der Landesbenennungen übernahmen, währt ein langer Zeitraum, welchen jedoch der Name der Sarmaten noch bedeutend überdauerte, so auch die Namen anderer scytho-sarmatischer Stämme. Und doch sind diese

---

[1]) So lautet gewöhnlich die griechische Form, die uns nicht an Syrien erinnern darf. Eine andere Variante des Namens ist Syrmatae. Sie sind wahrscheinlich die Sermende des Angelsachsen Aelfrid, von welchen er die Ostsee Sermondise nennt. Vielleicht steckt ihr Name in dem der Dakerhauptstadt Sarmizegetusa, Sarmategte. Ein Eigenname Sauromates oder auch Sauromakes findet sich öfters in Kaukasien. Die zweite Hälfte des Namens kommt auch vor in Jara- (Jro-, Ero-), Agagam-, Chari-, Thisa-matae, Namen Jenen nächst verwandter Völker.

[2]) Plinius hat vernommen: die Sarmaten und ihre „genera" am Tanais seien „Medorum soboles", ähnlich auch Diodor. Ihr Aussehen, ihre Tracht und Rüstung glich der parthischen (Mela, Tacitus), welche nach Justin jedoch erst bei zunehmendem Luxus, der medischen ähnlich geworden war, während dagegen Mela sagt: „Gens (Sarmatiae) habitu armisque proxima, verum ut coeli asperioris ita ingenii etc." Auch er beschreibt ihre Frauen als Amazonen. Ihre Rüstung ist vielfach beschrieben (Amm. Marc.). Polyaenos nennt einen ihrer Könige Μηδοσάκκος, in welchem Namen der der Meder, schwerlich auch der der Saken, stecken mag. Nach Amm. Marc. war der Kriegsruf der Sarmatae Limigantes marha! marha! Leider ist dort kein Wink für die Bedeutung gegeben. Der Zusammenhang läßt nicht den Aufruf: Zu Pferde! vermuthen, der uns an ein bekanntes deutsch-keltisches Wort erinnern würde. Vielleicht liegt Wurzel mar (mors) zu Grunde.

ungeheuren Volksmassen, trotz des edlen arischen Blutes in ihren Adern, für ewig aus Europa verschwunden mit den tausendfachen Spuren ihrer Rosse und Wagen, und selbst ohne daß wir von den Geistern in diesen zahllosen Körpern eine Spur in der Bildungsgeschichte Europa's suchen möchten. Bereits zu Tacitus' Zeit taucht in ihrem Gebiete der Name eines Stammes auf, der lange nachher einen noch größeren Raum in Europa einnimmt, der Venedi (s. d.) nämlich.

Sealsfield (Charles). Ueber die Persönlichkeit dieses geheimnißvollen deutsch-amerikanischen Romandichters, der in seinen Werken die beiden Hemisphären zu vermitteln verstand, war man bis zu seinem Tode ohne alle gewisse Nachrichten. Man nahm allgemein an, daß er von Geburt ein Deutscher sei, konnte darüber aber nichts Näheres sagen. In dem amerikanischen Paß, der einzigen den Behörden seines letzten Wohnortes, Solothurn, hinterlegten Legitimationsschrift, wird er als „Native" bezeichnet, mithin als eingeborner Amerikaner, doch soll dieser Ehrentitel in gewissen Fällen auch an Eingewanderte ertheilt werden können. Bei der schweizerischen Volkszählung von 1860 schrieb er sich ein: Charles Sealsfield, geb. 1797, Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerika, einer andern Religion (als der katholischen oder protestantischen) angehörend. Erst nach seinem am 26. Mai 1864 auf seinem Landsitz bei Solothurn erfolgten Tode verbreitete sich aus seinem Testament Licht über seinen Ursprung und seine Jugend. Nämlich außer den je 2000 Fr., die er den Waisen-Anstalten von Zürich, Solothurn und Schaffhausen, den 300 Fr., die er der reformirten Kirche zu Solothurn, und den kleineren Summen, die er zwei Bekannten ebendaselbst vermachte, bestimmte er, daß sein Hauptvermögen an zwei Nachkommen einer Familie Postel zu Poppitz in Mähren kommen solle. Personen, die zu Anfang der zwanziger Jahre in Prag lebten, erinnerten sich nun eines Ereignisses, welches daselbst zu jener Zeit nicht geringes Aufsehen machte. Der damalige Secretär des Kreuzherrn-Ordens mit dem rothen Stern, Namens Postel, ergriff nämlich die Flucht, ohne daß man je erfahren hätte, wohin er sich gewendet und was aus ihm geworden. Nur so viel wußte man, daß er in's Ausland gegangen, in Berlin gewesen und endlich nach der Schweiz gekommen sei, wo sich jede weitere Spur von ihm verlor. Ein den „Brünner Neuigkeiten" zugesandtes Schreiben versicherte nun, daß der verstorbene Dichter S. Niemand anders als der flüchtige Secretär des Kreuzherrnordens gewesen sei. Karl Postel war in Poppitz, einem Dorfe bei Znaim, geboren; die dortige Pfarre, so wie die bei Znaim belegene Propstei Pöltenberg ist mit Mitgliedern jenes Ordens besetzt, und so kam es, daß er nach zurückgelegten Gymnasialstudien in Znaim in den ritterlichen Kreuzherrnorden in Prag eintrat. Nach seiner Ordination zum Priester wurde er Secretariatsadjunct und später von dem damaligen Generalgroßmeister Köhler zum Ordenssecretär ernannt. Postel war ein hochstrebender Mann; er hoffte eine Stellung bei Hof zu erlangen, hatte sich deshalb auch nach Wien begeben, aber dort bei den bestimmenden Persönlichkeiten nicht die gehoffte Aufnahme gefunden, welche Enttäuschung damals schon als Ursache seiner darauf erfolgten Flucht angenommen wurde. Mit einer Kasse hatte er als Secretär des Ordens nichts zu thun, weshalb die österreichischen Blätter die alsbald nach dem Bekanntwerden des S.'schen Testaments ausgesprochene Vermuthung, er sei im Jahre 1822 mit einer bedeutenden Geldsumme entflohen, wieder zurücknahmen. Außerdem hat man darauf hingewiesen, daß S. nicht nur in den zwanziger Jahren vorübergehend in der Schweiz auftrat, sondern auch bereits 1832 sich dauernd in derselben niederließ, so daß er, wenn er ein dem Criminalrecht verfallener Flüchtling gewesen wäre, der Denunciation und der Verfolgung nicht hätte entgehen können. K. M. Kertbeny, der mit S. in dessen letzter Lebensperiode Verkehr gehabt hatte, zieht in seiner kleinen Schrift: „Erinnerungen an Charles Sealsfield" (Brüssel und Leipzig 1864), jedoch ohne triftige Gründe, die Identität S.'s mit jenem Postel in Zweifel und stellt dafür die Vermuthung auf, er sei ein österreichischer Jude, vielleicht Namens Siegelfeld, gewesen, ohne jedoch auch für diese Vermuthung einen irgendwie haltbaren Grund aufzustellen. Daß S. 1860 bei der schweizerischen Volkszählung die Frage des Formulars: katholisch? protestantisch? mit der Antwort ausfüllte: „von anderer Religion", kann in ganz anderer Weise erklärt werden. Sein Portrait zeigt keine Spur der charakteristischen Züge der jüdi-

schen Physiognomie. Eine fernere Mittheilung Kertbeny's, S. habe ihm eines Tages geheimnißvoll das 1828 zu London erschienene Pamphlet: Austria as it is gezeigt und dabei gesagt, daß es das erste Buch sei, welches er je habe drucken lassen, giebt gleichfalls zu Zweifeln Anlaß. Schon 1826 hat S. unter diesem seinem Autornamen in der Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart eine Schrift über Amerika in deutscher Sprache herausgegeben, in welcher er als eifriger Vertheidiger des Generals Jackson auftrat, um dessen Wahl zum Präsidenten der Vereinigten Staaten es sich damals handelte. Außerdem ist die Annahme, daß jene Schrift über Oesterreich von S. herrühre, auch aus innern Gründen zu bezweifeln, da dieses Pamphlet, von dessen zahlreichen Uebersetzungen uns die französische, 1828 bei Bossange erschienene vorliegt, nicht die geringste Spur des S.'schen Geistes aufzeigt und sich durchaus nicht über den Horizont und die Sprachweise der gewöhnlichen antiösterreichischen Broschürenliteratur erhebt. Und doch hatte S. damals schon seinen ersten Roman, in welchem sich seine ganze Eigenheit offenbarte und der Grundtypus aller seiner späteren Werke enthalten ist, nämlich Tokeah (1828) zu Philadelphia in englischer Sprache veröffentlicht. Ganz in Widerspruch zu den übertreibenden Worten Kertbeny's ist jene Schrift über Oesterreich nicht merkwürdig, sie zeugt nicht von seltner Kenntniß der Verhältnisse, ist auch nicht vom Bunde „bei Tod von Henkershand" verboten worden. Von den Lebensumständen S.'s ist nur Folgendes bekannt. Nach einer Notiz in der Einleitung zu seinem Roman „Der Virey" darf man annehmen, daß er sich 1828 in Mexico befand, ob als Tourist, als Agent der amerikanischen Regierung oder in Privatgeschäften, ist unbekannt. Von da wandte er sich nach Louisiana, erwarb dort Ländereien und beabsichtigte, eine Plantage zu gründen. Der Bankerott eines Bankhauses in New-Orleans beraubte ihn jedoch seines Betriebscapitals, worauf er einer Einladung nach New-York folgte, um daselbst an der Redaction des „Courrier des Etats Unis" Theil zu nehmen, welchen Joseph Bonaparte käuflich erworben hatte, um mittels desselben von Amerika aus im napoleonischen Sinne zu wirken. Der Beginn der journalistischen Laufbahn S.'s traf mit der Agitation wegen einer Präsidentenwahl zusammen, welche diesmal wirklich auf Jackson fiel. Nach einer mehrmonatlichen, Leib und Geist aufreibenden publicistischen Campagne sah er sich genöthigt, aus Gesundheitsrücksichten von der Redaction des Blattes zurück zu treten und zu seiner Erholung nach Europa zu reisen. So nahm er 1830 seinen Aufenthalt zuerst in London, dann in Paris und ward ein fleißiger Mitarbeiter und Correspondent europäischer und amerikanischer Journale. 1832 siedelte er nach der Schweiz über und wohnte abwechselnd in Zürich, am Bodensee, in Baden an der Limmat und in Schaffhausen. Wie in Amerika, in London und Paris knüpfte er mit den bedeutendsten Männern jener Städte persönliche Beziehungen an; auch mit den Bewohnern des Schlosses Arenenberg, der Königin Hortense und dem Prinzen Louis Napoleon, pflegte er vertrauten Umgang. In dieser Schweizerperiode war es nun, daß er seinen Namen in der deutschen Literatur für immer einbürgerte. 1833 erschien zu Zürich (in 3 Bdn.) sein Roman „Der Legitime und die Republikaner", — eine Umarbeitung seines Tokeah; ihm folgten in demselben Jahr (in 2 Bdn.) die „Transatlantischen Reiseskizzen" und 1834 (Zürich in 2 Bdn.), neben dem „Legitimen" sein vollendetstes Werk, „Der Virey und die Aristokraten". Nachdem er darauf die „Lebensbilder aus beiden Hemisphären" (Zürich 1835—1837. 6 Bde.) herausgegeben, machte er eine Reise nach Amerika, und 1838 nach der Schweiz zurückgekehrt, ließ er seit demselben Jahr die „Sturm-, Land- und Seebilder" folgen, 1840 (in 2 Bdn.) das „Kajütenbuch, oder nationale Charakteristiken" und 1842—1843 (Stuttgart, in 3 Bdn.) „Süden und Norden." Die beiden Hauptelemente, die Romantik seiner Schilderungen der Schrecken und des lieblichen Zaubers der neuen Welt, so wie der Tragik der untergehenden Urstämme der neuen Welt und der Auflösung der spanisch-romanischen Culturwelt, — andererseits die kraftvolle Darstellung der germanischen Boden- und Wildnißbezwinger in ihrer Mannhaftigkeit und schöpferischen Kraft — diese Elemente treten in den beiden Werken, die als seine vollendetsten anerkannt sind, am glänzendsten hervor, und haben in denselben zugleich ihre plastischste Ausführung erhalten. Am nächsten stehen diesen die „Lebensbilder aus bei-

den Hemisphären". — Nach dem Jahre 1850 ging S. noch einmal nach Amerika zurück und verweilte daselbst mehrere Jahre. Er bereiste den Norden und Süden der Union und sammelte den Stoff zu einem neuen geschichtsphilosophischen Werk, in welchem er ein Abbild der socialen Zustände der Union und ihre Rückwirkung auf die alte Welt zeichnen wollte. Diese Arbeit wurde jedoch nicht vollendet; der Ausbruch des Bürgerkrieges machte durch das Concept des Verfassers einen Strich; als er sein Ende herannahen sah, soll er das Manuscript den Flammen übergeben haben. 1857 hatte er sich bei Solothurn einen bescheidenen Landsitz gekauft und verlebte in demselben, den er „unter den Tannen" benannte, seine letzten Lebensjahre. Er hatte sich nie eine Familie gegründet. Ein Augenübel machte ihm zuletzt das Lesen und Schreiben beschwerlich, endlich fast ganz unmöglich. Als er am 26. Mai 1864 starb, waren seine letzten Worte im Fieber des Todeskampfes: „wie geht's drüben?"

Sebaldus, ein Heiliger der römischen Kirche, soll nach der einen Sage der Sohn eines dänischen Königs, nach der andern Sohn eines Landmanns gewesen sein, in Paris studirt, sich mit der Tochter des Königs Dagobert vermählt, diese aber einen Tag nach der Hochzeit mit ihrer Einwilligung verlassen, zehn Jahre als Einsiedler gelebt und dann in Rom vom Papst Gregor II. die Vollmacht zur Predigt des Evangeliums in Deutschland erhalten haben. Nachdem er in Bayern gepredigt und Kirchen gegründet, habe er in einem Walde bei Nürnberg wieder als Einsiedler gelebt und vor seinem Tode befohlen, seinen Leichnam auf einen mit vier Stieren bespannten Wagen zu legen und da zu begraben, wo die Thiere stehen bleiben würden. Das Letztere sei vor der Kapelle St. Peter in Nürnberg geschehen, und diese, zur Kirche umgewandelt, Sebalduskirche genannt worden. S. wurde von Papst Gregor X. beatificirt, von Martin V. (1425) kanonisirt und von der Stadt Nürnberg zum Schutzpatron erwählt. Ueber sein Grabmal in der Sebalduskirche s. d. Art. **Vischer**.

Sebastian, Heiliger der römischen Kirche, soll im 3. Jahrhundert in Narbonne geboren, in Mailand erzogen und vom Kaiser Diocletian, dem sein christliches Bekenntniß verborgen war, zu einem hohen Posten im Heere befördert sein. Als der Kaiser aber seine christliche Sinnesweise erfahren und ihn vergeblich zur Verläugnung aufgefordert, habe er ihn von Bogenschützen mit 1000 Pfeilschüssen durchbohren lassen. Eine Christin Irene habe ihn in der Nacht darauf noch lebend gefunden und gerettet, doch sei er wieder ergriffen, gestäupt und in eine Kloake geworfen, aus welcher ihn die Christin Lucina zog, worauf sie ihn zu den Füßen der Apostel Petrus und Paulus begrub. Ihm und dem Papst Fabian ist der 20. Januar geweiht und er selbst Patron der Schützengesellschaften.

Sebastian (Don), König von Portugal, s. **Portugal**.

Sebastiani de la Porta (Horace François, Graf), Marschall von Frankreich, geb. 1775 zu Porta bei Bastia in Corsica, trat früh in die Armee, ward von Bonaparte für seine Leistungen in der Schlacht bei Arcole zum Bataillonschef ernannt, war am 18. Brumaire Oberst eines Dragoner-Regiments und trug als solcher zu den Erfolgen Bonaparte's an diesem Tage bei. 1800 kämpfte er bei Marengo mit und ward nach dem Siege mit Marmont beauftragt, die Bestimmungen für den Waffenstillstand von Treviso aufzusetzen. Nach dem Frieden von Amiens schickte ihn der erste Consul nach Konstantinopel, um Friedensanträge zu machen, und als er sich für dieselben Gehör zu verschaffen gewußt hatte, führte er gleich schwierige Missionen bei Djezzar, Pascha von St.-Jean d'Acre, und bei den Barbaresken-Mächten aus. Nach seiner Rückkehr zum Brigade-General ernannt, erwarb er sich durch seine Leistungen im Feldzuge gegen Oesterreich (1805) den Grad des Divisions-Generals. 1806 ward er Botschafter in Konstantinopel und bestimmte den Sultan Selim, an Rußland den Krieg zu erklären, auch vor den Drohungen des englischen Admiral Duckworth nicht zurückzuweichen; zugleich leitete er die Vertheidigung Konstantinopels und zwang die Engländer, die Dardanellen zurückzupassiren. Nach dem Tode Selim's verließ er Konstantinopel und ward bald darauf in Spanien an die Spitze des vierten Armeecorps gestellt (1809); er erzwang den Uebergang über die Guadiana, gewann die Schlacht bei Ciudad-Real und die bei Almonacid, welche Joseph den Einzug in Madrid möglich machte; er selbst zog, nach der Einnahme der Verschanzungen von Ocana, als

Sieger in Granada ein, bemächtigte sich Malaga's und schlug den Feind von Neuem bei Baza (1810); außerdem bewies er sich als geschickten Verwalter in den eroberten Provinzen, konnte sich aber mit Joseph nicht vereinbaren und verlangte (1811) seine Rückberufung nach Frankreich. Er nahm darauf am russischen Feldzug 1812, am deutschen von 1813 und an der Campagne von 1814 in Frankreich mit Auszeichnung Theil. Während der Hundert Tage saß er in der Kammer der Repräsentanten, ging nach der Schlacht bei Waterloo mit Lafayette und anderen Friedensvermittlern in's Lager Wellington's und schiffte sich, nach dem Scheitern dieser Unterhandlungen, nach England ein, von wo er, da er nicht auf die Proscriptionsliste kam, 1816 zurückkehrte. Unter der Restauration blieb er ohne Anstellung, doch kam er 1819 und 1826 in die Deputirtenkammer, in welcher er sich mit der Opposition verband. Nach den Julitagen hatte er einen großen Antheil an der Aufrichtung des neuen Thrones, war ein Mitglied der zur Revision der Charte niedergesetzten Commission und erhielt den 7. Nov. 1830 das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, welches er drei Jahre lang im Interesse der Friedenspolitik Louis Philipp's bewahrte. 1833 ward er Botschafter in Neapel, 1835 in London, von wo er, nach dem Sturz des Ministeriums Molé, abberufen wurde. Nach seiner Rückkehr (1840) erhielt er den Marschallsstab und verlebte seine letzten Jahre, zumal durch das unglückliche Ende seiner Tochter, der Herzogin Praslin (s. d. Art.) niedergebeugt, in Zurückgezogenheit. Er starb den 21. Juli 1851. — Sein Bruder Jean André Tiburce, Vicomte de S., geb. den 31. März 1788 zu Porta, begann seine kriegerische Laufbahn 1806, folgte Junot nach Portugal und nahm seitdem an den Kämpfen in Spanien, Rußland, Deutschland, Frankreich und 1815 in Belgien Theil. Unter der Restauration befehligte er 1828 eine Brigade des Expeditionsheeres in der Morea und ward nach der Julirevolution General-Lieutenant, 1837 Pair. In den Februartagen 1848 kämpfte er so lange, bis die Abreise des Königs jede Vertheidigung unnütz machte.

Sebenico, Stadt des dalmatischen Kreises Zara, am gleichnamigen Meerbusen und an der Mündung des Kerko, an der Seite einer steil aus dem Wasser emporsteigenden Anhöhe aufgebaut und von drei starken venetianischen Festungswerken beherrscht, hinter denen sich ein kahler, öder Berg emporthürmt, mit engen, steilen und dunkeln Straßen, ist der Sitz eines Bischofs, eines katholischen und griechischen nicht unirten Dekanats und hat einen Dom, vier Klöster, Schifffahrt, Fischerei, Weinbau und 5300 Einwohner, worunter sich mehrere alte, edle venetianische Familien, die aber zum Theil ganz verarmt sind, befinden. Die Kathedrale, 1443 begonnen und 1536 vollendet, also gerade zwischen dem Schluß des Mittelalters und dem Anfang des Cinque cento, ist ein seltsamer gedrungener Bau, dessen Inneres jedoch wahrhaft großartig und dessen Dach ein Meisterstück der Technik ist. Ihr gegenüber sind Loggien oder Porticos, wie man sie in allen Städten Dalmatiens findet; zur Zeit der Venetianer dienten sie zur Abmachung öffentlicher Geschäfte, aber die Oeffnungen sind jetzt vermauert und bloß Fenster durchgebrochen. Der Hafen von S. ist vortrefflich; der Eingang in den Golf ist schmal und wurde von den Venetianern für so wichtig gehalten, daß Sammicheli, ihr großer militärischer Baumeister, im engsten Theile das Fort San Nicolo baute, das als sein Meisterwerk in der Befestigungskunst gilt. Der Bau fällt ins Jahr 1546, also 25 Jahre nach dem Angriff Soliman's des Prächtigen auf Dalmatien, und als beinahe jeder Zoll des festen Landes von Dalmatien in der Gewalt der Türken war, hatte S. mit seinem sicheren Hafen und seiner uneinnehmbaren Veste eine militärische Wichtigkeit, von der die Größe der jetzigen Garnison keinen Begriff geben kann. Wenn übrigens die Geschicklichkeit und Wissenschaft eines Sammicheli Dalmatien befestigte und schmückte, so zog auch Venedig keinen geringen Vortheil aus den tüchtigen Matrosen dieser Küste, mit denen die Galeeren der Republik bei Lepanto und in ähnlichen Schlachten bemannt waren. Die Riva dei Schiavoni bezeichnet noch heutigen Tages den Quai, wo die Schiffe aus Dalmatien und dem Quarnero landeten. Aber nicht bloß Seeleute lieferte diese Küste: Andrea Schiavoni, ein Eingeborner aus S., nimmt in der venetianischen Malerschule einen hohen Rang ein, und Barbarigo, Mocenigo, Gradenigo und andere edle Geschlechter — das igo entspricht dem slawischen itsch — sind slawischen Ursprungs. In neuerer

Zeit hat S. einen Philosophen und Philologen von hohem Rufe, Tommaseo, hervorgebracht, der in der Revolution Venedigs eine so bedeutende Rolle spielte.

Seckendorf, Grafen, Freiherren und Herren v., ein altes, besonders in Bayern und Sachsen ansässiges Geschlecht, welches seinen Namen von dem Dorfe S. zwischen Kadolzburg und Langenzenn in Franken führt. Die zahlreichen Linien desselben stammen sämmtlich von Friedrich v. S. ab, welcher in einer Bamberger Urkunde von 1262 als Zeuge erscheint. Sein jüngster Sohn Abendar I. hatte mehrere Söhne, von denen die drei Hauptlinien des Geschlechts abstammen. Der älteste, Abendar II., gründete die abendarische, der zweite, Gaudentius, die mittlere oder gudentische, der dritte, Friedrich, die jüngste oder rheinhäfische Linie. Die abendarische Linie wurde von Kaiser Joseph I. am 5. September 1706 in der Person Christoph Siegmund's, Ritterhauptmanns des Cantons Steyerwald, in den Freiherrenstand und von König Friedrich I. von Württemberg am 6. November 1810 in der Person des württembergischen Staatsministers Freiherrn Johann Carl Christoph v. S. in den Grafenstand erhoben, sie theilt sich jetzt in die Linien zu Erkenbrechtshausen, Sugenheim-Weingartsgreuth, Unternzenn-Eberth, Gröningen, Gröningen-Erkenbrechtshausen und Obernzenn. Die gudentische Hauptlinie theilt sich in die Häuser Meuselwitz, Weischlitz, Zingst, Burkersdorf, Kölzen, Obernzenn, Linderode und zwei andere, welche keinen Beinamen führen. Dem Hause Obernzenn gehörte der kaiserliche Feldmarschall-Lieutenant Freiherr Friedrich Heinrich v. S. (s. d.) an, welcher am 2. April 1719 von Kaiser Karl VI. die Reichsgrafenwürde erhielt. Das Haus Kölzen gelangte durch den Freiherrn Adolph Franz Carl, geb. am 30. October 1742, zur Reichsgrafenwürde und am 8. April 1816 zur preußischen Grafenwürde. Der rheinhäfischen Hauptlinie gehörte Kaspar v. S. an, welcher 1590—1595 Fürstbischof von Eichstädt war. Das Wappen der S.'s zeigt in Silber einen rothen Lindenzweig, der wie eine Acht in einander geschlungen ist und auf dem Helm einen Fürstenhut, aus welchem sieben sich kreuzende schwarze Hahnfedern hervorgehen, wovon drei nach der rechten, vier nach der linken Seite gebogen sind. Die Besitzungen der abendarischen Linie liegen in Bayern und Württemberg; die der gudentischen in Bayern und Sachsen-Altenburg. Die bemerkenswerthesten Persönlichkeiten des Geschlechts sind: 1) Veit Ludwig v. S., geb. 1626 zu Herzogenaurach bei Erlangen (siehe über denselben den zweitfolgenden Artikel). 2) Friedrich Heinrich Reichsgraf v. S., geboren am 5. Juni 1673 zu Königsberg in Franken (siehe den folgenden Artikel). 3) Christian Adolph Freiherr v. S., geb. am 4. October 1767, stand seit 1786 in mecklenburgischen und kursächsischen Militärdiensten, zog sich aber 1794 auf sein Landgut Zingst bei Querfurt zurück. Er schrieb: „Forstrügen", 10 Bde., Leipzig 1799 bis 1804; „Gedichte", Leipzig 1808. — Eine Sammlung „sämmtlicher Schriften" von ihm erschien in Leipzig 1816—1823 und „dramatische Arbeiten", Leipzig, 2 Bde., 1822 und 1823. Weil er einen seiner Nachbarn mißhandelt hatte, wurde er zu längerem Festungs-Arrest verurtheilt, entwich aber nach Straßburg und ging hierauf nach der Schweiz, wo er am 29. August 1833 starb. 4) Leo Frhr. v. S., geb. 1773, wurde 1798 Regierungs-Assessor zu Weimar, verkehrte viel mit Wieland, Goethe, Schiller und Herder, gab Blüthen griechischer Dichter, Weimar 1800, und „Neujahrstaschenbuch für Weimar 1801" heraus. 1802 verließ er Weimar, wurde württembergischer Regierungsrath in Stuttgart, hier aber bald eines Majestätsverbrechens beschuldigt und als Staatsgefangener auf das Schloß Solitude und später auf Hohenasperg gebracht. Nachdem er 1805 von hier wieder entlassen war, verweilte er bei Verwandten in Franken und gab zwei Jahrgänge eines Musenalmanachs, Regensburg 1806 und 1807, heraus. 1808 begab er sich nach Wien und gab hier mit J. L. Stoll eine Zeitschrift, „Prometheus", heraus. In dem Feldzuge von 1809 kämpfte er als Hauptmann in der Wiener Landwehr, wurde bei Ebersberg an der Traun schwer verwundet und verbrannte daselbst am 6. Mai 1809 in einer Scheuer. 5) Gustav Frhr. v. S., geb. zu Meuselwitz bei Altenburg am 20. November 1775, studirte in Leipzig und Wittenberg, ging 1795 nach Amerika, ertheilte in Philadelphia Unterricht in Musik und Declamation und verheirathete sich, kehrte aber schon 1797 nach Deutschland zurück, fand eine Anstellung am Dresdener

Hofe und wurde 1807 Kammerdirector in Sachsen-Hildburghausen. Diese Stellung gab er jedoch bald wieder auf, und trat nun unter dem Namen Patrik Peale als plastisch-mimischer Künstler auf; 1814 wurde er Professor der Philosophie am Carolinum zu Braunschweig, ging 1821 abermals nach Amerika und starb dort im December 1823. Er schrieb die Trauerspiele „Otto III." (1805) und „Orsina" (1816) eine Romanze „Adelheid von Bergau oder Innere Stimmen" (Leipz. 1826), „Vorlesungen über Declamation und Mimik, 2 Bde., Braunschweig 1816" und „Grundzüge der philosophischen Politik, Leipzig 1817." 6) Alfred Frhr. v. S. Majoratsherr auf Meuselwitz, geb. 1796 zu Meuselwitz, wurde 1831 Landesregierungsrath und 1840 Regierungs-Präsident zu Altenburg. Er schrieb unter dem Namen Alpin Novellen und Gedichte. (Das Rittergut Meuselwitz erkaufte Veit Ludwig v. S. und verwandelte es in ein Seniorat; sein Neffe, der Feldmarschall, erwarb das Rittergut Starkenberg hinzu und vereinte beide Güter zu einem Majorate.)

Seckendorf (Friedrich Heinrich, Reichsgraf von), kaiserlich österreichischer Feldmarschall, ein Neffe des berühmten Verfassers der Historie des Lutherthums, selbst ein eifriger Lutheraner und ein ungemein gewandter, in vielfachem Umgange mit den Menschen erfahrener Staats- und Kriegsmann, hat als solcher vom Anfange des 18. Jahrhunderts an mehr als fünfzig Jahre hindurch eine bedeutende Rolle gespielt. Er war am 5. Juli 1673 zu Königsberg in Franken geboren, wo sein Vater, der Freiherr Heinrich Gottlob v. S., Amtshauptmann war. Zwei Jahre alt, verlor er seinen Vater, und sein Oheim, der Freiherr Veit Ludwig v. S., nahm ihn und seinen Bruder 1683 zu sich nach Zeitz und Meuselwitz. Er studirte von 1689—93 in Jena, Leipzig und Leyden die Rechte, machte als gothaischer Cornet 1694 und 1695 die Feldzüge gegen Frankreich mit, begleitete den Markgrafen von Ansbach auf seiner Reise durch Italien, welcher ihn 1697 als Hauptmann seines Regiments im kaiserlichen Dienste anstellte, und wurde 1698 zum Armeecorps des Prinzen Eugen gegen die Türken gesandt. Im spanischen Erbfolgekriege führte er in Deutschland das Ansbachische Dragonerregiment und wohnte mehreren Belagerungen bei. 1704 sandte ihn Marlborough voran, um die Vereinigung der alliirten Armeen bei Höchstedt vorzubereiten, und in dieser Schlacht eroberte er sechszehn französische Fahnen. 1705 vertheidigte er die Moselbrücke bei Conz, und 1706 machte er die Schlacht bei Ramillies mit, leitete die Arbeiten vor Lille, wurde polnischer Generalmajor, focht 1709 bei Malplaquet, commandirte 1710 und 1711 die sächsischen Hülfsvölker in Flandern, wurde 1712 sächsischer Gesandter im Haag und ging 1713 zur Dämpfung der Unruhen nach Warschau, wurde Generallieutenant und stand 1715 mit vor Stralsund. 1717 wurde er kaiserlicher Feldmarschalllieutenant und focht bei Belgrad unter seinem großen Gönner, dem Prinzen von Savoyen. Einen neuen Ruhm erwarb er sich in Sicilien, das die Spanier in Folge der ehrgeizigen Pläne der Königin Elisabeth und ihres Ministers Alberoni zum Theil besetzt hatten. Ihre Vertreibung (1720) war das Werk S.'s, der schon ein Jahr vorher, am 2. April, vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Nach seiner Rückkehr aus Sicilien mit kaiserlicher Erlaubniß und als kaiserlicher General zum sächsischen Gouverneur von Leipzig ernannt, blieb er während der Friedenszeiten bis 1726 auf diesem gewissermaßen Ruheposten, um desto thätiger sofort, mit der ganzen Entfaltung seiner diplomatischen Gewandtheit, in die damals sich ungemein verwickelnden politischen Unterhandlungen einzugreifen. Oesterreich hatte, indem es die pragmatische Sanction durchsetzen wollte, einen sehr schwierigen Stand, besonders als am 3. Sept. 1725 Preußen zu der Herrenhäuser Allianz zwischen England und Frankreich trat, die geradehin gegen Oesterreich ging, denn es wurden Preußen nicht nur die auf den Todesfall des letzten Kurfürsten von Pfalz-Neuburg (er starb erst 1742) frei werdenden Herzogthümer Jülich und Berg garantirt, sondern auch die Aussicht auf Schlesien eröffnet. Es war damals der Lieblingsplan der Königin Sophie Dorothea von Preußen, der Schwester Königs Georg II. von England, im Werke, eine Doppelheirath zwischen England und Preußen zu stiften, der preußische Kronprinz sollte eine englische und der Prinz von Wales eine preußische Prinzessin heirathen. So lagen die Verhältnisse, als 1726 der Graf v. S. mit unumschränkter kaiserlicher Vollmacht nach Berlin ging, wo es diesem gewandten

Mann sehr bald gelang, den König mit der kaiserlichen Versicherung von Jülich und Berg und der Lockspeise der freien Werbung im deutschen Reiche wieder in die alte Allianz mit dem Kaiser zurückzubringen; S. schloß den Tractat von Wusterhausen am 20. October 1726. Auch die bei der Herrenhäuser Allianz in Anregung gebrachte englische Heirath zerschlug sich im Jahre 1730, nicht ohne wesentliche Beiwirkung S.'s, der bis 1735, in welchem Jahre er abberufen wurde, im stets bevorzugten Vertrauen Friedrich Wilhelm's blieb. Er hatte sich ganz in des Königs Charakter einstudirt. „In Berlin", schrieb er schon am 9. Juni 1724 aus Teplitz an den Prinzen Eugen, „kommt es darauf an, daß man des Königs Humeur erst kennen lernt und, weil dieser sehr vif, seine erste Hitze evitirt, denn wenn diese vorbei ist, so giebt er allen billigen Vorstellungen Platz, und da er meistentheils ohne die Minister Anfangs zu fragen, alle Geschäfte selbst tractirt, so muß man bei der ersten Vorstellung das Tempo treffen, da er wegen anderer, öfter bloßen Kleinigkeiten nicht üblen Humeurs, denn wo dieser sich zeiget, so gar leicht an seinen äußerlichen Mienen zu erkennen, so erhält man auch in den billigsten Dingen solche widerliche Resolutions, welche keiner von dem Ministerium zu verändern im Stande, wenig auch die Hardiesse haben, ihm Gegenvorstellungen zu machen. Man hat noch den Vortheil, daß sich viele Offiziers, so stets um den König sind, finden, die wegen ihres beständigen Umgangs mit dem Könige vorhero wissen, wie der Humeur des Königs beschaffen, und ob Zeit und Gelegenheit, dem Könige etwas vorzutragen &c. Dergleichen Offiziere sind auf die Seite zu bringen, durch welche bei dem täglichen Tabackscollegio und Besichtigung der Garnison mehr effectuirt werden kann, als bei dem gesammten Ministerio durch die vernünftigsten Argumente nicht zu hoffen." Und drei Jahre später, 1727, schreibt er einmal an Eugen: „Es gehört große Assiduität dazu, wenn man des Königs Affection behalten will, daß man sich aufführen muß, als stände man in seinen Diensten." S. bewies diese Assiduität, ohne Zeit und Mühe, ohne Wind und Wetter zu scheuen, suchte er so viel als möglich „von 7, 10 Uhr Morgens bis Nachts 10, 12 Uhr, ja nach Mitternacht" in der Umgebung des Königs zu sein, bei der Wachtparade und bei der Tafel, auf der Jagd und im Tabaks-Collegium, um die passenden Momente und Gelegenheiten zu ersehen, seine Insinuationen anzubringen und den König für den Wiener Hof gut gestimmt zu erhalten, ihn „nicht aus den Händen gehen zu lassen," wie er das einmal am 5. Juli 1726 ausdrückt. „Der König," schreibt er unterm 30. October 1726, „ist noch auf dem Lande und continuiret dabei die Parforce-Jagd und andere Fatiguen, dabei sicherlich ein Leib von Stahl und Eisen auszuhalten Mühe hat, weil nebst miserablem, kaltem und elendem Quartier von früh Morgens 7 bis Nachts 12 Uhr bei dem Herrn keine Ruhe und also mein, von ziemlich vielen Campagnen ausgemergelter Leib seinen Rest holen kann. Jedoch aus Eifer vor dem allerhöchsten Herrn Dienst sacrificire mich willig und werde auch Anstalt machen, den meisten Winter in dieser Lebensart zuzubringen." Unter der Maske der Geradheit beherrschte der Gesandte Oesterreichs mit seltener Schlauheit den König in derselben Art, nur noch besonnener wie Grumbkow, und mit besonderer Unterstützung von diesem, den er bereits 1724 für sich total gewonnen hatte, so daß er ihm von Allem Nachricht gab, was der König that und was am Hofe vorfiel. S. hatte Alles, was bestechlich war, am Hofe bestochen und schreibt von seinem Gute Meuselwitz unterm 30. October 1726 an Prinz Eugen: „Die Ausgaben am Berliner Hofe sind unzählig viele." Dennoch aber mußte er noch am 27. December 1732 an Eugen berichten: „Und macht man sich von des Königs in Preußen Gemüth eine ganz falsche Idee, wenn man glaubt, daß solches von Jemand, wer es auch in der Welt ist, könne regiert werden." Indessen vom Wusterhäuser Vertrage 1726 an bis zum polnischen Successionskriege 1733 gegen Frankreich erhielt S. den König immer im Guten, obgleich dieser freilich immer nicht begreifen konnte, daß der kaiserliche Hof wegen des Herzogthums Berg, das er auf alle Fälle zugesichert haben wollte, nicht mit der Sprache herausgehe; und wußte es dahin zu bringen, daß der König den Kaiser in seinem Hauptplan, durch Anerkennung der pragmatischen Sanction die Erbfolge in Oesterreich auf seinen Todesfall zu sichern, mit dem allergrößten Eifer unterstützte. Als nach der Versöhnung des Wiener

Hofes mit England durch den Tractat von Sevilla Friedrich Wilhelm I. gegen ersteren Hof sehr mißtrauisch wurde, veranstaltete S. im Jahre 1732 eine Zusammenkunft beider Monarchen zu Kladrup in Böhmen, von wo man neu befreundet zurückkehrte. 1732 wurde S. nach Kopenhagen gesandt, wo es ihm gelang, das dänische Cabinet zur Anerkennung der pragmatischen Sanction zu bewegen. Zugleich schloß er mit den Herzogen von Sachsen und den Landgrafen von Hessen Subsidienverträge, wirkte 1732 in Berlin beim Löwenwaldischen Vertrag mit, durch welchen Rußland, Preußen und Oesterreich sich verpflichteten, den Infanten Emanuel von Portugal zu Polens Thron gelangen zu lassen, doch hatte dieser Vertrag zur Folge, daß Kurfürst August III. von Sachsen, dem Tractat entgegen, den Thron bestieg. Dies erkältete Friedrich Wilhelm's I. Eifer so, daß S., als der Kaiser am Rhein von den Franzosen angegriffen wurde, den König kaum zur Stellung eines Hülfsheeres von 10,000 Mann bewegen und nicht verhindern konnte, daß im Tabakscollegium die größten Invectiven gegen den „unerkenntlichen" Wiener Hof ergingen. Seit 1731 schon war S. kaiserlicher Gouverneur von Philippsburg, bald darauf wurde er Reichsgeneral der Cavallerie und 1733 an den Rhein zur Armee berufen, behielt aber seinen Gesandtschaftsposten in Berlin bei, welchen der Fürst Wenzel Liechtenstein einstweilen verwaltete. Als er definitiv von dieser Stelle abberufen wurde, konnte es der König Friedrich Wilhelm I. kaum überwinden. So sehr hatte sich S. in die Gunst des Königs zu setzen gewußt. Letzterer schrieb sogar nach Wien: „Ein sicheres Zeichen, daß eine große Veränderung gegen mich bei dem wienerischen Hofe vorgegangen, ist, daß sie den Seckendorf abgerufen. Wir verstunden uns, ich liebte ihn und estimirte ihn, er hielte mir viel zu Gute und wie wir uns böse gemacht hatten, wurden wir gute Freunde, mehr als zuvor und es war mein Mann und habe ich vor ihn gethan, was ich vor keinen Minister in der Welt thun werde. Was Seckendorf bei mir nicht ausrichten können, da mag ein anderer wegbleiben. Meine Frau und die ganze Welt ist gegen ihn, der Fürst von Anhalt und mein Fritz hassen ihn, wie die Pest, aber er ist doch ein brav Kerl und hat mir lieb." Kaum bei der Armee angelangt, schlug S. die Franzosen bei Klausen, wurde nach dem Frieden Generalfeldmarschall und bereiste Ungarn, da ein Krieg mit der Pforte drohte. Sobald dieser zum Ausbruch gekommen war, erhielt er, von dem sterbenden Prinzen Eugen empfohlen, 1737 als Feldmarschall den Oberbefehl über das österreichische Heer. Er eroberte Nissa, aber anstatt sein Glück zu verfolgen, beauftragte er den Grafen Khevenhüller, Widdin zu nehmen, und verlor darüber eine kostbare Zeit, während Khevenhüller, wie man glaubte aus Eifersucht auf S., der ihm vorgesetzt worden war, schlechte Maßregeln ergriff. Da in Folge derselben Widdin nicht genommen wurde, gerieth die Hauptarmee in die größte Noth und der ganze Feldzug verunglückte. Die zahlreichen Gegner S.'s legten Alles dem Feldherrn zur Last, der Jesuit Neithard predigte sogar, daß das Unglück Oesterreichs davon komme, daß ein Ketzer die kaiserl. Heere führe, und der schwache Kaiser ließ sich bereden, S. abzuberufen und in Wien vor ein Kriegsgericht zu stellen, nach dessen Spruch er auf die Festung Graz geführt wurde, wo er bis zum Tode Karl's VI. blieb. Maria Theresia ließ ihn frei und gab ihm alle Würden zurück, strich aber seine Besoldung. S. ging Anfangs nach Meuselwitz, dann nach Philippsburg, welches er in der schlechtesten Verfassung fand. Bald trat er nun als Reichsfeldmarschall in die Dienste des Kaisers Karl VII. In dessen Auftrag schloß er mit Sachsen und Preußen Verträge und vereinigte sich, als Oberbefehlshaber des Heeres, 1742 mit dem Marschall von Sachsen, welcher die französischen Hülfsvölker für Karl VII. gegen Oesterreich commandirte. Indeß verließ dieser ihn bald wieder und S. eroberte Bayern ohne fremde Hülfe wieder. Doch kaum hatte sich Oesterreich des mächtigsten Feindes, Friedrich's II., durch den Frieden von 1742 entledigt, so konnte es auch gegen Karl VII. mit mehr Gewicht auftreten; daher der unglückliche Feldzug von 1743 für Letzteren und der nachtheilige Vertrag zu Nieder-Schönfeld vom 27. Juni. S. ging nun nach Dresden, um den sächsischen Hof zu gewinnen, schloß mit Friedrich dem Großen den Vertrag zu Frankfurt ab und führte Karl VII. den 16. October zum zweiten Male nach München zurück, doch brachte nach Karl's VII. Tode das von den Franzosen verlorene Treffen bei

Pfaffenhofen (am 15. April 1745) die bayerischen Angelegenheiten in die übelste Lage. S. rieth zum Frieden und schloß denselben auch wirklich zu Füssen am 22. April 1745. Dann ging er nach Meuselwitz, wo er von da an lebte. 1758 ließ ihn Friedrich II. wegen seines ihm gefährlich erscheinenden Briefwechsels durch Husaren in der Kirche zu Meuselwitz arretiren und nach der Citadelle von Magdeburg bringen. Nach einiger Zeit wurde er jedoch gegen Zahlung von 10,000 Thalern mit dem kriegsgefangenen Prinzen Moritz von Dessau ausgewechselt, wandte sich nun seiner Sicherheit wegen zum Gemahl seiner Großnichte v. Rotenhahn nach Rentweinsdorf in Franken und kehrte erst 1760 nach Meuselwitz zurück, wo er am 23. November 1763 starb. S. hat durch parteiische Urtheile, wozu auch das Friedrich's II. gehört, manche Unbilden erfahren. Er war zu sehr Staatsmann, um als Mensch liebenswürdig zu sein. Sein Privatleben und sein ganzes Wesen war wie durchdrungen von der strengen Ordnung seiner Thätigkeit und von dem herrischen Willen, mit dem er sich geltend machte. Sein Charakter ist ohne Flecken und seine Vorzüge als Staatsmann, die ausgebreitetsten Kenntnisse, Talente, Gewandtheit und die ausdauerndste Thätigkeit sind unbezweifelt. Erwähnen wollen wir noch, daß er das Seniorat seines oben genannten berühmten Oheims in ein Majorat verwandelte und daß in demselben, da er keine Kinder hatte, sein Enkelneffe Friedrich Karl v. S., herzoglich braunschweigischer Oberst, folgte. Vgl. Theodor v. S.'s „Versuch einer Lebensbeschreibung des Generalfeldmarschalls v. S." (Leipzig 1792—94, 4 Bde.)

Seckendorf (Veit Ludwig v.), ein rühmlichst bekannter Staatsmann und Schriftsteller, geboren zu Herzogenaurach bei Erlangen im Jahre 1626, studirte zu Straßburg und gelangte zu hohen Staatsämtern bei mehreren deutschen Fürsten nach einander. Zuerst war er Regierungsgehülfe eines Herzogs von Sachsen-Gotha, welcher sein Erzieher gewesen sein soll. Im Jahre 1664 ward er Wirklicher Geheimerrath und Kanzler. Nachdem er in Diensten des Herzogs von Sachsen-Zeitz gestanden, sich aber später für eine Zeit lang auf sein Gut zurückgezogen hatte, ward er im Jahre 1691 preußischer Geheimerrath und Kanzler der Universität Halle. Sein Todesjahr ist uns unbekannt: er muß aber, nach einer Notiz des Herausgebers einer nach seinem Tode herausgekommenen Auflage seines hier zu besprechenden Werkes, noch im Jahre 1720 gelebt haben, also über 90 Jahre alt geworden sein, wenn die obige Angabe seines Geburtsjahres richtig ist. Im Jahre 1656 ließ er (wie er selbst sagt, auf Veranlassung des Herzogs Ernst zu Sachsen) das Buch: „Der deutsche Fürstenstaat", erscheinen, welches er neun Jahre später in einer neuen Auflage mit Zusätzen bereicherte. So ward es nach seinem Tode im Jahre 1737 zu Jena von seinem Freunde, dem sachsen-meiningischen Geheimenrathe v. Biechling, mit Anmerkungen abermals herausgegeben. Es ist, wie es scheint, viel benutzt, auch bis auf die neueste Zeit von Schriftstellern angeführt worden. Der erste Theil handelt „von der Beschreibung eines Landes und Fürstenthums", der zweite „von der Regierung und Verfassung", der dritte „von eines Landesherrn eignen Gütern und Einkünften, Vorzügen und Regalien". Der Verfasser geht von dem Standpunkte des ächten, geschichtlichen und positiven deutschen Staatsrechts aus und befindet sich durchaus auf dem Boden der deutschen Kammergüterverfassung. Allenthalben in diesem Buche zeigt sich seine ächt vaterländische Gesinnung. Wir legen deshalb einen besondern Werth auf dieses schriftstellerische Erzeugniß des 17. Jahrhunderts, weil es Zeugniß giebt von dem Geiste, welcher derzeit deutsche Fürsten und ihre Diener beseelte. Es war der Geist der Gerechtigkeit und der Frömmigkeit, die Quelle ächter Herrschertugenden. So dient es zur Widerlegung der Verunglimpfung unserer vaterländischen Vergangenheit, deren sich die Unwissenheit fremder und einheimischer Scribenten schuldig gemacht hat. In dem politischen Testamente des Marschalls von Belle-Isle (vom Jahre 1761) heißt es: Die deutschen Fürsten, welche eine untergeordnete Klasse in der despotischen Regierung ausmachen, betrachten ihre Unterthanen wie Lastthiere, je mehr dieselben tragen, desto mehr Vortheil haben sie davon. An diesen Ausspruch eines Franzosen schließt sich sogar ein übrigens schätzenswerther deutscher Schriftsteller (Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staate), und unter den deutschen Schriftstellern, welche er dabei nennt, befindet sich unser S. Die folgenden Stellen seines Buches werden

hinreichen, seine Denkweise und Richtung zu kennzeichnen. Th. II. Cap. 1 § 1 sagt S.: „Wir wissen, Gottlob, in deutschen Landen von keiner solchen Macht, welche von einem einigen Menschen im Lande, der sich für den obersten hielte und die meiste Gewalt mit oder ohne Recht hätte, über die anderen alle zu seinem Nutz und Vortheil, nach seinem Willen und Belieben allein, geführet und ausgeübet würde, wie etwa ein Herr über seine leibeigenen Knechte und Mägde zu gebieten pflegt u. s. w." Er erklärt sodann den deutschen Landesherrn allerdings für die höchste Obrigkeit im Lande, „welcher das Land selbst und dessen zugehörige Sachen" unter seiner Botmäßigkeit hat und dieselbe „zu Erhaltung und Behauptung des gemeinen Nutzens und Wohlwesens, im geist- und weltlichen Stande, und zu Ertheilung des Rechtens gebrauchet und verführet." Cap. 4 § 1 sagt: „Daß die Unterthanen im Lande regieret und in Gehorsam gehalten werden wie Freigeborene, und unter seinem rechtmäßigen Regiment, zu ihrer Leibes- und Seelenwohlfahrt versammelte Leute, von einer christlichen und an göttliche, natürliche und des Reichs Rechte angewiesenen Obrigkeit von Rechtswegen geschützt und in Acht genommen werden sollen." In § 2 wird der Fürst auf die Verantwortung, die einstens der höchste Gott von ihm fordern werde, hingewiesen, auch daran erinnert, daß Versprechungen und Verträge, altes Herkommen und allgemeine deutsche Reichssatzungen zu beobachten seien. § 5 heißt es, daß der Landesherr nicht Macht habe, den Unterthanen ihre Habe und Güter ganz oder zum Theil zu nehmen oder mit anderem als den von Alters oder aus neuen rechtmäßigen Ursachen (etwa durch Reichsgesetze oder Einwilligung der Landstände) darauf gebrachten Abgaben zu beschweren. In den Zusätzen § 27 wird gesagt, daß, wo keine Landstände vorhanden seien, die Regenten ihr Amt so anzusehen haben, daß sie „die Stelle und Stimme ihrer Unterthanen selbst mit vertreten und zum Wenigsten die Art eines guten Hirten in Acht nehmen müssen, der den Schafen die Wolle abnimmt, nicht aber die Haut abzeucht." So schrieb ein Staatsmann, der von einem deutschen Fürsten gebildet war, der ferner in hohen Staatsämtern mehreren deutschen Fürsten sehr nahe gestanden hat und der von einem deutschen Fürsten zur Herausgabe seines Buches veranlaßt worden ist. Will man mehreres hieher Gehörige wissen, so lese man Maurenbrecher's Schrift: Die deutschen regierenden Fürsten und die Souveränetät, Frankfurt a. M. 1839. Dieser seiner Zeit wohlbekannte Staatsrechtslehrer (der übrigens nicht für einen Genossen der Schule v. Haller's gelten wollte) erklärte es für eine schwere Versündigung am alten oder mittelalterlichen Staatsrechte, wenn Dahlmann und Andere behauptet hätten, daß die deutschen Fürsten jenes Zeitalters nur ihres eigenen Vortheils halber die Landeshoheit zu üben gehabt, wenn sie hätten glauben machen wollen, daß diese Fürsten in ihrer „privatrechtlichen" Stellung nur darauf zu denken gehabt hätten, sich aus den Mitteln ihrer Unterthanen zu bereichern, wobei von ihnen vergessen wäre, zu sagen, wie sie dies nur hätten anfangen sollen, da die alte Verfassung jede Selbstbereicherung solcher Art mehr unmöglich gemacht habe, als die heutigen. Er bringt Aussprüche deutscher Fürsten, z. B. aus Landtagsabschieden, Proclamationen und Testamenten bei, um zu zeigen, wie schön darin der religiöse und sittliche Zweck ihres Herrscheramtes ausgedrückt ist, und setzt hinzu: „Ich möchte diese Worte alle sorgfältig hier sammeln, um einen wahrhaft brauchbaren Fürstenspiegel daraus zusammenzusetzen, der unserer Literatur bis jetzt mangelt, wenn die Zahl solcher officiellen Aussprüche, die den selbstbewußten Zweck der Vereinigung zwischen Fürsten und Unterthanen in Deutschland aussprechen, nicht alle Wahrscheinlichkeit einer jemaligen Vollständigkeit des Sammelns überstiegen. — Wenn es hie und da ausnahmsweise deutsche Fürsten gegeben hat, deren Regierungshandlungen solchen Aussprüchen nicht gemäß waren, so war dies wahrscheinlich seit dem Eindringen der Nachahmung des französischen Wesens häufiger als früher. Allerdings ist es in der Hauptsache das aus dem Mittelalter herrührende patrimoniale Staatswesen, welches S. darstellt, nicht aber in dem Sinne, daß der Fürst Eigenthümer des ganzen Landes wäre, sondern in demjenigen, daß sich an sein, als des größten Eigenthümers und etwa beziehungsweise Obereigenthümers, Erbgut die Regierung knüpft. Dieses Staatswesen bestand noch zu seiner Zeit und später vorzugsweise in den deutschen Fürstenthümern. Insbesondere entspricht dem der dritte

Theil des Buches, welcher das Cameral- oder Finanzwesen behandelt. Er spricht darin zuerst vom Eigenthum des Fürsten und den demselben analogen Rechten desselben; ferner von den sich daran schließenden Hoheitsrechten (Regalien) und Gefällen (Fiscalgerechtigkeiten) und stellt diesen Einnahmequellen die Steuern nur in sofern gleich, als sie hergebracht und ausgemachten Rechtens sind, wogegen neue und außerordentliche Steuern, mit Ausnahme der Reichssteuern, von ständischer Bewilligung abhängen, welche Bewilligung aber auch andererseits Pflicht der Stände ist, wenn Noth des Landes oder des Fürsten diese Beihülfe erfordert. Er setzt hinzu: „Das Wieviel, auf was Zeit und Weise sie helfen wollen, bleibe ihnen nach Gelegenheit der Fälle und vorgebrachten Motiven, auch ihres Vermögens anheimgestellt.“ Im Allgemeinen zieht er indirecte Steuern, namentlich die Accise, der Grundsteuer vor, welche seiner Meinung nach nicht Eins vom Hundert (des Steuercapitals, wie er ohne Zweifel meint) übersteigen soll. Uebrigens wird von ihm das Geld der nervus rerum gerendarum, namentlich für den Fürsten genannt und damit es daran nicht fehle, auf Sparsamkeit gedrungen. S. erörtert am ausführlichsten die Finanzverhältnisse. Jedoch werden auch die anderen Hauptzweige der Regierung nach der bezeichneten Anschauungsweise besprochen. Mehrere Capitel sind den Kirchen- und Schulangelegenheiten gewidmet. Als Protestant steht er auf dem Standpunkte des Lutherthums, und spricht dem Fürsten namentlich die geistliche Gerichtsbarkeit zu, jedoch mit Berücksichtigung der Reichsgesetzgebung. Uebrigens empfiehlt er die persönliche Selbstregierung des Fürsten, mit dem Beistande verständiger Berather und ausführender Beamte, warnt aber gegen das Zuvielregieren. In volkswirthschaftlicher Beziehung zeigt er sich beziehungsweise in seinen Ansichten schwankend, vorzugsweise aber als Anhänger des seiner Zeit herrschenden Mercantilsystems, und bei der Beurtheilung seiner Ansichten sind die volkswirthschaftlichen Verhältnisse jener Zeit zu berücksichtigen. Wir sind der Meinung, daß dieses Buch noch jetzt die Aufmerksamkeit der Staatsmänner verdient. Wir müssen uns begnügen, die anderen Werke S.'s nur den Titeln nach anzuführen. Es sind folgende: 1) Compendium historiae ecclesiasticae (von Artopäus beendigt), Leipzig 1666. 2) Der Christenstaat, Leipzig 1685. 3) Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo, Lips. 1688. Außerdem ist seine von Schreber verfaßte Lebensbeschreibung (Historia vitae et meritorum Viti Lud. a Seckendorf. Lips. 1733) zu erwähnen.

Secte, ein lateinisches Wort, das ursprünglich gar nicht die tadelnde Nebenbedeutung hat, die durch die Herübernahme ins Deutsche demselben zugekommen ist, so daß es also ganz dasselbe Schicksal gehabt hat wie das griechische Wort Häresie (s. d. Art. **Ketzer**). Mit beiden bezeichnet man nicht mehr, wie früher, jede Ansicht oder Schule, sondern beide hat man fast ganz auf das religiöse Gebiet beschränkt, so daß es jetzt beinah wie ein metaphorischer Ausdruck erscheint, wenn von einer philosophischen S. oder einer politischen Häresie die Rede ist. Dabei findet zwischen beiden Worten der Unterschied statt, daß bei S. sich die ursprüngliche allgemeinere Bedeutung doch etwas mehr erhalten hat, als bei Häresie, und in den eben angeführten Fällen der Ausdruck philosophische S. deswegen weniger befremden wird als der zweite. Dazu kommt ein zweiter Unterschied selbst dort, wo beide Worte ganz auf's religiöse Gebiet beschränkt werden, eine Folge davon, daß keine Sprache Synonymen duldet: Bei Häresie denkt man ganz besonders an den Gegensatz zu der bestehenden Lehre, bei S. dagegen mehr an die Absonderung vom Ganzen und also engere Verbindung von Wenigen hinsichtlich des Lebens und der Kirchenverfassung. Deswegen ist mit dem Worte Häresie stets verbunden der Nebengedanke der Abweichung von der Wahrheit, des Irrigen, dagegen der der Vereinigung Mehrerer nicht, denn auch ein Einzelner kann häretisch denken. Umgekehrt gehören zu der S. Mehrere; ein Einzelner kann wohl darauf ausgehen, eine zu bilden, was ihn zum Sectiren bringt, zum Sectirer macht; er allein aber bildet noch keine. Dagegen ist es nicht absolut nöthig, daß die S. häretische Lehren vertrete. So haben lutherische Theologen der Herrnhutischen S. die Rechtgläubigkeit nicht abgesprochen. Was den Werth der S. betrifft, so hat, wie die Häresie den rechtgläubigen Lehrbegriff ins Leben rief, auch das Sectenleben zur Entwickelung des kirchlichen Lebens beigetragen. Eine Kirche, ganz

ohne alle S., entbehrt daher einer stimulirenden Rückwirkung. Allein hier sind die Grenzen sehr schwer zu bestimmen, innerhalb der sie segensreich wirken. Denn die Sectenbildung erreicht bald einen Punkt, wo die Allgemeinheit selbst als eine der vielen S. nicht nur den Sectirern, sondern selbst denen erscheint, die zu ihr gehören. Wenn in England die materielle Hülfe, welche die Staatseinrichtungen der Landeskirche geben, dies verhindert, so zeigt dagegen Amerika die Richtigkeit dieser Behauptung. Wo das religiöse Bewußtsein sehr stark, das kirchliche dagegen schwach ist, pflegt man die amerikanischen Zustände zu preisen. Umgekehrt, wo ein ganz äußerliches Kirchenthum herrscht, fehlt alles Verständniß dessen, was groß und schön ist in jenem Lande, wo man Jedem seine S. frei läßt, aber fordert, daß er zu einer gehöre.

Secundogenitur ist im Privatfürstenrechte, so wie im Familienrechte des hohen Adels diejenige Bestimmung, wonach dem Zweitgeborenen gewisse Herrschafts- oder Vermögenstheile, welche zur Substanz des Gesammthauses gehören, für sich und seine Nachkommen zufallen. Es kann neben der Primogenitur und Secundogenitur in diesem Sinne auch eine Tertiogenitur vorkommen.

Sedaine (Michel Jean), französischer dramatischer Dichter, geboren den 4. Juli 1719 zu Paris. Nachdem er frühzeitig einen Onkel, der für seine Erziehung sorgte, und darauf seinen Vater, einen armen Architecten, verloren hatte, ward er Steinmetz, um die hinterlassene Familie seines Vaters zu ernähren. Buron, Großvater des späteren Malers David, der als Architect ihn beschäftigte, bemerkte den Eifer, mit dem er im Geheimen studirte, nahm ihn unter seine Eleven auf und machte ihn später zum Associé bei seinen Arbeiten. Er erhielt dadurch Muße, sich durch seine Gedichte bekannt zu machen, und gewann das Wohlwollen eines unterrichteten Magistratsbeamten, Lecomte, der ihn zu sich nahm und als Bruder behandelte. S. trat darauf mit seinem Diable à quatre auf (1756), der mit der Musik Philidor's auf der Opéra-comique aufgeführt wurde. Seine beste und bedeutendste dramatische Arbeit, der Philosophe sans le savoir, ward 1765 von der Comédie française zur Aufführung gebracht und erwarb ihm auch den begeisterten Beifall Diderot's. Seine Texte für die „komische Opera" wurden meistens von Gretry componirt. Außerdem schrieb er für das „Grande-opéra": Aline, reine de Golconde und Amphitryon. Seine Tragödie Maillard oder Paris sauvé, welche bei der Lecture den Eindruck nicht verfehlt, kam nicht zur Aufführung. Sein Text zu Gretry's „Richard coeur-de-lion" öffnete ihm 1786 die Pforten der Akademie. Seine letzte Arbeit war der Text zur Oper Guillaume Tell. Er starb zu Paris den 17. Mai 1797. Die Wohlthätigkeit, die ihn in seiner Jugend gepflegt hatte, übte er selbst wieder an vielen Waisen, wie er z. B. den Maler David wie seinen Sohn erziehen ließ. Seine oeuvres dramatiques erschienen zu Paris 1760 in 4 Bänden, die oeuvres choisies de S. 1813 zu Paris in 3 Bänden.

Sedan, Stadt und Festung in dem französischen Departement der Ardennen, an der Maas, mit einem hochgelegenen und befestigten Schlosse, einem Zeughaus mit Kanonengießerei, einem Denkmal Turenne's, welcher 1611 hier geboren wurde, mit Fabriken in Eisen- und Stahlwaaren, Leder, Fayence und besonders in Tuch, namentlich schwarzem (Sedaner Tücher), Handel damit, so wie mit Arzneigewächsen, mit Brauereien, Färbereien und 16,200 Einwohnern, hat als nördliche Grenzfestung gegen Belgien und Deutschland eine strategische Wichtigkeit und war ursprünglich ein Dorf, zuerst 1259 urkundlich als ein Besitz der Aebte von Mouson vorkommend, welche es vom Erzbisthum Rheims zu Lehn erhalten hatten und die damit 1289 den Ritter Gerard de Jausse belehnten. Durch Vertrag des Königs Karl V. mit dem Erzbisthum zu Rheims vom 16. Juli 1379 kam es als Afterlehn an die Krone und 1381 von dem Hause Jausse an Johann v. Barbançon, Herrn v. Bossu, von welchem es König Karl VI., wegen seiner wichtigen Lage, durch Tausch erwarb. Der König gab S. als Fürstenthum 1400 seinem Bruder, dem Herzog Ludwig von Orleans, von welchem es 1407 sein Sohn Herzog Karl von Orleans erbte; dieser verlieh es nebst Florenville an Wilhelm v. Braquemont. Von dessen Sohn Ludwig erwarb es 1424 sein Schwager Eberhard von der Mark, in dessen Familie (s. d. Art. **Mark**) es bis 1588 blieb, in welchem Jahre es an Heinrich de la Tour d'Au-

vergne († 1623), vermählt mit Charlotte von der Mark, kam. Von seinen Söhnen war der zweite der berühmte Heinrich, Vicomte v. Turenne; der ältere, Friedrich Moritz von la Tour folgte im Besitz von S.; in die Verschwörung von Cinq-Mars verwickelt, gab er, um den König Ludwig XIII. zu versöhnen, diesem 1642 S., und seitdem ist dasselbe bei der Krone geblieben. So lange es in den Händen der Protestanten war, hatte es eine berühmte Hochschule. Am 25. Juni 1815 wurde der Platz von den Hessen bombardirt und am folgenden Tage kam die Capitulation zu Stande, die französische Besatzung zog sich in die Citadelle zurück, welche erst am 15. September capitulirte. Vom October 1815 bis November 1818 behielt der Platz preußische Besatzung.

Sedulius (Cajus Cölius, auch Cäcilius), christlicher Priester und Dichter des 5. Jahrhunderts zur Zeit des Kaisers Theodosius II. Seine Lebensumstände (daß er in Achaja Priester, später Bischof gewesen sein soll) sind sehr ungewiß; auch sein Todesjahr ist unbekannt. Er ist der Verfasser des in Hexametern abgefaßten Carmen paschale, i. e. de Christi miraculis libri V., auch Mirabilium divinorum libelli genannt; es behandelt im ersten Buche die Trinitätslehre, giebt in den vier anderen Büchern die Lebens- und Leidensgeschichte Christi und schließt mit der Himmelfahrt. Ihm werden ferner zwei Hymnen zugeschrieben, nämlich die Elegia, auch Collatio veteris et novi Testamenti betitelt, und das Gedicht A solis ortus ordine oder Exhortatorium ad fideles et hymnus acrostichis alphabeticus totam Christi vitam continens, auch kurzweg Abecedarius genannt. Ausgaben von Cellarius (Halle 1704), Aurevalo (Rom 1794). — Ein späterer S., Sedulius Scotus, auch Junior genannt, der dem 8. Jahrhundert angehört, verfaßte Collectanea in omnes epistolas S. Pauli (zum ersten Mal 1528 in Basel erschienen), ferner exegetische Arbeiten über die drei ersten Evangelien und die politisch-religiöse Abhandlung de rectoribus Christianis et convenientibus regulis, quibus res publica rite gubernanda est (zuerst erschienen Leipzig 1619 nach der Handschrift der Heidelberger Bibliothek und nach derselben, die 1622 in die Bibliothek des Vatican kam, von Mai in seinem Spicilegium Romanum Vaticanum, Tom. X. wieder edirt). In derselben Sammlung (Tom. VIII.) hat Mai auch des S. Explanationes in praefationes S. Hieronymi ad evangelia veröffentlicht.

See s. Meer.

Seehandlungs-Societät in Preußen. Als der große Preußenkönig nach geschlossenem Frieden zu Hubertsburg sofort alle seine Sorgfalt darauf richtete, die Wunden des siebenjährigen Krieges seine Lande möglichst schnell vergessen zu machen, entging seinem umfassenden Geiste nicht, wie durch Hebung des Handels und der Schifffahrt der Wohlfahrt seiner Staaten eine mächtige Förderung werden müsse. Der active, d. h. der mit eigenem Schiff oder Geschirr der Staatsangehörigen betriebene Handel mit dem Auslande lag besonders schwer danieder, und es erwies sich in den nächsten Jahren nach dem Frieden, daß es trotz der Aufforderungen des Königs dem Handelsstande entweder an Capital, oder an Unternehmungsgeist, vielleicht auch an beidem fehlte, diesen Handelszweig wieder in Schwung zu bringen. Der König beschloß daher, diesen Zweck durch das Princip der Association, eine damals auf dem Continent noch neue, dem gewerbtreibenden England entlehnte Erscheinung, zu erreichen. Nach dem Vorbilde der englisch-ostindischen Handels-Compagnie ward die S.-S. gestiftet und am 14. October 1772 mit einem Privilegium auf 20 Jahre ausgestattet. Obgleich die Stiftung der Gesellschaft nur eine Theilnahme von Privatpersonen beabsichtigte, so war die Betheiligung derselben doch so unbedeutend, daß der größte Theil des Unternehmungs-Capitals vom Staate hergegeben werden mußte, um die Ausführung zu sichern. Denn das Betriebs-Capital, auf 1,200,000 Thaler bestimmt und in 2400 Actien à 500 Thlr. zu beschaffen, wurde nur mit 150,000 Thlr. in 300 Actien durch Beiträge von Privaten gedeckt, obgleich der Staat außer einem von ihm garantirten Zinssatze von 10 Procent noch einen eventuellen Gewinn-Antheil den Actionären in Aussicht stellte. In dem der Gesellschaft ertheilten Privilegium erhielt dieselbe den Alleinhandel mit Salz und Wachs dergestalt, daß nur ihre Schiffe in den preußischen Häfen zum An- und Verkauf von Salz zugelas-

sen werden sollten und daß sie für alles Wachs, welches die Weichsel hinunter verführt wurde, oder sich innerhalb der Grenzen des preußischen Staates auf 10 Meilen Entfernung zu beiden Seiten der Weichsel befand, ein Vorkaufsrecht erhielt, für welches letztere der Zoll zu Fordon als Stapelort erklärt wurde. Als Gesellschaftszweck wurde das Bestreben ausgesprochen, den darniederliegenden Handel mit dem Auslande zu heben, sich des Zwischenhandels mit Polen, den damals die freie Reichsstadt Danzig beinahe ausschließlich in Händen hatte und durch hohe Tariffätze zur Goldgrube für sich machte, zu bemächtigen und den Absatz der Leinenfabrikate nach Spanien und dessen Colonieen zu erweitern. Der Kleinhandel mit Salz wurde der „Preußischen Compagnie" überlassen. Trotz der mannichfachen Anfeindungen, welche der S.-S. schon seit Anfang ihres Bestehens an von ihren zahlreichen Gegnern im Handelsstande wurden, läßt sich vom Standpunkte der Volkswirthschaft die Nützlichkeit und die hohe Bedeutung des Instituts zu einer Zeit nicht bestreiten, in der für große und wichtige gewerbliche Unternehmungen die Mittel und Kräfte einzelner Individuen nicht ausreichend befunden waren, um das Risico für solche immerhin mehr oder weniger gewagte Geschäfte zu übernehmen. Uebrigens trug die Staatsregierung auch hier Sorge, die Gesellschaft in ihren Privilegien zu beschränken, als es den Privaten gelang, der Societät mit der Zeit Concurrenz zu machen. Der erste Chef der S.-S. war der Minister v. d. Horst und eine besondere Abtheilung besorgte die Leitung der Geschäfte, über die im Großen und Allgemeinen in jährlichen General-Versammlungen beschlossen wurde, bei denen auch die Actionäre Sitz und beschließende Stimmen hatten. 1774 trat der Minister v. Görne an die Spitze der Gesellschaft, benutzte jedoch seine Stellung zu betrügerischen Unterschlagungen in Höhe von circa 1 Million Thaler, die den Credit und mit ihm den Aufschwung der Gesellschaft schwer beeinträchtigten. Nach Görne's Entsetzung, dessen confiscirte Güter kaum die Hälfte des Schadens deckten, trat der Minister Graf Schulenburg-Kehnert bis 1791 als Chef ein; unter seiner weisen und sparsamen Verwaltung erfreute sich die Societät eines gedeihlichen Aufschwungs, der durch die Verbindung mit der „Preußischen Compagnie" noch erhöht wurde. Von 1791 bis 1804 fungirte der Minister Graf Struensee als Chef der S.-S. 1792 ward das Privilegium der Gesellschaft zwar bis auf den 1. Januar 1808 verlängert, derselben jedoch das Vorkaufsrecht auf Wachs entzogen; dagegen erhielt sie neue Vorrechte, welche ihr gestatteten, mit allen nicht verbotenen Waaren, inländischen und ausländischen, Handel zu treiben, Wechselgeschäfte zu machen, jede Art kaufmännischer Geschäfte, auch Rhederei und Schiffsbau zu betreiben und hierzu Comptoire in allen preußischen See- und Handelsplätzen, auch nach Bedürfniß im Auslande, zu unterhalten; dazu ward ihr die Verwaltung der Staatsschulden und eine Betheiligung bei den Geldnegotiationen des Staates als Vermittler übertragen. Zu diesen Zwecken wurde das Capital der Gesellschaft auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Thaler vermehrt, der Zinsfuß, in der Absicht von den Ueberschüssen einen Reservefonds zu schaffen, auf 5 pCt. herabgesetzt, die Privatactionäre von der Theilnahme an der Verwaltung gänzlich ausgeschlossen, auch ihnen ein Gewinn-Antheil nicht weiter gewährt. Die Verhältnisse in Polen, die zweite Theilung dieses Reiches, mehr aber noch die unglücklichen Ereignisse des Jahres 1806, trafen die Societät schwer und sie war außer Stande, ihre Gläubiger zu befriedigen, da ihre Außenstände vom Staate zur Bezahlung der von diesem gemachten auswärtigen Anleihen gebraucht und nicht flüssig zu machen waren. Dieserhalb wurden ihre Actien und Schuldobligationen im Interesse ihrer Gläubiger 1810 in Staatsschuldscheine convertirt; sie erfüllte jedoch alle ihre Verbindlichkeiten, als sich ihr Credit und Geschäftsverkehr nach dem Frieden 1815 durch ihre Vermittelung als Agentur des Staates für Anschaffung, Zahlung und Verwaltung der französischen Contributionsgelder und durch große Wechseloperationen bedeutend hob, ja schon ultimo 1819 verfügte sie wiederum über ein Capitalvermögen von etwas über 1 Million Thaler. Nach Struensee's Tode hatte der Minister v. Stein die Verwaltung der S.-S. kurze Zeit geführt, nach ihm ressortirte dieselbe bis 1817 vom Finanz-Ministerium, dann bis 1820 von dem des Schatzes und erhielt am 17. Januar 1820 erst wieder in dem Minister Rother einen eigenen Chef, mit ihm zugleich eine Neuorganisation, die ihr seit 1808 abgelaufenes und nicht mehr ausdrückliches Privilegium wenn auch nicht

gänzlich aufhob, so doch einschränkend modificirte. Durch Königl. Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 ward die S.-S. für ein selbstständiges Handels-Institut des Staates erklärt, zum Ankaufe des Salzes in England, Frankreich, Portugal und zur Einziehung der Salzdebit-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen, Posen und Litthauen privilegirt, ihr ein ausschließliches Recht auf die Besorgung aller Geldgeschäfte des Staates im In- und Auslande ertheilt und für ihre betreffenden Operationen die Staats-Garantie ausgesprochen. Den Privat-Actionären wurde jede Theilnahme an der Verwaltung der Societät entzogen, diese einem Curatorium zur Aufsicht unterstellt und die Rechnungsrevision der Oberrechnungskammer übertragen. Eine Königliche Cabinetsordre vom 3. Mai 1821 bestimmte ferner, daß der Gewinn der S.-S. nicht mehr alljährlich an die General-Staatskasse abgeführt, sondern dem Capitalvermögen des Instituts einverleibt und daraus ein Reservefonds geschaffen werden sollte, über welchen der König nur in außerordentlichen Fällen zu Staatszwecken disponiren dürfe. Unter Rother's langer Verwaltung dehnten sich die Geschäfte der S.-S. auf gewerblichem Gebiete besonders weithin aus, namentlich durch den Verschleiß wollener und leinener, meist schlesischer, Fabrikate, nach Mittel- und Süd-Amerika in Verbindung mit einem Bremer Hause, später auf alleinige Rechnung nach Ostindien, China, Nordamerika, Australien und den Südsee-Inseln. In Stettin ward 1824 ein 1834 wieder aufgelöstes Comptoir für den überseeischen Oberhandel der S.-S. errichtet, der in 10 Jahren einen Durchschnittswerth von circa 23 Millionen Thalern erreichte, während der ganze jährliche Umsatz in derselben Zeit (1824—1834) die Summe von 84 Millionen betrug. War auch der Gewinn der Gesellschaft in Rücksicht dieses bedeutenden Capital-Umschlags nur ein geringer, so wurde doch die Verwaltung so sparsam geführt, daß die Ueberschüsse schon 1829 dazu hinreichten, das vom Staate hergegebene Stammcapital von 1,035,000 Thlr., und drei Jahre später auch die Zinsen desselben mit circa 340,000 Thlr. abzuführen. Seit 1832 arbeitete sie daher ganz selbstständig ohne Unterstützung des Staats mit eigenem Vermögen, welches sie durch eine 1832 vermittelte Anleihe vermehrte, die jährlich zum Theil durch Loosung, mit welcher Prämien-Gewinne verbunden sind, amortisirt wird. Nunmehr warf sich die S.-S. hauptsächlich auf gewerbliche Unternehmungen, regte jedoch dadurch den Neid und die Mißgunst gegen sich auf und hatte viel durch zum größten Theil ungerechtfertigte Angriffe zu leiden. Das Für und Wider solcher staatlicher Handels-Gesellschaften wurde leidenschaftlich erörtert und ihre Gegner drangen auf die Aufhebung des S.-Instituts, weil seine Privilegien in die bürgerlichen Gewerbe eingriffen und diesen eine überwiegende Concurrenz machten. Es würde uns hier zu weit führen, diese sich oft widersprechenden Ansichten hier zu erörtern und wir müssen uns daher begnügen, dieserhalb auf die reichhaltige Literatur der Jahre 1844 und 1845 zu verweisen, von der wir besonders hervorheben Rother's „die Verhältnisse des Königlichen Seehandlungs-Instituts", Berlin 1845, und Julius' „die Seehandlung und das bürgerliche Gewerbe-Vorrecht", Leipzig 1845. Zwar decretirte eine Königliche Cabinets-Ordre vom 14. Februar 1845 das Fortbestehen der S.-S., doch wurde ihr der Salzhandel ganz genommen und die weitere Betheiligung an den gewerblichen Unternehmungen untersagt. Es verblieb ihr hiernach außer ihren schon bestehenden Etablissements nur noch der Geldverkehr, meist in Wechselgeschäften und Darlehen gegen Gewinn-Antheile bestehend, so wie ihre oben erwähnte Staats-Agentur. Ihren überseeischen Handel, der noch im Jahre 1847 mit einer Zahl eigener Schiffe betrieben wurde, hat die S.-S. jetzt gänzlich eingestellt. Seit Rother's Tode, 1848, ressortirt das Institut wiederum vom Finanz-Ministerium und steht unter einem Präsidenten (seit des Geh. Ober-Finanzraths Bloch Abgang unter Camphausen), neben dem noch zwei Ober-Finanz-Räthe und zwei Seehandlungs-Räthe fungiren. In der Sitzungsperiode des Abgeordnetenhauses pro 1865 wurden bei Berathung des Budgets zwar einzelne Stimmen laut, welche eine Aufhebung des Instituts befürworteten, doch fanden dieselben auch bei der Opposition keinerlei Unterstützung und führten zu keinem Antrage. — Ueber den Geschäfts-Umfang der S.-S. vergl. noch Dieterici's „Statistische Mittheilungen über den preußischen Staat" und desselben Verfassers „Statistik des preußischen Staates," Berlin 1858 u. ff.

Seekarten. Im Allgemeinen sind S. die auf einer Ebene nach verkleinertem Maßstabe gemachten Darstellungen von ganzen Meeren oder Theilen derselben, mit den angrenzenden Küsten oder ohne dieselben, je nachdem die Lage des betreffenden Meerestheiles dies erfordert. Die in dieser Art gemachten Darstellungen der respectiven Theile der Erdoberfläche werden gewöhnlich von zwei Meridian- und zwei Breitenparallelbogen eingeschlossen. Die älteste, aber auch unvollkommenste Art dieser Darstellung ist diejenige, welche die dieselbe einschließenden Meridian- und Parallelbogen auf der Ebene ein Rechteck bilden läßt. Hiernach werden die Meridianbogen in der Karte parallele gerade Linien, und die Breitenparallelbogen ebenfalls parallele gerade Linien, überdies letztere einander gleich. Die Länge der ersteren ist ein bestimmter Theil ihrer natürlichen Größe, die Länge der letzteren derselbe Theil von dem wirklichen Breitenparallelbogen zwischen den beiden Meridianen auf der Mittelbreite. Die Meridiane und Breitenparallelen der Karte in ihre Grade und Minuten eingetheilt, heißen: erstere Breitenscalen, letztere Längenscalen. Die Minuten der Breitenscalen werden Breiten- und die der Längenscalen Längenminuten genannt. Das Verhältniß zwischen den Breiten- und Längenminuten ist ein constantes, nämlich wie der Radius zum Cosinus der Mittelbreite der Karte; auf der Erdoberfläche dagegen ist dieses Verhältniß in jeder Breite ein anderes, und nur für die Mittelbreite der Karte mit dem in dieser übereinstimmend. Karten, deren Breitenscalen und Längenscalen so construirt werden, wie hier angegeben ist, nennt man platte Karten oder Plankarten. In den platten Karten wird nach Vorstehendem in Nordbreite der nördliche Theil derselben in der Richtung Ostwest ausgedehnt und der südliche in derselben Richtung zusammengezogen; auf Südbreite findet das Umgekehrte statt. Diese Karten sind als richtig anzusehen, wenn sie sich über einen sehr kleinen Theil der Erdoberfläche erstrecken oder auch über einen größeren, der aber nur eine geringe Ausdehnung nach Nord und Süd hat und nicht in hoher Breite liegt. Reicht die platte Karte über einen Theil der Erdoberfläche in der Nähe des Aequators, so ist es nicht nothwendig, daß ihre Ausdehnung nach Nord und Süd sehr klein ist, weil hier die Meridiane fast mit einander parallel laufen. Dadurch, daß in den S. die Meridiane als parallele gerade Linien dargestellt sind, wird es möglich, die in diesen Karten unentbehrlichen lorodromischen Linien, auch Compaßstriche genannt, als gerade Linien zu verzeichnen, wodurch der Gebrauch dieser Karten wesentlich erleichtert wird. Die platten Karten haben aber den Nachtheil, daß das Verhältniß zwischen ihren Meridian- und Längenminuten mit dem zwischen den resp. Meridian- und Breitenparallelminuten auf der Erdoberfläche nicht überall correspondirt. Um nun eine Karte zu construiren, die von diesen Fehlern frei ist, wird man darin die Breitenminuten nach den Polen hin vergrößern müssen, und zwar in demselben Verhältniß, als die Längenminuten größer gemacht worden sind. Die Breitenparallelminuten auf der Erdoberfläche in den verschiedenen Breiten verhalten sich aber zu einander, wie die Cosinusse ihrer Breiten, oder umgekehrt wie die Secanten ihrer Breiten, folglich werden in der Karte mit überall gleichen Längenminuten die Breitenminuten in demselben Verhältniß zu einander stehen müssen. Die Ermittelung der Größe der nach diesem Verhältniß zu vergrößernden Breitenminuten der Karte wird durch die Meridionaltheile sehr erleichtert. Karten dieser Art nennt man wachsende oder nach ihrem Erfinder „Mercator“ Mercator'sche Karten. Die platte Karte ist leicht von der wachsenden zu unterscheiden, denn in ersterer sind alle Breitenminuten einander gleich, während in letzterer dieselben nach dem Pol zu größer sein müssen, als die weiter davon entfernten. Hiervon kann man sich leicht überzeugen, wenn man mit dem Cirkel auf dem einen Ende der Breitenscala einen ganzen oder halben Grad mißt und diesen mit dem auf dem andern Ende vergleicht. Sowohl die platten als wachsenden Karten können rechtweisend und mißweisend sein. Eine Karte ist rechtweisend, wenn der Nordsüdstrich der darin gezeichneten Compaßstriche mit den Meridianen, also auch der Breitenscala derselben, parallel läuft; mißweisend, wenn dies nicht der Fall ist. In letzterem Fall macht der Nordsüdstrich mit dem Meridian einen Winkel, der gleich der Mißweisung ist. Fast in allen Karten wird das Nordende des Nordsüdstrichs etwa 5 Zoll vom Centrum der Compaßstriche, mit einer

Lilie bezeichnet, und im rechtweisenden findet man auch die Mißweisung an verschiedenen Stellen angegeben. Die Compaßstriche werden auf allen Karten nur durch diejenigen Theile derselben gezogen, die Wasser darstellen, und die in letzteren mit arabischen Ziffern gedruckten Zahlen geben die Tiefe des Meeres resp. in Faden oder Fuß an. Zwischen diesen Zahlen ist auch die Beschaffenheit des Meeresbodens bemerkt. Ferner enthalten die Karten: die Küstenlinien, das Terrain der Küste, so weit es in einiger Entfernung vom Meere aus sichtbar ist, die vom Meere aus sichtbaren, kenntlichen Landobjecte, die Inseln und Untiefen. Dies Alles ist darin zweckmäßig bezeichnet. Zur Erleichterung des Gebrauches werden noch in Entfernungen von etwa 12 Zoll Meridiane und Breitenparallele gezogen. Das Nordende der Karte wird in der Regel als das obere angenommen, und dieser Annahme gemäß werden die Inschriften, Beischriften und Zahlen geschrieben. Die S. theilt man auch ein in: Generalkarten, Segelkarten, Küstenkarten und Special- oder Hafenkarten. Die ersteren umfassen einen großen Theil der Erdoberfläche, die anderen einen kleineren, außerdem werden alle nach verschiedenen Maßstäben construirt. Als Maßstab dient bei wachsenden Karten der der kleinsten Breite entsprechende Längengrad, bei platten ist es dagegen der Meridiangrad. Dieser Maßstab ist in der Generalkarte $^1/_{800000}$tel der natürlichen Größe, in der Segelkarte zwischen $^1/_{600000}$ und $^1/_{400000}$tel der natürlichen Größe und in der Küstenkarte zwischen $^1/_{200000}$ und $^1/_{10000}$tel der natürlichen Größe. Bei Special- und Hafenkarten ist der Maßstab noch größer; diese Karten haben aber gewöhnlich weder Breiten- noch Längenscala, sondern nur einen Seemeilenmaßstab.

Seekriege sind Kriege, welche zur See geführt werden und bei denen es sich hauptsächlich um Häfen, überseeische Besitzungen und Colonieen handelt. Zu S. bedient man sich der Kriegsschiffe als Mittel und sucht dadurch nicht nur der feindlichen Seemacht, sondern auch dem Seehandel des Feindes möglichst Schaden zu bringen. Die völkerrechtlichen Bestimmungen über die Ehrenpflichten, an welche kriegführende Mächte gebunden sind, weichen hinsichtlich des Landkrieges und des S.'s in einem wesentlichen Punkte von einander ab. Landheere schonen das Privateigenthum, so weit die Kriegszwecke es ihnen erlauben. Sie äschern die Häuser belagerter Festungen ein, sie requiriren Futter, Lebensmittel, Pferde, Munition und sonstige Bedürfnisse, aber nie werden sie die Waaren, welche der Kaufmann auf Eisenbahnen, Frachtwagen und Schiffen versendet, als gute Beute betrachten. Kriegsschiffe bekämpfen sich nicht bloß gegenseitig, sondern sie schädigen auch den Handel des Gegners, wie sie wissen und können; nicht zufrieden damit, seine Kauffahrer wegzunehmen, sperren sie auch seine Häfen, damit die Vermehrung seiner Kräfte und Mittel ihm entgehe, die aus einem lebhaften Verkehr hervorgeht. Durch die Hafensperre wird nicht bloß den Gegnern, sondern auch den neutralen, also am Kriege nicht betheiligten Staaten geschadet. Man verbietet ihnen jeden Verkehr mit dem gesperrten Hafen und nimmt ihnen die Schiffe weg, die dem Verbot trotzen. Selbst auf offenem Meere hat man neutrale Schiffe und neutrale Waare lange nicht geachtet. Man ist an Bord neutraler Schiffe gegangen, um feindliche Waaren zu suchen und wegzunehmen, und hat man auf feindlichen Kauffahrern neutrale Waare gefunden, so hat man sie mit dem Fahrzeuge zugleich für gute Beute erklärt. Meist geht der S. neben dem Landkrieg her. Die Mittel, welche im S. zur Verwendung kommen, sind einfacher als im Landkriege. Das Kriegstheater ist ein allgemeines, unbegrenztes; die Strategie des S.'s ist daher auch eine durchaus andere als im Landkriege, hat überhaupt wegen des Wegfalls der Begriffe Basis, Anlehnung, politische Objecte, Schwierigkeit der Verpflegung ꝛc. wenig Bedeutung. Offensive und Defensive verschwimmen vollständig in einander. Die Stelle der Festungen vertreten die Häfen; die Streitkräfte sind, wie im Landkriege, schwere und leichte. Aus den schweren Streitkräften, den größten Schiffen, werden Flotten und Geschwader (Escadres) zusammengesetzt, welche besonders die Bestimmung haben, gegen des Feindes Stärke, gegen seine Flotte und seine Seefestungen zu agiren; Escadrillen, Kreuzer und Flottillen dagegen bilden die leichten Streitkräfte (Fregatten, Corvetten ꝛc.); Schnelligkeit und Beweglichkeit ist bei diesen die Hauptsache, sie sind gegen des Feindes Schwäche, seinen

Handel gerichtet; die Flottillen speciell sollen zum Schutz und Angriff der Küsten dienen, die oft durch Strandbatterieen gedeckt sind. Der Zweck der letzteren ist, sowohl feindliche Schiffe von der Küste abzuhalten, als die eigenen Schiffe im Kampfe zu unterstützen und ihren Rückzug zu decken. Man legt sie überall da an, wo ein Schutz der Küsten geboten ist, namentlich an der Einfahrt der Häfen, an den Flußmündungen, an besonders wichtigen Uferstellen und zur Flankendeckung des eigenen Angriffs. Die Art und Weise, wie einzelne Schiffe mit einander kämpfen, richtet sich nach der Bauart, Ausrüstung und Bewegungsvorrichtung derselben. Das Ziel ist, die feindlichen Schiffe zum Sinken zu bringen oder in die Luft zu sprengen oder zum Streichen der Flagge zu zwingen. Die Formen, mittels deren ein Schiff das andere zu überwinden vermag, sind das Feuer- (Fern-) Gefecht, das Entern (Nahgefecht) und bei Dampfern, wie sie wohl in Zukunft lediglich zur Verwendung kommen werden, auch das Rammen, d. h. das Anfahren des einen Schiffes mit dem Vordertheil an den Bord des anderen, um durch den Stoß dasselbe zu zertrümmern. Die Franzosen begingen in den früheren Seekriegen den Fehler, nach den Masten und dem Takelwerk zu schießen, während die englischen Matrosen ihre Geschütze auf den französischen Schiffsrumpf richteten und dadurch unendlich mehr Schaden anstifteten. Dem Seekriege eigenthümlich ist oder war die große Nähe, häufig Pistolenschußweite, in der man sich schlägt oder schlug. Bei den jetzigen ferntragenden und mit großer Sicherheit gerichteten Geschützen wird sich dies wahrscheinlich ändern. Auch dürfte, seitdem in der Neuzeit die seefahrenden Mächte ihre Schiffe mit Eisenpanzern bekleiden, das Entern kaum mehr vorkommen. Die S. der Alten, des Mittelalters waren ganz andere, wie jene der Neuzeit und zwar hauptsächlich darum, weil die Schiffe andere waren. Aus der mittelalterlichen Zeit haben sich übrigens, wenn auch nur im Mittelländischen Meere, noch einige Arten der früher gebräuchlichen Fahrzeuge erhalten, namentlich zwei: Pinken und Galeeren. Doch verschwinden letztere immer mehr und mehr, ebenso wie die Brander, die in dem Unabhängigkeitskriege der Griechen zum letzten Male eine große Rolle gespielt haben und jetzt wohl als antiquirt anzusehen sind. So lange man sich zur Bewegung der Fahrzeuge der Ruder bediente, waren die Borde die schwachen Seiten des Schiffes, eines Theils, weil sie schwach gebaut waren, andern Theils, weil sie wegen der Ruderer nur wenig Raum für die Aufstellung von Geschützen boten; jedes Ruderfahrzeug mußte daher suchen, die Flanke seines Gegners zu gewinnen, um dann, mit aller Macht darauf lossteuernd, dieselben einzustoßen; statt dessen streifte man, indem man längs des Bordes des Feindes rasch hinfuhr, wohl auch dessen Ruder ab und enterte ihn dann, um die Entscheidung im Handgemenge zu suchen. In Seeschlachten suchten die Ruderfahrzeuge der Parteien schon bei der Aufstellung immer die Flanke des Gegners zu gewinnen; während sich der Eine daher mit seinen Schiffen auf einem Kreisbogen, die Schnäbel concentrisch gerichtet, aufstellte, sah sich der Andere genöthigt, ebenfalls einen Kreisbogen zu formiren, besonders wenn er schwächer war, und zwar die Schnäbel excentrisch nach außen gekehrt. Als die Galeeren von den Segelschiffen verdrängt wurden, mußten sich diese Verhältnisse ändern, denn die frühere schwache Seite, die Borde, wurden nun durch Aufstellung der Geschütze die Stärke; man formirte sich daher dem Feinde gegenüber in einer geraden Linie, alle Kiele in derselben, in Schlachtordnung, und zwar der Bequemlichkeit des Manövrirens halber auf den Linien beim Winde (Luv- und Leeflotte). Man rückte methodisch vor, so daß ein jedes Schiff seine Stelle behauptete und das nächste Fahrzeug der feindlichen Linie angriff. Bei dieser Aufstellung in Linie verlor man viel Zeit, denn nicht alle Schiffe haben im Winde gleiche Führung, und es entstand noch der Nachtheil, daß das Geschwader seine Bewegungen nach den schlechtesten Seglern einrichten mußte. Rodney und Nelson veränderten diese Taktik, indem sie die Schiffe keine andere Reihenfolge einnehmen ließen, als die aus der verschiedenen Geschwindigkeit derselben hervorging, sich auf die feindliche Flotte warfen, sie durchbrachen und einen Theil abschnitten, um ihn zwischen zwei Feuer zu bringen. Die Erfahrung, die Geschicklichkeit und das Vertrauen der englischen Schiffsmannschaften auf den Erfolg gaben Nelson bei diesen kühnen Unterneh-

mungen stets eine Ueberlegenheit über seine Feinde, die minder geschickt und erfahren waren, wenn sie auch eben so viel Muth besaßen. Obgleich nun die Engländer auf dem Meere mithin eine ähnliche Revolution durchgeführt hatten, wie Napoleon auf dem Lande, so ahmte man ihnen dennoch nicht nach, sondern blieb noch vorläufig bei den früheren Formen stehen. Auch die Erfindung und Anwendung der Raddampfer änderte hierin nichts, da diese Fahrzeuge, wie die Galeeren, an den Borden ihre Schwäche hatten und demnach die Segelschiffe nicht zu verdrängen vermochten. Erst die Einführung der Schraube zur Bewegung der Dampfer hat an die Schwelle einer tiefgreifenden Umwälzung der Kampfweise zur See geführt, denn, völlig unabhängig vom Winde, haben die Schraubendampfer ihre starken Seiten dennoch an den Borden und vereinigen somit die Vorzüge der Galeeren und Segelschiffe in sich. Doch noch andere Vorzüge der Schrauben- vor den Raddampfern kommen hinzu. Während bei den letztern die Schiffe eine für ihre Bewegung nachtheilige Gestalt erhalten müssen und die Radkasten sowohl als auch insonderheit die durch Einschlagen und Austauchen der Schaufeln entstehenden Stöße beträchtliche Widerstände erzeugen müssen, dabei ein lästiges Getöse erregen und dem ganzen Schiffe eine oft höchst unangenehme zitternde Bewegung mittheilen, erhält das Schraubenschiff eines Theils in Folge des Wegfalls der Räder und der Radkasten eine Form, welche dem Wasser am wenigsten Widerstand darbietet und eine leichte Fahrt durch enge Gewässer, so wie ein gefahrloses Einlaufen in enge Häfen gestattet, andern Theils aber ist seine Bewegung wegen der Continuirlichkeit in der Schraubendrehung ruhig, sanft und fast frei von Erschütterungen. Welche Aenderungen in den Gefechtsformen durch die Einführung der Schraube bei Dampfern eintreten müssen, dafür giebt die Erfahrung noch keinen Anhalt, doch läßt sich wohl mit Bestimmtheit annehmen, daß durch die Aufstellung in Linie, oder in mehreren Colonnen die Entfernungen verkürzt werden, welche der nicht angegriffene Theil einer Flotte zurückzulegen hat, um den angegriffenen Schiffen Hülfe zu leisten. Inzwischen hat sich in der neuesten Zeit die Idee der Panzerschiffe vollständig Bahn gebrochen und das gesammte Seekriegswesen einer abermaligen totalen Umänderung entgegengeführt. Schon zu Zeiten Nelson's, dann wieder durch den französischen General Paixhans, den Erfinder der Bombenkanonen, war die Idee der Panzerung der Schiffe in Vorschlag gebracht worden, ohne daß ihr jedoch Folge gegeben worden wäre. Erst die Fortschritte, welche man später in der Eisenfabrikation machte, noch mehr aber wohl die Vervollkommnung der Artillerie führten von Neuem zu Versuchen mit Schiffspanzern zurück, man nahm den Panzer zuerst in Frankreich, dann in England und nach und nach in allen Marinen, insonderheit in denen der uniirten und conföderirten Staaten Nordamerika's an und gegenwärtig scheint sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen zu haben, daß Schiffe ohne Panzer in den künftigen S. gar nicht mehr verwendbar seien, da die Holzschiffe bei der Treff- und Wirkungsfähigkeit der heutigen gezogenen Geschütze im Augenblick vernichtet sein würden, während die gepanzerten Fahrzeuge wenigstens auf eine gewisse Zeit Widerstand zu leisten vermögen. Obgleich der nordamerikanische Krieg genug Beispiele von Kämpfen zwischen Panzerschiffen geliefert hat, so ist dennoch bis jetzt die Frage nicht endgültig enschieden, wie weit man in Bezug auf die Größe der Schiffe mit der Panzerung gehen kann, d. h. ob man große Schiffe, Linienschiffe oder Fregatten mit einem Panzer versehen oder nur Thurmschiffe anwenden soll. Bei den ersteren scheinen die für ein Kriegsschiff nothwendigen Eigenschaften (Stabilität, Schnelligkeit, Steuer- und Manövrirfähigkeit) fast ausschließlich gefunden zu werden, während die Thurmschiffe vorzugsweise im Küstenkriege eine Rolle zu spielen bestimmt sind. Besonders ist hier das Widderschiff, der Lancier der See, dessen Choc Alles vor sich niederwirft, zum Angriff gegen die Panzerschiffe, die dem Geschützfeuer zu lange trotzen, geeignet. Die Umänderungen des Materials der Flotten und die daraus resultirenden Aenderungen im S. müssen zuverlässig auch die Veranlassung zu großen Aenderungen im Befestigungswesen der Küstenpunkte geben, und unter den Erfahrungen, welche der nunmehr beendigte amerikanische Krieg gebracht hat, ist eine, welche speciell der Küstenvertheidigung von eminentem Vortheil ist, nämlich die, daß Erdwerke einen besseren Schutz gewähren als

gemauerte. Während man noch vor Kurzem überall an den Küstenpunkten, welche man besonders zu schützen Ursache hatte, gemauerte Forts projectirt und dafür ungeheure Summen in Aussicht genommen hatte, haben schon die Vorgänge vor Charleston gezeigt, daß gegenüber den neuen Geschützen von enormem Kaliber steinerne Mauern nicht mehr schützen, während die Erde wohl aufgewühlt, aber nicht vernichtet werden kann. Das steinerne Fort Sumter war trotz seiner ungeheuren Dimensionen in Bälde ein Schutthaufen, während das Fort Wagner, ein Erdwerk, aushielt. Selbstredend müssen die Küstenbatterieen eine Armirung, welche den Panzerschiffen Schaden zuzufügen vermag, und mehrere Kanonenboote und Widderschiffe, den offensiven Theil des Küstengeschwaders im Gegensatz zu dem ebenfalls nöthigen defensiven in den gepanzerten schwimmenden Batterieen bildend, zur Disposition erhalten.

Seeland. Die Insel S. (Sjöland, Själland) war von jeher das dänische Hauptland mit den jeweiligen Hauptstädten. Hier liegt, nicht fern von Kopenhagen, die diesem vorangegangene christliche Hauptstadt Roeskilde (s. d.) und unweit dieser lag auch Lethra, die heidnische Hauptstadt der altdänischen Oberkönige, jetzt ein Dorf Leire oder Lethraborg. S. bildet mit seinen kleineren Nebeninseln — worunter Möen im Süden die größte ist, Samsö im Nordwesten etwas weiter abliegt, Amager und Saltholm im Sunde sich befinden — eines der Stifter Dänemarks, zu dem auch die entlegene Insel Bornholm gehört, und dieses Stift S. ist außer der Hauptstadt in die Aemter Kopenhagen (mit dem Hauptort Roeskilde), Frederiksborg oder Hilleröd, Holbäk, Sorö, Prästö und Bornholm (Hauptort Rönne) getheilt. Das Stift hat 150, die Insel mit den kleinen Nebeninseln (außer Möen und Samsö) 134 und nach Abzug aller Inseln, sowie der Fjorde (mit $8^1/_2$ Q.-M.) nur 122 Q.-M. Choreographisch gehören ihr aber auch Falster und Laaland, die durch äußerst schmale Sunde von Möen (Grönsund) und von einander getrennt sind, als Nebeninseln oder Glieder an, da dann das ganze vielgegliederte dänische Ostland zwischen dem Sund und dem großen Belt 170 Q.-M. umfaßt (natürlich ohne Bornholm). Die Insel selbst hat auch ohne die Gestade-Inseln eine bedeutende Gliederung mit vier bis fünf größeren Halbinseln (abgesehen von den ganz kleinen): drei im Norden durch den großen Ise-Fjord, den von Roeskilde und den Sund, eine im Süden und einen Ansatz im Osten zwischen dem Sund und der Prästö-Bucht; die größte ist die nordöstliche am Sund mit Kopenhagen und Helsingör. Die Flüsse sind sehr klein und meistens mit Seen verbunden, unter welchen die beträchtlichsten der Esrom- und Arre-See im Nordosten, der Tiis-See im Westen und der Tjastrup-See im Süden sind. Der Insel höchstgelegene Gegend liegt in der Verlängerung der Hebungslinie des hohen Möen, noch nicht volle 2 Meilen von der Prästö-Bucht, und erreicht in Dysted Banke 373 Fuß, in dem nördlich davon belegenen Overdrevs Bakken 386 Fuß und in der westlicher liegenden Vindhöi 348 Fuß Höhe über dem Meeresspiegel. Der südliche Vorsprung von S. gehört mit seinen Höhen und Tiefen, seinen Feldern und Wäldern zu den anmuthigsten Landschaften der ganzen Insel, deren nördlichste Küste hingegen von einer Kette alter Dünen eingefaßt ist, die jedoch bereits befestigt sind, mit Ausnahme einer über 5400 Morgen Landes betragenden, zum großen Theil aber auch schon bepflanzten Strecke Flugsandes bei Tidsvilde. Nirgends aber bietet die Küste von S. so große Merkwürdigkeiten, als zwischen der Kjöge- und Prästö-Bucht, wo Stevns-Klint wie eine niedere Vormauer in die Ostsee hinausragt. Hier tritt die Kreide, die zum größten Theil die Grundlage des dänischen Bodens bildet, unmittelbar vor das Auge, indem in der Nähe des Klint (hohes, felsiges Ufer) die Häuser nebst den Umhegungen von Kreidestein aufgeführt, während die Wege rings umher mit Flint (Feuerstein) und Kalkbruch gepflastert sind und sich wie weiße Linien durch die herrlichen, fruchtbaren Marken schlängeln. Schon Saxo schildert uns S. als das fruchtbarste und anmuthigste Land von ganz Dänemark, und obgleich der alte Sagenschreiber eine ziemlich große Vorliebe für S., als seine Geburts-Insel, zu hegen scheint, muß man doch, ohne den besonderen Werth der übrigen Theile des Königreichs schmälern zu wollen, ihm darin Recht geben, daß S. wirklich ein vom Himmel gesegnetes Land ist. Nur der nördlichste Theil gegen das Kattegat zu und einige an-

dere Punkte sind sandig und deshalb minder fruchtbar; Frederiksborgamt ist darum auch vorzugsweise die Heimath des Kartoffelbaues und gegen Süden, in der Gegend von Nestved, finden sich unter Anderem die merkwürdigen, mit Haidekraut bewachsenen Sandbänke, wo nur einzelne Schafheerden ihre dürftige Nahrung suchen. S. ist der Mittelpunkt für den so eng begrenzten Buchengürtel im Reiche der Natur; südlich wird er von den norddeutschen Eichenwäldern begrenzt, östlich weicht die Buche auf den Klippen von Smaaland den dunkeln Tannenstämmen, während sie im Westen durch die rauhen Seewinde auf der jütischen Haide verschwindet und dieser alte Waldreichthum muß sicher auch als Grund dafür betrachtet werden, daß S. in unseren Tagen noch immer vorzugsweise die Heimath der Schweinezucht ist, da man in alten Tagen die Schweine in die Wälder auf die Mast trieb. Wenn man sagt, daß bei den Seeländern trotz aller Mängel und Unvollkommenheiten sich etwas eigenthümlich Dichterisches findet, daß die Volkssage nirgends eine so innige Tiefe, das Epos nirgends eine so herrliche Kraft besitzt und daß beinahe alle großen Dichter Dänemarks, wie Oehlenschläger, Ewald, Grundtwig, Baggesen auf S. geboren sind, so darf man diese Erscheinung wohl mit diesen herrlichen Waldstrecken in Verbindung bringen. Der Seeländer zeichnet sich im Ganzen durch einen seltenen Sinn für Naturschönheit aus; sein tiefes, poetisches Gefühl kettet ihn an diese seine herrlichen Wälder; sie sind sein Stolz und seine Freude; selbst der einfachste Mann aus dem Volk geht oft meilenweit in den Wald, rühmt mit Begeisterung die Schönheit der Natur, und S. ist deshalb auch die wahre Heimath für das Maifest, bei welchem das frische, grüne Buchenlaub die Hauptrolle spielt. S.'s Wälder sind indessen in unseren Tagen nicht mehr, was sie in alten Zeiten waren; zum großen Theil sind sie nämlich in Ackerland umgewandelt und an manchen Orten, wo sie nur noch selten vorkommen, finden sich noch in der Erde die Zeugen des verschwundenen Baumreichthums. Die wichtigsten Waldstrecken liegen in der Umgegend des Tjastrup-See's und nordöstlich in der Gegend des Esrom-See's; von hier wird ein großer Theil des Landes mit Brennholz versehen, und da Holz ein Gegenstand ist, dessen Gewicht so bedeutend im Verhältniß zu seinem Werthe, so wurde viel zur Erleichterung des Transportes gethan; dort hat man das Bett der Suus, welche, nachdem sie den Tjastrup-See gespeist, ihren Weg nach Süden, auf Nestved zu, nimmt, regulirt und erweitert, wodurch der sogenannte Danneskjoldsche Canal entstanden ist, hier wurde der Abfluß des Esrom-See's zum Esrom-Canal erweitert. S. ist von Natur ein Kornland; der fette Lehmboden eignet sich vorzüglich zu Weizen- und Gerstenbau. Dessenungeachtet baut man nicht viel Weizen, sondern die Gerste ist die ungleich wichtigste Saat, die aber im Auslande in hohem Grade geschätzt ist und in großer Menge exportirt wird, insonderheit nach England, wo sie zum Brauen der besten Biersorten verbraucht wird. Die Viehzucht, wenigstens die Rindviehzucht, steht auf keiner hohen Stufe, was wohl seinen Grund in dem Mangel an guten Wiesen hat; das Korn wächst besser, als das Gras auf dem Lehmboden, wo auch der Klee selten recht gedeihen will. Nur die Pferde-, die Schaf- und, wie erwähnt, die Schweinezucht ist im Flor; insonderheit muß der Bauer mehr auf Pferde, als auf Hornvieh halten bei der schwierigen Bestellung des Ackers. Der Kunstfleiß ist in dem östlichen Theile des Landes und in der Nähe der Hauptstadt, die ihren Einfluß weithin ausübt, bedeutend; doch übt man auch sonst die Haus-Industrie auf dem Lande, welcher die Frauen obliegen, während die Männer in den Winterabenden keine auf Erwerb gerichtete Thätigkeit lieben. Daß aber Dänemark im Allgemeinen und somit S. im Speciellen kein Fabrikland ist, ist bekannt; und es kann ein solches, wie behauptet wird, nicht sein, weil der dänische Markt zu gering ist, als daß sich viele jener weitläufigen Werke bilden könnten, wo ein Glied in das andere greift, um ein Ganzes zu bilden und deren Einrichtungen vom ersten bis zum letzten reichten, daß man bei der Anlage bedacht war, die verschiedenen Forderungen von Millionen zu befriedigen. Es braucht auch kein Fabrikland zu sein, so lange der Ackerbau und was dazu gehört, der Bevölkerung genug zu thun giebt, oder so lange man unmäßige Abgaben auf die Einführung gewisser Gegenstände bezahlen soll, um auf künstliche Weise eine Fabrik in Aufschwung zu bringen. Dies ist zum Theil wahr. Man will nicht, wie in Eng-

land, die rohen Producte fremder Länder einführen, um sie zu verarbeiten und dann wieder in die weite Welt zu verschicken; aber man kann wollen, so viel möglich, die eigenen Producte veredeln, ehe man sie fortschickt, und namentlich soll man die Kräfte im eigenen Lande benutzen, die sonst verloren gehen; und von dieser Seite können mehrere von den Fabriken, die in der letzten Zeit auf S. entstanden sind, gerühmt werden, darunter auch die großartige Glashütte, bei deren Betrieb zugleich die ungeheuren Torfstiche bei Suusaa ausgebeutet werden. S. mit Möen zählt 574,810 Einwohner (im Jahre 1860), deren Dialekt unter allen dänischen Dialekten am meisten mit der Schriftsprache übereinstimmt. Dies kann nicht zufällig sein, auch darf man nicht annehmen, daß die Hauptstadt auf die Volkssprache eingewirkt hat; es ist vielmehr weit eher die Folge der Bedeutung, welche der Seeländer in der Geschichte der dänischen Dichtkunst hat; denn durch die Poesie haben sich die Sprachen entwickelt und im Verlauf der Zeiten ihren festen Ausdruck angenommen. Der größte Unterschied ist der Gebrauch der persönlichen Fürwörter „han" und „hun" (er und sie) für leblose Gegenstände. Im Uebrigen hat der Seeländer das Eigenthümliche, daß er gewöhnlich so viel als möglich seinen Ausdruck zu mildern sucht. Man hört ihn selten oder nie fluchen, und ebenso bricht er nie in harte und ungeduldige Ausdrücke aus. Beim südlichen Seeländer findet man eine größere Lebendigkeit als beim nördlichen. Das Maifest, bei welchem man den Sommer in die Stadt fährt, wurde in alten Zeiten in ganz S. gefeiert, nach und nach ist es an den meisten Orten abgekommen. Nur in Südseeland hat es sich noch erhalten. S. ist von allen Ländern Dänemarks das relativ am dichtesten bevölkerte, es ist selbst dichter bevölkert als die zum Königreiche früher gehörenden Herzogthümer; es hatte nach der Zählung vom 1. Februar 1860 auf dem Raum einer Geviertmeile 4289 Menschen zu wohnen und seine Bevölkerung hat von 1855 einen Zuwachs von 31,054 Seelen oder von $5,_7$ pCt. gehabt. Unter den Städten S.'s, die aber, natürlich mit Ausnahme Kopenhagens, nur klein sind und von denen wir Roeskilde, Helsingör (s. d.), Hellebek, wegen seiner Gewehrfabrik, Frederiksvaerk mit großer Kanonen-, Glocken- und Kugelgießerei, Hilleröd, auch Frederiksborg, nach dem berühmten Schlosse dieses Namens mit der Krönungskirche genannt, Sorö, Kjöge und Prästö namhaft machen, ist keine einzige Handelsstadt, die in ihrem Aussehen das geringste Alterthümliche hätte, nur die berühmte Domkirche von Roeskilde erinnert an das Mittelalter. Obgleich jedoch die Städte S.'s in Hinsicht ihres Aussehens im Einzelnen oder Ganzen das helle und einfache Gepräge der Jetztzeit tragen, muß ihr Ursprung doch oft im grauen Alterthum gesucht werden; so erhoben sich in alten Zeiten des Heidenthums S.'s erste Städte rings um die alten Opferplätze. Dann sieht man im Mittelalter die Bürger der Handelsstädte Schutz in diesen festen Burgen suchen: so entstanden unter andern Kopenhagen und Kallundborg; oder sie schlugen ihre Wohnungen vor den Klostermauern auf, wo die reichen Mönche den Handwerkern Manches zu verdienen gaben: so entstanden Prästö, Sorö, Nestved und manche andere Städte; und endlich, als die Zeiten sich änderten, riefen die königlichen Lustschlösser Handelsstädte hervor: so ist, um nur Ein Beispiel anzuführen, die Handelsstadt Frederiksborg aus dem geringen Landstädtchen Hilleröd mitten in der großen nordseeländischen Waldstrecke entstanden. Und keine Gegend in Dänemark ist so reich an Zeugnissen der Zeitwandelungen, als der nordöstliche Theil S.'s mit seinen zahlreichen königlichen Schlössern, von denen ein Theil schon seit langer Zeit in Schutt gesunken. So lag hier dicht vor den Wogen des Kattegat die alte Königsburg Söborg, von der die Chronik so viel zu erzählen weiß, aber die Burg, das felsenfeste Gebäude ist verschwunden und es sind nicht einmal mehr Ruinen als Erinnerungen früherer Herrlichkeit übrig geblieben. Ueberhaupt ist es eine Merkwürdigkeit in Dänemark, daß es so gut wie keine Ruinen hat; sank ein Meisterwerk in Staub, so beeilte man sich gewöhnlich, die Steine zu anderen Bauten zu verwenden und eins der wenigen Grabmäler der verschiedenen Zeiten des Mittelalters ist dies kleine Stück Mauerwerk, das noch von Gurreslot, jenem wunderlichen Fleck im dänischen Lande übrig ist, dessen alte Buchenwälder die Sage von König Waldemar's wilder Jagd, von Tovelil und Königin Helvig erzählen. Und während nun Söborg und Gurre längst verschwunden

waren, erhob sich hier auf's Neue ein Königsschloß, das prächtige Hirschholm der Königin Sophie Magdalene, das für Jahrtausende gebaut zu sein schien und das 50 Jahre nach seiner Vollendung, leer und verlassen stehend, zu verfallen begann.

Seele s. **Psychologie.**

Seelenwanderung, ein Wort, anstatt dessen auch oft die beiden, dem Griechischen entlehnten Metempsychose und Metasomatose gebraucht werden. (Obgleich diese beiden eigentlich einander Entgegengesetztes aussagen, gelten sie doch als Synonyme, ganz wie man es als gleichbedeutend ansieht, ob einer sich entleibt hat oder durch eigene That entseelt ist.) Man versteht darunter die successive Verbindung ein und derselben Seele mit verschiedenen Leibern. Zu den verschiedensten Zeiten ist die Lehre von der S. aufgestellt worden. Ganz am Anfange philosophischer Untersuchungen erscheint sie als die einzige Unsterblichkeitslehre. Und wieder in der Hypercultur des achtzehnten Jahrhunderts ist sie als die einzig vernünftige vertheidigt worden. Ebenso begegnet sie uns, viel früher als in der Philosophie, in verschiedenen Religionen. Da die Vorstellung von der Unsterblichkeit (s. d. Art.) in den verschiedenen Religionen ganz verschieden ist, immer aber sich nach dem richtet, worein der Mensch seine Bestimmung setzt, so ist es begreiflich, daß, wo der Mensch nichts Höheres sich ersehnt als physisches Leben, er auch dessen sich zu vergewissern sucht, daß die Bedingung desselben, die Leiblichkeit, ihm nicht fehle, wenn er den gegenwärtigen Träger des Lebens zerfallen sieht. Darum spielt sowohl in der nordischen Mythologie als bei den Aegyptern die S. eine solche Rolle. Zu den griechischen Vorstellungen paßt sie nicht recht, darum hat man von jeher bei Thales, Pythagoras, Plato ägyptische Einflüsse vermuthet. Was die Berechtigung oder Unhaltbarkeit dieser Lehre betrifft, so ist in dem Art. **Psychologie** (Bd. 16 S. 433) gezeigt worden, daß hinsichtlich des Ausdrucks Seele eine außerordentlich große Sprachverwirrung herrscht. Je nachdem dies Wort so oder so genommen wird, muß S. ein Unsinn oder sehr wahrscheinlich genannt werden. Darum sagt Aristoteles, welcher die Seele nur als Function ihres Leibes ansah, S. annehmen, heiße behaupten, daß sich die Schmiedekunst in Flöten oder die Flötenkunst in Ambosen bethätigen könne. Nimmt man dagegen Seele so, daß man darunter ein für sich bestehendes, überleibliches Wesen, also das versteht, was man auch einen Geist zu nennen pflegt, wie er sich im persönlichen Ich ausspricht, so ist der Widersinn durchaus nicht so offenbar wie Aristoteles meint. Aber auch bei dieser Ansicht wird man, genauer angesehen, auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, in welche die Annahme der S. verwickelt. Zwar bin Ich mehr als meine leiblichen Zustände, stehe über ihnen; daß ich aber mit aus ihnen mich gemacht habe, daß ohne seinen häßlichen Körper Sokrates nicht gerade so geworden wäre, wie er ist, das ist doch auch nicht zu leugnen. Darum ist nicht nur dies undenkbar, daß ein Menschen-Ich in einem Löwenleibe sich belebe und entwickle, sondern auch, daß ein Sokratisches Ich einen Alkibiadesleib bewohne, sondern wir können uns gar nicht von dem Gedanken losmachen, daß das Ich einer Beziehung zu seinem specifischen Leibe bedürfe, die noch mehr enthält, als bloß heimathliche Erinnerungen. Die christliche Vorstellung von dem christlichen Auferstehungsleibe scheint dies anzuerkennen, und man möchte von ihr sagen, daß sie eine S. lehrt, die keine S. ist, so daß auch hierin, wie überall, die christliche Religion sich als die erweist, die, was irgend in einer anderen haltbar, in sich vereinigt. Eine Modification hat die Lehre von der S. dadurch erhalten, daß man die Seele, oder das Ich, nach dem Tode nicht in andere irdische Leiber, sondern, sei es nun mit einem anderen, oder ganz ohne Leib, an andere Orte hingelangen ließ, und da hat namentlich eine Wanderung durch die Planeten Beifall gefunden. Man braucht sich aber bloß diese Vorstellung etwas genauer auszumalen, um sie gar nicht mehr poetisch, wohl aber unhaltbar zu finden. Auf einem Planeten zu leben, wo die Sonne etwa wie uns der Planet Venus erscheint, würde uns in einen so engen Kreis von Empfindungen einschließen, daß wir auch hier sagen müssen: Ein Erdensohn in einem Uranusleibe ist die Flötenkunst in den Ambosen. Auch hier ist die christlich religiöse Vorstellung vernünftiger und poetischer, wenn sie uns eine neue — Erde verheißt. Die Lehre von der S. ist oft ausführlich bearbeitet worden. Das 18. Jahrhundert, wo

die Frage nach der Unsterblichkeit die einzige war von allen religiösen Fragen, für die man sich interessirte, hat einige Monographieen darüber geliefert. Unter ihnen pflegen die von Schlosser (1781) und Conz (1791) gewöhnlich angeführt zu werden.

Seeräuberei, Freibeuterei zur See, Piraterie, heißt das unter willkürlicher Flagge gegen die Schiffe aller Nationen und zu Kriegs- und Friedenszeiten ausgeführte Raubsystem, welches Schiff, Bemannung und Befrachtung (Waare) als „gute Beute" für denjenigen erklärt, der sich durch Gewalt desselben bemächtigt hat. Diese „Kriegserklärung gegen Jedermann, der das Meer befährt" und zu jeder Zeit scheidet die S. von der Kaperei (s. d. Art.). Gewöhnlich ward die S. von solchen Personen betrieben, welche durch Gesetz aus der staatlichen Gesellschaft ausgestoßen worden oder dieselbe freiwillig verlassen hatten und nun einen Krieg gegen Leben und Eigenthum dieser Gesellschaft zu führen sich berechtigt hielten. Geschichtlich wird die S. zuerst zu den Zeiten des peloponnesischen Krieges erwähnt, und der Hauptsammelplatz dieser Corsaren, wenn sie von ihren Raubzügen durch den inselreichen griechischen Archipel zurückkehrten, war Aegina und der Küstenstrich an der kleinasiatischen Küste, wo früher die alte Troja gestanden haben soll. Bald war das ganze Mittelmeer von ihnen bedeckt; in großen Raubflotten geeinigt, griffen diese Seeräuber, gemeinhin Cilicische genannt, selbst die Küsten Italiens an, plünderten deren Städte und nahmen oft genug selbst die sicilischen und ägyptischen Handelsflotten weg, welche Rom mit Getreide versahen. Als im Jahre 68 v. Chr. das weltbeherrschende Rom durch jene Räubereien mit einer Hungersnoth heimgesucht wurde und Volksaufstände Unterdrückung der S. verlangten, machte Pompejus im folgenden Sommer derselben endlich im „Seeräuberkriege" in einem Feldzuge von 6 Wochen für lange Zeit ein Ende. Im Mittelalter blühte die S. schon im 3. und 4. Jahrhundert, besonders in der Nordsee, wo die alten Normannen (s. d. Art.) dieselbe als einziges ehrenvolles Gewerbe betrieben und ihre Raubzüge selbst bis in's Mittelmeer ausdehnten. Hier entstanden auch bald nach der Occupation Spaniens durch die Araber und in Folge der zwischen den Christen und diesen unaufhörlich fortbestehenden Kämpfe jene Barbaresken-Staaten an der Küste von Nordafrika, welche zur Schande Europa's bis in die neueste Zeit bestanden haben und die S. hauptsächlich zu dem Zwecke betrieben, die gefangenen Christen als Sclaven zu gebrauchen. Schon 1270 schlossen England und Frankreich eine Allianz gegen Tunis, den Hauptsitz der Mittelmeer-Corsaren, und nach dem mißlungenen Zuge des heiligen Ludwig (1270) gelang es seinem Sohne und Nachfolger Philipp III., dem Kühnen, die Macht jener Freibeuter für längere Zeit zu brechen. Im Jahre 1389 ward Tunis durch die vereinigten Flotten der Venetianer, Engländer, Franzosen und Genuesen unter der Führung des späteren Königs Heinrich's IV. von England zwar wiederum bezwungen, aber doch hörten die Raubzüge nicht auf, und als gegen Ende des 15. Jahrhunderts der algierische Staat zerfiel, machten die Republiken von Tunis, Algier, Tripolis und Oran, die daraus entstanden, die S. zu ihrem Hauptgeschäft. (Man vergl. das Speciellere unter diesen Artikeln.) Auch im griechischen Archipel stand die Seeräuberei schon seit dem Ende des Mittelalters wiederum sehr in Blüthe, sowohl von den Türken wie von den Griechen, zuerst aus religiöser Erbitterung gegeneinander, dann ohne Unterschied gegen alle Nationen betrieben, und erst in neuester Zeit, seit der Befreiung Griechenlands und seit dem überwiegenden Einflusse der Großmächte auf die Türkei ist sie bis auf geringe Reste vertilgt worden. Von großer Bedeutung und äußerst schädlichem Einflusse auf den Handelsverkehr war schon im 16. Jahrhunderte die S. im ostindischen Archipel und im arabischen und persischen Golf, zu denen später noch die in den chinesischen Gewässern kam. Letztere dürfte bei der Schwäche der chinesischen Regierung auch wohl nur dann erst durch die christlichen Großmächte gänzlich ausgerottet werden, wenn ihnen eine genauere Kenntniß der topographischen Verhältnisse der in jenen Meeren so überaus zahlreichen Inselgruppen die Möglichkeit giebt, bis zu den Schlupfwinkeln der Seeräuber selbst gelangen zu können. In den südamerikanischen Gewässern ward die S. erst zur Zeit der Losreißung der Colonieen vom Mutterlande, und zwar der spanischen in Südamerika, heimisch und zuerst nur gegen Spanien gerichtet; als aber die empörten Colonieen von den übrigen

Mächten nicht als kriegführende Partei anerkannt wurden, griffen die südamerikanischen Piraten Schiffe aller Nationen an (vgl. d. Art. **Flibustier**). Nach der Pacification Südamerika's ward jedoch auch hier bald der S. ein Ende gemacht. In den Meeren Nordamerika's ist die S. niemals bedeutend gewesen; hier entstand sie hauptsächlich in Folge der Einführung schwarzer Sclaven aus Afrika und war gegen die Schiffe der Sclavenhändler gerichtet, deren Ladung dann von den Piraten selbst auf den Märkten des Mississippi-Delta's und der westindischen Inseln, wo sie auch ihre Schlupfwinkel hatten, verkauft wurden. An andere Schiffe wagten sich diese Piraten selten. Als England, um den Sclavenhandel zu unterdrücken, das Durchsuchungsrecht ausübte, war es mit der S. auch hier wie überall bald vorbei und es ist wohl anzunehmen, daß bei der fortschreitenden Cultur der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse ein solcher „Krieg gegen jeden Besitz" bald zu den Unmöglichkeiten gehören wird. — Ueber die unter den Seeräubern geltenden Gesetze und socialen Einrichtungen ist sehr viel geschrieben und selbst das Unglaublichste gläubig aufgenommen worden. Das Meiste dieser Mittheilungen gehört in das Reich grundloser Erfindungen, nur so viel steht fest, daß der Capitän eines Seeräuberschiffes auf diesem unbeschränkte Gewalt über Leben und Tod seiner Untergebenen hatte, und daß unter den meisten Genossenschaften das Annehmen von Pardon schon um deswillen verpönt war, weil diese fürchten mußten, durch die Aussagen der Gefangenen ihre Schlupfwinkel verrathen zu sehen. In diesen Zufluchtsörtern der Seeräuber herrschte gewöhnlich eine solche Art communistischer Gleichheit, die in der Gemeinsamkeit jedweden Besitzes nur ein Streben nach möglichstem Genuß desselben ausbildete und damit den Keim der Zerstörung selbst in sich trug.

Seerecht. Wir beschränken uns hier auf eine Darstellung des öffentlichen Seerechts, soweit dasselbe nicht in besonderen Artikeln bereits behandelt ist. In dieser Hinsicht verweisen wir namentlich auf die Artikel: **Kaperei**, **Kriegscontrebande** und **Prise**. Wenn wir daher Wiederholungen vermeiden wollen, haben wir nur noch die Aufgabe, eine kurze geschichtliche Darstellung des öffentlichen Seerechts zu geben und gleichzeitig das Blokaderecht und das Durchsuchungsrecht in Kriegszeiten (über das Durchsuchungsrecht in Friedenszeiten handelt bereits der Artikel **Durchsuchungsrecht**) noch eingehender zu behandeln. — Im Alterthum gab es noch kein Völker-Seerecht, und wenn ja einige Völker es sich angelegen sein ließen, durch Verträge dem Seeraube Einhalt zu thun, welchem auch in Friedenszeiten sämmtliches Eigenthum, welches den Angehörigen fremder Nationen gehörte, verfallen war, so können doch diese Bestrebungen nicht als der Anfangspunkt einer wirklichen Rechtsentwickelung betrachtet werden. So nahmen in späterer Zeit namentlich die griechischen Staaten darauf Bedacht, dieser Art des Seeraubs Einhalt zu thun und es wurde sogar eine beträchtliche Flotte ausgerüstet, um den Archipel von Kaperei zu reinigen. Uebrigens war der Seeraub von den griechischen Staaten selbst in größtem Umfange betrieben worden, und es galt dieses nach unsern Begriffen doch etwas anrüchige Gewerbe damals auch durchaus nicht für entehrend, weil zur Ausübung desselben Muth und Klugheit erforderlich waren. Ebenso beruhte auch die Schifffahrt der Karthager zum großen Theile auf Seeraub, und die Handelsverträge derselben aus späterer Zeit hatten, wie Heyne in seiner 1780 in Göttingen veröffentlichten „commentatio, qua foedera Carthaginiensium super navigatione et mercatura facta illustrantur" ausführt, nur die Untersagung der Seeräuberei zum Gegenstande. Auch die älteste Sammlung von Seegesetzen, die lex Rhodia, zu welcher König Diagoras I. die Grundlage gelegt haben soll, bestätigt die Behauptung, daß ein Völkerseerecht dem Alterthume durchaus fremd war. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind sämmtlich privatrechtlicher Natur. War doch selbst dem für die Rechtsentwickelung so hochbegabten Volke der Römer ein öffentliches S. im Grunde völlig unbekannt. Allerdings wurde von den römischen Juristen der wichtige Satz anerkannt, daß das Meer keiner Nation ausschließlich, sondern sämmtlichen Nationen gemeinschaftlich gehöre, aber doch behauptete Rom bereits seit den Kriegen mit Karthago stets, daß das Mittelmeer seiner Herrschaft unterworfen, ein römisches Binnenmeer sei. Mit Anfang des 9. Jahrhunderts betraten die Venetianer die große

Weltbühne und diese mußten sich etwa vom 12. Jahrhundert an, namentlich den kleinen Staaten Italiens gegenüber, zur Anerkennung gewisser Grundsätze des öffentlichen S. verstehen. Es wurden in dieser Hinsicht mehrfache Friedenstractate und Handels-Verträge geschlossen, unter welchen die wichtigsten sind: der Handelsvertrag mit König Wilhelm von Sicilien von 1175; mit Verona von 1193; mit Fermo von 1206; mit Bologna von 1227 und mit Ravenna von 1237. Doch auch diese Verträge hatten vorzugsweise die Regulirung des internationalen Handels-Verkehrs in Friedenszeiten zum Gegenstande. Die Entwicklung des Handelsrechts der Neutralen während eines Seekrieges läßt sich nur bis in eine Zeit verfolgen, welche uns noch um einige Jahrhunderte näher liegt. Noch vor dem Beginne des letzten orientalischen Krieges befanden sich die Rechtsverhältnisse der Neutralen zur See in einem Zustande, welcher von der öffentlichen Meinung der ganzen civilisirten Welt längst auf das Entschiedenste verurtheilt war und gegen den in der Wissenschaft die hervorragendsten Stimmen ohne Unterlaß sich erhoben hatten. Aber die Praxis der Seekriege ging dessenungeachtet mit größeren oder geringeren Abweichungen ihren alten Weg und stützte sich dabei auf Rechtsgewohnheiten, welche theilweise vor einem halben Jahrtausend dem Rechtsbewußtsein der Völker kaum noch entsprochen hatten. Das berühmt gewordene Wort Montesquieu's: „Das Wesen des Völkerrechts bestehe in dem einen Grundsatze, im Frieden anderen Nationen so viel wie möglich Gutes und im Kriege so wenig wie möglich Uebles zu thun", hatte bis in die neueste Zeit in dem Völkerseerechte Europa's nur sehr wenig Boden gewonnen, und die alte Gewohnheit, den Seehandel nicht bloß des Feindes, sondern auch der neutralen Staaten, wie Heffter sehr bezeichnend in seinem „Europäischen Völkerrechte" sagt, „abzuschlachten", blieb unverändert in ihrem Rechte. Die Grundlage dieser Praxis bildet eine alte Compilation, das „consolato del mare", welche wahrscheinlich um die Mitte des 14. Jahrhunderts von einem unbekannten Verfasser angefertigt wurde, und welche namentlich in den Küstenländern des Mittelländischen Meeres und auf den Inseln des Archipels, obwohl ihr jeder officielle Charakter fehlte, das Ansehen eines wirklichen Gesetzbuches besaß, weil die damaligen Rechtsgewohnheiten darin mit seltener Treue verzeichnet waren. Die namhaftesten völkerrechtlichen Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts, wie Hugo Grotius, Bynkershoek und Vattel, stehen in den wesentlichen Punkten noch auf dem Boden des Consolato del mare, wennschon die Geschichte dieser Zeit bereits eine vorwiegende Neigung einzelner Staaten verräth, manche der vorhandenen Uebelstände des öffentlichen S.'s zu beseitigen. Namentlich war man darauf bedacht, den Begriff der Kriegs-Contrebande einzuschränken, oder doch wenigstens die einzelnen Gegenstände genau festzustellen, welche zur Kriegs-Contrebande gezählt werden sollten, und eben so war das Bestreben vorherrschend, dem Blokaderechte die willkürliche Härte zu nehmen, welche die bisherige Praxis gekennzeichnet hatte. — Vorzüglich aber waren die Bemühungen der meisten Mächte darauf gerichtet, den Frachtverkehr der Neutralen während der Dauer eines Seekriegs zu begünstigen, und deshalb fand der wichtige Grundsatz in eine große Zahl von Verträgen Eingang, daß feindliches Gut unter neutraler Flagge der Confiscation nicht unterworfen sei. Nach der Zählung von Büsch war dieser Grundsatz bereits 1780 in 36 Verträgen enthalten, während damals nur 15 noch das entgegengesetzte Princip des Consolato aussprachen. Alle diese Grundsätze bildeten indeß nur particulares Recht unter den contrahirenden Theilen, sie wurden nur als Ausnahme von der allgemeinen Regel betrachtet, und man konnte daher auch auf diese Verhältnisse in gewissem Sinne den Rechtssatz zur Anwendung bringen: Exceptio firmat regulam. Den ersten eingreifenden Stoß versetzte der auf das Consolato gestützten Praxis das sogenannte bewaffnete Neutralitätsbündniß, welches während der kriegerischen Verwickelungen des Jahres 1780 von Rußland gestiftet und bereits 1800 erneuert und mit einigen dem Seehandel der Neutralen günstigen neuen Grundsätzen bereichert wurde. Das Bündniß umfaßte fast sämmtliche Staaten Europa's mit Ausnahme Englands, und auch die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika waren demselben beigetreten. Die von den verbündeten Mächten aufgestellten Grundsätze waren im Wesentlichen folgende: 1) Neutrale Schiffe können unbehindert von Hafen zu Hafen und an den Küsten kriegführender Mächte segeln. 2) Feindliches Eigenthum mit Ausnahme der

Kriegscontrebande ist auf neutralen Schiffen frei. 3) Der Begriff der Kriegscontrebande wird auf eine bestimmte Anzahl namhaft gemachter Gegenstände beschränkt, welche sämmtlich in unmittelbarer Beziehung zur Kriegführung stehen. 4) Für blokirt ist ein Hafen nur dann zu achten, wenn das Einlaufen in denselben mit offenbarer Gefahr verbunden ist: durch Veranstaltung derjenigen Macht, welche ihn mit stationirten und hinlänglich nahen Schiffen umgiebt. 5) Neutrale Schiffe unter dem Convoi eines neutralen Kriegsschiffes sind frei von der Durchsuchung durch Kriegs- oder Kaperschiffe einer kriegführenden Macht, wenn der den Convoi commandirende Offizier sein Ehrenwort giebt, daß Kriegs-Contrebande nicht am Bord befindlich. Dieses Bündniß gerieth bereits nach wenigen Jahren in Verfall und die von demselben aufgestellten Grundsätze konnten daher um so weniger in dem Völkerrechte Europa's einen festen Fuß fassen, als die größte Seemacht denselben überall ihre Zustimmung versagt hatte. Diese englische Seepraxis hat vielfach harte Verurtheilungen zu erleiden gehabt, welche allerdings auch häufig eine gerechte und billige Würdigung der maßgebenden Verhältnisse vermissen lassen. Gentz hat im Anfange dieses Jahrhunderts das von England gegen neutrale Mächte zur Anwendung gebrachte Seerecht vom Standpunkte der Politik aus in einer Denkschrift zu rechtfertigen gesucht, und es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß diese Rechtsverhältnisse mit politischen Interessen in nahem Zusammenhange stehen, welche ihre volle Berechtigung haben und deshalb die möglichste Berücksichtigung verdienen. Aber so sehr auch der politische Einfluß großer Seemächte von der Ausübung gewisser Rechte abhängig ist, welche ihnen während der Dauer eines Seekrieges neutralen Staaten gegenüber zustehen, so muß doch das seit dem Schluß des vorigen Jahrhunderts ganz allgemein hervortretende Verlangen als berechtigt anerkannt werden, daß das öffentliche Seerecht fernerhin nicht mehr auf die mit der Civilisation des Jahrhunderts in einem schneidenden Widerspruche stehenden Grundsätze des Consolato del mare gestützt werde. — Ein neuerer französischer Publicist [1]) hebt mit Recht hervor, daß die Befugniß eines kriegführenden Staates, während eines Seekrieges feindliches oder auch neutrales Privateigenthum zu confisciren, niemals als ein Mittel zur Bereicherung betrachtet werden dürfe, sondern nur insoweit als berechtigt anerkannt werden könne, als es von den Kriegszwecken mit Nothwendigkeit gefordert werde. — Deshalb hat eine aufgeklärte Praxis auch während eines Seekrieges niemals an feindlichen Fischerkähnen und ähnlichen harmlosen Gegenständen des Privateigenthums sich vergriffen. Derselbe Grundsatz führt aber auch zur möglichsten Einschränkung des Begriffs der Kriegs-Contrebande und gestattet nicht die Wegnahme feindlichen Privateigenthums auf neutralen Schiffen. Bis zum Ausbruch des letzten orientalischen Krieges „privilegirte" indeß England, wie seine Publicisten sich ausdrücken, nur hin und wieder einzelne Nationen mit dem Zugeständniß, daß die Flagge das Gut decken solle, und hielt, abgesehen von diesen Ausnahmen, den entgegengesetzten Grundsatz des Consolato in seiner Praxis fest. Der neueste orientalische Krieg bezeichnet für das öffentliche S. einen Wendepunkt von der eingreifendsten Wichtigkeit. Beim Ausbruch desselben erklärten England und Frankreich, daß sie die Absicht hätten, den Seekrieg so wenig lästig wie möglich für die neutralen Mächte zu machen, und daß sie namentlich neutrales Eigenthum unter feindlicher Flagge und feindliches Eigenthum unter neutraler Flagge nicht confisciren würden; im ähnlichen Sinne sprach sich auch Rußland aus. Freilich erklärte England damals, daß es nur „vorläufig" auf seine Rechte verzichtet habe, diese sich aber für die Zukunft vorbehalte, indeß hat sich dasselbe später auf dem Pariser Congresse zu einem definitiven Verzichte bereit gefunden. Die von diesem Congresse ausgegangene Declaration vom 16. April 1856 hat das öffentliche S. in mehreren wichtigen Punkten einer gründlichen Reform unterworfen, und da sämmtliche Mächte Europa's und, mit Ausnahme in einem Punkte, auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika den darin proclamirten Grundsätzen beigetreten sind, so ist das Consolato del mare durch dieselbe jedenfalls in authentischer Form abgeändert worden, und seine völkerrechtliche Gültig-

---

[1]) Traité des prises maritimes par M. M. de Pisttoye et Ch. Duverdy. Paris 1855. Tome I. p. 5.

keit, wenn sie nicht als definitiv beseitigt zu betrachten ist, doch auf einige Fragen von untergeordneter Wichtigkeit beschränkt. Besonders freudig wurde der in Artikel I. jener Declaration ausgesprochene Grundsatz: „Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft“, in der ganzen gebildeten Welt begrüßt. In frühester Zeit war es bekanntlich jedem Privatmanne gestattet, auf eigene Hand während eines Krieges Beute zu machen. Im 14. Jahrhundert fingen die Staaten an, dieses Recht durch Ertheilung der sogenannten Mark- und Repressalien-Briefe einzuschränken, durch welche der Inhaber eines Handelsschiffes autorisirt wurde, unter Einhaltung gewisser ihm vorgeschriebener Regeln Beute zu machen. Daraus entstand das völkerrechtliche Institut der Kaper, der Inhaber eines solchen Briefes stand unter dem Schutze des Völkerrechts und durfte, wenn er gefangen wurde, nicht als Seeräuber behandelt werden. Diese Kaper benutzten indeß ihre Freibriefe zu Uebergriffen und Räubereien aller Art, wenn schon durch eine ziemlich hohe Caution, welche sie zu bestellen hatten, dagegen Schutz gewährt werden sollte. Deshalb waren die Klagen über dieses Institut allgemein und die Bestimmung des Art. I. von größter Wichtigkeit. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika verweigerten indeß ihrerseits den Beitritt zu derselben, insofern nicht auch der Grundsatz anerkannt werde, daß feindliches Privateigenthum zur See ebensowenig, wie dies für den Landkrieg längst bereits anerkannt werde, confiscirt werden dürfe. Sie fügten hinzu, daß ihre verhältnißmäßig geringe Kriegsflotte ihnen andernfalls nicht gestatte, auf die Verwendung ihrer Handelsflotte während eines Seekrieges zu verzichten. Wenn schon diese Weigerung in dem Zustande der amerikanischen Kriegsflotte eine gewisse Berechtigung findet, so sollte man in den Vereinigten Staaten doch nicht vergessen, daß ihr bedeutendster und populärster Staatsmann die vorhandenen Schwierigkeiten keineswegs für unüberwindlich hielt. Franklin schloß bereits 1785 mit Preußen einen Handelsvertrag ab, worin beide Theile sich verpflichteten, während eines Seekrieges keine Kaperschiffe zu verwenden. Als dieser Vertrag 1796 erneuert wurde, hatten freilich weniger hochherzige Auffassungen, wie die, von denen Franklin geleitet wurde, in den Vereinigten Staaten bereits den Sieg davon getragen und deshalb wurde dieser Grundsatz in den neuen Vertrag nicht aufgenommen. Ferner wird in der Declaration bestimmt, daß feindliches Gut unter neutraler Flagge und neutrales Gut unter feindlicher Flagge [1]) nicht confiscirt werden dürfe, und daß Blokaden, um verbindlich zu sein, von einer Streitmacht unterhalten werden müssen, welche hinreicht, um den Zugang zu den feindlichen Küsten wirklich zu untersagen. — Durch diese letztere Bestimmung ist also jene gefährliche Theorie des „blocus sur papier“, nach welcher ganze Küsten und Länder durch einen bloßen Federstrich in Blokadezustand versetzt wurden, definitiv aus dem völkerrechtlichen Systeme Europa's beseitigt. Dagegen ist über die, wenn auch nicht gleich gefährliche, so doch in hohem Grade unbillige Theorie, welche hin und wieder geltend gemacht worden ist, noch nicht ein gleiches Verdammungsurtheil ausgesprochen worden, daß dem Führer eines neutralen Schiffes, welches die Blokadelinie überschritten hat, nicht der Beweis gestattet werden könne, daß ihm die Erklärung der Blokade unbekannt geblieben sei, was unter Umständen sehr wohl denkbar ist, sondern daß der thatsächliche Blokadebruch unter allen Umständen die Confiscation des Schiffes nach sich ziehen müsse. — Noch manche andere Unzulänglichkeiten des öffentlichen Seerechts erwarten in gleicher Weise von der Zukunft ihre Lösung, wie z. B. der gegenwärtige Zustand der Prisengerichtsbarkeit, wodurch der kriegführende Staat zum Richter in eigener Sache gemacht wird, ohne daß den Neutralen eine Garantie für die Befolgung des Völkerrechts geboten würde. Auch fehlt es noch an einer Bestimmung des Begriffes der Kriegscontrebande, ein Mangel, der noch in diesem Kriege fühlbar geworden ist, und dessen Abhülfe dringend zu wünschen ist. Jedenfalls entspricht, wie wir noch näher darzuthun versuchen wollen, auch der gegenwärtige Zustand des Völkerrechts noch nicht dem Bildungsstandpunkte der Gegenwart und eine weitere Reform desselben wird daher früher oder später unvermeidlich sein.

---

[1]) Der Grundsatz, daß neutrales Gut unter feindlicher Flagge nicht confiscirt werden dürfe, ist sogar im Consolato del mare bereits anerkannt, obwohl er vor dem letzten orientalischen Kriege in der Praxis nicht immer befolgt wurde.

Das Blokaderecht. Seit den ältesten Zeiten konnte der neutrale Seehandel nach bestimmten Orten hin unter gewissen Voraussetzungen untersagt werden, das Blokaderecht in seinem heutigen Sinne hat indeß erst seit Anfang des 17. Jahrhunderts sich herangebildet. Noch zu den Zeiten von Hugo Grotius war im Grunde nur die Zufuhr von Kriegscontrebande in einem weiteren Sinne, namentlich von Lebensmitteln nach einem Hafen oder einer Küste, welche in Belagerungszustand erklärt waren, verboten, da der Nachweis eines bestimmten Schadens, welcher dem kriegführenden Theile durch den Blokadebruch erwachsen war, als erforderlich betrachtet wurde, um diesen letzteren straffällig zu machen. Grotius nimmt diesen Standpunkt noch sehr entschieden ein, da nach seiner Auffassung nur dieser bestimmte Schaden von dem Eigenthümer, resp. dem Schiffer des neutralen Fahrzeuges dem Belagerer ersetzt werden, und diesem letzteren nur das Recht zustehen soll, daß er zur Sicherung seiner Forderung sich an das Schiff und an die Ladung halte. Ist dieser Schaden zwar beabsichtigt, aber noch nicht wirklich herbeigeführt, so wird dem Belagerer nur das Recht eingeräumt, jene Gegenstände mit Beschlag zu belegen, um dadurch den Neutralen zu bestimmen, für sein zukünftiges gutes Betragen ihm Pfand oder Bürgen zu bestellen. Bereits das Edict der vereinigten Niederlande von 1630 hat diesen streng privatrechtlichen Standpunkt verlassen, da es, abgesehen von dem dadurch entstandenen Schaden, jeden Blokadebruch mit gleicher Strafe belegt. Dieses Edict ist eines der ältesten und zugleich die wichtigste Urkunde über das neuere europäische Blokaderecht; dasselbe ist die Grundlage einer harten Praxis geworden, welche zum Theil bis in die neueste Zeit hineingereicht hat. Die Wissenschaft schloß sich dieser veränderten Praxis sehr rasch an. So erklärt Bynkershoek, daß die Strafe des Blokadebruchs stets gleichmäßig eintreten und daß die Zufuhr von allen Gegenständen ohne Ausnahme nach blokirten Orten verboten sein müsse, weil man nicht wissen könne, woran gerade die Belagerten Mangel litten, und sonst des Streites kein Ende sein würde. Ebenso erklärt Vattel: „Tout commerce est absolument défendu avec une ville assiégée ou seulement bloquée.“ Dieser Satz ist auch noch heute in Europa und den Staaten der neuen Welt, welche seinem völkerrechtlichen Systeme sich angeschlossen haben, unbestrittenes Recht. Wann ist aber eine Blokade vorhanden? und unter welchen Voraussetzungen begeht ein neutrales Schiff einen straffälligen Blokadebruch? Die erste Frage ist auf dem Pariser Frieden durch die Declaration vom 16. April 1856 entschieden worden. Bis dahin prätendirten einzelne Staaten hin und wieder die Befugniß, Häfen oder ganze Küstenstriche durch bloße Erklärung und ohne daß sie ein hinreichend großes Belagerungsgeschwader, um den Zugang zu verhindern, vor dieselben stationirt hätten, in Blokadezustand zu versetzen. Dies geschah bereits 1630 von den Niederländern, als sie die Häfen Flanderns in Blokadezustand erklärten, und am Schluß des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts hat England eine gleiche Befugniß für sich in Anspruch genommen. Man hat seitdem wohl im Gegensatze zu einer auch thatsächlich vorhandenen Blokade von einem „Blocus sur papier“ geredet, aber auch von Seiten Englands ist niemals der Versuch gemacht worden, dieses Institut in das Völkerrecht einzuführen. England hat seine Praxis in dieser Beziehung stets als „Ausnahmsmaßregeln, welche durch die Noth der Umstände geboten seien“, bezeichnet, und es läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß die damaligen außerordentlichen Zeitverhältnisse, der von England damals gegen die Napoleonische Gewaltherrschaft mit Aufwand aller Kräfte geführte Kampf, solche außerordentlichen Maßregeln bis zu einem gewissen Grade sanctionirten. England hat also im Grunde den völkerrechtlichen Grundsatz, welcher auch durch Verträge niemals eine Abänderung gefunden hat, daß eine Blokade auch thatsächlich vorhanden sein müsse, um für die Neutralen verbindlich zu sein, niemals in Zweifel gezogen. Dagegen befand sich England bis zum letzten orientalischen Kriege in einem anderen Punkte nicht in Einklang mit den anderen Mächten. Es stellte nämlich, namentlich am Schluß des vorigen Jahrhunderts, den Grundsatz auf, daß zu einer rechtsbeständigen Blokade es nicht erforderlich sei, daß eine entsprechende Anzahl von Kriegsschiffen vor den blokirten Orten stationirt sei, sondern daß es ausreiche, wenn diese Schiffe sich von Zeit zu Zeit daselbst sehen ließen. Im Widerspruch da-

mit stellte die bewaffnete Neutralität 1780 das Princip auf: „Für blokirt ist ein Hafen nur dann zu achten, wenn das Einlaufen in denselben mit offenbarer Gefahr verbunden ist: durch Veranstaltung derjenigen Macht, welche ihn mit stationirten und hinlänglich nahen Schiffen (des bâtiments arrêtés et suffisamment proches) umgiebt." — Der berühmte Handels- und Schifffahrts-Vertrag von 1801 zwischen England und Rußland, worin Ersteres in mehreren Punkten den Grundsätzen der bewaffneten Neutralität sich anschloß, führte in dieser Beziehung eine vollständige Einigung nicht herbei, da anstatt der „bâtiments arrêtés et suffisamment proches" „bâtiments arrêtés ou suffisamment proches", also stationirte oder hinlänglich nahe Schiffe, genügen sollten, um die Blokade rechtsbeständig zu machen. — Artikel 4 der Declaration vom 16. April 1856 bestimmt in dieser Beziehung:[1]) Die Blokaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein, das heißt, durch eine Streitmacht aufrecht erhalten werden, welche hinreicht, um den Zugang zur Küste des Feindes wirklich zu verhindern. Hiernach muß also das Belagerungsgeschwader ein den Verhältnissen entsprechendes, ein „hinreichendes" sein und zugleich ein hinlänglich nahes, da es „den Zugang zur Küste des Feindes wirklich verhindern" soll. Dasselbe soll auch ein stationirtes sein, da die Belagerung durch dasselbe „wirksam" gemacht, d. h. thatsächlich „aufrecht erhalten werden" soll. Zugleich ist an dieser Stelle nur von Küsten „des Feindes" die Rede. Es ist daher auch die hin und wieder, wenn auch nur in seltenen Fällen, aufgetretene Prätension endgültig beseitigt, nach welcher nicht bloß feindliche, sondern unter Umständen auch neutrale Küsten in Belagerungszustand sollen erklärt werden können. Was die andere Frage betrifft: wann ein neutrales Schiff einen Blokadebruch begeht? so hat in dieser Beziehung der Pariser Congreß keine Entscheidung getroffen, und deshalb giebt es hier auch noch Meinungsverschiedenheiten. Zur Gültigkeit einer Blokade ist außer dem thatsächlichen Vorhandensein derselben der Regel nach eine officielle Erklärung von Seiten des belagernden Staates an die neutralen Staaten erforderlich und außerdem betrachtet man eine Mittheilung, daß die Blokade thatsächlich noch fortbestehe, an das neutrale Schiff, welches seine Richtung nach dem belagerten Orte genommen hat, von Seiten eines der belagernden Kriegsschiffe als nothwendig, wenn von einem straffälligen Blokadebruch die Rede sein soll. Dieser liegt nämlich nur dann vor, wenn das neutrale Schiff, dieser in seinen Schiffspapieren zu vermerkenden Notification ungeachtet, mit Gewalt oder List die Blokadelinie zu durchbrechen sucht. Ist diese Notification nicht erfolgt, so ist der thatsächliche Blokadebruch kein straffälliger. Dieser Grundsatz ist von der Praxis bisweilen in Zweifel gezogen worden, indem man eine keinen Gegenbeweis gestattende Präsumtion, eine praesumptio juris et de jure, statuiren wollte, daß in Folge der officiellen Mittheilung an den neutralen Staat auch dem betreffenden Schiffe die Erklärung der Blokade bekannt geworden sein müsse. — Abgesehen nun davon, daß diese Präsumtion unter Umständen, z. B. wenn das Schiff aus einem entfernten überseeischen Hafen kommt, unbegründet sein würde, ist doch für alle Fälle diese Theorie unhaltbar. Es gilt nämlich der Grundsatz, daß jede Blokade auch rechtlich sofort aufhört, sobald sie thatsächlich nicht mehr vorhanden ist; selbst in den Fällen, wenn das Belagerungsgeschwader durch einen Zufall, z. B. durch widerwärtige Winde, verdrängt ist. — Es ist daher durchaus billig, daß die Praxis der Staaten, wenige Ausnahmen abgerechnet, die juristische Regel, daß Veränderungen nicht vermuthet werden dürfen, zu Gunsten der Neutralen nicht auf diese für ihren Seehandel so drückenden Ausnahmsverhältnisse angewendet hat. Das neutrale Schiff kann daher in der Hoffnung, daß es die Blokade bereits als nicht mehr vorhanden finden werde, die Reise nach dem blokirten Orte unternehmen, ohne deshalb schon straffällig zu werden, es setzt sich nur der Gefahr aus, eventuell eine vergebliche Reise gemacht zu haben. Erst wenn ihm die thatsächlich vorhandene Blokade auch thatsächlich vor Augen tritt, wenn eins der belagernden Kriegsschiffe ihm die Erklärung abgiebt, daß dieselbe noch in Wirksamkeit sei, macht sich dasselbe straffällig, wenn es dieselbe gleichwohl zu durchbrechen sucht.

[1]) Der französische Text lautet: Les blocus pour être obligatoires, doivent être effectifs, c'est à dire maintenus par une force suffisante pour interdire réellement l'accès du littoral de l'ennemi.

Dieser nur von England bisweilen in Frage gestellte Grundsatz ist auch in fast sämmtlichen neueren Handels- und Schifffahrts-Verträgen ausdrücklich ausgesprochen und namentlich hat auch die bewaffnete Neutralität von 1780 denselben anerkannt. De Pistoye und Duverdy machen auch in ihrem mehrfach erwähnten Werke mit Recht darauf aufmerksam, daß dadurch die officielle Erklärung der Blokade keineswegs unnöthig werde, weil durch diese verhindert werden müsse, daß von den neutralen Schiffen nicht wider ihren Willen vergebliche Reisen unternommen würden. Die neuere Wissenschaft macht fast einstimmig von dieser Notification an das neutrale Schiff seine Straffälligkeit im Falle eines Blokadebruchs abhängig und die völkerrechtliche Gültigkeit dieses Grundsatzes kann daher wohl kaum noch in Frage gezogen werden. Gleichwohl würde es, um alle Zweifel zu beseitigen, von Wichtigkeit sein, wenn die großen Mächte Europa's sich über eine bestimmte Erklärung in dieser Beziehung einigten. Es ergeben sich demnach für das Blokaderecht folgende Grundsätze: 1) Die Blokade kann sich auf feindliche Häfen, Festungen, selbst auf ganze Küsten erstrecken. Es ist dazu eine wirkliche Einschließung durch eine hinreichende Anzahl von Schiffen erforderlich. Sie muß in der Regel von dem Souverän des Belagerungsgeschwaders erklärt sein und auf diplomatischem Wege dem neutralen Staate notificirt werden. Doch kennt das jetzige Völkerrecht auch noch eine sogenannte thatsächliche Blokade, bei welcher es an einer solchen officiellen Erklärung und Bekanntmachung fehlt. 2) Der Blokadebruch ist nur straffällig, wenn das neutrale Schiff durch eins der Kriegsschiffe des Belagerungsgeschwaders von dem Vorhandensein der Blokade in Kenntniß gesetzt, resp. gewarnt war, weiter vorzudringen. 3) Die Blokade hört auf, sobald die thatsächliche Einschließung aufhört; diese ist unter allen Umständen als das Substantielle zu betrachten. Die Strafe des Blokadebruchs ist Confiscation von Schiff und Ladung. Diese letztere wird indeß von der neueren Praxis häufig freigegeben, wenn sie nicht aus Kriegscontrebande oder doch aus solchen Artikeln besteht, welche geeignet sind, die Zwecke der Blokade zu stören. Nach zurückgelegter Reise des Schiffes und nach Aufhebung der Blokade tritt in allen Fällen Straflosigkeit ein. In diesem Falle ist, wie der englische Prisenrichter Sir William Scott bei einer Gelegenheit sagt, „das Vergehen ein körperloses geworden und gewissermaßen ein Schleier darüber geworfen." Schließlich bemerken wir noch, daß die neuere Praxis an dem Grundsatze festgehalten hat, das Auslaufen neutraler Schiffe aus einem blokirten Hafen nur dann zu hindern und als Blokadebruch zu betrachten, wenn die Zwecke der Blokade dadurch offenbar gestört erscheinen. Während des kürzlich beendigten Krieges zwischen den beiden deutschen Großmächten und Dänemark hat diese letztere Macht bekanntlich in vielen Fällen die Grundsätze der Pariser Declaration über effective Blokaden nicht befolgt, indem von dieser Seite preußische Häfen für blokirt erklärt wurden, ohne daß dieselben von dänischen Kriegsschiffen eingeschlossen waren. Dänemark ließ vielmehr in der Gegend dieser Häfen lediglich ein oder ein paar Kriegsschiffe kreuzen, so daß eine thatsächliche Blokade fehlte und neutrale Schiffe beim Einlaufen in jene Häfen häufig diesen Kreuzern gar nicht begegneten, während andere, welche zufällig auf sie stießen, aufgebracht wurden. Dieses Verfahren war offenbar völkerrechtswidrig, denn, wie der französische Publicist Hautefeuille in seinem berühmten Werke: „Des droits et des devoirs des nations neutres en temps du guerre maritime" sehr richtig bemerkt: „Le blocus par croisière c'est le blocus sur papier." — Ueber das Allgemeine und die Literatur siehe den Artikel **Völkerrecht**.

Seetzen (Ulrich Jasper), geboren am 30. Januar 1767 zu Sophiengroden in der Herrschaft Jever, gehörte zu den seltenen Männern, welche, mit Geist und Gelehrsamkeit ausgerüstet, zugleich die Energie besitzen, ihr Leben um der Wissenschaft willen allen Gefahren preiszugeben, selbst den Tod nicht zu scheuen, wenn es sich um jenen Zweck handelt. Erwachsen in höchst günstigen Verhältnissen, erwachte in ihm frühzeitig die Neigung zu den Wissenschaften, denen er sich auf der Universität zu Göttingen (1785—88) ganz hingab. Ursprünglich zwar bestimmte er sich zur Medicin und Naturwissenschaften, bald aber feuerten ihn die Ergebnisse der Reisen von Niebuhr, Bruce, Volney &c. an, auf demselben Wege der Wissenschaft Schätze zu sammeln, eine Neigung, die durch Eichhorn und Gatterer namentlich kräftig unterstützt wurde. Auf

mehrfachen Reisen durch Deutschland und Holland bereitete er sich vor zu einer größeren durch Westasien und Afrika. Unterstützt in seinen Plänen und zugleich unterrichtet vom Baron v. Zach, gelang es S., die nöthigen Geldmittel vom Kaiser von Rußland, dem Herzoge von Gotha und dem Prinzen August zu erhalten, welcher letzterer ihm noch eine nicht unbedeutende Summe bewilligte, um für ein in Gotha anzulegendes orientalisches Museum die nöthigen Ankäufe zu machen. So verließ S., zuvor noch zum russischen Collegienassessor ernannt, im Januar 1802 Jever, erlernte in Wien noch die Kunst, Pläne aufzunehmen, und kam im December desselben Jahres in Konstantinopel an. Nach sechs Monaten reiste er zu Lande weiter nach Smyrna, wo er seinen Reisegefährten, den Chirurg Jacobsen aus Heberhausen, krank zurücklassen mußte, und erreichte im November 1803 Aleppo. Hier beschäftigte ihn das Erlernen des Arabischen länger als ein Jahr, so daß er erst im April 1805 nach Damascus weiter gehen konnte. Von hier an beginnt der eigentliche wissenschaftliche Werth seiner Reisen. Auf wiederholten Expeditionen von Damascus aus besuchte er forschend die Gegenden des Libanon und Antilibanon, das alte Trachonitis und Auranitis und drang in die östlichen, von Drusen bewohnten Theile des Hauran vor. Ihm gebührte das Verdienst, die Stätte der ehedem so berühmten Orte Gerasa (jetzt Dscherrasch) und Abila wieder aufgefunden zu haben; er besuchte zuerst die Umgebungen des Todten Meeres und lieferte die erste genaue Beschreibung desselben; er gab zuerst eine genaue Höhenmessung von Jerusalem, wohin er im April 1806 kam. 1807 ging er über das Tihgebirge, bestieg den Horeb, Sinai und St. Katharinenberg und langte im Frühjahr zu Kairo an, wo er zwei Jahre verweilte, um sich seiner Aufträge für das Gothaische Museum zu entledigen. In der Zwischenzeit besuchte er die ägyptischen Alterthümer bei Dschiseh und Sakkara und trat zum Islam über, um auf seinen Reisen in Arabien keinen Hindernissen weiter zu begegnen. In den Jahren 1809 und 1810 besuchte er Mekka und Medina, von welchen Städten er Pläne und Ansichten entwarf, drang in das Innere Arabiens ein und namentlich zuerst auf dem Küstenwege von Aden bis Mokka. Dieser Reise verdanken wir noch die Ueberreste der alten himjaritischen Schrift, von der sonst nur durch Grammatiker eine dürftige Kunde vorhanden war. Im October 1811 starb S. plötzlich in der Nähe von Taes, als Opfer arabischer Habsucht. Nach Allem war er auf Befehl des Imams von Sanaa, der in S.'s Gepäck große Reichthümer vermuthete, vergiftet worden. Erst 1815 gelangte die Kunde durch Buckingham an J. v. Hammer. Seinem rastlosen Eifer verdankt das literarische Publicum die reiche Sammlung von mehr als 2000 arabischen, persischen und türkischen Handschriften, welche in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha aufbewahrt wird. Mehr noch verdankt ihm die Geographie, Völkerkunde, Alterthumswissenschaft, Naturkunde, Statistik. S. war ein ausgezeichneter Beobachter und kritisch vorsichtig in seinen Combinationen. Sein Tagebuch (bis zum April 1809), aus dem schon Notizen in v. Zach's „Monatlicher Correspondenz" und in den „Fundgruben des Orients" mitgetheilt worden waren, gelangte in den Besitz des Hofraths Kruse zu Dorpat und wurde von diesem in Verbindung mit andern Gelehrten als „Reisen durch Syrien, Palästina, Phönicien &c." (Berlin 1854, 4 Bde.) herausgegeben.

Segen, der. Ganz ohne Mystik haben wir noch keinen Menschen getroffen und ob auch der verstandeshagere Rationalist, der weltgeeinte Pantheist, der geistsuchende Materialist, ob all' die andern, welche mit ihren Metamorphosen in Theologie und Philosophie den Augenblick ergötzen, sich frei wüßten von dem „Schwelgen in dunkeln Gefühlen"; sie tragen dennoch in sich eine Einigung mit dem sie bewegenden Leben, welche jenseit aller discursiven Erkenntniß liegt. Das im Leben selber liegende Band des Individuum mit einem allgemeinern, höhern, bedingenderen Leben ist die mystische Seite alles Daseins. Der Segen ist eine Form dieser Mystik. Nur uneigentlicher Weise wird von einem Segen und seinem Gegentheile, dem Fluche, gesprochen, wo in der Verzweiflung des Verstandes oder des Gewissens der volle und ganze Begriff einer freien Persönlichkeit aufgegeben ist. Ohne wirkliche Freiheit, und wirkliche Freiheit setzt wirkliche Persönlichkeit voraus, giebt es nur etwa Förderungen und Hemmungen der erstrebten, aber nimmer erreichten Vollendung, jenes schrecklichen und leeren, oft ver-

decken, aber so nimmer gemiedenen progressus in infinitum. Es zeugt von der gesunden Kraft der Wahrheit, daß trotz falscher Voraussetzungen von allen Völkern und vielleicht von allen Menschen an die Kraft des Segens und des Fluches geglaubt wird; wenigstens ist jene beste, wirkliches Leben in ihrem Geiste gestaltende Poesie darum noch nie als unwahr beanstandet, daß sie Heil oder Verderben flehende Worte als wirksame Mächte in das Schicksal verflochten hat. Das ältere Heidenthum irrte nicht darin, daß es in seinen Vorstellungen fast unberechenbare Folgen mit dem Segen und Fluche verknüpfte, sondern seine Verfinsterung ließ das ausgesprochene Wort aus der Sphäre sittlicher und religiöser Wahrheit in das Gebiet der Willkür hinüberirren. Nicht die sollicitirende Veranlassung oder der Charakter der redenden Person waren stets das Hauptmoment, sondern das gerade in dieser Weise, ob auch ohne sittliches Motiv, ob auch von unberufener Lippe ausgesprochene Wort ward betont, so daß Segen und Fluch zu Zauberformeln herabsanken, die abergläubige Menge zu erfreuen oder zu schrecken. In der israelitischen Religion und im Christenthum haben Segen und Fluch ihre vollberechtigte Stelle und ihre tiefe Begründung, denn nach beiden Testamenten liegt das Verhältniß Gottes zur Welt im Worte. Die Welt, durch das Wort Gottes geworden, bestehend im Worte, empfängt, was sie empfängt, auch durch das Wort des Gottes, der nach seiner Freiheit auch der bestehenden Welt neue Anfänge [1]) werden läßt. So ist der Segen zunächst das Wort Gottes, wodurch der geschaffenen Creatur ein neues Gutes gegeben wird, z. B. daß die Menschen den Segen der Mehrung ihres Geschlechts empfingen. Dieser Segen wird aber auch an Bedingungen geknüpft, wie der Segen Abrahams und kann als forterbender von denen überkommen werden, welche in diese Bedingungen eingehen. Hier tritt der Fall ein, daß qualificirte Personen bei der Wiederkehr der Veranlassung des ersten Segens zur Wiederholung desselben beauftragt werden, wie stets aufs Neue über Israel der Aaronitische Segen ausgesprochen ward. Ja Menschen selbst können segnen, weil sie nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sind, noch mehr wenn sie als die Stellvertreter Gottes dastehen, Könige, Priester, Eltern. Der Geringere wird aber den Höhern nur segnen in den Momenten, die wenigstens die Gleichheit aller Menschen hervortreten lassen. Ist der Segen Gottes Zusage, so der Segen des Menschen Gebet, welches sich jedoch dahin charakterisirt, daß trotz der betenden Form der Mensch im Namen Gottes sich zur Zusage autorisirt fühlet. Verheißungen sind in Zukunft gestellter Segen. Wird der Segen in die geordnete Form des Cultus hineingenommen, wird er zur Benediction, Consecration, Dedication. (Vergl. die betr. Art.) Sofern aber der Segen in der Wahrheit Gottes stehet, ergiebt sich seine wirkende Kraft von selbst.

Segers (Daniel), berühmter Blumenmaler, gehörte der flandrischen Schule an. Geboren 1590 zu Antwerpen lernte er bei dem Sammt-Breughel und trat dann, durch Hang zum einsamen Leben bestimmt, in den Jesuitenorden. Nach überstandenem Noviziat setzte er seine Studien fort und besuchte auch Italien. Nachdem er früher auch Landschaften gemalt hatte (so z. B. über den Beichtstühlen der Jesuitenkirche zu Brüssel, mit japanischen Erlebnissen der Jesuiten als Staffage), wendete er sich jetzt gänzlich der Blumen- und Früchtemalerei zu; bei seiner Rückkehr in die Heimath, wurden seine Gemälde allgemein gesucht. Dessenungeachtet malte er nur umsonst, verlangte aber für jede Leistung einen Beitrag an seinen Orden, wie er auch Arbeiten für Ketzer, z. B. Wilhelm von Oranien, von der Bewilligung seiner Obern abhängig machte. Er liebte es, eigne oder von andern verfertigte Marien- und Heiligen-Bilder mit einem Blumenkranz zu umgeben. So enthielt die Jesuitenkirche in Antwerpen einen heiligen Ignatius von Rubens, in einem wegen der Schönheit seiner Rosen und Lilien berühmten Kranze von S. Rosen, Lilien und die Insecten gelangen ihm am vorzüglichsten. Er starb 1660 zu Antwerpen. Weder über seine Zeichnungen noch von seinen Schülern ist etwas bekannt. Gerhard S., der Bruder des Vorigen, geb. 1592, wendete sich vorzugsweise der religiösen Kunst zu, malte aber auch Genrebilder.

[1]) Wir brauchen kaum zu bemerken, daß diese „neuen Anfänge“ nicht in mechanischer Form zu denken sind, wie der Töpfer an die Tasse noch einen Henkel anklebt, sondern alles, was auch für Gott zeitlich nach einander fällt, liegt für ihn ewig auch in einander.

Nachdem er bei Heinrich von Bolen gelernt hatte, wurde er zu Rom Schüler von Bartolomeo Manfredi und ahmte dann die Manier des Michel Angelo Carravaggio nach, welche er später indeß durch den Einfluß von Rubens und van Dyk leichter und freundlicher machte. Er starb zu Antwerpen 1654.

Segestes, ein Fürst der Cherusker, Vater der Thusnelda, der Gattin des Hermann. In dem Gebiete, welches ihn als Fürsten anerkannte, hatte Varus sein Lager aufgeschlagen, und S. hatte sich durch Dienstwilligkeit das Vertrauen des römischen Feldherrn erworben. Als dieser die Weser hinabzog, um einige nördlicher wohnende Stämme, die sich aufgelehnt hatten, zu züchtigen, begleiteten ihn S. und Hermann. Als der Letztere sich von den Römern trennte, folgte ihm auch S. und focht in der Schlacht am Teutoburger Walde (im September des Jahres 9 nach Christo) für seine Landsleute. Nichts desto weniger blieb er diesen seines frühern Verhaltens wegen verdächtig, obgleich er nun seine Tochter mit Hermann vermählte. Als die Cherusker und ihre Bundesgenossen im nächsten Frühjahr den Krieg gegen die Römer erneuern wollten, weigerte S. sich, an diesem Kampfe Theil zu nehmen, und wurde daher in seiner Burg belagert. Er ließ den Germanicus um Hülfe bitten, und dieser vertrieb in der That die Belagerer. Mit S. fiel auch Thusnelda in die Hände der Römer. Er wurde nun wegen seiner Theilnahme an der Teutoburger Schlacht zur Rechenschaft gezogen. Er gab aber vor, Hermann bei Varus angeklagt und dann nur gezwungen sich an dem Kampfe betheiligt zu haben, und versprach fortan den Römern zu dienen. Germanicus wies ihm einen Wohnsitz auf der linken Seite des Rheins an.

Segovia. Diese alte, schon zur Römerzeit bedeutende Stadt Castiliens, einst wiederholt Residenz der Könige von Castilien und Leon, jetzt Hauptstadt der gleichnamigen Provinz Spaniens, erhebt sich aus einem malerischen Thale sanft und in allmählicher Ausdehnung auf beiden Seiten an Bergen empor, mit den Ruinen des berühmten ehemaligen festen Schlosses auf einer steilen, ungeheuren, von drei Seiten unersteiglichen Felsenmasse, an deren Fuß in einem engen Thale die Eresma schäumend und wild vorüberrauscht, nachdem sie zwei andere kleinere Bäche aufgenommen hat. Sämmtliche Straßen der Stadt sind steil, winkelig, enge und finster; römischer, gothischer, maurischer und spanischer Styl herrscht hier in buntem Gemisch. In den Mauern und an den Thürmen besonders finden sich noch sehr viele römische, ungeschickt angebrachte Inschriften, die aber, durch den Zahn der Zeit angegriffen, nur stellenweise gelesen werden können. Ueberhaupt gewährt das Innere S.'s durch den Geschmack seiner zu verschiedenen Zeiten bald auf Felsen, bald im Thale erbauten Häuser ein seltsames, wildes Aussehen. Unter den neueren Werken der Architectur zeichnen sich mehrere Privatgebäude, sowie die königliche Tuchmanufactur, das Rathhaus, der bischöfliche Palast und das Consistorialgebäude aus. Von den vielen Kirchen sind nur einige im neueren Style aufgeführt und contrastiren in ihrer kleinlichen Pracht auffallend mit dem kühnen Schwunge früherer Jahrhunderte. Die prachtvolle Kathedralkirche, mitten in der Stadt, ist ein Meisterwerk gothischer Baukunst. Berühmt ist die von Trajan angelegte Wasserleitung; sie geht von einem Berge zum andern und erhält ihr Wasser aus dem zwei Meilen von S. am Fuße einer wilden Berggegend entspringenden Flüßchen Riofrio, das unmittelbar an seiner Quelle zwei Arme bildet, deren einer nach dieser Stadt läuft. Anfangs in einem unbedeckten Kanal, dann in einem steinernen Becken aufgenommen, wird er ungefähr 6000 Fuß von S. in einem großen bedeckten, stellenweise mannshohen Kanale, der die eigentliche Wasserleitung bildet, fortgeführt. Diese hat anfänglich nur einfache und kleine Bogenwölbungen, die sich aber nach und nach vergrößern und bald in zwei, bald in drei Reihen über einander emporsteigen. Die oben erwähnten Ruinen des alten Schlosses, das Anfang April 1862 abbrannte, werden durch eine schöne Esplanade von der Stadt getrennt, doch so, daß eine steinerne Brücke die Verbindung mit letzterer möglich macht. Dieser Palast, der Alcazar, in maurischen Liedern und altspanischen Romanzen sehr gefeiert und ein Wunderbau gothischer und maurischer Kunst, war reich an Kunstschätzen, z. B. im Königssaal eine Reihe von Holzstatuen von Truela (760) bis auf Johanna die Närrin (1555), Königsbilder, unter denen jedoch auch das Standbild des Ferdinand Gonzalez, um 923 der erste Graf von Castilien, und das des Cid Campea-

dor's aufgenommen waren. Reich an Ornamenten, Mosaiken und Gemälden waren die übrigen Säle und die Kapelle, welche unter Anderem eine Anbetung der heiligen drei Könige von Bartolomeo Carducho enthielt, und sehr werthvoll die kostbaren Waffen aus der Sammlung der Könige von Castilien, sowie die Bibliothek. Bei der Befestigung dieses Schlosses, dessen vier Mauern jetzt nur noch stehen, bot die Natur hülfreich die Hand. Mehrere in die Felsen gehauene Festungswerke, die dasselbe umschließenden starken Mauern, die tiefen, obgleich trockenen Gräben und die hohen, dicken Thürme gewährten ihm von allen Seiten hinlänglichen Schutz gegen einen plötzlichen Angriff. Philipp's V. Sohn, Karl III., Ferdinand's VI. Halbbruder, für Künste und Wissenschaften so äußerst thätig, errichtete in dem Alcazar 1768 eine adelige Cadettenschule der Artillerie, die einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichte, 1837 aber aufgehoben wurde, als dem Carlistengeneral Zariategui die Einnahme der Stadt und des Schlosses gelungen war. Ein schönes Werk ist S.'s Münze, von Philipp II. 1583 an der Eresma angelegt. Sie hatte ehemals den zweiten Rang und außer ihr und der zu Sevilla gab es keine weiter im ganzen Umfange der Monarchie. Jetzt prägt man hier nur kupferne Münzen aus. Die große königliche Tuchmanufactur, eine der berühmtesten in ganz Spanien, verschafft der Stadt eine vorzügliche Nahrung, die noch durch die vielen kleineren Tuchfabriken und Webereien um ein Beträchtliches vermehrt wird, während auch die Leinwand-, Fayence- und Papierfabriken sehr gute Geschäfte machen. Der größte Gewinn für die Einwohner S.'s, deren Zahl sich auf 11,000 Seelen beläuft, besteht indeß in dem starken Absatz der hiesigen Wolle, welche die zahlreichen Merinoheerden der Umgegend der Stadt liefern. Sie wird ihres Seidenglanzes, ihrer Länge und Weiße wegen für die feinste und beste in der Welt gehalten. Nördlich von S. in einem Thale befindet oder befand sich das prächtige Kloster del Parral, zur Zeit Johann's II. für Hieronymiten gestiftet. Die katholischen Könige schenkten diesem Kloster die Meierei von San Ildefonso, welche sich späterhin in einen herrlichen Königssitz verwandelte. Die Natur hat das Thal reizend ausgeschmückt: hohe Felsen hinter dem ehemaligen Kloster, aus welchen helle und reine Wasser hervorrieseln, schützen es gegen die Nordwinde, und im Süden mäßigt die frische Eresma die Sommerhitze; viele Baumpflanzungen verschönern die Gegend, welche so angenehm ist, daß man zu sagen pflegt: De los huertos del Parral al Paraiso terrenal — von den Gärten des Parral in's irdische Paradies.

Séguier, französisches Geschlecht, welches seit dem 16. Jahrhundert sich in der Magistratur ausgezeichnet hat und ursprünglich im Languedoc zu Hause und darauf nach dem Querci übergesiedelt war. Pierre S., geboren 1504 zu Paris, wurde von Franz I. 1535 zum Generaladvocat beim Steuerhofe und von Heinrich II. zum Generaladvocat beim Parlament ernannt. In dem Streit zwischen dem Papst Julius III. und dem König stand er auf der Seite des Letzteren und trug zum Erlaß der Edicte bei, die, wie in allen ähnlichen Zwistigkeiten der französischen Souveräne mit der römischen Curie, bald wieder in Vergessenheit geriethen und nur dazu dienten, die Ansprüche des Papstthums zu mäßigen. Seine Bemühungen für die Aufrechterhaltung der königlichen Souveränetät wurden 1554 durch seine Ernennung zum Präsidenten à mortier belohnt. Als solcher trug er 1555 dem König die Remonstrationen des Parlaments gegen ein Edict vor, welches die Einführung der Inquisition für Frankreich verordnete, und bewirkte, daß dasselbe zurückgenommen wurde. Er starb 1580 umgeben von achtzehn Kindern, darunter sechs Söhne, und hinterließ ihnen gleichsam als Testament ein während der Bürgerkriege abgefaßtes Werk Rudimenta cognitionis Dei et sui, welches 1630 von Valesdens veröffentlicht und darauf von Colletet ins Französische übertragen wurde. — Die Söhne Pierre's zeichneten sich alle in der Magistratur aus; Antoine S., der fünfte derselben, geboren zu Paris 1552, wurde wegen des Eifers, mit dem er die Krone und die gallicanischen Freiheiten gegen die römische Curie vertheidigt hatte, 1597 zum Präsident à mortier im Parlament ernannt und hinterließ sein Amt seinem Neffen Pierre III. S.; derselbe, den 28. Mai 1588 zu Paris geboren, ward 1633 Siegelbewahrer, 1635 Kanzler. In den Unruhen der Fronde bewahrte er dem Hofe die Treue, mußte zwar die Staatssiegel eine Zeit lang den Parteien, die der Hof schonen und gewinnen wollte, abtreten, erhielt

sie aber 1556 zurück und behielt sie bis an seinen Tod, der am 28. Januar 1672 erfolgte. 1650 wurden die Herrschaften St.-Liébault und Villemor in der Champagne für ihn zu einem Pairie-Herzogthum erhoben. Er hinterließ nur zwei Töchter, von denen die ältere in erster Ehe mit dem Herzog von Coislin, in zweiter mit dem Marquis von Laval, die jüngere in erster Ehe mit dem Herzog von Sully, in zweiter mit Henri de Bourbon, Herzog von Verneuil, verheirathet war. Er war einer der Hauptstifter der französischen Akademie, deren Idee und Plan er dem Cardinal Richelieu angegeben hatte. Nach dem Tode desselben übernahm er das Protectorat dieser illustren Gesellschaft und versammelte seine Collegen dreißig Jahre lang bis zu seinem Tode in seinem eigenen Hotel. Nach seinem Tode nahm Ludwig XIV. selbst den Titel des Protectors an. — Antoine Louis S., Nachkomme des Nicolas, eines der Brüder des Präsidenten Pierre I., die gleichfalls in hohen Magistratur-Aemtern sich einen Namen gemacht hatten, geboren den 1. December 1726 zu Paris, wurde von Ludwig XV., welcher sich für die Familie auch wegen ihrer Verbindung mit seinem Hause interessirte, 1750 beim Pariser Parlament zu seinem Generaladvocaten ernannt. 1757 in die französische Akademie aufgenommen, mußte er als Beamter die neueren politischen Doctrinen bekämpfen, welche seine literarischen Collegen begünstigten, was ihm seine Stellung höchst schwierig machte und ihn in seinem Lebensverkehr der Annehmlichkeiten des Vertrauens beraubte. Gleichwohl blieb er den Pflichten seines Amtes treu. So machte ihm sein Requisitorium vom Jahre 1770 gegen die irreligiösen und antimonarchischen Schriften alle damaligen Philosophen zu Feinden, ohne daß er bei den geängstigten und bestürzten Freunden des Bestehenden eine nachhaltige Stütze fand. Nach dem Staatsstreich vom 20. Januar 1771 gegen das Parlament gab er, obwohl er die gereizte Stimmung und bisherige Spannung des Letzteren gegen den Hof nicht billigte, seine Demission ein; als das Parlament wieder hergestellt wurde (1774), trat er auch wieder in sein Amt ein. Doch wurde seine Stellung unter Ludwig XVI. immer schwieriger, da die neueren Theorieen jetzt vom Hofe offen begünstigt wurden. In den Kämpfen der Jahre 1787 und 1788, in deren Verlauf der Hof (s. den Art. **Frankreich**, politische Geschichte) den letzten Schlag gegen die Parlamente führte und die Revolution als der eigentliche Sieger hervorging, brach die Kraft S.'s zusammen und er konnte beim Lit de justice von 1788 nur sein schmerzliches Bedauern über den Untergang der politischen Corporationen aussprechen. Nach der Auflösung der Parlamente (1790) wurde er durch den Schrei der Volksrache aus dem stillen Privatleben, in welches er sich zurückgezogen hatte, aufgescheucht; er floh nach Wiesbaden, begab sich aber nach Tournay zurück, wo er den 25. Januar 1792 starb. — Sein Sohn, Antoine Jean Matthieu, Baron S., geb. den 21. September 1768 zu Paris, nach dem Ausbruch der Revolution emigrirt, nach dem Sturz des Terrorismus nach Frankreich zurückgekehrt, wurde von Napoleon, der im Staatsdienst die alten Namen wieder obenauf zu bringen liebte, 1802 zum Präsidenten des Appellhofs, 1810 zum Präsidenten an der Cour impériale zu Paris und zum Baron ernannt; er behielt unter der Restauration und unter Louis Philipp sein Amt und gehörte seit 1815 der Pairskammer an. Er starb den 6. August 1848. — Dessen Sohn, Pierre Armand, Baron S., geb. den 3. Juli 1803 zu Montpellier, wo sein Vater nach seiner Rückkehr aus der Emigration als Privatmann sich niedergelassen hatte, wurde nach der Julirevolution Rath an der Cour royale, trat aber nach dem Tode seines Vaters ins Privatleben und widmete sich allein dem Studium der Mechanik, die schon immer seine Lieblingswissenschaft gewesen war. So hatte er z. B. 1832 Mémoires sur les appareils producteurs de la vapeur veröffentlicht. 1848 erschienen seine Perfectionnements dans la navigation à vapeur.

Ségur, franz. Adelsgeschlecht, welches aus Guyenne stammt und dessen Linie St.-Ponchat seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts eine Reihe namhafter und bedeutender Männer hervorgebracht hat. Philippe Henri, Marquis v. S., dessen 1689 geborener und 1751 als Commandant von Metz verstorbener Vater sich besonders im österreichischen Erbfolgekrieg auf dem deutschen und belgischen Kriegsschauplatz ausgezeichnet hat, geb. 1724, kämpfte in dem genannten Kriege unter den Augen

seines Vaters, that sich während des siebenjährigen Krieges als Corps-Commandant und General-Lieutenant auf dem westdeutschen Kriegstheater hervor und erhielt nach dem Frieden das Commando in der Franche-Comté. 1781 ward er Kriegs-Minister und Marschall von Frankreich, reformirte die Militär-Verwaltung und schuf den Generalstab der Armee. Kurz vor dem Ausbruch der Revolution verließ er das Ministerium, weil er die Politik des Cardinals von Loménie nicht billigte. Während der Zeit des Terrorismus saß er im Gefängniß; nach dem Thermidor aus demselben befreit, lebte er ruhig zu Paris, wo er den 8. October 1801 starb. — Sein zweiter Sohn Joseph Alexandre, Vicomte de S., geb. 1756 zu Paris, war 1788 zum Grad eines Maréchal de Camp gestiegen und beschäftigte sich, nachdem ihn die Revolution in's Privatleben verwiesen, mit literarischen Arbeiten, zuletzt, als ihn die Schreckenszeit auch seines Vermögens beraubt hatte, zu seinem Lebensunterhalt. Seine erste Arbeit, ein Roman in Briefen: Correspondance secrète entre Ninon de l'Enclos, le Marquis de Villarceaux et Mme. de M. . . . (Maintenon) ist geschickt geschrieben, aber man findet darin weder die Sprache noch die Sitten jener Epoche. La femme jalouse, welcher Roman 1791 erschien, ist nur eine matte Nachahmung der Liaisons dangereuses; außerdem lieferte S. seit 1789 bis 1804 eine Reihe von Stücken für die verschiedenen Theater von Paris. Seine letzte Arbeit: Les femmes, leur condition et leur influence dans l'ordre social (1803, 3 Bde.), eine Arbeit, deren großer Plan jedoch nicht ausgeführt ist, ist später öfter wieder aufgelegt. Als die Regierung 1788 alle aufgeklärte Franzosen aufforderte, über die angemessene Einrichtung des Staats zu schreiben, veröffentlichte auch S. zwei Broschüren; in der einen handelte er von der Stellung der Linien-Armee und der Nationaltruppen zu einander; in der andern: De l'Opinion considérée comme une des principales causes de la révolution kommt die bemerkenswerthe Stelle vor: „die wahre Ursache unserer Leiden ist die erstaunenerregende Mittelmäßigkeit, die alle Individuen gleich macht: wenn ein Mann von Genie aufträte, würde er der Herr sein." Auch hat er unter dem Titel: Ma prison, depuis le 22. vendémiaire jusqu'au 10. thermidor seine Gefangenschaft während der Schreckenszeit beschrieben. Er starb zu Bagnères, den 27. Juli 1805. Er gilt gewöhnlich als Herausgeber der Mémoires du Baron de Besenval; doch hat es damit folgende Bewandtniß. Der Baron hatte dem Vicomte S. seine Mémoires vermacht; als dieser während der Schreckenszeit eine Haussuchung zu befürchten hatte, legte er das Manuscript bei einem geachteten Convents-Mitgliede nieder, bei dem es jedoch von einer ungetreuen Hand copirt wurde. Im Jahre 1805 kaufte der Verleger Buisson die Memoiren von einem Unbekannten für eine sehr mäßige Summe, hörte aber indessen, daß sie S. gehörten, und wandte sich an diesen, von dem er hörte, daß er, dem letzten Willen des Barons Besenval gemäß, dieselben nicht veröffentlichen könne. Als ihm aber der Verleger bemerklich machte, daß von andern diese Publication nun doch zu erwarten und daß es daher am besten sei, wenn S. statt der Namen in gewissen Fällen nur die Anfangsbuchstaben gäbe und auch, wo es ihm nöthig scheine, Manches ganz unterdrücke, so ging S. auf diesen Plan ein und besorgte die Herausgabe. Sein älterer Bruder

Ségur-d'Aguesseau (Louis Philippe, Graf von), ältester Sohn des Marschalls Philipp Henri, Marquis von Ségur, geb. den 10. December 1753 zu Paris, heirathete Antoinette Marie Elisabeth, die Tochter des Kanzlers d'Aguesseau, machte als Oberst den amerikanischen Krieg mit und erwarb sich in demselben die Freundschaft Lafayette's und Washington's. Nach dem Frieden ward er 1783 Gesandter in Petersburg und brachte den Handels-Vertrag zwischen Frankreich und Rußland zu Stande. Beim Ausbruch der Revolution ward er zurückberufen und in die National-Versammlung gewählt. 1792 ward er noch einmal zu diplomatischen Zwecken verwandt und nach Berlin geschickt, um, was ihm jedoch nicht gelang, die Kriegs-Erklärung zu verhindern. Die Schreckenszeit raubte ihm sein Vermögen, worauf er zu Chatenay bei Sceaux seine Familie durch Schriftstellerei ernährte. 1797 erschien zu Paris in 2 Bänden das Théâtre de l'hermitage, eine Sammlung der kleinen Theaterstücke, deren Aufführung am Hofe von Petersburg ihm die Gunst der Kaiserin Katharina erworben hatte. Sein Tableau historique et politique de l'Europe de 1786—96, contenant

l'histoire de Frédéric Guillaume II. (Paris 1800, 3 Bde.) ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen. 1801 trat er mit „Contes, fables, chansons et vers" auf; 1817 erschien in 44 Bdn. seine für die Jugend bestimmte Compilation der Histoire universelle; sein bedeutendstes Werk aber sind seine Mémoires ou souvenirs et anecdotes (Paris 1825—1826, 3 Bde.). Er war unter dem Consulat Mitglied des gesetzgebenden Körpers, wurde bei der Kaiser-Krönung Graf und Ober-Ceremonienmeister, 1813 Senator, unter der ersten Restauration Pair, erhielt jedoch erst 1818 seinen Sitz in der Pairskammer wieder, nachdem er in den Hundert Tagen zum Kaiser übergetreten war. Er starb den 27. August 1830. Seine oeuvres complètes erschienen zu Paris 1821—1830 in 33 Bdn. — Sein Enkel Raymond Joseph Paul, Graf v. S., geb. den 18. Februar 1803, diente erst in der Armee, betrat dann die administrative Carrière und war 1837 Präfect, als er der Juli-Monarchie seine Dienste kündigte und zur legitimistischen Partei übertrat. Er ward 1849 Mitglied der legislativen Versammlung, ging von der Majorität derselben zur Partei des Prinz-Präsidenten über, ward Mitglied der berathenden Commission, die dem Staatsstreich folgte, und den 25. Januar 1852 Senator.

Ségur (Paul Philippe, Graf v.), französischer General und Historiker, der zweite Sohn des Grafen Louis Philippe S.-d'Aguesseau, geb. den 4. Novbr. 1780, war einer der ersten Adeligen, die sich nach dem 18. Brumaire der Consulargewalt unterwarfen, und trat in die Consulargarde ein. Er wohnte dem Feldzuge Moreau's bei, der mit der Schlacht bei Hohenlinden schloß, und sodann dem Feldzuge Macdonald's in Graubündten, den er auch in der Schrift: „Campagne du général Macdonald dans les Grisons" (Paris 1802) beschrieb. Bonaparte nahm ihn 1802 in seinen besondern Generalstab, übertrug ihm, in Folge des Friedens von Luneville, diplomatische Missionen nach Kopenhagen und Madrid und die Inspection der Küsten des Canals und Calabriens (1806). Im polnischen Feldzuge von 1807 ward er russischer Gefangener, nach Moskau gebracht und nach dem Frieden von Tilsit wieder ausgewechselt. 1808 zeichnete er sich in Spanien, in der Schlacht bei Somo-Sierra aus, indem er unter den Augen des Kaisers funfzehn Kanonen nahm. Diese Waffenthat erwarb ihm die Ernennung zum Obersten und die Ehre, dem legislativen Corps vierundsechszig dem Feinde abgenommene Fahnen zu überbringen. Er war Brigadegeneral, als er im Gefolge des Kaisers und als Maréchal de Logis den russischen Feldzug von 1812 mitmachte. 1813 organisirte er das fünfte Regiment der Gardes d'honneur, welches zur Rettung der Armee bei Hanau bedeutend beitrug. Auch bei Rheims zeichnete er sich im Feldzuge von 1814 aus. Nach der Restauration von 1815 wurde er, weil er während der Hundert Tage als Generalstabschef bei dem Corps, welches den Rhein decken sollte, sich hatte anstellen lassen, in Disponibilität gesetzt; auch später, als er 1818 wieder zur Activität gebracht wurde, nicht wieder verwandt. 1831 wurde er General-Lieutenant und Pair von Frankreich. 1848 zog er sich ins Privatleben zurück, in welchem er auch unter dem neuen Kaiserreich verblieb. Von seinen Schriften ist die wichtigste die Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812. Man nennt dieses Werk nicht ganz mit Unrecht einen Roman; es ist auch wahr, daß des Marquis v. Chambray Histoire de l'expédition de Russie in militärwissenschaftlicher Hinsicht über dem S.'schen steht; endlich hat Gourgaud (s. d. Art.) in seiner Gegenschrift gegen S. in manchen Punkten nicht Unrecht. Gleichwohl enthält S.'s Schrift besonders in seiner Schilderung der Stimmungen der französischen Armee und des Kaisers so viel wichtige Daten, daß sie für den Geschichtsforscher immer eine wohl zu beachtende Quelle bleibt. Unbedeutend ist dagegen seine Histoire de Russie et de Pierre le Grand (1829). Auch hat er eine Eloge historique du maréchal Lobau veröffentlicht (1839). In der Histoire de Charles VIII. (1835. 2 vol.) hat er hinterlassene Papiere seines Vaters verarbeitet.

Seide, eigentlich Zaid, ein Sclave Muhammed's und einer der eifrigsten Anhänger seines Herrn, der zuerst sein Prophetenthum erkannte und dafür die Freiheit zum Lohne erhielt. Nachdem Muhammed ihn in alle seine Lehren eingeweiht und an ihm ein williges Organ für die Veröffentlichung derselben gewonnen hatte, adoptirte er ihn als Sohn und gab ihm die schöne Zeinab, eine Tochter seiner Tante, zur

Gattin, für die jedoch der Prophet bald selber in heftiger Liebe entbrannte, so daß er seinen Schüler veranlaßte, sie ihm abzutreten, nachdem er dem öffentlichen Aergerniß, welches dadurch hervorgerufen ward, durch ein eigenes eingeschaltetes Capitel im Koran zu begegnen gesucht hatte, welches die Zulässigkeit derartiger Ehen documentiren soll. Auch jetzt noch verblieb der in seiner Glaubensschwärmerei vortrefflich von Voltaire in seinem Trauerspiel „Mahomet" gezeichnete und in Frankreich sprüchwörtlich gewordene S. dem vermeinten Propheten blind zugethan. Die schöne Zeinab und S. sind auch sonst Gegenstände der orientalischen wie der occidentalischen Poesie geworden.

Seidenzucht. Dank der überaus reichhaltigen Literatur über S. ist die Naturgeschichte des Seidenwurmes zu einer sehr allgemeinen Geschichte geworden, — und das mit Recht; hat ja doch dieses kleine Thier mit seinem unzertrennlichen Begleiter, dem Maulbeerbaume, seine friedlichen Eroberungen über den ganzen Erdkreis erstreckt und überall neue Quellen des Wohlstandes und Reichthums eröffnet, allenthalben den menschlichen Geist zu genialen Erfindungen angeregt. Wer weiß nicht, daß die gefräßige, schwer zu sättigende Raupe (Bombyx mori, bekanntlich in die Abtheilung der Nachtschmetterlinge oder Phalaenen gehörig) eine dreifache Verwandlung durchläuft, bis sie endlich einen Seidenfaden von beinahe 1000 Fuß Länge auszuspulen beginnt und den sogenannten Cocon bildet, ein Gespinnst, das eine elliptische Gestalt und die Größe eines kleinen Taubeneies besitzt. Sind ja doch auch die zahlreichen Krankheiten des Seidenwurmes, dessen Bleichsucht, Verdauungsstörungen, Wassersucht, Exantheme &c. zum Gegenstand ausführlichen Studiums gemacht worden, so daß wir eine förmliche Pathologie, Therapie und Diätetik der Seidenraupe besitzen. Nicht minder bekannt sind die mannichfachen Processe, welche die menschliche Industrie mit dem natürlichen Gespinnste, dem Producte stillen thierischen Fleißes, vornimmt, bis endlich daraus jene glänzenden Zeuge entstehen, die als Gegenstand des Luxus und Schmuckes sich über alle Theile der bewohnten Erde ausgedehnt haben. Dagegen ist die Geschichte der S., obgleich sie nicht minderes Interesse bietet, noch weniger, als sie es verdient, bekannt. Fragt man nach dem Vaterland und der ursprünglichen Heimath der Seidenraupen, so wird man, in Folge der jüngsten kritischen Nachforschungen, nach zwei großen Ländergebieten hingewiesen, nämlich nach Indien und China.[1]) In beiden ist die Seidenraupe vorhanden,

[1]) Die nördlichen Provinzen des Reiches der Mitte sind der eigentliche Sitz der chinesischen Seidencultur, aber auch in den südlichen Gegenden dieses Reiches finden sich Seidenraupen und zwar nicht bloß solche, welche sich von den Blättern des Maulbeerbaumes, sondern auch solche, die sich von denen anderer Gewächse nähren. Sie scheinen hier sogar in mehreren Arten vorzukommen und auf mehr als Einer Pflanzengattung zu leben. Obgleich man schon vor längerer Zeit einige Kenntniß von ihnen besaß, so sind sie doch erst in neuerer Zeit genauer beobachtet worden. 1858 brachte ein französischer Missionär, der Pater d'Incarville, aus China eine neue Seidenraupe nach Italien und Frankreich, welcher die Blätter des Götterbaumes oder drüsigen Aylanths (Aylanthus glandulosa) zur Nahrung dienen. Diese Pflanze kommt auch im südlichen Frankreich recht gut fort und wird daselbst an vielen Stellen angebaut. Der aus der Raupe sich entwickelnde Schmetterling ist die eigentliche Bombyx cynthia, welche schon 1773 von Drury beschrieben und 1760 vom jüngeren Daubenton abgebildet worden war. Schon seit Jahrhunderten wird diese Raupe ihres trefflichen Gespinnstes wegen gezüchtet. Roxburgh glaubte, daß die in Ostindien unter dem Namen Eria oder Arrindy-Arria gezüchtete Raupe mit der erstgenannten identisch sei, aber dem ist doch nicht so. Die Eria-Raupe (Arrindy Silkworm der Engländer) lebt nämlich von den Blättern des Wunderbaumes (Ricinus communis) und soll in einem Jahre sieben Generationen hervorbringen. Die von dem bekannten Entomologen Guérin de Méneville über diese beiden Seidenraupen angestellten Untersuchungen haben jedoch sowohl Verschiedenheiten an den Raupen und ihren Cocons als auch in ihrer Lebensweise ergeben, durch welche sie sich leichter von einander unterscheiden lassen als durch die geringen Differenzen der Schmetterlinge, welche sich aus ihnen entwickeln. Die Cocons von beiden liefern eine ausgezeichnete Florettseide, aus der man in China sehr dauerhafte Stoffe webt. Schon vor längerer Zeit sind auch von Hugon mehrere neue Arten Seidenraupen in Assam entdeckt worden, von denen vier bei den Assamesen behufs der Seiden-Cultur benutzt werden. Drei Arten derselben waren bisher gänzlich unbekannt, außerdem fanden sich noch zwei darunter, von denen man schon früher in Bengalen Kenntniß besaß. Als sechste Art bemerkte man darunter die gewöhnliche Seidenraupe, von der Hugon jedoch annahm, daß sie erst in Bengalen eingeführt sei, gleich dem Maulbeerbaum, von dessen Blättern sie sich nährt; dasselbe soll auch in Kambodja der Fall gewesen sein, denn man behauptet, daß erst seit dem Jahre 1295 n. Chr. der Maulbeerbaum daselbst angepflanzt und die Seidenraupe eingeführt worden sei. Der nämlichen Erscheinung begegnen wir auch in den südlichen Provinzen von China.

theils wild in den dortigen Maulbeerwäldern lebend, theils in den Wohnungen der Menschen oder in eigens dazu errichteten Gebäuden künstlich erzogen. Schon in den frühesten Zeiten finden wir, daß man in beiden Ländern sich mit dem Seidenbau beschäftigt hat, und daß solcher für ebenso ehrenvoll als gewinnbringend angesehen wurde; in beiden sind die aus der Seide angefertigten Stoffe Gegenstände des Welthandels geworden und haben sich darin zum Theil bis auf den heutigen Tag erhalten. In welchem der beiden genannten Länder dies zuerst geschehen sei, darüber besitzen wir weder mündliche noch schriftliche Nachrichten, und weiter reicht die Geschichte nicht hinauf. Wenn früher die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet war, daß die Seidencultur von den Chinesen ausgegangen sei, so haben neuere britische Reisende doch schon längst das hohe Alter der bengalischen S. nachgewiesen und zu zeigen sich bemüht, daß letztere mit den Wanderungen der Anhänger der Buddhalehre aus Indien nach China sich verbreitet habe, aber einen vollständigen Beweis davon zu liefern, ist man auch hier nicht im Stande gewesen. In China scheint man zuerst nur aus dem Gespinnste der wilden Seidenraupe Seide gewonnen und Gewebe daraus gefertigt zu haben. Es ist in hohem Grade auffallend und legt Zeugniß ab von der früheren Cultur dieses Volkes, wenn man in den chinesischen Annalen die Bemerkung aufgezeichnet findet, daß die Chinesen schon unter dem Kaiser Hoangti, welcher 2600 Jahre v. Chr. regierte, Seidenstoffe zu weben verstanden. Erst später scheinen sie sich mit der künstlichen Anzucht der Raupen befaßt zu haben, nicht früher als vor dem 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung übersiedelten sie diese Thiere nach Khotan und anderen Theilen der Kleinen Bucharei. Wilde Seidenraupen finden sich ebenfalls in den Wäldern von Dekhan, Orissa und Gondawana. Diese Räume scheinen ihnen besonders zuzusagen, denn man trifft in jenen Gegenden allerwärts Cocons an, welche eine bedeutende Größe erreichen. Die S. muß auch hier, so wie in Bengalen, von je her von großer Bedeutung gewesen sein, denn in dem letztgenannten Lande gab es von den ältesten Zeiten an zwei besondere Kasten, welche sich fast nur mit der Zucht der Seidenraupen und dem Spinnen ihrer Gewebe beschäftigten. Für das hohe Alter indischer seidener Gewebe sprechen auch mehrere Stellen in dem berühmten sanskritischen Epos Ramajana, nach welchen fürstliche Personen in Kschauma, d. h. in Seide gekleidet, einhergehen. Dasselbe bezeugen auch noch andere Sanskritnamen seidener Stoffe, z. B. Kitaja, welches so viel heißt, als von Insecten erzeugt, ferner das Wort Kauseya, d. h. aus einem Cocon verfertigt. Die Griechen und Römer scheinen die Seide und die seidenen Stoffe früher als das Thier, welches sie liefert, gekannt zu haben. Als sie zuerst damit bekannt wurden, war die auf der Küste von Malabar, in der heutigen Provinz Kanara gelegene Stadt Nilcunda der Hauptmarkt für die genannten Stoffe, und sie wurden von hier aus nach Babylon, Medien, Tyrus, Aethiopien, Arabien, Aegypten, ja sogar nach Rom ausgeführt. Jedoch noch zu Julius Cäsar's Zeit standen sie in sehr hohem Werthe, und es wurden enorme Summen für sie gezahlt. Viel von diesen Stoffen kam wohl aus Bengalen, manches mögen auch wohl die Chinesen geliefert haben, denn man besitzt Nachrichten, daß, nachdem die Völker des Abendlandes kaum diesen Mode-Artikel kennen gelernt hatten, die Chinesen auch schon mit ihrer Seide auf den westlichen Weltmärkten erschienen. So lernte schon im sechsten Jahrhundert der Indienfahrer Cosmas die rohe Seide, welche die Schiffe aus dem südlichen China herübergeführt hatten, auf der Insel Ceylon kennen. Hier setzten sie dieselbe an Araber und Perser ab, und diese brachten sie besonders im 9. Jahrhundert nach Siraf im Persischen Meerbusen und von da weiter. Dieser Handel erhielt sich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, um welche Zeit die chinesischen Dschunken noch regelmäßig die Häfen von Ceylon besuchten. Außer diesem südlichen maritimen Wege über Ceylon, Indien und das Persisch-Arabische Meer, auf welchem die Griechen und Römer den ächt chine-

---

Die Bewohner derselben zogen nämlich aus verschiedenen daselbst einheimischen wilden Seidenraupen dieselben Vortheile, und noch dazu mit weit geringerer Mühe, als von den gezähmten. Da diese Gegenden von der Natur mit vielen andern werthvollen Erzeugnissen beschenkt worden waren, so lag den chinesischen Kaisern anfänglich mehr daran, die Vortheile des Seidenbaues den nördlichen Provinzen zuzuwenden, denn diese waren derselben mehr bedürftig als die andern.

sischen Namen für Seide, nämlich „Sir“, woraus die Römer „Sericum“ machten, wahrscheinlich kennen gelernt hatten, gab es gleichzeitig aber noch einen anderen, nämlich einen nördlich continentalen, welcher von China westlich quer durch Asien nach dem Kaspischen Meere ging. Dieser Weg wurde die Serenstraße genannt und führte über den heutigen Takht-Soliman oder den steinernen Thurm, wie er ehedem hieß, nach Ferghana zum Jaxartes oder Sir über Usch, Andidjan, Marghinan nach Samarkand und zum heutigen Bokhara. Im fünften Jahrhundert blühte die Seidenweberei in Griechenland, Phönicien, Kleinasien, Aegypten und Italien in hohem Grade. Die Kaiser legten selbst Webereien an und gründeten auch Seidenfärbereien, wie der Theodosianische Codex 438 erwähnt. Schon gab es Schriftsteller, welche die Manipulation der Seidenweberei beschrieben und Anweisungen zur vortheilhaftesten Behandlung der Seide verbreiteten, wie 472 Appollonius Sidonius und Alcinus Avitus 490, welcher Letztere von zweimal gekochter Seide spricht. Man wurde in der That immer begieriger, die räthselhafte Kunst der S. kennen zu lernen, und vielleicht war diese Begier auch der einzige wesentlichste Grund des Krieges, den Justinian 530 gegen die arabischen Aethiopier unternahm, weil vorzugsweise von Arabien aus die Seide nach den europäischen Staaten kam. Justinian fand daselbst, wie in Phönicien, blühende Seidenmanufacturen und zog, als er sah, daß auch diese Völkerschaften das Rohproduct nicht erzeugten, viele Seidenweber und Seidenfärber nach Byzanz und den bedeutenden griechischen Städten. 555 brachten endlich Mönche die Seidenraupe aus Serinda, nach einigen Angaben aus Khotan mit nach Konstantinopel und gründeten so, nachdem derselbe 3000 Jahre ausschließliches Geheimniß der Chinesen gewesen, den Seidenbau im Abendlande. Justinian ließ demselben alle erdenkliche Pflege angedeihen und errichtete besonders in den griechischen Städten große Seidenzüchtereien und Maulbeerplantagen, und bald trieb fast jede griechische Stadt S. in größerem oder kleinerem Umfange. Dennoch brauchte die S., um zu einer gewissen größeren Bedeutung in Europa zu gelangen, fast 600 Jahre Zeit, und auch dann noch wäre sie wohl ausschließliches Eigenthum Griechenlands geblieben, wenn nicht König Roger von Sicilien 1148 nach Eroberung Griechenlands die besten Arbeiter und Züchter von Theben, Athen, Korinth ꝛc. mit sich nach Sicilien genommen und bei Palermo eine großartige Seidenzüchterei eingerichtet hätte, freilich zuerst als Regierungsmonopol. Roger's Nachfolger, Nicetas Chomates, beförderte das begonnene Werk, ließ 1169 wiederum Arbeiter aus Persien und Griechenland nach Sicilien kommen und gab die S. seinen Unterthanen frei. So beschützt und unterstützt, blühte dieselbe schnell in ganz Sicilien kräftig auf, dessen Städte große Reichthümer erwarben und dadurch die Augen und den Neid italienischer Städte des Festlandes auf sich zogen. Zuerst war es Lucca, welches mit aller Macht die S. einführte und betrieb, und zwar mit sehr großem Erfolg, wohingegen es den übrigen Städten weniger gelang, am meisten noch Florenz, Amalfi, Genua und Venedig. Nach Spanien hatten schon im 8. Jahrhundert die Mauren die S. gebracht und pflegten daselbst neben dem Reis-, Zucker- und Baumwollenbau nicht allein diese, sondern auch besonders die Seidenmanufactur. Leider hatten sie nur den schwarzen Maulbeerbaum (Morus nigra), der, aus China nach Persien und von da nach Arabien verpflanzt, dem Seidenbau weniger Nutzen stiftet als die übrigen Species des Maulbeerbaumes, nach Spanien hinübergenommen, und daher kam es, daß die spanische S. in der ganzen Periode weniger ergiebig war und sich weniger emporschwang als in Italien. Roger de Hoved en freilich schildert uns die S. in Granada 1190 als sehr bedeutend, desgleichen die von Almeria; jedoch hält dieselbe keinen Vergleich mit der S. italienischer Städte; insonderheit Lucca's, aus. 1314 zerstörte aber Ugurio Fageolano Letzteres. Seine Bewohner, darunter viele Tausende Seidenzüchter, Seidenarbeiter und Seidenweber, wanderten aus, theils nach Venedig, wo nach Marin seit 1248 die S. und Manufactur sich zu heben begann, theils nach Mailand, Bologna, Florenz und Genua, und verbreiteten dadurch die S. und Manufactur, die Lucca seit dem Sinken der sicilischen Städte fast als Monopol inne gehabt. Selbst bis Deutschland, Frankreich, ja bis England zogen die Lucceensischen Seidenbauer, eine

Auswanderung, die für die Länder, wohin sie sich ergoß, von größtem Vortheil war, vorerst aber für Venedig, das das Emporium der Seide für ganz Europa wurde. Nicht allein blühten dort die Seiden-Manufacturen mächtig auf, sondern auch die Seidenzucht, besonders seit der Eroberung Morea's, bekam einen enormen Umfang und hat kaum später ein Gegenbild erhalten. Ueberdies war der Import aus der Levante ausschließlich auf Venedig gerichtet. Dies Wachsen des Seidenbaues und die durch den Handel Venedigs geförderte weite Verbreitung der seidenen Gewebe und Schmucksachen gaben Anlaß zu ausgedehntem Luxus, der sich über alle damals bedeutenden Länder ausbreitete, direct dem Seidenbau nutzte, indirect aber dem venetianischen Monopol schadete, indem nun auch Franzosen, Deutsche, Niederländer und Engländer anfingen, Seidenwebereien zu begründen, die schnell unter besonderem Schutze der Regierungen emporkamen. Als Mailand erobert war, führten 1523 die Franzosen die eigentliche S. in ihre Staaten ein. Franz I. errichtete 1547 selbst in Turaine eine Seidenzüchterei, die bald in Avignon, Paris, Lyon und andern bedeutenden Städten Nachahmung fand und auch von Heinrich II., Karl IX. und Heinrich III. einigermaßen unterstützt wurde. Heinrich IV. und darauf Colbert erweiterten dieselben durch Anlegung zahlreicher und umfangreicher Maulbeerpflanzungen und durch Einführung derselben in der Dauphiné, Provence, Languedoc und in einigen anderen Provinzen. Die niederländischen Städte, besonders Harlem und Leyden, wohin 1590 die Herzogin von Aschot die S. verpflanzt hatte und wo Th. Grammay 1607, durch ein Privilegium des Erzherzogs Albert und Isabella's geschützt, eine mächtige Maulbeer-Plantage einrichtete, zeichneten sich neben Lyon, Tours, Amiens und andern französischen Städten vortheilhaft aus und übertrafen — als die Hugenotten, aus Frankreich ausgewandert, sich theilweise dort niederließen — eine Zeit hindurch die Fabrikation der Franzosen. In England hob sich in London die Seidenmanufactur gewaltig schnell, und als Antwerpen 1585 zerstört ward, wanderte ein Drittel der Seidenarbeiter dieser Stadt nach England, wo sie zur Hebung der Manufactur wesentlich beitrugen; jedoch Seide züchten zu lassen, versuchten Elisabeth und Jacob I. vergebens. In London gab es 1620 50,000 Seidenspinner und Seidenweber. Aus Ostindien wurden zu jener Zeit jährlich eine Million Pfund Rohseide in Europa eingeführt, wovon ein bedeutender Theil (nach Munn ein Drittel) in England verblieb. Englands Seidenmanufactur stieg, nachdem die Hugenotten, 1685 aus ihrem Vaterlande vertrieben, außer in Holland, Deutschland ꝛc. auch in England sich niederließen, so mächtig, daß sie 1713 schon zwanzig Mal bedeutender war als 1664, indem sie über eine Million Menschen beschäftigte. Dazu kam, daß der englische Erfindungsgeist für Hebung derselben sehr thätig war und daß die Regierung auch Prämien auf möglichst großen Export, der vorzüglich seine Richtung nach Amerika nahm, aussetzte. 1718 trugen die Seidenmanufacturen Englands schon 7 Millionen Pfd. St. mehr ein, als 1688; 1770 betrug das Quantum der Rohseide, welche England verwendete, bereits zehnmal mehr, als 1650. 1803 hatte dasselbe aus Bengalen her eine Höhe von 4 Millionen Pfd. erreicht, 1812 eine von 9 Mill. Pfd.; 1823 wurden $5_{,10}$ Mill. Pfd. aus Bengalen, $1_{,30}$ Mill. Pfd. Seide aus China und viel noch aus der Levante eingeführt. Bedeutend trug zu diesem Aufschwunge der Seidenconsumtion die Napoleonische Continentalsperre bei, indem zu jener Zeit der Import französischer Seidenzeuge ganz aufgehört hatte, bedeutend aber auch der vermehrte Luxus der Engländer; denn z. B. 1821 wurden in England für 8 Millionen Pfd. St. Seide verbraucht, aber nur für 65,769 Pfd. St. ausgeführt. Die Fabrikation des Landes betrug 1821 für 2,809,000 Pfd. St., der Import nur für 103,400 Pfd. St., so daß man schon damals den gänzlichen Ausschluß fremder Seidenwaaren erwartete. Die Handelskrisen der zwanziger und dreißiger Jahre übten jedoch einen höchst nachtheiligen Einfluß aus auf die Seidenmanufacturen Englands, so daß jene Erwartung unerfüllt blieb. Obgleich es nun in Manchester, Leeds ꝛc. viele Seidenfabriken giebt, so ist doch der einzige Reichthum und Wohlstand der Seidenweber vernichtet, und letztere zählt man zu Tausenden zu dem armen Arbeiterstande Englands. Die Aufhebung des Edicts von Nantes, ie hohen Steuern der darauf folgenden Zeit, die Revolution, die Napoleoni-

schen Kriege u. s. w. hemmten in Frankreich den Fortschritt der Manufactur zwar gänzlich, sie blieb aber mit der Seidenzucht auf einer gewissen Höhe stehen und erfreute sich seitens der Techniker und Mechaniker fortgesetzter Aufmerksamkeit, die sich in einer Reihe nützlicher Erfindungen kundgab. Nur durch diese Erfindungen, die bewirkten, daß die Franzosen mit mehr Erfolg und Vortheil arbeiteten, zumal auch die französische Färberei seither allen Ländern voran war, erhielt sich die französische Seidenmanufactur in früherer Bedeutung und blühte besonders in Lyon, Tours, Paris, Nismes, St. Quentin, Straßburg, Amiens, Mühlhausen 2c. Leider hemmte ein hoher Ausfuhrzoll bis 1825 die Ausbreitung der Fabriken, dann aber, nach Beseitigung desselben, nahmen schnell die französischen Seidenmanufacturen, unterstützt von wiederbelebter S., den ersten Rang ein und behaupteten denselben, befördert durch die ausgezeichnete französische Seidenfärberei, durch den prachtvollen Geschmack, der nun einmal den Franzosen nicht abzustreiten ist, bis auf unsere Tage. Seit 1688 hatte Frankreich den ausschließlichen Export in den Händen. Von 1686 bis 1786 betrug derselbe an Werth jährlich etwa 12 Mill. Frs., 1787 aber $29,_{74}$ und 1820 $123,_{06}$ Mill. Frs. Von da ab verminderte sich derselbe im Verhältniß mit der Zunahme des Seidenmanufacturwesens im Auslande und betrug 1841 135 und 1842 nur 112 Mill. Frs. Besonders die deutsche Concurrenz bewirkte solche Abnahme des französischen Exports. Wie schon bemerkt, bezog Frankreich seine Rohseide größtentheils aus der Levante, daneben aber auch aus Bengalen und durch eigene Production. Die Einfuhr an Rohseide aus Bengalen belief sich 1770 jährlich auf etwa 2 Mill. Frs. an Werth, 1770: $2,_{4}$, 1800: $8,_{5}$ und 1820: 25 Mill. Frs., dazu für $3,_{75}$ Mill. Frs. aus China und für $13,_{75}$ Mill. Frs. aus der Levante; also 1820 führte Frankreich für $42,_{5}$ Mill. Frs. Rohseide ein und producirte selbst etwa für 8 Mill. Frs. In gleichem Maße ist die Einfuhr stets gewachsen. 1821 betrug die Gesammteinfuhr schon $62,_{5}$ Mill. Frs. und die eigene Seidenproduction stieg bis 1853, in welchem Jahre man in Frankreich 26 Mill. Kilogrammes Cocons gewann, bedeutend, erlitt aber von da an einen Rückschlag. Wie in allen europäischen Ländern, so auch zog der S. in Deutschland die Seidenmanufactur voran. Sie erwachte daselbst schon im 13. Jahrhundert und wuchs von Jahr zu Jahr, obwohl Venedig einen günstigen Einfluß auf die Entwickelung der deutschen Seidenmanufacturen auszuüben nicht unterließ. Wir sehen jedoch schon 1453 in mehreren deutschen Städten Seidenwirkergilden (Sydenaeer), besonders in Augsburg. Zu jener Zeit und zu Ende des 16. Jahrhunderts, nachdem sich Deutschland von den Wirren des dreißigjährigen Krieges etwas erholt hatte, erhob sich die Manufactur zu schneller und schöner Blüthe im deutschen Reiche. Bodin schildert uns 1571 die deutsche Seidenfärberei und Seidenweberei besonders als hoch und glänzend zu Köln und den süddeutschen, jetzt bayerischen Städten, und versichert, daß die Deutschen um jene Zeit alle damaligen und früheren Völker Europa's an Kunstfleiß und Mannichfaltigkeit der Manufactur übertroffen hätten. Zugleich regte sich der dem Deutschen angeborene Erfindungsgeist und mannichfache Einrichtungen für Weberei und Spinnerei gingen hervor. Die Ergebnisse der Seidenmanufactur waren für die Deutschen damals, im 15., 16. und 17. Jahrhundert, Reichthum und Ansehen. Dieselbe hob sich besonders durch die Einwanderung der Luccenser, der Hugenotten und vorher der Niederländer, welche alle in Deutschland freundliche Aufnahme fanden. Bald stellte man auch Versuche mit der S. an und da war es besonders Maria Baesia (altera Pallas, wie Lancelot sagt), welche dem deutschen Volke die Natur und Pflege der S. vorführte und anempfahl. Sie lehrte auch, die Raupen zuerst mit Salat (lactuca), dann mit Maulbeerblättern (mori foliis) zu ernähren und vieles Andere. Maria Syb. Graefia (nata Meriana) schrieb ein Buch über die wunderbare Verwandlung der Raupen, in welchem sie auch der Seidenraupe gedachte und dieselbe durch Abbildungen popularisirte, ebenso beschrieben Salmasius und Johannes Colerus 1665 die Seidenraupe und S. Die Refugiés begründeten 1683 in der Mark Brandenburg eine S. — ebenso auch in Bayern — aber so sehr sich die Seidenmanufactur gehoben hatte, so wenig Fortschritte machte die S. Erst als die Fürsten selbst sich der Sache annahmen, blühte sie mehr auf. In Brandenburg that der Große Kurfürst viel dafür, mehr noch

Friedrich der Große, der als der eigentliche Begründer preußischen und deutschen Seidenbaues betrachtet zu werden verdient. Friedrich II. zog noch mehr ausländische Fabrikanten in seine Staaten und bewilligte 1740 für Anlage von Maulbeerplantagen bedeutende Summen und Privilegien und gebot das Anpflanzen von Maulbeerbäumen im ganzen Lande. 1743 gab er einem Kaufmann Mittel und Local in Berlin zur Anlegung einer ausgedehnten Seidenfabrik und ließ zur Unterstützung seiner inländischen Manufacturen aus Turin, Lyon und der Schweiz Seidenzüchter, Färber, Musterzeichner, Sortirer, Haspeler, Mulinerer und Appreteure kommen. Er errichtete auch ein Bureau du poids des soieries, dem die Fabrikanten ihre Waare vorlegen, sie beschauen, schätzen und abstempeln lassen mußten; dafür erhielten sie 4 Procent des Werthes ihrer Fabrikate als Prämie aus dem Staatsfond. Bei solcher Pflege konnte es nicht fehlen, daß in Preußen die Seidenmanufactur sich hob. 1773 gab es in Preußen schon 653,329 Maulbeerbäume, 1780 bereits 751,666; dazu 1773 an Seidengewinn 3000 und 1780 5605 Pfund und im Jahre 1783 in Berlin allein 2316 Seidenstühle. Was aber der Geist Friedrichs des Großen geschaffen, ging in der folgenden Generation zum großen Theil wieder zu Grunde. Von den vielen Maulbeerbäumen waren an verschiedenen Orten nur schwache Ueberreste geblieben, und erst unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. fand der fast vergessene Culturzweig eine neue sorgsame Pflege. Von vielen Seiten zeigte sich eine so rege Theilnahme, daß neue Rückschritte und neue Vernachlässigungen jetzt wohl nicht mehr zu beklagen sein werden. Die öffentliche Meinung ist für die Sache gewonnen, und die im Kleinen und Großen hervorgetretenen Erfolge sind ein natürlicher Sporn zu neuen Unternehmungen, welche außerdem von Seiten der verschiedenen landwirthschaftlichen und Seidenbau-Vereine und durch das Wohlwollen der Regierung jeden Vorschub finden. Es ist annähernd anzunehmen, daß die Gesammternte der letztverflossenen Jahre in Preußen auf 35—40,000 Metzen Cocons sich herausgestellt hat. So groß dieses Quantum auch erscheinen mag, so ist es doch bei Weitem nicht im Stande, den Consum zu decken, denn es werden noch jährlich etwa 2 Millionen Pfund roher Seide zu den Zwecken preußischer Fabrikation aus dem Auslande eingeführt. Um den Bedarf Preußens an roher Seide zu decken, müßten im Königreiche also mindestens 20 Millionen Pfd. Cocons geerntet werden, und es würden demnach sich 400,000 Züchter mit Seidenbau beschäftigen müssen. Welch eine freudige Regsamkeit müßte in unserem Vaterlande durch den erweiterten Seidenbau sich entfalten, und was wird aus dem deutschen Seidenbau werden, wenn erst China und Japan, diese Wiege des Seidenbaues, für den Weltverkehr vollständig erschlossen wären. Hierzu kommt, daß unser nordisches Klima auch vorzugsweise der Zucht des Seidenwurmes günstig und namentlich nicht der verheerenden Krankheit so, wie in Frankreich und Italien, in welchem letzteren Lande die S. und Seidenmanufactur überall verbreitet sind und dessen Export bloß an roher Seide schon 1807—1810 jährlich 18 Millionen Thlr. betrug, unterworfen ist.[1]) — Die übrigen

[1]) Dennoch ist nicht in Abrede zu stellen, daß gewissenlose Händler, welche die aus schlechten Zuchten stammenden werthlosen Eier in den Handel brachten, hierdurch die Krankheit auch in Preußen verbreitet haben. Nicht unbedeutende Geldmittel sind von der Regierung, um dem Uebel zu steuern, aufgewendet worden. Eine der wichtigsten Maßregeln in dieser Beziehung war die Einführung von Original-Graines des japanischen Maulbeerseidenspinners durch die preußische Expedition in den ostasiatischen Gewässern. Denn diese schuf ja für den deutschen Seidenbau eine neue Aera, insofern durch Reinzucht der gesunden Eier und durch Kreuzung mit dem alten Maulbeerspinner eine Regeneration der Race bewirkt wurde. Dieses erfreuliche Resultat mußte natürlich die Aufmerksamkeit der vorzugsweise Seidenbau treibenden Länder erregen und der oft verächtlich behandelte norddeutsche Seidenbauer empfing jetzt die Besuche italienischer und französischer Händler. Seit dieser Zeit sind wieder vier Jahre verflossen und Preußen hatte die Genugthuung, auf seinen Conconmärkten namhafte Aufkäufe für auswärtige Rechnung abschließen zu sehen. Dieser Aufschwung der preußischen Seiden-Industrie mußte natürlich auch in Frankreich den Wunsch rege machen, durch Einführung von japanischen Original-Graines ein gleiches Resultat zu erzielen, und die Folge war, daß die französische Acclimatisationsgesellschaft, in Verbindung mit dem Ministerium für Handel, Anfangs des Jahres 1865 822 Kisten, ungefähr 6000 Pfd. Graines, im Werthe von 1,485,714 Frcs., direct aus Japan bezogen hat, welche meistbietend in den Seidenzucht treibenden Departements versteigert worden sind. Eine solche colossale Einführung erfüllte die preußischen Seidenbauer nicht allein mit Besorgniß, sondern sie sehen mit Neid auf ihre westlichen Nachbarn, und es wurden vielseitig von Preußen aus Schritte gethan, die kostbare Waare zu hohen Preisen, die Unze

Länder Europa's interessiren uns weniger, obgleich man in Rußland, in der Schweiz und in der Türkei befriedigende Resultate mit der S. erzielt hat; sie wird auch in Amerika, wohin sie schon Jacob I. von England zu verpflanzen mit Erfolg bemüht gewesen, und in Australien eben so lebhaft betrieben, wie in der alten Welt. Ein allgemeiner Ueberblick der gesammten S. und Seidenmanufactur lehrt uns die mächtige Verbreitung derselben.[1]) Nicht wie die Baumwolle, beschränkt in ihrer Cultur durch Klima und Territorialverhältnisse, sondern bis in die nördlicheren Gegenden anbaufähig, in den gemäßigten und heißen Zonen reichen Gewinn ergebend, ist die S. über die ganze Erde verbreitet. Wir wissen noch nicht, was Innerafrika bietet, vielleicht ist die Seide auch dort heimisch und bei den Eingeborenen gepflegt, wie man sie bei den wilden Bewohnern Borneo's und Madagaskar's vorfand. Auch können wir nicht genau bestimmen, wie großartig die S. und die Seidenmanufactur in China und Japan ist, deren prachtvolle und vielgesuchte Producte die europäischen Märkte versorgen. Nach der russischen Handelszeitung 1855 kommen von der gesammten Seidenproduction der Erde, die sie zu $^1/_4$ Milliarde Silberrubel veranschlagt, auf China 106,000 Mill., auf Ostindien 30, Japan 20, Rußland, Persien, Afghanistan und die Groß-Bucharei 11, Kleinasien, Türkei und Aegypten 5, Italien 40, Frankreich 30 Millionen. Leider ist, wie schon angedeutet, die Seidenproduction seit dem Jahre 1854 durch eine unter den Seidenwürmern ausgebrochene epidemische Krankheit von Jahr zu Jahr vermindert worden, eine Krankheit, die sich nach und nach sehr weit verbreitet hat. In Frankreich waren 1857 schon die 26 Millionen Cocons, die man sonst geerntet, auf $7^1/_2$ Mill. reducirt. Die Verwüstungen durch diese Krankheit waren so außerordentlich und stets in Zunahme begriffen, daß in manchen Gegenden Frankreichs der kostbare Maulbeerbaum ausgerottet und als Holzmaterial verwendet wurde. Der ungeheure Nachtheil, ja die gänzliche Verarmung, welche dadurch für ganze, früher durch den Seidenbau wohlhabende Provinzen herbeigeführt wurde, mußte natürlich die Regierungen veranlassen, diese befremdenden Erscheinungen auf das Genaueste und Sorgfältigste untersuchen zu lassen. Es liegen uns die Resultate der auf Veranlassung der französischen Regierung in den verschiedenen Provinzen angestellten ausführlichen Beobachtungen vor. Als Hauptergebniß stellt sich heraus, daß die Krankheit nicht durch eine Degeneration des Maulbeerbaumes, wie man dies früher annahm, bedingt wird, sondern eine dem Seidenwurme eigenthümliche ansteckende Krankheit ist, der man am besten durch eine Regeneration der Race durch Kreuzung mit chinesischen und japanischen Spinnern abhelfen kann. Der Seidenwurm ist in seiner höchst einseitigen Ernährung ganz ausschließlich auf den Maulbeerbaum angewiesen und auch hier eigentlich nur auf eine bestimmte Species desselben beschränkt. Der Maulbeerbaum allein unter allen vegetabilischen Gebilden enthält somit die Elemente der Seide, seine Blätter erleiden, indem sie dem Seidenwurme zur Nahrung dienen und in dessen Lebensproceß hereingezogen werden, wahrscheinlich nur eine geringe Veränderung, um in Seide umgewandelt zu werden. Sollte es der neueren Chemie gelingen, diesen Umwandlungsproceß, welchen das Maulbeerblatt im Seidenwurme durchläuft, zu erforschen, so könnte man vielleicht direct Seide herstellen ohne thierische Vermittlung und so nach und nach ganz von jenem langweiligen und launenhaften kleinen Seidenfabrikanten unabhängig werden — tentare licet.

---

nämlich mit 20 Frcs., käuflich zu erwerben. Um so erfreulicher wirkte die Nachricht, daß das landwirthschaftliche Ministerium, in Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes für die vaterländischen Interessen, aus eigener Entschließung und ohne daß davon etwas in die Oeffentlichkeit drang, durch Vermittelung des preußischen Consulats in Kanagawa, gleichfalls die geeigneten Schritte gethan hat, Original-Graines von Japan zu erhalten. Diese Bemühungen haben schon den glänzendsten Erfolg gehabt. Bereits sind Sendungen von Graines eingetroffen und diese Eier unentgeltlich an die preußischen Seidenbauvereine, Anstalten und Züchter abgegeben worden. Mögen diese Bemühungen zur Hebung und Förderung der preußischen Seidenzucht von dem glücklichsten Erfolge begleitet sein.

[1]) Merkwürdig und den allmählichen Zug der Seide über die ganze Erde andeutend, ist der Gleichklang der Bezeichnungen für Seide und Seidenstoff. Die Seide hieß oder heißt in Korea Sir, in China Se, in der Mongolei Sirkek, in Arabien Serik, Griechenland Σηριχόν, Rom Sericum, Welschland Sirig, Anglo-Saxia Siolk, England Silk, Dänemark Silcke, Schweden Silke, Frankreich Soie oder Satin, im mittelalterlichen Latein Seda und in Italien Seta.

Seidl (Gabriel), österreichischer Dichter, geb. den 21. Juni 1804 zu Wien, studirte die Rechte, ward 1829 Professor am Gymnasium zu Cilli in Steiermark und 1840 Custos am Münz- und Antiken-Cabinet zu Wien. Wir führen ihn hier nicht seiner zahlreichen Gedicht-Sammlungen wegen, noch wegen seiner Dramen und Localpossen an, sondern allein wegen des Umstandes, daß im Jahr 1854 sein Text zu Haydn's „Gott erhalte Franz den Kaiser u. s. w." officiell als österreichische Volkshymne anerkannt wurde.

Seigneur s. Adel.

Seiler (Georg Friedrich), protestantischer Theologe und Aufklärer, geboren den 24. October 1733 zu Kreussen bei Baireuth, ward, nachdem er zu Erlangen seine theologischen Studien absolvirt hatte, 1761 Diakonus zu Neustadt an der Haide, 1764 Diakonus zu Gotha und machte sich durch seine aufgeklärt-populäre Schrift: „Ueber den Geist und die Gesinnungen des vernunftmäßigen Christenthums" (Koburg, 1769. Zehnte Aufl. 1779) einen so angesehenen Namen, daß er 1770 als ordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen berufen und daselbst bald darauf zum Universitäts-Prediger, Geheimen Kirchenrath, Consistorialrath u. s. w. ernannt wurde. Er starb den 13. Mai 1807. Von seinen vielen Schriften (Katechismen, Fibeln, ABC-Büchern, Erbauungsbüchern u. s. w.) ist noch seine „Religion der Unmündigen" (Erlangen 1772) zu erwähnen.

Sein, kleines kahles, unfruchtbares Eiland, an der Nordwestküste Frankreichs, zum Departement Finistère gehörig, von Sandbänken umgeben und mit etwa 60 Fischer-Familien, soll einst ein herrliches Wunderland gewesen sein, der Sitz der heiligen Druidinnen und die Heimath des am Hofe König Arthur's und in den Romanen der Tafelrunde so berühmten Zauberers Merlin, welcher noch heutigen Tages das Departement der Côtes du Nord bewohnt, wo er verzaubert und unsichtbar im Schatten des Waldes Brechilian lebt. Als S. der Sitz der Druidinnen war und diese hier ihre mörderischen Orgien feierten, war diese Insel schwerlich eine so kahle Sandfläche wie jetzt; wo die keltischen Priester und Priesterinnen hausten, war gewöhnlich Fülle und Ueberfluß, und die glücklich heimkehrenden Matrosen ermangelten nicht, den Wahrsagerinnen und Sturmbeschwörerinnen reiche Geschenke zu bescheeren. Außerdem geht die allgemeine Volkssage, daß die Küstenufer von der Landspitze Raz bis zum Cap Penmarch mit ansehnlichen Städten bedeckt waren, und die zahllosen Peulven, Dolmen, Menhirs, Cromlechs und übrigen Druiden-Monumente, welche längs der Küste, von Lauvan nach Penmarch, von Penmarch nach Lorient und von Lorient bis nach Quiberon und Carnac sich finden, deuten allerdings auf eine untergegangene Bildung und Herrlichkeit. Die Insel S. scheint fast eine Verlängerung der Landspitze Raz zu sein, mit der sie zweifelsohne ehemals zusammenhing. Daß die Küsten der Bretagne in uralten Zeiten eine andere Gestalt gehabt haben, bewahrscheinlichen die ungeheuren Steingerippe und Riffe, die von einigen Küstenpunkten aus weit in's Meer reichen und vermuthlich die Grundlage und der Untersatz vormaliger Landzungen sind, so wie die große Menge verschiedenartiger Steinsplitter und Granittrümmer, womit der Strand ganze Strecken weit besäet ist. Die Erfahrung von mancherlei Abspülungen und Ablösungen, welche man in neueren Zeiten gemacht hat, erheben die Wahrscheinlichkeit sogar zur Gewißheit, und so kann man denn auch nur den Umstand erklären, daß auf den älteren Karten der Bretagne manche Stranddörfer verzeichnet stehen, die auf den spätern Landkarten fehlen und in der That nicht mehr vorhanden sind.

Seine. Ganz in der Nähe des Dorfes Saint-Germain-la-Feuille, im Departement der Côtes d'or, befindet sich ein enges Thal, eine Art Hohlweg zwischen zwei Hügeln, die eine Verlängerung der Berge der Goldhöhe (Côte d'or) sind. Hier stürzt von der nördlichen waldigen Höhe die S. als ein kleiner, aber reißender Bach herab, durchströmt etwas weiter unten einen kleinen Teich oder vielmehr eine Lache, setzt sodann ihren Lauf schon breiter, aber weniger schnell fort und nimmt bald rechts, bald links mehrere kleinere Bäche auf, die sich in sie ergießen. An einem aus wenigen ärmlichen Hütten bestehenden Weiler vorbeiströmend, findet man eine halbe Meile von ihrer Quelle die erste Brücke über dieselbe geschlagen, ein unbedeutendes Bauwerk, welches, die Straße von Dijon nach Paris verbindend, über den kleinen Fluß führt,

der hier, von starken Regen angeschwollen, nicht selten schon zum Strome wird. Weiterhin läuft der Fluß an Saint-Seine vorüber, bewässert die Departements der Aube, der S. und Marne, der S. und Oise, und durchschneidet das der S., Paris in zwei Hälften theilend. Eine ziemliche Zahl schiffbarer und fischreicher Flüsse nimmt die S. während dieses Laufes auf, und der Canal Loiret verbindet sie mit der Loire, der Canal de Bourgogne zwischen Yonne und der Saône mit dem Rhone, der Canal von Saint-Quentin, der in die Oise mündet, mit der Somme und Schelde, und der Canal de l'Ourcque, der in den der S. mündet, führt der Hauptstadt Frankreichs durch den sie benetzenden Fluß die unermeßlichen Provisionen aller Art Lebensmittel, Bau- und Brennmaterialien zu, welche die Riesenstadt täglich verbraucht. Die S. legt von ihrer Quelle bis zum Ausfluß in's Meer 97 Meilen zurück, macht aber ungeheure Krümmungen, namentlich in der Umgegend von Paris. 74 Meilen ist sie schiffbar, es finden sich aber Anzeichen, daß sie in früheren Zeiten bis oberhalb Bar-sur-Seine schiffbar war, auch wurden in den Jahren 1730, 1805 und 1825 Arbeiten unternommen, die ihrer Schiffbarkeit eine größere Ausdehnung geben sollten, jedoch aus verschiedenen Ursachen immer wieder in's Stocken geriethen und unterbrochen wurden. Im Ganzen ist die Schifffahrt nicht sehr schwierig auf diesem Fluß und der Canal der S., der von der S. wieder zur S. führt, überhebt die Schiffe der gefährlichen Passagen unter den vielen Pariser Brücken. Indessen müssen von Paris bis Rouen die Schiffe dennoch beinahe unter einem halben Hundert Brücken durchfahren, dann aber ist der Strom fast ganz frei davon bis in's Meer; jedoch Hindernisse anderer Art finden sich nun hin und wieder vor, nämlich gefährliche Stellen, die heute Untiefen sind und morgen wieder mehrere Fuß Wassertiefe haben, was der Ebbe und Fluth des Meeres zuzuschreiben ist, welche bis Rouen und noch weiter hinauf ihren Einfluß bemerkbar macht und beweglichen Sand und Kieselsteine anhäuft und wieder wegspült. Die S. hat im Ganzen einen sehr langsamen Fall und verursacht keine sehr großen Ueberschwemmungen, da sich keine hohen Gebirge in der Nähe ihrer Ufer befinden, die sie durch geschmolzenen Schnee und Eismassen bedeutend anschwellen könnten. Die größten Schiffe, die zwischen Paris und Rouen fahren, sind vorzüglich die normännischen Besogues oder Foucets, die in der Regel zehn Tage zur Thal- und vierzehn bis sechszehn zur Bergfahrt bedürfen. Von Rouen bis Havre sind drei Arten Schiffe gebräuchlich und es könnten, wenn die erwähnten Hindernisse und gefährliche Stellen nicht wären, Schiffe von 400 Lasten von der See bis Rouen fahren. Von ihrer Quelle bis Paris sind die Ufer der S. im Allgemeinen sehr monoton, traurig und bieten wenig Merkwürdiges dar, desto schöner, romantischer, freundlicher und malerischer sind sie von Paris nach Rouen und von da nach Havre, wo sich der Strom zusehends sehr erweitert und endlich die Breite eines amerikanischen Riesenflusses annimmt. Der Anblick der Ufer ist nun wahrhaft großartig, da der Strom eine der gesegnetsten und reichsten Gegenden Frankreichs durchschneidet. Mit jedem Schritt präsentiren sich historisch merkwürdige und interessante Orte. Freundliche Städte, prächtige Villas, herrliche Schlösser mit ihren Gärten, Kirchen, Kapellen und Ruinen wechseln unaufhörlich an beiden Ufern ab, während zahlreiche pittoreske Inseln der Strom selbst darbietet. Nodier sagt: „Die Geschichte der S. ist die Geschichte Frankreichs, es ist mit Flüssen wie mit Nationen, unbekannt bei ihrem Entstehen, läßt nichts an der unbedeutenden Urquelle den Lauf vermuthen, den sie nehmen werden." Die S. ist ein ganz französischer Fluß, von der Quelle bis zu ihrem Ausfluß. Im Vorbeiströmen benetzt sie Burgunds lachende Gefilde, in ihren Wellen spiegeln sich dessen vergoldete, mit Weinranken gekrönte Hügel, majestätisch windet sie sich durch die Weltstadt Paris, die Kais des Louvre, der Tuilerieen mit ihren uralten Ulmen und Kastanien bespülend. An ihren Ufern lagerten nach einander Cäsar, Constantin, Julian, Attila, Chlodwig, Karl der Große und der Herzog Rollo. Auf einem ihrer Ufer standen die siegreichen deutschen Heere, während auf dem andern noch Napoleon zagte. Wenn alle die an der S. Strand Gebliebenen durch die Posaune des jüngsten Gerichts erweckt würden, so böten die Furchen der Felder nicht Raum genug für alle die, die von Jahrhundert zu Jahrhundert ihr Grab in denselben fanden. Allenthalben,

wo sich eine Stadt, ein Kirchthurm erhebt, floß auch das Blut wilder Krieger und ist eine Waffen- oder auch Gräuelthat zu berichten. In den ersten Reihen berühmter Todten, die hier gefochten oder fielen, glänzen die Namen Philipp August, Richard Löwenherz, Johanna d'Arc, Wilhelm der Eroberer, der Vater Heinrich's IV. etc.

Sejanus (Aelius), Sohn eines römischen Ritters Namens Sejus Strabon, welcher unter August Präfect der Prätorianer war, geb. zu Volsinii in Etrurien, lebte einige Zeit in der Umgebung des Cajus Cäsar, des Enkels des August, und schloß sich später an Tiberius an. Als die in Pannonien lagernden Legionen sich empörten, sandte Tiberius ihn mit dem Drusus dahin, um diesen Aufstand zu beschwichtigen. Allmählich gewann er die Gunst des Tiberius in hohem Grade und wurde zum Präfecten der Prätorianer erhoben. Er vereinigte nun diese Garden, welche bis dahin in der Stadt vertheilt waren, in ein einziges Lager, um sie zu einem lenksamern Werkzeuge zu machen. Außerdem diente er dem Tiberius bereitwillig bei Ermordung aller Mitglieder der Herrscherfamilie, welche dem argwöhnischen Fürsten verdächtig erschienen; zuerst vergiftete er des Tiberius Sohn Drusus und ließ hierauf auch Agrippina, die Wittwe des Germanicus, und deren Sohn Nero und Drusus tödten. Tiberius überhäufte ihn dafür mit Ehrenbezeugungen und gestattete sogar, daß sein Bildniß an der Spitze der Legionen getragen und auf öffentlichem Platze aufgestellt wurde. Als S. einst mit Tiberius in einer Grotte speiste, stürzte der Eingang derselben ein und bei dieser Gelegenheit rettete S. den Kaiser mit eigener Lebensgefahr. Seitdem war sein Einfluß unbegrenzt. Er benutzte die mißtrauische Gesinnung des Tiberius, um ihn aus Rom zu entfernen. Der Kaiser zog einige Zeit in der Campagna umher und begab sich sodann nach der Insel Capreae, wo er elf Jahre verweilte. In dieser Zeit beherrschte S. das römische Reich fast unbeschränkt. Er verfolgte alle, welche entweder der kaiserlichen Familie angehörten oder durch freimüthige Aeußerungen, oder durch die Zuneigung des Volkes ihm oder dem Tiberius verdächtig wurden. Jeden angesehnen Mann umgab er mit Spähern und verführte durch Geldspenden namentlich die Frauen, ihre eignen Angehörigen anzuklagen. Bald fühlte er sich so mächtig, daß er dem Tiberius vorschlug, ihn mit einer kaiserlichen Prinzessin zu vermählen. Dieser Vorschlag erregte aber das Mißtrauen des Kaisers. Ein Schreiben der Antonia, der Wittwe des Drusus, warnte ihn überdies vor den Plänen S.'s, welcher damals damit umging, sich zum Oberhaupte des römischen Reiches zu machen. Tiberius sandte daher einen Vertrauten, Namens Macro, mit dem Befehl an den Senat ab, S. zu verhaften. S. wurde benachrichtigt, Macro bringe dem Senat einen Befehl, ihm die Würde eines Volkstribunen zu ertheilen. Er begab sich deshalb, ohne ungewöhnliche Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, in die Sitzung des Senats und wurde hier, nachdem Macro den Befehl des Kaisers verlesen hatte, verhaftet. Macro wurde sein Nachfolger als Präfect der Prätorianer. S., seine Kinder, alle seine Verwandten, und eine große Anzahl derer, welche ihm gedient und geschmeichelt hatten, wurden hingerichtet.

Sejm, der Landtag der polnischen Republik; vergl. über dessen Organisation den Artikel **Polen**, Band XV., p. 681—683.

Selbsthülfe s. **Nothwehr**.

Selden (John), englischer Alterthumsforscher, Publicist und theoretischer Begründer der englischen Auffassung des Seerechts, geboren am 16. December 1584 zu Salvington in der Grafschaft Sussex, kam schon in seinem vierzehnten Jahre auf die Universität Oxford, studirte daselbst drei Jahre, begab sich dann nach dem Temple in London und gewann daselbst durch seine Gelehrsamkeit eine große Celebrität. Unter seinen ersten Schriften ist besonders diejenige De Diis Syris (1617) hervorzuheben. In die Politik griff er seit 1621 ein. Jakob I. behauptete nämlich bei der Eröffnung des Parlaments gegen das Ende dieses Jahres, daß die Privilegien der Gemeinen nur die Toleranz der Könige zum Grunde hätten. Den 16. December wurde darauf eine Protestation, welche dahin lautete, daß die Freiheiten und die Jurisdiction des Parlaments formelle und erbliche Rechte der englischen Unterthanen seien, einregistrirt. Hierauf erfolgte die Auflösung des Parlaments, und der König zerriß die Protestation mit eigener Hand und ließ S., als den Hauptverfasser derselben, gefänglich einziehen.

Vor den Geheimen Rath geführt, wurde S. sogleich wieder in Freiheit gesetzt, worauf er im Auftrage des Oberhauses eine Abhandlung über die Privilegien der Barone und um dieselbe Zeit einen Tractat über die richterlichen Functionen des Parlaments abfaßte, welcher letztere, der übrigens seines Namens und seines Wissens nicht würdig ist, erst nach seinem Tode 1681 durch den Druck veröffentlicht wurde. Seit 1624 war er Mitglied des Parlaments. In der Session von 1626 war er Mitglied des Ausschusses, welcher die Anklage-Acte gegen den Herzog von Buckingham aufsetzte; nach der Auflösung des Parlaments von 1626 vertheidigte er vor Gericht John Hampden (s. d. A.), welcher zu der von König Karl I. ausgeschriebenen gezwungenen Anleihe beizutragen sich geweigert hatte. Im dritten Parlament Karl's I. hatte er einen großen Antheil am Erfolge der Petition of rights (s. d. Art.), die am 3. April 1628 durchging. Unmittelbar darauf zog sich S. in die Einsamkeit von Wrest in der Grafschaft Bedford zurück, um sich der Erklärung des Parischen Marmors (s. d. Art. **Marmor-Chronik**) zu widmen, der in den Besitz des Grafen Arundel gekommen war; die Frucht seines Studiums war die Schrift: Marmora Arundeliana, sive Saxa graeca incisa (1629). Als das Haus der Gemeinen 1629 aufgelöst wurde, befand sich S. unter denjenigen Vertheidigern der Rechte des Parlaments, die in's Gefängniß geworfen wurden; erst im folgenden Jahre ward er gegen Caution freigelassen und 1634 freigesprochen. Im folgenden Jahre kam sein Epoche machendes Werk Mare clausum heraus, welches schon seit längerer Zeit im Manuscript existirte. Als nämlich Hugo Grotius 1609 seine Schrift Mare liberum veröffentlicht hatte, um den Holländern das Recht der freien Schifffahrt in den ostindischen Gewässern gegen die Opposition der Spanier und Portugiesen zu vindiciren, bekämpfte S. einige Jahre darauf jene Principien des Grotius in der Schrift, deren Titel den von ihm beabsichtigten Gegensatz bezeichnet. Jakob I. hörte im Jahre 1618 von dieser Schrift, befahl ihre Veröffentlichung und überwies sie, nachdem ihm S. das Manuscript überreicht hatte, dem Präsidenten des Admiralhofes, Henri Marten, zur Prüfung. Derselbe billigte sie und Jakob war schon im Begriff, den Befehl zum Druck zu unterzeichnen, als er sich erinnerte, daß das Werk eine Stelle enthalte, die dem König von Dänemark, dem er eine ansehnliche Summe schuldete und den er um ein noch größeres Anlehen angehen wollte, mißfallen könne. S. entfernte zwar diese Stelle, aber der König und seine Minister verloren das Interesse an der Veröffentlichung des Werks, welches daher im Pult des Verfassers blieb, bis ein neuer seerechtlicher Streit zwischen England und Holland Karl I. 1635 bewog, den Druck anzubefehlen. Das Werk ist Karl I. gewidmet, die Vorrede ist vom Inner-Temple, den 4. November 1625, datirt und der König befahl im März 1636, daß drei Exemplare dieser Schrift, in welcher „die souveräne Oberherrlichkeit Großbritanniens über die Meere Schottlands und Irlands bewiesen sei", in den Archiven des Admiralitätshofes und des court of exchequer deponirt würden. Die erste englische Uebersetzung erschien 1652, zur Zeit des Bruchs zwischen England und Holland. (Vergl. d. Art. **Seerecht**.) In das 1640 berufene Parlament kam S. als Vertreter von Oxford. Im Anfange gemäßigt auftretend, genoß er am Hofe ein so großes Ansehen, daß ihm Karl I. die Stelle des Kanzlers anbot, doch lehnte er das Anerbieten ab, um sich die Freiheit seiner Entschlüsse zu bewahren, und nahm auch später an den Beschlüssen der Opposition Theil; im Februar 1644 unterzeichnete er den Covenant. Unter Cromwell zeigte er sich wieder gemäßigter, auch drang der mächtige Gewalthaber angeblich in ihn, um ihn zur Abfassung einer Gegenschrift gegen die Eikon Basilike, die der Rechtfertigung Karl's gewidmet war, zu bestimmen, worauf Milton sich dieser Aufgabe widmete. In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte er sich mit der Fortführung seiner Forschungen über das geistliche und weltliche Recht der Hebräer; er starb den 30. November 1654, unverheirathet, falls er nicht, wie man behauptet, mit Elisabeth, der verwittweten Gräfin v. Kent, verheirathet war. Seine Bibliothek kam durch die Legatäre, denen er sie vermacht hatte, an die Universität Oxford. Eine vollständige Sammlung seiner Werke besorgte David Wilkins 1726 zu London in drei Folianten.

Seldschuken, nicht eigentlich der Name für ein türkisches, jetzt ausgestorbenes Volk, sondern für ein Herrschergeschlecht und zwar für die aus der Bucharei stam-

mende turkomannische Dynastie Seldschuk's, welcher es im 11. und 12. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung gelang, mehrere mächtige Sultanate in Iran, Mesopotamien, Syrien und Kleinasien zu begründen. Seldschuk selbst, welcher nach Einigen von dem Turaner Schah Afrasiab, der in Firdusi's Schah-Nameh (Königs-Buch) eine so wichtige Rolle spielt, abstammt, während Andere ihm die gleichfalls historisch denkwürdige jungfräuliche Alankarah zur Ahnfrau geben, lebte am Hofe eines turkomanischen Chans, dessen Feindschaft er sich durch Einbruch in dessen Harem, aus dem er seine Gattin entnahm, zuzog, und entsagte freiwillig seinem Vaterlande, indem er sich in Begleitung einiger treuen Blutsverwandten und Kriegsgefährten über den Jaxartes oder Sihon (den jetzt in der Geschichte Rußlands so berühmt gewordenen Syr-Darja) dem Centrum Asiens zuwandte, den Islam annahm und Mahmud, den Herrscher von Persien, der ihn gegen räuberische Völker zu Hülfe rief, erfolgreich unterstützte. Daher kam denn das, was sich in der Geschichte des Mittelalters so oft wiederholte, daß das ursprünglich schützende Volk zum siegenden ward, und daß Seldschuk's Abkommen frühzeitig die Tendenz hatten, sich in Persien zu befestigen, erklärt der Umstand, daß schon Seldschuk selbst, mehr aber noch sein Sohn und Enkel, Bedacht nahmen, durch vielfach herbeigerufene Turkomanenhorden sich gleichsam einen Hof- oder Kriegerstaat zu gründen. Als Mahmud's Sohn im Jahre 1038 starb, war die turkomanische Partei in Iran bereits so einflußreich, daß der neue Regent nicht aus dem Geschlecht der bisherigen Beherrscher, sondern aus dem Geschlechte Seldschuk's erwählt ward, und das Loos bestimmte Togrul, einen Enkel Seldschuk's, zum Herrscher, der unter dem Titel Togrul-Beg die seldschukische Dynastie in Iran begründete. Ursprünglich residirte dieses Herrschergeschlecht, welches schon nach der Eroberung der Provinz Khorasan den Titel Sultan annahm und von den erschrockenen Bagdadschen Khalifen bald in der Würde eines Emir al Omrah (oder Oberstatthalters) bestätigt ward, zu Tus, dem heutigen Mesched, einer Stadt, die einst Hunderttausende von Einwohnern zählte und deren Ruinen Reisende noch heutiges Tages in Erstaunen setzen; danach schlugen sie ihre Residenz in der heutigen Schahenstadt Ispahan und später zu Bagdad selber auf, nachdem ihre Herrschaft den Glanzpunkt erreicht hatte. Die wichtigsten iranischen Dynasten des seldschukischen Hauses sind: Alp-Arslan, der von 1063—1073 regierte und Siege über den griechischen Kaiser Romanus erfocht; Melek-Schah (1073 bis 1093), der Augustus der S., in Bezug auf Förderung der Künste (namentlich der Dichtkunst) und der Wissenschaften, an dessen Hofe der selbst hochgebildete Minister Nisam lebte und wirkte; Mohammed-Schah (1105—18), der in den Kreuzzügen eine wichtige Rolle spielt, indem er die Kreuzfahrer mehrfach hart bedrängte, und der seine Macht bis nach Indien ausdehnte, und Sandschar (1118—1158), vielleicht der mächtigste und glücklichste von allen, der in allen Kriegen sich glänzende Erfolge errang und dessen Reich vom Mittelmeer bis zum indischen Ocean sich erstreckte. Im Reiche der S. blühten damals Künste, Wissenschaften, Unterricht, Gewerbe und Handel wie nie zuvor und wohlunterhaltene Karavanenstraßen gingen in allen Richtungen vom Indus und Ganges und vom Euphrat und Tigris nach dem Mittelmeer, dem Pontus, dem Kaspi- und Aralsee und deren Anlanden. Die iranische Dynastie der S. erlosch mit Togrul-Schah (dem dritten seines Namens) im Jahre 1194, nachdem sie 156 Jahre zu Ispahan und Bagdad residirt hatte. Auch andere Nachkommen Seldschuk's hatten selbstständige Dynastieen gestiftet. So Togrul's I. Neffe Kadard die zu Kerman, welche sich längs der Meerenge von Ormus ausdehnte und ihre Herrschaft über Parsen und Ghebern, Armenier und Hindus erstreckte. Hier wurden die besten Shawls gewirkt und die besten Klingen geschliffen. Noch jetzt bezeugen die Ruinen von Gamron oder Bender-Abassi, zu welchen glänzenden Hafenbauten die dortigen S. ihre Unterthanen bereits anzufeuern verstanden hatten. Die Kerman'sche Dynastie hielt sich indeß nur bis 1091. Eine andere Dynastie war die zu Haleb oder Aleppo, gestiftet 1079 durch den Bruder des Vorigen, Melek-Schah Tutusch; sie bestand nur bis 1113 oder 1117, wo die Ortokiden ihr den Untergang brachten, während eine zweite syrische Dynastie der S., die zu Damask, gestiftet 1096 durch Tutusch's Sohn Dekkak, sich bis 1154 oder 1155 hielt, wo Nureddin-Schah ihr ein Ende bereitete. Die Dynastie von

Ikonium, Koniah oder Rum, gegründet von Soliman-Ben-Kutulwisch, einem Urenkel Seldschuk's, hielt sich, obgleich von wechselnden Schicksalen betroffen, am längsten. Sie war es, in welcher, unter der Herrschaft Allah-Eddin's II., eines der letzten Dynasten derselben, der Seldschuk Osman als Heerführer sich glanzvoll auszeichnete, dessen Nachkommen später die Osmanische Dynastie in Kleinasien begründeten, deren Scepter später über drei Welttheile sich ausbreitete (s. d. Artikel **Osmanisches Reich**). Die Sultane von Ikonium waren Jahrhunderte lang der Schrecken der griechischen Kaiser und der Kreuzfahrer, welche letzteren besonders gegen sie zu kämpfen hatten. Die wichtigsten Dynasten des ikonischen Seldschukenreiches waren jener Soliman (1074—1085); Kilisch-Arslan I., der sich erst 1093 den mächtigen Vasallen gegenüber in der Oberherrschaft behauptete, und der 1106 auf einem Kriegszuge gegen den Sultan von Edessa im Flusse Khawur ertrank; Saisan (1106—1116), der mit Kaiser Alexios kämpfte; Masud, dessen Bruder und Mörder (1116—1152), der Bundesgenosse Johannes Komnenos' und dessen späterer Feind, mit den Kreuzfahrern, die ihn zuletzt in Ikonium belagerten, vielfach in Kampf; Kilisch-Arslan II. (1152—1192), der sich unter wechselndem Glück dem Griechenkaiser Manuel und dem Kaiser Friedrich Barbarossa gegenüber behauptete, mehr Kämpfe aber mit aufrührerischen Söhnen und Reichsgroßen zu bestehen hatte; Gaiath-Eddin-Kai oder Kosru I. (1192—1199), ward von seinem Bruder Rokn-Eddin entthront, ging nach Byzanz, ließ sich daselbst taufen und lebte Jahre lang daselbst als frommer und werkthätiger Christ; Rokn-Eddin (1199—1205), der nach Vertreibung auch der übrigen Brüder das ganze Reich in sich vereinigte und mit Entfaltung eines glänzenden Hofstaates zu Ikonium residirte; Kilisch-Arslan III. (1205—1210), entthront von Gaiath-Eddin, dem Christen, der noch einmal auf den Schauplatz der Geschichte trat, von Liebe zum Kaiser Alexios geführt, den der Kaiser von Nicäa, Theodoros Laskaris, hart bedrängte; Azz-Eddin-Kaikaus, Gaiath-Eddin's Sohn (1210—1219), Ala-Eddin-Kaikobad (1219—1236), ausgezeichnet als Eroberer, Herrscher und Gesetzgeber, dehnte die Grenzen seines Reiches bis nach Georgien, Armenien und Mesopotamien aus, und empfing Gesandte des römischen Papstes Gregor IX., der ihn vergebens aufforderte, das Christenthum anzunehmen; Gaiath-Eddin-Kai-Kosru II. (1236—1244), der erst mit einem turkomannischen Propheten Baba, dann mit den Mongolen zu kämpfen hatte, welche von 1241 an das ganze Sultanat überschwemmten; Azz-Eddin, Rokn-Eddin und Ala-Eddin, die drei Söhne Kosru's II., welche gemeinschaftlich regierten, aber vielfache Kämpfe unter sich und mit den Mongolen, als deren Vasallen sie nur noch fungirten, zu bestehen hatten, bis im J. 1267 Gaiath-Eddin-Kai-Kosru III., der Sohn Rokn-Eddin's, und 1283 Gaiath-Eddin-Masud II., der Sohn Azz-Eddin's, folgten, welche große Anstrengungen machten, das Seldschukenreich in Asien wieder herzustellen. Der letzte dieser Sultane war der Neffe Masud's II., Kaikobad II., der von Gazan-Khan, dem Mongolenherrscher, 1294 sein Reich zu Lehen erhielt, bei einem Versuche aber, sich von demselben frei zu machen, im Jahre 1300 gefangen genommen und zu Ikonium hingerichtet ward, worauf auch das Reich Ikonium, auf dessen Trümmern Osman oder Othman den Grund zu seiner künftigen Macht baute, factisch aufhörte. Vergl. Wilken und Fr. v. Raumer, „CCI emendatt. in Lohmeieri et Gebhardii tabb. genealog. dynasterii Arab. et Turcic." (Heidelberg 1811) und Mirchond „Geschichte der S.", persisch herausgegeben von Vullers (Gießen 1837, deutsch von demselben, ebend. 1838). Ueber den Ursprung der S. haben sich besonders die arabischen Schriftsteller Abulfeda, Elmacin und Albufaradsch weitläufig in ihren Geschichtswerken verbreitet. — Noch ist der Seldschukischen Aera Erwähnung zu thun, welche von dem berühmten Melek-Schah oder Malek-Schah im Jahre 1079 eingeführt ward. Das ursprünglich Persische Jahr, welches Dschemschid, der König der Meder, in Iran eingeführt haben soll, enthielt 365 Jahre mit der Bestimmung, daß zur chronologischen Ausgleichung alle 120 Jahre ein Schaltmonat von 30 Tagen eingereiht werden sollte. Der letzte persische Monarch Jezdegerd hatte statt dessen einen, alle 4 Jahre wiederkehrenden Schalttag angeordnet und sich ganz mit der julianischen Zeitrechnung in Einklang gesetzt. Als nach Jezdegerd's

Tode (632 nach Chr. Geb.) die Perser unter die Herrschaft der Chalifen kamen, mußten sie das ägyptische Jahr annehmen, nämlich ein Jahr von zwölf 30tägigen Monaten, welchen am Jahresschluß fünf Tage angehängt wurden. Als Melek-Schah Persien vom Chalifat völlig befreit hatte, führte er die nach seiner Dynastie benannte seldschukische Aera oder die neupersische, auch Gelaleische Zeitrechnung ein, die mit dem 14. März 1079, als auf welchen damals die Frühlings-Tagundnachtgleiche fiel, in Anwendung kam. Die seldschukische Aera kommt der Gregorianischen sehr nahe, übertrifft dieselbe jedoch hinsichtlich der Einschaltung noch an chronologischer Genauigkeit, indem siebenmal nach einander das 4., das achtemal aber das 5. Jahr als Schaltjahr angesetzt ist. Vergl. Ideler, Lehrbuch der Chronologie (Berlin 1831) und Warren, kala sankalita, a collection of memoirs etc. (Madras 1825 ff.)

Seleucia ist der Name mehrerer von den Seleuciden, namentlich von Seleucus Nicator angelegten Städte, von denen wir hier nur vier nennen, und zwar eine in Syrien, in Palästina, in Kleinasien und in Babylonien. Das syrische Seleucia, S. Pieria oder S. ad mare genannt — feste Stadt in dem Gau Pieria oder in der Provinz Seleukis, von Seleucus Nicator an der Stelle einer schon früher hier gelegenen Stadt (Paläopolis) 300 vor Chr. angelegt — lag eine Meile nördlich von der Mündung des Orontes in's Mittelmeer auf einem steilen Felsen, welcher nur auf der Seite von der See her durch eine in den Felsen gehauene und befestigte Treppe zugängig war. Sie war die Hauptfestung Syriens und als ein Stapelplatz des asiatischen Handels sehr belebt und wurde wegen ihrer tapferen Vertheidigung gegen König Tigranes von Armenien von Pompejus mit der Freiheit beschenkt. Später verfiel sie und wurde mehrmals erobert; dem Perser Chosroes trugen die Bürger freiwillig die Schlüssel entgegen. Seleucus Nicator lag daselbst begraben und hatte Tempel und Grabmal hier. Ruinen, besonders von den Hafenbauten, und Felsengräber finden sich beim jetzigen Kepse. — Das palästinensische S., welches von Josephus erwähnt wird, lag auf der Ostseite des See's Semachonitis. Wahrscheinlich ist dies S. das jetzige Alleikah oder Slukieh, ein wüstes Dorf an einem Bergabhange nahe einem Thale, welches seine Richtung nach dem Huleh-See nimmt. Den ersteren Namen führt de Forest in seiner „Tour in Mount Lebanon" an. — Das kleinasiatische S., S. Trachea oder S. Tracheotis, das jetzige Selefkieh — im rauhen Cilicien von Seleucus Nicator eine Meile nördlich von der Mündung des Kalykadnus angelegt — war eine schöne Stadt und erhielt ihre Freiheit unter den Römern, welche hier 3 Legionen stationirt hatten. Im vierten Jahrhundert kam es in den Besitz der Isaurer und wurde nun die Hauptstadt Isauriens. Dieses S. war die Vaterstadt des Grammatikers Athenäos und des Peripatetikers Xenarchos; auch wurden hier 485 nach Chr. die Empörer Leontios und Illos von den kaiserlich byzantinischen Truppen geschlagen. Schon vor den Kreuzzügen sank es zu einem bloßen Castell (Seleph) herab, wurde aber dann berühmt durch das unglückliche Ereigniß, daß hier Kaiser Friedrich I. das Leben verlor. Endlich das vierte S. — eine Stadt in Babylonien, an einem Tigris-Canal gegenüber Ktesiphon (s. d.) gelegen, von Seleucus Nicator an der Stelle des alten Zochases erbaut und von ihm und seinem Sohne bewohnt und zum Nachtheil Babylons sehr bevorzugt — erlangte dadurch, so wie durch Handel eine hohe Blüthe und durch Pflege von Kunst und Wissenschaften eine große Berühmtheit im Alterthum; es hatte eine freie Verfassung, welche dieser Stadt selbst unter der parthischen Herrschaft blieb, aber zu verfallen anfing, als das römische Reich in Asien immer weiter um sich griff. Von den 600,000 Einwohnern S.'s, aus Griechen, Macedoniern, Syrern und Juden bestehend, nahmen die Ersteren die Römer freundlich auf, welche bei einer Empörung der Stadt im Jahre 116 n. Chr. dieselbe niederbrannten bis auf einen kleinen Rest, den 162 Kaiser Verus auch noch zerstören ließ. Severus fand S. schon verlassen und Julianus nur noch Trümmer an der Stelle, wo es einst gestanden.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Hirschelstraße 4.

Register zum achtzehnten Bande.

	Seite
Saint-Simon (Claude Henri, Graf)	1
Uebersicht seines Lebens und seiner Schriften 2. — Seine industrielle Monarchie 3. — Die Schule Saint-Simon's 9. — Ausführung des Saint-Simonismus im französischen Kaiserthum 10.	
Saint-Vincent (John Jervis, Baron Meaford, Graf)	11
Sainte-Aulaire (Louis Beaupoil, Gr.)	11
Sainte-Beuve (Charles Augustin)	12
Sais	12
Saladin	13
Salamanca (Universität)	15
Salamis	15
Salbung	16
Saldern (Friedr. Christoph von)	17
Salerno	19
Salesianerinnen s. Visitantinen.	
Salier s. Franken.	
Salieri (Antonio)	21
Salig (Christian August)	21
Salis	21
Salis-Marschlins (Carl Ulysses von)	22
Salis-Seewis (Joh. Gaudenz von)	22
Salis-Soglio (Joh. Ulrich von)	22
Salisbury	23
Salische Kaiser s. Sächsische und salische Kaiser.	
Salisches Gesetz	23
Sallet (Friedrich v.)	25
Sallustius (Geschichtsschreiber)	25
Sallustius (Philosoph)	26
Salm (Geschlecht)	26
Salmanassar s. Assyrien.	
Salmasius (Claudius)	30
Salomo	31
Salona	33
Salonichi	33
Salt (Henry)	34
Saltykow (Fürsten und Grafen v.)	35
Saluzzo (Markgrafschaft)	36
Salvandy (Narcisse Achille, Graf v.)	38
Salve Regina	39
Salverte (Anne Josephe Eusèbe Baconnière)	39
Salvianus	39
Salz	39
Natur und Gebrauch desselben 40. — Die Salzseen 41. — Die Salzgebirge 42. — Steinsalzbergbau 43. — Geschichte des Salzgewinnes und Salzgebrauchs 44.	
Salza (Herrmann v.)	45
Salzburg (Erzstift)	46
Salzburg (Kronland)	49
Salzburg (Hauptstadt)	51
Salzmann (Christian Gotthilf)	53
Salzungen	53
Salzwedel	54
Samaritaner	54
Samarkand s. Bucharei.	
Samland	55
Samniter	56
Samogitien oder Samaiten	56
Samojeden	56
Samos	59
Naturbeschaffenheit 59. — Jetzige Cultur 60. — Im Alterthum 61.	
Samothrake	62
Samuel	63
Samum s. Winde.	
Sämund der Weise (Saemundr Hinn Frodi)	65
Sanchez (Thomas)	65
Sanchuniathon	65
Sanct Blasien	66
Sanct-Gallen (Canton)	66
Sanct-Gallen (Stadt)	69
Sanct Goar	70
Sanct-Gotthard s. Gotthard.	
Sanct-Helena s. Helena.	
Sanct-Jacob s. Basel.	
Sanction	70
San Domingo s. Haiti.	

	Seite
San Marino	72
Sage von seiner Entstehung 72. — Im Mittelalter 73. — Behauptung seiner Selbstständigkeit 74. — Verfassung und Volksbildung 75.	
San Salvador	76
Sand (Carl Ludwig)	78
Sand (George)	85
Sandeau (Jules)	87
Sandrart (Joachim v.)	88
Sandschak s. Türkei.	
Sandwich-Inseln	88
Größe, Klima und Producte 89. — Einfuhr und Ausfuhr 90. — Christliche Mission und Landesverfassung 91.	
Sangerhausen s. Sachsen (Provinz).	
Sanguszko-Lubartowicz (Geschlecht)	92
Sannazaro (Jakopo)	92
Sansculotten	92
Sanskrit s. Indische Sprache.	
Sanson (Nicolas)	92
Sanssouci	93
Santa Anna (Ant. Lopez de)	94
Santa Cruz s. Croix (St.).	
Santana (Don Pedro)	95
Santarem (Viscondе de)	97
Santerre (Antoine Joseph)	97
Santiago	98
Santiago de Compostela s. Compostela.	
Saphir (Moritz Gottlieb)	99
Sapieha (Geschlecht)	100
Saporoger	102
Sappen	103
Sappho	105
Saragossa	106
Geschichte der Stadt 106. — Belagerungen von 1808 und 1809 107. — Jetziger Zustand 108.	
Saratoga	109
Sarazenen	109
Sardanapalus s. Assyrische Geschichte.	
Sardes s. Lydien.	
Sardinien	109
Naturreichthum 110. — Jetziger Cultur-Zustand 111. — Städte 112. — Geschichte 113.	
Sardinische Monarchie s. Piemont.	
Sargasso-Meer	114
Sarmaten s. Polen und Scythen.	
Sarpi (Pietro)	115
Sartorius (Ernst Wilh. Christian)	116
Sartorius (Georg, Freiherr von Waltershausen)	117
Sasaniden	118
Saterland	120
Saturnalien	121
Satyrspiel s. Tragödie.	
Sauerländische Gebirge	121
Saul	122
Saurin (Jaques)	123
Saussure (Horace Bénoit de)	124
Savage (Richard)	124
Savary (Anne Jeanne Marie René, Herzog v. Rovigo)	125
Savigny (Friedrich Karl v.)	126
Savonarola (Girolamo)	131
Savoyen	132
Jetzige Eintheilung und Cultur-Zustand 133. — Die Savoyarden als Auswanderer 134.	
Saxo (Grammaticus)	135
Say (Jean Baptiste)	136
Sayn (Geschlecht)	137
Scala s. Verona.	
Scaliger (Julius Cäsar)	140
Scaliger (Joseph Justus)	140
Scarlatti (Alessandro)	142
Scarron (Paul)	142
Schaaf (Karl)	143
Schachowskoi (Geschlecht)	144
Schachspiel s. Spiel.	
Schacht (Hermann)	145
Schädellehre s. Phrenologie.	
Schadow (Künstlergeschlecht)	145
Schaf s. Thierreich.	
Schafarik (Paul) s. Szafarik.	
Schäffer (Jakob Christian)	149
Schaffgotsch (Freih. und Grafen v.)	150
Schaffhausen s. Schweiz.	
Schall (Carl)	151
Schall (Joh. Adam)	151
Schamanismus	152
Als Geisterbeschwörung 152. — Vorstellung von den Geistern 153. — Arten und Ausbildung der Schamanen 154. — Erklärung des Wortes Schamane 155.	
Schamyl oder Schemyl	156
Schannat (Joh. Friedrich)	157
Schanzen	157
Schard (Simon)	159
Scharfrichter	159
Scharnhorst (Gebh. David v.)	160
Schärtlin v. Burtenbach (Sebastian)	165
Schauen	165
Schaumburg (Schauenburg) Herrschaft	166
Schaumburg (Schauenburg) Grafschaft	166
Schaumburg-Lippe	167
Schauspielkunst	169
Architektur des attischen Theaters 170. — Aufführung des Dramas in Athen 172. — Das römische Theater 174. — Das	

Seite

italienische, das französische Theater 177. — Das französische Theater 178. — Das spanische Theater 180. — Das englische Theater 181. — Das deutsche Theater 182.

Schedel (Hartmann) 185
Schefer (Leopold) 185
Scheffer (Ary, Henry und Arnold) 187
Scheffler (Joh.) 187
Scheffner (Joh. Georg) 189
Scheibel (Joh. Gottfried) . . . 190
Scheidt (Christ. Ludwig) . . . 191
Scheidung der Ehe 192
In der römisch-katholischen Kirche 193. — Nach protestantischem Gebrauch 194. — Neuere Collision zwischen Kirche und Staat 195.
Schelde 196
Schele v. Schelenburg (Geschlecht) 197
Schelhorn (Joh. Georg, der Aeltere) 198
Schelhorn (Joh. Georg, der Jüngere) 198
Scheller (Eman. Joh. Gerhard) . 198
Schelling (Friedr. Wilh. Joseph) . 199
Schenk (Eduard von) 204
Schenkel (Daniel) s. Strauß (David Friedrich).
Schenkendorf (Gottl. Ferdin. Maximilian v.) 204
Scheremetjew (Geschlecht) . . . 205
Scherer (Barth. Ludw. Jos.) . . 207
Scherz (Joh. Georg) 208
Scheuchzer (Joh. Jakob) 208
Scheuffelin (Hans) 210
Scheyb (Franz Christoph v.) . . 210
Scheyern 210
Schiavone (Andrea) 211
Schicht (Joh. Gottfried) 211
Schick (Gottlieb) 211
Schickard (Wilhelm) 211
Schiedsgerichte, Schiedsrichter und Schiedsmänner 212
Schießpulver 213
Schiff 216
Schiffbrücke 217
Schiiten s. Muhamedanismus.
Schikaneder (Emanuel) 219
Die Freimaurer-Symbolik und Entstehung der Zauberflöte 220. — Deutung der Zauberflöte 221. — Schicksal Mozarts als Ordens-Mitglied 223. — Goethe's Fortsetzung der Zauberflöte 224.
Schild 225
Schilder (Karl v., Karl Andrejewitsch) 226
Schill (Ferdinand von) 227
Schiller (Joh. Christoph Friedrich) 231
Lebenslauf und Entwickelung 231. — Einwirkung Chr. Gottl. Körner's 237. — Seine dichterischen Schöpfungen 238. — Seine Auffassung der Freiheit 241. — Seine Stellung zur Offenbarung 242.
Schilling (Gustav) 243
Schiltberger (Johannes) 243
Schilter (Johann) 245
Schimmelmann (Heinr. Karl Graf v.) 245
Schimmelpenninck (Rütger Jan) . 246
Schimper (Naturforscher-Geschlecht) 246
Schink (Joh. Friedrich) 248
Schinkel (Karl Friedrich) . . . 248
Schirach (Gottlob Benedict v.) . 252
Schiras s. Persien.
Schirmvoigt s. Voigt.
Schischkow (Alex. Ssemenowitsch) . 253
Schisma 255
Schlabrendorff (Ernst Wilh. v.) . 256
Schlabrendorff (Gust. Graf v.) . 258
Schlacht 258
Schlachtschitz s. Polen.
Schlagintweit (Hermann, Adolf und Robert) 260
Schlayer (Johannes v.) 264
Schlegel (August Wilhelm) . . . 265
Schlegel (Karl Wilh. Friedrich) . 268
Schlegel (Karl Gust. Moritz) . . 270
Schlegel (Joh. Karl Fürchtegott) . 270
Schlegel (Karl August) 270
Schlegel (Joh. Adolf) 270
Schlegel (Joh. Elias) 271
Schlegel (Joh. Heinrich) 271
Schleiden (Jak. Mathias) . . . 272
Schleiden (Rudolf) 273
Schleiermacher (Friedr. Daniel Ernst) 274
Schleinitz (Geschlecht) 276
Schleiz s. Reuß.
Schlesien 279
Geographie und Statistik 279. — Unter polnischer Herrschaft 285. — Unter eigenen Fürsten 286. — Unter böhmischen Königen 288. — Unter preußischen Königen 290.
Schlesien (Oesterreichisch) . . . 292
Schlesische Kriege s. Oesterreichischer Erbfolgekrieg und Siebenjähriger Krieg.
Schleswig 294
Geographie 294. — Nationalitäts- und Sprach-Verhältnisse 296. — Cultur 300. Verfassung 301. — Stadt 303.
Schleswig-holsteinischer Krieg (erster) 304
Schleswig-holstein. Krieg (zweiter) 310
Schleuse 315
Schlichtegroll (Ad. Heinr. Friedr. v.) 317
Schlick (Freiherren und Grafen v.) 317
Schlieffen (Geschlecht) 318
Schlippenbach (Graf Karl Friedr.) 320
Schlosser (Friedrich Christoph) . . 321

Seite
Schlosser (Johann Georg) . . . 325
Schlotheim (Ernst Friedr. Freih. v.) 326
Schloezer (von) 326
August Ludwig von S. 326. — Christian von S. 327.
Schlüsselburg s. Petersburg.
Schlüsselgewalt s. Sünde, Sünden-Strafe und Sünden-Vergebung.
Schlüter (Andreas) 328
Schmalkalden (Kreis) 329
Schmalkalden (Stadt) 329
Schmalkaldische Artikel 329
Schmalkaldischer Bund 331
Schmalz (Theod. Anton Heinrich) . 331
Schmauß (Joh. Jakob) 332
Schmeitzel (Martin) 333
Schmeller (Joh. Andreas) . . . 333
Schmerling (Anton, Ritter v.) . 336
Schmettau (Samuel, Graf v.) . . 339
Carl Christoph, Graf v. S. 341.
Schmid (Carl Christ. Erhard) . . 342
Schmid (Joh. Heinr. Theodor) . 343
Schmid (Reinhold) 343
Schmid (Christoph v.) 343
Schmid (Deocar) 344
Schmid (Joh. Christoph v.) . . 344
Schmid (Carl Ernst) 344
Schmidel (Ulrich) 344
Schmidt (Klamer Eberh. Karl) . 345
Schmidt (Friedr. Wilh. August) . 345
Schmidt (Georg Friedrich) . . . 346
Schmidt (Isaak Jakob) 347
Schmidt (Joh. Ernst Christian) . 347
Schmidt (Julian Heinrich) . . . 348
Schmidt (Laurentius) s. Wertheimer Bibel.
Schmidt (Michael Ignaz) . . . 348
Schmidt-Phiseldeck (Wilhelm Just. Eberhard v.) 350
Schmidt-Phiseldeck (Konr. Friedr. v.) 351
Schmidt von der Schanz (Konrad Leop. Anselm) 351
Schmitthenner (Friedr. Jakob) . . 354
Schmolck (Benjamin) 359
Schmutzer (Kupferstecherfamilie) . 359
Schnaase (Karl) 360
Schneidemühl 361
Schneider (Eulogius) 361
Schneider (Joh. Christ. Friedr.) . 363
Schneider (Joh. Gottlob) . . . 364
Schneider (Karl Ernst Christoph) . 364
Schneider (Louis) 364
Schneidewin (Friedr. Wilhelm) . 366
Schneller (Jul. Franz Borgias) . 366
Schnellpresse s. Buchdruck.

Seite
Schnepfenthal 367
Schnitzler (Joh. Heinrich) . . . 367
Schnorr v. Karolsfeld (Familie) . 368
Schnurrer (Christian Friedrich) . 370
Schöffengericht 370
Scholasticismus 372
Scholastik 373
Schölcher (Victor) 376
Schöll (Adolf) 377
Schöll (Maxim. Samson Friedrich) 377
Scholz (Joh. Martin Augustin) . 379
Schömann (Georg Friedrich) . . 379
Schomberg (Henri de) 380
Schomberg (Armand Frédéric) . . 380
Schomburgk (Sir Robert Hermann) 381
Schön (Heinr. Theodor v.) . . . 383
Schön (Martin) 387
Schönaich (Christ. Otto Freih. v.) 387
Schönbein (Christian Friedrich) . 387
Schönborn (Grafen v.) 388
Schönburg (Geschlecht) 389
Schonen (schwedisch Skåne) . . . 391
Schönhals (Carl Graf v.) . . . 393
Schönherr (Joh. Heinrich) . . . 394
Lebenslauf und Entwickelung 394. — Verhältniß zu Ebel 396. — Seine Theorie 397.
Schöning (Geschlecht) 398
Schöning (Kurd Wolffgang Wilh. Gustav v.) 400
Schönlein (Joh. Lucas) 402
Schoolcraft (Henry Rowe) . . . 406
Schopenhauer (Johanna) 407
Schopenhauer (Arthur) 408
Schöpflin (Joh. Daniel) 409
Schöpfung 410
Schoppe (Amalie, geb. Weisse) . 411
Schoreel (Johann) 412
Schorn (Joh. Karl Ludwig v.) . . 413
Schott (Albert Lucian Constans) . 413
Schott (Heinrich August) . . . 413
Schott (Wilhelm) 414
Schottelius (Justus Georgius) . . 414
Schöttgen (Christian) 415
Schottland 415
Geographie und Statistik 415. — Klima und Production 417. — Verkehrsstraßen 418. — Verwaltungsbezirke 419. — Bevölkerung 420. — Regierung und Verfassung. Adel 421. — Gerichtswesen. Staatskirche 422. — Volkserziehung. Armenverwaltung. Charakter der Geschichte 423. — Alterthümer 424. — Die ältesten Geschichtsquellen 426. — Römerzeit. Periode der Scoten 427. — Scotosächsische Periode 429. — Einbringen des sächsischen und normännischen Adels 430. — Der normännische

Seite

Feudalismus 431. — Ausbildung der Verfassung 432. — Periode der Erbfolgekriege 433. — Unter dem Hause Stuart bis zur Reformation 436. — Regentschaft Maria's von Guise 440. — Maria Stuart 441. — Kirchliche Reformation 442. — Interregnum von 1649—1660. Carl II. und Jakob III. 446. — Wilhelm III. 447. — Zustand der Gesittung 448. — Fanatismus im 17. Jahrhundert 449. — Im 18. Jahrhundert 450. — Neunzehntes Jahrhundert 456. — Literatur der Geschichte 459. — Literatur der Kirchengeschichte 460.
Die Schotten im Auslande 461
In Frankreich 462. — In Deutschland 464.
Schottische Sprache und National-Literatur 465
Gälisch-schottische 465. — Anglo-schottische 466. — Schottische Poesie 467.
Schottische Philosophie 469
Schouten (holländische Familie) . 469
Schraubenschiff s. Schiff.
Schreiber (Aloys Wilhelm) . . . 470
Schreiber (Heinrich) 470
Schreibkunst 470
Schrepfer (Joh. Georg) 474
Schreyvogel (Joseph) 477
Schroeckh (Joh. Matthias) . . . 477
Schröder (Friedrich Ludwig) . . 478
Schröder (Johannes v.) 479
Schröter (Joh. Hieronymus) . . 480
Schubart (Christ. Friedr. Daniel) . 480
Schubart, Edler von Kleefeld (Joh. Christian) 483
Schubert (Franz Peter) 485
Schubert (Friedrich Theodor v.) . 486
Schubert (Friedrich v.) 487
Schubert (Friedrich Wilhelm) . . 487
Schubert (Gotthilf Heinrich v.) . 488
Schücking (Levin Christ. Bernhard) 490
Schuderoff (Georg Jonathan) . . 491
Schuiskoi (Familie) 491
Schu-king s. Chinesische Sprache und Literatur.
Schule 492
Christlicher Ursprung und Charakter 492. — Im Mittelalter 493. — Seit der Reformation 494. — In der Gegenwart 495. — Statistik 496. — Verhältniß zu Kirche und Haus 497. — In den einzelnen Ländern 499.
Schulenburg (Geschlecht) . . . 503
Schullehrer-Seminar s. Seminare.
Schultens (Albrecht) 506
Schultheß (Johannes) 507
Schultz-Schultzenstein (Karl Heinr.) 507
Schulz (David) 513
Schulz (Friedrich August) . . . 514
Schulz (Friedrich Eduard) . . . 514
Schulz (Joh. Abraham Peter) . . 515
Schulz (Joh. Christoph Friedrich) . 515
Schulz (Joh. Heinrich) 516
Schulz-Bodmer (Wilhelm) . . . 518
Schulze (Schultheiß) 519
Schulze (Ernst Conrad Friedrich) . 520
Schulze (Friedrich Gottlob) . . . 521
Schulze (Gottlob Ernst) 521
Schulze (Hermann) 522
Lebenslauf und politische Ansichten 522. Seine Lösung der Arbeiterfrage 524. — Stellung des Staats zur Arbeiterfrage 527.
Schumacher (Heinr. Christian) . . 529
Schumann (Robert) 530
Schumann (Clara) 531
Schumla 532
Schuppe (Balthasar) 532
Schurmann (Anna Marie von) . 533
Schurzfleisch (Conrad Samuel) . . 534
Schuselka (Franz) 534
Schuß 536
Schütz (Christian Gottfried) . . . 536
Schütz (Heinrich) 537
Schütz (Wilhelm v.) 537
Schützengesellschaften 538
Schutzgenossen s. Städtewesen.
Schuwalow (Familie) 539
Schwab (Joh. Christoph) . . . 541
Schwab (Gustav) 541
Schwabacher Artikel s. Augsburgische Confession.
Schwaben 542
Umfang 542. — Volkscharakter 543. — Fürstengeschlechter und historische Männer 545.
Schwabenspiegel s. Sachsenspiegel und Lehnrecht.
Schwäbischer Bund 546
Schwan (Christian Friedrich) . . 546
Schwanenorden 547
Schwanrittersage 547
Schwanthaler (Ludwig Michael) . 548
Schwärmen und Schwärmerei . . 549
Schwartzkopf (Joachim v.) . . . 550
Schwarz (Berthold) 550
Schwarz (Dr. Eduard) 550
Schwarz (Friedr. Heinr. Christian) 550
Schwarz (Karl) 551
Schwarzburg 551
Schwarzburg-Sondershausen 553. — Schwarzburg-Rudolstadt 554.
Schwarzenberg (Geschlecht) . . . 558
Schwarzenberg (Carl Phil. Fürst zu) 560
Schwarzenberg (Fürst Felix Ludwig Johann Friedrich) 568

Seite
Schwarzer Tod s. Seuchen.
Schwarzer (Ernst, Edler von Heldenstamm) 570
Schwarzes Meer 570
Stürme 571. — Gestade 572. — Schlangeninsel. Gefrieren des Meeres 573. — Verbindung des kaspischen Meeres 574. — Culturgeschichte 577.
Schwarzwald 579
In geognostischer Beziehung 579. — Industrie 580. — In strategischer Beziehung 581.
Schweden 582
Geographie und Statistik 582. — Staatsverfassung 588. — Staatsverwaltung 593. — Communalverfassung 599. — Schweden bis zur Einführung des Christenthums 600. — Schweden seit Einführung des Christenthums bis zur Reformation 603. — Schweden unter Königen aus dem Hause Wasa 606. — Schweden unter Königen aus dem Hause Bernadotte 621. — Geschichts-Literatur 625.
Schwedische Sprache, schwedische Literatur und schwedische Kunst . 626
Schwedisch Pommern s. Pommern.
Schwedt 635
Schwegler (Albert) 635
Schweidnitz s. Schlesien.
Schweigger (Joh. Salomo Christ.) 636
Schweighäuser (Johann) 636
Schweinichen (Hans v.) 637
Schweißtuch Christi 638
Schweiz 639
Geschichte 639. — Statistik 658. — Verfassung 662. — Das Heer 664.
Schweizer (Alexander) 666
Schwenkfeld (Kaspar) 666
Schweppermann (Ritter Seifried) . 667
Schwerin (Fürstenthum) s. Mecklenburg.
Schwerin (Geschlecht) 668
Schwerin (Kurt Christ. Graf v.) . 674
Schwerin-Putzar (Maximilian Karl Heinr. Ant. Ernst Graf v.) . . 675
Schwertbrüder 679
Schwerz (Joh. Nepomuk v.) . . 679
Schwestern (barmherzige) s. Barmherzige Schwestern.
Schwiebus (Land) 680
Schwiebus (Stadt) 681
Schwieger oder Schwiger (Jakob) . 681
Scioppius (Caspar) 681
Scipio (Geschlecht) 682
Sclaverei 686
Art und Weise, wie Menschen in den Zustand der S. kamen 686. — Die Stellung und der Stand der Sclaven 687. — Aegypten 688. — Indien 689. — Griechenland 691. — Rom 693. — Germanen. Orient 700. — Orient 701. — Nordamerika 702. — Emancipation der Neger aus der Sclaverei 705. — Literatur 709.
Scott (Sir Walter) 710
Scott (Winfield) 715
Scotus (Johann Duns) 716
Scribe (Augustin Eugène) . . . 717
Scriptores Historiae Augustae . . 718
Scriver (Christian) 719
Scudéri (Madeleine de) 722
Sculptur 724
Definition 724. — Erste Anfänge 725. — In Griechenland 728. — In Rom 730. — Im Mittelalter 732. — In der neueren Zeit 733.
Scultetus (Abraham) 734
Scultetus (Andreas) 735
Scutari 735
Scythen und Sarmaten 735
Sealsfield (Charles) 741
Sebaldus 743
Sebastian 743
Sebastian (Don), König von Portugal, s. Portugal.
Sebastiani de la Porta (Horace François, Graf) 743
Sebenico 744
Seckendorf (Geschlecht) 745
Seckendorf (Friedr. Heinr., Reichsgraf von) 746
Seckendorf (Veit Ludwig von) . . 749
Secte 751
Secundogenitur 752
Sedaine (Michel Jean) 752
Sedan (Stadt und Festung) . . 752
Sedulius (Cajus Cölius) . . . 753
See s. Meer.
Seehandlungs-Societät 753
Seekarten 756
Seekriege 757
Seeland 760
Seele s. Psychologie.
Seelenwanderung 763
Seeräuberei 764
Seerecht 765
Das Blokaderecht 769.
Seetzen (Ulrich Jasper) 771
Segen 772
Segers (Daniel und Gerhard) . . 773
Segestes 774
Segovia 774
Séguier (Geschlecht) 775
Ségur (Geschlecht) 776
Ségur-d'Aguesseau (Louis Philippe, Graf von) 777

	Seite
Ségur (Paul Philippe, Graf v.)	778
Selde	778
Seidenzucht	779
Seidl (Gabriel)	786
Seigneur s. Adel.	
Seiler (Georg Friedrich)	786
Sein (Eiland)	786
Seine (Fluß)	786
Sejanus (Aelius)	788
Sejm (polnischer Landtag)	788
Selbsthülfe s. Nothwehr.	
Selden (John)	788
Seldschuken	789
Seleucia	792

Druckfehler-Verzeichniß.

Nachtrag zu Band XVII.

Seite 745, Zeile 12 v. o. streiche das Wort: durch.

Band XVIII.

Seite 192, Zeile 27 v. u. lies: Mantissa statt Manifesta.

„ 381. Zu dem Artikel Schomburgk (Sir Robert Hermann) ist hinzuzufügen, daß nach vollendetem Druck dieses Artikels Rob. H. Schomburgk den 11. März 1865 in einer Heilanstalt zu Schöneberg bei Berlin gestorben ist.

„ 639 Zeile 6 v. o. lies: 2,392,000 und nach der Zählung von 1860: 2,510,494 statt 3,392,000.

„ 641 „ 18 v. u. „ Frastens statt Frasternis.

„ 642 „ 22 v. o. „ Lucarno, Lugano statt Locarno, Legano.

„ 643 „ 6 v. o. „ Jakob statt Jonas.

„ 643 „ 7 v. o. „ 1529 statt 1590.

„ 643 „ 15 v. o. „ Fromment statt Fabri.

„ 644 „ 16 v. u. „ Bern statt Bergen.

„ 646 „ 18 v. o. „ Räzuns statt Rhätiens.

„ 657 „ 15 v. u. „ Knonau statt Kronau.

„ 657 „ 11 v. u. „ Garb statt Grab.

„ 659 „ 12 v. u. „ Ver, Rheinfelden statt Vor-Rheinfelden.

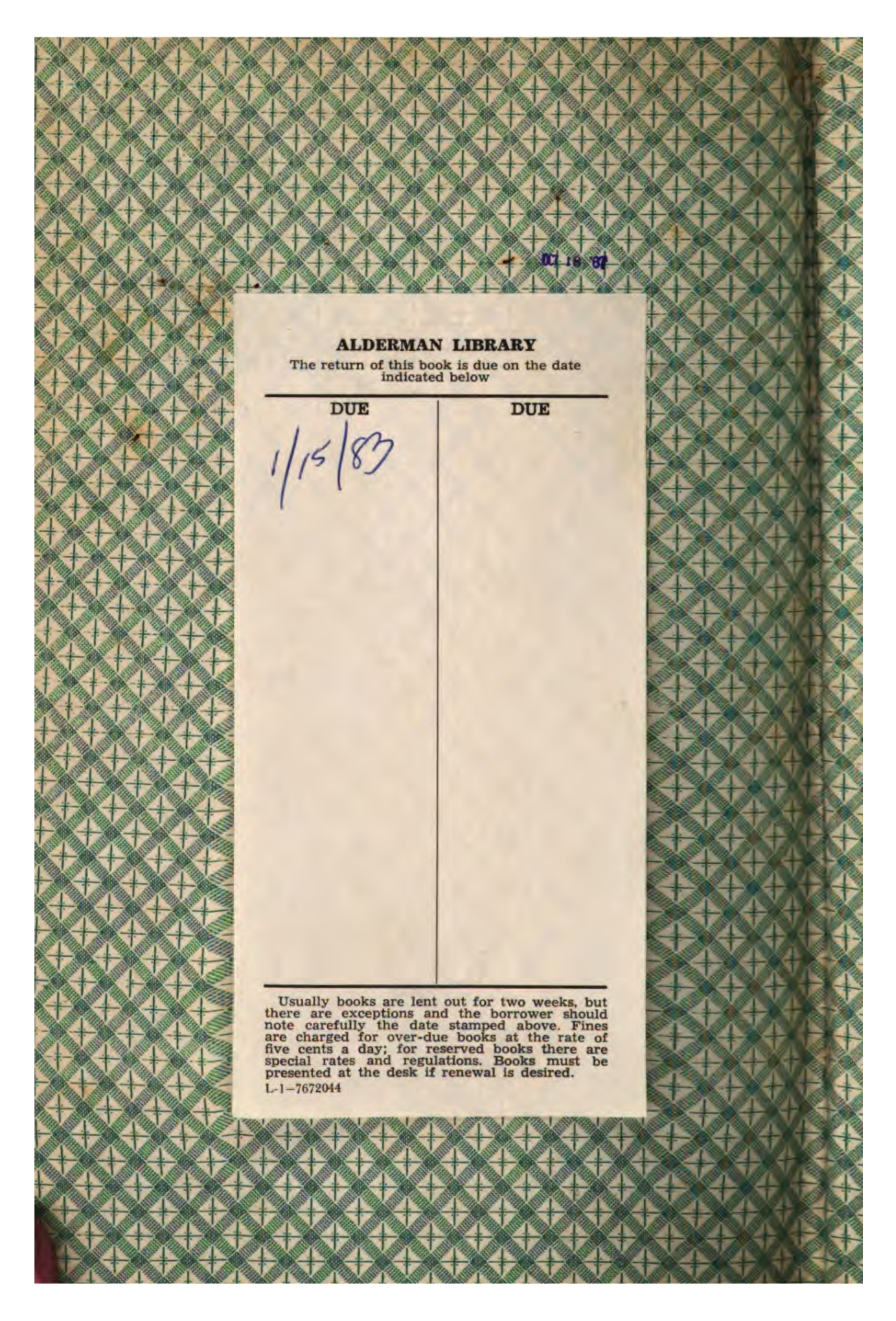
„ 660 „ 12 v. o. „ Salvaguin statt Salvanger.

„ 662 „ 7 v. o. nach 150 füge ein: Secundärschulen.

„ 662 „ 7 v. o. lies: Gymnasien und Lyceen 26 statt Gymnasien, 26 Lyceen.

„ 666 „ 1 v. o. „ Bornhauser statt Bernhauser.

„ 666 „ 7 v. o. „ Schoch statt Schach.





NX 000 463 121